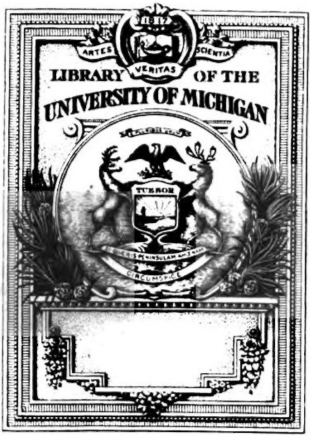

THE GIFT OF
Nathaniel Schmid

Digitized by Google

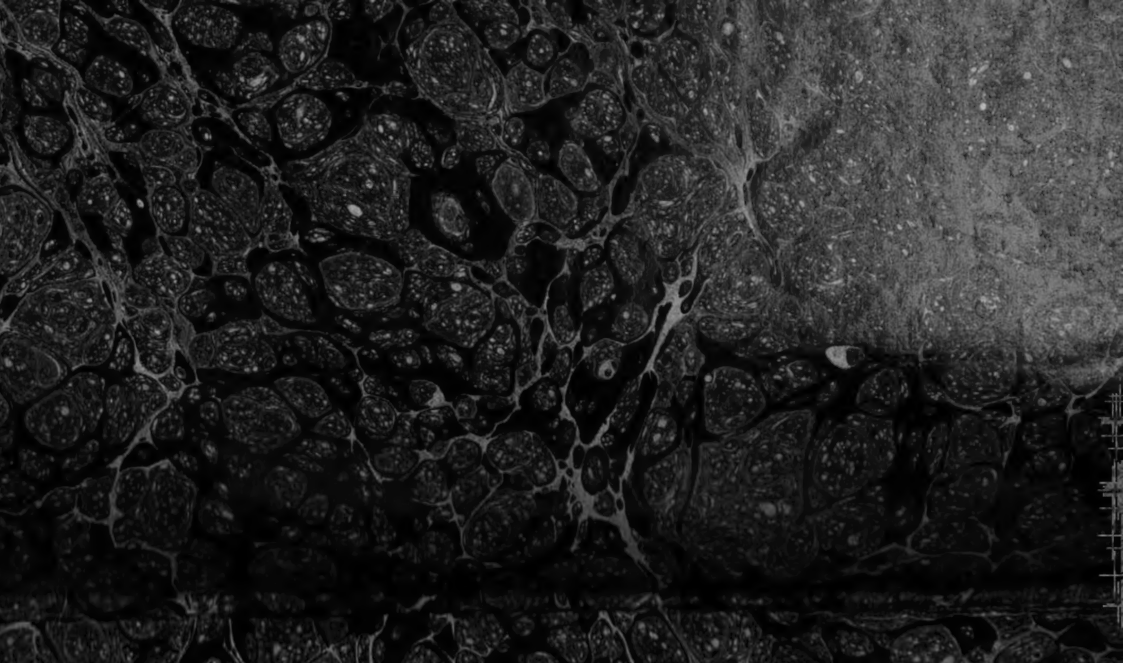

Digitized by Google

AE
27
.B862
1830
V.3

Digitized by Google

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Neuer wortgetreuer Abdruck

der

„siebenten Original-Ausgabe.

(Zweiter durchgesehener Abdruck.)“

Dritter Band.

D bis E.

Digitized by Google

Digitized by Google

Brockhaus' Conversations-Lexikon

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Dritter Band.

D bis E.

Neue, wörtlich nach dem zweiten durchgesehenen Abdruck der

Leipziger siebenten Original-Ausgabe

abgedruckte Auflage.

(Motto der Original-Ausgabe:

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.

Calderon.)

Reutlingen,

bei Fleischhauer und Spohn.

1831.

Digitized by Google

Digitized by Google

al
Nathaniel Schmid
5-24-38

D.

D, der vierte Buchstabe des deutschen Abc, welcher gelinde ausgesprochen wird und dadurch vom t verschieden ist. Nur am Ende der Worte lautet er wie t. Das d wird sehr selten verdoppelt. Wird d mit t verbunden, so ist ein e ausgelassen. D in der neuern Musik: die zweite diatonische Klangstufe unsers Tonsystems. Indem das Tonzeichen auf derselben Stufe des Liniensystems stehen bleibt, wird durch Vorsetzung eines ♯ oder eines b der Ton im ersten Falle um einen halben Ton erhöht und dann dis, im zweiten Falle um einen halben Ton erniedrigt und des genannt. Beide werden wegen der Schwierigkeiten der Applicatur selten als besondere Tonarten gebraucht. (Vgl. Ton, Tonart.) Das kleine d, oder auch d. m. (dextra manu), bezeichnet beim Clavierspiel die rechte Hand. Die römische Zahl D gilt 500 und soll im Mittelalter aus ıↃ entstanden sein. Bei römischen Inschriften bezeichnet es Vor- und Beinamen, z. B. Decius, Divus u. a. m.; bei Dedicationen bezeichnet ein dreimaliges D die Formel Dat, Donat, Dicat, oder Dat, Dicat, Dedicat. Als juristische Abkürzung bezeichnet D die römischen Pandekten (Digesta). dd. bedeutet dedit, bezahlt.

D a c a p o (da Cap. oder d. C.), von vorn, vom Anfange, verlangt, am Ende der Tonstücke gesetzt, daß der Anfang bis zu einem gewissen Absatze, der durch Finis oder 𝄐|| bezeichnet wird, unverändert wiederholt werden soll. Auch ist es ein Zuruf für den Sänger oder Instrumentisten, das vorgetragene Tonstück zu wiederholen.

D a ch, der obere Theil eines Hauses, welcher dasselbe bedeckt. Die breiten und platten Dächer der Morgenländer würden im Norden nicht gut wider den häufigen Regen schützen, und die Last des Schnees wäre ihnen gefährlich; daher sah man sich hier genöthigt, die Dächer schrägliegend und oben spitz zu bauen; doch findet man in England fast nur platte Dächer. Die Dächer sind nicht allein nach den Materialien, sondern auch nach ihrer Bauart verschieden; daher in letzterer Hinsicht z. B. deutsche, alt- und neufranzösische (letzteres Mansardendach oder gebrochenes Dach, s. Mansard), Zeltdach, Pultdach, Kuppel (s. d.) u. s. w. — D a c h s t u h l heißt in der Baukunst dasjenige Zimmerwerk, welches unter das Sparrwerk eines Daches gesetzt wird, um es tragen zu helfen.

D a ch (Simon), ein deutscher Liederdichter des 17. Jahrh., geb. zu Memel den 29. Juli 1605, besuchte die Gymnasien zu Königsberg, Magdeburg und Wittenberg, studirte in der erstgenannten Stadt und bekleidete daselbst mehre mühselige, wenig belohnende Schulämter, bis er durch den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, dem er sich durch seine Gedichte empfohlen hatte, zum Prof. der Poesie an der dortigen Universität erhoben wurde. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode, den 15. April 1659. D.'s zahlreiche geistliche und weltliche Lieder und Oden sind in verschiedenen Sammlungen und fliegenden Blättern gedruckt, die vorzüglichsten in den Ariensammlungen seines Freundes, des Organisten Heinrich Albert, vereinigt mit den Gedichten dieses Componisten und eines dritten Freundes und Landsmanns, des kurfürstl. Rathes Robert Roberthin. Was u. d. T.: „Simon Dach's poetische Werke", angeführt wird, ist nur eine Samm-

lung von Gelegenheitsgedichten auf das brandenburg. Haus (Königsb. 1696, 4.). D.'s weltliche Lieder sind leichter und inniger Natur, oft bis zum Kindischen naiv und treuherzig, und in seinen geistlichen Gesängen, deren sich mehre in unsern Gesangbüchern erhalten haben, waltet eine stille, tiefgefühlte Andacht, ohne feurige Erhebung. Eine Auswahl aus D.'s und seiner beiden Freunde Gedichten liefert der 5. Bd. von Wilh. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." Vgl. „Simon Dach und seine Freunde als Kirchenliederdichter", von A. Gebauer (Tübing. 1828).

Dacien, ehemals, nach Ptolemäus, das heutige Banat, ein Theil von Niederungarn, gegen Abend zu, bis an die karpathischen Gebirge, Siebenbürgen, die Moldau, Walachei und Bessarabien; Einige rechnen auch noch Bulgarien und Serbien mit Bosnien, oder das ehemalige Ober- und Untermösien dazu. Die Bewohner dieses Landes, Daci, auch Davi, hatten sich lange Zeit den Römern furchtbar gemacht. Als Trajan im Anfange des 2. Jahrh. Dacien erobert hatte, theilte er es in Dacia Riparia oder Ripensis, das heutige Banat und einen Theil Ungarns, weil es von der Theiß gegen Abend und von der Donau gegen Morgen umgrenzt wurde; Dacia mediterranea, Siebenbürgen, weil es in der Mitte der beiden andern lag, und Dacia transalpina, die Walachei, Moldau und Bessarabien, oder das jenseits der Karpathen, von Siebenbürgen aus gerechnet, gelegene Dacien. Jede dieser 3 Provinzen ließ er durch einen Präfect regieren, legte in denselben Pflanzstädte an und schickte aus andern Ländern des römischen Reichs Colonisten dahin, um den Städten Einwohner und dem Ackerbau arbeitende Hände zu verschaffen. Als Konstantin der Große das römische Reich neu eintheilte, wurde Dacien eine Diöcese der illyrischen Präfectur, und in 5 Provinzen oder Districte abgetheilt. Mit dem Verfall des römischen Kaiserthums ward es nach und nach von den Gothen, Hunnen, Gepiden und Avaren erobert. Von dieser Zeit an gehören die fernern Schicksale Daciens, dessen Name auch aufhörte, in die besondere Geschichte der Provinzen, aus welchen es ehemals bestand.

Dacier (André), geb. zu Castres in Oberlanguedoc den 6. April 1651, von protest. Ältern, studirte zu Saumur unter dem protest. berühmten Tanneguy Le Fevre, dessen Tochter Anna mit Eifer und Geschmack die alten Sprachen trieb. Nach dessen Tode, 1672, ging er nach Paris. Der Herzog von Montansier, dem seine Gelehrsamkeit bekannt wurde, ertheilte ihm den Auftrag, den Pompejus Festus zum Gebrauch des Dauphins (in usum Delphini) zu erläutern. Gleiche Neigung zu den Wissenschaften knüpfte zwischen ihm und Anna Le Fevre 1683 das Band der Ehe; und 2 Jahre darauf gingen Beide zur kathol. Religion über. Sie erhielten vom König ansehnliche Pensionen. 1695 ward D. Mitglied der Akademie der Inschriften und der franz. Akademie. Letztere erwählte ihn in der Folge zu ihrem beständigen Secretair. Auch ward ihm die Aufsicht über das Cabinet im Louvre anvertraut. Er starb 1722. D. hat viele mittelmäßige Übersetzungen griech. und lat. Schriftsteller geliefert. Außer der Ausg. des Pompejus Festus und der „Oeuvres d'Horace en Latin et en Français", nebst den „Nouveaux éclaircissemens sur les oeuvres d'Horace" und der „Nouvelle traduction d'Horace" mit krit. Anmerk., sind bekannt: seine Ausg. des Valerius Flaccus; seine Übersetz. des Marc Antonin, des Epiktet, der Poetik des Aristoteles mit Anmerk., der Lebensbeschreibungen des Plutarch, des Sophokleischen Ödipus und der Elektra, der Werke des Hippokrates, und mehrer Dialogen des Platon.

Dacier (Anna le Fevre), Gattin des Vorhergehenden, geb. 1651 zu Saumur, begab sich nach dem Tode ihres gelehrten Vaters, der sie unterrichtet und ihr Talent gebildet hatte, nach Paris, wo ihre Gelehrsamkeit durch eine Ausg.

des Kallimachus (1675), welche sie dem Huetius, damaligem Unterhofmeister des Dauphins, zueignete, so bekannt wurde, daß ihr der Herzog von Montansier die Bearbeitung mehrer Ausg. der alten Schriftsteller zum Gebrauche des Dauphins auftrug. Zuerst bearbeitete sie den Florus (s. d.). Auch nach ihrer Verheirathung setzte sie ihre gelehrten Arbeiten fort. Besonders machte ihre schwache Übersetzung des Homer Aufsehen und gab Veranlassung zu einem Streite zwischen ihr und la Motte, in welchem sich zeigte, daß Madame D. noch weit weniger Logik verstand, als la Motte die griechische Sprache. In ihren „Considérations sur les causes de la corruption du goût" vertheidigte sie den Homer mit dem Scharfsinne eines gründlichen Commentators, la Motte aber antwortete ihr mit den Waffen des Witzes und der Sanftmuth; weßhalb man damals sagte: la Motte habe wie eine geistreiche Frau, Madame D. hingegen wie ein gelehrter Mann geschrieben. La Motte sandte sie der Königin Christine zu. Diese war es, welche sie auch zum Übertritt zur kathol. Religion veranlaßte. Ebenso wenig schonte sie in ihrem „Homère défendu" den Pater Hardoin, der eine spöttelnde Lobrede dieses Dichters geschrieben hatte; man sagte, sie habe gegen den Verächter Homer's mehr Beleidigungen ausgestoßen, als dieser selbst allen seinen Helden in den Mund gelegt. Ferner nennen wir ihre Übersetzung des Terenz, zu welcher sich die franz. Sprache schon mehr eignet, und dreier Stücke des Plautus, in deren Vorrede sie mit Einsicht von dem Ursprunge, der Ausbildung und den Veränderungen der dramatischen Poesie redet. Als die erste Übersetzung des komischen Dichters der Griechen verdient ihre „Traduction du Plutus et des Nuées d'Aristophane" billige Nachsicht. Ihre „Traduction d'Anacréon et de Sappho", mit welcher eine Vertheidigung der Letztern verbunden ist, machte zu ihrer Zeit Glück. Sie schrieb auch Anmerk. über die heil. Schrift, welche sie aber nicht herausgab. Ihr Leben war ganz den Wissenschaften und ihrem häuslichen Wirkungskreise gewidmet, und endete 1720. Gleich achtungswerth durch ihren Charakter und durch ihre Talente, gewann sie ebenso viel Bewunderer durch ihre Tugend, ihre Standhaftigkeit und ihren Gleichmuth, als durch ihre Schriften. Sie wurde Mitglied mehrer Akademien. — Dacier (Ben. Joseph, geb. 1742, gest. 182.., beständiger Secretair der franz. Akademie der Inschriften seit 1782, schrieb die Geschichte derselben, mehre Eloges des Académiciens, und gab ihre Mémoires heraus.

Dädalus (Daidalos), Dädalien (Daidalien, Dädali), ganz gegliederte Figuren oder Bilder, die mit den Füßen in fortschreitender Bewegung sind. Woher sie diese Benennung haben, darüber ist man nicht einig. Winckelmann, dem Paläphatus und Diodor folgend, sagt: „Dädalus fing an, die untere Hälfte der Hermen in Gestalt der Beine völlig von einander zu sondern, und von ihm sollen die ersten Statuen den Namen Dädali bekommen haben". Auch ist die gewöhnliche Meinung, daß Dädalus zuerst an den Statuen die Schenkelbeine fortschreitend und abgesondert gestellt habe (woraus sich die Sage erklärt, seine Statuen hätten sich bewegt), da alle frühern Bildhauer die Bildsäulen mit niederhängenden, von den Seiten und in der Mitte nicht abgetheilten Armen und Füßen gebildet hatten, wie die mumienartigen Statuen der Ägypter. Nach Pausanias erhielt Dädalus seinen Namen von jenen Statuen (der Name dieser käme dann von δαιδαλλειν, d. h. künstlich ausarbeiten). Böttiger (in s. „Vorlesungen über die Archäologie", Dresden 1806) vermuthet, daß Dädalus nicht ein Eigenname, sondern ein Gemeinname aller ersten Architekten, Metallurgen und Bildschnitzer in der griechischen Vorwelt sei, also überhaupt einen Kunstmenschen bezeichne, sowie dädalisch, das Kunstreiche, Künstliche. Jede Kunst pflanzt sich im Anbeginn nur im Familienkreise fort, und die Schüler werden ebenfalls Söhne genannt. So kennen die Alten eine Künstlerfamilie (Kunstschule) des

Dädalus: Talos, Perdix, Dipönos, Skillis u. A. Nach der gewöhnlichen Meinung lebte er 3 Menschenalter vor dem trojanischen Kriege und war ein Künstler von ausgezeichneten Talenten in Architektur, Bildhauerei, Steinschneidekunst, auch Erfinder mehrer dazu nöthigen Werkzeuge, z. B. Axt, Richtwage. Als Bildhauer arbeitete er meistens in Holz und war der Erste, der seinen Bildern geöffnete Augen gab. Dies that er in Athen, welches er, weil er seinen Schüler Talos eifersüchtig getödtet hatte, verlassen mußte. In Kreta erbaute er das Labyrinth, verfertigte für Ariadne eine Gruppe Tänzer und Tänzerinnen aus weißem Stein, aber auch für Pasiphaë die berüchtigte hölzerne Kuh. Mit seinem Sohne Ikarus eingekerkert, sann er auf Mittel zur Flucht. Die Flügel aus Leinwand, nach Ovid aus Federn mit Wachs befestigt, die dem allzu hoch strebenden Ikarus den Tod brachten, wodurch das Ikarische Meer den Namen erhalten haben soll, sind bekannt. Dädalus selbst gelangte nach Sicilien, an dessen südlicher Küste ein Ort von ihm Dädalium benannt wurde. Auch wurde zu Böotien, besonders zu Platäa, ein bekanntes Fest (Dädala oder Daidalea), Bilderfest, gefeiert. Man darf mit ihm einen spätern Bildhauer Dädalus aus Sicyon nicht verwechseln. Daß hier aus mehren Sagen ein Ganzes zusammengeflossen sei, wozu die Dädali, Kunstmenschen, Veranlassung gaben, ist nur allzuglaublich. dd.

Daendels (Hermann Wilhelm), niederländischer General, geb. 1762 zu Hattam im Geldrischen, nahm an den in Holland 1787 eingetretenen Unruhen im Sinne der sogenannten Patrioten einen so bedeutenden Antheil, daß er mit vielen andern seiner gleichgesinnten Landsleute eine Freistatt in Frankreich suchen mußte, wo er sich in Dünkirchen mit Handelsspeculationen beschäftigte. Bei der Wendung, welche der Revolutionskrieg nahm, ward er 1793 in der neuerrichteten Freilegion, Franc-étranger, als Oberst angestellt, und leistete Dumouriez in seinem Zuge gegen Holland bedeutende Dienste. Noch größere leistete er Pichegru in dem Feldzuge von 1794, der diesen zum Meister von ganz Holland machte. D. trat nun als Generallieutenant in die Dienste der batavischen Republik, und hatte von jetzt an auf die Regierungs- und Verfassungsveränderungen einen bedeutenden Einfluß. 1799 befehligte er die batavische Armee, als die Engländer und Russen in Holland landeten. Bei der Thronbesteigung Ludwig Bonaparte's ward er von diesem zum Generalgouverneur von Batavia ernannt. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich rief ihn Napoleon von diesem wichtigen Posten zurück. Im Sommer 1812 traf D. wieder in Europa ein, befehligte darauf eine Division in Rußland, und vertheidigte Modlin. 1814 ward er vom König der Niederlande zur Besitznahme und neuen Einrichtung der wieder erworbenen Besitzungen auf der Küste von Afrika ernannt. Auch hier bewies er seine bekannte Energie; er ward Friedensvermittler zwischen benachbarten Negerstaaten, beförderte die Anlegung neuer Pflanzungen nach westindischer Manier und störte den Sklavenhandel, bis ihn der Tod ereilte. Sein „Compte rendu" über seine Verwaltung in Java (1808—11, 4 Bde., Fol.) hat über die Statistik und den Zustand dieses Landes viel Licht verbreitet.

Dagobert I., wegen seiner Kriegsthaten der Große genannt, König der Franken aus dem Merovingischen Geschlechte, folgte 628 seinem Vater Clotar II., welcher das getheilte fränkische Reich wieder vereinigt hatte. Er kriegte glücklich gegen die Slawonier, Sachsen, Gascogner und Bretagner, aber er befleckte seinen Ruhm durch Grausamkeit, rohe Willkür und ungezügelte Wollust. Nach Besiegung der Sachsen, so wird erzählt, ließ er alle Diejenigen hinrichten, deren Wuchs die Länge seines Degens überstieg. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er den Franken bessere und vollständigere Gesetze geben ließ. Er starb 638 zu Epinay in einem Alter von 32

Jahren und ward zu St.-Denis beerdigt, welches er 6 Jahre vorher gegründet hatte.

D'Aguesseau (Henry François), ausgezeichnet in den Jahrbüchern der französischen Gesetzgebung und Beredtsamkeit, war geb. zu Limoges 1668. Er zeigte früh die glücklichsten Anlagen. Sein Vater, Intendant von Languedoc, war sein erster Lehrer. Der Umgang mit Racine und Boileau bildete sein Talent zur Dichtkunst. Er wurde 1691 in Paris Generaladvocat, und in einem Alter von 32 Jahren Generalprocurator des Parlaments. In diesem Posten bewirkte er viele Verbesserungen der Gesetze und Rechtspflege und nahm sich besonders der Verwaltung der Hospitäler an. Bei einer Hungersnoth im Winter 1709 wandte er alle seine Macht an, um das Elend zu mildern. Als standhafter Vertheidiger der Rechte der Nation und der gallicanischen Kirche verwarf er die Beschlüsse Ludwigs XIV. und des Kanzlers Voisin zu Gunsten der päpstlichen Bulle Unigenitus. Unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans ward er Kanzler (1717), fiel aber, weil er sich Law's unheilbringendem Finanzsysteme widersetzte, 1718 in Ungnade und zog sich auf sein Landgut zu Fresnes zurück. Hier genoß er, wie er selbst sagte, die schönsten Tage seines Lebens; er beschäftigte sich mit dem Lesen der Bibel, mit dem Plane einer Gesetzgebung und dem Unterrichte seiner Kinder. Mathematik, Ackerbau, Künste und Wissenschaften füllten seine Muße aus. Als 1720 Law das Mißvergnügen von ganz Frankreich erregt hatte, glaubte man eines Mannes wie d'Aguesseau, der die Liebe des Volks besaß, nöthig zu haben, um das allgemeine Murren zu stillen: d'Aguesseau ward also in seine vorige Würde wieder eingesetzt. Dieser Zeitraum in seinem Leben erscheint für seinen Ruhm weniger glänzend: denn er nahm aus Law's Hand seine Stelle wieder an und gab seine Einwilligung zu gewissen unhaltbaren und verderblichen Planen, die das Parlament jedoch verwarf; er duldete auch am Ende sogar, daß eben dieses Parlament nach Pontoise verwiesen wurde. Nichtsdestoweniger ward er 1722 zum zweiten Male verwiesen, weil er sich dem Cardinal Dubois widersetzt hatte, ward zwar 1727 vom Cardinal Fleury abermals zurückberufen, erhielt aber sein Amt erst 1737 wieder. Er hatte die Absicht, Einheit in die Vollziehung der alten Gesetze zu bringen, ohne ihre Grundlage zu erschüttern, und das Mangelnde hinzuzusetzen. Allein diese Arbeit überstieg die Kraft eines einzelnen Menschen. Er starb 1751, nachdem er 1750 die Kanzlerwürde niedergelegt hatte. „Seine durch mehre Ausgaben verbreiteten Schriften", sagt Bouterwek, „sind Muster der wahren Beredtsamkeit in ihrer Art: geistreich, verständig, prunklos, zierlich, und doch kraftvoll, immer dem Gegenstande angemessen und voll vortrefflicher Lehren, besonders für Diejenigen, die sich zu Staats- und Justizmännern bilden wollen. Vortrefflich sind die Vorträge, mit welchen er die Sitzungen des Parlaments eröffnete". — Sein Enkel, der Marquis D'Aguesseau (Henry Cardin Jean Baptiste), seit 1814 Pair von Frankreich, seit 1789 Mitglied der Akademie der Wissenschaften (gest. zu Paris den 22. Jan. 1826), war Rechtsgelehrter, Mitglied der ersten Nationalversammlung und unter Napoleon Senator; dann ein treuer Anhänger des Königs.

Dahl (Johann Christian), Landschaftsmaler, seit 1820 Mitglied der dresdner Akademie, dann Professor, geb. den 24. Febr. 1788 zu Bergen in Norwegen, sollte anfangs Theologie studiren, hatte aber dazu weder Neigung noch die Mittel; daher wurde er in seiner Vaterstadt bei einem Malermeister in den Unterricht gegeben. Hier arbeitete er an allerlei Schildereien, Zimmerverzierungen ꝛc., lernte jedoch wenig, außer daß er den Drang nach dem

Höhern deutlicher in sich wahrnahm. Als 1809 seine Lehrzeit vorüber war, übte er sich selbst, nach eigner Lust und Laune, 2 Jahre lang, bald an Theaterdecorationen, bald im Portraitiren, bald in Landschaften. Vorzüglich zeichnete er gern nautische Gegenstände; er studirte Schiffe, das Meer und Norwegens Natur. 1811 ging er nach Kopenhagen, wo er, von Kunstfreunden ermuntert, in der dortigen Akademie seine Anlage für die heroische Landschaftsmalerei, durch die Darstellung norwegischer Naturscenen und eigne Compositionen, zu technischer Fertigkeit ausbildete. Zu den Ausstellungen in Kopenhagen, 1814 und 1815, gab er mehre Bilder. 1818 ging er über Berlin nach Dresden. Hier erregten seine norwegischen Felsenküsten und Schiffe, die mit den Wellen kämpften, die Aufmerksamkeit der Kenner. Er malte mit großer Leichtigkeit, vieler Wahrheit und Kraft. Seine Vorgründe: Felsmassen, Baumgruppen, Pflanzenwuchs und Wasserstücke, waren trefflich ausgeführt. Das erste große Bild von ihm, eine norwegische Felsenlandschaft mit einem Wasserfalle, das 1819 in Dresden ausgestellt war, kaufte der Erbprinz Christian von Dänemark. Zwei andre von demselben Jahre kehrten ebenfalls in sein Vaterland zurück. 1820 reiste D. durch Tirol nach Italien. Hier brachte er 7 Monate in Neapel zu, meist im Gefolge des Erbprinzen Christian. Er malte den Landsitz, den der Prinz bewohnte, und sein fürstlicher Gönner überreichte dieses Bild dem Könige von Neapel. Dann war er 6 Monate in Rom, wo ihm Thorwaldsen, Prof. Bronstedt und der preuß. Generalconsul Bartholdy mehre Arbeiten auftrugen. Im Sommer 1821 kehrte er durch Tirol, dessen pittoreske Natur ihn mächtig anzog, nach Dresden zurück. Viele Bilder haben nicht bloß das Verdienst der Wahrheit nach der Natur, sondern auch das der dichterischen Veredlung des individuellen Charakters jener Gegenden, die ihm den Stoff zu seinen Compositionen darboten. Unter seinen vielen Skizzen von Italiens und Tirols Naturschönheiten sieht man wahre Musterbilder von den Bewohnern der Länder, die er besuchte. Auch von Dresdens Umgebungen hat er einige gut dargestellt. Nicht minder glücklich hat D. seine Kunstkraft in Erfindungen geübt. So zeugen von seinem Reichthum an trefflichen Studien sein Felsenbild mit einem Wasserfalle, in der Mitte die Ruine eines Bergschlosses; mehre Seestücke mit Schiffen im Sturm u. a. vom J. 1820; ferner vom J. 1822: eine Winterlandschaft mit einer Eiche, im Abend, und das Bild der Ruhe, eine Mondnacht am Meeresufer mit ausgespannten Fischernetzen. Größeres noch darf man von dem bescheidenen Künstler hoffen. D. ist ein Sohn der rauhen nordischen Natur, welcher am Golf von Neapel und auf den Höhen Roms den reizenden Farbenton des Südens sich anzueignen strebte und den höhern Kunststyl in sich ausbildete, der eine kühne und feurige Einbildungskraft und ein tiefes Gefühl für das Erhabene und Große beurkundet. 20.

Dahomé (Dahomey), Königreich an der Sklavenküste von Guinea, bisher den Europäern nur durch den Sklavenhandel bekannt, weßhalb sich daselbst, namentlich zu Fida, englische, französische und portugiesische Forts und Factoreien befinden. Genauere Nachrichten von diesem mächtigen Negerstaate der Ashantis, mit der Hauptstadt Abomeh (24,000 E.), gab Leod's „Voyage to Africa" (Lond. 1820; franz. von Gauttier, Par. 1821). Alle Gewächse, Zuckerrohr und alle tropische Früchte gedeihen hier auf das üppigste. Viele Bäume sind so groß, daß man aus ihnen Canots verfertigt, in welchen 70—100 Menschen Platz haben. Eine Frucht, die wie eine reife Caffeebohne aussieht und anfänglich keine besondere Süßigkeit zu haben scheint, läßt auf der Zunge so viel von diesem Eindrucke zurück, daß ein Glas Essig darauf wie süßer Wein, und die

saurerste Citrone wie eine reife Orange schmeckt. Die Wirkung dieser wundersamen Beere (Cerasus oxyglycus), welche Alles dem Gaumen zuckerhaft macht, verliert sich nicht eher, als bis man verschiedene Male gegessen hat. — Die Regierung ist völlig despotisch. Der König hat 3—4000 Weiber, von denen eine Anzahl bewaffnet und geübt ist; diese bilden seine Leibwache. Auf den Gräbern der Ahnen des Königs werden jährlich eine Menge Menschen, meistens Gefangene, geopfert, theils um die Gräber zu befeuchten, theils um diesen Ahnen allerlei Bediente in die andre Welt zu schicken. Es wird für eine Ehre gehalten, wenn der König selbst bei solchen Gelegenheiten den Scharfrichter abgibt. Zu diesem Feste werden die europäischen Consuln eingeladen, und während der Hinrichtung singen die Neger in Kreistänzen Lieder zum Lobe ihres Monarchen. Tritt einer von ihnen fehl, so wird er mitten in den Haufen der Opfer geführt und ebenfalls hingerichtet. Will der König irgend einem seiner Ahnen eine frohe Nachricht zukommen lassen, so fertigt er den ersten besten seiner Hofbedienten an ihn ab, indem er ihm, nach Mittheilung des Auftrags, den Kopf abhaut. Die Dahomier haben ein sehr treues Gedächtniß, obgleich sie Nichts von Schrift wissen. Ihre Sprache hat nicht so viel Nasen- und Kehltöne wie die der weiter westwärts wohnenden Nationen. Ihre Gesänge sind ziemlich wohlklingend, und sie wissen ihre plumpen musikalischen Instrumente gut zu behandeln. Wenn sie tanzen, so geschieht es meistens bei Mondschein, unter einem großen Baume, wo sie sich höchst fantastisch gebärden. 20.

Daire oder Dairo, s. Japan.

Daktyliographik, die Steinschneidekunst (s. d.).

Daktyliothek, griech., eine Sammlung von geschnittenen Steinen. Nirgends war die Steinschneidekunst zu höherer Vollkommenheit gediehen als in Griechenland, wo man geschnittene Steine nicht bloß in Ringen trug (daher der Name von δακτύλιος, der Ring), sondern auch zum Siegeln gebrauchte und Prachtgefäße damit verzierte. Weit hinter den Griechen blieben in dieser Kunst die Römer zurück; reiche Römer aber waren die Ersten, welche von solchen Steinen Sammlungen anlegten. Scaurus, des Sylla Stiefsohn, machte den Anfang (Plinius, „Hist. nat.", 37, 5); der große Pompejus brachte des Mithridates Sammlung nach Rom und stellte sie im Capitol auf; eine ungleich größere Cäsar im Tempel der Venus Genitrix, und unter August nachher M. Marcellus im Tempel des palatinischen Apollo. In neuern Zeiten wetteiferten die Fürstenhäuser Italiens, auch diese Kunstschätze um sich zu versammeln. Das Haus Gonzaga legte die erste Daktyliothek an, ihm folgte das Haus Este zu Modena, das Haus Farnese, und in Florenz, aus dem Hause Medici, Lorenzo der Prächtige. Die Steine, die er besaß, sind noch kennbar, indem er die Gewohnheit hatte, sie mit Lor., oder Lor. de M., oder auch bloß M. bezeichnen zu lassen. Seine Sammlung wurde zerstreut, von den Medici aber eine neue angelegt, der Grund zur jetzigen florentinischen, der beträchtlichsten von allen: denn sie enthält gegen 4000 Steine. In Rom entstanden erst unter Julius II. und Leo X. unbedeutende Sammlungen. Maria Piccolomini, ein römischer Prälat, hatte hier die beste, und Lucio Odescalchi, nachher Duca di Bragiani, erbte die der Königin Christina von Schweden. Späterhin hatte Rom die Sammlungen in der vaticanischen Bibliothek (mehr durch Zufall als Plan zusammengebracht), in den Palästen Barberini und Strozzi (Meisterwerke enthaltend, jetzt in St.-Petersburg), und noch jetzt zeichnen sich die dem Prinzen Piombino gehörige Ludovisische Sammlung und die des Cardinals Borgia zu Velletri, berühmt durch ihre ägyptischen Steine und Scarabäen, aus. Neapel hat schöne geschnittene Steine im Cabinet zu Por-

tici und zu Capo di Monte. Zu Catanea in Sicilien brachte der Prinz Piscari eine große Sammlung von lauter einzeln in Sicilien gefundenen Steinen zusammen. In Frankreich wurde die erste bereits unter Franz I. angelegt, in den bürgerlichen Kriegen aber zerstreut. Den Grund zu der jetzigen sehr merkwürdigen, des Antikencabinets der königl. Bibliothek, legte Louvois unter Ludwig XIV. Eine gute Sammlung war die des Herzogs von Orleans, die ihm als Erbschaft aus der Pfalz zufiel. Außerdem mehre Privatsammlungen. In England sind die Sammlungen der Herzoge von Besborough, Devonshire, Carlisle, Bedfort und Marlborough am bekanntesten. Auch Deutschland besitzt solche Sammlungen. In Sanssouci sind mehre vereinigt, unter diesen die durch Winckelmann's Beschreibung so berühmte von Muzel Stosch. Wien hat ein eignes Gemmencabinet; die dresdner Sammlung ist nicht unbedeutend; einige gute Steine besitzt die Rathsbibliothek zu Leipzig. Die Sammlung zu Kassel ist zahlreich, aber unbedeutend; schöne Stücke besitzt München. Außerdem gibt es noch manche Privatsammlung. In den Niederlanden ist das Cabinet des Königs bedeutend. Im königl. Schlosse zu Kopenhagen sieht man einige Gefässe mit eingelegten geschnittenen Steinen, und Petersburg hat außer der kaiserlichen, deren Grundlage die des berühmten Steinschneiders Natter war, an der des Grafen Poniatowski eine der reichsten. Um die zierlichen und sinnreichen, oder auch bloß merkwürdigen Bildwerke solcher Steine zu vervielfältigen, bedient man sich des Kupferstichs und des Abdrucks oder Abgusses (s. d.). So sind nicht nur einzelne solcher Bildwerke, sondern auch alle Bildwerke von Einer Art zusammen, oder die eines ganzen Cabinets durch den Kupferstich bekanntgemacht worden. Bildwerke einer gewissen Art stellten zusammen: Bellori, Bildnisse von Philosophen u. A.; Chifflet, Abraxas (s. Gnosis); Gori, Steine mit Sternen; Ficoroni, Steine mit Inschriften; Stosch, Steine mit den Namen der Künstler. Abbildungen ganzer Sammlungen lieferten Gori in dem Museum florentinum, Wicar und Mongez in der Galerie von Florenz, Mariette von der ehemaligen franz., Leblond und Lachaux von der des Herzogs von Orleans, Eckhel von der wiener. Außerdem gehören hierher das Muséum d'Odescalchi, die Cabinette von Gravelle, Stosch, Bossi, des Herzogs von Marlborough. Wie schön aber auch mehre dieser Abbildungen sind, so gebührt doch den Abdrücken der Vorzug. Sammlungen solcher Abdrücke nennt man ebenfalls Daktyliotheken, z. B. die Lippert'sche aus 3000 Stücken bestehende Daktyliothek. Sie sind ein wichtiges Hülfsmittel für das Studium dieses Zweigs der Antike. (S. Paste.) dd.

Daktylologie oder Daktylonomie ist die Kunst, an den Fingern zu rechnen; im weitern Sinne die Fingersprache oder die Kunst, durch die Finger seine Gedanken auszudrücken.

Daktylus, daktylisch, s. Rhythmus.

Dalai-Lama, s. Lama.

Dalayrac (Nicolas), oder D'Alayrac, geb. zu Muret in Languedoc den 13. April 1753, stammte aus einer adeligen Familie und kam 1774 nach Paris, wo er bei der Garde Dienste nahm. Aus Neigung für Musik und dramatische Kunst besuchte er die Vorstellungen der Opern von Grétry, die in ihm die Lust, seine Kräfte in ähnlichen Arbeiten zu versuchen, erregten. Unter L'Anglé's Leitung erlernte er die Grundsätze der Composition. In seinen Werken findet man weniger Originalität als in denen von Monsigny und weniger komische Einfälle als in denen von Grétry; aber durch Naivetät, Anmuth und Zartheit der Empfindung zeichnet er sich vor Beiden aus. Einzig ist er in den anmuthigen Melodien seiner Canzonetten, Couplets, Vaudevilles. 1782 debutirte er auf dem Theater der

komischen Oper mit der „Eclipse totale". Unter seinen 56 Opern erhielten den meisten Beifall, auch auf deutschen Theatern: „Die beiden kleinen Savoyarden"; „Adolph et Clara, oder die beiden Gefangenen"; „Azémia, oder die Wilden"; „Raoul de Créqui"; „Maison à vendre" (der Hausverkauf); „Zwei Worte im Walde"; „Gulistan"; „Nina" u. A. In der Composition der letztern Oper wurde er jedoch von Paesiello, in der Composition des „Sargino" und der „Camilla" von Paer übertroffen. Durch die Vernachlässigung eines Katarrhs zog sich Dalayrac den 27. Nov. 1809 den Tod zu. Er hinterließ das Stück: „Le poète et le musicien". Die Schauspieler der komischen Oper stellten seine Büste von Cartellier in ihrem Foyer auf. Seine Compositionen waren zum Theil für die 3 Lieblingsschauspieler der komischen Oper, des sogenannten Théâtre Feydeau, berechnet, für Elleviou, Martin und Mad. St.-Aubin. Von diesen mußte man seine Operetten sehen und hören. Sein Leben von Pixerecourt erschien Paris 1810.

Dalberg (Geschlecht der Freihrn. von), auch Dalburg. „Ist kein Dalberg da?" so mußte ehedem bei jeder deutschen Kaiserkrönung der kaiserl. Herold rufen, und der anwesende Dalberg beugte sein Knie vor der neugekrönten Majestät und empfing von ihr den Ritterschlag als erster Reichsritter. So groß waren die Verdienste der Urahnen der jetzigen Dalberge, der alten Kämmerer von Worms, und ihr Ansehen! Mit dem Erlöschen der deutschen Kaiserwürde (1806) schien auch dieses Vorrecht nur noch im Andenken an die Ehrwürdigkeit vergangener Zeiten fortzuleben; aber Napoleon erinnerte an dieses Herkommen, indem er festsetzte: daß der Ritterschlag der Dalberge künftig ein Attribut der franz. Kaiserwürde sein, und vor Frankreichs Throne gefragt werden solle: „Ist kein Dalberg da?" — Die Dalberge stammen von denen von Leyen ab. Godebald III. von Leyen erbaute um 1170 die Burg Dalberg. Sein Stamm erlosch 1315 mit Anton v. Dalberg. Die Güter fielen an Johann, Kämmerer von Worms, der Namen, Schild und Helm von Dalberg dem seinigen beifügte. Die Familie erhielt die reichsfreiherrl. Würde im 17. Jahrh. Das Geschlecht ist gegenwärtig getheilt in die Dalberg-Hernsheimer (von dem Pfarrdorfe Hernsheim bei Worms, mit einem Schloß, wo sich das Dalberg'sche Archiv befindet, und einem Garten) und die Dalberg-Dalberg'sche Linie. Vom Schlosse Dalberg sieht man die Ruinen bei dem Dorfe Dalberg bei Stromberg in Rheinpreußen. Als Beschützer der deutschen Literatur und Kunst sind berühmt: Johann v. Dalberg (Dalburg), Kämmerer und 1482 Bischof von Worms, geb. 1445, gest. 1503 (s. G. W. Zapf, „Über J. v. D.'s Leben und Verdienste", Augsb. 1789, umgearb. Aufl. 1796, nebst Nachtrag, Zürich 1798), der auch auf Veranlassung des Konrad Celtes die Societas literaria Rhenana s. sodalitas Celtica, welche zu Heidelberg ihren Hauptsitz hatte, stiftete, und ihr Vorsteher war; Wolfgang v. Dalberg, Kämmerer von Worms, 1582 Erzbisch. und Kurf. von Mainz, starb 1601 (s. dessen Leben von D. Heim); Adolf, Freih. v. Dalberg, gefürst. Abt zu Fulda, welcher 1734 eine kathol. Universität zu Fulda gründete; der vormal. Großh. Karl (s. d. folg. A.) und dessen Brüder: 1) Wolfgang Heribert, Reichsfreih. v. Dalberg, bekannt durch dramat. Arbeiten, kurpfalzbaier. Ober-Appellations-Gerichtspräsident, zuletzt badischer Staatsminister, war geb. 1750, und starb zu Manheim d. 27. Sept. 1806; 2) der 1813 gest. Joh. Friedr. Hugo, Freih. v. Dalberg, Domcapitular zu Trier, Worms und Speier; beide waren Freunde und Beschützer der Wissenschaften und Künste; Letzterer ausgezeichnet als Tonsetzer und Schriftsteller über die Musik, auch Alterthumsforscher. Von Wolfgang Heriberts Kindern nennen wir: Emmerich Joseph (s. d.).

Dalberg (Karl Theodor Anton Maria, Reichsfreih. von), Kämmerer von Worms, ehemaliger Kurfürst zu Mainz und Erzkanzler, dann Fürst Primas des Rheinbundes und Großherzog von Frankfurt, endlich Erzbischof zu Regens-

burg und Bischof zu Worms und Konstanz, Mitgl. des franz. Nationalinstituts, geb. d. 8. Febr. 1744 zu Hernsheim bei Worms auf dem Stammhause des Dalberg'schen Geschlechts, manheimer Linie. Sein Vater war kurfürstl. mainzischer Geh.-Rath, Statthalter von Worms und Burggraf zu Friedberg. Er erhielt eine treffliche Erziehung und widmete sich in reifern Jahren dem geistlichen Stande, hielt sich abwechselnd theils in Worms auf, theils zu Manheim und Mainz, und machte verschiedene Reisen. Bald wurde er Capitularherr bei dem Erzstifte Mainz und Domherr in den Hochstiftern Würzburg und Worms. 1772 ernannte ihn der Kurfürst zum wirkl. Geh.-Rath und Statthalter zu Erfurt. Er unterzog sich während seines vieljährigen Aufenthalts daselbst allen Geschäften mit musterhaftem Fleiße, seltener Ordnungsliebe und Pünktlichkeit, und zeigte durch seine hellen Ansichten und tiefen Blicke in das Wesen jedes Geschäfts, daß er ganz zur Leitung wichtiger Geschäfte gemacht sei. Dabei beseelte ihn eine unbestechliche Gerechtigkeitsliebe und ein unerschütterlicher Muth in Behauptung Dessen, was er für recht und gut erkannt hatte. Wissenschaft und Kunst waren diejenigen Gegenstände, denen er seine ganze Neigung widmete. Er unterstützte Gelehrte und Künstler, zog sie in seine Nähe, suchte jedem aufblühenden Talente seine Entwickelung zu erleichtern, und hielt zu dem Ende in seinem Hause Versammlungen, an denen jeder Gebildete Antheil nehmen konnte. Die Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, deren Präsident er wurde, erhielt durch ihn neues Leben; er arbeitete selbst viele gelehrte Abhandlungen und scharfsinnige Werke aus und wußte durch Theilnahme an der Wirksamkeit der Künstler und Gelehrten sich ihr Zutrauen und ihre Verehrung zu erwerben. 1787 wurde er Coadjutor des Erzstifts und Kurfürstenthums Mainz, sowie des Hochstifts Worms, und 1788 Coadjutor von Konstanz und Erzbischof von Tarsus. 1800 gelangte er zur Regierung des Hochstifts Konstanz, und 1802 wurde er nach dem Tode des Kurfürsten von Mainz Kurfürst und Erzkanzler des deutschen Reichs. Durch die neue politische Gestaltung Deutschlands 1803 kam er in den Besitz von Regensburg, Aschaffenburg und Wetzlar. Seit 1806 ward er des heil. Stuhls zu Regensburg Erzbischof und Primas, Fürstprimas des rheinischen Bundes, souverainer Fürst und Herr von Regensburg, Aschaffenburg, Frankfurt a. M. und Wetzlar. In Regensburg errichtete er dem berühmten Kepler das erste Denkmal. 1810 trat er das Fürstenthum Regensburg an Baiern ab, und erhielt dagegen einen beträchtlichen Theil der Fürstenthümer Fulda und Hanau, und ward Großherzog. 1813 verzichtete er freiwillig auf alle seine Besitzungen als Landesherr und zog sich in den Stand eines Privatmanns zurück; nur seine geistlichen Gerechtsame als Erzbischof behielt er sich vor. Er wählte zu seinem Aufenthalte seine ehemalige Residenzstadt Regensburg. Besonders ließ dieser höchst wohlthätige Fürst die Unterstützung der Armen, für die er eine noch blühende Anstalt stiftete, und die Verbesserung der Schulanstalten sich angelegen sein. Als Großherzog von Frankfurt befand er sich in schwierigen Verhältnissen; denn durch den neuen Regenten verlor der kleine Staat seine Selbständigkeit und ehemalige Verfassung. Dies schon machte, daß man ihm nicht überall mit Liebe entgegen kam. Indessen verdankt ihm Frankfurt die schönen Anlagen um die Stadt. Das Fürstenthum Aschaffenburg, auch Wetzlar, besitzen bleibende Erinnerungen an D. Vorzüglich ließ er sich das Personal des ehemaligen Reichskammergerichts empfohlen sein. Als Erzbischof verrichtete D. an Festtagen den Gottesdienst in der Hauptkirche zu Regensburg, seines hohen Alters ungeachtet, persönlich, sowie er jedes andre Geschäft seines Amtes mit strenger Gewissenhaftigkeit versah, und seinen Untergebenen stets als

Muster der Frömmigkeit und Sittenreinheit vorleuchtete, ohne deßhalb streng oder unduldsam zu sein. Dem Hochstifte Konstanz nützte er durch einen Schuldentilgungsplan, durch Unterstützung der milden Stiftungen, sowie durch Anordnungen zu besserm Feld- und Weinbau. Ebenso ermunterte er die wissenschaftliche Thätigkeit der Geistlichen durch Aussetzung von Preisen für die besten Arbeiten, die in ihr Fach einschlugen. Als Privatmann so sparsam als möglich, behielt er immer Etwas für Arme und Hülfsbedürftige übrig. Als Gelehrter und Schriftsteller gehörte D. unter die ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit. Ohne einer entschiedenen Lieblingsmeinung zu huldigen, nahm er an allen Bestrebungen in der gelehrten Welt Antheil. Sein Umgang mit Herder, Göthe, Wieland, Schiller u. A. befruchtete seinen Geist immer mit neuen Ideen und Ansichten. Seine Schriften betreffen meistens Gegenstände des philosophischen Nachdenkens und empfehlen sich durch Gründlichkeit der Forschung und durch eine gewinnende Beredtsamkeit. Wir nennen darunter die „Betrachtungen über das Universum" (5. Aufl. 1805; die „Grundsätze der Ästhetik" (Erlangen 1791); und „Perikles, über den Einfluß der schönen Künste auf das öffentliche Glück" (Erfurt 1806). Mehre Schriften dieser Art hat er in franz. Sprache abgefaßt. Außerdem ist er Verfasser juristischer Abhandlungen, z. B. einer Disputation, wodurch er Doctor der Rechte wurde. „Der deutsche Merkur", „Das deutsche Museum", „Die Horen" enthalten manchen schätzbaren Aufsatz von ihm. Obgleich er als ein kräftiger Denker sich gern mit theoretischen Untersuchungen beschäftigte, so zog ihn doch das Praktische, unmittelbar ins Leben Eingreifende, noch mehr an; daher waren seine Lieblingswissenschaften, außer der Kunstphilosophie, die Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Mineralogie, technologische Landwirthschaft u. s. w. D. starb den 10. Febr. 1817. Seine letzten Augenblicke waren heiter und still wie die eines Weisen und Christen, der den Tod als den Übergang zum schönern Leben kennt. Vgl. Krämer's „Gedächtnißschrift auf Dalberg" (Gotha 1817), und dessen biographische Schilderung D.'s, im 23. Hefte der „Zeitgenossen". Sein Neffe, der Herzog von Dalberg, Pair von Frankreich, ließ ihm 1824 im Dom zu Regensburg ein Denkmal setzen, das der Venetianer Luigi Zandomeneghi aus cararischem Marmor verfertigt hat. Es zeigt seine Büste und einen Genius, der D.'s letzte Worte: „Liebe, Leben, Gottes Wille", aufschreibt.

Dalberg (Emmerich Joseph, Herzog von), Pair von Frankreich, Neffe des ehemaligen Fürsten Primas und Sohn des als Vorsteher des Theaters zu Manheim bekannten Schriftstellers Wolfgang Heribert Freiherrn von Dalberg, geb. den 31. Mai 1773 zu Mainz. Seine ersten Schritte im öffentlichen Leben that er theils unter seines Oheims Augen in Erfurt, theils im bairischen Staatsdienste, bis er 1803 Gesandter des Markgrafen von Baden in Paris ward. Er trat hier in eine enge Verbindung mit dem Fürsten von Benevent (s. Talleyrand-Perigord), der ihn 1807 mit Fräulin von Brignolles, aus einem angesehenen genuesischen Hause, vermählte. Während des Feldzugs von 1809 übernahm er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Baden, ohne seinen gesandtschaftlichen Posten in Paris aufzugeben. Nach dem Frieden kam er nach Frankreich zurück, wo er das französische Staatsbürgerrecht erhielt, und darauf zum Herzog und Staatsrath erhoben ward. Nach Napoleons Vermählung mit der Erzherzogin Marie Louise, bei welcher Gelegenheit D. die vorläufigen Unterhandlungen mit dem Fürsten Schwarzenberg eröffnet haben soll, erhielt er eine Dotation von 4 Mill. Franken auf das Fürstenthum Baireuth, worüber Frankreich nach den Bedingungen des wiener Friedens zu verfügen hatte, und der König von Baiern bezahlte beinahe die ganze Summe. Als der Fürst von Benevent in Ungnade fiel,

zog sich D. mit seinem Gönner zurück und trat in die Reihen der Mißvergnügten. Im April 1814 machte Talleyrand, an der Spitze der provisorischen Regierung, den Herzog zu einem der 5 Regierungsglieder, welche die Restauration des Hauses Bourbon beförderten. Dem wiener Congresse wohnte D. als bevollmächtigter franz. Minister bei und unterzeichnete 1815 auch die Achtserklärung gegen seinen ehemaligen Gebieter und Wohlthäter. Napoleon setzte dagegen nach seiner Rückkehr ihn unter die 12 Verbannten, deren Güter eingezogen wurden. Nach der zweiten Wiederherstellung der königl. Herrschaft erhielt D. das Verlorene zurück, ward Staatsminister, Pair, erhielt eine Gesandtschaft an den turiner Hof und lebt jetzt in Paris. 26.

Dalekarlien, s. Schweden.

Dalin (Olof oder Olaus von), der Vater der neuen schwedischen Literatur des 18. Jahrh. Er wirkte auf das größere Publicum durch seine Zeitschrift: „Der schwedische Argus" (1733—34), aber noch mehr durch seine geistvollen Poesien, namentlich Satyren (1729), durch ein herrliches Gedicht auf die schwedische Freiheit (1742), viele Lieder, Epigramme, Fabeln. (Die beste Ausgabe seiner poetischen Werke, Stockholm 1782—83, in 2 Bänden.) Ein gleiches Verdienst erwarb er sich um die kritische Behandlung der Landesgeschichte (Stockholm 1777, 3 Bde., 4.; deutsch von Benzelstierna und Dähnert, Greifswald, 4 Bde., 4.), weßwegen er auch zum Historiographen des Reichs ernannt wurde (1756), sowie er auch an der Stiftung der Akademie der schönen Wissenschaften durch Ulrika Eleonora (1753) Antheil hatte. Er war geb. auf der Propstei Winberga in Halland 1708, und starb als schwedischer Hofkanzler 1763.

Dalmatica, ein langes, weißes Oberkleid mit weiten Ärmeln, dergleichen sonst die Dalmatier trugen; dann das Oberkleid, welches die Diakonen in der römischen Kirche seit Papst Sylvester I. über die Alba und Stola tragen. Deßgleichen auch ein Stück der kaiserlichen Krönungskleidung, die in Nürnberg verwahrt und in Frankfurt angelegt ward.

Dalmatien, östreichische Provinz mit 4 Kreisen: Zara, Spalatro und Macarsca, Ragusa, Cattaro; ein Küstenland am adriatischen Meere, das an Kroatien, Bosnien und Albanien grenzt, und zu welchem verschiedene Inseln gehören. Seit 1814 ist es, mit Ausnahme des türkischen Antheils, ganz dem Kaiser von Östreich wieder unterworfen und zählt auf 273 □Meilen 323,110 E. in 22 St., 33 Fl. und 914 Dörfern. Auch der District Poglizza (18 □M., 15,000 Einw.) ist eine östreich. Besitzung; er hatte vormals besondere Freiheiten. Dalmatien, ehemals ein ansehnliches Reich, wurde den Römern erst unter Augustus unterworfen. Nach dem Verfalle des abendländischen Kaiserthums stand es anfangs unter der Herrschaft der Gothen, dann der morgenländischen Kaiser. In der ersten Hälfte des 7. Jahrh. eroberten es die Slawen und errichteten hier ein Königreich, welches bis 1030 dauerte, da es zum Theil mit Ungarn, unter König Ladislaus dem Heiligen, vereinigt wurde; ein andrer Theil begab sich unter den Schutz der damals mächtigen Republik Venedig, um gegen die Anfälle der Türken gesichert zu sein, doch entrissen die Letztern in der Folge den Venetianern einen Theil desselben. Durch den Frieden zu Campo Formio (17. Oct. 1797) kam der venetianische Antheil von Dalmatien, sowie Venedig selbst, unter östreich. Herrschaft. Aber im preßburger Frieden 1805 ward es an den franz. Kaiser abgetreten, der es zwar zum Königreiche Italien, hierauf 1810 zu Illyrien zog, jedoch das Land durch einen General-Proveditore regieren ließ. — An der schwachen Bevölkerung dieses fruchtbaren, aber wenig angebauten Landes sind Schuld der übermäßige Gebrauch hitziger Getränke, schädliche Ausdünstungen der Sümpfe,

häufige Auswanderungen und die in das 3. und 4. Glied fortdauernde Blutrache. Es gibt undurchdringliche Waldungen und mit Sümpfen bedeckte Gegenden. — Die Dalmatier oder Dalmatiner sind ein schöner Menschenschlag, kühne Seeleute und gute Soldaten, wenn sie gut angeführt werden. Venedigs ehemalige militairische Kraft beruhte ganz auf dieser Provinz. Man gibt den Dalmatiern überhaupt, und wol nicht mit Unrecht, einen hinterlistigen Charakter und Raubbegierde Schuld; Streben nach Unabhängigkeit ist fast allgemein; ein eigenthümlicher Zug ihres Charakters ist, daß Viele von ihnen den Heldentod (wie sie ihn nennen) am Spieße einem natürlichen im Schoße ihrer Familien vorziehen. Sie reden eine slawische Mundart. Die Morlacken (Morlachen), welche in dem Innern des Landes und in den Gebirgsgegenden, auch im türkischen Sandschack Herseck, wohnen, machen nur einen Theil der Nation aus. Sie sind vortreffliche Soldaten, haben aber ebenfalls einen entschiedenen Hang zu Räubereien und zum Trunke, doch sind sie gastfrei, wohlthätig und gewissenhaft in Erfüllung ihrer Versprechen. Bei ihrer Abneigung gegen jede Unterwürfigkeit leben sie in einer Art von Naturzustand. Aber sie sind auch deßwegen stets eine gute Schutzwehr gegen die Angriffe der Türken von dieser Seite gewesen. Von den Sitten und Gebräuchen der Bergbewohner (Haiducken) hat die Gräfin Rosenberg in einem, auch ins Deutsche übersetzten Werke: „Die Morlacken", ein interessantes, aber durch Dichtkunst verschönertes, Gemälde aufgestellt. — Die Bewohner der Inseln treiben vorzüglich Fischerei, und gehen als Knechte auf dem festen Lande oder als Matrosen auf Kauffahrteischiffen in Dienste. Die Inseln sind nicht sehr fruchtbar, weil man sie nicht gartenmäßig durch Terrassirung der Höhen, wie doch die Natur und die Lage des Bodens mitsichbringt, bestellt; verschiedene haben gute Häfen, und bringen viel Schiffbauholz hervor, daher auch viele Schiffe da gebaut werden. Die Bewohner des festen Landes treiben Ackerbau und Gewerbe sehr nachlässig, mehr noch Viehzucht und einigen Handel; vorzüglich widmen sie sich dem Seeleben. So lange der Boden nicht mehr hervorbringt als jetzt, so lange kann der Bewohner weder Gewerbfleiß noch bedeutenden Handel haben, zumal die großen Gemeinheiten nach bisherigem dalmatischen Herkommen weder getheilt, noch die übergroßen liegenden Gründe der einzelnen Besitzer unter mehre Erben vertheilt zu werden pflegen. Die Dalmatier führen Unschlitt, Hasenfelle (welche letztere erst aus Bosnien bezogen werden), etwas Öl, Feigen, Wein, Branntwein, Wachs und eingesalzene Fische in verschiedene Häfen aus, und nehmen dagegen Leinwand, Tücher, Caffee und Zucker, aber nur in geringen Quantitäten, sodaß der Vortheil des Tauschhandels auf ihrer Seite ist. Die Gold-, Eisen- und Steinkohlengruben des Landes liegen unbenutzt. Zara, Hptst., Sitz des Statthalters und Hafen, hat 6000, Spalatro 7500 Einwohner. Dort sind römische Ruinen; hier, im alten Salona, Diocletian's Palast und eine römische Wasserleitung. Zu Dalmatien wird der ebenfalls unter östreichischer Herrschaft stehende, ehemals zu Albanien gehörende District von Cattaro, der in bogenförmiger Gestalt um den Meerbusen liegt, gerechnet. Die 13 berühmten Buchten (Bocche di Cattaro) bilden den sichersten Hafen im adriatischen Meere und gewähren malerische Ansichten. Die Einwohner (30,000) sind vortreffliche Seeleute und waren unter der nachlässigen venetianischen Regierung zur Räuberei, besonders auf dem Meere, geneigt; zu Lande sind sie durch ihre Entschlossenheit und Keckheit die gefährlichsten Feinde der Türken. Bei einem Kriege Östreichs mit der Pforte ist wahrscheinlich der zwischen den alten und neuen Besitzungen Östreichs eingeklemmte Theil des türkischen Reichs, bestehend aus Kroatien, Bosnien, Serbien und Dalmatien, und das illyrische Ge-

birge, unfähig, wie vormals, Widerstand zu thun. Das steile, rauhe und unfruchtbare Felsengebirge von Montenegro (s. d.) umschließt bogenförmig einen Theil dieser Provinz. — Der türkische Antheil von Dalmatien, welcher sich von Bosnien bis Albanien erstreckt und zu Bosnien gehört, enthält die Landschaft Herzogewina und die Städte Scardona und Trevigno. Vgl. die besonders in naturhistorischer Hinsicht lehrreiche „Reise nach Dalmatien und Ragusa", von E. F. Germar (Leipzig 1817). Des Generals Dejean Prachtwerk über Dalmatien (Paris 1825) stellt den Insektenreichthum Dalmatiens dar.

Dal segno, d. h. vom Zeichen an. In der Musik zeigt dieser Ausdruck an, daß man wieder von der frühern Stelle an spielen soll, wo das nämliche Zeichen steht.

Damascenus (Joannes), Joh. von Damascus, später auch Johannes Chrysorrhoas genannt, Urheber des ersten Systems der christlichen Theologie in der morgenländischen Kirche, oder Stifter der wissenschaftlichen Dogmatik. Er versuchte nämlich zuerst die in der griechischen Kirche bisher bloß auf Veranlassung kirchlicher Streitigkeiten im Einzelnen bearbeitete Dogmatik als ein Ganzes, gegründet auf Vernunft und Bibel, systematisch darzustellen. Seine Auseinandersetzung des orthodoxen Glaubens in 4 Büchern hat in der griechischen Kirche ein classisches Ansehen genossen. Auch schrieb er eine Dialektik nach Aristotelischen Grundsätzen, eine Sammlung philosophischer Stellen aus ältern Schriften in alphabetischer Ordnung u. A. Die beste Ausgabe seiner griechischen Werke ist von P. Mich. Lequien (Paris 1712, 2 Bde., Fol.). Er stand in Diensten bei einem Khalifen, wurde dann Mönch im Kloster Saba bei Jerusalem, und starb um 760. Er ist mit Nicolaus von Damascus nicht zu verwechseln.

Damasciren, damascirter Stahl. Durch Zusammenschweißen von Eisen und Stahlstäben pflegt man den sogenannten Damascenerstahl oder damascirten Stahl zu fertigen und diesen zu Gewehrläufen und Säbelklingen anzuwenden, theils um den Arbeiten ein schöneres Ansehen zu geben, theils um die Zähigkeit des Stahls zu vermehren, ohne der Härte und Elasticität Abbruch zu thun. Bei dem Damasciren müssen die anzuwendenden Eisen- und Stahlstäbe möglichst dünn ausgereckt und von ganz vorzüglicher Güte sein. Das Verhältniß des Eisens zum Stahl hängt theils von der Beschaffenheit beider, theils von dem Gebrauche ab, der von dem Stahle gemacht werden soll; je zäher derselbe sein soll, desto mehr Eisen muß genommen werden. Die zusammengeschweißten und im Feuer mit Thon oder Sand bedeckten Stäbe werden gewunden, der Länge nach zerschroten, umgebogen, die einzelnen Stücke wieder zusammengeschweißt u. s. w. Die Zeichnungen selbst kommen erst durch das Beizen und Ätzen zum Vorschein, weßhalb jede damascirte Arbeit geätzt werden muß. — Von dieser echten Damascirung ist die falsche, lediglich durch Ätzen hervorgebrachte, zu unterscheiden. Die Kunst, damascirte Arbeiten zu verfertigen, ist uralt und wahrscheinlich in Damascus zuerst betrieben worden.

Damask, Hauptstadt des Paschaliks gl. N., welches den südlichsten Theil vom alten Syrien, Phönizien und ganz Palästina umfaßt, und jetzt höchstens 900,000 Menschen zählt, da im Alterthume hier mehre Millionen sich zusammendrängten. Die Stadt liegt am Barady in einer herrlichen fruchtbaren Ebene, die der Geograph Abulfeda, dessen Geburtsort Damask ist, für das erste der vier irdischen Paradiese hält, und zählt noch jetzt mehr als 200,000 Einw., gegen 200 Moscheen, mehre christliche Kirchen für etwa 20,000 christliche Bewohner, 2 katholische Klöster, viele Bazars und Khans,

reizende Caffeehäuſer, wo ſich die arabiſchen Märchenerzähler verſammeln. Unter den Straßen iſt die von St.-Paul, der hier gewohnt haben ſoll, die größte, geradeſte und ſchönſte. Der Paſcha von Damask iſt als Emir al Hadſchi der Begleiter und Vertheidiger der heiligen Caravane, die unter ſeiner Bedeckung von hier jährlich nach Mekka abgeht. Die Einwohner unterhalten mehre Manufacturen, beſonders in Meſſer- und Säbelklingen, welche von dieſer Stadt den Namen Damascenerklingen führen, in ſeidenen und baumwollenen Zeuchen und eingelegten Arbeiten, treiben auch beträchtlichen Handel. — Die Damascenerpflaume, eine große vorzügliche Art, ſtammt aus der Gegend dieſer Stadt, iſt aber jetzt durch das ganze mittägliche Europa verbreitet. — Damascenerroſen (rosa Damascena) iſt eine Roſengattung, deren Stock 8 — 10 Fuß hoch wird, und die ſehr angenehm riecht; daher auch Muscatroſe. — Damascenertrauben nennt man diejenigen Trauben, die am Stocke getrocknet werden, indem man den Stiel einkerbt; ſie geben die beſten großen Roſinen.

Damaſt, ein künſtlich gewebter Zeuch, deſſen Grund ein glänzender Boden iſt, in welchen man Ranken, Blumen und Figuren einwebt. Anfangs gab es bloß ſeidene Damaſte, nachher machte man ſie aber auch aus Leinen und Wolle, z. B. damaſtenes Tiſchzeug. Nach Einigen ſoll dieſe Art zu weben von den Babyloniern, nach Andern ſpäter von den Einwohnern zu Damascus erfunden worden ſein; letztere Stadt hat ihr den Namen gegeben. Die eigentlichen Damaſte ſind von einer einzigen Farbe: werden ſie bunt gewebt, ſo verändern ſie Namen und Einrichtung und werden ras de Sicile (ſicilianiſcher Raſch) genannt. Zu dem ſeidenen Damaſte gehört auch der Damaſt von Flor oder Gaze. In den neuern Zeiten haben zuerſt die Italiener und Holländer Damaſt verfertigt, und noch im 17. Jahrh. erhielt man ihn nur aus Italien, beſonders aus Genua. Die Franzoſen aber folgten bald nach und übertreffen jetzt die Italiener. Auch aus Indien und China bekommen wir Damaſt, den die Engländer beſonders gut nachmachen. Jetzt wird Damaſt in Deutſchland in Menge verfertigt, vorzüglich in Böhmen und in der ſächſ. Oberlauſitz bei Zittau. Nach den drei verſchiedenen Arten, wie er in Deutſchland gewebt wird, unterſcheidet man holländiſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Damaſt.

Damiat, Damiette, Handelsſtadt in Niederägypten am ſeichten öſtlichen Hauptarm des Nil, 2 Meilen von deſſen Mündung, in einer fruchtbaren Gegend; ſie hat 14,000 Einwohner, 12 Moſcheen, und iſt der Sitz eines koptiſchen Biſchofs. Ihre Halbſeidenzeuch-Fabriken, der Handel mit Leinwand und Leinſamen, mit Baumwolle, ſyriſcher Seide, Reis (von welchem europäiſche Kaufleute jährlich auf 500 Fahrzeugen 600,000 Säcke, dem Werthe nach für 1½ Mill. Thaler, ausführen), Caffe, Salmiak und Getreide ſind ſehr beträchtlich. Bei Damiat mußte König Ludwig IX. (ſ. d.) von Frankreich in dem Kreuzzuge, 1250, ſich mit einem Theile ſeines Heeres den Saracenen gefangen geben.

Damiens (Robert François), berüchtigt durch ſein meuchelmörderiſches Unternehmen gegen Ludwig XV., geb. 1715 in dem Dorfe Tieuloy, im ehemal. Artois, der Sohn eines armen Pächters, übte ſchon als Knabe ſo boshafte Streiche aus, daß man ihn Robert-le-diable nannte. Er ließ ſich 2 Mal als Soldat anwerben und war nachher Bedienter im Jeſuitencollegium zu Paris, verließ aber 1738 dieſen Dienſt, um ſich zu verheirathen. Dann diente er in verſchiedenen Häuſern der Hauptſtadt, vergiftete einen ſeiner Herren mit einem Lavement, ſtahl 240 Louisdor und nahm die Flucht. Darauf lebte er 5 Monate lang in St.-Omer, Dünkirchen und

Brüssel, und äußerte sich allenthalben auf eine ausschweifende Weise über die Streitigkeiten zwischen König und Parlament. Zu Poperingue, einer kleinen Stadt bei Ypres, hörte man ihn sagen: „Wenn ich nach Frankreich komme, werde ich sterben, aber der Vornehmste des Landes wird auch sterben, und ihr werdet von mir sprechen hören". Er war in einer Art von Geistesverwirrung, als er zu Ende 1756 nach Paris zurückkehrte. In den ersten Tagen des folgenden Jahres ging er nach Versailles, nahm 2 oder 3 Tage lang Opium, und bereitete sich zu der That vor, die er den 5. Jan. vollzog. Als Ludwig XV. in den Wagen steigen wollte, um von Versailles nach Trianon zu fahren, versetzte er mit einem Messer dem Könige, obgleich dieser von den Großen des Hofs umgeben war, einen Stich in die rechte Seite. Der Meuchelmörder wurde ergriffen. Mit den grausamsten Martern, die er standhaft ertrug, war es nicht möglich, ihm das geringste Geständniß zu entreißen, welches hätte vermuthen lassen, daß er Mitschuldige gehabt. Er betheuerte, daß er das Verbrechen nicht würde begangen haben, wenn man ihm so reichlich, wie er es verlangt, zur Ader gelassen hätte, und daß er geglaubt habe, ein verdienstliches Werk zu thun. Er ward verurtheilt, von Pferden zerrissen zu werden, und das Urtheil wurde den 28. März 1757 auf dem Greveplatze zu Paris vollzogen.

Dämmerung, das schwache Licht, welches die Sonne schon einige Zeit vor ihrem Aufgange und noch nach ihrem Untergange in dem Luftkreise verbreitet. Der Luftkreis fängt nämlich mit Hülfe der Dünste und Wolken die Sonnenstrahlen auf, bricht sie und wirft sie auf die unbeleuchteten Theile der Erde. Die Morgendämmerung fängt an, und die Abenddämmerung hört auf, wenn die Sonne eine Tiefe von etwa 18° unter dem Horizonte erreicht hat. Diese 18° machen nämlich den Sehungsbogen der kleinsten Sterne aus, d. h. wenn die Sonne diese Tiefe hat, so sind die kleinsten Sterne einem gewöhnlichen guten Auge sichtbar, oder es ist völlig dunkel. Die Dauer der Dämmerung ist verschieden. In den Ländern unter dem Äquator währt sie an den Tagen der Nachtgleiche 1 St. 12 Min., und wird desto länger, je mehr sich die Sonne vom Äquator entfernt. Unter den Polen der Erde, wo 6 Monate lang Tag und 6 Monate lang Nacht ist, dauert die Dämmerung fast 2 Mon., sodaß dadurch ein großer Theil der halbjährigen Nacht erleuchtet wird. Sie ist doppelt wohlthätig, indem sie die Nacht abkürzt und zugleich die schädliche Wirkung der schnellen Abwechselung des Lichts und der Finsterniß auf unsere Augen verhindert. Vergl. Bode's „Anleitung zur allgem. Kenntniß der Erdkugel" (Berl. 1803).

Dämmerungskreis, in der Naturlehre der Kreis, welcher die Grenze der Dämmerung (s. d.) bezeichnet, und in einer Tiefe von 18° unter dem Gesichtskreise, mit diesem gleichlaufend, beschrieben wird.

Dämmerungsvögel, s. Schmetterlinge.

Damon und Pythias, zwei edle Syracusaner, berühmt als seltene Muster unerschütterlicher Freundschaft. Pythias war unschuldig von Dionysius, dem Tyrannen, zum Tode verurtheilt worden, erhielt aber auf die Bürgschaft seines Freundes Damon die Erlaubniß, seine Angelegenheiten in einem benachbarten Orte persönlich in Ordnung bringen zu dürfen. Dagegen war dieser ins Gefängniß gegangen und hatte versprochen, für Pythias den Tod zu leiden, wenn er zur bestimmten Zeit nicht zurückgekehrt sein würde. Unerwartete Hindernisse verzögerten dessen Rückkunft; schon wandelt Damon getrost, und fest überzeugt von der Treue seines Freundes, dem Richtplatze zu; schon beginnt das Volk zu murren und den leichtgläubigen Damon zu beklagen, als plötzlich Pythias durch die Haufen des Volks seinem Freunde in

le Arme stürzt. Bei dem edelsten Wettkampfe unter Beiden, da Jeder für m Andern sterben will, zerfließen alle Anwesende in Thränen, und Dionysius lbst tritt hinzu, begnadigt sie und bittet, ihn als den Dritten in diesen reundschaftsbund aufzunehmen. Wer kennt nicht Schiller's treffliche Bal- de: „Die Bürgschaft", zu welcher diese Geschichte den Stoff hergab?

Dämon, Dämonologie (griechische und orientalische). Heilsames nd Schädliches, Weisheit und Thorheit, Religiosität und Aberglaube hat ich an den Geisterglauben geknüpft. Der Name Dämonen (δαιμονια, δαι- μονες, genii), unter welchem wir jene Geister, welche Einfluß auf die Schick- ale der Menschen haben sollen, öfter genannt finden, weist uns zunächst auf riechenland. Schon bei Homer finden wir Dämonen. Aber bei ihm heißen ie Götter Dämonen; sie selbst reden sich mit dieser Benennung an, und dä- onisch ist so durchaus gleichbedeutend mit göttlich, daß die Ableitung des Wor- es Dämon von Daëmon, d. i. höchst einsichtig, weise, allwissend, eine Be- ätigung dadurch zu erhalten scheint. Wie ganz anders schon bei Hesiodus:

Drei Myrigden ja sind der Unsterblichen rings um den Erdkreis,
Heilige Diener des Zeus, der sterblichen Menschen Behüter,
Welche die Obhut tragen des Rechts und der schnöden Vergehung,
Dicht in Nebel gehüllt, ringsum durchwandelnd das Erdreich.

Daß unter diesen Unsterblichen Dämonen zu verstehen seien, geht aus Plut- arch hervor, welcher sagt, Hesiodus habe bestimmt vier Classen vernünftiger Wesen angenommen: Götter, eine Menge Dämonen, Heroen und Menschen. Hesiodus selbst sagt in der Stelle von den Zeitaltern (Op. et Dies 121 — 126) von den Menschen des goldenen Alters: nach ihrem Tode

Werden sie fromme Dämonen der obern Erde genennet,
Gute, des Wehs Abwehrer, der sterblichen Menschen Behüter,
Welche die Obhut tragen des Rechts und der schnöden Vergehung,
Dicht in Nebel gehüllt, ringsum durchwandelnd das Erdreich.
Geber des Wohls: dies ward ihr königlich glänzendes Ehramt.

Hier zeigen sich also unzweideutige Spuren einer schon ausgebildeten Dämo- nenlehre. Eigentliche Classification findet sich aber erst später, nachdem der Volksglaube durch die Schulen der Philosophen gegangen war. Aristoteles unterscheidet die Unsterblichen in Götter und Dämonen, die Sterblichen in Heroen und gewöhnliche Menschen. In der griechischen Philosophie spielten diese Dämonen schon früh eine bedeutende Rolle. Thales und Pythagoras, Sokrates und Xenophon, Empedokles und die Stoiker dichteten viel von ihnen, Jeder auf seine Weise; Alle jedoch überfliegt der dichterische Platon. Im „Gastmahl" erklärt sich Diotima über die Dämonen also: „Alles Dämonische ist zwischen Gott und dem Sterblichen, und seine Verrichtung ist, zu ver- dolmetschen und zu überbringen den Göttern, was von den Menschen, und den Menschen, was von den Göttern kommt; der Einen Gebete und Opfer und der Andern Befehle. In der Mitte zwischen Gott und Mensch ist das Dämonische, also die Ergänzung, damit nun das Ganze in sich selbst ver- bunden sei. Durch dies Dämonische geht auch alle Weissagung, und die Kunst der Priester in Bezug auf Opfer, Weihungen, Besprechungen und allerlei Wahrsagung und Bezauberung. Denn Gott verkehrt nicht mit Men- schen, sondern aller Umgang und Gespräch der Götter mit den Menschen ge- schieht durch die Dämonen, sowol im Wachen als im Schlafe. Solcher Dä- monen oder Geister giebt es viele und vielerlei". An andern Stellen berich- tet er uns von ihnen, sie seien in Luft gekleidet, wandeln über dem Himmel, schweben über den Sternen und verweilen auf der Erde; sie schauen unver- hüllt in die Geheimnisse der Zukunft und verwalten sie nach Gefallen; jeder Sterbliche erhalte mit jedem neuen Leben einen eigenthümlichen Dämon, der

ihn bis ans Ende begleite und seine Seele zu dem Orte der Reinigung und Strafe führe. Im Allgemeinen dachte sich das Volk unter ihnen die Gottheit, sofern sie die menschlichen Schicksale lenkt, und man theilte sie, in Beziehung auf die Wirkungen, die ihnen zugeschrieben wurden, in gute und böse Geister, in Agathodämonen und Kakodämonen. Die Römer bildeten die griechische Dämonologie in ihrem eignen, weniger poetischen Charakter, und vermischt mit etruskischen Vorstellungen, weiter aus. Ihnen bedeutete der Genius den Geist des individuellen Lebens. In diesem Allen erkennt man die ursprüngliche Idee: Wo eine unerklärliche Macht wirkt in Natur oder Freiheit, da ist etwas Dämonisches; diese Idee ward ausgebildet durch Philosophie, welche den Volksglauben berichtigen und die Vernunft mit diesem Glauben versöhnen wollte. Um die Idee der Gottheit in ihrer Reinheit darzustellen, mußte man die mythologischen Ansichten allmälig zurückdrängen, und dies konnte nicht unvermerkter als durch die Anwendung der Dämonen geschehen. Obgleich aber griechische Philosophen dies für Griechenland thaten, so darf man darum doch nicht glauben, daß auch diese Ideen, wie das Wort Dämon, griechischen Ursprungs seien; vielmehr ist es glaublich, daß die ganze Dämonenlehre nach Griechenland nur verpflanzt sei. Ihr eigentlicher Ursprung ist in den Religionen des Orients zu suchen. Die Hindu zählen außer dem höchsten Wesen, Parama, 33,000 Götter und eine unaussprechliche Zahl von Götterdienern. Den höchsten Rang unter jenen Göttern behauptete die Dreieinigkeit, Brama, Wischnu und Ruddren, die in ewigem Wechsel schaffen, erhalten und zerstören. Wenn des Zerstörers Anbeter sterben, so sendet er seine Diener, daß sie dieselben zu ihm bringen, damit er ihnen seine Seligkeit zu genießen gebe. Die Dämonen sind hier die Dweta's. Systematischer ausgebildet finden wir diese Lehre in der Religion Zoroaster's oder dem chaldäisch-persischen Magismus, der unstreitig als eine Hauptquelle der Dämonologie anzusehen ist. Um die Entstehung des Übels zu erklären, nahm Zoroaster neben einem guten noch ein böses Princip an, als Quellen alles Guten und alles Übels, und bildete diese Idee also aus: Es gibt ein Reich des Lichts und ein Reich der Finsterniß; in jenem herrscht Ormuzd, der Urheber und Verbreiter alles Guten, in diesem Ahriman, der Quell alles Übels, des moralischen wie des physischen. Um den Thron des Ormuzd stehen die sieben Amschaspands (Erzengel), die Fürsten des Lichts, unter denen er selbst der erste ist. Ihnen sind untergeordnet die Izeds, die Genien von Allem, was gut ist, von welcher Art es auch sei; diesen die Feruers. Auf gleiche Weise ist das Reich der Finsterniß unter Ahriman eingerichtet. Sein Thron wird umgeben von den obersten sieben Diws, den Fürsten des Bösen, und eine zahllose Menge niederer Diws stehen unter ihnen, wie die Izeds unter den Amschaspands. In unaufhörlichem Streite unter einander sind beider Reiche; aber einst wird Ahriman besiegt; das Reich der Finsterniß hört gänzlich auf. Heeren hat darzuthun gesucht, daß diese Ideale nach den Verfassungen gebildet seien, die den asiatischen Monarchien eigen sind, aber Alles augenscheinlich modificirt nach dem Orte, wo, und den Zeitumständen, unter welchen der Gesetzgeber und Religionsstifter auftrat. Letzterer blieb indeß nicht bloß bei diesen allgemeinen Begriffen stehen, sondern übertrug sie auch auf einzelne Gattungen von Wesen. Alle vernünftige und unvernünftige, lebende und leblose Wesen gehörten zu einem jener Reiche; die reinen Menschen, Thiere und Gewächse zu Ormuzd's; die unreinen (giftigen, schädlichen) zu Ahriman's Reiche. Auf diese Weise war die Dämonologie im Parsismus zu einer Ausdehnung gediehen und in einen systematischen Zusammenhang gebracht, wie man sie anderwärts nicht kannte. Ob Horn („Biblische Gnosis") Digitized by Google

Recht habe, daß die Ägypter ihre Vorstellung von Dämonen von den Parsen entlehnt haben, verdient eine nähere Prüfung. Zwar finden wir bei den Ägyptern den Kreis des Mondes, Wasser, Erde und Luft mit Dämonen angefüllt, den Elementen und Körpern vorstehend, Steine, Metalle und Pflanzen unter ihrem Einfluß, und die Menschenseelen in ihrer Macht, allerdings also ein weit verbreitetes Reich der Dämonen; aber nicht jenen so auffallenden Dualismus und Parallelismus des Zoroaster'schen Systems. Wären nun aber auch ägyptische und persisch-chaldäische Dämonologie nicht aus Einer Quelle geflossen, so berührten sie sich doch späterhin in einem Punkte, um gemeinschaftlich eine neue zu gestalten. Obschon nämlich die Dämonenlehre auf verschiedenen Wegen über Vorderasien nach Griechenland kam, so war doch Ägypten die Hauptquelle für die höhere Dämonologie der Griechen, unter denen sie durch die Orphiker und die Mysterien verbreitet, und von den Philosophen, bis nach Christi Geburt herab, ausgebildet wurde. Während sie aber auf solchem Wege zu den Griechen kam, erhielten sie die Hebräer auf zwei verschiedenen andern Wegen. Zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft schöpften sie unmittelbar aus der Quelle des chaldäisch-persischen Magismus, und wenn sie auch früher Elohims und Engel gekannt haben sollten (merkwürdig ist, daß die letztern zuerst in der Geschichte des Chaldäers Abraham vorkommen, und daß ihrer in den frühern Propheten gar nicht gedacht wird, bei Daniel hingegen desto mehr), so wurde doch die Lehre von ihnen erst in und nach der babylonischen Gefangenschaft ausgebildet. Derselbe Dualismus, den wir in Zoroaster's System bemerken, thut sich nun auch hier hervor; es gibt gute und böse Dämonen; sie werden classificirt und bekommen eigne Namen. Es sind sieben gute Dämonen, welche den Staatsrath Jehovah's ausmachen, und immer vor seinem Throne stehen (Tob. 12, 15). Von der andern Seite kam diese Nation unter den Seleuciden und Ptolemäern auch mit Ägypten und den Griechen, besonders in Alexandrien, in lebhaftern und dauernden Verkehr, und zu den aus dem Magismus oder Parsismus aufgenommenen Vorstellungsarten gesellten sich ägyptisch-griechische, welchen Zusammenfluß man hauptsächlich im neuen Testamente wahrnimmt. Unmöglich war es, das Eindringen griechischer Philosopheme abzuwehren. Unter Esra und Nehemia verhallte bereits die Stimme der Propheten; an die Stelle der Lehrer traten Gelehrte; Studien und Grübelei begannen, Volksglaube und Philosophie trennten sich, und die Philosophen selbst theilten sich in mehre Sekten. Den altgläubigen Pharisäern standen gegenüber die Sadducäer und Essäer, und kein Hoherpriester, kein Sanhedrin vermochten zu verhindern, daß nicht auch das Volk (dem schon die Samaritaner gegenüberstanden) in diese Parteien sich getheilt hätte. So stand es, als Christus auftrat. Pythagoräische und Platonische Philosophie, mit Orientalismen verschmolzen, hatten bereits den Keim entwickelt, der in der hellenistischen Philosophie der Juden sich ausbildete, und ein Kabbalismus stand, von den feinsten Köpfen der Nation gehegt, neben der Rabbinen-Philosophie. In Hinsicht auf die Geisterlehre bemerkt man, daß der Ausdruck Dämon und dämonisch im Sinn eines bösen plagenden Geistes bestimmter hervortritt. Hieraus entsprangen nun jene Begriffe von Dämonen, als Geistern böser Menschen, die in den Leib derselben fahren und sie plagen, und von den Mitteln dagegen, z. B. von Wunderkräutern, wodurch man diese Dämonen austreiben könne. So erscheinen die Dämonen als Untergeister eines (persischen) Satanas, eines leidenschaftlichen, feindseligen, boshaften, menschenfolternden Plagegeistes. Andrerseits war ein Ausspruch Christi (Matth. 28, 10) Veranlassung zur Annahme des Satzes, daß ein Engel jedem Menschen als Schutz-

geist beigegeben sei. Die christlichen Schriftsteller machten jene böse Bedeutung von Dämonen zur herrschenden, sodaß die Dämonen den Engeln entgegengesetzt wurden. In dieser Entgegensetzung bildete sich nun die Geisterlehre aus zur Angelologie, d. i. zur Lehre von guten Engeln, und Dämonologie, Lehre von bösen Engeln. Bei dieser weitern Ausbildung aber verschmolz in dem Christianismus jüdische und griechisch-philosophische Vorstellungsart oft wundersam in einander. Wie Platon's Mythus eine unerschöpfliche Quelle für die Neu-Platoniker, so wurde er es auch für die Kirchenväter; und die christliche Dogmatik, die man hier mit Recht vom Christenthume unterscheidet, wurde der Punkt, in welchem alle Zweige der Dämonologie des Orients und Occidents sich vereinigten. (S. Engel, Teufel, Genien und Gabalis.)

Dampf. Wenn man Körper, vorzüglich flüssige, einem ihrer Natur entsprechenden Grade von Hitze aussetzt, so dehnen sich ihre sämmtlichen Theile in einen weitern Raum aus und erhalten zugleich einen höhern Grad von specifischer Elasticität. Ihre Bestandtheile vereinigen sich mit dem Wärmestoffe und bilden in dieser Vereinigung Dasjenige, was man Dämpfe, wenigstens im gemeinen Leben, eigentlicher aber Dünste (s. d.) nennt, indem der Dunst sich erst durch Entziehung einer gewissen Menge von Wärmestoff zu Dampf verdichtet. Die auf diese Weise aus den Körpern abgeschiedenen elastischen Stoffe sind von zweierlei Art. Einige bleiben, wenn sie auch wieder erkalten, elastisch, heißen daher permanent-elastische Flüssigkeiten, Luft- oder Gasarten (s. Gas); diejenigen aber, welche durch die bloße Wirkung der Kälte ihre elastische Form wieder verlieren, werden insbesondere Dämpfe und elastische Dünste genannt. Die Erzeugung derselben kann man schon bei einem gewöhnlichen Theekessel wahrnehmen; besser aber noch bei der Wind- oder Dampfkugel (Äolopile), d. i. einer metallenen, mit einer offenen Röhre versehenen Kugel, in welcher Wasser zum Sieden gebracht wird. Bei einem gewissen Grade der Wärme fängt das Wasser, oder welche Flüssigkeit man sonst nimmt, zu kochen an, und verwandelt sich in ein höchst elastisches und flüssiges Wesen, in Dämpfe, die aus der Röhre oder Windkugel wie ein heftiger Wind ausströmen, und, in ein Gefäß von gleicher oder noch stärkerer Hitze aufgenommen, die Durchsichtigkeit, Elasticität und alle übrige mechanische Eigenschaften der Luft haben und beibehalten. Treffen aber diese Dämpfe außer dem Gefäße die atmosphärische kältere Luft an, so erscheinen sie darin als ein Nebel, vermischen sich mit derselben und verschwinden endlich unvermerkt. Stoßen sie an die Oberfläche eines kalten Körpers, z. B. eines Glases, Steines ꝛc., so verdichten sie sich in Tropfen, die ein Theil der im Gefäße enthaltenen Flüssigkeit sind. Die Elasticität der Dämpfe ist außerordentlich; nach den Versuchen der Physiker entstehen aus 1 Kubikzoll Wasser 1470 Kubikzoll Dämpfe. Diese Dämpfe nun, wenn sie in einem engen Raume eingeschlossen werden, der ihrer Ausdehnung Widerstand entgegensetzt, bringen unglaubliche Wirkungen hervor, wie wir bei Vulkanen und Erdbeben sehen. Diese Eigenschaft ist zu wichtigen Erfindungen, z. B. der Dampfmaschine, des Dampfboots u. s. f., benutzt worden; sowie andrerseits der außerordentliche Hitzgrad, den Wasserdämpfe anzunehmen fähig sind, die Veranlassung zu ihrer Anwendung beim Dampfkochapparat, Papinian-Topfe ꝛc. gegeben hat. Auch weiß man die Farben mittelst der Dämpfung auf Zeuchen zu befestigen; man bedient sich nämlich der Wasserdämpfe in der Tuchmanufactur, um nach der Presse dem Tuche die letzte Zurichtung zu geben. So kam das Dampfkrumpfen (s. Decatir) in Gebrauch. C. G. Fischer's „Darstellung und Kritik der Verdunstungslehre" (Berlin 1810).

Dampfbad oder Dunstbad, in der Heilkunst, die Erwärmung kranker Glieder durch den Dampf oder Dunst heißer Arzneimittel, welchen man an dieselben steigen läßt, um sie in Schweiß zu bringen. Dann auch so viel als Schwitzbad: die Erwärmung des ganzen Körpers in einer sehr stark geheizten Stube. Die russischen Dampfbäder kamen in Deutschland zuerst in Berlin 1818 zu Stande, und wurden seitdem auch in andern Städten angelegt. (S. Bäder.) Eine wichtige Erfindung scheinen die Schwefeldampfbäder zu sein, welche ein französischer Arzt, Galé, im Hospital St.-Louis zu Paris, mit Erfolg anwendet. Sie sind nicht allein weit minder kostbar als die gewöhnlichen Schwefelbäder und selbst als der Gebrauch der Schwefelsalben, sondern sollen auch von ungleich größerer Wirksamkeit, besonders bei Hautkrankheiten, als Krätze ꝛc., sein. Noch ist zu bemerken, daß mittelst einer Vorrichtung von der Erfindung des D. Galé, der durch Wärme verflüchtigte Schwefel, bei der Cur, zwar den ganzen Körper gleichmäßig umgibt, das Gesicht aber frei bleibt und von dem erstickenden Dunste durchaus nicht beschwert wird. — In der Scheidekunst heißt Dampfbad der Dampf des kochenden Wassers, um einen Körper darin aufzulösen, und die dazu nöthige Vorrichtung.

Dampfboot, s. Dampfmaschine.

Dämpfer (franz. sourdine, ital. sordina oder sordino), eine Vorrichtung an den rauschenden musikalischen Instrumenten, besonders an den Saiteninstrumenten (sonst aber nur an den Hörnern, Pauken und Trompeten), um ihnen das Schreiende des Tons zu benehmen, und den Ton sanfter und schwächer zu machen (zu dämpfen). Bei den Geigeninstrumenten kommt diese Vorrichtung am häufigsten vor und besteht am zweckmäßigsten aus einem hölzernen (vorzüglich buxbaumenen, auch wol elfenbeinernen oder metallenen) Kamme, von dessen Zacken der Steg fest umklammert wird. — Das Aufsetzen der Dämpfer wird durch die Worte Con sordini, das Wegnehmen derselben durch die Worte Senza i sordini, Si levano i sordini, oft nur durch die Buchstaben S. S. bezeichnet; auch das Pianoforte hat Dämpfer.

Dampfgeschütz. Ein Franzose, General Chasseloup, soll 1805 zuerst die Möglichkeit gezeigt haben, Dampfgeschütz zu verfertigen und es in den festen Plätzen einzuführen. 1814 verfertigte ein franz. Ingenieurofficier Geschütz dieser Art. Der Dampfkessel, auf einer Art von Lafette ruhend, versah zugleich 6 Artilleriestücke mit Dampf. Man brauchte nur einen Hahn zu drehen, um die 6 Kanonen mit Dampf und mit Kugeln zu laden. Diese Maschine bereitete 150 Schüsse in einer Minute. Napoleon gab der Erfindung Beifall: allein die zur Vertheidigung von Paris bestimmten Maschinen dieser Art wurden auf höhern Befehl an dem Tage vernichtet, an welchem die Alliirten die Werke von Paris angriffen. Später erneuerte und vervollkommnete der Amerikaner Perkins diese, wie es scheint, ihm unbekannt gebliebene Erfindung. (S. Dampfmaschine und Perkins.)

Dampfkochen, Dampfkochmethode. Die bei den Engländern schon lange übliche Methode, die Speisen in heißem Wasserdampfe über dem kochenden Wasser gar zu machen, ohne sie mit demselben in Berührung kommen zu lassen, ist in Deutschland noch wenig im Gebrauch. Wahrscheinlich hat zu dieser Kochmethode der Papin'sche Topf (s. Papin) Veranlassung gegeben, in welchem das Wasser, vermittelst der eingeschlossenen und erhitzten Dämpfe, einen so hohen Wärmegrad und eine so starke Pressung erhält, daß man darin nicht nur das zäheste Fleisch, sondern auch Knochen weich und mürbe kochen kann. Das frei kochende Wasser kann nur einen bestimmten Wärmegrad, nicht über 212 Gr. Fahr. (s. Sieden) annehmen, weil jeder höhere Grad das Wasser in Dampf verwandelt; dagegen nimmt der

Wasserdampf, wenn man seiner Ausbreitung Schranken setzt, eine sehr heftige Hitze an, und er dringt, in verschlossenen Räumen, vermöge seiner großen Elasticität, viel leichter in die thierischen und vegetabilischen Körper ein, die man seiner Einwirkung unterwirft, vermindert den Zusammenhang ihrer Theile und löst ihre Säfte besser und schneller auf, als kochendes Wasser vermag. Auf diese Erfahrungen gründet sich das sehr zu empfehlende Kochen der Speisen im Wasserdampfe. So kocht man bereits die Kartoffeln in einem Topfe mit sehr wenig Wasser auf dem Boden, sodaß der übrige Raum mit Kartoffeln ohne Wasser angefüllt, und die Mündung des Topfs mit einem Deckel verschlossen wird. Auf solche Weise gekochte Kartoffeln sind gleichmäßiger erweicht und von besonderm Wohlgeschmack. Es kommt nun bloß auf einige Vervollkommnung dieser Kochart bei ihrer Anwendung auf andre Speisen an. Dazu kann das bekannte Dämpfen des Rindfleisches in flachen, mit Deckeln versehenen Töpfen dienlich sein, welches eine unvollkommene Anwendung der hier in Rede stehenden Kochart ist. Solche Töpfe sind nämlich, hinsichtlich ihrer Form, die bequemsten für diesen Zweck; auch irdene Tiegel mit schließenden Deckeln sind gut zu gebrauchen. Außerdem bedarf man zum Dampfkochen einiger, wie ein Durchschlag durchlöcherter cirkelförmiger Scheiben von verschiedener Größe aus gut verzinntem Eisenbleche, welche zu Dampfböden dienen, worauf die Speisen über dem Wasser zu liegen kommen. Bei gewöhnlichen Töpfen und Tiegeln, welche sich nach unten trichterförmig verengen, lassen sich diese Dampfböden von der erfoderlichen Größe im Verhältniß zu den Töpfen, für welche sie bestimmt sind, ohne weitere Vorrichtung, einige Zoll hoch über dem Topfboden wagerecht legen. Bei mehr cylindrischen Gefäßen hingegen, oder in dem Falle, wenn ein Dampfboden für einen bestimmten Topf zu klein ist, bedarf es noch eines hölzernen oder blechernen Kreuzes, oder eines Dreiecks von Blech, welches an den Ecken mit (etwa $\frac{1}{4}$ oder $1\frac{1}{2}$ Zoll hohen) Füßen versehen ist, zur Unterlage für den Dampfboden. Mit diesem einfachen Apparate kann man den Zweck dieser Kochart, eine kräftigere, mithin auch gesündere Zubereitung der Speisen, vollständig erreichen. Sie ist jedoch nur bei saftigen Speisen, welche fest genug sind, um von dem Dampfboden gehalten zu werden, also bei Fleisch, grünen Gemüsen und frischem Obste, anzuwenden; saftlose oder getrocknete Gegenstände, z. B. trockene Hülsenfrüchte, sind nicht dazu geeignet, es sei denn, daß man sie zuvor eine Zeitlang im Wasser weichen ließe. Das Feuer muß vorzüglich auf den Boden wirken, wodurch das wenige Wasser über dem Boden leicht ins Kochen zu bringen und noch leichter kochend zu erhalten ist. Wer daher noch keinen Sparherd besitzt, bei welchem ohnehin das seitwärts beschränkte Feuer bloß auf den Boden der Gefäße wirkt, bedient sich eines Dreifußes; auch eine Bratröhre oder die Röhre eines Kochofens ist zu diesem Zwecke dienlich. Die Speisen bedürfen, bevor man sie auf den Dampfboden bringt, fast nur der gewöhnlichen Vorbereitung; Fleisch und Gemüse werden gewaschen, letztere auch, wie gewöhnlich, klein geschnitten; zu beiden thut man das nöthige Salz, beim Fleische ist das Einreiben mit Salz noch vorzüglicher. Alle fernere Zurichtung nach dem Garkochen, z. B. das Schmelzen der Gemüse, geschieht wie gewöhnlich. Auch Bouillon (Fleischbrühe) wird bei dieser Kochart gewonnen. Der heiße Wasserdampf durchdringt das Fleisch und löst dessen Kräfte noch vollkommener auf, als es das siedende Wasser vermag. Nicht nur das Fett, sondern auch die Gallerte des Fleisches, als der Hauptbestandtheil der Brühe, wird im Dampfe zum Theil verflüssigt und dem Wasser unter dem Dampfboden mitgetheilt, welches dadurch in eine kräftige Bouillon verwandelt wird. Nur muß man bei Gegenständen, die längere Zeit zum Garkochen erfodern,

bisweilen etwas heißes Wasser nachgießen, um dadurch dem völligen Verdampfen zuvorzukommen. Auch auf das Braten ist diese Kochart anwendbar, nur muß man für lange Gegenstände, z. B. Hasen, dazu dienliche Bratpfannen besitzen; sie müssen höher als die gewöhnlichen, mit einem Deckel und daher an der Mündung mit einem Falz versehen sein. Das Bräunen des Bratens kann man auf zweierlei Weise bewerkstelligen. Bedient man sich einer Bratröhre, so braucht man zuletzt nur den Deckel von der Pfanne wegzunehmen, um die verschlossene heiße Luft auf das Fleisch einwirken zu lassen; geschieht aber das Braten auf dem Herde, so bedarf es dazu eines Bräunungsdeckels von schwarzem Blech, auf welchen man glühende Kohlen legt, deren Hitze in kurzer Zeit gleiche Wirkung hervorbringt. Die anderweitige Behandlung des Bratens ist die gewöhnliche. Die Vorzüge des Kochens und Bratens im Wasserdampfe vor der gewöhnlichen Art sind folgende: das Fleisch, und besonders die Gemüse, werden weicher und wohlschmeckender; die Speisen in kürzerer Zeit gar, und man bedarf dazu eines kleinern Feuers, da man nur eine unbedeutende Wassermasse zum Sieden bringen muß. Die Dampfkochart ist überdies weniger mühsam als die gewöhnliche, denn die Speisen bedürfen nicht des Umrührens, und die Braten in den meisten Fällen nicht des Begießens. Man kann auch jedes Feuerungsmittel dazu anwenden, ohne befürchten zu dürfen, daß dessen Geruch sich den Speisen mittheile. Kleinen Haushaltungen, welche in der Stube zu kochen pflegen, wird diese Kochart ganz vorzüglich zu statten kommen. Übrigens ist bei derselben Hauptregel, daß man überflüssige Wärme vermeide, besonders gegen die Seiten der Gefäße. Man feure nicht stärker, als nöthig ist, das Wasser unter dem Dampfboden ins Kochen zu bringen und gleichmäßig darin zu erhalten.

Dampfkugel, s. Dampf. — Dampfkutsche. Eine solche wurde 1829 bei London versucht. Sie führte 24 Personen und legte in einer Stunde 15 engl. Meilen zurück.

Dampfmaschine. Mit der Erfindung dieser durch die Kräfte des Dampfes in Bewegung gesetzten Maschine beginnt eine neue Epoche in der Geschichte der Mechanik; mit der Einführung derselben beginnt eine neue Zeitrechnung in der Geschichte der Industrie; und die unabsehbaren Folgen, welche diese Erfindung für die allgemeine Civilisation haben muß, sichern ihr eine bedeutende Stelle in der Geschichte der Menschheit. Die Erfindung, erste Anwendung, sowie auch die meisten Verbesserungen der Dampfmaschine verdanken wir den Engländern. Die erste Maschine lehrte Savary um 1700 kennen, sie fand aber noch keine technische Anwendung und diente nur zu künstlichen Wasserwerken in Gärten. Bedeutender waren die Leistungen der Newcomen'schen Maschine (1705); doch auch sie fand noch fast ausschließlich in Bergwerken Eingang, und nur bei den Kohlengruben, wo die Kosten weniger in Anschlag kamen, verbreitete sich sie ziemlich allgemein. An 70 Jahre verflossen, bis Watt und Boulton diesen Maschinen eine ungleich vollkommnere Einrichtung gaben, sie zum Betreiben der mannigfaltigsten technischen Operationen brauchbar machten. Allein spät erst erkannten die Engländer die ganze Wichtigkeit der Dampfmaschinen, welche ihnen, den Besitzern der reichen Kohlenschätze, allein das Mittel gewähren, ihrer Industrie die bisherige Überlegenheit auch ferner zu sichern. Sie wenden sie daher jetzt ungleich häufiger an als sonst. In Colebrookdale hebt eine Maschine so viel Wasser beständig 100 Fuß hoch, daß dieser Strom in 3 Fällen ebenso viel Räder treibt; eine Mühle (die Albionmill), die größte, welche man kennt, wird durch eine einzige D.-M. in Bewegung gesetzt; eine andre treibt 8 Münzwerke, die in einer Stunde 30,000 Metallstücke ausprägen und zugleich die Zainen strecken, ausstückeln u. s. w. Ersäufte

Bergwerke wurden durch diese Maschinen in kurzer Zeit wiederhergestellt. Zu Redruth in Cornwall sind neuerlich von Woolf 3 Maschinen erbaut worden, die zusammen die Kraft von 900 Pferden haben; eine andre hat allein die von 600 Pferden. Nicht allein Wasserpumpen, sondern auch Gebläse, Walzwerke, Dreh-, Bohr- und Spinnmaschinen, Webestühle, Cattundruckerwalzen, Papiermühlen, Buchdruckerpressen u. s. w. werden durch die D.-M. bewegt; sie verrichten verschiedene Dienste in Brauereien, Brennereien, Zuckersiedereien u. dgl. Tragbare D.-M. versehen bereits die Dienste lebender Pferde bei allerlei Constructionen; andre beim Straßenbau zerschlagen Steine; manche dienen beim Landbau, indem sie Dresch- und andre Maschinen in Bewegung setzen; noch andre, wahre Dampfpferde (Dampfwagen) sieht man hier und da eine Reihe Lastwagen ziehen. Viele sind beim Schiffbau, beim Aus- und Einladen in Thätigkeit, oder sie dienen zum Fortziehen. Viele endlich setzen Schiffe in Bewegung, und von Jahr zu Jahr vermehrt sich die Zahl der Dampfböte. Wie mit der Verfertigung dieser Maschinen, so beschäftigen sich immer Mehre auch mit ihrer Vervollkommnung; von 130 Patenten, die bis Ende 1821 für Erfindungen in diesem Fache in Großbritannien ertheilt wurden, fallen 100 auf die letztern Jahrzehende. So ward insbesondere der ökonomische Effect allmälig vermehrt. Die Maschine von Savary hob mit 1 Bushel (88 Pfund) Steinkohlen nur 2 bis 3 Millionen Pfund Wasser 1 Fuß hoch; die von Newcomen hob schon 8 bis 9 Mill. Pf., die besten Maschinen von Watt und Boulton 20 bis 30 Mill. Pf., die Woolf'schen und andre von hoher Pressung 50 und mehre Mill. Pf., und die neuerlich von Perkins erfundene Maschine soll sogar einen Nutzeffect von 100 Mill. Pf. erwarten lassen. Die Zahl der Dampfmaschinen in Großbritannien beläuft sich auf 10,000, welche einer Gesammtleistung von wenigstens 300,000 Pferden oder $1\frac{1}{2}$ bis 2 Mill. Menschen gleichkommen. Auf dem Continente scheinen bis zum Anfange dieses Jahrh. nur sogenannte atmosphärische oder Newcomen'sche D.-M. bekannt gewesen zu sein, seit Anfang dieses Jahrh. aber vermehrte sich ihre Anwendung außerordentlich, besonders in Frankreich, in den Niederlanden und in der preußischen Monarchie; in Frankreich sollen mehr als 300 vorhanden sein. Viele Maschinen wurden aus den besten Fabriken Englands bezogen, viele auf dem Continente erbaut. Nächst England haben die Verein. St. die mehrsten Dampfmaschinen; ebenso findet man sie auf Trinidad, in Peru, auf Ceylon, in Ostindien u. s. w. — Savary's Maschine besteht aus einem Saug- und Druckwerke, worin mittelst Öffnung und Schließung der Hähne der Dampf in Gefäße gelassen wird, aus denen er das Wasser unmittelbar in die Höhe treibt; neuerlich ist diese Maschine von Pontifex verbessert worden.

Indem man den Dampf nach verschiedenen Principien wirken zu lassen versuchte, entstanden, abgesehen von allen übrigen Abänderungen in der Construction, gewisse Grundverschiedenheiten, die man als ebenso viele verschiedene Systeme von Dampfmaschinen ansehen kann. Bis jetzt jedoch kommen fast alle Maschinen, die sich durch die Erfahrung als vortheilhaft erwiesen haben, darin überein, daß man den Dampf zunächst in einen hohlen Cylinder treten und auf einen darin beweglichen festanschließenden Kolben wirken läßt, sodaß dessen Stange eine hin- und hergehende Bewegung erhält, die dann entweder als solche benutzt oder vermittelst einer Treibstange und Kurbel in eine rotirende verwandelt wird. Alle späterhin erfundenen Dampfmaschinen sind daher Kolbenmaschinen, und die Verschiedenheit der Systeme gründet sich auf die abweichende Art, wie jener Kolben durch den Dampf in Bewegung gesetzt wird. Nach dem ersten Systeme hat die Bewegung des Kolbens auf folgende Weise statt: Aus dem Dampfkessel dringt der Dampf durch einen geöffneten Hahn oder ein Ventil in den Cylinder unter den Kolben, welcher nun bis zu einer gewissen Höhe steigt, worauf sich der erste Hahn schließt und sich ein zweiter öffnet, durch welchen kaltes Wasser in den Cylinder gespritzt wird. Diese Injection

bewirkt eine Condensirung des Dampfs, der zu Wasser wird. Die Atmosphäre drückt nun auf die Kolbenfläche und macht, daß dieser herabsinkt und die Last hebt. Ist der Kolben gesunken, so wird das Wasser durch einen dritten Hahn abgelassen und durch den ersten von neuem Dampf eingelassen u. s. f. Diese Einrichtung haben die von Newcomen und Cawley 1705 erfundenen D.-M. — Bei dem zweiten System ist der Dampfcylinder unten und oben verschlossen, sodaß die Luft keinen Zugang hat. Ist nun der erste Hahn offen und die 3 andern sind zu, so strömt Dampf über den Kolben und drückt denselben nieder. Darauf wird der erste Hahn geschlossen und der zweite geöffnet, sodaß der Dampf durch eine Communicationsröhre unter den Kolben treten kann, der aber durch ein Gegengewicht wieder in die Höhe gezogen wird; in dem Augenblicke wird durch einen dritten Hahn Wasser eingespritzt, die Dämpfe werden zu Wasser verdichtet, welches durch einen vierten Hahn abläuft, worauf das Spiel der Maschine durch Öffnung des ersten Hahns und durch neues Einströmen von Dämpfen über dem Kolben von neuem beginnt. Dieses Princip der Kolbenbewegung liegt der ersten D.-M. des berühmten Watt zum Grunde, welche um 1774 entstand. Die Condensirung geschah auch nicht in dem Cylinder selbst, sondern in einem besondern Apparate, dem Condensator. Bei diesem zweiten System wird einfacher Dampf, d. h. solcher angewendet, dessen Druck ungefähr jenem der gewöhnlichen Luft gleichkommt; bei dem dritten System aber wird der Kolben durch erhöhte Dampfkraft, d. h. durch Dampf, dessen Pressung einem mehrfachen Luftdrucke gleichkommt, bewegt. Der Cylinder ist unten offen, sodaß die Luft freien Zutritt unter den Kolben hat; es tritt durch einen ersten Hahn Dampf, dessen Elasticität 2, 3 oder mehr Mal größer als die der Luft ist, über den Kolben und drückt ihn hinab; darauf schließt sich der erste Hahn, der zweite öffnet sich, und der Dampf strömt in die freie Luft aus. Der Kolben wird alsdann durch ein Gegengewicht wiederum in die Höhe gezogen, und das Spiel beginnt von neuem. Diese 3 Systeme bilden die erste Classe der Kolbendampfmaschinen. Sie haben die gemeinschaftliche Eigenschaft, daß der Druck auf den Kolben nur von einer Seite stattfindet, weßhalb sie einfach wirkende Maschinen heißen. — Eine zweite Classe bilden die von Watt erfundenen doppeltwirkenden D.-M., bei denen immer Dampf, niemals die Luft oder ein Gegengewicht, die Bewegung des Kolbens, und zwar Beides, das Aufsteigen und das Niedergehen desselben, bewirkt. Es gibt wiederum mehre Systeme doppeltwirkender D.-M. — Viertes System: doppeltwirk. D.-M. mit einfacher oder niedriger Pressung der Dämpfe. Das Princip ist folgendes: Der Dampf strömt, während die beiden ersten Hähne offen stehen, unter den Kolben und drückt ihn, da über ihm Verdünnung stattfindet, mit Gewalt aufwärts; es schließen sich nun die beiden ersten Hähne, und die beiden letzten öffnen sich. Durch den dritten wird der Dampf unter dem Kolben mit dem Condensator in Verbindung gesetzt, durch den vierten dringt zugleich der Dampf in den obern Theil des Cylinders und drückt ebenso gewaltsam den Kolben herab. Der Dampf strömt also fast ununterbrochen in den Cylinder, aber wechselsweise bald in den obern, bald in den untern Raum. Da die Bewegung der Kolbenstange sehr regelmäßig ist, so kann eine Treibstange an dem andern Arme des Balanciers leicht eine Kurbel in Bewegung setzen, wodurch mit Beihülfe eines Schwungrades eine gleichförmige rotirende Bewegung erhalten wird, weßhalb die doppelt wirkenden Maschinen auch rotirende genannt werden, um diese so wichtige Erhöhung ihrer Brauchbarkeit zu bezeichnen.— Zu einem fünften und sechsten System rechnen wir die doppeltwirkenden Maschinen mit hoher Pressung. Sie unterscheiden sich von einander dadurch, daß die einen mit einem Condensator versehen sind, und die andern nicht. Beide haben indessen gleiche wesentliche Einrichtung, und der Unterschied liegt nur darin, daß die Dämpfe bei der einen in den Condensator und bei der andern in die freie Luft geführt werden,

weßhalb die Construction der letztern einfacher ist. — Siebentes System. So wirksam sich auch solche Maschinen mit hoher Pressung erweisen, so verliert man doch bei beiden Systemen einen bedeutenden Theil der Dampfkraft, oder man läßt sie unbenutzt entweichen. Der Dampf hat nämlich, nachdem er gewirkt und nun den Cylinder verläßt, noch beinahe die volle Tension, wie beim Eintritt in denselben. Um nun auch diejenige Kraft zu benutzen, die verdichteter Dampf während seiner Expansion oder seiner Abspannung, bis zu einer viel geringern Dichtigkeit zu äußern vermag, hemmt man entweder den Zudrang des frischen Dampfes aus dem Kessel, wenn der Kolben erst einen Theil seines Laufs vollendet hat; oder man läßt den verdichteten Dampf, nachdem er in einem Cylinder gewirkt, nicht sogleich entweichen, sondern in einen zweiten (oder dritten) viel größern Cylinder übergehen, in welchem er noch ein Mal durch seine Expansion wirken kann. Die erste Art dieser Expansionsmaschinen unterscheidet sich von den vorigen Maschinen bloß durch eine besondere Einrichtung der Steuerung, wodurch nämlich eine Hemmung des Dampfeintritts oder eine frühere Absperrung bewirkt wird, bevor der Kolben seinen ganzen Lauf vollendet hat. Dahin gehören namentlich die Maschinen des Amerikaners Oliver Evans und des verst. Freund zu Berlin. — Das Princip der Expansionsmaschinen mit mehren Dampfcylindern, welche das achte System bilden, hat mehre Unterarten, indem 1) sie auch entweder mit oder ohne Condensator arbeiten können, und 2) indem man zuweilen eine besondere Erwärmung der sich expandirenden Dämpfe anbringt, wodurch ihre Spannkraft während der Expandirung verstärkt wird, oft aber diese Erwärmung wegläßt. — Als ein neuntes System dürfen wir endlich die von dem jetzt in London angesiedelten Amerikaner J. Perkins erfundene D.-M. erwähnen. Das Eigenthümliche dieser Maschine besteht hauptsächlich in einer vorher noch nie versuchten Methode, den Dampf zu erzeugen. Das Wasser wird nämlich in einem damit vollkommen angefüllten und verschlossenen Gefäße erhitzt, bis es eine Temperatur erlangt hat, bei welcher der Dampf die Kraft von 30, 40 oder mehr Atmosphären hat. Dies starke cylindrische Gefäß nennt Perkins den Generator oder Erzeuger. Hat das Wasser einmal diese Temperatur erreicht, so läßt man durch ein Ventil beständig kleine Portionen dieses Wassers entweichen, welche sich sogleich in Dampf verwandeln. Ebenso wird aber stets das entweichende Wasser wieder durch andres, mittelst einer Druckpumpe ersetzt. Der Erzeuger bleibt daher immer angefüllt, und da er in einem lebhaften Feuer steht, so wird das Wasser in demselben fortdauernd auf derselben hohen Temperatur, und hiermit bei der gleichen großen Tension erhalten. Der augenblicklich und in einem fort sich bildende Dampf wird unmittelbar in einen Cylinder geleitet, dessen Kolben er in Bewegung setzt. Bei dieser ganz neuen Dampfbildungsmethode kann die Maschine nicht nur einen ungleich kleinern Raum einnehmen, sondern sie gewährt eine bewundernswürdige Ersparung an Brennmaterial. Die von Perkins erfundenen Dampfgeschütze beruhen auf demselben Dampferzeugungsprincip. Außer dem Dampfcylinder mit seinem Kolben, gehören zu einer Dampfmaschine noch eine Menge andrer Theile, von denen einige sich auf die Erzeugung, andre auf die Verwendung des Dampfes beziehen; letztere machen die D.-M. im engern Sinne aus. — Der Dampferzeugungsapparat, der gewöhnlich einen besondern Raum einnimmt, besteht aus dem Kessel und dem Ofen. Der erstere muß eine hinlängliche Größe und Festigkeit haben, gefüllt und geleert, fortdauernd mit Wasser gespeist, und zuweilen gereinigt und ausgebessert werden können. Man muß beobachten können, wie hoch das Wasser im Kessel steht, wie heiß es ist, wie stark der Dampfdruck. Der Dampf muß in den Cylinder strömen, nöthigenfalls aber auch in die Luft entweichen können. Der Ofen muß feuerfest und vor Allem so construirt sein, daß mit demselben Quantum Kohlen oder Holz die größtmögliche Menge Dampf erzeugt werde. Der Heizstoff muß vollkommen verbrennen,

die Hitze aufs beste benutzt werden; es müssen Züge und ein hoher Rauchfang vorhanden sein. Zugleich aber muß die Stärke des Feuers beständig so geleitet werden, daß die Erzeugung des Dampfes stets dem wechselnden Dampfbedarf angemessen sei. — Die eigentliche Dampfmaschine erfodert, außer dem Cylinder, zuvörderst einen Apparat, wodurch der Dampf in dem Cylinder gehörig vertheilt werde; der Dampf muß nicht nur regelmäßig einströmen und wieder entweichen, sondern es muß auch die Menge desselben, um einen gleichförmigen Gang zu erlangen, genau regulirt werden können. Auch dieses künstliche Spiel von Hähnen oder Klappen muß die Maschine selbst und aufs pünktlichste verrichten. Der Dampfcylinder erfodert große Festigkeit; er muß oben und unten wohl verschlossen sein. Die Liederung des Kolbens muß dauerhaft und dampfdicht sein und dabei wenig Reibung verursachen. Zur Verwandlung der geradlinigen Hin- und Herbewegung der Kolbenstange in eine kreisförmige sind gewöhnlich ein großer Hebel oder Balancier und eine Treibstange nebst Kurbel und Wellbaum erfoderlich. Eine eigene Vorrichtung muß dann der Kolbenstange die Verticalität erhalten. Ein großes Schwungrad an dem Wellbaume muß die Unregelmäßigkeiten der Kurbelbewegungen ausgleichen. Soll endlich der entweichende Dampf, wie gewöhnlich, condensirt werden, so muß er zu dem Ende nicht nur in einen eignen Apparat gelangen, sondern eine Pumpe muß beständig kaltes Wasser schöpfen und dem Condensator zuführen, und eine zweite, eine Art Luftpumpe, muß das Condensionswasser wieder wegschaffen. So muß die Maschine 3 Pumpstangen in Bewegung setzen; außer den eben genannten nämlich noch die, welche fortdauernd den Kessel speist.

Die Idee, Schiffe durch die bewegende Kraft einer D.-M. vorwärts zu treiben, kam bald nach der ersten Verbreitung der D.-M. in Vorschlag, jedoch gelang es erst 1807 dem Amerikaner Fulton, mit einem Dampfboote den Hudsonfluß zu befahren. Es hatte eine Watt'sche Maschine von 20 Pferdekräften und machte 5 Meilen in einer Stunde. Diese Dampfschiffe vermehrten sich bald; 1821 segelten auf dem Missisippi, Ohio und Missouri 376 Dampfschiffe von 300 bis 400 Tonnen Last. Das größte war der „Kanzler Livington" von 500 Tonnen. Es kommt dieses Schiff einem großen Linienschiffe nahe; nicht selten soll es an 800 Personen an Bord und für die Hälfte Betten haben; das unlängst erbaute Paketboot „Robert Fulton" soll aber ein Schiff von 700 (?) Tonnen sein. Es soll regelmäßig von Neuyork nach Charlestown und der Havana gehen, gut bewaffnet sein und wo es landet, neuen Vorrath an Brennstoff finden. Das erste Dampfboot, welches das atlantische Meer beschiffte, war die „Savanna" von 350 Tonnen. Es kam in 20 Tagen von Neuyork nach Liverpool und hatte fast den ganzen Weg mit Hülfe des Dampfes zurückgelegt; seitdem machte ein solches Schiff diesen Weg sogar in 15 Tagen und 7 Stunden. Die Amerikaner waren endlich auch die Ersten, welche die D.-M. zu einer neuen Art von Kriegs- oder Vertheidigungsschiffen zu gebrauchen suchten. Die erste 1814 erbaute Dampffregatte besteht aus zwei 66' langen Booten, wovon das eine die Kessel, das andre die D.-M. trägt. Zwischen beiden ist das Ruderrad, zugleich ist es mit Masten und Segeln versehen und mit 4 Steuerrudern, damit es vor- und rückwärts steuern kann. Das Hauptverdeck enthält 30 Stück 32pfündige Caronaden; es schleudert glühende Kugeln, welche in dem Dampfofen geglüht werden, und kann 60 Tonnen siedendes Wasser auf den Feind gießen, der zu entern wagt. In Europa baute 1811 Dawson das erste Dampfboot, und 1812 wurde der Clyde in Schottland zuerst mit einem Dampfboot von 40' Länge und 10½' Breite, mit einer D.-M. von 3 Pferdekräften befahren, es ging als Wasserdiligence von Glasgow nach Greenock. 1813 sah man das erste Dampfboot auf der Themse. Bald darauf wurden indessen mehre und weit größere Fahrzeuge erbaut und wie die amerikanischen mit einer ausgesuchten Eleganz und allen Bequemlichkeiten aus-

gerüstet. Anfangs erschwerte die heftige Erschütterung die Anwendung großer Maschinen, doch bald wurde auch dieses Hinderniß durch die Einführung der Maschinen mit 2 Cylindern gehoben. Allmälig wagten sich auch europ. Dampfschiffe auf das Meer; die Reise von Dublin nach London und zurück wurde damit gemacht. Im März 1816 kam das erste Dampfboot nach Paris, in demselben Jahre kam ein andres nach Rotterdam und nach Köln, ein drittes nach Hamburg. Ein Jahr früher schon entstand zu Berlin eine Dampfschifffahrtsgesellschaft für die Fahrt zwischen Berlin und Charlottenburg, zwischen Berlin und Hamburg und zwischen Magdeburg und Hamburg, jedoch löste sich diese Gesellschaft nach einigen Jahren wieder auf. 1818 kam eine regelmäßige Dampfpost zwischen Greenock und Belfast zu Stande, mehre Schiffe gingen zwischen England und Irland, eins zwischen England, Spanien und Portugal. Mehre Schiffe verkehren jetzt zwischen Venedig, Triest und Pavia; mehre zwischen Petersburg und Kronstadt; einige Bugsirböte im Hafen von Stockholm. 1821 befanden sich schon 6 zu Bordeaux; seit 1818 wird die Donau damit befahren; besonders werden die Dampfschiffe auf diesem Flusse als Bugsirböte angewendet. Seit einigen Jahren findet man die Dampfböte auf dem Genfer- und auf dem Bodensee, seit 1825 auf dem Rheine; das Packetboot „Hylton-Joliffe" macht eine regelmäßige 14tägige Fahrt zwischen London und Hamburg, und gewiß wird die Dampfschifffahrt zwischen England und Ostindien zu Stande kommen. Im Aug. 1825 ging das erste Dampfschiff, die „Enterprice" (mit 2 Maschinen, jede mit der Kraft von 60 Pferden, und mit 600 Tonnen Last) von England nach Ostindien, kam aber nicht so schnell an, als man gehofft hatte. Seit 1825 besteht in London eine allgemeine Dampfschifffahrtsgesellschaft, die Dampfböte kauft, erbaut und verkauft. Diese läßt 2 Dampfschiffe zwischen London und Ostende regelmäßig hin und hergehen; diese Fahrt dauert etwa 15 Stunden. In Rotterdam besteht eine niederländische Dampfbootgesellschaft. Auch die kölnische Handlungskammer hat mit der mainzer eine preuß. rheinische Dampfschifffahrtsgesellschaft gebildet. — Für die Dampfschifffahrt sind Maschinen mit hoher Pressung weit vorzüglicher als andre. Sie erfodern viel weniger Raum, besonders auch, weil sie ungleich weniger Kohlen bedürfen. Die Bewegung ist ferner, wo viele Kraft erfodert wird, weit sanfter; namentlich haben sie den Vorzug, daß sie allein eine sehr große Abänderung der Wirkung zulassen, was bei der Schifffahrt oft höchst wichtig wird. Leider wollte der Zufall, daß auf einigen der ersten Dampfschiffe mit hoher Pression Unglücksfälle sich ereigneten, die natürlich von ihrem Gebrauch auf lange abschreckten, während die Amerikaner sich immer allgemeiner und mit vollem Vertrauen solcher Maschinen bedienen, da sie bei ihnen noch keinen Unfall veranlaßten. — Die gewöhnliche Einrichtung eines solchen Dampfboots ist folgende. Im Vorder- und Hintertheile des Fahrzeugs befinden sich Kajüten für Reisende, wenn es als Packetboot gebraucht wird, oder leerer Raum für die Waaren. In der Mitte ist die D.-M. Der Dampfkessel steht, wenn man von dem hintern Theile des Bootes nach vorn sieht, rechts, der Cylinder und das Schwungrad links. Durch das Herauf- und Heruntergehen des Kolbens wird an jeder Seite des Bootes, oder auch in der Mitte zwischen Kessel und Cylinder, mittelst eines mit einer Kurbel versehenen Arms, ein senkrechtes, den unterschlächtigen Wasserrädern gleichendes Rad mit Schaufeln umgedreht, deren jedes ungefähr 11′ im Durchmesser und $3\frac{1}{2}$′ Breite hat, und dessen Kränze aus Gußeisen, die Schaufeln aber aus dickem Eisenblech bestehen. Von diesen Rädern ist der vierte Theil des Halbmessers unter dem Wasser; dieser untere Theil und jede Schaufel, die in die unterste Stelle kommt, dient statt des Ruders. Um das lärmende Getöse zu verhüten, welches durch das Eintreten der Schaufeln in das Wasser verursacht werden könnte, gibt man diesen eine solche Stellung, daß sie gegen die Axe schief stehen. Durch das sehr schnelle Umtreiben der Schaufelräder wird der geschwinde Gang des Schiffs oder Bootes

bewirkt. Der Rauch aus dem Ofen, welcher aus Backsteinen zusammengesetzt ist, die durch eiserne Bänder zusammengehalten werden, wird durch eine weite Röhre aus starkem Eisenblech, die zugleich als Mastbaum dient, abgeführt.

Was endlich die Dampfwagen betrifft, so werden diese durch Dampfkräfte auf eisernen Schienenwegen bewegt, an welchen die Lastwagen angehängt sind. 1814 war schon ein solcher Dampfwagen zwischen Leeds in England und den unweit dieser Stadt liegenden Steinkohlenbergwerken im Gan. . welcher folgende Einrichtung hatte. Die Eisenbahn oder der Schienenweg unterschied sich von den gewöhnlichen darin, daß an der einen Seite desselben vorstehende Kämme angegossen sind. Der Wagen, auf dem die Dampfmaschine ist, und der in Größe und Form einem Weinwagen mit einem einzelnen Fuhrfasse gleichkommt, hat auch 4 niedrige gußeiserne Räder, wie die hinten angehängten Kohlenwagen; aber er hat noch ein fünftes, in der Mitte zwischen dem linken Hinter- und Vorderrad umlaufendes Stirnzahnrad, welches in die Kämme greift und durch 2 kleinere Stirnräder, die an 2 mit Kurbeln versehenen Wendelbäumen angebracht sind, herumgetrieben wird. Diese 2 Kurbeln erhalten ihre Bewegung unmittelbar von den auf- und niedergehenden Kolbenstangen in den 2 Dampfcylindern, die sich in dem blechernen oder gußeisernen Dampfkessel selbst befinden und nur so weit herausragen, als es die Disposition der Hähne, die durch die Kolbenstangen selbst vermittelst eines einfachen Mechanismus zur Zulassung des Dampfes geöffnet und geschlossen werden, nothwendig machte. In dem Kessel selbst befindet sich auch der Ofen, um mit wenigem Feuer die größte Menge Dampf hervorzubringen. Das Ganze ist mit hölzernen Dauben, von eisernen Reifen gebunden, eingefaßt, um das Zerspringen des Kessels mehr zu verhüten. An dem hintern Boden des Kessels ist das Loch zur Feuerung angebracht, und an dem vordern das gekröpfte, 16 Fuß in die Luft ragende Kamin. Wegen Mangels an Raum zur Mitführung des Wassers, und um die Maschine zu vereinfachen, ist kein Condensator angebracht, und die Maschine gehört daher zum dritten System mit hoher Pressung der Dämpfe. Dieser Dampfwagen zog 23 Wagen, jeden mit 60 Ctr. Steinkohlen beladen. Außer Leeds gibt es auch zu Newcastle, Killingworth, Newhaven in England, zu Könighütte in Schlesien und zu Saarbrück bei den dortigen Steinkohlenbergwerken solche Dampfwagen. Einige weichen von dem oben beschriebenen dadurch ab, daß die Schienenwege keine Kämme haben und die Räder des Wagens unmittelbar durch die Wendelbäume herumgetrieben werden. Vgl. Biot's „Lehrb. d. Experimentalphysik", 3te A., deutsch durch Fechner (Leipz. 1825, B. 4, S. 301 fg.). Viele in Journalen zerstreute Notizen macht Gren's „Grundriß der Naturlehre", herausg. von Kästner (Halle 1820), S. 346, namhaft.

Dampfmesser, Vorrichtungen, durch welche man die Expansivkraft der Dämpfe nach Graden zu bestimmen sucht.

Dampfwagen, s. Dampfmaschine.

Dampier (William), ein engl. Seefahrer, geb. 1652, aus einer angesehenen Familie in der Grafschaft Somerset, machte 3 Reisen um die Welt. Die erste endigte er 1691; die zweite wurde am 14. Jan. 1699 angefangen; er kam 1701 nach England zurück, unternahm aber 1704 neue Streifzüge, die er 1711 beendigte. Bei seinen Expeditionen verheerte er die spanischen Besitzungen und bereicherte sich außerordentlich. Er gab 1699 zu London eine Sammlung seiner Reisen von 1673 bis 1691 heraus. Sie ist wegen der darin befindlichen nützlichen Beobachtungen für die Schifffahrt und Bereicherungen der Erdbeschreibung mehrmals übers. und aufgelegt worden. D. untersuchte die Westküste von Neuholland, beschrieb Neuguinea, entdeckte die nach ihm benannte Straße zwischen Neuguinea und Neubritannien, und gab der letztgenannten großen Insel, die diese Meerenge westlich bildet, ihren Namen.

Danaë, die Tochter des Königs Akrisius von Argos, ward von ihrem Vater in einen ehernen Thurm verschlossen, weil ein Orakelspruch ihm geweissagt hatte, daß ein von seiner Tochter geborener Sohn ihn ums Leben bringen werde. Allein Jupiter, von Liebe entbrannt für die reizende Jungfrau, stieg, in einen goldenen Regen verwandelt, durch die Öffnung des Dachs in ihren Schoß. Als Akrisius erfuhr, daß seine Tochter Mutter geworden, gab er sie sammt ihrem Kinde in einem Nachen den Wellen preis. Aber die Meergöttinnen, besorgt für die Erhaltung des Göttersohns, geboten den Wogen, das Fahrzeug unversehrt an Seriphos, eine der cykladischen Inseln, zu tragen. Der Beherrscher der Insel, Polydektes, oder vielmehr dessen Bruder Diktys, nahm sie auf und erzog das Kind, welches den Namen Perseus bekam (s. d.).

Danaïden, die fünfzig Töchter des Danaus. Dieser war ein Sohn des Belus und bewohnte anfangs mit seinem Bruder Ägyptus, der fünfzig Söhne hatte, Libyen. Beide entzweiten sich, und Danaus floh mit seinen Töchtern nach Argos. Die fünfzig Söhne des Ägyptus folgten ihm dahin, boten Versöhnung an und verlangten von Danaus seine Töchter zur Ehe. Dieser willigte aus Zwang ein; da er aber den Söhnen seines Bruders nicht traute und überdies durch ein Orakel belehrt worden war, daß einer seiner Eidame ihn tödten werde, verband er seine Töchter durch feierlichen Schwur, ihre Männer in der Brautnacht umzubringen. Alle thaten dies, ausgenommen Hypermnestra, welche ihren Gemahl, Lynkeus, am Leben ließ. Zur Strafe für ihr Verbrechen waren sie in der Unterwelt verurtheilt, in ein durchlöchertes Gefäß unaufhörlich Wasser zu schöpfen. Schon die Alten gaben dieser Sage die historische Erklärung: die Danaiden hätten in dem wasserleeren Argolis Brunnen entdeckt und Cisternen angelegt.

Dancourt (Florent Carton), ein franz. Schauspieler und Schauspieldichter, geb. 1661 zu Fontainebleau, und aus guter Familie. Sein Lehrer, Pater La Rue, ein Jesuit, hoffte den talentvollen Knaben für den Orden zu bilden. Aber D. zog die Rechtswissenschaften vor, die er aber im 23. Jahre, aus Liebe zu einer Schauspielerin, mit der Bühne vertauschte. Obgleich er die ersten Rollen im höhern Lustspiel darstellte, gelang ihm, als Schriftsteller, doch vorzugsweise das Niedrigkomische. Er hatte ein besonderes Talent, Bauern sprechen zu lassen, sodaß auch fast alle seine eignen Stücke ländliche Gemälde bilden; doch muß man seinen „Chevalier à la mode" davon ausnehmen, der 1687 gespielt wurde und als sein Hauptstück anzusehen ist. In allen seinen Stücken ist der Dialog ungezwungen, lebhaft, doch geschwätzig. Besonders besaß er eine große Geschicklichkeit, Lächerlichkeiten, die zu seiner Zeit begangen wurden, aufs Theater zu bringen. Ludwig XIV. liebte ihn, und D. mußte ihm oft seine Stücke, ehe sie gespielt wurden, vorlesen. Er verließ das Theater 1718, und starb 1726. Eine gute Ausg. s. sämmtl. Schriften erschien 1760 in 12 Bdn. 12.

Dänemark, das kleinste der nordischen Reich — Die ältesten Bewohner Dänemarks waren Deutsche, muthvolle, kühne Men[illegible], die sich von dem furchtbarsten aller Elemente, dem Meere, nährten, und die [illegible] Kraft ihres Geschlechts bis auf späte Zeiten bewahrten. Einer ihrer Stämme, die Cimbern, bewohnte die jütländische Halbinsel, der Römer Chersonesus cimbrica. Er wurde den Römern zuerst durch den großen Heereszug furchtbar, den er in Gemeinschaft mit den Teutonen in die schönen Provinzen Galliens unternahm. Späterhin drängten sich, unter Anführung des räthselhaften Odin, die Gothen in die skandinavischen Länder und gaben sowol Dänemark als Norwegen und Schweden Regenten aus ihrem Volke. Skiold wird als der Erste genannt, der über Dänemark herrschte; indeß ist seine und seiner Nachkommen Geschichte mit so vielen Fabeln vermischt, daß man diesen Zeitraum den fabelhaften nennt; man weiß nur, daß Dänemark damals in viele kleine Staaten zerstückelt war, daß seine Bewohner ihren vorzüglich-

sten Erwerb in der Seeräuberei suchten und auf allen Meeren, wohin sie kamen, auf allen Küsten des Oceans gefürchtet wurden. Als die Römermacht zu zerfallen anfing, da ward auch im Süden der Name der Dänen und Normänner bekannt, weil manche dieser Seehelden jetzt an solchen Küsten und Flußmündungen landeten, die ehedem die Wachtschiffe der Römer beschützt hatten. Normänner (unter diesem allgemeinen Namen begriff man Dänen, Schweden und Norweger) landeten in England 832 und stifteten daselbst 2 Reiche, ließen sich unter Rollo 911 auf der franz. Küste in der Normandie nieder, bevölkerten die Färoer, die Orkaden, die Shetlands, Island und einen Theil von Irland, und zogen nach Spanien, Italien und Sicilien. Wohin sie kamen, verbreitete sich der Ruhm ihrer Waffen, aber auch ihrer Wildheit, ihrer Räubereien. In ihrer Nationalverfassung änderte sich durch diese Streifzüge wenig: sie blieb ein Föderativsystem mehrer Clane oder Stämme, deren jeder sein eigenes Haupt hatte, die zusammen unter einem Oberkönige standen. Erst als die deutschen Könige aus dem Stamme der Karolinger sich in ihre einheimischen Angelegenheiten mischen wollten, zogen sich die Stämme enger zusammen, und es schieden sich Norweger und Dänen in 2 abgesonderte Staaten. Gorm der Alte unterwarf zuerst 863 Jütland und verband bis 920 alle kleine dänische Staaten unter seinem Scepter. Sein Enkel Sven, ein kriegerischer Fürst, bezwang 1000 einen Theil Norwegens, und 1014 England; sein größerer Sohn Knud vollendete 1016 nicht nur die Eroberung von England, sondern besiegte auch einen Theil von Schottland, und unterwarf sich 1030 ganz Norwegen; unter ihm stieg die Macht Dänemarks auf ihren höchsten Gipfel. Staatsklugheit bewog ihn zur Annahme der christlichen Religion und zur Einführung des Christenthums in Dänemark, das eine völlige Umwandlung der Nation hervorbrachte. Knud, der 1036 starb, hinterließ seinen Nachfolgern ein mächtiges Reich, aber schon 1042 ging England, und 1047 Norwegen verloren. Das dänische Reich fiel, durch innere Unruhen entkräftet, in die tiefste Ohnmacht. Mit Sven Magnus Estritson bestieg 1047 eine andre Dynastie den Thron; aber das durch Sven's und Knud's Kriege gegründete Lehnwesen raubte dem Reiche unter dieser Dynastie, die, außer dem großen Waldemar, dem Throne keinen einzigen würdigen Regenten gab, alle Kraft, und machte die Regenten von der Wahl der Bischöfe und des Adels abhängig, stürzte den Landmann in Leibeigenschaft, ließ den Ackerbau verfallen und gab den Handel ganz in die Gewalt der deutschen Hanse. Die Könige mußten in ihren Handfästninger (die erste 1320) das Wahlrecht der Stände anerkennen; der Reichsrath schränkte ihren Willen ein und vernichtete alles Gute, was von der Krone ausgehen konnte. Mit Waldemar III. erlosch 1376 die männliche Nachkommenschaft der Estritsiden. Seine staatskluge Tochter Margarethe faßte nach ihres Sohns Olav IV. 1387 erfolgtem Tode das Ruder des dänischen Staats, schwang sich auf die Throne von Schweden und Norwegen und stiftete 1397 die Calmarische Union. Nach dem Absterben der Regenten aus Skiold's Stamme wählten die Dänen den Grafen von Oldenburg, Christian I., 1448 zum Könige. Dieser Christian ist der Stammhalter der seitdem in ununterbrochener Erbfolge regierenden königl. dänischen Familie, aus welcher Rußland und Schweden in neuern Zeiten Regenten erhalten haben, und welche auch über Oldenburg herrscht. Er vereinigte Norwegen, Schleswig und Holstein mit der Krone, war aber durch seine Capitulation so gefesselt, daß er mehr das Haupt des Reichsraths als der König eines freien Volks zu sein schien. Eine noch härtere Capitulation mußte sein Sohn, König Johann, 1481 in Dänemark beschwören; auch in Norwegen ward seine Macht mehr eingeschränkt; Holstein und Schleswig theilte er mit seinem Bruder Friedrich. Johanns Sohn, König Christian II. (s. d.), der Böse, ein grausamer, aber keineswegs unfähiger Fürst, suchte die erniedrigende Abhängigkeit, worin er von den Ständen gehalten wurde, abzuwerfen,

aber er verlor darüber Schweden, welches 1523 die Calmarische Union zerriß, und bald hernach auch seine beiden andern Kronen. Dänemark und Norwegen erhoben seines Vaters Bruder, Friedrich I., auf den Thron. Unter diesem Prinzen erlangte die Aristokratie völlige Oberhand, die Leibeigenschaft wurde gesetzlich, die Reformation eingeführt, und Norwegen 1522 auf ewig mit Dänemark verbunden. Christian III., sein ältester Sohn, theilte Schleswig und Holstein mit seinen Brüdern Johann und Adolf, welcher Letztere der Stifter des Hauses Holstein-Gottorp wurde, legte aber dadurch den Grund zu langwierigen Familienstreitigkeiten. Ihm folgte 1559 König Friedrich II., der die Dithmarschen bezwang und wegen Liefland in einen Krieg mit den Schweden verwickelt wurde, den der stettiner Friede 1570 endigte. Christian IV., seit 1588 König, mischte sich in den dreißigjährigen Krieg und brach zu zweien Malen mit Schweden, das letzte Mal mit so schlechtem Erfolge, daß Dänemark im brömsebroer Frieden 1645 Jämpteland, Herjedalen jenseits dem Gebirge, Gothland und Ösel, Provinzen, welche es noch seit der Union behalten hatte, ganz, Halland aber auf 30 Jahre an Schweden abtreten mußte. Die Fehler der dänischen Regierungsform und die Gebundenheit der Krone hatten hauptsächlich das Unglück der dänischen Waffen herbeigeführt. Es verfolgte sie auch in dem neuen Kriege, den König Friedrich III. 1657 mit den Schweden begann; in dem roskilder und kopenhagner Frieden 1658 und 1660 verlor es Schonen, Blekingen, Bahus und das Eigenthum von Halland; dies bewirkte 1660 die Aufhebung der reichsständischen Verfassung, indem selbst die Nation eine völlig absolute Gewalt mit der Erblichkeit der Krone in des Königs Hände niederlegte. Dasselbe that Norwegen 1661. Der dänische Adel wußte jedoch sich im Besitze der wichtigsten Staatsämter zu erhalten, und der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen von der neuen Staatsform. Christian V. und Friedrich IV. unterlagen in dem nordischen Kriege; doch erlangte Dänemark nach Karls XII. Falle, durch den Frieden zu Friedrichsburg 1720, den Sundzoll von Schweden und behauptete den Besitz von Schleswig. Seit dieser Zeit genoß der Staat einer langen Ruhe, aber die Wunden, die ihm sein Unglück und seine fehlerhafte Regierungsform geschlagen hatten, vermochte das nun angenommene friedliche System nicht zu heilen. Dänemark ist ein Staat, der bei seinen wenigen Hülfsquellen nur durch weise Mäßigung und einen streng geordneten Haushalt seine Selbständigkeit sichern kann; einmal gestört, bedarf die Staatsmaschine, in Folge des kostbaren Militairetats, lange Zeit zu ihrer Herstellung. — 1726 vereinigte Dänemark die Grafschaft Ranzau, 1761 Holstein-Plön und 1773 Holstein-Gottorp mit der Krone; für Letzteres trat es in einem Vergleiche mit Rußland die 1667 erworbenen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ab. Auf Friedrich IV. war 1730 Christian VI. gefolgt, der 1746 die Krone seinem Sohne Friedrich V. hinterließ. Christian VII. (s. d.) nahm das Scepter 1766; seine Regierung war eine Ministerregierung. (S. Struensee u. Brand.) Der jetzige König Friedrich VI. (s. d.) ward in einem Alter von 16 Jahren für mündig erklärt und am 14. April 1784 seinem gemüthskranken Vater zum Mitregenten gegeben, dem er nach dessen Tode 1808 als König folgte. Zufolge des mit Rußland geschlossenen Schutzbündnisses drang ein dänisches Hülfscorps 1788 in Schweden ohne Widerstand ein; aber auf Englands und Preußens Vorstellungen ward 2 Wochen nach dem Anfange der Feindseligkeiten ein Waffenstillstand geschlossen, welcher diesen fruchtlosen Feldzug endigte, der den ohnehin verfallenen Finanzen 7 Millionen Rthlr. gekostet hatte. Glücklicher behauptete Dänemark seine Neutralität 1792, als die verbündeten Mächte verlangten, daß es an dem Kriege gegen Frankreich Theil nähme. Dagegen verwickelte es sein Beitritt zur nordischen Convention 1800 in einen Krieg mit den Briten, worin die dänische Flotte am 2. April 1801 bei Kopenhagen eine Niederlage erlitt, die Tapferkeit der Dänen aber dem

Feinde solche Achtung einflößte, daß er einen Waffenstillstand anbot, worauf Dänemark der Convention Rußlands mit England vom 20. Juli beitrat, Hamburg und Lübeck, die es besetzt hielt, räumte, und seine Colonien zurück erhielt. Endlich ward der friedliche Staat 1807 in die Wirbel von Napoleons Continentalpolitik hineingezogen. Ein franz. Heer stand an Dänemarks Grenze, Rußland hatte im tilsiter Frieden das Continentalsystem angenommen, und England glaubte dem möglichen Zutritte Dänemarks zu diesem Bunde vorbeugen zu müssen. Es schickte eine Flotte von 23 Linienschiffen in den Sund (3. Aug.) und verlangte von Dänemark ein Schutzbündniß, oder das Unterpfand der Flotte. Beides ward abgelehnt. Darauf landete ein britisches Heer (25,000 M. unter Lord Cathcart) und schloß, nach einem für die auf diesen Angriff unvorbereiteten Dänen nachtheiligen Treffen, am 17. Aug. Kopenhagen ein. Da die Regierung wiederholt sich weigerte, in die britischen Foderungen zu willigen, so wurde die Hauptstadt 3 Tage lang beschossen und 400 Häuser in Asche gelegt, wobei über 1300 Einw. umkamen. Am 7. Sept. ergab sich Kopenhagen auf Capitulation, und die ganze ausgerüstete segelfertige Flotte (18 Linienschiffe, 15 Fregatten u. s. w.) mußte den Briten ausgeliefert werden, die sie mit allen kriegsgefangenen Seeleuten, die in diesen Tagen mit dem größten Muthe gefochten hatten, wegführten. Großbritannien bot jetzt dem Kronprinzen Neutralität oder ein Bündniß an; im erstern Falle wolle es 3 Jahre nach dem allgemeinen Frieden die dänische Flotte zurückgeben, foderte aber die Abtretung der Insel Helgoland. Allein der Kronprinz wies alle Anträge zurück, erklärte im Oct. 1801 an Großbrit. den Krieg und verband sich zu Fontainebleau (31. Oct.) mit Napoleon. Bernadotte besetzte darauf mit 30,000 M. die dänischen Inseln, um eine Landung in Schweden, an welches Dänemark im Apr. 1808 den Krieg erklärte, zu unternehmen. Dieser Plan ward durch den Krieg mit Östreich 1809 gestört, und die Feindseligkeiten mit Schweden in Norwegen hörten in demselben Jahre auf. 1813 aber hatte die Zumuthung des stockholmer Hofes, Norwegen an Schweden abzutreten, einen neuen Krieg mit dieser Krone und ein erneutes Bündniß mit Napoleon (10. Juli 1813) zur Folge. Daher besetzten nach der Schlacht bei Leipzig die wider Frankreich verbündeten nordischen Mächte Holstein und Schleswig; Glückstadt und andre Festungen wurden erobert, und die dänischen Truppen bis jenseits Flensburg zurückgedrängt. Dänemark schloß daher mit England und Schweden am 14. Jan. 1814 den Frieden zu Kiel (s. d.), trat dem Bunde gegen Frankreich bei und stellte ein Truppencorps zum verbündeten Heer; dabei mußte es Helgoland an die Briten, welche ihm die westindischen Inseln zurückgaben, und Norwegen an Schweden überlassen, für welches es durch Schwedisch-Pommern und Rügen entschädigt wurde. Mit Rußland wurde der Friede im Febr. 1814 geschlossen. Am 14. Juni 1815 überließ Dänemark Schwedisch-Pommern mit Rügen an Preußen, und erhielt dafür Lauenburg und eine baare Entschädigung. Am 8. Juni 1815 trat der König mit Holstein nnd Lauenburg dem deutschen Bunde bei, und erhielt in diesem die 10. Stelle und 3 Stimmen im Plenum, worauf durch Ernennung einer Decemviralcommission vorläufige Veranstaltungen getroffen wurden, in Holstein eine landständische Verfassung einzuführen. Die Erhebung Holsteins zu einem Großherzogthume hat der König nicht angenommen.

Dänemark besteht aus den Inseln Seeland, Fühnen, Langeland, Laaland, Falster, Bornholm und Moen, aus der Halbinsel Jütland und aus dem Herzogthume Schleswig; zum dänischen Reiche gehören noch 2 deutsche Bundesstaaten, die Herzogthümer Holstein und Lauenburg; ferner die Färoer, Island, die Westküste von Grönland, einige Plätze von Guinea, die Stadt und das Gebiet Trankebar in Ostindien. Das eigentliche Königreich mit Schleswig enthält nur 818, Island und die Färoer 1446, die deutschen Staaten 173, Grönlands Küste 200, und die übrigen Colonien 35, das ganze Reich aber mit s. Nebenländern 2702 □M.,

wovon auf das unwirthbare Island mit der Küste von Grönland 1706 □M. kommen. Die Volksmenge vom eigentlichen Dänemark mit Schleswig wird auf 1,495,000, die von Holstein und Lauenburg auf 436,500, die von Island auf 49,400, den Färoern auf 5300 und den übrigen Colonien auf 73,000 berechnet, sodaß das ganze Reich 2,005,200 M. zählt. Die Einwohner, theils Dänen, theils Deutsche, reden Dänisch im eigentlichen Dänemark, Norsisch auf Island u. Färoer, und Deutsch in der hochdeutschen, plattdeutschen und friesischen Mundart. Unter den Bauern herrscht keine Leibeigenschaft mehr, aber doch Hörigkeit der Scholle im eigentlichen Dänemark. Die Hauptinsel Seeland (dän. Själland) wird durch den Sund (s. d.) von Schweden, die Insel Fühnen (dän. Fyen) durch den großen Belt von Seeland und durch den kleinen Belt von der Halbinsel Jütland (dän. Jydland) getrennt; die 3 Meerengen öffnen den Zugang aus dem deutschen in das baltische Meer. Das Land ist, bis auf einen mäßigen Landrücken, welcher durch die Herzogthümer läuft, völlig eben; die Küsten sind flach, doch meistens gegen das Eindringen des Meers durch Watten u. s. w. geschützt, und bedürfen bloß gegen das deutsche Meer künstlicher Deiche; der Boden besteht theils aus Marschen, theils aus Geest, und ist mäßig fruchtbar. Strichweise finden sich Moräste und einige Waldungen. Durch unvorsichtiges Ausrotten der letztern, welche den nördlichen und nordwestlichen Küsten Jütlands Schutz gegen die Meereswellen gewährten, sind große, vorher urbare Strecken, öde Sandwüsten geworden. Die Kirche zu Skagen, in dem nördlichsten Kirchspiele Jütlands, liegt gegenwärtig fast ganz in dem vom Meere angespülten Flugsande begraben. Erst in neuern Zeiten sucht man durch Anpflanzungen (Tannen, Birken, Pappeln u. s. w., Sandrohr, oder Sandhafer) dieser Verwüstung zu steuern, wodurch bereits ein großer Theil jener Flugsandstrecken wieder in urbaren Stand gesetzt worden sein soll. Das Reich hat, außer dem Grenzstrom, der Elbe, bloß Küstenflüsse (Eider, Guden, Aa); es gibt mehre Binnenseen, wie der Schall- und Ratzeburgersee, beide im Lauenburgischen, der Plöner- und Selentersee in Holstein, und mehre Meerbusen, worunter der Lymfiord in Nordjütland der ansehnlichste ist. Der Kattegat oder Skagerrack zwischen der jütländischen und schwedischen Küste wird von Einigen auch als Meerbusen aufgeführt; er hängt durch den Sund und die beiden Belte mit der Ostsee zusammen. Das Klima ist meistens gemäßigt, aber sehr feucht. Dänemarks Haupterzeugnisse sind Getreide, Rapsaat, Taback (4 Mill. Pf. größtentheils ins Ausland verkauft) u. s. w.; Hanf und Flachs befriedigen das Bedürfniß nicht völlig, ebenso der Krapp, der übrigens vorzüglich gut gedeiht, und der Hopfen. Der Gartenbau wird im eigentlichen Dänemark vernachlässigt. Seegras wird statt der Pferdehaare zum Polstern genommen. An Waldungen ist Mangel, und das Holz theuer; aber an Torf ist das Land außerordentlich reich, und fast jedes Dorf hat seinen Torfstich. Die Viehzucht allein liefert bedeutende Ausfuhrartikel, z. B. jährlich aus dem eigentlichen Dänemark 16,000 Pferde und 7000 Ochsen. Die Zahl des Hornviehes bestimmt Olossen ohne die Herzogthümer auf 1,484,000 Stück; die Schäfereien (1,338,000 St., darunter an 20,000 Merinos) sind bedeutend, sowie die Schweine- und die Federviehzucht. Das Wild hat abgenommen; wilde Schweine finden sich nicht mehr. Die Fischerei versorgt einen Theil von Norddeutschland mit Heringen, Schollen, Schellfischen, Austern und Hummern; 1816 gewann Dänemark für Fische 500,000 Thlr. Species. Aus dem Mineralreiche sind Thon, Eisen, Kupfer, Alaun, Kalk bei Segeberg und Salz (nicht hinreichend) aus den oldesloher Salzquellen anzumerken. Die wenigen Manufacturen sind größtentheils in Kopenhagen und Altona; die dänischen Handschuhe, die aus Jütland kommen, sind berühmt; aber die Zuckerraffinerien haben in den neuesten Zeiten verloren; Handel, besonders nach Westindien, und Schifffahrt fangen wieder an sich zu heben; der holsteiner Canal verbindet die Ost- und Nordsee. Die Octroi der asiati-

schen Compagnie wurde 1812 auf 30 Jahre nach dem Frieden verlängert; allein ihre Actien sind im Werthe gefallen.

Dänemark enthält ohne Island und die Färoer 98 Städte, 45 Mfl. 1907 Kirchsp. mit 1099 Edelhöfen und 4985 Dörfer. Das eigentliche Dänemark ist in 7 Stiftsämter: Seeland, Fühnen, Laaland, Aalburg, Aarhuus, Ribe und Wiborg, abgetheilt; die Herzogth. Schleswig und Holstein werden von einem Statthalter, und Lauenburg von einem Landdrosten verwaltet; Island und die Färoer stehen unter einem Stiftsamtmann. Die Monarchie ist uneingeschränkt; ihre Grundgesetze sind die Souverainetätsacte von 1661, das Königsgesetz von 1665 und das Eingeburtsrecht von 1776. Die Krone ist in männlicher und weiblicher Linie erblich. Der erstgeborene Sohn des Königs heißt Kronprinz; die übrigen Prinzen von Geblüt heißen Prinzen von Dänemark. Die Residenz ist Kopenhagen; der Titel seit dem 1. Jan. 1820: König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Ditmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg. Die Ritterorden sind der vom Elefanten und der (1808 neu eingerichtete) vom Danebrog (Reichsfahne), von welchem die Danebrogsmänner die letzte Classe ausmachen; noch gibt es mehre Ehrenzeichen. Stände gibt es im eigentlichen Dänemark nicht. Das höchste Staatscollegium ist der 1660 errichtete Geheime Staatsrath, unter dessen Leitung die gesammten innern Angelegenheiten seit 1814 stehen. Die herrschende Religion ist die lutherische, mit ungekränkter Duldung der übrigen Religionsparteien, auch der Juden. Es gibt 8 Bischöfe; unter diesen stehen die 7 Stiftspröpste und 1057 Prediger. Island hat seinen eignen Bischof; die 3 Herzogthümer haben 2 Generalsuperintendenten, 4 adelige Convente großen Einkommens und 493 Prediger. Für die geistige Bildung gibt es 2 Universitäten (Kopenhagen und Kiel), 1 Kunstakademie, 1 königl. Societät der Wissenschaften, 1 Ritterakad., viele besondere Anstalten und mehre Gelehrtenvereine, 40 gelehrte Schulen, 13 Schullehrerseminarien, an 2000 Schulen des wechselseit. Unterrichts u. s. w. Die Staatseinkünfte betragen $8\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., und ihre Aufbringung drückt die Unterthanen, bei der Wohlfeilheit aller Landeserzeugnisse, sehr; der Sundzoll bringt noch jetzt an 500,000 Thlr. ein. Die Staatsschuld beläuft sich muthmaßlich in Silber auf 10 Mill. äußere und 100 Mill. Rbthlr. innere Schuld, mit Einschluß 2 neuer Anleihen in Hamburg und in London. Die Circulationsmasse der Bankzettel betrug 1823 etwas über 21,325,000 Rbthlr.; das Papiergeld steht etwa zu 40 Procent gegen klingende Münze, und hat der Bankthlr. in Silber 96 Schill., und $1\frac{1}{2}$ Mark hamb. Banco Werth. Das Vermögen der Bank (die ersten 6 Procent im Werth eines jeden Grundstücks im Reiche Dänemark sind zum Theil von den Schuldnern abgetragen, und werden bis zum Abtrag mit $6\frac{1}{4}$ Procent der Bank jährlich verzinset) ist sehr ansehnlich. Die Landmacht bestand 1823 aus 30,838 M. ohne die Miliz und Landwehr. Das Seewesen steht unter dem Admiralitäts- und Commissariatscollegium. 1826 zählte die Flotte 4 Linienschiffe, 7 Freg., 4 Corvetten, 5 Briggs, 1 Schooner und 80 Kanonierschaluppen. S. F. Thaarup's „Statistik der dänischen Monarchie" (Kopenh. 1812 fg., 6 Th.); dessen „Anleit. z. Kenntn. des dänischen Handelsrechts und Übersicht der Handelsstatistik" (Kopenh. 1823), und Abramson's „Atlas von Dänemark" (48 Bl., Kopenh. 1828 fg., Steindruck).

Daniel, der Prophet, Zeitgenosse des Ezechiel, von vornehmem hebräischen Geschlecht, ward in seiner Jugend (600 vor Chr.) gefangen nach Babel geführt und an dem babylonischen Hofe für den Dienst des Königs Nebukadnezar erzogen. Nach 3 Jahren trat er diesen Dienst an, den er ohne Verletzung seines Gewissens und mit Ruhm verwaltete. Eine Verordnung des Königs, der er nach seinen Religionsgrundsätzen keine Genüge leisten konnte, brachte ihn in die Löwengrube. Durch die Vorsehung wunderbar erhalten, lebte er hernach glücklich und angesehen, indem er sich zur Stelle eines Statthalters und ersten Ministers am

Hofe des perſiſchen Königs Darius aufſchwang. Endlich gewährte Cyrus ihm und ſeinen Landsleuten die Erlaubniß, nach Paläſtina zurückzukehren. Daniel war ein Mann von hoher Einſicht und Rechtſchaffenheit; in der Kunſt, Träume auszulegen, worauf man in den damaligen Zeiten viel hielt, übertraf er alle Weiſen des Reichs. Dabei war er ein Mann, der, mit der Verfaſſung und Lage der großen Reiche der damaligen Welt bekannt, und von der Gottheit begeiſtert, die glücklichſten Blicke in die Zukunft thun konnte, und eben deßwegen den Namen eines Nabi (Sehers) verdient, obgleich ihn die meiſten Juden von der Zahl der Propheten ausſchließen. Was ſein auf die Nachwelt gekommenes und in den hebr. Kanon aufgenommenes Werk betrifft, ſo rührt wahrſcheinlich nur der 2. Theil deſſelben von ihm ſelbſt her. Es iſt durchaus ſymboliſch, voll von Träumen und Geſichten.

Daniel (Gabriel), einer der beſſern Geſchichtſchreiber Frankreichs, geb. zu Rouen den 8. Febr. 1649, begab ſich in ſ. 18. Jahre in das Collegium der Jeſuiten, lehrte an mehren Orten mit vielem Ruhme und ſtarb zu Paris am 23. Juni 1728. Er ſuchte, wie Bouterwek von ihm ſagt, in ſeiner neuen Bearbeitung der vollſtänd. Geſchichte ſ. Vaterlandes, welche ihn berühmt gemacht hat („Hist. de France", in mehren Ausg. ſeit 1713, beſonders Paris 1755—57 in 17 Bden. 4., auch im Ausz. mehrmals und in einer deutſchen Überſ., Nürnb. 1756—65, 16 Bde., 4.) den Hof, die Großen und die Geiſtlichkeit mit der Kunſt und den Pflichten der Geſchichtſchreiber auszuſöhnen, indem er mit der Miene der reinſten Unparteilichkeit die Geſchichte ſeines Vaterlandes ſo erzählte, wie es dem Intereſſe des Hofes und der Geiſtlichkeit gemäß war. Man vermißt bei ihm oft Quellenſtudium und hiſtoriſche Treue; die höhere Kunſt hiſtoriſcher Darſtellung iſt ihm fremd. Seine Gedanken über die Art, wie hiſtoriſche Werke geſchrieben werden müſſen, hat er in der etwas langweiligen Einleit. zu ſ. weitläufigen Werke vorgetragen. Bekannt iſt noch ſ. „Histoire de la milice française", weniger ſ. „Recueil de divers ouvrages philosophiques, théologiques, historiques etc." (1724, 4.), worunter ſich ſ. „Voyage du monde de Descartes" (früher beſonders herausgeg. und ins Engl. und Ital. überſ.), eine ſcharfſinnige ſatyriſche Schrift gegen die Meinungen dieſes Philoſophen, befindet.

Daniel (Samuel), ein engliſcher Geſchichtſchreiber und Dichter, Zeitgenoſſe Shakſpeare's, geb. 1561, erhielt eine Bedienung am Hofe der Königinnen Eliſabeth und Anna (der Gemahlin Jakobs I.), lebte aber gewöhnlich auf dem Lande mit literariſchen Studien beſchäftigt. Als hiſtoriſcher Dichter ſcheint er Lucan vor Augen gehabt zu haben. Mit vielem Talente ſuchte er merkwürdige Begebenheiten aus der Geſchichte ſeines Vaterlandes epiſch zu behandeln. Den meiſten Fleiß hat er auf das Gedicht gewandt, welches in 8 Büchern die Bürgerkriege der Häuſer York und Lancaſter ſchildert („History of the civil wars between the houses of York and Lancaster", wieder abgd. mit den übrigen poetiſchen Werken des Verf. und einigen Nachrichten von ſ. Leben in Anderſon's „British poets", Bd. 4). Der poetiſche Werth deſſelben beſteht, wie bei Lucan, in einer ſchönen Diction und anziehenden Ausſchmückung wirklicher Begebenheiten. Zur Bildung der poetiſchen Sprache in England hat D. rühmlich mitgewirkt; ſeine Stanzen, die mit vielem Fleiße den italieniſchen Octaven nachgebildet ſind, haben mehr Würde und Wohllaut als die meiſten Verſe dieſer Art in der engliſchen Literatur aus der erſten Hälfte des 17. Jahrh. Auch fehlt es ihm nicht an rhetoriſcher Schönheit und Kraft. Er hinterließ poetiſche Epiſteln, 57 Sonette und einige Schauſpiele. Die erſtern ſcheinen in England Aufmerkſamkeit erweckt zu haben. Was ſeine hiſtoriſchen Werke anlangt, ſo ſchrieb er unter der Regierung der Königin Eliſabeth einen Abriß der Geſchichte von England bis auf Eduard III.: ein Werk ohne Anmaßung und Prunk, lehrreich und klar, nicht ohne pragmatiſche

Blicke, und wahrscheinlich in der englischen Literatur das erste historische Werk, das eine einfache Erzählung wichtiger Thatsachen mit (vielleicht zu großer) Gedrängtheit und Würde des Styls verbindet. Es wird von den Engländern geachtet. Daniel starb 1619.

Daniels (Heinrich Gottfried Wilhelm), k. preuß. Geh. Staatsrath und erster Präsident des rhein. Appellationsgerichts, geb. d. 25. Dec. 1754 zu Köln, erhielt den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt, widmete sich 1770 auf der dortigen Universität der Rechtswissenschaft, wurde 1776 Advocat und 1781 Mitglied des Appellationscommissariats. 1783 ernannte ihn Kurfürst Maximilian Friedrich zum öffentl. Lehrer der Rechte auf der Akademie zu Bonn, wo er auf das thätigste für die Bildung junger Rechtsgelehrten wirkte. 1786 zum Wirkl. Hofrath, nachher zum Referendar in Hoheitssachen — ein Geschäftskreis, der ihm die Besorgung der wichtigsten Landesangelegenheiten bei den Reichsgerichten anwies — und 1792 zum Wirkl. Geh. Rath und Mitgl. des Oberappellations- und Revisionsgerichtshofes ernannt, verband er mit den Arbeiten seines Lehrerberufs eine vielumfassende Thätigkeit im Administrationsfache, wobei er zugleich auf den Landtagen zu Bonn die herzogl. arembergische Stimme im Grafencollegium führte und das Landessyndicat im damaligen Herzogthum Aremberg verwaltete. Nach der Auflösung der Universität Bonn, 1797, lebte D. in Köln, bis er im folgenden Jahre zum Lehrer der Gesetzgebung an der dortigen Centralschule ernannt wurde. Er verwaltete dieses Amt bis 1804, wo jene Lehranstalt bei der Errichtung einer besondern Rechtsschule in Koblenz aufgelöst wurde. Nachdem er mehre Anträge zu auswärtiger Anstellung abgelehnt hatte, gab wahrscheinlich die Anwesenheit des Kaisers Napoleon in Köln im Herbst 1804 die Veranlassung, daß D. bei dem öffentl. Ministerium am Cassationshofe in Paris angestellt wurde, wo er gleich seinen Collegen den Titel eines Substitut du procureur général erhielt, an dessen Stelle in der Folge die früher übliche Benennung eines Advocat général trat. Er verwaltete dies Amt bis zum Febr. 1813, wo er zum Generalprocurator bei dem Appellationsgerichte zu Brüssel ernannt wurde. Durch die Kriegsbegebenheiten im Jan. 1814 genöthigt, sich nach Frankreich zurückzuziehen, blieb er in Paris bis zum Mai desselben Jahres, worauf ihm, bei seiner Rückkehr nach Brüssel, die inzwischen von einem Andern besetzte Stelle von der provisorischen Regierung wieder eingeräumt wurde. 1817 trat er in preußische Dienste als Geh. Staatsrath; später wurde er als Präsident des rheinischen Appellationsgerichtshofes angestellt. Er hatte von dem franz. Kaiser den, unter der königl. Regierung eingegangenen Orden de la réunion, vom König der Niederlande den Orden des goldenen Löwen und vom Könige von Preußen 1818 den rothen Adlerorden 3. Classe erhalten. Außer mehren Programmen, Dissertationen und juristl. Gelegenheitsschriften (z. B. „Darstellung des unter den Curatoren der Knauth'schen Masse in Hamburg und Friedrich Karl Heimann in Köln obwaltenden Rechtshandels", Köln 1800, 4.) schrieb er, ohne Namen des Verf., ein „Mémoire sur le droit de relâche appartenant aux villes de Cologne et de Mayence" (auch ins Deutsche übersetzt), 1804 und 1812. Einige seiner Anträge und Gutachten bei dem Cassationshofe in Paris sind in dem „Repertoire" des Staatsraths Merlin, in Denever's „Journal des audiences de la cour de cassation" und in Sirey's „Recueil général des lois et arrêts" abgedruckt. Auch hat er die franz. Gesetzbücher „Code civil", „Code de procédure civile", „Code de commerce" und „Code d'instruction criminelle", gleich nach ihrer Erscheinung, ins Deutsche übersetzt.

Dänische Sprache, Literatur und Kunst. Die dän. Sprache ist eine Tochter der niederdeutschen und der im 10. Jahrh. nach Island verdrängten normannischen Ursprache. Auch hat sich gezeigt, daß die angelsächsische Sprache in der That die dänische gewesen, welche die Irländer rein erhalten

haben. Die ersten Bildner dieser Sprache waren wol, wie in Schweden und Norwegen, die Skalden, welche in rein germanischen Mundarten dichteten, und den Fürsten und Führern überall folgend, die Götter und Thaten ihrer Nation in reimlosen Versen sangen. Nach der Einführung des Christenthums (um 1000) dauerten nur noch die historischen Gesänge fort (bis 1265). Zur Einführung desselben in Dänemark, womit zugleich die Schreibekunst bekannt wurde, legte der deutsche Missionnair Anschar (s. Ansgar) den Grund. Knud (Kanut) der Große (1015—1036), vorzüglich durch seine Gemahlin Emma zu großem Eifer für das Christenthum und zur Freigebigkeit gegen die Geistlichen bewogen, schickte angelsächsische Lehrer nach Dänemark, stiftete die Bisthümer Schonen, Seeland und Fühnen, und breitete auch im übrigen Norden das Christenthum aus. Er suchte Handel und Gewerbe zu befördern, ließ neue Münzen prägen und gab bestimmtere Gesetze. Gleich nach dem Christenthum kam, besonders durch franz. Ritterzüge, auch das Ritterthum nach Skandinavien und verbreitete sich leicht bei seinen zu kühnen Unternehmungen und Abenteuern aufgelegten Bewohnern. Am dänischen Hofe waren Ritterspiele etwas so Gewöhnliches, daß jeder Fremdling, der ihn besuchte, mit den Hofleuten eine Lanze brechen mußte. Die Dänen nahmen schon an der ersten Kreuzfahrt Antheil. Dieser neue Geist der Ritterschaft mußte auch auf die Poesie einen günstigen Einfluß haben. Das Älteste, was uns aus der dänischen Poesie noch übrig ist, ist das Epos von den Skyldingern, welches zuerst Thorkelin vollständig herausgab („De Danorum reb. gest. secul. III. et IV. poema dan. dialect. anglosaxon. etc.", Kopenh. 1815, 4.). Aus viel späterer Zeit (16. Jahrh.) ist die Sammlung der von Wedel und Syv und zuletzt von Abrahamson, Nyerup und Rahbeck 1812—14 in 5 Theilen herausgegebenen Kämpferweisen und Liebesromanzen (Kjempeviser und Elskovsviser), welche der um die nordische Poesie verdiente W. L. Grimm („Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen", Heidelberg 1811) verdeutscht hat. Auch haben Nyerup und Rahbeck eine auserlesene Sammlung ungedruckter dän. Gedichte des Mittelalters mit wichtigen Anmerkungen vor kurzem herausgegeben. Zwar ist ihr poetischer Werth ungleich, aber die meisten enthalten wahre Naturpoesie, und sind volksthümlich. Die neuesten dänischen Dramatiker haben aus dieser Fundgrube manchen Stoff geholt. Unter den Heldenliedern deuten mehre auf den Cyclus unsers alten Heldenbuchs (s. d.) hin. Die ersten dän. Historiker sind Sueno (Svend) Aagesen (um 1188), und der berühmte Saxo Grammaticus, eigentlich Lang, aus Schonen (st. 1204), welche Beide auf Veranlassung des Erzbisch. von Lund, Absalon, Ersterer eine kurze Geschichte der dänischen Könige von 300—1186 („Suenonis Aggonis opuscula", ed. Stephan. Sora, 1642), Letzterer eine ausführl. Geschichte Dänemarks („Historiae libb. XVI.", ed. Stephanius Sora, 1644; Klotzius 1771, 4.) bis 1186 in 16 Bdn. in einer sorgfältigen latein. Sprache schrieben. Dänemarks Chronik von Saxo Grammaticus hat N. Fr. S. Grundtvig ins Dänische übersetzt (Kopenhagen 1818—22, 3 Thle., 4.). Die Reformation, welche (1527) vom Hofe ausging, mehr aber noch die Ausdehnung des Handels, hatten großen Einfluß auf die dän. Bildung. Durch die Reformation wurde der germanische Charakter der Literatur in Dänemark begründet, Deutsche gewannen entschiedenen Einfluß auf Kirche und Literatur; Dänen studirten in Deutschland; Deutsch war die Sprache des Hofs; Lateinisch die Sprache der Gelehrten. Die schriftstellerischen Versuche in der Landessprache waren noch unbedeutend. Merkwürdig ist eine der luther. nachgebildete Übersetz. des N. T. (1524). Erst im 16., mehr noch im 17. Jahrh. bildete sich die dän. Sprache zur Büchersprache und zeichnete sich durch melodische Sanftheit und Wohllaut, ebensowie durch kräftige und entsprechende Bezeichnung des Abstracten aus. Doch scheint auch gegenwärtig die poetische Sprache die Prosa noch weit hinter sich zu lassen. Die erste dänische Sprachlehre wurde von Erich Pontoppidan (Kopenh. 1668) ab-

gefaßt; ihr folgten mehre brauchbare von Jak. Baden u. A., auch gab es schon im 16. Jahrh. einige dänisch-lateinische Wörterbücher (vgl. Olaf Worm's, eines Dänen, „Literatura antiquissima", Kopenh. 1651, u. A.). Was die dänische Prosa anlangt, so bereicherte zwar Holberg (s. d.), welchen man in gewisser Hinsicht den Vater der neuern dänischen Literatur nennen kann, die dänische Sprache dadurch sehr, daß er sie in mehren Zweigen der Literatur, und besonders auf der Bühne anwendete; allein er schrieb sie noch unrein und unbeholfen. Wohlthätig wirkten auf Bildung des Publicums J. Wielandt (st. 1730), J. Sch. Sneedorf (st. 1764) durch Zeitschriften, und J. Baden (st. 1804), welcher für Reinheit der Sprache arbeitete und das Amt eines Kritikers mit glücklichem Erfolge verwaltete. Auch wurden durch Friedrich V. und Christian VII., unter Einwirkung eines Moltke und Bernstorff, gelehrte Anstalten und Unternehmungen jeder Art gestiftet und unterstützt, welche die vaterländische Literatur beförderten. T. Rothe, P. F. Suhm (dänischer Historiker, st. 1799), der noch jetzt lebende treffliche Prosaist, Knud Lyne Rahbeck (Prof. und Ritter des Danebrogordens, schrieb prosaische Versuche, 1785—93, 3 Tle., aus dramat. Arbeiten und Erzählungen bestehend, übersetzt von Tobiesen, und wirkte auf den dänischen Nationalgeschmack als Herausgeber der nordischen Minerva und des dänischen Zuschauers ein), J. Ch. Bastholm, Birkner, Rasmus Nyerup, Anders Gamborg, Friedrich Münter und Baggesen haben den gerechtesten Anspruch auf den Ruhm lichtvoller, kräftiger und gefälliger Darstellung. In dem Gebiete der praktischen Wissenschaften und in der Naturkunde haben sich die Dänen am meisten ausgezeichnet. Hier ist zu nennen der berühmte Astronom Tycho de Brahe (s. d.) und in der Mineralogie Olaf Worm (st. 1654). In der neuern Zeit ist besonders durch Stiftung von Erziehungsanstalten (auch für die Gymnastik bestehen nachahmungswerthe Institute, z. B. für Schwimmkunst), Schulen, Universitäten und Gelehrtengesellschaften, viel für die Bildung in Dänemark geschehen. In der Kanzelberedtsamkeit zeigen sich bedeutende Fortschritte. Hier sind Balle, Treschow, Hiort, Holm, Plum, H. G. Clausen und Cl. Pavels zu nennen. Noch mehr wird in den Staats- und Kriegswissenschaften gethan. In Hinsicht der ersten Wissenschaft gehört hierher Thomas Bugge (s. d.), der Urheber der ökonom. und geograph. Landmessung in Dänemark, den das franz. Directorium 1798 nach Paris zur Theilnahme an der Festsetzung des metrischen Systems berief. Noch leben mehre von ihm angeregte Gelehrte, wie die Schriften der Gesellschaft der Wissensch. zu Kopenh. (jetzt 24 Bde.; der letzte von „Det Kongelige Danske Videnskr. Selskaber Skrifter", wie der Titel der neuesten Folge heißt, erschien zu Kopenh. 1808, 4.) beweisen. Die durchlebten stürmischen Jahre veranlaßten das eifrige Betreiben der Kriegswissenschaften, in denen man sich alles bedeutendere Fremde aneignete. Doch bleibt Dänemarks Hauptruhm nicht seine Landmacht, sondern sein Seewesen; und nur eine Stimme der Anerkennung gibt es über das Verdienst, welches sich die dänische Admiralität durch die Bekanntmachung der Seecharten unter Paul de Löwenörn's Leitung erwarb, deren Werth noch durch die belehrendsten Erläuterungen erhöht wurde. Anderweitige Verdienste um die Literatur dieses Fachs erwarb sich U. S. Rosenwinge (gest. 1820). Die immer wiederholten Auflagen von Lous's nautischen Schriften gaben Zeugniß für die Faßlichkeit der dänischen Schriftsteller unter einem Publicum, das alle Theorien verschmäht, wenn sie in die Praxis nicht eingreifen. Die Forschung des vaterländ. Alterthums verdankt viel den zum Theil noch lebenden Gelehrten Viborg, N. F. P. Grundtvig, Sandtvig, Thorkelin, Thorlacius, Nyerup und Rhabeck. Die beiden Letztern gaben „Beiträge zur Geschichte der dänischen Dichtkunst" (Kopenh. 1800—8, in 4 Thln.) und, mit Abrahamson, die „Auswahl der Lieder aus dem Mittelalter" heraus. Glänzend ist die Poesie von den Dänen in der neuesten Zeit ausgestattet worden. Die neue dänische Poesie

welche von Volksliedern, deren die Dänen ſehr viele haben, und geiſtlichen Geſängen ausging (Pet. Lale bearbeitete däniſche Sprüchwörter rhythmiſch, und Jak. Thomaus veranſtaltete die vollſtändigſte Sammlung geiſtlicher Lieder), fängt mit Andr. Chr. Arreboe (ſtarb 1637) an. Sein Hexaemeron iſt äußerſt ſchwerfällig. Andr. Bording (ſt. 1677) hatte ſich nach Opitz gebildet. Er und ſeine Nachfolger Jens Steno Seheſtedt (ſt. 1698), Paul Petterſen, der patriotiſche Volksſänger Wilh. Helt (um 1703). Nik. Kingo (ſtarb als Biſchof 1703), der die Thaten der däniſchen Könige in einem heroiſchen Gedichte beſang, und Georg Lorterap (ſt. 1722) ermangelten jedoch der poetiſchen Selbſtändigkeit. Erſt gegen die Mitte des 18. Jahrh. brach eine beſſere Zeit mit dem für ſein Vaterland begeiſterten Ludw. Holberg, eigentlich einem Norweger, an. Beſonders verdient er hier als origineller komiſcher und ſatyriſcher Dichter der Erwähnung. Mehr über ſeine Werke ſ. Holberg. Die 1758 geſtiftete Geſellſchaft zur Beförderung der ſchönen Wiſſenſchaften und des Geſchmacks brachte die Arbeiten talentvoller Männer, unter denen ſich der originelle und gefühlvolle Ch. B. Tullin (ſt. 1765) am vortheilhafteſten auszeichnet, in Umlauf. Nun begann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. ein regſames literariſches Streben, und viele achtungswerthe Dichter, worunter viele Norweger, verſuchten ſich glücklich in den verſchiedenſten Fächern. Doch findet man bis auf die neueſten Zeiten unter ihnen überall Spuren der Nachahmung ausländiſcher Muſter. Unter den neuern Dichtern zeichnen ſich aus: der tiefſinnige Tragiker und Lyriker Johann Ewald (ſ. d), N. Weyer (1788, ein talentvoller Dichter, der zu großen Erwartungen berechtigte, vgl. ſ. „Poet. Forsög", Kopenh. 1789), der Lyriker und Dramaturg Rahbeck, die Satyriker und Luſtſpieldichter Guldberg, Joh. Herm. Weſſel (ſt. 1786), der zweite Luſtſpieldichter nach Holberg, berühmt durch ſ. Luſtſpiel: „Liebe ohne Strümpfe", und viele komiſche Gedichte. Seine Gedichte gab Rahbeck zum 4. Male 1817 heraus. Ferner P. A. Heiberg, En. de Falſen (ſt. 1808), die Lyriker und Dramatiker Brun, Th. Thaarup (ſ. d.), der viel für das Theater ſchrieb, J. C. Tode, Ch. Lovinus, Sander, Pram, der glückliche Volksdichter Frimann, Rein. Storm (die Letztern ſind Norweger), Fr. Brun (ſ. d.), geb. Münter, geiſtvolle däniſche Dichterin in deutſcher Sprache, der originelle Jens Baggeſen (ſ. d.), ein lyriſcher Dichter voll Begeiſterung und Kraft, oft jedoch etwas ſchwerfällig, welcher auch Wieland's „Oberon" unter d. T. „Holger Danske" zu einem Singſpiel bearbeitete, endlich der geniale Öhlenſchläger (ſ. d.), voll echter, nordiſcher Kraft, gemildert durch ſüdliche Anmuth, gebildet durch die verwandte deutſche Literatur und ſeine Reiſen nach dem Süden, aber eigenthümlich und national. Seine vorzüglichſten Stücke ſind: „Hakon Jarl", „Planatoke", „Axel und Walburg", „Correggio", „Aladdin", „Der Hirtenknabe". Wir freuen uns, die letztgenannten Dichter auch unter die Deutſchen rechnen zu dürfen, da ſie vorzüglich in deutſcher Sprache geſchrieben. Mit Öhlenſchläger theilt ſich jetzt vorzugsweiſe in die Gunſt des Publicums B. S. Ingemann (ſ. d.). Sonſt erwähnen wir noch den Dichter J. L. Heiberg, den Erzähler Juſt Thiele, den Lyriker H. W. Ries. In den letzten Jahren wurde ſehr viel aus dem Deutſchen überſetzt. Ein Epos: „Das befreite Iſrael", 18 Geſänge von J. M. Herz, das von der k. Geſ. der ſchönen Wiſſenſchaften gekrönt wurde, ſcheint trotz dieſer Ehre das Publicum kalt gelaſſen zu haben. Als ein Zeichen der Zeit ſei noch erwähnt, daß Kopenhagen die wahrſcheinlich jüngſte Schriftſtellerin in Europa beſitzt. Virgilie Chriſt. Lund, erſt 10 J. alt, hat ſchon 1820 ein Familiengemälde: „Zwei für Einen" und neuerlich eine kleine dramatiſche Darſtellung: „Die entdeckte Untreue", herausgegeben. Auf die däniſchen Dichter und ihre Werke beziehen ſich vorzüglich N. Fürſt's „Briefe über die däniſche Literatur", Wien 1816, 2 Bde. Nirgends aber mehr als in Dänemark bewährt ſich die Reizbarkeit der Poeten, die daher in vielfältigen literariſchen Fehden ſich zu Schutz und Trutz fort-

während versuchen müssen. Bei Keinem zeigt sich diese polemische Lebhaftigkeit mehr als bei N. F. Sev. Grundtvig, der durch theologische Arbeiten, besonders durch eine polemisirende Weltchronik schlimm berufen ist, aber durch dichterisches Talent, Unverdrossenheit im Studium altnordischer Geschichte und durch Vaterlandsliebe sich immer einen Kreis von Freunden sichert. Grundtvig gehört zu Denen, die Saxo's und Snorro's Chroniken ihren Landsleuten wieder ins Gedächtniß bringen (Kopenh. 1815), und der Eifer, den er für eine vollständige Ausg. Beider anzuregen wußte, hat den Erfolg gehabt, daß schon 2 Quartbände von Dänemarks Chronik von Saxo Gramm., ins Dänische übersetzt von N. F. Sev. Grundtvig (Kopenh. 1818 — 19), der Lesewelt übergeben sind. Für Grundtvig's streitaufregende Dichtungen mögen, wen das nicht geliebt, Thieme's „Heitere Lieder" entschädigen, der den Schatz dänischer Volksmärchen in originellen Darstellungen (Kopenh. 1818—19, 2 Bde.) wieder zu Tage rief.

Die Musik war weniger reich an Hervorbringungen. Für den Ruhm der bildenden Künste wirkte der Stolz seines Vaterlandes, Albert Thorwaldsen (s. d.). Unter seinen Augen bildete sich Freund, ein junger Bildhauer und Medailleur, dessen vielversprechende Versuche schon in Rom Beifall gefunden haben. Lahde gab Thorwaldsen's Werke in Umrissen, als Zeichnenübungen, begleitet mit poetischen Erklärungen von Öhlenschläger, 1813, die sich unter der Menge von Anleitungen zum Zeichnen vorzüglich bemerkbar machen. Das Ausland weiß, was Lund und Dahl, ein Norweger, als Künstler im Fache der Malerei bedeuten. So lebt in einem thätigen jungen Geschlechte Das fort, was Wiedeveld (gest. 1802) in der Kunst vorangehend leistete. Sein Denkmal Friedrichs V. und seine Statue der Treue werden lange sein Andenken erhalten, und dauernde Vorwürfe für eine Zeitgenossenschaft bleiben, die einen Künstler seines Werthes bis zum freiwilligen Tode aus Armuth vernachlässigte, während die Helferinnen des Luxus mehr hatten, als sie brauchten. Außerdem sind die Historienmaler Hoier und Eckardtsberg rühmlich bekannt. Die größere Theilnahme an den Regungen der Kunst und den Bestrebungen der Künstler verdankt Dänemark zum Theil der Vorzüglichkeit seiner Zeitschriften. Sie erhalten den Umlauf der geistigen Nahrungssäfte. Grundtvig's „Danevirke" trägt die Spuren der Eigenthümlichkeit ihres Herausgebers. Sie sollte ein Wall gegen die deutsche Einwirkung sein, verfehlte aber dadurch schon zum Theil ihren Zweck, daß sie angriff, wo es nicht der Abwehr bedurft hätte. Chr. Molbech's „Athene", geschlossen mit dem 9. Bde. durch einen sinnigen Abschied von den Lesern vom 31. Dec. 1817, brachte in den Aufsätzen des Herausg. immer die vollkommensten und besten Mitgaben. Sie ward durch ein „Athenäum", Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, ersetzt, die alle Polemik ausschloß und so sich wol noch längere Dauer sicherte. Allgemeinen Beifalls erfreut sich die Wochenschrift: „Schilderung von Kopenhagen", verlegt, herausgegeben und größtentheils auch geschrieben von Salomon Soldin, die 1804 begann und noch 1821 vielverbreitet fortdauerte, weil sie sich einen weitern Kreis der Beziehungen gesteckt hatte, als ihr Titel verspricht. Diese Zeitschriften sind eine im Auslande noch nicht gekannte Fundgrube der Erheiterung und der gründlichsten Belehrung, da Männer von der tiefsten Einsicht ihnen beisteuern. Ihr Einfluß auf die Berichtigung der Vorstellungen ist unverkennbar, und namentlich auf die Richtung der Gemüther aufs Handeln. In gleichem Geiste wirken durch Erhebung und Erläuterung der religiösen Begriffe die ehrwürdigen Balle, Münter, J. Möller, deren Lehrvorträge und Gesänge auch dem Auslande nicht fremd bleiben. Gleiches Streben bemerkt man in den Rechtswissenschaften und in dem Studium der Geschichte, das durch L. Baden's reingeschichtliche Untersuchungen sich ehrenwerther Erweiterungen rühmt. Mag es absichtlich gewesen sein, daß Olussen in seinem „Beitrag zu einer Übersicht der Nationalindustrie in Dänemark" (Kopenh. 1819) Alles überging,

was von seinem Volke für diese höhere, geistige Thätigkeit geschah (was um so mehr zu bedauern, da ein so gerechter Beurtheiler der Vorzüge seiner Landsleute doppeltes Stimmrecht gehabt hätte); man vermißt dennoch dieses Fehlen empfindlich, weil literarische Betriebsamkeit so genau mit dem Charakter dieses Volkes zusammenhängt. Man empfand aber längst, wie vereinzelnd die einseitige Ausbildung nur dänischer Literatur wirke, und wie viel durch Näherung an die schwesterliche schwedische gewonnen werden könne. Für diesen Zweck der Vereinigung bildete sich die skandinavische Literaturgesellschaft, die sich seit dem Anfange des 19. Jahrh. an die von Gram gestiftete königl. dänische Societät der Wissenschaften und an die von Langenbeck errichtete königl. Gesellschaft für die vaterländische Geschichte und Sprache anschloß. In ihr vereinigten sich die meisten Humanisten in des Wortes altem und echtem Sinne zu einer Näherung des dänischen und schwedischen Schriftwesens, aus der zuletzt eine Vereinigung beider Nachbarvölker erwachsen könnte. Schon sind die Schriften der skandin. Literaturgesellschaft bis zum 16. Bde. (Kopenh. 1819) gediehen und bieten eine Mannigfaltigkeit der gründlichsten Abhandlungen dar. Für die Alterthümer und Geschichtsdenkmale des Landes wacht außerdem die Arnae-Magnaean'sche Commission und die königl. Gesellschaft zur Aufbewahrung der Alterthümer; sowie die Pflege alles Dessen, was Bildung heißt, die Gesellsch. der nordischen Wissenschaften, die Gesellsch. für Ausbreitung der schönen Wissenschaften und des Geschmacks, die medicinische und die Landhaushaltungsgesellschaft bethätigen. Alle diese Bestrebungen der dän. Gelehrten fördert mit der prunklosesten Freigebigkeit die wahrhaft liberale Regierung. Rastlos wurde die wissenschaftlich wichtige Gradmessung von Lauenburg bis Skagen unter Leitung des Prof. Schumacher fortgesetzt. Sie ist die einzige, von der sich Hr. v. Zach Ergebnisse verspricht, weil sie allein nach den Foderungen der strengen Wissenschaft, ohne natinoale Charlatanerie, mit vortrefflichen Reichenbach'schen Instrumenten, welche die Regierung erwarb, ausgeführt wird; und so dürfte sie endlich entscheiden, ob man den französischen Messern, oder den englischen unter Mudje glauben dürfe, oder wol keinen von beiden. — Großmüthig unterstützte die Regierung kostspieligere Werke, deren Druck ohne ihre Vermittelung schwerlich zu Stande gekommen wäre, z. B. Moldenhaver's „Anatomie oder Physiologie der Pflanzenlehre"; die „Schriften der dänischen Veterinairgesellschaft" und der „Kopenh. Gesellsch. für Arzneigelahrtheit"; die „Flora danica", die jetzt von Hornemann statt des verst. Wahl herausgegeben wird; des Prediger Lynbye Werk über die verschiedenen Tangarten, das in seiner Art vorzügliche Aufmerksamkeit verdient. Ebenso traten nur durch unmittelbare königl. Unterstützung Thorlacius's und Werlauf's Ausg. der „Norwegischen Geschichte des Snorro Sturleson" ins Publicum, und des Königs Magnus „Lagaboters Gulethings Gesetz", dessen Herausgabe eine eigne Commission besorgte. Die Untersuchungen über den Ursprung der altnordischen Sprachen, den ihr Verf. Rask (s. d.) bekanntlich am Kaukasus selbst aufsuchte, beförderte die Regierung, welche auch Nyerup's „Catal. librorum Sanscritanorum, quos bibl. Univ. Hafniensis vel dedit vel paravit Nath. Willich." (Kopenh. 1821), alle Förderungen bot. Das Münzcabinet zu Kopenhagen ward durch die Vorsorge des jetzigen Königs zu der Bedeutenheit gebracht, deren es sich in allen seinen Theilen erfreut, und gleich liberal wurden seinem Vorsteher Ramus Mußе Summen gewährt, um den Katalog der alten Münzen (Kopenh. 1816, 2 Bde., 4.) bekanntzumachen. Der Fonds ad usus publicos wurde zur Unterstützung junger Gelehrten auf wissenschaftlichen Reisen verwandt. Leider starb aus ihrer Zahl D. Lemming, ein junger Orientalist aus de Sacy's Schule, während seines Aufenthalts in Madrid.

Danischmend, ein türkischer Geistlicher niedern Ranges, der in einer Dschami den Dienst verrichtet, auch Talisman.

Dank, die Belohnung, welche in dem romantischen Mittelalter die in den

Turnieren siegenden Ritter und Sänger gewöhnlich aus den Händen der Damen empfingen. Die den Erstern, nach dem Ausspruche der Kampfrichter, ertheilten Belohnungen bestanden gewöhnlich in goldenen Ketten, Wehrgehenken, Schärpen, Schwertern ꝛc.; die Dichter und Sänger, welche sich durch Erfindung neuer Gesänge oft im öffentlichen Wettstreit auszeichneten, empfingen als Dank ein Kleid, eine goldene Blume ꝛc.

Dannecker (Johann Heinrich von), königl. würtemb. Hofrath und Prof. der bildenden Künste zu Stuttgart, Ritter des Ordens der würtemb. Krone und seit 1825 des Wladimirordens 4. Cl., einer der berühmtesten jetzt lebenden Bildhauer. Geb. zu Stuttgart am 15. Oct. 1758 von unbemittelten Ältern — der Vater war herzogl. Stallbedienter — wuchs der Knabe heran, ohne eine andre Bildung, als Stand und Lage seiner Ältern mit sich brachten. Als der damals regierende Herzog Karl von Würtemberg, aus Erbitterung über seine Landstände, die Residenz nach Ludwigsburg verlegte (Oct. 1764), zog auch D.'s Vater dorthin, und der Knabe blieb hier bis in sein 13. Jahr. Ein Drang zu zeichnen war frühzeitig in ihm erwacht; unbemerkt befriedigte er ihn, indem er, in Ermangelung von Papier, die Werksteine eines Nachbars, der ein Steinhauer war, mit Zeichnungen anfüllte. Unvermuthet führte die Vorsehung die Umstände herbei, die dieses große Talent aus der Dunkelheit hervorziehen sollten. Der Herzog Karl hatte eine Militairakademie auf der Solitude, einem Lustschlosse in der Nähe von Stuttgart, gegründet, wo auch Musiker u. a. Künstler gebildet wurden. Des Knaben aufgewecktes Äußere mochte den Herzog eingenommen haben. Am Ostertage 1771 kommt D.'s Vater aus dem Stall nach Hause und bringt die Nachricht, daß der Herzog auch Kinder seiner Bedienten in die Militairschule aufnehme, und setzt verdrießlich hinzu, daß er auf den Knaben sein Augenmerk gerichtet. Ganz anders hatte die Nachricht den Knaben ergriffen; er erklärte rund heraus, daß er noch heutigen Tages zum Herzog gehen wolle. Um dies zu verhindern, sperrte der Vater den Knaben in eine Kammer zur ebenen Erde. Da sammelt er vom Fenster aus Straßenjungen vor seinem Hause, springt aus dem Fenster und geht mit ihnen geradezu auf das Schloß, wo eben das Eierlesen, ein Volksfest, den Hof versammelt hatte. Sie melden sich bei der Dienerschaft mit ihrer Bitte: „Wir möchten gern auf die Solitude, in des Karls Schule!" Der Herzog wird gefragt, und tritt selbst heraus, die kleine Schar zu mustern. Er faßt sie scharf ins Auge, nimmt endlich Einen nach dem Andern aus dem Haufen heraus und stellt ihn sich zur Rechten. Am Ende blieb nur D. mit 2 andern auf der Linken übrig, und vereinzelt stehen. Die Armen glaubten sich verworfen, und D. wollte vor Scham in die Erde sinken. Aber gerade diese Drei sind es, die der Herzog auserwählt hat; die Andern alle werden ausgeschlossen. Nun kehrte D. jubelnd nach Hause, und erzählte, daß er Befehl habe, morgenden Tages auf der Solitude einzutreffen. Der Vater entließ ihn nur unwillig und verbot ihm sogar das älterliche Haus. Die Mutter aber begleitete ihn wehmüthig und in Sorgen. Nach einer vorläufigen Prüfung wurde er zum Künstler bestimmt; er konnte sich jedoch auf jenem Schlosse keiner zweckmäßigen Leitung erfreuen. Die Zöglinge wurden von Subalternen zu Diensten gebraucht, die mit ihrer Bestimmung in keinem Zusammenhange standen, und die Behandlung war knechtisch. Endlich wurde der 15jährige Jüngling für Bildhauerei bestimmt und wanderte in seinem 16. J. wieder nach Stuttgart, wohin die Militairakademie verpflanzt wurde. Hier machte er glänzende Fortschritte in seiner Kunst, und schon im folgenden Jahre ward bei der Concursprüfung der Zöglinge ein Milon von Krotona, den er modellirt hatte, preiswürdig erfunden. Kabalen wollten ihm den Lohn entreißen, und der Herzog selbst konnte nicht begreifen, wie ein namenloser und noch so junger Mensch den Preis davon tragen sollte. Aber eine edle und freimüthige Rechtfertigung seines

Lehrers Guibal (sie erschien im Druck) sicherte ihm den wohlverdienten Ehrenlohn. Die Composition jenes Milon verwirft D. noch auf den heutigen Tag nicht. Im Übrigen quälte er sich lange zum Theil mit unfruchtbaren Arbeiten für die Herrschaft ab, und füllte den Marmorsaal des stuttgarter Schlosses und das Schloß zu Hohenheim mit Kinderstatuen und Karyatiden, die zum Theil noch vorhanden sind. Doch unterzog er sich gern jeder Arbeit, um sich dadurch die Erlaubniß des Reisens zu erringen. In dieser Akademie schloß D. eine innige Freundschaft mit einem ihrer berühmtesten Zöglinge, mit Schiller, dem seine Kunst in späterer Zeit ein Monument stiftete. Zu gleicher Zeit mit ihm verließ er die Akademie 1780 und wurde vom Herzog als Hofbildhauer mit 300 Gldn. jährl. Gehalt angestellt. Drei Jahre später folgte auch die Vergünstigung, nach Paris zu reisen, jedoch ohne weitere Unterstützung, als daß sein Gehalt für das zweite Jahr in Paris auf 400 Gldn. erhöht wurde. Mit diesen geringen Mitteln reiste D. 1783 zu Fuße nach Paris und traf dort mit einem andern Zöglinge der Karlsschule, dem verdienten Hofbildhauer Scheffauer, zusammen. Die Liebe zur Kunst half den jungen Männern die härtesten Entbehrungen fröhlich ertragen, und die Anschauung köstlicher Bildwerke ließ sie oft den Hunger vergessen. D. fand hier an dem berühmten und redlichen Pajou einen treuen Meister. Indessen beschäftigte ihn in Paris mehr das Studium der Natur als das der reinen Form; und eben dieses ließ ihn an eigne Arbeiten noch gar nicht denken. Nur ein einziges Modell, einen sitzenden Mars halb Lebensgröße, sandte er als Zeugniß seiner Studien nach Stuttgart ein. — 1785 verließen D. und Scheffauer gemeinschaftlich Paris und wanderten zu Fuße nach Rom. Anfangs stand hier D. ziemlich allein; in der Folge lernte er Canova (geb. 1757) kennen, der damals schon angefangen hatte, berühmt zu werden, und mit Ganganelli's Monument beschäftigt war. Dieser gewann den deutschen Künstler lieb, war ihm in seinen Studien förderlich, besuchte ihn öfters bei seinen Arbeiten und erfreuete ihn mit seiner Kritik. Während Göthe's 2jährigen Aufenthalts in Rom (1786 — 88) machte D. die erste Bekanntschaft dieses Dichters; auch lernte er hier Herder persönlich kennen. In Rom führte D., von Stuttgart aus beauftragt, seine ersten Arbeiten in Marmor aus, eine Ceres und einen Bacchus. Die Folge dieser in hohem Grade gelungenen Statuen war seine Aufnahme als Mitglied in die Akademien von Bologna und Mailand. So kehrte er nicht ohne Namen 1790 nach 5jährigem Verweilen in Rom nach seinem Vaterlande zurück, wo sein Wohlthäter, der Herzog Karl, ihn zum Professor der bildenden Künste an der seitdem zur hohen Schule erhobenen Karlsakademie mit 800 Gldn. Gehalt ernannte. Eine eheliche Verbindung mit Henrike Rapp, einer Schwester des Geh. Hofraths und Hofbankdirectors von Rapp, gründete das Glück seines Lebens und sicherte seine Subsistenz. Das erste Werk, das der Künstler für einen Begünstiger seiner Jugend fertigte, war ein Mädchen, das um seinen Vogel weint (Modell). Sonst arbeitete er meist Aufgaben, Skizzen und Entwürfe für Herzog Karl; darunter für das Schloß in Hohenheim eine Minerva mit Gesetztafeln, und als Idee für das Geheime Cabinet des Herzogs: „Alexander, der seinem Freunde, welcher nach einem Briefe, den der König liest, hinschielt, einen Siegelring auf den Mund drückt". 1796 begann er wieder in Marmor zu arbeiten, u. A. eine Sappho (jetzt in Monrepos); dann (1797) von Gyps 2 Opferdienerinnen (in der Favorite zu Ludwigsburg) und viele Studien. Später übertrug ihm der Kurfürst Friedrich II. (nachmaliger König) ein größeres Werk: die trauernde Freundschaft, auf einen Sarg gelehnt, für das Grabmal des fürstlichen Freundes Grafen Zeppelin bestimmt, das er (1804) in Marmor ausführte, und das in dem Mausoleum des Grafen im Park zu Ludwigsburg fortwährend bewundert wird. Bei der Modellirung dieser Figur entstand dem Künstler die Idee zu seiner Ariadne. Das

Gefühl der durch diese letztern Werke errungenen Meisterschaft schien die Productivität unsers Künstlers zu steigern. Besonders trat er nun als Portraiteur auf. Schon früher hatte er die Büsten des Herzogs Friedrich Eugen und s. Gemahlin (beide nachher im Besitze der Kaiserin Mutter von Rußland) gefertigt. Dazu kam jetzt eine Büste des Erzherzogs Karl in cararischem Marmor nach dem Leben. Von seinem Freunde Schiller war schon bei dessen Aufenthalt in Stuttgart 1797 eine Büste nach der Natur, in Lebensgröße, entstanden. Eine zweite kolossale, in cararischem Marmor, schuf der Künstler, von Liebe und Schmerz begeistert, nach dem Tode des Sängers. Diese Büste ziert D.'s Atelier, und nur Gypsabgüsse sind davon in die Welt ausgegangen, deren einer die Universitätsbibliothek in Göttingen schmückt. Auch hat er sie für den Grafen von Schönborn-Wiesentheid wiederholt. Eine dritte Büste von Schiller fertigte der Künstler später für den Kronprinzen von Baiern; sie ist zwischen dem kolossalen Maß und Lebensgröße. Für denselben arbeitete er späterhin die Büste Gluck's und Friedrichs des Siegreichen ebenfalls in Marmor, und für den verst. Großherzog von Baden die Büste seines Vorgängers und Großvaters. Im J. 1808 drohte ein sehr vortheilhafter Ruf nach München den Künstler seinem Vaterlande zu entreißen, aber die Liebe zu diesem und den Seinigen hielten ihn, bei einer mäßigen Entschädigung von Seiten des Staates, zurück. Nach mancherlei Zwischenbeschäftigungen ward endlich Ariadne als Bacchusbraut auf dem Panther reitend, in Marmor angefangen (1809), und 1816 an den Hrn. v. Bethmann in Frankfurt abgesandt, der es würdig aufgestellt hat. Zu der Wasser- und Wiesennymphe am Bassin des obern Sees der stuttgarter Anlagen in Sandstein verfertigte D. 1809 bloß das Modell. Das für den Grafen Zzechinj verfertigte Basrelief: die tragische Muse, welche sich auf die Muse der Geschichte stützt (3 F. 4″ hoch, 1′ 10″ breit), hat er 1825 wiederholt. — Zu einem neuen Werke veranlaßte den Künstler König Friedrich etwa 1812. Ein Amor, dessen Stellung der Monarch so angab: das Haupt zur Erde gesenkt, sollte der kleine Gott, nach geleertem Köcher mit abgespanntem Bogen in sinnender Verlegenheit dargestellt werden. Aber der Künstler dachte sich den Moment poetisch und legte, ohne der Aufgabe ungetreu zu werden, eine idealere Bedeutung in das Bild. Unter seinem Meißel ward es der himmlische Amor, dargestellt in dem Augenblicke, wo Psyche das glühende Öl auf seine Schulter hat fallen lassen. Der englische General Murray sah dieses köstliche 1814 in Marmor fertig gewordene Bildchen, und wünschte es für sich in Marmor wiederholt. Statt diesen Wunsch zu erfüllen, erbot sich D., ihm einen Pendant zu verfertigen. So entstand seine Psyche, in der er die himmlische Unschuld, ein rein-sittlich-sinniges Wesen — nach seinem eignen Ausdruck — darstellen wollte. Dies Marmorbild ward später von D. für den regierenden König von Würtemberg wiederholt. — Zu D.'s gelungensten Büsten gehören noch 2 vom verst. König Friedrich, die sprechend ähnliche von Lavater, die des Prinzen Paul von Würtemberg, ein echter Antikenkopf, die der verwitweten Großherzogin von Baden, Stephanie, und die 3 Büsten der Königin Katharina von Würtemberg (für den Herzog von Oldenburg, für ihre Söhne und für ihre Töchter), wozu das Modell nach dem Leben am 13. Sept. 1818 angefangen ward. Nicht minder glücklich ward die Büste des Königs Wilhelm von W. ausgeführt, und die des russ. Generals Freih. v. Benkendorf, Gesandten am würtemb. Hofe, sowie die der verst. Gemahlin desselben. Seitdem verfertigte D. eine Figur für das Grabmal des verst. Herzogs von Oldenburg, ersten Gemahls der verew. Königin Katharina. — Was aber das Herz, die Phantasie und das Studium des Künstlers 8 Jahre lang ausschließlich in Anspruch genommen hat, ist sein Christus, dessen Urbild der Künstler einem begeisterten Traumgesichte verdankt, und wozu die kleine thönerne Skizze 1816 entstand. Dieses kolossale Marmorbild ward 1824 vollendet und nach

St.-Petersburg an die Kaiserin Mutter von Rußland abgeschickt, die es dem Kaiser Alexander als Geschenk gab. D. wollte in diesem Werke den Mittler zwischen Gott und den Menschen darstellen. Sollte Christus überhaupt ein Gegenstand für die plastische Kunst sein, so mußte das Menschliche seiner Natur vorherrschen, das Göttliche konnte nur angedeutet werden. D. hat dies besonders in Hauptform und Stirnwölbung gelegt und dadurch den Ausdruck der Gottmenschlichkeit so glücklich wiedergegeben, daß der antike Jupiterskopf, dagegen gehalten, unwillkürlich an vergöttlichte Thierheit und an einen aufgerichteten Löwenkopf erinnert. Das Mittlerthum aber ist ungemein tief und geistig durch das Emporwinken mit der Linken, während die Rechte auf die Brust zeigt, und durch das leichte Emporstreben aller Falten des Gewandes angedeutet, das bei seiner großen Einfachheit, und obgleich es den ganzen Körper umhüllt, doch sehr weich und unkörperlich erscheint. Das Nackte wollte der Künstler vermeiden, weil es ihm mit der sittlichen Würde Christi und seiner Religion unvereinbar schien; er ließ sich selbst durch die Bemerkungen Thorwaldsen's, der das Modell in D.'s Werkstatt betrachtete, nicht von der schwierigen Aufgabe, die er sich im Falkenwurf des langen herabfließenden Leibrockes gesetzt, abschrecken. Übrigens ging der Arbeit ein fortgesetztes Studium der h. Schrift zur Seite, und er benutzte jede Stelle, die eine Andeutung über die äußere Gestalt des Herrn zu enthalten scheint; so bestimmte ihn der Bericht des Evangeliums, daß Christus sein Kreuz nicht selbst tragen konnte, den Bart, der zu kraus und kräftig mit flammenden Lichtern auf dem Gypsmodell ausgedrückt ist, im Marmor weit weicher und flaumiger zu geben. Auch die Augen sind quellender, die Lippen beredter geworden. Es ist kein Zweifel, daß er auf dieses Werk am meisten Studium, Zeit und, wenn wir so sagen dürfen, Frömmigkeit verwendet hat. Seitdem beschäftigte ihn 1825 die 7 F. hohe Statue des Evangelisten Johannes (für die königl. Capelle auf dem Rothenberg). Auch wiederholt er sein Christusbild in derselben Größe von weißem Marmor. So arbeitet D. unermüdet vom frühen Morgen bis zum Abend mit Jünglingskraft im Dienste der Muse fort. Einfach in Motiven und Composition, das Sinnreiche dem Phantasiereichen vorziehend, voll Wahrheit, Natur und Leben, ist sein Genius dem der Alten verwandt zu nennen, an deren Studium er sich emporgebildet hat, und die Nachbarschaft des königl. Antikensaales, der in seiner Wohnung befindlich ist, wirkt nicht störend und beschämend auf die Werkstätte des Künstlers. Unter seinen Schülern nennen wir Wagner und Zwerger in Rom. Das Vaterland hat D.'s Verdienst anerkannt. König Friedrich ertheilte ihm den Civilverdienstorden. König Wilhelm ernannte ihn zum Hofrath und schmückte ihn mit dem Orden der würtemb. Krone. Die Kindlichkeit seines Charakters macht ihn Nahen und Fernen lieb, und seine äußern Verhältnisse sind so ungetrübt, daß Canova ihm noch vor wenigen Jahren mit wehmüthigem Lächeln den Beinamen il beato ertheilt hat. 74.

Donte (eigentlich Durante), I. Alighieri. Dieser älteste und größte unter den Dichtern der neuern ital. Poesie, dessen kühner Geist die Mittagshöhe erreichte, während kaum die Morgenröthe der Wissenschaften in Europa angebrochen war, wurde den 27. Mai 1265 zu Florenz geboren. Von seiner Bildungsgeschichte wissen wir wenig mehr, als daß er, wie er selbst („Hölle", XV, 8 fg.) sagt, ein Schüler des Brunetto Latini, eines als Dichter, Gelehrter und Staatsmann berühmten Florentiners, war. Früh weckte die Liebe zu Beatrice Portinari (st. 1290) seinen Geist und nährte ihn durch sein ganzes Leben. Er studirte zu Florenz, Bologna und Padua Philosophie, später zu Paris die Theologie, und war zugleich in der latein. Literatur bewandert. Aber während er sich mit Kenntnissen zu bereichern bemüht war, widmete er sich dem Dienste seines Vaterlandes als Krieger und Staatsmann. 1289 focht er bei Campaldino gegen die Aretiner, und 1290 bei Caprona gegen die Pisaner. Außerdem ging er als Gesandter seiner

Republik nach Rom und an die Höfe verschiedener Monarchen. Er verheirathete sich um 1291 mit Gemma, der Tochter des Manetto Donati, mit der er mehre Kinder zeugte. Diese Ehe war nicht glücklich, und Gemma trennte sich von ihm. D. wurde 1300 zu dem ehrenvollen Amte eines der Prioren oder obersten Magistratspersonen seiner Vaterstadt erhoben; jedoch zu seinem Unglück. Florenz war damals durch die Parteien der Bianchi und Neri (der Weißen und Schwarzen) entzweit. Die Erstere, als die schwächere, suchte Hülfe bei dem Papst Bonifaz VIII. Dieser beschloß, den sich damals in Rom aufhaltenden Bruder Philipps IV. von Frankreich, Karl von Valois, nach Florenz zu schicken, um die dortigen Unruhen beizulegen. D. widersetzte sich als Prior diesem Vorhaben, weil er davon gefährliche Folgen für die Freiheit des Staats fürchtete, und ward dafür 1302, sammt den Häuptern der Bianchi, verwiesen und s. Güter beraubt, da er die ihm auferlegte Geldstrafe von 8000 Lire nicht bezahlen konnte. Sein Leben war nun eine fast ununterbrochene Kette von Widerwärtigkeiten. Er und seine Unglücksgefährten traten, wie Einige behaupten, auf die Seite der Gibellinen oder Anhänger des Kaisers, durch dessen Hülfe allein sie hoffen konnten, in ihr Vaterland zurückzukehren. Beweise davon sind zahlreiche Stellen in s. Gedichte, welche die bittersten Angriffe auf das Oberhaupt der Kirche enthalten. D. lebte zunächst einige Zeit in Arezzo; erst als 1304 der Versuch der Bianchi, ihre Rückkehr nach Florenz zu erzwingen, fehlgeschlagen war, verließ er Toscana und nahm seine Zuflucht zu Alboin della Scala in Verona, der sich durch die ausgezeichnete Unterstützung, welche Talent und Verdienst bei ihm fanden, unter seinen Zeitgenossen den Namen des Großen erworben hatte. Aber D.'s Gemüth, in steter Unruhe und Erwartung seiner Zurückberufung, konnte, wie Petrarca erzählt, seinen Unmuth und seine Bitterkeit selbst vor seinen Wohlthätern nicht verbergen, und darin scheint der Grund zu liegen, daß er nirgends eine bleibende Stätte fand. Daher scheinen über die Ehre, daß die „Divina commedia" in ihren Mauern entstanden sei, mehre Städte Italiens streiten zu können. Außer verschiedenen ital. Orten besuchte er auch Paris. Er versuchte endlich, durch Kaiser Heinrich VII. wieder nach Florenz zu gelangen, weßhalb er ein Werk über die Monarchie („De monarchia", Basel 1559, und im 4. Bde. der venet. Ausg. seiner Werke) schrieb; aber auch diese Hoffnung schlug fehl. Seine letzten Jahre verlebte er zu Ravenna bei Guido Novello da Palenta, Herrn dieser Stadt, der als ein Freund der Musen ihm gern Schutz gewährte. Hier starb er am 14. Sept. 1321 und ward in der Kirche der Minoriten begraben, wo ihm der venetianische Patrizier, Bernardo Bembo, Vater des bekannten Cardinals, 1483 ein prächtiges Denkmal errichten ließ. Die Florentiner, die ihren großen Mitbürger ausgestoßen und verfolgt hatten, beeiferten sich jetzt, ihr Unrecht zu sühnen, indem sie seinem Andenken die Verehrung erwiesen, die sie ihm selbst versagt hatten. Sie stellten sein von Giotto gemaltes Bild öffentlich auf, foderten, wiewol vergeblich, seine Asche von den Ravennaten, und besoldeten einen Gelehrten, um öffentliche Vorlesungen über sein Gedicht zu halten. Boccaccio schilderte ihn in s. „Vita di Dante" als einen Mann von ernstem, aber sanftem und leutseligem Charakter; ganz anders dagegen Giovanni Villani. Von 6 Kindern, die D. hinterließ, haben seine beiden ältesten Söhne, Pietro und Jacopo, sich als Gelehrte bekanntgemacht und u. A. einen Commentar über das Gedicht ihres Vaters geschrieben, der jedoch nicht ans Licht getreten ist. Dieses große Gedicht, welches seit 1472 gegen 60 Ausgaben erlebt und eine Menge von Commentatoren gehabt hat, umfaßt gewissermaßen das All der Welt, und ist, wie dieses, unendlich und unergründlich. D.'s ernstes Gemüth, genährt von dem Geiste der Alten, von Aristoteles in die Tiefen der Scholastik eingeweiht, durchdrungen von dem reinsten Feuer der Liebe, die es schon früher in s. „Vita nuova" (übers. von Friedr. v. Oynhausen, Lpz. 1824), in der in Prosa abgefaßten Geschichte seiner ersten Jugendliebe

und in ſ. „Amoroso convivio" ausgeſtrömt hatte, ſang in frommer Begeiſteru
wie das Irdiſche, geläutert durch Chriſtenthum, in den ewigen Urquell alles
ſchaffenen zurückkehrt. In 3 Theilen ruht das ganze Gedicht: der Hölle,
Fegefeuer und dem Paradies, von denen man richtig den erſten plaſtiſch, den z
ten maleriſch und den dritten muſikaliſch genannt hat. Denn wie in der Hölle
Geſtalten mit unerſchöpflicher, ſelbſt das Äußere nicht ſcheuender Kühnheit au
bildet und gerundet ſind, ſodaß nur des Dichters ordnende Seele durch das Du
hinzieht, ſo ſchließt ſich im Fegefeuer das Reich der Farben auf, bis im Para
Alles im reinen Lichte ſtrahlt. An das Irdiſche hingegeben, ja angebannt,
Erdſcholle ſich nicht entwindend, liegt die menſchliche Natur in dem erſten;
freier Trieb und ihre Schöpferkraft erſchüttert eine Welt im zweiten, und im dri
Theile genießt ſie der ruhigen Vollendung, wie die Homeriſchen Götter im Oly
Meinhardt („Verſuche über den Charakter der ital. Dichter", 1. Bd.), Schl
(in den „Horen" von Schiller) und Bouterwek („Geſch. der ſchönen Wiſſenſc
Bd. 1, S. 61 fg.), welcher Letztere mit einer gewiſſen eigenſinnigen Parteilich
gegen das Gedicht eingenommen iſt, indem er auf höchſt proſaiſche Weiſe nur ſ
Seltſamkeit hervorhebt, haben fortſchreitende Inhaltsanzeigen des Ganzen ge
fert. Die Benennung „Commedia" gründet ſich auf eine Vorſtellung D.'s
den Formen der Wohlredenheit, welche ihm, wie er in ſeinem, zuerſt wahrſchein
lateiniſch geſchriebenen Werke: „De vulgari eloquentia", angibt, tragiſch, kom
und elegiſch war, ſodaß, was er Tragödie nannte, anfangs wunderbar und ru
zuletzt aber grauſend und ſchrecklich wird; was ihm Komödie hieß, von einem rau
Beginn zu einem glücklichen Ausgang fortſchreitet. Dieſem angemeſſen ſollte a
der Styl ſein, und ſeine Umbildung der Sprache mochte mithin, wie die Führ
des Stoffs, dieſe Benennung veranlaſſen, welche nun nicht mehr befremden wi
wenn man ſie gegen eine Stelle im Paradieſe hält, wo er das Gedicht ein heili
nennt, an welches Himmel und Erde Hand gelegt haben. Das Beiwort div
aber wurde ſpäter von Andern hinzugefügt; in den älteſten Ausgaben wird
Dichter ſelbſt mit dem Beiworte „il divino" oder „il teologo" belegt. Unwüt
ſcheint es uns übrigens, in D.'s äußerer Lage die erſte Veranlaſſung zu dieſem
dichte aufzuſuchen. Beiläufig iſt hier auch die ſchon von Bottari (1753) vert
digte Behauptung zu erwähnen, daß D. bei ſeinem Werke die Viſion Alberic
eines Mönchs, der in der erſten Hälfte des 12. Jahrh. im Kloſter Monte Ca
in Neapel lebte, benutzt habe. Solcher Viſionen gab es ſeit der früheſten Zeit
Chriſtenthums ſehr viele, die ſich alle ſehr ähnlich waren, wie denn Matth
Paris in ſ. Geſchichte von England (beim J. 1196) der Viſion eines engl. Mön
erwähnt, welche mit D.'s Dichtung noch weit mehr zuſammentrifft als Alberic
Viſion, die Cancellieri („Osservazioni intorno alla questione sopra la ori
nalità della divina Commedia di Dante") 1814 zu Rom mit Anmerk. abdruc
ließ; ferner auch die Viſion des Ritters Tundali aus Irland, welche ebenfalls
die erſte Hälfte des 12. Jahrh. fällt. Es iſt daher wol möglich, daß D. hier o
da einen Gedanken oder ein Bild aus jenen Viſionen entlehnt habe, ohne daß i
dies zum Vorwurf gemacht werden dürfte, da ja die Erinnerungen großer Gei
nur Funken ſind, die mächtige Flammen erzeugen. Wol kein Dichter trägt
Gepräge ſeiner Zeit ſo ſichtbar an ſich und ſteht zugleich ſo hoch über ihr, als
Mit Recht betrachten ihn die Italiener als den Schöpfer ihrer poetiſchen Spra
und Vater ihrer Poeſie; denn, von ſeinem bildenden Geiſte behandelt, gewa
jene zuerſt eine reinere und würdigere Geſtalt. Die Terzine erſcheint zuerſt
ihm in ihrer Vollkommenheit, weßhalb man ihn irrigerweiſe ſogar für den
finder derſelben angeſehen hat. Die beſten Ausg. der „Divina commedia" ſind
Lombardi (Rom 1791, in 3 Bdn., 4., und die mailändiſche von 1804, 3 B
Von erſterer erſchien 1815—17 eine 2. ſehr verm. Ausg. in 4 Bdn. zu Rom

Romano de' Romanis, worin Alberico's Vision gleichfalls abgedruckt ist. 1821 gab Luigi Fantoni die „Divina commedia", angeblich nach einer von Boccaccio verfertigten Handschrift, heraus. Ein ital. Sprachlehrer zu Paris, B. Bagioli, gab 1818 fg. die „Divina commedia" nach der Crusca heraus, nebst einem guten Commentar (3 Thle.). D.'s sämmtl. Werke sind erschienen, Venedig bei Zatta, 1757—58, 5 Bde., 4. K. L. Kannegießer hat eine Übers. und Erklärung der göttlichen Komödie, in 3 Bdn. (Leipzig 1814—20), geliefert, welche er zum zweiten Male bearbeitet, 1825 herausgab. Streckfuß fing seine Übersetzung seit 1824 an herauszugeben. Früher hatte A. W. Schlegel am angef. Orte Proben einer metrischen Übersetzung geliefert, und lange vor ihm Bachenschwanz eine vollständ. Übers. in Prosa. Ganz in D.'s Leben verflochten sind seine herrlichen lyrischen Gedichte, Sonette und Canzonen, und des Dichters nicht minder würdig. Zu nennen ist noch sein in einer männlichen Prosa geschriebenes Gastmahl („Il convito"), ein Werk, von welchem selbst Bouterwek sagt, es sei werth, den bessern Werken des Alterthums an die Seite gestellt zu werden. Es enthält den Kern seiner gesammten Kenntnisse und Ansichten und erläutert dadurch seine Poesie und sein übriges Leben. Von diesem „Convito" besorgte 1826 der Marchese Trivulzio in Mailand eine neue Ausg. Zu den gründlichsten neuern Forschungen über D. gehören die Aufsätze des D. Witte im „Hermes" und in den „Schles. Provinzialblättern" 1825. 1826 erschien eine deutsche Übersetzung sämmtl. kleinern Gedichte D.'s von Karl Ludw. Kannegießer, Wilh. von Lüdemann und Karl Witte (Leipz.), begleitet von einem Commentar. — II. Pietro Vincenzio aus dem Geschlechte der Rainaldi, erhielt den Namen Dante, weil er in der Poesie diesem nachzuahmen strebte. Er und seine Familie sind in der Mathematik berühmt geworden. — Wahrscheinlich gehört in dieselbe Familie III. Giov. Battista Dante von Perugia, auch unter dem Namen Dädalus, wegen seiner großen mechanischen Geschicklichkeit bekannt. Er machte schon im 15. Jahrh. den Versuch zu fliegen, und flog einige Mal über den See von Perugia. M.

Danton (George Jacques), geb. zu Arcis sur Aube den 26. Oct. 1759, enthauptet den 5. April 1794, war früher Advocat, dann von der Revolution ergriffen, einer von den Koriphäen derselben. Ein geborener Volksredner, stiftete D. den Clubb der Cordeliers und beherrschte bald die Versammlung. Sein Äußeres war ungewöhnlich und auffallend, sein Wuchs kolossal, seine Umrisse athletisch, seine Züge hart, stark und widrig; seine Stimme erschütterte das Gewölbe des Sitzungssaals; seine Beredtsamkeit war heftig, seine Bilder und seine Einbildungskraft waren ebenso riesenmäßig wie seine äußere Gestalt, vor welcher Jedermann zurückschreckte, und, wie St.-Just sich ausdrückte, selbst die Freiheit zitterte. Man nannte D. den Tribun der Revolution. Nach Ludwigs Verhaftung zu Varennes präsidirte er in der Versammlung des Marsfeldes, wo die Enthronung des Königs verlangt wurde. Im Nov. ward er zum Gehülfen des Procurators der pariser Gemeinde ernannt. Sein Ansehen in der Hauptstadt wuchs 1792; er half die Ereignisse des 20. Juni anstiften und leitete die vom 10. Aug. ein. Nach Ludwigs XVI. Sturze ward D. Mitglied des einstweiligen Vollziehungsraths, erhielt das Justizdepartement und riß die Ernennung der Agenten bei den Heeren und in den Departementen an sich, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, sich viele Creaturen zu verschaffen. Das Geld floß von allen Seiten in die Hände des Ministers, und aus diesen wieder verschwenderisch als Sold für Verbrechen und Werbegeld für Parteigänger zurück. Man beschuldigte ihn gewiß nicht mit Unrecht, aus Fanatismus die Septemberblutscenen vorbereitet zu haben. Er bediente sich der Ächtung, um durch Schrecken jeden Gedanken des Widerstandes von Seiten der Royalisten niederzuschlagen. Den 3. Sept. verbreitete der Einmarsch der Preußen in die Champagne allgemeine Bestürzung in der Hauptstadt, und Besorgniß unter den

Regierungsmitgliedern. Alle Minister, die ausgezeichnetsten Deputirten, u
Robespierre selbst, der damals Brissot fürchtete, versammelten sich bei D., i
allein Muth behielt, das ganze Ruder der Gewalt an sich riß, die Vertheidigun
maßregel, welche alle waffenfähige Franzosen an die Grenze gegen die Feinde tri
anordnete und die Verlegung der Versammlung jenseits der Loire verhinderte.
zeigte hier einen erhabenen Muth. „Betrachtet mich", rief er aus, „die Na
hat mir das finstere und derbe Antlitz der Freiheit gegeben. Ich habe in mein
Gehirne Hülfsmittel, die den Erdkreis zittern machen können. Das Vaterland
in Gefahr; um es zu retten, gilt es Kühnheit, immer Kühnheit und nichts
Kühnheit". Von diesem Zeitpunkte schreibt sich der eingewurzelte Haß her, d
Robespierre gegen ihn nährte; er konnte ihm nie die Überlegenheit verzeihen, die
damals über ihn an den Tag gelegt hatte. Genöthigt, Rechenschaft von den
heimen Ausgaben seines Ministeriums abzulegen, behauptete er, daß sich in R
volutionszeiten die Ausgaben nur in Masse berechnen ließen. Er stimmte für
Todesstrafe gegen die zurückgekehrten Ausgewanderten, und übernahm die V
theidigung des Gottesdienstes. Der Kampf zwischen der Gironde und der Be
partei nahm mit jedem Tage einen ernstern Charakter an. D. schien die Folg
dieser Spaltung zu fürchten. Den 26. Nov. 1793, bei Gelegenheit der V
nunftfeste, bei denen die Hebertisten die erste Rolle spielten, erklärte er sich von Neu
gegen die unzeitigen Angriffe auf die Diener des Gottesdienstes, und schloß sich s
ter an Robespierre an, um Hebert und dessen Anhänger auf das Blutgerüste
bringen. Ihre Vereinigung war aber nicht von langer Dauer; die verborge
Feindschaft, welche zwischen ihnen herrschte, fiel gleich in die Augen. D. wol
den Despotismus, welchen Robespierre in den Ausschüssen ausübte, zu Boden t
ten, und der gewandtere Robespierre trachtete ihn zu stürzen, um sich einen gefä
lichen Nebenbuhler von der Seite zu schaffen. St.-Just stattete gegen ihn ein
Bericht in dem Wohlfahrtsausschusse ab, und D. ward in der Nacht vom 31. M
1794 mit denen, die man seine Mitschuldigen nannte, verhaftet. Im Palais L
xembourg in Verwahrung gebracht, zeigte er eine gezwungene Heiterkeit und gest
Lacroix, daß er von seiner Verhaftnehmung im voraus unterrichtet gewesen
aber nicht daran habe glauben können. Als er in die Conciergerie gebracht wur
verfinsterte sich seine Miene, und er schien sich zu schämen, der Betrogene Rob
pierre's gewesen zu sein. Bei seinem Verhör antwortete er mit voller Ruhe: „I
bin Danton, bekannt genug in der Revolution; meine Wohnung wird bald d
Nichts sein, und mein Name wird leben im Pantheon der Geschichte". Man
stattete ihm keine Vertheidigung. Den 5. April verdammte ihn das Revolution
gericht zum Tode, als Mitschuldigen einer Verschwörung zur Wiederherstellu
der Monarchie, und confiscirte seinen beträchtlichen Nachlaß. Er stieg mit Mu
und ohne Widerstreben auf den Unglückskarren; sein Kopf war gehoben und s
Blick voll Stolz. Doch erinnerte er sich seiner Familie und war einen Augenbl
gerührt. „O meine Frau, meine Zärtlichgeliebte", rief er aus: „so soll ich d
denn nicht mehr sehen!" Darauf unterbrach er sich schnell: „Danton, kei
Schwachheit!" und bestieg das Blutgerüste. D. war einer der merkwürdigst
Charaktere, die sich in der französischen Revolution entwickelt haben: ein höc
eigenthümliches Gemisch von Größe, Kraft und Muth, mit Grausamkeit, Eige
nutz und Schwäche.

Danzig, Handelsst. und Festung am westl. Ufer der Weichsel, eine Me
von der Ostsee, im Regierungsbezirke gl. N. in der preuß. Provinz Westpreuße
67 Meilen von Berlin, nebst dem Hafenorte Neufahrwasser, welchen das Fo
Weichselmünde vertheidigt. Sie hat eine höchst anmuthige Lage in einer sch
nen Gegend, und die Vorstädte abgerechnet, etwas über eine halbe Meile im Umfan
ist weder regelmäßig noch schön gebaut, hat jedoch mit den Vorstädten 5172 F

54.756 E., wovon 2148 Juden. Ihr schöner Hafen und ihre vortheilhafte Lage verschaffen ihr einen großen Einfluß auf den Land- und Seehandel; sie war daher ein bedeutendes Mitglied der alten Hansa und hieß die Kornkammer des Nordens. Ihr Name kommt schon im 10. Jahrh., Gedance (Gedansk) geschrieben, vor. Lange wechselte sie mit dem Lande, in welchem sie liegt, die Besitzer. Dänen und Schweden, Pommern und die deutschen Ritter stritten um sie. 1310 kam sie unter die Herrschaft des deutschen Ordens. Die Thätigkeit der Einwohner stellte den durch öftere Kriege verminderten Wohlstand bald wieder her und gab der Bürgerschaft ein Kraftgefühl, sodaß sich D. 1454 für unabhängig vom deutschen Orden erklärte und von der Republik Polen bald als selbständig anerkannt wurde. Die Stadt hatte ihr eignes Gesetzbuch, welches die danziger Willkür hieß, und erwarb sich ein bedeutendes Gebiet. Die Gewalt des Königs von Polen repräsentirte ein Glied des Stadtraths, das wechselte und der Burggraf genannt wurde. Die Stadt schlug ihre eigne Münze mit des Königs von Polen Bildnisse, hielt in Warschau ihren Secretair und gab bei Reichstagen und Königswahlen ihre Stimme durch Abgeordnete. D. hatte nach der Landseite große schwerfällige Befestigungen; nach der Weichsel zu ist sie durch Wälder und Moräste beinahe unzugänglich, und die Niederung kann leicht unter Wasser gesetzt werden. Ihr Gebiet enthielt 33 sehr wohlhabende Dörfer und die danziger Höhe, eine sandige Erdzunge mit dem Städtchen Hela, die den Meerbusen, das Pauzkerwieck, bildet. Dies Alles gab ihr einen politischen und militairischen Werth. Jenen verlor sie mit der Annäherung von Preußens Grenzen; dieser wurde ihr um so gefährlicher. Seit 1772 war die Stadt gleichsam vom preuß. Gebiet umschlossen; die Weichsel und das Fahrwasser in preußischer Gewalt; die starken Zölle drückten sie schwer. Handel, Kunstfleiß und Bevölkerung sanken, und der letzte König von Polen erklärte, daß er D. seinem Schicksale überlassen müsse. Als daher Preußen dessen Unterwerfung verlangte, mußte der vernünftigere Theil der Einwohner, dem dieser Schatten von Unabhängigkeit lästiger war als ihr gänzlicher Verlust, leicht über die wenigen Familien Meister werden, die bis jetzt regiert hatten. Vertragsmäßig besetzten die Preußen am 28. Mai 1793 die Außenwerke. Das Volk griff zu den Waffen, und ein kurzer Kampf erhob sich, endigte jedoch nach wenigen Tagen mit der Unterwerfung der Stadt, die unter Preußens Herrschaft wieder aufblühte und vielfältiges Glück genoß, bis zum Ausbruche des preußisch-französischen Krieges. Am 7. März 1807 ward D. von dem Corps des Marschalls Lefebvre umringt, und die Einschließung auf der Landseite durch Wegnahme der Nehrung am 20. vollendet. Obwol die Besatzung bei den Ausfällen vom 21. und 26. großen Muth bewies, so konnten diese Anstrengungen doch nicht verhindern, daß sich der Belagerer, am 1. April, auf dem Zigankenberge festsetzte und die Bousmardschanze, oder vielmehr ihre Trümmer, am 13. eroberte. In der Nacht vom 23. zum 24. April begann das Bombardement und dauerte mit Zwischenräumen bis zum 21. Mai fort; während dem versuchte der General Kamenskoi vergebens, sich mit 5000 M. Verstärkung in die Stadt zu werfen, und eine englische Corvette, welche die nöthigen Kriegsvorräthe, Geld ꝛc. zuführen sollte, und mit vollen Segeln die Weichsel heraufflog, gerieth auf den Grund und ward von den Belagerern genommen. Es begann jetzt an Pulver zu mangeln, der Feind hatte sich im bedeckten Wege des fast ganz zerstörten Hagelbergs festgesetzt und beabsichtigte einen Hauptsturm, dessen Ergebniß bei seiner Überlegenheit (50,000 gegen eine Besatzung von 7000 M.) nicht zweifelhaft war; da gab endlich der Gouverneur, Graf von Kalckreuth, den wiederholten Auffoderungen Gehör und schloß am 24. Mai eine Capitulation auf dieselben Bedingungen, die er dem General d'Oyré d. 22. Juli 1793 bei der Übergabe von Mainz bewilligt hatte. Die Besatzung verließ am 27. die Festung mit Kriegsehren und der Verpflichtung, 1 Jahr lang nicht gegen Frankreich zu dienen.

Der Marschall Lefebvre erhielt zur Belohnung den Titel eines Herzogs von Danzig; unter ihm hatten General Lariboissiere als Chef der Artillerie, Chasseloup und Kirchener als Directoren des Geniewesens die Belagerung geleitet, während welcher in der Stadt 600 Häuser mehr oder weniger zerstört, einige 60 Bürger getödtet und verwundet worden waren. Eine Kriegssteuer von 20 Mill. Franken ward der Stadt mit Bewilligung allmäliger Abzahlung aufgelegt. Durch den tilsiter Frieden ward D. als freie Stadt mit einem Gebiete von 2 Lieues, die durch die willkürliche Erklärung Napoleons auf 2 deutsche Meilen ausgedehnt wurden, unter Frankreichs, Preußens und Sachsens Schutz anerkannt; es konnte aber, als franz. Waffenplatz, seiner Unabhängigkeit niemals froh werden, da fortwährend ein franz. Gouverneur, General Rapp, in Garnison daselbst blieb, da 1808 der Code Napoleon eingeführt und durch das Continentalsystem der Hauptnahrungszweig, der Handel mit England, verkümmert ward. Unter so drückenden, allen Wohlstand vernichtenden Verhältnissen nahte das J. 1812, und mit ihm, wegen des russischen Krieges, neue schwere Lasten; am 31. Dec. wurde die Festung in Belagerungsstand erklärt. Es gelang den franz. und polnischen Truppen des 10. Armeecorps, sich beim Rückzuge in die Stadt zu werfen, ebenso langten noch Verstärkungen aus Spandau und Magdeburg an, sodaß die Garnison 30,000 M. betrug, als gegen Ende Jan. 1813 das russische Einschließungscorps, aus 6000 M. Kosacken bestehend, erschien, welches jedoch bald durch ein Corps von 7000 M. Infanterie und 2500 M. Cavalerie mit 60 Feldgeschützen, unter dem Generallieut. v. Loewis, abgelöst ward. Die blutigsten Ausfälle und Angriffe fanden statt am 4. Febr., 5. März, 27. April, 9. Juli ꝛc.; am 1. Juni wurden die Belagerer durch 8000 M. preuß. Landwehren unter Oberst Graf Dohna, verstärkt. Den Oberbefehl hatte, nach dem Waffenstillstande (24. Aug.), der Herzog von Würtemberg übernommen; dieser lieferte den Belagerten bei Ausfällen und durch Angriffe auf Außenposten die hitzigen Gefechte vom 28. und 29. Aug., 1., 7. und 17. Sept. und 1. Nov.; ein englisches Geschwader nahte sich von der Seeseite und beschoß gemeinschaftlich mit den Landbatterien die Stadt vom 1. Sept. an, unter andern auch mit Congreve'schen Raketen; die zweite Parallele war eröffnet, als endlich am 17. Nov. eine Capitulation zu Stande kam, nach welcher die Garnison am 1. Jan. 1814 die Waffen strecken und mit der Verpflichtung, binnen einem Jahre nicht gegen die Verbündeten zu dienen, nach Frankreich geschickt werden sollte; diese Bedingungen erhielten jedoch die Genehmigung des Kaisers Alexander nicht, und der Gouverneur, General Rapp (der wahrscheinlich viele Geräthe und Kriegsbedürfnisse heimlich hatte vernichten lassen, und deßhalb zu einer längern Vertheidigung keine hinreichende Mittel besaß), mußte sich bequemen, die Festung so zu übergeben, daß am 1. Jan. alle Polen und Deutsche in ihr Vaterland entlassen wurden, am 2. aber alle Franzosen ausrückten, um als Kriegsgefangene in das Innere des russischen Reichs geführt zu werden. Während dieser 11monatlichen Einschließung und Belagerung waren in der Stadt 309 Häuser und Speicher niedergebrannt, 1115 Gebäude beschädigt, 90 Menschen notorisch verhungert. Am 3. Febr. 1814 kehrte D. unter Preußens Regierung zurück. Am 6. Dec. 1815 litt sie durch das Auffliegen eines Pulverthurms großen Schaden. Die Stadt hat außer nicht unbedeutenden Manufacturen in goldenen und silbernen Borden, Tuch, wollenen Zeuchen und Corduan, beträchtliche Färbereien, Zuckersiedereien, Branntwein- und Liqueurbrennereien, Vitriolfabriken, Pottasche- und Salpetersiedereien, Waid- und Waidaschenfabriken u. s. w. Ein Haupthandelszweig für D. war und ist z. Th. noch der Verkehr mit Getreide, welches aus Polen auf der Weichsel zugeführt und nach England, Holland und den Hansestädten weiter gesandt wurde. Andre Ausfuhrgegenstände sind Holz, Leder, Wolle, Pelzwerk, Butter, Talg, Wachs, Honig, Pottasche, Hanf und Flachs. —

Bemerkenswerth sind: die Oberpfarrkirche zu St.-Marien, mit dem jüngsten Gericht von van Eyck; die Synagoge; das akad. Gymnasium; die naturforschende Gesellschaft mit einer Sternwarte (diese Gesellschaft feierte am 2. Jan. 1826 ihren Stiftungstag zum 84. Male, auch gibt sie Denkschriften heraus); das königl. Schifffahrtsinstitut. 1823 sind 747 Schiffe ein- und 758 ausgelaufen u. s. w. Im S. der Stadt zwischen der Weichsel und Nogat ist der fruchtbare Werder, eine Insel; ferner das Kloster Oliva (s. d.). Über die letzte Belagerung s. m. des Capitain Artois „Relation de la défense de Danzig en 1813" (Paris 1820), die „Östreich. militair. Zeitschrift", 1825, 8. und 9. Heft, und Rapp's „Mémoires".

Daphne, eine Tochter des Flußgottes Penëus, wurde von Apollo, durch dessen List ihr Geliebter, Leucippus, umgekommen war, mit Liebe verfolgt. Die unempfindliche Nymphe flehte endlich die Erde (nach Andern ihren Vater Penëus) an, sie in ihren Schoß aufzunehmen. Ihre Bitte wurde erhört; in dem Augenblick, als Apollo sie mit ausgestreckten Armen umfassen wollte, ward plötzlich ihre Flucht gehemmt, die Füße wurzelten in die Erde, die Arme wurden zu Zweigen, und Apollo umarmte statt ihrer den ihm fortan geheiligten Lorbeerbaum.

Daphnis. Die sicilische Hirtensage preist ihn, des Hermes und einer Nymphe Sohn und von den Nymphen erzogen, als Erfinder des bukolischen Gedichts, und wegen seines Spieles auf der Hirtenflöte. Er weidete seine Kühe am Ätna. Eine Nymphe, Echenais, die der schöne Jüngling liebte, drohte ihm mit Blindheit, wenn er je eine Andre liebe. Von einer sicilischen Fürstentochter in Wein berauscht, vergaß er sich, und zog sich die gedrohte Strafe zu. Einige lassen ihn vor Gram sterben, Andre durch die Nymphe in Stein verwandelt werden. Alle Nymphen beweinten seinen Tod, und Hermes erhob ihn in den Himmel. An der Stelle, wo er gestorben, floß ein Quell, an dem die Sicilier nachmals jährlich opferten.

Darcet (Jean Pierre Joseph), ein trefflicher praktischer Chemiker, der die Entdeckungen in seiner Wissenschaft für das Aufkommen des franz. Gewerbwesens auf das fruchtbarste benutzt hat, geb. 1787 zu Paris. Die Chemie war ein Erbtheil seiner Familie; sein Vater, Jean D., der den 13. Febr. 1801 als Oberaufseher der Porzellanmanufactur zu Sevres starb, zeichnete sich gleichfalls als praktischer Chemiker aus, und sein Großvater war der berühmte Rouelle, der Wiederhersteller der Chemie in Frankreich. D. trat früh, als er durch das Studium der Mathematik und Naturwissenschaften den Grund zu seiner Ausbildung gelegt hatte, in die praktische Laufbahn. Nachdem er in seinem 24. J. Münzwardein geworden war und u. a. bei der Pulverbereitung ein neues Verfahren im Großen ausgeführt hatte, machte er Versuche mit der Zersetzung des Seesalzes, und kam dahin, die Bereitung des Hydrats vom Protoxyd des Barytmetalls im Großen zu bewirken. Diese Versuche führten zu neuen Entdeckungen über die Wahlverwandtschaften; aber von der größten Wichtigkeit für das Gewerbwesen war die Zersetzung des Seesalzes, welche, im Großen wiederholt, endlich zur Anlegung von Manufacturen künstlichen Natrums (Soda) führte. Unter seinen übrigen Entdeckungen zeichnen wir aus: die Auffindung des Verfahrens beim Härten der alten Waffen und bei den Legirungen von Kupfer und Erz; die Ausziehung von Kali aus Kastanien und die Bereitung des Kastanienzuckers; die Gewinnung der Gallerte aus Knochen mittelst einer Säure. — Das Ludwigsspital zu Paris verdankt ihm musterhafte Einrichtungen zu Bädern und Räucherungen, sowie er auch ein Mittel angab, die in Spitälern durch Mercurialsalben verunreinigte Wäsche zu bleichen. Von großer Wichtigkeit war eine andre Entdeckung, wozu ein Preis von 3000 Fr. anregte, den der würdige Ravrio Demjenigen bestimmt hatte, der ein Mittel fände, die Vergolder gegen die ungesunden Quecksilberdünste zu sichern. D.'s Entdeckung, die

den Preis gewann, erfüllte den Zweck vollkommen, und es hat dieser Zweig d franz. Industrie dadurch sehr an Bedeutung gewonnen. Auch hat er eine, d Gesundheit der Arbeiter sichernde Vorrichtung bei der Bereitung des Berliner-la angegeben. 26.

Dardanos (Dardanus), der Stammvater der trojanischen Könige Sohn des Zeus und der Elektra, des Atlas Tochter, wanderte aus Samothra nach Andern aus Arkadien, Kreta u. s. w., in Phrygien ein, und ließ sich in d Gegend, die nachher Troas hieß, nieder. Hier erbaute er eine Stadt, nach ih Dardanum oder Dardanus benannt. Er zeugte mit Bateia, des Teukros Toc ter, der schon früher aus Attika hier eingewandert war, den Erichthonius. Sei Nachkommen hießen bei den Dichtern Dardaner. Nach neuer Ansicht ist dies der Name eines arkadischen Stammes, dessen Geschichte man in der Fabel vo Dardanus erzählt.

Dardanarius, ein Kornjude, Kornwucherer, der Getreide aufkau und bis zur höchsten Theurung liegen läßt, oder auch ein solcher, der die Käuf durch falsches Maß und Gewicht betrügt. Daher heißt Dardanariat de unerlaubte Vertheuern der Lebensmittel und insbesondere die Verheimlichung un Zurückbehaltung des Getreides wider das ausdrückliche Staatsverbot, auch der G brauch falschen Maßes und Gewichts.

Dardanellen, die 4 festen Schlösser, welche an dem Hellespont auf de europäischen und asiatischen Küste einander gegenüber erbaut sind und jene Mee enge oder die 12 Stunden lange Dardanellenstraße beherrschen, sodaß sie als de Schlüssel von Konstantinopel angesehen werden. Ihren Namen haben sie wah scheinlich von der alten Stadt Dardanum. Der erste Eingang des Hellespont wir durch 2 Schlösser vertheidigt, welche die neuen Schlösser heißen, weil sie erst i der Mitte des 17. Jahrh. unter Mohammed IV. angelegt wurden, um den türk schen Flotten gegen die Venetianer Schutz zu gewähren. Die Entfernung des eine Schlosses von dem andern beträgt beinahe 2000 Klftr. Vier Stunden nördliche liegen die alten Schlösser, die Mohammed II. gleich nach der Eroberung Konstan tinopels erbauen ließ, und die nicht über 750 Klafter auseinander liegen. Meh vorwärts wird der Canal schmäler, und anderthalb Stunden von den alten Schlö sern nähern sich 2 hervorspringende Erdspitzen auf 375 Klafter und bilden jene durc Leander's nächtliche Überfahrten zur Hero (s. d.), durch Xerxes's Brücke und durc Solimans Überfahrt auf einem bloßen Flosse berühmt gewordene Meerenge, welch mit keiner Befestigung versehen, in ein weites offenes Meer führt, wo 60 Meile weiter die Hauptstadt des osmanischen Reichs an einem andern Canale liegt, de das schwarze Meer mit dem Meere von Marmora verbindet. Den 3. März 181 schwammen Lord Byron, der Dichter, und der britische Lieutenant Eckenhead oberhalb des Schlosses Sestos, von Europa nach Asien bis unterhalb des Fort Abydos in einer Entfernung von 4000 Klafter. Die sorglosen Türken hatten, in Vertrauen auf den Ruf der Dardanellenschlösser, dieselben so wenig im Vertheidi gungsstand erhalten, daß sie 1770 gänzlich verfallen waren, und auf der asiatische Seite nur noch eine einzige Batterie bestand, die zur Hälfte verschüttet war. Al daher am 26. Juli d. J. das aus 3 Linienschiffen und 4 Fregatten bestehende Ge schwader des russischen Admirals Elphinstone in der Verfolgung zweier türkische Linienschiffe vor den ersten Schlössern erschien, feuerten zwar die türkischen Batterien aber aus Mangel an Kriegsvorrath nur ein Mal mit jedem Stücke, und Elphin stone konnte vorbeisegeln, ohne auch nur von einem Schusse getroffen zu werden Da ihm aber die übrigen Schiffe nicht folgten, so begnügte er sich weiter zu segeln würdigte die türkischen Batterien keines Schusses, ging in dem Canal vor Anke und kehrte, nachdem er mit Pauken- und Trompetenschall mehr die eigne Furcht ver borgen als die Ohnmacht der Osmanen verspottet hatte, ungeachtet des widrige

Windes zu den Seinigen zurück. Durch dieses unerwartete Ereigniß gewarnt, nahm die Pforte das Erbieten des Baron Tott (s. d.) an, die Schlösser wiederherzustellen, der sie auch bald in einen unbezwinglichen Zustand versetzte. Allein die Schlaffheit der Türken hat sie nicht darin erhalten, und schon 1798 urtheilte Eton, der als englischer Resident lange in der Türkei gewesen war, in einer Schilderung dieses Reichs, daß eine Flotte leicht die für so furchtbar gehaltenen Dardanellen passiren könne. Auf jedem Ufer, so erzählt er, stehen 14 große Kanonen, die man mit Haubitzgranaten ladet, sie liegen fast mit der Oberfläche des Wassers gleich, in gewölbten Schießlöchern mit eisernen Thüren, welche man öffnet, wenn man sie abfeuern will; die Kugeln reichen von der einen Seite des Canals bis zur andern. Diese ungeheuern Stücke liegen nicht auf Lavetten, sondern auf dem Erdboden, mit dem Hintertheile gegen eine Mauer; sie können nicht gerichtet werden, sondern der Kanonier muß warten, bis das Schiff, das er beschießen will, der Mündung gegenüber kommt; man braucht eine halbe Stunde, um eins derselben zu laden. Daß diese Schilderung richtig war, bewies die am 19. Febr. 1807 von dem engl. Admiral Duckworth mit 8 Linienſch. und 4 Fregatten nebst mehren Brandern und Bombardierbooten ausgeführte Durchfahrt durch die Dardanellen, die er ohne Verlust bewerkstelligte, und in deren Folge am 20. zum ersten Male eine feindliche Flotte im Angesicht von Konstantinopel erschien. Sie sollte die angeknüpften Unterhandlungen unterstützen, richtete aber Nichts aus; vielmehr waren die Türken, während der Unterhandlungen, unter der Leitung des franz. Gesandten Sebastiani, so eifrig beschäftigt, Konstantinopel gegen einen Angriff zu sichern und die Dardanellenschlösser in Vertheidigungsstand zu setzen, daß Duckworth am 2. März nicht ohne Verlust zurückfahren konnte, was ihm, seinem eignen Geständnisse zufolge, 8 Tage später überhaupt nicht mehr möglich gewesen wäre. Im J. 1829 wurden die Dardanellen von einer russischen Flotte, mit Englands Zustimmung, gesperrt.

Darjes (Joachim Georg), Philosoph in der Mitte des 18. Jahrh., geb. zu Güstrow am 23. Juni 1714, studirte zu Rostock und Jena, in welchem letztern Orte er, von 1738 an, durch seine philosophischen und juristischen Vorlesungen solchen Beifall fand, daß Friedrich II. ihn 1763 als Geh.-Rath und Prof. der Philosophie nach Frankfurt berief. Hier stiftete er die königl. Akademie der Wissenschaften und beförderte durch Lehren und Wirken bis an seinen Tod, den 17. Juli 1791, das Ansehen dieser Universität aufs eifrigste. In seinen philosophischen Ansichten wich er sehr von dem herrschenden Wolfianismus ab, und näherte sich seinem Zeitgenossen Crusius. Sein Verdienst bestand in einem deutlichen und lebhaften Vortrage seiner Gedanken und in einer seinem Zeitalter angemessenen Bearbeitung der philosophischen Wissenschaften durch lat. und deutsche Handbücher, vorzüglich des Naturrechts und der Logik. Auch nahm er die Cameralwissenschaft unter die Gegenstände des akademischen Unterrichts auf.

Darius, der Name mehrer persischen Könige; nach Andern der Königstitel selbst. Merkwürdig sind: I. Darius, vierter König von Persien, der Sohn des Histaspes, Statthalter von Persis, trat der Verschwörung gegen den Pseudosmerdis bei, der sich des persischen Throns bemächtigt hatte. Nachdem es den Verschworenen gelungen war, jenen aus dem Wege zu räumen, setzten sie unter einander fest, daß sie am nächsten Morgen zu Pferde vor Sonnenaufgang zusammenkommen wollten, und daß Derjenige von ihnen König sein solle, dessen Pferd die aufgehende Sonne zuerst wiehernd begrüßen werde. Da nun der Stallmeister des D. von dieser Verabredung hörte, führte er in der Nacht das Pferd seines Herrn an dem bestimmten Orte mit einer Stute zusammen, und durch diese List geschah es, daß am folgenden Morgen des D. Pferd zuerst wieherte. D. wurde als König begrüßt, und das Volk billigte die Wahl. Seine Regierung wurde durch große Ereignisse merkwürdig. Die Stadt Babylon empörte sich, theils

weil die Einwohner zu schwere Abgaben bezahlen mußten, theils weil die köni Residenz, noch unter Cyrus, von dort nach Susa verlegt worden war. D. lagerte sie beinahe 2 Jahre ohne Erfolg und war im Begriff abzuziehen, Zopyrus, einer seiner Feldherren, ihn durch heldenmüthige Selbstaufopferu in den Besitz der Stadt setzte. Zopyrus verstümmelte seinen Körper selbst a das grausamste, ging zu den Babyloniern über und gab vor, daß er diese M handlung von D. erfahren habe, und daß er die schrecklichste Rache dafür an de Tyrannen zu nehmen wünsche. Die Babylonier gaben ihm eine Befehlshab stelle, und da er durch mehre glückliche Ausfälle ihr Vertrauen gewann, so ve trauten sie ihm endlich die ganze Stadt an, die er jetzt ohne Verzug dem D. übe lieferte. Nach der Unterwerfung Babylons zog D. mit 700,000 M. gegen d Scythen an der Donau (513 v. Chr.), die ihn durch verstellte Flucht so tief ihr unwirthbares Land hineinlockten, daß er mit großem Verlust sich und sei Krieger rettete. Einen Theil seines Heeres ließ er unter der Anführung des M gabyzus in Thrazien zurück, um das Land nebst Macedonien zu erobern; er selb ging mit dem andern Theile nach Asien, um in Sardis sein Heer zu ergänze Darauf wandte er seine Waffen gegen Indien, das er zum Theil sich unterwa (508 v. Chr.). 501 verursachten Unruhen auf Naxos, in welche sich die Pers gemischt hatten, einen Aufstand der ionischen Städte, welchen Athen beförderte, D aber durch die Wiedereroberung und Bestrafung von Milet (496) dämpfen ließ. U sich an den Athenienſern zu rächen, sandte er den Mardonius mit einem Heere durc Thrazien und Macedonien gegen Griechenland, und eine Flotte sollte die Küste angreifen. Allein ein Sturm zerstörte und zerstreute die Flotte, als sie das Vor gebirge Athos umsegelte, das Heer aber wurde von den Thraziern überfallen un größtentheils niedergehauen. Jetzt versammelte D. ein Heer von 500,000 M und rüstete eine Flotte von 600 Schiffen aus. Naxos wurde erobert, und Eretri auf Euböa geplündert. Von da ging das Heer unter Datis und Artaphernes nac Attika über und wurde von Hippias in die Ebenen von Marathon geführt. Ver gebens hatten die Athenienſer bei ihren Nachbarn Hülfe gesucht; ihr eigner Mut nur konnte sie retten. 10,000 M. stark, rückten sie unter Miltiades dem persische Heere entgegen und trugen, begeistert von dem Gedanken, für Freiheit und Vater land zu fechten, einen vollständigen Sieg davon (490 v. Chr.). Jetzt beschloß D. sich selbst an die Spitze eines neuen Heeres zu stellen; doch innere Unruhen hiel ten ihn auf, und er starb 485 v. Chr. Dieser Fürst hatte die größten Ver dienste um die innere Einrichtung seines Reichs. Er ließ seinen Admiral Skyla (aus Karyanda in Kleinasien) (508) den Indusstrom untersuchen, überhaupt be förderte er Künste und Gewerbe durch zweckmäßige Gesetze und Anstalten. Sei Nachfolger war Xerxes (s. d.). II. Darius III. oder Codomannus ein Sohn des Arsanes und der Sysigambis, der Urenkel Darius II. oder Ochu (regierte 424 bis 404), war der zwölfte und letzte König Persiens. Er kam zu Regierung (336 v. Chr.), als das Reich durch Schwelgerei und Satrapenherr schaft unter seinen Vorgängern schon entkräftet, dem Andrang eines kühner Eroberers nicht mehr widerstehen konnte. Dieser war Alexander von Macedo nien. Das von D. ihm entgegengesandte Heer wurde am Granikus in Kleinasier geschlagen. Darauf rückte D. selbst mit 400,000 M. in die Ebenen Mesopota miens vor. Hier drangen die griechischen Miethvölker in ihn, den Feind zu erwarten, um in der Ebene seine Macht mit Vortheil ausbreiten zu können; allein D. eilte nach dem bergigen Cilicien, dem Alexander entgegen. Die Pracht dieses Zuges beschreibt Curtius. Hier bei Issus ward D. zum zweiten Male (333) geschlagen. Er selbst entkam unter dem Schutze der Nacht in die Gebirge. Seine Mut ter, seine Gemahlin und 3 seiner Kinder fielen dem Sieger in die Hände, der sie auf das edelmüthigste behandelte. Mit der Beute, die Alexander hier und

in Damascus machte, belastete er 7000 Kameele. D. war durch diese Niederlage so wenig gedemüthigt, daß er an Alexander einen stolzen Brief schrieb, worin er ihm ein Lösegeld für die Gefangenen und eine neue Schlacht anbot, wenn er es nicht vorziehen möchte, nach Macedonien zurückzukehren. Alexander belagerte indeß Tyrus. Jetzt schrieb ihm D. einen zweiten Brief, worin er ihm nicht nur den früher versagten Königstitel gab, sondern ihm auch 10,000 Talente Lösegeld, alle Länder Asiens bis an den Euphrat und seine Tochter Statira zur Gemahlin anbot. Aber diese Vorschläge fanden keinen Eingang, Alexander unterwarf sich Ägypten, und D. sah sich gezwungen, nochmals ein Heer zu versammeln, welches die meisten Schriftsteller auf eine Million angeben. Mit diesem ging er von Babylon nach Ninive, während Alexander über den Tigris setzte. Zwischen Arbela und Gaugamela trafen beide Heere zusammen, und nach einem blutigen Kampfe (331 v. Chr.) sah sich D. zur Flucht gezwungen. Alexander bemächtigte sich der Hauptstadt Susa, eroberte Persepolis und ganz Persien. D. aber war in Ekbatana in Medien eingetroffen, wo er noch ein Heer von 30,000 M. hatte, darunter 4000 Griechen, die ihm bis ans Ende treu blieben; außerdem 4000 Schleuderer und 3000 Reiter, welche Bessus, der Statthalter von Baktrien, anführte. Mit diesen wollte er sich dem Sieger entgegenstellen, als eine Verschwörung des Nabarzanes und Bessus seine Plane vereitelte. Der edelmüthige Fürst wollte der ihm davon zugekommenen Nachricht nicht glauben, und erklärte, daß er nicht früh genug sterben könne, wenn seine Unterthanen ihn des Lebens für unwürdig hielten. Bald darauf bemächtigten sich die Verräther seiner Person, führten ihn gefesselt nach Baktrien, und als sich D. weigerte, ihnen zu folgen, durchbohrten sie ihn mit ihren Pfeilen und überließen ihn seinem Schicksale. Ein Macedonier, Polystratus, erblickte den Wagen des D. und hörte, indem er an einer nahen Quelle seinen Durst löschen wollte, das Seufzen eines Sterbenden. Er eilte herbei und fand den König mit dem Tode ringend. Dieser bat ihn um einen Labetrunk, den Polystratus ihm reichte, worauf er ihm anempfahl, dem Alexander für die Großmuth zu danken, mit der er den gefangenen Fürstinnen begegnet habe. Kaum hatte D. nach diesen Worten den Geist ausgehaucht, als Alexander herbeikam. Bei dem Anblick des Leichnams vergoß er Thränen. Er ließ ihn einbalsamiren und schickte ihn der Sysigambis, um ihn neben den andern persischen Monarchen beizusetzen. D. starb (330 v. Chr.) im 50. Jahre seines Alters mit dem Ruhme eines milden, friedliebenden und gerechten Fürsten.

Darlehn (mutuum), ein Vertrag, wodurch der eine Theil (der Darleiher, creditor) eine bestimmte Quantität verbrauchbarer Dinge (res fungibiles, z. B. Getreide, gemünztes Geld u. dgl.) einem Andern (dem Schuldner, debitor) als Eigenthum überläßt, um solche beliebig zu verbrauchen, seiner Zeit aber ebenso viel von derselben Art zurückzugeben. Dieser Vertrag gehört zu den Realverträgen, d. h. er wird vollständig, perfect, durch den wirklichen Empfang der dargeliehenen Summe, und unterscheidet sich sowol von dem Vertrage über ein künftig zu gebendes Darlehn, als auch von dem Leihvertrage (commodatum), bei welchem letztern die geliehene Sache nicht zu verbrauchen, sondern nur zu gebrauchen und in Natur zurückzugeben ist. Wer nicht die freie Verwaltung seines Vermögens hat, kann weder ein gültiges Darlehn geben (die gegebenen Gelder werden für ihn sogleich in Natur zurückgefodert) noch empfangen (hat er die Gelder verbraucht, so ist keine Verpflichtung zum Ersatz vorhanden), und die römischen Gesetze (das Senatusconsultum Macedonianum, aus den Zeiten des K. Claudius) erklären ein Darlehn, welches einem in väterlicher Gewalt stehenden jungen Manne gegeben wird, für unverbindlich, d. h. der Darleiher hat gar kein Zurückfoderungsrecht gegen den Schuldner, obwol er Das, was ihm darauf wirklich ge-

zahlt wird, auch nicht wieder herauszugeben schuldig ist, und die Schuld durch eine spätere Anerkennung gültig werden kann. Aus dem Darlehnsvertrage an sich folgt nur die Verbindlichkeit zur Zurückgabe des Empfangenen, in gleicher Art und Zahl; es können aber mancherlei Nebenbestimmungen hinzugefügt werden, als: die Entrichtung von Zinsen, die Sicherheitsleistung durch Pfand und Bürgschaft, und die schriftliche Form des Vertrags. Die Zinsen waren im alten Rom sehr hoch (centesimae, d. i. 12 Procent, waren erlaubt), das kanonische Recht erklärte sie für sündlich, und sie wurden daher auch in weltlichen Gesetzen verboten, wovon aber die Folge war, daß sie unter andre Geschäfte und Namen (Verkauf oder Verpfändung von Grundstücken mit Nutzungsrecht für den Gläubiger und Einlösungsrecht für den Schuldner, Gülten und Rentenkauf u. dgl.) versteckt wurden. In der neuern Zeit sind die Zinsen, ohne welche Niemand leicht sein Geld verleihen würde, wieder erlaubt worden; man hat sie aber in Deutschland durch Reichsgesetze, welche in die Landesgesetzgebung übergingen, auf 5 Proc. beschränkt, und nur für gewisse Geschäfte, z. B. Wechsel, 6 Proc. gestattet. Allein im Handel werden unter dem Namen des Disconto viel höhere Zinsen genommen. (Vgl. Zinsen.) Die schriftliche Form des Vertrags, d. h. die Ausstellung eines Schuldscheins, gehört nicht zum Wesen des Vertrags (sie kann aber in einen eignen Vertrag, den Literalcontract, übergehen), sondern sie erleichtert nur den Beweis. Im römischen Rechte kam es nach mancherlei wechselnden Bestimmungen über die Beweiskraft der Schuldscheine endlich unter Justinian dahin, daß man 2 Jahre lang nach Ausstellung einer Schuldverschreibung das Recht hat, gegen die Gültigkeit derselben aus dem Grunde zu protestiren, daß man das darin anerkannte Darlehn nicht empfangen habe (querela, und exceptio non numeratae pecuniae), nach 2 Jahren aber damit nicht mehr gehört werden solle, selbst wenn man beweisen wollte, daß man das Geld nicht bekommen habe. Dies ist noch jetzt gemeines Recht, aber auf Wechsel z. B. nicht anwendbar. In dem neuern europäischen Rechte ist etwas Andres hinzugekommen, nämlich einestheils, daß man den Urkunden, wenn sie vor einem öffentlichen Beamten aufgenommen und mit einem öffentlichen (königlichen, fürstlichen, kirchlichen ꝛc.) Siegel beglaubigt, auch, was gewöhnlich noch dazu gehörte, ein deutliches und bestimmtes Bekenntniß enthielten und mit einem Executionsbefehl versehen waren (was Alles zusammen guarentigia genannt wurde), die Kraft beilegte, daß sie ohne Proceß sogleich Execution nach sich zogen. Dies macht noch in England und Frankreich die Grundlage des geltenden Rechts aus, wonach ein Notariatsinstrument sofort Execution bewirkt (als titre authentique et exécutoire). In Deutschland aber kam anderntheils vor dem J. 1495 hinzu, daß man klare Brief und Siegel (bekenntliche Schulden), wobei nicht auf öffentliche Autorität oder die sogenannte guarentigia gesehen wurde, durch Selbsthülfe vollstrecken konnte. Man griff den Schuldner an, wo man ihn fand, hielt sich an seine Person oder Güter, und machte sich bezahlt. Als nun im ewigen Landfrieden (1495) diese Privatpfändungen (wobei man oft auch nicht den eigentlichen Schuldner, sondern dessen Landsleute angriff) verboten wurden, setzte man nach dem Muster des in Italien üblichen Verfahrens ein kürzeres Verfahren an ihre Stelle, woraus sich der Executivproceß (s. d.) gebildet hat. 37.

Darm, Darmcanal, Gedärme, der lange Schlauch, in welchen sich der Magen an seinem linken Ende durch den Pförtner (einen innern wulstigen Muskelring) öffnet, und der in vielen Windungen den größten Theil des Unterleibes einnimmt. Er ist aus 3 durch Zellgewebe unter einander verbundenen Häuten (die Muskularhaut, die nervöse oder Zellstoffhaut und die Zottenhaut), welche verschiedene Bestimmungen haben, gebildet. Der obere und engere Theil des Darmcanals, welcher an den Krümmungen des Gekröses befestigt ist, wird der dünne Darm genannt (intestina tenuia); diesen theilt man in den Zwölffinger-

darm (duodenum), den leeren Darm (jejunum) und den Krummdarm (ileum). Den untern, weitern Theil des Darmcanals nennt man den dicken Darm, und diesen theilt man in den Blinddarm (coecum), nebst dem wurmförmigen Anhang, den Grimmdarm (colon) und den Mastdarm (intestinum rectum), das Ende desselben. Die Gedärme (so nennt man den ganzen Darmkanal) sind, wie der Magen und die Speiseröhre, mit vielen kleinen Schleimdrüsen versehen, welche, gegen den Mastdarm zu, immer größer und gedrängter werden und den Darmschleim absondern, welcher die innere Wand der Gedärme umgibt.

Darmsaiten, zum Behufe der Geigeninstrumente und Harfen, werden, besonders in Rom und Neapel, aus sorgfältig ausgesuchten Gedärmen der Schafe, Lämmer, Ziegen und Katzen, verfertigt, und auf einem Darmhaspel und Seilerrade zusammengedreht. Die Zurichtung der Gedärme zu diesem Zwecke ist sehr mühsam. Zu den feinsten Violinsaiten nimmt man 3, zu den stärksten 7 Därme, zu den gröbsten Baßsaiten 120. Es gibt im Königreich Neapel, woher die besten, sogen. romanischen Saiten kommen, große Darmsaitenfabriken. Die groben Darmsaiten, z. B. zu den Wippen der Drechsler, verfertigen die Seiler.

Darmstadt, oder Hessen-Darmstadt, s. Hessen (Großherzogthum).

Darmstadt, Haupt- und Residenzstadt des Großherzogs von Hessen, im Fürstenthume Starkenburg, hat 1279 H. (darunter 53 öffentliche) und über 21,000 E. (darunter 532 Juden), ohne Militair. Sie ist der Sitz der höchsten Staatsbehörden und eines Oberappellationsgerichts (seit 1818 zugleich für Hohenzollern), hat ein Museum, e. Bibliothek, e. Zeichnenschule, e. Pädagogium und Gymnasium, e. Opernhaus ꝛc. Das große Exercirhaus hat 319 Fuß Länge, 157 F. Breite, 83 F. Höhe. In der Nähe der Landsitz Karlshof ꝛc.

Darmstädtische landständische Verfassung, s. Hessen (Großherzogthum).

Darmstädter Handelscongreß. Bei Gelegenheit des wiener Ministerialcongresses 1820, welcher die Schlußacte des deutschen Bundes zur Folge hatte, trafen Baiern, Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt, die großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser, Nassau und die fürstl. reußischen Häuser eine Übereinkunft, vermöge welcher sie ihre wechselseitigen Handels- und Zollverhältnisse durch einen vollständigen gemeinschaftlichen Vertrag ordnen wollten. Später traten Kurhessen, Waldeck, die fürstl. hohenzollerischen und schwarzburgischen Häuser dieser Verabredung bei, indem jede deutsche Regierung, welche den Grundsatz der Verkehrsfreiheit begünstigt, sich zu jeder Zeit dieser Verbindung anschließen kann. Seit dem Sept. 1820 hatten sich die Bevollmächtigten der genannten Staaten periodisch zu Darmstadt versammelt, ohne daß aber eine feste Grundlage ihres Vertrags zu Stande gebracht wurde. Nach der zu Wien geschlossenen Übereinkunft weiß man, daß die Aufgabe des darmstädter Congresses nicht bloß in Herstellung eines wechselseitigen freien Verkehrs im Innern der Vereinstaaten, nach dem Geiste des 19. Art. der deutschen Bundesacte, sondern auch in Herstellung einer solchen Mauthordnung gegen das Ausland bestand, welche einerseits dem gemeinsamen nationalwirthschaftlichen Zwecke des Vereins, andrerseits aber auch den finanziellen Bedürfnissen der einzelnen Vereinstaaten entsprechen sollte. Die Hindernisse, welche schon an sich die Erreichung dieses zwiefachen Zweckes erschwerten, wurden noch bedeutender durch die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Staaten in Hinsicht ihrer Lage, Größe, Bedürfnisse, bisherigen Handels- und Zollsysteme und andrer besondern finanziellen Interessen. Der deutsche Handelsverein hatte sich gleich nach dem Beginnen des Congresses angelegen sein lassen, demselben durch abgeordnete Bevollmächtigte nicht nur die Wünsche und Bitten um eine zureichende Hülfe zur Minderung der aus dem Handelsdrucke entstehenden

deutschen Volksnoth, sondern auch zweckmäßige Materialien vorzulegen. Dadurch sowol als durch die Anträge der bairischen, würtembergischen und badischen Landstände, daß ihre Regierungen sich durch finanzielle Rücksichten von Verfolgung des gemeinschaftlichen Zweckes nicht abhalten lassen möchten, trat zwar einige Erleichterung für den Gang der Unterhandlungen auf dem Congresse ein; der zu beseitigenden Schwierigkeiten aber, besonders rücksichtlich Baierns, Würtembergs und Badens, waren allzu viele, als daß sich eine volle Befriedigung der Wünsche und Hoffnungen, welche laut genug ausgesprochen wurden, erwarten ließ. Es schien vielmehr der zu Wien von mehren süddeutschen Staaten ausgesprochene Grundsatz des freien Verkehrs unter ihren Völkern das nämliche Schicksal zu haben, welches das 1815 ebendaselbst verkündete Princip der Rheinschifffahrtsfreiheit seit 10 Jahren erfahren mußte. Die meisten Hindernisse zeigten sich auf dem darmstädter Congresse auf Seiten der bairischen Regierung, die dem Ausspruche des Princips der Handelsfreiheit zu Wien früher beigetreten zu sein scheint, als sie die Folgen der Aufhebung ihres alten Mauthsystems im Detail berechnet hatte. Wären nicht die Erklärungen ihrer Landstände dazwischen getreten, so würde sich vielleicht der Congreß schon auf unbestimmte Zeit vertagt haben, und nur in dieser Rücksicht schien das bairische Finanzministerium sich etwas mehr dem gemeinschaftlichen Ziele nähern zu wollen, obschon es immer eine schwierige Aufgabe blieb, wie es des Ersatzes der 2½ Mill. Gulden Zolleinkünfte nach geschlossenem Vertrage gesichert sein könnte. — Um über den Grad der Wahrscheinlichkeit einer völligen Herstellung des freien Verkehrs in Süddeutschland und einer gemeinschaftlichen Mauthanstalt der vereinigten Staaten urtheilen zu können, muß man sowol die geographischen und mercantilischen Verhältnisse als die erfoderlichen Mittel zu Erreichung ihres Zweckes in Erwägung ziehen. — Gegen sie befinden sich die großen Nachbarstaaten in einem mercantilischen Kriegsstande. Mehre deutsche Lande nahmen an dem Vereine entweder keinen Antheil oder suchten sich für die Folge eine neutrale Stellung zu geben. Selbst die freie Stadt Frankfurt, in der Mitte der unterhandelnden Staaten gelegen und von deren Gebieten von allen Seiten umschlossen, war dem Congresse zu Darmstadt noch nicht beigetreten. Noch ist die Schweiz in Hinsicht des zu ergreifenden Systems getheilt. Das Gebiet jener Vereinstaaten beherrscht keine Strommündungen noch Seeküsten, und es können daher deren Nachbarn den wechselseitigen Verkehr mit der Handelswelt auf mannigfache Art beschränken. Preußens strenge Mauthordnung ist auch auf seine Rheinprovinzen ausgedehnt, und dadurch der Verkehr mit den Vereinstaaten größtentheils vernichtet. Frankreichs Douanen und Handelsgesetze, die keinem Gegenstande deutschen Gewerbfleißes Ein- oder Durchgang verstatten, die einseitige und feindselige Handelspolitik der niederländischen Regierung in Hinsicht des Transito der Colonialwaaren auf der Rheinstraße, sowie der Einfuhr deutscher Waaren, Östreichs scharfe Douanengesetze auf seinen südöstl. Straßen nach den italienischen Staaten, und Englands hohe Auflagen auf die Niederlage deutscher Producte und Fabricate, zeigen uns die schwierige Stellung des beabsichtigten Vereins zu den deutschen Nachbarstaaten und dem Auslande. Einzig im Westen mit der Schweiz und im Osten mit Sachsen hat der süddeutsche Handel mit keinen unnatürlichen Hindernissen zu kämpfen. — Es war nicht zu verkennen, daß der Zusammentritt von 14 deutschen Staaten, die auf einem Flächenraume von beiläufig 3000 □M., bei einer Bevölkerung von 8 Mill. Seelen, viele Reichthümer des Bodens, vielen Gewerbfleiß und intellectuelle wie politische Entwickelung ihrer Bewohner aufzuweisen haben, den feindseligen Factionen einen wirksamen Widerstand entgegengesetzt haben würde. Allein es gehörte dazu ein sehr kräftiger Wille, eine in Deutschland bisher seltene Übereinstimmung in der Wahl der zu ergreifenden Mittel ohne alle Berücksichtigung des speciellen mercantilischen,

politischen oder finanziellen Interesses, sowie eine ungewöhnliche Ausdauer des Fortschreitens auf dem betretenen richtigen Wege, wenn er auch einige Zeit einzelnen Vereinstaaten die zu erwartenden Früchte nicht bringen sollte. Wären aber auch diese unentbehrlichen Vorbedingnisse eines abzuschließenden, wirksamen, leicht auszuführenden Vertrags in der That auf dem Congresse vereint vorhanden gewesen, so hätte es dennoch, bei so verschiedenartigen Ansichten über die Anwendung der erfoderlichen Mittel, an Stoff zu Streitfragen nicht gefehlt. — Welches der verschiedenen Mauthsysteme der Vereinstaaten sollte als Grundlage der gemeinschaftlichen Zolleinrichtung angenommen werden? Dies war die erste noch nicht zu definitiver Entscheidung gelangte Frage. Baiern machte und hatte, unterstützt von manchen triftigen Gründen, den Anspruch, sein Zollsystem als Grundlage geltend zu machen. Auch uns schien vorzüglicher zu sein, ein bereits geschaffenes System mit angemessenen Modificationen anzunehmen, als ein neues ohne Gewähr der Erfahrung zu versuchen. Das bairische Mauthsystem hat zwar mehr die Befriedigung des finanziellen Interesses als den Schutz der Gewerbe und des Handels zum Zweck; allein es würde nicht schwierig gewesen sein, es zu Erreichung des von den unterhandelnden Staaten bezielten zwiefachen Zweckes tauglich zu machen. Später haben das Großherzogthum Hessen, dessen Regierung sich schon im Juli 1823 von der fernern Theilnahme an jenen Verhandlungen lossagte, und andre Staaten sich dem preußischen Mauthsystem angeschlossen. Sollte man den Grenzstaaten und unter diesen besonders Baden, das nach Verhältniß die meiste Grenze gegen Außen hat, eine Befreiung des Aus- und Eingangszolles von der gemeinschaftlichen Zollbelegung für alle seine wirthschaftlichen Erzeugnisse und rohen Producte des Bergbaues zugestehen? Dies war die zweite Hauptfrage, in deren Erörterung sich um so mehr Zündstoff für die Discussionen auf dem Congresse finden mußte, als die Grenzstaaten der Consequenz gemäß sich auch die Befugniß vorbehalten haben würden, die von der gemeinschaftlichen Zollanstalt auszunehmenden Gegenstände zum ausschließlichen Vortheil ihrer Finanzen zu belasten. Schwerlich hätten sich daher die Vereinstaaten verstehen wollen, einer solchen Foderung, an der besonders Baden festzuhalten scheint, wenigstens in der angetragenen Ausdehnung, zu ihrem eignen Schaden zu entsprechen. — Die Bestimmung der Höhe der gemeinschaftlichen Zollsätze war für den Congreß eine nicht minder schwierige Aufgabe; denn es konnte bei den verschiedenen Interessen der Vereinstaaten nicht bloß entweder der finanzielle oder nationalökonomische Zweck allein, sondern es hätten beide gemeinschaftlich und mit gleich getheilten Rücksichten verfolgt werden müssen. Denn ein gemeinschaftliches Zollsystem soll nicht bloß eine ergiebige Finanzquelle öffnen, sondern es soll auch die Gewerbthätigkeit des Inlandes wecken und gegen das Ausland schützen, sowie den Transito- und Zwischenhandel erhalten. — Endlich kann man fragen: Wie haben sich die Regierungen zu benehmen, um dem Zwischenhandel den nöthigen Schutz zu gewähren? Soll man das Stückvergütungs- oder das Lagerhaussystem annehmen? Für ersteres sind natürlich die Staaten, welche viele Grenze nach dem Auslande haben, für letzteres die rückwärts liegenden gestimmt. — Schon diese Hauptfragen, an die sich mehre aus ihnen hervorgehende anreihen, genügen, um sich nicht nur von den vielen Schwierigkeiten, welchen die darmstädter Congreßverhandlungen unterworfen gewesen sind, zu überzeugen, sondern auch um die geäußerten Zweifel über endliche, den allgemeinen Wünschen ganz entsprechende Resultate zu rechtfertigen. Wie auf Mittelwegen die Hauptschwierigkeiten der darmstädter Unterhandlungen zum Theil beseitigt werden konnten, zeigte des Freih. von Meseritz „Abhandlung über die gegenwärtige Volksnoth in Deutschland und die Mittel zu deren Abhülfe ꝛc." (Stuttgart 1822). — Obgleich nun der darmstädter Handelscongreß, ungeachtet der persönlichen Bemühungen seiner Mitglieder, unter welchen

sich die Bundestagsgesandten Freiherr von Aretin (seitdem verstorben) und Baron von Wangenheim (seitdem außer Thätigkeit) am meisten auszeichneten, ohne Resultate zu erlangen, weit hinter dem zu erstrebenden Ziele zurückgeblieben ist, so wurde doch in einer Hinsicht Etwas gewonnen. Es hat sich nämlich unter mehren deutschen Regierungen ein Gemeingeist zu Ergreifung regressiver Maßregeln gegen das feindselige Ausland entwickelt, der nach und nach zu Erreichung des Zieles führen kann. Frankreich verstärkte ihn zu seinem eignen Nachtheile, indem es im April 1822 durch sehr erhöhete Auflagen auf den Eingang des gemästeten Schlachtviehes den letzten Rest von Deutschlands Productenhandel zu vernichten suchte. Es schien wie in der Vorzeit darauf zu rechnen, daß in Süddeutschland keine gemeinschaftlichen Maßregeln zu Stande kommen können; sonst würde es schwerlich, um 3 bis 4 Mill. Fr. an der Einfuhr des Viehes zu gewinnen, eine Ausfuhr von 30 bis 40 Mill. für seine Weine und Fabricate auf das Spiel gesetzt haben. — Baden, Würtemberg und Baiern, welche am meisten durch die erhöhte Auflage auf das Vieh verlieren, ergriffen ungewöhnlich schnell starke Retorsionsmaßregeln; doch nach verschiedenen Ansichten, indem erstes das Prohibitiv-, beide letztere aber das erhöhte Zollsystem annahmen. Diesem traten auch noch einige kleinere zu dem Vereine gehörige Staaten bei. Indirect ist also dieser, obwol nicht ganz gleichartige, gemeinschaftliche Schritt gegen Frankreich dem Darmstädter Congresse zu danken, ungeachtet sich auch hier wieder zeigt, wie schwer es hält, eine gänzliche Übereinstimmung in der Wahl der Mittel auch nur unter 5—6 der Vereinstaaten zu Stande zu bringen. Indeß hat dieser erste Versuch Baiern und Würtemberg, sowie die mitteldeutschen Staaten von dem Bedürfnisse überzeugt, sich mittelst einer gänzlichen Verschmelzung ihrer Maßregeln ihre gemeinschaftliche Bedrängniß zu erleichtern. Vielleicht gelingt es ihnen, in Verbindung mit der Schweiz einen geschlossenen Handelsstaat zu bilden und entweder nach Englands Princip sowol den vortheilhaften Ankauf der rohen Stoffe als den Absatz der Fabrikate in dem Vereingebiete zu sichern, oder wenigstens nach Östreichs und Preußens altem Beispiele den letztern Zweck in seinem ganzen Umfange zu verfolgen. — Im Febr. 1823 wurden die Conferenzen der zum Handelscongresse in Darmstadt bevollmächtigten Commissarien der deutschen Regierungen zu Frankfurt a. M. gehalten; auch zu Arnstadt traten die bei dem beabsichtigten Vereine betheiligten Staaten zusammen, um einen gemeinschaftlichen Beschluß zu fassen. Endlich gab auch Kurhessen die Theilnahme an dem darmstädter Congresse auf und ordnete sogar gegen das Großherzogthum Hessen, dessen Regierung eine dem Verkehr mit allen Nachbarstaaten allerdings lästige Verbrauchssteuer 1825 bei sich eingeführt, jedoch dabei zum Abschluß eines allgemeinen Zollvereins bereit zu sein erklärt hatte, statt zu einem solchen Vereine die Hand zu bieten, Retorsionszölle (27. Dec. 1825) an, wodurch die großherzogl. hessische Regierung ebenfalls bewogen wurde, d. 1. Mai 1826 ähnliche Retorsionsmaßregeln gegen Kurhessen zu ergreifen. Dagegen hatten die sämmtlichen großherzogl. und herzogl. sächs., fürstl. reußischen und schwarzburgischen Häuser zu Arnstadt schon 1823 einen solchen Verein unter sich zu Stande gebracht, und Kurhessen zum Beitritt eingeladen. Jener hessische Zollkrieg aber bewog wahrscheinlich das Großherzogthum Hessen, mit Preußen in einen Zollverband zu treten, worauf in Kassel 1828 der mitteldeutsche Zollverein (s. d.) zu Stande kam.

Darstellung, überhaupt die Handlung, durch welche man etwas Inneres (Gedachtes) mittheilt und zu einem Gegenstande der äußern Anschauung macht, oder für Andre zur Erscheinung bringt. Wenn aber von ästhetischer Darstellung die Rede ist, so ist sie diejenige Behandlung eines ästhetischen Stoffes, wodurch er eine durch sich selbst gefallende Form für die Anschauung erhält. Dieser Stoff ist immer eine ästhetische Idee, die

in dem Künſtler entſteht, er weiß ſelbſt nicht wie. Aber ſeine ganze Seele wird dadurch aufgeregt, alle ſeine geiſtigen Kräfte werden dadurch in jenes lebendige Spiel verſetzt, vermittelſt deſſen ſie mit außerordentlicher Leichtigkeit und ohne Bewußtſein von Abſicht und Regeln eine unendliche Menge angemeſſener Vorſtellungen hervorrufen und aneinanderreihen; kurz, er iſt im Zuſtande der Begeiſterung (ſ. d.). Aber hier unterſcheiden wir zwei Punkte: 1) des Empfangens oder Auffaſſens des Gegenſtandes, durch deſſen Vorſtellung die Kräfte des Künſtlers zu außerordentlicher Thätigkeit angeregt werden, und 2) die Ausbildung der Vorſtellung des Gegenſtandes durch Erhöhung, Erweiterung, bildliche Vergegenwärtigung und Anknüpfung entſprechender Vorſtellungen. In dieſen 2 Punkten zeigt ſich vorzüglich das äſthetiſche Genie. Was Wunder nun, wenn den Künſtler jetzt eine unausſprechliche Liebe für den Gegenſtand ſeiner Begeiſterung ergreift, der noch nicht wirklich, ſondern erſt als Keim in ihm vorhanden iſt! Hier iſt die Grenze, wo der Menſch von bloßem Schönheitsgefühl und der Künſtler ſich ganz ſcheiden. Während jener mit ſeiner Liebe ſich rückwärts wendet, wo ſie zu Sehnſucht wird nach etwas Unerreichbarem, wendet des Künſtlers Liebe ſich vorwärts, ſie wird Trieb, Das, was in ihm lebt, auch außer ſich zu verwirklichen. Erfüllt von dieſem Gedanken, unterwirft er nun die Schöpfung ſeiner Einbildungskraft dem kältern Urtheil, das Geſetzloſe erhält Geſetz, durch Verſtand und Vernunft. Dies iſt der dritte Moment des richtigen Denkens, Ordnens, Durchſchauens, der förmlichen Entwerfung des Plans, welchen dann ein vierter begleitet, der Moment der Darſtellung, wo die äſthetiſche Idee in die Wirklichkeit tritt, und das Gedachte zur Anſchauung wird. Alle Darſtellung iſt demnach Veräußerung des Innern, ſie bringt etwas Inneres zur äußern Anſchauung. Der Darſtellungstrieb des Künſtlers äußert ſich aber nicht unbeſtimmt und wirkt nicht blind. Es iſt dem Künſtler nicht bloß darum zu thun, daß er darſtelle, ſondern er will etwas Beſtimmtes darſtellen, den Gegenſtand ſeiner Begeiſterung, welcher ihn in den Zuſtand eines lebhaft ergreifenden Gefühls verſetzt. Von dieſem Gegenſtande will und erwartet er, daß er, wenn er nun in die Wirklichkeit getreten, und ein Gegenſtand der Anſchauung für Andre geworden iſt, den Beſchauer in einen gleichen Zuſtand verſetze, was ihm nur unter der Bedingung gelingen kann, wenn das der äußern Anſchauung gegebene Nachbild dem Urbild in ſeiner Seele gleicht. Dies wird ihm aber nur in dem Maße gelingen, als er Talent und Geſchick hat in Anwendung der Mittel, durch welche ſeine Kunſt ſich ausdrückt; und nur dann ſchreibt man ihm ein Darſtellungsvermögen zu (welches aus mehren innern Fähigkeiten und äußern Fertigkeiten beſteht, vorzüglich aber auf der Phantaſie und Urtheilskraft beruht). Alle ſchöne Kunſt iſt ein Reden des Geiſtes zum Geiſte durch Mittheilung mittelſt des Sinnes; wer ſich durch den Sinn nicht mitzutheilen verſteht, kann den Geiſt nicht ausſprechen. Wie wichtig iſt deßhalb die Darſtellung! Durch ſie erreicht oder verliert der Künſtler ſeinen Zweck. Man hüte ſich aber, ſie mit der bloßen mechaniſchen Behandlung, mit der Ausarbeitung zu verwechſeln, die nur das Mittel zur Darſtellung iſt, in welcher der Geiſt in allen Punkten das Werk der Hand der Idee des Geiſtes unterwirft. Ein Sinnlich-Anſchaubares ſoll eine beſtimmte Idee des Geiſtes ausdrücken und einen dieſer Idee gemäßen Gefühlszuſtand hervorbringen. Dies iſt die Foderung. Erwägt man nun dieſe genau, ſo findet man, daß Anſchaulichkeit und Objectivität, Idealität und Totalität die Bedingungen ſind, unter denen dieſes allein bewirkt werden kann, und daß die Täuſchung (Illuſion) in gewiſſen Künſten die unmittelbare Folge davon iſt. Indem Objectivität (Gegenſtändlichkeit) zur erſten Bedingung aller Darſtellung gemacht wird, ſpringt in die Augen, daß es eigentlich nur die bildenden Künſte ſind, und unter dieſen wieder vornehmlich die Plaſtik, welche darſtellen können, d. h. Etwas als wirklichen, raumerfüllenden Gegenſtand den dafür empfänglichen äußern

Sinnen hinstellen; denn diese Künste bringen Gestalten im eigentlichen Sinne hervor. Diese sinnlichste Vergegenwärtigung vermag keine von den übrigen Künsten zu erreichen. Gleichwol sollen und dürfen auch sie der sinnlichen Vergegenwärtigung nicht entbehren, ja neuere Kunsttheoristen muthen ihnen sogar auch plastische (rein objective) Darstellung zu. Wie wird dies anders möglich sein als durch Täuschung? Freilich nicht eine solche Täuschung, daß wir etwas Falsches für wahr, oder etwas Wahres für falsch hielten, sondern eine solche, wodurch unsere Vorstellungen uns wirkliche Dinge zu sein scheinen, wodurch wir etwas in uns als etwas außer uns Befindliches betrachten, und Bilder, die wir selbst schaffen, durch die Sinne wahrzunehmen glauben. „Es gibt", sagt Klopstock, „wirkliche Dinge und Vorstellungen, die wir uns davon machen. Die Vorstellungen von gewissen Dingen können so lebhaft werden, daß diese uns gegenwärtig und beinahe die Dinge selbst zu sein scheinen. Diese Vorstellungen nenne ich fast-wirkliche Dinge. Wer sehr glücklich oder sehr unglücklich, und lebhaft dabei ist, der wird wissen, daß ihm seine Vorstellungen oft zu fast-wirklichen Dingen geworden sind. Wie dieser die Gegenstände sich selbst darstellt, so stellt sie der Dichter Andern dar. Der Zweck der Darstellung (besser: die Wirkung) ist Täuschung. Die Darstellung des Dichters ist täuschender als die des zeichnenden Künstlers. Der Sinn entscheidet bei der letztern, und dieser untersucht das Gesehene, weil er länger daran haftet, genauer, als der Geist das Gedachte, und kann daher leichter entdecken, daß er getäuscht wird". Nach der beherzigenswerthen Bemerkung, daß nicht alle Gegenstände darstellbar seien, spricht Klopstock von den Mitteln der Darstellung in der Poesie. Er zählt folgende auf, von denen, der Beschaffenheit oder dem Inhalt gemäß, mehr oder weniger beisammen sein können. 1) Zeigung des Lebens, welches der Gegenstand hat; 2) genau wahrer Ausdruck der Leidenschaft; 3) Einfachheit und Stärke; 4) Zusammendrängung des Mannigfaltigen; 5) die Wahl kleiner und doch vielbestimmender Umstände; 6) die Stellung der Gedanken, daß jeder da, wo er steht, den tiefsten Eindruck macht; 7) Innerlichkeit oder Heraushebung der eigentlichen innersten Beschaffenheit der Sache; 8) Ernst. Der Dichter hat eine solche Überzeugung von der Wahrheit und Wichtigkeit seiner Gegenstände, daß man sieht, er rede vielmehr um ihretwillen als aus Neigung zu gefallen, und er nimmt herzlichen Antheil an Dem, was er sagt. Die weitere Ausführung — goldene Worte! — lese man bei ihm selbst („Über Sprache und Dichtkunst", Hamb. 1779, S. 243 fg.). Zum Schluß theilt er noch 2 Bemerkungen mit, die wir, um der Foderung der Totalität und Idealität willen, mittheilen: „1) Auch die beste Darstellung in diesem und jenem Theile eines Gedichts verliert etwas, manchmal nicht wenig, von ihrem Eindrucke, wenn das Ganze nicht durch Wahrscheinlichkeit, Ebenmaß, Abstechendes, gehaltenen Hauptton und Zweck ein schönes Ganzes ist. Ein solches Ganzes stimmt die Seele für die Wirkungen des dargestellten Einzelnen, und erhält sie in dieser Stimmung. 2) Wenn der Dichter, die Wagschale in der Hand und mit dem reinen Gefühle des Eindrucks, den er hervorbringen will, von dem Angeführten immer so viel, und dies in so genauen Abstufungen vereint, als der jedesmaligen Beschaffenheit der Gegenstände gemäß ist, so erhebt er seine Darstellung bis zum Vollendeten". Wer diese Auseinandersetzung des großen Künstlers und Kenners gehörig erwägt, dem wird es leicht sein, den Grund zu finden, warum man in der Poesie gewisse Arten vorzugsweise die darstellenden nenne. Unter den darstellbaren Gegenständen behaupten die den ersten Rang, welche viel Handlung in sich begreifen; aber Handlungen lassen sich auch ganz eigentlich darstellen. Daher die Dichtungsarten, welche Handlungen oder Ereignisse zum Gegenstande haben, vorzugsweise darstellende heißen. (S. Poesie.) Die besondere Anwendung auf die Kunst des Schauspielers ergibt sich nun von selbst; der Schauspieler hat darstellende Poesie

und zwar die Hälfte, wiefern er Mimiker ist, in der Form der bildenden Kunst zu versinnlichen. Die handelnde Person, die er aus dem Drama des Dichters vorstellt, soll er nicht bloß vorstellen, d. h. er soll nicht bloß einen Schein haben, als ob er jene Person sei, sondern soll sie darstellen, d. h. er soll jenen Schein bis zur Täuschung erheben, als sehe man wirklich jene Person. Die meisten Schauspieler sagen daher nur zu richtig, daß sie Vorstellungen, und nicht, daß sie Darstellungen geben. (S. Menschendarstellung.)

Daru (Pierre Antoine Noel Bruno, Graf), Pair von Frankreich, geb. 1767 in Montpellier, einer der ersten Staatsmänner Frankreichs aus der Schule der Revolution und Napoleons, seit 1828 Mitgl. der Akad. der Wissensch. Er trat im 16. J. in die militairische Laufbahn, nachdem er eine ausgezeichnete Schulbildung erhalten hatte. Beim Ausbruche der Revolution gab er sich, wie alle junge Männer von Geist, den Grundsätzen derselben völlig hin, weil sie ihm zugleich in der Kriegsverwaltung eine glänzende Laufbahn eröffnete. Die Beschäftigung mit Poesie und Literatur verließ ihn nie, weder im Lager noch unter den fremdartigsten Arbeiten. Seinen Ruf als Dichter setzte er durch eine meisterhafte Übersetzung des Horaz fest, eine Übersetzung für Weltleute, welcher keine andre Literatur etwas Gleiches entgegenstellen kann (1. Ausg. 1800; 6. A., 2 Bde. in 18., Paris 1823). Um dieselbe Zeit erschien s. „Cléopédie" oder Theorie der literarischen Reputationen, ein Gedicht voll Geist und feiner Wendungen. Napoleon mit seinem Scharfblicke fand ihn aus dem Haufen bald heraus und wendete ihm besondere Gunst zu, wogegen D. nicht minder diesem ausgezeichneten Manne mit unbegrenztem Eifer ergeben war. Es wurden ihm die wichtigsten Geschäfte vertraut, die er jedes Mal im Interesse Frankreichs und seines Kaisers mit der größten Genauigkeit vollzog, wodurch er sich freilich von andern Seiten ebenso großen Haß als unrichtige Beurtheilung zuzog. Dies gilt insbesondere von seiner Verwaltung als Generalintendant 1805, 1806 und 1809 in Östreich und in Preußen. Als Mitglied des Staatsraths erwarb sich D. den Ruhm, mit dem Kaiser der fleißigste und thätigste Arbeiter desselben zu sein. Es gibt fast keinen Posten in der höhern Verwaltung, den D. nicht bekleidet hätte, und die erste Restauration fand ihn im Besitz des Portefeuilles der allgemeinen Kriegsverwaltung. Blücher glaubte ihm seinen Haß durch eine Sequestration seiner Besitzungen bei Meulan empfinden lassen zu müssen: eine Maßregel, die zu unbillig war, um nicht gleich, sobald sie zur Kenntniß der Monarchen gekommen, aufgehoben zu werden. 1818 ward er von Ludwig XVIII. in die Kammer der Pairs gerufen. Schon seit 1805 war D. Mitglied des Nationalinstituts. Von Staatsämtern seit der Restauration entfernt, widmete sich D. vorzüglich geschichtlichen Studien, und wir verdanken ihm: „Das Leben Sully's" und „Hist. de la rép. de Vénise" (7 Bde., 1819; 2. Ausg., 8 Bde., 1821; 3. A., 1825; 4. A., 1828): eine der wichtigsten Erscheinungen der neuern Literairgeschichte im Gebiete der Historie. S. Notions statistiques sur la librairie, p. s. à la discussion des lois sur la presse" (Paris 1827, 4.) haben ein allg. staatswirthschaftl. Interesse. Als Mitglied der Pairskammer ist D. einer der eifrigsten Vertheidiger der Grundsätze, welche die Revolution herbeigeführt und die königl. Verfassungsurkunde sanctionirt hat.

Darwin (Erasmus), engl. Arzt, Naturforscher und didaktischer Dichter, geb. d. 12. Dec. 1731 zu Elston bei Newark in der Grafschaft Nottingham, lebte zuletzt in Derby, wo er d. 10. April 1802 starb. Er ist Verf. folg. Werke: 1) „Zoonomie, oder Gesetze des organischen Lebens" (deutsch von Brandis, 1795 — 99; ital. von Rasori). 2) „Phytologia, or the philosophy of agriculture and gardening, with the theory of draining morasses and with an improved construction of the drillplough". Dieses Werk kann als Seitenstück zu seiner Zoonomie angesehen werden (deutsch von Hebenstreit zu Leipzig). Ferner hat D. Linné's

„Systema vegetabilium" ins Englische übers. Auch schrieb man ihm ein Buch über die Erziehung der Töchter zu: „A plan for female education in boarding-schools" (London 1797, 4.), das wahrhaft philosophische Ideen über die Erziehung des weiblichen Geschlechts enthält. Der Verf. der Makrobiotik, Staatsrath D. Hufeland, hat es für Deutschland bearbeitet („Anleit. zur phys. u. moral. Erziehung des weibl. Geschl. Nach Darwin mit vielen Zusätzen", Leipzig 1822). 3) „Der botanische Garten, oder die Liebe der Pflanzen" („The botanic garden etc.", London 1788): ein Gedicht voll philosophischer Ideen, das eine glühende Einbildungskraft zeigt. Das Linné'sche Sexualsystem dient zur Grundlage seiner Gemälde. Ovid verwandelte Menschen in Pflanzen, D. hingegen die Pflanzen in schöne Frauen und Männer. Er gibt ihnen unsere Empfindungen, unsere Leidenschaften, unsere Verirrungen; er leiht ihnen selbst menschliche Gestalten und personificirt die Stoffe, welche zu ihrer Ernährung thätig sind. Professor Crome hat „Abhandl. u. Bemerk. über verschiedene naturwissenschaftl. Gegenstände aus D.'s Botanic garden" herausgeg. (Hanover 1810). Hieran schließt sich (1789, 4.) „The temple of nature, or the origin of society" („Der Tempel der Natur", 1808 von Kraus), ein ebenso originelles Lehrgedicht. Miß Seward hat „Memoiren über Darwin's Leben" 1804 herausgegeben.

Daschkoff (Katharina Romanowna, Fürstin), geb. Gräfin Woronzoff. Diese edle und berühmte Frau, früher Katharinas vertraute Freundin, war geb. 1744 und wurde im 18. Jahre Witwe. Sie arbeitete an Katharinas Thronbesteigung, zugleich aber auch an einer gesetzlichen Beschränkung der kaiserl. Macht. In Uniform und zu Pferde führte sie einen Theil der Truppen Katharinen entgegen, die sich hierauf selbst an die Spitze stellte und ihren Gemahl vom Throne stürzte. Der Fürstin D. Verlangen, als Oberster im kaiserl. Garderegiment zu commandiren, ward abgeschlagen. Sie konnte nicht in Katharinas Nähe bleiben. Wissenschaft war ihre Lieblingsbeschäftigung. Den hohen Geist des Alterthums hatte sie durch das Studium der Griechen und Römer ganz in sich aufgenommen. Nach ihrer Rückkehr aus dem Auslande ward sie 1782 Director der Akademie der Wissensch. und Präsident der neu errichteten russischen Akademie. Sie hat Mehres in russ. Sprache geschrieben, Lustspiele u. a. m. Auch beförderte sie thätig die Erscheinung des „Wörterb. der russ. Akademie". Sie starb zu Moskau 1810.

Dataria, die päpstliche Kanzlei in Rom, in welcher alle Bullen (s.d.) ausgefertigt werden. Sie hat diesen Namen von der gewöhnlichen Unterschrift: Datum apud S. Petrum, d. h. im Vatican, erhalten. (Vergl. Römische Curie.)

Datteln, s. Palmen.

Datum, der Tag, oder überhaupt die Zeit, da eine Sache ausgefertigt wird. Unter den römischen Kaisern bemerkten die, welche die kaiserl. Befehle in die Provinzen zu überbringen hatten, mit diesem Worte den Tag, da ihnen solche übergeben worden, oder sie dieselben überbracht hatten. Unter den ersten fränkischen Königen, den Merovingern, kam der Gebrauch auf, dieses Wort unter die Urkunden zu setzen.

Daubenton, oder D'Aubenton (Jean Louis Marie), Naturforscher und Arzt, geb. d. 29. Mai 1716 zu Montbar, ist berühmt wegen s. Antheils an seines Jugendfreundes Buffon Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, welche ihm den mit bewundernswürdiger Genauigkeit, mit Klarheit und Scharfsinn ausgearbeiteten anatomischen Theil verdankt. Er versagte seine Theilnahme in der Folge, da er es für eine Beleidigung ansah, daß Buffon eine Ausgabe des Werks mit Hinweglassung des anatomischen Theils veranstaltet hatte. Das Cabinet der Naturgeschichte in Paris, dessen Director er seit 1745 war, wurde durch seine und Buffon's vereinigte Bemühungen zu einer der merkwürdigsten Anstalten der Haupt-

stadt erhoben. Als Mitglied der Akad. der Wissensch. seit 1744, bereicherte er die Denkschriften dieser Gesellschaft durch eine Menge anatomischer Entdeckungen und durch Untersuchungen über die Thiergattungen und ihre Unterschiede, über die Veredlung der Wolle und die Behandlung der Thierkrankheiten. Die Mineralogie, die Pflanzenkunde und die Ökonomie verdanken ihm vieles Licht. Er machte eine neue Methode bekannt, die Mineralien einzutheilen. In der Encyklopädie hat er den naturhistorischen Theil bearbeitet. Außerdem ist er Verf. einer Menge gemeinnütziger Schriften, z. B. „Instruction pour les bergers", 3. Aufl. 1796 (deutsch von A. Wichmann); „Mémoire sur les indigestions" (N. Aufl. 1798) u. a. Frei von Buffon's Hypothesen, war er der treueste Beobachter der Natur. In der Schreckenszeit der Revolution hatte er ein Zeugniß seines Bürgersinns nöthig, und wurde seiner Section als ein Schafhirt vorgestellt, der sich damit beschäftige, die spanischen Schafe in Frankreich einzuführen. Nun durfte er ruhig seine Studien fortsetzen. Mit einem von Natur schwachen Körper erreichte er durch Mäßigkeit und Heiterkeit ein Alter von 84 Jahren. Er wohnte am 31. Dec. 1799 zum ersten Male der Sitzung des Senats bei, als ihn ein Schlagfluß traf, und er bewußtlos in die Arme seiner Freunde sank.

Daun (Leopold Joseph Maria, Reichsgraf von), östr. Feldherr, geb. 1705, starb 1776. Sein Großvater und Oheim hatten dem kaiserl. Hofe als Generalfeldmarschälle gedient; gleichen Ruhm erwarb sich sein Vater, dessen glänzendste Periode in den spanischen Erbfolgekrieg fällt. Leopold Joseph verdunkelte den Glanz seiner Vorfahren. Er errang die ersten Lorbern in dem Türkenkriege von 1737 — 39 als Generalmajor und trug im östreich. Erbfolgekriege zur Belagerung Prags, zur Eroberung Baierns und zur Vertreibung der Franzosen bis über den Rhein viel bei. Sein kluges Benehmen bei einem Zuge über den Rhein und seine Verheirathung mit der Gräfin von Fux, einer Günstlingin Marien Theresiens, verschafften ihm die Stelle eines Generalfeldzeugmeisters, und endlich 1757 die eines Generalfeldmarschalls. In dieser Eigenschaft befehligte er die östreichischen Heere im siebenjähr. Kriege. Er zog dem Könige von Preußen, welcher Prag belagerte, bis **Kolin** (s. d.) entgegen und lieferte hier die Schlacht (d. 18. Juni 1757), wodurch er den König zwang, die Belagerung aufzuheben und Böhmen zu räumen. Ungeachtet er mit höchster Klugheit und Vorsicht handelte, so erlitt er dennoch bei Leuthen, Torgau und mehren Orten empfindliche Niederlagen. Außer der Schlacht bei Kolin ist sein größtes Unternehmen der Überfall bei **Hochkirchen**, in der Nacht vom 14. Oct. 1758. Hier würde er das ganze preuß. Heer vernichtet haben, wenn nicht der Prinz von Durlach mit seiner Colonne zu spät angekommen wäre. Bei Torgau (3. Nov. 1760) ward ihm der schon gehoffte Sieg in Folge seiner Verwundung und durch Ziethen's Entschlossenheit entrissen. Auch zwang er den preuß. General Fink am 21. Nov. 1759, bei Maxen sich mit 11,000 M. gefangen zu ergeben. Man hat D.'s zögernde, nur selten eine große Entscheidung wagende Art, Krieg zu führen, getadelt; allein sie hatte weder Unkunde noch Unentschlossenheit zum Grunde, sondern entsprang aus der richtigen Beurtheilung seines großen Gegners. Einem Feldherrn wie Friedrich, der, ohne einem Höhern zur Rechenschaft verpflichtet zu sein, die kühnsten Unternehmungen, bei denen sein hoher Geist nur die Möglichkeit eines glücklichen Erfolges erkannte, wagen durfte und mußte, dem diese Kühnheit gewissermaßen abgenöthigt wurde durch die Menge seiner Feinde, denen er nur dadurch widerstehen konnte, daß er sie, ohne bei jedem Einzelnen viel Zeit zu verlieren, schnell nach einander besiegte, konnte der in seinem Wirkungskreise abhängige D. nicht besser widerstehen, als wenn er sich gleich einem zweiten Fabius Cunctator gegen ihn benahm. Friedrich selbst erkannte, welchen gefährlichen Gegner er an D. habe. Gegründeter ist der Tadel, daß D. nicht immer die erfochtenen Vortheile in ihrem ganzen Umfange zu benutzen und den Feind nach gewonnener

Schlacht durch Verfolgung zu vernichten verstand. Manche Verbesserung der östr. Infanterie wird ihm zugeschrieben. Maria Theresia verlieh ihm das erste Kreuz des zum Andenken der Schlacht bei Kolin gestifteten Maria-Theresien-Ordens, und stets achtete die edle Monarchin D.'s rechtschaffenen Charakter.

Daunou (Pierre Claude François), Deputirter des Depart. von Finisterre in der franz. Kammer, Hauptredacteur des „Journal des savans" und Prof. der Geschichte am Collège de France, geb. 1761 zu Boulogne, war beim Ausbruch der Revolution Mitglied der Congregation des Oratoriums und leistete den von der constituirenden Versammlung den Geistlichen vorgeschriebenen Eid. Dann wurde er Deputirter im Nationalconvent und stimmte hier, als das Schicksal Ludwigs XVI. entschieden werden sollte, für Gefängniß, so lange der Krieg dauern würde, dann für Verbannung. Dies stellte ihn auf die Seite der Girondisten, und er entging den Verfolgungen nicht, welche diese Partei trafen. Im Rathe der 500 war D. der erste Präsident. Nach dem 18. Brumaire wurde er Tribun; da er aber die Verfassung gegen die Eingriffe des Machthabers vertheidigte, so traf auch ihn jene Willkür Bonaparte's, durch welche er die freiheitsliebenden Männer aus dem Tribunate stieß und dies eine Elimination desselben nannte. Von da an war D. Bibliothekar des Pantheons, später wurde er Reichsarchivar, verlor aber diese Stelle nach der Restauration der Bourbons. In der Kammer gehört er zu den Rednern der Liberalen. Unter seinen Werken nennen wir s.: „Essai sur les garanties individuelles" (3. Aufl., Paris 1821) und s. „Essai historique sur la puissance temporelle des Papes et sur l'abus qu'ils ont fait de leur ministère spirituel" (4. A., Par. 1828, 2 Bde.).

Dauphin, der Titel des jedesmaligen Kronprinzen von Frankreich. Der kinderlose Humbert II., Dauphin von Viennois, trat sein Land, das Delphinat, 1349 dem Könige Philipp von Valois unter der Bedingung ab, daß der älteste Sohn des Königs von Frankreich künftig Dauphin sein und das Land regieren sollte. Der Dauphin behielt indeß bloß den Titel; das Land selbst ward mit der Krone vereinigt. Stirbt der Dauphin, so erbt der älteste seiner Söhne, wenn er aber keinen Sohn hat, der älteste seiner Brüder, diesen Titel. Hat der König keine Söhne, so ruht der Titel Dauphin, welches unter Ludwigs XVIII. Regierung der Fall war; denn dem nächsten Prinzen von Geblüt und vermuthlichen Thronerben, wenn er auch des Königs Bruder wäre, wird er nie beigelegt. Die Gemahlin des Dauphins heißt Dauphine.

Davenant (Sir William), ein fruchtbarer englischer Dramatiker, geb. zu Oxford d. 28. Febr. 1605, erhielt nach Ben Johnson's Tode die Stelle eines Hofpoeten, kam aber durch die engl. Revolution in höchst wunderbare Lagen. Er gerieth 2 Mal in die Gefangenschaft der Rebellen. Milton rettete ihm durch seine Vermittlung das Leben. Darauf trat er als Director musikalischer Unterhaltungen und als Schauspieldirector auf. Er versuchte die dramat. Declamation mit Musik zu verbinden, wodurch eine Art von Darstellung, welche sich der Oper annäherte, hervorging, verbesserte die Einrichtung der Bühne und ließ die weiblichen Rollen nicht mehr von Knaben, sondern durch Frauenzimmer darstellen. Seine Theaterstücke zeichnen sich vor den übrigen seiner Zeit durch Lebhaftigkeit und Correctheit aus. Obgleich er selbst nach seinem Tode (7. Apr. 1668) durch ein Begräbniß in der Westminsterabtei geehrt wurde, so hat sich doch keins seiner 30 Schauspiele auf dem Theater erhalten. Noch größern Ruhm hoffte er durch sein episches Gedicht „Gundibert" zu erwerben. Dieses und einige andre Gedichte findet man in Anderson's „British poets", Bd. 4. Seine Werke erschienen London 1673, Fol.

David, König in Israel, der jüngste Sohn Isai's, eines angesehenen Mannes zu Bethlehem, vom Stamme Juda, that sich durch Klugheit, Muth und Entschlossenheit, sowie durch tapfere Thaten, z. B. die Überwindung Goliath's,

des riesenhaften Philisters, u. A. m. so hervor, daß Samuel, der Hoheprieſter, ihn noch bei Lebzeiten Saul's durch die Salbung zum künftigen König weihte. Zu Hause besorgte er die Heerden seines Vaters, dabei war er in den Wissenschaften damaliger Zeit und selbst in der Tonkunst wohl unterrichtet. Saul, der ihn als seinen Gegner betrachtete, verfolgte ihn, woraus ein bürgerlicher Krieg entstand, der bis zu Saul's Tode dauerte. Jetzt bestieg D. den Thron von Juda; die übrigen Stämme hatten Saul's Sohn, Isboseth, zu ihrem Könige erwählt, nach dessen Ermordung erst D. zum Besitze des ganzen Reichs gelangte, von 1055—1015 v. Chr. Seine erste Unternehmung war ein Krieg gegen die Jebusiter, mitten in Palästina. Er eroberte die Burg Zion, machte Jerusalem zur Residenz und die Burg zum Wohnorte des Allerheiligsten. Hierauf unterjochte er die Philister, Amalekiter, Edomiter, Moabiter, Ammoniter und besonders die Syrier. Sein Reich erstreckte sich vom Euphrat bis an das Mittelmeer und von Phönizien bis an den arab. Meerbusen. Es war von mehr als 5 Mill. Menschen bewohnt. D. beförderte auch Schifffahrt und Handlung und suchte sein Volk durch die Künste, namentlich die Baukunst, zu verfeinern. Er erbaute sich zu Jerusalem einen prächtigen Palast und machte den Gottesdienst feierlicher, besonders durch die Anstellung der heiligen Dichter und Sänger. Der prächtige Tempel, zu dessen Bau er Vorkehrungen traf, kam erst unter seinem Nachfolger zu Stande. Er selbst erhob die lyrische Dichtkunst in seinen Psalmen (s. d.) zu dem höchsten Grade der Vortrefflichkeit, den sie unter den Israeliten erreicht hat. Auch verbesserte er das Kriegs-, Justiz- und Finanzwesen. Indeß verleiteten ihn seine Ausschweifungen in der Liebe zu manchen Grausamkeiten, die durch seine Reue nicht hinlänglich entschuldigt werden, und die Eifersucht unter den Söhnen der verschiedenen Mütter gab endlich zur Empörung in seiner eignen Familie Veranlassung. Sein Sohn Absalon suchte ihn vom Throne zu stürzen und kam in dem darüber entstandenen Kriege um. Durch die Zählung der streitbaren Männer, die D. in der Trunkenheit seines Kriegsglücks befahl, konnte die Ruhe eben nicht allgemein hergestellt werden; sie ließ Eroberungsplane fürchten. Auch ließen die Philister den König bald fühlen, wie er dadurch vom Gesetz abweiche. D. übergab noch bei seinem Leben das blühende israelitische Reich seinem Sohne Salomo. Vgl. Chandler's „Krit. Lebensgeschichte David's", übers. mit Anmerk. von Diderichs (Bremen 1777—80, 2 Bde.); Niemeyer's „Charakteristik der Bibel", 4 Bde.; Heße's „Idiognomik David's" (Jena 1784).

David (Jacques Louis), der erste Maler und Stifter der neuern französ. Schule, die er zu dem Studium der Natur zurückrief, welche ihm aber nichts Anders war als das idealische Schöne. D., geb. zu Paris 1750, ging 1774 nach Rom und widmete sich vorzüglich der großen Historienmalerei. Seine Talente für diese Gattung entwickelten sich bald. Als er 1781 abermals nach Rom kam und sein Meisterstück, den Schwur der Horatier, welches ihm Ludwig XVI. nach einer Scene aus den Horatiern des Corneille zu entwerfen aufgetragen hatte, ausführte, behaupteten Kenner und Liebhaber, daß dieses Stück unübertrefflich sei und den Geist eines Rafael athme. In demselben Jahre malte er noch den Belisar; 1787 den Tod des Sokrates, und 1788 Paris und Helena. Sein Ruhm stieg dadurch in Paris ungemein, und D., der auch als Portraitmaler Aufsehen zu machen anfing, würde sehr glänzend haben leben können, wenn er nicht an der Revolution thätigen Antheil genommen hätte. Vom Feuereifer für dieselbe hingerissen, führte er 1789 ein großes Gemälde aus: Brutus, der seine Söhne zum Tode verdammt. Auch gab er die meisten Ideen zu den zahlreichen Denkmälern und republicanischen Festen jener Zeit an. Er wurde 1792 Wähler von Paris, darauf Deputirter beim Nationalconvent und Mitglied des Sicherheitsausschusses; während der Schreckensregierung war er einer der wüthendsten Jakobiner und ganz Robespierre ergeben. Er schlug vor, aus den Trümmern der Königsstatuen auf

dem Pontneuf ein Denkmal zu errichten, welches das Volk als Riesen vorstellte. Im Processe Ludwigs XVI. stimmte er für dessen Tod. Im Jan. 1794 präsidirte er selbst im Convente. Nach Robespierre's Sturze war er in großer Gefahr, und nur sein Ruf als Maler rettete ihn vom Blutgerüste. Zu den Revolutionsscenen, welche D. durch seinen Pinsel zu verewigen suchte, gehören: die Ermordung von Marat und Pelletier, vorzüglich aber der Schwur im Ballhause und Ludwigs Eintritt in die Nationalversammlung vom 4. Febr., welches Gemälde er 1790 dem gesetzgebenden Körper verehrte. 1799 stellte er seine Sabinerinnen (der Culminationspunkt seines Talents) aus, zeigte sie mehre Jahre für Geld und soll sich damit 100,000 Fr. erworben haben. 1804 ernannte ihn der Kaiser zu seinem ersten Maler und gab ihm den Auftrag zu 4 Gemälden, worunter die Darstellung der Kaiserkrönung Napoleons sich auszeichnet. Auch gehören zu seinen berühmtesten Werken aus dieser Zeit mehre Abbildungen des Kaisers, besonders wie er als Consul auf dem Bernhardsberge zu Pferde den Truppen die Bahn zum Ruhme zeigt. 1814 malte D. den Leonidas, sein letztes Gemälde in Paris. Mit diesem Bilde entfernte er sich wieder von seinem frühern Kunstsystem. Als Napoleon von Elba zurückgekehrt war, ernannte er D. zum Commandanten der Ehrenlegion. Nach Ludwigs XVIII. zweiter Einsetzung ward er in dem Decrete von 1816 begriffen, welches alle Regiciden aus Frankreich verbannt. Er ließ sich in Brüssel nieder; auch wurde er bei der neuen Einrichtung des Instituts im April 1816 davon ausgeschlossen. In Brüssel malte er den Amor, welcher Psyche's Armen entschlüpft. Sein neuestes, 1824 in Brüssel ausgeführtes Gemälde: Mars, den Venus, Amor und die Grazien entwaffnen, fand in Paris den größten Beifall. D. starb zu Brüssel in der Verbannung den 29. Dec. 1825. Die Urtheile über diesen Künstler sind verschieden. Aber einstimmig hat man ihm das Lob der correctesten Zeichnung und eines glücklichen Colorits zuerkannt. Den Stoff zu seinen Darstellungen fand er in der Geschichte seiner Zeit, an deren Bewegungen er lebhaften Antheil nahm. S. auch Göthe's „Winckelmann u. s. Jahrh." Der Kupferstecher Moreau hat die besten seiner Werke ganz in seinem Geiste durch den Grabstichel verewigt. Die vorzüglichsten seiner Gemälde, wie der Schwur der Horatier, die Sabinerinnen, sind von der franz. Regierung angekauft und in der Galerie des Palastes Luxembourg aufgestellt.

D a v i d (Giacomo), einer der berühmtesten Tenoristen unserer Zeit, geb. zu Bergamo. Stärke, Umfang und Gewandtheit des Organs bei einem fast übermäßig verzierten Vortrage sind die Haupteigenschaften seines Gesanges, durch welche er in Italien, Frankreich, England und Deutschland (er war 1822 mit Barbaja in Wien) glänzte. Wie die meisten großen Sänger Italiens hat er den Contrapunkt studirt. Er soll übrigens in dem Kirchengesange ebenso groß sein als in der opera seria. Der berühmte Nozzari ist sein Schüler.

D a v i l a (Arrigo Caterino), geb. 1576, ein italien. Staatsmann und Geschichtschreiber, der Sohn eines Cypriers von angesehener Familie, kam durch seinen Vater, der nach der Eroberung von Cypern durch die Türken 1571 nach Venedig flüchtete, in Verbindung mit dem franz. Hofe, wurde hier Page, trat dann in franz. Militairdienste und zeichnete sich rühmlich aus, kehrte aber auf Verlangen seines Vaters 1599 nach Italien zurück, nahm venetian. Dienste, stieg von einer Stufe zur andern und bekleidete endlich die Stelle eines Gouverneurs in Dalmatien, Friaul und auf der Insel Candia, und galt zu Venedig für den ersten Mann nach dem Doge. Er ward auf einer Reise, auf Veranlassung eines unbedeutenden Streits, meuchelmörderisch erschossen (1631). Am meisten ist er berühmt durch seine Geschichte der bürgerlichen Kriege in Frankreich, von 1559—98 („Storia delle guerre civili di Francia", Vened. 1630, auch in fremde Sprachen übersetzt), welche neben Guicciardini's und Machiavelli's Werken einen Plaz behauptet.

D a v i s (John), ein englischer Seefahrer, geb. zu Sandridge in Devonshire,

widmete ſich früh dem Seedienſt und ward 1585 mit 2 Fahrzeugen abgeſchickt, die nordweſtliche Durchfahrt zu entdecken. An der Spitze von Grönland konnte er vor dem Eiſe nicht landen. Er wandte ſich daher nordweſtlich und erblickte unter 64° 15′ N. Br. in Nordoſten ein mit grünenden Inſeln umgebenes Land, deſſen Einwohner ihm zu erkennen gaben, daß im N. und W. ein großes Meer ſei. Unter 66° 40′ N. Br. erreichte er ein Land, das ganz von Eis frei war, und an deſſen Küſte er bis zur ſüdlichſten Spitze, die er das Vorgebirge des Erbarmens nannte, hinfuhr. Er kam darauf in eine 20 Stunden breite Meerenge, wo er eine Durchfahrt vermuthete. Da ihn aber widrige Winde hinderten, kehrte er nach England zurück. Jene Meerenge (Davisſtraße, zwiſchen der ſüdweſtl. Küſte von Grönland und der ſüdöſtl. Küſte des Baffinlandes) hat nachher ſ. Namen erhalten. D. machte noch 2 Reiſen in gleicher Abſicht, ward aber jedes Mal durch das Eis an der Erreichung ſ. Zwecks, durch deſſen Verfolgung ſich Baffin ſpäter ſo berühmt machte, gehindert. 1605 ward er in Indien von japaniſchen Seeräubern getödtet.

Davouſt (Louis Nicolas), Herzog von Auerſtädt und Fürſt von Eckmühl, franz. Marſchall, ſeit 1819 Pair von Frankreich, geb. 1770 zu Annou im ehemaligen Burgund, aus einer angeſehenen Familie, ſtudirte zu gleicher Zeit mit Bonaparte auf der Militairſchule zu Brienne. 1785 war D. Unterlieutenant im Cavalerieregiment Royal Champagne, 1790 Chef des dritten Freiwilligenbataillons der Yonne. Er zeichnete ſich unter Dumouriez in den Schlachten von Jemappe und Neerwinden durch kühne Tapferkeit aus. Als Dumouriez nach der Schlacht von Neerwinden mit Koburg unterhandelte, entwarf D. das kühne Unternehmen, ſich des Erſtern, in der Mitte ſeiner Armee, zu bemächtigen, und es fehlte wenig, daß er es ausführte. Im Juni 1793 ward er zum General ernannt, aber durch das Decret, das alle ehemalige Adelige außer Thätigkeit ſetzte, genöthigt, ſeine Entlaſſung zu nehmen. Der 9. Thermidor rief ihn wieder zu den Fahnen, in der Moſelarmee bei der Belagerung von Luxemburg, dann unter Pichegru bei der Rheinarmee; er ward in Manheim gefangen, aber bald ausgewechſelt, und zeichnete ſich bei dem Rheinübergange 1797 durch kluge Anführung ſowol als durch perſönliche Tapferkeit aus. In den italien. Feldzügen unter Bonaparte feſſelte ihn ſein Eifer an dieſen mit unauflöslichen Banden. Er begleitete ihn nach Ägypten, zeichnete ſich auch hier durch Muth und Kühnheit aus (er war es, der nach dem Treffen von Abukir das Dorf angriff und eroberte) und ſchiffte ſich nach der Convention von El-Arisch mit Deſaix in Alexandrien ein, um nach Frankreich zurückzukehren. Sie erblickten ſchon die hieriſchen Inſeln, als ſie von einer engliſchen Fregatte aufgebracht und nach Livorno zum Admiral Keith geführt wurden. Dieſer behandelte ſie als Kriegsgefangene, und erſt nach einem Monate erhielten ſie die Erlaubniß zur Abreiſe nach Toulon. Bonaparte ernannte D. zum Diviſionsgeneral und übertrug ihm den Oberbefehl der Cavalerie der italien. Armee. Nach der Schlacht von Marengo ward er zum Chef der Grenadiere der conſulariſchen Garden ernannt, die in dieſer Schlacht den Namen der Granitſäulen erworben hatten. Nach der Thronbeſteigung Napoleons (1804) zum Reichsmarſchall und Großkreuz der Ehrenlegion, auch Generaloberſt der kaiſerl. Grenadiergarde ernannt, gehörte D., ſowie einige Andre, als Mortier, Beſſières, Soult, zu Denen, die dieſe Würde nicht ſowol ihrem Rang in der Armee als der Gunſt des Kaiſers und ihrer unwandelbaren Anhänglichkeit an ſeine Perſon zu verdanken hatten. In dem Feldzuge von 1805 rechtfertigte er ſeine Erhebung, namentlich in der Schlacht von Auſterlitz, wo er den rechten Flügel des Heeres befehligte. Nach dem presburger Frieden blieb er mit ſeinem Corps in Deutſchland ſtehen. Der im Oct. 1806 ausgebrochene Krieg mit Preußen verſetzte daſſelbe nach Sachſen, auf das Schlachtfeld bei Auerſtädt, wo er mit dem rechten Flügel des Heers ſo viel zur Entſcheidung des Tages beitrug. Da er die vom Schlachtfelde bei Jena ganz getrennte Schlacht von Auerſtädt durch ſeine geſchickten Maßregeln allein gewann,

so ernannte ihn Napoleon nach dem Frieden von Tilsit zum Herzoge von Auerstädt. Er blieb in Warschau, ging dann nach Breslau und ward, da die große Armee aufgelöst wurde, zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee erhoben. Bei dem Wiederausbruche des Kriegs mit Östreich, 1809, waren seine Märsche durch die Oberpfalz an die Donau und die Tage von Regensburg eine sehr gefährliche Aufgabe. Er hatte wesentlichen Antheil an dem Siege bei Eckmühl. An der Schlacht von Aspern konnte nur eine seiner 4 Divisionen Antheil nehmen, deren General, St.-Hilaire, mit dem größten Theil seiner Truppen an dem linken Donauufer umkam. In der Schlacht von Wagram befehligte D. den rechten Flügel, dessen Bewegungen hauptsächlich den Rückzug der Östreicher bewirkten. Nach dem Frieden erhob ihn Napoleon zum Fürsten von Eckmühl, und 1811 zum Generalgouverneur der hanseat. Depart. Am 20. Nov. ließ er den Rath Becker (s. d.) in Gotha aufheben. In Rußland 1812 erlitt er mit seiner Heerdivision, auf dem Rückzuge von Moskau, eine Niederlage. Im März 1813 sprengte er die Elbbrücken zu Meißen und Dresden; im Sommer d. J. rückte er mit 50,000 M. Franzosen und Dänen in Mecklenburg, so geringe Streitkräfte ihm auch entgegenstanden, nur bis Schwerin, Wallmoden gegenüber, vor, zog sich aber bald hinter die Steckenitz zurück. Es war für Hamburg (s. d.) und die hanseatischen Depart. ein Unglück, daß er, obgleich Generalgouverneur derselben, die Erhaltung des Militairs über alle Beachtung der großen Leiden jener Districte und besonders Hamburgs setzte; doch wurde er von der zahlreichen Belagerungsarmee nicht sehr gedrängt, verlor aber an Wunden und Krankheiten 11,000 M. Aus seiner Vertheidigungsschrift, die er 1814 in Paris erscheinen ließ, ersieht man, daß die grausame Behandlung der besetzten Stadt keine Untersuchung wider ihn veranlaßt hatte. Er blieb damals unangestellt. Nach der Rückkehr Napoleons nach Paris (im März 1815) ward er zum Kriegsminister ernannt. Als die Verbündeten, nach dem Siege bei Waterloo, gegen Paris vorrückten, schloß D., als Commandant en Chef, am 3. Juli eine Militairconvention mit Blücher und Wellington ab, nach welcher er die franz. Armee hinter die Loire führte. Er unterwarf sich dem Könige Ludwig XVIII., foderte auch die Armee dazu auf und überließ, auf des Königs Befehl, das Commando dieser Armee, die noch aus 45,000 M. bestand, dem Marschall Macdonald. Dieser Dienst, den er dem Hofe geleistet hatte, wurde später anerkannt, indem er bei der Armee wieder angestellt wurde. D. starb den 1. Juni 1823. Festigkeit des Charakters, persönliche Herzhaftigkeit waren die Haupteigenschaften dieses Feldherrn, dessen militairische Strenge oft in Härte, wo nicht in Grausamkeit überging. D. hinterließ einen 13jährigen Sohn, der die Pairswürde und damit ein Majorat von 30,000 Fr. erbte, und 2 Töchter. Seine in 180,000 Fr. jährlich bestehende Dotation wurde durch die pariser Friedensschlüsse auf 100,000 Fr. Renten vermindert.

Davy (Sir Humphry), einer der berühmtesten Chemiker, Präsident der königl. Gesellsch. der Wissenschaften, früher Professor der Chemie an der Royal Institution in London bis 1813, von wo an er für sich allein seiner Wissenschaft lebte, war 1779 zu Penzance in der Grafschaft Cornwallis geboren. Er wurde bei einem Landchirurgen, der zugleich eine Apotheke hatte, als Lehrling angestellt, und hier von dem D. Beddoes bemerkt. Er kam nun nach Bristol. Seine außerordentlichen Talente entwickelten sich schnell, und er hielt in Bristol Vorlesungen über Chemie, die solche Aufmerksamkeit, besonders auch bei den Directoren der Royal Institution erregten, daß er nach London gezogen wurde. Nun konnte er chemische Versuche von höherer Bedeutung vornehmen, durch die er bald als einer der scharfsinnigsten Chemiker bekannt wurde. Auch seine Vorlesungen hatten den größten Beifall. Die mehrsten seiner Schriften („Elem. of chemical philosophy";

„Elem. of agricultural chemistry" u. a.) sind ins Deutsche übersetzt. Unter seinen Erfindungen nennen wir die Sicherheitslampe für Bergleute. Über s. Lieblingszeitvertreib schrieb er, ohne sich zu nennen: „Salmonia or the days of flyfishing". 1815 ging er nach Paris, lebte einige Jahre in Frankreich und Italien und versuchte 1820 in Neapel vergeblich, herculanische Rollen zu entwickeln. Im Sommer 1824 reiste D. nach Norwegen, um wissenschaftliche Forschungen anzustellen, wozu ihm die Admiralität ein Dampfschiff zu seiner Verfügung stellte. Er überzeugte sich dadurch von dem glücklichen Erfolge seines Verfahrens, das Beschlagen der Schiffe mit Kupfer durch Anbringung des Eisens in gewisser Quantität für längere Dauer zu sichern. Zugleich wurden unter seiner Anleitung durch chronometr. Beobachtungen die trigonometr. Messungen von Dänemark und Hanover mit der Messung von England verknüpft. D. lebte seit 1827 in Italien und legte seine Stelle als Präsident nieder. Auf der Rückreise starb er zu Genf den 28. Mai 1829.

Debure (Guillaume, und Guillaume François), 2 Vettern, berühmt in der Geschichte der Bibliographie. Jener, der Ältere, besorgte die erste Abtheil. des Katalogs der trefflichen Bibliothek des Herzogs de la Vallière (1783, 3 Bde.). Dieser, ein pariser Buchhändler, geb. 1731 und gest. den 15. Juli 1782, brach der Bibliographie eine neue Bahn, indem er, in s. „Bibliographie instructive, ou traité de la connaissance des livres rares et singuliers" (Paris 1763—68, 7 Bde.) als System aufstellte, was bisher bloß Werk eines gewissen Taktes gewesen war. Nur Verblendung konnte, durch Zusammenstellung mit den bibliographischen Fortschritten späterer Zeiten, das Verdienst dieses Mannes herabwürdigen, dessen Werk, trotz des Tadels, den Le Mercier u. A. dagegen erhoben (vgl. Ebert's „Bibliograph. Lexicon", Bd. I. S. 452), immer als eines der vorzüglichsten bibliographischen Hülfsmittel geschätzt wurde. Unter s. übrigen Werken ist zu erwähnen: „Supplément à la bibliographie instructive, ou catalogue des livres du cabinet de M. Gaignat" (Paris 1769, 2 Bde.). Zu beiden Werken gehört die von Nee de la Rochelle als 10. Bd. herausgegeb. „Table destinée à faciliter la recherche des livres anonymes etc.", die 1782 erschien. Auch D.'s Söhne, als Debure Frères in der Buchhändlerwelt rühmlich bekannt, haben sich als Bibliographen 1817 durch die Herausg. des Katalogs über die reiche und kostbare Bibliothek des Grafen Mac-Carthy Reagh ausgezeichnet.

Decan (decanus), Dechant, Dechent (unterschieden von Diaconus), ein Titel, welchen sonst mehre Beamte geführt haben, denen in ihrem Wirkungskreise einige Personen (der Ableitung nach 10) untergeben sind; so in dem longobardischen Rechte eine Unterobrigkeit, deren Bezirk eine Decanie genannt wurde. In den geistlichen Collegien und auf den Universitäten ist der Titel des Decans noch üblich. Namentlich bezeichnet das Decanat die Würde eines Obern im Collegio der Cardinäle, in den Collegien der Chorherren und Geistlichen, in den Stiftern und Collegiatkirchen (wo der Dechant, entweder der erste, oder dem Propst untergeordnet ist), — daher Domdechant. Auf den Universitäten sind Decane die Directoren der 4 Facultäten, deren Würde und Amt gewöhnlich unter den Mitgliedern oder Beisitzern derselben abwechselt. Daher auch die Dechanei (Decanei), d. i. die Güter und Gebäude zum Unterhalte eines geistlichen Dechanten, auch sein Kirchsprengel, oft nur seine Wohnung.

Decandolle (Augustin Pyrame), einer der ersten Pflanzenkenner in Europa, geb. 1778 zu Genf, stammt aus einer Familie, die schon im 16. Jahrh. in der gelehrten Welt einen Namen hatte. Er war Lehrer der Botanik zu Montpellier, wo er den Pflanzengarten in den blühenden Zustand brachte, der diese Anstalt auszeichnet. Seine Neider benutzten den Umstand, daß er nach Napoleons Rückkehr von Elba seine Stelle behalten hatte, um ihn der Regierung verdächtig zu machen, und erweckten so viele Verfolgungen gegen ihn, daß er seine Entlassung

foderte. Seine Vaterſtadt legte 1816 einen neuen Pflanzengarten an, worüber ſie ihm die Aufſicht anvertraute, und um ihn für immer zu gewinnen, ſtiftete ſie einen Lehrſtuhl für die Pflanzenkunde. D. ging jedoch vorher nach Montpellier zurück, um ſeine unterbrochenen Vorleſungen zu endigen, und die Begeiſterung, womit ſeine Schüler ihn empfingen, entſchädigte ihn reichlich für den Verdruß, den ihm die Ultras gemacht hatten. Seine 1813 erſchienene Grundlage der Botanik („Théorie élémentaire de botanique") iſt in Römer's Bearbeitung auch unter uns als eine vorzügliche Anleitung zur Pflanzenkunde bekannt. Unter ſ. übrigen Schriften ſind ausgezeichnet: „Plantarum succulentarum historia" (ſeit 1799, 4 Bde., Fol. und 4., mit Abbild. von Redouté); „Astragalogia" (1803, Fol. und 4., gleichfalls mit Abbild.); „Flore française" (1809—15, 6 Bde.), woran Lamarque Antheil hatte; „Catalogus plantarum horti botanici Montpelliensis" (1813). Über die Theorie des Lichts hat er einige Wahrnehmungen bekanntgemacht, die durch neue Beobachtungen beſtätigt wurden. Seit 1828 erſchien zu Paris ſ. „Collection des Mém. p. s. à l'histoire du règne végétal" (4.). 26.

Decatiren, Dampfkrumpfen, ein in Frankreich erfundenes techniſches Verfahren, durch welches man das Tuch, nachdem es völlig zubereitet iſt und eine ſcharfe Preſſe erhalten hat, der Einwirkung von Waſſerdämpfen ausſetzt. Dies geſchieht auf einem ſtark geheizten Ofen mit einer eiſernen Platte, die mit naſſen groben Tüchern belegt wird, auf welche das aufgeſtapelte, in regelmäßigen Lagen in einem Rahmen feſt zuſammengefaßte Tuch zu liegen kommt, um von den aus den feuchten Unterlagen ſich entwickelnden heißen Dämpfen durchzogen zu werden. Das Tuch wird dadurch wie beim Krumpfen dichter, erhält aber einen dauerhaften Glanz, da der bisherige Preßglanz nur unecht war. M. ſ. die „Verhandlungen des Vereins z. Beförd. des Gewerbfleißes in Preußen", Aug. 1825.

Decazes (Elie), Herzog, Pair von Frankreich, Herz. von Glücksburg in Dänemark, geb. zu St.-Martin-en-Laye bei Libourne den 28. Sept. 1780, ſtammt aus einer 1595 von Heinrich IV. geadelten Familie und ſtudirte die Rechte im Collegium Vendôme. Unter Bonaparte's Regierung trat er als Rath in die Dienſte des Königs von Holland und ſeiner Mutter, wurde dann Richter beim Tribunale erſter Inſtanz in Paris, und 1810 Rath des Appellationsgerichts daſelbſt. Nach Bonaparte's Rückkehr von Elba erklärte er ſich ſo feſt für Ludwig XVIII. und gegen den Uſurpator, daß er 40 Meilen von hier verbannt wurde. Im Schoße ſeiner Familie erwartete er des Königs Rückkehr, begab ſich dann nach Paris, wurde zum Polizeipräfecten ernannt, löſte die Kammer der Repräſentanten auf und erhielt eine Stelle im Staatsrath. In ſteter Berührung mit den Befehlshabern der verbündeten Truppen und den Journaliſten in Paris, zeigte er ſich ebenſo klug und beſonnen, als in den Proceſſen gegen Labédoyère und Ney, und nach Fouché's Entfernung, als Miniſter Staatsſecretair der Polizei, gegen die Häupter der letzten Revolution und für die Erhaltung der Ordnung gerecht und durchgreifend. 1815 ward er vom König in den Grafenſtand erhoben; er vermählte ſich mit der reichen Erbin Mlle. de St.-Aulaire, der Schweſterenkelin des vorletzten Fürſten von Naſſau-Saarbrück und der noch lebenden Witwe des Herzogs von Holſtein-Glücksburg, weßhalb ihm der König von Dänemark den auf ſeine männlichen Nachkommen forterbenden Titel: „Herzog von Glücksburg", unter der Bedingung, ſich in den Herzogthümern anzukaufen, gegeben hat. Er wurde 1818 zum Pair von Frankreich und 1820 zum Herzog erhoben. Als Polizeiminiſter, zu welcher Stelle ihn die Royaliſten empfohlen hatten, fand D. Gelegenheit, durch die Entdeckung und Vernichtung gewiſſer dem Monarchen ſelbſt ſehr wichtigen Papiere ſein Anſehen ſo zu befeſtigen, daß ihm ſeitdem Nichts die Gnade des Königs ganz entziehen konnte. Darf man pariſer Behauptungen trauen, ſo ward er auch dadurch dem Könige unentbehrlich, daß er ſich zu ſeinem Schüler hergab. Dagegen wurde er den Ultras

verhaßt, weil er vorzüglich den König bewog, durch die Ordonnanz v. 5. Sept. 1816 die sogen. Chambre introuvable (s. d.) aufzuheben. Seine Mäßigung verwickelte ihn mit den Ultras von der rechten und von der linken Seite in gleich heftige Kämpfe. „Royaliser la nation, nationaliser le royalisme", sagte er damals, sei der Zweck der Regierung. Allein man unterließ, der Charte gesetzliche Garantien zu geben, und die ersten Beispiele von Ausnahmegesetzen: das gegen die persönliche und das gegen die Preßfreiheit — so viel Milderung auch D. hineinlegte — waren für die Folge ein gefährliches Beispiel von Maßregeln der Willkür. Als jedoch Richelieu, nach seiner Rückkehr von Aachen, im Oct. 1818, das antiliberale System in Anwendung bringen und das Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817 abändern wollte, erklärte sich D., nebst dem Kriegsminister Gouvion-St.-Cyr, mit solchem Nachdruck für das constitutionnelle System, daß endlich Richelieu und Lainé sich zurückzogen, worauf der König am 29. Dec. 1818 den Grafen D. an Lainé's Stelle zum Minister des Innern ernannte, und nach dessen Vorschlag das bisher bestandene Polizeiministerium aufhob, welches hierauf mit dem Ministerium des Innern vereinigt wurde. Nunmehr verwaltete D., der eigentliche Schöpfer des neuen Ministeriums, 3 Ministerien, das des Innern, des Cultus und der Polizei. Aus Klugheit überließ er den Vorsitz im Ministerrathe dem Marquis Desolles (s. d.). Dieses Ministerium handelte, so viel es vermochte, im Sinne des neuen Frankreichs, weil es dadurch mehr Mittel wirklicher Macht und mehr willigen Gehorsam bei dem Volke zu finden glaubte, als wenn es, was die Opposition verlangte, die Grundsätze des alten Frankreichs befolgt hätte. Einer der gründlichsten Publicisten Frankreichs, der damalige Staatsrath Guizot, der in D.'s Ministerium Generaldirector der Departementalverwaltung war, hat in s. Schrift: „Du gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel (Paris 1820), sowie in s. spätern: „Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France" (Paris, Oct. 1821), den Geist und den Gang der D.'schen Verwaltung im Gegensatze mit der frühern und der darauf folgenden, scharfsinnig entwickelt und beurtheilt. Vergebens kämpfte die oligarchische Opposition der Kammer, zu der Villèle, Corbières, de la Bourdonnaye, Clausel de Coussergues, Lainé u. m. A. gehörten, und in der Pairskammer vorzüglich die H. v. Chateaubriand und von Fitz-James, gegen den einflußreichen Minister. D. bewirkte dennoch eine Milderung in der Vollziehung der 1816 gegen die Regicides erlassenen Verordnung. Mehren wurde die Strafe der Verbannung ganz erlassen, und viele von den Verbannten durften zurückkehren. Auch gelang es ihm, den von Barthélemy in der Pairskammer (im Febr. 1819) gemachten Vorschlag, das Wahlgesetz abzuändern, wie das constitutionswidrige System der indirecten Wahlen, zu beseitigen, indem er durch die königliche Ernennung von 70 neuen Pairs (im März 1819) der Regierung die Stimmenmehrheit sicherte, was zugleich das erste Beispiel dieser Art der ministeriellen Taktik war. Hierauf versuchte er, an der Stelle des bisherigen Censurzwanges, 3 Gesetze gegen die Mißbräuche der Preßfreiheit (vgl. Deserre) im Mai und Juni 1819 einzuführen, die jedoch nur kurze Zeit gegolten haben. Mehr Bestand hatte die von ihm, im Aug. 1819, wieder veranstaltete öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des franz. Kunstfleißes. Auch verdankt ihm Frankreich die Errichtung eines Handels- und Gewerberaths, mehre Gesellschaften für den Ackerbau, eine Unterrichtsanstalt für die technischen Künste und Gewerbe, und die Bildung junger Landwirthe auf Kosten des Staats. Unterdessen war der Haß der Hofpartei und der Ultras gegen den vom König fast ausschließend begünstigten Minister, besonders seit der von ihm 1818 entdeckten sogen. weißen Verschwörung, deren Untersuchung geheim geführt und endlich ganz niedergeschlagen worden war, immer höher gestiegen. Am unversöhnlichsten hat ihm Baron von Vitrolles entgegengearbeitet. Als nun D. noch überdies befürchten mußte, daß die Partei der

Liberalen, welche das Resultat der Wahlen von 1819 sehr verstärkt hatte, der Regierung zu mächtig werden könnte, so näherte er sich theils der Hofpartei, theils der rechten Seite, und suchte der weitern Entwickelung der liberalen Institutionen Einhalt zu thun. Dieses Schwanken zwischen constitutionnellen und rein monarchischen Ansichten, was man, wie schon früher geschehen war, sein Schaukelsystem (bascule) nannte, regte nicht nur die ultraliberale Opposition gegen ihn auf, sondern entzweite ihn sogar mit den folgerecht constitutionnell gesinnten Ministern Desolles, Gouvion-St.-Cyr und Louis. Sie widersetzten sich nämlich jeder von D. in Vorschlag gebrachten Abänderung des Wahlgesetzes und nahmen endlich, als sie sich überstimmt sahen, ihre Entlassung. Aber auch das neue, vom König am 19. Nov. 1819 ernannte Ministerium, in welchem Pasquier, Latour-Maubourg und Roy die erledigten Stellen erhielten, und D. den Vorsitz führte, konnte sich über die zu treffenden Abänderungen des bisherigen Systems nicht vereinigen. Deserre entwarf ein neues Wahlgesetz, wobei D. zwar die Einführung von obern Wahlcollegien zugab, jedoch den Wählern keine doppelte Stimme einräumen wollte. (S. Wahlgesetz.) Auch die beiden andern Gesetzentwürfe, wegen der Censur und wegen der Verhaftung von Unruhestiftern, fanden im Ministerrathe nicht unbedingten Beifall; noch größer war der Widerspruch bei mehren Mitgliedern der rechten Seite und des Centrums. Die Liberalen endlich waren ohnehin damit gänzlich unzufrieden. Da geschah es, daß ein schreckliches Verbrechen, die Ermordung des Herzogs v. Berry (s. d.) am 13. Febr. 1820, den leidenschaftlichen Haß der Ultraroyalisten gegen D., als den Beschützer der liberalen Ideen, die sie für die Ursache jenes Frevels hielten, bis zur Wuth entflammte, sodaß der Deputirte Clausel de Coussergues den Minister öffentlich der Mitschuld an der Ermordung des Prinzen anklagte. Weil nun D. einsah, daß der von ihm am 15. Febr. den Kammern vorgelegte dreifache Gesetzentwurf den Erwartungen keiner Partei entsprach, und er überdieß noch wahrnahm, daß auch die königl. Familie vom Könige seine Entlassung verlangte, so nahm der von den Liberalen verlassene, von den Ultras auf das heftigste angegriffene und durch die schändlichste Verläumdung tief erschütterte Minister am 18. Febr. seine Entlassung und schlug den Herzog von Richelieu zu seinem Nachfolger vor. Der König genehmigte dies am 20. Febr.; doch erhob er, zum Beweise seiner Zufriedenheit, den Grafen D. und dessen Nachkommen, nach Ordnung der Erstgeburt, in den Herzogsstand und ernannte ihn zu seinem Botschafter am großbritannischen Hofe. Auch blieb D. Staatsminister und Mitglied des Geheimenraths. Der Herzog begab sich jetzt mit seiner Familie auf sein schönes Landgut le Gibeau bei Libourne, und ging erst im Juli 1820, nachdem ihm der König vorher noch das große Band des heil. Geistordens ertheilt hatte, nach London ab. Hier trat er mit großem Glanze auf und erwarb sich bald die allgemeinste Achtung. Seine Aufmerksamkeit betraf vorzüglich den innern Haushalt des merkwürdigen Inselstaats, um das Gute desselben nach Frankreich zu verpflanzen. — Unterdessen war in Frankreich die neue Wahlform mit dem Vorrechte der doppelten Stimme eingeführt worden, wodurch die heftigsten Gegner des Ministeriums in die Kammer kamen, sodaß Pasquier, Deserre, Simeon, Roy, Latour-Maubourg und die übrigen Minister sich bald von einer übermächtigen Opposition bedroht sahen. D. mochte wahrscheinlich in dem Sturze derselben auch den seinigen erblicken; daher nahm er, wegen der Gesundheit seiner Gemahlin, im Mai 1821 Urlaub und ging nach Paris. Hierzu kam noch Folgendes. Bei Gelegenheit der Beschlüsse des laibacher Congresses hatte D., seiner vom franz. Minister des Auswärtigen, Baron Pasquier, erhaltenen Vorschrift gemäß, dem Lord Castlereagh die bestimmteste Versicherung von Frankreichs unbedingter Neutralität in der Angelegenheit Neapels gegeben; dessen-

ungeachtet waren die franz. Minister in Laibach den von Östreich ergriffenen Maßregeln beigetreten. Darüber kam es zu einer Erklärung zwischen Castlereagh und D., worauf sich Letzterer an Pasquier wandte und von diesem erfuhr, daß die franz. Gesandten in Laibach, ohne Pasquier's Wissen, besondere Verhaltungsbriefe erhalten hatten. — Während des Herzogs Aufenthalt in Paris wünschte die liberale Partei ihn mit Talleyrand zu vereinigen, um das Ministerium zu stürzen; allein sie konnte ihre Absicht nicht erreichen, denn D. stand mit Richelieu und Deserre in gutem Vernehmen. Doch hatte der Herzog öfter Unterredungen mit dem Könige, womit indeß die im Aug. 1821 erfolgte Entlassung der beiden Minister ohne Portefeuille, Corbière und Villèle, in keiner Verbindung gestanden zu haben scheint. D. suchte vielmehr um seine Entlassung von dem Gesandtschaftsposten an und zog sich schon im Juli auf seine Güter zurück, wo er sich mit der Landwirthschaft beschäftigte, deren verbesserter Zustand im Depart. der Gironde größtentheils sein Verdienst ist; auch dankt ihm Libourne die Errichtung einer Gesellschaft für den Ackerbau, eines Museums, einer Schule des wechselseitigen Unterrichts, eines Gestüts u. s. w. Während er so ganz als Landwirth lebte, erfolgte in Paris die Ministerialveränderung vom 4. Dec. 1821, welche als ein Triumph der Partei von Villèle über die Anhänger von D. angesehen werden kann. Bald darauf wurde an des Herzogs Stelle der Vicomte de Chateaubriand (s. d.) zum Botschafter in London ernannt. Endlich kehrte D. in den letzten Tagen des Febr. 1822 nach Paris zurück, wo die Sitzung der Kammern von 1821 noch fortdauerte. Doch nahm er an den Verhandlungen in der Pairskammer über das Preßgesetz, welches er und seine Freunde mißbilligten, nicht unmittelbaren Antheil. Nur einmal sprach er gegen den Justizminister, Peyronnet, für seinen Freund, den Hrn. von Lally-Tolendal, um einen Vorwurf von demselben abzuwehren. — So lange Ludwig XVIII. lebte, war die Decazes'sche Partei, deren Organ das „Journal de Paris" war, von den Royalisten, insbesondere von den Anhängern des damaligen Finanzministers von Villèle, ebenso gehaßt als gefürchtet. In der Pairskammer gehörten zu derselben die Herren Bastard de Lestang, von Lally-Tolendal, Barante und Molé, in der Deputirtenkammer aber die meisten Doctrinairs und viele Mitglieder der linken Seite. Da nun in der letzten Zeit auch der Fürst Talleyrand sich an die Doctrinairs zur Linken anschloß, so glaubte man, daß endlich eine Vereinigung zwischen D. und Talleyrand zu Stande kommen könnte, wobei der Exminister Pasquier als Vermittler genannt wurde; allein bei dem persönlichen Vertrauen, welches der König fortwährend seinem ehemaligen Premierminister schenkte, that der kluge D. keinen Schritt, der Ehrgeiz verrathen oder ihn auf die Seite der Opposition ziehen konnte. — Als Staatsmann besitzt D. weder die Tiefe der Gedanken eines Turgot noch die Beredtsamkeit eines Deserre. Seine Reden enthielten immer treffende Stellen; allein sie zeigten weder das Talent, in die Verhandlungen einzudringen, noch die Freimüthigkeit in Gedanken und Ausdruck, welche Deserre besitzt. Übrigens ist D. ein Mann von vielem Verstand, der auch im Umgang die liebenswürdigsten Formen hat, sodaß schon sein Äußeres für ihn einnimmt. Endlich bleibt ihm das unbestrittene Verdienst des redlichen Wollens und der Treue gegen den König. Vgl. „Zeitgenossen", Heft XIX. 20.

Decemvire, s. Appius Claudius Crassinus.

Dechiffrirkunst, die Kunst, den Inhalt einer geheimen, mit verabredeten Zeichen (oft Ziffern, daher Dechiffrirkunst) geschriebenen Schrift zu enträthseln. Vor allen Dingen muß man die Selbstlauter aufsuchen. Dieses geschieht auf folgende Art: 1) Man zieht alle zweibuchstabige Worte aus der geheimen Schrift heraus und schreibt sie vor sich hin. Hernach sucht man auch die Worte, welche am Ende der einen und am Anfange der andern Zeile also getheilt sind, daß

am Ende der Zeile nur die 2 ersten Buchstaben des Worts stehen; denn einer davon muß nothwendig ein Vocal sein. Hierauf nimmt man die 5 Buchstaben heraus, welche am meisten vorkommen. 2) Man prüft diese 5 Buchstaben, und versucht, ob auch in jedem Worte der geheimen Schrift einer oder der andre vorkomme. Findet sich ein Wort, in welchem keiner davon anzutreffen ist, so hat man die rechten Vocale noch nicht gefunden, und sucht aufs neue. Hat man endlich die Vocale gefunden, so muß man 3) dieselben unterscheiden. Weil der Vocal E im Deutschen der gemeinste ist, so sieht man zu, welcher Buchstabe sich in der geheimen Schrift am meisten sehen läßt, wenn man vermuthen kann, daß dieselbe deutsch ist; dieser ist gewiß E. 4) Die Buchstaben A, E, H, S, R, W, M, L, F werden im Deutschen durch die kurzen Wörter an, auch, das, wir, ihm, will, auf, die Buchstaben J, N, U, D durch die Wörter ein, um, und, ausgeforscht. Im Übrigen sind in der deutschen Sprache noch folgende Eigenschaften der Buchstaben in Acht zu nehmen. A allein wird im Anfange eines Worts doppelt gefunden. B. steht nie im Anfange eines zweibuchstabigen Wortes, und kommt mitten im Worte nur selten doppelt vor. C. kommt in keinem Worte von 2 Buchstaben vor, steht in keinem deutschen Worte 3 Mal, folgt niemals auf einen doppelten Buchstaben, ausgenommen in dem Worte Isaac, und steht nicht zu Ende eines Worts, außer in einigen Nennwörtern. D kommt nie 3 Mal in einem Worte vor, geht nicht vor einem Doppelbuchstaben her, und steht in keinem Worte von 2 Buchstaben hintenan, außer in dem Worte öd. E steht nie zu Ende eines Worts von 2 Buchstaben, als in dem Worte je und dem Ausrufe He, wird niemals im Anfange, auch nicht zwischen einerlei Buchstaben, doppelt gefunden. F geht vor keinem doppelten her. G ist in keinem Worte von 2 Buchstaben. H ist ebenfalls in keinem Worte von 2 Buchstaben anzutreffen, außer in dem Ausrufe Ha, He. J steht in keinem Worte doppelt, K ebenfalls nicht, ist auch nie der zweite Buchstabe eines Worts, und in keinem Worte von 2 Buchstaben zu finden. L findet sich in keinem zweibuchstabigen Worte; zwischen 2 L steht ferner kein doppelter Buchstabe. M fängt kein Wort mit 2 Buchstaben an, steht in keinem dreibuchstabigen Worte in der Mitte, außer in Amt und Ems, kommt in wenig einfachen Worten 2 Mal vor, es stehe denn doppelt beisammen, kann nicht zu Anfange oder zu Ende eines Worts stehen, in welchem der andre und dritte Buchstabe vom Anfange oder Ende einerlei sind, zwischen 2 M kann kein doppelter Buchstabe vorkommen. N kann in keinem Worte, in welchem der andre und dritte Buchstabe vom Anfange oder Ende einerlei sind, der Anfangs- oder Schlußbuchstabe sein; geht vor keinem doppelten Buchstaben her, ausgenommen in dem Worte Schnee; zwischen 2 N läßt sich kein doppelter Buchstabe sehen, außer in dem Worte Kanaän. Wenn ein Buchstabe allein steht, so kann es kein andrer als O sein; er steht in keinem zweibuchstabigen Worte voran, außer in ob, und befindet sich in keinem Worte doppelt, außer in Boot, Moos, Moor, Schooß und Lootse. P steht in keinem Worte von 3 Buchstaben, geht vor keinem doppelten Buchstaben her, kommt in keinem deutschen Worte 3 Mal vor, steht nicht zwischen einerlei Buchstaben, außer in Leopold und Papagei, und ist nicht am Ende zu finden, außer in knapp, Philipp und Ysop. Q. Nach demselben folgt alle Mal u, es kommt niemals doppelt vor, steht nie zwischen einerlei Buchstaben, geht vor keinem doppelten Buchstaben her und folgt auf keinen, außer in Brunnquell, ist endlich in keinem Worte der andre vom Anfange, auch nicht der letzte oder der andre und dritte vom Ende. R fängt kein Wort von 2 Buchstaben an, steht nicht im Anfange, wenn der andre Buchstabe ein Consonant oder mit dem dritten einerlei ist, ausgenommen in Raab; geht ferner vor keinem doppelten Buchstaben her, es sei denn in den Wörtern Raab, Burggraf, Berggrün.. S. steht in keinem Worte von 2 oder 3 Buchstaben voran, außer in so, sie und See. T fängt kein Wort von 2 oder 3 Buchstaben an,

außer Tag, Tau, Ton und Tod, geht vor keinem doppelten Buchstaben her und ist in keinem zweibuchstabigen Worte der letzte Buchstabe. U steht nie im Anfange, wenn der andre und dritte Buchstabe einerlei sind, außer in einigen mit un zusammengesetzten Wörtern, als unnütz ꝛc., und wird in keinem Worte verdoppelt, außer in Genugthuung. V findet sich fast nur in den Sylben ver, vor ꝛc., am Schlusse nur in Sklav und Gustav, und hat nie einen Consonanten unmittelbar hinter sich. W kommt in keinem zweibuchstabigen Worte vor, außer in wo, steht in keinem Worte von 3 Buchstaben in der Mitte außer in zwo, und geht vor keinem doppelten Buchstaben her, außer in zween. X steht in keinem Worte von 2 Buchstaben und kommt, außer in einigen Nennwörtern, nie zu Anfange eines Wortes vor. Y fängt fast kein Wort an, steht auch in keinem zwei- oder dreisylbigen Worte voran, außer in Ysop. Z kommt in keinem zweibuchstabigen Worte vor, als in zu, ist in keinem Worte der andre Buchstabe, außer in Czaar, und kommt in keinem Worte 3 Mal vor. Übrigens ist diese Kunst nur auf solche unvollkommene Geheimschriften anwendbar, in denen man sich darauf beschränkt, die Buchstaben des Alphabets durch andre übereinkünftliche Zeichen oder Zahlen darzustellen, und deren Entzifferung keinen bedeutenden Schwierigkeiten unterworfen ist. Dagegen aber scheitert alle Kunst an denjenigen Geheimschriften, welchen ganze Wörterbücher zum Grunde gelegt werden, worin jedes Wort, oder auch wol kurze Sätze, mit einer Zahl bezeichnet sind, und wobei man noch die Vorsicht anwendet, 1) die alphabetisch gesetzten Wörter nicht nach der Reihe, mit 1, 2, 3 ꝛc., sondern möglichst unregelmäßig zu beziffern, und 2) sogenannte Non-Valeurs, d. h. ungültige Zahlen, oder Zahlen, denen keine Wörter beigegeben sind, und die beim Chiffriren den Valeurs oder gültigen Zahlen untermischt werden, zu Hülfe zu nehmen. Fast völlig unnütz ist diese ältere Dechiffrirkunst durch die neuere Art mit Chiffren zu schreiben geworden, wobei nach einer sehr einfachen Regel, die sich mündlich mittheilen und im Gedächtnisse bewahren läßt, doch die Zeichen für die Buchstaben stets wechseln. Dies ist die, wo nicht allgemein, doch bei sehr vielen Höfen gebräuchliche Chiffre quarré oder Chiffre indéchiffrable. (S. Geheimschrift und Conradi's „Cryptographia", Leyden 1739).

Decimalmaß, die Eintheilung der zum Maß angenommenen Einheit (Fuße, Ruthen ꝛc.) in 10 gleiche Theile; auch hat man versucht, den Quadranten eines Kreises in Decimaltheile abzutheilen. In diesem Falle wird der 10. Theil eines solchen Quadranten ein Decimalgrad genannt. Die franz. Mathematiker nennen aber erst den 100. Theil eines Quadranten einen Decimalgrad, und den 100. Theil eines solchen Grades eine Decimalminute.

Decimalrechnung, eine Rechnungsart, in der man keine andern Brüche gebraucht als zehntheilige, hunderttheilige, tausendtheilige ꝛc., die man daher Decimalbrüche nennt. Joh. Regiomontanus bediente sich ihrer zuerst in seinen Sinustabellen. Sie gewährt große Vortheile und Erleichterungen. Da vermöge unserer Art, die Zahlen zu schreiben, die Stelle den Werth der Ziffern bestimmt, sodaß jedes Mal die Ziffer zur Linken 10 Mal mehr gilt, als die nächste zur Rechten und umgekehrt, so gibt bei den Decimalbrüchen, die als eine Ausdehnung des Decimalsystems in dem Sinne, wie es im Art. Zahlensystem dargestellt wird, betrachtet werden können, ebenfalls die bloße Stelle des Zählers den Werth oder den Nenner des Bruchs an, sodaß man denselben nicht hinzuzusetzen braucht; man trennt die Ganzen von dem Decimalbruche durch ein Komma, sodaß dieses Komma, zwischen mehren Zahlen befindlich, das charakteristische Zeichen eines Decimalbruchs ist. Z. B. 5,36 heißt 5 Ganze 3 Zehntel 6 Hundertel oder 36 Hundertel, 5,009 heißt 5 Ganze und 9 Tausendtel u. s. w.

Decimalsystem, s. Zahlensystem.

Decime, 1) eine franz. Münze, ein Zehntheil eines Franken, etwa 2

Sous nach alter Münze; 2) in der Musik der zehnte Ton (eigentlich der neunte, aber der Ton, von welchem man ausgeht, pflegt in der Musik mitgezählt zu werden) von einem beliebigen Grundton aus gerechnet, oder das Intervall, welches 9 aufeinanderfolgende Stufen und folgende 10 Töne begreift, wenn man die beiden äußersten Töne, welche das Intervall anfangen und schließen, mitrechnet. Mithin ist die Decime die Terz der Octave, oder die Octave der Terz eines gewissen Grundtons, und kann auch so verschieden gebraucht werden. — Decimole ist in der Musik eine Figur von 10 Noten, welche 8 von gleichem Werth gilt.

Decimiren, 1) den Zehnten (den Decem), d. i. eine Abgabe in Geld oder Naturalien erheben. Diese Erhebung oder Entrichtung heißt Decimation. — Im Kriegswesen bedeutet Decimation die Aushebung des 10. Mannes eines Corps oder Regiments durchs Loos, um ihn hinrichten zu lassen. Dieses geschieht zur Bestrafung einer Mannschaft, welche ein Verbrechen gegen den Staat begangen, z. B. revoltirt hat. Diese Strafe kommt schon bei den Römern vor.

Decision, überhaupt Entscheidung, sie sei richterlich oder gesetzgebend. In Sachsen werden besonders eine Reihe gesetzgebender Bestimmungen so genannt, welche 1661 über zweifelhafte Rechtsfragen ertheilt wurden (die 91 ältern Decisionen), sowie 1746 wieder 40 solcher Entscheidungen gegeben wurden (neuere Decisionen). — Decisum nennt man eine richterliche Entscheidung ohne Gründe, welche in einfachen und minderwichtigen Sachen ertheilt oder eingeholt wird. — Decisiv, entscheidend, z. B. Decisivrescript. Der Ausdruck Decisivstimme (votum decisivum) hat eine doppelte Bedeutung: a) ist es eine solche, welche bei dem Beschluß nach Mehrheit der Stimmen mitgezählt wird, und steht alsdann der bloß berathenden (v. consultativum) entgegen; b) ist es das Recht, bei Stimmengleichheit die Entscheidung zu geben, welches meist dem Vorsitzenden eines Collegiums beigelegt ist (zuweilen auch den Referenten, zuweilen wird die mildere Meinung vorgezogen). Auch dabei ist noch ein Unterschied. Nach einigen Verfassungen darf der Präsident gar nicht mitstimmen und gibt nur bei eintretender Stimmengleichheit den Ausschlag, nach andern wird seine Stimme mitgezählt, und wenn nun Stimmengleichheit vorhanden ist, so gilt, um einen Beschluß zu Stande zu bringen, seine Stimme doppelt. 37.

Decius Publius) Mus, ein edler Römer, der sich als Consul mit Manlius Torquatus, 340 v. Chr., in einer Schlacht gegen die Lateiner freiwillig dem Tode weihte; welchem Beispiele später auch sein Sohn u. sein Enkel folgten. Dergleichen Weihungen (devotiones) waren zu jener Zeit, wo Vaterlandsliebe u. Frömmigkeit die Herzen begeisterten, nicht ungewöhnlich und geschahen mit großer Feierlichkeit, indem der sich selbst Opfernde, nach Vollendung gewisser religiöser Gebräuche, im schönsten Waffenschmuck sich unter die Feinde stürzte, um den Seinigen zu zeigen, wie ein Tapferer für sein Vaterland sterben müsse. — Decius hieß auch ein röm. Kaiser (reg. n. Chr. 249 bis Dec. 251), welcher die Christen verfolgte und in einer blutigen Schlacht in Mösien gegen die Gothen mit seinem Heere umkam.

Decke, Deckengemälde, Deckenstück, Plafond. Decke nennt man den Theil eines Zimmers oder Saales, der selbige von oben schließt. Gemeiniglich ist sie wagerecht, öfters auch gewölbt. Wir betrachten hier nur die Verzierung derselben. Die gewöhnlichste ist, daß von den Enden und dem Sinse der Seitenwände bis hinan zur Decke eine Hohlkehle gemacht, und wo diese sich endigt, die Decke mit einigen Gliedern eingefaßt wird. Soll der innere Raum der Decke ebenfalls verziert werden, so wird er öfter in Felder abgetheilt (Felderdecken), oder er wird mit Laubwerk, Blumenzügen und Arabesken verziert, entweder aus Stucco (Stuccaturarbeit), oder bloß gemalt. Öfter aber ist es auch ein wirkliches Gemälde, womit die Decke verziert ist (Deckenstück, Deckengemälde). Wie vielleicht in der ganzen Malerei Nichts schwieriger ist als Stücke dieser Art, so ist auch die

Theorie kaum über Etwas so in Verlegenheit, als über sie. Sie stößt zuvörderst auf die Bedenklichkeit, ob Gemälde dieser Art überhaupt zulässig seien. Daß sie einen beschwerlichen Standpunkt für den Beobachter haben und uns zumuthen wollen, in einem verschlossenen Platze über uns das Freie zu sehen, werfen ihnen ihre Gegner vor. Dieser Vorwurf muß wenigstens den Künstler darauf aufmerksam machen, daß er sein Locale auf eine andre Art zu benutzen habe, als sonst der Maler thut, wenn nicht das Auge, statt angenehm angezogen, beleidigt, und alle Wahrscheinlichkeit grob verletzt werden soll. Zweierlei hat er dabei stets zu berücksichtigen: Gegenstände und Behandlung. Der Abbé Laugier wurde gewiß von einem sehr richtigen Gefühle geleitet, als er weder Terrassen noch Berge, weder Gebäude noch Flüsse, weder Wälder noch irgend etwas von Demjenigen dulden wollte, was nie über uns sein kann. Die Deckenstücke von Peter von Cortona und Lebrun mit der Flotte des Äneas und den Thaten des Hercules möchten in dieser Hinsicht nicht zu billigen sein. Dem gesunden Menschenverstande leuchtet es ein, daß sich für Deckenstücke nur Gegenstände aus dem Luftreiche schicken, und wenn wir zu diesen die mythischen Wesen aller Religionen rechnen, so geschieht es, weil wir dies aus einer von Kindheit an gewohnten Convenienz natürlich finden. Die allegorischen Wesen hingegen, welche Sulzer noch gestattet, dürften schon manche Einschränkung erleiden. Hat nun aber der Künstler seinen Gegenstand schicklich gewählt, so hat er noch viel zu erwägen über dessen Behandlung. Da uns die Decke durch die Malerei gleichsam weggehoben, und der Blick ins Gebiet des Himmels geöffnet ist, so versteht sich von selbst, daß das Gemälde in einem luftigen Colorit ausgeführt sein müsse. Die Figuren müssen so gezeichnet sein, daß sie aus dem Standpunkte des Betrachters, von unten hinauf, wirklich die Ansicht über uns schwebender Figuren darbieten, oder sie müssen, nach dem Kunstausdrucke plafoniren. Dies erfodert eine tiefe Kenntniß der Perspective, welche eine andre Anordnung bei flachen, eine andre bei gewölbten Decken nöthig macht. Innigst zusammenhängen mit dieser Perspective die künstlichen Verkürzungen, ohne welche das Plafoniren nie gelingen wird. Deßhalb war auch Correggio Meister darin, wie seine Kuppeln der Domkirche und St.-Johanniskirche von Parma beweisen, da hingegen Rafael, der die Verkürzungen so gern vermied, in seinem Plafond der Farnesina hinter ihm zurücksteht. Wenn Mengs, der die Deckenstücke bloß für an der Decke aufgehangene Gemälde wollte angesehen wissen, jenen Deckenstücken Correggio's das Studium der Werke Michel Angelo's ansehen will, so heißt dies wol nichts Andres als: auch Correggio war groß in Verkürzungen wie dieser. Übrigens sei es beiläufig gesagt, daß die Kuppeln Correggio's die beiden ersten im Ganzen gemalten sind, da man sie vorher immer theilweise oder mit Fächern zu malen pflegte. Die dargestellten Gegenstände müssen endlich jederzeit in Übereinstimmung stehen mit dem Zwecke und Charakter des Gebäudes selbst; nur Decken von einiger Höhe eignen sich zur Verzierung durch Deckenstücke; die gewölbten vielleicht am meisten.

Declamation, die Kunst des vollkommenen Vortrags eines in Worte gefaßten Gedankenganzen durch Redetöne; **declamiren** heißt folglich ein Redeganzes vollendet schön vortragen. Die Neigung für diese Kunst ist in unsern Tagen sehr hoch gestiegen, wie die öffentlichen Ausstellungen dieser Kunst (Declamatorien) beweisen. Gleichwol sind ihre Foderungen so mannigfaltig, daß eine wahre Declamation noch ziemlich selten ist; denn nicht allein, daß hierzu besonders körperliche Vorzüge, namentlich gute, beugsame Sprachwerkzeuge und ein edler Anstand, erfodert werden, so heischt diese Kunst auch noch die besondern Vorzüge eines gebildeten Verstandes, eines feinen, geläuterten Zartgefühls und anderweitige wissenschaftliche Kenntnisse, deren Mangel sich bei Dem, was so Mancher als Declamation aufstellt, der oft nur richtig ausspricht oder recitirt, sehr leicht verräth. In den

Zeiten des alten Roms und Griechenlands ſtand die Redekunſt in ſo hohem Anſehen, daß in den griechiſchen Freiſtaaten Niemand leicht zu hohen Ehrenſtellen emporſteigen konnte, der nicht ein guter Redner war; denn die Rednerbühne war damals der Ort, wo ſich der Republikaner bewährte. Daher wurde ſie zu den Hauptſtücken der Erziehung gerechnet. Von der Muſik, welche im Sinne der Alten vorzüglich Dasjenige umfaßte, was überhaupt den hohen Sinn für das Schöne wecken, üben und ſchärfen lehrte, war ein wichtiger Theil die Declamation, mit welcher die Mimik verbunden war. Für die Lehre dieſer Wiſſenſchaft hatten die Alten eigne Klanggeſchlechter und eigne Zeichen zur Betonung der Sylben, eine Art unter oder über den Text geſchriebener Noten, oder vielmehr eine Art von Tabulatur, indem durch die verſchiedenen Richtungen und Wendungen der Buchſtaben dieſe Klanggeſchlechter und Töne angegeben wurden. So wenig Zuverläſſiges nun aber auch über den eigentlichen Umfang und das Verhältniß dieſer Töne bis auf unſere Zeiten gekommen iſt, ſo bleibt doch wol ſo viel ausgemacht, daß, auch bei wirklich vorhandenen beſtimmtern Nachrichten, eine allzu ſtrenge Nachahmung der Muſik durchaus fehlerhaft, und die Declamatorik, ſowie ſie die griechiſche Sprache und das damalige Zeitalter foderten und das griechiſche Ohr liebte, ſehr wenig zu unſerer Sprache, zu unſerm Zeitalter und zu unſerm Ohre paſſen möchte. Der Vortrag der Redner des Alterthums näherte ſich mehr dem Geſange oder unſerm heutigen Recitativ. Während des Vortrags ließ der Redner gewöhnlich einen Andern hinter ſich treten, der ihm auf einem muſikaliſchen Inſtrumente von Zeit zu Zeit den Grundton und die vorzüglichſten Abweichungen der Töne angab. Auf dieſe Art begleitete der Aulos die Declamation auf der Bühne (vgl. Chor); in den Nachrichten von den römiſchen Luſtſpielen finden wir, daß ſie mit tibiis dextris und sinistris begleitet waren, wobei auch zugleich Derjenige mit genannt wurde, welcher die modos, die Compoſition und Melodie, machte. Bei der Declamation beruht Alles auf den verſchiedenen Tonarten oder Grundtönen, den mancherlei Biegungen und Bewegungen der Stimme und den Accenten. Der Charakter des zu declamirenden Stücks beſtimmt die Wahl des Grundtons, und für dieſe verſchiedenen Grundtöne nehmen Einige ſeit Schocher (einem bekannten Lehrer der Declamation, der in Naumburg geſtorben iſt) eine oratoriſche Scala an, welche die verſchiedenen Haupt- oder Grundtöne mit ihren Semitonien und der übrigen Tonfolge genau beſtimmen ſoll, und durch die Vocale a, e, i, o, u, oder in ihrer Folge: u, o, a, e, i, bezeichnet wird. Auch hier wird, ſowie in der Muſik, die Stimme in die Mittel-, hohe und tiefe Stimme eingetheilt, um hiernach die verſchiedenen Tonarten und Grundtöne zu beſtimmen, welche für den jedesmaligen Ausdruck der Gemüthsbewegungen und Leidenſchaften nöthig ſind. Jede ſtärkere oder ſchwächere Gemüthsbewegung ferner hat ihren eigenthümlichen Ausdruck im Tone und in dem ganzen Gange der Stimme. Ganz anders ſpricht der frohe als der traurige Menſch; ganz anders iſt der Ton des Zornigen als der des Zufriedenen und Ruhigen u. ſ. w.; hierauf gründet ſich die Lehre von den Grundtönen in der Declamation und in den verſchiedenen Tonarten. Denn ſowie bei einer muſikaliſchen Compoſition immer ein gewiſſer Hauptton zum Grunde gelegt wird, innerhalb deſſen Grenzen die Compoſition ſich fortbewegt, ſo iſt es auch in der Declamation, indem der Charakter eines zu declamirenden Satzes, Gedichtes oder einer Rede ꝛc. einen demſelben genau entſprechenden Grundton heiſcht, nach welchem die übrigen Töne und Abweichungen der Stimme während des Vortrags ſich genau richten müſſen. Es gehörigen übrigens mehr als alltägliche Kenntniſſe dazu, um den Foderungen der wahren Declamation Genüge zu leiſten; indem der Declamator nicht allein Künſtler iſt, ſondern das Vorzutragende auch richtig denken und fühlen, alſo beſonders bei der Declamation im eigentlichen und vollendeten Sinne, d. i. bei dem mündlichen Vortrage der Poeſie, poetiſchen Sinn und Kenntniß der Dichtkunſt beſitzen

muß. Nach der Verschiedenheit der Poesie ist die poetische Declamation wieder verschieden, nämlich epische oder erzählende, dramatische oder darstellende, und lyrische (die eigentliche Declamation). An die poetische grenzt die oratorische, die jedoch von ihr durch den Zweck des prosaischen Vortrags sehr verschieden ist. Nach der jedesmaligen Tonart muß sich nun auch stets das eben so sorgfältig zu wählende Tempo auf das strengste richten, indem auf der richtigen Bestimmung desselben und der Taktveränderung außerordentlich Vieles in der Declamation beruht. Hiermit steht in Verbindung die Kenntniß der poetischen Rhythmen (oder der Metrik). Eine Hauptsache aber ist die zu der verhältnißmäßigen Auf- und Abstufung erfoderliche Intension der Stimme, wodurch die todten Wörter erst zu lebendigen Worten erhoben, vermittelst welcher die im Innern verborgenen Empfindungen und Ideen anschaulich gemacht werden und lebhafte Theilnahme erwecken. Dieses nennt man Accent, der so mannigfaltig ist, daß die Lehre von den Accenten und die Bestimmung ihres richtigen Gebrauchs der schwierigste Abschnitt in der Declamation ist, und besonders wissenschaftliche Ausbildung erfodert. (s. Accent.) Außer den Accenten kommen noch andre Biegungen der Stimme bei einem vollkommenen mündlichen Vortrage in Betracht, namentlich Tonfälle und damit genau verbundene Pausen, deren Lehre wieder einen bedeutenden Abschnitt in der Declamation ausmacht, dessen Ausübung sehr schwierig ist. Der zu häufige und willkürliche Gebrauch der Mittel, welche dem Declamator zu Gebote stehen, namentlich der Accente, wird daher, weil er seine Zwecke vereitelt, oft im tadelnden Sinne declamiren genannt, oder man redet von einem „zu viel declamiren". Sonach wird denn eben die Kunst, vermittelst des richtigen Gebrauchs der Accente und der übrigen Modificationen der Redestimme, das Mannigfaltige der rhythmisch fortschreitenden Erzeugnisse der Sprache bei der Darstellung zu einem regelmäßigen und schönen Ganzen zu vereinigen, unter der Lehre der Declamation (Declamatorik), welche auf besondern wissenschaftlichen Grundsätzen und Regeln beruht, begriffen. Mit ihr verbindet sich der Unterricht in der Gesticulation. Denn es ist dem belebten Menschen unmöglich, gänzlich ohne Bewegung des Körpers zu sprechen, obgleich die Declamation, je reiner ihre Wirkung sein soll, und je mehr sie sich in ihrer eignen Größe zeigen will, desto mehr der Mimik zu entbehren sucht.

Declination, jede Neigung, Abweichung, Veränderung, z. B. der Endsylben eines Nennworts in der Grammatik; in der Naturlehre die Abweichung der Magnetnadel (s. d.) bald gegen Osten, bald gegen Westen. Das Instrument, auf welchem man die Abweichung der Magnetnadel bemerken kann (Abweichungscompaß), heißt Declinator oder Declinatorium. Declination in der Astronomie, s. Abweichung.

Decoration, überhaupt jede Ausschmückung, Anordnung und Verzierung irgend eines Gegenstandes, z. B. eines Zimmers, welche den Zweck hat, ihm eine gefälligere Form zu geben (daher man von einer Decorationskunst oder Verzierungskunst überhaupt, deren Grundsatz Zweckmäßigkeit oder geschmackvolle und sinnreiche Übereinstimmung der Verzierung mit der Bestimmung und dem Charakter des zu verzierenden Gegenstandes ist, und von einem Decorateur, d. h. einem Künstler, welcher Ideen zu Verzierungen, z. B. eines Saales oder Gebäudes bei festlichen Gelegenheiten, erfindet und ausführt, in einem allgemeinen Sinne spricht). In engerer Bedeutung braucht man Decoration von der Theatermalerei und Bühnenkunst und versteht darunter diejenigen Malereien, welche dazu dienen, den Ort, an welchem gewisse Scenen vorfallen, angemessen zu vergegenwärtigen. Hierzu gehören die Coulissen, der Grund (oder die Gardine, richtiger Courtine oder Cortine), welcher am Ende der Bühne die Aussicht schließt, Vor- und Ansätze und die Soffiten, welche die Decke bilden. Der Decorationsmaler muß vorzüglich die lineariſche und Luftperspective verstehen, um die örtliche Täuschung hervor-

bringen zu können; dabei muß er die Wirkung des Lichtes, namentlich des Lampenlichtes, und die Länge der auftretenden Figuren richtig zu berechnen verstehen. Daher auch die vortrefflichsten Decorationen beim Tageslichte kaum anzusehen sind. Im Allgemeinen möchten diejenigen Decorationen die zweckmäßigsten sein, welche mehr andeutend als ausgeführt sind, und die Aufmerksamkeit des Zuschauers, dem etwas Phantasie wol zuzumuthen ist, nicht von der Hauptsache, d. i. den handelnden Personen, ableiten. Schinkel's und Gropius's Leistungen in diesem Fache sind allgemein anerkannt. Des braunschweig. Theatermalers Frdr. Beuther's „Decorationen für die Schaubühne" (1 Lief., Braunsch. 1824, m. Kpfrn., Querfol.) enthalten ein verständiges Vorwort über Theatermalerei und gelungene Musterblätter.

Decrescendo, ein italienischer Kunstausdruck in der Musik, das immer Schwächerwerden der Töne andeutend.

Decret, überhaupt eine Entscheidung, obrigkeitliche Verordnung. 1) In den Gerichten ist Decret im engern Sinne eine Verfügung, welche auf einseitiges Ansuchen der Parteien ergeht, und der Entscheidung nach rechtlichem Gehör beider Theile, dem Bescheid (Erkenntniß, Sentenz, Urtheil) entgegengesetzt. Das Decret in diesem Sinne wird nicht rechtskräftig, und es sind dagegen also auch eigentliche Rechtsmittel weder nöthig noch zulässig, wohl aber einfache Beschwerden (Recurse, Extrajudicialappellationen) nach den Umständen bei den höhern Gerichten oder bei den vorgesetzten Regierungsbehörden (den Justizministerien, dem Staatsrathe u. dgl.). 2) Das Decret ist im kanonischen Recht die Zusammenstellung der ältern päpstl. Decretalen und Concilienschlüsse, welche der Mönch Gratian im 11. Jahrh. verfertigte, das decretum Gratiani. (S. Kanonisches Recht.) 3) Decrete sind solche Befehle der höchsten Staatsgewalt, welche an einzelne Personen und Behörden ergehen, ohne der Form nach Resolutionen auf Anträge und Bitten derselben zu sein, als Anstellungs-, Entlassungsdecrete u. dgl. 4) Im deutschen Staatsrecht wurden die Erlasse des Kaisers an die versammelten Reichsstände so genannt, und zwar kaiserliche Hofdecrete, wenn sie aus dem kaiserlichen Cabinet an dieselben ergingen, Commissionsdecrete, wenn sie vom kaiserlichen Principalcommissarius bei der Reichsversammlung ergingen. 5) Die alte Benennung für königl. Befehle in Frankreich war Ordonnance oder Lettres; die Nationalversammlung brauchte zu der Zeit, als sie sich für Organ und Inhaberin der Souverainetät erklärt hatte, den Ausdruck: La convention nationale décrète. Während der Directorialverfassung und nachher noch unter der Consularregierung war der Ausdruck Arrêt und arrêter gebräuchlich; aber als Kaiser nannte Napoleon die in seinem Namen ausgehenden Befehle kaiserliche Decrete, z. B. die berühmten Decrete von Berlin und Mailand. (S. Continentalsystem.) 37.

Decretalen, ein allgemeiner Name für die päpstl. Verordnungen, welcher die Rescripte (Antworten auf geschehene Anfragen), Decrete (richterliche Entscheidungen aus der Rota romana), Mandate (Amtsinstructionen an geistliche Beamte, Gerichte und andre Behörden), Edicte (allgemeine päpstliche Verordnungen) und allgemeine Concilienschlüsse unter sich begreift. Eine ältere Sammlung derselben ist die von dem Erzbischof Isidor von Sevilla (st. 636) veranstaltete, welche noch im Manuscripte vorhanden ist. Aus ihr wurde im 9. Jahrh., wahrscheinlich am Rhein (vielleicht durch Benedictus Levita), eine erweiterte Sammlung gemacht, in welche viele nachher als unecht erkannte Stücke aufgenommen worden sind, daher sie in der neuern Zeit die Pseudo-isidorische Sammlung genannt worden ist. Nach D. Joh. Ant. Theiner „De Pseudoisidoriana canonum collectione" (Breslau 1827) soll diese Samml. schon vor 785 in Rom gemacht sein; indeß sind die ältesten Codices ostfränkisch. In dem Corpus juris canonici macht die Samml. von Decretalen, welche P. Gregor IX. (st. 1241) durch Raimund von Pennaforte verfertigen und 1234 zu Paris, 1235 zu Bologna officiell bekanntmachen ließ, den

zweiten Haupttheil nach dem Decret aus. Sie iſt in 5 Bücher getheilt und wird, weil ſie die Decretalen außerhalb des Decrets enthält, u. d. N. Extra angeführt. Ein 6. Buch noch ſpäterer Verordnungen (Liber sextus decretalium) fügte 1298 Bonifacius VIII. hinzu. (S. Kanoniſches Recht.) 37.

Deduction (von deducere, herleiten, darthun): 1) eigentlich jede Beweisführung, vorzüglich eine ausführliche Darſtellung der Gründe einer Sache; 2) eine beſondere Art des Beweiſes in der Logik und Philoſophie; doch weichen die Philoſophen in dem Gebrauche dieſes Ausdrucks ſehr von einander ab. Einige verſtehen darunter einen ſyſtematiſchen Beweis, der Etwas von den höchſten Grundſätzen der Vernunft überhaupt oder wenigſtens einer beſondern Wiſſenſchaft ableitet und aus ihnen darthut; Andre dagegen einen weniger ſtrengen Beweis, oder einen ſolchen, der einen geringern Grad von Beweiskraft hat als die eigentliche Demonſtration; noch Andre eine Ausführung mehrer Gründe oder Beweiſe; Fries endlich ſetzt ſie dem Beweiſe im eigentlichen Sinne (dem logiſchen Beweiſe) mit der Demonſtration, welche er Begründung eines Urtheils aus der Anſchauung nennt, entgegen, und verſteht unter Deduction Begründung eines Urtheils aus der Theorie der erkennenden Vernunft, oder Nachweiſung in dem Bewußtſein. 3) (Jur.) Die Auseinanderſetzung eines Rechtspunktes, welche zwar auch eine mündliche ſein kann, aber doch meiſt in einer Schrift geſchieht. Im preußiſchen Proceß werden die Schriften ſo genannt, welche nach aufgenommenem Beweiſe den Parteien verſtattet ſind, um theils die Reſultate des Beweiſes auseinanderzuſetzen, theils die rechtlichen Folgerungen zu entwickeln (das Hauptverfahren des gemeinen Proceſſes), was im franzöſ. Proceß durch das Plädiren im Endtermin erſetzt iſt. In Staatsſachen, ſelbſt in wichtigen Privatangelegenheiten, iſt es gewöhnlich, durch ausführliche, oft dem Druck übergebene Schriften die Gerechtigkeit ſeiner Sache der Welt vorzulegen, und dieſe Deductionen, in welchen oft wichtige hiſtoriſche Punkte mit großer Genauigkeit und Gründlichkeit behandelt ſind, machen einen anſehnlichen Theil der juriſtiſch-ſtaatsrechtlichen Literatur aus. Vieles davon iſt durch die Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung zur Antiquität geworden, aber ſie enthalten auch häufig intereſſante Forſchungen und Urkunden, welche ohne eine ſolche Veranlaſſung vielleicht nie bekanntgeworden wären.

Defenders, Vereinigte Irländer, ſ. Irland.

Defenſion (jur.), die rechtliche Vertheidigung, wird in dem neuern Rechte nur in Straffällen ſo genannt. Sie hat auch hier eine doppelte Bedeutung: a) die Auseinanderſetzung Deſſen, was einem Angeſchuldigten gegen die Beſchuldigung, gegen gewiſſe Schritte des Criminalproceſſes oder gegen die Verurtheilung zu ſtatten kommt, und welche ſowol mündlich (im Syſtem des Plaidirens) als ſchriftlich (Vertheidigungsſchrift) vorgetragen werden kann; b) ein Rechtsmittel, welches im Criminalproceß ſowol gegen gewiſſe Decrete als gegen die Definitivſentenz gebraucht werden kann, und welches auf Reviſion und Abänderung der vorigen Entſcheidung abzweckt. In dem erſten Sinne iſt die Defenſion die letzte Handlung des Proceſſes nach geſchloſſener Unterſuchung vor dem Erkenntniſſe, und ſoll nicht allein einem Angeklagten nicht verweigert oder erſchwert werden (daher es in Deutſchland eine allgemeine Pflicht des Advocatenſtandes iſt, auch Arme unentgeltlich zu vertheidigen), ſondern der Unterſuchungsrichter ſoll auch in wichtigen Fällen von Amtswegen dafür ſorgen, daß der Angeſchuldigte vertheidigt werde. In dem zweiten Sinne kann jeder wichtige, dem Angeſchuldigten nachtheilige Schritt des Unterſuchungsrichters gegen denſelben Veranlaſſung zu einem Rechtsmittel geben, aber hauptſächlich folgende: 1) die Eröffnung der Unterſuchung überhaupt, wenn die Thatſache gar nicht ſo beſchaffen iſt, daß ſie ein Criminalverfahren begründen könnte (z. B. ein Richter wollte es für ein Majeſtätsverbrechen anſehen, wenn Jemand ohne arge Abſicht eine Büſte des Regenten zerſchlagen hätte, oder er wollte Unterſuchungen wegen Ketzerei, Zauberei u. dgl. oder wegen irgend einer an ſich gleichgültigen Hand-

lung anstellen); 2) die Eröffnung der Untersuchung gegen einen bestimmten angeblichen Thäter (Specialinquisition), wenn dazu kein hinreichender Grund vorhanden oder der Angeschuldigte im Stande ist, solchen sogleich von sich abzulehnen (durch den Beweis eines Alibi [s. d.], einer rechtmäßigen Nothwehr); 3) die Verhaftung; 4) die Bestrafung selbst. In allen diesen Fällen sollte man nie das Rechtsmittel der Vertheidigung abschneiden, wiewol man ihm nicht immer Suspensiveffect beilegen muß, sondern der Angeschuldigte sich, wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet, der angeordneten Maßregel so weit, als sie ihm keinen unersetzlichen Schaden zuzieht, vorläufig unterwerfen muß. — In der Befestigungskunst heißt Defension die Hülfe, welche eine Linie oder ein Werk dem andern beschossenen leistet, worauf bei Anlegung einer Festung hauptsächlich gesehen werden muß. Daher Defensionslinie oder Defenslinie, eine gerade Linie bei Verschanzungen oder Festungen, nach welcher das Geschütz bei der Vertheidigung gerichtet werden muß. — Defensivalliance, s. Allianz. — Defensivkrieg, ein Krieg, welcher vertheidigungsweise, d. i. um sich vor einem bevorstehenden oder schon ereigneten Angriffe zu schützen, geführt wird. Offensive Bewegungen können das Wesen eines Defensivkriegs nicht ändern, sie sind vielmehr in der Regel einer bloß leidentlichen Vertheidigung vorzuziehen. (Der siebenjährige Krieg war von Preußens Seite ein Defensivkrieg, aber voll offensiver Unternehmungen.) (S. Vertheidigungskrieg.)

Défilé, jeder Weg, der durch Ortshindernisse so beengt ist, daß er von Truppen nur in geringer Breite passirt werden kann. Die gewöhnliche Ansicht des Laien beschränkt diesen Begriff fälschlich auf Gebirgspässe; z. B. die Kunststraße von Leipzig bis Lindenau ist auch ein Défilé. Da sie den Marsch der Truppen sehr aufhalten, und diese dadurch länger im feindlichen Feuer halten, so vermeidet man sie möglichst, besonders mit Geschütz und Fuhrwerk. Die Vertheidigung eines Défilés geschieht verschieden; wird es durch Anhöhen gebildet (besonders bewachsene), so besetzt man den Eingang und stellt sich in Masse dahinter; ist dies nicht der Fall, so bleibt immer das Beste, den Weg möglichst unbrauchbar zu machen und sich hinter dem Ausgange des Défilés so aufzustellen, daß die in einzelnen Abtheilungen daraus hervorrückenden Feinde durch ein wirksames Feuer und einen entschlossenen Angriff sogleich wieder zurückgeworfen werden, und gar nicht zum Entwickeln kommen; die Aufstellung vor dem Défilé zu dessen Vertheidigung ist nur denkbar, wenn dadurch der Durchmarsch einer andern Abtheilung gedeckt werden soll. (Das Gesagte leidet bei Brückenvertheidigungen natürlich mehr oder weniger Ausnahmen.) Beim Passiren eines Défilés gegen den Feind geht, nach den gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln, als Patrouillen u. s. w., zuerst die Vorhut rasch hindurch und stellt sich vor dem Ausgange so, daß sie die Entwickelung der nachfolgenden Massen deckt, deren Verhinderung das Ziel der feindlichen Anstrengungen sein wird. — Defiliren heißt daher einen Engweg passiren, und, nach dem Sprachgebrauch, auch vor Jemand mit schmaler Fronte, d. i. en colonne oder gliederweise, vorbeimarschiren.

Defilement (Befestigungskunst), die Bestimmung der Lage und Höhe einer Verschanzung, in Bezug auf die nahe gelegenen Anhöhen, um den innern Raum derselben der Einsicht des Feindes zu entziehen. Diese erst von den neuern franz. Ingenieurs wissenschaftlich behandelte Bestimmung beruht auf einer Berechnung der Entfernung und Höhe der Anhöhen, nebst dem Winkel, unter welchem Wurfgeschütze von dort aus auf den zu befestigenden Raum gebracht werden können, welcher dann die Höhe der Brustwehr bestimmt.

Definiren, im weitern Sinn, erklären, den Inhalt eines Begriffs klar machen, dann insbesondere die Grenzen eines Begriffs bestimmen, oder die wesentlichen Merkmale desselben deutlich angeben. — Der Gegenstand, welcher dadurch deutlicher gemacht werden soll, heißt das Definitum. Die Eigenschaften desselben

ben können theils solche sein, die er mit andern gemein hat, theils eigenthümliche. — Eine Definition muß beide angeben, und ist also eine solche Erklärung eines Begriffs, welche die Gattung, unter welcher derselbe steht, oder das gemeinschaftliche Geschlechtsmerkmal (nota generalis s. genus) und das eigenthümliche Merkmal, welches den Begriff von andern seiner Gattung unterscheidet (nota specialis s. differentia specifica), genau und deutlich angibt. Hieraus ergeben sich alle übrige Regeln der Definition, zu welcher die Foderung eines bestimmten Ausdrucks und deutlicher Kürze hinzukommen. Sie ist analytisch, wenn ein Begriff durch die Definition nur in seine Merkmale aufgelöst und vollständig dargestellt wird, oder synthetisch, wenn durch Verbindung gewisser Merkmale ein deutlicher Begriff erst erzeugt wird. Die bloße Beschreibung einer Sache unterscheidet sich dadurch von der Definition, daß in ihr nur einige Merkmale angegeben werden, die aber noch nicht hinreichend sind, die Sache von allen andern Dingen zu unterscheiden.

Defterdar, im osmanischen Reiche der Oberaufseher der Finanzen und Großschatzmeister des Reichs; verschieden von dem Kasnadar-Baschi, dem Schatzmeister des Sultans für dessen Privatcasse.

Degen, ein Seitengewehr. Das Schwert (Ritterschwert, Schlachtschwert) unterscheidet sich vom Degen durch größere Schwere und Länge und dadurch, daß es zweischneidig und zu Hieb und Stich gleich brauchbar ist, während der Degen in der Regel am Griff dreikantig ist, keine Schneide hat und nur zum Stoß oder Stich dient. Zwar unterscheidet man Stoß- und Haudegen, doch sind letztere wenig im Gebrauch, wie denn auch das Schwert gegenwärtig nur bei Enthauptungen angewandt wird. Staatsdegen sind sehr leicht, öfter reich verziert und dienen nur zum Putz. — Der Pallasch, das Seitengewehr der schweren Reiterei, ist breit, einschneidig mit abgerundeter Spitze, und dient daher nur zum Hauen. Er hat gewöhnlich ein großes, die ganze Hand bedeckendes Gefäß, während der Degen nur ein sogenanntes Stichblatt hat, und die ehemaligen Schwerter nur einen, mit der Klinge ein Kreuz bildenden, Querstab zum Schutze der Hand hatten. — Der Säbel, das Seitengewehr der leichten Reiterei und des Fußvolks, bei jener länger, bei diesem kürzer, unterscheidet sich von dem Pallasch durch seine Krümmung. Die sehr stark gekrümmten türkischen Säbel haben das Eigenthümliche, daß sie, wie unsere Sicheln, die Schneide innerhalb der Krümmung haben. Die Griechen und Römer führten kurze, breite Schwerter, gewöhnlich von Kupfer, und trugen sie an der rechten Seite, wahrscheinlich um dadurch in der Handhabung des Schildes nicht gehindert zu werden. Ihnen ähnlich sind unsere sogenannten Hirschfänger der Jäger.

Degenfeld (Maria Susanna Loysa, Freiin v.), Hofdame der Kurfürstin von der Pfalz Charlotte (geb. Landgräfin v. Hessen), deren Gemahl, Kurf. Karl Ludwig (Sohn Friedrichs V. von der Pfalz), sich nach Verstoßung seiner Gemahlin die Freiin v. Degenfeld, mit welcher er lateinische Liebesbriefe wechselte, zur linken Hand antrauen ließ (15. April 1657) und sie zur Raugräfin erhob. Sie gebar dem Kurfürsten 8 Kinder und starb in der Schwangerschaft den 18. März 1677. Der Kurf. starb den 28. Aug. 1680. S. Felix Jos. Lipowsky's Schrift: „Karl Ludw. Kurf. v. d. Pfalz und Mar. Sus. Loysa, Raugräfin v. Degenfeld" (Sulzb. 1824). Die Schrift: „Fredegunde, oder Denkwürdigk. zur geheimen Gesch. des hanöv. Hofes" (Berl. 1825), enthält ebenfalls die Geschichte dieser Dame.

Degerando, s. Gerando de.

Degradation, die Entsetzung von einer Würde; besonders im Kirchenrechte die gänzliche Entsetzung von dem geistlichen Amte, von der Eigenschaft eines Geistlichen, die Aufhebung der ertheilten Weihe. Geistliche können dem weltlichen Gerichte nicht eher zu crimineller Bestrafung übergeben werden, bis sie degradirt sind, und selbst in der evangelischen Kirche geht die Degradation vorher. Sie wird

aber auch für sich angewendet, um ein unwürdiges Mitglied auszustoßen. Sie geschieht auf eine feierliche Weise, indem die Amtskleidung dem Verurtheilten Stück vor Stück abgenommen wird. — In dem Kriegsrechte ist Degradation eine Strafe der Soldaten, durch welche ein Verbrecher von einem höhern zum niedern Grade herabgesetzt wird. Sie fand sonst auch bei Officieren (mit verschiedenen Feierlichkeiten, nach Maßgabe des verübten Verbrechens) und findet im russ. Heere noch jetzt statt; bei den deutschen Heeren ist sie als eine mit der Würde des Officierstandes unvereinbare Strafart abgeschafft, und wer ein Verbrechen begeht, das ihn dieser Würde unfähig macht, wird cassirt. Es können daher nur Unterofficiere zu Gemeinen, und zwar nur nach dem Ausspruche eines Kriegs- oder Standrechts, degradirt werden; im preuß. Heere besteht seit der Einführung der neuen Kriegsartikel (1808) die Einrichtung, daß gemeine Soldaten, welche sich eines entehrenden Verbrechens schuldig gemacht, in die zweite Classe des Soldatenstandes degradirt werden; die zu dieser Classe gehörenden sind des Nationalzeichens verlustig (auch der Kriegsdenkmünze, wenn sie solche besaßen), und es kann bei neuen Vergehungen auf Bestrafung durch Stockschläge, welche sonst ganz abgeschafft sind, über sie erkannt werden. In die erste Classe können sie nur mit Genehmigung des Königs wieder aufgenommen werden, und es ist dazu wenigstens einjährige tadellose Aufführung nöthig.

Dehnbarkeit, diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge welcher man ihren Theilen verschiedene Lagen gegen einander geben kann, ohne ihren Zusammenhang zu zerstören. Das Gegentheil ist Sprödigkeit. Jene Eigenschaft ist besonders den Metallen eigen; doch besitzen sie dieselbe in verschiedenen Graden. Über die außerordentliche Dehnbarkeit, namentlich des Silbers, Goldes und der Platina, findet man die neuesten Erfahrungen und Versuche in Biot's „Lehrb. der Experimentalphysik", 3. A., deutsch durch Fechner, Lpz. 1824 fg., 4 Bde., Bd. 1, S. 10 fg. Außer den Metallen sind viele weiche und flüssige Körper, z. B. manche Harze, die Materie, aus welcher die Spinnen und Nachtfalter, insonderheit die Seidenraupen, ihre Fäden spinnen, u. a. m., bis zu einem erstaunlichen Grade dehnbar. Viele Körper erhalten diese Eigenschaft erst, wenn sie erhitzt und flüssig gemacht werden, z. B. Siegellack und manche Harz- und Gummiarten, insbesondere geschmolzenes und sehr erhitztes Glas. Aus diesem letztern kann man die feinsten Fäden spinnen, welche selbst nach dem Erharten und Erkalten die Sprödigkeit des Glases nicht haben, und sich daher biegen und wickeln lassen. In dem Kunstcabinet des hallischen Waisenhauses sieht man eine Perücke, deren Locken aus Glasfäden bestehen.

Deïanira (Deïaneira), die Tochter des Öneus, Königs von Kalydonien in Ätolien, nach Andern des Dionysos und der Althäa, die nebst ihrer Schwester Gorgo allein ihre Gestalt behielt, als ihre übrigen Schwestern bei der Trauer um ihren Bruder verwandelt wurden. Sie war dem Flußgotte Achelous verlobt, der darüber mit Hercules in Kampf gerieth. Achelous unterlag, und die Jungfrau war der Preis des Siegers, der sie in sein Vaterland führen wollte, als er durch den Fluß Evenus, dessen Fluten angeschwollen waren, aufgehalten wurde. Während er noch rathschlagte, ob er umkehren solle, kam der Centaur Nessus und erbot sich, die D. auf seinem Rücken über den Fluß zu tragen. Hercules, der es zufrieden war, ging zuerst über den Fluß; da er aber am andern Ufer angelangt war, sah er, daß der Centaur, weit entfernt, sie über den Fluß zu tragen, vielmehr Alles anwandte, sie zur Untreue gegen ihn zu zwingen. Da schoß er alsbald im Zorn über diese Frechheit einen Pfeil auf ihn ab, der mit dem Blute der lernäischen Schlange vergiftet war, und ihn durchbohrte. Nessus, der seinen herannahenden Tod fühlte, gab der D. sein blutiges Gewand mit der Bedeutung, daß, wenn sie ihren Gemahl überreden könne, es zu tragen, dieses das sicherste Mittel

sei, ihn stets an sich zu fesseln. Leichtgläubig nahm D. das Geschenk mit dem Vorsatze an, es zu gebrauchen. Nach einiger Zeit, da sie erfahren hatte, daß Hercules in Euböa durch die Reize der Jole, Tochter des Euritos, gefesselt werde, sandte sie ihm das Gewand des Nessus durch einen jungen Sklaven, Namens Lychas, dem sie auftrug, ihrem Gatten die zärtlichsten Grüße zu sagen. Hercules nahm freudig das unselige Gewand; doch kaum hatte er es angezogen, als er von solchem Schmerz gepeinigt wurde, daß er in Wuth gerieth, den Lychas ergriff und ins Meer schleuderte, wo er in einen Felsen verwandelt wurde. In dieser Wuth hieb er auch Bäume auf dem Berge Öta um, errichtete von ihnen einen Scheiterhaufen, legte sich darauf und bat seinen Freund Philoktet, ihn anzuzünden. Als D. den Tod des Hercules erfuhr, wurde sie von Reue und Schmerz gequält, daß sie sich selbst tödtete.

Deich, — bund, — bandsgenossen, — bau, — buch, — geschworene, — graf, — last, — recht, — schau, — wesen. Deiche sind Dämme oder Wälle von Stein und Erde, welche den Zweck haben, Überschwemmungen (des See- und Flußwassers) vorzubeugen. Mit ihnen sind Siehle oder Schleusen verbunden, durch welche das Wasser aus dem bedeichten Lande abgeführt oder nöthigenfalls frisches Wasser zugeführt wird. Der Bau der Deiche (Deichbau) hat seine besondern Rücksichten und Grundsätze. Da in Beziehung der Deiche wichtige Rechte und Verbindlichkeiten vorkommen, so gibt es ein besonderes Deichrecht: die Lehre von den rechtlichen Verhältnissen, welche in Hinsicht der Deiche eintreten. Die Hauptquellen desselben sind die Deichordnungen oder Deichgesetze der Länder, wo große Deiche angelegt sind, und zugleich das Herkommen. Vgl. v. Hunrich's „Entwurf des jetzigen Deichrechts", Mellmann's „Einleitung ꝛc." und Petiscus's „Allgemeine Grundsätze ꝛc.", sowie Penzler's „Lexikon über die Ausdrücke, die beim Deichwesen vorkommen". Die Hauptgrundsätze desselben sind: Jeder ist zur Erhaltung eines Deichs verbunden, dessen Grundstück durch die Überschwemmung eines austretenden Wassers leiden würde, mithin auch nothwendiges Mitglied eines Deichbandes (d. i. der Verbindung, welche unter Gemeinden und Personen besteht, die zur Erhaltung der Deiche und Sielen verpflichtet sind), sobald eine Gesellschaft der Art vorhanden ist; und der Landesherr kann befehlen, daß sich eine solche Gesellschaft bilde. Die Deichlast (die Verbindlichkeit, den Deich zu erhalten), welche den Deichgenossen oder Deichbandsgenossen obliegt, ist eine Reallast, welche an dem Eigenthümer eines Guts haftet, die also der Eigenthümer, nicht der Inhaber, trägt, und von welcher keine Ausnahme stattfindet, wenn sie nicht durch anerkannte Privilegien bestätigt wird. Grobe Nachlässigkeit in der Abtragung der Deichlast begründet das Spadenrecht, nach welchem ein Grundstück, auf welchem die Deichlast haftet, nach einem gewissen Termin auch sub hasta verkauft werden kann. Bei außerordentlichen Fällen tritt die außerordentliche Deichlast oder Nothhülfe ein, welche darin besteht, daß alle fähige Bewohner eines Bezirks zu Hülfe aufgefodert werden können, damit das Wasser nicht durchbreche. Nicht immer liegt nach den Deichrechten Denjenigen eine Entschädigung ob, die durch Aufopferung eines speciellen Eigenthums oder durch dessen Beschädigung gewinnen. Sogar hört bisweilen ein ausgedeichtes Grundeigenthum nach der Ausdeichung auf, ein Eigenthum Dessen zu bleiben, der es binnen Deichs besaß. Die Vertheilung der Deichlast aber geschieht entweder so, daß jedem Bundesgenossen ein bestimmter Deichantheil zur Erhaltung angewiesen, oder der Deichbau als gemeinschaftliche Sache betrieben wird; Letzteres nennt man den Communfuß, nach welchem überhaupt größere Unternehmungen betrieben werden. Auf den Fall, daß der Deich wegen Gewalt des Wassers weiter landeinwärts angelegt wird, sind die Eigenthümer, auf deren Ländereien nun der Deich angelegt wird, berechtigt, Schadenersatz zu fodern. Alle Anleihen, die zur Erhaltung des Deichbaues gemacht werden, sind bevor-

rechtet und werden in die erste Classe gesetzt. Streitigkeiten, die über diese entstehen, pflegen von einem besondern Gerichtsstande, dem Deichgrafen (obersten Aufseher und Richter in Sachen des Deichbaues) und seinen Geschworenen (Deichgeschworenen), die ihm als Schöppen beigeordnet sind, entschieden zu werden. Von diesen Personen wird auch von Zeit zu Zeit eine Untersuchung des Deichwesens (die Deichschau) angestellt. Ihre Schlüsse heißen die Deichwache, und die Beschreibung des ganzen Deichs und seiner Theile das Deichbuch.

Deïdamea (Deïdameia), des Lykomedes Tochter, mit welcher Achilles, während seines Aufenthalts auf Skyros, den Pyrrhos und Onites zeugte.

Dei gratia, von Gottes Gnaden, eine Formel, welche regierende Herren ihrem Titel beifügen. Der Ausdruck ist aus einem Briefe des Apostels Paulus hergenommen und wurde zuerst von den Geistlichen zu den Zeiten Konstantins des Großen gebraucht. Zu den Zeiten der Karolinger nahmen ihn auch die weltlichen Fürsten an. Die hohen Geistlichen in der kathol. Kirche fügten noch einen Zusatz bei: von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden.

Deïsmus oder Theïsmus, das System, nach welchem Gott als der oberste und letzte Grund aller Dinge angenommen wird. Das Gegentheil ist der Atheismus oder die Gottesleugnung. Zuweilen setzt man dem Deismus den Offenbarungsglauben entgegen und versteht dann unter einem Deisten Denjenigen, welcher zwar an das Dasein und an die Weltregierung Gottes glaubt, aber die Offenbarung verwirft, oder doch seinen Glauben an Gott und die göttlichen Dinge bloß auf Gründe der Vernunft, nicht auf das Zeugniß der Offenbarung baut. In diesem Sinne redet man z. B. von englischen Deisten, welche die Offenbarung bestreiten, ziemlich gleichbedeutend mit Naturalisten. Kant unterschied zwischen Deïsmus und Theïsmus so, daß der erstere zwar eine höchste und letzte Ursache aller Dinge, die er Gott nenne, nicht aber ein freies und vernünftiges Wesen als den Urgrund aller Dinge annehme, der letztere aber das Dasein eines lebendigen Gottes, eines mit Verstand und Freiheit begabten Wesens, welches der Schöpfer und Regierer der Welt sei, behauptet. Diese Unterscheidung ist ganz willkürlich, und daher von Wenigen angenommen worden. Man kann mit gleichem Rechte Deismus (lat.) und Theïsmus (griech.) schreiben. In Indien, dem Vaterlande so vieler Religionen, hatte vor etwa 200 Jahren ein gewisser Beerbhan eine Secte von Deisten gestiftet, die sich Saudhs oder Saahds nennen. Sie führen ein strenges Leben und haben Vieles mit den Quäkern gemein.

Dejotarus, Tetrarch (oder Vierfürst) von Galatien, erhielt von dem römischen Senate den Königstitel über diese Provinz und Kleinarmenien, weil er den Römern in den asiatischen Kriegen wichtige Dienste leistete. Im bürgerlichen Kriege ergriff er die Partei des Pompejus. Cäsar nahm ihm Kleinarmenien, nöthigte ihn, mit gegen Pharnaces zu ziehen, und ließ ihm Nichts als den Königstitel. Man beschuldigte ihn eines Angriffs auf das Leben Cäsar's, weßhalb ihn Cicero in einer noch vorhandenen Rede vertheidigte. Nach Cäsar's Ermordung kehrte er in seine Staaten zurück und verband sich mit Brutus, dann mit Augustus. Er starb in einem hohen Alter, 30 Jahre v. Chr.

Dekade, Dekadi, dekadisches System, Dekagramm, Dekalitre, Dekametre, Dekare, stammen aus dem griech. Worte Dekas, zehn, oder was 10 Theile hat. — Dekadentag, s. Calender. — Dekadisches System nennen wir unser Zahlensystem mit 10 einfachen Zeichen, welche durch ihre Stellen Zahlengrößen bezeichnen. (S. Zahlensystem.) In dem franz. Maßsystem bedient man sich des griech. Worts deka bei zu vergrößernden Bestimmungen, z. B. Dekagramm (ein Gewicht von 10 Grammen [2¼ Quentin]), Dekalitre (ein Maß von 10 Litres), Dekametre (10 Metres), Dekare (10 Ares, ungefähr 20 □Ruthen).

Dekagon (decagonum), in der Geometrie, eine Figur von 10 Ecken und Winkeln (Zehneck).

Dekameron (griech., von δεκα zehn, und ἡμερα Tag), ein Buch, worin der Verfaſſer die Begebenheiten ꝛc. von zehn Tagen erzählt. Der Dekameron des Boccaccio (ſ. d.) iſt die Geſchichte einer fröhlichen Geſellſchaft, welche ſich an zehn verſchiedenen Tagen vereinigt, wo jedes Mal zehn Novellen erzählt werden. Der Dekameron Dibdin's beſchäftigt ſich mit Merkwürdigkeiten aus der Bibliographie.

Deken (Agathe), eine holländ. Schriftſtellerin, geb. den 10. Dec. 1741 in dem Dorfe Amſtelveen bei Amſterdam, verlor frühzeitig ihre Ältern und wurde in dem Waiſenhauſe der Collegianten (einem Nebenzweige der Remonſtranten) erzogen, wo ſie die Grundſätze einer ſtrengen Moral einſog, welche in ihren Schriften durchſchimmert. Sie lebte unverheirathet, erſt als Geſellſchafterin der Maria Boſch, dann der Eliſabeth Wolff, geb. Bekker, mit denen ſie auch in literariſcher Hinſicht ſo innig vereint war, daß ſie Nichts geſchrieben hat, als in Verbindung mit einer dieſer Freundinnen, das Bekannteſte und Vorzüglichſte mit der Letztern. Mit dieſer lebte ſie bis zu ihrem Tode in der vertrauteſten Freundſchaft, obſchon beide Frauen von ſehr verſchiedener Gemüthsart waren; die Deken ruhig und ernſt, die Wolff lebhaft, fröhlich und ſchalkhaft. Beide werden als die Schöpferinnen des holländiſchen Originalromans betrachtet. An ihren „Sara Burgerhart" und „Willen Levend" (den letztern Roman hat der Verf. des „Siegfried v. Lindenberg" ins Deutſche überſetzt) rühmen holländiſche Kritiker genaue und reine Sittenſchilderung, den feinſten Witz, pathetiſche Situationen und die echten, der Natur abgeborgten Volkscharaktere. Sie ſetzen den erſtern Roman der Vollendung nach über den letztern; von 2 andern urtheilen ſie weniger günſtig. Auch ihre Bauernlieder („Liederen voor den Boerenstand") werden als claſſiſch betrachtet. Agathe D. ſtarb den 14. Nov. 1804, nachdem ſie ihre Freundin nur 11 Tage überlebt hatte.

Delambre (Jean Baptiſte Joſeph), einer der berühmteſten Aſtronomen unſerer Zeit, geb. d. 19. Sept. 1749 zu Amiens, hatte in ſeiner Vaterſtadt den Abbé Delille zum Lehrer, der ſpäter ſein College beim Nationalinſtitut und beim Collège de France war, und ſtets ſein Freund blieb. Er widmete ſich zuerſt linguiſtiſchen Studien, machte ſich die meiſten lebenden Sprachen eigen, und war einer der beſten franz. Helleniſten. Erſt im 36. Jahre gingen ſeine Studien zur Aſtronomie über. Nachdem er die Werke des Lalande mit einem Commentar bereichert hatte, wurde er Lalande's Freund und Zögling, der mit Stolz von D. ſagte, daß er ſein beſtes Werk ſei. Kaum hatte Herſchel den Uranus entdeckt, ſo folgte D. mit ſteter Aufmerkſamkeit der Bahn deſſelben. Obſchon dieſer Planet nach 8 Jahren erſt einen kleinen Theil ſeiner mehr als 80jährigen Bahn zurückgelegt hatte, ſo fertigte er deſſenungeachtet gegen 1790 ſchon die Uranustafeln an, die ſeitdem von allen Aſtronomen bei ihren Berechnungen benutzt werden. Dieſe und ſeine Tafeln über den Lauf des Jupiter und des Saturn, ferner ſ. Abhandlungen für die Akad. der Wiſſenſchaften und ſ. wichtigen Berechnungen der Bahn der Trabanten des Jupiter, verſchafften ihm einſtimmig die Aufnahme ins Nationalinſtitut. Er und Méchain maßen von 1792—99 den Bogen des Meridians zwiſchen Barcelona und Dünkirchen. Die nördlichen trigonometriſchen und aſtronomiſchen Operationen bis Dünkirchen leitete D., und Méchain übernahm den ſüdlichen Theil der Meſſung bis Barcelona. Zur Verification maß hernach D. nach einem neuen Verfahren 2 Baſen, jede von 6000 Klafter, die eine bei Melun, die andre bei Perpignan. Die ganze Art und die Reſultate dieſes Verfahrens theilte D. in ſ. „Base système métrique décimal, ou mesure de l'arc du méridien compris entre les parallèles de Dunquerque et Barcelone" (Paris, 3 Bde., 4.), und „Recueil d'observat. géodésiques p. faisant suite au 3me vol. de la base du syst. métr., redigé par Biot et Arago" mit, welche 1810 einen der Decennalpreiſe erhielt. Bei der erſten Errichtung des Bureau des longitudes ward er Mitglied deſſelben. 1802 gab ihm Napoleon den wichtigen Poſten eines Generalinſpectors der Stu-

dien, und 1803 wählte ihn die Classe der mathem. Wissenschaften zu ihrem beständigen Secretair, wogegen er das Generalinspectorat aufgab. Jedoch ward er von Napoleon auch zum Schatzmeister der Universität ernannt. Seine ersten Sonnentafeln hatte D. 1792 geliefert. Ihre Wichtigkeit bestimmte ihn, seine Beobachtungen der Sonne fortzusetzen, und so erschienen 1806 seine neuen Tafeln, die seitdem den betreffenden Berechnungen zum Grunde gelegt werden. Ebenso arbeitete er s. Tafeln der Trabanten des Jupiter 1817 um und bereicherte solche mit neuen Beobachtungen. Als er 1807 Lalande im Collège de France ersetzte, ward er dadurch zu einer neuen Untersuchung aller großen Probleme in der theoretischen und praktischen Astronomie geführt, aus welchen Untersuchungen sein classischer „Traité d'astronomie théorétique et pratique" (3 Bde., 4., 1814) hervorging. Diesem Traité folgten von 1817 — 22 die nicht minder classischen Geschichtbücher über die Sternkunde: „Hist. de l'astronomie ancienne" (1817, 2 Bde., 4.); „Hist. de l'astron. du moyen âge" (1819); „Hist. de l'astron. moderne" (1821, 2 Bde.) und „Hist. de l'astron. du 18me siécle" (2 Bde., 4.), zusammen 7 Bde., 4.: eine Reihe von Werken, wie keine Nation gleiche aufzuweisen hat. Auch als Secrétaire perpétuel der Akademie der Wissenschaften hat D. die größten Verdienste. Er starb den 19. Aug. 1822.

Delaware, ein Fluß in den Verein. Staaten, der seinen Namen vom Lord Delaware erhalten hat, welcher sich unter Jakob I. als Gouverneur von Virginien große Verdienste um die Colonie erworben hatte. Der Delaware strömt 60 Meilen weit, ist 13 Meil. schiffbar, hat viele Wasserfälle und bildet bei seinem Ausflusse die Delaware-Bai, $8\frac{3}{4}$ geogr. Meilen lang, und bei ihrem Ausgange 3 Meil., höher hinauf aber bis $6\frac{1}{2}$ Meil. breit ist. Von dem Flusse hat der Staat Delaware seinen Namen, vor der Revolution ein Theil von Pennsylvanien, jetzt der kleinste unter den 25 Vereinigten Staaten; er enthält auf 100 □M. 80,000 Einw. Der Hauptort Newcastle hat 250 Häus. und 1200 Einw. Wilmington (620 H. und 5000 E.) hat eine Akademie, verschiedene Manufacturen, und treibt starken Handel.

Delavigne (Jean François Casimir), dramatischer Dichter, geb. 1794 zu Havre. Er begann als Jüngling seine Laufbahn mit einer Dithyrambe auf die Geburt des Königs von Rom. Sein Gedicht über die Erfindung der Schutzpocken erhielt 1814 von der franz. Akademie den ersten Nebenpreis. Dann widmete er sich der Schauspieldichtung und ließ seinem mit Beifall aufgenommenen Trauerspiele: „Les vêpres siciliennes", 1821 ein andres: „Le Paria", folgen. Schon das erste Stück verrieth, bei manchen Fehlern in der Anlage des Planes und in der Zeichnung der meisten Charaktere, einen Dichtergeist, der Ausgezeichnetes verspricht, und derjenige Charakter, welcher der Handlung Leben und Bewegung gibt, ist so kräftig gezeichnet, und der Dichter weiß durch schöne, in glänzenden Versen ausgesprochene Gedanken so sehr hinzureißen, daß schwache Stellen und falscher Schimmer weniger auffallen. Bei der ersten Aufführung dieses Stückes auf dem Odéon 1819 erregten einige Verse gegen Willkürherrschaft und Ministeranmaßung so stürmische Auftritte, daß die Polizei die Wiederholung jener Verse verbot; sie wurden aber dennoch beklatscht, und dieser Kampf zwischen der Polizei und den Zuschauern trug nicht wenig bei, dem Stücke Beifall zu verschaffen. Auch in dem zweiten Trauerspiele bemerkt man den Fortschritt des Dichters; glänzendes Colorit, Harmonie des Versbaues, Reichthum an Gedanken und Bildern, wiewol man ihm mit Recht vorwirft, daß er seinen Stoff nicht tief erwogen und nicht Das daraus gezogen habe, was sich daraus hätte ziehen lassen. In s. Elegien: „Les trois Messéniennes", besang D. das Unglück Frankreichs; dazu kamen 1819 2 „Elégies sur la vie et la mort de Jeanne d'Arc". Sein Lustspiel: „Les comédiens", 5 Acte in Versen, in der Gattung der „Métromanie", war gegen den kritischen Rath der ersten franz. Bühne

gerichtet. Zu seinen „Nouvelles Messéniennes" (1822) begeisterte ihn der Freiheitskampf der Griechen. 1823 erschien sein mit allgemeinem Beifall aufgenommenes Lustspiel: „L'école des vieillards". In einer neuen Messenienne drückte D. Europas Trauer über Byron's frühzeitigen Tod aus. Sie steht in der 10. Ausg. s. „Messéniennes et poésies diverses" (Paris 1824, 2 Bde.). Sein Trauerspiel in 5 Acten und in Versen: „Marino Faliero", wurde 1829 in Paris mit großem Beifall gegeben. Der Verf. erhielt für das Manuscript vom Buchhändler Lavocat 13,000 Fr. (ebenso viel für die „Schule der Alten"). 1824 wurde D. Mitgl. der franz. Akad. 1825 sollte er aus der Civilliste des Königs einen Jahrgehalt von 1200 Fr. erhalten; er schlug es aber aus, sowie das Kreuz der Ehrenlegion, um seine Unabhängigkeit zu bewahren. Denn der freisinnige D. ist der Dichter der Nation. (Über s. Verhältniß zu Lamartine s. d.)

Delegation: 1) Abordnung, Übertragung, daher in Italien die Regierungsbehörden und deren Vorsteher zuweilen Delegationen u. Delegate heißen. So bestehen im lombardisch-venetianischen Königreiche unter den Regierungen zu Mailand und Venedig, dort 9, hier 8 Delegationen, den Kreisämtern der übrigen östreichischen Staaten entsprechend, und aus einem Delegaten, Vicedelegaten und Adjuncten zusammengesetzt. 2) Im Privatrecht ist Delegation das Geschäft, wodurch ein bestehendes Schuldverhältniß in Hinsicht auf die Person des bisherigen Gläubigers oder Schuldners aufgehoben, und ein dem Gegenstande nach gleiches zwischen andern Personen an seine Stelle gesetzt wird, also entweder der bisherige Gläubiger weist seinem Schuldner, den er der Verbindlichkeit gegen sich selbst entläßt, einen andern Gläubiger an, welchem er Zahlung leisten soll, oder der bisherige Schuldner stellt seinem Gläubiger einen andern Schuldner und wird von jenem seiner Verbindlichkeit entlassen. Der überwiesene Schuldner ist in beiden Fällen der Delegat, der überweisende der Delegant, der Gläubiger Delegatar. Gänzliche Aufhebung des bisherigen Verhältnisses zwischen dem Deleganten gehört zum Wesen dieses Geschäfts und unterscheidet es sowol von der Cession als der Assignation, die beide nur dem angewiesenen Gläubiger (Cessionar) sowol als dem angewiesenen Schuldner (debitor cessus) das Recht geben, die Zahlung der bisherigen Verbindlichkeit gültig anzunehmen u. zu leisten, aber im Übrigen das Rechtsverhältniß an sich nicht verändern, sodaß der Schuldner auch gegen den Cessionar alle Einreden brauchen kann, welche ihm gegen den Cedenten zustanden. Hingegen der Delegat kann gegen den Delegatar nichts geltend machen, was er dem Deleganten entgegensetzen konnte. 37.

Delft, 1) Stadt in Südholland mit 14,000 E., an einem Canal, der mit der Maas zusammenhängt und den Hafen (Delfshaven) bildet. Unter den Gebäuden der alten und finstern Stadt ist das Rathhaus merkwürdig, wo man einige gute Gemälde findet. In der alten Kirche sieht man Denkmale der Admirale von Tromp u. Pieter Heyn. Nicht weit davon ist das Haus, wo Wilhelm I. von Oranien 1584 ermordet ward. In der neuen Kirche, die ein berühmtes Glockenspiel hat, steht das ihm errichtete prächtige Denkmal. Auch sieht man daselbst das Denkmal des Hugo Grotius, der hier geboren ward. Eine hier seit langer Zeit verfertigte Art von Fayence ist u. d. Namen Delfterzeug bekannt. Die Stadt hat eine Artillerie-, Genie- u. Marineschule, Woll- u. Seifenfabrik, Geneverbrennereien. 2) Der Name einiger berühmten holländischen Maler, besonders Jakob (geb. 1619, gest. 1661) u. Wilhelm Delft (um das Ende des 16. Jahrh.), beide aus Delft geb., beide Portraitmaler u. Verwandte des in Delft geb. und gest. berühmten Mirevelt.

Delhi (Dehly), auch Schah-Dschehanabad, d. h. Stadt des Schah-Dschehan (Jehan), der sie erbaute. Diese hochberühmte zweite Haupt- und Residenzst. des Großmoguls in Hindostan (Agra war die erste) ist noch jetzt (nach den schrecklichen Verwüstungen, die sie 1738 vom Schah Nadir, 1747 von den Afghanen und in neuern Zeiten von den Maratten hat erleiden müssen) eine der ansehnlichsten

Städte Hindostans. Sie gehört jetzt zu den unmittelbaren britisch-ostindischen Besitzungen und liegt in der Präsidentschaft Calcutta, am westl. Ufer des Flusses Dschumnah (Jumna), wo sie sich auf 8 engl. Meilen in der Länge und an einigen Orten auf 4 Meil. in der Breite ausdehnt. Das kaiserl. Residenzschloß (noch jetzt der Wohnsitz des entthronten Großmoguls Akbar II. und s. aus mehren tausend Köpfen bestehenden Familie), mehre prachtvoll gebaute kaiserl. Grabmäler, zahlreiche glänzende Moscheen und eine Menge gut gebauter Privathäuser und reicher Kaufläden sind eine Zierde der auch in ihrem Verfalle noch großen Stadt, die jetzt 200,000 Einw., viele Fabriken und eine Sternwarte hat. Die Ruinen bedecken 1 □M. Was glaubhafte Reisende von der ehemaligen Pracht derselben und von den Reichthümern erzählen, welche die mongolischen Kaiser daselbst aufgehäuft hatten, grenzt an das Fabelhafte. So war der sogen. Pfauenthron von massivem Golde, und man hatte an dessen Rücklehne, die einen Pfauenschwanz bildete, durch zahllose Edelsteine aller Art das natürliche Farbenspiel nachgeahmt. Er ward auf 75 Mill. Thaler geschätzt; Nadir Schah führte ihn als Beute hinweg. Was dieser Eroberer an baarem Gelde, Kleinodien, kostbaren Gefäßen und Waffen aller Art allein aus den kaiserl. Schatz- und Rüstkammern, ingleichen an Elefanten, Pferden und Kameelen aus den kaiserl. Ställen raubte, schätzt man auf 425 Mill. Thaler.

Delille (Jacques, auch Delisle, de Lille), der berühmteste unter den französischen Lehrdichtern neuerer Zeit, geb. den 28. Juni 1738 zu Aigue-Perse, einer anmuthig gelegenen Stadt in Auvergne. Sein Name seit der Revolution war Montanier-Delille. Er glich ebensowol an Häßlichkeit als in der seltenen Verskunst Pope, den er sich auch in seinen Gedichten zum Muster genommen hatte. Er kam jung nach Paris und zeichnete sich in dem Collegium von Lisieux durch seine früh entwickelten Talente, besonders seine Neigung zur Dichtkunst aus. Hierauf kam er in das Collegium von Amiens, wo schon Gresset die Liebe zur Poesie geweckt hatte; hier fing D. seine metrische Übersetzung der Georgica des Virgil an: ein kühnes Unternehmen, denn er mußte in der franz. Sprache nach Mitteln spähen, die man noch nicht entdeckt hatte. Diese Übersetzung, welche D. in s. 23. Jahre vollendete, obgleich er noch viele Jahre daran feilte, machte großes Aufsehen. Sie erschien zuerst 1770 in einer glänzenden Quartausgabe von Didot mit einem Discours préliminaire und zahlreichen Anmerkungen, durch welche sich der Verf. auch unter den franz. Prosaikern eine ehrenvolle Stelle erworben hat. Eifersüchtige feindeten den jungen Dichter an, z. B. Clement, und schrieben gegen seinen Versuch. Aber das Verdienst siegte; D. wurde nach Paris berufen und zum Professor am Collège de la Marche, später am Collège de France ernannt. Die Franzosen erkannten seiner Übersetzung einen Platz unter ihren classischen Werken zu. D. selbst setzte den Virgil noch über den Homer und wußte dessen Schönheiten in seinen Vorträgen mit außerordentlicher Anmuth und Feinheit zu entwickeln. Auch übersetzte er später dessen „Äneide" (1803). In seinem 37. J. (1774) ward er in die Akademie aufgenommen. Auf die Übersetzung der Georgica folgte sein eignes Lehrgedicht: „Les jardins, ou l'art d'embellir les paysages" (Paris 1782) in 4 Ges., wovon die beiden ersten den Boden und die zur Verschönerung dienenden Gehölze, der dritte die Auslegung der Rasenplätze, die Blumenzucht und die Benennung der Gewässer, und der vierte die bildenden Künste betrifft, die zur Verschönerung eines Gartens wirken können. Man war mit den Gärten weniger zufrieden, als mit jener Übersetzung des Virgil'schen Gedichts. Doch glauben die meisten Kunstrichter, daß die Franzosen im Fache des Lehrgedichts kein zweites Werk von gleichem dichterischen Werthe besitzen. D. war nicht eigentlicher Geistlicher, sondern nahm nur die untern Weihen an, um eine Pfründe genießen zu können. Von dieser, von seinen Besoldungen als Professor im Collège de France und als Mitglied der franz. Akademie, sowie von den Zinsen seines eignen Vermö-

gens, hatte er vor der Revolution ein jährl. Einkommen von 30,000 Livres, von welchen ihm später nur 600 übrig blieben. Die Ehre, die ihm das Nationalinstitut durch seine Wahl zum Mitglied der 3. Classe erwies, verbat er Anfangs als ein Anhänger der alten Ordnung der Dinge. Das Institut aber erklärte, es werde die ihm bestimmte Stelle stets für ihn offen lassen und erst nach seinem Tode wieder besetzen. Späterhin, bei einer mehr befestigten Regierungsform, ward er zum Mitgliede der 2. Classe erwählt, und nahm die Stelle an. Es ist merkwürdig, daß ihn Robespierre bei jeder Gelegenheit schonte. Dieser Demagog wünschte die Hymnen, die bei der Feier der öffentlichen Anerkennung der Gottheit abgesungen werden sollten, von D., der damals im Collége de France lebte, verfertigt zu sehen. Der Dichter, der diese Auffoderung nicht ablehnen konnte, schrieb in 24 Stunden den „Dithyrambe sur l'immortalité de l'âme", der selbst den Wohlfahrtsausschuß erschütterte, und ungesungen blieb. Seitdem (von 1794) entfernte er sich aus Paris und hielt sich viele Monate lang im Wasgau auf, wo er seine Phantasie mit den ihn umgebenden großen Naturscenen beschäftigte und bald über die Bestimmung des Menschen, bald über die Gesetze der Dichtkunst nachdachte. In den malerischen Umgebungen der Schweiz dichtete er seinen „Homme des champs", ein Lehrgedicht in 4 Gesängen, über die Reize des Landlebens, mit dem Beinamen „Géorgiques françaises", als Seitenstück der „Georgica" des Virgil, von welcher es gleichsam der zweite, moralische Theil ist. D. hat 20 Jahre an diesem Gedichte gearbeitet, größtentheils aber 1794, während der Schreckenszeit, und 1795 in den Thälern des Wasgau's. Er vollendete es in Basel, wo es bei Decker prachtvoll erschien. Mehre geben diesem Gedichte den Vorzug vor den „Jardins". Die traurigen Begebenheiten von 1794 haben viel Einfluß auf dasselbe gehabt, und in mehren Stellen herrscht eine tiefe Melancholie und eine Empfindsamkeit, welche in den „Jardins" nicht sichtbar wird. Der Anblick der Leiden seines Vaterlandes erzeugte das Gedicht: „Le malheur et la pitié" in 4 Ges. (London 1803), durch eine Reihe lieblicher und rührender Gemälde und eine Fülle wohlklingender Sprüche anziehend. Von Basel begab er sich nach London, wo er indessen nicht zu den Emigranten gezählt wurde, und wo er sich (1802) mit Dlle. Vaudchamps, die lange Zeit seine Reisegesellschafterin gewesen war, verheirathete. Hier beschloß er, seine vaterländische Sprache durch Milton's Meisterwerk zu bereichern, den er unter den Engländern am meisten bewunderte. Man sieht es seiner Übersetzung des „Verlorenen Paradieses" an, daß er sie mit Lust arbeitete. Vielleicht hat sich D. unter allen seinen Arbeiten in dieser am meisten als Dichter gezeigt. Sie wurde in 15 Monaten vollendet; aber die Anstrengung, mit welcher er sie zu beendigen bemüht war, gab Veranlassung zu dem ersten Anfalle von Schlagfluß, den er später erlitt. Als die politischen Stürme beruhigt waren, kehrte er in sein Vaterland zurück und erwarb sich durch neue Erzeugnisse seines thätigen Geistes Bewunderung und Huldigung. So schrieb er sein Gedicht über die drei Reiche der Natur, und (1812) das in Frankreich mit rauschendem Beifall aufgenommene Gedicht: „La conversation". Hier hatte er einen Stoff gewählt, den er als Meister zu behandeln wußte. Was aber die Poesie anlangt, so gilt von diesem Werke im Ganzen wol, was von seinen übrigen gilt. Lebhaftes Gefühl, Mannigfaltigkeit der Anschauung, daher lebendige Schilderungen, Reinheit und höchste Zierlichkeit des Ausdrucks, harmonischer Wohllaut und Fluß der Verse sind ihre höchsten Vorzüge, weßhalb Bouterwek nicht mit Unrecht sagt: „Ein didaktisches Werk, wie der höchst elegante Landmann des Abbé Delille, kann sehr viele Reize des Ausdrucks und der Diction haben, ohne darum ein Gedicht zu sein". D. arbeitete Alles im Gedächtniß aus, und in ihm bewahrte er, wie ehemals Tasso, was er vollendet hatte, fester und sicherer auf als in seiner Schreibtafel. So trug er sogar die 30,000 Verse seiner Übersetzung der „Äneide" in seinem Kopfe herum.

Indeß seine Geisteskraft zuzunehmen schien, nahm seine Körperkraft mit jedem Tage mehr ab, auch verlor er den Sinn des Gesichts. Er starb am 1. Mai 1813. Er hat ein Gedicht mit sich genommen, welches er aus Zartgefühl dem Papier nicht anvertrauen wollte. Er besang darin das Alter und sein nahes Ende; weissagend pries er in wollautenden Versen die Täuschung der Gegenwart und die Wohlthaten der Zukunft. Sein Tod ward allgemein auch wegen seines liebenswürdigen Charakters betrauert, und ein feierliches Leichenbegängniß bewies, in welcher hohen Achtung D. unter seinen Landsleuten gestanden hatte. Nach seinem Tode erschien: „Le départ d'Eden" (Paris). Man vgl. über ihn Schöll in s. Selbstbiographie (Leipzig 1821).

Delisle oder De L'Isle (Guillaume), Geograph, geb. 1675 zu Paris. Seine Neigung zur Geographie verrieth sich schon in seiner Kindheit; von Cassini unterrichtet, entwickelte sich sein Geist so schnell, daß er früh den Gedanken faßte, dem ganzen Gebäude der Geographie eine neue Grundlage zu geben, und im 25. Jahre gab er 1700 eine Weltcharte, Charten von Europa, Asien und Afrika, einen Himmels- und einen Erdglobus von einem Fuß im Durchmesser heraus. Er legte dabei, was seine Vorgänger, meist blindlings den Längenbestimmungen des Ptolemäus folgend, vernachlässigt hatten, die bis zu seiner Zeit gemachten astronomischen Beobachtungen zum Grunde, die er aber mit den, von alten und neuern Reisenden angegebenen Ortsentfernungen und den vorhandenen Reisebeschreibungen sorgfältig verglich; so erwarb er, bei prüfender Benutzung der kritischen Arbeiten einiger Vorgänger, den Ruhm, der eigentliche Begründer des geographischen Systems der Neuern zu sein. Die Anzahl seiner Charten zur Geographie der alten und neuen Welt beläuft sich auf mehr als hundert, und darunter zeigt die letzte Ausgabe seiner Weltcharte von 1724 die Fortschritte, welche die Geographie 2 Jahre vor seinem Tode gemacht hatte. Wie weit diese auch seitdem gekommen ist, so sind doch jene Charten, sowol für die Geschichte der Wissenschaft, als auch selbst zur Bestimmung verschiedener hier bereits in Übereinstimmung mit den Beobachtungen neuerer Reisenden angegebenen Punkte, noch immer schätzbar. D. unterrichtete Ludwig XV. in der Geographie und erhielt dafür den früher nicht üblichen Titel eines königl. Geographen. — Sein Bruder, Joseph Nicolas, geb. 1688 zu Paris, widmete sich von früher Jugend an der Astronomie, und hatte bereits, ehe er die Grundsätze der Wissenschaft kannte, durch ein selbst erfundenes sinnreiches Verfahren verschiedene Aufgaben derselben gelöst. Unter Lieutaud's und Cassini's Leitung machte er schnelle Fortschritte, die ihm die Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften erwarben. Seine Beobachtungen des Durchgangs des Merkurs durch die Sonne, 1723, und der Sonnenfinsterniß von 1724 erhöhten seinen Ruhm. Die Kaiserin Katharina I. rief ihn nach Petersburg, um durch ihn eine Schule für die Astronomie anlegen zu lassen, wozu schon Peter I. ihn aufgefodert hatte. Die neue Schule ward durch D.'s Bemühungen bald berühmt. Er benutzte die Zeit, die sein Lehramt ihm übrig ließ, zu verschiedenen Reisen, und sammelte viele schätzbare Nachrichten für Naturkunde und Geographie. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland kaufte der König seine reichhaltigen Sammlungen für Astronomie und Geographie, die dem Marinedepot übergeben wurden, und bestellte ihn zum Aufseher darüber. Bis zu seinem Tode, 1768, setzte D. seine Beobachtungen mit unermüdetem Eifer fort und bildete unter andern Schülern auch Lalande und Messier. Sein wichtigstes geographisches Werk, das „Mémoire sur les nouvelles découvertes au Nord de la mer du Sud" (1752), enthält das Ergebniß der Bemühungen der Russen zur Entdeckung eines Weges aus dem Südmeer in die Gewässer nördlich von Amerika. Seine „Mémoires pour servir à l'histoire et aux progrès de l'astronomie, de la géographie et de la physique" (1738, 2 Bde., 4.) blieben unvollendet, und s. „Avertissement aux astronomes

sur l'éclipse annulaire du soleil que l'on attend le 25 juin 1748", ist eine vollständige Übersicht aller ringförmigen Sonnenfinsternisse.

Della Maria (Domenico), ein franz. Componist, stammte aus einer italienischen Familie, war 1778 zu Marseille geb., componirte in seinem 18. Jahre eine große Oper, die in Marseille mit Beifall gegeben wurde, und ging darauf nach Italien. Hier genoß er den Unterricht mehrer großen Meister, namentlich des Paesiello, und componirte 6 komische Opern, unter denen besonders „Il maestro di capella", der er selbst den meisten Werth beilegte, vielen Beifall fand. Nach s. Rückkehr gab er zu Paris auf dem Theater der komischen Oper ein Stück, „Le prisonnier", das seinen Ruf erhöhte und auch in Deutschland u. d. T.: „Der Gefangene", auf allen Bühnen fortwährend gespielt wird. Nächstdem erregte seine „Opera comique" („Das Singspiel") großen Beifall, und fast alle Stücke desselben wurden Volksgesänge. Man findet in s. Werken einen leichten und gefälligen Gesang, einen reinen und schönen Styl mit einer ausdrucksvollen, natürlichen und neuen Begleitung. Leider starb dieser Künstler schon 1806 in einem Alter von 29 Jahren. Er besaß außerordentliche Fertigkeit auf dem Pianoforte und spielte das Violoncell mit Leichtigkeit und Anmuth.

Delolme (Jean Louis), geb. zu Genf 1740, war Advocat in seiner Vaterstadt, ward aber durch die innern Unruhen derselben, an welchen er durch eine Schrift: „Examen des trois points de droit", Theil nahm, veranlaßt, sich nach England zu begeben, wo er einige Jahre in großer Dürftigkeit zubrachte. Er arbeitete für Journale, trieb sich in gemeinen Wirthshäusern umher, war dem Spiel und dem Vergnügen sehr ergeben, und hielt sich so verborgen, daß, als er schon durch sein Werk über die englische Verfassung berühmt geworden war, und einige Vornehme ihn aus seiner dürftigen Lage zu reißen wünschten, es unmöglich war, seine Wohnung auszukundschaften. Sein Stolz gefiel sich in dieser niedrigen Unabhängigkeit und verschmähte jede Unterstützung, die er zuletzt nur von der Gesellschaft zur Unterstützung armer Gelehrten (the literary fonnd) annahm, um in sein Vaterland zurückkehren zu können. Dies geschah wahrscheinlich 1775, weil er sich nach dieser Zeit Mitglied des Raths der Zweihundert von Genf nennt. Er starb im Juli 1806 in dem Dorfe Gawen in der Schweiz. — Zu seinen Sonderbarkeiten gehörte, daß er, der sich hauptsächlich mit Staatsrecht beschäftigte, nie zu bewegen war, einer Parlamentssitzung beizuwohnen. Als er nach England kam, hatte die aristokratische Anarchie in zwei Reichen, in Schweden und Polen, ihren Culminationspunkt erreicht, und in England fürchtete man (nicht ohne Grund), auf dem Wege zu einem ähnlichen Ziele zu sein. D. ging in diese Untersuchungen ein; daraus entstand sein berühmtes Buch: „Constitution de l'Angleterre, ou état du gouvernement anglais comparé avec la forme républicaine et avec les autres monarchies de l'Europe" (Amsterd. 1771), und eine Schrift in englischer Sprache: „A parallel between the english government and the former government of Sweden" (London 1772). In beiden suchte er die Vorzüglichkeit und Kraft der englischen Staatsverfassung auseinanderzusetzen. Dieser Eigenschaft als einer geistreichen Lobrede hatte er es wol zuzuschreiben, daß die ersten Staatsmänner Englands, Lord Chatam, Marq. Camden und der berühmte Verf. der „Briefe von Junius", dies Werk eines Ausländers so hoch erhoben. Es ist kein schulgerechtes Staatsrecht Englands (dergleichen außer dem alten, aber noch immer geschätzten Buche des Ritters Th. Smith, Staatssecretairs der Königin Elisabeth: „De republica Anglorum l. III.", London 1583, noch gar nicht existirt); daher man ihm bei uns den Vorwurf der Oberflächlichkeit gemacht hat. Aber es enthält sehr scharfsinnige Betrachtungen über die englische Verfassung, über die Kraft, welche aus einer glücklichen Verbindung der Monarchie mit großen Freiheiten des Volks entspringt, und besonders über den Werth einer unabhängigen Gerichts-

verfassung und eines durch Strafgesetze geregelten, aber durch keine Censur gehemmten Gedankenverkehrs. Daher wird dies Buch, welches vom Verfasser selbst 1772 ins Englische übersetzt, in der franz. Ausgabe von 1784 sehr vermehrt, in der 4. engl. Ausg. 1784 aber von D. Ch. Coote mit Anmerk. begleitet wurde, noch jetzt in England als eins der vorzüglichsten Werke über die englische Verfassung betrachtet. Es ist zum letzten Male 1806 aufgelegt, ins Holländische (1772) und ins Deutsche (1776), und neuerlich mit einer Vorrede vom Professor Dahlmann (Altona 1819) übersetzt worden. D. hat noch einige Schriften in engl. Sprache herausgegeben, u. a.: „History of the flagellants or memorials of human superstition" (1782, 4.); „Essay, containing strictures on the union of Scotland with England" (London 1796, 4.). Bei Gelegenheit des Thellusson'schen Testaments (welcher seinem Enkel ein Capital von wenigstens 20, und in dem wirklich eingetretenen Falle von 30 Mill. Pf. Sterl. aufzusparen verordnete) schrieb er: „Observations on the power of individuals to prescribe by testamentary dispositions the particular future uses to be made of their property" (London 1798, 4.). 37.

Delorme (Marion), geb. um 1612 zu Chalons in der Champagne, war die Geliebte des unglücklichen Cinq-Mars. (S. Richelieu, Cardinal.) Schon vor dem Tode ihres Geliebten knüpfte sie neue Verbindungen an, und ihr Haus war der Sammelplatz der feinsten jungen Höflinge. Als sie sich 1650 in die Sache der mißvergnügten Prinzen verwickeln ließ, entging sie der Verhaftung nur durch eine wirkliche oder vorgebliche Krankheit, und wußte bald nachher das Gerücht von ihrem Tode zu verbreiten. Sie soll ihrem Leichenbegängniß am Fenster zugesehen haben. Darauf ging sie nach England, heirathete einen reichen Lord, kam nach einigen Jahren als Witwe mit vielem Gelde zurück, ward unterwegs von Räubern angefallen und gezwungen, den Hauptmann derselben zu heirathen, und als sie nach einigen Jahren wieder Witwe geworden war, heirathete sie einen gewissen Lebrun in der Franche-Comté, mit welchem sie später nach Paris kam, wo sie 1706, nach dem Tode ihrer Freundin, der berühmten Ninon de Lenclos, in großem Mangel als Witwe starb. La Borde hat im Anh. zu den von ihm herausgeg. „Briefen der Ninon" (Paris 1816, 3 Bde.) Marions abenteuerliches Leben erzählt.

Delos, die mittelste der cykladischen Inseln im ägäischen Meere, das Vaterland des Apollo und der Diana. Delos, erzählen die Dichter, war ehemals ein nackter Fels, der im Meere umherschwamm und zufällig von den Wellen in die Mitte der Cykladen (s. d.) getrieben ward. Die Erde hatte der Here (Juno) geschworen, der flüchtigen Latona (s. d.) keine Ruhestätte für ihre Entbindung zu gewähren. Unstät irrte die Unglückliche umher. Da erblickte sie das schwimmende Eiland; dies, kein fester Ort, konnte unter dem Schwur der Erde nicht mit begriffen sein. Delos bot ihr eine Freistätte an. Sie gelobte dafür, daß ein Tempel auf seinem felsigen Boden erbaut werden solle, zu dem alle Völker Geschenke bringen würden. Latona gebar jetzt auf dem wüsten Felsen, unter einem schattigen Baume, die Götterkinder Apollo, der daher Delios, und Diana, die daher Delia genannt wird. Beide wurden hier vorzüglich verehrt. Delos war fortan nicht mehr das Spiel der Winde; aus den Grundfesten der Erde stiegen Säulen empor, die es stützten, und der Ruhm der Insel verbreitete sich über den Erdkreis. Also die Sage. — Anfangs hatte die Insel eigne Könige, die zugleich das priesterliche Amt ausübten; in der Folge kam sie unter die Herrschaft Athens. Nichts wurde auf derselben geduldet, was das Bild der Zerstörung oder des Kriegs mit sich führte. Die Todten wurden auf der nahen Insel Rhenea begraben; ebendahin brachte man die schwangern Frauen. Nach der Zerstörung Korinths flüchteten die reichen Korinther hierher und machten D. zu einem blühenden Handelssitze. Die größte Merkwürdigkeit der Insel war der Tempel und das Orakel Apollo's. Der Tem-

pel, von Cekrops's Sohn, Erisichthon, gegründet, und von verschiedenen Staaten Griechenlands immer mehr verschönert, war aus parischem Marmor erbaut und enthielt, außer der schönen Bildsäule des Gottes, einen merkwürdigen Altar, von welchem das sogenannte delische Problem (delische Aufgabe) seinen Namen hat. Als auf D. die Pest wüthete, und die Einwohner das Orakel um ein Mittel gegen dieselbe befragten, erhielten sie die Antwort: sie sollten den Altar des Apollo, der aus einem Würfel bestand, noch einmal so groß machen. Dieses in der Geometrie berühmte Problem von der Verdoppelung des Würfels versuchten mehre alte Philosophen und Mathematiker auf verschiedene Weise zu lösen. Die Orakel, welche Apollo hier ertheilte, hielt man für die deutlichsten und zuverlässigsten von allen. Sie wurden aber nur im Sommer gegeben; im Winter ertheilte Apollo seine Orakelsprüche zu Patara in Lycien. Auch feierten hier die Hellenen alle 5 Jahre das delische Fest, und die Athener jährlich die schöne Wallfahrt (Theorie genannt) mit Chören und Tänzen. Jetzt wird D. Ilegi genannt, ist unbewohnt und gewährt nur Seeräubern einen Aufenthalt; aber prächtige Ruinen sind von der ehemaligen Herrlichkeit noch vorhanden.

Delphi, der Sitz des berühmtesten Orakels des alten Griechenlands, lag in Phocis, an der südlichen Spitze des Parnassus. Nachdem Apollo, erzählt die Mythe, den Drachen Pytho (Andre nennen ihn Delphine) getödtet, und hier sein Heiligthum zu gründen beschlossen hatte, erblickte er ein segelndes Handelsschiff aus Kreta. Sogleich sprang er in Gestalt eines ungeheuern Delphins ins Meer (daher auch der delphinische), stürzte sich in das Schiff und zwang es, vor Pylos, wohin es bestimmt war, vorbei, und in den Hafen von Krissa einzulaufen. Als die Kretenser ans Land getreten waren, erschien er ihnen in herrlicher Jünglingsgestalt und verkündigte ihnen, daß sie nie in ihr Vaterland zurückkehren, sondern als Priester ihm in seinem Tempel dienen sollten. Begeistert und mit Lobgesängen folgten die Kretenser dem Gotte zu seinem Heiligthum am Felsenabhange des Parnassus. Aber sie erschracken sehr, als sie die Unfruchtbarkeit der Gegend wahrnahmen, und flehten den Apollo um Hülfe gegen Armuth und Mangel an. Der Gott aber lächelte und erklärte ihnen ihre künftige Bestimmung als seine Priester, und welche Vortheile sie dadurch erlangen würden. Da erbauten sie Delphi; anfangs hieß die Stadt Pytho, von dem Drachen, den Apollo hier getödtet hatte. Der Ort, wo die Orakelsprüche ertheilt wurden, war eine Höhle und hieß Pythium. Ihre Entdeckung schreibt die Sage einem Hirten zu, der am Fuße des Parnaß weidete und von dem berauschenden Dunste, der ihm aus derselben entgegenkam, in prophetische Begeisterung versetzt wurde. Seitdem stellte man über diese Höhle, welche man in den Tempel einschloß, den heiligen Tripos (Dreifuß), auf welchem die Priesterin, durch deren Mund Apollo reden sollte, Pythia genannt, die begeisternden Dünste, die aus der Tiefe aufstiegen, und mit ihnen die Eingebung des delphischen Gottes empfing und verkündete (daher das Sprichwort, ex tripode, vom Dreifuße herab sprechen, von dunkeln, aber für unfehlbar ausgegebenen Behauptungen und Aussprüchen). Wenn sie zuvor den Leib und besonders das Haar in dem nahen kastalischen Quell gebadet, dann mit Lorber bekränzt, auf dem mit Lorber geschmückten Dreifuß sich niedergelassen und den dabei stehenden Lorberbaum geschüttelt, auch wol einige Blätter davon gegessen hatte, gerieth sie in den Zustand der Entzückung. Ihr Gesicht wechselte die Farbe, ein Schauer durchlief ihre Glieder, und aus ihrem Munde tönten Klaggeschrei und langes Stöhnen. Dieser Zustand stieg bald zur Wuth. Die Augen funkelten, der Mund schäumte, die Haare sträubten sich, und von dem aufsteigenden Dunste fast erstickt, mußten die Priester die Ringende auf dem Sitze gewaltsam zurückhalten, worauf sie dann unter fürchterlichem Geheul anfing, einzelne Worte auszustoßen, welche die Priester mit Sorgfalt auffaßten, ordneten und schriftlich dem Fragenden überlieferten. Anfangs waren die Sprüche in Verse ge-

bracht, aber als in spätern Zeiten das Ansehen der Orakel sank, begnügte man sich, sie in Prosa zu ertheilen. Immer war das Orakel dunkel und zweideutig, doch diente es früher in den Händen der Priester, die politischen, bürgerlichen und religiösen Verhältnisse Griechenlands zu leiten und zu erhalten. Es stand lange in dem Rufe der Unfehlbarkeit; denn die Dorer, die ersten Bewohner des Orts, die sich bald in allen Theilen Griechenlands ansiedelten, verbreiteten auch in ihren neuen Wohnsitzen die unbegrenzte Ehrfurcht für dieses Orakel. Anfangs war für das Orakelsprechen nur ein Monat im Jahre, dann in jedem Monat ein Tag bestimmt. Keiner aber, wer den Gott um Rath fragte, durfte ohne Geschenke erscheinen. Daher besaß der prächtige Tempel ungeheure Schätze, und die Stadt war mit zahlreichen Statuen und andern Kunstwerken, welche aus Dankbarkeit geweiht worden, ausgeschmückt. D. war zugleich die Bank, in der die Reichen ihr Capital unter dem Schutze Apollo's niederlegten, wiewol dieser Schutz nicht hindern konnte, daß diese Schätze mehr als ein Mal von Griechen und Barbaren geplündert wurden. Die Alten hielten D. für den Mittelpunkt der Erde, und man erzählte, Jupiter habe, um die Mitte der Erde zu messen, zwei Adler, den einen von Abend, den andern von Morgen her abgeschickt, welche hier zusammengekommen wären. Auch war in D. das Grab des Neoptolemus (oder Pyrrhus), des Sohns Achilles's, der hier von Orestes getödtet worden. Nicht weit von dem Grabe war die berühmte, von Polygnot mit der Geschichte des trojanischen Krieges ausgemalte Lesche. (S. Polygnotus.) In der Ebene zwischen D. und Cirrha wurden im Monat Targelion die Pythischen Spiele (s. d.) gefeiert; durch diese Nationalspiele und Beschützung der Amphiktyonen erhielt D. einen dauernden Glanz. Jetzt hat D. den Namen Castri und ist ein Dorf.

Delphin (delphinus, delphis), ein aus 4 Gattungen bestehendes Geschlecht von säugenden Seethieren; insbesondere eine Gattung aus diesem Geschlechte. Dieses Thier nannten die Schiffer Tummler. Der Körper ist walzenförmig, und der Kopf läuft spitzig zu. Aus der Luftröhre bläst der Delphin Wasser, in einem Strahle. Seine Länge beträgt 9 — 10 Fuß. Die Haut ist glatt, oben schwarz und unten weiß. Über die Schnauze läuft eine breite Binde. Der Delphin hält sich mehr in mildern Meeren auf, vorzüglich im mittelländischen und schwarzen. Daß er auch die deutschen Küsten besucht, ist gewiß, denn man zeigt noch jetzt einen auf dem Rathhause zu Danzig, der im Anf. des 18. Jahrh. an der danziger Nehrung gefangen wurde. Seine Nahrung besteht in Fischen und andern Seethieren. Sein Fleisch ist schwarz und grobfaserig, aber genießbar. Die griechischen und römischen Dichter erwähnen des Delphins oft; man findet ihn häufig von den Alten abgebildet, jedoch in fabelhafter Gestalt. Auch seine Naturgeschichte wurde mit Märchen ausgestattet. Man schrieb ihm ein mitleidiges Herz und Neigung zur Musik zu, wie die Geschichte des Arion beweist. In der Astronomie führt seinen Namen ein Sternbild von 10 Sternen, nicht weit vom Adler. Die Fabel erzählt, es sei derjenige Delphin, welcher die Amphitrite, die sich vor den Anträgen Neptun's verborgen hatte, auskundschaftete und dem Neptun geneigt machte; zum Danke dafür habe ihn Neptun unter die Sterne versetzt. Überhaupt werden die Delphine als Diener und Boten Neptun's betrachtet.

Delta, Δ, ein griech. Buchstabe, unserm D entsprechend. Wegen ihrer einem Δ ähnlichen Gestalt hieß die Insel, welche aus den Anschwemmungen zwischen den beiden Hauptausflüssen des Nil gebildet wird, bei den Griechen das Delta. Hier lagen Sais, Pelusium, Alexandria. Doch unterschied man das große und das kleine Delta.

Deluc (Jean André), Geologe und Meteorologe, geb. 1726 in Genf, wo sein Vater Uhrmacher war, hat sein ganzes Leben mit geologischen Untersuchungen und Reisen, die seinem Studium gewidmet waren, zugebracht, und diese

Wissenschaften mit den wichtigsten Entdeckungen bereichert. Indessen haben seine Theorien und Hypothesen, die er zum Theil mit den heiligen Schriften der Bibel in Übereinstimmung zu bringen gesucht hat, auch bedeutende Gegner gefunden. (S. Geologie.) Er lebte lange in England als Vorleser (seit 1772) der Königin, und starb den 8. Nov. 1817 zu Windsor. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir seine „Recherches sur les modifications de l'atmosphère" (Genf 1772, 2 Bde., 4.; deutsch, Leipz. 1776—78); „Idées sur la météorologie" (London 1786, 2 Bde.; deutsch, Berlin 1787—88, 2 Bde.) und den „Traité élémentaire de géologie" (Paris 1810).

Demagog (griech. Volksleiter) heißt in Demokratien oder gemischten Staatsverfassungen ein Anführer des Volks, welcher die Gunst desselben benutzt, um dasselbe in seinen Beschlüssen und Unternehmungen zu leiten. Ein solcher war z. B. Perikles bei den Griechen. Viele Talente, vorzüglich das einer einschmeichelnden Beredtsamkeit, Staatsklugheit und Tapferkeit, erwarben bei den Alten dieses Ansehen und die schwankende Stelle eines Volksgünstlings. (S. Demokratie.) Fast alle Demagogen der ältern und neuern Zeit haben das Interesse des Volks mehr verrathen als befördert; sie waren am meisten nur auf ihren Nutzen bedacht. Die sogen. eifrigen Volksfreunde in Frankreich, die ausschließend für wahre Patrioten gelten wollten, ein Marat, Robespierre, Herzog von Orleans und Andre, haben das Wort Demagog in Verruf gebracht.

Demagogische Umtriebe, s. Mainzer Centralcommission und Umtriebe.

Demarcationslinie (Begrenzungslinie), eigentlich jede Linie, die zur Festsetzung einer Grenze, welche von fremden oder mit einander streitenden Mächten nicht überschritten werden soll, gezogen wird. So zog der Papst eine Demarcationslinie, welche durch das Weltmeer lief, um die Streitigkeiten zu schlichten, die nach den ersten Länderentdeckungen zwischen den Spaniern und Portugiesen im 15. Jahrh. sich erhoben hatten. Zufolge eines zwischen der franz. Republik und dem Könige von Preußen zu Basel am 17. Mai 1795 geschlossenen Vertrags, ward unter diesem Namen eine Neutralitätslinie festgesetzt, welche den Kriegsschauplatz vom nördlichen Deutschland entfernte. Auch im pläßwitzer Waffenstillstande (1813) ward eine solche Abgrenzung zwischen den franz. und den verbündeten russisch-preußischen Truppen bestimmt.

Demerary, eine vormals holländische, jetzt englische Colonie am schiffbaren Flusse gl. N. in Guyana in Südamerika. Der üppige Marschboden veranlaßte 1740 mehre Holländer von Essequebo, und in der Folge viele Engländer, die vortheilhafte Lage zu benutzen. Durch den Vertrag vom 19. Aug. 1814 wurde Demerary sammt Essequebo und Berbice an Großbritannien abgetreten. Alle 3 Colonien, welche neben einander liegen, haben 415 □M. mit 133,000 E., darunter 6600 Weiße, Farbige und freie Neger, und 126,000 Sklaven, welche 1823 sich empörten. Auf dem höher liegenden Boden gedeiht der Caffeebaum trefflich, von dessen Frucht die 3 Colonien über 8 Mill. Pf. jährlich ausführen; der Zucker- und Baumwollenbau kränkelt unter den jetzigen niedrigen Verkaufspreisen, wiewol der Pflanzer die Kosten des Anbaus der Zuckerpflanze leicht aus dem Verkaufe des Rums gewinnt, der auf den amerikanischen Märkten sehr gesucht ist. Neuerlich hat man den Reisbau auf Demerary eingeführt, wozu sich der Boden sehr eignet. Stabroek, am Demerary (10,000 E.), Sitz des Gouverneurs.

Demeter, s. Ceres.

Demetrius, der Name mehrer Könige von Macedonien und Syrien. Demetrius I., mit dem Beinamen Poliorcetes (der Städteeroberer), König von Macedonien, Sohn des Antigonus, führte viele Kriege, besonders mit dem Ptolemäus Lagi. Er erschien vor Athen mit einer Flotte, verjagte den Statthalter

des Kaſſander, Demetrius Phalereus, und gab dem Volke die alte Regierung wieder. Gegen Seleukos, Kaſſander und Lyſimachus verlor er die Schlacht bei Ipſus 301 v. Chr. Hierauf flüchtete er ſich nach Epheſus, und von da nach Athen, wo er aber nicht eingelaſſen ward. Er ging daher nach Korinth, überzog von hier das thraziſche Gebiet des Lyſimachus, brachte ſ. Tochter Stratonice als Gattin dem Seleukos nach Aſien und nahm unterwegs Cilicien ein, worüber er mit Seleukos zerfiel. Er eroberte Macedonien 294 v. Chr. und regierte 7 J., verlor aber durch ſ. Deſpotismus dieſen Thron. Verlaſſen von ſ. Soldaten und herumirrend, ergab er ſich endlich ſeinem Schwiegerſohne; dieſer verwies ihn nach Arameo (auch Pella genannt) in Syrien, wo er 284 v. Chr., 54 J. alt, ſtarb. — Der obengen. Demetrius Phalereus (aus Phalerus), ein berühmter griech. Redner, Schüler des Theophraſt, widmete ſeine erſten Jahre der Beredtſamkeit u. Philoſophie, dann warf er ſich, gegen das Ende der Regierung Alexanders d. Gr., in den Strudel des öffentl. Lebens. Er wurde macedon. Statthalter von Athen und Archont (309 v. Chr.) und verſchönerte die Stadt durch prächtige Gebäude. Die Dankbarkeit der Athenienſer, welche er beherrſchte, ließ ihm ſo viele Statuen, als Tage im Jahre, errichten. Aber der erweckte Neid verdammte ihn zum Tode und ſtürzte ſie um. Er flüchtete ſich nach Ägypten an den Hof der Ptolemäer, wo er die Anlegung der Bibliothek und des Muſeums gefördert haben ſoll, als deren Aufſeher Ptolemäus Lagi ihn beſtellte. Bei dem folgenden König Ptolemäus Philadelphus fiel er in Ungnade und wurde nach einer entlegenen Feſtung verbannt, wo er an einem Schlangenbiſſe ſtarb. D. gehörte zu den gelehrteſten Peripatetikern und ſchrieb über mehre Zweige der philoſoph. und polit. Wiſſenſchaften. Aber das unter ſeinem Namen auf uns gekommene Werk über den redneriſchen Vortrag gehört einem ſpätern Zeitalter an.

Demidoff (Nicolaus, Graf von), aus der alten Familie der Demidoff, welche in Sibirien die Eiſen-, Kupfer-, Gold- und Silberbergwerke entdeckte und die erſte Cultur in dieſen Wüſten verbreitete. Graf Nicolaus iſt 1774 zu Petersburg geboren, Geheimerath und Kammerherr des Kaiſers Alexander, Commandeur des Johanniterordens und Ehrenmitglied der Univerſität von Moskau. Er trat früh in Militairdienſte, zeichnete ſich als Adjutant Potemkin's im Türkenkriege aus, vermählte ſich mit einer Gräfin Stroganoff und nahm den Abſchied als Oberſt. Als Freund der Naturkunde und der Künſte, voll Eifer, die Bildung in ſeinem Vaterlande immer mehr zu verbreiten, unternahm er eine Reiſe nach Deutſchland, Italien, Frankreich und England, um überall zu lernen und zu beobachten, und ſendete mehre ſeiner Bergleute und Eiſenwerker nach Steiermark, um geübte Lehrer und Verbeſſerer zu bilden. Jedem Ruſſen iſt es nun erlaubt, in ſeinen trefflich eingerichteten Werken u. Fabriken zu lernen, da er die reinſte Abſicht zum Wohl des Ganzen hegt. 1812 errichtete er auf ſeine Koſten ein ganzes Regiment und führte daſſelbe ſo lange gegen den Feind, bis Rußland gänzlich befreit war. Er widmete ſich hierauf abermals den Studien und der Verbeſſerung ſ. Fabriken. Da der Univerſität von Moskau alle naturhiſtoriſche Schätze verbrannt worden, ſchenkte er derſelben ſ. reiches Cabinet, während er ſ. Gemäldegalerie und übrigen Seltenheiten täglich vermehrt. Die Eiſenblöcke an den 4 eiſernen Brücken in Petersburg (1813) ſind aus ſ. Fabriken und beweiſen, wie weit dieſe Arbeiten in Rußland durch ſ. Sorge gediehen ſind.

Demme (Hermann Chriſtoph Gottfried), geb. zu Mühlhauſen den 7. Sept. 1760, war daſelbſt Subrector, dann Superintendent, endlich ſeit 1801 Generalſuperintendent zu Altenburg, wo er den 26. Dec. 1822 geſtorben iſt. D. gehörte nicht nur zu den vorzüglichſten practiſchen Gottesgelehrten, ſondern auch zu den thätigſten Beförderern alles Guten und Gemeinnützigen. Außer ſeinen Predigten, Gebeten, geiſtlichen Liedern, Gedichten u. a. Aufſätzen, die mit Beifall geleſen wurden, machte er ſich u. d. N. Karl Stille als Schriftſteller beliebt durch ſeine „Abendſtunden im Familienkreiſe gebildeter und guter Menſchen“ (Gotha 1804,

2 Bde.), vorzüglich durch seinen „Pächter Martin und sein Vater" (3. verbess. Ausg. in 3 Bdn., 1802), und durch „Erzählungen" (2 Thle., 2. Aufl., Riga 1797). Auch gab er das Mühlhausensche und Altenburgische Gesangbuch, sowie ein Choralbuch heraus. Sein Bildniß befindet sich vor dem 8. Bde. von Löffler's „Magazin für Prediger" (1818). — D. war nicht nur ein gründlicher Kenner der Menschen und ihrer wichtigsten Bedürfnisse, sondern verstand auch die Kunst, Interesse für seinen Gegenstand zu erwecken, durch ansprechende Herzlichkeit, durch meisterhaftes Individualisiren und durch eine edle, einfache Sprache, die durch den Verstand den Weg zum Herzen sucht und findet. Sein Streben, echte Lebensweisheit und frommen, praktischen Sinn zu verbreiten, zeigt sich sowol in seinen poetischen als auch in seinen prosaischen Werken. 11.

Demokratie ist diejenige Regierungsform, bei welcher das Volk selbst (d. h. sämmtliche Bürger zusammengenommen) die höchste Gewalt ausübt. Es könnte dieses geschehen unmittelbar von sämmtlichen Staatsbürgern, und zwar durch Einhelligkeit oder Mehrheit der Stimmen (dieses ist die reine oder absolute Demokratie, welche in größern Staaten zur Anarchie führen muß, weil hier der Unterschied der Befehlenden und Gehorchenden ganz zusammenfällt), oder mittelbar, d. i. durch Stellvertreter (repräsentative Demokratie). Die Demokratie finden wir als herrschende der alten Zeit, und vorzüglich kleinern Staaten angemessen. Ihre Vorzüge bestehen in der aufopfernden Vaterlandsliebe, welche dadurch erweckt wird, daß sie jedem Bürger ein Gefühl der Würde und Unabhängigkeit durch die Gleichheit derselben, durch die Theilnahme an der Landesverwaltung und durch die Öffentlichkeit der letztern mittheilt. Mit Aufhebung der auf Bürgertugend gegründeten und durch Gesetze geregelten Gleichheit, z. B. durch Luxus und Habsucht, geht diese Form zu Grunde. Ihre Nachtheile sind dann zunächst Parteigeist im Innern und Verwirrung bei zu weit getriebener Gleichheit, Herrschaft der blinden, veränderlichen Volksgunst und des Neides über das Verdienst, leidenschaftliche Zügellosigkeit in der Beherrschung, Mangel an Einheit und Schnelligkeit in Ausführung nothwendiger Beschlüsse, daher Schwäche nach Außen; so geht häufig die Demokratie unaufhaltsam in Aristokratie und Despotie unter, indem die Stellvertreter allmälig Aristokraten werden, oder ein einziger ausgezeichneter das Ruder ergreift. In der neuern Zeit hat der Begriff der Demokratie, welchen man sonst nur theoretisch zu entwickeln pflegte, wieder einen prakt. Werth bekommen. Es kommt in der neuern Staatslehre hauptsächlich auf die beiden Punkte an: erstlich, inwiefern die öffentliche Gewalt vom Volke ausgehe, und inwieweit also der Wille des Volks im Stande sei, Verfassung, Regierung und Gesetze des Staats abzuändern, in welcher Beziehung man von der Souverainetät (s. d.) des Volkes gesprochen hat; und zweitens, inwiefern man dem Volke in der Verfassung eines jeden, auch des monarchischen Staats einen mehr oder weniger unmittelbaren, mehr oder weniger bedeutenden Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten einräumen könne oder müsse. Dies ist das demokratische Element genannt worden, welches einer jeden Verfassung in gewisser Art schon durch die Natur mit solcher Nothwendigkeit beigemischt ist, daß auch der unumschränkteste Monarch sich demselben nicht entziehen kann, ja daß man wol sagen mag, dieser Einfluß des Volksgeistes, seiner Vorurtheile und Leidenschaften werde gerade um so größer sein, je weniger ihm ein bestimmter Spielraum (in der Gesetzgebung, in den Wahlen gewisser Beamten und in dem freien vereinten Wirken für gemeinschaftliche Zwecke), bestimmte Formen und Organe zugetheilt sind. Die Lehre von der Souverainetät des Volkes machte einst in England den vorzüglichsten Glaubensartikel aller Hofpublicisten aus, denn auf ihr beruhte die Rechtmäßigkeit der Regierungsveränderung von 1688, die Legitimität Wilhelms III. und des regierenden hanöverschen Hauses. Erst als das Stuart'sche Haus nach und nach erlosch, kam die entgegengesetzte Lehre eines von dem Volke ganz unabhängigen Ur-

sprungs der höchsten Gewalt wieder zu Ansehen. In der neuern Zeit hat man die Ableitung der Herrschergewalt aus dem Volkswillen als höchst gefährlich verdammt, und sie ist es auch, sobald man sie dazu mißbraucht, der ungebildeten Masse des Volks die Befugniß einzuräumen, in jedem Augenblicke den Befehlen der Regierung mit einem angeblichen Willen des souverainen Volks entgegenzutreten, die Staatsverfassung und die Regierung zu verändern, und an die Stelle der Gesetze das tolle Geschrei eines müßigen, unwissenden, bestochenen, verführten, durch Trunk und Lüge erhitzten Pöbels treten zu lassen. Die Lehre von der Volkssouverainetät ist gefährlich, wenn man die Regierung als bloße Vollziehungsbehörde (den Monarchen als ersten Diener des Staats oder gar des Volks, die oberste befehlende Behörde in der Republik als directoire exécutif) betrachtet, woraus folgt, daß die Regierung das Gesetz ihres Wirkens von einem Gesammtwillen empfangen müsse, dessen Ausspruche aus der öffentlichen Meinung, einer ebenso ungewissen als trüben Quelle, geschöpft werden sollen. (S. Aristokratie.) Nicht der factische, in der Wirklichkeit vorhandene Wille des Volks darf die Regierung leiten, sondern der vernünftige Wille, dessen Gebote aus der höhern Gesetzgebung der Sittlichkeit und Religion geschöpft und auf die zufälligen Verhältnisse der Völker, welche das Resultat ihrer Geschichte sind, angewandt werden müssen. Diejenigen also, welche so viel vom geschichtlichen Staate sprechen, irren nur darin, daß sie dem Historischen eines Volks einen zu großen Werth beilegen, indem sie es zur alleinigen Quelle staatsrechtlicher Wahrheiten machen, da es doch nie ohne eine starke Beimischung solcher Dinge sein kann, deren Ursprung in frühern Irrthümern und Ungerechtigkeiten zu suchen ist. Auf der andern Seite ist aber auch jede andre Ableitung der öffentlichen Gewalt, aus dem unmittelbaren Willen Gottes, aus einer Art von Naturnothwendigkeit, aus der frühern Besitznahme des Bodens, oder nach Hrn. v. Haller, einem schon in der Benennung sich als unsinnig ankündigenden Rechte des Stärkern, gerade ebenso gefährlich. Denn wenn man den unmittelbaren göttlichen Willen nur aus der Zulassung Dessen, was eben geschehen ist, zu erkennen vermag, so ist die Revolution, die Usurpation nur dann dem Rechte zuwider, wenn sie nicht gelingt oder sich nicht behauptet. Die Naturnothwendigkeit und die Herrschaft der Stärke gestatten als rechtmäßig jeden Versuch, zu sehen, wer der Stärkere sei, also jede Empörung und jede Verbindung dazu, wie denn auch Hr. v. Haller in der That Conspirationen und Insurrectionen für vollkommen erlaubt erklärt. („Restauration der Staatswissenschaft", Cap. XV, Thl. ?, S. 397, 401, 413, 416.) Da man aber selbst in der praktischen Staatsverwaltung immer auf die Nothwendigkeit einer Regel für den Umfang und die Beschaffenheit der Staatsgewalt zurückgeführt wird, so wird man auch immer wieder zu der Theorie, als der einzig haltbaren, daß alle öffentliche Gewalt nur von dem Volke ausgehen könne, zurückkehren müssen. (S. Legitimität.) Man wird einen Grundvertrag des Staats, nebst seinen dreifachen von einander ganz unabhängigen Bestandtheilen, der Vereinigung, der Unterwerfung und der Verfassung, zu Grunde legen müssen (und zwar keineswegs als rechtliche Fiction, aber auch nicht historisch, als eine auf einmal vollendete, sondern als eine sich immer erneuernde und fortgehende Thatsache), und man wird die Herrschergewalt immer nur als eine übertragene, als eine auf die nothwendigen Zwecke des Volks beschränkte Gewalt ansehen können. Allein durch den Zusatz, daß die Übertragung ihrer Natur nach unwiderruflich ist, weil sie die Bürger zu Dem hinleiten muß, was sie sollen, wird alle Gefährlichkeit der Lehre vollkommen aufgehoben. Es folgt aus ihr alsdann weiter Nichts, als, was sich auch von andern Seiten als rechtlich nothwendig und als natürlich unvermeidlich erweist, daß nämlich in der Verfassung und Verwaltung des Staats das oben genannte demokratische Element nicht fehlen dürfe. Es soll sich ein Jeder im Staate einer rechtlichen Freiheit bewußt sein, und ein Jeder muß fühlen können, daß die Leitung, welche er von Außen durch die Obrigkeit empfängt, mit dem Gesetz, welches er

in seinem eignen Herzen geschrieben findet, übereinstimmt. Er muß fühlen, daß sein gesetzmäßiges Handeln einen Werth, und die Anstrengung, welche er der Regierung darbringt, ein Verdienst hat, welches nur möglich ist, wenn der Gehorsam nicht ausschließlich erzwungen ist, sondern der bessere Theil desselben auf dem freien Willen beruht. Um diesen hohen Zweck des Staats zu erreichen, ist erfoderlich:

Zuerst muß die Regierung neben sich eine Gesetzgebung, Ständeversammlung, bestellen, in welcher man sehr irrig eine Vertretung des Volkswillens zu suchen gewohnt ist (vgl. Constitutionnelle Institutionen), welche vielmehr nur dazu bestimmt ist, die Regierung von allen Unternehmungen, Neuerungen, selbst Verbesserungen, abzuhalten, die mit der allgemeinen Ansicht des Volkes von dem Rechten und Guten nicht übereinstimmen, ihr aber selbst einen richtigen Maßstab von der geistigen Totalbildung der Gesammtheit zu geben. Über die zu diesem Zwecke nöthige Zusammensetzung der Stände vergl. man Aristokratie und Corporation. Bei dieser Stellung der Stände bleibt der Regel nach die Regierung das alleinige Organ des Lebens und Wollens im Staate, und nur Ausnahmen, aber nicht zu versagende Ausnahmen sind es, wenn eine Änderung in den Gesetzen oder eine Anklage gegen Staatsbeamte von den Ständen ausgeht. Möglich muß Beides sein, wenn das Ganze nicht zur leeren Form werden soll, aber Beides muß auch auf seinen nothwendigen Zweck beschränkt werden, Jenes durch das Veto der Regierung, welches noch besser dadurch verstärkt wird, daß es den Ständen nicht gestattet ist, förmliche Gesetzesentwürfe zu beschließen, Dieses durch die Beschränkung auf die Stelle des anklagenden Theils. Aber unsere neuern ständischen Corporationen sind, außer dem, daß man viel zu sehr auf die Repräsentation der bloßen materiellen Interessen (des Landbesitzes und Gelderwerbes) gesehen hat, noch dadurch in eine schwierige Lage versetzt und von ihrem rechten Wege abgeführt worden, daß man ihnen oft die bedenkliche Frage vorlegte, die in Verwirrung gerathenen Verhältnisse des Staats zu ordnen, wodurch man ihnen selbst den Geist der Neuerung eingeflößt hat, welcher, einmal entbunden, keine Schranken kennt, und welcher die Ursache so trauriger Verirrungen geworden ist. Das echte demokratische Princip der ständischen Verfassung ist, die rechtliche Ordnung zum Vortheil Aller gegen die Mißbräuche der Gewalt zu vertheidigen, und insoweit ist es harmonisch mit dem echt monarchischen, sowie mit der echten Aristokratie. Es geht aber in ein falsches, antimonarchisches und antisociales über, wenn es die Stände selbst mit einem Antheil an der befehlenden Gewalt bekleidet und hierdurch (wie es in der franz. Revolution geschehen ist) alle gesetzliche Schranken derselben vernichtet. Verschieden von jenem demokratischen Princip, welches sich in dem Wirkungskreise der Stände zeigt, ist das demokratische Element, welches in ihrer Zusammensetzung nothwendig zu finden sein muß, um nicht der Gesetzgebung eine einseitige Richtung nach den Ansichten und eigennützigen Wünschen einzelner Volksclassen zu geben. In der Ständeversammlung muß zwischen den Armen und Reichen ein solches Gleichgewicht bestehen, daß nicht in dem natürlichen und ewigen Kampfe zwischen ihnen der eine Theil dem andern preisgegeben ist. (S. Großbritannien und Parlament.)

Der zweite nicht minder wesentliche Punkt besteht in dem Spielraume, welchen auch die Monarchie dem freiwilligen Wirken ihrer Unterthanen überlassen kann; und hier kann England vorzüglich als Muster angeführt werden. Sehr Vieles von Dem, was man in andern Ländern nur durch Staatsbeamte thun läßt, hat man in England den Gemeinden, dem großen Friedensgerichte (Quarter sessions) und dem großen Schöffenrechte der Grafschaften, und endlich den freiwilligen Verbindungen einzelner Bürger überlassen, und es ist dadurch mehr, und dieses früher zu Stande gekommen, als in andern Ländern. (Vgl. Friedensrichter, Petition, Adressen.) Dieses demokratische Element der Verwaltung wird in einem Volke in dem Maße nothwendiger, als sich der Wohlstand und die geistige Bildung desselben höher

entfalten. Es erwachen dann Kräfte, welche beschäftigt werden müssen, wenn sie nicht störend und widerstrebend wirken sollen, und es würde in unsern Tagen eins der wirksamsten Mittel sein, den unruhigen Sinn der Völker zu beschwichtigen und das echt monarchische Princip, welches ja kein andres Ziel haben kann, als die Völker einer höhern sittlichen Ausbildung entgegenzuführen, dauerhaft und zeitgemäß zu befestigen. Denn sowie ein Gewölbe, dessen Fugen auseinanderweichen, nicht dadurch befestigt werden kann, daß man die Last, welche es zu tragen hat, vermehrt, oder bloß die eine gesunde Seite verstärkt: so sind auch die wankenden Verhältnisse des Staats nur dadurch aufs neue zu begründen, daß der Druck auf die schadhaften Theile vermindert, und den zweckwidrig wirkenden Kräften eine den Organismus des Ganzen fördernde Richtung gegeben werde. Die in dem Volke sich regende Kraft muß die Regierung, um ihrer Meister zu bleiben, benutzen, sei es nach Außen oder nach Innen; allein durch gewaltsames Zusammenpressen wird sie nur entweder dieselbe zu eignem Schaden zerstören, oder wenn die Kraft größer wird als der Druck, das gewaltsame Ausbrechen derselben herbeiführen. Auch von dieser Seite möchte die Tendenz unserer Zeit in ihrer demokratischen Richtung vielleicht lange nicht so gefährlich, d. h. antimonarchisch sein, als man sagt, und selbst die Form, in welcher sie sich geäußert, hier und da mehr mit dem Buchstaben des bestehenden Gesetzes als mit dem Geiste des wahren Rechts im Widerspruch stehen. Wenigstens ist Derjenige, welcher ein Verstärken dieser hier auseinandergesetzten demokratischen Principien auch in der Monarchie für heilsam hält, noch lange kein Demokrat in dem Sinne, daß er eine Volksregierung an sich oder für irgend ein bestimmtes Volk für wünschenswerth erklären oder gar für ihre Einführung zu wirken suchen müßte. Die Demokratie, als Form der Staatsverfassung, ist vielmehr nicht gerade darum die fehlerhafteste, weil sie nicht auch eine kräftige Regierung für eine geraume Zeit aufstellen könnte, wohl aber darum, weil sie der Regierung die wenigsten Mittel darbietet, sich über die Leidenschaften und Vorurtheile des Volks zu erheben. Denn da Niemand anders als durch die Wahlen des Volkes einen Antheil an der öffentlichen Gewalt erlangen kann, so wird auch in der Regel nur Derjenige dazu gelangen, welcher dem Volke zu schmeicheln versteht, welcher sich in Gesinnungen und Ansichten niedriger, in Haß und Gunst noch leidenschaftlicher stellt als der Haufe ist, zu dem er spricht, kurz, welcher es über sich gewinnen kann, vor Leuten zu kriechen, über welche er herrschen will, d. h. Demagog (s. d.) zu sein. In einem edlern Sinne wird folglich auch ein Jeder, welcher den Geist eines Volkes zu ergreifen und zu einem höhern Aufschwunge zu entflammen versteht, Demagog genannt werden können; allein wie leider die Sache, so ist auch der Sinn nicht der gewöhnliche. 37.

Demokrit, Philosoph der atomistischen oder neuern eleatischen Schule, aus Abdera gebürtig, lebte um die 72 Olympiade (geb. gegen 494 v. Chr.). Magier und Chaldäer, welche Xerxes zurückgelassen, sollen bei ihm die erste Neigung zur Philosophie erweckt haben. Nach seines Vaters Tode reiste er nach Ägypten, wo er Geometrie studirte, und besuchte vielleicht noch andre Länder, um seine Kenntnisse von der Natur zu erweitern. Unter den griechischen Philosophen genoß er den Unterricht des Leucipp. Hierauf kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten gestellt wurde. Aus Unwillen über die Thorheit der Abderiten entsagte er diesem Amte und zog sich in die Einsamkeit zurück, um sich allein den philosophischen Studien zu widmen. Wir übergehen die Märchen, welche man von D. erfunden hat, wohin auch gehört, daß er beständig über die Thorheiten der Menschen gelacht habe, weßhalb man ihn als Gegenstück des Heraklit angesehen hat, und wenden uns zu einer kurzen Darstellung seiner philosophischen Meinungen. In seinem Systeme hat er die mechanische oder atomistische Erklärungsart der Natur seines Lehrers Leucipp weiter ausgebildet. Die Entstehung der Welt erklärte er durch die ewige Bewegung einer unendlichen Menge untheilba-

rer Körperchen (Atome), die sich nach Figur, Lage und Ordnung von einander unterschieden und durch die Bewegung in dem unendlichen Raume bald getrennt, bald wieder zusammengesetzt würden. So entstand das Weltall zufällig, ohne Beihülfe einer ersten Ursache. Die Ewigkeit der Atome (einer Materie überhaupt) bewies er daraus, daß man die Zeit sich nicht anders als ewig und ohne Anfang vorstellen könne; ihre Einfachheit aber auf folgende Weise. Wenn Körper auch unendlich theilbar sind, so muß man doch zugeben, daß die Theilung müsse wahrgenommen werden können. Nach geschehener Theilung bliebe nun entweder noch etwas Ausgedehntes, oder Punkte ohne alle Ausdehnung, oder Nichts übrig. Im ersten Falle wäre die Theilung noch nicht vollendet, im zweiten könnte die Zusammensetzung von Punkten ohne Ausdehnung nie etwas Ausgedehntes geben; und wäre Nichts übrig, so müsse die Körperwelt auch Nichts sein; also müssen einfache Körper (Atomen) existiren. Aus seiner Behauptung von dem ewigen Wechsel des Scheidens und der Verbindung der Atomen folgte auch die, daß es zahllose Welten gebe, welche bald entständen, bald wieder untergingen. An den Atomen unterschied er Figur, Größe, Schwere und Undurchdringlichkeit. Alle Dinge haben einerlei Bestandtheile, und ihre Verschiedenheit rührt bloß her von der Verschiedenheit der Figur, Ordnung und Lage der Atomen, woraus jedes Ding besteht. Diese Verschiedenheit der Atomen ist unendlich, sowie ihre Anzahl, daher auch die Verschiedenheit der Dinge selbst unendlich groß ist. Alles Wirken und Leiden ist Bewegung durch Berührung, weil nur ähnliche Dinge auf einander wirken. Das Feuer besteht nach ihm aus thätigen leichten Kügelchen und dehnt sich wie eine helle Einfassung um die Erde. Die Luft wird durch das beständige Aufsteigen der Körperchen aus den untern Gegenden in Bewegung gesetzt, und zu einem reißenden Strome, der die in seinem Schoße gebildeten Gestirne mit sich fortführt. Unter seinen psychologischen Lehren verdienen Erwähnung: Die Seele besteht, insofern sie bewegende Kraft ist, aus Feueratomen, da sie aber auch die übrigen Elemente erkennt, und Etwas doch nur durch das ihm Gleiche erkannt werden kann, so muß sie auch aus den übrigen Elementen zusammengesetzt sein. Das Gefühl ist der Grundsinn und unter allen der untrüglichste; denn nur Das kann objectiv wahr an den Dingen sein, was den Atomen selbst zukommt, und dies erfahren wir am sichersten durch das Gefühl. Die übrigen Sinne zeigen mehr das Zufällige der Dinge und sind also weniger zuverlässig. Die Äußerungen der fünf Sinne werden theils durch die verschiedene Zusammensetzung der Atomen in den Sinnwerkzeugen, theils durch die verschiedene Art der Einwirkung der äußern Körper bewirkt. Das Auge ist, seiner Natur nach, aus Wasser geformt. Wenn wir sehen, so sondern sich von dem äußern Körper Bilder ab, die auf das Auge eindringen. Die Bewegung eines Körpers, z. B. das Sprechen des Mundes, theilt die Luft von einander, und verursacht ein Strömen in ihr nach der Richtung des bewegenden Körpers. Die strömenden Lufttheile gelangen zum Ohre und verursachen das Gehör. Auf ähnliche Weise entstehen die Empfindungen des Geschmacks und Geruchs. Die vom Auge empfangenen Bilder der Gegenstände gelangen durch dasselbe zur Seele und erwecken die Vorstellungen in uns. Können daher durch das Auge keine Vorstellungen zur Seele gelangen, so hört die Thätigkeit derselben auf, wie im Schlafe. Träume erklärte D. durch die fortdauernden Bewegungen der Gesichts- und Gehörwerkzeuge, welche wegen der größern Ruhe und Stille der Nacht lebhafter wahrgenommen werden. Die Sinnenkenntniß ist dunkel, trüglich, und stellt bloß Bewegungen der äußern Körper dar; die subjectiven Affectionen sind Schein und nicht in den Objecten gegründet. Vernunfterkenntniß hat einen höhern Grad von Zuverlässigkeit, obgleich sie auch nicht ohne Zweifel ist. Die Fortdauer der Seele nach dem Tode leugnete D., da er sie auch aus Atomen zusammensetzte. Er unterschied sie in zwei Theile: in den vernünftigen, der seinen Sitz in der Brust hat, und in den

unvernünftigen, der im ganzen Körper vertheilt ist. Beide aber machen nur Ein Wesen aus. Sein praktischer Grundsatz ist Wohlsein durch Gleichmuth. Auch auf Physik und Astronomie wandte er seine Atomenlehre an. Die Lehre von den Göttern verflocht er, vielleicht nur aus Anhänglichkeit an den Volksglauben, in sein System. Auch sie waren aus Atomen entstanden und vergänglich, wie alles Übrige. D. soll viel geschrieben haben, wovon jedoch Nichts auf uns gekommen ist. Er verdient unstreitig den ersten Platz unter den Naturforschern, welche die Wirkungen auf Ursachen zurückgeführt haben. Er starb um 370 vor Chr. Geb. in hohem Alter. Seine Schule wurde von Epikur verdrängt.

Demonstration, in der Kriegssprache, eine Bewegung gegen einen Ort, welche man macht, um den Feind irre zu leiten und ihm den wahren Plan zu verbergen. In der Philosophie nennt man Demonstration einen strengen oder eigentlich logischen Beweis, d. h. einen solchen, aus welchem die Unmöglichkeit des Gegentheils erhellt. Andre, wie Kant, nennen nur den mathematischen Beweis also, d. i. die Begründung eines Urtheils aus der Anschauung, und nennen demonstriren, den Gegenstand einer Erkenntniß in der Anschauung nachweisen. — (Jur.) Eine weniger förmliche Beweisführung, welche in schleunigen und andern summarischen Sachen gebräuchlich ist. (S. Bescheinigung.)

Demontiren (Kriegskunst), das feindliche Geschütz durch Zerschießen der Lafetten und Achsen aus dem Gefecht bringen, ferner die Brustwehr einer Schanze oder eines Walles durch hineingeschossene Kugeln so zerstören, daß sich kein Vertheidiger, besonders kein Geschütz mehr hinter ihnen halten kann. — Demontirbatterien sind solche, deren Bestimmung es ist, die Brustwehren der Festungswerke herabzuwerfen, um das feindliche Geschütz zu Grunde zu richten. Sie werden meist in die zweite, zuweilen auch in die dritte Parallele gelegt. Liegen sie auf dem Glacis an den ausspringenden Winkeln der Bastions und feuern gegen die Flanken des Nebenbollwerks, so heißen sie Contrebatterien. Sie liegen der zu beschießenden Fronte gerade gegenüber und bestehen aus 4 bis 8 meist 12pfündigen Geschützen. Der größte Theil derselben Geschütze richtet sich zugleich auf dieselbe feindliche Scharte und deren Kasten (merlon), während die übrigen die andern feindlichen Geschütze beschäftigen; ist ein Geschütz zum Schweigen gebracht, so richtet sich das Feuern auf ein andres u. s. w. Einige Mörser und Haubitzen, die entweder in der Demontirbatterie oder besonders aufgestellt sind, unterstützen zugleich die Demontirbatterie durch Bewerfen der angegriffenen Scharten; beider Feuer ist langsam und wohlgehalten, da übereilte Geschwindigkeit nur schlechtes Treffen und Pulververschwendung hervorbringen würde. Die Entfernung der Demontirbatterie von dem angegriffenen Werke beträgt gewöhnlich 3 — 400 Schritte, als die Entfernung der zweiten Parallele. Man hat in neuerer Zeit vorgeschlagen, zum Demontiren der Werke Granaten statt Vollkugeln aus Kanonen in dieselben abzuschießen, um durch deren Crepiren eine minenartige, und also desto schnellere Wirkung zu erhalten. Das Wort Demontirbatterie ist besonders bei der preußischen Armee üblich, von der es auch herstammt.

Demosthenes, der berühmteste Redner des Alterthums, war der Sohn eines Degenschmieds zu Athen, wo er 381 (nach A. 375) vor Chr. geboren wurde. Sein Vater hinterließ ihm ein bedeutendes Vermögen, um das ihn seine Vormünder bringen wollten. Er aber führte, obgleich erst 17 Jahre alt, selbst den Proceß gegen sie, und gewann ihn. Die Beredtsamkeit und Philosophie zu studiren, besuchte er die Schulen des Kallistratus, Isäus, Isokrates und Plato. Aber die Natur hatte ihm große Hindernisse in den Weg gelegt, und er wurde bei seinen beiden ersten Versuchen, öffentlich zu reden, laut ausgelacht. Er hatte nicht nur eine sehr schwache Brust und eine kreischende Stimme, sondern konnte auch das R nicht aussprechen, welche Naturmängel er durch die höchsten Anstrengungen zu besiegen

strebte. Dies gelang ihm dadurch, daß er auf den Rath des Schauspielers Satyrus kleine Kiesel in den Mund nahm, und so mehre Verse hinter einander, selbst auf den beschwerlichsten uud steilsten Wegen, laut hersagte. Um seine Stimme zu verstärken, ging er an den Meeresstrand zur Zeit, wo die Wogen in Aufruhr waren, und übte sich daselbst im starken Sprechen. Dann verschloß er sich ganze Monate in einem unterirdischen Gemach mit geschorenem Kopfe, um nicht auszugehen, übte sich vor dem Spiegel im Anstande und schrieb die Geschichte des Thucydides 8 Mal ab, um seinen Styl zu bilden. Nach solchen mühevollen, mit eiserner Geduld durchgeführten Vorbereitungen verfaßte und hielt er seine meisterhaften Reden, von denen seine Neider sagten, daß sie nach Öl röchen, welchen aber die Nachwelt den ersten Platz unter den Werken der Beredtsamkeit angewiesen hat: Reden, in denen er den thörichten Wünschen der Menge laut widersprach, die Athenienser wegen ihrer Fehler offen tadelte und sie zu Muth, Ehrgefühl und Vaterlandsliebe entflammte. Er donnerte wider Philipp von Macedonien, und hauchte seinen Mitbürgern den Haß ein, von dem er selbst beseelt war. Die erste dieser, unter dem Namen der Philippischen, berühmten Reden verfaßte er, als Philipp sich des Passes bei Thermopylä bemächtigt hatte. Er drang darauf, sogleich eine Flotte und ein Heer auszurüsten, den Krieg selbst anzufangen, den Schauplatz desselben nach Macedonien zu verlegen, und ihn nicht eher als durch einen vortheilhaften Vergleich oder entscheidenden Sieg zu enden. Die Athenienser gaben ihm zwar Beifall und billigten seine Plane, allein sie führten sie nicht aus. Der berühmte Phocion, der die Schwäche Athens kannte, rieth unablässig zum Frieden. D. ging inzwischen 2 Mal als Gesandter an den Hof Philipps, ohne in seinen Unterhandlungen glücklich zu sein. Jedes Mal rieth er bei seiner Rückkehr zum Kriege und suchte nicht nur Athen, sondern ganz Griechenland unter die Waffen zu bringen. Endlich als Philipp mit einem Heere durch den Paß von Thermopylä in Phocis eingedrungen und sich zum Schrecken Athens der Stadt Elatea bemächtigt hatte, bewirkte er einen Volksschluß, sogleich eine Flotte von 200 Schiffen auszurüsten, das Heer nach Eleusis zu führen, und Gesandte an alle Städte Griechenlands zu schicken, um ein allgemeines Bündniß gegen Philipp zu Stande zu bringen. Er war selbst unter den Gesandten und bewog die Thebaner, ein athenienſisches Heer in ihre Mauern aufzunehmen. Gleiche Thätigkeit, wie in Theben, zeigte er in ganz Böotien. Sein Eifer brachte eine zahlreiche Kriegsmacht gegen Philipp zusammen; bei Chäronea kam es zur Schlacht; die Griechen wurden besiegt. D., der selbst mitfocht, war unter den Ersten, welche die Flucht ergriffen. Dennoch wollte er die Leichenrede auf die in der Schlacht gebliebenen Krieger halten. Äschines, sein Nebenbuhler, ermangelte nicht, ihn deßwegen anzugreifen. Dieser Streit zwischen beiden Rednern war der Gegenstand der Rede pro corona (für die Krone), welche D.'s Triumph war und seinem Gegner die Verbannung zuzog. Als Philipp bald nachher ermordet wurde, glaubte D., daß Athen jetzt leichter seine Freiheit werde behaupten können. Aber Alexanders schreckliche Rache an Theben setzte die Athenienser so in Schrecken, daß sie um Gnade flehten. Nur mit Mühe war Alexander zu bewegen, von seinem Verlangen, daß ihm D. und einige andre Redner ausgeliefert würden, abzustehen; denn ihn fürchteten die Macedonier mehr als die athenienſischen Heere. Für seine Bestechlichkeit, die er in der Sache des Harpalus gezeigt hatte, wurde er zu einer Strafe von 50 Talenten verurtheilt, und da er sie nicht gleich bezahlte, ins Gefängniß geworfen, aus dem er jedoch entkam und nach Ägina floh, wo er bis nach Alexanders Tode blieb. Jetzt nahm der (lamische) Krieg mit Antipater seinen Anfang. D. zeigte sich wieder öffentlich und suchte die kleinen griechischen Staaten zu einem Bunde gegen Macedonien zu bereden. Die Athenienser riefen ihn ehrenvoll zurück. Als aber der Krieg sich unglücklich wandte, und Antipater auf seine Aus-

lieferung beſtand, floh er in den Tempel des Neptun auf der Inſel Kalauria, an der Küſte von Argolis. Aber auch hier ſah er ſich nicht ſicher, und nahm Gift, das er immer bei ſich trug. Er ſtarb (319 vor Chr., nach A. 322) in einem Alter von 60—62 Jahren. Sein Charakter iſt nicht ganz rein zu ſprechen von Eitelkeit, Ehrgeiz und Habſucht. Cicero erklärte ihn für den vollkommenſten aller Redner. Immer ſprach er, wie es die Umſtände, die Zeiten und die Zuhörer erfoderten; bald ſanft, bald heftig, bald erhaben. Die griechiſche Sprache wurde durch ihn zu einer Vollkommenheit ausgebildet, die Keiner vor ihm erreicht hat. An Nachdruck und Überzeugungskraft, Scharfſinn und Feinheit in Auffindung und Aufſtellung der Gründe, Harmonie aller Theile zum Ganzen, Schönheit und Stärke des Ausdrucks, Kraft und Wohlklang der Sprache, übertraf er alle ſeine Vorgänger. Alles iſt in ſeinen Reden natürlich, kräftig, gedrängt, nichts müßig; überall herrſcht das ſchönſte Ebenmaß. Nur dadurch iſt der große Einfluß dieſes Mannes auf ſeine Zeitgenoſſen zu erklären. Wir beſitzen unter ſeinem Namen noch 61 Reden, 65 Eingänge und 6 Briefe; einige ſind unecht. Unter den älteſten Ausgaben der Reden iſt die vorzüglichſte die pariſer vom J. 1570 in Fol., griech. mit Ulpian's Commentaren. Die erſte Ausgabe ſämmtlicher Werke lieferte Hieronymus Wolf, gr. und lat. (Baſel 1549, wiederholt 1572 und Frankfurt 1604, in Fol.). Auch finden ſich die Reden in Reiske's Ausgabe der griech. Redner. Eine treffliche Überſ. der 3 olynthiſchen Reden ins Deutſche führt den Titel: „Demoſthenes's Staatsreden, überſ. und mit vielen Anmerk. von Fr. Jacobs" (Leipzig 1805). Die Philipp. Reden, deutſch von A. G. Becker (neue Aufl., Halle 1824—25, 2 Bde.). Die Reden über die Krone, von Fr. v. Raumer (Berlin 1811).

Demouſtier (Charles Albert), ein franz. Dichter, geb. zu Villers-Coterets d. 11. März 1760, zeichnete ſich früh durch große Fortſchritte in den ſchönen Wiſſenſchaften aus und übte anfangs mit Erfolg das Geſchäft eines Advocaten, das er aber bald aufgab, um ſich ganz den ſchönen Wiſſenſchaften zu widmen. Er ſchrieb Schauſpiele, Opern und Gedichte. Sie ſind voll Witz, der freilich oft geſucht iſt. Seine Briefe an Emilie über die Mythologie (ins Deutſche überſ. von Noſtitz-Jänkendorf) haben ihn in ganz Europa bekanntgemacht. Man kann ihnen zwar mit Recht Oberflächlichkeit, Ziererei und Das vorwerfen, was man im Franzöſiſchen Style de madrigal nennt; aber ſie ſind doch mit Geiſt, Feinheit und Leichtigkeit geſchrieben. Von ſeinen Schauſpielen ſind „Le conciliateur", „Les femmes" und „Le tolérant" diejenigen, welche ſich auf dem Theater erhalten haben. Er ſtarb den 2. März 1801.

Denar (Denarius), bei den Römern eine Silbermünze, welche anfangs 10 Aß (daher der Name) betrug; nach unſerm Gelde wird ſie auf 5 bis 6 ſächſ. Groſchen geſetzt. Ein Golddenar betrug an Werth ungefähr 6 Thlr. — Denaro, eine italieniſche Kupfermünze (franz. denier), welche ungefähr einen Heller beträgt.

Denderah (Thierkreis von). Bei Denderah, einem von Palmen umgebenen Dorfe der Thebaïs am weſtl. Ufer des Nils, eine Stunde weit von ſeinem Bette, erhält der Reiſende, welcher von Cairo nach Oberägypten kommt, zuerſt einen anſchaulichen Begriff von einer Bauart, wie ſie kein andres Land der Erde aufzuzeigen im Stande iſt. D. liegt unter dem 26° N. B. am Rande der Wüſte, auf der letzten Bergebene der lybiſchen Kette, bis zu der die Nilüberſchwemmung ſich ausdehnt. Seinen Namen hat es vom alten Tentyra oder Tentyris, deſſen prächtige Überreſte, von den Arabern mit dem Namen aller Ruinen, Berbé, bezeichnet, 3 Viertelſtunden davon entfernt ſind. Ihre genauere Kenntniß verdankt man erſt dem denkwürdigen Feldzuge der Franzoſen. Ihre enthuſiaſtiſchen Beſchreibungen und beſtimmtern Unterſuchungen haben die Aufmerkſamkeit aller Gebildeten dorthin gerichtet. Durch ein halb von Trümmern verſtecktes, mit Hieroglyphen bedecktes Thor, das aus ungeheuern Blöcken von Sandſtein zuſammenge-

seßt ist, sieht man beim Nähertreten einen Tempel, welcher den Hintergrund dieses prachtvollen Gemäldes ausmacht. Alles, was man hier sehe, versichern die franz. Gelehrten, von den Isiskolossen an, welche das Getäfel der Vorhalle tragen, bis zu der kleinsten Hieroglyphe, scheine einem Wunder- und Feenlande entnommen. Weder Griechenland und Rom noch das übrige Europa habe etwas dem Ähnliches hervorgebracht. Für die Allgemeinheit dieses Eindrucks spricht der Umstand, daß selbst die gemeinen Soldaten des Heeres aus eignem Antriebe von dem Wege abbogen, um diese Heiligthümer genauer zu besehen, und daß alle einstimmig versicherten, ihr Anblick entschädige für die Beschwerden dieses Feldzugs. Die Monumente Thebens, welche sie später kennen lernten, verlöschten diesen ersten Eindruck nicht; der große Isistempel schien ihnen auch dann noch das vollendetste Denkmal ägyptischer Kunst. — Noch steht von dem alten Tentyra, das bis in die Zeit des Strabo und des Theodosius sich erhalten haben mag, ein Typhöum, ähnlich dem zu Edfuh, aber größer. Es liegt westlich dem nach Mitternacht gerichteten Thore, von Trümmern und Gerölle so umgeben, daß einzelne Seiten kaum mehr zu erkennen sind. Jenes Erstaunen erregte aber zunächst der große Tempel, dessen Ganzes ungefähr die Gestalt eines T hat. Nur von der Ostseite ist seine Ansicht durch Trümmer versteckt. Wegen der in allen Größen daran vorkommenden Gestalt der Isis ist man geneigt, ihn für ein Isäum zu halten. Ohne Hülfe von Kupfern würde jede Beschreibung seiner Hallen, Säle und Zellen, die alle mit Hieroglyphen wie übersäet sind, unverständlich bleiben. An der Decke des Porticus dieses Isäums fanden sich, auf die Soffiten aufgenagelt, Figuren und Embleme, welche auf die Astronomie Bezug haben; an den beiden äußersten Soffiten bemerkte man die zwölf Zeichen des Thierkreises. Diese Darstellung traf man an der Decke eines Zimmers wieder an, das sich im obern Stock an der linken Seite des Vestibulums befand. Wie alle andre, war dies Zimmer mit Hieroglyphen bedeckt, und das Planisphär, dem Eintretenden links, nahm nur die Hälfte der Decke ein. Gen. Desaix bemerkte es und machte seine Gefährten darauf aufmerksam. Dies ist das in unsern Tagen so viel besprochene Planisphär. — Hinter diesem großen Gebäude findet sich nach Süden hin ein andrer Tempel, welcher der Isis und Horus gemeinschaftlich geweiht sein mochte. Sein Äußeres erinnert weniger als das Isäum an die Reihe von Geschlechtern, welche da gewesen sein mußten, ehe eine Nation aufblühen konnte, welche solche Werke zu ersinnen Muth, Kenntnisse und Erhabenheit genug hatte; und an die ablaufende Reihe von Jahrhunderten, während der man alles dies vergaß und zu dem Grade von Rohheit zurücksank, in welchem die arabischen Anwohner dieser Trümmer sich jetzt befinden. — Vor Allem zogen aber die Angaben über die Planisphäre die Blicke der europ. Gelehrten nach diesem Punkte hin, dessen astronomische Wichtigkeit bei d. Art. Vorrücken der Nachtgleichen einleuchten wird. Auf beiden nämlich bemerkte man, daß der Löwe als erstes Zeichen, als Führer der andern dargestellt war. Man konnte sich über die Absicht, diese Ordnung anzudeuten, darum nicht täuschen, weil auf dem größern Planisphär (an der Decke des Porticus) die Zeichen auf zwei Streifen vertheilt erscheinen, von denen einer aus dem Innern des Tempels herausgerichtet ist, der andre nach dem Innern des Tempels hineinweist. Auf dem kleinern (in dem obern Zimmer, gegenwärtig in Paris) stehen sie auf einer Spirale. Jungfrau, Wage, Scorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische, Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, folgen in der bei uns noch üblichen Ordnung. Der Löwe schien sonach als ein Anfangszeichen nach dem Durchschnittspunkte der Ekliptik und des Weltäquators hier absichtlich hingestellt zu sein. Von der Lage dieser Durchschnittspunkte hängt aber der Ort des Solstitiums ab, der immer in der Mitte von beiden liegen muß. Wie man bemerkt, so ist er auf der Planisphäre von Denderah im Krebse verzeichnet. Ist dies das Wintersolstitium, wie man aus den umgebenden Hieroglyphen sich

herausdeuten wollte, so lag damals der Frühlingspunkt in der Wage. Jetzt aber liegt er in den Fischen, folglich um volle 7 Zeichen oder um 210° rückwärts. Da nun bei gleichförmiger Bewegung 2152 Jahre zur Zurücklegung eines Zeichens erfoderlich sind, so folgt, daß er, um aus der Wage in die Fische zu kommen, 7 Mal 2152, also beinahe 15,000 Jahre zugebracht hat. Dies wäre sonach das mindeste Alter dieses Thierkreises, vorausgesetzt, daß man ihn auf wirkliche astronomische Beobachtungen gegründet, nicht als ein bloßes astronomisches Problem betrachten will. Die Folgerungen, die sich aus diesem Alter des Thierkreises ergeben, leuchten ein; wie viel älter, als die Traditionen der Offenbarung vermuthen lassen, müßte das Menschengeschlecht sein, das diesen Thierkreis erfand! S. Rhode's „Versuch über das Alter des Thierkreises und den Ursprung der Sternbilder" (Berlin 1809, 4.). Andre Astronomen, namentlich Littrow („Wiener Zeitschrift", 1822, Nr. 53, 54) und früher die Verfasser der großen Beschreibung von Ägypten, meinten, das auf dem tentyrischen Thierkreise verzeichnete Solstitium sei das Sommersolstitium. Der Frühlingspunkt fiele dann zwischen Stier und Widder, also 45° weiter vorwärts als heutzutage. Daraus würde folgen, daß der Thierkreis 45 Mal 71¾ Jahre alt wäre. Dann würde er nur 3228 Jahre alt zu sein scheinen. Zu dieser letztern Annahme wäre man berechtigt, wenn das Sternbild, welches das erste im Thierkreise ist, dasjenige sein sollte, welches die Sonne zuerst nach dem heliakischen Aufgange des Sirius durchlief. Und dies zu glauben, hat man mancherlei Gründe. Die Erscheinung des Sirius erfolgte wenige Tage nach dem Sommersolstitium; er bezeichnete das Wachsen des Nils und den Anfang des agrarischen Jahres in Ägypten. Durch diese Beziehung auf den Anfang des agronomischen Jahres scheint diese Voraussetzung Gewißheit zu erlangen. Die beigegebenen Hieroglyphen, die Sickler in der „Allg. Lit.-Z.", 1822, Nr. 60, einer eignen Deutung unterworfen hat, namentlich das Kind auf der Lotusblume beim Widder, die sich erhebende Sonne, der Frühlingspunkt, sind bestärkende Gründe. — Aus artistischen und astronomischen Gründen wollte E. G. Visconti dieses Planisphär und den ganzen Tempel, da beide sicher gleichzeitig ausgeführt worden sind, für weit jüngern Ursprungs halten. Er setzte diesen Bau in die Zeit, wo der unbestimmte Thoth, der Anfang des unbestimmten ägyptischen Jahres, mit dem Zeichen des Löwen zusammenfiel, was seit dem J. 12 bis 132 unserer Zeitrechnung der Fall war. (S. „Notice sommaire de deux Zodiaques de Tentyra", im 2. Th. von Larcher's „Herodote", S. 567 fg.) Diesem Datum aus den ersten Jahren der Römerherrschaft haben die Verfasser der großen Beschreibung Ägyptens aus triftigen Gründen widersprochen. Für den Fall, daß diese Behauptung nicht Beifall fände, hatte Visconti eine andre bereit; auf eine Voraussetzung des de la Nauze gestützt, der ein ägypt. Normaljahr annahm, versetzte er diese Monumente in die Periode der Ptolemäer. Eine einzige griechische Inschrift auf einer versteckten Leiste des Isäums schien diese Hypothese nicht glücklich zu unterstützen. Sie hat außerdem, betrachtet man die Architektur dieser Gebäude, im Vergleich mit andern Denkmälern dieser Periode, unläugbare Schwierigkeiten. Sie sind so rein ägyptisch ausgeführt, daß an Zeiten fremden Einflusses, der Vernachlässigung und Geringschätzung der Landesreligion nicht zu denken ist. Daher wird wol Niemand darauf kommen, sie vollends gar den alten Feinden der ägypt. Cultur, den Tempel zerstörenden Persern, zuzutheilen. Es bleibt sonach beinahe Nichts übrig, als ihren Ursprung in eine Periode zu setzen, wo das Land unter eingeborenen Königen stand. Weiter gehen zu wollen, scheint gewagt. Abgesehen von den astronomischen Angaben, waren die Verf. der Beschreibung von Ägypten geneigt, den Bau der Tempel, in dessen Ausführung man durchaus keine Abweichung von dem ursprünglichen Plane, keine Einwirkung einer schwächer werdenden Zeit bemerkt (denn Alles scheint wie auf einmal entstanden), jener Periode zuzuweisen,

wo die ägyptiſche Kunſt auf ihrem Gipfel zu ſein ſchien; der Zeit zwiſchen Nekos und Amaſis, wo man im Delta große Gebäude ausführte, und Memphis glänzend war. Der Streit über das Alter dieſes Denkmals iſt noch nicht geendet; dadurch, daß ein Stück davon nach Europa gekommen iſt, wurde er keineswegs ſeiner Entſcheidung näher gebracht. Perſönliche, vorgefaßte Anſichten wirkten auf das Urtheil ein. So wurde eine Schrift von Dupuy über dieſen Thierkreis von der pariſer Polizei, als den Unglauben befördernd, confiscirt (im Aug. 1822). Begreiflich iſt aber bei einem Denkmale dieſer Art jede einzelne Hieroglyphe der Umgebung in die ganze Vorſtellungsweiſe von dem Jahrescyklus eingreifend, jedes Einzelne bedeutſam, und Nichts müßig verzierendes Nebenwerk. Dadurch kam ein junger Franzoſe, S. Saulnier, deſſen Ehrgeiz durch die glänzenden Erwerbungen der Engländer geweckt worden war, auf den Einfall, dieſen Thierkreis ſeinem Vaterlande zu verſchaffen. Da ihn ein Geſchäft hinderte, ſelbſt nach Ägypten zu gehen, ſo überließ er die Abholung dem Vertrauten ſeines Plans, einem H. Lelorrain, der, mit Sägen und anderm Handwerkszeug reichlich verſehen, ſich im October 1820 nach Alexandria einſchiffte. Mohammed Ali zeigte eine beklagenswerthe Bereitwilligkeit, die heiligen Denkmäler von Tentyra verſtümmeln zu laſſen. Auf dem Dache des Tempels hatten ſich Araber in frühern Zeiten angeniſtet; ihre verlaſſenen Hütten mußten weggeräumt werden, der Schutt, mit dem ſchon vorhandenen Abhange von früherm, bildete eine Fläche, auf der man die Sandſteinblöcke nach dem Ufer des Nils konnte gleiten laſſen. Eine Schleife von H. Lelorrain's Erfindung that dabei gute Dienſte. Lelorrain wählte den kleinern, runden Thierkreis im obern Zimmer. Da der Stein zu groß war, ſo ſchnitt man von der einen Seite in einem Zickzack Streifen, und begnügte ſich mit der großen Platte, auf welcher der Thierkreis à peu près (nach dem Ausdrucke des „Journ. de sav.") vollſtändig dargeſtellt war. Die Steinplatte war nämlich ſo ungeheuer, daß ſie auf den ſich gegenüberſtehenden Hauptwänden aufruhte. Zwar gingen die Figuren, welche den Thierkreis tragen, und ein Theil von ihm ſelbſt, auf den nebenliegenden Stein über, aber man glaubte an dieſem Fragmente genug zu haben, um den Sinn dieſes ganzen Gebäudes zu begreifen, und zuletzt jene verwickelten Fragen zu löſen. Der Stein war vortrefflich erhalten, nur ſchwarz geworden durch einen rußigen Überzug, der vielleicht aus der Zeit herſtammt, wo die Myſterien und Weihen des Thierdienſtes in dieſen Heiligthümern vollbracht wurden. Durch dieſen Rauch mochten auch die Farben zerſtört ſein, welche früher wahrſcheinlich die Hieroglyphen hervorhoben. Die Platte war von der Sandſteinart, aus welcher alle Denkmäler zwiſchen Philä und Denderah ausgeführt ſind. Kaum war dieſe Zerſtörung vollbracht, ſo machte ein andrer Reiſender Anſprüche an ihren Gewinn. Er behauptete, frühere Rechte an Alles zu haben, was in Tentyra ausgegraben werden könnte. Der Paſcha von Ägypten entſchied für den Franzoſen, weil der Thierkreis aus dem Dache genommen war. Das Meer trug H. Lelorrain endlich glücklich mit ſeiner Beute von Alexandria nach Marſeille. Dort bemerkte man bei einer Vergleichung mit den Kupfern in dem großen Werke über Ägypten ſo ziemlich Alles an ſeiner Stelle, aber eine Verſchönerung in der Zeichnung, die glücklicherweiſe das Denkmal nicht beſtätigte. Im Januar 1822 kam er nach Paris, wo die Eigenthümer durch Gau eine Zeichnung von allen noch erkennbaren Figuren machen ließen, die, in Kupfer geſtochen, eine treue Abbildung von den aſtronomiſchen Zeichen der Ägypter geben wird. Die Regierung kaufte das Planiſphär für 150,000 Frcs. Der Streit über die Epochen ſeines Urſprungs begann mit verdoppelter Lebhaftigkeit. St.-Martin glaubte in ſ. Notice sur le zodiaque de Denderah etc." (Paris 1822), das Monument ſei vor 569 oder nach 900 vor Ch. errichtet; allein ſ. Meinung iſt ebenſo wenig erwieſen als die des Hrn. Biot, welche Jomard in der „Rev. encycl." (Sept. 1822) beleuchtet hat. Dagegen bewies Letronne in ſ. „Kritiſchen und archäologiſchen Be-

obachtungen über die Zeichen der Thierkreise" (Paris 1823), daß unter den Zeichen der ägyptischen, griechischen und römischen Thierkreise sich kein Denkmal finde, welches älter als die gewöhnliche Zeitrechnung sei. Damit stimmt auch Abbé Halma überein, in s. „Examen et explication du zodiaque de Denderah etc." (3 Bde., Paris 1822, mit Kpfrn.). Letronne hält die Thierkreise von Esné und Denderah für astrologische Curiositäten aus den Zeiten der römischen Kaiser.

Dendriten, die baum- und strauchförmigen Zeichnungen mancher Mineralien.

Denham (John), ein in der beschreibenden Poesie ausgezeichneter Dichter, geb. zu Dublin 1615, studirte auf der Universität Oxford die Rechte, schrieb eine Abhandlung über das Spiel („Essay upon gaming"), dem er doch selbst leidenschaftlich anhing, übersetzte dann das zweite Buch der „Äneide" und machte sich durch eine Schrift: „Der Sophi" („The Sophi"), bekannt. Seinen Ruhm gründete sein Gedicht „Cooper's hill" („Cooper's Hügel", 1643), wodurch die Vorliebe der Engländer für poetische Landschafts- und Naturmalerei vorzüglich geweckt wurde. Es empfiehlt sich durch geistreiche Zierlichkeit und Lebhaftigkeit der Schilderungen, zeigt aber alle Mängel der beschreibenden Poesie. D. wurde von dem königlichen Hofe zu mehren Geschäften gebraucht, und seine Anhänglichkeit an das Haus Stuart späterhin durch Würden und Ämter belohnt. Seine unglückliche zweite Heirath brachte ihn auf einige Zeit zum Wahnsinn. Nach seiner Genesung sang er die unter seinen übrigen Gedichten am meisten ausgezeichnete „Elegie auf Cowley's Tod." D.'s Werke erschienen zu London 1684 und 1704, auch in den Sammlungen von Johnson und Anderson. Er starb 1668 und wurde in der Westminsterabtei neben Chaucer, Spencer und Cowley begraben.

Denina (Giakomo Carlo), Literator und Geschichtschreiber, geb. 1731 zu Revel in Piemont, studirte zu Turin die schönen Wissenschaften und erhielt die Professur der Humanioren an der königl. Schule zu Pignerol. Nach Erledigung des Lehrstuhls der Rhetorik am obern Collegium zu Turin ward D. zum Professor derselben, sowol an dem Collegium als an der Universität, ernannt. Er ließ hierauf die drei ersten Bde. seiner „Geschichte der italienischen Revolutionen" (Turin 1769, 3 Bde., 4., eine Universalgeschichte Italiens enthaltend) erscheinen, worüber er einige Unannehmlichkeiten von Seiten der Vertheidiger der geistlichen Freiheiten zu erfahren hatte. 1777 begab er sich, seiner Gesundheitsumstände wegen, nach Rom, verweilte zu Florenz, erhielt später einen Ruf nach Preußen, reiste im Sept. 1782 nach Berlin, wurde dem Könige durch den Marquis Luccheſini vorgestellt und mit einem Platze in der dasigen Akademie nebst 1200 Thlr. Jahrgehalt beehrt. Der große Friedrich, über dessen Leben und Regierung er nachher schrieb, sowie er auch „La Prusse littéraire sous Frédéric II." (3 Bde.) herausgab, sprach mehre Male mit ihm über seine Werke. 1791 machte er eine Reise nach Piemont und ließ bei seiner Rückkunft nach Berlin seine Reisebeschreibung: „Guide littéraire", drucken. Schon früher (Turin 1760) erschien s. für die Literaturgeschichte wichtiges Werk: „Discorso sopra le vicende della letteratura" (deutsch v. Volkmann, 3 Thle., Leipz.; auch ins Franz. übers.). Überhaupt hat er s. meisten Werke in Berlin geschrieben, so z. B. auch s. „Geschichte Piemonts und der übrigen sardinischen Staaten" (deutsch von Straß, 2 Thle., Berlin 1800 fg.), s. „Staats- und Gelehrtengeschichte Griechenlands" (a. d. Ital. von Dau, 2 Thle.), und s. „Brandenburgischen Briefe" (a. d. Ital. von Rode, 2 Hefte, Berlin 1787 fg.) u. a. Nach der Schlacht von Marengo ernannte ihn der Verwaltungsrath von Piemont zum Bibliothekar der Universität Turin. Ehe er dieses Amt antrat, erschien sein „Clef des langues, ou observations etc.", das er dem ersten Consul zueignete; er erhielt von diesem ein ehrenvolles Schreiben und (durch Duroc) eine goldene Dose. Dieser Gunstbezeigung folgte der Antrag der Stelle eines kaiserl. Bibliothekars, worauf

Denina sich nach Paris begab. Zu Ende 1805 erschien sein historisch-statistisches Gemälde von Oberitalien. Er starb zu Paris den 5. Dec. 1813.

Denis oder Denys (Abtei von St.-), eine historisch merkwürdige Kirche. Der Heilige, dem sie geweiht ist (Dionysius), ausgesandt von Rom, in Gallien das Evangelium zu predigen, starb durch Henkers Hand am Ende des dritten Jahrh. Catulla, eine Heidin, gerührt durch die Standhaftigkeit des Märtyrers, wußte sich seinen Leichnam, der eben in die Seine geworfen werden sollte, zu verschaffen, begrub ihn in ihrem Garten, ward Christin und erbaute auf seinem Grabe eine kleine Capelle, die in der Folge erneuert und von der heiligen Genoveva nach einem größern Plane aufgeführt, im 6. Jahrh. zu einer der blühendsten Abteien erwuchs. Noch steht der große, Ehrfurcht gebietende Bau der ältesten christlichen Kirche Frankreichs in des Alterthums grauer Würde. Links war der Haupteingang, eine größere Thür mit zwei Pforten an den Seiten, geziert mit den in Stein gehauenen Bildnissen der ältesten Heiligen und der fränkischen Könige; das Innere der Kirche war reich durch Geschenke der Frömmigkeit und durch Werke der Kunst; und in den weiten Gewölben unter dem Chor ruhten die Leichname von mehren Königen des ersten und zweiten, und allen Regenten des dritten Geschlechts, von Hugo Capet bis auf Ludwig XV. Jetzt sind allen Heiligen und Königen am Eingange die Köpfe abgehämmert und abgemeißelt; die Gewölbe sind öde und leer; alle Leichname wurden durch Revolutionswuth herausgerissen. In dem Augenblicke (16. Oct. 1793), wo in Paris die Königin enthauptet ward, brachte man in St.-Denis den Sarg Ludwigs XV. aus dem Gewölbe herauf, und nach einer tobenden Berathschlagung ward beschlossen, alle Leichname der Könige in eine Grube zu werfen, auch Heinrich IV. und Ludwig XIV., die sich noch sehr gut erhalten hatten und vollkommen kenntlich waren, und ihre bleiernen Särge auf der Stelle einzuschmelzen, wie denn auch, was sonst noch von Blei an der Kirche war (das ganze Dach z. B.), abgerissen und zu Kugeln eingeschmolzen ward. Napoleons Decret vom 20. Febr. 1806 bestimmte St.-Denis wieder zum Begräbnißorte der franz. Regentenfamilie; die Kirche wurde neu geordnet und ausgeschmückt, doch so, daß die Zeichen der neuen Dynastie und das große goldumstrahlte N auf dem marmornen Altargestelle nicht fehlten. Ein Gewölbe, zu welchem eine Doppelpforte, in schwarzem Marmor hängend, führt, hatte Napoleon zu seiner und seiner Gemahlin Ruhestätte bestimmt. Ludwig XVIII. hat die Spuren der Napoleonischen Zeit zu St.-Denis vertilgen, was von den Gebeinen seiner Vorfahren aufzufinden war, besonders die Überreste Ludwigs XVI. und seiner Familie, in die alte Gruft der Könige beisetzen, und in die von ihm neu ausgestattete Abtei regulirte Kanonici einziehen lassen, denen die Obhut der Gräber anvertraut ist. Diese Kanonici von St.-Denis sind die vornehmsten in Frankreich und bilden ein Convent, dessen jedesmaliger Abt Bischof ist.

Denis (Michael), Dichter und Literator, geb. d. 27. Sept. 1729 zu Schärding am Inn, gest. d. 29. Sept. 1800 zu Wien, erster Custos der kaiserl. Bibliothek, mit dem Titel eines Wirkl. k. k. Hofraths. Die Bücherliebhaberei s. Vaters, eines Rechtsgelehrten, war auch auf ihn übergegangen, und er widmete sich, mit einer lebhaften Einbildungskraft und hoher Reizbarkeit ausgestattet, den Wissenschaften in dem Jesuitengymnasium zu Passau. Schon in seinem 18. J. trat er in den Orden und arbeitete für denselben durch Unterricht und Predigten. Noch vor der Aufhebung desselben (1773) ward er als Lehrer am Collegium Theresianum in Wien für die schönen Wissenschaften, Literaturgeschichte und Bücherkunde angestellt; dann erhielt er auch die Aufsicht über die dem Theresianum angehörige, späterhin nach Lemberg geschaffte Garelli'sche Bibliothek, deren Merkwürdigkeiten er beschrieb (Wien 1780, 4.). Nach Aufhebung dieser Akademie ernannte ihn, der schon k. k. Rath war, Joseph II. zum zweiten Custos der Hofbibliothek. Erster Bibliothekar ward er 1791. In dieser Laufbahn hat D. viel zur Veredlung des

Geschmacks und der Mutterſprache in Öſtreich und dem katholiſchen Deutſchland gewirkt. Muthvoll wagte er manchen Schritt, um, trotz allen Schwierigkeiten, welche Prieſterherrſchaft und Andächtelei ihm entgegenſetzten, das Beſſere aus dem damaligen ketzeriſchen Boden Deutſchlands in den ſüdlichern Himmelsſtrich ſeines Vaterlandes zu verpflanzen. Auch wählte er zur eignen Bearbeitung Gegenſtände, bei denen der Geiſt mit mehr Freiheit, als man ihm wol hätte geſtatten mögen, ſich bewegen konnte. Als Dichter hat er einen geringen Werth; das beweiſen ſeine poetiſchen Bilder der meiſten kriegeriſchen Vorgänge in Europa ſeit 1756, und noch mehr ſein keineswegs glücklicher Verſuch, den Oſſian in ſogenannte Hexameter zu überſetzen, ſowie ſeine eignen, im Geſchmacke des Oſſian gedichteten Lieder, die er vereinigt mit jener Überſetzung u. d. N. des Barden Sined herausgab: „Oſſian's und Sined's Lieder" (Wien 1784, 4 Bde.). Verdienſtlicher iſt, was er für Bibliographie, Literargeſchichte und Bücherkunde that. Hierher gehört ſeine „Einleitung in die Bücherkunde", ſein „Grundriß der Bibliographie und der Literargeſchichte".

Denken, 1) in ſeiner weiteſten Bedeutung wird a) dem Vorſtellen gleichbedeutend gebraucht, und heißt dann: eines Dinges, als Gegenſtandes, ſich bewußt ſein, oder b) Vorſtellungen verbinden, beſonders mit deutlichem Bewußtſein; dann unterſcheidet man aber Denken 2) im engern Sinne von dem ſinnlichen Vorſtellen, d. i. von dem Anſchauen der Sinne, und dem Einbilden und Dichten der Phantaſie, und verſteht darunter das ſelbſtthätige, nicht unmittelbar von Außen angeregte Vorſtellen des Geiſtes, deſſen Zweck die Wahrheit iſt, und unter Denkvermögen (Intelligenz, Vernunft im gemeinen Leben, oder Verſtand im Gegenſatz der Sinnlichkeit) das Vermögen der ſelbſtthätigen, nicht ſinnlichen Erkenntniß, oft auch ihrer Anwendung und Äußerung im Urtheilen und Handeln. Endlich unterſcheidet man 3) im noch engern Sinne das Denken (auch das formale logiſche Denken genannt) von dem Erkennen im eigentlichen Sinne (oder dem transſcendentalen Denken), und das Denkvermögen in dieſem Sinne, oder den Verſtand, von dem höhern Erkenntnißvermögen, der Vernunft, ſo, daß man unter dem Denken das Bewußtſein oder Vorſtellen des Allgemeinen, oder das Vorſtellen durch Begriffe, unter Verſtand das Vermögen, durch Begriffe vorzuſtellen und Begriffe zu verbinden, verſteht. In dieſem Sinne genommen gehört zu dem Denken das Begreifen und Bilden der Begriffe (Denken und Verſtand im engſten Sinne), das Urtheilen (und ſein Vermögen, die Urtheilskraft) und das Schließen (Schlußvermögen, Vernunft im logiſchen Sinne). Das Denken, oder das Verbinden der Vorſtellung im Begriffe, erfolgt nach gewiſſen Geſetzen unſeres Geiſtes, die wir Denkgeſetze (logiſche Geſetze) nennen, von denen die höchſten (oder Grundſätze) in dem Grundſatze der Identität (ſ. d.) oder des Widerſpruchs, der Entgegenſetzung, oder des ausſchließenden Dritten (exclusi medii s. tertii inter duo contradictoria) und in dem Princip des (zureichenden) Grundes oder der Dependenz beſtehen, und die Vorzüge des Denkens ſind hiernach Einheit, Beſtimmtheit und Zuſammenhang. Die Verſtandeserkenntniß (logiſche Erkenntniß) wird, weil ſie und ihre Überzeugung erſt mittelbar, d. i. durch Vergleichung und Zuſammenhalten der Vorſtellungen (Reflexion), welche verbunden werden, entſpringt, auch die mittelbare oder discurſive (im Gegenſatz der unmittelbaren Erkenntniß, welche wir durch Einbildungskraft und Vernunft erhalten) genannt. Auch wird daher das Denken oft Reflexion (und der Verſtand Reflexionsvermögen) genannt, weil das Reflectiren neben dem Abſtrahiren eine Hauptthätigkeit beim Denken ausmacht. Das Denken iſt ſo verſchieden als die geiſtige Bildung der Menſchen überhaupt. Im Allgemeinen gibt es folgende Hauptarten des Denkens, nämlich das gemeine und das methodiſche (logiſche), d. h. das nach den logiſchen Geſetzen geordnete, planmäßige Denken, zu welchem die Logik Anleitung gibt. Ferner das Denken in abstracto, d. h. das Denken, welches von den einzelnen Gegenſtänden, die unter den Begriff gehören, abſieht (ab-

strahirt) und den Begriff selbst oder das Allgemeine und Nothwendige der Gegenstände rein und unvermischt faßt, und das Denken in concreto, d. h. das Denken des Begriffs an gewissen Gegenständen. Hierin besteht der populaire oder gemeine Verstandesgebrauch, weil man absichtlich, um zu erläutern und zu belehren (indem man durch Beispiele den Begriff zum Bewußtseyn bringt), oder unwillkürlich bei unausgebildetem Verstande also denkt; da hingegen das Denken in abstracto dem wissenschaftlichen Verstandesgebrauche angehört, weil es die Wissenschaft an sich mit dem Allgemeinen und Nothwendigen zu thun hat. T.

Denkfreiheit. Da das Denken eine innere, durch äußern Zwang gar nicht bestimmbare Thätigkeit des Menschen ist, so kann die Denkfreiheit Niemandem genommen werden und unmittelbar kein Gegenstand des äußern Gesetzes sein. Insofern man auch darunter die Übung im eignen Denken und die dadurch erlangte Befreiung von den Hindernissen des Denkens, und Irrthum und Vorurtheil versteht, kann sich ein Jeder die Denkfreiheit nur selbst geben. Indessen ist ein indirecter Zwang von Außen auch hier insofern denkbar, als erstlich von den Staaten zuweilen eidliche Erklärungen über die innere Überzeugung der Menschen, oder Versicherungen, daß man sich von irgend einer Regel des Glaubens nicht entfernen wolle (Glaubensbekenntnisse, Widerruf angeblicher Irrlehren, Testeid in England), gefodert und die Weigerungen als Verbrechen bestraft worden sind, und zweitens, indem die Erziehung zum eignen richtigen Denken durch Beschränkung der Lehrer, Anstellung unfähiger Menschen in den Lehranstalten und eine den Geist niederdrückende Lehrmethode gehindert wird. Durch solche Mittel läßt sich die geistige Entwickelung eines Volkes allerdings auf geraume Zeit bedeutend zurückhalten, wiewol ein solches frevelhaftes Eingreifen in die göttliche Vorsehung und das Gesetz der Natur sich am Ende immer als vergeblich und sich selbst bestrafend erweist. Die Freiheit, seine Gedanken durch Rede und Schrift mitzutheilen, kann mit dem Namen Denkfreiheit nur sehr uneigentlich bezeichnet werden. (Vgl. Preßfreiheit.) 37.

Denkmale (Monumente) im weitern Sinne nennt man Alles (vorzüglich Gegenstände menschlicher Kunst), was als Zeichen der Vergangenheit gewisse Erinnerungen aus der Zeit oder an die Zeit, wo sie gefertigt wurden, erwecken will oder kann. Denkmale des Alterthums können schriftliche, artistische und mechanische sein; denn Homer's Gedichte sind für uns ebensowol ein Denkmal ihrer Zeit als das Pantheon und ein zu Pompeji ausgegrabener Hausrath. Bedeutend sind diese Denkmale alle, insofern jeder gebildete Mensch an dem Alterthume überhaupt Interesse nimmt. Der Grad von Sittlichkeit, Bildung und Aufklärung, dessen die Gegenwart sich erfreut, ist das Ergebniß der Sittlichkeit, Bildung und Aufklärung der Geschlechter, die vor uns die Erde bewohnten. Ein heiliges Band hält die Mitwelt mit der Vorwelt zusammen; darum sind die Denkmale des Alterthums dem Gebildeten so ehrwürdig. Sie führen uns in die Vorwelt wieder ein, wir sehen ihre Sitten, Gebräuche, Verfassungen und ganzes Leben gegenwärtiger. Im engern Sinne versteht man unter Denkmalen bloß die artistischen (Kunstdenkmale). Unter diesen haben einige bloß insofern Werth, als sie Denkmale im eigentlichen Sinne sind, d. h. insofern sie dienen, das Andenken an gewisse Personen oder Begebenheiten zu erhalten; andre hingegen haben außer diesem noch einen innern Werth, indem sie ohne jede andre Hinsicht als Werke der schönen Kunst gefallen. (S. Alterthum, Antike, Archäologie.) In dem engsten Begriffe bezeichnet Denkmal oder Monument die Werke der Bau- oder Bildhauerkunst, deren Bestimmung es ist, das Andenken merkwürdiger Personen oder Begebenheiten der Nachwelt zu überliefern. Von ihnen ist hier allein die Rede. Bald verzieren sie öffentliche Plätze, Gärten ꝛc., und diese sind meist Denkmale der Begebenheiten; bald sind sie Denkmale der Personen, Ehrendenkmale. Zu den letztern gehören auch die Trauermonumente und Grabmäler; sie stehen einsamer und anspruchloser an der stillen

Stätte, wo wir die theuern Überreste geliebter Personen der Erde wiedergaben. Aus allen Zeiten und bei allen Nationen finden wir deren, vom ersten rohen Versuche der Kunst bis zur reinsten Vollendung. Die ältesten, die wir kennen, sind die Obelisken und Pyramiden Ägyptens, und mit diesen vielleicht gleich die persischen Königsgräber, die wir noch in den Trümmern von Persepolis anstaunen. Ehrfurcht gebieten diese Denkmale durch ungeheure Größe und erhabene Einfachheit. Beide wurden vielleicht selbst von den Griechen nicht erreicht, denen aber dagegen der Preis der Schönheit gebührt. Schwerlich war in irgend einem Lande die Zahl der Ehrendenkmale größer als in Griechenland, wo man sie den Siegern in Schlachten und feierlichen Spielen, und andern verdienstvollen Männern errichtete, oft aber auch an Unwürdige verschwendete. Die Sieger in den Schlachten erhielten Statuen und Trophäen, die in den feierlichen Spielen Statuen und Denksäulen. Auf dem Isthmus zu Korinth standen bei dem Tempel Neptuns die Statuen der Sieger in den isthmischen, in dem heiligen Haine Altis bei Olympia die der Sieger in den olympischen Spielen. Der Trophäen gab es eine große Menge. Öfter errichtete man auch Gebäude als Ehrendenkmale, die in Hinsicht auf Form und Pracht sehr verschieden waren. So wurden in Athen die choragischen Monumente Denen zu Ehren errichtet, die als Choragen in den theatralischen und musikalischen Spielen den Preis erhalten hatten. Bei diesen Spielen war es gebräuchlich, daß jede von den 10 Zünften Athens einen Choragus erwählte, der auf seine Kosten die Aufsicht und Anordnung dieser Spiele übernahm. Jeder suchte den Andern hierin zu übertreffen; der Sieger über Alle erhielt einen Dreifuß von Erz, gemeiniglich von der Hand großer Künstler, als Preis, welcher für sein ganzes Geschlecht ehrenvoll war. Dieser Preis wurde öffentlich aufgestellt, wo kleine Gebäude oder einzelne Säulen den Dreifuß trugen, und in Aufschriften den Choragus und die Zeit der gehaltenen Spiele nannten. Diesen Monumenten war zu Athen eine eigne Straße gewidmet, die Dreifußstraße (Tripodes). Einige derselben haben sich bis auf unsere Zeit erhalten. Das prächtigste von allen und mit dem meisten Schmuck versehene ist das choragische Monument des Lysikrates, gewöhnlich die Laterne des Demosthenes genannt; nächst diesem das Monument des Thrasyllus und Thrasykles und einige Säulen. Die Römer, als sie mit den Griechen in der Kunst zu wetteifern suchten, blieben auch in Errichtung von Ehrendenkmalen nicht zurück. Eine Gattung derselben ist ihnen ganz eigen: die Triumphbogen (s. d.). Früher als die Ehrendenkmale hatte man ohne Zweifel in Griechenland und Rom Grabmale gehabt, die aber natürlich erst späterhin als schöne Kunstwerke sich auszeichnen konnten. Man hatte ihrer von zweierlei Art: entweder an der Stelle selbst, wo die Asche des Verstorbenen war, eigentliche Grabmale, oder an einem beliebigen Orte errichtete Monumente, ohne daß die Asche des Verstorbenen darin aufbewahrt wurde, Kenotaphien (Cenotaphien). Von beiden Arten sah man sie in den Städten, in der Nähe derselben und an den Landstraßen hin, welche dadurch zugleich eine Zierde erhielten. Der rohe Stein verwandelte sich in die edle Säule; nachher errichtete man auf einem steinernen Grunde 2 kleine Säulen, bedeckte sie mit einem Giebel, und verzierte den Raum dazwischen mit den Bildnissen des Verstorbenen, Inschriften, Basreliefs. So wurde die Verzierung immer größer; man sah bald kleine Gebäude, die das Ansehen eines Tempels hatten, und stieg auch endlich hier zur höchsten Pracht. Das berühmteste Denkmal dieser Art im Alterthume war das sogen. Mausoleum (s. Artemisia), nach welchem alle prächtige Grabmäler Mausoleen genannt werden. Das neuere Europa hat von beiden Arten ebenfalls Denkmale aufzuweisen, der Trauermonumente aber unverhältnißmäßig mehr als der Ehrendenkmale, wie es auch die Natur der Sache mit sich bringt, da jene durch Privat-, diese durch öffentliche Theilnahme errichtet werden. Die Ehrendenkmale findet man hauptsächlich in den Hauptstädten; viele derselben sind beschrieben und abgebildet in

Sturm's „Architektonischen Reiseanmerkungen". Eine ziemlich gute Sammlung gab der Abbé de Lubersac in s. „Discours sur les monumens publics de tous les âges et de tous les peuples" (Paris 1776, Fol.). Mehre dieser Monumente Frankreichs hat Millin in s. „Antiquités nationales" abbilden lassen. Nach den verschiedenen Mythenkreisen stellte Raoul-Rochette s. „Monum. inédits d'antiquité figurée grecque, étrusq. et romaine" (die er auf s. Reise in Italien und Sicilien 1826 gesammelt hatte) zusammen (Paris 1828, 2 Bde., Fol., mit 200 Kpf.). Frankreich leitete seine Künstler zu dieser Beschäftigung durch die Gründung einer königl. Académie des inscriptions. Der Künstler hat übrigens die Wahl unter den mannigfaltigsten Formen; nur wähle er dem Zwecke gemäß. Das Einfache ziemt der Privattugend; Größe, Würde, Pracht Dem, was die Großthaten einer ganzen Nation oder ihrer Führer und Helden verewigen soll. Im Verhältniß mit der gewählten Form, die vom einfachen Denkstein bis zum Triumphbogen, von der Säule bis zum Porticus und zum Tempel selbst vielen Spielraum hat, stehe dann die Verzierung. Hier fehlen die Künstler meist durch Übermaß; sie bedenken nicht, daß zu viel den Eindruck schwächt, den sie doch verstärken wollten.

Denkmünzen, Schaumünzen, Medaillen. Die Gewohnheit, Münzen zur Erinnerung an gewisse Begebenheiten und Ereignisse zu gebrauchen, ist alt. Colbert stiftete die Acad. des inscriptions, um Münztypen und Inschriften zu den Medaillen Ludwigs XIV. zu erfinden. Als Erinnerungszeichen an die Befreiungskriege unserer Zeit sind mehre bei den verbündeten Heeren gestiftet worden. Zuerst verordnete Alexander, daß alle russ. Krieger, welche an dem Feldzuge von 1812 Theil genommen, eine silberne (oder zinnerne) Medaille an hellblauem Bande tragen sollten; der König von Preußen bestimmte unterm 21. Dec. 1813 ebenfalls eine Denkmünze für Diejenigen, welche während dieses Kriegs wirklich gegen den Feind gefochten und tadellos gedient hätten; sie ist aus dem Metall eroberter Geschütze gegossen, hat auf der Vorderseite unter des Königs Namenzuge die Inschrift: „Preußens tapfern Kriegern", und die Umschrift: „Gott war mit uns, ihm sei die Ehre"; die Rückseite enthält ein Kreuz, in welchem, von Lorbern und Eichenblättern umgeben, die Jahreszahl 1813, 1814, 1813—14 oder 1815, nach Maßgabe der Theilnahme an einem dieser Feldzüge, steht. Sie wird an einem orange Bande mit schwarz und weißer Einfassung getragen. Östreich bestimmte für seine Krieger ein ebenfalls aus dem Metall eroberter Geschütze gegossenes Denkzeichen in Kreuzform; diesem Beispiele folgten Baiern, die Herzoge von Sachsen, a. deutsche Fürsten und die Hansestädte. Neuerlich ist in Preußen eine Denkmünze aus Gußeisen, in ovaler Form, für die dem Heere gefolgten Nichtstreiter bestimmt worden, welche, vom Staatskanzler an, Jeder erhielt, der die Armee vermöge seines Berufs, aber nicht als Soldat, ins Feld begleitete. Eine besondere Art der Denkmünzen sind Ehrenmedaillen. (S. Medaillen und Münzkunde.) S. Heräus's „Bildnisse der regierenden Fürsten und berühmten Männer vom 14. bis 18. Jahrh., in einer Folgenreihe von Schaumünzen" (1. A. 1728, 2. A. 1828, Wien).

Denkwürdigkeiten, s. Memoiren.

Denner. 1) Balthasar, Portraitmaler, geb. 1685 zu Hamburg, gest. zu Rostock 1749, war ein in seiner Art unübertroffener Meister in s. Kunst, besonders wegen der außerordentlich fleißigen Ausführung, ja fast mikroskopischen Ausführlichkeit s. Gemälde. Er lernte in Altona zeichnen und dann in Danzig in Öl malen. Später war er auch auf Reisen. Alle Fürsten des Nordens riefen ihn an ihre Höfe, um sich von ihm malen zu lassen. Kaiser Karl VI. kaufte den Kopf einer alten Frau von diesem Künstler für 4700 Gulden, und hing ihn in ein Zimmer, zu dem er allein den Schlüssel hatte. Er befindet sich jetzt in der kaiserl. Galerie in Wien. D. malte noch ein Seitenstück für denselben Fürsten: den Kopf eines alten

Mannes, der ein zweites Hauptwerk von ihm ist. Auch in München sind schöne Portraits von ihm. 2) Johann Christian, erfand durch Verbesserung der Schalmei die Clarinette. Er war zu Leipzig 1655 geb., kam in seinem 8. J. mit s. Ältern nach Nürnberg, wo er blieb und sich mit Verfertigung von Blaseinstrumenten, besonders Flöten, beschäftigte. Er starb 1707.

Dennewitz (Schlacht bei, den 6. Sept. 1813). Was dem Marschall Oudinot bei Großbeeren (s. d.) nicht gelungen war, sollte Ney vollziehen, und Berlin erobern. Der Kronprinz von Schweden schien nämlich am 4. Sept. von Rabenstein aus mit dem russisch-schwedischen Heere nach Roßlau, und dort über die Elbe gehen zu wollen. Ney zog daher das franz. Heer in den Verschanzungen bei Teuchel und Tragun, vorwärts Wittenberg, zusammen. Entweder wollte er den Kronprinzen angreifen oder — was er aber zu verbergen suchte — selbst über Berlin herfallen. In dieser Absicht rückte am 4. Nachmittags ein Theil seines Heeres gegen Zahna vor. Hier stand der preuß. Generalmajor v. Dobschütz und schlug mit Kosacken und Landwehr den wiederholten Angriff des Feindes zurück. Allein am folgenden Tage mit 5 Mal stärkerer Macht angegriffen, mußte er nach hartnäckiger Gegenwehr Zahna räumen, und auch das Corps des Gen. Tauenzien ward aus Seyda verdrängt. Beide nahmen die Straße nach Jüterbogk, und das feindliche Heer folgte; doch suchte Ney den Kronprinzen zu täuschen, und mehre Berichte meldeten diesem, daß der Feind sich nach Torgau ziehe. Der Kronprinz ließ sich aber nicht irreführen, sondern brach den 6. früh um 3 Uhr auf und ließ das Heer, nach einem Marsche von 2 Meilen, die Anhöhen von Lobessen besetzen, wo ihm General v. Bülow, der das 3. preuß. Armeecorps befehligte, melden ließ, er werde überflügelt, indem das ganze feindliche Heer auf Jüterbogk marschire. Sofort befahl ihm der Kronprinz, dem Feinde in die Flanke und in den Rücken zu fallen, und die schwed. Armee marschirte auf das 3 Meilen weiter liegende Jüterbogk. Ihr folgten die Russen, deren Vorhut jedoch, unter Tschernitscheff und Woronzoff, vor Wittenberg stehen blieb. Unterdessen hatte die Schlacht ihren Anfang genommen. Das 4. preuß. Armeecorps, unter Tauenzien, griff an. Vergebens suchte der Feind dasselbe aus seiner gutgewählten Stellung zu vertreiben. Hierauf, als jenes Corps seine Munition schon verschossen, kam Bülow heran. Seine Reiterei schlug das feindliche Fußvolk zurück; aber bei Gölsdorf wankte der Sieg, bis Borstell die Franzosen aus dem Dorfe warf. So standen im ungleichen Kampfe 40,000 Preußen gegen 80,000 Franzosen, Baiern, Würtemberger, Sachsen und Polen, die, von Ney geführt, unter Oudinot, Bertrand, Regnier und Arrighi mit 200 Kanonen auf ihre Stellung losstürmten. Jetzt rückte auch das russisch-schwedische Heer im Sturmschritte heran. 70 russische und schwedische Bataillone bildeten, von 10,000 M. Reiterei und 150 Kanonen unterstützt, mehre Angriffssäulen. Ihnen voraus eilten im Rennlaufe 4000 Reiter unter Pahlen, nebst mehren Batterien, von Adlerkreuz und Cardell geführt, um einige Punkte zu schützen, gegen die der Feind seinen Hauptangriff richtete. Während sie den Feind aufhielten, rückten die Heersäulen unter Stedingk und Winzingerode vor. Dies entschied die Schlacht. Der Feind wich zurück. Die Reiterei hieb ein und brachte seine Züge in Unordnung, worauf er in wilder Flucht über Dahme und Torgau sich rettete. Alle Wege waren mit Todten und Verwundeten und mit Waffen aller Art bedeckt. Auf der Wahlstatt fielen gegen 5000 Gefangene, 3 Fahnen, 30 Kanonen und über 200 Pulverwagen in die Hände der Sieger. Als am 9. Sept. die Verfolgung vor Torgau aufhörte, betrug der Gesammtverlust der Franzosen über 20,000 M., wovon die Hälfte Gefangene waren, 80 Kanonen und 400 Kriegswagen. Die Preußen zählten über 5000 Todte und Verwundete, worunter 34 todte und 180 verwundete Officiere. Nach diesem Siege ließ der Kronprinz Wittenberg durch Thümen, Torgau durch Wobeser, und Magdeburg durch Puttlitz beobachten.

Er selbst ging mit dem Heere bei Roßlau über die Elbe und vereinigte sich im Anfange des Oct. mit Blücher.

Denon (Dominique Vivant, Baron v.). Dieser franz. Künstler und Kunstkenner, geb. d. 4. Febr. 1747 zu Chalons-sur-Saone aus einem adeligen Geschlechte, sollte in Paris die Rechte studiren. Er machte Glück in der Gesellschaft; Talent und Neigung führten ihn zum Studium der bildenden Künste; auch schrieb er ein Lustspiel: „Der gute Vater", das den Damen gefiel. Seine persönliche Liebenswürdigkeit erwarb ihm die Gunst Ludwigs XV., der ihn zum Gentilhomme ordinaire bei s. Person ernannte. Späterhin ging er als Gesandtschaftscavalier nach Petersburg, wo ihn aber Katharina mit ängstlichem Auge bewachte, dann ward er mit einer diplomatischen Sendung nach der Schweiz beauftragt. Bei dieser Gelegenheit zeichnete er Voltaire (gestochen von St.-Aubin) und das bekannte Blatt: „Le dejeûner de Ferney". Dann bekleidete er 7 Jahre lang eine Stelle bei der franz. Gesandtschaft in Neapel. Der Aufenthalt in dieser Stadt und Reisen nach Sicilien und Malta gaben ihm Gelegenheit, sein Talent für die Zeichnung und Kupferstecherkunst zu üben. Bei des Abbé St.-Non „Voyage pittoresque de Naples et de Sicile" führte D. die Aufsicht über die Zeichner, und der Text war größtentheils aus s. Tagebuche entlehnt. Dieses Prachtwerk erschien zu Paris 1788. Der übrige Theil von D.'s Tagebuch, Sicilien und Malta betreffend, erschien einzeln 1788. Der Tod des Ministers Vergennes, seines Gönners — nach A. die Ungunst der Königin Maria Karoline — endete D.'s Laufbahn zu Neapel. Doch fesselte ihn das Studium der großen Maler an Italien; besonders hielt er sich mehre Jahre zu Venedig auf. Dort glänzte er in den Cirkeln der Gräfin Albrizzi, welche für eine der geistreichsten und liebenswürdigsten Frauen galt und gern berühmte Männer um sich versammelte. D. hat auch eine Stelle in den „Ritratti" dieser Dame erhalten, wo sie seinem Charakter, seiner Leidenschaft für die Kunst, s. Anmuth und Fröhlichkeit die größten Lobsprüche macht, auch jene unschuldige Bosheit, welche das Lächerliche Andrer in ihm aufregt, in Schutz nimmt. Die Aufmerksamkeit, welche die Revolution überall auf die Franzosen lenkte, vertrieb ihn aus Venedig. Zu Florenz konnte er ebenso wenig lange verweilen als in der Schweiz; er mußte nach Frankreich zurück, und zwar zur Zeit des Terrorismus; doch selbst Robespierre fand Gefallen an ihm, weßwegen D. auch der Nachrede nicht entgangen ist, den jakobinischen Grundsätzen gehuldigt zu haben. Um diese Zeit übte er sich im Kupferstechen. Endlich lernte er Bonaparte kennen und verband sich sogleich auf das engste mit ihm. Er begleitete ihn auf den ital. Feldzügen, dann nach Ägypten, und Desaix nach Oberägypten. Das Werk, welches die Frucht dieser Reise war, hat D.'s Ruhm noch fester begründet, vorzüglich die Kupfer, die dasselbe zieren („Voy. en Egypte", Paris 1802, 2 Bde., Fol., und 3 Bde. in 12. ohne Kpf.). D. zeigt sich hier als höchst geschickten und gewandten Zeichner; die todte und die lebende Natur, die Monumente der Jahrhunderte, und der Araber, der die Wüste durchfliegt, sind mit Treue und Wahrheit dargestellt. Als er mit Bonaparte nach Paris zurückgekommen war, ward er zum Generaldirector der Museen ernannt, und was die bildende Kunst zur Verherrlichung der Thaten Bonaparte's hervorbringen sollte, Denkmäler, Schaumünzen, die Errichtung der Triumphsäule auf dem Platze Vendôme ꝛc., ward s. Oberaufsicht anvertraut. Er begleitete Napoleon auf allen Feldzügen, zeichnete, und hatte besonders das Geschäft, in den eroberten Ländern die Kunstwerke auszuwählen, welche als Siegestrophäen nach Paris geführt wurden. 1815 hatte er die Demüthigung, daß der Raub wiedergefodert wurde, und Jeder zurückerhielt, was ihm gehörte. Bei dem Sturze Napoleons behielt er seine Ämter; er verlor sie erst, als er 1815 sich dem Usurpator wieder genähert hatte; doch blieb er Mitglied des Instituts. Quatremère de Quincy kam an seine Stelle. Seitdem lebte er zurückgezo-

gen, und die Herausgabe seiner reichen Kunstsammlung, die durch Kupferstich und Steindruck vervielfältigt werden sollte, machte die Beschäftigung seines Alters aus. Er starb zu Paris d. 28. April 1825. Sein Geist erhielt sich bis an sein Ende in voller Lebhaftigkeit. D. hatte im Alter viel Ähnlichkeit mit Voltaire. 1826 erschien zu Paris die „Description des objets d'art composant le cabinet de feu M. le bar. V. Denon" (in 3 Bdn.: Monumens antiques, tableaux und estampes). Das Cabinet selbst wurde versteigert.

Departement, die Vertheilung einer Sache auf Mehre; so sagt man im Franz.: le département des tailles, des quartiers etc., d. i. Vertheilung der Steuern, der Quartiere unter das Militair ꝛc. Hiervon ist der zweite Begriff abgeleitet: Geschäftsbezirk, das Fach, die Behörde, und besonders wird dies von der Geschäftseintheilung unter den Ministern gebraucht; hiernächst der Landkreis, der Amtsbezirk (eine besondere Abtheilung des Landes). In diesem Sinne hat dies Wort einen Hauptrang in der neuen Statistik erhalten, als die Revolution Frankreichs eine neue Landeseintheilung zur Folge hatte, wodurch die vorherige, in Provinzen, abgeschafft, und eine neue, in Departements, eingeführt wurde, welche 1) auf die Menschenzahl, 2) auf den Flächeninhalt und 3) nach den directen Steuern berechnet ward. Der Beschluß hierzu wurde am 4. Nov. 1789 gefaßt, und der Abbé Sieyes entwarf den Plan dazu, mit der besondern Rücksicht, daß dadurch dem alten eingewurzelten Geiste des Provinzialhasses ꝛc. entgegengewirkt werden sollte. Anfangs war das ganze Reich in 83 Departemente eingetheilt, welche in der Folge durch die allmäligen Vergrößerungen des Reichs bis auf 130 vermehrt, nach dem Frieden von 1814 aber auf 86 beschränkt wurden. (S. Präfecturen und Frankreich.) Jedes Departement wird in Cantone, und jeder Canton in Gemeinden eingetheilt. Man hat diese Art der Landeseintheilung in Baiern, Würtemberg, Baden u. a. Staaten nachgeahmt.

Depeschen, amtliche Schreiben, welche eine schnelle Ausfertigung erfodern. Dem heutigen Sprachgebrauche zufolge versteht man darunter Briefschaften und Papiere, welche einem Courier zur Besorgung anvertraut sind.

Deployiren, entwickeln, ausbreiten, entfalten, heißt in der Kriegskunst die Bewegung, wenn die Züge einer geschlossenen Colonne, welche sich, wegen des mangelnden Zwischenraums, nicht durch schräges Herausziehen in Linie formiren können, sich zuvörderst durch den Marsch auf Linien, die mit der zu erreichenden Aufstellung gleich laufen, dem ihnen bestimmten Platze nähern und dann durch rechts- oder linksum in denselben rücken. Indeß wird dieser Begriff nicht überall so streng festgehalten, und man nennt wol auch, im franz. Heere, Entwickelungen geöffneter Colonnen, welche durch schräges Herausziehen der Züge erfolgen, Deployements. Das Deployiren wird zur Bildung einer längern Feuerlinie, und daher oft nach gelungenen Bajonettangriffen, stets aber im Geschwindschritt angewendet; und da die schnelle Bildung und Entwickelung der Colonnen ein Haupttheil der Elementartaktik ist, so muß auch das Deployiren aus allen Arten von Colonnen fleißig geübt und mit Genauigkeit ausgeführt werden. Bei dem preuß. Heere ward es 1748 eingeführt.

Deportation, schon bei den Römern eine (zuerst von August eingeführte) Art der Verbannung aus dem Vaterlande, vermöge welcher der Verurtheilte in eine fremde, wüste Gegend, gewöhnlich auf eine Insel, geschafft, sein Vermögen eingezogen, und er selbst des römischen Bürgerrechts beraubt wurde. Daß die Wahl des Ortes nicht in seiner Willkür stand, unterschied diese Strafe von andern Verbannungsarten. Es war also keine neue Erfindung, als bei der Revolution in Frankreich, statt der Guillotine, diese Strafe beliebt wurde, so sehr man auch über den eigentlichen Urheber derselben gestritten und bald Boulay, bald dem Bischof von Autun, bald Talot dies Verdienst zugeschrieben hat. Gewöhnlich wurden die

Verurtheilten nach Cayenne oder nach Port-Marat (Port-Dauphin) auf der Insel Madagascar gebracht. Gegen das Ende der Robespierre'schen Regierung waren dergleichen Deportationen am häufigsten. Zufolge des peinl. Gesetzbuches der Franzosen, vom 12. Febr. 1810, gehört Deportation noch jetzt in Frankreich zu den gesetzmäßigen Strafen, wird jedoch, wenn auch die Richter darauf erkennen, nicht leicht zur Vollziehung gebracht. Sie ist, ihrem Range nach, die dritte der infamirenden Leibesstrafen (indem nur der Tod und lebenslängliche Zwangsarbeit, verbunden mit dem sogenannten Kugelschleppen, ihr vorgehen) und hat den bürgerlichen Tod zur Folge. Der Deportirte verliert den Besitz seines Eigenthums, kann keine bürgerliche Handlung verrichten, und seine Erben treten in den Besitz seines Vermögens und aller seiner Rechte ebenso ein, als wenn er wirklich gestorben wäre; doch kann die Regierung ihm an dem Orte seiner Verbannung, der jederzeit außerhalb dem europäischen Festlande des Reichs belegen ist, den Genuß der bürgerlichen Rechte oder einiger derselben gestatten. Ein ohne Erlaubniß der Regierung nach Frankreich zurückgekehrter Deportirter wird ohne Weiteres zu der vorerwähnten lebenslänglichen Zwangsarbeit verurtheilt. Hat er sich auf fremden Grund und Boden geflüchtet und geräth auf irgend eine Weise von neuem in den Bereich französischer Gewalten, so wird er wieder nach dem Orte seiner Verbannung zurückgeführt. Auch in England gehört die Deportation zu den gesetzmäßigen Strafen, und es ist dazu eine Niederlassung in Australien (s. Botanibay) bestimmt.

Deposition, Depositum. (Jur.) 1) Verwahrliche Niederlegung, ein Vertrag, wodurch ein Theil (der depositarius) die bewegliche Sache des andern, des Deponenten, zu bewahren und ihm auf Verlangen zurückzugeben übernimmt. Er gehört zu den Realcontracten der Römer, weil die gegenseitigen Pflichten durch die wirkliche Übergabe der Sache zur Verwahrung begründet werden, ohne daß es weiterer Abreden darüber bedürfte. Der Depositar haftet für getreue und sorgfältige Aufbewahrung und muß dem Deponenten die Sache (das depositum) zurückgeben, wenn auch dessen Recht an derselben streitig gemacht werden könnte. Er muß den Schaden an derselben tragen, welchen er durch grobes Versehen oder vorsätzlich veranlaßt; der Deponent hingegen muß ihm die darauf gewandten Auslagen ersetzen. Brauchen darf der Depositar die Sache nicht. 2) Die Deposition bei Gericht ist eine Art, Verbindlichkeiten zu tilgen. Wenn der Gläubiger sich widerrechtlich weigert, den schuldigen Gegenstand (die Zahlung) anzunehmen (d. h. in mora accipiendi ist), kann sich der Schuldner von seiner Verbindlichkeit (und zugleich von der Gefahr der Aufbewahrung, vom weitern Zinsenlauf u. dgl.) befreien, wenn er die Schuld in gerichtliche Verwahrung gibt. Zuweilen ist sie auch ein Sicherheitsmittel; wenn man Einwendungen und Gegenfoderungen nicht hat sofort erweislich machen können, oder sie noch nicht fällig sind, der Gläubiger, welchem man einstweilen zahlen muß, aber unsicher ist. 3) Deposition ist auch so viel als Aussage. 37.

Depositobank, eine Bankanstalt, bei welcher Vorräthe von baarem erprobtem Gelde, oder Münzen, oder auch in ausprobirten Barren, niedergelegt werden, um dadurch die Zahlungen im Großhandel zu erleichtern. Da nämlich die großen Hin- und Herzahlungen in einer großen Handelsstadt viel Mühe und Zeit kosten, und die Kaufleute bemerken mußten, daß sie stets große Geldvorräthe in Cassa halten mußten, um ihre Schulden zu bezahlen oder andre Verbindlichkeiten zu erfüllen, und daß wieder große Geldsummen von Andern in ihre Casse einflossen, wobei es fast nicht möglich war, Irrthümer oder Betrug zu vermeiden, indem leichte und schwere Münzen untereinandergemischt, auch wol falsche Münzen mit einliefen, da auch Irrthümer beim Zählen nicht ganz zu vermeiden waren: so verfielen die Kaufleute einer großen Handelsstadt leicht darauf, sich dahin zu vereinigen, die Summen, die sie zur Bestreitung ihrer Zahlungen an einander gewöhnlich in ihrer Casse vorräthig halten mußten, lieber an Einem Orte niederzulegen, und die

Summen, die ein Jeder daselbst niederlegte, ihm in einem Buche gut zu schreiben, sodaß er nichts weiter nöthig hatte, als dem seiner Mitbürger, an den er Geld zu zahlen hatte, und der ebenfalls Mitglied der Bank war, dasselbe gut schreiben und von seinem Conto löschen oder abschreiben zu lassen. In der Bank wurde Buch und Rechnung über die niedergelegten Summen gehalten, und Jeder konnte durch sie an Andre zahlen und von Andern, welche gleichfalls Geld in der Bank hatten, empfangen, so viel als nöthig war, ohne daß das Geld zu berühren erfodert wurde. Alles ward durch Ab- und Zuschreiben abgemacht. Die Vortheile einer solchen Einrichtung sind für den Kaufmannsstand einer großen Handelsstadt sehr groß. Denn 1) liegt das Geld daselbst am sichersten, da ein feuerfestes Gebäude und gehörige Bewachung für das Geld in der Bank, mit den leichtesten Kosten für jeden Einzelnen, zu schaffen ist; 2) wenn nur aufgewogene und probirte Münzen gleicher Art in der Bank angenommen werden, so ist ein Jeder sicher, nie durch leichtes oder falsches Geld benachtheiligt zu werden; nie ist ein Irrthum beim Zählen ꝛc. zu besorgen; an Zeit und Mühe ist viel gewonnen; das Geld ruht, und ist daher keiner Abreibung oder sonstigen Veränderung unterworfen. Jeder ist sicher, Das, was er zu empfangen hat, stets in den vollkommensten ganz gleichen Münzen zu empfangen. Denn so viel auf sein Folium in seiner Einnahme kommt, so viel gehört ihm von den in der Bank vorhandenen Geldvorräthen. Die Vollkommenheit eines solchen Bankgeldes macht auch sehr bald, daß es mehr gilt als das umlaufende baare Geld von gleichem Namen und selbst ein Agio gegen solches Courant trägt, welches nach gleichem Münzfuß ausgeprägt ist. Beschränkt sich eine solche Bank bloß darauf, für die Inhaber der in der Bank liegenden Geldsummen Buch und Rechnung über das Ab- und Zuschreiben der von ihnen auszugebenden oder einzunehmenden Summen zu führen, so heißt sie Girobank (s. d.). Stellt sie aber Recepisse oder Scheine über die an sie gezahlten Summen aus, so braucht sie sich gar nicht um Die, welche das Geld an sie zahlen, zu bekümmern, sondern die Inhaber der Recepissen werden von ihr als Eigenthümer des in der Bank niedergelegten Geldes betrachtet, und die Recepissen laufen daher gleich dem Bancogelde selbst um, und jeder Inhaber eines solchen Scheins hat ein Recht, die Summe, auf welche der Schein lautet, aus der Bank zu erheben, oder jeden Andern, der sodann dasselbe Recht von ihm erhält, damit zu bezahlen. Man sieht leicht, daß eine Bank, welche Recepissen ausgibt, mehr Nutzen gewährt als eine Bank, die für die Eigenthümer des Bankgeldes bloß Rechnung führt. Denn letztere müssen die Bank selbst anweisen, wem sie die ihnen gehörenden Summen Bankgeldes zuschreiben; die Inhaber der Recepissen aber können Jeden damit bezahlen, ohne der Bank davon Notiz zu geben. Die Recepissen können daher auch gebraucht werden, Fremde damit zu bezahlen, da eine Bank, die sich auf Ab- und Zuschreiben beschränkt, bloß von den Einw. des Handelsplatzes, wo sie besteht, unmittelbar benutzt werden kann.

Das Bancogeld hat dadurch noch einen höhern Grad von Vollkommenheit erreicht, daß man dasselbe nicht durch geprägte Münzen, sondern durch Quantitäten feinen Silbers bestimmt. Diese Vollkommenheit hat die hamburger Bank ihrem Gelde verschafft. Sie schreibt nämlich einem Jeden, der eine kölnische Mark fein Silber bei ihr niederlegt, 27 Mark 10 Schilling Banco dafür gut. Da nun ein Thaler Banco 3 Mark, und 1 Mark 16 Schilling Banco enthält, so bestimmt sich hierdurch genau, wie viel holländische Asse fein Silber jeder Bancothaler, jedes Mark Banco und jeder Schilling Banco enthält, und so viel ist das hamburger Bancogeld unveränderlich werth. Eine hamburger Mark Banco ist daher eine Rechnungsmünze, welche jederzeit ein vollkommen gleiches Gewicht von feinem Silber andeutet, und dadurch wird dasselbe geschickt, um alle übrige Münzarten zu messen; denn man braucht nur zu erforschen, wie viel holländische Asse eine Münze in feinem Silber enthält, um zu wissen, welcher Summe in hamburger

Bancomarken oder Schillingen dieſelbe gleich ſei. So erhält man alſo in dem Bancogelde ein feſtes Geld, das für alles andre Geld als unveränderlicher Maßſtab gebraucht werden kann. Eine ſolche Bank wird alſo nichts als Silber in Zahlung annehmen, und wenn beſtimmt iſt, daß dieſes Silber eine beſtimmte Feine haben muß, ſo wird eben nicht nöthig ſein, daß alles Silber, was bei ihr eingebracht wird, dieſe Feine habe, ſondern ſie kann auch minder feines annehmen, jedoch immer nur reducirt auf dasjenige Silber, was in ihren Rechnungen zum Grunde gelegt wird, ſodaß alles bei ihr eingehende Silber nach der Quantität des feinen Silbers geſchätzt wird, welches den Werth des Bancogeldes beſtimmt. Bleibt nun das eingebrachte Silber, welches dem Einbringer in Bancogeld gut geſchrieben wird, in der Bank liegen, ſo enthält die Bank ſtets die ganze Summe des Bancogeldes in Silber wirklich in ſich, welche in ihren Büchern gut geſchrieben iſt. Da aber auf dieſe Weiſe eine große Quantität Silber ganz ungenützt in den Kellern der Bank ruht, indem das Bancogeld, welches in ihren Büchern verzeichnet iſt, die Stelle des baaren Geldes durch bloßes Ab- und Zuſchreiben der Zahlen auf andre Namen vertritt, und Niemand aus der Bank das Silber herauszuziehen verlangt, ſo könnten die Eigenthümer der Bank leicht auf den Gedanken gerathen, einen Theil der baaren Vorräthe anderweitig zu benutzen. Sie könnten z. B. dieſelben verleihen, oder dafür Etwas kaufen u. ſ. w. Die Bank könnte auf dieſe Weiſe Gewinn von den in ihren Kellern liegenden Baarſchaften ziehen, oder ſie könnte auch dadurch Andern Geld verſchaffen, daß ſie ihnen ein Folio in ihren Büchern eröffnete und ihnen Summen in Banco zu Gute ſchriebe, wofür Jene keinen gleichen Werth in Silber eingebracht hätten, ſondern deren Werth ſie in Zukunft zu erſetzen verſprächen. In beiden Fällen wird weniger Silber in den Kellern der Bank enthalten ſein, als die Bücher andeuteten. Indeſſen würde ſich doch die erſtere Art, der Bank Vortheile zu verſchaffen, beſſer mit dem Weſen eines ſolchen Inſtituts reimen laſſen als die letztere. Denn wenn die Gelder nur auf kurze Zeit ſicher ausgeliehen werden und nach der beſtimmten Friſt wieder in die Bank zurückkehren, ſo iſt keine Gefahr davon für die Bank zu fürchten. Daher iſt das Discontiren der Wechſel ein vortheilhaftes und ſicheres Geſchäft für dieſelben. Aber Gelder auf lange Zeit, auf langdauernde Unternehmungen oder ſonſt ſo zu verleihen, daß dem Debitor möglicher Weiſe die Mittel, ſeine Verbindlichkeit gegen die Bank pünktlich zu erfüllen, fehlen können, iſt den Grundſätzen der Solidität einer ſolchen Bank zuwider. Daher haben ſich Banken dieſer Art, die dem Staate große Summen vorgeſchoſſen oder ſich in Speculationen von Unternehmungen mit ihren baaren Fonds eingelaſſen, öfters um ihren Credit gebracht, weil ſie in Lagen kamen oder kommen konnten, wo ſie außer Stand geſetzt waren, die von ihnen ausgeſtellten Recepiſſe zu realiſiren, oder das Geld, was in ihren Büchern den Banktheilhabern gut geſchrieben war, in Silber vorzuzeigen und auf Verlangen baar zu bezahlen. Die erſte Bankanſtalt dieſer Art entſtand in Venedig, dem Hauptmarktplatze von Europa vor Entdeckung der Umfahrt um die ſüdliche Spitze Afrikas; die zweite in Amſterdam 1609 nach dem Plane der venetianiſchen; die dritte in Hamburg 1619, die vierte in Genua u. ſ. w. Nach dieſen Muſtern wurden noch in andern Städten dergleichen Banken errichtet. Auch Friedrich der Große gründete eine ähnliche Bank zu Berlin 1765; jedoch erhielt ſie daneben noch andre Beſtimmungen. Für ſie wurde ein eignes Nominalgeld geſchaffen, deſſen Einheit den Namen ein Pfund Banco erhielt und den vierten Theil eines Friedrichs'dor bedeutete, 35 Friedrichs'dor zu der Feine von 31 Karat 9 Gran auf die Mark fein Gold beſtimmt. 131¼ Thaler preußiſch Courant ſollten 100 Pfund Banco ausmachen. Sie hat indeſſen als Girobank nie einen großen Nutzen geleiſtet, ſondern iſt faſt ganz zur Leihbank geworden.

Depping (Georg Bernhard), ein in Paris lebender deutſcher Gelehrter, geb.

1784 zu Münster in Westfalen, wo sein Vater Kanzlist war, verließ sein Vaterland 1803, nach der Besitznahme desselben durch die Preußen, begleitete einen franz. emigrirten Grafen nach Frankreich und blieb seitdem in Paris. Hier war er zuerst Lehrer in einigen Erziehungsanstalten, studirte die verschiedenen lebenden Sprachen Europas, und nahm dann an vielen Zeitschriften, sowol Frankreichs als andrer Länder, Antheil. Er trug dazu bei, sie wechselseitig mit ihren verschiedenen literarischen Producten bekanntzumachen, und gab eine große Anzahl von Schriften, theils für die Jugend, theils im geographischen und historischen Fache, heraus. Die philotechnische und die königl. antiquarische Gesellschaft nahmen ihn unter ihre Mitglieder auf; 1822 krönte die königl. Académie des inscriptions et belles lettres s. Preisschrift „Über die Ursachen der Auswanderungen der Normänner im Mittelalter und ihrer Niederlassungen in Frankreich". Seine Jugendschrift: „Les soirées d'hiver", ist mehre Male aufgelegt worden; von s. „Merveilles et beautés de la nature en France" ist 1819 zu Paris die 4. Aufl. erschienen. Eine 1811 begonnene „Histoire générale de l'Espagne", wovon Bonaparte's Censur 10 bereits gedruckte Bogen umzuändern befahl, hat der Verf. nicht fortgesetzt. Mit Malte-Brun hat er eine neue Auflage von Levesque's „Histoire de Russie" 1812, und mit Villeneuve 1817 eine neue Aufl. von J. J. Rousseau's Werken besorgt, und 1821 Mentelle's „Géographie de la France" umgearbeitet. Ferner hat er die bei Belin in Paris erschienenen Ausgaben der Werke Fontenelle's, Montesquieu's, Labruyère's, Larochefoucault's, Hamilton's und Diderot's besorgt und mit biographischen Notizen versehen. Seit vielen Jahren schreibt er die pariser Correspondenznachrichten im „Morgenblatt". Er gehört zu den Mitarbeitern der „Biographie universelle", der „Revue encyclopédique", der Fortsetzung des chronolog. Werkes „Art de vérifier les dates" u. s. w. Noch führen wir an s. „Sammlung der besten spanischen Romanzen, mit Anmerk. und Einleitung" (Altenburg und Leipzig 1817); „La Suisse" (Paris 1822, 4 Bdchn.); „La Grèce" (Ebend. 1823, 4 Bde.) und „Voyage d'un étudiant dans les 5 parties du monde" (Ebend. 1822, 2 Bde.).

Deputirtenkammer, s. Kammern.

Derfflinger (Georg, Freih. von), früher Dörfling genannt, preußisch-brandenburg. Generalfeldmarschall, einer der ersten Helden des von Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten, gegründeten preuß. Militairstaats, geb. im März 1606, nach einigen Nachrichten in einem östr. Dorfe im Lande ob der Ens, war, nach Pauli, der Sohn eines protestantischen Landmanns in Böhmen. Er trieb anfangs das Schneiderhandwerk und wollte wegen der Unruhen in Böhmen, um sich den Religionsbedrückungen nach der Schlacht auf dem weißen Berge zu entziehen, nach Berlin wandern. Als man ihn aber, weil er kein Geld hatte, nicht über die Elbe setzen wollte, warf er sein Bündel in den Strom und griff zum Schwert. Eine Zeitlang diente er als Gemeiner, unter dem General von Thurn; schon als Dragoner quälte ihn der Gedanke, wie er einst General werden könnte. Dann trat er in schwedische Kriegsdienste, wo er unter Gustav Adolfs, hierauf unter Banner's und Torstensohn's Fahnen focht. Die Botschaft von dem Siege bei Leipzig (1642), zu welchem er als Oberster an der Spitze seines Reiterregiments viel beigetragen hatte, überbrachte er der Königin Christina, welche ihn dafür zum Generalmajor ernannte. Nach dem Frieden als Fremder aus dem schwedischen Heere entlassen, wandte er sich nach Brandenburg und trat 1654 als Generalmajor der Cavalerie in die Dienste des Kurf. Friedrich Wilhelm, der seine Talente und seinen Muth zu belohnen bald Gelegenheit fand. 1657 ward D. geh. Kriegsrath, 1670 Generalfeldmarschall, 1677 Obergouverneur aller pommerschen Festungen und 1678 Statthalter von Hinterpommern und Kamin. Er hatte sich seit 1654 in allen Feldzügen des großen Kurfürsten, gegen die Polen,

Schweden und Franzosen, durch Klugh t, Schnellblick, Thatkraft und Tapferkeit ausgezeichnet. Auch brauchte ihn der Kurfürst zu Gesandtschaften, und Kaiser Leopold erhob ihn 1674, auf Ansuchen seines Landesherrn, in den Reichsfreiherrnstand. Von seinen Waffenthaten führen wir nur einige an. Durch den Überfall der Schweden an der Havel und die Wegnahme von Rathenau am 15. Juni 1675 bahnte D. dem großen Kurfürsten die Bahn zu dem Siege bei Fehrbellin (s. d.), am 18. Juni, wo er den Oberbefehl unter dem Kurfürsten hatte. 1678 eroberte er Stralsund. 1679 führten er und der Kurfürst die Truppen auf Schlitten über den kurischen Haff, überfielen das schwedische Heer und jagten es nach Liefland. Der tapfere D., dessen Betragen stets einfach, bescheiden und, wie seine Sprache, offen, nicht selten derb war, behielt auch als Greis noch seinen muntern, thätigen Geist und sein frisches, kräftiges Herz. Er starb 1695 in einem Alter von 89 J. Nach s. Tode ward auf ihn eine Gedächtnißmünze geprägt, deren Rückseite Mars und Hercules als seine Ahnen darstellt; die Hauptseite zeigt das wohlgetroffene Brustbild des Helden. Sein Geschlecht erlosch mit seinem Sohne, Friedrich, Freih. v. Derfflinger, der als königl. preuß. Generallieut. 1740 zu Berlin ohne Erben starb. Vgl. Pauli's „Leben großer Helden ꝛc.", IX.; König's „Authent. Nachr. v. dem Leben Derfflinger's" (Stendal 1786) und Varnhagen von Ense's „Biograph. Denkmale" (Berl. 1825, 2 Th.).

Derschawin (Gabriel Romanowitsch), geb. zu Kasan 1743, gehört nebst dem verstorb. Keraskoff und dem Trauerspieldichter Oseroff zu den vorzüglichsten Dichtern Rußlands. Er nahm 1760 Dienste beim Ingenieurcorps als gemeiner Soldat und zeichnete sich im Felde aus, besonders 1774 gegen den Rebellen Pugatscheff. Schon damals entwickelte sich sein Dichtertalent. Unter Katharina stieg er 1800 bis zum Reichsschatzmeister, und 1802 bis zum Justizminister. Er zog sich aber bald darauf von den Geschäften zurück und lebte ganz den Musen. Berühmt ist seine „Ode an Gott", die Czersky zu Wilna 1819 ins Lateinische übersetzt hat. Der chinesische Kaiser ließ sie ins Chinesische übersetzen und, auf Seide in Gold gedruckt, in einem Saale seines Palastes aufhängen. Auch hat D.'s Gedicht: „Der Wasserfall", vorzüglichen Werth. In andern Gedichten artet der orientalische Bilderdienst bisweilen in Schwulst aus. Mehre Proben von diesem Dichter findet man, ins Englische übersetzt, in Bowring's „Russischer Anthologie", auch in von Borg's „Poetischen Erzeugnissen der Russen" (Riga und Dorpat 1823). Seine Gedichte sind 1808 in 4 Bdn. erschienen; außerdem hat er staatswissensch. und topograph. Werke geschrieben. D. starb den 8. Juli 1819 auf seinem Landgute Swanka, unweit Nowgorod. 20.

Derwisch, Dervis (persisch: arm), in der Türkei die Benennung gewisser nach Ordensregeln lebender Geistlichen. Sie sind bei den Mohammedanern Das, was bei den Christen die Mönche heißen, nach ihrem Stifter Mavelava auch Mavelaviten, suchen ihren Ruhm in Fasten und in der Beobachtung strenger Gebräuche und gottesdienstlicher Handlungen und stehen bei dem Volke in dem Rufe großer Heiligkeit. Sie leben zum Theil in Klöstern zusammen, zum Theil einzeln, und aus ihnen werden in der Regel die Imans (s. d.) gewählt. Sie haben allenthalben, selbst bei den Tafeln der Vornehmsten in der Türkei, freien Zutritt. Bei den Hindus führen diese Mönche den Namen Fakir.

Desaix (Louis Charles Antonine), franz. Feldherr, geb. im Aug. 1768 auf dem Schlosse Voyoux bei Riom (Auvergne) in einer adel. Familie, trat 1784 in das Inf.-Regiment Bretagne als Unterlieutenant. Er trug im Dec. 1793 zur Eroberung der hagenauer Linien bei, in die der linke Flügel, bei welchem er stand, zuerst eindrang. 1794 diente er in der Nordarmee, unter Pichegru, mit fortwährender Auszeichnung. Zur Rheinarmee unter Moreau 1796 zurückberufen, vertheidigte er im Nov. den Brückenkopf von Kehl. 1797 begleitete er Bonaparte nach Ägyp-

ten, hatte an den ersten Siegen Antheil und wurde hierauf zur Eroberung von Oberägypten entsandt, wo Murat Bey, trotz seiner Niederlagen, seinen Siegen unaufhörlich beunruhigte. Bonaparte eilte nach Europa zurück, und vermöge des Vertrags von El-Arisch mit den Türken und Engländern, welchen D. unterzeichnet hatte, konnte auch er sich einschiffen und zurückkehren. Bei seiner Ankunft in Frankreich erfuhr er, daß Bonaparte als erster Consul zur Wiedereroberung Italiens abgegangen sei; er eilte zu ihm und erhielt den Oberbefehl der Reserve. Ein Drittheil des franz. Heeres stand außer dem Gefechte, als D.'s Corps zu Marengo (s. d.) ankam (14. Juni 1800). Er rückte sogleich in Schlachtordnung vor, fiel aber von einer Kanonenkugel tödtlich getroffen. Sein Leichnam wurde nach Mailand geführt, daselbst einbalsamirt und in das Hospital auf dem St. Bernhard gebracht, wo ihm ein Denkmal errichtet ist. (S. Bernhardsberg.) Ein andres, ihm auf der Ebene von Marengo, da wo er gefallen war, errichtetes Denkmal wurde 1814 von den Östreichern zerstört. D. war ebenso rechtschaffen und uneigennützig als tapfer; diese Tugend erwarb ihm unter den Einwohnern von Cairo den Namen des gerechten Sultans.

Desatir (d. i. Einrichtung), eine angeblich uralte, kürzlich wieder entdeckte Sammlung von 16 heiligen Schriften der 15 altpersischen Propheten, mit Einschluß eines Buches von Zoroaster. Diese Sammlung ist in einer jetzt unbekannten Sprache geschrieben, die sich ebenso vom Zend als vom Pehlvi und dem Neupersischen unterscheidet. Der letzte von jenen 15 Propheten, Sasan, der zur Zeit des Falles der Sassaniden lebte, als die Araber sich des Reichs bemächtigten, hat den Desatir wörtlich übersetzt und mit einem Commentar begleitet. Nachdem dieses Werk bis ins 17. Jahrh. eine Hauptquelle der altpersischen, mit Astro- und Dämonologie verbundenen Religionslehre gewesen, hierauf aber fast anderthalbhundert Jahre lang vergessen war, entdeckte dasselbe zu Ispahan ein gelehrter Parse, dessen Sohn, Molla Firuz, von dem Marquis Hastings dazu veranlaßt, eine Ausgabe des Desatir zu Bombay 1820 veranstaltete, welche Erskine mit einer engl. Übersetzung begleitete. Erskine hält jedoch die Sammlung für unecht; auch Sylvestre de Sacy („Journ. des savans", Febr. 1821) glaubt, daß der Desatir das Fabricat eines Parsen im 4. Jahrh. der Hegira sei, der die Sprache absichtlich erfunden habe, um der Sammlung, welche an sich alte Traditionen und sinnreiche Mysterien enthalte, das Ansehen der Glaubwürdigkeit zu geben. Jos. von Hammer dagegen soll, wie öffentliche Blätter behaupten, den Desatir für echt halten. In jedem Falle muß es interessant seyn, aus dem Desatir ein altes Religionssystem der Orientalen genauer kennen zu lernen, in welchem sich neben dem Pandämonismus und der Metempsychose alle Stoffe des Sterndienstes, der Astrologie, der Theurgie, der Amulette, sowie die Elemente der Religion der Hindus, namentlich die der bramanischen Kastenlehre, und viele Elemente der christlichen Religion, beisammen finden. Doch hat man in der Lehre des Desatir keine Spur von einer Beziehung auf den Zendaveste und den Magismus der Parsen entdeckt. 20.

Desault (Pierre Joseph), einer der berühmtesten Wundärzte Frankreichs, geb. am 6. Febr. 1744 zu Magni Vernais in der ehemaligen Franche-Comté. Als er, zum geistlichen Stande bestimmt, in seiner Jugend sich mit Mathemati und Philosophie beschäftigt hatte, zog ihn seine Neigung bald zur Wundarzneikunst und er kam in das Kriegsspital zu Befort, wo er die Mängel des dürftigen Unterrichts durch seine glückliche Beobachtungsgabe ersetzte, und die Gelegenheit, die der Krieg ihm gab, gut benutzte, in der Behandlung der Schußwunden sich zu üben, worin er später zu hoher Auszeichnung gelangte. 1764 kam er nach Paris und ward einer der zahlreichen Schüler des berühmten Petit. Zwei Jahre später bestieg er selbst den Lehrstuhl, und obgleich es ihm an der Gabe des Vortrags fehlte, so ward er doch bald einer der berühmtesten Lehrer, da er in der Behandlung der Ana

tomie eine neue Bahn brach, und indem er, bei der Betrachtung der Theile des menschlichen Körpers, über die diesem Organe eignen Krankheiten sprach, ward er der Vervollkommner der chirurgischen Anatomie. Nachdem er einige Jahre dem Spital de la charité vorgestanden hatte, wo er durch Angabe neuer Behandlungsweisen, oder Verbesserung und Vereinfachung bekannter, seinen Ruhm erhöhte, kam er 1788 an die Spitze des großen Hôtel-Dieu zu Paris. Hier ward er der Stifter einer neuen chirurgischen Schule, in welcher sich mehre der vorzüglichsten Wundärzte Europas mittelbar oder unmittelbar bildeten. Sein Verdienst besteht vorzüglich darin, daß er Genauigkeit und Methode in das Studium der Chirurgie einführte, die Behandlung der Knochenbrüche durch Angabe verbesserter Verbandarten vervollkommnete, zuerst die klinische Behandlung der Wundarzneikunst in Frankreich einführte, und s. Schülern eine edle Begeisterung für ihre Kunst einflößte. In seinen Operationen zeichnete er sich durch Kühnheit und Vereinfachung der Handgriffe aus, und selbst wo er bekannten Methoden folgte, zeigte er immer so sehr das Gepräge seines Genies, daß man einen Erfinder zu sehen glaubte. Diese glänzende Naturgabe, dieser chirurgische Instinkt, der ihn in den schwierigsten Fällen sicher leitete, ersetzte ihm den Mangel gelehrter Kenntnisse, wogegen er so gleichgültig war, daß er in spätern Jahren gar nichts mehr las, wie er denn auch der Kenntniß innerer Krankheiten völlig ermangelte und in dem Stolze auf die glänzenden Fortschritte, welche die Chirurgie seit 50 Jahren in Frankreich gemacht hatte, sehr unwillig wurde, als man in den ersten Jahren der Revolution bei der Stiftung der Ecole de santé, wo er Lehrer der chirurgischen Klinik ward, das Studium der Medicin und Chirurgie in die nothwendige Verbindung brachte, welche der Geist der Wissenschaftlichkeit fodert. Er starb, während er den Sohn Ludwigs XVI. im Temple behandelte, den 1. Juni 1795 an einem heftigen Fieber. D. schrieb nur 2 kleine Abhandlungen; in einer seit 1791 herausgeg. Zeitschrift („Journal de Chirurgie") aber, worin seine Zöglinge die im Hôtel-Dieu gemachten Beobachtungen aufzeichneten, sowie in den von Bichat unter D.'s Namen herausgegebenen „Oeuvres chirurgicales" ist seine ganze Lehre enthalten. 26.

Descartes (René) od. Renatus Cartesius, ein Selbstdenker u. Reformator der Philosophie, mit welchem man oft die neuere Philosophie anfängt, zugleich der einzige streng-systematische Philosoph der Franzosen; geb. 1596 zu la Haye in Touraine, gest. zu Stockholm 1650. Schon auf der Jesuitenschule zu la Fleche, wo er Philologie, Mathematik und Astronomie studirte, zeigte sich sein Scharfsinn. Nachdem er viel gelesen, ohne dadurch zu sichern Resultaten zu gelangen, ging er auf Reisen, um seine Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern. Geburt und Neigung bestimmten ihn für den Kriegsdienst. Er focht als Freiwilliger bei der Belagerung von R[illegible]helle, und in Holland unter dem Prinzen Moritz. Während er in Holland die Waffen trug, war einst an den Straßen von Breda eine mathematische Aufgabe angeschlagen; unbekannt mit der Sprache, bat er einen Mann, der neben ihm stand, ihm den Anschlag zu erklären. Dieser Mann war der Urheber des Problems, Professor Beecmann; er lächelte über den jungen Officier und ward sehr überrascht, als dieser den Morgen darauf die Aufgabe gelöst hatte. Von da ging D. nach Deutschland und trat in bairische Dienste. Allein seine Verhältnisse gaben ihm für seinen Zweck wenig Gewinn. Er verließ daher 1621 das Militair. Nach verschiedenen Reisen arbeitete er in Holland seine meisten Schriften (von 1629—49) aus, zog viele Schüler an sich und wurde in mehre gelehrte Streitigkeiten, besonders mit den Theologen, verwickelt. Sein berühmtes System ist zwar voll Seltsamkeiten, allein da durchgehends der Geist des Selbstdenkens darin herrscht, so hat es viel dazu beigetragen, diesen Geist auch in Andern zu erwecken. Es hat auf Jahrhunderte dem philosophischen Geiste eine neue Richtung gegeben, und vorzüglich in Frankreich, England und Deutschland viele An-

hänger gefunden. In diesem strengdogmatischen System ging er vom Zweifel zur Gewißheit, die er einzig im deutlichen Denken fand. Von diesem erst schloß er auf das Dasein des denkenden Wesens, nach dem Hauptsatze seines Systems: „Ich denke, also bin ich" (cogito, ergo sum). Diesen neuen Rationalismus bildete er, im Gegensatze des Empirismus der Engländer und der Aristotelisch-scholastischen Philosophie, welche er lebhaft bestritt, mit vielem Scharfsinn aus und wendete die strengsystematische (mathematische) Methode mit vieler Schärfe auf denselben an. Durch ihn verbreitete sich aber auch unter den Neuern das Vorurtheil, als bestehe das Wesen der Philosophie und ihre Gewißheit in Definitionen, Beweisen und deren schulgerechter Anordnung. Das denkende Wesen, oder die Seele, ist von den Körpern, deren Wesen in der Ausdehnung besteht, wesentlich verschieden durch ihre Einfachheit, Immaterialität, woraus auch ihre Unsterblichkeit hervorgeht, und durch die Freiheit, welche der Seele zukommt, weil sie sich frei denkt. Die Seele aber denkt nicht Alles deutlich, in Vielem ist sie dem Zweifel unterworfen, und insofern nur ein unvollkommenes, endliches Wesen. Diese eigne Unvollkommenheit führt auf die Idee eines vollkommensten Wesens, zu dessen Vollkommenheit auch das Dasein gehört. (Er bediente sich also hier des sogenannten ontologischen Beweises für das Dasein Gottes [s. d.] auf eine andre Weise, als sich desselben früher schon Anselm von Canterbury bedient hatte; daher auch der Cartesianische Beweis.) Die Idee eines absolut vollkommenen Wesens, welche er für eine angeborene Idee hielt, stellte er an die Spitze seines Systems und leitete von ihr alle übrige Erkenntniß der Wahrheit ab. Seine Untersuchungen erstreckten sich aber nur auf die theoretische Philosophie, namentl. Logik und Metaphysik, welche nicht genau geschieden wurden. Für die obersten Probleme der letztern hielt er die Substantialität und Causalität. Um die physiologische und psychologische Anthropologie hat er manche Verdienste. Noch größere erwarb er sich um Mathematik und Physik. Er benutzte fremde Entdeckungen und Beobachtungen, bestimmte sie genauer und wies ihnen ihre Stelle im System an. Die höhere Geometrie, auf welche er die Analysis glücklich anwendete, die Optik, Dioptrik und Mechanik sind von ihm außerordentlich erweitert, ihre Methode vereinfacht, und dadurch die großen Erfindungen, welche nachher Leibnitz und Newton in diesen Wissenschaften machten, vorbereitet worden, wie er denn auch selbst durch seinen rechnenden Scharfsinn manche glückliche Entdeckungen in diesen Fächern machte. So trug er z. B. viel zur Bestimmung und Erläuterung des wahren Gesetzes der Strahlenbrechung bei. In der Kosmophysik war er weniger glücklich. Hier stellte er die sonderbare Hypothese von den himmlischen Wirbeln (Cartesianische Wirbel) oder den ungeheuern Strömungen ätherischer, den Raum anfüllender Materie auf, von welchen er die Bewegung der Planeten herleitete. In der Astronomie wirkte er sehr zur Verbreitung des Kopernicanischen Systems. Seine Werke sind mehrmals einzeln und zusammen herausgekommen z. B. Amsterdam 1692, 9 Bde., 4.). 1828 wurden s. „Oeuvres complètes" in 9 Bdn. von Cousin in Paris neu herausgegeben. Sein Leben haben Baille und Tepelius beschrieben. Vgl. Buhle's „Geschichte der neuern Philosophie", Bd. 3, S. 1, und die Lobschriften von Gaillard, Thomas und Mercier, nebst Leibnitz in s. Briefen über ihn. Auch hat Heidenreich über die Entwickelung des Geistes und über die Philosophie von D. lehrreiche Betrachtungen geschrieben im 1. Th. s. „Originalideen ꝛc." D. liebte die Unabhängigkeit; dennoch ließ er sich bereden, nach Stockholm zur Königin Christina (1649) zu gehen, die seinen gelehrten Umgang und Unterricht wünschte. Er starb daselbst 4 Monate nach seiner Ankunft. Sein Körper ward 1666 nach Paris gebracht und in der Kirche der heiligen Geneviève du Mont von neuem begraben. D. hatte sich nicht verheirathet; aber die Liebe kannte er. Er hatte eine Tochter, Franziska, welche im 5. Jahre in seinen Armen starb. Untröstlich über diesen Tod, gestand er, nie einen größern Schmerz empfunden zu haben. T.

Descendenten, s. Absteigende Linie.

Descension, s. Absteigung.

Deserre (Hercule), Graf, franz. Staatsminister und 1822 fg. Botschafter am Hofe zu Neapel, ein durch Talente und Energie ausgezeichneter Staatsmann und Redner, geb. zu Metz 1774, stammte aus einer adeligen Familie Lothringens. 1791 wanderte er aus und machte mehre Feldzüge in der Armee des Prinzen Condé mit. In der Folge erhielt er die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, und bildete sich zu einem Sachwalter. Bonaparte ernannte ihn zum Generaladvocaten beim Appellationshofe zu Metz, dann zum Präsidenten des Appellationshofes zu Hamburg, wo er sich durch Rechtlichkeit, Mäßigung und Thätigkeit Achtung erwarb. Er verließ Hamburg kurz vor der Einschließung 1813. 1814 stellte ihn Ludwig der XVIII. als ersten Präsidenten des Appellationshofes zu Colmar an. Während der hundert Tage hielt er sich bei dem Könige in Gent auf. Nachher wählte ihn das Departem. des Oberrheins zum Abgeordneten bei der Kammer von 1815; hier machte er sich durch die Kraft, mit welcher er die ultraroyalistische Mehrheit bekämpfte, dem Ministerium ebenso bemerkbar, als er das Vertrauen der Nation gewann. 1816—18 bekleidete er die Stelle eines Präsidenten der Kammer mit Würde und Unparteilichkeit; zugleich war er Mitglied des Staatsraths in dem Ausschusse für die Gesetzgebung. Im Dec. 1818 ernannte ihn der König zum Großsiegelbewahrer und Justizminister. Als solcher schloß er sich an das System von Decazes an; insbesondere zeichnete er sich 1819 durch seine Vertheidigung der 3 Gesetzvorschläge über die Presse aus, welche den 17. Mai, den 26. Mai und den 9. Juni an die Stelle der bisherigen Censur traten. Auch widersetzte er sich mit Nachdruck der Abänderung des Wahlgesetzes. Heftig klagte er in seiner Rede am 23. März 1819 die Parteisucht der Ultras als die Ursache an, daß die 1815 im Süden von Servant, Truphémi u. A. begangenen Verbrechen unbestraft geblieben wären. Das ungestüme Verlangen der Liberalen aber, daß alle Königsmörder zurückgerufen werden möchten, wies er durch sein berühmtes Jamais! zurück (am 17. Mai 1819). In der Folge trennte er sich von den Doctrinairs, deren Grundsätze auch die seinigen gewesen waren, und unterstützte Decazes, als dieser im Febr. 1820 das Wahlgesetz von 1817 abzuändern vorschlug. Als hierauf in dem parlamentarischen Kampfe über die 3 Gesetzvorschläge des abgegangenen Premierministers die Erbitterung der Parteien auf das Höchste gestiegen war, vollendete er, durch die Annahme der vorgeschlagenen Abänderungen des neuen Wahlgesetzentwurfes am 9. Juni 1820, den Sieg der gemäßigten rechten Seite und des Ministeriums. Indem er so der Haupturheber des neuen Wahlgesetzes von 1820 wurde, leistete er den Royalisten die größten Dienste, machte sich aber die Liberalen gänzlich zu Feinden. Zur Belohnung erhob ihn der König in den Grafenstand und ertheilte seinem Sohne ein Majorat von 20,000 Fr. jährl. Einkünfte. D. selbst hatte kein Vermögen und eine zahlreiche Familie. Als die neuen Wahlen von 1820 u. 1821 eine große Zahl von Ultraroyalisten in die Deputirtenkammer brachten, bildete sich eine mächtige Opposition der rechten Seite gegen das Ministerium. Die Wortführer derselben, Corbière und Villèle, strebten, selbst in das Ministerium zu kommen, und ihr Einfluß bewirkte endlich die am 14. Dec. 1821 erfolgte Ministerialveränderung, nach welcher D., Pasquier, Latour-Maubourg, Simeon, Portal und Roy aus dem Ministerium traten, und Herr Peyronnet an D.'s Stelle Justizminister und Siegelbewahrer wurde. D. selbst soll zu des Letztern Ernennung mit beigetragen haben. Er trat jetzt nicht auf die Seite der Opposition, obgleich er dem Gesetzentwurfe des neuen Ministeriums, das die Jury bei dem Urtheile über Preßvergehen aufheben wollte, entgegen war, und deßhalb in der Deputirtenkammer (im Febr. 1822) durch seinen Freund, Herrn Froc de la Boulaye, erklären ließ, daß er fester als je von der Nutzbarkeit des Geschworenengerichts überzeugt sei. Das Ministerium indeß er-

reichte seinen Zweck. Öftere Kränklichkeit hinderte den Grafen D., an den Verhandlungen persönlich Theil zu nehmen. Im Mai 1822 begab er sich auf seinen Gesandtschaftsposten nach Neapel, wo er den 21. Juli 1824 gestorben ist. (Vgl. s. Leben in den „Zeitgenossen", Heft XIX.) 20.

Deserteur, der Soldat, welcher ohne Urlaub sein Regiment verläßt; sein Verbrechen wird Desertion genannt. Dieses Verbrechen, welches immer als Eidbruch zu betrachten ist, wird durch Umstände (z. B. wenn der Soldat von seinem Posten desertirt, zum Feinde übergeht) vergrößert oder vermindert, und hiernach auch die Strafe. Ferner heißt Desertion die heimliche Entweichung einer Frau von ihrem Manne, oder umgekehrt, welche die Scheidung durch einen angestellten Proceß (Desertionsproceß) bewirken kann. In der Rechtssprache wird oft auch die Versäumniß Desertion genannt, z. B. Desertion des Beweises.

Desèze (Raymond), Graf, Ludwigs XVI. Vertheidiger vor den Schranken des Nationalconvents, stammte aus einer alten Familie ab und war der Sohn eines berühmten Parlamentsadvocaten in Bordeaux, in welcher Stadt er 1750 geboren ward. Aus Neigung widmete er sich der Advocatur und entwickelte dabei ungewöhnliche Talente. Durch die Vertheidigung der Marquise d'Anglure ward er dem Minister de Vergennes bekannt und durch diesen nach Paris gezogen. Sein Ruhm war schon gegründet, als ihm das schwere Geschäft übertragen wurde, Ludwig XVI. zu vertheidigen, nachdem die beiden andern Vertheidiger des Königs, Malesherbes und Tronchet, die Unmöglichkeit voraussahen, es allein zu beendigen. Für die Verfertigung der eigentlichen Schutzschrift blieben ihm nur 4 volle Nächte; die Tage verstrichen unter den Untersuchungen der Actenstücke und den nöthigen Unterredungen mit seinen Collegen. D. lieferte aber dessenungeachtet in seiner Vertheidigungsschrift ein Meisterstück, welchem nur der Vorwurf zu machen ist, daß er darin zu sehr als bloßer Advocat spricht und sich nicht zu dem höhern Standpunkte des Staatsmanns erhebt. Am 26. Dec. 1792 hielt er die Vertheidigungsrede vor den Schranken des Convents. In der Folge ward er als verdächtig verhaftet und erst durch den 9. Thermidor befreit. Nach der Zurückkehr der Bourbons ward er mit Ehrenbezeigungen überhäuft, zum ersten Präsidenten des Cassationshofes und zum Großschatzmeister der königl. Orden ernannt. 1815 folgte er dem Hofe nach Gent und wurde nach dessen Zurückkunft Graf, Pair von Frankreich und, an Ducis's Stelle, Mitglied der Akademie. Er starb zu Paris den 2. Mai 1828.

Desfontaines (Pierre Franç. Guyot, Abbé), geb. zu Rouen 1685, gest. zu Paris 1745, als Literator bei uns mehr durch s. Streitigkeiten mit Voltaire und durch grobe Schmähschriften auf diesen Helden der franz. Literatur des 18. Jahrh. als durch eigne Geisteserzeugnisse bekannt. Wenn indeß Voltaire durch die Überlegenheit seines Witzes die Lacher auf seine Seite zu ziehen wußte, so ist man doch längst darüber eins, daß das Recht keineswegs so ganz auf seiner Seite war, und daß die Kritiken des Abbé D. zwar streng, aber nicht ungerecht zu nennen sind. Er hatte viel Antheil an einer Schrift, welche die Galle des verwöhnten und reizbaren Dichters am meisten in Bewegung setzte, an dem „Dictionnaire néologique" (6. Aufl., Amsterd. u. Lpz. 1750). Die Vff. dess. vertheidigten, nicht ohne Erfolg, die Reinheit der franz. Sprache in der Art, wie die großen Schriftsteller des 17. Jahrh. sie ausgebildet hatten. — Desfontaines de la Vallée, geb. 1733, bekannt durch s. Romane, komischen Opern u. Vaudeville-Stücke ꝛc., starb 92 J. alt in Paris d. 21. Nov. 1825. — René Desfontaines, Prof. d. Botanik am Pflanzengarten zu Paris u. Mitgl. d. Akad. der Wiss., ist Vf. von sehr ausgezeichneten botan. Werken, z. B. „Flora Atlantica" (1798 fg., 4.).

Deshoulières (Antoinette), geb. Du Ligier de Lagarde, geb. 1634, gest. zu Paris 1694. Mit einer einnehmenden Gestalt verband sie ein vorzügliches Talent zu leichten, gefälligen Gedichten, das sie unter Leitung des Dichters Hainault

ausbildete. Sie verstand Latein, Italienisch und Spanisch, und beschäftigte sich in den spätern Jahren ihres Lebens, wo sie anhaltend krank war, mit der Philosophie. Voltaire urtheilte, daß sie unter allen franz. Dichterinnen die meiste Aufmerksamkeit verdiene. Verschiedene gelehrte Gesellschaften nahmen sie zu ihrem Mitgliede auf, sowie ihre einnehmenden Sitten und ihr munterer Witz, der nur selten einer sanften Schwermuth wich, sie zur Zierde der besten damaligen Gesellschaften machten. Aus einer uns unbekannten Ursache wurde sie im Febr. 1658 zu Brüssel von den Spaniern in Verhaft genommen, allein von ihrem Gatten, einem Officier, befreit. Ihre Werke sind nebst denen ihrer Tochter, Antoinette Therese (geb. 1662, gest. 1718), die sich gleichfalls, jedoch minder glücklich, mit der Poesie beschäftigte, am vollständigsten zu Paris 1753 in 2 Bdn. in 12., und zu Brüssel 1740 in 2 Bdn. u. d. T.: „Oeuvres de Madame et de Mademoiselle Deshoulières", erschienen. Sie enthalten 1) Idyllen, die noch immer zu den bessern der Franzosen gehören. Die schönste derselben, „Les moutons", ist indeß beinahe Wort für Wort aus einem Gedichte des 1580 verstorbenen Antoine de Cotel oder Coutel genommen, und ihr gehört dabei fast nur das Verdienst, alte Wendungen und Ausdrücke verwischt zu haben. 2) Oden, sämmtlich höchst mittelmäßig. 3) Ein Trauerspiel „Genserich". Auch zu dieser Dichtungsart hatte unsere Dichterin kein Talent, und man rieth ihr, unter Anwendung einer bekannten franz. Redensart, zu ihren Moutons zurückzukehren. 4) Einige poetische Briefe. 5) Madrigale, Epigrammen und kleinere Gedichte, von denen einige manche feine Bemerkungen enthalten, die wegen ihrer Wahrheit zu Sprüchwörtern geworden sind. — König Friedrich II. hat eine Auswahl von ihren und Chaulieu's Gedichten drucken lassen unt. d. T.: „Choix des meilleures pièces de Madame Deshoulières et de l'Abbé de Chaulieu" (Berlin 1777.).

Desmologie, die Bänder- und Flechsenlehre, ein Theil der Anatomie (s. d.).

Desmoulins (Benoit Camille), geb. 1762 zu Guise im Aisne-Depart., Advocat, war einer der Ersten, welche sich in den ersten Zeiten der franz. Revolution durch ihren Feuereifer bemerkbar machten. Sein Äußeres war unedel, seine Gesichtsfarbe schwarz, sein Blick abstoßend. Vom Anfange der Revolution an verband er sich mit seinem ehemaligen Schulfreunde (im Collège de Louis-le-Grand) Robespierre; auch hatte er damals nächtliche Zusammenkünfte zu Mousseaux mit dem Herzoge von Orleans. Der Garten des Palais Royal war der Schauplatz seines Bürgerapostolats. Man sah ihn daselbst von einer Menge Redner umringt, die mit ihm die Einnahme der Bastille vorbereiteten. Nach diesem Triumphe fuhr er um so eifriger fort, den Volksgeist zu erhitzen, bald durch seine Rede, bald durch seine Schriften, und nannte sich den Generalprocurator der Laterne. In der Folge war er einer der Begründer des Clubbs der Cordeliers, verband sich seitdem aufs innigste mit Danton und blieb ihm unveränderlich zugethan. Nach Ludwigs XVI. Flucht nach Varennes war er einer der Anstifter der Versammlung des Marsfeldes. Bei dem Aufstande vom 20. Juni 1792, wo der Sturz der Monarchie eingeleitet wurde, und am 10. Aug. that er sich besonders hervor. Um diese Zeit ward er Secretair des Justizministers Danton und bereitete mit ihm die Septemberscenen vor. Als Deputirter von Paris bei dem Nationalconvente vertheidigte er am 16. Dec. den Herzog von Orleans; den 16. Jan. 1793 stimmte er für Ludwig XVI. Tod. Dann trug er zu dem Sturze der 22 (Girondisten) bei. Aber seine Anhänglichkeit an Danton ward die Ursache seines Verderbens. Robespierre, an der Spitze des Wohlfahrtsausschusses, näherte sich mit großen Schritten der Tyrannei; Danton, unterstützt von den Anführern der Cordeliers, wollte sich diesem Ausschusse entgegenstellen, und Camille begann den Angriff in s. Journale: „Le vieux cordelier", worin er sich gegen Hebert und das Schreckenssystem erklärte und sogar das Wort

Milde (clémence) aussprach. Darauf ward er auf den Antrag von St.-Just, den Camille ebenfalls in s. Journale bespöttelt hatte, in der Nacht vom 31. März 1794 nebst Denen, welche man s. Mitschuldigen nannte, eingezogen, am 4. April vor das Revolutionstribunal gebracht und zum Tode verurtheilt: „weil er das Revolutionssystem beschimpft habe und die Monarchie wiederherzustellen Willens gewesen sei". Den 5. ward er, nicht ohne Mühe, zum Richtplatze geführt; er sträubte sich aus allen Kräften, den Karren zu besteigen. Mit ihm starben Danton, Chabot, Bazire u. A. Seine Gattin, die er anbetete und von der er zärtlich geliebt ward, eine schöne, muthige, geistreiche Frau, verlangte sein Schicksal zu theilen. Robespierre ließ sie 10 Tage nach ihm aufs Blutgerüst bringen. Sie zeigte während ihres Processes eine bewundernswürdige Ruhe und starb mit viel mehr Standhaftigkeit als ihr Mann.

Desnoyers (Auguste Boucher), Kupferstecher, Mitglied des Instituts, Ehrenmitglied der Akademien zu Wien und Genf, seit 1828 Baron, geb. 1779 zu Paris, wo sein Vater in Ludwigs XVI. Diensten Schloßverwalter war, bildete sich anfangs zum Historienmaler und studirte in Rom, wo er mehre Gemälde in Wasserfarben copirt hat. Hierauf wandte sich seine Neigung zur Kupferstecherkunst, worin Tardieu sein Lehrer war. Sein erster größerer Versuch 1805, La Vierge, dite la belle jardinière, nach Rafael, deren Stich er in Jahresfrist vollendete, gründete seinen Ruf. D.'s Grabstichel vereinigt Bervik's breite Art in der Behandlung der Köpfe mit Drevet's enger und fleißiger Manier in der Behandlung der Gewänder, sowol in Hinsicht auf Stoff als Faltenwurf. Beide Arten erkennt man in dem von D. gestochenen Portrait Napoleons, im Krönungscostume, ganze Figur, nach Gerard's Gemälde von 1805. Dieses ebenso effectvolle als fleißig gearbeitete, jetzt sehr seltene Blatt ist 2 franz. Fuß hoch und 18 Zoll breit. Der Kaiser hatte D. den Stich übertragen und für die Platte, die er ihm nach abgezogenen 1000 Exemplaren ganz ließ, 50,000 Fr. bezahlt. Auch stach D. das Bild des jungen Königs von Rom nach Guerin. Außerdem vollendete er die schönen Blätter Phèdre et Hippolyte, und die Vierge au linge. D. arbeitet außerordentlich schnell; er verfertigt die Zeichnungen zu seinen Platten selbst. Er hat einen einfachen edlen Vortrag und wählt glückliche Stoffe für seine Kunst. Indeß scheint er die große Kunst, durch mehre Mitteltinten dem Kupferstiche die Kraft eines Gemäldes zu geben, nicht in demselben Grade wie z. B. der verst. Müller der Jüng. zu besitzen, so sehr auch übrigens seine Blätter durch Schatten und Licht eine glänzende Wirkung machen. Als die vorzüglichsten Blätter von ihm werden, außer dem Kaiserportrait, sein 1806 ganz nach Gerard's Gemälde gestochener Bélisaire, seine Vierge aux rochers, nach Leonardo da Vinci, und seine Madonna da Foligno, nach Rafael, geschätzt. Einige halten die Vierge aux rochers, Andre die Madonna da Foligno für sein gelungenstes Werk. Ein neueres Blatt, das 1822 erschien, ist die Madonna del pesce, nach Rafael, im Escorial. D. hat mehre Schüler gebildet, doch kein Atelier in der Art angelegt, wie Wille, Bervik, oder Müller der Ältere die ihrigen zu einer wahren Kunstschule erhoben hatten. 20.

Despotie, nach dem jetzigen Sprachgebrauche diejenige Regierungsweise, vermöge deren ein Einzelner seine Willkür dem Volke als höchstes Gesetz aufstellt (unumschränkte Alleinherrschaft); — im engern Sinne: jene Art der Alleinherrschaft, welche die von der Natur gesetzten Grenzen der Staatsgewalt überschreitet, oder Gewaltherrschaft. Der gerechte Regent gesteht ein, daß der Staat nicht für ihn da ist, und daß er die Macht des Ganzen dem Wohl des Ganzen gemäß anwenden soll; der Despot hingegen bedient sich desselben als bloßen Mittels zur Erreichung seiner willkürlichen Zwecke. Ursprünglich bedeutete dieses Wort, im Griechischen, nichts weiter als Herr, im Gegensatz von Diener; späterhin ward es ein Ehrentitel, den die griechischen Kaiser ihren Söhnen und Schwiegersöhnen beileg-

ten, wenn sie ihnen die Verwaltung einer Provinz übertrugen. Alexis III., mit dem Zunamen Angelus, soll diese Würde zu Ende des 12. Jahrh. eingeführt und ihr den ersten Rang nach dem Kaiser beigelegt haben. So gab es einen Despoten von Morea, von Serbien ꝛc. Der türkische Titel der Fürsten von der Moldau und Walachei (Hospodar) ist ein Überbleibsel davon.

Dessalines, s. Haiti.

Dessau (Anhalt-), eins von den 3 anhaltischen Fürstenthümern, welches bei der letzten Theilung 1603 an Johann Georg kam. (S. Anhalt.) Es enthält, den 1793 geerbten Antheil der zerbster Lande mitgerechnet, 17 □M. mit 57,500 Einw. Die Einkünfte schätzt man auf 510,000 Gldn. Außerdem besitzt der Herzog an Schatullgütern unter preuß. Hoheit 26 □M., 66,000 E. in 8 Städt., 4 Fl. u. 940 D. mit einem Einkommen von 200,000 Gldn. Das Bundescontingent beträgt 529 M. Seit 1807 führen die Fürsten den Herzogstitel. Der jetzige Herzog Leopold Friedrich, geb. den 1. Oct. 1794, folgte 1817 seinem Großvater, Leopold Friedrich Franz. (S. Franz, Leopold Friedrich.) Die Residenzst. Dessau, an der Mulde, hat 9900 E. und schöne Kunstanlagen, Parks ꝛc. Eine Meile davon liegt Wörlitz (s. d.).

Dessert, Nachtisch, die zum Schlusse eines Mahls gegebenen Confituren, Früchte ꝛc. Die italienische Küche hat darin den Vorrang in ältern Zeiten behauptet; das zeigt das wundersame Dessert auf der Hochzeittafel zu Kana, in dem Gemälde von Paul Veronese. Ein nicht weniger berühmtes Dessert zierte die Hochzeittafel Ludwigs XV. bei seiner Vermählung mit Maria Leszczinska 1725. Noch jetzt hat man in Paris weiter als irgendwo auf künstliche Desserts gesonnen, und die ältern Künstler, Desfreyes und Delorme, sind durch Datfoy völlig verdunkelt. Seine Dessertaufsätze stellen die schönsten Muster der Baukunst und Bildnerei dar; sie enthalten mythologische und historische Gruppen; auch weiß er dabei zierliche Tafelfeuerwerke anzubringen. In einem Nu verwandelt sich der Aufsatz in ein Miniaturfeuerwerk, ambrosische Flammen und Funken in allen Farben bedecken die Tafel, und gleichwol wird selbst der feinste Stoff durch den Feuerregen nicht im mindesten verletzt. Auch die Leckerei darf bei diesen Desserts nicht zu kurz kommen; die feinsten Früchte aller Zonen, die ausgesuchtesten Bäckereien, Compots und Gelées verschmelzen ihre Reize in Form und Wesen, um dem übervoll gekitzelten Gaumen noch ein Interesse abzugewinnen. Bei deutschen und englischen Gastereien, besonders bei letztern, pflegt sich das Dessert in die Trinktafel zu verlieren und wird gewöhnlich erst durch den Caffee auf der Serviette verdrängt.

Dessolles (Jean Joseph Paul Augustin, Marquis), Generallieutenant und Pair von Frankreich, Staatsminister ꝛc., stammte aus einer angesehenen adeligen Familie in Gascogne. Er ward zu Auch im Gersdepart. den 3. Juli 1767 geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Beim Ausbruche der Revolution stellte er sich unter die Fahnen der Freiwilligen, diente 1792 als Capitain in der westlichen Pyrenäenarmee, wurde Adjutant des Generals Reynier und kam in den Generalstab. 1796 ward er als Generaladjutant und Bataillonschef bei der italienischen Armee unter Bonaparte angestellt und überbrachte die Urkunde des zu Leoben 1797 abgeschlossenen Präliminarfriedens nach Paris. Hierauf zum Brigadegeneral ernannt, schlug er die Östreicher im Veltlin bei Santa Maria, wurde im April 1799 Divisionsgeneral und Chef des Generalstabes unter Scherer bei der Armee von Italien, wo er sich Moreau's Achtung und Freundschaft erwarb. Vorzüglich zeichnete sich D., nebst seinem Freunde Gouvion St.-Cyr, durch Heldenmuth in der Schlacht bei Novi aus. Als Moreau im Frühling 1800 an die Spitze der Rheinarmee kam, verlangte und erhielt er den tapfern D. zum Chef seines Generalstabes. Dieser berühmte Feldzug und die Schlacht bei Ho-

henlinden gründeten den militairischen Ruf D.'s, dessen Berichte noch jetzt als musterhaft angesehen werden. 1803 commandirte er provisorisch, nach Mortier's Abgang, die Armee von Hanover, in welchem Lande er sich durch Mäßigung und Uneigennützigkeit allgemeine Achtung erwarb. Nach Bernadotte's Ankunft ging er nach Paris, wo er sich, nebst Macdonald und Lecourbe, in Moreau's Processe für die Unschuld seines Freundes lebhaft erklärte. Bald nachher zog er sich auf sein Landgut bei Auch zurück. 1808 übertrug ihm der Kaiser ein Commando in Spanien, das er mit ebenso viel Tapferkeit als Menschlichkeit führte. Von 1810—12 lebte er wieder als Privatmann in Frankreich; denn seine Ansichten stimmten nicht zu den Planen des Kaisers. Gleichwol ernannte ihn Bonaparte 1812 zum Chef des Generalstabes bei dem Armeecorps des Vicekönigs; allein nach der Eroberung von Smolensk nahm er, weil er den Zug in das Innere von Rußland mißbilligte, zur Herstellung seiner Gesundheit, seine Entlassung und ging nach Paris, wo er mit Talleyrand in Verbindung stand. Am 31. März 1814 ertheilte ihm die provisorische Regierung den Befehl über die pariser Nationalgarde. Damals erklärte er sich, ebensowie Talleyrand, in der Nacht vom 6. April, vor dem Kaiser Alexander gegen die von Bonaparte als Bedingung seiner Abdankung vorgeschlagene Regentschaft der Kaiserin Maria Louise, und für die Wiederherstellung der Bourbons. Bald darauf wurde er zum Militaircommandanten des Seinedep. und zum Chef des Generalstabes der von Monsieur, dem Bruder des Königs, befehligten Nationalgarde von Frankreich ernannt. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair u. Staatsminister. Während der hundert Tage lebte er als Privatmann auf seinen Gütern. Den 7. Juli 1815 trat er wieder als Pair in die Kammer ein, und Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Mitglied des Geheimenraths. Weil er aber das Reactionssystem der Ultras mißbilligte und in der Pairskammer für die Befolgung constitutioneller Grundsätze sprach, so sah er sich veranlaßt, im Oct. 1815 das Commando der pariser Nationalgarden niederzulegen, welches hierauf dem Herzog von Reggio verliehen ward. Er lebte nun abwechselnd auf seinen Gütern und in Paris, wo er in den Commissionen der Pairskammer sehr thätig war und vorzüglich das Recrutirungsgesetz unterstützte. Am 29. Dec. 1818 erhielt er in dem von Decazes gebildeten Ministerium die Verwaltung der auswärt. Angelegenheiten und den Vorsitz im Ministerium, wodurch er an Richelieu's Stelle trat. Zugleich erhob ihn der König zum Marquis. Als Minister dem constitutionnellen System treu, widersetzte sich D. mit großer Lebhaftigkeit der Abänderung des Wahlgesetzes von 1817; dies war auch die Veranlassung, warum er, nebst seinen mit ihm gleichgesinnten Collegen, St.-Cyr und Louis, am 17. Nov. 1819 aus dem Ministerium des Grafen Decazes (s. d.) heraustrat. Sein Nachfolger war Baron Pasquier. D. wurde damals seiner Festigkeit wegen von der Nation nur le ministre honnête homme genannt. Auch der König, der ihn 1814 zum Großkreuz der Ehrenlegion, 1818 zum Commandeur des St.-Ludwigs- und 1820 zum Commandeur des heil. Geistordens erhoben hatte, behielt ihn als seinen Staatsminister bei und fragte ihn öfter um seine Meinung als Mitglied des Geheimenraths. Diese Stellen verlor er jedoch 1822, theils in Folge seiner bei den Deputirtenwahlen im Mai ausgesprochenen Gesinnung, theils weil er sich zur Opposition hielt. Bei den Verhandlungen der Pairskammer stimmte er öfter wie Talleyrand. Geradheit, constitutionnelle Festigkeit und Freimuth zeichneten diesen Staatsmann aus, welcher zu Paris am 2. Nov. 1828 starb. (Vgl. „Zeitgenossen", Heft XIX.) 20.

Destilliren, ein chemisches Verfahren, bei welchem man durch einen gewissen Grad der Wärme die flüchtigen Bestandtheile der Körper in verschlossenen Gefässen in Dämpfe verwandelt, die aufsteigen, sich vereinigen und in vorgelegten kalten Gefäßen wieder verdichtet zum Vorschein kommen. Man scheidet durch die Destillation nicht nur gewisse Substanzen von einander, sondern vereinigt auch

manche dadurch. Die Destillationen werden in nasse und trockene eingetheilt. Jene geschehen bei Körpern, die schon an sich flüssig sind; diese bei trockenen, deren Dämpfe erst durchs Abkühlen eine tropfbare Flüssigkeit geben. Die Geräthschaften, die zu Destillationen erfodert werden (Destillirapparat), wozu auch der Destillirofen gehört, heißen überhaupt Brennzeug. Sie sind von verschiedener Art. Greifen die zu behandelnden Substanzen die Metalle nicht an, und erfodern sie nur die Hitze des siedenden Wassers, so kann man die Gefässe aus Kupfer machen; dahin gehört die gemeine Branntweinblase. Bei Substanzen, welche die Metalle angreifen, muß man sich gläserner Gefäße bedienen, dergleichen die Retorten sind. Da die Feuerbeständigkeit und Flüchtigkeit der zusammengesetzten Körper sehr verschieden ist, so muß auch das Verfahren bei der Destillation sehr verschieden sein. Wenn die flüchtigen Bestandtheile der Körper, welche bei der Destillation aufsteigen, sich oben in Flüssigkeiten sammeln, so nennt man diese Operation im engern Sinne Destillation. (Vgl. Sublimation.) Bei den flüchtigen, gasartigen Substanzen bleiben die flüchtigen Theile in ihrem dampfartigen Zustande, ohne sich weder in eine Flüssigkeit noch in feste Theile zu sammeln. Wenn die flüchtigen Theile rein aufsteigen und also keine feuerbeständigen Theile mit sich fortführen sollen, so muß man die Destillation so regieren, daß erstere nur den Grad von Wärme erleiden, welcher zu ihrer Absonderung und Trennung von letztern nöthig ist. Diese Vorsicht muß besonders dann angewandt werden, wenn bei dem Grade der Flüchtigkeit der Bestandtheile eines Körpers, der durch die Destillation zersetzt werden soll, kein großer Unterschied stattfindet. Ein deutliches Beispiel hiervon geben alle feste ölige Stoffe, wenn man die Säure und das Öl, woraus sie bestehen, von einander scheiden will. Da diese Bestandtheile fast denselben Grad der Flüchtigkeit besitzen, so kann es nicht fehlen, daß sie zugleich, und ohne sich von einander getrennt zu haben, in die Höhe steigen, sodaß mithin der zusammengesetzte Körper, ohne zersetzt zu sein, übergeht. Bei dem Destilliren hat man außerdem viel Vorsicht nöthig, da gläserne und irdene Gefäße leicht zerspringen, wenn sie zu schnell und zu stark erhitzt werden, und besonders, wenn die Dämpfe zu geschwind und in zu großer Menge aufsteigen, als daß sie von ihrer Verdichtung in den Vorlagen zurückgehalten werden könnten. Um das Zerspringen zu verhüten, bringt man in den Vorlagen eine kleine Öffnung an, durch welche man im Nothfall die allzu große Menge Dampf ausströmen lassen kann. Wir empfehlen Lentin's Schrift: „Über d. Proceß der Destillation" (Göttingen 1799). Die neuesten Verbesserungen des Brennzeuges beschreiben Klaproth und Wolf im „Chemisch. Wörterb." (Berlin 1807 fg.), im 1. Suppl.-Bd., S. 589 fg., wo auch die Literat. angeführt ist. Eine allgem. Übers. gewährt Schreger's „Beschreibung d. chemischen Geräthschaft" (Fürth 1802, 3 Bde.).

Destouches (Philippe Néricault), einer der ersten Lustspieldichter der Franzosen, geb. zu Tours 1680 und in Paris erzogen, war anfangs Freiwilliger bei einem Infanterieregimente, verließ aber diesen Dienst und begab sich zu dem Marquis von Puisieux, Gesandten in der Schweiz, dessen Liebe er sich erwarb. In der Schweiz entwickelte er sein Talent für das Theater und schrieb mehre Schauspiele, die großen Beifall erhielten. Seine Kenntnisse in der Diplomatik erwarben ihm die Gunst des Regenten, der ihn 1717 mit dem Abbé Dubois nach England sandte, um diesen bei seinen Geschäften zu unterstützen. Als Dubois nach Frankreich zurückgekehrt war, blieb D. in London, wo er sich verheirathete. Er führte die Geschäfte auf eine so ausgezeichnete Art, daß der Regent ihm Beweise seiner Zufriedenheit zu geben versprach, über die Frankreich erstaunen würde; aber da dieser Fürst starb, verlor er mit seinem Beschützer seine Hoffnungen. Er zog sich auf sein Landgut Fort-Oiseau bei Melun zurück und suchte durch Landbau, Studium der Philosophie und Umgang mit den Musen den Eigensinn des

Schicksals zu vergessen. Der Cardinal Fleury wollte ihn als Gesandten nach Petersburg senden, allein er schlug diesen Antrag aus. Er starb 1754 und hinterließ einen Sohn, der die Herausgabe s. Werke auf Befehl Ludwigs XV. besorgte. Nach Molière und Regnard gilt D. für den besten Lustspieldichter der Franzosen, und s. Lustspiele: „Le glorieux" und „Le philosophe marié", werden als Hauptwerke der franz. Bühne betrachtet. Weil er jedoch die komische Wirkung der moralischen unterordnete, so gehören seine Stücke mehr zu der Zwittergattung der Schauspiele, welche das sogenannte weinerliche Lustspiel vorbereiteten. Sein größtes Talent zeigte sich in der feinsten Charakterzeichnung, in einer leichten Erfindung, angenehmem Witz, Eleganz, Lebhaftigkeit und Anständigkeit des Dialogs. Seine zahlreichen Epigramme sind schwach. Eine Prachtausgabe s. Werke erschien Paris 1750 in 4 Bdn., 4.

Destutt de Tracy (Antoine Louis Claude, Graf), der gelesenste unter den jetzt lebenden philosophischen Schriftstellern der Franzosen, war, als die Revolution ausbrach, Oberst bei der Infanterie und Deputirter bei den Generalstaaten für den Adel von Bourbonnois. Er zeigte sich als Freund der liberalen Ideen, wollte die katholische Religion nicht Staatsreligion genannt wissen und stimmte für die Abschaffung der Adelsprivilegien. Als Lafayette nach dem 10. Aug. 1792 Frankreich verließ, begleitete er ihn und theilte auch seine Gefangenschaft bis 1795. Während der ganzen Dauer der Herrschaft Bonaparte's war er Senator, obschon er keineswegs zu den Schmeichlern des Gewalthabers gehörte. 1814 wurde er von Ludwig XVIII. zum Pair des Reichs ernannt, und da er während der hundert Tage von Napoleon kein Amt annahm, so behielt er diese Würde. Von der Gründung des Nationalinstituts an war er Mitglied desselben, und 1816 erhielt er einen Sitz in der Akademie der Vierziger. Die Franzosen schätzen ihn als einen ihrer besten Metaphysiker. Sein „Commentaire sur l'esprit des lois de Montesquieu" enthält eine Deduction der Hauptprincipien der Staatswissenschaft und dient auf mehren Universitäten der nordamerikanischen Freistaaten als Compendium. Noch berühmter ist er durch seine „Elémens d'idéologie" (zuerst Paris 1801—4, 2 Bde., und dann in mehren Aufl.), welche auch ins Italienische und Spanische übersetzt worden sind. Als 4. Thl. dieser „Elémens d'idéologie" erschien 1823 s. „Traité d'économie politique"; die 3 ersten Thle. bilden eine Abhandl. üb. den Verstand (l'entendement), die 3 folg. eine über d. Willen (la volonté). Jene behandeln die Grammatik und Logik, diese die polit. Ökonomie, die Moral und die Gesetzgebung.

Detachement, eine von dem Hauptcorps abgesendete Truppenabtheilung, die, wenn sie einige 1000 Mann beträgt, auch detachirtes Corps genannt wird. — Detachirte Werke sind unter den Außenwerken einer Festung diejenigen, welche in der Entfernung von 200 und mehr Schritten jenseits des Glacis vorgerückt liegen, und zur Festhaltung einer dominirenden Höhe oder eines andern wichtigen Punkts dienen. Sie haben die Form der Bastions, Sternschanzen, Redouten, Fleschen u. s. w. Jetzt braucht man auch zu ihnen häufig die Montalembertschen, d. h. bombenfeste, mit mehren Geschützreihen besetzte Thürme. (S. Außenwerke.)

Detail, die einzelnen Theile eines größern Ganzen, die genauern Umstände einer Sache. Daher: ins Detail gehen, detailliren, auch kleinere Umstände erörtern. Dem Detail wird in der Kaufmannssprache der Handel en gros entgegengesetzt. Daher ein Detailhändler, Detailleur (Kleinhändler, auch Ausschnitthändler). In der Kunst: einzelne Partien und Theile eines Ganzen. Ein Künstler bildet z. B. eine Hand. Er kann das, indem er die bloße Form derselben angibt, er kann aber nachher die Gelenke, Nägel, Grübchen, Falten, Haare, Poren, Adern, Flechsen im Einzelnen bestimmter ausführen. Hier ists ein wichtiger

Punkt, zu untersuchen, wie weit man in dieser Ausführung gehen dürfe, ohne die Darstellung des Ganzen zu beeinträchtigen. Diejenigen, welche von dem Begriff der Kunstwahrheit ausgehen, glauben hierin nicht zu weit gehen zu können, und Denner (s. d.) wird darin vielleicht von Keinem übertroffen. Von der andern Seite ist es den Unduliſten (von unda, undulatus, Welle, wellenförmig; Maler ꝛc, die den Hogarth'schen Grundsatz: daß alle Schönheit auf wellenförmigen Linien beruhe, zu Entschuldigung ihres Mangels an Correctheit der Zeichnung und an genügender Ausführung ihrer Werke gebrauchen) angenehm zu hören, die alten Bildner hätten das Detail vernachlässigt. Bisweilen mag das der Fall gewesen sein, er ist es aber nicht immer. Man findet öfters das Detail bei ihnen mit mehr Fleiß, aber auch mit mehr Geschmack und Kunst ausgedrückt als in irgend einem Werke der neuern Plastik. Im Allgemeinen kann man sagen, der Künstler solle danach streben, die Wahrheit als schönen Schein darzustellen, und dazu ist ihm Nichts behülflicher, als die Gegenstände so zu bilden, wie sie aus mäßiger Entfernung sich als Ganzes darstellen. Wie in den bildenden Künsten, so in der Poesie. Wer das Detail ganz vernachlässigt, wird leicht in den Fehler der Trockenheit und Kälte verfallen; wer aber allzu sehr ins Detail geht und überall dieses recht geflissentlich ausmalt, verliert sich ins Breite und wird schwerlich einen rechten Gesammteindruck hervorbringen, weil das Ensemble fehlt, welches man dem Detail entgegensetzt. (S. Ensemble.)

Determinismus, in der Metaphysik und Moral diejenige Ansicht, nach welcher Alles, was geschieht, mithin auch jede menschliche Handlung, durch die Nothwendigkeit des Causalzusammenhangs aller Dinge vollkommen bestimmt ist. Wer dieser die Freiheit aufhebenden Bestimmungslehre huldigt, heißt Determinist, und wenn er diesen Causalzusammenhang auf ein Schicksal zurückführt, Fatalist.

Detmold, s. Lippe.

Deukalion, Vater des Hellen und Stammvater der Hellenen, Sohn des Prometheus und der Pandora, führte aus Asien eine Colonie nach Griechenland und ließ sich zu Lykorea auf dem Gebirge Parnaß nieder, von wo er in der Folge einen Einfall in Thessalien machte und die Pelasger vertrieb. Hier war es, wo er die berühmte Überschwemmung (Deukalion'sche Flut im 16. Jahrh. v. Chr.) erlitt, welche durch den Fluß Peneus entstand, und welche die Fabel also erzählt: Als Jupiter das menschliche Geschlecht, wegen seiner Verderbtheit, durch Wasser zu vertilgen beschlossen hatte, und der Regen die fürchterlichsten Überschwemmungen verursachte, rettete sich Deukalion mit seiner Gemahlin Pyrrha auf den Gipfel des Parnassus. Nach Abfluß des Wassers fragten sie das Orakel der Themis, wie sie die Erde wieder bevölkern sollten. Dies gab zur Antwort: sie sollten die Gebeine ihrer Mutter hinter sich werfen. Diesen dunkeln Ausspruch deuteten sie also, daß ihre Mutter die Erde, deren Gebeine aber die Steine seien. Sie thaten demnach, wie das Orakel befohlen, und aus den von Deukalion geworfenen Steinen wurden Männer, aus denen von Pyrrha geworfenen aber Weiber. Übrigens werden mehre Umstände von den alten Schriftstellern über die Überschwemmung erzählt, die mit denjenigen, welche die heiligen Bücher von Noah anführen, viel Ähnlichkeit haben. (S. Sündflut.)

Deutsche Baukunst, s. Baukunst (Geschichte der).

Deutscher Bund. Seitdem die Souverainetät der deutschen Reichsstände unwiderruflich geworden war (Kaiser Friedrichs II. Constitutionen von 1220 und 1232 und der westfälische Friede 1648 können als die entscheidenden Punkte betrachtet werden), lag in der Reichsverfassung ein großer innerer Widerspruch zwischen der gesetzlichen Unterordnung der Reichsstände unter die Reichsgewalt und ihren obersten Inhaber, den Kaiser, und dem naturgemäßen Streben der einzelnen

Staaten nach Selbständigkeit und ungehinderter Entwickelung ihrer Kräfte. Die einzige Vermittelung zwischen diesen entgegenstehenden Principien lag in der Volkseinheit der Deutschen, der Gemeinschaftlichkeit der Sprache und Literatur, der Sitten und ihrer Geschichte. In allen innern Angelegenheiten hatte sich Östreich schon unter Maximilian I., die sächsischen Provinzen durch ihre alte Autonomie, späterhin Preußen durch die allgemeinen Appellationsprivilegien im dresdner Frieden (1745) von der Reichsregierung frei gemacht, und der presburger Friede (1805) sicherte auch den neuen Königreichen, Baiern und Würtemberg, dieselben Exemtionen zu. Man erkannte deutlich, daß nur im Verhältniß gegen das Ausland die Einheit Deutschlands aufrechtzuhalten sei, und gründete auf dieses sehr richtige Princip den Rheinbund, welcher nur dadurch in der Anwendung des Grundsatzes fehlerhaft und unhaltbar wurde, daß er erstlich nicht alle deutsche Staaten umfaßte, und zweitens die Verbündeten in eine antinationale Abhängigkeit von Frankreich versetzte. Nur jene Ausschließung der 2 größten deutschen Staaten vom Rheinbunde, welche in jedem Augenblicke sogar eine feindliche Stellung werden konnte, und diese unnatürliche Verflechtung in die Politik Frankreichs konnten dem Rheinbunde den Namen einer trügerischen Fessel zuziehen; daß die Grundlage des Bundes die richtige war, hat sich in der Folge bewährt. Denn als die Niederlagen Napoleons in Rußland den Zauber gebrochen hatten, welcher das französische Kaiserreich bis dahin umgab, sicherten sich nur Baiern und Würtemberg in ihren Verträgen mit Östreich (zu Ried und Fulda) ihre bisherige Souverainetät; alle andre deutsche Staaten erklärten sich bereit, sich jeder Einrichtung anzuschließen, welche die Sicherheit Deutschlands erfodern werde. Der größere Theil der Machthaber und Staatsmänner, in deren Hände das große Geschäft gelegt war, eine neue Formel der Verbindung für die deutschen Staaten aufzustellen, hegte den aufrichtigsten Willen, diese Verbindung so innig und stark zu machen als möglich, und selbst für die innern Angelegenheiten der einzelnen Staaten, wo nicht eine kraftvoll eingreifende Centralregierung, doch eine festbestimmte gemeinschaftliche Gesetzgebung zu gründen, und die Schranken wegzuräumen, welche die Deutschen in so mancher Beziehung von einander trennten. Allein man mußte bald überzeugt werden, daß der Charakter der Selbständigkeit bereits zu tiefe und allgemeine Wurzeln geschlagen habe, als daß man bei aller Geneigtheit zum Nachgeben und selbst zu Aufopferungen hoffen durfte, auf diesem Wege das Ziel zu erreichen. Man mußte sich also begnügen, nur die allgemeinen Grundlagen einer festen Staatenverbindung gegen das übrige Europa zu legen, für die innern Zwistigkeiten einen friedlichen Weg der Entscheidung zu bahnen, und im Übrigen nur die Möglichkeit künftiger engerer Verbindung frei zu halten. So ist der deutsche Bund entstanden (Stiftungsurkunde vom 8. Juni 1815), dessen nächster und einziger wesentlicher Zweck nur gegenseitige Garantie der Integrität und Unabhängigkeit gegen Außen und Aufrechthaltung des Friedens in seinem Innern ist und sein konnte, und welcher auch in seiner spätern Entfaltung immer mehr auf diesen einzigen Zweck zurückgeführt worden ist.

Die Verfassung des Bundes ist sehr einfach: 35 monarchische Staaten von sehr ungleichem Umfange und 4 freie Städte sind mit vollkommen gleichen Rechten in eine Verbindung getreten, welche bloße Föderation, keine Union, ein Staatenbund, kein Bundesstaat sein soll. Diese Mitglieder (Bundesstaaten) sind: 1) Östreich, 2) Preußen, 3) Baiern, 4) Sachsen, 5) Hanover, 6) Würtemberg, 7) Baden, 8) Kurhessen, 9) Hessen-Darmstadt, 10) Dänemark wegen Holstein und Lauenburg, 11) Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg, 12) Mecklenburg-Schwerin, 13) Nassau, 14) Sachsen-Weimar, 15) Sachsen-Gotha, 16) Sachsen-Koburg, 17) Sachsen-Meiningen, 18) Sachsen-Hildburghausen, 19) Braunschweig, 20) Mecklenburg-Strelitz, 21) Holstein-Oldenburg, 22) Anhalt-Dessau, 23) Anhalt-Bernburg, 24) Anhalt-Köthen,

25) Schwarzburg-Sondershausen, 26) Schwarzburg-Rudolstadt, 27) Hohenzollern-Hechingen, 28) Liechtenstein, 29) Hohenzollern-Siegmaringen, 30) Waldeck, 31) Reuß ältere Linie, 32) Reuß jüngere Linie, 33) Schaumburg-Lippe, 34) Lippe-Detmold, 35) Hessen-Homburg, 36) Freie Stadt Lübeck, 37) Fr. St. Frankfurt, 38) Fr. St. Bremen, 39) Fr. St. Hamburg. Das Organ und die Repräsentantin des Bundes ist eine Gesandtenversammlung, welche permanent ist und ihren Sitz in der freien Stadt Frankfurt hat (die hohe Bundesversammlung des durchlauchtigsten deutschen Bundes). Die Bundesversammlung besteht in einer doppelten Form: 1) als allgemeine Versammlung (voller Rath, Plenum), in welcher jedes Mitglied wenigstens eine, die größern aber mehre Stimmen zu führen haben; nämlich Östreich und die 5 Königreiche jedes 4 (= 24), Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Holstein und Luxemburg jedes 3 (= 15), Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Nassau jedes 2 (= 6), sodaß mit den übrigen 26 Stimmen das Plenum 71 Stimmen zählt. Da aber neue Gesetze und Abänderungen der bestehenden, organische Einrichtungen, Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund und Religionssachen durch Stimmenmehrheit gar nicht entschieden werden können, so ist nur der Fall einer Kriegserklärung oder der Genehmigung eines Friedensschlusses übrig, in welchem jene mehre Stimmen einen Nutzen haben können. Übrigens sind im vollen Rathe nur 2 Drittheile der Stimmen entscheidend. 2) Als Bundesregierung handelt die Bundesversammlung in der Form eines engern Rathes, wo die Stimmen der 39 Bundesmitglieder auf 17 reducirt sind. Östreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hanover, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Holstein und Luxemburg führen jedes eine Einzelstimme (11), die übrigen sind Gesammt- (Curiat-) Stimmen, und zwar wird die 12. von dem Hause Sachsen ernestinischer Linie, die 13. von Braunschweig und Nassau, die 14. von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, die 15. von Oldenburg, den 3 anhaltischen und den 2 schwarzburgischen Häusern, die 16. von den Häusern Hohenzollen, Liechtenstein, Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck, und die 17. von den 4 freien Städten gemeinschaftlich geführt. Der engere Rath hat die Initiative und Vorbereitung der an das Plenum zu bringenden Vorschläge (im Plenum wird nicht discutirt, sondern nur mit Ja oder Nein abgestimmt), die Vollziehung der Bundesbeschlüsse und die Sorge für alle Bundesangelegenheiten überhaupt. Er beschließt mit einfacher, doch absoluter Stimmenmehrheit; es sind 9 Stimmen erfoderlich und genügend. Östreich führt in beiden Räthen den Vorsitz und gibt bei eintretender Stimmengleichheit die Entscheidung. Die Gesandten haben die Eigenschaft völkerrechtlicher Abgeordneten und sind nur ihren Regierungen verantwortlich, daher auch stets nur an die Instructionen ihrer Höfe, nicht an ihre eigne Überzeugung gewiesen. (Eine Ausnahme hiervon machen aber die Fälle, wo die Gesandten als Commissarien der Bundesversammlung oder als Referenten derselben zu handeln haben.) Mit der Stadt Frankfurt sind über die Verhältnisse des Bundestages und der Gesandten eigne Verabredungen getroffen. Über die zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände beginnen ihre Berathschlagungen theils von Amtswegen, theils werden sie durch Mittheilungen fremder Regierungen oder Anträge der Bundesmitglieder eingeleitet. Auch Privatpersonen können sich an dieselbe wenden und erhalten Resolution durch Protokollextracte. Die Sitzungen der Bundesversammlung sind theils vertrauliche, in welchen vorläufige Besprechungen stattfinden und worin kein Protokoll aufgenommen wird, theils förmliche. Die letztern werden, insoweit die öffentliche Bekanntmachung zweckmäßig gefunden wird, gedruckt, und ein weiterer Abdruck davon einer Buchhandlung überlassen (Frankf., Andreä, 16 Bde., 4., geht bis 1824); über andre Gegenstände, welche sich nicht zur allgemeinen Bekanntmachung eignen, werden Separatprotokolle aufgenommen, und diese nur als Handschrift (loco dictaturae)

gedruckt und an die Gesandten und Ministerien vertheilt. Die Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich sucht die Bundesversammlung zuvörderst durch eine Commission in Güte beizulegen; wenn das nicht gelingt, wird ein rechtliches Verfahren eingeleitet, und von den Parteien das oberste Gericht eines Bundesstaats erwählt, welches den Streit in rechtlicher Form als Austrägalinstanz zu entscheiden hat. (S. Austrägalinstanz.) Dafür bestehen die Beschlüsse vom 16. Juni 1817 und 3. August 1820, und es sind schon verschiedene Streitigkeiten auf diese Weise geschlichtet worden. Dem engern Rathe der Bundesversammlung liegt auch ob, die Bundesbeschlüsse nöthigenfalls durch Gewalt zur Execution zu bringen, nach der Executionsordnung vom 3. August 1820.

Es sind in der Stiftungsurkunde des deutschen Bundes mehre theils allgemeine Einrichtungen zugesichert, theils einzelnen Classen, vorzüglich den ehemaligen Reichsständen (fürstlichen und gräflichen Inhabern oder Theilnehmern einer Reichstagsstimme) besondere Rechte garantirt worden; für die Erfüllung dieser Zusicherungen hat die Bundesversammlung zu sorgen, sowie sie durch die übernommene Garantie einer landschaftlichen Verfassung auch die Berechtigung und Verpflichtung erhält, für die Aufrechthaltung derselben zu sorgen und darüber entstehende Streitigkeiten gütlich oder durch compromissarische Entscheidung zu schlichten. Die Garantie ist jedoch nur von wenigen Bundesstaaten der Bundesversammlung übertragen worden. Der Zweck des deutschen Bundes (und der durch ihn bestimmte Umfang der Bundesgewalt, sowie die Competenz der Bundesversammlung) läßt sich also auf folgende Hauptpunkte zurückführen: 1) Äußere Sicherheit, d. i. Unabhängigkeit der Bundesstaaten von fremder Oberherrschaft, und Integrität des Bundesgebiets. Kriege können die Bundesstaaten gegen fremde Mächte nur insofern führen, als sie selbst noch andre Länder und Reiche außerhalb des Bundes besitzen. Angriffe auf Länder, welche zum Bunde gehören, verpflichten den Bund zur Vertheidigung und ziehen also de facto einen Bundeskrieg nach sich. Mit dieser Pflicht steht in genauester Verbindung die weitere Pflicht und das ausdrücklich ausgesprochene Recht des Bundes (Schlußacte der wiener Ministerialconferenzen vom 15. Mai 1820, Art. 36—47), Streitigkeiten der einzelnen Bundesglieder mit auswärtigen Staaten zu prüfen, und jene, wenn sie Unrecht haben, zur Nachgiebigkeit zu nöthigen. 2) Innere Sicherheit der Bundesstaaten unter sich, oder Aufrechthaltung des Bundesfriedens. Die Bundesstaaten haben unter einander aller Selbsthülfe und gewaltsamen Vertheidigung entsagt und die Gerichtsbarkeit des Bundes anerkannt. Dabei kann die Natur der Streitigkeiten keinen Unterschied machen, nur muß eine wahre Rechtsverletzung dabei zum Grunde liegen. Unaufgefodert (ohne angebrachte Klage) kann sich der Bund in solche Streitigkeiten nicht mischen, wenn nicht wirkliche Störungen des Bundesfriedens vorfallen, denn in diesem Falle muß sie unaufgefodert Einhalt thun und den jüngsten Besitzstand aufrechterhalten. (Dazu beauftragt sie ein unbetheiligtes Bundesglied und dessen obersten Gerichtshof, um den jüngsten Besitzstand, sowie die angezeigte Störung, summarisch zu untersuchen und darüber einen rechtlichen Bescheid abzufassen.) Demjenigen Theile, welcher diesen Besitzstand für unrechtmäßig erklärt, bleibt es unbenommen, sein Recht mittelst einer förmlichen Klage durch das bundesmäßige Austrägalverfahren auszuführen. 3) Der Landesfrieden, die öffentliche Ruhe in dem Innern der einzelnen Bundesstaaten, liegt zwar zunächst nur in dem Wirkungskreise der Regierungen selbst, aber wenn Widersetzlichkeiten der Unterthanen gegen die Regierung ausbrechen, so ist der Bund berechtigt, derselben zur Herstellung der Ruhe Hülfe leisten zu lassen. Dieses Eingreifen tritt auch unaufgefodert ein, wenn die Unruhen einen gefährlichen Charakter annehmen, oder wenn mehre Staaten durch gefährliche Verbindungen und Anschläge bedroht werden. Auf diesem Grunde beruht die Ernennung der Centraluntersuchungscommission zu Mainz, welche

mehre Jahre mit der Aufsuchung revolutionnairer Umtriebe beschäftigt war, und, wenn sie auch keine bedeutenden Entdeckungen gemacht haben sollte, doch eben den großen Nutzen gehabt haben wird, den Beweis zu liefern, daß dergleichen strafbare Plane nur wenigen unerfahrenen jungen Leuten zur Last gelegt werden können, welche nicht allein in ihrem Mangel an Weltkenntniß, sondern auch in Dem, was von 1806 an von den gesetzmäßigen Führern der Völker selbst angeregt wurde, eine sehr große Entschuldigung finden. Die Bundesversammlung hat aber, wenn sie zu Unterdrückung ausgebrochener Unruhen mitgewirkt hat, auch das Recht und die Pflicht, die Ursachen derselben zu untersuchen, und dahin zu sehen, daß die Ruhe nicht bloß momentan wiederhergestellt, sondern durch Maßregeln der öffentlichen Ordnung befestigt werde. (Schlußacte v. 1820, Art. 27.) Denn 4) die Ruhe ist an sich nichts werth, sondern nur dann und insofern, als sie öffentliche, rechtliche und sittliche Ordnung, d. h. ein solcher Zustand ist, welcher der höhern Bestimmung der Menschen, dem Gesetz ihrer vernünftigen Natur, dem Willen Gottes angemessen ist. Es kommt ja nicht darauf an, daß die Menschen leiblich wohl genährt, mit Sinnengenuß reichlich ergötzt (panem et circenses), allenfalls auch in allerlei körperlichen Künsten und Fertigkeiten wohl abgerichtet werden (was man oft das Nützliche und Praktische der Wissenschaften nennt), sondern sie sollen sich in der Herrschaft des Geistes über die Materie üben, Recht und Sittlichkeit höher achten lernen als allen äußern Schimmer und Genuß, und sich durch Reinheit der Gesinnung und des Handelns zu einem vollkommenern Zustande vorbereiten. Hieraus ergibt sich eine sehr wesentliche Verschiedenheit der Begriffe von öffentlicher Ruhe und öffentlicher Ordnung, und wer für die erste sorgen will, muß auch nothwendig für die letzte sorgen. Daher gehören denn auch die sogenannten besondern Bestimmungen der deutschen Bundesacte (Art. 12—19) zu den wesentlichen und integrirenden Theilen der Bundesverfassung, und die Stifter derselben haben in denselben die nothwendigsten und allgemeinsten Grundlagen der öffentlichen Ordnung gelegt. Nämlich a) landständische Verfassung (Art. 13), welche nun fast in allen deutschen Staaten wirklich eingerichtet ist und überall ihre Wohlthätigkeit bewährt hat. Sie ist, außerdem daß sie den höchsten Grundsatz des Staatsrechts festhält, die stärkste, ja fast die einzige wahrhaft reale und bleibende Garantie der Bundesverbindung selbst. Daß man den Landständen nicht allenthalben die Rechte beigelegt hat, welche bei dem wiener Congreß von Preußen als das Minimum aufgestellt wurden, daß man die Einrichtung derselben lediglich in das Gutbefinden der Regierungen gestellt und fast überall vielleicht zu viel auf bloßen Besitz, zu wenig auf geistige Fähigkeit gesehen hat, sind Nebendinge, welche sich dem Bedürfniß der Zeit nach und nach fügen. b) Trennung der gerichtlichen Gewalt von der regierenden, Nothwendigkeit einer dreifachen Instanz und Sicherheit des rechtlichen Gehörs in Rechtssachen. (B.-A. Art. 12, Schlußacte Art. 36.) (S. Appellationsgerichte.) c) Rechtsgleichheit der christlichen Religionsparteien und bürgerliche Verbesserung der Juden. d) Ein Anfang eines allgemeinen deutschen Bürgerrechts, Auswanderungsfreiheit, Besitz unbeweglicher Güter in jedem Bundesstaate, Aufhebung des Abzugsgeldes (Bundesbeschluß vom 23. Juni 1817), Freiheit, in die Civil- und Militairdienste jedes Bundesstaats zu treten. e) Sicherstellung eines festen Rechtszustandes für die mediatisirten, vormals reichsständischen Fürsten und Grafen und die ehemalige Reichsritterschaft.

Alles dieses ist zuerst in der Stiftungsurkunde v. 8. Juni 1815 bestimmt; sodann in der Schlußacte der wiener Ministerialconferenzen v. 15. Mai 1820 (angenommen als Bundesgrundgesetz am 8. Juni 1820) und in mehren einzelnen Bundesgesetzen und Schlüssen weiter entwickelt worden. Außer der angeführten Sammlung der Protokolle sind diese Bundesgesetze für den Handgebrauch zweckmäßig zusammengestellt in dem „Corpus juris confoederationis germanicae" von Meyer

(Frankf. 1822) u. in dem „Corpus juris publici germanici academicum" v. Ad. Michaelis (Tüb. 1825). A. F. W. Crome schrieb „Geogr.-statist. Darstell. der Staatskräfte sämmtl. z. deutsch. Bunde gehör. Länder" (4 Thle., Leipz. 1820—28). 37.

Deutsche (jetzt lebende) dramatische Dichter. Sieht man die Namensverzeichnisse deutscher jetzt lebender dramatischer Dichter, so sollte man fast auf den Gedanken kommen, Deutschlands dramatische Dichtkunst habe dermalen ihre höchste Höhe erreicht; denn namenreich genug sind allerdings diese Register, aber an Dem, was man im rechten Sinne des Worts dramatische Dichter nennt, hat das Vaterland dessenungeachtet weniger noch wie jemals Überfluß. Das „Lembert'sche Taschenbuch für Schauspieler für 1823" gibt auf 10 Seiten die Namen von nicht weniger als 287 lebenden dramatischen Dichtern an, worunter manche, in andern Fächern der Literatur oder Kunst sehr achtungswerthe Personen aufgeführt werden, im Ganzen aber doch eine nur mäßig strenge Kritik kaum den zehnten Theil wirklicher dramatischer Dichter herauszufinden vermag, indem für die Bühne schreiben oder irgend einen Stoff in Dialoge und Monologe zu bringen, keineswegs hinreichend sein dürfte, um Anspruch auf das Prädicat dramatischer Dichter zu machen, selbst wenn auch sonst die Musen dem damit Beehrten nicht abhold sein sollten. — Unter den Tragödien begegnen wir zuerst den Herren v. Auffenberg, Fouqué, Grillparzer, Houwald, Zimmermann, Klingemann, Müllner, Raupach, Reinbeck, Soden, Uhland und Werner, als den bedeutendsten, deren Dichtungen zum Theil, wenn auch nur eine Zeitlang, die Aufmerksamkeit des Publicums in Anspruch nahmen. Müllner, Grillparzer, Uhland, Werner, Raupach und Houwald stehen oben an, und verdienen es auch, wenn man Das, was sie lieferten, in Parallele mit Dem setzt, was bisher von jenen Andern gefordert wurde. Daß übrigens die Bahn, welche Werner, Müllner und Grillparzer (Letzterer in der „Ahnfrau") einschlugen, früher schon durch unsern unsterblichen Schiller in der „Braut von Messina", diesem, als Dichtung an sich betrachtet, Meisterwerke, das aber dessenungeachtet als deutsche Tragödie ein hors d'oeuvre ist, gebrochen wurde, ist bekannt, und man darf mit Zuverlässigkeit annehmen, daß ohne dieses, in seinen Grundprincipien auf eine keineswegs lobenswerthe Schicksalsansicht gegründete, Trauerspiel die Erscheinung eines „Vier und zwanzigsten" und des „Neun und zwanzigsten Februars", einer „Schuld", einer „Ahnfrau" u. s. f. nicht ins Leben getreten wären. Wenn man aber auch insofern den großen Dichter nicht ganz von der Schuld freisprechen kann, die Schuld späterer Dichter veranlaßt zu haben, so dürfen ihm doch keineswegs die absurden Verirrungen beigemessen werden, denen sich eben jene spätern hingaben. Er konnte wol einmal, im redlichen und tüchtigen Streben nach dem Höchsten in der Kunst, irren, aber völlig in das Labyrinth einer ungereimten türkischen Prädestination und eines echt jüdischen Fatalismus vermochte ein Geist wie Schiller sich nie zu verlieren. Dieser Ruhm war Andern aufbehalten, und der vernünftige Denker und der Mensch von gesundem Gefühl sah mit Erstaunen und Unwillen die heilige Kunst, bestimmt, das Größte und Edelste im Leben mit den erhabensten Zügen zu versinnlichen, so weit mißbrauchen, daß offenbare klägliche Sünder und Verbrecher zu Helden geadelt, an das leichtfertige Vergehen eines Weibes das Geschick mehrer Generationen geknüpft, und die Gottheit, der Inbegriff der reinsten Gerechtigkeit, zu einem zornmüthigen, nachtragenden Dämon, zu einem Wesen, ähnlich dem fluchenden Jehovah der Juden, gemacht wurde. Daß ein solches Wirken in der Poesie auch nur auf kurze Zeit Glück machen konnte, würde unbegreiflich sein, wüßte man nicht, wie eben die Zeit, in welcher es sich verlautbarte, gerade keine klare, in sich selbst einige war; was aber, hier recht im eigentlichen Sinne, der Augenblick gebar und hob, mußte nothwendig auch wieder ebenso schnell verschwinden, und wenn dies zum Theil schon jetzt bei den Hauptwerken dieser Art, einer „Schuld", einer „Ahnfrau" u. s. f., geschehen ist, wie viel schneller mußte dies nicht der Fall mit jenen nachge-

ahmten Producten, wie „Die That" der Thereſe von Artner, u. a. ähnlichen Machwerken der Fall ſein! Genug, der Geſchmack an Schauſtellungen dieſer Tendenz iſt vorüber, wie manches Andre flüchtig vorübergegangen iſt, und die Koryphäen in dieſer Dichtart haben ſich entweder, wie Müllner, entſchloſſen, die dramatiſche Poeſie ganz aufzugeben, oder, wie Werner und Grillparzer, in andre Bahnen geworfen, die freilich auch nicht immer die beſten ſind, wie „Die Mutter der Makkabäer" und „Das goldene Vließ" beweiſen. Darum, warum es eigentlich zu thun iſt, und was von Göthe in ſeinem „G:tz", von Schiller in ſeinem „Wallenſtein" glänzend begonnen wurde, um Aufſtellung eines echt nationalen Theaters nämlich, hat ſich im Grunde in neueſter Zeit unter den Dichtern des Vaterlandes faſt Niemand gemüht, und es bleibt uns in dieſer Hinſicht faſt Keiner zu nennen übrig als Uhland, der durch das Wenige, was er bisher in dieſer Art lieferte, rühmlich zeigte, was er wol, bei ämſig fortgeſetztem Streben, hierin würde leiſten können. Zwar haben auch Klingemann und Fouqué (verſteht ſich, Jeder in ſeiner Art) mehre Verſuche in dieſer Hinſicht gemacht, allein eben weil es Jeder in ſeiner höchſt abgeſchloſſenen, um nicht zu ſagen, einſeitigen Art that, konnte bis jetzt nichts recht Gedeihliches daraus werden. Während nämlich der Erſtere — wie dies ſeine ſämmtl. dramat. Werke beweiſen — einzig in ſeinen Tragödien darauf hinarbeitet, das Ziel zu erreichen, welches als das Höchſte im gewöhnlichen Schauſpielerleben daſteht, den Effect nämlich, und, dieſem momentanen Bühneneffecte zu gefallen, nicht ſelten ſeine Perſonen ſich in bloß tönende Redensarten verlieren läßt und überhaupt die ganze Handlung danach motivirt, vertiefte ſich der Andre, um, ſeiner Meinung nach, recht deutſch zu werden, in das geliebte Mittelalter ſo hinein, daß es uns Deutſchen, die wir denn doch einmal das Unglück haben, nicht in jener frommen und adeligen Periode zu leben, zur reinen Unmöglichkeit wurde, der Sache einen beſondern Geſchmack abzugewinnen. Die Muſe Raupach's ſchlug einen andern Weg ein, und ſich weder in die Irrgänge des Fatalismus noch in die unerfreulichen Nebel des ariſtokratiſirenden Mittelalters ausſchließend verlierend, behandelte der Dichter hiſtoriſche Stoffe mit einer, meiſt des Gegenſtandes würdigen Art und Anſicht, leider aber im Styl zu ſehr nach declamator. Pomp haſchend und in den Charakteren und Stoffen oft Ideen ſtatt Handlungen und Perſonen gebend. Weniger heroiſch und gleichſam mehr auf ein oft überſpanntes Gefühl geſtellt, zeigen ſich die Dichtungen des gleichfalls in neueſter Zeit erſt aufgetretenen v. Houwald, auf deſſen Bildungsgang die Poeſie des Tages einen faſt zu großen Einfluß gehabt zu haben ſcheint, wie man denn überhaupt in den meiſten Productionen unſerer neuern Dichter das Schickſal zwar genugſam walten ſieht, aber leider faſt immer jenes große Schickſal vermißt, „welches den Menſchen erhebt, wenn es den Menſchen zermalmt". Zu den dramatiſchen Dichtern einer frühern Periode gehört noch Julius Graf von Soden. Einige ſeiner Sachen, ganz der Sturm- und Drangperiode angehörend, in welcher ſie entſtanden, erſcheinen noch bisweilen auf den Bretern; da ſich im Ganzen aber der Geſchmack des Publicums an Stücken dieſer Art ſatt geſehen, ſo macht natürlich auch jetzt ein „Julius von Saſſen" und Ähnliches nicht mehr den Eindruck, den es wol vor einigen Jahrzehnden hervorbrachte. Hält ſich doch das Vorbild zu dieſem Trauerſpiele, Schiller's „Kabale und Liebe", ſelbſt faſt nur noch durch den Namen ſeines großen Verfaſſers auf den Repertorien! Derſelbe Fall iſt mit Zſchokke's „Abällino", einſt eins der erſten Caſſen- und Zugſtücke, gleichwie „Die Räuber" es waren, ohne deren Erſcheinen ſchwerlich der große Bandit je aus den Couliſſen würde hervorgetreten ſein. So bewahrheitet ſich auch hier bei Schiller's großem und Zſchokke's und Soden's anerkennungswerthem Talente die Wahrheit des Satzes: daß Das, was nur die Farbe der Zeit trägt, von der Woge der Zeit abhängig iſt, und dagegen nur ſtehen bleibt, was aus rechter und echter Tiefe frei und ungebunden hervortritt. Zu den fleißigſten, wenn auch nicht zu den glücklichſten dramatiſchen Dichtern

gehören Reinbeck und von Auffenberg. Beide behandelten verschiedene historische Stoffe nicht ohne Geschick, ja, von Auffenberg auch nicht ohne ein würdiges Erfassen der im höhern Drama stets walten sollenden höhern Idee. Genialer, aber ebendeßwegen dem dermaligen Zustande der deutschen Bühne und dem Geschmacke ihres Publicums weniger zusagend, sind die Trauerspiele von K. Immermann, der sich das höchste Ziel der Nachahmung, aber freilich auch das Unnachahmlichste vorgesetzt hat, den Shakspeare und die dramat. Versuche des Grafen von Platen. E. v. Schenk, W. Waiblinger, A. v. Maltitz, E. Arnd, Fr. von Heyden u. A. haben sich ebenfalls im ernsten Drama versucht.

Das seit Kotzebue fast verwaiste Lustspiel hat jetzt noch weniger Pfleger als das ernste Drama. Hier sind die Namen Weißenthurn (s. d.), Steigentesch (s. d., gest. 1826) und Schmidt (Theaterdirector in Hamburg) beinahe noch die einzigen, welche mit Auszeichnung genannt werden können, und von denen man Originalstücke hat, die mehr oder minder sich des Glücks erfreuen, eine Zeitlang mit Beifall auf der Bühne gesehen zu werden. Man muß es daher für einen Verlust erkennen, daß Müllner (gest. 1829) zugleich mit der tragischen auch die komische Dichtung für das Theater aufgegeben hatte, indem er gerade für das feinere Lustspiel den richtigsten Takt und das meiste wirkliche Talent unter den neuern jetzt Lebenden entwickelte, wenn er auch nur nachzubilden, nicht zu schaffen verstand. Eine andere neu entstandene dramatische Dichtung, die man nicht füglich weder dem bürgerlichen Schauspiel noch dem eigentlichen höhern Drama anrechnen kann und sie deßhalb, des Berufs der darin vorkommenden Hauptpersonen wegen, Malerschauspiele zu nennen pflegt, fand an dem Hofrath Kind gleichsam ihren Begründer, und Gerle, Deinhardstein u. A. schlugen seitdem verschiedentlich denselben Weg ein. — Von mehren durch Das, was sie in verschiedenen Gattungen bisher für die Bühne lieferten, bekanntgewordenen dramatischen Schriftstellern geben wir, außer Obigen, nur die Namen, dabei die große Zahl Jener vorübergehend, die entweder in diesem Zweige der Literatur dem Bühnenpublicum ganz fremd blieben, oder nur gelegentlich ein Gelegenheitsstück schrieben, oder, was das Schlimmste ist, mit Dem, was sie gaben, das reine Gegentheil selbst von einem momentanen Beifall fanden. A. Angely (für das königsstädter Theater in Berlin), Bäuerle (in Wien), v. Biedenfeld (in Wien), Clauren (eigentlich: Heun, in Berlin), Castelli, Matth. v. Collin, Contessa, v. Einsiedel (in Weimar; übersetzte einige Lustsp. des Terenz für die deutsche Bühne), Gehe (in Dresden), Aloys Gleich (in Wien), Th. Hell (eigentlich: Winkler; Bearbeiter und Übersetzer einer Menge Lustsp. Picard's und andrer Ausländer), Herklots (Theaterdichter in Berlin), v. Holbein (Theaterdirector in Hanover, pflegt mehrentheils die Werke Andrer, wie z. B. von Heinr. v. Kleist, bühnenrecht zu machen), Holm, v. Holtei (gibt einen dramatischen Almanach heraus und schrieb selbst einige kleine Lust- und Gelegenheitsspiele), Jeitteles (D. der Arzneikunde in Brünn), Immermann (auch im Lustspiel), Karl Klähr (Maler in Meißen), Kratter (in Lemberg, Verf. des „Mädchens v. Marienburg" u. a. Stücke), Kuffner (Beamter in Wien), v. Kurländer (in Wien; Herausgeber eines dramat. Taschenbuchs), Lebrun (Schauspieler in Hamburg; Herausg. des vorm. Kotzebue'schen Almanachs), Lembert (Schauspieler in Wien), Gustav Linden (eigentlich: Karl Stein, Privatgelehrter in Berlin), Mahlmann (Hofrath in Leipzig; Verf. der geistreichen Parodie der Hussiten vor Naumburg: „Herodes vor Bethlehem", und mehrer mit Beifall aufgenommenen dramat. Arbeiten für Marionettentheater), v. Maltitz (in Berlin; Fortsetzer des „Demetrius" v. Schiller), Meisl (in Wien; Verf. einer Menge wiener Spectakel- und Zauberstücke und Opern), Mich. Beer (in Berlin), Öhlenschläger (zwar kein Deutscher, aber dennoch, da er seine Dramen zugleich in dän. und deutscher Sprache zu schreiben pflegt, billig unter die deutschen dramat. Dichter — und zwar die des ersten Ranges — zu zählen), Gr. v. Platen (auch im

Lustspiele), von Poißl (in München, Verfasser und Componist mehrer Opern), Raupach (auch im Lustspiele), Graf v. Riesch (in Wien), Rochlitz, Schall (Privatgelehrter in Breslau; Verf. mehrer sehr beifällig aufgenommener Lustspiele), Wilh. v. Schütz (in Dresden), v. Seyfried (in Wien), v. Thumb (Kammerherr in Stuttgart), Töpfer (Schauspieler), Vogel Theatersecretair in Wien), Jul. v. Voß (in Berlin; würde bei minderer Flüchtigkeit und Eile im Produciren Bedeutendes im eigentlichen Volkslustspiele leisten können), Weichselbaumer (in Bamberg), Frau von Weißenthurn (Schauspielerin in Wien), West (eigentlich Schreyvogel, Theatersecretair in Wien), P. A. Wolff (Regisseur des Theaters in Berlin und ausgezeichneter Schauspieler, gest. 1828). Alle diese schrieben oder übertrugen wenigstens eine Menge Schauspiele, Komödien, Dramen, Opern u. dgl. Die mehrsten dieser Sachen fanden Aufnahme auf den Repertoiren der Bühne und auch wol den Beifall des Publicums, das, immer nach Neuem begierig, gern und willig — und in den meisten Fällen auch ohne Parteilichkeit — das Anerkennungswerthe anerkennt. Im Ganzen muß man jedoch sagen, daß, seit Göthe aufhörte, im Fache der dramatischen Dichtkunst (der ernsten sowol wie der launigen) zu arbeiten, und seitdem in Schiller der tragischen Muse in Deutschland ihr erster Liebling entrissen wurde, die dramatische Poesie unter uns sehr von der Höhe herabzusinken begonnen hat, auf welche sie durch die eben Genannten und durch Lessing und einige wenige Andre gehoben worden war. Ein gleiches Schicksal hat das sogenannte Conversationsstück durch den Tod Iffland's und Kotzebue's und den frühern von Jünger betroffen, und die Plätze dieser Drei als dramatische Schriftsteller sind dermalen noch ebenso gut unter uns erledigt wie die der Vorhergenannten.

Deutsche Geschichtskunde, Gesellschaft für ältere (Societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi), eine der merkwürdigsten literarischen Unternehmungen des neuern Deutschlands, theils durch die Wichtigkeit des Zweckes, theils durch den Umfang der zu Gebote stehenden Mittel; hochachtbar als eine noch nie gesehene Vereinigung der meisten Historiker Deutschlands, unter unmittelbarem Schutze des deutschen Bundestags, von dessen Mitgliedern die mehrsten selbst der Gesellschaft angehören, und unter ausdrücklich zugesicherter Begünstigung fast aller deutschen Regierungen. — Seit 3 Jahrhunderten erschienen gegen 50 allgemeine und specielle Quellensammlungen für die Geschichte des deutschen Mittelalters, dem Umfange nach leicht auf 100 Bände, meist des größten Formats; aber weder eine einzige noch alle zusammen waren vollständig, meist dem Stoffe nach bloß zusammengerafft, fast ohne Kritik aus den Manuscripten abgeschrieben und fehlerhaft abgedruckt. Legenden und Todtenregister, Urkunden und Briefe, Geschichtbücher, Chroniken und Annalen, die sich oft unter einander selbst copirt hatten, Brauchbares und Werthloses, Wahres und Falsches, wie meist geistliche Federn im Mittelalter es zu verzeichnen für gut gefunden haben, begegneten sich ohne Wahl und Plan in diesen Sammlungen. Manche Schriftsteller fehlten ganz, manche waren 4 — 6 Mal abgedruckt. Daraus und aus sehr kostspieligen Quellensammlungen benachbarter Länder hatte der Deutsche sein Mittelalter zu schreiben, aber dunkel und trübe wie seine Quellen blieb auch sein Werk. Es hatten daher schon Männer, wie Eckhardt, Gatterer, Rösler, Semler, Krause, Woltmann, Joh. v. Müller, den Plan, eine allgemeine und kritische Sammlung dieser Quellen zu veranstalten; aber das Unternehmen war für den Einzelnen und für jene Zeiten zu groß. Endlich trat in einer Zeit, die jedes Große anzuregen und zu vollbringen Kraft zu haben schien, der königl. preuß. Staatsminister, Freiherr von Stein aus Nassau, von Staatsgeschäften zurückgezogen, vertraut mit vaterländischem Geschichtsstudium und dessen Bedürfnissen, gegen einige gleichgesinnte Freunde 1818 mit dem Plane zu einem ähnlichen Unternehmen hervor, fand bei ihnen und der hohen Bundesversammlung zu Frank-

furt Beifall und zugesicherte Unterstützung, brachte eine bedeutende, durch spätere Beiträge noch zu vermehrende Summe zur Deckung der Druckkosten zusammen, und ließ nun durch den großherz. bad. Generallandesarchivrath, D. Dümge, den Plan der Hauptsache nach entwerfen und den zur Theilnahme geeigneten Männern vorlegen. So constituirte sich am 20. Jan. 1819 zu Frankfurt eine Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, zur Herstellung einer Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters, mit eignen, nach Übereinkunft Aller abgefaßten Statuten. Constituirende, ordentliche und beitragende Mitglieder derselben sind die Staatsminister und Freiherren von Stein, v. Aretin, v. Berkheim, v. Plessen, v. Wangenheim, ferner die Freiherren v. Landsberg, Mirbach, v. Romberg, die Grafen v. Solms-Laubach und v. Spiegel. Die Centraldirection wurde durch die 5 zuerst genannten Minister, dann durch den Secretair der Gesellschaft, den großherz. bad. Legat.-Rath Büchler, durch den die Redaction übernehmenden D. Dümge und den Bankier Th. Mülhens (für Comptabilität und Buchführung) gebildet. Hierzu kamen als außerordentliche und Ehrenmitglieder der Direction der bremische Senator Smidt und Rath Schlosser zu Frankfurt a. M. Einheimische und auswärtige, außerordentliche, correspondirende und Ehrenmitglieder der Gesellschaft sind: der König von Baiern, der Fürst Metternich, die Fürstäbte Ambrosius von Mury, Konrad IV. von Einsiedeln, der Landamman Müller von Friedberg zu St.-Gallen, der Graf von Müllinen in Bern, die Staatsminister v. Humboldt, Falck und Göthe, der k. k. Geheimerath Graf Ossolinski, der bairische Vicepräsident von Aretin (verst.), v. Gagern, die Freiherren und Herren v. Hormayr, Niebuhr, v. Schlichtegroll V. (verst.), u. S., Lanz, Laßberg, Koch-Sternfeld, Merian in Paris, Raumer, Lehr in Stuttgart, Adelung in Petersburg, Arx zu St.-Gallen, Arnoldi, Bucholz (in Wien), van der Vivere in Rom, v. Fink, v. Barth, v. Fichard, v. Ittner, v. Besnard in Göttingen, v. Delling in München, v. Gaal; die übrigen Mitglieder sind: Münter, Bischof zu Seeland, Bathlechner, Batton, Beck (zu Leipzig), Beyschlag, Benecke (zu Hamburg), Bloch (zu Mury), Boersch, Böttiger (in Erlangen), Bodmann, Büsching, Creuzer, Dahl, Dahlmann, die beiden Delius, Docen (gest.), Dobrowski (gest.), Ebert, Eichhorn, Engelhardt, Feßmaier, die beiden Fuchs zu Mury und St.-Gallen, Genßler, J. Grimm, Grotefend, Hase (in Paris), Hauntinger, Heeren, Heintz, Hellbach, Hesse, Hottinger, Hoheneichen, Höck, Hüllmann, Hug, Huber, Herreuschneider, Jäck, Kiefhaber, Kloß, Kölle, Kohlrausch, Kopp, Kopitar, Kurz, Lebert, Matthiä (zu Frankfurt), A. Majo, Mannert, Michaelis, Mone, Mollbech, Müller (in Trier), Moser, Österreicher, Pertz, Pfister, Raiser, Rikleffs, Rink, Rump, Sartorius, Saalfeld, Schleiermacher (in Darmstadt), Storck, Stenzel, Troß, Uckert, Vogt, Voigt, Wachler, Wedekind (zu Lüneburg), Wigand, Wilken, Wüstemann, Wyttenbach (in Trier) u. A. m. Von einem solchen Vereine, von fast 120 Männern, zu einem echt deutschen Zwecke, läßt sich um so eher etwas Großes erwarten, als einem Jeden nur nach seinen Kräften zugemuthet ist, theils Geldbeiträge, theils Verschaffung von Zugängen zu bisher verschlossenen Archiven und Manuscriptenschränken, theils Aufsuchung und Vergleichung von Handschriften und Urausgaben, theils Auszüge aus größern, nicht ihrem ganzen Umfange nach hierher gehörigen Sammlungen, theils nach eigner Wahl (nur mit dem Beding, sich ebenso viel, als man selbst wählt, auch von der Direction noch dazu übertragen zu lassen), Bearbeitung und Herausgabe von Quellenschriftstellern selbst. Die gelieferten Arbeiten werden von der Direction geprüft und honorirt, und schon sind eine große Anzahl von wichtigen Quellen nach Wahl und Vertheilung in sehr gewichtige Hände gefallen, wenn anders jeder Mitarbeiter Wort hält, worüber von 5 zu 5 Jahren ein Generalbericht gegeben

werden könnte. Daß bei der zu Grunde gelegten chronologischen Ordnung des Abdrucks das ganze Unternehmen, von den Zeiten der Völkerwanderung an bis zum Anfange des 16. Jahrh. (die Reformation ausgeschlossen), leicht ein Werk von 30 Foliobänden werden wird, darf die Sache selbst, da man sie einmal so weitläufig beschlossen, nicht stören. Bereits ist ein „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde", herausgeg. von J. Lambert, Büchler und D. C. G. Dümge, zu Frankfurt a. M. bei Andreä, seit 1824 aber, mit dem 5. Bde., welcher die italienische Reise des D. Pertz (vom Nov. 1821 bis Aug. 1823) enthält, bei Hahn in Hanover erschienen. Da sich nämlich Hr. Dümge zurückgezogen hat, so ist die Redaction dieses Archivs in die Hände des Archivarius Pertz übergegangen. Die ersten 4 Bde. enthalten den Plan, die Statuten, das Mitgliederverzeichniß und eine Menge Vorarbeiten zu dem Hauptwerke selbst, z. B. Bemerkungen über das Unternehmen der Gesellschaft von der berliner Akademie der Wiss., von Delius, von Hrn. von Merian und von Moser; ferner den Briefwechsel zwischen der Redaction und einzelnen Mitgliedern; Untersuchungen über einzelne, hierher gehörige Geschichtsquellen, die Beschreibung einer von Mone und Dümge unternommenen Reise nach Schwaben und in die Schweiz nebst der literarischen Ausbeute derselben. Man findet nachgewiesen, wie die hohe Bundesversammlung, wie die Regierungen von Östreich, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Braunschweig, Hanover, von der Schweiz u. A. m. der Unternehmung Unterstützung zugesagt, welche Gelehrte zu Vergleichung und Herbeischaffung von Materialien oder zur unmittelbaren Herausgabe bestimmter Werke sich erklärt haben. Schon sind nicht allein die Bibliotheken der meisten deutschen Residenzen und größern Städte, vor Allem die so reichhaltigen Schäze der Bibliotheken von Wien, von deren historischen Handschriften der, von dem Reisenden der Gesellschaft, D. Pertz, Genealog und Archivar des Königreichs Hanover (Archiv, 2. Bd., Heft 5 und 6), gemachte Auszug eine deutliche Übersicht gewährt, von München, Dresden, Heidelberg, Stuttgart, Berlin, Karlsruhe, Jena (wo Göthe mehre Codices sehr genau im Archive beschrieben) u. s. w., sondern auch mehre Bibliotheken des Auslandes zu diesem Zwecke und nicht ohne Erfolg durchsucht worden, z. B. die des britischen Museums zu London, die königl. Bibliothek zu Paris, die von Bern, St.-Gallen, Strasburg, die vaticanische u. a. italienische. Die in Italien vorhandenen Denkmäler für deutsche Geschichtskunde beschreibt die oben angeführte Reise im 5. Bde. des Archivs. Welche Menge von Manuscripten, die man bisher noch gar nicht kannte oder verloren erachtete, ist dadurch wieder ans Licht gezogen, und wie sehr das Feld der historischen Literatur des deutschen Mittelalters dadurch erweitert worden! Überhaupt bildet dies Archiv durch Mittheilungen und Bemerkungen, durch darin niedergelegte gelehrte Erfahrungen, durch Berichtigungen irriger Meinungen u. s. w. den gelehrten Markt des Instituts, sowie die Centraldirection den organischen Mittelpunkt, von welchem aus und zu welchem zurück alle Fäden laufen, die das Ganze vereinen. Sehr förderlich dem Unternehmen ist der doppelte Umstand, daß sich erstlich für gewisse Perioden der Geschichte mehre Gelehrte vereinigt und die dahin gehörigen Quellenschriftsteller unter sich getheilt, sodann, daß sich in einzelnen Provinzen Deutschlands Töchtervereine zur vermehrten Thätigkeit in ihrem Kreise gebildet haben, die, nach dem Vorgange der Centraldirection, ihre Haupt-, Quartal- und besondern Sitzungen halten. Vor Allem ist hier das für seine Landesgeschichte, wie wenige Staaten, thätige Baiern, unter dem (1823 verst.) Generaldirector von Schlichtegroll, mit gutem Beispiel vorausgegangen. Dadurch ward es möglich, daß der erste Band des großen Werks, welches u. d. T.: „Monumenta historica Germaniae ab anno Chr. 500 usque ad ann. 1500" (Fol.), in fünf von einander unabhängigen Abtheilungen: 1) Scriptores, Chroniken, Annalen; 2) Leges; 3) Diplomata; 4) Epistolae; 5) Antiquitates (In-

schriften, Todtenbücher ꝛc.), erscheint, 1826 bei dem Hofbuchh. Hahn in Hanover, von dem Archivarius Pertz herausgeg. werden konnte. Er enthält die urkundlichen Annalen der ältern Schriftsteller für Quellenstudium der vaterländischen Geschichte. Auch gab Pertz einen „Grund- und Aufriß des christlich-germanischen Kirchen- und Staatsgebäudes im Mittelalter" aus Urkunden heraus (Bonn 1828.). So erfreut sich das Vaterland eines literarischen Unternehmens, wie es bis jetzt fast nur in den magdeburgischen Centurien aufzuweisen hat, und eines Nationalwerkes, auf welches der einstige Johannes Müller Deutschlands seine Nationalgeschichte der Deutschen gründen kann; auch ihm gelte dann der Wahlspruch der Gesellschaft: Sanctus amor patriae dat animum! 7.

Deutscher Handel. Der deutsche Staatenbund hat eine sehr glückliche natürliche Lage, um durch Blüthe des Handels seinen Nationalwohlstand zu erhöhen. Im Mittelpunkte von Europa liegend, ist Deutschland durch seine Angrenzung an drei Meere und durch Richtung seiner zahlreichen Flüsse von der Natur zu einem Handelsstaate erster Größe bestimmt. Dennoch nimmt es seit der Mitte des 17. Jahrh., wo die Hansestädte, sowie Nürnberg und Augsburg, die ersten und reichsten Handelsstädte Europas zu sein aufhörten, mit Ausnahme der preuß. und östr. Bundesprovinzen, unter den Handelsstaaten nur einen untergeordneten Rang ein, was ursprünglich zum Theil als Folge seiner großen Zerstückelung anzusehen sein dürfte. Diese hat sich zwar durch Secularisationen und Mediatisirungen in jüngerer Zeit bedeutend vermindert; allein es ist an die Stelle der politischen Kriege ein Kampf der Parteien in der deutschen Finanzwelt getreten, der auf Deutschlands Handel feindseliger einwirkt als selbst die Prohibitivsysteme verschiedener seiner Nachbarstaaten. Die gute Zeit ist vorüber, wo die Regierungen Deutschlands ganz stille der Arbeit und dem Handel zusahen, wo sie sich darauf beschränkten, Hindernisse hinwegzuräumen, die Wege zu ebnen, auch Ordnung und Einklang im Ganzen zu erhalten. Damals war der Wohlstand besonders Süddeutschlands noch auf Landwirthschaft und den Handel mit Erzeugnissen begründet. Manufacturen und Fabriken waren untergeordnete Räder in der Maschine. Jetzt, wo das unbeschränkte Eingreifen der Regierungen in die mercantilischen Verhältnisse an der Tagesordnung, und Deutschland den Preis seiner Bedürfnisse an Fabricaten und Manufacturen größtentheils mit Producten zu bezahlen außer Stand gesetzt ist, kann man mit den Kaufleuten eines bedeutenden britischen Handelsplatzes, die ein englischer Minister fragte: was er für ihr Interesse thun könnte, nur wünschen, daß unsere deutschen Regierungen, besonders deren Finanzminister, sobald ihr mercantilisch-finanzieller Krieg unter sich beendet ist, des Handels künftig weder im Guten noch im Bösen gedenken mögen. — Um Deutschlands Handelsverhältnisse richtig beurtheilen zu können, müssen wir überblicken, wie sie sein könnten, wie sie wirklich sind, welche Hindernisse ihr Fortschreiten aufgehalten haben, und ob die Mittel existiren, sie zu beseitigen, oder wenigstens größerm Verfall derselben vorzubeugen. — Landhandel kann Deutschland führen mit Frankreich, der Schweiz, Italien, den Niederlanden, Polen, Rußland und Ungarn; am stärksten führt es denselben mit der Schweiz, Polen, Rußland und Ungarn. Seehandel kann es treiben mit Frankreich, Spanien, Portugal, England, den nordischen Staaten, Italien, der Türkei und Amerika. Seinen vorzüglichsten Seehandel führt es mit England; aber eben dieser gewährt ihm mehr Nachtheile als Vortheile. Sein Handel zur See wird vorzüglich befördert durch die Benutzung seiner Hauptflüsse, der Donau, Elbe, des Rheins, der Weser, Oder u. s. w. — Ausführen kann Deutschland Getreide, Holz, Salz, Flachs, Leinwand und Leinengarn, Weine, Obst, Rindvieh, Pferde, Schafe, Butter und Käse, gesalzenes und geräuchertes Fleisch, Honig und Wachs, Eisen- und Stahlwaaren, Kupfer, Blei und Zinn, Quecksilber, Silberarbeiten, Glas und Spiegel, Taback, Rübsamen, Mühlsteine, Mineralwasser,

Porzellan, Lumpen, Pottasche, Schmelztiegel, hölzerne Uhren, Pech, Theer und Kienruß, auch rohe und gemahlene Tuffsteine. — An zum Theil reellen und zum Theil erkünstelten Bedürfnissen erhält Deutschland von dem Auslande Zucker, Caffee, Thee, Gewürze, Baumwolle, Reis, Seide und Seidenwaaren, Wollenwaaren, fremde Weine, Bijouterie- und Quincailleriewaaren, Leinsamen und Hanf, Taback, Campher, Hopfen und Ölpflanzen, Seefische, Käse, Rindvieh, Pferde, Papiere, Tücher, Flintensteine, Farbehölzer und Indigo, auch Medicinalwaaren. Vergleicht man die große Zahl deutscher Ausfuhr- mit den fremden Einfuhrartikeln, so sollte man nicht glauben, daß nach der Handelsbilanz, insofern sie sich mit einiger Wahrscheinlichkeit von den verschiedenen Ländern, die der Name Deutschland in sich faßt, ziehen läßt, in Hinsicht der Exporten und Importen die Handelseinbuße auf deutscher Seite so groß sein könne als sie wirklich ist. Es läßt sich mit Gründen annehmen, daß es gegen Frankreich, England, die Niederlande, Italien und die Türkei in den Handelsverhältnissen bedeutende Summen verliert. Nur in dem Handel mit den nordischen Staaten und der Schweiz ist es zum Theil im Gewinn, zum Theil in ziemlich gleicher Bilanz. Die Handelsverhältnisse mit Spanien und Portugal haben sich sehr vermindert, und mit Amerika sind sie noch nicht bedeutend genug, um bei der Hauptbilanz in Anschlag gebracht zu werden. Die Veranlassung zu diesen mercantilischen Mißverhältnissen Deutschlands gegen das Ausland, die man durch die Einwendung, daß wir keine fremde Güter kaufen würden, wenn wir nicht im Wohlstande wären, nicht in Zweifel ziehen kann, gehen theils aus den Prohibitiv- und Zollsystemen, theils aus den im Handel wie der Politik gewöhnlichen Revolutionen, der gesteigerten und erleichterten Fabricationsindustrie einiger fremden Reiche, sowie ihrem durch größere Hülfsmittel gewonnenen Übergewicht hervor. Hierzu kommt noch, daß mercantilischer Übermuth, finanzielle Speculationen, angemaßte Monopole und gewaltsame Seeherrschaft uns auf verschiedenen Punkten die directen Verbindungen mit auswärtigen Staaten hindern oder erschweren, und daß wir daher an Zwischenhändler einen Theil des Gewinnes überlassen müssen. Amerika hat viele frühere Abnehmer am Markte Deutschlands an sich gezogen, neuerdings Odessa. Frankreich sucht Nichts mehr von unserm Material; denn seine Production hat sich seit der Revolution auf das Fünffache gehoben. Spanien will Nichts von uns, weil sein Boden der hervorbringenden Arbeit wiedergegeben ist, und Portugal, das seine Äcker wüste und brach liegen lassen mußte, und dessen Weberstühle die englische Factorei zerbrach, treibt nun den Pflug und webt Zeuche. Factionen sind in der Weltrepublik des Handels überhaupt erstanden. Den ersten Impuls gab Englands Regierung durch die Navigationsacte, da es bis noch vor Kurzem ihr einziger Gesichtspunkt war, den Handel eines jeden Volkes wo nicht zu vernichten, doch von dem ihrigen abhängig zu machen. Alle, welche gleich Deutschlands meisten Provinzen gegen die herrschende Faction nicht auf ihrer Hut waren, mußten dabei verlieren. Sowie einmal die Regierungsgewalt ihres finanziellen Vortheils wegen die Handelsrepublik angegriffen hatte, ahmten andre Regierungen das Beispiel nach. Östreich und Preußen waren unter den deutschen Staaten die Ersten, obwol nur Jenes sein Gebiet gegen eine überwiegende ausländische Concurrenz zu schützen vermag. Ihnen folgte bald unter den deutschen Staaten zweiten Rangs zuerst Baiern. Daß vor den neuesten Zollvereinen (s. d.) mehre andre deutsche Regierungen, unter dem Deckmantel des Mercantilsystems, zur Vergrößerung ihrer Finanzeinnahmen, der Handelsfreiheit unter sich selbst entgegenarbeiteten, darin liegt noch mehr als in den nachtheiligen Zeitumständen und nachbarlichen Mauthsystemen der Grund unserer Handelsrückschritte. Hätten die 30 Mill. Menschen, welche den deutschen Staatenbund bewohnen, auf ihren 11,869 □M. überall unter sich freien Markt, um ein- und auszuführen, und wäre ihr mercantilischer Krieg einzig nur gegen feindselige auswärtige Staaten,

besonders gegen Holland und England, gerichtet, so würden wir uns gegenseitig leisten, was uns das Ausland verweigert. Allein der deutsche Bund, mercantilisch unter sich selbst getrennt, läßt Heere von Douaniers gegenseitig anrücken, und man unterhält mit großen Kriegskosten solche Zolllegionen, um zum Nachtheile der Moralität im Volke die Staatsfinanzen zu bereichern. Der beschränkte Umfang des innern Marktes in mehren deutschen Staaten, ihre Isolirung, oft unverhältnißmäßige Zölle oder mit Zeit- und Kostenverlust verknüpfte Erschwerungen der Einfuhr, die hauptsächlich den kleinen Verkehr, als die wohlthätige Mutter des großen, hemmen, nöthigen uns gleichsam, in unserm Productenreichthume zu ersticken. Die Getreidepreise müssen sinken, und mithin der Tagelohn immer geringer werden. — Die Quelle, woraus die städtischen Gewerbe während vieljähriger Kriege ihre Nahrung schöpften, ist versiegt, und ihr gegenwärtiger Zufluß verhältnißmäßig unzureichend, um Blüthen für den Handel zu treiben. Den mittlern und kleinern wehrlosen deutschen Staaten, die einzeln zu schwach sind, um den ungleichen Handelskampf bestehen zu können, stehen Ausland und größere Bundesstaaten mit exclusiven Mercantilsystemen schlagfertig gegenüber — oft mit mehr Feindseligkeit als Fremde, deren manche wenigstens zu Handelsverbindungen geneigt sind. Gehen wir aber, um uns dagegen zu schützen, zu dem Extreme vollkommener Retorsionsmaßregeln gegen das Ausland über, so ist unser deutscher Handel eher vernichtet als emporgehoben; denn eine unmittelbare Folge wäre, daß Frankreich und England aufhören würden, uns einen Theil des Handels mit ihren Manufactur- und Fabrikwaaren als Zwischenhandel nach dem Norden und Osten zu überlassen. — So weit ist freilich unser Handel noch nicht herabgekommen, wie ihn der deutsche Handels- und Gewerbverein schildert; denn hätten wir, wie er glaubt, überall nur Passivhandel, so müßte seit dem Frieden fast all unser circulirendes baares Geld, das man in ganz Deutschland nur auf 500 Mill. Gulden annehmen kann, ausgewandert sein. So viel ist aber gewiß, daß Deutschlands Handelsbilanz, mit Ausnahme Östreichs, längst schon hätte tiefer fallen müssen, existirte nicht der Zwischen- und Speditionshandel, den es seiner glücklichen Lage, der Thätigkeit und Geschäftsgewandtheit seiner Bewohner und der Freiheit seiner ansehnlichen Messen verdankt. Hierin liegt vorzüglich der Grund, warum die in jüngster Zeit besonders von dem deutschen Handelsvereine verkündete Verarmung noch nicht eingetreten ist, auch nicht sobald eintreten wird, obwol die deutschen Staaten, ungeachtet der Aushülfe durch ihre Silberbergwerke, einigermaßen Verschwendern gleichen, die einen großen Theil ihres Vermögens im Auslande verzehren.

Auf den deutschen Zwischen- und Speditionshandel konnten die oben angeführten Umstände nicht so nachtheilig einwirken als auf seinen Industriehandel; denn in der Mitte zwischen allen fabricirenden Staaten (England, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und Italien) einerseits, und andrerseits zwischen denen gelegen, die von ihnen Manufacte und Fabricate beziehen, ist Deutschland gleichsam von der Natur bestimmt, der Markt von Europa zu sein. Zuweilen haben sich daher, selbst in den Zeiten der deutschen Handelsfreiheit, die in dem Zwischenhandel angelegten Capitale reichlicher verzinst als die auf die inländische Production verwendeten. Mit dem Zwischenhandel bezahlen wir einen Theil der Verbrauchsartikel, die wir dem Auslande abkaufen. Baiern z. B. gewinnt allein auf diese Art für die Gesammtheit seines Nationaleinkommens im Durchschnitt die jährliche Summe von 1,180,000 Gulden. Der Speditionshandel ist um so einträglicher für die deutsche Nationalwirthschaft, als er mit fremden Capitalien betrieben wird. Von einem besondern Werthe sind überdies für unsern Handel die schon in frühern Jahrhunderten begründeten Messen, auf welchen mehr als 60 Mill. Gulden jährlich umgesetzt werden. Sie rücken zum Austausch der Güter und Genußmittel den Osten und Westen, den Süden

und Norden von Europa gleichsam in einen Punkt, besonders zu Frankfurt und Leipzig, zusammen, und der größere Theil ausländischer Manufacturwaaren geht durch sie nach Deutschland herein und in das Ausland hinaus. Der franz. Seidenwaarenhandel ist fast ausschließend in den Händen unserer deutschen Kaufleute, und der Meßhandel mit englischen Manufacturwaaren dient als qualificirter Transito durch die vielen Gewerbe, welche von ihm in Thätigkeit und Nahrung gesetzt werden, zur Vermehrung unseres Nationaleinkommens. Von großem Vortheil sind unsere Messen ferner dadurch, daß die nordischen Meßeinkäufer ihre eignen Fuhrwerke mit Producten befrachten, die uns wieder zum Zwischenhandel nach Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und Italien dienen.

Der Lichtseite dieses deutschen Zwischen- und Speditionshandels steht in jüngster Zeit die Schattenseite des bis zur mercantilischen Wuth gesteigerten Handels mit Staatspapieren gegenüber. Der mit demselben verknüpfte mühelose und oft plötzliche Gewinn reizt die Capitalisten in Hoffnung des Glücks, dem politischen Wechsel der Reiche und Staaten einen Theil ihres Vermögens zu vertrauen. Bedeutende Capitalien werden jetzt dadurch der inländischen Werkthätigkeit mittelst Belebung der Production, der städtischen Gewerbe und des Industriehandels entzogen. Inzwischen würden alle diese Verhältnisse, wenn sie auch durchaus günstig wären, Deutschlands successive Handelsschwächung und damit fortschreitende Verarmung, die bei Nationen nur minder schnell als bei Individuen bemerkbar wird, in der Folge doch nicht aufhalten, wenn die mercantilische Isolirung der meisten deutschen Bundesstaaten unter sich noch eine geraume Zeit so bleiben sollte, wie sie gegenwärtig ist, und wenn wir verabsäumen würden, alle die Hülfsmittel zu benutzen, welche unsern Industriehandel, der die eignen Producte des Bodens und der Nationalarbeit zum Gegenstand hat, wieder mehr emporzuheben geeignet sind. — Als zum Theil nothwendige, zum Theil nützliche Mittel, dem gesunkenen deutschen Handel wieder emporzuhelfen, sind anzusehen: 1) Freiheit des Handelsverkehrs im Innern der deutschen Bundesstaaten. So schwer es werden möchte, durch zureichende Maßregeln den deutschen Bund gegen das Ausland, besonders England und Frankreich, in einen vollkommenen Retorsionszustand zu versetzen, so ausführbar ist es, alle Douanenlinien zwischen den einzelnen deutschen Bundesstaaten aufzuheben und sie, ohne bedeutenden Verlust für einzelne Vereinstaaten, an die Grenze Deutschlands zu versetzen. So lange die deutschen Handelsbewegungen von Volk zu Volk, von Staat zu Staat gehemmt sind, so lange man dessen Bewohnern unter sich selbst die Benutzung ihrer natürlichen Hülfsquellen erschwert, ist wahrlich an keinen dauerhaften Flor des Industriehandels Deutschlands zu denken. Selbst sein Zwischenhandel bleibt in steter Gefahr der Vernichtung, und die Spedition in dem Grade erschwert, als man durch die künstlichen Veranstaltungen der Regierungen die natürlichen Vortheile in der Folgezeit einzubüßen Gefahr läuft, welche schon die geographische Lage zu sichern scheint. Es ist nicht schwer zu beweisen, daß die Prohibitivsysteme deutscher Bundesstaaten mehr gegen sie selbst als gegen das Ausland gerichtet waren, und daß sie sich durch den unter ihnen herrschenden mercantilischen Zwiespalt am meisten schwächten. So leicht diese Wahrheiten einzusehen sind, so dürfen wir, ungeachtet des 19. Art. der deutschen Bundesacte, doch nicht die Hoffnung nähren, alle deutsche Bundesstaaten aus dem Zustande ihrer Isolirung in den der natürlichen, einem Bunde angemessenen Handelsfreiheit unter sich selbst eintreten zu sehen. Die Finanzgewalt in einigen großen Staaten giebt dies nicht zu, und manche Regierungen, besonders in Norddeutschland, bleiben selbst gegen ihren Willen genöthigt, aus Rücksicht für ihre Lage und politischen Verhältnisse, sich von dem mercantilisch-finanziellen Systeme der Nachbarn ferner fortreißen zu lassen. Unsere kühnsten Hoffnungen würden schon übertroffen werden, wenn nur der Verein der süddeutschen Staaten, wie

er in einer momentanen patriotischen Aufwallung dem Ministerialcongresse zu Wien in der Idee vorschwebte, sich ganz zum Vortheile der innern deutschen Handelsfreiheit erklären sollte. Hat auch der Darmstädter Handelscongreß (s. d.) seinen unmittelbaren Zweck nicht erreicht, so ist doch durch ihn zur künftigen Entfesselung der innern deutschen Handelsfreiheit ein Mittelweg gebahnt worden, der mit der Zeit zu einem vollkommenen mercantilischen System der Gemeinschaft führen kann. — 2) Besserer Haushalt in den Bundesstaaten, dadurch seltener werdende Staatsanleihen und sofort stärkere Benutzung der Capitalien für den Industriehandel. Der vieljährige Kriegsaufwand wurde nur zum kleinsten Theil aus dem Einkommen der Regierungen und Unterthanen bestritten. Staatsanleihen kamen an die Tagesordnung und wurden seitdem besonders von den deutschen Kriegsstaaten so fleißig wiederholt, daß die Capitalisten ihre Gelder mehr zum Papierhandel als zur Förderung der Industrie verwenden. Dem Gewerbstande fehlt es daher an numerairen Kräften, und je geringer diese sind, desto mehr geräth der Handel in Stockung. — 3) Eine Deutschlands Verhältnissen angemessene Handelspolitik. Wir dürfen diese nur von dem süddeutschen Staatenverein erwarten, sobald er einmal sich ganz ausgebildet haben wird. Handelstractate, besonders mit Preußen, Östreich, der Schweiz und den Niederlanden, können sich als wohlthätige Folgen zeigen, wenn sie nicht, nach dem Katechismus der neuern Diplomatie, von dem Grundsatze wechselseitiger Überlistung und der Berechnung der Vortheile des Augenblicks, sondern der Beförderung eines gleichmäßigen Interesse der unterhandelnden Staaten ausgehen. — 4) Verbesserung der Land- und Wasser-Handelsstraßen. Für erstere ist im südlichen Deutschland schon viel geschehen, und in den norddeutschen Staaten hat sich in jüngerer Zeit Preußen am meisten ausgezeichnet; doch bleibt darin noch viel der Zukunft vorbehalten. Letztere haben ihre Verbesserungen von Anwendung der auf dem wiener Congresse ausgesprochenen Schifffahrtsgrundsätze zu erwarten. (S. Donau-, Elbe-, Main-, Neckar-, Rhein- und Weserschifffahrt.) Der nützlichen, zum Theil auch nöthigen Schiffbarmachungen der kleinen Gewässer, welche die süddeutschen Vereinstaaten in verschiedenen Richtungen durchströmen, wollen wir nur vorübergehend erwähnen, damit die Summe der gerechten deutschen Ansprüche möglichst klein bleibe. — 5) Handelskammern, die man nur in einem kleinen Theile Deutschlands findet, obwol sie längst unter die allgemeinen Wünsche gehören, und ihre Vortheile sich durch Frankreichs Beispiele erprobt haben; eigne Schifffahrtsbehörden in den Landen, deren Handelsschifffahrt von einiger Bedeutung ist; Handelscompagnien, wie gegenwärtig die Rheinisch-westindische Compagnie das erste Muster gibt; Vereine zur Beförderung des Gewerbfleißes, gleich dem, der sich in Preußen gebildet hat, und möglichste Begünstigungen unserer Messen sind, außer einer größern Einheit des deutschen Postwesens, eines gleichen Münzfußes und eines übereinstimmenden Maß- und Gewichtsystems (bloße fromme Wünsche deutscher Patrioten!) die weitern mächtigen Hebel zur Belebung unsers deutschen Handels, den nur Kurzsichtige zu einem bloßen Diener der Fabriken herabwürdigen können. — Haben wir uns unserer innern Handelsfesseln entledigt, und durch weise Beschlüsse der mercantilischen Welt gezeigt, daß unsere Regierungen zu dem natürlichen Principe zurückgekehrt sind, nur den Nettogewinn als Früchte der Handelszweige zu belasten, dann dürfen wir uns zuerst mit etwas mehr Recht beklagen über den Egoismus fremder Handelsstaaten, der viel natürlicher erscheint als der vor Kurzem noch neununddreißigfache Egoismus der deutschen Bundesstaaten. 73.

Deutsche Industrie. Mit Recht nennt der Dichter das deutsche Land „an Kunst und edeln Sitten reich". Denn seit der Deutsche an festere Wohnsitze gewöhnt war, zeigte er großen Erfindungsgeist, Eifer und Fleiß in der Betreibung

der Künste. Natürlich aber entwickelten sich zuerst die Künste des äußern Bedürfnisses, in dem Schoße der Städte, in den Händen des sich hier ausbildenden Bürgerstandes. (S. Anton's „Geschichte der deutschen Landwirthschaft" u. Fischer's „Geschichte des deutschen Handels".) Künste und Gewerke wurden ein Zweig der bürgerlichen Nahrung. So ward seit dem 13. Jahrh. die Wollenweberei, Leinweberei und die Tuchmacherkunst in Deutschland eifrig betrieben, besonders in den kunstreichen Städten Augsburg, Nürnberg und nachher Frankfurt a. M. Die Nachkommen des Webers Hans Fugger, im Graben bei Augsburg (lebte im 14. Jahrh.), welche ein Handlungshaus in Antwerpen gründeten und eine Flotte ausrüsteten, wurden vom Kaiser Maximilian in den Grafenstand und zu den bedeutendsten Ämtern erhoben. Ihr Reichthum begünstigte wiederum die Künste und Gewerbe. Ulrich Stromer, Rathsherr in Nürnberg, soll gegen 1390 daselbst die erste Papiermühle angelegt haben. Im nördlichen Deutschland waren in dieser mittlern Zeit Braunschweig, Goslar, Stendal, Stettin und Magdeburg die blühendsten Fabrikstädte. Auch in Metall-, Holz-, Leder-, Glas- und Steinarbeiten zeichnete sich der Deutsche aus. Das zu große Ansehen der Handwerker in mehren deutschen Städten machte bald, daß öfters ihre Gilden und Zünfte von den deutschen Kaisern und von einzelnen Fürsten aufgehoben wurden. Aber sie wurden immer wiederhergestellt. Der Bergbau fing in Deutschland seit Entdeckung der goslarischen Erzadern an, wodurch Wohlhabenheit, besonders in Niedersachsen, entstand; s. Gmelin: „Beiträge zur Geschichte des deutschen Bergbaues". Durch den nördlichen und sächsischen Handel wurden Wisby, Lübeck, Bremen, Hamburg groß und berühmt, im mittlern Deutschland Erfurt, Leipzig ꝛc. Am Rheine blühten Köln, Mainz, Speier, Strasburg zuerst auf. Aber Handel und Gewerbfleiß wurden lange durch Fehden und Kämpfe, Unsicherheit und schlechte Beschaffenheit der Straßen erschwert. Daher die Bündnisse der Städte. Die Blüthe des Handels zeigt die deutsche Hansa (s. d.). Auch viel mechanische, vorzüglich mathematische und musikalische Instrumente verfertigten und erfanden die Deutschen, z. B. Peter Hele, Otto Guericke, v. Kempelen, Reichenbach. (S. Deutsche Manufactur.)

Deutsche Kaiser, s. Deutschland, Deutsches Reich und Kaiser.

Deutsche Kirche nannte sich bis 1815 vorzugsweise die katholische Kirche in Deutschland, weil sie die evangelische als Kirche nicht anerkannte, und dieselbe vor den durch die franz. Revolution veranlaßten Secularisationen auch an Macht und Reichthum weit übertraf. Den Nationalkirchen andrer europ. Reiche war sie vor der Reformation an Umfang und nach derselben noch an Grundeigenthum und Ansehen überlegen. Die Erzbisthümer Bremen und Magdeburg, die Bisthümer Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Schleswig, Verden, Minden, Halberstadt, Merseburg, Naumburg, Meißen, Brandenburg, Havelberg, Kamin und Lebus (Fürstenwalde), nebst den meisten Collegiatstiftern, Abteien und Klöstern im nördlichen Deutschland, verlor sie durch die Reformation und den westfälischen Frieden an die protestantischen Regierungen; die Territorien der Bisthümer Metz, Toul und Verdun an Frankreich. Strasburg blieb nur als Bisthum im Reichsverbande. Dennoch bildeten die Staaten der geistlichen Reichsfürsten (die Kurfürstenthümer Mainz, Trier und Köln, das Erzbisthum Salzburg, die Bisthümer Bamberg, Passau, Würzburg, Worms, Speier, Konstanz, Basel, Chur, Freisingen, Brixen, Trient, Eichstädt, Augsburg, Regensburg, Fulda, Hildesheim, Paderborn, Lüttich, Münster, Osnabrück und Korvey, der deutsche Orden und der Johanniterorden, mehre gefürstete und eine große Anzahl reichsunmittelbarer Abteien und Propsteien) eine Macht, die den katholischen Reichsständen auf dem Reichstage eine überwiegende Mehrheit der Stimmen und ihrer Kirche, und in Verbindung mit den unter östreich. und andrer

Reichsstände Hoheit stehenden Erzbisthümern, Bisthümern und Abteien Glanz und Ansehen gab. Ihre Domcapitel boten dem alten Adel, der alle andre Bewerber davon ausschloß, eine Menge ehrenvoller, einträglicher und meist ganz geschäftsloser Pfründen dar, die den Ehrgeiz und Eigennutz dieses Standes an die katholische Kirche fesselten und ihr seinen Einfluß auf Fürsten u. Völker, wo sie dessen bedurfte, dienstbar machten. Dabei wimmelten die südlichen und westlichen Staaten Deutschlands von Klöstern der verschiedenen geistlichen Orden, die, im Besitze großer Reichthümer, die Bande der Abhängigkeit des Volks von der Kirche durch tausend Mittel zu befestigen wußten. Wo von dem Interesse der deutschen Kirche die Rede war, verstand man darunter nicht das Gedeihen religiöser Bildung und wahrer Frömmigkeit unter den deutschen Katholiken, sondern den Besitzstand der Güter, Einkünfte, Privilegien, Macht- und Ehrenvorzüge der Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prälaten, Capitularen und Ritter, welche sich mit den ihnen untergebenen Weltgeistlichen und Mönchen für den Inbegriff der deutschen Kirche hielten. Und diese, aus vielen Tausenden bestehende Masse geistlicher Personen bildete ein durch die Rangstufen der Hierarchie wohlgegliedertes, stets gerüstetes Heer, das zum strengsten Gehorsam gegen den Papst eidlich verpflichtet war und Millionen abhängiger Menschen an sein Interesse band. Für die Feststellung dieses Verhältnisses hatten die Päpste seit der Entstehung der christlichen Kirche in Deutschland gesorgt. Mit dem Christenthume zugleich empfing sie römische Liturgie und Disciplin und blieb, als Tochter der römischen Kirche, abhängig von den Rathschlägen und Verordnungen der Päpste, denen die politische Verwirrung Deutschlands im Mittelalter, die streitigen Kaiserwahlen und häufigen Händel der Reichsstände mit den Kaisern, bei dem Heranwachsen der deutschen Bischöfe und Prälaten zu regierenden Landesherren, gute Gelegenheit gaben, sich hier mehr als in andern geschlossenen monarchischen Reichen einen überwiegenden Einfluß zu verschaffen, ihre Anmaßungen zum Nachtheil des bischöflichen Amtes und der deutschen Kirchenfreiheit in herkömmliche Rechte zu verwandeln, und unter allerlei Vorwänden die Abgaben der Deutschen nach Rom zu vermehren. Umsonst stellte die Kirchenversammlung zu Basel (s. d.) die dadurch eingeschlichenen Mißbräuche und Bedrückungen von Seiten des Papstes ab; das durch den listigen Unterhändler, Äneas Sylvius, 1448 abgeschlossene aschaffenburger oder wiener Concordat der deutschen Nation mit dem römischen Stuhle sicherte diesem die Erhebung der Annaten, die Bestätigung der Bischöfe und Äbte, die Besetzung der Pfründen in den Papstmonaten und andre ihm vortheilhafte Reservationen. Und auch über diesen Vertrag griffen die Päpste so oft und so weit hinaus, daß ihrer Curie 1522 hundert Beschwerden über die von ihr ausgehenden oder beförderten Ungerechtigkeiten und Mißbräuche von der deutschen Nation vorgehalten werden mußten. Die Kirchenversammlung zu Trient half ihnen in der Hauptsache gar nicht ab; vielmehr zogen die Päpste nun unter dem Vorgeben, die durch die Reformation zerrüttete Kirche wiederherzustellen und größern Übeln vorzubeugen, die Zügel ihrer Regierung über das katholische Deutschland immer straffer an, und bedienten sich dazu vorzüglich der Jesuiten, die mit den Bettelmönchen sich in die Universitäten theilten, an den Höfen als Beichtväter und Rathgeber der Fürsten in Alles mischten und sich des Erziehungswesens bemächtigten. So wurde der Aufschwung zu wissenschaftlicher Bildung im südlichen Deutschland, der in den letzten Decennien des 15. Jahrh. und den ersten des 16. so viel versprach, planmäßig niedergedrückt, jeder Zugang des Lichts aus der protestantischen Welt gewaltsam versperrt, neuer Aberglaube mit altem in Umlauf gebracht und durch eine Menge schlauberechneter Anstalten zur Beförderung desselben dafür gesorgt, die Laien so zu blenden und einzuwiegen, daß sie sich zu allen Zwecken der Hierarchie geduldig gebrauchen ließen. Neben finsterer Bigotterie und selbstzufriedener Unwissenheit wucherten in diesem Zustande der deutschen Katholiken die gröbsten Laster und Unsitt-

lichkeiten ganz gedeihlich. Man hatte Mittel genug, die Kirche zu versöhnen. Rom dispensirte und absolvirte für Geld, so viel begehrt wurde; die Moral der Jesuiten beschwichtigte die Gewissen; Ablässe, Wallfahrten, Büßungen mit Rosenkranz und Fastenspeisen, fromme Vermächtnisse und Seelenmessen wuschen alle Sünder rein. Nur für entschlossene Wahrheitsforscher und freidenkende Gelehrte hatte die Kirche keine Gnade. Statt der guten Ansichten Ferdinands I. und Maximilians II. zur Verbesserung der Kirche, trieb Verfolgungssucht ihre Nachfolger zu Grausamkeiten gegen ihre protestantischen Unterthanen, und der dreißigjährige Krieg erweckte Hoffnung zu einem vollkommenen Siege des Katholicismus in Deutschland. Freilich schlug sie fehl, da der westfälische Friede beide Religionsparteien gleichstellte und die Katholiken bedeutend schwächte; aber dafür gab dieser vom Papste ohnehin verworfene Friede ihrem Glaubenseifer neue Nahrung, und nicht nur ihren wirklichen Gerechtsamen, sondern überhaupt allen Eigenheiten, die sie von den Protestanten unterschieden, größeres Gewicht. Nicht sowol der Verlust an Land, Leuten und Einkünften, den die deutsche Kirche in Folge der Reformation und dieses Friedens erlitt, vielmehr der Ärger über die wachsende, wegen allzu großer Nähe häufige Reibungen veranlassende Macht des Protestantismus in Deutschland und die dadurch verstärkte Neigung, alle, auch die verkehrtesten Formen ihrer Religionsübung für ebenso viele Vorzüge anzusehen und um so beharrlicher festzuhalten, je lauter sich Spott und Tadel dagegen erhoben, brachte ihr wirklichen Nachtheil. Um die Gefahr der Ketzerei abzuwenden, trug sie die Schmach einer methodischen Verfinsterung; um katholischer zu sein als die franz. Kirche, ließ sie sich von der römischen Curie unterjochen. Noch im 16. Jahrh. hatte diese in Wien und Köln, wie bald darauf in Brüssel und Luzern, beständige Nuntien (s. d.) als päpstliche Statthalter eingesetzt, vorgeblich, um durch sie die Beschlüsse der tridentinischen Versammlung in Ausübung zu bringen, eigentlich aber, um in Deutschland ohne Mittelinstanzen zu herrschen. Die Nuntien rissen die Jurisdiction der Bischöfe, besonders in Dispensationssachen, an sich, und gewöhnten die Deutschen, sich in geistlichen Bedürfnissen unmittelbar nach Rom zu wenden. Nach dem westfälischen Frieden brachte der Papst es dahin, daß die deutschen Bischöfe sich zur Ausübung der ihnen noch gebliebenen Amtsrechte Indulte von 5 Jahr zu 5 Jahr nicht ohne Bezahlung bei ihm auswirken, und die deutschen Theologen und Kanonisten an die Untrüglichkeit des ultramontanischen päpstlichen) Kirchenrechts glauben lernten. Die Herrschaft dieses, zur Herabsetzung der bischöflichen Gewalt und Unterdrückung aller Freiheit der Nationalkirchen erfundenen Rechts auf den katholischen Lehranstalten vollendete die Erniedrigung der deutschen Kirche, die daher bis in die Mitte des 18. Jahrh. das traurige Bild einer eingeschüchterten Magd der römischen darstellte und ihre wahre Bestimmung fast ganz aus den Augen verlor. Wohlgemeinte Versuche zur Veredlung des Priesterstandes, wie die Bemühungen der Bartholomiten, hatten geringen Fortgang, einzelne würdige Bischöfe waren nicht Herren in ihrem Hause, fromme Leser Jansenistischer Schriften mußten sich verbergen, geistiges Leben kam nicht auf, auch die Behandlung der historischen Wissenschaften, in der einige Benedictinerklöster mit der berühmten franz. Congregation von St.-Maur wetteifern wollten, blieb meist roh und geschmacklos, wie die Predigten der Nachahmer des bewunderten Abraham a St.-Clara, sodaß die Literargeschichte dieser Periode aus dem kathol. Deutschland kaum 6 Namen aufzuführen hat, die der Nachwelt bekannt zu werden verdienen. Für die geistig unmündige Menge noch zu früh kamen 1750 die wahrhaft christlichen Hirtenbriefe einiger östr. Bischöfe (Trautsohn's in Wien und Thun's in Gurk), und 1752 die von dem edeln Friedrich Karl von Schönborn (später Bischof von Bamberg und Würzburg) betriebene Verminderung der Festtage in den östr. Staaten. Dagegen konnte die wachsende Theilnahme der höhern Stände und selbst des Klerus an franz. Geschmacks- und Gei-

stesbildung nicht ohne Folgen bleiben. Führte sie gereiste Edelleute und lebenslustige Domherren zu frivoler Freigeisterei, so machte sie ernstere Staatsmänner und Theologen aufmerksam auf die Gebrechen ihrer Kirche und auf die gleichzeitigen Fortschritte der deutschen Protestanten in religiöser Aufklärung und Wissenschaft. Die nicht mehr zu hemmende Verbreitung heller Ideen über die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit warf auch in die deutsche Kirche die ersten Strahlen des Morgenroths innerer Veredlung. Hontheim (s. d.) hatte schon 1763 in einem begierig gelesenen Werke seine Glaubensgenossen mit gründlicher Gelehrsamkeit über das den ältern Formen des Katholicismus entsprechende freie Verhältniß der Nationalkirchen zu dem Papste aufgeklärt, und nun, da die Jesuiten 1773 aufgehoben waren, wagte man auch in Deutschland die Lehren dieses in Rom verdammten Buches zu würdigen. Die Verbesserung des Unterrichts der Kleriker und Laien und eine günstige Pflege der Wissenschaften in den Staaten von Östreich, Mainz, Baiern und Franken machte Bahn, die kräftigen Reformen Josephs II. fanden Beförderer auch unter den höhern Kirchenbeamten, und die deutschen Erzbischöfe vereinigten sich 1786 durch die emser Punctationen zu entschiedenem Widerstande gegen die päpstlichen Anmaßungen. Obgleich ihr Unternehmen an ihrer Uneinigkeit mit den Bischöfen und dem Zurückstreben Baierns zur alten Finsterniß scheiterte, Tücke, Einfalt und Trägheit viel von Josephs Absichten vereitelten, und das kirchliche Interesse sehr bald durch die Sorgen der Revolution in Frankreich verschlungen wurde, so blieben doch die öffentlich ausgesprochenen Grundsätze des Episkopalsystems, die in Umlauf gekommenen freien Ansichten von Religion und Gottesverehrung in vielen Herzen, und die Gesetze der Duldung gegen die Protestanten aufrecht. Während nun geistreiche Schriftsteller und gebildete Seelsorger für die Erleuchtung des katholischen Deutschlands arbeiteten, führte die Niederlage seiner Heere zu einem Frieden mit Frankreich, der die Einziehung des Grundeigenthums der deutschen Kirche zu einer durch die Politik der Noth gebotenen Maßregel machte. Ein Reichsdeputationsreceß entschied 1803 die Secularisation sämmtlicher geistlichen Staaten in Deutschland. Alle Regalien, Domainen, Besitzungen und grundherrliche Einkünfte der reichsunmittelbaren Erzbisthümer, Bisthümer, Domcapitel, Abteien und Prälaturen fielen weltlichen, zum Theil protestantischen Landesherren zu, denen es überlassen blieb, das vorhandene geistliche Personale zu pensionniren, oder, so weit es noch zum Dienste der Kirche verwendet werden konnte, verhältnißmäßig zu dotiren. Um eine neue Verfassung der deutschen Kirche zu begründen, wurde zufolge jenes Reichsschlusses der ehemalige Kurfürst von Mainz, Erzkanzler des Reichs, Erzbischof und Primas von Deutschland, bestätigt, mit Landeshoheit über Reste der mainzischen Lande am rechten Rheinufer und das bischöfliche Gebiet von Regensburg ausgestattet, sein erzbischöflicher Stuhl auf die Domkirche von Regensburg übertragen und das katholische Deutschland diesseits des Rheins, mit Ausnahme der östr. und preuß. Lande, seinem erzbischöflichen Sprengel untergeben. Die dazu gehörigen bischöflichen Sprengel hatten zwar zum Theil noch ihre Bischöfe, oder, wo diese fehlten, doch bischöfliche Generalvicariate, die sie verwalteten, aber unter den mannigfaltigen politischen Territorialveränderungen in diesen deutschen Ländern, die die Auflösung des Reichs, die Verwandlung des Kurerzkanzlers in einen Fürst Primas des Rheinbundes, und der Glieder desselben in souveraine Könige, Großherzoge, Herzoge und Fürsten mit sich brachte, erlitt diese Verwaltung durch das von den Regierungen auch gegen die katholische Kirche immer entschiedener geltend gemachte Territorialsystem mancherlei ungewohnte Beschränkungen. Die neuen Souveraine secularisirten nun auch die noch vorhandenen Gebiete und Güter des deutschen und des Johanniterordens und die nicht reichsunmittelbar gewesenen Stifter und Klöster, sodaß nach wenigen Jahren außer Östreich, welches seit Josephs Zeiten die Kirche schonte und begünstigte, das kirchliche Grundeigen-

thum und Stiftungsvermögen im westlichen Deutschland fast ohne Ausnahme zum Staatsgute geschlagen, veräußert oder andern Zwecken gewidmet war. Wegen wiederholter Kriege und Rüstungen kamen die Souveraine nicht zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit, neue Dotationen für Bischofssitze und Domcapitel auszumitteln, und Niemand konnte sie dazu anhalten, da Napoleon der Kirche nicht günstig, der den protestantischen Fürsten ohnehin fremde Papst sein Gefangener, und der Fürst Primas, Karl v. Dalberg, sonst der thätigste und einsichtsvollste Beforderer eines veredelten kirchlichen Lebens, von dem Protector abhängig geworden war. Daher blieb die deutsche Kirche allen Widerwärtigkeiten eines Provisoriums überlassen, bei dem zwar das Wohl der Kirche, insofern es von treuer Verwaltung des Pfarramtes abhängt, immer noch ungehindert gedeihen mochte, auch die kanonische Aufsicht und die unentbehrlichsten bischöflichen Functionen durch die Generalvicariate und Weihbischöfe ausgeübt werden konnten, aber doch den Foderungen des päpstlichen Stuhles und den Ansprüchen der Hierarchie alle Aussicht auf Befriedigung gebrach. Die Befreiung Deutschlands von der franz. Herrschaft sollte, wie der Erfolg bewies, nur den Fürsten Vortheil bringen; der Congreß zu Wien, obschon vom Papste und einzelnen Bittstellern für die deutsche Kirche bestürmt, wollte den Rechten der Landesherren über dieselbe nicht vorgreifen. Zwar begann mit dem 16. Art. der deutschen Bundesacte in der Geschichte des deutschen Kirchenstaatsrechts eine neue Periode; denn es ward durch denselben nicht bloß Gleichstellung der christlichen Religionsparteien im Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründet, sondern auch in Gemäßheit desselben der Begriff einer herrschenden und bloß geduldeten Kirche aufgehoben. Allein im Übrigen ward die Anordnung der kirchlichen Verhältnisse ihrer katholischen Unterthanen den deutschen Fürsten überlassen, und nun ein Gegenstand schwieriger Unterhandlungen mit dem Papste. Baiern schloß 1817 ein formliches Concordat mit ihm ab. (S. Baiern und Concordat.) Für die Katholiken in der preuß. Monarchie, welche über 3200 Parochien ausmachen, schloß der König von Preußen kein Concordat, sondern nur eine Verabredung oder Übereinkunft. (S. Preußen und Concordat.) Die Erzbischöfe und Bischöfe, die in Baiern der König ernennt, werden von ihren Capiteln, die Pröpste und Domherren auf Stellen, die sich in den Papstmonaten erledigen, vom Papste, die Dechanten, übrigen Domherren und Vicarien von ihren Erzbischöfen und Bischöfen gewählt, jene mit Rücksicht auf die durch den Willen des Königs bezeichneten Personen, die letzten unter Vorbehalt landesherrlicher Genehmigung; Annaten, Confirmations- und Palliengelder sind, wie in Baiern, dem Papste, nach einer neuen Taxe der apostolischen Kammer bewilligt, sodaß die Erzbischöfe 1000, der Bischof von Breslau 1166⅔, die übrigen Bischöfe jeder 666⅔ Goldgulden und die übrigen Dignitaren verhältnißmäßige Abgaben für ihre Einsetzung nach Rom zahlen müssen. Über den Verkehr der Geistlichkeit mit Rom, den das bairische Concordat freigibt, die Herstellung der Klöster, die es verspricht, die Ausdehnung des bischöflichen Einflusses auf die Ehesachen und öffentlichen Unterrichtsanstalten, und das Verhältniß der Kirche zu den Staatsbehörden überhaupt, setzt die preuß. Übereinkunft Nichts fest. Doch hat Preußen die bisher in Hinsicht auf seine katholischen Unterthanen gehandhabte Unterordnung kirchlicher Personen und Sachen unter die geltenden Gesetze und das Recht des Schutzes und der Aufsicht über die Kirche in rein geistlichen Dingen nicht aufgegeben. (Vgl. Concordat.) Die im Art. Concordat erwähnten Verhandlungen der deutschen Fürsten (Würtembergs, Badens, beider Hessen, Nassaus und der übrigen minder mächtigen Glieder des deutschen Bundes mit Einschluß der freien Städte) führten erst, nachdem ihre Gesandtschaft 1819 unverrichteter Sache von Rom zurückgekehrt war, 1821 zum Abschluß einer provisorischen Übereinkunft mit dem Papste und zum Erlaß einer Bulle desselben, welche

die neuen Diöcesen für die Katholiken in den Ländern dieser Fürsten, nach den Vorschlägen derselben bestimmt. Demnach wurden für Würtemberg zu Rottenburg am Neckar, für Baden und Hohenzollern zu Freiburg, für Hessen-Darmstadt zu Mainz, für Kurhessen zu Fulda, für Nassau und Frankfurt zu Limburg an der Lahn Bisthümer errichtet, unter denen das zu Freiburg die erzbischöfliche Würde und Jurisdiction über die übrigen hier genannten Bisthümer erhielt. Diese und die Domcapitel sind von den betheiligten Staaten bedeutend geringer dotirt als die preußischen, auch die Domherrenstellen geringer an Zahl, und überdies mit den Nebenämtern eines Weihbischofs, Generalvicars, Dompfarrers ꝛc. verbunden. Das Bisthum Konstanz ist, wie Worms, als aufgehoben anzusehen. Den Weihbischof Keller zu Rottenburg hat der Papst zum Vollzieher seiner Bulle ernannt, und der seitdem verstorbene Prof. Wanker (s. d.) in Freiburg war von seiner Regierung und seinen Diöcesanen zum Erzbischof designirt. Doch außer der päpstlichen Circumscription der Diöcesen und der Bestätigung der Dotationen, die der Papst in einer Note des Cardinals Consalvi vom 10. Aug. 1819 in Hinsicht auf Fulda und Limburg allzu armselig (troppo meschino) nennt, hat Sr. Heiligkeit noch keine definitive Bewilligung abgewonnen werden können. Vielmehr setzt die an die Gesandtschaft der deutschen Fürsten gerichtete Note den von dieser Gesandtschaft dem Papste vorgelegten Grundzügen einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten eine Menge von Einwürfen entgegen, die ganz den alten herrschsüchtigen Geist der römischen Curie aussprechen, und gerade Das tadeln oder gefährlich finden, was die deutschen Fürsten zur Herstellung wahrer Religiosität und einer christlichen Regierung der deutschen Kirche beabsichtigten, z. B. die Wahl der Bischöfe durch Capitel und Landdecane des Sprengels, was demokratische Umtriebe veranlassen, die Bedingung 8jähriger Verwaltung eines Pfarr- oder Lehramtes für die Competenten zu den bischöflichen Würden, was Edelleute und Reiche, die also der Papst auch ohne solche Pastoral- und Lehramtserfahrung für tüchtig erklärt, von diesen Würden ausschließen und der Kirche den von dergleichen Subjecten zu hoffenden zeitlichen Nutzen entziehen, die Studien der Geistlichen auf Universitäten, wodurch Religion und Staat gefährdet werden soll. Allerdings gaben jene, auf das jetzt geltende Recht des Staats circa sacra und die ältere durch päpstliche Anmaßungen abgebrachte Kirchendisciplin gebauten, sehr zweckmäßigen Grundzüge einem Kirchenoberhaupte, dem sein Macht- und Geldinteresse wichtiger ist als das eben dadurch stets verhinderte Gedeihen religiöser und sittlicher Bildung unter den Katholiken, manchen Anlaß zu solchen Ausstellungen. Dennoch ist bei dem redlichen Willen der Fürsten und bei dem guten, mehr christlichen als papistischen Geiste der Mehrzahl ihrer katholischen Unterthanen zu hoffen, daß, wenn die streitigen Punkte nach dem Wunsche des Papstes umgangen werden, kirchliche Ordnung in den Hauptsachen für sie ins Werk gesetzt werden könne. Hanover hat keine Übereinkunft mit dem Papste getroffen. Der Bischof zu Hildesheim, der einzige in diesem Reiche, verwaltet zugleich die nordische Mission. (S. Mission.) Die übrigen kleinern deutschen Staaten schließen sich für ihre katholischen Unterthanen nach Maßgabe der Localität an die genannten wiederhergestellten Bisthümer an. Der wiederauflebende Eifer der Papisten und Jesuitenfreunde in Deutschland wird zwar noch manche Reibung in der deutschen Kirche veranlassen, aber das Rad der Zeit, das auf Verbesserung strebt, nicht zum Stillstand oder Rückgang zwingen können. Vgl. die Schrift: „Preußen und Baiern im Concordate mit Rom, im Lichte des 16. Art. der deutschen Bundesacte und nach den Grundsätzen der heil. Allianz", von Alex. Müller (Neustadt a. d. O. 1824).

Deutsche Kirche. Das Christenthum drang zuerst in diejenigen Theile Deutschlands ein, welche von den Römern erobert und cultivirt waren,

und zum Theil zu Gallien gerechnet wurden. Hier erhoben sich zuerst die Bischofssitze Trier, Köln und Mainz. Man hat sie bis zu den apostolischen Zeiten hinaufführen wollen, was aber keinen Vertheidiger mehr findet. Im 2. Jahrh. bestand aber schon Christenthum in Deutschland, wie daraus unzweideutig hervorgeht, daß Irenäus und Tertullian sich auf den Glauben der deutschen Kirchen berufen. Im 3. Jahrh. war das Christenthum schon vollkommen ausgebreitet in dem römischen Deutschland. Die Verbindung der gallischen und deutschen Kirchen mit dem Bischof von Rom, als Oberhaupt der Kirche, läßt sich schon für jene Zeit nicht bestreiten, wie aus der Übersendung der lyoner Concilbeschlüsse und aus der Absetzung des Marcian hervorgeht. — Als die Frankenkönige Christen wurden und in Deutschland Eroberungen machten, wurde das Christenthum dort weiter ausgebreitet. Im 6. Jahrh. kamen Gallus und Columbanus als Missionnaire nach Deutschland und bekehrten in Schwaben und Baiern Viele zum Christenthum. Im 7. Jahrh. vollendete Rupert, erster Bischof von Juvavien (in Salzburg), die Bekehrungen in Baiern und bei den benachbarten Volksstämmen. Willibrand, erster Erzbischof von Utrecht, bekehrte die Friesen, Bataver und Angelsachsen. Im 8. Jahrh. bekehrte Kilian das östliche Franken; Egbert, Suibert, Bonifaz (s. d.) und seine Gehülfen bekehrten fast das ganze übrige Deutschland. Karl d. Gr. bekehrte gewaltsam die Sachsen. Das Christenthum war Bedingung der Cultur, und keine Eroberung konnte dauerhaft sein, ehe die Bewohner durch das Christenthum in den immer größer werdenden Familienverband des fränkischen Reichs getreten waren. — Staat und Kirche hingen im fränkischen Reiche mannigfaltig zusammen. Wie überhaupt jede Nation in der Art der Annahme und dem Gebrauch des Christenthums ihren besondern Charakter gezeigt, so haben die Deutschen für den christlichen Glauben, nachdem sie ihn einmal angenommen, erstens gegen die fanatischen Feinde desselben als gute Ritter gekämpft, sodann aber das Christenthum nicht als eine abgesonderte Sorge für die Ewigkeit von dem Leben getrennt, sondern im vollen herzlichen Gefühl des unschätzbaren Gutes, das ihnen zu Theil geworden, auch das ganze häusliche und öffentliche Leben christlich eingerichtet und auf die Kirche bezogen und gegründet. Die Bischöfe nahmen an den Reichsversammlungen neben den Herzogen und Grafen Antheil, sowie hinwieder nicht selten die Könige, Herzoge und Grafen bei den Synoden der Geistlichen zugegen waren. Karl der Große, der die Geistlichkeit wie den Adel auf die ursprüngliche Bestimmung zurückzuführen strebte, trennte und bestimmte, so weit es sein mochte, die gegenseitigen Grenzen der Geistlichen und Weltlichen, sowie er auch die Bischöfe und den hohen Adel auf den Reichsversammlungen in 2 Kammern abtheilte. Nichtsdestoweniger war aber die fränkische Kirche nicht eine abgeschlossene Nationalkirche; sie stand vielmehr mit der allgemeinen Kirche und mit dem Papst in enger Verbindung: eine Verbindung, die sich nach der Natur der Sache immer mehr erweiterte. Für ein Patriarchat war um so weniger eine geschichtliche Veranlassung, da die deutschen Kirchen durch Missionen der occidentalischen Kirche gestiftet waren. Ein Primat konnte sich ebenso wenig ausbilden, da, besonders seit das Kaiserthum zu den Deutschen gekommen war, seitdem der Kaiser als weltlicher und der Papst als geistlicher Herr die Welt beherrschten, die Ansicht Deutschlands, der weltherrschenden Nation, als einer bloßen Nationalkirche viel zu beschränkt gewesen sein würde. — Eine Folge des immer enger werdenden Zusammenhangs zwischen dem Papst und den einzelnen Kirchen war es, daß die an sich nur zufällige Mittelinstanz der Erzbischöfe manche Rechte an den Papst, und in Folge dessen auch das Synodalsystem vieles von seiner Bedeutung verlor. Isidor's falsche Decretalen kamen der Zeitstimmung entgegen. — Die Kirche war auf den Boden gegründet. Sie wurde also auch in die Veränderungen mit hineingerissen, die sich mit dem Boden begaben, und die man mit dem Namen des Feudalsystems zu belegen gewohnt ist. Die Kirchen hat-

ten auf diese Weise ebensowie die Edeln geliehenen Besitz, um dessen willen die Bischöfe und Äbte, ebensowie die Edeln, vom Kaiser als Haupt dieses Feudalstaates beliehen wurden. Bischöfe und Äbte wurden mit Ring und Stab beliehen, und die frühern, selbst noch in den Capitularen Kaiser Karls wiederholten Satzungen, daß die Bischöfe von Geistlichkeit und Volk zu wählen seien, kamen in Abnahme. — Gerade dieses Verhältniß war es nun, was die Einigkeit zwischen Kaiser und Papst aufhob. Nachdem nämlich Kaiser Heinrich III. einen überwiegenden Einfluß zu Rom geltend gemacht hatte, zeigte sich die Reaction unter Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII. Zu sehr hatte der Kaiser das Investiturrecht gemißbraucht, als daß der Papst länger hätte ein durch den Feudalismus eingeschlichenes Unrecht anerkennen können. Gregor verbot alle Investituren durch Laien. Der große Investiturstreit wurde erst unter Heinrich V. durch einen 1122 zu Worms mit Papst Calixtus II. geschlossenen Vertrag dahin geschlichtet, daß der Kaiser auf das Recht der Investitur durch Ring und Stab verzichtete und sich mit der Investitur durch das Scepter begnügte, und zwar so, daß die Wahl, der der Kaiser Commissarien beiwohnen lassen konnte, frei durch das Capitel geschehen, vom Papste die Bestätigung erfolgen, und der Gewählte vom Kaiser die Regalien zu Lehn empfangen sollte. Von diesem Calixtinischen Concordate datirt sich die unangefochtene Wahlfreiheit der Capitel.

Nachdem die päpstliche Macht aus dem Investiturstreite siegreich hervorgegangen, stieg sie immer höher. Der Papst erhielt viele Rechte auf die Verleihung und den Früchtegenuß deutscher Beneficien: Rechte, die man Reservationen und Annaten nannte. Deutschland fand sich dadurch beschwert; auf den Concilien von Konstanz und Basel wurden diese Beschwerden vorgetragen, zu Basel auch alle päpstliche Reservationen, die nicht im Corpus juris electum enthalten, verworfen, jedoch eine anderweite Dotirung des päpstlichen Stuhls in Aussicht gegeben. 1448 schlossen die deutschen Fürsten zu Frankfurt und Aschaffenburg über die Anwendung der baseler Decrete ein Concordat ab, welches man Concordata principum nennt. — Die katholische Kirchenverfassung bestand in ihrem Wesen fort bis zur Reformation. Die Landeshoheit, welche die katholischen Bisthümer im Laufe der Zeit erlangt hatten, gab sie jetzt vorzüglich den Angriffen der evangelischen Fürsten preis. Viele katholische Bisthümer gingen dadurch unter. Erst der im Religionsfrieden von 1555 bedungene geistliche Vorbehalt machte einigermaßen die Kirche sicherer. Eine Folge der Reformation war, daß durch den westfälischen Frieden die katholische, lutherische und reformirte Confession im Reiche gleich berechtet wurden, obgleich der Kaiser Voigt der katholischen Kirche blieb. Die in Religionssachen gestattete Itio in partes, das diesemnach gestiftete Corpus Evangelicorum und das demselben entgegengesetzte Corpus Catholicorum sorgten dafür, daß die kirchliche Freiheit in Deutschland nicht beschränkt ward. Die Sorgfalt der Evangelischen ging so weit, daß, wenn ein bisher evangelischer Fürst katholisch ward, er die Ausübung der sonst vom Landesherrn auf die protestantische Kirche ausgeübten Rechte einem unabhängigen Consistorium überlassen mußte. — Die katholische Kirche behielt ihre Verfassung. Ihre hohen Stellen waren freilich eine Domaine des Adels, der es im Mittelalter ungeachtet des Widerspruchs der Curie durchzusetzen gewußt hatte, die Capitel für die Bürgerlichen zu schließen. Mit dem Papste lebte man so ziemlich im Frieden, der so mächtig gegenüberstehende Protestantismus gebot Einheit von Innen, Anschließen an die Kircheneinheit. — Erst in den 1780er Jahren kam es zwischen dem Papste und mehren deutschen Erzbischöfen zu offener Fehde, durch den Nuntiaturstreit. Seit mehr als einem Jahrtausend war es nämlich unverrückte Kirchenpraxis, daß das Dispensationsrecht der Kirche von allgemeinen Kirchengesetzen nur dem Papste zustand. Insbesondere das Dispensationsrecht von Ehehindernissen wegen Verwandtschaft schei-

nen die Bischöfe um so bereitwilliger dem päpstlichen Stuhle überlassen zu haben, je schwieriger es ihnen oft war, fuglosen Dispensationsanträgen Mächtiger zu widerstehen. Ebenfalls war es eine uralte Kirchenpraxis, daß gegen bischöfliche Entscheidungen, und zwar seit Verfall des Metropolitansystems mit Umgehung der Metropoliten, die Appellation an den Papst ging. Eine nicht ganz klare Bestimmung des baseler Concils, welches die Beauftragung von Judices in partibus in Deutschland zur Abtheilung der Appellationen verordnete, war nicht zur Ausführung gekommen. Bei den mannigfaltigen Berührungen, in die auf diese Weise die Katholiken mit dem Papste kamen, mußte die weite Entfernung von Rom als eine große Unbequemlichkeit erscheinen. Zur Erleichterung der Christen, und weil ohnedies das unstreitige Aufsichtsrecht des Papstes oft örtliche Untersuchung erfoderte, wurden daher in verschiedene Länder der Christenheit päpstliche Legaten, Nuntien, gesandt, welche für die meisten Fälle die Stelle des Papstes versahen, insbesondere für Dispensationssachen und Appellationen. Namentlich bestand seit mehren hundert Jahren beständig in Köln eine Nuntiatur. Da die deutschen Bischöfe, welche zugleich Landesherren waren, ihre geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit gewöhnlich durch das geistliche Officialatgericht ausüben ließen, so entstand dadurch der Mißbrauch, daß gegen die Entscheidungen dieser Officialatgerichte auch in weltlichen Sachen der Recurs an die Nuntiaturen versucht ward: ein Mißbrauch, dem aber durch die Reichsgesetze kräftig begegnet ward. Im Übrigen mußte man die Nuntiaturen als eine heilsame Anstalt betrachten, die päpstlichen Reservatrechte mit der mindest möglichen Unbequemlichkeit der Christen auszuüben. Der Kurfürst von Baiern erkannte Dieses auch und ersuchte daher den Papst, 1785, in München eine eigne Nuntiatur für die pfalzbairischen Lande, die sich sonst an die Nuntiatur zu Köln wandten, zu errichten. Der Papst bewilligte das. Hiergegen trat nun der Erzbischof von Salzburg, unter dessen Sprengel Baiern gehörte, auf. Indessen erklärte der Papst, daß der münchner Nuntius in Pfalzbaiern keine andern päpstlichen Rechte als bisher dort der kölner Nuntius ausüben solle, und zwar ohne alle Beschränkung der bischöfl. und erzbischöfl. Rechte. Es war einleuchtend, daß der Erzbischof von Salzburg gegen die Übertragung der kölner Nuntiaturbefugnisse auf die münchner Nuntiatur keine gegründete Einwendung vorbringen konnte. Allein nunmehr vereinigte sich der Erzbischof von Salzburg mit den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln, und diese erhoben bei dem Kaiser Beschwerde über das Institut der Nuntiaturen überhaupt, erlangten auch wirklich vom Kaiser, der damals bei vielen andern raschen Neuerungen auch die Gerichtsbarkeit des Nuntius zu Wien aufgehoben hatte, am 12. Oct. 1785 ein Schreiben, worin derselbe erklärte, daß er die Nuntien nur als päpstl. Abgesandten zu politischen Gegenständen und jenen Gegenständen geeignet erkenne, welche unmittelbar dem Papste als Oberhaupt der Kirche zustehen, daß er aber diesen Nuntien weder eine Jurisdictionsausübung in geistlichen Sachen noch eine Judicatur gestatten könne. Zugleich rief der Kaiser die Erzbischöfe auf, in Verein mit den Suffraganbischöfen ihre Metropolitan- und Diöcesanrechte gegen alle Anfälle aufrechtzuerhalten, und all Dasjenige, was innere Einschreitung oder Eingriff des päpstl. Hofes und dessen Nuntien wider solche Rechte und die gute Ordnung sein könnte, standhaft hintanzuhalten, worüber er denselben zugleich allen seinen kaiserl. Beistand zusagte, wobei jedoch der Kaiser auf die Concordata nationis germanicae verwies. Die Erzbischöfe versagten hierauf den Nuntiaturen die Ausübung ihrer Befugnisse. Da sie zugleich von 5 zu 5 Jahren vom Papste die Erlaubniß bekommen hatten, im 3. und 4. Verwandtschaftsgrade zu dispensiren, und nun nach Ablauf des laufenden Quinquenniums die Einziehung dieser Erlaubniß befürchten mußten, befahlen sie ihren Vicariaten, diese Dispensationen nicht mehr wie bisher „auctoritate delegata", sondern „auctoritate ordinaria" zu ertheilen. Hierbei konnten

indessen die Erzbischöfe nicht stehen bleiben, sie ließen vielmehr am 25. Aug. 1786 durch ihre Räthe (Heimes, Beck, v. Tautphäus, Bönicke) im Bad Ems eine Zusammenkunft halten und hier diejenigen Beschlüsse fassen, welche unter dem Namen der Emser Punctationen bekannt sind. Das Streben der Punctanten war, in Folge der kaiserl. Aufmunterung vom 12. Oct. 1785, jene bischöfl. Rechte, in deren Ausübung sie schon seit Jahrh. gehindert worden, zusammenzutragen und das deßhalb Angemessene zu berathen. Sie gingen davon aus, daß alle Vorzüge und Reservationen, die mit dem Primate in den ersten Jahrhunderten nicht verbunden gewesen, sondern aus den nachherigen Isidor'schen Decretalen zum offenbaren Nachtheil der Bischöfe geflossen seien, jetzt, wo die Unterschiebung und Falschheit derselben hinreichend erwiesen und anerkannt, nicht mehr in den Umfang der päpstl. Jurisdiction gezogen werden können. Die Punctanten stellten also die Uhr der Kirche um fast ein Jahrtausend zurück, und was sie auf diese Weise, nach Anleitung von Febronius, gefunden, sollte stracks ins Leben treten. Kaum ließen sie sich bewegen, die deutschen Concordate wenigstens noch einstweilen bestehen zu lassen. Über den ungeschichtlichen Sinn dieser Menschen, die ihre Committenten gleich freigewordenen Sklaven auftreten ließen, kann es nur weniger Bemerkungen bedürfen. Von den neuern Historikern ist es anerkannt, daß die Isidor'schen Decretalen nicht so sehr den Zustand der Kirche geändert, als vielmehr beflissen gewesen seien, dem durch die Zeit bereits geänderten Zustande anpassend zu sein. Unmöglich konnten einige Erzbischöfe befugt sein, eine seit einem Jahrtausend bestehende, von so vielen Concilien als bestehend anerkannte Kirchenverfassung mit einigen Federstrichen aufzuheben und in die Rechte der alten Metropoliten wieder einzutreten. Die Ressortverhältnisse zwischen Papst und Bischöfen sind im Allgemeinen zufällig, und so wenig der Papst, wenn seine Rechte in den Zustand, wie sie vor tausend Jahren waren, zurückversetzt werden, aufhört, die wesentlichen Rechte des Papstthums zu besitzen, ebenso wenig konnten umgekehrt die Bischöfe des 18. Jahrh. über einen Mangel wesentlicher Rechte klagen, noch sich auf deren Unverjährbarkeit berufen. Ein wesentliches Recht des Papstthums aber, wie jedes Dinges, das ein Recht auf Existenz hat, ist es, daß in dem hergebrachten Rechtszustande nicht willkürliche Abänderungen geschehen. Was würden jene Erzbischöfe und Kurfürsten wol gesagt haben, wenn man sich die Mühe genommen hätte, ihnen den Zustand ihrer Landeshoheits- und Kurrechte im 10. Jahrh. zu erklären? Würden sie solchen historischen Forschungen ihrer Unterthanen u. s. w. wol praktische Gültigkeit zugesprochen haben? Oder wenn man, da sie doch einmal vergangene Zustände herstellen wollten, gleich bis zum 1. Jahrh. zurückgegangen und Bischöfe kleiner Gemeinden mit apostolischer Armuth zum Muster aufgestellt hätte, würde man wol darauf eingegangen sein? Sowie die weltliche Landeshoheit das Streben hatte, die Territorien immer mehr gegen den Einfluß des Reichsoberhaupts zu schließen, so scheinen die Erzbischöfe auch ihre geistlichen Territorien gegen den Papst so viel möglich abschließen gewollt zu haben. Indessen war den Suffraganbischöfen die beabsichtigte Herstellung des Metropolitansystems sehr ungelegen, sie wären dadurch gleichsam mediatisirt worden. Kaiser Joseph hatte daher schon im Schreiben vom 12. Oct. 1785 die Verständigung mit den Suffraganbischöfen vorausgesetzt, und als der emser Congreß heimlich ohne diese Verständigung abgehalten, und dem Kaiser die Punctationen zur Bestätigung vorgelegt wurden, erwiderte dieser im Schreiben vom 16. Nov. 1786, daß es vorzüglich und wesentlich erst noch dieses Einverständnisses bedürfe. Hieran vorzüglich und an dem beharrlichen Widerspruche des Papstes — der 1789 eine sehr gründliche Schrift: „Responsio Pii VI. P. M. ad Metropolitanos Moguntin., Trevirens., Coloniens. et Salisburgens. super nunciaturis apostolicis", herausgab — scheiterten die emser Punctationen. Bald darauf trat der Revolutionskrieg ein, die rheinischen Erzbischöfe wurden ver-

jagt. In Folge des Friedens von Luneville geschahen die bekannten Secularisationen in Deutschland, welche der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 näher bestimmte. Die auf der linken Seite des Rheins gelegenen Bisthümer erloschen. Der Stuhl zu Mainz ward auf die Domkirche zu Regensburg übertragen, und dessen Metropolitangerichtsbarkeit auch die auf der rechten Rheinseite gelegenen Theile der ehemaligen geistlichen Provinzen von Mainz, Trier und Köln, jedoch mit Ausnahme der k. preuß. Staaten, unterworfen. Für den Kurfürst Erzkanzler ward noch eine leidliche Ausstattung, in Territorien bestehend, aufgefunden. Die übrigen sonst geistlichen Lande wurden zu Entschädigungen der weltlichen Fürsten verwendet. Alle Güter der Domcapitel und ihrer Dignitarien wurden den Domainen der Bischöfe einverleibt, und mit den Bisthümern auf die Fürsten, denen diese angewiesen worden, übertragen. Ebenso wurden die Güter der Stifter, Abteien und Klöster in den alten und neuen Besitzungen deutscher Landesherren der freien und vollen Disposition der betreffenden Landesherren, sowol zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andre gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalt der festen und bleibenden Ausstattung der beizubehaltenden Domkirchen, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit §. 35). Die erzbischöfl. und bischöfl. Diöcesen wurden in ihrem bisherigen Zustande belassen, bis eine andre Diöcesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein werde, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domcapitel abhängen sollte (§. 62). Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes sollte gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein, insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds nach der Vorschrift des westfälischen Friedens ungestört verbleiben, dem Landesherrn jedoch frei stehen, andre Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten (§. 63). — Unstreitig war die Absicht des Reichs, indem es aus Noth einen Mitstand seiner Güter beraubte, darauf gerichtet, im Übrigen der Kirche ihre Verfassung zu lassen. Indessen starben allmälig die Bischöfe, neue wurden nicht ernannt, weil Verwirrungen auf Verwirrungen folgten. Der rheinische Bund zerstörte nun gar das deutsche Reich, und man fing an, ernsthaft zu untersuchen, ob nun überhaupt noch irgend eine der bisherigen Rechtsnormen gelte. Die ungemessene Souverainetät, welche die Rheinbundsfürsten von Napoleon zu Lehn trugen, zog hier, wie allenthalben, ein Heer gefügiger Schmeichler nach, welche in der Theorie Das zu begründen wußten, was eine elende Praxis zur Betrübniß rechtlicher Gemüther darbot. Als vollends Napoleon mit dem Papste brach, wußten die Schmeichler der Gewalt nichts Eiligeres zu thun als sich zu einem System zu bekennen, das der weltlichen Gewalt kaum begrenzten Einfluß auf die Kirche gab. Der Ausdruck: Landesbischöfe, ward beliebt, und man drückte damit aus, daß der Fürst das Recht habe, für sein Land einen Bischof zu ernennen und nach den Grundsätzen des, sonst nur um die Abhängigkeit der protestantischen Kirche zu erklären, erfundenen Territorialsystems zu behandeln. An ein Wahlrecht der Capitel war kein Gedanke mehr; selbst der Kurerzkanzler hatte noch vor Entstehung des Rheinbundes eigenmächtig den Cardinal Fesch zu seinem Nachfolger ernannt.

Der Rheinbund hörte auf, der Papst ward aus der Gefangenschaft befreit, und indem man das wiedereroberte linke Rheinufer nicht dazu benutzte, nunmehr, wo der Grund jener Secularisationen wegfiel, den Status quo herzustellen, und die Länder des Kurerzkanzlers vertheilte, erinnerte man sich doch mit einiger Lebhaftigkeit an die Pflicht, der Kirche wieder ihr Recht und Gestaltung zu verschaffen. Es sollte ja überhaupt mit der Vertreibung des Usurpators die rechtlose Zeit geendet haben, selbst ein heiliger Bund sollte die Völker und die Kirche vergewissern, daß man die Kirche nicht forthin aus dem heidnischen Gesichtspunkte des Territorialsystems

als eine selbst wieder zu bewachende Bewachungs- und Zähmungsanstalt des Volkes, sondern als etwas Sittliches, geschichtlich Gewordenes, auf eignem Rechte Ruhendes betrachten werde! Diejenigen gingen allerdings von sehr sanguinischen Hoffnungen aus, die von einer deutschen Nationalkirche träumten, Einrichtung eines deutschen Patriarchats oder doch wenigstens Primats in Antrag brachten. Dem Reiche war ein einfacher Staatenbund gefolgt, und wenn schon im Reiche seit der Reformation eine eigentliche Nationalkirche allein darum undenkbar war, weil der Reichstag bei jeder Religionssache in partes ging, so mußte nach aufgehobenem und nicht hergestelltem Reichsverbande der Gedanke an eine Nationalkirche um so mehr chimärisch sein. Obgleich es sich nicht leugnen läßt, daß der Bund davon Kenntniß zu nehmen haben würde, wenn ein einzelner Staat die reichsdeputationshauptschlußmäßige Pflicht zur Herstellung und Dotation der katholischen Bisthümer verkennen wollte, so blieben doch die Verhandlungen der einzelnen Länder über diesen Gegenstand Sache der einzelnen Bundesglieder. Plank's Vorschlag, das Corpus Evangelicorum herzustellen, konnte ebenfalls nicht angewandt werden, da ja ohnedies schon jeder Einzelne beim Bundestage den Beschlüssen der Mehrheit in der Regel widersprechen kann. — Von Östreich kann hier keine Rede sein, da die neuern Begebnisse auf die östr. Kirche von gar keinem Einfluß gewesen. Unter den übrigen deutschen Staaten war Baiern der erste, der mit dem Papste das Concordat schloß. Die bisherige rechtliche Kirchenordnung ward darin anerkannt. Aber sehr zu beklagen ist es, daß der Papst sich bewegen ließ, die alte Wahlfreiheit der deutschen Kirche aufzuheben und ein königl. Ernennungsrecht an die Stelle treten zu lassen. In dem übrigen Theile von Süddeutschland gaben die Wessenberg'schen Angelegenheiten (s. Konstanz) den Anstoß zur Eröffnung von Verhandlungen. Es traten die protestantischen Regierungen des nördlichen Deutschlands hinzu, mit Ausnahme jedoch von Preußen, Sachsen und Hanover. Eine Commission bildete sich in Frankfurt, welche über die Art, wie Bisthümer zu errichten, sich berieth. Nachdem alle die Vorbehalte und Clauseln, welche bald diese, bald jene Regierung wünschte, in den Grundzügen zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in deutschen Bundesstaaten aufgenommen waren, wuchsen diese zu 100 Paragraphen an, deren letzter sich noch die Adoptation alles Dessen, was allenfalls im östr. Kirchenrechte noch Vortheilhaftes gefunden werden könnte, vorbehielt. Aus diesen Grundzügen wurde nun eine Declaration in lateinischer Sprache zusammengesetzt, welche dem Papste zur Annahme vorgelegt werden, und deren Annahme Bedingung der Errichtung der Bisthümer sein sollte. Eine Gesandtschaft ging zu diesem Zwecke nach Rom. Sie erhielt am 10. Aug. 1819 als Antwort die Darstellung der Gesinnungen des Papstes. Er verzichtete gern auf alles ihm pecuniair Nützliche, z. B. auf die Vergebung von geistlichen Stellen in den Papalmonaten, gemäß den aschaffenburger Concordaten; ebenso beeilte er sich, die, obgleich dürftigen (z. B. des limburger und fulder Capitels) Ausstattungen anzunehmen. Aber die ihm zugemuthete Einwilligung in Abänderung der Grundsätze der Kirche konnte er nicht annehmen. Die beabsichtigte Vereinigung oder vielmehr Anerkennung der zu Frankfurt ausgearbeiteten Declaration kam also nicht zu Stande, und man möchte sich hierüber weniger als darüber wundern, wie man es auch nur erwarten konnte, daß der Papst schwach genug sein werde, die Unfreiheit der Kirche ausdrücklich anzuerkennen. Man hat also nur dem Papste Gelegenheit gegeben, auf Geldvortheile zu verzichten und die Freiheit der Kirche zu vertheidigen, in der Meinung, freigeborene Gemüther zu gewinnen. Indessen eröffnete Consalvi am Schluß der päpstlichen Darlegung einen Ausweg, indem er auf den Fall, daß die bedungenen Modificationen der Declaration nicht angenommen werden sollten, in seinem lebhaften Wunsche, dem dringendsten Bedürfnisse der Gläubigen, nämlich dem, ihre Seelenhirten zu haben, abzuhelfen, und in beständiger Beziehung auf Das, was in

Betreff der regelmäßigen Einrichtung der kirchlichen Sachen in diesen Staaten von ihm gesagt worden, den Vorschlag machte, einstweilen die bezeichnete neue Begrenzung der Diöcesen in Vollzug zu setzen, um hernach in gutem Einverständnisse den Kirchen weiter vorzusehen. Die Gesandtschaft ging in der Note verbale vom 3. Sept. 1819 hierauf ein. Nach weitern Unterhandlungen ward beschlossen, in Freiburg das Erzbisthum für Baden, in Rottenburg das Bisthum für Würtemberg, in Mainz für das Großherzogthum Hessen, in Limburg für Nassau und in Fulda für Kurhessen — welchen verschiedenen Bisthümern einzelne kleine Bundesstaaten sich anschließen — zu errichten. Die erste Ernennung der Bischöfe kann nur mit wechselseitigem Einverständnisse der Regierungen und des Papstes geschehen. Ob die Bischöfe Ersprießliches werden wirken können, wird abhängen von der Klugheit und Umsicht, die die Bischöfe, und der Mäßigung, die die Cabinette zu bewähren haben werden. — Die Krone Preußen hatte schon seit mehren Jahren mit Rom wegen der kirchlichen Verhältnisse ihrer katholischen Unterthanen unterhandelt. Als 1821 die Verhandlungen des laibacher Congresses dem nun verewigten Fürsten Staatskanzler einige Muße gewährten, reiste er nach Rom, und im Raume weniger Tage war die Übereinkunft in ihren Grundlagen abgeschlossen, welche vom König 1821 genehmigt ward. Über die Erziehung der Geistlichen ist bestimmt, daß in jeder erzbischöfl. und bischöfl. Stadt ein geistliches Seminar erhalten oder neu gegründet werden solle, damit darin eine solche Anzahl angehender Kleriker unterhalten und nach Vorschrift der Beschlüsse von Trient unterrichtet und gebildet werden möge, als es der Umfang und der Bedarf der Sprengel fodern und der päpstliche Commissair bestimmen wird. — Die Unterhandlungen der hanöv. Regierung mit dem päpstlichen Stuhle sind noch nicht beendigt, und es handelt sich noch darum, ob die bestehenden 2 Bisthümer Hildesheim und Osnabrück nach dem Wunsche der Regierung in Eins verschmolzen werden sollen. v. e. K.

Deutsche Kritik. Ein freies Erzeugniß des Volkes war die deutsche Literatur entstanden. Die politische und bürgerliche Verfassung hatte sich die Nation wol von den höhern Ständen geben lassen, aber ihr geistiges Leben schuf sie sich selbst. Zwar waren es vornehmlich Fürsten und Edle, welche die fruchtbringende Gesellschaft stifteten; aber dieser, einen großen Einfluß auf die Literatur beabsichtigende Verein würde bald unthätig geworden sein, wenn er nicht auch bürgerliche Mitglieder gehabt hätte, und andre ähnliche Vereine stellten sich in Kurzem demselben gegenüber. Zu einem mit allgemeiner Anerkennung herrschenden literarischen Gerichtshofe, wie es in Frankreich die Académie française war, konnte es wegen der Vereinzelung der deutschen Staaten nicht kommen; kein der Literatur gebietender Hofton engte die Schriftsteller in gewisse beliebte Formen und Weisen ein, und die Universitäten waren, selbst für die eigne Provinz, ohne allen Einfluß auf die Nationalliteratur. Jedem Einzelnen war unbenommen, sich auszusprechen, wie es ihm der Gott oder der Reim gab. Die Dichter seit Opitz sangen in ganz verschiedenen Weisen friedfertig neben einander; das Publicum hörte Jeden. Nirgends war Streit, und auch Opitz's „Deutsche Poeterei", welche er selbst nicht als einen allgemein gültigen Kanon aufstellen wollte, unterbrach den Frieden nicht. Bei dieser innern Ruhe konnten nur äußere Einflüsse Widerspruch und Parteigeist erzeugen. Die Notiz, welche man bisher von der ausländischen Literatur genommen hatte, war eines solchen Einflusses nicht fähig, da man bloß die matten und gehaltlosen italienischen Schriftsteller aus dem Ende des 16. und dem Laufe des 17. Jahrh. studirte und nachahmte, aus der franz. Literatur aber, mit einer merkwürdigen Vernachlässigung der ersten Classiker, bloß einige werthlose Romane und Gedichte sich aneignete, oder auch aus den Holländern, den Nachahmern der Franzosen, schöpfte. Fast ein volles Jahrhundert nach Opitz war es erst, wo eine Vergleichung des dermaligen Zustandes der deutschen Literatur mit dem der ausländischen die

deutsche Kritik weckte und ins Leben rief. Zwei Schweizer, Bodmer und Breitinger, gaben seit 1721 die sogenannten Discurse der Maler heraus. Beide, hauptsächlich durch das Studium der englischen Literatur genährt, legten an die bisherigen deutschen Leistungen einen neuen Maßstab. indem sie nach Ansichten, welche sie sich zunächst aus Milton's Paradies abstrahirt hatten, die Poesie zu größerer Höhe und Würde zu erheben strebten. Weniger die Form als den Stoff beachtend, gingen sie bei ihren Untersuchungen mit ebenso viel Scharfsinn und Gründlichkeit als republikanischer Unparteilichkeit zu Werke. Andern Ansichten huldigte der leipziger Prof. Gottsched, welcher, der franz. Literatur sich zuneigend, die deutsche Literatur bloß dem Allverständlichen durch einen gewissen Conversationston zuzuführen beabsichtigte. Indem er aber dieses Ziel durch Sorgfalt für Reinheit der Sprache, gefälligen Fluß der Rede und leichte Versification zu erreichen strebte, vernachlässigte er über der Form den Stoff und verkannte nicht selten den Geist und die Bedürfnisse seines Volkes. So war freilich bei beiden Parteien das Heil nicht. Gottsched sank bis zur Plattheit und Leere herab; die Schweizer beförderten wenigstens mit ihren oft scholastischen Grübeleien das Produciren nicht. Und doch verdankt den Reibungen, welche zwischen beiden Parteien entstanden, die deutsche Literatur ein neues Leben, und die deutsche Kritik ihre Begründung. Eine neue Regung riefen hervor Haller's gedankenschwere und kräftige Gedichte und Klopstock's von altclassischer Bildung zeugende „Messiade" (1748). War der Streit, welcher über sie entstand, auch eben nicht reich an Resultaten, so weckte er doch die Köpfe und das eigne Urtheil mehr, als es durch die oft überschätzte ästhetische Theorie Baumgarten's und durch den um dieselbe Zeit in Deutschland eingeführten Batteux und Du Bos geschah.

Kurz nach dieser Zeit war es, als der größte Kritiker, welchen Deutschland je gehabt hat, der herrliche Lessing, auftrat. So auf eignen Füßen hatte noch Niemand gestanden wie er. Ohne Vorliebe für irgend eine Nation und alle richtig würdigend, durch keine Convenienz befangen und frei von aller Menschenfurcht, mit redlicher und tiefer Forschung und einer sich selbst nicht schonenden Unparteilichkeit nur das Wahre suchend, vereinigte er vielseitige Gelehrsamkeit, Schärfe des Urtheils, Klarheit des Bewußtseins, Feinheit des Geschmacks und schlagende Bündigkeit in Darlegung der gewonnenen Resultate in einem solchen Grade, daß er zu gleicher Zeit als eigentlicher Stifter der deutschen Kritik und als unvergeßliches Muster für dieselbe zu betrachten ist. Seine eignen originellen Productionen erhöhten und verstärkten den Eindruck, den er als Kritiker gemacht hatte. Mit und neben ihm wirkte der berliner Buchhändler Nicolai durch Errichtung mehrer kritischen Zeitschriften. Weder durch Genialität noch durch tiefe Kenntniß ausgezeichnet, verband Letzterer doch mit einem natürlich gesunden Verstande ein gewisses Gefühl des Wahren und Richtigen und eine Gabe unerschrockener Freimüthigkeit, welche ihn bei der von ihm selbst getroffenen Wahl seiner Mitarbeiter leiteten. Zuerst stiftete er 1757 die „Bibliothek der schönen Wissenschaften", welche er aber bald seinem Freunde Weiße übergab und an deren Stelle 1759 die „Literaturbriefe" und 1760 die „Allgemeine deutsche Bibliothek" unternahm. Die „Literaturbriefe", an denen Lessing, Mendelssohn, Abbt, Sulzer, Resewitz und Grillo Theil nahmen, zeichneten sich vor dem letztern Institute, welches sich mehr auf kurze und strenge Rüge der eben gangbaren Fehler und Verirrungen beschränkte, durch eigne Reflexionen und weitere Durchführungen einzelner ästhetischer Gegenstände aus; beide Zeitschriften verstärkten ihren Einfluß durch ihren entscheidenden und rücksichtslos freimüthigen, nicht selten selbst schonungslosen und verwundenden Ton. Neben ihnen führte Weiße, mit geringerer Originalität, obgleich im Ganzen nach denselben Grundsätzen, die „Leipziger Bibliothek der schönen Wissenschaften" fort, welche sich durch ruhigen Ton und feinen Anstand, durch Klarheit und Anmuth der Darstellung

und durch besonnene und überlegende Empfänglichkeit für dasjenige Neue charakterisirte, was sich als tüchtig bewährte. Gegen das Nicolai'sche Tribunal lehnte sich vornehmlich der hallische Professor Klotz auf, welcher seit 1768 eine eigne „Bibliothek der schönen Wissenschaften" herauszugeben anfing, die aber ungeachtet der guten classischen Bildung ihres nicht geschmacklosen, aber oberflächlichen Urhebers keinen wahren Einfluß gewinnen konnte, da sie nur der unredlichen und selbstischen Absicht, sich auf jede Art eine Partei zu machen, fröhnen mußte. Auch wurde Klotz's Ansehen durch Lessing in Kurzem gänzlich vernichtet. Mit besonderer Eigenthümlichkeit trat dagegen Herder in seinen „Kritischen Wäldern" (1769) auf. An Originalität vielleicht über der Nicolai'schen Partei stehend, hatte er nur Das mit ihr gemein, daß er sich durch keine Convenienz beschränken ließ. Aber seinen hellen Verstand überwältigte oft eine sehr feurige Phantasie, und seiner Kritik fehlte es nicht selten an Klarheit und an scharf bestimmten Begriffen. Auch blieben die um dieselbe Zeit von Meinhard auf deutschen Boden verpflanzten Grundsätze der Kritik des Schottländers Home, welcher die Ästhetik auf rein psychologischem Wege zu construiren suchte, nicht ohne Einfluß. Den durch die meisten der bisherigen kritischen Bemühungen bekämpften französischen Geschmack brachte Wieland durch seinen „Deutschen Mercur" wieder zurück, ohne ihn doch unbedingt in seine frühern Rechte wieder einsetzen zu wollen. Wieland war zu vielseitig und gründlich gebildet und mit der ältern und neuern Literatur der gebildetsten Nationen zu sehr vertraut, um etwas Andres als das allgemein Anwendbare und dem Wesen der deutschen Literatur Verwandte aus der franz. Literatur herüberleiten zu wollen. Und wirklich darf man es diesem Einflusse, wenigstens zum Theil, beimessen, daß die deutsche Kritik bei unverminderter Regsamkeit und Tiefe einen vielseitigern Charakter und einen Ton des feinen und milden Anstandes annahm, welcher sich namentlich in der 1785 gestifteten jenaischen „Allgemeinen Literaturzeitung" kund gab. Aber schon 1790 drohte Kant's „Kritik der Urtheilskraft" eine gewaltige Revolution herbeizuführen. Da nach seiner Lehre das reine Geschmacksurtheil von Reiz und Rührung unabhängig und lediglich auf die reine Form eines schönen Gegenstandes beschränkt ist, so wurde, wo man bisher mit Interesse und Gefühl zu prüfen gewohnt gewesen war, eine sich selbst verleugnende Geschmackskälte sanctionirt, welche, zumal seit sie selbst von Schiller in seinem „Reiche der Formen" anerkannt worden war, der deutschen Kritik eine andre Gestalt gegeben haben würde, wenn sie mehr in der menschlichen Natur begründet gewesen wäre. Zwar säumten die Anhänger der neuen Schule nicht, an alle Erzeugnisse der Literatur sofort des Meisters Richtscheit anzulegen, aber sie selbst stimmten in ihren Systemen der Ästhetik nicht überein, die Nation (welche sich überhaupt in Sachen des eignen Gefühls noch nie von der Schule Etwas aufdringen lassen) nahm nicht Partei, und der geniale Herder trat durch seine „Kalligone" mit einer Heftigkeit als Gegner der neuen Lehre auf, welche nicht ohne Wirkung bleiben konnte, wenn auch sein dafür aufgestelltes Humanitätsprincip bei strengerer Prüfung selbst als ungenügend erscheinen mußte. Schiller's ungerechte Kritik der Bürger'schen Poesie war allein schon hinreichend, zu zeigen, wohin die Kant'schen Grundsätze führten. Bloß vorübergehend war die Wirkung der 1797 ins Publicum geworfenen weimarischen „Xenien". Aber ein der Kant'schen prosaischen Ansicht der Poesie entgegengesetzter Geist frischen und jugendlichen Lebens, durch Schärfe und kühne Unparteilichkeit an Lessing erinnernd, sprach sich aus in dem „Athenäum" der Gebrüder Schlegel, in welchem tiefe Reflexion mit lebendiger Anschauung des Schönen gepaart erschien. Von noch ausgedehntern Folgen war der innige Verein, den sie mit Tieck, Bernhardi, Novalis und andern befreundeten Geistern schlossen. Auch das Mittelalter zogen sie in ihre Betrachtung und nahmen aus demselben einen romantischen und selbst mystischen Geist in sich auf, welcher viele Freunde und in der Schelling'schen Lehre eine neue Stütze, aber

auch seine Gegner fand. Unter Letztern machte sich Kotzebue durch die 1803 von ihm gestiftete Zeitschrift: „Der Freimüthige" (an welchem auch Merkel Theil nahm), am bemerklichsten, während die „Zeitung f. d. elegante Welt" die Ansichten der Schlegel'schen Schule in Schutz nahm. Mit Entwickelung der mannigfaltigsten Ansichten scheint die deutsche Kritik mündig geworden zu sein, aber leider erscheint sie nun in den Unterhaltungsblättern als ein vielköpfiges Ungeheuer, welches ins Unendliche vervielfältigt bellt und lästert. 52.

Deutsche Kunst. Die schönen Künste wurden von den Deutschen mit Glück betrieben, und unter diesen vorzüglich Poesie und Musik. (S. Deutsche Poesie und Deutsche Musik.) Die bildenden Künste, die Baukunst (s. d.) ausgenommen, wurden wegen Mangels an Öffentlichkeit und Gelegenheit, sich zu zeigen, in Deutschland weniger begünstigt. Die Plastik wurde mehr als Verzierungskunst betrieben, und in ihr manches Erzeugniß höchster Kunstfertigkeit geliefert. Aber die Verzierungen waren mehr symbolisch bedeutsam als von anmuthiger Form. Doch lieferte auch die Bildhauerkunst einige bedeutende Werke. (S. Bildhauer der Deutschen.) Ferner erzeugte Deutschland viele treffliche Schnitzarbeiten, dergleichen einige von Albrecht Dürer (z. B. in der Elisabethkirche zu Marburg) bekannt sind. Dieser vervollkommnete auch die Form- oder Holzschneidekunst (s. d.), welche seit Anfang des 14. Jahrh. in Deutschland entstanden war und die (auch deutsche) Erfindung der Buchdruckerkunst vorbereitete. Auch die Erfindung der Kupferstecherkunst (und zwar der Arbeit mit dem Grabstichel) schreibt man einem Gold- und Silberschmied in Oberdeutschland (Nürnberg oder Augsburg), welcher 1460 lebte, zu (s. Kupferstecherkunst und Steinschneidekunst), die der Ätzkunst (die Arbeit mit der Radirnadel) einem andern deutschen Künstler (Einige sagen Michael Wohlgemuth 1434 bis 1519), welches aber Beides noch des Beweises bedarf. Um die Richtung zu bezeichnen, welche die bildende oder zeichnende Kunst insbesondere unter den Deutschen neuerdings genommen, ist es nothwendig, aus der Geschichte derselben die geschichtlichen Momente hervorzuheben, die zu ihrer eigenthümlichen Entwickelung früherhin gewirkt haben. Im 13. bis zum 16. Jahrh. hatte Deutschland eine eigenthümliche Baukunst, die sich im Hochstrebenden, mit der höchsten Fülle der Gestaltungen beurkundete. Im 14. bis zum 15. Jahrh. blühte am Rhein eine deutsche Malerschule, welche sich an die untergehende Kunst der Griechen anschloß. (S. Deutsche Schule und Byzantinische Kunst.) Im 15. bis zum 16. Jahrh. lebten die größten deutschen Maler, Bildgießer, Schnitzarbeiter, Formenschneider ꝛc., und üppig sproßte der Baum deutscher Kunst in eigenthümlicher Fülle, besonders in dem Süden von Deutschland. Religion war der Gegenstand und Mittelpunkt aller Künste. Mit religiösem Gemüthe, eigenkräftig aufgefaßt, mußten die heiligen Sagen, sowie die weltlichen Geschichten, als das versichtbarte Gemüthsleben der Künstler, als ihre eigne, innere Geschichte, und alle Ereignisse des Lebens in höherer, religiöser Beziehung erscheinen. Dies war der Hauptzug der Kunstwerke jener Zeit; die alte, echte, deutsche Nationalphysiognomie mit allen ihren Zügen, Biederkeit, Treue, Frömmigkeit und Tapferkeit, war ihnen unverlöschlich aufgedrückt, ja selbst der Einfluß der in Italien blühenden Malerkunst vermochte diesen Charakter lange nicht zu verdrängen. Die Religionsstreitigkeiten im 16. Jahrh. zerstörten diese Blüthe, und was auch einzelne deutsche Fürsten dieser Zeit zum Vortheil der Kunst gethan haben mögen, Haß und Zweifel erschütterten innerlich die Gemüther und griffen die Kunst in ihrer Wurzel an, während die rohe Gewalt fanatischer Bilderstürmer und dann die Schrecknisse des dreißigjährigen Kriegs den Baum der deutschen Kunst entlaubten. Nach den Stürmen dieses Krieges, der die Trennung der Nation noch fühlbarer machte, hob sich in den protestantischen Staaten Deutschlands vornehmlich eine gelehrte Bildung hervor, welche die Ausbildung deutscher Sprache und

Eigenthümlichkeit lange zurückhielt; aber noch schädlicher war dem deutschen Charakter und der strengen Sitte, die bis dahin obgewaltet hatte, die lächerliche Nachahmung des Französischen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Wie sollte unter solchen Umständen die deutsche Kunst in nationaler Eigenthümlichkeit sich emporheben? Nicht nur die ursprünglichen Gegenstände der Kunst waren ihr fremd geworden, sondern auch der Geist eigenthümlicher, nationaler Auffassung verloren gegangen. Unter diesen Umständen konnten die, ohnedies nach dem Muster der Franzosen eingerichteten Kunstakademien, welche einige deutsche Fürsten errichteten, von geringem Erfolge sein. Die Bildergalerien aber, welche damals angelegt wurden, erregten besonders das gelehrte und kritische Interesse. Entscheidend wirkten auf die deutsche Kunst Winckelmann und Mengs ein. Der Enthusiasmus des Erstern für die Werke der alten Kunst wendete den Blick der Liebhaber und Künstler auf das classische Alterthum. Heyne's archäologische Untersuchungen wirkten zu demselben Ziele hin. Winckelmann zog sogar (in seiner Abhandlung über die Nachahmung der griechischen Werke der Malerei und Bildhauerkunst) die Nachahmung der Alten der Nachahmung der Natur vor. Dieses Resultat eines ausschweifenden Enthusiasmus hatte auf die Künstler einen nachtheiligen Einfluß, indem man unter dem lockenden Titel des schönen Ideals, das an griechischen Formen haften sollte, zur Nachahmung eines fremden, nicht erlebten und angeeigneten Lebens verleitet ward. Mengs's großes Talent fand sich auf demselben Wege. Aber alle Nachbildungen der Antike drangen nicht in das Leben des Volkes ein, und konnten nur erst bei tieferm Verständnisse des Alterthums, welches nicht allein durch die fortschreitenden philologischen und archäologischen Studien, sondern auch durch die geistvollen Nachbildungen der classischen Poesie, wie sie z. B. in Göthe's „Iphigenie" und andern Dichtungen neuerer Meister erschienen, dem gebildeten Theile des Volks nahegebracht werden. Aber bald zeigte sich auch eine entgegengesetzte Richtung der Kunst, welche durch die wahrhaft nationalen Schöpfungen der größten deutschen Schriftsteller und durch die freier werdende Kritik aufgeregt, durch die Schicksale der Nation aber nicht wenig genährt wurde. Man begeisterte sich für das Nationalalterthümliche und verachtete das Hohle, Gleißnerische, das aus den regelrechten akademischen Nachbildungen sogenannter schöner Formen hervorging. Göthe, Schiller, Herder hatten der Nation das Vaterländische in ihren Schriften wieder nahegebracht; doch förderte der Erste in Verbindung mit den weimarischen Kunstfreunden mehr die Bearbeitung griechisch-römischer Mythe und Geschichte, wie auch der Inhalt ihrer Preisaufgaben (seit 1799) beweist. Von großem Einflusse auf die jüngern Künstler waren Wackenroder's „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" (1797), dann Tieck's und Novalis's romantische Poesien, der Gebrüder Schlegel geistvolle Beurtheilungen, und die darauf folgende Erneuerung mehrer Denkmale alter vaterländischer Poesie, wie z. B. des Liedes der Nibelungen; endlich auch die Sammlungen der herrlichsten alten Malereien durch die Brüder Boisserée u. A. So hat sich ungefähr seit 1802 und vornehmlich unter den deutschen Künstlern in Rom eine große Neigung entwickelt, im Geiste der altdeutschen und der ihr verwandten altitalienischen Malerkunst, Religion und Geschichte darzustellen, welche Richtung Göthe die neudeutsche, religiös-patriotische Kunst genannt und nicht ganz gerecht beurtheilt hat. (S. Dessen „Kunst und Alterthum", 1. Bd., 2. Hft., S. 135 fg., vgl. 3. Hft., S. 39; wogegen sich Docen in einer Abhandlung im 8. u. 9. Bde. der „Wiener Jahrbücher der Literatur" erklärt und Alles, was sich den hellenistischen Gegnern der altdeutschen Kunst entgegensetzen läßt, fast erschöpft hat.) Im Allgemeinen muß wol das Bestreben der Deutschen in Malerei und Plastik dahin gehen, in dem eigenthümlichen deutschen Geiste — denn wo anders dürfte eine Nation die feste Grundlage ihres Kunstwirkens suchen als in ihrer Nationalität? —

mithin in dem Geiste fortzuarbeiten, der die Künstler des 14. und 15. Jahrh. beseelte, und zunächst die eigenthümlichen Ereignisse und Zustände unserer Nation zum Gegenstande der Darstellung zu machen; denn nur das Selbsterlebte und Verwandte kann in vollkommen lebendiger Gestalt aus des Künstlers Geiste in die Wirklichkeit treten. Um nun in jenem Geiste fortzuarbeiten, kann auch das Studium der altdeutschen und altitalienischen Malerkunst sehr vortheilhaft sein, sofern der Ausdruck in der Darstellung aufgefaßt, nicht die Unvollkommenheit der Formen als gleichwesentlich nachgeahmt wird. Der Künstler kann sich durch die stille Einfalt und Gemüthlichkeit dieser Werke anregen und begeistern, während die Werke der Spätern, in äußern Formen weit vollendeter, ihm schon die Absicht zu gefallen unverholen ankündigen, und durch dieselbe die reine Natur so leicht verlieren. Aber damit ist freilich nicht gesagt, daß der Künstler bei der Nachahmung der Alten stehen bleiben, oder daß er gar Zustände der Religiosität und Nationalität in sich erzwingen solle, die in der Entwickelung der Völker schon verschwunden sind, und Vorstellungsweisen festhalten müsse, denen das Leben und Wirken in der Gegenwart innerlich widerspricht. Sonach gilt es, in Allem was die bildende Phantasie nähren kann, nicht die Form, sondern den Geist zu ergreifen, und dadurch angeregt, in eignem Geiste darzustellen. — Nicht zu leugnen ist es nun, daß aus jenem Streben der jüngern deutschen, besonders in Rom verbundenen Maler, die, wie ihre Lage es selbst mit sich bringt, von der Antike ebensowol als von den herrlichsten Werken der ältern und neuern italienischen Schule berührt, an ihre Arbeiten gehen, schon manches Erfreuliche hervorgegangen ist, und daß, wenn auch manche Abirrung und Einseitigkeit bei mindern Talent sich hier und da hervorgethan hat, die Anfoderung der Gegenwart und die mächtig eingreifenden Bewegungen der Zeit einer beschränkten und das Alte sklavisch nachahmenden Kunstübung kein dauerndes Interesse versprechen. Zu den jüngern deutschen Malern, welche hauptsächlich jene Richtung genährt und ausgebildet haben, gehört vornehmlich Peter Cornelius aus Düsseldorf (s. d. u. Carton), Overbeck aus Lübeck, die Brüder Riepenhausen, der zu früh verstorb. Pforr, Joseph Koch aus Tirol, die Brüder Veith aus Berlin, Wilh. Schadow aus Berlin, Julius Schnorr (s. d.) aus Leipzig u. A. Ihnen schließen sich die bedeutenden Künstler Näke und Karl Vogel (s. d.) (beide aus Dresden) an. Wenn wir nun auch nicht mit großem Lobe bemerken können, was durch die in den vorzüglichsten Residenzen Deutschlands vorhandenen Kunstakademien für die bildende Kunst geleistet wird, so können wir doch mehre deutsche Maler und Bildhauer nennen, welche unsere gegenwärtige Zeit besitzt. (S. Deutsche Malerkunst und Bildhauer.) Unter den deutschen Kupferstechern neuerer Zeit verdienen Chodowiecky, Bause, Müller der Vater in Stuttgart und der leider so früh verstorbene jüngere Müller in Dresden, der das berühmte Blatt der Sixtinischen Madonna vollendete, Kohl, Jury, G. E. Krüger, Darnstedt, Seyfert, Böhm, Bolt, Schwerdgeburth, Heß ehrenvolle Auszeichnung. In der Linienmanier insbesondere sind Clemens, Gmelin, J. S. Klauber, J. Schmuzer, Rahl, Reindel, Amler; in der Radirnadel Bartsch, Ford, Kobel, C. Reinhard, Kolbe, Formel, Koch (in Manheim), Grimm, Marie Ellenrieder; in der Schabkunst Pichler, Friedhof, Wenk; in der aqua tinta J. G. Preßel und seine Gattin Katharina, Haldenwang, Kunz und Wilh. Kobell; in der Punktirmanier Dürner, John, Sinzwich. Sehr geübte Zeichner sind: Ramberg, Kolbe, Schnorr (der Vater). Ersterer hat so viel Talent als leider auch Manier. Die vorzüglichsten Kunstsitze in Deutschland: Wien, München, Dresden, Berlin, haben auch bedeutende Kunstakademien. — Zu Dem, was in den letztern Jahren in Hinsicht auf bildende Kunst Auszeichnungswerthes zur öffentlichen Kunde gekommen ist, gehören die Denkmale Blücher's, Scharnhorst's, sowie das Denkmal Luther's (1821 auf dem Markte zu Wittenberg aufgestellt), und was in Baiern vom König Ludwig gethan wird. Ferner gehören

hierher die lithographischen Werke der Officinen in München, Wien u. Hamburg, z. B. das über die Boisserée'sche Gemäldesammlung, von Strixner, Piloty ꝛc., die Abbildungen denkwürdiger Gebäude von Quaglio, Moller; die k. preuß. Gemäldegalerie in Steindruck u. a. m. Von größern Kupferwerken sind bemerkenswerth: das Boisserée'sche Werk über den Dom zu Köln; die Apostel von Vischer, gestochen von Reindel; die in Wien (bei Haas) erscheinende Abbildung der Gemälde der k. k. Bildergalerie zu Wien, nach Perger's Zeichnungen; Retzsch's „Outlines to Shakspeare" (Leipz., E. Fleischer); das „Neue Taschenbuch von Nürnberg"; die Ansichten von Frankfurt a. M. und dessen Umgegend; die Decorationen des berliner Theaters, auch in der Erfindung ausgezeichnet; und manches Gute, was in den jährlichen Taschenbüchern, z. B. der „Aglaja", zu Tage kommt. — Von der deutschen Schauspielkunst s. Deutsches Theater. Die Mimik wurde in den letzten Zeiten auch selbständig z. B. von Madame Hendel-Schütz, von Seckendorf u. A. geübt. (S. Attituden.) Ebenso erhob sich die Declamation (s. d.) der Deutschen, vorzüglich als lyrische Declamation seit Anfang dieses Jahrh. zur Selbständigkeit. 44.

Deutsche Literatur und Wissenschaft. A. W. Schlegel äußerte, daß es ihm vorkomme, als hätten die Deutschen gar keine Literatur, sondern wären höchstens auf dem Punkt, eine zu bekommen. Allein er schloß dabei den Begriff der Literatur in die französischen Grenzen ein, und von derselben die gelehrten und wissenschaftlichen Werke aus, welche doch nicht minder zur Literatur eines Volks gehören. Dann aber fährt er fort: „Wenn man unter Literatur einen ungeordneten Wust, ein rohes Aggregat von Büchern versteht, die kein gemeinschaftlicher Geist beseelt, unter denen nicht einmal der Zusammenhang einer einseitigen Nationalrichtung bemerkbar ist: wo die einzelnen Spuren und Andeutungen des Bessern sich unter dem unübersehbaren Gewühl von leeren und mißverstandenen Strebungen, von Verkehrtheit und Verworrenheit, von übelverkleideter Geistesarmuth und fratzenhafter anmaßender Originalitätssucht fast unmerklich verlieren, weit entfernt, daß der Gipfel der Vollkommenheit für eine durch Nationalität und Zeitalter bestimmte Gestaltung der Poesie in einer bedeutenden Anzahl von Werken der verschiedenen Gattungen wirklich erreicht wäre: dann haben wir allerdings eine Literatur, denn man hat mit Recht bemerkt, daß die Deutschen eine von den hauptschreibenden Mächten Europas sind". Da nun in diesen Worten die Einheit oder Verbindung der schriftlichen Werke der Deutschen zu einem Ganzen durch Nationalität geleugnet wird, so hängt die Beantwortung der Frage: „ob die Deutschen in diesem Sinne eine Literatur haben, d. h. einen Vorrath von Werken, die sich durch eine Art von System untereinander vervollständigen, und worin eine Nation die hervorstechenden Anschauungen der Welt und des Lebens niedergelegt findet", von der oft aufgeworfenen Frage ab: Haben die Deutschen einen Nationalcharakter? Denn der Zusatz: „daß diese Schriften sich der Nation für jedes geistige Bedürfniß so befriedigend bewähren müssen, daß sie nach Menschenaltern, nach Jahrhunderten mit immer neuer Liebe zu ihnen zurückkehrt", wird durch die Bildungsstufen und Schicksale, welche eine Nation durchläuft, gar sehr beschränkt; und man dürfte so auch nicht einmal von einer französischen Literatur überhaupt, welche Schlegel doch nicht zu leugnen scheint, sondern nur vielleicht von einer franz. Literatur des Siècle de Louis XIV. reden. Hier erinnern wir uns aber einer andern trefflichen Stelle Friedrich Schlegel's über die Deutschen, in welcher er sie mit den Römern vergleicht. „Was sie", sagt er, „von den Römern besonders unterscheidet, ist die größere Liebe zur Freiheit; es war bei ihnen nicht bloß ein Wort und eine Regel, sondern angeborenes Gefühl. Zu groß gesinnt, ihre Sitten und ihren Charakter allen Nationen aufprägen zu wollen, schlug derselbe doch überall Wurzel, wo der Boden nicht ganz ungünstig war, und der Geist der Ehre und Liebe, der Tapferkeit und Treue wuchs dann mit mächtigem Gedeihen hervor. Wegen dieser un-

sprünglichen Freiheit des Bodens, die ein unvergänglicher Charakter der Nation ist, erscheint sie auch in guten Zeiten ursprünglicher und dauerhafter romantisch, als selbst die orientalische Märchenwelt. Ihre Begeisterung war fröhlicher, kindlicher, zweckloser, nicht so einseitig und zerstörend wie der Enthusiasmus jener bewundernswürdigen Fanatiker, die den Erdkreis noch schneller und allgemeiner entzündeten, als selbst die Römer. Eine gefühlte Rechtlichkeit, die mehr ist als die Gerechtigkeit des Gesetzes und der Ehre, eine kindlich aufrichtige und unerschütterliche Treue und Herzlichkeit der Gesinnung ist der tiefste, und hoffentlich nie ganz zu vertilgende Zug des deutschen Charakters". Schon diese Züge, welche auch in den schriftlichen Geisteserzeugnissen der Deutschen sich zeigen müssen, und welche nachzuweisen sehr leicht sein würde, mußten die deutsche Literatur zu einem Ganzen verbinden und vor Andern bezeichnen, wenn auch schon die Geisteswerke der Deutschen aus den verschiedenen Zeiträumen ihrer Bildung sich so unähnlich scheinen, als oft die Literatur verschiedener Nationen. Denn aus jenem Freiheitssinn, welcher der freien Ausbildung der Einzelnen und der Stände so günstig war, entwickelte sich auch jene Vielseitigkeit der deutschen Literatur, mit welcher sie die Schätze und den Ertrag der Literatur fremder Völker aufnahm, zu den ihrigen machte, und sich in der Geschichte, Wissenschaft und Kritik einen universellen Standpunkt erwarb. Wo aber Freiheit ist, da sucht sie sich nach allen Seiten des menschlichen Lebens auszubreiten und in der Tiefe zu begründen. Keine Nation hat daher wie die deutsche in allen Fächern des menschlichen Wissens mit gleichem Ernste und mit gleicher Gründlichkeit gearbeitet, keine so verschiedenartige Ansichten des Lebens in ausgebildeten Formen (Systemen) aufgestellt als die deutsche, keine überhaupt eine so systematische Geistesbildung gezeigt, und die systematischen Anfoderungen in jedem Zweige des Wissens so geltend gemacht, als diese. Ist dies keine Eigenthümlichkeit der deutschen Literatur? Ja, wenn auch dieser Freiheitssinn gar oft in Willkür, Zügellosigkeit, und in der Literatur in Schreibsucht, Nachahmungslust, Verworrenheit, Paradoxie, Formlosigkeit und Verkehrtheit ausgeartet ist, so war dagegen die Literatur andrer Nationen nur durch Einseitigkeit und sklavische Autoritätenfurcht vor den Fehlern unserer Literatur gesichert, und deßhalb von nationalerm Gepräge; wie überall mit der Bestimmtheit auch Beschränktheit verbunden ist. Viele Nationen konnten nicht fehlen wie wir. Ja, wenn ferner der mehr speculirende, durch keine Form zu fesselnde Geist der Deutschen, der das Leben und seine Zustände nicht verlassen kann, ohne sie auch begriffen zu haben, die Gründlichkeit derselben in jeder Wissenschaft weit mehr begünstigte als ihre Poesie und Kunst, so dürfen wir doch auch hier mit Stolz fragen: Besitzen nicht die Deutschen poetische Werke von einer Tiefe des Gemüths und Innigkeit, welche in keiner Nation so gefunden ward, und die den gleißnerischen Schein äußerlich abgerundeter Formen weit übertrifft? Endlich, wenn man behauptet, daß bei unverkennbarer Originalität der einzelnen und trefflichsten Erzeugnisse der Literatur (denn jede Literatur hat eine Flut des Schlechten, welche sich allmälig verläuft) die deutsche Literatur doch selbst keine Originalität und Selbständigkeit habe, so bedenke man nur, mit welcher eigenthümlichen Kraft dieselbe nach vielen verderblichen und zerstörenden Kriegen, die immer im Herzen Europas wütheten und den Frieden der Cultur oft brachen, sich mehrmals verjüngte, und immer in andrer Gestalt aufblühte, ja wegen Mangels an Einheit in der Staatsverfassung Deutschlands, von Außen weniger begünstigt als die Literatur irgend eines andern Volks, dennoch zu Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrh. eine solche Höhe erreichte, daß man mit demselben Journale, welches die entgegengesetzte Behauptung A. W. Schlegel's mittheilte („Europa", 1. Bd., 1. St.), sagen kann: „Die wichtigsten literarischen Erscheinungen, sowol im Fache der Wissenschaft als der Poesie, machen jetzt in Deutschland ein so vielfach ineinandergreifendes, zusammenstimmendes und zugleich weit umfassendes Ganzes aus, daß man nicht nur

in den modernen Zeiten, sondern selbst im Alterthume vergeblich sich nach einem Beispiel umsehen würde von einer ähnlichen rastlosen Thätigkeit und universellen Wechselwirkung aller der Künste und Wissenschaften, deren einziges oder vorzügliches Augenmerk es ist, den Menschen seiner göttlichen Natur und Bestimmung näher zu führen oder würdiger zu machen". Übrigens hängt ja jede Literatur auch von den Schicksalen und Thaten eines Volks ab; in ihr spiegelt sich gleichsam das Leben des Volks, ihre Perioden werfen gleichsam ein Bild zurück von der gleichzeitigen Gestalt des Volks, unter dem sie entstanden; und auch in dieser Hinsicht muß die deutsche Literatur ein Ganzes bilden, wie schwer es auch immer sein mag, die Fäden zu bemerken, an welchen das unübersehliche Gewebe zusammenhängt.

Die Literatur theilt sich in die poetische und prosaische; von jener werden wir unter d. Art. Deutsche Poesie besonders handeln. Hier geben wir eine gedrängte Übersicht des Ganzen der deutschen Literatur. Da eine Literatur schriftliche Denkmäler voraussetzt, so ist es begreiflich, warum wir vor Karls des Großen Zeiten nicht einmal den Anfang der deutschen Literatur suchen dürfen. Erst nach den Stürmen der großen Völkerwanderung wurden die Verhältnisse der deutschen Stämme dauernder; sie erlangten einen festern Aufenthalt; eingewanderte Völker, welche sich mit ihnen vermischten, theilten ihnen von ihrer Bildung mit, Gesetze wurden abgefaßt, deren Sammlungen (der Burgunder, Alemannen, Baiern, Friesen, Sachsen) zu den ersten Urkunden deutscher Bildung gehören. Das Christenthum verbreitete sich vorzüglich durch Bonifacius im 8. Jahrh. immer weiter. Die ersten Lehrer und zugleich die Bewahrer der Bildung unter den Deutschen waren Geistliche; sie fingen zuerst an, die noch rohe Sprache zu schreiben, und wählten dazu das ihnen geläufige lateinische Alphabet. So ist des Bischofs Ulphilas Übersetzung der 4 Evangelisten in das Mösogothische (um 360) das älteste schriftliche Denkmal der deutschen Sprache. Die Franken, welche sich in Gallien niederließen, stifteten schon im 6. Jahrh. Schulen, in welchen sich ihre Geistlichen bildeten, und die nachher auch auf die übrigen deutschen Stämme übergingen. Allein diese Bildung beschränkte sich meist nur auf Lesen, Schreiben und ein wenig schlechtes Latein. Indessen ist es bemerkenswerth, daß nur die deutsche Sprache den Anfang einer geschriebenen Prosa vor Karls des Großen Zeiten aufweisen kann, und unter allein neueuropäischen Sprachen zuerst zur Schriftsprache ausgebildet worden ist. (Vgl. Koch's „Compendium der deutschen Literaturgeschichte", 1. Bd., 2. Ausg., S. 27 fg.) Die ältesten schriftlichen Sprachdenkmale sind aber größtentheils nur Übersetzungen aus der lateinischen Sprache, welche dadurch, daß sie gleichsam das Organ der Religion war und noch viele spätere Jahrhunderte von den Geistlichen, die allein das Bedürfniß eines höhern Grades von Bildung hatten, vorzugsweise geschrieben wurde, zwar die Bildung der Landessprachen hemmte, aber auch den Stamm einer freien Bildung so lange aufbewahrte, bis die deutsche Schriftsprache sich aus eigner Kraft entwickelte; die alten herrlichen Liedersagen aber, aus welchen das „Nibelungenlied" und das „Heldenbuch" erwachsen sind, waren vor Karl noch nicht gesammelt, sondern gingen lebendig von Mund zu Munde. Mithin gab es vor diesem noch keine Literatur in dem obengedachten Sinne. I. Der erste Zeitraum der deutschen Literatur aber beginnt mit Karl dem Großen und kann mit der Zeit der schwäbischen Kaiser oder der Minnesänger geschlossen werden. Er geht also, nach Koch, von 768 bis 1137. Karl der Große ließ viele Klosterschulen, Fulda, Korvey ꝛc., errichten, aus welchen die damals berühmtesten Gelehrten und tauglichsten Geschäftsmänner hervorgingen; er war für die allgemeinere Verbreitung der Bildung bemüht und wollte in dieser Absicht besonders, daß auch die Laien Unterricht in den Schulen seines weiten Reichs bekommen sollten. Er stiftete, auf Alcuin's Rath, eine Art gelehrter Gesellschaft an seinem Hofe, an welcher er selbst Antheil nahm. Er ließ auch viele Denkmale der deutschen Sprache, beson-

ders Gesetze und Lieder, sammeln, in der deutschen Sprache predigen, und Einiges für den Unterricht des Volks aus dem Lateinischen übersetzen. (S. Deutsche Sprache.). Nur fuhren seine Nachfolger nicht in demselben Geiste fort. Doch war die Trennung Deutschlands von dem fränkischen Reiche der selbständigen Entwickelung der deutschen Sprache und Bildung sehr vortheilhaft. Die größten Fortschritte machten die Deutschen unter den sächsischen Königen (von 919 an), besonders unter den 3 Ottonen, und unter den fränkischen Kaisern (von 1024). Im 10. Jahrh. zeichneten sich mehre Stifts- und Klosterschulen in Deutschland aus, welche mit Bibliotheken ausgestattet wurden. In diesen Zeitraum fallen die Chronikenschriftsteller Eginhard, Witichind, Dithmar, Lambert, Bruno, die Polyhistoren und philosophischen Schriftsteller Alcuin und Rhabanus Maurus (776 bis 856), und vorzüglich die, welche in deutscher Sprache schrieben, Otfried von Weißenburg, dessen metrische Bearbeitung der Evangelien, in ihrer Treue und Kürze bewundernswürdig, als eigentlicher Anfang der deutschen Literatur gelten kann (s. Otfried.), Notker (Abt zu St.-Gallen, st. 1022), Willeram (Abt zu Ebersberg in Baiern, st. 1085) und A., deren Schriften bei Koch (1. Bd., S. 28 — 33) verzeichnet sind, und der Verfasser des Liedes auf den heiligen Anno. — II. Ein neuer Zeitraum beginnt von den schwäbischen Kaisern (1138) und geht bis zur Reformation (Anfang des 16. Jahrh.). Deutschland war jetzt nicht mehr jene Wildniß der Germanen im Tacitus; die Moräste waren getrocknet, die Wälder gelichtet oder niedergebrannt; Luft und Sonne hatten freien Spielraum; Klima, Lebensart und Einwohner hatten sich gemildert. Der fortgesetzte Umgang mit Italien und andern Ländern von Europa, bei den vielen Römer- und andern Ritterzügen; die fremden Sitten, die man durch die Kreuzzüge hatte kennen lernen; die bessern Muster, die man häufig vor sich sah, und der edle Eifer, ihnen gleich zu werden, hatten eine heilsame Revolution in dem Gemüthe der Deutschen angefangen. Lebensart und Sitten wurden durch das blühende Ritterwesen verfeinert, die Ideenmasse vergrößert, Ton und Denkungsart vergeistigt, und da die Sprache immer mehr der Verbesserung und Verfeinerung der Denkart folgt, so war der edlere Theil von Deutschland allmälig zum Besitze alles Dessen gelangt, was zur Gründung einer Nationalliteratur gehört. Ihre Morgenröthe brach nun an, und zwar in Alemannien, d. i. in Schwaben, mit Inbegriff eines großen Theils der Schweiz, und die alemannische Mundart gewann als Sprache des Kaiserhofs eine so entschiedene Ausbildung vor allen andern Mundarten, daß sie, fast wie das spätere Hochdeutsch, literarische Gesammtsprache wurde. Von da verbreiteten sich ihre Strahlen bald über die übrigen Provinzen Deutschlands. Dieses ist das Zeitalter der Ritterpoesie und des Minnegesanges, gewöhnlich das schwäbische genannt. Den Minnesängern schließen sich die Meistersänger an, unter welchen die Poesie wieder sank. Die deutsche romantische Poesie, kräftig und wohltönend, beginnt die eigentliche Nationalliteratur. Daneben zeigte sich bei den Deutschen eine besondere Liebe für ihre volksthümlichen Anstalten und Sitten dadurch, daß deutsche Urkunden, Land- und Stadtrechte und Gesetze seit der Mitte des 13. Jahrh. niedergeschrieben und gesammelt wurden. Hierher gehört der „Sachsenspiegel" und der „Schwabenspiegel" (s. d.). Vom 11. Jahrh. an wurde auch das römische Recht von Deutschen bearbeitet, und leider auch auf deutsche Anstalten angewendet. Neben der Rechtskunde wurde vorzüglich die Specialgeschichte mit redlicher Treue und religiösem Sinn bearbeitet. Hierher gehört des Bischofs Otto von Freisingen Chronik und seine Geschichte Friedrichs I., die Werke von Heinrich von Herford (starb 1370), Gobelinus Persona (1420) u. m. A., in latein. Sprache, Ottokar's von Horneck (um 1264 geb.) Reimchronik, das älteste große historische Werk in deutscher Sprache (s. über ihn T. Schacht's Schrift, Mainz 1821), und die Chroniken des Jak. von Königshofen, Joh. Rothe, Joh. Thurnmayer

(Aventinus) Detmar's „Lübeckische Chronik" u. A., deutsch abgefaßt. Seb. Franke's „Weltchronik" ist die erste Universalgeschichte der deutschen Literatur. Die Philosophie wurde nun eifriger studirt, indem vorher nur philosophische Werke der Alten und der Araber übersetzt und abgeschrieben worden waren; sie wurde mit der Theologie verbunden und zur Vertheidigung der kirchlichen Grundsätze gebraucht, aber auch von diesen beherrscht. Unter den scholastischen Philosophen zeichnen sich mehre Deutsche seit dem Anfange des 13. Jahrh. aus. Zu ihnen gehört der Dominicaner Albert der Große aus Lauingen an der Donau (starb 1280), welcher in Paris und mehren deutschen Städten Philosophie lehrte, wie auch große Forschungen in der Naturwissenschaft anstellte. Als theologischer deutscher Schriftsteller ist der Mystiker Joh. Tauler (starb 1361) wichtig. Ihm folgte im folgenden Jahrh. der Theolog zu Strasburg, Gayler von Kaysersberg, der satyrisch strafende Sebast. Brandt (geb. 1458, st. 1520) und s. Nachfolger Thomas Murner (geb. 1475). Auch wurde zu Ende dieses Zeitraums die Mathematik, Astronomie und Mechanik von Deutschland aus fleißig bearbeitet und ausgeübt; daher mehre der wichtigsten Erfindungen. Was bisher die deutsche prosaische Literatur sehr niedergedrückt hatte, war vorzüglich Mangel an Büchern, und daher Kostbarkeit derselben, beschränkte Schulanstalten und endlich die Abhängigkeit der Wissenschaften von den Mönchen und Geistlichen, in deren Händen sie blieben. Seit dem 14. Jahrh. aber wirkten die überall neugestifteten höhern Lehranstalten (s. Universitäten), und seit dem 15. die Erfindung der Buchdruckerkunst so mächtig zu einer neuen Bildung hin, daß man von ihnen neue Epochen der Literatur datiren muß. Erst durch letztere konnte eine gelehrte Literatur, wie sie Deutschland vor allen übrigen Völkern sich erworben hat, und welche nur auf möglichst leichtem und allseitigem Umtausch der Ansichten und Kenntnisse beruht, möglich werden. Vortheilhaft wirkte zu dieser neuen Bildung der Untergang des griechischen Reichs (1453), dessen Gelehrte nach Italien entflohen und von hier aus die Keime einer neuen Bildung durch Erhaltung und Fortpflanzung alter Gelehrsamkeit ausstreuten. Der freie Geist aber, welchen das Studium der alten Sprachen vorzüglich auf Universitäten aufregte, bewirkte und begünstigte die großen Bestrebungen der Reformation. Zu den Männern, welche schon früher durch Verbreitung der sogen. Humanitätsstudien die höhere Bildung förderten, gehört vorzüglich Rud. Agricola (1442—85), Lehrer an der Universität zu Heidelberg, Konrad Celtes (1459—1508), der erste gekrönte deutsche Dichter in Wien, der Polyhistor Joh. Trithemius (1462—1516), vorzüglich aber Reuchlin, Prof. in Tübingen (1454—1525) und Ulrich von Hutten (1458—1523), Melanchthon, Joach. Camerarius und der berühmte Erasmus von Rotterdam. Endlich waren auch die Aufhebung des Faustrechts und die Stiftung eines allgemeinen Landfriedens unter Maximilian I., dem großen Beförderer der Künste und Wissenschaften, sowie die Gründung einer festern Reichsverfassung und ein hoher Grad von Wohlstand sehr förderlich für die aufblühende freiere Bildung.

III. Der Zeitraum der neuern Literatur, von der Reformation bis auf unsere Zeiten. 1) Bis zum Anfange des dreißigjährigen Krieges (1618); 2) bis zum Ende des siebenjähr. Krieges (1763); 3) von da bis auf unsere Zeiten. 1) Von dem durch Wohlstand blühenden Kursachsen ging die große Umwälzung aus, welche alle geistige Kräfte in freie Bewegung setzte. Die Streitigkeiten mit den Gegnern derselben ermunterten zu gelehrter Ausbildung und übten die Geisteskraft ihrer Vertheidiger. Mit Luther, dem echten deutschen Manne, der die Freiheit des Geistes von willkürlichen Satzungen mit kräftiger deutscher Zunge predigte und die Urkunden des Christenthums so meisterhaft in deutsche Sprache übertrug, daß man ihn mit Recht den Stifter der deutschen Prosa genannt hat (obgleich auch die deutschen Übersetzungen der Classiker zur Bildung der Prosa beitrugen), verband sich der milde und gelehrte Schüler Reuchlin's, Melanchthon; und wie Jener öffentlich und mehr nach Außen,

so wirkte Dieser mehr im Stillen, durch Verbesserung der Schulen und Verbreitung gelehrter Kenntniß, zu einer freiern Bildung. Die protestantischen Fürsten, besonders die Kurfürsten und Herzoge von Sachsen, unterstützten ihre Bemühungen durch Anlegung von Lehranstalten, besonders Schulen, welche auf die Universitäten vorbereiteten (seit der Mitte des 16. Jahrh.), und Bibliotheken. Während in dem katholischen Deutschland die gelehrte Bildung durch kirchliche Vorurtheile, besonders mit Hülfe der Jesuiten, gehemmt wurde, boten sich Theologie und Philologie in den protestantischen Ländern, namentlich in Sachsen und seinem damaligen gelehrten Mittelpunkte, Wittenberg, freundlich die Hand. Nur als der Lehrbegriff der protestantischen Kirche fester wurde, gerieth das philologische Studium (seit dem 17. Jahrh.) wieder in Verfall, und eine scholastische und polemische Theologie nahm die Oberhand, mit welcher die Theosophie und Mystik in einen wohlthätigen Gegensatz trat. Früher hatte Melanchthon durch s. brauchbaren philosophischen Lehrbücher die barbarische Schulphilosophie zu ersetzen gesucht. Seitdem suchte man sich der ursprünglich peripatetischen Lehre zu nähern. Die Mystiker schlossen sich theils an die Kabbalah, auf welche der treffliche Reuchlin bei seiner Bearbeitung der hebräischen Literatur geleitet wurde, theils an die Chemie und Astronomie, welche damals fast nur Alchymie und Astrologie waren; an ihrer Spitze der berühmte Paracelsus, Val. Weigel, Jak. Böhme u. A. In den Naturwissenschaften thaten sich die Deutschen seit dem 16. Jahrh. hervor. Hier sind unter den Ersten der große Metallurg Georg Agricola aus Meißen und Konrad Gesner (1542), der Vater der Naturgeschichte, zu nennen. Der Chemie gab der genannte Theophrastus Paracelsus (seit 1526) eine andre Wendung, wandte sie glücklich auf Medicin an und erfand mehre chemische Arzneien, die Mercurialzubereitungen und Opiate. Auch gewann die Heilkunst einige Fortschritte, sowie die Mathematik und Mechanik. Dürer schrieb sogar ein Werk über die Perspective in deutscher Sprache. In der Astronomie ragten schon Nic. Kopernicus und Tycho de Brahe, später Kepler hervor. Die Rechtswissenschaft wurde nur in der Art, das römische Recht vorzutragen, verändert, und mit dem protestantischen Kirchenrechte vermehrt. Übrigens wurde der Anfang eines deutschen Staatsrechts durch Bearbeitung mehrer Reichsgesetze seit dem 16. Jahrh. gemacht. Das Civilrecht fing mit mehren Gesetzen an, auf welche die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. (Carolina genannt) folgte. Die Geschichte wurde weniger gebildet. Nur Carion's deutsch geschriebene Chronik (1532) erregte allgemeine Theilnahme und wurde sogar in verschiedene Sprachen übersetzt; noch größere Sleidanus's in lateinischer Sprache geschriebene Universalhistorie. Mehr wurde die Specialgeschichte bearbeitet. In der Mitte des 16. Jahrh. fing man nicht nur an, die Chroniken und Urkunden des Mittelalters zu sammeln, sondern auch die ausländische Geschichte zu treiben, und die magdeburgischen Centuriatoren schrieben mit Fleiß und Genauigkeit. Die Literargeschichte begann mit Konrad Gesner; und schon 1564 erschien ein Bücherverzeichniß von der frankfurter Buchhändlermesse. Auch zwischen den Gelehrten selbst waren genauere Verbindungen eingetreten durch gelehrte Gesellschaften und Briefwechsel. 2) Der dreißigjähr. Krieg drohte alle Bildung zu vernichten; indeß blieb den vielfach bedrückten und aller öffentlichen Unterstützung beraubten Gelehrten doch die Möglichkeit, in die tiefste Einsamkeit zurückgezogen, in der Literatur ihren Trost zu suchen. Ja die Bearbeitung der deutschen Sprache und Poesie erreichte sogar während desselben durch die sogen. schlesischen Dichter Mart. Opitz (1597–1639), Flemming, Andr. Gryphius ꝛc. und durch die Stiftung mehrer literarischen Gesellschaften (z. B. die fruchtbringende oder der Palmenorden, der Schwanenorden, der Blumenorden, der Pegnitzschäfer) einen neuen Flor. Höchst wohlthätig wirkte auf das erschöpfte Deutschland der westfälische Friede (1648). In den verschiedenen, besonders protestantischen Staaten wurde durch Fürsten, die in der Sorge für literarische Bildung wetteiferten, ein freies Studium

und eine Denk- und Preßfreiheit begünstigt, welche wir in diesem Grade fast bei keiner andern Nation finden; keine Hauptstadt erhob sich zum Gerichtshofe der Nationalbildung. Vorzüglich fand die Geistesfreiheit in dem aufblühenden preuß. Staate Schutz und Begünstigung. Man begann über einzelne Wissenschaften, z. B. Geschichte, Rechtswissenschaft, zu philosophiren, und dieses zeigte bald einen vortheilhaften Einfluß auf die Bearbeitung der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften, sowie auf die Bearbeitung des Staats- und Privatrechts. Hermann Conring, Sam. v. Pufendorf sind große Namen, welche hierher gehören, sowie Otto Guerike an der Spitze der deutschen Physiker glänzt. In der Theologie herrschte der gröbste Dogmatismus, gegen welchen der Pietismus eines Spener und andrer frommen Männer von wohlthätiger Wirkung war. Ein Haupthinderniß der deutschen Literatur blieb immer dieses, daß auch in diesem Zeitraume die deutsche Prosa noch keine Selbständigkeit erhielt. Zwar empfand man schon das Bedürfniß einer deutschen Sprachlehre (s. Deutsche Sprache), und Viele, wozu vorzüglich der gelehrte Dan. Georg Morhof (starb 1691) und der fleißige Just. Georg Schottel gehörten, waren es zu heben bemüht, auch wurde die deutsche Sprache seit Chr. Thomasius zu wissenschaftlichen Vorträgen gebraucht; allein immer blieb sie mit fremden, vorzüglich latein. und franz. Wörtern geschmacklos vermischt. Mit dem Wachsthum des politischen Einflusses von Frankreich wuchs auch diese Sprachvermengung und die Nachahmungssucht in der deutschen Literatur. Ja der größte Genius, welcher damals unter den Deutschen auftrat, Leibnitz (1646—1716), wollte s. Gedanken lieber in der französischen als in seiner Muttersprache mittheilen. Von Wichtigkeit waren daher die Bemühungen Christians von Wolf, die Philosophie auch in deutscher Sprache verständlich reden zu lassen. Diese Philosophie wurde von zahllosen Anhängern bearbeitet, von Andern, z. B. Crusius, geprüft, und so das Denken und Schreiben in Deutschland ungemein gefördert. Die vermittelst Leibnitz's gestiftete Akademie der Wissenschaften zu Berlin bewirkte große Entdeckungen in den mathematischen und Naturwissenschaften. Überall gründeten sich literarische Gesellschaften und Vereine. Der Buchhandel fing an aufzublühen, und kritische Anstalten traten als Gerichtshöfe über Wissenschaften und Künste hervor. Die Ausartung des durch Wolf beförderten systematischen Bestrebens in den Wissenschaften wurde bald durch Liebhaberei für schöne Literatur verdrängt, und die Deutschen schienen, was ihnen noch fehlte, Reinheit und Geschmack in ihrer Muttersprache, nachholen zu wollen. Hierzu wirkten Alex. Baumgarten, der Stifter der Ästhetik, und Gottsched (1700—66), der Sprachreiniger, der aber den franz. Geschmack einer genielos zahmen Poesie und Prosa einzuführen strebte. (S. Deutsche Kritik.) Glücklich arbeitete seiner Schule (die leipziger genannt) die zürchische unter Bodmer und Breitinger entgegen, und die Dichter Haller, Hagedorn, Gellert, J. E. Schlegel gaben der Muttersprache Schwungkraft, Leichtigkeit und Schmuck. Von einer andern Seite wurde die deutsche Kraft auf das classische Alterthum durch Philologen und Archäologen (Joh. Mat. Gesner, Joh. Dav. Michaelis, J. A. Ernesti, Christ u. A.), besonders seit der Stiftung der Universität Göttingen, hingeleitet. 3) Diese Bestrebungen reiften in dem dritten Abschnitte dieses Zeitraums durch Lessing, Klopstock, Winckelmann, Heyne, die Stolberge, Herder, Wieland, Voß, Schiller, Göthe: Namen, welche jede gebildete Nation verehren muß. Ersterer trat, mit Witz und Scharfsinn reich ausgerüstet, als Gegner des franz. Modegeschmacks und Stifter einer geistreichen Kritik kräftig auf. Mit Recht sagt Fr. Schlegel (in der angeführten Abhandlung): „Sein Geist, sein dialektischer Scharfsinn und polemischer Witz, seine ganze literarische Eigenthümlichkeit und Vielseitigkeit, wird noch so lange ein nachahmungswürdiges Beispiel für uns bleiben, als der gegenwärtige Zustand der Literatur dauert". Winckelmann's Begeisterung für das Alterthum und die Kunst, in einem unsterb-

lichen Werke dargestellt, als eine gewaltige Masse erhabener Bildung mitten in die Verderbtheit und Armseligkeit der damaligen literarischen Welt hingestellt, ist die Grundlage des Besten und Edelsten unter uns geworden. Klopstock erhob die deutsche Sprache und Poesie durch seine unsterblichen Werke zu einer vorher kaum geahneten Höhe und Fülle der eigenthümlichen Entwickelung. Hierzu wirkte auch der Einfluß der englischen Literatur auf Deutschland, namentlich die Übersetzung des Riesengeistes Shakspeare. Während Untersuchungen über die Sprache durch Adelung, Voß u. A. angestellt wurden, übte sich dieselbe in allen Gattungen der Wissenschaften und Poesie. Kritische Anstalten bemühten sich, das Ganze der überströmenden deutschen Literatur zusammenzuhalten und in Übersicht zu bringen. Namentlich werden die Verdienste der Deutschen um eine gründliche Theologie (seit Michaelis und Ernesti, Mosheim, dann Reinhard, Schleiermacher, de Wette), und Philosophie (besonders Metaphysik) (s. Deutsche Philosophie), zu welcher F. H. Jacobi, Kant, Fichte, Schelling u. A. durch eigenthümliche Ansichten wirkten, der Philologie (man denke eines Heyne, Wolf, Hermann, Böckh u. A.), Geschichtforschung (Joh. Müller, Woltmann, Schröckh, Schmidt, Eichhorn, Heeren, Zschocke, Manso, Dohm, Niebuhr, Luden ꝛc.), Mythologie (Voß, Creuzer, Kanne, Görres) und Kritik, der umfassendsten, welche je ein Volk gehabt, in der Geschichte der Literatur unauslöschlich sein. Unzählig sind die originellen Geister, welche Deutschland in diesem Zeitraum erzeugt hat; kein Volk kann deren so viele aufzählen, und bei keinem Volke hat die Literatur ein so umfassendes Ganzes ausgemacht, als bei den Deutschen. Nur macht man der neuern Literatur nicht ganz mit Unrecht den Vorwurf, daß sie über den Inhalt zu oft die Form vernachlässige und von einem Äußersten zum andern übergehe. Überhaupt aber ist bei dem Deutschen das Wissen herrschend über die Darstellungskraft, und die Gründlichkeit und Tiefe des deutschen Geistes verträgt sich nicht mit einer leichtfertigen und oberflächlichen Behandlung. Wir verweisen die Leser auf das Werk der Frau von Staël über Deutschland und auf das Urtheil eines Engländers über die deutsche Literatur in dem 52. Stücke des „Edinburgh review" (deutsch in der „Isis", 1817), um zwei eigenthümliche Ansichten der Fremden von unserer Literatur kennen zu lernen.

Wollen wir selbst die jüngste Zeit der deutschen Literatur schildern, so ist dies ein mißliches Unternehmen. Denn, wie bedeutend oder unbedeutend die Erscheinungen sein mögen, die sich innerhalb derselben zusammendrängen, wir haben sie ganz vor Kurzem selbst mit durchlebt und stehen mehr oder weniger auch jetzt noch unter ihrem Einflusse. Weisen wir daher auf Das hin, was uns als vorherrschende Richtung in dem literarischen Streben der letzten Jahre vorgekommen, so bescheiden wir uns gern, Nichts zu geben als eben unsere Ansicht, womit wir keiner fremden zu nahe zu treten gedenken. Wir vergessen zuvörderst nicht, daß jede Literatur bis zu einem gewissen Grade der Wiederschein ihrer Zeit ist, und nehmen an, daß auch der Gang der jüngsten Zeitereignisse nicht ohne Einfluß auf das neueste deutsche Schriftstellerwesen geblieben sein werde. Künftige Literatoren werden, wenn uns nicht Alles trügt, mit 1813, dem Jahre der Befreiung von einem fremden Joche, einen neuen Zeitraum in der Literaturgeschichte unsers Volks beginnen müssen, und so gehen auch wir bis dahin zurück, um die Enden der Fäden aufzusuchen, aus denen sich im Laufe weniger Jahre das bunte Gewebe der Tagesliteratur entwickelt hat. Wie das Unglück den einzelnen Menschen auf sich selbst zurückführt, so hatten auch die deutschen Völker während einer langwierigen Unterdrückung sich und das Unzulängliche ihrer Lage besser kennen lernen, als eine Reihe glücklicher Jahre ihnen verstattet hatte. Das dunkel gefühlte Bedürfniß des Besserwerdens vereinigte sie alle zu Einem Wunsche und, als die Tage der Befreiung erschienen, zu Einer Begeisterung. Wie nun aber das Joch gefallen war, und mit zurückgekehrter Besonnenheit man sich fragte, was man denn nun eigentlich gewollt und was man

erlangt habe, so ward es sichtbar, daß, so einig man im Herbeiwünschen eines Bessern gewesen war, dennoch in Hinsicht dieses Bessern selbst die entgegengesetztesten Ansichten obwalteten. So geschah es, daß, während die Einen jede Fessel, die den Geist in Zwang und Bann hält, zerbrechen wollten, Andre den Geistern geboten, sich blindlings unter das Scepter des Positiven zu beugen; daß, indem die Einen den Geist des untergegangenen Alten herauf beschwören, Andre ein dunkel geahntes Neue zu verwirklichen trachteten; daß hier mit frecher Stirn das Göttliche verhöhnt ward, während der Aberglaube seinen Götzen Altäre baute. Natürlich mußte dieser Zwiespalt der Meinungen auch der Literatur einen entschiedenen Charakter ertheilen, und dieser konnte kein andrer als ein polemischer sein. Alle Versuche aber, durch Censurzwang die laute und freie Äußerung der Meinung niederzuhalten, scheiterten an der Begeisterung für die Idee und an der lebendiger gewordenen Überzeugung, daß dieselbe nicht das Eigenthum einiger Wenigen, sondern das Besitzthum Aller sei, nicht der Wissenschaft, sondern dem Leben angehöre und folglich aus jener in dieses hinübergeführt werden müsse. Denn auch dies gehört zu den eigenthümlichen Merkmalen dieser Zeit, daß das ganze Schriftenwesen eine praktische Richtung, auf Verwirklichung der Idee durch die That, gewonnen hat. Nachdem wir so den Standpunkt gewonnen haben, von dem aus der gegenwärtige Zustand der deutschen Literatur, bei aller Verschiedenheit der Richtungen, als Einheit sich darstellt, wenden wir uns zu den besondern Zweigen derselben, um in einem Überblicke, hier und da bedeutenderes Einzelne hervorhebend, zu zeigen, was in jedem derselben geschehen.

In der Theologie ward der Kampf zwischen Rationalismus und Supernaturalismus nicht ohne Lebhaftigkeit fortgesetzt, und die Vermittelungsversuche Einiger, wie A. L. Kähler's („Hinweisung auf eine höhere Einheit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus") und Fr. A. Klein's („Grundlinien des Religiosismus"), waren ohne sonderlichen Erfolg geblieben; dennoch hielt sich dieser Streit mehr in den Grenzen der Schule, während außerhalb derselben Mysticismus und Schwärmerei die Köpfe erhitzten und zu ernster Gegenwehr aufriefen. (Wir erinnern nur an den Schriftenwechsel über die Harms'schen Thesen und die in mehr als 20 Büchern und Büchlein verhandelten Wundercuren des Fürsten von Hohenlohe.) Es konnte hierbei dem ruhigen Beobachter nicht entgehen, daß in jener unleugbaren Hinneigung eines großen Theils der Zeitgenossen zum Mysticismus, bei allen groben Verirrungen eines falsch geleiteten Gefühls, etwas sehr Löbliches und Erfreuliches wahrzunehmen sei, und darauf hinzuweisen blieb immer verdienstlich, wenn es auch, wie neuerdings in Ewald's „Briefen über alte Mystik und neuen Mysticismus", in einer von mystischer Unklarheit selbst nicht ganz freien Darstellung geschah. Ein andrer, durch die begonnene Vereinigung in den beiden protestantischen Kirchen erregter Meinungenkampf neigte sich zwar, wie es scheint, zu einem friedlichen Ende, dem durch die „Christliche Glaubenslehre" von Schleiermacher, eine Schrift, welche zum ersten Male die Glaubenslehre der evangelischen Kirche ohne alle dogmatische Scheidewand darstellte, das Siegel aufgedrückt werden sollte; dagegen aber fühlten sich hellsehende protestantische Schriftsteller durch die immer mehr um sich greifende Herrschaft des Katholicismus zu erhöhter Wachsamkeit berufen. Zu gleichem Ende ward von mehren Seiten auf eine Reformation des protestantischen Kirchenwesens gedrungen (von Schuderoff, Greiling u. A.), und manches darauf Bezügliche bereits ins Werk gesetzt. Während so von Einigen das Äußere der Kirche in Obacht genommen ward, suchten Andre die Wissenschaft weiter zu bringen. Im Fache der Bibelerklärung wirkten mit Erfolg: Gesenius, Bretschneider, Umbreit, Justi, Winer u. A.; die christliche Sittenlehre fand an de Wette einen geistvollen und sorgfältigen Bearbeiter; die allgemeine theologische Encyklopädie ward von Stäudlin und Bertholdt bearbeitet. Das Feld der praktischen

Theologie blieb daneben nicht unangebaut. Muster der Kanzelberedtsamkeit lieferten: Ammon, Dräseke, Schuderoff, Tzschirner u. A. — Wie die Theologie, konnte auch die Rechtswissenschaft dem Einflusse der Zeit nicht entgehen. Nicht genug, daß einzelne hochwichtige Rechtsfragen, wie über die Zulässigkeit des Nachdrucks, über die Freiheit der Presse und über die freie Beschiffung der Ströme, zur Sprache kamen oder weiter erörtert wurden, drang der unaufhaltsam vorwärtsstrebende Geist der Zeit auf gänzliche Umgestaltung der bestehenden Rechtsverfassung und foderte, neben der bürgerlichen Freiheit des Volks, als Grundlage derselben, Theilnahme des Volks an den öffentlichen Geschäften und öffentliche Gerechtigkeitspflege. Auch hier blieb der Kampf zwischen den Anhängern des Alten und den Begünstigern des Neuen nicht aus, und die Eigenthümlichkeit der Deutschen, vor vielem Schreiben nicht zum Handeln zu kommen, bewährte sich hier und da aufs neue. Mannigfaltige Erörterungen wurden mündlich und schriftlich gepflogen. Als eine der neuesten und reifsten Früchte nennen wir, statt aller, Feuerbach's „Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege" (1821). Zugleich gewann aber auch durch Savigny's, Eichhorn's, Göschen's u. A. Bemühungen die historische Behandlung des bürgerlichen Rechts neue Freunde, und wenn sie von Vielen lediglich dazu benutzt wurde, das Alte zu empfehlen und das pedantische Formelwesen nicht aussterben zu lassen, so ist doch nicht zu verkennen, daß durch dieselbe ein gründlicheres Verständniß der noch gültigen alten Gesetze und die Ausscheidung des darin enthaltenen Untauglichen und Zeitwidrigen vorbereitet worden, sowie auch zu eben der Zeit für die legislative Ausbildung des Criminalrechts von Kleinschrod, Feuerbach, Konopack, Mittermaier u. A. wirksame Fortschritte geschahen. Zahlreiche encyklopädische und methodologische Lehrbücher der Rechtswissenschaft, unter denen die von Wening und Falck gerühmt werden, kamen dem Studium zu Hülfe. — Die Philosophie, die sich nur zu lange an dem Niederreißen alter und dem Aufbaue neuer Systeme abgemüht hatte, hörte den Ruf der Zeit und trat aus der Begrenzung der Schule heraus in das Leben, nachdem sie an Staat und Kirche würdige Gegenstände ihrer Thätigkeit gefunden hatte. Der todte Formalismus einer frühern Schule hatte längst zu genügen aufgehört, aber auch die spätern dialektischen Kunstwerke konnten nicht mehr zusagen in einer Zeit, die die Speculation nur in ihrer unmittelbaren Beziehung auf das Leben werth zu halten gelernt hatte. (S. Deutsche Philosophie.) Glücklicher waren Schriften, welche auf dem Gebiete der Politik, in einer von der Schulform entkleideten Sprache, obwol meist auf den Augenblick berechnet, für diese oder jene Partei in die Schranken traten. Wie Manche von ihnen auch den unbefangenen Sinn trüben oder empören mußten, und wie Wenige die Zeit, in der sie entstanden, überleben möchten, so haben sie doch Alle das Verdienst, jene Reibung entgegengesetzter Ansichten unterhalten zu haben, ohne die nach unserer Überzeugung etwas Großes nicht gedeihen kann. Man denke an K. L. v. Haller's Restaurationslehre, die es sich herausnahm, einen zweihundertjährigen politischen Grundirrthum, wie sie ihn nannte, auszurotten, und an die Menge von Gegenschriften von Krug, Tzschirner, Troxler u. A., in denen die liberalen Ideen einen glücklichen Kampf gegen die Verfechter des Alten bestanden. Je leichter in solchem Streite das Wesentliche aus den Augen verloren und über dem Einzelnen das Ganze vergessen wird, um so wünschenswerther war es, daß einmal wieder die Idee des Staats nach allen ihren Beziehungen aufgefaßt und dargestellt wurde. Eine solche Darstellung ist uns in K. S. Zachariä's „Vierzig Büchern vom Staate" geboten worden. — Das nach glücklich vollendetem Kampfe gegen fremde Übermacht unter den Deutschen neu erwachte Gefühl der Selbständigkeit erwarb der vaterländischen Geschichte neue Freunde, ermuthigte zu fortgesetzten Forschungen die alten, und vereinigte die Thätigsten und Tüchtigsten unter ihnen zu gemeinsamen Unternehmungen, denen zum künftigen

Gedeihen vaterländischer Geschichtschreibung und zum Ruhme unsers Volks der glücklichste Fortgang zu wünschen ist. Wir meinen vor Allem die 1819 zu Frankfurt a. M. gegründete Gesellschaft zur Herausgabe der Quellenschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters. (S. Deutsche Geschichtskunde.) Wie hier zunächst den Quellen deutscher Geschichte ein rühmlicher Eifer sich zuwandte, so ward auch andern Denkmälern deutscher Vorzeit eifrige Forschung zu Theil. (S. Alterthümer, deutsche.) Sodann haben Luden in s. „Gesch. der Deutschen" (4 Bde., 1826 fg.) und Pfister in s. „Gesch. der Teutschen" (1. Bd., 1829) viel zu leisten begonnen. Daneben fand, während die neueste Zeit von Fr. Saalfeld mit Umsicht dargestellt wurde, das oft zu tief herabgewürdigte, von manchen Seiten kenntnißlos zurückgewünschte Mittelalter schon jetzt einen selbständigen Darsteller an H. Luden; die allgemeine Weltgeschichte aber außer demselben Schriftsteller an Fr. Chr. Schlosser einen kundigen Erzähler, und die Periode der Kreuzzüge an Wilken einen gründlichen Forscher. Auch die alte und älteste Geschichte ward nicht vernachlässigt. E. Ritter's „Vorhalle europ. Völkergeschichten" gab neue, wenn auch theilweise zu gewagte Ansichten. In Fr. v. Raumer's „Vorlesungen üb. alte Geschichte" schlug die besonnene Forschung ihren eignen Weg ein. Namentlich ward die Geschichte des alten Griechenlands in mehren wesentlichen Punkten aufgehellt durch C. O. Müller und Fr. Kortum; und über die ältere Geschichte des römischen und des griech. Staats gab, nach Niebuhr, W. Wachsmuth Beachtungswerthes. Der schon früher begonnene Kampf über die Mythengeschichte der alten Völker, für deren Behandlung der geniale Creuzer neue Wege eröffnet hatte, ein Kampf, in welchem Manche wiederum Nichts als den alten Widerstreit zwischen Mysticismus und gesundem Menschenverstand auftauchen sahen, ward für und gegen die neue Ansicht — wir hoffen, zum Heil der Wissenschaft — fortgesetzt von Creuzer, Moser, Ritter, Voß, Hermann, O. Müller, Lobeck, Baur u. A., und so viel mindest erkannt, daß man in Zurückführung alles Hellenischen auf indische Urweisheit hier und da zu weit gegangen. L. Wachler's fortgeführte geistvolle Arbeiten im Gebiete der Literaturhistorie, dargelegt in der neuesten Auflage seines großen Werks, setzten die Resultate sorgfältiger Forschungen in einem größern Kreise in Umlauf. Um die Geschichte der alten Kunst, die in Lord Elgin's Marmors und den Entdeckungen auf Ägina neue Anhaltpunkte gewonnen hatte, erwarben sich neue Verdienste Böttiger (durch Herausg. der „Amalthea"), Fr. Thiersch, Hirt, Grotefend, O. Müller u. A. — Gleichen Dank verdient, was für die Geschichte der ältern vaterländischen Kunst von Stieglitz, Büsching, Fiorillo, Moller, v. d. Hagen, Johanna Schopenhauer, Waagen, und vorzüglich durch die Brüder Boisserée („Kölner Dom") u. A. neuerdings geschehen ist. (S. auch Alterthumskunde.) — Die rein philologischen Wissenschaften, denen sich der Deutsche von jeher mit Liebe zugewendet, wurden unter diesen Untersuchungen nicht verabsäumt. Wir erinnern nur an die Ausgaben alter Autoren von Ast (Plato), Poppo (Thucydides), Böckh (Pindar), Hermann (Sophokles), Lobeck (Phrynich), Bothe (Horaz nach Fea), Bekker (Attische Redner), Schäfer ꝛc., an die Übersetzungen von Thiersch (Pindar), J. H. Voß (Aristophanes), v. Knebel (Lucrez), an die lexikographischen Arbeiten von J. G. Schneider, Passow, Lünemann u. A., an das große Unternehmen der berliner Akademie, das „Corpus inscript. graec.", besorgt durch Böckh, an die treffliche latein. Sprachlehre von K. L. Schneider, und an so Manches, was auch in dieser letzten Zeit in Programmen und Gelegenheitsschriften nach deutscher Sitte ans Licht gestellt worden. Für hebr. und orient. Literatur und Sprachkunde überhaupt arbeiteten Gesenius, v. Hammer, Görres (als Übersetzer des Schah-Nameh) u. A., und die indische Literatur, bis vor Kurzem den Deutschen fast nur in Übersetz. zugänglich, fand nun auch unter uns Beförderer und Bearbeiter an A. W. Schlegel, J. G. L. Kosegarten, O. Frank und Franz Bopp. (Von Dem, was für deutsche Sprache

und altdeutsche Literatur geschehen, s. Deutsche Sprache, von der Deutschen Poesie s. d. Art.) Wie dem encyklopädischen Streben der Zeit das vorliegende Wörterbuch auf eine erfreuliche Weise entgegengekommen war und noch kommt, so ward nach einem umfassendern, aber auch weiter aussehenden Plane von Ersch und Gruber ein größeres encyklopäd. Werk begonnen, das, als ein Werk der Nation, nicht bloß das Bedürfniß des Augenblicks befriedigen, sondern zugleich ein Denkmal der Bildungsstufe der Gegenwart werden soll. — Für die allgemeine Bücherkunde erhielten wir von Ebert in dessen „Bibliogr. Lexikon" den Anfang eines Unternehmens, das als das erste s. Art in Deutschland und als ein Muster deutschen Fleißes, eine längst fühlbare Lücke auszufüllen verspricht, und Ersch's bibliogr. Werk wurde in einer neuen Aufl. erweitert und verbessert. Noch ist der literarischen Zeitblätter in dieser Übersicht nicht gedacht worden, die in einer Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der deutschen Literatur nicht fehlen dürfen. Eben jenes encyklopäd. Streben der Zeit, dessen oben Erwähnung geschah, und das freilich nur zu oft als eitle Allerleiwisserei sich darstellt, kommt auch diesen flüchtigen Blättern zu statten, sodaß wir nicht bloß das Vorhandene bei aller theilweisen Gestalt- und Gehaltlosigkeit sich behaupten, sondern auch Neues der Art entstehen sahen. Minder Bedeutendes übergehend, nennen wir hier vor Allem 2 neuere kritische Institute: die neuen „Wiener Jahrbücher" und den „Hermes", welche, obwol in einem sehr verschiedenen Geiste geleitet, darin übereinkommen, daß sie beide, in ihrer innern Einrichtung den brit. Reviews nachgebildet, bei weiser Beschränkung auf das, nach der Ansicht einer jeden, Wichtigste, eine Tiefe und Gründlichkeit des Urtheils erstreben, die andre beurtheilende Blätter nur zu oft vermissen lassen. Dagegen ward in dem „Literarischen Conv.-Blatt" (seit Juli 1826: „Blätter für literarische Unterhaltung") eine Tagesschrift eröffnet, die, da sie alle Stimmen in sich aufnimmt, sodaß in ihr Partei und Gegenpartei unter der Bedingung des Anstandes und der Mäßigung eine Rednerbühne gefunden, für die Controle des Gesammtertrags der Schriftstellerei in Deutschland immer willkommene Beiträge liefert. — Über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur insbesondere hat man treffl. Vorlesungen von Wachler (Fkf. a. M. 1818, 2 Thle.). Über Wolfg. Menzel's Schrift: „Die deutsche Literatur" (Stuttg., 2 Th.) vgl. m. Deinhardstein in den „Wiener Jahrb.", Bd. XLIV, 1828.

Deutsche Malerkunst. Das Eindringen der Römer an die Ufer des Rheins und der Donau bewirkte eine große Veränderung in den Sitten der deutschen Völker. Sinn für Kunst wurde hier zuerst durch sie geweckt. Die byzantinische Malerschule herrschte in allen ihren Verzweigungen am Rhein wie über den ganzen Westen. Ihre orientalisch-düstere Trockenheit erheiterte sich nicht vor dem 13. Jahrh.; dann aber brach ein frohes Naturgefühl auf einmal durch. Die Plastik eilte auch in Deutschland der Malerei voraus, doch diese folgte fromm und ämsig nach. Die Kennzeichen der Gemälde aus jener frühesten Zeit sind: der Goldgrund, mit eingedruckten Heiligenscheinen um die Häupter, dessen glänzende Metallfläche oft mit wunderlichen Blumen tapetenartig gemustert ist und durch braune Umrisse und Schattirungen in vergoldetes Schnitzwerk verwandelt scheint; klare, heitere Farben, ohne Harmonie, aber auch ohne Buntheit, zarte Umrisse. (S. Byzantinische Kunst.) Betrachten wir die verschiedenen deutschen Lande in dieser frühern Zeit, so war es in Östreich besonders der Abt Reginbald, Stifter des Klosters zu Murr 900, der die Liebe für Kunst weckte. Ihm folgten hierin der h. Thiemo zu Salzburg, und besonders Gisela, Königin von Ungarn und Gemahlin des h. Stephanus. Ludwig der Fromme erhielt von dem byzantinischen Kaiser schon kostbare Kunstgeschenke. Die schlesischen und mährischen Fürsten lebten in freundschaftlicher Verbindung mit den griech. Kaisern. Der h. Methodius, der 863 als Missionnair zu den Slawen geschickt wurde, wird als ein geübter Maler gepriesen, der s. Kunst zur Unterstützung

des Bekehrungsgeschäfts gebrauchte. Die ersten schlesischen Bischöfe waren Italiener, welche die frommen Gemälde überall zur Beförderung der Religion benutzten. In der Elisabethskirche und der Kirche der h. Barbara zu Breslau findet man noch höchst merkwürdige Gemälde aus jener Zeit. Das berühmteste Monument dieser Art ist aber die sogen. gemalte Hedwigstafel in der St.-Bernhardinskirche zu Breslau; auf dieser Tafel sind in 32 Vierecken lauter verschiedene Begebenheiten aus dem Leben der h. Hedwig dargestellt. Kaiser Karl IV. rief besonders viele geschickte Maler nach Böhmen, wo sich schon 1348 eine Malerzunft bildete. 1450 fing eine bedeutende Malerschule in Breslau an zu blühen, früher als die nürnberger. In Baiern suchte Herzog Theodor II. durch den h. Rupert, den er 696 von Worms nach Baiern berief, die christliche Religion mehr auszubreiten, und hier, wie überall, knüpfte sich die Einführung der Malerkunst an die des Christenthums. In den Benedictinerklöstern wurden die Künste am eifrigsten ausgebildet. Alfred und Ariram, von denen der Letztere ein Mönch von St.-Emmeran war, werden als die größten bairischen Künstler jener Zeit genannt. Wernher von Tegernsee zeichnete sich besonders durch seine herrlichen Glasmalereien aus. Als Maler des 15. Jahrh. in Baiern werden Gleißmyller, Maier, Mächselkircher, Füterer und Zawnhack gerühmt. In Franken finden wir die ersten Spuren der Kunst zu den Zeiten des h. Bruno, der 1042 den Dom zu Würzburg von Grund auf neu erbauen ließ. Kaiser Heinrich II. und s. Gemahlin, die h. Kunigunde, beschützten hier die Künste sehr. In dem Kloster Heilsbronn findet man noch mehre Gemälde aus den Zeiten des h. Otto, Bischofs zu Bamberg, der 1139 starb. Nürnberg müssen wir besonders erwähnen als denjenigen Ort, wo die mühsam-künstliche Bildschnitzerei sowol als die Malerei sehr früh zu einer hohen Stufe der Vollendung gebracht wurden. Die uralten Malereien in der Marienkirche und in der St.-Sebaldskirche daselbst sind merkwürdig. Zu den frühesten nürnbergischen Malern gehören: Hans Traut, Kulenbach, Hans Bäuerlein und Michael Wohlgemuth. Es gab überdies viele treffliche Glas- und Miniaturmaler daselbst. In Schwaben wurde zuerst das Kloster Hirschau durch viele Kunstschätze berühmt. Sehr viele Klöster und Kirchen gaben der Kunst Gelegenheit, sich hier zu entfalten, sowie auch viele Handschriften hier mit köstlichen Miniaturen geschmückt wurden. In Augsburg, Ulm, Nördlingen gab es schon früh kunstgeschickte Meister. Am Oberrhein wurde durch Karl den Großen der Sitz aller Bildung errichtet. Mainz, Trier, und ganz besonders Köln waren die ersten Kunstsitze jener Zeit. Wir können annehmen, daß die Periode von 1153 — 1350 für deutsche Kunst, sowie für Poesie und Sprache entscheidend war. Damals blühte in Köln die älteste deutsche Malerschule, welche die spätere zu Nürnberg an Reinheit des Styls und stiller Lieblichkeit weit übertraf. Die meisten ihrer Gemälde sind auf Holz gemalt, welches erst mit einem Kreidegrunde, dann mit Leinwand überzogen wurde, auf welche wieder ein Grund von Kreide und Bolus und ein Goldgrund aufgetragen ward. Die Farbenpracht erhielt sich darauf im wundersamsten Glanze. Das berühmteste Kunstwerk jener Zeit ist das Altargemälde im Dom zu Köln, von welchem man nicht einmal bestimmt den Maler kennt; man schreibt es bald einem Wilhelm von Köln, bald dem Peter Calf zu. Die Sammlungen von Wallraf, Boisserée (s. d.) und Bettendorf enthalten die köstlichsten Gemälde jener Kunstperiode. Friedrich Schlegel machte zuerst darauf aufmerksam. In Frankfurt zeichneten sich besonders die trefflichen Glasmaler aus. Auch blühte in gedachter Kunstperiode der dichtungsreichste der altdeutschen Meister, Hemmelink, dessen Werke voll Kühnheit und Glut sind. In Hessen und Thüringen wurde der Erbauer der Wartburg, Graf Ludwig II., auch der erste Beschützer der Kunst. Die alte Elisabethkirche zu Marburg enthält noch viele Denkmale uralter Kunst. In Sachsen beschützte Heinrich I. am frühesten die Künste. Nicht allein in Kirchen

und Klöstern, sondern auch in zierlichen Handschriften und auf den in Nonnenklöstern gestickten Meßgewänden und Altarbehängen muß man die Kunstgebilde jener frühern Zeiten suchen. In Niedersachsen und Westfalen lebten zuerst ausgezeichnete Künstler in den Abteien Korvey, Minden, Hildesheim und Osnabrück. Es ist unglaublich, wie viele Kunstdenkmale aus dieser früheſten Zeit sich noch überall in Deutschland finden; sie wurden sonst zu wenig beachtet, und in neuester Zeit werden sie überschätzt.

Eine zweite wichtige Kunstperiode war die Zeit für Deutschland, wo der tiefsinnige Albrecht Dürer, den selbst Rafael hochschätzte, lebte (von 1471 — 1528), der sich zuerst in Wohlgemuth's Schule und dann durch eine Reise durch Deutschland, die Niederlande und Italien bildete. Martin Schön erwarb sich schon früher großen Ruhm; man kann ihn mit Recht den deutschen Perugino nennen; seine Werke haben große Ähnlichkeit mit denen dieses Meisters, und Beide standen auch in freundschaftlichem Briefwechsel. Lucas Kranach's (geb. 1470, gest. 1553) Gemälde gewannen besonderes Interesse durch die Bildnisse der ausgezeichnetsten Personen seiner Zeit, die er darin anbrachte. Viele geschickte Maler gehörten zu der Famile Holbein; der ausgezeichnetste darunter war Hans Holbein (geb. 1495, gest. 1554). Diesen kann man wol den deutschen Leonardo da Vinci nennen. Ferner müssen wir Altdorfer, Beham, Bink, Penz, Burgkmaier, Scheuffelin, Grünewald, Schoen, Springinklee, Schoreel, Lucas von Leyden, Heemskerk, Füßli, Joan von Mabuse, Sutermann, Goltzius, Franz Floris, Franz Frank, Christoph Schwarz, Rottenhammer, und besonders Adam Elzheimer, als die vorzüglichsten Künstler der deutschen Schule im 16. Jahrh. nennen. Die Mehrsten waren auch Kupferstecher. Ihre Ideen waren oft sehr poetisch, bisweilen zu tiefsinnig allegorisirend. So fleißig ihre Ausführung war, so fehlte ihnen meist höherer Schönheitssinn, der sich in der Wahl edler Formen zeigt, richtige Zeichnung, Haltung des Ganzen durch Helldunkel und durch ein willkürliches Aufopfern kleinlicher Nebendinge. Im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. war die Kunst in Deutschland ganz gesunken. Die deutsche Malerschule erlosch gewissermaßen ganz mit Albrecht Dürer und Holbein. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung muß in der Reformation und in dem dreißigjährigen Kriege gesucht werden. Mengs kann, wenigstens in Hinsicht auf Deutschland, keineswegs als Hersteller der Kunst gelten. Sein plastisches Princip war dem Wesen der Malerei überhaupt, besonders aber dem Geiste der deutschen Schule, geradezu entgegengesetzt. Nur die Franzosen sind seinem Beispiele gefolgt, bloß mit der Abweichung, daß sie, wie früher den Sophokles und Euripides, nun auch die Antiken theatralisch zustutzten. Mengs weckte wenigstens ein reineres Streben. Sein strenger Ernst wurde von seinen Schülern und Nachahmern weniger befolgt; die Meisten neigten sich zu einer heitern Flüchtigkeit und oft etwas flachen Buntheit bei ihren lieblichen, gefälligen Compositionen; wir nennen hier besonders Maron, Unterberger, Öser und Angelika Kaufmann. Wilhelm Tischbein, aus Hessen gebürtig, welcher lange Zeit in Neapel lebte und sich jetzt in Eutin befindet, gehört zu den merkwürdigsten neuern Künstlern. Sein Geschmack ist rein, sein Styl edel, seine Phantasie ungemein schöpferisch und dichterisch; er weiß in seinen geistvollen Skizzen der ganzen belebten und unbelebten Natur Sprache und Physiognomie zu geben. Seine Umrisse zu den Homer'schen Gedichten sind berühmt. Füger stiftete eine treffliche Malerschule als Director der Akademie in Wien; reiner Schönheitssinn und echter Idealstyl zeichnen ihn besonders aus. Seine Zeichnungen zu Klopstock's „Messias" sind berühmt. Hetsch in Stuttgart ist nicht allein selbst sehr geschickter Künstler, sondern er bildete auch manches jugendliche Talent. Wächter daselbst zeichnet sich durch einen einfachen, frommen und oft großen Styl aus. Sein Hiob ist groß gedacht und ausgeführt. Man könnte ihn den deutschen Garofalo nennen. Der 1820 ermordete Gerhard von

Kügelgen, Professor an der dresdner Kunstakademie, gehört zu den sinnigsten deutschen Künstlern. Seine Ideen sind schön und tief durchdacht; seine Ausführung vereint die Kraft und Grazie der italienischen Schule mit dem Fleiß und Farbenzauber der Niederländer. Seine Portraits sind ebenso treffend wahr, als seine historischen Gemälde bedeutend und vollendet. Professor Hartmann in Dresden ist einer der wissenschaftlichsten jetzigen Künstler. Sein Äneas, sein Hektor ꝛc. sind ebenso trefflich in Zeichnung und Composition, als sein Eros und Anteros, sein Erlkönig ꝛc. dichterisch schön sind. Seine neuern Werke sind geistvoll und kühn, ahmen aber zum Theil den Michel Angelo Buonarotti fast zu sehr in ihrer Tendenz nach. Seine Portraits haben sprechende Wahrheit. Professor Matthäi zeichnet sich in Portraits aus, besonders in männlichen Köpfen, und hat schon in mehren historischen Gemälden bewiesen, welch ein braver Zeichner, und wie erfahren in allen technischen Theilen der Kunst er ist. Professor Rösler hat sich neuerlich in Gemälden aus der sächsischen Geschichte als einen denkenden und auf dem richtigsten Wege fortschreitenden Künstler gezeigt. Der verst. Professor Seydelmann stand einzig in seiner Geschicklichkeit, große Sepiazeichnungen auszuführen. Der verstorb. Graff gehörte zu den trefflichsten Portraitmalern. Prof. Weitsch in Berlin ist sehr geschickt in Behandlung sowol als Erfindung; Wach in Berlin, als Portrait- und Historienmaler ausgezeichnet; Hummel und Nahl in Kassel verdienen die ehrenvollste Erwähnung. Retzsch in Dresden, geistvoller Erfinder kleiner romantischer Scenen, ist auch Portraitmaler; seine Skizzen und seine Umrisse zu Shakspeare sind schön. Vogel (s. d.) war der lieblichste Kindermaler; er hatte sehr viel Schmelz und Weichheit. Sein Sohn, jetzt Professor in Dresden, ist ausgezeichneter Portraitmaler, hat aber auch schon während seines langen Aufenthalts in Rom historische Gemälde geliefert, worin sich nicht sowol die Manier der alten Meister, als vielmehr ein dem ihrigen ähnliches, durch das Studium ihrer Werke im Innern angeregtes selbständiges Streben nach Bedeutung und Innigkeit zeigt. Hierher gehören seine Deckengemälde im neuen Schlosse zu Pillnitz, die er seit 1821 ausführte. Viele junge deutsche Künstler ließen sich in neuern Zeiten allerdings verleiten, sich jener alterthümlichen Manier hinzugeben, die von dem wahren Wege der Natur und echten Kunst lockt, und zu eckiger Unbeholfenheit, magern Formen, trockener Farbengebung und Vernachlässigung der Perspective verführt. Die erste Richtung bekam dieser neu-alterthümelnde Kunstgeschmack durch die mystische Frömmigkeit vieler Dichter und Schriftsteller. (S. Deutsche Kunst.) Die Brüder Riepenhausen aus Göttingen, die seit mehr als 10 Jahren in Rom leben, neigten sich sonst sehr zu dieser Partei, doch kehrten sie dem bessern Wege der Rafael'schen Schule seit mehren Jahren wieder zu; Overbeck, Cornelius, Schadow der Jüngere, lauter höchst talentvolle, tieffühlende Künstler, folgten gleichfalls jenem Wege, doch zeigte sich in den Werken, die sie auch während dieses Zeitabschnitts ihrer Ausbildung hervorgebracht haben, so viel Geist und Kraft, daß man in jenem unsichern Streben schon mit Freude die Schritte erkennt, die sie auf ihren eignen Weg führen. Unter den jüngern Künstlern, die sich in Rom bilden, sind vorzüglich die Historienmaler Veit aus Berlin und Näke aus Dresden ausgezeichnet. Zu den größten Erwartungen berechtigt Julius Schnorr (aus Leipzig), dessen Frescomalereien in der Villa Massimi in Rom nach Ariosto dem deutschen Namen Ehre bringen. Mit unendlich zarter Phantasie begabt war der frühverstorb. Runge, dessen liebliche Hieroglyphen und Arabesken wahre Dichtungen sind. Im Landschaftsfache zeichnen sich die deutschen Künstler Philipp Hackert, Reinhard, Mechau, Klengel, Wihle, Veith, Zingg, der geniale Rhode in Rom, der geistvolle Tiroler Koch, dann Steinkopf in Stuttgart, Dahl, Dorner, Catel in Rom, Rebel und A., endlich Kunz in Karlsruhe, ein vortrefflicher Thiermaler und ebenfalls in der Landschaft glücklich, besonders aus. Ein

neues Fach schuf sich der geniale Friedrich in Dresden, welcher mystisch-religiöse Bedeutung in die Landschaftsmalerei zu legen weiß. Auch er verschmäht oft alle Kunstregeln, doch hat er den großen Vorzug, nur seiner oft düstern, aber stets erhabenen Phantasie zu folgen, und nicht altdeutsche Meister nachzuahmen; so bleibt ihm die anziehendste Eigenthümlichkeit. Um ausführlichere Kunde über deutsche Malerkunst zu bekommen, sind Fiorillo's „Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den Niederlanden", Göthe's Hefte über „Kunst und Alterthum" ganz vorzüglich nachzulesen. (S. auch Boisserée'sche Gemäldesammlung.)

Deutsche Manufactur- und Fabrikindustrie. Die Deutschen haben in der Vorzeit nicht nur einen großen Theil ihrer inländischen Producte, sondern auch viele fremde Materialien verarbeitet. Sie versorgten mit den Fabrikaten und Manufacten ihres Kunstfleißes nicht bloß deutsche und andre europäische Staaten, sondern führten sie selbst nach Amerika aus. Deutschland kann die ersten und ältesten Fabriken in Europa aufweisen. Verschiedene seiner blühendsten Fabrikstädte, wie z. B. Nürnberg und Augsburg, zeichneten sich schon im 15. und 16. Jahrhundert mit ihren Waaren auf Englands, Frankreichs und Italiens Märkten aus. Doch war damals deutscher Kunstfleiß noch weit von der Höhe entfernt, zu der er sich unter Friedrichs des Großen Regierung in den preuß. Staaten emporhob. Die Freiheit des Handels erschien in jener Zeit den Fabrikanten und Manufacturisten in einem wohlthätigen Lichte, weil sie im Innern Deutschlands einen freien Spielraum, und von Außen keine erdrückende Concurrenz gegen sich hatten. Verheerender Kriege ungeachtet hob sich Deutschlands Wohlstand fortan, bis ihm, wie mehren andern Staaten, Englands durch portugiesisches Geld gewonnenes Übergewicht fühlbar wurde. Es war aber nicht in der Lage, gleich Spanien und Frankreich, einer solchen Rivalität zu begegnen, sondern mußte vielmehr die Folgen des mercantilischen und Industriekampfes doppelt empfinden, sobald England, um seine mächtigen Gegner zu besiegen, zu Prohibitivmaßregeln schritt, die den Factionsgeist ungemein verstärkten, weil sie zugleich die Bereicherung der Staatsfinanzen zum Zwecke hatten. Deutschland schien, mit Ausnahme Östreichs und Preußens, dem Verfalle seiner Manufactur- und Fabrikindustrie ruhig zusehen zu müssen, bis Napoleon das sogenannte Continentalsystem zum Sturze der englischen Industrie in allen Zweigen systematisch begründete und, mit allen nur möglichen zerstörenden Maßregeln ausgestattet, durchzuführen suchte. In dieser Epoche sahen Deutschlands Fabrikanten und Manufacturisten ein neues erwärmendes Licht über ihre Industrie verbreitet. Der Kürze der Zeit ungeachtet, steigerte sie sich daher bald zu einer die Erwartungen übertreffenden Höhe. In einem hermetisch geschlossenen Handelsstaate glaubte jetzt der Fabrikstand das goldene Zeitalter für den Industriehandel zu finden, und nur wenige Fabrikanten forschten mit ernstlichen Blicken auf die Zukunft nach der wahrscheinlichen Haltbarkeit ihres Glückssterns, obwol nicht schwer vorauszusehen war, daß eine so unnatürliche Maßregel wie die Continentalsperre unmöglich von sehr langer Dauer sein könne. Der eigenthümlichen deutschen Bedachtsamkeit war indessen doch zu danken, daß nicht zu viele Unternehmer ihre Kräfte zu hoch spannten, um, nach Aufhebung des Continentalsystems, in der erneuerten Concurrenz mit England, dem inmittelst unser ausländischer Absatz in die Hände gekommen war, desto tiefer zu fallen. — Daß der gegenwärtige Zustand unserer deutschen Fabrik- und Manufacturindustrie mehr als jemals in Verfall gerathen ist, läßt sich nicht bezweifeln. Die Leinwandfabrication in Schlesien, die noch vor 20 Jahren für 9 Mill. Fabricate jährlich im Werth lieferte, kann jetzt kaum mehr für 1 Mill. Thaler versenden, weil die irländische Leinwand der heimischen den vaterländischen Boden streitig macht. Selbst an Leinengarn, wovon

England 1814 noch 45,926 Centner bedurfte, werden jetzt kaum 6000 Centner versendet, weil die Engländer leinwandähnliche Stoffe aus Baumwolle verfertigen. Hanover verspinnt zwar noch seine Menge Flachses, muß aber das Garn gebleicht oder ungebleicht ausführen. Nach England ist die Ausfuhr so gut wie vernichtet. Einen der wichtigsten Gegenstände der deutschen Industrie, die Wollenmanufactur, hat England an sich gerissen, obwol Deutschland die Wollenwaaren des Auslandes ganz entbehren könnte. Östreich erhält sich zwar noch im Besitz der Höhe seiner Wollenmanufacturen durch geschlossene Mauthanstalten. In Baiern sind sie dagegen kaum ein Schatten mehr von Dem, was sie in der Vorzeit waren. Deutschland vermag Englands Concurrenz, für die kein Opfer gescheut wird, hierin nicht auszuhalten, daher bedeutende Summen für die zum Theil aus deutscher Wolle verfertigten Tücher nach England, das sogar einen Theil der sächsischen Electoralwolle erhält, nach Frankreich und den Niederlanden auswandern. 1819 wurde zwar durch die in England auf die Wolle gelegte Zollabgabe deren Ausfuhr aus Deutschland sehr vermindert; aber ohne Nutzen für dessen Fabrikanten, weil ihnen nur das schlechtere oder das zu theure Material übrig blieb. Noch tiefer ist die Baumwollenweberei, die sich seit kurzer Zeit sehr ausgebreitet hatte, herabgekommen, weil die Engländer das Material aus erster Hand beziehen und durch ihre Maschinen wohlfeiler verarbeiten können. Unter allen erhält sich das Königreich Sachsen, einer der ersten Manufacturstaaten, dessen Baumwollenfabricate die Güte der englischen in jeder Hinsicht erreichen, noch am meisten in der Höhe. Die Leder- und Tabacksfabricationen sind die einzigen, die sich nicht seit 1813 im Abnehmen befinden. In Hinsicht der Eisen- und Stahlfabricate, Messing, Gold und Silber, Holz- und Stroharbeiten u. m. A. würden wir das Ausland nicht bedürfen, und doch fließen dafür jährlich große Summen aus, ohne daß wir unsern Überfluß an Fabricaten gegen einen Theil des Auslandes als Tauschmittel gebrauchen können, vielmehr an Frankreich allein über 14 Millionen jährlich für Seidenwaaren aller Art bezahlen müssen. Daß der Absatz unserer Manufacte und Fabricate nicht noch tiefer gesunken ist, als wir aus diesen angeführten Beispielen ersehen, verdanken wir unter Anderm auch der Thätigkeit unserer Seestädte, die ihre Capitale verwenden, um die Fabricate unmittelbar aus den Händen der Hervorbringer zu beziehen und den besten auswärtigen Markt zu ihrem Verkaufe zu wählen. Sie allein haben schon in den bedrängten Zeiten, wo aller Handel stille stand, Millionen baaren Geldes an die schlesischen, böhmischen u. m. a. Werkstätte gesendet, um deren Arbeit im Gange zu erhalten. — Woher dieser Verfall unserer Manufactur- und Fabrikindustrie — woher das Übergewicht auswärtiger Reiche, wird man aus dem Grunde mit Recht fragen, weil es den Deutschen weder an Hülfsmitteln noch an Industrie und Thätigkeit gebricht? — Die Angabe der Zusammenwirkung vieler Quellen des ausländischen Übergewichts wird die Frage lösen. Mehre sind aus der Natur der Zeitverhältnisse und der ihnen folgenden Umstände an und für sich ohne Einfluß fremder Concurrenz entsprungen; andre sind nur dieser zuzurechnen. Zu den ersten gehören, daß bei der Stockung des europäischen Handels überhaupt, der deutsche, als Theil des Ganzen, gleichfalls leidet und auf das Sinken der Gewerbe Einfluß haben mußte, — daß seit einiger Zeit ein großes Mißverhältniß zwischen Fabrication und Consumtion eingetreten ist. Ferner gehört dazu das Aufhören des Krieges, das immer das Signal zum Stillstand derjenigen Gewerbe ist, die er in Schwung brachte. Viele Artikel deutscher Fabrication, wie z. B. Nürnbergs kurze Waaren, mußten auch, des veränderten Geschmacks und verminderten Bedarfs wegen, an Absatz bedeutend leiden. Besondere, nur ausländischer überwiegender Concurrenz zuzuschreibende Ursachen des Verfalls unserer Fabrication sind: 1) Der Überfluß an Handels- und Gewerbscapitalien, und der sich hieraus ergebende niedrige Zinsfuß in fremden Staaten, der besonders dem englischen Fabrikanten die

Waaren wohlfeiler herzuſtellen erlaubt, als dem deutſchen. 2) Der, zwar nicht im Nenn- oder Realpreiſe, niedrigere Arbeitslohn in England. 3) Die Ausdehnung und Vervollkommnung des Maſchinenweſens, ſowie 4) die bis auf das Äußerſte getriebene Arbeitstheilung, beſonders bei den verſchiedenen Operationen der engliſchen Fabrication. 5) Größere Aufmerkſamkeit der Regierungen des Auslandes auf das Fabrik- und Manufacturweſen in ihren Ländern, durch Sicherung des Abſatzes auf ihren inländiſchen Märkten. 6) Begünſtigung der Ausfuhr in England durch Bezahlung der ſogenannten Drawbacks (Rückzoll) mit 10 Procenten des Werthes, durch Abnahme des Überfluſſes der Fabrikation in bedrängten Zeiten und deren Sendung mit ein Paar Millionen Schaden in das Ausland, ſowie durch künſtlich ineinandergeſchobene Ein- und Ausfuhrverbote. 7) Geſellſchaften von Privatperſonen zu Unterſtützung der Landesfabrication, die, wie z. B. die Mancheſtergeſellſchaft in England, Vorräthe um den Fabrikpreis kaufen und durch Lotterien ſo wieder ausſpielen, daß die Gewinner die Fabricate und Manufacte, wenn ſie ſolche ſelbſt zu verkaufen vorziehen, in das Ausland verſenden müſſen, woraus ſich die Verkäufe der engliſchen Waaren um Spottpreiſe zu Hamburg, Leipzig, Frankfurt ꝛc. leicht erklären. 8) Die mit zureichenden Executivmitteln ausgeſtatteten Prohibitiv- oder hohen Zollſyſteme auswärtiger Staaten, beſonders Frankreichs. Erſteres verſtattet keinem Gegenſtande deutſchen Gewerbfleißes den Ein- oder Durchgang. 9) Widernatürliche Verſchließung oder Erſchwerung deutſcher Fabricate auf Deutſchlands eignen innern Märkten.

Die widrigen Einflüſſe, welche Zeitumſtände auf den Gang unſerer Fabrik- und Manufacturinduſtrie gehabt haben, können nur günſtigere Zeitverhältniſſe heben. Was aber nicht zufällig, ſondern abſichtlich von Außen die deutſche Gewerbthätigkeit ſchwächt, dem kann man nach und nach mehr oder minder begegnen. Vermindert ſich die Maſſe der Staatspapiere und der immer erneuerten Staatsanleihen, zeigen die deutſchen Regierungen eine größere Aufmerkſamkeit für den Induſtriehandel, und ſucht man die Einfuhr der uns überflüſſigen Erzeugniſſe des Auslandes ohne Zwang zu beſchränken, ſo werden die Capitaliſten ihr Einkommen wieder mehr auf die Unterhaltung der inländiſchen Werkthätigkeit verwenden. Wird der Zunftgeiſt beſchränkt, und die Gewerbsfreiheit mehr begünſtigt, ſteuert man dem Wucher, der Faulheit der Tagewerker, und weiß die Polizei die Preiſe der Lebensbedürfniſſe durch Concurrenz in ein gehöriges Gleichgewicht zu ſetzen, ſo müſſen auch die Arbeitslöhne billiger werden. Ausdehnung der inländiſchen Märkte, mehr Arbeitstheilung und Unterſtützung von Seiten der Capitaliſten werden die Ausbreitung des Maſchinenweſens zur Folge haben, und gehen die Regierungen mit dem Beiſpiele beſonderer Sorgfalt für die deutſche Induſtrie voran, ſo kann es auch nicht an begünſtigenden Privatvereinen fehlen. Das Hauptmittel der Hülfe iſt aber unter allen die Freiheit des Induſtriehandels im Innern von Deutſchland, vereint mit klugen Maßregeln, welche unſern Induſtrieerzeugniſſen die Concurrenz mit den ausländiſchen möglich machen. Der deutſche Handels- und Gewerbsverein verfolgte im Gegenſatze, als einzigen Geſichtspunkt der Hülfe, ein vollkommenes Retorſionsſyſtem, durch Aufſtellung der ſtrengſten Zoll- und Prohibitivmaßregeln gegen alle auswärtige Nationen, bis auch ſie den Grundſatz der europäiſchen Handelsfreiheit anerkennen. Deutſchland ſollte, nach deſſen Anſichten, ein ganz geſchloſſener Handelsſtaat im engſten Sinne werden. Daß ſich dies nie realiſiren werde, ja daß ſelbſt die ſüddeutſchen Vereinſtaaten ihre Maßregeln nicht ſo weit auszudehnen gedenken, glauben wir, unter Beziehung auf den Art. Darmſtädter Handelscongreß, mit vieler Wahrſcheinlichkeit behaupten zu können. Eine vollkommene Retorſion als dauernder Zuſtand könnte auch auf den deutſchen Handel und das Fabrikweſen nur nachtheilige Einwirkungen haben. Vernichtet wäre in einem ſolchen Falle der größte Theil unſers wichtigen Zwiſchenhan-

dels, und der innere Handel würde zur Krämerei herabsinken. (S. Deutscher Handel.) Vernichtet wäre der Einfluß unserer Messen auf Vermehrung unseres Nationaleinkommens, auf Belebung und Vervollkommnung der deutschen Industrie; denn durch die Messen wird der deutsche Fabrikant in anschaulicher Kenntniß der Vorschritte seines Faches erhalten. — Zwei Extreme sind an der Tagesordnung. Die Fabrikanten verlangen das strengste Retorsionssystem gegen das Ausland, welches unserer Industrie feindselig gegenübersteht, ohne zu bedenken, daß mit Verscheuchung alles fremden Kunstfleißes die Verzichtleistung auf allen auswärtigen Handel verbunden, daß eine Maßregel wie die Continentalsperre war, jetzt nicht ausführbar ist, weil sie sich nicht über den Norden von Europa, insbesondere nicht über Polen, ausdehnen kann, andrer großen Unterschiede zwischen Deutschlands damaliger und jetziger Lage nicht zu gedenken. Die Kaufleute, besonders diejenigen, welche sich mit dem wichtigsten deutschen mercantilischen Zweige, dem Zwischenhandel, befässen, verlangen dagegen volle Freiheit, ohne Rücksicht auf ausländische Handels- und Zollsysteme. Auf ihrer Seite sind die Consumenten; denn natürlich will das große Publicum die besten und billigsten Waaren zur Auswahl. — In der Mitte von beiden zu großen Foderungen liegt der wahre Mittelweg. Vollkommene Freiheit für den Industriehandel im Innern von Deutschland und ein modificirtes Reciprocitätssystem gegen das Ausland, das durch seine Einheit weit mehr wirkt als die stärksten verschiedenartigen Retorsionsmaßregeln, wie sie kürzlich gegen Frankreich genommen wurden. Wir werden uns hierüber näher erklären. Daran, daß ganz Deutschland dem Princip vollkommener Gewerbs- und Handelsfreiheit huldigen werde, ist nicht zu denken; denn Preußen und Östreich werden von ihren Mauthsystemen, die auf das Interesse ihrer Staaten berechnet, und der Größe sowie der geographischen Lage nach, in denselben leichter ausführbar sind, im Ganzen nicht abgehen, sondern sich höchstens auf einzelne Modificationen einlassen. Ebenso wenig wird z. B. Hanover einem Retorsionssystem gegen England beitreten. Nur von den mittel- und süddeutschen Staaten, deren keiner für sich allein seinen Fabrikanten einen hinreichend weiten Markt für den Absatz und Austausch ihrer Industrieerzeugnisse darbietet, ist zu erwarten, daß sie die Schranken niederreißen wollen, die von einem deutschen Gaue zum andern den Vertrieb der heimischen Erzeugnisse nicht nur erschweren, sondern oft unmöglich machen. Wir haben in dem Art. über den Handelscongreß in Darmstadt gezeigt, daß die Ausführung zwar bedeutenden Schwierigkeiten unterliegt, diese aber bei einem wahren gemeinsamen Sinne und gutem Willen wol auszugleichen sind, besonders wenn auch möglichst gleichförmige Grundprincipien des Steuersystems in den Vereinstaaten aufgestellt werden. Sobald die unnatürlichen Mauthschranken unter ihnen selbst gefallen sind, kann es nicht fehlen, daß ihren Industrieerzeugnissen ein solcher Grad der Güte ertheilt wird, vermöge dessen sie wenigstens auf eignen Märkten in Concurrenz treten können, und Absatz finden, wenn es auch nicht, wie doch sehr wahrscheinlich ist, gelingen sollte, nützliche Handelsverbindungen mit den sich jenseits des Oceans zur Selbständigkeit gestaltenden Staaten anzuknüpfen. — Schwieriger und verwickelter ist aber das aufzustellende modificirte Reciprocitätssystem gegen das Ausland, damit nicht entweder wie vormals die Fabrik- und Manufacturindustrie, als untergeordnet dem Handel, oder wie jetzt, als strebend nach Vorherrschaft, erscheine, sondern freundlich beide neben einander bestehen, und selbst auch dabei das finanzielle Interesse der einzelnen Staaten seine Rechnung finde. So groß die Aufgabe ist, so wird sie sich doch lösen lassen. Die Vereinstaaten müssen einen geschlossenen Handelsstaat nicht in dem engsten Sinne, wie ihn der Handels- und Fabrikverein in Anspruch nimmt, sondern in dem weitern bilden, wie wir ihn in dem Artikel über den darmstädter Handelscongreß angenommen haben, d. h. sie müssen nach einem und demselben mercantili-

schen und Zollsysteme unter sich geschlossen gegen das Ausland dastehen als ein wahrer Bundeshandelsstaat. Sie sollen nicht das Ausland nöthigen, den Erzeugnissen unserer Industrie seinen Markt zu öffnen, auch ebenso wenig allen Productenhandel mit demselben stören. Sie sollen nicht den Betrieb solcher Industriezweige, die unserer Urproduction nicht angemessen sind, erzwingen wollen. — Sie sollen vielmehr durch zweckmäßige Zolleinrichtungen an den Grenzen des mercantilisch geschlossenen süddeutschen Bundes den Verbrauch ausländischer Waaren nur in so weit beschränken, als solcher nicht ferner, ohne des Inlandes Verarmung zur Folge zu haben, bestritten werden kann, auch die der Verarbeitung der rohen inländischen Stoffe entgegenstehenden Hindernisse beseitigen. Eine vorzüglich dahin führende Maßregel wird sein, daß die Einfuhr derjenigen Erzeugnisse der ausländischen Industrie möglichst beschränkt werde, für die der inländische Gewerbfleiß, ohne dazu die Urstoffe aus der Fremde zu beziehen, Surrogate darbietet. So z. B. können die baumwollenen und seidenen Fabricate, für welche so viele Millionen nach England und Frankreich ausfließen, durch deutsche gewebte wollene und leinene Zeuche ohne Unbequemlichkeit ersetzt werden. Hohe Eingangszölle auf erstere gelegt, müssen daher die letztern in eine vortheilhafte Concurrenz mit denselben setzen. Überhaupt muß das künftige gemeinschaftliche Zollsystem der Vereinstaaten, ganz verschieden von den jetzt bestehenden, die meistens nur für den Gewinn der Staatscassen berechnet sind, solche Anordnungen enthalten, die es Nachbarstaaten wünschenswerth und möglich, dem Vereine aber nützlich machen, Unterhandlungen anzuknüpfen und Handelsverträge abzuschließen, was so lange unmöglich ist, als mehre deutsche Staaten Prohibitivsysteme in mannigfaltigen Abstufungen besitzen, andre dagegen unbedingte Handelsfreiheit gewähren. Kommt dagegen ein Verein der mittel- und süddeutschen Staaten zu Stande, so wird selbst Frankreich bald einsehen, daß es sein Vortheil erheischt, mit ihm einen gegenseitigen höchst einträglichen Zwischenhandel und Transito zu treiben. — Bei einem modificirten Reciprocitätssysteme wird auch das finanzielle Interesse der Vereinstaaten seine Rechnung finden können, ohne es zum Nachtheil des nationalökonomischen zu gebrauchen. Das gemeinschaftliche Zollsystem gegen das Ausland darf daher nicht die Grenzlinie überschreiten, über welche hinaus der Handel, ohne gehemmt zu werden, die Abgabe nicht mehr tragen kann. Erzeugnisse des Auslandes, die entweder nothwendige Lebensbedürfnisse sind oder die zur Befriedigung irgend eines inländischen Fabrikbedürfnisses dienen, wie z. B. die höhern Nummern des in Deutschland bisher nicht zu producirenden Baumwollengespinnstes, müssen ganz freigelassen oder wenigstens nur sehr gering belegt werden. Erzeugnisse des Auslandes, die zwar Gegenstände des unmittelbaren Verkehrs sind, aber doch nicht zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehören, wären, im Verhältnisse ihrer Entbehrlichkeit, mit mehr oder minder hohen Einfuhrzöllen zu belegen. Ähnliche Rücksichten müßten hinsichtlich der Manufactur- u. Fabrikwaaren eintreten. In dem Grade nämlich, wie sie die inländische Industrie in gleicher Güte u. hinreichender Menge hervorzubringen im Stande ist, würden sie hoch zu belegen sein; doch wäre bei ihrer Einfuhr Rücksicht zu nehmen auf ihr specifisches Gewicht im Verhältniß zu ihrem Werth, ferner darauf, ob sie roh oder mehr oder weniger bearbeitet sind, und ob sie zu Befriedigung der Bedürfnisse der niedern Volksclassen oder zum Luxus der Vornehmern u. Reichern dienen. In Hinsicht der Ausfuhr wäre auf die größere oder geringere Entbehrlichkeit für das Ausland zu achten; so z. B. müßte die den Engländern unentbehrlichste feinste Schafwolle mit einer, den neuen englischen Wollzoll wieder vergeltenden Auflage belegt werden. Bei einem solchen Zollsystem werden auch die Finanzen der Vereinstaaten um so weniger verlieren, als sie von der inländ. Consumtion ausländ. Artikel verhältnißmäßig beträchtlichere Zölle als in ihrem bisherigen Zustande der Isolirung erheben, die Erhebungskosten in Zukunft weit geringer sind, und doch eine strengere Grenzbewachung und Aufsicht ein-

tritt, als in den einzelnen Staaten bis jetzt stattfinden konnte. — Auf diesem Mittelwege wird, ohne finanziellen Schaden, der deutschen Fabrik- und Manufacturindustrie die Hülfe geleistet werden, die mit Sicherung der Rechte aller Einzelnen dem wahren Staatszweck angemessen ist. Besondere Begünstigung werden aber immer unsere Fabriken verdienen, da wir reich an Mineralien und Fossilien sind, das Hüttenwesen viele Menschenhände beschäftigt, und das Ausland unserer Fabricate mehr bedarf, dagegen in Hinsicht der Manufacte einen zu großen Vorsprung vor uns hat. 73.

Deutsche Medicin und Chirurgie. So wie in dem wissenschaftlichen Thun und Treiben des einzelnen Menschen, so spiegeln sich auch in der Cultur der Wissenschaft, bei einem gegebenen Volke, alle geistige Eigenthümlichkeiten, der volksthümliche Charakter treu wieder. Es wird daher dem Denker überall nicht schwer werden, aus der Art, wie er bei einem Volke die Philosophie, die Theologie, die Medicin u. s. w. bearbeitet vorfindet, sich den geistigen Charakter eben dieses Volkes zurück zu construiren, und eben diese Wechselbeziehung, in welcher die volksthümliche Geschichte der wissenschaftlichen Cultur zu der volksthümlichen Geschichte des menschlichen Geistes steht, macht das Studium jener so anziehend, so lebendig. Hiernach würde es also darauf ankommen, bei einer Entwickelung der Charakteristik und des neuesten Zustandes der deutschen Medicin und Chirurgie, die wir hier versuchen wollen, zu erforschen, ob und inwiefern dieser Nationalcharakter sich in unserer deutschen medicinischen Art und Kunst wiederfinde? — Dem deutschen Geist eigenthümlich ist zunächst ein endloser Hang zur Speculation, und wie die kalte Vernunft in des Deutschen Seele das vorherrschende Princip sein dürfte (vgl. Französische und Englische Medicin), so suchte er durch sie Alles möglichst zu erfassen, Alles zu begreifen, und es ist, dünkt uns, eine sehr sprechende Erscheinung, daß der Faust, der ins Endlose schweifende Metaphysiker, der Lieblingsgegenstand gerade der deutschen Volksphantasie ist. Wenige Völker haben daher, wie wir, eine solche große Zahl philosophischer Systeme aufzuweisen, und keine Nation theilt mit der deutschen den merkwürdigen Hang zu Systemen in der Medicin: ein Umstand, der bei Betrachtung unserer Arzneiwissenschaft zu allernächst ins Auge fällt. Muß man uns Deutschen den Ruhm lassen, daß wir über viele Probleme in der Philosophie der Medicin klarer geworden sind als andre Völker, daß wir in unsern Systemen Vieles entwickelt, hier getrennt und dort zusammengestellt haben, was ohne unsere theoretischen Forschungen dem rein praktischen Sinne noch lange unenthüllt geblieben wäre: so ist auf der andern Seite nicht zu leugnen, daß eben unsere deutsche Systemsucht hier und da reine Lächerlichkeit ausgebrütet hat, sodaß in der deutschen medicinischen Literatur ein System der Medicin zu finden ist, welches so beginnt: „Das Leben oscillirt zwischen zwei Punkten", und gar ein andres mit dem wunderlichsten aller Vordersätze: „Die Natur muß construirt werden!" Wo die Speculation sich wie hier in so schwindelnde Höhen verirrt, da wird sie zur Schwärmerei und leider verunstaltet zum Hohne des gesunden Menschenverstandes die Schwärmerei so manche wackere und lobenswerthe Bestrebungen im Reiche der deutschen Arzneiwissenschaft. Die Anwendung, die einige hyperspeculirende Ärzte von der sogenannten Naturphilosophie auf unsere Wissenschaft gemacht haben, und immer, wenn gleich seltener, noch täglich machen, die Bearbeitung unserer physischen Krankheitskunde, und die Erfahrung, daß nirgends der sogenannte thierische Magnetismus mit mehr Vorliebe gehegt und gepflegt ist als in einigen Schulen Deutschlands, bestätigen jene Wahrheit. Denn wenn wir auch das viele Geistvolle und Vortreffliche, das in der Naturphilosophie liegt, keineswegs verkennen, so kann doch kein Unparteiischer bergen, daß für die Arzneiwissenschaft, für das Krankenbette, diese Philosophie, die so oft mit Bildern spielt, wo sie untersuchen sollte, und in der nur zu häufig phantasi reiche Träume die Stelle metaphysischer Forschung einnehmen,

nur höchst behutsam und eingeschränkt anzuwenden sei. Mögen Irritabilität und Sensibilität immerhin in den Büchern und auch so lange am Krankenbette als Grundkräfte des Lebens und als Angeln, um die die ganze Pathologie sich dreht, angesehen werden, bis die Krankheit selbst andre Indicationen fodert, als hier die Sensibilität, dort die Irritabilität zu erhöhen oder abzustumpfen: was soll man aber sagen, wenn man den Lehrer auf dem Katheder seinen Schülern vorsagen hört: „Die Vernunft liegt am Wasserstoffpole", welchen curiosen Ausspruch einst der Verfasser, mit mehren ganz ähnlichen, erstaunt auf einer unserer berühmtesten Universitäten gehört hat! Man würde lachen über jene Verirrungen, gälte es nicht hier die Kunst, die das Menschenleben zu ihrem Zwecke hat, gälte es nicht die Ehre deutscher Wissenschaft! Denn das eben war die unausbleibliche Folge, die jene Schwärmer herbeiführten, daß das Ausland, so wenig vertraut mit unserer Sprache und Art, nun glaubt, die ganze deutsche Gelehrtenrepublik lebe und webe in dem Nebel dieser mystisch-poetischen Philosophie, und, um bei unserm Thema stehen zu bleiben, mit der deutschen Medicin sei es auf einen Punkt gekommen, wo es sich kaum mehr lohne, sich danach umzusehen, was jetzt die deutschen Ärzte leisteten! Man lese nur, was unaufhörlich die besten französischen und englischen Zeitschriften uns in dieser Hinsicht vorwerfen, und man verurtheile die Ausländer immerhin, daß sie das Kind mit dem Bade verschütten, aber man sei auch ferner, zur Ehre unserer deutschen Medicin, nicht so gleichgültig gegen jene Ultratheoretiker und Schwärmer, auf daß das Ausland einsehe, wie der größere und gesundere Theil der deutschen Ärzte über jene Tendenz denkt und spricht. Die Bearbeitung unserer psychischen Krankheitskunde haben wir ferner für unsere Behauptung angeführt, und wer in diesem Felde heimisch ist, wird uns, denken wir, nicht geradezu widersprechen. Statt daß Engländer und Franzosen in den großen Irrenanstalten ihrer Hauptstädte mit unermüdlicher Sorgfalt immer wieder durch die Fackel der pathologischen Anatomie das dunkle Gebiet der Geisteskrankheiten zu erhellen strebten, stellte sich der philosophirende Deutsche auf den Standpunkt der Metaphysik und meinte, von da aus die Sphinx zu stürzen. Daher auch die Erscheinung, die wir bei unsern Nachbarvölkern nirgends fanden, daß bei uns Philosophen von Fach, also Laien in der Arzneikunde, dreist ihr Urtheil in den Verhandlungen über psychische Krankheiten abgeben, wobei aber die deutsche psychische Heilkunde Namen aufzuweisen hat, wie Reil, Hoffbauer, Greding, Meckel, Horn, Nasse, Heinroth u. A., die wir stolz ausländischen Autoritäten gegenüberstellen dürfen. — Was sollen wir endlich über das vielbesprochene Thema vom thierischen Magnetismus sagen? Uns über dieses Agens auszubreiten, ist hier nicht der Ort, daß der Magnetismus aber neuerdings von Deutschland wieder ausgegangen, und in seinem Geburtslande wie nirgends, selbst Frankreich nicht ausgenommen, gehegt und besprochen worden sei, darüber sind alle Parteien einverstanden, wenn uns eine derselben auch nicht den Zusammenhang dieser Thatsache mit der behaupteten Neigung der deutschen Medicin zur excentrischen Physik zugeben dürfte.

Wir haben mit der Schattenseite der deutschen Medicin begonnen, und wenden uns zu ihrer, hoffentlich überwiegenden und glänzenden Lichtseite. Das Ausland ist längst gewöhnt, unser Vaterland das gelehrte Deutschland zu nennen, und wie Gründlichkeit und Gelehrsamkeit der Charakter deutscher Wissenschaft überhaupt ist, so ist sie auch, vorzugsweise vor allen andern Nationen, der der deutschen Arzneiwissenschaft. In keinem einzigen Lande der Welt zählt die Gelehrsamkeit so viele Schulen als in Deutschland, das seit der Entstehung der Universitäten bis heute mit 44 Hochschulen auftritt, während das übrige Europa zusammen nur 80 zählt. Wenn der rühmliche Wetteifer, den viele unter den deutschen Universitäten und Staaten unter einander stets rege erhalten, gewiß nicht wenig dazu beigetragen hat, die Wissenschaften so sehr zu heben, als es in Deutschland seit je

der Fall war, so muß man freilich auf der andern Seite auch nicht übersehen, daß gerade dies Zertheilen in viele Herde wissenschaftlicher Cultur einer gewissen Einheit deutscher medicinischer Art und Kunst sehr nachtheilig gewesen ist, weßhalb es auch dem Bewanderten unmöglich sein dürfte, die deutschen Ärzte, z. B. in einer Übersicht wie diese, alle unter einen Hut zu bringen; man müßte denn mit jener Oberflächlichkeit und Unwissenheit aburtheilen, die Broussais unlängst in seinem crassen Urtheile über unsere Medicin so staunenerregend dargethan hat. — Jene deutsche Gründlichkeit nun nöthigt unsere Schriftsteller zu einer gewissen Universalität des Wissens, in welcher sie die Schriftsteller aller andern Nationen hoch und glänzend übertreffen: es genügt dem deutschen Arzte nicht, nachgedacht und beobachtet zu haben, er muß auch wissen, was Andre vor uns gleichzeitig mit ihm gedacht und gesehen haben, er muß seinem Publicum zeigen, daß er dieses wisse, und daher sehen unsere wissenschaftlich-ärztlichen Werke mit den Scharen ihrer Citate stets einem Repertorium der europäischen (jetzt sogar auch schon der amerikanischen) Gesammtliteratur über den gegebenen Gegenstand ähnlich, während Engländer und Franzosen, auch die Bessern unter ihnen, oft in einer Unkenntniß selbst ihrer eignen, vaterländischen Literatur sich überbieten. Wie Alles übertrieben werden mag, so ist auch oft diese, an sich gewiß so herrliche Tendenz gemißbraucht worden, und das dadurch eingerissene Citatenunwesen, mit welchem viele deutsche Autoren die eigne Dürftigkeit glänzend zu verhüllen glauben, hat wol die Ausländer zu dem Urtheile verleitet, ihre Literatur enthalte mehr Eignes, die unsrige sei mehr compilatorisch: ein Urtheil, das viel begründeter und wahrer wäre, wenn es sich bloß auf die neueste Literatur der deutschen Journale erstreckte, von denen die meisten wirklich immer mehr und mehr auf fremdem Boden Wurzeln zu schlagen beginnen. Da wir bei dem Mißbrauch der vortrefflichen deutschen Universalität stehen, so darf hier einer nicht unerwähnt bleiben, der für die neuere deutsche arzneikundige Literatur höchst charakteristisch ist, wir meinen die Sucht zu Übersetzungen. Wir mögen die meist etwas niedrigen Triebfedern der vielen Übersetzungsanstalten, die Deutschland jetzt zählt, nicht untersuchen, und es genüge hier, die Erscheinung selbst festzuhalten und zu bemerken, daß durch die, sich einander an Flüchtigkeit meist überbietenden Übersetzungen von, ohne alle Rücksicht auf innern Werth gewählten, ausländischen Büchern und Broschüren unsere Literatur einerseits mit einem Ballast überschwemmt wird, aus dem es immer schwerer wird, das wahrhaft Brauchbare herauszusuchen, wie sich andrerseits die deutsche Literatur dadurch gewissermaßen vor dem Ausländer herabgewürdigt, der täglich jetzt sieht, wie Alles, was er schreibt, der Ehre einer, ja sogar mehrer Übersetzungen in Deutschland gewürdigt wird, während Vieles davon zu Hause oft in demselben Augenblick geboren und — zu Maculatur wird! Dafür mögen aber gleich, als Schluß der Betrachtungen über die gründliche, universelle Richtung des deutschen Geistes, die vortrefflichen Werke deutscher Schriftsteller über medicinische Bibliographie erwähnt sein, eine Wissenschaft, die das Ausland so gut als gar nicht kennt. Was aber die Haller, Ploucquet, Blumenbach, Puchelt, Burdach, Wildburg, u. a. wackere Männer durch ihren eisernen deutschen Fleiß geleistet haben, das erkennen und verehren die dankbaren Schriftsteller nach ihnen, und der Name jener Männer wird genannt werden, so lange es eine deutsche Literatur gibt.

Wir wollen jetzt die Betrachtung der deutschen Bearbeitung einzelner medicinischer Disciplinen auf alle Theile unserer viel umfassenden Wissenschaft in so weit ausdehnen, als es der Zweck dieses Artikels gestattet. Was die Anatomie betrifft, so ist es wahr, daß Deutschland in den frühern Jahrhunderten in der Ausbildung derselben namentlich den Italienern, Holländern, Engländern und Franzosen nachstand; seit dem großen Haller aber zählt die deutsche Anatomie Namen, wie Lieberkühn, J. F. Meckel sen., Zinn, Wrisberg, Ph. F. Meckel, Mayer, Wal-

ter, Sömmerring, Loder, Gall (für Anatomie des Gehirns) u. A., die ihre Spur durch Entdeckungen bezeichnet haben. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist auch eine Vorliebe für die vergleichende und die pathologische Anatomie in Deutschland erwacht, deren Resultate heutzutage im letztern Fache dreist neben die der Engländer und Franzosen, im erstern Fache aber ganz besonders weit darüber gestellt werden müssen, wenn man bedenkt, daß der erste vergleichende Anatom der Franzosen, Cuvier, ein Schüler Kielmayer's, also einer deutschen Schule ist. Beide Nationen erkennen es, was sie in diesen Zweigen den neuern und neuesten Bestrebungen unserer Blumenbach, Sömmerring, J. F. Meckel jun., Rudolphi, Tiedemann, Treviranus u. A. zu danken haben. Ebenso stolz darf Deutschland auf seine Physiologie sein, die durch seinen Haller neu begründet wurde, der die Irritabilität (nicht die Irritabilität der Schelling'schen Schule, sondern die Haller'sche Reizbarkeit) als Grundbedingung alles Lebens aufstellte, und lange vorher, ehe die franz. Physiologie sich durch Vivisectionen so zu bereichern suchte, als es in diesem Augenblicke der Fall ist, experimentirten in Deutschland die Blumenbach, Arnemann, Humboldt, Gruithuisen u. A. — Es geht sehr natürlich aus dem intellectuellen Volkscharakter der Deutschen hervor, daß keine Nation die sogenannte allgemeine Pathologie so ausgebildet habe wie eben wir, als eine Disciplin, die nur ein systematischer Geist erfinden und pflegen konnte. Die Zahl deutscher Handbücher und Schriften über allgemeine Pathologie beweist schon durch ihre Quantität jene Vorliebe der Deutschen für dies Fach, verglichen mit andern Nationen. Gaub, Brandes, Rose, Hufeland, Conradi u. e. A. haben Geniales darin geleistet. Was nun die strenger sogenannte praktische Medicin betrifft, so gebührt hier, trotz allem Systemwesen, das aber doch meist nur in den Büchern stecken bleibt und nicht ins Leben tritt, den deutschen Ärzten die Oberhand. Die Deutschen behaupten den Ruhm, die treufleißigsten Beobachter am Krankenbette zu sein, wie denn zweitens ihre Therapie auch immer zwischen jener eindringend-heroischen der Engländer und der allzu passiven der Franzosen die besonnene Mitte hielt. Wir wollen nicht bis in die mittlern und spätern Decennien des vorigen Jahrh. hinaufsteigen, wo die Werlhof, de Haen, Auenbrugger, R. A. Vogel, S. G. Vogel, Störk, Stoll u. A. beobachteten und schrieben, und deren Werke classisch und praktisch unentbehrlich bleiben werden, wie viel neuere Systeme sich auch darüber erheben und wieder vergehen mögen, wir wollen nur in diesem Überblick bei der neuern und neuesten Zeit stehen bleiben, die des Wichtigen im Gebiete der deutschen praktischen Medicin so Vieles aufzuweisen hat, daß fast in allen wichtigsten Krankheitsformen des nosologischen Systems ein Deutscher als classisch zu nennen ist. So unterschied Lentin zuerst am genauesten Gicht und Rheumatismus und beschrieb die Krankheiten der Metallminenbergleute meisterhaft; Lafontaine und Schlegel sind noch heute die Einzigen, die in dem Capitel vom Weichselzopf genannt werden; Peter Frank, der Stolz der Deutschen, wird bei allen europäischen Nationen studirt und in seinem praktischen Handeln nachgeahmt; Horn und Hufeland haben in ihren vielen Schriften die wichtigsten praktischen Thatsachen niedergelegt; Schmidt brachte Ordnung und gereifte Erfahrung in das Fach der Syphilidoklinik; Stütz gab eine Methode zur Heilung des Starrkrampfes, die als die bewährteste überall angenommen ist; um die Bräune, den Keuchhusten, den Typhus machte sich Marcus sehr verdient, wie das wichtige letztgenannte Fieber an Hildebrand seinen Mann fand, der mit meisterhafter Hand seine wichtigen Verhältnisse untersuchte; Albers's vortreffliche Arbeit über den Croup ward selbst von dem höchsten Forum Frankreichs als Preisschrift gekrönt, und wie diese Schrift sich zu den gepriesenen franz. Arbeiten von Royer-Collard und Jurine, so verhält sich Kreysig's großes Werk über die Krankheiten des Herzens zu denen der ausländischen Classiker Testa, Corvisart, Senac und Burn, mit ihnen nämlich ganz auf gleicher Linie stehend. Das Wesen der Exantheme suchte Reuß scharfsinnig zu ergründen,

und in mehr praktischer Hinsicht traten auf diesem Felde Autenrieth mit wichtigen Erfahrungen über die Krätze, sowie Stieglitz mit der Angabe einer auf die Natur begründeten Behandlung des Scharlachfiebers hervor, welche Curart seitdem allgemein geworden ist und die Furchtbarkeit dieser mörderischen Krankheit ungemein gezähmt hat, sodaß die Stieglitz'sche Methode der Jenner'schen Entdeckung wenigstens an die Seite gestellt zu werden verdient. Gölis lehrte den hitzigen Wasserkopf der Kinder kennen und behandeln; Louvrier und Rust lehrten eine radicale Heilung der veralteten syphilitischen Formen durch die Inunctions- und Hungercur; Puchelt untersuchte die Krankheiten der Venen — aber schon genug glauben wir für eine summarische Übersicht unser Urtheil über den Werth der praktischen Medicin der Deutschen durch Thatsachen begründet zu haben. Was die therapeutische Seite dieser Heilkunde betrifft, so ist es schwer, ein allgemeines Urtheil darüber zu fällen. Das Eine, dünkt uns, dürfte noch am meisten seine Anwendung finden, daß — wenn nicht gerade ein Modesystem Alles in seinen Strudel reißt, wie es z. B. beim Brownianismus der Fall war, der indeß jetzt (trotz Herrn Broussais!) nur noch hier und da bei einigen Ärzten und Schriftstellern spuckt — daß dann im Allgemeinen die Therapie der deutschen Ärzte eine etwas polypharmaceutische ist, ein Umstand, der aus der gelehrten Bildung in unsern Schulen sehr natürlich folgt. Der deutsche Arzt hat so viel Mittel bei seinen Vorfahren und bei den Engländern, Franzosen ꝛc. empfohlen gehört und gelesen, daß er leicht auf den Gedanken kommt, dies und jenes Medicament im gegebenen Falle anzuwenden. Hiermit hängt sehr genau eine andre Tendenz der deutschen Therapie zusammen, ich meine die experimentirende, die gleichfalls für die deutsche Medicin charakteristisch ist. Alle Jahre streiten sich in unsern Krankenanstalten, periodischen Schriften ꝛc. einige neue Modearzneien um den Vorrang des Experiments, und die Bewanderten wissen, wie viele Versuche nur allein Blausäure und Jodine veranlaßt haben! Daß die bessern deutschen Ärzte des jetzigen Jahrzehends im Allgemeinen eine antiphlogistische Methode handhaben, mag auch noch hier angeführt sein; dagegen wird man es uns verzeihen, wenn wir von Homöopathie und Wundercuren schweigen.

Die deutsche Chirurgie ist deutlich von ihren Nebenbuhlerinnen, der französischen und englischen, unterschieden. Aus literarischen Ergebnissen ist es schon bekannt, was wir auch noch aus eigner Anschauung bestätigen können, daß wir Deutschen in Muth und Gewandtheit in der operativen Chirurgie unsern Nachbarn jenseits des Rheins und Canals nachstehen; Operationen, wie die Unterbindungen der Carotis, ja der Iliaca, der Exarticulation aus dem Hüftgelenk, der Excision der Rippen über dem Herzen, die alle von Franzosen und Engländern zuerst gewagt wurden, haben wir Nichts entgegenzusetzen, als daß wir dergleichen Wagstücke hier und da auch nachgemacht haben, wie es uns denn an kühnen und vollendeten Operateurs (Klein, Gräfe u. A.) nicht fehlt; fragt es sich aber, ob es der Triumph der Chirurgie sei, Künste zu wagen und auszuführen, deren Endresultate doch nie erfreulich sein können, oder ob nicht vielmehr eine genaue Diagnose der chirurgischen Krankheitsformen, und dadurch naturgemäßere Heilung, ein viel würdigeres Ziel ihrer Bestrebungen sei: so wird man wol nicht anstehen, diese zweite Frage zum Nachtheil der erstern zu bejahen. Dann aber wird auch die Wage sich weit mehr zu Gunsten der deutschen Wundarzneikunst neigen. Wir legen dann nämlich mit patriotischer Freude hinein: die Werke der in ganz Europa nach Verdienst geschätzten Heister und Richter, Sömmerring's chirurgische Arbeiten, Hesselbach's und Langenbeck's Arbeiten über die Brüche, Rust's Meisterwerke über die Geschwüre und über die Verrenkungen aus innern Bedingungen; Wenzel's und Walter's Untersuchungen über den Hirnschwamm, ohne einmal der Leistungen zu bedürfen, die Deutschland in den Zweigen der Chirurgie, der Augenheilkunde nämlich und der Geburtshülfe, geleistet hat, in welchen beiden die neuere deutsche Chirurgie keine

Nebenbuhlerin kennt. Richter und Beer bilden in England, Frankreich und Italien, Länder, die alle große Augenärzte aufzuweisen haben, den Codex der Ophthalmologie, und was nach ihnen J. A. Schmidt, Himly, Langenbeck, Rust, Buchhorn, Walther, Gräfe u. A. auf diesem Felde geleistet haben, das wissen und schätzen selbst die Franzosen und Engländer sehr hoch. — In der Geschichte der Entbindungskunst gebührt Deutschland das Verdienst, die ersten Entbindungsschulen für Männer eingerichtet, also zu einer wissenschaftlich-rationalen Geburtshülfe den Grund gelegt zu haben, auf dem auch später seine Röderer, Stein, Starke, Boer, Osiander, Siebold, Wenzel, Nägele, Wigand, Jörg, Schmitt u. s. w. wacker fortgebaut haben und bis auf den heutigen Tag mit so erfolgreicher Thätigkeit darauf fortarbeiten, daß in keinem Lande die wissenschaftliche Cultur der Geburtshülfe so hoch steht als bei uns. — Noch unbesiegter steht Deutschland auf dem Gebiete der Staatsarzneikunde, und es wäre eine sehr anziehende Aufgabe, zu untersuchen, wie die merkwürdige Übermacht wol erklärlich sei, deren die Deutschen sich hier über alle Mitvölker zu erfreuen haben; denn es läßt sich nachweisen, daß Italien von wichtigen ältern Schriftstellern hier nur den Fortunatus Fidelis und den Zachias nennen kann, daß Frankreich, England, ja das ganze übrige Europa keinen einzigen Classiker aus einer Zeit aufzuweisen haben, aus welcher Deutschland seine Valentin, Zittmann, Bohn, Alberti, Teichmeier, Tropaneger, Hebenstreit, Peter Frank, Ploucquet, Büttner, Uden, Pyl, Metzger u. A. nennt, und daß auch die neueste Zeit überall in Europa nur einzelnstehende Bestrebungen sah, während bei uns die Henke, Berndt, Kausch, Kopp, Wildberg, Langermann, Horn und viele Andre ununterbrochen dies interessante Gebiet durch ihre Erfahrungen und Untersuchungen bereichern, und Staatsarzneikunde in Deutschland so gut als alle übrige Disciplinen der Medicin in allen Schulen cultivirt wird. So haben auch zur Geschichte der Arzneikunde und zur Erhaltung und Erklärung der alten Ärzte die gründlichen, gelehrten Deutschen von jeher die meisten und die gelehrtesten und wichtigsten Werke geliefert, wofür wir nur an Krause, Gruner, Kühn und an die Werke von Sprengel, Choulant und Hecker zu erinnern brauchen. 56.

Deutsches Meer, zwischen Großbritannien, Holland, Deutschland, Dänemark und Norwegen, hat den Namen Nordsee wegen seiner nördlichen Lage gegen Deutschland und Holland erhalten. In Dänemark heißt es die Westsee. Seinen Flächeninhalt schätzt man auf 10,000 □M. Es hat Ebbe und Flut, welche sich am stärksten an den Küsten und Holland und England zeigen, weil es hier am meisten eingeengt ist. Das Wasser ist salziger als das Wasser der Ostsee und zeigt häufig den Glanz, über dessen Ursachen der Art. Mollusken nachzusehen ist. Der Engländer Robert Stevenson hat eine auf viele Sondirungen der Tiefe gegründete Beschreibung des Bettes der Nordsee, mit einer erläuternden Charte, im 5. Hefte des „Edinburgh philosophical journal" bekanntgemacht. Nach den Ergebnissen s. Untersuchung nimmt die Tiefe des Meeres von S. gegen N. zu, wechselt jedoch in der Durchschnittslinie vom Breitengrade der nördlichsten Shetlandsinsel bis nach Ostende, in unregelmäßigem Verhältnisse. Die Unregelmäßigkeiten der Tiefe hängen von den häufigen, in der Mitte am ausgedehntesten, Sandbänken ab, die gegen $\frac{3}{4}$ des ganzen Flächenraums (den Stevenson zu 153,709 engl. □M. bestimmt) einnehmen.

Deutsche Musik. Von jeher äußerten die Deutschen große Fähigkeit und Neigung zum Gesange. Schon Tacitus gedenkt ihrer kriegerischen Gesänge. Auch bei ihrem Götzendienste scheinen sie sich blasender Instrumente bedient zu haben. Mit der Annahme der christlichen Religion vermehrte sich ihre Neigung zur Tonkunst; der lateinische Gesang ward bei ihrem Gottesdienste eingeführt, und sie waren bald wegen ihres Gesanges und ihrer Geschicklichkeit im Spiel der Blasinstrumente (besonders der Zinken, Posaunen, Waldhörner und Trompeten) unter den

Christen berühmt. Gesang und Unterricht im Gebrauche dieser Instrumente gehörten zu dem Schulunterrichte im Mittelalter und wurden in den Klöstern getrieben. Johann, Mönch von Fulda, Schüler des Rhabanus, soll den harmonischen Gesang in Deutschland verbessert haben. Notker Labeo zu St.-Gallen (im 8. Jahrh.) schrieb zuerst unter den Deutschen von Musik und componirte sequentias missales. Die Erfindung der Noten, deren Stelle früher die mangelhafte Tabulatur vertrat, und die Solmisation wurde von Bischöfen (im 11. Jahrh.) eingeführt. Franko von Köln verbesserte die Theorie des Mensuralgesanges und die Zeichen desselben. Aus Italien kam die Lehre vom Contrapunkte, der nun von Vielen künstlich bearbeitet wurde. Seit dem 12. Jahrh. wurde die Musik durch die Minnesinger und späterhin durch die Meistersänger ausgeübt. Im 14. und 15. Jahrh. wurde die Harmonie besonders in Frankreich und England gründlich ausgebildet, wozu die Erfindung der Orgeln und ihre Einführung beim Gottesdienste viel beitrug. Doch finden wir auch im 15. Jahrh. berühmte Contrapunktisten unter den Deutschen, z. B. Jakob Obrecht, Johann Bonadies ꝛc. An den Domkirchen wurden Cantoreien und Singschulen errichtet. Die Einführung der Figuralmusik zu Anfange des 16. Jahrh. zog auch eine Verbesserung und größere Verbreitung der musikalischen Instrumente nach sich, z. B. der Orgel. Um 1470 erfand Bernhard, ein deutscher Künstler, das Pedalclavier. Luther stellte den einfachen Kirchengesang wieder her (s. Mortimer, „Über den Kirchengesang zur Zeit der Reformation"), erwarb sich große Verdienste um den einstimmigen Choralgesang und begünstigte die Musikanstalten in den Städten, besonders auf Schulen (die Stadtzinkenisten u. das Thurmblasen kamen auf). Durch einige Volkslieder haben sich sehr gemüthliche Melodien aus dieser und der Zeit der Meistersänger erhalten. Auch scheint die Entstehung des deutschen Tanzes (des Schleifers), welcher den Charakter der deutschen Lustigkeit trägt, in diese oder vielleicht schon in frühere Zeit zu fallen. Vor dem dreißigjährigen Kriege wurde die Musik besonders von dem kaiserl. Hofe zu Wien, von den Kurf. von Baiern und von den Bischöfen begünstigt. Sie hatten Chöre von Sängern und Instrumentisten, zu geistlichem und weltlichem Gebrauch. Der Kurfürst von Baiern hatte den berühmten Rolandus Lassus (Orlando Lasso) zum Capellmeister. Aber jener Krieg zerstörte viele herrliche Keime dieser Kunst. Jetzt wurde vorzüglich der eigentliche deutsche Marsch, welcher den gemessenen, aber kräftigen Gang der Deutschen mit erhebender Feierlichkeit bezeichnet, ausgebildet. Schnell lebte die Tonkunst nach dem dreißigjährigen Kriege wieder auf, besonders an dem Hofe des Kaisers Leopold und seiner Nachfolger. Hier bildete sich seit dem 18. Jahrh. der Kammer- und Concertstyl, obgleich der Kirchenstyl noch die Oberhand behielt. Karl VI. hatte das größte bekannte Orchester. Fuchs und Caldera waren seine Capellmeister. Die deutsche Musik trat hier zuerst in ihrer Eigenthümlichkeit auf und hat sich seitdem von der italienischen immer unabhängiger gemacht. „Gründlichkeit ohne Pedanterie", sagt Schubert (in s. „Ästhetik der Tonkunst"), „immer lachendes Colorit, großes Verständniß der Blasinstrumente, war der Charakter der sich hier bildenden wiener Schule". Noch höher stieg die Musik unter Maria Theresia, deren musikalischer Lehrmeister Wagenseil war. So wurde namentlich in Östreich die glänzende Periode der deutschen Tonkunst vorbereitet, welche Gluck, Mozart u. Haydn herbeiführten, und die sich bis auf gegenwärtige Zeit erhalten hat, wozu auch die Fertigung vortrefflicher musikalischer Instrumente viel beiträgt. In Sachsen blühte ebenfalls schon früh der Gesang; die Italiener nannten alle deutsche Musiker Sachsen. In Dresden bildete sich unter den Königen von Polen ein eigner Styl und eine treffliche Capelle. Der Capellmeister Schütz componirte Opitz's „Daphne" mit großem Erfolge; Hasse, Sebastian Bach, Händel, Homilius, Hiller, Naumann, Schweitzer, Benda, Wolf, M. v. Weber u. A. machten den sächsischen Namen in der Tonkunst groß. Die Schule der Tonkünstler in Berlin wurde

vorzüglich durch Friedrich den Großen gestiftet. Graun (ein Sachse) wurde sein Capellmeister. Große Instrumentalisten, wie Quanz, Friedrichs Lehrer auf der Flöte, Franz Benda, hoben die Concert- und Kammermusik. Auch gingen aus dieser Schule große Theoretiker, wie Marpurg und Kirnberger, hervor. Hier lebte auch Schulz, der treffliche Liedercomponist. Ihnen folgten ein Fasch, Reichardt, Himmel, Weber, Zelter u. A., welche zum Theil noch jetzt Zierden der deutschen Tonkunst sind. Auch in Baiern und an den übrigen deutschen Höfen, z. B. Braunschweig, und in den blühenden Handelsstädten, wurde überall die Tonkunst geliebt und beschützt. Tonsetzer, wie Vogler, Winter, Romberg, Spohr, Poißl gehören zu den ersten in Deutschland. Durch den Theaterstyl wurde die Musik zu dem höchsten Gipfel erhoben. Seitdem aber der Theaterstyl und die Concertmusik sich ausbildeten, wurde der Kirchenstyl immer galanter und mit dem Theaterstyl vermischt; man sah sich daher neuerdings genöthigt, zu den alten Kirchenstücken zurückzukehren. Die deutsche Musik, die in großen, tiefen Harmonien den romantischen Charakter der Tonkunst vorzüglich entwickelt hat, scheint am Ende des 18. Jahrh. und am Anfange des 19. ihre Blüthe erreicht zu haben. Keine Nation kann dieser Musik etwas Gleiches an die Seite stellen. Ihre Tiefe der Harmonie, Reichthum der Instrumentation und Fülle der Melodie setzten Italiener und Franzosen in Staunen. (S. Deutsche Sänger und Deutsche Virtuosen.) In den letzten Jahren artete der Geschmack in harmonische Überladung, welche den Gesang unterdrückt, Seltsamkeit und Streben nach Originalität, vorzüglich seit Beethoven und Cherubini, aus. Der Modegeschmack, der sich an einförmiger und unkräftiger Liedelei, vorzüglich durch die beliebte Guitarre befördert, einige Zeit ergötzte, bewundert jetzt pikante Modulationen und mechanische Seiltänzerei und sucht Entschädigung am Ausländischen. Da bei uns die Instrumentalmusik verhältnißmäßig immer das Übergewicht über die Vocalmusik hatte, für welche der Italiener eine besonders günstige Anlage und darauf gegründete Methode besitzt, so ist es wol zu erklären, warum jetzt in einem großen Theile von Deutschland und namentlich an den Orten, wo bisher die Tonkunst vorzüglich ausgeübt ward, eine Spaltung in Hinsicht des musikalischen Geschmacks herrscht, indem ein Theil des Publicums mit fast leidenschaftlicher Vorliebe der neuen italienischen Opernmusik und ihrem Anführer Rossini wie einem Götzen anhängt, ein andrer Theil aber fortdauernd den echt deutschen Nationalwerken, und was sich diesen annähert, huldigt. Diese Parteien sind vorzüglich in dem südlichen Theile von Deutschland und an den Orten, an welchen selbst die Koryphäen der deutschen Nationalmusik lebten, namentlich in Wien und München, in lebhaftem Kampfe. In beiden Orten scheint die italienische Partei um so mehr die Oberhand zu behaupten, je mehr hier die italienische Musik selbst durch italienische Gesangsvirtuosen eingeführt wird und durch ihren kunstfertigen Vortrag eine bedeutende Empfehlung gewinnt; dahingegen im nördlichen Deutschland, vornehmlich in Berlin und Leipzig, die eigentliche deutsche Partei bis jetzt noch die herrschende zu sein scheint, und in Berlin namentlich der Geschmack an Gluck durch treffliche Aufführungen und durch Spontini's verwandte Strebungen einen Damm gegen die Überschwemmung durch italienischen Modegeschmack zu bilden scheint. Für jene Partei ist es auch sehr günstig, daß es wenig deutsche Sänger von Bedeutung gibt, welche nicht den italienischen Vortrag durch Unterricht oder Hören angenommen hätten, weßhalb selbst die echt deutschen Gesangwerke ganz fremdartige Ausschmückungen sich gefallen lassen müssen. Unter diesen Umständen könnte die deutsche Oper, die bis jetzt noch eine der herrschenden Musikgattungen ist, sich nur dadurch selbständig erhalten, wenn es mehre Tonsetzer gäbe, die, wie K. Maria von Weber in seinem so beliebt gewordenen „Freischütz" that, den wesentlichen und ursprünglich deutschen Gesang, der vorzüglich im volksmäßigen Liede sich kund thut, auf die Oper sinnig anwendeten

und so den blendenden Neuigkeiten, welche so zahlreich aus Italien kommen, eine Reihe von Musikwerken entgegensetzten, in welchen sich der deutsche Gesang in einer poetischen Sphäre entwickeln könnte. Immer tiefer aber möchte diese Gattung bei uns sinken, wenn selbst deutsche Tonsetzer, wie Mayer Beer, sich unter das Joch dieses fremden Geschmacks zu schmiegen nicht schämten, oder wenn blinde Parteisucht, was im Sinne und Geiste der deutschen Tonkunst empfangen ist, zu mißhandeln wagte. Hiermit haben wir den gegenwärtigen Zustand der dramatischen Musik in Deutschland so weit angedeutet, als derselbe durch die vorhandenen Tonsetzer bestimmt wird. Allein von der andern Seite wirken auch Directionen, Sänger und Publicum auf dieselbe ein. Untergeordnete Directionen wagen selten, die Hervorbringungen junger oder noch ungekannter Tonkünstler in die Scene zu setzen; sie verlangen in der Regel schon das Zeugniß, daß eine Oper auf den Hauptbühnen „Glück gemacht habe". Letztere stehen aber in der Regel unter einer Leitung, welche jüngern Tonsetzern ebenfalls nicht günstig ist, und die entweder das sogenannte Classische ihrem Publicum ausschließend vorführen zu müssen glauben oder, durch irgend eine Einseitigkeit des Geschmacks oder wol gar Eifersucht gegen aufstrebende Talente bewogen, Alles, was ihrer Ansicht entgegen ist, unbarmherzig niederdrücken. Solchergestalt können Tonsetzer in den äußern Verhältnissen keine besondere Aufmunterung für dramatisch musikalische Arbeiten finden. Aber gefällt einmal eine deutsche Oper (vorausgesetzt, daß sie anständig und vollkommen gut in die Scene gesetzt wurde), so kommt der günstige Erfolg doch mehr den Directionen als dem Tonsetzer zu Gute. Zum Gefallen gehören aber auch hauptsächlich noch gute Sänger und Schauspieler, die ihre Schuldigkeit thun und den eigenthümlichen Charakter der Musik aufzufassen und wiederzugeben im Stande sind. Nun fehlt es gegenwärtig fast durchaus an Sängern und Sängerinnen, welche zu recitiren vermögen; doch werden unsere Sänger durch Weber's, Spohr's und Andrer neueste Werke in diesem Fache ebenso genöthigt werden, sich hierin eine Geschicklichkeit zu erwerben, wie ehemals die deutschen Schauspieler an den Vortrag der Verse durch Schiller's und Göthe's Gedichte gewöhnt worden sind. In Hinsicht des melismatischen Vortrags halten sich unsere deutschen Sänger fast größtentheils an Das, was sie von italienischer Gesangweise unmittelbar oder mittelbar aufgefaßt haben, und fodern entweder nur italienische Musik, in deren Vortrag sie ihren fremden Mustern meistens natürlich nachstehen müssen, oder überladen die einheimische mit ungebührlichen Verzierungen, und lassen Das fallen, was ihnen zu denselben nicht hinlängliche Gelegenheit darbietet. Außerdem muß bemerkt werden, daß die guten und reinen Stimmen äußerst selten werden; namentlich fehlt es jetzt in Deutschland nicht bloß am hohen Tenor, sondern auch am hohen Sopran und an den tiefen Baßstimmen, welche sonst nicht selten waren; dagegen findet man den tiefen Sopran (mezzo soprano) häufiger, und die meisten Tenoristen und Bassisten sind Baritonisten. Wir wollen hier nicht den Grund dieser Erscheinung untersuchen; aber das scheint uns gewiß, daß die Verdeckung der Stimmen durch überladene Instrumentalbegleitung, worin mehre deutsche und franz. Operncomponisten sehr weit gegangen sind, und die instrumentartige Behandlung der Stimmen, welche sich die neuern Italiener und ihre Nachtreter vornehmlich erlaubten, nicht geeignet sind, Stimmen in Ruhe auszubilden und zu entwickeln. Daher ist auch im Vortrage das Portament fast verloren gegangen, und die schlechtern Stimmen mühen sich, durch Passagenwerk, ewig wiederholte Schwebungen oder durch Schreien zu ersetzen, was ihnen an Anmuth abgeht. Ein gutes Ensemble von Theatersängern ist ungeachtet der Summen, welche von den bedeutendsten Directionen auf die Oper verwendet werden, doch äußerst selten; und wenn es ein solches z. B. in Wien und München, hauptsächlich für die italienische Opergattung, und in Berlin besonders für die Gluck'sche und Spontini'sche Opermusik gibt, so sind doch auch diese nicht ohne empfindliche Lücken.

Außer den Anfoderungen an die nur mit schwerem Gelde zu erwerbenden Sänger, kommen aber noch andere Anfoderungen und Ansichten des Publicums hinzu, welche der deutschen Opernmusik gegenwärtig sehr ungünstig sind. Das Opernpublicum theilt sich in die Gattung der eigentlichen Musikliebhaber und Kenner und in diejenige Gattung der Zuschauer, welche die Musik nur als eine angenehme Zugabe zum Schauspiel betrachten. Erstere nehmen es mit einem langweiligen Text und mit Mängeln des Spiels nicht zu genau, aber scheinen auch oft zu verlangen, Jedermann solle sich wie sie an einer in Vocalstimmen gesetzten Symphonie begeistern und über der kunstreichen musikalischen Aufführung den plattesten Unsinn der Handlung vergessen, oder nicht einmal wahrnehmen. Diese Gattung ist jedoch jetzt an Zahl die kleinere Partei. Die größere verlangt rasche Handlung und Ohrenkitzel dazu. Man macht an jene die Anfoderungen der gemeinsten Wahrscheinlichkeit, und vergißt, daß man über diese schon hinaus sein muß, wenn nur von Oper die Rede sein soll, indem bei musikalischen Darstellungen keine Nachahmung des wirklichen Lebens, wie es vorliegt, denkbar ist. Fast müßte man bei solchen Voraussetzungen dahin kommen, daß nur dann Gesang eintreten dürfte, wo in dem wirklichen Leben ein Liedchen oder dergleichen gesungen werden kann; und doch haben wir von Leuten, die sich Kritiker nennen, Beurtheilungen dieser Art erlebt. Hier befinden sich die italienischen Opernmacher in weit günstigerm Verhältnisse, weßhalb es auch kein Vorwurf für die deutschen Tonsetzer ist, wenn man die Fruchtbarkeit italienischer Operncomponisten erhebt und einige Dutzend italienische Opern mehr nennt, welche im Süden einen guten Ruf erlangt haben. Denn man kennt wol die Art, wie die Mehrzahl der italienischen Opern fabricirt und gehört wird. Eine Oper wird in Italien furore machen, wenn die Hauptstücke, d. h. diejenigen, in welchen die erste Sängerin und der erste Sänger auftreten, eine glänzende Wirkung hervorbringen, wozu nur gehört, daß sie für dieselben vortheilhaft gesetzt sind und einige wenige den Ohren schmeichelnde Melodien haben, welche durch diesen Vortrag sich günstig herausheben; von dem Zusammenhange der Musikstücke, welche die Oper bilden, und daher auch von dem Charakter einzelner Partien ist nicht die Rede, und da die Aufmerksamkeit sich nur auf einzelne Stücke wendet, so ist das Glück einer Oper leichter entschieden, und poetischer Unsinn oder Ungeschicklichkeit kann die Absicht eines Tonsetzers nicht so leicht vereiteln, wie dies in Deutschland der Fall ist. Man verlangt hier mit Recht von der Oper, daß ihr eine poetische Handlung zum Grunde liege, welche sich nicht allzu langsam bewege, und einen leichten, singbaren Text; aber man geht überhaupt zu weit, wenn man bei Situationen, bei deren Schilderung der Tonsetzer verweilen muß, wenn er das Wesen seiner Kunst enthüllen soll, dem Dichter und Tonsetzer keine Aufmerksamkeit gestatten will, wenn man eine Oper schon langweilig nennt, die nicht mit französischer Frivolität vorüberrauscht, und wenn man eine Vollendung und Ausführung des Textes im Einzelnen fodert, deren es, weil hier nicht die Poesie allein und für sich wirkt, gar nicht einmal bedarf, gesetzt auch, die besten vorhandenen Dichter wollten sich der Oper annehmen, wozu sie jedoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen wenig anreizen kann. So wenig indeß von dem Standpunkte eines Unbefangenen, welcher die beiderseitigen Anfoderungen der Poesie und Musik zu würdigen weiß, einzusehen ist, warum die Oper (s. d.) eine Mischung von Kunst und Unsinn nothwendig sein muß, so schwer läßt sich bei Fortdauer der gegenwärtigen Umstände und den entgegengesetzten Anfoderungen des Publicums eine bessere Epoche der deutschen Oper erwarten. Wenn wir endlich erwähnen, daß auf der deutschen Opernbühne alle fremde Gattungen, nämlich französische und italienische opera seria und buffa, Operette und Vaudeville, neben den deutschen und in steter Abwechselung mit ihnen, vorübergehen, so haben wir mehr den Umfang deutscher Kunstrichtungen als den innern und wesentlichen Gehalt derselben bezeichnet.

Betrachten wir die deutsche Kirchenmusik, so müssen wir vor allen Dingen bemerken, daß die Herrschaft der weltlichen Musik derselben großen Eintrag gethan hat. Den reinen Kirchenstyl finden wir in den jetzt erscheinenden Kirchencompositionen äußerst selten, und es wird den Componisten schwer, den Prunk eitler Gefallsucht oder den Schein der Gelehrsamkeit aufzugeben, und die reine Empfindung der Andacht in Tönen einfach auszudrücken. Hierzu wirkt auch die große Virtuosität im Sologesang und Instrumentenspiel, welchem man, auch am ungebührlichen Orte, Gelegenheit zu geben sucht, sich hervorzuthun. Noch tiefer greifen folgende Umstände ein. Sonst wurden Sänger und Orchester für geistliche Musiken gebildet; die Kirchen waren reich genug, Capellen zu besolden, welche dem Vortrag der geistlichen Musik sich widmen mußten; gegenwärtig werden dazu häufig Concert- und Theatervirtuosen gebraucht. Im katholischen Deutschland, wo sonst so viele bischöfliche Capellen existirten, und die Musik ein noch wesentlicherer Theil des Gottesdienstes als in dem protestantischen Deutschland war, ist die Kirchenmusik fast noch mehr verfallen als in dem letztern. Dort hört man mit Befremden die galantesten und frivolsten Theatermelodien in der Kirche; hier verlangt man doch wenigstens Ernst und Würde, wenn man gleich oft durch überladene Instrumentation und gehäufte Kunstaufgaben sündigt. Der protestantische Gottesdienst dagegen läßt der Musik nur geringen Raum, und die Musik steht noch zu wenig mit der Liturgie in Verbindung. Die größern Kirchenstücke, Oratorien, kirchlichen Cantaten werden daher immer seltener; doch haben die Werke von Friedrich Schneider (sein „Weltgericht", seine Vocalmissen), Gottfr. Schicht, von Seyfried, Fesca u. A. gezeigt, daß es noch Männer gibt, welche den bessern Weg kennen. Übrigens scheint es, als könne unsere Kirchenmusik künftig von einer andern Seite an Einfachheit gewinnen. Noch immer gibt es in Deutschland mit Schulen verbundene Singchöre, eine wohlthätige und herrliche Anstalt früherer Zeiten; und obgleich es in demselben neuerdings sehr an tiefen Bässen gefehlt hat, indem die Schulen gegenwärtig fast überall zu einer Zeit verlassen werden, wo sich die Kraft des Basses noch nicht entwickelt hat, so erhält man doch durch diese Anstalten eine Menge von Stimmen, welche für Kirchengesang sich ausbilden. Wo dergleichen Singchöre nicht existiren oder nicht zureichend gebildet sind, da finden sich jetzt an mehren Orten zahlreiche Singakademien und Musikvereine, welche sich im Vortrage geistlicher Vocalmusiken üben und die besten Werke der ältern Kirchenmusik eifrig studiren, weßhalb auch die Musikverleger jetzt häufig ältere kirchliche Gesänge erneuern, und junge Componisten sich dieselben zum Muster nehmen. In Stuttgart und an einigen andern Orten bildeten sich insbesondere die Gemeinden zu vierstimmigem Choralgesang und stellten die dazu gehörigen Übungen an. Dazu kommt, daß der Chorgesang auch Gegenstand des Unterrichts in den Bürgerschulen geworden ist und durch zweckmäßigere Methoden der Jugend lieb gemacht wird. Viele wackere Componisten haben darauf Rücksicht genommen, und begeistert durch den Eindruck, welchen reine Vocalmusik, besonders wenn die Stimmen stark besetzt sind, hervorbringen kann, Lieder, Chöre für Singstimmen gesetzt, die zu den erfreulichsten Erzeugnissen unserer neuesten musikalischen Literatur gehören. Alle diese Umstände lassen hoffen, daß der geistliche Gesang sich in Zukunft wieder emporheben werde; vielleicht gelingt es sogar mit Hülfe jener Vereine, besonders in Kirchen, deren Fonds bisher keine Kirchenmusik gestatteten, die höhere kirchliche Vocalmusik zu Erweckung wahrer Andacht einzuführen, und die glänzende Kirchenmusik durch das Einfachgroße der von reinen Menschenstimmen gesungenen Hymnen, wenn nicht zu verdrängen, doch zu vereinfachen und auf ihren wahren Wirkungskreis zu beschränken, indem die Ausschweifungen derselben ins Weltliche auch den Laien fühlbar und unerträglich werden. Der letztere Punkt ist ein Streitpunkt zwischen dem Verfasser der Schrift von der „Reinheit der Tonkunst" und dem

Schweizer Nägeli geworden, der die Fortschritte der neuern Musik gegen jenen in Schutz nimmt.

Was die Concertmusik anlangt, so wird ihr Eigenthümliches gewöhnlich in Concertstücke gesetzt, in welchen die Virtuosität auf irgend einem Instrumente sich geltend macht. Was aber diese Virtuosität anlangt, so ist sie nicht nur in der neuesten Zeit auf ihre Spitze getrieben worden, d. h. man hat die höchsten Schwierigkeiten auf irgend einem Instrumente zum Gegenstande des Kunstbestrebens und Genusses gemacht, sondern mit ihr ist auch der Gipfel in der Ausbildung der Instrumentalmusik überhaupt erreicht worden. Es gab nicht leicht ein Instrument, welches in Deutschland nicht virtuosenmäßig behandelt worden wäre, selbst Posaunen, Violon und Mundharmonika, sonst Brummeisen genannt, haben in der letztern Zeit Erstaunungswürdiges leisten müssen. Die Mechanik in der Handhabung der Instrumente wurde zuletzt so hoch getrieben, daß wir Knaben, ja Kinder in dieser Hinsicht anstaunen mußten. In dem Maße aber, als das Virtuosenwesen sich vermehrte, welches in der mechanischen Tonkunst, in der Fertigkeit der Finger, des Bogens, des Athems, der Zunge, das Höchste möglich zu machen sucht, und mithin dahingeht, in der kürzesten Zeit möglichst viele Töne, gleichzeitig und auf einander folgend, so hervorzubringen, daß das Ohr einigermaßen gereizt, und die sehr allgemeinen Anfoderungen eines durch bloßes Hören gebildeten Geschmacks befriedigt werden, in dem Maße fing man an einzusehen, daß auch die angestaunte Kunstfertigkeit noch eine größere zu denken übrig lasse, und daß es in der Tonkunst Etwas gebe, was bloßer Fertigkeit unerreichbar ist. Viele sogenannte Dilettanten hatten die Musikübung schon trostlos aufgegeben, da sie sich in Dem, was sie für das Wesentliche der Kunst gehalten hatten, selbst von Kindern übertroffen sahen, bis der Ekel an den leeren Virtuosenkünsten, der tiefere Drang, sein Gefühl in Tönen auszusprechen, und das Beispiel wahrer Künstler ihnen ein edleres Ziel der Nacheiferung und den Gegenstand wahrer Musikliebe zeigten. Wir besitzen nämlich mehre deutsche Künstler, welche bei der größten Herrschaft über das Mechanische der Tonerzeugung doch stets die Fertigkeit nur als Mittel angesehen und die Würde der musikalischen Darstellungskunst unter den Deutschen dadurch aufrecht erhalten haben, daß sie dieselbe von der innern Begeisterung abhängig machten. Diese großen Künstler (s. Deutsche Virtuosen) haben auch dem Concertstück seine wahre Bedeutung erhalten; und wenn der Werth des Concertstücks, gleich dem der meisten Bravourarien, sonst nur darein gesetzt wurde, daß es dem Virtuosen Gelegenheit verschaffte, seine Fertigkeit möglichst vortheilhaft zu zeigen, so haben jene Tonsetzer ihren Concerten nicht nur einen selbständigen Werth gegeben, sondern auch mannigfaltige Formen des Concertstücks erfunden, welche es der monotonen Wirkung entziehen. Betrachten wir aber bei dieser Gelegenheit die virtuosenmäßige Ausbildung der deutschen Instrumentalmusik in Hinsicht einzelner Instrumente, so finden wir, daß dem Pianofortespiel in letzter Zeit die meiste Ausbildung gewidmet worden ist, wozu, außer der Beschaffenheit dieses Instruments überhaupt, vorzüglich die sehr vervollkommneten Instrumente, die wir besonders aus den wiener Officinen eines Andreas Stein, Streicher, Graf, Lauterer ꝛc. und auch von andern Orten herbeziehen, ferner die verhältnißmäßig leichtere Mechanik des Pianofortespiels und der immer neue Zuwachs guter oder wenigstens brillanter Compositionen für das Pianoforte, sehr viel beigetragen haben. In Wien namentlich findet man auch eine Unzahl tüchtiger Dilettanten, welche anderwärts als Virtuosen auf diesen Instrumenten auftreten dürften. Indessen dürfen wir doch nicht unbemerkt lassen, daß der übertriebene Umfang der Pianofortes, besonders in der Höhe, eine leere Klingelei sehr begünstigt und die intensive Ausbildung des Pianofortespiels nicht befördern kann. Die Violine hat große Meister aufzuweisen, aber im Ganzen werden die Orchesterinstrumente in Deutschland schon weniger zum Gegenstande

des Dilettantismus gemacht, weil bei ihnen die Bemühung nicht so bald belohnt wird als beim Pianofortespiel. So mangelt es überhaupt an tüchtigen Spielern für die Streichinstrumente in demselben Maße, als der übertriebene Lärm der Messinginstrumente eine Verstärkung derselben erfodert. Privatübungen in Quartetten für Streichinstrumente haben sich zum Nachtheil wahrer Musikpflege in der letzten Zeit sehr vermindert. Unter den Blasinstrumenten hat die Clarinette gegenwärtig fast den Vorrang, der ihr auch wegen der Mannigfaltigkeit des Tonausdrucks zu gebühren scheint; doch wird die süßere, sanfte Flöte, der man jetzt auch größere Fülle und Stärke zu geben sucht, immer ihre Liebhaber behalten. Sehr zu beklagen ist, daß die Hoboe, ein wegen seiner eigenthümlichen Wirkungen in der Orchestermusik so schätzenswerthes Instrument, jetzt so sehr vernachlässigt wird, und daher gute Hoboisten auch in den Orchestern weit seltener sind als Clarinettisten und Flötisten. Der Fagott scheint in der letzten Zeit ebenfalls etwas vernachlässigt worden zu sein; guter und starker Ton ist selten; vielleicht wäre es gut, ihn durch das Serpent im großen Orchester zu verstärken, welches durch die militairische Musik sehr empfohlen worden ist. Die letztere hat auch zur Cultivirung der Posaune Veranlassung gegeben, die vielleicht gegenwärtig ihren Flor erreicht hat; aber leider muß man klagen, daß die Virtuosen dieses Instruments sich aus dem Ganzen zu sehr hervordrängen, und daß die Trompeten in der letztern Zeit an Güte verloren haben. Die Hörner, scheint es, haben durch Stölzl's Vorrichtung gewonnen; sonst aber muß man wünschen, daß mit den Messinginstrumenten keine Veränderungen vorgenommen werden, durch welche der Naturton dieser Instrumente sich verlieren könnte. Ein gutes Zeichen der Zeit scheint es zu sein, daß man bei vielen der zuletzt genannten Instrumente von dem alten herkömmlichen Zuschnitte der concertirenden Musikstücke abgegangen ist, und statt das Ohr der Zuhörer jedes Mal mit 3 Sätzen zu quälen, mehre freiere Formen angewendet hat, welche der Natur beschränkter Instrumente zusagen; womit jedoch keineswegs dem geistlosen Quodlibet das Wort geredet werden soll. Die erhabene Orgel steht auch jetzt noch nicht von großen Künstlern ganz verwaist; aber ihr Spiel ist in der letzten Zeit doch weniger kunstmäßig betrieben worden, und es mangelt oft den trefflichsten Orgelspielern theils an Gelegenheit, die Macht und Fülle ihres Instruments in selbständiger Weise zu zeigen, theils an guten Orgeln, da die besten die Werke älterer Meister sind, und neuere Orgelbauer von Ruf wenig Arbeit und Aufmunterung finden. — Die Zahl der Instrumente ist in der neuesten Zeit durch viele neue Erfindungen vermehrt worden, aber nur wenige (z. B. das Terpodion) haben dem allgemeinen Bedürfnisse der Musikliebhaber entsprochen. Die Liebhaberei an der Guitarre endlich hat sehr abgenommen, weil man das Unvollkommene dieses Instruments wol mehr eingesehen hat; dagegen ist mit Unrecht die Harfe noch immer im Verfall, und wird es vielleicht so lange bleiben, als die bessern Instrumente, die wir von Paris aus beziehen, zu theuer sind. Wir haben von den Instrumenten und ihrer Cultur zuerst gesprochen, weil diese auf die höchste Gattung der Instrumentalmusik, wir meinen die große Symphonie (s. d.), den bedeutendsten Einfluß gehabt hat. Die Meister, welche sich dieser Gattung gewidmet haben, und dies sind die größten Componisten unserer Nation, haben durch die Anfoderungen, welche sie in ihren Symphonien an die Instrumente machten, die deutschen Orchester vorzüglich auf ihre Höhe gebracht. Die sich verbreitende Virtuosenkunst unterstützte diese Anfoderungen, und jene Meister konnten daher bald von dem Orchester Leistungen verlangen, welche sonst nur von Virtuosen gefodert worden wären; sie konnten in die Massen der Töne, die ihnen ein solches Orchester darbot, eingreifen, wie ein Meister im Clavierspiel in die Töne seines Pianofortes, auf welchem er im schnellen Fluge phantasirt. Und dies geschah in der That durch Beethoven u. A., welche in dieser Hinsicht unübertroffene Originalwerke aufgestellt ha-

ben. Mit diesen Werken beschäftigt, haben unsere Orchester einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht, ja selbst unsere Dilettantenorchester sehen wir jetzt Schwierigkeiten überwinden, welche sonst für unübersteiglich gehalten worden wären. Aber die riesenmäßigen Werke Beethoven's scheinen die Nachfolger in dieser Sphäre abzuschrecken. In den letzten Jahren ist wenig Neues in dieser Gattung erschienen, und reisende Virtuosen, denen es darum zu thun war, durch leichte Waare zu gefallen, verdrängten die große Symphonie und setzten an deren Stelle die meist charakterlose Ouverture (oft eine Einleitung ohne ein Einzuleitendes). Diesem Übel können feststehende Concerte am besten entgegenwirken; aber leider besitzt Deutschland nur wenige von der Art, wie die Concertinstitute in Leipzig und Frankfurt. Der Mangel an Aufmerksamkeit einer durch Ohrenkitzel verwöhnten Menge für die größern Musikwerke solcher Art, und der daraus hervorgehende Mangel an Unterstützung der Tonsetzer von Seiten der Musikverleger (derselbe Fall findet statt bei der Herausgabe großer Kirchenstücke und Cantaten), welche Ouverturen, leichte Harmonien und Potpourris vor Allem verlangen, möchte jedoch in Zukunft von weit nachtheiligern Folgen sein. Denn es ist klar, daß mit dem Falle der Symphonie die Blüthe der reinen Instrumentalmusik fallen muß. Für das Concert vermissen wir ferner jetzt sehr schmerzlich Cantaten über poetische Texte, in welchen die Concertmusik ebenfalls einen von Kirchenmusik und Theatermusik unabhängigen Charakter entwickeln könnte; aber auch hieran hat wol der Mangel stehender Concerte mit Schuld. Übrigens mangelt es ebendeßhalb nicht minder an Solosängern und Sängerinnen im Concert, und man hat häufig Gelegenheit, zu bemerken, daß die berühmtesten Theatersänger und Sängerinnen am Concertgesange scheitern, weil hier ein selbständiger musikalischer Vortrag erfodert wird, und manche Äußerlichkeiten, welche den Bühnensänger begünstigen, hier nicht stattfinden. Zur Aufführung der nur für kleinere Cirkel geeigneten Instrumentalquartette, Quintette ꝛc. haben sich an vielen Orten, z. B. in Wien, Berlin, Dresden, Leipzig ꝛc., die besten Instrumentalisten, von den Liebhabern dieser feinen Musikgattung unterstützt, vereinigt. Auch fehlt es nicht an guten Compositionen, und die deutschen Musikhandlungen finden bei der Herausgabe derselben, wie überhaupt bei der Herausgabe leicht besetzbarer Instrumentalstücke, noch immer ihre Rechnung, besonders da die bessern Werke dieser Art häufig im Auslande gekauft werden. Auch die wahren Liebhaber der Tonkunst fühlen sich indessen oft genöthigt, über die Componisten zu klagen, daß sie nur für Virtuosen ersten Ranges schreiben und der Wiederherstellung des reinen Kunstgeschmacks durch zu große Rücksicht auf diese selbst entgegenwirken. Für das Privatstudium mangelt es nicht an guten Lehrmethoden für Instrumentalisten, an zweckmäßigen Übungsstücken, besonders für Clavierspiel; aber die Sucht zu glänzen, aus welcher Manche Musik treiben, verleitet oft den Dilettanten, nach dem Schwierigsten und Glänzendsten zu greifen; Andre führt die Liebhaberei an gedankenlosem Ohrenkitzel zum Gebrauch schlechter Auszüge aus Opern oder mangelhafter Arrangements, zu denen die neue, aber nicht lobenswürdige Erfindung der Clavierauszüge ohne Worte gehört. Ja wir glauben, daß das ewige Wiederholen arrangirter Musikstücke bei jeder Gelegenheit (beim Kruge und bei Karten), insbesondere aber die Aufführung großer Musikwerke in den sogenannten Gartenconcerten, wo man ohne eigentliche Andacht mithören muß, wie schlecht auch Gesungenes sich oft, von Instrumenten vorgetragen, ausnimmt, der eigentliche Ruin und die Entweihung wahrer Musik sei, weil hier selbst das Höchste der Musik zum Gegenstand flüchtiger Unterhaltung gemacht wird, wo ein Tanz, ein Marsch, eine Serenade und dergleichen am Orte wäre, und weil auch das Beste dadurch verlieren muß, daß es durch unvollkommene Wiederholungen als etwas Gleichgültiges behandelt wird. Bei solcher überhandnehmenden Neigung zu dem charakterlosen Klingklang scheint die ausgeführte Sonate nebst den mit ihr verwand-

ten Gattungen bald verdrängt zu werden. — An Liedercompositionen ist Deutschland, besonders das nördliche, außerordentlich reich, aber selten zeigen die Componisten derselben einen poetischen Geschmack, und öfters ist die schwierige, vollgriffige und viel modulirende Begleitung dem Charakter des Liedes auch widersprechend. Neuerdings sind an mehren Orten musikalische Gesellschaften zum Vortrage kleiner mehrstimmiger Gesellschaftslieder (besonders für Männerstimmen) errichtet worden, welche den Namen Liedertafeln (s. d.) führen, worin sich der Sinn der Deutschen für das Lied eigenthümlich beurkundet. Dagegen ist die Liebhaberei an Balladencompositionen fast verschwunden. Häufig singen Liebhaber auch Opernstücke am Pianoforte; aber es fehlt doch an Orten, wo keine stehende (besonders italienische) Opernbühne ist, an der Anleitung im Sologesang, welche die Gesangstücke der neuern Opern verlangen. Im Ganzen darf man wol behaupten, daß die edle und, wir möchten sagen, keusche Ausübung der Tonkunst, welche darin besteht, daß der Liebhaber oder der Geweihte in unbelauschter Einsamkeit durch Töne seinem Herzen Ausdruck und Bewegung gibt, seltener ist als sonst, wo die Musik weniger Gegenstand der Ostentation war. — Daß die deutsche Militair- und Tanzmusik, um auch diese Gattung der Instrumentalmusik nicht zu vergessen, gegenwärtig wenig Eigenthümliches hat, und daß die Deutschen, wie in andern Gebieten, alle fremde Charaktere (französisch, schottisch, polnisch, russisch ꝛc.) durchlaufen haben, kann jedem nur oberflächlichen Beobachter bekannt sein. Hier sucht man gegenwärtig durch Verstümmelung von Opernmelodien den augenblicklichen Foderungen der Mode entgegenzukommen, und allzu oft nur den Ekel zu vermehren, der durch unaufhörliche Wiederholungen pikanter Neuigkeiten zu entstehen pflegt. — Zu den Erscheinungen, aus denen sich die Pflege der Tonkunst beurtheilen läßt, gehören auch noch folgende. In der Theorie der Musik, vornehmlich in der Harmonielehre, sind verdienstliche Versuche gemacht worden, auch diesem Zweige der Wissenschaft die längst vermißte systematische Form zu geben. Hierher gehört Gottfried Weber's „Theorie der Tonsetzkunst". Während diese zunächst für den Musiker bestimmt ist, sucht Logier's, eines geborenen Deutschen, treffliche Methode des musikalischen Unterrichts, in Verbindung mit einer einfachen Harmonielehre, den Weg zu einer gründlichen Kenntniß und Behandlung der Elemente der Musik allgemein zu machen. Von Berlin aus wirkte seine Thätigkeit auch auf entfernte Provinzen Deutschlands. Daneben stehen viele Versuche, den Gesang in den Volksschulen zu begründen. Wie die Theorie der Musik, so ist auch die Kritik der Musik jetzt kräftiger und geistvoller geworden; eine lange einzigstehende und unter Rochlitz's Redaction ehemals mit großem Verdienst wirkende „Leipziger musikalische Zeitung" ist jetzt durch die von Marx redigirte „Berliner musikalische Zeitung", was tiefer eindringende, umfassendere und geistvollere Beurtheilung der neuern Erscheinungen in der Musik anlangt, übertroffen worden. Ihr stellen sich das beliebte Journal „Cäcilia", in welchem man z. B. Gottfr. Weber's Untersuchungen über die Echtheit des Mozart'schen Requiem las, und mehre kleinere musikalische Anzeigeblätter zur Seite. Zum Schluß erwähnen wir noch der sehr vermehrten Musikhandlungen, unter welchen Leipzig allein gegen 8, und unter ihnen 4 der größten Verlagshandlungen hat. 44.

Deutscher Orden, s. Deutsche Ritter.

Deutsche Philosophie. Diese konnte nicht eher auftreten, als bis die deutsche Prosa einen gewissen Grad der Bildung erreicht hatte. So lange die Deutschen ihre philosophischen Werke vorzugsweise in lateinischer Sprache schrieben, schlossen sie sich an die herrschende Philosophie, z. B. der Scholastiker an, oder bestritten dieselbe, seit dem 15. Jahrh., und verbreiteten, wie Philipp Melanchthon, durch ihre humanistische Kenntniß bessere philosophische Ansichten, geschöpft aus den reinen Quellen des classischen Alterthums. (S. Deutsche Literatur und

Wissenschaft.) Die eigentlich deutsche Philosophie charakterisirt sich sowol durch das rastlose Streben nach Systemen und Ableitung wissenschaftlicher Sätze von einfachen und möglichst umfassenden Principien, als auch durch ihre kosmopolitische Richtung. Sie beginnt mit Leibnitz (s. d.), dem ersten philosophischen Genie unter den Deutschen am Ende des 17. Jahrh. Leibnitz's Lehre von den angeborenen Ideen, seine Monadologie und Theodicee, sein Streben nach einem höchsten Princip, gaben allen denkenden Köpfen seiner Zeit zu thun. Er legte den Grund zu einem rationalistischen Realismus, welcher sich dem Locke'schen Sensualismus entgegenstellte und das philosophische Wissen auf nothwendige und angeborene Wahrheiten der Vernunft durch Demonstration zurückzuführen suchte. Wolf führte diese Ansicht in der demonstrativen Form des Systems aus, das zu den Zeiten der Regierung Friedrichs des Großen herrschend war. Er stellte schon die philosophischen Wissenschaften in einem deutlichen encyklopädischen Zusammenhange auf; allein der Hauptfehler seiner Philosophie lag darin, daß er die Wahrheit nur in Definitionen und Beweisen (in der demonstrativen Methode) beschlossen glaubte. Seine unzähligen Schüler bildeten diesen Formalismus bis zum Ekel. Er fand an Chr. A. Crusius (seit 1747) und Joh. G. Daries wichtige Gegner, jedoch mehr im Einzelnen als im Ganzen. Unter seinen Anhängern aber finden sich mehre Philosophen, welche einzelne Wissenschaften, besonders Logik, mit Glück ausbildeten, z. B. Lambert, Ploucquet, Reimarus, Baumgarten (s. d.) u. A. Darauf bildete sich von 1760 — 80 ein Eklekticismus in der Philosophie. Einige folgten bald dem Descartes, welcher die Trennung des Körpers und Geistes zu einem Grundcharakter der neuern Philosophie erhob, bald den psychologischen Forschungen eines Locke, wie Feder, Garve u. A. Durch Hume's Skepticismus und Locke's Prüfung des Verstandes angeregt, suchte endlich der scharfsinnige Denker Immanuel Kant (s. d.) (seit 1780), mit welchem die neueste Philosophie (die zweite Periode der eigentlich deutschen Philosophie) beginnt, die Grenzen des menschlichen Erkenntnißvermögens gegen die Dogmatiker fest zu bestimmen, und das Verfahren der Vernunft im Philosophiren, unter Voraussetzung psychologischer Begriffe, zu prüfen, wodurch er das Resultat fand: die menschliche Erkenntniß gehe nicht über das Gebiet des Bewußtseins und der Erscheinung hinaus, und es gebe keine Erkenntniß des Übersinnlichen. Die praktische Vernunft aber, welche kategorisch gebietet, überzeuge uns von Dem, was die speculative nicht beweisen könne. Reinhold suchte diese Kritik in eine Theorie des Vorstellungsvermögens zu fassen, welchen Versuch jedoch Schulze (als Änesidem) mit den Waffen des Skepticismus glücklich bestritt. Obwol nun der Gegensatz des Denkens und Seins durch diese Lehre erst recht grell hervorgehoben wurde, so weckte doch Kant's Kritik den Geist eines freiern Philosophirens unter den Deutschen. Der kühne kräftige Denker Fichte sah, wie diese Philosophie auf halbem Wege zu dem Idealismus stehen blieb, und stellte mit der strengsten Folgerichtigkeit ein System des Idealismus, seine Wissenschaftslehre, auf, in welchem er aus einem Princip, dem Ich, alle Erkenntniß und Wahrheit herzuleiten suchte. An die Kant'sche Subjectivitätslehre sich anschließend, machte Fichte das Ich, das Subject des Selbstbewußtseins, zur absoluten, auch das Object producirenden Thätigkeit, womit eigentlich die Realität der Objecte aufgehoben war. Von Fichte ging Schelling aus, der zu einer neuen Ansicht den Grund legte, als er der subjectiven Idealphilosophie gegenüber, einen objectiven Idealismus oder eine Naturphilosophie aufstellte, in welcher man von der Natur zum Ich aufsteigt, sowie in der ihr gegenüberstehenden Idealphilosophie vom Ich zur Natur fortgegangen wird. Diese beiden Seiten der Philosophie suchte Schelling durch die später ausgebildete Identitätslehre zu verbinden, in welcher das Absolute als Indentität des Denkens und Seins, und die intellectuelle Anschauung als die Erkenntniß dieser Identität gesetzt wird. Von

Schelling ausgehend, sucht Hegel (s. d.) nun einen absoluten Idealismus in strenger dialektischer Methode aufzustellen, indem er die absolute Idee, als die sich, als das Absolute, erfassende Vernunft, in ihrer nothwendigen Entwickelung betrachtet, und dieselbe in ihrem Fürsichsein (in der Logik), in ihrem Sein im Andern (in der Naturphilosophie) und endlich in ihrer Rückkehr in sich selbst (in der Philosophie des Geistes) darstellt.

Die bisher angeführten philosophischen Systeme kann man als eine fortlaufende Reihe philosophischer Ansichten und Standpunkte betrachten. Viele andre philosophische Ansichten und Systeme entwickelten sich entweder durch Opposition mit den hier genannten, oder suchten einen der angeführten Standpunkte festzuhalten und die auf demselben liegende Ansicht zu berichtigen, oder in vollkommen ausgebildeter Form darzustellen. Das Letztere gilt z. B. von Fries's neuer Kritik der reinen Vernunft und Krug's transscendentalem Synthetismus, in welchem man alle Hauptlehren der Kant'schen Kritik in systematischer Form verbunden findet. Bardili suchte ebenfalls das Absolute zur Basis aller Philosophie zu machen. Er fand es in dem Denken und wollte daher die Logik zur Quelle realer Erkenntnisse erheben. J. J. Wagner und Eschenmayer suchten Schelling's Lehre theils zu berichtigen, theils weiter zu bilden. In der Reihe eigenthümlicher Denker aber, welche vornehmlich im Gegensatz gegen die obigen Ansichten die ihrige entwickelten, gehören Jacobi durch seine Gefühls- und Glaubenslehre, nebst Köppen, und mehre seiner Schüler, ferner der hier sich anschließende Rationalismus Bouterwek's, der auf den Glauben an die Vernunft gebaut ist; Platner's und Schulze's bedingter Skepticismus und Herbart's scharfsinnige metaphysische Bruchstücke, die meist als Kritik andrer Systeme erscheinen. Die meisten dieser zuletzt angeführten philosophischen Ansichten fallen, wenigstens ihrer Ausbildung nach, noch in das erste und zweite Decennium des gegenwärtigen Jahrh., und es verdient bemerkt zu werden, daß die Forschungen der Deutschen im Gebiete der philosophischen Wissenschaft sich in demselben Zeitpunkte um so tiefer und vielseitiger entwickelt haben, in welchem sich die größten politischen Ereignisse drängten, und eine fast welterobernde Kühnheit auch Deutschlands politische Selbständigkeit gefesselt hielt. Die ebenso großen Ereignisse, durch welche die Herrschaft des Welteroberers gestürzt wurde, und das wieder erwachte Streben und Drängen der von einander getrennten und vom fremden Druck entfesselten Länder nach einem neuen selbständigen politischen Leben, scheinen dagegen mit ganz entgegengesetzten Erscheinungen im Gebiete der deutschen Philosophie zusammenzuhängen. Von der einen Seite bemerkt man, daß gegenwärtig keine der angeführten philosophischen Ansichten eigentlich herrschend ist, und die Meisten, welche sich mit Ausbildung und Mittheilung philosophischer Lehren beschäftigen, sich entweder an eine der eben genannten Hauptansichten, welche die neuere Periode der deutschen Philosophie hervorgebracht hat, oder an irgend eine frühere anschließen, dieselben nach Form oder Inhalt, im Ganzen oder Einzelnen, kritisch oder dogmatisch entwickeln und ausbilden, und nach denselben einzelne Disciplinen, z. B. Moral, Ästhetik, bearbeiten; oder die von Kant vorausgesetzte psychologische Grundlage zu berichtigen und die Philosophie auf dem Wege der Erfahrungsseelenlehre zu begründen suchen, wie neuerdings z. B. Beneke. Und in der That ist die psychologische und anthropologische Richtung unter unsern Philosophen durch den Gegensatz der willkürlichen Speculation seit Kurzem sehr lebhaft hervorgerufen worden, wie man auch aus den zahlreichen Schriften über Anthropologie und Psychologie abnehmen kann, welche in den letzten Jahren erschienen sind. Mit dieser psychologischen Richtung ist die historische Ansicht der Philosophie und die fleißige Bearbeitung der Geschichte der Philosophie zusammenhängend, indem die Verschiedenheit und der Streit speculativer Ansichten den Geist zur Recapitulation des Vorhandenen, zur Betrachtung über den Zusam-

menhang der gleichzeitigen und aufeinanderfolgenden Ansichten und über die Fortschritte in der Entwickelung der Wissenschaft führen mußte. Aber aus der historischen Ansicht der Philosophie entwickelt sich bei Schwäche des Verstandes leicht Lauheit und Indolenz; man sagt, an einer Wissenschaft, über deren Principien man sich noch immer streiten könne, müsse überhaupt wol wenig Wahres sein. In Wahrheit ist diese gemeine Ansicht im Publicum neuerdings sehr häufig geworden, und es ist nicht zu leugnen, vielleicht durch den gegenwärtigen Zustand der philosophischen Literatur erwiesen, daß sich das wissenschaftliche Studium jetzt entschieden mehr zu dem Positiven und Historischen hinneigt als zu den Systemen der Philosophie; ja man möchte fast behaupten, daß in Beziehung auf dieselben ein Zustand der Abspannung eingetreten, welcher bloß der Kritik, und der Anwendung der in Umlauf gekommenen philosophischen Ansichten auf die Bearbeitung einzelner Wissenschaften günstig ist, was sich besonders in den Naturwissenschaften, in der Heilkunde, Rechtswissenschaft und Theologie bemerken läßt. Viele haben den Wechsel der Systeme unter den Deutschen mit oder ohne Witz getadelt. Gewiß aber ist es, daß über die Wahrheit einer umfassenden Ansicht nur dann vollkommen geurtheilt, und selbst der Irrthum deutlicher erkannt werden mag, wenn sie sich in Form des folgerechten Systems dargelegt hat; und dies war dies Bestreben des gründlichen Deutschen. Je mehre und verschiedene Systeme dann auftreten, desto umfassender wird die Einsicht des Denkers. Welche die Nachtheile weit überwiegende Vortheile mußte also der Deutsche von seinen Systemen erhalten! Dazu kommt, daß nicht nur die einzelnen philosophischen Wissenschaften, sondern alle Wissenschaften überhaupt durch diesen streng philosophischen Geist eine höhere Gestalt gewonnen haben, und von keiner andern Nation so sehr als ein einziges organisches Ganze dargestellt worden sind als von den Deutschen, ja überhaupt kein wichtiger Gegenstand der Menschheit bei ihnen ohne wissenschaftliche Bearbeitung geblieben ist, wie oft auch die Anwendung der jedesmal herrschenden Systeme auf dieselben zu lächerlichen Seltsamkeiten, Ausschweifungen und geschmackloser Pedanterei verleiten mußte; daß endlich eben darum keine neuere Nation einen solchen Einfluß auf die wissenschaftliche Bildung in Europa geäußert hat als sie. Von ganz entgegengesetzter Wirkung ist das seit Kurzem herrschende encyklopädische Streben, welches jetzt auch in die Philosophie einschleicht und mit schmeichelnder Popularität der Oberflächlichkeit großen Vorschub thut. — Unter Denen, welche sich Philosophen nennen, wenden jetzt Viele der praktischen Sphäre ihre Thätigkeit zu, und die Krisis, in welcher sich die Staaten der alten Welt gegenwärtig befinden, ladet sie ein, aus dem abstracten Gebiete, in welchem sie vorher lebten, in die Wirklichkeit herabzusteigen, um ihre Theorien zur Anwendung zu bringen, oft ohne die gehörige Kenntniß der gegebenen Verhältnisse, auf welche die Anwendung zu machen ist. Viele endlich verschmähen auch diese praktische Wirksamkeit der Philosophie, welche die Wichtigkeit der öffentlichen Verhältnisse veranlaßt, und suchen die Philosophie mit den theologischen Dogmen in Übereinstimmung zu bringen, weßhalb man den Unterschied christlicher und unchristlicher oder heidnischer Philosophie jetzt öfter als früherhin hört; oder sie werfen sich, an allem philosophischen Forschen verzweifelnd, mit frömmelnder Sehnsucht dem blinden Glauben in die Arme. Solche Verschiedenheit der Ansicht herrscht gegenwärtig in der Philosophie und über dieselbe in Deutschland. Überdies ist der gegenwärtige Stand unserer Kritik dem gründlichen Fortschreiten in der Philosophie nicht eben günstig. Nicht zu gedenken, daß in den meisten literarischen Blättern die ärgste Parteisucht und weniger ein Streit der Ansichten als der Personen herrscht, und daher fast jedes kritische Institut einige tüchtige Schreier hat, welche die Parole ihrer Partei unermüdet ausrufen, so ist auch gegenwärtig ein solches Mißverhältniß zwischen Lesen und Schreiben eingetreten, daß es bei Recensenten, welche von Amts wegen viel lesen müssen, sehr selten zu einem gründlichen

Lesen kommt. Aus diesem Grunde wird man eine tiefere Beurtheilung aufgestellter Ansichten, welche bis auf die Grundlage derselben ginge und mehr als einen flüchtigen Witz oder eine trockene Bemerkung darüber enthielte, in unsern meisten Journalen oft vergebens suchen. Überhaupt legt man jetzt mehr Gewicht auf Schreiben als auf das Forschen; daher so vieles Oberflächliche und Unverdaute auch in der Philosophie, daher jenes Streben nach einer flachen Popularität, die sich klare Lebensansicht zu nennen beliebt, und daher besonders in praktisch-philosophischen Schriften, wie z. B. in der Masse von Broschüren über Staatsverhältnisse, mit welchen unsere Literatur jetzt überschwemmt wird, das Buhlen der Schriftsteller um die öffentliche Meinung, um die Sucht, den Geist der Zeit in abgedroschenen Gemeinsprüchen zum Reden zu bringen. Überall aber, wo die gründliche Forschung nicht vielseitige Empfänglichkeit und die ihr gebührende Prüfung gefunden, hat sie sich allmälig verloren, weil die Wissenschaft nur durch rege Wechselwirkung der Geister gedeiht. — Nicht minder ungünstig als die Kritik und das literarische Treiben überhaupt, ist der gründlichen Behandlung der Philosophie gegenwärtig die Beschaffenheit des akademischen Studiums. Meist noch unreif, und zwar mit einer Masse grammatisch-historischer Sprachkenntniß, welche man Philologie nennt, ausgerüstet, aber ohne alle oder ganz unzureichende Vorbereitung zur Philosophie, tritt die größere Zahl der Studirenden in die philosophischen Hörsäle, beeilt sich, Logik und Psychologie oder Naturrecht zu hören, um so schnell als möglich an die „Brotwissenschaften" zu kommen, zumal da in den meisten deutschen Ländern philosophische Prüfungen nicht eingeführt, und Logik und Naturrecht fast die einzigen philosophischen Disciplinen sind, welche gehört zu haben man bescheinigen muß. Diesem Eilpoststudium huldigen viele Lehrer, denen es nicht wahrer Ernst um die Sache ist, und sie sind im Stande, alle philosophische Disciplinen in weniger als Jahresfrist, mit Einrechnung langer Ferien, glücklich abzuthun, wodurch jedem gründlichern Studium der Raum benommen wird. Und doch müssen sich die Meisten, welche das akademische Studium durchlaufen, mit solchem philosophischen Unterricht auf Lebenszeit begnügen, da die Wenigsten auf ein gründliches Privatstudium der Philosophie Zeit, Lust und Kräfte zu wenden haben. Hieraus geht hervor, wie Noth es gegenwärtig thut, dem philosophischen Unterricht auf Schulen und Universitäten größere Aufmerksamkeit zu widmen, damit uns nicht die edelste Grundlage aller humanen Bildung verloren gehe. 44.

Deutsche Poesie. Auch in ihr offenbart sich der Charakter der Deutschen (s. Deutsche Literatur und Wissenschaft), vorzüglich durch geistvolle Tiefe und Gemüthlichkeit in einer kräftigen, bildsamen und bedeutungsvollen Sprache. Ihre Entstehung, wie überall, viel älter als die der Prosa, fällt in Zeiten, wo die übrigen neuern Sprachen entweder noch gar nicht vorhanden, oder in Europa noch nicht eingewandert, oder in tiefer Nacht verborgen waren. Wir nehmen die drei im Artikel Deutsche Literatur bezeichneten Zeiträume auch für die Geschichte der deutschen Poesie an. I. Die Lieder der alten deutschen Sänger, von denen uns Tacitus erzählt, gewöhnlich, wenn auch fälschlich, Bardenlieder genannt, sind verschollen. Sie vertraten bei dem der Schreibekunst nicht mächtigen Volke die Stelle der Annalen und Chroniken und pflanzten das Andenken großer Helden und Fürsten fort. Ob solche Lieder es waren, die Karl der Große sammeln und aufschreiben ließ, ist vermuthet, aber nicht bewiesen worden. Doch auch von diesen Denkmälern hat sich Nichts erhalten, es müßte denn das Bruchstück aus dem Hildebrandsliede, welches die Gebrüder Grimm aus einer kasseler Handschrift bekanntgemacht haben (Kassel 1812), dahin zu rechnen sein. Nach der Einführung des Christenthums in Deutschland, und namentlich seit Karl dem Großen, bietet die deutsche Poesie fast nichts als biblische Übersetzungen und Paraphrasen dar, die meisten nur als Sprach-

denkmäler werthvoll. Ottfried's „Evangelienharmonie" in kurzen vierzeiligen Reimstrophen aus Ludwigs des Deutschen Zeit ist unter diesen biblischen Gedichten das bedeutendste. Das erste deutsche Lied feiert den Sieg des Westfrankenkönigs Ludwigs III. über die Normannen (881), und aus den Zeiten Kaiser Heinrichs IV. hat sich der Lobgesang auf dessen Erzieher, den heiligen Anno, Erzbischof von Köln, in niederrheinischer Mundart erhalten. In den übrigen Gedichten, die wir angeführt haben, herrscht die oberdeutsche Mundart, und namentlich die fränkische.

II. Die Regierung der schwäbischen Kaiser aus dem Geschlechte der Hohenstaufen nimmt den ersten Theil dieses Zeitraums ein, das eigentliche Blüthenalter der romantischen Ritterpoesie und des Minnegesanges, gewöhnlich das schwäbische Zeitalter auch in der Geschichte der Poesie genannt, theils wegen jener Kaiserherrschaft, theils weil die meisten und vorzüglichsten Dichter dieser Periode alemannischer Abkunft waren, theils weil die schwäbische Mundart, als die gebildetste und reichste, die allgemeine Sprache der Poesie geworden war. Der zunehmende Wohlstand Deutschlands und die dadurch beförderte Cultur, die nähere Bekanntschaft mit Italien und Frankreich, vorzüglich mit der gesangreichen Provence, die Kreuzzüge, welche dem ritterlichen Geiste der Deutschen einen schwärmerisch-romantischen Schwung gaben, der edle Kunstsinn des Hohenstaufischen Kaiserstammes bewirkten mit manchen andern kleinern Förderungsmitteln die schnelle und reiche Entwickelung der Poesie in diesem Zeitraume. Deutsche Kaiser und Fürsten sangen selbst Minnelieder oder schmückten ihre Höfe mit den Liedern einheimischer und fremder wandernder Sänger, und poetische Wettspiele (Krieg auf der Wartburg) wechselten mit Turnieren. Dem Beispiele der Fürsten folgten die Ritter, und die Poesie trat auf diese Weise als ein wesentlicher Bestandtheil in das Leben und die Sitte der höhern Stände ein. Die Reihe der Minnesinger oder Minnesänger, d. h. der Sänger der Liebe, beginnt mit Heinrich von Veldeck (1170), und man kennt die Namen von beinahe 300 Dichtern, welche in diesem kurzen Zeitraume die Liebe, die Frauen und ritterliche Ehre und Zunft in Liedern gefeiert haben. Eine von dem züricher Ritter Rüdiger von Manessa um 1313 veranstaltete Sammlung enthält ihrer 140 (herausgeg. von Bodmer und Breitinger, Zürich 1758 — 59, 2 Bde., 4.). Als die berühmtesten nennen wir Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide, Heinrich von Ofterdingen, Hartmann von der Aue, Ulrich von Liechtenstein, Gottfried von Strasburg, und einen der letzten, Konrad von Würzburg. Die meisten Minnesänger haben sich auf Das beschränkt, was dieser Name bezeichnet: sie besingen die Liebe und ihre Geliebten in lyrischen Weisen, voll Anmuth, Zartheit, Tiefe und Wärme der Empfindung, jedoch, bei aller romantischen Schwärmerei, nicht überall ohne sinnlichen Beigeschmack. Aber viele unter ihnen haben auch große epische Gedichte geschrieben, theils nach vaterländischen, theils nach fremden Stoffen. Der vaterländische Sagenkreis, zum Theil wol noch Erinnerungen aus der heidnischen Vorwelt mit sich führend, bewegt sich in den Stürmen und Zügen der großen Völkerwanderung, und Attila der Hunnenkönig (Etzel) und Theodorich der Gothenkönig (Dietrich von Bern) sind die Haupthelden desselben, deren geschichtliche Herkunft am sichersten nachgewiesen werden kann. Die Gedichte aus diesem Sagenkreise sind: das große Nationalepos, das „Nibelungenlied", das Werk eines unbekannten, aber ewigen Ruhms werthen Sängers aus der schönsten Blüthenzeit der Ritterpoesie, und die von verschiedenen Verfassern herrührenden größern und kleinern Gedichte des sogenannten „Heldenbuches". (S. beide Art.) Die fremden Stoffe sind größtentheils provençalischen, nordfranzösischen und altbritannischen Ursprungs, nämlich die Sagen von Karl dem Großen und seinen Paladinen, und von der Tafelrunde des Königs Artus und dem heiligen Graale (d. h. Sang royal, der Schüssel, aus welcher der Hei-

land das heilige Abendmahl genoß, und welche nachher dessen Blut aufnahm). Unter den Gedichten aus diesem Fabelkreise zeichnen sich vorzüglich aus: Wolframs von Eschenbach „Markgraf von Narbonne", „Titurel" und „Parcival", Gottfrieds von Strasburg „Tristan", Hartmanns von der Aue „Iwain" u. A. m. Endlich bearbeitete man auch die antike Sage und Geschichte, jedoch in ritterlich modernem Gewande. Dahin gehört Heinrich von Veldeck's „Eneidt" und „Der trojanische Krieg" des Konrad von Würzburg. Mit Rudolf von Habsburg und der ihm folgenden unruhvollen Zeit des Faustrechts beginnt der Verfall des eigentlichen Ritterthums in Deutschland und der ihm eigenthümlichen und von ihm untrennbaren Poesie. In der Übergangsperiode des Minnegesanges und der Ritterpoesie zu dem Meistergesange und der bürgerthümlichen Dichtkunst finden sich einige didaktische und satyrische Werke von Bedeutung, namentlich „Der Renner" des Hugo von Irymberg (um 1300) und die Fabeln des Boner, „Der Edelstein" betitelt (um 1324). Die epische Poesie geht zu den Reimchroniken über, und die alten Rittergedichte werden zu prosaischen Volksbüchern verarbeitet. Die Gesangkunst, vorher ein freies Eigenthum der gebildetsten Stände und vorzüglich der Ritter, wird, durch zünftige Regeln und Gesetze beschränkt, in den Meistersängerschulen eingeschlossen gehalten. Diese Schulen bildeten sich um die Mitte des 14. Jahrh., namentlich in Nürnberg, Strasburg und Mainz, als ein Mittelding zwischen Akademien und Handwerksgilden aus, und die Handwerker würdigten die poetische Kunst zu handwerksmäßiger Reimerei herab. Nichtsdestoweniger gingen aus diesen Instituten, wenn auch nicht als Ergebnisse ihrer zünftigen Thätigkeit, ein Hans Sachs, und schon vor ihm die ersten Keime des deutschen Theaters in den Fastnachtsspielen des Hans Rosenblüt und Hans Folz hervor. Überhaupt wurde in dieser zweiten Hälfte des zweiten Zeitraums nur eine Dichtungsart mit entschiedenem Glück behandelt, nicht ohne Einfluß des großen geistigen Umschwunges, welcher endlich die Reformation herbeiführte, nämlich die moralisch-satyrische. Wir nennen zum Belege dafür den „Reineke Fuchs" des Heinrich von Alkmar, das weltberühmte „Narrenschiff" des Sebastian Brandt, Thomas Murner's „Narrenbeschwörung" und „Schellenzunft", Rollenhagen's „Froschmäusler" und den deutschen Rabelais, Johann Fischart. Es offenbart sich in dem Zeitalter der Meistersänger eine überschwenglich komische und satyrische Laune, wie sie kaum zu einer andern Zeit unter den Deutschen zu finden ist, und sie zeigt sich unter der eigenthümlichen Form gutmüthiger Drolligkeit und Derbheit, welche den Deutschen angehörte. Als ein tüchtiger Repräsentant dieser Volkslaune ist der Eulenspiegel aufzuführen. In diesen Zeitraum gehören, wie schon oben bemerkt worden, die originellen Anfänge der dramatischen Literatur der Deutschen (seit der Mitte des 15. Jahrh.), welche wir der Schule der Meistersänger zu Nürnberg verdanken. Vorher kannte man nur die Mysterien, Dramatisirungen biblischer Geschichten, größtentheils in lateinischer Sprache. Hans Folz, ein Barbier, Rosenblüt u. A. führten die Fastnachtspiele ein (s. d.). Sie übertrifft der geniale und erfindungsreiche Hans Sachs (1494—1576), vielleicht neben dem Spanier Lope de Vega der fruchtbarste Dichter, dem auch ein Wieland und Göthe ein Denkmal zu setzen nicht unter ihrer Würde achteten. Andre Volksdramen, wie z. B. „Faust", blieben ungedruckt. Diese dramatischen Versuche scheinen vorbereitet worden zu sein durch die im 13. Jahrh. sich ausbildenden deutschen Volkslieder, welche durch die Mannigfaltigkeit im Stoffe, indem sie sich auf alle Stände, Stimmungen und Lagen des damaligen Lebens beziehen, ferner durch ihren sinnlichen, handelnden Charakter und ihre ungezügelte Freiheit, Frische und Munterkeit, eine in dieser Art neue Erscheinung darbieten. Sie sind jedoch, wie auch andre lyrische Gedichte, z. B. die trefflichen Kriegslieder Veit Weber's

(1476), kein Erzeugniß der Meistersängerschulen. Im 14. und 15. Jahrh. war das Singen und Musiciren dem deutschen Volke Bedürfniß geworden. Dies erzeugte eine in allen Classen verbreitete Volkspoesie, welche auch den geistlosen handwerksmäßigen Meistergesang gewissermaßen verdrängte. Im 17. Jahrh. schadete ihnen die wachsende Gelehrsamkeit und der Ruin des Wohlstandes. In diesem Zeitraume (15. und 16. Jahrh.) fangen auch die epischen Gedichte an, allegorisch und historisch zu werden, z. B. Melchior Pfinzing's „Teuerdank", welcher Maximilian I. zum Helden hat, und die Form der Prosa anzunehmen, wodurch der jetzt sogenannte Roman vorbereitet wurde; aus den größern romantischen Gedichten hatten sich früher schon kleinere, als Romanzen und Balladen, abgesondert. Aus den erstern entstanden die deutschen Volksbücher: „Die Melusine", „Magalone" und viele andre, welche bis auf unsre Zeiten das Volk ergötzt haben; unter ihnen sind einige Originale, wie der berühmte „Till Eulenspiegel".

III. Groß wie ein Heros steht der kräftige Luther in dem dritten Zeitraume als religiöser Sänger da, „dessen Worte Schlachten sind". Eine neue Zeit begann, als die romantische verschwand, und mit ihr die neuere Poesie, an deren Spitze ein achtungswerther Deutscher, Martin Opitz von Boberfeld (geb. zu Bunzlau 1579, starb 1639) mit der sogenannten schlesischen Dichterschule steht. Sein kräftiger Vorläufer war Rudolf Weckherlin (1584 — 1651). Das Nationalepos der Deutschen war vergessen, seit das öffentliche und das bürgerliche Leben sich im entschiedensten Gegensatze der alten Ritterzeit entwickelte; sonach war der Dichter auf lyrische Darstellung fast beschränkt, und die Gelehrten deuteten hin auf die Muster des Alterthums. Die Deutschen fingen nun an, nach classischen Mustern oder solchen, die man dafür hielt, namentlich nach Franzosen und Holländern, zu dichten, bis diese Nachahmung auf die Nachahmung der Nachahmer herabsank, und die Gallomanie die deutsche Poesie in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. in ihrer tiefsten Erniedrigung zeigt. In diesem Zeitabschnitte finden wir viele Deutsche, welche in lateinischer Sprache dichteten, wie ein Jak. Balde (1603 — 62), und auch mehre ausgezeichnete deutsche Dichter, wie Flemming, Dach u. m. A., haben auch lateinische Verse hinterlassen. Opitz ist durch die Einführung der Sylbenmessung statt der Sylbenzählung und durch die Begründung eines eignen poetischen Styls der Vater der neuern deutschen Dichtkunst geworden; sein poetisches Talent war reich genug, um durch das Eigenthümliche desselben die deutsche Poesie zu beleben und zu bereichern. Seine lyrischen Gedichte sind das Trefflichste. Zu seinen geistreichen Nachfolgern, worunter viele religiöse Liederdichter bekannt sind, gehören Paul Flemming (1606 — 40), Sim. Dach (1605 — 59), A. Tscherning (1611 — 59), Paul Gerhard (1606 — 76), F. v. Logau (1604 — 55), A. Gryphius (1616 — 46), Johann Rist (1607 — 67), Georg Phil. Harsdörfer und Joh. Klai, die Stifter des Blumenordens. Überhaupt fallen in diese Zeit eine Menge poetischer Gesellschaften, z. B. die fruchtbringende, welche 1616 vom Fürsten Ludwig von Anhalt gestiftet wurde, der Blumenorden der Pegnitzschäfer, welcher 1644 zu Nürnberg gestiftet wurde und noch jetzt dem Namen nach vorhanden ist, u. A., deren Dasein das gemeinschaftliche Streben nach einem festen Mittelpunkte in der Poesie und Sprache bewährt. Doch arteten viele in kleinliche Correctheit und Ziererei aus. Mit der politischen Bedeutung Deutschlands, seit dem dreißigjähr. Kampfe durch Frankreichs Übergewicht, sank auch die deutsche Poesie wieder herab, die man durch gezierte Nachahmung der Ausländer auszubilden strebte; dies geschah vorzüglich durch Chr. Hoffmann von Hoffmannswaldau (1618 — 79), einen witzigen, aber gemüthlosen Dichter, der den Geschmack des Marino und Ähnlicher einzuführen suchte. Er ward von seinen Zeitgenossen angestaunt. Aber jetzt war die Dichtung schon zu einem losen Schmucke, zu einer lügenhaften Maske herabgesunken, sie bestand in einem schwülstigen Bil-

derüberzug, um die Unwahrheit und Leerheit des Gemüths zu verbergen, und die Stelle der Empfindung sollte eine unerträgliche, süßliche Empfindelei vertreten. In diesen verkehrten Richtungen ging auch das große Dichtertalent eines Dan. Kasp. v. Lohenstein (1635—83) unter. Doch kann man ihm Feuer und Eigenthümlichkeit in Behandlung s. Muttersprache, trotz Überladung, Schwulst, Antithesensucht und Sophistik, nicht absprechen. Hätte es zu s. Zeit in Deutschland eine Bühne gegeben, so wäre wahrscheinlich auch sein dramatisches Talent auf einem richtigern Wege ausgebildet worden. Sein Roman „Arminius und Thusnelde", auf patriotische Ideen gebaut, vereinigt die seltenste Kraft und die kräftigsten Ausartungen eines in fremdem Schein befangenen Zeitalters. Seine Nachahmer verfielen in aufgeblasenen Schwulst und klägliche Empfindelei, z. B. Heinrich Anselm v. Ziegler (1663—97), Verf. der „Asiatischen Banise", Barthold Feind u. A. Das Vorzüglichste, was in diesem Zeitraume die Poesie hervorbrachte, waren noch die geistlichen Lieder, welche wir mehren der oben angeführten Dichter verdanken. Diese Gestalt oder Ungestalt der Poesie dauerte bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. Einige, wie Wernike, bekämpften sie durch Witz. Wir sehen nun eine wässerige und platte Gelegenheitspoesie auftreten, und es ist nur aus der einseitigen Richtung, welche die Verstandesbildung der Deutschen in diesem Zeitraume nahm, zu erklären, wie man an einem Freih. v. Canitz (1654—99), Neukirch, Besser ꝛc. Geschmack finden konnte. Nur der geniale Günther ging nicht in der Leerheit seines Zeitalters unter. Bald jedoch zeigte sich das Unbefriedigende der bisherigen Poesie durch einen mit großer Heftigkeit lange hindurch geführten Streit zwischen Gottsched, welcher nebst seinem zahlreichen Anhange den durch franz. Poesie verwässerten Geschmack und die Tugend der Correctheit empfahl, und den Schweizern Bodmer und Breitinger, welche vorzüglich auf die Muster des Alterthums und auch schon auf die Engländer hinwiesen. Viel trug zum Siege der Schweizer bei, daß während ihres Kampfes einer ihrer Landsleute, Albrecht v. Haller, mit s. kraftvollen und gedankenreichen Gedichten auftrat. An Gottsched's Schule knüpfte sich dagegen der leipziger Verein jüngerer Dichter und Schriftsteller, von denen einige als Vorläufer des goldenen Zeitalters der deutschen Poesie zu nennen sind, wie z. B. J. A. Cramer (st. 1788), Chr. Fürchteg. Gellert (st. 1769), G. W. Rabener (st. 1770), denen sich auch F. W. Gleim (st. 1803), Chr. F. v. Kleist (st. 1759), J. P. Uz (st. 1796), F. W. Zachariä (st. 1777) verbanden. Ferner zeichneten sich Friedrich v. Hagedorn (st. 1754) und Salomo Geßner (st. 1788) als glückliche Beförderer des Wohlklangs und der Leichtigkeit des poetischen Styls rühmlich aus, und Chr. M. Wieland leistete das Unglaubliche in der graziösen und witzigen Verfeinerung der leichten, dem französischen Geschmacke zusagenden Gattungen der deutschen Dichtkunst. Am meisten wirkte F. G. Klopstock, der Schöpfer einer neuen Dichtersprache und der Begründer der dem griech. und römischen Alterthume nachgebildeten Prosodie (Hexameter und höhere Odenversmaße), und in seinen Dichtungen an Schwung, Tiefe und Erhabenheit Alles weit hinter sich lassend, was Deutschland bisher angestaunt hatte. Neben ihm wirkte als erster echt deutscher Kritiker fast in allen Fächern der Kunst und Wissenschaft, besonders mächtig aber auf das Theater, G. E. Lessing. Um diese Zeit wirkte auch die erste Verpflanzung Shakspeare's auf deutschen Grund und Boden anregend und bestimmend auf die größten deutschen Geister, und der göttinger Dichterverein, Bürger, Hölty, Voß, die Stolberg, kräftigten ihre lyrische Muse an ältern deutschen und englischen Volksliedern. Überhaupt dehnte der deutsche Geist, genährt von dem Besten, was die alte und neue Welt in Kunst und Wissenschaft geleistet, sich nach allen Richtungen fruchtbar aus, ohne doch dadurch seinen nationalen Mittelpunkt zu verlieren, nicht unähnlich seinem in dem Herzen Europas gelegenen Vaterlande. Keine

Gattung der Poesie blieb unversucht, und neue (z. B. das ländliche Epos) wurden erfunden.

Zur Bezeichnung der höchsten Blüthe der deutschen poetischen Literatur genügt es, die Namen Herder, Göthe, Schiller, anzuführen. Wenn man die Fülle Dessen, was diese 3 Heroen geschaffen und gewirkt haben, überschaut, so möchte man glauben, die Geschichte großer Zeiträume in ihnen personificirt dargestellt zu finden. Der Reichthum und die biegsame Beweglichkeit der deutschen Sprache errangen in dieser Periode durch die Nachbildung fremder Dichterwerke fast aus allen bekannten Sprachen der alten und neuen Welt den höchsten Grad, und die Namen Voß, A. W. Schlegel, Gries, Streckfuß erinnern an die glänzendsten Erscheinungen auf diesem Felde. Der Zweck dieser Übersicht erlaubt keine einz lne Musterung Dessen, was die deutsche Poesie in jeder einzelnen Gattung der Poesie bis zu Ende des 18. Jahrh. geleistet hat. Wir verweisen daher theils auf die Übersichten dieser einzelnen Gattungen, theils auf die biographischen Artikel, welche hier einschlagen. Der Verfall von Deutschlands Macht und Verfassung, während ein benachbartes Reich sich im Kampfe erhob und dem ganzen deutschen Vaterlande Vernichtung androhte, konnte nicht ohne Einfluß auf den Gang der Poesie, sowie überhaupt auf Kunst und Literatur, bleiben. Der Deutsche, äußerlich erschüttert und innerlich in seiner tiefsten Nationalität angegriffen, flüchtete aus der drängenden und niederschlagenden Gegenwart in das herrliche Alterthum seines Volkes zurück, Trost und Ergebung suchend in den Sagen und Gesängen, welche aus jenen Fernen als lebendige Zeugen herübertönten. Andre gingen den verwandten Nachklängen des romantischen Mittelalters in Italien, Spanien und dem hohen Norden nach, und so bildete sich aus der Zeit heraus jene oft in zeitwidrige Alterthümelei und welsche Süßlichkeit und Ziererei freilich ausgeartete, aber doch ursprünglich und im Allgemeinen den Geschmack erweiternde, kräftigende und reinigende Schule der neuen Romantiker. Unter ihnen glänzen als Kritiker die beiden Schlegel und L. Tieck hervor. Die bedeutendsten Erscheinungen der neuesten deutschen Poesie stehen mittelbar oder unmittelbar unter dem Einflusse der durch diese Männer bewirkten Geschmacksrevolution, und von den ganz selbständigen und nur aus sich selbst erklärbaren Geisteswerken möchten wol nur die von Jean Paul eine Auszeichnung in einer Gesammtübersicht der deutschen Poesie verdienen. Ein gewisser Stillstand, ein Fortbauen auf alten Grundlagen, ein Weiterspinnen abgerissener Fäden, ist in dem Zustande der vaterländischen Dichtkunst zu Anfange des neuen Jahrhunderts nicht zu verkennen, und die überhandnehmende Ausländerei, die encyklopädische Sammelsucht und das anthologische Zusammentragen aus alter und neuer Welt zeugt von eigner Erschöpfung. Daher fragt jeder Gebildete mit Fug: Was wird nun kommen? — Zwar hat es nicht an einzelnen beifallswürdigen Bestrebungen gefehlt, und wir würden ungerecht sein, wenn wir nicht bekennen wollten, daß manches Erfreuliche, die nächste Zeit gewiß Überdauernde, daraus hervorgegangen sei; aber darum wollen wir nicht in eigenliebiger Verblendung über unleugbare Mängel hinwegsehen oder wol gar da Vorzüge erblicken, wo das unbefangene Auge, bei aller Neigung, das Bessere herauszufinden, nur Unvollkommenes und Tadelnswürdiges erblickt. Es gibt Zeiträume in der Literaturgeschichte eines jeden Volks, in welchen die schöpferische Kraft desselben wie erstorben, und der lebendige Geist, der in eignen, selbständigen Erzeugnissen sich kundthut, wie untergegangen erscheint. In solchen Zeiten pflegt die geistige Kraft sich an dem Vorhandenen zu üben. Das Bekannte wird geprüft und gesichtet, wol auch nach dem Geschmacke der Zeit zugerichtet; das Alte, minder Bekannte wird aus dem Dunkel hervorgezogen, erläutert und umgestaltet, Alles aber, Altes und Neues, zu einem Gegenstande kritischer Verurtheilung gemacht. Dahin gehören die encyklopädischen Bestrebungen der Zeit, die Verbreitung und Vereinigung

classischer Werke zu großen Sammlungen in wohlfeilen Taschenausgaben, die Übersetzungssucht ꝛc. Der menschliche Geist kann und will nicht ruhen; ist er nicht mehr fähig, Neues zu schaffen, so will er mindest das Bestehende erhalten oder durch Prüfung und Sichtung Neues vorbereiten. Dies dauert so lange, als die Ahnung des Bessern nicht ganz verloren gegangen. Wir berufen uns statt alles Beweises auf bekannte Thatsachen unserer eignen frühern Literaturgeschichte. Ob auch uns eine solche Zeit nahe bevorstehe, oder ob sie wol gar bereits angebrochen sei, lassen wir unentschieden; aber Das dürfen wir uns nicht verhehlen, daß viele tüchtige Kräfte nöthig sind, um sie lange noch von uns fern zu halten. Die Lobredner der Zeit verweisen auf die Menge poetischer Erzeugnisse, die alljährlich zur Freude des müßigen Haufens im Norden und Süden Deutschlands die Presse verlassen und in Tageblättern und Taschenbüchern zur Schau liegen. Aber wie wenig des wahrhaft Selbständigen und Eigenthümlichen möchte da eine strengere Sichtung übrig lassen! wie Weniges davon möchte zu einer Begeisterung hinreißen, wie die, von der eine nicht längst verflossene Zeit so häufig Zeuge gewesen! Niemand schelte die Lesewelt und sage, sie wolle es nicht anders, sie begehre nur leichten, flüchtigen Genuß und verschmähe die Fessel des wahrhaft Schönen. Mit welcher Liebe hat sie jede neue Erscheinung begrüßt, die etwas mehr als die gemeine Dürftigkeit zur Schau trug! Mit welcher lebendigen Theilnahme hat sie die ersten Gaben Müllner's, das geistige Vermächtniß Ernst Schulze's in Empfang genommen! Sie glaubte in ihnen glückliche Vorzeichen einer bessern Zeit zu sehen, und hieß sie willkommen. So allgemein verbreitet ist das Gefühl der Unzulänglichkeit Dessen, was die Gegenwart bietet, und die Sehnsucht nach würdigern Leistungen. Daher gewiß zum großen Theil der Eifer, mit welchem das längst Vergessene hervorgesucht, das Zerstreute vereinigt, das Untergegangene aufs neue ins Leben gerufen wird. Was von älterer deutscher Poesie irgendwo noch ungekannt vorhanden ist, wird fort und fort aufgespürt und zu allgemeiner Kunde gebracht; Volkslieder, die als bedeutsame Stimmen untergegangener Tage alle Achtung verdienen, werden mühsam gesammelt (Sammlungen von Meinert, von Schottky und Ziska), alte Sagen und Märchen, in denen oft allein die Poesie einer ganzen Zeit niedergelegt ist, vom Untergange gerettet (Sammlungen der Brüder Grimm), halbvergessene Dichterwerke einer spätern Zeit, mit zweckmäßiger Auswahl des Bessern, in neuen Ausgaben der Lesewelt näher gebracht („Flemming's Gedichte von G. Schwab und W. Müller's „Bibl. deutscher Dichter des 17. Jahrh.", Hagen's „Gottfried von Strasburg", Dess. und Primisser's „Heldenbuch", Büsching's „Hans Sachs", Münch's „Hutten" ꝛc.), und auch wol neuere Dichterwerke, mit dankbarer Anerkennung ihres Verdienstes, zu vollständigen Sammlungen vereinigt, aufs neue in Umlauf gesetzt. Wo die Gegenwart volle Befriedigung gewährt, da mag sich wol dann und wann die Vorliebe Einzelner dem Vergangenen zuwenden, aber nie wird die letztere so zur herrschenden Neigung werden, wie dies in unsern Tagen unleugbar der Fall ist. Damit scheint uns die kritische Sichtung der Zeit auf das Innigste zusammenzuhängen. Es ist noch nicht gar lange her, daß Deutschland an einigen wenigen namhaften kritischen Instituten genug hatte; jetzt sehen wir nicht nur die Anzahl der eigentlichen Recensiranstalten bedeutend vermehrt, sondern auch den fliegenden, der leichtesten Unterhaltung gewidmeten Tageblättern, die sich bis dahin mit gelegentlichen Anzeigen und Theaterkritiken begnügt hatten, beurtheilende Beiblätter hinzugefügt, sodaß wir in Kurzem für jede Art einsamer und geselliger Unterhaltung, für Theetische, Caffeehäuser, für feinere Conversationscirkel, Gelehrtenzimmer und Tabernen besondere kritische Blätter aufzuweisen haben werden. Ob die so vervielfältigte Gelegenheit, auch bei mittelmäßiger Kraft vor aller Welt den Richter zu spielen, der Kritik selbst ersprießlich gewesen oder künftig sein werde, kann hier füglich unerörtert bleiben; wenn uns aber dabei oft eine wehmüthige Erinnerung an die

geistreichen Wortführer einer frühern Zeit, die mindest wußten, was sie wollten, angewandelt hat, und wenn diese Empfindung nur noch verstärkt wird durch das einzelne, obwol seltene Treffliche, was hier und da sich darbietet, so bedarf auch dies wol keiner Erklärung. Könnten uns diese Thatsachen zusammengenommen leicht in dem Glauben bestärken, als neige es sich wirklich mit dem freien poetischen Schaffen unter uns bereits zum Ende, so belebt wieder manches Preiswürdige, was die jüngste Zeit zum Vorschein gebracht, aufs neue den Muth und die Hoffnung. Und so wenden wir uns denn sogleich zu Dem, was in den neuesten dichterischen Erscheinungen der Zeit Erfreuliches und Hoffnungsreiches sich darbietet, ohne das Entgegengesetzte ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Es kann hierbei nicht darauf abgesehen sein, Einzelnes zu entwickeln und zu beurtheilen, sondern vielmehr, in allgemeinen und flüchtigen Umrissen auf Das hinzuweisen, was sich uns aus den Bestrebungen der jüngsten Zeit als eigenthümlich hervorgehoben. — Schon haben Andre bemerkt, wie sich die Poesie des Tages vorzugsweise dem lyrischen Elemente zuneige, und achten wir auf die anschwellende Masse von Liedern und Liedlein, die unsere Almanache und Zeitblätter Jahr aus Jahr ein zu Markte bringen; sehen wir, wie Epos und Drama dasselbe Element in sich aufzunehmen kein Bedenken tragen; nehmen wir daneben wahr, mit welcher Emsigkeit die lyrischen oder dem Lyrischen verwandten Werke des Auslandes auf deutschen Boden verpflanzt werden, so dürfte gegen die Sache selbst kaum ein Zweifel zu erheben sein. Gedenken wir dann der letzten ereignißschweren Zeit und wie eine solche wol geeignet sein könne, den Geist in sich selbst zurückzudrängen und ihn zu nöthigen, in dem Mittelpunkte seiner eignen Gefühle vor der Übermacht der äußern Erscheinung Schutz und Ruhe zu suchen, so scheint uns auch eine der Hauptursachen gefunden, warum es also hat kommen müssen. Manches Andre mag mitgewirkt haben; so leugnen wir nicht, daß diese Richtung schon in einem frühern Zeitraume unserer Literatur vorbereitet worden; so geben wir gern zu, daß es leichter sei, ein fehlerfreies Lied zu dichten als ein untadeliges Epos oder Drama; und die Mittelmäßigkeit und Werthlosigkeit werden gerade durch diese Kleinarbeit in unserer poetischen Literatur immer heimischer und drohen, Raßmann's namenreiche Dichterverzeichnisse zu Bänden anzuschwellen. Klang ohne Gedanken, wohlfeile Gedanken ohne Klang, abgenutzte Phraseologie — wie viele lyrische Erscheinungen des Tages, Eintagsfliegen im strengsten Sinne des Wortes — ließen sich auf die eine oder andre Art treffend genug bezeichnen! Ob nicht auch Andres, namentlich eine gewisse Scheu vor Dem, was man unter dem Namen Reflexionspoesie vielleicht zu unbedingt in Verruf gebracht, die Schuld mit trage, bedürfte einer ausführlichen Erörterung, zu der es hier an Raum gebrechen möchte. — Doch wir würden undankbar sein, wenn wir über dem Unerquicklichen der Zeit das wahrhaft Erfreuliche unbeachtet lassen wollten. Und so genüge es, daran zu erinnern, wie auch in dieser letzten Zeit Göthe, dem keine flache Unkritik das Recht des Meisterstuhls streitig machen wird, nicht geschwiegen und in s. „Westöstlichen Diwan" aufs neue dargethan hat, wie leicht es ihm sei, die Eigenthümlichkeit jeder Zeit und jeder Zone in sich aufzunehmen; wie Tieck mit der Sammlung s. Gedichte allen Freunden des echten Liedes eine Überraschung bereitet; wie Uhland, den wir den Trefflichsten beizählen, das Vorurtheil, als sei kein neuer Lorberkranz zu verdienen, zu Schanden gemacht; wie W. Müller in s. begeisterten „Griechenliedern" das Auferstehungsfest eines schmachvoll unterdrückten Volks würdig gefeiert, und wie manche andre Dichter und Dichterinnen — wir nennen Tiedge, Helmina v. Chezy, Gr. v. Löben, Fr. Rückert, Fr. Kind, Gust. Schwab, Max v. Schenkendorf, Graf v. Platen und den König Ludwig von Baiern („Gedichte ꝛc.", 2 Th., München 1829) — in Sammlungen oder einzelnen Spenden Schönes und Dankenswerthes geliefert. — Minder Erfreuliches haben wir von den neuesten Leistungen im Gebiete der epischen Poesie zu

berichten. Ernst Schulze's „Bezauberte Rose" und „Cäcilia", sowie Fouqué's „Corona", gehören nicht mehr der neuesten Zeit an, und doch dürfen und müssen wir hier an sie erinnern, da seit ihnen Nichts, was mit ihnen um den Preis wetteifern könnte, in dieser Gattung erschienen ist. Daß das sogen. Homer'sche Epos, das in der Sage, also in dem innersten Seelenleben des Volks, seine Wurzel hat, in unserer historisch abgeklärten Zeit nicht mehr gedeihen könne, sieht man, scheint es, nachgerade ein; daß aber jene Versuche im romantischen Epos so wenig Nacheiferer gefunden, dürfte bei der herrschenden Vorneigung zum Lyrischen auffallen, wenn nicht die Schwierigkeit der Gattung und ein gewisser Starrsinn des größern Lesepublicums gegen metrische Dichterwerke von einiger Länge, vielleicht auch die Scheu der Dichter selbst vor Werken, an deren Vollendung Jahre zu setzen wären, die Erscheinung hinlänglich erklärten. — Und hier gedenken wir sogleich, da es uns nicht um ein kunstgerechtes poetisches Fachwerk zu thun sein kann, der Romanze, deren innerstes Wesen, seitdem ihre Klänge auf spanischem Boden verhallt sind, von keinem Volke so tief und wahr ergriffen worden ist als von dem unsrigen, und wenn wir hier abermals, und zwar vor Allen, Uhland nennen, so geschieht es, weil wir ihn gerade zu dieser Gattung vor allen andern deutschen Dichtern berufen glauben. — Gern schwiegen wir von einer Gattung, die lange und mit Recht zu den begünstigtsten gehört hat, jetzt aber, mit unverdienter Vernachlässigung, nur von wenigen unserer bessern Dichter, meist von solchen, die ihr von jeher ihre Kräfte zugewendet haben, bearbeitet wird. Wir meinen den Roman. Was von Schilling, Fr. Laun, Fr. Jakobs, Clauren und van der Velde, von Hoffmann und Fouqué in dieser Gattung gespendet worden, hat immer dankbare Leser gefunden; dennoch scheint es, als ob seit Kurzem die Novelle oder novellenartige Erzählung die besten Kräfte für sich dahin nehmen wolle, sodaß selbst Göthe in seinen vielfach besprochenen „Wanderjahren", recht als wäre es ihm darum zu thun, diese Eigenheit der Zeit zu parodiren, öfters den Gang des Romans unterbricht, um an schicklicher Stelle eine anmuthige Erzählung der Art einzuschalten. Was auch die nächste Ursache davon sein möge, ob mehr die engen Grenzen, welche die räumliche Beschränkung unserer Almanache dem erzählenden Dichter vorschreibt, oder die größere Leichtigkeit und Behendigkeit des pecuniairen Gewinns, oder aber jene echte Vorliebe, die, bei vorhandenem Talente, Beruf heißt: so viel ist gewiß, daß wir uns dieser veränderten Richtung höchlich zu erfreuen hätten, wenn jedes Jahr nur eine Erzählung uns brächte wie Tieck's neueste Novellen: „Die Gemälde" bis zum „Dichterleben" (in der „Urania" 1826). Indeß mag das schon Freude gewähren, was in dieser Gattung von v. Löben, H. v. Chezy, v. Arnim, F. Horn, Fr. Kind, Wilib. Alexis u. A. Ehrenwerthes, zum Theil Meisterliches, geboten worden ist. Auch steht zu hoffen, daß eine gewisse weiche Verschwommenheit und Breite, die hier und da in dieser Art Darstellungen noch wahrzunehmen gewesen, bei fortgesetztem Studium der kräftigen, gestaltreichen, von Lindau und einigen Andern mit Glück übertragenen W. Scott'schen Romane, allmälig verschwinden werde.

Unter allen Dichtarten ist keine in der letzten Zeit so eifrig bearbeitet worden als die dramatische, namentlich die Tragödie und das ernstere Schauspiel, und fast scheint es, als ob kein junger Dichter auf solchen Namen Anspruch machen zu können glaube, wenn er nicht ein oder ein Paar Trauerspiele über die Breter gesendet habe. Mag die Erkenntniß der hohen poetischen Bedeutung dieser Gattung, ja mag die Zeit selbst, die mit mehr Glück als die meisten ihrer Dichter den tragischen Dolch geschwungen, ihren Theil daran haben: Das läßt sich dennoch nicht verkennen, daß manche unreine Triebfeder auch mit untergelaufen, von der unsere frühern dramatischen Dichter, denen es um die Kunst ein heiliger Ernst war, Nichts wußten. Die theatralische Darstellung des eignen Werkes hat, auch bei

den schwachen Kräften, die den meisten heutigen deutschen Bühnen zu Gebote stehen, so viel Verführerisches, Applaus der Menge, wenn es gelingt, oft nur durch Hülfe der Bühnenkünstler gelingt, so viel Reiz, die Aussicht auf pecuniaire Vortheile ist bei der dermaligen Einrichtung, nach welcher ein dramatisches Gedicht, bevor es in den buchhändlerischen Vertrieb kommt, mehrmals handschriftlich zu Kaufe getragen wird, so sicher, daß man sich nicht wundern darf, wenn junge Dichter, denen ein gutes Auskommen und das laute Lob der Menge über Alles gehen, dadurch verführt, einer Gattung sich hingeben, der sie leider nur allzuselten gewachsen sind. Daher so viele verunglückte Versuche, daher bei aller dramatischen Fruchtbarkeit die bejammernswürdige Leerheit unserer Theaterrepertorien. Gute Versification und eine reine Sprache findet man nun wol in den meisten jener Versuche, leider aber gelten diese unerlaßlichen Erfodernisse bei Dichter und Publicum nur zu oft für Surrogate der Poesie selbst, sodaß man die Correctheit und Geschmeidigkeit des Ausdrucks schon hoch anrechnet und zufrieden ist, wenn hier und da ein anmuthiges Bild die innere Leere verbirgt. Aber wie arm erscheint nun das Meiste an wahrer Poesie, an innerm frischen Leben, an dramatischer Vollendung. Eine bis an das Gräßliche hinabgetriebene Unnatur, mit der man die nächstvergangene Zeit überbieten zu wollen scheint, kann doch unmöglich die echte tragische Größe ersetzen! Möchten doch unsere jungen Dichter, die bald von einem übermächtigen Stoffe sich erdrückt sehen, bald in geistloser Form sich selbst verlieren, endlich einmal sich entschließen, bei Shakspeare und Calderon in die Schule zu gehen, um von ihnen zu lernen, wie nur bei der innigsten Vermählung des Stoffes und der Form von einem Kunstwerke die Rede sein könne. Die Übersetzerlust unserer Tage kommt ihnen zu Hülfe. Ein großer Theil der Meisterwerke Shakspeare's liegt in theilweise trefflichen Übertragungen vor Aller Augen, und auch Calderon ist uns durch die meisterhaften Übersetzungen von Gries, Schlegel und v. d. Malsburg näher gebracht worden. So knüpfen sich auch hier wieder Hoffnungen an, gegründet auf manches auch in verfehlten Bestrebungen noch sichtbare Talent, gegründet aber auch auf einzelne mehr oder weniger erfreuliche Dichtungen, mit denen von Houwald, Werner, Grillparzer, Kind, Raupach, Öhlenschläger, Immermann, Robert, Gr. v. Platen u. A. in dieser letzten Zeit die Lesewelt und die Bühne beschenkt oder, wie v. Kleist, nach ihrem Tode noch erfreut haben. Wenn so im Felde der tragischen Poesie das Bedürfniß doch nicht ohne alle Befriedigung geblieben ist, so läßt dagegen der Blick auf das neueste deutsche Lustspiel kaum die Hoffnung des Besserwerdens aufkommen. Das ältere Gute ist zum großen Theil veraltet, das neuere will nicht zusagen. Ist das Komische aus der Zeit entwichen? Haben sich die Charaktere so abgeflacht, daß sie in ihrer Allgemeinheit der Darstellung Nichts mehr bieten? Ist die Welt so einförmig geworden in ihren Verhältnissen, daß sie nicht einmal mehr zu neuen Situationen auf der Bühne Stoff gibt? Oder hat — um das Äußerste zu sagen — der Ernst unserer Tage selbst die Lust an der Lust vertrieben? Das Letztere möchte kaum glaublich erscheinen, wenn wir der Klagen gedenken, die sich von allen Seiten über den Mangel guter Lustspiele vernehmen lassen. Unstreitig sind diese Klagen gerecht, und wie zahlreiche Versuche auch gemacht worden sind, die fühlbare Lücke auszufüllen, so möchten dennoch Wenige zu widersprechen geneigt sein, wenn sie behaupten hören, der verschmähte und nicht ohne Grund getadelte Kotzebue stehe immer noch einzig da, und keiner seiner Nachfolger gebe sonderliche Hoffnung, ihn je zu ersetzen. Wenn wir auch hier das altenglische und spanische Lustspiel als eine Schule, in der noch Viel zu lernen sei, nennen und anpreisen, so haben wir darin die vorurtheilsfreien Kenner des Alten und Neuen auf unserer Seite, aber die Versuche, welche in der neuesten Zeit bei uns darin gemacht worden sind, scheinen noch zu sehr Versuche und zum Theil noch zu fern, um Erwähnung zu finden. Daß in einer Zeit voll widerstrebender Ansichten und verunglückter Bestrebungen das Feld der Satyre nicht unangebaut bleiben konnte, war

natürlich, und wir hätten uns deß freuen müssen, wenn sie nicht unter feindseligen Händen zu einem Dolche geworden wäre, der gegen den Einzelnen ausstößt. Jene Satyre, die es nur mit der Sache zu thun hat, ist immer willkommen; nicht so die bloß persönliche, die, im Dienste eines beleidigten, überspannten und krankhaften Selbstgefühls und der Erbitterung, sich an dem Charakter des Individuums hämisch und boshaft, ja selbst pöbelhaft vergreift. Wir haben nicht nöthig, Namen zu nennen, da Jedermann sie sich selbst nennen wird; aber wol wünschen wir, ohne zu den unbedingten Lobrednern einer dahingeschiedenen Zeit zu gehören, daß auch in diesem Gebiete die Gutsinnigkeit und die bessere Sitte früherer Tage zurückkehre. Ein trauriges Zeichen der Zeit in der neuesten schönen Literatur Deutschlands ist ihre immer mehr überhandnehmende und immer frivoler werdende Ausländerei. Die Ebbe der deutschen Poesie, das Gefühl des Mangels an etwas wahrhaft Großem, durch Eigenthümlichkeit und Vollendung Epoche Machendem im Vaterlande, wandte unsere Blicke vorzüglich nach England, wo durch Byron, Scott und Moore eine neue Periode der Poesie auf eine glänzende Weise erschaffen worden war. Diese Theilnahme des Deutschen an dem wahrhaft Großen und Neuen in der Literatur einer fremden vielfach verwandten Nation konnte an und für sich nicht tadelnswerth scheinen, aber sie artete gar bald in Überschätzung und modische Begier aus, und sich nicht beschränkend auf die Meister, führte sie wetteifernd auch des Schülerhaften, welches jenen beliebten Geistesrichtungen des Einen oder des Andern von den Chorführern nachlief, nicht ohne Nachtheil und Ungerechtigkeit für deutsche Originalproducte in Nachdrücken, Übersetzungen und Nachahmungen zu uns über. Da diese Anglomanie bald Mode wurde und durch die Scott'schen Romane auch die große Lesewelt ergriff, so konnte es nicht fehlen, daß die buchhändlerische und schriftstellerische Speculation dadurch rege wurden, und die Übersetzungskunst ging auf diese Weise in schnellem Fabrikwesen unter. Die Beispiele davon liegen leider zu sehr am Tage, als daß wir sie namentlich anzuführen brauchten. Das Taschenausgabenwesen und der Wetteifer in Wohlfeilheit der Drucke brachten dieses Fabrikübersetzen immer tiefer herunter, und so wurde nicht nur das ausländische Original, sondern auch die Ehre der deutschen Literatur durch dergleichen Arbeiten und Unternehmungen geschändet. Frankreichs Modeliteratur blieb nun auch nicht zurück, und da sie weniger reich und anziehend als die englische ist, so müssen die alten Classiker derselben sich wol auch in die liederliche Übertragungsjagd der Taschenbibliotheken fügen, ja selbst die alten Heroen der Poesie, Cervantes und Shakspeare, hat man auf solche Weise für die Gemeinheit des großen Modegeschmacks zurechtgemacht. Meyer's sogenannte freie Bearbeitung des Shakspeare ist das Nonplusultra Dessen, was auf diesem Felde frecher Unverstand zu leisten gewagt hat. — Dabei gedenken wir aber auch Dessen, was in diesen letzten Jahren die deutsche Literatur aus dem Auslande in würdigen Übertragungen empfangen hat, und vor Allem des „Dante" von K. Streckfuß. Tieck ist damit beschäftigt, A. W. Schlegel's Übersetzung des Shakspeare zu revidiren und vollständig zu machen. Schätzbare Erweiterungen unsers poetischen Horizonts sind die Übertragungen von Volksliedern, wie Talvj uns solche aus Serbien, W. Müller aus dem neuen Griechenland nach Fauriel's Sammlung und Rhesa aus Lithauen geliefert haben. 50.

Deutsche Prosa. Dem, was wir in d. A. Deutsche Literatur von dieser gesagt haben, fügen wir noch Folgendes hinzu. Die deutsche Prosa wurde durch Herrschaft der fremden, d. i. der lateinischen und romanischen Sprachen, lange Zeit von derjenigen Ausbildung zurückgehalten, welche jede Sprache erst als Schriftsprache erhält. Die ersten Beiträge zur Bildung derselben finden wir in den Übersetzungen (vom 11. Jahrh. an). Ein freieres Feld eröffnete sich ihr, seitdem man deutsch predigte (denn die Kanzelberedtsamkeit ist fast der einzige Zweig

der öffentlichen Beredtsamkeit bei den Neuern) und polemisirte *); später als man die Wissenschaften in deutscher Sprache bearbeitete und vortrug (seit Thomasius 1694). Darum ist auch der didaktische Vortrag der herrschende in der deutschen Prosa geblieben. Diesem zunächst ist der historische und erzählende am meisten von den Deutschen ausgebildet worden. Die erste deutsch geschriebene Weltchronik ist von Steinhörel (Ulm 1473). Es genügt hier, die geistvollsten der neuern Prosaiker der Deutschen, deren Werke classisch genannt werden können, anzuführen. Hierher gehören als eigentliche Stifter der neuern deutschen Prosa: Lessing, der große Theolog Lor. Mosheim, Vater der neuern deutschen Kanzelberedtsamkeit (geb. 1694, st. 1755), und s. Nachfolger: Jerusalem, Andr. Cramer, Spalding, Zollikofer, Teller, Sturm, Reinhard, Sack, Hanstein, Ribbeck, Stolz, Löffler, Schleiermacher, Niemeyer, Ammon, Marezoll, Schatter, Veillodter, Harms, Dräseke, Krummacher, Tzschirner, Schuderoff; ferner Winckelmann (st. 1768), Justus Möser (st. 1794), Helf. Pet. Sturz (st. 1799), Dusch, Joh. Kasp. Lavater (st. 1801), M. Heinse, Georg Forster, Lichtenberg, v. Zimmermann, Engel (st. 1802), Moritz, Sulzer (st. 1779), Thom. Abbt (st. 1776), Garve (st. 1798), Moses Mendelssohn (st. 1786), Musäus, Wieland, Herder, vorzüglich aber Göthe, v. Thümmel, Klinger, J. P. Miller, Kotzebue, die Gebr. Schlegel, besonders A. W. Schlegel; in der Gesch.: Spittler, Heeren, Eichhorn, Joh. Müller, Joh. N. Voigt, Posselt, Schiller, Woltmann, Plank, Luden, Pölitz; in dem philosophischen Vortrage: Kant, Heidenreich, Fichte („Reden an die deutsche Nation", Muster kräftiger Beredtsamkeit), Schelling (z. B. „Rede über das Verhältniß der Natur zur bildenden Kunst"), Friedr. Heinr. Jacobi, Steffens („Über die gegenwärtige Zeit"), Köppen, der wahrhaft populaire Matth. Claudius, Voß, E. M. Arndt, Görres u. A.; in der eigentlichen Rede: Gedike, Niemeyer, Jacobs, Delbrück; ja selbst in der Bearbeitung besonderer wissenschaftlicher Gegenstände: Feuerbach, Zachariä; in der Schilderung der Natur: von Humboldt, und im Kleinen Matthisson. (Vgl. Deutsche Sprache.)

Deutsches Recht (Jus germanicum). Die germanischen Stämme, welche sich endlich zu einem deutschen Volke in der engern Bedeutung vereinigt und darin einen eigenthümlichen gemeinschaftlichen Charakter entwickelt haben, sind mit großen Verschiedenheiten ihres Culturfonds und der davon abhängenden Rechtsbegriffe auch zu sehr weit auseinanderliegenden Zeiten und unter sehr verschiedenen Umständen in diese Volksgemeinschaft eingetreten. Ein Theil des westlichen und südlichen Deutschlands war bereits römische Provinz, auf ihn wirkte römische Cultur bedeutend ein; im Norden und Westen sind slawische Stämme eingedrungen, welche erst lange nachher zu deutscher Sprache und Sitte gewonnen wurden. Das Christenthum war der erste entscheidende Schritt zur gesetzlichen Ordnung; gleichzeitig mit der Bekehrung dazu wurden die ersten Gesetze angenommen, welche man sehr unrichtig für bloße schriftliche Aufzeichnung vorhandener Rechtsnormen ansieht, da der bei weitem größte Theil ihres Inhalts aus Regeln besteht, die gerade in diesem Zeitpunkte neu festgesetzt wurden. Das Zeitalter dieser ältesten Gesetze, welche zum Theil als Capitulationen zwischen den Eroberern und den Besiegten, zum Theil als Vergleiche zwischen dem Heidenthume und der alten Ungebundenheit einerseits und den christlichen Religions- und Rechtsbegriffen andrerseits, hier und da auch als Verträge zwischen der Volksfreiheit und der fürstlichen Herrschaft, zwischen dem Gefolge und seinem Führer, zwischen der Volksgemeinde und der Schar der fürstlichen Leute zu betrachten sind, geht vom fünften Jahrhundert bis in das neunte. (Gesetze der Westgothen, von König Eurich, 466—484; der salischen Franken gegen Ende des 5. Jahrh.; der Burgunder um 517; der ripuarischen Franken zwischen 511 und 534; der Baiern und Alemannen zwi-

*) Es ist bemerkenswerth, daß mehre deutsche Prediger zugleich Satyriker waren, z. B. Geyler von Kaisersberg, Murner ꝛc.

schen 613 und 638; der Friesen, Sachsen, Angeln aus den Zeiten Karls des Großen; der Longobarden von 643 an bis 724; der Angelsachsen von Athalbert von Kent 501 — 604 bis zur normannischen Eroberung.) So übereinstimmend der Charakter derselben im Ganzen ist, so unsicher ist doch der Schluß von einem Volksstamme auf den andern in Ansehung der einzelnen Verhältnisse, und sie bedürfen sämmtlich einer viel isolirtern historischen Behandlung, als ihnen bisher zu Theil wurde. (Einen Anfang dazu macht Philipp's „Geschichte des angelsächsischen Rechts", Göttingen 1825.) Den zweiten Abschnitt bilden die königlichen Capitularien der spätern Zeit, wo sich die königliche Gewalt schon mehr zur Staatsgewalt erhoben hatte, deren Wirkung für das eigentliche Deutschland aber in Ansehung ihres Umfangs und ihrer Dauer noch genauerer historischer Untersuchungen bedürftig und fähig ist. Von dem 10. Jahrh. an wurde das Lehnverhältniß fast allgemeine Form des Grundbesitzes und selbst die Grundlage des öffentlichen Rechts, konnte aber doch das Bedürfniß eines vollständigern und geregeltern Rechtssystems, welches die zunehmende Bevölkerung, Landesanbau, Gewerbfleiß und Handel durch das ganze westliche Europa erweckte, so wenig befriedigen, daß das römische Recht, welches bald nachher im obern Italien von neuem gelehrt wurde, Schüler aus allen Ländern an sich zog und alle Rechtsverfassungen mehr oder weniger durchdrang. Theils Nachahmung, theils Opposition ward die Veranlassung, auch die alten einheimischen Rechte in systematischer Form zusammenzustellen, wovon die Bearbeitung Eike's (Ekkard's) von Repkow, später der Sachsenspiegel genannt (zwischen 1215 und 1235), in Deutschland eine zahlreiche Nachkommenschaft von Nachbildungen, Umarbeitungen, Auszügen und Nachträgen nach sich gezogen hat, während um dieselbe Zeit fast in allen europäischen Ländern von Neapel (Kaiser Friedrichs II. Gesetzbuch durch Peter de Vineis 1231) bis in den Norden (K. Woldemars II. jütisches Recht 1240) ein Ähnliches geschah, und eine Menge von Städten sowol durch ausdrückliche Gesetze als durch Gewohnheit ihre eignen Rechte erhielten. Das Ansehen des römischen Rechts (zu welchem das longobardische Lehnrecht einen Anhang bildete) wurde dessenungeachtet immer größer und allgemeiner und bekam selbst in öffentlichen Angelegenheiten bedeutenden Einfluß; die gemeinschaftliche Gesetzgebung des Reichs wurde durch die immer mehr hervortretende Landeshoheit noch mehr gelähmt; die einheimischen Rechte lebten aber in den Gerichten (Schöppenstühlen, Landgerichten) ebenfalls fort und hatten, bei großer Abweichung im Einzelnen, doch auch manche gemeinschaftliche Grundlagen; bis sich endlich, vorzüglich vom 15. Jahrhundert an, eine seitdem immer höher gestiegene Thätigkeit der Landesgesetzgebung (der Particularrechte) hervorthat. Fast jedes Land bekam seine Landesordnung, der Reichskammergerichtsordnung v. 1495 und ihren spätern Umarbeitungen und Zusätzen folgten Landesproceßordnungen, der Criminalordnung K. Karls V. (welche den fürchterlichsten Mißbräuchen der Strafgewalt entgegengesetzt wurde) peinliche Gerichtsordnungen der einzelnen Staaten. Im Staatsrecht verließ man um die Zeit des dreißigjährigen Krieges die romanisirende Methode und fing an, die nationalen Quellen desselben historisch zu brauchen, wodurch man endlich auch wieder auf die wissenschaftliche Bearbeitung des Privatrechts geleitet wurde. Man muß hieran dem berühmten Hermann Conring (st. 1681) einen großen Antheil zuschreiben, obgleich Georg Beyer der Erste war, welcher 1707 zu Wittenberg eigne Vorlesungen über das deutsche Privatrecht hielt.

Wenn man jetzt von deutschem Recht spricht, so versteht man darunter nur das Privatrecht, insofern die Quellen des in Deutschland geltenden Rechts nicht in der römischen und päpstlichen Gesetzgebung gesucht, auch nicht aus der particularen Gesetzgebung der einzelnen Länder abgeleitet werden. In welcher Art man hier von einem gemeinen deutschen, wirklich gültigen und brauchbaren Rechte sprechen könne, ist sehr bestritten worden. Zuerst war man sehr freigebig damit, allgemeine deutsche

Rechtsgewohnheiten und Entwickelungen aus gewissen Grundbegriffen deutscher Rechtsverhältnisse anzunehmen, aus welchen sich Theorien über dieselben zusammenfügen, wovon aber die einen oft so unsicher waren als die andern, und oft von sehr localen und zufälligen Bestimmungen das Allgemeine abzuleiten versuchten. Andre leugneten daher lieber das Dasein eines gemeinen deutschen Rechts, als wahrer unmittelbar verbindlicher Rechtsnormen ganz, und ließen sich nur eine Erklärung der Particulargesetze und Ergänzung ihrer Lücken aus einer allgemeinen Theorie und Analogien gefallen. Das ist auch im Ganzen die Ansicht der neuesten Bearbeiter des deutschen Privatrechts, nur daß Eichhorn („Einleitung in das d. Privatrecht", Göttingen 1823, 2. Ausg. 1826) die leitenden Principien jedes Rechtsinstituts, welche zu Erklärung und Ergänzung des positiven Rechts der einzelnen Länder dienen sollen, bloß auf dem historischen Wege aus der Übereinstimmung der ältesten Rechtsdenkmäler und ihrer Fortbildung abzuleiten sucht. Vgl. Jak. Grimm's „Deutsche Rechtsalterthümer" (Götting. 1828), welche den Inhalt der „Weisthümer" u. a. Rechtsquellen bis in das 13. Jahrh. darstellen. S. auch Mittermaier's „Grundsätze des deutschen Privatrechts" (Heidelb. 1823, 2. Aufl. 1826). 37.

Deutsches Reich. Das deutsche Reich entstand durch die Theilung der fränkischen Monarchie im Vertrage zu Verdun 843. 924 kam Lothringen hinzu. König Otto der Große verband 951 das Königreich Italien und 962 die römische Kaiserkrone mit dem deutschen Reiche, das hierauf das heilige römische Reich deutscher Nation genannt wurde. Doch waren die italienischen Staaten nicht Stände des deutschen Reichs, sondern standen mit demselben in bloßer Lehnsverbindung, welche erst in den neuesten Zeiten gänzlich aufgelöst worden ist. Böhmen ward seit Otto dem Großen als ein Theil des deutschen Reichs betrachtet und blieb es bis zur Auflösung desselben. Auf kürzere Zeit erkannten selbst die Könige von Dänemark wegen Jütland (948), die Könige von Polen wegen Schlesien von Ottos III. Zeiten bis 1355, die Könige von Ungarn, als solche, von 1045 bis zu Heinrichs IV. unruhiger Regierung, die Oberlehnsherrlichkeit des deutschen Reichs an. In ähnlichem Verhältnisse gegen dasselbe stand Preußen, als Besitzthum der deutschen Ritter, von 1230 — 1525, und Liefland, das den Schwertrittern gehörte, von 1205 — 1556. Mit der deutschen Krone hatte Konrad II. (1033) auch das arelatische oder niederburgundische Reich verbunden, welches die Franche-Comté, das Delphinat, Lyonnois, die westliche Schweiz, die Provence und Savoyen in sich begriff. Aber nach und nach gingen alle diese Länder verloren, und nach 1648, wo auch die Schweiz und die Vereinigten Niederlande als unabhängige Staaten vom deutschen Reiche getrennt wurden, behielt das letztere von seinen ehemaligen Lehnsstaaten nichts weiter als Savoyen, Mömpelgard und das Bisthum Basel. Gleichmäßig verlor es, bis zu seiner gänzlichen Auflösung, durch die Kriege mit Frankreich, in Deutschland selbst bedeutend. — Diejenigen Reichsgrundgesetze, wodurch die Verhältnisse des Kaisers zu den Ständen und der letztern unter einander bestimmt wurden, verdankten nicht, wie in andern Staaten, der monarchischen Gewalt des Reichsoberhaupts, sondern der öffentlichen Berathung des Kaisers mit dem Reiche, d. h. den Reichsständen auf den Reichstagen, ihr Dasein. Außer dem Gewohnheitsrechte (Reichsherkommen) waren dergleichen grundgesetzliche Bestimmungen vorzüglich enthalten: 1) in dem ewigen Landfrieden von 1495, wodurch alle bis dahin noch unter gewissen Bedingungen erlaubt gewesene Befehdungen bei Strafe der Reichsacht verboten, und Anordnungen zur Errichtung und Besetzung eines Reichskammergerichts gemacht wurden; 2) die goldene Bulle (s. d.) von 1356; 3) die Reichsabschiede, oder die von den Kaisern und Ständen auf den Reichstagen gefaßten Beschlüsse, insofern sie wesentlich sich auf die Reichsverfassung, und nicht bloß auf privatrechtliche Verhältnisse beziehen; 4) die Wahlcapitulationen (s. Capitulation); 5) der passaui-

sche Vertrag von 1552, oder eigentlich der auf diesen Vertrag begründete, auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 geschlossene Religionsfriede, sicherte den Reichsständen und der Reichsritterschaft augsburgischer Confession freie Religionsübung und den Unterthanen das Recht zu, auch gegen den Willen ihrer Landesherren ihre Religion zu ändern und auszuwandern; 6) durch den westfälischen Frieden (1648) wurden nicht bloß den Reichsständen die nach und nach erworbenen landesherrlichen Rechte bestätigt, sondern auch die Religionsfreiheit auf die Protestanten des reformirten Bekenntnisses ausgedehnt. Die schon 1438 vom Kaiser Albrecht II. in Vorschlag gebrachte Kreisverfassung des Reichs entstand, um den Landfrieden zu behaupten, im J. 1500, als Maximilian I. und die Stände mit Ausschluß der Kurfürsten Deutschland in 6 Kreise theilten: den fränkischen, bairischen, schwäbischen, oberrheinischen, westfälischen und sächsischen, welche 1512 auf 10 vermehrt wurden, indem man die östreichischen und burgundischen Lande hinzufügte und aus den Ländern der 4 Kurfürsten am Rhein und der 2 in Sachsen, 2 neue Kreise bildete. Die Lausitz, Schlesien mit Glatz, Böhmen, Mähren, Mömpelgard und andre, selbst im Umfange der Kreise belegene Länder und Bezirke waren in der Eintheilung nicht mit begriffen. Jeder Kreis hatte einen oder 2 kreisausschreibende Fürsten, einen geistlichen und einen weltlichen. Der kreisausschreibende Fürst rief die Kreisversammlungen zusammen, in seinem Namen wurden die Kreisgeschäfte besorgt, und an ihn die kaiserl. Verfügungen erlassen. Außerdem hatte jeder Kreis — oft unter dem Titel eines Feldmarschalls — einen Kriegsobersten, der die Kriegsgeschäfte besorgen mußte, und andre Beamte. Späterhin wurden den Kreisen, außer der Erhaltung des Landfriedens und der Aufsicht über das Kriegswesen des Kreises, die Präsentation der Kammergerichtsassessoren, die Vollstreckung der reichsgerichtlichen Urtheile, die Aufsicht über das Münz- und Zollwesen, die Reichsmatricularanschläge u. s. w. übertragen. In den Kreisversammlungen galt Stimmenmehrheit, aber die Beschlüsse mußten den Reichsgesetzen gemäß sein. In religiöser Rücksicht theilte man die Kreise nach dem westfälischen Frieden in katholische, protestantische und gemischte ein. Zu den erstern wurden der östreichische, burgundische und bairische, zu den zweiten die beiden sächsischen, und zu letztern die übrigen Kreise gerechnet. Bis auf Karl den Dicken (st. 888) war die Kaiserwürde in der Familie Karls d. Gr. erblich. Aber von seines Nachfolgers Arnulf Zeiten an ward Deutschland ein Wahlreich, obgleich man anfangs den einmal gewählten Familien eine Zeitlang treu blieb. Anfangs wurden die Kaiser durch alle, sowol weltliche als geistliche, Stände gemeinschaftlich erwählt. Während des Interregnums (1197—1272) behaupteten aber die höchsten oder Erzbeamten des Kaisers das ausschließliche Wahlrecht. Durch die Kurvereine von 1338, die Ludwig der Baier im selbigen Jahre und Karl IV. durch die goldene Bulle (1356) bestätigten, versprachen die Kurfürsten einander, sich mit aller Macht in diesem angemaßten Rechte zu schützen. Der Kurfürst von Mainz berief die Fürsten zur Kaiserwahl. Frankfurt am Main war durch die goldene Bulle zum Wahlorte bestimmt. Die Kurfürsten konnten selbst oder durch Gesandte wählen, aber keiner sollte ein größeres als 200 Mann starkes Gefolge mitbringen, von denen nur 50 bewaffnet sein durften. Zuerst wurde die Wahlcapitulation von den Kurfürsten berichtigt, und dann zur Wahl geschritten. Alle Fremde, selbst Reichsfürsten und Gesandte auswärtiger Mächte, die nicht im Gefolge der Kurfürsten waren, mußten am eigentlichen Wahltage die Stadt verlassen. Die Wahl ging in einer Capelle der Bartholomäuskirche vor sich. Mainz sammelte die Stimmen und gab zuerst die seinige an Sachsen ab. Nach geschehener Wahl mußte der Kaiser die Wahlcapitulation beschwören, oder in seiner Abwesenheit durch seine Gesandten eidlich erhärten lassen, und nachher noch selbst vor seiner Krönung beschwören; dann ward er in der Kirche als Kaiser ausgerufen. Früher ward der Papst um die Einwei-

hung und Krönung gebeten. Aber Ludwig der Baier verordnete 1338, daß der durch die Stimmenmehrheit Erwählte durch diese Wahl rechtmäßiger Kaiser, und keine päpstliche Krönung und Weihe nöthig sei. Die Krönung wurde, sowie sie Karl d. Gr. eingeführt hatte, zu Aachen, später immer zu Frankfurt vollzogen. Die Reichsinsignien und Reichskleinodien, welche man bei der Kaiserkrönung gebrauchte, wurden seit Siegmunds Zeiten theils zu Nürnberg, theils zu Aachen verwahrt. — Als späterhin die deutschen Kaiser schon bei ihren Lebzeiten ihre Nachfolger wählen ließen, führten Letztere bis zur Gelangung zum Kaiserthrone den römischen Königstitel. Der erste römische König dieser Art war Heinrich VII., ein Sohn Kaiser Friedrichs II., gewählt 1220. Auch ein solcher römischer König mußte eine Wahlcapitulation unterschreiben, durfte sich aber während der Lebenszeit des Kaisers nicht in die Reichsregierung mischen. Außer den Reichserzbeamten gab es auch Reichserbbeamte, die ihre Würden von Jenen zu Lehn trugen. (S. Kurfürst, Erbämter und Erzämter.) Auf den Fall des Absterbens, der Minderjährigkeit oder langen Abwesenheit des Kaisers, waren durch die goldene Bulle der Kurfürst von Sachsen für Ober- und Niedersachsen und Westfalen, und der Kurfürst von der Pfalz in dem fränkischen, schwäbischen und den beiden Rheinkreisen zu Reichsvicarien bestimmt. Sie übten, jeder in seinem Vicariatsbezirke, alle kaiserliche Rechte (mit Ausschluß der Fürsten- und Thronbelehnungen, die am Kaiserthrone selbst gesucht werden mußten) aus, hatten die Einkünfte des Reichs, die oberste Gerichtspflege, und setzten ebenfalls jeder in seinem Bezirke eine Vicariatsregierung ein, welche die Befugnisse des Reichshofraths versah, dessen Geschäfte mit dem Tode des Kaisers aufhörten. Das Reichskammergericht hingegen setzte im Namen der Reichsverweser sein Amt fort. Auch konnten die Vicarien neue Reichstage berufen und die angefangenen fortsetzen. Östreich und Baiern erkannten kein Reichsvicariat an. In Italien war der Herzog von Savoyen Reichsvicar.

Die Stände des Reichs (Reichsstände) oder die unmittelbaren Glieder desselben, die auf den Reichstagen Sitz und Stimme hatten, waren entweder geistliche, zu denen die geistlichen Kurfürsten, die Erz- und Bischöfe, Prälaten, Äbte, Äbtissinnen, der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister gerechnet wurden, oder weltliche, nämlich die weltlichen Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen, Grafen und Reichsstädte. Nach dem westfälischen Frieden wurden die Stände auch in protestantische und katholische eingetheilt. (S. Corpus catholicorum.) Zur Erlangung der Reichsstandschaft war der Besitz eines reichsunmittelbaren Fürstenthums, einer dergleichen Graf- oder Herrschaft, die Einwilligung des Kaisers und Reichs und die Erlegung eines angemessenen Reichsanschlags erfoderlich. Die unmittelbare Reichsritterschaft (Edelleute, welche bloß den Kaiser und das Reich als Oberhaupt erkannten) gehörte nicht zu den Reichsständen. Ihren Ursprung und den größten Theil ihrer Unabhängigkeit verdankte sie dem Interregnum. In neuern Zeiten war die unmittelbare Reichsritterschaft in den fränkischen, schwäbischen und rheinischen Kreis, und diese Kreise waren wieder in Cantone eingetheilt. Jeder Kreis hatte einen Hauptmann, Räthe und einen Syndicus, welche die Streitsachen der Reichsritter unter sich schlichteten. Die Appellationen gingen an die Reichsgerichte. Die Reichsritter hielten Rittertage, welche durch ihre Directoren und Hauptleute zusammenberufen wurden. Übrigens hatte die Reichsritterschaft als ganzes Corps und kreisweise das Recht, Gesandte zu schicken, welche Abgeordnete hießen. Sie waren Landesherren, jedoch mit sehr beschränkten Rechten, durften keine Steuern für sich von ihren Unterthanen erheben und hatten in der Regel nur die Gerichtsbarkeit in erster Instanz. Vermöge des Einstandsrechts konnten die nächsten Verwandten, und in deren Ermangelung jedes Mitglied des Cantons, oder das ganze Corps der Reichsritterschaft selbst, ein an einen Fremden veräußertes unmittelbares Gut in 3 Jahren zurückkaufen. Schon

von Alters her beriefen die Kaiser jährlich 2 Mal ordentliche und auch außerordentliche Reichsversammlungen (Comitien) zur gemeinschaftlichen Berathung mit den Ständen über das Beste des Reichs. Die Stände hatten, als Reichskörper, mit dem Kaiser die gemeinschaftliche Ausübung aller Majestätsrechte, mit Ausschluß der kaiserlichen Reservate. Alle von der Entscheidung des Kaisers und Reichs abhängenden Angelegenheiten konnten nur auf dem Reichstage verhandelt werden. Dieser wurde seit 1663 fortwährend zu Regensburg gehalten. Früher erschien der Kaiser persönlich auf den Reichstagen, in spätern Zeiten durch seinen Principalcommissarius, der ein Reichsfürst war und einen Concommissarius zur Seite hatte. Kurmainz, als Reichserzkanzler in Deutschland, war Director der Reichsversammlung. Die reichsständischen Gesandten überreichten ihre Beglaubigungsschreiben sowol dem Principalcommissarius als dem Kurfürsten von Mainz, bei welchem Letztern sich auch die auswärtigen Gesandten legitimirten. In Abwesenheit des Reichserzkanzlers vertrat ihn sein Directorialgesandter. Alles an den Reichstag Gerichtete ging an Kurmainz und wurde von der mainzischen Kanzlei den übrigen Kanzlisten in die Feder dictirt, späterhin gewöhnlich gedruckt vertheilt, welches die Dictatur hieß. Die Verhandlungen geschahen in 3 Collegien, nämlich: 1) Dem Kurfürstencollegium. In diesem sammelte Kurmainz die Stimmen und gab die seinige an Sachsen ab. 2) Dem fürstlichen Collegium, welches sich in die weltliche und geistliche Bank theilte (die protestantischen Bischöfe von Lübeck und Osnabrück saßen auf einer Querbank). Die Reichsgrafen hatten in diesem Collegium keine Virilstimmen, sondern waren in die wetterauische, schwäbische, fränkische und westfälische Grafenbank, von welchen jede nur eine Stimme (votum curiatum) hatte, getheilt. So auch die Reichsprälaten oder Äbte, Pröpste und Äbtissinnen. Sie theilten sich in die schwäbische und rheinische Bank und hatten zusammen nur 2 Stimmen. Das Directorium in dem Fürstencollegium führten abwechselnd der Erzbischof von Salzburg und der Erzherzog von Östreich. 3) Dem reichsstädtischen Collegium, getheilt in die rheinische und schwäbische Bank. Die Reichsstadt, wo der Reichstag gehalten wurde, hatte das Directorium, und jede Reichsstadt hatte eine Stimme auf dem Reichstage. Regelmäßig entschied die Stimmenmehrheit, nicht aber in Religions- und solchen Sachen, welche Rechte der einzelnen Reichsstände betrafen. (S. Corpus catholicorum.) Jedes der 3 reichsständischen Collegien faßte seine Beschlüsse besonders. Darauf versammelten sich das kurfürstl. und das fürstl. Collegium in einem Saale, wo sie ihre Verhandlungen bis zu einem gemeinschaftlichen Beschlusse fortsetzten. Dieß hieß die Re- und Corelation. Hierbei ward das reichsstädtische Collegium nicht zugelassen; doch ward ihm jener Beschluß mitgetheilt, und sodann, er mochte nun die Beistimmung der Städte erhalten oder nicht, als Reichsgutachten dem Kaiser übergeben. Erhielt er nun durch ein kaiserliches Ratifications- oder Bestätigungsdecret Gesetzeskraft, so hieß er Reichsschluß oder Reichsconclusum. Den Inbegriff sämmtlicher Beschlüsse eines Reichstags nannte man Reichsabschied oder Reichsreceß. Waren der Kaiser oder die beiden Collegien uneins, so ward der Gegenstand ausgesetzt. Wenn bloß die Reichsstädte nicht einstimmten, wurde es zwar zu Protokoll genommen, aber ohne weitere Folge, trotz der Verheißungen des westfälischen Friedens, der auch ihnen auf dem Reichstage eine entscheidende Stimme zusicherte. Nach erfolgter Unterschrift der Reichsbeschlüsse wurden dieselben bekanntgemacht und den Reichsgerichten zur Einregistrirung und Nachachtung mitgetheilt. Manche Angelegenheiten wurden auch durch ordentliche oder außerordentliche Reichsdeputationen (s. d.) entschieden. Die Reichsversammlung hatte das Recht, Gesetze zu geben, aufzuheben und auszulegen, Krieg und Frieden zu beschließen, Gesandte anzunehmen und zu schicken, Bündnisse und Verträge zu schließen u. s. w. In Rücksicht der zu unternehmenden Reichskriege, worüber die Berathschlagung durch ein kaiserl. Commissionsdecret vorgeschlagen

werden mußte, entschied Mehrheit der Stimmen; und auch die Stände, welche in einen beschlossenen Reichskrieg nicht gewilligt hatten, mußten, nach Maßgabe der Reichsmatrikeln, ihre Contingente stellen. Diese Reichsmatrikeln waren unter Autorität des Kaisers und des Reichs abgefaßte Verzeichnisse der Reichsstände und der Summen, welche jeder von ihnen zu den Kosten des Reichs zu zahlen hatte. Sie verdankten ihren Ursprung den Römerzügen, welche in frühern Zeiten die Kaiser unternahmen, um sich vom Papste krönen zu lassen. Alle Vasallen des Reichs mußten sie mit ihren Afterlehnsleuten dahin begleiten, bei Strafe, ihre Lehen zu verlieren. Die Dauer dieser Römerzüge und der dabei zu leistenden Kriegsdienste war auf 6 Wochen bestimmt, welche man Römermonate nannte. Als man nun zu Siegmunds Zeiten (1411—37), da der Gebrauch des Schießpulvers mehr in Gang kam, anfing, besoldete Heere zu halten, und als die Römerzüge abgekommen waren, wurden für jeden Reiter, den ein Stand zu stellen hatte, 12, für jeden Fußgänger 4 Gld. festgesetzt, und diese Gelder, welche man Römermonate nannte, wurden den Kaisern in außerordentlichen Fällen, namentlich in Reichskriegen, bewilligt. Das Recht, nach einem Reichskriege Frieden zu schließen, gebührte freilich dem gesammten Reichskörper und ward den Ständen durch den westfälischen Frieden ausdrücklich zugesichert; doch maßten sich die Kaiser dieses Recht allein an, weßhalb in der Wahlcapitulation Karls VII. (1742) bestimmt ward, daß die Kaiser nur im Fall einer dringenden Nothwendigkeit und mit Zuziehung des Kurfürstencollegiums Präliminar- und Definitivverträge für das Reich sollten schließen können. In frühern Zeiten hatten die Kaiser das Recht, ohne Zuziehung der Stände Reichsbündnisse zu schließen; allein schon Maximilian I. mußte 1495 versprechen, sich in kein dem Reiche nachtheiliges Bündniß einzulassen. Karl V. verpflichtete sich, keine Allianz ohne den Rath der Kurfürsten einzugehen, und Ferdinand IV. mußte bei seiner Wahl zum römischen König (1653) angeloben, daß er nur in höchst eiligen Sachen bloß die Kurfürsten, sonst aber alle Stände, um ihre Meinung befragen wolle. In dem westfälischen Frieden ward den sämmtlichen Ständen in Rücksicht der zu schließenden Reichsbündnisse das Stimmrecht zugesichert. Die fremden Gesandten, welche das Reich empfing, verhandelten mit demselben durch Denkschriften, die sie dem mainzischen Directorialgesandten überreichen ließen, und die von diesem durch die Dictatur den übrigen Ständen mitgetheilt wurden. Obgleich die Könige und Kaiser aus dem carolingischen und sächsischen Stamm in kirchlicher Rücksicht unumschränkt regierten, Päpste, Erzbischöfe und Bischöfe ein- und absetzten und bestätigten, und Concilien zusammenberiefen, so schwanden doch unter der unruhigen Regierung der fränkischen Heinriche diese alten Rechte allmälig dahin, und die Päpste beschränkten die kirchliche Macht der Kaiser so sehr, daß kaum der Schatten davon blieb. Durch den westfälischen Frieden wurde das Reich noch mehr getheilt. Es gab nun 3 herrschende Kirchen. In der katholischen Kirche galten die geistliche Gerichtsbarkeit, welche die Päpste und Bischöfe sich angemaßt hatten, und die Vorschriften des kanonischen Rechts. Die protestantischen Stände hingegen hoben jede Art geistlicher Gerichtsbarkeit auf und ließen die geistlichen Angelegenheiten ihrer Unterthanen durch dazu eingesetzte Consistorien entscheiden. Folglich wurden das Reichskammergericht und der Reichshofrath sowol in protestantischen als katholischen Kirchensachen incompetent. In Rücksicht der Kaiser hatte schon unter Heinrich IV. (1056—1106) der Papst Gregor VII. das Recht der Erstern, Bischöfe u. s. w. zu ernennen, in Zweifel gezogen, und unter Calixtus II. mußte Heinrich V. dem Rechte entsagen, Bischöfe zu ernennen und mit Ring und Stab zu investiren. Nur die Belehnung der Bischöfe mit den Regalien durch den Scepter behielten die Kaiser. In Fällen, von denen das Beste des ganzen Reichs abhing, wo also auch gleichförmige polizeiliche Verordnungen nöthig wurden, gebührte dem Kaiser und dem Reich die polizeiliche

Gesetzgebung. Die erste allgemeine Polizeiverordnung war vom J. 1530. Übrigens hatten die Stände das Recht, in ihren Landen polizeiliche Verfügungen zu treffen, zumal da die Ungleichheit der Sitten, der Bildung und der politischen Verfassung ein beständiges Hinderniß einer allgemein gleichen polizeilichen Verfassung waken. Als der Gebrauch des gemünzten Geldes in Deutschland bekannt wurde, betrachtete man das Münzrecht als kaiserliches Regal. Karl der Große verbot sogar, anderswo als in seinem Palaste Münzen zu prägen. Ohne jedoch sich um kaiserl. Verleihungen dieses Rechts zu bemühen, übten späterhin viele weltliche Reichsstände dasselbe aus, und schon zu Friedrichs II. Zeit (1218 — 46) muß das Münzrecht der Fürsten außer Zweifel gewesen sein, da dieser Kaiser ihnen versprach, keine Münze in ihren Landen schlagen zu lassen, wodurch die ihrige an Werth verlieren könnte. Karl IV. (1349—78) bestätigte den Kurfürsten nicht bloß das Münz-, sondern auch das Bergwerksrecht, und durch den westfälischen Frieden wurde den sämmtlichen Reichsständen, außer ihren übrigen Hoheitsrechten, auch dieses versichert. Doch blieb die Ausübung desselben den Reichsgesetzen untergeordnet; aber nie sind die wegen der Mißbräuche des Münzrechts gegebenen Reichsverordnungen gehörig befolgt worden. (S. Münzfuß.) Unter Anderm sollten auch, nach den Reichsabschieden von 1570 und 1594, alle neugeschlagene Münzen auf den jährlich in jedem Kreise zu haltenden Münzprobationstagen geprüft werden, ehe sie in Umlauf gesetzt würden. In frühern Zeiten übten die Kaiser das schon im 9. Jahrh. gebräuchliche Zollrecht, insofern es nicht einem Reichsstande verliehen war, allein aus. Unter den schwäbischen Kaisern und während des Interregnums eigneten sich die Stände in ihren Ländern dieses Recht zu, welches auch den Kurfürsten in der goldenen Bulle, und den sämmtlichen Reichsständen im westfälischen Frieden bestätigt wurde; nur ward in letzterm bestimmt, daß alle unter Privatautorität angelegte, dem Besten des Reichs schädliche Zölle aufgehoben sein sollten. Früher war in Karls V. Wahlcapitulation die Einwilligung der Kurfürsten zur Anlage neuer Zölle zuerst angeordnet, und den Reichsständen untersagt, dergleichen unter dem Namen von Brückengeld, Wegegeld ꝛc. einzuführen. In dem westfälischen Frieden ward Freiheit und Sicherheit des Handels und der Schifffahrt in allen Provinzen des Reichs auf den Flüssen und in den Häfen festgesetzt. Den Reichsständen stand es frei, in ihren Ländern Messen und Märkte anzuordnen. Die Messen zu Leipzig, Braunschweig, Frankfurt a. M. und Naumburg waren aber von den Kaisern besonders bevorrechtet. Maximilian I. führte die ersten Posten im Reiche ein und bestellte den Franz von Taxis zum Reichsgeneralpostmeister. 1747 wurde das Reichsgeneralpostmeisteramt zu einem männlichen fürstlichen Thronlehen erhoben. (S. Post, Postwesen.) Außer den Reichsposten errichtete Ferdinand II. (1619—37) in seinen Erbstaaten landesherrliche Posten, und seinem Beispiele folgten, obschon mit Widerspruch von Taxischer Seite, die meisten größern Reichsstände. Die kaiserl. Einkünfte (aus Domainen und Hoheitsrechten) waren in frühern Zeiten sehr beträchtlich, wurden aber während des Interregnums und nachher unter Rudolfs I. Nachfolgern, theils durch die Anmaßungen der Reichsstände, theils durch Schuld der Kaiser selbst, so außerordentlich verringert, daß die Letztern späterhin, um ihrer Würde zu genügen, zu den Einkünften aus ihren Erbländern ihre Zuflucht nahmen. Die gewöhnliche Residenz des Kaisers war die Hauptstadt seiner Erbstaaten. Unter kaiserl. Reservaten verstand man diejenigen Rechte, welche die Kaiser ohne Zuziehung der Stände im ganzen Reiche ausübten, wie die Oberlehnsherrlichkeit, die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über die römische Kirche und den päpstlichen Stuhl (früherhin auch die Bestätigung der Papstwahlen), das Recht, einen Mitbewerber um den päpstlichen Thron auszuschließen, einen Commissarius zu den Bischofs- und andern geistlichen Wahlen im Reiche zu schicken, die Ausübung des Rechts der ersten

Bitte in allen unmittelbaren Stiftern, und in den mittelbaren, in denen es der Kaiser im Normaljahre 1624 gehabt hatte, das Recht der Standeserhöhungen, Wappenertheilungen, der Legitimation und Rehabilitation, die Entscheidung von Rangstreitigkeiten und die Ertheilung von Indulten und Anstandsbriefen ꝛc. In seinem Namen wurden von den Universitäten die Gelehrtengrade ertheilt. Auch durch seine Pfalzgrafen ließ er Doctoren, Licentiaten, Magister, Baccalauren, Notarien ernennen, Dichter krönen u. s. w. — Die erste Art der Reichssteuern war (1427) der gemeine Pfennig, eine Vermögenssteuer. Nach und nach trugen die Stände selbst zu den Reichsbedürfnissen bei und vertheilten die hierzu verwandten Summen auf ihre Unterthanen, welches das Subcollecturrecht hieß. Die Römermonate waren eine andre Art von allgemeinen Steuern. Zu einem Römermonat gehörten für das ganze Reich 20,000 M. Infanterie und 4000 M. Cavalerie, welche nach dem oben angeführten Anschlage zu 4 und 12 Guld., die Summe von 128,000 Guld. ausmachten. Übrigens stand es den Reichsständen frei, Truppen oder Geld zu geben, und sie bedienten sich auch in dieser Rücksicht des Subcollecturrechts. Die Einnehmer dieser Steuern in den Legestädten, Augsburg, Frankfurt am Main, Nürnberg und Leipzig, hießen Pfennigmeister. — Die ersten Kaiser verwalteten die Gerichtspflege selbst, oder durch die von ihnen eingesetzten Herzoge und Grafen. Diese maßten sich nach und nach, während der vielen Unruhen, welche das Reich erschütterten, die weltliche, sowie die Bischöfe ꝛc. die geistliche Gerichtsbarkeit an. In weltlichen Rechtssachen behielten jedoch die Kaiser das Recht, die Urtelssprüche der Stände aufzuheben und zu verbessern. Die Streitigkeiten der Reichsstände ließen die Kaiser in frühern Zeiten durch ihr Hofgericht schlichten. Da aber dasselbe den Befehdungen nicht Einhalt thun konnte, so wurde 1495 das kaiserl. Reichskammergericht errichtet, und bald nachher der Reichshofrath gegründet. Außer diesen beiden höchsten Gerichtshöfen gab es noch andre Reichsgerichte, deren Gerichtsbarkeit sich aber nur über gewisse Provinzen erstreckte. Austräge waren durch Gesetz oder Vertrag bestimmte Richter, welche in erster Instanz die Streitigkeiten der Reichsunmittelbaren entschieden. Sie waren 1437 von Kaiser Albrecht II. eingeführt und wurden von Maximilian 1495 bestätigt. Die Vollstreckung der Austrägalurtheile mußte auf Befehl der höchsten Reichsgerichte geschehen, und an diese ward von den Entscheidungen der Austräge appellirt.

In Beziehung auf Kaiser und Reich waren die Länder der Reichsstände theils Lehen, theils Allodien, und man theilte sie in weltliche und geistliche ein. Unter Landesherrschaft (Landeshoheit) der Reichsstände verstand man, seit dem westfälischen Frieden, die Befugniß derselben, in ihren Gebieten die Hoheitsrechte, so weit solche nicht durch die Reichsgesetze oder durch Verträge beschränkt waren, auszuüben. Diese Hoheitsrechte waren nach und nach den Ständen zu Theil geworden, anfangs durch Anmaßungen der größern Reichsfürsten, endlich allgemein und durch Gesetze oder ausdrückliche Verträge. Den Grund dazu legten zuerst die Häupter der Volksstämme, welche sich dem Frankenreiche unterwarfen, aber dabei doch einige Reste ihrer alten Unabhängigkeit behaupteten. Dahin gehörten im westlichen Franken die Herzoge von Bretagne und Aquitanien, im östlichen die Herzoge von Baiern, die sächsischen Fürsten, die böhmischen Herzoge. Karl der Große suchte diese Mittelregierung abzustellen, aber vergeblich; unter seinem Nachfolger bekamen schon mehre Stämme dergleichen Fürsten, welche nach dem Maßstabe ihrer Macht königliche Rechte in größerm oder geringerm Umfange ausübten und dem Könige nur eine sehr oft streitig gemachte Oberherrlichkeit zugestanden. Die Grafenämter wurden erblich; die Geistlichen bekamen Immunitäten und gräfliche Rechte. In den Grenzländern, deren Besitz gefährlich und zweifelhaft war, gestattete der König gern dem tapfern Vertheidiger und glücklichen Eroberer ausgedehntere Rechte. Der Investiturstreit kam den Fürsten zu Hülfe, welche von

Heinrich III. beinahe wieder zu bloßen kaiserlichen Beamten gemacht worden wären. Die Hohenstaufen sprengten zwar die Macht der alten großen Herzogthümer, allein sie erkauften den Beistand der Großen des Reichs zu ihren auswärtigen Unternehmungen durch Bewilligung erweiterter Regierungsrechte. Nach dem Falle Herzog Heinrichs des Löwen traten mehre bisher untergeordnete Landesherren in die erste Reihe der unmittelbaren Fürsten mit Herzogsrecht ein, und die meisten Grafen, eine große Zahl Städte, auch die Reichsritterschaft wurden unmittelbar und erlangten landesherrliche Rechte. Der Mangel einer wirklichen Kaiserregierung von Friedrichs II. Absetzung bis auf Rudolfs Wahl begünstigte, und der westfälische Friede vollendete die Ausbildung der Landeshoheit. In vielen deutschen Staaten war die Landeshoheit durch gewisse, den Provinzialständen zustehende Rechte beschränkt, die aber nicht überall gleich waren, und mehre Staaten hatten gar keine Landstände. Schon lange vor dem westfälischen Frieden übten die Reichsstände das Gesetzgebungsrecht in ihren Staaten aus. Durch jenen Frieden ward ihnen dies Recht mit der Einschränkung, daß sie keine den Reichsgrundgesetzen widersprechende Gesetze geben durften, bestätigt. Nur in privatrechtlicher Rücksicht konnten sie gesetzliche Verfügungen erlassen, die nicht mit den Reichsgesetzen übereinstimmten. Als Ausflüsse der Gesetzgebung standen ihnen die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit gleichfalls zu. In Rücksicht der Reichsgerichte hatten sämmtliche Kurfürsten und einige andre Reichsstände das jus oder privilegium de non appellando, noch andre das privilegium electionis fori. (S. Privilegium.) In die Ausübung der reichsständischen Gerichtsbarkeit durften, außer im Fall der verweigerten Justiz, sich weder der Kaiser noch das Reich mischen. Übrigens hatten sie das Recht, Privilegien zu ertheilen, das Recht der Begnadigung u. s. w. Auch stand ihnen die Gerichtsbarkeit über ihre Gemahlinnen und Kinder, über apanagirte, in ihren Staaten wohnende Prinzen, wie auch über andre unmittelbare Reichsglieder, in Rücksicht der Güter, die zu ihrem Gebiete gehörten, zu. In kirchlicher Hinsicht hatten sie das Reformationsrecht (jus reformandi) und konnten in ihren Ländern (nach dem westfälischen Frieden) einführen und dulden, welche von den 3 Religionsparteien sie wollten. Doch durften sie die kirchlichen Rechte und den Besitzstand derjenigen Religionspartei, welche im Normaljahr 1624 (s. d.) sich in ihren Staaten befand, nicht kürzen. Wenn ein Landesherr Religionsparteien, die sich nach dem Normaljahr in seinen Ländern niedergelassen hatten, nicht dulden wollte, so mußte er ihnen das Auswanderungsrecht zugestehen, und dazu 5 Jahre bewilligen, wenn sie vor, 3 Jahre aber, wenn sie nach dem westfälischen Frieden sich angesiedelt oder eine andre Lehre als die des Normaljahrs angenommen hatten. In Schlesien und den dem Hause Östreich unterworfenen Staaten richtete sich der Religionszustand nicht nach dem Jahre 1624. Auch galt dasselbe nicht zwischen Reformirten und Lutheranern. Die protestantischen Stände waren in ihren Ländern das Oberhaupt der Kirche; daher hatten sie die Oberaufsicht und Anordnung des Gottesdienstes, das Ernennungsrecht der Kirchendiener und jede Art geistlicher Gerichtsbarkeit, deren Ausübung ihren Consistorien übertragen war, von denen an die Regierungen oder an den Landesherrn selbst appellirt wurde. Die katholischen Reichsstände hatten hinsichtlich ihrer protestantischen Unterthanen dieselbe Gewalt; aber die geistlichen Angelegenheiten ihrer katholischen Unterthanen wurden vor den Bischöfen ꝛc. verhandelt. Viele Reichsstände übten auch die Schutzherrlichkeit über Kirchen, Klöster, Stifter und Abteien aus, welches Kastenvogtei hieß. Vermöge der Landeshoheit hatten die Reichsstände auch die Rechte des Kriegs, des Friedens und der Bündnisse. Die Geschichte aller Zeitalter des deutschen Reichs gibt uns Beispiele von Bündnissen der Reichsstände unter sich und mit Fremden, und obgleich die Kaiser dieses Recht wegen des Mißbrauchs zu beschränken suchten, so ward es doch im augsburgischen Vergleiche von

1555 förmlich bestätigt. Nur durften die Bündnisse der Reichsstände nicht gegen das Reichsoberhaupt, und eben so wenig gegen die Reichsverfassung gerichtet oder dem Reiche nachtheilig sein. Auch sollte kein Reichsstand ein Offensivbündniß gegen seinen Mitstand eingehen, außer im Fall einer Gewaltthätigkeit, deren Vergütung 3 Jahre lang von dem Urheber verweigert worden war. Der westfälische Friede erlaubte dann dem Beleidigten, sich durch die Waffen Recht zu verschaffen.

Dies waren die Grundzüge einer Verfassung, welcher man sehr viel Gutes und sehr viel Böses nachsagen konnte. Sie gab den Deutschen weder Einheit noch Kraft und machte das größte Volk Europas zu einem der ohnmächtigsten. Aber eben dadurch bewahrte sie die Deutschen vor dem Unglück, ein eroberndes und unterdrückendes Volk zu sein, und führte sie zu einer Allgemeinheit, Vielseitigkeit und Gründlichkeit der Cultur, in welcher sie vielleicht von keinem andern übertroffen werden, den meisten aber weit voraus sind. Die Reichsverfassung hatte wenig Mittel positiven Wirkens, allein manches Übel vermochte sie zu hindern; die Zerstückelung Deutschlands machte es allein möglich, daß die Reformation gedeihen konnte, welche der Bekenner des evangelischen Christenthums für die segensreichste Begebenheit der neuern Zeit zu halten berechtigt und gedrungen ist. Diese Zerstückelung ist eine Aufgabe, welche die Vorsehung dem Deutschen gegeben hat. um daran seine Kräfte zu üben und in bestimmter Richtung zu entwickeln, dergleichen Aufgaben sich in der Geschichte eines jeden andern Volkes gleichfalls erkennen lassen. Das Princip der Reichsverfassung war von Anfang an mehr das eines Staatenbundes als das eines einfachen Staats, und es hat sich auch in der neuern Zeit ebenso rasch als consequent weiter fortgebildet. Der Krieg gegen das revolutionnaire Frankreich und die verschiedenen seit 1795 geschlossenen Friedensschlüsse zeigten die gänzliche Unhaltbarkeit der Reichsverfassung, und ihnen danken wir eine Zusammenziehung der ehemaligen 300 Staatsgebiete auf 39 größere Massen. Die Auflösung des deutschen Reichs am 6. Aug. 1806 war das Zerfallen einer nur dem Schein nach noch bestehenden Form. Selbst der Reichstag war schon vorher durch die Secularisation der geistlichen Gebiete desorganisirt, und die Vorschläge der Reichsdeputation zu dessen neuer Einrichtung waren vom Kaiser verworfen worden. Der Rheinbund (s.d.) beruhte auf denselben Grundlagen als jetzt der Deutsche Bund (s. d.); der Mißbrauch, welchen Napoleon von jenem machte, war nur ein zufälliges Übel, welches nicht in seinem Wesen lag und gehoben werden konnte.

Deutsche Ritter, auch deutsche Herren genannt. Dieser geistliche Ritterorden wurde 1190 vom Herzog Friedrich von Schwaben zur Zeit der Belagerung von Akkon, während eines Kreuzzuges in dem heiligen Lande gestiftet und, weil nur Deutsche von gutem Adel darin aufgenommen werden konnten, der deutsche genannt. Sie erhielten eine den Tempelherren ähnliche Regel, welche aber durch ihren trefflichen Großmeister Hermann von Salza weiter ausgebildet wurde. Der ursprüngliche Zweck des Ordens war, die christliche Religion gegen die Ungläubigen zu vertheidigen und die Kranken im heiligen Lande zu pflegen. Weil der Orden der Jungfrau Maria geweiht war, so nannten sich die Ritter auch: Brüder des deutschen Hauses U. L. Frau zu Jerusalem, oder Marianer. Die Ordenskleidung bestand in einem schwarzen Kleide und weißen Mantel, auf welchem ein schwarzes Kreuz mit einem silbernen Rande getragen wurde. Der Hochmeister (Deutschmeister, Großmeister), d. i. das Oberhaupt dieses Ordens, wohnte anfangs zu Jerusalem, nachher aber, als das heilige Land wieder an die Türken verloren gegangen war, zu Venedig und zu Marburg (seit 1297). Nach und nach machte er mehre Eroberungen und gelangte zu großen Reichthümern. Den höchsten Gipfel seiner Macht hatte er zu Anfange des 15. Jahrh. erreicht, wo er sich von der Oder bis zum finnländischen Meerbusen erstreckte, und seine jährlichen Einkünfte auf 800,000 Mark berechnet wurden. Allein in der Folge brachten ihn Schwelgerei, Ver-

schwendung und Zwiespalt allmälig in Verfall. Um 1226 wurden die deutschen Ritter von den Polen gegen die Preußen zu Hülfe gerufen, die auch seit 1229 nach einem 53jährigen Kriege die Oberherrschaft des Ordens anerkennen und die christliche Religion annehmen mußten. Durch den deutschen Orden wurden die slawischen Länder am baltischen Meere germanisirt, vorzüglich seit seiner Vereinigung 1237 mit dem Orden der Schwertbrüder in Liefland. 1309 nahm der Hochmeister seinen Sitz zu Marienburg in Preußen (s. dd.). Aber die Regierung des Ordens war in der Folge so drückend, daß sich Vorderpreußen schon im 15. Jahrh. an Polen ergab. Auch für Hinterpreußen mußte der Orden die polnische Lehnsherrschaft anerkennen, und als er sich derselben zu entziehen suchte, gerieth er mit Polen in einen Krieg, welcher sich damit endigte, daß er auch Hinterpreußen verlor, welches 1525 dem damaligen Hochmeister, Markgrafen Albrecht von Brandenburg, als ein erbliches Herzogthum unter polnischer Hoheit ertheilt wurde. Hierauf hatte seit 1527 der Hoch- und Deutschmeister seinen Sitz zu Mergentheim in Schwaben (jetzt würtembergisch) und war ein geistlicher Reichsfürst. Die 11 Balleien (Provinzen) dieses Ordens waren in Commenthureien abgetheilt, denen ein Landcommenthur vorstand, und lagen in verschiedenen Ländern zerstreut; zusammen 40 □M. mit 88,000 E. Davon hatte Mergentheim 10 □M. und 32,000 E. Durch den preßburger Frieden (1805) erhielt der Kaiser von Östreich die Würde, Rechte und Einkünfte eines Großmeisters des deutschen Ordens. Im Kriege mit Östreich hob Napoleon den 24. April 1809 zu Regensburg den Orden auf. Die Güter desselben sind den Fürsten anheimgefallen, in deren Landen sie sich befanden. Der Erzherz. Anton nennt sich noch jetzt Großmeister des deutschen Ordens im Kaiserth. Östreich. Vgl. Joh. Voigt's „Gesch. Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange des deutsch. Ordens" (Königsberg 1827; der 2. Th. bis 1249).

Deutsche Sänger. Es gibt wenige deutsche Sänger, welche bloß als Capell- oder Concertsänger aufträten, wenngleich viele deutsche Theatersänger mehr Concertsänger als Opernsänger sind. Daß aber fast alle deutsche Sänger zugleich Bühnensänger sind, davon liegt der Grund weniger in dem Mangel stehender Concerte und Capellen als vielmehr in der Eitelkeit der Sänger, in den glänzendern Gehalten guter Opernsänger und in der großen Duldsamkeit des Publicums gegen ausgezeichnete Sänger, welche schlecht repräsentiren. In dem Art. Deutsche Musik haben wir auch über das Verhältniß der Sänger gesprochen; es bleibt uns also hier nur übrig, die Namen der bekanntesten deutschen Sänger und Sängerinnen zusammenzustellen und auf die Eigenthümlichkeit der Einzelnen, so weit sie uns bekannt geworden, mit einigen Worten hinzudeuten. Wir wollen I. die Damen in alphabetischer Reihe vorausgehen lassen. Dem. Bamberger (war als Sängerin des frankfurter Stadttheaters eine vielversprechende Anfängerin mit viel Umfang der Stimme und nicht unbedeutender Fertigkeit; sie singt erste Partien); Mad. Becker (war bei der Oper in Prag und in Hamburg; Bravoursängerin, deren Höhe bis ins Übernatürliche geht); Mad. Bender (jetzt in Petersburg; bedeutende Sängerin); Dem. Albertine und Gianina Campagnoli (beide in Deutschland geboren und gegenwärtig beim Theater zu Hanover; die ältere hatte sonst viel Umfang, Stärke und Geläufigkeit der Stimme, aber es mangelte ihr an Geschmack und Seele; die jüngere war sonst mehr Altstimme und soll jetzt die Schwester übertreffen); Dem. Canzi (ungeachtet ihres italienischen Namens eine Deutsche, in Baden bei Wien geboren, Schülerin Salieri's; lichte Stimme voll Umfang und Geschmeidigkeit, ihre Methode hat sich durch ihren Aufenthalt in Italien sehr vervollkommnet, wiewol die Stimme etwas gelitten hat; sie ist vorzüglich im Gebiete des Sanftreizenden, Heitern und Spielenden, für dessen Darstellung in der Oper sich auch die Lebendigkeit der kleinen Figur am meisten eignet; überall in Deutschland hat sie gefallen, ja entzückt; im Allgemeinen neigt sie sich mehr zur ital.

Schule, doch ohne den deutschen Ernst ganz auszuschließen, davon hat sie während ihres Engagements in Leipzig 1825—26 als Zemire in Spohr's Oper Proben abgelegt); Mad. Cornet (in Hamburg, brauchbare Sängerin); Mad. Devrient (ältere Tochter der berühmten Schauspielerin Schröder beim Theater in Dresden; als Euryanthe, Jessonda, Emmeline, Agathe ausgezeichnet, und überall, wo leidenschaftliches Spiel sich mit Gesang verbindet); Mad. Devrient (sonst Böhler die jüngere, gehört mehr durch ihr Spiel als durch Gesang der Oper an, wiewol auch dieser ihr Talent beurkundet; in Hamburg); Mad. Eberwein (bei der Oper in Weimar, eine geschätzte und schätzbare Sängerin zweiten Ranges, verständiger und geschmackvoller Vortrag bei einer nicht gerade brillanten Stimme, und lobenswerthes Spiel); Dem. Erhart (sang in Leipzig mit einer beschränkten Stimme meist Altpartien in ital. Manier); Dem. Eunike (singt zweite Partien bei der berliner Oper, besitzt Talent und viel Kunstfertigkeit, womit aber viel geschnörkelt und coquettirt wird; ist jetzt von der Oper abgetreten); Dem. Fischer (Schwester des Bassisten und der sonst so ausgezeichneten Sängerin Fischer-Vernier; jetzt in Stuttgart, soll nicht nur eine sehr bedeutende Stimme, sondern auch einen gründlichen und kunstmäßig gebildeten Vortrag besitzen; die Vestalin wird zu einer ihrer vorzüglichsten Leistungen gerechnet); eine andre Dem. Fischer (Pflegetochter des Bassisten) hat durch einige Concerte, die sie im nördlichen Deutschland mit ihrem Vater gegeben, sich als eine angehende Concertsängerin von Fleiß und Talent gezeigt, welche aber mit einigen organischen Hindernissen zu kämpfen hat; Mad. Frank (bei der darmstädter Oper, wenn wir nicht irren; hat vor einigen Jahren großen Beifall gefunden); Dem. Funk (war bei der dresdner deutschen und italienischen Oper; ursprünglich wohllautende Stimme, hoher Sopran, in guter italienischer Schule gebildet, aber sehr veränderlich, was Kraft und Reinheit der Intonation anlangt); Mad. Gervais (erste Sängerin bei der Oper in Karlsruhe; soll viel Bravour und Ausdruck besitzen); Mad. Grünbaum (erste Sängerin der kaiserl. Oper in Wien, Sängerin vom ersten Range, hoher Sopran, wegen ihrer Leichtigkeit und Feinheit im Vortrag schwieriger Passagen, die sie fast immer mit halber Stimme ausführt, vornehmlich bewundert, daher auch vorzüglich in leichten Bravourpartien, weniger im gehaltenen Vortrag ausgezeichnet); Mad. Häser-Fera (s. d.); Frau v. Heigendorf (sonst Dem. Jagemann, lange Zeit erste Sängerin bei der Oper in Weimar, und sonst in gleich hohem Grade als Sängerin und Schauspielerin geachtet, vom Theater abgegangen); Dem. Herzenfeder (sehr liebliche Sängerin beim Theater in Frankfurt a. M.); Dem. Hornick (Theatersängerin im Theater an der Wien); Dem. Kainz (aus Wien oder Prag; hat eine sehr ausgebildete Fertigkeit in der ital. Manier; am Vortrag und Spiel fehlt es); Mad. Köhl-Valesi (zuletzt in Bremen; sonst als Bravoursängerin geschätzt); Fr. v. Knoll (wackere Sängerin bei der stuttgarter Oper); Mad. Kraus-Wranizky (k. östr. Hofsängerin, Schülerin Salieri's, früher in der Oper sehr beliebt; eine der ausdrucksvollsten und reizendsten Concertsängerinnen); Mad. Krüger-Aschenbrenner (erste Sängerin bei der Oper in Darmstadt, durch Kraft und großen Vortrag ausgezeichnet); Dem. Madler (wird ausgezeichnet für die große Oper in Darmstadt); Mad. Marschner (geb. Wohlbrück, angenehme Stimme, unausgebildet); Mad. Metzger-Vespermann (war bei der deutschen Oper in München angestellt und starb vor einigen Jahren; Sängerin ersten Ranges, und durch die innigste Verbindung von Ausdruck und Fertigkeit eine der ausgezeichnetsten Sängerinnen; sie war Schülerin Winter's und eigentlich Mezzosopran; aber die Anmuth ihres Vortrags ersetzte, was ihr an Umfang der Stimme fehlte; in der schönen Müllerin war sie unvergleichlich); Mad. Metzner (jetzt in Königsberg); Mad. Milder-Hauptmann (Sängerin bei der berliner Oper; in der einfach-grandiosen Gattung, z. B. in Gluck's Opern, einzig, wo ihre große, volltönende Stimme sich ihrer Natur gemäß bewegen kann; für Concertgesang nicht geeignet); Mad. Müller-Anschütz (als

Altistin schätzbar, jedoch ohne gediegene Schule); Mad. Neumann-Sessi (kann, obwol in Italien geboren und aus ital. Schule, insofern sie schon im ersten Jahre ihres Lebens nach Wien kam und auf der deutschen Opernbühne einheimisch geworden ist, auch an dieser Stelle aufgeführt werden; ihr Vortrag, der vornehmlich für die ältere ital. Gattung geeignet ist, beruht auf der vortrefflichsten Methode; sie ist im großen, gehaltenen Styl und im Recitativ Meisterin; sie ist, seitdem sie am leipziger Stadttheater angestellt war, nicht wieder aufgetreten, indem sie an Krankheit der Stimme leidet); Dem. Paasche (bei der Oper in Hamburg; vielversprechendes junges Talent, mit einer schönen Stimme begabt); Dem. Pohl (erste Sängerin bei der Oper in Hamburg; wird in Bravourpartien gelobt); Dem. Peßl (Sängerin bei der Oper in München; guter Vortrag, aber etwas schwache Stimme; sie ist ebenfalls Winter's Schülerin); Dem. Schäfer (eine talentvolle Anfängerin, Schülerin der Dem. Schmalz, welche mit Beifall die Bühne betreten hat); Dem. Schechner (in München geboren und ausgebildet; Sängerin ersten Ranges; herrliche Altstimme; Ausdruck vortrefflich und zugleich ausgezeichnete Schauspielerin); Dem. Schmalz (in Berlin; jetzt von der Bühne abgetreten, war eine wackere Bravoursängerin); Dem. Schmidt (junge angenehme Sängerin beim Theater in Weimar); Mad. Schütz (Theatersängerin; sonst in Wien, dann in Paris); Mad. Schulz (große Bravoursängerin in Berlin); Dem. Schweitzer (eine unter Winter gebildete fertige Sopranistin; jetzt in Kassel); Dem. Seel (Hofsängerin in München; Schülerin Winter's; durch geschmackvolle Bravour im neuen ital. Concertgesang ausgezeichnet); Mad. Seidler-Wranizky (erste Sängerin der Oper in Berlin, Schwester der oben angeführten Mad. Kraus; nimmt durch die Leichtigkeit und Anmuth, mit welcher sich ihre Stimme in eleganten Partien bewegt, z. B. als Prinzessin von Navarra im „Johann von Paris", eine der ersten Stellen unter den deutschen Sängerinnen ein; ihre Erscheinung ist ebenfalls angenehm, doch ohne Spiel); Dem. Siebert (Tochter des Bassisten; eine ganz junge Sängerin, welche viel Fertigkeit besitzt); Mad. Sigl-Vespermann (hoher Sopran, nimmt als Bravoursängerin auf der Bühne einen vorzüglichen Rang ein und hat sich den Vortrag der neuern italien. Schule in hohem Grade angeeignet; in München); Dem. Sontag (früher in Prag und bei der kaiserl. Oper in Wien, dann in Berlin beim königsstädter Theater; jugendlicher Reiz, schöne Stimme und Aufschwung in der Ausbildung derselben fanden selbst in Paris seit 1826 und in London seltenen Beifall); Dem. Stenz (in Hanover); Mad. Strauß (in Karlsruhe; Sängerin zweiten Ranges, Stimme und Methode nicht ausgezeichnet); Dem. Veltheim (jetzt bei der deutschen Oper in Dresden, leistet viel im Bravourgesange und als Concertsängerin); Dem. Vio (bei der kaiserl. Oper in Wien angestellt, eine angenehme Sängerin für zweite Partien); Mad. Waldmüller (bei der kaiserl. Oper in Wien; eine in Altpartien, z. B. Tancred, ausgezeichnete Sängerin); Mad. Weichselbaum (singt erste Partien bei der Oper in Manheim; sie besitzt einen sehr anmuthigen italien. Vortrag und ist selbst italien. Abkunft).

II. Das männliche Personal der deutschen Sänger. 1) Tenoristen: Babnigg (vorher bei der kaiserl. Oper in Wien, dann in Pesth und Ofen, jetzt in Dresden; hoher Tenor, mit viel Ausbildung, weniger Spiel); Bader (bei der berliner Oper; Tenorist ersten Ranges, kräftige Bruststimme, angenehmer Vortrag, leichtes gefälliges Spiel); Bergmann (bei der deutschen Oper in Dresden; zarter hoher Tenor, etwas schwach, ziemlich ausgebildet im Vortrag, weniger im Spiel); Braun (in Hamburg); Cornet (soll eine der schönsten Tenorstimmen besitzen, und ist zuerst auf der braunschweiger Bühne aufgetreten; jetzt in Hamburg); Eunike (in Berlin, war einer der vorzüglichsten Virtuosen, tritt jetzt selten mehr auf); Hähnle (bei der Oper in Darmstadt); Hambuch (guter Theatersänger bei der stuttgarter Oper); Haßloch (bei der Bühne in Bamberg); Haitzinger (Tenorstimme von seltenem Umfange, be-

deutende Fertigkeit im ital. Geſang ohne Spiel; jetzt in Karlsruhe, früher beim Theater an der Wien; fand 1829 in Paris großen Beifall); Höfler (ſchätzbarer Theaterſänger; war beim leipziger Theater); Jäger (viel Umfang und Ausbildung, eine Kopfſtimme, aber ſteif auf der Bühne; in Stuttgart); Klengel (jetzt beim hamburger Theater; unter den deutſchen Theaterſängern durch gründliche Methode und Fertigkeit ſehr ausgezeichnet, bei etwas kränklicher falſetirender Stimme); Löhle (bei der deutſchen Oper in München; einer der vorzüglichſten Tenoriſten, angenehme, doch kräftige hohe Stimme, Einförmigkeit im Vortrag und Spiel); Jul. Miller (früher bei der Oper in Amſterdam; die Stimme mehr Bariton; ſeltene Fertigkeit; ſein zuweilen überladener Vortrag iſt doch im Heroiſchen ausgezeichnet und durch Spiel unterſtützt); Moltke (bei der Oper in Weimar; angenehmer Theaterſänger, etwas veraltete Methode); Nieſer (ſchöner Tenor; in Frankfurt a. M.); Räder (paſſirte Stimme, nicht ohne Vortrag); Rebenſtein (in Berlin; ſingt weniger bedeutende Partien und ſcheint ſich jetzt mehr auf Schauſpiel zu beſchränken); Rosner (beliebter Tenoriſt mit vortrefflicher Bruſtſtimme; bei der kaiſerl. Oper in Wien); Roſenfeld (für zweite Partien; jetzt in Dresden); Stöger (bei der Oper in Prag); Strobe (in Hanover); Stümer (in Berlin; ſchwache Stimme, guter Vortrag, beſonders in Gluck'ſchen Opern); Urſpruch (in Magdeburg; ſeine angenehme Stimme wird gelobt); Vetter (erhebt ſich zum Tenoriſten erſten Ranges, jetzt in Darmſtadt); Weichſelbaum (in Manheim; Virtuos erſten Ranges, mit ungemeiner Fertigkeit, aber unbelebtes Spiel); Wild (ſonſt bei der Oper in Darmſtadt, jetzt in Kaſſel; der deutſche Troubadour; Ton und Vortrag ausdrucksvoll, die Stimme ſoll an Umfang und Stärke verloren haben); Zeibig (jetzt in Riga; ſonſt ein ſehr ausgezeichneter Sänger von viel muſikaliſcher Bildung); Zimmermann (Theaterſänger in Peſth). 2) Baſſiſten: Berthold (in Kaſſel); Devrient (Neffe des Schauſpielers, in Berlin); Deny (in Buffonpartien brav; angeſtellt beim Theater in Weimar); Dobler (ſchöner Baß, hölzern im Spiel; in Frankfurt a. M.); Fiſcher (bisher in Berlin u. München angeſtellt; Baſſiſt und Schauſpieler erſten Ranges, ausgezeichnet durch kunſtmäßigen Vortrag und Beherrſchung einer ziemlich umfaſſenden, gleichen Stimme, in Buffonpartien ebenſo unübertrefflich wie in ſerieuſen; in den erſten mag er ſowol in Hinſicht des Geſangsvortrags als in Hinſicht des lebendigen Spiels mit den Italienern wetteifern); Fiſcher (in Leipzig; ſchwache, doch angenehme Stimme, in vielen komiſchen Partien beliebt); Fries (Buffon; in München); Fürſt (in Hanover; bedeutende Stimme, fehlerhafter Vortrag, nicht unbedeutendes Spiel); Gay, in zweiten Baßpartien ſehr brauchbar, nicht ohne Talent im Spiel und Geſang; in Hanover); Geiling, der Vater (bei der deutſchen Oper in Dresden; äußerſt launiger Buffon, als Sänger jetzt unbedeutend); Genaſt (in Spielpartien ſchätzbar und nicht ohne Fertigkeit; in Weimar); Gern (in Berlin; in ſerieuſen Partien, auch durch Spiel ausgezeichnet); Günther (ausgezeichneter Baßbuffon beim braunſchweiger Theater); Hillebrand (in Hanover; hohle, noch nicht ausgebildete Stimme, angenehme Erſcheinung); Köckert (ſchöne gute Baßſtimme, die ſich ausbildet, zum Spiel viel Anlage; zuletzt in Magdeburg); Krebs (bei der Oper in Stuttgart; eigentlich Baritoniſt, ſang früher Tenorpartien und war einer der kunſtfertigſten Sänger); Metzner (ein in vielen Partien beliebter Buffon; jetzt in Königsberg); Meyer (war erſter Baſſiſt bei der Oper in Dresden; viel Muſik, anſtändiges Spiel bei einer etwas hohlen Stimme, ſt. 1829); Moſevius (in Breslau; muſikaliſch, ſchätzbares Spiel, als Sänger nicht ausgezeichnet); Pillwitz (jetzt Director in Bremen, Baſſiſt erſten Ranges, wohlklingende Stimme, viel Ausbildung u. Muſik, weniger als Darſteller); Reitemeier (erſter Baſſiſt in Braunſchweig; wird gelobt); Sehring (erſter Baſſiſt bei der Oper in Karlsruhe); Seipelt (tüchtiger Baſſiſt beim Theater an der Wien); Siebert (ſerieuſer Baſſiſt erſten Rangs, ausgezeichnet durch ſeine umfaſſende Stimme u. muſikaliſche Kunſtfertigkeit, zuletzt

in Karlsruhe; man wirft ihm vor, daß er zu viel schnörkle und tenorisire; sein Spiel hat sich gebessert); Spitzeder (einer der ersten deutschen Buffons; am königsstädter Theater in Berlin); Stromeyer (Bassist ersten Ranges, vielleicht der erste deutsche Bassist, durch Fülle und Kraft der Stimme wie durch geschmakvolle Ausbildung; lange Zeit Regisseur der Oper in Weimar); Wauer (starke Stimme, brauchbarer Sänger in zweiten Partien; bei der Oper in Berlin); Wehrstädt (beim braunschweiger Theater; in Spiel und Gesang schätzbar); Woltereck (bei der Oper in Hamburg; soll eine gute Stimme haben und sich im Vortrage fleißig ausbilden). 3) Baritonisten: Blum (in Berlin; angenehme Stimme, gefälliges Spiel); Ehlers (ein sonst braver Sänger und im Spiel nicht minder ausgezeichnet); Haußner (wackerer Sänger; jetzt beim dresdner Theater); Häser (Bruder der berühmten Sängerin; ein in musikalischer Hinsicht ausgebildeter Sänger und dabei lobenswerther Schauspieler); Hinze (Buffon in Stettin); Keller und Laroche (s. Deutsche Schauspieler); Mittermeier (bei der Oper in München; ebenso angenehme Stimme als höchst anziehender und kunstfertiger Vortrag, wegen seines Spiels mehr zum Concertsänger geeignet); Rede (s. Deutsche Schauspieler); Staudacher (bei der Oper in München; spielt und singt vorzüglich serieuse Baßpartien mit Ausdruck und Beifall); Unzelmann (s. Deutsche Schauspieler; Buffonpartien in der Oper); Wächter (in serieusen und Mittelpartien ausgezeichnet; in Dresden); Walter (Buffon in Karlsruhe; besonders in dem Localkomischen gern gesehen); Wurm (s. Deutsche Schauspieler). Über deutsche Singvereine und Singfeste s. Singschulen.

Deutsche Schauspieler, jetzt lebende. Wenn man bedenkt, wie viele Bühnen, stehende und wandelnde, es in Deutschland gibt, so leuchtet ein, daß Deutschland bedeutend mehr Schauspieler zählt als Musiker und bildende Künstler. Wenn man aber wiederum erwägt, was der Schauspieler sein und leisten soll, so findet man, daß von dieser bedeutenden Anzahl von Schauspielern nur wenige Künstler sind. Der Grund davon liegt darin, daß gerade bei Ausübung dieser Kunst der Naturalismus den meisten Spielraum hat. Dieser Naturalismus knüpft sich an den Trieb zur Nachahmung, die sich beim Schauspieler auf die Nachahmung des in der wirklichen Welt Geschehenen oder, wenn von Phantasiegebilden die Rede ist, des auf den Bühnen Üblichen richtet, dem die meisten, nach Maßgabe ihrer Individualität, mehr oder weniger hinzuzusetzen wissen. Dieser Naturalismus, der sich instinktmäßig der Nachahmung des Vorhandenen hingibt, und bei dem die Meisten stehen bleiben, wenn sie wahrnehmen, daß eine gewisse Übung in solchem Repräsentiren sich einstellt und die Menge damit zufrieden zu stellen ist, wird auch in der Regel durch die Verhältnisse Derer, welche zur Bühne gehen, begünstigt. Aus einem verworrenen, zügellosen Leben, ohne Kenntniß der Literatur und insbesondere der Dichterwerke, deren Ideale sie uns vor Augen führen sollen, betreten viele die Breter nur, um sie zum Schauplatz eigner Eitelkeit zu machen; sie trauen sich die Gewandtheit zu, noch weit mehr vorzustellen, als sie sind, und rechnen es nur dem Schicksal zu, wenn sie nicht geworden sind, was sie am liebsten vorstellen. Die höhern Anfoderungen einer poetischen Bildung, die Wichtigkeit vorbereitender Studien ist den Meisten unbekannt, und so hängt das Meiste von ihrer Individualität ab; ist diese einem gewissen Fache angemessen, haben sie in der Wirklichkeit und auf der Bühne genug gesehen, was sie sich im dunkeln Nachahmungstriebe angeeignet haben, so ist ihre Laufbahn als Schauspieler entschieden, und sie werden, wenn nicht als die Ersten glänzen, doch wenigstens neben den Ersten Beifall finden. Diese Art von Schauspielern, welche die größere Zahl ausmacht, wird sehr begünstigt durch das auf der deutschen Bühne überhaupt herrschende Natürlichkeitsprincip, bei welchem es ziemlich dahin gekommen ist, daß Kleider und Decorationen die Hauptsache sind, und daß eine Rolle spielen

fast so viel als Kleider wechseln heißt. Das größere Publicum nämlich, welches im Schauspiele eigentlich nur Mannigfaltiges sehen und hören will, und von den Charakteren nur die gröbern Züge auffaßt, die zur Handlung unentbehrlich sind, findet seine Einbildungskraft durch die der Wirklichkeit fast gleichkommenden Prospecte und durch das Charakteristische oder Glänzende des Costums schon so sehr in Anspruch genommen und beschäftigt, daß nur eine leidliche Körperhaltung und Bewegung und etwas Declamation für die schönen Bilder und Sentenzen des Dichters, die ja doch nicht so selten ist, erfodert wird, um die Menge glauben zu machen, man habe einen Charakter dargestellt. In der That, seit die Kunst der Decorateurs und Garderobiers bis zur höchsten Täuschung gestiegen ist, hat sich die Kunst des Schauspielers immer mehr verloren. Der Beweis würde sich durch den Augenschein liefern lassen, wenn man den Versuch machen wollte, einige Schauspiele ohne Costume und Decorationen aufzuführen. Im Trauerspiel würde man finden, daß die meisten Schauspieler nur Declamatoren mit Costume sind. Im Conversationsstück, wo zwar das Costume die Täuschung weniger begünstigt, zeigt sich daher gewöhnlich um so deutlicher die Schwäche und Unfähigkeit, einen Charakter nach des Dichters Anleitung zu erschaffen und an eigner Person fortschreitend zu gestalten. Das Lustspiel ist gegenwärtig nur Conversationsstück, und wo es Burleske wird, da sehen wir bei unsern Schauspielern den Anzug ebenfalls das Meiste thun. Da nun das Meiste heutzutage auf eine grobe Nachahmung des Gegebenen gestellt ist, so kommt es hauptsächlich auch darauf an, was ein Individuum erlebt und was es zu erfahren Gelegenheit gehabt hat. In dieser Hinsicht würde das Wandern der Schauspieler, abgesehen davon, daß es dem Familiairwerden des Schauspielers mit dem Publicum und der Gewöhnung des letztern an sonst schwer zu ertragende Angewohnheiten des erstern entgegenwirken würde, von Vortheil sein, wenn nur nicht das Nomadisiren andrerseits der humanen Bildung nachtheilig wäre. Ein gutes Auskunftsmittel bietet das Gastrollenspielen in der neuern Zeit dar; diese verhindern, daß die stehenden Bühnen nicht gar zu sehr die Eigenschaft stehender Wasser annehmen, und durch wohlthätige Pensionsanstalten endlich zu theatralischen Invalidenhäusern werden. Aus der Masse routinirter und unroutinirter Nachahmer hebt sich nun die geringe Anzahl derer um so glänzender hervor, welche den innern Drang fühlten, die von der Poesie geschaffenen Charaktere äußerlich zu vergegenwärtigen, und die ihnen von der Natur verliehenen Mittel mit poetischem Geiste ausbildeten. Zu diesen hervorragenden Künstlern der deutschen Bühne gehören unter den jetzt lebenden anerkanntermaßen: die verw. Wolff (in Berlin), Devrient, Eßlair und Soph. Schröder; von denen die erstern den letztern an Bildung und Studium ebenso sehr überlegen sind, als diese jenen an Reichthum der Naturmittel. Die Wolff (geb. Malcolmi) hat sich, wie ihr verst. Mann, in Göthe's Schule vornehmlich für die feinere Charakteristik, für die gemessene ideale Darstellung, welche sich dem Antiken nähert, gebildet; von diesem Standpunkte aus hat sich ihr Talent unter veränderten Umgebungen mit großer Freiheit entwickelt. Ihre plastische Kunst und ihre vollendete Declamation der rhythmischen Poesie kann als Muster dienen, und die höchst seltene Vereinigung des mimischen und declamator. Elements würde noch weit mehr anerkannt sein, wenn nicht die Natur zu mancher Anstrengung die Kraft versagte, und das Publicum von dem Schauspieler die Vielseitigkeit eines Tausendkünstlers verlangte. In stark gezeichneten heroischen Charakteren feiert die geniale Kraft Eßlair's und der Schröder ihren Triumph. Ihre Phantasie ist wirksam, besonders wo es gilt, große mimische Effecte hervorzubringen und kolossale Bildungen der Phantasie den Sinnen zu vergegenwärtigen; aber ihr Streben geht mehr auf große Momente als auf ein Ganzes. Zwischen den genannten Künstlern steht mitten inne Devrient, durch seine mimische Erfindung und durchaus gehaltene Charakteristik ausgezeichneter bürgerl. Charaktere und komischer Ideale

mit Recht gepriesen; ja vielleicht der größte mimische Künstler auf der deutschen Bühne. Den hier genannten Künstlern gesellt ein ausgebreiteter Ruf noch zu: Mad. Crelinger (in Berlin); Dem. Lindner (in Frankfurt; durch Wahrheit und Consequenz der Darstellung ausgezeichnet); Mad. Neumann (in Karlsruhe), und den Komiker Wurm. Die Erstere ist unstreitig ein reiches Talent, für die Darstellung jugendlicher Heroinen in der Tragödie und vornehmer Damen in Conversationsstücken geschaffen, und würde noch mehr sein, wenn sie sich von einer gefallsüchtigen Manier zu befreien wüßte, welche die Kraft ihrer Darstellungen abstumpft. Ihr in gewisser Hinsicht entgegengesetzt erhebt Mad. Neumann die Lieblichkeit ihrer Natur zur Kunst, aber sie entfernt sich wenig über die Erscheinung des Weibes in der heutigen feinen Conversation. Der Komiker Wurm (s. d.) endlich hat in der gehaltenen Schilderung aus dem Leben gegriffener, burlesker Charaktere eine anerkannte Virtuosität.

Folgende alphabetische Reihe der bekanntesten Schauspieler der deutschen Bühne macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch; doch glauben wir keinen Künstler zweiten Ranges übersehen, eher vielleicht manchen vom dritten Range in dieselbe aufgenommen zu haben. I. Unter den Damen bemerken wir: Mad. Anschütz (spielt Liebhaberinnen im wiener Burgtheater); Dem. Bauer (angenehm in muntern jugendlichen Liebhaberinnen; in Berlin); Dem. Beck (tragische Liebhaberin; in Manheim); Mad. Birch-Pfeifer, (tragische Liebhaberin, nicht ohne Manier; in Wien); Mad. Brede (ausgezeichnet in vornehmen Damen im Lustspiel und in tragischen Mittelrollen; bisher in Stuttgart); Fr. v. Busch (in feinen Damen im Lustspiel und Trauerspiel gelobt; beim darmstädter Hoftheater); Mad. Carl (erste Liebhaberin; früher in München); Mad. Devrient (Gattin des berliner Schauspielers) und Mad. Devrient, geb. Böhler (in naiven und launigen Soubrettenrollen vorzüglich beliebt; in Hamburg); Mad. Eßlair (Heldinnen und Mütter; in Darmstadt); Mad. Feige (in Heldinnen geschätzt; in Kassel); Mad. Fries (ebenso; in München); Mad. Gebhard (Liebhaberinnen); Mad. Gehlhaar (Anstandsdamen und Charakterrollen; in Mainz); die durch Bildung ausgezeichnete Mad. Genast (sonst Böhler d. Ältere, in Liebhaberinnen, Anstandsdamen und jüngern, ruhigen Charakteren gern gesehen, als Donna Diana geschätzt; in Weimar); Mad. Hartknoch (in jugendlichen Liebhaberinnen; in Weimar); Frau von Heigendorf, (in Weimar; in hohen Charakteren ausgezeichnet); Mad. Hartwig (gegenwärtig in komischen Müttern und Charakterrollen sehr geschätzt; dresdner Hoftheater); Mad. Huber (ältere Rollen; in Hanover); Mad. Keller (mittlere Heldinnen und Charakterrollen; in Hanover); Mad. Klingemann (in Heldinnen von Ruf; in Braunschweig); Mad. Korn und Mad. Koberwein (am Burgtheater in Wien); Mad. Lembert (bisher Sängerin, jetzt zum Schauspiel übergegangen; am wiener Burgtheater); Mad. Liebich (Mütter; in Prag); Mad. Lorzing (tragische weibliche Charaktere; in Weimar); Mad. Löwe (in Anstandsrollen und affectvollen Rollen im Schauspiel ausgezeichnet; am wiener Burgtheater); Dem. Maaß (in grandiosen und gemessenen Charakteren mittlern Alters schätzbar; in Karlsruhe); Mad. Vetter (eine der vorzüglichsten Darstellerinnen im Fache der Heldinnen; in Darmstadt); Dem. Sophie Müller (tragische Liebhaberinnen; höchst ausgezeichnete Künstlerin; am Burgtheater in Wien); Mad. Reinhold (in Hamburg, ausgezeichnet in Soubretten); Mad. Schirmer (in sanften tragischen Liebhaberinnen und Weibern und in idyllischen Mädchenrollen trefflich; in Dresden); Mad. Schmelka (komische Alte); Mad. Sontag (in ältern Heldinnen ausgezeichnet; früher in Prag); Mad. Schröckh (sonst Mad. Fleck, jetzt in mittlern tragischen Rollen beschäftigt; in Berlin); Mad. Unzelmann (in Breslau, tragische Rollen; eine andre in Berlin, sonst Dem. Franz); Dem. Rosalie Wagner (in Leipzig); Mad. Werdy (sanfte Charaktere in mittlern Jahren; in

Dresden. — II. Unter den männlichen Schauspielern sind zu nennen: Anschütz (spielt Helden im poetischen Schauspiel; im Burgtheater zu Wien); Baudius (Liebhaber und jüngere Rollen; in Breslau); Becker (erste Liebhaber und jüngere Helden; jetzt in Dresden); Beyer (mittlere Helden und männliche Charaktere; prager Theater); Beschort (Väter und ältere Anstandsrollen; Berlin); Blumauer (Väter und ältere Charaktere); Brand (in alten und Charakterrollen geachtet); Burmeister (Väter und ältere Charaktere, besonders in Conversationsstücken; in Dresden); Carl (vornehmlich in Darstellung komischer Charaktere in der Localposse gewandt, z. B. des Staberle; früher Director des Isarthortheaters in München); Clausius (Bonvivants, Schwätzer; früher in Hamburg); Costenoble (in Charakterrollen im Schau- und Lustspiel geschätzt; im Burgtheater zu Wien); Demmer (Liebhaber und jüngere Rollen; Manheim); Devrient (in Dresden und in Hamburg, Neffen des berliner Devrient; Beide in jüngern Heldenrollen ausgezeichnet); Durand (tragische Liebhaber; in Weimar); Feistmantel (komische Personen, besonders in der Localposse; in Prag); Gebhard (Liebhaber und Charakterrollen); Gerber (Chevaliers und gewandte Charaktere im Schauspiel; Bremen); Gern, der Sohn (Komiker; in Berlin); Gnauth (komische Rollen und Intriguants; in Stuttgart); Grüner (Helden und ältere Charaktere; in Darmstadt); Haake (Heldencharaktere und junge Männer im Conversationsstück; Breslau); Hartmann (Liebhaber und Helden; Berlin); Henckel (spielt jüngere männliche und markirte komische Charaktere mit Auszeichnung; war in Frankfurt); Heurteur (affectvolle männliche Rollen; jetzt im Burgtheater in Wien); v. Holbein (feine männliche Charaktere und Helden; Director des Theaters in Hanover); Hölken (Liebhaber und jüngere Helden; jetzt in München); Hunnius (ältere komische Charaktere und Väter; Weimar); Jacobi (tragische Liebhaber; Hamburg); Jerrmann (Intriguants und poetische Alte in der Tragödie); Julius (in männlichen Charakteren vornehmer Art, vornehmlich im Schau- und Lustspiel schätzbar; in Dresden); Jost (ältere männliche Charakterrollen, auch im Lustspiel; in Danzig); Katzianer (in jüngern, kräftigen Helden ausgezeichnet; in Hanover); Keller (in feinkomischen Charakteren im recitirenden Drama und im Singspiel ausgezeichnet; in Dresden); Kettel (erste Liebhaber und jüngere Charaktere; Braunschweig); Koberwein (männliche Charaktere; am Burgtheater in Wien); Koch (ausgezeichnet in Väterrollen, ebendaselbst); Koch (in einfältigen und chargirt-komischen Charakteren ausgezeichnet; Leipzig); Korn (in sanften männlichen Charakteren, im poetischen Drama und jüngern Männern im Lustspiel höchst ausgezeichnet; am Burgtheater in Wien); Krüger (stellt französ. Onkel und muntere Alte im Schau- und Lustspiele mit feiner Charakteristik dar; ebendas.); Krüger d. J. (erste Liebhaber im Trauerspiel; Berlin); Kühne (in Helden und in männlichen Charakteren im Familiengemälde schätzbar; Hamburg); Lange (sonst in jüngern Heldencharakteren gefeiert; jetzt pensionnirt in Wien); Laroche (Komiker, auch im Singspiel; Weimar); Lebrun (in Bonvivants und muntern jugendlichen Rollen im Conversationsstück sehr ausgezeichnet; Hamburg); Lemm (stellt poetische Charaktere im höhern Drama ausgezeichnet dar; Berlin); Lembert (Männer im Conversationsstück; am Burgtheater in Wien); Lorzing (männliche Charakterrollen und Intriguants; Weimar); Löwe (in Wien, am Burgtheater, vorher in Prag; stellt erste Liebhaber und jüngere männliche Charaktere ausgezeichnet dar); Löwe (des Angeführten Bruder, jüngere Männer, Helden und Anstandsrollen; vorher in Kassel, Leipzig, jetzt in Manheim); Mattausch (ältere männliche Charaktere; Berlin); Maurer (Liebhaber und Helden; Stuttgart, vorher Berlin); Mayer (Helden; Karlsruhe); Miedke (männliche Charaktere; Stuttgart); Ols (tragische ältere Liebhaber und männliche Charaktere

Weimar); Polawsky (Chevaliers und jüngere männliche Rollen; Prag); Reimund (der gefeierte Localkomiker im leopoldstädter Theater in Wien); Rebenstein (mittlere männliche Charaktere und Liebhaber, auch im Singspiel ausgezeichnet; Berlin); Rohde (starkkomische Rollen; Stuttgart); Rott (jüngere Helden und Liebhaber; in Leipzig); Rüger (spielt Väter; im Theater an der Burg in Wien); Schmelka (vielleicht der launigste Komiker auf der deutschen Bühne; königsstädter Theater in Berlin); Schuster (der gefeierte Localkomiker auf dem leopoldstädter Theater in Wien); Solbrig (Väterrollen; auf Reisen); Stawinsky (Charakterrollen; Breslau); Thieme (männliche Helden und Anstandsrollen im Conversationsstück; zuletzt in Leipzig); Thürnagel (Helden und Väter; Manheim); Unzelmann, Vater (in Berlin, sonst in komischen Charakteren im recitirenden Drama beliebt; hat vor mehren Jahren sein Schauspielerjubiläum gefeiert); Unzelmann, der Sohn (in Wildfängen, jüngern naiven und burlesken Charakteren äußerst gewandt; jetzt in Manheim); Urban (erste Liebhaber in dem Familiengemälde und in der Tragödie; München); Vespermann (in seiner Charakteristik, besonders im Conversationsstücke sehr schätzbar; er spielt Intriguants und Charaktere mittlern Alters; München); Vogel (Väter; jetzt Secretair und Regisseur des Theaters an der Wien); Wallbach (Liebhaber und jüngere Männer; jetzt in Wien); Weidner (scharfgezeichnete Intriguants und Helden; Frankfurt); Werdy (Väter und überhaupt männliche Rollen von Charakter und Würde; Dresden); Wilhelmi (feine komische Charaktere im Conversationsstück; Prag); v. Zahlhas (poetische Väter, Intriguants und Helden; Dresden); v. Zieten (Väter in der Tragödie, spielt auch bewegliche Alte im Conversationsstück; Magdeburg). 44.

Deutsche Sprache ist ein Zweig des alten germanischen Sprachstammes. Andre schreiben teutsch von Teut, Teutonen. Richtiger ist die Ableitung von Theut, Deut, Diet (Volk). Der german. Sprachstamm theilt sich in 3 Zweige, den deutschen Hauptzweig, den nordischen oder skandinavischen und den angelsächsischen oder englischen Zweig. Die eigentlich deutsche Sprache zerfällt schon im grauen Alterthum in 2 Urmundarten, die süd- und norddeutsche, oder ober- und niederdeutsche, die sich wieder in mehre Provinzialmundarten auflösen. So sehr auch im Einzelnen und in Nebenverhältnissen die Wörter und grammatischen Formen dieser Mundarten von einander abweichen, so geben sich doch alle als einer Wurzel entwachsen zu erkennen. Gewöhnlich denkt man indeß, wenn man ohne weitern Zusatz von der deutschen Sprache redet, bloß an das Hochdeutsche, die allgemeine Schriftsprache, welcher sich die Sprache der gebildeten Stände Deutschlands hier mehr, dort minder fern von den Anklängen und Eigenheiten der landschaftlichen Sprache nähert. Die Frage, wo das reinste Deutsch gesprochen werde, läßt sich daher, ohne einseitig zu urtheilen, nicht in der Art beantworten, daß man das Gebiet desselben auf eine Gegend beschränkt, wie es z. B. Adelung thut, nach dessen Ansicht das Hochdeutsche bloß die obersächsische oder vielmehr meißnische Mundart ist. Nach Anleitung der Geschichte der Bildung unserer Schriftsprache, versteht man darunter die geläuterte Sprache des Oberdeutschen, wie sie seit Luther die vorzüglichsten Schriftsteller aus ihren Grundkräften entwickelten, wodurch sie auch Eingang in die feinen Gesellschaften aller Gegenden fand, wo Deutsch gesprochen wird. Man setze daher dem Niederdeutschen nicht das Hochdeutsche, sondern das Oberdeutsche entgegen, wie es bereits 1701 der wackere Sprachlehrer Bödicker that. „Die hochdeutsche Sprache", sagt er, „ist keine Mundart eines einzigen Volkes der Deutschen, sondern aus Allem durch den Fleiß der Gelehrten zu solcher Zierde erwachsen, und in ganz Deutschland üblich". Am wenigsten frei von landschaftlichen Eigenheiten ist die Sprache, selbst der Gebildeten, im südlichen Deutschland, zumal in den südlichsten Gegenden, in den Vor-

bergen der Alpen und Karpathen, und in den westlichen und südöstlichen Flachländern. Dort (in Oberschwaben, Oberbaiern und Östreich) ist sie rauher in den Grundlauten, reicher an Zischlauten; hier (im westlichen Westfalen, am Niederrhein, in Mecklenburg und Pommern) verschwimmt sie in breitern Grundlauten und matter Weichheit: Verschiedenheiten, die größtentheils in dem Einflusse des Klima auf die Sprachwerkzeuge begründet sind. Freier von jenen Eigenheiten und geläuterter ist das Hochdeutsch im mittlern Deutschland, besonders in Obersachsen, wo es aber, dem Riesengebirge sich nähernd, theils rauher, theils singend, und nach den brandenburgischen Niederungen hin, wieder weich und matt wird; im südlichen Niedersachsen (Hanover, Braunschweig, Göttingen) ist es noch reiner, und außer Deutschlands Grenzen wird die deutsche Sprache unter den Abkömmlingen deutscher Ansiedler in Kurland und Liefland am reinsten gesprochen, weil hier eine landschaftliche Volkssprache keinen nachtheiligen Einfluß haben kann. Über den Ursprung der deutschen Sprache weiß man nichts Zuverlässiges. Einige wollen sie aus der indischen, Andre aus der persischen ableiten, und noch Andre geben ihr einen gemeinschaftlichen Ursprung mit der griechischen, ja Morhof leitet sogar die griechische Sprache aus der ältesten deutschen ab. (Vgl. auch Kanne, „Verwandtschaft der griechischen Sprache mit der deutschen".) „Die Untersuchung der beiden Sprachen", sagt Voß, „ergibt gemeinsamen Ursprung, und in der Kindheit der teutonischen sogar sanftere Anlagen. Die älteste Sage lehrt, daß die altgriechischen Horden Anbau und Sittlichkeit mit dem Dienste des Bacchus und der begeisternden Quellnymphen aus der Nordgegend Thraka empfingen; und die Geschichte zeigt uns in diesem thrakischen, oder, wie man später es nannte, scythischen Nordlande ein deutsches Geschlecht, Gothen am schwarzen Meere, die, obgleich über ein Jahrtausend von den Urvätern entfernt, dennoch in den Sprachformen eine auffallende Ähnlichkeit mit der griechischen behaupteten. Die südliche Schwester gelangte durch Weltverkehr, heitern Himmel und Freiheit zur höchsten Ausbildung, die nördliche sank zurück. Aber bei allen Stürmen erhielt sie auch in der Verwilderung das Vorrecht einer unvermischten, kraftvollen, und aus innerm Triebe sich bildenden und veredelnden Stammsprache, die unter den Bastardinnen des bezwungenen Europa allein mit der griechischen wetteifern darf". Daß die deutsche Sprache eine unvermischte Stammsprache sei, d. h. eine solche, die nicht aus einer wesentlichen Vermischung mit andern entstanden ist, erhellt aus der Vergleichung mit andern, und, nach Adelung's Bemerkung, auch aus der besondern Eigenschaft, daß in jedem Worte die Stammsylbe allemal den Hauptton hat, die Nebensylben aber entweder ganz tonlos oder doch schwächer betont sind. Leider ist uns aber aus dem ältesten Zeitraum unserer Sprache nur Wenig übrig, nur einzelne Wörter, und noch dazu meist Eigennamen; jedoch auch dies Wenige reicht hin, uns zu überzeugen, daß sie schon damals alle die Wurzelwörter hatte, aus welchen sie noch jetzt besteht, aber auf eine den damaligen Sprachorganen des Deutschen angemessene Art. Daß dies eine sehr rauhe Art müsse gewesen sein, erhellt aus den Zeugnissen andrer Nationen. Mela sagt, daß ein römischer Mund diese Wörter kaum aussprechen könne, und Nazarius versichert, der Klang derselben errege Schauer. Wahrscheinlich bestanden sie aus gehäuften harten Consonanten, starken Hauchlauten, tiefen Vocalen und Doppellauten. Doch ist auch den Zeugnissen der damals schon sehr verweichlichten Griechen und Römer kein unbedingter Glaube beizumessen. Sie nannten die Sprache unserer Vorfahren rauh und barbarisch, vielleicht nur, weil sie ihnen fremd war; und daß die Anhäufung von Mitlauten eine Sprache nicht nothwendig rauh mache, wissen wir aus dem Beispiele der heutigen polnischen Sprache, deren Consonantenmenge uns schreckt, und die dennoch in dem Munde gebildeter Leute sehr wohlklingend ist. Übrigens mochte wol das Altdeutsche reicher sein in Bezeichnung sinnlicher als nicht-

sinnlicher Gegenstände, in deren Gebiet sich der Sohn des Waldes nicht verstieg. Bei den, mit den Skandinaviern häufig verwechselten, Gothen, die sich, von den Hunnen vertrieben, zu beiden Seiten der untern Donau ausgebreitet hatten, und namentlich bei denen, die von ihrem Wohnsitz in Mösien, der heutigen Walachei, Mösogothen hießen, zeigt sich, wahrscheinlich wegen des Verkehrs mit den benachbarten Griechen, die erste Spur von Schrift und Literatur, um die Mitte des 4. Jahrh. Ulfilas (s. d.), ein vornehmer Gothe, auf dessen Veranlassung seine Landsleute die christliche Religion annahmen, suchte gegen 360 die Schreibkunst einzuführen, und übersetzte, da er Bischof geworden war, die Bibel. Der größte Theil der 4 Evangelisten und ein Stück des Briefs an die Römer sind davon auf uns gekommen, und wir finden in jener Sprache eine Art von Oberdeutsch, mit niederdeutschen und fremden, vielleicht thracischen Wörtern gemischt, in den meisten grammatischen Formen von den deutschen Mundarten überhaupt nicht wesentlich verschieden. Eine der sonderbarsten grammatischen Eigenheiten der Sprache des Ulfilas ist der dem Griechischen ähnliche Dualis. Wie die Sprache sich vom Oberdeutschen zum Niederdeutschen neigt, verrathen schon die Zahlwörter ains, twai, thrins u. s. w. Auch findet man mehre angelsächsische, noch im Englischen vorhandene Wörter, das Oberdeutsche aber, als die eigentliche Grundlage, blickt überall hervor. Die Morgenröthe der eigentlichen Literatur, und somit auch der Sprachbildung, bricht jedoch erst im 8. Jahrh., mit der Zeit Karls des Großen, an. Was bis auf diese Zeit spärlich von Schriftstellerei erschien (s. Kochs „Compend. der deutschen Lit.-Gesch.", I, 18—20), waren meist sklavische Übersetzungen aus dem Kirchenlatein, die nicht nur die lateinischen Constructionen, sondern sogar die Beugung der Wörter nachformten. Die herrschende Mundart war die oberdeutsche, aber nach der rohen Aussprache des Volks geschrieben. Doch fallen auch in diese Zeit die Lieder, durch welche die Sprache schon eine poetische Bildung erhielt. Mit Karl beginnt der sogenannte fränkische Zeitraum (von 768—1137), in welchem des Guten viel geleistet wurde, da Karl nicht bloß durch Eroberungen und Staatskunst, sondern auch durch Das, was er für Bildung that, den Namen des Großen verdiente. Er legte den Monaten und Winden deutsche Namen bei, fing selbst eine deutsche Sprachlehre an, und that alles Mögliche, um Sprache, Poesie und Wissenschaft zu befördern. Indeß waren die Fortschritte nur langsam und zeigten sich erst unter seinen Nachfolgern bedeutender. Mit Recht sagt Fulda, daß bei der treuherzigen Bemühung, die Aussprache in ihrer übervollen, rauhen Wahrheit auszudrücken, gleichwol immer das unveränderliche Wesen der deutschen Sprache hell und klar hervorleuchte. Zur Probe mag Einiges hier stehen: Keſcrip, Geschreib; Keschrifti, Schrift; Scap, Scaf, Schaf; erkipit, ergibt; chaldan, halten; Unchuschida, Unkeuschheit; aikan, eigen; piscauuohe, beschauen; scuunto, schauend; Fiur, Feuer. Als Probe einer Declination: Singularis: Weg, Weges, Wege und Wega, Weg; Pluralis: Nom. Wega, Gen. Wego, Dat. Wegum und Wegon, Acc. Wega. Ebenso wechseln die Conjugationen; das Präteritum mit dem Hülfszeitworte haben ist noch gänzlich unbekannt. Nur allmäligen Fortschritt machte die Bildung der Sprache auch unter den sächsischen Königen (912—1024), unter denen Notker Labeo u. A. blühten. Da aber unter allen Dichtern und Schriftstellern dieser Zeit kein so hervorstechender Kopf war, daß er für die Übrigen gesetzgebend geworden wäre, so kam es zu keiner Einheit, und man bemerkt an ihnen Mangel an Gleichförmigkeit in Ansehung der Beugungen und Endungen der Wörter, wie noch jetzt bei uns. Ebenso ging es unter den fränkischen Kaisern (1024—1136), in welcher Zeit Willeram, und mehr noch das Lobgedicht eines Ungenannten auf den 1075 verstorbenen Erzbischof zu Köln, Anno, sich auszeichnen. Besonders dies letzte Gedicht verkündigt in Poesie und Sprache die Nähe eines schönern Zeitalters, welches unter den schwäbischen Kaisern aus dem

hohenstaufischen Hause aufblühte und den schwäbischen Zeitraum der Minnesinger umfaßt. Merkwürdig ist die Veränderung, welche jetzt in der Sprache erfolgte, indem die fränkische Mundart, die bis daher geherrscht hatte, von der alemannischen oder schwäbischen verdrängt wurde. Das neue schwäbische Deutsch nahm die unvollkommene Bildung des fränkischen leicht in sich auf und vervollkommnete sie nach den neuen Bedürfnissen des aufgeregten poetischen Geistes. Einige übrig gebliebene poetische Denkmäler dieser Zeit machen anschaulich, wie das Fränkische nicht auf einmal, sondern nur unvermerkt nach und nach schwäbischer wurde. Die breiten Doppellaute der schwäbischen Mundart wurden vergütet durch eine naive Anmuth, die dieser Mundart vorzüglich eigen scheint. Eine Menge schallender Selbstlauter in ihr verrathen ein für Wohlklang empfängliches Ohr. Zudem hat sie eine Menge kleiner Füllwörter, Partikeln, Vorwörter, Ellipsen, bildet ohne Mühe Ableitungen und Verkleinerungswörter, und setzt mit glücklicher Kühnheit verschiedene Wörter in Eins zusammen. Die Schwierigkeit bei dem Lesen derselben entsteht aus der Menge Wörter, die untergegangen, oder solcher, die eine andre Bedeutung erhalten haben, und endlich aus der veränderten Beugung, Ableitung, Stellung, Zusammensetzung. Nach und nach verlor die schwäbische Mundart ihr Ansehen in Deutschland, und beinahe alle deutsche Mundarten traten in gleiche Rechte. Die Zunft der Meistersänger begünstigte diese freie Bildung der Sprache nicht wenig. Den Werth von Hans Sachs's gemüthvollen Darstellungen keineswegs verkennend, muß man aber doch sagen, daß die Sprache auch von ihnen keinen wesentlichen Gewinn zog, denn weder ihr Reichthum noch ihr Nachdruck wurden befördert; höchstens gewann durch diese Sängerschule die Sprache an regelmäßiger, gleichförmiger Bildung. Doch auch dies sollte verloren gehen; denn da den Laien verboten ward, die Bibel zu lesen, da man, um zu predigen und Processe zu führen, seine Kraft einer fremden todten Sprache widmete, verwilderte mehr und mehr die bildsame Muttersprache. Diese Verwilderung hemmte mit Macht Luther, indem er, wie Voß sagt, voll des begeisternden Entschlusses, daß sein Volk das Wort der Wahrheit lauter in göttlicher Einfalt und Würde vernehmen solle, die neu verdeutschte Bibel in jeder Ausgabe, die Psalmen wol sieben Mal, von 1518—45, sorgfältig besserte und aus dem Gemeinern zum Edlern, aus zufälliger Anreihung zu geordneten Schwüngen der Beredtsamkeit erhob. Allgemein wurde von jetzt an die deutsche Sprache zur Gesetz-, Geschäfts- und später auch zur wissenschaftlichen Sprache erhoben. Ihm, dem Stammvater des neuern Sprachbaues, folgten nach Zwischenräumen der Vernachlässigung die fortbildenden Väter: zuerst der männliche Opitz, der den Musen des Alterthums und der Fremde reinern Gesang ablernte; dann Haller's Lehrer, der feurige Lohenstein, der in seinem „Arminius und Thusnelda" einen bewundernswürdigen Reichthum treffender Worte und Wendungen ausbreitete, und endlich der gesellige Hagedorn, der die in Studirstuben etwas ersteifte Sprache für die zartern Töne der Frohherzigkeit und der Lebensweisheit zu schmeidigen verstand. Seit Ende des 17. Jahrh. wurde durch Einfluß der franz. Sprache und Herrschaft die deutsche verdorben. Die Sprachmengerei stieg auf den höchsten Gipfel in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., und die franz. Sprache wurde herrschend. (Vgl. „Frankreichs Sprach- und Geistestyrannei über Europa seit dem rastädter Frieden, dargestellt von Radloff", München 1814.) Der neue Purismus, den Gottsched und seine wässerige Schule übten (der frühere wurde von mehren, zum Flor der deutschen Sprache gestifteten, Orden geübt), zeigte mindestens von gutem Willen für eine nicht unnöthige Sache. Hätte man freilich nur Erzeugnisse der Gottsched'schen Schule vor sich gehabt, so ließe sich die Verachtung, die Friedrich II. der deutschen Sprache in einer franz. Schrift („De la littérature allemande", Berlin 1780, übersetzt von Dohm, ebendas. 1780; beantwortet und widerlegt vom Abt Jeru-

salem: „Über teutsche Sprache und Literatur", Berlin 1781, von J. Möser unter gleichem Titel, Osnabr. 1791, von Tralles: „Schreiben von der deutschen Sprache und Literatur ꝛc.", Breslau 1781, und von Wezel: „Über Sprache, Wissenschaften und Geschmack der Deutschen", Leipzig 1781), widerfahren ließ, rechtfertigen; allein jene Schrift erschien zu einer Zeit, der nicht nur Besseres bereits vorhergegangen war, sondern in welcher bereits auch Klopstock, Lessing, Wieland, Engel u. A. durch eine edle Bildung des poetischen und prosaischen Ausdrucks den Deutschen den Rang eines wohlredenden Volkes unbestreitbar erworben hatten. Wie viel aber gewann nicht unsere Sprache seitdem noch unter den bildenden Händen eines Voß, Schlegel u. A.? Lese jeder Deutsche, der seinem Vaterlande noch nicht ganz entartet ist, hierüber das vortreffliche Werk von Kolbe: „Über den Wortreichthum der deutschen und franz. Sprache, und beider Anlagen zur Poesie" (Berlin, 2. Aufl. 1819—20, 3 Bde.). Dreierlei ist es besonders, was den Geist der deutschen Sprache charakterisirt: ihre Bildsamkeit, in der ihr beiwohnenden unerschöpflichen Kraft bestehend, durch Hülfe ihrer Biegungs- und Ableitungssylben, sowie durch Wortzusammensetzungen neue Bildungen zu erzeugen; ihr Reichthum, denn die Summe ihrer Wörter übersteigt auch die reichste der noch lebenden Sprachen und mehrt sich, bei der Freiheit unserer Dichter und Prosaiker, fast täglich; endlich ihre Universalität, d. h. das Vermögen, den Geist aller gebildeten Sprachen zu umfassen, und das Beste jeder sich zuzueignen. Welche Nation vermöchte Homer's und Virgil's Gedichte wie Voß, Platon's Dialogen wie Schleiermacher, Shakspeare's und Calderon's Schauspiele wie Schlegel, Gries und Malsburg, Arioſto's, Tasso's Gedichte wie Gries und Streckfuß, den Dante wie der Letztgenannte und Kannegießer, den Cervantes wie Tieck nachzubilden? Mögen immerhin manche Versuche, ausländische Formen zu uns überzutragen, unglücklich genug ausgefallen sein, für Das, wessen unsere Sprache fähig ist, beweisen sie doch. Und wie viel mehr würde sie noch leisten können, wenn wir nicht einseitig uns zu sehr beschränkt hätten? Es ist in der That ein großer Verlust, daß das sogenannte Hochdeutsche allein Schriftsprache geworden ist und das Niederdeutsche so sehr verdrängt hat. Wer weiß aber, wozu die Versuche von Voß in plattdeutschen Idyllen, Hebel's „Alemannische Gedichte", Grübel's „Gedichte in nürnberger Mundart" u. m. A. uns noch führen! Ein Wörterbuch, das den ganzen Reichthum unserer Sprache umfassen soll, muß alle Mundarten berücksichtigen und nächst den Idiotiken auch die Glossarien zu Rathe ziehen. Erkennen wir übrigens mit Dank, was in lexicalischer Hinsicht Adelung, Campe, Fulda, Kinderling, Voigtel, Stosch, Eberhard, Heinsius ꝛc. geleistet haben; es sind treffliche Vorarbeiten. Die erste deutsche Sprachlehre schrieb im 16. Jahrh. Valentin Ickelsamer unter dem Titel: „Teutsche Grammatika, darauß einer von ihm selbs mag lesen lernen". Im 17. Jahrh. verdienen die grammatischen Arbeiten eines Opitz, Morhof, Schottel ꝛc. rühmliche Auszeichnung. Die neuern vorzüglichsten Sprachlehren sind von Adelung, Heynatz, Moritz, Roth, Hünerkoch, Reinbeck, Heyse, Heinsius, Pölitz und Grimm (der in der Darstellung der Gesetze unserer Sprache eine neue, der geschichtlichen Entwickelung folgende Bahn bricht). Durch Werke, wie Klopstock's „Grammatische Gespräche", die Schriften von Radlof, Voß's „Zeitmessung" und ähnliche, kann unsere so bildsame Sprache nur noch gewinnen. dd.

Deutsche Sprache. Gesellschaften für deutsche Sprache. Philosophische Untersuchungen über das Wesen der Sprache im Allgemeinen, Wörterbücher aller Art, Sprachlehren für Alt und Jung, für akademische Hörsäle und für Dorfschulen, Hülfsbücher nach unzähligen Lehrweisen, daneben tiefere, aber vereinzelte Forschungen über mundartliche Eigenthümlichkeiten und den Bau der alten Sprache, so weit derselbe aus längst vorhandenen oder neuerdings entdeckten schriftlichen Denkmälern zu erkennen war — alles Dies zusammen-

genommen schien zu großen Hoffnungen für die Muttersprache zu ermächtigen, und es durfte nicht Wunder nehmen, daß eine deutsche Akademie der Wissenschaften bereits 1807 es an der Zeit hielt, auf ein vollständiges System der deutschen Sprachgesetzgebung einen namhaften Preis auszusetzen. Daß derselbe von Keinem gewonnen ward, mußte nach solchen Vorarbeiten allerdings befremden, sofern man nicht schon damals die Überzeugung festhielt, daß eine Sprache, wie die unserige, als ein lebendiges, sich aus sich selbst herausbildendes und nach unumstößlichen Gesetzen zum Vollkommneren oder Unvollkommneren fortspinnendes Ganzes, sich keine Gesetze vorschreiben lasse, wie alle ähnliche frühere und spätere Versuche zur Genüge beweisen. Es ist Thorheit, den Entwickelungsgang einer lebendigen Sprache, die, wie alles Organische, das Princip ihrer Bildung und Fortbildung in sich selbst trägt, durch Grammatiken binden und aufhalten zu wollen. Mag man in Schulen, zum Behufe des gemeinen Fortkommens und als Übung des Denkvermögens, die Sprache nach ihrem dermaligen Stande, auf Regeln zurückgeführt, auch ferner noch als Norm aufstellen: die eigentliche Wissenschaft hat damit nichts zu schaffen. Für sie giebt es neben dem philosophischen und kritischen, nur noch den historischen Weg, der allein jenen beiden den Erfolg sichern kann, indem er in ihrer allmäligen Entwickelung, ohne Vorliebe für diese oder jene Zeit, von Stufe zu Stufe verfolgt und nachweist, wie das Vorhandene nach innern nothwendigen Gesetzen aus einem Frühern hervorgegangen ist und in diesem Frühern seinen Grund wie seine Erklärung findet. Mit welchem Glücke dieser Weg von Jakob Grimm, dem Ersten, der hier richtig sah, in seiner deutschen Grammatik eingeschlagen worden, darüber ist unter den Kennern nur Eine Stimme. Sein Zweck, die Führung des Beweises: „daß und wie alle deutsche Sprachstämme innigst verwandt, und die heutige Form unverständlich sei, wo man nicht bis zu den vorigen, alten und ältesten hinaufsteige, daß folglich die gegenwärtige grammatische Structur nur geschichtlich aufgestellt werden dürfe", muß schon jetzt für gelungen erkannt werden. Jetzt erst ist der Weg zu tiefer Einsicht in das Wesen der Sprache gebahnt. Die fromme Sorgfalt für die poetischen Überreste einer untergegangenen Zeit, die man endlich als ein theures Erbe, als einen unablöslichen Theil unsers innigsten Wesens zu betrachten angefangen, eine Sorgfalt, der allein die Behandlung der Muttersprache ihre bessere Richtung verdankt, begnügte sich in den letzten Jahren nicht mehr mit dem nothdürftigen Abdrucke und modernisirenden Umarbeitungen des Alten, sondern zeigte in besonnener Kritik und sorgsamer grammatikalischer und lexikographischer Erläuterung, daß ihr das höhere Bedürfniß der Zeit deutlich geworden. Vor Allem werde hier auf die reichbedachten Ausgaben des Boner'schen Edelsteins und des Wigalois von Beneken, auf Groote's und Hagen's Ausgaben des Gottfried v. Strasburg, auf Hagen's und Primisser's Heldenbuch ꝛc. verwiesen; dabei aber auch der gleichzeitigen Bemühungen Lachmann's, Mone's, Grotefend's u. A. gedacht. Die weitverbreitete Liebe für altdeutsche Poesie, die viel von ihrem frühern Ungestüm verloren, dagegen an Innigkeit gewonnen hat, und mancher glückliche Zufall bieten einander die Hände, um jene Bestrebungen zu lohnen und zu fördern. In den zu Mailand neu entdeckten Bruchstücken der gothischen Bibelübersetzung des Ulfilas, wie in dem vom Grafen Mailath herausgegebenen koloczaer Codex und der von Laßberg'schen Sammlung altdeutscher Gedichte und in Anderm, was mühsame Forschung uneigennützig zu Tage gefördert, sind dem sprachlichen Wissen neue willkommene Fundgruben geöffnet worden.

Hier ist auch der Gesellschaften für deutsche Sprache zu gedenken, deren der neuerwachte Spracheifer mehre ins Leben gerufen hat. Schon im Laufe des 17. Jahrh. veranlaßte die überhandnehmende Sprachmengerei den Zusammentritt solcher Vereine. So entstanden: der Palmenorden oder die fruchtbringende Gesellschaft zu Weimar (1617), die aufrichtige Tannengesellschaft zu Strasburg

(1633); die deutschgesinnte Genossenschaft zu Hamburg (1646), der Blumenorden der Schäfer an der Pegnitz zu Nürnberg (1644) und der wenig ersprießliche Schwanenorden an der Elbe (1660). Der Zweck des Palmenordens, wie ihn sein Geschichtschreiber, G. Neumark, angibt: „die Muttersprache in ihre uralte angeborene Reinigkeit und Zierde wieder einzuführen, sie von dem fremden, drückenden Sprachenjoche zu befreien und durch alte und neue Kunstwörter zu befestigen", ward auch von den später entstandenen, die sich jenem als Töchtervereine anschlossen, mit Liebe und zum Theil mit schwärmerischem Eifer verfolgt. Wie man auch über diese Verbindungen, deren Wirksamkeit in der Regel den prunkvollen Namen nur wenig entsprach und bald in Spielerei ausartete, zu denken geneigt sei, das Verdienst läßt sich ihnen nicht streitig machen, daß sie der zunehmenden Ausländerei einen Damm entgegensetzten und eine lebendige Theilnahme an der Fortbildung der Muttersprache auch in den höhern Ständen der Gesellschaft rege machten (der Palmenorden bestand zum bei weitem größern Theile aus Fürsten und Adeligen). Nicht viel größern Gewinn brachte die 1697 gegründete und 30 Jahre später von Gottsched erneuerte leipziger deutsche Gesellschaft; auch die zu gleichen Zwecken fast um dieselbe Zeit gestifteten Vereine zu Halle, Frankfurt a. d. O., Basel, Bern, Jena und Helmstädt entstanden und gingen unter, ohne merkliche Spuren ihres kümmerlichen Daseins zu hinterlassen. Als aber in neuester Zeit mehre Jahre fremder Gewaltherrschaft von der Nothwendigkeit überzeugt hatten, die gemeinsame Muttersprache, als das sicherste Verwahrungsmittel gegen völlige Unterjochung und innere Zerspaltung, festzuhalten, und die Begeisterung für die Sache des Vaterlandes auch der vaterländischen Sprache sich zuwendete, trat die Idee, durch das Zusammenwirken vieler Kräfte in gesellschaftlichen Verbindungen die Sprache zu säubern und die Erforschung ihres Wesens zu fördern, aufs neue ins Leben. Die richtigere Erkenntniß von Dem, was Noth thue, die in größerer Zahl vorhandenen Vorarbeiten und die mit jedem Jahre zunehmende Menge von Hülfsmitteln aller Art ließen an dem Gedeihen dieser neuen Vereine nicht zweifeln. Zuerst trat (1815), von Wolke und Krause begründet und unter der Mitwirkung von Zeune, Jahn, Heinsius, Pischon u. A., die berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache zusammen. Ihr Zweck sollte nach der Urkunde vom 20. Dec. desselben Jahres sein: die wissenschaftliche Erforschung des gegenwärtigen Zustandes der Muttersprache und die Ausmittelung alles Dessen, was im Geiste derselben zu ihrer weitern Ausbildung und Verbesserung geschehen könne. Sie besteht mit einer seit 1818 etwas freiern Verfassung noch jetzt fort und bringt die Ergebnisse ihrer Berathungen und Forschungen in eignen Jahrbüchern (deren erster Band 1820 erschien) von Zeit zu Zeit zu öffentlicher Kunde. Dasselbe gilt von dem 1817 von Grotefend errichteten frankfurtischen Gelehrtenverein für deutsche Sprache, der sich gleichfalls die allseitige Fortbildung der Sprache zur Aufgabe gemacht und durch die Herausgabe der aus ihm hervorgegangenen Gesellschaftsschriften („Abhandlungen des frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache", 1. St., 1818) seinen Eifer wie seine Thätigkeit bethätigt hat. So erfreulich dieses Allen sein muß, denen die Sache der Muttersprache am Herzen liegt, und so sehr auch die bestehenden Vereine auf andern Wegen noch, als dem der gesellschaftlichen Berathung und Arbeit, ihre Zwecke zu fördern suchen (die berliner Gesellschaft veranlaßte die Herausgabe des Otnit von Mone, und die schon seit der Mitte des vor. Jahrh. bestehende königsberger Gesellsch. gab eine ansehnliche Unterstützung zu Köpke's Barlaam), so darf doch nicht geleugnet werden, daß von dem geordneten Zusammenwirken Vieler zu Einem Zwecke, woran wir bei einem gelehrten Vereine gern zuerst denken, nur theilweise Einiges zu spüren gewesen, und daß ein Werk wie Grimm's Sprachlehre (Gött. 1826, 2 Thle.) die Wissenschaft weitergebracht habe, als die an sich sehr löblichen Arbeiten aller deutschen Sprachvereine zusammen. So wenig wir neben

diesen gemeinsamen Bestrebungen zum Behufe der Wissenschaft, aller einzelnen zu Tage geförderten Lehr- und Handbücher gedenken können, so dürfen wir doch Eberhard's und Maaß's „Synonymik", 3 Thle., umgearb. Ausg. von Gruber (in 6 Bd., Halle 1826 fg.), Th. Heinsius's „Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache" (Hanov. 1818—22, 4 Bde.), Dess. „Gesch. der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen" (4. A., Berl. 1829), und Pölitz's „Gesammtgebiet der deutschen Sprache ꝛc." (Lpz. 1825, 4 Th.) nicht unerwähnt lassen. 50.

Deutsches Theater. Marionettenartige Schaudarstellungen aus dem Stegreife, Puppenspiele ohne theatralische Vorrichtung, die vielleicht bis ins 13. Jahrh. hinaufgehen, sind die ersten Anfänge des deutschen Theaters. Die Carnevalsmummereien gaben dazu Veranlassung. Biblische Geschichten, dramatisch dargestellt (Mysterien genannt), und sogenannte Moralitäten waren die ersten Schauspiele, welche vorzüglich in den Klöstern aufgeführt wurden. Seit der Mitte des 15. Jahrh. wurden dergleichen, besonders komischen Inhalts, von Hans Rosenblüt, Schnepperer genannt (die ersten Fastnachtsspiele, welche gedruckt wurden), und Hans Folz, im 16. von dem fruchtbaren Hans Sachs und Ayrer (s. Deutsche Poesie) gedichtet und wahrscheinlich von Liebhabern oder von herumziehenden Fastnachtsspielern (etwas Ähnliches waren die sogenannten Spruchsprecher zur Zeit der Meistersänger), vorzüglich in den Reichsstädten dargestellt. Sie waren derb und unausgebildet, aber kräftig, lustig, schlicht und deutsch gedichtet. Ihre Darstellungen auf Bühnen ohne Dach mochte Dem angemessen sein. Die Übersetzungen der Alten, z. B. des Terenz, welche in diese Zeiten fallen, wirkten auf das Volk nicht, und scheinen auch nicht aufgeführt worden zu sein. Mimische Belustigungen dauerten neben den Schauspielen fort. Im 17. Jahrh. machte das deutsche Theater keine bedeutende Fortschritte. Übersetzungen bildeten nur die Dichter und gaben den Schauspielen einen etwas regelmäßigen Zusammenhang. Nach Martin Opitz (s. d.), der auch der ital. Oper einige Singspiele nachbildete, z. B. die „Daphne" des Rinuccini, wurden die sogen. Singkomödien und singenden Possenspiele häufiger. Im Anfange dieses Jahrh. finden wir schon geordnete Schauspielergesellschaften (s. Schauspielkunst), welche die Fastnachtsspiele und geistlichen Komödien durch Vorstellungen übersetzter Stücke zu verdrängen suchten; denn Originalstücke gab es außer jenen nicht. Das fremde Theater war schon ausgebildeter als das deutsche, und diese Schauspielergesellschaften nahmen immer mehr Zunftmäßiges an. Durch Übersetzungen des Guarini kamen nun die sogenannten Schäfereidramen (Schäfereien, auch Waldkomödien oder Waldgedichte genannt) in Deutschland auf. Andr. Gryphius (geb. zu Großglogau 1616, gest. 1664) arbeitete und bearbeitete viele Stücke für das Theater. Sie verlieren sich zwar oft in Schwulst, doch sind sie voll Phantasie und haben in der dramatischen Anlage und der Charakterzeichnung bedeutendes Verdienst. Lohenstein's Dramen waren wegen ihrer langweiligen Schwülstigkeit ebenso wenig für das Theater geeignet; doch fanden sie großen Beifall, und ihr Ton, der Ton gezierter Erhabenheit, nahm auf der Bühne, zum großen Schaden des deutschen Theaters, bald überhand. Dadurch entstanden die marktschreierisch sogenannten Haupt- und Staatsactionen, größtentheils Bearbeitungen franz. und spanischer Trauerspiele, mit schwülstigem Pathos ausstaffirt und ebenso, mit vieler Anstrengung der Lungen und Hände, vielem Aufwande von Goldpapier und Flitterstaat, aufgeführt. Iffland schildert die Bühne dieser Zeit sehr launig in seinem Aufsatze über den Vortrag in der höhern Tragödie („Almanach für Theater ꝛc. auf das J. 1807"). Von der Declamation der Schauspieler in diesen Staatsactionen sagt er: „Sie nahmen den Mund so voll, daß kein Wort herauskommen konnte wie bei andern Menschen, und ihre Blicke schwebten stets in den Wolken. Je mehr die Gesellschaft dem Schauspieler die bürgerlichen Rechte versagte, desto stolzer trug

er sein Haupt, ein Johannes ohne Land. Im gemeinen Leben erschienen sie selten ohne Degen. Als assyrische oder griechische Helden verbanden sie in ihrem Anzug und Wesen die Gegenwart mit der Vergangenheit ꝛc." In diesen Staatsactionen mußte übrigens in der Regel auch eine lustige Person u. d. N. Courtsen, späterhin Pickelhering und Hanswurst, vorkommen. Schon 1669 wurde eine Übersetzung des „Polyeuct" von Corneille gedruckt und von einer wandernden Gesellschaft, unter einem gewissen Magister Veltheim, der auch nebenbei noch Ballets und italienische Burlesken aus dem Stegreife aufführen ließ, aufs Theater gebracht. Anderntheils wurden Molière's Lustspiele häufig übersetzt und aufgeführt. Die Schauspieler aber konnten ihre Kunst theils wegen jener herrschenden Verirrungen der Dichter, theils weil sie noch lange Zeit für unehrlich gehalten wurden, und das Theater mit der Geistlichkeit im Kampfe stand, noch nicht mit Freiheit ausbilden. Doch fanden sie auch ihre Gönner und Vertheidiger: die Gesellschaften vermehrten sich zusehends, und es entstanden bestimmtere Rollenfächer. In den ersten 30 Jahren des 18. Jahrh. waren jene Staatsactionen und Opern (wie sie z. B. der fruchtbare Hunold u. d. N. Menantes schrieb), nebst den Stegreifkomödien, die jedoch wegen ihrer Freiheit nicht selten größern Werth als jene haben mochten, auf den deutschen Theatern herrschend. In Wien, wo bisher nur Italiener gespielt hatten, führte zuerst ein gewisser Stranitzky 1708 ein deutsches Schauspiel ein; er bediente sich dabei der drolligen bairischen und salzburgischen Mundart und verwandelte den ital. Harlekin in den deutschen Hanswurst, der, wie das Lustspiel überhaupt, hier vorzügliche Aufnahme fand. Berühmt ist in der Geschichte des deutschen Theaters Johanna Neuber, geb. Weißenborn, welche zugleich Vorsteherin einer der besten damaligen Gesellschaften, Schauspielerin und mittelmäßige Übersetzerin war. Sie spielte zuerst in Weißenfels und Leipzig, nachher in Hamburg und allen Gegenden Deutschlands. Auf sie hatte Gottsched (s. d.) großen Einfluß. Dieser veranlaßte sie vorzüglich, seine und s. Freunde franz. Übersetzungen, sowie s. Machwerk: „Der sterbende Cato", zu spielen, und gab sich überhaupt große Mühe, an die Stelle der bisher herrschenden krampfhaften Schwulst die platte Correctheit einzuführen. Vom Nationalschauspiel konnte bei so gänzlichem Mangel an Originalität nicht die Rede sein. Auch die Spuren echtkomischer Kraft hätte er mit dem zu Leipzig (1757) feierlich zu Grabe getragenen Hanswurst gern ausgetilgt, wenn dieser nicht dem steifen Ernste zum Trotz in immer neuen Gestalten wieder erstanden wäre und selbst späterhin (wie an Justus Möser) manchen geistvollen Schutzredner gefunden hätte. Zwar traten auch einige geistvollere Dichter auf, wie ein Elias Schlegel in s. „Hermann" und mehren Lustspielen, Gellert, Cronegk, Krüger, v. Brawe; doch rissen sie sich nie ganz von dem französischen Geschmacke los, z. B. Gellert in seinen Schauspielen. Nur regelmäßiger wurden die Schauspiele und ihre Darstellungen. Größere Verdienste um die dramatische und theatralische Kunst der Deutschen hat Lessing, sowol durch seine dramaturgische Kritik als durch seine eignen dramatischen Werke. Er suchte die sogenannten vollkommenen Charaktere zu verdrängen, drang auf Charakterhaltung und Charakterstücke, stürzte das Ansehen des französischen Geschmacks und seiner Anbeter und leitete die Aufmerksamkeit auf die gewichtigern Werke der Engländer hin. Dagegen führte er auch das bürgerliche Schauspiel und mit ihm die Foderung der bürgerlichen Natürlichkeit ein, und ging so weit, auch die Versification der Dramen abschaffen zu wollen, worin Engel ihm nachtrat. Seine „Miß Sara Sampson" wurde hierin Vorbild. Bedeutender ist s. Originallustspiel „Minna von Barnhelm", und „Emilie Galotti" führte zum Bessern der Tragödie. Natürlich fand dieser Geist viel Nachahmer, und das bürgerliche Familiengemälde wie das rührende Lustspiel waren bald an der Tagesordnung (Engel, Stephanie, Jünger, Huber, Schröder, Großmann, Wezel, Babo, Hagemeister arbeiteten für das-

selbe, am eigenthümlichsten der geniale Lenz). Dennoch bewirkte dieses eine vortheilhafte Veränderung in der Schauspielkunst. „Die Erscheinung bürgerlicher Trauerspiele", sagt Iffland (in dem angeführten Aufsatze), „wie „Miß Sara Sampson", der „Hausvater" von Diderot u. A., setzten den Staatsactionenverein zuerst in Verlegenheit mit sich selbst. Hier waren Menschen geschildert, und die Schauspieler bemerkten mit Erstaunen, daß diese als Menschen aus dem Leben wiedergegeben werden mußten. Alle Versuche, die Schwulst mit der Menschennatur zu vereinen, scheiterten. Zudem erschienen einige Schauspieler und Schauspielerinnen, welche das wahre lebendige Leben, ein blühendes Gefühl, die Sprache des Herzens und die Sitte des guten geselligen Lebens in diesen neuen Schauspielen auf die Bühne brachten". In diesem Zeitraume finden wir einen Eckhof (st. 1774), „der Erste, welcher der deutschen Schauspielkunst Bedeutung, Werth, Ansehen und Namen erworben hat", in Anstandsrollen, Vätern (z. B. Odoardo in Lessing's „Emilia") und feinkomischen Charaktern ausgezeichnet: Reinecke, Witthöft, Döbbelin, Brandes u. A. Die Schauspielergesellschaften wurden besser, Leseproben wurden eingeführt; mehre Höfe und Städte hatten ihre Gesellschaft auf längere Zeit, z. B. Weimar, München, Wien, wo das Komische herrschend blieb, Berlin, Leipzig, Braunschweig, Hamburg, wo Lessing seit 1767 dramaturgisirte. Seit die Deutschen anfingen, die englischen Dichter und namentlich Shakspeare genauer kennen zu lernen, besonders durch Wieland und Eschenburg, hatten diese ebenfalls einen großen Einfluß auf die Bildung des deutschen Theaters. Schröder (s. d.), selbst Lustspieldichter, begann in dem Gebiete idealischer Darstellungen eine neue Periode, indem er Shakspeare, freilich in mangelhaften Bearbeitungen, zuerst auf die Bühne brachte. Noch müssen wir unter den bessern Dichtern, welche damals für das deutsche Theater arbeiteten, Leisewitz, Gerstenberg („Ugolino", kaum darstellbar), Hippel (Verf. mehrer Lustspiele) und Bock erwähnen. Gotter und Bretzner arbeiteten nach franz. und ital. Vorbildern. Eine neue Erscheinung auf der deutschen Bühne (seit 1752) war die komische Operette, aus welcher hernach die neuere deutsche Oper entstanden ist (die ältere sogenannte Oper hörte gegen 1741 auf). Ihr Stifter war Chr. Weiße, und sie pflanzte sich durch die Compositionen von Sandfuß, Hiller, Schweitzer, Wolf, Benda in Kurzem fort. Neben ihnen bestanden noch Zwischenspiele (Intermezzos), aber die Stegreifkomödien hörten seit 1770 auf. Das bürgerliche Trauerspiel artete bald in das weinerliche aus. „In dieser Periode der Empfindelei", sagt Iffland, „wurde Alles auf dem Theater geweint und gewinselt, das Studium der Charaktere nahm ab, man hing den Kopf, war leidend, schmachtend, sah gen Himmel, rang sich eine Attitude, und hatte gespielt, wenn man viel geweint hatte". Auch die größten Dichter der neuern Zeit, Göthe („Clavigo", „Stella"), Schiller („Cabale und Liebe"), trugen diesem Geschmack ihren Tribut ab, aber sie erhoben sich kräftig aus der Verirrung. Namentlich war es Göthe, der, begeistert durch den Riesengeist des großen Briten, in einem echt nationalen Schauspiele, „Götz von Berlichingen", die engen Grenzen der bisherigen Bühne durchbrechend (seit 1773), einen neuen Flug nahm und jenem Geschmacke selbst kräftig entgegenwirkte. Aber auch hier fanden sich Nachahmer, durch welche die deutsche Bühne auf einige Zeit in eine neue Übertreibung verfiel. Das deutsche Theater wurde nun mit Ritterschauspielen überschwemmt, in denen, wie Schlegel bemerkt, Nichts historisch ist als die Namen und andre Äußerlichkeiten, Nichts ritterlich als die Helme, Schilde und Schwerter, Nichts altdeutsch als vermeintlich die Rohheit; sonst die Gesinnungen ebenso modern als gemein. Sie begünstigten eine andre Art von Natürlichkeit und brachten dadurch der tragischen Schauspielkunst großen Schaden. Man vergaß, daß der zarte Sinn, das Pflichtgefühl für Religion und Minne, wie es in der wahren Ritterzeit galt, in der Regel alle Rohheit der Darstellung ausschließt. „Aber der Stiefel, das Klirren

des Schwertes ꝛc. sollte die Kraft personificiren; die Herren betrugen sich wie die Knappen, und das harte Wort, das der Zorn herausschleudern soll, wurde oft zu gemeinem Schimpfworte". Nachher erweckten jene großen Dichter durch ihre Werke den Geist der echten Tragödie wieder und hoben dadurch die Schauspielkunst in eine höhere Sphäre. Den hohen Vorbildern strebten viele mit ungleichem Erfolge in Dramen, antiken, historischen und romantischen Stoffs, nach. Indessen darf man nicht leugnen, daß hier auch ein Unterschied zwischen dramatischen und theatralischen Gedichten aufkam, welcher nicht zum Vortheil der deutschen Bühne war. Noch mehr durch unmittelbare und persönliche Einwirkung jener großen Dichter machte die Darstellungskunst, namentlich von dem kunstliebenden Weimar aus, bedeutende Fortschritte. (S. Göthe, „Morgenblatt", 1815, im 16. und 17. Stück.) Die hier sich bildende Schauspielerschule zeichnete sich im höhern Style durch ihre Kunst, ein poetisches Ganzes zu bilden, aus und wirkte in den Bestrebungen des Wolff'schen Künstlerpaares in weiterm Kreise fort. Ihr gegenüber steht die berliner Schule, an deren Spitze Iffland, und ihm zur Seite ein Fleck und eine Unzelmann-Bethmann standen. Dieser Schule schloß sich die leipziger Bühne früherhin durch Opitz, Christ, Schubert, Ochsenheimer, Mad. Hartwig, Schirmer ꝛc. vorzüglich an. Das Hauptstreben war hier auf individuelle, bis ins Einzelne ausgebildete Charakterzeichnung gerichtet, worin der Meister so einzig war; und diesem Streben ganz angemessen ist die Sphäre der Familiengemälde und sogenannten Charakterstücke, welche Iffland in seinen eintönigen Dramen mehr für den Schauspieler als für ein poetisches Publicum gearbeitet hat. Die durch ihn entstandene Schule bildete den Conversationston zur höchsten Feinheit aus. In der Mitte beider Gattungen stehen die Kotzebue'schen Schauspiele, deren höchster Zweck Neuheit und Überraschung, Mannigfaltigkeit und Rührung ist, und die daher bei dem großen Haufen der Schauspieler und Zuschauer die meisten Freunde fanden. Indessen kann man ihnen Kenntniß des Theaters, Witz und Leichtigkeit des Dialogs nicht absprechen: Erfodernisse, welche man an den leblosen und charakterlosen Werken Derer, welche oft mit höherm Geschmack, aber nach ästhetischen Theorien arbeiteten, nicht findet. Die neuern Dichter, deren Werke gegenwärtig auf der Bühne gesehen werden, sind unter dem Art. Deutsche dramatische Dichter, sowie die bedeutenden Schauspieler unter dem Art. Deutsche Schauspieler aufgeführt. Durch die versificirten Stücke hat sich leider auch die Schönrednerei hervorgehoben; die Mimik ist von unsern Theatern ziemlich verschwunden, und die charakterlosen Lustspiele und Farcen der neuesten Zeit begünstigen die Charakteristik nicht. Wir verweisen unsere Leser auf die „Geschichte des leipziger Theaters" (von Blümner), in welcher nicht nur Dieses, sondern auch die wichtigsten Erscheinungen der deutschen Bühne überhaupt gewürdigt worden sind. Die Oper, welche durch die Blüthe der deutschen Musik emporwuchs, erreichte zwar in poetischer Hinsicht ihre Ausbildung nicht; doch fand sie leichter ihren Boden in dem Gebiete des Romantischen, und trug dadurch einige Zeit den Sieg über das Schauspiel davon. Pantomimen und Ballets hoben sich vorzüglich durch Italiener und Franzosen. Die politischen Revolutionen der letzten Jahre erschütterten das deutsche Theater sehr, das gegenwärtig sich großentheils auf Wiederholung des Alten und die in der letzten Zeit erschienenen meisterhaften Übersetzungen der Spanier und Engländer, wie auf die Fabrikübersetzungen a. d. Französischen beschränkt.

Ein eigentliches deutsches Theater in dem Sinne, in welchem die Franzosen in ihrer Hauptstadt ein Théâtre français haben, besitzt Deutschland nun zwar ebenso wenig wie es eine eigentliche (deutsche) Hauptstadt hat, und kann es auch, vermöge seiner einmal gegebenen staatlichen, bürgerlichen, literarischen und künstlerischen Verhältnisse, nicht haben: dafür besitzt es aber eine Menge von sich unter einander völlig unabhängiger Anstalten dieser Art, die nicht ihren Prototyp in einem

einzigen von der geschmackbestimmenden Capitale (wie in Frankreich) als normal aufgestellt sehen, sondern im Gegentheil meist, jedes seinen eignen, von Particularansichten oder individuellen Verhältnissen bestimmten Kunstweg gehen, freilich nicht immer zum Vortheil der Kunst, jedenfalls aber doch zum Vortheil einer auch nicht immer unerquicklichen Vielseitigkeit. Diese Vielseitigkeit, sowol in den Bestrebungen als in den Leistungen, ist denn auch der charakteristische Unterschied aller deutschen Bühnen, sowol unter sich als zusammen, gegen die Theater in den großen Städten des Auslandes, und sie bieten hierin, indem fast jedes seine eigne Bahn verfolgt und in einer oder der andern Gattung der aufzuführenden Sachen sich auszuzeichnen sucht, dabei aber doch alle (mit Ausnahme der beiden wiener eigentlichen Hoftheater, von denen das eine ausschließlich dem recitirenden Drama, das andre der Oper gewidmet ist) durch das Bedürfniß und den Geschmack des Publicums gezwungen sind, in allen Darstellungsfächern wenigstens Etwas zu leisten, eine wahrhaft bewundernswürdige Verschiedenheit in der Einheit, und Einheit in der Verschiedenheit dar. Zum Vortheil der Kunst an sich, sowie zum Vortheil der künstlerischen Ausbildung ihrer darstellenden Mitglieder, gereicht dies verschiedenartige Streben, welches jede deutsche Bühne ihrer Stellung nach haben muß, allerdings nicht; denn theils wird dadurch die nicht immer bedeutende Kraft des Ganzen, die, würde sie gut geleitet, auf einen Zweig ausschließlich gerichtet, immer noch Ersprießliches gewähren könnte, zersplittert, theils wird auch dadurch, daß die Darstellenden häufig gezwungen sind, in den von einander abweichendsten Dingen aufzutreten, nicht allein manches Talent von seiner wahren Bahn abgelenkt, sondern auch bei den Schauspielern jener unselige Hang, in Allem zu glänzen, genährt, welchem wir die Masse von Allesspielern verdanken, die in keinem Fache etwas Tüchtiges leisten. Es ist dies aber in neuerer Zeit bei weitem schlimmer geworden, als es noch vor einigen Decennien war; auf den mehrsten Theatern reichen Fonds und Kräfte nur eben aus, die gesteigerten Anmuthungen der Zuschauer, sowie die gegen sonst ungeheuern des Personals, nothdürftig zu befriedigen, fast kein andres Mitglied findet mehr Anstellung als ein solches, welches in allen Fächern und in allen Arten der Darstellungsweise herumzupfuschen versteht und heute den Thaddädel in einer Zauberoperette, morgen den Chevalier im Conversationsstück und übermorgen einen tragischen Heros hergesticulirt. — Bei den Bühnen der großen und volkreichen Städte, die sich zum Theil mit dem Prädicat: „Hof" und „National" zu schmücken pflegen, ist dies nun zwar in Betreff der Mitglieder nicht ganz so, jedoch in Betreff der von dem Ganzen verlangten Leistungen. Auch hier sieht man auf denselben Bretern, wo vielleicht gestern der geharnischte Geist vor meist leeren Bänken vorüberwandelte, heute „Unser Verkehr", oder den „Stralauer Fischzug" toben, und wenn auch nicht gerade was singt und trillert, in der Tragödie und im recitirenden Drama überhaupt auftritt, so fehlt es doch nicht an sogenannten Universalgenies, die bald als Frau Ruskachel das Paradies, bald als Lear die Logen entzücken, den Kenner aber und echten Kunstfreund bedauern lassen, daß sie ihr großes herrliches Talent so zersplittern. Nicht minder ungünstig, wie diese eingerissene Vielseitigkeit sowol unter den Darstellern selbst als in Betreff des Darzustellenden, ist zuweilen auch die scheinbar die Kunst begünstigende Auszeichnung, welche sie in neuern Zeiten mehr wie früher von den Großen der Welt genießt. Oft schwand schon — die Erfahrung mancher Orte bezeugt dies — mit dem Prädicat „Hof" der Geist von den Bretern, welcher allein im Stande ist, die Täuschung wahr, das alte und traurig Wahre zur poetischen Erscheinung zu machen, und nicht selten glaubt der Vorsteher, sowie der Künstler, der seinem Namen und Stande jenes die Menge imponirende Wörtchen vorsetzen kann, sich der Mühe überhoben, die Achtung eben jener Menge durch künstlerische Anstrengung erst noch zu verdienen. Wer dem Hofe dient, kann nicht immer und in allen Fällen der Kunst dienen, denn

nicht immer sind die Ansichten und die Foderungen eines Hofes die der Kunst, und wo sich die Kritik, die ehrliche, offene, unumwundene, nur das Höchste der Kunst im Auge habende, nicht ohne Rücksicht — die jeder Hof fodert — aussprechen kann und darf, da ist es um so schneller um das Wahre, worauf es eigentlich ankommt, geschehen, je lockender der Schimmer der Sicherheit vor ihr, je äußerlich belohnender das Fügen in Wünsche und Ansichten ist, die unter solchen Verhältnissen als die ersten berücksichtigt werden müssen. — Betrachtet man nun nach diesen Rücksichten die dermaligen Theater Deutschlands, so wird man ein Divergiren in ihren Richtungen, ein gleichsam gespaltenes Streben, vereint mit einer überall sich zeigenden Unvollkommenheit der Einrichtung, wie des Personals, finden, welches alles zusammen das Erreichen des wahren Ziels derselben ungemein schwer, wo nicht unmöglich macht. Vorzüglich hemmend tritt hier den Vorstehern solcher Anstalten, mögen sie nun von einem Hofe oder durch eigne Wahl und Neigung dazu berufen sein, das persönliche Interesse und der Egoismus der Schauspieler in den Weg, und veranlassen theils, daß die Directionen, ohne Ausnahme, mehr denn zu häufig gezwungen sind, bloß darum manches Individuum zu besolden und ihm Rollen anzuvertrauen, weil die Schwester oder der Bruder, der Mann oder die Frau desselben nicht füglich entbehrt werden kann; anderntheils, daß sehr häufig einzelne Darstellungen allein darum verpfuscht werden, weil Dieser oder Diese im aufgeblasenen Künstlerdünkel sich nicht entschließen können, eine sogenannte Hülfsrolle zu übernehmen, und selbige daher, aus Noth, Händen übergeben werden muß, deren ungeschicktes Eingreifen augenblicklich jede Art von Illusion bei dem Zuschauer zertrümmert: einer Illusion, die, seit der Decorateur und der Maschinist gewissermaßen die Hauptpersonen der Theater geworden sind, ohnedies selten genug sich zeigt. — Wenn nun im Allgemeinen, wie wir gezeigt haben, die deutschen Theater sich sämmtlich (mit einziger Ausnahme der beiden wiener Hoftheater, das an der Burg und das am kärnthner Thore nämlich) der verschiedenartigsten Leistungen befleißigen müssen, und hierin nicht einmal das der Hauptstadt in der preuß. Monarchie ausgenommen ist: so ist doch fast auf jedem der größern derselben ein besonderes Hinneigen zu dieser oder jener Gattung von Vorstellungen sichtbar, und wird dieses Hinneigen entweder durch den Geschmack des Hofes, von welchem die Bühne gerade abhängt, öfter aber noch durch die individuelle Vorliebe, Kunstansicht oder Stellung ihres Vorstehers, Regisseurs u. s. w., am seltensten durch den entschiedenen Willen des Publicums bestimmt, das hundertköpfig, wie es ist, bekanntlich selten einen eignen festen Willen für die Dauer hat und sich immer dann im Ganzen am zufriedensten zu zeigen pflegt, wenn ihm recht Viel und Mancherlei, und nur recht oft etwas Neues geboten wird. So war z. B. das Theater in Berlin, so lange es unter Iffland's Leitung stand, am stärksten im recitirenden Fache, die Oper daselbst hingegen weit weniger bedacht. Jetzt hat sich dies geändert, und Kenner und Liebhaber stimmen darin überein, daß die Musen des Gesanges und der Tanzkunst, oder vielmehr die Göttinnen des Ballets und der rauschenden Instrumentalmusik, den Sieg über das bescheidener und weniger pomphaft auftretende Schwesterpaar, Melpomene und Thalia, davon getragen haben. In Darmstadt ist derselbe Fall; auch hier ist die Oper der Glanzpunkt des Ganzen, während in Hamburg, wie man versichert, das Conversationsstück unter den daselbst gegebenen Leistungen die oberste Staffel einnehmen soll. Andre Bühnen folgen andern Impulsen dieser Art, oft mit, oft ohne Glück. So war vor nicht langer Zeit das dresdner-leipziger Theater, unter Direction von Franz Seconda, mehr aus Gewohnheit wie aus künstlerischer Überzeugung, gleichfalls besonders auf das Conversationsstück gestellt und von ihm das bunte Kind der Phantasie, die Sinne bestechende Oper, ganz verbannt; das neue leipziger Stadttheater dagegen sich, wie man sagte, mit einiger Vorliebe zum Trauerspiele hinneigend erfunden. Das

dresdner Hoftheater hat gegenwärtig einen großen deutschen Dichter und feinen Kenner alles Dramaturgischen zum leitenden Berather, und wenn der Einfluß dieses Geistes sich bis jetzt weniger, als man erwarten möchte, zeigt, so liegt davon der Grund wol mehr in andern Umständen. — Da aber, um aufs Allgemeine zurückzukommen, in den mehrsten Fällen in Deutschland bei weitem eine oft völlig unbegründete Privatliebhaberei, oder Convenienz, oder ähnliches Bedeutendes entscheidet, so entsteht auch fast immer nur Einseitiges und Unzulangendes daraus, und die Kunst hat davon so wenig Gewinn, wie der Kenner Freude. Ein schlagendes Beispiel gibt hierin die einst mit vollem Rechte so hochgefeierte Bühne von Weimar, die, geleitet von einem der größten Kenner und Dichter unserer Nation, beschützt von einem kunstsinnigen Fürsten, der sie unterstützte, ohne sie in die Fesseln des Hofzwanges zu schlagen, mit verhältnißmäßig sehr beschränkten Mitteln sich zu einem Musterbilde für alle Anstalten dieser Art erhob, und es war, bis der Geist, der das Ganze leitete, sich scheu vor dem Gebell des Aubry'schen Hundes zurückzog, und seitdem nun in Deutschlands einstigem Athen das Histrionenwesen ebenso zersplitternd und einseitig waltet wie an den mehrsten andern Orten.

Eine Übersicht der gegenwärtigen (bedeutendern) deutschen Theater möge dieser kurzen Andeutung des künstlerischen Zustandes derselben — der freilich genugsam zeigt, daß sie im Ganzen nicht mehr sind, was sie waren — noch folgen. Die Quantität (die Zahl) hat allerdings in neuerer Zeit insofern bedeutend zugenommen, daß in mehren Städten, die sonst nur von gleichsam nomadisirenden Schauspielerhorden — zusammengewürfelt auf gut Glück ohne innern Halt und ohne eine andre Tendenz als Fristung des kunstentfernten, rohen und zerfahrenen Lebens — dann und wann, wie die Wüste von Beduinen, heimgesucht worden, eigne, stehende Gesellschaften errichtet wurden; die Qualität (das Kunstwerthe und das Streben nach Kunst) ging aber nicht immer gleichen Schritt, und wie fast in allen Verhältnissen des neuern bürgerlichen Lebens, sieht man auch hier, statt der sonstigen innern Gediegenheit, ein Stellen auf den Schein und auf das schimmernde Äußere, was nothwendig über kurz oder lang, da wie hier, den völligen Verfall des Ganzen herbeiziehen muß. — Wie billig, erhalten die Theater der Residenzen und Hauptstädte den Vortritt. In Wien sind deren zwei. Eins nächst der Burg oder dem Residenzschlosse, für das recitirende Drama, das andre nächst dem kärnthner Thore, für die Oper und das Ballet. Beide sind eigentliche Hoftheater, genießen Unterstützung von daher, und ihre Mitglieder sind in einem lebenslänglichen, zu einstiger Pensionnirung sich qualificirenden Engagement, gleich andern Staatsdienern. Außer diesen hat Wien noch drei andre Theater, das an der Wien, wo Dramen aller Art, große Opern, Singspiele und Ballets gegeben werden; das in der Leopoldstadt und das in der Josephstadt. Diese drei sind Privatunternehmungen, und die letzten beiden eigentliche Volksbühnen, auf welchen die Localpossen, Operetten u. dgl. zur Darstellung kommen, die entweder ganz im Geiste des Volks der Hauptstadt gedichtet, oder aus dem täglichen Leben desselben, oft in der Mundart der Menge, genommen sind. Das neuerdings neu aufgebaute und neu organisirte josephstädter Theater besucht auch zu manchen Zeiten Presburg und den Badeort Baden. — Berlin hat jetzt eine königl. Bühne, die sich sonst, in ihrer Blüthenzeit, Nationaltheater, jetzt etwas seltsam „königliche Schauspiele" nennt. Recitirendes Drama jeder Art, Oper, Singspiel und Ballet sind hier wie bei allen andern deutschen Bühnen, wie oben beschrieben, vermischt; jedoch wechselt das Local, Opernhaus und Schauspielhaus; seit einiger Zeit wird auch zuweilen in Potsdam und Charlottenburg gespielt. In der Königsstadt hat eine Gesellschaft Actionnairs ein neues Theater begründet, das zu einem Volkstheater bestimmt war. Davon ist aber keine Spur mehr, oder es ist richtiger nur ein Versuch der Art gemacht worden. Französische Vaudevilles, wie-

ner Spectakelstücke und ähnl. dominirten hier, und erst seit dem Erscheinen der Demoiselle Sontag gab man auch glänzende Opern. — München hatte 2 Theater; beide mit dem Prädicat „Hof" geschmückt, obschon das am Isarthore ein eigentliches Volkstheater war. Letzteres ist jetzt geschlossen. — Auch Dresden besitzt deren gewissermaßen 2, ein deutsches nämlich, welches sich in neuerer Zeit mancher Verbesserung und Erweiterung zu erfreuen hatte, und eine italienische Operngesellschaft, auf welche immer viel verwendet worden ist (die einzige noch stehende ital. Opernbühne in Deutschland). In Stuttgart, Kassel, Braunschweig, Darmstadt, Hanover, Karlsruhe, Schwerin und Weimar befinden sich überall Hofthegter, von denen jedoch manche, wie z. B. die in Hanover und Schwerin, künstlerisch betrachtet, durchaus nur zu denen des zweiten und dritten Ranges gezählt werden können, dessenungeachtet aber sämmtlich, wie die in Wien, Berlin u. s. w., unter Oberleitung eines vom Hofe dazu ernannten Hofwürdenträgers stehen. Die Städte Augsburg, Bamberg, Bremen, Breslau, Brünn, Danzig, Düsseldorf und Elberfeld, Frankfurt a. M., Freiburg im Breisgau, Grätz, Hamburg, Königsberg, Linz, Lübeck, Manheim, Nürnberg, Pesth und Ofen, Prag, Riga und einige andre, haben meist stehende, theils auf Actien, theils allein auf die eignen Fonds ihrer Unternehmer gegründete, theils sogenannte ständische, d. h. von den Ständen des Landes gewissermassen garantirte, Theater, und es gehören einige wenige davon in künstlerischer Rücksicht mit zu den besten des deutschen Vaterlandes, wie z. B. die im Jahre 1828 aufgelöste Bühne von Leipzig, die von Frankfurt und Hamburg. Andre sind dagegen höchst mittelmäßig und oft um Nichts besser als die gewöhnlichen wandernden Schauspielergesellschaften, deren Zahl, obschon sie sich in neuerer Zeit durch die Verhältnisse der Gegenwart etwas gemindert hat, noch immer sehr ansehnlich ist. Oft jedoch findet der Freund der Kunst mit angenehmer Überraschung bei solchen sogenannten kleinen Bühnen Talente und eine Rundung der Darstellung, wie manchem sich brüstenden Hof- und Stadttheater zu wünschen wären. Bemerkung verdient noch, daß in manchen ihrer Volkszahl nach sehr bedeutenden Städten kein stehendes Theater sich auf die Länge zu halten im Stande ist, und daß dagegen oft weit kleinere Orte allein und aus eignen Mitteln recht ansehnliche fort und fort gut erhalten. So haben z. B. Königsberg und Bremen, bei aller Volksmenge und ansehnlichem Handelsstande, nie ein eignes Theater auf die Länge haben können, und alle Unternehmungen dieser Art scheiterten noch daselbst; auch Magdeburg vermag nur einen Theil des Jahres hindurch die Kosten einer mäßig starken Gesellschaft zu decken; dagegen haben Breslau, Brünn, Linz, Manheim u. a. O. (Städte wie Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M. u. s. f. gar nicht zu gedenken) fast zu allen Zeiten, die oft für diese Orte sehr drückend waren, ihre Bühnen aufrecht erhalten, welche zum Theil, wie die in Manheim und Breslau zu den bessern gehören, oder wenigstens in manchen Perioden gehörten. 12.

Deutsche Virtuosen. Da man die Namen Virtuos und Virtuosität vorzüglich in denjenigen darstellenden Künsten gebraucht, bei welchen die äußere Kunstfertigkeit am sichtbarsten hervortritt (s. Virtuosität), mithin von der ausübenden Musik, von der Tanzkunst und Mimik; da ferner, wenn wir an den genialen deutschen Balletmeister Horschelt (Stifter des in seiner Art einzigen Kinderballets in Wien, jetzt königl. Balletmeister in München) und etwa an die reisende Familie Kobler erinnert haben, von der kunstmäßigen Ausübung der Tanzkunst in Deutschland wenig zu sagen übrig bleibt; von den deutschen Schauspielern und Sängern aber schon in bes. Art. gesprochen worden ist, so werden wir unter gegenwärt. Art. ein Verzeichniß der berühmtesten, jetzt lebenden Instrumentalvirtuosen mittheilen. Vgl., was die allgemeinen Beziehungen anlangt, d. Art. Deutsche Musik. I. Die berühmtesten Pianofortespieler sind die schon unter den Com-

poniſten (ſ. d.) genannten Meiſter: Hummel (ſeine Spielart verbindet die höchſte Leichtigkeit mit der größten Solidität, und ſeine Phantaſien bewähren den Meiſter in der Harmonie); Moſcheles (lebt gewöhnlich in England; noch brillanter, in Schwierigkeiten faſt unübertrefflich, höchſt elegant und glänzend); mit ihm wetteifert Friedrich Kalkbrenner an glänzender Fertigkeit; Ferd. Ries und aus der ältern Schule Joh. Bapt. Cramer (in London), und D. Steibelt (in Paris od. Petersburg); Wilh. Arnold und Aloys Schmidt (Beide in Berlin, meiſterhaft ausgebildetes Spiel, ebenſo fertig als ausdrucksvoll); Capellmeiſter Konradin Kreuzer (angenehm, melodiös, ohne große Bravour); Fr. Schoberlechner (aus Wien, bisher in Petersburg; glänzende Fertigkeit). Außerdem ſind uns dem Rufe nach bekannt die Pianoforteſpieler M. C. v. Bocklet (aus Prag; auch Violinſpieler); Louis Berger (in Berlin); Leidesdorf (in Wien); Kuhlau; A. Klengel (Hoforganiſt in Dresden); Mühlenfeld (auf Reiſen); Karl Herzog (in Wien); J. A. Pixis (in Paris); Vincenz Cramer (aus Prag); Hier. Payer (in Wien); W. A. Mozart (der Sohn, in Lemberg); Louiſe David (Virtuoſin im 16. Jahre, aus Hamburg); und Leopoldine Blahetka (in Wien). II. Als Orgelvirtuoſen zeichnen ſich vor Allen aus: Johann Schneider (Organiſt und Bruder des Componiſten; in Dresden); Barthel (Organiſt der Schloßkirche in Altenburg); Rink; Umbreit; Böhner (auch Componiſt, voll Gedanken, aber ungeordnet); Riem (in Bremen). III. Unter den Violinſpielern ſind die berühmteſten: P. Rode (privatiſirt jetzt und reiſte 1826 in Italien); Kieſewetter (gegenwärtig in London, in Schwierigkeiten faſt unüberwindlich); Louis Spohr (jetzt Capellmeiſter in Kaſſel; voll Seele und Ausdruck, großartig im Spiel); Louis Maurer (aus Berlin, jetzt Concertmeiſter in Hanover; brillanter Spieler); Karl Müller (Concertmeiſter in Braunſchweig, in der Mechanik ungemein). Ferner nennen wir Fr. Fränzl (Capellmeiſter in München); F. W. Pixis (Muſikdirector des Conſervatoriums in Prag); Joſ. Mayſeder (Capellvirtuos in Wien, ein höchſt lieblicher, angenehmer Violinſpieler); Franz Clement (Orcheſterdirector in Wien, Bravourſpieler); Möſer (Concertmeiſter in Berlin; im Concert und Quartettſpiel ausgezeichnet); Guhr (jetzt Muſikdirektor in Frankfurt, feuriger Violinſpieler); Feska (Concertmeiſter in Karlsruhe; 1826 geſt.); Bohrer (auf Reiſen); A. Matthäi (Concertmeiſter in Leipzig; freier zarter Vortrag, vornehmlich im Quartettſpiel ausgezeichnet); Wilh. Grund (Capellmeiſter in Meiningen; feurig und voll Ausdruck); Hauptmann (in Kaſſel); Probſt (Concertmeiſter in Deſſau; beide letztere treffliche Schüler Spohr's); Wiele (Kammermuſikus in Stuttgart; glänzende franz. Spielart); Mühlenfeld (auf Reiſen); Strauß (Capellmeiſter in Manheim); A. Präger (in Hanover; viele techniſche Fertigkeit); C. Eberwein (Muſikdirector in Weimar); Joſ. Böhm (in Wien); C. M. v. Bocklet (Schüler des obigen Pixis); Bernh. Molique (in München, Schüler Rovelli's; in Stuttgart). — Da auf der Viole nur ſelten Concerte vorgetragen werden, ſo gehen wir IV. zu den Violoncelliſten über. Hier iſt ohne Streit der Erſte Bernh. Romberg. Er überwindet die Schwierigkeit dieſes umfaſſenden Inſtruments mit Geſchmack und Kraft. Außer ihm nennt man: Knoop (Kammermuſikus in Meiningen; voll Zartheit und Innigkeit des Vortrags); Funk (in Kopenhagen; beſonders was Kraft u. Schwierigkeit anlangt); Kraft (in Stuttgart); Joſ. Merk (Capellmuſiker in Wien; fertig, rein und glänzend); Bohrer (jetzt in Berlin; äußerſt angenehm); Bernh. Dotzauer (k. Capelliſt in Dresden). V. Als Flötiſten ſind in Deutſchland berühmt: Fürſtenau (Capelliſt in Dresden; eleganter, lieblicher Spieler, mit einem äußerſt vollendeten Staccato); Raf. Dreßler (in Hanover); Böhm (Capelliſt in München; Fülle des Tons und Bravour); C. Keller (angenehm und voll Ausdruck); Schröckh (in Berlin). VI. Clarinettiſten erſten Ranges beſitzt Deutſchland an Hermſtedt (Capellmeiſter in Sondershauſen; grandios und voll Ausdruck); Bärmann (Capellvirtuos in München;

elegant und lieblich); Iwan Müller (auf Reisen; höchst elegant und fertig); die Gebrüder Bender (k. russ. Capellisten; trefflich zusammen eingespielt und im Sanften, Angenehmen ausgezeichnet). VII. Auf der Hobbe sind als Meister bekannt: E. Thurner (besiegt die größten Schwierigkeiten mit starkem Tone); Wilh. Braun (geschmackvoller Virtuos des berliner Orchesters); Barth (Sohn des berühmten Hoboisten in Kopenhagen; schwacher Ton, aber guter, ausdrucksvoller Vortrag). VIII. Auf dem Fagott sind ausgezeichnet: C. Bärmann (in Berlin); Ant. Romberg; J. H. Kummer (Capellist in Dresden). IX. Unter den Hornisten stehen oben an: Gugel, Vater und Sohn (in Rußland); Schunke (Vater und 2 Söhne, in Berlin, welche zusammen das vollkommenste Ensemble bilden, das man hören kann); Schunke (in Stuttgart); Fuchs (Capellist in Dessau). X. Auf der Posaune, die man seit wenigen Jahren als concertirendes Instrument behandelt, wird in Leipzig vom Orchestermusiker Queißer und in Berlin von Belke das Möglichste geleistet. Virtuosen auf andern als den angeführten Instrumenten, z. B. Harfe, finden weniger Gelegenheit, ihre Kunstfertigkeit zu zeigen. 44.

Deutschland. Geschichte, älteste, s. Germanien. — Die große Völkerwanderung hatte begonnen, und ihre Hauptergebnisse waren die Vernichtung des abendländischen Reichs durch den deutschen Odoaker, der sich zum König von Italien aufschwang, die Eroberung Galliens durch die Franken und die Einrichtung eines Königreichs, von welchem aus auch das eigentliche Deutschland, wo die Sachsen, Friesen, Thüringer und Alemannen zurückgeblieben waren, eine Staatsverfassung und einen obersten Herrscher bekommen sollte. Ludwig I. (Chlodwig), der erste König von Frankreich, bekannte sich zur christlichen Religion (496), und mit ihm begann die Reihe der merovingischen Könige, von denen der letzte (752) ins Kloster geschickt wurde. Die Karolinger bestiegen Frankreichs Thron, und immer heftiger wurden unter ihnen die Kämpfe mit den benachbarten, dem Frankenreich noch nicht einverleibten Deutschen, unter denen die Sachsen die gefährlichsten Feinde des Frankenlandes waren. Da unternahm es der König dieses Landes, Karl der Große (768 — 814), diesen Kämpfen ein Ende zu machen, die rohen Sachsen zur Annahme des Christenthums zu nöthigen und sie in ein politisches Ganzes unter seinem Scepter zu vereinigen. Zwar fand er einen unerwarteten dreißigjährigen Widerstand; doch Wittekind der Große, der Sachsen Herzog, unterwarf sich ihm endlich, ließ sich, um das Blut seiner Sachsen zu schonen, das Karl in Strömen vergoß, mit seinem Heere taufen, und die große fränkische Monarchie, welche Gallien, Italien und Deutschland bis an die nördliche See umfaßte, ward gegründet. Übrigens denkt man sich diesen langen Krieg sehr irrig, wenn man glaubt, daß bei den immer neu entstandenen Unruhen die ganze Nation wider Karl aufstand. Der Sachsentheil am linken Weserufer unterwarf sich nach dem ersten Siege Karls, und empörte sich seitdem nicht wieder; aber Karls Beamte und Priester regierten unsanft, und ein großer Theil der Unterdrückten zog aufs rechte Weserufer und griff von dort aus die Franken und seine eignen Landsleute an, die nicht hatten auswandern wollen. Als, nach vielen Niederlagen und Siegen über die Ausgewanderten und über die Bewohner des rechten Weserufers, auch dieses Karl den Großen und sein fränkisches Besatzungsrecht hatte anerkennen müssen, waren es wieder ausgewanderte Priester und Edle, die vom rechten Elbufer aus den Kampf erneuerten und lange Jahre fortsetzten, auch die ruhigen Wehrenbesitzer in den Krieg mit verwickelten. Durch die Verpflanzung vieler tausend besonders unruhiger überelbischer Familien in die Picardie und durch die Versorgung der übrigen mit herrenlosen Wehren, machte Karl sie endlich seßhaft, erlaubte ihnen, sich selbst zu regieren, und hatte nun Friede. Doch das fränkische Deutschland erhob sich zu einem selbständigen Reiche, als Karls Söhne nach heftigem Kampfe die ungeheure Erbschaft theilten. So ward Ludwig (der Deutsche) durch den Vertrag von Verdun der

erste König der Deutschen (843 — 76). Damals hatte Deutschland den Rhein auf einer Seite zur Grenze und besaß noch Speier, Worms und Mainz mit ihren Gebieten auf dem linken Rheinufer, nicht um der dortigen Bewohner, sondern um der Weinberge willen, die dem östlichen Reiche nicht fehlen sollten; die übrigen Grenzen waren fast die nämlichen, die es noch jetzt sind; seine innere Verfassung, fränkischen Ursprungs, blieb ihm. Unter Ludwigs Regierung entstanden die Markgrafen und die Burgen, als Sicherheitsanstalten gegen die Einfälle der Normänner und Slawen, besonders der Wenden. Er vergrößerte das Gebiet durch Köln, Trier, Aachen, Utrecht, Metz, Strasburg, Basel und mehre Ortschaften und Theile des linken Rheinufers, die ihm aus der Erbschaft seines Neffen, Lothar II., zufielen. Ludwig starb 876, und nun theilten seine 3 Söhne, Karlmann, Ludwig der Jüngere und Karl der Dicke sich in seine Hinterlassenschaft. Von 884 an hatte Deutschland mit Frankreich wieder einerlei Regenten in der Person Karls des Dicken, der seines Großvaters mächtiges Reich fast in den ehemaligen Grenzen wieder vereinigte; doch des großen Karls Geist, der allein diese Masse, aus so ungleichartigen Theilen zusammengesetzt, zusammenzuhalten vermochte, war längst entflohen, und Karl der Dicke in der Achtung seiner Völker so gesunken, daß die Deutschen ihn 887 der Regierung für verlustig erklärten und seinen Neffen, Arnulf von Kärnthen, einen natürlichen Sohn Karlmanns, auf den neu errichteten königlichen Thron erhoben. Nach mehren harten Kämpfen mit den Slawen in Mähren, gegen welche er die Ungarn, die seit 889 am Fuße der Karpathen sich niedergelassen hatten, herbeirief, erwarb er sich die Kaiserkrone 896 durch die Besiegung des Herzogs Berengar von Friaul. 899 starb Arnulf, und Ludwig das Kind, sein Sohn, ward im 6. Jahre seines Alters König von Deutschland, starb aber schon 911, und mit ihm erlosch das Geschlecht der Karolinger in Deutschland. Als Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen, die Königswürde, seines hohen Alters wegen, ausschlug, ward, auf seinen Rath, Konrad I., Herzog von Franken, zum deutschen König erwählt, und so behauptete Deutschland sich als Wahlreich bis zu dem Tage, wo Franz II. die deutsche Kaiserkrone, nach der Errichtung des rheinischen Bundes, niederlegte, und der deutsche Reichsverband für aufgelöst erklärt wurde. Verfolgen wir mit prüfendem Blicke diesen Zeitraum, welcher 970 Jahre umfaßt, so sehen wir Deutschland lange noch im Zustande des immerwährenden Schwankens, seine Verfassung in der Gewalt der Willkür, seine Könige mehr und minder, nach dem Maße eigner Fähigkeit und physischer Kraft, in den Händen der um sich greifenden geistlichen und weltlichen Großen des Landes, geistige Bildung noch in weiter Ferne, allenthalben Kampf über selbst noch nicht begriffene Rechte und Pflichten. Druck des Lehnswesens, und das Ankämpfen der weltlichen Macht gegen die übermüthig emporstrebende Priesterherrschaft, bis mit Konrads II. (1024 — 39) freiem Blick auch ein Lichtstrahl auf den dunkeln Schauplatz fiel. Die Lehnsverfassung ordnete er genau durch ein neues Grundgesetz und stellte dem wilden Faustrechte durch den Gottesfrieden den ersten Damm entgegen. Durch Burgund vergrößerte er des Reiches Umfang. Hatte sein Nachfolger, Heinrich III. (1039 — 56), die Hoffart des päpstlichen Stuhles durch Absetzung dreier aufeinanderfolgender Päpste gedemüthigt, so gewann dagegen das Papstthum, das so einflußreich auf Deutschland war, unter Heinrich IV. (1056 — 1106) und Papst Gregor VII. um so mehr Festigkeit, als dieser Kaiser zu schwach war, der Aufstellung des Lehrsatzes, daß alle weltliche Macht der geistlichen Macht und dem römischen Stuhle unterworfen sei, und den für die Rechte des kaiserlichen Thrones so unendlich nachtheiligen Einflüssen desselben zu widerstehen. So sollte also der Thron Deutschlands päpstliches Lehen, der Papst oberster Richter des Kaisers und Vicarius des Reichs sein, und als eine Folge dieser Grundsätze, die nur zu bald tiefe Wurzeln schlugen, muß man es betrachten, wenn Deutschlands Edle in noch nicht

genug befriedigter Kampfbegierde gern den Weg betraten, den ihnen die Kirche zeigte, nach Palästina zum heiligen Grabe. Doch gehörten die Kreuzzüge im Wesentlichsten zum Gange der Bildungsgeschichte Deutschlands wie überhaupt Europas. Der Deutsche lernte die wirkliche Welt außer seinen Grenzen kennen, und Vieles ward dadurch auf die folgende Zeit, bis auf den heutigen Tag, vorbereitet. So entstanden bei dieser Veranlassung zu Bündnissen auf Blut und Tod die ersten Ritterorden (Johanniter, Tempelherren und deutsche Ritter), deren Wirksamkeit nicht ohne Einfluß auf die nächstfolgenden Begebenheiten blieb. Der Antheil, den fromme Schwärmerei an jenen Zügen hatte, ward der Stoff, aus dem die Dichtkunst sich entwickelte, und es würden die Minnesinger des Mittelalters uns weniger ergötzen, wenn nicht der zärtliche Kampf der Herzen, beim Scheiden zur Fahrt in das Morgenland, dem wilden Streite mit den Saracenen um des heiligen Grabes Besitz vorangegangen wäre. Eine neue mächtige Bewegung ergriff alle Verhältnisse, und an der Spitze aller äußern Beförderungsmittel zum Keinem und Gedeihen der innern Bildung stand der Handel, der jetzt anfing, die Erzeugnisse des asiatischen Bodens und Kunstfleißes auch nach Deutschland zu bringen. Nur stand die mangelhafte Verfassung des Reichs dem Allen noch zu sehr im Wege, und da die Kaiser immer, entweder mit mächtigen Vasallen oder äußern Feinden, zu sehr beschäftigt waren, als daß sie mehr für die innern Angelegenheiten hätten thun können, so schloß man Privatvereine zur Selbsthülfe und Sicherstellung wider Freibeuter zu Lande und zur See. So entstand unter Kaiser Friedrichs I. (Rothbart, 1152—90) Regierung die Hansa, in deren Verfassung man die ersten Grundlinien der künftigen Handlungspolitik erkennt, obgleich Friedrich wenigstens Etwas durch Errichtung des Landfriedens, der alle Befehdungen auf dreitägige Vorherkündigung beschränkte, hatte thun wollen, den der vierte seiner Nachfolger, Friedrich II. (1218—50, der zuerst auch sich König von Jerusalem nannte), noch mehr befestigte, indem er zugleich die Landeshoheit der Stände in ihren Besitzungen anerkannte, aber auch zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten, während er abwesend sein würde, einen Hofrichter ernannte. Die nach und nach ausgebildeten reichsständischen Rathsversammlungen in Reichsangelegenheiten wurden von den einzelnen Ständen des Reichs nachgeahmt, indem sie die Syndici der Städte, die Vorsteher der Klöster und die innerhalb ihrer Besitzungen befindlichen Gutsbesitzer ebenfalls zuweilen zur gemeinsamen Berathung wichtiger Landesangelegenheiten beriefen, woraus die Landtage sich allmälig gebildet haben. Friedrichs Charaktergröße wirkte wohlthätig auf ganz Deutschland; nur war er zu sehr in Italien beschäftigt, wo der Papst ihm mächtig entgegenwirkte, und vorzüglich wurde alles Gute, von seiner Seite für das Ganze berechnet, durch die zahllosen und mächtigen Feinde gestört, welche seine Familie, die Hohenstaufen, hatte. Hier lag der Grund zu dem großen Zwischenreiche, welches nach Friedrichs II. Tode (1250, oder gewissermaßen schon 1246, durch die auf Betrieb des Papstes geschehene Wahl des Gegenkönigs, Heinrich Raspe, Landgrafen von Thüringen), eintrat. Friedrichs II. Sohn, Konrad IV., schon 1237 zum Könige gewählt, hatte mit seinen Gegenkönigen, Wilhelm von Brabant, Alfons von Castilien und Richard von Cornwallis, zu kämpfen, und mit seiner persönlichen Erhaltung so viel zu thun, daß er es geschehen lassen mußte, daß in dem ordnungslosen Zustande des Reichs alle Verträge gebrochen, die Gesetze verhöhnt, und die Gräuel des wieder einreißenden Faustrechts mit vorheriger Schamlosigkeit selbst von dem niedern Adel geübt wurden. Die Ritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheine erzwang ihre Unmittelbarkeit, denn hier waren keine mächtigen Herzoge, die ihrer unabhängigen Corporation entgegenwirken konnten. So ging Alles, was Friedrich II. für Verfassung, für Künste und Wissenschaften gethan hatte, fast gänzlich wieder unter. Der letzte Sprößling der Hohenstaufen, Konradin von Schwaben, starb durch Karl von Anjou zu Neapel 1268 auf dem

Blutgerüste, und die Bessern und Gedrückten blickten mit sorgenvollen Herzen umher nach einem Erretter aus der Gefahr, fürchtend, in der Verwirrung die Beute eines Mächtigern zu werden.

Da führte das Schicksal (1272—91) Rudolf I., Grafen von Habsburg, auf Deutschlands Thron, und die kräftige Hand dieses großen Fürsten brachte bald wieder, wenn auch durch harte Maßregeln, Ordnung in das Ganze. Des Adels Raubschlösser wurden zerstört, das Faustrecht fast gänzlich abgeschafft, und der eigne Vortheil der gegen die kaiserliche Macht immerfort anstrebenden großen Fürsten durch Verheirathung mit vieler Politik unmittelbar an den Thron geknüpft. Östreich, Steiermark und Krain eroberte Rudolf von Ottokar, der Böhmen König, und ward der Stifter einer Dynastie, die noch jetzt im weiblichen Stamme auf Östreichs Throne herrscht. Albrechts von Östreich, Rudolfs zweiten Nachfolgers, Regierung (1298—1308) ward wichtig durch die während derselben errungene Freiheit der Schweizer. Unter Heinrich VII. (von Luxemburg; 1308—13) erhob sich der berühmte Streit zwischen den Guelphen und Gibellinen, als fortgesetzter Kampf der hohenstaufischen Erben gegen den Papst. Heinrich zog nach Italien zur Vermittelung, und eine neue Gefahr drohte der innern Ruhe und Gesetzmäßigkeit in Deutschland. Als ihn in Italien der Tod ereilte, sah das Reich abermals zwei Könige, Friedrich von Östreich und Ludwig von Baiern, an seiner Spitze, die mit wüthender Erbitterung sich bekämpften. Ludwig siegte, erhielt auch (1330—47) die Kaiserkrone vom Papste, konnte aber neue heftige Irrungen mit dem heiligen Vater nicht verhüten, der ganz Deutschland mit dem Interdict belegte. Da schlossen 6 Kurfürsten des Reichs (ausgenommen Böhmen) den Kurverein von 1338, als Gegengewicht wider die päpstliche Einmischung in die Königswahl: jeder Fürst, der die Stimmenmehrheit künftig für sich haben werde, soll ohne Widerspruch König sein. Karl IV., König von Böhmen, Heinrichs VII. Enkel, schon bei Ludwigs Leben (1346) zum Gegenkönig gewählt, war Alleinherr, als auch der sich ihm entgegenstellende Gegenkönig, Günther von Schwarzburg, gestorben war. Er vermehrte die königlichen Einkünfte durch Einführung des Briefadels und gab dem Reiche ein Grundgesetz in der goldenen Bulle (1356), welches die Königswahl, das ausschließliche Wahlrecht der sieben Kurfürsten, zu Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, das Erstgeburtsrecht in den Kurländern, die Untheilbarkeit derselben, das pfälzische und sächsische Vicariat, das den Kurfürsten ertheilte jus de non appellando und das Ceremoniel der Wahl und Krönung festsetzte, auch die Aufhebung des Faustrechts gebot. Jetzt schlugen neue Funken für Deutschlands wissenschaftliche Bildung und Geistesfreiheit auf; die Universität Prag ward gestiftet, wohin aus England durch Wiclef's Schüler der Geist des Widerspruchs gegen die Mißbräuche des Papstthums kam. Doch die den Deutschen ursprünglich eingepflanzte Begierde, mit Arm u. Schwert sich Recht zu schaffen und erfahrene Beleidigung auf der Stelle, ohne der Rechtsgelehrten weise Sprüche, selbst zu rächen, behielt noch lange die Oberhand, und unter Wenzel (1378—1410), der seinem Vater Karl nicht ähnlich war, erhob das Faustrecht aufs neue sein Haupt, und mehr als je. Drei Gegenkönige, Ruprecht von der Pfalz, Sigismund, sein eigner Bruder, und Jobst von Mähren, wurden Wenzeln gegenübergestellt. Sigismund (1411—37) blieb König nach Wenzels Tode. Der Zeitraum seiner Regierung umfaßt das Concilium zu Konstanz, den Proceß und die Hinrichtung des edeln Huß, der Wiclef's Ideen in Böhmen geltend gemacht hatte, und den Ausbruch des Hussitenkrieges in Böhmen, Meißen, Franken und Baiern. Mit dem großen Plane schwanger, dem Faustrechte mit einem Schlage ein Ende zu machen und eine bestimmtere Eintheilung des Reichs in 6 Kreise einzuführen, starb sein Nachfolger, Albrecht II. von Östreich (1437—39), zu früh für Aller Hoffnungen und Wünsche. Noch wichtiger sollte Friedrichs III. Regierung

werden (1439—93); zwar nicht durch ihn, den schwachen, kurzsichtigen Monarchen, aber durch Aufnahme der Wissenschaften, durch Stiftung mehrer Universitäten, durch die Entdeckung Amerikas erhielt ganz Europa, und mit ihm Deutschland, frische Kräfte und neue Antriebe zur Thätigkeit. In desto größerm Widerspruche standen damit das noch immer waltende Faustrecht und die Willkür der Großen, die sich unter Anderm in dem mächtigen Bunde der schwäbischen Städte aussprach, wenn auch der Drang der Umstände ihn rechtfertigen mochte. Mehr als je that es Noth, daß ein Fürst von Muth, Kraft und Einsichten Deutschlands Thron bestieg. Dieser war Friedrichs Sohn, Maximilian I. (1493—1519). Den vorherrschenden dringenden Wunsch aller Stände, besonders der arg bedrückten Städte, Vernichtung des Faustrechts, erfüllte er 1495 durch die Errichtung des ewigen Landfriedens. Zugleich ward ein Kammergericht bestellt und eine Kammergerichtsordnung bekanntgemacht, ein Reichsregiment und ein Reichshofrath eingesetzt, und Deutschland erst (1500) in 6, dann in 10 Kreise (s. Deutsches Reich) getheilt. Den Glanz der Krone vermehrte Maximilian, indem er zuerst den Titel als römischer Kaiser annahm, ja er hatte sogar den Gedanken, den päpstlichen Stuhl zu besteigen; nur der Cardinäle schnelle Wahl nach Julius II. Tode verhinderte ihn daran. Das Justizwesen erhielt bestimmtere Formen und einen neuen Gang durch die Hofgerichte und Kreistage; eine Polizeiverordnung ward eingeführt und das Postwesen (1516) eingerichtet. Bei dem Kriegswesen wurden die Truppen in Fähnlein und Regimenter eingetheilt, höhere militairische Würden angeordnet und das Geschütz vervollkommnet. Der Anfang der Reformation (1517), auf der kurz vorher (1502) gestifteten Universität Wittenberg, beschließt die Reihe der für Deutschland so unendlich folgereichen Ereignisse unter Maximilians Regierung. Seinem Nachfolger Karl V. (Maximilians Enkel und König von Spanien) wurde eine, als künftiges Reichsgrundgesetz entworfene Wahlcapitulation vorgelegt, die er beschwören mußte; doch der ihm angeborene despotische Charakter verletzte sie bald bei jedem Schritte, den er that. D. Martin Luther's Reformationswerk machte reißende Fortschritte; der Bauernkrieg unter Thomas Münzer's Anführung verbreitete Unheil; des Landgrafen Philipp von Hessen und des Kurfürsten von Sachsen Bündniß zum Besten der Reformation beförderte das Gelingen derselben; die feierliche Protestation der Anhänger der neuen Lehre erfolgte 1529, und nach dem Bunde der evangelischen Fürsten, geschlossen zu Schmalkalden (1530), brach der schmalkaldische Krieg (1546) aus. Die wittenbergische Capitulation entschied über das Schicksal des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen: die ernestinisch-sächsische Linie verlor die Kurwürde, das Interim (1548) gestattete den Protestanten nur den Kelch im Abendmahle und die Priesterehe, bis endlich im Vertrage zu Passau (am 31. Juli 1552) Karl V., durch des Kurfürsten Moritz Verein mit Frankreich und den Gliedern des schmalkaldischen Bundes gezwungen, den Protestanten völlige Gewissensfreiheit und bürgerliche Gleichheit mit den Katholiken zusicherte, und auf die Grundlage dieses Vertrags der gänzliche Religionsfriede (1555) zu Augsburg abgeschlossen wurde. In Hinsicht auf Deutschlands innere Verfassung ernannte Karl schon auf seinem ersten Reichstage in Worms das Reichsregiment und erneuerte die Gesetze wegen des Landfriedens und Kammergerichts; auch wurde hier die Reichsmatrikel bekanntgemacht, welche das Contingent zur Reichsarmee bestimmte, das in der Folge bis auf das Drei- und Fünffache erhöht wurde. Karl legte endlich, der Last des Thrones müde, die Regierung nieder (1556) und starb 1558 in einem spanischen Kloster. Mit Ferdinands I. (Karls Bruder) Thronbesteigung ward die Wahlcapitulation durchgesehen, der Religionsfriede ihr einverleibt, das tridentinische Concilium (1545 eröffnet) beschlossen, und damit zugleich eine ewige Kluft zwischen den Katholiken und Protestanten befestigt, welche die augsburgische Confession als

Unterpfand ihrer Glaubenssicherheit besaßen. Der päpstliche Stuhl bot Alles auf, um nur einen festen Punkt in Deutschland sich zu erhalten, und fand die Mittel in den immerwährenden Nunciaturen zu Wien, Brüssel und Köln, und dann in der Verbreitung des schon 1540 gestifteten Ordens der Jesuiten. Ferdinand erließ auch eine Reichshofrathsordnung. Seines Nachfolgers, Maximilians II., Regierung (1564—76) ward unfreundlich bezeichnet durch die kirchlichen Streitigkeiten unter den Protestanten, die Widersprüche zwischen Melanchthon und Calvin, die Erscheinung der Formula concordiae, durch welche die Trennung der Reformirten von den Lutheranern vollendet wurde, und endlich durch die Grumbach'schen Händel. Unter seinem Sohne, Rudolf II., ward allmälig der schreckliche dreißigjährige Krieg in der Errichtung der Union und der Ligue vorbereitet; die Utraquisten in Böhmen erhielten in dem sogenannten Majestätsbriefe die freie Religionsübung, die Universität Prag und das Recht, neue Kirchen und Schulen anzulegen; allein kurz darauf, unter Matthias (1618), griff man schon zu den Waffen. Ferdinand II. (1619—37), ein fanatischer Katholik, war ganz dazu geschaffen, den glühenden Funken zur verwüstenden Flamme zu bringen. Der dreißigjährige Krieg beginnt mit allen seinen Schrecken: das Blut der Union fließt in Strömen; Tilly und Wallenstein unterwerfen den größten Theil des Reichs dem kaiserlichen Willen; das Restitutionsedict, nach welchem alle seit 1552 von den Protestanten eingezogene oder secularisirte Stifter, Güter u. s. w. der katholischen Kirche zurückgegeben werden sollten, die katholischen Stände aber das Recht erhielten, ihre protestantischen Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten oder zum Auswandern zu nöthigen, wurde schon hier und da mit Gewalt vollzogen; Ferdinand glaubte am Ziele zu sein, als Gustav Adolf von Schweden, nach des Cardinals Richelieu Plan, (1630) zur Rache und Rettung erschien. Nach seinem Tode trat Frankreich gegen Östreich auf, der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ergriff 1640 die Sache der Protestanten als seine eigne; Banner und Torstenson, Wrangel und Turenne erkämpften sich Ruhm, und der westfälische Friede (1648) gab dem erschütterten Europa nach dreißig schrecklichen Jahren die langentbehrte Ruhe wieder. Noch bevor sich Brandenburg einmischte, hatte, nach Ferdinands II. Tode, sein Sohn Ferdinand III. (1637—57) die Regierung angetreten. Dieser mußte, von Frankreich und Schweden besiegt, dem Gesetze jenes Friedens sich unterwerfen, welcher, außerdem daß völliges Gleichgewicht und Gewissensfreiheit der Katholiken und Protestanten, mit Einschluß der Reformirten, und freie Religionsübung, außer in den östreich. Erblanden, festgesetzt wurde, auch die Unabhängigkeit der freien Schweiz und der Niederlande anerkannte. Für das Haus Pfalzbaiern wurde die achte Kurwürde errichtet, und jeder interessirte Theil, bis auf den Kurfürsten von der Pfalz, erhielt seine Entschädigungen. Unter die großen Folgen dieses Friedens, welcher Deutschlands Verfassung besonders durch scharfe Abscheidung in den Verhältnissen der allgemeinen Reichsverwaltung befestigte und mit allem Recht ein Actenstück des europäischen Völkerrechts genannt werden kann, gehörte auch die Einschränkung des hanseatischen Bundes, dem nur noch Hamburg, Bremen und Lübeck übrig blieben, die Beibehaltung stehender Heere und ein ausgebildeteres Besteuerungssystem. So gedieh denn die schon mit Luther angebrochene Morgenröthe immer mehr zum lichten Tage, als Leopold I. 1657 den deutschen Kaiserthron bestieg, unter welchem der Reichstag von 1663 an fortdauernd wurde. So friedlich Leopold gesinnt war, so sah er sich doch in mehre Kriege mit der Türkei und Frankreich verwickelt; das Ende des spanischen Erbfolgekrieges erlebte er nicht. Für den Herzog von Hanover errichtete er die neunte Kurwürde. Unterdessen hatte Preußen sich zum Königreich erhoben und erhielt ein vermehrtes Gewicht in den Angelegenheiten Deutschlands. Leopolds Sohn, Kaiser Joseph I. (1705—11), setzte den spanischen Krieg fort und sprach über die Kurfürsten von Baiern und Köln die Acht aus, da

sie Frankreich angehangen hatten. Doch unerwartet schnell, an den Blattern, starb Joseph, und sein Bruder Karl VI. folgte ihm in der Kaiserwürde. Der bald erfolgte utrechter, und der auf seine Grundlage abgeschlossene Friede zu Rastadt und Baden (1714) machte Karls fortgenährten Entwürfen auf die Vereinigung der spanischen Krone mit der deutschen ein Ende. Doch gelang ihm die Errichtung der pragmatischen Sanction, dieses berühmten östreich. Hausgesetzes zur Bestimmung der Erbfolge. Der Friede von Wien beendigte den Krieg wegen der polnischen Königswahl (1735) günstig für Sachsen, und der Friede zu Belgrad (1739) den gegen die Türken, worin Östreich sich zu Abtretungen verstehen mußte. Mit Karls VI. Tode (1740) erlosch der Mannsstamm der habsburgischen Dynastie, und seine Tochter, Maria Theresia, übernahm die Regierung der Erbstaaten. Aber Kurfürst Karl Albrecht von Baiern trat gegen sie mit Ansprüchen auf das östreich. Erbe, und 1742 unter dem Namen Karl VII. als deutscher Kaiser auf. Der daraus entstandene achtjährige östreich. Erbfolgekrieg ward nach Karls VII. Tode (1745) durch den Frieden zu Füßen (1745) und durch den aachener (1748) glücklich für Maria Theresia geendigt, welche unterdessen auch die beiden schlesischen Kriege mit Friedrich II., dem Großen, geführt. Am 15. Sept. 1745 ward ihr Gemahl, Franz I., zum deutschen Kaiser gewählt. Der hubertsburger Friede (1763) beendigte den für Deutschland verderblichen siebenjähr. Krieg. Franz's I. großer Sohn, Joseph II., folgte seinem Vater in der Kaiserwürde (1765). Seine ersten Arbeiten waren eine Revision des Justizwesens und des Kammergerichts; diesem folgten die Aufhebung des Jesuitenordens (1773) in seinen Staaten, nach dem von andern europäischen Mächten schon früher gegebenen Beispiele. Die Aufhebung der überflüssigen Klöster, das Toleranzedict vom 13. Oct. 1731, die erweiterte Preßfreiheit gehören unter die schönsten Diamanten in Josephs Krone. Die Unruhen in Belgien und der erneuete Türkenkrieg beunruhigten den edeln Kaiser gegen das Ende seiner Regierung noch sehr, und er starb (20. Febr. 1790) mit vielen Sorgen im Herzen. Leopold II., Josephs Bruder und bisheriger Großherzog von Toscana, welcher nach geschehener Abänderung der Wahlcapitulation am 30. Sept. zum Kaiser gewählt wurde, schloß auf Preußens Dazwischentreten mit der Pforte Friede. Schon im ersten Jahre seiner Regierung thürmte jenseits des Rheins sich das Gewitter auf, das Deutschland den Untergang drohte. Die franz. Revolution brach aus. Leopold und Friedrich Wilhelm II. von Preußen vereinigten sich zu Pillnitz am 25. Aug. 1791 zur Aufrechthaltung des Bestandes und der Verfassung des deutschen Reichs und zur Unterstützung der königl. Rechte in Frankreich. Da starb plötzlich Leopold (am 1. März 1792), und sein Sohn, Kaiser Franz II., trat in seinen Vertrag mit Preußen ein. Nachdem die franz. Nationalversammlung Östreich den Krieg erklärt hatte, beschloß auch das deutsche Reich (am 23. Nov. 1792) den Krieg. Bald aber schlossen Preußen und mehre deutsche Fürsten 1795 besondere Frieden mit der neuen Republik, und zwischen Östreich und Frankreich wurde am 17. Oct. 1797 der Friede zu Campo-Formio unterzeichnet. Mit dem deutschen Reiche wurde der Friede zu Rastadt unterhandelt; aber noch vor der Beendigung dieser Verhandlung brach der Krieg 1799 aufs neue aus. Der Friede von Luneville (9. Febr. 1801) bestimmte den Rhein zur Grenze Frankreichs und Deutschlands, welches dadurch über 1200 □M. Land und fast 4 Mill. Menschen verlor. Östreichs Beherrscher gründete (1804) ein erbliches Kaiserthum Östreich, während Frankreichs erster Consul, Bonaparte, als Napoleon I. zum Kaiser der Franzosen erklärt wurde. Bald traten Östreich und Rußland vereint wieder gegen den aufstrebenden Nachbar auf, allein der Friede von Presburg (26. Dec. 1805) endigte diesen Krieg, an welchem drei Stände des deutschen Reichs, Baiern, Würtemberg und Baden, als Verbündete Frankreichs Theil genommen. Im folgenden Jahre sagten 16 deutsche Fürsten sich vom Reichsverbande los, errichteten einen Verein, dessen Constitutionsacte in Paris,

12. Juli 1806, entworfen, am 19. Juli zu St.-Cloud vollzogen und durch den franz. Geschäftsträger Bacher zu Regensburg der allgemeinen Reichsversammlung am 1. August bekanntgemacht wurde. Sie unterwarfen sich durch diese Acte dem franz. Kaiser als ihrem Protector, und nannten ihren Verein den Rheinbund. Dieser entscheidende Schritt foderte unumgänglich einen zweiten. Napoleon hatte erklärt: „daß er diesen Fürstenbund als eine natürliche und nothwendige Folge des presburger Friedens betrachte; der Reichstag habe längst aufgehört, einen Willen zu haben; durch Hanovers Vereinigung mit Preußen sei ein Kurfürstenthum aufgehoben worden, und ein nordischer König (Schweden) habe eine Reichsprovinz seinen übrigen Staaten einverleibt; er erkenne also das Bestehen der deutschen Verfassung nicht mehr an, dagegen aber die volle unumschränkte Souverainetät eines jeden der Fürsten, deren Staaten das heutige Deutschland ausmachen, und er wolle mit ihnen in die nämlichen Verhältnisse treten wie mit den übrigen unabhängigen Fürsten Europas". Als Folge dieser Erklärung verzichtete Kaiser Franz, unterm 6. Aug., auf die deutsche Kaiserkrone, legte die Reichsregierung nieder und erklärte seine deutschen Erbstaaten für getrennt von dem deutschen Reichskörper, empfahl aber zugleich die Reichsdienerschaft den ehemaligen Ständen des aufgelösten Reichs. Hier beginnt die Geschichte des Rheinischen Bundes (s. d.).

Deutschland von 1806—15. Noch war das erste Jahr des Bundes nicht verflossen, als seine Contingente, mit Frankreich vereint, an der Saale, Elbe und Oder gegen Preußen und dann auch gegen Russen an der Weichsel kämpfen mußten. Nach dem Frieden von Tilsit sah der Bund durch den Beitritt von 11 Fürstenhäusern aus dem nördl. Deutschland sich erweitert. Alte Fürstenhäuser wurden verdrängt, und ein franz. Thron ward in Deutschland errichtet. Vier Könige, 5 Großherzoge und 25 Herzoge und andre Fürsten waren nun von dem neu gewobenen Bande umschlungen. Der Friede von Wien (am 14. Oct. 1809) vergrößerte des Bundes Umfang und Macht. Die nordwestlichen Bestandtheile aber, sowie die Hansestädte, Hamburg, Bremen und Lübeck, wurden 1810 mit Frankreich vereinigt. 1812 unternahm Napoleon seinen verderblichen Zug nach Rußland, und auf seinen Ruf schlossen sich die zahlreichen Contingente der Souveraine des Rheinbundes seinem Heer an. Aber die Fürsten und die Völker waren längst zu der Überzeugung gekommen, daß sie nur Werkzeuge seien, um seinen ehrgeizigen Planen zu dienen, und daß unter seinem Joche Recht, Freiheit und Wohlstand, die man immer schmerzhafter vermißte, nicht mehr zu hoffen seien. Indeß folgte man dem Gebote der Nothwendigkeit, und 100,000 Deutsche fanden ihr Grab in den Schneegefilden von Rußland. Die Russen verfolgten ihre Vortheile bis auf die deutsche Grenze; Preußen verband sich mit ihnen zur Wiederbefreiung von Europa (zu Kalisch, 28. Febr. 1813); zugleich schlossen einige Stände des Nordens sich ihnen an; Lübeck und Hamburg standen, mit den Waffen in der Hand, gegen ihre Bedrücker auf; in ganz Deutschland waren alle Gemüther bewegt von dem getrosten Glauben, daß nun die Zeit der Rettung gekommen sei. Noch zuversichtlicher ward dieser Glaube, als auch Östreich (10. Aug.) dem Bunde gegen Napoleon beitrat. Bald nahmen die Kriegsereignisse, bei dem einstimmigen Sinne der Verbündeten und bei der edeln Begeisterung, die ihre Völker belebte, einen für ihre Sache höchst günstigen Charakter an; nun warf auch Baiern das Joch ab und vereinigte in Folge des Vertrags zu Ried, vom 8. Oct. 1813, seine Macht mit der der Verbündeten. Zehn Tage später vernichtete die Schlacht von Leipzig die franz. Herrschaft in Deutschland; durch sie fiel das Gebäude des Rheinbundes in Trümmern. Es traten am 2. Nov. auch der König von Würtemberg, und nach ihm die übrigen Souveraine des Südens dem großen Bunde bei. Nach dem Treffen bei Hanau (30. Oct.) hatte sich das fliehende franz. Heer über den Rhein zurückgezogen. Alles bekam von nun an in Deutschland eine neue Gestalt. Einige Festungen aus-

genommen, war allenthalben die franz. Macht vernichtet. Es gab kein Königreich Westfalen, kein Großherzogthum Berg mehr. Überall kamen die durch franz. Gewalt vertriebenen Fürsten, mit Jubel und Herzlichkeit von ihren Unterthanen empfangen, in ihre Länder zurück. In ganz Deutschland wurden unermeßliche Rüstungen zur Behauptung der wiedererlangten Freiheit betrieben, und mit Freuden und Muth griff Alles zu den Waffen, um für die als heilig erkannte Sache zu streiten. Nie war seit den Zeiten der Kreuzzüge die gesammte deutsche Nation so mächtig von einer begeisternden Idee ergriffen als in diesen Tagen, nie sah man eine so reine und rührende Einigkeit unter Fürsten und Völkern. Die Heere der Sieger gingen am ersten Tage des folgenden Jahres über den Rhein. Bald ward alles Land, das die Franzosen seit 1793 von Deutschland abgerissen hatten, wieder erobert, und die großen Ergebnisse des Feldzuges in Frankreich bestätigten den Besitz der Eroberung. Am 30. Mai 1814 ward der Friede zu Paris geschlossen. Vermöge desselben gab Frankreich, mit Ausnahme von Mömpelgard und einigen kleinern Bezirken, die sämmtlichen Eroberungen zurück; ein großer Theil derselben aber wurde dem alten Stamme nicht angefügt, wie denn der ganze burgundische Kreis, sammt dem Hochstift Lüttich, die Bestimmung erhielt, das neue Königreich der Niederlande zu verstärken. In Ansehung der innern Angelegenheiten Deutschlands verfügte der Friede: daß die deutschen Staaten unabhängig und durch ein föderatives Band unter sich verknüpft sein sollten; dies vollzog der am 1. Nov. 1814 zu Wien eröffnete Congreß, indem man auf demselben nicht nur über die veränderten Landesverhältnisse in Deutschland übereinkam, sondern auch die Grundlagen des Staatsrechts des deutschen Bundes (8. Juni 1815) bestimmte. Durch diese Verfügungen hörte Deutschland auf, als ein selbständiges, einen festen Charakter von Einheit behauptendes Reich zu bestehen, und verwandelte sich in einen Staatenverein, unter dessen Mitgliedern nicht das Verhältniß der Unterordnung, sondern bloß das der Beiordnung stattfindet, wie Letzteres der Fall bereits in dem Systeme des rheinischen Bundes gewesen war. Diese Ersetzung der alten Reichsverfassung durch einen nur in föderativer Form zusammenhängenden Bau, die Maximen, welche bei Aufnahme der Bundesglieder befolgt wurden, und die Grundsätze, welche die Bundesacte über die innern Verhältnisse der deutschen Staaten aussprach, täuschten viele Hoffnungen. Indessen war noch vor Unterzeichnung der Bundesacte ein Ereigniß eingetreten, welches den ganzen Neubau bedrohete. Die Wiederkunft Napoleons entzündete einen neuen Krieg, dessen Erfolge aber für die Verbündeten unerwartet schnell und glücklich waren, denn der Vertrag vom 20. Nov. 1815 gab Deutschland, außer Mömpelgard und einigen lothringischen Enclaven, alle diejenigen Bezirke wieder, die 1814 noch von den neuern Eroberungen bei Frankreich verblieben waren; es wurde sogar an Landau und seinen Umgebungen eine nicht unwichtige Erwerbung gemacht. Die Eröffnung des Bundestags selbst ward durch die schwierigen Landesausgleichungen bis zum 5. Nov. 1816 verzögert. Die wichtigsten Grundgesetze des deutschen Bundes sind: 1) Die deutsche Bundesacte, vom 8. Juni 1815; 2) die wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820; 3) die provisorische Geschäftsordnung für die Bundesversammlung vom 11. Nov. 1816; 4) der Beschluß über die Austrägalinstanz, vom 16. Juni 1817; 5) die Bundesexecutionsordnung, vom 3. Aug. 1820; 6) die 24 Artikel der Kriegsverfassung des deutschen Bundes, vom 9. Apr. 1821; 7) die nähere Bestimmung der Kriegsverfassung des deutschen Bundes vom 12. Apr. 1821 und 11. Juli 1822. (Vollständig in Meyer's „Corpus juris confoederationis Germanicae".) (S. Deutsches Reich und Deutscher Bund; und Russ.-deutscher Krieg von 1812—15.) Überhaupt Posselt's „Geschichte der Deutschen", fortgesetzt von Pölitz (Leipz. 1819, 4 Bde.); Schmidt's „Gesch. der Deutschen", fortgesetzt von Milbiller, dann von v. Dresch (1. Bds. 3. Abth., bis 1814, Ulm 1826; des Ganzen 25. Thl.); Heinrich's

„Deutsche Reichsgeschichte" (Leipz. 1805, 9 Thle.); Luden's „Gesch. der Deutschen" (4. Th., bis 800, 1828); und Pfister's „Gesch. der Deutschen" (1. Th., bis 911, 1829).

Deutschland (in geographischer und statistischer Hinsicht), in O. von Westpreußen und Posen, Polen, Krakau, Galizien, Ungarn und Kroatien, in S. von dem adriatischen Meere, dem lombard.-venetianischen Königreich und Helvetien, in W. von Frankreich und dem Königreiche der Niederlande, endlich in N. von der Nordsee, Dänemark und der Ostsee begrenzt, erstreckt sich vom 23. bis 37° d. L. und vom 45. bis 55° N. B. und hat einen Flächeninhalt von 11,452 □M. Es wird von 500 Flüssen durchströmt, unter welchen 60 schiffbare. Die wichtigsten sind die Donau, der Rhein, die Weser, die Elbe und die Oder (s. d.). Unter den Seen sind die wichtigsten der Bodensee, der Chiemsee, der cirknitzer See, der Traunsee, der Würmsee, der mansfelder salzige und süße See, der Dümmersee, der ploner See ꝛc. Der Boden ist im südl. Theile gebirgig, im nördl. größtentheils eben. Gegen die Nord- und Ostsee hat Deutschland einen starken und weit von S. her sich erstreckenden Abhang und muß beständig, besonders im Nordwest, mit dem eindringenden Meere kämpfen. Den südlichsten Zug der deutschen Gebirge machen von W. gegen O. die tiroler, nebst den allgauer, die karnischen und julischen Alpen. Die nördliche Gebirgsreihe Deutschlands läuft in einer Schlangenlinie von O. nach W. Sie fängt bei den Karpathen mit den Sudeten an, von welchen das Riesengebirge zwischen Schlesien und Böhmen ausläuft; südwestlich ist das mährische Gebirge, nordwestlich der Böhmerwald. Von letzterm zieht sich nordöstl. das sächs. Erzgebirge, nordwestl. das Fichtelgebirge, mit welchem nordwestl. der Thüringerwald zusammenhängt. Das nördlichste Gebirge Deutschlands ist der Harz. Westlich von ihm ziehen sich über die Weser die Wesergebirge, welche bei Minden die westfäl. Pforte bilden. Von diesem Gebirge laufen südl. die sauerländischen Gebirge, der Westerwald und das Siebengebirge am Rhein. Vom Thüringerwalde südwestl. erstreckt sich das Rhöngebirge, der Vogelsberg und der Taunus, welcher sich bis an den Rhein zieht. Vom Rhöngebirge südlich läuft der Spessart, der Odenwald, der Schwarzwald, welcher sich bis an den Oberrhein erstreckt, östlich mit der rauhen Alp in Verbindung steht und sich den allgauer Alpen nähert. Jenseits des Rheins ist der Donnersberg und Hundsrück, welche mit den Vogesen zusammenhängen, nebst einem Theile der Ardennen. In Norddeutschland gibt es viele sandige, dürre Haidegegenden und Moore, und in mehren Streifen nur längs der großen Flüsse fruchtbares Land. Im Ganzen ist der Boden fruchtbar. Das Klima ist gemäßigt und gesund, im N. feuchter und rauher, im S. trockener und milder. Die Einwohner (34,300,000) in 2390 Städten, worunter 100 über 8000 E. haben, 2310 Mfl., 88,619 Dörfern und 100,000 Weilern und einzelnen Gehöften, gehören zu 2 verschiedenen Völkern, den Deutschen (27,700,000) und Slawen (5,325,000 Seelen). Hierzu kommen noch Juden (290,000), Italiener in Illyrien und Tirol (188,000) und Franzosen und Wallonen (300,000). Hinsichtlich der Religion rechnet man über 18 Mill. Katholiken, 12 Mill. Lutheraner und über 3 Mill. Reformirte. Dazu kommen noch 25,000 Herrnhuter, 6000 Mennoniten, 700 Griechen u. s. w. — Für die allgemeine Bildung sorgen 24 Universitäten (1828, darunter Münster, Fürth, Inspruck, Grätz) mit mehr als 900 Lehrern und 13,000 Studirenden, von denen jährlich etwa 3000 den Abgang der 120,000 Lehr-, Verwaltungs- und Gesundheitsbeamten ersetzen, viele Gymnasien (361), Schulen, gelehrte Gesellschaften u. s. w. Öffentliche Bibliotheken sind in 150 Orten mit 5,113,500 Bänden, 10,000 Schriftsteller liefern jährl. an 4—5000 neue Bücher. Außer gegen 100 polit. Tagblättern gibt es gegen 220 nicht polit. Blätter und gegen 150 period. Zeitschriften.

An Naturerzeugnissen ist Deutschland reich. Es gibt in vielen Ge-

genden treffliches Rindvieh; in Holstein, Mecklenburg u. s. w. zieht man gute Pferde. Die Schafzucht ist durch spanische Schafe sehr veredelt. Westfalen und Baiern haben vorzüglich gute Schweinezucht. Noch sind zu nennen Ziegen, Esel, zahmes und wildes Federvieh, Bienenzucht, etwas Seidenbau, mancherlei Fische und Krebse, Wildpret, auch in einigen südlichen Gebirgsgegenden Wölfe, Bären, Luchse, Gemsen, Murmelthiere. Aus dem Pflanzenreiche erzeugt Deutschland alle Arten Getreide hinreichend und selbst zur Ausfuhr; auch Spelz und Mais im südl., und Buchweizen im nördl. Theile, ferner Hülsenfrüchte, Gartengewächse, Rübsamen, Flachs, Hanf, Taback, Hopfen, Krapp, Waid, Saflor, Safran, Anis, vieles Obst, und im Süden auch gute Kastanien, Mandeln, viele Pfirsichen und Aprikosen. Der Weinbau ist am Rhein, in Franken, an der Mosel und dem Neckar, auch im Östreichischen, und zum Theil in Böhmen und Sachsen sehr beträchtlich. Seine nördl. Grenze ist Witzenhausen in Kurhessen. Die Waldungen bestehen aus Eichen, Buchen, Tannen, Fichten, Kiefern, Birken u. s. w. Das Mineralreich bringt etwas Gold (in einigen Flüssen Goldsand), ziemlich viel Silber (besonders im Erzgebirge und Harz, jährl. 200,000 Mark), Queckſilber (in Idria und Zweibrücken), Zinn (in Böhmen und Sachsen), Blei, Kupfer, Eisen, Galmei, Wasserblei, Zinnober, Wismuth, Arsenik, Spießglas, Alaun, Vitriol, Zink, Schwefel, Salpeter, Kobalt, Stein- und Braunkohle, Marmor, Kalk, Alabaster, Gyps, Asbest, Schiefer, Mühlen-, Sand-, Quader- und Bimsstein, Traß, Jaspis, Chalcedon, Serpentinsteine, Basalt, Granit, Porphyr, viele Arten von Edelsteinen, Bernstein, Oker, Thon, die feinste Porzellanerde, Walkererde, Mergel, Torf, Bergtheer, viel Quell- und Steinsalz, und mannigfache Mineralwasser. Die wichtigsten Gegenstände des deutschen Kunstfleißes sind Leinwand, Wollwaaren, Seiden-, Leder-, Baumwollenwaaren, Spitzen, Tapeten, Papier, Glas, Spiegel, Porzellan, Fayence, Gold- und Silber-, Eisen- und Stahlwaaren, Gewehre und Degenklingen, musikalische u. a. Instrumente, Uhren, lackirte Waaren, Holzwaaren, ferner Vitriol, Alaun, Zucker, Taback, Bier, Branntwein, Liqueure u. s. w. Der Handel wird zu Lande und zur See geführt, im Innern gegenseitig durch Zollsperren erschwert. Ausfuhrartikel sind Holz, Getreide (für 10 Mill. Thaler), Wein, Leinwand (sonst für mehr als 30 Mill. Thlr.), Leingarn, Eisen-, Stahl- und nürnberger Waaren, Porzellan, lackirte Waaren, Queckſilber, Blei, Glas, Spiegel, Vieh, besonders Zugpferde, Cichorien, Obst, Wolle, Salz, Mineralien, böhmische Granaten, Bernstein, geräuchertes und gesalzenes Fleisch, irdene Geschirre, Schmalte, Wachs, Leder, Woll- und Baumwollwaaren, Spitzen u. s. w. Eingeführt werden Weine, Liqueur, Taback, Südfrüchte, Spezereien, Zucker, Caffee, Thee, Seide, Baumwolle, feine wollene, baumwollene und seidene Zeuche, Mode- und Galanteriewaaren u. s. w. Die vornehmsten Seehandelsplätze sind an der Nordsee: Hamburg, Altona, Bremen und Emden; an der Ostsee: Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Stettin; am adriatischen Meere Triest. Die wichtigsten Landhandelsstädte in Norddeutschland: Leipzig, Braunschweig, Magdeburg, Frankfurt a. d. O. und Breslau; in Süddeutschland: Frankfurt a. M., Nürnberg, Augsburg, Prag, Wien und Botzen. Ein helles, bisweilen grelles Bild des deutschen Lebens sind die „Briefe eines in Deutschl. reisenden Deutschen" (Stuttg. 1828, 4 Bde.). Die noch nicht vollendete Reymann'sche Charte von Deutschland (Berlin 1825 fg.) wird in 342 Bl. die vollständigste Topographie enthalten. S. auch das „Geschäfts- und Reisetableau für Deutschland ꝛc." von Seitz (München 1822).

Devalvation, die Herabsetzung einer Münze auf den Werth ihres Feingehaltes, in der echten Landesmünze ausgedrückt. Es geschieht nämlich öfter, daß Münzen ausgeprägt werden, deren Name einen höhern Feingehalt andeutet, als sie wirklich enthalten, und welche daher leicht mit den Landesmünzen, die gleichen Na-

men haben, aber einen höhern Feingehalt in sich schließen, zu gleichem Werthe umlaufen, wodurch das Volk, wo dieses geschieht, Schaden leidet, indem es für einen geringern Münzwerth ebenso viel weggibt als für einen höhern. Es ist daher Pflicht der Regierung, den innern Feingehalt der verschiedenen cursirenden Münzen untersuchen zu lassen und bekanntzumachen, wie viel Feingehalt dergleichen Münzen im Vergleich mit den echten Landesmünzen enthalten, und so den Werth zu bestimmen, zu welchem sie im Umlaufe ohne Verlust angenommen werden können. Diese Devalvation ist insbesondere in Ansehung solcher fremden Münzen nothwendig, welche gleiche Namen mit den Landesmünzen führen und doch an Feingehalt schlechter sind, und welche um ihres gleichen Namens willen, besonders in den Grenzörtern, sich leicht auch gleichen Werth erwerben, und in den Umlauf einschleichen. Aber auch in Ansehung andrer Münzen, die zwar nicht mit den Landesmünzen gleichen Namen führen, aber doch durch besondere Umstände einen gleichen Werth mit denselben erworben haben, ist es oft nöthig, das Publicum über ihren wahren Feingehalt aufzuklären und ihren wahren Werth gegen die Landesmünzen zu bestimmen. Durch die Devalvation wird zugleich gesetzlich bestimmt, ob die devalvirten Münzen überall im Lande, oder zu welchem Werthe sie nur angenommen werden sollen. S. Jäckel's „Münz-, Maß- und Gewichtskunde" (Wien 1828, 2 Bde.) und Rau's „Münz-, Maß- und Gewichtstafeln" (Heidelb. 1829). 51.

Devisen, Wahlsprüche, meist sinnbildlich ausgedrückt und dargestellt. (S. Sinnbild.) Sie sind aus den Sinnbildern, denen man nachher, zur größern Deutlichkeit, eine Aufschrift beifügte, hervorgegangen, und bestehen aus 2 Theilen, einer sinnbildlichen Figur, welche man den Körper, und einem beigefügten Wahlspruch, den man die Seele der Devise nennt. In des Äschylos Tragödie: „Die sieben Helden vor Theben", erscheinen alle diese Helden mit Devisen auf ihren Schilden. Zur Zeit des Ritterwesens war es Sitte, daß alle Ritter so auftraten; auf allen Wappenschilden waren Devisen und auf allen Turnieren erschienen sie, sodaß der Graf Thesoro wol Recht hatte, sie die Philosophie des Edelmanns, die Sprache der Helden zu nennen. Daß nachher auch die Galanterie zu angenehmen Schmeicheleien sich ihrer bediente, lag in dem Ritterthume selbst, und manche Devise auf einem Schilde war sogar nichts weiter als eine Galanterie. Bei Festen aller Art sah man sie auf Triumphbogen, Fahnen und Tapeten, in Grotten und auf Schiffen. Nicht selten sprach sich auch das Gefühl in ihnen aus, z. B. in der Devise einer jungen Witwe, die zum Sinnbild einen der Blüthen, Blätter und Früchte beraubten Orangenbaum, und zur Aufschrift die Worte gewählt hatte: „Was können Erd' und Himmel mir noch nehmen!" Sie wurden auch häufig an Gebäuden, z. B. an Thüren und Decken, angebracht, und waren im 16. Jahrh. vorzüglich in Italien im Gebrauche. Paulus Jovius unterwarf 1560 die Kunst der Devisen folgender Theorie: Der Körper der Devise sei einfach, bestimmt, spreche sich von selbst aus (denn er soll Sinnbild sein), sei edel, der Phantasie gefällig; die Seele passe zu dem Körper, die Inschrift sei kurz, gedrängt, sinnreich und angemessen. — Noch wird das Wort Devise im Geschäftsstyle der Banquiers und Kaufleute bei Wechselgeschäften gebraucht, um damit eine gewisse Gattung Papiere (Wechsel) anzudeuten; z. B. von allen Cursen ist bloß die Devise Augsburg k. Sicht oder die Devise London 2 Mt. dato gesucht. dd.

Devolution (jur.), der Übergang eines Rechts oder Guts auf einen Andern, insbesondere 1) das in einigen Gegenden von Deutschland bestehende Recht, daß nach dem Tode des einen Ehegatten alles Vermögen beider Eheleute den Kindern verfangen wird, und der überlebende Gatte nur den Nießbrauch davon erhält; 2) das Recht, vermöge dessen das Patronatsrecht, eine erledigte (besonders geistliche) Stelle zu besetzen, wegen Vernachlässigung oder Versäumniß, nach einer gewissen Frist für den gegenwärtigen Fall, verloren geht und auf die höhere Behörde

(Bischof, Landesfürst oder sein Consistorium) zurückfällt. — Devolutiv sind solche Rechtsmittel, durch welche eine vor Gericht anhängige Sache von einem Unterrichter an den Oberrichter gebracht wird. (Vgl. Rechtsmittel.)

Devonshire, 1) Georgine Cavendish, Herzogin von, berühmt durch Schönheit und Dichtergaben, die patriotische Freundin des Redners Fox, geb. zu London 1746, besang den Übergang über den St.-Gotthard (franz. von Delille mit d. Original, Paris 1802), und starb den 30. März 1806. — 2) Elisabeth, geb. Hervey, Herzogin von D., lebte seit 1815 in Rom, wo sie den 30. März 1824 starb. Ausgestattet mit jeder Art der Anmuth, besaß sie die Kunst, die Gemüther zu gewinnen. Sie erwarb sich das Vertrauen wichtiger Staatsmänner und wirkte viel Gutes für ihr Vaterland, bis häusliches Unglück sie bewog, nach Italien zu gehen. Hier lebte sie, umgeben von ausgezeichneten Männern, besonders Künstlern. Sie stand mit dem Card. Consalvi in Verbindung, mit Canova, Cammuccini, Thorwaldsen u. A. m. Sie ließ auf dem Forum die Säule des Phokas aufdecken und gab Virgil's Gesänge in der Übersetzung des Hannib. Caro mit Kpfrst., nach Zeichnungen von den ersten Künstlern Roms, heraus. Diese Ausgabe von nur 150 Exemplaren vertheilte die Herzogin an europ. Souveraine, an die vorzüglichsten Bibliotheken und an Freunde. Nach demselben Plane besorgte sie eine Ausgabe der 5. Satyre des Horaz. Sie wollte eine ähnliche Ausgabe des Dante unternehmen, als sie der Tod überraschte. Ihr Haus in Rom war ein Vereinigungsort der feinsten geselligen Bildung. Ihre Wohlthätigkeit kannte keine Grenzen; ihr ganzes Wesen war Sanftmuth und Huld.

De Wette, s. Wette.

Dey, in den nordafrikanischen Republiken Algier, Tunis und Tripolis der oberste Befehlshaber, welcher von der Versammlung der höchsten Kriegsbehörden erwählt wird und mit fast unumschränkter Macht herrscht. In Tunis führt er den Namen Bey.

Dhawalagiri, d. i. der weiße Berg, s. Himalaya.

Diaconus, in der protest. Kirche gemeiniglich der zweite oder dritte Prediger an einer Kirche. In diesem Falle heißt der erste Hülfsprediger Archidiaconus. — Das Diaconat ist die Stelle, die er verwaltet. — Diaconisse, in den Klöstern die Kirchendienerin, welche z. B. die Bekleidung des Altars zu besorgen hat. In der alten Kirche waren Diaconissae betagte Frauen, deren Amt darin bestand, daß sie Andre, die sich taufen lassen wollten, unterrichteten, den Kranken Hülfe leisteten, in den Versammlungen den Frauen ihren Platz anwiesen u. dgl. m. — Diaconicon heißt in der griech. Kirche die Collecte, die der Diaconus singt, auch das Buch, worin dessen Verrichtungen stehen. Zu den Zeiten der Apostel besorgten die Diaconen die Interessen der Witwen, der Armen, und zugleich die gemeinschaftlichen Mahlzeiten. Im 3. Jahrh. brachten die Diaconen dem Presbyter die Gefäße beim Gottesdienste, theilten die geweihten Symbola des Abendmahls aus, ohne selbst weihen zu dürfen, lasen das Evangelium vor, bedienten den Bischof. Nachher wurden sie in der kathol. Kirche die sechste Ordnung der Geistlichen.

Diadem, eine aus Seide, Wolle, Garn gefertigte Stirnbinde, die, nach Einigen, Bacchus erfunden haben soll, um das Kopfweh, die Folgen der Trunkenheit, zu lindern (vielmehr wol hatte er sie, weil er aus dem Orient, Indien, kam), und die nachher ein auszeichnender Schmuck der Könige wurde. Die Stirnbinde der ägyptischen Gottheiten und Könige ist mit dem Symbol der heiligen Schlange versehen. Bei den Persern war es um die Tiare der Könige geschlungen und von blauweißer Farbe. Das bacchische Diadem, das man oft an antiken Darstellungen, zumal des indischen Bacchus, sieht, und das auch Kredemnon heißt, bestand aus einer die Stirn und Schläfe umwindenden, breiten, gefalteten Binde, hinten geknüpft, mit herabhängenden Enden. Auseinandergefaltet bildete es einen

wirklichen Schleier und heißt darum bei den Griechen auch öfters Kalyptra, d. i. Schleier. Nachher wurde es noch mehren Gottheiten, außer dem Bacchus und den Personen in dessen Gefolge, gegeben, und kam von diesen auf die Könige. In den ältesten Zeiten war es sehr schmal; Alexander der Große nahm das breite Diadem der persischen Könige an, dessen Enden auf die Schultern herabfielen, und seine Nachfolger behielten dieses Zeichen der königl. Würde bei. Auf den Münzen sieht man auch Königinnen mit dem Diadem, welchem ein Schleier beigefügt ist. Die ersten römischen Kaiser enthielten sich dieses Schmuckes, um nicht dem Volke zu mißfallen. Konstantin der Große war der Erste, der sich desselben bediente und es noch mehr ausschmückte. Seit dieser Zeit wurde es mit einer einfachen oder doppelten Reihe von Perlen und Edelsteinen verziert, wodurch es einige Ähnlichkeit mit einem türkischen Bunde erhielt. Die Mode nennt einen ähnlichen Kopfputz der Damen so.

Diagnosis, Diagnose, in der Mathematik, die Lehre von den Eigenschaften der Größen; in der Heilkunst die Angabe der wesentlichen Zufälle einer Krankheit, wodurch sie von andern unterschieden ist. — Diagnostik, demnach die Kunst, ähnliche Krankheiten von einander zu unterscheiden und jede richtig zu bestimmen. — Diagnostisch, anzeigend, zur Erkenntniß einer Krankheit dienlich, ein diagnostischer Umstand, d. h. ein solcher, aus welchem sich die Natur oder der Sitz der Krankheit genau erkennen läßt. S. des verst. k. hanöver. Leibmedicus Wichmann „Ideen zur Diagnostik" (3. Aufl., 1 Bd., Han. 1827; neu bearb. mit Anmerk. von W. Sachse).

Diagonallinie, Diagonale, diejenige gerade Linie, welche in einer geradlinigen, mehr als dreiseitigen Figur 2 nicht zunächst liegende Winkelpunkte verbindet. Eine jede geradlinige Figur wird durch Diagonalen in so viele Dreiecke getheilt, als sie Seiten weniger 2 hat.

Diagramm bezeichnet eine Figur oder geometrische Zeichnung, welche zur Erläuterung oder Lösung geometrischer Aufgaben angewendet wird; oder einen Entwurf, Abriß überhaupt. In der musikalischen Schrift hat man sonst das Liniensystem, oder die Vorzeichnung der Tonleiter, ja wol auch die Partitur so genannt. — Bei den Gnostikern heißt Diagramm das doppelte Dreieck, welches mit irgend einem mystischen Namen Gottes beschrieben und als Amulet gebraucht wurde.

Dialekt, Mundart, wie eine und dieselbe Sprache in verschiedenen Gegenden gesprochen wird. Die Abweichungen der einzelnen Dialekte einer Sprache bestehen theils in der Aussprache, theils in gewissen eigenthümlichen Worten, Wendungen und Ausdrücken. So erkennt man den Brandenburger, den Sachsen, den Schwaben, den Baier an seiner Aussprache und an einzelnen, Jedem von ihnen eigenthümlichen Redensarten. Auf der Bühne, wo man überall reines Hochdeutsch fodert, ist ein Dialekt, der das Geburts- oder Erziehungsland des Schauspielers verräth, ein Fehler; die Fertigkeit hingegen, willkürlich einen bestimmten Dialekt zu sprechen, ein großer Vorzug am Declamator wie am Schauspieler, da es Rollen, besonders komische, gibt, deren Wirkung vorzüglich auf dem Dialekte beruht, z. B. Judenrollen (s. Jüdeln), Rollen in wiener, berliner, schwäbischer, nürnberger Mundart. Die letztgenannte hat einen eignen ästhetischen Charakter, nämlich den der Einfalt, Treuherzigkeit, und daher bisweilen der Naivetät. Es gibt Gedichte, z. B. von Grübel (s. d.), die eigens in diesem Dialecte geschrieben sind und vom Declamator nothwendig darin vorgetragen werden müssen. Ebenso sind die Localpossen auf den Nebentheatern in Wien meist im wiener Dialekt abgefaßt, ohne dessen mündlichen Vortrag sie den besten Theil ihrer komischen Kraft verlieren würden. Wo der Dialekt solcher Rollen oder Declamationsstücke nicht heimisch ist, da kommt oft viel darauf an, daß der Sprecher ihn geschickt zu mäßigen, d. h. dem Hochdeutsch insoweit anzunähern wisse, daß er den Zuhörern verständlich bleibt: eine Geschicklichkeit, welche dem Declamator Solbrig eigen,

und deren Mangel den wiener Komikern, wenn sie auf andern Bühnen auftreten, gewöhnlich verderblich ist. Vom Dialekt ist der Jargon (s. d.) zu unterscheiden.

Dialektik, der ältere Name der Logik oder Denklehre (von διαλεγεσθαι, sprechen), weil das Denken sich durch die Sprache darstellt und in diesem Gebrauche zuerst beobachtet und geregelt wird, wie denn überhaupt der Geist von dem Besondern zum Allgemeinen fortschreitet. Die Logik (s. d.) war also früherhin, diesem Namen zufolge, Sprachkunst, Disputirkunst. Plato verstand unter Dialektik die Methode des speculativen Denkens und die Wissenschaft der übersinnlichen Gegenstände selbst. In der Kant'schen Philosophie wird die logische, die transscendentale und die natürliche Dialektik unterschieden. Unter der ersten versteht man die Logik des Scheins, d. i. die Lehre von der Entdeckung und Vermeidung des logischen Scheins, und von den Kriterien der Wahrheit; unter der zweiten diejenige, welche den Schein transscendentaler Urtheile aufdeckt; unter der dritten einen Hang, wider die strengen Gesetze der Pflicht zu vernünfteln und sie unsern Neigungen möglichst angemessen zu machen. Nach Hegel ist die Dialektik ein Moment des Logischen, das Aufheben beschränkter, abstracter Verstandesbestimmungen und das Übergehen und Fortgehen in das Entgegengesetzte, welches dem Gegenstande selbst angehört. Zugleich versteht man unter einem Dialektiker einen Lehrer der Dialektik, oder wer die Kunst des logischen Disputirens besitzt und durch dieselbe Täuschung hervorbringt; und dialektisch, was sich auf diese Kunst bezieht (z. B. dialektische Künste), insbesondere was durch künstliche Schlüsse täuscht, kurz, was den Mißbrauch derselben betrifft.

Dialog: 1) Gespräch, d. i. mündliche Unterredung zwischen mehren Personen; 2) die Gesprächsform oder der erdichtete Dialog; daher dialogisiren, Etwas in die Gesprächsform einkleiden. Die Philosophen der Alten, besonders die Griechen, liebten, vermöge der eigenthümlichen Lebendigkeit ihres Geistes, diese Form, bedienten sich ihrer zur Mittheilung ihrer Untersuchungen über wissenschaftliche Gegenstände und stellten entgegengesetzte Ansichten gleichsam personificirt und in lebendiger Zusammenwirkung mit hohem Kunstsinn dar. Man erinnere sich der philosophischen Dialogen des Platon, welche gleichsam philosophische Dramen sind. Der sogen. Sokratische Dialog ist ein in Fragen u. Antworten dergestalt eingekleideter, daß der Befragte durch die Fragen bestimmt wird, in seiner Seele selbst diejenigen Vorstellungen zu entwickeln, welche der Fragende in ihm hervorbringen will. Dieser Dialog setzt bei dem Fragenden eine tiefere Kenntniß der menschlichen Natur überhaupt u. des Befragten insbesondere voraus. (S. Katechetik.) Der Dialog dient heutzutage mehr für den mündlichen Unterricht. Der philosophische Dialog aber scheint für unsere Sitten u. die gegenwärtige Gestalt der Wissenschaften unangemessen zu sein. Übrigens gilt von dem philosophischen Dialog mehr oder weniger, was von dem fingirten Dialog überhaupt gilt; nur mit besonderer Hinsicht auf den Zweck des philosophischen Vortrags, Wahrheit in Begriffen zu entwickeln. Erasmus von Rotterdam, späterhin Lessing, Moses Mendelssohn, Engel, Herder, Jacobi, Schelling, Solger, haben ihn unter den Neuern bearbeitet. Im komischen und satyrischen Dialog ahmte Wieland den Satyriker Lucian glücklich nach. Unter den Italienern haben sich in dieser Form Petrarca („De vera sapientia"), Macchiavelli, Gelli, Algarotti und Gozzi ausgezeichnet, bei den Franzosen, nach Sarasin und Malebranche, Fénelon; Fontenelle und St.-Mard ahmten den Lucian nach. Unter den Engländern folgten Ge. Berkeley und Rich. Hurd dem Platon, Jak. Harris dem Cicero. Werden die Worte durch Entschlüsse zur That, sodaß das Gespräch durchaus Handlung bewirkt, so entsteht das Dramatische, wobei in dem Gedankengange lebendige Bewegung und Spannung auf den Ausgang herrscht. Man sieht leicht, wie die Kunst dazu kam, Manches in der Form des Gesprächs darzustellen. Bei diesen Darstellungen ist sie an die Bedingungen der wirklichen Unterredung ge-

bünden. Daß nicht von Unterredungen des gemeinen Lebens die Rede sei (wofern dies nicht absichtlich nachgeahmt wird), sondern von Unterredungen Gebildeter, und daß also Verständlichkeit, Richtigkeit, Reinheit und Bestimmtheit des Ausdrucks überhaupt vorausgesetzt werden, versteht sich von selbst. Auch bedarf es kaum einer Erinnerung, daß die Ausdrücke nicht gesucht und die Verbindungen derselben nicht studirt sein müssen, indem Alles den Schein des augenblicklichen Entstehens haben soll, obschon der Dialog der Kunst allerdings gefeilter und strenger sein wird als der Dialog des gewöhnlichen Lebens. Der poetische der Kunst soll seinen Stoff (Wahrheiten, Gefühle, Handlungen) in einer ästhetischen Form darstellen, d. h. alles Einzelne soll auf eine wohlgefällige Weise sich aneinanderreihen und zu einem schönen Ganzen verknüpfen. Sind es Wahrheiten, so sollen diese allmälig entwickelt und von ihrer ersten Dämmerung in der Seele bis zu ihrer vollen Klarheit verfolgt; sind es Handlungen, so sollen sie aus ihrem Keim entwickelt werden, der Entschluß allmälig reifen und in That übergehen. Dort, wie hier, ist beständig innere Handlung, wenngleich nicht immer äußere Begebenheit. Diese innere Handlung wird lebhafter 1) durch die Natur des Gegenstandes, denn nur ein wenigstens zweiseitiger Gegenstand eignet sich für dialogische Behandlung, und 2) durch den Widerstreit in den Ansichten der Unterredenden, welche wechselseitig streben, die obwaltende Disharmonie in Harmonie aufzulösen. Damit wir aber an diesem Widerstreite den vollen Antheil nehmen, so muß in dem Dialog, als Erzeugnisse der Kunst, 1) jede Person desselben ihren bestimmten, von den übrigen Personen unterschiedenen Charakter haben, und 2) dieser Charakter durch das Ganze der Darstellung gehalten sein. Wo wir nicht mehre redende Personen unterscheiden können, da können wir auch die Rede nicht für ein wirkliches Gespräch halten. Es folgt hieraus, daß die Gedankenfolge in dem Dialog verschieden sein müsse von der Gedankenfolge des Nachdenkens, denn hier wird sie nur durch innere, dort auch durch äußere Gründe bestimmt, sie hat ihre Ursachen zugleich in den Reden der übrigen Personen, mit denen sie in jedem Augenblick in Wechselwirkung steht. Sie soll sich aber dennoch so natürlich aneinanderfügen, daß in dem Ganzen Alles dem Gange des menschlichen Geistes und Herzens, nach den Gesetzen der Einbildungskraft, der Vernunft, des Gefühls, der Situation und dem Charakter der Personen gemäß erscheint. Welch ein Reichthum von Ideen, welche Lebendigkeit der Einbildungskraft, welche Gewandtheit des Witzes hierzu erfodert werden, springt in die Augen. Zu einem Ganzen verkettet sich das Einzelne, wenn Alles, was gesagt wird, vollständig durch das Vorhergehende vorbereitet ist. Im Drama wird der Dialog im engeren Sinne dem Monolog (Selbstgespräch) entgegengesetzt; im Singspiele den Singstücken, und bedeutet die Redepartien. S. Drama.) dd.

Diamant oder Demant, der erste unter den Edelsteinen, erscheint in Oktaëdern und Rhombendodekaëdern, oft mit zugerundeten Kanten und Flächen, auch in rundlichen Körnern, meist lose. Wasserhell, auch weiß, grau, gelb, ins Blaue und Schwarze, selten rosenroth und grün; sehr lebhaft (diamant-) glänzend und durchsichtig. In der Richtung der Oktaëderflächen findet sich deutlicher Blätterdurchgang. Er ist der härteste aller Mineralkörper. Durch Reiben wird er positiv elektrisch. Seine Eigenschwere ist = 3, 6. Im höchsten Hitzgrade und unter Zutritt der Luft ist er ohne Rückstand verbrennbar, besteht also aus Kohlenstoff. Er findet sich im aufgeschwemmten Lande, besonders im Sande der Flüsse und im Thon, oft unmittelbar unter der Dammerde, in Brasilien und Ostindien bei Visapur u. Golconda, und auf Borneo, Brasilien liefert jährl. 25—30,000 Karat, wovon aber nur 8—900 Karat geschliffen werden können. Man gewinnt die Diamanten durch Verlegung der Flußbetten mittelst eigner Canäle; der Schlamm wird weggebracht, der die Edelsteine führende Sand wird gewaschen, und nun sucht man die Diamanten heraus. Auch erhält man dieselben,

indem man ein sie einschließendes Trümmergestein, Cascalho genannt, zerschlägt und dann gleichfalls wäscht ꝛc. Das Cascalho enthält neben den Diamanten auch Goldkörner. Man sammelt in der trockenen Jahreszeit dies Trümmergestein und läßt es in den Regenmonaten durch Neger waschen. Aller Vorsicht ungeachtet entwenden die Neger doch genug Diamanten, indem sie dieselben verschlucken u. s. w., und der Schleichhandel ist sehr bedeutend. Die Kunst, Diamanten mit Diamantpulver zu schleifen, wurde 1475 von Ludwig Berquem aus Brügge erfunden, vorher wurden sie in ihrer natürlichen Gestalt gefaßt und Spitzsteine genannt. Man hat ihn auf verschiedene Weise geschliffen. Die Rosetten haben eine platte Grundfläche (die Einfassung), über welche sich 2 Reihen triangulairer Facetten erheben, von denen die 6 obersten (die Sternfacetten) in eine Spitze zusammenlaufen. Der Brillant läßt sich als 2 abgestumpfte Kegel vorstellen, deren Grundflächen zusammen stoßen. Der obere Kegel, welcher nach der Fassung des Steins noch sichtbar bleibt, heißt die Krone oder der Pavillon, der untere hingegen die Culasse. Die Fläche der Krone heißt die Tafel, und die der Culasse die Calette. Die Brillanten sind entweder viereckig, rund oder oval. Man braucht die reinen, vollkommen durchsichtigen Diamanten zum Schmucke, als Ringsteine, oder um andre Ringsteine, Sapphire, Smaragde u. s. w. damit einzufassen (karmesiren). Farbe, Reinheit, Durchsichtigkeit, Vollendung des Schnittes und Größe bedingen den Werth der Diamanten. Die unreinen benutzt man zum Glasschneiden (hierzu besonders die Krystalle mit zugerundeten keilförmigen Kanten), zum Graviren und zum Bohren der Edelsteine, auch werden dieselben zu Pulver gestoßen, welches Diamantbrot heißt und zum Schleifen von Diamanten und andern harten Edelsteinen dient. — Rohe Diamanten, die nicht geschliffen werden können, kosten das Karat in Paris 30 bis 36 Fr.; solche, die zu schleifen sind, kosten 48 Fr. das K.; die mehr als 1 K. wiegen, schätzt man durch das Quadrat ihres Gewichts, multiplicirt mit 48 Fr. Geschliffene Diamanten, ¼ bis 3 Gran schwer, kosten 160 bis 190 Fr. das K.; 1 K. schwere 216 bis 288 Fr., 1¼ K. schwere 400 bis 480 Fr., 3 K. schwere bis 1900 Fr., 4 K. schwere 2400 bis 3000 Fr.; man schätzt diese über 1 K. schweren durch das Quadrat ihres Gewichts, multiplicirt mit 190 Fr. Ein Brillant von 49 K. Schwere wurde von Ali Pascha mit 760,000 Fr. bezahlt. — Der größte Diamant von 300 K. gehört dem Rajah Matun auf Borneo. Der des Großmoguls ist 279 K. schwer, der des Kaisers von Rußland 193 K., der des östreichischen Kaisers 139 K.; alle diese kamen aus Indien; der größte brasilianische, im Besitz des Königs von Portugal, wiegt 120 K. Den sogen. Regent in der franz. Krone, den schönsten von allen, kaufte Thom. Pitt 1701 für 20,400 Pf. St. in Ostindien. Er wog 410 K., Pitt ließ ihn schleifen; nun wog er beinahe 137 K. Er verkaufte ihn 1716 für 300,000 Thlr. (damals 2½ Mill. Livres in Bankzetteln) an Frankreich; daher heißt er der Regent. Man schätzt ihn gegenwärtig an 149,000 Pf. St. S. d. Art. Diamant in Klaproth's und Wolf's „Chem. Wörterbuch" (Berlin 1807) und den 1. Supplementband. Lampadius erfand die chem. Bereitung einer Art von Diamanten aus Schwefelkohlenstoff und Schwefelalkohol. Gannal u. a. Franzosen haben das Verfahren vervollkommnet. Man braucht den Diamant zum Glasschneiden und zum Füttern der Zapfenlöcher in feinen Uhrwerken.

Diameter, Durchmesser eines Kreises, diejenige gerade Linie, die durch den Mittelpunkt desselben von einem Punkte des Umkreises bis zum gegenüber liegenden gezogen wird und somit den Kreis in 2 gleiche Theile theilt, auch die größte Sehne ist. Der Halbmesser (Radius) ist die Hälfte dieser Durchschnittslinie und daher das Stück zwischen dem Mittelpunkte des Kreises und dessen Umfange. — Diametralisch, diametral: gerade durch, gerade zu.

Diana, bei den Griechen Artemis, Tochter des Jupiter und der Latona, Zwillingsschwester des Apollo. (S. Delos.) Als sie noch Kind war, erzählt Kallimachus in seinem Hymnus, bat sie ihren Vater, daß er ihr vergönnen möchte, ewig

Jungfrau zu bleiben, denn die Schmerzen ihrer Mutter hätten ihr die Liebe verhaßt gemacht. Zugleich bat sie, daß er ihr Bogen und Pfeile, eine Stadt und alle Gebirge, 60 Oceaniden und 20 amnische Nymphen schenken, und ihr erlauben möchte, eine Fackel zu tragen und dem Wilde nachzujagen. Jupiter aber gewährte ihr mehr, als sie bat. Er schenkte ihr 30 Städte zu ihrem ausschließlichen Dienste, und viele andre, wo sie gemeinschaftlich mit andern Gottheiten verehrt werden sollte. Nun begab sich D. auf den waldigen Leukus in Kreta, und von da zum Ocean, wo sie sich eine zahlreiche Begleitung 9jähriger Nymphen auswählte. Dann ging sie zu den Cyklopen auf der Insel Lipara und verlangte von ihnen einen cydonischen Bogen, Köcher und Pfeile. Diese erfüllten den Befehl der Göttin; jetzt erschien sie bewaffnet in dem arkadischen Gebiete des Pan, der sie mit schönen Jagdhunden beschenkte. Mit diesen fing sie am Fuße des Berges Parrhasius 4 schöne Hirsche mit goldenem Geweih, spannte sie vor ihren Wagen und fuhr damit zuerst auf den thrazischen Hämus. Auf dem Olymp in Mysien spaltete sie eine Fackel von einem Baume, und zündete sie an Jupiters Blitzen an. Wenn sie mit der Beute der Jagd beladen nach dem Wohnsitze der Götter zurückkehrte, kamen ihr im Vorhofe Mercur und Apollo entgegen; Ersterer nahm ihr die Waffen, Letzterer das Wildpret ab. Die amnischen Nymphen spannten die Hirsche vom Wagen, ließen sie auf den Wiesen der Juno weiden, und gaben ihnen aus goldenen Gefäßen Wasser zu trinken. Dann trat D. in den Göttersaal und setzte sich neben Apollo. Wie dieser den Wagen der Sonne, so lenkt sie den Wagen des Mondes. Amor und Venus versuchten umsonst, sie zu besiegen; nur Jagd, Musik und Tanz ergötzten sie. Ohne Schonung bestrafte sie die Jungfrauen, die das ihr geleistete Gelübde der Keuschheit verletzten; aber noch härter strafte sie Den, der die Heiligkeit ihrer eignen Keuschheit zu beleidigen wagte. Aktäon, des Kadmus Enkel, der sie im Bade belauschte, ward von ihr in einen Hirsch verwandelt und von seinen eignen Hunden zerrissen. Dennoch glückte es endlich dem schönen Jäger Endymion, sie die Macht der Liebe empfinden zu lassen. Wenn sie des Nachts als Luna leuchtete, und den schönen Schläfer, von der Jagd ermüdet, im Walde schlummern sah, senkte sie sich aus der Höhe hernieder und küßte die Lippe des reizenden Jünglings, der ein Glück genoß, das keinem Gott und keinem Sterblichen zu Theil ward. Ungeachtet ihres Hasses gegen die Liebe war sie dennoch die Helferin der Kreisenden, welche in den Wehen der Geburt sie anriefen. Dagegen war sie auch wie Apollo die Göttin des Todes. Das weibliche Geschlecht ist das Ziel ihrer Geschosse, womit sie die Alten und Lebenssatten sanft erlegt, auf daß sie dem aufblühenden Geschlechte Raum geben. Im Zorne aber tödtete sie wie Apollo durch Seuchen und Krankheiten. Beleidigungen rächte sie ohne Barmherzigkeit. So tödtete sie den Jäger Orion aus Neid, weil Aurora sich in ihn verliebt hatte; deßgleichen die Töchter der Niobe, weil diese sich über die Latona erhob u. s. w. Im trojanischen Kriege half sie wie Apollo den Trojanern, und in den Kriegen mit den Giganten und Titanen bewies sie sich als Heldin. Der Dienst der D. war in ganz Griechenland verbreitet. Sie wurde als Göttin des Mondlichts, daher ebensowol Nachtgöttin, zusammenfallend mit Hekate, als auch Lucina, Lichtbringerin, Fackelträgerin, ferner Geburtshelferin (und fällt so mit Eileithyia zusammen), Jägerin und ländliche Gottheit verehrt. Die Artemisien waren ein ihr (besonders zu Delphi) gefeiertes Fest. Anfangs bildete man sie mit einem Diadem ab, nachher mit einem halben Monde auf dem Kopfe, mit Bogen und Pfeilen, den Köcher auf ihren Schultern und in einem leichten Jagdkleide, neben ihr die Jagdhunde. In ihrem berühmtesten Tempel zu Ephesus (s. d.) verehrte man sie als Symbol der fruchtbringenden Natur und bildete sie mit vielen Brüsten ab, die mit vielen Binden umwunden waren.

Diana von Poitiers, Herzogin von Valentinois, geb. 1499, Geliebte König Heinrichs II. von Frankreich, stammte aus dem alten Geschlechte Poi-

tiers in der Dauphiné. Sehr jung an den Großseneschal der Normandie, Louis de Brezé, vermählt, ward sie im 31. Jahre Witwe, und einige Zeit nachher die Geliebte des jungen Herzogs von Orleans, und als dieser Thronfolger geworden war, entzündete sich der bitterste Haß zwischen ihr und der Herzogin von Etampes, der Geliebten Franz I., welche über die bejahrte Nebenbuhlerin bitter spottete. D. rächte sich an ihr durch Verweisung, sobald Heinrich II. 1547 König geworden war, in dessen Namen sie unbeschränkt herrschte. Bis zu seinem Tode (1559) übte sie durch Geist und Anmuth eine so unerschütterliche Gewalt über ihn aus, daß abergläubige Zeitgenossen ihr Zauberkräfte zuschreiben. Sie zog sich sodann auf ihr Schloß Anet zurück, wo sie eine wohlthätige Anstalt für 12 arme Witwen stiftete und 1566 starb. Denkmünzen mit ihrem Bilde, das den Gott der Liebe mit Füßen tritt, haben die Umschrift: Omnium victorem vici, Besiegerin des Allbesiegers.

Dianenbaum oder Silberbaum ist aus der salpetersauren Silberauflösung, durch Quecksilber gefälltes und in prismatischen Nadeln, welche baumförmig gruppirt sind, krystallisirtes Silber. Um diese dem Auge gefällige Krystallisation zu erzeugen, löst man einen Theil reinen Silbers in Salpetersäure auf, verdünnt die gesättigte Auflösung mit 20 bis 30 Theilen Wasser und legt darein ein Amalgam aus 8 Th. Quecksilber und 1 Th. Blattsilber, worauf sich nach einigen Tagen die Kristallisation bildet. Hängt man in jene Auflösung Quecksilber in feine Leinwand gewickelt, vermittelst eines seidenen Fadens, so kann man die entstandene Vegetation aus der Flüssigkeit ziehen und sie unter der Glasglocke aufbewahren. Auch bilden sich schöne Silbervegetationen beim Abtreiben des Quecksilbers in Amalgamirwerken. Seit Erfindung der Volta'schen Säule ist es gelungen, den Dianenbaum auch durch Einwirkung derselben auf Verbindung von Metallen mit Säuren darzustellen; leitete man den elektrischen Strom z. B. durch salpetersaures Silber, so setzten sich die Silbernadeln auf eine ganz ähnliche Weise an den Draht der Säule an. S. Biot's „Experimental-Physik", deutsch durch Fechner, 2. Bd.

Diapason hieß bei den Alten die Octave, sowie Diapante die Quinte (s. d.)

Diastimeter, ein von dem Physiker und Mathematiker D. Rommershausen in Aken erfundenes Meßinstrument, mittelst dessen jede Entfernung von einem Punkte aus bestimmt werden soll. Der Diastimeter hat die Gestalt eines Fernrohrs ohne Gläser, jedoch sind an der Stelle des Objectivglases 4 Pferdehaare in verschiedenen Abständen parallel ausgespannt. Sieht man nun in der Entfernung einen Gegenstand, dessen Größe bekannt ist, z. B. einen Menschen, eine aufgestellte Stange u. dgl., so versucht man, zwischen welchen der Fäden dies Object scheinbar paßt, und kann nun, da man 2 ähnliche ineinanderliegende Dreiecke (das im Fernrohr durch den Abstand des Auges von den beiden Haaren und dem Abstande dieser unter sich, und das größere durch die Entfernungen des Objects vom Auge und durch das Object selbst gebildet) erhält, von denen man das eine (im Fernrohr) in allen seinen Theilen, von dem andern aber eine Seite (die Größe des Objects) kennt, auch die Größe der zweiten Seite des größern Dreiecks (die Entfernung des Objects vom Auge) leicht finden. Theoretisch ist dies wahr, praktisch dürfte es sich aber nicht stets als genau richtig bewähren, indem die Größe des Menschen, die meistens zum Object genommen wird, so sehr differirt, und bei der Kleinheit der einen und der bedeutenden Größe der andern Seite schon die geringste Abweichung der erstern eine große Differenz geben muß. Zu eigentlichen Messungen, wie der Erfinder will, dürfte daher der Diastimeter sich wol nicht, dagegen aber zum flüchtigen Croquiren und zur ungefähren Bestimmung einer Entfernung für Militairs im Felde, z. B. für die Artillerie, zur Erkennung des Abstandes einer anrückenden feindlichen Abtheilung gut eignen. 32.

Diasyrmus, eine redekünstlerische Figur, welche darin besteht, daß die Verkleinerung eines Gegenstandes übertrieben wird. Er ist Gegensatz der Hyperbel (s. d.) welche ins Große übertreibt; sein Zweck und seine Wirkung hingegen fallen mit Zweck und Wirkung der Hyperbel ziemlich zusammen; denn hier wie dort ist es darauf abgesehen, diejenige Anschaulichkeit, welche durch Vergleichung hervorgebracht wird, durch die Größe des Unterschiedes zwischen den beiden Gliedern des Gleichnisses oder Verhältnisses zu steigern.

Diät, die Lebensordnung in Speise und Trank, Bewegung und Ruhe, Schlafen und Wachen u. s. w., oder die Gesundheitspflege. — Diätetik, die Gesundheitslehre, oder die Lehre, wie man die Gesundheit erhalten soll. Ein diätetisches Verhalten ist ein der Gesundheitspflege gemäßes. (Vgl. Makrobiotik.)

Diatonisch, eine Folge von Tönen, die durch ganze und große halbe Töne fortschreitet; daher die gewöhnliche Tonleiter: diatonische Scale. (S. Ton, Tonleiter.)

Diatribe (von διατριβη) bedeutet ursprünglich entweder eine gelehrte Unterhaltung, oder eine gelehrte Schrift, namentlich Schulschrift. Der neuere Sprachgebrauch aber verknüpft damit den Begriff einer in bittern Ausdrücken verfaßten, besonders literarisch-kritischen Schmähschrift; und in diesem Sinne verdienen z. B. die sogenannten Recensionen einer, nach kurzer Dauer untergegangenen, after-kritischen Schule unserer Zeit den Namen von Diatriben.

Diaz. 1) Michael, ein Aragonier, Gefährte des Christoph Colombo, entdeckte 1405 die Goldminen von St.-Christoph in der neuen Welt, und trug viel zur Gründung von Neu-Isabella (nachher St.-Domingo) bei. Er starb 1512. — 2) Bartholomäus D., ein Portugiese, wurde 1486 von seiner Regierung (unter Johann II.) ausgesendet, um einen neuen Weg nach Ostindien zu suchen. Er segelte muthig nach Süden und fand die südliche Spitze von Afrika. Allein die Meutereien seiner Soldaten und die gefährlichen Stürme, die hier wütheten, nöthigten ihn zur Rückkehr nach Lissabon. D. nannte die südliche Spitze von Afrika Vorgebirge aller Ängste (de todos los tormentos); aber sein König, Johann II., gab ihm den Namen des Vorgebirges der guten Hoffnung, weil er nun nicht mehr zweifelte, daß der vermuthete Weg nach Indien gefunden sei.

Dibdin. 1) Charles, geb. 1748, englischer Theaterunternehmer, Theaterdichter, Componist und Schauspieler. Als 15jähriger Knabe betrat er das Theater und ward auch schon Componist. Er gefiel außerordentlich, erwarb sich Freunde und Unterstützung. Für ihn wurde bald das unter dem Namen Circus bekannte Theater erbaut. Er wurde hier der Erfinder einer neuen Gattung von Unterhaltung, die aus Musik, Gesängen und öffentlichen Declamationen bestand, und die er alle und allein selbst dichtete, componirte, sang und darstellte. 20 Jahre hindurch gelang es ihm, sich beim Publicum in dieser Gattung zu erhalten. Durch die unendliche Mannigfaltigkeit und Derbheit in seinen patriotischen Gesängen, die glückliche Benutzung aller Gelegenheiten, auf John Bull einzuwirken, und ihn in dem langen und schweren Kampfe mit Frankreich immer bei guter Laune zu erhalten, und ihn für Land- und Seedienst geneigt zu machen, hatte er in den letzten 20jährigen Kriegen Englands einen außerordentlichen Einfluß auf die untern Volksclassen, sodaß die Regierung ihm auch, als eine neue Unternehmung für eigne Rechnung ihm mißlang, eine Pension von 200 Pf. St. bewilligte. Man hat von ihm eine Menge Theaterstücke, Romane, Gesänge und sonstige Schriften. Sein Sohn, Charles D. jun., ist Miteigenthümer des unter dem Namen Sadlers wells bekannten londner Theaters, für welches er zahllose kleine Stücke und Gelegenheitsgesänge gedichtet und geschrieben hat. Sein zweiter Sohn, Thomas D., ist ebenfalls fruchtbarer Theater- und Gelegenheitsdichter. — 2) Tho-

mas Frognall, einer der größten jetzt lebenden Bibliographen. Er ist Geistlicher und Mitglied der Gesellsch. der Alterthümer in London. Als Bibliothekar des Grafen Spencer hat er eine der reichsten, kostbarsten und erlesensten Privatbibliotheken unter sich. Man hat über die Bibliographie und Bibliomanie von ihm mehre wichtige Werke, von denen wir die bedeutendsten anführen: „Indroduction to a knowledge of rare and valuable editions of the greek and roman classics" (3. Aufl., London 1808, 2 Bde.); „The Bibliomania, a bibliogr. romance" (2. Aufl., Lond. 1811); „Bibliography, a poem" (Lond. 1812). In seiner Art einzig ist s. „Bibliotheca Spenceriana, or a descriptive catalogue of the books printed in the 15. century, and of many valuable first editions in the library of George John Earl Spencer" (3 Bde., 1814). Ferner s. „Bibliographical Decameron, or ten days pleasant discourse upon illuminated manuscripts and subjects connected with early engraving, typopraphy and bibliography" (Lond. 1817, 3 Bde.). Es ist mit einer Menge der trefflichsten Holzschnitte und Kupferstiche geziert, und eins der vollendetsten Meisterwerke der Buchdruckerkunst. Endlich hat er s. Reise durch Frankreich und das südliche Deutschland (1818) in folg. Werke beschrieben: „A bibliographical, antiquarian and picturesque tour in France and Germany" (Lond. 1821, 3 Bde., mit vielen Kpfrn. u. Holzschn.). Es ist mit gleicher typographischer und artistischer Pracht ausgestattet, aber der innere Gehalt desselben kommt seiner äußern Ausschmückung nicht bei. Der Verf. hat ohne Auswahl, häufig auch ohne Geschmack zusammengerafft, ist bei Dem, was nicht mit der Bibliographie zusammenhängt, meist nur Copist, und selbst s. bibliographischen Mittheilungen sind weder immer neu noch ganz zuverlässig. Der Bibliothekar Liquet hat D.'s Reise durch die Normandie a. d. Engl. übers. und die vielen Irrthümer dieses Bibliomanen berichtigt. (Vgl. die Anzeige im „Hermes", XI.) Größere Ausbeute gibt sein neuestes Werk: „Aedes Althorpianae", welches einen Nachtrag zu s. „Bibliotheca Spenceriana" und ein Verz. der Spencer'schen Gemäldesammlung enthält. Seine 1797 herausgeg. Gedichte sind selten geworden, weil er sich alle Mühe gegeben hat, die Exemplare zu vernichten.

Dichotomie, s. Eintheilung.

Dichten heißt, durch Bilder vorstellen und Bilder verknüpfen, und wird dem Denken im engern Sinne, als dem Vorstellen durch Begriffe, entgegengesetzt. Im vorzüglichsten Sinne, in welchem es zum Zwecke der Kunst angewendet wird, heißt es, Ideen in entsprechenden Bildern fassen, oder in einem harmonischen Ganzen sinnlicher Anschauungen versinnlichen. Hierdurch ist das Dichten auch von dem bloßen Erdichten, d. i. Ausdenken, Ersinnen solcher Gegenstände, die nicht in der Wirklichkeit gegründet sind, verschieden. Das Vermögen zu dichten im obigen Sinne beruht hauptsächlich auf der durch Vernunft, als dem Vermögen der Ideen, angeregten Phantasie. Im engsten Sinne heißt dichten, jene idealen Bildungen der Phantasie (Dichtungen) in der Sprache vollendet darstellen, und die Kunst dieser Darstellung insbesondere Dichtkunst; ein Erzeugniß dieser Art ein Gedicht; besondere Classen derselben Dichtungsarten. (S. Poesie.)

Dichtigkeit (Densität). Die Erfahrung lehrt, daß die kleinsten Bestandtheile (man denke sie sich als körperliche Punkte) der verschiedenen Körper bald mehr, bald weniger eng vereinigt sind. Dies nennt man die verschiedene Dichtigkeit der Körper. Ganz dicht würde ein Körper genannt werden können, dessen Zusammenfügung gar keine Zwischenräume darböte; dergleichen Körper gibt es aber, wie man sich durch Versuche überzeugt hat, in der uns bekannten Natur nicht. Der Begriff ist also ein relativer, und um die Dichtigkeit eines Körpers zu bestimmen, muß man ihn mit einem andern vergleichen, und diesen dabei zur Einheit annehmen. Da die Erfahrung lehrt, daß Regenwasser, oder auch destillirtes, von allen fremden Beimischungen befreites Wasser, bei gleichem Wärmegrad eine stets gleiche Dich-

tigkeit behält, so nimmt man dieses gewöhnlich zur Einheit an und geht bei der Vergleichung von folgenden Grundsätzen aus: 1) Körper, die gleichen Raum einnehmen, verhalten sich in ihrer Dichtigkeit wie ihre Massen, für welche man das Gewicht der Körper setzt, weil man kein andres Mittel hat, die Quantität der in einem bestimmten Raume enthaltenen Materie zu finden. 2) Haben die Körper gleiche Massen, so verhalten sich ihre Dichtigkeiten umgekehrt wie die Räume, die sie einnehmen. — Man denke sich jetzt einen Körper, der, bei einem Gewichte von 4 Pf. einen Raum von nur 2, und einen andern Körper, der bei einem Gewichte von nur 2 Pf. gleichwol einen Raum von 4 Kubikfuß einnimmt, so wird, wie man durch bloßes Nachdenken findet, die Dichtigkeit des erstern vier Mal größer als die des letztern sein, ein Resultat, welches man allgemein so ausdrückt: die Dichtigkeiten zweier Körper verhalten sich wie die Quotienten der Gewichte dieser Körper, durch die Räume, die sie einnehmen (hier also $= \frac{4}{2} : \frac{2}{4} = 2 : \frac{1}{2} = 1 : \frac{1}{4}$). Noch muß des Unterschiedes gedacht werden, den die atomistische und dynamische Naturlehre in ihrer Ansicht von der Dichtigkeit macht. Nach dem atomistischen System (s. Atome) ist ein Körper dichter als der andre, wenn er, bei gleichem Rauminhalte, mehr Atome und weniger leere Zwischenräume enthält; nach dem dynamischen (s. Dynamik) heißt Dichtigkeit dagegen der Grad der Erfüllung eines bestimmten Raumes durch ursprüngliche Grundkräfte. Scharfsinnige Ideen über diese verschiedene Ansicht trägt namentlich vor Kastner in seiner „Einleitung in die neuere Chemie" (Halle 1814).

Dichtkunst, s. Poesie.

Dictator, die höchste obrigkeitliche Person in dem republikanischen Rom, die nur in außerordentlichen und dringenden Fällen, welche die größte Kraft der vollziehenden Gewalt erfoderten, ernannt wurde. Die Macht des Dictators war fast ganz unumschränkt, sowol in der Staatsverwaltung als bei dem Heere, und keiner Appellation unterworfen. Sie nahm gleich nach seiner Wahl ihren Anfang, dauerte aber nur 6 Monate. Gewöhnlich legten die Dictatoren ihr Amt, nach Beendigung ihres Geschäfts, noch vor diesem Zeitpunkte nieder. Nur wenige Beispiele finden sich von einem längern Zeitraume, wie z. B. bei Sulla, Cäsar. Alle obrigkeitlichen Ämter, die an den eigentlichen Staatsgeschäften Theil hatten, hörten mit der Wahl eines Dictators sogleich auf, die der Volkstribunen allein ausgenommen. Die Consuln fuhren zwar in ihren Amtsverrichtungen fort, waren aber den Befehlen des Dictators unterworfen, und in seiner Gegenwart ohne ein Zeichen von Macht; dagegen hatte dieser sowol inner- als außerhalb der Stadt 24 Lictoren mit Fasces und Beilen zu seiner Begleitung. Er hatte Gewalt über Leben und Tod, war jedoch darin beschränkt, daß er die öffentlichen Gelder nicht willkürlich verwenden, nicht Italien verlassen und in der Stadt kein Pferd besteigen durfte. Auch konnte er nach Niederlegung seines Amts zur Rechenschaft gezogen werden. Die Wahl des Dictators wurde nicht, wie bei andern Magistraten, durch die Stimmen des Volks entschieden, sondern einer der Consuln ernannte ihn auf Befehl des Senats aus Willkür. Der Dictator ernannte darauf wieder nach freier Willkür einen Befehlshaber der Reiterei. Außer bei dringenden Gefahren, wurden in der Folge noch zu gewissen feierlichen Geschäften Dictatoren ernannt, z. B. um die Comitien zur Wahl neuer Consuln anzustellen, um Feiertage anzuordnen u. dgl. m. In einer abgeleiteten spätern Bedeutung wird daher Dictator tadelnd ein Mensch genannt, der auf seinen bloßen Machtspruch Glauben, Beistimmung oder Gehorsam verlangt, daher dictatorisch, gebieterisch, machthaberisch; ein dictatorischer Ausspruch, ein Machtspruch ohne Grund und Beweis.

Dictatur, 1) Amt und Würde des Dictators; 2) die Art, wie Etwas gesetzmäßig zur Kunde des deutschen Reichstags gebracht und ein Stück der Reichsacten oder ein Gegenstand der Berathschlagung wurde. (S. Deutsches Reich.)

Diction, Styl, mit welchem sie oft zusammenfällt. Im engern Sinne beruht die Diction mehr auf dem Ausdruck der Gedanken und Empfindungen und der Wahl der Ausdrücke, der Styl im engern Sinn aber auf ihrer logischen und grammatischen Verbindung.

Didaktik, der Theil der Pädagogik oder Erziehungswissenschaft, welcher von den Regeln handelt, nach welchen man durch Unterricht die geistige Kraft des Menschen zur Freiheit und zur möglichsten Vollkommenheit entwickeln soll. An sie schließt sich die Methodik, welche von der Anwendung und Beschaffenheit des Unterrichts, als Erziehungsmittels, oder dem zweckmäßigsten Verfahren bei demselben, nach Verschiedenheit der Lehrgegenstände und der Zöglinge handelt. Die Fertigkeit in Ausübung dieser Theile der Pädagogik wird oft im weitern Sinne Didaktik, Lehrkunst, genannt.

Didaktische Poesie, s. Lehrgedicht.

Didaskalien, bei den Griechen bald die Aufführungen eines Schauspiels selbst, bald schriftliche Aufsätze, worin Nachrichten gegeben wurden von den Verfassern und dem Inhalte der Schauspiele, von Zeit, Ort und Erfolg der Vorstellung, ob sie wirklich aufgeführt worden oder nicht, ob sie von Dichtern, denen sie zugeschrieben wurden, wirklich seien u. s. w. Viele alte Schriftsteller haben dergleichen geschrieben, und es scheint, daß sie nicht bloße Theateranzeigen, sondern auch dramatische Kritik enthalten haben, Zergliederung des Plans, Entwickelung der Schönheiten und Fehler. (S. Dramaturgie.)

Diderot (Denys), geb. 1713 zu Langres, in Champagne, und erzogen in der Schule der Jesuiten, die ihn zum Mitgliede ihres Ordens machen wollten, ward von seinem Vater zum Rechtsgelehrten bestimmt und der Leitung eines pariser Anwalts übergeben. Allein der Jüngling beschäftigte sich lieber mit den schönen Wissenschaften. Selbst der Unwille seines Vaters und der Mangel an Unterstützung, der eine Folge davon war, machte ihn nicht irre; er suchte Hülfsquellen in seinen Talenten und fand sie. Er legte sich mit Eifer auf Mathematik, Physik, speculative Philosophie und schöne Wissenschaften, und machte sich bald unter den schönen Geistern der Hauptstadt einen Namen. Den Grund zu seinem Ruhme legte er durch seine „Pensées philosophiques", 1746, eine gegen die christliche Religion gerichtete Flugschrift, die viele Leser fand. Sie brachte ihn auf ein Jahr in den Thurm zu Vincennes, und das Parlament ließ sie durch den Scharfrichter verbrennen. Der Beifall, welchen diese Schrift erhielt, ermunterte ihn darin fortzufahren; doch wagte er es nicht, eine Fortsetzung herauszugeben. Auch in s. „Lettres sur les aveugles" (London 1749), in welchen er seine Wahrnehmungen an Blindgebornen mittheilt, sind Angriffe auf die christliche Religion eingewebt. In s. „Lettres sur les sourds" stellt er die Entstehung unserer sinnlichen Vorstellungen dar. Mit Eidous und Toussaint gab er ein „Dictionnaire universel de médicine" (6 Bde., Fol.) heraus. Der Beifall, mit welchem dieses Werk, so mangelhaft es auch war, aufgenommen wurde, brachte ihn auf den Gedanken, ein encyklopädisches Lexikon auszuarbeiten. Er entwarf den Plan dazu und vereinigte sich zur Ausführung desselben mit d'Aubenton, Rousseau, Marmontel, Le Blond, Le Monnier, besonders aber mit d'Alembert, der nächst ihm den größten Antheil an dieser weitumfassenden, Frankreich zur Ehre gereichenden Unternehmung hat. Er selbst unterzog sich der Ausarbeitung aller in die Künste und Handwerke einschlagenden Artikel, und füllte, als Herausgeber, auch in andern Fällen manche von seinen Gehülfen gelassene Lücke aus. (S. Encyklopädie.) Der Gewinn der 20jährigen Anstrengung, die ihm die mühsame Arbeit kostete, war bei seiner wenig geordneten Haushaltung so unbedeutend, daß er sich genöthigt sah, seine Bibliothek zu veräußern. Die Kaiserin von Rußland kaufte sie für 50,000 Livres und ließ ihm den Gebrauch derselben auf Lebenszeit. D. war selbst in Petersburg, mißfiel

aber der Kaiserin durch ein zweideutiges Quatrain, worauf er bald abreiste. Während er mit der Encyklopädie beschäftigt war, und viele Unannehmlichkeiten, die den Druck derselben oft Jahrelang hemmten, zu erfahren hatte, gab er Werke andrer Art heraus, als den sinnreichen, aber schlüpfrigen Roman: „Les bijoux indiscrets", und die beiden rührenden Lustspiele: „Le fils naturel" und „Le père de famille". Sie sind u. d. T.: „Théâtre de Diderot", oft gedruckt, und mit einem Aufsatz über dramatische Kunst begleitet, der viele scharfsinnige Bemerkungen enthält. D. starb den 31. Juli 1784. Über seinen Charakter ist man nicht einig. Seine Freunde schildern ihn als einen offenen, uneigennützigen, biedern Mann; dagegen ihm seine Feinde Hinterlist und Eigennutz zur Last legen. Gegen das Ende seines Lebens gab er manche Blöße durch den Streit, in den er sich mit Rousseau, von welchem er sich gelästert glaubte, einließ. Wie ungegründet dieser Verdacht war, zeigt der zweite Theil der „Confessions", in welchem er auf das Ehrenvollste erwähnt wird. Aus seinem Nachlasse sind nach s. Tode einige vortreffliche Werke erschienen. Dahin gehört sein „Essai sur la peinture", von Cramer ins Deutsche übersetzt; ferner ein schon 1772 geschriebener Dithyramb: „Abdication d'un roi de la fève", welcher äußerst demokratische Gesinnungen verräth; und endlich die beiden lebendigen Schilderungen: „La religieuse" (Paris 1796), und „Jacques le fataliste et son maître" (ebendaselbst). Von dem letzten Romane besaß der Prinz Heinrich von Preußen eine Abschrift und überschickte sie zum Druck nach Frankreich; in Deutschland hatte man bereits vorher eine Übersetzung. Von D. wurde zuerst gesagt, was man nachher oft wiederholt hat: daß er schöne Seiten, aber kein gutes Buch habe schreiben können. Seine naturalistischen, das Positive in der Religion leugnenden Ansichten und seine auf fragmentarische Psychologie gegründete klare Moral, so wie überhaupt sein lebhafter, encyklopädischer Geist empfahlen seine philosophischen Schriften bei seinen Zeitgenossen und Landsleuten sehr. In der Poetik und Poesie verbreitete er die Richtung des moralisch Rührenden und der angenehmen Natürlichkeit, daher man ihn oft den Vater der rührenden Komödie und des bürgerlichen Trauerspiels genannt hat. Seinem lebhaften declamatorischen Vortrage hat man Dunkelheit vorgeworfen. „Wer Diderot", sagt Marmontel, „nur aus seinen Schriften gekannt hat, hat ihn nicht gekannt. Sein System über die Kunst, gut zu schreiben, verdarb seine herrliche Natur. Aber wenn er bei mündlicher Unterhaltung lebhaft wurde, und der Reichthum seiner Gedanken gleich einem Strome dahinfloß, dann war er einzig und hinreißend. Diderot, einer der aufgeklärtesten Männer des Jahrhunderts, war zugleich einer der liebenswürdigsten. Die Fülle seiner Empfindungen ergoß sich, sobald seine Herzensgüte in Anspruch genommen ward, und verlieh ihm dann einen ganz eigenthümlichen Reiz (sur ce qui touchoit la bonté morale, l'éloquence du sentiment avoit en lui un charme particulier). Seine ganze Seele lag in seinen herrlichen Augen, auf seinen Lippen; und nie prägte sich auf einer Physiognomie Reinheit des Herzens so aus wie auf der seinigen". Eine vollständige Ausgabe seiner Werke erschien London 1773, 5 Thle., die in 6 Bdn., Paris 1819.

Dido, Erbauerin von Carthago, nach Einigen die Tochter des Agenor (Belus), nach Andern des Tyriers Karchedon, nach dem auch Carthago genannt worden sein soll. Noch Andere nennen ihren Vater Mutgo oder Muttinus. Ihr Bruder war Pygmalion, König von Tyrus. Ihr Vater hatte sie an den Sichäus oder Sicharbas, einen der reichsten Phönizier, der zugleich Priester des Hercules war, verheirathet. Sie liebte ihn zärtlich, und wurde um so mehr durch seine Ermordung gekränkt, welche ihr Bruder heimlich vor dem Altare selbst vollbracht hatte, um sich seiner Schätze zu bemächtigen. Ihr erschien im Traume der Geist ihres Gemahls, entdeckte ihr das begangene Verbrechen, rieth ihr zur Flucht und zeigte ihr den verborgenen Ort an, wo seine Schätze befindlich waren, die Pygmalion ver-

gebens gesucht hatte. Hierauf ging sie mit allen Schätzen und ihren treuen Gefährten zu Schiffe nach Afrika, nachdem sie zuvor auf Cypern eine Anzahl junger Weiber an Bord genommen hatte, deren sie zur Stiftung einer neuen Pflanzstadt bedurfte. Sie landeten auf der afrikanischen Küste, nicht weit von Utica, einer tyrischen Pflanzstadt, deren Einwohner sie aufs beste empfingen und ihr den Rath gaben, auf der Stelle, wo sie gelandet sei, sich anzubauen. Sie erkaufte dazu von den Eingeborenen ein Stück Land und erbaute erst die Festung Byrsa, und später Carthago (s. d.) um d. J. 888 v. Chr., welches bald zu einem ansehnlichen Orte aufblühte. Dadurch ward ein benachbarter Fürst, Jarbas, veranlaßt, der Dido seine Hand anzubieten, und da sie diesem Antrage ebenso wenig willfahren wollte als ausweichen konnte, opferte sie freiwillig ihr Leben auf dem Scheiterhaufen. Virgil gibt die Untreue des Äneas als die Ursache ihres Todes an; allein seine ganze Erzählung von dem Zusammentreffen des Äneas und der Dido ist Erdichtung, da Beide über 200 Jahre aus einander waren.

Didot. Diese pariser Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie hat sich durch den großartigen Sinn in Betreibung ihrer Kunst und ihres Gewerbes und durch die vielen und schönen Werke, die aus ihren Pressen hervorgingen, so ausgezeichnet, daß man sie wol mit den Elzeviren zusammenstellen kann. 1) François Ambroise, Sohn des Buchdruckers und Buchhändlers François Didot, geb. im Jan. 1730, erfand die gegossenen Stege und die Pressen mit einem Zuge. Aus seiner Schriftgießerei gingen die schönsten Typen hervor, die man bis dahin in Frankreich gesehen hatte, und bei ihm wurde zuerst auf Velinpapier gedruckt. Auf Fehlerlosigkeit wandte er die größte Sorgfalt. Auf Befehl Ludwigs XVI. besorgte er eine Sammlung franz. Classiker, für den Unterricht des Dauphins bestimmt. Ähnliche Sammlungen ließ der Graf von Artois bei ihm drucken. Er starb den 10. Juli 1804. 2) Pierre François D., Bruder des Vorhergehenden, geb. 1732. Ihm wurde von seinem Vater das Buchhändlergeschäft übergeben; er kaufte aber auch eine Druckerei dazu und wurde Buchdrucker von Monsieur, dem Könige Ludwig XVIII. Er trug durch Verbesserungen zu den Fortschritten seiner Kunst bei und hat einige sehr schöne nachherige Drucke, z. B. die „Voyages d'Anacharsis", geliefert. Er starb den 7. Dec. 1795. 3) Pierre D. der Ältere, der sich an die Männer des ersten Ranges in seiner Kunst gereiht hat, Sohn von François Ambroise, geb. im Jan. 1761, übernahm 1789 von s. Vater die Druckerei. Er vollendete zuerst die von Jenem angefangene Sammlung für den Dauphin. Bald aber genügte ihm dies nicht mehr; bei dem allgemeinen Schwunge, den so viele technische Bestrebungen durch die Revolution nahmen, strebte er nach dem Ruhme, Frankreichs Bodoni zu werden, und faßte den Plan zu Prachtausgaben von classischen Schriftstellern in Folio, die die besten vorhandenen wo möglich übertreffen sollten. Er scheute keine Kosten, sie mit allem Glanze und allen Zierden der zeichnenden Kunst, wozu er die ersten Meister berief, auszustatten. Selbst einen Theil seines Vermögens opferte er diesem Lieblingsgedanken. Sein Virgil (1798) erschien dieser Anstrengungen würdig, noch mehr aber sein Racine von 1801, den die Franzosen für das erste typographische Erzeugniß aller Länder und Zeiten halten. Von diesen und einigen andern ähnlichen Ausgaben sind nur 250 Exemplare abgezogen. Unter den aus seiner Presse hervorgegangenen Werken bemerken wir noch Visconti's Ikonographie als vorzüglich ausgezeichnet. In der Schriftgießerei widmete D. der Verbesserung der Lettern die Anstrengungen von 10 Jahren. So brachte er Typen von 18 verschiedenen Arten nach einem neuen Verhältnisse abgestuft, hervor: mit diesen druckte er 1819 einen Boileau und die „Henriade". Auf die Correctheit und Reinheit des Textes, auf vollkommene Gleichheit in der Orthographie wendet D. nicht geringere Sorgfalt als auf typographische Schönheit. Auch als Literator hat er sich bekanntgemacht; vor den

Ausgaben des Virgil und Horaz stehen lateinische Vorreden von ihm, und außerdem hat er Mehres in franz. Prosa sowol als in Versen geschrieben. Von allen Regierungen hat er Ehrenbezeigungen erhalten, von der Republik, Napoleon und Ludwig XVIII.; von Letzterm den Orden des heil. Michael. 4) Firmin D., Bruder des Vorhergehenden, Drucker und Schriftgießer. Er ist Erfinder einer neuen Schreibschrift und eines besondern Verfahrens, die Lettern zu verbinden, welche er Stereotypen nannte. (S. Buchdruckerkunst.) Auch hat er sich durch Übersetzungen griech. und römischer Idyllen in franz. Verse bekanntgemacht. 1826 gab er „Notes d'un voyage dans le Levant en 1816 et 1817", deren Vf. er ist, heraus. 5) Henri D., Sohn des Pierre François und Vetter der beiden Vorhergehenden, zeichnete sich schon früh als Schriftschneider aus; dann suchte er besonders das Gießen der Lettern zu vervollkommnen, welches ihm auch durch Erfindung eines neuen Gießinstruments gelang. Er nennt sein Verfahren fonderie polyamatype; es ist dasselbe nicht nur bei weitem zeitersparender als das alte, sondern die gelieferten Lettern sind auch wohlfeiler.

Didymäus (eigentlich Zwilling), Beiname des Apollo, entweder weil er Zwillingsbruder der Diana war, oder von dem zwiefachen Lichte der Sonne und des Mondes, welches er den Menschen verlieh. Apollo hatte unter diesem Beinamen einen der berühmtesten Tempel und ein Orakel zu Didyma bei den Milesiern. Pindar gibt auch Dianen den Beinamen Didyma.

Diebsinseln, s. Ladronen.

Diemen (Anton van), Oberbefehlshaber des holländischen Ostindiens, geb. 1593 zu Cuylenburg. Unglücklich als Kaufmann und von seinen Gläubigern verfolgt, ging er nach Indien, wo er durch seine Schönschreibekunst den Grund zu seinem Glücke legte und schnell bis zur höchsten Würde stieg. Er zeigte in dieser Stelle ein ausgezeichnetes Talent zur öffentlichen Verwaltung und trug viel zur Befestigung der holländischen Handelsmacht in Indien bei. Abel Tasman, den er 1642 mit 2 Schiffen ins Südmeer schickte, gab hier einem Lande, das lange für einen Theil von Neuholland gehalten, aber durch spätere Untersuchungen als eine Insel erkannt worden ist, den Namen Vandiemensland, und entdeckte Neuseeland. Ein andrer Seefahrer, den er aussandte, machte in den Gewässern nördlich von Japan Entdeckungen, welche durch Seereisen in unsern Tagen bestätigt worden sind. Ein Theil des nordwestlichen Neuhollands, den man auch Vandiemensland nennt, wurde wahrscheinlich erst später, vielleicht auch durch Tasman entdeckt. Van Diemen starb 1645.

Dienstbarkeit, s. Servitut.

Dienstag, vermuthlich von der gallischen Göttin Dis benannt, welche die Deutschen unter dem Namen Thuist verehrten.

Dienste, Dienstleistungen, solche Handlungen und Verrichtungen, die nicht mit Hervorbringung materieller Bestandtheile des Reichthums beschäftigt sind, wol aber unmittelbar zu Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse dienen. Dahin gehören die Dienstleistungen, die theils zur Erhaltung des menschlichen Daseins, theils zu seinem bessern Befinden, zur Erhaltung oder Herstellung seiner Gesundheit, zur Erhöhung seiner Gemächlichkeit oder seines Vergnügens, theils zur Ausbildung seiner körperlichen oder geistigen Kräfte, zu seiner moralischen Bildung, zur Sicherung seiner Rechte u. s. w. bestimmt sind. Alle diese Handlungen bilden eine Gattung von Arbeiten und Industrie, welche weder selbst Bestandtheile des Reichthums sind noch dergleichen unmittelbar hervorbringen, die aber doch ihren Werth haben. 51.

Dienstthuer, diejenige Classe der Glieder der Gesellschaft, welche für die übrigen Dienste (s. d.) verrichtet. Da sie keine Bedürfnißmittel selbst hervorbringt, so müssen Die, welche sie gebrauchen, sie für ihre Dienste erhalten, wenn

die Dienstthuer nicht sonst Güter besitzen, aus welchen sie ihre Subsistenzmittel beziehen; man sieht daher, daß nicht mehr Dienstthuer in der Gesellschaft vorhanden sein können als die übrigen Glieder ernähren können, und daß eine Gesellschaft um so mehr Dienstthuer wird haben können, je reicher sie ist, oder je mehr Bedürfnißmittel die Glieder derselben über Das, was ihr Bedarf an reelen Bedürfnißmitteln erfodert, übrig behalten.

Dies irae. So nennt man nach den ersten Worten eine in lateinischen Versen gedichtete kirchliche Schilderung des Weltgerichts, welche man dem Thomas von Cälano zuschreibt, welcher im 13. Jahrh. lebte und Minorit war. Diese kräftige Hymne macht einen Haupttheil der Seelenmesse (des Requiems) aus. Deutsche Übersetzer derselben sind Ringwalt, Riedel, Hiller, Clodius, A. W. Schlegel, Fichte, Ebeling, Fr. Kind, Follen. Compositionen haben wir von den Componisten des Requiem, Mozart, Vogler, Neukomm ꝛc.

Dietrich (Johann Wilhelm Ernst), der sich aus Sonderbarkeit öfters auch Dietericy schrieb, k. polnischer und kurfürstl. sächs. Hofmaler, Professor bei d. Akad. der Künste zu Dresden, Director der Malerschule bei der Porcellanfabrik zu Meißen, Mitglied der Akademien zu Augsburg und Bologna, ein berühmter deutscher Maler des 18. Jahrh., wurde den 30. Oct. 1712 zu Weimar geboren. Sein Vater, Joh. Georg, als ein guter Portrait-, Schlachten- und Bambocciadenmaler bekannt, war daselbst Hofmaler, und unterrichtete seinen Sohn bis ins zwölfte Jahr in seiner Kunst. W. viel sich von dem Knaben hoffen ließ, zeigt ein trinkender Bauer in niederländischem Geschmack, den er in jenem Alter zeichnete, und der in dem königl. Kupferstichcabinet zu Dresden unter seinen Handzeichnungen aufbewahrt wird. Um seine Anlagen noch mehr auszubilden, schickte ihn sein Vater nach Dresden, wo er den Unterricht des berühmten Alexander Thiele genoß. In seinem 18. J. entwarf er nach der Angabe König Augusts II. ein Dianenbad von 9 Figuren, in Gegenwart des Königs und seines Gefolges, binnen 2 Stunden und erhielt nun vom Könige eine Besoldung. Nach dessen Tode fand er einen Beschützer an dem Grafen Brühl, durch dessen Unterstützung er in den Stand gesetzt ward, die Galerie zu Salzdahlen und die wichtigsten Cabinette Hollands und Italiens zu besuchen und seine Kunstkenntniß immer mehr zu erweitern. Er besaß eine unglaubliche Geschicklichkeit im Copiren und ahmte mit gleichem Glück Gemälde von Rafael und Mieris, Correggio und Ostade nach. Vornehmlich aber bildete er sich nach Rembrandt, van der Neer, Palenburg, Everdingen, Berghem und Claude Lorrain. Doch blieb er keineswegs bei Copie und Nachahmung stehen, sondern erwarb sich auch durch eigne Werke einen nicht gemeinen Ruhm. Was er in historischen Stücken vermochte, zeigen seine biblischen Geschichten sowol in Gemälden als radirten Blättern; unter seinen Bauernstücken zeichnen sich die Musiciens ambulans aus. In diesen allen erkennt man jedoch Rembrandt's Geschmack, sowie in seinen Gesellschaftsstücken Watteau; eigenthümlich und mit großem Ruhme zeigt er sich hingegen in der Landschaftsmalerei. Mannigfaltigkeit und Reichthum der Composition, Geschmack in der Anordnung, angenehme Beleuchtung, schöner, durchsichtiger Baumschlag, wirksame Widerscheine, fröhliche und reine Farben, und eine über das Ganze ausgebreitete Anmuth sind seine Vorzüge. Die Erfindung ist jedoch nicht der beste Theil seiner Bilder, und seine ungemeine Fertigkeit ließ ihn bisweilen nahe an die Grenze der Manier streifen. Seine besten Werke (er hat sehr viele geliefert) verfertigte er von 1730—60, nach welcher Zeit man eine Abnahme spürt. Doch hörte sein eiserner Fleiß nicht auf, machte ihn aber in den letzten Jahren seines Lebens siech und untüchtig für die Kunst. Er starb am 24. April 1774 an Entkräftung. Seine Gemälde sind beinahe durch ganz Europa zerstreut. Die dresdner Galerie besitzt deren 34; seine Handzeichnungen befinden sich theils im dortigen Kupferstichcabinet, theils in Privatsammlungen. Seine radirten Blätter

sind in 2 Sammlungen herausgekommen, von denen die erste sehr selten ist, da nur wenige Abdrücke davon gemacht, und die meisten Platten ausgeschliffen sind. Die zweite, aus 34 Platten bestehend, erschien nach seinem Tode. Zingg hat sich viele Verdienste um sie erworben. dd.

Dietrichsteine, die. Das alte gräfliche, in einer Linie fürstliche Haus Dietrichstein, katholischer Religion, stammt aus Kärnthen, besitzt Güter in Inneröstreich ob und unter der Ens, in Mähren und Böhmen. Man leitet dasselbe ab von den alten, im Saan-, Sau- und Gurkthale mächtigen Grafen von Zeltschach und Friesach, die, nach Hormayr, Nachkommen des großmährischen Fürsten Zwetbach, eines Günstlings des Kaisers Arnulf, sein sollen. Der erste gewisse Stammvater des Hauses, Reinpert, starb 1004. Das Johanneum in Grätz besitzt Urkunden von 1103 und 1104, worin ein Ruprecht von Dietrichstein vorkommt; was schon darum bemerkenswerth ist, weil vor der Erlöschung der Gauverfassung und vor dem Ausgange der salischen Kaiser nirgends Familiennamen in Urkunden gefunden werden. In den Fehden des Herzogs von Kärnthen, aus dem Hause Sponheim, mit Bischof Eckbert von Bamberg, focht Heinrich von Dietrichstein unter den Fahnen des Herzogs, und endigte den Kampf durch die Gefangennehmung des Bischofs in dem Treffen im Lavanthale 1296. Auch in der welthistorischen Schlacht im Marchfelde (unfern des Wahlplatzes von Aspern und Wagram) zwischen Rudolf und Ottokar, am 26. Aug. 1278, wo ein Liechtenstein zuerst Östreichs Banner trug, und 22 Trautmannsdorfe ritterlich fielen, focht ein Heinrich von Dietrichstein. In dem Streite 1335 um Kärnthens Besitz, zwischen Albrecht und Otto, Herzogen von Östreich, und der tirolischen Gräfin, Margaretha der Maultasche, war das Geschlecht der Dietrichsteine eins der ersten, die ihre Arme und ihre Burgen der Sache des Hauses Habsburg weihten. Damals ward die Stammburg Dietrichstein das erste Mal zerstört, als sie Niklas, genannt der Donner, gegen die kriegerische Maultasche vertheidigte. Unter dem Herzoge Ernst dem Eisernen trugen Niklas und Dietmann von Dietrichstein viel zu dem Siege von Radkersburg (Stadt in Steiermark) bei, durch welchen des Herzogs Feldhauptmann, Günther von Herberstein, 1418, Inneröstreich zum ersten Male vor den Türken schützte. Denselben Heldenmuth für das Vaterland bezeugt noch jetzt die Ruine des Stammschlosses Dietrichstein im villacher Kreise. Pankraz von Dietrichstein vertheidigte nämlich die väterliche Burg 1483 gegen das siegreiche Heer des ungarischen Königs Matthias Corvinus so lange, bis die Mauern und Thürme eingestürzt waren und der Hunger die Übergabe gebot. Nun warf Pankraz mit eigner Hand Feuer in die Burg und schlug sich mit den Seinigen durch die Feinde durch. Pankrazens Söhne, Siegmund und Franz, stifteten die beiden Linien des Hauses: die weichselstädtische und die hollenburgische, welche sich in mehre Äste theilen. Siegmund von Dietrichstein, Maximilians I. Liebling, focht mit Auszeichnung an der Seite Georgs von Frondsberg, Rudolfs von Anhalt und Bayard's gegen die Venetianer. Der Kaiser belehnte ihn 1507, nach dem Aussterben der Schenke von Osterwitz mit dem Oberst-Erblandmundschenkenamte in Kärnthen, das, sowie die Oberst-Erblandjägermeisterwürde in Steiermark, dem Dietrichstein'schen Geschlechte noch jetzt gehört; auch übertrug er ihm die Verwaltung der inneröstr. Provinzen. Derselbe Siegmund stiftete zu Grätz den 22. Juni 1517 den Orden des heil. Christoph, wider das damals gewöhnliche Laster des Trinkens und Fluchens. Maximilian erhob ihn um dieselbe Zeit in den Freiherrnstand und befahl, der Dietrichstein solle in einem Grabe mit ihm, zu seinen Füßen beigesetzt, und bei jedem Todtenamte für den Kaiser solle auch dieses Helden gedacht werden. Siegmund starb 1533. Seine beiden ältesten Söhne, Siegmund Georg und Karl, wandten sich zu der protestantischen Lehre. Der dritte, Adam, blieb Katholik. Er und Siegmund Georg theilten die hollenburgische Linie in zwei Äste; Siegmund

behielt Hollenburg. Adam nannte sich in der Folge v. Nikolsburg, einer mährischen Herrschaft, die er 1575 erworben hatte. Dieser berühmte Staatsmann hatte an mehren wichtigen Verhandlungen Theil, z. B. bei dem passauer Vertrage 1552 und bei dem Religionsfrieden zu Augsburg 1555; auch befand er sich 2 Mal als Botschafter des Kaisers Maximilian am Hofe Philipps II., und sein Bericht über das unglückliche Ende des Infanten Carlos (am 24. Juli 1568) ist vielleicht das Zuverlässigste und Freimüthigste, was man über jene Begebenheit kennt. Seine frühere Sendung 1561 nach Rom an Pius IV., dem der duldsame Maximilian II. vorschlug: „zur Verhütung blutiger Meinungskriege solle die Kirche in den östr. Landen auch den Laien den Genuß des Abendmahls in beiden Gestalten zugestehen und den Cölibat auf die Art aufheben, wie er schon seit Jahrhunderten in der griechischen Kirche nicht mehr bestehe", war bei der Beharrlichkeit des römischen Hofes erfolglos. Derselbe Adam Dietrichstein bewirkte die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum König von Polen. Auf seinem Schlosse zu Nikolsburg widmete er seine Muße den Wissenschaften, schrieb über die Erblichkeit der ungarischen Krone, und führte mit s. Freunde Hugo Blotius, dem ersten Vorsteher der kaiserl. Hofbibliothek, einen vertrauten Briefwechsel über die interessantesten Gegenstände des Alterthums und der damaligen Zeitgeschichte. Adam starb 1590; auch er ruht in einem Grabe mit Maximilian II. Sein Sohn, der Cardinal Franz, Bischof zu Olmütz und Statthalter in Mähren, geb. zu Madrid den 22. Aug. 1570, verdient als Gründer der Größe seines Hauses besondere Erwähnung. Er war nach dem gelehrten Stanislaus Pawlowsky Gesandter in Rom, dann Botschafter an mehren Höfen, endlich Präsident des kaiserl. Staatsraths. Als sämmtliche Erzherzoge den blödsinnigen Kaiser Rudolf genöthigt hatten, Ungarn und Östreich an Matthias abzutreten, krönte der Cardinal v. Dietrichstein diesen Fürsten als König von Ungarn. Er verweigerte standhaft die Ausdehnung des Majestätsbriefs und der Toleranz auf Mähren, schlug durch eigne Kraft den ungarischen Rebellen Bocskay aus Mähren hinaus, wurde späterhin von den mährischen Insurgenten geächtet, und entzog sich ihrer Verfolgung in einem unterirdischen Gemache seines Schlosses Nikolsburg. Als nach Tilly's und Wallenstein's Siege auf dem weißen Berge (1620) Böhmen dem Kaiser Ferdinand II. wieder unterworfen war, rettete des Cardinals Fürbitte allen Aufrührern, mit Ausnahme der beiden Anstifter, Teuffenbach und Bitowa, das Leben. Hierauf reformirte er mit vieler Schonung den Protestantismus in Mähren und führte zur Befestigung seines Werks, statt der verhaßten Jesuiten, den Piaristenorden ein. 1621 schloß er den Frieden mit dem siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor. Rudolf II. hatte bereits 1587 das Haus Dietrichstein in den Grafenstand erhoben. Ferdinand II. gab demselben, durch des Cardinals Verdienste dazu bewogen, 1631 die Fürstenwürde. Der Cardinal starb zu Brünn den 19. Sept. 1636. 1653 erhielt das Haus Dietrichstein Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe auf dem Reichstage, und wurde zur Behauptung derselben 1684 vom Kaiser mit der tirolischen, im Engadin liegenden Herrschaft Trasp belehnt; als diese aber 1803 an Helvetien überlassen ward, erhielt der Fürst zur Entschädigung die Standesherrschaft Neu-Ravensburg (Schloß und Dorf an der Argen, seit 1806 unter würtemb. Landeshoheit, mit 900 Einw. und 8000 Gldn. Eink.). Die Fürsten v. Dietrichstein, welche fortwährend die höchsten Würden in Östreich, am Hofe und in der Armee bekleidet haben, besitzen große Majoratherrschaften in Mähren und Böhmen, unter denen sich Nikolsburg auszeichnet. Zu dieser Herrschaft (im mährischen Kreise Brünn) gehören die Stadt Nikolsburg mit einem prächtigen Schlosse und 7630 Einw., worunter 3000 Juden, ferner 4 Mktfl. und 8 Dörfer. Nur der Erstgeborene führt, immer in absteigender Linie, die fürstliche Würde. Die Reichsgrafen v. Dietrichstein besitzen ansehnliche Güter in Östreich, Steiermark und Illyrien. Der jetzt lebende Fürst, Franz v. Diet-

richstein, geb. den 28. April 1767, ist k. k. Wirkl. Geh.-Rath und Kämmerer, und als Senior seines Hauses Obererblandmundschenk in Kärnthen und Obererblandjägermeister in Steiermark. Vormals Generalmajor bei dem Ingenieurcorps, erhielt er beim Sturm auf Valenciennes den Theresienorden, ward unter Thugut's Ministerium zu diplomat. Sendungen nach Petersburg, Berlin und München gebraucht, und schloß 1800 mit Moreau den parsdorfer Waffenstillstand, trat aber in dems. J. ganz außer Dienst. Sein Vater, Fürst Joh. Baptist, hatte 1804 die steierischen Fideicommißherrschaften der gräfl. Familie Leslie geerbt, Proskau in Schlesien aber, wovon das Haus bisher sich nannte, 1783 an den König von Preußen verkauft. — Des regierenden Fürsten Franz Bruder, Graf Moritz (geb. den 19. Febr. 1775), k. k. Wirkl. Geh.-Rath, Kämmerer, Hofmusikgraf, Hoftheaterdirector und Obersthofmeisters-Stellvertreter des Herzogs v. Reichstadt, war in dem Feldzuge von 1796 Adjutant des Feldzeugm. Alvinzy, in dem von 1797 Adjut. des Erzherz. Karl, und 1798 bei Mack, dem Generalissimus des neapolit. Heeres, dann mit ihm Gefangener in Paris und dessen Gefährte auf s. Flucht aus jener widerrechtlichen Gefangenhaltung. Auch war er Adjutant des Gen. Mack 1805 bei Ulm. 1815 wurde er Obersthofmeister des damal. Prinzen von Parma (jetzt Herz. v. Reichstadt, und stand in vertrauter Freundschaft mit dem Dichter und Hofrath Heinrich v. Collin, dem er in der Karlskirche in Wien ein schönes Denkmal errichtet hat. 1826 wurde er zum k. k. Hofbibliothekpräfecten ernannt. — Zu der gräfl. Dietrichstein-Hollenburgischen Linie gehörte der Graf Joseph Karl, geb. 1763, k. k. Kämmerer, Gouverneur der östr. Nationalbank, ein ausgezeichneter Geschäftsmann, welcher mit seltenem Überblicke die ausgedehnten Geschäfte dieses Instituts seit seiner ersten Entwickelung 8 Jahre hindurch leitete. Er starb den 17. Sept. 1825. Die Stelle eines Gouverneurs der Bank vertritt seitdem Melchior v. Steiner, Chef des Großhandlungshauses Steiner und Comp. — Das neue Schloß Dietrichstein liegt im villacher Kreise in Illyrien, auf einer Landspitze, der Ruine der alten Burg Dietrichstein gegenüber.

Dietsch (Barbara Regina), eine geschickte Malerin aus der berühmten Künstlerfamilie d. N., geb. zu Nürnberg den 22. Sept. 1716. Ihr Vater wies sie an, die Natur in Vögeln, Blumen und Insekten nachzuahmen und getreu mit Wasserfarben darzustellen. Den Ruf als Cabinetsmalerin an manche Höfe verbat sie sich und zog Freiheit und Ruhe im Schoße ihrer Ältern und Geschwister allem auswärtigen Glanze vor. Sie malte noch 2 Jahre vor ihrem Ende, obgleich sie schon 1775 der Schlag an einer Seite gelähmt hatte, und starb den 1. Mai 1783. Ihre meisten Stücke sind nach England gegangen. Nach ihren Originalien erschien zu Nürnberg (1772—75) eine Sammlung meist inländischer gefangener Vögel, welche in Kupfer gest. und mit natürlichen Farben sehr genau ausgemalt sind, auf 50 Taf. nebst Text. — Ihre nicht weniger berühmte Schwester, Margaretha Barbara, geb. den 8. Nov. 1726, starb im Oct. 1795. Sie malte Blumen, Vögel und Früchte, und ätzte auch einige Blumen sehr nett in Kupfer. Ihre meiste Zeit wandte sie auf ein Werk, in welchem sie alle in der Gegend von Nürnberg wachsende fruchttragende Kräuter, Stauden und Bäume, in Zweigen mit ihren Blüthen und Früchten, der Natur getreu, in saubern Kupferstichen darstellte. Die Abbildungen verrathen sehr vielen Fleiß. Sie trug gleiche Sorge für den Stich und für die Illumination. Jede Lieferung enthält 6 Bl. Fol. Sie erschienen in derjenigen Ordnung, wie die Früchte von Zeit zu Zeit von der Natur hervorgebracht werden. Schreber hat den Text dazu geliefert.

Diffamation, die Verbreitung einer übeln Nachrede gegen Jemand (diffamatorische Schrift, Schmähschrift), besonders aber auch schon das Berühmen mit einem Anspruche gegen Jemand. Gegen die Regel, daß man Niemand zu gerichtlicher Verfolgung seines Rechts nöthigen kann, hat nach Analogie einer Stelle

des römischen Rechts Derjenige, gegen welchen ein solches Gerücht verbreitet wird (der Diffamat), eine Klage (Provocation ex lege diffamari) gegen den Diffamanten dahin, daß dieser entweder seine Behauptung erweise oder für immer damit zum Stillschweigen verwiesen werde. Wegen bloß beleidigender Nachrede, ohne sich dabei einer Foderung zu berühmen, concurrirt die Diffamationsklage mit der Injurienklage. 37.

Differenzialrechnung, s. Infinitesimalrechnung.

Diffession (von diffitiren), in der Rechtssprache die Handlung, wodurch Jemand eine gegen ihn gebrauchte Urkunde, ein producirtes Instrument, für falsch und untergeschoben erklärt; daher der Diffessionseid, oder der Eid, durch welchen Jemand eine Urkunde, dem Inhalt und der Unterschrift nach, abschwört. (Vgl. Recognosciren.)

Digeriren, beim Scheidekünstler oder Apotheker die Behandlung eines oder mehrer Körper, die erweicht oder aufgelöst werden sollen, indem man solche gewöhnlich gepulvert, mit einer Flüssigkeit übergossen, in einem verschlossenen Gefäße einer gelinden Wärme kürzere oder längere Zeit aussetzt, wodurch unter andern Essenzen, Elixire und Tincturen gewonnen werden.

Digesta, s. Römisches Recht.

Dignitarien (von dignitas, Dignität, Würde, Grad), Würdenträger; besonders Diejenigen, welche hohe Staats- oder Hofämter bekleiden, daher Großdignitarien, grands-dignitaires, Großwürdenträger in Frankreich, oder die hohen Reichsbeamten, z. B. die Prinzen oder Generalgouverneurs der Provinzen. Doch werden auch die hohen Hofämter, welche zum Theil von Prinzen bekleidet werden, nämlich der Grand-Maréchal du palais, Grand-Chambellan, Grand-Ecuyer, Grand-Veneur und Grand-Maître des cérémonies, mit letzterm Namen benannt. In der englischen Kirche sind Dignitarien diejenigen Geistlichen, die zwischen Bischöfen und Pfarrherren in der Mitte stehen, also Archidiaconi, Decani, Praebendarii. — Dignitas heißt in der römischen Kirche ein mit einer Gerichtsbarkeit oder Verwaltung verbundenes Kirchenamt.

Dijon, ehemal. Hauptst. des Herzogth. Burgund, am Fluß Ouche, jetzt Hauptst. im franz. Depart. der Côte d'Or. Sie ist groß, wohlgebaut, befestigt, und enthält mit ihren 3 Vorstädten ungefähr 22,500 E. Sie ist der Sitz eines Bischofs, zu dessen Kirchsprengel jetzt die Depart. der Côte d'Or und der Obermarne gehören, und der unter dem Erzbischof von Besançon steht. Es gab hier ehemals reiche Klöster, vorzüglich eine weibliche Cistercienserabtei, welche die Mutter aller übrigen wurde. Unter den öffentl. Gebäuden zeichnen sich der Dom und das alte weitläufige, aber gut gebaute Residenzschloß der vormaligen Herzoge von Burgund aus. Die Stadt hat Manufacturen von Mützen und Strümpfen, Spielkarten, Wollenzeuchen und Wachslichtern; überdies beträchtlichen Weinhandel. Die Akademie der Wissenschaften, jetzt Gesellschaft der Literatur, Künste und Wissenschaften zu Dijon, ist 1725 errichtet und 1740 von dem Könige bestätigt worden. Außerdem hat sie eine Akademie von 3 Facultäten, eine öffentliche Bibliothek von 40,000 Bdn., ein Museum u. a. wissenschaftliche Anstalten. — Die Gegend, worin die Stadt liegt, heißt le Dijonnais. — In dem Pfarrdorfe Fontaine le Dijon, 1 Stunde von der Stadt, ist der heil. Bernhard, nachheriger Abt zu Clairvaux, geboren.

Dike, s. Asträa und Horen.

Dilemma, Dilemm, in der Logik, ein verfänglicher und gewöhnlich bei Widerlegungen gebrauchter Schluß, in welchem ein Satz zur Voraussetzung erhoben wird, aus welchem man zwei (dann im eigentlichen Sinne Dilemma, Doppelschluß) oder mehre (Polylemma, Vielschluß) falsche und ungereimte Folgen ableitet, sodaß also der Obersatz ein hypothetisches Vorderglied und ein disjunctives Hin-

terglied hat, im Unterſatz ferner, die in dieſer Disjunction enthaltenen Fälle oder Folgen aufgehoben werden, und dann im Schlußſatze auch das Vorderglied oder die Vorausſetzung aufgehoben wird. Das Verfängliche dieſes Schluſſes liegt darin, daß man die möglichen Folgen, welche in demſelben angenommen werden, nicht immer gleich genau überſehen und als ſolche prüfen kann. Der Satz z. B., Gott kann ſich in ſeinen Entſchließungen ändern, wird durch ein Dilemma ſo widerlegt: Wenn Gott ſeine Entſchließungen änderte, ſo hätte er entweder nicht Alles von Ewigkeit überlegt, oder er hätte Manches nicht recht überlegt, oder er handelte nach Willkür. Nun aber iſt alles Dreies ungereimt (hier müſſen die Gründe hinzugefügt werden), folglich iſt es falſch, daß Gott in ſeinen Entſchließungen veränderlich ſei.

Dilettant, nach einem italieniſchen Ausdrucke, der Liebhaber von Kunſt und Wiſſenſchaft, der dieſe jedoch nicht zu ſeinem Geſchäfte macht; ſein Vergnügen an dieſen Gegenſtänden, ſowie ſeine Beſchäftigung damit, heißt Dilettantismus. Letzterer iſt der Meiſter- und Kennerſchaft entgegengeſetzt, obgleich er dieſe oft an Wärme übertrifft.

Dillenius (Johann Jakob), Pflanzenkenner, geb. 1687 zu Darmſtadt, machte ſich ſchon vor Linné (ſ. d.) durch Unterſuchungen über die Fortpflanzung der Gewächſe, beſonders der Kryptogamen, bekannt. Auf die Einladung des reichen Pflanzenkenners, Wilh. Sherard, ging er 1721 nach England, wo er theils in London, theils auf dem Landſitze ſeines Freundes zu Eltham lebte. Hier gab er verſchiedene Werke heraus, beſonders das Prachtwerk: „Hortus Elthamensis" (1732), wozu er alle Abbildungen mit der größten Treue ſelbſt gezeichnet hatte, und ſeine letzte Schrift über die Mooſe („Historia muscorum"), die ſeinem Ruhme die Krone aufſetzte. Sherard ſtiftete, wie man glaubt, eine eigne Lehrſtelle der Botanik auf der Univerſität zu Oxford zu Gunſten ſeines Freundes, der auch 1747 hier ſtarb.

Dillis (Georg), geb. in einer Einöde des bairiſchen Landgerichts Haag, zeigte ſchon in früher Jugend vorzügliche Talente. Sein Vater konnte bei einer zahlreichen Familie für die Bildung des Sohnes wenig thun. Als aber der Kurfürſt, Max III., von den Gaben des 6jährigen Knaben hörte, rief er ihn nach München und wollte denſelben ſchon im 8. Jahre nach Rom ſenden. Die Ältern baten um dieſe Gnade für die Jünglingsjahre des Sohnes und überließen ihn noch den Studien, wobei er ſich beſonders im Zeichnen hervorthat. Allein der Kurfürſt ſtarb. Der junge D. wählte nun, um die Studien fortſetzen zu können, den Prieſterſtand, zu dem er ſich im albertiniſchen Collegium in Ingolſtadt vorbereitete. Nach ſeiner Rückkehr in die Hauptſtadt fand er in angeſehenen Häuſern Eintritt als Zeichnenmeiſter; zugleich ſtudirte er die Gemälde in der Galerie. Max, Graf v. Freiſing, ließ ihn 1788 in die Schweiz und die Rheingegenden reiſen, wo er mit Ferd. Kobell Bekanntſchaft machte und von ihm in der Ölmalerei Unterricht erhielt; 1790 ernannte ihn der Kurfürſt Karl Theodor zum Inſpector der Galerie. Vom Grafen v. Rumford ermuntert und unterſtützt, unternahm er 1792 eine Reiſe nach Dresden und Wien, um die dortigen Kunſtſchätze kennen zu lernen. Dann wurde er auf des Grafen Rumford Veranlaſſung zu dem britiſchen Vicekönig von Corſica, Gilbert Elliot, berufen, um Anſichten und Coſtumes zu zeichnen. Von dort ging D. nach Rom. Hier begann für ſeine Kunſtbildung eine neue Epoche. Als nach ſeiner Zurückkunft 1796 die franz.-republikaniſchen Heere ſich Baiern nahten, erhielt D. den Auftrag, die Gemälde und Kunſtſammlungen nach Linz zu flüchten; 1797 reiſte er in Geſellſchaft des Lords Oſſulſton in die Schweiz und bildete ſich dort als Landſchaftszeichner noch mehr aus. Bei dem abermaligen Heranrücken der Heere 1800 erhielt er vom Kurf. Max IV. den Befehl, die Sammlungen nach Ansbach zu begleiten, wo er bei einem 17monatlichen Aufenthalte von dem preußiſchen Miniſter von Hardenberg ſich beſonderer Auszeichnungen erfreute.

1805 begleitete D. ſeinen jüngern Bruder Cantius, der ſich der Landſchaftsmalerei widmete, nach Rom. Hierauf ernannte ihn die Regierung zum öffentl. Lehrer der Landſchaftsmalerei in der Akad. der Künſte. Dann ſandte man ihn nach Paris, um in dem daſigen Muſeum ſeine Kunſtſtudien zu erweitern. Dort dem Kronprinzen, jetzigen König von Baiern, vorgeſtellt, erhielt er die Erlaubniß, denſelben auf der Reiſe ins mittägl. Frankreich und nach Spanien zu begleiten. Hier zeichnete D. alle römiſche Alterthümer und maleriſche Anſichten für das von dem Kronprinzen ſelbſt geführte Tagebuch. 1808 beauftragte ihn der König, in Italien Gemälde zu kaufen, bei welcher Gelegenheit er das herrliche Portrait des Rafael d Urbino bekam. 1811 ſchickte ihn der Kronprinz nach Verona, um die plaſtiſche Sammlung von Bevilaqua zu kaufen, welche in der vom Kronprinzen erbauten Glyptothek aufgeſtellt iſt; auch beſorgte er 1812 den Transport der in Rom für denſelben erkauften plaſtiſchen Kunſtwerke. 1815 ging er nach Paris, um die von den Franzoſen aus München entführten Gemälde nach Baiern zurückzubringen. 1817 wurde er nach Como geſchickt, um die von der Königin von England in einer Villa aufbewahrten griechiſchen Denkmäler zu unterſuchen, und erhielt die Erlaubniß, den Kronprinzen nach Italien und Sicilien zu begleiten, wo er mit neuen Zeichnungen das Tagebuch deſſelben vermehrte. 1820 brachte D. die Gemäldeſammlungen in den königl. Schlöſſern zu Würzburg und Aſchaffenburg in Ordnung; 1822 wurde der ſchon früher mit dem Civilverdienſtorden geſchmückte Künſtler zum Centraldirector der königl. Gemälde und übrigen Kunſtſammlungen ernannt. Er gab ein „Verzeichniß der Gemälde der königl. Bildergalerie in München" heraus (2. Aufl., München 1829). Der König, der Oberceremonienmeiſter Karl Graf v. Rechberg, General Graf v. Eckart, d. Freih. v. Aretin u. A. ſind im Beſitze vorzüglicher Gemälde und Handzeichnungen dieſes Meiſters, der in Italien u. d. N. des Giorgio Bavareſe bekannt iſt.

Dimenſion, Ausdehnung eines Körpers nach allen Seiten; überhaupt werden Länge, Breite und Dicke Dimenſionen (Richtungen) im Raume genannt. So verſteht man in der Baukunſt unter Dimenſion eines Gebäudes das Maß ſeiner Länge, Höhe und Breite; in den zeichnenden Künſten aber verſteht man unter Dimenſion, welche von Proportion wohl zu unterſcheiden iſt, das Verhältniß der Gegenſtände zu ihrer natürlichen Größe. Der Künſtler wird hierbei theils durch Nothwendigkeit geleitet, theils beſtimmen ihn Neigung, Kunſtvermögen und äußere, zufällige Urſachen. Gewiſſe Gegenſtände, wie Bäume, Felſen, Seen ꝛc., laſſen ſich ſchon durchaus nicht in ihrer eigenthümlichen Dimenſion nachbilden, und ein Decken- oder Wandgemälde erheiſcht ein andres Maß als eine niederländiſche Tabagie oder ſonſt ein Staffeleibild. In der Malerei kann die natürliche Dimenſion der menſchlichen Geſtalt nicht füglich überſchritten werden, außer wo das Bild an einem Orte aufgeſtellt wird, von welchem aus die Figuren für den Beſchauer wieder in ihr natürliches Verhältniß zurücktreten. Figuren über Lebensgröße haben etwas Grauenhaftes. Bisweilen entſcheidet hier auch die Individualität des Künſtlers. So z. B. gefiel ſich M. Angelo nur in rieſenhaften Geſtalten, während Pouſſin ſich gewöhnlich auf $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ der menſchlichen Figur beſchränkte. Werke der Skulptur überſchreiten häufig das Maß der Malerei, und mit Recht, indem hier der Mangel an belebender Farbe durch eine größere Annäherung an das natürliche Maß der Menſchen und Thiere erſetzt werden muß. Hierbei iſt auch noch der Standort einer Statue oder Gruppe zu beachten, ſowie der Raum, inner welchem ſie aufgeſtellt ſind. Eine Bildſäule auf einem öffentlichen Platze muß bedeutend größer ſein als in einem Saale, und der berühmte olympiſche Jupiter von Phidias mußte in der That, bei ſeiner Höhe von 60 Fuß, einen ſeltſamen Eindruck machen, wenn die Höhe des Tempels, wie Pauſanias berichtet, nur 68 Fuß betrug. Hierauf beruht das Koloſſale. (S. Proportion und Perſpective.)

Diner, das Mittagsmahl, der Mittelpunkt der Tafelfreuden, zerfällt nach der Regel in 3 Hauptgänge mit beliebigen Einschiebseln: Suppe und Vorgerichte, Fleisch und Braten, Nachtisch. Diese 3 Abtheilungen weiß die Kunst des Geschmacks mit den raffinirtesten Genüssen auszufüllen, ja die Feinschmecker alter und neuer Zeit haben diese Kunst in ein System gebracht. Sie unterscheiden diner brun und blond, wie Brunette und Blondine, je nachdem die Speisen mehr im dunklern oder hellern Colorit erscheinen, und halten ein blondes Diner für den Triumph der Kochkunst. Ein Diner muß sich eröffnen mit einer heißen Suppe, und diese wird am füglichsten nach neuer französischer Manier servirt, sodaß die ins Tafelzimmer eintretenden Gäste auf ihren Couverts die rauchende Suppe vorfinden. Dann folgt (der köstliche Effect des Kaviars ist nicht überall anerkannt) der Coup d'après, d. h. ein Spitzglas feiner adstringirender Weine: Madera, Portwein ꝛc. (nur diese und die feinen Dessertweine pflegt man in Frankreich als Regel rein zu trinken, den gewöhnlichen Tischwein aber mit Wasser zu vermischen), um die durch die Suppe erschlafften Verdauungsfibern zu stärken und mit gehöriger Kraft eine tüchtige Portion Rindfleisch zu überwältigen. Senf, Trüffeln oder pikante Gemüse erleichtern diese Arbeit und sind der Mörtel des Grundsteins, auf welchen alle nachfolgende hohe und höchste Genüsse gesetzt werden. Dann kommen kleine reizendere Zwischen- und Voressen, und hieran ordnen sich die Fische, bis der zweite Gang, die Braten mit ihrem zahlreichen Gefolge von Compots, Salaten, Saucen ꝛc. Alles verdrängen. Hier muß der Koch seine Talente glänzen lassen, und der haut goût der Schmecker verlangt von ihm, daß er das Fleisch, zumal das Wildpret, vom Rande der Verwesung ihm vor die Zähne rücke. Die Hauptarbeit des guten Essers ist damit gethan, und bloß zum Spaß, oder dem Wirth ein Compliment zu machen, schifft er auf Cremen und Gelées in das Lustgefilde des Nachtisches hinunter, wenn anders nicht der Weingott, der mit Abhub des zweiten Ganges den Antritt seines Regiments verkündet, strenges Embargo auf die Zungen legt. Butter und Käse (le biscuit des ivrognes) sind, wenn das Gebäude der Tafellust bis zum höchsten Gipfel errichtet ist, die Schlußziegel auf dem Forste des Daches; doch wird ein braver Gourmand nie verabsäumen, die Vollendung seines Baues mit einer Tasse schwarzen Caffees, der auch wol eine Dosis reizenden Liqueurs zugetröpfelt wird, auf der Serviette zu feiern. Ein solches schulgerechtes Diner hat außer seinen natürlichen Folgen noch manche andre. Der begnügte Gast hat die Pflicht, binnen den nächsten acht Tagen dem Wirth einen Besuch, die sogenannte Visite de digestion, zur schuldigen Danksagung zu machen, und, will er bald wieder geladen sein, binnen vierzehn Tagen zu wiederholen. Dies nennen die Pariser Visite d'appétit. Ferner muß er seinen Dank dadurch ausdrücken, daß er, falls die Erwiderung der angethanen Ehre seinen Verhältnissen nicht zusagt, sein Möglichstes für die Unterhaltung der Tafel durch Anekdoten, witzige Einfälle ꝛc. thut (in pariser Sprache payer en monnaie de singe), in jedem Fall aber unter acht Tagen nicht über den Wirth medisirt. Die Feinheit der franz. Küche verdient ihre Wechselwirkung auf den feinen Ton vollkommen, die sich in unzähligen Tafelregeln ausspricht, und macht daher Paris auch zur Centralbehörde der Leckerei. Diner par coeur nennen die Franzosen, wenn man die Zeit des Mittagsmahls versäumt hat und nun den Appetit mit einem Gerichte frischen Obstes stillen muß. Diner d'ami, wenn man ohne besond. Einladung zu Mittag vorlieb zu nehmen veranlaßt wird, oder veranlaßt.

Dinglich es Recht, s. Realrecht.

Dinte (gemeine). Dieses Schreibmaterial kann man von mancherlei Farben bereiten, doch ist die schwarze Dinte die gebräuchlichste. Ein Engländer, Lewis, gibt folgende Vorschrift: In 3 Nöseln weißen Weins oder auch Weinessigs läßt man 3 Unzen Galläpfel, eine Unze Blauholz und eine Unze grünen Vitriols eine halbe Stunde lang kochen, setzt dann 1½ Unze arabischen Gummis hinzu und

gießt die ganze Mischung, wenn das Gummi gehörig aufgelöst ist, durch ein Haarsieb. Der berühmte van Mons empfiehlt folgende Zusammensetzung: 4 Unzen Galläpfel, 2½ Unze bis zur Weiße calcinirtes schwefelsaures Eisen und 2 Pinten Wasser läßt man 24 Stunden lang in der Kälte stehen, thut 1¼ Unze arabischen Gummis hinzu, und verwahrt es in einer offenen oder bloß mit Papier leicht verstopften Flasche. Ein andres Recept ist: Man nehme ein Pfund Galläpfel, 6 Unzen arabischen Gummis, ebenso viel Eisenvitriol und 4 Pinten Bier oder Wasser. Die Galläpfel werden zerstoßen und bleiben dann 24 Stunden lang als Aufguß stehen; hierauf setzt man das gröblich zerstoßene Gummi hinzu und läßt es auflösen; nachdem thut man den Vitriol zur Masse, der diese sogleich schwarz färbt, und seiht sie endlich durch ein Haarsieb. Im Allgemeinen gilt die Bemerkung, daß die ungekochten Dinten dem Verschimmeln weniger ausgesetzt sind als die gekochten. Eine gute rothe Dinte erhält man nach folgendem Recept: Ein Viertelpfund des besten Fernambucholzes wird mit 2 Loth gestoßenen Alauns und ebenso viel Weinsteinrahm in einem Maß Wasser bis zur Hälfte eingekocht, und in der noch warmen Brühe Zucker und gutes arabisches Gummi, von jedem 2 Loth, aufgelöst. Blaue Dinten geben mit Alaunerde abgestumpfte und mit Gummi versetzte Indigoauflösungen. Grüne Dinte erhält man aus Grünspan, destillirt mit Weinessig und mit etwas Gummi vermischt. Safran, Alaun und Gummiwasser geben eine gelbe.

Dinten (sympathetische), Flüssigkeiten, ohne alle, oder doch ohne merkliche Farbe, mit welchen sich eine unsichtbare Schrift auftragen läßt, die man nach Belieben durch gewisse (jeder Art von sympathetischer Dinte eigne) Mittel sichtbar machen kann. Schon Ovid ertheilt den unter strenger Aufsicht gehaltenen Mädchen, die gern an ihre Liebhaber schreiben möchten, den Rath, die Schrift mit frischer Milch aufzutragen, und wenn sie getrocknet, Kohlenstaub oder Ruß darüber zu streuen. In den neuern Zeiten hat die Chemie viele und bessere Dinten dieser Art verfertigen gelehrt. Wenn man grünen Vitriol in Wasser auflöst und etwas Alaun dazu setzt, um zu verhüten, daß der gelbliche Eisenniederschlag nicht niederfalle, welcher, dafern die Säure nicht die Oberhand hat, allezeit zu entstehen pflegt, so kann man mit dieser Auflösung eine unsichtbare Schrift aufsetzen, die sehr schwarz erscheint, wenn man sie mit einem gut gesättigten Galläpfelaufguß befeuchtet. Man kann auch aus der gemeinen schwarzen Dinte eine sympathetische verfertigen. Zu diesem Zwecke benimmt man ihr durch beigemischte Salpetersäure die Farbe. Die Schrift, die man damit aufträgt, kommt zum Vorschein, wenn man sie mit aufgelöstem flüssigem Alkali befeuchtet. Die berühmte Dinte, die in der Kälte unsichtbar, aber nach einer mäßigen Erwärmung sichtbar ist, kann man auf eine ziemlich leichte Art verfertigen. Man nimmt dazu die in Materialhandlungen käufliche Zaffer, Saffera (s. Schmalte), und zieht daraus vermittelst der Digestion in Königswasser Das aus, was die Säure davon auflösen kann, d. h. die metallische Erde des Kobalts, welche bei der Verglasung das Blau gibt; dann verdünnt man diese Auflösung mit etwas Wasser, damit sie nicht durch das Papier schlage. Die Schrift von dieser Dinte ist unsichtbar, erscheint aber schön grünblau, wenn man sie auf einen gewissen Grad erhitzt. Sobald sie wieder erkaltet, verschwindet sie gänzlich, und so kann man sie durch wechselsweise Erhitzung und Erkältung bald sichtbar, bald unsichtbar machen. Nur muß man sich hüten, sie nicht mehr zu erhitzen, als zur Sichtbarmachung nöthig ist, weil sie sonst immer sichtbar bleibt. Mit dieser sympathetischen Dinte kann man Landschaften zeichnen, in denen die Bäume und die Erde ihren Schmuck, das Grün, durch den Winter verloren haben, und die sich, wenn man will, in Frühlingslandschaften verwandeln müssen, sobald man sie einem gehörigen Grade von Wärme aussetzt. Man hat diesen Einfall schon auf Feuerschirmen ausgeführt.

Dinter (Gustav Friedrich), Pädagog, geb. 1760 zu Borna, wo sein Va-

ter Gerichtsdirector war, besuchte die Fürstenschule zu Grimma und die Universität zu Leipzig, wo er 1783 Magister ward. Nachdem er als Pastor zu Kitzscher bei Borna junge Leute zu Landschullehrern vorbereitet hatte, kam er 1797 als Director des Schullehrerseminariums nach Friedrichsstadt bei Dresden, vertauschte 1807 diese Stelle mit dem Pastorate zu Görnitz bei Borna, und ward 1817 königl. preuß. Consistorial- und Schulrath zu Königsberg und D. der Theologie. Um die Bildung vieler Landschulen, besonders im Königreich Sachsen, erwarb sich D. unbestrittene Verdienste, indem er bei unermüdlichem Fleiße die Gabe einer nicht gemeinen Klarheit und stete Berücksichtigung des Praktischen beim Unterrichte besitzt. Seine Schriften, welche großentheils ohne Vorsetzung seines Namens erschienen sind, umfassen mehre Gegenstände der Unterrichtskunst, des theoretischen und praktischen Schulwesens und der Volksbildung überhaupt. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit: „Erklärender und ergänzender Auszug aus dem dresdner Katechismus" (Neustadt a. d. Orla 1800, 12.); derselbe mit beigefügten Sprucherklärungen (1801, 5. Aufl. 1815). (Beide u. d. T.: „Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums".) Diesen folgten: „Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik, als Leitfaden beim Unterricht künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen" (1802, 4. Aufl. 1818); „Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit" (1806, 3. Aufl. 1818); „Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen" (1814 u. 1815, 2 Thle., 2. Aufl. 1816). Nächstdem schrieb er: „Malvina, ein Buch für Mütter" (1819, 3. Aufl. 1828); „Unterhaltungen über die Hauptstücke des lutherischen Katechismus"; Schulverbesserungsplane; Rechnungsaufgaben, auch dergl. für preuß. Landschullehrer; Anweisungen zum Rechnen; Auswendiglernereien für Rechnenschulen; Schulgebete zu allen Jahreszeiten; Schulgebete für Bürger- und Landschulen; Gedächtnißübungen, mehre Schulschriften und Vorlesungen, als: „Ein gründliches Studium der alten Classiker ist kräftiges Gegengift gegen die Schwärmerei unserer Tage" (1818). Im J. 1803 gab er heraus: „Kleine Reden an künftige Volksschullehrer" (4 Bde., 1803—5, neue Aufl. 1820). In der neuen Ausg. dieser gehaltvollen, mit hellem theologischen Blicke verfaßten Reden hat sich D. als Verf. genannt. Auch schrieb er: Predigten zum Vorlesen in Landkirchen" (2 Thle., 1800, 2. Aufl. 1810). Seine „Predigten über die im Königr. Sachsen, statt einiger bisher gewöhnlichen eingeführten Sonntagsevangelien zum Vorlesen" (1815) enthalten einen Schatz heilsamer und der Beherzigung des Landmanns werther Wahrheiten, erfodern aber, wenn sie gehörig vorgelesen werden sollen, einen nicht gemeinen Leser. Auch in Königsberg fährt dieser unermüdet thätige Mann fort, sich um das Schulwesen verdient zu machen, wie s. „Schullehrerconferenzen", die „Schullehrerbibel", die große Aufmerksamkeit u. Tadel erregte, das „Alte Test." (5 Thle., 1828), das „Neue Test." (4 Thle., Neustadt a. d. Orla 1815, 3. Aufl. 1828) u. a. m. beweisen. Alle Dinter'sche Schriften beurkunden den hellsehenden, praktischen Volkslehrer. Siehe „G. F. Dinter's Leben, von ihm selbst beschrieben" (Neustadt a. d. O. 1829). 11.

Dio Cassius, geb. zu Nicäa in Bithynien um 155 nach Chr., wird von Andern auch ein Römer genannt, weil er das römische Bürgerrecht bekommen, unter Pertinax und dessen 3 Nachfolgern viele Ehrenämter in Rom bekleidet und sich lange daselbst aufgehalten hat. Er beschrieb in 80 Büchern, wovon wir leider nur das 36. bis 54. Buch, jedoch vollständig, das Übrige im Auszuge des Xiphilinos besitzen, die römische Geschichte von Äneas Ankunft in Italien bis 228 n. Chr., und widmete dieser Arbeit 22 Jahre. Er hat das Verdienst, die Begebenheiten chronologisch geordnet, und sofern er sie selbst erlebt, richtig angegeben zu haben, zeigt sich aber dabei oft ungerecht gegen große Männer, abergläubig, schmeichelnd und voll Sklavensinns; sein rhetorischer Styl ist der Geschichte nicht angemessen. Herausgegeben von Reimarus (Hamburg 1750—52), übers. von Wagner und Penzel.

Dioeces (Dioicésis, Dioekesis): 1) Statthalterschaft. Nach Strabo war schon unter August und Tiber wenigstens in Asien die Eintheilung des römischen Reichs in Diöcesen gebräuchlich. Späterhin theilte Konstantin das ganze Reich in 14 Diöcesen, welche zusammen 120 Provinzen enthielten. Jeder Provinz war ein Proconsul, und jeder Diöces ein Reichsvicar (Stellvertreter des Kaisers) vorgesetzt. 2) Kirchsprengel, in der christl. Kirchenverfassung, bei den Katholiken ein Landesbezirk, der in kirchlichen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit eines Erzbischofs oder Bischofs unterworfen ist; bei den Protestanten die sämmtlichen Pfarreien, welche unter Aufsicht eines Superintendenten stehen. Diese Einrichtung schreibt sich aus der Zeit Konstantins (4. Jahrh. nach Chr.), des römischen Kaisers, her, der die christliche Religion zur Staatsreligion machte. — Diöcesanus, nicht nur Derjenige, der an einem Orte die bischöfliche Gerichtsbarkeit hat, sondern auch jeder Geistliche in einer Diöces.

Diocletian (C. Valerius), mit dem Beinamen Jovius, von niedriger Geburt, ward 284 nach Chr. vom Heere zum römischen Imperator erklärt. Er war gegen die Feinde glücklich, schlug den Carinus in Mösien (286), besiegte die Alemannen und machte sich durch seine Güte sehr beliebt. Doch nöthigten ihn die neuen Empörungen und Angriffe auf das römische Reich, sich Mitregenten zu wählen, nämlich den (M. Aurel. Valerius) Maximianus (286), einen herrschsüchtigen, rauhen und grausamen Krieger, der, während D. im Morgenlande gegen die Perser glücklich war und dann in Deutschland bis an die Quelle der Donau drang, in Gallien siegte; später (292) auch den C. Galerius, sowie Maximian den Konstantius (Chlorus) zum Cäsar wählte. So war das Reich in 4 Theile getheilt. So lange D. wirkte, der auch Ägypten wieder einnahm, dauerte die Übereinstimmung; allein dieser legte (305) zu Nikomedien die Kaiserwürde nieder, in demselben Jahre auch Maximian zu Mailand. D. zog sich nach Salona in Dalmatien (s. d.) zurück, vergnügte sich mit Gärtnerarbeit und lebte in ungestörter Ruhe bis 313. Er hatte die unumschränkte Herrschaft gegründet, welche die Konstantinische Familie nur befestigte.

Diodorus, aus Argyrium in Sicilien gebürtig, daher Siculus genannt, ein berühmter Geschichtschreiber unter Julius Cäsar und August. Um seinem Geschichtswerke, an welchem er 30 J. arbeitete, die möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit zu geben, bereiste er einen großen Theil von Europa und Asien. Der größte Theil dieser Geschichte, die er historische Bibliothek nannte, und in welcher er die pragmatische Behandlung mit der rhetorischen nach dem Muster des Theopompos und Ephoros verband, ist leider verloren gegangen. Sie bestand aus 40 Büchern, war vorzüglich genau abgefaßt und enthielt die Geschichte fast aller Völker der Erde. Wir haben davon nur die Bücher 1 — 5 und 16 — 20 übrig behalten. Die besten Ausg. sind von Wesseling und Eichstädt, mit Heyne's Commentar (Zweibrücken und Strasburg 1793 — 1807, in 11 Bdn.). Verdeutscht von Stroth, Kaltwasser und Wurm. Ludw. Dindorf hat zu s. Handausg. des Diod. (4 B.) die Excerpta Vaticana Diodori Bibliothecae historicae L. VII — IX und XXI — XL, mit A. Majo's Anm., in der Lesart berichtigt, herausgeg. (Leipz. 1828).

Diogenes aus Sinope, einer Stadt am Pontus, im 4. Jahrh. vor Chr., der berühmteste unter den cynischen Philosophen. (S. Cyniker.) Da er mit s. Vater, den man der Münzverfälschung angeklagt hatte, aus s. Geburtsorte verbannt worden, ging er nach Athen und bat den Antisthenes, ihn zu s. Schüler anzunehmen. Erst nachdem dieser den Dringenden abzuweisen selbst mit Schlägen vergeblich gesucht hatte, ward ihm seine Bitte gewährt. D. widmete sich ganz dem Unterrichte s. Lehrers, dessen Grundsätze er bald noch erweiterte. Er verachtete nicht nur, wie dieser, alles philosophische Wissen, und eiferte gleich freimüthig ge-

gen das Sittenverderbniß seiner Zeit, sondern er trieb zugleich die eigne Anwendung seiner moralischen Lehren bis aufs Äußerste. Antisthenes's finsterer Ernst mißfiel; D. hingegen verstand mit Heiterkeit und Witz seinen Zeitgenossen ihre Thorheiten zu zeigen, und war daher geschickter, ein Sittenlehrer des großen Haufens zu sein, so wenig er auch in der That besserte. Zugleich wußte er s. Grundsatz, alles Entbehrlichen sich zu entäußern, auf die ungezwungenste Art anzuwenden. Er lehrte, der Weise müsse, um glücklich zu sein, sich unabhängig vom Glücke, von den Menschen und von sich selbst zu erhalten suchen; zu dem Ende müsse er Reichthum, Ansehen, Ehre, Künste und Wissenschaften, und alle Annehmlichkeiten des Lebens verachten. Er selbst wollte seinen Zeitgenossen ein Muster cynischer Tugend sein. Daher unterzog er sich den härtesten Prüfungen und riß sich von jedem Zwange los. Oft kämpfte er mit dem Hunger, befriedigte ihn mit den schlechtesten Speisen, befliß sich, selbst bei Mahlzeiten, wo der größte Überfluß herrschte, der strengsten Enthaltsamkeit, und streckte s. Hand auch wol zu einem Almosen aus. Am Tage ging er ohne Schuhe, ohne Rock, mit einem langen Barte, einen Stock in der Hand und einen Quersack auf der Schulter, in Athen einher; Nachts ruhte er in einer Tonne, wiewol man dies bezweifelt hat. Allen Ungemächlichkeiten der Witterung bot er Trotz und ertrug Spott und Schimpf des Volks mit der größen Ruhe. Seinen hölzernen Becher warf er, wie man erzählt, als ein entbehrliches Geräth fort, da er einen Knaben mit der Hand Wasser schöpfen sah. Nie schonte er die Thorheiten der Menschen; unerbittlich sprach er gegen alle Laster und Mißbräuche, und bediente sich dabei der Satyre und der noch furchtbarern Ironie. Das Volk und selbst die Gebildeten hörten ihn gern und versuchten ihren Witz an ihm; merkten sie aber seine Überlegenheit, so gingen sie oft in Beleidigungen über, die ihn jedoch wenig außer Fassung brachten. Oft machte er ihnen Vorwürfe über Ausdrücke und Handlungen, welche die Schamhaftigkeit empörten, und es ist daher nicht glaublich, daß er sich der Ausschweifungen schuldig gemacht habe, welche seine Feinde ihm Schuld gaben. Sein unanständiges Betragen beleidigte mehr den Weltbrauch als die Sitten, doch sind viele Anekdoten von diesem Sonderling erdichtet. Auf einer Reise nach der Insel Ägina wurde er von Seeräubern gefangen und als Sklave nach Kreta an den Korinther Xeniades verkauft. Dieser ließ ihn frei und übertrug ihm die Erziehung seiner Kinder. Sein neues Geschäft verwaltete er mit der größten Sorgfalt und lebte im Sommer gewöhnlich zu Korinth, im Winter zu Athen. Am erstern Orte war es, wo Alexander, der mit seinem Gefolge zur Staatsversammlung ging, ihn an der Landstraße in der Sonne gelagert fand, und verwundert über die Gleichgültigkeit, mit welcher der zerlumpte Bettler seiner nicht zu achten schien, sich in ein Gespräch mit ihm einließ, und ihm zuletzt die Erlaubniß gab, sich eine Gnade auszubitten. „Ich verlange weiter Nichts", antwortete der Philosoph, „als daß du mir aus der Sonne gehest". Erstaunt über diesen Beweis höchster Genügsamkeit, soll der König ausgerufen haben: „Wäre ich nicht Alexander, so wünschte ich Diogenes zu sein". Ein ander Mal ging er am hellen Mittage mit einer Laterne in Athen. Auf die Frage, was er suche, antwortete er: „Ich suche Menschen". Bei den Spartanern glaubte er die meiste Anlage zu solchen Menschen zu finden, wie er sie wünschte. Daher sagte er einst: „Menschen habe ich nirgends gesehen, aber doch Kinder zu Lacedämon". Welches ist, fragte man ihn einst, das gefährlichste Thier? „Unter den wilden Thieren", antwortete er, „ist es der Verleumder, unter den zahmen der Schmeichler". Er starb, 324 vor Chr., in einem hohen Alter. Als er die Annäherung seines Todes merkte, setzte er sich in der Straße nach Olympia nieder, wo er vor den Augen der herbeiströmenden Menge mit echt philosophischer Ruhe starb. — Ein früherer Philosoph d. N., Diogenes von Apollonia, gehört zur ion. Schule. Er hielt die Luft für den Urstoff und erklärte auch das geistige Leben aus dem Athmen. Er lebte im 5. Jahrh. vor Chr. in Athen. —

Diogenes Laertius aus Cilicien, der wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr. lebte, schrieb das Leben griech. Philosophen: „Diog. Laertius de vitis, dogm. et apophtegm. claror. viror.", 10 Büch. (krit. Ausg. von H. G. Hübner, mit der latein. Übers. des Ambrosius) (Leipz. 1828).

Diomedes. 1) Der König der Bistonen, der alle sein Land betretende Fremde seinen menschenfressenden Rossen vorwarf. Hercules tödtete ihn und entführte die Rosse. 2) Der Held vor Troja, des Tydeus und der Deïpyle Sohn, König von Argos, verlor seinen Vater früh vor Theben, war Theilnehmer des zweiten Zuges nach Theben und befand sich unter den Freiern der Helena, deren Entführung zu rächen er mit den übrigen Königen Griechenlands vor Troja entboten wurde, wo er die Argiver, Tyrinther und andre Völkerschaften befehligte. Verwegener Muth machte ihn zu einem der ersten Helden; nach Nestors Zeugniß übertraf er darin alle s. Altersgenossen. Von Pallas beschirmt, focht er nicht nur mit den tapfersten Feinden, viele derselben erlegend, sondern wagte sich selbst in den Kampf mit den Unsterblichen. Als Venus ihrem Sohne Äneas gegen ihn zu Hülfe kam, verwundete er die Göttin mit dem Speere an der Hand, und würde ihr den Äneas entrissen haben, wäre nicht Apollo zur Rettung herbeigeeilt. Aber selbst gegen diesen drang er 3 Mal kampflustig an, bis die drohenden Worte des furchtbaren Gottes ihn zurückschreckten. Von Pallas ermuntert, wandte er sich jetzt gegen den Mars, verwundete ihn in den Unterleib und zwang ihn, nach dem Olymp zurückzukehren. Auf gleiche Weise kühn in der Rathsversammlung, hintertrieb er Agamemnon's Vorschlag, Troja unverrichteter Sache zu verlassen; auch blieb er bei seiner Meinung, als Achill die angebotene Aussöhnung verweigerte. Dadurch, daß er die Pferde des Rhesus erbeutete, erfüllte er eine der Bedingungen, unter denen allein Troja erobert werden konnte. Auch holte er mit Ulysses die ebenfalls zur Eroberung der Stadt nöthigen Pfeile des Hercules und den Philoktet von Lemnos herbei, und befand sich mit in dem hölzernen Pferde, durch welches endlich die Einnahme Trojas gelang. Zwar kam er glücklich in seine Heimath zurück, aber Venus verfolgte ihn mit ihrer Rache. Diese hatte der Gemahlin des Abwesenden, Ägialia, eine strafbare Leidenschaft gegen den Komedes eingeflößt, und D. mußte bei seiner Rückkunft versprechen, Argos zu verlassen und bei Todesstrafe nie zurückzukehren. Er schiffte hierauf mit seinen treuesten Freunden nach Italien; doch wird von seinem Aufenthalte daselbst viel gefabelt. Bald soll er hier in einem hohen Alter gestorben, bald vom Könige Daunus umgebracht, bald auch bloß auf den nach ihm benannten Inseln verschwunden sein. Ihm wurde nach seinem Tode göttliche Ehre erwiesen.

Dion, ein Syrakusaner, der sich in der Geschichte dieses Staats einen unsterblichen Ruhm erworben hat. Er lebte zu den Zeiten der beiden Dionyse, mit denen er verwandt war, und auf die er einige Zeit hindurch vielen Einfluß hatte. Als er aber versuchen wollte, die tyrannischen Grundsätze des jüngern Dionysius durch die Lehren der Philosophie zu verdrängen, gelang es seinen Feinden, ihn bei diesem verdächtig zu machen und seine Verbannung zu bewirken. D. begab sich nach Griechenland, wo er durch seine schöne Gestalt, noch mehr aber durch die herrlichen Eigenschaften seines Verstandes und Herzens, sich so zahlreiche Anhänger verschaffte, daß er beschloß, Gewalt gegen einen Fürsten zu gebrauchen, der sanftern Lehren sein Ohr verschlossen hatte, und sein Vaterland zu befreien. Zu dem Ende schiffte er sich mit 800 Kriegern ein, landete auf Sicilien, und eilte, da Dionysius vor wenigen Tagen nach Italien gereist war, nach Syrakus, wo er unter dem Jubel der Einwohner einzog. Dionys kehrte zurück, machte einige Versuche, sein Ansehen wiederherzustellen, ward aber endlich gezwungen, der Krone zu entsagen und sich mit seinen Schätzen nach Italien zu flüchten. Aber auch D., gegen den seine Mitbürger ungerechtes Mißtrauen hegten, sah sich genöthigt, die Stadt zu verlassen. Als sich jedoch neue Unordnungen entspannen,

rief man ihn zurück, und er war eben beschäftigt, die republikanische Regierung wiederherzustellen, als ihn 354 J. v. Chr. sein verrätherischer Freund, Kalippus aus Athen, ermordete. So starb dieser Mann von erhabener Denkungsart, hohem Muthe und unerschütterlicher Vaterlandsliebe. Plato war sein innigster Freund. Sein Leben haben Plutarch und Cornelius Nepos beschrieben.

Dionäa, muscipula; Venusfliegenfalle. Diese merkwürdige Pflanze wächst in feuchten und schattigen Gegenden des nördlichen Amerika, vornehmlich in Südcarolina, wild, und hat viel Ähnlichkeit mit unserm rundblätterigen Sonnenthau (Drosera rotundifolia). Setzt sich ein Insekt, z. B. eine Fliege, auf die Oberfläche eines Wurzelblattes, so klappt sogleich der lappige Rand desselben zusammen und fängt das Insekt, wie in einer Falle. Die Randborsten verschließen das Blatt von der Seite und die Nebenborsten von vorn, sodaß das Insekt gar keinen Ausgang findet und umkommen muß. Will man es mit Gewalt befreien, so muß man das Blatt zerreißen. Nur wenn das Insekt todt ist und also durch seine Bewegung die Theile des Blattes nicht mehr reizt, öffnet sich dieses und läßt das Insekt fallen. Die Insekten scheinen übrigens durch den süßlichen Saft, der aus den Drüsen der Blätter schwitzt, angelockt zu werden. Reifen Samen hat diese Pflanze in Europa noch nicht bringen wollen.

Dione, Mutter der Venus, daher Dionäa, Beiname der Letztern, auch Letztere selbst.

Dionysien, so viel wie Bacchanalien, von Dionysos. (S. Bacchus.)

Dionysius von Halikarnaß in Karien, ein gelehrter Kunstrichter und Lehrer der Beredtsamkeit, kam etwa 30 vor Chr. nach Rom und schrieb zur Belehrung seiner Landsleute eine römische Archäologie in 20 B., worin er die ältere Geschichte und Verfassung Roms bis zum ersten punischen Krieg erzählt. Wir besitzen davon die 11 ersten Bücher, und von den übrigen einige Bruchstücke, herausgeg. nach Hudson von Reiske (Leipz. 1774—77, und übers. von Schaller, Stuttg. 1827 fg.). Sein 22jähriger Aufenthalt in Rom, der Umgang mit den gelehrtesten Römern und die Benutzung der ältern Annalisten machen ihn für den kritischen Geschichtsforscher sehr wichtig, wiewol seine Behandlung bedeutenden Einfluß auf die Darstellung der römischen Sagengeschichte gehabt hat. Auch als ästhetischer Schriftsteller hat D. einigen Werth, nur verdienen die hierher gehörigen Werke eine kritische Sichtung. So gehört die „Ars rhetorica" (herausgeg. von Schott, Leipz. 1804) nur zum Theil dem Dionysius, und ist nach ihrer gegenwärtigen Zusammenstellung wahrscheinlich aus dem 3. Jahrh. nach Chr.

Dionysius der Ältere schwang sich aus gemeinem Stande zum Feldherrn, und dadurch zum Tyrannen (d. i. Beherrscher) von Syrakus (um 406 vor Chr.) auf. Die bei Eroberung Agrigents durch die Carthager geflüchteten Agrigenter klagten nämlich die syrakusanischen Feldherren der Verrätherei an; D. unterstützte ihre Klagen und brachte es dahin, daß das erzürnte Volk andre Heerführer wählte, unter denen er sich selbst befand. Bald aber wußte er auch diese verdächtig zu machen und sich zum Oberfeldherrn ernennen zu lassen. In diesem Posten ward es ihm nicht schwer, mit Hülfe der gewonnenen Truppen sich der Festung von Syrakus und aller darin befindlichen Waffen und Lebensmittel zu bemächtigen; worauf er sich im 25. Jahre seines Alters zum Könige erklärte. Um seine Macht noch mehr zu befestigen, heirathete er die Tochter des Hermokrates, dessen Geschlecht in Syrakus das vornehmste war. Nachdem er einen kurzen Krieg mit Carthago geendigt und verschiedene Empörungen gedämpft hatte, sodaß er sich auch andre Städte der Insel unterwarf, rüstete er sich zu einem großen Kriege gegen Carthago. Das Waffenglück, das ihm anfangs günstig war, wandte sich bald zu seinem Nachtheil. Schon wurde er in Syrakus selbst belagert, als die Pest unter den Carthagern große Verwüstungen anrichtete. D., der zu derselben

Zeit eine Verstärkung von 30 Schiffen erhalten hatte, benutzte die Muthlosigkeit der Feinde, griff sie zu Wasser und zu Lande an und trug einen vollständigen Sieg davon, dem bald ein vortheilhafter Friede folgte. Auf seinen Feldzügen in Unteritalien eroberte er die Stadt Rhegium durch Aushungerung. Nach einem neuen kurzen Kriege mit Carthago lebte er eine Zeitlang in Ruhe und beschäftigte sich mit der Dichtkunst, in der er durch seine werthlosen Erzeugnisse nicht minder glänzen wollte. Er wagte es sogar, bei den olympischen Spielen um den Preis zu ringen, und schickte zu dem Ende eine feierliche Gesandtschaft und eine Menge der besten Declamatoren dahin, die seine Gedichte vorlesen sollten, aber mit aller Kunst nicht verhindern konnten, daß die Zelte des D. vom Volke niedergerissen und geplündert wurden. Noch schimpflicher wurde eine zweite, 4 Jahre nachher von ihm abgeschickte Gesandtschaft aufgenommen. Er wurde darüber fast rasend. Dennoch wollte er seinen Wahn nicht aufgeben und pflegte Dichter und Gelehrte damaliger Zeit durch Vorlesung seiner Verse zu peinigen. Endlich fing er aus Mißmuth einen neuen Krieg mit den Carthagern an, um sie ganz aus Sicilien zu vertreiben; er konnte aber diese Absicht nicht erreichen und mußte einen nachtheiligen Frieden schließen. Dafür gelang es ihm jetzt, in Athen eins seiner Trauerspiele gekrönt zu sehen. Die Nachricht davon erfüllte ihn mit so unmäßiger Freude, daß er krank wurde; die Ärzte aber gaben ihm auf Anstiften seines Sohnes statt der Arznei einen Schlaftrunk, der ihn nicht wieder erwachen ließ. So starb er nach einer 25jährigen Regierung. — Ihm folgte sein ältester Sohn, Dionysius der Jüngere. Um ihn von den Ausschweifungen, denen er sich ergab, abzuziehen, machte ihn Dion (s. d.) auf die Lehren des Plato aufmerksam und stellte ihm vor, daß dieser große Philosoph allein ihn die wahre Kunst zu regieren, worauf sein und seiner Unterthanen Glück beruhe, lehren könne. Dadurch bewogen, berief D. den Plato an seinen Hof. Dieser folgte seinen dringenden Einladungen und wußte ihn wirklich zur Tugend und zu den Wissenschaften zu leiten, und überhaupt dem ganzen Hofe eine andre Gestalt zu geben. Aber eine Gegenpartei, an deren Spitze der Geschichtschreiber Philistus stand, machte die Treue des Dion verdächtig, und bewirkte seine Verbannung. Vergebens suchte Plato seine Zurückberufung zu bewirken, und verließ endlich, nachdem er lange mit einigem Zwange zurückgehalten worden, Syrakus, als ein ausgebrochener Krieg den D. anderweitig beschäftigte. Nach geschlossenem Frieden kehrte er auf die wiederholten Bitten des Königs zurück. Auch jetzt bemühte er sich, Dion's Zurückberufung zu bewirken, aber vergeblich. Er drang daher auf seine Entlassung. D. wußte ihn dadurch zu gewinnen, daß er ihm eine scheinbare Aussöhnung mit Dion vorschlug, vermöge welcher dieser sein Vermögen ausgeliefert erhalten, dagegen aber versprechen sollte, Nichts gegen den Thron zu unternehmen. Allein auch dieses Versprechen erfüllte er nicht, und Plato verließ ihn, nachdem er mehre bittere Kränkungen erfahren. Jetzt erschien Dion und bemächtigte sich der Stadt Syrakus, in die D. erst nach Dion's Ermordung zurückkehrte. Sein Unglück hatte ihn aber nur noch grausamer gemacht. Die Vornehmsten flüchteten vor seinen Bedrückungen. Inzwischen fingen die Carthaginenser einen neuen Krieg mit Syrakus an und verbanden sich heimlich mit dem Icetas, dessen Absicht war, sich der Stadt zu bemächtigen. Allein noch verstellte sich dieser, und billigte sogar die Maßregel, bei Korinth Hülfe zu suchen. Timoleon kam mit einer Flotte nach Syrakus und vertrieb sowol die Feinde als den Tyrannen. D., der sich ihnen ergeben hatte, wurde nach Korinth gebracht, wo er sein Brot kümmerlich mit Unterricht erwerben mußte, und in Verachtung starb.

Dionysius der Areopagit (Beisitzer des Gerichtshofes zu Athen, der Areopag genannt wurde), um die Mitte des 1. Jahrh. durch den Apostel Paulus zum Christenthume bekehrt, und erster christlicher Bischof zu Athen, wo er

den Märtyrertod erlitt, iſt durch die ihm beigelegten griechiſchen Schriften und als vermeinter Schutzheiliger Frankreichs merkwürdig. Dieſe wegen ſchwerverſtändlicher Myſtik dunkeln Schriften über die himmliſche Hierarchie, die Namen Gottes, die kirchliche Hierarchie und die myſtiſche Theologie, nebſt einer Anzahl Briefe, die durch Styl, Inhalt und hiſtoriſche Beziehungen augenſcheinlich einen Verf. verrathen, der nicht vor der Mitte des 4. Jahrh. gelebt haben kann, kamen als Werke des D. erſt im 6. Jahrh. auf verdächtige Weiſe zum Vorſchein. Blendende neuplatoniſche Phantaſien über das göttliche Weſen und die Ordnungen der Engel und ſeligen Geiſter, glanzvolle Schilderungen der Ceremonien des katholiſchen Cultus, Verherrlichungen der Hierarchie, Lobpreiſungen des Mönchslebens und myſtiſche Deutungen der Kirchenlehre gaben ihnen ſo großen Reiz, daß die darin vorkommenden Ungereimtheiten für den verfinſterten Klerus des 7. Jahrh. kein Hinderniß mehr waren, ſie fleißig zu leſen und durch Vorausſetzung ihrer Echtheit den apoſtoliſchen Urſprung einer Menge viel ſpäter aufgekommener kirchlicher Gebräuche und Anſtalten in ihnen erwieſen zu ſehen. In Frankreich, wo ein Dionyſius im 3. Jahrh. die chriſtliche Gemeinde zu Paris geſtiftet hatte, wurden ſie im 9. Jahrh. begierig aufgenommen, und aus dieſem Dionyſius ohne Unterſuchung der Areopagit gemacht, um das Alter der gallicaniſchen Kirche bis in das 1. Jahrh. hinaufrücken und einen unmittelbaren Schüler der Apoſtel als Schutzheiligen des Reichs und Märtyrer verehren zu können. Der Gebrauch dieſer oft in das Lateiniſche überſetzten Schriften gab dem Mönchsleben in der abendländiſchen Kirche neuen Schwung, und zur Entwickelung der myſtiſchen Theologie den erſten Anſtoß. Engelhardt in Erlangen hat ſie ins Deutſche überſetzt und mit belehrenden Anmerkungen begleitet (Salzb. 1813, 2 Thle.) Das Kloſter St.-Denys bei Paris, urſprünglich dem Stifter des Chriſtenthums in Paris, nun dem Areopagiten D. gewidmet, ſtritt ſich im 11. Jahrh. mit dem Kloſter St.-Emmeran in Regensburg über die Echtheit ſeiner Gebeine, die beide zu beſitzen meinten und vom Papſte anerkennen ließen, und im 14. Jahrh. hatte eine Kirche in Paris von dem Kopfe des Heiligen noch ein drittes Exemplar. Daß aber ebenſowol dieſe Reliquien als jene Schriften unecht ſind, und D. der Areopagit weder ſolche Schriften hinterlaſſen noch je in Frankreich gelehrt habe, iſt im 17. Jahrh. durch die franz. Kritiker Daille, Sirmond und Launoi außer Zweifel geſetzt.

Dionyſius, der Kleine (wegen ſeiner kurzen Geſtalt), ein ſcythiſcher Mönch, der in der erſten Hälfte des 6. Jahrh. Abt eines Kloſters in Rom war und um 545 ſtarb, iſt als Urheber der chriſtl. Zeitrechnung unvergeßlich. Er berechnete 526 einen Oſtercyklus und ſetzte nach den zuverläſſigſten alten Angaben die Geburt Chriſti in das J. 753 nach Roms Erbauung. Die dadurch begründete, jetzt geltende Zeitrechnung nach Jahren ſeit der Geburt Chriſti kam erſt im 8. Jahrh. öffentlich in Gebrauch. Schnellern Beifall fand ſeine Sammlung von Kirchengeſetzen, nämlich von ſogen. apoſtoliſchen Kanonen, für die römiſchen Biſchöfe günſtigen Beſchlüſſen der Concilien und amtlichen Briefen römiſcher Biſchöfe ſeit dem Ende des 4. Jahrh., die man Decretalen nennt. Die Gleichſtellung der letztern mit den Concilienbeſchlüſſen war dieſen Biſchöfen ſo ſchmeichelhaft, und der Inhalt der Briefe ihrer Vorgänger eine ſo erwünſchte Auffoderung, ältere Anmaßungen zu erneuern, daß dieſe Sammlung bald das Anſehen einer anerkannten Quelle des kanoniſchen Rechtes erhielt. D. war, wie ſein Freund Caſſiodor ihm nachrühmt, ein guter lateiniſcher Styliſt und Kenner der griechiſchen Sprache, aus der er viel überſetzte. Sonſt weiß man von ihm nur, daß er den Aberglauben der Theopaſchiten begünſtigte.

Dionyſos (Dionyſus), ſ. Bacchus.

Diopter, 1) die Schauritzen eines Aſtrolabiums oder andern Meßinſtru-

ments, auch die mit Löchern oder Ritzen versehenen, auf einem Lineale senkrecht errichteten Metallplatten selbst; 2) ein wundärztliches Werkzeug.

Dioptrik, die Lehre von den gebrochenen Lichtstrahlen oder von den Gesetzen, nach welchen das Sehen erfolgt, wenn die Lichtstrahlen, bevor sie das Auge erreichen, durch verschiedene brechende Mittel, z. B. aus der Luft erst noch durch das vors Auge gehaltene Glas des Fernrohrs, gehen. Die Dioptrik macht also einen Theil der Optik, d. i. der Lehre vom Sehen überhaupt, aus. Sie erklärt zuerst die Lehre von der Brechung der Lichtstrahlen überhaupt, und bestimmt hiernächst die Wege, welche dieselben nehmen, wenn sie in ebenen und krummen Flächen gebrochen werden. Hieraus leitet man die Eigenschaft der Linsengläser, die Beschaffenheit der Strahlenbrechung im menschlichen Auge, die Erscheinung des Sehens durch Linsengläser und die Zusammensetzung derselben, folglich die Theorie der Fernröhre, Vergrößerungsgläser ꝛc. her. Die Alten kannten diese Wissenschaft nicht. Die Naturkunde der neuern Zeit hat ihr ungemein viel zu verdanken. Durch sie, oder vielmehr durch Hülfe der Gläser, die sie bilden lehrte, sind dem menschlichen Auge Gegenstände erreichbar geworden, von denen man bis dahin Nichts ahnte. Kepler, Snellius zu Leyden, Cartesius, Newton u. A. erweiterten nicht nur diese Wissenschaft, sondern gründeten auch einen großen Theil ihrer Entdeckungen auf dieselbe. In unsern Zeiten hat vorzüglich Dollond in London durch seine wichtigen Erfindungen (s. Achromatisch) die Dioptrik ungemein bereichert. Kästner lieferte zuerst eine vollständige Anwendung der allgemeinen Arithmetik auf die Dioptrik. — Dioptrisch, was dieser Wissenschaft angemessen ist oder sich darauf bezieht. (Vgl. Brechung der Lichtstrahlen, Fernrohr, Linsengläser.) S. „Dioptrica auctore Leonh. Eulero" (Petersb. 1769 — 71, 3 Bde., 4.). Deutscher Ausz. durch Klügel: „Analytische Dioptrik" (Leipz. 1778, 2 Bde., 4.).

Diorama, s. Orama.

Dioskorides (Pedanius), geb. zu Anazarbus (Cäsarea Augusta) in Cilicien, im 1. Jahrh. nach Chr., ein griechischer Arzt, der ein berühmtes Werk über die Materia medica in 5 Büchern hinterlassen hat. Es ist besonders für die Botanik von Wichtigkeit, da die meisten Heilmittel, von denen der Verf. spricht, aus dem Pflanzenreiche genommen sind. Außerdem werden ihm noch zwei andre Werke zugeschrieben, von denen das eine: „Alexipharmaca", mit der genannten Materia medica als die 3 letzten Bücher derselben verbunden worden. Es handelt von den Giften der 3 Naturreiche und ihren Gegengiften. Das andre führt den Titel „Euporista", und handelt von den leicht zu erhaltenden Heilmitteln. Die beste Ausgabe des Dioskorides ist von Saracenus (Frankfurt 1598, Fol.), der beste Commentar von Matthiolus (Vened. 1565, Fol.).

Dioskuren, Kastor und Pollux, die beiden Zwillingssöhne des Jupiter, Schutzgottheiten der Kämpfer, Reiter und Schiffer. (S. Kastor und Pollux.)

Diphthong, Doppellauter, d. i. ein Laut, der aus zwei zusammengesetzten Vocalen, Selbstlautern, besteht, oder eine Verbindung zweier verschiedenen, mit einer Mundöffnung ausgesprochenen Vocale, z. B. au, ei, eu, äu, ai; nicht aber ä, ö, ü, welche man sonst fälschlich für Diphthongen hielt, weil man wegen der unschicklich gebildeten Schriftzeichen irrig glaubte, daß sie aus a und e, o und e, u und e oder i hervorgegangen seien.

Diplom (von διπλόω, ich lege zwiefach zusammen), eigentlich ein Doppelbrief, d. h. ein Brief, der nur ein Mal zusammengelegt ist und dadurch in 2 Hälften getheilt wird. Man versteht aber allemal unter Diplom eine mit Unterschrift und Siegel beglaubigte Urkunde, in welcher Rechte, Freiheiten, Würden ertheilt werden; z. B. ein Adelsdiplom, d. h. ein Adelsbrief, eine Urkunde, in welcher der Adel ertheilt oder bestätigt wird. So auch Doctordiplom, Magisterdiplom u. dgl. m. — Diplomatarium ist eine Sammlung von Abschriften alter Urkunden.

Diplomatie. So hat man in den neuern Zeiten denjenigen Theil der äußern Politik genannt, welcher lehrt, durch welche friedliche Mittel die Staaten ihre gegenseitigen Verhältnisse in einen solchen Zustand bringen, und ihn unterhalten können, daß sie ihre Zwecke dadurch bei dem fremden Staat erreichen. Die Organe des Staats, welchen die Ausübung dieser Wissenschaft oder Kunst aufgetragen ist, werden Diplomatiker, auch Diplomaten genannt. Man hat in den größern Staaten eigne Collegia u. d. N. auswärtiges Departement errichtet, deren Bestimmung es ist, die Geschäfte und Unterhandlungen zu leiten, welche auf jenen Zweck abzielen. Ein solches Departement und dessen Mitglieder müssen daher 1) die Rechte, Verhältnisse und Interessen der verschiedenen Staaten, die mit dem ihrigen in Verbindung stehen oder in solche gerathen können, genau kennen; 2) sie müssen genau mit den Formen bekannt sein, welche Rechte, Gewohnheit und Schicklichkeit bei den Unterhandlungen mit fremden Staaten nöthig oder üblich sind. Die Geschicklichkeit, die Unterhandlungen und Geschäfte mit fremden Staaten zu betreiben, ist nun zwar eine Kunst, die sich durch bloße Theorie Niemandem beibringen läßt, aber es gibt doch gewisse Wissenschaften, ohne welche diese Kunst nicht vollkommen betrieben werden kann, welche man daher bei einem vollkommenen Diplomatiker voraussetzt, und die im Departement der auswärtigen Affairen vorhanden sein müssen, wenn dessen Geschäfte zweckmäßig geführt werden sollen. Diese wissenschaftlichen Kenntnisse zusammen machen diejenige Wissenschaft aus, welche diplomatische Wissenschaften heißen. Dahin gehören: 1) das allgemeine und positive Staatsrecht; 2) das natürliche und europäische positive Völkerrecht; 3) die allgemeine Politik und insbesondere die Politik der bestehenden Staaten gegen einander; 4) die Statistik aller derjenigen Staaten, mit welchen unser Staat in Verbindung und Verkehr steht, insbesondere die genaue Kenntniß aller unter denselben bestehenden politischen und rechtlichen Verhältnisse und Interessen; 5) das Gesandtschaftsrecht und das Recht aller auswärtigen Agenten der Regierung, sowie 6) die Lehre von den bestehenden Formen und üblichen Methoden der Unterhandlungsweise zwischen auswärtigen Staaten, dem Ceremoniel und den Formen, sowol deren schriftlichen als mündlichen und persönlichen Unterhandlungen der Staatsagenten, sowol unter einander als gegen die auswärtigen Ministerien und gegen die verschiedenen Souveraine, sowie der Souveraine selbst gegen sich unter einander. Soll nun neben diesen Wissenschaften noch eine besondere u. d. N. der Diplomatie bestehen, so hat dieselbe zu zeigen, wie von allen jenen Wissenschaften ein solcher Gebrauch zu machen sei, daß dadurch die Zwecke des Staats am sichersten und dauerhaftesten erreicht werden. Da die Staaten ebenso durch das moralische Gesetz verpflichtet sind als Privatpersonen, so können der Diplomatie keine andre Grundsätze zur Basis dienen als die moralischen, und sie kann nichts Andres sein als eine aus dem Verhalten der Staaten gegen einander angewandte Moral. Die Geschichte lehrt, daß die Staaten in ihrem Verkehr unter einander sich häufig auf das schändlichste behandelt haben, indem sie sich gegen einander Alles erlauben zu dürfen glaubten, was zu ihrem Zwecke führte, so verächtlich auch die Mittel waren, welche dazu gebraucht wurden. Eine wissenschaftliche Diplomatie kann aber dergleichen Principien nicht aufnehmen, sondern muß alle ihre Maximen durch sittliche Grundsätze einschränken, wenngleich sie auch darüber viele Zwecke als nicht erreichbar aufgeben müßte. Denn die Vernunft verlangt, daß nicht nur der Zweck, sondern auch alle Mittel mit ihren Principien zusammenstimmen. Eine solche Diplomatie ist indessen bis jetzt noch in keine wissenschaftliche Form als eigne Wissenschaft gefaßt, und in der Praxis hat man auch in den neuern Zeiten öfters noch den Diplomatikern ein Verfahren zu Gute gehalten, welches in allen übrigen Verhältnissen der geraden Offenheit eines Biedermannes widerspricht, und welches nur durch den Satz entschuldigt werden kann, daß Jemand kein Recht hat, von dem Andern

ein andres Betragen zu fodern, als er sich gegen ihn erlaubt. Diese Ausflucht wird freilich nicht eher wegfallen, als bis die Staaten selbst anfangen, die Tugend über Alles zu achten. Die Bearbeitung einer Diplomatie als Wissenschaft ist in diesem Sinne noch zu erwarten. Was man in Bielefeld's „Institutions politiques" darüber findet, ist sehr unvollkommen. Die Schriften von Schwarzkopf, Koch und Martens dem Ältern, u. a. enthalten nur Sammlungen von Actenstücken, welche zur Belehrung über die zwischen den bestehenden Staaten vorhandenen Rechtsverhältnisse dienen, und sind daher zwar für den Diplomatiker nützlich, ja unentbehrlich, aber sie geben keine Theorie der Diplomatie. Den Standpunkt, welchen die Diplomatie als Wissenschaft jetzt erreicht hat, kann man ersehen aus dem „Manuel diplomatique par le baron Charles de Martens" (1822). Einen Versuch zur Theorie hat Luden in s. „Politik" gegeben. Da er aber die Principien derselben in der Geschichte und nicht in der Vernunft sucht, so kann das Unternehmen nicht unter die gelungenen gerechnet werden, und die Ehre, eine gründliche und mit den moralischen Vernunftprincipien harmonirende Wissenschaft der Diplomatie geschrieben zu haben, ist noch zu erwerben. Vgl. Pölitz's Staatswissenschaften", 2. A., 1828, Thl. 5. 51.

Es war freilich eine Zeit, in welcher nur echte und gründliche Gelehrsamkeit, Kenntniß der alten und neuen Sprachen, der Geschichte und des Rechts Jemanden zum ausgezeichneten Diplomaten machten. Die feierlichen Reden mußten in der Sprache der Gelehrten gehalten werden, alle Verträge wurden lateinisch abgefaßt, Latein war die allgemein diplomatische Sprache. Noch der westfälische Friedenscongreß war zugleich eine Versammlung von Gelehrten; die Namen Grotius und Pufendorf bedürfen keines Commentars. Mit Ludwig XIV. beginnt die zweite Epoche der Diplomatie, in welcher die franz. Sprache allgemein herrschend wurde; zugleich gaben Prinz Eugen von Savoyen und Villars 1715 ein Beispiel, daß der geübte Blick und die entschlossene Handlungsweise des Feldherrn zu diplomatischen Verhandlungen nicht untauglich sei. Seitdem hat wol unter dem diplomatischen Corps mancher Name geglänzt, welcher auch in der Gelehrtenrepublik einen angesehenen Platz einnimmt (Azzara, Lucchesini, Orloff, Souza, Niebuhr u. s. w.), allein dem Vorwurfe konnte die neuere Diplomatie doch nicht entgehen, daß sie sich mehr auf die kleinen Künste der Höfe, mehr auf die Kenntniß leerer Formen der Etiquette, mehr auf eine schlaue Benutzung menschlicher Schwachheiten beschränkte, als daß sie sich auf den höhern Standpunkt allgemein menschlicher oder nur wahrhaft nationaler Interessen (welche zuletzt mit jenen immer in Eins zusammenfallen) zu erheben versucht hätte. Nichtssagende Formeln von politischem Gleichgewicht oder von einer erträumten Handelsbilanz haben lange Zeit in der Diplomatie die Rolle jener großen leitenden Grundsätze von Sittlichkeit und Recht vertreten müssen, von welchen allein das wahrhaft Nützliche ausgehen kann. Während der franz. Revolution gab es überhaupt, seit dem vom Grafen Carletti unterzeichneten Frieden mit Toscana 1795, keine freien Verhandlungen mehr, sondern nur Stipulationen und trügerischen Schein von Friedens- oder Waffenstillstandsschlüssen. Napoleon hatte zwar eine Ahnung von jenen höhern Gesetzen der Verbindungen unter den Völkern; aber s. Ansichten von einer großen europäischen Völkerfamilie hätten nur wahr, nicht leere Vorwände des kriegerischen Ehrgeizes und der Herrschsucht sein müssen, wenn sie der Diplomatie eine neue dauerhafte Richtung hätten geben sollen. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen der neuern Diplomatie wird immer die Allianz vom 26. Sept. 1815 bleiben, welche ohne Zuziehung diplomatischer Agenten oder contrasignirender Minister von den Monarchen Rußlands, Östreichs und Preußens in eigner Person abgeschlossen wurde, und da sie durchaus auf keinen eigennützigen Zweck hindeutet, mit Recht eine heilige genannt werden kann. Überhaupt ist von dem Congresse zu Wien 1814 an, das persönliche Zusammenkommen der

Monarchen eins der wirksamsten Mittel der neuesten Diplomatie geworden und hat ihr abermals einen ganz andern Charakter, als sie zuvor hatte, gegeben, obgleich vorauszusehen ist, daß sie denselben nicht anhaltend werde behaupten können. — Die Wissenschaft des diplomatischen Verkehrs behandelte schon A. de Viquefort in s. seit 1764 durch 6 Aufl. verbreit. „L'ambassadeur et ses fonctions" (2 Bde., 4.). Mably's „Principes de négociations" sollte s. „Droit public de l'Europe fondé sur les traités" zur Einleitung dienen; Pacassi schrieb eine „Einleitung in die sämmtl. Gesandtschaftsrechte" (Wien 1777); Ahnert einen „Lehrbegriff der Wissenschaften, Erfodernisse und Rechte eines Gesandten" (Dresden 1784); von Römer eine „Einleitung in die rechtlichen, moralischen und politischen Grundsätze über die Gesandtschaften" (Gotha 1788); von Mosham ein „Europäisches Gesandtschaftsrecht" (Landshut 1805). Von Martens (Neffe des ehemal. Prof. zu Göttingen) das „Annuaire diplomatique" (Leipz. 1823—25). Zur Gesch. der franz. Diplomatie enthält Flassan's „Hist. génér. et rais. de la diplomatie franç." (2. A., Paris 1811, 7 Bde.) gute Beiträge. Die Frage, wann die lateinische Sprache in Staatsverhandlungen durch die franz. verdrängt worden sei, beantwortet K. F. Pudor: „De palma linguae latinae ab Europae civitatibus de pace, foederibus etc. publice agentibus optimo jure retribuenda" (Breslau 1817). Unter dem großen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, wurde die franz. Sprache am berliner Hofe, und seit dem rastädter Frieden 1714 allmälig für die auswärtigen Angelegenheiten in den preuß. Staaten eingeführt. 37.

Diplomatik, Urkundenlehre, ist die Wissenschaft von den schriftlichen Aufsätzen, welche über Rechte und Thatsachen auf eine feierliche und verbindliche Art ausgefertigt sind, und den spätern Zeiten zum völligen Beweise dienen. Sie macht einen Theil der historischen Quellenkunde aus. Nach den 3 Hauptabschnitten der allgemeinen Geschichte müßte es eigentlich eine alte, mittlere und neuere Diplomatik geben, zumal da es fast von der Zeit an, als Buchstabenschrift in Gebrauch kam, auch Urkunden gibt. Ägypter, Phönizier, Babylonier, Perser, Hebräer, Griechen und Römer, jedes gebildete Volk der alten Welt schrieb Urkunden und bewahrte dieselben in Archiven und machte von ihnen historischen, juridischen und politischen Gebrauch. Gleichwol datirt man die Diplomatik nicht so weit zurück, indem man weniger auf das Wesen als die Form, weniger auf den Inhalt als den Stoff sah. Weil man bis jetzt kein auf Pergament oder ägyptisches Papier geschriebenes Diplom hat auffinden können, welches über das 5. Jahrh. nach Chr. hinaufreichte, so hat man dies auch für den Zeitpunkt angenommen, in welchem die Diplomatik beginnt. Man hört daher höchstens von einer ältern und neuern Diplomatik sprechen: und wenn man nach jener und dieser genauer fragt, so sehen sie einander so unähnlich, daß man kaum begreift, wie man so verschiedene Dinge mit demselben Namen habe bezeichnen können. Unter der ältern Diplomatik verstand man die Wissenschaft oder Fertigkeit, die Schrift aller Urkunden und Bücher lesen, erklären, nach dieser Schrift und andern Eigenschaften über ihr wahres Alter urtheilen und sie anwenden zu können. Die neuere hingegen nannte man auch Diplomatie (s. d.). Die ältere Diplomatik scheint bloß dem Gelehrten, die neuere dem Staats- und Geschäftsmanne anzugehören. Jenem heißt diplomatisch, was sich auf alte Schrift bezieht, auf Urkunden, besonders öffentlichen, beruht; diesem, was sich auf die Verhandlung der vornehmsten Geschäfte im Staate oder wenigstens einen Theil derselben bezieht, ferner, was zur Gesandtschaft oder zum Amte und Geschäftskreise der Gesandten gehört. So fand zwischen Dem, was man Diplomatik auf Universitäten nannte, und Dem, was der Staatsmann so hieß, kaum eine andre Ähnlichkeit statt, als daß in beiden Alles mit der Feder ausgemacht wurde. Und in der That trennte man beide gänzlich von einander, hielt die ältere Diplomatik für einen Theil der Antiquitäten, die neuere für einen Zweig der Staatswissenschaften,

die mit jener eigentlich Nichts gemein habe, und erklärte am Ende geradezu, nur die ältere sei die eigentliche Diplomatik. Dieses Verfahren hat unstreitig s. Grund in der Entstehung der Diplomatik, deren erste wissenschaftliche Begründung durch deutsche Länderstreitigkeiten veranlaßt, in die erste Hälfte des 17. Jahrh. fällt. Unter die Ersten, durch welche wenigstens die Wichtigkeit einer solchen Wissenschaft fühlbar gemacht wurde, gehörten Zyllesius, Benj. Leuber und Conring. Während der Streitigkeiten, an welchen diese und A. Antheil nahmen, entstand der erste, freilich nur noch rohe, Versuch einer Diplomatik, deren Erfinder der antwerpen'sche Jesuit, P. Dom. Papebruch war (1675). Er, nebst P. Gfr. Henschen, bildete Regeln zur Beurtheilung der Diplome. Vielleicht weil sie strenge waren, beschuldigte man ihn der Absicht, er habe die Benedictiner und Carmeliter in den vornehmsten Stützen ihrer Güter untergraben wollen. Ungeachtet dies nun schwerlich s. Absicht gewesen, so wurde doch ein Benedictiner dadurch veranlaßt, die Diplomatik genauer zu erforschen, und so erschien das erste ausführliche und tiefer begründete Werk von J. Mabillon: „De re diplomatica libri VI." (Paris 1681, Fol., Suppl. 1704). In allen Landen gewann die neue Wissenschaft, obschon es ihr nicht an Anfechtern fehlte, durch ihn immer mehr Freunde. Unter allen Werken aber, die darüber erschienen, zeichnete sich das „Chronicon Gottwicense" (1732) aus, worin die Lehre von den innern und äußern Kennzeichen der Diplome zuerst ausgeführt wurde. Nach diesem erschienen mehre Compendien, und endlich das große Hauptwerk für diese Wissenschaft von Toustain und Tassin, zwei Ordensbrüdern Mabillon's, der „Nouveau traité de diplomatique" (6 Bde., 4., mit 100 Kupf.), 1750—65, übers. von Adelung (Erf. 1769, 9 Bde., 4.), während fast um dieselbe Zeit Joh. Heunemann von Teutschenbrunn in s. sehr schätzbaren „Commentariis de re diplomatica Regum et Imperatorum Germanicorum" (Nürnberg 1745—49) der Urheber der praktischen Bearbeitung ward, und die Benutzung der Diplomatik für politische, kirchliche und gelehrte Zwecke zeigte. Eine völlig systematische Form aber gab dieser Wissenschaft der zweite Reformator derselben, J. C. Gatterer, der sie in 3 verschiedenen Werken behandelte. Er brachte die ganze diplomatische Theorie auf 3 Hauptwissenschaften: 1) Schriftkunde (Graphik), 2) Zeichenkunde (Semiotik), 3) Formelkunde (Formularia), und ihm folgten mit wenigen oder keinen Abweichungen Schwabe, Oberlin, Schwartner und Mereau. Nach diesen Allen erschien ein dritter Reformator, K. Traug. Glb. Schönemann, welcher zuerst die Diplomatik mit einem freien Blicke ansah und dem gemäß behandelte. Aber auch bei ihm blieben die Spuren der Entstehung dieser Wissenschaft noch sichtbar. Da sie von Streitigkeiten über Territorialgerechtsame ausgegangen war, so mußte die Aufmerksamkeit der Forscher vornehmlich auf die Gattung von Urkunden gerichtet sein, welche vor andern zur Schlichtung solcher Streitigkeiten dienen, also auf Urkunden jener Zeit, in welcher die Verfassungen der neueuropäischen Staaten und deren Verhältnisse sich bildeten, was ohne Staats- und Völkerrecht, und mithin Übereinkunft mehrer Parteien, nicht geschehen konnte. Hierdurch wurde ein rechtlicher Zustand, rechtmäßiger Besitzstand und Anerkennung der Heiligkeit desselben begründet. Merkwürdig wurden nun Familienverträge der herrschenden Häuser unter sich, und die Verträge, welche die Regierten mit den Regierungen schlossen, und unter diesen vornehmlich die mit dem Adel und der Geistlichkeit, welche beide große Vorrechte genossen, bis späterhin, als eine Frucht der entstandenen Städte, ein freier Bürgerstand sich bildete und seine Privilegien heischte. Natürlich, daß jeder Theil mit Eifersucht die erhaltenen Gerechtsame bewachte, begreiflich aber auch, daß Mancher mit Umgehung des Rechts dieselben zu erweitern und Andre in den ihrigen zu beeinträchtigen suchte; ein Mittel dazu war die Abfassung falscher und die Verfälschung echter Urkunden. Besonders im 11. und den nächstfolgenden Jahrh.

wurden viele falsche Urkunden gemacht, viele echte verfälscht, um entweder Ansprüche darauf zu gründen, oder begründete Ansprüche zu vernichten. Es war daher Nichts so wichtig als eine möglichst sichere Kritik dieser Urkunden. Man richtete nun sein Hauptaugenmerk auf Schriftzüge und Zeichen aller Art; man nahm bloß Rücksicht auf die Form der Urkunden aus dem Mittelalter. Die ersten Forscher in diplomatischen Angelegenheiten hatten in der That nichts Angelegeneres. Die folgenden Diplomatiker aber gingen nun ebenfalls bloß diesen Weg, und blieben hierbei stehen, als ob sie die Diplomatik vollständig hätten. Um aber vollständig zu heißen und Das ganz zu leisten, was man von ihr erwarten kann, durfte sie sich weder bloß mit Exegetik und Kritik der Diplome befassen, noch auf einen Zeitraum beschränken, über welchen man nicht hinausgehen wollte, da der Gebrauch der Urkunden über ihn hinausgeht, und durfte auch nicht bloß an der äußern Form derselben halten, unbekümmert um den Geist. Eine zweckmäßigere Einrichtung der Diplomatik als die bisherige scheint folgende. Die Diplomatik wird betrachtet als eine historische Wissenschaft von den schriftlichen, mit höherer Autorisation versehenen Beglaubigungs- und Bestätigungsmitteln, und der Art der Ausfertigung derselben in einem rechtlichen Zustande der Staaten unter sich und in sich, von der Zeit an, wo die ersten Keime zu einem europäischen Staatensystem und rechtlicher Verfassung der Staaten sich entwickelten, bis auf unsere Zeit. Sie würde zerfallen 1) in die allgemeine, und 2) in die besondere Diplomatik. Die allgemeine Diplomatik handelt von den Urkunden überhaupt, nach deren Äußern und Innern, von deren Ausfertigung und Ausfertigern, ihrer verschiedenen Beschaffenheit in verschiedenen Zeiten und Aufbewahrung, dem Archivwesen. Die besondere Diplomatik zerfällt in die staats- und völkerrechtliche, die kirchenrechtliche, Privatrechts- und Privatdiplomatik. Auf diese Weise umfaßt sie alle wichtige Verhältnisse eines rechtlichen Zustandes des öffentlichen und Privatlebens; auf diese Weise zeigt sich aber auch, wie die neuere Diplomatik mit der ältern durch mehr als den bloßen Namen, oder den Gebrauch der Feder zusammenhängt, wie aber auch diese neuere von noch weiterm Umfange sein müsse, als man gewöhnlich geglaubt hat. Man beschränkte sich nämlich auf die sogen. Gesandtschaftspraxis, die Geschäfte des diplomatischen Corps; allein diese macht offenbar nur einen Theil derselben aus. Da sich die Staatspraxis nämlich in die einheimische und auswärtige verzweigt, so wird es auch ebenso viele Akten urkundlicher Staatsschriften geben, als Arten der Staatspraxis. Die einheimischen Staatsschriften (acta publica) im weitern Sinne, kann man die publicistischen, die auswärtigen diplomatische in engerer Bedeutung nennen. Diesen muß man noch in kirchen- und privatrechtlichen Verhältnissen die urkundlichen Ausfertigungen und andre Schriften hinzufügen, und dann erst ist der Umfang der Diplomatik genau bestimmt. Als Hülfswissenschaften der ältern Diplomatik muß man noch hinzufügen eine diplomatische Graphik, Sprach- und Auslegungskunde und Kritik. Über die Wichtigkeit einer solchen Wissenschaft Etwas hinzuzufügen, dürfte wol unnöthig sein. Der historische Forscher weiß, welche Dienste ihm die Sammlungen völkerrechtlicher Urkunden leisten, und was Leibnitz darüber Gediegenes in seiner Vorrede zum „Codex juris gentium diplomaticus" gesagt hat; eine gute Benutzung von Martens's im J. 1791 begonnenen „Recueil des principaux traités" (Forts. und Ergänz. des Dumont- und Rousset'schen „Corps universel diplomatique" vom J. 1761) und dem „Supplément" seit 1808, fortgesetzt von Frdr. Saalfeld (der 10. Bd. 1824—26, erschien Gött. 1828) wird diese Wichtigkeit außer Zweifel setzen. Vgl. Flassan's (s. d.) „Histoire diplomatique de la France".

Dipodie oder Syzygie, in der Metrik ein Abschnitt des Metrums, welcher eine Verbindung von zwei Füßen enthält, z. B. ein Dijambus.

Dippel (Johann Konrad), ein Schwärmer, geb. auf dem Schlosse Frankenstein bei Darmstadt d. 10. Aug. 1673, studirte zu Gießen Theologie, dann Medicin, weil er die Fesseln der Orthodoxie nicht ertragen konnte. Er irrte in verschiedenen Gegenden von Deutschland und Holland umher, hielt zu Strasburg Vorlesungen und ging endlich nach Dänemark. Hier ließ er seinen Haß gegen die Geistlichkeit so zügellos aus, daß er auf Bornholm gefangen gesetzt wurde. Als er wieder loskam, begab er sich nach Schweden und setzte sich daselbst durch glückliche Curen in solches Ansehen, daß ihn der König in einer schweren Krankheit nach Stockholm berief. Auf dringendes Ansuchen der Geistlichkeit mußte er das Reich als ein Religionsspötter verlassen, ging dann nach Berleburg, und starb den 25. April 1734 auf dem Schlosse Witgenstein. In seinen frühern Jahren erschienen seine Sitten zweideutig. Bei aller Schwärmerei und Theosophie, wozu ihn das fleißige Lesen des Jakob Böhm gebracht hatte, war er einer der gelehrtesten Männer, der die Unstatthaftigkeit mancher Dogmen glücklich, aber kühn aufdeckte, und auch in der Chemie nicht gemeine Kenntnisse hatte. Er soll der Erfinder des berliner Blaus gewesen sein, wenigstens die Zusammensetzung desselben theoretisch gekannt haben. Seine zahlreichen Schriften gab er u. d. N. Christianus Democritus heraus.

Diptichon, Diptychum (griech.), bedeutet ursprünglich Dasselbe, was Diploma, ein zwiefach Zusammengelegtes. Die Griechen und Römer hatten nämlich unter mehren Formen ihrer schriftl. Aufsätze auch die, daß sie metallene, elfenbeinerne und hölzerne Täfelchen von einerlei Größe aneinanderlegten, und mit einem Gelenke oder mit durchgezogenen Riegelchen befestigten, um sie bequemer tragen zu können, oder aus einer Hand in die andre gehen zu lassen. Diese heißen ursprünglich Diplomata oder Diptycha. Jene und diese Benennung erhielten in neuern Zeiten andre Bedeutungen. Die Diptycha wurden wichtig in der christl. Kirchenverfassung, wo man deren 3 Arten hatte: der Bischöfe, der Lebenden und der Verstorbenen. Die ersten enthielten Namen und Leben verdienter Bischöfe; beide wurden an Feiertagen verlesen, und dies gab Veranlassung zum Kanonisiren. In den Diptychen der Lebenden standen die Namen um die Kirche verdienter lebender Päpste, Patriarchen, Bischöfe u. a. Geistlichen, Kaiser, Könige, Fürsten und andrer Großen zum Behufe des Kirchengebets; in denen der Verstorbenen waren die in dem Herrn Verstorbenen angeführt, deren auch in dem Kirchengebete gedacht ward. Außerdem findet man noch Diptycha mit dem Namen Getaufter. dd.

Directe Abgaben, s. Abgaben.

Directorium, die oberste Leitung eines Geschäfts in einem gesellschaftlichen Verein und der Ausschuß oder die Personen, welchen dieselbe übertragen ist. Diesen Namen führte ein Collegium von 5 Staatsbeamten, welchem nach der dritten Constitution die vollziehende Gewalt in Frankreich übertragen worden war, und welches auch in andern Staaten, wo dieses einen herrschenden Einfluß hatte, als in der Schweiz, Holland ꝛc., nachgeahmt wurde. Die beiden gesetzgebenden Räthe erwählten die Mitglieder dazu: alle Jahre ging eins ab und wurde durch ein neues ersetzt. Das Directorium verwaltete überhaupt Alles, was die Constitution von 1791 der königl. Gewalt übertragen hatte. Die 7 Staatsminister standen unmittelbar unter ihm, und es hatte freie Macht, sie ab- und einzusetzen. Durch die Revolution vom 18. Brumaire wurde dieser Staatskörper, wie die ganze damit in Verbindung stehende franz. Constitution vom J. III, aufgehoben. Zur Geschichte des Directoriums und des 18. Brum. sind die „Mémoires de Gohier" (Paris 1824, 2 Bde.), des letzten Präsidenten des Directoriums, wichtig.

Diren, s. Eumeniden.

Dis, Name des Pluto (s. d.) und des Hades bei den Römern.

Dis, in der Musik, die um einen halben Ton erhöhte zweite Stufe der diatonischen Scala; gleich der um einen halben Ton erniedrigten dritten Stufe Es.

Discant, s. Sopran.

Discantschlüssel, s. Schlüssel.

Disciplin, 1) der Theil der Erziehung, welcher in der Leitung und Einschränkung gesetzwidriger Neigungen und Begierden besteht, wobei der Zwang eine Hauptrolle spielt; 2) die Zucht selbst, z. B. Kriegs- und Mannszucht, daher disciplíniren, zur Zucht und Ordnung gewöhnen. Sonst wurde das Geißeln und die Geißel selbst, als ein Mittel der Frömmigkeit, Disciplin genannt. In den positiven Religionen wird die Disciplin der Doctrin, oder den Glaubenslehren und dem Unterricht in denselben entgegengesetzt, und begreift die Kirchenzucht, d. i. die Aufsicht über die Kirchenglieder, in Beziehung auf gottesdienstliche oder religionswidrige Handlungen, und die Handhabung des Zwanges in dieser Beziehung. In dem wissenschaftlichen Gebiete nennt man so jedes besondere Fach, oder eine besondere Wissenschaft.

Discontiren, abrechnen, abziehen, wird besonders bei Wechseln gebraucht, die erst nach einer gewissen Zeit zahlbar sind, und die der Discontant sogleich, wenn sie vorgezeigt werden, mit einem gewissen verhältnißmäßigen Abzuge baar auszahlt und solchergestalt an sich kauft; oder auch gegen baare Bezahlung, mit Verlust einiger Procente, an einen Andern abtreten. Disconto ist jener Abzug. Man sagt z. B., der Disconto ist gestiegen oder gefallen, d. h. es wird ein größerer oder geringerer Abzug gegeben, welches sich nach der größern oder geringern Summe des an einem Handelsplatze umlaufenden baaren Geldes richtet. Bei der Berechnung über den Disconto wird der Tag, wo der Handel vom Mäkler abgeschlossen wird, als der erste Tag, und an Orten, wo Respecttage bei den Wechselzahlungen stattfinden, die Mitte derselben als der letzte Tag angenommen. Der Discontant pflegt mehr auf den Acceptanten als die Indossanten oder Aussteller des Wechsels zu sehen, und überhaupt gibt es darin, wie bei Waaren, Prima-, Secunda- und Tertiapapier, d. h. der Discont richtet sich nach der auf dem Wechselplatze angenommenen Meinung von der Sicherheit des Acceptanten der zu discontirenden Wechsel. So wird auf demselben Platz und zur selbigen Zeit der eine Wechsel auf A mit 3 Proc., der auf B mit 4 Proc., der auf C mit 5 Proc., und der auf D mit 6 und mehr Procent discontirt. Beim Wechseldisconto pflegt der gewöhnliche Zinsfuß nicht beachtet zu werden. In großen Handelsstädten, die Banken haben, welche sich mit Discontiren beschäftigen, z. B. in London und Paris, hat man zwar einen festgesetzten Disconto, 5 oder 6 Proc., allein die dazu deputirten Directoren verwerfen alle ihnen nicht genügenden Acceptationen kleiner Häuser, und es ist Regel bei ihnen, daß die zu discontirenden Wechsel 3 Giri bekannter und solider Häuser haben müssen. In manchen Plätzen, wie z. B. in Amsterdam, erlaubt es die strenge kaufmännische Ehre nicht, discontiren zu lassen, sondern der Kaufmann ist verpflichtet, sein Papier (acc. Wechsel) bis zur Verfallzeit zu behalten. — Discontobanken, Creditanstalten, bei welchen der Betrag von Foderungen, die erst späterhin fällig werden, im voraus zu erheben ist, gegen Abtretung der Foderung und Vergütung eines Zinses, welcher Disconto heißt, für den geleisteten Vorschuß. Dergleichen Banken sind dem Tauschverkehr ausnehmend nützlich, indem der Verkäufer der Foderung dadurch Capital in die Hände bekommt zu neuen Unternehmungen, und sie sind den Privatdiscontanten vorzuziehen, da diese von jedem Vorfalle Vortheil zu ziehen suchen, jene aber in ihrem gemessenen Gange fortschreiten. Das Discontogeschäft ist eine Leihoperation, die gewöhnlich keine weitere Sicherheit als den Glauben an die Redlichkeit und Zahlungsfähigkeit des Discontaten gewährt. Die Fortdauer einer solchen Anstalt beruht übrigens auf der Vorsicht, Klugheit, Redlichkeit und Einsicht ihrer Verwaltung. — Discontocasse (Caisse d'escompte) in Frankreich, eine Zettelbank, welche zu Paris 1776 von einer Gesellschaft von Privatpersonen mit einem Capital von 12 Mill. Li-

vres errichtet wurde. Während der Revolution wurde sie aufgehoben, und an ihre Stelle trat in neuern Zeiten die Banque de France.

Discordia, s. Eris.

Discretionstage, im Wechselrechte, Nachsichts- oder Fristtage, welche nach der Verfallzeit des Wechsels zugestanden werden. Sie sind nicht auf allen Handelsplätzen gleich. Amsterdam z. B. gibt deren 6, Hamburg 11, Leipzig keinen. Man nennt sie gewöhnlicher Respecttage. Man betrachtet es als ein übles Zeichen, wenn der Acceptant die Respecttage sämmtlich benutzt, und es ist Sitte, den acceptirten Wechsel bei der ersten Präsentation zu bezahlen.

Discus, bei den Griechen und Römern, eine steinerne oder metallene, flach ausgehöhlte, in der Mitte durchbohrte und durch Riemen an der Hand befestigte Wurfscheibe. Das Discuswerfen gehörte zu den gymnastischen Übungen. Es wurde in den olympischen und andern Spielen für eine große Ehre gehalten, den Andern im Schleudern des Discus zu übertreffen. Perseus soll ihn erfunden haben, und Apollo tödtete damit den Hyacinth. An manchen Orten wird der Teller, worauf die Hostien bei der Consecration liegen, Discus genannt. Deßgleichen auch der mittlere Theil einer Blüthe.

Disjunction, s. Urtheil.

Dispache, die Auseinandersetzung oder Vertheilung eines Seeschadens unter die zur Theilnahme verpflichteten Personen, nach demjenigen Seerechte, welchem Schiff und Ladung zur Zeit des erlittenen Schadens unterworfen waren. Die in den großen Seehäfen von der Obrigkeit zu diesem Geschäfte angesetzte Person heißt Dispacheur. Dieser entwirft nach Gesetzen, Herkommen, Schiffspapieren und Verklarung (dem über den Schaden aufgenommenen Protokoll) die Berechnung, und bestimmt die Ausgleichung zwischen den Versicherern, Befrachtern und andern dabei betheiligten Personen. (Vgl. Avarie.)

Dispensation, die Aufhebung oder Modification eines verbietenden Gesetzes für einen einzelnen Fall, welche von der höchsten Gewalt ausgeht und so vielfacher Art sein kann, als die verbietenden Gesetze selbst sind. Sie steht, was weltliche Angelegenheiten betrifft, in monarchischen Staaten dem Regenten zu, allein da sie bei allzu häufigem Gebrauch das ganze Gesetz aufhebt, oder auch in einzelnen wichtigen Verhältnissen die Grundlagen der Staatsverfassung erschüttern kann, so giebt es constitutionnelle Ausnahmen dieser Befugniß. In geistlichen (vorzüglich in Ehesachen) ist die Dispensation in der katholischen Kirche eine Sache der geistlichen Obrigkeit, des Bischofs; in den wichtigern Fällen (z. B. von abgelegten Gelübden) aber dem Papste selbst vorbehalten. Die weltliche Regierung kann nur verlangen, daß ihre Unterthanen dergleichen nicht ohne ihr Vorwissen suchen und erhalten. In der evangelischen Kirche ist das Dispensationsrecht an die Landesherrn, oder wenn diese katholisch sind, an die Staatsregierung und die von derselben eingesetzte oberste geistliche Behörde gekommen. Die Dispensation ist Gnadensache; es kann also über Versagung derselben nie ein rechtliches Gehör verlangt werden. Sie hat ihre natürlichen Grenzen, indem sie einestheils den erworbenen Rechten Andrer Nichts entziehen, daher die Ertheilung und ihre Wirkungen wol im Wege Rechtens angefochten werden können, anderntheils, indem sie niemals mit rechtlicher Wirkung bei solchen Gesetzen eintreten kann, welche eine schon von Natur oder nach den Vorschriften der Religion unbedingt unerlaubte und schändliche Handlung verbieten. Daher ist z. B. das Verbot der Ehe zwischen Ältern und Kindern und zwischen Geschwistern einer Dispensation unfähig („Preuß. allgem. Landrecht", Th. II, Tit. I, §. 10); ebenso würden die Dispensationen zu Mord, Diebstahl, Betrug und Anderm, was schon nach dem Vernunftrechte Verbrechen ist, ohne rechtliche Wirkung sein. Der Souverain ist durch seine Eigenschaft als Regent von den Verboten der gewillkürten Gesetzgebung frei (princeps legibus solutus est); allein von jenen na-

türlichen Verboten kann er sich auch nicht dispensiren, sondern nur, wenn er sie übertritt, nicht zur persönlichen Verantwortung gezogen werden. Seine eigne Befreiung geht daher rechtlich nicht weiter, als er auch Andre dispensiren könnte, und constitutionnelle Gesetze können ihn auch hierin noch mehr beschränken. 37.

Dispensatorium, ein Apothekerbuch oder Arzneibuch, worin alle Arzneimittel angegeben sind, welche in der Apotheke vorräthig gehalten werden sollen, auch die Art ihrer Zubereitung den Apothekern vorgeschrieben wird. Fast jedes Land und viele große Städte haben ihre eignen Dispensatorien, nach welchen die Apotheker sich zu richten verbunden sind.

Dispondäus, s. Rhythmus.

Disposition, s. Schlacht.

Disputation, ein von Zweien oder Mehren zugleich mündlich, insbesondere öffentlich angestellter, gelehrter Streit, bei welchem die eine Partei (der Opponent) das Gegentheil von Dem zu behaupten sucht, was die andre (der Respondent oder Defendent) behauptet hat. Der Hauptzweck eines solchen Wettstreits sollte immer nur sein, durch methodische Aufstellung der Beweise und Gegenbeweise Wahrheit, und damit Einstimmigkeit der Meinungen herbeizuführen; der Nebenzweck, die Übung oder Bewährung der Denk- und Sprachfertigkeit. Die Regeln des Disputirens stellt die angewandte Logik auf. — Inaugural- (Einweihungs-) disputation, eine solche, die zum Antritt einer akademischen Stelle gehalten wird. — Habilitationsdisputation, durch welche das Recht, Vorlesungen zu halten, erlangt wird. — Promotionsdisputation (pro gradu), durch welche man eine akademische Würde erwirbt. Sie werden mit oder ohne Präses, d. i. einen ältern vorsitzenden Lehrer der Universität oder Schule, gehalten. — Auch wird die beim Disputiren zum Grunde gelegte Streitschrift Disputation genannt.

Dissenters (wörtlich: Widersprechende, Andersdenkende), s. Anglicanische Kirche.

Dissidenten nennen seit 1736 die Polen Alle, die der herrschenden (katholischen) Religion nicht zugethan sind, aber freie Religionsübung haben: also Lutheraner, Reformirte, Griechen, Armenier, mit gänzlichem Ausschluß der Wiedertäufer, Socinianer und Quäker. Schon bei Luther's Lebzeiten fand die Reformation in Polen Eingang, wurde aber unter Siegmund Augusts Regierung (1548—72) so sehr ausgebreitet, daß Viele vom Volke, und sogar die Hälfte des Senats und mehr als die Hälfte des Adels lutherisch oder reformirt waren. Der Vergleich von Sendomir 1570 verband die Lutheraner, Reformirten und böhmischen Brüder zu einer, auch für politische Zwecke vereinigten Kirche, deren Glieder durch den 1573 vom Könige beschworenen Religionsfrieden (pax dissidentium) den Katholiken in bürgerlichen Rechten ganz gleichgesetzt wurden. Aber man beging den großen Fehler, die Verhältnisse beider Religionen nicht festzusetzen, und veranlaßte dadurch die blutigsten Zwiste. Den Dissidenten wurden ihre nachher mehrmals bestätigten Rechte nach und nach entzogen, besonders 1717 und 1718 unter August II., wo man ihnen das Stimmrecht auf dem Reichstage nahm. Noch mehr verloren sie einige Jahre später (1733) unter August III.; und auf dem Pacificationsreichstage (1736) wurde sogar ein altes Gesetz erneuert, vermöge dessen jeder König katholisch sein mußte. Nach der Thronbesteigung des letzten Königs Stanislaus Poniatowski brachten die Dissidenten ihre Beschwerden auf dem Reichstage 1766 an, und wurden von Rußland, Dänemark, Preußen und England unterstützt. Rußland, welches diese Gelegenheit benutzte, seinen Einfluß in die polnischen Angelegenheiten zu erweitern, nahm sich ihrer besonders an und brachte 1767 einen Vertrag zu Stande, durch den sie der katholischen Partei wieder gänzlich gleichgestellt wurden; auch hob der Reichstag von 1768 die ihnen nachtheiligen Schlüsse auf. Da aber der Krieg mit den Gegenconföderationen ausbrach, und das

Reich getheilt wurde, so ging nichts in Erfüllung, bis endlich die Dissidenten 1775 alle Freiheiten wieder bekamen, mit Ausnahme des Rechts, auf Senator- und Ministerstellen Anspruch zu machen. Die neuern Schicksale Polens haben den Dissidenten mit den Katholischen gleiche Rechte verschafft.

Dissonanz, Zusammenklang zweier oder mehrer Töne, deren Verbindung an sich betrachtet dem Ohre widrig ist; dann der Ton oder das Intervall selbst, welches diese Wirkung hervorbringt und, um musikalisch zu wirken, regelmäßig in ein consonirendes Intervall übergehen (aufgelöst werden) muß. (S. Intervall u. Accord.)

Distanz, die Weite, der Abstand oder die Entfernung eines Dinges von einem andern, welche eigentlich nach der kürzesten Linie zwischen ihnen gemessen wird. Hierbei bedient man sich gewisser gegebener Mittel, so z. B. um die Distanz der Sonne und aller Planeten von der Erde zu bestimmen, benutzt man seit dem 18. Jahrh. den Vorübergang der Venus vor der Sonne. — Distanzenmesser, ein mathemat. Instrument, durch welches man eine Distanz gleich vom Standorte aus bestimmen kann, wie z. B. der Diastimeter (s. d.).

Distichon, d. i, ein Doppelvers, besonders ein aus einem Hexameter und Pentameter bestehendes metrisches Zeilenpaar. So z. B. Schiller's Distichon auf das Distichon:

Im Hexameter steigt des Springquells silberne Säule,
Im Pentameter drauf fällt sie melodisch herab.

Da sich der Erguß der Empfindung in dem fortströmenden Hexameter, die Mäßigung in dem mit 2 fast gleichen Einschnitten versehenen, hemmenden Pentameter sehr lebendig abschildert, so ist dies Versmaß ohne Zweifel die passendste Form für die Elegie (s. d.), und wurde daher das elegische Versmaß genannt. Zugleich ist das Distichon zur lieblichen Einfassung einzelner kleiner Gemälde von Gedanken und Empfindungen geeignet. Dies ist die natürliche Ursache, warum der Grieche seine Epigramme fast ausschließlich in diese Form goß; der Deutsche folgt auch hier mit glücklicher Wahl der Spur des Griechen. Die Nationen, welche das Versmaß nicht haben, nennen wol auch jedes kleine Gedicht in 2 Versen ein Distichon.

Diterich (Johann Samuel), geb. den 15. Dec. 1721 zu Berlin, zuletzt Oberconsistorialrath und Archidiakonus an der Marienkirche daselbst, wo sein Vater dasselbe Archidiaconat bekleidete. 1738 ging er, vorzüglich um Alex. Baumgarten zu hören, auf die Universität zu Frankfurt, 1742 auf die zu Halle, ward 1744 Hauslehrer, 1748 dritter Prediger an der Marienkirche und Gehülfe seines Vaters, nach dessen Tode 1751 er in die zweite und 1754 in die erste Predigerstelle oder in das Archidiaconat einrückte. 1763 ernannte ihn die Königin zu ihrem Beichtvater; 1770 ward er Oberconsistorialrath und starb am 14. Jan. 1797. D. war ein Mann von hellem Blicke und achtungswerthem Charakter, der sich auch in der Periode, als Wöllner die kirchlichen Angelegenheiten leitete, durch moralische Klugheit auf seinem Posten zu behaupten wußte und seinem Collegen, dem hyperorthodoxen H. D. Hermes (der nicht mit J. A. und Tim. Hermes zu verwechseln ist), ohne Bitterkeit die große Verschiedenheit ihrer beiderseitigen theologischen Denkart zu verstehen geben konnte. Als ihm einst bei einem Candidatenexamen, da er seine Brille vergessen hatte, Hermes die seinige reichte, um die Stelle aus dem A. T., die D. hatte aufschlagen lassen, nachzulesen, äußerte D.: „Ich danke Ihnen, lieber Herr College, ich zweifle aber, daß ich durch Ihre Brille werde die heil. Schrift lesen können", — D. machte sich verdient durch s. „Kurzen Entwurf der christlichen Lehre" (neue A. 1781). Er hatte diesen Katechismus 1754 für seine Katechumenen aufgesetzt und 1763 vermehrt, 1772 aber u. d. T.: „Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu" (neue Ausg. 1788), herausgegeben. Dann schrieb er: „Andachten für Christen, welche zum heil. Abendmahl gehen" (1775). Zweiundvierzig von ihm gedichtete Lieder sind großentheils in unsere neuen Ge-

Sangbücher (s. d.) aufgenommen, sowie 26 Nachahmungen alter Lieder, und viele Umschmelzungen älterer Lieder. Durch eine Sammlung, an welcher seine Collegen Kirchhof und Bruhn einigen Antheil hatten, die er u. d. T.: „Lieder für d. öffentl. Gottesdienst", 1765 herausgab, und die zufolge eines königl. Rescripts neben dem Porst'schen alten Gesangbuche bei dem öffentlichen Gottesdienste in Berlin gebraucht wurde, veranlaßte D. die Gesangbuchveränderung in Deutschland. Auch zur Ausarbeitung des neuern berliner Gesangbuchs, von 1780, ward er von Spalding und Teller, welche damit beauftragt waren, zu Rathe gezogen. Endlich schätzt man noch sein „Gesangbuch für die häusliche Andacht" (Berlin 1787). 11.

Dithyrambus, Beiname des Bacchus, weil er 2 Mal geboren worden sein sollte, ein Mal von s. Mutter Semele, und dann aus der Hüfte s. Vaters Jupiter, oder weil ihm mehre Mütter gegeben wurden. Dann ein Gedicht zur Ehre des Gottes an seinen Festen gesungen. Da man diese Feste mit allem Übermuth feierte, der dem trunkenen Gott gefallen mußte, so konnte es nicht fehlen, daß auch der zu diesem Gottesdienste gehörende Dithyrambus eine Art trunkener Raserei athmete. Daher kühnere Bilder u. Wortverbindungen; je mehr scheinbare Unordnung, je näher der Kühnheit des Trunkenen, desto dithyrambisch wahrer. Nach der wilden phrygischen Tonart ward er in Chören gesungen. Arion aus Methymnä, auf der Insel Lesbos, wird für den Erfinder gehalten; in die öffentlichen Spiele führte ihn zuerst Lasos aus Hermione ein. Endlich bezeichnet auch ein dithyrambisches Gedicht ein lyrisches Gedicht von wilder, stürmender Begeisterung, wie viele Oden des Pindar.

Ditters von Dittersdorf (Karl), geb. zu Wien 1739, einer der beliebtesten und vielleicht der erste unter den komischen Theatercomponisten unserer Nation, voll Charakter, Laune, naiver Erfindung, Gewandtheit in der musikalischen Declamation und Behandlung seiner Texte, selbst Dichter. Zwölf J. alt, zeigte er sich schon als Künstler auf der Violine. Der berühmte Hornist Huboczek empfahl ihn dem Fürsten von Hildburghausen so, daß dieser den jungen Künstler unter seine Pagen aufnahm und ihm den sorgfältigsten musikalischen Unterricht geben ließ. Lange blieb er am Hofe s. Wohlthäters. Eine Verbindung mit Metastasio wurde Ursache, daß er zum Hoftheater nach Wien ging. Darauf begleitete er Gluck nach Italien, und trat nach s. Rückkehr in die Dienste des Bischofs von Groß-Wardein in Ungarn. Bisher hatte er nur Instrumentalmusik gesetzt; auf Metastasio's Antrieb componirte er jetzt 4 Oratorien desselben, die großen Beifall fanden. Zugleich fing er an, für ein kleines Theater zu arbeiten, das der Bischof errichtet hatte. Er war 30 J. alt, als er eine Reise durch Deutschland machte und einige Monate bei dem Fürstbischof von Breslau verweilte. Dieser ernannte ihn 1770 zum Forstmeister und 1773 zum Landeshauptmann von Freyenwaldau. Zugleich verschaffte er ihm ein kaiserl. Adelsdiplom, vermöge dessen er s. Namen Ditters den Namen von Dittersdorf hinzufügte. Unter s. theatralischen Compositionen erwarb ihm die Oper „Der Doctor und Apotheker", die erste deutsche, welche nach Art der ital. mit langen Finales versehen ist, und welche er 1786 aufs wiener Theater brachte, ferner „Hieronymus Knicker" und „Das rothe Käppchen" ausgezeichneten Beifall. Sogar die Italiener haben s. deutschen Musik italien. Text untergelegt, und s. Opern wurden in Italien mit Beifall aufgeführt. Er starb, nachdem er 2 Jahre vorher mit 500 Gldn. Pension zur Ruhe gesetzt worden war, in ziemlich bedrängten Umständen auf der Herrschaft des Freih. Ignaz von Stillfried, den 1. Oct. 1799. Seine Selbstbiographie, zum Besten s. hinterlassenen Familie (Leipz. 1801), gibt anziehende Aufschlüsse über ihn und mehre Componisten.

Divan, Diwan, 1) das höchste Staatscollegium bei den Türken. (S. Osman. Reich.) Auch ist einem jeden Pascha ein Divan zur Seite gesetzt. 2) In der Türkei, ein von der Erde einen Fuß hoch erhabenes Gerüste, welches man in allen Sälen der Paläste und den Zimmern der Privatpersonen findet. Dieses Ge-

rüſte iſt mit einer koſtbaren Tapete bedeckt, nebſt vielen geſtickten Kiſſen, welche an die Wand gelehnt ſind. Auf dieſem Divan ruht der Herr des Hauſes und nimmt die Beſuche an. Daher werden eine Art Sopha bei uns ebenfalls Divan genannt. 3) Nennen die Araber, Perſer und Türken eine vollſtändige Sammlung gewiſſer lyriſcher Gedichte, welche bei ihnen Gaſeln heißen und das Eigenthümliche haben, daß ein einziger Reim durch das ganze (nie über 14 Strophen lange) Gedicht durchgeführt iſt, Divan. Vollſtändig iſt eine ſolche Sammlung nach ihren Foderungen, wenn ſie ebenſo viel Abſchnitte hat, als ihr Alphabet Buchſtaben, und in jedem Abſchnitte ſich wenigſtens ein Gedicht befindet, deſſen Reimwort mit dem zu dieſem Abſchnitt gehörigen Buchſtaben endigt, wobei jedoch einige Buchſtaben ausgenommen ſind, weil mit dieſen zu wenige oder gar keine Worte endigen.

Dividende, derjenige Antheil des Gewinnſtes, welchen ein Actionnair, ein Theilhaber bei einer Handlungsgeſellſchaft, von ſeiner Actie, ſeinem eingelegten Capital jährlich oder halbjährlich erhält.

Diviſion, eine, beſonders größere, Truppenabtheilung, gewöhnlich von 2 Brigaden Infanterie oder 2 — 3 Brigaden Cavalerie. Daher Diviſionsgeneral. Auch nennt man das Zuſammenſtoßen von 2 Compagnien oder Escadronen oder zweier Züge einer Compagnie, z. B. beim Colonnenmarſch, zum Deployiren, Diviſion. Daher diviſionsweiſe feuern. Die Diviſion einer Flotte iſt die unter einem eignen Befehlshaber ſtehende Abtheilung derſelben. — In der Arithmetik heißt Diviſion die Rechnungsart, eine Zahl (den Quotient) oder überhaupt Größe zu finden, die mit ihren Einheiten anzeigt, wie viel Mal der Diviſor in dem Dividendus enthalten iſt. Ferner heißt Diviſio in der Logik die logiſche Eintheilung. (S. Logik.)

Diviſion (jur.). 1) Divisio parentum inter liberos, älterliche Theilung ihrer Verlaſſenſchaft unter die Kinder. Nach römiſchem Rechte haben Ältern und Großältern die Befugniß, ihren dereinſtigen Nachlaß ohne weitere Förmlichkeit unter die Kinder zu vertheilen. Sie bedürfen dazu keines Teſtaments (worin Erbeinſetzungen enthalten ſein müßten), ſondern nur eines ſchriftlichen Aufſatzes, welcher entweder von ihnen oder von den Kindern ſelbſt unterſchrieben iſt. Die Kinder ſind dann an die Beſtimmung der Theile, auch wenn ſie ſehr ungleich iſt, gebunden, nur können ſie, wenn ſie nicht einmal den Pflichttheil haben, deſſen Ergänzung fodern. 2) Exceptio divisionis, wenn Mehre ſich für eine Schuld gemeinſchaftlich verbürgen, ſo haften ſie an ſich nur Jeder für ſeinen Theil (das beneficium divisionis), aber häufig entſagen ſie dieſem Vortheil (der exceptio divisionis) und erklären damit, daß Jeder für das Ganze bürgen will. 37.

Djezzar, d. i. Schlächter, wegen ſ. Grauſamkeit genannt, hieß eigentlich Achmet, war Paſcha von Akre und hemmte Bonaparte's Siegeslauf in Ägypten u. Syrien. In Bosnien geboren, ſoll er ſich ſelbſt als Sklave an Ali-Bei nach Ägypten verkauft haben. Hier wußte er ſich die Gunſt ſeines Herrn in ſo hohem Grade zu erwerben, daß er ſich vom Mamelucken bis zum Befehlshaber von Kairo emporſchwang. Auf ſeiner fernern Laufbahn verdankte er der Treuloſigkeit gegen Wohlthäter nicht weniger als ſeinem Muth und ſeinen Talenten. Als Paſcha von Akre machte er ſich den Rebellen ſo furchtbar, daß er zum Paſcha von 3 Roßſchweifen erhoben wurde. Bald aber zerfiel er mit der Pforte, die jedem Paſcha von Unternehmungsgeiſt mißtraut, und eben dadurch das Streben nach Unabhängigkeit erregt. D. wußte ſich durch Gewalt und Liſt auf ſeinem Poſten zu behaupten, ohne daß er den Befehlen von Konſtantinopel aus mehr gehorchte, als ihm gut däuchte. Als Bonaparte 1799 in Syrien einfiel, gerieth D, außer ſich vor Wuth, daß europäiſche Chriſten es wagten, ſeine Landſchaft erobern zu wollen. Dieſer Ingrimm ſteigerte ſeine ungeſtüme Tapferkeit, und unterſtützt von dem emigrirten Franzoſen Philippeaux, der als Ingenieur die Vertheidigung trefflich leitete, beſon-

ders aber von Sir Sidney Smith, der mit einigen englischen Kriegsschiffen den nachdrücklichsten Beistand leistete, konnte D. sich rühmen, den Mann, vor dem Europa gezittert hatte, zum Rückzuge gezwungen zu haben. Er hatte späterhin blutige Fehden mit dem Großvesier und dem Pascha von Jaffa, und starb 1804.

Dobberan, Schloß u. Flecken (2200 Einw.) mit e. Amte, eine Stunde von der Ostsee, im Herzogth. Mecklenburg-Schwerin. In der Kirche sieht man die Begräbnisse der alten Herzoge von Mecklenburg und andrer Personen. Eine Viertelmeile davon zieht sich der heilige Damm, ein hoher Wall durch die Natur künstlich gebildeter u. wunderbar gefärbter Steine, weit in die Ostsee hinaus. Das Meer soll diese Steine in einer Nacht, vielleicht durch ein Erdbeben aufgeregt, ausgeworfen haben. Das vormalige Cistercienserkloster ist jetzt ein fürstliches Jagdschloß. Das eine Stunde von D. entfernte Seebad, die älteste deutsche Seebadeanstalt, ward auf Befehl des Herzogs 1793 angelegt. Nahe an der Ostseeküste liegt, umgeben von kleinern Gebäuden, das große Badehaus, welchem das Seewasser durch Pumpen und Röhren zugeführt wird. Man nimmt kalte und erwärmte Bäder; auch sind Vorrichtungen zum Regenbad, zur Mutterdouche ꝛc. Gebadet wird in der See mittelst Badekarren mit 4 Rädern, welche die Badezeit über in der See bleiben, und aus deren innerm Raume, der zum Entkleiden dient, eine Treppe ins Wasser hinabführt. Gegen die Macht der Meereswellen ist das Ufer durch eine Mauer geschützt. Ein hohes, schattenreiches Portal, vor dem Bade zum Ruhen u. zur Abkühlung bestimmt, mit einer schönen Aussicht auf die weite See, steht am Ufer. Nach dem Bade kann man in einem Lustwalde sich Bewegung machen. Seit 1811 ist ein Haus für 12 arme Kranke errichtet, welche die Bäder ganz frei erhalten. Da nur wenige Curgäste im Badehause wohnen können, so nehmen alle andre ihre Wohnung in D., wo man sehr gutes Unterkommen findet. Für die Verschönerung D.'s hat der Großherzog viel gethan. Der Kamp, ein großer Platz, enthält schattenreiche Anlagen, auch einen Concertsaal. Das große Logirhaus, das zu Wohnungen für Curgäste bestimmt ist, hat einen Saal für Spiel u. Unterhaltung. Rauschende Vergnügungen sind in das nahegelegene neue Gebäude verwiesen. Seit 1805 ist ein Schauspielhaus erbaut. In der Nähe liegen: der Park mit seinem Wasserbecken; der Jungfernberg mit seinen Anlagen und der Aussicht auf die mit Schiffen belebte See u. landeinwärts bis Rostock; der Büchenberg, die Bademühle, die Althofer Mühle ꝛc. Entferntere sehenswerthe Orte sind: Dieterichshagen mit seinem Berge, einem der höchsten Hügel Mecklenburgs, von welchem aus man den größten Theil Mecklenburgs, die Ostsee mit mehren Inseln, bis Holstein überschaut; Warnemünde; der koventer Landsee, wo man sich mit der Schwanenjagd belustigen kann u. dgl. m. (Vgl. Vogel's, „Handb. zur Kenntniß von Dobberan", Rostock 1819.)

Dobrowsky (Joseph), Abbé, D. der Philosophie, Mitglied der k. böhm. Ges. d. Wissensch. u. a. m., war d. 17. Aug. 1753 von böhm. Ältern zu Jermet bei Raab in Ungarn geb. Er trat in den Jesuitenorden u. wurde Rector des Generalseminariums zu Hradisch bei Olmütz; dann lebte er 40 J. in Prag als Erzieher, später als Hausfreund in dem gräfl. Nostitz'schen Hause. D. reiste viel, meistens zu Fuße; 1792 ging er mit dem Grafen Sternberg nach Stockholm, Petersburg u. Moskau, um Handschriften zu vergleichen; 1793 fg. machte er eine Reise nach Italien. S. s. „Literar. Nachr. von e. 1792 unternommenen Reise in Schweden u. Rußland" (Prag 1796). D. war der gelehrteste Slawe in der östr. Monarchie. Er machte sich durch s. „Geschichte der böhm. Sprache u. ältern Literatur" (umgearbeitete Ausg., Prag 1818), durch s. „Methodius u. Cyrillus, der Slawen Apostel" (Prag 1823), durch s. „Slawin" in 10 Hft. u. durch s. „Institutiones linguae Slavicae veteris dialecti" (1822) um die Literatur verdient. Zuletzt war er mit e. kritischen Ausg. des Jornandes für die frankf. Gesellsch. für die ältere deutsche Gesch. beschäftigt; auch gab er 1827 die „Hist. de expedit. Frider. Imper. edita a quodam Clerico

Ansberto" heraus. D. starb den 6. Jan. 1829 auf e. Reise zu Brünn. S. s. Bildn. in Ritter's v. Rittersberg biogr. Skizze des Abbé Dobrowsky (Prag. 1829).

Dobschütz, seit 1818 k. preuß. Generallieutenant. Nach dem Frieden von Tilsit war ihm die Auswechselung u. Organisirung der Kriegsgefangenen übertragen; er beendete dieses Geschäft ehrenvoll und zog sich hierauf ins Privatleben auf sein Landgut bei Glogau zurück, wo er jedoch bald den ihm angetragenen Posten eines Kreislandraths übernahm. Als sich 1813 das preuß. Volk zum letzten entscheidenden Kampfe erhob, trat D. wieder in Wirksamkeit und organisirte als Divisionnair die 2. Division der schlesischen Landwehr. Er leistete durch die geschickte u. entschlossene Behauptung der Stadt Krossen, eines damals für die Armee in Schlesien wie für die Deckung Berlins gleich wichtigen Punktes, seinem Vaterlande einen wesentlichen Dienst, der ihm um so mehr zum Ruhme gereicht, als ihm nur sehr unzulängliche Mittel zu Gebote standen, den, sogar auf den Waffenstillstandsvertrag gestützten, Foderungen des Marschalls Victor zu widerstreben. Er wurde hierauf zum Generalmajor ernannt und übernahm nach dem Waffenstillstande das Commando über die zum 4. Armeecorps gehörige Reserve bei Berlin, trug in dieser Eigenschaft bei der Schlacht von Großbeeren sehr viel zur Behauptung der auch für die Erhaltung Berlins so wichtigen Position von Blankenfelde bei, befehligte in dem Zeitraume zwischen dieser Schlacht und der von Dennewitz eine detachirte Aufstellung in der Gegend von Zahne und vertheidigte sich, von feindlicher Übermacht mehrmals angegriffen, tapfer, nahm an der Schlacht von Dennewitz durch die Vertheidigung der Höhe von Jüterbogk den rühmlichsten Antheil und lieferte endlich den Franzosen bei der Verfolgung nach dieser Schlacht am 19. Sept. bei Mühlberg ein glückliches Gefecht, in welchem 3 franz. Chasseurregimenter fast vernichtet wurden. Am 23. Oct. übernahm D. mit s. Brigade die Einschließung von Wittenberg, verwandelte diese Ende Dec. in eine förmliche Belagerung, und nahm in der Nacht von 12. bis 13. Jan. 1814, da das Belagerungscorps schon bis auf den bedeckten Weg vorgerückt war, und der Feind die Capitulation verweigerte, die Festung mit Sturm. Nach dieser Waffenthat erhielt er den Oberbefehl über das Blockadecorps der Citadelle von Erfurt, ohne jedoch, da die Werke stark und die Kräfte zur Belagerung gering waren, etwas Ernstliches gegen dieselbe unternehmen zu können. Nach dem Frieden war D., als nach Abgang des Fürsten Repnin und des russischen Gouvernements Sachsen bis zur Rückkehr des Königs unter preuß. Verwaltung stand, Militaircommandant in Dresden; während des Feldzugs 1815 Generalgouverneur der Rheinprovinzen und nach Beendigung des Kriegs Commandeur der glogauer Division. Im Juni 1827 nahm er s. Abschied. Der König gab ihm den Titel General der Cavalerie und Pension.

Docke (Dockforme), 1) in der Schiffsbaukunst entweder der Ort, wo die Schiffe im Hafen liegen, oder auch eine besondere Abtheilung im Hafen, wo die Kriegsschiffe und Galeeren hinter einem Baume liegen und daselbst aufgehoben, ausgebessert und kalfatert, oder neu erbaut werden. In diesen Dockenbehältern sind gemeiniglich große Schleusen oder Thüren angebracht, welche das See- und Flußwasser von dem Eindringen abhalten, um ungehindert arbeiten zu können. Ist die Arbeit geendigt, und soll das Schiff ablaufen, so werden die Schleusen geöffnet, das Wasser dringt in die Docken, hebt das auf dem Stapel (Gerüste) befindliche Schiff und führt es in den Strom. Nach der Benutzung der Docke ist auch ihre Anlage. Entweder sind sie trocken und erhalten erst durch Schleusen Wasser (la forme); oder sie sind an sich voll Wasser (le bassin); oder sie werden nur durch Flut gewässert (le chantier). 2) In der Baukunst heißen Docken kleine, dicke, einen Sims oder Kranz tragende Säulen, welche zusammen ein Geländer (Dockengeländer oder Balustrade) ausmachen.

Doctorwürde. Der Name eines Doctors (Gelehrten) kam mit der Ent-

stehung der hohen Schulen auf. Die damit verbundene Würde erhielt zuerst auf der hohen Schule der Rechtsgelehrsamkeit zu Bologna zwischen 1128 u. 1137 öffentliche Gewähr, wo der berühmte Irnerius (Werner) seit 1128 die Rechte lehrte und als Lehrer der Rechte vom Kaiser bestätigt wurde. Dieser soll den Kaiser Lothar II, dessen Kanzler er war, bewogen haben, die Doctorpromotion (die mit angestellten Prüfungen verbundene Erhebung zum Doctor) einzuführen. Von der Juristenfacultät kam diese Anstalt zur theologischen, und man gibt an, daß die Facultät zu Paris dem Petrus Lombardus, der 1159 Bischof von Paris wurde, zuerst die theologische Doctorwürde ertheilt habe. 1329 wurde Wilh. Gordenio vom Collegio zu Asti zuerst zum Doctor artium et medicinae promovirt. Zu den Philosophen kam diese Würde zuletzt, weil sie sich später zu einer besondern Facultät verbanden. Doch behielten sie gewöhnlicher den Magistertitel. Die Doctorpromotionen sind feierlich und öffentlich, oder ohne Feierlichkeit (durch Diplome). Die Rangordnung ist: D. der Thrologie, der Jurisprudenz, der Medicin und der Philosophie. Außerdem werden zu Oxford und Cambridge auch Doctoren der Musik gekrönt. Haydn erhielt von Oxford diesen Ehrentitel, sowie Romberg.

Doctrinairs. In der franz. Deputirtenkammer zeichnete sich seit der zweiten Wiederkehr der Bourbons eine kleine Zahl von Männern aus, welche sich weder zu den Anhängern der unumschränkten Gewalt noch zu den Vertheidigern der Revolution zählen. Sie stimmten mit dem damaligen Minister Decazes und bekleideten zum Theil Stellen im Ministerium, wie die Staatsräthe Camille Jordan und Royer-Collard. Ihr System bezweckte eine constitutionnelle Monarchie mit einer größern Kraft der Regierung, als die strengern Liberalen zugestehen wollten, aber auch mit mehr Beschränkung der Herrschergewalt, und besonders mit wenigern Rückschritten zur alten Verfassung, als die Royalisten verlangten. Mit Decazes traten auch sie von ihren Stellen ab, und haben sich seitdem ganz mit der liberalen Opposition vereinigt. Ihr Wortführer war besonders Royer-Collard (s. d.), ihr vorzüglichster Schriftsteller aber außerhalb der Deputirtenkammer Guizot. (S. Französische Kammern.)

Dodona, ein berühmter, der Sage nach von Deukalion erbauter Ort in Epirus, wo eins der ältesten Orakel in Griechenland war. Das Orakel gehörte dem Jupiter, neben dessen reich ausgeschmücktem Tempel der heilige Hain war, in welchem sich eine prophetische Eiche befand. Jupiter, war die Sage, habe seiner Tochter Theba 2 Tauben geschenkt, welche die Gabe zu sprechen hatten. Diese seien eines Tages von Theben in Ägypten ausgeflogen: die eine sei nach Libyen gekommen und habe daselbst das Orakel des Jupiter Ammon gestiftet, die andre aber nach Epirus, wo sie sich auf einen Eichbaum niedergelassen und mit deutlicher Stimme den Einwohnern angedeutet habe, es sei Jupiters Wille, hier ein Orakel zu gründen. Die weissagenden Priesterinnen gaben die Aussprüche auf verschiedene Art. Bisweilen stellten sie sich nahe an den prophetischen Baum und gaben auf das Gesäusel der Blätter acht; oder sie traten auch an die nahe am Fuße des Baums entspringende Quelle und horchten auf das Geräusch des aufsprudelnden Wassers. Auch weissagten sie aus dem Geräusche, das durch das Zusammenschlagen mehrer an den Säulen des Tempels hängender Kupferbecken entstand u. s. w.

Döderlein (Johann Christoph), Theolog, geb. am 20. Jan. 1745 zu Windsheim in Franken, wo sein Vater Prediger war, besuchte das dortige Gymnasium, bezog 1764 die Universität Altorf, verwaltete dann eine Hauslehrerstelle und ward schon in seinem 22. J. Diacon an der Hauptkirche seiner Vaterstadt, wo er seine Muße dem Studium der Kirchenväter widmete. Als Schriftsteller machte er sich durch s. „Curae criticae et exegeticae" bekannt und erhielt 1772 die letzte theologische Professur und das Diaconat in Altorf. 1782 nahm er den Ruf als zweiter Prof. der Theologie nach Jena an, wo er als Geh. Kirchenrath, D.

der Theologie und 2. Prof. der Theol. am 2. Dec. 1792 starb. Um die Exegese des A. Test., Dogmatik und Moral erwarb sich D. große Verdienste. Sein „Jesaias" ward schon bei s. ersten Erscheinung 1775 (3. Ausg. 1789) mit großem Beifall aufgenommen. Seine „Sprüche Salomonis" (1778) galten, vor der Erscheinung der Ziegler'schen Bearbeitung, als die beste praktische Erklärung dieses Buchs. Durch einige in Altorf studirende Ungarn bewogen, arbeitete er 1780 s. Dogmatik („Institutio theol. christ.") aus, in welchem J. er auch die „Theol. Bibliothek" herauszugeben anfing. Als Dogmatiker war er im südlichen Deutschland der Erste, welcher von dem ältern Lehrsysteme bedeutend abging, streng in der Wahl der Beweisstellen nach einer gründlichen Exegese verfuhr, reichhaltig in Anführung der verschiedenen ältern und neuern Meinungen, bündig und behutsam in der Beurtheilung. Jedem Lehrsatze der Dogmatik fügte er die Geschichte der Entstehung und Ausbildung desselben in gedrängter Kürze bei, und bewies auch dadurch s. kritische Bekanntschaft mit dem Kern der Literatur in der dogmatischen Theologie und Philosophie. Sein Compendium der christlichen Moral zeichnete sich durch Umfang, Auswahl, Gedankenfülle und praktische Anleitung zum Gebrauche derselben für Prediger aus. Auch s. Vorlesungen waren sehr praktisch und empfahlen sich durch einen anziehenden Vortrag. Als Prediger suchte er besonders Rührung zu erwecken. Sonntags Nachmittags unterhielt er ein Predigerinstitut bei sich, wo jeder von den anwesenden Studirenden kritische Bemerkungen über eine Predigt mittheilte, welche Döderlein mit bewundernswürdiger Treue des Gedächtnisses nicht nur wiederholte, sondern auch mit ungemeinem Scharfsinn beurtheilte. S. Hänlein's und Ammon's „Neues theol. Journal", 1. Bd., 1. St., und Schlichtegroll's „Nekrolog", 1792. 11.

Doge, Name des Oberhaupts in den ehemaligen italienischen Freistaaten Venedig und Genua (s. dd.). Er ward aus dem Adel, in dessen Händen die Regierung war, erwählt. In Venedig bekleidete er seine Würde lebenslang, in Genua 2 Jahre. Seine Macht war sehr eingeschränkt.

Dogma, 1) Lehrsatz, Lehrmeinung, nach A. ein synthetischer Satz in der Philosophie, der die Gewißheit in sich selbst, seinem Inhalte nach, trägt. Die Kant'sche Philosophie leugnet letztere, weil die reine Vernunft nicht über Begriffe hinausgehe. 2) Ein Glaubenssatz, eine Glaubenslehre in der Religion; daher dogmatisch, die Glaubenslehre betreffend.

Dogmatik, die wissenschaftliche oder systematische Darstellung der christlichen Glaubenslehren (Dogmen). Sie sammelt die in den heiligen Büchern einzeln und zerstreut vorgetragenen religiösen Ideen, entwickelt und beweist dieselben und verbindet sie zu einem Ganzen. Wer diese wichtige und schwere philosophische Wissenschaft mit Erfolg behandeln will, muß ebensowol der Auslegungskunst als auch der Philosophie kundig sein. Den ersten Versuch, die christl. Glaubenslehre vollständig und zusammenhängend vorzutragen, machte der Kirchenvater Origenes im 3. Jahrh., welchem Aur. Augustinus im 4., Isidorus Hispalensis im 6. und Johannes von Damascus (s. Damascenus) im 8. Jahrh. nachfolgten. Die Scholastiker im Mittelalter stellten zwar scharfsinnige Untersuchungen über Gegenstände der christl. Glaubenslehre an, verfielen aber auf spitzfindige Fragen und überluden diese Wissenschaft mit unnützen Feinheiten. Daher die ungünstige Nebenbedeutung des Dogmatischen. Unter den Protestanten schrieb zuerst Melanchthon ein mit Recht noch geschätztes Lehrbuch der christl. Glaubenslehre. Seit dem vorigen Jahrh. besonders ward diese Wissenschaft von den protest. Theologen mit vielem Erfolg bearbeitet. Nach de Wette's „Bibl. Dogmatik" (1813 u. 1814), erschienen Wegscheider's Institut. theolog." (6. A., 1829), Twesten's „Vorles. über die Dogmatik der evang.-luth. Kirche" (Hamb. 1826 fg.), des verst. Knapp „Vorles. über die christl. Glaubenslehre ꝛc. von Thilo (Halle 1827, 2 Thle.), und A. Hahn's „Lehrbuch des christl. Glaubens" (Leipz. 1828). N.

Dogmatik, die katholische, ist in neuern Zeiten vorzüglich bearbeitet worden von Neubauer, Stattler, Zimmer, Gallura, Schwarzhüber, Schwarz, Klüpfel, Frint, Brenner, Hermes u. A. Die kathol. Bearbeitungen unterscheiden sich sehr zu ihrem Vortheil von den protestantischen. Der protest. Dogmatiker hat die unlösbare Aufgabe, das System seiner Kirche nach deren symbolischen Büchern darzustellen und doch zugleich die ihm, dem Verfasser, wie jedem Protestanten zustehende Freiheit der Forschung anzuwenden. Aus den Versuchen, diese Aufgabe zu lösen, sind große Widersprüche, gesuchte Wendungen u. s. w. entstanden, und man kann nicht umhin, die Kunst zu bewundern, mit der die protest. Dogmatiker auf einem so dornigen Felde sich bewegt haben. Der kathol. Dogmatiker hat in der die Schrift erklärenden Tradition und in den Concilien seiner Kirche eine feste Grundlage, auf der er, ohne inconsequent zu werden, fortbauen kann. V. e. K.

Dogmatismus, auch Dogmaticismus, dogmatische Methode, heißt 1) das streng wissenschaftliche Lehrverfahren überhaupt, namentlich dasjenige, bei welchem man, wie in der Mathematik geschieht, wo die Grundsätze erwiesene Wahrheiten sind, von Grundsätzen ausgeht, und aus diesen durch Beweise die Lehrsätze ableitet, mithin von dem Allgemeinen zu dem Besondern fortschreitet. Dieses progressive oder synthetische Verfahren ist nur da möglich und anwendbar, wo man der Grundsätze schon gewiß sein kann (daher auch mathematische Methode), oder sie auf gesetzmäßigem Wege aufgefunden hat, um das Gewonnene oder in ihnen Enthaltene durch Unterordnung zu entwickeln, und es gewährt dem Streben nach Einheit und Gewißheit der Erkenntnisse die größte Befriedigung. Inwiefern nun philosophische Grundsätze dieselbe Gewißheit, wie die mathematischen, nicht haben, und man sie dennoch ohne Prüfung und Erweis als Grundsätze ausdrücklich und stillschweigend voraussetzt, um aus ihnen alle philosophische Wahrheiten in folgerechter Ordnung abzuleiten, insofern heißt 2) Dogmatismus oder dogmatische Methode in der Philosophie, der Form nach, diejenige, welche Etwas als gewiß hinstellt oder voraussetzt (behauptet), worauf sie ihr ganzes System baut; besonders insofern diese Voraussetzung willkürlich und ohne vorhergegangene Prüfung angenommen ist, oder, der Materie nach, diejenige Ansicht, welche die Möglichkeit einer systematischen Erkenntniß des Wesens der Dinge (die objective Realität unserer Erkenntniß und das Dasein objectiver Kriterien der Wahrheit) behauptet. Der Dogmatiker, d. i. der, welcher jene Methode in der Philosophie befolgt, glaubt mithin, daß es philosophische Sätze gebe, denen an sich objective Gültigkeit zukomme (s. Dogma), und aus welchen man durch Unterordnung und folgerechte Ableitung eine Einsicht in das Wissen aller Dinge entwickeln könne. Hierdurch bekommt der Ausdruck Dogmatiker und dogmatisch noch eine doppelte Nebenbedeutung, sodaß man unter jenem einen Lehrer versteht, der theils gewisse Grundlehren als untrüglich und apodiktisch gewiß (daher auch mit Anmaßung) behauptet, und unter dem Dogmatischen Das, was mit apodiktischer Gewißheit oder als untrüglich behauptet wird, theils Dogmatiker Den nennt, der zu den Definitionen, Eintheilungen und Beweisen, als den Formen des Verstandes, und mithin zu der Folgerichtigkeit der Systeme ein unbegrenztes und übermäßiges Vertrauen hegt, als könne schon durch ihre richtige Anwendung, in Beziehung auf das vorausgesetzte allgemeine Princip, eine lebendige Einsicht in die Natur der Dinge erworben werden; und dogmatisch, was ein solches System betrifft. Dem Dogmatismus in der Philosophie im engern Sinne, welcher aus willkürlichen und ungeprüften Grundsätzen eine Ansicht über das Wesen der Dinge systematisch zu entwickeln sucht, und dasselbe a priori zu erkennen glaubt, ist entgegengesetzt theils der Skepticismus (s. d.), welcher die objective Gewißheit menschlicher Erkenntniß sammt dem Besitz objectiver Unterscheidungszeichen, der Wahrheit überhaupt, mithin auch die Realität der philosophischen Systeme leugnet oder bezweifelt, theils der Kriticismus (oder die kritische Methode), welcher von einer Prüfung des Er-

kenntnißvermögens zu der Theorie der Erkenntniß selbst fortgeht, oder, wie der Kant'sche (mit welchem er nicht zu verwechseln ist), behauptet, daß der Mensch nur die Erscheinungen, nicht die Dinge an sich zu erkennen vermöge, mithin seine Erkenntniß bloß subjective Gültigkeit habe, über das Wesen der Dinge a priori aber mit Gewißheit nichts bestimmen könne. T.

Dogmengeschichte. Vermöge ihrer Aufgabe, den Ursprung und die Veränderungen der christlichen Glaubenslehren historisch darzustellen, soll diese Wissenschaft nachweisen, was in jeder Periode der Entwickelung des kirchlichen Christenthums von der sich rechtgläubig nennenden Kirche und von einzelnen Sekten als christl. Religionswahrheit anerkannt und gelehrt wurde, aus welchen Quellen die einzelnen Lehren hervorgingen, mit welchen Gründen man ihre Glaubwürdigkeit bewies oder bestritt, welche verschiedene Grade der Wichtigkeit sie in verschiedenen Zeiten erhielten, und welche Umstände das Urtheil darüber bestimmten, endlich welche Art des Vortrags, der Form und Zusammenstellung der Glaubenslehren jeder Periode eigen war. Die öffentlichen Glaubensbekenntnisse, Acten der Kirchenversammlungen, Briefe und Verordnungen der Kirchenobern, Liturgien und Ritualbücher, die Werke der Kirchenväter und spätern Kirchenschriftsteller, auch Nachrichten gleichzeitiger Geschichtschreiber sind die Quellen der Dogmengeschichte, deren Studium in den Ursprachen man mit genauer Kenntniß der politischen, Literar- und Kirchengeschichte verbinden muß, um den Stoff dieser Wissenschaft aufzufinden; ihn in das rechte Licht zu stellen und sich den herrschenden religiösen und kirchlichen Geist jeder Periode mit den Verhältnissen, Umständen und Personen, die ihn bestimmten, treu zu vergegenwärtigen, wird aber nur Der vermögen, der bei solchen Sachkenntnissen auch Scharfsinn, Combinationsgabe und philosophischen Geist genug besitzt, um bündige Resultate auszumitteln, Unbefangenheit und Unparteilichkeit genug, um Zeiten und Meinungen zu finden, wie sie wirklich waren, Umsicht und Billigkeit genug, um, was ganzen Zeitaltern als wahr und göttlich erschien, nach den Bedingungen des Standpunktes ihrer Bildung zu würdigen. Die Geschichte der christlichen Dogmen seit der Entstehung des Christenthums bis jetzt theilt man in 8 Perioden. Die 1. von der Stiftung christl. Gemeinden bis zum Aufkommen des Gnosticismus (um 125) ist das Zeitalter der apostolischen Einfalt, die sich auf Verbreitung der Lehren Jesu ohne gelehrte Untersuchung und systematische Anordnung derselben beschränkte. Die 2. (von 125—325) zeichnet sich durch Erwachen der Speculation, zuerst in den Systemen der Gnostiker, und durch Anwendung griech. Philosophie auf die christl. Lehre aus; letztere wurde in Alexandrien besonders von Clemens und Origenes versucht, während die durch Justin, Irenäus, Tertullian und Cyprian angeregte Idee durchgängiger Einheit der Kirche und des Glaubens zu Verketzerungen und Streitigkeiten führte. Das Bedürfniß fester Lehrbestimmungen sollte das Concilium zu Nicäa (325) befriedigen, aber dieser Versuch, eine gesetzgebende Gewalt über den Glauben der Christen aufzustellen, entzündete einen Parteigeist, der in den heftigen Arianischen, Nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten mehr als ein Mal ungewiß machte, was rechtgläubige Lehre sei, und die Entscheidung darüber in die Hände der Hierarchen brachte. Die 3. Periode (325—604) ist daher das Zeitalter der kirchlichen Bestimmung des Lehrbegriffs durch das Ansehen der Concilien und Kirchenobern, unter denen einige an Geist, Charakterkraft und Thätigkeit hervorragende Lehrer (Athanasius, Basilius d. Gr., die beiden Gregore, Hieronymus, Augustinus und die beiden Päpste Leo I. und Gregor I.) die Orakel der Rechtgläubigen wurden. Die 4. Periode, von dem Tode dieses Gregors (604) bis auf Gregor VII. (1073), zeigt nur im Vordringen der Kirchenregenten zur unumschränkten Herrschaft Leben, sonst aber blinden Kirchenglauben, geistloses Nachbeten, Scheu vor Untersuchung und Neigung zum Abenteuerlichen. Auch in der griechischen, nun von der lateinischen immer mehr geschiedenen Kirche siegte der Aberglaube durch die

Entscheidung des Bilderstreits für die Bilderverehrung und die Entartung der Byzantiner drückte den Geist dieser Kirche nicht weniger nieder als die Verbreitung des Islamismus. Dennoch kam in ihr während dieser Periode durch Johannes von Damascus (st. 754) die erste Dogmatik, eine systematische Revision des griech. Kirchenglaubens zu Stande. In der 5. Periode, von Gregor VII. bis Luther (1073—1517), entwickelte sich neben dem Glaubensdespotismus der nun auf den höchsten Gipfel ihrer Macht gestiegenen Päpste durch abermaliges Erwachen des philosophischen Geistes in der latein. Kirche die scholastische Theologie, die ihren subtil ausgesponnenen dogmatischen Systemen nur dadurch nach und nach Duldung verschaffen konnte, daß sie der päpstl. Gewalt dienstbar ward, und das Bemühen, Vernunft und Christenthum in Übereinstimmung zu bringen, auf eine gezwungene Demonstration der Erweislichkeit des herrschenden Kirchenglaubens beschränkte. Die Gegner der Scholastik, die Mystiker, brachten die Erkenntniß der Dogmen selbst nicht weiter, weckten aber durch ihr Dringen auf warme Religiosität und thätiges Christenthum den Sinn für die wahren Zwecke der christl. Religionslehre, aus dem eine seit den Concilien zu Konstanz uud Basel nicht mehr zu unterdrückende Opposition gegen das römische Kirchenthum hervorging. So war die 6. Periode, das Zeitalter der Reformation, vorbereitet. Die kathol. Kirche schloß darin ihren alten Kirchenglauben mit den durch die Polemik gegen den Protestantismus nothwendig gewordenen genauern Bestimmungen über einzelne Dogmen auf der Kirchenversammlung zu Trient schon 1564 ab. Bei den, durch die Reformatoren auf die Bibel als einzige Erkenntnißquelle christl. Wahrheit zurückgeführten Protestanten legte der Geist freier Untersuchung den Grund zu einer neuen lichtvollen und schriftmäßigen Behandlung der Dogmen. Melanchthon gab der lutherischen, Calvin der reformirten Kirche die diesem Geiste entsprechende Dogmatik. Doch kämpften die Meinungen der Parteien im Innern beider Kirchen um den Preis der Alleingültigkeit mit einer Hitze, die die Vereinigung unter der Autorität symbolischer Lehrnormen nothwendig zu machen schien. Mit Abschließung derselben durch die Concordienformel (1580) für die lutherische und durch die dortrechter Synode (1618) für die reformirte Kirche beginnt die 7. Periode der Dogmengeschichte, das Zeitalter des Stillstandes der Orthodoxen in beiden Kirchen und der Verketzerung andersdenkender Theologen. Diese von den antitrinitarischen und fanatischen Sekten wohl zu unterscheidenden Beförderer freier Forschung (Calixt und seine Schule in der lutherischen und die Arminianer oder Remonstranten in der reformirten Kirche) zeigten in den nun heftiger als je ausbrechenden Streitigkeiten mehr Talent zur Ausmittelung urchristlicher Wahrheit und leisteten zur Reinigung der Dogmatik von schriftwidrigen Vorurtheilen größere Dienste, als die meist beengten und verfolgungssüchtigen Orthodoxen. In der kathol. Kirche regte das Hinausschreiten der Jesuiten über die tridentinische Lehre zu noch gröbern und der Papstgewalt günstigern Bestimmungen, und ihre Abweichung von der Theologie des Augustinus und Thomas von Aquinum starken Widerspruch unter den niederländ. und franz. Theologen auf, die in den Jansenistischen Streitigkeiten, durch Hofränke und päpstliche Machtsprüche mehr als durch Gründe besiegt, der Nachwelt das Bedürfniß tieferer Untersuchung der Rechte des Papstes und der damit zusammenhängenden Dogmen überlieferten. Während hier der Quietismus den frommen Gefühlen lebendigere Nahrung versprach, als die Ceremonien der nur gegen Ketzer eifrigen, aber in der Sorge für die Seelen ihrer Gläubigen sehr lauen Kirche, machte unter den Protestanten auf einer Seite der Pietismus die Rechte des Herzens in Sachen des Glaubens geltend, auf der andern Seite der Einfluß englischer und französischer Freidenker die Welt der Gebildeten geneigt, den kühnsten Resultaten einer kritischen Revision der ganzen Dogmatik Beifall zu geben. Die 8. Periode seit der Mitte des 18. Jahrh. bis jetzt ist das Zeitalter dieser kritischen Revision und neuen philosophischen Begründung der christlichen Dogmen. Die immer mehr

anerkannten Grundsätze der Lehrfreiheit gestatteten eine durch kein System oder Symbol gebundene, rein grammatisch-historische Exegese, deren Ergebnisse nun unter Leitung der philosophischen Vernunft zur Bestimmung des Inhalts der christlichen Glaubenslehre um so mehr hinreichend erschienen, da eine gründlichere Geschichtsforschung gleichzeitig nachzuweisen wußte, wie viel von Gehalt und Form der einzelnen Dogmen des alten Kirchensystems Menschenwerk und Folge wechselnder Zeitumstände gewesen sei. Der dabei über die Schranken des Heilsamen vordringenden Neigung zu neuen Gestaltungen setzten sich bald Vertheidiger des alten Systems mit ungleicher Consequenz entgegen, um aufgegebene Dogmen zu retten und herabgewürdigten wieder Ansehen zu verschaffen. So entstand ein Kampf zwischen rationnellen und supranaturalistischen Dogmatikern, der, seit im 19. Jahrh. eine modische Mystik und Überfrömmigkeit, sowie der durch den Versuch einer Union beider protestantischen Confessionen aufgeregte Parteigeist und eine mißtrauische Politik auf die Seite der Letztern getreten sind, in scharfen, unerfreulichen Gegensätzen ganze Kirchen und einzelne Gemeinden spaltet. Dieser Zwiespalt fällt unter den Protestanten am stärksten ins Auge, blieb aber auch der kathol. Kirche nicht fremd, die in dieser Periode wissenschaftlicher und politischer Revolutionen starke Veranlassung erhielt, an ihren wichtigsten Unterscheidungslehren irre zu werden, und durch unverkennbare Zeichen verrieth, daß die gepriesene Einheit des Glaubens bei ihr in der Wirklichkeit auch nicht zu finden sei. Nur die griechische Kirche hat seit ihrer Trennung von der lateinischen, was ihre Dogmen betrifft, wesentliche Veränderungen nicht erfahren und an jenen Gährungen im Ganzen keinen Antheil genommen, weil die ihr angehörenden Völker entweder nicht mehr oder noch nicht für wissenschaftliche Bildung empfänglich waren. — Fast in dieser letzten Periode ist die sonst in der Dogmatik und Kirchengeschichte beiläufig mit abgehandelte Geschichte der Dogmen durch Ernesti, Semler und Beck zu dem Range einer selbständigen Wissenschaft erhoben und von Münscher („Handb. der christl. Dogmengeschichte", Marb. 1802—4, 4 Bde.), freilich nur bis zum Anfange des 7. Jahrh., am besten bearbeitet worden. Was für die Geschichte einzelner Dogmen und Perioden Verdienstliches geleistet wurde, wartet noch auf eine befriedigende Zusammenstellung, welche in dem kurzen „Lehrb. der christl. Dogmengeschichte" von Augusti (Lpz. 1805) begreiflicherweise nicht gesucht werden kann. 31.

Dohm (Christian Wilhelm v.), k. preuß. Geh.-Rath und Kammerpräsident, ein durch Grundsätze, Geist und Verdienst ausgezeichneter Staatsmann und Gelehrter, geb. zu Lemgo den 11. Dec. 1751, Sohn des luth. Predigers daselbst, bildete sich auf dem Gymnasium daselbst durch das Studium der alten Literatur und der brit. Classiker. Dies und der Eindruck, den die Werke der aufblühenden schönen Literatur der Deutschen auf ihn machten, gab s. Neigung zur Geschichte eine höhere Richtung, wobei ihn s. gutes Gedächtniß unterstützte. In Leipzig studirte er Rechtsgelehrsamkeit, Philosophie, Geschichte und alte Literatur, und erhielt 1773 den Ruf nach Berlin als Lehrer der Pagen des Prinzen Ferdinand, Bruders des Königs. Allein diese Stelle war s. Studien hinderlich; er legte sie daher nach 6 Monaten nieder, blieb jedoch in Berlin, wo ihn Büsching zu literarischen Unternehmungen aufmunterte, unter welchen s. Übersetz. von Ives „Reisen nach Indien und Persien", mit Zusätzen, die wichtigste war. 1774 ging er nach Göttingen, wo er die Bibliothek benutzte. Hier begann er s. „Geschichte der Engländer und Franzosen im östl. Indien" (Lpz. 1776, 1. Bd.). 1776 nahm er den von Schlieffen erhaltenen Ruf als Prof. der Statistik und Finanzwissenschaften an das Carolinum zu Kassel an, lehrte mit Beifall bei dem Cadettencorps und gab mit Boje das „Deutsche Museum" heraus. Die Geschichte des östl. Asiens war s. Hauptstudium, und es erschien von ihm, aus den vorgefundenen Originalhandschriften, des aus Lemgo gebürtigen Kämpfer „Reise nach Japan". 1777 ward ihm die Stelle eines Hofmeisters bei dem zwei-

ten Sohne des Kronp.inzen von Preußen angetragen. D. ging nach Berlin und wurde dem großen Friedrich vorgestellt: allein er lehnte jenen Antrag ab und bat um eine Anstellung im auswärtigen oder Finanzdepartement. Auf die Empfehlung des Ministers v. Herzberg wurde er 1779 bei dem Depart. der auswärt. Angeleg. mit dem Charakter eines Kriegsraths und Geh.-Secretairs, auch Archivars, angestellt. Hier arbeitete er in deutschen Reichssachen; auch hatte er einen Theil des Haus- und Staatsarchivs unter s. Aufsicht. Wie er sich hier, im Umgange mit Herzberg, auf demselben Wege, den dieser selbst gegangen war, zum Geschäftsmanne gebildet, bekennt er selbst in der Vorrede des 1. Bds. s. „Denkwürdigkeiten". Außer den laufenden Geschäften lernte er die Begebenheiten der Vorzeit mit urkundlicher Gründlichkeit kennen. Insbesondere nahm er an den Arbeiten Theil, welche gegen Östreichs Absicht, Baiern durch Tausch zu erwerben, gerichtet waren, und durch welche zuletzt der deutsche Fürstenbund gebildet wurde. (Vgl. Herzberg.) In dieser Zeit gab D., außer s. „Geschichte des bairischen Erbfolgestreits" (Fkf. u. Lpz. 1779, 4.), 2 Staatsschriften heraus: „Über die danziger Irrungen" und „Über den Fürstenbund". Auch erschien 1781—83 sein berühmtes Werk „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden", wozu ihn Mendelssohn veranlaßt hatte. Es traf gleichzeitig mit Josephs II. Reformen in der Behandlung der Juden zusammen, ohne daß diese den Verf. auf die Idee s. Buchs gebracht hatten. D. besaß fortwährend das Vertrauen Herzbergs; der König ertheilte ihm 1783 den Charakter eines Geh.-Raths und ernannte ihn 1786 zum kleve'schen Directorialgesandten im westfäl. Kreise und zum bevollmächt. Minister am kölnischen Hofe. Friedrich Wilhelm II. erhob ihn in den Adelstand. H. v. D. nahm den Gesandtschaftsposten nur ungern an. Die Geschäfte waren zu überhäuft; besonders machten, nach Friedrichs Tode und Herzbergs Abgang aus dem Ministerium, die aachner und noch mehr die lütticher Commission s. Lage höchst unangenehm. Das Reichskammergericht hatte nämlich dem Kreisdirectorium die Beilegung der Unruhen in der Reichsstadt Aachen und die Reform der Verfassung derselben aufgetragen. D. entwarf eine verbesserte Constitution; aber in dem Augenblicke ihrer Einführung (1792) wurde Aachen durch die franz. Waffen vom deutschen Reiche getrennt. Einen ähnlichen Auftrag hatte der Aufstand eines Theiles des lütticher Volks gegen s. Fürstbischof (1789) veranlaßt. Aber der preuß. Hof zerfiel über dessen Vollziehung mit den beiden andern kreisschreibenden Fürsten, und zuletzt mit dem ganzen Reiche. In Lüttich entstand ein bürgerlicher Krieg, den nur Östreichs bewaffneter Zutritt zu Gunsten des Fürstbischofs endigte (1791). D.'s Bemühungen, das Beste des Landes durch eine die Rechte des Fürsten und der Stände wohl vereinende Verfassung zu begründen, sowie des preuß. Hofes Benehmen, wurden erst in der Folge mit Gerechtigkeit beurtheilt. Das Vordringen des Reichsfeindes vereitelte auch hier alles Gute, was bezielt war. Der Krieg mit Frankreich brach aus (1792), und der Kreistag — nach mehr als 50 Jahren der erste! — ging bei der Annäherung des Feindes aus einander. Auch D. mußte aus Köln flüchten, im Dec. 1792. Außer dem von den Franzosen nicht besetzten Theile des westfälischen Kreises umfaßte sein Posten auch den niedersächsischen Kreis. Als Preußen nach dem baseler Frieden, zur Behauptung der bewaffneten Neutralität, ein Heer aus preußischen, hanöver'schen und braunschweigischen Truppen unter dem Herzog von Braunschweig aufstellte, wurde ihm die Direction des für jenen Zweck nach Hildesheim 1796 und 1797 berufenen Convents der niedersächsischen, eines Theils der westfälischen u. a. Reichsstände anvertraut. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. (16. Nov. 1797) ernannte ihn der jetzt regierende König zu s. Gesandten bei dem Friedenscongresse zu Rastadt, neben dem Grafen v. Görz und dem Freih. v. Jacobi. Als im April 1799 der Congreß durch den Wiederausbruch des Krieges und die Ermordung zweier franz. Gesandten zerrissen wurde, entwarf H. v. D. im Namen des diplomatischen Corps

einen Bericht über diese Gräuelthat. Er kehrte hierauf zu den Geschäften des Neutralitätssystems im nördl. Deutschland zurück. Nach dem luneviller Frieden 1801 gab ihm die Entschädigung Preußens für den am linken Rheinufer erlittenen Länderverlust Beschäftigung, und bei der Besitznahme der Preußen zugetheilten Lande wurde ihm die Organisation der ehemal. Reichsstadt Goslar übertragen. Hierauf ernannte ihn der König, mit Beibehaltung des Directorialgesandtschaftspostens in dem noch übrigen westfäl. Kreise, zum Präsidenten der für die Provinz Erfurt-Eichsfeld-Nordhausen und Mühlhausen zu Heiligenstadt errichteten Kriegs- und Domainenkammer. Er blieb auf diesem Posten, wie der König allen Staatsdienern befohlen, als Preußen 1806 in den Kampf mit Frankreich getreten, und die Prov. Erfurt-Eichsfeld vom Feinde besetzt war, um zur Linderung des harten Schicksals der Unterthanen so viel beizutragen, als möglich war, weßhalb er sich auch im Dec. 1806 mit einer ständ. Deputation nach Warschau begab, wo er Napoleon vorgestellt wurde. Es gelang ihm, die Zersplitterung des Landes unter 2 franz. Gouverneurs abzuwenden. Durch den tilsiter Frieden 1807 vom preuß. Staate getrennt und durch s. Besitzungen an das neue Königr. Westfalen gebunden, mußte er wider Willen in demselben bleiben. Auf Befehl des franz. Generalintendanten reiste er an der Spitze einer Deputation der Landstände und Verwaltungsbehörden im Sept. 1807 nach Paris. Nach s. Rückkehr ward er im Dec. 1807 in den Staatsrath berufen; allein schon im Febr. ernannte ihn der König zu s. Gesandten am dresdner Hofe. So wenig das diplomatische Leben seiner Neigung entsprach, so angenehm wurde ihm dieser Posten. Seine wichtigste Unterhandlung war die eines Handelsvertrags. Endlich bewog ihn im April 1810 eine Brustentzündung, s. Entlassung zu suchen. Er erhielt die Erlaubniß, auf s. Gute Pustleben in der Grafschaft Hohenstein zu wohnen, bis er in den Staatsrath wieder eintreten könnte. Seitdem lebte er vorzüglich seinem Geschichtbuche. Dieses Werk: „Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beiträge zur Geschichte von 1778 bis 1806" (Lemgo und Hanover 1814—19, 5 Bde., bis zum Tode Friedrichs des Großen), giebt viele Aufschlüsse über mehre der wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Zeit seit 1778, nach Quellen und eigner Beobachtung oder Theilnahme; auch wird es seines Geistes und seiner klaren Entwickelung wegen geachtet. Liebe des Rechts und unparteiische Würdigung menschlicher Handlungen sind die Seele desselben. Von Dohm starb den 29. Mai 1820 auf s. Gute Pustleben. Sein Schwiegersohn, W. Gronau, hat D.'s Biographie (Lemgo 1824) geschrieben.

Dolce (Carlo), auch Carolino Dolce, ein berühmter Maler der florentin. Schule, geb. zu Florenz 1616 und das. gest. 1686, war ein Schüler des Jacopo Vigniali. Seine Werke tragen, nach Fiorillo's Ausspruch, den Charakter an sich, den sein Name bezeichnet. Sie bestehen meistens aus Figuren von Madonnen u. a. Heiligen beiderlei Geschlechts, die voll gefälliger Sanftheit sind. Man hat ihm sogar charakterlose Weichheit vorgeworfen. Durch den Fleiß der Ausführung nähert er sich der holländ. Manier. Doch hat er sich besonders in s. Madonnen häufig wiederholt; auch schimmert in s. Bildern jene Furchtsamkeit und Schwermuth hindurch, die ihn bis in s. Tod beherrschte. Seine Werke sind in ganz Europa verbreitet, besonders in Florenz. Zu s. Hauptstücken gehören 3 in der dresdner Galerie: 1) die Cäcilia oder die Orgelspielerin; 2) der in Kupferstich tausend Mal nachgeahmte Christus, der das Brot und den Kelch segnet; 3) Herodias mit dem Haupte Johannes des Täufers; ferner, in Paris, Christus am Ölberge.

Döll (Friedrich Wilhelm), Prof. der Bildhauerkunst in Gotha, geb. in Hildburghausen 1750. Herzog Ernst von Gotha unterstützte den jungen D., daß er seit 1770 in Paris unter Houdon studiren, dann 8 Jahre lang in Italien, und besonders in Rom, sich der Kunst widmen konnte. Der Antiquar Reifenstein leitete s. Studien in Jena, und Winckelmann würdigte ihn seiner Aufmerksamkeit. Sein

erſtes Werk von Bedeutung war Winckelmann's Denkmal, das die Ehre erhielt, im Pantheon zu Rom aufgeſtellt zu werden. Nach ſ. Zurückkunft wurde ihm in Gotha die Aufſicht über die herzogl. Kunſtkammer und die Galerie der Abgüſſe von Antiken übertragen. In der Folge errichtete er eine Zeichnenſchule. Die bedeutendſten ſ. Werke ſind die Basreliefs in der Reitbahn zu Deſſau, eine große Gruppe, Glaube, Liebe und Hoffnung, für die Hauptkirche zu Lüneburg, Leibnitz's Denkmal zu Hanover und Kepler's Denkmal zu Regensburg. Aus allen ſ. Arbeiten leuchtet die Bekanntſchaft mit den claſſiſchen Werken der alten Kunſt hervor. Er ſtarb zu Gotha den 30. März 1816. Zwei ſeiner Söhne ſind ebenfalls Künſtler.

Dollart, Meerbuſen der Nordſee zwiſchen Oſtfriesland und der holländ. Provinz Gröningen, am Ausfluſſe der Ems, 2½ deutſche Meilen lang und 1½ M. breit, entſtand aus einem vom Meere verſchlungenen Striche Landes. Ältern Nachrichten zufolge brach zuerſt 1277 das Waſſer mit unwiderſtehlicher Gewalt herein, und da die Fluten ſich in den folg. Jahren, vornehmlich 1287, wieder einſtellten, ſo bildeten ſie nach und nach den jetzigen Meerbuſen, auf deſſen Stelle zuvor an 50 größere und kleinere Ortſchaften geſtanden haben ſollen. Auf den ältern, von Sanſon, Allart ꝛc. herausgeg. Charten des Fürſtenth. Oſtfriesland, auch auf der Homann'ſchen von 1730, findet man Abbildungen des verſchlungenen Landſtrichs, deren Richtigkeit dahingeſtellt bleiben muß. Durch die Vervollkommnung der Waſſerbaukunſt ſind in den letzten Jahrh. dem Meere, beſonders an der flachen oſtfrieſiſchen Seite, bedeutende Strecken Landes wieder abgewonnen und durch dauerhafte Eindeichungen vor ähnlichen Unfällen geſichert worden.

Dollond (John), ein Engländer, berühmt durch diejenige Verbeſſerung der Fernröhre, von welcher im Art. Achromatiſch die Rede geweſen iſt. Er machte dieſe Erfindungen, geleitet durch einen Wink des berühmten Euler, 1757. Man hatte ſich nämlich bis dahin genöthigt geſehen, den Gläſern der Fernröhre eine verhältnißmäßig ſehr geringe Öffnung (Apertur) zu laſſen, indem man Blendungen um ihre Ränder legte, wodurch die farbigen Ränder, welche dem Bilde ſeine Deutlichkeit rauben, vermieden werden ſollten. Da eine ſolche geringe Öffnung aber andrerſeits die Helligkeit ſehr verminderte, ſo kam es darauf an, ein andres Mittel zur Vermeidung jener farbigen Ränder zu erfinden. Dies gelang nun D., indem er ſeine Gläſer aus verſchiedenen Glasarten (dem Flint- und Crownglaſe) zuſammenſetzte, wie man dies im „Account of some experiments concerning the different refrangibility of light, by Mr. John Dollond" („Philos. transact.", Bd. 50, Th. 2, S. 733) dargeſtellt findet. Dadurch gelang es ihm, Fernröhre mit ſo großen Öffnungen und mit ſo ſtarken Vergrößerungen im Verhältniſſe zu ihrer Länge zu Stande zu bringen, daß ſie alles bis dahin Geſehene weit übertrafen. Sein Sohn, Peter D., trieb dieſe Verbeſſerung noch weiter; und man nennt die nach ihrem Verfahren eingerichteten Ferngläſer Dollonds. Vor dieſer Erfindung hatte er auch Fernröhre mit 6 Augengläſern verfertigt, die damals großen Beifall fanden. Er ſtarb 1761. S. Prieſtley's „Geſchichte und gegenwärtigen Zuſtand der Optik", durch Klügel, S. 339 fg. Über die Ausbildung, die ſie nachher in Deutſchland erhalten haben, vgl. Benedictbeurn, Fraunhofer und Reichenbach. D. N.

Dolmetſcher, die ſiebenzig, ſ. Septuaginta.

Dolomieu (Deodat Guy Silvain Tancrede), Geolog und Mineralog, geb. zu Malta den 24. Juni 1750, aus Dolomieu im Dauphiné, war ſchon als Kind in den Malteſerorden aufgenommen und trat mit dem 18. Jahre ſeine Prüfungszeit an. Auf dem erſten Kreuzzuge im mittelländiſchen Meere gerieth er mit einem Officier ſeiner Galeere in Streit und tödtete ihn. Das Gericht in Malta verurtheilte ihn, das Kleid zu verlieren, aber der Großmeiſter begnadigte ihn hinſichtlich ſ. Jugend. Endlich gab auch der Papſt die dazu erfoderliche Einwilligung.

Darüber hatte D. 9 Monate im Gefängnisse zubringen müssen, und hier Geschmack an der Poesie gefunden. Er setzte dieses Studium zu Metz, wohin er als Carabinierofficier in Garnison kam, fort. Der Herzog de la Rochefoucault lernte ihn hier kennen und bewirkte, daß die Akademie der Wissenschaften D. zu ihrem Correspondenten ernannte. Um sich ganz seinen Studien zu widmen, nahm D. jetzt Abschied und kehrte nach Malta zurück, von wo er 1777 im Gefolge des Bailli de Rohan nach Portugal ging. Er erforschte dieses Land, besuchte 1781 Sicilien und die umliegenden Inseln, Neapel und den Vesuv, bereiste 1782 die Pyrenäen und 1783 das von dem Erdbeben verwüstete Calabrien. Geheime Mittheilungen, die er bei s. Rückkehr dem Großmeister machte, und die dem dabei betheiligten Hofe von Neapel verrathen wurden, hatten zur Folge, daß ihm dies Königreich verboten ward, und daß er in Malta selbst viel Unannehmlichkeiten erfuhr. Indessen durchforschte er die Gebirge Italiens, Tirols und Graubündtens. Um s. Sammlungen von Malta abzuholen, ging er dahin zurück, und kam im Mai 1791 nach Frankreich, wo er sich auf das Landgut seines als Opfer der Volkswuth umgekommenen Freundes, des Herzogs de la Rochefoucault, Roche-Guyon, zurückzog. Nach dem 9. Thermidor begann er aufs neue seine geologischen Reisen durch Frankreich, stets zu Fuß, den Hammer in der Hand und den Sack auf dem Rücken. 1796 ward er zum Ingenieur und Professor, und bei der Einrichtung des Instituts zu dessen Mitgliede ernannt. Er gab in beiden Eigenschaften verschiedene Schriften, die Theorie der Erde und die Natur der Mineralien betreffend, heraus. Mit Feuer ergriff er die Gelegenheit, welche ihm der Zug nach Ägypten darbot, dieses Land zu besuchen. Allein die Besetzung von Malta, auf dem Wege dahin, verbitterte ihm die ganze Unternehmung, und bald sah er sich durch die Lage, in welche die Armee in Ägypten gerieth, in Unthätigkeit versetzt. Er schiffte sich im März 1799 nach Europa ein; unterwegs bekam das Fahrzeug einen Leck, sodaß man nur mit Noth Tarent erreichte. Hier behandelte man die Mannschaft als Kriegsgefangene, und als man endlich ihre Freilassung beschlossen hatte, erkannte man D. und behielt ihn zurück. Einundzwanzig Monate mußte er in einem ungesunden Gefängnisse Mißhandlungen und Entbehrungen erdulden. Man versagte ihm selbst Bücher und Schreibmaterialien. Aber seine Geistesstärke hielt ihn aufrecht. Zwei oder drei Bücher, die er der Aufmerksamkeit seiner Wächter entzogen hatte, benutzte er, um an ihren Rand mit einem Holzstift und mit Lampenruß seine mineralogisch-philosophische Abhandlung und andre Abhandlungen niederzuschreiben. Nachdem er, in Folge des am 15. März 1801 zwischen Frankreich und Neapel abgeschlossenen Friedens seine Freiheit erlangt hatte, bestieg er den durch Daubenton's Tod erledigten Lehrstuhl der Mineralogie an dem Museum der Naturgeschichte. Aber seine durch die Gefangenschaft untergrabene Gesundheit ward durch eine Reise, welche er im Herbst 1801 in die Gebirge der Schweiz, Savoyens und des Dauphiné machte, erschöpft, und er starb zu Chateauneuf den 28. Nov. d. J. Mit der größten Leidenschaft für die Geologie verband D. alle dazu erfoderliche physische und moralische Eigenschaften. Es ist daher sehr zu bedauern, daß er seine Ansichten und Beobachtungen nicht in ein Ganzes hat zusammenfassen können.

Dolz (Johann Christian), Vicedirector an der Rathsfreischule in Leipzig, ein um Pädagogik und Unterricht als Lehrer und Schriftsteller verdienter Schulmann, geb. den 6. Nov. 1769 zu Golßen in der Niederlausitz, studirte seit 1782 auf dem Lyceum zu Lübben, wo Thieme, dann Suttinger, seinem Talente die erste, späterhin so fruchtbare Richtung gaben. Seit 1790 studirte er zu Leipzig vorzüglich Philosophie, Geschichte und Theologie; auch bildete er sich unter Rosenmüller's Anleitung zum Katecheten. Er wurde Magister und wollte sich habilitiren; allein seine Bekanntschaft mit Plato (s. d.), der als geschickter Pädagog die 1792 vom Bürgermeister K. W. Müller (s. d.) und Rosenmüller (s. d.)

gestiftete leipziger Rathsfreischule leitete, bestimmte ihn für das Schulfach, und er fing 1793 an, als freiwilliger Mitarbeiter an gedachter Anstalt Unterricht zu ertheilen. 1796 trug ihm der Oberhofprediger Reinhard die Stelle eines Directors am Schullehrerseminarium in Dresden an; er blieb jedoch in Leipzig und ward 1800 zum Vicedirector an der Freischule ernannt. Seitdem hat er dieser wohlthätigen Lehranstalt seine Kräfte treu gewidmet, und deßhalb auswärtige Rufe abgelehnt. Wenn der Geist des bessern Unterrichtswesens durch jene Anstalt zunächst in Leipzig angeregt worden ist, so ist dies Rosenmüller's, Müller's, Plato's und Dolz's Verdienst. 1793 gab er in Gemeinschaft mit Plato und Rost die „Christl. Religionsgesänge für Bürgerschulen" heraus, aus welchen mehre Lieder von ihm in die bessern neuern Gesangbücher aufgenommen worden sind. Dann bewogen ihn Zerrenner und Rosenmüller, seine in den Erbauungsstunden der Freischule gehaltenen „Katechetischen Unterredungen" drucken zu lassen, von welchen seit 1795 3 Sammlungen (3 Aufl. 1801—18) erschienen sind. Auch von seinen „Neuen Katechisationen", 5 Samm., 1799—1801, wurden die ersten Bde. 1816 u. 1819 neu aufgelegt, und von s. „Katechetischen Anleitung zu den ersten Denkübungen" (1790) erschien 1820 die 5. Aufl. des 1. und 1816 die 3. A. des 2. Theils. Durch die genannten Schriften und durch s. „Katechetischen Jugendbelehrungen" (5 Bdchn., 1805—18) hat der Vf. das Fach der Katechetik wahrhaft bereichert, und es möchte die Literatur des Auslandes wol keine ähnliche besitzen. Dieselbe praktische Brauchbarkeit haben seine mehrmals aufgelegten Lehrbücher über die Geschichte, unter welchen der „Abriß der allgem. Menschen- und Völkergeschichte" (3 Bde. 1813, und die neuesten Ereignisse von 1812—20, Leipzig 1821) ebenso sachreich als zweckmäßig abgefaßt ist. Auch seine übrigen Lehrbücher für Schulen sind mehrmals aufgelegt worden. Außerdem schrieb er: „D. F. G. Rosenmüller's Leben und Wirken" (1816), den „Versuch einer Geschichte der Stadt Leipzig" (1818) und „Die Moden in den Taufnamen, und Wortbedeut. dies. Namen" (Lpz. 1824). Noch war dieser Pädagog Redacteur der durch ihn 1806 gegründeten und bis 1824 erschienenen „Jugendzeitung". 20.

Dom, ein rundes, hohes, gewölbtes Dach (Kuppel), ein runder, mit einem Kugelgewölbe geschlossener Thurm. Da man dergleichen kühne Wölbungen hauptsächlich an Kirchen hatte (Sophienkirche zu Konstantinopel, St.-Marcus zu Venedig, Hauptkirche zu Pisa, Santa-Maria de' Fiori zu Florenz, Dom zu Aachen, St.-Peter zu Rom, das Muster für alle spätere, so ging die Benennung Dom auf solche Kirchen selbst über, und später gab man auch andern, hauptsächlich den Haupt- oder Stiftskirchen diesen Namen. Der Dom hat einen von den griechischen und römischen Tempeln ganz verschiedenen Charakter; er erhebt sich als Sinnbild des Unerfaßlichen, ja des Unendlichen, zu welchem kaum die Ahnung sich hinwagen darf. (S. Baukunst, Geschichte der). Im Mittelalter erhielt der Dom die Form des Kreuzes. Die Ableitung des Namens von dem Griechischen δομα, d. i. Dach, ist daher wahrscheinlicher, als eine andre von dem Altdeutschen dammen, richten, Urtheil sprechen (wovon verdammen), welche freilich auf die Hauptkirchen paßt, weil an ihnen der Sitz des kirchlichen Obertribunals war, mit Gerichtsbarkeit über die untergeordneten Kirchen. Mehre dieser Kathedralen (s. d.) sind als Meisterwerke der altdeutschen Baukunst ein Gegenstand der Kunstgeschichte. Wir nennen u. a. den Dom zu Orviedo, den zu Mailand, s. „Storia e descrizione del duomo di Milano" (erbaut seit 1387 und noch nicht vollendet), von Gaet. Franchetti (m. Kpfrn., Mailand 1821, 4.); die zu Toledo und Burgos; die zu Rouen, Rheims, Amiens und Notre-Dame zu Paris (s. „Cathédrales françaises, dessinées, lithogr. et publ. par Chapuy, avec un atlas historique et descriptif par Jolimont", 36 Liefer., Paris 1823 fg., enthält 25 Kathedralen; in der 1. u. 2. Liefer. Notre-Dame); die zu Lund, Drontheim, Upsala; die zu York, Salis-

bury, Westminsterabtei, Canterbury (s. J. Britton's „Hist. and antiquities of the metropolitan Church of Canterb.", London 1823, mit Kpfrn., und desselb. Verfs. „Cathedratical antiquities"); die zu Oppenheim, Ulm, Marburg, Freiburg (s. d.) im Breisgau, Meißen (s. des D. Moller „Denkmale der deutschen Baukunst", Darmst. 1825 fg., 19 H., und „Der Dom zu Meißen, bildl. dargest. u. beschrieb. v. F. W. Schwechten", Berlin 1826, 3 Hfte.). Den Dom von Köln beschrieb und zeichnete Boisserée in s. Prachtwerke (4 Liefer., 4.) Die Metropolitankirche zu St.-Stephan in Wien hat beschrieben Frz. Ziska (Wien 1823), und die Baugeschichte derselben, Primisser in Hormayr's „Geschichte Wiens". (Vgl. d. A. Münster.) Den Dom zu Konstanz hat Bergmann auf Stein gezeichnet, in den „Samml. der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten des Großherzogth. Baden" (Konstanz 1825, Fol.); den Dom zu Paderborn beschrieb historisch-artistisch F. J. Brand (Lemgo 1827); den Dom zu Magdeburg, Koch 1815; den St.-Blasius-Dom zu Braunschweig, Görger 1820; die alte Liebfrauenkirche zu Arnstadt, Hellbach 1821; die Kirche zu St.-Jakob in Nürnberg, Lösch 1826; und die Kirchen im preuß. Herzogth. Sachsen, histor.-artist., 2 H., 4., Naumburg 1828; v. Wiebeking: die Kathedralen von Rheims und York, nebst den Grundrissen von 42 andern merkwürd. Kirchen" (München 1825, Fol., mit Kupfern). In Mailand erscheint das Prachtwerk: „Chiesi principali d'Europa"; und in Rom seit 1822 die „Sammlung der ältesten christlichen Kirchen oder Basiliken Roms vom 4. bis 13. Jahrh., aufgenommen und herausgegeben von J. G. Gutensohn und J. M. Knapp (Architekten) mit einer archäologisch-historischen Beschreibung von Ant. Nibby, Professor der Archäologie an der Universität zu Rom", 7 Hfte., jedes 7 Bl.

Domainen, Güter, welche dem Staat oder dem Regenten und der Familie desselben gehören, um davon den Staatsaufwand überhaupt oder den Aufwand des Hofes und den Unterhalt der fürstlichen Familie zu bestreiten. Das preußische Landrecht versteht unter Domainen diejenigen Grundstücke, Gefälle, Nutzungen und Rechte, deren besonderes Eigenthum dem Staate, die ausschließliche Benutzung aber dessen Oberhaupte zukommt, als zu dessen und der Seinigen Unterhalt diese Güter vorzüglich bestimmt sind. (Vgl. Preußen, Statist.) Man unterscheidet dabei die Ausübung gewisser der Regierung vorbehaltenen Rechte (nutzbarer Regalien, s. d.) und den Besitz solcher Güter, welche an sich ihrem Gattungsbegriffe nach gemeines Gut sind und daher von der Regierung und der regierenden Familie nach Privatrecht erworben und besessen werden: Domainen im engern Sinne. Diese Güter zerfallen wieder 1) in Staatsdomainen, welche Eigenthum des Staats sind, und entweder dem gemeinen Gebrauche Aller oder der Bestreitung eines Theils des Staatsaufwandes oder der Unterhaltung des Fürsten gewidmet sind. Zu der letzten gehörten die Tafelgüter (bona mensalia) der ehemaligen geistlichen Fürsten in Deutschland. 2) Stammgüter der regierenden Familie, deren Genuß dem jedesmal regierenden Herrn, das Eigenthum aber der ganzen Familie zusteht; Kammergüter. 3) Privatgut des Souverains, Schatullgüter. Es sind in den deutschen Staaten sehr abweichende Ansichten darüber aufgestellt worden, welche Eigenschaft man bei den Domainen im zweifelhaften Falle voraussetzen müsse, die des Staatsguts oder die des Familienstammguts: eine Frage, welche im Staatsrechte von großer praktischer Wichtigkeit ist. Es ist gewiß, daß die souverainen Familien Deutschlands ein bedeutendes Allodialbesitzthum mitbrachten, als sie zur fürstlichen Würde gelangten, und daß sie also einen großen Theil der Domainen nicht vom Staate erhalten haben. Sie haben diesen Güterbesitz nachher durch manche Erwerbungen vergrößert, welche ebenso unabhängig vom Staate waren; aus Ersparnissen von den Einkünften, welche sie zu verzehren berechtigt waren, durch Erbschaften u. s. w. Allein auf der andern Seite ist es ebenso

unstreitig, daß schon das ursprüngliche Erbgut der fürstlichen Familien großentheils aus Reichsgütern entstanden ist, welche zur Dotation der Grafen- und Fürstenämter dienten, und daß ein noch größerer Theil später durch solche Erwerbungsarten hinzugekommen ist, welche sich nicht auf die Person und Familie des Fürsten, sondern auf den Staat bezogen. Dahin gehören vorzüglich die Secularisationen kirchlicher Güter nach der Reformation und der Depossedirung der geistl. Fürsten von 1803, ingleichen die Occupation der Reichsstädte. Es war daher reichsgrundgesetzlich (kaiserl. Commissionsdecret vom 13. Febr. 1671), daß die Kammergüter, aus welchen ursprünglich der ganze Regierungsaufwand (Hof, Staatsdienerschaft, Kriegswesen ꝛc.) hatte bestritten werden müssen, selbst zu den Kosten der Reichsregierung (Reichskriege, Römerzüge, Reichssteuern u. s. w., welche von den Ländern getragen werden mußten, verhältnißmäßig beizutragen haben. Wenn die Kammergüter nicht mehr zureichten, die Regierungsausgaben zu decken, mußte das Land zuschießen, welches nun überall der Fall ist, da selbst die Unterhaltung des Hofs und der fürstl. Familie in vielen Ländern nicht mehr vollständig aus den sogenannten Kammermitteln bestritten werden kann, und also auch hier das Land subsidiarisch verpflichtet ist, das Fehlende, was zu Behauptung des fürstlichen Ansehens nöthig ist, herbeizuschaffen. Deßwegen ist aber selbst der Theil der Kammergüter, welcher nicht als wahres Staatseigenthum, sondern als fürstliches Stammgut anzusehen ist, nicht reines Privatgut der fürstl. Familie, sondern der Staat, welcher dem Souverain gegenüber durch die Stände vertreten wird, ist berechtigt, auf die ungeschmälerte Erhaltung desselben zu sehen, und es ist der Sache angemessen, daß sowol wegen des im Kammergute befindlichen eigentlichen Staatsgutes, als auch wegen der subsidiairen Verpflichtung des Landes, Veräußerungen und Verpfändungen des Kammergutes nur durch Zustimmung der Stände rechtsbeständig werden, sowie wegen seiner Eigenschaft als Familienfideicommiß auch der Consens der Agnaten erfoderlich bleibt. Vorzüglich wird diese Betrachtung auch dann wichtig, wenn ein regierender Stamm ausstirbt, und die Allodialverlassenschaft von dem Staatsgute gesondert werden soll. Die Kammergüter können der Regel nach von der Staatsverlassenschaft nicht getrennt werden, sondern nur die Privatgüter des Regenten und des erloschenen Stammes. (Vgl. Staatsgut.) In Frankreich unterscheidet man: 1) Staatsgut (domaine de l'état oder public), wohin auch Landstraßen, Häfen, Flüsse, Canäle, Meeresküsten, Flußufer, Festungswerke u. s. w. gehören (Code civ., a. 538—541), und wozu auch die Güter und Emigrantengüter gerechnet wurden (Charte const., a. 9). 2) Dotation der Krone (domaine oder dotation de la couronne, Senatsconsf. vom 30. Jan. 1810, und Gesf. v. 8. Nov. 1814). Dahin gehören die dazu bestimmten Paläste, Gärten, Forste, Meiereien, Kronjuwelen u. s. w., welche unveräußerlich sind und nie mit Schulden belastet werden können. Sie gehen immer ganz schuldenfrei in die Hände des neuen Königs über. 3) Die Privatgüter des Königs (domaine privé), welche er durch besondern privatrechtlichen Titel erwirbt und über welche er ganz frei verfügt. Aber Alles, was er hinterläßt, ohne darüber verfügt zu haben, wird im Augenblicke seines Todes mit dem Staatsgute vereinigt, sowie auch Das, was er vor der Thronbesteigung besaß, mit dem Augenblicke derselben zu Staatsgut wird, wogegen auch alle seine Schulden als persönliche Foderungen an ihn erlöschen und zu Staatsschulden werden. Noch hatte Napoleon durch das Gesf. v. 30. Jan. 1810 4) ein domaine extra-ordinaire, bestehend aus den Früchten seiner Eroberungen, welches ganz zu seiner Disposition war, und woraus u. A. die Donationen für Generale u. A. gemacht wurden. Auch dies ist beibehalten worden (Gesf. v. 22. Mai 1816). 37.

Die staatswirthschaftl. Benutzung der Domainen geschieht mittelst Verwaltung oder Verpachtung. Im erstern Falle wird durch einen besoldeten Verwalter Einnahme und Ausgabe berechnet; diese Benutzungsart ist in der Regel die schlech-

tere, weil es gewöhnlich äußerst schwierig ist, den Vortheil der Regierung mit dem der Verwalter übereinstimmend zu machen; man zieht ihr daher die Verpachtung vor; diese ist entweder Zeitpacht oder Erbpacht. Die Verpachtung auf kurze oder längere Zeit hindert mehr oder weniger die Fortschritte in der Cultur und die Anwendung von Fleiß und Capital auf die Grundstücke; Vererbpachtung vereinigt am sichersten den Nutzen der Regierung mit dem des Erbpächters und mit dem steigenden Anbau des Bodens. Der erste zu setzende jährl. Erbschaftskanon kann in Metallmünze oder in Naturalien bestehen; im ersten Falle ist er den Preisschwankungen, welchen die edeln Metalle in einem längern Zeitraume mehr als die Naturalien ausgesetzt sind, unterworfen. Auf welche Weise indessen die im Besitze der Regierung befindlichen Grundstücke benutzt werden mögen, höchst selten gewähren sie einen so ansehnlichen Wirthschaftsertrag wie Privatländereien, daher scheint es der öffentlichen Casse sowol als dem Nationalreichthum am zuträglichsten zu sein, dergleichen Domainen auf dem Wege der Veräußerung in Privateigenthum zu verwandeln. Der hin und wieder aufgestellte Grundsatz der Unveräußerlichkeit der Domainen schreibt sich von der Zeit der Verfassung her, da die Regenten noch keine Abgaben von ihren Unterthanen erhoben, sondern von ihren eignen Gütern lebten, die Beamten Landbesitz als Besoldung empfingen, und sämmtliche Kriegsbedürfnisse durch Naturalleistungen bestritten wurden. Aber jeder Regent hat das Recht, ja sogar die Pflicht, seinen Staat so reich und glücklich zu machen als er kann. Dient nun hierzu die allmälige Umwandlung und Aufhebung der Domainen als Mittel, so mag dieselbe ohne Bedenken stattfinden. Werden die aus dem Verkaufe solcher Grundstücke gelösten Summen zur Abtragung der Staatsschulden benutzt, so wird dadurch ein Theil der den Gläubigern verpfändeten oder angewiesenen Staatseinkünfte frei gemacht, und dem Staate ein größeres Einkommen verschafft, als die Domainengrundstücke selbst jemals zu verschaffen im Stande wären. Dazu kommt, daß der Anbau der in Privateigenthum verwandelten Domainen gar bald sich hebt, mit der Vermehrung der Erzeugnisse des Bodens nimmt aber auch die Bevölkerung des Landes zu; dadurch vergrößert sich mit der Volksmenge das Nationaleinkommen, und mit dem allgemeinen Waarenverbrauche nothwendig auch der Ertrag der Verbrauchssteuer. In der neuesten Zeit sind fast alle Staaten zur Veräußerung der Domainen geschritten, und überall, wo der Erlös zur Tilgung der Landesschuld verwendet worden, hat die öffentliche Casse sowol als der Nationalreichthum durch diese Maßregel gewonnen. K. M.

Domainenverkauf im vormaligen Königr. Westfalen. Da die Einkünfte dieses Staats zu den großen Ausgaben, welche Napoleons Kriege ihm verursachten, nicht hinreichten, so schlug der Finanzminister des Königs Hieronymus, Graf von Bülow, vor, einen Theil der Staatsdomainen zu veräußern. Der westfälische Staatsrath billigte dieses auch von andern Regierungen im Nothfall angewandte Mittel, weil man dadurch dem Lande neue Opfer ersparte, und zugleich den Stand der (größtentheils von den frühern Regierungen ausgestellten Staatsschuldscheine, in denen ein Theil des Kaufschillings erlegt werden konnte, verbesserte. Nach der Auflösung des Königreichs aber erklärte Kurhessen unterm 14. Jan. 1814 diese Domainenveräußerungen für ungültig, die Kammern zu Hanover und Braunschweig verfuhren in demselben Sinne und wurden im Verfolge durch landesherrl. Verordnungen darin unterstützt, während die preuß. Regierung dieselben bestätigte. Diese hatte nämlich das Königreich Westfalen anerkannt; die Häuser Hanover, Braunschweig und Kurhessen hingegen hatten ihre Staaten weder förmlich abgetreten, noch die westfäl. Regierung als staatsrechtlich vorhanden angesehen. Daher wurden von ihnen die Käufer der veräußerten Staatsgüter ihres in gutem Glauben und lästigerweise erworbenen Eigenthums ohne die mindeste Entschädigung gewaltsam entsetzt, ausgenommen in den Landen, welche Preußen im tilsiter Frieden

abgetreten, und Hanover nun in Besitz genommen hatte, namentlich im Hildesheimischen, wo die Käufer theils ihr Kaufgeld zurückerhielten, theils im Besitze blieben. Zwar foderte der Freih. v. Stein, als Generaladministrator der von den Franzosen wiedereroberten deutschen Provinzen, an den sich jene Domainenkäufer, besonders die kurhessischen, gewandt hatten, den Kurfürst. von Hessen (29. Mai 1814) auf, die Käufe anzuerkennen; allein vergebens. Nun suchten die Domainenkäufer bei dem Congresse zu Wien durch ihren Bevollmächtigten und zugleich Mitbetheiligten, Phil. Wilh. Schreiber (s. d.) um die Wiedereinsetzung in ihr verlorenes Eigenthum an. Hierauf erhielt derselbe von dem preuß. Congreßgesandten, Freih. v. Humboldt, schriftlich vom 8. Juni 1815, die amtliche Nachricht: „daß in der von dem Congreß noch zu unterschreibenden Acte die Rechte seiner Committenten wahrgenommen worden seien", sowie von dem kaiserl. östr. Congreßgesandten, Freih. von Wessenberg, die amtliche schriftliche Eröffnung vom 19. Juni 1815: „daß der Kurfürst von Hessen die Verbindlichkeit habe, die Domainen anzuerkennen". Allein dessenungeachtet enthielt die Congreßacte durchaus keine Bestimmung über die Angelegenheiten des aufgelösten westfälischen Staats. Alle Schritte der Domainenkäufer bei der kurhessischen Regierung waren vergeblich, und auf ihre Bittschrift vom 12. Febr. 1816, daß der Kurfürst die Sache der Beurtheilung der obersten Landesbehörden unterwerfen möchte, erfolgte am 27. Febr. der Bescheid: „das Gesuch finde keine Statt". Dasselbe ward auf die Schrift vom 8. April, worin sie um gerichtliches Erkenntniß wegen Aufrechthaltung des Besitzstandes baten, erwidert. Ebenso erfolglos war die Verwendung der kurhessischen Landstände zu Gunsten der Käufer bei dem Kurfürsten. Der preuß. Staatskanzler, Fürst v. Hardenberg, und der östr. Gesandte am kasseler Hofe, Graf von Buol-Schauenstein, verwiesen darauf die Käufer an die Entscheidung des Bundestages; doch wandten sie sich, auf des Letztern Rath, mit der Bitte um Schutz noch ein Mal an die kurfürstl. Regierung in Kassel. Allein sie erhielten keine Antwort. Nun sandten sie ihren Bevollmächtigten an den Bundestag. Auf dessen Vorstellung setzte die Bundesversammlung, 27. März 1817, indem sie ihre Befugniß in dieser Angelegenheit aussprach, durch den kurhessischen Gesandten den Kurfürsten von ihrer Ansicht der Sache in Kenntniß, daß den Supplicanten zur Ausführung ihrer Einrede des zum Staatsnutzen verwandten Kaufschillings der Weg Rechtens eröffnet werde, und empfahl die Käufer der kurhessischen Domainen auf den Fall, daß die Einrede erwiesen würde, zur milden landesväterlichen Behandlung. Allein die Antwort des Kurfürsten in der am 5. Mai 1817 zu Protokoll gegebenen Note, die in den heftigsten Ausdrücken abgefaßt war, wies die Sache ab. Doch ließ sie den Verkäufern jenen Beweis offen. Dagegen gaben die Domainenkäufer eine im ähnlichen Tone geschriebene „Antwort auf die Äußerungen des Hrn. v. Lepel in Betreff der westfäl. Domainenkäufer" (Frankf. 1817) in Druck, sowie einen „Aufruf an die hohen verbündeten Mächte des deutschen Bundes" (Germanien 1817) und eine Beraubungsklage gegen den Kurfürsten: „Dringendes und rechtliches Restitutionsgesuch der westfäl. Domainenkäufer" (Frankfurt 1817). Diese Klage wurde dem Bundestage übergeben, mit dem Gesuch: daß er vorläufig auf die Rückgabe des gewaltsam Entnommenen erkenne, nach Vollendung der organischen Bundesgesetze aber in Ansehung des Rechts selbst einen Beschluß fasse. Die meisten Gesandten waren von ihren Höfen beauftragt, zur Befriedigung der Käufer auf das thätigste mitzuwirken, und der preußische gab den 17. Juli 1817 zu Gunsten derselben eine nachdrückliche Erklärung zu Protokoll. Hierauf erstattete der Referent, der herz. oldenb.-schwarzburg.- und anhaltische Gesandte v. Berg, das von der Mehrheit genehmigte Gutachten: da den Domainenkäufern der Beweis der oben erwähnten Einrede offen stehe, so seien sie mit ihrem Restitutionsgesuche ab- und auf die Ausführung dieser Einrede zu verweisen, damit jedoch eine nochmalige Empfehlung

gerechter und milder landesväterlicher Behandlung zu verbinden. Die östr. Bundesgesandtschaft erklärte ausdrücklich, die Zuversicht, daß eine solche Empfehlung ihren Zweck nicht verfehlen werde, habe sie bisher abgehalten, auf eine weitere Einschreitung des Bundestages in dieser Angelegenheit anzutragen. Außer dem kurhessischen Gesandten weigerte sich bloß der großherz. badische, in dieser Sache zu stimmen, „so lange nämlich", war seine Erklärung, „die Hauptfrage nicht entschieden sei, wiefern die im tilsiter Frieden 1807 formell anerkannte und nachher mit allen (?) Mächten Europas in Verkehr getretene westfäl. Regierung, mit welcher namentlich mehre Bundesstaaten Verträge geschlossen, mit dem Prädicate einer usurpatorischen und deren Folge belegt werden könne?" Nunmehr führte der Bevollmächtigte die Sache der Domainenkäufer auf dem vom Kurfürsten angebotenen Wege Rechtens vor den inländischen Gerichten durch alle Instanzen; allein das kurfürstl. Oberappellationsgericht zu Kassel entschied gegen ihn, und zwar auf den Grund der kurfürstl. Cabinetsordre vom 14. Jan. 1814, als eines vom Souverain in der Eigenschaft des höchsten Gesetzgebers selbst ausgeflossenen Gesetzes. Hierauf übergab der Bevollmächtigte der Bundesversammlung eine gedruckte Bittschrift, worin er ersuchte, entweder eine Commission niederzusetzen zur Aufstellung der Regulirung der Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westfalen, oder bei den verbündeten Mächten, als europäischen Friedensstiftern und Gesetzgebern, die das westfäl. Gebiet erobert und einen Theil desselben an den Kurf. von Hessen wieder abgetreten haben, die Festsetzung der Grundsätze zu veranlassen, nach welchen die auf den aufgelösten westfäl. Staat sich beziehenden Gegenstände zu entscheiden seien. Der Bundestag beschloß, da es weder an gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Angelegenheiten beurtheilt, noch an Behörden fehle, von welchen sie beurtheilt und erledigt, dann die Rechtspflege und Vollziehung geschützt werden könne, und da die bereits erbetenen Instructionen über die Grundsätze erwartet würden, so werde das Gesuch um Verwendung bei dem Kaiser von Östreich und König von Preußen, in der Art, wie gebeten, abgewiesen. Am 12. Aug. 1819 beschloß der Bundestag ferner, die Bitte um Instruction zu wiederholen, wobei Hanover erklärte, daß es nie seine Zustimmung zu dem Grundsatz geben werde: der feindliche Besitzer dürfe die Domainen verkaufen. Der mehrerwähnte Bevollmächtigte gab inzwischen zu Aachen, Karlsbad und Wien neue Bittschriften ein, und wandte sich gleichfalls an die betheiligten Höfe. Zu Wien ward, nach der „Allg. Zeit." 1821, Nr. 65, bei der Ministerzusammenkunft im Mai 1820 wegen Beschleunigung der Instruction Verabredung in dem Sinne getroffen, daß die Beschwerden an die Landesgerichte verwiesen, und wenigstens die Fragen ihrer freien Entscheidung überlassen würden, ob und wie weit den Käufern guter Glauben zur Seite stehe, und ob sie für das Gezahlte zu entschädigen seien oder nicht? Auf dem Bundestage ward am 30. Juli 1821 der 22. Nov. zur endlichen Abstimmung über den Domainenverkauf in Kurhessen anberaumt. Es kam dabei zur Sprache, daß am 20. Juni eine Commission in Berlin zusammengetreten sei, um eine Auseinandersetzung zwischen Preußen, Hanover, Kurhessen und Braunschweig wegen der westfäl. Verhältnisse zu bewirken. Indeß ward jene Abstimmungsfrist von neuem vertagt, und diese Commission schritt gleichfalls nicht vor. Der Bevollmächtigte wiederholte am 9. Febr. seine Bitten zu Berlin. Seitdem scheint theils ein ungestört gerichtliches Verfahren, theils Verhandlung mit den einzelnen Käufern eingetreten zu sein. Die Bundesversammlung selbst erledigte die bei dem Bundestag angebrachte Sache der westf. Domainenkäufer durch den Beschluß vom 4. Dec. 1823: „Da die kurf. hess. Verordnung vom 14. Jan. 1814 keine Justizverweigerung begründe, welche die Bundesversammlung zu einer Einschreitung nach dem 29. Art. der Schlußacte verpflichten könnte, so halte sich dieselbe in der Angelegenheit der westf. Domainenkäufer nicht für competent". S. d. Ausz. a. d. Protokoll in d. „Allg. Zeit.", Beil. vom

23. Dec. 1823 b. z. 5. Jan. 1824. Die kurhess. Gesandtschaft hatte schon vor diesem Beschlusse bei dem Bundestage erklärt, daß mit mehren Käufern solcher Domainen ein gütliches Abkommen theils getroffen worden sei, theils noch ferner mit voller Beruhigung erwartet werden könne.

Die Rechtsschritte und Gerichtserkenntnisse über diese Sache gehen von entgegengesetzten Grundsätzen aus. Einige sehen in dem Königreiche Westfalen bloß ein Raubwerk, und wenden auf die Staatshandlungen die Vorschriften des römischen Rechts über Räubereien an, weil Hanover, Kurhessen und Braunschweig nicht mit Frankreich Krieg geführt, sondern nur einen Überfall erduldet, weil ihre Fürsten die Länder nicht abgetreten, also ihr volles Recht behalten, und dasselbe nach geendigtem Raubzustande wieder in wirklichen Besitz genommen worden, weil der Congreß zu Wien dieses Recht stillschweigend anerkannt, indem er das Königreich Westfalen gar nicht erwähnt habe. (S. „Über die Aufrechthaltung der Verfügungen des Jerome Bonaparte in Kurhessen".) Andre behaupten, der Staatsvertrag zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen sei durch die Flucht der erstern und die Unterwerfung der letztern unter ein neues Staatsoberhaupt und ihre freiwillige Huldigung aufgelöst, das öffentliche Eigenthum sei in den neuen Staat übergegangen, und mit gutem vollem Rechte veräußert, wenn es nach Vorschrift der neuen Staatsverfassung veräußert worden. Andre beziehen sich auf das übliche europäische Völkerrecht, auf die Gründung des westf. Staats im tilsiter Frieden, auf seine Anerkennung von allen Mächten des festen Landes, auf den 16. Art. des pariser Friedens vom 30. Mai 1814, welcher den ungestörten Besitz ihres Eigenthums in den abgetretenen Landen zusichert, und auf den Umstand, daß die betreffenden Fürsten ihre Länder durch die Siege der Mächte wiedererhalten haben, von denen das Königreich Westfalen anerkannt worden. Dieses macht vorzüglich Behr geltend, und er schließt von dem rechtmäßigen Verkäufer des Staatsguts auf das rechtmäßig erworbene Eigenthum des Käufers. Noch Andre, und namentlich das Appellationsgericht zu Wolfenbüttel, gehen von dem Eroberungsrecht aus, beschränken dasselbe auf das Recht der Verwaltung, und schließen davon das Recht der Veräußerung von Grundstücken aus, oder nehmen an, wie das Appellationsgericht zu Kassel, der Staat ist immer derselbe, wie auch sein Oberhaupt wechsele. Der Staat bestand während der Abwesenheit des rechtmäßigen Oberherrn, er ging in das Königreich Westfalen über, der König trat in wirklich ungestörten Besitz der Staatsgewalt und konnte diejenigen Handlungen gültig vornehmen, welche in den Grenzen der Staatsverwaltung begriffen waren. (S. die Schriften von Bülow und Pfeifer.) Wieder eine andre Meinung findet das Eroberungsrecht unbestimmt, und eine Vorschrift des allgemeinen deutschen Staatsrechts zur Anwendung auf den vorliegenden Fall nicht vorhanden. Da dieser nun gleichmäßig in allen betheiligten Landen entschieden werden müsse, und es die Sache der Gerichte sei, völkerrechtliche und staatsrechtliche Bestimmungen anzuwenden, und nicht zu geben, so könne von den Gerichten in dem vorliegenden Falle nur der ruhige Besitzstand aufrecht erhalten werden, bis die völker- und staatsrechtliche Entscheidung über das Eigenthum erfolge. (S. „Allgem. Liter.-Zeit.", 1816, Nr. 207, und „Erg.-Blatt", 1817, Nr. 34.) Endlich sagt man, der Verkauf der westfäl. Staatsgüter war ungültig, weil nach der westfäl. Verfassung die Einwilligung der Stände dazu erfoderlich gewesen, und diese nicht ertheilt ist. Es sollte nach dieser Verfassung nämlich der Ertrag der Staatsgüter zur bestimmten Ausgabe für das königl. Haus verwendet werden, und wenn er nicht hinreichte, von dem Staatsschatze der Zuschuß erfolgen, über die Schatzeinnahmen sollte aber jährlich den Ständen ein Gesetz zur Bewilligung vorgelegt werden, also gehörten die Einnahmen von den Staatsgütern zu dem Staatsschatze, und sie so wenig als die Staatsgüter selbst konnten ihrer Bestimmung entzogen und veräußert werden, ohne ständische Einwilligung. Die-

ses führt von Berlepsch aus. Über die Rückgabe der Kaufgelder handelt Schmidt am ausführlichsten.

Domenichino, s. Zampieri.

Domicilium, die Wohnung, hatte bei den Römern besondere Rechte; es wurde für unverletzlich gehalten (z. B. kein Schuldner durfte in seinem Domicil verhaftet werden; kein Polizei- oder Gerichtsdiener durfte die Schwelle eines Privathauses betreten, um auch einen Nichtbewohner desselben darin zu verhaften, wenn es kein öffentliches Haus war). Diese Rechte hat das Domicil noch in England und in den Niederlanden. Dann heißt Domicil überhaupt der Aufenthaltsort; im engern Sinne der Ort, wo man einheimisch ist, im Gegensatz desjenigen, wo man sich nur auf einige Zeit aufhält. Erwachsene Kinder z. B. haben ihr Domicilium da, wo ihre Ältern wohnhaft sind, d. h. sie gehören dahin, sind daselbst einheimisch, wenn sie auch, wie z. B. dienende Personen, an einem andern Orte sich aufhalten. In der Rechtssprache ist domicilium habitationis der Wohnort; domicilium originis der Geburtsort; domicilium necessarium der nothgedrungene Aufenthaltsort, welchem das domicilium voluntarium, der freigewählte Aufenthaltsort, entgegengesetzt ist. Forum domicilii ist der Gerichtshof des Ortes, an welchem man einheimisch ist, im Gegensatze des forum contractus, forum delicti und forum apprehensionis. — Domicilirte Wechsel sind solche, deren Bezahlung, wenn etwa der Ort, wo der Aussteller wohnt, kein Wechselplatz ist, auf ein Handelshaus eines in der Nähe befindlichen Wechselplatzes angewiesen wird. Dadurch will man die Schwierigkeiten vermeiden, welche der Verkauf des Wechsels haben könnte. Z. B. A. in London trassirt auf Z. in Lüneburg, in Hamburg zahlbar. Z. in Lüneburg acceptirt den Wechsel und domicilirt ihn bei B. in Hamburg. Jetzt kann der Wechsel in London nach dem hamburger Curs verkauft werden, und der Inhaber wendet sich bei Verfallzeit, anstatt an Z. in Lüneburg, an B. in Hamburg, welcher letztere zahlt, wenn er mit Fonds zur Einlösung versehen ist. Daher haben domicilirte Wechsel auch einen geringern Curs als direct gezogene.

Dominante, herrschende Note, nennt man die fünfte Stufe der Quinte derjenigen Tonart (oder auch quinta toni), in welcher sich die Melodie bewegt, weil sie in der Grundstimme gewöhnlich noch öfter gehört wird, als der Grundton der Tonart selbst. Um sie von Dominanten verwandter Tonarten, in welche die Modulation aus der Grundtonart hingeleitet worden ist, zu unterscheiden, nennt man sie auch die tonische Dominante oder Oberdominante. Unterdominante ist dagegen die vierte Stufe vom Grundton; die fünfte abwärts gezählt. Daher heißt auch der kleine Septimenaccord auf der fünften Klangstufe der harten und weichen Tonart Dominantenaccord.

Domingo (St.-), s. Haiti.

Dominicaner werden die Predigermönche (Praedicatores) nach ihrem Stifter Dominicus (s. d.) genannt. Bei ihrer Entstehung (1215 zu Toulouse waren sie regulirte Chorherren nach der Regel des h. Augustinus, mit der Bestimmung, gegen die Ketzer zu predigen. Diese Regel und Bestimmung behielten sie bei, als sie 1219 die der Carthäusertracht ähnliche weiße Kleidung und den Charakter eines Mönchsordens annahmen. In Frankreich hießen sie Jakobiner, weil ihr erstes Kloster zu Paris in der Jakobsstraße war. Die schon 1206 vom h. Dominicus gestifteten und seit 1218, wo er auch ein Nonnenkloster zu Rom anlegte, weiter ausgebreiteten Dominicanerinnen folgen derselben Regel, nur sind sie auch zur Arbeitsamkeit verpflichtet, die dem männlichen Zweige wegen seines höhern Berufs nicht zugemuthet wurde. Dazu kam noch eine dritte Stiftung des h. Dominicus, die Ritterschaft Christi, ursprünglich ein Verein von Rittern und Edelleu-

ten zur kriegerischen Bekämpfung der Ketzer, der sich nach dem Tode des Stifters in den Orden von der Buße des h. Dominicus für beide Geschlechter verwandelte, und den dritten Orden der Dominicaner ausmacht. Diese Tertiarier haben, ohne feierliche Gelübde zu thun, für die Beobachtung einiger Fasten und Gebete die Zusicherung großer geistlicher Vortheile; übrigens bleiben sie in ihren bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen. Nur einige Congregationen der Dominicanerinnen des dritten Ordens vereinigten sich, besonders in Italien, zum Klosterleben und wurden wirkliche Nonnen, unter denen die h. Katharina von Siena die berühmteste war. Um sich der Ausbreitung und Befestigung des katholischen Glaubens, welche der Zweck ihrer Stiftung und die erste Probe ihres Eifers bei Ausrottung der Albigenser war, mit Erfolg widmen zu können, erhielten die Dominicaner 1272 die Vorrechte eines Bettelordens, welche ihren schnellen Anwuchs ungemein begünstigten. Nicht nur Europa, auch die Küstenländer von Asien, Afrika und Amerika erfüllten sie mit ihren Klöstern und Glaubensboten. Ihre strengmonarchische Verfassung, welche alle Provinzen und Zweige ihres Ordens zu einem Ganzen unter einem General verband, sicherte ihre Dauer und den Zusammenhang ihrer glücklichen Bestrebungen nach Einfluß auf Kirche und Staat. Allerdings machten sie sich durch das im Zeitalter ihrer Stiftung sehr vernachlässigte Predigen und durch ihre Missionen gemeinnützig, durch große Gelehrte aus ihrer Mitte, wie Albert der Große und Thomas von Aquinum, wichtig und um die Bestimmung des kirchlichen Lehrbegriffs verdient, aber auch als Handhaber der Inquisition, die ihnen in Spanien, Portugal und Italien ausschließend übertragen wurde, furchtbar. Nachdem sie 1425 die mit ihrem ursprünglichen Gelübde einer gänzlichen Armuth streitende Erlaubniß, Schenkungen anzunehmen, erhalten hatten, entwöhnten sie sich vom Betteln und beschäftigten sich im ruhigen Genusse reichlicher Pfründen, stolz auf eine vor andern Orden behauptete Würde, mehr mit der Politik und den theologischen Wissenschaften. Sie gaben den Königen Beichtväter, den Universitäten Lehrer und der Andacht den Rosenkranz, der ihnen reichliche Zinsen trug. Seit ihrer Entstehung hatten sie an den Franciscanern (s. d.) gefährliche Nebenbuhler gehabt und Streitigkeiten mit ihnen geführt, deren Hitze und Erbitterung sich in den Feindseligkeiten der Thomisten und Scotisten (s. Duns u. Scholastiker) auf die neuern Zeiten forterbte. Beide Orden theilten die Ehre, Kirche und Staaten zu regieren, bis in das 16. Jahrh., wo sie allmälig durch die Jesuiten aus den Schulen und von den Höfen verdrängt und auf ihren ursprünglichen Beruf zurückgewiesen wurden. Neues Gewicht erhielten sie durch das Recht der Büchercensur, die 1620 dem Magister des h. Palastes zu Rom, der stets ein Dominicaner ist, übertragen wurde, und was ihnen die Reformation in Europa entzog, gewann die Thätigkeit ihrer Missionen in Amerika und Ostindien wieder. Im 18. Jahrh. zählte ihr Orden über 1000 Mönchs- und Nonnenklöster, die in 45 Provinzen und 12 besondere Congregationen getheilt waren. Zu den letzten gehörten die Nonnen von der Anbetung des h. Sacraments in Marseille, die le Quien 1636 mit verschärfter Regel stiftete und schwarz mit weißem Mantel und Schleier bekleidete, dagegen die Dominicanerinnen sonst durchaus weiß mit schwarzem Mantel und Schleier gehen. Jetzt blüht der Dominicanerorden nur noch in Spanien, Portugal, Sicilien und Amerika; in Italien hat er Hoffnung, sich wieder zu erheben. Der vortreffliche Las Casas (s. d.) war ein Dominicaner; dagegen spielten in den empörenden Auftritten des sogenanten Bernischen Trauerspiels (einer schändlichen Visionsgeschichte, die zu Gunsten des Ordens und zur Widerlegung der Franciscaner mit dem einfältigen Laienbruder Jetzer zu Bern veranstaltet wurde) Dominicaner die Hauptrollen, und 4 derselben wurden als Betrüger und Mörder 1509 verbrannt.

Dominicus de Guzman, Stifter des Dominicanerordens, geb.

1170 zu Calarvejo in Altcaſtilien, legte ſich in ſ. Jugend mit Talent und Feuer auf die Wiſſenſchaften, wurde Kanonicus und Archidiaconus zu Osma in Caſtilien, und nebſt Andern von dem Papſte Innocenz III. gebraucht, um die Ketzer, beſonders die Albigenſer in Frankreich, auszuforſchen, zu beſtreiten und zu beſtrafen. Hieraus entſtand das Inquiſitionsgericht, und D. wird als der erſte Generalinquiſitor angeſehen. Da er den Mitgliedern ſeines Ordens eine gewiſſe Anzahl Paternoſter und Ave Maria vorſchrieb, die ſie täglich beten ſollten, ſo glaubt man, daß er den Roſenkranz zuerſt eingeführt habe. Er ſtarb zu Bologna 1221 und wurde von Gregor IX. 1233 unter die Heiligen verſetzt. In der vor ſ. Heiligſprechung angeſtellten Unterſuchung wurde erwieſen, daß er durch ſeine Predigten und Wunderwerke mehr als 100,000 Seelen zum wahren Glauben bekehrt habe.

Dominique le Pree, Harlekin des italien. Theaters (eigentlich Joſ. Dominique Biancolelli), geb. 1640 zu Bologna, ward 1660 vom Cardinal Mazarin nach Paris berufen, wo er den Harlekin mit dem größten Beifalle bis zu ſeinem Tode 1688 ſpielte. Als die Schauſpieler des franz. Theaters die Italiener hindern wollten, auf ihrer Bühne franz. Stücke zu geben, hörte Ludwig XIV. beide Parteien an. Baron und D. mußten vor ihm erſcheinen. Jener hatte im Namen der Franzoſen geſprochen, und als die Reihe an D. kam, fragte er den König, wie er ſprechen ſolle. „Sprich, wie du willſt", antwortete der König. „Mehr brauche ich nicht", hob D. wieder an, „ich habe gewonnen". Der König ließ es lachend dabei, und ſeit jener Zeit gab das italien. Theater ungehindert franzöſiſche Stücke.

Domino, ehedem eine Tracht der Geiſtlichen im Winter, die, nur über die Schulter reichend, den Kopf und das Geſicht vor der Witterung ſchützte; gegenwärtig eine Maskentracht für Herren und Damen, beſtehend in einem langen ſeidenen Mantel mit Kappe und weiten Ärmeln.

Domitianus (Titus Flavius Sabinus), Sohn des Veſpaſian und Bruder des Titus, geb. 51 nach Chr., machte ſich ſchon in ſ. Jugend durch Unthätigkeit, Wolluſt, Argwohn, Tücke und Hang zur Grauſamkeit verhaßt, und Rom zitterte, als er nach ſeines Bruders Titus Tode das Diadem erhielt (81). Zwar täuſchte er anfänglich das Volk durch Wohlthaten, treffliche Geſetze und Gerechtigkeitsliebe, ſodaß die Furcht verſchwand; doch bald ergab er ſich den ehemaligen Ausſchweifungen und ſ. Hange zur Grauſamkeit. Zuerſt ließ er ſ. Vetter Flavius Sabinus, der Nichts begangen hatte, meuchlings ermorden. Ebenſo eitel als grauſam unternahm er, während ſ. Feldherr Agricola ſiegreich in Britannien gegen die Caledonier focht, einen lächerlichen Kreuzzug gegen die Catten, kehrte ſchnell zurück, ohne Etwas gethan zu haben, und führte einen Haufen wie Deutſche gekleidete Sklaven zu Rom im Triumph auf. Da Agricola's Siege ſeine Eiferſucht reizten, rief er dieſen großen Feldherrn zurück und ſetzte ihn in völlige Unthätigkeit. Zugleich verbreitete er allenthalben Schrecken, indem er zu Rom eine große Anzahl Vornehmer hinrichten ließ. Dabei ergab er ſich allen Ausſchweifungen der Wolluſt und dem niedrigſten Geize. Endlich gerieth er auf den wahnſinnigen Einfall, ſich göttlich verehren zu laſſen, ließ ſich Dominus und Gott nennen, und behauptete, ein Sohn der Minerva zu ſein. 86 führte er die capitoliniſchen Spiele zu Rom ein. In demſ. J. fing der blutige Krieg mit den Daciern an, der mit abwechſelndem Glücke geführt wurde, und den ein durch verſprochenen Tribut erkaufter Friede (90) endigte. Dennoch hielt D. in Rom einen glänzenden Triumph. Das Elend ſtieg indeß immer höher; nach dem erneuerten Hochverrathsgeſetze war Niemand ſ. Vermögens und ſ. Lebens ſicher. Einſt ſtellte D. ein Gaſtmahl an, um die Senatoren und Ritter in Schrecken zu ſetzen. Sie wurden in einem ſchwar-

zen Saale versammelt, wo für jeden ein Sarg mit s. Namen stand; darauf öffneten sich plötzlich die Thüren, eine Schar nackter, schwarz gefärbter Personen, mit bloßen Schwertern und brennenden Fackeln trat herein und umtanzte die Erschrockenen, bis der Kaiser sich an ihrer Todesangst genugsam geweidet hatte und sie wieder entließ. Die Furcht, in welcher der Tyrann unaufhörlich schwebte, vermehrte s. Grausamkeit. Da führte ein Zufall s. Gemahlin, der verruchten Domitia, einen Zettel in die Hand, auf welchem, nebst vielen neuen Schlachtopfern, sie selbst und die beiden Anführer der prätorianischen Cohorte verzeichnet waren. Diese Entdeckung bewog sie, sich gegen ihn zu verschwören und ihn in seinem Zimmer (96) zu ermorden. Er hatte 15 J. regiert und war 45 J. alt geworden. D. hat zu Rom den prachtvollsten Tempel erbaut.

Domremy la Pucelle, Geburtsort der Jeanne d'Arc (s. d.), ein kleines Dorf im franz. Departement der Vogesen (Wasgau), nicht weit von der Stadt Vaucouleurs (im Maasdepartem.), in einer fruchtbaren Gegend, die gute Viehzucht hat. Hier zeigt man noch das Haus, in welchem das begeisterte Hirtenmädchen geboren wurde. Nahe bei demselben ist das von dem Präfecten des Vogesendepartements ihr errichtete Denkmal, mit ihrem Brustbilde von Marmor, das am 10. Sept. 1820 feierlich eingeweiht wurde. Dabei befindet sich eine Schule zum unentgeltlichen Unterrichte junger Mädchen. S. die Beschreibung in der „Hist. abrégée de la vie et des exploits de Jeanne d'Arc, par Jollois" (1821, Fol., m. Kpf.).

Donatisten, die Anhänger des Donatus, eines numidischen Bischofs, der wegen seiner 311 bei einer streitigen Bischofswahl geltend gemachten Weigerung, die Traditoren, d. h. solche Geistliche, welche während der Verfolgungen die heil. Bücher an heidnische Obrigkeiten ausgeliefert hatten, für amtsfähig anzuerkennen, mit s. Freunden aus der Gemeinschaft der römischen Kirche trat und eine eigne Sekte stiftete, welche gefallene Christen, wenn sie auch schon getauft waren, nicht ohne Wiedertaufe aufnahm. Diese Schismatiker herrschten in den christl. Provinzen von Nordafrika und zählten im J. 330 schon 172 Bischöfe ihres Bekenntnisses. Noch erhöht wurde ihre Strenge durch die Beobachtung des novatianischen Grundsatzes, Abgefallene oder grobe Sünder überhaupt auszustoßen, und die vollkommenste Unbescholtenheit des Glaubens und Lebens ihrer Lehrer und Glieder für das wesentlichste Merkmal der wahren Kirche zu erklären, ohne das der heil. Geist nicht in ihr herrschen könne: eine Behauptung, welche später in das kathol. Dogma von der alleinseligmachenden Kirche überging. Furchtbar machten sich die Donatisten durch die von ihnen aufgewiegelten Schwärme fanatischer Bauern, die um 348 u. d. N. der Circumcellionen das zu ihrer Bekehrung eingedrungene kaiserl. Heer angriffen, und in Mauritanien und Numidien 13 Jahre hindurch das Land mit Plünderung, Mord und Selbstmord verheerten; denn das Märtyrerthum wurde von ihnen eifrigst gesucht, und sie ließen sich von den Katholischen freiwillig umbringen. Diese im 4. und 5. Jahrh. blühende Sekte fand ihren Untergang, als jene Provinzen von den Saracenen erobert wurden.

Donatus (Älius), römischer Sprachlehrer und Commentator (z. B. über Terenz), lebte im 4. Jahrh. nach Chr. Er schrieb ein Elementarbuch der latein. Sprache „De octo partibus orationis", welches im Mittelalter bei dem lateinischen Sprachunterrichte zum Leitfaden diente. Erst in neuern Zeiten ward es durch zweckmäßigere Sprachlehren verdrängt. Es war eins der ersten Bücher, welche Guttenberg druckte. — Donat nennt man im Scherz jede lateinische Sprachlehre für Schulen, und Donatschnitzer Fehler wider die ersten Regeln der Sprachlehre.

Donau, d. i. tiefes Wasser, ein deutscher Fluß, den die Römer, von seinen

Quellen bis Wien Danubius, unterwärts Jſter nannten, entſpringt aus 3 Quellen, der Brege, Brigach und einer kleinern auf dem Schloßhofe des Fürſten zu Fürſtenberg zu Donaueſchingen (im Badiſchen), 2050 Fuß über dem Meere, 28° 10′ L., 47° 58′ Br., wo das vereinigte Waſſer den Namen Donau erhält. Nachdem ſie die Jller oberhalb Ulm aufgenommen, wird ſie bei 8 — 12 Fuß Tiefe ſchiffbar und durchſtrömt das Königr. Baiern, dann von Engelhartszell bis Orſowa (140 Meilen) den öſtr. Kaiſerſtaat und zuletzt die Türkei, bis ſie, nach einem Laufe von 332 M. und nachdem ſie 30 ſchiffbare Flüſſe, darunter die Jller, Wernitz und Altmühl, den Regen, die Nabe, den Lech und Jnn, die March, Jſar, Enz, Drau, Sau, Murr, Theiß, Aluta und Morawa, den Sireth, Pruth und Temes, nebſt 90 andern Flüſſen aufgenommen hat, ſich ins ſchwarze Meer ergießt. Jhre Mündung hat 5 Arme, genannt Kili=, Suline=, Kedrillo=, Porteßa= und Jslawa=Bogaſi. Der erſte Arm iſt die Hauptmündung und der tiefſte. Er ſteht jetzt, als zu dem von der Pforte an Rußland abgetretenen Beſſarabien gehörig, unter ruſſ. Landeshoheit. Der vierte und fünfte ſind gleichfalls ſchiffbar. Die Strömung des Fluſſes bringt ſo viel Waſſer ins ſchwarze Meer, daß man ſolches in der Entfernung von 10 Meilen von der Küſte noch wahrnehmen kann. Es ſind die Gewäſſer des Schwarzwaldes, der ſchwäbiſchen Alp, des Böhmerwaldes, der tiroler, ſteiermärker, kärnthiſchen und krainiſchen Alpen, des morlachiſchen, karpathiſchen und bulgariſchen Gebirges. Die Strudel und Wirbel der Donau hat die Kunſt in Deutſchland und Ungarn viel gefahrloſer gemacht; aber Orſowas Untiefen u. a. Hinderniſſe unter türkiſchem Scepter erſchweren das fernere Hinabſchiffen bis ins ſchwarze Meer. Der Fluß iſt fiſchreich; am bekannteſten ſind ſeine Hauſen. Geſchichtlich iſt der römiſche Donaulimes durch blutige Kriege, z. B. mit den Markomannen, und durch den Zug der römiſchen Handelsſtraßen berühmt. Hier brachen die Avaren und die Magyaren in Deutſchland ein. Hier, in der Donauebene des Marchfeldes, gründete und befeſtigte das Haus Habsburg ſeine Monarchie; hier bekämpften deutſche Heere die Macht der Pforte; hier behauptete ſich das Haus Öſtreich gegen Napoleons Übermacht. S. Schultes's „Handb. f. Reiſende auf der Donau" (Stuttg., 2 Bde., m. K.). Des Hauptm. Lauterer „Navigationscharte der Donau von Semlin bis zu ihrem Ausfluſſe" (134 deutſche oder 201 türk. Meil.) ward vom öſtr. Hauptm. Bar. Taufferer vollendet 1789 in 8 Bl.

Donauſchifffahrt und =Handel. Die Donauſchifffahrt beginnt bei Ulm, und wird von da in 5 Abtheilungen, nämlich von Ulm bis Regensburg, von Regensburg bis Wien, von Wien bis Peſth, von Peſth bis Belgrad und von da bis Galacz und Kilianova, wo ſich der Strom in das ſchwarze Meer ergießt, fortgeſetzt. Da man wegen deſſen reißenden Laufes hauptſächlich nur zu Thal, d. h. den Strom hinunterfahren kann, ſo ſind die Schiffe, die alle keine Segel haben, ſchlechter als auf irgend einem Fluſſe Deutſchlands gebaut. Gehen ſie ausnahmsweiſe zu Berg, d. h. den Strom hinauf, ſo können weder Ruder noch Segel benutzt, ſondern ſie müſſen, nach Verhältniß ihrer Größe und des Waſſerſtandes, von Pferden, deren man bei gewöhnlicher Waſſerhöhe eins auf 100 Centner Ladung rechnet, an einem Taue gezogen werden. Jn der, der Donauſchifffahrt eigenthümlichen nautiſchen Sprache heißt das Fahren den Strom hinunter die Naufahrt, und das Fahren hinauf der Gegentrieb. Zu erſterer bedient man ſich der Fahrzeuge von 128, von 90 — 100 und von 30 — 40 Fuß Länge, erſtere Kellheimer, auch Hohenau, von 3 — 4000 Ctnrn. Ladungsfähigkeit, die zweite Gamſel und die dritte Plätten genannt. Bei dem Gegentrieb gebraucht man 3 Schiffsgattungen, nämlich Klobzille, von 136 — 140 F. Länge, ſogen. Nebenbei, ſtatt Anhänge, 130 — 135 F. lang, und Schwemmer von 124 F. Länge. Die Schifffahrt auf der Donau kann nur durch geſchickte und erfahrene

Schiffer betrieben werden, weil diese sehr reißend und dabei voll Sandbänke ist, an vielen Orten sich mitten im Fahrwasser derselben spitzige Felsen befinden, die Ufer häufig bergig, und die Schiffe, da sie nach vollbrachter Reise in der Regel in Wien an die dortigen Schiffer oder das kaiserl. Schiffamt verkauft werden, sehr leicht, und zwar meistens von weichem Holz erbaut sind. Am schwierigsten ist die Schifffahrt aufwärts in Ungarn, wo zum Theil wegen der niedrigen Ufer keine ordentliche Leinpfade angebracht, und nur Menschen zum Ziehen gebraucht werden können. Doch sind die ungarischen Schiffe für den innern Verkehr viel solider gebaut und haben daher eine dauernde Bestimmung. Volle Schifffahrtsfreiheit, sowie die wiener Convention von 1815 ausspricht, existirt noch nicht auf diesem Strome, insofern er Östreich, Baiern und Würtemberg gemeinschaftlich ist; denn vermöge bestehender Verträge ist ein dreifaches Stapelmonopol in Anwendung. Die ulmer Schiffer dürfen die Waaren nur bis Regensburg, und die regensburger solche nur nach Wien bringen, wo ihnen zur Rückfahrt lediglich Weine mitzunehmen erlaubt ist. Die wiener Schiffer, die ebenfalls nicht weiter als bis Regensburg fahren dürfen, haben dagegen das Recht, stromaufwärts alle Gattungen Güter dahin zu bringen, kommen aber selten, außer mit Ladungen ungarischen Kupfers u. a. aus der Türkei nach Wien gebrachter Güter. Die Schiffer zu Wien und zu Regensburg bilden Innungen und haben Reihefahrten, sodaß, mit Ausnahme des Winters, wöchentlich wenigstens ein befrachtetes Schiff von Ulm nach Wien abgeht. In Hinsicht des Transports von Reisenden und deren Effecten ist aber ihre Schifffahrtsfreiheit nicht beschränkt. Der Donauhandel ist zwar nicht so bedeutend als der auf dem Rhein und der Elbe, weil das Mauthsystem der östreich., bairischen und würtemb. Staaten, deren Gebiet die Donau durchfließt, den wechselseitigen Verkehr hindert, und Östreich und die Türkei nur einen Theil bairischer und würtemb. Producte nöthig haben; doch gehört er nicht unter die unbedeutenden der Ströme Deutschlands. Ulm, der erste Punkt des Donauhandels, beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Speditions= und Leinwandhandel. Die franz. Waaren kommen ihm über Strasburg und Schaffhausen, die italienischen vorzüglich über Augsburg zu. Aus den Niederlanden geht das Meiste über Ulm auf der Donau nach Wien. Regensburg benutzt diesen Strom besonders zum Salz= und Getreidehandel, zur Ausfuhr des rohen Garns nach Östreich, und zum Zwischenhandel mit Östreich und der Türkei, besonders mit Leinen, Kalbfellen, Messing, berchtoldsgadener Waaren ꝛc. Von Wien aus wird durch Ungarn der Handel mit östr. Producten und Fabricaten, auch mit Transitgütern, so lebhaft betrieben, als es die schwierige Schifffahrt und die noch nicht sehr nautischen Kenntnisse der Ungarn möglich machen. Der Hauptstapelplatz des Donauhandels in Ungarn aber ist Pesth, an dessen Ufern jährlich zum innern und äußern Verkehr gegen 8000 Fahrzeuge landen. Die Ladungen, die stromabwärts dahin kommen, bestehen aus Lebensmitteln, Wein, Baumaterialien von Holz und Steinen, Holzgeräthschaften und Kaufmannswaaren. Die Schiffe mit denselben werden dort zerschlagen, oder gehen frisch beladen in die tiefer liegenden Theile Ungarns, oder in die angrenzende Türkei. Doch sah man auch Dampfschiffe von Wien ankommen. Pesth treibt nicht nur einen großen Handel auf der Donau mit ungarischen Landesproducten, sondern auch mit Commissions= und Speditionsgütern. Von erstern versendet es vorzüglich Taback, Wein, Getreide und Schafwolle in das Ausland. Nicht unbedeutend ist gleichfalls sein Verkehr mit Wachs, Honig, rohen Häuten, Sliwowitz, Pottasche ꝛc. — Hätten die Flüsse Kulpe und Save eine weniger beschwerliche Schifffahrt, so würden sie die Haupttheile Ungarns mit dem adriatischen Meere verbinden und zum Großhandel dienen können, während man jetzt nur hauptsächlich Früchte und szegediner Taback auf denselben ausführt. Hoffnungen für die Zukunft blühen durch den Franzens= und Theresiencanal,

sowie die Vereinigung mit dem karlstädter Canal, der bis Brod in Kroatien fortgeführt werden soll.

Die Verbindung des Donauhandels mit dem Rheinhandel besteht durch Lauingen und Heilbronn, deren ersteres vorzüglich von der bairischen Regierung begünstigt wird. Die größten Vortheile würde aber der Donauhandel gewinnen, wenn die schon von Karl dem Großen projectirte und auch auf dem bairischen Reichstage zur Sprache gebrachte Verbindung der Donau mit dem Rheine mittelst des Mains, über deren Ausführbarkeit sich Wiebeking ausgesprochen, der aber Baader widersprochen hat, durch einen 1829 in Paris entstandenen Actienverein zu Stande gebracht werden sollte. Nicht minder vortheilhaft müßte aber auch für den Handel sein, wenn die Donauschifffahrt nach den 1815 auf dem wiener Congresse verabredeten Artikeln, von östr., bairischen und würtemberg. Commissarien, deren Zusammentritt schon seit 10 Jahren erwartet wird, durch eine gemeinschaftliche Verordnung regulirt würde. Mit derselben müssen, der Convention gemäß, die Beschränkungen der Schifffahrtsfreiheit aufhören, es würde ein einförmigeres Schifffahrtssystem und Gebührentarif zu Stande kommen, für Leinpfade und Beseitigung der gefährlichen Stellen in dem Fahrwasser besser als bisher gesorgt, auch die Größe der Hindernisse, welche die Ausübung der Mauthverordnungen der Schifffahrt in den Weg legt, gemindert werden. Letzteres ist um so mehr zu wünschen, als durch die verstärkten östr. Mauthbeschränkungen der deutsche Donauhandel so abnimmt, daß schon 1822 die zu Ulm regelmäßig abgehenden Schiffe kaum mehr die Hälfte der Befrachtung, wie in den frühern Jahren, erhalten konnten. 73.

Don gratuit, freiwilliges Geschenk, eine außerordentliche, jedoch freiwillige Abgabe, welche die Regenten bei außerordentlichen Anlässen von ihren Ständen zu fodern, oder auch ungefodert zu erhalten pflegen. Es findet besonders in solchen Ländern statt, wo der Regent ohne Einwilligung der Stände keine neue Abgabe auflegen darf, z. B. diejenigen ehemal. franz. Provinzen, die noch Landstände hatten, nämlich Bourgogne, Provence, Languedoc, Bretagne, Artois und das Königreich Navarra, bewilligten dem Könige eine Steuer als Don gratuit. Dasselbe pflegte einst in den östr. Niederlanden und in den deutschen Hochstiftern, welche Ständeverfassungen hatten, zu geschehen.

Donner (Georg Rafael), Bildhauer, geb. auf einem D. des Stifts Heiligenkreuz in der Herrschaft Eckartsau in Niederöstreich 1680, war anfangs Goldarbeiter, erhielt seine erste Bildung in der Kunst von Johann Giuliani, einem Bildhauer, der sich in dem erwähnten Stifte aufhielt, wurde dann Stempelschneider und widmete sich seit 1726 ganz der Bildhauerkunst. D.'s Werke prangen als Meisterwerke in mehren Kirchen und Palästen Östreichs; vorzüglich bewundert man die herrlichen Bildsäulen, die eine Zierde des Springbrunnens auf dem neuen Markte zu Wien sind, und die Statue Karls VI. zu Breitenfurt. Unter seinen Schülern zählt man als vorzügliche Künstler s. Brüder, Matthias, Medailleur u. Prof. der Akademie, und Sebastian, einen geschickten Bildhauer; ferner Fritsch, Balthasar, Nic. Moll und Friedrich Öser. Er starb in Wien den 16. Febr. 1741.

Donner. Dieser mit dem Ausbruche des Blitzes verbundene Knall ist eine elektrische Erscheinung, die mit dem knisternden Laute des Funkens bei elektrischen Versuchen verglichen werden kann. Als eine Wirkung der Erschütterung der Luft läßt er sich nicht völlig erklären, oder man müßte sich unter dem Blitze eine schreckliche Feuermasse vorstellen, wenn diese durch bloße Zertheilung der Luft zu Hervorbringung jenes so volltönenden Lautes hinreichend sein sollte. Nach der Erklärung de Luc's entsteht er durch die gewaltsame Ausdehnung der Luft, indem sich der elektrische Stoff, welcher plötzlich in großem Überflusse gebildet worden ist, durch den Druck zersetzt, sein Licht entläßt, und dadurch die Erscheinung des Blitzes hervorbringt; das Rollen hingegen ist Folge einer stufenweise oder in verschiedenen ein-

zelnen Massen erfolgenden Verdichtung des aus der Luft entstandenen Wasserdampfs. In die leeren Räume, welche diese Verdichtung veranlaßt, dringt die Luft mit Gewalt ein und bringt einen Schall hervor, in welchem sich ein anhaltendes Rollen mit schwächern oder stärkern Schlägen verbindet, je nachdem die verdichteten Dunstmassen entweder gleichförmige, ununterbrochen fortgehende Strecken, oder kleinere und größere Haufen bilden. Das durch die Verdichtung entstandene Wasser fällt in Regen herab. Die Anhänger der neuern franz. Chemie leiten den Donnerknall aus der plötzlichen Entstehung einer großen Wolke her. Girtanner stützt die Behauptung auf die Betrachtung, daß sich im Sommer, wenn es bei heiterm Himmel zu donnern anfängt, auf einmal Wolken zeigen, welche vorher nicht da waren, und auch nicht vom Winde herbeigetrieben wurden. Sowie das Gewitter fortdauert und die Donnerschläge aufeinanderfolgen, entstehen nach und nach immer mehr neue Wolken, und dies hält nebst dem Regen so lange an, als der Donner dauert. Demnach wäre der Donner nicht eine Folge des Blitzes. Indem sich das Wassergas in der Atmosphäre durch plötzliche Erkältung in Wasser verwandelt, nimmt es einen 900 Mal kleinern Raum ein als vorher; es entsteht ein leerer Raum, die obern Schichten und die Nebenschichten drängen sich herbei, und indem sie aufeinanderfallen, entsteht das Geräusch. Dieselbe Erscheinung erfolgt im Kleinen, wenn man eine Büchse aufmacht, deren Deckel gut anschließt. Eine Peitsche knallt, weil ihre schnell zurückgezogene Spitze eine gewisse Masse Luft mit sich zurückreißt, wodurch ein leerer Raum entsteht, in welchen sich die umgebende Luft mit Gewalt eindrängt, und dadurch das Klatschen verursacht. Der Schall des Donners ist verschieden nach der Beschaffenheit der Oberfläche und der umgebenden Körper. — **Donnerbüchse**, der sonstige Name des Schießgewehrs. — **Donnerhaus**, ein zur elektrischen Geräthschaft gehörendes Modell eines Hauses, durch welches man das Einschlagen des Blitzes in ein Haus ohne Wetterableiter im Kleinen nachahmen kann. — **Donnerkeil**, kegelförmig zugespitzte Steine, von denen man sonst wähnte, daß sie mit dem Blitze auf die Erde fielen. Manche solcher Steine sind Versteinerungen von jetzt unbekannten Schalthieren, die wegen einiger Ähnlichkeit mit einem Pfeil od. einem Finger auch Pfeilsteine u. Fingersteine genannt werden. Andre sind steinerne Streitäxte, deren man sich in alten Zeiten bediente, Donneräxte. Beide Arten werden auch Donnersteine, Alpsteine, Alpschosse, Luchssteine, Teufelskegel, Teufelsfinger, Hexenfinger, Storchsteine, Rabensteine, Stahlsteine genannt. Die Blitze, mit welchen in der Hand Jupiter, als Donnergott, oder sein Adler, abgebildet zu werden pflegt, nennt man wol auch Donnerkeile. — **Donnermaschine**, eine von Michel in Paris erfundene Maschine, womit man den Donner täuschend nachahmen kann; dann ein Instrument zu ähnlichem Gebrauch auf dem Theater.

Donnerlegion, s. Legio fulminatrix.

Donnerstag, eigentlich Thorstag, bei den Angelsachsen Thunrestag; bey den Engländern Tursday, kommt her von dem deutschen Gott Thor (s. d.).

Don Quixote, s. Cervantes.

Doppelmayr (Johann Gabriel), ein Mathematiker, geb. 1671 zu Nürnberg, studirte in Nürnberg, Altorf und Halle die Rechte, machte aber bald Mathematik und Physik zu Hauptgegenständen s. Beschäftigung, bereiste Holland und England und erhielt die mathematische Professur am Egidiengymnasium zu Nürnberg, die er 46 Jahre lang verwaltete. Er gab mathematische, geographische und astronomische Werke heraus, unter welchen s. Himmelsatlas s. Namen am weitesten verbreitete („Atlas coelestis", mit 30 astronom. Taf., Nürnb. 1743, Fol.). Er erwarb sich Leibnitz's Achtung, ward in mehre gelehrte Gesellschaften aufgenommen, und starb 1759 (nach Andern 1750). Ein Verzeichniß s. Schriften, über Gnomonik, Experimentalphysik, Astronomie u. s. w. gibt Will's „Nürnberg. Gelehrtenlexikon". D.'s „Nachricht von den nürnberg. Mathematicis und

Künstlern" (Nürnberg 1730, Fol.) ist für die Geschichte der Literatur sehr wichtig; es enthält namentlich über die geograph. Entdeckungen des Martin Behaim (s. d.) interessante Notizen.

Doppelschlag (franz. le doublé), eine der vorzüglichsten Manieren oder Verzierungen des musikalischen Vortrags, welche darin besteht, daß man die 2 neben dem bezeichneten Haupttone liegenden Nebentöne, den einen vor, den andern nach demselben schnell anschlägt, und dann den Hauptton nochmals berührt, mithin ihn doppelt anschlägt. Dieses ist denn der einfache Doppelschlag, bestehend aus 4 Noten, und wird, wenn man von der höhern Note anfängt, mit ∞, wenn man von der niedern anfängt, oft mit S bezeichnet, und im letztern Falle der umgekehrte Doppelschlag, im erstern der gewöhnliche genannt, in beiden Fällen aber sowol über als nach der Note gesetzt und ausgeführt, wobei zu bemerken ist, daß die Töne dieser musikal. Figur aus der Tonleiter der zum Grunde liegenden Tonart genommen werden müssen. Der zusammengesetzte Doppelschlag entsteht durch Verbindung dieser Figur mit andern Noten. Hierher gehört der sogen. prallende, der geschleifte und der geschnellte Doppelschlag.

Dorat (Claude Joseph), Dichter, geb. 1734 zu Paris, gab das Rechtsstudium, dann den Militairstand, in welchen er als Mousquetaire (adelige Garde) trat, auf, und überließ sich, da ein hinlängliches Vermögen ihn unabhängig machte, ganz seinem Hange zur Poesie. Zu seinen frühesten Arbeiten gehören Trauerspiele und Heroiden. So vielen Beifall er aber auch, wenigstens durch die letztern (denn s. Theaterstücke fielen alle durch), einerntete, so war er doch für diese Dichtungsart, die ein reges Gefühl und einen lebhaften Geist erfodert, wenig geeignet. Dagegen sind ihm s. Erzählungen, Lieder und poetischen Episteln besser geglückt, und er gehört in diesen Fächern zu den noch jetzt geschätzten franz. Dichtern. Durch die Eitelkeit, alle s. Schriften mit großer Pracht drucken zu lassen, vergeudete er einen bedeutenden Theil s. Vermögens. Er starb zu Paris den 24. April 1780. Seine sämmtl. Werke sind in 20 Bdn. zu Paris erschienen; eine Auswahl derselben enthalten s. „Oeuvres choisies" (1786, 3 Bde., 12.). Die vorzüglichsten sind 1) ein didaktisches Gedicht in 4 Ges.: „La déclamation théâtrale", worin vom Trauerspiel, Lustspiel, der Oper und dem theatralischen Tanze gehandelt wird. 2) Verschiedene Heroiden, unter welchen sich „Héro à Léandre" und „Abélard à Héloise" auszeichnen. 3) Dreizehn Lust- und Trauerspiele. Unter jenen werden „La feinte par amour" und „Le célibataire", und unter den letztern „Regulus" noch am meisten geschätzt. 4) Poetische Briefe. Diesen, sowie 5) s. Erzählungen und Fabeln lassen sich ein angenehmer Witz, feine und treffende Gedanken, sinnreiche Vergleichungen, lachende Bilder, ein glänzendes Colorit, zarte und leichte Züge nicht absprechen, und sie geben im Ganzen ein treues Bild der gefälligen und einnehmenden Verkehrtheiten, welche das franz. Volk charakterisiren; aber was ihnen mangelt, ist jene Natürlichkeit, jene belebende Wärme, jene gemüthliche und einschmeichelnde innere Kraft, die durch keinen Witz, durch keine Kunst ersetzt werden kann: Eigenschaften, welche den Poesien eines Chaulieu, Pavillon, Voltaire, Gresset, ihre Dauer sichern. D. las, was von jeher in Paris selten war, die deutschen Dichter. Er hatte selbst eine „Idée de la poésie allemande" geschrieben. Auch war er mehre Jahre Herausgeber des „Journal des dames".

Doria, eine der ältesten und mächtigsten Familien Genua's. Die Jahrbücher dieser Republik reichen nicht über 1100 hinaus, aber schon zu dieser Zeit finden wir die Doria in den ersten Ämtern an der Spitze des Staats. Vier Doria erwarben sich bis ins 14. Jahrh. als Admirale Ruhm u. Verdienste. Der berühmteste des ganzen Geschlechts war Andrea Doria, geb. zu Oneglia 1468. Er zeichnete sich als Jüngling in den Kriegen gegen die Seeräuber und Corsicaner heldenmüthig aus, und wurde 1524 von Franz I. zum Admiral der franz. Galeeren erhoben. Wegen einer Beleidigung von franz. Seite ging er zu der spanisch-östr.

Partei über und hinderte dadurch den Fortgang des franz. Waffenglücks in Italien. Hierauf wurde dieser große Seeheld der Befreier seines Vaterlandes. Genua hatte zwar seit 1339 ein lebenslängliches Oberhaupt, Doge genannt; allein die Verfassung war so zerrüttet, und der Parteikampf so heftig, daß bald der Staat, bald eine Partei in solchem genöthigt war, fremden Schutz zu suchen, der gewöhnlich in eine drückende Oberherrschaft ausartete. So war Genua bald unter mailändischem oder östreichischem, bald unter französischem Joche. 1528 besaß Frankreich Genua, da überfiel D. die Stadt, vertrieb die Franzosen ohne Schwertstreich, erhielt den Namen Vater und Befreier des Vaterlandes, und gab dem freigewordenen Staate eine verbesserte Verfassung. Bloß 28 adel. Familien bekamen Zutritt zu den höchsten Würden, welche alle Jahre neu besetzt wurden. Den Vorsitz führten der Doge und dessen Räthe, welche beide nach 2 J. neu gewählt wurden. Jedoch half der große Mann durch diese Einrichtung den Bedrückungen und den Übeln des Aristokratismus nur wenig ab, und viele seiner Stiftungen mußten durch ein Grundgesetz von 1576 abgeändert werden, auf welches sich die nachherige Verfassung gründete. Ungeachtet D. die Würde eines Doge auf Lebenszeit erhielt, so ging er doch wieder in Seedienste bei Karl V., stritt mit ausnehmendem Glücke gegen die Türken und Corsaren und starb 1560 in einem Alter von fast 93 J. So edel der Charakter dieses unvergeßlichen Mannes war, und so sehr ihn die Genueser verehrten, so entstanden dennoch mehre Verschwörungen gegen ihn, unter denen die des Fiesco (s. d.), 1547, die gefährlichste war, die er jedoch mit Klugheit und Strenge zu dämpfen wußte.

Dorigny, der Name einiger berühmten Kupferstecher und Maler. 1) Michael D., geb. z. St.-Quentin 1618, ein Schüler des Simon Nouet, ätzte dessen Werke und nahm damit auch dessen Zeichnungsfehler an. Er hat eine kühne Ausführung und gute Behandlung des Lichts. Er starb als Prof. der Akademie zu Paris 1665. — 2) Sein Sohn Ludwig, geb. 1654, kam in die Schule des Lebrun und reiste nach Italien, wo er nach den größten Meistern arbeitete. Von Venedig ging er nach Verona, wo er sich niederließ und 1742 starb. — 3) Dessen Bruder Nicolaus, geb. 1658 zu Paris, ist der vorzüglichste Kupferstecher unter diesen dreien. Gegen 22 J. brachte er in Italien zu, um nach den berühmtesten Meistern zu studiren; 15 J. um die bekannten Cartons des Rafaels zu Hamptoncourt zu arbeiten, wofür er auch von König Georg I. ansehnlich belohnt und zum Ritter erhoben ward. 1725 ward er Mitglied der Akademie in Paris und starb 1746. Einer seiner vorzüglichsten Stiche außer jenen Cartons ist die Verklärung nach Rafael, und die Apotheose der heil. Petronilla nach Guercino. Sein Stich ist leicht und kräftig, und die Arbeit mit der Nadel und dem Grabstichel glücklich verbunden.

Doris, s. Nereus.

Dorisch, was dem Stamme der Dorier angehört, oder von einer bei diesem Stamme gewöhnlichen Beschaffenheit ist. Die Dorier, einer der 4 Hauptäste des griech. Stammes, sollen ihren Namen von Dorus, dem Sohne Hellens, haben. Sie wohnten erst in Estiäotis, wurden dann von den Perrhäbern nach Macedonien gedrängt, drangen nach Kreta, wo der Gesetzgeber Minos von ihnen stammte, legten am Fuße des Öta, zwischen Thessalien, Ätolien, Lokris und Phokis, die dorischen Vierstädte (Dorica Tetrapolis) an, und drangen später mit den Herakliden in den Peloponnes, wo sie in Sparta herrschten. Colonien von ihnen gingen nach Italien, Sicilien und Kleinasien. Alle 4 Hauptstädte des griech. Stammes waren durch Eigenthümlichkeit in Sprache, Sitten und Verfassung scharf von einander geschieden, besonders waren die Dorier der Gegensatz der Jonier. In dem Dorischen blieb immer das Alterthümliche, und mit diesem etwas Festes und Ernstes, aber auch Hartes und Rauhes. Der dorische Dialekt war hart und rauh, der ionische weich und sanft; doch hatte jener durch sein Alterthümliches etwas Ehrwürdiges, weßhalb er bei feierlichen Gesängen gebraucht ward, z. B. Hymnen, Chorgesängen,

die zur Liturgie der Griechen gehörten. Die kretische und spartanische Gesetzgebung eines Minos und Lykurg zeigte sich um Vieles strenger als die mildere athenische Solon's. Die Spartanerinnen behielten die leicht geschürzte und heitere Jägertracht, während die Jonierinnen das lange, faltige Gewand anlegten. Beides hat die Kunst idealisirt, jenes in der Diana und ihren Nymphen, dieses in der Pallas Athene und den Kanephoren. Nicht minder hervorstechend zeigt sich derselbe Gegensatz an Werken der Baukunst in der starken, schmucklosen dorischen, und der schlanken, schön verzierten ionischen Säule. (S. Säulenordnung.) Auch in der Musik der Alten gab es eine dorische Tonart. (S. Ton, Tonart.) dd.

Dörnberg oder Dorrenberg (Baron v.), aus einer alten Familie Hessens, war unter der westfäl. Regierung Oberster der Jäger von der Garde. Empört durch den Druck seines Vaterlandes, nährte er die Hoffnung, das fremde Joch abzuwerfen, und nahm an den geheimen Einverständnissen Theil, die in dieser Absicht durch ganz Deutschland unterhalten wurden. Als der 1809 zwischen Frankreich und Östreich aufs neue begonnene Krieg die Hoffnung belebte, erfolgte am 21. April in dem Dorfe Walhausen ein Aufstand. Die Bewohner rotteten sich bewaffnet zusammen und zogen die Sturmglocke. Der König schickte D. gegen sie ab. Dieser aber faßte, in der Meinung, daß er seine Truppen leicht überreden werde, den kühnen Plan, Hieronymus selbst gefangen zu nehmen. Die Soldaten weigerten sich jedoch, ihm zu folgen, und kehrten nach Kassel zurück. D., dem kaum einige Hundert Bauern blieben, konnte den Truppen, die wider ihn geschickt wurden, nicht widerstehen, und flüchtete nach Böhmen, wo er in das vom Herzog von Braunschweig geworbene Corps trat. In Kassel als Hochverräther zum Tode verurtheilt, nahm er an den Unternehmungen dieses Corps Theil, folgte dem Herzoge auf seinem Zuge zur Meeresküste und schiffte sich mit ihm nach England ein. 1812 diente er unter dem russ. Heere im Corps des Grafen Witgenstein, vernichtete 1813 das Morand'sche Corps bei Lüneburg, und stand vor Thionville. Er trat dann als Generalmajor in hanöverische Dienste und ist gegenwärtig hanöverischer Gesandter in Petersburg.

Dorpat, Dörpt (esthnisch Tart-Linn), am Embach, vormals eine nicht unbedeutende Hansestadt, jetzt eine Kreisst. der Statthalterschaft Riga (824 H., 8600 Einw.). Noch jetzt ist hier der Handel in Landeserzeugnissen zur Ausfuhr über Narwa und den Peipussee, ungeachtet mancher Versandung dieser Wasserstraße, ansehnlich, und wird nach Vollendung des Alexandercanals noch bedeutender werden. Dorpat erhielt durch Gustav Adolf 1630 ein Gymnasium. Er erhob dasselbe im Feldlager vor Nürnberg (30. Juni 1632) zu einer Universität, die aber 1710 einging. Paul I. befahl ihre Herstellung; sie verdankt jedoch ihre wirkliche Errichtung dem Kaiser Alexander durch die Stiftungsurkunde vom 12. Dec. 1802. Sie ward für Finnland, Liefland, Esthland und Kurland bestimmt und erhielt eine den deutschen Universitäten ähnliche Einrichtung. Die Studirenden (400) tragen Uniform und haben, nach zurückgelegten Studien und besonderer Prüfung der Kenntnisse und des Wohlverhaltens, Rang mit einem Oberofficier. Die Bibliothek in der ehemaligen Domkirche ist schon an 42,000 Bde. stark. Die Universität hat ein theolog., ein philolog. und ein medicin. Seminar, ein Naturalien-, mathematisches, chemisches, technisches, militairisches, Modell- und physikalisches Cabinet, eine Sternwarte, einen botanischen Garten, ein Museum für Gemälde, Landcharten, Kupferstiche, Alterthümer, ein chemisches Laboratorium, medicinische, chirurgische, klinische und Entbindungsanstalten, ein Gymnasium mit einer Kreisschule, Buchdruckerei und Buchhandlung. S. die Denkschrift zur 25jähr. Stiftungsfeier 12. Dec. 1826), Fol., mit Kpf. Dorpat liegt an der Hauptstraße von St.-Petersburg nach Deutschland. Die Umgegend ist reizend und fruchtbar.

Dortmund an der Emscher, vormals eine freie Reichs- und Hansestadt im westfälischen Kreise, jetzt in der preuß. Provinz Westfalen, zum Regierungs-

bezirk Arnsberg gehörig, mit 900 H. und 4500 E.; Sitz eines Oberbergamts und eines Land- und Stadtgerichts. D. ward 800 von Karl dem Großen aus 3 Dörfern als Stadt gestiftet. An der Nordseite stand dicht an den Mauern außerhalb die alte Kaiserburg Munda, in der einst der Graf Teutmann, vielleicht als Pfalzgraf, hauste, welchen Karl der Große 788 mit der Grafschaft Dortmund belehnte. Bald nach Gründung der Stadt soll Karl den obersten Stuhl des westfälischen Freischöffengerichts daselbst gestiftet haben. 808 fing er den Dom Pantaleon's zu bauen an, welchen Ludwig der Fromme vollendete. Heinrich II. hielt 1005 hier eine Kirchenversammlung, und 1016 einen Reichstag. Überhaupt war Dortmund Jahrhunderte lang oft der Ort der kaiserl. Hofhaltung. Als Friedrich I. 1180 hier einen Reichstag hielt, saß er selbst, zur Fem beim Hauptstuhle zum Spiegel am Rathhause, als Stuhlherr, zu Gerichte; noch 1327 verweilte Karl IV. hier längere Zeit. Eine merkwürdige, 21monatliche Belagerung von 48 Landesherren hielt Dortmund 1387 und 1388 aus und erkämpfte sich einen ehrenvollen Frieden. Die Macht und der Flor der Stadt stiegen immer höher. Im 16. Jahrh. hatte Dortmund gegen 50 Thürme, 4 Bastionen und dreifache breite Mauern; es zählte 10,000 H. und gegen 50,000 E., und besaß seit 1543 eins der drei Archigymnasien Westfalens. Seinen Hauptflor gab ihm die Hanse. Es hatte damals große Fabriken in Tuch, Eisen und Hüten, ansehnliche Bierbrauereien, und war der Stapelplatz zwischen Antwerpen und Bremen, wo alle durchgehende Waaren 3 Tage lang zum Verkauf ausgestellt werden mußten. Aber innere Unruhen, die allmälige Auflösung der Hanse, die Religionskriege im 16. und 17. Jahrh. und das Streben der Großen, die Kleinen immer mehr zu beschränken und sich dieselben zu unterwerfen, führten D.'s Verfall herbei. 1803 ward Dortmund dem Prinzen von Oranien zugetheilt, im Oct. 1806 von franz. Truppen besetzt, und den 1. März 1808 von Napoleon an den Großherzog von Berg abgetreten. Jetzt war es der Hauptort des Depart. der Ruhr. In dem Vertrage vom 31. Mai 1815 entsagte der König der Niederlande diesem Gebiete zu Gunsten der Krone Preußen. Das alte Archiv zu D. enthält wichtige Schriften und Urkunden aus der Zeit, als hier noch der Hauptfreistuhl des Femgerichts stand, dessen Verfahren schriftlich war. D. hat ein gutes Gymnasium.

Dortrecht, schöne und reiche Handelsstadt in Südholland, mit 19,000 Einw. in 3900 H., an der Merwe und auf einer Insel im Biesbosch, welche die Überschwemmung von 1421 bildete, als das Meer die Maasdeiche durchbrach und 72 Dörfer wegschwemmte, wodurch 100,000 Menschen ihren Tod fanden. Ein Paar Thürme sind von den vormaligen Festungswerken noch übrig. Sehenswerth sind die große Kirche (300 F. lang und 125 F. breit) mit einem hohen Thurme, das prächtige Rathhaus, die Börse, die Nicolaikirche und verschiedene Hospitäler. Der Hafen ist sehr geräumig. Durch 2 Canäle können die Waaren zu Wasser bis an die Magazine mitten in die Stadt gebracht werden. Wichtig ist besonders der Handel mit Rheinweinen, mit deutschem Zimmerholz, das durch Flöße auf dem Rheine (s. Flöße) dorthin kommt und auf den nahen Sägemühlen zerschnitten, oder unbearbeitet nach England, Spanien und Portugal verschifft wird. Die hiesigen Schiffswerfte, Bleichen, Seesalzsiedereien ꝛc. sind bedeutend, sowie der Lachsfang und die Tabacks-, Salz-, Zucker-, Getreide- und Linnenausfuhr. D. hat eine Artill.- u. Ingenieurschule. Sie war die Residenz der alten Grafen von Holland, und ist der Geburtsort der de Witt (s. d.), des Joh. Gerh. Vossius, des Malers Vareſtag u. a. ausgezeichneter Männer. 1618 und 1619 hielten die reformirten Theologen in D. die berühmte Synode, deren Schlüsse noch Gesetz der holländ. reformirten Kirche sind. Sie erklärte die Arminianer für Ketzer und bestätigte die belgische Confession nebst dem heidelbergischen Katechismus.

Da die Rheinschifffahrt noch nicht regulirt ist, so ist D. noch immer im Besitze seines alten Stapelrechts.

Dosso Dossi, Maler von Ferrara, sehr geehrt von dem Herzog Alfons und von Ariosto, dessen Bild er meisterhaft malte, in s. „Orlando" (23. Ges.) verewigt. Seine Manier näherte sich der des Titian, mit welchem er auch gemeinschaftlich und in Einem Sinne einige Gemächer des herzoglichen Schlosses malte. Seine dortigen Bilder stellen Bacchanale mit verschiedenen Spielen von Faunen, Satyrn und Nymphen vor. In andern Bildern ahmte er den Rafael nach. Unter den 8 in Dresden befindlichen Gemälden Dossi's zeichnet sich der Disput der 4 Kirchenlehrer durch genaue Zeichnung, mit eigner Kraft des Colorits und ganz im Titian'schen Style, als ein Meisterwerk aus. Seine Brüder sind weniger berühmt. Er war geb. 1479 und starb 1560.

Dotationen Napoleons, Schenkungen von Staatsgütern, welche Napoleon in den eroberten Provinzen, als Antheil an der Kriegsbeute, seinen Feldherren und Dienstmannen überließ, sowie vormals die alten Longobardenkönige ihren Leuten (Vasallen) nach Vertheilung des eroberten Landes Landgüter aussetzten. Diese Schenkungen, bisweilen mit einem Adelstitel verbunden, bildeten eine Art von Lehngütern, hatten sowol in Hinsicht des Besitzes als der Vererbung die Natur von Majoraten, und die Donatarien standen, als solche, unter der Generalintendanz der sogenannten außerordentlichen Domainen, welcher die Verwaltung aller derjenigen Grundstücke, Capitalien oder sonstigen Einkünfte übertragen war, die der Kaiser sich in den eroberten und andern Fürsten abgetretenen Ländern, großentheils zu obigem Zwecke, vorzubehalten pflegte. Die gedachte Staatsbehörde hatte darauf zu sehen, daß Alle, welche von dem Kaiser Dotationen in fremden Landen erhalten hatten, diese Güter verkauften, und zwar die erste Hälfte binnen der ersten, und die zweite Hälfte binnen der folgenden 20 Jahre, sodaß in einer Frist von 40 Jahren alle diese Güter veräußert, und entweder in Renten oder in Grundeigenthum im Innern des Reichs verwandelt gewesen sein würden. Solchen Donatairs wurden von dem Reichserzkanzler, als Vorgesetzten des sogenannten Conseil du sceau des titres (Wappen- oder Adelsrath) Belehnungsurkunden ausgefertigt; die Erben mußten aber binnen 3 Monaten nach dem Tode des Donatairs um eine Bestätigungsurkunde anhalten. Auch konnten von dieser Behörde mehre Dotationen desselben Besitzers in eine Masse zusammengeworfen oder durch sein eignes Vermögen ergänzt werden, wenn sie einzeln nicht Einkünfte genug gaben, um sie zu einem Majorate mit dem Ritter-, Baronen-, Grafen- oder Herzogstitel zu erheben. Wurde der Generalprocurator des Conseils von der Erlöschung der männlichen Nachkommenschaft des Besitzers eines Majorats, dessen Dotation ganz oder zum Theil vom Kaiser herrührte, benachrichtigt, so mußte er davon dem Intendanten der kaiserl. außerordentl. Domainen oder dem Intendanten der kaiserl. Privatdomainen Anzeige machen, je nachdem die Güter von jenen oder diesen hergekommen, worauf die Intendanten sogleich Besitz davon ergriffen, um das Heimfallsrecht der Güter an den Schatz zu sichern. Ein Decret vom 13. Mai 1809 verordnete in den nicht zu dem franz. Kaiserstaate gehörigen Ländern, wo der Kaiser solche Schenkungen zu Majoraten erhoben hatte, besondere Beamten: Agens conservateurs, welche besonders dahin sehen mußten, daß der Besitzer die Majoratsgüter gut verwaltete, und daß sie, wenn sich der Heimfall ereignete, in ihrem ganzen Bestande und ungesäumt wieder mit der franz. Krone vereinigt wurden. Alle Schenkungen dieser Art sind, so weit sie noch nicht veräußert waren, mit dem Sturze des Schenkers null und nichtig geworden.

Douane, in Frankreich, die Zoll- oder Mauthhäuser an den Grenzen; Douaniers, die Zoll- und Mauthbeamten. Während der Kriege Frankreichs mit England, von 1793—1814, und insbesondere während des Continen-

talsyſtems, hatten die franz. Douaniers politiſche Wichtigkeit. Sie waren in Brigaden von 6 Mann getheilt, hatten militairiſche Einrichtung und waren ſcharf bewaffnet. So bewachten ſie in 3 Linien die franz. Grenzen gegen die Einbringung aller verbotenen Waaren, zu denen nicht bloß die engliſchen, ſondern faſt alle außerhalb erzeugten und verfertigten Waaren gehörten. Auch erhoben ſie die Ausgangszölle. Ihre Anzahl gab man 1812 auf 80,000 an, und die Koſten dieſer Douanenverwaltung betrugen ſchon 1809 gegen 50 Mill. Franken. Die Härte und Schärfe, mit der das franz. Zollweſen ausgeführt wurde, die Störungen, die es in faſt alle Lebensverhältniſſe, beſonders in den neuen Provinzen brachte, die Plackereien, welche ſich die Douaniers gegen Reiſende erlaubten, hatten beſonders in den neuen Provinzen die Gemüther außerordentlich wider ſie aufgeregt, und der Volksingrimm traf daher bei den Bewegungen, welche 1813 in Deutſchland und Holland gegen die Franzoſen ſtattfanden, zuerſt dieſe Menſchenclaſſe und die Zollhäuſer ſelbſt, welche in Hamburg und Amſterdam gleich zu Anfange niedergeriſſen und verbrannt wurden.

Double, ein Kunſtausdruck beim franz. Theater, der den Stellvertreter eines für ein gewiſſes Fach angenommenen Schauſpielers bezeichnet. Man verſteht aber darunter keinen zweiten Schauſpieler. Dieſe heißen second sujet oder acteur pour les seconds rôles.

Douſa oder **van der Does**, geb. 1545 zu Nordwyk in Holland, Staatsbeamter, Philolog, Geſchichtſchreiber und Dichter, ſtudirte in Delft und Löwen, hielt ſich einige Zeit in Paris auf und lebte dann im Genuſſe des häuslichen Glückes und im Umgange mit den Muſen, bis er 1572 als Geſandter nach England ging, um die Königin Eliſabeth für die Sache der Niederländer zu gewinnen. Als Oberbefehlshaber in dem von den Spaniern belagerten Leyden beſtand er mit Klugheit und unerſchütterlichem Muthe alle Gefahren, ſelbſt als Hungernoth und Peſt ſich zu der Geißel innerer Zwietracht geſellten. Abgerichtete Tauben dienten ihm, mit den erwarteten Befreiern eine Verbindung zu unterhalten, und dankbar pries er in ſeinen Verſen dieſe treuen Boten. Der Statthalter Wilhelm I. entſchädigte die Stadt für ihre Leiden durch die Stiftung der Univerſität, deren erſter Curator D. ward. Seine ausgebreiteten Verbindungen mit den Gelehrten des Auslandes ſetzten ihn in den Stand, die trefflichſten Lehrer, z. B. Joſeph Scaliger, für die neue Anſtalt zu gewinnen. Nach Wilhelms I. Ermordung reiſte D. heimlich nach London, um bei der Königin Eliſabeth eine Stütze für die Freiheit ſeines Vaterlandes zu ſuchen, deren treuer Verfechter er immer war, und während der bedenklichen Zeit, wo die Herrſchaft des Grafen von Leiceſter (ſ. Dudley) das Land drückte, benahm er ſich mit kluger Mäßigung. Häusliche Leiden, beſonders der Tod ſeines hoffnungsvollen älteſten Sohnes, Janus Douſa, trübten ſeine letzten Lebensjahre, bis er 1604 ſtarb. Zahlreiche Schriften, die er hinterließ, beweiſen, wie treu er ſeinem Wahlſpruche war: Dulces ante omnia Musae. Sein bekannteſtes Werk ſind ſeine „Batavine Hollandiaeque Annales", bis 1606, die ſein Sohn angefangen hatte, und wovon es 2 Ausgaben, eine in Verſen, die andre in Proſa, giebt.

Dover, engliſcher Seehafen am Canal, Frankreich gegenüber, in der Grafſchaft Kent, mit einem jetzt verbeſſerten Hafen für Schiffe von 4—500 Tonnen, der bei Stürmen oft zum Nothhafen dient. Auf einem engen Raume liegt die Stadt in 3 Hauptſtraßen, die am Ende zuſammenlaufen, zum Theil am Strande, zum Theil an ſteilen, 570 F. hohen Kalkfelſen. Sie hat 2 Kirchen, die des heil. Jakob (Schutzheiligen der Seeleute) und die Marienkirche; die erſte iſt ein großes, 1216 erbautes Gebäude, die zweite ſtifteten die Normänner. Dieſer nahrhafte Ort hat heiße und kalte Seebäder, 1800 H. und 20,000 Einw., unter welchen 1600 Wahlmänner 2 Deputirte ins Parlament ſchicken. Alle engliſche Diſſenters haben

hier Bethäuser oder Capellen. Am Felsen wächst noch, wie zu Shakspeare's Zeiten, der große Meerfenchel, und würzt die Brühen der Schmecker. Das neue Kriegsspital ist ein prachtvolles Gebäude, und ehrwürdig die Stadthalle am Markt. Hübsch ist das Sommerschauspielhaus und das Casino. Die Schiffer und Lootsen unterhalten 12 Dampfböte zur Überfahrt. D. gehört zu den 5 Canalhäfen, deren Gouverneurstelle eine Sinecure ist. Seit der angedrohten franz. Landung wurde D. von der Seeseite trefflich durch Strand- und hochliegende Batterien befestigt; auch schützen dasselbe seine Martellothürme und ein 320 Fuß über der Meeresfläche steil am Ufer liegendes Castell. Dies Castell, dessen Fläche 25 Acres beträgt, hat für 2000 M. bombenfeste Casematten und einen Brunnen von 370 F. Tiefe, der solches gegen Wassermangel schützt. In und an den vielen Gebäuden und Thürmen dieses schönen Castells zeigt man Alterthümer, angeblich römischen Ursprungs. Gewiß ist die Grundmauer einer Redoute nahe beim Castell der Überrest einer ehemaligen Warte der Römer oder eines Pharus, den sie anlegten. Die vielen Thürme des Castells tragen jeder den Namen seines Erbauers. Auf der höchsten Felsspitze steht das Burgschloß, 92 Fuß hoch, ist wohl erhalten und dient als Zeughaus und Magazin. Minen machen jeden Versuch, das Castell zu erstürmen, gefährlich.

Dow, auch Douw (ausgesprochen Dau) (Gerard), geb. zu London 1613, Sohn eines Glasers und Malers, machte, als Rembrand's Schüler, bedeutende Fortschritte in der Vertheilung des Lichts und im kräftigen Colorit, übertraf ihn aber an Fleiß. Man kann nichts Vollendeteres sehen als seine kleinen Genregemälde. Sie sind so niedlich, daß man das Vergrößerungsglas brauchen muß, um die Arbeit darin genau zu erkennen, selbst die zartesten seiner Figuren sind voll Leben, und auch das fast unsichtbar Kleine in der Natur übersah er nicht. Dennoch haben D.'s Bilder nichts Ängstliches und Gezwungenes. Man hält ihn für den Erfinder der sinnreichen Methode, große Gemälde ins Kleine zu bringen, indem man das Original mit einem durch Faden in Vierecke getheilten Rahmen bedeckt, und dann die Partien des Gemäldes in ebenso viele gezogene kleine Vierecke auf die Leinwand überträgt. Auch soll er sich des convexen Spiegels bei seinen Modellen bedient haben. Gerard D. starb 1680 und hinterließ ein großes Vermögen; denn seine Werke wurden zu hohen Preisen bezahlt, wie sie noch jetzt zu den theuersten der niederländischen Schule gehören. 1809 wurde ein kleines Gemälde von ihm für das königl. holländische Museum mit 17,000 Gulden bezahlt, und in der Auction von Peter de Smith in Amsterdam, 1810, gingen die Gerard D.'s am theuersten weg; 5—10,000 Gulden war ihr gewöhnlicher Preis. Seine Schüler, Metzu, Schalken und Mieris, sind ihres Meisters würdig.

Doyen (Gabriel François), geb. zu Paris 1726, Schüler des Malers Vanloo, gewann schon in einem Alter von 20 Jahren den großen Preis in der Malerei. 1748 ging er nach Rom, wo besonders die Werke derjenigen Maler, die sich durch einen großen Charakter in der Zeichnung und hohen Ausdruck ausgezeichnet haben, wie Annibale Carracci, Pietro di Cortona, Giulio Romano, Polidor und Michel Angelo, die Gegenstände seines Studiums und seiner Begeisterung wurden. In Neapel fesselten die Werke des Solimene seine Aufmerksamkeit. Dann besuchte er Venedig, Bologna, Parma, Piacenza, und kehrte nach Frankreich über Turin zurück. Er blieb in Paris lange Zeit ohne Beschäftigung, und lebte einsam der Kunst. Zwei ganze Jahre brachte er mit dem Entwurf und der Ausführung seiner Virginia zu; sie verschaffte D. die Aufnahme in die Malerakademie, 1758. Das Gemälde la reste des ardents, für die Kirche von St.-Roch, erhöhete noch D.'s Ruf, und man hält es für sein Meisterwerk. Um seinen Werken mehr Wahrheit zu geben, ging er in die Hospitäler und beobachtete die Charaktere und Gesichtszüge der Kranken und Sterbenden. Man findet in dieser reichen Composition schöne Charakterköpfe,

wohl gruppirte und tief gedachte Gestalten; der Ausdruck des Schmerzes ist mit großer Wahrheit wiedergegeben, die Farben sind lebhaft und kräftig; der Anblick der Schönheit in Thränen und reicher Kleidung, mitten unter den Verwüstungen der Pest, welche vorzugsweise gegen fleischlose Körper zu wüthen scheint, drückt einen großen Gedanken aus. Nach Vanloo's Tode war D. zu Ausmalung der Capelle des heil. Gregor bei den Invaliden gewählt. Dann wurde ihm vom Hofe der Triumph der Tethys über die Gewässer zu malen übertragen. Sein Gemälde wurde um so schöner gefunden, je weniger die Grazien, womit er es zu verschönern gewußt, etwas von der Ziererei und dem schlechten Geschmacke zeigten, der damals Mode war. Der Tod des heil. Ludwig, in der Capelle der Militairschule, ist eine seiner schönsten Arbeiten, vorzüglich in Hinsicht der trefflichen Anordnung. Im Anfange der Revolution berief ihn Katharina II. nach Rußland, gab ihm eine Pension von 1200 Rubeln nebst freier Wohnung und ernannte ihn zum Professor bei der Malerakademie zu Petersburg. Nach der Kaiserin Tode bezeigte ihm Paul I. gleiche Gunst. Er malte viel in den kaiserlichen Palästen und starb zu Petersburg 1806 den 5. Juni.

Drache, 1) Sternbild am nördlichen Himmel; die Fabel sagt, Juno habe den Drachen, welcher die goldenen Äpfel im Schlafgemache der Hesperiden bewacht, und welchen Hercules tödtete, an den Himmel versetzt. — 2) Der fabelhafte Drache. Von diesem Ungeheuer geht die Fabel fast so weit hinauf, als die Geschichte reicht. Man schildert seine Gestalt so schrecklich als möglich, und gibt ihm zum Wohnplatze beinahe alle bekannte Länder, besonders das damals noch unbekannte Indien und Afrika. Seine Größe gab man nicht leicht unter 20, oft aber auf 70 Ellen an. Von letzterer Art war der Drache, der nach dem Älian zu Alexanders des Eroberers Zeiten in Indien lebte und göttlich verehrt wurde. Füße hatte er nach diesen Beschreibungen nicht, sondern wie Schlangen bewegte er sich durch Windungen des Körpers fort. Der ganze Körper war mit Schuppen bedeckt, und nach Vielen der Hals mit einer Mähne geziert. Übrigens widersprechen sich diese Erzählungen fast alle, und nur darin stimmen sie überein, daß der Drache vortreffliche Sinnenwerkzeuge, besonders ein scharfes Gesicht habe. Ihm wird eine solche Stärke beigelegt, daß es ihm eine Kleinigkeit war, einen Elefanten zu erwürgen. Seine Nahrung bestand in Blut und Fleisch von allerlei Thieren; auch fraß er verschiedene Früchte. Das Sonderbarste ist, daß dessenungeachtet dieses Thier gefangen und zahm gemacht werden konnte, wovon die alten Schriftsteller mancherlei zu erzählen wissen. Diesen Fabeln scheint aber dennoch ein wirkliches Thier zum Grunde zu liegen, und wahrscheinlich ist dieses kein andres als die große Abgottsschlange (Boaconstrictor, s. d.). Der fabelhafte Drache des Mittelalters hat 4 Löwenfüße, einen langen, dicken Schlangenschwanz und einen ungeheuern Rachen, aus welchem Feuerflammen strömten. In den Ritterzeiten spielte dieser Drache eine Hauptrolle; er gehört zu den Ungeheuern, welche die bepanzerten Romanenhelden zu besiegen hatten. Diese Sagen wurden wahrscheinlich durch mangelhafte Nachrichten vom Nilkrokodill, welche durch die Kreuzzüge nach Europa kamen, und übertriebene Beschreibungen unserer größten inländischen Schlangen veranlaßt. — 3) Der elektrische Drache, das Spielwerk der Knaben, hat Anlaß zu einer höchst wichtigen Erfindung gegeben. Franklin bediente sich 1752 seiner zuerst als eines Leiters, um vermittelst desselben die Elektricität der Luft oder der Wolken herabzuziehen, und die Elektricität des Gewitters zu beweisen. Der Drache war von Pappe, wie die gewöhnlichen Drachen, womit Kinder spielen, und auf demselben war eine metallene Spitze befestigt. Er ließ ihn an einer hanfenen Schnur, an deren unterstem Ende ein Schlüssel hing, in die Höhe steigen. Um die Schnur, ohne die elektrische Materie abzuleiten, anfassen zu können, war unten eine seidene Schnur angebracht. Sobald der Drache in der Luft schwebte, wurde

die elektrische Materie, welche die Spitze aufgenommen hatte, vermöge der Schnur bis zum Schlüssel geleitet, sodaß man an demselben eine Verstärkungsflasche laden konnte. Ohne Franklin's Entdeckung erfahren zu haben, stellte de Romus in Frankreich ein Jahr später ähnliche Versuche an, und brachte mit seiner weit größern Geräthschaft eine so beträchtliche Menge Elektricität herab, als weder vor noch nach ihm Jemand vermocht hat. Anfangs betrachtete man die elektrischen Drachen bloß als Mittel, die Elektricität der Gewitterwolken zu untersuchen; in den neuern Zeiten fing man aber auch an, durch sie die tägliche Luftelektricität zu beobachten. Hierzu nimmt man am schicklichsten die papiernen Drachen, 4 Fuß lang und etwas über 3 Fuß breit. Einen solchen Drachen überzieht man mit Firniß oder tränkt ihn mit gesottenem Leinöl, damit er von dem Regen nicht verdorben werde. Die Schnur, worauf das Meiste ankommt, muß ein guter Leiter sein. Cavallo fand einen unechten, mit dünnem Bindfaden zusammengedrehten Goldfaden am tauglichsten. Man läßt nun den Drachen in die Höhe steigen, zieht die Schnur desselben durchs Fenster in ein Zimmer, bindet eine starke seidene Schnur daran und befestigt das Ende derselben an einen schweren Tisch, auf welchen ein kleiner isolirter Conductor gestellt und mit der seidenen Schnur durch einen Draht verbunden wird. Auf einem gläsernen, mit Siegellack überzogenen Stative stellt man ein Elektrometer so neben den Conduktor, daß es denselben berührt. Dieses Elektrometer zeigt nun die Stärke der in der Luft befindlichen Elektricität an. Noch bequemer zu solchen Beobachtungen sind kleine aerostatische Maschinen, die man statt der Drachen und mit weniger Abhängigkeit von den Umständen, dem Winde ꝛc. aufsteigen läßt.

Drachma, Drachme. Bei den Griechen 1) eine Münze, ungefähr 5 Gr. 1⅘ Pf. betragend; 100 machen eine Mine, und 6000 ein Talent; 2) ein Gewicht, ungefähr 1 Quintchen 11½ holländische Aß betragend. Bei uns ein **Apothekergewicht** (s. d.).

Draco, Archon und Gesetzgeber der Athener, etwas über 600 J. vor Chr., wurde durch die außerordentliche Strenge seiner Gesetze merkwürdig. Das geringste Verbrechen, z. B. Fruchtdiebstahl, ja sogar Müßiggang, bestrafte er ebenso mit dem Tode als Beraubung der Tempel, Mord und Verrath des Vaterlandes. Man sagte daher, daß seine Gesetze mit Blut geschrieben wären. Nichts war natürlicher, als daß diese Härte die Vollstreckung derselben, vorzüglich bei zunehmender Cultur seines Volks, hinderte und sie verhaßt machte. Man trug daher dem Solon auf, neue Gesetze abzufassen. (Vgl. **Attika**.) Die Sage erzählt, daß Draco bei seiner Erscheinung in dem Theater der Insel Ägina, wohin er seine Gesetze gebracht haben soll, unter dem jubelnden Zurufe des Volks, welches der Sitte nach Kleider, Mäntel und Hüte über ihn geworfen, erstickt sei. Auch sei er unter diesem Theater begraben worden.

Dragoman, im Orient, besonders am türkischen Hofe, ein Dolmetscher. Der Dragoman der Pforte, der in Diensten des Hofes steht, und durch welchen der Großsultan die Eröffnungen der christlichen Gesandten empfängt, war bis 1821 ein Christ von griechischer Nation, der öfters zur Stelle eines Fürsten (Hospodar) der Moldau oder der Walachei gelangte.

Dragoner, eine Art leichter, ursprünglich franz. Reiter, welche sowol in als außer der Linie, geschlossen oder einzeln, zu **Pferde vorzüglich**, aber wo es nöthig war, auch zu Fuß fechten sollten. Demgemäß waren sie beritten, bewaffnet und geübt. In frühern Zeiten nannte man sie Arquebusierreiter oder Reiterschützen. Den Namen Dragoner erhielten sie von den römischen Draconarien, deren Lanzen mit Drachenfiguren geschmückt waren, oder von dem mit dem Kopfe eines Drachen verzierten Reiterpistol, einer Waffe der Reiterei, die Dragon hieß. Da jedoch die Erfahrung zeigte, daß sie dem beabsichtigten Zwecke nicht entsprachen, so

wurden sie fast nirgends mehr zum Infanteriedienste gebraucht und bilden dagegen eine gute Gattung Cavalerie, der man die für die Husaren zu schweren und für die Cuirassiere zu leichten Pferde gibt. — Dragonaden (Dragonerbekehrungen), d. h. Bekehrungen, welche mit Kriegsgewalt erzwungen werden sollen, Zwangsbekehrungen. Ludwig XIV. schickte in dieser Absicht (1684) Dragoner in die Cevennen, um durch sie die Hugenotten zu züchtigen.

Draht, das nach gewissen Formen, gewöhnlich runden, in die Länge ausdehnte Metall. Man hat Platin-, Gold-, Silber-, Kupfer-, Eisen-, Stahl-, Messingdraht ꝛc. Gegenstand eigner Fabriken ist nur der Eisen- und Messingdraht; mit der Anfertigung der übrigen Metalldrähte beschäftigen sich einzelne Menschen, oder es ist ein Zweig der Gold- und Silberfabriken. — Zur Fabrication des Eisendrahtes eignet sich nur sehr festes, dehnbares und zähes Stabeisen, welches vorher zu feinen Stäben ausgereckt sein muß. Diese feinen Stäbe werden vermittelst einer besondern Vorrichtung durch kreisförmige Öffnungen gezogen, welche sich in dem aus dem härtesten Stahle gefertigten Zieheisen befinden. Der Durchmesser der Öffnungen bestimmt die Stärke des Drahts, indeß muß der feinste Draht durch alle vorhergehenden größern Öffnungen erst durchgegangen sein. Aber auch ungeachtet dieser Vorsicht, wird das Eisen durch das Ziehen steif und spröde, sodaß die Härte und die daraus entspringende Sprödigkeit zuerst nach jedem Zuge durch Ausglühen gehoben werden muß. Das Ausglühen geschieht entweder vor der Esse bei Holzkohlen, oder in Öfen. Der entstandene Glühspan muß vor dem neuen Durchziehen sehr sorgfältig weggeschafft werden, weil sonst die Zieheisen leiden, und der Draht verdorben wird. Die Kraft, welche das Durchziehen verrichtet, besteht entweder aus einer Zangenvorrichtung, bei welcher sich die Zangen in dem Augenblicke des Anpackens des Drahtes schließen und nach beendigtem Zuge wieder öffnen, oder aus Walzenvorrichtungen, an denen das Ende des durchzuziehenden Drahtes befestigt ist, und welche den Draht bei der Bewegung um ihre Axe, auf ihrer Oberfläche aufrollen. Die letzte Vorrichtung ist nur bei feineren Drähten, aber dann auch vorzugsweise anwendbar. — Zur Anfertigung des Messingdrahtes werden die ausgewalzten Tafeln in Drahtbänder geschnitten, welche ebenfalls mittelst Zangen und Walzen (Leiern) zu Draht ausgezogen werden. Ein Theil desselben kommt sogleich von dem Drahtzuge, durch das Ausglühen im Glühofen schwarz in den Handel, ein andrer Theil wird in Holzessig gebeizt, mit Kochsalzlauge und Weinstein ausgesotten und auf diese Weise blank gemacht. — Die Kunst, aus Metall dünne Fäden zu machen, ist sehr alt; allein der Draht wurde früher geschmiedet. Die eigentliche Drahtzieherkunst ist erst zwischen 1360—1400 in Nürnberg erfunden worden.

Drais (Karl Wilhelm, Freih. v.), geb. zu Ansbach d. 23. Sept. 1755, gehört unter die vorzüglichern Geschäftsmänner Deutschlands im Justiz- und Polizeifache. Er studirte zu Altorf und Erlangen und lebte kurze Zeit zu Wien, um den Proceßgang des kaiserl. Reichshofraths kennen zu lernen. Der Markgraf Karl Friedrich von Baden stellte ihn 1777 als Regierungsassessor zu Karlsruhe an. Seitdem diente H. v. D. 12 Jahre lang als Rath in dem Justiz- und administrativen Hofrathscollegium, besonders aber als Regierungsdeputirter in der für die Residenz Karlsruhe errichteten Polizeideputation mit Auszeichnung. Verdiente Regierungsräthe wurden damals als Oberbeamte auf das Land versetzt, weil sie in einem solchen Verhältnisse eine größere Besoldung beziehen konnten, als die Mitglieder der höhern Landescollegien, obwol sie unter deren Leitung standen. Auch v. D. ward als Obervoigt dem Oberamte Kirchberg vorgesetzt. Baden verlor mit der franz. Eroberung des linken Rheinufers diese Besitzung, und damit v. D. sein Amt. Wegen steter Nervenleiden in das Privatleben zurückgetreten, verfaßte er ein von den Ärzten geschätztes Werk, in welchem er unter dem Namen

Diätophilus seine glücklich überwundenen Übel entwickelte und in einer Seelendiätetik einen wissenschaftlichen Beitrag zur Psychologie lieferte. Zur Zeit des Reichsfriedenscongresses zu Rastadt ernannte ihn der Markgraf zum Polizeidirector daselbst, um für Alles, was zur Sicherheit und Bequemlichkeit an dem Congreßorte dienen könne, zu sorgen. In dieser schwierigen Stellung erwarb sich H. v. D. durch Thätigkeit, Klugheit und einsichtsvolle, nach Verhältnissen und Personen berechnete Anordnungen allgemeine Zufriedenheit. Seine Polizeianstalten, unter welchen einige, vorzüglich die Gewerbsschule, als eine Congreßstiftung, noch fortbestehen, können Männern in gleicher Geschäftslage zum Muster dienen. S. s. 1814 zu Manheim erschienene Schrift: „Die Polizei auf dem Reichsfriedenscongreß zu Rastadt von 1797". Karl Friedrich erhob ihn jetzt zum geh. Regierungsrath und Polizeidirector in Karlsruhe. Hier ward durch s. kluge Berechnung der Localität, sowie der zu Gebote stehenden Mittel, binnen 3 Jahren ein Arbeitshaus, eine Rumford'sche Speiseanstalt, eine gute Beleuchtung, Reinlichkeit der Straßen, Unterdrückung des Bettelns und wuchernden Zunftzwanges u. s. w. zu Stande gebracht. (S. I). Hartleben's „Statist. Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen", Karlsruhe 1815.) 1803 ward H. v. D. als Präsident des Hofgerichts nach Rastadt versetzt. Der collegialische Geschäftsgang gewann unter seiner Leitung mannigfaltige Vorzüge, deren Folgen sich durch schnellere und gründlichere Rechtspflege bewährten. Als im presburger Frieden das Breisgau und die Ortenau dem Hause Baden zufielen, sandte ihn Karl Friedrich mit dem Charakter eines wirkl. Geh.-Raths als ersten Hofcommissair nach Freiburg zur Besitzergreifung, Empfang der Huldigung und Organisation der Collegien nach der badischen Verwaltungsart. Während der zwei Jahre, welche zu diesem Zwecke verwendet wurden, mußten viele Ansprüche ausgeglichen, und die Gemüther für Abänderungen, worin man mitunter keine Vorzüge finden konnte, der Gleichförmigkeit der Staatsverwaltung wegen, empfänglich gemacht werden. V. D. wußte dies Alles mit so viel billigen Rücksichten einzuleiten, daß ihn der Großherzog mit dem Orden der Treue beehrte und zum Präsidenten des nach Manheim versetzten obersten Gerichtshofes des ganzen Großherzogthums ernannte. Wie er in diesem Wirkungskreise den Collegialgeschäftsgang bei der Rechtspflege verbessert hat, zeigt s. „Geschichte der badischen Gerichtshöfe neuerer Zeit" (Manheim 1821). Sein reiner Patriotismus und s. gründlichen publicistischen Kenntnisse bewährten sich insbesondere in der für Baden kritischen Epoche des drohenden Verlustes seiner schönsten Provinzen, der Rheinpfalz und des Breisgaus. Die Standhaftigkeit des letztverstorb. Großherzogs Karl, die öffentliche Meinung, zu welcher damals die badische Regierung, mit momentaner Werthschätzung der sie bearbeitenden gründlichen Schriftsteller, ihre Zuflucht nahm, das Gefühl der alliirten Monarchen, welche die Rechte eines Souverains höher als politische Rücksichten schätzten, sowie Bignon's und v. D.'s siegreiche Schriften über diese berühmte Territorialangelegenheit retteten die Integrität des badischen Landes. Als Schriftsteller muß man Freih. v. D., bei aller Vorliebe für das Alte, Gründlichkeit, Belesenheit und Deutlichkeit des Vortrags zugestehen. Classisch ist s. aus dem Archive geschöpfte „Ausführliche Geschichte von Baden unter Karl Friedrich vor der Revolutionszeit" (Karlsruhe 1816—19, 2 Bde.), sammt der dem 1. Bde. angehängten Abhandlung über die Theorie der Particulargeschichte. Für die Zeit, wo ausnahmsweise in Baden und Würtemberg, doch in letzterm nach weit billigern Normen, Besoldungssteuern Mode wurden, hat seine „Abhandlung über den Beizug der Besoldungen zu außerordentlichen Staatslasten" (die er mit Grund als ungerecht, unbillig, unpolitisch und gefährlich darstellt) besonderes Interesse. Seitdem war er mit dem Präsidenten eines Tribunals des linken Rheinufers in literarischer Fehde über Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Justiz im Civilfache verwickelt. V. Drais's zu Manheim 1822

über dieſen Gegenſtand erſchienene Schrift verwirft auch in einem Anhange die Trennung der Juſtiz von der Polizei bei den Landbeamten.

Draiſine (franz. vélocipède), ein vom Forſtmeiſter v. Drais zu Mannheim 1817 erfundener zweiräderiger Wagen zum Selbſtfahren. Zwei hintereinanderlaufende Räder verbindet nämlich ein Geſtell, auf deſſen oberm Steg ein Sitz in Form eines Sattels angebracht iſt. Vor dem Sattel iſt ein Bügel befindlich, auf dem beim Fahren die Arme ruhen, und vor dieſem geht ein mit einem Querſtabe verſehener Schenkel in die Höhe, wodurch die Fahrmaſchine, da das vordere Rad, wie bei allen Wagengeſtellen, beweglich iſt, gelenkt wird. Will man die Draiſine nun zum Fahren gebrauchen, ſo ſetzt man ſich auf den Sattel und ſchiebt, indem man mit einem Fuße um den andern auf den Erdboden auftritt, die Maſchine fort. Dabei muß man aber zwei Dinge ſehr in ſeiner Gewalt haben, einmal eine gute Balance, und dann eine gute Fertigkeit im Lenken. Wer einmal dieſe beiden Haupterforderniſſe ſich zu eigen gemacht hat, ſoll auf gutem, ebenem Wege in einer Stunde bequem eine deutſche Meile zurücklegen können. In England hat ihr Verbeſſerer, Knight, ein Patent darüber erhalten.

Drake (Francis), Seemann, geb. zu Tavyſtock in Devonſhire 1545, lernte das Gewerbe eines Seemanns bei einem Küſtenfahrer, der auch zuweilen Waaren nach Irland und Frankreich überführte. D. gewann die Liebe ſ. Herrn in dem Grade, daß dieſer ihm bei ſeinem Tode ſein Fahrzeug vermachte. Ein Verwandter, Sir John Hawkins, ließ ihm Unterricht ertheilen. Im 18. J. mußte D. einzelne Geſchäfte auf einem Schiffe verrichten, welches nach Biscaya Handel trieb; im 20. machte er eine Reiſe nach der Küſte von Guinea, und im 22. erhielt er den Oberbefehl eines Schiffs und benahm ſich in dem unglücklichen Gefechte, welches Sir John Hawkins gegen die Spanier in dem Hafen von Vera-Cruz zu beſtehen hatte, mit vieler Tapferkeit; allein er verlor auch dabei Alles, was er beſaß. Er faßte nun einen ſolchen Haß gegen die Spanier, daß er bloß auf Mittel dachte, ihnen allen möglichen Schaden zuzufügen. Kaum hatte er dieſe Abſicht in England merken laſſen, als eine Menge Abenteurer ſich ihm anſchloß. Er bewirkte nun 2 Unternehmungen nach Weſtindien, vermied zwar noch mit den Spaniern zuſammenzutreffen; der Erfolg ſeiner Reiſe war aber ſo günſtig, daß man ihm 1672 zu ſ. Angriffsplan auf die ſpaniſch-amerikaniſchen Handelsplätze 2 Schiffe anvertraute. Das eine wurde von ſ. Bruder befehligt. Er nahm die Städte Nombre de Dios und Vera-Cruz, auf der öſtlichen Küſte der Erdenge von Panama gelegen, mit Sturm und machte eine anſehnliche Beute. Nach der Rückkehr rüſtete er 3 große Fregatten auf ſ. Koſten aus, mit denen er als Freiwilliger in Irland unter den Befehlen des Grafen Eſſex, eines Bruders des durch ſein Unglück bekannten Eſſex, diente. Beim Tode dieſes ſ. Beſchützers kehrte er nach England zurück. Sir Chriſtoph Hatton, Vicekammerherr und Rath der Königin Eliſabeth, ſtellte ihn dieſer Fürſtin vor, der D. ſeinen Plan vorlegte, durch die Magellaniſche Meerenge in die Südſee zu dringen, um hier die Spanier anzugreifen. Die Königin gab ihm die Mittel, eine Flotte von 5 Schiffen für dieſen Zweck auszurüſten. D. ging von Plymouth den 13. Nov. 1577 ab und kam in die Magellaniſche Meerenge den 20. Aug. 1578; den 6. Nov. gelangte er an den Ausgang und wurde den Tag darauf von einem Sturme überfallen, der ihn nach Süden zu ſteuern zwang. Als er an das Ende der Meerenge zurückgekommen war, legte er der Bai, wo er ankerte, den Namen Parting of Friends bei, weil er, als er ſie verließ, von einem ſeiner Schiffe getrennt wurde. Neue Windſtöße trieben ihn abermals nach Süden. Er befand ſich nun zwiſchen den Inſeln, welche die Geographen auf den Charten neuerer Zeit 200 Stunden weſtlich von Amerika bemerkt haben; Fleurieu hat aber bewieſen, daß ſie eins ſind mit den zahlreichen, noch jetzt wenig bekannten Inſeln, welche den ſüdweſtlichen Theil des Archipels des Feuerlandes

ausmachen, und gezeigt, daß D. damals das Cap Horn gesehen hatte: eine Entdeckung, deren Ehre ihm auch hätte bleiben sollen. Den 20. Nov. kam D. im Angesichte der Insel Mocha, südlich von Chile an, wo er einen Sammelplatz für seine Flotte bestimmt hatte. Da er keins s. Schiffe eintreffen sah, setzte er s. Lauf nach Norden fort, längs der Küste von Chile und Peru, indem er jede Gelegenheit wahrnahm, sich der spanischen Schiffe zu bemächtigen und Landungen zu machen. Da s. Mannschaft einigermaßen beutesatt war, folgte er der Küste von Nordamerika bis zum 48° N. B., weil er hoffte, eine Durchfahrt in den atlantischen Ocean zu finden. Getäuscht in s. Erwartung und durch die Kälte genöthigt, bis zum 38° zurückzugehen, nannte er den Platz, wo er seine Schiffe ausbesserte, Neualbion, und nahm Besitz davon im Namen der Königin Elisabeth. Den 29. Sept. 1579 richtete er seinen Lauf nach den Molucken, und ankerte den 4. Nov. zu Ternate. Fast wäre er bei Celebes untergegangen. Den 3. Nov. 1580 lief er zu Plymouth ein. Am 4. Apr. 1581 kam Elisabeth selbst auf der Themse nach Deptford, wo Drake's Schiff vor Anker lag, speiste bei ihm am Bord, schlug ihn zum Ritter und billigte Alles, was er gethan hatte. 1585 beunruhigte D. die Spanier von Neuem auf den Inseln des Cap Verd und in Ostindien. 1587 befehligte er eine Flotte von 30 Segeln, die im Hafen von Cadix eine Abtheilung der berühmten Armada verbrannte, und 1588 wurde er Viceadmiral unter Lord Essingham, dem Großadmiral von England, um sich der spanischen Flotte entgegenzustellen. Eine reich beladene Gallione ergab sich ihm auf die bloße Nennung s. Namens, und bei der Verfolgung des geschlagenen Feindes zeichnete er sich abermals sehr aus. 1589 erhielt er den Befehl derjenigen Flotte, welche Don Antonio wieder auf den Thron von Portugal setzen sollte. Allein dieses Unternehmen scheiterte wegen des Mißverständnisses zwischen D. und dem Generale der Landtruppen. Der Krieg mit Spanien dauerte fort; D. und Hawkins schlugen der Elisabeth eine neue Unternehmung gegen die Spanier in Westindien vor, welche alle vorhergehende verdunkeln sollte. Sie wollten sogar einen Theil der Kosten tragen, und die Königin lieferte die Schiffe. Man erreichte jedoch damit nicht ganz den Zweck. Den 12. Nov. 1595, den Todestag von Sir John Hawkins, wurde Drake's Schiff beim Absegeln vom Fort von Porto-Rico von einer Kanonenkugel durchbohrt, welche den Stuhl mitnahm, worauf Drake saß, ohne ihm Schaden zu thun. Den andern Tag wurden die spanischen Schiffe vor Porto-Rico mit Ungestüm angegriffen, allein ohne Erfolg. Hierauf segelte er nach dem festen Lande und verbrannte Rio de la Hacha und Nombre de Dios. Als er aber einige Tage nachher eine Unternehmung gegen Panama befohlen hatte, welche ganz verunglückte, wurde er darüber so mißmuthig, daß er in ein schleichendes Fieber verfiel, welches s. Leben den 30. Dec. 1596 ein Ende machte. Unter den ehrenvollen Anwendungen s. Vermögens muß eine Wasserleitung von 20 engl. Meilen erwähnt werden, die er 1581 ausführen ließ, um Plymouth mit Wasser zu versorgen. Er ist es, dem Europa die Kartoffeln verdankt, die er zuerst mitbrachte. S. „The famous voyage of Sir Francis Drake into the South-Sea and hence about the whole globe of the Earth" (London 1600, 12.), verf. von Franz Pretty, der unter D. gedient hatte.

D r a m a (griechisch) bedeutet Handlung; gewöhnlich nimmt man es für gleichbedeutend mit Schauspiel. Handlungen sind freie Kraftäußerungen vernünftiger sinnlicher Wesen, um durch Anwendung der gehörigen Mittel einen Zweck zu erreichen. Will man sie darstellen, so kann es nur geschehen durch Entwickelung der Gründe und der wesentlichen Veränderungen, welche zwischen dem Entschluß und der Ausführung liegen. Indem man die einzelnen Stufen der Entwickelung die ganze Zeitreihe hindurch verfolgt und sie darstellt, wie sie sich selber aus einander erzeugen, entsteht unbezweifelt eine größere Vergegenwärtigung, welche jedoch

noch höhere Grade zuläßt, indem das Vergegenwärtigte noch nicht das Gegenwärtige selbst ist. Vergegenwärtigen kann man auch in der Erzählung. Stellt man nun aber eine Handlung in ihrer allmäligen Entwickelung, mit ihren Ursachen und Veränderungen, von dem Augenblicke des Entschlusses bis zur Erreichung des Zwecks, als gegenwärtig sich ereignend dar, so ist eine solche Darstellung dramatisch, gleich viel, in welcher Form man dargestellt habe. Göthe's Werther ist ein wirkliches Drama, und jede Darstellung, die in allen Punkten das Werden zeigt, immer entwickelt, immer im Fortschreiten begriffen ist, ist dramatisch. Nur muß man freilich nicht meinen, nur da sei Handlung, wo, wie Lessing sich ausdrückt, der Frosch sich die Maus ans Bein bindet und mit ihr umherspringt. Nicht jede Handlung äußert sich auch in einem äußern Ereignisse, denn das Handeln geht von Innen aus, und es gibt eine Handlung der Seele, bei welcher die Veränderungen nur Veränderungen des Seelenzustandes sind. Hier treten sie freilich nicht so laut hervor, als wo sich auch die äußern Zustände verändern, und wo die bewirkten Erscheinungen äußere Ereignisse sind. Sollen nun Handlungen als gegenwärtig sich ereignend dargestellt werden, so kann es nicht besser geschehen als durch die handelnden Personen selbst, oder durch Stellvertreter derselben, welche ihren Willen, ihre Gesinnungen und Zustände durch Rede offenbaren, und gleichsam selbst schildern. Daher die dialogische Form, wodurch jedoch allein ebenfalls noch kein Drama entsteht, wie Manche geglaubt haben; weil der bloße Dialog, wenn er z. B. untersuchend ist, etwas Hemmendes haben kann; da hingegen bei Darstellung einer Handlung ein beständiges Vorwärtsstreben, eine lebendige Bewegung in dem Gedankengange und eine Spannung auf den Ausgang stattfinden muß. Wo dieses daher sich in einem Dialoge findet, da nennen wir auch ihn dramatisch, wie z. B. die meisten Platon'schen, oder Klinger's dialogisches Meisterstück: „Der Weltmann und der Dichter". Bei Darstellung einer Handlung bilden sich Gedanken durch Entschlüsse zu Thaten aus; die Entschlüsse setzen Umstände, wodurch sie bewirkt werden, voraus, diese machen auf den Erfolg, und mehre Erfolge auf einen Punkt der Beruhigung begierig. Daher eben jenes Vorwärtsstrebende, lebendig sich Bewegende, Spannende. Daher überhaupt der große Reiz der dramatischen Poesie. „Sie weckt", sagt A. W. Schlegel, „Thätigkeit, welche der wahre Genuß des Lebens, ja das Leben selbst ist. Wir sehen handeln, und zwar den größten Gegenstand menschlicher Thätigkeit, den Menschen. Wir sehen Menschen in freundlichem oder feindlichem Verkehr, als verständige und sittliche Wesen durch ihre Meinungen, Gesinnungen und Leidenschaften auf einander einwirken, und ihre Verhältnisse gegenseitig entscheidend bestimmen". Wir sehen handeln, denn es ist nach dem Obigen offenbar, daß in der Darstellung einer Handlung durch Gespräche die Anfoderung der Bühne, als der vollständigsten Vergegenwärtigung, liege, und deßhalb nun ist Drama im engern Sinne gleichbedeutend mit Schauspiel, welches durch seinen bloßen Namen Das gar nicht verräth, was es eigentlich ist. Wollen wir nun aber Drama im engern Sinne bestimmt erklären, so werden wir sagen, es sei poetische Darstellung einer menschlichen Handlung, als gegenwärtig sich ereignend, mithin im Dialog der handelnden Personen selbst, welche zur vollkommensten Vergegenwärtigung von andern Personen vorgestellt werden sollen im Schauspiel. Es scheint bestimmt, auf der Bühne vorgestellt zu werden. Alle Anfoderungen, die sich an ein solches Werk der Poesie machen lassen, können aus dieser Erklärung abgeleitet werden. Indessen haben uns die neuern Dichter gelehrt, ein dramatisches und theatralisches Gedicht zu unterscheiden, sodaß man, wo man auf das erste Beiwort stößt, beinahe den Gedanken an das letztere ausschließen, und glauben möchte, das Werk sei nicht für die theatralische Vorstellung geeignet. Umständlicheres hierüber s. im Art. Handlung und Schauspiel. dd.

Dramaturgie heißt eigentlich die Wissenschaft der Regeln der Kunst,

ein Drama zu dichten und auf der Bühne darzustellen, soweit sich dies überhaupt auf Regeln bringen läßt. Sie umfaßt also eigentlich die ganze Poetik des Drama und die Theorie der Schauspielkunst. In diesem Umfange besitzen wir aber noch kein Werk unter diesem Titel. Schlegel's meisterhafte Vorlesungen über dramat. Kunst u. Lit. nähern sich demselben an. Der Erste, der unter diesem Namen ein Werk herausgab, war Lessing, den man bei Errichtung einer neuen Bühne 1767 nach Hamburg berufen hatte, um durch seine Einsicht die dramat. und theatralische Kunst Deutschlands zu fördern. Daß, und wie er dies gethan, wird noch heute dankbar anerkannt. Er brach die Bahn zur tiefern dramat. Kritik, erlöste uns von den Geschmacksfesseln der Franzosen, öffnete den wahren Sinn für die Muster der Alten und Shakspeare's und legte einen Schatz der reichhaltigsten Bemerkungen über theatral. Kunst darin nieder. Beleidigte Eitelkeit einiger Schauspieler war die Ursache, warum er über theatralische Kunst bald schwieg, wodurch wir viel verloren haben. Das „Dramaturgische Etwas", welches Bode und Claudius 1774 zu Hamburg herausgaben, reicht zwar ebenso wenig als Schink's „Dramaturgische Blätter" an Lessing's Werk; doch verdienen beide genannt zu werden. Aus der neuesten Zeit sind Schmidt's „Dramaturgische Aphorismen", Zimmermann's „Dramaturg. Blätter" und Tieck's „Dramaturg. Abhandlungen" anzuführen.

Draper (Elisabeth), s. Sterne.

Draperie (von drap, Tuch, in technologischer Hinsicht, Tuchhandel, Tuchmanufaktur) bedeutet vorzüglich in den bildenden Künsten 1) im weitern Sinne, jede Anordnung und Darstellung von Gewändern, Stoffen und Zeuchen, welche zum Putz oder zur Verzierung eins Gegenstandes dienen, z. B. Draperie an Vorhängen zur Verschönerung eines Zimmers u. s. w. Diese Verzierung beruht vorzüglich auf dem leichten und mannigfaltigen Faltenwurfe. 2) Im engern Sinne, vorzüglich in der Malerei, Bekleidung einer Figur. Den Figuren solche Gewänder oder den Stoffen jene Anordnung geben, heißt drapiren. Die Draperie liegt mehr im Kreise der Malerei, das Nackte mehr im Kreise der Skulptur. Ein kunstmäßig schönes Gewand ist aber eine der schwersten Aufgaben der Kunst, die nur wenige Bildhauer und Maler glücklich gelöst haben. (Vgl. Gewand.)

Dräseke (Johann Heinrich Bernhard), Kanzelredner, geb. zu Braunschweig 1774, Sohn des herz. braunschw. Revisors am Intell.-Comptoir (später bei der herz. Kammer in Blankenburg), ward in der Waisenhausschule, im Katharineum und im Martineum vorbereitet, besuchte dann von 1789 an das Carolinum, wo er besonders Eschenburg's und Ebert's Vorlesungen benutzte, hierauf von 1792 bis 1794 die Universität Helmstädt, wo Henke, Sextro, Schulze, Remer seine Lehrer in Theologie, Philosophie und Geschichte waren. Nachdem er eine kurze Zeit Hauslehrer zu Ratzeburg und seit 1795 Diaconus zu Möllen im Lauenburgischen gewesen war, erhielt er 1798 die mit der Schulinspektion verbundene Hauptpredigerstelle daselbst; 1804 ging er als Pastor nach St.-Georg bei Ratzeburg, zu einer 20 Ortschaften umfassenden Landgemeinde. 1814 wurde er an die St.-Ansgari-Hauptkirche zu Bremen berufen, empfing 1817 am Reformationsjubiläum von der theol. Facultät zu Jena den Grad eines Licenciaten der Theologie, und 1819 von der Akademie zu Rostock, bei Gelegenheit ihrer 400jährigen Stiftungsfeier, ebenfalls als Ehrenbezeigung die theologische Doctorwürde. (Nach mehren auswärtigen Rufen hat er die ihm schon 1821 angetragenen Ämter eines Generalsuperintendenten, Consistorialraths, Oberpfarrers an der Hauptkirche St.-Moritz und Prof. primar. am Casimirianum zu Koburg, Ostern 1822 angetreten.) Bei diesem berühmten Kanzelredner und Schriftsteller fällt, wie es durchaus bei Gelehrten sein sollte, alles Wirken in Ein unablässiges Streben nach einem hohen Ziele zusammen. Er ist derselbe, begeistert und begeisternd, erwärmt und erwärmend, hingerissen und hinreißend, als Mensch, als Redner und als Schriftsteller. Sei-

ner Schriften kann man, außer den anonymen und Beiträgen in Zeitschriften, Jahrbüchern und literarischen Blättern, 52 zählen, unter denen jedoch viele einzelne Predigten und Gelegenheitsreden sind. Denn auf Verlangen seiner Gemeinde zu Bremen mußte er seit 6 Jahren jedes, auch in Wochenpredigten, von der Kanzel gesprochene Wort für sie drucken lassen. Seinen Geist und seine Beredtsamkeit charakterisiren vorzüglich seine „Predigten für denkende Verehrer Jesu" (Lüneburg 1804—12, 5 Bde., 4. Aufl. 1818); „Glaube, Liebe, Hoffnung" (1813, 4. Aufl. 1818); „Predigtentwürfe über freie Texte" (2 Bde., 1815); „Predigten über freigewählte Abschnitte der heil. Schrift" (2 Bde., Lüneb. 1817); „Predigten über die letzten Schicksale unsers Herrn" (Lüneburg 1816—21, 3 Thle.); „Christus an das Geschlecht dieser Zeit" (Lüneb. 1819, 3. Aufl. 1820), mit drei Zugaben. In diesen Schriften weht die warme, begeisternde, aus Überzeugung hervorgegangene Liebe zu Christus, als dem Stifter und Mittelpunkte des Gottesreichs. Diesen unerschöpflichen Stoff führt D. in alle menschliche Verhältnisse ein, weil ihn jedes menschliche Herz fassen kann, bald belehrend und erläuternd, bald ermahnend und erschütternd, bald bittend und rührend, jetzt in ruhiger Vorstellung, jetzt in sinnreichen Bildern und Vergleichungen. In Hinsicht der Darstellung und des Ausdrucks hat D. selbst in der Vorrede zu: „Glaube, Liebe, Hoffnung", folgende Regeln aufgestellt: „Die Darstellung sei nicht zu hoch, und gleichwol hoch genug für den erhabenen Gegenstand; nicht für die Gebildeten ohne Reitz, und doch auch für die Schwächern berechnet; nicht declamatorisch, und doch ergreifend; ungeschmückt, und doch schön. Der Ausdruck sei reich, um anziehend — geschmackvoll, um nährend — bestimmt, um verständlich zu sein. Der Periodenbau geselle zur Leichtigkeit — Klarheit, und zur Einfachheit — Wohlklang". Niemand wird D. absprechen dürfen, daß er von diesen Gesetzen nicht abgewichen sei. Wenn vor Kurzem ein Kunstrichter D. den Jean Paul unter den geistlichen Rednern nannte, so ist gewiß dadurch ein größeres Lob als Tadel ausgesprochen. Denn wol bei Keinem sonst findet man solche Fülle der Gedanken und Gefühle, so treffenden Witz und solche Wärme, die aus Gemüth zu Gemüth dringt, mit so wunderbarer Herrschaft über die Sprache vereinigt, als bei diesen Beiden. Daß hin und wieder eine unpassende Vergleichung, eine auffallende Benennung, eine Überladung mit rednerischen Zierrathen, oder ein zu weit geführtes Antithesenspiel vorkommt, ist nicht zu leugnen, aber in solcher Weise nur bei dieser Thätigkeit der Ideen und dieser Thätigkeit des Scharfsinns möglich. Dabei ist zu bemerken, daß ihm namentlich im Ausdrucke Manches wohl ansteht, was einem Nachahmer zum großen Fehler angerechnet werden müßte. Seine Sprache ist im Ganzen, wie er sie selbst vom religiösen Vortrage verlangt, sententiös, sodaß sie selbst die Worte dem Gedächtniß willkommen, geläufig und unvergeßlich macht. Ein einsichtsvoller Zuhörer D.'s urtheilt von ihm: „Die Eigenthümlichkeit D.'s liegt in der Vereinigung seiner mannigfaltigen Vorzüge für Einen großen Zweck, und dieser ist das religiöse Interesse. In den geschriebenen Predigten offenbart sich jene Eigenthümlichkeit dadurch, daß jede einzelne Partie nach ihrem nöthigen Charakter ein Ganzes ist, und doch gegen das große Ganze in der Grenze der Partie bleibt. In der gehaltenen Predigt kehrt diese Eigenthümlichkeit wieder, und der Charakter seines mündlichen Vortrags dürfte so gezeichnet werden: natürliche Mannigfaltigkeit bei erhabener Einheit". — Für häusliche Reinheit und Frömmigkeit, für bürgerliche Freiheit und Gesetzmäßigkeit, für alles Heilige im Herzen und im Leben ist D. unermüdet wirksam; dabei ein glücklicher Familienvater. (Man vgl. über Dräseke eine gehaltvolle Recension im „Hermes", N. XIII.)

Drastisch, a. d. Griechischen, was stark und schnell wirkt, z. B. drastische Arzneien, als heftige Abführungemittel ꝛc. Neuere Schriftsteller haben diesen Ausdruck auch in der Ästhetik gebraucht.

Drebbel (Cornelius), Physiker und Mechaniker, geb. zu Alkmar in Nordholland, 1572, ein bloßer Landmann, besaß viel Beobachtungsgeist und ein Vermögen, das ihn bei seinen mechanischen und optischen Versuchen unterstützte. In Kurzem wurde er so bekannt, daß ihm der deutsche Kaiser, Ferdinand II., den Unterricht seiner Prinzen übertrug und ihn zum kaiserl. Rathe ernannte. In den Unruhen 1620 nahmen ihn die Truppen des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz gefangen und beraubten ihn seines ganzen Vermögens, doch ward er auf hohe Fürbitte wieder freigegeben und an den Hof Jakobs I. von England, Friedrichs Schwiegervater, der im Umgange mit Gelehrten sich sehr gefiel, geschickt. Seit dieser Zeit lebte er in steter Beschäftigung mit seiner Wissenschaft zu London, wo er 1684 starb. Die Nachrichten, welche seine Zeitgenossen von s. Versuchen geben, sind wegen des Wunderglaubens jener Zeit theils nicht völlig zuverlässig (so soll er ein Schiff verfertigt haben, auf welchem er unter dem Wasser 2 Meilen weit, von Westminster bis Greenwich, fuhr), theils grenzen sie ans Fabelhafte (z. B. die Erzählung von den Maschinen, durch welche er eine Kälte, die der des Winters gleich gewesen sei, hervorgebracht habe u. s. w.). Gewiß ist es, daß er in der Mechanik und Optik für die damalige Zeit große Kenntnisse besaß und mehre mathematische Instrumente erfand, u. a. das zusammengesetzte Mikroskop (ein Mittelding zwischen Teleskop und Mikroskop, gewissermaßen ein Megaloskop), und das Thermometer (gegen 1630), welches nach ihm Halley, Fahrenheit und Réaumur vervollkommneten. Die Erfindung des Teleskops, welches ihm Einige ebenfalls beilegen, ist wahrscheinlich älter, und dem Zachar. Janson um 1590 zuzuschreiben. Sein „Tractatus de natura elementorum et quinta essentia" herausgeg. von Joh. Ernst Burggrav zu Leyden 1608, erschien mehrmals (deutsch, Hamburg 1619, Leipzig 1725; holländisch, Rotterdam 1702). S. „Epistola de machina astronomica perpetuo mobili" gab Joach. Morsius heraus zu Leyden 1620. Ein deutscher Brief an Kaiser Rudolf II., in welchem er ein Instrument beschreibt, welches er Machinam musicam perpetuo mobilem nannte, steht in Harsdörffer's „Deliciis physico-mathemat.", Bd. 2. A....s.

Drechseln ist die Kunst, härtern Körpern, als Holz, Knochen, Horn, Elfenbein und selbst Metallen, verschiedene, vorzüglich runde Figuren und künstliche Gestalten auf der Dreh- oder Drechselbank, vermöge mancherlei Dreheisen, zu ertheilen. Der Name kommt von Drehen, indem der bearbeitete Körper, zwischen den Spitzen der Reitstöcke, vermöge einer Schnur den Dreheisen in der Runde entgegengedreht wird. Doch gibt es auch noch eine Art zu drehen, welche Passigdrehen oder Kunstdrehen genannt wird, bei welchem, vermittelst einer besondern dazu eingerichteten Drehbank, die abzudrehende Sache nicht allein in der Runde herumgedreht, sondern auch zugleich hin und hergeschoben wird, wodurch verschiedene ovale, eckige und andre Formen entstehen. Das Drechseln auf der Drechselbank ist eine sehr alte Beschäftigung. Zuerst drechselte man wahrscheinlich nur glatte Kugeln und Säulen, und fing erst später an hohl zu drehen, und vorzüglich Trinkgefäße und Becher zu fertigen. Auch ist das Drechseln auf der Drechselbank schon von Alters her als eine der Gesundheit heilsame und sehr angenehme Beschäftigung, vorzüglich von Denjenigen, welche durch geistige Anstrengung oder sitzende Lebensart geschwächt worden sind, oder als ein nützlicher Zeitvertreib geübt und fleißig betrieben worden. Die Dreh- oder Drechselbank hat in der neuern Zeit vielfältige Verbesserungen erhalten. Etwa seit 1780 ist die einfache Dreharbeit mit der Auflage, welche auch beweglich gemacht werden kann, im Gebrauche. Desormaux's „L'art du tourneur", mit 37 Kpf., 4., hat D. Thon umgearbeitet: „Die Drehkunst in ihrem ganzen Umfange" (Ilmenau 1825, mit 95 Abbild.).

Drei, Dreizahl (Trias), eine vom frühesten Alterthume her geheiligte Zahl (vgl. z. B. 4 Mos. 19, 12.); noch heute sagt das Sprüchwort: Aller gu-

ten Dinge sind drei. Dies muß seinen Grund in der Natur dieser Zahl haben. Die Zahl Drei stellt uns die Einheit und den Gegensatz, das Princip und die Momente der Entwickelung, oder auch den Gegensatz und die verbindende Einheit (Synthesis) dar; sie ist die erste ungerade Zahl, die auch die erste gerade enthält; hierin liegt ihre eigenthümliche Bedeutung und Vollkommenheit. Schon im Alterthume mußte man wahrnehmen, daß sie überall zu finden ist, wo man Entwickelung des Mannigfaltigen wahrnimmt. Daher Anfang, Mitte, Ende, am Himmel versinnlicht durch Aufgang, Culminationspunkt, Niedergang; Morgen, Mittag, Abend; Abend, Mitternacht, Morgen; und überhaupt in den sogenannten Dimensionen der Zeit: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Aber auch im Raume kehrt diese Dreizahl zurück, in oben, mitten, unten; rechts, mitten, links, und überhaupt in den Dimensionen des Raums: Länge, Breite, Dicke oder Tiefe. Für das Gesicht stellt sich die Dreizahl dar in der regelmäßigen Figur des Dreiecks, welches ebenfalls zu unendlichen symbolischen Darstellungen angewendet worden ist, und für das Ohr am vollkommensten im Dreiklang (s. d.) (Trias harmonica). Da das Dreifache auch die Grundlage der Symmetrie ist, so empfiehlt sich auch das Dreigestaltete, abgesehen von den symbolischen und andern Bezeichnungen, die sich daran knüpfen, in der Architektur und den Geräthschaften, welche einfacher Art sind. Hierher gehören die Triglyphen in der Architektur; der Dreifuß; der Dreizack, die drei Blitze des Jupiter; die ältere dreisaitige Lyra; obgleich die Dreizahl bei den erstern Gegenständen, sowie bei dem dreiköpfigen Cerberus, noch speciellere symbolische Beziehungen hat. Auch bei der Entwickelung unserer Gedanken begegnen wir, wie schon oben angedeutet, jener Trias in dem Setzen (Thesis), Entgegensetzen (Antithesis) und Vereinigen (Synthesis) wieder, ja aller vielfachen Zahl Ursprung in unserm Geiste ist nur aus jenen ursprünglichen Functionen des Denkens, die sich in den zusammengesetzten des Begreifens, Urtheilens und Schließens wiederholen, erklärbar. Daraus folgt jedoch keineswegs, daß wir sie erst auf die Dinge übertragen. In Hinsicht auf die Methode der philosophischen Entwickelung hat man verschiedenen Gebrauch von der Trias gemacht, wohin z. B. die Identität in der Triplicität bei Schelling gehört. Andre (wie z. B. Joh. Jak. Wagner) haben der Vierzahl (Tetraktys) mit Pythagoras einen höhern Rang beigelegt, in welcher man die erste Potenz und den verdoppelten Grundsatz erkennt.

Dreieck, Triangel (triangulum), in der Geometrie, eine aus drei Linien gebildete, geschlossene Figur. Diese Linien können gerade oder gebogen sein; daher gibt es geradlinige, krummlinige (sphärische) oder gemischtlinige Dreiecke. Es können von diesen Linien oder Seiten alle drei oder zwei von gleicher Länge, oder alle von ungleicher Länge sein; daher gibt es gleichseitige, gleichschenkelige und ungleichseitige Dreiecke. Da endlich jedes Dreieck drei Winkel einschließt, d. h. einen rechten oder stumpfen nebst zwei spitzen, oder drei spitze, so gibt es auch rechtwinklige, stumpfwinklige und spitzwinklige Dreiecke.

Dreieckmeßkunst, s. Trigonometrie.

Dreieinigkeit, in der christlichen Glaubenslehre, die Eigenschaft des göttlichen Wesens, nach welcher es zwar nur ein einziges Wesen sein, aber aus drei Personen bestehen soll. Dieser Ausdruck wurde erst im 4. Jahrh. nach Chr. in die christliche Glaubenslehre aufgenommen. (Vgl. Antitrinitarier.)

Dreifelderwirthschaft. Sie entstand in Italien, nachdem die Völkerwanderung und das System der Besitzer großer Landstrecken, mit dem wenigsten Kostenaufwande für Arbeiter und thierische Hülfe große Landgüter zu bestellen, folgende Rotation in Gang gebracht hatte: daß man nämlich das Ackerland in einem Jahre 4—7 Mal brachpflügte, dann im Herbste Wintergetreide säete, und hierauf mit Sommergetreide, als zweite und letzte Saat, schloß. Die Armuth an Dünger war wol die erste Veranlassung dieses Feldsystems, mit dem Kaiser

Karl der Große in Italien auf seinen Zügen nach Rom bekanntgeworden war. So weit die Domainen seines Staats reichten, führte er auf solchen die nämliche Feldbestellung ein, die damals allerdings, unter den kaum seßhaft gewordenen Franken mit ihrer gleichen Erbschaftstheilung unter den Söhnen, eine Verbesserung der Landwirthschaft zu sein schien. Sie bildete sich zuerst in einem Lande, dessen Bevölkerung damals sehr abnahm. In Italien selbst und allenthalben in Deutschland, wo sich die Menschen vermehren, hat man in unsern Zeiten angefangen, die reine Brache abzuschaffen und in dem für die Brache bestimmten Jahre Kartoffeln, Rüben, Mohn, Flachs, Hanf, Erbsen u. s. w. zu säen. So steht auch jetzt in Mitteldeutschland fast allgemein die Feldbestellung. Bis nach Holstein, dem alten Hauptsitze der Sassen, am rechten Elbufer, ist jedoch die Dreifelderwirthschaft niemals vorgedrungen, und wahrscheinlich auch niemals in den südlichen Niederlanden (Belgien) herrschend gewesen, weil dort schon in der Periode der römischen Herrschaft eine zahlreiche Bevölkerung und eine gute Getreide- und Flachscultur bestand. Längst hätte man allenthalben statt der Dreifelderwirthschaft die vernünftigere Wechselwirthschaft eingeführt, wenn sich nicht mit jener das Zehntsystem der Gutsherren von den Feldern ihrer sogenannten Unterthanen und Domainen, und nun sogar die aufs weiteste getriebene Benutzung der Stoppel- und Nachweide auf fremdem Boden vor Maitag und nach Michaelis, ja sogar in der Periode der Begründung der Brache mit Unkräutern und Gräsern eingeschlichen hätte. Noch fördert die Dreifelderwirthschaft, mit ihrem Mangel aller Befriedigung, das Vergnügen großer Hasenhetzen und der Parforcejagden. Daher sind die Jagdthiere allenthalben zum Schaden der Production sehr häufig, wo die Dreifelderwirthschaft herrscht, und so selten, wo, wie in Holstein und Mecklenburg, Koppelwirthschaft oder Wechselwirthschaft, im Wechsel tief und flach wurzelnder Gewächse, die beide mehr Production liefern, eingeführt sind. Es ist übrigens allerdings ein Vorurtheil, daß die Dreifelderwirthschaft auf gleicher Bodenfläche am meisten Getreide liefere, selbst wenn solche die Stallfütterung des Hornviehs unterstützte. Die Landwirthschaft, welche in einer gegebenen Zahl von Jahren im Stande ist, den meisten Dünger nachhaltig zu schaffen, wird dadurch fähig, zugleich viel Getreide, viel Fleisch für die Schlachtbank und viele Handelsgewächse zu erzeugen. Dieses zu erreichen, muß aber der Wechselwirthschaft und sogar der Schlag- oder Koppelwirthschaft leichter werden als der Dreifelderwirthschaft, selbst wenn diese die Stallfütterung des Hornviehs unterstützt. So lange die Römer vieler Krieger bedurften, die auf einer großen Anzahl von Familienstellen kleiner Oberfläche im heißen Italien viel zu produciren gezwungen waren, um sich von ihrem Boden zu ernähren, zwang sie dies, die Spatencultur mit der tiefen Erdrührung zur Hand zu nehmen, denn nur alsdann konnten das Getreide und alle flach wurzelnde Gewächse in den Sommermonaten sich erhalten, ehe diese eintraten, den Boden beschatten und dadurch in einiger Feuchtigkeit erhalten. Seitdem diese gartenmäßige Bestellung verschwunden ist, die von Zeit zu Zeit das Feld gewissermaßen rejolte, ist das erste Kornfeld der Welt (Sicilien) nicht immer mehr im Stande, seine mäßige Bevölkerung von 1,600,000 Einw. mit Getreide zu versorgen, während es früher, bei einer ungleich stärkern Bevölkerung, davon ausführte. Nächst dem Italiener gebraucht das Grabscheit bei seiner Feldbestellung der fleißige Niederländer in Belgien, und das ebenso gut in der üppigen flandrischen Marsch als in der sandigen Campine von Nordbrabant, wenigstens alle 6 Jahre. Sein Hauptaugenmerk ist, viel Vieh zu ernähren, und wenn ihm dies gelungen ist, finden sich die reichen Getreideärnten von selbst, als Folge eines sehr fruchtbaren Bodens. Weil aber der Belgier ebenfalls weiß, daß ein zu üppiger Boden nur mäßig producirt, so saugt er durch erschöpfende Saaten einen überreichen Boden wieder aus, und baut dafür auch nicht, wie so häufig in England der Fall ist, Lagerkorn.

Dreifuß (tripus), ein symbolisches Geräth des griech. Alterthums, kommt zuerst vor in Verbindung mit bacchischen Religionsideen, dann auch mit dem delphischen Orakel oder Apollodienst (s. Delphi), überhaupt als Symbol der Weissagung, göttlicher Herrschaft und Weisheit, mit verschiedenen Heiligthümern, vornehmlich in Delphi, Athen, Theben, Dodona, wo man auch einen musikalischen Gebrauch von ihm machte. Creuzer bemerkt, daß man dieses Geräth, wie die dreisaitige Lyra, auch auf die drei Jahreszeiten des ältesten Calenders bezogen habe. Häufig finden wir den Greif als Bewahrer desselben. In der Homer'schen Zeit und bis zu Anfang freierer Kunstübung, um die 50. Olympiade, bediente man sich des Dreifußes hauptsächlich zu Weihgeschenken, ferner als Preise in den Wettspielen, die ja auch mit Gottesdienst in Verbindung standen. So wurde, Olymp. 48, 3, der erste Wettkampf, in welchem der Sieger einen Kranz erhielt, gleichzeitig mit der Ernennung der sieben Weisen, unter welchen, der Sage nach, der Dreifuß herumging, gefeiert. Bis in die spätere Zeit erhielt sich der Dreifuß als Preis dionysischer Festchöre. Sehr alt sind die Sagen von geraubten, geschenkten oder verlorenen Dreifüßen, auf welche sich fast überall Herrscherrechte und andre Ansprüche gründen. Bekannt ist z. B. der Dreifußraub des Hercules, wovon der Candelaberfuß in der königl. Antikensamml. zu Dresden eine interessante Darstellung gibt. Die älteste Statuengruppe, welche diesen Gegenstand vorstellt (Pausanias XIII, 4), war ein Weihgeschenk, welches die Phocäer, wegen eines über die Thessalier erfochtenen Sieges, nach Delphi sandten. Es bestand aus großen Bildern des Hercules und Apollo, die sich um den Dreifuß stritten, und die Athene auf der einen, die Leto und Artemis auf der andern Seite. Die weitere Ausführung des hier Angeführten hat Ottfried Müller in s. Dissert. „De tripode delphico" (Gött. 1820, 4.) und in der als Fortsetz. davon zu betrachtenden Abhandlung in Böttiger's „Amalthea" (B. 1, S. 319 fg.), gegeben, wo man auch erläuternde Abbildungen findet.

Dreiklang (trias harmonica), jeder aus drei verschiedenen Intervallen bestehende Accord; im engern Sinne der vollkommen consonirende Dreiklang, d. h. derjenige, welcher aus den vollkommensten Consonanten (1, 3, 5) besteht; daher auch harmonischer Dreiklang genannt. Im vierstimmigen Satze wird die 5 und 8 verdoppelt. Er ist 1) groß oder hart (Duraccord, wenn die Terz groß, die Quinte rein ist), 2) klein oder weich (Mollaccord, wenn die Terz klein und die Quinte rein ist). Uneigentliche Dreiklänge nennt man die dissonirenden. Hierher gehört 1) der verminderte und zwar a) der sogenannte weich verminderte (bestehend aus 1, 3♭, 5♭, d. i. Grundton, kleiner Terz und kleiner oder falscher Quinte), b) der hart verminderte (bestehend aus 1, 3♯ und 5♭, Grundton, großer Terz, kleiner Quinte, z. B. h, cis, f); und 2) der sogenannte übermäßige Dreiklang, aus 1, 3♯ und 5♯, Grundton, großer Terz und großer Quinte bestehend (z. B. c, e, gis).

Dreißigacker, Forst- und landwirthschaftliche Akademie, liegt auf einem Berge ½ Stunde von Meiningen, im Unterlande, oder dem henneberg. Antheile des Herz. von S.-Meiningen. Der Ort hat eine Kirche, ein Pfarr- und Schulhaus, 60 Wohnhäuser mit etwa 320 Einw.; ein Kammergut mit einem Gasthofe. Das Jagdschloß (der Sitz der Forstakademie) mit mehren herrschaftlichen Gebäuden, ist zu Anfang des vorigen Jahrh. massiv gebaut worden. 1801 wurde die Forstlehranstalt gestiftet und 1803 zur Akademie erhoben. Joh. Matth. Bechstein (s. d.) war Director. Mit der Direction der Akademie wurde 1822 die Direction des gesammten Forstwesens im Lande verbunden. Hier hat auch die Societät der Forst- und Jagdkunde (m. e. zoologischen Cabinet) ihren Sitz.

Dreißigjähriger Krieg (von 1618—48). Die entfernten Ursachen dieses Krieges liegen in der Reformation des 16. Jahrh. und in dem Religionsfrieden zu Augsburg 1555. Längst hatten sich Katholische und Protestanten in Deutschland mit gleich starker Eifersucht beobachtet; nur gegenseitige Furcht

hatte den Ausbruch der Feindseligkeiten zurückgehalten. Durch die 1608 geschlossene Union der protestantischen Fürsten, welcher von katholischer Seite 1609 die Liga entgegengesetzt wurde, erhielt das unter der Asche glimmende Feuer neue Nahrung, bis es endlich in Böhmen zu hellen Flammen aufloderte. Hier hatte die, nach und nach selbst in den östr. Erbstaaten ausgebreitete, evangelische Lehre durch den Rudolf II. (1609) abgedrungenen Majestätsbrief größere Freiheiten und Rechte erlangt. Vermöge desselben wurde den Städten und dem Ritterstande auch das Recht, Kirchen und Schulen aufzubauen, gestattet. In einer kleinen Stadt, Klostergrab, und in Braunau erbauten darauf, unter der Regierung des Kaisers Matthias, die protestantischen Unterthanen, gegen den Willen ihrer Gutsherrn, Kirchen. Auf kaiserl. Befehl wurde die in Klostergrab erbaute niedergerissen, die in Braunau gesperrt. Die Protestanten, welche sich deßhalb an den Kaiser wandten, erhielten Drohungen zur Antwort. Es verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser wisse von dieser Antwort Nichts, sie sei in Prag abgefaßt worden. Als am 23. Mai 1618 die kaiserl. Räthe auf dem Schlosse zu Prag versammelt waren, drangen Abgeordnete der protestantischen Landstände bewaffnet (Graf Thurn, W. v. Lobkowitz, F. A. Graf von Schlick, Ulr. Kinsky u. A.) in den Saal und verlangten zu wissen, ob einer von den Räthen Antheil an der Abfassung des kaiserl. Schreibens habe. Da nun 2 den Protestanten ohnehin verhaßte Räthe (von Martinitz und Slawata, nebst dem Secretair Fabricius) harte Antwort gaben, so wurden sie in den trockenen Schloßgraben hinabgeworfen, kamen aber so ziemlich unbeschädigt davon. Die Protestanten bemächtigten sich darauf des Schlosses, verjagten die Jesuiten, welche von den böhmischen Ständen als Urheber der Bedrückungen angeklagt wurden, und griffen, unter Anführung des ehrgeizigen Grafen von Thurn, zu den Waffen. Die Union sandte den Protestanten in Böhmen ein Hülfscorps unter dem tapfern Grafen Ernst von Mansfeld. Der Kaiser ließ sein Heer gegen Böhmen anrücken. Mitten unter diesen Unruhen starb Matthias (10. März 1619). Die Böhmen erklärten seinen Nachfolger in der östr. Monarchie, der den 28. Aug. 1619 als Ferdinand II. zum römischen Kaiser erwählt wurde, weil sie seinen Haß des Protestantismus kannten, schon am 17. Aug. der böhmischen Krone verlustig und übertrugen dieselbe dem (reformirten) Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., der sie auch, nach einigen Bedenklichkeiten, vorzüglich auf das Dringen seiner ehrgeizigen Gemahlin, Elisabeth, Tochter Jakobs I. von England, annahm. Aber schon im folg. J. endigte der große Sieg der ligistischen Truppen auf dem weißen Berge bei Prag (3. Nov. 1620), welcher die Flucht des neuen Königs zur Folge hatte, die böhmischen Unruhen, mit völliger Unterdrückung der dasigen Protestanten. Ferdinand erklärte nunmehr Friedrich V. in die Reichsacht, und sein Untergang war unvermeidlich, da sich die Union, in Folge des ulmer Vergleichs (3. Juli 1620) aufgelöst hatte. Die Pfalz wurde von bairischen und spanischen Truppen erobert, obgleich 2 tapfere Männer, Graf Ernst von Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig, mit ihren von Raub und Plünderung sich nährenden Truppen zur Hülfe herbeieilten. Allein die Übertragung der pfälzischen Kurwürde an den den Kaiser unterstützenden Maximilian von Baiern (1623), wodurch die katholische Partei in dem Kurfürstenrathe das Übergewicht erlangte, und die Fortschritte des bairischen Generals Tilly an den Grenzen des niedersächsischen Kreises (an welchem er, obgleich 1624 kein Feind mehr im Felde stand, mit dem kaiserl. Heere drohend stehen blieb, protestantische Kirchen wegnahm, Lutheraner verjagte und andre Gewaltthätigkeiten verübte) erweckten die protestantischen Fürsten dieses Kreises aus ihrem Schlummer, welche nun in Verbindung mit dem Könige von Dänemark und Herzog von Holstein, Christian IV., zu den Waffen griffen. Dagegen war die kaiserl. Macht durch das von Wallenstein, nachmaligem Herzoge von Friedland, auf eigne Kosten angeworbene Heer, das seine Spuren mit

und die Kinder Israel wandelten trocknen Fußes mitten durch das Meer. Denn das Wasser war ihnen eine Mauer zur Rechten und zur Linken. Also errettete der Herr Israel an dem Tage aus der Hand der Aegypter, und Israel sahe die Aegypter todt am Ufer des Meers. Und Israel sahe die große Macht, die der Herr an den Aegyptern bewiesen hatte, und das Volk fürchtete den Herr, und glaubte an den Herr und an Mose seinen Knecht. Da sang Mose und die Kinder Israel dieses Lied dem Herr, und redeten und sprachen: Ich will dem Herr singen, denn er hat eine herrliche That gethan, Roß und Mann hat er ins Meer gestürzt. Der Herr ist meine Stärke und mein Psalm, und ist mein Heil. Er ist mein Gott, darum will ich ihn preisen, meines Vaters Gott, darum will ich ihn erheben. Der Herr ist der rechte Kriegsmann, Herr ist sein Name. Pharao's Wagen und Heer warf er ins Meer, seine auserwählten Hauptleute sind im Schilfmeer ersoffen. Die Tiefen bedecken sie, sie sind in die Tiefe gesunken wie die Steine. Herr, deine Rechte ist herrlich in Kraft, Herr, deine Rechte hat die Feinde zerschmettert. Du hast deine Hand ausgestreckt, da verschlang sie die Erde. Du hast in deiner Gnade geleitet das Volk, das du erlöset hast, du hast es in deiner Kraft geführet zu deiner heiligen Wohnung. Du hast sie gepflanzet auf deinem Erbe, an den Ort, den du dir, Herr, zur Wohnung gemacht hast, zu dem Heiligthum, Herr, das deine Hände bereitet haben. Der Herr wird herrschen immer und ewig. Denn Pharao ritt mit Wagen und Reisigen ins Meer, und der Herr brachte das Wasser wieder über sie, aber die Kinder Israel gingen trocknen Fußes mitten durch das Meer. Da nahm Mirjam die Prophetin, Aarons Schwester, die Pauke in ihre Hand, und alle Weiber folgten ihr nach mit Pauken und mit Reigen. Und Mirjam sang ihnen vor: Singet dem Herr, denn er hat eine herrliche That gethan, Roß und Mann hat er ins Meer gestürzt.

Und Mose führte Israel vom Schilfmeer, und sie kamen in die Wüste Sur, und gingen drei Tage in der Wüste und fanden kein Wasser. Da kamen sie gen Mara, und konnten nicht trinken vom Wasser Mara, denn es war bitter. Darum ward die Stätte Mara genannt. Und das Volk murrete wider Mose und sprach: Was sollen wir trinken? Da schrie er zum Herr, und der Herr wies ihm ein Holz, das warf er ins Wasser, da ward das Wasser süß. Da setzte er ihnen Gesetz und Recht, und versuchte sie, und sprach: Wirst du der Stimme des Herr, deines Gottes, gehorchen, und thun was vor ihm recht ist, und seinen Geboten und Rechten gehorchen, so will ich dir keine der Krankheiten auflegen, die ich den Aegyptern auflegte, denn ich bin der Herr, der dich heilet. Und sie kamen gen Elim, da waren zwölf Wasserbrunnen und siebenzig Palmbäume, und lagerten sich daselbst am Wasser.

Und sie brachen auf von Elim, und kam die ganze Gemeine der Kinder Israel in die Wüste Sin, die zwischen Elim und Sinai liegt, am fünfzehnten Tage des andern Monats nach ihrem Auszug aus Aegyptenland. Und die ganze Gemeine der Kinder Israel murrete wider Mose und Aaron in der Wüste, und sprach zu ihnen: Wollte Gott, wir wären durch des Herr Hand in Aegyptenland gestorben, da wir bei den Fleischtöpfen saßen und aßen Brod die Fülle, denn ihr habt uns darum herausgeführet in diese Wüste, daß ihr diese ganze Menge wollet Hungers sterben lassen. Da sprach der Herr zu Mose: Siehe, ich will euch Brod vom Himmel regnen lassen, und das Volk soll hinausgehen und täglich sammeln, was sie bedürfen auf einen jeglichen Tag, auf daß ich sie versuche, ob sie in meinem Gesetz wandeln oder nicht. Am sechsten Tage aber sollen sie bereiten, was sie eintragen, und soll zweifältig sein, was sie sammeln täglich. Und Mose und Aaron sprachen zu allen Kindern Israel: Des Abends werdet ihr inne werden, daß euch der Herr aus Aegyptenland geführet hat, und des Morgens werdet ihr die Herrlichkeit des Herr sehen, denn er hat euer Murren wider ihn gehöret. Denn was sind wir, daß ihr wider uns murret? Und Mose sprach: Des Abends wird euch der Herr Fleisch zu essen geben, und des Morgens Brod die Fülle, denn der Herr hat euer Murren gehöret, das ihr wider ihn murret. Was sind wir? Euer Murren ist nicht wider uns, sondern wider den Herr. Und Mose sprach zu Aaron: Sage der ganzen Gemeine der Kinder Israel: Kommet herzu vor den Herr, denn er hat euer Murren gehöret. Und da Aaron redete zu der ganzen Gemeine der Kinder Israel, wandten sie sich gegen die Wüste, und siehe, da erschien die Herrlichkeit des Herr in einer Wolke. Und der Herr redete mit Mose und sprach: Ich habe das Murren der Kinder Israel gehöret, sage ihnen: Gegen Abend sollt ihr Fleisch essen, und des Morgens sollt ihr Brod die Fülle haben, und sollt inne werden, daß ich der Herr, euer Gott, bin. Und des Abends kamen Wachteln und bedeckten das Lager, und des Morgens lag der Thau um das Lager her. Und als der Thau weg war, siehe, da lag auf der Wüste rund und klein, wie Reif auf der Erde. Da das die Kinder Israel sahen, sprachen sie untereinander: Man hu? Denn sie wußten nicht, was es war. Mose aber sprach zu ihnen: Das ist das Brod, das euch der Herr zu essen gegeben hat. Das ist's, was der Herr geboten hat: Ein jeglicher lese, soviel er essen kann, einen Gomer auf den Kopf nach der Zahl eurer Seelen, ein jeglicher nehme für die, so in seiner Hütte sind. Und die Kinder Israel thaten also, und lasen, einer viel, der andere wenig. Und da sie es mit dem Gomer maßen, hatte der nicht zu viel, der viel gelesen hatte, und der nicht zu wenig, der wenig gelesen hatte, sondern ein jeglicher hatte gelesen, soviel er essen konnte. Und Mose sprach zu ihnen: Niemand lasse etwas davon bis auf den Morgen. Aber sie gehorchten Mose nicht, sondern etliche ließen davon bis auf den Morgen, da wuchsen Würmer darin und wurden stinkend. Und Mose ward zornig über ihnen. Und sie lasen des Morgens, ein jeglicher, soviel er essen konnte, denn wenn die Sonne heiß ward, zerschmolz es. Am sechsten Tage aber lasen sie zweifältig Brod, zwei Gomer auf einen, und alle Obersten der Gemeine kamen und sagten es Mose an. Und er sprach zu ihnen: Das ist's, was der Herr geredet hat: Morgen ist der Sabbath, der heilige Sabbath des Herr. Was ihr backen wollt, backet heute, und was ihr kochen wollt, kochet heute, und was übrig ist, das legt zurück, daß es bis auf den Morgen bleibe. Und sie legten es zurück bis auf den Morgen, wie Mose geboten hatte, da ward es nicht stinkend, und ward auch kein Wurm darin. Und Mose sprach: Esset es heute, denn heute ist der Sabbath des Herr, heute werdet ihr es nicht finden auf dem Felde. Sechs Tage sollt ihr lesen, aber am siebenten Tage, der der Sabbath ist, wird nichts darauf liegen. Und am siebenten Tage gingen etliche aus dem Volk hinaus zu lesen, und fanden nichts. Da sprach der Herr zu Mose: Wie lange weigert ihr euch, zu halten meine Gebote und Gesetze? Siehe, der Herr hat euch den Sabbath gegeben, darum gibt er euch am sechsten Tage Brod die Fülle auf zwei Tage, darum bleibe ein jeglicher, wo er ist, und niemand gehe aus seinem Ort am siebenten Tage. Also feierte das Volk am siebenten Tage. Und das Haus Israel hieß das Brod Man, und es war wie Koriandersamen, weiß, und schmeckte wie Semmeln mit Honig. Und Mose sprach: Das ist's, was der Herr geboten hat: Fülle einen Gomer davon, daß es eure Nachkommen sehen, auf daß sie wissen das Brod, das ich euch habe essen lassen in der Wüste, da ich euch aus Aegyptenland führete. Und Mose sprach zu Aaron: Nimm einen Krug und fülle ihn mit Man, soviel er fassen kann, und lege es vor den Herr, daß es behalten werde auf eure Nachkommen. Wie der Herr Mose geboten hatte, also ließ Aaron es vor dem Zeugniß behalten. Und die Kinder Israel aßen Man vierzig Jahre, bis sie kamen in bewohnt Land, sie aßen Man, bis sie kamen an die Grenze des Landes Kanaan. Ein Gomer aber ist der zehnte Theil eines Epha.

Und die ganze Gemeine der Kinder Israel zog von der Wüste Sin, nach ihren Tagereisen, wie der Herr geboten hatte, und lagerten sich zu Rephidim, da hatte das Volk kein Wasser zu trinken. Und das Volk haderte mit Mose und sprach: Gebet uns Wasser, daß wir trinken. Mose sprach zu ihnen: Was haderet ihr mit mir? Warum versuchet ihr den Herr? Da dürstete das Volk nach Wasser, und murrete wider Mose und sprach: Warum hast du uns aus Aegyptenland geführet, daß du uns, unsere Kinder und unser Vieh sollest Durstes sterben lassen? Da schrie Mose zum Herr und sprach: Was soll ich mit diesem Volk thun? Es fehlt nicht viel, sie steinigen mich. Der Herr sprach zu Mose: Gehe vor dem Volk her, und nimm mit dir von den Aeltesten Israels, und nimm deinen Stab in deine Hand, womit du das Wasser schlugst, und gehe hin. Siehe, ich will daselbst vor dir stehen auf dem Felsen Horeb, und du sollst den Felsen schlagen, daß Wasser daraus laufe, daß das Volk trinke. Mose that also vor den Aeltesten Israels. Und er hieß die Stätte Massa und Meriba, um des Haderns willen der Kinder Israel, und daß sie versuchten den Herr und sprachen: Ist der Herr unter uns oder nicht?

Da kam Amalek und stritt wider Israel zu Rephidim. Und Mose sprach zu Josua: Erwähle uns Leute und ziehe aus, streite wider Amalek, morgen will ich oben auf des Hügels Spitze stehen mit dem Stabe Gottes in meiner Hand. Josua that, wie ihm Mose gesagt hatte, daß er wider Amalek stritte, und Mose, Aaron und Hur stiegen auf die Spitze des Hügels. Und wenn Mose seine Hand aufhob, so gewann Israel, wenn er aber seine Hand ließ sinken, so gewann Amalek. Da aber Mose's Hände schwer wurden, nahmen sie einen Stein und legten ihn unter ihn, daß er sich darauf setzte, und Aaron und Hur stützten seine Hände, einer zu dieser, der andere zu jener Seite, daß seine Hände fest blieben bis an die Sonnenuntergang. Und Josua schlug Amalek und sein Volk mit der Schärfe des Schwerts. Und der Herr sprach zu Mose: Schreibe das zum Gedächtniß in ein Buch, und lege es vor Josua, daß ich das Gedächtniß Amaleks unter dem Himmel vertilgen will. Und Mose baute einen Altar und hieß ihn: Der Herr ist mein Panier, und sprach: Die Hand ist wider den Stuhl des Herr, der Herr wird Krieg haben wider Amalek von Geschlecht zu Geschlecht.

Und Jethro, der Priester in Midian, Mose's Schwiegervater, hörte alles, was Gott an Mose und an Israel, seinem Volk, gethan hatte, daß der Herr Israel aus Aegypten geführet hatte. Da nahm Jethro, Mose's Schwiegervater, Zipporah, Mose's Weib, nachdem er sie hatte lassen heimsenden, und ihre beiden Söhne, deren der eine hieß Gersom, denn Mose sprach: Ich bin ein Fremdling worden in fremdem Lande, und der andere hieß Eliezer, denn der Gott meines Vaters ist meine Hilfe gewesen und hat mich errettet von dem Schwert Pharao's. Und Jethro kam zu Mose in die Wüste, da er sich gelagert hatte am Berge Gottes, mit seinen Söhnen und seinem Weibe. Und ließ Mose sagen: Ich, Jethro, dein Schwiegervater, bin zu dir kommen, und dein Weib und ihre beiden Söhne mit ihr. Da ging Mose seinem Schwiegervater entgegen und fiel vor ihm nieder und küßte ihn, und sie fragten einander nach ihrem Wohlergehen und gingen in die Hütte. Und Mose erzählte seinem Schwiegervater alles, was der Herr an Pharao und an den Aegyptern gethan hatte um Israel willen, alle Mühsal, die sie unterwegs erlitten hatten, und wie der Herr sie errettet hatte. Und Jethro freute sich über alle Wohlthat, die der Herr an Israel gethan hatte, daß er sie errettet hatte von der Hand der Aegypter, und sprach: Gelobet sei der Herr, der euch errettet hat von der Hand Pharao's und der Aegypter, der sein Volk errettet hat von der Hand der Aegypter. Nun erkenne ich, daß der Herr größer ist denn alle Götter, denn sie haben es gemeistert an dem, womit sie sich vermaßen wider sie. Und Jethro, Mose's Schwiegervater, nahm Brandopfer und Schlachtopfer für Gott, und Aaron kam mit allen Aeltesten Israels, zu essen mit Mose's Schwiegervater vor Gott.

Des andern Tages setzte sich Mose, zu richten das Volk, und das Volk stand um Mose her vom Morgen bis an den Abend. Da das sein Schwiegervater sahe, alles was er mit dem Volk handelte, sprach er: Was ist das, das du mit dem Volk handelst? Warum sitzest du allein, und alles Volk steht um dich her vom Morgen bis an den Abend? Mose sprach zu seinem Schwiegervater: Das Volk kommt zu mir, Gott zu fragen. Wenn sie Sachen haben, kommen sie zu mir, daß ich richte zwischen einem jeglichen und seinem Nächsten, und lasse sie wissen Gottes Ordnung und seine Gesetze. Sprach sein Schwiegervater zu ihm: Es ist nicht gut, was du thust, du machst dich und dieses Volk, das mit dir ist, müde, denn es ist dir zu schwer, du kannst es allein nicht ausrichten. Gehorche nun meiner Stimme, ich will dir einen Rath geben, und Gott wird mit dir sein. Sei du der Mann für das Volk vor Gott, und bringe du die Sachen vor Gott, und lehre sie Gottes Ordnung und seine Gesetze, und zeige ihnen den Weg, darin sie wandeln, und das Werk, das sie thun sollen. Siehe dich aber um unter dem ganzen Volk nach redlichen Männern, die Gott fürchten, die wahrhaftig sind und dem Geiz feind, und setze sie über sie zu Obersten über tausend, über hundert, über fünfzig und über zehn, daß sie das Volk richten allezeit, was aber große Sachen sind, die sollen sie an dich bringen, was aber kleine Sachen sind, die sollen sie richten, also wird dir's leichter werden, und sie werden mit dir tragen. Wirst du das thun, und wird dir Gott gebieten, so kannst du bestehen, und dieses ganze Volk wird auch mit Frieden an seinen Ort kommen. Mose gehorchte der Stimme seines Schwiegervaters und that alles, was er gesagt hatte. Und Mose erwählte redliche Männer aus ganz Israel und setzte sie zu Häuptern über das Volk, zu Obersten über tausend, über hundert, über fünfzig und über zehn, daß sie das Volk richteten allezeit, was aber große Sachen waren, die brachten sie an Mose, was aber kleine Sachen waren, die richteten sie. Und Mose ließ seinen Schwiegervater ziehen, und er zog hin in sein Land.

Im dritten Monat nach ihrem Auszug aus Aegyptenland kamen die Kinder Israel in die Wüste Sinai. Denn sie waren ausgezogen von Rephidim und kamen in die Wüste Sinai und lagerten sich in der Wüste, und Israel lagerte sich daselbst gegen den Berg. Mose aber stieg hinauf zu Gott, und der Herr rief ihm vom Berge und sprach: Also sollst du sagen dem Hause Jakob und verkündigen den Kindern Israel: Ihr habt gesehen, was ich den Aegyptern gethan habe, und wie ich euch getragen habe auf Adlers Flügeln und habe euch zu mir gebracht. Nun, wenn ihr meiner Stimme gehorchen werdet und halten meinen Bund, so sollt ihr mein Eigenthum sein vor allen Völkern, denn mir gehört alles Land. Und ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heilig Volk sein. Das sind die Worte, die du den Kindern Israel sagen sollst. Da kam Mose und berief die Aeltesten des Volks und legte ihnen alle diese Worte vor, wie ihm der Herr geboten hatte. Und das ganze Volk antwortete zugleich und sprach: Alles, was der Herr geredet hat, wollen wir thun. Und Mose sagte dem Herr, was das Volk geantwortet hatte. Und der Herr sprach zu Mose: Siehe, ich will zu dir kommen in einer dicken Wolke, daß das Volk meine Rede höre, die ich mit dir rede, und dir auch glaube ewiglich. Und Mose sagte dem Herr, was das Volk geantwortet hatte. Und der Herr sprach zu Mose: Gehe hin zum Volk und heilige sie heute und morgen, daß sie ihre Kleider waschen und bereit seien auf den dritten Tag, denn am dritten Tage wird der Herr herabfahren vor den Augen des ganzen Volks auf den Berg Sinai. Und du sollst dem Volk Grenzen machen umher und sagen: Hütet euch, daß ihr nicht hinaufgehet auf den Berg und rühret sein Ende nicht an, denn wer den Berg anrühret, der soll des Todes sterben. Keine Hand soll ihn anrühren, sondern er soll gesteinigt oder erschossen werden, es sei Vieh oder Mensch, er soll nicht leben bleiben. Wenn aber die Posaune lange tönen wird, dann sollen sie an den Berg gehen. Und Mose ging vom Berge zum Volk und heiligte das Volk, und sie wuschen ihre Kleider. Und er sprach zu ihnen: Seid bereit auf den dritten Tag, und rühret kein Weib an. Am dritten Tage nun, da es Morgen ward, fing an zu donnern und zu blitzen, und eine dicke Wolke kam auf den Berg, und ein sehr starker Posaunenschall, und alles Volk, das im Lager war, erschrak. Da führte Mose das Volk aus dem Lager Gott entgegen, und sie traten unten an den Berg. Der ganze Berg Sinai aber rauchte, darum daß der Herr herabfuhr auf denselben mit Feuer, und sein Rauch ging auf wie Rauch von einem Ofen, und der ganze Berg bebte sehr. Und der Posaunenschall ward immer stärker, Mose redete, und Gott antwortete ihm laut. Und der Herr kam herab auf den Berg Sinai, auf die Höhe des Berges, und der Herr rief Mose auf die Höhe des Berges, und Mose stieg hinauf. Und der Herr sprach zu Mose: Gehe hinab und warne das Volk, daß sie nicht zu mir herbrechen, zu sehen, und viele unter ihnen umkommen. Auch sollen die Priester, die sich zum Herr nahen, sich heiligen, daß nicht der Herr unter sie breche. Mose sprach zum Herr: Das Volk kann nicht kommen auf den Berg Sinai, denn du hast uns gewarnet und gesagt: Rühret den Berg nicht an, daß er nicht heilig werde. Der Herr sprach zu ihm: Gehe hinab und komme herauf, du und Aaron mit dir, aber die Priester und das Volk sollen nicht herbrechen, daß sie hinaufkommen zum Herr, daß er nicht unter sie breche. Da ging Mose hinab zum Volk und sagte es ihnen.

Und Gott redete alle diese Worte und sprach: Ich bin der Herr, dein Gott, der dich herausgeführet hat aus Aegyptenland, aus der Knechtschaft. Du sollst keine andern Götter haben neben mir. Du sollst dir kein Bildniß machen, noch irgend ein Gleichniß dessen, was oben im Himmel, was unten auf Erden, was im Wasser unter der Erde ist. Du sollst sie nicht anbeten noch ihnen dienen, denn ich bin der Herr, dein Gott, ein eifriger Gott, der die Missethat der Väter heimsucht an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied, die mich hassen, und thue Barmherzigkeit an vielen Tausenden, die mich lieben und meine Gebote halten. Du sollst den Namen des Herr, deines Gottes, nicht unnützlich führen, denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen unnützlich führet. Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke thun, aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herr, deines Gottes, da sollst du keine Arbeit thun, du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Fremdling, der in deinen Thoren ist, denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht, das Meer und alles, was darin ist, und ruhete am siebenten Tage, darum segnete der Herr den Sabbathtag und heiligte ihn. Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest im Lande, das dir der Herr, dein Gott, gibt. Du sollst nicht tödten. Du sollst nicht ehebrechen. Du sollst nicht stehlen. Du sollst kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, noch seinen Knecht, noch seine Magd, noch sein Rind, noch seinen Esel, noch alles, was dein Nächster hat.

Und das ganze Volk sahe den Donner und die Blitze und den Posaunenschall und den rauchenden Berg, und da das Volk das sahe, bebte es und trat von ferne. Und sie sprachen zu Mose: Rede du mit uns, wir wollen gehorchen, aber Gott soll nicht mit uns reden, daß wir nicht sterben müssen. Mose sprach zu dem Volk: Fürchtet euch nicht, denn Gott ist gekommen, euch zu versuchen, und daß seine Furcht vor euren Augen sei, daß ihr nicht sündiget. Da trat das Volk von ferne, Mose aber machte sich hinzu zum Dunkel, darin Gott war. Und der Herr sprach zu Mose: Also sollst du sagen den Kindern Israel: Ihr habt gesehen, daß ich mit euch vom Himmel geredet habe. Darum sollt ihr nicht machen neben mir silberne oder goldene Götter, sondern einen Altar von Erde sollst du mir machen, und darauf opfern deine Schafe und Rinder, an welchem Ort ich meines Namens Gedächtniß stiften werde, da will ich zu dir kommen und dich segnen. Und wenn du mir einen steinernen Altar machen wirst, so sollst du ihn nicht von gehauenen Steinen bauen, denn wenn du deinen Meißel darüber legst, so wird er unrein. Du sollst auch nicht auf Stufen zu meinem Altar gehen, daß nicht deine Blöße vor ihm aufgedeckt werde.

Das sind die Rechte, die du ihnen vorlegen sollst. Wenn du einen hebräischen Knecht kaufst, der soll dir sechs Jahre dienen, im siebenten soll er frei ausgehen umsonst. Ist er allein kommen, so soll er allein ausgehen, ist er aber mit einem Weibe kommen, so soll sein Weib mit ihm ausgehen. Hat ihm sein Herr ein Weib gegeben, und sie hat ihm Söhne oder Töchter geboren, so soll das Weib und ihre Kinder ihres Herrn sein, er aber soll allein ausgehen. Spricht aber der Knecht: Ich habe meinen Herrn lieb, mein Weib und meine Kinder, ich will nicht frei ausgehen, so soll sein Herr ihn vor Gericht führen, und soll ihn an die Thür oder an den Pfosten stellen und ihm sein Ohr mit einem Pfriemen durchbohren, und er soll sein Knecht sein sein Lebenlang. Wenn jemand seine Tochter zur Magd verkauft, so soll sie nicht ausgehen, wie die Knechte ausgehen. Gefällt sie ihrem Herrn nicht, der sie ihm vertraut hat, so soll er sie lassen auslösen, aber an fremde Leute soll er sie nicht verkaufen, weil er sie betrogen hat. Will er sie seinem Sohne vertrauen, so soll er ihr thun nach der Gerechtigkeit der Töchter. Nimmt er eine andere zu sich, so soll er ihr Futter, Kleider und Beiwohnung nicht schmälern. Wenn er ihr diese drei nicht thut, so soll sie umsonst ausgehen ohne Geld. Wer einen Menschen schlägt, daß er stirbt, der soll des Todes sterben. Hat er ihm aber nicht nachgestellt, sondern Gott hat ihn ihm in die Hand gefügt, so will ich dir einen Ort bestimmen, dahin er fliehen soll. Wenn aber jemand seinen Nächsten mordet mit Tücke, den sollst du von meinem Altar reißen, daß er sterbe. Wer seinen Vater oder seine Mutter schlägt, der soll des Todes sterben. Wer einen Menschen stiehlt, und verkauft ihn, oder wird er in seiner Hand gefunden, der soll des Todes sterben. Wer seinen Vater oder seine Mutter flucht, der soll des Todes sterben. Wenn Leute hadern, und einer schlägt den andern mit einem Stein oder mit der Faust, daß er nicht stirbt, sondern muß das Bett hüten, wird er wieder gesund und kann auf seinen Stecken gehen, so soll der, so ihn geschlagen hat, unschuldig sein, doch soll er ihm seine Versäumniß bezahlen und ihn ganz heilen lassen. Wenn jemand seinen Knecht oder seine Magd mit dem Stabe schlägt, daß sie unter seinen Händen sterben, so soll er gestraft werden. Bleiben sie aber einen oder zwei Tage leben, so soll er nicht gestraft werden, denn sie sind sein Geld. Wenn Leute hadern, und stoßen ein schwangeres Weib, daß ihr die Frucht abgehet, aber sie nimmt keinen Schaden, so soll man ihn strafen, wie der Mann des Weibes auferlegt, und er soll es geben vor Gericht. Wenn aber sie Schaden nimmt, so soll man geben Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brandmal um Brandmal, Wunde um Wunde, Striemen um Striemen. Wenn jemand seinem Knecht oder seiner Magd ein Auge schlägt, daß es verderbt, der soll sie um ihr Auge lassen freigeben. Wenn er seinem Knecht oder seiner Magd einen Zahn ausschlägt, der soll sie um ihren Zahn lassen freigeben. Wenn ein Ochse einen Mann oder ein Weib stößt, daß sie sterben, so soll man den Ochsen steinigen, und sein Fleisch soll man nicht essen, aber des Ochsen Herr soll ledig sein. Hat aber der Ochse zuvor gestoßen, und sein Herr ist gewarnet worden, und hat ihn nicht verwahret, und er hat einen Mann oder ein Weib getödtet, so soll man den Ochsen steinigen, und sein Herr soll auch sterben. Wird ihm aber Sühne auferlegt, so soll er geben, was ihm auferlegt wird, um sein Leben zu lösen. Hat er einen Sohn oder eine Tochter gestoßen, soll ihm auch also gethan werden. Hat der Ochse einen Knecht oder eine Magd gestoßen, so soll man dreißig Silberlinge geben dem Herrn, und den Ochsen steinigen. Wenn jemand eine Grube aufthut, oder wenn jemand eine Grube gräbt und deckt sie nicht zu, und ein Ochse oder Esel fällt hinein, so soll der Herr der Grube Schaden ersetzen, und soll dem Herrn das Vieh bezahlen, das Aas aber soll sein sein. Wenn jemand eines andern Ochsen stößt, daß er stirbt, so sollen sie den lebendigen Ochsen verkaufen und das Geld theilen, und das Aas auch theilen. Ist aber bekannt, daß der Ochse zuvor gestoßen hat, und sein Herr hat ihn nicht verwahret, so soll er Ochse um Ochse geben, das Aas aber soll sein sein. Wenn jemand einen Ochsen oder ein Schaf stiehlt, und schlachtet oder verkauft es, der soll fünf Rinder für einen Ochsen geben, und vier Schafe für ein Schaf. Wenn ein Dieb ergriffen wird, daß er einbricht, und wird geschlagen, daß er stirbt, so ist niemand schuldig an seinem Blut. Ist aber die Sonne über ihm aufgegangen, so ist man schuldig an seinem Blut. Ein Dieb soll Ersatz thun, hat er nichts, so soll man ihn verkaufen um seinen Diebstahl. Findet man das Gestohlene lebendig bei ihm, es sei Ochse, Esel oder Schaf, so soll er es zwiefältig ersetzen. Wenn jemand Acker oder Weinberg verderbt, daß er sein Vieh lässet abweiden, und weidet auf eines andern Acker, der soll das Beste seines Ackers und seines Weinbergs ersetzen. Wenn Feuer ausgeht und ergreift Dornen, daß Garben oder Getreide oder Acker verbrennt, der soll Ersatz thun, der das Feuer angezündet hat. Wenn jemand seinem Nächsten Geld oder Hausrath zu bewahren gibt, und es wird ihm gestohlen, findet man den Dieb, so soll er es zwiefältig ersetzen. Findet man den Dieb nicht, so soll der Hausherr vor Gericht kommen, ob er nicht seine Hand habe an seines Nächsten Habe gelegt. Wenn jemand seinem Nächsten Rind oder Esel oder Schaf oder irgend Vieh zu bewahren gibt, und es kommt um oder wird zerbrochen oder wird gefangen, und niemand sieht es, so soll ein Eid des Herrn zwischen beiden sein, daß er nicht habe seine Hand an seines Nächsten Habe gelegt, und sein Herr soll es annehmen, und er soll nicht Ersatz thun. Ist es aber gestohlen worden, so soll er Ersatz thun seinem Herrn. Ist es zerrissen worden, so bringe er's zum Zeugniß, und er soll nicht Ersatz thun für das Zerrissene. Wenn jemand von seinem Nächsten ein Thier entlehnt, und es wird zerbrochen oder kommt um, wenn sein Herr nicht dabei ist, so soll er Ersatz thun. Ist sein Herr dabei, so soll er nicht Ersatz thun. Ist er gemiethet, so gehe es für seinen Lohn. Wenn jemand eine Jungfrau verführt, die nicht vertraut ist, und schläft bei ihr, der soll sie zum Weibe kaufen. Weigert sich ihr Vater, sie ihm zu geben, so soll er Geld geben nach dem Kaufrecht der Jungfrauen. Eine Zauberin sollst du nicht leben lassen. Wer bei einem Vieh liegt, der soll des Todes sterben. Wer den Göttern opfert, ohne dem Herrn allein, der soll verbannet sein. Den Fremdling sollst du nicht schinden noch drängen, denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Aegyptenland. Alle Wittwen und Waisen sollt ihr nicht schinden. Wenn du sie schindest, und sie schreien zu mir, so will ich ihr Geschrei erhören, daß mein Zorn ergrimme, und will euch mit dem Schwert tödten, daß eure Weiber Wittwen und eure Kinder Waisen werden. Wenn du Geld leihest meinem Volk, dem Armen bei dir, so sollst du nicht sein wie ein Wucherer, und sollst keinen Wucher auf ihn legen. Wenn du deines Nächsten Kleid zum Pfande nimmst, so sollst du es ihm wiedergeben vor Untergang der Sonne, denn es ist seine Decke allein, sein Kleid zu seiner Haut, worin soll er sonst schlafen? Wenn er zu mir schreit, so will ich ihn erhören, denn ich bin gnädig. Den Richter sollst du nicht lästern, noch den Obersten in deinem Volk fluchen. Du sollst nicht säumen, mir zu geben von deinem Ertrag und Saft. Deine Erstgeburt unter deinen Söhnen sollst du mir geben. Also sollst du thun mit deinen Rindern und Schafen. Sieben Tage soll es bei seiner Mutter sein, am achten Tage sollst du es mir geben. Ihr sollt mir heilige Leute sein, darum sollt ihr kein Fleisch essen, das auf dem Felde von Thieren zerrissen ist, sondern sollt es den Hunden vorwerfen.

Du sollst nicht falsch Gerücht machen, noch deine Hand dem Gottlosen darreichen, daß du ein falscher Zeuge seiest. Du sollst nicht folgen der Menge zum Bösen, noch in einer Sache, die Recht soll sein, dich zu der Menge lenken, daß du vom Recht weichest. Du sollst auch nicht vorziehen einen Armen in seiner Sache. Wenn du deines Feindes Ochsen oder Esel begegnest, daß er irre geht, so sollst du ihn ihm wieder zutreiben. Wenn du siehst, daß deines Feindes Esel unter seiner Last liegt, so sollst du ihn nicht lassen, sondern sollst ihm helfen aufheben. Du sollst das Recht deines Armen nicht beugen in seiner Sache. Du sollst dich der falschen Sache nicht annehmen, und den Unschuldigen und Gerechten sollst du nicht tödten, denn ich lasse den Gottlosen nicht recht sein. Du sollst nicht Geschenke nehmen, denn Geschenke machen blind, auch die Sehenden, und verkehren die Sache der Gerechten. Du sollst den Fremdling nicht drängen, denn ihr wisset, wie es den Fremdlingen zu Muthe ist, denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Aegyptenland. Sechs Jahre sollst du dein Land besäen und seine Früchte einsammeln, aber im siebenten sollst du es ruhen und liegen lassen, daß die Armen unter deinem Volk davon essen, und was sie übrig lassen, das soll das Wild auf dem Felde essen. Also sollst du thun mit deinem Weinberg und mit deinem Oelgarten. Sechs Tage sollst du deine Werke thun, aber am siebenten Tage sollst du feiern, daß dein Ochse und dein Esel ruhen, und deiner Magd Kind und der Fremdling sich erquicken. Alles, was ich euch gesagt habe, das haltet. Und der Name anderer Götter sollt ihr nicht gedenken, noch sie hören aus deinem Munde. Drei Feste sollst du mir halten im Jahr. Das Fest der ungesäuerten Brode sollst du halten, sieben Tage sollst du ungesäuert Brod essen, wie ich dir geboten habe, zu der bestimmten Zeit im Monat Abib, denn in demselben bist du aus Aegypten gezogen, und man soll nicht leer vor mir erscheinen. Und das Fest der Ernte, der Erstlinge deiner Früchte, die du auf dem Felde gesäet hast, und das Fest der Einsammlung am Ende des Jahres, wenn du deine Früchte vom Felde einsammelst. Dreimal im Jahr soll alles, was männlich ist, vor dem Herrn, dem Herrn erscheinen. Du sollst das Blut meines Opfers nicht opfern über dem Gesäuerten, und das Fett meines Festes soll nicht bleiben bis auf den Morgen. Das Beste der Erstlinge deiner Früchte sollst du in das Haus des Herrn, deines Gottes, bringen. Du sollst das Böcklein nicht kochen in der Milch seiner Mutter. Siehe, ich sende einen Engel vor dir her, der dich behüte auf dem Wege und bringe dich an den Ort, den ich bereitet habe. Darum gehorche seiner Stimme und thue, was er dir sagt, denn mein Name ist in ihm. Wirst du aber seiner Stimme gehorchen und thun alles, was ich dir sage, so will ich deiner Feinde Feind sein und deine Widersacher bedrängen. Denn mein Engel soll vor dir her gehen und dich bringen zu den Amoritern, Hethitern, Pherisitern, Kanaanitern, Hewitern und Jebusitern, und ich will sie vertilgen. Du sollst ihren Göttern nicht anbeten noch ihnen dienen, noch ihre Weise thun, sondern du sollst sie verstören und ihre Bilder zerbrechen. Ihr sollt dem Herrn, eurem Gott, dienen, so will er dein Brod und dein Wasser segnen, und will alle Krankheit von dir thun. Es soll nicht unfruchtbar sein noch unfruchtbar werden in deinem Lande, und ich will dir dein Alter erfüllen. Ich will meinen Schrecken vor dir her senden und alle Völker verzagt machen, wo du hinkommst, und will dir alle deine Feinde entgegen treiben. Ich will Hornissen vor dir her senden, die die Hewiter, Kanaaniter und Hethiter vor dir ausjagen. Ich will sie nicht vor dir ausjagen in einem Jahr, daß nicht das Land wüste werde, und die Thiere auf dem Felde sich wider dich mehren. Ich will sie nach und nach vor dir ausjagen, bis du wachsest und das Land einnehmest. Ich will deine Grenze setzen vom Schilfmeer bis an das Meer der Philister, und von der Wüste an bis an das Wasser, denn ich will die Einwohner des Landes in deine Hand geben, daß du sie vertreibest vor dir her. Du sollst mit ihnen und ihren Göttern keinen Bund machen. Sie sollen nicht wohnen in deinem Lande, daß sie dich nicht bringen, daß du wider mich sündigest, denn du würdest ihren Göttern dienen, das würde dir ein Aergerniß sein.

Und Mose kam und sagte dem Volk alle Worte des Herrn und alle Rechte. Und das ganze Volk antwortete einmüthig und sprach: Alle Worte, die der Herr geredet hat, wollen wir thun. Und Mose schrieb alle Worte des Herrn, und machte sich des andern Morgens früh auf und bauete einen Altar unten am Berge und zwölf Steine nach den zwölf Stämmen Israels. Und er sandte die Jünglinge der Kinder Israel, daß sie Brandopfer opferten und junge Rinder dem Herrn schlachteten zu Dankopfern. Mose aber nahm die Hälfte des Bluts und that es in Becken, die andere Hälfte des Bluts sprengte er auf den Altar. Und er nahm das Buch des Bundes und las es vor den Ohren des Volks, und sie sprachen: Alles, was der Herr geredet hat, wollen wir thun und gehorchen. Und Mose nahm das Blut und sprengte es auf das Volk und sprach: Das ist das Blut des Bundes, den der Herr mit euch macht über alle diese Worte.

Und Mose ging hinauf und Aaron, Nadab und Abihu und siebenzig der Aeltesten Israels, und sie sahen den Gott Israels, und unter seinen Füßen war es wie eine Arbeit von Saphirstein, gleich wie der Himmel, wenn er klar ist. Und er streckte seine Hand nicht aus über die Edlen der Kinder Israel, und sie sahen Gott und aßen

Rauch aufgingen. Durch den siegreichen Feldzug Bernhards von Weimar am Oberrhein und durch die glücklichen Unternehmungen Banner's, der 1638 selbst in Böhmen eingedrungen war, erhoben sich die Schweden bald wieder zu einer furchtbaren Größe, die jedoch 1640 zu wanken anfing, bis Torstenson, der von einem Ende Deutschlands zu dem andern flog, hier die östr. Monarchie erschütterte, dort den König von Dänemark demüthigte, und den Ruhm des schwedischen Namens vollendete, den auch Wrangel bis an das Ende des Krieges zu behaupten wußte. Erst nach dem Tode des Herzogs Bernhard von Weimar (1639) nahm Frankreich ernstlich Theil an diesem Kriege, und wiewol es anfangs nicht viel ausgerichtet, selbst bei Duttlingen 1643 eine große Niederlage erlitten hatte, so erfochten doch nachher Turenne und Condé glänzende Siege über die kaiserl. und bairischen Truppen. Endlich nöthigte die Eroberung der kleinen Seite von Prag durch den schwed. General Königsmark (25. Juli 1648) Ferdinand III. (Ferdinand II. war 1637 gestorben) zu dem Frieden, der nach 7jährigen Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück in Westfalen den 24. Oct. 1648 unterzeichnet wurde. (Vgl. Westfälischer Friede und Deutschland.) S. die „Geschichte des dreißigjähr. Krieges" von Schiller, in dem „Histor. Calender für Damen", 1791—93; später einzeln (1802, 2 Thle.) und in dessen „Sämmtl. Werken". Woltmann's „Geschichte des westfäl. Friedens" (2 Thle.) schließt sich als Fortsetzung an. Auch Lorenz Westenrieder hat diesen merkwürdigen Kampf in dem münchner „Histor. Calender", 1804—6, beschrieben, und gute Beiträge findet man in der Schrift: „Johann von Werth, im Zusammenhange mit der Zeitgeschichte", dargestellt von Friedr. Wilh. Barthold (Berlin 1826). Doch ist eine würdige Darstellung desselben noch eine Lücke in der histor. Literatur. Nach diesem Kriege, der sich von einem Ende Deutschlands bis zu dem andern verbreitet hatte, war Deutschland durch Feuer, Brand und Pest überall schrecklich verödet und zerrüttet. Schlechte Münzen und Mangel an Arbeit brachten große Theurung hervor. Die Kriegskunst allein hatte gewonnen, vorzüglich durch Gustav Adolf, der in der Taktik Epoche machte, eine zweckmäßigere Stellung, eine leichtere Bewaffnung und mehr Beweglichkeit bei den Truppen einführte, auch den ersten Artilleriezug bei seinem Heere hatte.

Dreistimmig nennt man den musikalischen Satz (d. i. die Art und Weise zu componiren) oder ein Tonstück für 3 verschiedene Stimmen, deren jede ihre eigne Modulation hat; es mag übrigens für Sänger (Terzett), oder für Instrumente (Trio), oder gar nicht für die Ausführung, sondern nur zur Übung im Setzen bestimmt sein. Gewöhnlich, aber nicht nothwendig, besteht die Partitur aus 3 Systemen. Was das Verhältniß der 3 Stimmen betrifft, so besteht der dreistimmige Satz aus einer Ober-, einer Mittel- und einer Grundstimme. Von diesem ist entweder 1) die letztere oder beide letztere nur begleitend, die erstere aber Haupt- oder concertirende Stimme; oder 2) alle 3 Stimmen sind abwechselnd mehr oder minder concertirende (oder Hauptstimmen). Im letztern Falle heißt das Tonstück, wenn es für Instrumente gesetzt ist, Trio im strengsten Sinne. Über die Zahl der Instrumente ist durch jene Benennung Nichts bestimmt. Der dreistimmige Satz kann von 3 oder 2 Instrumenten, ja selbst von einem einzigen (die beiden letztern Fälle treten bei Clavierstücken ein) aufgeführt werden. Auch ändert die vielfache Besetzung der Stimmen an dem Wesen des dreistimmigen Satzes Nichts. Da auch musikalische Partieen zusammengesetzt sein, d. h. mehre Stimmen in sich enthalten können (wie z. B. die obere Partie bei Clavierstücken), so enthält das dreistimmige Tonstück nicht immer dreistimmigen Satz. Auch hat letzterer seine besondern Regeln, da in einem Accorde von einer oder mehren Dissonanzen hier jederzeit Intervalle weggelassen werden müssen, und es sich also fragt, welche in gegebenen Fällen in Rücksicht auf die nächste Tonfolge weggelassen werden können, und welche Intervalle wesentlich sind oder nicht.

Dreizack (Trident), s. Neptun.

Dreizahl (Trias), s. Drei.

Dreschen, Dreschmaschine. Um den Samen oder die Körner der geärnteten Feldfrüchte von den Hülsen zu sondern, trieb man in den ältesten Zeiten Pferde, Ochsen u. a. Thiere über des Getreide, damit sie die Körner austraten. Später erfand man Maschinen. Hierher gehört die Dreschwalze (tribula od. tribulum), der Dreschschlitten (traha) und der Dreschwagen (dieser kommt in den Büchern der Israeliten vor), welche von Ochsen oder Pferden gezogen wurden. Noch später kam das eigentliche Dreschen, d. i. das Dreschen mit dem Dreschflegel auf der Scheuntenne, auf, und ist die gewöhnliche Art zu dreschen geblieben. Um jedoch beim Dreschen den Aufwand an menschlicher Kraft, Arbeitslohn und Zeit so viel als möglich zu ersparen, und die Körner so rein und vollkommen als möglich zu gewinnen, hat man die eigentlichen Dreschmaschinen, welche durch Stoß auf die Ähren wirken und eine auf jene Zwecke besonders berechnete Einrichtung haben, erfunden. Im Allgemeinen verrichten sie das Dreschen entweder durch Stempel oder durch Schlägel, welche gehoben werden und wieder niederfallen, oder durch Walzen, welche über das Getreide herrollen, oder durch Dreschflegel, welche entweder gleich den Stempeln gehoben oder durch eine Welle gedreht werden. Die Garben bleiben entweder auf ihrer Stelle liegen, oder werden durch Menschen untergelegt, oder die Dreschtenne bewegt sich zugleich mit der arbeitenden Maschine und treibt die Garben unter die Dreschflegel, Stampfen oder Schlägel und wieder hervor. Man nennt sie, wegen der Ähnlichkeit ihrer Bewegung, auch Dreschmühlen. Seit dem 17. Jahrh. hat man sie immer mehr vervollkommnet, und in der neuesten Landwirthschaft gibt es dafür vielerlei Vorrichtungen.

Dresden, Residenz des Königs von Sachsen, liegt (51° 3′ 22″ N. B., 31° 23′ 52″ Ö. L. von Ferro, oder 45′ 35″, in Zeit östlich von Paris, und 1′ 25″ in Zeit östl. von Berlin) im meißnischen Kreise, an der Elbe, welche das eigentliche Dresden und Neustadt von einander theilt. D. hatte Ende 1827 mit allen Vorstädten 57,367 Einw. ohne Militair. Es besteht aus der Residenz oder dem eigentlichen D., aus der Neustadt (seit 1732 so genannt und seit August II. schön angebaut, sonst Altdresden), und aus der Friedrichsstadt (ehemals Ostra, seit 1670 angelegt). Vielleicht gibt es keine Residenzstadt von gleicher Größe, in welcher so viel Bildung mit so vieler Sittenreinheit gepaart wäre; ein Umstand, der wol hauptsächlich in dem mindern Reichthum des sächsischen Adels, aber gewiß zum Theil auch in den trefflichen persönlichen Eigenschaften und der langjährigen Regierung des vorigen Königs begründet sein mag. Sehenswürdig sind: die 552 Fuß lange, steinerne Elbbrücke von 16 Bogen, mit erhöhten Fußwegen von Plattsteinen, steinernen Rundbänken und eisernem Geländer; die 1736 in Neustadt aufgerichtete metallene und vergoldete Statue Augusts II. zu Pferde; die katholische Hofkirche, mit einer Orgel von Silbermann und mehren Gemälden, u. a. am hohen Altare die Himmelfahrt Christi von Mengs; die Frauenkirche, deren Bau bis zur Laterne auf der Kuppel, von Georg Bähr 1726 fg. ausgeführt, 300,000 Thlr. gekostet; die berühmte Gemäldegalerie (s. Dresdens Kunstsammlungen); das grüne Gewölbe, in welchem der in s. Art einzige, gelbe Brillantring, der grüne Diamant, der weiße Diamant u. a. merkwürdig sind; die königl. Bibliothek, die Ebert in s. Geschichte und Beschreibung derselben (Leipz. 1822) schildert, und das Antikencabinet, beide nebst der Porzellansammlung mit Böttcher's ersten Versuchen im japanischen Palaste; die Galerie der Mengs'schen Abgüsse (nach den Antiken); das Naturaliencabinet; die Kunst- und Rüstkammer; endlich der große Garten (seit 1814 schöner hergestellt und durch die vom Herrn von Carlowitz angelegte pomologische Pflanzschule bereichert); der Brühl'sche Wallgarten mit einer kleinen Gemäldesammlung und einem vom Fürsten Repnin gebauten Freisaale, für den Lustwandler einer der schönsten Augen-

punkte; der Palaisgarten in Neustadt, der Garten des Prinzen Anton und der des Prinzen Maximilian in Friedrichsstadt. Um D. sind der plauensche Grund und das seifersdorfer Thal, welche Becker beschrieben hat, dem Naturfreunde bekannt, sowie in der Nachbarschaft das königl. Lustschloß Pillnitz (s. d.), die Festung Königstein, der zu einer Irrenheilanstalt eingerichtete Sonnenstein, die Sächsische Schweiz (s. d.) und die durch die kesselsdorfer Schlacht berühmten Höhen bei Kesselsdorf. Einen Wegweiser in einem Umkreise von 10 Meilen um D. enthält der 2. Theil von Hasse's „Beschreibung Dresdens und der umliegenden Gegend" (2. Aufl. mit 1 Charte) und Lindau's „Rundgemälde der Gegend um Dresden", mit Lehmann's erweiterter Reisecharte. Der siebenjährige Krieg brachte den Flor der Stadt sehr herunter; durch das 9tägige Bombardement im Juli 1760, als Friedrich der Große die Stadt belagerte, wurde die Kreuzkirche nebst 460 Häusern in den Grund geschossen. Überhaupt ist D. den Zerstörungen des Kriegs oft ausgesetzt gewesen, und die Wichtigkeit dieses Elbpasses hat zur Anlegung eines festen Platzes wahrscheinlich schon im 9. Jahrh. Gelegenheit gegeben. S. über die frühere Geschichte Weck's „Beschreib. von Dresden" und Hasche's „Diplomatische Geschichte von Dresden" (1816). Die Östreicher besetzten die Stadt 1809, ohne ihr zu schaden. In den folgenden Jahren fing man an, die Festungswerke abzutragen, womit man jedoch beim Ausbruche des russischen Kriegs inne hielt. Marschall Davoust ließ, ohne Noth, d. 19. März 1813 einen Pfeiler und zwei Bogen der Brücke sprengen, die das russische Gouvernement 1814 wieder aufbaute. Am verderblichsten wurde für Stadt und Gegend der Feldzug 1813. (S. d. folg. A.) Nach 9jährigen Kriegs- und andern Drangsalen (von 1806—15) zogen endlich, zugleich mit dem von seinen Sachsen ersehnten Könige Friedrich August, den 7. Juni 1815, die Künste des Friedens und Fleißes in das von Herder als das deutsche Florenz gepriesene Dresden wieder ein. Seitdem sind an die Stelle der ehemaligen Festungswerke neue Wohngebäude, Gärten und Baumpflanzungen getreten. D. besitzt gute Unterrichtsanstalten, u. a. die 1816 neu eingerichtete chirurgisch-medicinische Akademie und die damit verbundene Thierarzneischule, die seit dem Frieden neu gegründete Militairakademie, die 1725 angelegte Ritterakademie oder Erziehungsanstalt für Cadetten, das technische Institut, das Vitzthum'sche Geschlechts-Gymnasium (seit 1828), die Akademie der bildenden Künste und die damit verbundene Bauschule. Die letzte, 1763 erweiterte Akademie, von welcher sich ein Zweig in Leipzig befindet, veranstaltete jährl. am 3. Aug. eine Ausstellung von Kunstwerken. Auch blüht hier die Fabrik von Stroharbeiten; weit verbreitet sind die Drechslerwaaren u. a. m. Die Anstalt des D. Struve, in welcher Mineralbrunnenwasser nachgebildet und sowol von Curgästen getrunken als auch versandt werden, besteht seit 1820. 1829 wurde eine Stadtpost und ein Correctionshaus für verwahrloste Knaben errichtet. Über den kirchl. Zustand s. die „Denkwürdigkeiten der Reformationsgeschichte der Stadt Dresden bis auf die neueste Zeit" (2 Aufl., Dresd. 1827). Die bei Rittner erschienenen Kunstblätter (Ansichten von Dresden und dessen Umgebungen), sowie die vom Prof. Richter und dessen Sohn gez. u. radirten Ansichten von Dresden und dessen Umgegend, in 2 Samml. von 100 Bl., sind zu empfehlen.

Dresden im J. 1813. Der Wendepunkt des Kampfes um die Herrschaft von Deutschland und Europa, den Napoleoon 1813 ausfocht, war Dresden. Eine Residenz bietet allemal viele Streitmittel dar, sei es auch nur, um die politischen Kräfte eines Staats fester zusammenzuhalten. Hier ward der durch die Festungen Torgau, Wittenberg und Magdeburg von Napoleon schon behauptete Elbstrom ein Grund mehr, um sich mit seinem ganzen Heere (à cheval, d. h. an beiden Ufern des Flusses) bei Dresden aufzustellen. Er hatte meisterhaft in seine Berechnungen Pirna, den Lilienstein, den Königstein und Stolpen gezogen, sodaß die Gegend einem großen verschanzten Heerlager glich, aus dessen Schoße Schlacht-

säulen gegen Prag, Berlin und Breslau sich hinwälzen konnten. Wir beschränken uns auf die wichtigsten Ereignisse. Der König von Sachsen hatte seine Residenz den 25. Febr. 1813 verlassen. Den 7. März zog eine aus Franzosen und Sachsen bestehende, höchstens 3500 Mann starke Heeresabtheilung, auf dem Rückmarsche aus Polen, von leichten Truppen der Russen gedrängt, in D. ein. Bald darauf den 12., rückte der Marschall Davoust mit 12,000 M. und 20 Kanonen von Meißen, wo er die Brücke hatte abbrennen lassen, nach D. vor, wo er den Oberbefehl übernahm. Vor der Neustadt hatten bereits kleine Scharmützel mit Kosacken stattgefunden. Der Marschall ließ daher am 19. März einen Pfeiler und zwei Bogen der Elbbrücke sprengen, eine, wie selbst Franzosen gestanden, ganz unnöthige Zerstörung; zog hierauf mit seinen Truppen ab und ließ den General Durutte mit 3000 Franzosen zurück. Die Neustadt ward gesperrt, aber schon den 22. einer Kosackenabtheilung übergeben. Vier Tage darauf setzten einige hundert Kosacken über die Elbe. Durutte verließ sogleich D., und denselben Abend rückte ein kleiner Haufe Fußvolk von der Heeresabtheilung unter Winzingerode in die Altstadt ein. Die Russen schlugen Brücken unter- und oberhalb der Stadt. Auf Winzingerode folgte Blücher, dessen Heer bis zum 16. April bei D. über die Elbe ging. An die Preußen schloß sich das zweite russische Heer unter Miloradowitsch, und am 24. hielten der Kaiser Alexander und der König von Preußen ihren Einzug. Ihnen folgten noch 16,000 M. Die Monarchen begaben sich hierauf am 30. zu dem Heere, welches der andringenden Macht unter Napoleon (2. Mai) bei Lützen (s. d.) eine blutige Schlacht lieferte. Sie kehrten den 3. Abends nach D. zurück, und ununterbrochen zogen jetzt ihre Schaaren über Dresden und Meißen auf das rechte Elbufer. Am 8. Mai hielten die Russen nur noch die Neustadt besetzt, während das franz. Heer unter Napoleon in D. einrückte. Auf beiden Ufern ward an diesem und am folgenden Tage heftig von den Wällen und aus den Häusern gefeuert. Der hartnäckigste Kampf war am untern Elbufer, wo die Franzosen eine Brücke schlagen wollten. Am 10. früh zogen sich die Verbündeten nach Bautzen zurück, und die Franzosen rückten ihnen auf dem Fuße nach. Diese Märsche waren dem Lande äußerst verderblich. Die Russen nahmen alle Lebensmittel mit sich fort, und die Franzosen plünderten. Mehre ausgeplünderte Dörfer und die Stadt Bischoffswerda brannten ab. Seitdem lastete die Verpflegung der großen franz. Armee auf der Stadt und der erschöpften Gegend. D. war der Hauptplatz für die großen Feldspitäler, und für die unter dem Generalintendanten Mathieu Dumas stehende Heeresverpflegung und Verwaltung. Vier Tage nach dem Einrücken der Franzosen, den 12. Mai, erfolgte die Rückkehr des Königs von Sachsen. Nach dem Plane des Generals Rogniat befestigten jetzt die Franzosen die Neustadt mit ebenso viel Kunst als Thätigkeit. In D. blieb, nachdem der Kaiser den 18. Mai auf der Straße nach Bautzen abgereist war, der Oberbefehlshaber sämmtlicher Truppen in Sachsen, der Divisionsgeneral Durosnel. Der Preis der Lebensmittel stieg schon damals, bei dem ungeheuern Bedarfe täglich höher. Nach den Schlachten bei Bautzen (Wurschen und Hochkirch, 19., 20. und 21. Mai) mußten in D. über 20,000 Verwundete mit allem Nöthigen versorgt werden. Die leicht Verwundeten und viele Kranke wurden den Bürgern in die Häuser gelegt, sodaß die ganze Stadt den traurigen Anblick eines großen Krankenhauses darbot. Die Spitalgräuel selbst, welche das Maß menschlichen Elends über alle Begriffe steigerten, haben die „Deutschen Blätter" von 1814 erzählt. Die Noth stieg noch höher während des 10wöchentl. Waffenstillstandes. Die kostbare Verpflegung der kaiserl. Garden und des großen Hauptquartiers, indem stets gegen 30,000 M. in der Stadt lagen, zerrüttete das Vermögen der meisten Hausbesitzer, obgleich der Glanz des kaiserl. Heerlagers, wohin auch ein Theil der franz. Bühne versetzt war, viel Schimmer über das Ganze verbreitete, und der Zufluß von Men-

schen viel Geld in Umlauf brachte. Rastlos wurde an der Befestigung Dresdens und an dem verschanzten Lager am Fuße des Liliensteins gearbeitet. Hier konnten 60,000 M. sich aufstellen. Zwei Brücken setzten das Lager mit der Feste Königstein in Verbindung. Eine für Geschütz fahrbare Straße wurde durch die Gebirge des Amtes Hohenstein gebahnt, um die Verbindung mit dem gegen Schlesien vorrückenden Heere über Stolpen herzustellen. Die Werke am rechten Stromufer um die Neustadt, unter welchen die Kaiserschanze mit einem bombenfesten Blockhause vor dem schwarzen Thore (die den 27. Juni 1814 in die Luft flog) das stärkste und kunstreichste war, deckten die berliner, warschauer und bautzner Straßen. Auch um die Vorstädte der Altstadt wurde eine ausgedehnte Verschanzungslinie gezogen, und zahlreiche Truppen lagerten im Bereich der Werke auf beiden Ufern. Metternich und Bubna kamen um diese Zeit aus dem Feldlager Alexanders nach Dresden; aber die Friedensunterhandlungen zerschlugen sich, und den 17. Aug. brach der vielfach bereitete Krieg aufs Neue los. D. war der Mittelpunkt der Bewegungen des franz. Heers. Napoleon war schon am 15. Aug. über Bautzen nach Schlesien gegangen, und Vandamme, der mit 40,000 M. von der untern Elbe heraufgekommen war, zog vom 17. bis 19. auf das rechte Elbufer, wo er sich nebst Poniatowski gegen die böhmische Grenze auf Rumburg und Gabel wandte. Allein unerwartet drang das große Heer der Verbündeten, unter dem Fürsten von Schwarzenberg, in 4 Abtheil. aus den böhmischen Gebirgspässen auf dem linken Elbufer vor. Die Russen unter Witgenstein warfen den Marschall St.-Cyr, welcher mit 20,000 M. jene Pässe bewachte, aus den festen Stellungen bei Gießhübel und Pirna. Er verlegte deßhalb den 22. August sein Hauptquartier von Pirna nach Dresden. Nun drang die Hauptmacht der Verbündeten auf die große Verbindungsstraße der Franzosen in Sachsen vor, und man beschloß, da Blücher den Kaiser Napoleon an der schlesischen Grenze beschäftigte, D. wegzunehmen, als den Schlüssel der franz. Stellung in Sachsen. Die Russen und Preußen unter Witgenstein und Kleist rückten auf der pirnaischen Straße bis vor D.; die Östreicher aber in dem längsten Bogen auf der Straße von Kommotau. Eilboten riefen Napoleon nach D. zurück. Den 24. Aug. traf bereits der König von Neapel ein. Den 25. umzingelten die Verbündeten die Stadt bis an die Weißeritz, und den 26. früh wurden die Franzosen von den Preußen aus dem großen Garten geworfen. Aber erst an diesem Tage war das verbündete Heer ganz vor D. vereinigt und, mit Inbegriff der als Rückhalt bei Tharant aufgestellten Abtheilung unter Klenau, gegen 120,000 M. stark. Diese Stellung war vortheilhaft. Kaiser Alexander hatte sein Hauptquartier in Nöthenitz, der König von Preußen in Lockwitz. Das Feuern begann den 26. mit Tagesanbruch; ein rascher Sturmangriff hätte wahrscheinlich entschieden; aber der linke Flügel, welcher die fast gar nicht vertheidigte Friedrichsstadt einschließen sollte, war noch nicht weit genug vorgerückt, um hier anzugreifen. Dieser nothwendige Verzug rettete die Stadt. Unterdessen war Napoleon mit dem Kerne seines Heeres den 23. Aug. in Eilmärschen vom Bober über Görlitz nach D. aufgebrochen. Den 26. halb 10 Uhr Vormittags zog er mit einem Theile seiner Garden in die Stadt, nachdem er schon in Stolpen den Schlachtplan entworfen, Vandamme gegen Pirna hin entsandt, und das Schlachtfeld von den Höhen der bautzner Straße übersehen hatte. Jetzt wälzte sich von Mittag bis Abends eine Masse von mehr als 60.000 M. von der bautzner Straße in die Stadt, um sogleich im Sturmschritt auf das Schlachtfeld zu eilen. Denn gegen 4 Uhr des Nachmittags, als schon sämmtliche Garden und die Reiterei unter Latour-Maubourg über die Elbe gegangen waren, rückten die Verbündeten in 6 Heerhaufen unter einem Geschützdonner vor die Stadt. Fünf starke sich gegenseitig vertheidigende Schanzen deckten die feste Linie, welche D. vom Ziegelschlage östlich an der Elbe bis vor dem freiberger Schlage an der freiberger Heerstraße und dem Weißeritz-

fluſſe umgab. Die heftigſten Angriffe hatten vor dem Ziegelſchlage bei Blaſewitz und bei den Schanzen an den Straßen nach Räcknitz und Plauen ſtatt. Die Preußen fochten mit großem Muthe im großen Garten und drängten die ſogen. junge Garde bis an die Mauern des Anton'ſchen Gartens; allein von den Kugeln ihrer Waffenbrüder begrüßt, mußte dieſe wieder in den Kampf ſich ſtürzen. Zugleich ward die Stadt mit Haubitzgranaten beſchoſſen, von welchen manche in den Vorſtädten zündeten, und einige bis auf den Brühl'ſchen Gartenwall flogen, ſodaß mehre Einwohner verwundet oder getödtet wurden. Nach 6 Uhr waren die Preußen wirklich in die Pirnaiſche Vorſtadt eingedrungen, die Schanze vor dem freiberger Schlage war von den Öſtreichern genommen, und das noch weit ſtärkere Werk vor dem Moczinski'ſchen Garten von einem ungariſchen Regimente erſtürmt worden. Da unternahmen die Franzoſen einen allgemeinen Angriff. Aus dem Rückhalte ſtürmten die Garden mit 16 Kanonen hervor und trieben die Preußen aus der Vorſtadt zurück; auch das Werk vor Moczinski's Garten ward gegen 7 Uhr wieder genommen. Jetzt erkannten die Verbündeten die Unmöglichkeit, eine von 100,000 M. vertheidigte und ſo klug befeſtigte Stadt zu erobern; ſie zogen ſich daher bei Einbruch der Nacht in ihre vorige Stellung auf die Anhöhen zurück. Die Franzoſen aber lagerten ſich vor den Schlägen und in den Vorſtädten. Unterdeſſen zogen unaufhörlich Kriegsvölker und Geſchütz über die Brücke, und am Morgen des 27. Aug. rückten die Heermaſſen unter Marmont und Victor in die Schlachtlinie. Um 6 Uhr begann die Schlacht aufs Neue. Vergebens griff Napoleon wiederholt das Mitteltreffen der Verbündeten auf den Höhen von Zſchernitz und Räcknitz an; gegen 10 Uhr wandten ſich die Anſtrengungen der Franzoſen gegen den rechten Flügel, welcher aus Ruſſen und Preußen beſtand; doch ward fortwährend, obwol ſchwach, das Mitteltreffen beſchoſſen; und hier war es, wo eine Stückkugel aus einer franz. Feldbatterie gegen Mittag Moreau (ſ. d.) in der Nähe Alexanders tödtlich verwundete. Die entſcheidende Unternehmung ward gegen den linken Flügel gerichtet, welcher ſich von Töltſchen an der weſtlichen Thalwand des plauenſchen Grundes bis gegen Gorbitz, an der Heerſtraße nach Freiberg, ausbreitete. Die hier aufgeſtellten Truppen waren zum Theil neu geworben und ſchlecht gerüſtet, dabei durch die härteſten Entbehrungen in dem ausgeplünderten Lande entmuthigt. Da ſie nun durch das tiefe Weißeritzthal von dem Mitteltreffen gänzlich abgeſchnitten und nicht ſtark genug waren, um mehre wichtige Punkte, wo von der freiberger Heerſtraße Schluchten nach der Elbe abfallen, gehörig zu beobachten, ſo gelang es dem König von Neapel, mit der Heermaſſe unter Victor und der franzöſiſch-ſächſiſchen Reiterei unter Latour-Maubourg, dieſen Flügel völlig zu umgehen, indem er gegen Mittag aus dem Engpaſſe von Cotta und dem Zſchonengrunde bei Pennerich hervorbrach. Nach tapferer Gegenwehr auf den Höhen am Rande des Weißeritzthals, wo aber der Regen das Kleingewehrfeuer unmöglich machte, wurden die Öſtreicher von der feindlichen Reiterei überwältigt und von ihrer Rückzugsſtraße weggedrängt. Da ſie nun den richtigen Weg in den plauenſchen Grund hinab, um auf der entgegengeſetzten Seite die Höhe wiederzugewinnen, verfehlten, ſo wurde der größte Theil, über 10,000 M., nebſt dem General Mesko, gefangen. Unterdeſſen hatte bereits der Heerführer der Verbündeten, auf die Nachricht, daß Vandamme, der am 25. bei Königſtein über die Elbe gegangen war, gegen Pirna vordringe und die Verbindung mit Böhmen bedrohe, den Rückzug beſchloſſen. Dieſer erfolgte in der Nacht. Der König von Neapel rückte ihnen nur bis Marienberg nach. So endigte der zu ſpät unternommene und zu wenig vorher berechnete Angriff auf Dresden. Die Verbündeten hatten an Todten, Verwundeten und Gefangenen 30,000 M. verloren. Die Gefangenen, über 13,000 M., meiſtens Öſtreicher, die man in die proteſtantiſchen Kirchen eingeſperrt hatte, wurden von den Bewohnern der Stadt ſo gut als möglich verpflegt; doch kamen mehre vor Er-

schöpfung um. Die Zahl der verwundeten Franzosen belief sich an diesen beiden blutigen Tagen auf mehr als 10,000 M. Die Zahl ihrer Todten war beträchtlich, läßt sich aber nicht genau angeben. Es befanden sich jetzt 24 Spitäler in der Stadt. Napoleons Glücksstern ging unter seit dem 27. Aug. Die Boten von Oudinot's Niederlage bei Großbeeren (s. d.), von Macdonald's Niederlage an der Katzbach (s. d.) und von Vandamme's Niederlage bei Kulm (s. d.) zerstörten den stolzen Entwurf, in Breslau, Berlin und Prag seine Triumphe zu feiern. Von nun begannen die Hin- und Herzüge der franz. Kriegsmacht, die immer schwerer auf Dresden, ihren Stützpunkt, drückten und die Umgegend gänzlich verheerten. Die Franzosen legten 3 neue Schanzen vor der Altstadt an; auch sollte Meißen ein neues Außenwerk von Dresden bilden, und das franz. Heer schien in diesem verschanzten Lager den andringenden Streitkräften der Verbündeten hinter mächtigen Bollwerken zu trotzen. Unterdessen rückte das Heer der Verbündeten aus Böhmen aufs Neue vor, und russ. und preuß. Scharen streiften auf den lausitzer Straßen bis in die Nähe von Dresden und Großenhayn. Napoleon trieb jene zwar zurück; allein Ney's Niederlage bei Dennewitz (s. d.) am 6. Sept. und Blücher's Vordringen am 10. gegen Herrnhut nöthigten den franz. Kaiser, von der böhmischen Grenze nach Dresden zurückzugehen und auf das rechte Elbufer sich zu wenden. Diese Heerzüge machten das Land zur Wüste. Von den zu 50—100 Mann in kleinen Hütten zusammengedrängten Franzosen wurden selbst die Gräber aufgewühlt, die Leichen geplündert und die Särge zu Wachtfeuern verbraucht. Mit dem Mangel nahm die Zuchtlosigkeit immer mehr überhand. Am 14. brach Napoleon wieder gegen die böhmische Grenze auf und drang am 15. bis Kulm vor; allein seine Garden wurden bei Nollendorf am 16. von Colloredo mit Verlust zurückgeworfen, und er kehrte den 21. nach Dresden zurück. Jetzt ließ er, gegen seine frühere Zusage, den Sonnenstein befestigen, und die Irren in der daselbst befindlichen Heilanstalt wurden schonungslos fortgejagt. Die Östreicher besetzten dagegen den 17. Freiberg; Streifscharen von dem Heere des Kronprinzen v. Schweden drangen bis nach Leipzig vor, und Blücher vereinigte sich mit Bubna. Napoleon drängte zwar die Preußen nach Bautzen zurück, war aber schon den 24. wieder in Dresden. Er ließ jetzt das rechte Elbufer gänzlich räumen und zog seine Truppen auf das linke. In Dresden lagen am 27. über 30,000 M. Den 28. und 29. griffen die Verbündeten den Brückenkopf bei Meißen an, doch ohne Erfolg. Nun zogen Napoleons Scharen über Freiberg gegen Chemnitz und über Rossen gegen Leipzig, wohin auch die verbündeten Heere ihre Richtung nahmen. Endlich entschied Blücher's unerwarteter Übergang (3. Oct.) bei Wartenburg über die Elbe Napoleons Abzug aus Dresden. Er verließ diese Stadt den 7. Oct. früh. Der König von Sachsen folgte. (S. Leipziger Schlacht.) In und um Dresden blieb eine Heeresmacht von etwa 30,000 M. zurück unter St.-Cyr und dem Grafen von der Lobau. Die Franzosen mußten an demselben Tage Pirna verlassen, wo sie nur noch den Sonnenstein besetzt hielten. Dem Königstein bewilligten die Verbündeten die Neutralität. Hierauf erstürmte Bubna am 8. den Brückenkopf bei Pirna, und die Verbündeten griffen einen Theil der in 8 großen Schanzen bestehenden Außenwerke der Neustadt von der bautzner Straße her an. Zugleich näherten sich die Russen, 16,000 M. stark, unter Tolstoi, Iwanoff und Markoff bis zum 12. Oct. Dresden, damit sich hinter ihnen Benningsen's Heer unbemerkt über Rossen nach Leipzig zöge. St.-Cyr griff hierauf am 17. den General Tolstoi auf den Höhen von Räcknitz und Zschernitz an. In Gefahr, umgangen zu werden, zogen sich die Russen mit einem Verluste von 6 Feldstücken und einigen 100 Mann an Gefangenen auf Dohna zurück; aber schon am 20. drängten sie den Marschall wieder nach Dresden hin, das nunmehr an beiden Ufern eingeschlossen war, da die östr. Generale v. Chasteler mit 10,000 M. und Klenau von Leipzig her zu Tol-

sl'oi gestoßen waren, auch der russ. Oberst Busmann Meißen am 23. besetzt hatte, während der Fürst v. Wied-Runkel auf der großenhayner Straße gegen die Neustadt vorrückte. In der Stadt, der schon längst alle Zufuhr abgeschnitten war, riß jetzt der Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen, besonders an Salz, Brot, Fleisch und Holz, Gemüse und Arzneien, immer drückender ein. Der am 28. Oct. an alle Bewohner erlassene Befehl, sich auf 2 Monate mit Lebensmitteln zu versehen, war daher unausführbar. Gleichwol setzte St.-Cyr Alles zur hartnäckigsten Wehr gegen die Belagerer in Stand, welche Würfgeschütz von Theresienstadt herkommen ließen. Die Straßen in den Vorstädten wurden durch Verhacke, Pfahlwerk und Querwälle befestigt, und eine Menge Wohnungen in Blockhäuser verwandelt. Die meisten Gebäude und Anlagen rings um die Stadt, unter andern die königl. Spiegelschleifmühle mit trefflichem Maschinenwerke, wurden niedergerissen oder verbrannt. Vom 4. Nov. an war die Besatzung durchaus auf ihre Verschanzungen beschränkt. Jetzt wollte St.-Cyr sich auf dem rechten Elbufer nach Torgau den Weg bahnen. Er foderte daher von den Einwohnern einen Theil der von ihnen aufgezeichneten Lebensmittel, damit das Heer Mundvorrath hätte. Hierauf zogen den 6. unter Lobau 10,000 M. Fußvolk und 1000 M. Reiterei, nebst 200 Wagen mit franz. Eigenthum, aus der Neustadt auf die Straße nach Großenhayn; allein sie wurden auf der Fläche der Drachenberge bei Reichenberg von dem Fürsten v. Wied-Runkel zurückgeschlagen und rückten Abends in die Stadt wieder ein. Graf Dumas ließ nun die noch vorhandenen Getreide- und Mehlvorräthe aus den Stadtmühlen und den öffentlichen Anstalten wegnehmen; aber die Mühlen standen still, und viele Brunnen versiegten, weil das Wasser abgeschnitten war. Mit dem Hunger zugleich wüthete das Nervenfieber unter den Soldaten und Einwohnern. Aus den Krankenhäusern wurden täglich über 200 Todte getragen, und in der Stadt starben wöchentlich 2 — 300 M. Endlich durfte die Stadt Abgeordnete in das östr. Lager schicken, welche die Capitulation einleiteten, die St.-Cyr den 11. mit Klenau zu Herzogswalde abschloß, und nach welcher die Besatzung vom 12. bis 16. Nov. frei abzog, aber die Waffen strecken mußte, zusammen 1759 Officiere und 27,714 Gemeine. Über 6000 Kranke blieben in den Spitälern zurück. Der Gesammtwerth der eroberten Kriegsbedürfnisse wurde auf 5 Mill. Thaler geschätzt. Die Capitulation ward aber von dem Oberbefehlshaber, Fürsten v. Schwarzenberg, nicht genehmigt, und die Besatzung wurde kriegsgefangen. Vom 17. Nov. an führte der russ. General Gourieff den Oberbefehl in der Stadt. Dresden erhielt eine starke russ. Besatzung und wurde der Sitz der russ. Landesverwaltung unter dem Fürsten Repnin. Über die Geschichte dieser 8monatlichen Leiden s. man die „Darstellung der Ereignisse in Dresden i. J. 1813" von W. A. Lindau (Dresd. 1816), und „Napoleons Feldzug in Sachsen", von O. v. Odeleben.

Dresdens Kunstsammlungen. Das deutsche Florenz, Dresden im reizenden Elbthal, hatte in den kunstliebenden Augusten einen Cosmus und Lorenzo, und Herder's Wunsch:

„Blühe, deutsches Florenz, mit deinen Schätzen der Kunstwelt;
„Stille gesichert sei Dresden-Olympia uns!"

wurde selbst in den neuern harten Kriegsstürmen erhört. Dresdens Kunstschätze blieben unangetastet in Zeiten, wo kein Eigenthum mehr heilig schien. Nirgends könnten sie aber auch passender bewahrt werden als in diesem glücklichen Mittelpunkte zwischen Süd- und Norddeutschland. 1) Die Gemäldegalerie. Schon Herz. Georg, der Gönner und Freund Luc. Kranach's, des Altvaters sächsischer Kunst, sammelte Gemälde. Moritz, der erste Kurfürst albert. Linie, stellte diese Sammlung in der Kunstkammer auf. Georg I. und II. ließen durch den Hofmaler Kilian Fabrizius thätig sammeln. Unter August II., König von Polen, wurde die Samml. ansehnlich

vermehrt und kam aus dem ehemaligen Riesensaal in das zweite Stockwerk des Schlosses; ihre herrlichsten Schätze aber verdankt sie August III., der die Gemäldesammlung von Modena für 1,200,000 Thlr. erwarb und in Italien u. a. Ländern classische Meisterwerke kaufte; besonders dadurch, daß er für 17,000 Duk. eins der vorzüglichsten Werke Rafael's, s. Himmelskönigin (Madonna di S. Sisto), kaufte. Das obere Stockwerk des Stallgebäudes wurde zu einer würdigen Aufstellung der Gemälde 1747 eingerichtet. An Werken der ital. Schulen ist diese Galerie eine der reichsten. Das Ganze besteht aus 3 Abtheilungen: die äußere Galerie, die innere Galerie und das Pastellcabinet. Die äußere enthält (seit 1816, wo viele kleine Gemälde niederländ. Meister dazu kamen, die seit dem Tode Augusts III., dessen Zimmer sie schmückten, eingepackt geblieben waren) 1011 Gemälde niederländ. und holländ., deutscher, franz. und einiger ital. Meister. Damals wurden auch alle Abtheilungen an den Galeriewänden und Fensterpfeilern bezeichnet, und es erschien ein Sach- und Ortsverzeichniß der Gemälde (das neueste vom Prof. Matthäi). Unter den niederländischen Werken finden wir über 30 Gemälde von Rubens, worunter die Löwenjagd, Neptun, den stürmenden Winden gebietend (Quos ego!), das Bild seiner beiden Söhne, Proserpina's Raub, Clelia, aus dem Etruskerlager fliehend, Meleager und Atalanta, der heil. Hieronymus, die Satyriskenfamilie, der Liebesgarten, die vorzüglichsten sind. Von van Dyk sind 18 Gemälde hier, worunter man die Bildnisse König Karls I. von England und dessen Gemahlin Henriette, sowie seine 3 Kinder, den 151 J. alten Thomas Parker, den büßenden Hieronymus und die Danae bemerkt. Unter vielen Gemälden Rembrand's zeichnen sich das Bildniß seiner Tochter, das seiner Mutter, das Fest des Ahasverus, und sein Bild von sich und seiner Frau aus. Von dessen Schüler Ferdinand Bol sind die Ruhe auf der Flucht nach Ägypten und David mit dem Uriasbrief vorzüglich. Treffliche Gemälde von Adrian von Ostade sind z. B. das eigne Bild des Künstlers vor der Staffelei, eine holländische Bauernschenke ꝛc. Von Gerard Dow bewundert man besonders den betenden Einsiedler und 2 Bildnisse von ihm selbst, einmal zeichnend und einmal die Violine spielend. Von Franz Mieris ist der Kesselflicker und sein eignes Bildniß, sowie von Kaspar Netscher die Darstellung der Frau v. Montespan und mehrer Frauen in Putzzimmern, von der fleißigsten Ausführung. Von David Teniers sprechen mehre große Gemälde durch die Wahrheit im Ausdruck sehr an. Von Philipp Wouvermann sind sehr viele herrliche kleine Gemälde hier, worunter man das Feldlager, den Pferdemarkt und mehre Reitergefechte bewundert. Eine ganze Reihe der schönsten Werke des Adrian van der Werf sind hier, darunter: die Verstoßung der Hagar, das Urtheil des Paris, seine eigne Familiengruppe und eine Verkündigung. Viele Bilder von Terburg, van der Helst, Poelemburg, Albert von Everdingen, van der Neer, Paul Potter, Nicolaus Berghem, van der Goyen, Andreas Both, Franz Snyders, de Heem, Eckhout, Huysum, Denner, Seybolds, Wynands ꝛc. sind wahre Zierden der Galerie; doch ganz vorzüglich sind die Landschaften von Ruysdael: seine Jagd, sein Kirchhof, sein Kloster, sein Wasserfall, sein Bergschloß und seine Waldgegenden; einige schöne Stücke von Hondekoeter, z. B. Federvieh vor einem Raubvogel erschreckend ꝛc., sind nicht zu übersehen, so wenig als die Architekturgemälde von Neefs und Steenwyk. An Werken der altdeutschen Schule ist die Sammlung nicht besonders reich, doch eins ist hier, welches die Perle der vollständigsten Sammlung dieser Art sein würde, nämlich das Muttergottesbild von Holbein, vor der die Familie des Bürgermeisters Meyer aus Basel knieend und betend dargestellt ist; außerdem mehre vorzügliche Bilder von Albrecht Dürer, nämlich die Kreuztragung, die sterbende Maria, der betende Greis ꝛc. Auch von Johann van Eyk und Lucas von Leyden findet man hier Werke. Von den Werken der französischen Schule sind zu erwähnen: 2 vortreffliche große Landschaften von Claude Lorrain;

mehre schöne Gemälde von Nicolaus Poussin, z. B. Noah's Opfer, die Anbetung der Weisen, die Aussetzung des Moses in den Nil, das Reich der Flora; von Le Brun: eine heilige Familie, le Silence; und von Moucheron mehre gute Arbeiten. Von neuern deutschen Meistern bemerken wir viele köstliche Arbeiten von Dieterich, einige von Mengs, ein treffliches eignes Bildniß von Graff, eine Kindergruppe von Vogel, und Gerhards v. Kügelgen letztes Gemälde: der verlorene Sohn. Unter den Gemälden der italienischen Schule in der äußern Galerie sind besonders merkwürdig: Johannes der Täufer, von Battoni; eine treffl. Nachbildung von Rafael's heil. Cäcilia, von Giulio Romano; und die heilige Nacht von Rotari. — Die innere Galerie enthält 348 Gemälde. Das erste darunter ist: Rafael's Madonna, mit dem h. Sixtus und der h. Barbara, aus des Künstlers schönster Zeit, 3 — 4 Jahre vor seinem Tode gemalt und ursprünglich für das Kloster der Benedictinermönche vom h. Sixtus zu Piacenza bestimmt, das Ideal aller Madonnen. Höchst anziehend ist es, hier die herrlichsten Werke Correggio's aus seinen 3 verschiedenen Manieren studiren zu können. Nirgends kann man diesen Künstler besser kennen lernen als hier. Die großen Werke seiner ersten Manier sind überaus selten; die Madonna des h. Franciscus ist ein Gemälde aus dieser Zeit, welches an Reinheit des Styls und tiefem Gefühl mit Rafael's Werken wetteifert; aus seiner zweiten Periode ist die heilige Nacht, dies wundervoll schöne Weihnachtsbild, dessen Hauptgedanke gewiß das Höchste ist, was neuere christliche Kunst hervorbrachte, und dessen Ausführung an Vollendung und Zauber Alles übertrifft, was irgend ein Künstler jemals leistete; außerdem ist noch die Madonna des h. Georg, aus der zweiten Periode, ein Bild von Farbenpracht und Lichtklarheit. Aus der dritten, vollendetsten Periode Correggio's: seine Madonna des h. Sebastian, seine kleine Magdalena, diese echte Perle im Gebiete der Kunst, und das Bildniß seines Arztes. Rafael's geliebter Schüler, Giulio Romano, eifert in seiner heiligen Familie, Maria mit dem Wasserbecken, dem großen Meister glücklich nach. Von Andrea del Sarto sind mehre herrliche Werke da, besonders Abrahams Opfer und die Verlobung der h. Katharina mit dem Jesuskinde. Von Leonardo da Vinci: das wundersam ausgeführte Bildniß des Herzogs Sforza von Mailand. Von Bartolomeo Bagnacavallo: ein Altarblatt im grandiosen Style, die auf Wolken thronende Maria mit dem Jesuskinde, zu deren Füßen 4 Heilige gleich Stützen der Kirche stehen. Die 4 Kirchenväter von Dosso Dossi, und seine allegorische Gestalt der Gerechtigkeit; der große Bacchuszug, von Benvenuto Garofalo, und seine das göttliche Kind anbetende Jungfrau Maria, und der lehrende Christus von Giovanno Bellino, gehören zu den herrlichsten Werken des ernsten, ältern Styls; aus noch älterer Zeit leuchten in kindlicher Klarheit und Innigkeit Francisco Francia's allegorisches Gemälde, die Religion vorstellend, und Pietro Perugino's Anbetung der Weisen, zu uns herüber. Die venetianische Schule kann man hier kennen lernen durch viele treffliche Werke Titian's, besonders seine lebenathmende Venus, seinen Christus mit dem Zinsgroschen, seine heilige Familie, vom Herzog Alfons von Ferrara verehrt, und mehre Bildnisse; durch Palma Vecchio's Madonna mit dem überaus lieblichen Jesuskinde, und seine 3 Schwestern; durch Tintoretto's Parnaß und sein Concert; durch Paul Veronese's Kreuztragung, seine Jünger zu Emaus, seine Hochzeit zu Kana, seine Kreuzigung und seine Familie Concina vor der h. Jungfrau. Von den Meistern der reichen lombardischen Schule besitzt diese Galerie die vortrefflichsten Werke, worunter besonders Annibale Carracci's emporstrebender Genius des Ruhms, seine Madonna des h. Matthäus und sein Christuskopf; Guido Reni's 2 Erlöserköpfe mit der Dornenkrone, seine Erscheinung des auferstandenen Heilandes, seine Venus; Lodovico Carracci's kleine Madonna, welche die Leidensinstrumente von den Engeln getragen erblickt; Albain's lieblicher Tanz der Liebesgötter, seine Venus, von scherzenden pfeilprüfenden

Amorinen umgeben, seine Ruhe auf der Flucht nach Ägypten, sein Besuch der Elisabeth bei Marien, sich als solche Werke auszeichnen, durch welche man die tiefste Eigenthümlichkeit dieser unsterblichen Meister kennen lernt. Als Zierden der Galerie muß man noch erwähnen: die himmlisch-schöne, zart ausgeführte heil. Cäcilia von Carlo Dolce, sein das Brot segnender Heiland; die reizende Magdalena in Lebensgröße, von Battoni; die ausdrucksvolle büßende Magdalena von Franceschini; Loth mit seinen Töchtern, ein höchst wirkungsvolles Gemälde von Guercino da Cento; die heilige Nacht, von Carlo Maratti; die Ruhe auf der Flucht nach Ägypten, von Francesco Trevisani; die Madonna mit dem Jesuskinde, welches den kleinen Johannes küßt, von Geminiani; Hero und Leander, von Francesco Mola; die Madonna della Rosa, von Parmegiano; die heilige Nacht, von Giulio Procaccini, und Joseph mit Potiphar's Weib, von Carlo Cignani. Ungern vermißt man in dieser so reichen Sammlung Domenichino's Werke, von dem kein einziges Gemälde hier ist. In dem Pastellcabinet sind noch über 150 Gemälde. Der Amor mit dem Pfeil, von Rafael Mengs, ist das Kleinod dieses Cabinets; unter mehren von diesem Künstler gemalten Portraits: sein eignes und die seiner Schwestern; von einer derselben, Theresia Mengs, sind schöne Email- und Miniaturarbeiten hier. Das Chocolatenmädchen von Liotard ist bekannt; von der Pastellmalerin Rosalba Carriera sind fast alle übrige Portraits in diesem Cabinet. — Die Gemäldegalerie steht unter Aufsicht des Oberkammerherrn. Vom Anfang des Mais an bis Ende Sept. ist von 8—12 Uhr Vormitt. und außer Mittwochs und Sonnabends von 3—6 Uhr Nachmitt. die Galerie offen; nach vorgängiger Meldung wird auch außer dieser Zeit Fremden die Sammlung gezeigt. Künstler haben in den gedachten Stunden die Erlaubniß, in der Galerie zu arbeiten.

2) Tapeten nach Rafael's Zeichnungen. Diese 6 Ellen hohen Tapeten werden im japanischen Palaste verwahrt und gezeigt. Casanova gab Veranlassung zur Entdeckung dieser seltenen Kunstdenkmale, als er in seinen Vorlesungen die Vermuthung des Cardinals Albani mittheilte, daß sich Teppiche nach Rafael's Zeichnungen, Geschenke Leos X., in Dresden befinden müßten, da von 12 in Wolle gewirkten Tapeten, die der Papst in Arras verfertigen ließ, 7 nach Rafael, die übrigen nach seiner Schüler Zeichnungen wären. Der Hausmarschall, Freih. von Racknitz, forschte nach und fand endlich 6 Teppiche, theils noch gut erhalten, theils unscheinbar; der 7. war nicht aufzufinden. Die unkenntlich gewordenen wurden sorgfältig gereinigt. Sie stellen dar: 1) die Erblindung des Zauberers Elymas in Paphos, eine kunstvolle Gruppirung; 2) Paulus, in Athen predigend, eine herrliche Gestalt; 3) das Opfer zu Lystra, eine schöne Gruppe; 4) Petrus und Johannes im Tempel (Ap.-Gesch., Cap. 3); 5) Christus, als er zu Petrus sagt: „Weide meine Schafe"; 6) den wunderbaren Fischzug. Ohne Zweifel war der Tod des Ananias der Gegenstand des verlorenen 7. Teppichs. Rafael's Geist ist überall sichtbar, obgleich einzelne Theile durch die Schuld der Werkmeister in Arras mißlungen sind. Über die Originalzeichnungen, bekannt u. d. N. der Rafael'schen Cartons, s. Carton. — 3) Der Gemäldesaal auf dem Brühl'schen Garten, auch der Doublettensaal genannt, war in frühern Zeiten zur Aufnahme der Werke neuerer Künstler bestimmt. Seit den Veränderungen in der Gemäldegalerie erhielt diese Sammlung einen ansehnlichen Zuwachs von Bildern niederländ. und franz. Meister, sowie von einigen Gemälden des Grafen Rotari, welche dort nicht Platz fanden, sodaß sie jetzt ungefähr 250 Gemälde enthält. Merkwürdig sind die großen Landschaften und Ansichten von dem Meister in der Perspective, Bernhard Bellotto, genannt Canaletto, aus Venedig, der seit 1764 Mitglied der Akademie zu Dresden war. Viele sächsische Gegenden, z. B. Königstein und Sonnenstein, ein Bergaufzug im plauenschen Grunde und mehre innere Ansichten von Dresden, welche die ehemalige Gestalt verschiedener Gebäude

und Stadttheile zeigen, sind von diesem Künstler mit treffender Wahrheit dargestellt. Auch sieht man hier mehre Ansichten sächsischer Gegenden, z. B. des Oybin, des Liliensteins ꝛc., von dem Hofmaler Alexander Thiele. — 4) Das Augusteum oder die königl. Antikensammlung ist in den einfach schönen und hohen Sälen des japanischen Palastes würdig aufgestellt. Über diese Sammlung, die Jedem, der sie unter der Leitung des Archäologen Böttiger sah, unvergeßlich blieb, gibt es ein schönes Werk, das „Augusteum", von Becker, mit treuen Abbildungen aller bedeutenden hier befindlichen Antiken, und ein genaues Verzeichniß vom Insp. Hofr. Hase (Dresd. 1826). Um die Mitte des 16. Jahrh. kaufte Kurf. August einige kleine Antiken und Münzen; Johann Georg III. vermehrte sie mit andern Alterthümern; August II. nahm um 1720 jene Antiken aus der Kunstkammer, und durch die Erwerbung der kostbaren Sammlung des Fürsten Chigi zu Rom, die er 1725 für 60,000 Scudi erhielt, und vieler einzelnen Antiken aus den Sammlungen der Cardinäle Albani und Bellori, der Mumien, die der berühmte Reisende della Valle aus Ägypten mitgebracht hatte, und der vom Grafen v. Wackerbarth in Italien gesammelten Denkmale, ward er der eigentliche Stifter des Augusteums. Sein Nachfolger, August III., bereicherte die Sammlung durch den Ankauf der Bronzen und modernen Bildhauerarbeiten des Grafen Brühl, durch einige in Antium gefundene Denkmale, und vorzüglich durch die 3 unvergleichlichen Statuen der Herculanerinnen, die er für 6000 Thlr. von den Erben des Prinzen Eugen v. Savoyen kaufte. König Friedr. August vergrößerte ebenfalls die Sammlung und wurde besonders dadurch ihr zweiter Stifter, daß er sie aus den engen Pavillons im großen Garten 1785 im Erdgeschosse des japanischen Palastes aufstellen ließ. Leider sah der damalige Aufseher nur auf Ebenmaß, nicht auf Gehalt, Styl und Bedeutung, und paarte oft das Mittelmäßige mit dem Vortrefflichsten in diesen 10 Sälen zusammen. (Der 11. und 12. Saal enthalten bloß neue Bildwerke.) Zu den ältesten Bildwerken gehören die Löwen von ägyptischem Syenit, von welchen 2 den Eingang des Kunstschatzes hüten, der dritte und schönste sich aber im Mumienzimmer befindet. Ein Isisbild mit dem Nilschlüssel. Vier Mumien, von denen besonders die beiden von della Valle mitgebrachten merkwürdig sind. Dazu ist ein echt-ägyptischer Sarkophag aus Sykomorus. Diese Alterthümer, sowie mehre Marmorsarkophage mit merkwürdigen Basreliefs, schöne Mosaiken, campanische Gefäße und slawische Alterthümer, sind in dem letzten Saale aufgestellt, in welchem das vor ungefähr 60 J. in Rom entdeckte Columbarium der Livia treu nachgebildet ist. Zu den köstlichsten Denkmalen des ältesten griechischen Styls gehört die dreiseitige Candelaberbasis mit dem darauf vorgestellten Dreifußraub und seiner Wiedereinweihung. Sie ist wahrscheinlich aus Delphi: der Marmor ist parisch, und diese Basis gehört zu den echtesten und seltensten Kunstwerken aus der Zeit vor Phidias. Aus derselben Zeit ist der Sturz einer Pallas, an welcher Helm, Arme und Füße schlecht ergänzt sind. An ihrem Peplus ist der Gigantenkampf in erhabener Arbeit vorgestellt. Wichtige Denkmale des hohen und schönen Styls (von Phidias bis Praxiteles) sind: ein gut erhaltener kolossaler Minervensturz, der durch den kühnen Wurf des Schuppenpanzers und die Großheit der Formen und Falten an des Phidias hohe Pallasbilder erinnert; eine sitzende kolossale Heroinenfigur von hoher Schönheit, die wahrscheinlich eine Niobe ist; ein sterbender Sohn der Niobe, in welchem Todeskampf und Jugendblüthe wunderschön vereint sind; ein Niobekopf, welcher in der antiken Dolorosa schon das Vorbild einer christlichen Mater Dolorosa ahnen läßt. Dem Zeitalter des reizenden Styls Lysipp's und seiner Nachfolger Kunstschulen gehören folgende Werke an: 2 atheniſche Kanephoren, ungeschickt ergänzt; eine schöne Venus Anadyomene oder Pudica, nicht so gut erhalten als die mediceische, aber in den erhaltenen Theilen noch vollendeter. Ein bacchischer Genius, das entzückendste Kunstwerk dieser Art; man sieht hier das

Urbild zugleich mit 3 antiken Wiederholungen. Dieser Satyrisk, dessen zarte Wellenbewegungen mit dem Liebreiz und Rosenschimmer ewiger Jugend übergossen sind, ist der echte Akratos, der Mundschenk des Bacchus. Zwei schöne Amorgebilde, im Übergang zum Knabenalter, das lieblichste Eroskopfchen, eine herrliche Gruppe von Amor und Psyche, die in den antiken Theilen selbst dem capitolinischen Gegenbilde nicht nachsteht. Viele schöne jugendliche Athleten, hierunter vor allen der herrliche Athletentronk, ehedem als Mercur ergänzt, aber auf des Ritters Hamilton Antrag seiner Ergänzung entlastet, das Kleinod der Sammlung, und überhaupt eins der trefflichsten alten Kunstwerke, dem Kenner, wegen des herrlich überkleideten Muskelspieles, gleich nach dem Fechter des Agasias den Preis zuerkennen. Zur letzten Kunstepoche des griechischen Strebens unter den Römern gehören, in dem sogenannten Gladiatorensaale, 4 gewaltige Kämpfer über Lebensgröße, in vorgebogener Stellung, voll gediegener Lebenskraft; ein kolossaler Antinous-Bacchus und ein treffliches Antinousbruststück auf einem Apollotronk. Einzig aber unter allen Kunstschätzen, selbst der reichsten Sammlungen, stehen im herculanischen Saale die 3 Frauenstatuen, deren edler Ausdruck und schöne Draperien sie zu wahren Kunstidealen erheben; man nannte sie sonst fälschlich Vestalinnen; die größere ist eine Matrone, die zweite eine Jungfrau. und die dritte eine Wiederholung der letztern. Unter dem Namen: die Herculanerinnen, sind sie berühmt; sie gehören zu den ersten 1706 entdeckten Spuren der verschütteten Stadt. Viel Treffliches findet man unter den einzelnen Köpfen und Büsten, sowie auch unter den vielen kleinen Bildwerken in Bronze. Unter den neuern Bildwerken sind mehre Statuen von Giovanni di Bologna, Bernini, Algardi und Donner nicht zu übersehen. — 5) Die Sammlung Mengs'scher Gypsabgüsse. Der sächs. Künstler, Rafael Mengs, einer der Ersten, die in der aufblühenden Kunstperiode der neuesten Zeit Sinn und Gefühl für die reine Schönheit der Antiken hatten, ließ unter seiner besondern Aufsicht in Rom und andern Städten Italiens Gypsabgüsse von allen merkwürdigen alten Kunstdenkmalen machen. Er verfuhr dabei mit der strengsten Genauigkeit. Ein Exemplar dieser Abgüsse kam nach Madrid, weil Mengs Hofmaler Karls III. war und die Kunstakademie im Escorial einrichtete. Das zweite vollständigere und für die Kunstgeschichte wichtigere behielt der Künstler selbst, von dessen Schwester, Mad. Maron, der König Friedrich August es kaufte. 1792 wurden diese Nachbildungen in einer hochgewölbten, einfach und schön verzierten Halle im Erdgeschoß des ehemaligen Stallgebäudes zweckmäßig aufgestellt, und Kunstfreunden sowol als studirenden Künstlern geöffnet. Alle wichtige Denkmale antiker Kunst findet man hier vereint. Junge Künstler studiren hier vom Anfang des Mais bis zu Ende Sept. Fremden wird die Sammlung von dem Oberaufseher oder dem Inspector, auf besondere Erlaubniß auch wol, jedoch nur sehr selten, bei Fackelbeleuchtung gezeigt. — 6) Das Kupferstichcabinet in einem Pavillon des Zwingergebäudes. Diese Sammlung, welche August II. anlegte, sein Nachfolger aber und der jetzige König bedeutend erweiterten, und die fortdauernd vermehrt wird, enthält die seltensten Kupferstiche und Handzeichnungen der größten Meister aus allen Schulen. Das Ganze (200,000 Bl.) ist in 12 Classen eingetheilt, welche kunstgeschichtlich geordnet sind. Künstler können, während des Sommers, das Cabinet Dienst. u. Freit. von 9 — 12 Uhr Vormitt. benutzen. — 7) Die Porzellansammlung. In 18 Gemächern des Erdgeschosses im japanischen Palaste wird eine reichhaltige, für den Technologen und Kunstfreund merkwürdige, Sammlung von chinesischem, japanischem, ostindischem und meißnischem Porzellan aufbewahrt. Der Werth dieser Sammlung, deren Inhalt ein Verzeichniß von 5 Foliobdn. füllt, wird auf mehre Millionen geschätzt, und die Sammlung von asiatischem Porzellan ist jetzt einzig in Europa. Unter dem ostindischen sieht man mehre Vasen und viele Stücke von dem uralten Schlangenpor-

zellan. Das chinesische und japanische Porzellan, das 8 Zimmer füllt, enthält viele alte Vasen und Geräthe aller Art, Götzenbilder ꝛc. Die Majolicagefäße im 9. Zimmer sind als Seltenheiten sehenswerth. Das Anziehendste aber ist die reiche Sammlung von sächsischem Porzellan, worin man die Fortschritte von den ersten merkwürdigen Versuchen an bis zur heutigen Vollendung beobachten kann. — 8) Das Münzcabinet befindet sich gleichfalls in einem schön verzierten Saale im Erdgeschosse des japanischen Palastes. Diese schon unter Johann Georg II. bedeutende Sammlung wurde unter den beiden Augusten vermehrt, und vom König Friedrich August durch den Ankauf einzelner Stücke und ganzer Sammlungen, wie z. B. des Madai'schen aus 9000 bestehenden Groschencabinets, ansehnlich bereichert. Die Sammlung von griech. und röm. Münzen ist zwar nicht zahlreich, aber durch manches seltene Stück bedeutend. Am reichsten ist das Cabinet von sächsischen Münzen in Gold und Silber. — 9) Die Kunstkammer. Kurf. August gründete diese Sammlung, die sich seit 1739 im Zwingergebäude befindet, und unter der Obhut des jedesmaligen Aufsehers des mathematischen Saals steht. Unter vielen Seltenheiten, die hier mit manchen Spielereien gepaart wurden, sind die merkwürdigsten: Christi Geburt in Alabaster von Sebast. Walther; ein metallenes Crucifix von J. v. Bologna; Lucifers Fall, eine Gruppe von 80 Figuren auf einem 13 Zoll hohen und 8 Zoll breiten Stück Elfenbein; Kunz von Kaufungen von dem Köhler festgehalten, von getriebener Arbeit in Stahl ꝛc. In dem zur Kunstkammer gehörenden Uhrenzimmer findet man 150 Uhren, worunter Gärtner's große Uhr mit 360 Zeigern, welche den Zeitunterschied ebenso vieler Örter zeigt. — 10) Die Modellkammer. Diese Sammlung, welche Kurfürst Joh. Georg IV. anlegte, befindet sich in einem Theile des Zwingergebäudes. In neuern Zeiten hat sie, außer verschiedenen Arbeiten des verstorbenen Modellmeisters Gärtner, keinen Zuwachs erhalten. Der Vorrath an Modellen und Maschinen zur Wasser-, Berg-, Civil- und Kriegsbaukunst ist nicht unbedeutend; Gärtner's Werke sind besonders sehenswerth, unter andern seine Modelle zu 200 Fuß langen Brücken ohne Zwischenpfeiler. In einem andern Pavillon des Zwingers zeigt man die sehr sehenswerthen Modelle von dem Tempel Salomonis, der Stiftshütte und einer Synagoge. — Auch in den Ateliers der ausgezeichneten, hier lebenden Künstler, der Professoren Hartmann, Matthäi, Seydelmann, Rößler, Vogel und Pochmann; der Mitglieder der Akademie, Friedrich und Retzsch; der Bildhauer Kühn und Pettrich; der Blumenmaler Friedrich und Tettelbach; der Kupferstecher Darnstedt, Krüger, Frenzel, Gottschick; der Architekten Schuricht, Thormeyer, wird man in dem Jedem eignen Fache interessante Arbeiten finden. Die schönsten musikalischen Spieluhren findet man bei dem Sohne des kunstreichen Friedrich Kaufmann, dem Erfinder des Harmonichords, des Belloneons und Automelodions sowol als des künstlichen Trompeters; desgleichen bei Blaßmann und Heine. (Vgl. die bes. Art.)

Dreyer (Johann Matthias), geb. zu Hamburg 1716 und gest. daselbst 1769, ein Schöngeist, nicht ohne Witz und satyrische Einfälle, aber ohne poetisches Genie, Religiosität und Wahrheit. Seine Gedichte kamen 1771 zu Altona heraus. Die meist anstößige Sammlung gereimter Gesundheiten: „Schöne Spielwerke beim Wein, Punsch, Bischof und Krambambuli" (Hamburg 1763), wurde confiscirt und unter dem Geläute der Schandglocke auf dem sogenannten ehrlosen Blocke in Hamburg verbrannt, nachdem alle Prediger daselbst von der Kanzel wider die darin enthaltenen Ruchlosigkeiten geeifert hatten. Sie ist daher sehr selten geworden.

Driburg, Städtchen in dem preuß. Westfalen im Regierungsbez. Minden, 1700 Einw., 3 M. von Paderborn, 4 M. von Pyrmont, mit einem stark besuchten Gesundbrunnen, eine Viertelstunde von der Stadt. Das Wasser ist salinisch-martialisch, klar, von scharfem, stechendem, säuerlich-eisenhaftem Geschmack.

Es wird mit Nutzen gebraucht bei Verstopfungen der Eingeweide des Unterleibes, in hypochondrischen und hysterischen Zufällen, gegen Schwäche und Reizbarkeit der Nerven, Magenkrämpfe und Koliken, Rheumatismen, Gicht, Skorbut, Ausschläge ꝛc. Das Badehaus ist ein großes Gebäude, in dessen obern Stockwerken die Badegäste wohnen. Hier ist zugleich der Badebrunnen, aus welchem das Wasser in 7 sehr gut eingerichtete Bäder geleitet wird. Man kann hier auch Tropf-, Dunst- und Dampfbäder haben. Für das Vergnügen ist durch Musik, Tanz, Spiel ꝛc. gesorgt, und schöne Anpflanzungen, Alleen und Spaziergänge machen die Gegend zu einem Garten. Noch sieht man die Ruinen der alten Iburg. S. Brandis's „Anleit. zum Gebrauche des Driburger Bades" (Münster 1792).

Droits réunis, s. Vereinigte Gefälle.

Droske, nicht Droschke oder Troschke, aus dem Russischen, ein leichter, vierrädriger Wagen, welcher unbedeckt ist, und auf dessen Seitensitzen bald mehr, bald weniger Personen sitzen können. Die niedrigen Räder sind mit Kothflügeln überdeckt.

Drontheim (spr. Trontjem), 63° 25′ 52″ N. B., 130 M. von Stockholm, 700 engl. Meil. vom Nordcap, Hauptstadt des norweg. Stiftamts gl. N., ihrer Größe und der Zahl ihrer Einw. (12,600) nach, die vierte Stadt des Königreichs, wurde vom König Karl XIV. durch s. Krönung zum König von Norwegen in der Domkirche daselbst am 7. Sept. 1818 zur Krönungsstadt erhoben. Sie liegt an dem Nid, der einem tief ins Land hineintretenden Meerbusen gleicht und ihr mancherlei Vortheile zum Betriebe eines nicht unbedeutenden Handels gewährt. Zimmerholz, Stockfisch, Hering, Thran, Felle, besonders Kupfer und Eisen von den benachbarten Hüttenwerken, sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel; auch eine Zuckersiederei, eine Juchtenfabrik und andre Fabrikanstalten von minderm Umfange befördern den Wohlstand der Stadt, die zugleich der Sitz einer Akad. der Wissenschaften und eines Seminars zum Unterrichte junger Lappländer ist. Vor den meisten nordischen Städten zeichnet sich D. durch eine gute Bauart, schöne regelmäßige Straßen und einen großen Palast aus. Es hat eine alte, ehrwürdige Domkirche, wohin vormals der ganze Norden wallfahrtete, indem darin das Grab des heil. Olaf sich befindet. Hier werden auch Karls XIV. Krönungsinsignien aufbewahrt. In dem Hafen von D. liegt auf einem Felsen die Festung Munkholm. Die romantischen Umgebungen, Wasserfälle und Landseen, tiefe Uferschluchten, eine Menge Inseln und landeinwärts hohe Gebirgszüge, sind mit freundlichen Landhäusern geschmückt. Aber bei dem kalten Klima kommen Baumfrüchte nur selten zur Reife, und selbst die Eiche gedeiht hier nicht mehr. Statt des Hornviehes erblickt man große Heerden von Ziegen, welche das Moos der Klippen aufsuchen oder am Ufer sich von Seepflanzen nähren. Nahe bei D. sieht man Ameisenhaufen von Mannshöhe; auch wußte man hier schon längst Ameisenessig zu bereiten.

Drosometer, Thaumesser, ein Werkzeug, die Menge des gefallenen Thaues zu messen, besteht in einer Wage, deren eines Ende eine Platte trägt, die den Thau gut annimmt, das andre ein Gegengewicht hat, das nicht so leicht bethauet wird.

Drouais (Jean Germain), geb. 1763 zu Paris, der bedeutendste Maler aus David's Schule. Die Sehnsucht, in Rom die Denkmale der Kunst zu studiren, trieb ihn 1783 zur Mitbewerbung um den großen Preis, der in einem 4jährigen Pensionat besteht; doch aus Unzufriedenheit mit seiner Arbeit zerriß er sie und überließ den Preis einem Andern. Seinen Lehrer, der ihm, als er verwundert die Stücken des Gemäldes sah, darüber Vorwürfe machte, fragte er: „Sind Sie zufrieden mit mir?" „Vollkommen", versicherte David. „Wohl! so habe ich ja den Preis", rief D. entzückt; „dies war mein Ziel; der Preis der Akademie ge-

höre einem Andern, dem er vielleicht nützlicher ist als mir; im nächsten Jahre hoffe ich ihn durch ein besseres Werk zu verdienen". 1784 stand D. wieder in den Schranken. Die Kananäerin zu den Füßen des Heilandes war die Frucht seines Studiums und der Abdruck seiner innigsten Empfindung. Öffentlich gekrönt ward er fast im Triumphe von seinen Mitschülern zu seinem Lehrer geführt. Diesen begleitete er nun als Pensionnair nach Rom, wo er die größten Meister studirte und copirte. Sein sterbender Gladiator und vorzüglich sein Marius zu Minturnä erwarben bei der Ausstellung in Paris ihm und David's Schule neue Triumphe. Nun entwarf er seinen Philoktet auf Lemnos; aber im Rausche seines errungenen Ruhmes, eben beschäftigt mit einem Bilde des C. Gracchus, endete im noch nicht vollendeten 25. J. ein hitziges Fieber den 13. Febr. 1788 sein idealisches Leben. Nebenbuhler und seine Freunde vereinigten sich, ihm in der Marienkirche (in der Via lata) ein Denkmal zu setzen.

Drouet (Jean Baptiste), Postmeister zu St.-Menehould, geb. den 8. Jan. 1763. Er war es, der Ludwig XVI. auf seiner Flucht durch St.-Menehould erkannt hatte, durch seinen Sohn ihm auf einem Nebenwege zuvoreilen und ihn zu Varennes verhaften ließ. Im Sept. 1792 ward er dafür als Abgeordneter des Marne-Depart. in den Convent aufgenommen, wo er für Ludwigs XVI. Tod stimmte. Man schickte ihn im Sept. 1793 zur Nordarmee. Im Oct. d. J. in Maubeuge von der Armee des Prinzen v. Koburg eingeschlossen, versuchte er, mit einigen Dragonern zu entkommen, um die Hülfe, deren der Platz benöthigt war, zu beschleunigen, ward aber gefangen und nach Spielberg in Mähren geführt. Den 6. Juli 1794 sprang er von dem Fenster seines Gefängnisses herab, um zu entfliehen, brach aber ein Bein und ward zurückgebracht. Im Nov. 1795 ward er mit Camus, Beurnonville und Andern zu Basel gegen die Tochter Ludwigs XVI. ausgewechselt, und trat hierauf, als ehemaliges Mitglied des Convents, in den Rath der Fünfhundert. Das Mäßigungssystem, welches damals in Frankreich herrschte, mißfiel ihm; er ward mit Baboeuf Rädelsführer einer Jakobinerverschwörung und deßhalb (11. Mai 1796) verhaftet, entwich aber und flüchtete sich in die Schweiz. Da jedoch der hohe Gerichtshof ihn wegen der Baboeuf'schen Angelegenheiten freisprach, kehrte er nach Frankreich zurück. Er ward nun in mittlern Verwaltungsbehörden gebraucht und war seit 1799 Unterpräfect zu St.-Menehould, wo er im März 1814 Napoleon, welcher nach dem Gefechte von Arcis auf Paris ziehen und dieses zum Stützpunkte seiner Unternehmungen machen wollte, die halbwahre Nachricht mittheilte, daß die zahlreichen Besatzungen der lothringischen Festungen sich vereinigten, um dem verbündeten Heere in den Rücken zu fallen, und daß in dieser Provinz ein ernstlicher Krieg von Parteigängern eingeleitet sei, um das Vorhaben der Besatzungen zu unterstützen. Diese Nachricht erfüllte Napoleon mit kühnen Hoffnungen und bewog ihn, nicht auf Paris zurückzugehen. Die Verbündeten drangen nun ungehindert dahin vor, und Napoleons Schicksal entschied sich hier ohne weitern Waffenkampf mit ihm selbst. So war es D., der zu 2 höchst wichtigen Ereignissen entscheidend mitwirkte, von denen das eine die Bourbons vom Throne stürzte, das andre sie wieder darauf erhob. Während der hundert Tage war er Mitglied der Deputirtenkammer; 1816 wurde er als Königsmörder (régicide) aus Frankreich verbannt.

Droz, 3 berühmte Mechaniker. 1) Pierre Jacquet, geb. d. 28. Juli 1721 zu Chaux de Fond, im Fürstenthum Neufchatel, war zum geistlichen Stande bestimmt; als er aber eine seiner Schwestern mit Uhrmacherarbeit, ein Gewerbzweig, der zu jener Zeit eingeführt wurde, beschäftigt sah, erwachte in ihm eine lebhafte Neigung zu dieser Beschäftigung. Über gewöhnliche Handwerksarbeit sich erhebend, suchte er bald einen Theil des Uhrwerks zu vervollkommnen, u. es gelang ihm, in gewöhnlichen Uhren ein Glocken- u. Flötenspiel anzubringen. Versuche zur Erfindung

des immerwährend fortwirkenden Triebwerks (s. Perpetuum mobile) brachten ihn auf wichtige Entdeckungen. Er verfertigte u. a. eine Pendeluhr, welche, mittelst der Vereinigung zweier Metalle von ungleicher Dehnbarkeit, ohne aufgezogen zu werden, im Gange blieb, so lange die Theile nicht durch Reibung abgenutzt wurden. Späterhin machte er sein berühmtes Schreibautomat, das, durch ein im Innern der Figur befindliches Triebwerk, Hände und Finger sichtbar bewegte und schöne Züge schrieb. Seine letzte Arbeit war eine astronomische Uhr, wobei ihn aber der Tod zu Biel den 28. Nov. 1790 überraschte. 2) Henri Louis Jacquet, des Vorigen Sohn, geb. den 13. Oct. 1752 zu Chaux de Fond. Von früher Jugend mit der Mechanik beschäftigt, kam er als Jüngling von 22 J. mit einigen von ihm erfundenen Werken nach Paris, worunter ein künstliches Automat, ein junges Mädchen war, das verschiedene Stücke auf dem Claviere spielte, dem Notenblatte mit Augen und Kopf folgte, nach geendigtem Spiele aufstand und die Gesellschaft grüßte. In Paris ließ er durch einen von seinem Vater gebildeten Handwerker ein Paar künstliche Hände für einen verstümmelten jungen Mann machen, der damit fast alle Bedürfnisse befriedigen konnte. „Junger Mann", sagte der berühmte Vaucanson zu D., als er dieses Kunstwerk sah, „Sie fangen damit an, womit ich aufhören wollte". Er starb den 18. Nov. 1791 in Neapel, wohin er zur Herstellung seiner Gesundheit gereist war. Die Automate beider Künstler sind jetzt in Amerika. — Jean Pierre, verband sich um 1783 mit Boulton in Birmingham zur Verfertigung der sämmtlichen englischen Kupfermünzen. Für die pariser Münze machte er ein Druckwerk, das mit einem Schlage und mit geringerm Kraftaufwand als bei dem gewöhnlichen Verfahren, auch mittelst einer besondern Vorrichtung zugleich mit beiden Seiten den Rand der Münze prägt.

Droz (Joseph), ehemal. Parlamentsrath zu Besançon, geb. das. 1773, seit 1824 Mitglied der franz. Akademie zu Paris, machte sich 1806 durch den „Essai sur l'art d'être heureux" (4. Ausg. 1825) bekannt, ferner durch seinen „Eloge de Montaigne" (3. Ausg. 1815); durch die „Etudes sur le beau dans les arts" (1815) und die „Mémoires de Jacques Fauvel". Auch in s. „Philosophie morale" (1. Ausg. 1823, 3. Ausg. 1824) zeigt er sich als einen denkenden Kopf, als gründlichen Gelehrten und als guten Schriftsteller. Bei s. Wahl zum Mitgliede der franz. Akademie ward er dem Dichter Lamartine vorgezogen. Seine Rede bei der Aufnahme (7. Juli 1825) enthielt Treffliches, gut gesagt, über die sittliche Natur der Literatur. „Il faut écrire", sagt D., „avec sa conscience, en présence de Dieu, dans l'intérêt de l'humanité".

Druck, die Wirkung eines ruhenden Körpers, der von einer Kraft zur Bewegung getrieben wird, auf einen ihn berührenden Körper, der dieser Bewegung entgegensteht. Dieser letzte Körper heißt der widerstrebende oder das Hinderniß. Da auch Dasjenige, was Bewegung hindert, Kraft genannt wird, so muß in dem widerstrebenden Körper ebenfalls eine Kraft sein, welche die Wirkung jener, oder die Bewegung des drückenden Körpers hindert. Dieses ist die Kraft des Zusammenhanges der undurchdringlichen Theile des widerstehenden Körpers unter einander selbst und mit andern unbeweglichen Körpern. Ist der Zusammenhang zu schwach, um dem Drucke zu widerstehen, so zerbricht der widerstrebende Körper oder wird von dem beweglichen losgerissen. Die bekanntesten Kräfte, aus welchen der Druck entstehen kann, sind 1) die Kräfte der menschlichen und thierischen Körper, 2) die Schwere der Körper, welche nach einer bestimmten Richtung auf unbewegliche Unterlagen Druck hervorbringt; 3) die Elasticität oder Federkraft der Körper, z. B. eingeschlossene Luft drückt, indem sie sich durch einen weitern Raum auszudehnen sucht, gegen die Wände des Gefäßes, das sie umschließt; 4) auch bei andern Naturerscheinungen, welche sonst mit Bewegung begleitet sind, entsteht Druck gegen Das, was diese Bewegung hindert. So kann aus der magnetischen und elektrischen

Anziehung Druck entstehen. Man pflegt die bewegenden Kräfte überhaupt durch Gewicht auszumessen, die einen gleichen Druck hervorbringen. So sagt man, der Druck der Luft auf eine Fläche von einem pariser Quadratfuß betrage 2240 Pfund, d. i. die Fläche werde von der Luft ebenso stark gedrückt, als sie von einem Gewichte von 2240 Pfund würde gedrückt worden sein, wenn sie die Unterlage desselben gewesen wäre. Übrigens pflanzt sich der Druck von einem Theile des Hindernisses zum andern fort, und zwar bei festen Körpern bloß nach solchen Richtungen, welche mit der Richtung des Drucks selbst gleich laufen. Sonst unterscheidet man auch Druck von Stoß dadurch, daß der erstere eine Wirkung der Schwere, letzterer eine Wirkung der Bewegung des einen andern berührenden Körpers sein soll.

Drucker, in der Malerei, die Anwendung heller und glänzender Farben, um gewisse Stellen stärker und in das Augen springender zu machen. Das Anbringen derselben gründet sich auf die Beobachtung, daß helle Farben einen Gegenstand hervortretender, dunkle zurückweichender machen. Da nun die Malerei runde Körper auf Flächen darzustellen hat, so sieht man, wie wichtig für sie wohlangebrachte Drucker sind. Nicht aber bloß die gehörige Rundung, sondern auch die richtige Beleuchtung wird dadurch bewirkt; denn das Licht beleuchtet jederzeit die hervorragendsten Theile eines Gegenstandes am meisten. Der Maler macht mithin durch die Drucker zugleich die Schattenmassen, Übergänge und Halbschatten geltend, und bringt durch sie Haltung in sein Gemälde. Ein eigner Kunstausdruck ist noch das Blicken und Drücken, d. h. die Lichter heller, die Schatten dunkler machen. Man blickt ein fertiges Gemälde auf, indem man die Lichter mit einigen Pinselstößen von einer noch glänzendern Farbe erhöht, wodurch diese Partien sich noch mehr hervorheben.

Druckwerk, eine Maschine, welche vermittelst des Drucks das Wasser in die Höhe treibt. Sie besteht aus einer Pumpe, in welcher das in den sogenannten Stiefel hineingetretene Wasser durch die Gewalt des Kolbens in andre, mit dem Stiefel seitwärts oder auch oberwärts verbundene Röhren getrieben wird. Die gemeine Wasserpumpe (s. Pumpe) ist ein Druckwerk. Man bedient sich der Druckwerke, theils allein, theils in Verbindug mit Saugwerken, zu mancherlei einfachen und zusammengesetzten Maschinen, um das Wasser aus der Tiefe in die Höhe zu heben. So sind die Feuerspritzen nichts Andres als Druckwerke, und zwar meist doppelte. — Druckpresse, s. Schnellpresse.

Druiden, Priester der Celten oder Galen. Sie machten wie die Braminen in Indien, mit denen sie viel Verwandtes haben, eine eigne Kaste aus und standen gleich diesen in dem größten Ansehen, indem sie zugleich die Gelehrten und Philosophen dieser Völker waren, und selbst auf die Regierung des Staats den größten Einfluß hatten. Julius Cäsar liefert uns die meisten Nachrichten von ihnen. Nach ihm besorgten sie alle öffentliche und Privatopfer, erklärten die Grundsätze ihrer Religion, theilten alle Arten von Belohnungen aus, saßen in bestimmten Zeiten des Jahres zu Gericht und bestimmten die Strafen für begangene Verbrechen. Wer sich ihren Entscheidungen widersetzen wollte, gegen den verhängten sie die Strafe des Bannfluchs, wodurch er von der Theilnahme am Gottesdienste ausgeschlossen ward. Selbst über ein ganzes Volk konnten sie diese Acht aussprechen. Überhaupt hatte ihre Macht keine bestimmte Grenzen. Sie wählten in jeder Stadt die höchsten Obrigkeiten, und diese durften Nichts ohne ihren Rath und ohne ihre Beistimmung unternehmen. Von allen Lasten und Abgaben waren sie befreit. Der Unterricht, sowol in religiösen als in andern Kenntnissen, die Kriegskunst allein ausgenommen, war ausschließend in ihren Händen. Sie ertheilten ihn mündlich in Versen, die oft einen geheimen Sinn hatten, und pflanzten ihn im Gedächtniß fort. Nach Cäsar glaubten sie die Unsterblichkeit der Seele und die Wanderung derselben in andre Körper. Außerdem gaben sie Unterricht über die Natur und Bewe-

gung der Geſtirne, über die Größe der Welt und der Erde, über das Weſen der Dinge und die Macht der Götter. Auch übten ſie die Aſtrologie, Zauberei und Wahrſagerei. Nach Plinius waren ſie auch in der Naturlehre und Arzneikunde nicht unerfahren. Die letztere aber verunſtalteten ſie durch Aberglauben. Merkwürdig iſt ihre Meinung von der heiligen Miſtel (eine Schmarotzerpflanze, welche nicht in der Erde, ſondern nur auf andern Bäumen, beſonders auf der Eiche wächſt und noch jetzt als ein heilſames Mittel wider die fallende Sucht gerühmt wird), welche ſie als das Heiligſte in der Natur und als eine Univerſalarznei anſahen, ſowie ſie überhaupt die Eiche für heilig hielten und von ihr den Namen erhalten haben ſollen. Die Druiden hatten ein gemeinſchaftliches Oberhaupt, das durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte gewählt wurde und ſeine Würde lebenslänglich behielt. Ihr Hauptſitz war in Britannien. Die druidiſchen Tempel, deren einer bei Carnac in England liegt, haben viel Ähnlichkeit mit den indiſchen. S. „Über die Druiden der Celten und die Prieſter der alten Deutſchen", von C. C. Barth (Erlangen 1826). — Druidenfuß (auch Trutenfuß durch Verſtümmelung) nannte man ſonſt ineinanderverſchlungene Dreiecke.

Druſen, Völkerſchaft in Syrien, in den Gebirgen des Libanon und Antilibanon, welche einen Bezirk von ungefähr 55 □M. bewohnt und aus 160,000 Einw. beſteht, worunter 40,000 waffenfähige Männer. Ihre angebliche Abſtammung von Franken, die zur Zeit der Kreuzzüge in jene Gegenden gekommen, iſt eine Fabel. Ihr Name kommt von einem ihrer Religionslehrer her. Zu Ende des 16. Jahrh. fing dieſes kleine Volk an, in Europa Aufſehen zu erregen, beſonders wegen der Religion, aus welcher ſie ein großes Geheimniß machen. Die unter der Erde verborgenen heil. Bücher der Druſen ſprechen Grundſätze aus, die ihre Urheber als die berechnetſten Egoiſten brandmarken und die Menſchheit entehren. Der Laie, der von dieſen Büchern zufällig Kenntniß erhält, wird mit dem Tode beſtraft. Dieſe ſind ein Gemiſch der ſadducäiſchen, ſamaritaniſchen und mohammedaniſchen Religionsſekten. Die Druſen hatten zeither unter mehren Sheiks oder Herren geſtanden; ein gewiſſer Ibrahim aber wußte ſich zu ihrem alleinigen Oberhaupte zu machen, bekam dadurch die ganze Macht ſeiner Nation in die Hände und ward auf dieſe Art den Türken gefährlich. Im Anfange des 17. Jahrh. erreichten die Druſen unter dem berühmten Emir Fakreddin (gewöhnlich Fakkardin) den höchſten Gipfel ihrer Macht; allein dieſer wurde 1631 zu Konſtantinopel ſtrangulirt, und obgleich man ihnen andre Fürſten gab, ſo kamen ſie doch nie wieder zu ihrem vorigen Ruhme. Zwar verſuchten ſie 1773 noch ein Mal, in Vereinigung mit den Ruſſen, ſich frei zu machen; allein ſie mußten bald in das vorige Verhältniß mit den Türken zurückkehren. Sie ſtehen jetzt unter Emirn (Fürſten), und dieſe wieder unter einem Großemir, ſind der Pforte zinsbar, aber faſt ganz unabhängig, und treiben Feld-, Wein- und Seidenbau. In Anſehung ihrer Religion theilt man ſie in Weiſe (Akales, Gelehrte oder Eingeweihte) und in Weltliche (Djabel oder Laien, Unwiſſende, Uneingeweihte); ſie haben keinen öffentlichen Gottesdienſt, ſondern beſuchen chriſtliche und mohammedaniſche Kirchen, haben aber eigne Symbole und gottesdienſtliche Perſonen, und nähern ſich übrigens den Chriſten am meiſten.

Drüſen, 1) im thieriſchen und menſchlichen Körper, weiche, lockere Theile von glatter, ovaler oder länglicher Form und verſchiedener Größe. Sie bilden 2 Claſſen. Die abſondernden (zuſammengehäuften) ſind aus einer Menge kleiner, rundlicher Körper zuſammengeſetzt, die entweder aus kleinen hohlen Säckchen, oder aus einer Verwickelung von zarten Äderchen gebildet werden, und eine beſondere Flüſſigkeit abſondern, welche ſich in mehren Canälen, und zuletzt in einem Ausführungscanale ſammelt und zu weiterm Gebrauch ausgeleert wird. Hierher gehören die Speicheldrüſen im Munde, die große Magenſpeicheldrüſe (Pankreas), die Bruſtdrüſe, die Schleimdrüſen in der Luftröhre u. ſ. w. Die andre Claſſe beſteht aus

den Lymphdrüſen (zuſammengewickelten Drüſen), welche aus einer Verwickelung einſaugender Adern (Lymphgefäße) beſtehen, deren allezeit mehre kleinere in eine ſolche rundliche Drüſe ein-, wenigere aber und größere aus ihr heraus- und zu den nächſten, größern Drüſen hingehen, zuletzt aber in den Bruſtgang (ductus thoracicus) ſich endigen. Dieſe Drüſen haben den wichtigen Zweck, die aufgenommenen Flüſſigkeiten zu veredeln und dem Leben immer näher zu bringen. (S. Aſſimilation.) Hierher gehören die Gekrösdrüſen, die Leiſten-, Achſel-, Halsdrüſen und v. a. m. 2) Bei den Pflanzen iſt die Drüſe (glandula) ein runder Körper auf den Blättern oder Stängeln, oder innerhalb im Zellengewebe oder Fleiſche, der zur Ausdünſtung und Abſonderung dient. 3) Eine Krankheit der Pferde, bei welcher eine weißliche oder zähe Flüſſigkeit aus der Naſe und aus dem Munde läuft. Dabei ſind die Drüſen an dem Kinnbacken geſchwollen, und es zeigen ſich Beulen. Man ſagt dann, von der Drüſe oder mit der Drüſe (Druſe) befallen werden. Das Pferd wirft die Drüſe ab, wenn die Feuchtigkeit dicker wird und das baldige Ende der Krankheit hoffen läßt. Die gutartige Drüſe iſt diejenige, bei welcher ſich der Ausfluß aus der Naſe am neunten Tage verliert. Die bösartige oder falſche Drüſe verwandelt ſich gewöhnlich in den Roß.

Druſus, 1) Marcus Livius, war 123 vor Chr. gleich mit Cajus Gracchus Volkstribun, und Vater der Livia, welche des M. Cato Gattin und Mutter des Cato von Utica war. Er arbeitete den Planen des Volkslieblings C. Gracchus ſo geſchickt entgegen, daß ihm die Ariſtokraten den Beinamen Patronus Senatus gaben. Dann machte er durch ſ. Siege in Thracien die Donau zur Grenze des Reichs, triumphirte und ſtarb als Cenſor 110 v. Chr. 2) S. Sohn Marcus Livius (Großvater der Livia, der Gemahlin des Auguſtus) war ein Mann von Geiſt und großer Kraft und beſaß dabei eine hinreißende Beredtſamkeit; aber er beachtete im Feuer ſeiner Thätigkeit zu wenig die geſetzlichen Formen des Staats; das Gefühl ſeines Werthes, ſowie ſeine ausſchweifende Freigebigkeit, verleiteten ihn bisweilen zu unüberlegten Handlungen. Rom war damals durch den Streit zwiſchen dem Senat und den Rittern in 2 Parteien getheilt. Die Macht der letztern, welche ſeit der Zeit der Gracchen auf das höchſte geſtiegen war, erregte die Eiferſucht des Senats, der für ſein altes, faſt verlorenes Anſehen eifrig kämpfte. Nachdem D. das Volk durch die von dem Senate nur mit dem äußerſten Widerwillen zugegebene Vertheilung der Ländereien, und die Bundesgenoſſen der Römer durch Verſprechung des Bürgerrechts, auf die Seite des Senats zu bringen geſucht hatte, trat er im Vertrauen auf dieſen Beiſtand als Vermittler zwiſchen den ſtreitenden Parteien auf. In dieſer Abſicht ſchlug er vor, die erledigten Senatorenſtellen mit Rittern zu beſetzen und dieſen neuen Magiſtratsperſonen das Recht der gerichtlichen Unterſuchungen, welches ſeit den Gracchen ein Eigenthum der Ritter geworden war, zuzugeſtehen, ſowie es die Senatoren in frühern Zeiten hatten, und nach dem größten Widerſtande von beiden Seiten ſetzte er dieſen Vorſchlag durch. Allein theils die Eiferſucht, mit welcher noch immer jede Partei über ihren Rechten hielt, theils die zu raſche und an Gewaltthätigkeit grenzende Art, auf welche D. die Vereinigung herbeigeführt hatte, brachte die Gemüther gegen ihn auf. Als er daher darauf antrug, den Bundesgenoſſen für ihre dem Senate geleiſteten Dienſte das Bürgerrecht zu ertheilen, verweigerte dieſes der Senat mit ſolchem Nachdruck, daß D. Nichts bewirken konnte, und als er einſt, von einer Menge Lateiner, welche gekommen waren, um ihm beizuſtehen, begleitet, aus der Volksverſammlung in ſeine Wohnung zurückkehrte, wurde er beim Eintritt in dieſelbe von unbekannter Hand erſtochen. Nach wenigen Stunden verſchied er mit den Worten: „Sprecht! wird wol die Republik je wieder einen Bürger haben, wie ich war?“ Sein Tod (93 v. Chr.) brachte den ſchon lange gährenden Bundesgenoſſenkrieg zum Ausbruche. 3) Nero Claudius, Sohn des Tiberius Nero und

der Livia (in der Folge Gattin des Kaisers August), und Bruder des nachmal. Kaisers Tiberius, wurde als Quästor, mit s. Bruder, 13 vor Chr., gegen die Rhätier gesandt, die er unterwarf. Dann dämpfte er in Gallien einen Aufstand, schlug die Deutschen, welche jenseits des Rheins wohnten, ging über diesen Fluß, besiegte die Sicambrer und Bructerer und machte die Friesen den Römern zinsbar. Er war der erste römische Feldherr, der sich auf den nördlichen Ocean wagte. Nach diesen Feldzügen wurde er 11 vor Chr. Prätor, kehrte aber schon im Frühjahre nach Deutschland zurück, überwand mehre Völker bis an die Weser und legte Festungen an. Deßhalb wurde ihm zu Rom die Ehre des kleinen Triumphs (der Ovation) zugestanden und er zum Proconsul ernannt; auch legte ihm das Heer den Titel eines Imperators bei, welchen jedoch August nicht bestätigte. 9 vor Chr. ward er Consul, kehrte bald aufs Neue nach Deutschland zurück und drang bis an die Elbe vor, fand es aber unmöglich, über diesen Fluß zu setzen. Um jedoch zu beurkunden, daß er bis dahin gekommen sei, ließ er daselbst Siegeszeichen aufrichten. Auf seinem Rückzuge starb er noch in demselben Jahre, und im 30. seines Alters. Der Canal, welcher den Rhein mit der Yssel verbindet, war sein Werk, und auch der Ort Drusenheim im Elsaß, wo er einige Zeit sein Lager hatte, hat den Namen von ihm. Von seiner Gemahlin Antonia hatte er 3 Kinder, Livia, Germanicus und Claudius, welcher in der Folge Kaiser wurde. Rom verlor an Drusus einen tapfern, im Felde wie in Staatsverhältnissen gleich brauchbaren Mann, und einen seiner redlichsten und edelsten Bürger. S. A. Benedict Wilhelm, „Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus in dem nördl. Deutschland" (Halle 1826, mit e. Ch.).

Dryaden, in der Mythologie der arkadischen Griechen, Waldnymphen, die man zu Schutzgöttinnen der Bäume, namentlich der Eichen (daher der Name) in den Wäldern machte. Nach Einigen sollen Dryaden überhaupt Waldnymphen, die Hamadryaden aber solche sein, welche als Beschützerinnen besonderer Bäume mit ihnen lebten und stürben. (S. Hamadryaden.)

Dryden (John), einer der fruchtbarsten englischen Dichter, mehr wegen s. reinen, gewandten und geschmackvollen Styls als wegen s. poetischen Kraft geschätzt, ward das Muster vieler spätern englischen Dichter. Ein gesunder Verstand äußerte sich bei ihm in einer gebildeten Sprache, ohne Glanz und Fülle der Phantasie. Vieles hatte er dem Studium der Alten zu verdanken, welches er auf der Schule zu Westminster trieb. D., geb. den 9. Aug. 1631 zu Auldwinkle, einem Fl. in Northamptonshire, besuchte die Westminsterschule und die Universität Cambridge. Sein erster Versuch: „Heroic stanzas", zum Lobe Cromwell's, erschien 1658 nach des Protectors Tode. Die Wiederherstellung der Monarchie hatte auf ihn eben den Einfluß, den sie auf die Herzen der mehrsten Briten äußerte, denn er schrieb bald darauf: „Astraea redux, a poem on the happy restoration and return of his sacred Majesty, King Charles II.". 1663 fing er an, des Erwerbs wegen, für die Bühne zu arbeiten. Sein erstes Stück: „The wild Galland", eine Komödie, wurde kalt aufgenommen. Dies hielt ihn indessen nicht ab, noch 27 Trauerspiele, Lustspiele, Tragikomödien und Opern zu liefern, die man aber für die schlechtesten s. Werke hält, weil sie zu sehr in dem ungeläuterten Geschmacke des damaligen Publicums geschrieben sind. 1667 wurde s. „Annus mirabilis" gedruckt, ein historisches Gedicht, das nach D. Johnson's Urtheil zu seinen gefeiltesten Werken gehört, wie Dryden überhaupt mehr Talent zur Ausführung als zur Erfindung besaß. Um diese Zeit schrieb er die Biographien des Polybius, Lucian und Plutarch, die den englischen Übersetz. dieser Schriftsteller vorgedruckt sind. 1668 erhielt er den wenig einträglichen Posten eines Hofdichters. Um jene Zeit erschien sein eleganter und lehrreicher Dialog: „Essay on dramatic poetry", der erste Versuch einer feinen Kritik, der von einem Engländer gemacht wurde. Dieser, wie überhaupt s. Abhandlungen und Vorreden in Prosa, sehr rein und geistvoll

geschrieben, haben ihm dem Titel eines Vaters der englischen Kritik erworben. Er gewann ein so großes Ansehen, daß ihn die damaligen dramatischen Dichter für den Richter der Bühne erkannten und sich von ihm die Prologen oder Epilogen ihrer Stücke schreiben ließen. 1681 machte er seine merkwürdige Satyre: „Absalon and Ahitophel", bekannt. Sie ist gegen die Partei des Herzogs von Monmouth gerichtet und verspottet viele der angesehensten Personen damaliger Zeit unter erdichteten Namen. Nach Jakobs II. Thronbesteigung trat er zur katholischen Kirche über, wofür ihn der König zu seinem Historiographen ernannte. Aus Eifer für seine neue Religion, und zu seiner Vertheidigung machte er jetzt s. verrufene Fabel: „The kind and the panther", bekannt, worin er die römische Kirche, unter dem Bilde einer milchweißen Hirschkuh, ihre Gerechtsame gegen die protestantische, welche als ein Panther vorgestellt wird, vertheidigen läßt. Aber Jakobs II. Regierung währte nicht lange, und unser Dichter verlor seine Stelle; worauf er zur Schriftstellerei, als einem bloßen Erwerbszweige, seine Zuflucht nehmen mußte. Er arbeitete von nun an zuweilen etwas fabrikmäßig; indessen tragen alle seine spätern Werke das Gepräge seines großen Talents an sich. 1693 erschien sein Persius und Juvenal, 1697 sein Virgil, der zu den meisterhaftesten Übersetz. gehört, die irgend eine neuere Nation aufweisen kann. Sein letztes Werk waren s. aus Homer, Ovid, Boccaccio u. Chaucer entlehnten „Fables ancient and modern, translated into verses, with original poems". In dieser Sammlung steht seine gepriesene Ode: „Alexander's feast, or the power of music, in honour of St.-Cecilia's day", die von Händel 1725 vortrefflich componirt ist und Pope's und Congreve's ähnliche Gedichte hinter sich zurückläßt. Ramler hat sie 1770 übersetzt; auch hat man eine Nachbildung derselben von Kosegarten. Überhaupt sind s. lyrischen und satyrischen Gedichte unstreitig die ausgezeichnetsten in der englischen Literatur dieser Zeit, obgleich er mehr aus dem Kopfe als aus dem Herzen sang. D. lebte in Dürftigkeit und starb 1701. Er wurde in der Westminsterabtei zwischen Chaucer und Cowley beigesetzt. Die neueste und vollständigste Ausgabe s. Schriften, nebst seinem Leben, ward von Walter Scott in 18. Bdn. (London 1808) geliefert; neue Aufl.: „Life of John Dryden", von Walter Scott (Paris 1826).

Dschaggernath, Jaggernath, Juggernauth, eigentlich Dschagatnatha, d. i. der Herr der Welt, der berühmteste und heiligste Tempel in Hindostan, im Bezirke von Cuttack, auf der Küste von Orissa. Die Pagode liegt dicht an der Küste, unweit des Tschikasees, in einer öden, unfruchtbaren Sandgegend, und zeigt sich als eine formlose Steinmasse. Das Götzenbild ist ein geschnitzter Holzblock, mit einem furchtbaren, schwarzbemalten Gesichte und weit aufgesperrtem, blutrothem Maul. Es ist prächtig bekleidet, und die angeführte Benennung desselben, Dschagatnatha, einer der vielen Namen des Welterhalters Wischnu. (S. Indische Mythologie.) An Festtagen wird der Thron des Bildes auf einen 60 Fuß hohen, auf Rädern sich bewegenden Thurm gestellt, begleitet von zwei andern Götzenbildern, seinem weißen Bruder, Balaram, und seiner gelben Schwester, Schubudra, die gleichfalls auf besondern Thürmen sitzen. An dem Hauptthurme sind 6 lange Schiffstaue befestigt, woran das Volk ihn zieht. Die Priester und ihre Gehülfen stehen um den Thron, auf dem Thurme, und wenden sich zuweilen mit unzüchtigen Gesängen und Gebärden an die Verehrer. Auch die Wände des Tempels, wie die Seiten des Thurmwagens, sind mit den unzüchtigsten Sinnbildern in großer, dauerhafter Bildhauerarbeit bedeckt. Während der Thurm sich vorwärts bewegt, werfen sich andächtige Schwärmer zu Boden, um sich von den Rädern zerquetschen zu lassen, und die Menge empfängt solche Handlungen mit lautem Beifallruf, als gottgefällige Opfer. Im Tempel wird eine Anzahl von feilen Weibern für die Pilger unterhalten, sowie mehre gereihte Stiere, welche gewöhnlich von den Pilgern mit Kräutern gefüttert werden. Ein Knochen des Krischna

wird im Tempel als kostbare Reliquie aufbewahrt, aber nur Wenigen gezeigt. Jährlich, besonders an zwei Hochfesten, im März und Juli, strömen die Pilger in zahllosen Scharen zu der Pagode. Man rechnet deren mindestens 1,200,000 jährlich, von welchen, wie man behauptet, in der Regel 9 Zehntheile unterwegs durch Mangel, Beschwerde oder Krankheit weggerafft werden; so viel ist wenigstens gewiß, daß bis auf 12 Meilen in der Runde der Weg zum Heiligthum mit Menschengebeinen bestreut ist. Viele alte Leute unternehmen die Wallfahrt in der Absicht, auf dem heiligen Gebiete zu sterben. Nicht weit vom Tempel ist ein Platz, von den Europäern Golgatha genannt, wohin man gewöhnlich die Leichname wirft, und wo man immer Hunde und Geier sich nähren sieht. Die von den Pilgern bezahlten Abgaben werfen ein ansehnliches Einkommen ab, das, nach Abzug der Kosten zur Unterhaltung des Tempels, der Regierung zufällt. Als 1803 die Landschaft von den Engländern den Maratten entrissen ward, traten Jene in alle Rechte der frühern Besitzer, aber die Abgabe ward während der Verwaltung des Marquis von Wellesley den Pilgern nie abgenommen; nach seiner Abreise aus Indien hingegen (1806) von der bengalischen Regierung eine Verordnung zur Verwaltung der Pagode und Besteuerung der Pilger erlassen. Die Aufsicht über die Tempel und die Priester ward 1809 dem Rajah von Kurdah übertragen, mit der Verpflichtung, die alten Anordnungen zu handhaben. Eine Straße von Calcutta zu dem Tempel ward seit 1810 angelegt, wozu ein reicher Hindu, Rajah Sukmoy Roy, 16,000 Pfd. St. beitrug, unter der Bedingung, daß sie seinen Namen führe.

Dschamy, Molla (Djamy), eigentlich Abdurrhaman ebn Achmed, berühmter persischer Dichter, geb. 1414, hatte jenen Beinamen von seiner Heimath Dscham, in der Provinz Khorasan. Er verdunkelte die größten Geister seiner Zeit. Der Sultan Abu Said rief ihn an seinen Hof nach Herat; aber Dschamy, ein Anhänger der Lehre der Sophi, zog die Verzückungen eines Mystikers den Vergnügungen des Hofes vor. Er setzte sich oft in die Halle der großen Moschee zu Herat, wo er sich freundlich mit Leuten aus dem Volke unterhielt, sie in den Lehren der Tugend und des Glaubens unterrichtete und sie immer durch seine milde Beredtsamkeit zu gewinnen wußte. Als er 1494 starb, war die ganze Stadt in Trauer. Der Sultan ließ ihm auf öffentliche Kosten ein glänzendes Leichenbegängniß ausrichten, und die Erde öffnete sich, sagten die persischen Dichter, wie eine Muschel, um diese unschätzbare Perle aufzunehmen. Er war einer der fruchtbarsten Schriftsteller Persiens und hinterließ über 40 Werke, meist mystischen Inhalts. Sieben der anziehendsten Schriften vereinigte er u. d. T.: „Die sieben Sterne des Bärs". Dazu gehören: „Jusuf und Zuleika", eins der unterhaltendsten Werke in der persischen Sprache, wovon Law in den „Asiatic miscellanies" Bruchstücke bekanntgemacht hat, und die anmuthige Dichtung „Medschnun und Leila", die Hr. von Chezy (Paris 1805) franz., und Hartmann (Lpz. 1807, 2 Bde.) deutsch übersetzte. Sein „Beharistan", eine Darstellung der Sittenlehre in Prosa und Versen, wird mit Sadis „Ghulistan" verglichen. Bruchstücke daraus ließen Jenisch (in der „Anthologia persica") und Wilken (in der „Chrestomathia persica", Leipzig 1805) abdrucken. Nach Göthe faßt er alle Bemühungen der frühern persischen Dichter zusammen. Klarheit und Besonnenheit ist sein Eigenthum.

Dschingis-Khan (auch Genghis-Khan). Dieser berühmte Eroberer war der Sohn eines mongolischen Hordenanführers, mit Namen Yezonkai oder Yyzonkai, der zwar über 30 bis 40 Familien gebot, jedoch den Tatarkhans oder Kins, die damals die östliche Tatarei und den ganzen nördlichen Theil von China beherrschten, Tribut zahlte. Dschingis-Khan wurde geb. im J. 559 der Hegira, oder 1163 — 64 nach Chr. Geb., und erhielt den Namen Temudjyn. Die kriegerischen Talente des Jünglings waren von s. Lehrer, Karakhar, so gut ausgebildet worden, daß er im 13. J. schon im Stande war, die Zügel der kleinen Herrschaft

zu ergreifen, welche ihm nach dem Tode des Vaters, durch das Recht der Erstgeburt, gebührten. Die Oberhäupter der Stämme und Familien, welche dem jungen Khan unterworfen waren, glaubten, es werde leicht sein, denselben zu verdrängen oder sich seiner Herrschaft zu entziehen. Sogleich aber führte er in Person 30,000 Mann gegen diese Aufrührer, und obgleich der Sieg in der ersten Schlacht unentschieden blieb, kehrte Temudjyn doch bald zurück und errang im zweiten Angriffe einen vollständigen Sieg. Nach dem Treffen theilte er unter die Officiere und Soldaten Belohnungen aus, welche auch aus Gefangenen bestanden, die als Sklaven behandelt wurden. Mehre durch Rang und Einfluß besonders ausgezeichnete aber wurden auf Befehl des Siegers in 70 Kessel mit siedendem Wasser geworfen; ein würdiges Vorspiel der zahllosen Gräuelthaten, wodurch er Asien bald in Schrecken setzen sollte. Eine große Anzahl von Stämmen vereinigte sich nunmehr wider ihr, Er aber fand einen mächtigen Beschützer in dem Großkhan der karaitischen Mongolen, Namens Oung, der ihm seine eigne Tochter zur Ehe gab. Dadurch ward ein Krieg mit einem zurückgesetzten Nebenbuhler veranlaßt. Man traf zusammen, und es sollte eine große Schlacht geliefert werden am Fuße der Altaigebirge, als der Schwiegervater, erschreckt durch die drohenden Gefahren, sich eiligst zurückzog. Temudjyn bemerkte jedoch in Zeiten den Abfall und verschanzte sich sogleich zwischen Onon und Tula, von wo aus er den karaitischen Truppen Hülfe leisten konnte, welche der Rache der Feinde preisgegeben waren. Diese Handlung des Edelmuths stellte den Frieden zwischen Schwiegervater und Eidam wieder her, der aber nicht von Dauer war. 1202 bekriegten sie einander förmlich, und Oung-Khan verlor in einer Schlacht mehr als 40,000 M., und auf der Flucht das Leben. Der Sieger fand jedoch einen neuen, furchtbaren Gegner in der Person Tayanks, des Oberhaupts der naimanschen Tataren. An den Ufern des Altai traf man zusammen, Tayank wurde schon im Anfange des Gefechts verwundet und starb auf der Flucht, nachdem er alle seine Soldaten bis auf den letzten Mann hatte niederhauen sehen. Dieses merkwürdige Gefecht sicherte dem Sieger die Oberherrschaft über einen großen Theil der Mongolei und den Besitz der Hauptstadt Kara Korom. Im Frühling des folg. J. hielt er eine Art von Reichstag in Bloun Youldouk, s. Geburtslande, wo sich Abgeordnete von allen ihm unterworfenen Horden einfanden; diese setzten ihm die Krone auf und riefen ihn zum Khakan oder Großkhan im Angesichte des Heeres aus. Zugleich prophezeite ihm ein frommer Khaman, den die Mongolen sehr verehrten, daß er über die ganze Erde herrschen werde, und befahl ihm, sich fortan nicht mehr Temudjyn, sondern Dschingis-Khan zu nennen. In derselben Versammlung machte Dschingis-Khan auch ein bürgerliches und militairisches Gesetzbuch bekannt, das noch jetzt in Asien unter dem Namen Yza Dschingis-Khany bekannt ist. Dieses Gesetzbuch ist auf den Monotheismus gegründet, denn Dschingis bekannte sich zu keiner bestimmten Religion; er gab keiner auch nur den entferntesten Vorzug vor der andern. Alle Männer von Verdienst, ohne Unterschied des Glaubens, waren an s. Hofe willkommen. Dschingis-Khan ließ auch viele oigurische, tibetanische, persische und arabische Bücher ins Mongolische übersetzen, ein Beispiel, welches von mehren Nachfolgern nachgeahmt wurde, und wodurch die Mongolen unter den gebildeten Nationen Asiens einen nicht unbedeutenden Rang gewannen. Durch die Prophezeiung bei Dschingis-Khan's Krönung war der Geist der Truppen so angefeiert worden, daß er sie leicht zu neuen Kriegen führen konnte. Das schöne und große Land der Oiguren, im Mittelpunkte der Tatarei, hatte längst seine Begierde gereizt. Dieses mehr durch literarische Bildung als kriegerische Talente sich auszeichnende Volk war leicht unterworfen, und Dschingis-Khan war nun Herr des größten Theiles der Tatarei. Kurz darauf ergaben sich seiner Herrschaft mehre tatarische Volksstämme, und 1209 überstieg er die große Mauer und sandte Truppen nach Leatong und Petscheli.

Die Eroberung von China beschäftigte die Mongolen über 3 Jahre lang; die Hauptstadt, damals Yen-king, jetzt Peking genannt, wurde 1215 mit Sturm genommen und geplündert. Der Brand dauerte einen Monat. Die Ermordung von Gesandten, die Dschingis-Khan an den König von Kharizme gesandt hatte, veranlaßte 1218 den Angriff auf Turkestan mit einem Heere von 700,000 M. Das erste Zusammentreffen der feindlichen Heere war furchtbar, doch unentschieden. Dschingis-Kahn's Söhne zeigten sich durch Unerschrockenheit des Vaters würdig. Die Kharizmer verloren 160,000 M. 1219 drangen die Mongolen immer weiter. Den meisten Widerstand leisteten die beiden großen Städte Bokhara und Samarkand. Sie wurden erstürmt, geplündert, verbrannt, und mehr als 200,000 Menschen kamen dabei um. Zu bedauern ist hier die Zerstörung der köstlichen Bibliotheken von Bokhara, einer Stadt, welche in ganz Asien durch ihre gelehrten Anstalten berühmt war. Sieben Jahre hinter einander war Dschingis-Khan nur mit Morden, Plündern, Unterjochen beschäftigt, und dehnte seine Herrschaft bis an die Ufer des Borysthenes aus, wo auch der Großherzog von Kiew und der Herzog von Tschernikoff gefangen wurden. In China hatte er einstmals alle Landbewohner wollen umbringen lassen, um die bestellten Fluren in Viehweiden zu verwandeln, und weniger Menschen ernähren zu müssen, die nicht zum Kriege taugten. Allein einer seiner Räthe, Tletchusay, widersetzte sich muthig dieser Maßregel. Dieses bestimmte den Eroberer, einige Zeit nach Kara Korom, seiner Hauptstadt, zurückzukehren. Hier kam ihm seine Familie bis an die Ufer des Flusses Tula entgegen und empfing ihn mit ausgezeichneten Freudensbezeigungen. Er zeigte sich nicht ohne Gefühl dafür. Von seinen zahlreichen Enkeln ließ er 2 nach einem von ihm selbst entworfenen Plane erziehen. 1225, wo er bereits älter als 60 J. war, zog er noch in Person, an der Spitze aller seiner Heere, gegen den König von Tangut, der 2 Feinden der Mongolen eine Zuflucht bei sich gestattet hatte und sie nicht ausliefern wollte. Die Mongolen zogen durch die Wüste von Kobi im Winter und drangen ins Herz der feindlichen Staaten ein, wo sich ihnen ein Heer von 500,000 M. entgegenwarf. Auf einem von dem Karamoran gebildeten gefrorenen See lieferte Dschingis-Khan dem Feinde eine große Schlacht, worin dieser gänzlich geschlagen wurde und über 300,000 M. verlor. Einige Zeit verweilte der Sieger in den neueroberten Provinzen, von wo aus er 2 seiner Söhne abschickte, um die Eroberung des nördl. China zu vollenden. Indessen wurde die Belagerung der Hauptstadt von Tangut, Ninghin (Nanking), mit Eifer fortgesetzt. Die Stadt erlag endlich, und hatte mit andern gleiches Schicksal. Alles wurde mit Feuer und Schwert verheert. Allein die Gründung einer mongolischen Dynastie in China war dem Enkel Dschingis-Khan's erst aufbehalten. Bei diesem Unternehmen fühlte Dschingis-Khan die Annäherung seines Todes. Er berief seine Kinder zusammen, empfahl ihnen Eintracht und gab ihnen die weisesten Rathschläge zur Regierung der weitläufigen Staaten, die er ihnen hinterließ (ein Gebiet von mehr als 1500 Stunden in der Länge). Er starb, umgeben von den Seinigen, den 24. Aug. 1227 im 66. J. s. Alters und dem 52. s. Regierung. Das Dasein dieses Eroberers hatte dem Menschengeschlechte wenigstens 5—6 Mill. Individuen jedes Alters und Geschlechts gekostet. Dabei hatte er eine ungeheure Menge von Denkmalen der Kunst, kostbaren Handschriften, die sich in den Städten Balk, Bokhara, Samarkand, Peking u. a. befanden, vernichtet. Er wurde mit vielem Pomp zu Tangut, nicht weit von dem Orte, wo er gestorben war, unter einem Baume begraben, der sich durch seine ungeheuern Äste auszeichnete. Er hatte sich diesen Ort selbst zum Begräbnißplatze gewählt. Ehe er starb, theilte er seine Staaten unter die 4 Prinzen, die er von der ersten seiner 4 rechtmäßigen Frauen hatte. Ein großer Theil seiner Staaten ging aber auf Kublai über, den man als den Stifter der mongolischen Dynastie in China zu betrachten pflegt. Ein Abkömmling des Dschingis-

Khan, Abulgasi, Beherrscher von Khoresm (1644—1664), schrieb die Geschichte s. Volkes u. d. T. „Türkischer Baum" um 1660, die seine Söhne vollendeten. Sie ist übers. aus d. Tatar. ins Russ., aus diesem ins Deutsche, aus diesem ins Französ. (Leyden 1726), dann ins Engl. (Lond. 1730), und a. d. Engl. ins Russ. zurück (Petersb. 1770). Endlich ließ Graf Rumjänzoff den tatar. Originaltext drucken (Kasan 1825, Fol.).

Dualismus, die philosophische Ansicht, welche das Wesen der Dinge auf die Annahme zweier ungleichartigen, als ursprünglichen und nicht von einander abzuleitenden Principien aller Dinge, z. B. des Idealen und Realen (oder des Wissens und Seins), oder der materiellen und der denkenden Substanz, gründet und zurückführt. Er kann dogmatisch, kritisch oder skeptisch sein. Im engern Sinne beschränkt man den Dualismus a) auf die Annahme zweier Grundwesen, eines bösen und guten, wie in den oriental. Religionen, b) auf die Annahme zweier verschiedenen Principien im Menschen, nämlich eines geistigen und eines körperlichen Princips; dieses ist der (metaphysisch-) psychologische Dualismus. Wer dieser Ansicht zugethan ist, heißt Dualist. Wer insbesondere die Verschiedenheit und den Gegensatz beider Principien (auch selbst Dualismus genannt) nur annimmt, insofern er dem Bewußtsein erscheint, heißt empirischer, wer diesem Gegensatze objective Wahrheit beilegt, transscendentaler Dualist. Dem Dualismus steht entgegen der Monismus, welcher Idealismus oder Realismus, Spiritualismus oder Materialismus ist. — In der Theologie heißt Dualismus die Lehre Derer, welche nur einigen Auserwählten die Seligkeit, allen Übrigen aber die ewige Verdammniß zusprechen.

Dublin, Hauptst. des Königreichs Irland, in der Nähe einer Bai, vom Liffey in 2 Theile getrennt, welche 7 Brücken verbinden (darunter die Essex-, die Königin- und die Carlilebrücke die vorzüglichsten), hat 15,600 H. und gegen 190,000 E. Eine schöne Allee (Circular Road) umgibt die fast cirkelförmig gebaute Stadt. D. hat großentheils breite, regelmäßige, vortrefflich gepflasterte und des Nachts erleuchtete Straßen, hohe, zierlich gebaute Häuser und schöne Plätze. Unter den letztern zeichnet sich Stephans-Grün (St.-Stephens-Green) aus, ein viereckiger Platz, davon jede Seite 1000 Fuß lang, und der mit der bronzenen Bildsäule Georgs II. geziert ist. Nur die Liberty, der kleinere Theil der Stadt, worin die Hefe des Volks wohnt, hat hüttenähnliche Häuser und gewährt einen unangenehmen Anblick. Die schönsten Gebäude sind: das Schloß, worin der Vicekönig wohnt; der Palast des Herzogs v. Leinster; das (Dreifaltigkeits-) Trinity-College (s. d.), das einzige Collegium der dasigen Universität, ein schönes Gebäude von großem Umfange, worin 300 Studenten wohnen, und eine Bibliothek, Museum, anatomisches Theater ꝛc. sich befinden; das vormalige Parlamentshaus, jetzt die Bank, ein großes, mit prächtigen Säulen umgebenes Gebäude; das Zollhaus; die prächtige Börse und die von Quadersteinen erbauten großen Casernen, welche 6000 M. fassen können. Noch hat D. eine Akademie der Wissensch., eine Gesellschaft zur Verbesserung des Ackerbaues, eine Malerakademie und a. wissenschaftl. Anstalten. Zahlreich sind die milden Stiftungen. Unter vielen Manufacturen treiben Wenige ihr Geschäft ins Große. Die vornehmsten bestehen in Seide, Baumwolle und Leinwand; auch gibt es viele Branntwein- (Whisky-) Brennereien. D. ist der Mittelpunkt des irländischen Handels. Der Hafen wird durch einen mit großen Kosten aus Granitsteinen aufgeführten, 30 Fuß breiten Damm, der über 1 engl. Meile ins Meer hinausläuft, gebildet. Am Ende dieses Steindammes befindet sich ein Leuchtthurm. Auch fängt bei D. der große Canal an, der durch die Provinz Leinster geführt ist und sich mit dem Shannon vereinigt. Der Phönixpark bei der Stadt ist eine Anlage von großem Umfange.

Dubois (Guillaume), Cardinal, erster und unumschränkt herrschender Minister des Herzogs von Orleans, Regenten von Frankreich, war der Sohn eines

Apothekers, geb. 1656 in einem kleinen Städtchen der Provinz Limousin. 12 J. alt kam er nach Paris, und erhielt, nachdem er im Collegium St.-Michel studirt hatte, die Stelle eines Hauslehrers. Er wurde mit dem Unterhofmeister des Herzogs von Chartres, dem Herrn v. St.-Laurent, bekannt, der sich, als er schwach zu werden anfing, von D. unterstützen ließ. D. wußte sich bald die ganze Zuneigung seines Zöglings zu erwerben und wurde nach St.-Laurent's Tode an dessen Stelle gewählt. Von nun an spielte er zwei Rollen, die eines Erziehers und die eines Gelegenheitsmachers für die Ausschweifungen des jungen Herzogs. Ludwig XIV. wünschte diesen s. Neffen mit s. legitimirten Tochter, dem Frl. de Blois, zu vermählen. Monsieur, Ludwigs Bruder, war nicht abgeneigt, aber dessen Gemahlin zu stolz für diese Ehe. D. sollte sie und den jungen Prinzen dafür gewinnen. Es gelang seiner Schlauheit, und sein Lohn war die Abtei St.-Just in der Picardie. Ludwig, der seine Talente kennen gelernt hatte, erlaubte ihm, sich nach London zum franz. Gesandten zu begeben. Hier wußte sich der Chevalier D. durch Saint-Evremont wichtige Bekanntschaften zu verschaffen. Besonders schloß er sich an den Lord Stanhope an, dessen Freundschaft die Quelle seines fernern Glücks wurde. D. kehrte nach Frankreich zurück und wurde, unter dem bescheidenen Titel eines Secretairs, der geheime Rath des Herzogs von Orleans und Vorsteher des herzogl. Hauses. Er kämpfte hier glücklich mit vielen Hindernissen und Feinden. 1715 übernahm der Herzog die Regentschaft, und jetzt wagte der ebenso ehrsüchtige als schlaue D. die ausschweifendsten Hoffnungen zu nähren. Aller Gegenwirkungen der einflußreichsten Personen ungeachtet erhielt er vom Herzoge die Ernennung zum Staatsrathe. Da die Ränke des spanischen Hofes, den damals der Cardinal Alberoni leitete, den Herzog beunruhigten, und dieser auf mächtige Verbündete bedacht war, richtete D. seine Blicke auf England und erbot sich zu geheimen Unterhandlungen. Hier half ihm seine Bekanntschaft mit Lord Stanhope. Er wußte Georgs I. Abneigung gegen die Person des Regenten zu überwinden und brachte die dreifache Allianz von 1718 zwischen Frankreich, England und Holland zu Stande. Man hat behauptet, D. habe sich an England verkauft; es ist aber unerwiesen. Er mußte sogar selbst erkaufen, um zum Ziele zu kommen. Als Lohn erhielt D. die Stelle eines Ministers der auswärt. Angelegenh. Nun strebte er auch nach den höchsten Würden der Kirche. Das Erzbisthum von Cambray wurde erledigt, und D. wagte es, den Regenten darum zu bitten, obgleich er noch nicht einmal Priester war. Der Regent erstaunte über diese Kühnheit; allein als der König von England sich selbst für D. verwandte, erhielt dieser an einem Morgen alle Weihen der Kirche und nach wenigen Tagen das Erzstift. Auch den Cardinalshut wußte er durch die schlauesten Mittel zu erlangen, und ließ sich nun 1722 zum Premierminister erklären. Seine Macht hatte keine Grenzen mehr; aber grenzenlose Ausschweifungen brachten ihn früh an den Rand des Grabes. Er konnte kaum noch gehen und in den Wagen steigen, und doch setzte er sich einst, um der militairischen Ehrenbezeigung zu genießen, bei einer Musterung zu Pferde; allein er zog sich einen innern Schaden zu, woran er den 10. Aug. 1723 starb. Der Herzog von St.-Simon hat folgendes treue Bild von ihm entworfen: „Dubois war ein kleiner, magerer, schmaler Mann mit einer Luchsmiene. Alle Laster: Treulosigkeit, Geiz, Wollust, Ehrsucht, die niedrigste Schmeichelei, stritten sich in ihm um die Oberherrschaft. Er log so, daß er selbst noch leugnete, wenn man ihn auf der That ertappt hatte. Trotz eines erkünstelten Stotterns, woran er sich gewöhnt hatte, um Zeit zu haben, Andre zu durchschauen, würde seine belehrende, geschmückte, angenehme Unterhaltung ihn sehr beliebt gemacht haben, wenn nicht ein Dunst von Falschheit seiner Heiterkeit das Erfreuende benommen hätte. Übrigens arbeitete er, seines großen Hanges zu Ausschweifungen ungeachtet, außerordentlich. Sein Vermögen war ungeheuer, und seine Einkünfte beliefen sich in die

Millionen. Sein Andenken war verhaßt und verspottet. Seine Grabschrift selbst ist eine Satyre, denn nach Aufzählung aller Ämter und Würden heißt es: Soli-, diora et stabiliora bona, viator, mortuo precare!"

Dubos, Du Bos (Jean Baptiste), einer der ersten franz. Ästhetiker, welcher die Theorie der Künste auf einen allgemeinen Grundsatz zu bauen versuchte und die Kunsttheorie durch seine Vergleichung der Poesie, der Malerei und Musik („Réflexions sur la poésie, la peinture et la musique", Paris 1719, 6. A. 1755 in 3 Bdn., übers. von Funk 1759 und mehrmals; der 3., welcher eine Abschweifung über die theatralischen Vorstellungen der Alten enthält, von Lessing übers. in s. „Theatr. Bibliothek", 3. St.) bereicherte. Als Grundlage seiner Theorie stellt er das Bedürfniß auf, welches jeder Mensch fühlt, seine Gemüthskräfte zu beschäftigen und seine Empfindungen in Wirksamkeit zu setzen. Geb. zu Beauvais 1670, studirte er daselbst und zu Paris, wurde 1695 in dem Bureau der auswärt. Angelegenheiten unter dem Minister Torcy angestellt, welcher ihm die Besorgung wichtiger Geschäfte in Deutschland, Italien, England und Holland übertrug. Auf diesen Reisen sammelte er seine Erfahrungen über die Künste, welche er in jenem Werke aufstellte. Nach seiner Zurückkunft erhielt er ein Kanonicat, eine Pension und 1722 die Stelle eines beständ. Secretairs der franz. Akademie. Als Geschichtschreiber hat er sich durch seine „Histoire de la ligue de Cambrai" (Paris 1721, 2 Bde., 12.) und s. „Histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules" (Amsterd. 1743, 2 Bde., 4. und 12.) ausgezeichnet. Voltaire rechnet ihn unter die Schriftsteller, welche das Jahrh. Ludwigs XIV. verherrlicht haben. Er starb zu Paris den 23. März 1742.

Ducange, s. Dufresne.

Ducaten, s. Dukaten.

Ducaton, 1) eine holländ. Goldmünze (auch Ruyder genannt), ungefähr 6 Thlr., und eine Silbermünze, ungefähr 1 Thlr. 17 Gr.; die erste ist eine Nationalmünze, die nur im Lande circulirt, die Silberducatons aber werden vorzüglich im Handel mit Ostindien gebraucht; 2) eine franz. Silbermünze (einen halben Dukaten oder 1 Thlr. 12 Gr. werth), so viel als ein Laubthaler; 3) eine mailändische Münze von ungefähr 1 Thlr. 13 Gr.

Duchesne oder Du Chesne (André), latein. Chesnius, Duchenius, Quercetanus, Geschichtsforscher und Sammler, welchen man den Vater der Geschichte Frankreichs genannt hat. Geb. 1584 zu Isle Bouchard in Touraine, studirte er zu London und Paris, wurde zum königl. Geographen und Historiographen ernannt, und starb am 30. Mai 1640. Wichtig sind: seine Sammlung franz. Geschichtschreiber („Historiae Francorum scriptores", 3 Bde., denen sein Sohn, François Duchesne, den 4. und 5. aus s. Vaters Nachlaß hinzufügte), zu deren Fortsetzung die franz. Regierungen in den neuern Zeiten mehrmals aufgefodert haben; s. „Scriptores rerum Normannicorum ab a. 838 — 1220", und s. genealogischen Werke, durch welche er die Geschichte Frankreichs erläuterte. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß; einige gab s. Sohn nach s. Tode heraus. Mehr als hundert Folianten soll er noch in Handschrift hinterlassen haben.

Duchesnois (eigentlich Josephine Rafin), geb. den 25. Dec. 1786 zu St.-Saulve bei Valenciennes, in unserer Zeit die erste tragische Schauspielerin der Franzosen. Sie verrieth von ihrer Kindheit an einen entschiedenen Beruf zur Schauspielkunst. In Valenciennes betrat sie 1797 zuerst mit Beifall die Bühne. Mit ihren Leistungen aber selbst nicht zufrieden, widmete sie 5 Jahre der ernsten Ausbildung ihrer Anlagen und ließ sich dabei von dem Dichter Legouvé (s. d.) leiten. Diese unzünftige Bildung aber machte der unbekannten Fremden die Fürsten der Bühne abgeneigt. Erst 1802 erhielt sie, auf Napoleons Befehl, Zutritt auf dem Théâtre français und gewann gleich bei ihrer ersten Erscheinung in der Rolle der

Phädra allgemeinen Beifall. Was ihren Zügen an Regelmäßigkeit abgeht, ersetzen ein edler Wuchs, eine reine, anmuthige Sprache, Einfachheit und Wahrheit des Spiels, tiefes Gefühl für Poesie, und besonders die Wärme ihres Vortrags. Ebenso sehr entzückte sie als Hermione, Semiramis, Dido, und in der Rolle der Roxane ward sie bekränzt. Nach diesen glänzenden Erfolgen zog sie sich auf einige Monate zurück, um einer neuen Schauspielerin, der reizenden Georges (s. Pariser Theater), freies Feld zu lassen. 1803 trat sie wieder als Amenaïde auf; vielleicht würde sie sich noch länger zurückgesetzt gesehen haben, wenn nicht die Kaiserin Josephine die förmliche Anstellung der Künstlerin 1804 veranlaßt hätte. Es entstand nun ein heftiger Kampf zwischen den Anhängern der beiden Nebenbuhlerinnen. Besonders war Geoffroy (s. d.) einer ihrer heftigsten Gegner. Aber bald läuterte sich, trotz des Parteigeschreis, die öffentliche Meinung. Ward ihrer jüngern Nebenbuhlerin in Rollen, die Kraft und Tiefe fodern, der Preis zuerkannt, so behauptete doch die ältere Künstlerin in gefühlvollen den Vorzug. Seit 1808 wurde sie durch Kränklichkeit oft lange Zeit von der Bühne entfernt, ist aber 1822 von neuem aufgetreten.

Duchoborzy, s. Griechische Kirche.

Ducis (Jean François), dramatischer Dichter, bekannt durch seine Bearbeitungen mehrer Stücke von Shakspeare, geb. um 1732 zu Versailles, trat spät als Schriftsteller für die Bühne auf. Sein erstes Stück, „Amelise", machte so wenig Glück als viele folgende. Desto mehr Aufmerksamkeit erweckte sein „Hamlet", das erste Shakspeare'sche Stück, welches auf die franz. Bühne kam. Diese Nachbildung aber sowol als die nächstfolgende: „Romeo und Julie", und die spätern, wurden dem franz. Volksgeschmacke so ganz angepaßt, und der Gang der Handlung in einigen so ganz verändert, daß zuweilen nur der Titel an das Urbild erinnert; allein eben deßwegen fanden diese Bearbeitungen in Frankreich desto größern Beifall. Später versuchte er in seinem „Ödipus bei Admet" die Griechen nachzuahmen, kehrte aber bald zu Shakspeare zurück und bearbeitete nach und nach „Lear", „Macbeth", „Othello" u. a. Stücke. Unter seinen eignen Arbeiten zeichnet sich „Abufar oder die arabische Familie" aus. Sein Styl ist zuweilen hart, aber edel und voll tragischer Würde. 1778 ward er an Voltaire's Stelle in die Akademie gerufen. Dann ward er als Secretair bei Ludwig XVIII. angestellt. Er blieb diesem unter allen Verhältnissen treu und lehnte unter Napoleon die 40,000 Fr. jährl. eintragende Stelle eines franz. Senators und das Kreuz der Ehrenlegion ab, zu einer Zeit, wo er fast darben mußte. Die Rückkehr Ludwigs XVIII. versüßte sein Alter. Höchst entzückt war er, als der König ihm bei der ersten Audienz einige seiner Verse recitirte. „Ich bin glücklicher", sagte er, „als Boileau und Racine; sie recitirten ihre Verse Ludwig XIV., mir recitirt der König die meinigen". Er starb den 31. März 1816 zu Versailles. Seine „Oeuvres" erschienen 1819 zu Paris in 3 Bdn. Campenon gab 1824 zu Paris „Lettres sur la vie, le caract. et les écrits de J. F. Ducis" heraus. D. vereinigte das Schreckliche von Dante und Shakspeare mit dem Lieblichen von Horaz und Geßner. In seinem Wesen war er einfach, gutmüthig, kindlich, ein Lamm; aber ein Löwe, wenn man ihm Etwas zumuthete, was gegen seine Rechtlichkeit war.

Duclos (Charles Pineau), bekannt als Romandichter, Charakteristiker, Memoirenschreiber und Grammatiker, geb. 1705 zu Dinant, erhielt zu Paris eine gute Erziehung, machte frühzeitig seine Kenntnisse geltend, wurde 1739 Mitglied der Akad. der Inschriften, 1748 Mitgl. und bald darauf beständ. Secretair der franz. Akademie. Obgleich er sich in Paris niedergelassen hatte, so wählte ihn doch seine Vaterstadt 1744 zu ihrem Maire. Als die Stände von Bretagne, zur Belohnung ihres Eifers für das Wohl des Königreichs, Diejenigen aus ihrer Mitte nennen sollten, die sich der königl. Gnade am würdigsten gemacht hätten, wurde D. einstimmig unter diese Zahl gerechnet, und in den Adelstand erhoben. Nicht lange

vor ſeinem Tode ward er an Voltaire's Stelle zum Hiſtoriographen von Frankreich ernannt. Er ſtarb zu Paris den 26. März 1772. Zu ſeinen beſten Romanen gehören die „Confessions du Comte de B**" (1741, 12.), und zu den beſten Memoiren ſ. „Mémoires sur les moeurs du XVIIIme siècle" (1751, 12): beide reich an feinen und treffenden Bemerkungen, beſonders über das weibliche Geſchlecht und über die Liebe. Seine „Considérations sur les moeurs de ce siècle" (1749, 12.) in Bruyère's Manier, ſind voll geiſtreicher, treffender Charakterzeichnungen und tiefer Menſchenkenntniß. Seine „Histoire de Louis XI." wird geſchätzt, doch erkennt man darin den Romanenſchreiber. Größern hiſtoriſchen Werth haben ſ. „Mémoires secrets sur les régnes de Louis XIV. et XV." Dieſe arbeitete D. als Historiographe de France aus. Sie erſchienen erſt 1791 (2 Bde., deutſch von L. F. Huber, Berlin 1791). Auch hat er ſich in ſ. „Remarques sur la grammaire générale de Portroyal" (1764, 12.) als Sprachforſcher ausgezeichnet. Deſeſſart gab die „Oeuvres complètes de Duclos" (Paris 1809, 10 Bde.) heraus. Der letzte Bd. enthält ein Bruchſtück einer Selbſtbiographie. In den anziehenden „Mémoires de Madame d'Epinay" (1818) lernt man Duclos's Charakter von einer nicht günſtigen Seite kennen.

Du-Deffand (Marie de Vichy Gamrond, Marquiſe), geb. 1697 aus einer edeln Familie in Bourgogne und erzogen in einem Kloſter zu Paris, entwickelte ſchon in zarter Jugend liebenswürdige und glänzende Eigenſchaften. Ihre Ältern verheiratheten ſie 1718 an den Marquis Du-Deffand; als aber der Tod ihrer Großmutter ihr eine Rente von 4000 Livres verſchaffte, ließ ſie ſich von ihrem Gatten ſcheiden. Man beſchuldigte ſie, eine Zeit lang der Gegenſtand der Leidenſchaft des Regenten, Herzogs von Orleans, geweſen zu ſein. An dem glänzenden Hofe der geiſtreichen Herzogin von Maine zu Sceaux kam ſie mit Voltaire, Polignac, Fontenelle, La Motte, Madame de Lambert, Mademoiſelle Delaunay, in nahe Berührung. Doch mehr noch von den Reizen der Hauptſtadt angezogen, ſuchte ſie hier den Umgang der größten und ausgezeichnetſten Schriftſteller des In- und Auslandes, die ſie in ihrem Hauſe verſammelte. Diderot, Madame Duchatelet, die Herzogin von Bouflers, Henault (mit dem ſie bis an ſ. Tod, 1770, in engem Verhältniß lebte), die Herzoginnen von Grammont und Chaulnes, der Herzog von Choiſeul, David Hume, Horace Walpole, Montesquieu und A. m. bildeten den Cirkel, in deſſen Mitte die Marquiſe Du-Deffand durch Anmuth und Verſtand entzückte. Sie ward blind, aber dies Unglück zerſtörte den Liebreiz ihrer ſchönen Züge nicht; der Kreis ihrer Freunde erweiterte ſich, und ſie war ſchon alt, als man ſie noch liebenswürdig und voll Grazie fand. Es kann nichts Reizenderes geben als ihre Briefe an Horace Walpole, die Ergüſſe ihrer ſtillleidenden Seele gegen die gleich gefeierte Lespinaſſe und gegen d'Alembert. Mit der Lespinaſſe ſchloß ſie einen ſchönen Bund der Freundſchaft; ſie machte ihr den Antrag, obwol ſie an Jahren ihr ſehr ungleich war, als Geſellſchafterin bei ihr zu leben; allein nach zehnjährigem Zuſammenſein (1764) trennten ſie ſich aus einer Art geiſtiger Eiferſucht. Unter den anziehendſten Verhältniſſen, in ſteter Verbindung mit den merkwürdigſten Menſchen ihrer Zeit, und in ununterbrochenem Briefwechſel mit den Entfernten, verfloſſen ihr vom Tage ihrer Blindheit an noch 50 J., bis im 84. ihres Lebens ein ſanfter Tod ſie der Erde entrückte (1780). Sie würde noch glücklicher geweſen ſein, wenn ſie religiöſer Gefühle fähig geweſen wäre. Ihre Briefe, Gedichte, Epigramme und a. Kleinigkeiten ſind in verſchied. Ausg. geſammelt. Ihre Briefe an Horace Walpole erſchienen 1812 in 4 Bdn. zu Paris.

Dudley, ſ. Leiceſter (Graf).

Duell, ſ. Zweikampf.

Duett, ein Tonſtück (eigentlich ein kleines), welches zwei verſchiedene Hauptſtimmen hat. Es kann entweder gar keine, oder eine, ja ſelbſt mehre beglei-

tende Baß- und Mittelstimmen haben. Im erstern Falle ist zugleich der Satz ein zweistimmiger Satz. Ist das Tonstück ein Instrumentalstück, so nennt man dasselbe insbesondere ein Duo, es mag eine oder mehre Stimmen zur Begleitung haben, oder nicht. Duett im engern Sinne nennt man in Opern, Cantaten u. s. w. ein Tonstück mit 2 Hauptpartien. Das Duett ist concertirend, wenn der Hauptgesang in den Stimmen abwechselt, sodaß die Melodie bald in die höhere, bald in die tiefere Stimme verlegt wird, wozu eine gründliche Kenntniß der Harmonie, und insbesondere des zweistimmigen Satzes, sowie der Regeln des doppelten Contrapunktes um so unentbehrlicher ist, da bei 2 Stimmen jede falsche Gegeneinandersetzung der Intervallen weit mehr auffällt, als wenn dieselbe durch den Zutritt mehrer Stimmen gedeckt werden kann. Der Vortrag eines Duetts ist nicht minder schwierig und setzt voraus, daß sich die Sänger in ihren Manieren genau kennen, sich gegenseitig nach einander richten, damit die vollkommenste Einheit harmonisch versinnlicht werde.

Dufresne oder Du Fresne (Charles), Herr von Cange, daher oft Ducange genannt, ein Literator, der sich um die Geschichte des Mittelalters, namentlich seines Vaterlandes, sowie um die byzantinische Geschichte, sehr verdient gemacht hat. Geb. 1610 auf einem Landgute bei Amiens, aus vornehmer Familie, studirte er in dem Jesuitencollegium daselbst, nachmals zu Orleans und zu Paris. Am letztern Orte wurde er 1631 Parlamentsadvocat, 1645 königl. Schatzmeister zu Amiens, von wo ihn eine Pest 1668 nach Paris vertrieb. Hier widmete er sich ganz der Literatur und gab seine großen Werke, namentlich seine Glossarien für die mittlere und neuere Gräcität und Latinität, s. „Historia byzantina" (Paris 1680, Fol.), die Annalen des Zonaras, seine Numismatik des Mittelalters und andre bedeutende Werke heraus. Er starb 1688.

Dufresny (Charles Rivière), geb. zu Paris 1648, Großenkel der unter dem Namen la belle Jardinière bekannten Bäuerin, welche die Neigung Heinrichs IV. auf sich gezogen hatte, wußte sich unter ungünstigen Umständen seinen Weg zu bahnen. Musik und Zeichnenkunst, Architektur und Gartenkunst, besonders aber Poesie waren seine Lieblingsunterhaltungen; in allen diesen Künsten war er, ohne gerade eine gebildete Erziehung erhalten zu haben, und ohne besondern Fleiß, mehr als mittelmäßig. Sein Familienverhältniß brachte ihn an den Hof Ludwigs XIV.; seiner Gewandtheit verdankte er die Anstellung als königl. Kammerdiener, und späterhin die Stelle als Aufseher der königl. Gärten und das Privilegium einer Spiegelglasmanufactur. Aber der lockere und verschwenderische D. trat Beides für eine mittelmäßige Summe an einen Andern ab und verkaufte in der Folge auch leichtsinnigerweise eine von Ludwig XIV. ihm ausgesetzte Leibrente von 3000 Livres. Bald darauf verkaufte er, um dem Hofzwange zu entgehen, auch seine Kammerdienerstelle und zog nach Paris, wo er im Verein mit Regnard für das Theater arbeitete. Man kann ihm große Menschen- und Sittenkenntniß, Feinheit und Anstand nicht absprechen; nur erreichte er nicht die Lebendigkeit des Vortrags und die Stärke im Komischen, wie Andre seiner Zeit; die Entwickelungen seiner Stücke sind gewöhnlich schwach. Doch gehören seine Lustspiele zu den vorzüglichen Conversationsstücken der Franzosen und zeichnen sich durch die Kunst aus, das Lächerliche der Charaktere, auch wo es im Leben nicht auffällt, hervorzuheben. 1710 erhielt D., durch eine neue Gnade des Königs, das Privilegium über den „Mercure galant", welches er 1713 gegen eine Leibrente wieder abtrat. Seine Werke sind in 6 Bdn. zu Paris (1731 und 1747 in 4 Thln.) erschienen und gewähren eine aufheiternde Lecture. D. hatte ein ausgezeichnetes Glück in allen Verlegenheiten. Als er zuletzt ohne Hülfsmittel war, überreichte er dem Regenten eine Bittschrift, und dieser ließ ihm 200,000 Livres zahlen. Hiervon baute er das niedliche Gebäude, bekannt unter dem Namen: „das Haus des Plinius". Er starb zu Paris 1724.

Duguay-Trouin (René), einer der berühmtesten Seemänner seines Zeitalters, geb. 1675 zu St.-Malo, Sohn eines reichen Kaufmanns und geschickten Seemanns, machte auf einem Fahrzeuge von 18 Kanonen, das seine Familie in dem Kriege gegen England und Holland ausrüstete, 1689 seinen ersten Seezug. Sein Muth bewog seine Familie, ihm 1691 ein Fahrzeug von 14 Kanonen anzuvertrauen. An die Küsten von Irland verschlagen, benutzte er diesen Zufall, nahm ein Schloß ein und verbrannte, ungeachtet einer bedeutenden Anzahl feindlicher Truppen, 2 Schiffe. Einst ward er gefangen und nach Plymouth gebracht. Dort gewann er die Liebe einer Engländerin; sie verschaffte ihm die Freiheit. Nun machte er abermals einen Kreuzzug nach den engl. Küsten und nahm 2 Kriegsschiffe. Jetzt, in seinem 21. J., erregte er die Aufmerksamkeit der Regierung. Ludwig XIV. sandte ihm einen Degen. Er nahm fortwährend engl. und holländ. Schiffe an den irländischen und spanischen Küsten; 1696 eroberte er einen großen Theil der unter Wassenaer ausgelaufenen holländ. Flotte. 1697 kam er als Capitain in die königl. Marine. Im spanischen Kriege zeichnete er sich so aus, daß ihn der König in den Adelstand erhob; denn er habe (so hieß es in dem Patente) mehr als 300 Kauffahrteischiffe und 20 Kriegsschiffe erobert. Durch die Wegnahme von Rio-de-Janeiro, 1711, brachte er der Krone über 25 Millionen ein. Unter Ludwig XV. leistete er seinem Vaterlande wichtige Dienste in der Levante und im mittelländischen Meere. Er starb zu Paris 1736. Seine Memoiren erschienen daselbst 1740 in 4 Bänden. Thomas schrieb sein Eloge.

Dujardin (Karl), Maler, geb. 1640 zu Amsterdam, ein Schüler von Berghem, war unübertrefflich in Landschaften, Thierstücken und Bambocciaden. Früh ging er nach Italien und ward Mitglied der Schilder Bande zu Rom, in welcher er den Namen Bocksbart erhielt. Seine Arbeiten fanden großen Beifall. Auf der Rückreise in sein Vaterland machte er zu Lyon bedeutende Schulden, denen er sich dadurch entzog, daß er seine reiche, aber schon bejahrte Wirthin heirathete. Er ging mit ihr nach Amsterdam, wo ihm seine Gemälde sehr theuer bezahlt wurden. Dennoch verließ er, wahrscheinlich aus Abneigung gegen seine Frau, auch diese Stadt heimlich wieder und ging nach Rom, wo er seine alten Freunde und Bewunderer fand, und mit großem Aufwande lebte. Von da ging er nach Venedig und starb hier 1678 in der Blüthe des Lebens. Seine Landschaften haben Geist, Harmonie, seine Figuren Charakter und sein Colorit den kräftigen Ton seines Lehrers. Seine Stücke sind selten und werden theuer bezahlt. Auch gibt es von ihm eine Sammlung von etwa 52 Bl., die er mit ebenso viel Geist als Leichtigkeit geätzt hat.

Duisburg, ½ Meile vom Einfluß der Ruhr in den Rhein, im ehemal. Herzogthum Kleve, nachher zum Großherzogthum Berg, jetzt zu der preuß. Provinz Kleve-Berg gehörig (mit 676 H. und 4600 E.), trieb vor dem Eintritte der neuern Handelssperren Zwischenhandel mit Colonialwaaren und zählte gegen 30 ansehnliche Großhandlungshäuser. Auch die Spedition zwischen Frankreich und Holland war beträchtlich, und D. hielt damals 4 Beurt- oder Wechselschiffe, die wöchentlich nach Holland abgingen oder von dort ankamen. Außerdem hat die Stadt Tuch-, Seiden-, Tabacks- u. a. Fabriken. Die Universität ist aufgehoben. Das Gymnasium ist blühend. In dem benachbarten duisburger Walde gibt es an 500 wilde Pferde, welche, zugeritten, sehr geschätzt werden; auch liegen in der Nähe zwei Eisenschmelzhütten.

Dukaten, eine Gold- und Silbermünze. In Deutschland eine Goldmünze, welche zu 2½ Thaler im Conventionsgelde ausgemünzt wird. In Italien und Spanien gibt es silberne Dukaten an Werth von 1 Thlr. 1—10 Gr. In der Schweiz werden die Dukaten Schildfranken genannt. Die holländischen Dukaten, die in großer Menge ausgeprägt werden, sind die üblichsten im Handel und fast in allen Theilen der Welt bekannt. Im Norden, besonders in Rußland,

pflegten sonst alle Waaren- und Geldgeschäfte in holländ. Dukaten abgeschlossen zu werden. Die Ausfuhr von holländ. Dukaten ist daher für Holland ein wichtiger Handelszweig. Ursprung und Namen leitet man von Longino, einem ravennatischen Duca (Fürsten) im 6. Jahrh. ab, auch schreibt man die ersten dem heil. Roger II. von Apulien zu, der 1140 Goldmünzen mit dem Bilde Christi und der Inschrift: Sit tibi Christe, datus, quem tu regis, iste ducatus, prägen ließ. Ihren Typus nahmen 1280 die Venetianer an; im Handel gaben sie ein bequemes Ausgleichungsmittel, daher auch Genua sie nachahmte, und so kamen sie in allgemeinen Umlauf. Auch in Ungarn wurde dieser Münzfuß eingeführt, und lange Zeit hießen daher in Italien, wo damals der Welthandel seinen Markt aufgeschlagen hatte, alle ausländische Goldmünzen ohne Unterschied ongri. Sie waren für viele Geschäfte der beliebteste Zahlwerth. In Deutschland wurden sie später erst allgemein. Zwar gab die goldene Bulle Karls IV. jedem Reichsstande das Recht, Goldmünzen mit beliebigen Zeichen zu prägen, doch waren dies nur Goldgulden, der deutsche Ersatz für die so beliebten Florenen. Eigne Verordnungen um die Mitte des 16. Jahrh. gestanden das Recht, Dukaten zu prägen, den Reichsständen zu, welche eigne Goldminen hatten. Von der Zeit war es ein Ehrenpunkt, und fast Jeder hat in der Folge welche mit seinem eignen Wappen gegeben. Nach der frühesten Festsetzung von 1559 sollte das Gold 23 Karat 8 Grän fein sein, und 67 Stück auf die rauhe kölnische Mark gehen; später hat sich aber ihr Werth sehr geändert. Am verbreitetsten sind die holländischen mit dem bekannten Typus des ganz Gewappneten, der nur kurze Zeit dem Bilde des Königs Ludwig von Holland hatte weichen müssen. Sie galten beinahe als Waare, wurden aber sehr häufig von Falschmünzern nachgemacht, am täuschendsten an Gewicht und Klang, in Blei in Graubündten. Köhler, der Verf. der „Münzbelustigungen", hatte sich eine vorzüglich reiche Dukatensammlung erworben, die er belehrend beschrieben hat. Durch eine lange Reihe von falschen, die er absichtlich darin mit aufnahm, ist sie für das Studium besonders wichtig geworden. P. Baumgarten hatte die Goldmünzen der sächsisch-Albertinischen Linie gesammelt, und sein sehr genaues Verzeichniß enthält für die Geschichte dieser Münzsorten die sorgfältigst zusammengetragenen kritisch-genauesten Beiträge. Unter den sächsischen Dukaten sind die sogenannten Sophien-, auch Kinder- und Dreifaltigkeitsdukaten, welche die fromme Kurfürstin Sophia, Christians I. Gemahlin, 1616 zum Geburtstage ihres ältesten Sohnes, Johann Georg I., prägen ließ, die bekanntesten. Wegen der Umschrift: „Wohl dem, der Freude an seinen Kindern erlebt", auf der Reversseite, wurden sie häufig auch außer Landes als Pathengeschenke oder bei ähnlichem Anlasse gesucht, und daher fortwährend nach dem sehr selten gewordenen Originale ausgeprägt. Gesucht waren lange Zeit die unter König Matthias Hunniades (1457—85) in Ungarn sogenannten Rabendukaten. Sie zeigen auf der Hauptseite den heil. Ladislaus, in der Rechten eine Streitaxt, in der Linken meist einen Reichsapfel, mit der Umschrift: S. Ladislaus Rex; auf der Rückseite: ein quadrirtes Wappen, in dessen einem Felde das Geschlechtszeichen der Corvinen, ein Rabe mit einem Ringe im Schnabel, umher: Matthias D. G. Rex Hungariae. Der Rabe, der auch auf denen sich findet, wo das Wappen durch die Mutter Gottes ersetzt ist, wurde durch eine Sage erklärt, welche der Geschichte mit der diebischen Elster sehr ähnlich klang. Diese Dukaten theilten aber in der Meinung unserer Vorfahren den Ruf der Rosenobel und ähnlicher Münzen. Man traute ihnen Amuletkräfte zu und glaubte sie wirksam bei mancherlei Krankheiten, besonders der Wöchnerinnen und Kinder. — Die Hirschdukaten, die man zuweilen erwähnt findet, waren hessisch-darmstädtische Jagdprämien von 1740, auf denen ein jagdgerechter Hirsch, sowie auf den Schweinsdukaten ein wildes Schwein dargestellt ist. Der Landgraf Ludwig III. ließ beide Arten zu demselben Jagdfeste schlagen. 19.

Duker (Karl Andreas), Philolog, geb. 1670 zu Unna, in der Grafschaft Mark, genoß den ersten Unterricht auf dem Gymnasium zu Hamm, besuchte die Universität Francker, wo Perizonius sein Lehrer war, ward 30 J. alt Lehrer der Geschichte und Beredtsamkeit an dem Gymnasium zu Herborn, und 1704 oder 5 Subrector an der Schule im Haag. Er machte sich zuerst bekannt durch einen Brief über den Fluß Oaxes, der auszugsweise 1711 in dem Vibius Sequester von Hesselius erschien. In demselben J. gab er seine „Opuscula varia de latinitate jurisconsultorum veterum" heraus (2. verm. Aufl. 1761). Als Burmann an Perizonius's Stelle nach Leyden ging, theilte man dessen Lehrstuhl der Geschichte und Beredtsamkeit zwischen D. und Drakenborch. D. eröffnete seine Vorlesungen mit einer Rede über die Schwierigkeiten der grammatischen Auslegung der griech. und lat. Schriftsteller, welche man in Kapp's „Samml. ausgewählter Reden" findet. Nach 18 J. legte D. seiner Gesundheit wegen sein Amt nieder, begab sich nach Meyderich und starb dort 1752. Sein Ruf als Philolog beruht vornehmlich auf seinen Ausgaben des Florus und Thucydides. Außerdem findet man Anmerk. von ihm in Drakenborch's Livius, Oudendorp's Sueton, Burmanns Servius ꝛc.

Dulon (Ludwig), der blinde Flötenspieler, geb. zu Oranienburg an der Havel 1769 den 14. Aug., verlor in der ersten Woche seines Lebens durch einen ungeschickten Augenarzt sein Gesicht; dennoch entwickelte er sein musikalisches Talent so schnell, daß er schon im 13. J., unter Begleitung seines Vaters, sich in den vorzüglichsten Orten Deutschlands mit außerordentlichem Beifall auf der Flöte hören ließ. Auch auf dem Claviere trug er Seb. Bach's Fugen rein und ohne Anstoß vor; ja er componirte selbst, indem er, ohne ein Instrument zu gebrauchen, Alles mit außerordentlicher Genauigkeit in die Feder dictirte. Hofrath Wolke lehrte zu Anfange 1796 den blinden Künstler ein ihm ganz fremdes Alphabet und Zifferzeichen, sodaß derselbe die tastbaren Lettern lesen, sie componiren, sogar von Andern gesetzte Zahlen angeben und Rechnenexempel machen konnte. Seine von ihm selbst verfaßte anziehende Lebensbeschreibung in 2 Bdn. gab Wieland (Zürich 1807 und 1808) heraus. In den letzten Jahren seines Lebens stellte er seine Kunstreisen ein, lebte still in Würzburg und starb daselbst den 7. Juli 1826.

Dumarsais (César Chesneau), Sprachforscher, geb. 1676 zu Marseille, verlor früh seinen Vater, dann sein Vermögen durch eine verschwenderische Mutter; eine ererbte Büchersammlung wurde verkauft, und der 7jährige Knabe war so untröstlich, daß er alle Bücher, deren er sich bemächtigen konnte, auf die Seite schaffte. Er trat in die Gesellschaft der Väter des Oratoriums, verließ sie aber im 25. Jahre, verheirathete sich in Paris und ward Advocat. Trügliche Aussichten verleiteten ihn, diese Laufbahn bald zu verlassen. Überreich an Kindern, von seiner Frau gequält, überließ er ihr s. geringe Habe, widmete sich dem Hofmeisterleben und eröffnete endlich eine Erziehungsanstalt, die ihm kaum s. Lebensunterhalt gab, sah zuletzt noch die Erwartung, einen reichen, auf St-Domingo verstorbenen Sohn zu beerben, vereitelt, und starb, von Armuth und Leiden gebeugt, 1756. Seine Verdienste wurden von seinen Zeitgenossen übersehen, und sein bestes Werk blieb lange unbekannt. Scharfsinn und feine Beurtheilungskraft, ein reines Gemüth, einfache Sitten und Standhaftigkeit im Unglück erwarben ihm die Achtung Aller, die ihn kannten. D'Alembert nannte ihn treffend den La Fontaine der Philosophen. Degerando hat 1805, in einer vom franz. Institut gekrönten Preisschrift, die Verdienste des gründlichen Forschers gut gewürdigt. Seine Werke wurden 1797 zu Paris in 7 Bdn. herausgegeben. Die bedeutendsten sind: die Darstellung einer neuen Lehrart der lat. Sprache; eine Abhandl. über die Tropen, die Grundsätze der (allgemeinen) Sprachlehre, und seine Beiträge zur Encyklopädie.

Dumas (Matthieu, Graf), ein berühmter franz. General, geb. den 23. Dec. 1758 zu Montpellier, diente als Oberster im amerikan. Freiheitskriege. 1789 kam

er unter Lafayette zur pariser Nationalgarde. 1792 wandte er alle Kräfte an, die Kriegserklärung gegen Östreich zu verhindern. Während der Schreckensregierung verschwand er. Im Sept. 1795 kam er in den Rath der Alten. 1797 sprach er nachdrücklich gegen die Annäherung der Truppen, welche das Directorium in die Gegend der Hauptstadt berief, und wurde von dem siegenden Triumvirat zur Deportation verurtheilt. Er flüchtete nach Deutschland und gab zu Hamburg s. „Précis des événemens milit. — Campagne de 1799" (2 Bde., mit Atlas, neue A. 1817) heraus, der seine tiefen Kenntnisse in der Kriegskunst bestätigte. Nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Frankreich zurück. 1800 ward er Chef des Generalstabs der zweiten Reservearmee und wohnte dem Feldzuge in der Schweiz von 1801 bei. Im Aug. 1802 legte er den Plan zur Bildung einer Ehrenlegion vor, 1805 wurde er Divisionsgeneral, dann Chef des Generalstabes bei der großen Armee in Deutschland, 1806 Kriegsminister des Königs Joseph von Neapel, und folgte 1809 der italienischen Armee nach Deutschland, wo er wieder im Generalstabe diente. 1812 begleitete er Napoleon in dem Feldzuge gegen Rußland und wurde zuletzt, als Generalintendant der franz. Armee, bei der Übergabe von Dresden kriegsgefangen. Ludwig XVIII. stellte ihn 1814 bei der Heerverwaltung an. Während der 100 Tage diente er Napoleon; daher wurde er am 4. Sept. 1815 verabschiedet. Seitdem hat er s. „Précis des événemens" fortgesetzt, wovon 19 Bde. bis 1825, mit 8 Atlas Fol. (240 Fr.) erschienen sind. Der 19. Band endigt den Krieg von 1807.

Dumouriez (Charles François), geb. zu Cambrai 1739, stammt aus einer Parlamentsfamilie der Provence, kam 1757 zur Armee in Deutschland, unter dem Marschall Estrees, und wurde dabei zum Kriegscommissair ernannt. Nachher diente er als Cornet bei dem Regiment d'Escar. Den Tag vor der Schlacht von Klosterkamp verwundet, gerieth er in Gefangenschaft, erhielt 1761 eine Hauptmannsstelle, wurde 1763 verabschiedet und empfing das Ludwigskreuz. Sein unruhiger Geist verstattete ihm nicht, in Ruhe zu bleiben; er bot den Genuesern, darauf Paoli seine Dienste an, und begab sich, da beide Theile sein Anerbieten ablehnten, auf eigne Rechnung nach Corsica, kam dann nach Frankreich zurück und legte Plane vor, wie man sich dieser Insel bemächtigen sollte, fand aber kein Gehör. Er ging hierauf nach Spanien, besuchte die portugiesischen Grenzen und schrieb 1766 den „Versuch über Portugal" (1768). Als man sich zur Eroberung von Corsica entschlossen hatte, ward er als Generalquartiermeister bei der kleinen Armee, welche man dahin schickte, angestellt, und hierauf Oberst. Er veruneinigte sich mehre Male mit allen Generalen, namentlich mit Marboeuf. 1770 gab ihm die Regierung den Auftrag, bei der Conföderation von Bar gegen den russ. Hof zu wirken. Er wohnte dem Feldzuge 1771 gegen die Russen bei. 1773 schickte man ihn in einer Angelegenheit mit Schweden nach Hamburg, weil er aber die erhaltenen Vorschriften überschritten hatte, wurde er in die Bastille gesetzt. 1776 zu einem der Commissaire ernannt, denen die Untersuchung übertragen war, ob sich auf der Küste des Canals ein Kriegshafen errichten ließe, setzte er es durch, daß ihm 1778 das Commando von Cherbourg übergeben wurde. 1788 wurde er Brigadier. 1789 erklärte er sich zu Paris in einer Flugschrift für die damals herrschenden Grundsätze, konnte es aber doch nicht dahin bringen, Mitglied der Generalstände zu werden. Er ging daher nach Cherbourg zurück, war Commandant der Nationalmiliz dieser Stadt und Gouverneur der Niedernormandie. Zu Ende des J. begab er sich nochmals nach der Hauptstadt und ließ sich in den Jakobinerclubb aufnehmen. Später suchte er mit Mirabeau, den er anfangs befehdet hatte, in Verbindung zu treten. Um diese Zeit ward er als Maréchal-de-Camp in der zwölften Armeedivision angestellt; aber wenig mit einem Platze zufrieden, der ihm keine Mittel, sich bemerkbar zu machen, darbot, blieb er in der Hauptstadt und schmeichelte mehr als je den Jakobinern. Er trat, nachdem er das Ministerium,

in welchem er einige Zeit angestellt gewesen war, verlassen hätte, als Generallieutenant in die Armee Luckner's an der Nordgrenze und erhielt, als Lafayette ausgewandert war (19. Aug.), den Oberbefehl über dessen Heer. Die Preußen, Östreicher und vereinigten Emigrirten hatten sich damals schon der Festungen Longwy und Verdun bemeistert und rückten gegen die Champagne vor. Er nahm seine Stellung bei Grandpré und ließ die 5 Pässe des argonner Waldgebirges besetzen, da aber der Paß von Croix-aux-Bois von den Östreichern mit Gewalt durchbrochen worden war, zog er sich gegen St.-Menehould zurück, während Kellermann die Stellung bei Valmy (20. Sept. 1792) behauptete, und eröffnete hierauf Unterhandlungen mit dem König von Preußen. Im Oct. begab er sich nach Paris und arbeitete mit dem Vollziehungsrathe einen Plan für den Winterfeldzug aus. Bei seiner Rückkehr zum Heer foderte er die Belgier den 24. Oct. durch eine Proclamation zum Aufstande gegen ihren Souverain auf, und griff den 6. Nov. die Östreicher in ihrem Lager bei Jemappe an. Trotz ihrer geringen Zahl überließen ihm die Kaiserlichen nur nach einem langen und blutigen Gefechte den Sieg, worauf er an der Maas und Roer die Winterquartiere bezog. Jetzt brach sein Verdruß gegen den Minister Pache aus, mit dem er während des ganzen Feldzugs in offener Fehde gestanden hatte, weil dieser sein Heer an allen Bedürfnissen Mangel leiden ließ. Darauf begab er sich nach der Hauptstadt, um, wenn man seinen Memoiren glauben will, einen Versuch zur Rettung Ludwigs XVI, zu machen, dessen Proceß damals seinen Anfang nahm. Bei einer zweiten Reise dahin sah er weit mehr Deputirte auf der Seite der Gironde; allein er errang wenig Einfluß und wurde selbst bei dem Convente angeklagt. Den 15. Febr. ließ er den Feldzug mit dem Bombardement von Mastricht eröffnen und machte selbst von Breda und Klundert aus, welche beide Plätze er genommen hatte, einen Angriff auf Holland. Der größte Theil seiner Truppen aber, die er in den Winterquartieren unter dem General Valence zerstreut hatte, konnte dem Prinzen von Koburg keinen Widerstand leisten. Dieser griff den 1. März die franz. Vorposten an der Roer an, warf sie und entsetzte Mastricht. D? zog jetzt seine Truppen in der Ebene von Tirlemont zusammen und lieferte den Östreichern die Schlacht bei Neerwinden, die er, seiner Angabe nach, durch Miranda's Schuld, der den linken Flügel befehligte, verlor. Einen neuen Verlust erlitt er bei Löwen, und sah sich zum Rückzuge genöthigt. Diese Unfälle gaben das Zeichen zu seinem Falle. Alle, die seinen Sturz gewünscht, brachen gegen ihn los. Bei seiner Ankunft auf der franz. Grenze lieferte er 4 Commissaire und den Minister Beurnonville, die ihn zu verhaften gekommen waren, den Östreichern in die Hände, erließ eine Proclamation, in welcher er die Wiederherstellung des constitutionellen Königthums in der Person des Kronprinzen versprach, wurde aber von versailler Freiwilligen mit geladenen Gewehren angefallen, gezwungen durch die Schelde zu setzen und zu dem Prinzen von Koburg zu flüchten (4. April 1793). Der Convent hatte 300,000 Livres auf seinen Kopf gesetzt. Anfangs zog er sich nach Brüssel zurück, sodann nach Köln. Als der Kurfürst ihm den Aufenthalt zu Mergentheim verweigerte, begab er sich in die Schweiz, ging im Juli nach England, sah sich aber, auf Lord Grenville's Befehl, genöthigt, das Land zu verlassen; lebte unstät einige Zeit in der Schweiz und in Deutschland, und ließ sich endlich auf dänischem Gebiete bei Hamburg nieder. Hier gab er seine Lebensbeschreibung heraus. Es gibt keine Partei, ausgenommen die des Berges, für die er sich nicht, als ein polit. Proteus, nach und nach in seinen verschiedenen, während seiner Verbannung erschienenen Flugschriften erklärt hätte. 1805 befand er sich, zur Zeit der Schlacht bei Austerlitz, in Teschen. Gewiß ist es, daß er gegen Ende 1803 dem Herzog von York als Kriegsrath an die Seite gegeben war; doch behielt er die Stelle nicht lange. Kurz nach der Schlacht bei Eylau schrieb er f. „Jugement sur Bonaparte, adressé à la nation française et à l'Europe". Während des spanischen und portugiesischen Krieges war er sehr

thätig, um der englischen Regierung und den spanischen und portugiesischen Behörden Plane mitzutheilen. Auch bei der neapolitanischen Revolution 1821 theilte er dem Parlamente Vertheidigungsplane mit. Das britische Ministerium bewilligte ihm ein Jahrgeld von 1200 Pf. St. Er starb den 14. März 1823 in der Nähe von London, 84 J. alt. Von s. Memoiren (Hamburg bei Hoffmann) erschien eine erweiterte Ausg. von 4 Bdn. in der pariser Memoirensamml. bei Baudouin.

Dumpler, Dunker, eine christliche Schwärmersekte in den nordamerikanischen Freistaaten, eine Art Wiedertäufer, so genannt von dem bei der Taufe eingeführten Untertauchen, Dunker. Sie feiern den siebenten Tag, versammeln sich 2 Mal des Tags und 2 Mal des Nachts zur Erbauung, genießen nur bei ihren Liebesmahlen Fleisch, und führen eine strenge klösterliche Lebensart. Die sich verheirathen, bleiben zwar Verwandte der Gemeinde, müssen aber von den Unverheiratheten getrennt wohnen. Ihr Hauptort ist Ephrata, in Pennsylvanien.

Dunciade, s. Duns, Pope und Palissot.

Düngung, das Verfahren, die Äcker auf eine künstliche Weise fruchtbar zu machen. Sie nimmt entweder durch Beimischung gewisser Zusätze Hindernisse des Wachsthums von dem Boden weg, oder sie wendet solche Substanzen an, die unmittelbar dem Wachsthume förderlich sind. Diejenige Mischung des Bodens ist die beste, die aus etwas Sand, etwas mehr Kalkerde, noch mehr Stauberde, größtentheils aber aus Thonerde besteht. Durch den Sand und die Stauberde hat er die nöthige Lockerheit, daß sich die Wurzeln gut ausbreiten, und die Nahrungstheilchen aus der Luft besser eindringen können. Die Thonerde hält dagegen die Feuchtigkeit länger an und gibt der Pflanze einen festen Stand. Die Kalkerde bringt die nöthige Austrocknung zuwege, und zieht noch mehr als die übrigen Erden die Luft-, Wasser- und Öltheilchen an sich. Hieraus sieht man, daß durch Beimischung eines oder des andern dieser Theile ein Boden, dem er fehlt, fruchtbar gemacht werden kann. Die zweite Art der Düngung ist die, welche eigentlichen Nahrungssaft in den Boden bringt, der, wie die Pflanzen selbst, ein Gemisch wässeriger, salziger, öliger und erdiger Theile ist. Diese finden sich nur in der organisirten Schöpfung, denn alle ihre Erzeugnisse sind der Fäulniß unterworfen, wodurch sich ihre Bestandtheile zersetzen. Der Auswurf von Thieren (der gewöhnliche Mist) ist das gemeinste Düngungsmittel. Außerdem kann man alle in Fäulniß übergegangene thierische Theile oder mit thierischen Stoffen durchdrungene Dinge und alle verrottete Pflanzenstoffe zur Düngung gebrauchen. Die Düngung durch die Brache beruht zum Theil darauf, daß man die wild aufgegangenen Gewächse unterpflügt und zum Verfaulen bringt. Die Chemiker unserer Zeit haben sich bemüht, einen künstlichen Dünger zu bereiten, der von dem gewöhnlichen verschieden ist.

Dunkel, s. Licht.

Dünkirchen (franz. Dunkerque), eigentlich die Kirche an den Dünen oder Sandbänken, 6 Meilen von Calais, eine feste See- und Handelsstadt mit 24,200 Einw. im ehemal. franz. Flandern (Départ. du Nord), war in ältern Zeiten der beständige Gegenstand der Eifersucht zwischen Frankreich und England. Ludwig XIV., der es 1662 um 5 Mill. Livres von Karl II. zurückkaufte (dieser spanische Seeplatz war 1658, in Folge der Allianz Frankreichs mit Cromwell, von den Engländern erobert worden), bot Alles auf, um diesen Platz unbezwinglich, und den Hafen, der so geräumig ist, daß 200 große Schiffe darin vor Anker liegen können, zu einem der bequemsten in ganz Europa zu machen. In den Kriegen zwischen England und Frankreich hatten die Freibeuter von Dünkirchen der englischen und holländischen Handlung großen Schaden zugefügt; dieses und der wachsende Flor dieser Stadt bewogen England, es zu einer Hauptbedingung des utrechter Friedens (1713) zu machen, daß Frankreich auf eigne Kosten die Festungswerke wieder abtragen und dieses Meisterwerk der Kriegsbaukunst vernichten solle. Man suchte

sich von franz. Seite durch Grabung eines neuen Canals zu Moerdyk, eine gute Stunde von Dünkirchen, zu entschädigen; auch bemühten sich die Einwohner von Dünkirchen, den Hafen in der Stille wiederherzustellen; allein die Engländer drangen von Zeit zu Zeit auf die Vernichtung dieser Arbeiten. Der pariser Friede 1763, den England vorschrieb, wiederholte in Rücksicht auf Dünkirchen die Bedingung des Friedens zu Utrecht. Lord Chatam erwiderte dem franz. Unterhändler, Grafen Bussy, der sich vergebens bemühte, in Rücksicht Dünkirchens andre Bestimmungen festgesetzt zu erhalten: „Das englische Volk betrachtet die Schleifung Dünkirchens als ein ewiges Denkmal der Unterjochung Frankreichs, und der Minister würde seinen Kopf wagen, der es sich erlauben wollte, darin andre Bestimmungen zu machen". Es wurde sogar ein englischer Commissair daselbst angestellt, der über die Erfüllung dieses Punktes wachen, und von Frankreich unterhalten werden mußte. Allein im pariser Frieden 1783 wurden jene Artikel aufgehoben. Seitdem ward an der Wiederherstellung dieser Stadt gearbeitet, so weit es die damalige Lage Frankreichs erlaubte. Die Wichtigkeit der Stadt riß den Herzog von York hin, im August 1793, gegen Koburg's Rath, mit einem eignen Corps über 10 Meilen von der Hauptmasse des östr. Heers vor Dünkirchen zu rücken und die eifrigsten Anstalten zur Belagerung zu treffen. Man erwartete täglich die Übergabe, als General Houchard sich so unvermuthet und überlegen näherte, und zugleich die Belagerten einen so wüthenden Ausfall thaten, daß der Herzog genöthigt wurde, sich eiligst mit Feldmarschall Freitag, unter dessen Leitung er commandirte, zurückzuziehen und die Belagerung aufzuheben. In Friedenszeiten hat D., als Freihafen, einen ausgebreiteten Handel. Auch seine Tabacksfabriken sind bedeutend.

Dunois (Jean von Orleans, Graf v., und von Longueville), geb. 1407, gest. 1468, ein natürl. Sohn Ludwigs, Herzogs von Orleans, der vom Herzog von Burgund ermordet wurde, und der Frau von Canny-Dunois. D. wollte den Namen „Bastard von Orleans" durch Kriegsthaten berühmt machen. Er begann s. Laufbahn mit der Niederlage Warwick's u. Suffolk's, die er bis Paris verfolgte. Von den Engländern belagert, vertheidigte er Orleans mit dem größten Muthe, bis die Jungfrau von Orleans ihm Entsatz zuführte. Dem Grafen D. gehört fast einzig und allein die Ehre, die Feinde aus der Normandie und Guienne verjagt zu haben. 1441 brachte er ihnen den tödtlichen Schlag bei Chatillon bei, und man kann wol sagen, daß Karl VII. seinen Thron D.'s Degen verdankte. D. erhielt von ihm den Titel „Wiederhersteller des Landes", die Grafschaft Longueville und die Würde eines Oberkammerherrn von Frankreich. Ludwig XI. schätzte ihn nicht weniger. Dessenungeachtet war D. die Seele der Partei, welche sich gegen Ludwig erhob und sich den Bund der öffentlichen Wohlfahrt nannte.

Duns (John), ein Scholastiker vom Franciscanerorden zu Ende des 13. Jahrh., aus Dunston in Northumberland, oder der Stadt Duns in Südschottland, daher auch Scotus genannt, sowie s. Anhänger Scotisten. Als einer der feinsten und scharfsinnigsten Denker s. Zeit erhielt er den Beinamen Doctor subtilis. Von seinem Gegner, Thomas von Aquino, wich er hauptsächlich durch die Behauptung ab, das Allgemeine sei nicht bloß der Möglichkeit, sondern auch der Wirklichkeit nach (actu) in den Objecten gegründet, und es werde als Realität dem Verstande gegeben. Auch suchte er die Nothwendigkeit und Wahrheit der göttlichen Offenbarung zu erweisen und den kosmologischen Beweis für das Dasein Gottes bündiger zu machen. Er war um 1275 geb., studirte zu Oxford Philosophie, Mathematik, Rechtswissenschaft und Theologie, und trat daselbst als Lehrer mit dem größten Beifall auf. Die Obern s. Ordens sandten ihn 1304 nach Paris, wo er ebenfalls lehrte, und nach Köln, wo er 1308 starb. Er commentirte in s. Werken den Aristoteles und den Lombardus. Alle seine Werke, über deren Dunkelheit man von jeher geklagt hat, sind (Lyon 1639, 12 Bde., Fol.) von Wadding

mit s. Leben herausgegeben worden. (Vgl. Scholastiker.) — Duns, ein aus dem Englischen zu uns verpflanztes Wort (dunce), womit man einen Dummkopf, besonders einen schwachköpfigen Gelehrten, bezeichnet. Daher führt ein satyrisches Heldengedicht von Pope, auf die schlechten Dichter seiner Zeit, den Titel „Dunciade". Auch gibt es eine franz. „Dunciade" von Palissot, und eine deutsche, herausgeg. von Schirach (1773). Letztere (in Prosa) unterscheidet sich von den erstern durch Vermeidung aller persönlichen Satyre, indem sie Niemanden nennt, und das Gewürm des Parnasses nur unter erdichteten Namen züchtigt; weßhalb sie weniger Glück gemacht hat als die beiden andern.

Dünste. Wenn flüssige oder feste Körper mit einer ihrer Natur entsprechenden Menge Wärmestoff verbunden werden, so verwandeln sie sich in unsichtbare elastische Flüssigkeiten, welche man Dunst nennt. Wird diesem Dunst wieder ebenso viel Wärmestoff entzogen, daß sichtbare Nebel entstehen, so erhält der so verdichtete Dunst den Namen Dampf (s. d.), doch macht nur ein sorgfältigerer Sprachgebrauch diesen, im gemeinen Leben oft vernachlässigten Unterschied. Von den Gasen (s. d.) endlich unterscheiden sich die Dünste dadurch, daß jene permanent-elastisch sind, diesen aber ihre Expansibilität durch Compression und Abkühlung wieder geraubt werden kann. Dies sind die drei Formen der Verbindung des Wärmestoffs mit einer wägbaren Basis zu expansiblen Flüssigkeiten. — Wegen meteorologischer Anwendung der Lehre von den Dünsten und wegen der Literatur vgl. Ausdünstung und Dampf. — Dunstkreis heißt jeder mit Dünsten angefüllte Kreis, welcher einen Körper umgibt, besonders derjenige Theil der Atmosphäre (s. d.), welcher so weit reicht, als die aus der Erde entbundenen Dünste aufsteigen, auch die Atmosphäre selbst. — Dunstmesser, s. Hygrometer.

Duodecimalmaß. Nach demselben werden die Einheiten in 12 gleiche Theile getheilt, z. B. die Ruthe in 12 Fuß, der Fuß in 12 Zoll u. s. w. Wegen der Bequemlichkeit dieser Eintheilung findet das Duodecimalmaß gewöhnlich beim Feldmessen, vorzüglich bei verschiedenen Handwerksleuten seine Anwendung. — Duodecimalrechnung wird die Rechnung nach dem erwähnten Maße genannt. — Duodecimalsystem, s. Zahlensystem.

Duodecime, in der Tonkunst ein Intervall, dessen beide Töne um 12 diatonische Stufen von einander abstehen, oder die Quinte der Octave des Grundtons. — Duodecimole, eine Figur von 12 Noten, gilt 8 von gleicher Bezeichnung.

Dupaty (Jean Baptiste Mercier), geboren 1746 zu Rochelle, seit 1767 Generaladvocat beim Parlament zu Bordeaux, nachher Präsident à mortier desselben, zog sich durch s. strenge Gerechtigkeitsliebe Verfolgungen von Seiten des Ministerialdespotismus zu, der in den letzten Jahren Ludwigs XV. Frankreich drückte. Da er im Namen des Parlaments von Bordeaux gegen den Herzog von Aiguillon geschrieben hatte, so ward er, als dieser Minister wurde, 1770 auf Pierre Encise (ein Fort bei Lyon und ehemaliges Staatsgefängniß) gesetzt, und nachher verwiesen, bis zum Regierungsantritt Ludwigs XVI. Bekannt mit den großen Mängeln der ehemaligen Justizverfassung Frankreichs, machte sich D. ein Geschäft daraus, dieselben bei aller Gelegenheit aufzudecken. Vorzüglich merkwürdig ist eine Denkschrift, wodurch er drei unschuldig zum Rade verurtheilte Bürger von Chaumont rettete. Außerdem hat man von ihm „Reflexions historiques sur les loix criminelles", ein geschätztes Werk, verschiedene „Discours académiques" und „Lettres sur l'Italie en 1785", welche 1788 in 2 Th. erschienen. (Deutsch von Forster und Huber, Mainz 1789.) In diesen Briefen findet man unter vielen einseitigen Ansichten einige treffende Kunsturtheile und anziehende Naturschilderungen; nur wird sein Styl oft durch gezierte Ausdrücke und Wendungen verunstaltet. Er starb zu Paris den 17. Sept. 1788. Sein Sohn (Charles Mercier), geb. zu Bordeaux den 29. Sept. 1771, gest. zu Paris den 12. Nov. 1825, der Wie-

derherſteller der Bildhauerkunſt in Frankreich, Mitglied des Inſtituts und Prof. an der Ecole des beaux arts, war anfangs Advocat, diente in der Revolution als Dragoner, dann als Deſſinateur géographe, ſtudirte endlich unter Lemot's Leitung die Skulptur und ging nach Rom, wo er 8 Jahre lang durch mehre Werke ſich bekanntmachte. Seine Hauptwerke ſind: Ajax poursuivi par la fureur de Neptune; dann die Reiterſtatue Ludwigs XIII. (1816), und ſ. Oreste poursuivi par les furies. Cortot, ſein Nachfolger in der Akademie, hat einige von D.'s Werken vollendet.

Dupetit-Thouars (Ariſtides), Schiffshauptmann und Reiſender, geb. 1760 zu Boumois bei Saumur. Ihn ergriff beim Leſen des Robinſon der Wunſch, Seereiſen zu machen, mit ſolcher Lebhaftigkeit, daß er mit einem Geſpielen aus der Kriegsſchule zu La Fleche entwich, um in Nantes als Schiffsjunge zur See zu gehen. Man holte die Flüchtlinge ein, und der berühmte Dolomieu, der zu jener Zeit zu La Fleche in Beſatzung lag, verſchaffte ihm Verzeihung. In der Kriegsſchule zu Paris war er fleißiger als früher, mußte aber, als ſich keine Ausſicht zur Beförderung im Seedienſte zeigte, unter der Landmacht Dienſte nehmen. Beim Ausbruche des Kriegs mit England (1778) fand er endlich Gelegenheit, ſich in vielen Seegefechten auszuzeichnen. Nach dem Frieden erweiterte er auf verſchiedenen Seezügen ſeine Kenntniſſe. Als das Gerücht ſich verbreitete, daß La Peyrouſe auf einer wüſten Inſel geſcheitert wäre, ſammelte Dupetit-Thouars Unterzeichnungen zur Ausrüſtung eines Schiffes, das La Peyrouſe aufſuchen und zugleich den Pelzhandel auf der Nordweſtküſte von Amerika treiben ſollte. Sein Bruder, ein ausgezeichneter Botaniker, wollte ihn begleiten; konnte aber, von einem Revolutionsgericht eingekerkert, erſt ſpäter nachfolgen. Er traf ſ. Bruder auf Isle de France. Dupetit-Thouars wurde auf ſeiner Fahrt von Unfällen aller Art verfolgt. Die Portugieſen, aus Mißtrauen gegen die Franzoſen, bemächtigten ſich ſ. Schiffs und führten ihn als Gefangenen nach Liſſabon, wo er lange im Kerker ſaß. Nach ſ. Befreiung vertheilte er unter ſeine Mannſchaft, was ihm die portugieſiſche Regierung als den Ertrag des verkauften Wracks ſeines Schiffes gegeben hatte, und ging nach Nordamerika. Hier machte er zwei Verſuche, die Nordweſtküſte zu Lande zu erreichen, und beſuchte mit de la Rochefoucault Liancourt den Niagarafall. Als in ſeinem Vaterlande der Revolutionsſturm ſich gelegt hatte, kehrte er heim und nahm wieder Seedienſte. Auf dem Zuge gegen Ägypten befehligte er ein altes Schiff von 80 Kanonen, wo Dolomieu, der Beſchützer ſeiner Jugend, an ſeiner Seite war. Er ſah voraus, was zu befürchten war, wenn man Nelſon's Ankunft in der genommenen falſchen Stellung auf der Rhede von Abukir erwarten wollte, und rieth, ſogleich unter Segel zu gehen. Unerſchrocken focht er gegen die ſiegreichen feindlichen Schiffe und fiel (1798) in dem Kampfe.

Dupin. I. Andreas Maria, einer der berühmteſten pariſer Rechtsgelehrten und Advocaten unſerer Zeit, geb. d. 1. Febr. 1783 zu Varzy, war 10 J. alt, als ſ. Vater 1793 geächtet und verhaftet wurde. Der nächtliche Überfall des väterlichen Hauſes, die Durchſuchung der Schriften und alle Auftritte, welche die Aufhebung eines Hausvaters begleiten, prägten ſich ſeinem Gemüthe ſo tief ein, daß dem Eindrucke, den er davon behielt, wahrſcheinlich der Haß zuzuſchreiben iſt, den er ſeitdem ſtets gegen alle Willkür gezeigt hat. Während der Gefangenſchaft des Vaters beſchäftigte ſich die Mutter mit dem Unterrichte ihrer beiden älteſten Söhne. Die römiſche Geſchichte gab ihr Gelegenheit, die Knaben für Freiheit und Ruhm zu begeiſtern. Nach ſeiner Freilaſſung war der Vater ſelbſt der Lehrer ſeiner Söhne. In ſeinem 23. J. betrat D. die Laufbahn eines praktiſchen Rechtsgelehrten, und als er um dieſelbe Zeit, nach Wiederherſtellung der, in den erſten Jahren der Revolution aufgehobenen Rechtsſchulen, zuerſt eine Streitſchrift unter Treilhard's Vorſitze vertheidigt hatte, wurde der junge Mann der älteſte aller Doctoren der Rechte aus den neuen Schulen. Auch machte er ſich als Schriftſteller durch ſ. ‚Principia

juris" bekannt. 1815 kam er in die Deputirtenkammer, wo er sich durch edeln Freisinn auszeichnete. Er widersetzte sich dem Antrage, Napoleon den Retter des Vaterlandes zu nennen, er stimmte für des Kaisers Abdankung, verlangte, die Deputirtenkammer solle sich zur Nationalversammlung erklären, und sprach gegen den Vorschlag, Napoleon II. zum Thronfolger auszurufen. Nach der Rückkehr des Königs beschäftigte sich D. ausschließend mit der Rechtsgelehrsamkeit, und wurde nebst Berryer, Ney's Vertheidiger. Er schrieb in dieser Angelegenheit einige kräftige Denkschriften, worunter diejenige, welche die Übereinkunft vom 3. Juli 1815 zu Gunsten des angeklagten Marschalls anzuwenden suchte, großen Beifall erhielt. Blieb ihm in dieser Rechtssache Nichts als die Ehre der Vertheidigung, so war der Erfolg s. Beredtsamkeit um so belohnender, als er im folg. J. die Engländer Wilson, Bruce und Hutchinson vertheidigte, die wegen der Theilnahme an Lavalette's Entweichung angeklagt waren. Nie versagte er einem der vielen Angeklagten, die in jener Zeit von dem Parteihasse verfolgt wurden, s. Beistand. Durch freimüthige Schriften und kräftige Reden vertheidigte er die Freiheit der Presse; immer bereit, die Ränke einer mächtigen Partei und ihre Rachsucht zu entlarven. Mit ausgezeichneten Geistesgaben verbindet D. die edelsten Gesinnungen, und die Uneigennützigkeit, womit er s. Beruf erfüllt, ist laut anerkannt worden. Außer dem genannten Werke hat er mehre Schriften über das römische und franz. Recht herausgegeben, und eine gute Ausgabe des Natur- und Völkerrechts von Burlamaqui in 5 Bdn. besorgt. S. „Mémoires, plaidoyers et consultations" sind in 12 Bdn. 4. gesammelt. — II. Charles D., s. Bruder, ausgezeichnet als Geometer, Ingenieur, Wasserbaumeister und Statistiker, geb. den 6. Oct. 1784, ist ein Zögling der polytechnischen Schule zu Paris (1801 fg.); daher sein Eifer, mit welchem er fortwährend die mathematischen Wissenschaften für den Staatsdienst fruchtbar anzuwenden sich bemüht. Während der Kriege Napoleons diente er auf der Flotte, und war 1805 sehr thätig bei der Anlegung des Hafens von Antwerpen. 1808 war er als Freiwilliger auf dem Geschwader unter dem Admiral Gantheaume, und ging mit ihm nach Corfu. D. blieb auf den ionischen Inseln als Secretair der damals errichteten ionischen Akademie. Er veranlaßte die Stiftung von Olympiadenpreisen für Schriften in der alt- und neugriechischen Sprache, wozu man alle in Europa und Asien lebende Griechen einlud. In Korcyra übersetzte er die olynthischen Reden des Demosthenes und schrieb eine Abhandlung über diesen Redner. 1811 ging er nach Italien, wo er 1812 fg. seine tiefsinnigen geomet. Untersuchungen herausgab. In Toulon rettete er 1813 die schönen Bildwerke, die Puget für Ludwigs XIV. Galeeren gemacht hatte, und diese Erinnerungen an den Ruhm der franz. Seehelden wurden eine Zierde des von D. gestifteten Museums der Marine zu Toulon. Er begann hier s. Darstellung der Schiffbaukunst im 18. und 19. Jahrh., die er bis 1815 fortsetzte. Nach dem zweiten pariser Frieden machte er eine Reise nach England, das er während eines Aufenthalts von 20 Monaten in verschiedenen Richtungen durchkreuzte. Eine bedeutende Frucht dieser Reisen waren s. Denkschriften über das Seewesen, die Brücken und Straßen in Frankreich und England. Nach s. Rückkehr 1818 wurde er Mitglied der Akademie und las in den Sitzungen derselben mehre gehaltvolle Abhandlungen vor, u. A. über die Vortheile der Gewerbsamkeit und der Maschinen. Bei der Stiftung des Conservatoriums der Künste und Handwerke ward er zum Lehrer der angewandten Mechanik ernannt. Seit 1820 erschien sein Hauptwerk: „Voyages dans la Grande-Bretagne en 1816—19" (6 Bde., 4., mit 3 Atl.; übers. Stuttgart 1825 fg.), eine umfassende Darstellung der Vorzüge und Mängel der britischen Verwaltung in Beziehung auf Landmacht, Seewesen, Artillerie, Straßenbau, Gemeindewesen, Bergwerke, Gewerbsamkeit und Handel. 1825 erschien s. „Géométrie et mécanique des arts et metiers et des beaux arts" (3 Bde. mit Kpf.), und 1827 sein interes-

santes Werk: „Des forces productives et commerciales de la France" (2 Bde., 4.). D. ist Baron, und als Mitglied der Deputirtenkammer ein thätiger Beförderer gemeinnütziger Zwecke.

Duplicität, Doppelheit, bedeutet in der Philosophie das Zerfallen in Gegensätze oder auch den Gegensatz zweier Kräfte (z. B. das Entgegenwirken der zurückstoßenden und anziehenden Kraft), oft im gemeinen Leben die Äußerung eines Dinges auf zwiefache Weise, daher auch die Zweideutigkeit oder Zweizüngigkeit. — Duplik (duplica), in der Rechtssprache, die zweite Antwort des Beklagten, oder die Antwort auf die Replik. (S. Proceß.) Man wendet diese Benennung auch auf literarische Streitschriften an.

Dupont de l'Etang, s. Baylen, Capitulation von.

Dupont de Nemours (Pierre Samuel), geb. zu Paris im Dec. 1739, gehört sowohl in Hinsicht s. Kenntnisse und Talente als s. milden, liebevollen Charakters, s. trefflichen Grundsätze und s. tadellosen Lebens zu den vorzüglichsten Menschen der neuesten Zeit. Er hatte in Paris als Privatgelehrter ziemlich unbekannt gelebt, bis er 1773 s. Grundsätze über Philosophie und politische Ökonomie in „Les éphémérides du citoyen", entwickelte, wodurch er sich das Mißfallen des Ministers Choiseul zuzog und Frankreich zu verlassen genöthigt wurde. Mehre auswärtige Regenten boten ihm eine Zuflucht an; der Markgraf von Baden ernannte ihn zum Geh.-Legationsrath; der Großherzog von Toscana und Joseph II. traten mit ihm in Briefwechsel; Gustav III. von Schweden beehrte ihn mit dem Wasaorden, und der König von Polen, Stanislaus August, wollte ihn zum Director der Nationalerziehung ernennen. Doch zog er es vor, mit einer kleinen, von dem Finanzminister Turgot ihm gegebenen Anstellung in sein Vaterland zurückzukehren. 1782 und 1783 legte er mit D. Hutton, dem Agenten des englischen Cabinets, den Grund zu dem Frieden, wodurch die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkannt wurde. Dann trug er als Generalinspector des Handels und der Manufacturen und Staatsrath viel zur Belebung des franz. Gewerbfleißes bei. 1787 und 1788 von Ludwig XVI. zum Secretair der Notabelnversammlung ernannt, ward er 1789 Mitglied der ersten Nationalversammlung, in der er sich durch edle Grundsätze, Muth und Talente auszeichnete. Kühn stellte er sich den Ränken der Parteien entgegen. Zwei Mal war er Präsident der Nationalversammlung, und immer bemüht, s. gemäßigten Grundsätze geltend zu machen. Unter Robespierre ward er eingekerkert, und nur der Fall dieses Ungeheuers rettete ihn. Späterhin ward er Mitglied des Raths der Alten. Als 1798 das Directorium gestürzt wurde, ging er nach Amerika. 1802 kehrte er nach Frankreich zurück, ohne jedoch, aller ihm von Napoleon gemachten Anerbietungen ungeachtet, ein öffentliches Amt anzunehmen. Allein das Vertrauen s. Mitbürger folgte ihm auch ins Privatleben, und er erhielt Beweise davon durch die Ernennung zum Präsidenten der Territorialbank der Handelskammer, sowie zur Leitung mehrer wohlthätigen Anstalten. 1814 wurde D. zum Secretair der provisorischen Regierung ernannt, welche dem Hause Bourbon die Rückkehr auf den angestammten Thron bereitete. Nach Napoleons Rückkunft von Elba wanderte er zum zweiten Male nach Amerika aus, wo bereits s. 2 Söhne das Bürgerrecht erhalten hatten. Hier beschloß er sein gemeinnütziges Leben den 6. Aug. 1817, in dem Alter von 78 J.

Dupuis (Charles François), Mitglied des Nationalinstituts, geb. zu Trye-Chateau bei Gisors d. 16. Oct. 1742, erhielt von s. Vater in der Mathematik und im Landmessen Unterricht. Der Herzog de la Rochefoucault ließ ihn im Collége d'Harcourt studiren, und schon im 24. J. s. Alters wurde D. Prof. der Rhetorik in Lisieux. Lalande's Freundschaft und eigne Neigung machten die mathemat. Wissenschaften zu s. Lieblingsbeschäftigung; die Kenntnisse und die Vorurtheile jenes Gelehrten hatten großen Einfluß auf s. Thätigkeit. Er ersann 1778 die Telegraphen-

kunst, die Chappe nachher verbesserte. Voll Gelehrsamkeit und Originalität ist s. „Mémoire sur l'origine des constellations et sur l'explication de la fable par l'astronomie" (1781). Nachdem er 1788 einen Sitz in der Académie des inscriptions et belles lettres erhalten hatte, begab er sich nach Paris, wo er zu einem der 4 Commissarien ernannt wurde, um das Vermögen aller pariser Stiftungen für Unterricht und Gelehrsamkeit auszumitteln. Als Mitglied des Nationalconvents hielt er sich stets zu den Gemäßigten. Dies brachte ihn auch in den Rath der Fünfhundert, und die allgemeine Achtung, die der thätige und gelehrte Geschäftsmann genoß, öffnete ihm das Nationalinstitut. Das Tribunat und der gesetzgebende Körper schlugen ihn zum Senator vor. S. Werk: „Origine de tous les cultes, ou la religion universelle" (1794, 3 Bd., 4., mit einem Atlas) fand in Deutschland, Holland, Frankreich und Italien bittern Tadel, bleibt jedoch immer ein bewundernswürdiges Denkmal der Gelehrsamkeit. Er wollte darin nicht nur alle Mysterien des Alterthums, sondern auch den Ursprung aller religiösen Überlieferung erklären. Es folgte darauf noch ein Auszug von einem Bande. Viel Aufsehen machten seine beiden Denkschriften über die Pelasger, über ihren Ursprung aus Äthiopien, und wie sie über Libyen, Cyrenaica und Nordafrika sich nach Spanien, Griechenland und Italien verbreitet hätten; dann eine andre Denkschrift über den Thierkreis von Denderah (s. d.) und über den Phönix. In s. letzten Werke: „Mémoire explicatif du zodiaque chronologique et mythologique" (1806, 4., m. Kpfrn.), bewies er, daß die astronomischen und Religionsmeinungen der Griechen, Ägypter, Chinesen, Perser und Araber einen gemeinschaftlichen Ursprung hätten. Er starb auf s. Landgute bei Dijon den 29. Sept. 1809, 67 J. alt und hinterließ im Manuscript ein Werk über die Kosmogonien und Theogonien, womit er s. „Origine de tous les cultes" noch mehr begründen wollte. Auch versuchte er darin, die Hieroglyphen zu erklären.

Dupuytren (Guillaume), der berühmteste franz. Wundarzt unserer Zeit, Lehrer der Klinik bei der medicinischen Facultät zu Paris und Oberwundarzt im Hôtel-Dieu; geb. den 5. Oct. 1778 zu Pierre Buffière. Er machte so schnelle Fortschritte in s. Studien, daß er schon im 17. Jahre Prosector an der Ecole de santé zu Paris wurde, und bald Vorlesungen über Wundarzneikunst und Anatomie hielt, die viele Zuhörer fanden. Seit 1802 war er zweiter Wundarzt im Hôtel-Dieu, bis er 1815 an die Spitze dieses großen Spitals kam. Als praktischer Wundarzt hat er sich durch viele, mehr oder minder glückliche Neuerungen, und besonders durch s. Kühnheit und Geschicklichkeit Ruf erworben. Er hat verschiedene Werkzeuge theils erfunden, theils verbessert, dahin gehören u. A. sein Speculum zur Wegschaffung der Mutterpolypen durch Brennen (Kauterisiren) und s. Staarnadel. Man verdankt ihm einige schätzbare Entdeckungen in der pathologischen Anatomie. Er hat z. B. gegen Bichat's Behauptung, daß jedes Gewebe organischen Verletzungen, die demselben eigen sind, ausgesetzt sei, fast unwidersprechlich gezeigt, daß alle Gewebe gleichmäßigen Veränderungen unterworfen sind. Er schrieb seit 1803 einige chirurgische Abhandlungen, die theils einzeln gedruckt wurden, theils in Sammlungen stehen.

Duquesne (Abraham), franz. Admiral unter Ludwig XIV., geb. zu Dieppe 1610, lernte den Seekrieg unter s. Vater, einem geschickten Schiffscapitain. In s. 17. J. wohnte er dem Treffen bei la Rochelle bei. Im Kriege gegen Spanien von 1637 that er sich hervor. 1644 diente er in Schweden, erst als Major, dann als Viceadmiral. 1647 nach Frankreich zurückberufen, befehligte er die Unternehmung gegen Neapel. Bordeaux zwang er zur Unterwürfigkeit, als es sich empört hatte, trotz des Widerstandes der Spanier. Im sicilischen Kriege schlug er 3 Mal die vereinigten holländ. und spanischen Flotten unter Ruyter. Als er Algier und Genua gezwungen hatte, Ludwigs XIV. Gnade anzuflehen, er-

theilte ihm dieser eins der schönsten Landgüter, Bouchet, und erhob es zum Marquisat mit dem Beinamen Duquesne, um s. Namen zu verewigen. Mehr konnte er nicht thun, da Duquesne Calvinist war. Doch war er der Einzige, der von der durch Aufhebung des Edicts von Nantes verfügten Verweisung s. Glaubensgenossen ausgenommen ward. Er starb zu Paris 1688. Milde und Bescheidenheit zierten s. Heldentugenden. Ruyter war sein Muster. Er hinterließ 4 Söhne, von denen der berühmteste, Henri, Marquis v. D., sich ebenfalls als Krieger und Seemann auszeichnete.

Dur (von durus, hart) nennt man diejenigen Tonarten, welchen der harte oder vollkommene Dreiklang (s. d.) zum Grunde liegt; daher auch harte Tonarten. Man bezeichnet sie oft durch den italienischen Ausdruck maggiore.

Durante (Francesco), einer der größten Kirchencomponisten, war 1693 in Neapel geb. und verdankte s. erste Bildung dem berühmten Aless. Scarlatti. Der Ruf Pasquini's und Pittoni's zog ihn nach Rom. Hier arbeitete er unter der Leitung dieser Künstler, und lernte von dem einen die Kunst des Gesanges und der Melodie, von dem andern alle Hülfsmittel des Contrapunktes. Dann ging er als Capellmeister nach Neapel zurück, componirte aber fast ausschließlich für die Kirche. In der kirchlichen Vocalmusik erstieg er eine hohe Stufe des Ruhms. Auch bildete er die berühmtesten Tonkünstler des 18. Jahrh. in Neapel: Pergolese, Sacchini, Piccini, Guglielmi, Traetta, Jomelli ꝛc., und starb zu Neapel 1755, 62 J. alt.

Durchbrechen der feindlichen Schlachtlinie, eine See-Evolution, die oft mit Vortheil angewendet wird. In dieser Absicht wenden sich eine bestimmte Anzahl Schiffe auf ein gegebenes Signal schnell aus der Linie und gehen mit vollen Segeln quer durch die feindliche Linie, um den Feind schnell auf der andern Seite zu beschießen, wo er oft 2 bis 3 volle Geschützladungen erhalten hat, ehe er darauf zu antworten vermag. Fast alle Seetreffen zwischen den Holländern und Engländern, und zwischen diesen und den Franzosen, geben uns Beispiele des Durchbrechens der feindlichen Linie. Der niederländische Admiral Ruyter scheint der Erfinder dieses Manoeuvres zu sein; er führte es vorzüglich gut 1666 bei Dünkirchen aus, wo er mehre Male durch die Flotte des Admirals Monk brach und sein schon abgeschnittenes Vordertreffen rettete. Dieses Manoeuvre wurde indeß, wenigstens bei den Engländern, so ungewöhnlich, daß selbst die Instructionen für Seegefechte auf ganz entgegengesetzten Grundsätzen beruhten. Ein englischer Gutsbesitzer, John Clerk, wurde durch Nachdenken über die Nachtheile, welche die englische Seemacht in den letzten Kriegen mit Frankreich erlitten hatte, auf die Unzweckmäßigkeit der gewöhnlichen Angriffsweise aufmerksam und theilte s. Ansichten schon 1780 dem Flaggencapitain des Admirals Rodney mit, und dieser erklärte späterhin selber, daß er in der siegreichen Schlacht gegen La Grasse am 12. April 1782 die ihm bekanntgewordenen Grundsätze Clerk's befolgt, und nur der glücklich vollbrachten Durchbrechung der feindlichen Linie den Sieg zu danken gehabt habe. Clerk setzte s. System in dem zuerst 1782 erschienenen und 1804 neu aufgelegten „Essay on naval tactics" auseinander. — Einen ähnlichen Zweck hat gewöhnlich das Durchbrechen der feindlichen Schlachtlinie oder das Sprengen des Mittelpunktes in Feldschlachten.

Durchdringlichkeit, Penetrabilität, ist die Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie im Stande sind, andre Materien durch ihre Zwischenräume hindurchzulassen. Es gibt Stoffe, die alle uns bekannte Körper durchdringen; dahin gehört die Wärme. Andre Stoffe, z. B. der magnetische und elektrische, dringen nur in gewisse Körper ein. Feste Körper sind gewöhnlich für solche flüssige Materien durchdringlich, welche sich an sie anhängen, oder doch von ihnen stark angezogen werden. Salze, Löschpapier, Schwamm und andre Körper lassen sich

z. B. von Wasser durchdringen, und dieses hängt sich auch an sie an. (Vgl. Poren, Porosität.)

Durchfuhr- (Transito-) Handel ist derjenige, durch welchen fremde Waaren durch ein Land in ein andres geführt werden. Er bringt 1) den Kaufleuten Gewinn, welche die Förderung der Waaren durchs Land übernehmen; denn gewöhnlich werden die Waaren an einen Spediteur gesandt, welcher dafür sorgt, daß bei der Durchfuhr die Landesgesetze beobachtet werden, und dahin sieht, daß sichere Fuhrleute angenommen, die Colli unbeschädigt erhalten, und die gesetzlichen Formen beobachtet werden, so lange sie in seinem Lande bleiben, sowie auch, daß sie, wo es nöthig ist, an der Grenze einem andern Spediteur zu gleicher Besorgung überliefert werden; 2) den Personen, welche im Lande mit der Durchfuhr beschäftigt sind, als Fuhrleuten, Schiffern, Wirthen ꝛc.; 3) den Landwirthen oder andern Producenten, deren Produkte dabei verzehrt oder sonst gebraucht werden. Einen je weitern Raum die Waaren durchgehen, desto mehr Vortheil gewährt der Durchfuhrhandel dem Lande. Auch zieht ein solcher Handel leicht eine Vergrößerung des Absatzes herbei, indem die Durchfahrenden Gelegenheit eröffnen, innere Landesprodukte bequem und wohlfeil weiter zu schaffen, und in der Fremde dadurch Bekanntschaft mit den Landesprodukten erhalten, und erfahren, welche von denselben in andre Länder mit Nutzen verführt werden können.

Durchgang, in der Tonkunst, die Verbindung zweier von einander entfernten Haupttöne durch mittlere. Es heißen daher die Töne, und, wenn sie in Noten verzeichnet werden, die Noten, durchgehende: 1) die nur den Übergang machen zu einer andern, dem Accorde wesentlichen Note (Haupttöne), folglich als melodische Nebentöne betrachtet werden. Der Durchgang heißt regelmäßig, wenn die durchgehende Note auf den schlechten Takttheil fällt. Dissonanzen sind durchgehend, wenn sie nicht unmittelbar aufgelöst werden. 2) Töne oder Accorde überhaupt, die auf einen schlechten Takttheil fallen (schlechte Noten). — In der Astronomie versteht man unter Durchgang durch die Sonnenscheibe diejenigen Himmelsbegebenheiten, da Venus oder Mercur bei ihrem Umlauf um die Sonne zwischen dieselbe und das Auge des Beobachters auf der Erde treten, und sich also als dunkle, jetzt nur auf der Rückseite erleuchtete, Kugeln, in Gestalt schwarzer Flecke, durch die Sonnenscheibe zu bewegen scheinen. Wenn diese Erscheinungen von verschiedenen, weit von einander entfernten Punkten der Erde beobachtet werden, so haben sie nicht für alle Beobachter die nämliche Zeitdauer; und da diese Zeitverschiedenheit von der Parallaxe (s. d.) des Planeten sowol als der Sonne abhängig ist, so läßt sich aus der erstern auf die letztere schließen. Namentlich schicken sich zu dieser Bestimmung die Durchgänge der Venus. Ein solcher, von sehr günstigen Umständen begleiteter Durchgang der Venus durch die Sonne ereignete sich zuletzt am 3. Juni 1769 (die nächst zu erwartenden fallen 1874 und 1882 ein), und hat in der Geschichte der Astronomie Epoche gemacht. Die londner königl. Societät ließ denselben in der Hudsonsbay und auf der Insel Otaheiti, der franz. Hof durch Chappe (s. d.) in Californien, der dänische durch Hell zu Wardhus in Lappland, der schwedische durch Planmann zu Kajaneborg in Finnland beobachten; und durch diese 5 Beobachtungen ward die Sonnenparallaxe, welche eins der wichtigsten Elemente der ganzen Astronomie ist, sehr genau bestimmt. Vgl. das IX. Buch von Lalande's „Astronomie"; das „Mémoire sur le passage de Vénus" (Par. 1772, 4.); Bode's „Abhandl. vom Durchgange der Venus" (Hamburg 1769). — Eine gute allgemeine Ansicht gibt Lalande's „Abrégé d'astronomie" (Paris 1795, S. 264 fg.). D. N.

Durchlaucht, latein.: Serenus (hell, klar, rein, durchleuchtend). König Athalrich nannte sich selbst Serenitas nostra. Das Prädicat Durchlauchtig findet man in Urkunden seit dem 14. Jahrh. Karl IV. gab diesen Titel 1376 den welt-

lichen Kurfürsten zuerst. Unter Karl V. war er schon gewöhnlich. Später erhielten ihn auch die Fürsten, welche auf dem Reichstage Sitz und Stimme hatten. Die älteste Urkunde über das einem Fürsten ertheilte Prädicat Durchlauchtig ist eine würtembergische von 1664.

Durchmesser, s. Diameter.

Durchschnitt, s. Riß und Profil.

Durchsichtigkeit, die Eigenschaft der Körper, dem Licht einen Durchgang zu verstatten. Sie hängt indeß nicht allein davon ab, daß sie Licht in gehöriger Menge, sondern daß sie es auch in merklich geraden Linien durchlassen. So können 2 an und für sich sehr durchsichtige Substanzen, z. B. Wasser und Öl, wenn man sie vermengt, undurchsichtig werden, weil sie die Lichtstrahlen auf verschiedene Art brechen. Dagegen wird Papier, welches an und für sich undurchsichtig ist, vermittelst des Befeuchtens mit Wasser oder Öl durchsichtig. Es kommt ferner bei der Durchsichtigkeit nicht auf die Härte oder Weiche der Körper oder ihre Porosität an, wie man auf den ersten Blick glauben sollte; der harte Diamant ist durchsichtig, die weichsten Holzarten sind es dagegen nicht, weil die geradlinige Richtung der Lichtstrahlen in der Masse nicht an jene Eigenschaften der Körper gebunden ist. Man muß also vielmehr die Unveränderlichkeit dieser geradlinigen Richtung der Lichtstrahlen als den eigentlichen Grund der Durchsichtigkeit betrachten. — Scharfsinnige Untersuchungen und Vermuthungen über Durchsichtigkeit und Undurchsichtigkeit der Körper in dem hier angegebenen Sinne trägt vor Newton in s. „Optice" (Lond. 1706, 4.) im 2. Buche; und über die Schwächung, welche das Licht bei diesem Durchgange durch die verschiedenen Körper erleide, hat Versuche angestellt Bouguer: „Traité d'optique" (Paris 1760, 4.). Auf dieser Schwächung des Lichts vermittelst durchscheinender Körper beruht endlich auch der neuerlich von Lampadius angegebene Photometer, welcher in einer Röhre besteht, in die so viel Scheiben durchscheinender Körper eingeschoben werden, bis das dadurch betrachtete Licht ganz unsichtbar wird. S. „Praktisch-Abhandl. über das Gaslicht", von Accum, deutsch durch Lampadius (Weimar 1816).

Durchzeichnen, s. Calquiren.

Durchziehen der Treffen, ein Manoeuvre, vermittelst dessen die vorderste, dem Feinde zunächst gegenüberstehende Linie rückwärts, durch das vorrückende zweite und dritte Treffen, die zweite, dritte und folgende Linie, züge- oder divisionsweise, im Flankenmarsch mit links- und rechtsum, und im Geschwindschritt durchmarschirt, sodaß die zweite Linie die erste, und, wenn auch diese sich ab- oder hindurchzieht, die dritte die erste wird. Überhaupt bedeutet Durchziehen jede Bewegung rückwärts oder vorwärts, wo Truppen durch andre hindurchgehen. In der Schlacht bei Wittstock, 1636, wo der schwedische Feldmarschall Banner den 30,000 M. starken vereinigten Sachsen und Kaiserlichen nur 20,000 M. entgegenstellen konnte, findet man zuerst des Durchziehens der Infanterie durch die zweite Linie gedacht; es ward von den Schweden angewendet, um die Regimenter aus dem Treffen zu bringen, die zu sehr gelitten hatten. Etwas Ähnliches damit hatte die Stellung des Feldmarschalls Torstenson im Treffen bei Janckowitz, wo er die kaiserl. Armee in ihrer linken Flanke umging, und hauptsächlich dadurch den Sieg erhielt, daß der Feind gezwungen war, eine ungünstige Stellung zu nehmen. Der große Condé wandte im Gefechte bei Lenz das Durchziehen der Treffen auch bei der Reiterei an, und späterhin ward es etwas Gewöhnliches.

Dürer (Albrecht), geb. zu Nürnberg den 20. Mai 1471. Sein Vater war ein geschickter Goldschmied aus Ungarn, der seinen wegen s. Fleißes sehr geliebten Sohn selbst unterrichtete. Früh entwickelte sich D.'s Talent, und obgleich er schon im 15. J. große Fortschritte in der väterlichen Kunst gemacht hatte, so entschied sich s. Neigung doch für die Malerkunst. Michael Wohlgemuth, damals der beste Maler

zu Nürnberg, bekam ihn 1486 in die Lehre. Nachdem er ausgelernt, ging er auf die Wanderschaft und reiste 1490 durch Deutschland und Elsaß; 1492 ging er über Kolmar, Basel, und kam 1494 wieder in die Heimath zurück. Hier machte er sein Meisterstück, eine Zeichnung, die den Orpheus darstellte. Seinem Vater zu Liebe heirathete er des berühmten Mechanikers Hans Fritz zu Nürnberg Tochter; doch dies unfreundliche Wesen verbitterte in der Folge sein Leben und mag ihm wol ein frühes Grab bereitet haben. Von s. frühern Arbeiten kennen wir s. eignes Bild ohne Bart, von 1500, Johannes den Täufer, St.-Onuphrius, die 3 Weisen aus dem Morgenlande, von 1504, und eine Maria; außerdem einige Kupferstiche. 1505 ging er nach Venedig, um sich in s. Kunst zu vervollkommnen, wozu ihm B. Pirkheimer ein Capital vorschoß. Seine Geschicklichkeit erregte Neid und Bewunderung. Er malte hier die Marter des h. Bartholomäus für die St.-Marcuskirche, welches Gemälde Kaiser Rudolph kaufte und nach Prag bringen ließ. Auch reiste er nach Bologna, um die Perspective genauer zu studiren. Auf s. Styl hatte diese Reise keinen Einfluß. Mit s. Rückkehr, 1507, beginnt die eigentliche Zeit s. Meisterschaft. 1520 besuchte D. noch ein Mal, wahrscheinlich zur Erholung, die Niederlande. Sein Ruhm erfüllte die Lande weit und breit. Maximilian I. ernannte ihn zu seinem Hofmaler; Karl V. bestätigte ihn in dieser Würde und verlieh ihm zugleich das Wappen für die Maler, nämlich in einem lasurblauen Felde 3 silberne oder weiße Schindeln. D. genoß die Achtung der Höchsten und Niedern; alle Gelehrte und Künstler s. Zeit ehrten und liebten ihn. Um s. mehr ward sein Tod in der Kraft seiner Jahre (den 6. April 1528) betrauert. Gründlicher Fleiß und Fertigkeit in allem Mechanischen und ein vorherrschendes Talent, das Gegebene und Wirkliche nachzubilden, wodurch er die Richtung der deutschen Kunst bestimmte, zeichnen D. aus. Er war der Erste, welcher in Deutschland die Regeln der Perspective und der Proportionen des menschlichen Körpers nach den Gesetzen der Mathematik lehrte. Zu der Schrift über die Proportion sollen ihn s. Studien, die er zum Behufe der Darstellung von Adam und Eva machte, veranlaßt haben. Er bediente sich nicht nur wie s. Vorgänger des Grabstichels, sondern war der Erste, welcher dabei das Ätzen und die Radirnadel anwandte, und die Kupferstecherkunst dabei bedeutend förderte. Er erfand das Mittel, die Holzschnitte mit zweierlei Farben zu drucken, und die gläserne Copirscheibe. Vermittelst seiner großen mathem. Kenntnisse war es ihm möglich, für die Zeichnen- und Malerkunst ein förmliches System zu entwerfen. Er schrieb das erste Buch vom Festungsbau in Deutschland, und zeigte, wie man mit Hülfe der Geometrie die Buchstaben, besonders die Versalien, nach bestimmtem Verhältniß entwerfen müsse. Groß war er vorzüglich als Portraitmaler; täuschende Ähnlichkeit und alle Leidenschaften waren in der Gewalt seines Pinsels; jede Gemüthsbewegung, von ihm dargestellt, war unverkennbar. Auch s. Landschaften verdienen Bewunderung. Zu s. vorzüglichsten Kupferstichen gehören: seine Fortuna; die Melancholie; Adam und Eva im Paradiese; Ritter Tod und Teufel; die Mäßigung; der h. Hubertus, der h. Hieronymus und die kleine Passion in 16 Bl.; zu den vorzüglichsten Holzschnitten, welche ihm beigelegt werden: die große Passion in 13 Bl.; die kleine Passion, mit dem Titel 37 Stücke; die Offenbarung Johannis, mit dem Titel 15 Bl.; das Leben der Maria, mit dem Titel 2 Bl. Doch hat Bartsch mehr als wahrscheinlich gemacht, daß D. nicht selbst in Holz geschnitten habe. Er machte bloß Zeichnungen auf Holztafeln, die dann von Formschneidern, deren es in jener Zeit viele tüchtige gab, geschnitten wurden. Dieser echt deutsche Künstler war zugleich ein frommer Mensch. Als Schriftsteller arbeitete er auf Veredlung und Reinigung der deutschen Sprache hin, worin s. Freund, Willibald Pirkheimer, ihm beistand. Seine Schriften, welche später ins Lateinische, Französische ꝛc. übersetzt wurden, sind in einer Sammlung herausgekommen zu Arnheim bei J. Jansen 1603 in Fol. S. sein Leben von J. F. Roth (Lpz. 1791), von Heller (2 Thle., 1827),

und „Reliquien von Dürer", von Campe (Nürnb. 1828). Bei der Säcularfeier s. Todes in Nürnberg (7. April 1828) ward der Grundstein zu s. Standbilde gelegt, das Rauch verfertigt und der nürnb. Bildhauer Burgschmidt in Erz ausführt. Auch in Dresden u. a. Städten ward jener Tag würdig gefeiert.

Dürrenberg, 1) der berühmte Salzberg im Herzogth. Salzburg, 1 Stunde von Hallein, 1067 Fuß über der Stadt, aus dem jährl. 300,000 Cntr. Salz bereitet werden. 300 Menschen arbeiten täglich; die Ausbeute binnen 600 J. (das Werk ward 1123 entdeckt) grenzt ans Ungeheure. 2) Ein Salzwerk, 3 St. von Merseburg an der Saale, das jüngste in Sachsen, durch den Bergrath Borlach angelegt und seit 1763 gangbar; der Kurf. von Sachsen erkaufte 1764 das dazu gehörige Rittergut Dürrenberg. Es hat 5 Gradirhäuser und treffliche Maschinen, auch wird viel Salz von Artern und Kösen hierher gebracht, wo sich gute Anstalten zur Aufbewahrung der gradirten Soole befinden. Man brennt größtentheils Braunkohlen, die in der Nähe gegraben werden. Auch wird hier Düngesalz verfertigt. Nach der in Folge des wiener Friedens vom 18. Mai 1815 mit Preußen am 28. Aug. 1819 geschlossenen Hauptconvention (erneuert 1828) werden jährl. 170,000 Ctnr. Salz aus den Werken von Dürrenberg und Kösen für das Königreich Sachsen geliefert.

Durst, der Reiz, den das Verlangen nach Flüssigkeit in Thieren und Menschen erregt. Durch die Lebensprocesse im thierischen Körper werden unaufhörlich eine Menge von Feuchtigkeiten verbraucht, deren Ersatz zur Erhaltung des Lebens unbedingt nöthig ist. Der Durst und die mit demselben verbundene unangenehme Empfindung und Erschlaffung in allen Theilen ist die Stimme der Natur, wodurch sie das Geschöpf auffodert, den Abgang und Verbrauch der Feuchtigkeiten durch das Trinken zu ersetzen. Dieses Bedürfniß ist aber nicht immer gleich stark, sondern es kommt dabei sowol auf die genossenen Speisen als auf die Temperatur an, worin dasselbe sich aufhält. Im Sommer, wo die Ausdünstung, und also der Abgang der Feuchtigkeiten am stärksten ist, trinken alle Thiere, und auch der Mensch, mehr als im Winter. Kaltblütige und träge Geschöpfe ertragen den Durst weit länger als warmblütige und thätige. Die Wuth und die nachherige Ermattung sind ebenso schreckliche Folgen des Durstes wie des Hungers. Auch Gewächse leiden Durst, erschlaffen und welken in allen ihren Theilen, und das Begießen zeigt sichtbare und schnelle Wirkung. Bei thierischen Körpern soll schon eine äußere Anfeuchtung den Durst vermindern, und Seefahrer haben durch bloßes Baden in der See ihr Leben erhalten.

Dusch (Johann Jakob), dän. Justizrath und Prof. der Philosophie und Mathematik zu Altona, geb. zu Celle 1725, studirte zu Göttingen Theologie, noch mehr aber schöne Wissenschaften und engl. Literatur, ward dann Hauslehrer, 1766 Rector des akadem. Gymnasiums zu Altona, wo er seit 1756 privatisirte. Er starb 1787. Als Dichter hat er sich vornehmlich in der didaktischen Gattung versucht. Mit Wahrheit der Gedanken verband er einen gefälligen Vortrag, aber es mangelte ihm eine lebendige Phantasie, und s. Darstellung ist bald zu blühend und geziert, bald matt und schleppend, und der Lehrzweck durchaus sichtbar. „Sämmtl. poetische Werke" (Altona 1765—67, 3 Bde.). Seine Prosa ist in manchen seiner frühern Schriften, z. B. in den „Moral. Briefen zur Bildung des Herzens", geziert und schwülstig, und streift in das Gebiet der Poesie. Seine Romane (z. B. die viel gelesene „Geschichte Karl Ferdiner's", „Die Pupille") zeichnen sich durch Vermeidung des Unnatürlichen, Unsittlichen und Schwächlichempfindsamen in Charakteren und Sprache zu ihrem Vortheil aus. Unter seinen Schriften fanden die „Briefe zur Bildung des Geschmacks" (6 Thle., Lpz. 1764, 2. Aufl. 1773 fg.) Beifall. Die jetzige Kritik urtheilt ungünstiger über D. als seine Zeitgenossen; doch traf ihn schon Lessing's Spott in den „Literaturbriefen".

Dussek (Johann Ludwig), geb. zu Czaslau in Böhmen um 1760, einer der bedeutendsten Pianofortespieler und Componisten für dies Instrument, zeichnete sich anfangs als Künstler auf der Harmonica aus, ging 1786 nach Paris, von da nach London, wo er 1796 eine Musikhandlung und Notenstecherei in Verbindung mit Correi anlegte. 1800 kam er nach Hamburg, wo er sich längere Zeit aufhielt, ging in der Folge nach Berlin und ward der nähere Bekannte, Vertraute und Begleiter des durch seinen rühmlichen Tod, wie schon früher durch seine großen Talente, namentlich für Musik bekanntgewordenen Prinzen Louis von Preußen, auf dessen Tod er auch eine seine Gefühle ausdrückende Sonate u. d. T. „Elégie" schrieb. Er wurde nachher beim Fürsten von Isenburg angestellt, trat aber bald in die Dienste des Fürsten von Benevent, mit dem er nach Paris ging, wo er 1812 starb. Als Componist zeigt er viel Eigenthümlichkeit, reiche Erfindung und ein Feuer des Gefühls, welches auch in seinem trefflichen, sichern und eigentlich großen Spiele unverkennbar war. Ein Verzeichniß seiner Compositionen gibt Gerber.

Düsseldorf (2200 H., 26,600 E., darunter 3500 Protestanten), Sitz der Regierung des düsseldorfischen Regierungsbezirks in der preuß. Provinz Jülich-Kleve-Berg, sonst die Hauptst. des Herzogthums Berg, breitet sich auf einer schönen Ebene am Rhein aus und wird an der Südseite von der Düssel bespült, die unter dem Schlosse sich mit dem Rheine vereinigt. Durch das französ. Bombardement 1794 wurde das Schloß und ein großer Theil der ansehnlichsten Gebäude in einen Schutthaufen verwandelt. Die Stadt ist eine der schönsten am Rhein; die Straßen sind zum Theil regelmäßig angelegt, und die Häuser durchaus von gebrannten Steinen erbaut. Sie theilt sich in die Altstadt, Neustadt und Karlsstadt. Die Neustadt wurde vom Kurfürsten Johann Wilhelm erbaut. Die Gebäude sind Palästen ähnlich, und die breite Straße ist mit Linden besetzt. Die Karlsstadt verdankt ihre Entstehung und ihren Namen dem Kurfürsten Karl Theodor. In der neuesten Zeit ist sie vergrößert worden. Sie besteht aus mehren Vierecken, die einen großen Platz einschließen. Sehenswürdig sind: die Collegiat- und Hauptpfarrkirche mit den Grabmälern der alten Herzoge von Jülich und Berg, unter welchen sich das marmorne Mausoleum des Herzogs Johann auszeichnet; die Jesuitenkirche, welche jedoch mit Verzierungen überladen ist; die bronzene Reiterstatue des kunstliebenden Kurf. Johann Wilhelm, welchem Düsseldorf sein Emporkommen verdankt (sie steht auf dem Markt und ist von Crepello gegossen); die zweite marmorne Statue desselben Kurfürsten, gleichfalls von Crepello, in der Mitte des Schloßhofes (von dem schönen Schlosse sind nur noch die Ruinen vorhanden); die Sternwarte im ehemaligen Jesuitencollegium, und die schöne Sammlung physikalischer Instrumente. Die 1690 gestiftete Gemäldegalerie, die reichste an Werken von Rubens u. a. großen Meistern der niederländ. und flamändischen Schule, sonst die vorzüglichste Zierde Düsseldorfs, wurde 1805 nach München gebracht; nur die kostbare Sammlung von (14,241) Originalhandzeichnungen, 23,445 Kupferstichen und Gypsabdrücken ist zum Gebrauche der düsseldorf. Kunstakademie noch vorhanden. Hier wurde 1828 ein preuß.-rheinländ. Kunstverein gestiftet. D. hat eine Kunst- und Bauschule, ein Gymnasium u. a. Anstalten. Bedeutend ist die Seiden- und Baumwollenspinnerei, die Essig- und Seifensiederei, die Zuckerraffinerie ꝛc.; bekannt ist der düsseld. Senf. Noch wichtiger sind der Speditions- und Zwischenhandel, besonders die Rheinschifffahrt; D.'s Hafen ist einer der besuchtesten am Flusse. D. hat eine sogenannte Beurt oder Rangfahrt nach Holland und dem Kleve'schen, welche ausschließlich von 9 Schiffern betrieben wird, sodaß 5 davon die Transporte nach Amsterdam, und die 4 andern Transporte nach Dortrecht und zurück besorgen. Bei dem Schlosse Jägerhof ist der Hofgarten mit geschmackvollen Anlagen und der botanische Garten.

Dutens (Louis), stammte von protest. Ältern aus Tours, geb. den 15. Jan. 1730 daselbst, starb in London den 23. Mai 1812. Glücksumstände begünstigten s. wissenschaftliche Ausbildung so auffallend, daß er in hohem Alter seine Tage als brit. Historiograph und als Mitgl. der Akad. der Wissensch. in London und der Inschriften in Paris beschloß. Mit Mühe fand er eine Hofmeisterstelle, als ihn einige mißlungene Versuche im Trauerspiel überzeugt hatten, daß er zum Dichter keine Anlage habe. Betty Pitt, des großen Chatam Schwester, empfahl ihn an ihren Bruder. Ein Lord, dessen Sohn er unterrichten sollte, bemerkte, daß D. an gründlichen Kenntnissen nicht reich war, und wurde selbst dessen Lehrer, damit sein Sohn Vortheil davon habe. Viele lebende und todte Sprachen erlernte er schnell nach einander. Der Zögling starb, und D. übernahm den Unterricht der taubstummen Schwester desselben. Als aber das Mädchen sich in ihn verliebte, verließ er aus Pflichtgefühl das Haus ihres Vaters. Seitdem bereicherten die Lords Mackenzie, George Pitt, Northumberland, Algernon u. A. ihn mit Pensionen, geistlichen Pfründen und Legaten. Er ging 3 Mal als brit. Geschäftsträger nach Turin, durchreiste mehrmals ganz Europa und knüpfte mit den meisten europ. Gelehrten persönliche Bekanntschaft an. Die Liste seiner oft aufgelegten Werke beweist die Vielseitigkeit dieses Gelehrten, der, durch den Umgang mit den höhern Ständen gebildet, in s. Schriften auch die Geschliffenheit eines Weltmanns darlegt. In 6 Bdn. gab er Leibnitz's sämmtl. Werke in Genf heraus; sie sind aber nicht ganz vollständig; übrigens schätzen Mathematiker des Herausgebers Vorwort zu der mathemat. Abtheilung. Durch die beiden Sammlungen: „Le caprice poétique" und „Poésies" machte sich D. als Dichter bekannt. Seine „Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes" beweisen des Verf. große Belesenheit, zugleich aber auch, daß D. das Wissen und Erfinden der Alten ein wenig zu hoch stellt. Sein „Tocsin, ou appel au bon sens", den er mehre Male umdrucken ließ, enthält scharfe Ausfälle auf Voltaire und Rousseau; überhaupt war D. ein Gegner der reformirenden Philosophie und geißelte ihre Helden bei jeder Gelegenheit. Drei s. Schriften über alte Münzen und Denkmünzen änderte er bei jeder neuen Aufl., sowie seine Kenntnisse sich erweiterten, oder s. Hypothesen, an denen er reich war, sich beschränkten, in vielen Punkten um. In s. „Oeuvres mêlées" (Lond., 4 Bde.) findet man auch s. „Logique, ou l'art de raisonner". Sein oft von ihm verbess. „Itinéraire des routes les plus fréquentées" war zu seiner Zeit schätzbar; weniger Verdienst haben s. Denkwürdigkeiten über kostbare Steine. Historisches Interesse hat s. „Histoire de ce qui s'est passé pour le rétablissement d'une régence en Angleterre" (1789). Seine „Considérations théologiques sur les moyens de réunir toutes les églises chrétiennes" (ein früher so oft versuchter Entwurf!) wurden mehrmals aufgelegt, weil die Idee dies Mal von einem Diplomaten und Weltmann ausging. Nach des Vfs. Grille sollte ein Concilium eine allgemeine Concordienformel nach den Beschlüssen der Kirchenversammlungen der ersten 6 Jahrhunderte aussprechen, und dieser die gesammte Christenheit als Glaubensformel ihre Zustimmung ertheilen. Auch in die Genealogie der Romanhelden verirrte sich D., den sein Amt niemals viel beschäftigte, in der „Table généalogique des héros de roman". Allgemeinen Beifall fanden 3 Bde. „Mémoires d'un voyageur qui se repose" (Par. 1806, deutsch in 2 Bdn. 1808). Der 3. Th. unt. d. bes. Tit.: „Dutensiana", enthält Anekdoten und Beobachtungen. Ein früheres ähnliches Werk war interessanter für die scandalöse Chronik bedeutender Männer seiner Zeit; er fand aber für gut, die ganze Aufl., ehe sie sich verbreitete, vernichten zu lassen, und, was selten der Fall ist, erreichte seinen Zweck.

Duval (Valentin Jameray), Bibliothekar des Kaisers Franz I., geb. 1695, Sohn eines armen Bauers in dem Dorfe Artonay in Champagne. Im 10. Jahre wurde D. Waise; im 14. J. aus s. Geburtsorte durch Dienstlosigkeit

Kant (Kunibert), Graf von Königsfeld, Bischof von Breslau, geb. 1. Juli 1781 zu Königsfeld im Aargau, gest. 4. Juli 1824 zu Breslau, Sohn des Landvogts Franz Xaver Kant, trat 1799 in das Kloster Muri, wurde 1804 Priester, 1805 Professor der Philosophie und Theologie in Muri, 1807 Pfarrer in Bremgarten, 1811 Professor der Theologie in Luzern, 1814 Domherr in Konstanz, 1817 Bischof von Chersonesus in partibus und Weihbischof in Konstanz, 1820 Bischof von Breslau. Er war ein Mann von ausgezeichneter Bildung und Beredsamkeit, ein Freund der Wissenschaften und Künste, ein Gönner der Armen und Leidenden, ein Vater seiner Diözesanen. Seine Predigten, Reden und Hirtenbriefe sind gesammelt erschienen unter dem Titel: Predigten und Reden, Hirtenbriefe und Ansprachen, Breslau 1825, 2 Bde. Vgl. Kant (Kunibert), Graf von Königsfeld, Bischof von Breslau, Ein Lebensbild, Breslau 1825.

Kant (Paul), geb. 1. Juli 1781 zu Königsfeld im Aargau, gest. 4. Juli 1824 zu Breslau, Sohn des Landvogts Franz Xaver Kant, trat 1799 in das Kloster Muri, wurde 1804 Priester, 1805 Professor der Philosophie und Theologie in Muri, 1807 Pfarrer in Bremgarten, 1811 Professor der Theologie in Luzern, 1814 Domherr in Konstanz, 1817 Bischof von Chersonesus in partibus und Weihbischof in Konstanz, 1820 Bischof von Breslau. Er war ein Mann von ausgezeichneter Bildung und Beredsamkeit, ein Freund der Wissenschaften und Künste, ein Gönner der Armen und Leidenden, ein Vater seiner Diözesanen. Seine Predigten, Reden und Hirtenbriefe sind gesammelt erschienen unter dem Titel: Predigten und Reden, Hirtenbriefe und Ansprachen, Breslau 1825, 2 Bde. Vgl. Kant (Kunibert), Graf von Königsfeld, Bischof von Breslau, Ein Lebensbild, Breslau 1825.

er wurde als Ingenieurgeograph bei dem Canalbau von Dieppe gebraucht. Aus Leidenschaft fürs Theater trat er 1791 als Schauspieler im Théâtre français auf. Bald aber riefen ihn die Gefahren des Vaterlands wieder unter die Waffen, und er machte die ersten Feldzüge des Revolutionskrieges als Freiwilliger mit. Eine Zeitlang zum Théâtre français zurückgekehrt, traf ihn das Schicksal aller Schauspieler dieses Theaters, ins Gefängniß geworfen zu werden, und er entging, nebst s. Cameraden, dem Blutgerüste nur durch den Muth eines Schreibers im Comité der allgemeinen Sicherheit, der es wagte, die Anklagedocumente bei Seite zu schaffen. Durch den 9. Thermidor befreit, verließ er das Theater, widmete sich ganz der Literatur und galt in Kurzem für einen der glücklichsten Lustspiel- und Operndichter. Von s. 50 Stücken haben sich viele auf dem franz. Repertoire erhalten. Deutsche Bearbeitungen sind erschienen, von s. „Eduard in Schottland" durch Kotzebue, vom „Hausmyrannen", einem trefflichen Charaktergemälde, durch Iffland, und von a. m. Seine kleinen Opern, z. B. „Maison à vendre", „Le Prisonnier", „Ein Tag aus dem Jugendleben Heinrichs V." u. a. gehören zu den Lieblingsdarstellungen der franz. und der deutschen Bühne. S. „Oeuvres complètes" (Paris 1822 fg., 9 Bde.). S. Bruder, Amaury D. (s. d.), ein gründlicher Kenner der alten und neuen Literatur, hat durch kritisches Urtheil auf s. Bildung vortheilhaft eingewirkt.

Duval (Amury), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Frankreichs, geb. den 28. Jan. 1760 zu Rennes, bildete sich zum praktischen Rechtsgelehrten und trat schon im 20. Jahre mit Auszeichnung als Redner im Parlamente von Bretagne auf, wo er unter Anderm durch die Vertheidigung eines jungen Mannes, welcher in einem Anfall von Eifersucht seinen Nebenbuhler erschossen hatte, großen Ruf erwarb. Er verließ jedoch bald diese Laufbahn, um sich dem diplomatischen Fache zu widmen, und wurde 1785 Gesandtschaftssecretair in Neapel. In Italien besuchte er alle Denkmäler des Alterthums, und sammelte während seines mehrjährigen Aufenthalts in Neapel reichen Stoff zu s. Werke über die Alterthumskunde. Er blieb auch nach der Entlassung des Gesandten, unter welchem er stand, noch einige Zeit in Italien, um seine Forschungen fortzusetzen. Als er 1792 in Rom war, erhielt er durch Basseville, damaliger Gesandten der franz. Republik, die Stelle eines Secretairs, und gerieth bei dem Pöbelaufstande im Jan. 1793, der dem Gesandten das Leben kostete, selber in die größte Gefahr. Ein Soldat rettete ihn aus den Händen des Volks und führte ihn ins Gefängniß. Nach einigen Tagen erhielt er seine Freiheit und wurde, auf seinen Wunsch, nach Neapel gebracht. Bald nachher verließ er eine Laufbahn, die zu einer Zeit, wo alle europäische Höfe den Gesandten der franz. Republik verschlossen waren, keine Aussichten darbot. Er widmete sich nun gelehrten Arbeiten und begann in Verbindung mit Champfort, Ginguené, Say und Andern die „Décade philosophique", woran er fortdauernd den thätigsten Antheil nahm, bis diese Zeitschrift im J. 1808, wo sie den Namen „Revue" angenommen hatte, mit dem „Mercure de France" vereinigt ward, den D. bis 1814 herausgab. Er gewann während dieser Zeit 3 Mal den von dem franz. Institut ausgesetzten Preis auf Fragen über Gegenstände der Staatswirthschaft, Moral und Alterthumskunde. Schon unter der Regierung des Directoriums erhielt er die Stelle eines Vorstehers der Abtheilung für Wissenschaften und Künste im Ministerium des Innern, und behielt sie bis 1815, wo er das Schicksal fast aller alten Beamten theilte, die durch neue Emporkömmlinge aus der alten Zeit verdrängt wurden. Seit 1811 war er Mitglied des Instituts in der Classe für Geschichte und Literatur, der man 1816 wieder den wunderlichen alten Namen der Akademie der Inschriften und schönen Künste gegeben hat. D. gehört zu dem Ausschusse, der die Fortsetzung der von den Benedictinern angefangenen Geschichte der franz. Literatur bearbeitet. Unter seinen übrigen Schriften sind auszuzeichnen: seine gekrönte Preisschrift „Des sépultures chez les anciens et les modernes";

sein Werk: „Paris et ses monumens", (3 Bde., Fol.); die in Verbindung mit seinem Bruder, dem fruchtbaren Theaterdichter, Alexandre Duval, herausgegebenen „Notes et additions zu dem Théâtre complet des Latins, traduit, avec le texte en regard, par Levée et Lemonnier" (Paris, 15 Bde.). Auch gab er des Grafen Orloff „Mém. hist. sur le roy. de Naples", mit Anmerk., heraus (5 Bde., 2. Aufl., 1825). 26.

Dyer (John), Lehrdichter, geb. zu Aberglasney 1700, studirte auf der Westminsterschule, ward Maler, lebte in sehr beschränkten Umständen, kam von einer Reise nach Italien kränklich zurück, legte den Pinsel nieder, widmete sich dem geistlichen Stande (1740), erhielt einige kleine Pfründen und wandte in den letzten Jahren seines Lebens seinen Fleiß vorzüglich auf das Lehrgedicht über die Wolle („The fleece", London 1754), worin er diesen widerstrebenden Stoff dichterisch zu behandeln suchte. Am meisten schätzt man s. poetische Beschreibung des Grongarhügels („Grongar-Hill"), welche Denham's „Copers-Hill" durch ungesuchte Gedanken, Wärme des Gefühls, reizende Naturmalerei und sanfte Anmuth des Styls weit übertrifft. Diese lyrische Landschaftsgemälde erreichen bei weitem nicht seine „Ruins of Rome" (1740).

Dyk (Anton van), ein niederländ. Meister und der berühmteste aller Portraitmaler, geb. zu Antwerpen 1598 oder 1599. Sein Vater war geschickt in der Glasmalerei, und s. Mutter berühmt als die kunstvollste Stickerin von Landschaften und Figuren. Heinrich van Palen wurde s. erster Lehrer; da dieser lange in Italien studirt hatte und gute Zeichnung mit blühendem Colorit verband, so erhielt der Jüngling gleich anfangs eine treffliche Methode; er übertraf bald s. Mitschüler. Rubens nahm ihn nun in s. Schule auf und vertraute ihm die Ausführung mehrer großen Zeichnungen an, zu denen er ihm nur flüchtige Entwürfe gab. Eine Amazonenschlacht und die Cartons für die Tapeten, welche die Geschichte des Decius Mus darstellten, erwarben ihm das volle Vertrauen und die Achtung des Meisters; er war bald mehr sein Gehülfe als sein Schüler. Eigne Neigung sowol als die Eifersucht des Rubens bestimmten van Dyk, sich fast ausschließend der Portraitmalerei zu widmen. Viele behaupten, Rubens habe auch aus Neid gewünscht, den mit ihm wetteifernden Schüler zu entfernen und nach Italien zu schicken; doch sprach sich hierein wol mehr die sorgsame Liebe des Lehrers für den vielversprechenden Jüngling aus. Dieser malte erst noch 3 Gemälde: ein Ecce Homo, einen Christus am Ölberge und die Gemahlin des Rubens für s. Lehrer, wofür ihm dieser ein herrliches weißes Roß schenkte und ihn mit vielen Empfehlungsschreiben nach Italien sendete. Doch wenig Meilen von Brüssel, in dem Dorfe Savelthem, fesselte die Liebe für ein Bauermädchen den jungen Künstler so, daß er geraume Zeit dort verweilte und 2 Altargemälde für die Dorfkirche ausführte, auf deren einem s. Geliebte als Madonna dargestellt ist, und auf dem andern er selber als heil. Martin auf dem Roß des Rubens. Sein Zögern wurde bekannt, und Rubens bot Alles auf, um durch einen kunsterfahrnen Italiener, den Ritter Nanni, Ruhmsucht und Kunsteifer wieder in des Jünglings Seele zu entflammen. Es gelang; van Dyk riß sich schmerzlich los und eilte, von Nanni begleitet, nach Italien, und zuerst nach Venedig. Hier bildete er sich besonders nach Titian und Paul Veronese, und eignete sich die Glut und den Schmelz ihres Colorits an. Als aber sein Reisegeld verthan war, ging er nach Genua, wo er viele Portraits zu malen bekam und sich große Summen erwarb. Er unternahm nun die Reise nach Rom, wo der Cardinal Guido Bentivoglio sein Beschützer wurde, dessen Portrait er ausgezeichnet schön malte. Dies und die Portraits des dort lebenden Engländers Robert Sherley und s. Gattin machten so großes Aufsehen, daß der andern Künstler Neid ihn bewog, nach Genua zurückzukehren, wo er viele Portraits sowol als historische Gemälde ausführte und sich Titian's großen Styl immer mehr

aneignete. Er besuchte Florenz, Turin und Sicilien, wo er viel arbeitete. Die Pest verjagte ihn aber bald aus Sicilien, und er beendete in Genua das berühmte Altarblatt für Palermo. Nachdem so sein Ruf durch ganz Italien verbreitet war, kehrte er wieder in sein Vaterland zurück. Hier führte er viele große historische Gemälde und Altarblätter aus. Von letztern sind besonders der heil. Augustin in Antwerpen und die Kreuzigung in Courtray berühmt. Man erzählt, daß Rubens ihm s. älteste Tochter zur Gattin angeboten habe, daß aber van D. sie ausschlug, weil seine frühere Liebe für ihre Mutter (Rubens zweite Gemahlin, Helena) noch nicht ganz erloschen war. Um s. Neidern zu entgehen, folgte er den Einladungen des Prinzen von Oranien, Friedrichs von Nassau, an s. Hof nach Haag zu kommen. Er malte diesen Fürsten, s. Gemahlin und Kinder, und diese Bildnisse wurden so bewundert, daß fast alle Fürsten und Reichen von ihm gemalt sein wollten. Er reiste nach London und Paris, kehrte aber bald nach Antwerpen zurück. Ein Crucifix und eine Geburt Christi, die er für Dendermonde malte, gehören zu s. schönsten Werken. Van Dyk's Ruhm wuchs so sehr, daß man in England bereute, ihn nicht mit mehr Achtung aufgenommen zu haben. König Karl I. ließ ihn einladen; doch er würde nie dahin zurückgekehrt sein, wenn nicht sein Freund, der Ritter Digby, ihn dazu überredet hätte. Dieser stellte ihn bei s. Ankunft dem König vor, der ihm eine goldene Kette nebst s. reich mit Diamanten eingefaßten Bild umhing, ihm den Bathorden, ein ansehnliches Jahrgehalt, eine Sommer- und eine Winterwohnung ertheilte. Van Dyk vergalt diese Großmuth durch rastlosen Fleiß; er bereicherte England mit s. Meisterwerken und führte außer einer Menge Portraits viele mythologische und historische Gemälde aus. Seine Prachtliebe zeigte sich in dem überaus glänzenden Hause, welches er machte; s. Feste, an denen Fürsten und Damen des ersten Ranges Theil nahmen, übertrafen alle andre an Glanz und Sinnigkeit, die ersten Tonkünstler und Mimen wetteiferten, sie durch ihre Talente zu verschönern. Er hielt sich überdies einen Harem von schönen Mädchen, die er bei seinen historischen Gemälden benutzte. So verschwendete er sein Vermögen, s. Kräfte und s. Gesundheit; doch würde sein reicher Kunsterwerb ihm das erstere ersetzt haben, wenn er sich nicht in das Studium der Alchymie vertieft hätte. Der Herzog von Buckingham suchte ihn auf andre Wege zu bringen und ihm neuen Lebensmuth zu geben, indem er ihn mit der wunderschönen Maria Ruthven, Tochter des schottischen Grafen von Goree, vermählte. Van Dyk besuchte mit ihr s. Vaterstadt und ging von da nach Paris, wo er wünschte, die Galerie des Louvre zu malen. Da aber Poussin diesen Auftrag schon hatte, kehrte er sofort nach England zurück. Bereits krank und erschöpft schlug er dem König den Plan zu einer Tapetenmalerei vor, wo die merkwürdigsten englischen Feste und Prachtaufzüge abgebildet werden sollten, und erbot sich, die Cartons dazu zu erfinden. Doch ehe dies ausgeführt werden konnte, übereilte ihn im 42. Lebensjahre 1641 der Tod. Er wurde feierlich in der St.-Paulskirche begraben; der englische Dichter Cowley verfaßte s. Grabschrift. Die vorzüglichsten Galerien besitzen Gemälde von ihm; seine Portraits zeichnen sich durch ungemeine Wahrheit und Natur, leichte treffliche Behandlung und Farbengebung aus; Alles ist mit breitem Pinsel gleichsam nur hingeschrieben, flüchtig und kühn, und doch sind die Dinten herrlich und weich verschmolzen; s. halben Töne scheinen in der Nähe ins Graue zu spielen, doch sind sie, in gehöriger Entfernung betrachtet, vom wärmsten Lebensodem durchhaucht, Alles ist klar, Nichts weder bunt noch kalt, Alles ruhig, ungesucht; die Stellungen sind der Natur abgelauscht, stets der Individualität eines Jeden am angemessensten. Nie wählt er vorübergehende leidenschaftliche Momente, still und unverdreht steht jedes s. Portraits vor uns und läßt uns klar in die Tiefe s. Wesens schauen. Meisterhaft leicht wußte er die Haare zu behandeln; er liebte schwarze Kleidung und einfache, grünlichgraue Hintergründe; die Stoffe der Kleidungen wußte er täuschend

darzustellen. Seine spätern Arbeiten kommen den frühern an Zartheit der Ausführung und Vollendung nicht gleich. Seine andern Gemälde haben unstreitig auch in technischer Hinsicht ausgezeichnete Verdienste, doch blieb ihm wahrer Idealstyl immer etwas fremd; s. Madonnen sind mehr Erden- als Himmelskönigiunen. Seine vorzüglichsten Schüler waren David Beek, Bertrand Fouchier und Johann von Neyn.

Dynameter, Vergrößerungsmesser, Augomètre, ein Werkzeug, um die Vergrößerung der Fernröhre durch Versuche zu messen. Es besteht aus einer kleinen Röhre, mit einer aufs Genaueste getheilten durchsichtigen Scheibe, die man auf die Augenröhre eines Fernrohrs steckt, um so den Durchmesser des hellen Bildes des Augenglases ganz genau zu messen.

Dynamik, Lehre von den Kräften, wurde sonst als höhere Mechanik oder derjenige Theil der mechanischen Wissenschaften genommen, welcher die Natur der Bewegungen fester Körper nach ihren Kraftverhältnissen betrachtet. (S. Mechanik.) In der Kant'schen Philosophie wird das Dynamische dem Mathematischen entgegengesetzt, und man versteht darunter, was sich blos mit dem Dasein eines Dinges und den Ursachen desselben, ohne Rücksicht auf seine Größe (in der Anschauung) beschäftigt; oder wobei bloß auf den Grund s. Daseins als qualitative Kraft gesehen wird, z. B. dynamische Verknüpfung (Syntheſis), welche nicht durch die Anschauung einer gleichartigen Größe, sondern durch ein dynamisches Verhältniß, d. i. ein in den Dingen beruhendes Verhältniß der Inhärenz, Causalität oder Wechselwirkung bestimmt wird; dynamische Gemeinschaft, d. i. Wechselwirkung der Kräfte eines Dinges und gegenseitiger Einfluß, besonders eine Gemeinschaft durch Wirkung in die Ferne. In der Naturwissenschaft setzte Kant die dynamische Ansicht der Natur der atomistischen oder mechanischen entgegen. (S. Atomen.) Letztere erklärt alles aus der Masse, und selbst die Bewegung aus der Undurchdringlichkeit absolut-harter und starrer Grundkörperchen. Dagegen wurde die Kant'sche Lehre von der Causalität aller Bewegung durch ursprüngliche und ausdehnende Kräfte der Materie dynamische Naturlehre genannt. Die dynamische Ansicht vieler neuern Philosophen hat die Masse größtentheils übersehen, und Alles aus bloßen Kräften zusammenstellen wollen. Die wahrhaft dynamische Ansicht, oder ein dynamisches System der Natur verbindet Beides, ungeachtet sie eine Einheit der Kraft und Materie in den Wirkungen der Natur, oder in den Naturerscheinungen anerkennt, als Folge einer bildenden Kraft der Natur, welche in Beziehung auf den thierischen Körper das Lebensprincip heißt. — Dynamisten heißen Diejenigen, welche die Erscheinungen aus einem solchen Princip herleiten. Endlich wird in der Naturwissenschaft selbst die dynamische Wirkungsart der Natur, z. B. in Licht und Schall, der mechanischen (durch Berührung) und der chemischen (durch Verbindung und Trennung der Bestandtheile eines Körpers) entgegengesetzt.

Dynast, 1) ein Fürst überhaupt, bei den Alten auch Despot; 2) ein Freiherr, Reichsbaron des Mittelalters. Sie stammten zum Theil aus fürstlichen Häusern ab. (S. Freiherr.) — Dynastie, eine Herrscherfamilie, eine Reihe von Herrschern von einem und demselben Geschlecht, auch die Herrschaft selbst.

E.

E, der 5. Buchstabe des deutschen Abc, unter den Selbstlautern der dritte, bezeichnet in der Musik die dritte diatonische Klangstufe unserer heutigen Tonleiter und macht von C die große Terze aus. In der Solmisation heißt sie mi oder e la mi. (Vgl. Ton, Tonart.)

Earl, ein alter, jetzt die 3. Stufe des englischen hohen Adels bezeichnender Titel, aus dem dänischen Jarl entspringend, welcher mit den Dänen nach England kam, und sich, indem er den sächsischen Aldermann (Ealdorman) verdrängte, dort erhalten hat. Er bezeichnete zuerst einen Vorsteher eines größern Districts (eines Kreises, Shire); nach der normannischen Eroberung wurde er Standesauszeichnung auch ohne Amt, besonders unter König Stephan (1135—54). Heinrich II. machte zwar noch den Versuch, diese bloßen Titulargrafen wieder abzuschaffen, allein im Gegentheil kamen die wirklichen Grafen als oberste Beamte eines Kreises außer Gebrauch, und die Würde der Earls erhielt sich als die erste Stufe des hohen Adels, bis unter Eduard III. die Herzoge, und unter Richard II. die Marquis (der erste war Robert de Vere Earl von Oxford 1385) hinzukamen. 37.

Eau de Cologne, Kölnisches Wasser, eine wasserhelle, angenehm riechende, geistige Flüssigkeit, welche theils des Wohlgeruchs wegen, theils zur Aufregung der Nervenfunctionen gebraucht wird. In dem letztern Falle werden einige Tropfen davon auch innerlich genommen, gewöhnlich aber riecht man bei Ohnmachten, Schwächen ꝛc., an Tüchern, welche damit befeuchtet sind, und reibt es in die Schläfegegend, oder auch in andre Stellen, welche schmerzhaft sind, ein. Dies Mittel wird aus Weingeist und aromatischen Kräutern oder flüchtigen Ölen sehr verschieden bereitet. — Eau de Luce ist eine Verbindung von Bernsteinöl und flüchtigem Alkali (ammon. liquid.). Es muß weiß wie Milch, ein wenig dick sein, und sich gleichmäßig erhalten. Der Geruch desselben ist stark und durchdringend, der Geschmack scharf und beißend. Diese Eigenschaften sowol als auch den Nutzen, den es hat, verdankt es dem Ammonium. Man trägt es in kleinen, wohlverwahrten Fläschchen bei sich und gebraucht es bei Ohnmachten als Riechmittel. Außerdem reibt man es bei Lähmungen und Rheumatismen ein und bedient sich desselben auch gegen die Stiche der Insekten und Vipern.

Ebbe und Flut, die Bewegung des Meeres, vermöge deren das Wasser desselben täglich 2 Mal zu bestimmten Zeiten steigt und fällt. Das Steigen wird die Flut, das Fallen die Ebbe genannt. Durch das heraufsteigende Wasser wird bei der Flut das Fließen der Ströme nicht nur an ihren Mündungen, sondern auch eine ansehnliche Strecke heraufwärts gehemmt. Das Steigen sowol als das Fallen erfolgt allmälig. Die größte Höhe erreicht es ungefähr 6 Stunden nach der Zeit, in welcher es die größte Tiefe hatte, und umgekehrt. Ebbe und Flut folgen also ungefähr von 6 zu 6 Stunden regelmäßig auf einander. In den großen und tiefen Meeren, besonders zwischen den Wendekreisen, steht das Wasser in solchen Gegenden, wo nicht Nebenumstände die Sachen ändern, am höchsten, etwa 3 Stunden darauf, nachdem der Mond durch den Mittagskreis des Orts gegangen ist. Diesen höchsten Stand nennt man hohe und volle See. Wenn das Wasser einige Minuten gestanden hat, fängt es an westwärts abzulaufen, und erreicht nach 6 Stunden s. niedrigsten Stand, welcher die tiefe See heißt. Es dauert ebenfalls nur einige Minuten, worauf das Wasser von Osten her wieder herzuströmt. Dieses wechselsweise Steigen und Fallen dauert unaufhörlich fort, doch mit dem Unterschiede, daß die hohe Flut den folgenden Tag um 49 Minuten später als am vorhergehenden eintritt, sowie auch der Mond jeden Tag um 49 Minuten später durch den Mittagskreis geht. An solchen Orten, wo die Bewegung des Wassers nicht durch Inseln, Vorgebirge, Meerengen ꝛc. gehindert wird, zeigt die Ebbe und Flut drei regelmäßige Veränderungen: eine tägliche, monatliche und jährliche. Aus allen Erscheinungen ergibt sich, daß Ebbe und Flut von dem Einflusse des Mondes und der Sonne auf unsern Erdkörper herrühren. Dies erkannten schon die Alten, deren Kenntniß aber noch nicht so vollständig sein konnte als die unsrige, seit man diese Erscheinung in so vielen Meeren und namentlich im Weltmeere beobachtet hat, während sich ihre Beobachtungen

meist nur auf das mittelländische Meer erstreckten, wo Ebbe und Flut bei weitem nicht so bemerkbar sind wie in andern Meeren. Unter den Neuern stellten Galilei, Descartes, Kepler u. A. verschiedene Hypothesen auf, die aber nicht alle Erscheinungen derselben vollständig erklärten. Newton sah nach Entdeckung s. Gravitätstheorie die Wirkungen der Anziehung von Mond und Sonne auf die Gewässer der Erde leicht ein und verbreitet sich darüber im 3. Buche s. „Philos. natural. princip. mathem.", besonders in den Propos. 24, 36 und 37 auf eine s. würdige Weise. Da sich s. Berechnungen indeß doch nicht auf alle Phänomene erstreckten, so setzte die pariser Akademie der Wissensch. 1740 einen Preis über diesen Gegenstand aus, welcher unter mehren Mitbewerbern 3 Preisschriften von Daniel Bernoulli, Mac-Laurin und Euler (die erstere und ausführlichste in franz., die beiden andern in lat. Sprache) veranlaßten, welche dem 3. Bde. der genfer Ausg. von Newton's oben gen. Werke, S. 133, beifügt sind und alle hierher gehörige Untersuchungen erschöpfend behandeln. Es wird darin aus dem Gesetze der Gravitation bewiesen, daß, wenn eine Kugel von beträchtlicher Größe, die mit einer dünnen Lage eines flüssigen Wesens umgeben ist, in allen ihren Theilen gegen einen äußern Punkt oder Körper gravitirt, die sie umgebende Flüssigkeit die Kugelgestalt verlassen und die Form eines elliptischen Sphäroids annehmen muß, dessen große Achse gegen den anziehenden Körper gerichtet ist. Je näher nun der Mond der Erde ist, desto größer muß auch s. Wirkung auf Ebbe und Flut sein, und eben dieses gilt von der Sonne; denn die Schwere des Wassers gegen diese Körper wächst in demselben Verhältniß, in welchem das Quadrat ihres Abstandes von der Erde abnimmt. Die Trägheit des Wassers und die Umdrehung der Erde verspäten indeß nicht nur die Flut, sondern vermindern auch ihre Höhe. Es folgt aus dem Angeführten, daß, unter übrigens gleichen Umständen, die stärksten Fluten (Doppelfluten) in die Tage des Voll- und Neumondes (od. Syzygien) fallen, wo die Wirkungen von Mond und Sonne zu diesem Erfolge conspiriren; dgl. Fluten heißen Springfluten, und die betreffende Zeit Springzeit. Ist der Mond alsdann zugleich in der Erdnähe, oder stehen Sonne und Mond gleich nahe bei dem Äquator, so wird die Flut noch beträchtlicher. Bei den großen Fluten, welche im Febr. und Dec. 1825 den Küstenländern von Holland, dem nördl. Deutschland u. s. w. so verderblich geworden sind, vereinigten sich einige dieser Umstände mit andern Zufälligkeiten, heftigem Sturm u. s. w. (Vgl. Sturmfluten.) Außer den gen. 3 Dissertat. über diesen Gegenst. behandelt denselben Lalande in s. „Astronomie", 3. Bd. Ferner s. m. d. A. „Ebbe und Flut" in Gehler's „Physikal. Wörterb.", 1. Bd. Eine gedrängte Übers. in analyt. Bezuge gewährt auch Bohnenberger's „Astronomie" (Tübingen 1811), S. 675 fg. D. N.

Ebel (Joh. Gottfried), ein vorzüglicher statistischer und geologischer Schriftsteller, geb. um 1770 zu Frankfurt a. d. O., hat Medicin studirt und wurde Doctor. Dann ging er nach Frankreich, wo er mit Sieyes bekannt wurde, dessen Schriften in Deutschland zu verbreiten er nicht wenig beitrug. Um 1801 kam er nach der Schweiz, wo er meist in Zürich lebte. Er durchreiste das Land während s. mehrjährigen Aufenthalts nach allen Richtungen mit dem Blicke eines naturkundigen Beobachters, und das Ergebniß s. Untersuchung waren einige sehr schätzbare Werke über die natürliche und statistische Beschaffenheit der Schweiz. Das bekannteste darunter, die „Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen" (3. Aufl., Zürich 1810, 4 Bde.), ist ins Franz. und Engl. übersetzt worden. In s. „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz" (Tübingen 1798—1802, 2 Bde.) entwirft er ein Bild von den Bewohnern von Appenzell und Glarus. Die Schrift „Über den Bau der Erde in den Alpengebirgen" (Zürich 1808) berührt zugleich den Bau der Erde überhaupt und gibt schätzbare Nachrichten über die geognostischen Verhältnisse der Alpen. Zur Zeit der helvetischen Republik erhielt Ebel, als Zeichen der Anerkennung s. Verdienste um die Schweiz, das Bürgerrecht.

Ebeling (Christoph Daniel), geb. 1741 zu Garmissen im Hildesheimischen, studirte zu Göttingen von 1763—67 Theologie, besonders Kirchengeschichte und Exegese, welche ihn zu einem genauen Studium der orientalischen Sprachen, besonders der arabischen, führte. Aber ebenso sehr beschäftigte ihn die politische Geschichte, die class. Literatur der Griechen, Römer und Engländer, und das Studium der schönen Wissenschaften, um welches er endlich der Theologie ganz entsagte. Um sich ein andres Fortkommen zu verschaffen, ging er als Hofmeister nach Leipzig und nahm 1769 eine ihm angebotene Stelle an der von dem Commerzienrathe Wurm zu Hamburg gestift. Handlungsakademie an. Weil es damals an guten Handbüchern zur Erlernung neuerer Sprachen fehlte, so gab er, zunächst für die Handlungsakademie, 1773 f. „Vermischten Aufsätze in englischer Prosa" heraus, welche 6 Aufl. erlebten, und denen er ähnliche Handbücher für die italien., franz., spanische und holländ. Sprache folgen ließ. Aus gleichen Ursachen warf er sich immer mehr in die geographischen Studien und lieferte Übersetzungen vieler, besonders engl. Reisebeschreibungen. Bald aber wußte er sich, begünstigt durch die Verhältnisse Hamburgs, der Handelsakademie und des Büsching'schen Hauses, noch nähere Quellen geographischer Nachrichten zu öffnen. Besonders beschäftigten ihn England, Spanien, Portugal und Amerika, namentlich die nordamerikanischen Freistaaten. So konnte er bei der neuen Ausg. der großen Büsching'schen Geographie die Bearbeitung von Portugal und den verein. nordamerik. Staaten übernehmen. Theils die lange Unterbrechung des Verkehrs mit dem Auslande, theils der Wunsch des Verfs., s. Werke die erreichbarste Vollkommenheit zu geben, waren Ursachen des langsamen Fortschreitens dieser Arbeit. Was aber vollendet ist, s. Hauptwerk: „Erdbeschreib. und Geschichte von Nordamerika" (Hamburg 1793—99, 5 Bde.) wird mit Recht als ein Meisterstück betrachtet. Nicht allein in Europa hat man dieses anerkannt, sondern mehr noch in den nordamerikanischen Staaten selbst. Fast alle gelehrte Gesellschaften dieses Landes haben sich beeilt, Ebeling unter ihre Mitglieder aufzunehmen, der Congreß hat ihm förmlich gedankt u. s. w. Nach Wurm's Abgange von der Handelsakademie hatte Büsch mit E. gemeinschaftlich die Leitung dieser Anstalt übernommen, und sie gaben die „Handlungsbibliothek" heraus. 1784 ward E. zum Prof. der Geschichte und der griech. Sprache am hamburger Gymnasium ernannt, späterhin erhielt er auch die Aufsicht über die hamburgische Stadtbibliothek. Beiden Ämtern hat er bis zu s. Tode (30. Jun. 1817) rühmlichst vorgestanden. Die Bibliothek hat er erst geordnet, u. dadurch ihr die rechte Brauchbarkeit gegeben. Fast für alle gelehrte Zeitungen Deutschlands hat er im geographischen und den verwandten Fächern gearbeitet. So wie er in frühern Jahren eine Geschichte der deutschen Dichtkunst für das „Hanov. Magazin" geschrieben, und die von Frdr. Nicolai herausgeg. „Deutsche Bibliothek" mit vielen Beiträgen unterstützt hatte, so besorgte er späterhin den gelehrten Artikel in der „Neuen hamburger Zeitung". Zu bewundern ist es um so mehr, daß ein offener, freudiger und freundlicher Sinn, der ihn zu dem angenehmsten Gesellschafter machte, diesen Mann nie verließ, da er fast 30 J. lang an einer Harthörigkeit litt, die nach und nach fast zur vollkommenen Taubheit wurde und ihn des Genusses der Tonkunst beraubte, welche er fast leidenschaftlich liebte, und in der er sich nicht gewöhnliche Kenntnisse erworben hatte. Er hinterließ 2 Sammlungen, die vielleicht einzig in ihrer Art sind: eine Landchartensammlung von 9—10,000 St. und eine Amerika betreffende Bibliothek von mehr als 3900 Bdn., welche 1818 durch einen Freund der Wissenschaften, Israel Thorndike, zu Boston in Amerika erstanden und dem Harvard-College daselbst geschenkt worden ist. C—c.

Eben (Friedrich Baron v.), seit 1821 General im Dienste der Republik Colombia, geb. 1773 zu Kreuzburg in Schlesien, stammt aus einer 1227 geadelten Familie, welche 1600 die Freiherrnwürde erhielt, und sich auch Eben und

Brunnen schreibt. Sein Vater, k. preuß. Generallieut. und Ziethen's Nachfolger als Chef des Leibhusarenregiments, starb 1792 an den Folgen einer bei der Einnahme von Frankfurt a. M. erhaltenen Wunde. Als Fahnenjunker im Reg. s. Vaters zeichnete sich der junge E. in dem Feldzuge 1787 gegen die Patrioten in Holland aus; in der Folge als Premierlieutenant in den Feldzügen 1792 u. 1793 gegen die Franzosen. Bei Kreuznach schwer verwundet, diente er hierauf bei den leichten Truppen, war Adjutant des Parteigängers, des Obersten Szekuly, und erhielt den preuß. Verdienstorden. 1799 nahm er s. Abschied, wurde Malteserritter und trat 1800 in engl. Dienste als Rittmeister beim Regimente York Husaren. Nach der Auflösung dieses Regiments beim Frieden 1802 stellte ihn der Prinz von Wales 1803 bei dem 10. Reg. leichter Dragoner, oder Prince of Wales's own an. Damals arbeitete er die Dienstinstructionen für die leichte Reiterei und die Fußjäger in der englischen Armee aus; auch errichtete er auf Befehl des Prinzen eine Compagnie leichter Pferde, nach Art der ungarischen Husaren, von Ausländern, und sein für die neue Bewaffnung der engl. Cavalerie entworfenes Manual wurde von dem Oberbefehlshaber, dem Herzoge von York, bei der Armee eingeführt. 1806 ward er Major in einem Jägerregiment; 1807 diente er bis zum Frieden als Freiwilliger in den preuß. Truppencorps, unter dem General Blücher, und 1808 ging er mit einer Schar ausgewanderter Portugiesen nach Oporto, wo er im Dec. als Commandant der engl. Truppen angestellt wurde. Nach der Einschiffung des britischen Heeres bei Corunna bildete E. aus zerstreuten engl. Soldaten ein Corps von 1000 M., das zu dem Heere des nachmal. Herzogs von Wellington stieß. Er selbst blieb in Oporto, von wo er die engl. Kriegscasse u. Kriegsvorräthe aller Art nach Lissabon in Sicherheit brachte. Hier errichtete er aus Deserteurs der franz. Schweizerregimenter ein kleines Corps und führte dann im Febr. 1809 eine Abtheilung der Lusitanian Legion nach Galicien, wo er und der Marquis de la Romana die Bewaffnung des Landes unterstützten. Noch Portugal zurückberufen, übernahm er in Braga, wo das Volk im Aufruhr am 17. März 1809 den portug. General Bernadin Gomez Freyre d'Andrade und s. Stab ermordet hatte, den ihm angetragenen Oberbefehl, war aber nicht im Stande, mit s. undisciplinirten Heerhaufen, der aus 18,000 Ordonnanzbauern (Landsturm) und nicht mehr als 995 regulairen Soldaten bestand, ohne Munition, länger als bis zum 20. März sich gegen das vordringende franz. Heer unter Soult zu behaupten. Mit Casse, Fahnen und Kanonen trat er s. Rückzug nach Oporto an, wo er am 26. März den Aufstand des Volks gegen die Anhänger der Franzosen, von welchen 15 ermordet worden waren, stillte; aber schon am 29. eroberte Soult die Stadt mit Sturm, und E., welcher die zerstreuten portug. Truppen bei Coimbra wieder sammelte, verlor bei der Plünderung sein Vermögen. Sein Betragen erwarb ihm die Achtung der Nation, sodaß ihn der Bischof von Oporto, Patriarch Eleito welcher die Revolution gegen die Franzosen leitete, mit einem goldenen Kreuze beschenkte; auch wurden alle von ihm empfohlene Officiere befördert. Gleichwol fand Lord Beresford, der die portug. Armee, in welcher E. als Oberster anerkannt worden war, neu organisirte, für gut, ihn, den bisherigen britischen Major, bloß als Oberstlieutenant bei jener Armee anzustellen. E. foderte daher s. Abschied, welchen ihm Beresford bewilligte, nicht aber die portug. Regierung, die ihn vielmehr zum Gouverneur von Setuval ernannte. Auf den Befehl des englischen Gesandten nahm er die Stelle an mit dem Patente eines portug. Obersten. In der Folge befehligte er die 2500 M. starke Loyal Lusitanian Legion, in der Schlacht bei Busaco (27. Sept. 1810), in den Linien von Torres Vedras und bei der Verfolgung Massena's. 1811 zum engl. Oberstlieutenant und zum portugiesischen Brigadegeneral ernannt, commandirte er eine Brigade Linieninfanterie in der Schlacht bei Fuentes d'Onor, bei der Einschließung von Almeida, vor Rodrigo und bei Badajoz; hier-

auf 1812 ein Corps in Spanien, 1813 ward er zum Gouverneur intrino der Provinz Traz-os-Montes, und 1814 zum Obersten in der engl. Armee und zum Adjutanten des Prinzen-Regenten ernannt, aus dem portug. Dienste aber als ältester Brigadegeneral, unter dem Vorgeben, er sei vormals Cavalerieofficier gewesen, entlassen, was jedoch ohne die Zustimmung der portug. Regierung geschah. Indeß blieb er mit Erlaubniß des Prinzen-Regenten in Portugal und trug dem Könige seine Dienste in der Armee von Brasilien an, wurde aber, auf Betrieb s. Feinde, in die angebliche Verschwörung des Generals Freyre d'Andrade hineingezogen und verhaftet. Von allen Angeklagten waren ihm nur 2 Officiere persönlich bekannt; unter s. Papieren fand man Nichts, bis auf 2 ihm ohne sein Vorwissen zugekommene Briefe ohne Namensunterschrift, mit verstellter Hand. Gleichwol ward er zur Verbannung verurtheilt, wodurch er auch seine Anstellung beim Prinzen-Regenten verlor. Vergebens hielt er um eine Abschrift seiner Proceßacten, sowie um die Herausgabe s. von der portug. Regierung zurückbehaltenen Papiere, Briefe, militairischen Tagebücher u. s. w., an. Selbst in England wurde seine Bitte, ihn nach engl. Gesetzen vor ein Kriegsgericht zu stellen, nicht erfüllt; er mußte das Land verlassen, weil man die Alien-Bill auf ihn anwandte. E. lebte hierauf zu Hamburg, wo er vergeblich bei dem Könige von Portugal zu Rio-Janeiro um die Revision s. Processes anhielt. Doch gab ihm der portug. Gesandte in Hamburg die Versicherung, daß der König von der Falschheit der Anklage und von seiner Unschuld völlig überzeugt sei. 1821 begab sich E. nach Südamerika und bot der Republik Colombia s. Dienste an. Obgleich nun der Beschluß gefaßt war, keinen fremden Officier mehr anzustellen, so machte doch Bolivar mit diesem verdienstvollen Krieger, den Beresford's Haß verfolgte, eine Ausnahme. Baron E. trat als Brigadegeneral in die Armee der Republik ein, und hat seitdem das Heer organisirt und nach dem Siege Bolivar's im April 1822, zu der Besetzung von Quito mitgewirkt. S. Gemahlin, eine Portugiesin, lebte 1827 mit ihren Kindern in Dresden.

Ebenbaum. Mehre Bäume führen diesen Namen, z. B. der Bohnen- oder Linsenbaum (Cytisus laburnum), der westindische Aspalath (Aspalatus ebenus). Auch ein gewisser 3—4 Fuß hoher Strauch, der in Kreta wächst und von einigen Systematikern in dem Geschlechte der Wollbäume (Antyllis), von Andern zu einem besondern (Ebenholz, Ebenus) gerechnet wird, führt diese Benennung. Aber keiner von allen diesen Bäumen liefert das pechschwarze, schwere, feine und feste Holz, welches gewöhnlich durch den Zusatz: echtes Ebenholz, unterschieden wird. Der Baum, von dem dieses berühmte Holz kommt, ist lange unbekannt geblieben, und man hat bis jetzt keine völlig gewisse Nachrichten davon. Doch versichert man, daß nur der innere Kern das im Handel vorkommende Ebenholz gebe, und daß das äußere Holz, der Splint, weiß und schwammig sei. Er soll übrigens eine weiße Rinde, breite Blätter, wohlriechende Blüthen und eßbare, den Misteln ähnliche Früchte haben. Die beste Sorte Ebenholz soll auf Ceylon wachsen; es wird aber auch ein sehr schwarzes von Madagaskar und der afrikanischen Küste nach Europa gebracht. An Schwere soll das schwarze Ebenholz alle bekannte Holzarten übertreffen. Es hat einen beißenden Geschmack, und angezündet einen sonderbaren, aber nicht unangenehmen Geruch. Ehemals gebrauchte man dieses Holz als ein auflösendes, schweißtreibendes Mittel. Den stärksten Gebrauch machen davon die Ebenisten und Tischler zum Furniren. Das sogenannte kretische Ebenholz kommt von dem oben erwähnten Strauche. Es ist nicht schwarz, sondern hat auf dem olivenfarbenen Grunde schöne braune Adern. Seine Härte ist außerordentlich, weßhalb es einen trefflichen Glanz annimmt. Es werden daraus allerlei musikalische Instrumente verfertigt. — Von ihm haben die Kunsttischler, Kunstschreiner den Namen Ebenisten.

Eberhard (August Gottlob), einer der vorzüglichsten deutschen Erzähler, geb. 1769 zu Belzig im ehemal. Kurkreise, wo er aber nur bis in sein zweites Jahr blieb, da sein Vater in Halle angestellt wurde. Schon früh zeigte er Neigung zur Dichtkunst. Als er im 12. J. seinen Vater verloren hatte, wurde er als Pflegesohn in den heitern Kreis der Familie von Madai aufgenommen. Gegen seine Neigung, doch mit ernstlichem Eifer, studirte er Theologie, bis ein Besuch der damaligen Richter'schen und Winkler'schen Gemäldesammlungen in Leipzig den Anstoß gab, eine lebhafte Neigung zur bildenden Kunst in ihm zu entwickeln, welcher er sich, aller Hindernisse ungeachtet, eine Reihe von Jahren vorzugsweise hingab. Er schrieb dabei vielerlei in Prosa und in Versen, ohne an eine öffentliche Mittheilung zu denken. Als er 1792 in der Ankündig. einer belletrist. Zeitschrift: „Idas Blumenkörbchen", das Anerbieten las, annehmliche Beiträge mit 3 Louisd'or für den Bogen zu honoriren, klang ihm dies so unglaublich, daß er es für eine Windbeutelei hielt. Neckend warf er eine kleine Erzählung aufs Papier und schickte sie durch einen Dritten an die sogen. Ida. Das erste Honorar, was er dafür erhielt, setzte ihn in den Stand, 1793 Mainz zu sehen und den Rhein von Oppenheim bis Neuwied zu bereisen. Bescheidenheit hielt ihn in den nächsten Jahren von weiterer Verfolgung der Schriftstellerbahn ab. Nur zu seiner Erheiterung schrieb er die Erzählung: „List und List, oder, was ein Kuß nicht vermag!", die sich im ersten Bande seiner „Gesammelten Erzählungen" befindet. Hierauf widmete er sich in Halle größtentheils wissenschaftlichen Zwecken, besonders bei des ältern Meckel pathologischen, und bei Reil's mühsamen Untersuchungen der Nerven und des Gehirns. — Eine Reise in die sächsische Schweiz 1796 veranlaßte ihn, „Ysop Lafleur's sämmtliche Werke" zu schreiben. Vielfältige Aufmunterungen von Seiten des Hofraths Becker machten ihn zum Mitarbeiter an dessen Taschenbuch und „Erholungen". Nach und nach erschienen von ihm: „Ferdinand Werner, der arme Flötenspieler" (2 Thle.); „Gesammelte Erzählungen" (4 Thle.); „Fet-Elaf"; „Federzeichnungen von Ernst Scherzer", und, auf Veranlassung von Gall's Vorlesungen in Halle, „Ischarioth Krall's Lehren und Thaten". Seine schriftstellerische Thätigkeit wurde gehemmt, seit er nach dem Tode seines Freundes, des Buchhändlers Schiff, sich der Leitung der Geschäfte der Renger'schen Buchhandlung unterzog. In diesem Verhältnisse fand er nahe Veranlassung, gegen das Unrecht des Nachdrucks in Deutschland nach seinen Kräften zu kämpfen. Daneben gab er ein Bändchen „Flatterrosen" heraus, und 1812 und 1816 die Monatsschrift „Saline", welche mancherlei Arbeiten von ihm selbst mit und ohne seinen Namen enthält. Seit 1818 machte er sich die schwierige Aufgabe, eine Felsenhöhle zwischen Giebichenstein und Halle in einen Garten zu verwandeln. In glücklichen Familienverhältnissen lebend, bewohnt er dort ein heiteres Landhaus. Sein erzählendes Gedicht: „Hannchen und die Küchlein", in 10 Abtheilungen, wurde 3 Mal aufgelegt. 1828 erschien von ihm ein größeres Gedicht in Hexametern: „Der erste Mensch und die Erde", eine Darstellung der Schöpfung in einfach würdiger Haltung.

Eberhard (Johann August), geb. den 31. Aug. 1739 zu Halberstadt, gehört unter die Männer, deren Verdienste größer sind als ihr Ruhm. Er studirte 1756 in Halle Theologie, übernahm 1759 eine Hauslehrerstelle, und wurde Conrector und zweiter Prediger an der Hospitalkirche s. Vaterstadt. Noch in dems. J. legte er s. Ämter nieder, begleitete den Vater seines Zöglings, Freih. v. d. Horst, nach Berlin, wohin dieser als Präsident der kurmärkischen Kammer berufen worden, und blieb mehre Jahre bei ihm, auch nachdem derselbe 1766 Staatsminister geworden war. Die Verbindung mit dieser Familie hatte auf E.'s wissenschaftlichen, geistigen und geselligen Charakter einen höchst vortheilhaften Einfluß. Hier fand er eine ansehnliche Bibliothek, Muße zum Selbststudium und Umgang mit gebildeten Geschäftsmännern und Privatpersonen, wodurch er die große Geschicklichkeit des

schriftlichen Ausdrucks und eine Schreibart sich zu eigen machte, die nachher vielen s. Zeitgenossen ein Muster wurde. Mit Nicolai und Mendelssohn schloß er die engste Freundschaft. Seines künftigen Fortkommens wegen trat er nach 2 Jahren in den Predigerstand zurück und wurde Prediger bei dem berliner Arbeitshause. Sein Gehalt war sehr gering. Um diese Zeit schrieb er s. „Neue Apologie des Sokrates" (Berlin 1772). Dieses Werk erhielt den Beifall einsichtsvoller und edler Männer in Deutschland und im Auslande; allein Vielen war es anstößig, daß ein Prediger auf solche Art über Religionssachen philosophirte, und E. durfte nun auf eine bessere Anstellung in Berlin nicht weiter rechnen. Er nahm daher 1774 die Predigerstelle zu Charlottenburg an, fand aber auch dabei Schwierigkeiten, bis er zuletzt durch einen ausdrücklichen Befehl König Friedrichs II. eingesetzt wurde. 1778 nahm er die durch G. F. Meir's Tod erledigte Stelle eines Professors der Philosophie zu Halle an, wo er zum Behuf s. Vorlesungen verschiedene Lehrbücher herausgab. 1786 ward er in die berliner Akademie der Wissenschaften aufgenommen, 1805 Geheimerrath und 1808 D. der Theologie. Er starb den 6. Jan. 1809 im 70. J. s. Alters. Deutschland verehrt ihn als einen klaren populairen Denker und zugleich als einen angenehmen und unterhaltenden Schriftsteller. Nicht nur in der strengern Methode eigentlicher Lehrbücher, wovon s. „Sittenlehre der Vernunft", s. „Vorbereitung zur natürlichen Theologie", s. „Theorie der schönen Künste und Wissenschaften", und s. „Geschichte der Philosophie" Beweise sind, sondern auch in der fortlaufend abhandelnden Form und in der mit Unterhaltung verbundenen Belehrung und Überführung des Verstandes ist er trefflich und musterhaft. Seine „Apologie des Sokrates" (3. A. 1788), s. „Amyntor" (Berl. 1782), s. „Handbuch der Ästhetik" (Halle 1803—5, 4 Bde.) und mehre Aufsätze in s. „Vermischten Schriften" (Halle 1784—88) sind classisch in dieser Hinsicht, und durch s. „Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik" (Halle 1795—1802, 6 Bde., später auch in einem Auszuge) übertraf er Alles, was bisher hierin geschehen war.

Eberhard im Bart, erster Herzog von Würtemberg, geb. 1445, 8 J. nach der Theilung der würtemb. Besitzungen zwischen s. Vater, Graf Ludwig dem Ältern, welcher die uracher, und dessen Bruder, Graf Ulrich, dem Vielgeliebten, welcher die neufener oder stuttgarter Linie stiftete. E.'s Vater starb in s. besten Mannsalter, und bald nach ihm auch s. erstgeborener Sohn, Ludwig; so kam das gesammte Gut des Vaters an E., der damals noch minderjährig war. Bei dem Streite, der über die Vormundschaft entstand, indem neben Ulrich, s. Vaters Bruder, auch noch Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz, der Bruder s. Mutter Mechtilde, Anspruch darauf machte, geschieht würtembergischer Stände, der Ritterschaft und Landschaft, zum ersten Mal Erwähnung 1457. Ulrich wurde Vormund; aber nicht zum Vortheil E.'s, indem er nicht der Mann war, s. Mündel zu erziehen und in Ordnung zu halten, sondern ihn ohne Aufsicht und bessere Bildung wild und roh aufwachsen ließ. E. schweifte auf alle Art aus, und kaum war er 14 Jahr alt, als er sich sogar heimlich aus Würtemberg entfernte, um öffentlich gegen seinen Oheim aufzutreten und von ihm zu verlangen, daß er ihm selbst die Regierung überlassen solle. Unterstützt von Verwandten mütterlicher Seite, setzte er die Sache durch, und Ulrich wich dem 14jährigen Jünglinge, der noch eine Zeit lang auf die alte Weise fortlebte, während Andre in s. Namen regierten, und Würtemberg durch eine stürmische Zeit glücklich hindurchführten, bis er auf einmal zur Besinnung kam, und zum ernsten, würdigen Mann und höchst wohlthätigen Regenten für ganz Würtemberg wurde. Eine Andachtsreise, die er 1468 nach Palästina machte, war Folge dieser Sinnesänderung; seine Vermählung mit der trefflichen Prinzessin Barbara von Mantua, 1474, befestigte ihn darin, und er wirkte von nun an in geräuschloser, aber stetiger und ununterbrochener Thätigkeit für das innere Wohl von Würtemberg. Man hatte erkannt, wie schäd-

lich die Theilung für Land und Familie geworden, welche jüngst unter s. Vater und Oheim geschehen war. Daher schloß er fürs Erste mit s. Vettern, den Grafen der Linie von Neufen, so enge Bündnisse, daß jeder Krieg einer Linie von nun an ein gemeinschaftlicher für beide wurde; dann verhinderte er das Zerstückeln in noch mehre Theile, vereinigte endlich beide Hälften unter s. Person wieder zu Einem Ganzen durch den mit s. Vetter, dem jüngern Eberhard, 1482 zu Münsingen geschlossenen Vertrag, und machte Untheilbarkeit des Landes auf ewige Zeiten zum Landes- und Familienarundgesetz. Eine Reihe von fernern Verträgen änderte und bestätigte endlich diese Verordnung, deren Garantie Kaiser und Reich selbst, bei der feierlichsten Veranlassung, der Erhebung der würtemberg. Besitzungen zum Herzogthum, über sich nahmen. Weil er aber in dieser Sache mit einem Manne zu thun hatte, wie jener jüngere Eberhard, auf welchen sich wegen s. Charakterlosigkeit durchaus nicht zu verlassen war, und um der Verordnung selbst mehr Kraft und Festigkeit zu geben, zog er die 3 Stände, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft, in die Verhandlung, schloß die Verträge mit ihrer Einwilligung, und trug ihnen für immer auf, darob zu wachen, daß sie gehalten würden. Desselben Eberhards wegen, der muthmaßlich sein Nachfolger war, kamen noch manche andre Bestimmungen in jene Verträge, wodurch er ihm s. Fürstengewalt beschränkte, z. B. daß er Nichts ohne s. Stände vom Lande veräußern, s. Unterthanen nicht mit ungewohnten Auflagen beschwerlich fallen dürfe ꝛc., welche dann späterhin zu eigentlichen Staatsgesetzen wurden, sowie die Ständeversammlungen überhaupt und Mitwirkung derselben bei wichtigern Angelegenheiten des Staats hierdurch bei den Würtembergern in Übung kamen. Auf diese Art ist Eberhard im Bart zum Vater der ständischen Verfassung s. Landes geworden. Durch die Städteordnungen aber, welche er den Hauptstädten Stuttgart und Tübingen gab, geschah zum ersten Mal Etwas für eine gleichförmige Gesetzgebung; durch die Stiftung der Universität Tübingen 1477 zum ersten Mal Etwas für höhere Bildung in Würtemberg. Obgleich man ihn selbst, einem Gebote s. Vaters gemäß, kaum Lesen und Schreiben gelehrt hatte, fühlte er dennoch späterhin den edelsten Drang, sich als Mann noch auszubilden, ließ sich von Gelehrten, deren Umgang er liebte, manches Werk der Alten ins Deutsche übersetzen, und schrieb manches Merkwürdige, das er gelesen und gehört hatte, selbst nieder. Doch wird ihm mit Unrecht die Übers. des Hitopadesa (Ulm 1473) beigelegt. Fromm, wie er war, wandte er viel Fleiß darauf, den Unordnungen in den Klöstern s. Landes vorzubeugen und dieselben so einzurichten, daß sie Muster an Tugend und Frömmigkeit für sein übriges Volk würden. Diesem Volke war er ein Vater; dafür bürgt jenes sein Rühmen vor Kaiser und Fürsten, daß er im dichtesten Walde im Schoß jedes s. Unterthanen sicher übernachten könne, dafür jenes naive Lob s. Volkes, daß, wenn der Vater im Himmel stürbe, nur Vater Eberhard ihn ersetzen könnte. Er liebte den Frieden; aber wenn s. Ehre und das Wohl des Staats es verlangten, griff er selbst gegen Mächtigere furchtlos zu den Waffen. Gegen Kaiser und Reich erfüllte E. s. Pflichten, wie es einem wackern Reichsfürsten gebührte. Nie ließ er es weder an Geld noch an Mannschaft fehlen, wenn die Ehre des Kaisers und Reichs es erfoderten; viel trug er zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung als oberster Hauptmann des schwäbischen Bundes bei. Diese Verdienste erkannte Kaiser Maximilian I., und erhob ihn, ohne sein Suchen und Wissen, zum Herzog, und die unter ihm bereits wieder vereinigten Besitzungen der Familie diesseits des Rheins zum ewig untheilbaren Herzogthum Würtemberg, auf dem glänzenden Reichstage zu Worms (1495. Es geschah dadurch nichts Befremdendes, denn längst waren die Grafen von Würtemberg den fürstlichen deutschen Häusern beigerechnet; lange vorher bei Leistungen für das Reich sogar den Kurfürsten gleichgehalten. Nur kurze Zeit genoß der Herzog die neue Würde; er starb im Febr. 1496, kinderlos. Einige Jahre nach s. Tode erklärte

Maximilian, an ſ. Grabe ſtehend: „Hier liegt ein Fürſt, klug und bieder wie Keiner im Reich; ſein Rath hat mir oft genützt". S. J. E. Pfiſter, „Eberhard im Bart, erſter Herzog in Würtemberg, aus echten, größtentheils handſchriftl. Geſchichtsquellen" (Tübingen 1822): eine treffliche Bereicherung der Geſchichte.

Ebert (Johann Arnold), Dichter und Überſetzer, beſonders engl. Werke, geb. 1723 zu Hamburg und erzogen auf dem Johanneum und dem Gymnaſium daſelbſt, hatte an Hagedorn nicht bloß einen wohlthätigen Unterſtützer, ſondern auch ungeachtet des Abſtandes ihrer Jahre und damaligen Kenntniſſe, einen herzlichen Freund. Die Liebe zur engliſchen Sprache wurde bei ihm durch deſſen Ermunterung geweckt und genährt. 1743 ging E. nach Leipzig, um Theologie zu ſtudiren, zog aber bald die humaniſtiſchen Studien vor und nahm daſelbſt mit ſ. Freunden Giſeke und Cramer an dem „Jünglinge", einer damals ſehr geſchätzten Wochenſchrift, Antheil. Nicht lange nach der Gründung des Carolinums in Braunſchweig wurde er 1748 bei der damit verbundenen Penſionsanſtalt angeſtellt und unterrichtete den Erbprinzen, nachherigen Herzog von Braunſchweig, in der engl. Sprache. Um dieſe Zeit faßte E. den Entſchluß, ſ. Landsleuten die Werke der beſten engl. Dichter u. Schriftſteller durch Überſetzungen bekanntzumachen. Das Vorzüglichſte, was er davon lieferte, waren Young's „Nachtgedanken" (Braunſchweig 1760—71, 5 Bde.; Leipz. 1790—95), deren Überſetzung ihm zu ſ. Zeit den Ruhm eines der größten Meiſter in der Überſetzungskunſt erwarb, und Glower's „Leonidas". 1753 erhielt er die Stelle eines ordentl. Prof. am Carolinum, und ſpäterhin den Hofrathscharakter. Bis 1773 lebte er im eheloſen Stande. Eine frühere Geliebte hatte er, nahe vor der Verbindung, durch den Tod verloren. Jetzt verheirathete er ſich und lebte in einer glücklichen Ehe, bis er 1795 ſtarb. E. beſaß einen lebhaften und feurigen Witz und eine regſame Phantaſie. Er hat ſ. Schriften ſelbſt geſammelt u. d. T.: „J. A. Ebert's Epiſteln und vermiſchte Gedichte", wozu nach ſ. Tode noch ein Theil gefügt wurde (Hamb. 1789 u. 1795, 2 Bde.). Seine Lebensbeſchr. ſ. in Schlichtegroll's „Nekrolog", 1. Bd.

Ebert (Friedrich Adolf), königl. ſächſ. Hofrath und Bibliothekar, einer von Deutſchlands erſten Bibliographen, iſt geb. am 9. Juli 1791 in Taucha unweit Leipzig, wo ſein Vater Diaconus war. Noch in demſ. J. wurde dieſer als Prediger an die Georgenkirche zu Leipzig verſetzt; Leipzig wurde ſonach E.'s Vaterſtadt. Mehr als der Beſuch der Nicolaiſchule wirkte auf ihn der häusliche Unterricht ſ. vielſeitig und gründlich gebildeten Vaters. In der väterlichen Bibliothek wuchs er heran. Dadurch eignete er ſich eine Neigung zur Lecture und mit derſelben eine äußere Bücherliebe an, welche der nähere Zutritt zur leipziger Rathsbibliothek, den er noch während ſ. Schülerjahre als Amanuenſis des Unterbibliothekars erhielt, höher ausbildete. Die akademiſchen Studien, welche er nach dem Tode ſ. Vaters unter beengenden Verhältniſſen begann, galten anfänglich der Theologie und Philologie; aber des zu früh verſt. Dippoldt's hiſtoriſche Vorleſungen ließen ihn bald ſich bewußt werden, daß der Geſchichte ſ. überwiegende Neigung gehöre. Nun gab er ſich dieſer, ſowie der ihm ſchon früher theuer geweſenen Literargeſchichte und Bibliographie mit einem Eifer hin, der vielleicht redlicher als äußerlich berechnet war. Nach Vollendung des akademiſchen Curſus zu Leipzig und zu Wittenberg, an welchem letztern Orte E. 1812 promovirt hatte, nahm er 1813 an mehren Arbeiten für die neue Organiſation der leipziger Univerſitätsbibliothek Antheil. Schon war er entſchieden, ſich dem akademiſchen Leben zu widmen, als er 1814 als Secretair an der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden angeſtellt wurde. Hier fand er die nächſte Verlaſſung zu ſ. bibliographiſchen Arbeiten. Schon hatte er durch die kleine Schrift: „Über öffentliche Bibliotheken, beſonders deutſche Univerſitätsbibliotheken" (Freiberg 1811) ſich für den Beruf ausgewieſen, in den er jetzt wirkſam eintrat. Die Reichhaltigkeit der dresdner Bibliothek, die ihm für ſ.

bibliographischen Studien ein weites Feld öffnete, gab ihm den Muth, sich an ein „Allgemeines bibliographisches Lexikon" (Leipz. 1821, 4.) zu wagen, durch das er die beschränktern Ansichten ausländ. Bibliophilie auf den höhern Standpunkt deutscher Bücherkenntniß erheben könnte. Die rühmlichste Anerkennung hat es namentlich auch in England gefunden. Neben diesem Werke, das wohl hinreichend wäre, die ganze Kraft jedes nicht unthätigen Mannes in Anspruch zu nehmen, fand er noch Muße zu andern Arbeiten, die ihm Erholung von einem sauern Berufe wurden, wozu sein längst vorbereitetes „Leben Friedr. Taubmann's" (Eisenberg 1814) sein „Torquato Tasso, nach Ginguené dargestellt" (Leipz. 1819) und s. Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften ꝛc. gehören. Schon 1812 hatte er durch eine „Diss. Hierarchiae in relig. ac literas commoda" s. Vertrautheit mit dem Mittelalter beurkundet, und das Diplom im Voraus verdient, mit dem ihn die frankfurter Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1819 beehrte. Wie thätig er seitdem für die Zwecke dieses Vereins gewesen, beweisen s. Beiträge zu ihrem Archive. Bei dieser Thätigkeit, zu der auch ein sehr verbreiteter Briefwechsel kommt, lebt E. doch recht eigentlich auch den innern Geschäften der Bibliotheksverwaltung und übt praktisch Das, was er als Foderung an s. Collegen in einer Gelegenheitsschrift, die schon 2 Aufl. erlebte („Die Bildung des Bibliothekars" Leipzig 1820; als 2. Thl. erschien s. Schrift: „Zur Handschriftenkunde", Leipz. 1825) darzulegen sich gedrungen fühlte. Wie sehr er geeignet war, solche Anfoderungen zu machen, hat er durch s. „Beschreib. der k. öffentlichen Bibliothek zu Dresden" (Leipz. 1822), auch den entferntesten Freunden s. Faches dargethan. Nach einer kurzen, aber nicht fruchtlosen Anstellung als Bibliothekar in Wolfenbüttel, wurde E. 1825 nach Dresden als Bibliothekar zurückgerufen. Hier begann er 1826 eine Zeitschrift: „Überlieferungen", und 1828 das „Dresdner Literaturblatt".

Ebioniten, s. Nazarener.

Eccehomo (Welch ein Mensch!) nennt man ein Crucifix, weil nach Joh. 19, 5, Pilatus in diese Worte der Bewunderung ausbrach, als er sah, mit welcher Duldung Christus die Geißelung ertrug.

Echelon, die Leitersprosse. Ein Heer marschirt en échelon oder par échelon, wenn es treppenförmig, d. h. in kleinen, gleich weit aufeinanderfolgenden Abtheilungen aufzieht oder vorrückt. Man bedient sich des Angriffs en échelon, um nur mit einem Theile des Treffens das Gefecht zu beginnen und den andern aufzusparen, d. h. man rückt den Flügel, mit welchem der Angriff geschieht, dem Feinde näher, und hält dagegen den andern zurück. Wenn z. B. eine Brigade von 6 Bataillonen, die in Schlachtordnung aufmarschirt steht, en échelon angreifen soll, so rücken die 2 Bataillone, z. B. des rechten Flügels, erst 100—200 Schritt vor, darauf setzen sich die beiden folgenden Bataillone in Marsch, sodaß der rechte Flügel dieser 2. Abtheil. auf einer Perpendiculaire marschirt, die den linken Flügel der ersten Abtheilung berührt; der 2. Abtheil. folgt dann die 3. der beiden nächsten Bataillone in der nämlichen Art u. s. w.

Echiniten, Versteinerungen von Seeigeln, also von lebendigen Seethieren aus der Classe der Würmer, die noch jetzt in der Schöpfung vorhanden sind. (Vgl. Organische Überreste.) Sie werden häufig angetroffen, zuweilen auch auf Äckern, und der gemeine Mann nennt sie Krötensteine, weil er glaubt, daß alte Kröten sie erzeugen. Die Gestalt der meisten ist halbkugelig. Sie haben 2 Öffnungen, doch nicht immer an derselben Stelle, und sind theils der versteinerte Kern, theils die versteinerte Schale von einem Seeigel. An den Stellen, wo die Theile der Schalen zusammengefügt waren, erblickt man fast immer im versteinerten Kerne fünf, seltener sechs, doppelte, auf der Halbkugel von oben nach unten herablaufende Nähte von tiefer oder flacher eingedrückten Löchern. Die Stacheln und Warzen, womit die Seeigel in ihrem natürlichen Zustande besetzt sind, werden

seltener versteinert gefunden. Die meisten Kerne sind sehr harte Hornsteine und einigermaßen durchsichtig. Von Farbe sind die Echiniten braun, grau, weißlich, goldgelb und schwärzlich. Außer den ganzen Stücken findet man auch einzelne versteinerte Theile von Seeigeln, z. B. Stücke von Schalen, Stacheln, die Judensteine heißen. Sonst wußte man nicht, wofür man diese halten sollte, bis de Luc einen Echiniten aus England erhielt, der in Kreide lag, und an dessen Grübchen versteinerte Stacheln, obgleich beweglich, anlagen. Diese Stacheln haben eine verschiedene Gestalt, denn manche sind platt und zugespitzt (diese heißen Judennadeln), andre sind glatt, gestreift oder gekörnt, und dabei stumpf und prismatisch; noch andre haben die Form einer Olive oder Eichel.

Echiquier, das Schachbret. Die Stellung der Truppen en échiquier ist die schachbretförmige Stellung, wo die hintern Abtheilungen auf die Zwischenräume der vordern treffen. Sie wird gewöhnlich bei den Rückzügen gebraucht.

Echo, die Tochter der Luft und der Erde, eine Nymphe, von welcher die Fabel erzählt, Juno habe sie, weil sie ihr durch ihre Schwatzhaftigkeit hinderlich gewesen, den Jupiter bei den Nymphen zu belauschen, in einen Fels verwandelt, doch so, daß sie ihr die Stimme, zur Wiederholung des letzten Worts, das sie von Andern hörte, gelassen habe. Eine andre Erzählung sagt, Echo habe sich in den Narcissus verliebt, und als dieser ihre Liebe nicht erwidert habe, sich dergestalt gegrämt, daß Nichts als die Stimme von ihr übriggeblieben sei.

Echo. Wenn der Schall an eine entfernte feste Fläche anschlägt, so prallt er zurück, und man hört ihn nach einer kurzen Zwischenzeit wieder; dieses nennt man Echo oder Widerhall. Wird der Schall mehrmals wiederholt, welches geschieht, wenn er an Gegenstände, die nicht gleich weit entfernt sind, anschlägt, so hört man ein vielfaches Echo. Dieses geschieht nicht durch ein bloßes Zurückwerfen der schallenden Lufttheilchen, sonst müßte jede Oberfläche eines harten und festen Körpers einen Widerhall verursachen, sondern es wird wahrscheinlich eine Art von Wölbung des zurückgeworfenen Körpers erfodert, welche mehre divergirende Linien des Schalles wieder zusammenlenkt und an dem Orte, wo das Echo hörbar sein soll, vereinigt, oder sie wenigstens parallel aussendet, ohne den Schall wieder zu schwächen, sowie ein Hohlspiegel divergirende Lichtstrahlen in einem Brennpunkte vereinigt, oder bisweilen parallel aussendet. Doch ist man in der Theorie von der Zurückwerfung des Schalls noch nicht im Klaren, wahrscheinlich weil man die Beschaffenheit der Flächen, die den Schall zurückwerfen können, noch nicht genugsam kennt. Ferner ist eine gewisse Entfernung des zurückwerfenden Gegenstandes nothwendig, damit das Echo erst eine Zeit lang nach dem Schalle zum Ohre gelange, und von demselben abgesondert gehört werden könne. Beobachtungen zufolge legt der Schall in einer Secunde 1080 par. Fuß zurück. Es würde demnach ein Beobachter, welcher 310 Ellen von dem zurückwerfenden Gegenstand entfernt und in der Nähe des schallenden Körpers stände, das Echo eine Secunde später als den Schall hören. Ein solches Echo würde also so viele Worte und Sylben wiederholen, als in einer Secunde gehört werden können. Dies heißt ein vielsylbiges Echo. Ist diese Entfernung kürzer, so wiederholt das Echo weniger Sylben; hört man nur eine einzige wieder, so ist es ein einsylbiges. Denn das geübteste Ohr kann in einer Secunde nicht mehr als 9 aufeinanderfolgende Töne unterscheiden, und es wird daher zu einem einsylbigen Echo wenigstens ein Zeitraum von $\frac{1}{9}$ Secunde erfodert. Hieraus sieht man, warum gewölbte Gänge und Säle widerhallen, ohne ein deutliches Echo hervorzubringen. Die Mauern sind zum Theil zu nahe und machen zum Theil eine ununterbrochene Reihe von verschiedentlich entfernten Flächen aus, und das Ohr kann weder den ursprünglichen Schall vom ersten Echo, noch die vielen unmittelbar ineinanderfließenden Widerlaute von einander unterscheiden. Stehen hingegen mehre einzelne zurückwerfende Flächen in verschiedenen

Entfernungen, so kann jede derselben ein eignes Echo hervorbringen, wovon das erste das stärkste ist, weil die andern durch den weitern Fortgang in der Luft geschwächt werden. Da der Schall nach eben den Gesetzen zurückgeworfen wird, nach welchen das Licht zurückprallt, worauf die Katoptrik beruht, so nennen Einige die Lehre vom Echo Katoptrik des Schalles, besser Kataphonik oder Katakustik. Der Ort des schallenden Körpers wird der phonische, und der zurückwerfende Ort oder Gegenstand der phonokamptische Mittelpunkt genannt. Zu den berühmtesten Echos gehört das zu Rosneath in Schottland und das in der Villa Vimourtia unweit Mailand, welches ein Wort 30—40 Mal wiederholt.

Eckhel (Joseph Hilarius), einer der größten Kenner der Münzwissenschaft, geb. d. 13. Jan. 1737 zu Enzersfeld in Östreich unter der Ens und von den Jesuiten erzogen, trat sehr jung in den Orden und verwaltete verschiedene Lehrämter, bis er Prof. der Beredtsamkeit in Wien wurde, und zugleich die Aufsicht über das Münzcabinet des Jesuitencollegiums erhielt, da unter allen Zweigen der Alterthumskunde, welcher er mit dem größten Eifer oblag, die Münzkunde ihn anzog. Das reiche kaiserl. Münzcabinet und die ansehnlichen Sammlungen vieler Liebhaber waren die Schulen, wo er durch Vergleichung der alten Münzen nach und nach jenen sichern u. schnellen Blick erwarb, der die Prüfung der Denkmäler selbst erleichtert und dem gelehrten Kenner das scharfe Urtheil gibt, wodurch die wissenschaftliche Bildung vollendet wird. Er fand die alte Münzkunde auf einem Standpunkte, wo sich das Bedürfniß fühlbar machte, sie mit treuer Benutzung der Vorarbeiten zur Wissenschaft zu erheben, ihre Grenzen abzustecken und nach festen Grundsätzen ein lichtvolles System derselben aufzustellen. Dies war die Aufgabe, der er alle s. Forschungen widmete. Eine Reise nach Italien, die er 1772 machte, gab ihm Gelegenheit, die neue Anordnung der alten Münzen, die s. Systeme zum Grunde lag, in der reichen Sammlung zu Florenz auszuführen. Nach s. Rückkehr 1774 ward er zum Aufseher des Münzcabinets zu Wien und zum Prof. der Alterthumskunde ernannt, und nach der Aufhebung s. Ordens widmete er sich ganz s. Wissenschaft. Die erste Frucht s. Forschungen war sein ausgezeichnetes Werk: „Numi veteres anecdoti", das 1775 in 2 Bdn. 4. erschien, und worin er über 400 unbeschriebene Münzen bekanntmachte. Darauf folgte die neue Ausgabe des, ursprünglich von Fröhlich und Khell, s. Vorgängern, besorgten Verzeichnisses des kaiserl. Münzcabinets, das nach der von ihm eingeführten Methode geordnet ist. Nach diesen Vorbereitungen erschien 1792 der Anfang des Werks, das ihn den größten Münzkennern an die Seite stellte: „Doctrina numorum veterum" (1798 mit dem 8. Bde. vollendet). Dieses treffliche Werk umfaßt die ganze alte Münzkunde, deren Theile in lichtvoller Ordnung, bei steter Anwendung einer gelehrten und scharfsinnigen Kritik, dargelegt werden. Wenige Tage nach der Vollendung desselben starb E. den 16. Mai 1798. Sein Leben erzählt der 1. Bd. von Schlichtegroll's „Nekrolog".

Eckhof (Konrad). Dieser für die Geschichte des deutschen Theaters so merkwürdige Künstler, geb. 1720 zu Hamburg, war der Sohn eines Stadtsoldaten und nachherigen Lichtputzers beim Schönemann'schen Theater. Als Schreiber bei dem schwed. Postcommissair zu Hamburg, in dessen Diensten er sich durch Fleiß u. Ordnung auszeichnete, fand er die Zumuthung, auf die Kutsche der Frau Postcommissairin als Lakai aufzusteigen, zu erniedrigend, als daß er nicht sogleich den Dienst hätte verlassen sollen. Er kam nach Schwerin zu einem Advocaten, der zugleich erklärter Freund der Musen war, eine ansehnliche Bibliothek, vorzüglich theatral. Schriften besaß, und durch diese in E., der fleißig las, den Gedanken erweckte, Schauspieler zu werden. So trat er 1740 in Schönemann's Gesellschaft, und debutirte zu Lüneburg. Durch Nachdenken u. Fleiß bildete er seine Talente aus; aber ohne Muster, die ihm zum Vorbilde hätten dienen können, mußte er Alles durch und aus sich selbst werden. Die meisten Schauspieler damal. Zeiten hatten noch Vieles

von der ehemal. Steifheit und Übertriebenheit im Spiele beibehalten. E. traf zuerſt das richtige Maß der Nachahmung auf der Bühne. Jeden darzuſtellenden Charakter faßte er mit allen Eigenheiten u. Abſtufungen auf, und gab ihn ſo wieder. Im Tragiſchen wie im Komiſchen gleich ſtark, das Letztere beſonders in den Goldoni'ſchen und Molière'ſchen Stücken, wußte er ſeine körperlichen Fehler, z. B. ſeine hohen Schultern, ſeinen nicht vortheilhaften Bau, ſeine dicken Knöchel, ja ſelbſt den Mangel eines treuen Gedächtniſſes ſo zu verdecken, daß man nie etwas davon gewahr ward. Ungemeine Kenntniß des menſchlichen Herzens und der Sitten in jedem Stande, Feuer und Richtigkeit in ſeiner Declamation, paſſende Action und treffendes Gebärdenſpiel, eine kräftige, volle, biegſame Stimme, erhoben E. zu einem der erſten dramat. Künſtler. Lange Zeit genoß er daher auch der allgemeinen Achtung in den angeſehenſten Städten Deutſchlands, namentlich in Hamburg, war zuletzt Schauſpieldirector in Gotha, und ſtarb hier 1778, bewundert als Künſtler, geſchätzt als trefflicher nachdrücklicher Redner, als Dichter, als kritiſcher Kenner der deutſchen Sprache, geliebt und geachtet als Menſch, als geſitteter, ordnungsliebender und ſelbſt religiöſer Mann, der durch dieſe Vorzüge zuerſt der deutſchen Schauſpielkunſt Bedeutung, Werth, Anſehen und Namen erworben hat.

Eckmühl, Dorf an der Laber, im k. bair. Regenkreiſe, denkwürdig durch die Schlacht am 22. April 1809. Als Öſtreich, durch den in Spanien gegen Napoleons Herrſcherplan entzündeten Volkskampf ermuthigt, ohne Bundesgenoſſen, höchſtens auf England und die Pforte vertrauend, alle ſeine Streitmaſſen und die vom Erzherzog Johann kaum erſchaffene Landwehr mit einer zuvor nie entfalteten Spannkraft aufbot, um unter des Erzherzogs Karl Heerbefehl (während der raſtloſe Miniſter Graf von Stadion nebſt dem Herrn von Gentz und Andern, deren freiſinnige Proclamationen die deutſchen Völker zu den Waffen riefen, die Geſchäfte leitete) die politiſchen Folgen des presburger Friedens, den Rheinbund und Frankreichs Machtkreis in Deutſchland, Polen und Italien zu vernichten, und ſeine frühere unabhängige Stellung in dem europäiſchen Staatenſyſtem wieder einzunehmen; als bereits 6 Armeecorps unter dem Generaliſſimus, Erzherzog Karl, nebſt 2 Reſerven, 220,000 M. ſtark, die Iſar und München (am 16. April), ſowie die Donau und Regensburg (am 20. April) behaupteten, während das 7. Armeecorps, unter dem Erzherzog Ferdinand von Eſte, 36,000 Mann ſtark, in das Herzogthum Warſchau eindrang, und 2 Armeecorps, zuſammen 80,000 Mann, unter dem Erzherzog Johann, nachdem Tirol (am 11. April) für Öſtreich ſich erhoben, Italien bedrohten, da entſchied Napoleons Sieg bei Eckmühl den Feldzug von 1809 an der Donau bei Regensburg, und warf Öſtreich aus dem kühnen Angriffsplane in alle Nachtheile eines gefahrvollen Vertheidigungskrieges zurück. Darum gehört die kurze Geſchichte jenes fünftägigen Feldzugs (19. — 23. April) an der Donau, in den Bericht der welthiſtoriſchen Schlacht von Eckmühl. Napoleon, der am 13. April von Paris abgereiſt war und am 16. dem Könige von Baiern zu Dillingen verſprochen hatte, ihn binnen 14 Tagen in ſeine Hauptſtadt zurückzuführen und ihn größer zu machen, als je einer ſeiner Vorfahren geweſen, nahm am 18. ſ. Hauptquartier zu Ingolſtadt. Hier wollte er die vereinzelten Corps ſeines Heeres unter Davouſt, Oudinot und Maſſena, die Baiern unter Lefebvre und die Würtemberger unter Vandamme, zuſammen 200,000 M., vereinigen; Poniatowski ſollte, das ruſſiſche Hülfsheer erwartend, Warſchau, der Vicekönig Eugen ſollte Italien, und Marſchall Marmont Dalmatien vertheidigen. Er ſelbſt bereitete ſich zum Angriff. Deßhalb erkämpfte Oudinot am 19. April bei Pfaffenhofen ſeine Vereinigung (am 20.) mit Maſſena, und Davouſt, der von Regensburg heranzog, lieferte an demſelben Tage bei Tann (einem Marktfl. im bair. Unterdonaukreiſe) und Rohr dem Erzherzog Ludwig, den zugleich die Baiern, welche der Kronprinz, Deroi und Wrede, unter Lefebvre's Oberbefehl,

anführten, im Rücken angriffen, ein Treffen, worauf er sich, nebst den Baiern, mit dem Heere unter Napoleon vereinigte. Nun griff Napoleon selbst an. Er warf sich nämlich, während Davoust 3 Corps des großen östr. Heers unter dem Erzherzog Karl beschäftigte, mit den Baiern und Würtembergern, die er durch Anrede begeisterte, und mit den franz. Scharen, unter Lannes und Massena, bei Abensberg (Stadt unweit Regensburg) am 20. April auf den kaum 60,000 M. starken, vom Erzherzog Ludwig und dem Gen. Hiller befehligten, linken Flügel des östr. Hauptheeres. Wrede griff das feindliche Mitteltreffen an, die Würtemberger, unter Neubronn, umgingen den rechten, und Lannes schlug den linken Flügel; dadurch wurden Ludwig und Hiller von der Donau und von dem Erzherzog Karl abgeschnitten. Sie wichen mit großem Verluste nach Landshut zurück. Hier (am 21.) von Napoleon von vorn und von Massena auf dem rechten Isarufer im Rücken angegriffen, wurden sie abermals geschlagen und mit noch größerm Verluste über die Isar geworfen. Unterdessen hatte Karl nicht nur Regensburg am 20. besetzt, daselbst ein franz. Regiment gefangen genommen und mit dem Corps, das unter Collowrat aus der Oberpfalz heranzog, sich vereinigt, sondern auch auf dem rechten Donauufer, durch die Wegnahme der Höhen von Abbach, am 21. eine Stellung bei Eckmühl, dem Hauptpasse von Regensburg, genommen, von wo er an der Spitze von 4 Armeecorps, unter Rosenberg, Hohenzollern, Collowrat und Joh. v. Liechtenstein, den Sieger von Abensberg im Rücken bedrohte, und der Straße nach Donauwerth, das den Besitz von Baiern entschied, sich zu bemächtigen hoffte. Allein Davoust und Lefebvre hielten ihn am 21. auf, und während Bessières am 22. Hiller's Rückzug nach dem Inn verfolgte, zog Napoleon selbst mit den Heertheilen unter Lannes, Massena, den Würtembergern und den Cuirassierdivisionen Nansouty und St.-Sulpice, von Landshut nach der Donau, gegen den Erzherzog Karl, und griff ihn um 2 Uhr Nachmittags bei Eckmühl an, wo bereits die Baiern u. Davoust im Treffen standen. Dies entschied den Kampf. Die Würtemberger im Vordertreffen eroberten das Dorf Burghausen; hierauf erstürmte der bair. Gen. Seidewitz mit 2 bair. Reiterregimentern eine östr. Batterie, welche die Straße von Landshut nach Regensburg bestrich; sofort umflügelte nun Lannes die Östreicher auf der linken Flanke, während Davoust, Lefebvre und Montbrun von vorn angriffen; als hierauf die Östreicher in ihrer zweiten Stellung hartnäckig Stand hielten, nahm das würtemberg. Fußvolk das Dorf Eckmühl mit Sturm. 16 franz. Reiterregimenter brachen jetzt in die wankenden Linien der Östreicher auf der Ebene hinter Eckmühl ein und warfen 7 östr. Regimenter in die Flucht. Dadurch ward das östr. Fußvolk umflügelt und in Unordnung gebracht. Der Erzherzog Karl selbst rettete sich aus der Mitte eines durchbrochenen Vierecks nur durch sein schnelles Pferd. So wurden 110,000 tapfere östr. Krieger unter einem trefflichen Feldherrn, die auf einem Raume von 3¼ Meile Länge standen, von 130,000 M. Franzosen und Deutschen, die sich auf einer Linie von 8 Meilen ausdehnten, von allen Seiten angegriffen, links umflügelt, im Mitteltreffen von Punkt zu Punkt geworfen, und gänzlich geschlagen. In der Nacht führte der Erzherzog seine fliehenden Scharen auf Schiffbrücken über die Donau, wo er sie hinter dem schlecht befestigten Regensburg zu seinem Rückzugskampfe aufstellte. Stürmend verfolgte Napoleon den erfochtenen Sieg. Die franz. Cuirassierdivisionen Nansouty u. St.-Sulpice warfen beim vierten Angriffe die östr. Reiterei, welche Regensburg decken wollte, über die Donau. Noch behaupteten 6 östr. Regimenter die Stadt, während Karl sein Heer am linken Donauufer auf die Höhen vor Stadt am Hof zog. Endlich schoß das franz.-bair. Geschütz Bresche, stürmend drang die franz. Infanterie unter Lannes in Regensburg ein, und nach blutigem Kampfe in den Straßen wurde Napoleon Meister der Stadt. Regensburg, das die Östreicher von dem Dreifaltigkeitsberge beschossen, gerieth in Brand

und wurde geplündert, so auch das mit Regensburg durch die steinerne Brücke verbundene Stadt am Hof, das die Franzosen in der Nacht zum 24. besetzten. Die Östreicher hatten auf dem nahen Berge an der Straße nach Böhmen eine Stellung genommen, und schossen Stadt am Hof in Brand, um ihren Rückzug zu sichern. Napoleon, den am 23. eine matte Kugel leicht am Fuße gestreift hatte, erließ am 24. einen Tagsbefehl, in welchem er verkündigte, die Frucht des fünftägigen Feldzugs der 3 gewonnenen Schlachten bei Tann, Abensberg und Eckmühl, und der Gefechte bei Freising, Landshut und Regensburg, seien 100 Kanonen, 40 Fahnen, 50,000 Gefangene, 3 Pontons und 3000 Fuhrwerke; er setzte hinzu: „Binnen 4 Wochen sind wir in Wien". Davoust, Herzog von Auerstädt, erhielt den Titel eines Fürsten von Eckmühl. An dems. Tage hob Napoleon in Regensburg den deutschen Ritterorden in allen Staaten des Rheinbundes auf. — Größer noch waren die strategischen Folgen des Kampfes bei Eckmühl und Regensburg. Der östr. General Jellachich mußte München räumen, wo der König von Baiern am 25. wieder eintraf. Das östr. Hauptheer aber führte der Erzherzog Karl, durch das Corps unter Bellegarde verstärkt, über Cham und Waldmünchen nach Budweis in Böhmen, worauf er dasselbe am linken Donauufer, am Fuße des Bisamberges und im Marchfelde zu einem glorreichern Kampfe, der späterhin bei Aspern und Wagram stattfand, wieder aufstellte. Doch Wien konnte er nicht retten. Denn auf dem kürzern Wege drangen Napoleons Heermassen auf dem rechten Donauufer, ohne den Volksaufstand in Tirol zu achten, über den Inn, dann nach mehren Gefechten, u. a. bei Tittmanig, Salzburg, und vorzüglich bei Ebersberg, wo am 3. Mai Hiller mit 35,000 M., darunter die tapfere wiener Landwehr, einen hartnäckigen Widerstand leistete und hierauf bei Krems und Stein auf das linke Donauufer sich zog, über die Ens nach Östreichs Hauptstadt vor, die am 12. Mai mit Capitulation genommen wurde. Napoleon nahm am 13. sein Hauptquartier zu Schönbrunn. Vergebens suchte der Erzherzog bei Linz dem franz. Heere in den Rücken zu kommen. Die Würtemberger unter Vandamme und die Sachsen unter Bernadotte warfen bei Urfar am 17. Mai das Corps von Collowrat mit Verlust über die Donau zurück. Drei Tage nachher unternahm Napoleon selbst den Übergang über die Donau, was die denkwürdigen Schlachten auf dem Marchfelde, die bei Aspern oder Eßlingen und die bei Wagram zur Folge hatte, wo Karls Feldherrntalent sich glorreicher bewährte als an der Donau bei Regensburg. Hört man den Verf. der Schrift: „Das Heer von Inneröstreich", so war vorzüglich die persönliche Uneinigkeit zwischen den 3 Hauptpersonen des Kriegsministeriums, zwischen dem F.-M.-L. Grafen Grünne, dem eigentlichen militairischen Ordner, zwischen dem technisch und wissenschaftlich gelehrten Gen.-Quartiermeister, G.-M. Mayer, der aber schon im Febr. 1809 als Commandant nach Brod verwiesen wurde, und dem Freiherrn von Wimpfen, Generaladjutanten des Erzherzogs Karl (man kennt diesen Meinungszwist aus den Briefen des Fürsten de Ligne, des Grafen Grünne und des G.-M. Mayer) Schuld an der völligen Abänderung des Mayer'schen Planes der ersten Aufstellung des Heers, nach welcher es von Böhmen aus vordringen sollte, sowie an der hieraus entstandenen Unentschlossenheit in den ersten Bewegungen, bei dem dadurch verspäteten Ausbruche des Krieges. K.

Eckstein oder Exstein (Baron v.), geb. in Dänemark um 1785, trat 1814 beim Einrücken der verbündeten Heere in Belgien öffentlich auf. Er war von Rom gekommen, und stand beim 3. Bataillon Lützow unter Jahn's Befehl. Mehr wußte man von seinen frühern Verhältnissen nicht. Er beschäftigte sich damals, wie man behauptete, mit Versuchen, das Andenken der Bewohner des Landes an die alte Herrschaft aufzuwecken. Blücher fand diesen Eifer zu feurig und gab Befehl, den B. v. E. zu verhaften, der aber durch öftere Veränderung s. Aufenthaltes den preuß. Gendarmen entging. Erst als Blücher sein Hauptquartier nach

Frankreich verlegt hatte, wagte E. wieder hervorzutreten. Er hörte nun auf, für Östreichs Vortheil zu arbeiten, da dieses weder seine Sendung beglaubigt noch auch ihm persönlichen Schutz gewährt hatte. Dagegen fand er in Belgien selbst mächtige Beschützer. Er ward durch ihre Vermittelung Polizeicommissair in Gent, wo er eifrig bedacht war, die Sieger zu unterstützen. Das Verwaltungsfach füllte jedoch seine Thätigkeit so wenig aus, daß er seine Zeit auch dazu benutzen konnte, zahlreiche Aufsätze über die Angelegenheiten des Tages zu schreiben, worin er sich zum Verfechter unbeschränkter Herrschaft aufwarf. Man wirft ihm mehre Gewaltschritte gegen Personen vor, die ihm verdächtig schienen. E. mußte einige Zeit nachher seine Stelle in Gent aufgeben, ward jedoch als Polizeicommissair im Großherzogthume Luxemburg angestellt, wo er in seiner alten Wirksamkeit fortfuhr und u. A. durch Auslieferung eines nach Luxemburg geflüchteten Franzosen, den Frankreich verlangte, das erste Beispiel einer solchen Bereitwilligkeit im neuen Königreiche der Niederlande gab. Indeß ward der Ausgelieferte späterhin von den Gerichten in Frankreich losgesprochen. E. trat später in Frankreichs Dienste und lebt jetzt zu Paris. Seine Lehre enthält die Zeitschrift: „Le Catholique", seit 1826. Vgl. „Zeitgenossen", H. VII, 1829.

Edam, Stadt in Nordholland, etwa 6 Meilen von Amsterdam, an der Zuidersee gelegen, mit 1060 H., 3500 E., Hafen, Schiffbau, Salzsiederei, treibt wichtigen Handel mit Käse; 1801 wurden 6,660,631 Pfund gewogen. Man unterscheidet überhaupt in Holland den süßen und den sauern Milchkäse. Den letztern nennt man Komyne- (Kümmel-) Käse, weil er mit Kümmel und Nägelein gewürzt ist, auch Kastert. Von beiden Hauptabtheilungen gibt es viele Sorten. Die edamer Käse gehören sämmtlich zu den süßen Milchkäsen und werden nach der Farbe ihrer Rinde in roth- und weißkrustige getheilt. Es gibt ihrer von 3½ bis 20 Pfund. Der vorzüglichste von allen ist der sogenannte Präsentkäse, der alle Vollkommenheiten des besten Käses in sich vereinigen muß. Ein Mittelpreis ist 20 bis 25 Gulden für 100 Pfund. Nach England geht in gewöhnlichen Zeiten eine ungeheure Menge; ebenso nach Amerika, den Colonien, Spanien. Man rechnet das ganze Käseerzeugniß in Holland auf 30 Mill. Pfund.

Edda, zwei Sammlungen alter isländischer Dichtungen, welche, insofern sie von den nach Island gewanderten Norwegern (Normännern) herrühren, germanischen Ursprungs, und die Hauptquelle für die nordische Götter- und Heldengeschichte sind. Die erste dieser Sammlungen, welche man die ältere oder Sämundische Edda nennt, soll von Sämund Sigfusson, einem gelehrten isländ. Geistlichen, nebst Are Frode, dem ältesten Geschichtschreiber des Nordens (welcher von 1056—1133 lebte und zu Paris studirt hatte), veranstaltet worden sein. (Sigfusson's Leben hat Arne Magnäus vor dem 1. Theile der Edda beschrieben.) Aber sowol dies als daß ihr der allgemeine Name Edda zukomme, ist geleugnet worden. Sie besteht aus einer Reihe von Gesängen der Skalden und uralter Sagenliedern, daher die alte Edda (Stammutter der Poesie). Diese altrhythmische Edda war sonst 400 J. in Island verborgen und vergessen. Ein Theil derselben scheint für immer verloren gegangen zu sein. 1643 entdeckte und rettete der Bischof Brynjolf Svensen zu Skalholt einen vorzüglichen und immer noch den besten Pergamentcodex dieser alten Dichtungen. Seit dieser Zeit wurde die Edda eifriger bearbeitet, und besonders folgende Theile derselben bekanntgemacht: Begthamsgnida, Voluspa (Wahrsagungen), Havamaal (erhabenes Gespräch), und Runecapitule oder das runische Capitel (worin Odin sich seiner Stärke in Zauberliedern rühmt). — Aus diesen damals noch vollständigen Liedern und andern Gesängen ist (vielleicht 120 J. später) der prosaische Auszug gemacht, welcher den Namen der jüngern Edda führt und dem Snorro Sturleson, Lagmann auf Island und Truchsess des Königs Hakon um 1200, zugeschrieben wird. Dieser Auszug bildet eine Art von System und

Cyklus aus jenen Liedern, welches, schon der Zeit wegen, nicht mehr als damals geglaubtes Religionssystem anzusehen, sondern, auch der ausdrücklichen Absicht nach, nur neben seiner Sprachlehre und Verskunst der mythologische Theil zu einem Lehrbuche der altnordischen Poesie ist, obgleich sie uns wegen der Lücken in den ältern Liedern, aus welchen sie noch häufige Stellen gibt, auch in dieser Rücksicht höchst wichtig ist. In der Folge ist das Werk noch umgearbeitet und erweitert worden. Es besteht ebenfalls aus 3 Th., deren erster dogmatisch, der zweite erzählend ist, und der dritte, mit Namen Skalda, in einem alphabetischen Auszuge die poetischen Redensarten enthält, die in den ersten Theilen vorkommen. Den isländischen Text dieser Edda hat mit verschiedenen (aber sehr fehlerhaften) Übersetzungen Resenius herausgegeben, Kopenh. 1665, 4. (Daher heißt sie auch die Resenische Edda.) Die beste Ausgabe in sprachlicher Hinsicht von Rask, besorgte Afzelius (Stockh. 1818). Eine dänische Übersetzung hat Nyerup (Kopenh. 1808) geliefert, welcher sich überhaupt um die Edda große Verdienste erworben hat. Eine deutsche Übersetz. besitzen wir von Rühs (Berlin 1812). Der erste Th. der ältern oder Sämundischen Edda wurde im Originaltext 1787 von dem Magnäischen Institute, belebt durch Suhm's Eifer, mit einer latein. Übersetzung und Glossen, beide hauptsächlich von Gudemund Magnäus gearbeitet, bekanntgemacht. Der zweite Th. (1817) enthält die Volundarquida und alle Gedichte, welche die Verbindung zwischen dem skandinavischen und deutschen Heldenalter bilden; aus dem 3. Th. dieser kritischen Edda (ebenfalls auf Kosten des Arna-Magnäanischen Legats, vorzüglich von Fin Magnussen besorgt, u. d. T. „Poesecos vetustissimae Scandinavorum Trifolium: Völuspa, Havamal und Rigsmal", Kopenh. 1828, 4.) erschien besonders abgedruckt: „Priscae veterum Borealium Mythologiae Lexicon". Bearbeitungen und Übersetzungen der früher bekanntgewordenen Theile haben unter den Deutschen Denis, Schimmelmann, Gräter, Herder und Fr. Majer geliefert. Einzelne, bisher noch ungedruckte Sagen der Edda gaben v. d. Hagen und Grimm im Original und später auch deutsch heraus. In den Streitigkeiten über die Echtheit und das Alterthum der ältern Edda, welche bis auf die neuere Zeit fortgesetzt worden, sind als Zweifler und Gegner besonders Adelung, Schlözer und Rühs aufgetreten. Ihnen stehen entgegen P. E. Müller („Über die Echtheit der Asalehre und den Werth der Snorrischen Edda", Kopenh. 1811, und „Über den Ursprung und Verfall der isländischen Historiographie, nebst einem Anhange über die Nationalität der altnordischen Gedichte", Kopenhagen 1815), v. d. Hagen, die Gebrüder Grimm, Docen u. A., und es scheint sich die Wahrheit auf ihre Seite zu neigen. Denn nicht nur die innere Wahrheit und die eigenthümliche Ausbildung der Eddalehre, sondern auch geschichtliche Spuren sprechen für das Alterthum und die Echtheit derselben. Über den Zusammenhang der deutschen Nibelungen und des Heldenbuchs mit der Edda sind von den letztgenannten Schriftstellern ebenfalls anziehende Untersuchungen angestellt worden.

Edelinck (Gerard), geb. zu Antwerpen 1649, Maler und einer der größten Kupferstecher, der zwar in s. Vaterstadt die Elemente s. Kunst erlernte, in Frankreich aber seine Talente völlig entwickelte. König Ludwig XIV. fesselte diesen Künstler durch Gunstbezeigungen. E. erhielt den Auftrag, die heil. Familie von Rafael und Alexander's Besuch bei der Familie des Darius von Lebrun in Kupfer zu stechen. Auch stach er das Reitergefecht nach Leonardo da Vinci. Bei seinen größern Blättern nach histor. Gemälden ist oft die Wahl zu bedauern. Viele Bilder sind erst durch seine Meisterhand berühmt worden. Eins seiner schönsten Blätter ist das Kreuz nach Lebrun. Nicht weniger glücklich war E. in Portraits, deren er eine große Anzahl von den berühmtesten Personen seines Zeitalters hinterlassen hat; in der Samml. berühmter Männer von Perrault befinden sich mehre davon. Ein vorzüglich reinlicher und dabei glänzender Grabstichel, große Manier, correcte, leichte

Zeichnung, treue Natur und eine unnachahmliche Harmonie in der Ausführung erheben die Werke des berühmten Künstlers über alle s. Nation. Edelinck starb als ordentlicher Kupferstecher des Königs und Rath der königl. Malerakademie 1707, 66 J. alt. Weder sein Bruder noch sein Sohn erreichten ihn.

Edelsteine nennt man alle glänzende, sehr harte, durchsichtige Steine, die, am Stahle geschlagen, Funken geben, und theils farblos sind, theils mancherlei Farben zeigen. Ihr blendender Glanz und ihre Seltenheit werden ihnen stets ihren hohen Werth erhalten. Sie werden meistens in ihrer bestimmten regelmäßigen Gestalt in der Erde gefunden; nicht selten schließen sie auch fremde Körper ein, und man leitet ihre Entstehung aus der Krystallisation her. Ihre Farben scheinen sie einer metallischen Beimischung zu verdanken. Sie sind aus verschiedenen Grunderden zusammengesetzt, und zwar die meisten aus Kiesel-, Thon- und Kalkerde. Berge und Felsen sind die Geburtsorte dieser Steine. Diejenigen, die man in Flüssen und ebenen Gegenden findet, sind durch Wasserfluten aus den Klüften losgerissen und fortgeführt worden. Viele Edelsteine liegen in einer Umkleidung gemeiner Steinart, die Mutterstein heißt. Man theilt gewöhnlich die Edelsteine in vollkommene oder ganz edle (gemmae), d. i. durchsichtige, und in Halbedelsteine (lapides pretiosi) oder halbdurchsichtige ein; indessen findet bei dieser Eintheilung viel Willkürliches statt. Ebenso ist es auch mit der gewöhnlichen Rangordnung: Diamant, Rubin, Sapphir, Topas, Smaragd, Amethyst, Granat, Hyacinth, Beryll, Chrysolith, Carneol, Chalcedon, Achat, Opal, Onyx, Sardonyx, Lasurstein und Turmalin. Es gibt kein sicheres Kennzeichen, nach welchem sich die Rangordnung dieser Steine bestimmen ließe; denn ihr Werth beruht auf zufälligen Umständen. Sonst setzte man sämmtliche Edelsteine ins Kieselgeschlecht; jetzt hat der härteste unter allen diese Stelle verloren, und steht unter den brennlichen Mineralien. Sie dienen hauptsächlich zur Pracht. Die Alten verstanden es noch nicht, sie zu schleifen; ihre Steinschneider theilten ihnen dadurch einen größern Werth mit, daß sie künstliche Figuren darauf eingruben. Griechen und Römer hatten es in dieser Kunst zu einer bewundernswürdigen von den Neuern nicht erreichten Vollkommenheit gebracht. Die geschnittenen Steine wurden in Ringe gefaßt und an den Fingern als Schmuck getragen, oder in Petschaften zum Siegeln gebraucht, oder man besetzte auch kostbare Vasen damit. Über die berühmtesten Sammlungen s. Daktyliothek. Bei uns werden die meisten Edelsteine auf mancherlei Weise geschliffen (s. Diamant), in Ringe und dgl. gefaßt und als Schmuck getragen oder zur Besetzung kostbarer Dosen ꝛc. gebraucht. Auch gibt es bei uns mehre Künstler, die den Alten im Eingraben der Figuren nacheifern. Die schönsten und köstlichsten Edelsteine kommen aus Ostindien; doch übertrifft der böhmische Granat den orientalischen an Härte und Schönheit. Außerdem findet man diese Steine auch in a. Ländern Asiens, in Amerika (besonders Brasilien), in vielen europäischen Ländern und in Deutschland. In unsern Zeiten versteht man auch die Kunst, künstliche Edelsteine zu verfertigen, die an Glanz und Farbe den natürlichen so gleichen, daß Kenneraugen erfodert werden, um die Täuschung zu entdecken. Es werden dazu metallische Glasarten angewendet, welche sich im Flusse mit andern erdigen und salzigen Gläsern vermischen, und ihnen, ihrer verschiedenen Natur nach, verschiedene Farben mittheilen. Die Grundlage dieser künstlichen Edelsteine muß ein reines, durchsichtiges, hartes Krystallglas sein, wozu auch Bleikalk kommt, der das Glas noch dichter, aber auch leichtflüssiger macht. Je härter diese Steine, je lebhafter und reiner ihre Farbe, und je gleichförmiger die ganze Masse ist, woraus sie bestehen, desto schöner sind sie. Die Feile, der keiner dieser künstlichen Edelsteine widersteht, zeigt bald ihren Ursprung. Auch sind die echten Edelsteine schwerer.

Edgeworth von Firmont (Heinrich Allen), Beichtvater Ludwigs XVI., geb. 1745 in Irland in dem Flecken Edgeworth-Town. Sein Vater, ein

protestant. Geistlicher, nahm mit s. Familie den kathol. Glauben an und zog nach Frankreich. Heinrich studirte zuerst unter den Jesuiten zu Toulouse, dann auf der Sorbonne zu Paris. Durch s. Frömmigkeit und s. vortrefflichen Charakter erwarb er sich bald so großes Vertrauen, daß die Schwester Ludwigs XVI., die Prinzessin Elisabeth, ihn zu ihrem Beichtvater erwählte. Die Revolution brach aus; die Frevel mehrten sich mit jedem Tage; sie näherten sich ihrem Gipfel durch die Einkerkerung des Königs und s. ganzen Familie. Elisabeth war im Gefängniß der tröstende Engel ihres Bruders, und durch sie erhielt Ludwig die erste Nachricht von Firmont, der damals u. d. N. Essex in Choisy verborgen lebte. Als dem Könige s. Todesurtheil bekanntgemacht wurde, bat er um einen Aufschub von 3 Tagen, um sich auf s. Erscheinung vor Gott zu bereiten, und um die Erlaubniß des ungehinderten Umgangs mit einem Geistlichen, den er näher bezeichnen wollte. Dieser war Firmont. Der Convent bewilligte den Geistlichen, schlug aber den Aufschub ab. Firmont entledigte sich s. Geschäfts mit der tiefsten Ergebenheit. Er erbot sich selbst, den König auf den Richtplatz zu begleiten. Es geschah. Edgeworth stieg mit auf das Blutgerüst; Ludwig entkleidete sich selbst. Die Büttel warfen ihn unter die Guillotine. Da sagte Edgeworth die Worte: „Sohn des heiligen Ludwig, steige zum Himmel empor!" und das Beil fiel. Unter unendlichen Gefahren gelang es Firmont, Frankreich zu verlassen. Er kam 1796 in England an. Pitt bot ihm im Namen des Königs einen ansehnlichen Jahrgehalt an; er lehnte ihn aber ab, weil er die Lasten nicht vermehren wolle, welche die britische Regierung bereits zu Gunsten der franz. Ausgewanderten auf sich genommen habe. Bald folgte Edgeworth Ludwig XVIII. nach Blankenburg im Braunschweigischen, und von da nach Mitau. Sein edler Charakter hatte sich auch unverkennbar in s. Äußern ausgedrückt, wie folgender Zug beweist. Sein König schickte ihn an den russischen Hof, um dem Kaiser Paul den Orden des heil. Geistes zu überbringen; und dieser Monarch wurde bei dem Anblick von Firmont's ehrwürdigem Wesen dergestalt ergriffen, daß er sich vor ihm auf die Knie warf und um s. Segen bat. Wie Edgeworth s. Leben Unglücklichen mit evangelischer Liebe gewidmet hatte, so sollte er es auch im Dienste der Menschheit verlieren. 1807 ward eine Menge franz. Kriegsgefangener nach Mitau gebracht, wo Edgeworth bei Ludwig XVIII. lebte. Unter ihnen herrschte ein ansteckendes Fieber, das die fürchterlichsten Verwüstungen anrichtete. Firmont, hiervon nicht zurückgescheucht, wurde ihr treuester Verpfleger; er achtete keine Gefahr, aber von der Seuche angesteckt, starb er am 21. Mai 1807. Die Herzogin v. Angoulême verpflegte ihn in s. Krankheit, die k. Familie legte Trauer um ihn an, und Ludwig XVIII. verfaßte s. Grabschrift. S. E.'s Biographie im 4. Hft. der „Zeitgenossen".

Edict (jur.), eine öffentliche Bekanntmachung. Im alten Rom pflegten die höhern Staatsbeamten, welche alljährlich wechselten, beim Antritt ihres Amtes die Grundsätze öffentlich aufzustellen, welche sie bei Verwaltung desselben zu beobachten gedächten. Dies thaten vorzüglich die Ädilen als Oberbauherren und Marktrichter, und die Prätoren, als Oberrichter. Diese jährlichen Bekanntmachungen, worin die Lücken der eigentlichen Gesetze ergänzt, und das Recht nach den Bedürfnissen der Zeit fortgebildet wurde, bekamen nach und nach eine gewisse Festigkeit, indem die Nachfolger das Meiste der Vorgänger unverändert beibehielten (edictum tralatitium), und wurden eine Hauptquelle des ganzen römischen Rechtssystems, welche als gegründet auf das amtliche Ansehen seiner Urheber, jus honorarium, dem eigentlichen förmlich gesetzlichen, jus civile, entgegengesetzt wurde. Das edictum praetoris wurde unter K. Hadrian (im J. 131) von Salvius Julianus in eine zweckmäßige Ordnung gebracht (edictum perpetuum) und erhielt förmlich gesetzliche Autorität, wiewol die Prätoren noch ihre Befugniß zu ediciren eine Zeitlang ausgeübt zu haben scheinen, bis alle gesetzgebende Gewalt in den ausschließlichen Besitz der Kaiser kam. Auch sie bedienten sich dabei zuweilen der

Edictsform, wiewol auch allgemeine Grundsätze häufig in der Entscheidung besonderer Fälle (Decrete und Rescripte) ausgesprochen wurden. Seitdem ist der Name Edict allgemeinen landesherrlichen Verordnungen, gleichbedeutend mit Patent, Mandat, Verordnung, Ordonnance u. s. w., geblieben. — Edictalladung, eine öffentliche Vorladung, durch offenen Anschlag an mehren Gerichtsstellen und heuzutage Einrückung in Zeitungen, welche dann erlassen werden muß, wenn entweder der Aufenthalt des Vorzuladenden unbekannt ist, oder unbekannte Interessenten (Gläubiger, Erben) zu Wahrnehmung ihrer Rechte aufgefodert werden müssen. Nur ein competentes Gericht kann den Vorgeladenen gewisse Fristen setzen, in welchen sie sich bei Verlust ihrer Ansprüche (Präclusion) zu melden haben; Privataufforderungen der Art sind ohne rechtliche Wirkung, und die neuerer Zeit üblich gewordenen Drohungen, säumige Schuldner mit Nennung ihres Namens öffentlich zu mahnen, sind eine unerlaubte Selbsthülfe. 37.

Edict von Nantes, s. Hugenotten.

Edinburg, Hauptst. Schottlands, liegt in der zu Südschottland gehörigen Grafschaft Edinburg oder Mid-Lothian, unweit des Meerbusens von Forth, in einer wohlangebauten Gegend. E. hat sich im letzten Jahrh. bedeutend vergrößert; die Hafenstadt Leith eingeschlossen, mit welcher es ein fast zusammenhängendes Ganzes bildet, steigt die Zahl s. Einw. jetzt auf 138,000, da es 1687 deren nur 20,000 zählte. Das eigentliche E. besteht aus der Alt- und Neustadt, und ist eine der schönsten und häßlichsten Städte zugleich. Die Altstadt hat nämlich schlecht gebaute Häuser und enge winklige Straßen; die ersten liegen auf und an einer Anhöhe, über und unter einander, und einige derselben haben, von einer Straße aus gesehen, zehn Stockwerke, während sie von der andern nur zwei oder drei zählen. Eine tiefe Kluft, welche den Namen North-Loch führt, trennt die Altstadt von der Anhöhe, auf welcher die Neustadt liegt. Die Verbindung zwischen diesen getrennten Theilen Edinburgs wird durch zwei Brücken, die Nord- und Südbrücke, bewirkt. Erstere, ein Meisterstück der Baukunst, ist 310 Fuß lang und besteht aus 3 kühnen Bogen von 68 Fuß Höhe, welche, besonders wenn man sie von unten betrachtet, eine höchst malerische Wirkung hervorbringen, und sowol durch ihre Leichtigkeit als durch ihr schönes Verhältniß gefallen. Die zweite Brücke geht über die in der Vertiefung stehenden Häuser hinweg und gewährt das sonderbare Schauspiel, daß man von ihr auf die in der Straße Wandelnden hinabsehen kann. Gänzlich von der Altstadt verschieden ist die Neustadt, die sich mit den schönsten Städten in Europa messen kann. Hier durchschneiden sich die 3—4000 Fuß langen und über 100 F. breiten, mit schönen, aus Quadersteinen erbaueten, Häusern besetzten Straßen in rechten Winkeln. Zwei große Plätze, St.-Andrew's-Square und Charlotte-Square, verschönern diesen Theil Edinburgs, der jedoch ein geringeres Gewühl von Menschen zeigt als die Altstadt. In dieser ist der alte Palast der schottischen Könige, Holyrood-House genannt, ein großes altmodisches Gebäude, welches ein regelmäßiges Viereck bildet, und dessen Fronte auf beiden Ecken mit zwei hohen Thürmen geziert ist. Im Innern zeigt man den mit einer Reihe von Bildnissen der schottischen Könige behangenen großen Saal und die Zimmer, welche die Königin Maria Stuart bewohnte, und die noch ganz in ihrer damaligen Gestalt erhalten sind. Man zeigt das Cabinet, in welchem die Königin mit ihrem Günstling Rizio saß, als die Verschworenen hineindrangen. Auf dem Fußboden des Vorsaals sieht man noch einige Blutstropfen, welche die Stelle bezeichnen, wo Rizio von den Verschworenen umgebracht wurde. In neuern Zeiten diente dieser Palast eine Zeitlang der vertriebenen franz. Königsfamilie zum Wohnsitze. Auf einem steilen Felsen, dem höchsten Theile der Erhöhung, worauf die Altstadt gebaut ist, erhebt sich das mit Kanonen besetzte Castell. Es hat nichts Anziehendes als s. Lage, welche eine Aussicht auf die labyrinthischen Gassen der Altstadt, auf

die Neustadt, die Umgebungen der Stadt, das Meer und die Gebirgskette des Hochlandes gewährt. Zu den schönsten Gebäuden der Altstadt gehören: das neue Universitätsgebäude (seit 1789 erbaut), die mit einem Aufwande von 75,000 Pf. St. erbaute Bank, das Parlamentshaus und die Börse. In der Neustadt zeichnet sich das 1774 erbaute prächtige Registeroffice oder Generalarchiv von Schottland aus. Unter Andern zeigt man darin die Originalurkunde der Vereinigung Englands und Schottlands, von der Königin Anna unterschrieben. Auf dem Caltonhill, einem Hügel bei der Neustadt ist die Sternwarte und Nelson's Denkmal, eine 100 Fuß hohe Säule, in deren Innerm eine Wendeltreppe bis zur Spitze hinaufführt, und in deren hohem Fußgestell Zimmer angebracht sind. Unter den milden Anstalten Edinburgs steht das große Hospital, von einem patriotischen Goldschmiede, George Heriot, 1650 gestiftet, oben an; auch Watson's und Gillespie's Hospital und das Waisenhaus zeichnen sich aus. An der Spitze der gelehrten Anstalten steht die Universität, von Jakob VI. 1581 gestiftet, die 1826 gegen 2300 Studirende zählte. Am berühmtesten ist von jeher die medicinische Facultät gewesen, die noch jetzt die talentvollsten Männer v. Schottland, einen Duncan, Brewster, Thomson, Gordon, Hope ꝛc., zu ihren Mitgl. zählt. Die Universitätsbibliothek von 50,000 Bdn. erhielt durch Ankauf der medicin. Dissertationensamml. des verst. Prof. Reimarus in Hamburg einen ansehnlichen Zuwachs. Bedeutender noch ist die Advocatenbibliothek, für welche einer der schönsten Säle des Parlamentshauses eingerichtet worden ist. Unter den gel. Gesellschaften in Edinburg hat sich die Royal Society durch gründliche Abhandlungen bemerkbar gemacht. Auch ward hier eine Ges. für Naturgeschichte u. d. N. der Werner'schen gestiftet. Als Vorbereitungsschule für die Universität dient die berühmte High-School (hohe Schule). E. hat große Kerzengießereien u. Seifensiedereien, wichtige Whisky-(Branntwein-)Brennereien, Stärkefabriken, Strumpfwirkereien, Stecknadel- und Knopffabriken. Man verfertigt schöne Kutschen, Uhren, Blech- und Messingwaaren, und treibt, über Leith, einen starken Handel, zu dessen Beförderung 3 öffentliche und 9 Privatbanken, mehre Assecuranzgesellschaften und eine Börse dienen. Die schon erwähnte Hafenstadt, wohin der Leith-Walk, eine schöne, breite, mit hübschen Häusern und Gärten besetzte Straße führt, ist eng und schmutzig, und hat 15,000 Einw., Schiffswerfte, Schiffsdocken, Glashütten, welche Flaschen und Gläser liefern, die selbst den englischen vorgezogen werden, bedeutende Seifensiedereien und große Magazine der Edinburger. Merkwürdig sind die in der Umgegend von E. vereinzelt und steil zu einer großen Höhe heransteigenden Felsenmassen, von denen mehre eine Höhe von 1000 Fuß haben. Sie sind basaltartig und haben zum Theil eine prismatische Form. Es erscheinen in E., das mit London den Besitz des engl. Buchhandels theilt, viele größere encyklopädische Werke und berühmte Zeitschriften. (S. Englische Literatur und Encyklopädien.) Vgl. Alex. Bower's „History of the University of Edinburgh", und dessen histor. beschreib. Text zu dem Kupferwerke: „Edinburgh illustrated" (1829). Die Schatten- oder Kleinstädterseite von E. schildert mit Witz und Laune die Schrift: „The modern Athens" (London 1825).

Eduard III., einer der größten Könige Englands, Enkel Eduards I., geb. zu Windsor 1312, kam 1327 auf den Thron und starb 1377. Es gelang ihm, die während s. Minderjährigkeit verloren gegangene Lehnsherrschaft über Schottland wiederzuerobern. Nach dem Tode des kinderlosen Königs von Frankreich, Karl IV., suchte er 1336 die Ansprüche, welche er durch s. Mutter Isabelle, Karls Schwester, auf dieses Reich hatte, gegen den König Philipp VI., aus dem Hause Valois, geltend zu machen. Die gewaltige Schlacht bei Cressy in der ehemaligen Picardie (1346) entschied für die Engländer. Eine Folge derselben war die Eroberung von Calais (1347), welches die Engländer seitdem 210 J. hindurch besaßen. Nach Philipps Tode (1350) wurde der Krieg gegen dessen Sohn, König

Johann, fortgesetzt, der (1356) bei Poitiers gegen den Prinzen von Wallis, Eduard, eine Schlacht und die Freiheit verlor. Er wurde als Gefangener nach England geführt und nicht eher losgelassen, als bis er (1360) im Frieden zu Bretigny den Engländern verschiedene franz. Provinzen mit der völligen Oberherrschaft abtrat. Eduard III. nahm nun den Titel: König von Frankreich, an, den s. Nachfolger erst in der neuesten Zeit (7. Nov. 1800) aufgegeben haben. Von diesen Eroberungen ging unter Johanns Nachfolger, Karl V., schon Vieles noch bei Eduards Leben, das Übrige aber, bis auf Calais und Bordeaux, unter seinem Nachfolger, Richard II., wieder verloren. E. sah die glänzenden Thaten seiner Jugend durch das Unglück seines Alters verdunkelt. Sein heldenmüthiger Sohn, der Prinz von Wallis, Eduard (s. d.), starb vor ihm 1376. Gerechtigkeitsliebe und der Eifer, den Handel emporzubringen und die Rechte der Nation zu befestigen, zeichnen Eduards III. Regierung aus; höchstens könnte man ihm eine zuweilen übertriebene Strenge und den Ehrgeiz, auch König von Frankreich werden zu wollen, zum Vorwurf machen. E. weckte den Gewerbfleiß der Engländer und gab treffliche Gesetze zur Belebung des Handels. Um die Tuchwebereien zu befördern, zog er Weber, Färber und Walker aus Flandern nach England. Er stiftete (1349) den Ritterorden vom blauen Hosenbande, einen der ältesten und angesehensten Orden in Europa.

Eduard, Prinz von Wallis und erster Herzog von Cornwall, bekannter u. d. N. der schwarze Prinz, Sohn des Königs Eduard III., empfing 1362 von seinem Vater die Belehnung über die Grafschaft Poitou und die Fürstenthümer Aquitanien und Gascogne, und vermählte sich mit Johanna, Tochter Eduards Plantagenet, Grafen von Kent. Kurz darauf (1363) suchte Peter der Grausame, als er von seinem natürlichen Bruder, Heinrich, aus Castilien vertrieben worden war, Hülfe bei E., der sich in Guienne befand, und der Prinz versprach ihm, gegen Abtretung von Biscaya ihn wieder auf den Thron zu setzen, ging auch mit einem bedeutenden Heer über die Pyrenäen, schlug Heinrich bei Navarette und setzte seinen Freund Peter wieder ein, ward von diesem aber mit Undank belohnt und erhielt Nichts, denn während dieses Zuges hatte der Krieg zwischen England und Frankreich sich erneuert, E. mußte nach Guienne zurück, und ungeachtet eines verzehrenden Fiebers ließ er sich in einer Sänfte zur Belagerung von Limoges tragen. Der Platz wurde genommen, und der Sieger ließ, außer der franz. Besatzung, gegen 300 Einw. über die Klinge springen. Darauf ging er nach England; hier fiel er in eine Entkräftung, die ihn im 46. J. seines Alters (1376) zu Westminster hinraffte. Von seinem Todestage an verloren die Engländer eine Besitzung nach der andern in Frankreich. Man weiß nicht, ob E. von dem Schrecken, das er unter seinen Feinden verbreitete, oder von der Farbe seiner Rüstung den Beinamen des schwarzen Prinzen erhalten hat.

Eduard (Karl), Enkel Jakobs II., Königs von England, Sohn von Jakob Eduard und Clementine, Tochter des Prinzen Sobieski, bekannt u. d. N. des Prätendenten, war 1720 zu Rom geboren, wo sein Vater die Freundschaft der Päpste Clemens XI. und Innocenz XIII. besaß. Als dem letzten Sprößling aus dem königl. Hause Stuart ward ihm von der Wiege an jenes Streben eingehaucht, das ihn mit einer Brust voll Muth und kühner Entwürfe schon im 22. J. seines Lebens forttrieb, um den Thron seiner Väter wiederzuerringen. Unterstützt von dem römischen Hofe, begab er sich 1742, als span. Courier verkleidet, von Rom nach Paris, und es gelang ihm, Ludwig XV. für seine Absicht zu gewinnen. Schon sollten zu Dünkirchen 15,000 M. nach England eingeschifft werden, als der engl. Admiral Norris die franz. Flotte, noch bevor sie in See gegangen war, zerstörte. Dies benahm dem franz. Hofe die Lust zu einer zweiten Unternehmung; alle Bitten E.'s waren vergebens, und jetzt beschloß er, durch eigne Kraft sich zu erwerben, wozu man ihm die Mittel versagte. Mit erborgtem Gelde und 7 vertrauten Officieren landete er, wie ein fahrender Ritter, am 27. Juni 1745 an der nordwestl. Küste von Schott-

land, auf einem Schiffe von 18 Kanonen, welches für 1500 M. Gewehre mitbrachte. Der Versuch gelang, und er fand bei den mißvergnügten Großen in Schottland, die mit den ihnen unterthänigen Bergschotten auf seine Seite traten, so viel Anhang, daß er bald an der Spitze eines kleinen Heeres stand. Er rückte mit diesem vor, schlug die von Edinburg aus ihm entgegen gegangenen Engländer, eroberte die wichtige Stadt Perth, ließ sich daselbst zum Regenten von England, Schottland und Irland ausrufen, nahm Edinburg (19. Sept. 1745), wo er nochmals als Regent ausgerufen wurde und sich mit Ministern und Generalen umgab. Frankreich schickte ihm neue Unterstützungen. Am 21. Sept. 1745 schlug er bei Preston Pans ein Corps Engländer von 4000 M. Die Gefangenen entließ er. Jetzt war sein Corps 7000 M. stark; mit diesem rückte er weiter und berennte (am 26. Nov.) Carlisle, das nach 3 Tagen sich ergab und ihm viel Waffen lieferte. Nun ließ er seinen Vater zum König und sich selbst als Regenten von England ausrufen, verlegte sein Hauptquartier nach Manchester und sah sich bald nur noch 20 Meilen von London, wo viele Freunde seiner harrten. Die schnellen Fortschritte dieses anfangs verachteten Feindes ließen die englische Regierung das Schlimmste befürchten, und es wurde ein Theil der in Deutschland stehenden Truppen zurückgerufen. Mangel an Unterstützung, Uneinigkeit und Eifersucht unter den Anhängern des Hauses Stuart, einige begangene Fehler und die Übermacht der Engländer nöthigten den Prinzen E., sich im Anfange 1746 zurückzuziehen. Der Sieg bei Falkirk (23. Jan. 1746) war sein letzter. Er wagte endlich gegen den Herzog von Cumberland das Treffen bei Culloden (27. April 1746), in welchem sein Heer geschlagen und gänzlich zerstreut wurde. Der kaum errungene Thron war verloren, und der Prinz irrte lange in den Wildnissen von Schottland umher, oft ohne Brot, denn 30,000 Pf. St. hatte man in London auf seinen Kopf gesetzt. Endlich fand ihn sein Vertrautester, Onell, ein schottischer Edelmann; in einem Kahne retteten sie sich von Insel zu Insel, von Höhle zu Höhle, unter tausend Gefahren, entdeckt zu werden; denn jeder Winkel wurde unaufhörlich nach ihm durchsucht. So traf er bei Lochnarach eine der 3 franz. Fregatten, die man zu seiner Rettung abgesendet hatte. Am 29. Sept. 1746, nach 5 schrecklichen Monaten seit dem Tage von Culloden, segelte er von Schottland ab und kam, von Allem entblößt, zu Roseau bei Morlaix in Bretagne an. Prinz E. erhielt nun, durch die Verwendung der Marquise von Pompadour, eine jährl. Pension von 200,000 Livres auf seine Lebenszeit, und auch von Spanien eine Rente von 12,000 Dublonen. Der aachner Friedensschluß (1748) nahm ihm jede Aussicht auf den englischen Thron, und als er hörte, daß seine Entfernung aus den franz. Staaten ein Friedensartikel sei, so verleitete ihn seine Erbitterung hierüber zu den größten Ausschweifungen. Er mußte endlich unter Begleitung nach der italienischen Grenze gebracht werden. Nun ging er zu seinem Vater, Jakob III., nach Rom; aber auch sein Verhältniß zum römischen Hofe änderte sich nach seines Vaters Tode (1. Jan. 1766). Seine oft lächerlichen Foderungen, die er unter dem Namen eines Grafen v. Albany wegen der Etiquette machte, zogen ihm unaufhörliche Verdrießlichkeiten zu. Er ging nach Florenz, bis Pius VI. ihn bei Verlust der Pension, die er bezog, nach Rom zurückrief. Um sein Geschlecht nicht aussterben zu lassen, vermählte er sich noch in seinem 52. J. (17. April 1772) mit einer Prinzessin von Stolberg-Gedern. Aber sein rohes Wesen führte 1780 eine Trennung herbei. (S. Albany.) E. ergriff das gewöhnliche Rettungsmittel der Unglücklichen, die mit der Welt zerfallen sind: er ergab sich dem Weine. So starb er am 31. Jan. 1788 zu Rom, im 68. J. seines Lebens. Drei Jahre vorher hatte er seine natürliche Tochter aus Frankreich zu sich kommen lassen, sie legitimirt und als Gräfin von Albany aus königl. Machtvollkommenheit zu seiner rechtmäßigen Erbin erklärt. Sein Leichnam wurde nach Frascati gebracht und königlich begraben. Scepter, Krone, Degen, die engl. und schott. Orden schmückten seinen Sarg, und sein einziger

damals noch lebender Bruder, der Card. v. York, hielt „dem verstorb. König Karl" das Todtenamt. Dieser Card. v. York erhielt von England seit 1799 eine jährl. Pension von 4000 Pf. St. und starb zu Frascati den 13. Juli 1807. Vier Jahrh. lang hatten die Stuarte in Schottland und 85 J. in England geherrscht.

E-dur, s. E.

Effectenhandel, s. Staatspapiere.

Effendi (wörtlich, Herr), ein Ehrentitel bei den Türken, den sich die Staats- und Civilbeamten, oft auch andre Staatspersonen beilegen, und der gewöhnlich mit dem Namen ihres Amts in Verbindung ausgesprochen wird. So heißt z. B. der kaiserl. erste Leibarzt Hekim-Effendi, der Priester im Serail Iman-Effendi u. s. w. — Der Reis-Effendi oder Reichskanzler ist zugleich Minister der auswärtigen Staatsangelegenheiten und unterhandelt mit den Gesandten und Dolmetschern der fremden Völker.

Egede (Hans), geb. 1686 in Dänemark, 1707 Prediger zu Wogen in Norwegen, der Apostel der Grönländer. Die dunkle Nachricht, daß das Christenthum schon früher in Grönland verbreitet gewesen, aber durch den Mangel an Lehrern untergegangen sei, machte sein ganzes Mitleid rege. Nach der sorgfältigsten Erkundigung hörte er, daß das östliche Grönland durch Treibeis unzugänglich, und das südliche von wilden Menschen bewohnt sei. Nun entschloß er sich, selbst nach Grönland zu reisen und dessen Einwohnern das Evangelium zu predigen. Aber er hatte nicht die Mittel. Die Kaufleute in Bergen wollten keine Speculation nach Grönland wagen, die Regierung wies seine Bitte um Schiffe, Geld und Mannschaft ab, weil sie in Krieg mit Schweden verwickelt war; die Bischöfe von Bergen und Drontheim lobten seinen edeln Entschluß, konnten ihm aber nicht helfen. Seine Frau jedoch, von gleichen Gesinnungen beseelt, stärkte seinen zuweilen wankenden Glauben. Die bergischen und andre Kaufleute wurden der Sache geneigter. E. brachte eine Collecte von 10,000 Thlrn. zusammen, legte sein Amt nieder, erhielt, nach abgeschlossenem Frieden mit Schweden, von der dän. Regierung den Titel eines königl. Missionnairs für Grönland mit 300 Thlr. Gehalt, und 3 Schiffe, eins, um dort zu bleiben, eins, um die Nachricht von seiner Ankunft zurückzubringen, und eins, um auf den Wallfischfang zu gehen. Die Regierung ermunterte die bergischen Kaufleute, eine grönländische Handelsgesellschaft zu errichten. Am 21. Mai 1721 ging E. mit 46 Personen, als ihr Oberhaupt, an Bord. Der Wallfischfänger scheiterte; die beiden andern Schiffe erreichten Grönland, aber eine 12 Meilen lange Strecke von Treibeis schien die Landung unmöglich zu machen. Endlich gelang sie am 4. Juni. Der traurige Anblick des Landes hätte jeden Andern von dem Gedanken an eine Niederlassung abgeschreckt, nur nicht den Glaubenshelden E. Es ward ein Haus gebaut, und zum Hafen der Hoffnung genannt. Aber der Bekehrung der Grönländer setzten sich noch größere Schwierigkeiten entgegen: die Furcht der Grönländer vor den Fremdlingen, ihre traurige Armuth, welche die selbst armen Gäste im Hafen der Hoffnung mit nichts unterstützen konnten, ihre völlige Begriffslosigkeit, der feindselige Einfluß ihrer Zauberer, die unendliche Schwierigkeit, ihre Sprache zu erlernen. Die ganze Mannschaft, des endlosen Kampfes mit aller Art von Elend müde, verlangte mit Ungestüm, nach Dänemark zurückzugehen. E. selbst entschloß sich dazu; aber der felsenfeste Glaube seiner Frau bestimmte Alle zu bleiben, und mit ihr zuversichtlich auf ein Schiff mit der nöthigen Unterstützung aus Dänemark zu hoffen. Und nicht vergeblich! Am 27. Juni kam ein Boot mit der Nachricht, daß 2 Schiffe aus Dänemark mit allerlei Bedarf und Briefen angekommen seien, welche die Versicherung der thätigsten Unterstützung enthielten. Indessen hatte E. seinen Sohn Paul biblische Geschichten malen lassen, ob den Grönländern vielleicht ein Begriff beizubringen, oder doch ihre Wißbegierde zu erwecken wäre. Da dies nicht gelang, quartierte er sich mit seinen beiden Söhnen bei den Grönländern

selbst ein, um ihre Sprache zu lernen. Sorgfältig zeichnete er alle Worte auf, deren Sinn er errieth; that oft mit Lebensgefahr weite Reisen, um die entferntern Grönländer aufzusuchen, ihr Vertrauen zu gewinnen, welches ihm durch tausend Wohlthaten in einem hohen Grade gelang, oder auch, um neue Handelsvortheile für die Krone aufzusuchen, welche fortfuhr, ihm jährl. ein Schiff zu schicken. Was ihm nicht gelang, das gelang seinen Söhnen, besonders dem Paul, das Grönländische zu erlernen. Er ließ ihn hierauf 4 J. in Kopenhagen die Gottesgelahrtheit studiren, zum Prediger einweihen und sich zum Nachfolger in Grönland geben. 15 Jahre hatte E., der Vater, in Grönland unter unaussprechlichen Mühseligkeiten zugebracht, und kehrte 1736 nach Kopenhagen zurück, um neue Vorschläge zur Unterstützung der grönländischen Christengemeinde zu thun. Die Regierung ernannte ihn zum Oberaufseher der grönländischen Missionen und bestätigte seinen Sohn Paul im Amte eines dortigen Missionnairs. Als das Alter ihn zu seinen ehrwürdigen Verrichtungen unfähig machte, zog er sich auf die Insel Falster zurück und starb daselbst 1758. Seine Schriften sind dänisch geschrieben und auch ins Deutsche übersetzt. Sie beschäftigen sich mit der Naturgeschichte Grönlands und seinen dortigen Bemühungen, Erfahrungen und Schicksalen. Sein Sohn, Paul E., geb. 1708, war vom 12. J. an Gehülfe seines Vaters, kam 1723 nach Kopenhagen und brachte einige Grönländer mit, um sie in verschiedenen Handwerken unterrichten zu lassen; aber sie starben sämmtlich an den Blattern. Ungeachtet seiner großen Neigung zum Seedienst, fügte er sich doch dem Willen des Vaters, studirte die Gottesgelahrtheit, und erhielt das Missionsamt in Grönland. 1734 ging er zu dieser Bestimmung ab, führte neue Colonisten mit sich, und blieb bis 1740 daselbst. In diesem Jahre kehrte er nach Kopenhagen zurück, erhielt die Stelle eines Kaplans am Hospital zum heil. Geist und den Auftrag, noch ferner für die grönländische Mission zu sorgen. Auch wurde ihm das Directorium am Hospital der Waisenkinder und eine Stelle im Rathe der Missionen gegeben. Im folgenden Jahre ernannte ihn der König zum Bischof von Grönland. E. starb 1780. Man hat von ihm Nachrichten über Grönland, als Auszug eines von 1721—88 gehaltenen Tagebuchs; dänisch zu Kopenhagen 1789, 12. Ferner ein „Dictionarium groenlandicum" (ebendas. 1754); eine „Grammatica groenlandica"; eine Übers. des Evangeliums, der 5 Bücher Mosis, mehrer dän. Gebete und Liturgien, und der „Nachfolge Christi", von Thomas a Kempis, ins Grönländische. S. G—r.

Egeria, eine Nymphe, welche bei den Römern in göttlichem Ansehen stand, und mit welcher der König Numa in einer geheimen Verbindung zu stehen, und von welcher er die Gesetze, die er den Römern gab, zu erhalten behauptete. Nach Einigen soll E. des Numa Gemahlin gewesen sein.

Egerton (Franz), Herzog von Bridgewater, berühmt durch großartig gemeinnützige Unternehmungen, geb. 1726, gelangte durch den Tod seiner Brüder zum Besitze eines unermeßlichen Vermögens. Alsbald beschäftigte er sich mit einem Entwurfe, von dessen Ausführung zahllose Schwierigkeiten seinen Vater abgehalten hatten, und erwarb sich das Verdienst, zur Beförderung der inländischen Schifffahrt durch seine großen Anlagen die erste Anregung gegeben zu haben, indem er sein persönl. Eink. auf 400 Pf. jährlich beschränkte und seine übrigen Einkünfte dem Canalbau widmete. (S. Canäle und Bridgewater-Canal.) Der Canal, der des Herzogs Namen führt und in 5 Jahren vollendet wurde, kostete ungeheure Summen, die aber reichlich vergütet wurden, da Manchester und die umliegenden Städte ihren Bedarf nun allein aus des Herzogs Kohlengruben zogen. Nach Vollendung dieses Werks führte der Herzog eine ähnliche Anlage zur Verbindung mit Liverpool aus. Seine Unternehmungen boten so große Vortheile dar, daß man von allen Seiten das Parlament um Erlaubniß zur Anlage von Canälen bat. Brindley hatte den großen Gedanken, eine Wasserverbindung zwischen London,

Briſtol, Liverpool und Hull zu eröffnen, und es gelang ihm auch zum Theil bei ſeinen Lebzeiten, da der Herzog 1766 die ſogen. Grand Trunk Navigation begann, wodurch die Flüſſe Trent und Merſey verbunden wurden. Dieſer 90 engl. Meilen lange und 1777 vollendete Canal verbindet Liverpool und Hull. S. die „Description du plan incliné du canal souterain, exécuté par François Egerton, Duc de Bridgewater, dans ses mines de charbon de terre" (Paris 1812). Der Herzog ſtarb den 8. März 1803 unvermählt. Mit ſeinem Erben, Lord Francis Henry Egerton, Graf v. Bridgewater, Pair v. England, geſt. zu Paris den 12. Febr. 1829, erloſch ſein Titel. Dieſer gelehrte und launenvolle Sonderling ſchrieb über die Fragmente der Sappho, über die Literatur des Orients, über Geſchichte und innere Schifffahrt. Er hatte gewöhnlich 30 Hunde bei Tiſche um ſich, die er auch mit Legaten bedacht hat. An Fremde verſchenkte er Münzen mit ſeinem Bilde.

Eginhard (Einard), geb. im Odenwalde, der älteſte deutſche Geſchichtſchreiber, erſt Geſellſchafter Karls d. Gr., dann geheimer Secretair und Capellan deſſelben, und Oberaufſeher der kaiſerl. Häuſer. Nach dem Tode des Kaiſers trennte er ſich von ſeiner Gemahlin, betrachtete ſie ferner nur als ſeine Schweſter, trat in den Benedictiner-Mönchsorden und wurde der erſte Abt des Kloſters Seligenſtadt, im Darmſtädtiſchen, wo er 839 ſtarb. Er hatte ſich durch ſein Genie und ſeine außerordentlichen Fortſchritte in den Wiſſenſchaften, Karls des Gr., an deſſen Hofe er erzogen wurde, Zutrauen und Liebe in einem ſolchem Grade erworben, daß Karl ſich leicht entſchloß, ſeine Tochter Emma oder Imma ihm zur Gemahlin zu geben. Daß dieſe dem ſchönen Deutſchen einſt eine nächtliche Zuſammenkunft in ihrer Wohnung geſtattet, daß während derſelben ein tiefer Schnee gefallen, und Emma den Geliebten, um ihn zu retten, auf ihren Schultern über den Schloßhof getragen, der früher erwachte Kaiſer aber die romantiſche Gruppe gewahr geworden und, ſtatt zu ſtrafen, das zärtliche Paar verbunden, iſt eine nicht verbürgte Sage. Wir haben von E. ein ausführliches, gut geſchriebenes Leben Karls des Gr. (1711 in 4., von Schmink, mit Erläuter. und einer Biographie; eine beſondere Ausg. von Bredow, Helmſt. 1806). E.'s Annalen von Frankreich von 741—829 ſind ebenfalls 1711 in 4. zu Utrecht erſchienen. Noch hat man von ihm wichtige Briefe für die Geſchichte ſeines Zeitalters (Frankfurt 1714, Fol.). Man ſchreibt ihm ſogar einen Plan zu, nach welchem das deutſche Meer mit dem mittelländiſchen und ſchwarzen durch 2 Canäle verbunden werden ſollte, von denen der eine die Verbindung zwiſchen der Moſel und Saone hergeſtellt, der andre aber einen Weg von dem Rheine nach der Donau geöffnet haben würde.

Egmont (Lamoral, Gr. v.), den Göthe für die Kunſt, wie das Schickſal für die Geſchichte verewigt hat, ward geb. 1522 in einer vornehmen holländ. Familie. Er widmete ſich den Waffen und erwarb ſich unter Karl V., dem er 1544 nach Afrika folgte, großen Ruhm. Als General der Cavalerie unter Philipp II. zeichnete er ſich in den Schlachten von Saint-Quentin (1557) und Gravelines (1558) vorzüglich aus. Als aber Philipp nach Spanien abgereiſt war, um die Strafgeſetze und die Inquiſition wiederherzuſtellen, nahm E. an den Unruhen, die in den Niederlanden ſich erhoben, Antheil, bemühte ſich jedoch, die Statthalterin der Provinzen und die wider ſie verſchworenen Edeln zum Frieden und zur Mäßigung zu bewegen. Er ſchwur ſogar in die Hände der Prinzeſſin, „daß er die römiſch-katholiſche Religion unterſtützen, die Heiligthumsſchänder züchtigen und die Ketzer ausrotten wolle". Doch ſeine Verbindung mit dem Prinzen von Oranien und den vornehmſten Anhängern deſſelben machte ihn dem Hofe von Aranjuez verdächtig. Er und der edle Philipp von Montmorency, Graf Horn, wurden die Opfer des Fanatismus und Haſſes. Beide ließ der Herzog von Alba, den Philipp II. nach den Niederlanden geſchickt hatte, um die Aufrührer zu bezähmen, zu Brüſſel hin-

richten. E. starb 46 J. alt am 5. Juni 1563, mit dem Muthe des Helden. Der franz. Gesandte meldete dies Ereigniß seinem Hofe mit den Worten: „Ich habe dies Haupt fallen sehen, das 2 Mal Frankreich zittern machte!" Bei E.'s Hinrichtung sank Johanna Lavil, seine ehemalige Geliebte, vor Schmerz todt nieder. E. hatte vorher an Philipp II. geschrieben: „daß er nie Etwas gegen die katholische Religion unternommen und nie seine Pflichten als guter Unterthan verletzt habe"; aber man wollte ein schreckendes Beispiel geben. Philipp II. drückte sich hierüber so aus: „Er habe diese beiden Köpfe fallen lassen, weil ein Paar solche Lachsköpfe mehr werth seien als mehre Tausende von Fröschen". E.'s Nachkommenschaft erlosch in Procopius Franz, Graf v. Egmont, der General der Cavalerie des Königs von Spanien und Brigadier der Armeen des Königs von Frankreich war und kinderlos zu Fraga in Aragonien (1707) im 38. Jahre starb. S. J. J. de Cloet: „Eloge historique du comte d'Egmont etc." (Brüssel 1825). — Maximilian von Egmont, Graf v. Büren, General en Chef Kaiser Karls V., der sich in den Kriegen gegen Franz I. auszeichnete, war von einer andern Linie.

Egoismus. Die Natur hat einem jeden Menschen die Selbstliebe eingepflanzt. Dieser zufolge betrachtet er die Dinge in Beziehung auf sich, inwiefern sie ihm angenehme oder unangenehme Empfindungen machen, ihm nützlich oder schädlich sind. Diese verabscheuet und meidet, jene hingegen liebt und sucht er. Aber aus Selbstliebe wird öfters Selbstsucht (Egoismus), wo das Verlangen nach Befriedigung persönlicher Bedürfnisse die herrschende Begierde wird, sodaß die Pflichten gegen Andre und ihr Wohl nicht mehr berücksichtigt werden. Der grobe, sinnliche oder thierische Egoismus hat die Befriedigung thierischer Bedürfnisse zum Zweck, und ist verabscheuungswerth, er mag nun offenbar oder unter dem Scheine der Bescheidenheit verborgen sein, weil er die Person tief erniedrigt; der feinere betrachtet die höchsten Gegenstände der Menschheit als Genußmittel. Kant unterscheidet einen logischen, ästhetischen und praktischen. Der logische Egoist, sagt er, hält es für unnöthig, sein Urtheil auch am Verstande Andrer zu prüfen. Er zeigt sich in Eigensinn und Paradoxiensucht. Der ästhetische Egoist begnügt sich mit seinem Geschmacke, wie sehr auch die Kritik ihn rechtmäßig tadle. Der moralische Egoist endlich ist der, welcher alle Zwecke auf sich einschränkt, der keinen Nutzen sieht, als in Dem, was ihm nützt (der Egoismus zeigt sich also auch im Eigennutz, in der Herrschsucht ꝛc.), auch wol, als Eudämonist, bloß im Nutzen und in der eignen Glückseligkeit den obersten Bestimmungsgrund seines Willens findet. Er geht dahin, Andre nur als Mittel anzusehen. Weil nun ein jeder andre Mensch sich auch andre Begriffe von Dem macht, was er zu seiner Glückseligkeit rechnet, so ist es gerade der Egoismus, der es so weit bringt, gar keinen Probirstein des echten Pflichtbegriffs zu haben, welcher doch durchaus ein allgemein geltendes Princip sein muß. Dem Egoismus kann nur die Denkungsart entgegengesetzt werden, sich nicht als die ganze Welt in seinem Selbst befassend, sondern als einen bloßen Weltbürger zu betrachten und zu erhalten (Kosmopolitismus).

Ehe (matrimonium). Die höhere und moralische Ansicht der Ehe ist die, daß sie die lebenslängliche Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts unter dem Schutze des Staates ist, und in ihrer Vollkommenheit auf Liebe (s. d.) beruht. In letzterer Hinsicht ist die einfache Ehe (Monogamie) die würdigste Form, obgleich nicht rechtlich nothwendig, ebenso wenig als die vielfache (Polygamie) an sich widerrechtlich ist. Ferner kann sie auch nur freiwillig, mithin durch Vertrag (pactum matrimoniale) geschlossen werden. Sie unterscheidet sich von einem bloßen Vertragsverhältnisse dadurch, daß sie außer der zu letzterm nothwendigen Einwilligung noch Manches nothwendig voraussetzt, was nicht von dem Willen der Personen abhängt, und daß die Foderungen derselben an einander nicht auf gleiche Art, wie bei einem gewöhnlichen Vertrage, geltend gemacht werden können.

Die Foderungen der Liebe lassen sich nicht erzwingen, oder der Mensch müßte sich zum Thier erniedrigen, welches durch Gesetze zu sanctioniren unter der Würde des Staats wäre. Daher wird dieses Verhältniß billig durch Religion geheiligt und in seiner übersinnlichen Würde der Kirche und dem Gewissen unterworfen; nur was die äußere That betrifft, werden rechtliche Bestimmungen und Veranstaltungen vom Staate festgesetzt, um Ausschweifungen zu hemmen und das heilige Recht der Personen zu bewahren. Da die Liebe die Grundlage der sittlichen Ehen ist, welche der Staat voraussetzt, so erkennt er auch alle sittliche Foderungen dieser Neigung als Verbindlichkeiten und Rechte der Ehegatten an, und setzt sie als Zwecke der letztern voraus. Dazu gehört namentlich die natürliche und zwar ausschließende Befriedigung des Geschlechtstriebes und die innige Freundschaft der Ehegatten, welche die gegenseitige Unterstützung, Ernährung und Pflege in sich schließt, worin auch die allgemeine Gütergemeinschaft und das Erbrecht der Ehegatten natürlich gegründet ist; nur daß in ersterer Hinsicht dem Manne, wie bei allen übrigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten, die Leitung zukommt, unbeschadet des Rechts der Frau, den Staat zur Vertheidigung ihrer persönlichen und dinglichen Rechte aufzufodern. Bei getrennten Gütern ist der Mann zur Ernährung des Weibes und zur Erhaltung der Ökonomie verbunden, wogegen ihm der Nießbrauch an den Gütern der Frau zustehen muß. Übrigens ist die Ehe und deren Gesetze in besondern Staaten von der Verschiedenheit der Bildung und dem Einflusse der Natur abhängig. Von verschiedenen Seiten haben Hippel (s. d.), Thieß, Ehrenberg und Ewald die Ehe betrachtet und dargestellt. Bei den Katholischen ist die Ehe, zufolge der Satzungen des tridentinischen Concils, das siebente Sacrament. Die Protestanten haben diesen Lehrsatz verworfen, aber die Ehesachen der kirchl. Gerichtsbarkeit unterworfen; denn sie betrachten die Ehe als einen bürgerl. Vertrag, der aber unter der Autorität der Kirche besteht. Die Napoleon'sche Gesetzgebung ging von dem Grundsatze aus, „daß der Gesetzgeber die Ehe nur in rechtlicher und in politischer Hinsicht zu betrachten habe", und die Geistlichkeit wurde ihres Einflusses auf den Ehevertrag entsetzt. Es ergaben sich daher zwischen ihm und den protestantischen und katholischen Eherechten Deutschlands und a. Staaten wesentliche Verschiedenheiten. Bei Protestanten und Katholiken wird die Ehe gültig geschlossen nach vorherigem dreimaligen Aufgebot in den Kirchen, durch die priesterliche Trauung. Nach dem „Code Napoleon" geschah das Aufgebot zu zwei Malen vor dem Gemeindehaus des Wohnorts bei der Municipalität und öffentlich; vor dieser ward die Ehe, jedoch nicht vor dem 3. Tage nach dem zweiten Aufgebote, geschlossen, und die priesterliche Einsegnung blieb den Ansichten der Vermählten überlassen. Zur Gültigkeit der Eheverlöbnisse ist, nach übereinstimmenden Rechten der Protestanten und Katholiken, die Einwilligung der Ältern und Vormünder erfoderlich, und ein deren ermangelndes Eheversprechen (sogen. Winkelverlöbniß) kann von den Ältern oder Vormündern angefochten werden, doch muß die Anfechtung aus Gründen geschehen, sonst wird die Einwilligung von den Behörden supplirt. Nach dem „Code Nap." durfte kein Sohn vor dem 25., keine Tochter vor dem 21. J. ohne Einwilligung der Ältern oder Vormünder oder des Familienrathes heirathen, nach diesen Jahren waren die Kinder nur verbunden, den Rath ihrer Ältern ehrerbietig zu erbitten. Außerdem setzte der „Code Nap." als Ehehinderniß fest: 1) die Minderjährigkeit in der Maße, daß der Mann nicht vor dem 18., das Weib nicht vor dem 15. J. heirathen sollte; 2) die nahe Verwandtschaft, sodaß die Ehe in gerader Linie zwischen allen Ascendenten und Descendenten, sie seien ehelich oder unehelich, sowie unter Verschwägerten derselben Linie, deßgleichen in der Seitenlinie unter Geschwistern, ehelich oder unehelich, und Verschwägerten desselben Grades, sowie unter Oheim und Nichte, Base und Neffen verboten war. Hingegen die außerdem bei den Protestanten und Katholiken angenommenen Hindernisse, als vorhergegangener Ehebruch, Verschieden-

heit der Religion, entferntere Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft, sowie die bei den Katholiken allein geltenden Hindernisse, als das Keuschheitsgelübde, geistliche Verwandtschaft ꝛc. waren im „Code Nap." nicht gültig. Auffallender noch waren die Verschiedenheiten rücksichtlich der Ehescheidung und des Ehebruchs. Zu gänzlicher Ehescheidung sind nach protest. Eherechten die Ursachen: 1) Ehebruch für beide Theile (nach dem kathol. Eherecht aber bloß zur beständigen Scheidung von Tisch und Bett), nach „Code Nap." in der Regel bloß für den Ehemann, und nur dann für die Ehefrau, wenn der Ehemann sich den Ehebruch in dem Hause erlaubt hat, welches beide Ehegatten bewohnen. 2) Die bösliche Verlassung. 3) Die bösliche Verweigerung der ehelichen Pflicht. Von beiden schweigt der „Code Nap." bei Aufzählung der bestimmten Ursachen gänzlicher Scheidung, und sind die Ursachen dieses Schweigens über diesen Punkt in den weitern Discussionen über das Gesetz zu suchen. 4) Grausame Behandlung und Lebensnachstellungen. Diesen fügt der „Code Nap." noch grobe Injurien bei. Streitige Scheidungsursachen bei den Protestanten sind: a) Impotenz, b) beständige Krankheit und Raserei, c) unversöhnlicher Haß, d) Verurtheilung wegen grober Verbrechen und längere Gefängnißstrafe. Der „Code Nap." aber setzte ausdrücklich als Ehescheidungsursachen fest: a) Verurtheilung eines Gatten zu entehrender Strafe, und ließ durch den bürgerlichen Tod die Ehe von Rechtswegen aufheben, und b) die wechselseitige Einwilligung der Ehegatten unter besondern Einschränkungen: 1) Der Mann muß über 26, die Frau über 21, aber noch nicht 45 J. alt sein. 2) Die Ehe muß über 2 Jahre gedauert haben. 3) Die Ältern müssen darein willigen. 4) Sie müssen ihre civilrechtlichen Verhältnisse wegen Sonderung der Güter, Erziehung der Kinder ꝛc. bereits geordnet haben. 5) Sie müssen auf dem gemeinschaftlichen Gesuche nach Verfluß eines Jahres beharren, und es darf auch keines derselben binnen 3 J. nach ausgesprochener Ehescheidung sich wiederum verheirathen. In mehren deutschen protestantischen Ländern hat man schon seit längerer Zeit den Weg einschlagen können, daß beide Gatten sich mit Bittschriften an den Fürsten gewendet haben, welcher sodann, kraft landesherrlicher und bischöflicher Macht, ohne Weiteres, oder nach vorgängiger Untersuchung, die Scheidung verfügt. In Preußen findet die Scheidung kinderloser Ehen auch auf den Grund gegenseitiger Einwilligung statt. In neuern Zeiten ist in Frankreich die förmliche Ehescheidung wieder abgeschafft und bloß Trennung von Tisch und Bett gestattet.

Ehebruch, Verletzung ehelicher Treue und Pflicht überhaupt, aber vorzugsweise durch Beischlaf mit einer andern Person. Er wird nach verschiedenen Gesetzen verschieden bestimmt und bestraft, wobei es darauf ankommt, ob beide Theile verheirathet sind oder nur der eine. Nach römischem Rechte durfte der Ehemann das ehebrecherische Paar, der Vater die Tochter sammt dem Ehebrecher, auf der That ertappt, tödten. Die ältern deutschen Gesetze straften den Ehebruch mit dem Tode, mit Landesverweisung; dann substituirte man die Zuchthausstrafe, endlich Gefängniß- und Geldstrafe, welche heutzutage gewöhnlich angewendet werden. Es gibt auch einen moralischen Ehebruch, wenn ein Ehegatte den Platz in seinem Herzen, welcher dem Gatten gebührt, einer fremden Person einräumt, sogar in den Momenten, wo Natur und Pflicht die innigste Harmonie der Seelen erheischen, nach den Worten der Schrift: Wer ein Weib ansieht, ihr zu begehren ꝛc. Ein Beispiel des vollendeten moral. Ehebruchs stellt Göthe in s. „Wahlverwandtschaften" auf, als Eduard und Charlotte sich in jener Unglücksnacht mit falscher Zärtlichkeit täuschen; und daß dergleichen in der Welt nicht selten vorkomme, beweist die bemerkbare Einmischung bestimmter Gesichtsähnlichkeit in die Nachkommenschaft unsträflich wandelnder, aber sträflich denkender Eheleute. S. die treffliche Schrift von R. M. von Goens-Cuningham, „Über moralischen Ehebruch ꝛc." (Leipzig 1811).

Ehepacten, die bei Schließung der Ehe zu Bestimmung der persönl. oder

Vermögensverhältnisse, sowohl während der Ehe als auf den Todesfall abgeschlossenen Verträge. Sonst wurden sie auch Ehezärter, Eheberedung genannt.

Ehescheidung (divortium). Da die Ehe, ihrem Wesen nach, auf Liebe, ihrer Erscheinung nach auf einem Vertrage beruht, so kann sie zwar niemals auf bestimmte Zeit abgeschlossen werden, und ist mithin, ihrer Idee nach, ein erst mit dem Tode zu endigendes Geschlechtsverhältniß. Da aber in der Wirklichkeit weder die Neigung Derer, die in ein solches Verhältniß zu treten erklären, immer wahrhaft fest ist, noch auch als Zwang realisirt werden kann, indem die äußere Geschlechtsgemeinschaft ohne die innere und ohne die Liebe unsittlich ist: so können auch Umstände und Handlungen der Ehegatten, welche diesen Foderungen und mithin dem Zwecke der Ehe widersprechen, Gründe zur Trennung derselben werden. Man nennt sie Ehescheidungsursachen. (S. Ehe.) Übrigens ist es angemessen, daß auch bei der Trennung der Ehe die Kirche mitwirke, und daß, wie bei ihrer Eingehung, gewisse Formalitäten stattfinden.

Eheverlöbniß, s. Sponsalien.

Ehre ist die persönliche Würde, die wir besitzen, insofern sie von uns selbst oder von Andern anerkannt wird. Hierauf beruht der Unterschied der innern (moralischen) und äußern Ehre. Auf jene bezieht sich der Ausdruck: Ehre haben, auf diese der Ausdruck: in Ehren stehen, oder halten; ferner Ehrerbietung, d. i. die Hochachtung, welche mit äußerer Ehrenbezeigung verbunden ist, ein bescheidenes Unterordnen unter Höhere. Ehrfurcht, eine tiefe Hochachtung mit Erkenntniß der Abhängigkeit und Unterwürfigkeit, sowie mit Entfernung eines Betragens verbunden, welches um die Gunst und den Beifall des Höhern bringen kann. Oft aber werden diese Ausdrücke bloß als Worte gebraucht. Das mehr oder minder lebhafte Bewußtsein Dessen, was man seiner Ehre schuldig ist, heißt Ehrgefühl, das gemäßigte und natürliche Streben nach Ehre, Ehrliebe, das zu lebhafte oder leidenschaftliche Streben aber Ehrgeiz und Ehrsucht. Übrigens ist die äußere Ehre, welche von der innern ausgehen sollte, wiederum die bürgerliche Ehre überhaupt, welche Jedem zukommt, dem man nichts Gesetzwidriges vorwerfen darf, oder die Amts- und Standesehre insbesondere, die auf dem Besitze des Standes und Amtes beruht, insofern man sich dessen würdig bezeigt. So besteht z. B. die Ehre des Krieges in der Tapferkeit, die Ehre des Kaufmanns im Credit u. s. w., und wer diese Eigenschaften einer Person, die vermöge Standes oder Amtes sie besitzen soll, widerrechtlich abspricht, und ihr die hierauf sich beziehende Ehre nicht bezeigt, begeht eine Injurie (s. d.). Mit der bürgerlichen Ehre aber ist die Ehrlichkeit genau verwandt, welchen Ausdruck der Sprachgebrauch auf strenge Rechtlichkeit in Beziehung auf fremdes Eigenthum beschränkt hat, weil dieses das Erste ist, was man im bürgerlichen Verkehr von jedem Menschen verlangen, wenn auch nicht immer erwarten darf. Doch sagt das Rechtssprüchwort: Quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium (Man muß Jeden äußerlich für einen ehrlichen Mann halten, bis das Gegentheil erwiesen ist), weil Ehrlichkeit eine Tugend ist, durch welche man das Zutrauen der Menschen erwirbt, die Absprechung derselben aber durch Thatsachen vor Gericht gerechtfertigt werden muß, indem sie leicht jenes nothwendigen Zutrauens beraubt, und den Bürger der Gesetze unwerth und strafbar erklärt; daher läßt man auch die Versicherung gelten, wobei man sich auf seine Ehrlichkeit beruft, und sie gleichsam zum Unterpfande gibt. Sie gehört zur Rechtschaffenheit und schließt Wahrhaftigkeit und Treue verbunden in sich; eigennütziger Betrug und Treulosigkeit sind ihr daher entgegengesetzt. Wer (vorzüglich die bürgerliche) Ehre nicht besitzt, wird ehrlos genannt. Ehrlosigkeit ist durch schändliche Handlungen aller Art, besonders auch durch grobe Verbrechen, welche mit entehrenden Strafen belegt werden, entstandene Beraubung der öffentlichen Achtung, auf die sonst Jeder von Rechtswegen Anspruch machen kann. (S. In-

völker und Schiffe zu bewirken, dem Herzoge von Südermannland die Regentschaft zu entreißen, ihn selbst, wenn er Widerstand leistete, aus dem Wege zu schaffen, und den jungen König mit der vollen Obergewalt zu bekleiden. Briefe, welche Armfelt, der kurz vorher als Gesandter nach Neapel gegangen war, verloren, und die ein Italiener, der, man weiß nicht wie, dazu gekommen war, an die schwedische Regierung geschickt hatte, waren beinahe die einzigen Beweise, die man gegen die Angeklagten vorbringen konnte. Armfelt fand Schutz in Neapel und später in Rußland; um so schwerer traf die Mitschuldigen eine Rache, welche weniger von dem Regenten als von einigen Mächtigen, die man in den aufgefangenen Briefen lächerlich gemacht hatte, ausgeübt wurde. E., der sich beredt und geistreich vertheidigt hatte, wurde zum Schwerte verurtheilt. Er ging mit Ruhe und Entschlossenheit zum Blutgerüste. Seine hagere Gestalt und sein langer rother Bart, den man ihm während einer neunmonatlichen Gefangenschaft nicht abgenommen hatte, gaben ihm ein wildes und kühnes Ansehen. Auf dem Blutgerüste las er mit der größten Kaltblütigkeit die daselbst angehefteten Todesurtheile, und schon war der Scharfrichter bereit, den Todesstreich ihm zu geben, als man dem Verurtheilten Gnade ankündigte. Die Todesstrafe ward in lebenslängliche Gefangenschaft auf der Festung Karlstein umgewandelt. Als Gustav IV. zur Regierung kam, machte er dieser Haft ein Ende und gab Allen, die ihm einige Jahre früher zum Besitz der Gewalt hatten verhelfen wollen, Beweise seiner Gunst. E. aber, der am meisten gelitten hatte, wurde am meisten vernachlässigt und erhielt einen Jahrgehalt, womit er sich in die Abgeschiedenheit zurückzog. 26.

Esthland, oder Statthalterschaft Reval, der nördliche Theil der russischen Provinz Liefland, hat auf 330 □M. 302,600 Einw. (nach A. nur 229,398) und bei vielem Sandboden ergibigen Getreidebau, Hanf, Flachs, Rindvieh, Pferde ꝛc. Reval ist die Hauptstadt. Die Esthen, eine finnische Völkerschaft, gehörten schon in den alten Zeiten zu der russischen Monarchie, und führten den Namen Tschuden. In der Folge suchten sie sich dieser Oberherrschaft zu entziehen; und seit 1385, wo das Land dem deutschen Orden verkauft wurde, machte es einen Theil des liefländischen Staates aus, mit welchem es, nachdem es 100 J. unter Schweden gestanden hatte, wieder unter Rußland kam, und unter Katharina II. den Namen der revalschen Statthalterschaft erhielt, 1797 aber wieder als Gouvernement Esthland hergestellt wurde. Über die unglückliche Lage der Leibeignen in Lief- und Esthland ist, seitdem Merkel (in s. Buche: „Die Letten") und Petri (in s. Werke: „Die Esthen") die Sache zur Sprache brachten, viel geschrieben worden. Die Esthen haben meistentheils schlechte Wohnungen, sind rauh und abgehärtet, und bekennen sich zur lutherischen Kirche. Kaiser Alexander hat seit 1804 viele Verfügungen getroffen, durch welche das Schicksal des Bauernstandes in Esth- und Liefland sehr erleichtert, und die Leibeigenschaft gewissermaßen aufgehoben worden ist.

Ei. Vögel, Amphibien, Fische, Insekten und Würmer legen Eier, und zwar die Vögel ohne alle Ausnahme. Die Eier der Fische nennt man Laich oder Rogen. In ihnen liegt der Keim zu dem jungen Thiere, sie haben daher Ähnlichkeit mit den Samenkörnern der Gewächse. Auch in diesen liegt der Keim zur jungen Pflanze und erwartet Feuchtigkeit und Wärme, um zur Entwicklung zu gelangen. Ein großer Theil der Substanz, welche das Samenkorn ausmacht, dient dem Keime zur ersten Nahrung; ebenso mit dem Ei, welches überdies noch die nöthige Feuchtigkeit bei sich hat und also zur Entwickelung nur Wärme von Außen braucht. Das Vogelei besteht 1) aus der Eierschale. Unmittelbar unter dieser harten, porösen Bedeckung liegt dicht eingeschlossen 2) das Eihäutchen, ebenfalls etwas porös. Nun folgt 3) das Eiweiß, in welchem endlich 4) das Eidotter

schwimmt, womit noch der sogenannte Hahnentritt bei befruchteten Eiern verbunden ist. Am Dotter erblickt man eine kleine, linsenförmige Narbe, in deren Mitte sich ein kleines, eirundes, aschgraues Säckchen befindet. Dies ist die Stelle, wo sich das junge Thier entwickelt. Die äußere Gestalt der Eier ist bei den Vögeln meistentheils mehr oder weniger länglich rund. Verschieden ist sie bei andern eierlegenden Thieren. Unter den Amphibien haben z. B. die Krokodille kegelförmige Eier. Bei den Eiern der Vögel ist die mannigfaltige Schattirung der Farben bewundernswürdig, und doch schränken sich die Hauptfarben meistens nur auf weiß, bläulich und grünlich ein. Die Flecken, Punkte oder Striche, womit viele gezeichnet sind, spielen in unzähligen Abstufungen aus dem Rothen in das Graue, Aschfarbene ꝛc. Die Eier der Vögel, besonders der Hühner, sind eine wohlschmeckende und nahrhafte Speise. Unter den Amphibien liefern die Schildkröten eßbare Eier. Der Rogen der Fische wird ebenfalls gegessen, und der Kaviar besteht ganz aus Fischeiern. Das Eiweiß der Hühnereier dient zu Umschlägen in Augenkrankheiten. In den Apotheken und in den Küchen bedient man sich desselben außerdem zum Abklären gewisser Pflanzensäfte, der Molken, des Zuckers ꝛc. Das bloße Eiweiß gibt einen glänzenden Firniß zum Überziehen mancher Kunstwerke, insonderheit der Gemälde und Spielkarten. Mit geriebenem, frisch gebranntem Kalk, mit Ziegelmehl, Thon, Mehl und andern Stoffen, nach Beschaffenheit der Umstände vermischt, gibt es einen sehr festen Kitt. Um die Eier länger unverdorben zu erhalten, muß man sie vor dem Zutritt der Luft bewahren. Man überstreicht sie daher mit Firniß oder Öl, setzt sie frei auf dem spitzigen Ende auf eine durchlöcherte Bank, oder schichtet sie, welches noch besser ist, auf dem spitzigen Ende gestellt, in sehr trockene Holzasche, in Häckerling ꝛc., in Kisten und Fässern ein, und setzt sie an einen trockenen, im Winter vor strenger Kälte geschützten, doch nicht zu warmen Ort. (Vgl. Eierstock.)

Eichen, vergleichen, gleich machen; Maßen und Gewichten die gehörige Größe und Schwere geben. Scheffel, Viertel, Fässer, Ellen, Wagen ꝛc. eichen. Dieses Eichen verrichten bestimmte Personen, welche das zu eichende Maß oder Gewicht mit dem von der Obrigkeit festgesetzten und angenommenen (welches auch das Eichmaß genannt wird) vergleichen, es demselben gleich machen, und als demselben gleich mit einem darauf gebrannten Stempel oder andern Zeichen bezeichnen. Ein Fischergarn eichen heißt, die Maschen desselben mit dem Strickspan messen, ob sie etwa zu klein sind, sodaß sich die junge Brut darin fangen kann, was nicht geschehen darf. Die Schiffe eichen, bestimmen, wie viel sie halten.

Eichhorn (Johann Gottfried), einer der ausgezeichnetsten deutschen Gelehrten in der Kunde der morgenländischen Sprachen, der biblischen Kritik, der Literaturgeschichte und Geschichtskunde, geb. den 16. Oct. 1752 zu Dorrenzimmern im Fürstenthum Hohenlohe-Öhringen, war anfangs Rector der Schule zu Ohrdruf im Fürstenthum Gotha, erhielt 1775 eine Lehrerstelle auf der Universität zu Jena, die er bis 1788 bekleidete, wo er Prof. der bibl. und oriental. Literatur in Göttingen ward. Seit 1811 war er D. der Theologie, seit 1813 Mitdirector der königl. Societät der Wissensch., seit 1816 Ritter des Guelfenordens und seit 1819 hanöv. geh. Justizrath. Er starb den 25. Juni 1827. Seine Kenntniß der morgenländ. Literatur und Geschichte zeigte er zuerst in s. „Gesch. des ostindischen Handels vor Mohammed" (Gotha 1775); dann in einer latein. geschrieb. Übersicht der ältesten Denkmale der arabischen Geschichte, und in einer Abhandl. über die älteste Münzgeschichte der Araber. In Göttingen widmete er sich vorzüglich der Kritik der bibl. Schriften. Die Früchte s. Forschungen waren: s. von 1788 fortges. und 1801 mit d. 10. Bde. geschlossene „Allgemeine Bibliothek der bibl. Literatur", die einer früher, von 1777—86 von ihm herausgeg., aus 18 Thln. bestehenden Zeitschrift („Repertorium für bibl. und morgenländ. Literatur") sich anschloß; s. „Einleitung in das Alte (4. Ausg.

1824) und das Neue Test." und die „Apokryphischen Schriften", die sämmtl. 1804—14 auch u. d. T.: „Kritische Schriften", in einer umgearbeit. Ausg. (Leipz., 7 Bde.) erschienen, und s. latein. geschriebene, 1791 zu Göttingen herausgek. Erläuterung der Apokalypse. Durch diese Werke wirkte er auf das thätigste zur Verbreitung einer gesunden, auf die Kenntniß des biblischen Alterthums und der morgenländischen Denkweise gegründeten Beurtheilung der biblischen Schriften. An jene Werke schloß sich seine 1790—93 zu Nürnberg mit Einl. und Anmerk. von Gabler herausgeg. „Urgeschichte", worin er die mosaische Urkunde kritisch prüft. Zwar stets diesen Forschungen treu, wie außer einzelnen Abhandlungen, s. Werk über die hebräischen Propheten (Göttingen 1816—19, 3 Bde.) bezeugt, wandte sich E. später mehr zum Gebiete der Geschichte. Zuerst widmete er s. Thätigkeit der Geschichte der gesammten Literatur, die er in Jena und Göttingen mehrmals in öffentlichen Vorträgen erläutert hatte, wodurch er Sinn und Neigung für diesen Zweig des akademischen Studiums erweckte, und zu einer zweckmäßigen Behandlung desselben vorzüglich beitrug. Er entwarf den Plan zu einer 1796 begonnenen Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis zu Ende des 18. Jahrh., deren einzelne, unter verschiedenen Titeln erschienene Abtheilungen, z. B. die Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit von Bouterwek, die Geschichte der Kriegswissenschaften von Hoyer, auch besondere Werke bilden. E. schrieb dazu eine unvollendet gebliebene „Allgem. Gesch. der Cultur und Literatur des neuern Europa" in 2 Bdn. Später gab er die Leitung dieses Unternehmens ab. Eine Übersicht der gesammten Literargeschichte begann er 1799 (Göttingen), aber der ersten Hälfte dieses Werks folgte erst 1814 die zweite, welche die Literaturgeschichte der 3 letzten Jahrh. erzählt, nachdem jene 2 J. früher in einer neuen Auflage erschienen war. Ein umfassenderes Werk über die Geschichte der Literatur von ihrem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten begann er 1805. Auch diese verdienstliche Unternehmung ruht seit 1812. Es ist nur erst die allgemeine Übersicht der Literaturgeschichte in den ältern, mittlern und neuern Zeiten unter den verschiedenen Völkern und die Literatur der schönen Redekünste geliefert worden, von der Literargeschichte der einzelnen Wissenschaften aber bloß die, im 6. Bde. des Werks enthaltene, von Stäudlin bearbeitete Geschichte der theologischen Wissenschaften vollendet, nach deren Maßstabe man auch die Bearbeitung der übrigen Wissenschaften erwarten darf. Die Reihe s. Darstellungen aus dem Gebiete der Völkergeschichte begann er 1797 mit einer „Übersicht der franz. Revolution", welche die Begebenheiten nach den damals zugänglichen Quellen und Hülfsmitteln (in 2 Thln.) erzählt. 1799 versuchte er eine Darstellung der Weltgeschichte, meist nach Gatterer's Plan, die 1804 in einer neuen Aufl. erschien, 1814 mit dem 3. Bde. geschlossen, und 1818—20 in 4 Bdn. von Neuem bearbeitet ward. Er hatte den Plan, mit diesem schätzbaren Werke eine Sammlung beweisender Stellen aus den Quellenschriftstellern des Alterthums und des Mittelalters zu verbinden, für die Geschichte der neuern Zeit aber eine Auswahl der wichtigsten Staatsurkunden hinzuzufügen, um auf diese Weise zur Quellenforschung hinzuleiten; es ist jedoch bis jetzt Nichts als die Auswahl aus den Geschichtschreibern der Römer („Antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum narrationibus contexta", Göttingen 1811) in 2 Bdn., und der Griechen („Antiqua historia ex ipsis veterum script. graecor. narrat. cont.", Leipzig 1812) in 4 Bdn. erschienen. Die „Geschichte der drei letzten Jahrhunderte", sowol in einem allgemeinen Überblicke, als nach den in den einzelnen Ländern Europas, Asiens, Afrikas und Amerikas vorgefallenen Veränderungen, erzählte er zuerst 1804, und 1818 in der 3. Ausg. in 6 Bdn., welche die Geschichte bis auf die neueste Zeit fortführen. Sein letztes historisches Werk ist die „Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen" (Hanover 1817), worin er die Abstammung des Welfischen Fürstenstammes bis zu den fernsten geschichtlichen Spuren hinauf ver-

folgt. Mehre einzelne Abhandlungen stehen in den „Commentarien der göttingischen Societät der Wissenschaften" und in den „Fundgruben des Orients". Seit 1813 leitete er die Herausgabe der „Göttingischen gelehrten Anzeigen". 26.

Eichhorn (Friedrich Karl), ausgezeichnet als Forscher der deutschen Geschichte und Rechte, des Vorig. Sohn, geb. den 20. Nov. 1781 zu Jena, studirte in Göttingen, lehrte daselbst eine Zeitlang und ward 1805 als Prof. der Rechte in Frankfurt a. d. O., darauf 1811 zu Berlin angestellt, wo er bis 1817 blieb, als er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen kam. Im Feldzuge 1813 erwarb er sich das eiserne Kreuz und den Wladimirorden; 1819 ward er hanöverischer Hofrath. Die Geschichte Deutschlands in besonderer Beziehung auf Ausbildung der Staatsverfassung und der volksthümlichen Rechte und Gesetzgebungen war früh der Gegenstand s. Forschungen, deren Ergebniß s. „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" war, die zuerst 1808—18, und in der 3. Aufl. Göttingen 1821—23, 4 Bde., erschien. Gemeinschaftlich mit Savigny und Göschen gibt er seit 1815 eine „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" heraus, worin besonders s. Abhandlung über den Ursprung der deutschen Städte, eine weitere Ausführung s. in dem oben genannten Werke dargelegten Ansichten hervortritt. Kränklichkeit nöthigte ihn 1828, s. Vorlesungen einzustellen und sich ganz in das Privatleben zurückzuziehen. 26.

Eichstädt (Heinrich Karl Abraham), einer der vorzüglichsten Philologen und Humanisten neuerer Zeit, geb. den 8. Aug. 1770 zu Oschatz, wo er zum Theil von s. Vater, einem Prediger, dann aber auch vorzüglich auf der dortigen Schule in den alten Sprachen Unterricht erhielt. In s. 12. J. ging er nach Schulpforta, und im 15. bezog er die Universität Leipzig, wo er sich der Theologie widmete, ohne deßhalb den humanistischen Studien zu entsagen. Seine Hauptbildung verdankte er Morus, Platner, Beck und Reiz; mit dem Erstern stand er mehre Jahre in engen Verhältnissen, wodurch er in den Stand gesetzt ward, dessen treffliche Bibliothek zu benutzen. Er ward 1789 Magister, späterhin durch öffentliche Vertheidigung einer Dissertation Privatlehrer der Philosophie, und 1795 außerordentl. Professor derselben. 1797 berief ihn der Hofrath Schütz in Jena, der damals einen Gehülfen bei der „Allgem. Literat.-Zeitung" brauchte und wünschte, dorthin, wo er mit dieser Anstalt in nähere Verbindung trat. 1800 wurde er nach Walch's Tode Director der großherzogl. lateinischen Gesellschaft, die ihm ihre neue Organisation und dadurch ein neues Leben verdankt. Er gab auch ihre acta heraus. 1801 ward er von dem Herzoge von Sachsen-Meiningen zum Hofrath ernannt, und im folg. J. erhielt er, auf Veranlassung einiger an ihn ergangenen Anträge zu Professuren in Danzig, Königsberg und Dorpat, einen Jahrgehalt vom gothaischen Hofe. Als Schütz 1803 Jena verließ, ward E. zum ordentl. Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst ernannt, und begann in demselben Jahre die neue „Jenaische Allgemeine Literat.-Zeitung", deren Redaction er noch gegenwärtig besorgt. 1804 wurde er Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek, 1808 von der theologischen Facultät zu Rinteln zum D. der Theologie, und das Jahr darauf vom Großherzog von Weimar zum Geh. Hofrath ernannt. Seine Hauptarbeiten sind theils Ausg. von Classikern (Diodorus Siculus, Halle 1800—2, 2 Bde., und Lucrez, Leipzig 1801), theils kritische, das Studium der echten Interpretation befördernde Abhandlungen („De dramate Graecorum comico satyrico", Leipz. 1793, über Tibull, Phädrus ꝛc.), und Übersetzungen historischer Werke, die sich zunächst auf das griechische oder römische Alterthum beziehen (Mitford's „Geschichte Griechenlands", aus dem Engl., Leipzig 1802—8, 6 Bde.). Sein latein. Styl, den man mit Recht classisch nennt, hat Eleganz, Gewandtheit und Kraft.

Eichstedt (Aichstädt), Stadt in Baiern an der Altmühl, mit 7000 Einw., ursprünglich ein vom heil. Wilibald um 740 in einem Eichwalde des Nordgaus angelegtes Kloster, dann der Sitz eines gefürsteten, vom heil. Bo-

nifacius im 8. Jahrh. gestifteten Bisthums im fränkischen Kreise, das auf 22 □M. etwa 58,000 kathol. Einw. zählte, 1802 aber säculariſirt und als ein Fürſtenthum an Baiern, dann an den Großherzog von Toscana, damaligen Kurfürſten von Salzburg, endlich im presburger Frieden 1805 wieder an Baiern abgetreten, und von dieſem 1810 zu dem jetzigen Regenkreiſe gezogen wurde. Es war die Reſidenz des geweſenen franz. Vicekönigs von Italien, Eugen Beauharnois (ſ. d.), der 1817, nach Verzichtleiſtung auf das durch den wiener Congreß ihm in Italien zugeſicherte Fürſtenthum von 50,000 Seelen, das ehemalige Stift Eichſtedt und die Landgrafſchaft Leuchtenberg, mit den übrigen Beſitzungen, die er noch dazu kaufte, unter bairiſcher Landeshoheit, als eine freie Standesherrſchaft erhielt, von welcher er den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürſten von Eichſtedt führte. Das Reſidenzſchloß hieß ehemals die Wilibaldsburg. Die Domkirche und die Walpurgiskirche, in welcher die Bruſtgebeine der heil. Walpurgis das ſogenannte Walpurgisöl — eine Art Bergöl — geben ſollen, ſind bekannt.

Eid (jusjurandum, juramentum), die feierliche Verſicherung unter Anrufung Gottes und bei der Hoffnung auf deſſen Gnade (So wahr mir Gott helfe!), daß man Etwas thun werde, oder daß man Etwas für wahr halte. Den Eid kannten ſchon die alten Völker und leiſteten ihn bei manchen für heilig gehaltenen Gegenſtänden; das Chriſtenthum kennt nur die oben angegebene Formel. Die Katholiken fügen jedoch die Heiligen noch hinzu; einige chriſtliche Religionsparteien halten es für ſündlich zu ſchwören und geben nur eine feierliche Verſicherung bei Mannenwort. Die Eide zerfallen in 2 Hauptclaſſen: I. Eide, wodurch Etwas als wahr verſichert wird (juram. assertorium), entweder weil man es aus eigner Wahrnehmung weiß (juram. veritatis), oder weil man nach reiflicher Überlegung es für wahr hält (es von andern glaubwürdigen Leuten ſo gehört hat oder aus andern zuverläſſigen Gründen ſchließt; wenigſtens keinen Grund hat, das Gegentheil für wahr anzunehmen, juram. credulitatis s. ignorantiae). Zu dieſen aſſertoriſchen Eiden gehören die meiſten im Proceß vorkommenden: der Gefährdeeid, daß man glaube gerechte Sache zu haben, daß man eine Friſt nicht ohne rechtliche Urſache ſuche u. ſ. w.; der von einem Theile dem andern angetragene Haupteid über die Richtigkeit einer ſtreitigen Thatſache (jur. delatum), der vom Richter Demjenigen, welcher einen Beweis beinahe geliefert hat, oder gegen welchen ein Anfang eines Beweiſes vorhanden iſt, aufzulegende (nothwendige) Eid (jur. necessarium), welcher im erſten Falle als Erfüllungseid den Beweis ergänzt, im letzten den vorhandenen Beweis als Reinigungseid wieder entkräftet (juram. suppletorium, juram. purgatorium). Der letzte kommt auch im Criminalproceß vor. Ferner der Diffeſſionseid, wodurch man verſichert, eine Urkunde nicht ausgeſtellt, geſchrieben oder unterſchrieben zu haben; der Schätzungseid, daß man den Schaden, welchen man durch ungerechte Handlung eines Andern erlitten, auf ſo oder ſo hoch anſchlagen müſſe u. ſ. w. II. Die zweite Hauptclaſſe bilden die Eide, wodurch man etwas Künftiges zu thun gelobt: juram. promissorium. Dahin gehören die Krönungseide der Regenten (gerecht zu regieren, die Geſetze zu beobachten, Witwen und Waiſen zu beſchützen, dem Volke nutz zu ſein, wie der deutſche Kaiſer ſchwor), der Unterthaneneid (treu, gehorſam und unterthänig zu ſein), der Lehnseid (treu, hold und gewärtig zu ſein), die mannigfaltigen Amtseide (welche die Amtspflichten nur ausdrücklich nennen, nicht aber erſt auflegen), die Zeugeneide, wenn ſie vor der Erſtattung des Zeugniſſes abgelegt werden; nachher abgelegte ſind aſſertoriſche Eide. Ferner die juratoriſchen Cautionen, daß man irgend eine Verbindlichkeit, wofür man eigentlich reale Sicherheit ſtellen ſollte, erfüllen, ſich aus einem beſtimmten Orte nicht entfernen, auf Erfodern ſich ſtellen wolle und dergl. Eide zu unerlaubten Zwecken binden nicht, und entſchuldigen nicht, wenn ſie z. B. erzwungen worden ſind, ein Verbrechen zu begehen oder zu verſchwei-

gen. — Meineid ist die wissentliche (dolose), eidliche Versicherung einer Unwahrheit; Eidesbruch die Verletzung eines promissorischen Eides, welche sowohl eine vorsätzliche als eine unachtsame sein kann. 37.

Eiderdunen, die zarten Brustfedern der sogenannten Eider (Eidergans), anas mollissima. Dieser nutzbare Schwimmvogel bewohnt die nördliche Erde und hält sich besonders häufig um Island und Grönland auf; auch findet man ihn auf den Färoer und auf den orkadischen Inseln. Er ist über 2 Fuß lang, und die ausgebreiteten Flügel messen über 3½ F. Sie brüten das erste Mal zu Ende des Juni oder zu Anfange des Juli. Zu dem Ende baut das Weibchen ein ungekünsteltes Nest aus Gras, Moos ꝛc. auf einer steilen Felsenklippe an der Seeküste, oder auf einer wüsten Landspitze. Um die Eier und Jungen vor der Kälte zu bewahren, rupft sich die Mutter eine Menge Federn aus der Brust und füttert damit das Nest so aus, daß man sie selbst kaum erblickt, wenn sie darauf sitzt. In bewohnten Gegenden des Nordens, wo die Menschen die Dunen zu schätzen wissen, kommt kaum eine Eider das erste Mal zum Brüten, und muß daher von neuem legen. Dies thut sie auch zu drei verschiedenen Malen. Die Einwohner der nördlichen Gegenden nehmen daher den Eidern die beiden ersten Male oder doch wenigstens das erste Mal die Eier mit den Federn weg, und lassen ihnen nur die beiden letzten oder die letzte Brut. Das Fleisch der Eider achtet man nicht sonderlich, überdies dürfen sie auch in Island und Norwegen nicht getödtet werden; desto mehr trachtet man den schmackhaften Eiern nach. Diese, sowie die kostbaren Dunen, sucht man oft mit Lebensgefahr zu bekommen, indem sich die Küstenbewohner an Stricken bis an die steilen an Felsen befestigten Nester herablassen. Mit 5 Pfund der besten Eiderdunen kann man ein ganzes Bett hinreichend füllen. Die Grönländer brauchen auch die abgezogene Haut mit den Federn zu Unterkleidern auf dem bloßen Leibe. Die Isländer und Norweger sammeln eine große Menge dieser Dunen, und verkaufen dieselben gereinigt, das Pfund zu 2 Thaler. Man theilt alle Dunen in 2 Sorten: in Tangdunen und Grasdunen. Jene sind schwerer, kosten aber auch mehr Mühe zu reinigen. Wenn eine Gans 3 Nester in einem Jahre baut, so kann man sicher ½ Pfund Dunen rechnen, davon geht aber die Hälfte durch die Reinigung ab. Island liefert an gereinigten Eiderdunen jährlich 2 bis 300, und an unreinen 1500 bis 2000 Pfund.

Eidgenossenschaft, s. Schweiz.

Eierstock, ein weißer eiförmiger, mehr oder weniger großer Körper, welcher bei den weiblichen Thieren, auf jeder Seite des Fruchtbehälters, in der Verdoppelung des zarten Bauchfells, wodurch er in s. Lage erhalten wird, und worin die zu- und abführenden Gefäße und Nerven zu ihm gehen, fest umschlossen und innig verwachsen liegt. Die Substanz ist gefäßreich, pelzig, zellig; in ihr zeichnen sich eine Anzahl (beim Menschen 12 bis 15) kleiner Bläschen (Ovula Graafiana, von ihrem Entdecker Graaf genannt), aus, die eine durchsichtige, in kochendem Wasser gerinnende Feuchtigkeit enthalten, deren gesunde Beschaffenheit die Bedingung der Erzeugung eines neuen, der Gattung ähnlichen Individuums mit enthält. (S. Empfängniß.) Bei der Befruchtung schwillt der Eierstock auf und verändert sich in s. Masse, worauf ein solches Bläschen locker wird, sodaß die fingerartigen Franzen der sogen. Trompeten des Fruchthalters, die in ihrer Nähe liegen und gleichfalls in einem stärkern Leben begriffen sind, es leichter losreißen, in ihre Öffnung aufnehmen und durch ihren Canal in den Fruchthalter selbst bewegen können, worin es sich befestigt, verändert, und eine Frucht zu bilden anfängt, welche in einer bei jeder Thiergattung verschieden gesetzten Zeit reift und geboren wird. (S. Geburt.)

Eifel, ein an Denkmälern der Römerzeit und des Mittelalters reiches, ehemal. Dynastenland, zwischen der Mosel, dem Rhein und der Roer. Die geologischen Verhältnisse dieses vulkanischen Landstrichs beschreibt Harleß in s. Schrift:

„Das Bad zu Bertrich im Großherzogth. Niederrhein" (Koblenz 1827). Schannat's „Eiflia illustrata" hat Bärsch, a. d. Latein. übers., mit Anmerk. u. Abbild. herausgeg. (Köln 1824 u. Aachen 1825; des 1. B. 1. u. 2. Abth.).

Eigennamen, s. Namen.

Eigenthum. Das Recht der ausschließenden Behandlung und des vollkommenen Gebrauchs einer äußern Sache heißt im eigentlichen Sinne Eigenthumsrecht oder Eigenthum. Mit letzterm Ausdruck bezeichnet man jedoch auch die Sache selbst, welche der Gegenstand dieses Rechts ist. Insofern die Ausschließung zu dem vollkommenen naturgemäßen Gebrauch einer Sache nothwendig ist, insofern ist auch das Eigenthum rechtlich nothwendig. Die ausschließende Behandlung ist aber nicht möglich ohne Besitz, folglich ist der Besitz Bedingung des Eigenthums im Allgemeinen. – (S. Besitz.) Auch umfaßt das Eigenthum 1) das Dispositionsrecht oder die Proprietät, d. i. das Recht, über die Substanz einer Sache ausdrücklich zu verfügen; 2) das Recht auf die Accidenzen der Sache, insofern sie zu bestimmten Zwecken angewendet werden können (Nutzungsrecht — Nießbrauch), und 3) das Recht zu besitzen, sofern es sich von diesen beiden Rechten trennen läßt. In jedem dieser Bestandtheile des Eigenthumsrechts liegen wiederum mehre einzelne Befugnisse, welche auch einzeln von dem Eigenthümer auf andre Personen übertragen werden können. Hierdurch entsteht das vollständige und unvollständige, beschränkte und unbeschränkte Eigenthum. Über den rechtlichen Ursprung des Eigenthums haben vorzüglich unter den Naturrechtslehrern immer Streitigkeiten und verschiedene Meinungen geherrscht. Einige erklären die Besitznahme herrenloser Sachen für hinlänglich, das Eigenthumsrecht zu begründen, Andre verlangen eine Übereinkunft und gegenseitige Anerkennung. Nur in einer rechtlichen Gesellschaft kann Eigenthumsrecht stattfinden; daher hängt von der Eingehung derselben das Eigenthumsrecht ab, und der bloße Besitz wird erst späterhin zum Rechte des Eigenthums. Im Staate werden die Erwerbarten des Eigenthums, sowie die Beendigungsarten desselben, zur Verhütung der Streitigkeiten näher bestimmt, und diese Bestimmungen machen einen der wichtigsten Gegenstände der Gesetzgebung aus. Übrigens läßt sich auch das Eigenthum als Gütergemeinschaft denken. Diese paßt aber nur auf eine kleinere Gesellschaft. Handel, Industrie und eine freiere Cultur scheinen dabei nicht zu gewinnen. T.

Eilwagenfahrt, s. Postwesen.

Eimer, ein Maß zu flüssigen Dingen, besonders zu Wein. In Sachsen hält er 63 bis 72 Kannen und ist die Hälfte einer Ohm, der 5. oder 6. Theil eines Fasses und der 12. eines Fuders. Im Hanöverschen hält er 32 Kannen und ist der 15. Theil eines Fuders. In Hamburg hält er 16 Kannen, ist der 5. Theil einer Ohm und der 30. Theil eines Fuders. Im Östreichischen machen 40 Maß einen Eimer, und 32 Eimer ein Fuder. Im Würtembergischen ist ein Eimer so viel als eine Ohm oder Ahm, d. i. 160 Maß, und 6 Eimer machen ein Fuder. In Nürnberg und Zürich hält ein Eimer 94 Kannen, in Bern aber nur 25.

Einbildungskraft, das Vermögen des Geistes, Bilder von Gegenständen in uns hervorzubringen. Sie äußert sich theils an ursprünglichen Vorstellungen, theils an solchen, deren Stoff nicht durch einen gegenwärtigen, innern oder äußern Gegenstand unmittelbar gegeben ist. Demnach unterscheidet man 1) ursprüngliche Einbildungskraft oder Bildungsvermögen, d. i. das Vermögen ursprünglicher, aus Empfindung erzeugter Bilder, wodurch wir uns z. B. einen gegenwärtigen uns afficirenden Baum, ein bestimmtes gegenwärtiges Haus u. s. w. vorstellen; und 2) reproductive (zurückrufende) Einbildungskraft oder Nachbildungsvermögen, d. i. das Vermögen der Anschauungen auch ohne Gegenwart des Gegenstandes. Nebst dem Vermögen, gegebene Vorstellungen aufzubewahren und derselben sich unwillkürlich oder vorsätzlich

wieder bewußt zu werden, hat die Einbildungskraft auch 3) die Fähigkeit, Vorstellungen aller Art mit einander zu verbinden, und dadurch neue Bilder zu erzeugen. Hier heißt sie productive Einbildungskraft oder Phantasie im engern Sinne. Hier wirkt sie unwillkürlich nach den bloßen Gesetzen der Vergesellschaftung (Association) der Vorstellungen, wobei das Gemüth dem Strome der Vorstellungen, wie sie der Zufall herbeiführt, überlassen ist, und Träume des Wachenden hervorbringt; oder nach dem Gesetze der Zweckmäßigkeit, und in gewisser Abhängigkeit von dem Verstande. Die Vergesellschaftung der Vorstellungen kann aber entweder einem bestimmten Zwecke des Verstandes gemäß geschehen, oder sie geschieht nur dem Verstandesgebrauch überhaupt angemessen, den allgemeinen Gesetzen desselben entsprechend, und dann wirkt sie in unbestimmter Zweckmäßigkeit. Im erstern Fall ist sie durch den bestimmten Zweck gebunden, im zweiten ist ihr Wirken frei, ohne darum doch regel- oder gesetzlos zu sein; das allgemeine Gesetz der Zweckmäßigkeit setzt ihrer Willkür Grenzen, innerhalb deren sie ihr Spiel mit Freiheit treiben, die sie aber nicht überschreiten darf. Die freie und doch zweckmäßige Thätigkeit der Phantasie begründet allein die Möglichkeit einer schönen Kunst. Hier bildet sie nach Ideen, — sie dichtet, und wird daher Dichtungsvermögen genannt. Nach jener doppelten Wirksamkeit der Einbildungskraft kann man eine solche zwiefache Sphäre derselben unterscheiden: eine niedere prosaische, und eine höhere poetische. Ihre erste und nächste Bestimmung ist nämlich, das Denk- und Bildegeschäft des Verstandes für die mannigfaltigen Bedürfnisse und Zwecke des Lebens und des Erkenntnißtriebes zu besorgen: hier ist sie stets durch bestimmte Zwecke gebunden; ihre zweite aber besteht darin, durch ihre freie, jedoch zweckmäßige, Thätigkeit das Gemüth harmonisch zu beleben, durch ideale, über gemeine Wirklichkeit erhabene, Dichtungen und Gebilde ihrer schöpferischen Kraft den Geist über die Beschränkungen des Daseins zu erheben, und dadurch das Dasein selbst zu verschönern. Man kann nichts schöner und wahrer über die Einbildungskraft in ihrer poetischen Sphäre sagen, als was Göthe in s. Gedicht: „Meine Göttin", oder Tiedge in d. „Urania" über sie gesagt haben. Zu groß, um übersehen, zu weit, um völlig gefaßt, zu reich, um erschöpft zu werden; mannigfaltig genug, um allen Abänderungen der Lage des Alters, jedem Bedürfnisse eine eigne Befriedigung zu gewähren; geschickt, jedem Tone der Seele eine so volle Harmonie zurückzugeben, daß vom Helden bis zum Liebhaber Jeder glauben sollte, sie wäre bloß für seinen Zustand geschaffen; groß mit dem Einen, sanft mit dem Andern, überall bereit, jedem Wunsch und jeder Sehnsucht Erfüllung zu geben, sich in jede Farbe zu kleiden, ist sie auch nach Gram und Leiden die sanfte und letzte Gefährtin unserer Klagen. Ihre Bilder sind es, die uns in Freude und Unglück beherrschen, Hoffnung und Furcht wird uns durch sie erregt. Das ganze Geheimniß von der Wirksamkeit aller schönen Kunst beruht darin, daß die Einbildungskraft schöpferisch wird. Es versteht sich, daß dies selbst nur durch eine schöpferische Einbildungskraft zu bewirken sei. Daß der Mensch ein solches schöpferisches Vermögen, selbstthätig Bilder und Ideen in sich zu erzeugen, besitzt, lehrt Jeden sein eignes Bewußtsein; denn kaum wird einer von der Natur so sehr verwahrlost sein, daß er nicht Wesen, Scenen, Lagen, Zustände sollte dichten können, die er nie erlebt hat. Unendlich verschieden aber sind die Grade dieses schöpferischen Vermögens der Einbildungskraft, und nur in seinen höhern Graden, wo es eigenthümliche Formen und Charaktere zu erfinden, ein Mannigfaltiges von Begebenheiten, Bildern und Ideen zu einem für die Vernunft zweckmäßigen Ganzen zu verknüpfen vermag, kann man es als eine entschiedene Anlage zur Kunst ansehen. (S. Genie, Phantasie, Darstellung, Kunst, Poesie.)

Einfalt ist dem Vielfältigen und Mannigfaltigen entgegengesetzt, wie das leicht Übersehbare dem Verwickelten, schwer zu Übersehenden, zu Erkennenden.

Man kann es in intellectueller, moralischer und ästhetischer Hinsicht betrachten. Wird die Einfalt dem Verstande zugeschrieben, so bezeichnet sie die natürliche Beschränkung der Verstandeskräfte eines Menschen auf einen kleinen Wirkungskreis. In dieser Hinsicht wird Einfalt stets als Fehler gerechnet, wo sie nicht Folge der Unmündigkeit ist, welche allmälig verschwindet, oder mit Einfachheit gleichbedeutend gebraucht wird. Den moralisch Einfältigen nennt man auch den Mann von schlichtem Herzen, einfacher Sitte; seine Beschränkung ist freiwillig. Wer einfältigen Verstandes ist, kann nicht nach weitaussehenden und verwickelten Absichten handeln; wer einfältigen Herzens ist, will es nicht. Der Stimme seines Gewissens folgend, klügelt er nicht über seine Pflichten, er übt sie aus, unbekümmert um den Grund derselben, über welchen der Philosoph sich oft gern in Zweifel verwickelt, und den der Weltling gern untergrübe. Sein Leben zeichnet sich aus durch eine Übereinstimmung der Gesinnungen und Handlungen, welche alle entfernte eigennützige Nebenabsichten ausschließt, wobei denn freilich seine Einfalt des Herzens dem Weltklugen als Einfalt des Verstandes erscheinen mag. Der Einfältige am Verstande ist dem Gewandten, Pfiffigen, der Einfältige am Herzen dem Politischen, ungefähr wie die Moral der Politik, entgegengesetzt. Oft mögen wir den Politischen anstaunen, öfter werden wir ihn fürchten: der moralisch Einfältige ist gewiß, durch Liebenswürdigkeit das Herz zu gewinnen; er gewinnt es aber, ohne es zu wollen, denn auch hier ist er frei von Absicht. Der Character der Einfalt ist durchaus Naivetät (s. d.), die stets mit der Unschuld verloren geht. Wie jene Naivetät dem Künstlichen entgegengesetzt ist, so ist auch Einfalt in der Kunst ein Anschein von Kunstlosigkeit und Natürlichkeit. Im kunstlosen Zusammenstimmen aller einzelnen Theile eines Kunstwerks zum Ganzen besteht die ästhetische Einfalt oder Einfachheit. Verschmähend alle Mittel, wodurch ein stetes Hinblicken auf das Gefallen die Aufmerksamkeit an sich zu reißen sucht, nie fremden Anfoderungen gehorchend noch dem Zeitgeiste fröhnend, spricht die ästhetische Einfalt ihre innerste Seele anspruchlos aus, und wartet ruhig auf die Seele, die sie verstehe. Nie gibt sie mehr, als eben der Zweck erfodert; ihre Kunstmittel sind die einfachsten, ihre Anordnung und Verbindung ist die faßlichste; nie sucht sie Beifall auf Nebenwegen zu erschleichen, ist fern von allem Gesuchten, allem Prunk, aller Überladung. Sie ist nicht reich und blendet nicht, aber sie ist sicher, tüchtig, wahr und innig. Ihr Gang ist ein gerader, fester Gang zum Ziele; überall zeigt sich eine gewisse kindliche Aufrichtigkeit. Auch von der ästhetischen Einfalt kann man sagen, daß sie mit der Unschuld verloren gehe, denn bei den Neuern ist sie erworben, künstlich, bei den Alten war sie unwillkürlich; schon den Römern wurde es schwerer, diesen Geist ihren Werken einzuhauchen. Man darf übrigens die Einfalt nicht mit Einförmigkeit verwechseln; letztere ist die Ähnlichkeit der Theile eines Dinges in Hinsicht ihrer Form; sie wird in der Kunst fehlerhaft, wo sie das Interesse schwächt oder aufhebt.

Einflüsse auf den menschlichen Körper. Die ganze, den Menschen umgebende Natur steht mit ihm in so inniger Verbindung, daß nur durch die stete Wechselwirkung beider auf einander das Leben bestehen kann. Der menschliche Körper steht auf der höchsten Staffel der Stufenleiter organischer Wesen; jede Form des Lebens von der geringsten an bis zur höchsten wiederholt sich in ihm. Von der Krystallgestaltung an, der einfachsten im unorganischen Reiche der Natur sich äußernden Lebenswirkung, zu dem organischen bloß vegetativen Leben des Pflanzenreichs, von dem einfachsten thierischen Leben bis zu dem höchst ausgebildeten, findet sich die Nachbildung in ihm. Was ihn aber über Alle emporhebt, ist der unsterbliche Geist, der Abglanz des ewigen Lebens, welcher selbstthätig neue Ideen schafft, die ganze Außenwelt in sich im Bilde aufnimmt, und in inniger Verbindung mit dem Körper als menschliches Gemüth sich darstellend, sowol von Ideen bestimmt wird,

als auch auf seines Gleichen durch Aufrufung der Ideen bestimmend und, vermöge des durch das Gehirn und gesammte Nervensystem vermittelten innigen Zusammenhangs mit dem Körper, auch auf diesen theils willkürlich, theils unwillkürlich einwirkt. So bietet also der menschliche Organismus der Außenwelt 2 Seiten dar, durch welche sie auf ihn Einfluß hat, die geistige und die körperliche. Die körperlichen Einflüsse werden vermittelt theils durch das Nervensystem, in Einwirkungen auf die Sinnorgane, besonders auf das Gefühl im Allgemeinen, theils durch Annehmung äußerer Stoffe in dem Ernährungs- oder Verdauungsproceß, theils durch Einwirkung auf das Respirationssystem. Gleiches sucht in der Natur Gleiches auf; was in der äußern Natur herrscht, sucht auch im Organismus das ihm Entsprechende zu erheben und gegen das ihm Entgegengesetzte in verstärkte Action zu bringen. Daher wird eine Function des Körpers durch äußere Einwirkung gestärkt, die andre herabgesetzt und geschwächt. Es hat aber der Organismus vermöge der ihm inwohnenden Lebenskraft auch Selbstbestimmung, wodurch er den äußern Einflüssen widersteht, die durch sie zerstörte Harmonie in den verschiedenen Thätigkeiten jeden Augenblick wiederherzustellen strebt, theils durch das Gesetz der Gewohnheit, indem der Einfluß von Außen seinen Reiz auf das Nervensystem verliert, theils durch Umwandlung des aufgenommenen Heterogenen in Homogenes, theils durch Verstärkung des Gegensatzes der Functionen. Je stärker die Lebensenergie ist, desto kräftiger ist die Selbstbestimmung des Organismus, desto weniger überwiegend seine Bestimmbarkeit von äußern Einwirkungen, desto weniger Störungen seiner innern Form von denselben ist er unterworfen. Erregen sie aber eine bedeutende Störung in der Harmonie der Verrichtungen des Organismus, ehe noch dessen Selbstbestimmung im Stande ist, ihnen zu widerstehen, so entstehen Krankheiten. Die gewöhnlichsten dieser Einflüsse sind die atmosphärischen, welche nicht nur auf das wichtige Respirationssystem einwirken und tief in das Innere des Organismus eindringen, sondern auch oft plötzlich in ihrer Beschaffenheit wechseln, indem sie theils in der Temperatur, theils im Antheil des belebenden Sauerstoffgases, theils durch Aufnahme fremder aufgelöster Theile, Wasser, Feuchtigkeit, Dämpfe mancherlei Art, verändert werden. Da nun diese Beschaffenheit der atmosphärischen Luft schnell eintreten und von Niemandem leicht vermieden werden kann, so entstehen oft bei vielen Menschen zugleich krankhafte Störungen im Körper, die zwar in ihren Haupterscheinungen sich ähnlich sind, jedoch auch, nach der Energie der Selbstbestimmung des Organismus, bei jedem Individuum etwas Eignes in der Stärke der Zufälle und in ihren Verbindungen haben. (S. Epidemie.) Hat z. B. lange Zeit ein gelinder und feuchter Süd- oder Südwestwind geherrscht, welcher dem lymphatischen und schleimabsondernden Systeme günstig ist und folglich dessen Functionen erhöht, und es tritt nun plötzlich ein kalter, trockener, mit Sauerstoffgas überreichlich versehener Nordostwind ein, welcher dem arteriellen System entspricht, es zur Oberherrschaft emportreibt und entzündliche Beschaffenheit in den Körper setzt: so wird diese Entzündung eher entstehen, als die Selbstbestimmung des Organismus den entstandenen Gegensatz auszugleichen vermag, sie wird auch vorzüglich im vorherrschenden lymphatischen und im System der schleimabsondernden Organe als Katarrh, Husten, Brustfieber u. s. w. sich darstellen; sie wird endlich bei solchen Individuen, welche zur arteriellen Constitution sich neigen, heftig und als Lungenentzündung, bei Andern, deren Constitution mehr phlegmatisch ist, als Schleimhusten, bei Kindern anders als bei Erwachsenen u. s. w. erscheinen. Die auf das Verdauungssystem wirkenden Einflüsse sind die Nahrungsmittel und Getränke, deren Menge und Beschaffenheit, Gifte und Arzneien. Die geistigen Einflüsse werden theils durch Sinneseindrücke auf das Nervensystem und Gehirn, theils durch unmittelbare Wirkung, durch Mittheilung auf den Geist erregt, und wirken wieder auf den Körper. Die am stärksten wirkenden sind die Affecten und Leidenschaften,

welche auf das Nervensystem theils belebenden Einfluß haben, z. B. Freude, Hoffnung, theils niederdrückenden, als Gram, Furcht, Schreck, Neid u. s. w.

Einfuhr- und Ausfuhrverbote, Gesetze, wonach gewisse fremde Waaren nicht in das Land, und gewisse inländische nicht aus dem Lande gelassen werden sollen. Man hält jene für vortheilhaft, wenn die Einwohner dadurch bewogen werden, die verbotenen fremden Waaren selbst im Lande zu verfertigen und das Geld dafür auf den Ankauf inländischer Waaren zu verwenden; diese aber bei solchen Landesproducten für nützlich, die entweder das Land selbst nöthig hat, oder welche die innere Industrie so vervollkommnen kann, daß sie dadurch mehr werth werden und sodann, im Auslande gesucht, mehr Geld oder fremde Waaren hereinbringen. Allein beide Schlüsse sind falsch; denn da fremde Waaren nicht umsonst weggegeben werden, so muß das Land, welches sie einführt, deren Werth mit seinen Producten bezahlen. Dies Hervorbringen aber gibt der innern Industrie wenigstens ebenso viel Beschäftigung, als ihr die eigne Verfertigung der ausländischen Waaren geben würde. Kaufte das Land die fremden Waaren nicht, so würde es auch Das nicht hervorbringen, womit es die fremden bezahlt, folglich würde seine Industrie gerade um so viel vermindert. Wendete es aber seine Industrie auf die Hervorbringung ähnlicher Waaren im Lande, so würde auf jeden Fall der Zweig der Industrie eingehen, der bisher die Quantität Waare verfertigt hat, womit man die fremden Waaren im Auslande bezahlte. Die Anwendung von Arbeit und Capital hätte bloß gewechselt, wäre aber durch diesen Wechsel nicht vermehrt worden. Wollte man annehmen, daß der neue Zweig der Industrie, welcher die ausländischen ersetzt, den Werth derselben hervorbringen und also wirklich den Nationalreichthum vermehren würde, so ist dieses nicht einleuchtend. Denn weßhalb zog man die ausländischen Producte den inländischen vor? Unstreitig, weil die ausländischen besser oder wohlfeiler waren. In beiden Fällen büßen also die Consumenten ein, wenn sie durch das Verbot genöthigt werden, schlechtere und theuerere Waaren zu kaufen als bisher; es wird dadurch der Begehr abnehmen, und zugleich mit demselben Gelde eine geringere Quantität gekauft werden. Die Producenten gewinnen aber auch Nichts, wenn sie bis dahin etwas Andres machten, das ihnen ebenso viel einbrachte als ihr neues Geschäft, und wenn auch einige unter ihnen sich eine größere Einnahme geschaffen hätten, so büßen doch die Producenten in Masse ein, weil das neue Product weniger ernährt als das alte, da das Ausland für seinen Waarenabsatz dem Lande mehr abnahm, als für die Bezahlung der inländischen Waaren, welche sie ersetzen sollen, gebraucht wird. Nimmt man vollends an, daß die Consumtion der ausländischen Waaren durch das Verbot gänzlich aufhört, und auch keine inländischen an ihre Stelle treten, so wird dadurch offenbar der Nationalreichthum vermindert. In Ansehung der Ausfuhrverbote findet Dasselbe statt. Betreffen sie die rohen Producte, so wird dadurch die Erzeugung derselben im Lande vermindert, folglich auch der Reichthum; denn die Ausfuhr vermehrt den Absatz. Die Production übersteigt aber nie den wahrscheinlichen Absatz. Wäre man z. B. in Rußland überzeugt, daß jährlich eine Million Pferde ins Ausland verkauft würden, so würden um so viel mehr erzeugt werden. Da aber die Ausführung der Pferde verboten ist, so beschränkt sich die Pferdezucht bloß auf den inländischen Verbrauch. Dasselbe findet bei dem Verbote der Ausfuhr andrer rohen Producte statt. Wenn man die Ausfuhr des Flachses, des Hanfs, der Wolle, der Hadern ꝛc. verbietet, damit diese Stoffe im Lande zu Linnen, Tuch, Papier verarbeitet werden sollen, so kommt die dadurch veranlaßte geringere Quantität Fabricat selten dem Werthe gleich, um den die rohen Producte bei vollkommener Freiheit der Ausfuhr den Werth jener Fabricate übertroffen haben würden. Nicht einmal der Zweck, daß man die rohen Producte im Lande bei niedern Preisen erhalten will, um die Fabrication derselben zu begünstigen, wird erreicht, da die Erzeugung derselben durch das Ausfuhr-

verbot gelähmt und vermindert wird, und deßhalb die Preise im Lande oft weit höher steigen, als dieses bei der größern Production für den Absatz ins Ausland geschehen sein würde. So war sonst der Preis der Wolle in Sachsen, wo die Ausfuhr frei war, selten höher als in Preußen, wo sie verboten war, und die Tuchfabriken in Sachsen gediehen bei der Freiheit der Wollausfuhr besser, als in Preußen bei deren Verbote. Die Meinung, daß Ein- und Ausfuhrverbote ersprießlich seien, wird daher bloß durch die beschränkte Einsicht unterhalten, welche einzig auf die nächsten Wirkungen gerichtet ist, die aber die entfernten Wirkungen und den Zusammenhang des Ganzen nicht zu fassen vermag.

Eingelegt nennt man ein Tonstück, welches eigentlich nicht in eine Musik gehört, sofern es zwischen den Sätzen oder Stücken dieser Musik aufgeführt wird. Besonders legen Sänger und Sängerinnen in eine Oper, wenn sie in ihrer zu singenden Partie wenig Gelegenheit finden, sich vortheilhaft zu zeigen, fremde Tonstücke ein. Dann aber sollte doch wenigstens auf einen passenden Ort in der Oper, auf einen passenden Text und auf ein von dem musikalischen Charakter der Oper nicht gar zu sehr abstechendes Tonstück sorgfältige Rücksicht genommen werden. Durch allzu häufiges Einlegen fremder Stücke muß die schönste Musik zu einem Quodlibet werden.

Einheit eines Werkes ist die Übereinstimmung seiner Theile, d. h. ihre wechselseitige Bestimmung durch einander zu einem Ganzen. Sie ist jedem Werke schöner Kunst unerlaßlich, weil es sonst aufhören würde, ein Werk der Kunst zu sein. Ob aber deßhalb die Ansicht der Baumgartenschen Schule, daß überhaupt in Einheit des Mannigfaltigen die Schönheit bestehe, erschöpfend sei, ist eine andre Frage. Einheit ist das Gesetz der Form; es wird also darauf ankommen, ob die Schönheit in der Form beschlossen sei oder nicht. (S. Schön, Schönheit.) Von den Einheiten des Drama s. Schauspiel. dd.

Einhorn. Nach von Zach's Prüfung der verschiedenen Nachrichten älterer und neuerer Zeit über das Einhorn, hat man, seit Buffon, dasselbe mit Unrecht in die Reihe der fabelhaften Thiere verwiesen. Auch in der Gegend des alten Meroë findet man ein solches Thier, von der Größe einer Kuh, von dem Bau einer Gazelle, wovon das Männchen ein langes und gerades Horn auf der Stirn hat.

Einkommen, Ertrag (Nationalökonomie). Im Allgemeinen wird darunter die Masse von Werthen oder Gütern verstanden, deren Besitz während eines gewissen Zeitraums erlangt wird. Das Einkommen, das dem einzelnen Bürger zufließt, heißt Privateinkommen; dasjenige, das sämmtlichen Bürgern im Staate zufließt, heißt Nationaleinkommen, und dasjenige, das dem Staate oder der Nationalgesammtheit zu Theil wird, heißt Staatseinkommen. Es gibt drei Hauptquellen des Einkommens für den einzelnen Bürger wie für die Nation, nämlich 1) Grundeigenthum, das seinem Bürger eine Rente trägt (Landrente); 2) gesammelter Gütervorrath, welcher Zinsen oder Gewinnst abwirft (Capitalrente; und 3) Arbeit, welche Lohn verschafft (Arbeitslohn). Alles Privat- und Nationaleinkommen ist entweder rohes oder reines Einkommen; unter dem erstern wird die ganze Masse von Gütern verstanden, welche während eines gewissen Zeitraums in Jemandes Besitz gelangt, unter dem letztern derjenige Theil dieser Güter, welcher übrigbleibt, nachdem die zur Unterhaltung der stehenden und umlaufenden Capitale (s. Stehendes Capital, Umlaufendes Capital), vermittelst welcher sie hervorgebracht sind, erfoderlichen Kosten abgezogen worden; also die Masse von Gütern, welche unmittelbar verbraucht oder verzehrt werden kann, ohne daß das Capital dadurch eine Verminderung erleidet. Der Unterschied zwischen rohem und reinem Einkommen ist von großer praktischer Wichtigkeit, besonders in der Finanzwirthschaft, deren Hauptsorgfalt dahin gerichtet sein muß, daß nicht das Capital

von der Besteuerung angegriffen, sondern bloß das reine Einkommen der Nation mit Abgaben belegt werde. - (S. Abgaben.) K. M.

Einkommensteuer ist die Abgabe, welche in bestimmten Theilen unmittelbar vom Einkommen der einzelnen Staatsbürger erhoben wird, und zwar der Regel nach ohne alle Rücksicht auf die ursprünglichen Quellen des Einkommens. Die berühmteste Abgabe dieser Art war auf Pitt's Antrag in Großbritannien eingeführt worden; 1813 hatte sie 14½ Mill. Pfd. St. eingebracht, wurde aber 1816 abgeschafft. Es scheint seltsam, daß man erst in spätern Zeiten auf eine Einkommensteuer gefallen ist, und daß man sie nirgends zur Hauptsteuer gemacht hat, da sie doch dem Grundsatze aller Besteuerung, welchen man gewöhnlich als den obersten aufstellt, nämlich der Gleichheit, so sehr zu entsprechen scheint; denn man sollte denken, daß die Gleichheit in der Besteuerung nicht besser zu erreichen stände, als wenn Jeder einen gewissen Theil seines Einkommens abgäbe. Aber bei der Ausführung ist keine Abgabe so großen Schwierigkeiten unterworfen als diese, denn 1) die Ausmittelung des Einkommens der Staatsbürger ist höchst unvollkommen und mühsam. Wenige Kaufleute, Gewerbtreibende, Pächter ꝛc. führen so genaue Bücher, daß sie selbst wissen, was sie einnehmen; nur Rentner und Besoldete können gewöhnlich sichere Angaben darüber liefern. 2) Das Einkommen selbst ist höchst veränderlich, daher muß eine Nachsicht der Steuerrollen wenigstens ein Mal in jedem Jahre stattfinden. 3) Soll der Betrag der Abgabe mit dem Einkommen steigen, so gibt die Natur der Sache nirgends einen Maßstab dazu an die Hand, sondern Alles hängt dabei von der bloßen Willkür ab. 4) Die Abgabe wird dadurch höchst ungleich, daß sie vom Einkommen der Staatsbürger, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihres Bedarfs, erhoben wird, natürlich muß sie also den Familienvater, welcher Frau und Kinder zu versorgen hat, härter drücken als den Unverheiratheten, welcher mit jenem zwar ein gleiches Einkommen genießt, aber weit weniger Ausgaben davon zu bestreiten hat. Indeß ließe sich doch auch denken, daß man den Ältern, welche unversorgte Kinder ernähren, einen Nachlaß gewährte. Wollte man aber die nothwendigen Bedürfnisse zuvor vom Einkommen abziehen, so wäre die Anlage der Steuer noch schwieriger, denn wo würde man hier die Scheidelinie finden zwischen Nothwendigem und Überflüssigem? Das Schwierige und Bedenkliche der Einkommensteuer sucht zu heben: v. Jakob in s. „Staatsfinanzwissenschaft". (Vgl. Abgaben.) K. M.

Einquartierung, metata bellica, einer von den Gegenständen des öffentlichen Rechts, dem die neueste Zeit eine ganz veränderte Richtung gegeben hat, nachdem zuvor, ehe man sich von der Nothwendigkeit überzeugte, daß für gänzlich umgewandelte Verhältnisse auch neue Grundsätze aufgesucht werden müßten, viel gegründete Beschwerden über Unrecht und Überlastung entstanden waren. Das ältere Staatsrecht nahm den Satz an, daß es zur Schuldigkeit der Unterthanen gehöre, den im Solde des Landesherrn stehenden Kriegsleuten auf Märschen und in Winterquartieren Dach und Fach zu geben. In Frankreich wurde darüber unter Ludwig XII. (1514) eine umfassende Verordnung erlassen, aber diese Verbindlichkeit der Staatsbürger durch das Gesetz vom 8. Juli 1791 in Ansehung der stehenden Besatzungen ganz aufgehoben, in Ansehung der auf dem Marsche befindlichen Truppen hingegen auf die bloße Wohnung, Feuer und Licht beschränkt, und dabei die vorherigen zahlreichen Einquartierungsfreiheiten des Adels und andrer Classen abgeschafft. In Deutschland wurden diese Verhältnisse durch die doppelte Staatshoheit des Kaisers und Reichs und der Landesherren, sowie durch die besondern Pflichten der Reichsstädte gegen den Kaiser, schon ehedem verwickelter, vorzüglich aber als Wallenstein im dreißigjährigen Kriege schon das System der Requisitionen anfing, wodurch er sein Heer nicht nur auf Kosten der feindlichen Länder, sondern auch auf Kosten der Verbündeten seines Herrn, des Kaisers, verpflegte. Die Be-

schwerden darüber hatten zur Folge, daß in Friedensschlüssen (prager Friede von 1635, Art. 68; westfäl. Friede, Art. 8, §. 2) und Reichsgesetzen (Reichsabschied von 1641, §. 20—28; Wahlcapitul. von 1658, Art. 4, §. 9) gegen dergleichen Belastungen der reichsständischen Länder Vorsorge getroffen wurde. Die Zeit des dreißigjähr. Kriegs macht auch in der Literatur des Einquartierungswesens den ersten Abschnitt aus; den zweiten macht der siebenjährige Krieg; aber bei weitem wichtiger wurde dieser Gegenstand, als in Folge der Coalitionen gegen das revolutionnaire Frankreich französische Heere nach und nach alle deutsche Länder überschwemmten, und von ihnen, in feindlichen wie in verbündeten Staaten, ihren vollständigen Unterhalt und in der Regel noch etwas mehr verlangten. Man hatte sich daran gewöhnt, die Einquartierung, welche nach den ältern Rechten nur in dem Hergeben der Wohnung und Theilnahme der Gemeinen an Licht und Feuerung des Wirths bestand, als eine auf den Wohnhäusern ruhende Reallast anzusehen, und blieb diesem Grundsatze auch treu, als zu jenen einfachen Leistungen noch die kostbare Verpflegung fremder Krieger hinzukam, unter welchen Vornehme und Geringe an Begehrlichkeit wetteiferten. Von der ältern Einquartierung war ein großer Theil der Staatsbürger vermöge ihres Standes und besonderer Privilegien frei, und über dieselbe manche Verträge geschlossen worden, welche nunmehr eine ganz andre Bedeutung erhielten, als die Parteien eigentlich beabsichtigt hatten. Die Verhältnisse zwischen Pachtern und Verpachtern zeigten in dieser Beziehung mannigfaltige Schwierigkeiten. S. G. M. Weber: „Über die Vertheilung der Kriegsschäden" (1798); Hatzfeld's „Prüfung der Grundsätze über die Peräquation der Kriegslasten" (1801); Feierlein's „Beiträge zu einer künftigen wissenschaftlichen Bearbeitung des Kriegseinquartierungswesens ꝛc." (1807); Schmid: „Über Vertheilung der Kriegsschäden und der Einquartierung insbesondere" (1808). Am einfachsten gelangt man wol zu dem Resultate, worüber das gesunde Rechtsgefühl von vorn herein nicht ungewiß ist, wenn man von der unleugbaren Verbindlichkeit des Staats ausgeht, jedem Einzelnen Schutz gegen alle Beschädigungen von Außen zu gewähren, zu dem Ende alle Kräfte des Staats daran zu setzen, und ihm dann, wenn von der Verfolgung dieser Ansprüche an den Feind abgestanden wird, den Schaden selbst zu ersetzen. Dies umfaßt auch alle zufällige feindliche Beschädigungen, welche der Beschädigte sich nur nicht durch eigne Schuld zugezogen hat. Die unmittelbare Aufnahme und Verpflegung der Krieger trifft dann einen Jeden, welcher, gleichviel ob als Eigenthümer oder als Miether, den erforderlichen Raum inne hat; sie muß nach dem Gesetze der Gleichheit, im Verhältniß zu dem Vermögen der Bürger vertheilt werden, und dabei keine Befreiung stattfinden, welche nicht schlechterdings nothwendig für den öffentlichen Dienst ist. Aber die Gerechtigkeit fodert, daß diese Leistungen, welche doch ihrer Natur nach in ihrer ersten Austheilung einen Theil der Bürger mehr als den andern belasten, durch allgemeine Auflagen wieder vergütet und ausgeglichen werden, und diese allgemeinen Auflagen können ohne Ungerechtigkeit nach keinem andern Maßstabe als dem einer reinen Vermögenssteuer ausgeschrieben werden. Eine Sammlung von Verordnungen und literarischen Nachrichten über Einquartierungen lieferte Grattenauer in seinem „Repertorium aller, die Kriegslasten, Kriegsschäden und Kriegseinquartierungen betreffenden Gesetze" (1810—11). 37.

Einspritzungen (Injectionen), sind theils in der Chirurgie, theils in der Anatomie gewöhnlich. In der Chirurgie werden nämlich, vermittelst einer kleinen Spritze, in natürliche oder durch Krankheit entstandene Höhlen und Canäle, theils um da befindliche schädliche Stoffe fortzuschaffen, theils um Medicamente an die krankhafte Stelle selbst zu bringen und verschiedene Heilzwecke zu erreichen, Flüssigkeiten, die nach Maßgabe dieser Zwecke verschieden sind, hineingebracht. Wunden und Geschwüre sucht man dadurch zu reinigen, wenn sie sich weit unter

der Haut hin verbreiten, oder auch zu reizen, zu verbessern u. s. w., und schon Cato, der Censor, soll sie bei Fistelgängen in Anwendung gezogen haben. Bei Krankheiten der Nase und der Höhlen, die mit derselben in Verbindung stehen, bei solchen, welche ihren Sitz im Halse haben, bei den Krankheiten der Ohren, der Harnblase und Urethra, des Uterus und der Vagina, zur Radicalcur des Wasserbruchs, werden die Einspritzungen sehr häufig in Gebrauch gezogen, und leisten oft großen Nutzen. Zur Entfernung des Eiters, der Gauche, des Bluts, oder auch fremder, von Außen eingedrungener Körper schickt sich reines, laues Wasser am besten, und reicht vollkommen aus. Außerdem werden bald adstringirende Mittel, um übermäßige Absonderungen zu beschränken, bald reizende, um Entzündung, z. B. bei dem Wasserbruch, zu erregen, oder auch um die Absonderung zu vermehren und zu verbessern, bald beruhigende, um Schmerzen und andre Zufälle zu mäßigen, der wässerigen Flüssigkeit hinzugefügt. Bei Lähmungen und andern Krankheiten der Speiseröhre, welche das Schlingen verhindern und den Hungertod herbeiführen, hat man nahrhafte Flüssigkeiten in den Magen gespritzt. Endlich hat man in verzweifelten Fällen sogar Blut von Thieren oder andern Menschen in die Adern gespritzt, was Transfusion genannt wird. Ja auch Medicamente hat man auf demselben Wege unmittelbar in das Blut gebracht, z. B. den Brechweinstein, um Erbrechen zu erregen, wenn ein fremder Körper so fest in der Speiseröhre steckt, daß er das Schlingen verhindert, und doch weder vor- noch rückwärts bewegt werden kann. Nach Maßgabe des Ortes, wo die Einspritzung gemacht werden soll, muß die Mündung der Spritze sich bald an einer längern, bald kürzern, bald geraden, bald gebogenen Röhre befinden. Die Größe der Injectionsspritze aber richtet sich nach der Menge der Flüssigkeit, die man einspritzen, und nach der Kraft, die man dabei anwenden will. An Leichen spritzt man verschiedene gefärbte, in der Wärme flüssige, in der Kälte gerinnende Flüssigkeiten in die Gefäße, um auch die kleinern sichtbar und dadurch es möglich zu machen, daß sie gehörig präparirt werden können. Namentlich findet dies in Hinsicht auf die Arterien, Venen und lymphatischen Gefäße statt. Die anatomische Kunst hat es hierin so weit gebracht, daß auch selbst sehr kleine Ästchen dem Auge sichtbar werden.

Eis, jede gefrorene Flüssigkeit; im engern Verstande der Physik: gefrorenes, d. h. bei einem Kältegrade, der Eis- oder Gefrierpunkt heißt, in einen festen Körper verwandeltes Wasser. Wenn der zum Gefrieren des Wassers nöthige Kältegrad nicht ferner statt hat, so hört auch der feste Zustand des Wassers auf, und es fängt an, wieder in den flüssigen überzugehen, welches man das Aufthauen nennt. Man sieht also, daß Eis weiter Nichts als ein seines Wärmestoffes zum Theil beraubtes Wasser ist. Das Gefrieren des Wassers ist eine so auffallende Erscheinung, daß die größten Naturforscher es der Mühe werth achteten, Untersuchungen darüber anzustellen. Beobachtet man dasselbe in einem mit Wasser gefüllten Glase, welches der Frostkälte ausgesetzt wird, so bemerkt man zuerst auf der, der kalten Luft ausgesetzten Oberfläche des Wassers ein ungemein dünnes und feines Eisblättchen. Bald sieht man feine Eisfäden entstehen, die wie Strahlen aus den Seitenwänden des Gefäßes hervorzuschießen scheinen, und mit ihnen selten rechte, sondern fast immer spitze und stumpfe Winkel machen. Aus diesen Strahlen scheinen immer wieder neue zu schießen, bis die ganze Oberfläche des Wassers mit einer einzigen Eisdecke belegt ist. Während der Zeit steigen, wie beim Sieden, eine Menge Luftbläschen nach oben, die beim langsamen Gefrieren aus dem Wasser fortgehen, bei plötzlichem aber mit eingefrieren und durch ihre Ausdehnung bisweilen Risse im Eise verursachen.. Obgleich sonst die Kälte zusammenzieht, so nimmt doch das Eis einen größern Raum ein als das Wasser, ist daher specifisch leichter und schwimmt auf demselben. Es ist ein Irrthum, wenn Manche glauben, daß das sogenannte Grundeis auf dem Grunde der Flüsse entstehe und erst

nachher oben schwimme; denn der Grund des Gefrierens liegt immer in dem Kälterwerden der äußern Luft. Eine allgemein bekannte Erscheinung ist es, daß stillstehende Gewässer eher gefrieren als fließende. Doch scheint eine vollkommene Ruhe dem Gefrieren auch nicht günstig zu sein; denn man hat die Erfahrung, daß ganz ruhig stehendes Wasser noch nicht gefror, als seine Erkältung bereits tief unter dem Eispunkte war; eine kleine Erschütterung war hinreichend, das Wasser sogleich in Eis zu verwandeln. Meerwasser und überhaupt alles Salzwasser gefriert schwerer, weil das Salz und andre Beimischungen den Wärmestoff länger an sich halten. Auch sondert sich beim Gefrieren das Salz ab und sinkt zu Boden, sodaß das Eis aus Meerwasser ein reines, trinkbares Wasser liefert. Dennoch bringen die Salze an sich eine größere Kälte hervor, und durch Hülfe derselben kann man dem Wasser einen Grad von Kälte geben, der den des Eispunkts übersteigt, und wobei das Wasser dennoch flüssig bleibt. Hierzu sind die meisten Salze, insonderheit aber Salpeter, Salmiak und Küchensalz geschickt; durch sie kann man im Sommer, oder über einem Feuer, eine Kälte hervorbringen, durch welche das Wasser gefriert, und man erhält künstliches Eis, wenn man reines Wasser in schicklichen Gefäßen solchen erkältenden Mischungen aussetzt. Heftigere Kälte gibt dem Eise größere Härte und Festigkeit, und man kann das Eis der Polarländer kaum mit dem Hammer zerschlagen. Im strengen Winter 1740 baute man zu Petersburg aus dem Eise der Newa ein Haus, welches 52½ Fuß lang, 16½ Fuß breit und 20 Fuß hoch war, ohne daß durch die Last des Daches, welches gleichfalls aus Eis bestand, das Unterste des Gebäudes im mindesten wäre verletzt worden. Die Eisstücken wurden nach Erfoderniß ausgehauen, verziert und nach den Regeln der Baukunst aneinandergesetzt. Vor dem Hause standen 6 Kanonen von Eis, die auf der Drehbank gemacht waren, mit ihren Lavetten und Rädern, ebenfalls von Eis, und 2 Mörser, die ebenso, wie die gegossenen, gearbeitet waren. Die Kanonen hatten die Größe der Sechspfünder, welche gewöhnlich mit 3 Pfund Pulver geladen werden; man lud sie aber nur mit ½ Pfund und brachte eine Kugel von gestopftem Hanf, bisweilen auch eine eiserne hinein. Die Kugel durchbohrte, in einer Entfernung von 60 Schritten, ein Bret von 2 Zoll Dicke. Das Eis der Kanonen konnte nicht viel über 3—4 Zoll dick sein, und dennoch widerstand es der Gewalt der Explosion. S. Mairan's „Abhandl. v. d. Eise" (a. d. Franz., 1752).

Eis (künstliches). Schon die Griechen und Römer bedienten sich verschiedener Mittel, Schnee und Eis zu erhalten, um ihre Getränke abzukühlen; doch hatten sie es in dieser Kunst nicht dahin gebracht, wohin man in unsern Tagen gelangt ist. Jetzt kennt man die Mittel, künstliche Kälte hervorzubringen, besser. Gründe der Physik lehren, was die Erfahrung bestätigt, daß bei der Verdünstung irgend einer Flüssigkeit Kälte entsteht. Mit Vitriolæther, und noch besser mit Salpeteræther, kann man auf diese Weise mitten im Sommer und bei den heißesten Tagen künstliches Eis hervorbringen. Auf der Ausdünstung beruht auch das in Ostindien, zu Calcutta und a. O. übliche Verfahren, Eis zu machen. In den Ebenen dortiger Gegenden kennt man Schnee und Frost gar nicht; um aber bei der Hitze des Sommers ein Kühlungsmittel zu haben, holt man im Winter Schnee und Eis von hohen Bergen und wirft davon etwas in kleine irdene, unglasurte Pfannen, die bei Sonnenuntergang mit Wasser gefüllt werden. Die Pfannen stellt man in 2 Fuß tiefe, mit trockenem Stroh bestreute Gruben, und läßt sodann der Ausdünstung ihren Lauf. Bei heller Witterung wird durch diese Ausdünstung dem zurückgebliebenen Wasser so viel Wärmestoff entzogen, daß dasselbe mit Hülfe des darin schwimmenden Schnees völlig zu Eis wird, welches sodann vor Sonnenaufgang in tiefe Gruben gebracht und für den Sommer aufbewahrt wird. Um die Mitte des 16. Jahrh. kam in Italien die Gewohnheit auf, das Getränk durch Salpeter abzukühlen. Späterhin kam man auf den Gedanken, die Kälte des Schnees

und Eises durch Beimischung von Salpeter zu vermehren. Nach und nach trieb man die Bereitung des künstlichen Eises immer weiter, und was anfangs nur ein Versuch war, wurde ein Gegenstand des Luxus. Im Anfange des 17. Jahrh. brachte man schon Trinkbecher aus Eis, und in Eis eingefrorenes Obst auf die Tafeln; bald nachher fingen die Franzosen an, allerlei wohlschmeckende Pflanzensäfte gefrieren zu lassen und sie zum Nachtisch aufzusetzen. Seit der Mitte des 18. Jahrh. folgen die Deutschen diesem Beispiel. Über die Versuche, künstliche Kälte durch Verdünstung zu erzeugen, welche neuerlich von Leslie noch weiter getrieben worden sind, s. m. d. „Neue Journal für Chemie und Physik" (2. Bd., S. 209). Die Erkältung bei der Auflösung krystall. Salze, von denen hier nur der Salpeter angeführt ist, hat untersucht Lowitz; vgl. Crell's „Chemische Annalen" (1796, Bd. 1, S. 529).

Eisen. Dieses nützlichste unter allen Metallen verbindet sich mit der Kohle in mehrfachen Verhältnissen. Ganz reines Eisen heißt Stabeisen, auch wol schlechtweg Eisen. Wenn dieses mit so viel Kohle verbunden ist, daß es nach dem Glühen und plötzlichen Ablöschen in kaltem Wasser eine bedeutend größere Härte erhält, als es vorher hatte, so wird es Stahl genannt. Nimmt der Kohlengehalt so zu, daß die Dehnbarkeit des Metalles ganz, und die Geschmeidigkeit auch ganz oder fast ganz verloren geht, so heißt es Roheisen oder Gußeisen. Von diesem unterscheidet man wesentlich wieder das graue und das weiße Roheisen, welche beide zwar gleich viel Kohle enthalten können, aber in einem sehr verschiedenen Zustande der Verbindung. Die Farbe des Stabeisens ist lichtgrau mit vollkommen metallischem Glanz; die Farbe des Stahls ist graulichweiß ins Weiße übergehend; das weiße Roheisen hat eine silberweiße, mit einem außerordentlich starken Metallglanz verbundene Farbe, die sich mit vielen Abstufungen ins Lichtgraue zieht. Das graue Roheisen hat bei einem starken Metallglanze eine schwarzgraue Farbe, die sich ins Lichtgraue verliert. Die Textur des Stabeisens ist zackig oder hackig, die des Stahls ist höchst feinkörnig, die des grauen Roheisens ausgezeichnet körnig, die des weißen strahligblätterig. Die Härte des Stabeisens ist sehr groß, indeß außerordentlich verschieden; der Stahl ist härter und wird durch schnelles Ablöschen in kaltem Wasser nach vorhergegangener Glühung (das sogen. Härten) noch härter; das weiße Roheisen ist sehr hart, und diese Härte vermehrt sich durch Ablöschen im Wasser; das graue Roheisen ist sehr weich. Die Festigkeit des Eisens äußert sich durch Zähigkeit, Geschmeidigkeit, Biegsamkeit (Elasticität). Der Magnetismus wird dem Eisen durch Stoßen, Hämmern, Reibung, durch elektrische Schläge und durch langes ruhiges Stehen mitgetheilt. In der Temperatur läuft das Eisen mit gelben, carmoisinrothen, violetten und dunkelblauen Farben an; im weißglühenden Zustande läßt es sich schweißen, d. h. Stücke von Stabeisen oder Stahl lassen sich mit einander, oder Stabeisen mit Stahl verbinden. Die Oxydationsstufen des Eisens sind noch nicht alle bekannt: zu den Oxyden gehören der Glühspan, Hammerschlag oder Schmiedesinter, die Hammerschlacken und Frischschlacken, der sogenannte Eisensafran ꝛc. Das Eisen verbindet sich mit der Kohle (hierher der Graphit oder Gaarschaum), mit dem Schwefel (wodurch Rothbruch entsteht), mit dem Phosphor (wodurch Kaltbruch entsteht), auch ist dasselbe und seine Kalke in den mehrsten Säuren auflöslich; die bekannteste Verbindung mit einer Säure ist die mit Schwefelsäure, welche den sogenannten Eisenvitriol bildet. Von den Erden und Alkalien wird das Eisen nur auf dem trockenen Wege angegriffen; das Vergolden, Versilbern, Löthen, Verzinnen und Verzinken des Eisens beweisen die Verbindungsfähigkeit desselben mit andern Metallen. — Die Schachtöfen, in denen durch einen starken Erzschatz und durch beständiges Entfernen der Schlacke, zur Beförderung der Einwirkung der Gebläseluft auf das ausgebrachte Eisen, ein Gemenge von Roheisen, Stahl und Stabeisen erzeugt wird,

werden Stücköfen oder Wolfsöfen genannt, weil sich das ausgebrachte Eisen in einem Stück auf dem Herde ansammelt und dann durch die Vorwand des Ofens ausgebrochen wird; auch die in Schweden und Norwegen angewendeten Blaseöfen gehören hierher. Die Herde, in denen jener Proceß mit einer etwas größern Vollkommenheit verrichtet wird, weil der Fortgang der Schmelzung durch richtige Manipulation unterstützt werden kann, heißen Rennfeuer, Luppenfeuer, catalonische Feuer, weil die Erze eingeschmolzen oder eingerennt werden, oder weil sich das erhaltene Eisen zu einer Masse (Luppe) ansammeln soll. Die Schachtöfen, in denen die Eisenerze mit geschlossener Brust verschmolzen werden, heißen Blauöfen, und die Öfen, welche mit offener Brust arbeiten, werden Hoheöfen genannt. Es findet also nur beim Betriebe der Stücköfen und der Luppenfeuer eine Gewinnung des Stabeisens oder des Stahls unmittelbar aus den Eisenerzen statt, und auch das Ausbringen ist nicht allein mit wenigen ökonomischen Vortheilen verbunden, sondern auch sehr wenig zuverlässig, weil das Product ein Gemenge von Eisen in den verschiedenartigsten Zuständen seiner Verbindung mit Kohle ist, und daher noch einer folgenden Bearbeitung unterworfen werden muß, um ein gleichartiges Product, Stabeisen oder Stahl, darzustellen. Bei der vollkommenern Zugutemachungsmethode der Eisenerze, sowol in Blauöfen als in Hoheöfen, wird immer nur Roheisen erhalten, sodaß sich unmittelbar aus den Erzen weder reines Stabeisen, noch reiner Stahl mit Vortheil gewinnen lassen. Der Darstellungsproceß des Stabeisens und des Stahls aus den Eisenerzen zerfällt also in 2 Hauptabtheilungen, nämlich in die Erzeugung des Roheisens und in die weitere Bearbeitung desselben zu Stabeisen und Stahl. Weil nämlich das reine Roheisen eine Verbindung des Eisens mit Kohle ist, so liegt dem Verfrischen desselben die Absicht zum Grunde, alle Kohle oder einen Theil derselben zu entfernen, je nachdem Stabeisen oder Stahl dargestellt werden sollen. Die Frischarbeit selbst verrichtet man in den mehrsten Ländern noch in Herden, in denen das Roheisen zwischen Kohlen umgeschmolzen und dem Winde in halbflüssigem Zustande dargeboten wird. Man hat sehr viele verschiedene Frischmethoden in Herden, von denen die deutsche Frisch- oder die Kochschmiede mit ihren Varietäten: der But- oder Klumpschmiede, der Frischschmiede, der Suluschmiede, der Halbwallonenschmiede und der Anlaufschmiede, die vorzüglichste ist, und von denen die übrigen, die Wallonenschmiede, die Löschfeuerschmiede, die steirische Einmalschmelzerei, die Singen'sche Einmalschmelzerei, die Gemundschmiede, die Bratfrischschmiede, die Brockenfrischschmiede, die Brechschmiede, die Weich- und Hart-Zerrennfrischschmiede, mehr oder minder verschieden sind. Ein etwas andres Verfahren findet bei der Stabeisenfrischarbeit, ein etwas andres bei der Stahlfrischarbeit statt, welche letztere man den Rohstahlproceß genannt hat, um den so erzeugten Stahl, oder den Rohstahl, von dem Stahl zu unterscheiden, der durch unmittelbare Verbindung oder durch Cementiren des Stabeisens mit Kohle erhalten, und welcher daher auch Cementstahl genannt wird. In England und an mehren a. O. wird die Frischarbeit aber nicht mehr in Herden, sondern in Flammenöfen durch den sogen. Puddlingproceß vorgenommen. Die gewonnenen Frischstücken werden entweder unter schweren Wasserhämmern oder unter Walzwerken zusammengepreßt, und erhalten dadurch die bestimmte Gestalt von Stäben, in welchem Zustande sie erst verkäufliche Waare sind. Die Wasserhämmer oder Hammerwerke müssen ihre Gerüste haben, in denen sie unverrückbar liegen, damit die Hammerbahn immer dieselben Stellen der Amboßbahn trifft, worauf das auszuschmiedende gefrischte Eisen ruht und hin- und hergewendet wird. Nach dem Punkte, wo die Hämmer angegriffen und durch die bewegende Kraft in die Höhe gehoben werden, unterscheidet man Schwanzhämmer (doppelarmige Hämmer) und Aufwerfhämmer (einarmige Hämmer). Die Hammerhelme sind in der Büchse befestigt, und schlagen entweder unten gegen einen elastischen Prellkloß oder oben gegen den Reitel, um

nach erfolgtem Hub mit desto größerer Gewalt zurückzufallen. Bei den sehr schweren Stirnhämmern, die ganz vorn am Kopfe des Hammers gehoben werden, richtet man bloß durch die Gewalt des Hammers aus, was man bei leichten Hämmern durch Prellvorrichtungen bewirken will. Bei den Walzwerken ist die dem Eisen zuzutheilende Form in den Walzen eingedreht, und das gefrischte Eisen wird beim folgenden Durchlassen immer in die nächst kleinere Furche gebracht. Die Walzen liegen mit den angedrehten Zapfen in ihren Gerüsten auf Lagern, und werden entweder durch Keile oder besser durch Schrauben gegen einander festgehalten. Die Verarbeitung des Stabeisens zu feinern Eisensorten geschieht entweder unter leichten und schnellgehenden Hämmern (Reckhämmern, Bandhämmern, Zainhämmern), oder unter Walz- und Schneidewerken. Letztere bestehen aus stählernen Scheiben von größerm und geringerm Durchmesser, welche auf einer eisernen Axe so nebeneinandergereihet sind, daß die größern und die kleinern Scheiben mit einander abwechseln, ohne daß sie im geringsten ausweichen oder sich verschieben können. Auf einer zweiten Axe findet dieselbe Anordnung statt, und zwar so, daß die größern Scheiben genau in die durch die kleinern Scheiben der ersten Anordnung gebildeten Zwischenräume greifen, und umgekehrt. Das Stabeisen wird ferner auch zu Blech und Draht (s. d.) verarbeitet. — Der Rohstahl ist, wenn er aus dem Herde gekommen und das Luppenstück (Schrei genannt) ausgeschmiedet worden ist, noch sehr ungleichartig, und muß daher verfeinert oder raffinirt werden, welches dadurch geschieht, daß mehre dünn ausgereckte (geplettete) Rohstahlstücke übereinandergelegt, in eine Zange gepackt und sorgfältig, ohne Zuströmen von Wind, erhitzt und unter dem Hammer zusammengeschweißt werden. Eine andre Art von Stahl, der Brennstahl, Blasenstahl oder Cementstahl, wird aus vorzüglich gutem Stabeisen bereitet, welches in vollkommen verschlossenen thönernen Gefäßen oder Kasten zwischen Kohlenstaub in starker Hitze geglüht wird. Auch dieser Stahl muß wie der Rohstahl durch Raffiniren verfeinert werden. Der vollkommenste Stahl wird durch Umschmelzen des Rohstahls oder des Cementstahls erhalten. Gewöhnlich wird aber nur der letztere zur Darstellung des Gußstahls angewendet. Die Schmelzung geschieht in gewöhnlichen Tiegelöfen mit Coaks und bei einem sehr heftigen Zuge; die Tiegel müssen daher außerordentlich feuerbeständig sein, aber auch nicht springen und reißen. Als Decke, um den Tiegel fest zu verschließen, dient gewöhnliches reines Fensterglas, welches zerstoßen wird. Die geschmolzene Masse wird in eiserne Formen ausgegossen und dann sorgfältig, mit Vermeidung eines starken Luftzutrittes, ausgeschmiedet. — Das Roheisen wird, wenn es nicht verfrischt wird, entweder unmittelbar aus den Hohenöfen oder, nachdem es durch eine neue Umschmelzung flüssig gemacht worden ist, in bestimmte Formen geleitet und zur Darstellung von eisernen Gußwaaren oder Gußwerk angewendet. Das Umschmelzen des Roheisens zur Gießerei geschieht entweder in Tiegeln, oder in Flammöfen, oder in Schachtöfen. Die Tiegel stehen gewöhnlich auf dem Rost eines Windofens, und nach erfolgtem Schmelzen werden sie mit Zangen herausgenommen, und das flüssige Roheisen in die Form gegossen. Der Flammöfen (s. d.) bedient man sich, um viel Eisen zu großen Gußstücken zu erhalten, oder wenn man rohe Steinkohlen vortheilhafter als verkohlte anwenden kann. Die Öfen müssen einen sehr starken Zug haben, und erhalten einen aus nicht zu magerm Sand geschlagenen Herd, der entweder in der Mitte vertieft ist, damit sich das flüssige Eisen dort ansammeln und ausgeschöpft oder abgestochen werden könne; oder welcher von der Feuerbrücke ab bis zu dem dem Feuerraum entgegengesetzten Ende des Ofens gegen den Horizont geneigt ist, damit das geschmolzene Roheisen längs dem Herde herunterfließen und sich in dem Sumpf ansammeln könne, aus welchem es ebenfalls ausgeschöpft oder abgestochen werden kann. Die Schachtöfen zum Umschmelzen des Roheisens haben, wenn das Brennmaterial, mit welchem das Roheisen geschichtet wird, aus Coaks besteht, eine Höhe von 5 — 6

Fuß, und wenn man Holzkohlen gebraucht, eine Höhe von 10 — 20 F. Diese Öfen sind gewöhnlich von eisernen Platten eingefaßt, und haben eine oder mehre Öffnungen für die Form zur Einführung der Gebläseluft und eine andre zum Abstich des Eisens. Die Öfen hängen entweder frei und lassen sich um ihre Axe drehen, sodaß das geschmolzene Eisen aus der Gichtöffnung ausgegossen wird (Sturzöfen), in welchem Falle auch die Abstichöffnung nicht nöthig ist; oder sie stehen auf einem festen Fundamente (Cupolöfen), welche letztere Einrichtung vorzüglicher ist. — Die Formen, in welche das flüssige Eisen geleitet werden soll, sind nur in wenigen Fällen (bei dem sogen. Schalenguß) aus gegossenem Eisen angefertigt; fast immer werden sie entweder aus magerm Sand oder aus Lehm gebildet. Zur Darstellung der Formen bedient man sich hölzerner oder metallener Modelle, welche die Gestalt des zu gießenden Körpers besitzen und in der Formmasse abgedrückt werden, weßhalb sie mit der nöthigen Verjüngung zum Ausheben aus der Form versehen sein müssen, um diese nicht zu verletzen. In andern Fällen müssen sie nach verschiedenen Richtungen theilbar sein, um sie stückweise einformen, zusammensetzen und wieder auseinandernehmen zu können. Zuweilen hilft man sich mit Kernen von Formmasse, welche in die fertigen Formen gesetzt werden, um den Raum, den das flüssige Eisen einnehmen soll, zu begrenzen. In andern Fällen wird die Form des darzustellenden Körpers ohne Modell aus freier Hand oder auf der Drehbank gebildet. Bei sehr künstlichen Sachen, die eine zu kostbare Modellarbeit erfodern würden, pflegt man die darzustellenden Körper aus Wachsformen zu bilden, diese mit der Formmasse zu überziehen und dann das Wachs auszuschmelzen, obgleich diese Art der Formerei eigentlich ein Gegenstand der Statuengießer ist. Die Formmasse wird durch die hölzernen oder eisernen Formkasten zusammengehalten, und nach Maßgabe des erfoderlichen Modells hat man 2-, 3- und mehrtheilige Kasten. Das Eisen wird in die Formen vermittelst des Einguſſes geleitet, auch müssen in den meisten Fällen Öffnungen zum Abführen der sich entwickelnden Dämpfe und Luftarten angebracht sein, welche mit der Form in Verbindung stehen. Die aus fettem Sand und die aus Lehm angefertigten Formen müssen vor dem Abguſſe getrocknet und mehr oder weniger stark gebrannt sein. Zur Vollendung der Gußwaaren gehört endlich das Putzen, Schleifen, Ausbohren, Abdrehen; in einigen Fällen das Überziehen mit einem Lack, und in einigen das Emailliren. — Das biegsame, kalt und warm hämmerbare Gußeisen ist eine Erfindung des Oberlieut. Fischer in Schaffhausen. — S. Karsten's „Handbuch der Eisenhüttenkunde". H.

Eisenbahnen (Iron-rail-road), deren Idee schon den Riegelbahnen bei den in den deutschen Bergwerken eingeführten Hundegestängen zum Grunde lag, wurden zuerst von den Engländern zur Erleichterung des schweren Fuhrwerks angewendet. Schon gegen die Mitte des vorigen Jahrh. hatten sie hölzerne Roll- oder Riegelwege (rail-road) von den Steinkohlengruben zu dem nächsten Seehafen angelegt; seit 1770 belegte man die hölzernen Riegel mit Platten oder Schienen von Gußeisen, auf welchen die Räder, wie vorher, à cheval liefen; endlich baute man diese Rollwege ganz von Eisen, indem man die eisernen Schienen auf steinernen kubischen Blöcken, welche von 3 zu 3 Fuß in dem Boden eingegraben wurden, befestigte. Zugleich vertheilte man die Ladungen, statt der ehemaligen großen Wagen, auf mehre aneinandergehängte kleinere Wagen. Diese Eisenbahnen findet man jetzt zweckmäßiger und wohlfeiler als schiffbare Canäle; doch gibt man den Plattenschienen (tram-roads oder plate-railways, auch edge-railways genannt) vor den eigentlichen Riegelwegen oder rail-roads in England den Vorzug. Man rechnet die Kosten einer einfach gelegten, flachen Eisenbahn (tram-road) auf flachem Lande für jede englische Meile auf ungefähr 1100 Pf. St. Die Unterhaltungskosten werden zu $\frac{1}{4}$ Proc. des Anlagecapitals berechnet. Auf einer engl. Eisenbahn zieht 1 Pferd so viel als 8 gleich starke Pferde auf einer gewöhnlichen Chaussee. Es

zieht nämlich ein gutes Pferd täglich 8 Stunden 60 Ctnr. bei trockener, 80 Ctnr. bei naſſer Witterung. Vor Kurzem ward zwiſchen Mancheſter und Liverpool eine Eiſenbahn angelegt. Der Waarenverkehr zwiſchen beiden Städten beträgt 1000 Tonnen täglich, wovon jede, auf Canälen verführt, 15 Schilling an Verſendung koſtet, während ſie auf der Eiſenbahn nur 5 Schill. koſtet. Dort werden zur Verſendung 36 Stunden, hier nur 5 St. Zeit gebraucht. Die engl. Eiſenbahnen-Compagnie hatte 1825 ein Actien-Capital von 6½ Mill. Pf. St. — Im Aug. 1825 nahm der Bau einer Holz- und Eiſenbahn zwiſchen Budweis und Mauthhauſen (16½ Meile), wozu der Kaiſer von Öſtreich dem Prof. Franz Anton Ritter von Gerſtner ein Privilegium auf 50 J. verliehen hat, ſeinen Anfang. Auf dieſer zieht 1 Pferd 380 wiener Ctnr. bergab und 173 Ctnr. bergauf. — Der k. bairiſche Oberbergrath, Joſ. v. Baader, hat die in England eingeführte Art der Eiſenbahnen verbeſſert. S. deſſen „Neues Syſtem der fortſchaff. Mechanik" (Münch. 1822, m. K., Fol.). Vgl. „Hesperus", 1825 u. 1826. (S. Schienenwege.)

Eiſerne Krone, die zu Monza im Mailändiſchen aufbewahrte goldene, mit Edelſteinen beſetzte Krone, mit welcher vor Alters die Könige von Italien und ſpäterhin auch die römiſchen Kaiſer, wenn ſie ihr Recht als Könige der Lombardei geltend machten, gekrönt wurden; ein eiſerner Reifen oder Cirkel, geſchmiedet aus einem Nagel vom Kreuze Chriſti, der inwendig angebracht iſt, hat ihr dieſen Namen gegeben. Napoleon ſtiftete nach ſeiner Krönung (1805) den Orden der eiſernen Krone. Als der Kaiſer von Öſtreich (1815) die ihm zugefallenen Staaten in Italien unter dem Namen des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs in Beſitz nahm, nahm er den Orden der eiſernen Krone unter die öſtr. Hausorden auf.

Eiſerne Maske, ſ. Maske.

Eiſerner Brief, Anſtandsbrief, ſ. Moratorium. — Eiſern wird auch in der Rechtsſprache Alles genannt, was auf beſtändige Zeiten feſtgeſetzt iſt, z. B. ein eiſernes Capital, das vom Schuldner weder abgetragen noch vom Gläubiger eingefodert werden kann. — Eiſerner Pacht, ſowol ein immerwährender erblicher als auch ein ſolcher, wo bei allen möglichen Unglücksfällen kein Nachlaß verlangt werden kann. — Eiſernes Vieh, eiſernes Inventarium iſt ſolches, das beſtändig bei dem Gute bleiben, und, im Falle des Abgangs, durch neues erſetzt werden muß.

Eispunkt iſt der feſte Punkt in der Gradabtheilung eines Thermometers, durch welchen derjenige Grad der Kälte bezeichnet wird, in welchem das Waſſer zu Eis friert, der Gefrierpunkt, Froſtpunkt (punctum s. terminus congelationis). Der künſtliche Gefrierpunkt iſt derjenige Punkt in der Gradabtheilung eines Fahrenheit'ſchen Thermometers, der die Kälte des mit Salmiak vermiſchten Schnees anzeigt und mit 0 bezeichnet wird.

Eklektiker, Einer, der (von Allem das Beſte) auswählt. Daher nennt man diejenigen Philoſophen, die kein beſtimmtes philoſ. Lehrgebäude (Syſtem) ganz annehmen, ſondern aus allen das nach ihrem Urtheil vernünftigſte auswählen, Eklektiker, und eine ſolche auswählende Philoſophie die eklektiſche. Eine ſolche Art von Philoſophie wird immer des innern Zuſammenhanges wie der Originalität entbehren. In der Geſchichte der Philoſophie wird unter der eklektiſchen Philoſophie insbeſondere diejenige verſtanden, welche die Meinungen des Pythagoras, Plato und Ariſtoteles in Ein Syſtem zu vereinigen ſuchte.

Eklipſe, Verfinſterung der Himmelskörper.

Ekliptik, Sonnenbahn, derjenige größte Kreis an der Himmelskugel, den die Sonne in ihrem Lauf um die Erde jährlich von Abend gegen Morgen ſcheinbar beſchreibt. Weil man wahrnahm, daß ſich in ſeiner Nähe die Sonnen- und Mondverfinſterungen begeben, ſo veranlaßte dies die Griechen, den Kreis die Ekliptik zu nennen, von den Eklipſen, d. i. Verfinſterungen. Bei einiger Aufmerkſamkeit ſieht

man, daß die Sonne nicht alle Tage in gleicher Höhe durch den Mittagskreis geht, sondern sich in Schraubengängen um die Erde zu wälzen scheint; auch bemerkte man täglich bei ihrem Auf- und Untergang andre Sterne in ihrer Nähe ꝛc. Man nimmt ferner wahr, daß die Sonne 2 Mal im Jahre, nämlich gegen den 22. März und den 22. Sept., in dem Äquator selbst steht. Die Punkte des Äquators, in welchen die Sonne an diesen Tagen steht, sind die Durchschnittspunkte desselben mit der Ekliptik. Endlich findet man 2 Tage im Jahre, an welchen die Sonne ihre größte, am 21. Juni, und ihre kleinste Höhe, am 21. Dec., am Himmel erreicht hat. Weil sich an denselben die Sonne zu wenden scheint, so heißen diese Tage Sonnenwenden, und die Punkte, wo die Wendung selbst zu erfolgen scheint, Stillstands- oder Sonnenwendepunkte (Solstitia, solis stationes). In diesen Punkten hat die Sonne ihren größten Abstand vom Äquator erlangt. Diese 4 Punkte (Äquinoctial- und Solstitialpunkte) sind von einander um 1 Quadranten, d. i. um 90°, entfernt. Man theilt jeden dieser Quadranten oder Viertel des ganzen Kreises in 3 gleiche Bogen, deren jeder 30° enthält. Hierdurch zerfällt die ganze Sonnenbahn in 12 gleiche Bogen (Zeichen); diese benennt man nach gewissen Sternbildern, durch welche die Ekliptik geht, und deren jedes ungefähr 30° von dem andern entfernt ist. Die Ekliptik selbst nennt man von diesen Sternbildern auch Thierkreis. Diese 12 Sternbilder oder Himmelszeichen folgen vom Frühlingspunkte ♈ an morgenwärts so auf einander:

♈	Widder 20. März.	♎	Wage 23. Sept.
♉	Stier 20. April.	♏	Scorpion 23. Oct.
♊	Zwillinge 21. Mai.	♐	Schütz 22. Nov.
♋	Krebs 21. Juni.	♑	Steinbock 21. Dec.
♌	Löwe 22. Juli.	♒	Wassermann 19. Jan.
♍	Jungfrau 23.	♓	Fische 18. Febr.

Die beigesetzten Monatstage zeigen an, wann die Sonne bei ihrem jährlichen Umlauf in den Anfang eines jeden Zeichens tritt. Die 30°, die auf jedes Zeichen kommen, werden in Minuten und Secunden abgetheilt, aber nicht in eins fort, sondern nach den Zeichen zusammengezählt. Ein Bogen der Ekliptik z. B., der vom Widder morgenwärts gerechnet 97° 15′ 27″ lang ist, wird 3 Z. (d. i. 3 Zeichen) 7° 15′ 27″ lang genannt, oder, welches ebenso viel ist, sein Ende fällt in 7° 15′ 27″ des Krebses. Auf solche Art wird die Länge der Gestirne angegeben. Die Ekliptik hat, wie alle Kreise, 2 Pole, welche sich alle 24 Stunden um die Weltpole bewegen und dadurch die Polarkreise beschreiben. Der Winkel, unter welchem die Ekliptik den Äquator durchschneidet, heißt die Schiefe der Ekliptik. Was uns aber Sonnenbahn scheint, ist in der That Erdbahn. Die Planeten und der Mond laufen in andern Ebenen, die aber nur unter einem sehr geringen Winkel gegen die Ebene der Ekliptik geneigt sind; daher sich diese Körper auch nur wenig von der Ekliptik entfernen können. Die Ebene der Ekliptik ist für die theoretische Astronomie sehr wichtig, weil man die Bahnen aller andern Planeten auf sie projicirt und die Berechnung danach einrichtet.

Ekloge, in der Poesie, ein auserwähltes Stück, gleich viel von welcher Gattung; entweder auserlesene Gedichte überhaupt, oder mehre Gedichte von einer und derselben Form, wie denn Horaz's Satyren auch Eklogen genannt wurden. Seit Virgil's bukolische Gedichte (wahrscheinlich von Grammatikern, und nicht vom Dichter selbst) diesen Namen erhalten hatten, begriff man unter Eklogen im Sinne der Römer ungefähr Das, was Theokrit durch Idyll anzeigen wollte: ausgesuchte kleine Gedichte, meist bukolischen Inhalts, und aus Mißverstand wol auch Hirten- und Schäfergedichte insbesondere. (S. Idyll.) dd.

Elasticität, Schnellkraft, Federkraft, Spannkraft, die Eigenschaft der Körper, vermöge welcher ihre Theile, wenn sie durch eine fremde einwirkende Kraft in eine veränderte Lage gebracht oder in einen engern Raum zu-

sammengedrückt werden, ihre vorige Lage gegen einander wieder einzunehmen streben, sobald die fremde Kraft nicht mehr wirkt. Ein Bogen, dem man durch die Spannung der Sehne eine gekrümmte Gestalt gibt, nimmt seine vorige Gestalt wieder ein, sobald die Spannung aufhört. Läßt man eine elfenbeinerne Kugel auf eine Marmorplatte fallen, so wird sie durch das Anstoßen zusammengedrückt und erhält auf einen Augenblick eine plattere Gestalt, rundet sich aber sogleich wieder, sobald die Heftigkeit des Stoßes nachläßt, und hierin liegt der Grund ihres starken Zurückspringens von der harten Fläche. Den Federn der Vögel ist die Elasticität in einem beträchtlichen Grade eigen; daher nennt man diese Kraft Federkraft, außerdem auch Springkraft und Contractilität. An der atmosphärischen Luft nimmt man diese Eigenschaft deutlich wahr. Schließt man sie in ein Gefäß ein, so läßt sie sich zwar durch einen hineingestoßenen Kolben ziemlich zusammenpressen, allein sobald keine Kraft den Kolben mehr treibt, stößt ihn die Luft heftig zurück. Hierauf beruht die Einrichtung der Windbüchsen. Zwischen der Elasticität der festen und flüssigen Körper ist ein nicht geringer Unterschied. Jene äußern ein Streben, die vorige Gestalt wieder anzunehmen; diese, sich in größere Räume auszudehnen, und man braucht davon auch das Wort Ausdehnbarkeit. Zur Unterscheidung kann man die Elasticität der festen Körper die attractive oder anziehende, und die der flüssigen die expansive oder ausdehnende nennen. Der Grad der Elasticität der Körper ist sehr verschieden, und manche Körper nehmen erst durch Kunst einen höhern Grad der Elasticität an. Körper, bei denen sie ganz unmerklich ist, nennt man unelastische. — Als Ursache der attractiven Elasticität nimmt Gren die Kraft des Zusammenhangs der Theile oder die anziehende Kraft (Attraction) an; die expansive hingegen beruhe auf der zurückstoßenden Kraft der Theile in der Materie. s'Gravesande stellt sich die festen elastischen Körper aus dünnen Fibern oder aus Fäden zusammengesetzt vor, und beschäftigt sich vor Allem mit der Untersuchung der Metallsaiten, welche an sich schon solche Fäden bilden. Die Federkraft eines festen elastischen Körpers wird desto größer, je mehr seine Theile ausgedehnt werden. Sind nun alle Theile des Körpers so weit ausgedehnt, daß ihre Elasticität mit der ausdehnenden Kraft im Gleichgewichte steht, so darf man die Ausdehnung nicht weiter treiben, wenn sich die Theile nicht trennen sollen. Die Gewichte, welche gleiche Fibern unter verschiedenen Spannungen gleich stark verlängern, verhalten sich wie die Spannungen. Wenn 3 gleiche Saiten, in den Verhältnissen 1, 2, 3 gespannt, gleich stark verlängert werden sollen, so sind hierzu Gewichte nöthig, die sich wie 1, 2, 3 verhalten. Die Gesetze der Elasticität bei flüssigen Körpern sind von jenen der festen verschieden. In schweren elastisch-flüssigen Materien tragen die Unterschichten das Gewicht der obern; befinden sie sich daher in einem cylindrischen Gefäße, so leidet der Boden desselben den Druck der ganzen Masse der elastischen Flüssigkeit, und die untern Schichten derselben sind begreiflich dichter zusammengedrückt als die obern, welche auf die untern drücken. Man macht auch einen Unterschied zwischen absoluter und specifischer Elasticität. Unter jener versteht man die Stärke, womit diese Eigenschaft der Körper der zusammendrückenden Kraft widersteht, an sich und ohne Rücksicht auf die Wärme und Dichtigkeit. Diese muß allezeit der drückenden Kraft gleich sein. Weil aber verschiedene Materien bei ungleicher Wärme und Dichtigkeit dennoch gleich stark drücken können, so nennt man diejenige specifisch elastischer als die andern, welche bei geringerer Dichtigkeit dennoch gleich stark, und bei gleicher Dichtigkeit stärker drückt. Bei allen elastischen flüssigen Materien nimmt die specifische Elasticität durch Wärme zu. Auch größere Dichtigkeit vermehrt dieselbe; verdichtet man z. B. die Luft unter einer Glocke, so wird auch ihre specifische Elasticität in dem Verhältnisse größer, in welchem die Dichtigkeit zunimmt.

Elasticitätsmesser, Elaterometer oder Dampfmesser, nennt

man eine besondere Vorrichtung an der Dampfmaschine, um die Größe der absoluten Elasticität der Dämpfe zu beurtheilen. Man kann hierzu ein empfindliches Thermometer brauchen, wovon die Kugel im Dampfbehälter von Dämpfen umgeben sein, die Röhre aber von denselben unberührt bleiben muß. Dabei wird aber eine Tabelle erfodert, welche die absolute Elasticität des Wasserdampfes durch den Wärmegrad ausdrückt. — Elasticitätszeiger, Mercurialzeiger oder Barometerprobe ist ein Barometer, welches in der Absicht an der Luftpumpe angebracht wird, um zu zeigen, wie groß die absolute Elasticität der nach dem Auspumpen noch unter der Glocke befindlichen Masse sei. Das Quecksilber fällt in demselben nach dem Maße, in welchem die Luft herausgepumpt wird. Da die hohen Glocken, unter die ein gewöhnliches Barometer gesetzt werden kann, gewöhnlich sehr unbequem sind, so hat man auf andre Einrichtungen des Elasticitätszeigers gedacht; dahin gehört die des Engländers Smeaton, welche die Elasticität der verdichteten Luft unter der Glocke unmittelbar anzeigt. S. Brook's „Vermischte Erfahrungen über Elektricität, Luftpumpe und Barometer", aus d. Engl. von Kühn (Leipz. 1790).

Elba. Diese kleine Insel (7¼ □M., 13,000 E.), jetzt unter toscanischer Landeshoheit, welche 1814 mit allen Souverainetätsrechten an Napoleon überlassen und von ihm seit dem 4. Mai besessen wurde, bis er sie den 26. Febr. 1815 verließ, wird durch den Canal von Piombino von Italiens Küste getrennt. Sie liegt 9 Meilen von Corsica und 11½ M. von Livorno entfernt. Das Klima ist gesund. Der Hauptreichthum sind Bergwerke (Magnetstein, Silber, Marmor). Die Eisenminen von Rio liefern jährlich 36,000 Ctnr. Erz, die wenigstens 50 Proc. reines Metall geben. Seesalz wird jährlich gegen 600,000 Säcke gewonnen; auch der Fischfang (an Thunfischen und Sardellen) ist bedeutend. Dagegen sind Ackerbau und Viehzucht sehr unvollkommen, sodaß Getreide eingeführt werden muß. Hauptstädte: Porto-Ferrajo, an einer sichern Rhede, hat 3000 Einw. und starke Befestigungen; Porto-Longone, an einer guten Rhede, hat 1500 E. Als 1557 Philipp II. von Spanien das Gebiet von Siena an Cosmus I. von Florenz abtrat, behielt er sich einige Inseln und Küstenstriche, namentlich das Fürstenthum Piombino, davon vor. Dies wurde 1736 an das Königreich Neapel abgegeben und blieb dabei unter der Benennung des Stato degli Presidii (Besatzungsstaat), bis Frankreich denselben 1801 erhielt. Elba gehörte zu diesem Ländchen und war, mit Ausnahme von Porto-Ferrajo, welches der Großherzog von Toscana besetzt hielt, unter Neapels Oberherrschaft ein Besitzthum der Herzoge von Sora aus dem Hause der Buoncompagni, welchen auch Piombino (s. d.) gehörte. — Über das Manuscript von Elba s. Manuscripte.

Elbe, entspringt aus dem Elbbrunnen auf der Elbwiese an der böhmischen Grenze in der schlesischen Herrschaft Kynast und erhält sofort Zuwässerung von 10 andern Quellen. Die Quelle liegt 4260 F. über dem Meeresspiegel. In den ersten 2¼ Meilen bis Hohenelbe sinkt der Wasserspiegel 2814 Fuß. Die beiden Bäche, große und kleine Elbe, fließen bei Geedorf zusammen. Bei Melnick in Böhmen wird die Elbe schiffbar durch die Aufnahme der Moldau; sie tritt bei Herrenkretscham in Sachsen, bei Mühlberg in Preußen ein, fließt dann zwischen Hanover und Mecklenburg auf einer, und dem dänischen und hamburger Gebiet auf der andern Seite, nach einem Laufe von 148 Meilen in die Nordsee bei Kuxhaven, nachdem sie 53 Flüsse und über 300 Bäche aufgenommen. Bis Hamburg kommen mit der Flut Seeschiffe, hernach wird der Fluß viel seichter. Er ist sehr fischreich und hat einige Goldkörner in den sächs. Bergzuflüssen, auch Carniole, Granaten ꝛc. Brücken sind zu Dresden, Meißen, Torgau, Wittenberg und Magdeburg. Mecklenburg wird die Elbe mittelst eines Canals von Wismar nach dem Schweriner-See mit dem baltischen Meere verbinden.

Elbeschifffahrt. Sie war auf diesem Flusse, der 10 deutsche Staaten

durchströmt, seit Jahrhunderten drückenden Lasten u. einseitigen Anordnungen unterworfen. Der magdeburger Stapel, die Schiffermonopole, häufige Zollstätten, hohe Zölle, ungleichartige Schifffahrtsanordnungen der verschiedenen Uferstaaten, gegenseitige, auf besondere finanzielle Interessen gerichtete Beschränkungen, Willkür der Schifffahrts- u. Zollbeamten, Vernachlässigung der Wasserstraße u. Leinpfade ꝛc., mußten die Handelsschifffahrt dieses Stroms nothwendig von der Ausbildung zurückhalten, welche sie im Genusse der Schifffahrtsfreiheit sehr leicht erreichen konnte. Nachdem der pariser Friede die Schifffahrtsfreiheit als Grundsatz ausgesprochen hatte, wurden auf dem wiener Congresse 1815 von den Bevollmächtigten Östreichs, Preußens, Englands u. Frankreichs Artikel abgeschlossen, welche als Grundlage dienen sollten, um durch gemeinschaftliche Verträge die Schifffahrt auf den Flüssen zu reguliren, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen. Obwol sich zu diesem Zwecke 6 Monate nach Beendigung des wiener Congresses Commissarien in Hinsicht der Schifffahrt eines jeden solcher Flüsse versammeln sollten, um gemeinschaftliche Verträge u. Verordnungen zu Stande zu bringen, so erfolgte doch erst 4 Jahre nachher der Zusammentritt der Elbeschifffahrtscommissarien zu Dresden, von Seiten Östreichs, Preußens, Sachsens, Hanovers, Dänemarks, Mecklenburgs, der anhaltischen Häuser und der freien Stadt Hamburg. Östreich gab den Impuls zu diesem Schifffahrtscongresse. Es legte gleich in dessen ersten Conferenzen den Entwurf einer Elbeschifffahrtseinrichtung vor, die fast ganz von dem bestehenden Rheinschifffahrtssystem entlehnt war. Der Entwurf fand starke Widersprüche, indem sein Verf. theils die Verhältnisse der Elbeschifffahrt in ihren mannigfaltigen Beziehungen auf die verschiedenen Lande nicht genug kannte, theils auch die besondern Gesichtspunkte der verschiedenen Landesherren, welche einem gemeinschaftlichen System einen Theil ihrer Souverainetätsrechte nicht aufopfern wollten, zu wenig berücksichtigte. Die Unterhandlungen dauerten, mit kleinen Unterbrechungen, gegen dritthalb Jahre. Nach 44 Conferenzen wurde am 23. Juni 1821 die Convention über die Elbeschifffahrt zu Dresden abgeschlossen, jedoch unter der, besonders für Preußen wichtigen Verwahrung, daß aus derselben bei Regulirung andrer Ströme nicht irgend eine Folgerung gezogen werden solle. Am 12. Dec. des nämlichen Jahres erfolgte ebendaselbst die Auswechselung der Ratificationsurkunden von den Bevollmächtigten aller dabei betheiligten Uferstaaten. Seit dem 1. März 1822 ist dieser Staatenvertrag, und mit ihm die freie Elbeschifffahrt, nebst dem neuen Schifffahrtssystem, in volle Kraft getreten. — Die Schifffahrt genießt nunmehr für alle künftige Zeiten in Bezug auf den Handel volle Freiheit von dem Punkte an, wo die Elbe schiffbar ist, bis in die offene See. Damit ist, in Hinsicht dieses Stromes, der große Streit geschlichtet, welcher zwischen den Rheinuferstaaten und Holland bis 1828 fortdauerte, indem sich dieses auf den Buchstaben der wiener Convention berief, der nur von der Schifffahrtsfreiheit jusqu'à la mer spricht. — Preußen hat dem Zwangs- und Umschlagsrechte zu Magdeburg, nachdem es dasselbe in einigen der Commissionsconferenzen als nützlich zu vertheidigen bemüht war, ganz entsagt. Kein Uferstaat darf künftig einen Schiffer zwingen, gegen seinen Willen irgendwo aus- und einzuladen. Jeder kann Fracht u. Rückfracht nehmen, wo er will. Alle ausschließliche Privilegien, welche die Schifffahrtsfreiheit beschränken, sind für immer aufgehoben. An die Stelle der bisherigen verschiedenartigen Auflagen ist eine feste, im Verhältniß ermäßigte Abgabe getreten, welche von den Schiffsladungen u. d. N. Elbzoll u. als Weggeld von den Fahrzeugen u. d. N. Recognitionsgebühren erhoben wird. Dieser streckenweise vertheilte Elbzoll, der ohne gemeinsame Übereinkunft niemals erhöht werden kann, darf im Ganzen von Melnick bis Hamburg nicht mehr als 27 Groschen 6 Pfennige Conventionsmünze für den Centner Bruttogewicht betragen, ist aber auch zu Belebung der innern Industrie, der Ausfuhr der Landesproducte und des Verkehrs der

ersten Lebensbedürfnisse, bei vielen Artikeln auf $\frac{1}{4}$ bis zu $\frac{1}{20}$ herabgesetzt. Die Recognitionsgebühren haben nach 4 Classen einen unabänderlichen Tarif. Als besondere Abgaben dauern fort die Mauthen-, Krahnen-, Wag- u. Niederlaggebühren, sowie die Brückenaufzug- und Schleusengelder, doch mit den Beschränkungen, daß die ersten nur von den in ein Landesgebiet einzuführenden Waaren, sobald sie den Fluß verlassen haben, gefodert, die beiden letzten Gattungen aber nicht ohne gemeinsame Übereinkunft erhöht, und von In- wie Ausländern auf gleiche Weise nur dann erhoben werden dürfen, wenn man sich der vorhandenen Anstalten bedient, oder Brücken und Schleusen passirt. — Einen vorzüglichen Anstand während der Unterhandlungen veranlaßte der brunshäuser oder stader Zoll, den Hanover als einen Seezoll ansieht und daher die wiener Congreßacte, welche dem Buchstaben nach nur freie Schifffahrt bis an die See ausspricht, auf denselben nicht anwendbar hielt. Nach manchen Debatten ward endlich die Zufriedenheit der Elbuferstaaten dadurch erreicht, daß sich Hanover in der Convention Art. 15 verpflichtete, den brunshäuser Zolltarif vorzulegen, und ihn, sofern eine Veränderung der Fasttage und Gebünde eine bloße Declaration der Verzollungsgrundsätze nicht erfoderlich mache, nicht willkürlich und nicht anders als im Einverständnisse der dabei interessirten Staaten, und namentlich der freien Stadt Hamburg, zu verändern oder zu erhöhen. Dänemark u. Hamburg haben jedoch insbesondere ihre auf bestehenden Observanzen und Verträgen begründete Gerechtsame bei diesem Artikel verwahrt. Die Elbschiffer, welche bisher mit großem Kosten- u. Zeitaufwand an 35 Zollstätten anhalten mußten, haben jetzt nur noch an 14 auf dem ganzen Elbestrom ihre Zollgebühren zu entrichten. Genaue gleichförmige Vorschriften über die Einrichtung der Frachtbriefe u. Manifeste, sowie das Benehmen der Schiffer und Beamten an den Zollstätten, sichern die Zollämter wie die Zollpflichtigen, erstere vor Unterschleifen und letztere vor Beamtenwillkür. Ähnliche Bestimmungen sind für die Führer der Flösse und die Art der Controle bei deren Untersuchung getroffen. Die Staaten, welche den Elbeschifffahrtsvertrag abschlossen, haben sich zwar das Recht einer allgemeinen sowol als besondern Revision, d. h. einer allgemeinen Übersicht und Untersuchung der Schiffsladung in Vergleichung des Manifestes ohne Verrückung der Colli, oder einer genauen Untersuchung der Ladungen, nach Qualität u. Quantität, vorbehalten. Doch haben zur Erleichterung des Elbeverkehrs Sachsen, Hanover, Dänemark u. Mecklenburg vorläufig während 6 Jahre auf die Ausübung des besondern Revisionsrechts, Fälle eines gegründeten Verdachts ausgenommen, für diejenigen Schiffe und Flösse verzichtet, welche bei einem der preuß. Elbzollämter bereits einer besondern Revision unterworfen waren. An den herzogl. anhaltischen Zollstätten findet nur eine allgemeine Revision statt. Durch einige generelle Vorschriften in der Elbeschifffahrtsacte ist zwar das Lästige der Revisionen etwas gemildert, aber bei weitem nicht so, wie es das Interesse der Handelsschifffahrt fodert, die nie auf der Elbe zu einem hohen Grade gelangen kann, so lange man die Zoll- und Mauthsysteme einzig nur unter dem finanziellen Gesichtspunkte anlegt u. behandelt. Die Zollcontraventionen werden auf der Elbe, zufolge dieses neuen Staatenvertrags, nach einem so ausgedehnten Begriffe abgemessen, daß eine grenzenlose Sorgfalt der Schiffer dazu gehört, um nicht vor den nunmehr eigens für die Elbeschifffahrt aufgestellten Zollrichtern öfters erscheinen zu müssen. — Die Elbeschifffahrtsacte dehnt sich zwar nicht auf die Nebenströme aus, vielmehr behält sie den betreffenden Staaten besonderes Abkommen hierüber bevor; der preuß. Bevollmächtigte erklärte aber in der Schlußconferenz der Unterhandlungen, daß patentisirte Schiffer der Nebenströme die nämlichen Rechte wie Elbeschiffer auf seinem Stromantheile genießen sollen. — Der erste Schritt für die Emporhebung der Elbeschifffahrt ist also durch diese Übereinkunft geschehen, durch welche Östreich in Hinsicht der Ausfuhr böhm. Producte und Fabricate am meisten gewonnen hat. Viel bleibt indessen noch der Zukunft vorbe-

halten, um ihr die geregelte Ordnung zu geben, welche längst auf dem Rheinstrome statt hat, und die das Bedürfniß des Handels in der Folge gewiß noch fodern wird. Besonders scheint es noch der Einführung der Schiffsaiche, einer Centralaufsichtsbehörde, genauerer polizeilicher Vorschriften für die Schiffer, gleichförmiger ausführlicher Instructionen für die Schifffahrtsbeamten, Beschränkung der Mauthaufsicht, gleichförmiger Vorschriften über die Berechtigung zur Elbeschifffahrt, einer vermittelnden Behörde bei den Frachtbestimmungen zwischen Schiffer und Kaufmann, Beseitigung verschiedener Particularinteressen ꝛc. zu bedürfen. — Um sich von der vollständigen Beobachtung der neuen Elbeschifffahrtsconvention zu überzeugen, einen Vereinigungspunkt zwischen den Uferstaaten zu Abstellungen von Beschwerden zu bilden, auch Veranstaltungen und Maßregeln zu Erleichterung der Schifffahrt und des Handels zu berathen, sollen sich künftig von Zeit zu Zeit Revisionscommissionen vereinigen, zu welchen jeder der Elbuferstaaten einen Bevollmächtigten sendet. Die erste Vereinigung dieser Art hat im März 1823 zu Hamburg stattgehabt. — Übrigens hat schon seit der kurzen Zeit, wo die neue Navigationsacte in Kraft getreten ist, die Elbeschifffahrt sehr an Lebhaftigkeit gewonnen und ist in mercantilischer Hinsicht ein bedeutender Nebenbuhler der Handelsschifffahrt auf dem Rheine geworden, weil diese bisher durch Hollands Finanzsystem und Preußens Mauthanstalten große Hindernisse, besonders rücksichtlich des Transitohandels fand. Über die Elb-amerikan. Compagnie, s. Seehandelsvereine, und das von T. L. Hasse herausgeg. „Elbe-Wochenblatt". 73.

Elbée (Gigot d'), Generalissimus der Royalisten in der Vendée, ein tapferer Mann von großem Charakter, geb. zu Dresden 1752, diente in der kursächsischen Armee und trat als Cavalerielieut. in die königl. franz. Armee. Er zog sich bei der Revolution auf sein Landgut bei Anjou zurück, wo ihn die insurgirten Bauern der Vendée 1793 zu ihrem Heerführer wählten. Er siegte und ward besiegt, endlich verwundet, auf der Insel Noirmoutiers gefangen, vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen (2. Jan. 1794).

Elberfeld, Kreis- und Handelsst. im Bezirk Düsseldorf der preuß. Provinz Jülich-Kleve-Berg, mit 1950 H. u. 26.500 E., darunter 5000 Kathol. u. 400 Juden. Vor 2 Jahrh. lebten hier kaum 800 Menschen. An E. stößt das volkreiche Amt Barmen (s. d.). Dieses ganze Wipperthal bewohnt ein gewerbfleißiges und wohlhabendes Volk. Das klare und zur Bleiche besonders geeignete Bergwasser der Wipper hat die Bewohner zuerst eingeladen, hier Leinwandbleichen anzulegen. Das rohe Garn kommt aus Hessen, Braunschweig, Hildesheim und Hanover. Es entstanden zuerst Fabriken für Leinen- und Wollenband und für Schnürriemen. Diesen Artikeln verdankt Gemarke größtentheils seine Wohlhabenheit. Frankreich, Italien, Spanien, Rußland, Amerika, fast die ganze bekannte Welt bezieht zum Theil noch diese Waare in unglaublicher Menge. Borden, Bettzwilliche, Nähzwirn, Zwirnspitzen und Langetten beschäftigen ebenfalls eine große Anzahl von Fabriken. Halbbaumwollene Zeuche fing man an zu Anfang des 18. Jahrh. zu verfertigen. Als die englischen Garne späterhin bekannt wurden, verbesserte sich die Fabrication der baumwollenen Artikel bedeutend. In neuern Zeiten hat man viele Spinnmaschinen nach engl. Art angelegt. Türkische Rothfärberei ist ein andrer höchst wichtiger Zweig des hiesigen Gewerbfleißes, seit 1780. Man zählt über 100 türkische Rothfärber in E. und Barmen. Ebenso bedeutend sind die seit 1760 bestehende Siamoisenfabrication und die Seidenfabriken, die sich besonders mit seidenen Tüchern aller Gattung beschäftigen. Der jährl. Umsatz an Seidenwaaren im Bergischen soll über 3 Mill. Thaler, und der allgemeine Umsatz der gesammten Fabricate in E. und Barmen an 12 Mill. Thaler betragen. E., als Hauptsitz der bergischen Fabriken, treibt das Wechselgeschäft des bergischen und märkischen Landes. Von hier aus werden über Hamburg und

Antwerpen Schiffsladungen mit Manufacturwaaren nach Mexico, Buenos-Ayres, Chile, Peru und Ostindien abgesendet. Denn hier ist der Sitz der 1821 gestift. Rheinisch-westindischen Compagnie. (S. Seehandelsvereine.) Unabhängig von derselben ward 1824 in E. ein deutsch-amerikan. Bergwerksverein errichtet, der mit einem Capital von 500,000 Thlrn. Gruben in Mexico baut.

Elbeuf, Fabrik- und Manufacturstadt in der Normandie, im Depart. Nieder-Seine, mit 9100 Einw., 4 Stunden von Rouen und 26 St. von Paris. Hier werden viele Tücher, Ratine und andre Zeuche von tuchartigem Gewebe verfertigt. Die Gattung derselben weicht denen von Louviers und Sedan in der Feinheit, steht ihnen aber in Dauer und Haltbarkeit der Farben nicht nach. Der Hauptabsatz derselben ist in Frankreich. Doch gehen auch viele kleine Partien nach Italien, Spanien und der Levante.

Elbing, westpreuß. Kreis- und Handelsstadt im Regierungsbezirk Danzig, mit 2045 H. u. 22,000 Einw., hat viele Unterrichts- u. Wohlthätigkeitsanstalten, liegt am Flusse Elbing, den der Kraffuhlcanal mit der Nogat verbindet. Außer Segeltuch-, Zucker-, Taback-, Stärke-, Seife- u. a. Fabriken hat E. ein Schiffswerft und bedeutenden Seehandel, besonders mit Landeserzeugnissen.

Eldon (John, Lord), Großkanzler von Großbritannien und Pair des Reichs, berühmt als Rechtsgelehrter, ist der dritte Sohn des Kaufmanns William Scott in Newcastle an der Tyne in Northumberland, geb. 1750. Er studirte in Oxford und dann die Rechte in dem Middle Temple zu London. Als er zu practiciren anfing, machte er wenig Aufsehen. Doch, sobald er Gelegenheit fand, seine Talente bemerkbar zu machen, stieg er im Kanzleigerichte, besonders weil der Lordkanzler Thurlow ihn hervorzog. Durch diesen hohen Schutz wurde ihm der Lohn eines seidenen Gewandes zu Theil, und das Parlament, der Gegenstand so vieler Anstrengungen und Wünsche unter den höhern Ständen Großbritanniens, öffnete sich ihm, wo Scott erst den Burgflecken Weobley und in der Folge Boroughbridge vertrat. Hier, im Rathe der Nation, sowie bei allen Rechtshändeln, wo man sich seine Hülfe erbat, zeigte er sich als einen scharfsinnigen Rechtsgelehrten, und 1788 gab ihm der König das wichtige Amt eines Generalsachwalters mit der gewöhnlichen Ritterwürde. Sir John Scott, wie er nun hieß, verwaltete diese Bedienung 6 Jahre und wurde 1793 zum Generalfiscal gewählt. Auf diesem mit vielen Unannehmlichkeiten verbundenen Posten wußte er sich in einer unruhigen Zeit auf der Höhe seines juristischen Rufes zu behaupten und wurde 1799 zum Lordoberrichter of the common pleas und mit d. T.: Lord Eldon, auf Eldon in der Grafschaft Durham, in den Pairsstand erhoben. Hierauf folgte 1801 die sehr hohe Würde eines Großkanzlers, Lord High Chancellor. Zwar legte er dieselbe nieder, als das Fox'sche Ministerium an das Ruder trat, erhielt sie aber aufs Neue, da es 1807 fiel, und mit demselben Lord Erskine abdanken mußte. Seit der Zeit hat er, als Haupt der Rechtsgelehrten in Großbritannien, seine mühevolle Stelle (denn er ist zugleich Sprecher des Oberhauses und Minister) mit solcher Gewissenhaftigkeit, Mäßigung und Geschicklichkeit verwaltet, daß ihm selbst die oppositionsgesinnten Rechtsgelehrten dies Lob nicht versagen mögen. Noch immer erfüllt der jugendliche Greis Pflichten, welche Mannskraft erfodern. Man weiß ihm nichts nachzusagen, als daß er zu oft Bedenken trägt (he doubts) und sich zu lange besinnt, ehe er das Endurtheil spricht. Aber gerade dies gereicht ihm bei Denkenden zum Ruhme. Man wirft Lord E. auch vor, daß er am Alten hänge, weil es alt ist. Wenigstens hat er in seiner langen Amtsführung, bei der größten Gewissenhaftigkeit, nicht nur keine Einrichtung zur Beförderung der Geschäfte und Verminderung der Unkosten getroffen, sondern sich auch jedem Vorschlage dazu widersetzt. 62.

Eldorado, ein fabelhaftes Land, in welchem Gold und Edelsteine so häu-

fig ſein ſollen, wie bei uns der Schlamm und die Steine auf den Straßen. Franz Orellano, ein Begleiter des Pizarro, brachte dieſe Fabel zuerſt nach Europa, und ein Engländer gab ſogar zu Ende des 16. Jahrh. eine Beſchreibung davon heraus, die ſelbſt mit einer Charte des Landes verſehen war. Jetzt iſt es ein Bild für Dichter, und man findet es in Voltaires „Candide".

Elegie. Gewöhnlich denkt man ſich unter Elegie ein Klage- oder Trauergedicht (Threnodie), und der griech. Name deutet allerdings auf dieſe Bedeutung hin, indem er nichts Andres beſagt als: „Ach! Ach! rufen" (Ε! Ε! λέγειν). Die Griechen und Römer aber hatten Elegien, welche nur von dem Versmaße dieſen Namen führten und des verſchiedenartigſten Inhalts waren. Das elegiſche Versmaß der Alten war das Diſtichon (ſ. d.), der mit dem männlichen Hexameter abwechſelnde weibliche Pentameter, und in dieſer Versart verſeufzte nicht bloß die Traurigkeit den ſanften Schmerz, ſondern, wie Horaz ſagt, auch

Die Freude, und die ihres ſüßen Wunſches
Gewährte Liebe

bediente ſich ihres leichten Ganges. Selbſt die Kriegslieder eines Tyrtäos und Kallinos bewegten ſich in dieſem Maße; lehrendes Gedicht, Heroide, ſittliche Sprüche, wurden bei den Alten in dieſer Form dargeſtellt. Wie es kam, daß nachher ſanfte Schwermuth als Charakter der in dieſer Versart dargeſtellten Poeſien galt, läßt ſich am beſten hiſtoriſch darthun. Man muß zunächſt auf den Urſprung des Pentameters zurückgehen. Böttiger hat im erſten Bande von Wieland's „Attiſchem Muſeum" dargethan, daß der Pentameter aus dem Gebrauche der kriegeriſchen Doppelflöte der Lydier entſtanden iſt. Die älteſten Dichter, die ſich ſeiner bedienten, ſangen daher nur Kriegsgeſänge in dieſem Sylbenmaße. Eine zweite Periode des Pentameters beginnt mit dem Kolophonier Mimnermos, der im Geiſte ſeines weichlichen Zeitalters zuerſt ſeiner Doppelflöte u. ſeinem Pentameter ſanftere Empfindungen einhauchte, und der Flötenſpielerin Nanno Liebeselegien vorſang. Er wurde deshalb von dem Alterthume für den Stifter der zärtlichen u. ſanftklagenden Elegie gehalten. Mit Simonides endlich beginnt die dritte Periode, denn als dieſer ſich des Diſtichons am liebſten zu ſeinen Grabſchriften und Todtenepigrammen bediente, nannte man ein ſolches kleines Gedicht Elegion, und da dieſe am häufigſten auf Grabmälern geſehen und geleſen wurden, fing man an, die ganze Gattung des Sylbenmaßes, das ſeitdem beſtändig zu Inſchriften gebraucht wurde, Elegie zu nennen. Niemals wurde jedoch jenes Sylbenmaß ausſchließlich für Klage- oder Trauergedichte gebraucht, und man würde daher wohlthun, Gedichte im elegiſchen Sylbenmaße von der eigentlichen Elegie zu unterſcheiden; denn wie Gedichte im elegiſchen Sylbenmaße nicht nothwendig bloß den Ausdruck des Schmerzes darſtellen, ſo iſt die Elegie nicht nothwendig an jenes Sylbenmaß gebunden. Da nun aber einmal Gedichte im elegiſchen Sylbenmaße den Namen Elegien erhalten haben, u. nicht bloß bei den Alten, ſondern auch bei den Neuern, wie die Gedichte zeugen, welche z. B. Göthe u. Voß als Elegien gegeben haben: ſo wird man ſchicklich unter naiver und ſentimentaler Elegie unterſcheiden. Zu jener Claſſe kann man die Elegien rechnen, die durch das elegiſche Versmaß dieſen Namen erhalten haben, hierzu gehört auch das alte Epigramm; dieſe begreift die eigentliche Elegie. Durch Vereinigung der Beſonnenheit mit Innigkeit der Gemüthsregung ſind beide Claſſen einander verwandt, und der reinlyriſchen Poeſie entgegengeſetzt. (S. Lyrik.) Der Charakter der eigentlichen Elegie iſt: beſonnene Anſchauung, alſo nicht wilder, ungehemmter Erguß des erſten Schmerzes. Überhaupt auch nicht bloßer Erguß des Schmerzes, ſondern Darſtellung deſſelben, die nur möglich iſt, wenn wir ihn aus einer mildernden Ferne betrachten, an dieſer Betrachtung ſelbſt aber ein Vergnügen finden. Das Herz nährt mit Hingebung einen Schmerz, aus welchem ihm ein ganz eigner, bitterſüßer Genuß entſpringt, die Wonne in Wehmuth. Der Ton der Elegie ergibt

ſich hieraus von ſelbſt. Da die Beſtimmung der ſchönen Kunſt, das menſchliche Daſein zu verſchönern, nicht es zu untergraben, in der Elegie verfehlt ſein würde, wenn die Darſtellung des Leidens in ein Gefühl des Leidens ſelbſt überginge, ſo ſieht man wol, warum die Elegie den Ausdruck gemäßigter Empfindung fodert. Sanfte, wehmüthige Klage um verlornes Glück, getrennte Liebe, verſtorbene Geliebte und Freunde, um Sittenunſchuld hingeſchwundener Jahrhunderte, ſchwärmeriſche Erinnerung genoſſener, innige Sehnſucht nach dem Beſitz gewünſchter Güter, ſind die Gegenſtände dieſer Elegie, die wir bei den Neuern in dem Grade vorzüglicher finden als bei den Alten, je mehr bei uns die Ausbildung der Sentimentalität ein tieferes Gefühl und eine gewiſſe Geiſtigkeit zur Folge gehabt hat. Doch verlieren ſich unſere Elegien oft auch in eine unfreie Stimmung oder in eine ſchwermüthige Manier. So verſchieden übrigens der Anlaß zur Trauer und die Empfindungsart der Trauernden iſt, ſo verſchieden muß auch der Ton der Elegie ſein. Anders klagt das Mädchen, das ſeine Blumen im Haar an den Tod erinnern, anders ein geflüchteter Bürger aus einer verheerten Stadt, wenn er, neben ſeinem Weibe zwiſchen unmündigen Kindern, bald ſein jetziges Strohdach, bald die Aſche der ehemaligen Wohnung anſieht. Auch unter ähnlichen Umſtänden iſt der Ausdruck des Schmerzes nicht einerlei, wenn die Charaktere der Klagenden verſchieden ſind. Jacobi ſagt von ihr trefflich: „Sollte ich der Elegie ein ſinnliches Bild geben, ſo würde ich dieſelbe nicht, wie Viele gethan haben, in langen Trauerkleidern, mit zerſtreutem Haar und bedeckter Stirn, über einem Sarge winſeln laſſen; ich würde ſie als eine ruhig ſitzende Nymphe, das Geſicht in die Hand gelegt, voll Rührung und Nachdenken vorſtellen. In ihren nachläſſigen Locken hinge ein zerriſſener Kranz, auf ihrem Schoße hätte ſie einen welken Blumenſtrauß. In der Ferne wäre ein Grabmal zu ſehen, wovon die obere Hälfte nur aus einem Cypreſſenwalde hervorragte. Hinter dieſem läge ein Hügel voll Roſenknospen im Morgenroth". Die Elegie wird, wie ein Mädchengeſicht, niemals einnehmender als dann, wenn unter den Thränen ein Lächeln hervorſchimmert; wenn der ruhige Blick auf eine Reihe von ſchönen Bildern fällt, die aber gleich den Herbſtblumen im leichten Nebel da ſtehen und den Abſchied der beſſern Jahreszeit verkündigen. Die Neuern bedienen ſich gewöhnlich für eigentliche Elegie trochäiſcher Versmaße, ja auch der Versmaße der Oden. Im letztern Sinne ſind manche Oden von Klopſtock Elegien. Über die Elegie der Alten ſ. Schneider's Abhandlungen in Creuzer's und Daub's „Studien".

Elektra, T. Agamemnon's und der Klytämneſtra. Ihr Stiefvater Ägiſth wollte ſie, obgleich viele Fürſten ſich um ſie bewarben, Niemanden zur Gemahlin geben, damit ihre Kinder Agamemnon's Tod nicht rächen möchten, ſondern verheirathete ſie an einen geringen Mann von Argos, der ſie jedoch unberührt ließ. Ihr Bruder Oreſtes aber rettete ſie vor Ägiſth's Wuth; und als jener nachher, wegen des Mordes ſeiner Mutter, wozu die Schweſter ihn aufgereizt hatte, von den Furien geplagt wurde, und ſie von dem Orakel zu Delphi die Nachricht erhielt, daß er in Taurien von einer Prieſterin Dianens umgebracht ſei, war ſie im Begriff, ihre Schweſter Iphigenie, die eben als Prieſterin Dianens in den Tempel trat, unerkannt mit einem Feuerbrande zu tödten, als Oreſt hinzukam und den Schweſtermord hinderte. Nachher vermählte ſich E. mit dem innigen Freunde ihres Bruders, Pylades.

Elektricität, die Eigenſchaft gewiſſer Körper, vermöge deren ſie, mehr oder weniger ſtark gerieben oder erhitzt, leichte Körper, die ihnen genähert werden, an ſich ziehen und hernach von ſich ſtoßen, oder bei Berührung andrer kniſternde Funken von ſich geben. Wenn man ein Stück Bernſtein, eine trockene gläſerne Röhre, ein Stück Siegellack ꝛc. auf der Hand oder auf einem trockenen wollenen Lappen ſtark reibt, ſo ziehen ſie leichte Körper, z. B. Papierſtückchen, Goldplättchen, Strohhalme ꝛc. an, und ſtoßen ſie hernach zurück. Iſt nun die Glasröhre oder

ein andrer ſolcher Körper von beträchtlicher Größe, reibt man ihn ſtärker und bringt ihn dann dem Geſichte nahe, ſo erregt er eine Empfindung auf der Haut, als wenn dieſelbe mit feinen Spinnweben leicht berührt würde, die Haare ſteigen, man verſpürt einen phosphoriſchen Geruch u. ſ. w. Läßt man eine große Scheibe oder einen Cylinder von Glas, mittelſt einer mechaniſchen Vorrichtung, nach Art eines Rades oder einer Welle ſchnell herumtreiben, ſodaß die äußere Fläche ſich an Flanell, Taffet, Leder oder Goldpapier reibt, ſo empfindet man nicht nur jenen Geruch, der dem von Harnphosphor gleicht, ſtärker, ſondern es ſtrömt auch ein lebhafterer, ſtechender, kniſternder Feuerfunke von bläulicher Farbe aus der Scheibe oder dem Cylinder hervor, ſobald man etwa einen Knöchel der Finger oder eine Fingerſpitze daran hält. Das Wort Elektricität iſt aus dem Griechiſchen ἤλεκτρον, electrum, Bernſtein, gebildet, weil man jene Eigenſchaft zuerſt und beſonders am Bernſtein wahrnahm. Man braucht es auch in der Bedeutung, daß es die elektriſche Materie ſelbſt anzeigt, wofür man ſonſt auch elektriſches Fluidum oder elektriſche Flüſſigkeit ſagte. Subſtanzen, in denen durch Reiben ein merklicher Grad von Elektricität erzeugt wird, die ſich aber nicht durch ihre ganze Maſſe fortleitet, heißen elektriſche Körper, an ſich elektriſche (idioelektriſche, auch Nichtleiter). Man rechnet hierher Glas und alle, ſelbſt metalliſche, Verglaſungen, alle Edelſteine, Harze, Federn, Seide, Baumwolle, Wolle, Papier, weißen und Candiszucker, trockene Luft, Öle, metalliſche Kalke oder Oxyde, Aſche von Thieren und vegetabiliſchen Subſtanzen, harte Steine, hartgefrornes Eis in einer Kälte von 13° unter 0 nach Fahrenheit oder 20° nach Réaumur u. A. Alle Körper, welche durch Reiben nicht in den Zuſtand geſetzt werden, die Erſcheinung der Elektricität zu zeigen, führen den Namen unelektriſche (wiewol die Grenzen beider Claſſen ſehr ineinanderlaufen), ſie können aber elektriſch werden, d. i. durch Mittheilung von einem andern elektriſchen Körper Electricität erhalten, wie z. B. Metalle, Waſſer und andre. Weil ſie durch die Berührung mit einem andern ſchon elektriſirten Körper die Elektricität annehmen und fortleiten, ſo heißen ſie Leiter der Elektricität oder leitende Körper. Viele Körper werden erſt, wenn man ſie erhitzt, Leiter, dahin gehört z. B. das im normalen Zuſtande nicht leitende Glas; andre Körper, z. B. trockenes, nicht gedörrtes Holz, werden durch Reiben elektriſirt, obwol ſie gute Leiter ſind, und dergl. Körper nennt man Halbleiter. Auch die Luft der Atmoſphäre iſt trocken ein Nichtleiter, feucht und bei abnehmender Dichtigkeit ein Leiter. Einen Körper, der mit lauter Nichtleitern umgeben iſt, nennt man iſolirt. Die Iſolirung iſt in einem Zimmer mit trockener Luft leicht dadurch zu bewirken, daß man irgend einen Körper an ſeidenen Schnüren aufhängt, oder auf ein Geſtell von Glas, Pech, Siegellack, Schwefel u. ſ. w. ſetzt. Das Anziehen und Abſtoßen der elektriſchen Materie iſt eine merkwürdige Erſcheinung, und läßt mit Recht auf 2 verſchiedene, einander entgegengeſetzte Kräfte ſchließen. Beide zeigen ſich ſehr auffallend, denn wenn eine Perſon z. B. eine Glasröhre reibt, und dabei iſolirt geſtellt iſt, ſo werden beide elektriſch und zeigen elektriſche Erſcheinungen, nur mit dem Unterſchiede, daß Dasjenige, was von der Röhre angezogen, von der Perſon zurückgeſtoßen wird. Daſſelbe iſt der Fall mit allen Körpern, welche das Reiben des elektriſchen Körpers verrichten und daher Reibzeuge heißen. Dieſe beiden verſchiedenen Kräfte werden als zwei einander entgegengeſetzte Elektricitäten betrachtet. Die eine nennen die Phyſiker poſitive, die andre negative Elektricität, welches durch die Zeichen der Algebra ſo ausgedrückt wird: + E u. — E, eine bequeme Bezeichnung von Erſcheinungen, mit deren eigentlicher Natur wir unbekannt ſind. Hieraus leitet man den Grundſatz her, daß gleichartige oder gleichnamige Elektricitäten einander abſtoßen, ungleichartige, ungleichnamige oder entgegengeſetzte einander anziehen. Du Fay nannte die Elektricität des Glaſes Glaselektricität, und die des Siegellackes Harzelektricität. Franklin, dem die Phyſik die größten Entdeckungen in der Lehre der Elektricität

verdankt, nahm nur eine Art an, und leitete das Abstoßen und Anziehen bloß aus dem Mehr oder Weniger derselben her. Die Elektricität wird in den ursprünglich elektrischen Körpern, im Glase, Siegellack, Schwefel ꝛc., vornehmlich durch das Reiben erregt; bei Schwefel, Siegellack, Wachs und Chocolate auch durch Schmelzen und Erkalten. Im Turmalin und einigen andern Materien wird sie durch Erwärmen und Abkühlen und sonst durch Auflösungen, wobei Aufbrausen stattfindet, und durch Ausdünstungen hervorgebracht. Durch die Wirkung der verstärkten Elektricität können entzündliche Körper, z. B. Wasserstoffgas, Alkohol, Äther, Schießpulver, Campher, entzündet, dünne Metalldrähte geschmolzen, kleine Thiere und Pflanzen getödtet werden. Elektrische Schläge zerlegen das Wasser in seine Bestandtheile, in Wasser- und Sauerstoff, und umgekehrt bewirkt der elektrische Funken die Bildung des Wassers aus jenen beiden Elementen. Der Raum, worin die Elektricität wirkt, heißt der elektrische Wirkungskreis, oder die elektrische Atmosphäre. Man kennt zwar nun die Gesetze, nach welchen die elektrische Materie wirkt, so weit, daß man Das, was geschieht, erklären, und was geschehen muß, vorherbestimmen kann; aber desto unwissender ist man noch in Hinsicht auf die Beschaffenheit des Grundstoffes, der die Elektricität ausmacht. Da bei der größten Anhäufung der elektrischen Materie in einem Körper keine Gewichtszunahme bemerkbar ist, so ist jene Materie unwägbar. Vielleicht sind Licht, Wärme und elektrische Materie Modificationen des nämlichen Stoffs, und der Wärmestoff ist umgekehrt eine Modification des elektrischen Fluidums. Wenigstens ist durch die neuesten Entdeckungen Örsted's, Ampère's u. A. über die magnetisirenden Kräfte des elektrischen Stroms und seinen Einfluß auf die Richtung der Magnetnadel die nahe Verwandtschaft zwischen elektrischer und magnetischer Materie bereits dargethan. Über die positive und negative Elektricität nimmt man gewöhnlich folgende Sätze an: 1) Durch die ganze Körperwelt ist eine einzige feine Materie verbreitet, welche den Grund aller elektrischen Erscheinungen enthält. 2) Die Theile dieser Materie stoßen sich ab, werden aber von den Theilen der Körper angezogen. 3) Jeder Theil eines Körpers kann eine gewisse Menge dieser Materie in sich aufnehmen, ohne daß sie sich auf seiner Oberfläche anhäufen darf. Hat er gerade diese Menge, so ist er nicht elektrisirt. 4) Hat er mehr als eine ihm natürliche Menge, so ist er positiv, hat er weniger, so ist er negativ elektrisirt. 5) Alle elektrische Erscheinungen entstehen durch Übergang oder durch proportionirte Vertheilung dieser Materie. Der vorgebliche Einfluß der Elektricität auf das schnellere Wachsthum der Pflanzen ist sehr zu bezweifeln, und ebenso ist es auch mit manchem vermeinten Einflusse derselben auf den thierischen, namentlich den menschlichen Körper, nach welchem bei elektrisirten Personen der Puls schneller schlagen sollte, welches Letztere jedoch oft nur durch Beängstigung veranlaßt wird. Gleichwol kann man andrerseits die medicinische Kraft der Elektricität nicht ableugnen, und man hat sie bei Lähmungen, rheumatischen Beschwerden, Taubheit, Augenübeln, Kopfschmerzen ꝛc. glücklich angewendet. — Was die Geschichte der Elektricität betrifft, so sieht man aus Plinius d. Ältern („Hist. natur.", XXXVII. 3), daß er die erwähnte Eigenschaft des Bernsteins schon gekannt habe. Das war aber auch Alles, was die Alten von der Elektricität wußten, und auf dies, oder wenigstens nicht viel mehr beschränkten sich auch die Kenntnisse der Physiker von diesem Gegenstande bis zu Anfange des 17. Jahrh. Um diese Zeit entdeckte der Engländer William Gilber nicht nur mehre Körper, die elektrische Erscheinungen darbieten, sondern auch, daß man diese sonderbare Eigenschaft in ihnen allen durch Reiben erregen könne. Hiernächst erweiterten Otto v. Guerike, Bayle, Newton, Wall und später Stephan Gray das Gebiet der Kenntniß in der Elektricität; Keiner aber verfolgte diese Untersuchungen mit so viel Scharfsinn und Glück als Franklin zu Philadelphia. Seine schon erwähnte Theorie der elektr. Erscheinungen ward von allen Physikern

adoptirt, bis ihr Symmer (1759) durch Aufstellung der ebenfalls erwähnten dualistischen Hypothese eine neue Erweiterung gab. In der letzten Zeit haben Örsted, Ampère u. m. A. ein noch weiteres Feld für diese Disciplin abgesteckt, dessen Anbau mit die Hauptaufgabe der Physik des Tages ist. — Außer den physikal. Lehrb. überhaupt s. m. Priestley's „Geschichte der Elektricität", a. d. Engl. durch Krünitz (Berlin 1772, gr. 4.); in Bezug auf Franklin's Theorie aber Franklin's „Briefe von der Elektricität", deutsch von Wilke (Leipz. 1758). Symmer's Abhandl. über s. dualist. Ansichten, welche übrigens auch jedes physikal. Lehrb. entwickelt, steht in den „Philos. transact." (1760, Vol. LI.) Auch wird die ganze Lehre abgehandelt im 2. Bde. der neuesten Ausg. v. Gehler's „Physikal. Lexik."

Elektricität, thierische, s. Galvanismus.

Elektrisirmaschine, eine mechanische Vorrichtung, durch welche man die ursprüngliche Elektricität der elektrischen Körper vermittelst Reiben erregt und andern Körpern mittheilt. Sie besteht in einem elektrischen Körper, der durch einen bequemen Mechanismus schnell umgedreht, und heftig an einem andern Körper gerieben, anhaltend und stark elektrisirt werden kann; ferner in einem Reibzeuge, worunter man eben jenen Körper versteht, an welchem sich der elektrische Körper bei seinem Umlaufe reibt; endlich in einem isolirten Hauptleiter, der auch der erste Leiter oder Conductor genannt wird. Diesem theilt der elektrische Körper seine Elektricität mit. Zu dem elektrischen Körper wählt man Glas, entweder in Form einer Kugel, oder einer Scheibe, oder eines Cylinders; daher hat man Kugel-, Scheiben- und Cylindermaschinen. Diese Glaskörper werden an der Maschine so befestigt, daß sie schnell umgedreht werden können. Das Reibzeug, welches der elektrische Körper bei seinem Umlaufe berührt, um sich daran zu reiben, ist ein seidenes Kissen, mit Pferdehaaren ausgestopft, über welches ein Leder geht, das mit dem sogenannten Kirnmayer'schen Amalgama, einer Mischung von 2 Theilen Quecksilber, einem Theile Zink und einem Theile Zinn, durch Schweinefett in eine Salbe verwandelt, bestrichen ist, um die Elektricität zu verstärken. Der erste Leiter (Conductor) ist ein blecherner Cylinder, am Ende mit einem Zuleiter oder Kamme (Collector) versehen, der seine Spitzen dem elektrischen Körper entgegenstreckt, um die Elektricität aus ihm aufzunehmen oder fortzuleiten. Während der elektrische Körper mittelst einer Kurbel, wie beim Schleifsteine, schnell umgedreht wird, reibt er sich an dem Kissen, und wird dadurch elektrisirt, wie der auf einem wollenen Lappen gestrichene Bernstein, nur in weit stärkerm Grade. Da nun kein andrer leitender Körper ihm näher ist, als der erste Leiter der Maschine, so theilt er auch nur diesem seine Elektricität mit, welche man alsdann zu beliebigen Versuchen benutzen kann. Eine Art von Elektrisirmaschine hatte schon Otto v. Guerike im 17. Jahrh., denn er bediente sich bei seinen elektrischen Versuchen einer Kugel von Schwefel, die er vermittelst einer Kurbel umdrehte und mit der Hand rieb. Die wahren Maschinen führte jedoch zuerst Hausen in Leipzig um die Mitte des verflossenen Jahrh. ein, und von dieser Zeit an wurden sie immer gemeiner und zugleich immer mehr verbessert. Eine der größten Elektrisirmaschinen befindet sich in dem Teyler'schen Museum zu Harlem. Sie ist von Cuthbertson verfertigt und besteht aus doppelten Glasscheiben, deren jede 65 engl. Zoll im Durchmesser hat. Sie stehen in paralleler Lage 7¼ Zoll aus einander, sind an einer gemeinschaftlichen Achse befestigt, die eine Kurbel umdreht, und reiben sich an 8 Kissen, die alle an besondern Gestellen befestigt und 15¼ Zoll lang sind. Um diese Maschine zu drehen, werden 2, bei längerer Dauer auch wol 4 Männer erfodert. Ihre Wirkungen setzen in Erstaunen. Eine sehr scharfe Stahlspitze, dem ersten Leiter genähert, zog einen Funken von ¼ Zoll Länge heraus; dieselbe Spitze, so auf dem Leiter befestigt, daß sie 3 Zoll hervorragte, strömte 6 Zoll lange Strahlen aus. Ein 6 Fuß langer Zwirnsfaden, in einer Entfernung von 38 Fuß vom Leiter gehalten, wurde

von ihm angezogen. Wenn man einen andern Leiter an den ersten Leiter brachte, so konnte man in einer Minute 300 Funken von 24 Zoll Länge und eines Federkiels Dicke ausziehen. Die Luft wird 40 Fuß weit um die Maschine elektrisirt. Eine Batterie (s. d.), die aus 125 Flaschen besteht, wird durch 160 Umläufe der Scheiben geladen, und ein Schlag dieser Batterie zerspaltete einen Cylinder von Buchsbaumholz, 4 Zoll hoch und ebenso stark im Durchmesser, wozu nach van Marum's Berechnung eine Kraft von 9850 Pfund erfodert wird. Ausführliche Anleitung zur besten Einrichtung dieser Maschinen und der dazu gehörigen Conductoren, nach Maßgabe der Ansichten und Entdeckungen der neuesten Physik, ertheilt Biot in s. „Lehrbuch der Experiment.-Physik", deutsch von Fechner, Lpzg. 1824, 4. Bd., 7. Cap.

Elektromagnetismus. Die von Örsted (s. d.) 1820 gemachte Entdeckung von der Wirkung eines die Pole einer Volta'schen Säule verbindenden oder eine aus Zink, Flüssigkeit und Kupfer construirte, galvanische Kette entladenden Drahtes auf die Magnetnadel zeigte den längst geahnten Zusammenhang zwischen den elektrischen und magnetischen Kräften, und veranlaßte die eifrigste Erforschung dieses Gegenstandes, woraus für die Naturwissenschaft eine ganz neue Lehre, die des Elektromagnetismus, entstanden ist. Pfaff in Kiel hat dieselbe geschichtlich dargestellt (Hamb. 1824). (Vgl. Magnetismus.)

Elektrometer oder Elektricitätsmesser, eine Vorrichtung, welche die Stärke und Beschaffenheit der Elektricität eines Körpers messen oder bestimmen soll. Zu diesem Apparate hat, welches Gray zuerst bemerkt, das Abstoßen gleichnamiger Elektricitäten Anlaß gegeben. Du Fay, welcher hierauf diese Erscheinung zum Elektrometer benutzte, hing einen gespaltenen Zwirnsfaden um den zu elektrisirenden Körper, und gab Acht, wie weit die beiden Enden desselben sich von einander entfernten, woraus er auf die Stärke der Elektricität schloß. Nollet wurde hierdurch auf den Gedanken gebracht, diese einfache Vorrichtung dazu zu benutzen, den Grad der Elektricität aus dem Winkel, den die beiden Enden des Fadens beim Auseinandergehen einschließen, zu bestimmen, und schlug vor, den Winkel durch den auf einem Brete aufgefangenen Schatten der beiden Fadenenden mittelst eines Gradbogens zu messen, weil er einsah, daß mit dem Faden kein andrer leitender Körper verbunden werden dürfte. Nachher erdachten Mehre eine große Anzahl andrer Elektrometer, die aber eigentlich nicht leisten, was ihr Name ausdrückt. Die meisten dienen höchstens dazu, um daraus ungefähr zu beurtheilen, ob eine Elektricität stärker oder schwächer als die andre, nicht aber, wie groß sie eigentlich sei. Die neueste Physik hat diesen Instrumenten eine solche veränderte Einrichtung und Empfindlichkeit zu geben verstanden, daß sie die Gegenwart auch der geringsten Quantität von Elektricität bemerklich machen. In diesem Zustande belegt sie sie mit dem Namen Elektroskop. S. Biot's „Lehrbuch der Experimentalphysik", 2. Bd., S. 215 fg.

Elektrophor oder beständiger Elektricitätsträger. Wenn man einen dünnen, glatten und trockenen Kuchen von Siegellack oder irgend einem Harz in eine flache zinnerne oder kupferne Schüssel legt, ihn entweder mit einem trockenen Katzenfelle reibt, oder mit einem Fuchsschwanze peitscht, und dann ein rundes, mit Staniol oder Silberpapier überzogenes, im Durchmesser etwas kleineres Bret als der Kuchen, mittelst seidener Schnüre auf diesen letztern setzt, so wird das Bret Funken geben, sobald man es mit dem Finger berührt. Diese Vorrichtung heißt Elektrophor. Der Erfinder desselben ist der Schwede Wilke, obgleich Volta (s. d.) es 1775 unter der gegenwärtigen Gestalt bekanntmachte. Zu den gewöhnlichen Elektrophoren pflegt man gemeines weißes oder schwarzes, mit etwas Terpenthin vermischtes Pech zu nehmen; ebenso gut dient Kolophonium. Die zerflossene Harzmasse wird gleich in die Form oder auf den Teller gegossen,

welcher von einer leitenden Substanz sein muß. Man nimmt dazu eine metallene oder dünne hölzerne, mit Staniol auf beiden Flächen belegte Scheibe, die einen etwa 2½ Linie hohen, aufgerichteten Rand hat, mit welchem das eingegossene Harz gleichstehen muß, ohne daß jedoch der Rand oberhalb bedeckt wird. Die obere Fläche dieses Kuchens muß ganz glatt und eben sein, und seine untere den Boden überall genau berühren. Der Deckel, oder, wenn es ein hohler Cylinder ist, die Trommel, Leiter, muß von einer leitenden Materie, also entweder von Zinn oder von trockenem Holze gemacht werden, das mit Staniol oder Silberpapier belegt ist. Die Form des Deckels ist rund, und darf einige Zoll weniger im Durchmesser halten als der Kuchen. Er muß isolirt, d. i. außer Verbindung mit leitenden Körpern auf den Harzkuchen gedeckt und wieder abgenommen werden können; daher bindet man 3 oder 4 seidene Schnüre an seinen Rand, und hebt ihn damit nach Belieben. Bewahrt man den Apparat vor Feuchtigkeit, so hält sich die in dem Kuchen einmal erregte Elektricität Monate lang, und man kann sich des Elektrophors statt einer Elektrisirmaschine bedienen. Auch läßt sich eine leydener Flasche nach und nach damit laden, und dagegen durch diese der Elektrophor wieder verstärken. Über die Theorie dieses Instrumentes s. Biot's „Lehrbuch der Experiment.-Physik", 2. Bd., S. 230 fg.

Elementarunterricht, der erste Unterricht jedes Fachs, welcher Anfängern, die noch keine Vorkenntnisse haben, ertheilt wird; dann bezeichnet man aber auch mit diesem Ausdrucke insbesondere den ersten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen. Von diesen Gegenständen des Elementarunterrichts scheint eine neue pädagogische Schule die sogenannten Elementarpunkte, auf welche der Unterricht zurückgeführt werden müsse, Schall oder Worte, Form oder Zahl, entlehnt zu haben, weil bei dem Lesen Alles auf das Wort oder den Ton, bei dem Rechnen Alles auf die Zahl hinausläuft.

Elemente, Grundstoffe, Urstoffe, die Grundbestandtheile der Körper, die nicht weiter aus gleichartigen Materien zusammengesetzt, also einfach sind. Eine Materie, welche die bisherige Kunst nicht weiter zerlegen kann, wird ein Grundstoff, ein Element, oder besser ein unzerlegter Stoff genannt. (Tropisch heißen daher Elemente, Grundlagen, Anfangsgründe einer Wissenschaft, Kunst, und Elementar-, z. B. Elementarbegriff, Elementarunterricht, Elementarbücher ꝛc.: was diese Grundlagen enthält, sich auf dieselben oder auf die Urbestandtheile eines Gegenstandes bezieht.) Wir kennen bis jetzt folgende elementarische Bestandtheile:

I. Unwägbare. 1) Positive und negative Elektricität; 2) positiver und negativer Magnetismus; 3) Wärmestoff; 4) Lichtstoff.

II. Wägbare. 5) Sauerstoff (Oxygen); 6) Wasserstoff (Hydrogen); 7) Stickstoff; 8) Kohlenstoff; 9) Schwefel; 10) Phosphor; 11) Boraxstoff; 12) Jod; 13) Salzsäure; 14) Flußsäure.

Metalle. A. Alkalische Metalle. 15) Kalimetalloid; 16) Natrummetalloid; 17) Ammonium; 18) Barytmetalloid; 19) Strontian; 20) Kalk; 21) Talk.

B. Erdige Metalle. 22) Alaunmetalloid; 23) Kiesel; 24) Zirkon; 25) Ytermetalloid; 26) Glycium; 27) Tantalium oder Columbium.

C. Eigentliche Metalle. 28) Platin; 29) Gold; 30) Wolfram; 31) Quecksilber; 32) Palladium; 33) Blei; 34) Rhodium; 35) Silber; 36) Biemuth; 37) Uranium; 38) Kupfer; 39) Nickel; 40) Molybdän; 41) Arsenik; 42) Mangan; 43) Eisen; 44) Kobalt; 45) Zinn; 46) Zink; 47) Antimonium; 48) Tellurium; 49) Chromium; 50) Titanium; 51) Iridium; 52) Osmium; 53) Cerium oder Demetrium.

D. Problematische Metalle. 1) Junonium; 2) Erythronium; 3) ein von Trommsdorff angekündigtes, und 4) ein von John im Graumanganerz entdeck-

tes Metall. Außer diesen entdeckt die Chemie von Zeit zu Zeit noch neue einfache Stoffe, die zu den Metallen gehören.

Eine neuere Schule sagt über die Elemente Folgendes. Die meisten Chemiker unserer Zeit halten die Einfachheit, d. h. Unzerlegbarkeit eines Stoffs für den wesentlichen Begriff eines Elements, und weil sie bei ihren Versuchen nach und nach eine Menge (über fünfzig) solcher einfachen, d. h. durch ihre Kunst bisher unzerlegbaren Stoffe oder Materien vorfanden, so glaubten sie sich berechtigt, die Alten eines Irrthums zu zeihen, wenn sie nur vier Elemente annahmen und daraus die Welt mit ihrer ganzen Mannigfaltigkeit hervorgehen ließen. Allein der neueste Standpunkt der Naturwissenschaft widerspricht dieser Ansicht der Alten nicht, und die vier Elemente werden durch ihn wieder in ihre alten Rechte eingesetzt. Nicht die letzten einfachsten Stoffe der Körper, auf welche die chemische Analysis stößt und daselbst ihre Grenze findet, sondern die ersten einfachsten und allgemeinsten Materien oder Substanzen, welche die Natur hervorgebracht, und woraus sie das Mannigfaltige durch Entwickelung hervorgehen läßt, nannten die Alten Elemente, und es schadet diesem Begriffe nicht, wenn sie die vier Elemente für unzerlegbar hielten. Durch diese neuern Fortschritte der Chemie sind wir in letzter Hinsicht freilich zu einer andern Überzeugung gelangt, und wir können jetzt aus Erfahrung von der Zersetzbarkeit der Luft, des Wassers und mancher Erdarten sprechen. Allein diese Erfahrung thut dem Begriffe der Alten von der Einfachheit der vier Elemente keinen Eintrag; denn es gibt noch einen andern Begriff von Einfachheit, als die oben erwähnte, unter den meisten Chemikern gangbare. Einfach nannten die Alten z. B. das Wasser, weil sie fanden, daß kein Theil desselben vom andern verschieden, daß der kleinste Dunsttheil noch eben solches Wasser sei als eine große Wassermasse, welche daher eine einfache, d. h. durchaus gleichartige Materie sein müsse. In gleichem Sinne war ihnen die Luft und jede Erdart einfach. Und zu diesem Begriffe von Einfachheit ist die Naturwissenschaft auf ihren gegenwärtigen Standpunkt an der Hand der Erfahrung wieder zurückgekehrt. Nicht unzerlegbare Stoffe sind die ersten Anfänge (Elemente) der Natur, sondern völlige gleichartige (identische) Substanzen, woraus sie das Mannigfaltige auf analytischem und synthetischem Wege (durch Zersetzung und neue Combinationen) erzeugt. Das sogenannte Zersetzen, z. B. des Wassers in Sauerstoff- und Wasserstoffgas, ist keine mechanische Theilung, sondern eine Entzweiung und Umwandlung der gleichartigen Substanz des Wassers in Stoffe von ganz andrer und entgegengesetzter Qualität, die folglich kein Wasser mehr sind, und dieses kann und darf daher auch nicht als ein mechanisches Gemenge aus Sauerstoff und Wasserstoff betrachtet werden, in welchem die verschiedenartigen Theile räumlich neben einander liegen. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit allen chemischen Zersetzungen, woraus dann folgt, daß auch die chemische Synthesis (Verbindung, Vereinigung) verschiedener Stoffe, die sich polarisch entgegengesetzt sind, zu einer dritten, von beiden verschiedenen, Substanz nicht als ein mechanisches Vermengen dieser Stoffe, sondern als ein gegenseitiges Assimiliren (Verähnlichen) und daher Identificiren (Vergleichartigen) gedacht werden müsse. So vereinigen (synthesiren) sich Alkali (Lauge) und Säure zu einem Neutralsalze (z. B. Natrum und Salzsäure zu Kochsalz), in welchem dann kein Theilchen weder sauer noch alkalisch ist, sondern durch die ganze Substanz bis auf die kleinsten Theilchen herrschen die Eigenschaften des Neutralsalzes. Diese Beispiele werden hinreichen, um den rechten Begriff der Einfachheit der (physischen) Elemente, sowie den ihrer Zersetzbarkeit (Zerlegbarkeit) ins Licht zu stellen. — Wenn nun die Chemiker von Elementen sprechen, so meinen sie — nicht Erde, Feuer, Wasser und Luft, sondern die durch ihre Kunst vor der Hand nicht weiter zerlegbaren Stoffe, in welche die genannten Grundsubstanzen, sowie die meisten Körper, analysirt werden können.

Bei den Physikern sollte dagegen künftig nur von diesen vier Grundsubstanzen als Elementen die Rede sein, indem sie die chemischen Elemente zweckmäßiger mit den Worten Stoffe, Grundstoffe bezeichnen würden. Die erste Grundlage zu einer wissenschaftlichen Theorie der Elemente verdanken wir dem geistreichen und scharfsinnigen Naturforscher Oken, welcher die uralte Idee einer Weltmaterie, Urmaterie (eines kosmischen oder Urelements) nicht nur wieder in Anregung gebracht (was auch Schelling u. A. vor ihm gethan haben), sondern auch in Übereinstimmung mit dem gegenwärtigen Bildungsstande der Naturwissenschaften, scharfsinnig und folgerichtig durch seine Theorie des Lichts und der Wärme entwickelt hat. Urelement heißt nämlich dasjenige, welches die allgemeine Grundlage, die erste Quelle, gleichsam die Mutter aller andern Elemente ist. Das Urelement ist das Feuer. Im Feuer unterscheidet man Licht und Wärme, welche in uns die Empfindung des Leuchtens oder Sehens und das Gefühl der Wärme hervorbringen. Licht und Wärme sind aber Thätigkeiten der Natur, welche für sich nicht existiren können und daher auch ein Sein erfodern, ein Subsstrat, einen Stoff, welcher wärmt und leuchtet. Dieser Stoff ist also die Materie des Feuers, die Urmaterie, auch Äther genannt, welcher durch den unendlichen Weltraum verbreitet ist, und da die wesentlichste Eigenschaft aller Materie die Schwere ist, so enthält der Äther auch die erste Ursache des Schwerseins oder die Urkraft der Schwere aller materiellen Dinge. Als ruhend gedacht oder abgesehen von Licht und Wärme, ist der Äther eine vollkommen gleichartige, unendlich feine, Alles durchdringende Materie — eine materielle Einheit; als thätig gedacht, oder als wärmender, leuchtender und schwermachender Stoff ist er eine Dreiheit, nämlich insofern er die drei Urkräfte der physischen Welt oder materiellen Natur enthält. Man kann daher recht eigentlich (ohne bildlichen Ausdruck) sagen, der Äther oder das Feuer sei das erste Organ der Allmacht des Schöpfers, insofern sich diese in der physischen Welt offenbart; denn Schwere ist Grund alles Seins, Licht und Wärme die ersten Ursachen aller Thätigkeit und Bewegung, und daher alles Lebens in der Natur; und wo die Schwere fehlte, da wäre kein Sein, wo Licht und Wärme fehlten, kein Leben, und nur der Tod könnte herrschen. Demnach ist der Äther oder das Feuerelement gleichsam das allgemeine Material oder das Nichts, woraus Gott die Welt geschaffen hat; denn dem Nichts ist das Etwas entgegengesetzt, und nur von besondern Dingen brauchen wir den Ausdruck Etwas, nicht von dem Allgemeinen, in welchem noch nichts Besonderes gedacht wird. Aus Äther sind also die Weltkörper gebildet, aus ihm sind sie vermittelst der schaffenden Urkräfte des Lichts und der Wärme hervorgegangen. Die Weltkörper theilen sich in Sonnen und Planeten; in jenen ist Licht und Wärme vorherrschend, in diesen die Schwere oder die schwere Materie. Die Sonnen sind daher in sich selbst belebt — selbstleuchtend und dadurch wärmend, die Planeten empfangen ihr Leben oder vielmehr das Anfachen ihrer Lebenskraft von der Sonne durch Erleuchtung und Erwärmung. Jeder Planet, wie unsere Erde, besteht aus drei Elementen, aus Luft, Wasser und Erde, welches die irdischen Elemente sind, im Gegensatz mit dem Ur- oder Mutterelement, welches das himmlische oder kosmische, d. h. Weltelement, genannt werden kann. Wenn nun diese drei irdischen oder planetischen Elemente ätherischen Ursprungs oder aus dem Feuerelement entstanden sind, so müssen sie die Zeichen ihrer Abkunft an sich tragen, d. h. die drei Urkräfte des Feuers müssen sich, und zwar jede besonders, in ihnen offenbaren. So ist es wirklich. Das Erdelement, d. h. die Erdarten und Metalle, sind vorzugsweise schwer, weniger ist es das Wasser, noch viel weniger die Luft. Dem Wasser hat das Licht seinen Charakter eingeprägt, welches sich nicht sowol in seiner Durchsichtigkeit offenbart, als vielmehr im Selbstleuchten des Meerwassers oder auch im Übergewichte des Sauerstoffs im Wasser, welcher die eigentliche Quelle alles auf dem Planeten entstehenden Lichts ist. Die Luft endlich könnte

man das irdiſche Feuerelement nennen, da ſie nicht nur in Zuſtänden der Steigerung ihrer Thätigkeit (z. B. beim Nordlicht) ebenfalls ſelbſt leuchtet, ſondern auch das eigentliche Wärmeorgan für die Planeten oder die Werkſtätte alles Temperaturwechſels für letztere iſt. Will man daher die Elemente nach ihrer Abkunft benennen, ſo iſt Erde das Schwerelement, Waſſer das Lichtelement, Luft das Wärmelement; die Geſammtheit der irdiſchen Elemente alſo das in ſeine Beſtandkräfte zerlegte Feuer. Unterſucht man die Elemente hinſichtlich ihrer eigenthümlichen Thätigkeit oder ihres Lebens, ſo findet ſich, daß die Luft das idioelektriſche (aus eigner Kraft elektriſche) Element, daß in ihr die Elektricität (der Elektrismus) die vorherrſchende Thätigkeit, das eigentliche Leben ſei. Das Waſſer iſt auflöſend und vermittelnd alle chemiſchen Vorgänge — Trennungen und Verbindungen polariſch (gegenſätzlich) zu einander ſich verhaltender Stoffe; daher iſt Auflöſung und Tendenz zu chemiſchen Veränderungen das eigenthümliche Leben des Waſſers. Im Erdelement endlich iſt die Cohäſion wirkſam, welche in ihrer urſprünglichen Thätigkeit als Kryſtalliſationsproceß erſcheint, in den Metallen aber (ſinnlich erkennbar im Eiſen vornehmlich) ſich als Magnetismus offenbart. Auch von dieſen Thätigkeiten der Elemente, nämlich vom Magnetismus und der Cohäſion, als Leben des Erdelements, von der Auflöſung und dem Chemismus, als Leben des Waſſers, und vom Elektrismus als Luftleben, läßt ſich die Verwandtſchaft mit der Urthätigkeit oder dem Leben des Äthers (dem Feuer) nachweiſen. In Beziehung auf Cohäſion, Dichtigkeit und Wahrnehmbarkeit durchs Gefühl unterſcheiden ſich die Elemente durch folgende Beſtimmungen von einander: der Äther iſt, als die ins Unendliche ausgedehnte Grundmaterie unbeſtimmbar dünn, ohne Cohäſion mechaniſch unfühlbar und daher unwägbar, Alles durchdringend und daher ſelbſt durchdringlich. Die Luft iſt das dünnſte unter den irdiſchen Elementen, daher, überall oben, umgibt ſie die Erde als Atmoſphäre von allen Seiten; ſie hat keine Cohäſion, iſt aber undurchdringlich, daher wägbar, wie die beiden folgenden Elemente, elaſtiſch flüſſig oder gaſig. Das Waſſer iſt flüſſig, unelaſtiſch, gegen 800 Mal dichter und daher ſchwerer als die Luft, und ſein Gewicht gilt als Einheit, um nach ihr durch Vergleichung die Dichtigkeit oder das ſpecifiſche Gewicht aller Körper zu beſtimmen. Vor Jahrtauſenden umgab das Waſſer die ganze Erdoberfläche, jetzt noch mehr als die Hälfte derſelben; auch hat es einen ſchwachen Grad von Cohäſion, welcher aber das Gewicht eines Tropfens nicht überſteigt. Die Erde iſt feſt, ſchwerer als Waſſer, nämlich in Geſtalt von Steinen, z. B. Kieſel- und Kalkſteine 2 bis 3 Mal, in den Metallen aber 7 bis 28 Mal ſchwerer als das Waſſer. Feſt iſt das Erdelement durch die in ihm wirkſame Cohäſion, deren verſchiedene Arten und Grade durch die Ausdrücke hart, weich, biegſam, zäh, dehnbar (ſtreckbar, ſpröde u. ſ. w. unterſchieden werden. Durch die Verbindung des Lichts mit der Materie (die für ſich finſter iſt) entſtehen die Farben. Daher erſcheint alle Materie gefärbt, daher hat jedes Element ſeine eigenthümliche Farbe. Roth iſt die Farbe des Feuers, Blau die Farbe der Luft, Grün iſt die Waſſerfarbe (das Meer erſcheint grün, wie die Atmoſphäre blau), Gelb die Erdfarbe. Weiß iſt die eigenthümliche Farbe des Lichts, Schwarz die Farbe der Finſterniß. — Wie nun die Elemente die erſten Subſtanzen der Natur und die vollſtändige Grundlage der ganzen Körperwelt ſind, ſo ſind die Farben der Elemente die Grundfarben des ganzen Farbenreichs; und wie der Äther das Urelement, die Materie aller Materien iſt, ſo iſt das Licht der Urgrund aller Farben, denn nur das Licht färbt die Materie ſo mannigfaltig, als es letztere auf mannigfaltige Weiſe durchdringt oder ſich mit ihr verbindet. Unter den 3 irdiſchen Elementen iſt die Luft das Zeugende, das Waſſer das Gebährende, die Erde und alle irdiſche Körper das Erzeugte und Geborene. Denn die Luft iſt es, welche die zeugenden Kräfte des Lichts und der Wärme zunächſt von der Sonne in ſich aufnimmt, um ſie, vermittelnd, dem Waſſer und der Erde mitzutheilen; ſie

ist das freieste, thätigste, mithin vorzugsweise das erregende, belebende Element unter den genannten dreien. Aus dem Wasser ist alles Feste hervorgegangen, aus ihm hat sich nicht nur das ganze Mineralreich niedergeschlagen, sondern das Meer ist auch die erste Geburtsstätte der organischen Welt. Aus dem Bisherigen wird Jeder leicht den Schluß ziehen, daß die physischen Elemente auch das Enthaltende der chemischen sind. Es kann keine andern Grundstoffe geben als diejenigen, welche aus der Zersetzung der Luft, des Wassers und der Erde hervorgehen. Diese Grundstoffe sind Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff, und es ist daher die Zahl der chemischen Elemente der Zahl der physischen gleich. Wasser ist zersetzbar in Sauerstoff und Wasserstoff, Luft in Stickstoff und Sauerstoff, auch etwas Kohlenstoff, in den Erden und Mineralien kommen alle 4 Grundstoffe vor. Im Wasser ist der Sauerstoff überwiegend oder herrschend, in der Luft der Stickstoff, in den Erden der Kohlenstoff. Unter diesen 4 Grundstoffen betrachten einige Physiker den Sauerstoff und Wasserstoff als die beiden Urstoffe oder chemischen Urelemente, sodaß alle andern Stoffe oder chemischen Elemente nur Modificationen oder verschiedene Combinationen dieser 2 Urstoffe wären. Diese Annahme hat auch viel Wahrscheinlichkeit, da es fast außer Zweifel gesetzt ist, daß der Stickstoff ein in bestimmtem Verhältniß mit Sauerstoff syntheſirter (combinirter) Wasserstoff, der Kohlenstoff aber ein terrificirter Wasserstoff ist, welcher mit dem Sauerstoff den gleichen Gegensatz bildet, wie der eigentliche Wasserstoff. So gibt die Theorie der Elemente die anschaulichste Erkenntniß des Charakters der Natur, welcher Einheit in der Mannigfaltigkeit und Mannigfaltigkeit in der Einheit ist. Vgl. Okens „Naturgeschichte für Schulen" (Leipzig 1821), im Eingange.

Elephant, das größte Landthier, das einen 3 Ellen langen beweglichen Rüssel (sein Hauptorgan), 2 lange, dicke, gebogene Zähne, einen kurzen Hals, kleine Augen, große, lappige, herabhängende Ohren, dicke Füße, einen dünnen, kurzen Schwanz und eine dicke, sparsam mit Haaren besetzte Haut von grauer oder bräunlicher Farbe hat. Er wird 12—16 Fuß hoch. Seine Nahrung sind Vegetabilien. Er läßt sich vermöge seiner großen Klugheit und Gelehrigkeit zu allerlei Künsten und Arbeiten abrichten. Bei den Persern kommt er zuerst als Kriegselephant vor. Seine Heimath ist das südliche Asien und Afrika, und danach unterscheidet man eine asiatische und afrikanische Gattung. Er wird wahrscheinlich 200 J. alt. In Siam u. a. Ländern ehrt man (eine Spielart) den weißen Elephanten vorzüglich. Über den indischen Elephanten s. m. A. W. v. Schlegel's „Indische Bibliothek", 1. Bd. — Elephantenpapier, so benannt von der Größe der Bogen, die 3 Ellen lang und eben so breit sind. — Elfenbein oder Elephantenzähne. Wir erhalten die meisten aus Afrika. Aus dem Abfall des verarbeiteten Elfenbeins wird durch starkes Glühen das sogenannte kölner Schwarz bereitet. Es ist eine vortreffliche schwarze Malerfarbe, dagegen liefert das in offenen Gefäßen calcinirte Elfenbein die schönste weiße Farbe.

Elephantiasis ist eine Hautkrankheit, die am häufigsten in den warmen Zonen vorkommt und schon dem persischen Arzt Abubekr Mohammed Rhazis bekannt war. Sie befällt entweder den ganzen Körper oder einzelne Theile, tritt mit Fieber ein, von dem sie oft auch in ihrem Verlaufe begleitet wird, und endigt sich meistentheils tödtlich. Die Füße schwellen dabei unförmlich auf, werden gewöhnlich knotig, sehen dunkelgefärbt aus und lassen einen Vergleich mit den Füßen eines Elephanten zu; daher der Name. Auch in Südamerika ist diese Art Aussatz bekannt und in Colombia u. d. N. San-Lazaro-Übel verbreitet.

Eleusis (jetzt Lessina, ein Dorf), war nächst Athen die ansehnlichste Stadt in Attika, wo der geheime Gottesdienst der Ceres und Proserpina, die Mysterien, nach ihr die eleusinischen oder die Eleusinien genannt, gefeiert wurden. Ihr Stifter, sowie die Zeit ihrer Stiftung, kann nicht angegeben werden; sie waren

die älteſten und eben darum die ehrwürdigſten in Griechenland, und urſprünglich wol nur ein National- und Ärnteſeſt, der Ceres für die verliehenen Früchte zu danken, des vorigen Zuſtandes zu gedenken und des gegenwärtigen ſich zu erfreuen, alle Feindſchaften aufzuheben, vielleicht auch neue Geſetze und Unternehmungen zu verabreden. Wie ſich aus dieſen rohen Spielen und Feierlichkeiten die wahren Myſterien gebildet haben, darüber fehlt es an beſtimmten Angaben. Der Ort, wo ſie gefeiert wurden, war der Cerestempel zu Eleuſis, in einem mit einer Mauer umſchloſſenen Hofe. Hinter dem Tempel war eine Erhöhung in dem Felſen, worauf er ſtand, die 8 — 9 Fuß über den Boden hervorragte, 270 F. lang und an einigen Stellen 44 F. breit war, an deren nördlichem Ende man noch jetzt die Spuren einer Capelle ſieht. Die Perſonen, die den Eleuſinien vorſtanden, waren: 1) Der Hierophant (ſ. d.). Er erſchien bei den heiligen Myſterien als Weltſchöpfer, und war mit Sinnbildern der Allmacht ausgeſtattet. 2) Der Fackelträger. Er war das Bild der Sonne. Sein Geſchäft war, die Einzuweihenden zu reinigen und in der fünften Nacht, worin man das Herumirren der Ceres am Ätna vorſtellte, die übrigen Fackelträger anzuführen. 3) Der heilige Herold, der den Einzuweihenden Stille, den Unheiligen aber Entfernung gebot. 4) Der Altardiener, der das Sinnbild des Mondes trug. Außer dieſen Perſonen ſorgte der zweite Archon, der Baſileus, für die äußere Ordnung, trug den Göttern die Bitten des Volks vor und befahl den Uneingeweihten und den mit ſchweren Verbrechen Belaſteten, ſich zu entfernen. Die Ruheſtörer richtete und beſtrafte er nachher. Nach dem Zeugniß der Alten waren auch Prieſterinnen vorhanden, von deren Verrichtungen wir aber nichts wiſſen. Die Myſterien werden gewöhnlich in die großen und kleinen unterſchieden. Die meiſten Schriftſteller erzählen Folgendes darüber: Als Hercules nach Athen kam, um ſich in die Myſterien einweihen zu laſſen, durfte noch kein fremder Grieche zugelaſſen werden. Um aber den ebenſo gefürchteten als verehrten Heros nicht zu beleidigen und doch die alten Geſetze nicht zu verletzen, ſetzte man die kleinen Myſterien ein, mit denen er ſich begnügen mußte. Dieſe dienten ſpäterhin als Vorbereitung zu den großen; zu jenen aber bereitete man ſich durch allerlei Andachtsübungen, heilige Gebräuche und ſymboliſche Handlungen vor, deren Zweck war, die Einzuweihenden wenigſtens auf eine Zeit lang von der Welt, ihren Geſchäften und Freuden abzuziehen, um einen vorzüglichen Grad von Sinnesänderung, Andacht und Sehnſucht nach den zu hoffenden Offenbarungen in ihnen zu erwecken. Dieſe Reinigungszeit dauerte 1 Jahr, und Niemand durfte bei Todesſtrafe ungereinigt an den Myſterien Theil nehmen. Die Einweihung geſchah zur Nachtzeit, die Einzuweihenden hatten die Häupter mit Myrten umkränzt, und mußten beim Eintritt ihre Hände mit geweihtem Waſſer waſchen; auch wurde allen öffentlich verkündigt, daß ſie ſich den Geheimniſſen nur mit reinen Händen, reiner Seele und reiner griechiſcher Mundart nähern ſollten. Die Feier der Myſterien fing mit dem 15. Tage des Monats Brodromion an und dauerte 9 Tage. Sie beſtand hauptſächlich in myſtiſchen Vorſtellungen der Geſchichte der Ceres und Proſerpina, der Qualen des Tartarus und der Freuden Elyſiums, welche auf eine Begeiſterung erweckende Weiſe aufgeführt wurden, und deren Zweck wol kein andrer war, als durch ſinnliche Mittel die Überzeugung von der Unſterblichkeit der Seele, von Belohnungen und Strafen unter dem Volke zu verbreiten. Die Eingeweihten ſtanden unter der Götter beſondrem Schutz, und ſie allein waren der Freuden des künftigen Lebens gewiß. Ganz verſchieden von dieſen kleinen waren die großen Myſterien, welche die geheimen Lehren enthielten, die der Hauptzweck der ganzen Anſtalt waren und im Innerſten des Heiligthums von dem Hierophanten nur Wenigen (den Epopten) mitgetheilt wurden. Ihre Geheimhaltung war bei den fürchterlichſten Strafen geboten. Fluch und Tod traf Den, der das Schweigen brach. Nicht unwahrſcheinlich iſt es, daß dieſe Lehren dahin abzweckten, die Volksreligion und die Mythen derſelben zu erklären und ihrem wahren Gehalte nach

darzustellen. Statt dieser trug man die Lehre von einem einzigen Gott vor und zeigte die hohe Würde und künftige Bestimmung der menschlichen Seele; man unterrichtete in der Kenntniß der Natur der Dinge und des Weltalls, und lehrte Gott aus der Größe, Pracht, Ordnung und Schönheit der Natur kennen.

Elfen, in der alten nordischen Fabellehre, gewisse, bald sichtbar, bald unsichtbar herumschweifende Geister, die entweder als glänzende oder gute und zugleich sehr schöne Wesen, helle Elfen (Liosalfar) im Himmel (Alfheim), oder als schwarze, böse und häßlich gebildete Wesen, Schwarzelfen (Schwartalfar), unter der Erde wohnen. Jene, sagt die „Edda", sind glänzender als die Sonne, diese schwärzer als Pech. Von den letztern schreibt sich der berüchtigte Alp her. Vgl. Horst's „Dämonologie".

Elfenbein, s. Elephant.

Elgin (Lord, Graf), geb. 1769, stammt von dem berühmten, reichbegabten Gefährten Wilhelm des Eroberers, Robert Bruce, ab, widmete sich den Wissenschaften und vorzüglich dem Studium der Alterthümer und der Künste. 1792 ging er als englischer Gesandter am östr. Hofe in die Niederlande; 1799 aber in derselben Eigenschaft nach Konstantinopel, wo er vom Sultan den Mondsorden erhielt. 1800 zurückberufen, bereiste er Griechenland, wo er, weil die Regierung auf seine Anträge nicht einging, auf eigne Kosten mehre ausgezeichnete Künstler, wie Tita Lusiori, Balestra, Ittar und den berühmten Kalmücken Feodor Iwanowitsch, mit Ausmessungen und Zeichnungen beschäftigte. 1811 erschienen die Ergebnisse seiner Reise und Forschungen, die „Denkwürdigkeiten über die Nachforschungen des Lord Elgin in Griechenland", und 1814 brachte er mit ungeheuern Kosten eine Menge herrlicher Alterthümer nach England.

Elgin's Marmordenkmale (Elgin Marbles), eine Sammlung trefflicher Bruchstücke der griechischen Bildhauerkunst aus dem Zeitalter des Phidias, welche Lord Elgin während s. Aufenthalts im osmanischen Reiche zusammengebracht und dem britischen Museum 1816 für 35,000 Pf. St. überlassen hat. Er benutzte die Gelegenheit, welche seine Mission nach Konstantinopel ihm darbot, die Denkmale der Baukunst und Skulptur in Griechenland, welche den Verwüstungen der Zeit und der Rohheit der Türken entgangen waren, durch geschickte Künstler zeichnen oder abformen zu lassen, um durch Mittheilung dieser Abbildungen zur Vervollkommnung der Künste in England beizutragen. Es gelang ihm, 6 geschickten Künstlern von der türkischen Regierung die Erlaubniß auszuwirken, sich in Athen aufzuhalten. Hier setzten sie ihre Arbeiten 3 J. hindurch fort, suchten aber während dieser Zeit auch in andern Gegenden Griechenlands alle ähnliche Überreste der Kunst auf. Jedes merkwürdige Denkmal der Baukunst wurde genau ausgemessen, und Grundrisse, Aufrisse und Ansichten der einzelnen Theile aufgenommen; der größte Theil der Basreliefs und der architektonischen Merkwürdigkeiten wurde abgeformt. Die Künstler sahen die ganz absichtlichen Verwüstungen, welche die schönen Werke der Bildhauer- und Baukunst von der Rohheit der Türken oder von unbescheidenen Reisenden erleiden mußten. Verschiedene solcher Denkmäler, noch vor 50 J. von Reisenden untersucht und beschrieben, waren seitdem entweder ganz verschwunden oder größtentheils zerstört. Es geschieht häufig, daß die Türken Bildsäulen zu Mörtel zerstoßen, um ihn zum Bau ihrer elenden Häuser zu gebrauchen; oft werden auch diese schätzbaren Denkmale der Kunst aus bloßem Muthwillen, oder in thörichter Hoffnung, verborgene Schätze zu finden, zerstört. Lord E. überzeugte, bei seiner Anwesenheit in Athen, sich selbst von diesen Verwüstungen, und dies bewog ihn zu dem Entschlusse, so viele Werke der Skulptur, als möglich war, von dem Untergange zu retten und sie aus Griechenland nach England zu bringen, um sie so der Welt zu erhalten. Durch Anstrengungen und Aufopferungen gelang es ihm, aus den zerstörten Tempeln in Athen,

aus den neuern Mauern, welchen Bruchstücke alter Denkmale eingefügt waren, und durch Nachgrabungen die große und kostbare Sammlung von griech. Bildwerken, an Bildsäulen, Reliefs, Capitälern, Friesen, Kränzen und Säulen zusammenzubringen, von welchen hier die Rede ist. Er erhielt von dem Erzbischofe zu Athen die Erlaubniß, in dem Innern aller Kirchen und Klöster der Stadt und der Umgegend nach Alterthümern zu suchen, und von dem Ansehen dieses Mannes unterstützt, konnte er merkwürdige Überreste des Altherthums wegführen. Auch die Nachgrabungen in verschiedenen Grabhügeln gaben eine wichtige Ausbeute, besonders an Vasen. Außer diesen marmorenen Bildwerken sammelte der Lord auch Bildwerke in Bronze, Cameen, Intaglien und eine Menge griechischer Münzen. Auf der Fahrt nach England hatte er den Kummer, daß eines der Schiffe, auf welchem sich eine Menge Basreliefs befanden, bei der Insel Cerigo scheiterte. Nur einige Kisten konnten aus dem zertrümmerten Schiffe gerettet werden. Die vorzüglichsten Stücke dieser Sammlung, welche nach Canova's Urtheil das Höchste in der Kunst aus den Zeiten des Phidias und Praxiteles enthält, sind: die Trümmer von 14 Statuen, Alles Meisterwerke, und mehr als 60 Basreliefs, sämmtlich vom Parthenon (s. d.) oder dem großen Tempel der Minerva zu Athen abgenommen, eine kolossale Statue von dem Denkmal des Thrasyllus, verschiedene Bruchstücke von andern Gebäuden in Athen, eine Menge Vasen, Aschenkrüge und kleinere Grabverzierungen, und eine reiche Sammlung von Inschriften aller Art. Die Art der Erwerbung dieser Kostbarkeiten von Seiten des Lord E. fand im Parlament bei den Ankaufsverhandlungen strenge Tadler, und Clarke, in s. „Travels in var. countries of Europe, Asia and Africa", Th. II, Abth. II (1814), nennt sie einen im Namen der engl. Nation schändlich verübten Tempelraub. Ebenso streng griff Byron den Lord im „Childe Harold" an. Die Denkschrift: „Lord Elgin's Erwerbungen in Griechenland" (Leipzig 1817), enthält das Geschichtliche. Die „Outlines of the Aegina Marbles", von Edwin Lyon, mit der Beschreibung (London 1816, Fol.), sind nachgestochen u. d. T.: „Die Elgin'schen Marmorbilder", in Umrissen auf 62 Tafeln.

Elimination ist in der mathematischen Analysis eine Operation, vermöge welcher man eine Größe, die sich in mehren von einander unabhängigen Gleichungen befindet, herausschafft, sodaß dadurch eine oder mehre Gleichungen erhalten werden, in der die weggeschaffte Größe sich nicht mehr befindet.

Elis, eine Landschaft im Peloponnes (s. d.), wo Olympia lag, s. Olympische Spiele.

Elisabeth, die Heilige, von Thüringen, eine der trefflichsten Charaktere des Mittelalters, ein Ideal zarten Frauensinns, mit hoher Religiosität, anspruchloser Milde, freudiger Entsagung und ausdauerndem Muthe im Unglück gepaart. Sie war eine Tochter Andreas II., Königs von Ungarn, und der Gertrud, einer geb. Herzogin v. Meran, geb. 1207 zu Presburg. Schon 1211 ward sie dem 11jähr. Ludwig, des Landgrafen Hermann v. Thüringen Sohne, zur Gemahlin bestimmt, nach der Wartburg geführt und daselbst an Hermanns kunst- und gesangliebendem Hofe erzogen. Ungeachtet der Ränke ihrer Schwiegermutter und Andrer, welche das geschlossene Bündniß aufzuheben wünschten, ward die Verbindung 1221 vollzogen, nachdem Ludwig schon 1215, nach s. Vaters Tode, die Regierung angetreten hatte. Beide Gatten, im vollen Sinne des Worts einander werth, waren sich mit der unerschütterlichsten, in mehren Gelegenheiten geprüften, Liebe und Treue zugethan. Während er in ritterlichen Zügen seinen Heldenmuth und seine Ergebenheit gegen Kaiser und Reich bewährte, übte seine Gemahlin daheim die stillern Tugenden der Wohlthätigkeit und Milde. Die Hungersnoth und Seuchen, welche damals in Deutschland und vorzüglich in Thüringen wütheten, gaben ihr Veranlassung, mehre Spitäler zu stiften, eine Menge Armer täglich von ihrer Tafel speisen zu lassen und

ihnen bedeutende Geldsummen, Kleider und andre Bedürfnisse oft und reichlich zu spenden. In geringes Gewand gehüllt durchwanderte sie, als treue Landesmutter, die Reihen der an sie sich drängenden Elenden. Gütig gegen Andre, war sie streng gegen sich; den damaligen Begriffen gemäß durchwachte sie fastend, betend und sich kasteiend ganze Nächte, und verschmähte alle Bequemlichkeiten, welche ihr Rang in Kleidung und Nahrung darbot, und ihre hohen körperlichen Reize ihr nahe legten. Zugleich war sie die zärtlichste Gattin, die sorgsamste Pflegerin und Erzieherin ihrer Kinder. Und doch sollte diese schöne Seele durch harte Leiden noch mehr geläutert und geprüft werden. Ludwig nahm 1227 Theil an einem Kreuzzuge, übertrug in s. Abwesenheit seinem Bruder, Heinrich Raspe, die Landesregierung, starb aber noch in demselben Jahre zu Otranto im Neapolitanischen. Sein Bruder, welcher nun die Vormundschaft über des Verst. Kinder und die Regierung übernommen hatte, vertrieb die trauernde E. von der Wartburg, entzog ihr alle Unterstützung und verbot sogar den Einwohnern Eisenachs, sie aufzunehmen. So irrte die blühende 22jährige Witwe mitten im Winter mit ihren Kindern in der größten Dürftigkeit umher, bis der Bischof von Bamberg, ihrer Mutter Bruder, ihr das Schloß Bottenstein zum Aufenthalte anwies. Seine Vorschläge zu einer anderweitigen Heirath wies sie mit Festigkeit zurück, klagte aber den aus Palästina zurückgekehrten thüringischen Edeln ihre erlittenen Kränkungen. Diese stellten darüber den Landgrafen mit solchem Nachdruck zur Rede, daß seine bessern Gefühle rege wurden. Er söhnte sich mit E. aus, berief sie wieder nach der Wartburg und setzte sie in den Besitz ihres vollen Einkommens. Da sie aber den Überrest ihres Lebens in heiliger Stille zuzubringen wünschte, so räumte er ihr, neben einem jährl. Gehalte, die Stadt Marburg nebst allen dazu gehörigen Dörfern, Einkünften und Gerechtsamen ein, wohin sie sich 1229 begab. Hier stiftete sie ein Hospital und lebte ganz der Andacht und Wohlthätigkeit, schmiegte sich aber zu sehr unter den tyrannischen Despotismus ihres Beichtvaters, Konrad von Marburg (Ketzerverfolger, erschlagen 1233). Eine Gesandtschaft, durch welche ihr Vater sie einladen ließ, in ihr Geburtsland zurückzukehren, wies sie, der flehentlichen Bitten ungeachtet, ab, und begab sich dafür in das von ihr gestiftete Hospital, wo sie am 19. Nov. 1231 im 24. J. ihres edeln Lebens verschied. Die Bewunderung ihrer Zeitgenossen erklärte sie für heilig; schon 4 Jahre nach ihrem Tode ward sie vom Papst Gregor IX. unter die Zahl der Heiligen aufgenommen, und ihr zu Ehren ward in der Folge an ihrem Begräbnißorte eine schöne Kirche gebaut und ein kostbares Denkmal errichtet, welches zu den ehrwürdigsten Resten der gothischen Kunst in Deutschland gehört. Es wurde gegen Ende Nov. 1810 nach Kassel, später aber wieder nach Marburg gebracht. Reliquien von ihr befinden sich zu Breslau und Wien (im Kloster der Elisabethinerinnen). Durch ihre Tochter Sophie, welche mit Heinrich V., dem Großmüthigen, Herzog v. Brabant, vermählt, und die Mutter Heinrichs des Kindes war, wurde E. die Stammutter des fürstlich hessischen Hauses. Das Leben E.'s hat, mit tiefer historischer Forschung, lebendig dargestellt Karl Wilh. Justi (Zürich 1797). Auch ist eine Lebensbeschreibung der Elisabeth von Jak. Montanus vorgefunden worden. A...s.

Elisabeth, Königin von England, eine der geist- und kenntnißreichsten Frauen, welche je auf einem Throne gesessen haben, geb. den 17. Sept. 1533, Tochter Heinrichs VIII. und der mit Heinrich insgeheim verm. Anna v. Boleyn, die Heinrich erst öffentlich heirathete den 20. Mai 1533, 17 Tage nach ausgesprochener Scheidung von Katharina v. Aragonien und 3½ Monat vor E.'s Geburt. Nachdem Heinrich seine zweite Gemahlin hatte enthaupten lassen, um sich mit einer dritten zu vermählen, erklärte er seine Tochter Marie aus der ersten und E. aus der zweiten Ehe für unfähig zu regieren. Die dritte Gemahlin, Johanna Seymour, gebar ihm einen Sohn, Eduard VI. Nun ordnete er die

Erbfolge dergestalt, daß er die gegen s. Töchter ausgesprochene Regierungsunfähigkeit zurücknahm, ohne jedoch das Parlament die Erklärung der unrechtmäßigen Geburt zurücknehmen zu lassen, und setzte fest, daß Eduard, Marie und Elisabeth, in Ermangelung der Nachkommenschaft der Erstern, nach einander regieren sollten. Eduard starb 15 J. alt. Nun kam Marie zur Regierung, welche katholisch war, indeß Elisabeth die protestantische Religion begünstigte. Auf Anrathen des ehrsüchtigen und fanatischen Gardiner, in Diensten der Maria, wurde die junge Elisabeth, als des Antheils an einer Verschwörung verdächtig, in das Gefängniß des Tower geworfen. Vor das Gericht geführt, vertheidigte sie sich mit Muth und Festigkeit, und ward endlich auf Verwendung Philipps von Spanien, den Maria zum Gemahl ausersehen hatte, befreit. Man schlug ihr vor, den Herzog von Savoyen zu heirathen, allein sie unterwarf sich dieser schlecht verhehlten Verbannung nicht. Da Maria ihre Absicht, sie aus dem Reiche zu entfernen, nicht erreichte, so ließ sie durch das Parlament Heinrichs, ihres Vaters, Scheidung für unrechtmäßig erklären, wodurch Elisabeths Geburt unehelich, und sie den entferntern Verwandten des verst. Königs nachgesetzt wurde. Bald darauf brachte man sie abermals auf das Schloß Woodstock als Gefangene. Allen diesen Beleidigungen setzte Elisabeth muthvolle Ergebung entgegen. Nachdem sie auf Philipps Verwendung die Freiheit wiedererhalten hatte, begab sie sich in die Einsamkeit auf ein Landgut. Hier wandte sie alle ihre Zeit auf die Ausbildung des Geistes und suchte sich jene Zurückhaltung und Feinheit zu eigen zu machen, deren sie so sehr bedurfte. Sie war in keiner Wissenschaft fremd und verstand außer ihrer Muttersprache auch die griech., latein., franz., ital., in ziemlicher Vollkommenheit. Damit verband sie Majestät im Äußern, lebhafte, glänzende Augen, eine glänzende Weiße der Haut, und, ohne regelmäßige Schönheit, viele weibliche Reize in ihrer ganzen Person, worauf sie ziemlich eitel war. Den 17. Nov. 1558 starb Maria, und Elisabeth bestieg den Thron, nach dem Testamente Heinrichs VIII. Als Königin ausgerufen, zog sie im Triumphe zu London in denselben Tower ein, wo sie als Gefangene gesessen hatte. Nun erhob die protestantische Kirche wieder ihr Haupt, und die Blutgerüste rauchten nicht mehr vom Blut ihrer Bekenner; auch versprach sich das Volk von ihrer Regierung die glücklichsten Zeiten. Noch ehe das neue, von ihr zusammenberufene Parlament sich versammelt hatte, nahm sie solche Veränderungen in dem Cultus vor, daß fast alle katholische Bischöfe (ein einziger ausgenommen) sich weigerten, ferner ihr Amt zu versehen. Beide Kammern erklärten sie (Jan. 1559) zur Königin nach göttlichem Rechte, als rechtmäßigen Sprößling aus königl. Blute, und huldigten ihr als oberster Regentin der Kirche wie des Staats, wodurch die Trennung von Rom vollendet war. Die Geistlichkeit zeigte jedoch gegen den Eid der geistlichen Oberherrschaft der Krone große Widersetzlichkeit. Man drang in Elisabeth, sich zu vermählen; allein sie lehnte dies immer bestimmt ab, und bekannt ist ihre Äußerung im Parlamente, daß sie eine Ehre darin suche, wenn einst auf ihrem Grabsteine zu lesen stehe: „Hier ruht die jungfräuliche Königin". Im Mai 1559 schloß ihr erstes Parlament seine erste Sitzung, und in 6 Monaten hatte Elisabeth die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche und der Ehe ihrer Mutter, die Religion ihres Vaters, die Unabhängigkeit ihrer Krone und ihrer Person behauptet. Sie endigte durch einen ehrenvollen Frieden den Krieg, worein Philipp II. England gegen Frankreich verwickelt hatte. So blieb ihr nur noch eine Besorgniß übrig, nämlich die wegen der Nähe von Schottland, der Geburt und Religion seiner Königin, der Verbindung dieser jungen Fürstin mit dem Dauphin von Frankreich, der Ehrsucht und Macht der Guisen, deren Nichte Maria Stuart, und deren Schwester ihre Mutter, die Regentin von Schottland, war. Schottland war zwar mitbegriffen in dem Frieden mit Frankreich, allein dessenungeachtet fuhren der Dauphin und die Dauphine fort, dem Befehle des Königs, ihres Va-

ters, gemäß, Englands Wappen zu führen. Heinrich II. von Frankreich starb, und Franz II. und Maria Stuart nannten sich nun König und Königin von Frankreich, Schottland, England und Irland; sie ließen franz. Truppen nach Schottland einschiffen, unter dem Vorgeben, die aufrührischen Bewegungen im Lande zu unterdrücken, allein ihre Ansprüche machten, daß ein franz. Heer in Edinburg nicht einrücken konnte, ohne London zu bedrohen. Elisabeth schloß daher ein Bündniß mit den mißvergnügten Schotten (der sogen. schottischen Congregation), sandte ihnen ein Heer zu Hülfe, unterstützte sie durch eine Flotte, schloß die Franzosen zu Leith ein, zwang sie zu einer Capitulation und ließ sie auf ihren Schiffen nach Frankreich zurückbringen. Eine der Bedingungen des darauf erfolgten Friedens war, daß Maria, nach dem unterdeß erfolgten Absterben ihres Gemahls, auf den Gebrauch des Wappens und Titels von England verzichtete. Beruhigt von dieser Seite, geliebt in England, gefürchtet von Schottland und Frankreich, bewundert von Europa, sah Elisabeth die Bewerbungen um ihre Hand sich auf allen Seiten erneuern. Aber obgleich diese Bewerbungen ihrer Eitelkeit schmeichelten, zeigte sie doch Keinem entscheidende Hoffnung auf ihre Hand und den Thron. Robert Dudley, der jüngste Sohn des Herzogs v. Northumberland, wurde indessen allen Andern sichtbar vorgezogen. Er hatte zu gleicher Zeit mit Elisabeth im Tower gesessen, und hier hatten sie die erste Bekanntschaft gemacht. Die Gunst der Königin war bald kein Geheimniß mehr, nur bedauerte man, daß sie auf einen Unwürdigen gefallen war; denn über Dudley's Charakter sind nicht die vortheilhaftesten Zeugnisse vorhanden. Er erhielt den Namen eines Grafen v. Leicester, den Orden des Hosenbandes und die Stelle eines ersten Ministers. Jetzt aber trat jene Epoche in Elisabeths Leben ein, welche, wenn auch nicht glorreich für ihren moralischen Ruf, doch höchst einflußreich für ihr Regentenglück wurde. Maria Stuart wünschte nach dem Tode ihres Gemahls in ihr Erbreich zurückzukehren, und verlangte von Elisabeth, ihrer Verwandten, freien Durchgang durch ihre Staaten. Er wurde ihr abgeschlagen; denn Elisabeth haßte und fürchtete Marias Schönheit noch mehr als ihre Macht. Ja Elisabeth ließ selbst insgeheim Schiffe auslaufen, die Marien auf ihrer Überfahrt nach Schottland auffangen sollten. Indeß landete die Letztere glücklich in ihrem Reiche, wo sie aber von dem Hasse Elisabeths sogleich mit den gefährlichsten Schlingen umstellt wurde. Elisabeth zeigte sich überhaupt jetzt gewaltthätig, besonders gegen Katharina Grey und deren Gemahl Seymour, Grafen v. Hartford, bloß weil die Sprößlinge dieser Ehe einst Ansprüche auf die Krone hätten machen können. Unterdessen verlangte auch Schottland, daß sich seine Königin vermählen möchte. Elisabeth ließ Marien ihren Günstling Dudley antragen, allein Maria wich aus. Ihr Gesandter Melvil hatte alle Schwächen der kleinlichsten Eitelkeit Elisabeths kennen gelernt, wie er in seinen für Elisabeths und Marias Geschichte schätzbaren Denkwürdigkeiten erzählt, und brachte die Überzeugung mit nach Edinburg, daß Maria mehr als Weib denn als Königin gehaßt wurde, und daß folglich keine wahre Aussöhnung zwischen den beiden gekrönten Frauen möglich sei. Maria vermählte sich endlich, nach dem Wunsche ihrer Unterthanen, mit einem Stuart, dem Lord Darnley, und Elisabeth ergrimmte darüber so, daß sie selbst Darnley's Verwandte in London in den Tower setzen ließ, und alle Güter einzog, welche das Haus Lenox, aus dem Darnley abstammte, in England besaß. Ja sie erregte sogar einen Aufstand unter den schottischen Großen, und unterstützte sie gegen ihre Königin. Maria wurde Mutter. Ein Gesandter meldete dies der Elisabeth. Nach der Audienz blieb sie noch lange allein unter ihren Frauen, den Kopf in die Hand gestützt, und rief endlich mit drohendem Schmerze: „Schottlands Königin ist Mutter! ich bin ein unfruchtbarer Baum!" Aber was hinderte sie, das erste auch zu werden? Manche haben gemeint, physische Gründe hätten Elisabeth von der Vermählung zurückgehalten. Gewiß ist, daß sie verbot, nach

ihrem Tode ihren Körper zu untersuchen. Das Parlament erneuerte dringend die Bitte um Vermählung, aber umsonst. Von 1566—71 versammelte sie kein Parlament, und in diese Zeit fallen die Ereignisse in Schottland, welche Marien in die Gewalt der Elisabeth brachten und späterhin die Hinrichtung der Erstern zur Folge hatten. Maria wußte sich bloß durch Flucht in die Staaten ihrer Nebenbuhlerin zu retten, nachdem sich diese zur Schiedsrichterin der Streitigkeiten zwischen Marien und ihren Unterthanen aufgeworfen hatte. Allein obgleich Maria hier das Gastrecht in Anspruch nahm und nehmen konnte, wurde sie doch bald als Gefangene behandelt, und Elisabeth warf sich eigenmächtig zu ihrer Richterin auf. Marias Schönheit und Liebenswürdigkeit erweckten ihr zahlreiche Anhänger, aber sie mehrten auch den Haß und die Eifersucht ihrer Nebenbuhlerin. Man beschuldigte Marien der Ermordung ihres Gemahls und der Angriffe auf Elisabeths Leben, und ohne daß man ihre Ankläger ihr gegenüberstellte, noch ihr die Beweise der Beschuldigungen vorlegte, die ihr gemacht wurden, ward sie zum Tode verurtheilt und nach 14jähr. Gefangenschaft den 8. Febr. 1587 hingerichtet. In derselben Zeit ward Elisabeth der Vorschlag gethan, sich mit dem Herzoge von Anjou zu vermählen. Sie wußte, weil sie nicht geradezu mit Frankreich brechen wollte, den Herzog mit Hoffnungen zu täuschen, die sie nicht erfüllen mochte, bis endlich Dieser ihre Absicht bemerkte und sie öffentlich der niedrigsten Neigungen beschuldigte. Vorher schon hatte sie der Papst in den Bann gethan und ihre Unterthanen des Eides der Treue entbunden, allein ihr kräftiger Geist hatte den Bannstrahl unwirksam zu machen gewußt, was freilich dadurch erleichtert ward, daß die schauderhafte Bartholomäusnacht in Frankreich überhaupt gegen die Katholiken mit Unwillen und Haß erfüllte. Indessen ist nicht zu leugnen, daß bei aller Neigung zur Despotie Elisabeth doch auch die Kunst, ein Reich unter schwierigen Verhältnissen zu regieren und ihre Würde zu behaupten, in hohem Grade verstand und geschickt zu üben wußte. In Schottland hatte der Sohn Marias den Thron bestiegen. Diesen wußte Elisabeth fast zu überreden, daß sie schuldlos an der Hinrichtung seiner Mutter sei, indem sie die tiefste Verzweiflung heuchelte und mehre ihrer Räthe strafte, welche ihr dazu gerathen hatten. Nicht so gelang es ihr mit Philipp II. von Spanien, der jene Hinrichtung als einen Frevel gegen die königliche Hoheit überhaupt, sowie gegen die katholische Religion betrachtete. Schon von 1578 an hatte der engl. Admiral Drake Peru's Küsten verheert, und da Elisabeth den Bruch mit Spanien voraussah, ließ sie 1585 von Neuem die span. Colonien feindlich behandeln. 1586 zerstörte Drake in Cädiz eine ganze Transportflotte, mit Lebensmitteln und Kriegsvorräthen beladen. Dadurch, sowie durch Religionseifer aufgefodert, beschloß Philipp England zu überfallen. Er ließ daher die Armada ausrüsten (s. Philipp II.), welche den 29. Mai 1588 von Lissabon unter Segel ging. Aber Elisabeth entflammte alle ihre Unterthanen mit hohem Muthe. Dies war der Zeitpunkt ihrer wahren Größe. Sie hatte kaum 15,000 Matrosen; aber die Stadt London rüstete auf eigne Kosten 33 Schiffe, das größte von 200 Tonnen, aus; die Königin 34, worunter eins, der Triumph, von 1100 Tonnen, 40 Kanonen führte. Der Rest der Flotte belief sich auf 42 Fahrzeuge von flachem Bord, unfähig den Angriff der ungeheuern spanischen Schiffe auszuhalten. Allein die englischen leichten Schiffe, welche sich schnell bewegten, wurden von Männern, wie Drake (s. d.), Hawkins und Frobisher, unter dem Oberbefehle von Charles Howard, angeführt. Die Holländer rüsteten auch eine Flotte von 90 Segeln aus, um das Heer von Flandern zu hindern, in See zu gehen. Kaum hatte die spanische Armada das Cap Finisterre umsegelt, als sie von einem Sturme auseinandergetrieben wurde. Mehre Schiffe kamen durch Unwissenheit der Piloten und Ungeschicklichkeit der Matrosen in die höchste Gefahr, andre wurden von den englischen Schiffen angegriffen, genommen und zerstört. So nahm Drake 2 Gallionen, die den Schatz der Flotte trugen. Vor Gravelingen sammelte sie sich wieder, allein

sie wurde vom Feinde sogleich angegriffen und getrennt, sodaß die einzelnen Abtheilungen nur auf ihre Rettung bedacht sein mußten. Die ganze Unternehmung verunglückte. Nach de Thou soll dieses Unternehmen der spanischen Krone 120 Mill. Dukaten gekostet haben. Unter den Mitteln, welche Elisabeth zur Begeisterung ihrer Unterthanen zu benutzen verstand, war auch eine Zeitung, „English Mercury", die erste, welche in England erschienen ist. *) Durch den Ausgang dieses Kriegs wurde die Anhänglichkeit der Engländer an ihre Königin ungemein erhöht, und wir sehen sie von diesem Zeitpunkte an ihre Überlegenheit zur See immer fester begründen. Gegen Spanien wurden verschiedene, mehr oder weniger glückliche Unternehmungen versucht, auch die Unterstützungen, welche England Heinrich IV. von Frankreich gegen die Ligue leistete, und welchen er zum Theil seinen Sieg zu danken hatte, gründeten sich auf den Haß gegen Spanien, das man nicht in Frankreich festen Fuß fassen lassen wollte. Allein eine persönliche Zusammenkunft beider, welche man 1601 erwartete, als Heinrich in Calais und Elisabeth in Dover sich befanden, hatte nicht statt. Nur Sully sah die Königin. Der Tod Philipps II., 1598, befreite England von seinem gefährlichsten Feinde, der nicht aufgehört hatte, Unruhen in Irland zu unterhalten, welche erst spät unterdrückt wurden. Bei dieser Gelegenheit erlitt Elisabeth den härtesten Schlag, der sie treffen konnte. Graf Essex, ihr Günstling, der ihre Truppen in Irland befehligte, pflanzte dort die Fahne des Aufruhrs gegen die Königin auf. Sein Kopf fiel auf dem Blutgerüste, und die Monarchin sank darüber in tiefen Trübsinn. Sie wurde immer kränker, und weigerte sich dennoch, die nöthigen Arzneimittel zu nehmen, indem sie sagte: sie wünsche den Tod. Auf Kissen sitzend, den Finger auf den Mund gelegt, die Augen auf den Boden geheftet, schien sie 10 Tage lang für Nichts als das Gebet, welches der Erzbischof von Canterbury bei ihr hielt, Gefühl zu haben. Endlich ernannte sie, auf seinen Rath, den König von Schottland zu ihrem Nachfolger, fiel in einen betäubenden Schlaf und endigte ihr Leben den 3. April (24. März a. St.) 1603. Sie hatte 70 J. gelebt und 44 J. mit Glanze regiert. In ihrem Charakter zeigte sich eine vielleicht einzige Mischung der edelsten Eigenschaften des einen Geschlechts, verbunden mit den Schwächen des andern. Ihr Name erweckt noch jetzt bei den Engländern die Begeisterung des lebhaftesten Patriotismus. Der Despotismus, woran Heinrich VIII. seine Unterthanen gewöhnt hatte, wurde bei Elisabeth kaum bemerkt, weil man ihn stets zum Besten des Staats sich äußern sah. Ihre Falschheit nannte man Politik, ihre oft kindische Eitelkeit, bis in ihre letzten Lebensjahre für die schönste Frau in Europa gelten zu wollen, erschien als eine, durch ihre großen Eigenschaften ausgelöschte Schwäche. Einer ihrer Hauptgrundsätze war, daß das Geld besser aufgehoben sei in den Taschen ihrer Unterthanen als in ihrem eignen Schatze, daher sie denn auch bei jedem Unternehmen sicher auf die Unterstützung ihres ganzen Volks rechnen konnte. In ihrem Finanzwesen herrschte große Ordnung; daher konnte sie die Schulden ihrer Vorfahren bezahlen, ohne neue Auflagen zu machen. Sie erwarb sich den Namen: Wiederherstellerin der englischen Seemacht und Königin der nördlichen Meere. Obgleich sie eine gewisse Strenge und Willkür in ihrem Charakter zeigte, so war sie doch auch großmüthig und milde. Sie liebte Geistesbeschäftigungen und hatte eine besondere Neigung zu rauschender Musik. Ihre Tafelmusik bestand gewöhnlich aus 12 Trompeten nebst Pfeifen und Trommeln. Auch wünschte sie für eine treffliche Clavierspielerin zu gelten. In ihren Mußestunden beschäftigte sie sich mit Übersetzung alter Classiker. So soll sie den Horaz ins Englische übertragen haben, und diese Arbeit zu ihrer Zeit sehr geschätzt gewesen sein. Auch hatte sie von einigen Tragödien des

*) Im britischen Museum befindet sich noch ein Blatt davon, von 23. Juli 1588, worin auch Bücheranzeigen stehen. In Frankreich gab es schon 1509 unter Ludwig XII. eine Art von politischer Zeitung.

Sophokles, ſowie von 2 Reden des Demoſthenes lat. Überſetzungen gefertigt und Seneca's „Raſenden Hercules" in Verſe übertragen. In dieſer Sprache wußte ſie ſich fertig und rein auszudrücken. Kürzlich fand man von ihr eine vollſt. Überſetzung des Boethius „De consolat. philos.", größtentheils von ihr ſelbſt geſchrieben. Überhaupt war damals alte Literatur guter Ton bei Hofe. — In den Büchern über Eliſabeths Regierung hat nicht ſelten die Religion der Verf. Einfluß auf die Darſtellung der Begebenheiten und Angabe der Beweggründe ihrer Handlungen gehabt. Außer Melvil hat auch Walſingham in ſeinen Memoiren anziehende Anekdoten aus ihrem Leben geliefert. M. ſ. „Memoirs of the court of Queen Elisabeth", von Lucy Aikin (London 1818, deutſch Halberſtadt 1819, 2 Bde.).

Eliſabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, einzige Tochter des Kurfürſten Karl Ludwig von der Pfalz, geb. zu Heidelberg 1652, war eine durch Geiſt und Charakter ausgezeichnete Fürſtin, die ein halbes Jahrh. an Ludwigs XIV. Hofe lebte, ohne daß franz. Sitte ihr deutſches Gemüth veränderte. Sie ward am Hofe ihrer Tante, der nachmaligen Kurfürſtin Sophie von Hanover, trefflich erzogen, hierauf, als ein Opfer der Politik, in ihrem 19. J. mit dem Herzoge Philipp von Orleans vermählt. Sie war nicht ſchön, hatte ein männlich einfaches Weſen und war dabei voll Lebendigkeit und Geiſt. Leider durfte ſie auf die Erziehung ihrer Kinder gar nicht einwirken. Ihr zweiter Sohn war der nachmalige Regent. Die Maintenon war ihre Feindin, Ludwig XIV. aber ihr gewogen, da ihr gerades offenes Weſen, ihre Munterkeit und ihr Witz ihn anzogen. Sie begleitete ihn öfter auf die Jagd. Für deutſche Gelehrte behielt ſie die anhänglichſte Verehrung, beſonders für Leibnitz, deſſen Briefwechſel ſie ſelbſt mit franz. Gelehrten beſorgen half. Sie ſtarb 1722 zu St.-Cloud. Sich ſelbſt und ihre Verhältniſſe hat ſie mit naiver Laune ſehr originell in ihren deutſch geſchriebenen Briefen geſchildert, die ein anziehender Beitrag zur Charakteriſtik des Hofes Ludwigs XIV. ſind. Das Denkwürdigſte aus dieſen Briefen findet man in des Prof. Schütz „Leben und Charakter der Herzogin Eliſabeth Charlotte von Orleans" (Leipzig 1820).

Eliſabeth Petrowna, Kaiſerin von Rußland, Tochter Peters des Großen und Katharinas I., geb. 1709, in dem Zeitpunkte, wo ihr Vater auf dem Gipfel ſeines Glückes und Ruhmes ſtand. Nach ihrem Regierungsantritt 1741 wurde geſagt, Katharina I. habe vor ihrem Tode ein Teſtament gemacht, nach welchem ihre älteſte Tochter Anna (verm. mit dem Herz. v. Holſtein) Peters II. Nachfolgerin hätte ſein, auf Anna aber deren jüngere Schweſter Eliſabeth folgen ſollen; allein dies iſt weder erwieſen, noch iſt es wahrſcheinlich, daß Fürſt Menſchikoff ein ſolches Teſtament zugelaſſen haben würde. Die Großen des Reichs und der Senat wählten, nach dem Tode Peters II., Anna, verw. Herzogin von Kurland, die Tochter Ivans und jüngere Nichte Peters I. Dieſe verfügte über die Thronfolge zum Beſten des jungen Fürſten Ivan, Sohns ihrer Nichte Anna, die an Anton Ulrich, Herzog v. Braunſchweig, vermählt war, und ſich bald nach dem Tode der Kaiſerin, nach Biron's Verbannung, zur Regentin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes hatte ausrufen laſſen. Eliſabeth, von Natur nicht ſehr thätig und mehr vergnügungsſüchtig als ehrgeizig, ſchien gegen alle politiſche Plane gleichgültig. Indeſſen bewies ſie den Garden Aufmerkſamkeit und wählte ſich ſelbſt Liebhaber unter den Officieren derſelben. Die Regentin aber und deren Gemahl, der den Oberbefehl der Truppen führte, nahmen nicht die geringſten Maßregeln, ſich gegen Revolutionen zu ſchützen. Es bildete ſich daher eine Partei für Eliſabeth, die Tochter Peters des Großen, an deſſen Namen ſo große Erinnerungen hafteten. Die Prinzeſſin widerſtrebte den Verſuchen nicht, die man machte, um ſie auf den Thron zu ſetzen, und überließ ſich den Rathſchlägen Leſtocq's, eines Wundarztes (von einer vermuthlich franz. Familie in Hanover), der, voll Ehrgeiz, eine Rolle zu ſpielen wünſchte. Der Marquis von Chetardie, franz. Geſandter, deſſen an-

genehme Gestalt und Sitten Elisabeth für ihn eingenommen hatten, sah in der Revolution, die man vorhatte, nur die Gelegenheit, Frankreich einen Verbündeten zu sichern. Man vermochte Schweden, welches damals mit dem petersburger Cabinet unzufrieden war, Rußland den Krieg zu erklären. Indeß hätte die Verschwörung leicht entdeckt werden können. Lestocq war unbesonnen, die Regentin wurde gewarnt; allein die natürliche Güte ihres Charakters ließ keinen Verdacht aufkommen. Durch heuchlerische Thränen gelang es der Elisabeth leicht, sie zu beruhigen. Dabei waren jedoch die Verschworenen selbst nicht ohne Besorgnisse, und Lestocq drang auf Vollziehung. Einst fand er bei Elisabeth eine Charte auf dem Tische. Er zeichnete darauf ein Rad und eine Krone, und sagte zur Prinzessin: „Entweder, oder! Eins für mich, das andre für Sie!" Da entschied Elisabeth. Alle Verschworene wurden benachrichtigt, und in einigen Stunden sollte die Verschwörung ausbrechen. Der Gemahl der Regentin, von der Gefahr benachrichtigt, drang auf Sicherheitsmaßregeln, allein Anna wollte den Berichten nicht glauben; so wurden denn Beide (6. Dec. 1741) im Schlaf überfallen. Die Regentin, ihr Gemahl und Sohn wurden in den Palast der Elisabeth gebracht; zugleich verhaftete man Münnich, Vater und Sohn, Ostermann, Golofkin u. A. Anna und der Prinz Anton Ulrich wurden auf eine Insel der Dwina am weißen Meere, und Ivan auf das Schloß Schlüsselburg gebracht. Elisabeth ließ sich als Kaiserin ausrufen. Münnich, Ostermann u. A. sollten hingerichtet werden, allein Elisabeth wollte mild erscheinen und verbannte sie nach Sibirien. Lestocq wurde erster Leibarzt, Präsident des Medicinalcollegiums und Geheimerrath. Späterhin fiel er in Ungnade. Bestuscheff, der unter Anna Minister gewesen war, und den Lestocq hatte zum Kanzler ernennen lassen, gewann ein bedeutendes Übergewicht. Der Krieg mit Schweden war zu Abo (s. d.) 1743 durch Frankreichs Vermittelung für Schweden unter leidlichen Bedingungen geschlossen. Darauf schickte Elisabeth 1748 ein Hülfscorps für Maria Theresia nach Deutschland, wodurch sie den Abschluß des aachner Friedens beschleunigte. Indeß bildete sich auch gegen sie eine Verschwörung, woran u. A. Lapuchin und dessen Frau, die sich durch Geist und Schönheit auszeichnete, Theil nahmen; allein sie wurde entdeckt, und Frau v. Lapuchin, in welcher die Kaiserin eine gefährliche Nebenbuhlerin sah, mußte nebst ihrem Gemahl und Sohn, sowie Frau v. Bestuscheff, die Strafe der Knute leiden, sich die Spitze der Zunge abschneiden lassen und nach Sibirien wandern. An dem siebenjährigen Kriege 1756 fg. nahm Elisabeth Theil, weil sie gegen Friedrich den Gr. eingenommen war, der sich einige Scherze über ihre Person erlaubt hatte. Der Großfürst Peter, Herzog v. Holstein-Gottorp, Schwestersohn der Kaiserin und ihr erklärter Nachfolger, hingegen war Friedrich II. sehr ergeben, daher wurde der Krieg von den russischen Generalen, die sich bei dem Thronerben beliebt machen wollten, nicht mit gehöriger Kraft geführt. Allein dies wurde bemerkt, General Apraxin durch Fermor ersetzt, und der Kanzler Bestuscheff nach Sibirien geschickt. Jetzt drangen die Russen in Deutschland vor; später kam Soltikoff an Fermor's Stelle, Friedrich wurde bei Kunersdorf geschlagen, Berlin genommen und Kolberg erobert; aber im Ganzen Nichts entschieden. Elisabeth kränkelte seit einigen Jahren und starb den 29. Dec. 1761, 52 J. alt, nach einer 20jähr. Regierung. Sie gründete die Universität zu Moskau und die Akademie der schönen Künste zu Petersburg. Sie ließ an dem Gesetzbuche arbeiten, das unter Peter I. begonnen worden war. Allein es wurde nicht vollendet. Sie hatte geschworen, daß unter ihrer Regierung Niemand mit dem Tode bestraft werden solle. Dafür ließ sie grausame Strafen bestehen und anwenden. Sie vergoß Thränen über das Unglück des Kriegs, und doch floß unter ihrer Regierung auf den Schlachtfeldern das Blut in Strömen. Sie war sanft, mild und edelmüthig, liebte aber die Staatsgeschäfte nicht und ließ ihre Minister nach Gefallen schalten.

Die Liebe war ihre herrschende Leidenschaft, und oft sagte sie selbst zu ihren Vertrauten: „Ich bin nur glücklich, wenn ich verliebt bin!" Ihre Eitelkeit, für die schönste Frau ihres Reichs gelten zu wollen, hatte bei ihr, wie bei Elisabeth von England, oft schreckliche Folgen. Dabei war sie nicht frei von abergläubischen Besorgnissen, die sie durch religiöse Gebräuche zu beschwichtigen suchte. Die Russen nannten sie die Gütige. Aus ihrer Verbindung mit dem Feldmarschall Razumoffsky hatte sie 2 Söhne und eine Tochter (die Prinzessin Tarakanoff). S. Leclerc's „Histoire de la Russie moderne".

Elisabeth (Philippine Marie Helene, Madame) von Frankreich, Schwester Ludwigs XVI., geb. zu Versailles den 23. Mai 1764, starb unter der Guillotine am 10. Mai 1794. Ihr Leben ist ein Bild der zärtlichsten Geschwisterliebe, der liebenswürdigsten Tugenden, der höchsten Ergebung und weibl. Würde. Sie war das jüngste Kind ihrer Ältern (des Dauphins Ludwig und dessen 2. Gemahlin, Josephe von Sachsen), die sie schon im 3. J. ihres Lebens verlor. An ihrem Bruder hing sie mit unbeschreiblicher Innigkeit. Von Frau v. Mackau, Untergouvernante der Kinder von Frankreich, ward Elisabeth vortrefflich erzogen. Sie erwarb sich viele Kenntnisse, besonders in der Geschichte und Mathematik. Ihre beabsichtigte Verheirathung mit dem Herzog v. Aosta, Infanten von Spanien, 2. Sohne des Königs beider Sicilien, zerschlug sich. Als Ludwig XVI. sich die Blattern einimpfen ließ, that Elisabeth es auch; sie ließ aber zugleich noch 60 junge arme Mädchen impfen, die mit derselben Sorgfalt behandelt werden mußten wie sie selbst. Als man ihr eine Haushaltung einrichtete, wies man ihr u. A. auch 25,000 Livres jährl. zu Diamanten an, aber auf ihr Verlangen mußte die Summe 6 Jahre nach einander an eine unvermögende junge Person, die sie liebte, gezahlt werden. Auf einem Landgute, welches der König ihr gekauft hatte, verlebte Elisabeth die schönsten Stunden ihres Lebens unter ländlichen Geschäften, im Wohlthun und im Genusse der Natur. Der Anfang der Revolution störte dieses Glück. Die Versammlung der Notabeln flößte ihr Schrecken ein, aber bald wendete sie Alles an, um den Kummer zu mildern, der sich ihres unglücklichen Bruders bemächtigte. Sie war es, die ihm am 6. Oct. die Festigkeit einflößte, die er zeigte; sie begleitete ihn am andern Morgen nach Paris und nach dem Stadthause. Als Ludwig flüchtete, begleitete ihn Elisabeth und wurde von Varennes mit ihm zurückgebracht; sie war es, die an seiner Seite ein Wüthender am 20. Juni 1792 für die Königin ansah und schrie: „Seht da die Östreicherin! zum Tode mit ihr!" Als hierauf ein Gardeofficier eilte, sie zu nennen und so den Irrthum aufzuklären, sprach sie: „O warum läßt man sie nicht in der Meinung, ich sei die Königin; es würde dann vielleicht ein größeres Verbrechen vermieden werden". Am 10. Aug. war sie durch Nichts, selbst nicht durch des Königs Bitten, zu bewegen, das Schloß zu verlassen; sie folgte ihm in die Versammlung. Da vernahm sie die Thronentsetzung ihres Bruders und war 2 Tage lang Zeuge, wie man über die Wahl des sichersten Kerkers für die königl. Familie berathschlagte. Sie ward mit in den Temple gebracht. Hier vergaß sie ganz sich selbst, um nur für Andre zu leben. War sie am Hofe ganz Bescheidenheit und Güte gewesen, so war sie hier die Geduld und Ergebung selbst. Als Ludwig, als Marie Antoinette schon längst geopfert waren, führte man auch Elisabeth (am 9. Mai 1794 um 7 Uhr Abends) aus dem Temple in die Conciergerie, weil sie mit den Prinzen, ihren Brüdern, Briefe gewechselt hatte. Sie ward sogleich bei geschlossenen Thüren verhört. Am andern Morgen erschien sie wieder vor dem Tribunale und antwortete, als nach ihrem Namen und Range gefragt wurde, mit Würde: „Ich heiße Elisabeth von Frankreich und bin die Tante Eures Königs!" Diese muthige Antwort, ausgesprochen in einem Augenblicke, wo sie, ohne Beistand, nur von blutdürstigen Richtern umgeben war, setzte diese in Erstaunen und unterbrach das Verhör. Man hatte mit ihr noch 24 andre Schlachtopfer verurtheilt, war aber grausam genug, sie erst Zeu-

gin von der Hinrichtung aller dieser Unglücksgefährten sein zu lassen, ehe man ihr eignes Dasein endete. Mit Ruhe und Ergebung gab sie ihr schönes Leben hin. Nicht eine Klage gegen ihre Richter und Henker entfloh ihren Lippen. Ohne schön zu sein, war Elisabeth einnehmend und lebhaft; ihr Haar war kastanienbraun; ihr blaues Auge hatte einen rührenden Anflug von Schwermuth; ein niedlicher Mund, schöne Zähne und ein blendend weißer Teint machten sie reizend. Sie war immer bescheiden und fast furchtsam in den Umgebungen prachtvoller Größe, muthig im Ungemach, fromm und tugendhaft, ohne auch nur einen Flecken.

Elisabeth (Christine), Gemahlin Friedrichs II. von Preußen, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1715 zu Braunschweig, vermählt 1733 zu Salzdahlen, gest. 1797. Ihr herrlicher Charakter, ihre Tugenden, ihr gebildeter Verstand haben dieser Fürstin allgemeine Achtung erworben. Gezwungen zu der Vermählung mit ihr, hatte Friedrich bis zu s. Vaters Tode (1740) sich entfernt von ihr gehalten; aber als er den Thron bestieg, gab er die unzweideutigsten Beweise, wie sehr er die ausgezeichneten Eigenschaften seiner Gemahlin verehre, obgleich sie nie seine Zärtlichkeit besaß. Er schenkte ihr das Schloß Schönhausen, wo sie den Sommer zubrachte. Sterbend gab er ihr noch Beweise seiner Verehrung. Er verordnete in seinem Testamente, außer 40,000 Thlrn. jährl. Pension, noch eine jährl. Rente von 10,000 Thlrn.: „denn sie hat", erklärte er, „während meiner ganzen Regierung mir nicht die mindeste Veranlassung zum Mißvergnügen gegeben, und ihre unerschütterliche Tugend verdient Ehrfurcht und Liebe!" Ihr Leben war eine ununterbrochene Kette von Wohlthaten; sie hatte jährlich 24,000 Thlr., die Hälfte ihrer Einnahme, zu Almosen und Pensionen für dürftige Familien bestimmt. Sie theilte das Interesse, welches Friedrich an den Wissenschaften fand, in hohem Grade, und war selbst Schriftstellerin. Mehre deutsche Schriften übersetzte sie ins Franz. und schrieb in letzterer Sprache selbst: „La sage révolution" (Berlin 1779); „Méditation à l'occasion du renouvellement de l'année, sur les soins que la providence a pour les humains etc." (Berlin 1777); „Réflexions pour tous les jours de la semaine" (Berlin 1777); „Réflexions sur l'état des affaires publiques en 1778, adressées aux personnes craintives" (Berlin). Tiefes Gefühl und ein heller Blick charakterisiren diese Werke.

Elixir (elixir, elixirium; von dem arab. al-eesir, chemisches Arzneimittel, oder von ἀλέξω, ich helfe, oder ἑλκω, ich ziehe aus, oder von eligere, auswählen, am richtigsten von elixare, auskochen) ist die Bezeichnung vieler Medicamente, welche aus Wein oder Weingeist und verschiedenen harzigen, bittern Pflanzenstoffen bestehen. Das Wort ist jedoch fast außer Gebrauch gekommen und wird durch Tinctur ersetzt, von welcher es sich aber durch die mehr dicklige, undurchsichtige Beschaffenheit und den weniger geistigen Gehalt unterscheidet. Bekannt sind Fr. Hoffmann's und Stoughton's Magenelixire. Jenes (elix. viscerale Fr. Hoffmanni) wird bereitet, indem die Extracte des card. ben., cent. min., cort. aurant., cort. chinae, myrrh. aq., in Malaga oder Ungarwein aufgelöst und ein wenig tinct. caryophyll. aromat. und tinct. croci hinzugesetzt wird. Stoughton's Magenelixir besteht aus absynth., gentian. rubr., rhabarb., cascarilla und cort. aurant., welche zusammen mit Weingeist infundirt werden.

Ellenborough (Eduard Law, Lord), geb. 1748 zu Great Salked in Cumberland, Oberrichter des Tribunals der Kingsbench in London, war ein Rechtsgelehrter, bei welchem Geburt, Naturgaben, Kenntnisse, Glück, Verbindungen und Gelegenheit sich vereinigten, den Platz, welchen er im gesellschaftlichen Leben einnahm, merkwürdig zu machen. Sein Vater, D. Edmund Law, Bischof von Carlisle, ein gelehrter Theolog, ließ ihn auf der trefflichen Carthause in London unterrichten; dann studirte er in Cambridge so fleißig, daß er 1771 eine Medaille vom Kanzler derselben, und 1773 einen Preis erhielt. Als er sich den ersten aka-

demiſchen Grad eines Baccalaureus erworben hatte, widmete er ſich in Lincolns-Inn zu London der Rechtsgelehrſamkeit. Bald erhielt er Ruf, und nach einiger Zeit, nebſt Scott (ſ. Eldon), unter den Sachwaltern den Vorrang. Auch Erskine fing damals ſ. glänzende Laufbahn an; aber Law war anerkannt an Rechtsgelehrſamkeit ihm überlegen. Sein Ruf an den Gerichtsſchranken erwarb ihm die Freundſchaft des Sir F. Buller, eines Unterrichters am Tribunal der Kingsbench, deſſen Verwendung ihm a silk gown zu Wege brachte. Dem engl. Sachwalter iſt das ſeidene Gewand eine Auszeichnung, welche es ihm zur Vorſchrift macht, bei Proceſſen, wo mehr als Ein Advocat für eine Partei angenommen wird, als Ankläger oder Vertheidiger, die Hauptrolle zu ſpielen und ſich nie zu einer untergeordneten herabzulaſſen (he must lead or do nothing): ein kühnes Unternehmen für einen ſo jungen Mann, als Law damals war. Allein er übertraf noch ſeinen Ruf. Als Warren Haſtings 1785 aus Bengalen zurückkam, um dem über ihn verhängten Proceſſe beizuwohnen, ſuchte er einen gerichtlichen Vertheidiger. Der berühmte Erskine ſchlug den Antrag ab; Law nahm ihn an. Dazu gehörte großer Muth; denn die Ankläger waren Burke, Fox, Sheridan und andre nicht unbedeutende Männer. Law hatte zu Gehülfen Plomer und Dallas, verdiente, aber damals wenig bekannte Sachwalter. Aber trotz der anſcheinenden Überlegenheit der Gegenpartei ſiegten ſie. Law wich dem berühmten Burke keinen Finger breit und antwortete ihm ſo kühn, daß ihn das hohe Parlamentstribunal mehre Male zur Ordnung verwies. Erſt im fünften Jahre des Proceſſes konnte er die Defenſion anfangen. Er ging die lange Anklage mit prüfendem Scharfſinne durch, zeigte ihre Unhaltbarkeit und that dar, daß Haſtings ein verfolgter, ſchuldloſer Mann ſei. Das Anſehen, die Schönrednerei und den hohlen Wortkram ſeiner Gegner bekämpfte Law mit einer nüchternen, logiſchen, allen Prunk verachtenden und klaren Auseinanderſetzung, welche ihre Wirkung nicht verfehlte; denn nach 8 langen Jahren, in welchen dieſer Rechtsſtreit 148 Tage einnahm, fanden ſich nicht mehr als 29 Lords zum Urtheilsſpruche ein, von welchen 21 Warren Haſtings (ſ. d.) für nicht ſchuldig, und nur 8 wegen eines oder etlicher Klagpunkte für ſchuldig erklärten. Dieſer Staatsproceß gründete ſein und ſeiner Gehülfen Glück. Law beſonders ſtieg ſchnell. Er wurde 1801 (ohne Generalſachwalter geweſen zu ſein) zum Generalfiscal ernannt und zum Ritter geſchlagen. Als 1802 Lord Kenyon ſtarb, machte ihn der König zum Oberrichter des Gerichts der Kingsbench und erhob ihn zum Pair, bei welcher Gelegenheit er den Titel Ellenborough von einem Fiſcherdörfchen annahm, wo ſ. Vorfahren lange gewohnt hatten. Als Lord Grenville an die Spitze des Miniſteriums trat, gab er ihm einen Sitz im geh. Staatsrathe, welches einiges Murren erregte, weil man es für unconſtitutionnell hielt. Im Parlamente war er Widerſacher der irländ. Katholiken; er ſagte, ſie genöſſen die ausgedehnteſte Duldung und ſtrebten nur nach politiſcher Macht; aber ſo lange ſie mit dem römiſchen Stuhle verbunden blieben, könne er nicht zugeben, daß ſie einen Zweck erreichten, welcher die Wohlfahrt des Landes zu Grunde richten würde. 15 Jahre lang ſtand er ſeinem Amte als Lordoberrichter des Tribunals der Kingsbench vor; die außerordentlichen damit verbundenen Mühewaltungen ſchadeten ſeiner Geſundheit. Dieſe erlag endlich bei folgender Gelegenheit. Der Buchhändler Hone hatte die berüchtigten 3 Parodien herausgegeben, worin die chriſtliche Religion verſpottet wird. Die gerichtlichen Verhandlungen über die erſte fanden unter Abbot ſtatt, die über die beiden letzten unter Ellenborough. Beide Richter hielten in ihren Erläuterungsreden an die Jury die Parodien für Schmähſchriften; dennoch erklärten die Geſchworenen Hone nicht für ſchuldig, und die Anweſenden, allem Anſtande Trotz bietend, jauchzten darüber. Lord Ellenborough, der ſich ſchon vorher unpäßlich befand, wurde durch dieſes Ereigniß tief erſchüttert. Nach einer langen Kränklichkeit legte er ſeine Ämter nieder und ſtarb am 13. Dec. 1818 im 70. Jahre. 62.

Elliot (George Augustus), Lord Heathfield, der Vertheidiger von Gibraltar, geb. zu Stobbs in Schottland 1718, stammte aus einem alten adeligen Geschlechte. Nachdem er zu Edinburg Mathematik und die verwandten Wissenschaften getrieben hatte, besuchte er die franz. Militairschule zu la Fere und nahm 1733 bei dem Ingenieurcorps zu Woolwich Dienste; 1737 wurde er Cornet bei der reitenden Grenadiergarde, er stieg bis zum Oberstlieutenant, ging mit Georg II. im Mai 1743 nach Deutschland, als dieser Marien Theresien gegen Frankreich zu Hülfe eilte, und ward zum Generaladjut. ernannt. Im siebenjähr. Kriege focht er seit 1757 unter dem Herzoge von Cumberland, dem Prinzen Ferdinand und dem Erbprinzen v. Braunschweig; als Chef und Oberster eines Reg. leichter Reiterei, das er selbst geworben hatte, wurde er Generalmajor, und nach dem Frieden Generallieutenant. 1775 erhielt er die Gouverneurstelle von Gibraltar. Spanien, das mit Frankreich verbunden, seit 1779 an dem Kriege zwischen England und Nordamerika Theil nahm, hatte noch vor der Kriegserklärung Gibraltar zu Wasser und zu Lande eingeschlossen. In einem Zeitraume von mehr als 3 Jahren hatte man alle Anstalten zu einer Belagerung getroffen, welche in der Kriegsgeschichte eine der merkwürdigsten ist. Im Juni 1782 kam der Herzog von Crillon, Oberbefehlshaber der span. Heere, der eben die Insel Minorka von den Engländern erobert hatte, vor Gibraltar an; sämmtliche franz. Prinzen vom Geblüte befanden sich mit im Lager. Ein Heer von 30,000 Mann Franzosen und Spanier stand am Fuße des Berges. Zehn schwimmende Batterien sollten die Eroberung vollenden. Sie waren mit 2 Dächern so verwahrt, daß ihnen Kugeln und Bomben keinen Schaden zufügen konnten; sie führten zusammen 147 metallene und 250 eiserne Kanonen; zur Bedienung jeder Kanone waren 36 Mann gerechnet. Am 13. Sept. 1782 näherten sie sich der Festung und die auf denselben befindliche Mannschaft (Verbrecher, denen man, wenn sie ihre Schuldigkeit thun würden, eine jährl. Pension von 200 Livres versprochen hatte) fing an zu feuern. E. wollte diese Batterien mit glühenden Kugeln beschießen, wußte aber kein Mittel, wie er sie in genügender Anzahl zubereiten lassen sollte. Allein ein deutscher Nagelschmied, Schwänkendiek, half ihm aus der Verlegenheit, indem er einen Ofen dazu einrichtete. Über 4000 glühende Kugeln regneten nun auf die feindlichen Batterien. Schon am Nachmittage stieg der Rauch aus der Hauptbatterie und 2 schwimmenden Batterien auf; vergebens suchten die Feinde den Brand zu löschen und die Löcher zuzustopfen; um 1 Uhr in der Nacht standen 3 Batterien in vollen Flammen, und einige andre fingen an zu brennen. Vergebens gab die Mannschaft auf denselben der spanischen Flotte durch Raketen Signale; diese konnte den befestigten Batterien nicht zu Hülfe kommen und suchte bloß die Mannschaft zu retten. Allein 12 Kanonierböte, die aus der Festung unter dem Cap. Curtis ausliefen, verhinderten die Böte der Belagerer, herbeizukommen, und machten zugleich ein gewaltiges Feuer auf die schwimmenden Batterien. Bei Tagesanbruch sah man, wie die Mannschaft der schwimmenden Batterien zum Theil auf den brennenden Batterien um Hülfe schrie. Jetzt eilten die Belagerten selbst, so gefahrvoll dies auch war, da die Kugeln der glühend gewordenen Kanonen und die Holzstücken von den zerberstenden Batterien ihnen entgegenflogen, der Mannschaft zu Hülfe, und Curtis rettete mit eigner und seiner Leute Lebensgefahr 13 Officiere und 344 Gemeine. Auch einen Hauptangriff von der Landseite vereitelte E., und da überdies ein Sturm großen Schaden in der span. Flotte anrichtete, so verwandelte sich seit der Mitte Nov. 1782 die Belagerung in eine bloße Einschließung, welcher der am 20. Jan. 1783 zu Versailles unterzeichnete Friede ein Ende machte. Der König von England überschickte E. den Bathorden, der ihm von dem Überbringer an demselben Orte umgehangen wurde, auf welchem er sich dem feindlichen Feuer ausgesetzt und die Vertheidigungsanstalten angeordnet hatte. Die 3 Bataillons, die während der Belagerung in Gibraltar gestanden, erhielten eine Regimentsfahne mit

der Inschrift: Mit Elliot Ruhm und Sieg. E. selbst ließ, mit Bewilligung des Königs, eine silberne Medaille schlagen, von der er jedem bei dieser Vertheidigung gewesenen Soldaten eine einhändigen ließ. Nach Abschluß des Friedens ging E. nach England und wurde zum Lord Heathfield und zum Mitgl. des Parlaments ernannt. Eine Schwäche nöthigte ihn 1790, ins Bad nach Aachen zu reisen; allein hier traf ihn auf s. Lieblingsaufenthalte Kalkofen bei Aachen ein Schlagfluß, an welchem er am 6. Juli starb. Sein Leichnam wurde nach England gebracht, und der König machte selbst den Riß zu einem Denkmale, das ihm in Gibraltar errichtet wurde.

Ellipse, 1) in der Sprachlehre und Rhetorik Auslassung eines oder mehrer Wörter, die leicht hinzugedacht werden. Sie ist bedingt durch den Affekt oder durch die Kürze. Letzteres besonders bei Redensarten, welche sprüchwörtlich werden. 2) In der Mathematik eine von den 3 Arten der durch Kegelschnitte (s. Kegel) hervorgehenden Linien. Die Bahn der Erde und der Planeten um die Sonne hat, wie wir seit Kepler wissen, diese Form. Sie ist von der Eilinie wesentlich verschieden; obwol man sie im gemeinen Leben oval nennt. Sie bietet dem Auge zu gleicher Zeit Abwechselung und Ebenmaß und wird daher von den Malern zur Begrenzung ihrer Gemälde dem Cirkel vorgezogen. Zwei Punkte auf dem längsten Durchmesser derselben haben die Eigenschaft, daß die Summe zweier geraden Linien, die man aus ihnen an irgend einen Punkt der Umfangslinie zieht, sich immer gleich bleibt, man mag sie ziehen, nach welchem Punkte man will; daher kann man eine Ellipse zeichnen, indem man auf einer Fläche 2 Stifte einschlägt, um dieselben einen mit den Enden ringförmig zusammengeknüpften Faden legt, und nun die Bleifeder innerhalb dieses Fadens dergestalt herumführt, daß sie denselben beständig zum Dreieck ausspannt. Die Punkte, wo die Stifte stehen, heißen die Brennpunkte, foci. A. Mnr.

Ellora, ein Dorf in Ostindien in dem ehemaligen Gebiete des Marattenfürsten Holkar (260 engl. Meilen von Bombay, 650 von Madras und mehr als 1000 M. von Calcutta entfernt), wird bloß von Braminen bewohnt. Die Tempel, welche man hier findet, können den wunderbarsten Werken beigezählt werden, die je durch Menschenhände ausgeführt wurden. Die Granitfelsen, in welchen diese Tempel ausgewölbt sind (ihr Umfang beträgt 1¼ M.); die Größe derselben (100 Fuß Höhe, 145 F. Länge, 62 F. Breite), und ihre Verzierungen: Alles kündigt einen mühseligen Fleiß an und ein Verfahren, das nur der letzten Stufe der Civilisation angehören kann. Über den Ursprung dieser uralten Bauwerke ist Nichts bekannt. Eine Sage nennt den Visvacarma als Baumeister des Haupttempels, und als seine Gehülfen den Wischnu und die Santhonen. Noch jetzt führt der Haupttempel den Namen Visvacarma's. Das Gewölbe wird durch mehre Reihen regelmäßiger Säulen getragen, welche 3 über einander sich erhebende Galerien bilden. In besondern Abtheilungen sind 42 kolossale Götterbilder aufgestellt, deren Skulptur im Ganzen freilich sehr roh ist, doch in den einzelnen Theilen mehr Kunst und eine gewisse Geschmacksbildung zeigt. An jeder Seite der Säulengänge des großen Tempels sind Sphinxe, ganz nach ägyptischer Art ausgehauen. Diese Denkmäler, welche Luft und Feuchtigkeit mit Vernichtung bedrohen, wenn man nicht bald auf ihre Erhaltung bedacht sein sollte, sind zuerst durch den englischen Capitain J. B. Seely in seinem Werke: „The wonders of Elora" (London 1824), beschrieben worden. Seely erzählt folgenden merkwürdigen Umstand: Indische Soldaten bei der englischen Armee in Ägypten 1799 riefen, als sie mehre der Bildwerke in den dortigen Tempeln erblickten, mit Erstaunen aus: Hindus müßten früher Ägypten bewohnt haben!

Eloges, Elogia, Lobreden, machen besonders in der franz. Literatur einen eignen Zweig der Beredtsamkeit aus. Sie traten im Zeitalter Ludwigs XIV. an die Stelle der eigentlichen Biographien; über dem Zwecke, berühmte Männer zu loben,

wurde die treue Charakterzeichnung, über der Höflichkeit die Wahrheit vergessen. Vornehmlich suchte die franz. Akademie das Verdienst durch dergl. Reden zu ehren. Die eigentliche Epoche der Elogien begann mit Fontenelle, welcher 1731 2 Bde. derselben herausgab, die sich durch Klarheit, Leichtigkeit und Eleganz der Darstellung auszeichnen. In der Folge suchte man dabei durch rednerischen Pomp zu wirken. Vortheilhaft zeichnen sich einige dieser Reden von Thomas (der auch „Essais sur les éloges" geschrieben hat), d'Alembert, Laharpe u. Condorcet aus. dd.

Elsaß oder die beiden Depart. Ober- und Niederrhein (jenes hat 83 □M., mit 370,660 Einw., dieses 101 □M., mit 504,600 Einw.), ein schönes, fruchtbares Land, dessen südlicher Theil Ober-, der nördliche Unterelsaß genannt wird, war ehedem ein deutsches Herzogthum, auch Landgrafschaft; Conradin v. Schwaben war der letzte Besitzer desselben, wie der Herzogthümer Franken und Schwaben. Da mit ihm sein Haus erlosch (1268), so wurde Elsaß, wie die beiden genannten Herzogthümer, in mehre Besitzungen deutscher Reichsstände zerstückelt. Im münsterschen Frieden (1648) ward es mit Allem, was das Haus Östreich sowol als das deutsche Reich (10 freie Reichsstädte) bisher daselbst gehabt hatten, an Frankreich abgetreten, doch wurde den übrigen Reichsständen, welche darin Besitzthümer hatten, ihre Verbindung mit dem deutschen Reiche und unmittelbare Reichsfreiheit ausdrücklich vorbehalten. Allein in der Folge suchte Frankreich seine Besitzungen im Elsaß zu erweitern, und im ryswicker Frieden (1697) blieb die Stadt Strasburg und alles Übrige, was am linken Ufer des Rheins von Frankreich eingenommen war, in franz. Händen. Indessen hatten noch mehre Reichsstände, Würtemberg, Zweibrücken, Baden, Hessen-Darmstadt, Speier u. s. w., wichtige Besitzungen im Elsaß. Diese deutschen Besitzungen sah nach dem Ausbruch der franz. Revolution die erste Nationalversammlung als eine von der Natur selbst angewiesene Eroberung für Frankreich an; sie wollte nicht länger innerhalb des Gebietes von Frankreich eine fremde Staatsgewalt bestehen lassen, und versprach den deutschen Ständen zwar Entschädigung, aber nur wenige zeigten Bereitwilligkeit, und so ward diese Sache ein Hauptgrund des nachher zwischen Frankreich und Deutschland entstandenen Krieges. Durch den pariser Tractat vom 20. Nov. 1815 ist ein Stück des Elsasses, namentlich Landau, von Frankreich getrennt und wieder mit Deutschland vereinigt worden. S. „Resumé de l'histoire d'Alsace, par M. V." (Paris 1825), und „Nouv. descript. histor. et topogr. de deux départ. du Rhin, par J. F. Aufschlager" (mit lithogr. Planen, 1. Lief., Strasburg 1825).

Elsflether Zoll, s. Oldenburg.

Elysium, elysеische Felder, bezeichnen 1) die Gegenden, welche nach dem Glauben der Alten die Seligen bewohnen. Man beschrieb sie bald als angenehme Gefilde, bald als Inseln, und setzte sie an das äußerste Ende der Erde nach Westen zu, rückte sie aber immer weiter hinaus, je mehr man die Erde auf dieser Seite kennen lernte. Die Freuden der Seligen bestanden in einem vollkommen ruhigen und angenehmen Leben. Die Bilder, womit man die Glückseligkeit des dortigen Aufenthalts schilderte, waren zum Theil vom Olymp, zum Theil aus der Vorstellung des goldenen Weltalters genommen. Das schönste Grün der Wiesen wechselt mit den angenehmsten Hainen, eine heitere, wolkenlose Luft erfüllt den Himmel, und eine sanfte überirdische Klarheit verbreitet ein magisches Licht über alle Gegenstände. Die Heroen wiederholen hier die Beschäftigungen, welche einst im Leben ihnen die liebsten waren. Sie üben sich im Ringen und andern Wettkämpfen, tanzen nach den Melodien der Leier, welcher Orpheus die entzückendsten Töne entlockt, oder wandeln in wohlriechenden Lorberhainen an den lachenden Ufern des Eridanus, in reizenden Thälern oder auf Wiesen von klaren Bächen durchschnitten, unter dem Gesange der Vögel, bald einzeln, bald in Gesellschaft. Ein ewiger Frühling herrscht; der Boden trägt jährlich 3 Mal Früchte, und alle Sorgen, alle

Schmerzen und die Schwächen des Alters sind von dem glücklichen Aufenthalte verbannt. — 2) Vergleichungsweise haben die Pariser einen ihren Lieblingsgärten und Hauptvergnügungsorte Elysée oder Elisée genannt, welcher nebst Montbrillant in den sogenannten elyseischen Feldern liegt. Er ist mit einem prächtigen Palaste, in welchem Concert und Spiel gegeben und gespeist wird, verbunden. Der Garten ist nur klein, aber sehr niedlich und geschmackvoll angelegt, mit vielen seltenen und fremden Gewächsen, mit schönen Statuen, besonders einer niedlichen Copie der herrlichen Gruppe Amor und Psyche aus cararischem Marmor verziert, und hat viele kleine Pavillons und Häuschen, wo Erfrischungen gereicht werden, zu ihren Seiten mehre Tanzplätze unter Bäumen; daneben sind Bänke und Stühle für die Zuschauer und Tänzer, und Orchester für die Musiker, ferner mehre gemauerte Teiche, ein grüner Anger, und ein trefflicher Tummel- und Spielplatz.

Elzevir oder Elzvier. Diese Buchdruckerfamilie zu Amsterdam und Leyden hat sich durch schöne Ausgaben berühmt gemacht. Ihre Wirksamkeit fällt in die Jahre 1595 — 1680. Am bekanntesten sind: Ludwig, Mathias, Isaak (associirt mit Bonaventura), Johann und Daniel, abwechselnd zu Amsterdam und Leyden; sodann Peter Elzevir zu Utrecht, der jedoch weniger geleistet hat. Ludwig war der erste Buchdrucker, welcher den Consonaten V von dem Vocal U unterschied. Abraham und Bonaventura veranstalteten die kleinen Ausgaben der Classiker in 12. und 16., welche heutiges Tages, wegen ihrer Zierlichkeit und Correctheit, noch gesucht werden. Daniel war einer der thätigsten aus dieser Familie. Wenn gleich die Elzevire sowol in gelehrten Kenntnissen als auch in Ansehung der griechischen und hebräischen Ausgaben von den Etiennen (Stephani, Buchdrucker und Buchhändler zu Paris) übertroffen wurden, so waren sie doch unübertrefflich in der Auswahl der Werke und in der Eleganz ihrer Schriften und Lettern. Ihre Ausg. des Virgil, Terenz, des N. Test., des Psalters u. a. m., mit rothen Lettern geziert, sind Meisterstücke der Typographie, sowol wegen ihrer Correctheit als ihrer Schönheit für das Auge. Sie haben mehre Kataloge von ihren Ausg. herausgegeben. Der letzte ist von Daniel (1674, 12.) in 7 Abtheilungen, doch sehr vergrößert durch die Aufnahme fremder Schriften. S. Brunet's „Notice de la collect. d'auteurs etc. p. les Elzev." im 4. Bde. des „Manuel du libraire".

Email (encaustum), leicht schmelzbare Glasflüsse, mit welchen man strengflüssigere Metalle überzieht. Die Bereitung desselben ist sehr verschieden. Im Allgemeinen kann man 10 Theile Blei und 3 Th. Zinn durch anhaltende Calcination oxydiren. Dem erhaltenen Oxyde fügt man 10 Th. Quarz, oder Feuersteinpulver, und 2 Theile Kochsalz hinzu, und läßt das Gemenge im Schmelztiegel vollkommen schmelzen. Man erhält dadurch ein weißes Email und eine Grundlage des gefärbten Emails, indem man gleich Anfangs bei dessen Bereitung andre Metalloxyde hinzufügt. Die so erlangten Emails werden zerstoßen, und das Pulver mit Wasser geschlämmt; die feuchte Masse trägt man auf die blanke Metallfläche, läßt solche getrocknet unter der Muffel einschmelzen und schleift und polirt die erhaltene Fläche. Sollen die emaillirten Körper Malerei erhalten, so werden sie mit Metallfarbe bemalt und abermals eingebrannt. Das Emailliren eiserner Gefäße gehört zu den Fabrikgeheimnissen. Die gewöhnlichere Art besteht aus Kieselerde, Bleioxyd, Natron oder Kali, Salpeter und Borax; der Hauptbestandtheil der bleifreien ist Feldspath. Die Bestandtheile des Email werden zerpulvert genau untereinandergemengt, in Tiegeln bei einer starken Hitze geschmolzen, und die geschmolzene Masse zerstossen, gemahlen, geschlämmt, als Brei in die Gefäße gegossen, diese so lange herumgeschwenkt, bis sie inwendig gänzlich damit überzogen sind, worauf das Überflüssige abläuft, die Gefäße getrocknet und dann in Muffelöfen bis zur Rothglühhitze erwärmt werden, wobei das Email in Fluß geräth.

Emanation, der Ausfluß, daher in der Theologie und Philosophie der

Alten das Emanationssystem oder die Lehre vom Ausflusse aller Dinge aus einem höchsten Princip. Diese Lehre stammt aus dem Orient. So zeigt sie sich in der indischen Mythologie und in der altpersischen oder baktrisch-medischen Lehre des Zoroaster (s. d.). Sie hat großen Einfluß auf die Philosophie der ältern griech. Philosophen geübt, wie man auch an Pythagoras bemerkt. In der theologischen Dogmatik ist Emanationslehre die Vorstellung und Lehre von der Dreieinigkeit, vermöge welcher Sohn und heil. Geist als Ausflüsse der Gottheit angesehen werden. — In der Naturlehre versteht man darunter die Meinung Newton's, nach welcher die Lichtstrahlen ausfließende oder ausströmende Theilchen aus leuchtenden Körpern sein sollen. Man sagt in letzterm Falle auch Emissionssystem.

Emancipation hieß bei den Römern die Entlassung des Sohnes aus der väterlichen, und der Sklaven aus der Herrengewalt. Sie geschah vor dem Prätor mittelst gewisser Feierlichkeiten. Unter der Emancipation der Katholiken wird die Aufhebung der bürgerlichen und kirchlichen Beschränkungen verstanden, denen die katholischen Bewohner Großbritanniens, und vorzüglich Irlands bis 1829 unterworfen waren. Das eroberte Irland war von den Siegern in frühern Zeiten hart behandelt worden, und wiederholte Versuche, sich der fremden Herrschaft zu entziehen, hatten die Herrscher bewogen, immer strengere Maßregeln zu gebrauchen. (S. Orangemen.) Die Urbewohner des Landes, sämmtlich Katholiken, waren von öffentlichen Ämtern und von aller Theilnahme an den Parlamentswahlen ausgeschlossen; nur die der bischöflichen Kirche, welche auch in Irland zur herrschenden erhoben worden war, zugethanen Anglo-Irländer, die den größten Theil des den ursprünglichen Bewohnern entrissenen Landeigenthums besitzen, konnten öffentliche Ämter bekleiden und zu Parlamentsgliedern gewählt werden. In diesem Zustande des Druckes befanden sich die irischen Katholiken bis 1793. Als aber die zu der Zeit der französischen Revolution ausgesprochenen Grundsätze eine allgemeine Gährung der Gemüther hervorbrachten, erwachte auch in den irischen Katholiken das lebhafte Verlangen, gleiche Rechte mit ihren protestantischen Mitbürgern zu erlangen. Eine angesehene Partei in England selbst unterstützte sie; der beredte Burke namentlich sprach wiederholt im Parlamente für ihre Emancipation. 1792 übergaben sie dem Könige eine Bittschrift, in welcher sie auf gänzliche Aufhebung aller bisherigen Beschränkungen antrugen. Obgleich das hierüber verlangte Gutachten der meisten Grafschaften in Irland dahin ausfiel, daß die Bewilligung dieses Gesuchs bedenklich sei, so befahl doch der englische Hof dem irländischen Parlamente, auf die Erleichterung der Katholiken zu denken. Es geschah dem gemäß, was nach der Verfassung geschehen konnte. Das irische Parlament erklärte 1793, daß die Katholiken forthin gleiche Rechte mit den Protestanten, nicht bloß in Hinsicht auf die Ausübung der Religion, sondern auch in Hinsicht auf bürgerliche Verhältnisse, genießen sollten, und bewilligte ihnen zugleich das Recht, bei den Parlamentswahlen zu stimmen. Nur von 30 Staatsämtern und von dem Parlamente blieben sie ausgeschlossen, was jedoch ohne Abänderung der ganzen Verfassung, vermöge welcher Jeder, der Parlamentsglied zu sein begehrt, den Test eid (s. d.) leisten muß, nicht geändert werden konnte. Der vernünftige Theil der irischen Katholiken war mit den erhaltenen Bewilligungen völlig zufrieden. Ein andrer Theil aber hegte die durch einige Große, welche mit Frankreich in Verbindung traten, genährte Erwartung, daß es Irland gelingen werde, sich durch Frankreichs Hülfe von der britischen Herrschaft zu befreien; und bald brach eine Empörung aus, welche die Strenge des Statthalters, des Lord Camden, unterdrückte. Aber 1798 brach der Aufruhr von Neuem aus, und Irland ward der Schauplatz eines blutigen Bürgerkriegs. Durch diese Rebellion überzeugten sich einsichtsvolle Männer in England wie in Irland, daß, so lange jedes der beiden Reiche seine eigne Gesetzgebung habe, so lange die Gesetzgebung des Schwä-

chern von der des Mächtigern abhängig sei, und die Bewohner beider Reiche ein getheiltes Interesse zu haben glaubten, Eifersucht und Mißtrauen fortdauern, und keine innige Verbindung stattfinden werde. Auch hatten die Anglo-Irländer, welche früher die Unabhängigkeit Irlands wünschten und anfangs die Rebellion unterstützten, eingesehen, daß bei der überlegenen Zahl der Katholiken und dem Hasse derselben gegen die Protestanten die Trennung Irlands von England das größte Unglück für sie sein würde. So beschloß man denn, Irland mit England zu vereinigen, und 3 Jahre nach jener letzten Rebellion kam die Union zu Stande, indem am 22. Jan. 1801 das vereinigte Parlament eröffnet ward. Über die kirchl. Angelegenheiten ward in der Unionsacte nichts weiter festgesetzt, als daß die bischöfl. Kirche in Irland ferner, wie bisher, die herrschende (established church) bleiben und mit der englischen Eine Kirche ausmachen solle. Über das Verhältniß der Katholiken aber ward nichts bestimmt, und Pitt bemerkte, daß diese Angelegenheit besser einer künftigen Berathschlagung vorbehalten bleibe. Kaum hatte das vereinigte Parlament einige Tage gesessen, als sich Gerüchte verbreiteten, welche auf die eben erst errichtete Union einen nachtheiligen Schatten warfen und Besorgnisse erregten. Die Katholiken in Irland, sagte man, beschwerten sich über die Nichterfüllung einer Hoffnung, die man ihnen gegeben habe, um sie der Union geneigt zu machen. Man habe ihnen die völlige Emancipation als eine unausbleibliche Folge derselben verheißen. Pitt, der Urheber des Unionsentwurfs, und seine Collegen hätten sich anheischig gemacht, die Erfüllung dieses Wunsches der Katholiken zu befördern. Sie hätten jetzt, nachdem die Union zu Stande gekommen sei, unüberwindliche Hindernisse gefunden, sich ihres Versprechens zu entledigen, darum hätten sie das Ministerium verlassen; die Katholiken aber wären getäuscht. In der That hatten auch Pitt und dessen Collegen diese Hoffnungen erregt, in der Erwartung, sie erfüllen zu können. Darum suchten sie es nach der erfolgten Union so einzuleiten, daß durch einen Parlamentsbeschluß einer gewissen Anzahl von Katholiken der Eintritt in das Parlament und der Zutritt zu den Staatsämtern, von denen sie auch nach den 1793 erlangten Vergünstigungen noch ausgeschlossen blieben, durch Dispensation vom Testeide möglich gemacht werden sollte. Der König aber widersetzte sich dieser Maßregel, weil er sich in seinem Gewissen überzeugt hielt, daß sie seinem Krönungseide zuwiderlaufe. Dies bewog Pitt und seine einstimmig darüber denkenden Collegen 1801, ihre Stellen niederzulegen. Pitt sah voraus, daß, wenn auch beide Häuser die vorgeschlagene Maßregel genehmigen sollten, doch der König seine Zustimmung verweigern, und dadurch die Unzufriedenheit der Katholiken gegen die Person des Königs gelenkt werden würde. Das wollte er als weiser Stautsmann verhüten, und aus diesem Grunde sprach er auch noch 1815 gegen die Emancipation, als die Opposition (Fox, Windham, Grenville, Whitbread u. A.) darauf antrug, den Katholiken Sitz und Stimme im Parlamente und den Zutritt zu jenen Staatsämtern zu bewilligen. Seitdem ist das Gesuch um völlige Emancipation mehrmals erneuert und 5 Mal von dem Unterhause, wo Canning darauf antrug (1812, 21, 22, 25 u. 28) angenommen, von dem Oberhause aber jedes Mal verworfen worden. Endlich wurde Canning's Plan von s. Feinde, dem Herzoge v. Wellington, der einen Aufstand Irlands befürchtete, am 13. April 1829 durchgesetzt, nachdem selbst Peel, der bisherige Gegner der Emancipation, sich für dieselbe erklärt hatte. Peel's Rede am 5. März 1829 war der entscheidende Anfang des siegreichen Kampfes. Seine Relief- (Emancipations-) Bill und die Bill wegen Erhöhung des irländischen Wahlcensus von 40 Sh. auf 10 Pf. St. ging in beiden Häusern durch, ungeachtet des Widerspruchs des Herzogs von Cumberland u. A. Am 23. Apr. nahmen die ersten kathol. Pairs ihren Sitz im Oberhause, und O'Connel, das Haupt der bis dahin bestandenen Catholic Association, den die irländ. Grafsch. Clare schon 1828 zum Parlamentsgliede gewählt hatte, wurde 1829 aufs Neue dazu ernannt. S. Buttler: „Memoir of the Catholic Relief Bill" und

die „History of the Catholic Question" u. d. T. „New Magna Charta" (auf Einem Bogen, 32 S. Fol., 3. Aufl., London 1829).

Emanuel der Große, König von Portugal seit 1495. In s. Regierung fallen die Entdeckungsreisen des Vasco da Gama (1497), des Admirals Cabral (1500), des Amerigo Vespucci (1501 u. 1503), sowie die Heldenthaten des großen Albuquerque, durch welche der Weg nach Ostindien (vorbereitet durch Bartholom. Diaz's Entdeckung des Caps 1486) gefunden, die portug. Herrschaft in Goa befestigt, Brasilien, die Molukken u. s. w. entdeckt wurden. Portugals Handel stieg unter E. zu einer nie gekannten Höhe; Amerikas Schätze flossen nach Lissabon, und E.'s Regierungsjahre wurden „Portugals goldenes Zeitalter" genannt. Er starb am 13. Dec. 1521, 52 J. alt, beweint von seinen Unterthanen, verwünscht aber von den Mauren, die er verjagt, und von den Juden, die er zur Taufe gezwungen hatte. Zum Denkmal der Entdeckungen ließ E. das Mönchskloster zu Belem erbauen, wo er auch begraben liegt. Er war ein Freund der Wissenschaften und der Gelehrten; auch hinterließ er Memoiren über Indien.

Embargo, ein spanisches Wort, Arrest oder Beschlag, der auf die in einem Hafen liegenden Schiffe gelegt wird, entweder um sich ihrer zu bemächtigen, wie beim Ausbruche eines Krieges mit den Schiffen der feindlichen Macht geschieht, oder um sie auf eine gewisse Zeit am Auslaufen zu hindern, wenn z. B. in dem Hafen Rüstungen stattfinden, die vor der Zeit nicht bekannt werden sollen.

Emblem, s. Sinnbild.

Embonpoint, s. Corpulenz.

Embryo, die menschliche oder thierische Leibesfrucht in ihrem ersten Entstehen, wenn sie (bei Menschen) noch nicht 3 Monate alt ist, oder das in den Fruchthalter gebrachte Ei, welches noch nicht so weit entwickelt ist, daß man die Theile, welche die Gattung und das Geschlecht bezeichnen, erkennen kann. (Vgl. Fötus.) Die Zeit, in welcher dies geschieht, ist nach der Eigenschaft einer jeden Thiergattung anders. Der menschliche Embryo ist in der 3. Woche sichtbar, zu Ende der 4. Woche sieht man eine hüpfende Bewegung, welche als Herzschlag erkannt ist; er hat jetzt die Größe einer Ameise oder Fliege, ist noch durchsichtig, was sich im zweiten Monate immer mehr zu verlieren scheint, bekommt nun Augen, Nase, Mund, Ohren, auch die Gliedmaßen werden angedeutet; er ist wie eine Biene groß. Im 3. Monat bekommt Alles mehr Ausdruck, das Geschlecht wird deutlicher, er nimmt zu, wächst nun als Fötus fort, und kommt als Kind zur Welt.

Emden an der Emsmündung, im Fürstenth. Ostfriesland, die erste Handelsstadt des Königr. Hanover, hat 12,000 Einw., ein Gymnasium, eine Schifffahrtsschule, 2 naturforsch. Gesellsch., eine Assecuranzges., Handelskammer u. s. w. 1823 bildete sich hier eine Gesellsch. für bildende Kunst und vaterländ. Alterthümer, die eine Sammlung von Gemälden, meistens aus der niederländ. Schule und von alten ostfriesischen Malern (Backhuisen aus Emden, H. v. Coninxloo, Mart. Faber) u. a. Denkmale aus der Vorzeit des Vaterlandes aufgestellt hat. Bedeutender war der Platz unter preuß. Landeshoheit, wegen der damaligen Handelsfreiheit Ostfrieslands, doch ist der Seehandel noch immer sehr wichtig, und sieht, nach der Vereinigung der Ems und des Rheins, sowie der Austiefung der Oberems, einer höhern Blüthe entgegen. Der Freihafen kann nur mit der Flut Schiffe aufnehmen, die 12—13 Fuß tief gehen. Die sogen. Rhede ist desto sicherer. Bei den zunehmenden Einengungen des Dollart durch neue Landbedeichungen ist wahrscheinlich, daß die Unterems künftig mehr Tiefe erhalten werde, als sie jetzt hat. E. hat eine Bank, die es schon unter Preußen besaß, jetzt wiedererhalten. Die Heringsfischerei beschäftigt 25 Buysen. Noch bestehen hier 460 große und kleine Handlungshäuser, nebst vielen Fabriken. Nach Aurich führt von Emden eine Canalfahrt.

Emeritus, bei den Römern ein Soldat, welcher seine Zeit ausgedient

hatte und nicht weiter zum Kriegsdienste verpflichtet war. Sie ſtanden unter den Kaiſern, ebenſowie die Veteranen, in großem Anſehen. Nachher hat man jene Benennung auch auf bürgerliche Verhältniſſe übertragen und verſteht gewöhnlich unter Emeritus einen langjährigen treuen Staatsdiener, der Alters halber, mit Beibehaltung ſeines vollen Gehalts, in den Ruheſtand verſetzt (pro emerito erklärt) wird. Der Emeritus unterſcheidet ſich dadurch von dem Penſionirten, daß der Jahrgehalt des Letztern mehr als eine bloße Gnadenſache zu betrachten, und in der Regel auch geringer iſt als die früher bezogene Beſoldung.

Emetica (von ἐμέω, ich erbreche mich), Brechmittel, ſind Arzneiſtoffe, welche man anwendet, um Erbrechen zu erregen. Am gewöhnlichſten bedient man ſich dazu des Brechweinſteins (tartar. emet.) und der Ipecacuanhawurzel. Ungefähr ½ oder ¾ Stunde nach genommenem Brechmittel empfindet man eine Schwäche in der Magengegend, bald ſtellt ſich Ekel ein, der Speichel im Munde ſondert ſich in größerer Menge ab, das Geſicht wird blaß. Ein Gefühl von Angſt und Schwäche verbreitet ſich über den ganzen Körper. Hernach ziehen ſich die Bauchmuskeln und das Zwerchfell ſtark zuſammen, der Athem wird angehalten, der Puls wird beſchleunigt, und unter großer Anſtrengung wird Alles ausgeworfen, was ſich im Magen befindet, zuerſt die Speiſen und Getränke, alsdann der Schleim und die Galle, welche letztere aus dem Zwölffingerdarm in den Magen übertritt, endlich aber auch der Schleim, der ſich in der Luftröhre und in den Lungen angehäuft hatte. Während des Erbrechens wird die Haut wieder roth, Thränen dringen hervor, Schweiß bricht aus. Nach Beendigung der wiederholten Stürme tritt Ruhe und Schlaf ein, und bald Schweiß, bald vermehrter Urinabgang. Die nächſte Urſache des Erbrechens ſuchte man bald in convulſiviſchen Zuſammenziehungen des Magens, welche eine der gewöhnlichen Bewegung entgegengeſetzte Richtung angenommen hätten, bald glaubte man, daß die Zuſammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells von Außen auf den angefüllten Magen ſo wirke, daß er dadurch entleert werde. In den neueſten Zeiten bewies Magendie durch Viviſectionen, daß ſich der Magen bei dem Erbrechen paſſiv verhält, und daß dieſe Erſcheinung theils von der Zuſammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells, theils von den ziehenden Bewegungen abhängt, welche die Speiſeröhre auf den Magen ausübt, theils endlich noch davon, daß die Lungen mehr nach der Gegend des Magens hingezogen werden. Das Brechmittel ſelbſt aber wird dieſe zuſammengeſetzte Muskelbewegung begreiflich nur durch eine eigenthümliche Einwirkung auf das Nervenſyſtem veranlaſſen können. Auf dieſelbe Weiſe verhalten ſich auch andre Umſtände, welche Erbrechen veranlaſſen, z. B. manche Gemüthsbewegungen, Ekel ꝛc. und viele Krankheiten der verſchiedenſten Organe, wie des Hirns, der Urinblaſe, Nieren ꝛc. Daß aber ein ſo kräftiges Mittel mit großer Vorſicht anzuwenden iſt, und unter vielen Umſtänden Schaden ſtiften kann, leuchtet von ſelbſt ein, weßhalb es nur auf Verordnung eines guten Arztes gebraucht werden muß. Aus demſelben Grunde iſt den Apothekern verboten, Brechmittel ohne Vorſchrift eines Arztes zu dispenſiren.

Emigranten, Emigrés (Ausgewanderte). Wiewol mehrmals zahlreiche Bewohner eines Landes, wegen Religionsverfolgungen, wie z. B. die Hugenotten in Frankreich (vornehmlich im 17. Jahrh.) und die Proteſtanten in Salzburg (1732), oder wegen andrer Urſachen ſich zu dem Entſchluß genöthigt ſahen, ihre Heimath zu verlaſſen (ſ. Auswanderung und Refugiés): ſo pflegt man unter der Benennung Emigranten doch vorzugsweiſe die Ausgewanderten zu verſtehen, die in den erſten Jahren der Revolution Frankreich verließen. Die erſte Emigration (die des Grafen Artois, der Familie Polignac u. A.) fand ſtatt nach dem 14. Juli 1789, und zwar auf Befehl des Königs. Seitdem wanderten aus ſowol die Feinde der neuen Ordnung als auch die Opfer politiſcher Verfolgung, theils mit einiger geretteten Habe, theils völlig hülflos. Männer und Weiber, Kinder und

Greise, Priester und Edelleute bildeten ein ebenso buntes als ungleichartiges Gemisch. Die meisten flüchteten in der Hoffnung, ihr Vaterland in Kurzem nach hergestellter Ordnung wiederzubetreten, und blieben daher anfangs größtentheils in den Grenzländern. Unter ihnen erblickte man die äußerste Verderbtheit neben der edelsten Selbstverleugnung; Personen aus den ersten Geschlechtern, an alle Gemächlichkeiten eines genußreichen Lebens gewöhnt, ertrugen mit Hingebung und Würde Entbehrungen und ergriffen geringe Erwerbszweige. Mit Unrecht erklärte man alle Diejenigen für Nichtswürdige und Feige, die ihr Vaterland zur Zeit der Gefahr seinem Schicksal überließen. Wo das Laster herrscht und die Tugend ein Verbrechen ist, darf der Gutgesinnte Nichts hoffen. Zu leugnen ist jedoch nicht, daß der größere Theil jener ersten Emigranten aus Weichlingen und aller Anstrengung und Thätigkeit entwöhnten Menschen bestand, die durch ein sittenloses Betragen gar bald für Alles, was Emigrant hieß, ein ungünstiges Vorurtheil erweckten. Dies, noch mehr aber die Besorgniß, Frankreichs Rache zu erregen, war der Grund, daß ihnen bald in vielen Ländern der Aufenthalt versagt, in andern nur mit Einschränkung zugestanden wurde. An der Spitze der Emigranten standen die königl. Prinzen Condé, Provence und Artois, von denen der Erstere einen Theil der Flüchtlinge vereinigte, um gemeinschaftlich mit den verbündeten Heeren zur Wiederherstellung der alten Ordnung mitzuwirken. Zu Koblenz hatte sich ein eigner Gerichtshof gebildet, der die Justizsachen des sogen. auswärtigen Frankreichs entschied. Allein Dumouriez's Eindringen in die Niederlande und Holland vertrieb sie aus diesen Provinzen mitten im Winter und in dem kläglichsten Zustande; Frankreichs Schreckenssystem aber, sowie die blutigen Vorfälle in Lyon und Toulon vermehrten ihre Anzahl täglich. Das Condé'sche Corps trat zuletzt in russischen Sold und löste sich in dem Feldzuge von 1799 auf. Als Napoleon an die Spitze der Regierung trat, erhielten, bis auf wenige Ausnahmen, sämmtliche Emigranten die Erlaubniß, in ihr Vaterland zurückzukehren, von der jedoch manche, die im Auslande bereits sich niedergelassen hatten, keinen Gebrauch machten. Die Constitution Ludwigs XVIII. enthielt zwar die ausdrückliche Bestimmung, daß die Emigranten kein Recht haben sollen, ihre ehemaligen Güter zurückzufodern; dies hinderte sie indeß nicht, mit Entschädigungsansprüchen hervorzutreten, die oft Veranlassung zur Störung der öffentlichen Ruhe wurden. Die Kammern bewilligten ihnen daher 1825, auf Villèle's Antrag, als Entschädigung in Renten ein Capital von 1000 Millionen Fr. für die verkauften Emigrantengüter. (Vgl. Frankreich.) S. Ant. de St.-Gervais „Hist. des émigrés français depuis 1789 jusqu'en 1828" (Par. 1829, 3 Bde.). Auch die „Mém. de Fauche-Borel" (Par. 1829, 3 Bde., m. Kpf.) enthalten Beiträge zur Gesch. der Emigrat.

Emir (d. i. edel, fürstlich), ein Ehrenname, den sich in der Türkei Diejenigen beilegen, welche ihr Geschlecht von Mohammed und seiner Tochter Fatima herleiten. Man findet Emirs 1) in Arabien, wo sie Anführer der herumschweifenden Horden oder Beduinen sind. Ihre Abkunft ist jedoch zweifelhaft. 2) In der Türkei selbst. Sie bilden eine Art von Erbadel, tragen als Auszeichnung einen Turban von meergrüner Farbe, welches die Farbe Mohammeds gewesen sein soll, haben gewisse Vorrechte, übrigens auf Staatsämter nicht mehr Ansprüche als jeder Osman, und leben größtentheils in drückender Armuth, weil sie träge und ausschweifend sind. — Auch wird das Wort Emir zu gewissen Ämtern und Verrichtungen gesetzt, z. B. Emir Hadschi, Anführer der Pilger auf Caravanen.

Empedokles, ein griech. Naturphilosoph, der sich in vielen Lehren dem Pythagoras näherte, geb. um 460 v. Chr. zu Agrigent in Sicilien. Er stand bei seinen Mitbürgern in so großem Ansehen, daß sie ihm die Krone anboten; allein als ein Feind der Unterdrückung und Erhebung über Andre schlug er sie aus und vermochte sie, die Aristokratie abzuschaffen und eine Demokratie einzuführen. Die Agrigentiner verehrten in ihm den Wiederhersteller und Beschützer ihrer Freiheit, den

allgemeinen Wohlthäter, den großen Dichter, Redner und Arzt, den Vertrauten der Götter, den Verkünder der Zukunft und den mächtigen Beschwörer der Natur, der den Lauf derselben hemmen und selbst dem Tode gebieten könne. Er soll sich in den Krater des Ätna gestürzt haben, um beim Volke durch sein plötzliches Verschwinden den Glauben an eine höhere Abkunft zu erwecken; nach A. wäre er ein Opfer seiner Wißbegierde geworden, indem er, um die Natur jenes Berges und seines Feuerauswurfs genauer zu erforschen, dem Schlunde zu sehr genaht und versunken sei. Aber wahrscheinlich ist dieses ebenso sehr Fabel als die von dem Spötter Lucian verbreitete Sage, daß der Ätna die Sandalen des eiteln Philosophen ausgeworfen, und so nicht nur seine Todesart beurkundet, sondern auch dem Volke den Glauben an seine Gottheit benommen habe. Andre endlich erzählen, er habe, bei sehr hohem Alter, den Tod im Meere gefunden. E. trug seine Philosophie noch im poetischen Gewande vor. Feurige und kühne Bilder zeichneten seine Verse ebenso sehr aus als Wohllaut und Anmuth. Lucrez war hierin sein Nachahmer. Das ihm sonst beigelegte iambische Gedicht über die Sphäre wird für unecht gehalten. Die Überbleibsel seiner Gedichte hat Fr. Wilh. Sturz (Leipz. 1806) nebst einer Abhandl. über sein Leben und seine Philosophie herausgegeben. E. hielt die sogen. 4 Elemente (Feuer, Wasser, Erde und Luft) für die Grundprincipien, welche nicht entstehen und vergehen, und woraus durch bestimmte Vereinigung und Scheidung Alles wird. Daher zu jenen materiellen Grundprincipien noch die idealen Principien Freundschaft und Feindschaft hinzukommen. S. „Memorie sulle vita e filosofia d'Empedocle", von Domenico Scina (Palermo 1825).

Empfängniß, der Act des thierischen Lebens, durch welchen das weibliche Geschlecht bei der Verbindung mit dem männlichen den zur Befruchtung dienlichen Stoff empfängt. Die Natur hat das Geschäft der Erzeugung der belebten Geschöpfe in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt. Obgleich der forschende Geist des Menschen versucht hat, durch genaue Beobachtungen ihre Geheimnisse zu enthüllen, so ist doch Nichts gewonnen worden als gewagte Hypothesen.

Empfindsamkeit, die Fähigkeit des menschlichen Gemüths, durch gewisse Eindrücke leicht zu den entsprechenden Empfindungen bestimmt zu werden; insbesondere die Fähigkeit, sittliche Empfindungen zu haben; und in engerer und gewöhnlicher Bedeutung, eine hohe Empfänglichkeit und Fertigkeit in lebhaften sittlichen Empfindungen. Mit Unrecht pflegt man diesem Worte einen Nebenbegriff von Süßlichkeit, Ziererei u. s. w. beizulegen. Ist die Empfindsamkeit übertrieben und dem Gegenstande, durch den sie erregt wird, nicht angemessen, so heißt sie Empfindelei; diese ist eine überspannte Empfindsamkeit. Die Erscheinung der J. M. Miller'schen Romane, namentlich des „Siegwart" war in den siebziger Jahren des vorigen Jahrh. die Veranlassung einer lächerlichen Empfindelei in Deutschland, die lange genug dauerte, bis sie der Sturm- und Drangperiode, durch Göthe's „Götz" aufgeregt, weichen mußte. Von der Empfindlichkeit ist die Empfindsamkeit dadurch unterschieden, daß jene einen Gemüthszustand bezeichnet, in welchem man leicht zu unangenehmen Empfindungen angeregt wird, was eine einseitige Richtung und Verstimmung der Kraft voraussetzt, welche Schwäche oder Kränklichkeit ist.

Empfindung, die Auffassung des Äußern in das Innere oder die Aufnahme eines sinnlichen Eindrucks in die Seele; dann aber auch der Gemüthszustand, insofern er in Lust oder Unlust besteht, sei diese durch äußere oder innere Anregung entstanden, mithin Gefühl. Das Empfindungsvermögen ist die Fähigkeit, Eindrücke, besonders von Außen kommende, ins Bewußtsein zu fassen.

Emphyteuse (Emphyteusis). 1) das Nutzeigenthum oder Recht an einer fremden unbeweglichen Sache, welches Jemandem unter der Bedingung der Verbesserung (Melioration) und gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe (Kanon, Erbzins), als Zeichen der Anerkennung (Recognition) des Obereigenthums, über-

tragen worden ist; 2) auch das Grundstück, das unter diesen (emphyteutikarischen) Bedingungen Jemandem zur Benutzung überlassen ist, und 3) der Vertrag hierüber. Der deutsche Name dieses römischen Instituts ist Erbzinsrecht, Erbzinsgut, doch hat dieser Ausdruck noch eine andre Bedeutung, welche im deutschen Rechte vorgeht (s. Erblehen), und Erbzinscontract. Der Besitzer oder Nutzeigenthümer eines solchen Gutes heißt Emphyteuta, Erbzinsmann; der Obereigenthümer Zinsherr. die Emphyteuse entsteht nicht bloß durch Bewilligung des Letztern, sondern auch durch Verjährung. Ersterer kann sein Nutzeigenthum auch auf Andre übertragen, jedoch ist nach der richtigen Meinung der Juristen hierzu immer die Einwilligung des Obereigenthümers nöthig; auch hat er noch mehre andre Rechte.

Empirie, Erfahrung (s. d.). Empirismus. eine Denkart, die der Erfahrung huldigt und entweder auf sie alle andre Erkenntniß baut oder jede andre Erkenntniß verwirft; empirisch, was sich auf Erfahrung bezieht, aus ihr geschöpft ist; Empiriker, dessen Kenntniß bloß auf Wahrnehmungen und Versuchen beruht und daher unzusammenhängend und ohne Grundsätze ist; auch Der, welcher bloß der Erfahrung folgt. In der Philosophie und in der Heilkunde stellt man den Empiriker dem Rationalisten entgegen. So gab es eine empirische Schule der griech. Ärzte im 3. Jahrh.

Ems, Mfl. und Badeort in der Wetterau, im Herzogth. Nassau, an der Lahn, welche, zwischen Bergen und Steinklippen hinrauschend, anmuthige Thäler und Auen bewässert. Die ersten Brunnengebäude wurden 1583 errichtet. Zwei Badehäuser dienen auch den Gästen zu Wohnungen. Jedes derselben hat mehre Hauptbäder, die in kleine Bäder abgetheilt sind; auch sind in jedem besondere Trinkbrunnen, überhaupt 7: das Kränchen, der Kessel- und Wappenbrunnen, der Mittel- oder Kurbrunnen, das Marienbrünnchen, der Spring- und Wilhelmsbrunnen oder das kalte Kränchen, und die 1812 entdeckte Zwillingsquelle. Die Namen der Bäder sind: die alten, die neuen, die Fürsten- und landgräflichen Bäder, die Bubenquelle und das Rondelbad. Die stärksten Quellen sind im alten, ehemals hessendarmstädtischen Hause. Das Mineralwasser hat 18—44° Réaum. Wärme. Der Mittel- oder Kurbrunnen ist der wärmste. Das Fürstenbad ist prächtig aus inländischem Marmor erbaut. Am Kränchenborn füllt man jährlich gegen 50,000 Krüge zur Versendung. Die Wasser gehören zur Gattung der alkalisch-salinischen und haben auch außerdem viel Luftsäure. Das Wasser des Kränchenborns wird, sowie das des Kurbrunnens, häufig auswärts verführt. Ems ist heilsam bei chronischen Katarrhen, Schleim, Husten, Verstopfungen der Lungen, in allerlei Magenübeln von Säure und Schleim, Verstopfungen in den Eingeweiden des Unterleibes, Hämorrhoiden, Schleim und Gries in den Urinwegen, Gicht, steifen Gliedern u. s. w. Auch rühmt man es bei Augenbeschwerden. Jenseits der Lahn, am Spieß, ist die betäubende Hundsgrotte, ähnlich der von Neapel. Selbst in der Lahn sprudeln warme Quellen auf, und es ist da ein Pferdebad angelegt. Entferntere Punkte für Lustreisen sind: Dausenau, in einer herrlichen Gegend, mit einem Mineralbrunnen und einer starken Apfelbaumzucht; Nassau in einer höchst reizenden Umgebung, mit der alten Burg Hartenstein; Koblenz und Ehrenbreitstein an dem unvergleichlichen Rheinthale ꝛc. S. Thilenius's „Ems und seine Heilquellen" (Wisbaden 1816) und Vogler, „Die Heilquellen zu Ems" (Koblenz 1821).

Ems, ein Küstenfluß in der preuß. Provinz Westfalen, der die Hase aufnimmt, sich unweit Emden (s. d.) in die Oster- und Westerems theilt, welche die Insel Borkum einschließen und in den Dollart fallen. Die Schiffbarmachung der Oberems wird seit 1818 von Hanover (durch einen Canal von Meppen bis Lingen) und von Preußen (durch eine Verbindung der Oberems mit der Lippe) bewerkstelligt; doch hat letzteres wegen Mangels an Wasser große Schwierigkeit; daher man 1826 eine Eisenbahn in Vorschlag brachte. Doch waren 1829 die Hauptbauwerke zur

Schiffbarmachung der Ems ſo weit vollendet, daß die Schifffahrt auf dem Canal von Meppen ſchon bis an die Grenze ſtattfand. Kommt dieſe Verbindung zu Stande, ſo könnte der deutſche Handel vom Rhein und Weſtfalen die niederländiſchen Zölle vermeiden, und Deutſchland eine eigne freie Handelsſtraße bis in das Weltmeer erhalten.

Emſer Punctation. In der Abſicht, ſich der Amtsrechte und des ganzen Einfluſſes der Biſchöfe zu bemächtigen und dadurch ſich als Eigenthümer aller biſchöflichen Gewalt in der Chriſtenheit zu conſtituiren, die Biſchöfe aber in bloße Bevollmächtigte des römiſchen Stuhles zu verwandeln, hatten die Päpſte vor und nach der trienter Kirchenverſammlung dahin gearbeitet, das ihnen zugeſtandene Recht der Beſtätigung neu gewählter Biſchöfe nach und nach auf die wichtigſten beſondern Amtsbefugniſſe derſelben auszudehnen, indem ſie ihnen Bevollmächtigungen (Indulte und Facultätsverleihungen) dazu erſt aufdrangen, dann ſelbſt nachzuſuchen anmutheten, und endlich durch Übertragung derſelben auf die unmittelbar in die Sprengel eingreifende Jurisdiction ihrer Nuntien theilweiſe wieder entriſſen. In Deutſchland waren dieſe Anmaßungen, wegen Mangels an Eintracht in Vertheidigung der Nationalkirchenrechte, ſo weit vorgeſchritten, daß der römiſche Stuhl ſich in Rückſicht nicht nur der in jedem fünften Jahre bei ihm nachzuſuchenden Bevollmächtigungen (Quinquennalfacultäten) der Erzbiſchöfe, ſondern auch der den Nuntiaturen zugewieſenen unmittelbaren Ausübung erzbiſchöfl. Rechte in Dispenſations-, Appellations- und geiſtlichen Beneficienſachen, wie nicht weniger einer Menge beſtimmter Executionen von der Metropolitengewalt, ſeiner Collatur reſervirter Dignitäten und Präbenden und durch ſolche Mittel nach Rom gezogener Einkünfte der deutſchen Kirche, im 18. Jahrh. bereits eines mehr als 100jährigen Beſitzſtandes erfreute, deſſen Rechtmäßigkeit noch nie mit Erfolg angefochten worden war. Erfolglos blieben auch die Beſchwerden, welche die durch Febronius über die Widerrechtlichkeiten dieſer päpſtlichen Eingriffe aufgeklärten und dabei am meiſten beeinträchtigten drei rheiniſchen Kurfürſten und Erzbiſchöfe 1769 und 1777 deßhalb an den Kaiſer brachten. Doch durch Joſephs II. mächtige Reformen ſeit 1781 zur Nachahmung ermuntert und 1785 durch die Aufſtellung einer neuen, allen 4 Erzbiſchöfen (Mainz wegen Worms, Trier wegen Augsburg, Köln wegen Jülich und Berg und Salzburg wegen Freiſingen) nachtheiligen Nuntiatur für die pfalzbairiſchen Staaten zu München abermals vom Papſte gereizt, vereinigten ſie ſich in demſelben Jahre zu einer Beſchwerde über die päpſtlichen Nuntien an den Kaiſer, deſſen Antwort ihnen Schutz ihrer Metropolitanrechte zuſagte und den Nuntien alle Gerichtsbarkeit im deutſchen Reiche abſprach. Der Unterſtützung des Kaiſers gewärtig, ſchloſſen dieſe 4 Erzbiſchöfe nun auf ihrem Congreß im Badeorte Ems durch Abgeordnete, den 25. Aug. 1785, die u. d. N. der emſer Punctation bekannte Übereinkunft zu gemeinſchaftlicher Behauptung der urſprünglichen kanoniſchen und reichsverfaſſungsmäßigen Rechte ihrer biſchöfl. und erzbiſchöfl. Gewalt gegen die Ein- und Übergriffe der römiſchen Curie ab. Von den Grundſätzen der Unveräußerlichkeit dieſer Rechte, vermöge göttlicher Einſetzung, weil Chriſtus die Gewalt zu binden und zu löſen allen Apoſteln und deren Nachfolgern, den Biſchöfen, ertheilt habe, der Beſchränkung des päpſtlichen Primats über die Kirche auf das Recht der Oberaufſicht und oberrichterlichen Gewalt in causis majoribus, der Unzuläſſigkeit jeder darüber hinausgehenden, aus den bekanntlich unechten Iſidoriſchen Decretalen gefolgerten päpſtlichen Anmaßung und der durch das aſchaffenburger Concordat nur für einige Exceptionsfälle beſchränkten, doch nie aufgehobenen Gültigkeit der basler Decrete ausgehend, erklärten ſie in ihrer Punctation die oben erwähnten Ausdehnungen u. Einmiſchungen der Papſtgewalt in die Angelegenheiten der deutſchen Kirche mit wenigen altkanoniſchen und reichsverfaſſungsmäßigen Ausnahmen für unerträgliche, ſofort abzuſchaffende Mißbräuche, die zufolge derſelben

von den Nuntien ausgeübte unmittelbare Jurisdiction für aufgehoben, und deren Gegenſtände für rechtmäßige, keines Indults bedürfende Befugniſſe ihrer eignen Jurisdiction. Zugleich trugen ſie darin, neben andern Vorſchlägen zur Einſchränkung des Papſtes, auf Änderung des ihm zu leiſtenden Vaſalleneides der deutſchen Biſchöfe, Ermäßigung der Annaten- und Palliengelder, Ausſchließung nicht naturaliſirter Ausländer von deutſchen Pfründen, Aufhebung aller Exemtionen und Verhältniſſe der Klöſter und Ordensleute mit auswärtigen Obern, Abſchaffung der Ehehinderniſſe in gewöhnlichen Dispenſationsfällen, Errichtung von Provinzialſynodalgerichten als dritter Appellationsinſtanz, Reviſion des aſchaffenburger Concordats, auch für den Fall einer Weigerung des Papſtes, in ihre Beſchlüſſe und Vorſchläge einzugehen, auf Veranſtaltung eines allgemeinen oder deutſchen Nationalconciliums, und wenn dieſes nicht zu Stande käme, auf rechtsverfaſſungsmäßige Abhülfe ihrer Beſchwerden an. Endlich verſprachen ſie, nach Wiedereinſetzung in ihre urſprünglichen Gerechtſame, auf Verbeſſerung der Kirchendisciplin werkthätig Bedacht zu nehmen. Dieſer Schritt zu einer an ſich wünſchenswerthen Veränderung der Verhältniſſe zum Papſte fand nur bei den Proteſtanten allgemeinen, unter den deutſchen Katholiken aber getheilten Beifall. Der Kaiſer billigte zwar die Idee der Punctation, jedoch gab er in ſeiner Antwort auf die Mittheilung derſelben den Erzbiſchöfen zu erkennen, daß ſie ſich vor allen Dingen der Zuſtimmung der exemten und ihrer Suffraganbiſchöfe verſichern möchten. Daſſelbe hatte er ihnen ſchon vor Abſchluß der Punctation gerathen, und ſie hatten es gänzlich verabſäumt. Dieſe Vernachläſſigung wurde nun ein Hauptgrund des Fehlſchlagens der ganzen Unternehmung. Sollte einmal auf die der biſchöfl. Gewalt, vermöge göttlicher Einſetzung, zukommenden Rechte zurückgegangen werden, ſo konnte jeder Biſchof dieſelben Amtsbefugniſſe, die die Erzbiſchöfe vom Papſte zurückfoderten, für ſich ſelbſt in Anſpruch nehmen, denn die erzbiſchöfl. Gewalt war bekanntlich eine ſpätere Einrichtung der Kirche, und die alte Obſervanz ſetzte bei jeder wichtigen Veränderung der Kirchendisciplin Berathung des Erzbiſchofs mit ſeinen Suffraganen voraus. Daher ſahen die deutſchen Biſchöfe in den emſer Beſchlüſſen nur einen eigenmächtigen Verſuch zur Erweiterung der Metropolitangewalt, dem ſie, ohnehin durch Unterlaſſung der vorgängigen Rückſprache beleidigt, ſchon darum entgegen waren, weil ſie lieber einem entfernten, durch bekannte Mittel günſtig zu ſtimmenden Oberherrn unterworfen bleiben, als nahen Gebietern einen bisher nicht üblich geweſenen Einfluß auf ihre Diöceſen einräumen mochten. Überdies hatte der Papſt den Kurfürſten von Pfalzbaiern ſo ganz für ſich gewonnen und durch die in den Reformen Joſephs II. damals eintretende Stockung bald ſo freies Spiel, daß er ſich gegen die Theilnehmer der Punctation in den Vortheil des Angriffs ſetzen konnte. Auf ihre erſten Verſuche zur Ausübung des darin reclamirten Dispenſationsrechts folgte ſogleich ein Circularſchreiben des kölniſchen Nuntius Pacca, das dieſe Dispenſation für ungültig erklärte, und da die Erzbiſchöfe den Pfarrern Abweiſung dieſes Circulars befahlen, und der Kaiſer es formlich caſſirte, entkräftete Baiern dieſe Vertheidigungsmaßregeln durch Gegenbefehle an die Pfarrer im pfälziſchen Gebiete der zu Mainz gehörenden wormſer Diöces, worin ihnen der Gehorſam gegen den Erzbiſchof in dieſer Sache bei Strafe der Einziehung ihrer Einkünfte verboten wurde. Gleichzeitig erging an den Biſchof von Freiſingen auf ſeine Anzeige der Punctation, in einem Schreiben des Papſtes, die ſchärfſte Mißbilligung derſelben, der Biſchof von Speier rügte in Vorſtellungen an den Kaiſer und den Kurfürſten von Mainz das eigenmächtige Verfahren der Erzbiſchöfe, und eine Menge Flugſchriften der päpſtl. Partei, mit deren Thätigkeit die erzbiſchöfliche nicht gleichen Schritt hielt, wirkte auf die öffentliche Stimmung der Katholiken zum Nachtheil der emſer Beſchlüſſe. Dagegen bewies die trotzige Abweiſung der Proteſtation, welche Trier und Salzburg gegen die Erhebung einer dem Kurfürſten von Baiern 1787 vom Papſte bewilligten Zehnten-

steuer von der pfalzbairischen Geistlichkeit durch den Nuntius in München einlegten, und das Schweigen der beiden andern Erzbischöfe dabei ihre Schwäche. Der Kurf. von Mainz erklärte sogar, um die päpstl. Bestätigung der Wahl s. neuen Coadjutors (Karl v. Dalberg) zu erhalten, daß weder er noch s. Coadjutor die emser Beschlüsse befördern wolle. Der Kurf. von Trier, ohnehin dem Papste persönlich ganz ergeben, zog sich ebenfalls davon zurück, und der Kurf. von Köln, ein Bruder des Kaisers und der wahre Urheber des ganzen Unternehmens, wurde durch die bei den Reichsverhandlungen über die Nuntienbeschwerden vorgekommene Drohung des Kurf. von Pfalzbaiern, seine Länder den Sprengeln der Erzbischöfe ganz zu entziehen, für die Erhaltung seiner bisher genossenen Amtsrechte so besorgt gemacht, daß er nicht weiter auf jenen Beschlüssen zu bestehen wagte. So zerschlug sich dieser Versuch zur Befreiung der deutschen Kirche von verjährten päpstl. Bedrückungen, sowol durch den Mangel an Vorsicht, Kraft und Standhaftigkeit der Unternehmer, als auch durch die selbstsüchtige Politik des Kurf. von Baiern, mit dem Ansehen der römischen Curie zugleich s. landesherrliche Macht gegen die Erzbischöfe zu behaupten, und der Papst feierte s. Triumph über sie mit einer ausführl. Widerlegung ihrer Beschlüsse („S. Dom. Pii. P. VI. Responsio ad Metropolitanos Moguntt., Trevir., Colon. et Salisb. super Nuntiaturis", Rom 1789, 4.). 31.

Encke'scher Komet, s. Kometen.

Enclaven, Theile eines Staatsgebiets, welche von einem andern ringsum eingeschlossen sind, auch kleinere Staaten, welche sich in diesem Fall in einem größern befinden. Obgleich die rechtlichen Verhältnisse einer Enclave hierdurch an sich nicht geändert werden sollten, so wird doch die Verwaltung auf beiden Seiten außerordentlich gehemmt, vornehmlich in Ansehung der Erhebung von Zöllen und Consumtionssteuern. Der Regierung des enclavirten Districts können die Communicationen mit demselben wo nicht ganz abgeschnitten, doch sehr erschwert werden; sowie auf der andern Seite die Enclaven, wenn sie vollkommen als Ausland behandelt werden, die größte Gelegenheit zum Schleichhandel darbieten. Deßwegen haben größere Staaten sie ohne Weiteres in ihre Mauthlinie gezogen, wodurch freilich Beschwerden von der andern Seite veranlaßt worden sind, die man endlich durch Staatsverträge beseitigt hat. 37.

Enclavensache (Anhaltische). Durch die neue Vertheilung der Länder Deutschlands seit 1815 sind mehre kleine souveraine Länder auch preuß. Enclaven geworden. Dieser Umstand setzte der Einführung des neuen preuß. Steuersystems von 1818 mancherlei Schwierigkeiten in den Weg, und mußte auch über die Enclaven mancherlei Unbequemlichkeiten bringen. Jenes System bestand nämlich darin, alle innere Zölle von aus- und eingehenden Waaren aufzuheben und dieselben bloß an die äußersten Grenzen des Staats zu verlegen. Da nun die von Außen eingehenden Waaren mit einer ziemlich starken Consumtionssteuer belegt wurden, so entstand für den preuß. Staat die Gefahr des ungemessenen Schleichhandels, wenn die fremden Waaren in die Enclaven abgabenfrei gelassen werden. Nun hätte zwar Preußen alle diese Enclaven mit Zollwächtern umstellen, und auf diese Weise den Schleichhandel verhindern können; allein da diese Enclaven zum Theil bloß Dörfer oder Ämter sind, und selbst das größte unter ihnen, nämlich das Herzogthum Anhalt, nur ein kleines Gebiet ist, so hätte eine solche Einzäunung durch Zolllinien nicht nur sehr große Kosten verursacht, sondern auch schwerlich viel geholfen, da, wenn die Contrebande gleichsam mitten im Lande eine freie Niederlage hat, keine Wachsamkeit im Stande ist, das Einschwärzen zu verhüten. Außerdem würde eine solche Maßregel für die Enclaven selbst im höchsten Grade drückend gewesen sein, indem dadurch ihr Hauptverkehr, den sie haben, nämlich mit den sie umgebenden preuß. Ländern, gänzlich zerstört sein würde. Preußen wählte daher den Weg, die ganze Steuer, welche es von den für seine eignen Unterthanen bestimmten Waaren

erhob, auch von den für die Enclaven eingehenden Waaren zu erheben, mit dem Vorsatze, den Theil dieser Steuer, der ausschließlich von s. Unterthanen erhoben werden soll, den Enclaven zu ersetzen, sobald es gesichert ist, daß dergl. Waaren für die Consumtion der Enclaven oder zur Weiterausfuhr in fremde Länder bestimmt sind, und nicht etwa dazu dienen sollen, durch Schleichhandel ins Preußische eingeschwärzt zu werden. Der Fürst v. Schwarzburg-Sondershausen ging sogleich in diese Idee ein und schloß mit der preuß. Regierung einen Vertrag unterm 18. Oct. 1819, wonach ihm der Betrag der Verbrauchssteuer, der auf die Bewohner der schwarzburg. Enclaven fällt, vergütet wird. Anhalt-Köthen aber nahm das Verfahren der preuß. Regierung als eine Beleidigung und Verletzung s. Souverainetätsrechte an und trug s. Beschwerden darüber den zu Wien versammelten Deputirten der deutschen Staaten vor. Es glaubte auch, daß s. Rechte verwahrt wären, da diese Deputation in der 29. Plenarsitzung vom 13. März 1820 die Immunitäten der deutschen Schifffahrt auf den Hauptströmen, im Sinne der Bundesacte von 1815, bestätigte. Weil indessen die Bundesacte nirgends bestimmt, daß den Staaten Eingangs- und Durchgangsabgaben von ein- und durchgehenden Waaren zu erheben verboten sein solle, so fand Preußen in jenem Beschlusse, den es selbst mit hatte fassen helfen, Nichts, was mit seinem angenommenen Abgabesystem in Widerspruch stände, und erhob seine Zölle nach wie vor. Ein Vorfall mit dem Schiffe des köthenschen Kaufmanns Friedheim machte, daß der Herzog v. Köthen seine Klage unterm 13. Aug. 1820 vor den deutschen Bundestag in Frankfurt brachte. Als nämlich gedachtes Schiff den 16. Juni 1820 an das preuß. Elbgrenzzollamt Mühlberg gelangte, foderte dieses den Zollsatz für die Ladung, der nach s. Instruction auch von den in die Enclaven gehenden Waaren zu erheben befohlen ist, und da Friedheim sich solche zu bezahlen weigerte, wurde das Schiff vom Zolle mit Beschlag belegt. Der Bundestag beauftragte, bei der darüber vorgebrachten Klage des Herzogs v. Köthen, durch Stimmenmehrheit die Gesandten von Baiern und Kurhessen, hierüber und über die Gegenbemerkungen der preuß. Gesandtschaft ein Gutachten abzustatten. Die Gegenbemerkungen, welche die preuß. Gesandtschaft in der 17. Sitzung des Bundestages abgab, enthielten, daß die freie Bestimmung der Größe der Abgaben von ein- und durchgehenden Waaren zu den Souverainetätsrechten jedes Regenten gehöre, daß die Schifffahrtsabgaben, wovon in der Bundesacte die Rede sei, ganz verschieden von der Verbrauchssteuer wären, daß die von seiner Regierung ergriffene Maßregel ein nothwendiges Mittel gegen den Schleichhandel sei, und sein Hof sich stets geneigt erklärt habe, die Enclaven für dies Ungemach und den Schaden, der ihnen etwa daraus entstehen könnte, zu entschädigen. Daher gehöre diese Sache gar nicht vor den Bundestag, sondern dem Herzoge v. Köthen könne bloß gerathen werden, sich mit der preuß. Regierung auf eine billige Weise zu vereinigen. Dies that der Herzog von Anhalt-Bernburg, als er am 22. Juli 1826 dem preuß. Zollsysteme beitrat; seinem Beispiele folgte Anhalt-Dessau, zuletzt auch Anhalt-Köthen, wodurch der freie Verkehr zwischen Anhalt und Preußen hergestellt wurde. (S. Zollvereine.) 54.

Encyklopädie, bei den Engländern auch Cyklopaedia. Dies aus dem Griech. gebildete, aber den Griechen (welche dafür ἐγκυκλιος παιδεια, παιδεια ἐν κυκλω. auch ἐγκυκλια μαθηματα sagten) in dieser Zusammensetzung fremde Wort, bezeichnete ursprünglich den Inbegriff und Kreis aller derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, in welchen die alte Welt die Bildung eines freigeborenen Menschen umschloß (artes liberales der Römer; s. Kunst). Späterhin wurde dieses Wort vom Leben auf die Wissenschaft übertragen und von jeder zusammenhängenden Übersicht, sowol des gesammten Gebiets menschlicher Wissenschaft (Universalencyklopädie) als auch einzelner Felder derselben (Particular- oder Partialencyklopädie), gebraucht. Doch unterscheidet man die encyklopädische Darstellung der einzelnen Wissenschaften, welche aus einer kurzen Zusammen-

stellung der Hauptgrundsätze oder der wichtigsten Gegenstände derselben besteht, von der Encyklopädie einer Wissenschaft oder der Wissenschaften, d. i. einer wissenschaftlichen Übersicht über den Inhalt derselben. Erstere wäre eigentlich nur die kürzer vorgetragene Wissenschaft selbst. Das Bedürfniß einer solchen Übersicht wurde schon in frühern Zeiten theils zum Behuf einer nach festen Grundsätzen anzustellenden Ausbildung der Wissenschaften unter sich, theils auch nur zur Erleichterung des Auffindens einzelner Gegenstände, immer fühlbarer, je mehr sich die Begriffe und Kenntnisse mehrten, und in dieser doppelten Rücksicht wurde sie bald in systematischer, bald in alphabetischer Form abgefaßt. Der Geist des Zusammentragens, welcher in der alexandrinischen Schule herrschte, führte bald auf entferntere Versuche dieser Art hin, und auch bei den Römern lieferten Varro und Plinius der Ältere (jener in verlorenen Schriften, „Rerum humanarum et divinarum antiquitates" und „Disciplinarum libri IX", dieser in „Historia naturalis") ähnliche Werke. Auch die spätern Sammlungen der Griechen Stobäus und Suidas, und vorzüglich des Marcianus Capella, können hierher gezogen werden. Unterdeß waren dies immer nur noch Vorarbeiten. Der Ruhm, mit Bewußtsein Encyklopädien unternommen zu haben, gebührt dem Mittelalter, welches mit eisernem Fleiße nicht nur eine beträchtliche Menge von Encyklopädien einzelner Wissenschaften, Summae, auch Specula genannt (z. B. die „Summa theologiae" des Thomas von Aquino), u. a., sondern auch eine Universalencyklopädie lieferte, wie sie noch nicht gesehen worden war. Es war der unverdrossene Dominikaner Vincenz von Beauvais (Bellovacensis), welcher um die Mitte des 13. Jahrh. die ganze Summe von Kenntnissen des Mittelalters in einem Werke von beträchtlicher Größe („Speculum historiale, naturale, doctrinale", dem ein Ungenannter wenige Jahre später ein „Speculum morale" in gleicher Form beifügte) in wörtlichen und treuen Auszügen aus den Werken der Schriftsteller selbst darstellte: ein wahrer Schatz für die literarische Charakteristik des Mittelalters, und selbst in mehrfacher wissenschaftlicher Rücksicht (z. B. der profanen Kritik) nicht ohne Werth. (Neueste Ausg. zu Douay 1624, in 4 Bdn. Fol.) Im 17. Jahrh. lieferte nach den nicht unwichtigen Schriften des Matthias Martinius, Prof. und Rectors am Gymnasium zu Bremen („Idea methodicae et brevis encyclopaediae sive adumbratio universitatis", Herborn 1606) und Joh. Heinr. Alsted's („Encyclopaedia VII tomis distincta", Herb. 1620, 2 Bde., Fol.), der scharfsinnige Francis Bacon Lord Verulam in kleinen, aber sinn- und gehaltvollen Büchern, „Novum organon scientiarum" (zuerst Lond. 1620, Fol.) und „De augmentis scientiarum" (engl. zuerst Lond. 1605, 4., lat. Lond. 1638, Fol.) die Grundlage einer Encyklopädie voll der tiefsten Forschungen und kühnsten Ahnungen, die s. Zeitalter nicht verstand. Seit s. Zeit mehrten sich die Encyklopädien in ungemessener Zahl, aber keine derselben hatte den reinwissenschaftlichen Zweck des Baco; denn alle bezogen sich entweder auf den Unterricht der Jugend und der Ungelehrten (Chevigny, „La science des personnes de la cour, de l'épée et de la robe", 5me éd. par H. P. de Limiers, Amsterd. 1717, 4 Bde.; Joh. Chstph. Wagenseil, „Pera librorum juvenilium", Altorf 1695, 5 Bde.), oder sie waren auch zum Nachschlagen für Gelehrte bestimmt. Zu den größern Werken früherer Zeit würde die von Cornelli unternommene „Galeria de Minerva" (Veneb. 1696—1717, 7 Bde., Fol.) gehört haben, welche auf 45 Foliobände angelegt war, wenn sie ganz erschienen wäre. (Vgl. Keyßler's „Reisen", 1. Th., S. 1136.) Glücklichern Fortgang in Rücksicht der Beendigung hatte das „Große vollständige Universallexikon aller Wissenschaften und Künste" (von s. Unternehmer gewöhnlich das Zedler'sche genannt; Halle u. Leipz. 1732—50, 64 Bde.; Supplem. 1751—54, 4 Bde., Fol.), das im Ganzen wenig Werth hat, und nur in einzelnen Fächern, z. B. in der Genealogie, gelungen ist. Die Engländer besitzen eine oft aufgelegte „Cyclopaedia or a universal dictionary of

arts and sciences", von E. Chambers (s. d.) u. viele a., von denen wir folgende nennen: 1) G. Cleig's „Encyclopaedia Britannica", wovon die 6. und letzte Aufl. (vollendet 1823) manche Verbesserungen erhalten hat. Die erste Aufl. (1788) hatte 10 Quartbände; die 4. (1810) und 5. (1815), sowie die neueste, haben 20 Quartbände. 2) Dazu gehört das zur 4. und 5. Aufl. gelieferte, gleichfalls in Edinburg erschienene, von Napier herausgegeb. Suppl. von 6 Bdn. „Rees Encyclopaedia", 39 Thle. in 79 Bdn., 4., mit 6 Supplementbdn. u. vielen Kpf., 4., Lond. 1802—20 (ist besonders im technischen Fache das vollständigste Werk dieser Art und ward in Amerika prächtig nachgedruckt). 3) „Edinburgh Encyclopaedia", 1810 fg., 18 Bde., 4., vorzüglich der Naturwissenschaft und der Technologie gewidmet, und von D. Brewster in Edinburg geleitet. 4) „Encyclopaedia Londinensis", herausg. von John Wilkes; seit 1796. 5) „Encyclopaedia Edinensis", seit 1816, herausgeg. von J. Millar; soll aus 6 Quartbdn. bestehen. 6) „Encyclopaedia metropolitana", London, 4., seit 1815. 7) „Methodical Cyclop.", von Mitschel, Lond. 1823, 12. (noch unvollendet). 8) Nicholson's „British Encyclopaedia", in 6 Bdn., 1809. 9) Gregory's „Dictionary of arts and sciences", 2 Bde., 4. 10) „Encyclopaedia Perthensis", 23 Bde., 8., 2. Aufl. ohne Jahrzahl. Außer diesen sind in England eine Menge kleinerer von Watson, Willich, Enfield, Kendal ꝛc. erschienen. — Die Italiener haben: G. P. Pivati „Dizionario scientifico e curioso sacro-profano", Venedig 1746—51, 10 Bde., Fol. — Vorzugsweise nennt man franz. Encyklopädie das große „Dictionnaire encyclopédique", von Diderot u. d'Alembert. (S. d. folg. Art.) Ihm folgte Felice mit einem noch weitläufigern encyklopäd. Wörterb., und noch weit aussehender ist die pariser „Encyclopédie méthodique, ou par ordre de matières", seit 1782, die bis auf 157 Quartbände Text u. 51 Quartbde. Kpfr. gediehen ist. Nach Panckoucke, des Vaters, Falliment, brachte Agasse, Eigenthümer des „Monitom", den Verlag dieser „Enc. méth." an sich. Auch erscheint in Paris seit 1826 eine „Encyclopédie progressive" nach Guizot's Entwurf. — Unter den deutschen Werken der Art zeichnet sich Krünitz's „Encyklopädie", seit 1774 (Fortsetzer: Friedr. Jakob u. Heinr. Gustav Flörke und gegenwärtig D. Korth) aus, von welcher 1828 der 148. Bd. (bis Schuld) erschienen ist, und von der man einen ebenfalls bändereichen Auszug erhalten hat. Die in Frankfurt a. M. von 1778—1804 in 23 Bdn., 4., erschienene „Deutsche Encyclopädie, oder allgem. Wörterbuch aller Künste u. Wissenschaften", zuerst von Köster, und später von J. F. Roos herausg., blieb unvollendet (A bis Ky, nebst e. Bd. Kpfr., Fol.). Im J. 1818 hatten der Buchhändler Enoch Richter in Leipzig und die Prof. Ersch und Gruber in Halle eine große deutsche „Encyklopädie aller Wissenschaften und Künste", in 4. m. Kpfr., begonnen, von der 1829 der 19. Bd. erschien. Eine zweite Section dieser Encykl. (H bis N) wurde vom Prof. Hassel in Weimar und von Wilh. Müller in Dessau, nach deren Tode aber von A. G. Hoffmann in Jena und Meyer in Halle geleitet; von dieser Section ist 1829 der 5. Bd. erschienen. Ersch starb 1826. — Encyklopädisch von einer Wissenschaft heißt, im Umrisse dargestellt. Unter den neuesten encyklopäd. Zeitschriften sind Jullien's „Revue encyclopédique" und Férussac's „Bulletin universel des sciences et de l'industrie" (in monatl. Bdn., nach 8 Sect. geordnet) zu bemerken. A...s.

Encyklopädie (Französische). Encyklopädisten heißen vorzugsweise in der franz. Literatur die Herausg. und Mitarbeiter der großen alphabet. Encyklopädie aller Wissenschaften und Künste, deren Plan Diderot entwarf, sowie auch Diejenigen, welche sich ihnen anschlossen und zu ihren philosoph. und krit. Grundsätzen bekannten, z. B. Helvetius. Bouterwek sagt von diesem Unternehmen: „Da sich Diderot mit Lebhaftigkeit für alles Wissenswürdige interessirte, konnte er auch seine literar. Beschäftigungen nicht auf ein gewisses Fach einschränken. Mathematik, Physik, Philosophie und schöne Literatur zogen ihn abwechselnd an. Ein so ency-

klopäd. Kopf wie Diderot mußte es sein, der auf den Gedanken gerieth, ein summarisches Archiv aller Kenntnisse, die sich der menschliche Geist bis um die Mitte des 18. Jahrh. erworben, in der Form eines universellen Realwörterbuchs zu veranstalten". Ein so enthusiastischer Mensch wie Diderot mußte es sein, der sich von der Ausführung dieses Gedankens durch keine Schwierigkeiten abschrecken ließ, und im Eifer für s. Plan auch auf den Schaden nicht achtete, den ein solches Werk durch Begünstigung der Oberflächlichkeit und Einseitigkeit stiften könne. In den philos. und ästhet. Artikeln wurde nun gar, als die vielversprechende Encyklopädie zu Stande kam, die besondere Vorstellungsart der Bearbeiter dieser Artikel als der Kanon der Wahrheit angenommen, damit die Encyklopädisten um so bequemer Dasjenige in die Welt einführen konnten, was bei ihnen vorzugsweise Philosophie hieß. Auf den liter. Geschmack, vornehmlich der Franzosen, aber auch a. Nationen, haben die Encyklopädisten großen Einfluß gehabt. Geglättete Correctheit, Eleganz des Styls, mit Nachahmung der Natur und moralischen Zwecken verbunden, war das Höchste, was die Encyklopädisten in der Kunst ansahen und zur Bestrebung aufstellten. Sowie sie die Poesie bloß durch den Verstand auffaßten, so sollte dieselbe Erzeugniß der Reflexion sein, und ihre Ansicht wurde vermöge des Ansehens, welches sie sich erworben hatten, für die franz. Kunst und Poesie sehr beschränkend, und allen freien Aufflug hemmend. Noch größeres Ansehen gewannen sie durch ihre dem damaligen Geschmack der Nation ganz angemessene Philosophie; ja es ist kaum ein Beispiel vorhanden, daß die Gelehrten einer Nation einen solchen politischen Einfluß gewonnen hätten, als die franz., namentlich die franz. Encyklopädisten. Aber ihre Philosophie war auch durchaus Modephilosophie, Philosophie für das gemeine Leben, dem Witze und der Unterhaltung huldigend. Anstatt mit festem Schritte sein Ziel zu verfolgen, vernünftelte man in kühnen Sprüngen hin und her, und glaubte am Ziele zu sein, wenn man eine Meinung verfechten konnte, in der etwas Neues und Auffallendes lag. Dieses Gemisch von Philosophie und schöner Literatur behagte noch mehr, da Männer, wie Mably, Condillac, Mercier, Raynal, Buffon, Helvetius, Diderot, d'Alembert, über die Religion und bürgerliche Verfassungen Meinungen vortrugen, wegen derer die Encyklopädie ein Mal von der Polizei mit Arrest belegt wurde. Doch nur die Drucker, nicht die Verf. wurden bestraft, und bald nachher mußte die Regierung den Druck wieder erlauben, weil sie zu schwach war, ihn zu verhindern. Den Encyklopädisten, welche übrigens durch ihre Verbindungen mit den angesehensten Cirkeln der damaligen Zeit die in ihrer Allgemeinheit anwendungslosen Ansichten über Freiheit, Gleichheit und Urrechte leichter verbreiteten, wird daher ein vorzüglicher Einfluß auf die franz. Revolution beigelegt. Daß es in Frankreich, sagt ein einsichtsvoller Deutscher, den sogen. Philosophen (mit welchem Namen man jedoch Gelehrte, die sich mit sehr verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens beschäftigten, belegte, und von welchen nur einige den Atheismus und Materialismus für das Höchste in der philos. Weisheit anpriesen) gelang, sich der öffentl. Meinung zu bemächtigen und dadurch eine politische Macht zu werden, welche den Umsturz des Staats mit bewirken half, dies war nicht die Folge der Kraft und Evidenz der Speculationen jener Philosophen, sondern der Taktik, welcher sie sich bedienten, um beim Volke ein Ansehen zu erhalten, und der Schwäche des Widerstandes, der ihr von der Regierung entgegengesetzt wurde. „Encyclop. ou diction. raisonné des sciences, des arts et des métiers p. une société de gens de lettres mis en ordre p. Diderot et quant à la partie mathémat. p. d'Alembert" (Par. 1751—72, 28 Bde., Fol.), Suppl. (Amst., Par., 1776—77, 5 Bde., Fol.), „Table des matières" (Par. 1780, 2 Bde., Fol.) (zus. 35 Bde.); ferner Genf 1777, 4. (39 Bde.); Tables dazu: Lyon 1780, 6 Bde., 4.; Lausanne u. Bern 1778 (81), 36 Bde., 3 Quartbde. Kupfr. Es erschien davon ein „Esprit de l'Encyclopédie", und Courtin wollte sie durch s. „Encyclopédie moderne" ergänzen. A...s.

Encyklopädie der Wissenschaften ist eine Darstellung derselben nach ihrem Inhalt und ihrem Zusammenhang unter einander. Diese Darstellung kann auf verschiedene Weise geschehen, je nachdem man den Eintheilungspunkt wählt, von dem man ausgeht. Alle Wissenschaften lassen sich unterscheiden in anthropologische und ontologische. Jene haben den Menschen nach seinen geistigen und moralischen Eigenschaften, diese das Ding, d. h. Alles, was außer unserm Innern vorhanden ist, zum Gegenstande. Jedes dieser 2 großen Gebiete zerfällt wieder in 4 Abtheilungen; das anthropologische in 1) Philosophie, 2) Geschichte, 3) Geographie, 4) Staatswissenschaft und Politik. Das ontologische in 1) Mathematik, 2) Physik, 3) Naturgeschichte, 4) Technologie. Die Philosophie oder die Kenntniß der ursprünglichen und um deßwillen nothwendig genannten Eigenschaften des Menschen hat folgende Theile: a) Kritik der reinen Vernunft oder Kritik der Erkenntnißvermögen des Menschen, von Andern Fundamentalphilosophie genannt oder Grundlehre der Philosophie, worin untersucht, ob, und bewiesen wird, daß es Grundsätze für das Denken und Handeln gibt, welchen der Name nothwendiger und allgemeiner Wahrheiten gebührt; b) Logik, welche die Grundsätze darlegt, welche die Denkkraft bei ihrer Thätigkeit zu befolgen hat; c) Metaphysik, die Wissenschaft von den allgemeinen und insofern nothwendigen Eigenschaften alles Dessen, was je in den Kreis unserer Wahrnehmung, Beobachtung und Nachforschung kommen kann; sie erstreckt sich demnach sowol über alle anthropologische, als über ontologische Wissenschaften, und ordnet sie der Philosophie unter; d) Moral und Naturrecht, von denen jene die ursprünglichen Pflichten (daher Pflichtenlehre, Tugendlehre, Sittenlehre), dieses die ursprünglichen Rechte des Menschen lehrt (daher auch philosophische Rechtslehre); beide Wissenschaften, die von uns getrennt werden, wurden von den Alten als eine einzige behandelt; e) Religionsphilosophie (Naturtheologie), oder die Lehre von dem Verhältnisse des Menschen und des Menschengeschlechts zur Gottheit. Von diesen 5 Theilen der Philosophie untersuchen die 3 ersten: was ist wahr, ohne Rücksicht der Anwendung für das Leben und Handeln, und bilden daher die speculative Philosophie; dagegen bilden die beiden letzten die praktische Philosophie, weil sie lehren, was der Mensch thun soll und darf, und wie er leben muß. — Die Geschichte oder die Kenntniß von den frühern Zuständen und dem daraus hervorgegangenen jetzigen Zustande des Menschengeschlechts heißt, wenn sie diese Zustände in ihrer Gesammtheit umfaßt, allgemeine Geschichte, Universalgeschichte, Geschichte der Menschheit, zerfällt aber, je nachdem sie nur einen einzelnen Theil der Menschheit oder einen einzelnen Theil der Zustände, worin sich die Menschheit oder ein Theil derselben bis auf den einzelnen Menschen hinab befunden, in mehre besondre oder Specialgeschichten. Dahin gehört die Literaturgeschichte oder die Geschichte des Fortschritts der Wissenschaften, die Kunstgeschichte, die Kirchengeschichte, die Geschichte jeder einzelnen Wissenschaft und Kunst, die Geschichte der einzelnen Völker und Staaten, die Geschichte einzelner merkwürdiger Personen (Biographien und Memoiren) u. s. w. Außerdem gehören hierher gewisse Hülfswissenschaften, als: Kritik, um das Falsche vom Wahren zu sondern, Alterthumskunde, um die Vorwelt in allen ihren Eigenthümlichkeiten zu erkennen, Sprachkunde, um die in fremden Sprachen enthaltenen Nachrichten sich zugänglich zu machen ꝛc. — Die Geographie, oder die Darstellung des Zustandes der Erde in einem gegebenen Zeitalter, ist zunächst verschieden nach diesem Zeitalter. Gewöhnlich unterscheidet man alte Geographie, welche die Kenntnisse über Erde und Menschen enthält, die sich aus den Schriften der Griechen und Römer schöpfen lassen; mittlere Geographie, etwa vom 7. bis 15. Jahrh., und neue oder neueste Geographie. Politische Geographie ist diejenige, welche die Erde nach ihren politischen Eintheilungen beschreibt; die mathematische Geographie beschäftigt sich mit den Größenverhältnissen der Erde als Weltkörper betrachtet; die physische

Geographie aber mit den Naturmerkwürdigkeiten der Erdkugel und ihrer Bewohner; doch zeigt sie die Eigenschaften der letztern nur so weit, als sie von der Beschaffenheit des Wohnortes herrühren. — Die Staatswissenschaft, oder der Inbegriff aller der Kenntnisse, welche zur Aufrechthaltung des gesellschaftlichen Vereins, Staat und Kirche genannt, erfoderlich sind, kann mannigfach eingetheilt werden. Wir wählen diejenige Eintheilung, aus welcher am leichtesten hervorgeht, was der künftige Staatsdiener sich davon aneignen muß, theils als Haupt-, theils als Nebensache. a) Theologie oder Kenntniß der Lehren und Gebräuche der Staatsreligion, womit in den meisten Staaten das gesammte Unterrichts- und Schulwesen verbunden ist. Man rechnet dazu Exegese, oder die Kunst, die Bücher der Bibel zu verstehen und auszulegen, Dogmatik oder die systematisch zusammengestellten Glaubenssätze, die christliche Sittenlehre oder die aus jenen Sätzen besonders ausgehobenen Vorschriften, die Kirchengeschichte oder die Kenntniß der Entstehung, Ausbildung und Feststellung der Glaubenslehren, Lebensregeln, Religionsgebräuche und der verschiedenen darauf sich beziehenden Einrichtungen in christlichen Ländern, endlich die Kenntniß der noch vorhandenen Religionsgebräuche, und die Erlernung der Kunst, diesen Lehren und Gebräuchen theils in öffentlichen Versammlungen, theils bei andern vorkommenden Veranlassungen Eingang, Achtung und Beifall zu verschaffen: Liturgik, Katechetik, Pastoraltheologie, Polemik, Kanzelberedtsamkeit u. s. w. b) Jurisprudenz, oder Kenntniß der Gesetze und innern Einrichtungen eines Staats und des Verfahrens, sie geltend zu machen. Hierhin gehört das Civil- oder bürgerliche Recht, nach welchem die Ansprüche über Mein und Dein, die ein Staatsbürger an den andern hat, entschieden werden; das Criminalrecht, welches die Strafen für begangene Verbrechen bestimmt; der bürgerliche und peinliche Proceß, welcher das in einem Civil- oder Criminalfalle zu beobachtende Verfahren vorschreibt. Außerdem gibt es noch eine Menge einzelner Rechte oder Inbegriffe von Gesetzen und Bestimmungen für einzelne Gegenstände, als Lehnrecht, Wechselrecht, Seerecht, Kirchenrecht, Forstrecht, Kriegsrecht, Staatsrecht u. s. w. c) Finanz- oder Kameralwissenschaften, oder die Kenntniß, das zu Erhaltung des Staats erfoderliche Geld am zweckmäßigsten herbeizuschaffen und zu verwenden; d) Polizeiwissenschaft, oder Kenntniß der Einrichtungen und Maßregeln, durch welche die öffentliche Ruhe, der Wohlstand und die Ehre des Staats gegen andre Staaten gesichert wird; e) Kriegswissenschaft, oder die Kenntniß, wie Streitkräfte zu Wasser und zu Lande angriffs- und vertheidigungsweise zu brauchen sind. Dahin gehört Exercir- und Manoeuvrirkunst, Befestigungskunst, Taktik, Strategie u. s. w. — Die Mathematik oder Kenntniß von den Eigenschaften der Größen zerfällt zunächst in die reine und die angewandte. Jene betrachtet die Größe entweder als ein Zeitmannigfaltiges, und dann heißt sie Arithmetik, oder als ein Raummannigfaltiges, und dann heißt sie Geometrie, oder sie beschäftigt sich mit nichts weiter als durch allgemeine Zeichen bestimmten Größen, und dann heißt sie Algebra. Die angewandte Mathematik betrachtet entweder gewisse allgemeine Eigenschaften der wirklichen Dinge, z. B. die Schwere, Undurchdringlichkeit, Beweglichkeit und die allgemeinen Naturgesetze als Größen, und bestimmt sie dem gemäß, oder sie wendet die Sätze der reinen Mathematik auf wirkliche Fälle an, z. B. in der Mechanik u. s. w. — Die Naturlehre oder Physik ist die Kenntniß von den Grundeigenschaften aller Dinge in der Natur, und den Gesetzen ihrer Veränderungen. Ein besonderer Theil derselben ist die Chemie (s. d.). — Die Naturgeschichte oder Naturbeschreibung, d. h. die Kenntniß der Eigenschaften der Dinge, zerfällt, wie diese Dinge selbst, in 3 Theile, nämlich in Mineralogie (im weitesten die Geognosie einschließenden Sinne des Worts), Beschreibung der unorganischen, Botanik, Beschreibung der organischen, nicht belebten, und Zoologie, Beschreibung der organischen, belebten Dinge in der Natur. Auch die Kenntniß des menschlichen Körpers gehört eigentlich in die Zoo-

logie, und als ein besonderer Theil dieser Kenntniß ist die Heilkunde anzusehen, welche sich mit den Krankheiten des menschlichen Körpers und ihrer Heilung beschäftigt. Die Heilkunde zerfällt wieder in die Anatomie und Physiologie, in die Pathologie (auch Nosologie und Therapie genannt), in die Materia medica (auch Apothekerkunst oder Pharmaceutik genannt) und in die Chirurgie oder Wundarzneikunst (s. die einz. Art.). — Die Technologie, oder der Inbegriff derjenigen Kenntnisse, durch deren Hülfe die Erzeugung, Bearbeitung, Verarbeitung und Benutzung der Naturerzeugnisse zu bestimmten Zwecken am vortheilhaftesten und besten geschieht, kann man in eine mathematische oder mechanische, in eine chemische und in eine physikalische unterscheiden, je nachdem die zu einer gewissen technologischen Arbeit nöthigen Kenntnisse vornehmlich aus der einen oder andern von diesen 3 Wissensch. geschöpft sind. Es gibt Lehrbücher der allgem. Encyklopädie von Eschenburg, Weiße: „Architektonik aller mensch. Erkenntniß" (Heidelb. 1815); Jäsche „Grundlinien zu einer Architektonik und systematischen Universalencyklopädie" (Leipz. 1819). Eine Tabelle der Wissenschaften ist Töpfer's „Encyklopädische Generalcharte ꝛc." (Leipz. 1806).

Endemie (von ἐν und δῆμος, unter dem Volke einheimisch), eine bestimmte Krankheitsform, welche viele Bewohner einer Stadt, Gegend, oder eines ganzen Landstrichs zu jeder Zeit des Jahres überfällt, und in der geographischen oder physischen Lage einer solchen Stadt oder Gegend, oder in der Wohnung, Beschäftigung, den Sitten und der Lebensart des Volks ihren Grund hat. Endemische Krankheiten kommen also das ganze Jahr hindurch unter den Einwohnern vor, ohne Rücksicht auf Wechsel der Jahreszeiten und Witterung, weil diejenigen Einflüsse, von welchen sie herrühren, immer fortdauern. So hat jeder Welttheil, jedes Klima, jeder Landstrich seine endemischen, ihm eigenthümlichen Krankheiten. So haben die Tropenländer (die südlichen und heißen Länder) besonders eigne Krankheiten der Haut, Ausschläge mancherlei Art, weil die beständige Hitze die Verrichtungen der Haut in größerer Thätigkeit erhält und die Säfte nach der Oberfläche des Körpers hinzieht. In nördlichen Ländern kommen auch Ausschläge, aber von andrer Art vor. So ist allen nördlichen Polargegenden, vorzüglich in Norwegen, der schlimme Aussatz, die Radesyge, eigenthümlich, von der daselbst gewöhnlichen Kälte und Nässe, welche die Haut zu krankhaften Äußerungen geneigt macht. Heiße und feuchte Gegenden sind die Erzeugerinnen der heftigsten Typhen und Faulfieber, wie wir an dem in den westindischen Inseln und an den Meeresküsten von Amerika einheimischen gelben Fieber sehen. Den höher und trocken liegenden, besonders nördlichen Ländern sind die Entzündungskrankheiten vorzüglich eigen. In Gegenden, welche dem Luftzuge sehr ausgesetzt sind, besonders in gebirgigen Orten, findet man jederzeit Rheumatismen, Katarrhe und das ganze Gefolge von Übeln, welche in schneller Unterdrückung der Hautfunctionen ihren Grund haben. In großen und volkreichen Städten trifft man die meisten Lungensüchtigen an. In Gegenden, welche feucht und doch nicht allzu warm sind, z. B. an Sümpfen oder an großen Flüssen, herrschen die Wechselfieber. In kalten und feuchten Gegenden, z. B. in England, Schweden, Holland, u. s. w., hat man am ersten und häufigsten den Croup bemerkt u. s. w. Manche Krankheiten, welche in einer Gegend einheimisch herrschen, können jedoch auch in andern einzeln und selbst epidemisch sich zeigen, wenn Witterungs- und andre Einflüsse denen gleichkommen, welche in jenen Gegenden Ursache der Endemie sind, wenn also jenes Klima gleichsam auf einige Zeit in diese Gegend versetzt wird. So sehen wir z. B., daß bei nasser und kalter Witterung der Croup selbst in höher gelegenen Gegenden vorkommt; die Wechselfieber zuweilen in Orten, wo sie Jahre lang selten sind, doch auch wieder viele Menschen befallen; daß Faulfieber und bösartige Typhen zuweilen in allen Ländern wüthen u. s. w. Endemische Krankheiten können auch unter günstigen Umständen ein ansteckendes Gift erzeugen und sich dadurch nach andern Gegenden und Ländern, deren Lage

und Verhältnisse dazu geeignet sind, verbreiten; dies lehren die traurigen Erfahrungen bei den Wanderungen der Krankheiten, die Verbreitung des Aussatzes von den Morgenländen nach Europa, die Erscheinung des gelben Fiebers an den spanischen und italien. Seeküsten, welches durch Schiffe aus Westindien und Amerika dahin gebracht wurde, u. s. w. Es ist nicht ohne Nutzen, die endemische Beschaffenheit der Länder, Gegenden und selbst der Städte zu untersuchen; man kann dann eher Vorkehrungen treffen, die Krankheit zu vermeiden und die Nachtheile der Lage dieses Ortes zu verbessern. Als z. B. der Leibarzt des Papstes Clemens XI., Lancisi, die Sümpfe in den Gegenden von Pesaro u. a. m. austrocknen ließ, hörten die Krankheiten, die von den Ausdünstungen derselben entstanden waren, sogleich auf. Auch ist es für die Heilung mancher hartnäckigen Krankheiten sehr günstig, wenn die Kranken ihren gewöhnlichen Wohnort mit einem ihrer Krankheit entgegengesetzten vertauschen können. So reisen z. B. die Engländer gern nach dem südlichen Frankreich, vorzüglich in die wegen ihres Klima unvergleichliche Gegend von Nizza, um sich in jenen gemäßigten und angenehmen Gegenden von den in ihrem kältern und nebelvollen Lande gewöhnlichen Brustkrankheiten, von Hypochondrie und Lebensüberdruß zu heilen. So ist den Schwindsüchtigen die Vertauschung der ungesunden, mit Ausdünstung, feinen Sandtheilchen und Staub angefüllten Stadtluft mit der reinen Landluft sehr heilsam ꝛc. H.

Endreime (Bouts-rimés), ein Scherz der neuern Reimpoesie. Man schreibt dem Dichter die Reime vor, und überläßt es seiner Einbildungskraft, den übrigen Körper diesem Geripp anzufügen und ihm so viel Seele einzuhauchen, als eben möglich ist. Da die Auswahl gewöhnlich die seltsamsten Reime und Ausdrücke trifft, so werden diese Kinder der Laune meist burlesk.

Endymion, nach Einigen ein Jäger, nach Andern ein Hirt, noch nach Andern ein König von Elis. Vom Jupiter, den Viele für seinen Vater ausgegeben haben, erbat er sich immerwährende Jugend und Unsterblichkeit. Seine Schönheit rührte selbst die keusche Diana (s. d.).

Engel. Es ist unter dem Art. Dämonologie gezeigt worden, auf welchem Wege die Idee von den Engeln in das Christenthum kam; hier ist übrig, zu zeigen, wie dieselbe darin ausgebildet wurde. Man begreift unter ihnen eine mit den Menschen in einer nähern Verbindung stehende Art guter Geister. Schon die jüdische Theologie unterschied verschiedene Classen und Rangordnungen derselben; aber Keiner hat sie so genau einzutheilen gewußt als der Verfasser der himmlischen Hierarchie, die man dem Dionysius Areopagita zuschreibt, welcher 3 Classen, und in jeder ebenso viele Abtheilungen festsetzt. Nach den Meisten wurden sie lange vor der sichtbaren Welt, nach Andern mit Himmel und Erde zugleich erschaffen, und zwar als Gott das Licht schuf und der Geist Gottes auf dem Wasser schwebte. Ihr Geschäft ist, der Gottheit zu dienen, die sich ihrer zur Beförderung ihrer guten Zwecke, als Vorsteher ganzer Völker und Reiche, als Erklärer und Überbringer der Gebote, als Schutzgeister einzelner Menschen und zur Anordnung der einzelnen Angelegenheiten bedient. Sie werden gedacht als Geister mit einem ätherischen Körper, welches vornehmlich auf der Synode zu Nicäa (787) als Kirchenlehre festgesetzt wurde, womit aber die lateranensische Synode von 1215, die ihnen Unkörperlichkeit zuspricht, im Widerspruche steht. Die, welche den Körper bloß für eine Bürde oder ein Gefängniß der Seele halten und sich einen wunderbar hohen Begriff von reinern Geistern machen, halten die Engel, um sie zu ehren, für reine Geister, und erklären die Erscheinungen derselben aus einem Vermögen, willkürlich Körper und auch menschliche Gestalt anzunehmen; Die, welche das geistige Wesen durch einen Körper nicht für unvollkommen gemacht halten, legen ihnen Körper bei. Als endlichen Wesen muß ihnen aber auch ein Wohnort zukommen. Die Alten, die sich den Himmel als einen großen blauen Saal vorstellten, in welchem Gott mit den Engeln wohne, hatten damit keine Schwierig-

keit; uns, die wir andre Begriffe von Himmel und Weltall haben, bliebe nichts übrig als anzunehmen, daß sie, da sie ja doch auf uns wirken sollen, unsichtbar neben uns wohnen. Was ihre Namen betrifft, so läßt die katholische Kirche nur die 3 in der heil. Schrift vorkommenden, Michael, Gabriel und Raphael, gelten. Unter den Ketzereien des Aldebertus, welcher im J. 704 auf einer Synode zu Rom unter dem Papst Zacharias verdammt wurde, war auch die, daß er Engel unter unbekannten Namen angerufen habe, dergleichen Uriel, Raguel, Tubuel, Jnias, Tubuas, Sabarth, Simiel u. a. m. waren. Ausdrücklich ward erklärt, dies wären nicht Namen von Engeln, sondern von bösen Geistern. Die spätern Katholiken haben sich jedoch hieran nicht gekehrt, und der Katholik Sonnenberg hat, nach Milton's und Klopstock's Vorgang, andre Engel nicht bloß aufgeführt, sondern auch benannt. dd.

Engel (Johann Jakob), einer der vorzüglichsten deutschen Prosaisten, geb. zu Parchim den 11. Sept. 1741, wo er bei s. Vater, dem Pastor, den ersten Unterricht genoß und alsdann die Stadtschule besuchte, von wo er nach Rostock zum Gymnasium und nachher zur Universität kam. Hier waren die theologischen Wissenschaften sein Hauptstudium. Zu Bützow, wohin er 2 J. später ging, zog mehr die Philosophie und hauptsächlich Physik seinen Geist an. In Leipzig suchte er sich der Philosophie und den Sprachen noch mehr zu widmen. Er erwarb sich durch Unterricht, Vorlesungen und Übersetzungen seinen Unterhalt, und wählte endlich unter mehren den Ruf nach Berlin als Prof. am Joachimsthalschen Gymnasium, wo er mit großem Beifall lehrte, bald Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften ward und den größten Theil s. Werke schrieb. Späterhin, als Lehrer des jetzigen Königs v. Preußen, wurde er dem Vater desselben, Friedrich Wilhelm II., bekannter, und von diesem zum Oberdirector des berlinischen Theaters ernannt, welche Stelle er aber theils aus Verdruß, theils s. schwankenden Gesundheit wegen, 1794 niederlegte. Er ging nach Schwerin. Beim Regierungsantritt des jetzigen Königs von Preußen kehrte er, auf die Einladung s. ehemaligen Zöglings, nach Berlin zurück und machte sich um die Akademie der Wissenschaften in mancher Rücksicht verdient; trug durch gemeinnützige treffliche Schriften das Seinige zur allgemeinen Aufklärung bei; genoß die Achtung und den Umgang der vorzüglichsten Männer; ließ sich selbst durch s. Kränklichkeit, da er besonders an Hypochondrie unendlich litt, nicht zurückhalten, über seine Kräfte zu arbeiten, beschleunigte aber eben dadurch s. Ende, welches durch eine Reise, die er zu s. sich nach ihm sehnenden Mutter unternahm, herbeigeführt wurde. E. starb in s. Geburtsorte den 28. Juni 1802. Die Kritik des Geschmacks und die Theorie der Kunst verdanken ihm viel. Sein „Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus platonischen Dialogen zu entwickeln", s. „Philosoph für die Welt", in welchem er s. fein vorgetragenen Bemerkungen über Sitten und Menschen durch klare und geschmackvolle Darstellung neuen Reiz und Stärke verschafft, weisen ihm ebenso wie s. späterhin geschriebener „Fürstenspiegel", einen bedeutenden Platz unter den philosophischen Schriftstellern Deutschlands an; s. „Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten, aus den Mustern entwickelt", gehören zu den ersten glücklichern Versuchen der Deutschen in dieser Art; s. „Ideen zu einer Mimik", mit erläuternden Kupf. von Meil, zeigen so viel Scharfsinn, Menschenkenntniß und Geschmack, und verbreiten über diese Kunst und über andre damit verwandte Künste so viel Licht, daß dieses Buch als Lehrbuch für den Schauspieler zu betrachten ist. Als dramatischer Schriftsteller ist er durch s. „Edelknaben", „Der dankbare Sohn" ꝛc. bekannt. In s. treffl. Zeit- u. Sittengemälde „Lorenz Stark" setzte er zugleich s. Großvater Brasch, einem reichen Kaufmann und Rathsherrn in Parchim, ein bleibendes Denkmal. E.'s sämmtl. Schriften Berlin 1801—6, 12 Bde.

Engelsburg, ein altes, rundes, starkes und vom Papst Alexander VI. zu Ende des 15. Jahrh. zu einer Citadelle eingerichtetes Gebäude in Rom, zu welchem eine Brücke (die Engelsbrücke über die Tiber) führt. Kaiser Hadrian hatte

dieſen Palaſt zu ſ. Grabmale erbaut, daher wird er lateiniſch moles Hadriana genannt. Sie war ganz mit Statuen umgeben, wovon man im Graben (unter Urban VIII.) den ſchönen ſchlafenden Faun fand, den man nachher im Palaſt Barberini bewunderte. Die Tumba des Kaiſers war aus Porphyr. Innocenz II. beſtimmte ſie zu ſeinem Grabmal, und man findet ſie im Lateran. Crescentius verſchanzte ſich darin gegen den Kaiſer Otto III. (985), und das Gebäude erhielt ſeitdem den Namen turris Crescentii. Ihre jetzige Benennung hat die Engelsburg von der bronzenen Bildſäule eines Engels, welche ſchon Benedict XIV. ſoll haben auf die oberſte Spitze des Gebäudes ſetzen laſſen, nach dem Modell von Pet. Verſchaffelt aus Gent.

Enghien (Louis Antoine Henri v. Bourbon, Herzog v.), geb. zu Chantilly d. 2. Aug. 1772. Sein Lehrer war der berühmte Abbé Millot. Schon 1789 verließ der Herzog ſein gährendes Vaterland, durchreiſte verſchiedene europäiſche Länder und kam 1792 nach Flandern, um unter den Befehlen ſ. Großvaters den Feldzug mitzumachen. Von 1796—99 commandirte er mit Auszeichnung die Avantgarde des Condé'ſchen Corps, das nach dem Frieden von Luneville aufgelöſt wurde. Dann begab er ſich (1804) aus Liebe zur Prinzeſſin Charlotte v. Rohan-Rochefort nach Ettenheim, im Badiſchen, wo er als Privatmann lebte. Er war mit ihr heimlich verheirathet. Um dieſe Zeit umgaben den erſten Conſul Nachſtellungen aller Art; doch der Prinz enthielt ſich jeder Theilnahme an denſelben, obwol er darum gewußt haben kann. Indeß hatte Bonaparte durch die Bekenntniſſe eines gewiſſen Querelle und den von dem Gewürzkrämer Philipp ausgelieferten Briefwechſel der Herren Michaud u. Marguerite mit den königl. Prinzen, ziemlich verworrene Anzeigen erhalten, daß Letztere einen Plan entworfen hätten, ſich des franz. Throns zu bemächtigen, daß Pichegru, die Herzoge von Polignac u. A. an der Spitze der Unternehmung ſtänden, daß England ſie kräftig unterſtütze. Auch vermuthete ſeine geheime Polizei, der Prinz ſei verkleidet in Paris geweſen, was ſich jedoch ſchon vor der Verhaftung des Prinzen widerlegte. Staatsrath Réal, der die Unterſuchung jener Verſchwörungsſache führte, ließ ſich durch einen nach Ettenheim geſchickten Spion täuſchen, der ihm ſagte, daß der Prinz öfter geheime Reiſen mache und daß er den Gen. Dumouriez (es war der Marquis Thumery) bei ſich habe. Bonaparte glaubte alſo, ſich des Prinzen bemächtigen zu müſſen, den er als Mitglied des Bundes anſah, und aus deſſen Papieren er näheres Licht zu erhalten hoffte. Zu dem Ende ward der Gen. Ordoner nach Strasburg geſchickt, welcher die Verhaftung des Herzogs und aller Perſonen ſeines Gefolges einem Escadronchef von der Gendarmerie übertrug. Nachdem dieſer am 14. März durch einige Gendarmen die Lage des Hauſes, welches der Herzog bewohnte, hatte auskundſchaften laſſen, ließ er in der darauf folgenden Nacht daſſelbe durch 3—400 M., theils Soldaten, theils Gendarmen, umringen. Der Herzog wollte ſich vertheidigen. Aber die Übermacht war zu groß, und ſo wurden der Herzog und Thumery, den man für Dumouriez gehalten hatte, ein Oberſt v. Grundſtein, ein Lieutenant Schmidt, ein Abbé, Namens Weinbrunn, und 5 Domeſtiken verhaftet und nach Strasburg geführt. Dies geſchah mit ſolcher Eilfertigkeit, daß man den Gefangenen nicht einmal erlaubte, ſich völlig anzukleiden. Am Morgen des 18. ward die Reiſe mit dem Herzog nach Paris fortgeſetzt; als man am 20. gegen Abend vor den Thoren der Hauptſtadt ankam, fand man den Befehl vor, den Gefangenen nach Vincennes zu bringen, wo er nach einem Conſularbeſchluß (Cambacérès hatte jedoch anfangs widerſprochen) durch eine Militaircommiſſion gerichtet werden ſollte. Murat war Gouverneur von Paris; daher lag ihm ob, dieſe Commiſſion zu ernennen. Auch er ſoll dagegen beim erſten Conſul Vorſtellungen gemacht haben. Präſident der Commiſſion, die ſich am Abend des 20. zu Vincennes verſammelte, war der Gen. Hulin. Die Gendarmen commandirte Savary. Erſchöpft von Hunger u. Ermüdung, war der Prinz kaum auf einem elenden Lager eingeſchlafen, als man ihn um 11 Uhr in der Nacht weckte. Er fand 8

Officiere zum Kriegsgericht versammelt. Die Richter, anfangs unschlüssig, fällten um 4 Uhr zwar das Todesurtheil, weil der Prinz eingestand, daß er die Waffen gegen Frankreich getragen habe und daß er von England monatlich 950 Guineen bekomme; allein der Präsident Hulin war eben im Begriff, auf des Prinzen Verlangen, der eine Privataudienz bei dem ersten Consul wünschte, deßhalb noch an Bonaparte zu berichten, als Savary, der hinter des Präsidenten Stuhle stand, erklärte, das Geschäft der Commission sei geendigt. Darauf ließ Savary schon um 4½ Uhr Morgens den 21. März das Urtheil im Graben des Schlosses durch Gendarmes d'Elite vollziehen. Der Unglückliche verlangte, daß man der Prinzessin von Rohan eine Locke, einen Brief und einen Ring zustellen möchte. Ein Soldat übernahm den Auftrag, aber ein Officier riß ihm Alles mit den Worten aus den Händen: „Niemand darf hier Aufträge eines Verräthers übernehmen". Der letzte Augenblick kam; der Herzog stand und sprach mit unerschütterlicher Fassung zu den Gendarmen: „Wohlan, meine Freunde!" In diesem Augenblicke fiel der Prinz. — Fleury de Chaboulon, vormals Napoleons Cabinetssecretair, erzählt: „Josephine u. ihre T. Hortense beschworen den Consul Bonaparte, dem Herzog das Leben zu lassen. Cambacérès u. Berthier stellten ihm die schreckliche Nutzlosigkeit der Verurtheilung vor. Er schien zu schwanken, als schon die Todesnachricht ankam. Ein so schnelles Verfahren hatte Bonaparte selbst nicht erwartet; er hatte sogar dem Hrn. Réal befohlen, den Herzog zu verhören". Napoleon hat in seinen „Mémoires etc." Talleyrand beschuldigt, daß er ihm den Brief des Prinzen erst nach der Hinrichtung gegeben habe: allein der Prinz hat keinen Brief geschrieben. Talleyrand hatte bloß die geheime Expedition nach Ettenheim und Offenburg gewußt und deßhalb an den badischen Staatsminister geschrieben. Caulaincourt (s. Vicenza) führte die Expedition nach Offenburg aus und sandte Talleyrand's Schreiben nach Karlsruhe. Savary's Schrift „Sur la catastrophe de M. le duc d'Enghien" (Paris 1823), welche auf Talleyrand den Verdacht der Theilnahme warf, veranlaßte mehr als 20 verschiedene Schriften. Talleyrand hat sich bei dem König Ludwig XVIII. gerechtfertigt. Dupin hat die Actenstücke bekanntgemacht und das Gesetzwidrige in dem Verfahren der von Murat ernannten Militaircommission aufgedeckt. Der General Hulin hat dies selbst öffentlich zugegeben. Nach ihm fällt die Schuld der Beschleunigung der Vollziehung des Urtheils ganz auf Savary. Vgl. „Hermes", Nr. XXII. Ludwig XVIII. und die Kammern haben dem Herzoge ein Denkmal in der Kirche zu Vincennes setzen lassen.

England, der südliche Theil Großbritanniens (s. d.), begreift das eigentliche England, das Fürstenthum Wales, die Insel Man u. die Normannischen Inseln, zusammen 2770 □Meilen. Die dasselbe umgebenden Meere bilden eine Menge von Meerbusen, Baien, Buchten und Häfen. Unter 50 schiffbaren Flüssen sind die vornehmsten: die Themse (Thames), welche bei Hentley, an der Grenze von Berkshire, diesen Namen erhält, da sie vorher die Isis heißt; der Trent, welcher nach seiner Vereinigung mit der Ouse den Namen Humber erhält; die Severne und die Mersey. Eine Menge Canäle (s. d.) sind zur innern Verbindung des Landes angelegt. An Seen ist England nicht reich, die größten liegen im nördl. Theile. Der größte Landsee ist das Winander-Meer, mit lieblichen Partien, vorzüglich auf der größten seiner Inseln. Noch reicher an romantischen Gegenden ist der See Derwent-Water, von schönen Wiesenflächen und steilen Felsen umgeben. Auch findet man in einigen Gegenden Sümpfe u. Torfmoore, besonders in Lincoln. Der Boden ist theils eben, theils gebirgig. An der südl. Küste ziehen sich niedrige Hügel, an der südöstl. Küste Kreideberge hin, und in den nordöstl. Provinzen, Norfolk und Lincoln, erhebt sich der Boden kaum über das Meer und enthält Marschländer. Von dem südwestlichsten Punkte Englands an zieht sich an der westl. Küste ein immer höher aufsteigendes Gebirge, das sich, bald mehr, bald weniger, der Mitte des Landes nä-

hert, und das man das Gebirge von Cornwall nennt. Es nimmt einen nördl. Lauf, theilt ſich in mehre Zweige, neigt ſich nach der Weſtküſte, macht die weſtl. Grafſchaften gebirgig und ſchließt ſich faſt an das Gebirge von Wales an, deſſen höchſter Gipfel, der Snowdon, ſich 3456 Fuß über das Meer erhebt. Englands Hauptgebirge iſt der Peak, deſſen Kette ſich durch die Grafſchaften Derby, Lancaſter und York erſtreckt, und beſonders in Derbyſhire äußerſt anziehende Partien mit den merkwürdigſten Höhlen, darunter die berühmte, mit den ſchönſten Stalaktiten bedeckte Höhle von Caſtleton, bildet. In der 150 F. großen Höhle bei Bonwen findet man Knochen und Hörner von Thieren aus uralter Zeit. Die höchſten Gipfel des an Wundern der Natur reichen Peakgebirges ſind der 4050 Fuß hohe Wharn und der 3987 F. hohe Ingleborough. Es erſtreckt ſich bis an das Cheviotgebirge, welches die Grenze mit Schottland macht. Das Klima Englands iſt feucht u. veränderlich, ohne heitern Himmel, aber nicht ungeſund. In wenigen Ländern erreicht der Menſch ein ſo hohes Alter und erlangt eine ſolche Körperſtärke als in England. Sowol Hitze als Kälte ſind ſehr gemäßigt, und der Winter iſt milder als in jedem andern Lande unter gleicher, und ſelbſt unter geringerer Breite. Der Froſt hält ſelten länger als 24 Stunden an, der Schnee verſchwindet in wenigen Tagen, und das ganze Jahr hindurch dauert das Vieh unter freiem Himmel aus. Im Ganzen iſt der Boden ſehr fruchtbar, zum Getreidebau und zur Viehzucht geeignet, und mit dem reizendſten Grün bedeckt; doch findet man noch 7 Mill. Acres Haiden u. unangebaute Gegenden. Die Erzeugniſſe ſind: treffliches Rindvieh, ſo ſtark u. kraftvoll, wie in wenigen Ländern der Erde; vorzüglich gute Pferde; viele Schafe, welche nächſt den ſpaniſchen die feinſte Wolle liefern; Schweine in Menge; große und ſtarke Hunde; vieles Federvieh, beſonders Gänſe, die man bis zu einer Schwere von 30 Pfunden mäſtet; ein großer Reichthum von Fiſchen, Auſtern u. Hummern; Raubwild gar nicht, und Speiſewild ſehr wenig. Man baut Getreide, mehr Weizen, weniger Roggen, ſehr gute Gerſte, treffliche Gartengewächſe, Flachs, wenig Hanf, hinreichenden und guten Hopfen, Safran, Süßholz, Rhabarber, Obſt von vorzüglicher Größe, aber wäſſerig; ſtatt des Weins, welcher wegen des vielen Regens und der häufig bedeckten Luft fehlt, bereitet man Cider. Den Mangel an Brennholz erſetzt der Reichthum an Steinkohlen; Bauholz wird eingeführt. Kein europäiſches Land liefert ſo viel und ſo gutes Zinn; ferner hat England Blei u. Kupfer in Menge, vieles Eiſen, Waſſer- u. Reißblei, Arſenik, Zink, Antimonium, Kobalt, Galmei, die beſte Walkererde, Porzellanerde, Töpferthon u. Pfeifenerde, Salz, welches jedoch nicht zum Bedarf hinreicht, treffliche Bauſteine, Schwefel, Vitriol, Alaun, Schiefer, Kreide, Alabaſter, Granit, Porphyr, Marmor, Feuerſteine, mineraliſche Waſſer. — Im eigentlichen England zählt man gegen 12 Mill. und in Wales 760,000 M. Die Engländer (Nachkommen der alten Angeln und Sachſen), ſind ein ſchöner u. kräftiger Menſchenſchlag, deren Sprache, eine Tochter der plattdeutſchen, mit vielen lateiniſch-frieſiſch-franz. und britiſchen Wörtern vermiſcht iſt. Die Walliſer ſind Überbleibſel der alten Briten, welche in Wales und auf der Inſel Man ſich unvermiſcht erhalten haben, durch Gaſtfreiheit, Gutmüthigkeit und Geſelligkeit ſich von dem ernſten, zurückhaltenden u. ungeſelligen Engländer unterſcheiden, aber unwiſſend, abergläubig und arm ſind. Ihre Sprache iſt die alte kymriſche, dieſelbe, die noch unter den Einw. von Bretagne geredet wird. Doch iſt die Manxſprache (a. d. Inſel Mona. Man) eine Abart der iriſchen, nur mit engl., normänn. u. wälſchen Wörtern ſehr gemiſcht. Das Kymric hingegen unterſcheidet ſich von der iriſchen Celtenſprache, oder dem Erſe, durch eine größere Beimiſchung germaniſcher Wurzeln. Auf den normanniſchen Inſeln leben Franzoſen, die ein verdorbenes Franzöſiſch reden. Die herrſchende Religion in England iſt die Hochkirche, anglikaniſche (ſ. d.). Die Regentenfamilie und die hohen Staatsbedienten müſſen ſie

bekennen. Alle übrige Religionsverwandte genießen freie Duldung; man findet daher Katholiken, Lutheraner, Independenten, Arminianer, Arianer, Socinianer, Quäker, Methodisten, Mennoniten, Herrnhuter u. Juden. — Die Hälfte der Einwohner lebt in Fabriken. Der Reichthum und Aufwand der Großen, der starke Absatz nach den Colonien und andern Ländern, der Reichthum der Fabrikunternehmer, die Maschinerie, die der Engländer in seinen Kunstarbeiten anwendet, wodurch er Millionen Hände erspart, und die Waaren dem Ausländer zu einem geringern Preise liefert, als dieser sie in seinem Vaterlande kauft, haben den Gewerbfleiß auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit und Ausbreitung erhoben. Das jährl. Arbeitserzeugniß der Fabriken wird, nach Abzug der rohen Stoffe, auf mehr als 114 Mill. Pf. St., und der reine Gewinn auf 27 Mill. Pf. St. geschätzt. Die wichtigsten Fabriken sind in Baumwolle, welche jährl. 197 Mill. Pfund Baumwolle verarbeiten; in Wolle, für welche nicht einmal die große Menge der inländischen Wolle zureicht; in Leder, Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Zinn, Porzellan und Fayence, Glas, auch in Seide, Leinwand und Papier. Die Leder- und Stahlarbeiten werden fast nirgends von der Güte und Schönheit gemacht. Man verfertigt in gleicher Vollkommenheit eiserne Schiffe, Wagen und Brücken, wie die feinsten Stahlfedern und Uhrketten, und vortreffliche mathematische, chirurgische, optische und physikalische Instrumente. Berühmt sind die Eisengußwerke, die großen Gußstahlfabriken und die Fabriken der plattirten Waaren. Die kurzen Waaren von Birmingham sind in- und außerhalb Britannien die geachtetsten. Unter den Porzellanfabriken sind die von Wedgwood (s. d.) am bekanntesten. Die Glasschleiferei wird mit seltener Kunst getrieben; berühmt sind die Luxusartikel aus dem Krystallglase. (S. Engl. Waaren.) Die Zuckersiedereien, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien sind gleichfalls sehr wichtig. Zur Beförderung des Handels tragen die vortheilhafte Lage nebst den vielen Häfen, die so hoch gestiegene Industrie, die wichtigsten Besitzungen in andern Welttheilen, die große Londoner Bank (s. d.), nebst den vielen Provinzialbanken, die Assecuranzgesellschaften, die in jeder großen Stadt vorhanden sind, die Handelsverträge mit fast allen handelnden Nationen, und die Handelsgesellschaften bei, worunter die ostindische die wichtigste ist. Seit dem Frieden hat jedoch der Fabrikhandel ab- und das Elend der arbeitenden Classe zugenommen. London hat fast ein Dritttheil des ganzen engl. Handels in Händen; dann folgen Liverpool, Bristol, Hull ꝛc. England im engern Sinne begreift 40 Shires oder Grafschaften; hierzu kommen noch Wales, welches in 12 Shires getheilt ist, die Insel Man und die normannischen Inseln (23 □M., 53,000 E.) im Canale: Jersey, Guernsey, Sarke und Alderney (franz. Aurigny), das Einzige, was England von seinen ehemaligen Eroberungen in Frankreich gerettet hat.

Altenglands Boden enthält in sich alle Keime der Kraft des reichen britischen Volkslebens und der Größe des britischen Weltreichs. Alle Nebenländer des britischen Reichs, von Wales, Irland und Schottland an, haben die Einrichtungen, durch welche es ihnen möglich wurde, an jener Kraftentwickelung Theil zu nehmen, von England empfangen, und sich zum Theil schon früher angeeignet, ehe sie selbst mit dem engl. Staate vereinigt wurden. Forscht man der Geschichte dieser Volkserziehung nach, so ist es der Geist der altsächsischen Verfassung, welcher noch jetzt im Volke und im Staate lebendig fortwirkt, welcher das Altbritische bis auf wenige Spuren verdrängt, der rohern Kraft der Dänen wie dem Ritterthum der Normannen widerstanden, und diese seine Überwinder selbst besiegt hat. Es ist der Charakter eines freien Gemeindewesens, von welchem jenes Zusammenwirken aller Kräfte des Volks, jener Gemeinsinn ausgegangen ist, welchem nicht nur England selbst seinen Wohlstand und seine Macht verdankt, sondern

welcher auch überall, wo er von England aus Wurzel gefaßt hat, dieselbe üppige Vegetationskraft wie in dem Mutterlande bewiesen hat und ferner beweisen wird. Alles, was die Welt bewegt, ist nur ein Streben nach Dem, was England bisher besaß, und immer deutlicher tritt hervor, daß England der Punkt ist, von welchem das Schicksal der Welt seine fernere Richtung empfangen muß. Es erzieht in seinen Colonien selbständige Staaten, von welchen sich die Grundlagen seiner Einrichtungen immer weiter verbreiten, und selbst, wenn das ursprüngliche Gebäude in den Erschütterungen des Mutterlandes zur Ruine werden sollte, so werden jene nichtsdestoweniger ihren Lauf durch die alte und neue Welt fortsetzen. Die franz. Revolution ist ja selbst nichts Andres als eine Wiederholung Dessen, was früher in England geschehen ist; Manches von Dem, was in Frankreich ein Theil als Resultate derselben festzuhalten sucht, was ein andrer bekämpfte, haben die Engländer auf ähnliche Weise errungen. Aber die wichtigsten ihrer öffentlichen Einrichtungen sind nicht Früchte des Kriegs, sondern des Friedens, sie stammen aus einer frühern Zeit und sind in den innern Kämpfen des Volks, selbst gegen Johann, Heinrich III., Karl I. und Jakob II. nur erhalten, nicht erworben worden. Daher klebt ihnen größtentheils auch der Rost eines rohern Zeitalters noch an, man ist aber dort allen Neuerungen so abgeneigt, daß man lieber große Unbequemlichkeiten erträgt, selbst auffallende Mißbräuche und Ungerechtigkeiten duldet, ehe man die Hand an Verbesserungen zu legen wagt, deren Ende man auch bei dem unbedeutendsten Anfange nicht glaubt absehen zu können. Eine Repräsentation, deren Wählart an das Ungereimte grenzt; eine Rechtspflege, welche in bürgerlichen Rechtssachen fast ein leeres Wort ist; eine Strafgesetzgebung, in welcher sich die Übertreibungen eines leidenschaftlich gespannten Zustandes vorübergegangener politischer Unruhen verewigt haben, und in deren Handhabung Willkür, Parteigeist und Volksvorurtheile sich theilen; ein System bürgerlicher Gesetze, in welchem das Grundeigenthum mit solchen Fesseln belastet ist, daß es keinen Rechtsgelehrten gibt, welcher die gewöhnliche Form der Übertragung (common recovery) durch die Irrgänge der Praxis mit vollkommener Sicherheit durchzuführen versprechen kann: alles Dies wird ertragen, um ja nicht an das alte Gebäude zu rühren. Und doch, wenn das Gebäude zu schwanken scheint, so sind es nicht dessen Hauptmauern und Pfeiler, welche in ihren Grundlagen noch unerschüttert sind, es ist nur die innere Anlage der Gemächer. Die Verdrängung der Masse des Volkes aus allem Antheil am Grundeigenthum, das Übermaß der Armuth und des Reichthums ist es, was sich wieder in das früher vorhandene naturgemäße Gleichgewicht zu setzen sucht, und es ist auch der herrschenden Partei von Landeigenthümern und Staatsgläubigern sehr wohl bekannt, daß sie nicht den Staat, sondern nur sich selbst zu vertheidigen gezwungen sein können. Hier zeigt sich, wie richtig Montesquieu sah, als er die Mäßigung für die Cardinaltugend der Aristokratie erklärte. Mäßigung ist der Grundton in der innern Politik Englands. Alle öffentliche Lasten zu mindern, den Zustand des Volkes durch gelinde Behandlung insoweit zu verbessern, daß es nicht von Verzweiflung zu gewaltsamen Mitteln getrieben werde, dies ergibt sich selbst aus dem ministeriellen „State of the nation" als die Aufgabe, welche sich das Ministerium gesetzt hat. Im Hauptlande scheint dieses Ziel noch einigermaßen erreichbar zu sein, dagegen an dem tiefer zerrütteten Zustande Irlands desto rettungsloser zu scheitern. Hier ist nur mit gründlichen Reformen zu helfen, nicht mit jenen kleinen Nachgiebigkeiten und Aufopferungen, durch welche die englische Aristokratie (indem sie z. B. die Pachtgelder vermindert) nur einem kleinen Theile ihres Gewinnes entsagt. Selbst in der auswärtigen Politik ist Moderation das Losungswort Englands geworden. Nachdem es 30 J. lang an der Spitze aller Coalitionen gegen das revolutionnaire Frankreich gestanden und in diesem furchtbaren Kampfe alle Kräfte des Volks aufgeboten und erschöpft hatte, leistete es gleichsam Verzicht auf den Lohn dieser Anstrengungen

und seiner Siege. Es zog sich von dem fernern, zum Theil schon als leichter erprobten Kampfe gegen das revolutionaire Princip zurück; es überließ andern Mächten die entscheidende Stimme in den Angelegenheiten Europas; es hinderte selbst diejenigen Maßregeln nicht, welche seine Regierung öffentlich mißbilligte, es beschränkte sich auf die strengste Neutralität. Erst 1825 u. 1826, als die Weltbegebenheiten in Amerika und in Portugal einen größern Charakter annahmen, gab es seine unthätige Neutralität auf. Aber, wie auch die Schicksalsloose fallen mögen, so viel ist gewiß, daß England selbst bei einem passiven Verhalten, durch das Vorbild seiner Institutionen einen größern Einfluß auf die Entwickelung der Staaten auszuüben fortfahren wird, als der bloßen Waffengewalt und physischen Übermacht je möglich ist. Daher werfen wir nunmehr einen Blick auf das Einzelne dieser Einrichtungen und ihre Gestaltung in der neuesten Zeit.

I. Bevölkerung, Volksverfassung, Adel. Das britische Reich enthielt (1828) auf 88,000 geogr. □M. 137,000,000 E., wovon 5555 □M. mit 22,290,000 E. auf Europa kommen. Es nimmt also schon nach seiner europäischen Volkszahl unter den Staaten Europas eine der ersten Stellen ein. Im J. 1825 betrug s. Volksmenge in England 12,422,700; Schottland 2,113,000; Irland 6,950,000; Gibraltar, Helgoland und Malta 110,300; mit Hinzurechnung der Armee und Marine (640,500 M.). Schon Lowe hatte in s. „Present state of England" (Lond. 1822) die Gesammtvolksmenge Großbritanniens und Irlands auf 21,500,000 geschätzt. Hiernach nimmt das britische Reich in Europa nach Rußland (47 Mill.), Östreich (32½ Mill.) und Frankreich (32 Mill.) die vierte Stelle ein; wenn man aber seine außereuropäischen Unterthanen (nach Colquhoun's „Treatise of the wealth, power and resources of the British Empire", 1813, 4., 42 Mill. freie Eingeborene und 576,346 leibeigne Neger, im J. 1828 aber nach Hamilton: 83 Mill., ohne die mittelbaren Unterthanen in den Vasallenländern) hinzuzählen wollte, so würde ihm die erste Stelle gebühren. In Hinsicht auf die Dichtigkeit der Bevölkerung stehen die Hochlande von Schottland, ein rauhes Gebirgsland, noch unter der Türkei, indem diese auf die engl. □M. 50 Einw., jene nur 30 Einw. enthalten (das europäische Rußland 23, Deutschland 90—170, Frankreich 150, das untere Italien 150—154, Oberitalien 219); England selbst aber (232 Einw. auf der engl. □M., Irland 237 Einw.) wird nur von Holland (362 Einw.), Flandern (420 und in Ostflandern sogar 554 Einw.) übertroffen. Aber in Ansehung Dessen, was jene 22 Mill. der Hauptländer dem Staate leisten, kann kein andres Volk die Vergleichung mit ihnen aushalten. Abgesehen von Allem, was in England und Schottland durch freiwilliges Zusammenwirken ausgerichtet wird, kommen in England an öffentlichen Abgaben auf jeden Kopf im Durchschnitt jährlich 63 Schillinge (in Irland nur 11 Schill.), während in Rußland auf den Kopf jährlich 9½ Schill., in Östreich 12 Schill., in Preußen 13 Schill., in Frankreich 24 Schill. kommen. Man würde sich irren, wenn man von diesen Leistungen dem Handel oder den Colonien den größten Theil zuschreiben wollte. Wenn man mit Colquhoun und Lowe das gesammte Nationalcapital auf 2200 Mill. Pf. St. annimmt, so kommen davon 1400 Mill. auf Grundeigenthum und Betriebscapitalien des Landbaues, und nur 300 Mill. auf die im Handel steckenden Capitalien. (400 Mill. sind auf Wohnhäuser und andre Gebäude gerechnet, von welchen ein verhältnißmäßiger Theil dem Handel, aber doch bei weitem das meiste dem Landbau angehört, das im Bergbau angelegte Capital ist auf 65 Mill. und das in Canälen, Straßen und Hochwäldern steckende auf 45 Mill. angeschlagen.) Das Capital des Handels und der Manufacturen verhält sich also zu dem in dem Landbau stehenden Vermögen wie 3 zu 14. Den Werth der jährl. neuen Production berechnete Colquhoun für 1812 auf 430 Mill., wovon dem Land- und Bergbau die größte Hälfte mit 226 Mill., dem Handel und den

Manufacturen aber etwa 204 Mill. zufallen. Hingegen in Hinsicht auf die Zahl der mit jedem dieser beiden Zweige beschäftigten Familien würden nach Colquhoun's Angaben der Handel und die Manufacturen ein Übergewicht haben, da ihm ungefähr 7 Mill., dem Ackerbau nur 6 Mill. Menschen angehören sollten. Allein da E. Irlands Bevölkerung viel zu niedrig angenommen hat, und dort die meisten Hände mit dem Ackerbau beschäftigt sind, so scheint doch dem Landbau die größere Zahl zugeschrieben werden zu müssen. Jedenfalls würde auch Handel und Gewerbsfleiß sich nicht zu jener außerordentlichen Höhe erhoben haben, wenn nicht die ganze Nation außerordentliche Kraft entwickelt hätte, und diese Kraftentwickelung verdankt sie nur ihren bisherigen glücklichen innern Verhältnissen. Zweierlei ist in dieser Beziehung besonders zu bemerken: die vortheilhafte Stellung des englischen Adels und die große Freiheit, welche dem Wirken eines Jeden, sowol einzeln als auch vereint mit Andern, durch die Staatsverfassung gesichert ist. Durch die erste sind alle innere Entzweiungen der Nation vermieden oder doch bald wieder geheilt worden; durch die zweite hat sich jene allgemeine Richtung auf das Gesammtwohl, jener Gemeingeist erzeugen können, welchen man als einen eigenthümlichen Zug des engl. Nationalcharakters zu rühmen pflegt, welcher aber überall einheimisch werden wird, wo ihm ein freier Spielraum gegönnt ist.

Die englische Volksverfassung hat ebenfalls die 3 Stände, welche man in andern Ländern antrifft: I. den Herrenstand oder hohen Adel, die Nobility; II. die Ritterschaft, den niedern Adel, Gentry, und III. den Bürgerstand, die Commonalty; die Geistlichkeit macht keinen Stand im Volke aus, sondern gehört in ihren verschiedenen Stufen allen dreien an. Die englischen Gesetze und Sitten erkennen jedoch nur 2 Stände, den Adel, unter welchem bloß der hohe Adel verstanden wird, und die Gemeinen, zu welchem auch der niedere Adel gehört. Dieser Standesunterschied bringt keine Spaltung in den Verhältnissen des Volkes hervor, weil die Familien des Adels durchaus mit dem Bürgerstande verschmolzen bleiben, da das Adelsvorrecht nur immer auf den ältesten Sohn übergeht, weil der Weg zu den höchsten Stellen und Würden dem Verdienste wenigstens gesetzlich und in den wichtigsten Zweigen des öffentlichen Dienstes auch factisch offen steht, und weil der Adel kein Vorrecht genießt, durch welches in dem Nichtadeligen ein vernünftiges Selbstgefühl beleidigt, oder in den Leistungen für die Gesammtheit das Gesetz der Gleichheit verletzt würde. Die Stellung aller Stände gegen einander ist durch die Verfassung so gut geordnet, daß ein Jeder immer wieder des Andern bedarf, und der Vornehme den schönsten und belohnendsten Theil seines öffentlichen Wirkens nur durch Gunst und Vertrauen der Geringern erlangen mag. Der niedere Adel aber, welcher in manchen andern Ländern durch seine besondern Standesinteressen und Vorzüge in ein feindseliges Verhältniß gegen das Volk versetzt wird, ist in England weder staatsrechtlich noch factisch von dem Bürgerstande getrennt. Er ist mit ihm im Hause der Gemeinen vereint, und was sich durch Fleiß, Glück, Wissenschaft oder Talent über die gemeine Masse erhebt, tritt ohne Adelsbrief, nicht durch die Gunst der Menschen, sondern durch sein Verdienst, durch die Gunst des Schicksals, von Rechtswegen in seine Reihen. Nie ist es den Engländern eingefallen, die höhern kirchlichen Würden, wie bei uns die Domherrnstellen oder Staatsämter, von der Geburt abhängig zu machen; niemals hat sich ihr Adel dadurch von der Natur zu trennen versucht, daß er auch von der Mutter Seite adelige Abkunft erfodert, oder davon die Successionsfähigkeit in Familiengütern und die höchsten Adelswürden abhängig gemacht hätte. England hat noch in neuern Zeiten 2 Königinnen auf dem Throne gesehen (Maria und Anna), deren Mutter (Anna Hyde, erste Gemahlin Jakobs II., vermählt im Geheim 1659 und anerkannt 1661) die Tochter eines vormaligen bloßen Advocaten, des berühmten Eduard Hyde, nachherigen Großkanzlers und Grafen v. Clarendon,

war. Spätere ähnliche Fälle sind selbst in der königl. Familie noch vorgekommen, und in andern werden sie durch die Sonderbarkeit des schottischen Rechts, welches heimliche und ohne älterlichen Consens geschlossene Ehen zwar bei Strafe verbietet, aber die einmal geschlossenen doch für gültig erklärt, noch erleichtert. (S. Gretna Green.) Keine Steuerfreiheit, keine Ungleichheit vor dem Gesetze macht den Adel zu einer Beschwerde für die übrigen Bürger; nur von manchen Gemeindediensten sind die wenigen Lords frei, und ihr Recht, von dem Oberhause des Parlaments in Criminalsachen gerichtet zu werden, ist, weil die Gerechtigkeit nicht weniger streng als gegen Andre, wol aber noch viel kostbarer ist, kein Gegenstand des Neides. In der Bildungsgeschichte des engl. Adels spricht sich jenes Grundgesetz aus, welches man in dem ganzen Gange der engl. Gesetzgebung und Verfassung findet: treues Festhalten an den alten Einrichtungen, verbunden mit allmäligem zeitgemäßen, wiewol etwas langsamen Fortbilden. Der jetzige Adel trägt noch manche Züge von Dem, was er schon unter den Angelsachsen war. Eigentlichen Erbadel in unserm Sinne kannten diese freilich nicht; ihre Athelinge, die erste Classe der Vornehmen, waren nur die Mitglieder der königl. Familien, und selbst von diesen konnten vielleicht nur die Söhne und Enkel eines Königs dazu gerechnet werden. Der Erzbischof des Landes hatte vermöge seiner geistlichen Würde, nicht wie man in neuern Zeiten oft sagt, als Landbesitzer, mit ihnen gleichen Rang, gleiches Wehrgeld, gleiches Recht. Das Land war in Kreise oder Gaue getheilt (Shires, später Counties, Grafschaften), an deren Spitze ein Ealdorman (Senator, von den Dänen Eorl genannt) stand; aber als königl. Beamter ohne Erblichkeit. Unter den Freien genossen die Diener des Königs und der Vornehmen, die Thanes, ausgezeichnete Rechte, aber auch ihr Stand war keineswegs erblich abgeschlossen; auch der bloße Landbauer (Ceorl) konnte sich dazu erheben, wenn er 5 Hyden Land besaß, eine eigne Kirche, einen Glockenthurm, eine Halle, einen Gerichtsstuhl im Burgthor unterhielt, und sich in der allgemeinen Versammlung bei dem Könige einfand. Der Kaufmann erlangte die Würde eines Thans, sobald er auf seine Kosten 3 Seereisen gethan hatte, und wer nur ritterliche Waffen sich anschaffen konnte, um den König von einem Sitz (Manor) zum andern zu begleiten, hatte auch ohne Landeigenthum schon eine Mittelstufe zum Than erreicht. Freie Bauern in mannigfaltigen Colonatverhältnissen (Ceorls, Cotsets, Bovarii, Bowers, Bure, das deutsche Bauer) und leibeigne Diener, sowol zum persönlichen Dienste als zum Landbau (Theowmen, Esne, bei den Sachsen, Thraels bei den Dänen genannt) machten die übrige Masse des Volks aus, deren Unterscheidungen aber um so mehr durcheinanderfließen mußten, als das Aufsteigen vom Leibeignen zum Freien, vom Freien zum Than und zum Ealderman oder Grafen, einem Jeden möglich war. Gegen das Ende der angelsächsischen Periode mögen sich alle diese Würden- und Standesunterschiede dem erblichen Abschließen allerdings schon sehr genähert haben, und die normännische Eroberung vollendete dasselbe, sowie sie selbst dadurch, indem sie diese Tendenz der Zeit ergriff und benutzte, vorbereitet worden war. Die Statthalterschaften der Kreise, die Comitate, wurden erblich und lehnbar, aber eben dadurch in dem Laufe eines Jahrh. zu bloßen Würden. Unter König Johann waren schon die Earls nichts als die erste Classe der Barone, zwar in der Regel mit großem Landbesitz, aber ohne eigentliche Grafschaft, ohne Grafenamt. In dieses rückten die bisherigen zweiten Beamten des Kreises, die Vorsteher, Richter und Schultheißen der Gemeinde des Kreises, die Shire-gerefan, Vice-comites, Exactores, Reeves der Shire, Gau-Grafen), die engl. Sheriffs (das deutsche Gräf, Graf) ein, und haben sich bis in die heutige Zeit dabei erhalten. (Vgl. Graf.) Alles Grundeigenthum mußte die Lehnsherrlichkeit der normännischen Könige anerkennen, alle Verhältnisse befestigten sich zur Erblichkeit, auch die Bischöfe und infulirten Äbte traten in die Reihe der Barone ein. Die sämmtlichen zu Kriegsdienst von ihren

Gütern verpflichteten Lehnbesitzer machten den Ritterstand aus, aber aus ihnen erhob sich ein Herrenstand von 2 Classen, Grafen und Baronen, welcher im Besitz des persönlichen Erscheinens in dem Reichsrathe (dem Parlamente) blieb, während die Ritterschaft denselben nur durch Abgeordnete beschickte. Daß sich unter diesen Veränderungen die Zahl der freien Landwirthe verminderte, und freie Zinsleute zu hörigen Gutsunterthanen gemacht wurden, war nicht anders zu erwarten; doch war die Bürgerschaft, vornehmlich der Stadt London, schon zu mächtig, und der Stand der bloß zinspflichtigen Lehnleute (Freeholders) zu zahlreich, als daß nicht bald die entgegengesetzte Richtung wieder vorherrschend geworden wäre. Der Volksaufstand gegen die Bedrückungen der Barone unter Richard II. (1381), wobei eine allgemeine Abschaffung der Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen zur Sprache kam, war nur eine kleine Anticipation; nicht volle 200 Jahre vergingen, und jede Spur von Unfreiheit (villenage) war verschwunden. Die Grundeigenthümer aller Classen, auch die Frohnpflichtigen nahmen als Freeholders an den Wahlen der Ritterschaftsdeputirten zum Parlamente Theil, und nur Diejenigen, welche kein eignes Recht am Gute haben, die bloßen Pachter (Farmers), und welche es ursprünglich nur als Laßbauern, mit beliebiger Zurücknahme von Seiten des Grundherrn bekommen haben (Copyholders), sind davon ausgeschlossen. Zu den 2 Stufen des Herrenstandes kamen später noch 3 andre hinzu. Eduard III., im Glanze seiner Eroberungen, machte seinen ältesten Prinzen (1337) zum Herzog v. Cornwall und stiftete (1362) für seine jüngern Söhne die herzogl. Würden von Clarence und Lancaster. Richard II. ernannte nicht nur seine jüngern Oheime zu Herzogen v. York und Glouceſter, sondern auch seinen Günstling, Robert de Vere, zum Herzog von Irland. Seitdem ist die Herzogswürde die erste Stufe des engl. hohen Adels geblieben, doch besaß nur der Herzog von Lancaster ein wahres Herzogthum, indem Eduards III. vierter Sohn, Joh. v. Gaunt, die Grafschaft d. N. zur Apanage mit wirklichen Hoheitsrechten erhielt. Auch davon ist, obgleich das Herzogthum schon 1461 wieder mit der Krone vereinigt wurde, noch die besondere Verfassung dieser Grafschaft übriggeblieben. Eine große Zahl von Familien gelangte seit jener Zeit zur herzoglichen Würde, allein blutige Kämpfe der Häuser York und Lancaster um die Krone, und die häufigen Verurtheilungen wegen Staatsverbrechen haben den größten Theil derselben wieder weggenommen. Nur noch 2 Herzogstitel sind aus der Zeit vor Karl II., die Herzoge v. Norfolk (v. 1483) und v. Somerset (v. 1546). Karl II. bedachte vornehmlich seine natürlichen Söhne mit dieser Würde. In den neuern Zeiten, seit Georgs III. Regierung, schien man den Grundsatz angenommen zu haben, diesen Titel nur an Prinzen des königl. Hauses zu vergeben, allein die Thaten Wellington's foderten für ihn eine Ausnahme, und er ist der Einzige, welcher seit 1766 die Herzogswürde erhielt. Jetzt sind 13 englische, 8 schottische (wovon aber 2 zugleich engl. Herzogstitel haben) und ein irländischer Herzog vorhanden. Die meisten Herzoge haben zugleich den Titel von Marquisaten, Grafschaften, Vicegrafschaften und Baronien ꝛc., sowie überhaupt die höhern Titel in England einige der niedern einschließen. Zwischen sie und die Grafen schob Richard II. noch die Marquis ein, indem er den obenerwähnten Robert de Vere zum Marquis v. Dublin ernannte. Diese Würde ist nie häufig geworden. In England war 1789 nur ein Marquis, jetzt 17, in Schottland 3, in Irland 12. Herzoge und Marquis werden im Kanzleistyl Fürsten genannt. Auf sie folgen die Grafen, Earls (s. d.), der älteste aller dieser Titel. Der Titel Viscount rührt von Heinrich VI. her, und ist ebenfalls nie zahlreich gewesen. Jetzt sind in England 22, in Schottland 4, in Irland 52. Der Grafen sind in England 100, in Schottland 39, in Irland 74. Der Barone in England 134, in Schottland 23, in Irland 74. (Es gibt außerdem noch andre Barone, z. B. Barone der Schatzkammer [of the Exchequer], der

Fünfhäfen [of the cinque ports] u. ſ. w.; ſie gehören aber nicht zum hohen Adel, ſitzen nicht im Oberhauſe, und ihre Titel ſind nicht erblich.) Jeder vom hohen Adel wird auch Lord, d. i. Herr, genannt und iſt Pair des Reichs (Baron of Parliament). Der Mayor von London iſt nur während ſeiner Amtsführung Lord. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe haben für ihre Perſonen Rang und Rechte des hohen Adels, wovon eben das Weſentlichſte in dem Sitze im Oberhauſe des Parlaments beſteht, welches nur die engl. Pairs ſämmtlich, die ſchottiſchen und irländiſchen nur durch Deputationen von 16 und 28 aus ihrer Mitte ausüben. Alle dieſe Würden erben nur auf die älteſten Söhne fort, welche bei Lebzeiten des Vaters im gemeinen Leben (denn im Kanzleiſtyl ſind ſie nur Esquires) den zweiten Titel des Vaters, und wenn dieſer keine andre hat, z. B. ſelbſt nur Baron iſt, den Titel Lord bekommen. Die übrigen Vorrechte des hohen Adels ſind ſehr unbedeutend. Sie werden in Criminalfällen vom Oberhauſe gerichtet, in Civilſachen ſtehen ſie unter den ordentlichen Gerichten. Wenn ſie ſelbſt zu Gericht ſitzen, werden ſie nicht vereidet, wohl aber als Zeugen. Üble Nachreden gegen ſie ſind in einigen alten Statuten als (scandalum magnatum) mit beſondern Strafen bedroht, indeſſen wird in der Praxis davon wenig Gebrauch gemacht. Sie machten im J. 1813 564 Familien aus (mit Einſchluß der 6 Erzbiſchöfe und 42 Biſchöfe), und das geſammte Einkommen des weltlichen hohen Adels ſchlug Colquhoun auf 5 Mill. Pf. St. an, das der geiſtlichen Herren auf 240,000 Pf. St. II. Der niedere Adel (Gentry) beſteht, wenn man bloß auf die Bedeutung des Worts im gemeinen Leben ſieht, aus allen Denen, welche nicht von gemeinen Handthierungen, Kleinhandel und dgl. leben, aber im geſetzlichen Sinne gehören dazu: 1) alle Diejenigen, welche von adeliger Herkunft ſind, daher er auch allen jüngern Söhnen des hohen Adels und ihren Nachkommen zukommt, und 2) Alle, welche einen perſönlichen Adel durch Ämter oder Würden erlangt haben. Dieſer niedere Adel wird daher auch nie durch beſondere Verleihung ertheilt, er iſt eine von ſelbſt eintretende Folge einer gewiſſen in der bürgerlichen Geſellſchaft erlangten Stelle. So gehörte auch in Frankreich ehedem außer einem Titel, z. B. eines Secrétaire du Roi, nur das vivre noblement dazu, um der Rechte des niedern Adels ohne Adelsbrief theilhaftig zu werden. Der Stand des bloßen Gentleman wird durch keinen Titel bezeichnet, er führt den Namen Meiſter (Master), welcher Niemandem verweigert werden kann. Aber eine höhere Stufe bilden ſchon die Esquires (vgl. d.), Ecuyers (Armigeri, Scutiferi), Wappenfähige, in einigen Ländern Deutſchlands Siegelmäßige, welche, ohne Ritter zu ſein, doch das Recht haben, ein adeliges Wappen zu führen. Dies wurde ehedem durch beſondere königl. Wappenbriefe erlangt, welches aber längſt abgekommen iſt. Alle Staatsämter, vom Friedensrichter aufwärts, die Doctorwürde, der Grad eines Barrister, geben das Recht, ein Esq. ſeinem Namen beizuſetzen, welches auch kein Engländer unterläßt. Von Geburt ſind die älteſten Söhne der Ritter und die jüngern Söhne der Pairs Esquires und vererben dieſen Titel nach dem Rechte der Erſtgeburt auf ihre Nachkommen. Aller ausländiſche Adel, ſelbſt die irländiſchen Pairs, werden in England nur den Esquires beigezählt. Die Ritterwürde (ſ. Knight) macht die folgende Stufe aus. Zwiſchen ihnen ſtehen die Baronets, ein nach dem Rechte der Erſtgeburt forterbender Titel, welchen König Jakob I. 1611 erfand, als er zu einem Feldzuge gegen die empörten Irländer Geld nöthig hatte. Es fanden ſich 100 Perſonen, von welchen jeder 1000 Pf. St. für die Ehre gab (als Darlehn), ſeinem Namen ein Sir vorzuſetzen und das Zeichen der Provinz Ulſter in ſeinem Wappen zu führen. Darauf beſchränken ſich alle ihre Vorrechte, aber gerade weil es nur Ehrenrechte ſind, wird darauf, als auf eine öffentliche Anerkennung eignen Verdienſtes oder als auf eine Erinnerung an achtbare Vorältern, ein großer Werth gelegt. Ausgezeichnete Gelehrte, Civil- und Militairbeamte werden mit dieſer Würde belohnt, daher auch die Zahl der Baronets jetzt auf 851 geſtiegen iſt. Die

Zahl der Ritter und Esquires gibt Colquhoun auf 11,000, die der Gentlemen, welche bloß von ihren Renten leben, auf 35,000 Hausväter an. III. Der Unterschied zwischen diesem niedern, theils persönlichen, theils Amts- und Realadel und dem Bürgerstande, der Commonalty, ist so gering, daß z. B. Blackstone in seinen berühmten „Commentarien über das engl. Recht" ihn selbst zu derselben rechnet. In dem hier angenommenen strengern Verstande aber gehören zum Bürgerstande zuerst alle Landeigenthümer, deren Gut einen jährl. Abwurf von wenigstens 40 Schill. gewährt (Yeomen), dann alle Handwerker und Tagelöhner (Tradesmen, Artificers und Labourers). Sie machen, wie überall, den großen Haufen des Volks aus; aber nirgends ist bittere Armuth und Überfluß in einem so schneidenden Contraste einander nahe gestellt, als in England. Der jährl. Bedarf einer Familie in den ärmsten Classen wird auf 45 Pf. St. und in den Städten auf 48 Pf. St. angegeben, und darauf ⅞ der Bevölkerung (7¼ Mill. von 18) beschränkt. Ein volles Drittheil des Volks (1,548,000 Menschen) hat aber nicht einmal diese nothdürftige Existenz, sondern muß von den Pfarrgemeinden ⅛ ihres Bedarfs als Almosen erhalten. Diese Armentaxe betrug in England und Wales vom 6. März 1827 bis zum 5. März 1828, 7,715,055 Pf. St. Ein Fünftheil des Volks (hohe und niedere Staatsbeamte, Ärzte, Rechtsgelehrte, Lehrer aller Art, Capitalisten, Adel und Reiche, aber auch die sämmtl. Armen) trägt zu den jährl. neuen Erzeugnissen nichts bei, bekommt aber doch von ihrem Werthe ein volles Drittheil. Die Zahl der Familienhäupter nimmt Colquhoun auf 3¼ Mill. an, wovon zur königl. Familie 12, zum hohen Adel 564, zur Gentry 36,861, zum Civilstaatsdienste 21,500, zur Armee und Marine 222,500, zur Geistlichkeit 19,000, zu dem Stande der Rechtsgelehrten 19,000, Ärzte, Wundärzte und Apotheker 18,000, für den Landbau 1,302,000 (worunter nur 70,000 mittlere und 210,000 kleine Grundeigenthümer, 280,000 Pachter), für Handwerker, Handel und Manufacturen 1,506,774 gerechnet werden. Das Durchschnittseinkommen einer Familie des Mittelstandes (eines Arztes, Advokaten, mittlern Staatsbeamten) wird auf 3—400 Pf., der höhern Staatsbeamten oder wohlhabenden Gutsbesitzer auf 800—1000 Pf., der Baronets auf 3500 Pf. und des hohen Adels auf 10,000 Pf. angegeben; diese Angaben sind jedoch im Einzelnen großen Abweichungen unterworfen und scheinen bei den höhern Ständen zu gering zu sein. Mr. Thellusson, welchem sein Großvater ein Capital von 30 Mill. aufstapeln ließ, würde mit seiner 1¼ Mill. jährl. Eink. allein 430 Baronets oder 150 Lords aufwiegen. Eine Folge dieses großen Mißverhältnisses zwischen Armuth und Reichthum ist, daß der Stand der mittlern freien Grundeigenthümer immer mehr verschwindet, und aller Landbesitz in weniger Hände zusammenkommt, sowie auch in Handel und Manufacturen die Zahl der bloßen Lohnarbeiter für fremde Rechnung verhältnißmäßig zunimmt, und ihre Lage immer schwieriger, folglich die Armuth immer größer wird. Dieß ist die Klippe, welcher sich England jetzt mit schnellen Schritten zu nähern scheint (die öffentlichen Verhältnisse Irlands sind bereits an derselben gescheitert), wenn die Aristokratie der großen Grundbesitzer dem Verderben nicht durch außerordentliche Aufopferungen (z. B. durch Herstellung der Einkommensteuer, s. d.) zu entgehen, Einsicht und Muth genug besitzt. Die Mittel dazu sind schon von mehren denkenden Männern Englands in Anregung gebracht worden, als: die Verminderung eines Theils der Staatsschuld durch eine außerordentliche Vermögenssteuer, von Hatzfield; die Anlegung inländischer Armencolonien auf unangebauten, aber culturfähigen Ländereien, von Owen; die gesetzliche Befestigung der Colonatverhältnisse und andrer einfachern Einrichtungen des Grundeigenthums, theils durch Formen (Abschaffung der schwerfälligen Förmlichkeiten, wodurch gewisse Beschränkungen des Eigenthums umgangen werden), theils und vornehmlich durch die Verpflichtung der großen Landbe-

sitzer, ihre Ländereien gegen angemessene Zinsen in Erbpacht oder auf andre unwiderrufliche Weise auszuthun und dadurch dem größern Theile der Landwirthe eine sichere Existenz zu geben. Dies Letzte wäre dem alten Rechte Englands vollkommen gemäß, welches dem Grundherrn untersagte, seine Bauern willkürlich von ihren Gütern abzutreiben. So hat sich auch früherhin das ursprünglich bloß auf dem guten Willen des Grundherrn beruhende Recht der Copyholders an ihren Gütern schon in ein, wenigstens auf die Lebenszeit des Bauers unwiderrufliches, und mehrentheils auch erbliches Recht verwandelt. Um nämlich noch auch diese, in die innern Verhältnisse der Nation tief eingreifenden Formen des Grundeigenthums zu erwähnen, so ist der Stand freier Grundbesitzer, welche ihre Güter selbständig nach Lehnrecht besitzen, gleich viel ob sie davon Kriegs- oder Hofdienste (Knight service, Grand-serjeanty) zu leisten hatten, oder irgend andre Abgaben und Dienste davon schuldig waren (freesocage, villein-socage) niemals ganz unterdrückt worden. Aus ihm sind die jetzigen Freisassen (Freeholders) entstanden, und unter Karl II. sind alle Ritterlehen in freies Erblehn (free and common socage) verwandelt und alle Lehnsgefälle und Dienste (mit Ausnahme der kirchlichen, frank-almoigne, und der Hofdienste, z. B. bei Krönungen) ganz abgeschafft worden. Aber auch selbst die frohnpflichtigen Gutsunterthanen (Villeins), aus welchen, wie gesagt, die jetzigen Zins- und Frohnbauern (Copyholders) entstanden sind, waren außer jenem Dienstverhältniß immer als freie Leute zu betrachten. Dies ergibt sich am deutlichsten aus der dreifachen Art von Gericht, welche in den Lehnsherrschaften vorkam, und wiewol sie zum Theil selten mehr geübt wird, doch dem Rechte nach noch jetzt besteht. In bürgerlichen Sachen besetzen die Freisassen das Gericht (Court-baron at common law, baron's court, freeholder's court) selbst als Schöffen unter dem bloßen Vorsitze des Gutsherrn oder seines Amtmanns; in Sachen der Frohnbauern hingegen ist der Gutsherr selbst der Richter, nach den besondern Rechten des Gutsbezirks (Customary court). Diese Gerichte waren alle 3—4 Wochen zu halten, und zwar ursprünglich in der Halle des Herrn. Hingegen in Strafsachen hielten die sämmtlichen Eingesessenen der Herrschaft, Freisassen und Frohnbauern, 2 oder 3 Mal ihr Rügegericht (Court-leet, bei den Angelsachsen Folk-right), im Namen des Königs, doch unter dem Vorsitz des Herrschaftsamtmanns (Steward), welcher zu dem Ende ein Rechtsgelehrter sein mußte. Anklagen, welche auf Felonie und Verrath gingen, mußte er an die königl. Richter abgeben; in geringern Sachen hingegen veranstaltete er selbst ein andres Schöffenrecht (Jury) über die Thatfrage und entschied nach deren Ausspruche den Rechtspunkt (sprach die Strafe aus). Man sieht aus dieser Darstellung, daß sowol die Hörigkeit als die gutsherrliche Gerichtsbarkeit der allgemeinen Volksfreiheit viel weniger entgegen gewesen sind als in andern Ländern, und daß der ursprüngliche Charakter der Gerichtsherrlichkeit, Führer und Vorsteher freier Leute zu sein, sich dort reiner als irgend anderwärts bewährt hat. Aber eben dies hat die Engländer als Volk groß und kraftvoll gemacht, so viel auch sonst in ihren Einrichtungen tadelnswerth sein mag.

II. Staatsverfassung. Man kann nicht mit Montesquieu sagen, obgleich es oft gesagt worden ist, daß die Kraft der engl. Staatsverfassung in einer scharfen Trennung der 3 Gewalten, der regierenden, richterlichen und gesetzgebenden, bestehe. Denn besonders das Parlament nimmt sowol an Regierungsgeschäften als an den richterlichen einen sehr bedeutenden und wesentlichen Antheil, jenes vornehmlich im Unterhause, indem es eine fortwährende Aufsicht über die Staatsverwaltung ausübt und eine Menge von Regierungssachen (Straßen-, Brücken-, Canalbau und andre öffentliche Anlagen, Majorennitätserklärungen, Ehescheidungen ꝛc.) durch die sogenannten Privatbills besorgt; an der richterlichen im Ober-

hause, indem dasselbe der oberste Gerichtshof der Nation ist. Der König aber übt in seinem geheimen Rathe oder dem engern Ausschusse desselben, dem Cabinetsrathe, sowol gesetzgebende als richterliche Befugnisse aus; die 3 obersten Gerichtshöfe haben eine ähnliche Gewalt wie die römischen Prätoren, indem ihre Entscheidungen gewissermaßen Gesetzeskraft haben, und überhaupt laufen diese 3 Zweige der Staatsgewalt in England so durch einander, daß es für keinen derselben ein selbständiges Organ gibt. Ebenso wenig läßt sich die Stellung des Königs und der beiden Häuser des Parlaments als eine Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie betrachten. Das Parlament ist vielmehr durch und durch aristokratisch, die wenigen Stimmen abgerechnet, welche sich etwa vermöge singulairer Ansichten einzelner Mitglieder für die Masse des Volks und im Geiste desselben erheben. Im Ganzen aber ist auch das Unterhaus nur eine Versammlung der größern Grundeigenthümer, und das Oberhaus ist ebendasselbe, nur in andrer Form und mit einer Zuthat von Geburtsaristokratie. Die Wünsche des Volks finden in keinem der beiden Häuser ein gesetzmäßiges, nothwendiges Organ, wohl aber sind seine wesentlichen Rechte und seine Herrschaft der Gesetze, worauf die bürgerliche Freiheit beruht, durch andre Anstalten gesichert, und das Bestehen dieser Einrichtungen ist seinerseits wieder durch die beiden Umstände garantirt, daß einestheils dieselben auch der Aristokratie gegen die Neigung zur willkürlichen Herrschaft zum Vortheil gereichen, anderntheils die Besorgniß obwaltet, daß das Volk, wenn ihm jene Einrichtungen entzogen werden würden (seine Volksgerichte in der Jury, seine Befugniß, Versammlungen zu halten, und die Preßfreiheit), nicht nur diese mit Gewalt behaupten, sondern leicht noch Mehres an sich reißen würde. Die königl. Gewalt trägt noch die Zeichen ihres Ursprungs aus alt-germanischer Volksverfassung. Aus Führern einer freien Kriegsgenossenschaft sind die Könige Oberlehnsherren des Landes, Gesetzgeber (die Beschlüsse des Parlaments sind nur Bitten, welche der König mit einem „Er wolle es überlegen", le Roi s'avisera, ablehnt) und Richter geworden (denn die Oberrichter in Westminster waren sehr lange ganz vom König abhängig, welcher sie jederzeit entlassen konnte, und der König ist durch eine rechtliche Fiction in ihnen selbst zugegen), aber die königl. Gewalt ist durch eine Menge von Verträgen und Gewohnheiten beschränkt. Die Befugnisse des Parlaments sind durch nichts als die natürliche Unmöglichkeit begrenzt, und haben ihm öfters eine Macht in die Hände gegeben, durch welche es die königliche überwältigt hat. Aber sie vermag doch nichts gegen eine entschiedene öffentliche Meinung, und so haben die Engländer nicht Unrecht, zu sagen, daß es in ihrer Verfassung drei Dinge gäbe, deren eigentliche Beschaffenheit und Ausdehnung nicht genau angegeben werden könnten: die Prärogativen der Krone, die Befugnisse des Parlaments und die Freiheiten des Volks. Die angelsächsische Verfassung bildet auch hier die Grundlage und ist durch die sogenannte Eroberung Wilhelms I. (1066) zwar modificirt, aber in wesentlichen Dingen wenig verändert worden. Eine allgemeine Anwendung des Lehnsystems, größere Ausdehnung der lehnsherrlichen Rechte und Einführung der normännischen Hofverfassung, womit die Einrichtung der obern Gerichts- und Regierungsbehörden zusammenhing, waren die Hauptpunkte der Veränderung. Aber das Wesentlichere der alten Verfassung, die gesetzgebende Gewalt der Nation in einer doppelten Versammlung, der Witlena-gemote (Versammlung der Weisen, d. i. der Bischöfe und Vornehmen) und der allgemeinen Volksversammlung, der Mickel-gemote (großen Versammlung), und die richterliche Gewalt des Volks über seine Standesgenossen, in dem Court-Baron und Court leet über die Einsassen einer Herrschaft, in dem Grafschaftsgericht, County-court und dem Sheriffs-turn oder dem Criminalgericht der Grafschaft, in den Assisen und der Jury, und endlich in dem Oberhause über die Pairs, sind beibehalten,

und die übermäßigen lehnherrlichen Rechte durch die Freiheitsbriefe der Könige bis auf Heinrich III. gemildert worden*).

A. Der König. (Chitty's „Treatise on the law of the prerogatives of the Crown and the relative duties and rights of the subject", Lond. 1820.) Die Krone ist erblich, nach besondern Gesetzen, welche das Parlament abzuändern Macht hat. Sie wird vererbt nach dem Rechte der Erstgeburt zuerst auf die Söhne, und in deren Ermangelung auf die Töchter, welche den männlichen Seitenverwandten des letzten Königs vorgehen. In gänzlicher Ermangelung der Descendenz kommen die nächsten Seitenverwandten des letzten Königs zur Thronfolge, ohne Unterschied der vollen oder halben Geburt, aber nur insofern sie von dem ersten Erwerber der Krone abstammen. Die Ordnung dabei ist strenge Linealordnung, sodaß das weibliche Geschlecht in der ältern Linie den männlichen Verwandten der jüngern Linie vorgeht, aber unter Geschwistern immer die Söhne zuerst zur Thronfolge gelangen. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über, ohne daß es einer besondern Besitzergreifung bedarf. Es gibt also kein Zwischenreich, und es gelten in England, wie in Frankreich, die beiden Grundsätze: der König stirbt nicht, und der Todte setzt den Lebenden in Besitz (le mort saisit le vif); daher wird auch die Regierung Karls II. nicht von der Restauration, sondern vom Todestage Karls I. an gerechnet. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem 18. J. ein; die Regentschaft während der Minderjährigkeit ordnet der König in s. Testamente, oder wenn er es nicht gethan, das Parlament an. Der Thronerbe ist seit Eduard III. geborener Herzog von Cornwall und kraft eines offenen Briefs Prinz von Wales. Die Krönung des Königs geschieht in der Westminsterabtei durch den Erzbischof von Canterbury, der Königin durch den Erzbischof von York. — Zum Unterhalt des Königs und seines Hofstaates, der hohen Beamten und Collegien hat das Parlament 1820 eine Modification der Civilliste (s. d.) eintreten lassen. — Hohe Reichsämter, die, bis auf 2 erbliche, vom König nach Willkür besetzt werden, sind: 1) der Großkanzler (Lord High-Chancelor) zugleich Großsiegelbewahrer (Keaper of the great Seal). 2) Der Großschatzmeister (Lord High-Treasurer), Präsident der Schatzkammer. Dieses Amt wird seit Georg I. von 5 Commissarien verwaltet, welche Lords der Schatzkammer heißen, und deren erster die ausgedehnte Gewalt eines Premierministers hat. 3) Der Präsident des Staats oder geheimen Raths (Lord President of the privy Council). 4) Der geheime Siegelbewahrer (Lord privy Seal) drückt das geheime Siegel auf alle königl. Privilegien, Schenkungen u. a. Urkunden, die hernach erst, wo es nöthig ist, mit dem großen versehen werden. 5) Der Großkämmerer (Lord High-Chamberlan). 6) Der Großmarschall (Lord Earl Marschall) zugleich Oberrichter in Geschlechtssachen. Sein Amt gehört erblich den Herzogen von Norfolk zu, die es, weil sie katholisch sind, durch einen Stellvertreter versehen lassen. 7) Der Großadmiral (Lord High-Admiral) oder Oberrichter in allen Fällen, die auf Seen und Flüssen vorkommen. Dieses Amt wird jetzt von Commissarien verwaltet, deren Vorsitzer erster Lord der Admiralität heißt. In Schottland sind seit der Vereinigung noch 5 Kron- und Staatsbeamte. Der König macht in England mit allen seinen Vorfahren und Nachfolgern ein Ganzes aus; er ist eine Corporation für sich, a sole Corporation. Von der Macht, die Thronfolge zu verändern, hat das Parlament sowol in den Streitigkeiten der Häuser York und Lan-

*) Urkunden der britischen Staatsverfassung sind: 1) der alte Freiheitsbrief von Heinrich I. (Charta libertatum, Charter), s. Charte; 2) die magna Charta (the great Charter), s. Charta magna; 3) die Petition of rights (Bitte um Recht), s. d.; 4) die Habeas Corpus Bill (s. d.); 5) die Declaration of rights, gleichsam die Capitulation, welche Wilhelm III. 1689 annehmen mußte, um die Krone zu erhalten; 6) die Successionsacten von 1701 und 1705; 7) die Unionsacte von Schottland von 1707; 8) die von Irland von 1801.

caster, als vornehmlich nach der Revolution von 1688 Gebrauch gemacht, indem es zuerst Jakob II. und seine Nachkommen der zweiten Ehe vom Throne ausschloß, und in der Act of settlement (von 1700) die Thronfolge auf die protestantische Nachkommenschaft der Prinzessin Sophie (jüngsten Tochter der Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz, Tochter König Jakobs I. von England) beschränkte. Die Macht des Königs ist an die Gesetze gebunden und wird staatsrechtlich von einem Grundvertrage zwischen ihm und dem Volke abgeleitet. Denn so beharrlich sich auch Jakob I. und seine beiden Söhne auf ein von Gott gegebenes Recht der Herrschaft beriefen, so wurde demselben doch immer widersprochen, und König Wilhelm III., Königin Maria und Anna bestiegen den Thron, vermöge ausdrücklicher Erklärungen, nur in Kraft einer neuen Übertragung von Seiten der Nation. Da aber dabei, besonders seit der Restauration, der Grundsatz anerkannt ist, daß im Staate keine Gewalt über der königlichen stehen kann, die Handlungen des Königs keiner Prüfung unterworfen sind, und der König über alle persönliche Verantwortlichkeit erhaben sein muß, weßhalb es denn auch einer der ersten Grundsätze des Staatsrechts ist: „Der König kann kein Unrecht thun", so sind die Mittel, wodurch die Regierung in den gesetzlichen Schranken gehalten wird, zu einem sehr künstlichen System ausgebildet worden. Erstlich werden alle Handlungen des Monarchen im Sinne der Gesetze erklärt, und vorausgesetzt, daß Nichts in der Absicht des Königs liege, was den Gesetzen entgegen ist. 2) Eine offenbare Gesetzwidrigkeit wird nicht dem Könige, sondern seinen Rathgebern zugeschrieben, und sowol diese, als Diejenigen, welche sich zu Ausführung einer Rechtsverletzung brauchen ließen, können deßhalb in Klage und Untersuchung genommen werden, ohne sich auf den Befehl des Königs berufen zu dürfen. Dieses System der Verantwortlichkeit ist einer der Grundpfeiler der englischen, wie die Bedingung irgend einer Staatsverfassung überhaupt; es ist aber nirgends mit solcher Vollständigkeit ausgebildet, nirgends die Ehrfurcht gegen den Monarchen mit der Sicherheit der Bürger so gut vereint als in England. Durch diese beiden Grundsätze wird es möglich, königl. Verfügungen, welche den Gesetzen zuwider sind, z. B. eine verfassungswidrige Begnadigung oder andre Verwilligung, bei Seite zu setzen, indem entweder die gesetzliche Beschränkung, z. B. daß die Begnadigung den Lauf des Processes nicht hemmen oder die Privatansprüche nicht aufheben solle, hineingelegt, oder es dafür angenommen wird, daß der König dabei hintergangen worden sei. Es bekommt auch 3) sowol das Parlament als die Gerichtshöfe das Recht, über eine solche Regierungshandlung frei zu discutiren, und insbesondere ist das Parlament, sowie jedes einzelne Mitglied des Oberhauses, befugt, dem Könige Gegenvorstellungen zu machen. Jeder Pair des Reichs ist nämlich geborener Staatsrath des Monarchen, und als solcher berechtigt, eine Privataudienz zu erbitten, um ihm über das Wohl des Reichs seine Meinung vorzutragen. Gegen eine Absicht des Monarchen, die Verfassung zu untergraben, haben die engl. Gesetze schon aus dem Grunde kein Gegenmittel aufstellen können, weil durch den Grundsatz: „Der König kann kein Unrecht beabsichtigen", auch die bloße Möglichkeit einer solchen Voraussetzung ausgeschlossen wird. Man nimmt es aber als einen anerkannten und in Jakobs II. Falle bewährten Satz an, daß ein directer und entschiedener Versuch, die Constitution zu vernichten, eine Niederlegung der Regierung in sich schließe, hingegen über die Frage, welche Handlungen einen solchen Angriff auf die Constitution ausmachen, ist keine Entscheidung (precedent) vorhanden. „Wenn aber", setzt der loyale Blackstone hinzu („Comment." I, 245), „Gesetz und Geschichte schweigen, so ziemt es auch uns, kein Urtheil auszusprechen, vielmehr künftigen Geschlechtern zu überlassen, in welchen Fällen die Nothwendigkeit und das Wohl des Ganzen es erfodern können, von jener, obgleich im Verborgenen ruhenden, aber der Gesellschaft wesentlich inwohnenden Gewalt, welche kein Klima, keine Zeit, keine Constitution, kein Vertrag jemals vernichten oder schmälern

können, Gebrauch zu machen". 4) Der Einzelne hat gegen Mißbräuche der Gewalt die wirksamen Schutzmittel des Habeas Corpus (s. d.), der Klage gegen den Beamten, der Beschwerde bei dem Parlament und endlich der Preßfreiheit. Allein wegen persönlicher Anfoderungen an den König gibt es kein Gericht, und es ist nur der Weg übrig, sich an den Großkanzler zu wenden, damit dieser, nach Untersuchung der Sache, dem Könige rathe, eine gerechte Foderung zu befriedigen. In Realklagen gegen den König sind besondere Rechtsmittel gegen den König zulässig, welche auch im Kanzleigerichte verhandelt werden. Sie setzen voraus, daß der König im Besitz des streitigen Grundstücks ist, und es ist merkwürdig, daß dabei der König nie verurtheilt, sondern dem Kläger nur der Besitz, mit Vorbehalt des bessern Rechts des Königs, zugesprochen wird (amoveantur manus domini regis et restituatur petenti possessio salvo jure domini regis), und daß, um den Übelstand der Execution zu vermeiden, das Urtheil selbst die Stelle einer Einweisung in den Besitz vertritt. Dies ist im Allgemeinen die Stellung der königl. Macht gegen das Parlament und die Nation. Sie ist auch in den Colonien nicht anders beschaffen, indem es staatsrechtlicher Grundsatz ist, daß überall, wohin sich die Herrschaft des britischen Staats verbreitet, auch die engl. Rechte einheimisch werden. Überall wiederholt sich also in den engl. Colonien das Bild der Verfassung des Mutterlandes. — Was die Beschränkung der Königsgewalt in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung betrifft, so gibt es z. B. in Ansehung der Rechtspflege, welche die Vermittlerin zwischen der öffentlichen Gewalt und der individuellen Freiheit sein muß, für den König (und das Ministerium) kaum eine Möglichkeit, den Lauf derselben zu stören. Der König ist nur Beschützer der gesetzlichen Ordnung, allein die Vollstreckung steht ihm nicht zu. Er kann keinem Staatsbeamten größere Befugnisse beilegen, als ihm durch das Gesetz selbst gegeben sind, und alle die Verfügungen, welche die besondern rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Bürger betreffen, sind, wenn sie nicht von den Gerichten ausgehen, null und nichtig. Auch das Begnadigungsrecht des Königs ist sehr eingeschränkt. Es kann weder die Rechte einzelner Bürger beeinträchtigen, noch den Lauf der einmal erhobenen Untersuchung in dem Falle hemmen, wenn das Unterhaus gegen die höhern Staatsdiener als Ankläger auftritt. Nach gefälltem Urtheil kann der König zwar die eigentliche Strafe ganz oder zum Theil erlassen, aber die Unfähigkeit zu öffentlichen Ämtern, welche mit mehren Verbrechen (besonders Mißbrauch der öffentlichen Gewalt) gesetzlich verknüpft ist, schlechterdings nicht aufheben. Daher findet auch bei Anklagen auf Verletzung der Habeas-Corpus-Acte eine königl. Begnadigung nicht statt. Von einer Begnadigung wegen gemeinschädlicher Handlungen kann nicht eher Gebrauch gemacht werden, als bis dieselbe, z. B. eine Anklage, welche die Schifffahrt auf einem Flusse hindert, abgethan ist, und überhaupt gilt auch bei Gnadenbriefen der Satz, daß, wenn sie auf falsche Vorspiegelungen gegründet sind, die Gerichte sie als nichtig verwerfen. In demselben muß daher immer das Verbrechen, weßhalb Gnade ertheilt wird, genau angegeben sein, wodurch man erreicht hat, daß wahrhaft gefährliche Verbrecher nicht leicht begnadigt werden. Es findet sich z. B. in den Gerichtsbüchern von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten nicht ein einziger Fall, daß ein vorsätzlicher Mörder begnadigt worden wäre.

B. Die Zusammensetzung des Parlaments hatte ihre erste Grundlage ebenfalls schon in der angelsächsischen Periode erhalten, aber in den ersten Zeiten der normännischen Periode bekam sie durch das Lehnssystem eine besondere Form, indem hauptsächlich nur die unmittelbaren Vasallen der Krone sich 3 Mal im Jahre, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am Hofe einfanden. Unter Heinrich III. nahm der Usurpator, Simon von Montfort, Graf von Leicester, wieder seine Zuflucht zur allgemeinern Volksversammlung, indem er (1265) 2 Abgeordnete aus der Ritterschaft jeder Grafschaft und 2 von jeder königl. Stadt- oder

Burggemeinde (den cities und boroughs) berief, und wenn dies wirklich eine Neuerung und nicht eine alte Gewohnheit war, so ist sie wenigstens sogleich von Heinrich III., als er durch das Treffen bei Evesham wieder zur Freiheit und zur Regierung gelangt war, beibehalten worden. Diese Stände waren oft in Einem Raume versammelt, wenn aber schwierige Fälle vorkamen, so trat jeder Stand, die Prälaten, die Barone und die Ritterschaft mit den Städten (gemeine Landschaft) für sich zusammen, übergaben jedoch alsdann dem König ihre Antworten gemeinschaftlich. Erst unter Eduard III. (1327—77) wurde die Trennung der beiden Häuser, in welchen sich die Prälaten mit dem weltlichen Herrenstande, und die Ritterschaft mit den Städten vereinigte, zu einer bleibenden Einrichtung. Die Erzbischöfe und Bischöfe nahmen, vermöge ihrer geistlichen Würde, an diesem Rechte Theil, und erst nach der normännischen Eroberung wurden ihre Güter zugleich zu Lehnsherrschaften gemacht und allen Pflichten derselben unterworfen. Vor Heinrich VIII. gehörten auch 27 infulirte Äbte und 2 Prioren zu den geistlichen Standesherren, allein durch die Aufhebung der Klöster verschwanden sie. Die weltlichen Pairs sind nicht immer von Rechtswegen Mitglieder des Parlaments gewesen, sondern nur diejenigen, welche vom Könige dazu berufen wurden; nach und nach aber ist Pairswürde (hoher Adel, Lordschaft) und (parlamentarische) Standes- oder Reichsherrlichkeit unzertrennlich und gleichbedeutend geworden. Der König hat aber jederzeit das Recht behalten, die Zahl der Lords beliebig zu vermehren, obgleich er jetzt nicht mehr befugt ist, einen einmal ernannten Lord dieser Würde (etwa weil er sich durch schlechte Wirthschaft in die Unmöglichkeit versetzt habe, solche zu behaupten) zu berauben. Unter Georg I. war im Hause der Lords schon eine Bill durchgegangen, dem Könige das Recht, neue Lords zu machen, auf eine gewisse Zahl zu beschränken, aber das Haus der Gemeinen versagte ihr seine Zustimmung, weil es die aristokratische Tendenz derselben wohl einsah. Kein König hat von diesem Rechte so vielfach Gebrauch gemacht, als Georg III. Von 1760—1820 sind ernannt worden: 2 Herzoge, 16 Marquis, 47 Grafen, 17 Viscounts und 106 Barone, nämlich bloß in England, ohne die schottischen und irländischen Titel zu rechnen. Dadurch war zu Ende dieser Regierung (Febr. 1820) die Zahl der engl. Standesherren auf 291 erhöht worden (unter Jakob I. war ihre Zahl 106, im J. 1673, 154). Durch die Union mit Schottland und Irland sind noch 16 Abgeordnete aus dem schottischen und 28 aus dem irländischen Herrenstande und 4 irländische Bischöfe (die 4 Erzbischöfe und 18 Bischöfe Irlands wechseln dabei ab) dazu gekommen, sodaß das gesammte Oberhaus mit den 2 engl. Erzbischöfen und 22 Bischöfen im J. 1820 aus 363 Lords (worunter 28 Geistliche) bestand; mit den katholischen Pairs (seit 1829) wird diese Zahl bis an 400 steigen. Das Haus der Gemeinen (vgl. Unterhaus) besteht aus 658 Mitgliedern, nämlich 513 für England und Wales, 45 für Schottland und 100 für Irland. Aber die Repartition dieser Mitglieder ist sehr ungleich, man mag nun auf das Verhältniß der Bevölkerung oder des Grundeigenthums sehen. (Vgl. Wahlformen.) Schon die Grafschaften sind von sehr ungleicher Größe. York hat über eine Million, Rutland nur 20,000 Einwohner, und doch sendet eine wie die andere 2 Abgeordnete aus dem Stande der Grundbesitzer (der Ritterschaft). Jede der 12 Grafschaften von Wales und der 33 Grafschaften von Schottland sendet einen Abgeordneten, doch sind die 6 kleinsten Grafschaften Schottlands in dieser Beziehung vereinigt, sodaß immer Caithneß und Bute, Clackmannan und Kinroß, Cromarty und Nairn zusammen einen Deputirten wählen; die 32 Grafschaften Irlands senden jede 2 Abgeordnete. An der Wahl nehmen alle Lehnbesitzer (freeholders, Freisassen) Theil, deren Lehn einen jährl. Ertrag von 40 Schilling und darüber gewährt. Ihre Zahl ist in den Grafschaften sehr verschieden, in York nimmt man 16,000 Wahlberechtigte an, in andern Graf-

schaften hingegen ist der Grundbesitz einzelner Familien so überwiegend, daß sie geradezu einen oder beide Abgeordnete der Grafschaft ernennen. So kommt es, daß etwa 11,000 Personen die Hälfte aller engl. und walef. Repräsentanten wählen. In Schottland werden die 30 Grafschaftsdeputirten nur von 2767 Gutsbesitzern gewählt. Es sind nämlich dort nur die unmittelbaren Vasallen der Krone wahlberechtigt, und deren gibt es in keiner Grafschaft mehr als 220, in den meisten nicht einmal 100, in Clackmannan nur 16, in Nairn 20, in Peeble 34, in Sutherland 35. In Irland hat man sich genöthigt gesehen, bloße Pachter auf Lebenszeit für wahlberechtigt zu erklären, weil der Landeigenthümer gar zu wenig gewesen sein würden; auch hat die Emancipationsbill v. 13. April 1829 in Irland den Wahlcensus von 40 Shill. auf 10 Pf. St. erhöht. Dennoch, obgleich von den 92 Deputirten der 40 engl. und 12 walesischen Grafschaften gerade 46 lediglich von einzelnen großen Grundeigenthümern, meist aus dem hohen Adel, ernannt werden, so hält man doch diese sogenannten ritterschaftlichen Mitglieder (Knights of Shires) noch für die unabhängigsten des Hauses. Denn in Ansehung der städtischen Deputirten, wovon England 405, Wales 12, Schottland 15 und Irland 35 stellt, ist die Sache noch viel übler bestellt. Die städtische Vertretung hat sich sehr zufällig ausgebildet. Ursprünglich mußten alle mit königl. Bürgerfreiheit versehene Orte (boroughs), sowie die Provinzialhauptstädte (Bischofssitze, cities) Deputirte schicken, weil auch sie unmittelbar unter dem Könige standen. Allein sie suchten sich, so viel sie konnten, von einer Sache loszumachen, die nur als Dienst, als kostspielige Last, nicht als Recht und vortheilhafter Vorzug betrachtet wurde. Darüber verloren viele dieser Orte ihre Landstandschaft, und es hielt schwer, sie wiederzuerlangen. Von dem frühern Rechte des Königs, die Landstandschaft durch neue Privilegien zu ertheilen, hat zuletzt Karl II. für Newark Gebrauch gemacht; jetzt ist dies Recht der Krone erloschen, und neue Städte haben die Standschaft seitdem nicht mehr erlangt. Bei dem Regierungsantritt Heinrichs VIII. war die Zahl der städtischen Deputirten bis auf 269 herabgekommen, durch Wiederherstellung der frühern oder königl. Verleihung eines neuen parlamentarischen Wahlrechts wurden bis 1678 wieder 180 hinzugefügt, durch Einverleibung von Wales kamen 12, und durch die Vereinigung von den alten Pfalzgrafschaften Chester und Durham noch 4 hinzu. Viele von diesen reichsständischen Bürgerschaften (bei borough darf man weniger an unser deutsches Burg denken als an die Vereinigung zu einem Ganzen mit allgemeiner Verbürgung für einander) sind ganz oder zum größten Theil eingegangen, verödet (Rotten boroughs, s. d.), und das Recht, Parlamentsglieder zu ernennen, haftet entweder auf wenigen Häusern (von Old Sarum z. B. sind nur noch die Ruinen eines Schlosses übrig, und das Wahlrecht wird von 7 Besitzern gewisser Grundstücke ausgeübt, sodaß es jetzt vom Grafen von Caledon abhängt), oder ist ganz in die Hände einzelner Familien gekommen. Auch in mehren größern Städten haftet das Wahlrecht entweder nur auf sämmtlichen Freilehen (freeholders) oder gar nur auf gewissen Burglehen (bourgage-tenures), sodaß der Wähler sehr wenige, z. B. in Plymouth von 60,000 Einw. nur 230, in Harwich von 17,000 Einw. 32, in Portsmouth von 45,000 Einw. 100, in Bath von 32,000 Einw. 18, in Bristol von 106,000 Einw. nur 50 u. s. w. sind. Diese wenigen stehen meistens unter dem Einflusse irgend einer von den großen Familien Englands; daher kommt es, daß etwa 12 Familien allein über 100 Plätze im Parlamente zu vergeben haben, z. B. die Grafen v. Mount-Edgecombe und v. Fitzwilliam jeder 6, eben soviel die Herzoge von Devonshire und v. Bedford, die Pelhams, Herzoge v. Newcastle, Grafen v. Chichester und Lords Yarborough 15, der Herzog v. Norfolk 10, ebenso viel der Graf von Lonsdale u. s. w. Mit den wenigen Plätzen, welche von unabhängigen Wahlmännern besetzt werden, wird in der Regel ein schändlicher Handel getrieben; trotz aller Gesetze dagegen sind die Preise der Stim-

men und die Unterhändler allgemein bekannt; ein Platz für einen kleinen Ort kostet in der Regel 5000 Pf. Sterl. Dagegen haben die bedeutendsten Städte, Manchester (165,000 Einw.), Birmingham (118,000 Einw.), Leeds (90,000 Einw.), Sheffield (45,000 Einw.) und eine große Zahl Städte von 10—40,000 Einw. gar keinen Antheil an der Repräsentation; es ist daher kein Wunder, daß eine bessere Einrichtung derselben, die sogen. Parlamentsreform, zu den allgemeinsten Wünschen des Volks gehört. Denn in seiner gegenwärtigen Verfassung ist es den Ministern nur zu leicht, Maßregeln, welche ebenso sehr gegen die öffentliche Meinung als gegen das Wohl des Reiches sind, dennoch eine geraume Zeit hindurch zu verfolgen, und insonderheit verdankt England seine Schuldenlast der Hartnäckigkeit, mit welcher Amerika und späterhin Frankreich bekämpft worden sind. Allein ebenso leicht sind die Gründe einzusehen, welche sich einer solchen Reform entgegensetzen, indem es jetzt nicht mehr die Krone, sondern die herrschende Aristokratie ist, deren Einfluß durch diese Reform vermindert werden würde. Ministerialpartei und Oppositon (s. d.) sind weniger in ihren Grundansichten verschieden als durch zufällige Nebendinge getrennt, und die Opposition in Geiste des Volks ist noch sehr weit davon entfernt, den Ministern im Parlamente gefährlich werden zu können. Das Parlament ist nicht beständig versammelt (sein einziger Schutz gegen völlige Ausartung), sondern in der königl., als einzigen dauernden Gewalt, liegt das Recht, es zu berufen und aufzuheben. Weder dieses noch jenes darf länger als 7 Jahre unterbleiben. Jenes geschieht durch briefliche Einladung jedes einzelnen Lords und durch Befehle an die Grafschaften und Städte, ihre Abgeordneten zu wählen. Das Parlament wird jetzt stets in dem alten königl. Palaste zu Westminster gehalten, wo jedes Haus seinen besondern Saal hat. Die erste Sitzung wird vom König selbst, der dann im großen Staate erscheint, mit einer Rede vom Throne im Oberhause eröffnet, worauf jedes Haus besonders in einer schriftlichen Dankadresse antwortet. Nachdem sodann die Parlamentsglieder (mit Ausnahme der katholischen seit 1829) den Kircheneid (oath of supremacy, von Heinrich VIII. eingeführt), durch welchen der König als Haupt der engl. Kirche anerkannt wird, und den Test (s. d.), die Mitglieder des Unterhauses überdies noch den Unterthaneneid (oath of alligiance) geschworen haben, wählt das Unterhaus seinen Sprecher (speaker), sowie einen Comité von 5 Personen (von denen eine die Rechte des Hauses, eine die Beschwerden des Volks, eine die streitigen Wahlen, eine das Handlungswesen und eine die kirchlichen Angelegenheiten besonders zu beachten hat), worauf die Berathungen beginnen. Im Oberhause hat der Lordkanzler den Vorsitz. Jedes Parlamentsglied hat das Recht, Etwas in Vortrag zu bringen (s. Bill). Wer nicht zugegen ist, verliert seine Stimme; die Lords können jedoch durch Bevollmächtigte (proxies) stimmen. — Über die Geschäfte und Formen des Parlaments s. Bill und Acte. Das Parlament nimmt auch wesentlichen Antheil an der Landesverwaltung und der Rechtspflege. Dem Unterhause müssen, weil von ihm alle Geldbewilligungen ausschließlich ausgehen, alle finanzielle Angelegenheiten vorgelegt werden, und es ist kein Gegenstand zu denken, welcher nicht durch Bittschriften oder Beschwerden, oder durch eigne Motionen der Mitglieder an beide Häuser gebracht werden könnte. Das Oberhaus aber ist als altes Baronengericht, von welchem sich die drei obersten Gerichte zu Westminster nur abgetrennt haben, noch immer der oberste Gerichtshof der Nation. In bürgerlichen Sachen macht es die oberste Instanz und das Cassationsgericht aus, indem Nullitätsklagen gegen die Ansprüche der obern Gerichte von England, Schottland und Irland an das Oberhaus gehören. Appellationen und Nichtigkeitsbeschwerden (writs of error) von den Obergerichten der Nebenländer (Insel Man, Jersey, Guernsey, den Colonien) gehen an den König in seinem geheimen Rathe. In Criminalsachen sind die Lords die Urtheilsfinder oder Schöffen im Gericht des Lord High Steward, welches zusammentritt, so oft

der Angeklagte selbst ein Lord ist. Die Würde des Lord High Steward war sonst erblich, wird aber jetzt nur für jeden besondern Fall ertheilt. Wenn das Parlament aber ohnehin versammelt ist, so ist das Gericht constituirt (the king in Parliament), ohne daß es, streng genommen, der Ernennung eines Lord High Steward bedarf. Auch andre Personen können, wenn nämlich das Haus der Gemeinen als Ankläger auftritt, vor das Gericht des Oberhauses gebracht werden. Es werden dann alle Formen des Criminalprocesses beobachtet, und die Verurtheilung kann nur mit einer Stimmenmehrheit von 12 Lords ausgesprochen werden. Der Gang einer solchen Sache ist höchst feierlich, aber auch langsam und kostbar. Unsere Zeit hat 3 solche Criminalprocesse gesehen: gegen den Generalgouverneur von Indien, Warren Hastings (s. d.), wegen Erpressung und Grausamkeit, gegen den Kriegsminister Dundas, Viscount Melville, wegen Unterschleifs in der Verwaltung, und gegen den Herzog v. York, als Generalissimus, wegen angeblichen Verkaufs von Officierstellen. In dem letzten kam es nicht zur förmlichen Anklage, die beiden ersten endigten mit einer Freisprechung; aber der Proceß gegen Hastings war durch seine 7jährige Dauer und durch die großen Kosten, welche der Angeklagte auf seine Vertheidigung wenden mußte, selbst für eine Strafe zu achten. Sehr verschieden ist von diesem gerichtlichen Berufe des Oberhauses die Aussprechung einer Strafe im Wege der Gesetzgebung, act of attainder, wenn die Todesstrafe ausgesprochen wird, und bill of pains and penalities, wenn eine geringere beschlossen wird. Dieses besondere Recht kann in jedem Hause zur Ausübung gebracht werden (gegen die verstorb. Königin fing es im Oberhause an); es ist an keine gerichtliche Form, noch an die bestehenden Strafgesetze gebunden, es muß aber der Beschluß von beiden Häusern angenommen und die königl. Zustimmung ertheilt werden. Anna Howard, Gemahlin Heinrichs VIII., und Karls I. Minister, Thomas Wenthworth (Graf Strafford), u. A. sind auf diese Weise verurtheilt worden.

C. Volksfreiheiten. Die Freiheit des Volkes, dieses angeborene Recht (birth right) jedes Engländers, wovon ein jeder von ihnen mit Stolz und Ehrfurcht spricht, diese Quelle fester Anhänglichkeit an seine Verfassung und an seinen König besteht in Nichts, als was ein jeder Staat seinen Bürgern verspricht: in rechtlicher Sicherheit. Niemand soll an seinem Leben und an seinem Leibe verletzt, in seiner Freiheit gekränkt, an seinem Vermögen beeinträchtigt werden, außer durch gesetzmäßigen, richterlichen Spruch und in Gemäßheit verfassungsmäßiger Gesetze. Allein was die engl. Verfassung auszeichnet, sind nicht sowol die wiederholten ausdrücklichen Anerkennungen dieses sich überall von selbst verstehenden Rechts, von der Magna charta an bis zur Bill of rights Wilhelms III. (s. Großbritannien), sondern die Mittel, welche diese Verfassung einem Jeden gewährt, um sie auch zu seinem Vortheile in jedem Falle in Bewegung zu setzen. Diese lassen sich auf folgende Hauptclassen zurückführen: I. Es ist ein anerkannter allgemeiner Satz des engl. Staatsrechts, daß Keinem durch besondere Befehle verboten werden kann, was nicht durch vorhergegangene Gesetze verboten ist. Die Bürger sind also der Regierung, d. i. der ganzen Hierarchie des Beamtenstandes, nicht zu unbedingtem, sondern nur zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet. II. Die schroffe Trennung des Beamtenstandes vom Volke, das übertriebene Regieren und Gängeln des Volkes wird dadurch ausgeschlossen, daß die engl. Regierungsverfassung (s. d. fg. Art.) eine Menge von Regierungsgeschäften der eignen Besorgung der Nation überläßt. Hierher gehören die Friedensrichter und die Geschworenen, die Grand jury, die Municipalverfassung und vor Allem das Recht, sich zu allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu versammeln und zu verbinden. Gesichert wird diese persönliche Freiheit III. durch die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten (s. d. fg. Art.) und insbesondere gegen willkürliche Einsperrung durch die Habeas-Corpus-Acte. Aber der Schlußstein des Ganzen, das wahre Palladium

der Herrschaft der Gesetze, welche schon vor fast 600 J. der engl. Rechtsgelehrte Bracton („De legibus et consuetudinibus Angliae", geschrieben zwischen 1262 und 1268) als das Ziel aller Verfassung angab, ist die Preßfreiheit. S. Hallam's „Constitutional history of England" (3. Aufl. 1829, 2 Bde., 4.).

III. Regierungsverfassung. Auch in der Anordnung der Organe für die eigentliche Landesverfassung finden sich in dem heutigen England noch häufige Spuren seiner frühsten Zeiten. Was sich von der angelsächsischen Gemeindeverfassung verloren hat, ist nicht sowol durch Gesetze aufgehoben, oder durch Einrichtungen einer andern Art verdrängt, als vielmehr in sich selbst vereinfacht worden. Es kommt bei dieser Regierungsverfassung hauptsächlich auf die beiden Punkte an, wie die Organe der öffentlichen Macht gebildet, und in welches Verhältniß sie sowol gegen einander als gegen das Volk gestellt sind. In beiden Beziehungen bietet England große Eigenthümlichkeiten dar. In der ersten zeigt sich nämlich, daß ein bedeutender Theil Dessen, was in andern Ländern von dem obersten Centralpunkte der öffentlichen Macht ausgeht, in England dem Volke selbst überlassen ist, und in der zweiten wird die Strenge der hierarchischen Verfassung des Staatsdienstes durch eine gewisse Selbständigkeit eines jeden öffentlichen Amtes, in welchem eine eigne Verantwortlichkeit des Beamten auf das eigne Recht seines Amtes gegründet ist, sehr gemildert. A. Organisation. An der Spitze der Verwaltung steht natürlich der König, als Haupt der Staatsgemeinde für Krieg und Frieden, im Geistlichen und Weltlichen, mit den Ministern, den Staatssecretairen und dem geheimen Rathe, dem Parlamente, den obersten Reichsbeamten und Gerichtshöfen. Der König ist allgemeiner Grundherr des Landes, alleiniger und nothwendiger Lehnsherr (Lord Paramount) mit solcher Strenge, daß, wenn er ein Gut lehnsfrei vergäbe, diese Verleihung von selbst nichtig wäre. Er ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit (fons justitiae); Patrimonialgerichtsbarkeit ist unbekannt, außer daß der Besitzer eines sogen. adeligen Gutes (Lord of the manor) das Erkenntniß über gewisse kleine Vergehungen hat, wozu er die Gerichtsbank mit Freeholders besetzt. Der König ist ferner der allgemeine Beschützer aller Unmündigen und Vormundschaftsbedürftigen (parens patriae), weßhalb er denn auch während der Vormundschaft die Einkünfte des Vermögens beziehen kann; er ist endlich die Quelle aller Würden, Ehren und Vorrechte (fons honoris). Die engl. Kirche erkannte ihn schon vor Heinrich VIII. als ihr Oberhaupt, und in dieser Eigenschaft müssen die Satzungen (Canones), welche dieselbe in ihrem geistlichen Parlamente (Convocation) macht, von ihm genehmigt werden, wie er denn auch, obwol in Form einer bloßen Empfehlung bei den Capiteln, alle Erzbischöfe und Bischöfe ernennt. Er ist oberster Friedenserhalter, und alle Vergehungen sind Verletzungen der Lehnstreue (Felonie), des königl. Friedens, oder wenigstens der königl. Würde und Rechte. Frieden und Krieg und auswärtige Verhältnisse hängen von ihm allein ab, insofern er nicht Subsidien der Nation dazu nöthig hat. Er vergibt die meisten Staatsämter, kann aber ihre Befugnisse weder vermindern noch vermehren. Er ist Haupt der befehlenden Gewalt im Staate, aber der Befehl selbst kann da, wo ein Staatsamt für einen Zweig der Verwaltung besteht, nur durch dieses erlassen werden. Das Ministerium hat eine weitere und eine engere Bedeutung. In der engern gehören dazu die Cabinetsminister (15), worunter die Staatssecretairs für das Innere, für die auswärt. Angeleg., und für das Kriegs- und Colonialwesen mit dem Kanzler des Lehnhofs (Exchequer, Schatzkammer) als Finanzminister, die vier eigentlichen Departementsminister sind. Der Lord Kanzler ist zwar mit der Gerichtsverfassung enge verbunden, er steht an der Spitze der Reichskanzlei, welche für den höchsten Gerichtshof nächst dem Parlament gehalten wird, er ernennt alle Friedensrichter und mehre andre Beamte; aber der eigentliche Justiz- und Polizeiminister ist der Staatssecretair für das Innere. Durch diesen gehen die Ernennun-

gen der Richter, Bestätigungen und Milderungen der Strafurtheile, alle Begnadigungen, und ihm liegt die Erhaltung der innern Sicherheit und Ruhe ob. Im weitern Sinne rechnet man noch mehre andre Beamte, den Oberkammerherrn, Generalpostmeister, Generalkronanwalt u. s. w., zum Ministerium. Alle Minister werden vom Könige beliebig erwählt und entlassen, und in der Regel werden, wenn ein Minister durch eine Gegenpartei verdrängt wird, auch die untern Stellen mit Anhängern des neuen Ministers besetzt. Der geheime Rath (Privy Council) besteht aus den Prinzen des königl. Hauses, aus den Ministern und andern vom König ernannten Männern, welche es der Regel nach lebenslang bleiben (daher auch entlassene Minister gewöhnlich darin sind), aber die Sitzungen nur auf besonderes Erfodern besuchen (jetzt sind 152 Geh.-Räthe). Die beiden Erzbischöfe, die hohen Kronbeamten und der Sprecher des Unterhauses sind vermöge ihrer Geburt oder ihrer Stellen Geheimeräthe. Die Geheimenräthe werden vom König beliebig entlassen, und mit seinem Tode hört ihre Stelle von selbst auf, doch sollen vermöge eines Gesetzes von 1708 die Functionen des Collegiums in diesem Falle noch 6 Monate dauern, wenn der neue König dasselbe nicht früher entläßt. Jährlich wird eine neue Liste von ihnen gefertigt, und wer darin übergangen wird, hört dadurch auf Geh.-Rath zu sein. In den meisten Sachen ist der geheime Rath nur berathend, in Colonialangelegenheiten jedoch macht er eine richterliche Stelle aus, und zwar in erster Instanz in Sachen, welche die allgemeinen Verhältnisse der Provinz betreffen, die höchste Appellationsinstanz aber in den von den Obergerichten der Nebenländer entschiedenen Sachen. (Vgl. Geheimerathsverordnungen und Cabinetsbefehle.) — Die untere Verwaltung ist auf die alt-germanische Grafschaftsverfassung gegründet. Alle Freie vereinigen sich in Zehnschaften (Kirchspiele, Lehnsherrschaften), Hundertschaften und Grafschaften, jeder dieser Vereine mit eigner Gemeindeverbindung, allgemeiner wechselseitiger Verbürgung, eignen Gerichten und Kriegsverfassung. England ist bekanntlich zu dem Ende in 40, Wales in 12 Grafschaften (Gaue, Shires) getheilt, von welchen früher einige, Chester, Durham, Pembroke, Hexam (jetzt zu Northumberland geschlagen) und Lancaster, den Titel der Pfalzgrafschaften (Counties palatine) führten, weil ihre Grafen königl. Rechte darin auszuüben hatten, wie die alten Herzogthümer in Deutschland (Duces palatini) und die Lehnsfürstenthümer (Normandie, Bretagne, Burgund, Guienne u. s. w.) in Frankreich. Sie hatten ihre eignen obern Staatsbehörden, und ihre Inhaber waren mit allen Regalien beliehen, daher nahmen sie auch an der parlamentarischen Reichsstandhaft keinen Theil. Durham besteht noch, und der Bischof ist Landesherr, jedoch sind die Hoheitsrechte desselben seit Heinrich VIII. sehr beschränkt worden. Auch in Chester und Lancaster ist noch Vieles von der pfalzgräfl. Verfassung übrig. Außerdem haben 12 alte bischöfl. Städte (cities) und 5 andre das Vorrecht, eine Grafschaft für sich zu sein (county corporate), d. h. das Grafenamt durch ihre Magistrate auszuüben. Nachdem die alte Grafenwürde eingegangen war, sind die Sheriffs (s. d.), ehemals zweite Beamte der Gaue (vice-comites) in ihre Stelle eingerückt, und nun die ersten Beamten in der Grafschaft, obgleich dem Lordlieutenant (seit Karl II. der ernannte Anführer der Landmiliz und gewöhnlich der am meisten begüterte Lord der Grafschaft) nachstehend. Sie waren, so lange der alte Graf (Comes, von den Normannen zuweilen Count genannt) vom König erwählt wurde, Beamte der Gaugemeinde, nachher ist ihre Ernennung an den König übergegangen. Doch werden sie eigentlich nicht von ihm frei ernannt, man hält sogar einen solchen vom König aus eigner Wahl bestellten Sheriff (Pocket Sheriff) für unrechtmäßig, sondern alle Jahre werden von dem Großkanzler und einigen andern Staatsbeamten die Candidaten vorgeschlagen. Der Sheriff kann sich zu seinen Obliegenheiten Amtsverweser (Under Sheriffs) bestellen, für die Kreise der Grafschaft ernennt er Amtleute

(Bailiffs), muß aber für dieselben haften. Der zweite Beamte der Grafschaft ist der Coroner (coronator), dessen Geschäft es besonders ist, die Fälle, in welchen eine öffentliche Anklage stattfindet, zur Gewißheit zu bringen. Der Oberhofrichter (Lord Chief Justice of the Kingsbench) ist der erste Coroner des Reichs und kann dies Amt, wenn er will, überall ausüben. Jetzt sind in jeder Grafschaft 4—6, welche von der Grafschaftsgemeinde auf Lebenszeit gewählt werden. Ihr Amt hat aber jetzt von seinem Ansehen sehr verloren, da es meist von geringen Leuten der Gebühren wegen gesucht wird. Sobald ein Leichnam gefunden wird, Jemand plötzlich oder im Gefängniß stirbt, muß der Coroner mit 4—6 Geschworenen aus der Nachbarschaft die Ursache des Todes untersuchen und über den Befund einen Bericht auf Pergament schreiben, welcher dem Oberhofgerichte oder den nächsten Assisen übergeben wird. Auch Schiffbrüche und gefundene Schätze muß er untersuchen und dabei überall die Gefälle und Rechte des Königs wahrnehmen. Aber die wichtigsten aller engl. Regierungsbeamten sind unstreitig die Friedensrichter (s. Friedensgerichte) (custodes oder conservatores pacis), in deren Händen fast die ganze Polizei und sonst noch bedeutende Zweige der Verwaltung gelegt sind. Der oberste Friedenshalter des Reichs ist der König selbst, aber auch die meisten höhern Staatsbeamten, der Lord Kanzler, Schatzmeister, Lord Marschall, der Lord High constable, die 12 Oberrichter u. A., haben vermöge ihres Amts friedensrichterliche Gewalt durch das ganze Land, der Sheriff und Coroner durch ihre Grafschaft, die untern Beamtern in ihrem Gerichtsbezirke. Aber auch eigne Friedensbeamte waren von jeher in England vorhanden, und wurden ursprünglich im Grafschaftsgerichte erwählt, bis Eduard III. ihre Ernennnng an sich zog. Den Namen Friedensrichter bekamen sie unter Eduard III., indem ihnen (1351) die Befugniß ertheilt wurde, über Felonien zu richten. Anfangs waren ihrer in der Grafschaft nur 2 oder 3, aber mit der Zeit wurden immer mehr, und jetzt gehört es für alle dazu Berechtigte (es wird weiter nichts erfodert, als in der Grafschaft zu wohnen und ein jährl. Eink. aus Grundstücken von 100 Pf. zu haben) zum Anstand, unter den Friedensrichtern zu sein. Der Großkanzler fertigt von Zeit zu Zeit ein gemeinschaftliches Patent für die sämmtlichen Friedensrichter der Grafschaft aus, und darin werden oft 5—600 dazu bestellt. Aber nicht alle üben das Amt wirklich aus, und wer dieses will, läßt sich von dem Kronsecretair in der Reichskanzlei eine eigne Ausfertigung (ein Dedimus potestatem) geben, leistet die allgemeinen und besondern Eide und ist dadurch zu den Handlungen seines Amtes berechtigt. Die Zahl der dienstthuenden Friedensrichter belief sich 1796 in England auf 2351, in Wales 305, in Schottland 1463. Ein Theil ihrer Geschäfte kann von einem Jeden für sich allein, ein andrer nur von zweien gemeinschaftlich, ein dritter nur von der Versammlung aller Friedensrichter einer Grafschaft, welche alle Vierteljahre gehalten wird und einen Gerichtshof mit Archivrecht bildet (Court of record) besorgt werden. Ehedem traf man unter der großen Masse von Friedensrichtern eine gewisse Auswahl, von welcher bei einigen Geschäften wenigstens einer zugezogen werden mußte, und diese hießen von dem Anfangsworte der Clausel: Quorum aliquem vestrum A. B. C. D. unum esse volumus, die Quorums; jetzt aber ist dieser Unterschied beinahe ganz aufgehoben. Der Geschäftskreis der Friedensrichter hängt von ihrem gemeinschaftlichen Patent (ihrer Commission) ab, wobei noch jetzt ein 1592 entworfenes Formular im Wesentlichen zum Grunde gelegt wird; er ist überdies durch eine Menge von Statuten erweitert, und daher im höchsten Grade ausgedehnt. Das gangbarste Handbuch für ihre Geschäfte ist Burn's „Justice of the peace", 5 Bde. (von 1755 bis jetzt 23 Aufl.). Sie sind Friedenshalter, d. h. sie haben den ersten Angriff bei allen Verbrechen, die erste Vernehmung der Verdächtigen, ihre Entlassung gegen Bürgschaft oder Ablieferung in das Gefängniß zur Untersuchung; sie untersuchen (mit einem Schöffenrecht, Jury) die

gewaltsamen Störungen des Besitzes und stellen den Besitzstand wieder her; sie bestrafen und entfernen alle Bettler und Landstreicher, leiten aber auch die allgemeine Armenverpflegung und erörtern die Vaterschaft und Versorgung unehelicher Kinder; sie sorgen überall für die öffentliche Ordnung und die Handhabung der Gesetze, von ihnen hängt die Anlegung neuer Gasthäuser, Bier- und Branntweinschenken ab, sie ziehen aber auch die Erlaubniß dazu, wenn sie gemißbraucht worden ist, wieder ein. Volksversammlungen, Bittschriften von mehr als 10 Personen müssen von 2 Friedensrichtern genehmigt werden. Sie verrichten also fast ganz die Geschäfte unserer Amtleute, Polizeidirectionen, und in ihren vierteljährigen Sessionen vertreten sie die Stelle unserer Regierungen und höhern Verwaltungsstellen. Diesen Sessionen sollen der Sheriff, die Coroners, Oberconstables, die Amtleute, Gefängnißvorsteher, und alle Friedensrichter beiwohnen, doch erscheint von den letzten gewöhnlich nur ein kleiner Theil, ungefähr 12—40. Ein Friedensrichter ist Custos rotulorum (Actenbewahrer), welcher dazu vom Könige in dem gemeinschaftlichen Patent ernannt ist, gewöhnlich einer der angesehensten Männer der Grafschaft. Der Präsident (Chairman) wird von den Friedensrichtern gewählt. In diesen Sessionen werden die gemeinschaftlichen Ausgaben der Grafschaft (Unterhaltung der Straßen, Brücken, Gefängnisse, Gerichtsgebäude, Besoldungen u. s. w.) bestimmt und auf die Kirchspiele vertheilt, die Armenaufseher, Kirchenvorsteher und andre Beamte ernannt; kleine Vergehungen, geringe und gemeine Diebstähle, Schlägereien, Injurien, Drohungen u. s. w., werden mit Hülfe einer Grand jury abgeurtheilt, Beschwerden und Appellationen gegen die Anordnungen einzelner Friedensrichter erledigt. Diese Einrichtung wird in und außer England als das Vortrefflichste gepriesen, was England besitzt; schon der Oberhofrichter Coke unter Jakob I. sagt: wenn dies Amt recht verwaltet werde, habe es in der ganzen Christenheit seines Gleichen nicht. Es wird ganz ohne Besoldung geführt; die Gebühren überläßt der Friedensrichter gewöhnlich seinem Schreiber; nur in London und Westminster hat man besoldete Friedensrichter anstellen müssen. Es gibt wohlhabenden Leuten einen ehrenvollen und gemeinnützlichen Wirkungskreis; es verbindet alle Classen und Stände des Volkes, da auch die Vornehmsten sich durch tüchtige Verwaltung dieses Amtes geehrt finden, und bei der großen Zahl von Friedensrichtern, welche alle gleiche Gewalt in der ganzen Grafschaft haben, wird nicht leicht ein billiges Gesuch aus Laune und Eigensinn, um die Amtsgewalt fühlbar zu machen, abgeschlagen werden können. Dabei werden alle gebildete Classen durch diese Einrichtung genöthigt, sich mit den Gesetzen ihres Landes bekanntzumachen; es wird die unnöthige Schreiberei vermieden, unter welcher die Beamten andrer Staaten und die Geschäfte selbst erliegen; die Nation regiert sich selbst durch die naturgemäßeste aller Aristokratien, nämlich die Aristokratie des Verstandes und der geistigen Bildung. Die letzte Stufe der vollziehenden Gewalt bilden die Constables (s. d.), welche mehr mit unsern Dorfschulzen und Viertelsmeistern als mit Gerichtsdienern verglichen werden können. Daher bleibt auch bei ihnen (die besoldeten Polizeibeamten ausgenommen) die Eigenschaft des Gemeindemitgliedes und Bürgers die vorherrschende, und so bewahrt sich selbst bei ihnen der allgemeine Charakter einer Gemeindeverwaltung, welcher aus allen Institutionen Englands hervorleuchtet; welcher die Quelle ihrer Vorzüge, und weit entfernt ist, die Kraft der Monarchie demokratisch zu lähmen, vielmehr als die vorzüglichste Ursache ihrer Macht und Größe betrachtet werden muß. — Mit diesem Charakter einer Gemeindeverwaltung steht dann B. das System der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten in der engsten Verbindung. Seine Grundlage ist, daß die Befugnisse und Pflichten eines jeden Staatsbeamten durch das Gesetz so bestimmt sind, daß sie nur durch ein andres Gesetz verändert, erweitert oder beschränkt werden können. Ein jeder Staatsbeamte vom ersten bis zum letzten erhält sein Amtsansehen und seine Gewalt durch das Ge-

setz, nicht durch den Willen eines Obern, er ist aber auch für den gesetzlichen Gebrauch seiner Amtsgewalt hauptsächlich der Staatsgemeinde verantwortlich. Eine Folge dieser Stellung ist, daß sich Niemand, welcher wegen einer Gesetzwidrigkeit in Anspruch genommen wird, durch den Befehl eines höhern Beamten dagegen schützen kann, sondern die Verantwortlichkeit gerade von den untern Beamten anfängt, wo sie leichter durchzusetzen ist als gegen vornehme und mächtige Männer, gegen welche sie meistens entweder eine leere Formalität oder eine Folge des Factionsgeistes ist. Wer durch die Amtshandlung irgend eines Staatsbeamten in seinem Rechte gekränkt zu sein vermeint, hat gegen diese eine Klage auf Schadloshaltung (z. B. wegen ungegründeter Verhaftung), welche von keiner Erlaubniß irgend einer andern Behörde abhängig ist. In vielen Fällen sind diese Schadloshaltungen durch die Gesetze schon in voraus bestimmt (bestimmte Summen, doppelter oder dreifacher Ersatz der Kosten), in andern werden sie durch ein Schöffenrecht (Jury) nach den Umständen festgesetzt. Jeder Mißbrauch der Amtsgewalt zieht außerdem bedeutende Strafen nach sich, welche in vielen Fällen nicht einmal durch die Gnade des Königs gemildert werden können. Der König kann z. B. keine Geldstrafe erlassen, welche dem Beschädigten, dem Kläger oder Angeber zufällt. So hat der Gefangene, welcher ohne eine gesetzlich gebilligte Ursache in ein andres Gefängniß gebracht wird, sowol gegen die Unterzeichner als Vollstrecker eines solchen Befehls, ingleichen der Gefangene, welchem nicht binnen 6 Stunden, nachdem er es gefodert hat, eine treue Abschrift des Verhaftbefehls ausgehändigt wird, eine Klage auf 100 Pf. St., gegen den Großkanzler aber, oder seinen Stellvertreter, wenn er das nachgesuchte Habeas-Corpus-Mandat verweigerte, eine Klage auf 500 Pf. St. Um die Bestrafung aber noch mehr zu sichern, ist in vielen Fällen nicht bloß der Betheiligte, sondern sogar ein jeder Dritter berechtigt, auf die Entrichtung der gesetzlichen Geldbuße zu klagen. Dahin gehören besonders die Fälle, in welchen Jemand ein Amt übernimmt, ohne die dazu erfoderlichen Eigenschaften zu besitzen, oder die gesetzlichen Bedingungen, Eidesleistungen und dgl. nicht erfüllt. Wer einen Sitz im Parlamente einnimmt, ohne das gesetzliche Vermögen zu besitzen, kann von einem Jeden auf 500 Pf. belangt werden. Gleiche Strafe findet gegen einen Sheriff statt, welcher bei den Parlamentswahlen pflichtwidrig verfährt, und es ist die vorzüglichste Seite der englischen Gerichtsverfassung, daß in allen diesen Fällen kein Ansehen der Person den Lauf der Gerechtigkeit hemmt. Selbst die Minister werden durch in unruhigen Zeiten gewöhnliche Suspension der Habeas-Corpus-Acte nicht gegen dergl. Entschädigungs- und Strafklagen gesichert, sondern wenn die Zeit jener Suspension abgelaufen ist, so müssen die Klagen der inzwischen verhaftet Gewesenen erst durch ein neues Gesetz (Indemnitybill) niedergeschlagen werden, und diese würden sie vom Parlamente nicht erhalten, wenn sie sich eines bedeutenden Mißbrauchs der Suspension (und der damit verbundenen Möglichkeit, gefährliche Menschen gefangen zu halten) schuldig gemacht hätten. Den Schlußstein dieses Systems der Verantwortlichkeit bildet das Recht des Unterhauses, selbst gegen die höhern Staatsbeamten als Ankläger aufzutreten, und was man auch sonst gegen die Einrichtung der Geschworenen mit Grund einwenden mag, so viel ist nicht zu leugnen, daß das Urtheil durch Schöffen, zu welchen Staatsdiener nicht genommen werden, indem hierdurch das Volk selbst über seine Beamten Gericht hält, nicht wenig dazu beiträgt, dieser Verantwortlichkeit des Beamtenstandes große Festigkeit zu gewähren, und in der Staatsverwaltung den Charakter der Gemeindeverfassung aufrechtzuhalten. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, daß bei dieser Einrichtung die Staatsbeamten so häufigen Klagen und Beschwerden ausgesetzt seien, daß sie ihr Amt nicht mit Festigkeit und freudigem Muthe verrichten könnten. Diese Klagen sind vielmehr äußerst selten, weil die Beamten schon durch das Bewußtsein der Verantwortlichkeit abgehalten werden, dazu Gelegenheit zu geben. Insbesondere werden auf bloße

Rechtswidrigkeiten der Friedensrichter, sobald sich nur keine niedrige Nebenabsicht, Rachsucht, Eigennutz oder Herrschsucht dabei entdeckt, von dem Oberhofgerichte zwar Schädenklagen angenommen, aber kein Strafverfahren gestattet. Wahrheit, Gerechtigkeit und Redlichkeit sind Das, worauf, wie billig, allein gesehen wird. — Zu diesen Grundzügen der Regierungsverfassung gehört dann wesentlich C. noch die Municipaleinrichtung Englands, vermöge deren die gemeinsamen Anstalten des öffentlichen Lebens bei weitem mehr dem freien Willen der Bürger überlassen, als von Staatswegen befohlen werden. Daß sich ein größerer Eifer für Dasjenige hervorthut, was man als seine eigne Schöpfung betrachtet und liebt, liegt in der menschlichen Natur. Die Regierung läßt daher mit Recht diesem ungebotenen gemeinschaftlichen Wirken einen sehr großen Spielraum. Aber wesentliche Bedingung ist, daß auch die Bürger sich versammeln können, um dergleichen Einrichtungen zu besprechen. Dazu gehört in England weiter Nichts als die Genehmigung eines Friedensrichters, welcher Zeit und Ort der Versammlung bestimmen mag. Dies Recht, sich zu berathschlagen (s. Petition), ist durch eine Parlamentsacte vom J. 1820 nur modificirt, im Wesentlichen aber nicht verändert worden. Nur Eingesessene der Grafschaft dürfen unbewaffnet dergleichen Versammlungen beiwohnen, und die Sheriffs, Friedensrichter, Majors können von denselben nicht ausgeschlossen werden. Unter Beobachtung dieser Vorschriften aber kann eine solche Gemeindeversammlung nicht verhindert werden.

IV. Bürgerliche und peinliche Gesetzgebung; Gerichtsverfassung und Rechtswissenschaft. In Beziehung auf das Privatrecht, wenn man dieses nämlich in einem weitern, auch die Criminalgesetzgebung umfassenden Sinne nimmt, ist die Verfassung der britischen Inseln nicht weniger ausgezeichnet als in Beziehung auf das öffentliche, und auch hier zeigt sich ein Gebäude, welches früher als in andern Ländern Europas eine gewisse Vollendung und Ausdehnung erhalten hat, in welchem aber eben deßwegen auch nun, da das übrige Europa seine Rechtsverfassung so sehr umgestaltete, nicht nur viel Alterthümliches, sondern selbst viel Veraltetes anzutreffen ist. Wenngleich die Entwickelung des Rechts im Ganzen einen ähnlichen Gang genommen hat wie in andern Staaten, indem auch hier die ältesten Volksrechte früh schon untergegangen sind, und auf die neuern Rechte vom 11. Jahrh. an ein bedeutender Einfluß des römischen Rechts nicht zu verkennen ist, so ist doch eine größere Eigenthümlichkeit des englischen Rechts dadurch bewahrt worden, daß erstlich das römische Recht niemals eine wirkliche allgemeine Gesetzlichkeit erlangt hat (ausgenommen in den geistlichen Gerichten, mithin auch in Ehe- und Testamentssachen und in den Admiralitätsgerichten, aber doch nur mit wichtigen Einschränkungen); und zweitens, daß die ausdrückliche Gesetzgebung, da sie niemals der Regierung allein zukam, weit weniger thätig gewesen ist als in andern Ländern. In England ist nie ein bürgerliches oder peinliches Gesetzbuch von einigem Umfange, nie eine Landes-Polizei-Gerichts- oder Proceßordnung zum Vorschein gekommen, wie solche vom 15. Jahrh. an kaum dem kleinsten deutschen Staate gefehlt haben, und selbst der schwerfälligen Reichsgesetzgebung abgewonnen worden sind. Die Ausbildung des Rechtssystems ist daher hauptsächlich den richterlichen Entscheidungen überlassen geblieben, und nur zuweilen sind einige wichtige Punkte durch ausdrückliche Gesetze bestimmt worden, bei welchen aber auch fast immer nur eine in den Rechtsverhältnissen der Bürger bereits vorgegangene Veränderung anerkannt, nicht aber durch das Gesetz herbeigeführt wurde. Am meisten ist in dieser Hinsicht unter der Regierung Eduards I. (1272—1307) geschehen, welchen die Engländer deßwegen ihren Justinian zu nennen pflegen. Das englische Rechtssystem beruht daher auf einer zweifachen Grundlage, dem gemeinen Recht (Common law), worunter man Dasjenige versteht, was sich in der Theorie und Praxis der Gerichtshöfe entwickelt, und dem statutarischen Rechte (Statute

law), welches in ausdrücklichen (und zwar neuern) Parlamentsgesetzen enthalten ist. Es ist nämlich durchaus eine irrige Vorstellung, daß sich dieser Unterschied auf eine nationale Verschiedenheit gründe, daß das gemeine Recht angelsächsischen Ursprungs sei und daher nach der normännischen Eroberung auch nur für die alten Einw. des Landes gegolten habe, das statutarische Recht hingegen nur für die Dänen, dann für die normännisch-franz. Lehnsleute Wilhelms I. bestimmt gewesen sei. Von dieser Unterscheidung findet sich keine Spur, das normännisch-franz. Lehnsrecht wurde vielmehr gleich nach der Eroberung allgemeines Recht des Landes, auch der engl. Vasallen, und als Wilhelm II. und Heinrich I. dem Volke einen Theil seiner alten sächsischen Volksfreiheit zurückgaben (eine Verwilligung, welche die Chroniken der Zeit als Wiederherstellung der Gesetze Eduards des Bekenners beschreiben), so nahmen auch die normännischen Herren daran Theil. Überhaupt aber blieb, wie schon bemerkt worden ist, das Wesen der angelsächsischen Einrichtung stehen und fügte sich nur in die Formen und Sprache der Normandie. Der Hof, das Parlament, die Gerichte, sprachen lange französisch, unter Eduard III. (1327—77) wurde die Gerichtssprache lateinisch, und zwar ein sehr barbarisches aber technisch sehr bestimmtes Latein, und blieb es bis 1730, wodurch ein Gesetz (4. Geo. II., c. 26) das Englische eingeführt wurde. Daher sind noch jetzt alle Gerichtsformeln (writs) nach ihren lat. Anfangsworten bezeichnet. Die Veränderungen, welche sich in dem Wesentlichen der Volkseinrichtungen in dem Laufe der Zeit ergeben haben, sind hauptsächlich der Gerichtsverfassung zuzuschreiben, welche als ein Theil der Hofverfassung eine Einrichtung bekam, sowie sie sie in dem Herzogthume der Normandie gehabt hatte, und welche sich von der sächsischen hauptsächlich darin unterschied, daß die richterliche Gewalt bei den Sachsen den Gemeinden und vorzüglich der Gau- oder Grafschaftsgemeinde unter gemeinschaftlichem Vorsitz des Bischofs und Grafen zustand, nach der Eroberung aber ein Bestandtheil der königl. Gewalt wurde, welche in der untern Instanz meist den Baronen übertragen, in der höhern aber durch die königl. Beamten ausgeübt wurde. Den Grafschaftsgerichten wurden die wichtigern sowol bürgerlichen als Strafsachen, letztere gerade wie um dieselbe Zeit in Frankreich, als cas royaux, unter dem Vorwande entzogen, daß dabei das königl. Recht, die Lehnstreue bei allen schwerern, die königl. Würde in den leichtern verletzt sei. Das alte Hofgericht (aula regis) bestand aus den großen Hofbeamten des Königs, und darunter war ein Oberrichter (Justitiarius capitalis), welcher dem Justizia der Aragonier an Macht gleich war und selbst über den König richten sollte, was aber zur Folge hatte, daß dieses Amt bald wieder einging. Dafür bildeten sich 3 stehende Gerichshöfe mit rechtsverständigen Räthen aus, zuerst das Oberlandgericht (Court of common pleas, Curia communium placitorum) für die bürgerlichen Rechtssachen der Unterthanen unter einander, welchem einen bleibenden Sitz anzuweisen, schon König Johann in der Magna charta (1215) versprach. Friedensbrüche und die gröbern Vergehen, welche als Verletzungen der Lehnstreue, als Felonie, angesehen wurden, gehörten aber an das Oberhofgericht (Court of King's oder Queen's Bench genannt, weil ehedem der König darin auf einer erhöhten Bank den Vorsitz führte), welches eigentlich noch jetzt dem königl. Hofe folgt und eine höhere Instanz bildet als das Oberlandgericht. Endlich für die königl. Kammer- und Lehnsgefälle wurde der Lehnshof (Court of Exchequer, Curia Scaccarii) errichtet. Jedes dieser drei Gerichte ist mit einem Oberrichter (Chief Justice) und drei Räthen bestellt (bei dem Lehnshof heißen sie Barons und der Oberrichter Chief Baron), und diese 12 Oberrichter machen zusammen ein Collegium aus, welches unter Anderm auch zweifelhafte Rechtsfragen entscheidet. Zum Lehnshof gehört noch der Lehnskanzler (Chancellor of the Exchequer), welcher die Geschäfte des Finanzministers besorgt. Von dem Oberlandgerichte kann an des Oberhofgericht, von dem Lehnshofgerichte und von dem Oberhofgerichte aber an das Lehnskammer-

gericht (Court of Exchequer chamber), welches aus dem Reichskanzler, dem Oberschatzmeister und den Mitgliedern der beiden andern Obergerichte besteht, in allen diesen Fällen aber weiter an das Haus der Lords appellirt werden. Neben und gewissermaßen über diesen Gerichten steht die Reichskanzlei (Court of Chancery) unter dem Großkanzler aus einem Vicekanzler und 12 vortragenden Räthen (Masters of Chancery) bestehend. Zur Jurisdiction des Reichskanzlers gehören ausschließlich Sachen, worin der König persönlich belangt oder die königl. Verleihung angefochten wird, Concurse, Vormundschaftssachen und Anträge, nicht nach strengem Rechte, sondern nach Billigkeit zu entscheiden. Im Laufe der Zeit haben auch die übrigen Gerichte die Befugniß erlangt, als Billigkeitsgerichte (Court of Equity) zu handeln, sowie die Kanzlei nach und nach eigentliche rechtliche Entscheidungen an sich gezogen hat. Nur kann nie ein Beweisverfahren bei der Kanzlei eingeleitet werden, da sie kein Schöffenrecht anordnen kann, sondern alsdann gelangt die Sache an das Oberhofgericht. Ungeachtet ihres ursprünglichen beschränkten Geschäftskreises kann doch jetzt jede bürgerliche Rechtssache nach der Wahl der Parteien bei einem jeden der drei Obergerichte anhängig gemacht werden, indem man sich gewisser rechtlicher Fictionen bedient, z. B. um eine Sache an das Oberhofgericht zu bringen, daß der Verklagte sich im Gefängnisse der Schloßvogtei (marshalsea) befände oder der Schuldner des Klägers durch einen Landfriedensbruch geworden sei; um die Competenz des Lehnhofgerichts zu begründen, gibt der Kläger vor, daß er selbst ein Schuldner des Königs sei und gern bezahlen würde, wenn es ihm der Verklagte nicht durch Vorenthalten seiner Schuld unmöglich mache. Die geistlichen Sachen, Ehesachen und Testamente über bewegliches Vermögen gehören an die bischöfl. Gerichte; die Seehandelssachen, Capereien, Assecuranzen u. s. w. an das Admiralitätsgericht. Außerdem bestehen eine Menge untergeordneter Gerichte für gewisse Sachen und Orte, die Pfalzgrafschaften Chester, Durham und Lancaster, die Berggerichte (Stannaries) in Cornwall, eine große Zahl von Gerichtsstellen in London. Allein jene drei Obergerichte, die ihre Sitzungen in Westminster halten, haben über die meisten die Oberaufsicht, und mit vielen davon concurrente Jurisdiction. Da es für die entferntern Theile des Landes sehr beschwerlich war, ihre Rechtssachen in London zu betreiben, so wurden schon unter Heinrich II. (1154—89) Umreisen der Richter im Lande angeordnet, und dies Institut, die jährlich in den Grafschaften zu haltenden Assisen (s. d.), vollkommener ausgebildet. Seitdem reisen die 12 Obergerichtsräthe jährlich 2 Mal durch alle Grafschaften Englands und halten, kraft einer fünffachen Vollmacht: 1) als Friedensrichter, 2) Commissarien zu Untersuchung und Entscheidung peinlicher Sachen (oyer and terminer), 3) zu Erledigung aller auch früher anhängig gemachten Criminalsachen (goal delivery), 4) streitiger Lehnssachen (Assise) und 5) Entscheidungen der bei den drei Obergerichten anhängigen Rechtssachen, insofern der umreisende Richter eher in die Grafschaft kommt, als die Verhandlung bei dem Obergerichte selbst zu Stande kommt (Nisi prius), Sitzungen. Wie wichtig diese Assisen (vgl. Jury) auch in andrer Beziehung als allgemeine Versammlung der Notablen der Grafschaft für das öffentliche Leben Englands sind, hat besonders Cottu („De l'administration de la justice criminelle en Angleterre") gut dargestellt. Was aber die Ausbildung des Rechtssystems anlangt, so wird dieser gedrängte Umriß der Gerichtsverfassung schon darthun, wie sie bei aller alterthümlichen Sonderbarkeit derselben und bei allen Mängeln der bürgerlichen Rechtspflege doch wenigstens große Einfalt und Festigkeit in den Grundsätzen des Rechts hervorbringen muß. Diese Unwandelbarkeit und Stetigkeit in dem Fortbilden des Rechts wird noch dadurch erhöht, daß diejenigen Gerichte, welche Archivrecht haben (Courts of record), durch ihre eignen Entscheidungen dergestalt gebunden werden, daß sie niemals wieder davon abweichen können, ohne eine Nichtigkeit zu begehen, und so kam es denn, daß ein Ge-

richtsbrauch von solchem Umfange und solcher Bestimmtheit sich bilden konnte, daß in ihm der größte Theil der englischen Rechtswissenschaft besteht. Er macht das gemeine Recht Englands aus. Zwar hat er sich niemals direct gegen ein ausdrückliches Gesetz erheben können, allein er hat durch Auslegung der Gesetze, durch subtile Unterscheidungen und vornehmlich durch Fictionen und neu erfundene Rechtsmittel dieselben umgangen und ihre Wirksamkeit vernichtet. Dieser Theil des Rechts ist ursprünglich nicht bloßes Gewohnheitsrecht gewesen, sondern die ausdrücklichen Gesetze der ältern Zeit sind darin mit enthalten. Als aber bald nach der normännischen Eroberung das römische Recht vermöge seiner systematischen Form und seiner philosophisch richtigen Grundlagen vornehmlich durch die Geistlichkeit (Lanfranc, Abt von Bec und nachher Erzbischof von Canterbury, Vacarius u. A.) auch in England bekannt wurde, wirkten ihm die einheimischen Rechtskundigen dadurch mit Erfolg entgegen, daß sie sich der wissenschaftlichen Form und der allgemeinen Sätze desselben zum Vortheil ihres vaterländischen Rechts bemächtigten. England hat früher als irgend ein andres Land des neuern Europa einheimische Rechtsbücher gehabt; Ranulph von Glanvill schrieb sein Buch „De legibus et consuetudinibus Angliae" schon um 1189, und Bracton's Werk, welches, unter gleichem Titel, ein sehr ausgeführtes System des Rechts ist, rührt aus den Zeiten Heinrichs III. her. — Eduards I. Gesetze vollendeten den Sieg des vaterländischen Rechts, indem er nach dem Muster Ludwigs IX. in Frankreich vornehmlich eine bessere Ordnung in den Gerichten herstellte. Die Rechtsbücher, welche in dieser Zeit entstanden, Britton, Fleta, Hengham, der Ritterspiegel u. a., enthalten großentheils noch jetzt geltendes Recht, und sie bilden den Punkt, von welchem das gemeine Recht ausgegangen ist. Dieses ist, wie sich aus dem Bisherigen ergibt, ganz in den Entscheidungen der Gerichtshöfe enthalten, welche daher auch früh schon mit großer Sorgfalt gesammelt und von Eduard II. (1307—27) an, zuerst officiel, in den alten Jahrbüchern der Gerichte, später aber durch Privatfleiß bekanntgemacht worden. Diese Sammlungen haben mit jedem Jahrzehend an Zahl und Umfang zugenommen. Bis zum Ende der Regierung Georgs III. hatte man nicht weniger als 256 solcher Sammlungen (Reporters), von welchen viele wieder eine ganze Reihe von Bänden enthalten, und die das Studium des Rechts mit jedem Jahre verwickelter machen, zumal da dieses bis in die neuern Zeiten von den Lehrgegenständen der beiden engl. Universitäten ganz ausgeschlossen war. Denn da die Universitäten ganz kirchliche Anstalten waren, so wurde auf ihnen auch nur römisches Recht, welchem die Geistlichkeit stets anhing, und welches in den geistlichen Gerichten gilt, gelehrt, und würde vielleicht auf diesem Wege endlich doch zu einer allgemeinen Herrschaft in England gelangt sein, wenn nicht ein glücklicher Umstand dem einheimischen Rechte zu Hülfe gekommen wäre. Dies war die oben erwähnte, in der Magna charta König Johanns ausgesprochene Errichtung eines obersten stehenden Gerichts in Westminster, wodurch die dabei arbeitenden Rechtsgelehrten in eine Art gelehrter Zunftverbindung traten und bald auf den Gedanken geriethen, Unterricht zu ertheilen und ihren Zöglingen das gelehrte Gesellen- und Meisterrecht, die gleichsam akademischen Grade der Barrister (Baccalaureus oder Licenciat) und des Serjeant at law (Serviens ad legem, Eques legum, Doctor) zu verleihen. (S. Barre.) Junge Männer versammelten sich in gemeinschaftlichen Wohnungen, um bei der Kanzlei (in den Inns of Chancery, Kanzleiherbergen) die Theorie, in den Gerichten aber (in den Inns of Court) die Praxis zu erlernen. Aus diesen Herbergen entstanden Stiftungen und Gesellschaften, welche noch jetzt, doch fast nur als bloße Form, in der Art bestehen, daß Niemand zu dem Stande eines Sachwalters gelassen wird, welcher nicht seine Zeit als Mitglied der 4 Inns of Court (Inner Temple, Middle Temple, Lincoln's Inn und Gray's Inn) ausgehalten hat. Der gelehrte Unterricht in diesen Anstalten hat längst aufgehört, dagegen sind durch Privatvermächtnisse 1758

zu Oxford von Charles Viner (gest. 1756; Verf. eines großen Repertoriums des engl. Rechts 1741—51, 24 Bde., Fol.) und 1800 zu Cambridge von George Downing, Lehrstellen des gemeinen engl. Rechts gestiftet worden. (Sir Downing starb 1719. Der Proceß über sein Testament dauerte aber bis 1800; eine Probe des engl. Rechtsganges.) Der erste Prof. der Viner'schen Stiftung zu Oxford war der berühmte Sir Will. Blackstone (s. d.), dessen „Commentarien über die engl. Rechte" noch jetzt das wichtigste Werk darüber sind, und zwar vornehmlich wegen des darin vorherrschenden philosophisch-praktischen Sinnes. Der neueste Herausgeber der Commentarien ist Edw. Christian, Prof. zu Cambridge, und neuerdings s. Sohn Williams. Übrigens ist die juristische Literatur Englands an systematischen Abhandlungen nicht reich; ihre Hauptwerke sind Zusammenstellungen aus den Reports für einzelne Gegenstände; Lord Coke's Institutionen (aus den Zeiten Jakobs I.), noch jetzt eins der gangbarsten Werke, darf man nicht nach ihrem Titel beurtheilen. Das Wichtigste davon ist ein Commentar über Littleton's Lehnrecht (Sir Th. Littleton war um 1472 Oberlandrichter); selbst über das positive Staatsrecht gibt es fast nur historisch-antiquarische Untersuchungen (freilich fast immer mit irgend einer praktischen Tendenz) von Selden, Madox, Brady, Petyt, Spelmann, Nath. Bacon u. A. Das gemeine Recht Englands umfaßt, was seinen Inhalt betrifft, nicht bloß das bürgerliche, sondern auch das Criminalrecht. Den Geist desselben in beiden Beziehungen mit wenig Worten und doch mit Bestimmtheit anzugeben, ist nicht wohl möglich. Daß das System des Landeigenthums auf das Lehnwesen gegründet ist, wurde schon bemerkt, und obgleich unter Karl II. alle Naturallehndienste, mit Ausnahme einiger Hofdienste, z. B. bei der Krönung, aufgehoben worden sind, so bleibt doch in allen diesen Verhältnissen, besonders der Erbfolge, die lehnrechtliche Grundlage noch sehr sichtbar. Eine große Anomalie dabei ist die große Freiheit der Engländer, über ihr Vermögen durch Testamente zu verfügen. Noch im 13. Jahrh. konnte über das Lehn gar nicht, von dem beweglichen Vermögen nur über ein Drittheil verfügt werden, aber durch Hülfe der Geistlichkeit ist es nach und nach dahin gekommen, daß auch die Kinder kein nothwendiges Erbrecht (keinen Pflichttheil), selbst nicht in Ansehung alter Stammlehen mehr haben. Dafür ist das Grundeigenthum mit einer solchen Menge besonderer Beschränkungen belastet, und der Übergang aus einer Hand in die andre so schwierig, daß zu einem solchen Geschäft oft alle Kunst des geübtesten Praktikers vergeblich aufgeboten wird. Dem Criminalrechte liegt der Satz zum Grunde, daß alle Verbrechen Vergehungen gegen den König, als obersten Lehnsherrn und Friedenserhalter, sind; die schwerern Verbrechen, Mord, Brandstiftung, Raub, Diebstahl, Betrug, werden als Bruch der Unterthanentreue (felony), die geringern als Beleidigungen des Königs (misdemeanors) betrachtet. Von der Felonie ist noch der Hochverrath durch eine complicirtere Strafe ausgezeichnet, die Felonie zieht aber in der Regel den Tod nach sich. Geldbuße, Gefängniß, Peitschenhiebe sind die Strafen der geringern Verbrechen. Die allzu häufige Anwendung der Todesstrafe wird gemildert durch das Privilegium der Geistlichen (Benefit of clergy), welches nach und nach allgemein geworden ist und eine Verwandlung der Todesstrafe in eine gelindere, vorzüglich die Transportation nach Botanybai bewirkt, durch die häufigen Begnadigungen und durch die Anmaßung der Schöffen, ein geringeres Verbrechen zu substituiren, z. B. den Werth eines Diebstahls von 40 Pfund auf 39 Schillinge zu bestimmen. Da die ausdrückliche Gesetzgebung so selten in das System des gemeinen Rechts eingegriffen, und den Veränderungen desselben, welche sich aus dem Volksleben von selbst entwickelten, mehr nachgegeben als sie herbeigeführt hat, so scheint dies allein schon eine Lobrede für das statutarische Recht (Statute law) begründen zu müssen. Dies ist aber fast in keiner Beziehung der Fall. Sie liefert gerade den Beweis, daß durch ein solches partielles Nachhelfen (wie es bei uns Savigny statt allgemeiner Gesetz-

bücher verlangt) wenig Nutzen gestiftet, und nur größere Verworrenheit des Systems hervorgebracht wird. Die tiefer liegenden Mängel getraut man sich nicht zu heben, um nicht das Ganze zu erschüttern; einzelne Zusätze und Änderungen aber können das Übel nur vergrößern, denn, um sie harmonisch einzuweben, bedarf es einer weit tiefern Einsicht in den Zusammenhang aller einzelnen Theile des Rechts, als zu der Aufstellung neuer und einfacher Grundlagen. Daher macht man auch der englischen ausdrücklichen Gesetzgebung mit Recht die beiden entgegengesetzten Vorwürfe der Unthätigkeit und der Übereilung. Sie wagt es nicht, schreiende Unvollkommenheiten abzustellen, den Gang des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtssachen, besonders in Hinsicht auf die Erwerbung des Grundeigenthums zu vereinfachen, alte barbarische oder auf vorübergegangenen Zeitumständen beruhende Strafgesetze abzuschaffen; dagegen werden in jeder Parlamentssitzung eine Menge von einzelnen Verordnungen, ohne Rücksicht auf Vergangenheit und Zukunft und mit einer Leichtigkeit gegeben, welche an Unbesonnenheit grenzt. Daher wächst auch das Volumen der parlamentarischen Gesetzsammlung mit jedem Jahre, und der Gebrauch derselben wird, wie die Kenntniß und wissenschaftliche Behandlung der Gerichtsentscheidungen, immer schwieriger. Die Sprache der Gesetze ist, wie die Sprache der Gerichte, so breit, schleppend, tautologisch, daß sie durch das übertriebene Bemühen, klar und vollständig zu sein, unverständlich wird und oft das Wesentlichste vergißt. Statt allgemeiner Gesetze werden so lange locale und partielle Verordnungen gegeben, bis diese zwar nach und nach über das ganze Land fortrücken, oder einen Gegenstand von allen Seiten ergreifen, aber nun nicht mehr zu einander passen und wohl einen Haufen, aber kein Ganzes von Gesetzen geben. So sind über das Verfahren in geringen Schuldsachen 50 verschiedene Verordnungen erlassen, 82 über die Rechtswohlthat der Güterabtretung, 106 über die Armenverpflegung, 50 über die Jagden, 35 über eine Rindviehseuche, 113 über die Fischereien u. s. w., und keine dieser Verordnungen hebt die frühern ganz auf. Die Sammlung der Parlamentsgesetze (Statutes at large) von Ruffhead (angefangen 1763 und jährlich fortgehend), hat von der Magna Charta König Johanns bis 1786 32 starke Bde. in 4.; eine andre enger gedruckte von Tomlins und Raithby besteht von 1215—1817 aus 16 Bdn. 4.; eine von Pakering besorgte Ausg. hat von 1215—1796 23 Bde. und von da bis 1817 34 Bde. Die prächtige officielle Sammlung der Statuten, welche zu der seit 1810 begonnenen Ausg. alter Urkunden gehört, und auf Kosten des Parlaments durch die Herren Tomlins u. Taunton besorgt wird, hat von 1216—1509 3 Bde., Fol. Daher ist denn auch das Verlangen einer neuen Redaction sowol des gemeinen in den Rechtsbüchern enthaltenen Rechts, als auch der Statuten, in zusammenhängenden und umfassenden Gesetzen (oder mit andern Worten, das Verlangen nach neuen Gesetzbüchern für das alte Recht), in England ebenso lebendig geworden als in andern Ländern; besonders für die Verbesserung der Criminalgesetze sind seit einigen Jahren die ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten (Sir Sam. Romilly, J. Mac-Intosh u. A.) thätig gewesen, und Peel hat eine Commission ernannt, die sich damit beschäftigt. Diese Letztern haben sich zunächst freilich nur bemüht, einzelne Theile der Criminalgesetzgebung zu mildern und die Todesstrafe bei mehren geringern Verbrechen wegzunehmen. Schon Blackstone klagt darüber, daß die englischen Gesetze nicht weniger als 160 besondere Fälle der Felonie bestimmen, in welchen das Benefit of clergy ausgeschlossen, oder die Todesstrafe festgesetzt ist, und darunter sind manche von sehr sonderbarer Beschaffenheit. Capitale Felonie z. B. ist es, sich verkleidet und bewaffnet in einem Forst, auf der Landstraße u. s. w. antreffen zu lassen; aus Bosheit oder Rachsucht Bäume in einem Garten oder Park umzuhauen, Rinder oder Schafe zu tödten oder zu verwunden; Verurtheilte zu beherbergen, welche vor Ablauf der Strafzeit von der Transportation zurückkehren; verkleidet in die Münze zu

kommen u. dgl. Die meisten Diebstähle und Betrügereien durch nachgemachte Papiere sind mit dem Tode bedroht, sodaß große Härte der Gesetze und große Schonung der Angeklagten in dem öffentlich-mündlichen Verfahren und in dem Urtheil durch Schöffen mit einander gepaart sind. Aber auch diese Schonung ist großentheils nur ein täuschender Schein. Durch die Einrichtung, daß alle Urtheile durch die factische Wahrheit einer Anklage nur von 12 Männern aus dem Volke und nur einstimmig gefällt werden, wird zwar verhütet oder wenigstens erschwert, daß die Regierung Jemand zu einer Strafe ziehen kann, wenn er nicht im Urtheil der Menge als schuldig erscheint; aber gegen das blinde und leidenschaftliche Urtheil der Menge, deren Organ die 12 Schöffen sind, gegen den Einfluß des Richters, welcher nach dem öffentlichen Verhör der Zeugen die Sache nach seiner persönlichen Ansicht zusammenfaßt, schützt den Unschuldigen Niemand, während oft der Schuldige durch ein bestechendes Äußere, durch erheuchelte Bescheidenheit und Ruhe, durch theatralische Kunstgriffe des Sachwalters, der verdienten Strafe entgeht. Die Folter war auf Englands freiem Boden nie geduldet, und so zart ist die Behandlung des Gefangenen, daß ihn bei der öffentlichen Verhandlung Niemand um den Zusammenhang der Sache befragen darf, damit er nicht sein eigner Ankläger werde. Dafür aber kann auch Niemand dem Gewissen der Schöffen Regeln vorschreiben, die Jury spricht auf den ersten Anschein, auf die entferntesten Verdachtgründe ihr Schuldig, worauf der Richter die Todesstrafe verkündigt, und Niemand nimmt sich des Angeklagten an, wenn er einen Vertheidiger nicht bezahlen oder entfernte Zeugen seiner Unschuld nicht vor dem Gerichtstage herbeischaffen kann. „Wir fürchten sehr", hieß es im „Edinburgh review", „daß dieser Punkt des engl. Criminalprocesses manchem Unschuldigen das Leben gekostet hat"; daher ist bei einer Verpflanzung gerade dieser Anstalten auf einen fremden Boden gar Vieles der reiflichsten Erwägung bedürftig. Jerem. Bentham entwirft ein schreckliches Bild von der Kostbarkeit und Unsicherheit der Rechtspflege in England in s. „Truth versus Ashurst" (Lond. 1823). S. auch D. Beschorner's „Grundzüge des Gemeinwesens und Beleuchtung der engl. Staatsverwaltung ꝛc." (Leipz. 1820, 2 Bde.).

Englische Bank, s. Londoner Bank.

Englische Gartenanlagen, s. Gartenkunst.

Englische Geschichte bis 1603, s. Großbritannien.

Englisches Horn (Corno inglese), eine vergrößerte bogenförmige Hoboe, steht jedoch 5 Töne tiefer als die Hoboe; daher muß (wenn gleich die Partien für dies Instrument gewöhnlich im Violinschlüssel geschrieben werden) die Tonart, aus welcher das Stück geht, für das engl. Horn um 5 Töne höher (also wenn z. B. ein Stück aus C geht, für dies Instrument in G ꝛc.) gesetzt werden. Es hat bei weitem nicht das Angenehme noch den großen Umfang des Bassethorns.

Englische Kirche, s. Anglikanische Kirche und Emancipation, desgl. Carwithen's „History of the English Church" (Lond. 1829, 2 Bde.).

Englische Krankheit (Rhachitis, Spina nodosa; franz. la chartre; engl. the rickets), Rückensucht, Lendenkrankheit, Verknüpfung, Doppelglieder, Zweiwuchs, ist eine Modification der Skrophelkrankheit und fast immer mit ihr verbunden, offenbart sich größtentheils zwischen dem 9. Monat und dem 2. Jahre, und ergreift vorzüglich die Knochen. Die Gelenkköpfe schwellen am Vorderarm, Unterschenkel, an den Rippen und Wirbelfortsätzen; alle Knochen werden dick, weich, brandig, geschwürig, sie krümmen sich (Beine, Arme, Brustbein, Rückgrath, Becken); die Zähne werden gelb, schwarz, schadhaft, fallen stückweise aus und erzeugen sich langsam wieder; dabei skrophulöser Habitus, seltener Drüsengeschwülste. Auch Erwachsene können sie bekommen; hier verläuft sie schnell und tödtet oft in 14 Tagen. Meistens befällt sie Mädchen in ihrer Entwickelungsperiode, auch wol früher. Bisweilen ist sie angeboren.

Englische Kunst nennen wir Alles, was der Engländer im Fache der bildenden Künste leistete. Das in so mancher Hinsicht reich begabte England ist in diesem Punkt arm, und der göttliche Funken, der allein den höhern Künstler macht, scheint in dem feuchten britischen Klima verloschen zu sein. Kein engl. Maler, Bildhauer, Stein- oder Stempelschneider, kein engl. Componist wird unter den ersten Künstlern, die Europa hervorgebracht hat, genannt. Erst die Mitte des vor. Jahrh. sah zu London, unter Reynolds's Leitung, eine Art von Malerschule entstehen; aber wem könnte es einfallen, die größtentheils manierirten, in Erfindung und Farbengebung verfehlten Arbeiten, selbst der ausgezeichnetsten ihrer Zöglinge, eines West, Westall, Opie ꝛc., den Schöpfungen der vorzüglichsten Maler des Festlandes an die Seite zu stellen? Am glücklichsten sind die engl. Zeichner, wenn sie, dem Ideal entsagend, sich mit der Nachahmung gemeiner Natur begnügen (man denke an den Humoristen Hogarth, s. d.); und dies ist denn auch wol Ursache, daß die Skulptur in England noch niedriger steht als die Malerei, weil erstere mehr dem Ideal als der mechanischen Nachahmung angehört. In dem Art. Bildner der neuern Zeit sind unter Nr. 4 einige der besten engl. Bildhauer aufgeführt. Englische Schaumünzen, die als Kunstwerke zu betrachten wären, gehören zu den Seltenheiten. Am mindesten ausgezeichnet aber sind Englands Bewohner im Fache der musikalischen Composition, und nicht Einem ihrer Tonsetzer ist es gelungen, sich in der Fremde einen Namen zu erwerben. Dagegen gedeiht Alles, was zu den mechanischen Künsten gehört, und wobei der berechnende Verstand vorherrscht, die Phantasie aber eine untergeordnete Rolle spielt, nirgends besser als auf den britischen Inseln. Die engl. Architekten Inigo Jones und Christoph Wren (s. dd.) sind große Männer in ihrem Fache; die Leistungen der engl. Kupferstecher- und Holzschneidekunst sind im Technischen, wie es scheint, noch immer unübertroffen (man erinnere sich an Sharp, Strange, Halloway), und die festländischen Optiker, Mechaniker und Metallarbeiter aller Art achten sich für geehrt, wenn man die Erzeugnisse ihres Kunstfleißes ihren engl. Vorbildern an die Seite setzt.

Englische Literatur, Wissenschaft, Poesie und Theater. 1) Literatur und Wissenschaft. Da die Sprache das System der eigenthümlichen Weltanschauung eines Volks enthält, und diese nothwendig ihre Entwickelungszeiten, ihre Geschichte hat, so wird auch die Sprache die Farbe dieser Zeiten, welche sie immer seyn mögen, an sich tragen. Sehen wir nun auf das Geschichtliche der engl. Sprache, so muß sie, da Britannien anfangs von Celten bevölkert war, ursprünglich gallisches oder celtisches Gepräge gehabt haben. Nach Julius Cäsar's Eroberung nahm sie von der römischen Sprache ihr Theil. Aber 400 J. n. Chr., als die Schotten und Picten gewaltsamer in den nördlichen Theil eindrangen, und die zu Hilfe gerufenen Sachsen immer fester sich setzten, mußte in einer Reihe von 350 J. auch die sächsische Sprache ihren Einfluß zeigen. Dänen drückten ihr hernach wieder ihr Gepräge auf, und endlich unter Wilhelm dem Eroberer die Normannen. So ist denn die engl. Sprache ein Gemisch aus dem Altceltischen, Lateinischen, Angelsächsischen, Dänischen und Normannischen. Jedes Volks ursprüngliches Leben enthält als solches die Elemente desselben, das Erkennen und Darstellen, oder wie man diese Doppelseiten des Lebens nennen will, noch in ungesonderter, kräftiger Einheit, und die geschichtliche Entwickelung, welche späterhin erfolgt, ist nur ein Auseinanderfallen dieser Einheit und ein Hervortreten einzelner, früherhin gebundener Momente. Man nennt diese Zeit die mythische, und weil, dem Gesagten gemäß, Mythus, als Darstellung religiöser Idee, und Geschichte in dem gewöhnlichen Sinne noch ungetrennt sind, so hat man sie überall als die Zeit und das Gebiet der Fabel bezeichnet, und als unfruchtbar für die Geschichte ausgeschlossen. Wie nun dies, wenn einmal Abstraction eingetreten ist, allerdings nicht gemißbilligt werden mag, so ist doch andrerseits nicht zu leugnen,

daß auch der abgesonderte und für sich betrachtete Mythus Gegenstand der ergiebigsten Forschung werden, und eine Ausbeute der herrlichsten Idee geben kann und wirklich giebt. Erinnern wir an den König Arthus, an die Tafelrunde, an den Zauberer Merlin, so eröffnet sich hier dem Kundigen ein reicher, sich weit verzweigender Kreis von Fabeln voll tiefen Sinnes und schöner Deutsamkeit. Was England in der Folge in dem Felde der Scholastik geleistet, ist weniger seiner Nationalliteratur zuzurechnen als der allgemeinen europäischen Bildung. Englands Nationalliteratur beginnt mit Chroniken und Romanzen oder Balladen in gebundener Rede, wovon die ersten auch als cyklische Heldengedichte betrachtet werden können und dem normännischen Theile der Nation angehören, welche das höhere und vornehmere Leben bildete, bis nach und nach die angelsächsischen und nordfranzösischen Elemente zusammenwuchsen, die schon einen gemeinsamen germanischen Ursprung hatten. Die Balladenpoesie, sangbar und von wandernden Minstrels vorgetragen, gehörte dagegen der angelsächsischen Nationalität an und blühte besonders in Schottland und an den Nordgrenzen Englands. Beide Zweige der Poesie lassen sich bis in das 12. Jahrh. verfolgen, und die Balladenpoesie dauert als Volksgesang bis in das goldene Zeitalter der englischen Literatur fort. Als Anfangspunkt der eigentlichen gelehrten Literatur Englands, insoweit sie durch Schrift festgehalten ist, wählen wir die Zeit, wo der Kaufmann William Caxton, bei seiner Rückkehr von einer weiten Reise, die Buchdruckerkunst nach England brachte und in Westminster, von 1474 an ungefähr, übte; und da kurz vorher Chaucer die engl. Poesie, wenigstens ihrer Form nach, neu begründet und sie den Foderungen der Kunst näher gebracht hatte, da auch die Prosa sich fast um dieselbe Zeit zu bilden begann, so trifft auch der Anfangspunkt der engl. Poesie und Beredtsamkeit ungefähr damit zusammen. Der Zeit folgend, machte Caxton zuerst mythisch-religiöse Werke bekannt, deren Gegenstand die im Norden allgemein verbreitete Sage von der Abkunft der Franken und Sachsen aus Troja war. Und wenn er ferner Classiker übersetzt lieferte in einer Zeit, wo die classische Literatur in England noch unangebaut war, sollte auch das mißlungene Unternehmen nicht immer Dank verdienen? Ist es ja doch die anbrechende Morgendämmerung, die immer heller und heller unter den Tudors heraufblühte. Denn von Classikern ging auch hier die Bildung aus. Ehe wir aber in das Einzelne eingehen, drängt sich beim Überblicke des Ganzen der engl. Literatur die Bemerkung auf, daß der große, aus der insularischen Lage hervorgegangene, durch jahrhundertelange Kämpfe unterhaltene und gekräftigte, fast übertriebene Freiheitssinn und finstere Hochmuth der Einzelnen, jener Republicanismus, den der große Alfred durch die Abtheilung des Landes in Shiren, durch Wahlen der Stellvertreter und ihre Versammlungen, durch die Gerichte der Geschworenen begründete, auch hier sich wiederfindet. Sein Analoges findet sich hier wieder in den mannigfaltigen Societäten: es zeigt sich in der Richtung des Wissens auf die Brauchbarkeit für das Leben und seine Breite, sowie in der hieraus entsprungenen mindern Empfänglichkeit für Theorie und Speculation überhaupt. Es tritt hervor in der Verfassung ihrer Universitäten und dem Gange des Studirens, und endlich in der Kräftigkeit einzelner dort erscheinender Genien, welche die Nation selbst, sie in ihrer freien Eigenthümlichkeit bestärkend, man kann in mancher Hinsicht sagen, bewahrt hat vor der franz. Geschmacksverfeinerung. Kann man aber einerseits nicht umhin, in dem angegebenen Charakter eine Einseitigkeit anzuerkennen, und die hier- und dorthin sich verbreitenden Nachtheile des mangelnden guten Geschmacks zu bemerken, so muß man doch andrerseits in dieser strengen, fast herben Umrissenheit oder Zeichnung immer die Kraft ehren und achten, welche schon oft Gewähr und Vermittlerin für alle Völker des europ. Staatenbundes wurde, wenn es galt. — Man setzt 3 Zeiträume der engl. Literaturgeschichte in dem zuletzt angegebenen beschränkten Sinne fest. In allen zeigt sich, trotz des Antheils,

den manche, fast gelehrte Herrscher an dem Fortgange der Wissenschaften nahmen, theils durch Schriften, theils durch Anstalten und Schenkungen, daß doch Alles aus der Mitte der Nation selbst hervorging, und durch ihre große Freimüthigkeit, wie sie, durch den Wohlstand gehoben, nirgends sich findet, gefördert ward. Der erste Zeitraum, unter dem Hause Tudor (1485—1603), nennt Heinrich VII., Heinrich VIII. (einen scholastischen Theologen, der gegen Luther schrieb und auch dichtete), Eduard VI., den Kirchenverbesserer, die katholische, fanatische Maria und die gelehrte Elisabeth; der zweite, unter dem Hause Stuart (1603—1702), Jakob I., einen wissenschaftlich gebildeten Prosaiker und Redner, den unglücklichen Karl I., der Wissenschaften beunruhigten Pfleger, den rohen Cromwell, den zweiten Karl, der, wiewol üppig, doch die Societät der Wissenschaften bestätigte, Jakob II., Wilhelm III., welche sämmtlich die Bibliotheken beschenkten; der dritte endlich Anna, die vier George.

Über den Charakter der englischen Literatur der neuesten Zeit wollen wir, da dieselbe uns näher liegt und durch den herrschenden Geschmack gegenwärtig noch besonders anziehend für uns geworden ist, etwas umständlicher handeln. Werfen wir zuvörderst einen Blick auf die letzte Hälfte des 18. Jahrh., so werden wir in allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst nur eine dürftige Ärnte erblicken, ja manches wissenschaftliche Gebiet, besonders in den Naturwissenschaften, lag fast ganz brach. Es sind nur einige hoch glänzende Namen, die den Ruhm der Literatur stützen, noch hinübergekommen aus dem Zeitalter der Königin Anna, Johnson, Hume, Robertson, Gibbon, Burke, aber man darf, ohne ihren Ehrenkranz anzutasten, wol behaupten, daß keiner von ihnen ein echt volksthümlicher Schriftsteller in jenem Sinne gewesen sei, wie man es von Shakspeare, Bacon und Milton sagen kann; aber ein Umstand ist hier zu erwähnen, die in jenem Zeitraum immer bemerkbarer hervortretende hohe Ausbildung des Styls, selbst in wissenschaftlichen Werken, sie war im Grunde das beste Erbtheil des zunächst vorhergegangenen Zeitraums. Blicken wir dagegen in das Gebiet der schönen Künste, so tritt uns kein leuchtender Name entgegen, keiner, der die höchste Weihe des Dichtergeistes empfangen hätte, wenn wir auch Thomson, Akenside, Penrose, Gray und Goldsmith gerecht schätzen. Obgleich man aber während jenes Zeitraums die Muster der Dichtung noch immer in dem vermeintlich goldenen Zeitalter unter der Regierung der Königin Anna suchte, so wurde doch eben schon in jener Zeit, wie die Werke einiger von den genannten Dichtern verrathen, eine Veränderung des poetischen Geschmacks vorbereitet, und der Geist der alten einheimischen Dichtung begann sich mit leisem Flügelschlag unter den aufgedrungenen Formen zu regen. Was indeß noch lange die Entwickelung hoher dichterischer Eigenthümlichkeit in England hinderte, war ohne Zweifel auch der Zustand der ästhetischen Kritik, die selbst bis in den Zeitraum, dessen Betrachtung unsere Aufgabe ist, noch immer auf einer tiefen Stufe stand. Will man sich davon, auch ohne mit einzelnen Werken über die Geschmackslehre oder mit der Masse der kritischen Zeitschriften sich bekanntzumachen, überzeugen, so darf man ja nur die berühmtesten neuen und neuesten Erläuterer des größten volksthümlichen Dichters, den England gehabt hat, und dessen fortdauernde Verehrung den Funken der Dichtung in der Brust des Volks wach erhalten wird, näher ansehen, und man wird erkennen, wie wenig sie Shakspeare's Geist in seiner Tiefe und seinem Reichthum auch nur zu fassen vermochten. — Auch während des Zeitraums, zu welchem wir uns nun wenden, wirkten die dem Aufschwunge der Literatur günstigen Umstände fort, die aus der Lage des Volks, seinen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen hervorgingen, ja sein zunehmender Wohlstand und sein wachsendes Ansehen im europäischen Staatenvereine gaben diesen Umständen eine noch umfassendere Wirksamkeit. Dies führt uns zunächst zu den äußern Begünstigungen und Beförderungsmitteln der literarischen Cultur. Die beiden engl.

Universitäten blieben in ihrem alterthümlichen Zuschnitte, und es wären nur als Fortschritte zu bemerken, daß sowol in Oxford als Cambridge einige Theile der Naturwissenschaften eifriger als früher gepflegt wurden, und die Lehrart einige Verbesserungen erhielt. Jede dieser Universitäten blieb ihrem alten Charakter auch darin treu, daß in Oxford vorzugsweise classische Literatur, in Cambridge dagegen mit Vorliebe Mathematik getrieben wurde; aber man hat selbst in Großbritannien beiden Anstalten in dieser Hinsicht eine so verderblich einseitige Richtung vorgeworfen, daß man behauptete, in Oxford, wo mathematische Kenntnisse zur Erlangung eines akademischen Grades gar nicht erfoderlich sind, sei es schwer, einen Lehrer für Mathematik zu finden, während in Cambridge bei den Prüfungen der junge Theolog oft nicht im Stande sei, einen Satz aus dem griech. Testamente zu erklären. Die Ursachen der Fortdauer dieser mangelhaften Einrichtung sind zum Theil, wie so viele andre Mißbräuche in England, in dem Interesse des Aristokratismus und der herrschenden Kirche, deren Mitglieder ausschließend Antheil an den akademischen Pfründen haben, gegründet, da bei einer zeitgemäßern Gestaltung der Universitäten jene Pfründen, einträgliche Stellen ohne Amtsarbeiten, eine andre Bestimmung erhalten könnten. Es zeigte sich dies recht auffallend, als 1816—18 der von dem Parlament ernannte Ausschuß zur Untersuchung über den Unterricht der niedern Stände in der Hauptstadt, nach später erhaltenen Erweiterungen seines Auftrags, unter des geistreichen Schottländers Brougham Vorsitz, auch die Verwaltung der Gelehrtenschulen und der Colleges (s. Collegien und Universitäten) auf den Universitäten in den Kreis seiner Untersuchungen ziehen wollte, bis das Oberhaus, als schon manche Mißbräuche aufgedeckt waren, dieser Einmischung in die Erziehung der höhern Stände sich entgegensetzte. Bei einer unbefangenen Würdigung der engl. Hochschulen möchten die Vortheile ihrer Einrichtung doch von den Nachtheilen überwogen werden. — Die theils durch freigebige Unterstützung der Regierung, theils durch die Bemühungen gebildeter Männer gegründeten Vereine für Wissenschaften und Künste wurden gefördert, gemeinnütziger gemacht und durch neue vermehrt. Die königl. Gesellschaft (Royal society) in London, seit dem Tode des trefflichen Banks unter des Chemikers Davy (st. 1829) Vorsitze, gibt jährlich ihre Denkschriften („Philosophical transactions") heraus, und mit ihr wetteifert der gleichnamige Verein in Edinburg, welcher aus 2 Classen, der physischen und literarischen, besteht, und seit 1821 Walter Scott zum Präsidenten hat. Von den neugestifteten wissenschaftlichen Vereinen nennen wir als die wichtigsten: die Werner'sche naturhistorische Gesellschaft zu Edinburg, die geologische Gesellschaft, die naturforschende Gesellschaft zu Cambridge (seit 1820), die Gartenbaugesellschaften zu London und Edinburg, die naturgeschichtliche zu Glasgow (seit 1809), die entomologische Gesellschaft, die Gesellschaft für Baukunst zu London, die sämmtlich Denkschriften herausgeben. Dazu kamen neuerlich die 1820 gestiftete Astronomical-society zu London und 1821 die Royal literary society, deren Zweck die Beförderung der Literatur durch Unterstützungen und Preise ist. Unter diesen gemeinnützigen Vereinen sind vorzüglich auch die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in London von Privatpersonen gestift. Anstalten auszuzeichnen, welche durch öffentliche Vorlesungen über verschiedene Wissenschaften verdienstlich wirken. Die älteste ist die Royal institution (seit 1800), die seit 1818 eine gehaltreiche Zeitschrift („Journal of science, literature and the arts"), unter des Chemikers Brande Leitung, herausgibt. Sie ist in der Geschichte der neuesten engl. Literatur besonders darum merkwürdig, weil der Chemiker Humphry Davy hier in s. Vorlesungen seit 1806 seine für die Wissenschaft hochwichtigen Entdeckungen vortrug. Ihr folgte 1807 die nach einem ähnlichen Plane eingerichtete London institution, worauf andre Anstalten der Art eröffnet wurden, unter denen die Royal society of literature Ehrenmünzen und Jahresrenten für ausge-

zeichnete Gelehrte stiftet. — Die gelehrten Zeitschriften wirkten, vielfach eingreifend, auf den wissenschaftlichen Verkehr, und besonders erhoben sich in dem Zeitraume, den wir überschauen, die kritischen Zeitschriften zu einer früher nicht erlebten Bedeutung und Trefflichkeit. Mehre der ältern beurtheilenden Zeitschriften, wie das seit 1749 bestehende „Monthly review", das „Critical review" (seit 1765), gingen in unsern Zeitraum hinüber; aber während das letztere aufhörte, hob sich das erstere in neuern Zeiten, und zeichnet sich durch Freisinn und Unparteilichkeit mehr als früher aus; alle wurden jedoch überflügelt, als 1802 das „Edinburgh review" begann, von welchem an 12,000 Exempl. abgesetzt werden, und dem 1809 das in London erscheinende „Quarterly review" als Nebenbuhler zur Seite trat. Wie es in frühern Zeiten, z. B. bei den oben genannten beiden ältern Zeitschriften, gewöhnlich war, huldigten auch die neuern kritischen Wortführer einer politischen Partei, deren Ansichten und Bestrebungen freilich oft einen unerfreulichen Einfluß auf die literarischen Urtheile haben. Beide unterscheiden sich von allen frühern Anstalten durch viele gründliche Abhandlungen, aber oft über Gegenstände, wozu die beurtheilten Werke nicht selten nur einen entfernten Anlaß geben, besonders aus dem Gebiete der Staatswissenschaften, durch höchst gebildeten Styl und eine in frühern Zeiten ungewöhnliche Strenge. Das „Quarterly review" nahm ganz den Plan seines Vorgängers an und theilt jetzt mit ihm die Gunst des Publicums, aber in ihren politischen Ansichten sind beide Gegenfüßler, da die schottische Zeitschrift die Grundsätze der alten Whigpartei verficht, die englische hingegen den Tories anhängt. Das „Quarterly review" hat hinsichtlich der Darstellung, die anfangs etwas schwerfällig war, erst später s. Nebenbuhler erreicht, s. Abneigungen aber pflegt es noch immer weit rauher als dieses, und oft boshaft auszusprechen. Diesen beiden einflußreichen Sprechern scheint das 1822 begonnene, von den Gelehrten in Cambridge besorgte „Cambridge quarterly review" nachstreben zu wollen. Unter den übrigen bloß beurtheilenden Zeitschriften erwähnen wir noch des „British review", einer Vierteljahrschrift, die oft gute Aufsätze enthält, des „British critic" von orthodoxen Anhängern der bischöfl. Kirche, und des „Eclectic review", das jetzt nach weit gemäßigtern Grundsätzen als früher die Ansichten der protest. Dissenters geschickt verficht. Das neue „Retrospective review" soll die Aufmerksamkeit auf ältere, unverdient vergessene Werke richten, die seit der Wiederherstellung der Wissenschaften erschienen sind. Nach einem andern Plane, als jene Zeitschriften, wird die seit 1817 in London erscheinende „Literary gazette" geleitet, die wöchentlich ein Mal ausgegeben wird und außer beurtheilenden Anzeigen, welche meist reichliche Auszüge geben, auch viele literarische Nachrichten und Beiträge zur Unterhaltung liefert. Wo politische Fragen berührt werden, ist diese Zeitschrift eine strenge Anhängerin der Tory-Grundsätze. Im Plan und selbst im Äußern ist eine Nachahmung derselben das seit 1822 erscheinende „London museum". Der gleichfalls erst 1822 aufgetretene „Monthly censor" will sich nicht bloß auf eine Auswahl aus dem Ertrage der Literatur beschränken, sondern die gesammte einheimische und ausländische Literatur umfassen. Über letztere berichten 2 Quartal-Zeitschriften: das treffliche „Foreign review and continental miscellany" (Lond., b. Black, 1828) und das „Quarterly foreign review" (Lond., b. Treuttel und Würz). Die Zeitschriften vermischten Inhalts, die Magazines, sind in der Geschichte der engl. Literatur wichtig, da sie für Forschungen aller Art den Weg geöffnet und zu allgemeiner Verbreitung von Kenntnissen viel beigetragen haben. Vor 1731 waren fast alle Zeitschriften politischen Inhalts. Zu jener Zeit entstand die älteste aller engl. Zeitschriften, das „Gentleman's magazine", das seitdem ununterbrochen fortdauert und besonders viele Beiträge zur Alterthumskunde Großbritanniens liefert. Es enthält, wie die meisten s. Nachfolger, auch Beurtheilungen neuer Schriften. Unter den übrigen vermischten Zeitschriften heben

wir hervor: das 1796 von Priestley, Price, Nees, Aikin, Morgan, Godwin, Holcroft gegründete, seit vielen Jahren von Richard Philipps herausgeg. „Monthly magazine", das immer auffallend eine Parteifarbe im Politischen wie im Religiösen trug, aber unter Anhängern freisinniger Grundsätze noch sehr verbreitet ist; das „New monthly magazine", das bei s. Eröffnung (1814) sich jenem schroff entgegenstellte, aber unter des Dichters Thomas Campbell's Leitung seit 1821 sich zu freien Ansichten bekannt und überhaupt an Werth gewonnen hat; das seit 1817 an die Stelle des ältern (seit 1739 bestandenen) „Scotch magazine" getretene reichhaltige „Edinburgh magazine and literary miscellany"; Blackwood's „Edinburgh magazine", durch strenge literarische Urtheile und entschiedene Torygrundsätze ausgezeichnet; das „London magazine", das sich unter John Scott sehr hob, der aber im Duell mit einem Abgeordneten des Redacteurs von Blackwood's „Magazine" erschossen wurde; und das 1822 begonnene „Brighton magazine", wo man reichhaltige Auszüge aus den Parlamentsreden findet. Zu den Zeitschriften allgemeinern Inhalts ist auch das, seit 1758 jährlich erscheinende „Annual register" zu zählen, das eine Staaten- und Literaturgeschichte enthält, und das seit 1780 von Stockdale nach fast gleichem Plane herausgeg. „New annual register". Eine reichhaltige Sammlung von wichtigen Flugschriften: „The pamphleteer", gibt Valpy heftweise heraus. Überblicken wir die für ein wissenschaftliches Gebiet ausschließend bestimmten Zeitschriften, so finden wir seit 1810 auch eine der classischen, biblischen und morgenländischen Literatur gewidmete, das von Valpy herausgeg. „Classical journal", das oft auch Wiederdrücke älterer philologischer Abhandlungen, selbst von Ausländern, liefert. Mit Indiens Angelegenheiten und der morgenländischen Literatur beschäftigt sich seit 1816 das schätzbare „Asiatic journal". Hauptsächlich den Naturwissenschaften, der Astronomie, Mechanik und Erdkunde ist, außer dem oben genannten „Quarterly journal", das von Brewster und Jameson in Vierteljahrsheften herausgeg. reichhaltige „Edinburgh philosophical journal" gewidmet. Länger bestehen das von Tilloch besorgte „Philosophical journal", Thomson's „Annals of philosophy, or Magazine of chemistry, mineralogy, mechanics, natural history, agriculture and the arts", und das jetzt von D. Sims herausgeg. „Botanical magazine". Bei dem Überblicke der theologischen Zeitschriften ist es auffallend, aber aus dem geringen Eifer, womit die bischöfliche Kirche, ihre Unerschütterlichkeit vielleicht überschätzend, zeither ihren Vortheil bewachte, leicht erklärlich, daß gegen eine in ihrem Sinne, jedoch nach gemäßigten Grundsätzen, mit Geist und Gewandtheit geschriebene Zeitschrift: „The christian observer", mehre ausgezeichnete, von Dissenters herrührende Zeitschriften erschienen. So ist das „Monthly repertory", das aus dem ältern „Protestant dissenters magazine" entstand, und besonders in dem beurtheilenden Theile vorzüglich ist, meist unter den Unitariern verbreitet. Das „Evangelical magazine", früher außerordentlich verbreitet, wird besonders von protestantischen Dissenters aller Art unterstützt, seit einiger Zeit von einem Ausschusse unter Burder's Vorsitze besorgt, und empfiehlt sich durch schätzbare Missionsnachrichten. In gleichem Geiste, und gleichfalls sehr beliebt, ist das „New evangelical magazine", das in dem literarischen Theile bedeutender als jenes ist. „The christian instructor or congregational magazine", das Biographien, Predigten, Abhandlungen und Urtheile liefert, bekennt die Grundsätze der Independenten. „The methodist magazine" ist fast ausschließlich für Wesley's Anhänger bestimmt, und die beispiellose Verbreitung desselben kann bei der großen Anzahl von Methodisten in Großbritannien, die man schon 1817 auf mehr als 190,000 anschlug, nicht befremden. — Der neuen allgemeinen encyklopädischen Werke der Engländer haben wir in dem Art. Encyklopädien gedacht. — Um unter den Förderungsmitteln der Literatur

auch der Bibliotheken zu erwähnen, so ist zwar von der Stiftung neuer öffentlicher Anstalten der Art Nichts kund geworden, dagegen erhielt das britische Museum zu London durch die seltene Sammlung des verstorb. D. Burney, welche die Regierung 1818 für 13,500 Pf. St. kaufte, einen Zuwachs, der außer 14,000 Bdn. gedruckter Bücher (worunter besonders eine Sammlung griech. Dramatiker sich auszeichnet, zu deren Bildung, da jedes Schauspiel einzeln gebunden ist, gewöhnlich zwei Exemplare jeder Ausg., und zuweilen seltene Ausgaben, geopfert werden mußten), auch mehre Handschriften enthielt, z. B. die ehedem von Stowmley besessene Handschrift der „Ilias", wichtige Handschriften der griech. Redner und des griech. Testaments aus dem 10. und 12. Jahrh. Ein andrer kostbarer Theil dieser Bibliothek ist eine in ihrer Art einzige Sammlung von politischen Zeitungen von 1603 bis auf unsere Zeit, aus 7000 Bdn. bestehend. Neuerlich ward das Museum auch durch die Bibliothek Georgs III. bereichert. Von allen Begünstigungen des literarischen Verkehrs aber wirkte die segensreichste, die Preßfreiheit seit 1694, auch in unserm Zeitraume fort; sie blieb ein Palladium, das Niemand gewaltthätig anzutasten wagte, und das Wort, das Mackintosh in seiner beredten Vertheidigung Peltier's gegen die Anklage des ersten Consuls Bonaparte 1803 vor der Kingsbench sprach, gilt nach 20 J. noch immer unter wunderbar verwandelten Zeitumständen: „Eine Zuflucht freier Erörterung ist noch unverletzt; noch ist eine Stelle in Europa, wo der Mensch seine Vernunft über die wichtigsten gesellschaftlichen Angelegenheiten frei darf sprechen lassen, wo er kühn sein Urtheil über die Handlungen der stolzesten und mächtigsten Tyrannen verkünden darf. Englands Presse ist noch frei. Sie wird bewacht von der freien Verfassung unserer Väter, sie wird bewacht von den Herzen und Armen der Engländer, und wir glauben es sagen zu dürfen, soll sie fallen, so wird sie nur unter den Trümmern des britischen Reichs fallen". Und wenn auch dieses Bollwerk der Landesfreiheit, wie es die Briten mit Recht nennen, weder durch bestimmte Gesetze — nirgends geben die schwankenden Preßgesetze der Willkür mehr Spielraum — noch selbst durch die Geschworenen — die bei dem Gericht über Preßvergehungen nicht mit den gewöhnlichen, die Unparteilichkeit sichernden Vorsichtsmaßregeln gewählt werden — geschützt wird, so sind es eben die Herzen und Arme der Engländer, es ist die Achtung der Machthaber vor der öffentlichen Meinung und die Furcht vor der Gefahr, die auf einem gewissen Punkte mit der Mißbilligung des Volks verbunden sein würde, was jenes Bollwerk so fest macht.

Nach diesen einleitenden Betrachtungen wenden wir uns zur Übersicht des Ertrags in den einzelnen Gebieten der Literatur. A) Philologie. Wie schon oben bemerkt, war die Beschäftigung mit Classikern der Griechen und Römer und mit ihren Sprachen der Ausgangspunkt und das Mittel werdender Bildung auch für die Briten. In Italien war dies Studium schon eher erwacht, und bereits nach 1490 verbreiteten William Grocyn, John Collet, Thomas Linacre und William Lilly die dort erlangte Kenntniß, besonders des Griechischen, in ihrem Vaterlande. Aber die ersten fruchtbaren Keime philologischer Bildung streute 7 Jahre darauf Erasmus von Rotterdam zu Oxford aus, trotz allen Hindernissen, die ihm der Weltgeistlichen befangene Heftigkeit, der Schüler minderer Beifall, dazu Seuchen und Unruhen in den Weg legten. Wiewol er nun deßhalb England verlassen hatte, beredeten ihn doch zwei fleißige und talentvolle Engländer, William Montjoy und Thomas Gray, zur Rückkehr, wo er mehren ausgezeichneten Männern vertraut ward, [illegible]noch aber die Unterstützung nicht fand, welche zu dauerndem Aufenthalt nöthig war. Angeregt waren wohl die Geister von dieser Seite her; aber die Leistungen bis gegen das Ende des 16. Jahrh. noch roh und unbeholfen, wie Crispin's griech. Wörterbuch, nachmals von Grant herausgegeben, und einige Übersetzungen von Classikern erweisen. Zwar strebte schon die Prosa, sich jenen alten Mustern nachzubilden; aber bei der Befangenheit in unsicherer und einseitiger Wie-

dergabe antiker Weltanschauung war das erwünschte Gelingen nicht sogleich möglich. Nur allmälig entdeckte der Brite in der so mächtig hervorspringenden Öffentlichkeit des antiken Lebens seine Verwandtschaft mit den Griechen, besonders aber den Römern, und so ward er für den Gehalt ihrer Werke zuvörderst gewonnen, ohne daß doch die Sprache ganz unerörtert geblieben wäre. Auch die Übersetzungen griech. und lat. Classiker durch Dichter wie Pope, Dryden u. A., so wenig sie auch eigentlich philologischen Gehalt haben, wirkten doch auf Erweckung und Verbreitung des Geschmacks für die classische Literatur unter dem großen Publicum. Zur Verbesserung eines griechischen Wortschatzes trug Robertson Hill bei (1676); zu der Gründlichkeit eines lateinischen, Thomas Holyacke (1677), und einige Jahre früher Fr. Goudman, welche 1693 das cambridger Wörterbuch verdunkelte. Die Neigung, die früher nur schwach auf das Hebräische ging, richtete sich allmälig im 17. Jahrh. auch auf andre asiatische Sprachen, und Bedwell, Eduard Pococke, John Greaves, Edm. Castle, Alex. Huisch, Sam. Clarke, Thomas Hyde, Dudley Loft, Walton (die letztern Sechs Herausgeber der londner Polyglotte), John Lightfoot, John Selden, Thomas Goodwin, John Spencer, John und Richard Pearson, Ant. Scattergood erörterten und erläuterten die Alterthümer der Araber von mehren Seiten und nach mehren Richtungen. Eine syrische Sprachlehre schrieb Will. Beveridge. Samaritänisch verstand Rob. Huntington, Persisch Greaves, Castle, Hyde, welche Sprachlehren, Wörterbücher und andres hierher Gehörige bekanntmachten, und Ed. Bernard wußte die Alphabete von 29 Sprachen zu stellen. Im 18. Jahrh. erörterten griech. Metrik Richard Dawes, Thomas Burgeß, die Mundarten Mich. Mattaire; mit griech. Grammatikern und Lexikographen beschäftigte sich John Toup. Wort- und höhere Kritik, einzeln oder auch beide zusammen, trieben Rich. Bentley (s. d.), der an Combination, Scharfsinn und Reichthum der Kenntnisse, wie durch logische Kunst der Fürst der Kritiker geworden, Markland, John Taylor. Classiker wurden herausgeg. v. Baxter, Bentley, Cunningham, Gataker, Gale, Hudson, Creech, Rowe, Simson, Gregory, Wakefield, Daves, Zach. Pearce, Hearne, Wasse, Barnes, Clarke, Upton, Mangey, Heath, Musgrave, Tyrwhitt, und gegen Ende des Jahrh. der geniale Porson (s. d.), ein Geistesbruder Bentley's. Die bedeutendsten Namen der neuesten Zeit sind: Butler (Herausgeber des Äschylus), Dr. Burney (Metriker), Blomfield (s. d.), Barker (Grammatiker und Lexikograph), Gaisford, Dobree, Monk, Elmsley, Kidd und der paradoxe Payne Knight. Der Vorwurf, den man der Methode des Studiums der classischen Literatur auf den engl. Hochschulen lange gemacht hat, daß man sie nämlich nicht mit dem freien Geist umfasse, der sie allein zur wahren Grundlage der geistigen Bildung machen kann, sondern ängstlich an Einzelnheiten hänge, wie in der griech. Literatur an der Prosodie und kleinlichen grammatischen Forschungen, dieser in Großbritannien selbst vor mehren Jahren am lautesten gewordene Vorwurf scheint dadurch bestätigt zu werden, daß die britischen Gelehrten auch in neuern Zeiten, gegen Deutsche, Franzosen, Niederländer und Italiener, verhältnißmäßig nur wenig in der Kritik der Classiker geleistet haben. Die Folgezeit wird es lehren, ob die wesentlichen Verbesserungen, die man während der beiden letzten Jahrzehende, offenbar durch jene Vorwürfe angeregt, besonders auf der Hochschule zu Oxford, auch in dem Studium der classischen Literatur, nach freisinnigern Ansichten gemacht hat, erfreulichere Früchte in der Bildung ausgezeichneter Gelehrten tragen, was gewiß um so eher der Fall sein wird, wenn, wie sich vielleicht hoffen läßt, endlich auch die andern Überreste der alten verkehrten Lehrweise verschwinden. — Während auf den engl. Universitäten hauptsächlich die griech. Sprache getrieben, das Lateinische aber verhältnißmäßig zurückgesetzt wurde (woher denn die Erscheinung zu erklären sein dürfte, daß zeither der lat. Styl der Gelehrten, besonders zu Oxford, in sehr bösen Ruf gekommen ist), fand auf den schottischen Universitäten gerade das Gegentheil

statt. Der Grund davon liegt theils in dem Mangel an Aufmunterung, welche die Aussicht auf Beförderung zu einträglichen Kirchenpfründen, wobei Kenntniß des Griechischen die Bedingung ist, in England geben muß, theils aber auch in der, auf den bedeutendsten schottischen Universitäten üblichen Lehrweise, die den Fortschritten im Sprachstudium nicht so förderlich ist, als die Privatunterrichtsweise auf den engl. Hochschulen, da man auf den schottischen noch nicht, wie in Deutschland, philologische Seminarien hat. Erst in neuern Zeiten ist auch in Schottland, wo unter den Kennern der lat. Sprache sich vorzüglich Gregory auszeichnete, ein lebhafterer Eifer für das Studium des Griechischen erwacht, den besonders Andrew Dalzel, Prof. der griech. Literatur zu Edinburg, bekannt durch die 1821 nach seinem Tode erschienenen Vorlesungen über die alten Griechen und seine Collectanea Graeca majora und minora (Edinburg 1802 fg.), und der gleichfalls verst. Prof. Young in Glasgow entzündeten. Unter den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der classischen Literatur ist hier die von Valpy (s. d.) unternommene neue Ausg. des griech. Wörterbuchs von Heinrich Stephanus (s. d.) zu erwähnen, deren Ausstattung jedoch gleichfalls nicht das günstigste Zeugniß für den gegenwärtigen Zustand der classischen Gelehrsamkeit in England ablegt. Die von demselben Verleger seit 1819 unternommene Sammlung der Classiker (Regent's Classics) zeichnet sich nur durch ein schönes Äußere, nicht aber durch selbständigen kritischen Werth aus. Über die Verwandtschaft der griech., lat. und gothischen Sprache hat Jamieson (s. d.) im „Hermes Scythicus" (1814) Untersuchungen angestellt. Hebräisch trieben seit dem Anfange des 18. Jahrh. Lowth und Kennicott mit Fleiß und Geschmack, Arabisch Channing, White, Jones, Dow, Gladwin, Davy, Sulivan, Gaudin, Nott, Ouseley, Champion, Scott. Die Sprachen des Orients überhaupt, todte und lebende, wurden ein Gegenstand regern Studiums, je mehr die durch Reisen zu Wasser und zu Lande wachsende Weltkunde denselben auch ein praktisches Interesse verlieh, in neuerer Zeit besonders durch die Missionsanstalten. Die Erforschung der phönicischen und palmyrenischen Sprachen förderte Swinton, der koptischen Wilkins und Woide, der armenischen William und George Whiston. In Hinsicht auf das Indische und seine Mundarten ist durch Holwell, Jones (s. d.), Wilford, Leyden ꝛc. und die Gesellschaft in Calcutta überhaupt ein Schatz von Kenntnissen in Umlauf gebracht, dessen unermeßlich tiefe Ausbeute erst im Fortgange der Zeit zu Tage kommen wird. Die hebräische Sprache fand in neuern Zeiten wenig Bearbeiter, welche an Lowth's oder Kennicott's Vorzüge hätten erinnern können. Den wichtigsten Ertrag auf diesem Felde lieferte Boothroyd in seiner hebr. Bibel nach Kennicott's Text mit Anmerk., die 1810 begonnen und 1816 vollendet wurde. Desto bedeutender war die Ausbeute der Bearbeitung andrer morgenländischen Sprachen, wozu Englands politische Verhältnisse so vielfache Aufforderungen gaben und die reichsten Hülfsmittel lieferten, und was britische Gelehrte hier seit 20 J. geleistet haben, gehört zu den glänzendsten Blättern ihres literarischen Ehrenkranzes. So lieferte Karl Wilkins, der erste Europäer, der das Sanskrit mit Erfolg erlernte und die Sanskritliteratur dem Abendlande bekanntmachte, eine Grammatik derselben (London 1808), die sich durch ihre Gründlichkeit vor andern Werken auszeichnet, welche früher schon Colebrooke (nach der im Sanskrit geschriebenen Sprachlehre Saraswata) zu Calcutta, und später Carey (nach den in Bengalen gewöhnlichen Sprachlehren) herausgegeben hatten. Marsden gab (1812) ein treffliches Wörterbuch und eine Grammatik der malayischen Sprache heraus. Morrison (s. d.) lieferte eine chinesische Sprachlehre (Serampore 1815, 4.) und später ein chinesisches Wörterbuch. Lockert bearbeitete zwei arabische Elementarwerke über die arabische Wortfügung (Calcutta 1814, 4.). Gladwin (1801), Rousseau (1805) und vorzüglich Lumsden lieferten persische Sprachlehren, und Wilkins gab Richardson's persisch-arabisch-englisches Wörterbuch mit zahlreichen Zusätzen und Verbesserungen

(1806, 4.) heraus. Zur Kenntniß des gemeinen Hindostanischen gaben Gilchrist, Hadley (1809) und später Shakspeare (1813 und 1817) durch Sprachlehren und Wörterbücher Anleitung, und Carey lehrte (1805) den bengalischen Dialekt. Viele ausgezeichnete Aufsätze über indische Sprachgelehrsamkeit und Literatur, besonders von Colebrooke, einem der ersten Kenner der Sprachen und Sitten Indiens, enthalten die seit 1799 in Calcutta erscheinenden und in England nachgedruckten „Asiatic researches", welche die Denkschriften des von dem trefflichen Will. Jones gestifteten Gelehrtenvereins zu Calcutta liefern. Den Bemühungen dieser Gesellschaft und ihres thätigen Präsidenten, John Anstruther, verdankt man auch, außer vielen Übersetzungen aus dem Sanskrit und andern morgenländ. Sprachen, die ersten in den Ursprachen gedruckten indischen Werke, die aus den Druckereien zu Calcutta und Serampore hervorgingen. Zu den wirksamsten Beförderungsmitteln des morgenländischen Sprachstudiums in Großbritannien gehört das 1805 auf Veranlassung des Marquis v. Wellesley, als damaligen Gouverneurs von Indien, gestiftete, trefflich eingerichtete ostindische Collegium (East-India college) zu Hertford, wo man die dem Dienste der Compagnie sich widmenden jungen Leute sowol in allgemeinen, historischen und statistischen Kenntnissen, als auch in den Grundbegriffen der morgenländischen Sprachen unterrichtet, worin sie sich dann in der, bloß für Sprachstudium bestimmten Lehranstalt zu Fort-William bei Calcutta weiter fortbilden. Daß bei dieser vielfachen Beschäftigung mit vielen fremden Sprachen, bei dem Bedürfniß, welches die Form öffentlicher Verhandlungen in Rechtspflege und Staatskunst herbeiführten, bei der Liebe und dem Stolz auf frühere einheimische Classiker, auch die engl. Sprache durch Staatsmänner, Dichter, Geschichtschreiber zu immer größerer Vollkommenheit reifte, und an Umfang, Lauterkeit, Geschmeidigkeit gewinnen, freilich aber auch, wie die Nation selbst, etwas Constitutionnelles, Verfestigtes bekommen mußte, war natürlich. Ob sie aber in den letztern neuern Zeiten durch Verkehr und Einfluß der Franzosen wirklich so viel gewonnen habe und so kräftig gediehen sei, als durch die frühern kräftigen, in der Tiefe des Geistes der Nation wurzelnden Männer, unter welchen Shakspeare vor allen ausgezeichnet zu werden verdient: dies ist eine Frage, deren Bejahung oder Verneinung von der tiefern Würdigung der Nation abhängt. So viel ist indeß gewiß, daß Verfeinerung der Sprache, wie die Geselligkeit sie hervorbringt, an sich mindestens noch nicht Bereicherung und Gewinn ist, indem ja auch der Umfang ihres Gebietes von mehr oder minder tiefer vielseitiger Ausbildung abhängt, sondern zuvörderst durch die Gleichartigkeit mit den Elementen der Bildung und dann durch die inwohnende Bildbarkeit sich als solche rechtfertigen muß. Unter den engl. Grammatikern, Sprachforschern und Lexikographen glänzen die Namen Lowth, Th. Sheridan, John Walker und vor Allen Samuel Johnson (s. d.); in neuerer Zeit Nares, Horne Took, Crabb, Edm. Malone, John Todd, Hazlitt, Allen, Grant, Lewis, Jam. Adams u. A. Dagegen ist nach Dem, was in früherer Zeit Hickes, Wanley, Lye, Price, Somner, Benson, Thwaites u. A. für die Erforschung der nordischen Ursprachen geleistet, wenig selbst für das Angelsächsische geschehen. Der verwandte Dialekt des schottischen Niederlandes wurde theils durch J. Jamieson's etymologisches Wörterbuch (Edinburg 1808, 4.) und den von ihm besorgten, zum Theil bereicherten Auszug (Edinburg 1818), theils durch die, verschiedenen Sammlungen altschottischer Gedichte (z. B. von Sibbald), angehängten Glossarien bekannter. Für das Altirländische lieferten Vallancey, für das heutige Irländische Conellan und O'Reilly (1821), für die Sprache von Wales Richard Sprachlehren und Wörterbücher. Selbst die Umwandlungen, welche die Muttersprache in dem freien Tochterlande erlitten hat, wurden von dem Amerikaner Pickering in seinem Verzeichnisse der den Bewohnern der Vereinigten Staaten eignen Wörter und Redensarten zusammengestellt.

B. Alterthumskunde. Blicken wir aus dem Gebiete der Sprachkunde zunächst auf den Ertrag, den in unserm Zeitraume die Kunde des classischen Alterthums gewonnen hat, so begegnen uns zuerst die schätzbaren, Denon's großes Werk ergänzenden Untersuchungen, die Lord Elgin's Gesandtschaftssecretair, William Hamilton, in dem ersten Theile seiner Bemerkungen über verschiedene Theile der Türkei (Aegyptiaca", 1809) uns mittheilt. Über Griechenlands Urzeit hat Marsh (s. d.) („Horae pelasgicae", 1815) Forschungen angestellt. Die Gesellschaft der Dilettanti gab 1809 aus verschiedenen Sammlungen in Großbritannien gewählte Proben alter ägyptischer, hetrurischer, griechischer und römischer Skulptur in schönen Abbildungen nebst Beschreibungen heraus, worauf sie 1817 ein ähnliches Werk über die, noch nicht abgebildeten Alterthümer Attika's, die Überreste der Baukunst in Eleusis, Rhamnus, Sunium ꝛc. enthaltend, folgen ließ. Leake, dem wir auch schätzbare Untersuchungen über Griechenland (1814) verdanken, lieferte eine Topographie des alten Athens, Gell eine Topographie von Troja (1802) und ein Werk über die Alterthümer von Ithaka; Stuart's und Revett's Werk über Athens Alterthümer ward (1816) von Wood aus deren Nachlaß mit dem 4. Bde. ergänzt. Von den „Antiquities of Ionia" erschienen bis 1822 3 Bde. Combe beschrieb die im britischen Museum befindlichen alten Marmordenkmale (1812—15) und Gefäße von gebrannter Erde (1810), sowie auch (1814) die alten Münzen dieser Sammlung. Auch von Elgin's Marmordenkmalen (s. d.) erhielt man (1816) Abbildungen. Moses lieferte (1814) eine Sammlung antiker Vasen, Altäre, Dreifüße ꝛc. Herculanums Alterthümer wurden in archäologischen und philologischen Abhandlungen von Drummond und Walpole („Herculanensia", 1810) erläutert.

C. Theologie. Wie das öffentliche Leben besonders und seine Schwingungen in England den Anbau der Sprachkunde förderten, so erging es auch in andern Wissenschaften. In der Theologie war die äußere, oder wenn man es so nennen darf, die praktische, nach dem Staate gekehrte Seite, nämlich die Kirche und ihre Gestalt, Das, wovon die Bearbeitung anhob, und deren Ausbildung durch vielfache äußere Reibungen verhältnißmäßig noch mehr fortschritt als durch die Methode des Studiums, wovon unten gesprochen werden wird. So strebte Heinrich VIII., der durch seine Schrift über die sieben Sacramente gegen Luther für einen Glaubensbeschützer galt, sich vom Papste zu trennen und dessen Einfluß auf die engl. Geistlichkeit zu hemmen; aber indem er hier ganz dem Nationalzuge der Selbstsucht getreu verfuhr und mithin isolirt wirkte, mußte wohl das Werk langsamer gehen und minder folgenreich und ersprießlich für die Bildung der Nation werden, als sonst der Fall ist, wenn gemeinschaftliche Kräfte wirken. Er hob, wie Eduard VI., mehre Klöster auf; aber hiermit war doch nur ein mögliches, bedrohliches Hinderniß gehoben, immer noch kein Förderungsmittel angegeben. Ja, als nun Maria, Heinrichs VIII. Tochter, diese schwärmerische Anhängerin des Papstthums, zur Regierung gelangte, da wurden furchtbare Rückschritte durch Feuer und Blut gethan, und der äußere Druck trieb Mehre, die in ihrem Freiheitsgefühl ihn nicht dulden mochten, in das Ausland, aus welchem sie, nach der Königin Tode, mit neuen Kenntnissen bereichert und gekräftigt, unter der Regierung der Elisabeth zurückkehrten. Wie damals bereits der Adel gesunken, so war das Volk an Wohlhabenheit und Selbstvertrauen durch Ackerbau, Handel, Schifffahrt und Siege über die Spanier gestiegen. Der engl. Freiheitsgeist trat auch in den Parteien der Puritaner, der Episcopalen und später der Methodisten ungezügelt auf, und diese Leidenschaftlichkeit, verbunden mit dem auf den äußern bürgerlichen Verkehr gerichteten Sinne, scheint keine der stillen und andächtigen Pflege und Ausbildung der Gotteskenntniß vortheilhafte Stimmung zu sein. Aus ihr aber wird eben darum begreiflich, daß auch dies Studium unter den Engländern eine Einseitigkeit gewinnen mußte, die es bis jetzt noch gehindert hat, zur Mündigkeit und Reife zu ge-

langen. Jener erwähnte Streit führte nur auf zwei, durch das gemeinsame Band der (verhältnißmäßig mehr betriebenen) Philologie verbundene Gebiete; einmal nämlich auf Patristik und Kirchengeschichte, worin sich John Fell, Beveridge, Wharton, Durell, Cave, Usher, Bingham verdient machten (davon weiter unten), dann in das Feld der Auslegung. Hier arbeiteten Poole, Pococke und mehre oben genannte Manner. Jakob I. ließ von 47 Gelehrten die sogenannte Königsbibel ausarbeiten. An Dogmatik, als Darstellung des höhern christlichen Lebens, inwiefern der Einzelne durch das unter der Form des Christenthums gegebene Ganze bestimmt wird, kam es um so weniger, da dies eben die theoretische Seite, oder das Wissen um das christliche Gefühl nach allen Seiten hin war. Vielmehr war früh schon durch Hobbes und Cherburg der Deismus ausgebreitet, dem sich John Templer, Eduard Gr. v. Clarendon, William Howel widersetzten. Im 18. Jahrh. waren Tindal, Tolland, Collins, Woolston, Morgan, Chubb, Shaftesbury, Bolingbroke Deisten, und fanden an Chandler, John Butler, Lardner ihre Gegner, die sich des Christenthums annahmen. So fortdauernd ist das Schwanken nach beiden Seiten bis auf die neueste Zeit gewesen, daß noch immer die Streitigkeiten der Dissenters und die Beweise der christlichen Religion die merkwürdigsten theologischen Erscheinungen sind. Da Stolz der Idee des Christenthums so fremd ist, daß er vielmehr sein Feind und gerader Gegensatz wird, auch der Nationalstolz unsittlich ist, so ist diese Erscheinung, die Sprödigkeit gegen das Christenthum, in England zwar nicht befremdlich, aber ein Zug, welcher beweist, daß die eigentliche Höhe der Bildung, bei manchen Tugenden, diesem Volke doch fremd sei. Trotz der Bemühungen Sim. Patrick's, Lowth's, Clarkes, Hammand's, Pyle's, Whitby's, Doddridge's, Locke's u. A. war die Wissenschaft der Auslegung nicht gründlich ausgebildet. Im 18. Jahrh. sammelte John Mill, mit Widerspruch Whitby's, erst Varianten, nach ihm Kennicott, Letzterer aus masorethischen Handschriften. Grabe war bei Herausgabe der siebzig Dolmetscher, Robert Holmes bei seinem kritischen Apparat dazu unterstützt. Dennoch leuchteten die Engländer hervor, da sich die Deutschen noch nicht dieser Wissenschaft angenommen hatten, die aber auch hier, wie in allem Wissenschaftlichen, rasch, tief und kühn eindringend sie allmälig verdrängten. — Unter den neuern Schriftstellern der bischöfl. Kirche zeichnet sich der gelehrte Herbert Marsh, jetzt Bischof zu Peterborough, aus, und hat sich um das theologische Studium in Cambridge, wo er ein Lehramt verwaltet, sowol durch die Bearbeitung der Eichhorn'schen „Einleitung", als auch durch eine Übersicht der gesammten theologischen Wissenschaften und andre Werke verdient gemacht, aber dagegen neuerlich durch die Maßregeln, die er zur Entdeckung Calvinistischer Ansichten unter den Geistlichen seines Sprengels nahm, viel Anstoß gegeben. Zu ihren vorzüglichsten Rednern gehören die Bischöfe Porteus und Horsley, deren Predigten gesammelt wurden. Bei der wachsenden Menge der Andersdenkenden konnte es nicht an Streitigkeiten fehlen, da zumal, wie bereits oben angedeutet wurde, besonders auch die Methodisten sehr thätig waren, durch Schriften zu wirken, und es ist nicht zu verkennen, daß diese Reibungen, welche die herrschende Kirche aus der frühern Unthätigkeit aufgeregt haben, schon günstige Folgen, wenigstens für praktisches Christenthum gehabt haben, welchen vielleicht auch die so nothwendige höhere Belebung des wissenschaftlichen Geistes folgen wird. Von der Wirksamkeit der Bibelgesellschaft ist in einem besondern Art. die Rede, wo auch der literarisch-merkwürdigen Unternehmungen derselben, der Übersetzungen der Bibel in verschiedene außereuropäische Sprachen, gedacht wird. Unter den Nachrichten über die von England ausgegangenen, aber auch fast ganz von Dissenters und besonders den Methodisten geleiteten Missionen sind vorzüglich Buchanan's Berichte von den Missionen in Indien reichhaltig. Die presbyterianische Kirche fand einen lehrreichen Geschichtschreiber an Cook, der die Geschichte der Reformation in Schottland (1811)

erzählte. Crookshank wählte sich den Zeitraum von der Reformation bis zur Revolution zum Gegenstande seiner Darstellung (1812); M'Crie gab uns in seinem Leben des Reformators Knox (1812) von dem viel verkannten, trefflichen Manne ein treues, würdiges Bild, und schrieb eine „Geschichte der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien im 16. Jahrh. (a. d. Engl. v. D. Friedrich, Lpz. 1829).

D. Jurisprudenz. Das britische Reich bietet auch die Merkwürdigkeit dar, daß die meisten Gesetzgebungen alter und neuer Zeiten hier in Kraft sind. Menu und Mohammed entscheiden in den bürgerlichen Rechtssachen der Hindu und Mongolen, und bei Berufungen aus Indien muß der Obergerichtshof in Whitehall den Koran und die Puranas befragen. Justinian spricht in den bischöflichen Gerichten Altenglands, in Ehe- und Testamentssachen, in dem Admiralitätsgerichte, in Seehandels- und Schifffahrtsangelegenheiten und in den Gerichtshöfen der ionischen Inseln. Auf Jersey und Guernsey gelten noch die alten Satzungen des Normanns Rollo, die man in Rouen nicht mehr kennt; Canada ehrt noch die alten Gesetze, die Frankreich weggeworfen hat, und die Verordnungen, die der heilige Ludwig unter der Eiche von Vincennes erläuterte, entscheiden über die Landpachtungen im St.-Lorenz-Busen; auf der entgegengesetzten Halbkugel, auf der Insel Mauritius (sonst Isle-de-France) herrscht Napoleons Gesetzbuch; Alkalden und Corregidoren sprechen nach spanischen Rechten in Westindien, Landdrosten nach den Gesetzen der ehemaligen Republik der Verein. Niederlande, und auf der Insel Man folgt man noch den Gesetzen der alten skandinavischen Seekönige. Bei dieser Mannigfaltigkeit von Rechten könnte man nicht minder Mannigfaltigkeit in der Literatur der Rechtsgelehrtheit erwarten, aber diese blieb durchaus ihrer frühern Eigenheit treu und beschränkte sich, wie dies bei dem gewöhnlichen Bildungsgange des engl. Rechtsgelehrten nicht anders zu erwarten ist, hauptsächlich auf Erläuterungen des Landrechts für das praktische Bedürfniß, ohne sich auch nur in diesem Gebiete häufig auf den theoretischen Standpunkt zu stellen. Von rechtsgeschichtlicher Wichtigkeit sind die, von einem Ausschusse des Unterhauses herausgegebenen, alten Verordnungen. Eine neue verb. Ausg. von Hale's „Geschichte des engl. Landrechts" (Common law) gab Runnington (1820) und von Blackstone's „Erläuterung des Landrechts" Christian (1809) heraus. Die Sammlung der vollständigen Statuten von Tomlins ward bis in die letzten Regierungsjahre Georgs III. fortgesetzt, und der Gebrauch dieser Masse durch die Register von Raithby und Ruffhead erleichtert. Chitty gab eine neue verm. Ausg. (1813) von Beawes Handelsgesetzbuche und ein eignes Werk über die Jagd- und Fischereigesetze (1816), Williams eine geschätzte Anleitung für Friedensrichter (1812) und ein brauchbares Wörterbuch der in der Rechtssprache üblichen Ausdrücke (1816) und Ludlow Holt eine Darstellung der Gesetze über Schmähschriften (Libel law) mit einer sehr schätzbaren Geschichte dieser Gesetze, ihrer allmälig erfolgten Abänderungen und den merkwürdigsten Rechtsfällen. Beredte Erläuterungen dieser Gesetze, die bekanntlich die eigentlichen Preßgesetze bilden, findet man in der von Ridgway besorgten Sammlung der gerichtlichen Reden Erskine's. Die Reinigung des engl. Strafgesetzbuches, oder vielmehr der aufgehäuften Masse einzelner Strafgesetze, von dem Roste alter und neuer Barbarei und von dem Vorwurfe des Widerspruchs zwischen Gesetz und Ausübung, war vorzüglich des geistreichen und edeln Romilly Angelegenheit, der nicht ermüdete, durch seine Reden im Parlamente (die 1820 gesammelt wurden) und durch besondere Schriften, wie seine Bemerkungen über die engl. Strafgesetze (1810), seinen Zweck zu erreichen. Die wiederholten Anträge, die er seit 1810 machte, hatten endlich den Erfolg, daß ein Ausschuß des Parlaments jene Gesetze zum Gegenstande einer Untersuchung machte, und der lesenswerthe Bericht desselben („Report from the select Committee on Criminal laws", London 1819) ist gewissermaßen eine Fortsetzung seiner Bemühungen. (Vgl. England. V. Bürgerl. und peinl. Gesetzgeb.)

E. Medicin und Chirurgie. Auch die Arzneikunde beschränkte sich auf den Gebrauch, und ihr Studium ging auf beiden Universitäten, Oxford und Cambridge, von der allgemeinen Grundlage der Philologie, Mathematik und Logik aus, im Leben erst sich weiter fortbildend. Hier hat es jedoch, wie dies unter den Engländern in jeder Wissenschaft ist, nicht an einzelnen großen Köpfen gemangelt, welche, besonders in der Anatomie, große Entdeckungen gemacht haben. Schon unter Karl I. machte Harvey bedeutende Erfahrungen über den Blutumlauf. 1651 beschrieb Wharton alle Drüsen und entdeckte die Speichelgänge in den Backendrüsen, Clopton Haver die glandulas mucilaginosas, Francis Glisson die Irritabilität; Bidloo gab Abbildungen des menschlichen Körpers mit Text von Cowper; Sydenham verwarf viel Hypothetisches im Praktischen, als Antiphlogistiker. Große Ärzte waren die Hunters und Cruikshank. Einen vollständigen Unterricht bildete erst Edinburg. Merkwürdige Anatomiker sind die beiden Monroe, Praktiker Mead, Huxham, Pringle, Heberden, Baker, Darwin, Brown, Jenner, der Erfinder der Brutalimpfung, Currie. Die Chirurgie ward erst 1745 von den Barbiergeschäften getrennt und Prüfungen unterworfen. Außer den Vorlesungen, welche darüber gehalten werden, gibt es auch noch Schulen genug, worin Cheselden, Poll, Nourse, Sharp, Hunter, Bell ꝛc. sich gebildet haben. In der Entbindungskunst war 1763 Smellie berühmt, und Aitkin (1789) durch sein Lehrbuch. (Vgl. übrigens Englische Medicin und Chirurgie in einem bes. Art.)

F. Mathematik und Astronomie wurden wegen ihrer Brauchbarkeit für das Leben, besonders für die Schifffahrt ꝛc., von den Engländern sehr betrieben. Über algebraische Gleichungen schrieb, wiewol unbemerkt und wirkungslos, schon 1579 Thomas Harriet. 1614 machte John Neper Logarithmen bekannt, die 1624 Henry Briggs verbesserte. 1622 stiftete Smile einen Lehrstuhl zu Oxford für Geometrie und Astronomie, Cutler einen für Mechanik; und überhaupt ward Mathematik die Grundlage aller Studien. 1655 schrieb John Wallis über die Lehre vom Unendlichkleinen. Leslie gab eine Geometrie, geometrische Analyse und Trigonometrie heraus. Großer Kenner der griech. Geometrie und Herausgeber mehrer griech. Mathematiker war Barrow, der auch 1662 die ersten Gründe der Analysis des Unendlichen entwickelte. Er war Vorgänger Newton's, der 1669 die Theorie unendlicher Reihen erfand, die Fluxionenrechnung ꝛc. In der praktischen Mechanik war Wren, der Baumeister der St.-Paulskirche, ausgezeichnet durch manche Erfindung. In der Optik herrschten Gregory, Barrow, Newton. 1675 beobachtete Halley in St.-Helena die Länge und Breite der Sterne unter dem Südpol. Hook deutete schon auf Newton'sche Anziehung. Flamsteed kannte 2866 Fixsterne. Vince schrieb eine Astronomie und über die Gravitation. Aber immer mehr ging Alles auf Besserung der Schifffahrt und Fabriken hin, und die Theorie, besonders die höhere Mathematik, trat ganz zurück. Nur Mac Laurin war noch großer Algebraist. Clarke schrieb über Entdeckungen im Meere. Smith 1738 war Optiker, wie Bradley 1762. Wollaston gab ein Sternenverzeichniß, Maskelyne machte sich um praktische Astronomie verdient. In der Schiffbaukunst waren Bartow und Robertson berühmte Theoretiker, und 1792 ward dafür eine Gesellschaft errichtet, da Frankreich England überbieten zu wollen schien. — Es ist auffallend, daß man in dem Verzeichnisse der Gelehrten, welchen seit 60 J. die höhere Mathematik ihre Fortschritte dankt, keinen britischen Namen findet, und Newton's Vaterland lange schweigend zusah, während so große Fragen verhandelt wurden und unter ihren nächsten Nachbarn Lagrange und Laplace der Wissenschaft Erweiterungen gaben, wie sie seit Newton und Leibnitz nicht erhalten hatte. Man hat den Grund dieses Zurückbleibens oder dieser Rückschritte in der Anhänglichkeit an die synthetische Methode der alten Geometer, statt der rein analytischen, suchen wollen, vorzüglich aber möchte auch hier die Schuld an dem zeitherigen Zu-

stande des öffentlichen Unterrichts auf den Universitäten liegen, von welchen die eine, wo noch vor kurzem die Lehren des Aristoteles als unfehlbar galten, die Mathematik nie gepflegt, und die andre sie lange nur einseitig und nach einer, den Geist nicht weckenden, bloß das Gedächtniß übenden Lehrweise behandelt hat. Erst seit einigen Jahren regt sich auch in diesem Gebiete ein freierer wissenschaftlicher Geist. In der angewandten Mathematik hingegen hielten die Briten mit den übrigen, die Wissenschaft pflegenden Völkern mehr gleichen Schritt. Die praktische Astronomie zählt mehre geachtete Namen mit Maskelyne und Pond an der Spitze, während die Theorie von Vince (1814) u. A. bearbeitet wurde. In der Optik machten Herschel, Wollaston, Dalton und besonders Brewster (s. d.) über die Polarisation des Lichts wichtige Entdeckungen. Die Mechanik, die in der Anwendung nirgends so hoch stieg als in England, fand in Robison (1804) und Olinthus Gregory (1815) gründliche Bearbeiter.

G. Naturwissenschaften. Für diese war zwar bereits 1518 zu Oxford vom Cardinal Wolsey ein Lehrstuhl errichtet, zwei Jahre früher war schon ein Kräuterbuch erschienen, dem 1550 Turner's und 1597 John Gerard's Kräuterbuch folgten; aber einzig und ganz dem englischen Geiste gemäß wirkte Francis Baco v. Verulam 1605 auf sie. Auch er verwies, wie Göthe sagt, in Allem lediglich an die Erfahrung, an das Weite und die grenzenlose Empirie, und veranlaßte dadurch eine solche Methodenscheu, daß Unordnung und Wust als das wahre Element angesehen ward, in welchem das Wissen einzig gedeihen könne; freilich nicht ohne Widerspruch Bodley's, der dagegen Alles auf Maximen zurückführte. Sein Zeitgenosse Will. Gilbert beschäftigte sich besonders mit dem Magnet und machte schätzbare Entdeckungen, z. B. Glaselektricität; so auch Will. Barlow; 1645 entstand die Gesellschaft der Unsichtbaren zu London und Oxford, welche die Naturwissenschaft zum Gegenstand ihrer Untersuchungen machte. Hier wurde, nach Göthe's Schilderung, viel Merkwürdiges erkundet; aber die Furcht vor Autorität (nullius in verba war ihr Wahlspruch), die Richtung auf das Wirkliche, Gegebene durch Bacon, bewirkte auch hier eine Spaltung der Theorie und Praxis, und veranlaßte allerlei Hypothesen ohne Methode der Erfahrung und rationale Behandlung. Robert Boyle (s. d.), Hook, Isaak Newton (s. d.), diese geniale, tüchtige Natur, bei der doch manches Wahnbild einschlich, Halley, der über die Abweichungen der Magnetnadel so viel Erfahrungen machte, John Woodward zeichneten sich besonders aus. Einen botanischen Garten stiftete 1632 zu Oxford Danby, ein Naturaliencabinet 1662 Cradescant, Vater und Sohn, ein andres Will. Courton. 1629 beschrieb John Parkinson 3800 Pflanzen, und im folg. J. gab Thomas Johnson ein engl. Pflanzenverzeichniß. Will. Horn's britische Flora erschien 1650 und wurde später von John Hill umgearbeitet. Ebenso beschäftigten sich mit Botanik Rob. Morison, John Ray 1690, Thomas Millington, der die befruchtende Kraft der Staubfäden entdeckte, welche nachher Nehem, Grew und Sam. Morland erwiesen und bestätigten. In der Zoologie arbeiteten rühmlich Walt. Charlton, 1668—71, Fr. Willoughby (st. 1672), John Ray (geb. 1628, st. 1705). Im 18. Jahrh. lehrte Wilson die Elektricitätsverstärkung, Watson und Franklin entdeckten die positive und negative Elektricität. Auch Cavendish (s. d.) machte herrliche Entdeckungen hierüber und war durch seine Entdeckung des Oxygens 1774 eigentlicher Vater der antiphlogistischen Chemie, deren Entdeckung sich die Franzosen gern zuschreiben möchten. Crawford gab eine neue Theorie der thierischen Wärme. Indeß blieben alle Erfindungen besonders auf das Empirische gerichtet. So lehrte Steph. Hales das Seewasser trinkbar machen, maß die Luftreinigkeit durch Kerzen, erfand Luftkisten für Kriegsschiffe, Gefängnisse ꝛc. In der Chemie entschied sich Will. Higgins für das antiphlogistische System. Kirwan, Priestley, Hatchet, Davy, einer der geistreichsten Chemiker, experimentirten emsig. Forscher in der Naturgeschichte waren John Hill, John Fr. Miller. Elisa-

beth Blackwell trieb 1741 Botanik. Nur allmälig folgte man Linné. John Hill 1756 war der Erste, hierauf John Miller. Endlich kaufte Smith Linné's Cabinet und stiftete die Linné'sche Gesellschaft. Aiton, königl. Gärtner zu Kew, pflegte als Kenner die schönsten exotischen Gewächse und machte sich durch die classische Beschreibung des Pflanzengartens, dem er vorstand, sehr verdient. Curtis gab ein botanisches Magazin heraus, George Edwards 1743 — 51 eine Naturgeschichte der Vögel. Thomas Pennant 1763—83 eine Zoologie, John Latham ein Natursystem aller Vögel, Adams schrieb über die Infusionsthierchen, deren er 359 verschiedene beschrieb, John Ellis über Korallen und Zoophyten, Thomas Merton eine Conchyliologie, A. Trembley Naturgeschichte von Madera und Barbados, Lawson Naturgeschichte der Carolinen. — In dem Grade, als die Beschäftigung mit der höhern Mathematik abnahm, erhielten die Naturwissenschaften desto eifrigere Verehrer, und wie vor 50 J. drei Briten, Blak, Cavendish und Priestley, durch ihre merkwürdigen Entdeckungen den Grund zur neuen Chemie legten (s. Chemie), die Lavoisier's Namen trägt, so war es in unserm Zeitraume dem trefflichen Humphry Davy (s. d.) vorbehalten, eine neue Umwandlung der Wissenschaft zu begründen, als er (seit 1806) durch Anwendung einer starken galvanischen Batterie die Zersetzung der Alkalien und Erden bewirkte, und dadurch zu der wichtigen Entdeckung führte, daß sie oxydirte metallische Substanzen sind. Er und seine Landsleute, Dalton, Leslie (durch schätzbare Untersuchungen über die Natur der Wärme, 1804), Brande, Thomson, Brewster, haben seitdem fortgefahren, die Wissenschaft durch Entdeckungen und Erörterungen weiterzubringen, und unter einem Volke, das, seiner angeborenen Stimmung nach, immer der Ausübung und dem Nützlichen den Vorzug vor bloßer Forschung gibt, in einem Manufacturlande, wo man bei schwerem Abgabendruck stets auf Ersparung von Aufwand und Menschenkräften hinarbeiten muß, konnte eine umfassende Anwendung der Chemie zu technischen Zwecken nicht ausbleiben. — Die Naturgeschichte ward in mehren Theilen lange so sehr vernachlässigt, daß die Briten hinter den Franzosen und Deutschen zurückblieben, was in der Pflanzenkunde im Allgemeinen noch immer der Fall ist, obgleich die vaterländische Botanik fortdauernd gepflegt wurde, und die hohen Vorzüge, welche den englischen Pflanzengärten sehr förderlich waren, da hier jährlich die seltensten ausländischen Pflanzen erzogen und von hier aus über das feste Land verbreitet werden. Die Schätze dieser Gärten wurden durch viele Abbildungen, z. B. das treffliche Kupferwerk von Andrews („The botanist's repository", 1797—1808, 5 Bde. 4.), bekanntgemacht. Zu dem bedeutendsten Gewinn für die Wissenschaft müssen Sowerby's „English botanik" mit 2592 Kupf., 1814 mit dem 36. Bde. vollendet; die Fortsetz. der trefflichen „Flora Londinensis" von Curtis durch Hooker (1816), Smith's „Flora Britannica" (1800—4, 3 Bde.), Hooker's „Flora von Schottland" (1821) und Greville's „Kryptogamen Schottlands" (1822), Dickson's „Kryptogamen Britanniens" (1811) und Turner's „Moose Irlands" (1804) gezählt werden. Die Zoologie ward durch Bewick's „Vierfüßler und Vögel Englands" (1811—16), Donovan's Werke über die Fische (1808), die Insekten (1809) und Conchylien (1810) Britanniens, und die Beschreibung der britischen Vögel von Graves (1816) gefördert, während viele Reisende die Thierkunde durch neue, in außereuropäischen Ländern einheimische Gattungen und Arten bereicherten. Die Mineralogie und Geognosie (oder Geologie, wie die englischen Naturforscher sie gewöhnlich nennen), sind neue Wissenschaften in England, deren Pflege von Schottland ausging und in England in den letzten Zeiten besonders durch die eifrige Thätigkeit der geologischen Gesellschaft (s. oben) und die Stiftung eigner Lehrstühle für diese Wissenschaften in Oxford und Cambridge befördert wurde, wiewol einige englische Geologen (besonders Buckland in Oxford) bei ängstlicher Rücksicht auf die Mosaische Urkunde in ihren Ansichten befangen sind. Unter den schottischen Mineralogen folgte Jame-

son (s. d.) in Edinburg, der seit vielen Jahren der thätigste unter ihnen war, und die von ihm gestiftete Schule, lange Werner's Lehre, wiewol sich schon früher laute Stimmen gegen die „freibergische Geognosie" erhoben; in neuern Zeiten aber hat sich die edinburgische Schule theils zu Hauy's Krystallographie, theils, wie Jameson selbst, zu dem von Mohs aufgestellten Systeme bekannt. Er, Hibbert und Macculloch haben vorzüglich zur geognostischen Kenntniß Schottlands und seiner Inseln beigetragen, und dem letztgenannten verdankt man eine gute geologische Charte Schottlands. Unter den Mineralogen in England sind noch Clarke und Daubeny in Oxford zu erwähnen. Conybeare lieferte (1822) eine Geologie Englands, und Smyth eine geologische Charte von England und Wales. Hutton's Theorie von der vereinigten Wirksamkeit des Wassers und Feuers bei der Erdbildung wurde (1802) von Playfair in wissenschaftlicher Gestalt aufgestellt, aber obgleich er ihr keine Anhänger gewann, so neigen sich doch die neuern britischen Geologen mehr zur vulkanistischen als zur neptunistischen Lehre, und ganz zu jener Macculloch, Hall und G. Mackenzie, Verf. einer geognostischen Reise durch Island. Über die organischen Überreste gaben Parkinson (1804 und 1822), sowie Buckland (1823) Werke heraus.

H. Philosophie, insbesondere die schottische Schule. Natürlich gibt sich der Mangel an Sinn für die ideale Seite der Welt am meisten kund in der Bearbeitung der Philosophie, dieser Grundwissenschaft aller übrigen. In Oxford herrschte Scholastik, in Cambridge Neuplatonismus. Thomas Gale verschmelzte sie 1677 mit Theologie, Henry More (st. 1687) mit Kabbala. Neuplatoniker und Christ war Cudworth. Baco's Richtung ist schon oben erwähnt. Hobbes wandte sich besonders zu Staatsrecht und Politik, und hatte Algernon Sidney wie James Harrington zu Gegnern. Alles strebte nach Empirismus, und so mußte 1690 Locke (s. d.) sehr gelegen kommen. Er gab den Forschungen über die letzten Gründe der menschlichen Erkenntniß, der speculativen Philosophie, unter s. Landsleuten seit mehr als 100 J. eine bestimmte Richtung, die um so mehr eine Erfahrungsphilosophie fester begründen mußte, da bereits frühere Denker diesen Weg gebahnt hatten, und die Stimmung des Volks, bei allem ihm inwohnenden philosoph. Geiste, sich mit Vorliebe dahin neigt, was sich denn besonders nie mehr als während des 18. Jahrh. gezeigt hat, wo bei dem Mangel fester Grundsätze und der Beschränkung der Vernunft auf den Erfahrungskreis, dem Materialismus und Skepticismus Eingang bereitet, die von Locke's Schule in ihrer wissenschaftlichen Würde verkannte Metaphysik aber zurückgesetzt wurde. Gegen Hume's Skepticismus trat der Schottländer Thomas Reid auf, der in s. Versuche, die Gesetze des erkennenden Geistes zu erforschen, die Seelenthätigkeiten auf wenige einfache, durch Thatsachen erkannte Gesetze zurückführt, deren Untersuchung in einer allgemeinen Thatsache endigt, die keine weitere Erörterung zuläßt, als daß es eben unserer Natureinrichtung so gemäß ist, und der daher die letzten Gründe unsers Glaubens an das Dasein einer Außenwelt in einem ursprünglichen instinctartigen Grundsatz unsers Wesens findet. Es bedurfte dieses Rückblicks, da alle Denker, die sich in England bis auf unsere Zeit mit speculativer Philosophie beschäftigt haben, zu einer der beiden Schulen zu zählen sind, an deren Spitze Locke und Reid stehen, und da das System des Letztern in neuern Zeiten unter dem Namen der schottischen Metaphysik eine weitere Verbreitung, besonders in Schottland, erhalten hat. Dazu trug vorzüglich der geistreiche Schottländer, der ehemalige Professor zu Edinburg, Dugald Stewart, bei, der 1812 Reid's Versuch über die Seelenvermögen mit einer Lebensgesch. des Vf. neu herausgab, und s. Ansichten zugleich in eignen, auch durch treffliche Darstellung ausgezeichneten Werken („Elements of the philosophy of mind" und „Philosophical essays") zu begründen suchte. Die engl. Metaphysiker folgen meist der Lehre des in Locke's Fußstapfen getretenen Hartley, der alle Seelenthätigkeiten aus den Gesetzen der Ideenverbindung abzuleiten suchte. Kant's Lehre fand in England fast gar keinen Ein-

gang. In der Moralphilosophie ging man in neuern Zeiten nicht (wie im Anf. des 18. Jahrh. mit so geringem Erfolg) auf die höchsten Gründe der Sittlichkeit zurück, sondern hielt sich auch in dem Erfahrungskreise, wie z. B. Palay und Gisborne. Die philos. Geschmackslehre (Philosophy of criticism bei den Engländern) ging ebenfalls nicht aus diesem Kreise, weder bei Knight noch bei Alison und Beattie, welche über die Natur und Grundsätze des Geschmacks schrieben; nur Stewart ging in s. Untersuch. über dens. Gegenstand, sowie über das Schöne und Erhabene, die sich in s. obengen. „Essays" finden, in tiefere Gründe ein. Vgl. die „Oeuvr. compl. de Th. Reid, chef de l'école écoss.; a. d. Engl. v. Th. Jouffroy" (Paris 1829, 6 Bde.)

I. Geschichte. Auch hier neigt sich der Brite wiederum zur Geschichte im engern Sinne hin, als dem Organismus des Staats, besonders seiner eignen. Denn von patriotischem Interesse, man möchte sagen von Nationalstolz, gingen dort die bessern Geschichtschreiber aus. Raph. Holinshead sammelte 1577 und 1587 die Chroniken von England, Schottland und Irland. 1587 trug Harrison aus geschriebenen Urkunden eine Geschichte von England zusammen, und Commelin sammelte die engl. Geschichtschreiber des Mittelalters, nach ihm Henry Smile und Will. Camden. Eine allgemeine Weltgeschichte hatte 1614 Walt. Raleigh angefangen, aber wegen kalter Aufnahme nicht fortgesetzt. Annalen des A. und N. T. gab 1650 Usher, eine Chronik 1652 Ed. Simson heraus, wie Thomas Pierce Robinson's Annalen. Um Chronologie machte sich 1649 und 1672 John Marsham verdient, nicht Newton. Indeß wurden immer Quellen der engl. Geschichte gesammelt durch Roger, Twysden, Selden, Fell, Gale, Englische Kirchengeschichte bearbeitete Cave 1674 in synoptischen Tafeln und eine Literaturgeschichte der Kirchenschriftsteller. Von engl. Bischöfen und Erzbischöfen gab Warton's „Anglia sacra" Nachricht. Fuller's „Berühmte Männer von England", Wood's „Athenae Oxonienses" sind nicht zu vernachlässigen. Auch gehören hierher Beveridge, Warton, Duvell, Usher, welche Kirchenversammlungen, Kirchengesetze, Gebräuche und Alterthümer mannigfach erläuterten. 1730 lieferte eine Gesellschaft die allgemeine Weltgeschichte, aus welcher Guthrie und Gray 1764 — 1767 einen Auszug machten. Die römische Geschichte bearbeiteten Ferguson und Goldsmith, die griechische derselbe Goldsmith, Gillies und Mitford, den Verfall des römischen Reichs Gibbon, die Gesch. Karls V. und der Entdeckung von Amerika Robertson. Auswärtige neuere Staatengeschichte lieben die Engländer nicht, aus Stolz. Erst in den Zeiten der bedrohlichen Napoleonischen Dynastie sahen sie sich danach um. Für die innere eigne sammelte Rymer (st. 1714) noch Urkunden, wie Manning, Astle, Fenn, Lodge, Morgan, Howard, Harley, Sommer, Macki; Kriegsalterthümer der Römer in Britannien, Leroy. Though, Carle und Smollet bearbeiteten diese Stoffe noch roh. Diese übertraf weit Hume, der aber, überreich geworden, sie nur bis auf Wilhelm III. führte. Neuerer Zeit sind Dalrymple's Memoiren von Großbritannien, Cunningham's, Turner's und Lingard's Geschichte von England nicht unwichtig. Für Biographie dient die „Biographia Britannica", der „Britische Plutarch", Johnson's „Leben der englischen Dichter", Mason's „Biographie Gray's", das „Ann. Obituary" ꝛc. Eine Geschichte der Musik gab Burney und Hawkins. Fanner, Granger, Berrenhout schrieben über die Gelehrten in allen drei Reichen, Mackenzie über die gelehrten Schotten, über deren Dichter Irving, über Irland Campbell, über die Schicksale der Arzneikunde Aikin, über die Fortschritte der Botanik Pultney. Heraldiker waren Bolton, Gillim, Gore; Numismatiker Evelyn; Geographen des Inlandes Camsden, Purchas-Harcour. Zahlreich sind überhaupt ihre Reisebeschreiber, wie Herbert, Gage, Brown, Jesselyn, Fryer, Burnet, Ovington, Maundrel, Waser, Smith, wie ihre Welt- und Entdeckungsreisen. Geachtet ist Anderson's und Macpherson's Handelsgeschichte. Chartenverbesserer waren Moll, Jeffery, Faden, Dury, de la Rochette, Kitchin, Dalrymple, Rennel, Arrowsmith. Ausländische

Geographie ist dagegen meist schlecht bestellt; selbst für Büsching konnte man keine Theilnahme wecken. Unter den unzähligen Reisebeschreibern nennen wir Churchill, Campbell, Streens, Dalrymple, Hawkesworth, Commodore Byron, Wallis, Carteret, Cook, Mulgrave, Portlock, Dixon, Vancouver, Clarke, Parry (s. dd.). Für einheimische Statistik arbeiteten Pennant, für Staatswirthschaft Stewart, Smith, Price. — Jetzt tritt auch nicht Ein Werk hervor, das als classisch gelten könnte, wiewol mehre geistreiche und fleißige Schriftsteller durch kritische Forschungen und sorgfältige Sammlung des historischen Stoffes künftigen Geschichtschreibern vorgearbeitet haben. Ehe wir diesen Ertrag überschauen, stehe hier die Bemerkung, daß diese Unfruchtbarkeit im Gebiete der Geschichte nicht in dem Mangel großer, noch unberührter Gegenstände zu suchen ist, da sich selbst die Geschichte Großbritanniens seit der Revolution (1688), des Zeitraums der vollendeten Ausbildung der Staatsverfassung und der britischen Handelsmacht, als ein des Meisters würdiger Stoff darbietet; mehr möchte der Grund darin liegen, daß die ausgezeichnetsten Köpfe sich seit mehren Jahrzehnden theils zur Dichtkunst und Redekunst, theils zu den Staatswissenschaften gewendet haben; aber es scheinen die großen Begebenheiten der letzten 30 Jahre, die so mächtig zur Vergleichung der Gegenwart und Vergangenheit und zur Aufsuchung der Gründe neuerer Erscheinungen in den Ereignissen der Vorzeit hinleiten mußten, und zugleich den Blick des Geschichtforschers erweiterten, bereits hier und da zündende Funken ausgeworfen zu haben. Unter den Quellensammlungen sind zuerst die, von einem Ausschusse des Hauses der Gemeinen (Record committee) seit Anfang dieses Jahrh. herausgegebenen, für Staatsgeschichte und öffentliches Recht wichtigen Urkunden, aus den britischen Staatsarchiven, und die (von 1807—11) in 15 Quartbänden erschienene Folge alt-englischer Chroniken zu erwähnen. Auf gleiche Weise hat man angefangen, die alten Geschichtswerke über Schottland in alt-schottischer Sprache herauszugeben. Für die Geschichte der einzelnen Landestheile ward fleißig gesammelt; vielen Grafschaften und den bedeutendsten Städten wurden eigne Schriften gewidmet, die Alterthümer derselben und selbst die Geschichte der berühmtesten Kathedralkirchen zum Theil in Prachtwerken dargestellt, deren mehre von der königl. Gesellschaft der Alterthumsforscher herausgegeben wurden. Eine Sammlung trefflich gestochener Bildnisse geschichtl. denkwürdiger Männer u. Frauen Britanniens nach echten Originalbildern ward von Lodge in 20 Heften vollendet (3. Aufl. 1829). Über Schottlands Alterthümer wurden ähnliche Werke, z. B. von Chalmers und Walter Scott (über die Alterthümer des schottisch-englischen Grenzbezirks) geliefert. Hume's „Geschichte von England" erhielt (1805) durch Bowyer eine Prachtausgabe in 10 Bdn., Fol., aber Belsham's „Geschichte Großbritanniens von der Revolution bis zum Frieden von Amiens" (1806, 12 Bde.), die den Faden aufnimmt, wo jenes unvollendete Meisterwerk ihn abbrach, steht tief unter der frühern Fortsetzung von Smollet und ist durch Parteisucht entstellt. Henry's „Geschichte von Großbritannien" (bis auf Eduard VI.), der Laing einen Anhang (1804) gab, ist besonders für die Culturverhältnisse schätzbar, und die „Geschichte Englands von Georgs III. Thronbesteigung bis zum Frieden von 1783" von Adolphus, kann auch nur dem künftigen Geschichtschreiber als brauchbare Sammlung von Thatsachen dienen. Turner's „Geschichte der Angelsachsen" (1807), der später (1814—15) eine „Geschichte Englands von der normännischen Eroberung bis zu Heinrich V." folgt, hat in der frühern angelsächsischen Zeit Vieles aufgehellt. Lingard's „Geschichte von England" (6 Bde., 4., 2. Aufl. 1825, und 12 Bde., 8., 1828), ist römisch-katholisch einseitig befangen; sonst aber verdienstlich. Fox hinterließ in seiner „Geschichte der ersten Regierungsjahre Jakobs II." (1818) ein Bruchstück, das durch die drei abgespiegelten Grundsätze der verfassungsmäßigen Freiheit merkwürdig und in Einzelnheiten ausgezeichnet ist, aber als historische Darstellung keinen hohen Rang behauptet. Die nach

England gekommenen Familienschriften des Hauses Stuart, woraus Clarke (1816) Jakobs II. Leben herausgab, lassen noch andre Ausbeute hoffen. Millar, Moore, Lord Russel (1823) und Hallam („Constitutional history of Engl.", 3 Bde., 1829) bearbeiteten die Geschichte der Staatsverfassung. Zu Schottlands Geschichte wurden in unserm Zeitraume nur Beiträge geliefert, die theils in Bearbeitungen einzelner Zeiträume, theils in schätzbaren Denkschriften mithandelnder Personen u. a. Urkunden bestehen. Die Zeit vor dem 11. Jahrh. suchte Pinkerton, nicht frei von kühnen Voraussetzungen, aufzuhellen, bei weitem aber das vorzüglichste Werk lieferte (3. Aufl. 1819) der gründliche Malcolm Laing in seiner Geschichte Schottlands von Jakobs II. Besteigung des engl. Thrones bis zur Vereinigung beider Reiche, deren erste Bände eine kritische Untersuchung des Antheils der Königin Maria an ihres Gemahls Ermordung enthalten. Den Aufstand von 1745 erzählt Home (1802) nicht ganz unparteiisch, und über die Geschichte und Verfassung des schottischen Hochlands, für welches jenes Ereigniß in seinen nächsten Folgen so wichtig wurde, gab Stewart (1822) schätzbare neue Aufschlüsse. An Home schließt sich Smollet an. Irlands Geschichte fand keinen würdigen Bearbeiter, da weder Gordon noch Plowden, die sie zu erzählen versuchten, etwas Bedeutendes zu leisten vermochten, dagegen war Parnell's „Geschichte der Strafgesetze gegen die irländischen Katholiken" (1808) ein brauchbarer Beitrag. So ist in der Landesgeschichte eine Masse aufgehäuft, die den Geist erwartet, der sie bewege und gestalte. — Darstellungen der gesammten geschichtlichen Zeit, oder einzelne Abschnitte derselben, wie deren die deutsche Literatur einige treffliche aufzuweisen hat, blieben in England, gewöhnliche Lehrbücher abgerechnet, selten. Unter diesen allgemeinen Werken ist kaum Etwas auszuzeichnen; selbst Hallam's „Geschichte des Mittelalters" kann, einzelne schätzbare Ausführungen ausgenommen, mit ähnlichen deutschen Werken die Vergleichung nicht aushalten. Gillies gab (1807) die Fortsetzung seiner „Geschichte von Griechenland" in einem Gemälde der Weltgeschichte von Alexander bis Augustus. Zur Bearbeitung der früher weniger beachteten Geschichte neuerer Staaten regten fortdauernd die Zeitereignisse auf, und man verdankt dieser Theilnahme mehre Aufklärungen, die theils in den engl. Zeitschriften zerstreut, theils in besondern Werken enthalten sind. Ausgezeichnet sind des Lords John Russel „Memoirs of the affairs of Europe from the peace of Utrecht" (London 1824, 4., 2 Th. 1829). Zu den trefflichsten Beiträgen zur Geschichte der neuern Zeit gehört Southey's Werk über den Krieg mit Spanien und Portugal (1822), der früher (1810—19) bereits Brasiliens Geschichte erzählt hatte. Cavanah Murphy gab (1816) in Verbindung mit Gillies, Shakespeare und Horne ein vorzügliches Werk über das mohammedanische Reich in Spanien heraus, das besonders auch für die Geschichte der arabischen Baukunst wichtig ist. Die Geschichte des indischen Reichs der Briten fand zwar noch keinen würdigen Geschichtschreiber; aber außer den trefflichen Beiträgen in dem „Asiatic annual register" (1799—1807) findet man u. A. auch brauchbaren Stoff in Malcolm's „Geschichte von Indien" (1811), dem man auch eine schätzbare „Geschichte von Persien" (1815) verdankt. — Wir haben bereits angedeutet, daß die Thätigkeit der britischen Geschichtsforscher sich vorzüglich dem Sammeln widmete, und diese Richtung des literarischen Fleißes zeigt sich auch in den zahlerichen einzelnen Biographien, die wir in unserm Zeitraume finden, mehr als es mit dem Streben, etwas Würdiges in dieser Gattung zu leisten, vereinbar ist. Die meisten betreffen berühmte Briten. Zu den vorzüglichsten sind Coxe's, auch für die gleichzeitige Geschichte wichtige, „Denkwürdigkeiten des Herzogs von Marlborough", Stewart's Biographien des Geschichtschreibers Robertson (1801) und des Philosophen Th. Reid (1803), Ritchie's „Leben David Hume's" (1807) u. d'Israelis „Life and charakter of Charles I." (2 B., 1828) zu rechnen. Auf Biographien berühmter Gelehrten beschränkt sich fast auch der Ertrag für Literaturgeschichte, worin es so sehr an allgemeinen Übersichten fehlt, daß man,

um das Bedürfniß zu befriedigen, bei den Deutschen zu borgen angefangen hat. Das vorzüglichste Werk ist hier noch Watt's „Biblioth. Brit." (Glasgow, seit 1819.)

k. Geographie und Statistik. So groß die Verdienste der Briten um Geographie auch in neuern Zeiten waren, so bestanden doch ihre Beiträge zur gesammten Erdkunde hauptsächlich in wichtigen Reisebeschreibungen. Von allgemeinen geograph. Werken erschien auch in unserm Zeitraume, wie früher, wenig, was für das Ausland von Werth wäre oder auch nur mit Mentelles und Malte-Brun's Schriften wetteifern könnte, welchen Pinkerton's (1811) u. Playfair's (1808—14) geograph. Werke, die gewöhnlichen Hülfsbücher, an sorgfältiger Ausführung nicht gleichkommen. Zu den besten gehören das allgemeine geographische Wörterbuch: „The edinburgh gazetteer" (1818—22, 6 Bde.), und Hamilton's ähnliches Werk über Indien (1815; n. A. Lond. 1828, 2 B.). — Um die alte Geographie erwarben sich der verdienstvolle Rennel durch seine Erläuterungen des Rückzugs der 10,000 Griechen (1816) und sein System der Geographie Herodot's, und Vincent durch sein Werk über den Handelsverkehr der Alten mit Indien (1807) große Verdienste. Die Kunde des Inlandes wurde fleißig bearbeitet; fast von allen Theilen des Reiches erschienen topograph. Schilderungen, z. B. die Beschreibungen sämmtl. Grafschaften in England und Wales („Beauties of England and Wales") von Britton, Brayley u. A. in 25 Bdn., 1801—16, und Lyson's „Magna Britannia" seit 1806, ohne vieler einzelnen zu erwähnen. Wichtig sind die von der Ackerbaugesellschaft herausgeg. neuen Übersichten vom Zustande des Ackerbaus in allen Grafschaften, die 1813—16 in 60 Bdn. erschienen. Während der Kriegsjahre, wo ein großer Theil des Festlandes den reiselustigen Briten verschlossen war, wurde die Kunde des Vaterlandes, besonders der malerischen Gegenden von Westmoreland und Wales, auch durch mehre Reisebeschreibungen verbreitet. Unter den neuesten statistischen Werken ist Lowe's Schrift über den Zustand von England, die L. H. von Jakob (Leipzig 1823) verdeutschte, auszuzeichnen. Schottland ward durch die Bemühungen seiner fleißigen Statistiker, Sinclair, Chalmers und Playfair, bekannter, und zur Kenntniß des Zustandes der Hochlande gaben die Schriften der hochländischen Gesellschaft („Transactions of the Highland society") die schätzbarsten Beiträge. Über Irland erhielt man vorzüglich durch Newenham (1808) und Wakefield (1812) statistische Kunde. Unter den neuesten Reisebeschreibungen der Engländer zeichnen sich einige, z. B. Elphinstone's Nachricht von Kabul (1815), Pottinger's Reisen in Beludschistan und Sind (1816), Hall's Beschreibung der Lu-Tschu-Inseln (1817) und des Bisch. Heber „Narrat. of a journ. through the Upper Prov. of India 1824 fg." (3 A., Lond. 1828, 3 B.) auch durch das Verdienst der ersten Aufklärung über kaum bekannte Erdgegenden aus. Mehre s. m. in d. Art. Reisen. Eine allg. Sammlung von Reisebeschreibungen gab Pinkerton (1808 fg.) in 17 Bdn., 4., wovon der letzte (1814) eine Literatur der Reisebeschreib. enthält.

l. Staatswissenschaften. England hat sich immer des alten Ruhms würdig gezeigt, zuerst freisinnige Ansichten über Staatsverwaltung und das Verhältniß zwischen Machthaber und Volk begründet zu haben, welche sich während der heftigen Gährungen, woraus die Freiheit des Bürgerlebens hervorging, geläutert hatten. Der Einfluß der großen Bewegung, welche die franz. Revolution in Europa weckte, war, wie wir bereits früher angedeutet haben, in dem Gebiete dieser Wissenschaften besonders wirksam, aber obgleich während dieses Zeitraums in England, wo man früher die Lehre vom göttlichen Rechte der Könige und der Pflicht des leidenden Gehorsams der Völker mit Wort und Hand glücklich bekämpft hatte, die ganz entgegengesetzte Lehre vom göttlichen Rechte des Volks und dem leidenden Gehorsam gegen dasselbe, selbst von verständigen und wohlmeinenden Männern auf einige Zeit verfochten ward, so behauptete doch die besonnene Forschung, welche neben allgemeinen Grundsätzen auch die Ergebnisse der Erfahrung in ihre Betrachtung aufnahm,

bald wieder ihre alten Rechte, und aus der Bewegung der Geister, die zu einer allseitigen und fruchtlosen Erörterung geführt hatte, ging der Gewinn hervor, daß die Grundlagen der politischen Wissenschaften strenger untersucht wurden, und was diese Prüfung bestand, der Überzeugung desto fester sich aufdrang. Besonders mußten die Zeitumstände vielfältige Veranlassung geben, die Grundsätze der Staatswirthschaft, die erst Adam Smith aus dem Zustande der Kindheit erhoben hatte, zu erörtern, und die Lage, worein mehre europäische Staaten durch jene Begebenheiten geriethen, warf oft ein helleres Licht auf viele dunkle Gebiete jener Wissenschaft, wie denn u. A. die Lehre vom Gelde, und besonders vom Papiergelde, von der Besteuerung und viele Fragen der Handelspolitik gründlicher als zuvor erläutert wurden. Aller dieser Anregungen und Begünstigungen ungeachtet, waren jedoch die Staatswissenschaften in England während jenes Zeitraums nicht eigentlich Lieblingsbeschäftigung, und es erschien daher auch kein Werk, das als glänzendes Denkmal des gewonnenen höheren wissenschaftlichen Standpunktes gelten könnte, den man meist nur aus den Parlamentsverhandlungen, besonders den Berichten (Reports) der Ausschüsse, aus den Erörterungen in den politischen und kritischen Zeitschriften und Gelegenheitsschriften, die eben deßhalb in England so häufig bleibenden Werth für die Wissenschaft haben, erkennen kann. Gründliche Bearbeitungen einzelner Theile der Staatswissenschaft findet man u. a. in den Schriften des scharfsinnigen Malthus über Bevölkerung und über die Getreideeinfuhrgesetze, in Thornton's Werk über Großbritanniens Papiercredit (1802), in Ricardo's Untersuchungen über Staatswirthschaft und Besteuerung (1819). Mill und Macculloch folgen den Grundsätzen Ricardo's.

Von einem Überblicke des in den Wissenschaften Geleisteten können wir uns nicht abwenden, ohne die allgemeine Bemerkung zu wiederholen, daß von jeher der Wohlstand und der Patriotismus der Engländer den Wissenschaften mehr Vorschub als irgendwo gethan haben. Dies beweisen theils mehre reich gewordene Gelehrte, wie Pope, Hume, Blackstone, Hawkesworth, Gibbon, Paley, theils die vielen von Privatmännern angelegten und unterhaltenen Cabinette, wie das britische Museum, das Lewer'sche, das Ashmol'sche, die Preisvertheilungen, ferner die zur Förderung einzelner Wissenschaften gestifteten Lehrstühle; und häufige gelehrte Gesellschaften, Bibliotheken, wie die des britischen Museums, Sions-College, Banks, Radcliff, Bodley, Catham ꝛc. Ganz der Freiheit der Nation gemäß, gemäß dem Wohlstande, wodurch Sinn und Neigung des Einzelnen für dies oder jenes Fach geweckt und unterstützt wird, darf man eben den Einzelnen, wie sie für sich hierin wirkten, weit mehr Einfluß und Verdienst zuschreiben, als der Regierung, deren Wirksamkeit in dieser Hinsicht weit zurücktritt, und die Würde und Kraft des Volks nur mehr hervorhebt. Rechnen wir hierher, bloß als Gegensatz, die Universitäten Oxford und Cambridge, so springt dies sehr in die Augen. Zugleich wird aber auch an ihrer Verfassung der engl. Nationalcharakter uns klarer. Eine eigentliche Akademie, als ausgesprochenes, treffendes, durchaus gegliedertes Abbild der Eigenthümlichkeit des Wissens der Briten, ist wol nicht zu suchen, und es ist bereits aus Obigem klar, wie immer nur einzelne Köpfe und Talente mit großen und vorgreifenden Entdeckungen auftraten, aber kein gemeinsames, besonnen nach Innen wirkendes Streben nach Wissenschaft sich zeigte. Wie dies nun ganz dem Stolze und der Freiheit der Engländer zusagte, ja nothwendig aus ihnen hervorging, so wurde es auch durch die in der That lässige und schlechte Verfassung jener beiden Universitäten unterhalten. Auch hier war und ist kein Ganzes, durch seines Baues Gliederung und Ausdruck Ansprechendes, Belebendes und Haltendes. Dazu hat es die Unempfänglichkeit für Theorie nicht kommen lassen. Wie demnach für mehre Wissenschaften gar kein Unterricht, für andre nur ein unvollständiger, der Freiheit, ja der Willkür der Lehrer überlassener Unterricht ertheilt wird, aber

auch hierin noch die Studirenden ihre Freiheit geltend machen, und die Talente der Einzelnen mit geringen Fingerzeigen meist ihrem eigenen Triebe und Feuer überlassen werden: dies dünkt uns ein Wechselverhältniß zu bilden, dessen Vortheile und Nachtheile einem deutschen Geiste leicht bemerklich werden. Mathematik, Logik und classische Philologie sind das Einzige, was als Grundlage aller Studien am ernstesten betrieben wird. In den übrigen Wissenschaften wird nach vorläufigen, mangelhaften Übersichten, Fingerzeigen und Rathschlägen, wodurch die Theorie dem Privatstudium überlassen wird, öffentlich Alles nach Außen und auf die Praxis bezogen.

2) Englische Poesie. Es ist schon aus dem bisher Gesagten begreiflich, daß auch in der Poesie ein so ganz auf öffentliches Leben und Bürgerlichkeit in höherm Sinne gestelltes Volk, zumal mit dem tiefen, ja schwerfälligen, starren Ernste, der ihm eigen ist, sich mit andern Völkern, im Ganzen genommen, nicht wird messen können, obwol es auch hier glänzende Genien geben wird, als deren Inbegriff wir den einzigen Shakspeare nennen, der alle Elemente seines Volks in sich zusammenfaßt, selbst das eigenthümlichste, am trefflichsten von ihnen ausgebildete, den Humor. Aber eben dies Hervortreten des Humors zeigt auch wieder, daß die Poesie zurückweichen mußte, indem das Komische, dessen (der neuern Zeit angehöriges) Element der Humor ist, theils das Widerspiel der herrschenden Richtung einer Zeit, theils das der Poesie ist. Darum erlischt der Humor dort nie, und setzt sich, so zu sagen, fast in ein Gleichgewicht mit der Wissenschaft; wohl aber tritt die Poesie nicht selten weit zurück. Schon die überwiegende Neigung, die sich seit den frühesten und in den angeblich besten Zeiten kund gibt, zu einer Art derselben, nämlich der beschreibenden, welche in den letztern Zeiten sogar noch der geographisch-topographischen Richtung der Nation dienen mußte, verräth eine Einseitigkeit, welche der Poesie fremd ist. Dazu klingt, bewußt oder auch bewußtlos, Shakspeare überall durch, wo noch etwa Poesie waltet, und, wenn einige die Seite derselben, durch welche sie an die Sprache rührt, mehr ausbildeten, so wirkte theils hierin die Zeit mehr, theils möchte es doch wol dem Gemüth an Frische, Tiefe und Zartheit der Anschauung fehlen. Einige Blicke in die Geschichte der englischen Poesie werden dies lehren. Sammler von alt-romantischer Poesie sind Percy, Ellis und Ritson. Da Heinrich VIII. selbst Verse, besonders Sonette, machte, so wurde dies begreiflich Hofton, und Wyat und Surrey schrieben bereits vor 1547 Verse. Borde und Heywood schrieben 1556 Epigramme und Possen, Sackville poetische Lebensbeschreibungen; Th. Tye brachte sogar die Apostelgeschichte in Verse. Die durch Provençalpoesie angeregten Versuche blieben roh, und Chaucer, der Vater der engl. Poesie genannt (st. 1400), der nach franz. Mustern mit geistreicher Gewandtheit dichtete, war nicht volksthümlich. Kein bedeutender Sänger erschien, bis auf Spenser und Waller in der letzten Hälfte des 16. und der ersten des 17. Jahrh. Sie, die in der Idylle arbeiteten, erwarben sich Verdienste um Weichheit und Melodie der Sprache, wie schon Sidney sich in dieser Gattung versucht hatte. Spenser war Arioſtisch reich an Erfindung, verschwenderisch bis zur Verwirrung, Erfinder der neunzeiligen, nach ihm genannten Stanze. Um diese Zeit lebte Shakspeare, dessen Riesengeist nicht allein in der Geschichte des engl. Theaters Epoche macht, sondern auch in andern Gattungen der Poesie, und namentlich der lyrischen, vergleichlos in seiner Zeit dasteht. Zwischen Shakspeare und Milton lebten eine Menge guter Verskünstler, aber kein großer Dichter. Der schwermüthige Cowley mag eine besondere Auszeichnung unter denselben verdienen. Milton, der Dichter des „Verlorenen Paradieses", war in allen seinen Werken ein Spiegel der Zeitverhältnisse, in denen er lebte, aber als solcher großartig auffassend und wiedergebend. Sein religiöses Epos, voll lyrischer Kraft und Wärme wie Klopstock's „Messias", oft auch zum Lehrton übergehend, gilt als unerreichtes Meisterwerk in der engl. Poesie, so wenig es auch als Ganzes

allen Ansprüchen der Kritik genügen kann. Ihm folgt Dryden, welcher gleichsam an der Spitze einer neuen Dichterreihe steht, deren Charakter ein zahmerer, besonders auch durch franz. Einfluß gebildeter ist. Seine Poesie, in der Erzählung und Satyre am glücklichsten, ist fein, zart, reizbar und daher auch scharf und beißend, sein Vers und seine Sprache größtentheils volltönend und glatt. Ein geistesverwandter Nachfolger Dryden's ist Pope, dessen witzige und correcte Manier seit dem Zeitalter der Königin Anna den alt-englischen Nationalgeschmack verdrängte. Von seinen Zeitgenossen sind auszuzeichnen der elegante Addison, der als Prosaiker mehr leistete als durch seine Verse, der lebhaft komische Prior Gay, als Fabeldichter und Komiker glänzend, der gemüthliche Naturmaler Thomson und Swift in seiner sarkastisch-humoristischen Selbständigkeit, ferner der tief empfindende, feierlich kühne Young, dessen religiöses Pathos aber oft in Schwulst ausartet, und die trefflichen schottischen Volkssänger Allan Ramsay und Bruce. Um die Mitte bis gegen das Ende des 18. Jahrh. blühen der philosophische Lehrdichter Akenside, der Elegiker Gray, der geniale Goldsmith, der humoristische Arzt Armstrong und die Lyriker Penrose und Burns. In der Übergangsperiode zur neuesten Zeit, die ein eigenthümliches Gepräge in ihren poetischen Schöpfungen trägt, stehen der Verf. des „Leonidas", Glover, der tiefschauende Cowper (s. d.) und der ländlich heitre Bloomfield. — Wer nun das Ganze jener dichterischen Leistungen übersieht, und in einer Zeit von 60 — 70 Jahren, von der Mitte der Regierung Elisabeths bis zur Restauration, glänzende Namen wie Shakspeare, Spenser, Sidney und andre fände, müßte wol gestehen, daß allerdings zum Theil Riesenwerke eines Volks mit scharf gezeichneter Volksthümlichkeit hier vollendet worden. Wie anders auch, da die Zeit so glücklich war, daß der Hang der Vielwisserei und die davon unzertrennliche Sonderung und Vereinzelung die in sich gesammelte Geisteskraft noch nicht gebrochen oder zerstreut hatte? da noch kein Meistern und Mäkeln den Flug des Geistes lähmte? da das öffentliche Leben in einer großen Bewegung war, die schmählichen Fesseln des Papstthums gänzlich abzustreifen? Die Bürgerkriege forderten ebenso sehr starke Geister, als ihre stürmenden Wetter den Schmetterlingsstaub der Phantasie verwehten. Hierauf schlich sich der franz. Geschmack mit seinen feinen Schicklichkeiten und seinem Anstandszwang ein, und ein witziger, prahlerischer, glänzender Styl gewann die Oberhand, freilich auch ein schulgerechterer, künstlicherer. Es war etwas Weltliches, Städtisches, Verständiges und Schälkisches darin, was dem König und seinen Höflingen, die vom heitern franz. Hofe herkamen und den tiefern schweren Ernst verschmähten, besser gefiel; statt zarter Phantasie Satyre und Sophisterei, statt großer Gemüthsaufwallungen künstliche Declamation, statt Shakspeare's weltumfassender, weltgeschichtlicher Sprache Dryden's Persönlichkeiten und Unflätereien, wie dies seine Travestien Shakspeare's und Milton's am besten beweisen. Dryden war zu seiner Zeit unstreitig der größte Dichter Englands, Meister seiner Sprache wie Keiner, und hätte er nur seines Landes frühere Muster vor Augen behalten, hätte er sich fern von politischen Parteiungen, Höfen und Schauspielhäusern gehalten, er hätte eine unvergängliche Schule gestiftet. Addison war der Höhepunkt jenes ausländischen Styls. Seine Ängstlichkeit, Seichtheit und Beschränktheit, sein Mangel an allem Leidenschaftlichen und Glänzenden verrathen auch keine Spur seiner Landsmannschaft mit Shakspeare. Pope ist geistreicher, geschmackvoller und belebter, aber, wie schon gesagt, Satyriker, Moralist, Witzbold, Kunstrichter, nur nicht Dichter. Dazu fehlte es ihm an Phantasie und Leidenschaft. Er hat höchstens eine Poesie des Stadt- und höhern Ständelebens. Unter der Königin Anna war diese Seuche aufs höchste gestiegen, und fiel seitdem immer mehr und mehr. Thomson zog wieder etwas in das ältere Volksthümliche, und gewann sich, trotz seiner Schwerfälligkeit, doch viele Verehrer. Young hatte von beiderlei Styl, von dem, der uns Urstyl

heißen mag, und von dem ausländischen Etwas, nicht eben Gefühl und Leidenschaft, aber eine reiche Phantasie, welche indeß, statt in leichten Spielen, glänzenden Schilderungen sich zu ergießen, in das Epigrammatische oder auch in frostige Übertreibung umschlug. Er wollte wie Pope schreiben, und war doch von Natur mehr an Cowley und Shakspeare gewiesen, ward also unbeholfen und unnatürlich. Akenside und Gray athmten die Alten nach. Collins und Goldsmith schufen nur wenig. Cowper warf endlich die franz. Fesseln ab, und schrieb wieder frei in altenglischem Geiste und eben so eigenthümlich national ist der frische Waldgesang des Schotten Burns. Um die Zeit, als diese beiden Dichter den Schauplatz verließen, traten nach und nach die Sänger auf, die jetzt Englands Dichterruhm gründen. Man hat selbst in England bei dem Wiederaufleben der vaterländischen Dichtkunst, die nichts Anderes als die entschiedene Richtung nach dem Romantischen ist, wol von einer Einwirkung deutscher Art und Kunst sprechen wollen, wenn man aber erwägt, daß zur Zeit jenes Wiederauflebens nur so wenig von der neuern deutschen Dichtung bekannt war, ja selbst jetzt im Ganzen nur so wenig bekannt ist, daß der Geist deutscher Kunst schwerlich vollständig hat erkannt werden können, was sich auch bis auf diese Stunde aus den Äußerungen engl. Kritiker deutlich entnehmen läßt, und daß die nähere Vertrautheit Einzelner, z. B. Coleridge's, mit deutscher Literatur hier nichts entscheidet, so möchte man an einen solchen Einfluß kaum glauben, und eher geneigt sein, hier nichts als das Wiederaufwachen des, eine Zeitlang niedergedrückten, aber nie zu erdrückenden innersten Wesens aller neuern Bildung, eben des Romantischen, zu erblicken. Es erging auch bei dieser Wiedererweckung, wie immer, der schöpferische Dichtergeist eilte dem beurtheilenden Geiste weit zuvor, und einer der begabtesten unter den neuern Sängern, Wordsworth, mochte bei dem Blicke auf den Zustand der engl. Kritik wol recht haben, als er bei s. früher herausgegebenen Dichtungen den Wahlspruch wählte: Neque te ut miretur turba, labores — daß nicht der Haufen auf dich schaue, dahin strebe! In dem Verlauf von 20 Jahren hat sich aber — wie man besonders in dem „Edinburgh review" und „Quarterly review" bemerken kann — auch der Geist der Kritik geläutert, und schon lange ist man ziemlich zu der Ansicht von dem verkehrten poetischen Streben der nächst vorhergegangenen Zeiträume gelangt, die wir oben ausgesprochen haben, und immer mehr scheint sich der Gesichtskreis zu erweitern und aufzuhellen, wo nicht Parteiansichten ihn trüben. Die engl. Kritiker haben im Anfange der neuen poetischen Zeit, wo einer von ihnen bei dem freien Flügelschlag der Muse von „Abtrünnigen vom herrschenden System der Poesie und Kritik" sprach, und noch „Pope's treffende und feine Eigenheit" für das Höchste in der Poesie hielt, einige der damals aufgetretenen Dichter, nämlich Wordsworth, Coleridge und Southey, wozu später noch Wilson kam, mit dem Namen der Seeschule (Lake school) bezeichnet, weil besonders die Ersten die reizenden Umgegenden der Seen in Westmoreland in ihren Gesängen schilderten. Die Bezeichnung ist jedoch so wenig in einer besondern Eigenheit gerade jener Dichter gegründet, daß in unserer Übersicht darauf nicht geachtet werden kann. Nach diesem Vorworte versuchen wir, den dichterischen Charakter der Einzelnen anzudeuten. William Wordsworth (s. d.), der zuerst durch s. lyrischen Balladen (1798) mit der herrschenden Kritik sich verfeindete, zeichnete sich gleich bei seinem ersten Auftreten durch das Streben nach Einfachheit in Gedanken und Ausdruck aus, aber bei allen Vorzügen, die ein reiches, tiefes Dichtergemüth, eine ungemein kräftige Phantasie und ein zartes Gefühl ihm geben, nahm er in jener Bestrebung nicht selten eine verkehrte Richtung, die ihn zu leerer Spielerei führte. — Walter Scott (s. d.), der Sänger des Ritterthums, sang gleich in der ersten der erzählenden Dichtungen, die seinen Ruhm begründet haben, dem „Lied des letzten Minnesängers" (1805) im Geiste der alten Romanze, und zeigte schon hier jene ergreifende Treue in der Beschreibung der Sitten, der Ge-

wohnheiten und der Lebensweise der Vorzeit, jene Lebendigkeit in der Schilderung von Charakteren, Ereignissen und landschaftlicher Natur, worin ihm unter allen britischen Dichtern Niemand gleichkommt als der Verf. der Romane, welche die allgemeine Stimme ihm zuschreibt, aber auch hier, den lockern Zusammenhang im Gewebe seiner Geschichten, auch hier, bei der Kraft, die seine Sprache immer hat, oft Nachlässigkeiten, wozu die ihm eigne Raschheit im Darstellen leicht führen konnte. — Ganz anders als bei Scott zeigte sich in Lord Byron (s. d.) ein Dichtergeist, der jenem an ureigner Kraft gewiß überlegen war und überhaupt zu den kräftigsten unserer Zeit gehörte, aber auch ein Gemüth, das durch wilde Leidenschaftlichkeit und finstere Weltanschauung in der Harmonie gestört wurde, welche die Grundbedingung künstlerischer Ausbildung und Erhebung ist. Den Umfang seines dichterischen Vermögens hat er am meisten in seinen erzählenden Dichtungen, und vorzüglich in dem, durch Reichthum der Schilderungen und Kraft der Sprache am höchsten stehenden „Childe Harold" (1812) gezeigt. Bei der lebendigsten Phantasie und dem feurigsten Gefühle aber konnte er doch, der ruhigen Anschauung ermangelnd, und bei dem durchaus subjectiven Wesen seiner Poesie, seinen Charakteren kein kräftig hervortretendes Leben verleihen, noch sie zu selbständigen, scharf gezeichneten Gestalten ausbilden, was denn sich auch in den Schauspielen zeigen mußte, worin er sich in der spätern Zeit versuchte. Thomas Campbell, der durch seine „Freuden der Hoffnung" (1798) und noch mehr durch das erzählende Gedicht „Gertrud von Wyoming" (1809) sich bekanntmachte, wendet unter allen neuern Dichtern die meiste Sorgfalt auf den Ausdruck, wodurch er aber, den freien Erguß des Gemüths hemmend, oft ängstlich wird; wogegen auf der andern Seite hohe Harmonie des Versbaus, ergreifende Sanftheit in rührenden Stellen zu seinen Vorzügen gehören, und besonders seine kleinern Gedichte den Leser durch reiche Phantasie und Gedankenfülle fortreißen. — Robert Southey (s. d.), nach Scott einer der fruchtbarsten erzählenden Dichter, ist glücklich in der Schilderung reicher und ruhiger Scenen, wie die Natur sie darbietet oder s. Phantasie sie schafft, nur sind s. Gemälde oft bunt überladen, und er hat vor allen neuern Dichtern sich oft durch Flitterschimmer und Geschmacksverirrungen — wohin besonders „A vision of judgment" in Hexametern (1822) gehört — versündigt. S. T. Coleridge (s. d.) hat bei ausgezeichnetem Talent, besonders zur Schilderung des Furchtbaren und tiefer Blicke ins Menschenherz, sich ebenso oft als Southey, dem er sonst an poetischem Geiste überlegen ist, zu Abenteuerlichkeit und Tändelei hinreißen lassen. — John Wilson, ein Dichter von vorzüglichen Anlagen, singt in seinen erzählenden und beschreibenden Gedichten, besonders „The isle of palms" (1816) und „The city of the plague" (1816) in der von Wordsworth angestimmten Weise, und nimmt, wie dieser, seinen Stoff am liebsten aus den Gefühlen des Volks und den Freuden des abgeschiedenen Lebens, und wenn auch, besonders wo er sich zu fröhlichen Gegenständen wendet, die Zartheit seiner Empfindung entzückend ist, so vergreift er sich doch nicht selten bei dem Streben nach Einfachheit und Kraft des Ausdrucks. — Thomas Moore (s. d.), ein Irländer, hatte sich schon durch s. umschreibende Übersetzung des Anakreon (1803) und seine Episteln und Oden (1806) den Ruf einer seltenen Zartheit und Melodie des Versbaues erworben, als er später auch den Vorwurf unsittlicher Lüsternheit, den man seinen jugendlichen Liedern mit Recht macht, in seinen kräftigen und zarten irländischen Volksgesängen mied, und in einem erzählenden Gedichte, „Lalla Rookh" (1818), einen höhern orientalischen Flug nahm, aber bei zu viel Schimmer, bei oft erkünsteltem Witze und zu bunter Schilderung spricht er selten kräftig zum Herzen. George Crabbe (s. d.), zwar nicht frei von Manier in seinen Schilderungen, ist der treueste und lebendigste Nachbildner der Natur und der feinste Beobachter des Menschenherzens und seiner geheimsten Regungen, in einer einfachen und klaren Sprache, wenn

auch die Kleinmalerei zuweilen in Kleinlichkeit fällt, und die Darstellung zu tief mit dem Gegenstande sinkt. — Unter den übrigen Dichtern der neuesten Zeit sind noch zu nennen: „Samuel Roger's, Bankier in London, Lehrdichter („Pleasures of memory", „Italy"), in schöner einfacher Sprache; Leigh Hunt, phantasiereich und tieffühlend, doch nicht frei von falschem Schimmer, vorzüglich bekannt durch die Erzählung „Rimini" (1816); Bary Cornwall, ein vielversprechender Dichter, der zuerst (1820 durch s. erzählendes Gedicht: „Sicilian story" sich Auszeichnung erwarb; Percy Bisshe Shelley (starb 1822) von vorzüglicher Anlage bei aller Verkehrtheit, besonders durch „The revolt of Islam" bekannt; Bernard Barton und Wiffen, beide Quäker, glücklich in lyrischen Gedichten, und der Letztere auch Übersetzer des „Befreiten Jerusalems" in neunzeiligen Stanzen; James Montgomery, ein religiöser Lehrdichter mit elegischer Natur; die Naturdichter Clare und Hogg; und die Romanverfasser, theils dem Horace Walpole im romant. Novellenton nacheifernd, wie Anna Radcliffe, oder mit patriotischer Tendenz, wie Lady Morgan, oder in häuslichen Charaktergemälden, wie Mary Edgeworth, der vielen Nachahmer Scott's nicht zu gedenken. Die ihm zugeschriebenen Waverley-Novellen bilden einen glänzenden Zeitabschnitt auf diesem Felde der Literatur. Neben ihm stehen der Amerikaner Washington Irving, ihm geistverwandt und doch eigenthümlich, und der nationalere Cooper, der nur in der Form s. Romane an das engl. Vorbild erinnert.

3) Englisches Theater. Wir haben bei der vorstehenden Übersicht die dramatische Poesie und ihren Fortgang unerörtert gelassen, um sie, als das höchste Erzeugniß, im Ganzen zu betrachten. Eine geistreiche Würdigung hat A. W. Schlegel in s. „Vorlesungen" geliefert, dem wir hier zum Theil nachzugehen für Pflicht halten. Wie überall, entsprang auch in England das Schauspiel zunächst aus der Religion und schloß sich ihr zuerst an, wenngleich auch einige Spuren dramatischer Spiele (wie die, welche in Wales den Namen interludes führen) noch auf die Römerzeit hinweisen. Und so waren denn die Moralities und Mysteries hierin das Ursprüngliche. Für das Erste hält man die Wunder der heil. Katharina. Unter Heinrich VIII. wird „Every man" als das Erste angeführt, worauf „Hycke scorns" und „Interlude" gefolgt, dann unter Eduard VI. „Justy Juventus"; dabei auch noch die Tragicomödien. 1551 wird schon „Gevatterin Gurton's Nadel" von J. Still erwähnt, das, bei aller Niedrigkeit, doch viel Komisches haben soll. Es wurden auch schwache Versuche in der Form der antiken Tragödie gemacht. „Forrex und Porrex", oder das Trauerspiel von „Gorbodue", aus den ersten Zeiten der Elisabeth war, wie „Mustapha", geistlos. „Die spanische Tragödie" war das erste ernste Stück, unsicher und bombastisch. Lilly schrieb „Campaspe"; er war süßlich, verschroben. Marlow's „Eduard II." kunstlos, aber treu und einfältig, und s. übrigen dramatischen Arbeiten von wilder und kühner Gestalt. Unter den übrigen Vorläufern und Zeitgenossen Shakspeare's nennen wir Robert Green, Heywood, Decker, Rowley, Peele ꝛc. Dies altenglische Theater hatte nun wol zwar Maschinerien, aber keine eigentliche Decorationen. Denn in einiger Entfernung von den Wänden hingen Teppiche. Im Hintergrunde war eine über die erste erhöhete Bühne. Man spielte am Tage. Parterre war unter freiem Himmel. Tracht war die gewöhnliche, etwa Federbüsche auf den Hüten und Rosen auf den Schuhen. Knaben spielten Frauenrollen. Musik war in den Zwischenacten nicht. So fand Shakspeare die Bühne. Daß sein Zeitalter ungebildet gewesen, darf man wol nicht behaupten. Die Regierung der Elisabeth brachte England in hohen Flor durch Handel und Schifffahrt. Die Lust an den Alten war aufgeregt, wie an den Erzeugnissen der Italiener und Spanier. Der Geist der Geselligkeit war keck, kräftig, muthwillig, witzig, und nach mehren Schilderungen und Darstellungen Shakspeare's zu urtheilen, gab es einen feinen Hofton. Denn, wie ein Dichter auch riesenmäßig über seine Zeit hervorragen und die noch in ihrer Tiefe un-

entwickelt schlummernden Keime heraufördern möge: nie wird man ihn doch ganz unzusammenhängend mit ihr nennen können. Shakspeare hatte sich schon früher nicht bloß als dramatischer Dichter hervorgethan, und als letzterer genoß er allgemeine Achtung und Verehrung. Dies, wie die glänzende Aufnahme seiner Stücke, trotz der wenigen äußern Hülfsmittel der Darstellung, erweist ebenfalls wieder, daß sein Zeitalter wol nicht roh gewesen sein könne. Es ist hier der Ort nicht, dieses Dichters unergründliche Herrlichkeit weiter zu verfolgen, ebenso wenig, als manche über ihn im Schwunge gehende Vorurtheile zu widerlegen; seine Bildung ist, wie alle große und einzelne Bildung, fast den Fesseln der Zeit und der Geschichte entflohen. Wir bemerken nur kürzlich, daß seine Werke eine so durchaus gegliederte harmonische Ansicht der Welt und des Geistes verkünden, daß beide sich ewig in einander spiegeln und wechselseitig Symbol für einander werden, wodurch sich gewiß das Wesen eines wahrhaften, hohen Dichtergeistes beurkundet und ausspricht. Er war ein Herzenskundiger, seine Charakteristik ist tief eingreifend und wahr. Unerschöpflich ist die Fülle des Individualisirens in ihm, worin ihm vielleicht kein Dichter gleichkommen möchte, ein Moment des Drama, der gerade dem neuern Drama als Aufgabe vorgelegt ist! Außer den 34 allgemein ihm zuerkannten Stücken gibt es vielleicht noch manche, die mehr oder weniger seinen Einfluß erfuhren. Über andre ist man fast gewiß, daß Shakspeare sie geschrieben, und unter uns hat Tieck angefangen, mehre hervorzuziehen. Dahin rechnet Schlegel den „Perikles, Prinz von Tyrus", den „Londner verlor'nen Sohn", „Thomas Lord Cromwell", „Sir John Oldcastle", „Ein Trauerspiel in Yorkshire". Manche Stoffe scheint er umgearbeitet zu haben. Bei diesem Meisterthum ist es wol nicht befremdlich, daß er, wie oben gesagt wurde, durch die gesammte dramatische Poesie der Engländer mehr oder weniger durchtönt, ohne doch je erreicht zu werden. Dagegen unterliegen selbst talentvolle Männer der herrschenden Zeitrichtung und ihren Gebrechen. Dies erweist sich an Shakspeare's Zeitgenossen und Nachfolgern, von welchen er gleichsam der Mittelpunkt zu nennen ist. Mehre derselben sind nichts als Nachahmer. Chapman, der Übersetzer des Homer, schrieb „Die Thränen der Witwe", nicht ohne komisches Talent; Heywood ein bürgerliches Trauerspiel: „Die durch Güte getödtete Frau", kunstlos und leicht, und übrigens noch 220 Stücke. Ben Jonson, von Shakspeare sehr geschätzt, unterstützt und aufgemuntert, wähnte, sich über seinen Meister erheben zu können, weil er mehr Schulgelehrsamkeit besaß als dieser. Er war fleißig, kritisch, mühsam, aber ohne Anmuth und Pathos, wie seine „Catilina" und „Sejanus" beweisen. Im Lustspiel war er vorzüglicher, wiewol ihm ein schwerfälliger, satyrisch-römischer Zug, in der Intrigue Mangelhaftigkeit, Unwahrscheinlichkeit und methodische Breite eigenthümlich blieben. Beaumont und Fletcher, die schon bei Shakspeare's Lebzeiten über 50 Stücke schrieben, ihm immer nachtretend, waren fruchtbar, leicht und biegsam, nur zu sehr Alles auf Erfolg berechnend. Auch sie waren im Komischen vorzüglicher, hatten natürlichen Ausdruck, waren aber frech und unanständig. „Die zwei edeln Vettern", „Der Ritter von der brennenden Mörserkeule", „Die treue Schäferin", sind bei Schlegel ausführlicher beurtheilt. Ihnen sehr ähnlich sind Massinger und Shirley. In dieser Reihe alter Dichter herrscht eine gewisse Raschheit und Natürlichkeit, die aus Unstätheit und Unordnung des Dialogs hervorgeht, in welchem eine große Vorliebe für Wortspiele sichtlich ist. Ihr Styl ist meist gewandt und gebildet, zuweilen mit einem Beischmack von Zwang und Verwickelung, oft gesucht kurz, aber gehoben durch glücklich hingeworfene Bilder, durchaus fast gefärbt mit einer unverkennbaren Treuherzigkeit und Zierlichkeit. Von 1647—60 blieben durch Veranlassung der Puritaner die Bühnen verschlossen, und nun wurde der Hofton Karls II. eine Mode, die auch in die Kunst überging, und dieser Ton war sittenlos und unanständig. Auch Frauen stimmten in diesen Ton ein, z. B. Miß Behn und Mrs. Centlivre. Durch Davenant wurde Opern-

musik eingeführt und das Decorationswesen verbessert. Lange blieb Dryden Liebling des Publicums. Seine Fehler zog der witzige Herzog v. Buckingham in seiner Schauspielprobe („The rehearsal") gehörig durch. Ihn ahmte Anfangs Otway nach, der im eigentlichen Sinne verhungerte. Sein „Gerettetes Venedig", seine „Waise" ꝛc. verrathen manche gute Anlage und sind nicht ohne tiefes Gefühl und eigenthümliche Zeichnung, bei vieler Unanständigkeit und Mangel an Composition. Nun machten sich Wicherley und Congreve bekannt, pflanzten aber auch auf ihre Nachfolger im Lustspiel mehr oder weniger sittenlose Unanständigkeit und unzierliche Form fort. Zu diesen Nachfolgern gehören Farquhar, Vanbrugh, Cibber, Steele u. A. Anständiger, aber auch nüchterner wurde das Lustspiel unter Anna. Colman (s. d.) machte sich als tüchtigen Charakteristiker bekannt. Garrick arbeitete Shakspeare oft, wie es scheint, nach sehr eiteln, persönlichen und beschränkten Ansichten um, und schrieb auch selbst für das Theater. Foote's Lustspiele sind meist sehr nachlässig in der Anlage und Ausführung, die Charaktere aber originell und launig individualisirt. Cumberland hat Weltton und Umgangssprache, ist aber flüchtig, herzlos. Tüchtiger ist Sheridan's komisches Talent. Setzen wir zu diesen angeführten dramatischen Dichtern noch einige im Trauerspiel, so ist die Geschichte der Bühne ziemlich ausgemessen. Wir nennen Nic. Rowe, gest. 1718. Er bewunderte Shakspeare und war gefühlvoll, rührend. Addison's „Cato" ist ein frostig französirendes Stück, das vom Römischen nichts hat. Thomson ist sehr correct, aber mehr für Leser als Zuschauer. Eben so wenig ausgezeichnet ist Young. Lillo stellt häusliche und bürgerliche Lebensscenen in gekünstelter blumiger Sprache dar. An Moore, dem Verf. des „Spielers", rühmt man Charakteristik und Situationen, an Brooke's Stücken leidenschaftliche, oft declamatorische Sprache, an Claron Hill Regelmäßigkeit und Correctheit, jedoch ohne leidenschaftliche Stärke. In den neuesten Zeiten ist auch in England die dramatische Kunst immer mehr in Verfall gerathen. Die herrschende Richtung auf das äußere bürgerliche Leben und seine Verhältnisse, besonders Handel ꝛc., ist freilich ganz folgerecht dieselbe geblieben, wenn auch die Stürme der letzten Jahre hier Manches gehindert haben. Wie die Rückkehr zu den alten Sangweisen, oder bestimmter zu reden, die Rückkehr zu Wahrheit, Einfachheit und Kraft, die durch das Abweichen von fremden Formen und das Suchen im innersten Gemüthe bedingt war, im Ganzen glückliche Folgen für die Dichtkunst hatte, so konnte auch das Drama erweckt werden, wenn man wieder auf den alten Weg zurückkehrte; aber freilich haben während unsers Zeitraums nur erst Funken aus der reichern Vorzeit herübergeleuchtet, die noch keinen dramatischen Dichter weckten, der auch nur neben den bleichern Gestirnen jener Zeit sich zeigen könnte. Wir sehen bey einem Rückblick in die nächst vorher gegangenen Zeiträume, wie seit länger als einem Jahrh. das engl. Drama fast ganz aufgehört hatte, als nach Dryden's und Otway's mißlungenen Versuchen, Addison, Thomson und Johnson noch unrühmlicher verunglückten. Congreve's, Young's, Home's Trauerspiele sind fast die einzigen aus dem vorigen Jahrh., die halb noch im Andenken leben, aber in allen Zügen sich als die Werke einer schwächern, gefallenen Zeit verrathen, wo selbst die Verehrung Shakspeare's abgenommen hatte. Endlich kehrte man zu der alten Quelle zurück. Neue Ausg. von Massinger, Beaumont und Fletcher (1812), Ford (1811) und andern ihrer Zeitgenossen kamen dem erwachten Bedürfnisse entgegen, und es erschienen nun zahllose Trauerspiele, erklärte Nachahmungen der alten Muster. Den Reigen führte die mit vorzüglicher Dichtergabe ausgestattete Schottländerin Johanne Baillie, die seit 1802 Trauerspiele herausgab, deren jedes eine besondere Leidenschaft schildert, worauf sie Lustspiele nach gleichem Plane folgen ließ: einem Plane, der dem Geiste Fesseln anlegte, worin er sich bei aller Anmuth in einzelnen Stellungen nicht leicht und frei bewegen konnte. Dazu kam das verkehrte Bestreben, in ihren Trauerspielen den Styl

der alten einheimischen Dichter mit der Manier der sogen. classischen Schriftsteller zu verschmelzen. Ähnliche Nachahmungen des alt-englischen Schauspiels, alle nicht ohne Verdienst, gaben Coleridge („Gewissensqual"), Maturin („Bertram und Manuel"), Cornwall („Mirandola") und Milman („Facio", „Der Fall von Jerusalem" u. a.), John Tobin („Honey-moon"); aber nur die Letztgenannten und die Schottländerin möchten sich im Andenken erhalten, nie werden sie jedoch ihre Muster erreichen, so lange sie zu offenbare Nachahmer sind, nicht sowohl mit dem Geiste ihrer Vorbilder wetteifern, als nur ihre Eigenheit nachbilden, nicht schreiben, wie jene jetzt schreiben würden, sondern wie sie selber, nach ihrer Meinung, vor 200 J. geschrieben haben könnten. Daher in allen diesen Versuchen Ängstlichkeit und Mühseligkeit. In die Reihe der neuesten Schauspieldichter sind nun auch Byron und Scott getreten. Jener gab seit 1817, wo er zuerst mit „Manfred" auftrat, „Falieri", „Sardanapal", „Die beiden Foscari", „Kain" (1822) und „Werner" (1822), aber es fehlt, bei trefflichen Einzelnheiten, allen an dramatischer Wirkung und Mannichfaltigkeit der Charakterzeichnung. Scott erinnerte in seinem „Halidon Hill" (1822) an die alte Bemerkung, daß gute Erzähler fast nie gute Schauspieldichter gewesen sind. Blickt man indeß auf alle jene Versuche zurück, worin wenigstens die Ahnung sich ausdrückt, welcher Weg zu den alten Lorberkränzen führe, so darf man glauben, daß eher Fortschritte als Rückschritte zu erwarten sind, und wenn die Ahnung in begabtern und muthigern Geistern zur Klarheit geworden ist, die Kränze noch errungen werden. — Ebenso dürftig war in unserm Zeitraume die Ärnte auf dem Felde des Lustspiels, wo man bei der Nüchternheit u. Schwäche, welche sich in allen Bestrebungen zeigten, sich doch lieber den Witz und die Lebendigkeit, die man in Farquhar's und Vanbrugh's alten Lustspielen, bei allen widrigen Auswüchsen findet, gefallen ließ. Geistreiche Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand des engl. Theaters s. in Tieck's „Dramaturg. Blättern", Bd. 2. Vgl. auch den Art. London, Theater.

Die Prosa der Briten ist jung und beginnt mit Übersetzungen der Bibel und der Classiker. Nach einigen Vorgängern im Zeitalter der Elisabeth und Heinrichs VIII., wie z. B. Walter Raleigh, Habington (st. 1654), Drummond als Geschichtschreiber, Joseph Hall als Kanzelredner, gewann die Prosa durch die folgenden bürgerlichen Unruhen durch vielseitige Übung, Gewandtheit und Haltung, und der Dialog hatte bereits früher in Shakspeare's Dramen eine der Zeit vorauseilende Vollkommenheit erlangt. Wir nennen Milton, Cowley, den tiefgelehrten Bacon, den Dialektiker Hobbes, und den Vater der Staatsberedtsamkeit, Algernon Sidney. Gegen Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. wird die Prosa immer mehr geläutert und verfeinert, und sie gewinnt besonders in der Staatsberedtsamkeit eine große politische Bedeutung. Dahin gehören der Kanzelredner Tillotson, der gediegene Temple, als politischer Schriftsteller, der Philosoph Locke, der classisch gebildete Shaftsbury und der Geschichtschreiber Gilbert Burnet. Die elegante Prosa der Zeit- und Wochenschriften bildet sich seit Steele und Addison. Aus derselben Periode sind zu nennen: Swift, Goldsmith und die Romanschriftsteller: Richardson, Fielding, Smollet; ferner der humoristisch-gemüthliche Sterne oder Yorick, der einfach klare Chesterfield, der Ästhetiker und Moralist Home, der Ciceronianer Hurd, der gelehrte Johnson, der Moralphilosoph Adam Smith, Franklin und der Staatsredner Burke. Unter den übrigen Staatsrednern verdienen Auszeichnung: Rob. Walpole, Will. Pitt (Graf Chatam), William Pitt, Fox, Sheridan ꝛc. Vgl. oben den Abschnitt I. Geschichte.

Englische Malerei und Englische Musik, s. Englische Kunst.

Englische Medicin und Chirurgie. Wir haben in dem Art. Deutsche Medicin darzuthun versucht, wie überall bei jedem Volke jede wis-

senschaftliche Cultur auf dem Nationalcharakter eben dieses Volks, und auf dessen philosophischer Überzeugung, die aber selbst wieder aus dem nationalen Charakter hervorging, beruhen müsse. Einen neuen Beweis für die Wahrheit dieses Satzes bietet die Betrachtung der Ausbildung der Arzneiwissenschaft bei den Engländern. Die Grundzüge des engl. Nationalcharakters bezeichnen zugleich jene der engl. Medicin. Freiheit ist vor Allem das Element, in dem die Engländer sich bewegen, und eine ungebundene Freiheit auch ist es, die wir in der Erlernung wie in der Ausübung der Medicin im großen Inselreiche wiederfinden. Die Regierung hat freilich ihre officiellen Unterrichtsanstalten in Oxford, Edinburg, Glasgow, Dublin u. s. w. Niemand aber ist deßhalb gezwungen, in ihnen seine Weisheit zu holen. Er kann für sein Geld pupil in irgend einem Hospitale werden, hier sich ausbilden, er kann als Apothekergehülfe nebenher einige (neuerlich indeß doch für diese Fälle genau bestimmte) Vorlesungen hören, er kann in der Marine, in der Armee als Wundarzt dienen — ja er braucht Alles dies nicht einmal, wenn er sich durch andre Mittel, als Erfahrung und Gelehrsamkeit bieten, in das medicinische Vertrauen des Publicums einzuschleichen weiß — und so treiben denn die graduirten Doctoren neben den Apothekerärzten, den Surgeons und den Quacksalbern collegialisch ihre Praxis fort! Daß auf diese Art an eine gewisse Einheit in der engl. Arzneiwissenschaft — wie sie etwa sehr merkbar in jener der Franzosen stattfindet — nicht zu denken sei, leuchtet ein. Hierzu kommt noch, daß selbst auch die öffentlichen Krankenanstalten nicht, wie bei uns auf dem Continente, unter der Regierung stehen, weil das engl. Gouvernement überall nicht Alles und zu viel regiert, sondern auf dem Beutel und der Fürsorge der Bürger beruhen, daher nicht nach einem gemeinschaftlichen Zwecke geleitet werden und ein gemeinschaftliches Resultat liefern können. — Wie aber ferner der gepriesenen engl. Freiheit auf der andern Seite eine Aristokratie zügelnd gegenübersteht, die wol in keinem Lande der Welt mächtiger und drückender ist, so finden wir auch eine medicinische Aristokratie in England, die gewiß höchst wichtig ist für die Medicin, besonders für die Literatur. Diese Aristokratie bilden vornehmlich das College of physicians und das College of surgeons in London. Die eigentlichen Mitglieder (Fellows) dieser Gesellschaften bilden eine wahre Ministerialmacht; sie ertheilen die Befugnisse, in oder nahe bei London die Praxis auszuüben — können daher von diesem Mittelpunkte der reichsten Erfahrung Die verdrängen, die sie gerade nicht in ihrer Nähe wünschen — und unzählig sind die Chikanen, welche die Nichtmitglieder erdulden müssen, wenn sie auf die Ehre Anspruch machen, in das Collegium aufgenommen zu werden, oder nur selbst ihre Arbeiten und Erfahrungen in die Archive dieser Gesellschaften („Med. chir. transact.") niedergelegt zu sehen. Wir überlassen es sachverständigen Lesern, zu entscheiden, ob und wie eine solche wissenschaftliche Aristokratie von Einfluß auf die Cultur der Wissenschaft sei. — Höchst wichtig ist ferner für den Zweck dieses Art. die Tendenz im Charakter der Engländer nach dem Praktisch-Brauchbaren; hier ist es denn auch, wo wir die Philosophie derselben in Anspruch zu nehmen haben. Das noch heute in England herrschende System ist der Locke'sche Empirismus, ein System, das den Satz behauptet: Wissenschaft könne nur auf Erfahrung beruhen, wie alle unsere Begriffe zuletzt darauf beruhen, und z. B. angeborene Begriffe nicht anzunehmen sind. Wie wichtig ein solches philosophisches System für die Medicin sei, leuchtet ein, denn es macht aller Hypothese und Theorie von vorn herein den Garaus. Trifft es nun vollends auf eine so rein praktische Tendenz, wie die im Kopfe des Engländers, der das cui bono als ewiges Motto auf alle s. Gedanken und Handlungen setzt, so läßt sich denken, welche rein prakt. Physiognomie die Arzneiwissenschaft hier annehmen werde. Und hier kommen wir auf den Hauptzug der Charakteristik der engl. Medicin. „Vom Empirismus aus", so ruft uns jedes engl. Buch von Harvey an bis auf heute zu, „müssen wir Ärzte ausgehen, wenn wir etwas wahrhaft Brauchbares liefern

wollen; Untersuchungen müssen wir anstellen am lebenden Körper (Physiologie, Pathologie) wie am todten (pathologische Anatomie); von diesem philosophischen Grundsatze ausgehend, haben unsere Harvey, Highmore, Glisson, Warthon, Willis, Lower, Ridley, Cowper, Douglas, Cheselden, Monro, J. und W. Hunter, Cruikshank, J. Bell, Darwin u. A. die Welt mit ihren Entdeckungen über die Natur und den Bau des menschlichen Körpers bereichert; den hohen Werth praktischer Erfahrung, keinen andern anerkennend, beobachtete der zweite Hippokrates, unser Sydenham, und so wurden unsere Huxham, Fothergill, Cullen, Brown, Armstrong, Bateman, Scudamore, Willan u. a. große Ärzte. So machte unser Jenner die große Entdeckung der Vaccine". Sind dies, wofern wir nicht irren, sprechende Züge in der Charakteristik der Medicin der Engländer, so behaupten wir auch, daß sie sich, wie natürlich, überall auch im Einzelnen wiederfinden. Schon die wortreichen und unbeholfenen Titel der meisten engl. medicin. Werke deuten auf jenes cui bono, und die Ausführung derselben beweist es noch deutlicher. Was wir Deutsche eine logisch-systemat. Eintheilung eines wissenschaftlichen Werkes nennen, das wird fast überall bei den engl. Ärzten vermißt, und eine oft ermüdende Reihe von Cases, die meistens quantitativ den größten Theil des Buches ausfüllen, muß hier logische Anordnung und tieferes Eindringen in den abgehandelten Gegenstand ersetzen. Aber es sind diese langweiligen Krankengeschichten (oft selbst Krankenjournale) der Engländer wenig nützlich, weil die Krankheiten durch unmäßiges Blutlassen und Arzneigeben erst künstlich gemacht und einseitig nach vorgefaßten Ideen beobachtet und beurtheilt sind. Auch hier zeigt sich ihr Nationalstolz. Ein geistreicher deutscher Schriftsteller nennt die Engländer „die politischen Selbstlauter Europas"; diese Bezeichnung paßt auch mutatis mutandis für die engl. Ärzte. — Die Leistungen und Erfahrungen des Continents dringen sehr schwer über den Canal, weil die Engländer sich wenig Mühe geben, sie zu erhalten, wie sie ja auch in merkwürdiger Unbekanntschaft mit den Sprachen ihrer Mitvölker leben. Daher findet man so selten, ja fast niemals, in ihrer medicinischen Literatur auf die Deutschen, Franzosen ꝛc. Rücksicht genommen. — Die Therapie der engl. Ärzte ist wegen ihrer Eindringlichkeit berühmt, und sie bildet den geraden Gegensatz zu jener der Franzosen. Der Engländer ist energisch und durchgreifend in allen seinen Maßregeln, und so auch in denen, die er, die Krankheit zu bezwingen, nimmt; er darf um so energischer sein, da er mit robusten Naturen, die sich fast ausschließlich von Fleisch und starkgewürzten Bieren nähren, zu thun hat, daher die mächtigen Dosen aller Heilmittel, wie sich die Auswahl derselben überhaupt schon im Reiche der stärksten therapeutischen Mittel bewegt, wie des Aderlasses, Kalomel, Opium, Jalappe ꝛc. Dieser Therapie verdanken wol die schrecklichsten pathologischen Desorganisationen, die die Engländer so häufig beschreiben, ihr Dasein größtentheils. Ebenso energisch und durchgreifend ist die Chirurgie der Engländer, die wol den ersten Rang einnimmt, wenn es nur auf Muth, Kühnheit und operative Kunst ankommt. Für das Gebiet der Wundarzneikunst, die neuerlich in der engl. Arzneiwissenschaft offenbar das Übergewicht über die Medicin gewonnen hat, könnten wir als Repräsentanten eine große Reihe bewährter Namen nennen, wenn uns nicht der Raum beschränkte; auf Männer, wie z. B. Bell, Cheselden, Pott; unter den Neuern Abernethy, Alanson, C. Bell, Brodie, Astley, Cooper, Home, Howship, Lawrence, Travers u. v. A. hat wol jede Nation Recht, stolz zu sein, auch wenn sie die Leistungen andrer anerkennt. — Endlich mag als einer der Hauptzüge, durch welche die englische Medicin sich auszeichnet, noch der Reichthum von Erfahrungen angeführt sein, der sich in der medicinischen Literatur der Engländer über die Krankheiten fremder Welttheile niedergelegt findet. Nur eine seefahrende Nation, die, wie die englische, unter allen Himmelsstrichen heimisch ist, hat so viele und reiche Gelegenheit, die in fernen Klimaten herrschenden Krankheiten zu beobachten, und man ist längst gewohnt, über diese

Krankheiten die Lind, Rollo, Clars, Jackson, Hillary, als Lehrer zu studiren. (Vgl. Deutsche Medicin und Chirurgie und Französische Medicin und Chirurgie.)

Englische Pferde (blood-horses, chevaux de race). Dieser Schlag von Pferden ist in England nicht einheimisch, sondern aus Veredlung durch Hengste aus Nordafrika, Arabien und Persien entstanden. Die Eigenthümer wetteiferten, durch Preise von der Regierung dazu aufgemuntert, wer die schönsten Pferde zu ziehen verstände, und die Wettrennen (s. d.) wurden ein Nationalfest der Pferdeschau. Auch der hohe Preis der Sieger im Wettlauf und der Luxus der Großen, solche Renner zu besitzen, reizte die Pferdehändler, ihre Sorgfalt auf diesen Gegenstand zu verdoppeln. Man kaufte Stuten von edler Abkunft und schönem Gebäude, um Füllen davon zu ziehen, oder berühmte Hengste, von denen ein Sprung mit 10, 20, 60, ja mit 100 Guineen bezahlt wurde. Da nun dieser Gewinn 30—40 Mal des Jahres möglich war, so glaubte man nicht zu theuer kaufen zu können. Noch Andre speculirten auf den Gewinn der Summen, die beim Rennlauf gewettet wurden. So soll der Eigenthümer des Eclipse mit diesem Wettrenner 50,000 Guineen gewonnen haben, und manches Pferd, das sein Herr mit 2—3000 Guineen erkaufte, brachte ihm binnen wenig Jahren 10—12,000 Guineen ein. Das Ausland suchte mit Begierde engl. Pferde zu kaufen; dies trug noch mehr zur Vervollkommnung der engl. Pferdezucht bei. Indeß war die Ausfuhr der Hengste verboten, und wenn auch einzelne auf das feste Land kamen, so wußte man die Zucht davon nicht gehörig einzurichten, oder man hatte in England Pferde von der zweiten oder dritten Güte gekauft, welche oft den einheimischen Schlag, wie dies in der Normandie der Fall war, verschlechterten. Übrigens ist in England die Pferdezucht überall gleich blühend. Man kennt keinen Unterschied in der Güte nach der Provinz; doch unterscheidet man 2 ganz verschiedene Schläge, die sich nicht mit Vortheil vermischen lassen, von dem dritten, welcher allgemein ist, veredelt heißt und die eigentlich sogenannten englischen Pferde begreift. Die erste Art scheint in England einheimisch zu sein. Sie ist 4 Fuß bis 4 Fuß 4, 5 Zoll hoch, von starkem Bau, kleinem Kopf, dickem Halse und sehr schlanken Beinen. Diese Pferde werden ohne besondere Sorgfalt in den Gebirgsländern, Cornwallis, Devonshire, Wallis und Schottland, gezogen. Sie sind unermüdet und sichere Bergläufer. Die zweite Race begreift die Zug- und Lastpferde, die muskelkräftig, wohl und stark gebaut, und wahrscheinlich flandrischen Ursprungs, doch durch sorgfältige Zucht sehr vervollkommnet sind. Die zahlreichste ist die dritte, die durch mehre fremde Arten veredelte Race, welche alle Jagd-, Reit-, Kutsch- und Cavalleriepferde begreift. Die schönsten darunter, was Ebenmaß und Gestalt betrifft, sind die Renner (race-horses, chevaux de course), die entweder ursprünglich von einem edlen fremden Hengste und einer berühmten engl. Wettläuferstute, ebenfalls aus fremdem Geschlechte, oder von 2 edeln Mischlingspferden, oder endlich von einem veredelten Geschlechte überhaupt abstammen, daher es unter denselben mancherlei Abstufungen gibt. Im Allgemeinen sind sie 4 F. 7—10 Zoll hoch; sie haben einen starken, glatten Kopf, große Augen, lange Ohren, einen etwas langen Hals und eine hohe, etwas schmale Brust; der Bauch ist wenig vorstehend; die Gelenke an den Beinen sind stark, der Bau des Rückens fast gerade gestreckt, die Schenkel lang und musculös; übrigens haben sie schöne Verhältnisse, kräftige Formen, eine feine Haut, durch die man jede Muskel, beinahe jede Ader sieht, und die statt der Striegel nur mit scharfen Bürsten berührt wird, kein Haar an den äußern Gliedmaßen u. s. w. Die gewöhnliche Farbe ist dunkel braunroth, mit Abzeichen am Kopfe und weißen Flecken an den Füßen. Eigenthümlich ist ihnen die beträchtliche Senkung des Vorderbugs und die fast horizontale Lage des Beckens, sodaß beide einen Winkel bilden, dessen Spitze höher und dessen Öffnung

weiter geöffnet ist, als bei jeder andern Race. Dieser Bau begünstigt unstreitig das weite Ausgreifen und daher den schnellen Lauf des Pferdes. Eben darum ist es aber auch zum Reiten weniger bequem, sondern wird fast allein zum Wettlauf gebraucht, und daran schon mit 18 Monaten oder 2 Jahren gewöhnt. Ist es dazu nicht mehr brauchbar, so nimmt man es zur Zucht. Findet man ein solches Pferd zum Wettrennen nicht tauglich, so wird es zum Kutschpferde genommen. Nächst den Rennern werden die Jagdpferde (hunters, hunting-horses) am meisten geschätzt, mit 120—300 Guineen bezahlt, je nachdem sie sicher und leicht über ungleichen Boden anhaltend lange laufen (einen guten Wind haben, sagen die Engländer) und über Gräben und Hecken setzen können oder nicht. Man nimmt zu dieser Zucht gern normännische Stuten und einen Wettrenner; doch kommt es hierbei weniger auf die Zucht als auf die Abrichtung an. Ebenso wählt man zu Reitpferden (saddle-horses) nicht die schönsten, sondern die sichersten und bequemsten. Die zur Jagd und zum Reiten nicht mehr tauglichen Renner braucht man als Vorderpferde bei den Postkutschen (coach-horses, stage-horses). Zu den Deichselpferden nimmt man gewöhnlich starkgebaute Kutsch- oder Zugpferde. Noch gibt es Pferde, ponies, galloways u. s. w. genannt, die man zum Reiten und als Einspänner gebraucht. Sie sind sehr klein, werden auf der Weide von gemeinen Ackerpferden gezeugt, kommen Winter und Sommer in keinen Stall, laufen aber geschwind und haben einen sanften Gang, daher sie gewöhnlich als Reitpferde von Frauen und Kindern gebraucht werden. (Vgl. Wettrennen.)

Englisches Reich in Ostindien. Eine Gesellschaft von Kaufleuten besitzt in Hindostan, unter dem Schutze der britischen Krone, ein Reich, welches 5 Mal so groß ist als Großbritannien. Die Statistiker zu Calcutta pflegen jenes Reich jetzt das orientalische zu nennen. 1600 vereinigten sich 101 londner Kaufleute zu einem Handel nach Ostindien, schossen ein Capital von 200,000 Thlr. zusammen, welches bald um das Doppelte vermehrt wurde, und rüsteten 4 Schiffe aus. Da der Gewinn beträchtlich war, so wurde das Capital auf 4 Mill. Thlr. und darüber vermehrt. Durch die Begünstigung einiger indischen Fürsten konnte die Gesellschaft an mehren Orten Ostindiens Factoreien anlegen. 1643 wurde ihr die Stadt Madras eingeräumt, wo sie das Fort St.-George erbaute. Dies war der erste feste Punkt, den sie sich in diesem Lande erwarb. 1698 wurde ein Bezirk in Bengalen, wo jetzt die Stadt Calcutta steht, erkauft. Die 1689 entstandene zweite ostindische Gesellschaft vereinigte 1708 ihre Fonds mit der ältern. Zu dieser Zeit bildeten die Besitzungen der Gesellschaft die 3 Präsidentschaften Calcutta, Madras und Bombay auf dem festen Lande, und die vierte, Benkulen, auf der Insel Sumatra. Anfangs war es mehr die Absicht der Gesellschaft, durch diese Territorialbesitzungen sich feste Punkte für ihren Handel zu verschaffen, als Länder zu besitzen. Aber in der Mitte des 18. Jahrh. war das Reich des großen Moguls durch innere Unruhen, durch die Einfälle der Perser, Afghanen und Maratten äußerst geschwächt worden. Die Franzosen wollten sämmtliche Europäer aus Ostindien vertreiben, und die Gesellschaft sah sich nun genöthigt, Gewalt mit Gewalt zu vertilgen. Lord Clive besiegte die Franzosen und trat nun selbst als Eroberer auf. Ganz Bengalen fiel in die Hände der Engländer. Seit 1792 hat die ostindische Gesellschaft durch eine arglistige Politik ihre Herrschaft immer weiter ausgebreitet. Gegen eine jährliche Zahlung wurde einzelnen inländischen Fürsten eine Schutzmacht von stehenden Truppen versprochen. Hierdurch zog man den befreundeten Fürsten von jedem andern Bündniß und von seinen eignen Vertheidigungsmitteln ab. Erst unterjochte man die Feinde dieses Freundes, und dann den Freund selbst wegen seiner Undankbarkeit. Man verlangte von ihm eine Vermehrung des Tributs, Gebietsausgleichungen oder Sicherheitsplätze; er weigerte sich dessen, und man nahm ihm Alles. Der furchtbare

Hyder Ali wurde besiegt. 1799 (4. Mai) fiel auch Tippo Saheb, sein Sohn, zugleich mit der Eroberung seiner Residenz Seringapatnam. Darauf ward die Macht der Maratten bedeutend verringert, und in dem Kriege 1818 fg. wurden die Beherrscher des östl. und westl. Marattenstaates theils gedemüthigt, theils vernichtet, sodaß seit 1823 keine Macht in Ostindien der Gesellschaft weiter gefährlich werden kann. Der Generalgouverneur Lord Cornwallis befestigte und vergrößerte das von Warren Hastings erweiterte Reich; dann folgte 1793 in der Verwaltung Sir John Shore; hierauf Lord Teignmouth; 1798 Marq. Wellesley; 1805 abermals Cornwallis; hierauf Sir J. Barlow bis zum Frieden mit Row Holkar; dann 1807 Lord Minto; 1813—23 Marq. Hastings (Moira); bis 1827 Lord Amherst; seitdem Lord Will. Cavendish Bentinck. Jetzt begreift das engl. Reich in Ostindien den schönsten Theil Vorderindiens, das von den Niederlanden (s. d.) gegen Benkulen 1825 eingetauschte Malacca, einen von den Birmanen (s. Indien) 1826 abgetretenen Küstenstrich in Hinterindien, nebst einigen Inseln, zusammen 53,000 □M. mit 123 Mill. E., wovon 25,800 □M. mit 83 Mill. E. der Regierung unmittelbar unterworfen sind, und das Übrige zinsbaren Fürsten gehört. Jene sind in 3 Präsidentsch. Calcutta (s. Bengalen in Indien), Madras und Bombay getheilt. Die Eink. betragen jährl. über 28 Mill. Pf. St., die Ausg. fast 29 Mill. Das Activcapital der Gesellschaft beträgt über 49 Mill. Pf. St., die Schuldenlast beläuft sich auf 40 Mill. Die Kriegsmacht der Gesellschaft besteht aus 213,000 M., worunter 22,540 M. kön. europ. Truppen. Die inländischen Truppen der Gesellsch., Seapoys genannt, sind auf europäische Art bewaffnet und exercirt, und daher den Truppen aller übrigen indischen Staaten durch den Geist der europäischen Kriegskunst überlegen. Der Generalgouverneur, welcher zu Calcutta seinen Sitz hat, ist oberster Staatsbeamter des gesammten Civil- und Militairwesens, nicht allein der Präsidentschaft Calcutta, sondern zugleich der Vorgesetzte aller übrigen Gouverneurs in Indien, die nicht zu seiner Präsidentschaft gehören. Er herrscht beinahe wie ein König, ist aber für seine Handlungen dem britischen Parlamente verantwortlich. Sowol dem Generalgouverneur als jedem Gouverneur der Präsidentschaften ist ein Rath von 4 Mitgliedern beigegeben. Die geborenen Briten und ihre Nachkommen werden nach britischen Gesetzen, die Hindus und Eingeborenen nach ihren eignen Gesetzen und durch eigne Richter gerichtet. Im J. 1828 gab es in allen ostindischen Provinzen nur 40,000 Briten. Allein seit der Generalgouverneur im April 1823 die Preßfreiheit beschränkte, sind in England noch mehre Gewaltmißbräuche öffentlich gerügt worden, durch welche in Ostindien die britische Freiheit verletzt und die Civilisation der Eingebornen verhindert wird. Die Religion, Sitten, Gebräuche, Kasteneintheilung der Hindus werden von der britischen Regierung ungestört gelassen. Außer diesen Besitzungen der Ostind. Gesellschaft besitzt die Krone die Insel Ceylon (s. d.). Vgl. Sir John Malcolm's (Gouverneur zu Bombay seit 1827) „Political history of India from 1784 to 1823" (2 Thle., London 1826); James Mill: „History of british India" (6 Bde., 3. A., London 1828) und Hamilton's „Eastindia gazetteer" (2 Thle., 2. Aufl., London 1828).

Englische Sprache. Von der in Britannien heimischen Sprache der Galen (s. d.) oder Celten (s. Ossian) sind jetzt wenig Spuren vorhanden. Die Geschichte der engl. Sprache beginnt mit den Angelsachsen, welche um 450 in Britannien einzuwandern anfingen; sie hat 4 Zeiträume durchlaufen: 1) den angelsächsischen von 450 — 780. Als 570 Augustin von Rom kam, brachte er mit der christlichen Religion auch den Keim zu Wissenschaften und Kunst und das römische Alphabet mit, wie es sich bereits zur kleinen Currentschrift gebildet hatte. Nach Warton („History of the english poetry") hat sich aus dieser Zeit ein einziges Sprachdenkmal erhalten, ein kleines metrisches Stück von Caedmon in Alfred's Übersetzung der Kirchengeschichte des Beda. Mit den Einfällen der

Dänen, um 780, begann 2) der dänisch-sächsische Zeitraum. Das Dänische floß mit dem Angelsächs. um so leichter zusammen, da beide Sprachen nahe verwandt waren. Was man gewöhnlich angelsächsisch nennt, ist eigentlich dänisch-angelsächsisch, wovon noch mehre schriftliche Denkmale vorhanden sind, die Schriften des Königs Alfred, 2 buchstäbliche Übersetzungen der 4 Evangelisten, und des unechten Caedmon poetische Umschreibung der Genesis. 1066 begann, mit Einwanderung der Normannen, 3) der normännisch-sächsische Zeitraum. Die normännisch-sächsische Mundart, sagt Warton, war eine barbarische, unregelmäßige und unbiegsame Sprache. Ihr Grund war das Sächsisch-Dänische, welches jetzt mit Französischem vermischt ward. Die sächsische Sprache hatte gleichförmige Analogien, war von Dichtern und Theologen ausgebildet worden, und erhielt, auch mit dem Dänischen vermischt, doch viel Klarheit, Stärke und Harmonie; allein das von dem Eroberer und seinem Heer eingeführte Französisch war ein Gemisch von Deutsch, Galisch und verdorbenem Latein. Mit dem Anfange des 13. Jahrh. begann 4) der französisch-sächsische Zeitraum. Die zuvor mit dem Normännischen vermischte dänisch-sächsische Sprache vereinigte sich jetzt mit der neuern französischen, nach deren Vorgang allmälig auch mit der lateinischen, und bildete sich durch Hülfe beider zu der heutigen englischen aus. Merkliche Fortschritte zu dieser Ausbildung that sie vornehmlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., wo sie, für den Zuwachs von Ideen zu enge geworden, sich immer mehr aus der französischen bereicherte. An Chaucer, dem Vater der neuern engl. Poesie, ist diese Veränderung am merklichsten, und deßhalb hat man sie auch zuweilen ihm selbst zugeschrieben. So wurde denn die engl. Sprache eine Mischung von Britischem, Lateinischem, Angelsächsischem, Altdeutschem, Dänischem, Normännischem und neuerem Französisch; durch religiöse Verhältnisse, worin England eine geraume Zeit mit Italien stand, kamen auch italienische, durch Ausbreitung der Künste und Wissenschaften griech. Kunstwörter aller Art, durch den Handel eine Menge andrer ausländischer Wörter in die Sprache, welche deßhalb eine der gemischtesten ist, die es geben kann. Sie wird in dem größten Theile Englands und in dem ebenen Theile Schottlands gesprochen; in den gebirgigen Gegenden Schottlands hingegen, in Irland und den englischen Provinzen Wales und Cornwallis herrscht noch eine der alten britischen verwandte Sprache. Die Mundarten sind theils nach den Gegenden, theils nach den Graden der Bildung Derer, die sie sprechen, sehr verschieden. Die ausgebildetste unter denselben ist zugleich die Schriftsprache der Nation und wird im engsten Verstande die englische Sprache genannt. Durch vorzügliche Dichter, Redner und Schriftsteller aller Art (s. Englische Literatur und Englische Poesie) ist diese Sprache so ausgebildet worden, daß man sie den gebildetsten europäischen Sprachen zuzählen muß. Sie ist reich, nicht bloß an Ausdrücken überhaupt, sondern auch an bedeutender Kraft ihrer Wörter. Ihr goldnes Zeitalter setzt man gewöhnlich unter die Regierung der Königin Anna, zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh., wo besonders Swift, Addison und Steele die engl. Prosa schufen. Weder so polternd wie die holländische, noch so weibisch wie die französische, ist sie ebenso bedeutend wie die lateinische, steht wegen Zusammensetzung ihrer Wörter nur wenig unter der griechischen, und erreicht nur die deutsche nicht an Universalität. Samuel Johnson hat sich durch sein Wörterbuch (zuerst 1745) großes Verdienst um das Studium dieser Sprache erworben, obgleich sein Werk weder ohne Mängel in dem etymologischen Theile und in der Bestimmung der Wortbedeutungen ist, noch auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Nur in der letzten Hinsicht hat es in der von Todd besorgten neuen Ausg. gewonnen. Adelung gab es (Lpz. 1783) in einem Auszuge für Deutsche heraus, wozu später ein deutsch-englischer Theil von Küttner und Nicholson kam. Bailey's „Engl.-deutsches und deutsch-engl. Wörterbuch" ist in A. Wagner's neuer

Bearbeitung (Jena 1822, 2 Bde.) das reichhaltigste, und auch zum Verständniß der ältern Schriftsteller, besonders Shakspeare's, das brauchbarste geworden. Unter den Sprachlehren sind in England die von Murray, Allen und Grant geschätzt. Für Deutsche ist K. F. C. Wagner's Sprachlehre (2 Thle., Braunschw. 1819—22) die vorzüglichste. Unter Sheridan's, Nares's und Walker's Anweisungen zur Aussprache behauptet des Letztgen. Werk den Rang. Wie in Italien und Frankreich ein nicht ganz entschiedener Streit obwaltet, ob in Rom oder in Florenz, in Paris oder in Orleans, besser und reiner italienisch und französisch gesprochen werde, so auch in England zwischen London und Dublin, und fast scheint es, als ob die Mehrheit der Stimmen sich auf die Seite Dublins neige.

Englischer Tanz, s. Anglaise.

Englische Waaren nennt man gemeiniglich nur die in Manchester verfertigten Baumwollenwaaren, und die sogen. kleinen Waaren, welche aus Birmingham u. Sheffield in den deutschen Handel kommen. Es gibt ihrer aber viel mehre Arten, die in großer Menge ausgeführt werden und sich durch Güte u. Wohlfeilheit auszeichnen. Glasgow (in Schottland) liefert feine Cattune, klare Musseline, gewürfelte, sogen. Pullicatetücher. Aberdeen (in Schottland) liefert wollene gestrickte Strümpfe; Tiwerton Serges; Exon feine Flanelle; Leeds grobe u. mittelfeine Tücher, Biber, Calmuks, Wollenstoffe, als Merinos, Tamis, Callamancoes, Zays; Halifax führt dieselben Art. aus wie Leeds, und außerdem noch Karsays; Rochdale liefert Boys; Norwich wollene Damaste u. Shawls; Nottingham feine Strümpfe; Etruria das weiße und schwarze Wedgewood'sche Steingut; Manchester weiße Garne (sogen. Water- und Mule-Twiste), Cattune, die sogen. Manchester, baumwollene Batiste, Hüte und viele andre Waaren; Birmingham Quincaillerie, Knöpfe und unzählige kleine Art.; Sheffield Messer u. Scheeren; London selbst verfertigt nicht minder fast alle Art., welche in den Provinzen fabricirt werden, nur in größerer Feinheit und Vollkommenheit, weßhalb diese auch theurer sind, und außerdem die vortrefflichsten mathemat. Instrumente, feine Glaswaaren, Sattlerarbeit, Wagen u. s. w. Es gibt viele Ursachen, welche den engl. Waaren den Vorzug vor denen des Festlandes, insbesondere Deutschlands, verschaffen, und man irrt sehr, wenn man glaubt, daß ein bloßes Verbot derselben unsere Fabricate bald zu einer gleichen Güte und Wohlfeilheit führen würde. Wir finden die erste Ursache in der engl. Staatsverfassung, die jedes Individuum in seinen Rechten schützt und sichert, und ihm die volle und freie Entwickelung aller seiner Anlagen und Talente erlaubt; in der nationalen Gesetzgebung durch das Parlament; in der durch diese Verfassung bedingten, nothwendig auch auf Kenntniß des Praktischen gerichteten Ausbildung der Staatsbeamten, anstatt daß bei uns Minister und Räthe, mit oft beschränkten Einsichten über Gegenstände des Gewerbfleißes, die Leitung derselben haben; in dem Gemeingeist des engl. Volks, der alle große Ideen, die die Nationalwohlfahrt befördern können, auch großherzig unterstützt und sich dazu vereinigt (daher ihre Canäle, ihre vortrefflichen Landstraßen, ihre Anstalten zur Erleichterung des Reisens und aller Verbindungen), in der glücklichen insularischen Lage, der unermeßlichen Schifffahrt, und der dadurch mannigfaltig erregten und beförderten großen Thätigkeit und sich wechselsweise unterstützenden Industrie. Endlich haben die unerschöpflichen Steinkohlenlager und die dadurch leichter als anderwärts mögliche Unterhaltung der Dampfmaschinen, welche in allen Fabriken, Manufacturen und Gewerben mit dem größten Erfolge angewendet werden, den bedeutendsten Einfluß sowol auf die Wohlfeilheit als auf die Tüchtigkeit der engl. Waaren.

Enharmonisch (in der Tonkunst), bei den Griechen eines der Klanggeschlechter, bei welchem die 2 ersten Intervalle kleiner als halbe Töne (Viertelstöne) waren. Das Enharmonische ist auf diese Art von dem Diatonischen verschieden. Jetzt nennt man enharmonisch diejenigen Töne, welche nach unserm Tonsystem

auf denſelben Stufen liegen, aber durch Kreuz und b verſchieden bezeichnet werden, z. B. es, dis; ais, b. Man redet dann auch von einem enharmoniſchen Klanggeſchlechte (genus enharmonicum). Man bedient ſich dieſer Verwechſelungen, wenn man plötzlich von einem ſehr entfernten oder abſtechenden Ton ausweichen muß, vorzüglich alſo bei dem Ausdrucke heftiger und tiefer Gemüthsbewegungen. Enharmoniſche oder diatoniſch-chromatiſch-enharmoniſche Tonleiter wird daher diejenige genannt, wo außer den halben Tönen noch enharmoniſche Töne in der Fortſchreitung eingeſchaltet werden, z. B. c, cis, des; d, dis, es ꝛc. In dieſer Fortſchreitung kann man nur im Geſang und bei den Blas- und Bogeninſtrumenten eine Verſchiedenheit wahrnehmen.

Enkauſtik, Wachsmalerei, ging unſtreitig von der Gewohnheit der Alten aus, auf Wachstafeln zu ſchreiben. Die Wachstafeln zum Zeichnen verlangten aber eine andre Behandlung als jene zum Schreiben, denn das mit Erdfarbe vermiſchte Wachs war nicht dünn und flüſſig, ſondern eine derbe Maſſe, welche demnach mit einem heißen und platten Werkzeuge ausgedehnt und eben gemacht werden mußte. Dieſes Werkzeug hieß bei den Griechen Keſtron, bei den Römern vericulum oder veruculum, d. i. Brennſtiel, Brennſpatel, Brenngriffel. Das Verfahren ſelbſt aber, das trockene und gefärbte Wachs mit dem heißen Griffel aufzutragen und auszudehnen, hieß eben deßhalb Enkauſtik, von dem griech. Zeitwort ἐγκαίω, ich brenne ein. Weil es damit auf Haltbarkeit und Dauer durchs Feuer abgeſehen war, ſo erhielt das Wort Enkauſtik bald eine Allgemeinheit, wie wenig andre, indem man weder die Verſchiedenheit des Stoffes noch die Anwendung des Feuers unterſchied. Nicht nur gebraucht man dieſes Wort von der Wachsmalerei auf Holz, Mauer und Elfenbein, ſondern auch von der Malerei auf irdene Geſchirre, von Metallarbeiten, wobei Gold und Silber aufgetragen, eingelegt und eingeſchmolzen, und von Allem, was im Feuer vergoldet oder verſilbert war; welches man Gold- oder Silberenkauſtik nannte. Die Neuern nannten die Porzellanmalerei und Schmelzarbeit Enkauſtik, und mit eben dem Rechte darf man der Glasmalerei der mittlern Jahrhunderte, wie man ſie an den Fenſtern der gothiſchen Kirchen ſieht, dieſen Namen geben. Es ergiebt ſich von ſelbſt, daß alles Dies mit der Wachsmalerei der Alten nichts zu thun hat. Über dieſe wiſſen wir im Grunde ſehr wenig. Plinius („Hist. nat.", 35, 11) berichtet uns nur, daß es eine dreifach verſchiedene Art derſelben gegeben habe. Bei der erſten Art wurde das Wachs zerlaſſen, fein geriebene Erdfarbe, ſo viel es einſaugen konnte, beigemiſcht, und dann dieſe Maſſe (elädoriſches Waſſer) auf Holz oder Mauer mit dem heißen Spatel aufgetragen und geebnet. Erkaltet war ſie der Grund, worauf der Zeichner mit einem kalten ſpitzigen Griffel die Linien eingrub, und ſo war es eigentlich nicht die Malerei, ſondern der Wachsgrund, welcher eingebrannt wurde, und dieſes Einbrennen gab der Malerei nur uneigentlich den Namen der Enkauſtik. Über die zweite Art, die eingebrannte Malerei auf Elfenbein, haben lange die irrigſten Vorſtellungen exiſtirt. Die richtigſte Meinung ſcheint die des Prof. Grund in Florenz, der ſich ſelbſt mit enkauſtiſcher Malerei vielfach beſchäftigt hat. Als nämlich die Kunſt der Umriſſe anfing bedeutend zu werden, d. i. als man es auf Tafeln von hartem Wachſe zu einiger Vollkommenheit gebracht hatte, wollte man dieſe Arbeit im Kleinen auf Elfenbein anwenden, welches damals im höchſten Werthe ſtand. Tafeln von Elfenbein wurden alſo mit ſchwarzem oder rothem Wachſe überzogen, und die Zeichnungen mit dem Griffel darein gegraben, wobei man die Abſicht hatte, die reine und glatte Weiße des Elfenbeins für die Linienzüge zu benutzen, damit dieſelben ſich ſchöner ausſprechen möchten. Es war alſo nichts mehr und nichts weniger als dieſelbe enkauſtiſche Arbeit, ſtatt auf Holz oder Mauer im Großen, auf Elfenbein im Kleinen. Die dritte Art iſt Auftragung der Wachsfarben mit einem Pinſel. Über das Wie iſt auch hier Verſchiedenheit der

Meinungen, indem nach Einigen die Auflösung des Wachses durch Feuer, nach Andern durch Wasser geschah. Alles wohl erwogen, scheint die richtigste Vorstellung die, daß das Wachs aufgelöst, die Farben damit vermischt, mit dem Pinsel aufgetragen, und dann das Gemälde mittelst behutsamer Annäherung des Feuers vollendet wurde, wodurch diese Art der Malerei erst zur eingebrannten oder Enkaustik wurde. Hierzu bediente man sich eines heißen Eisens, wahrscheinlich in Gestalt einer Platte mit einer hölzernen Handhabe. Als die Malerei durch die Erfindung des Pinsels bedeutende Fortschritte gemacht hatte, entstand eine neue Methode der Enkaustik, die man der Malerei mit dem Pinsel mehr anzunähern suchte. Vorher war die eingebrannte Wachsmalerei Zeichnung auf gefärbtem Grunde gewesen, jetzt wurde sie Malerei mit eingebrannten Wachsfarben. Hatte der Künstler den Wachsgrund aufgetragen und den Umriß mit dem Griffel darin gemacht, so ging er an die Farbengebung. Von Wachs mit Erdfarbe durchdrungen schneidet er mit dem heißen Griffel so viel ab, als nöthig ist, einen bestimmten Raum zu bedecken, und dehnt es auf dem Grunde aus, setzt eine zweite, dritte Farbe u. s. w. neben die erste, sodaß er Localfarbe, Halbfarbe und Schattenfarbe neben einander aufsetzt, und diese nachher vertreibt, indem er die angrenzenden Farben mit dem heißen Griffel ineinanderschmelzt. Nachdem die ganze Kunst der Wachsmalerei seit dem 5. Jahrh. verloren gewesen, wurde das Andenken derselben durch den Grafen Caylus (1752) in Frankreich zuerst wieder in Anregung gebracht. Es fehlte ihr bald nicht an Freunden, und diese rühmten, daß Wachsgemälde dauerhafterer und reinerer Farben, sowie eines frischern Colorits fähig seien, als Ölgemälde. Auch Bien, Bertscher, Bar. Taube in Manheim, der Maler Kabau in Berlin und Reifenstein (s. d.) haben Versuche der Art gemacht. Was sich hierüber sagen läßt, ist in Göthe's „Winckelmann und sein Jahrhundert" von Meyer S. 563 fg. gesagt. Ob unter den mancherlei erfundenen Methoden der neuern Wachsmalerei (s. Jacobson's „Technol. Wörterbuch", Art. Enkaustik und Wachsmalerei) eine sei, welche die altgriechische wiedergebe, mag wol bezweifelt werden. Übrigens gibt es Wachsgemälde, die völlig das Ansehen eines Ölgemäldes und auch die Lasur eines solchen haben.

Enkratiten, Enthaltsame, s. Gnostiker.

Enkriniten, Seelilien, Liliensteine, Versteinerungen von untergegangenen Thiergeschlechtern.

Enneper- (auch Emper-) Straße (die sogen.) erstreckt sich in einer Länge von 2 Meilen von Hagen bis Gevelsberg, in der preuß. Provinz Westfalen und ehemal. Grafschaft Mark, und hat ihren Namen von dem Flusse Ennepe (Empe) erhalten. In seiner ganzen Länge ist dieser Fluß so mit Wasserwerken besetzt, daß neue Werke anzulegen nicht mehr möglich ist. Es befinden sich hier alle Arten von Hämmern, als Roh-, Stahl- und Stabhämmer, Raffinerie- und Reckhämmer, Sensenhämmer, Breithämmer und eine große Anzahl von Schleif- und Polirmühlen. Die Stahlfabrication wird in der Grafschaft Mark auf beinahe eine Mill. Thaler angeschlagen, wovon der mehrste auf der enneper Straße verfertigt wird. Ein andres Hauptfabricat sind die weißen Sensen- und Strohmesser, wovon jährl. an 30,000 Dutzend, zum Werth von 200,000 Thlrn., verarbeitet werden. Außerdem werden Feilen, Sägen, Spaten, Pfannen, Messer, Ambosse, Caffeemühlen fabricirt und in alle Theile der Welt verführt.

Ennius (Quintus), ein römischer Dichter der frühern Zeit, geb. zu Rudiä in Calabrien 239 vor Chr. Cato Censorius lernte ihn in Sardinien kennen, ward sein Schüler und brachte ihn mit nach Rom, wo er bald die Freundschaft der angesehensten Männer (des Scipio Afrik. des Ältern u. A.) gewann und vornehme junge Leute in der griech. Sprache unterrichtete. Mit einer ausgebreiteten Kenntniß der griech. Sprache und Literatur verband er eine genaue Bekanntschaft mit der osci-

schen und lat. Sprache, wodurch sein großer Einfluß auf die Bildung der letztern möglich gemacht wurde. Die Rauhigkeit und Härte seines Styls, welche man der Zeit, in welcher er lebte, zurechnen muß, werden mehr als ausgeglichen durch die Kraft seines Ausdrucks und das Feuer seiner Sprache. Quintilian rühmt ihn mit vieler Wärme, und Virgil zeigt, wie sehr er ihn schätzte, durch die Aufnahme ganzer Verse aus seinen Gedichten in die eignen Werke. Er versuchte sich fast in allen Gattungen der Poesie, bald weniger, bald mehr nach dem Griechischen. So schrieb er in Hexametern ein episches Gedicht „Scipio"; römische Annalen von der ältesten bis auf seine Zeit; Tragödien und Komödien, von welchen noch einige Bruchstücke übrig sind; Satyren und Epigramme; Übersetzungen. Seine Verdienste um die lat. Sprache und Prosodie erwarben ihm das römische Bürgerrecht und bewirkten, daß ihn die Römer als den Vater ihrer Poesie betrachteten (Horaz, „Ars poet.", 55 etc.). Seine Bruchstücke hat gesammelt Hesselius (Amst. 1707, 4.).

Ensemble, das Ganze, ohne Rücksicht auf seine einzelnen Theile. Wenn man bei Beurtheilung eines Gegenstandes der schönen Künste auf die Wirkung hinsieht, die alle Theile zugleich auf uns machen, ohne auf das Einzelne Rücksicht zu nehmen, so sagt man: das Ensemble ist dabei so oder so beobachtet; z. B. bei einem Gemälde: wenn man auf die Empfindungen hinsieht, welche die Vereinigung aller Gegenstände bewirkt, es sei nun in Hinsicht auf den Geist desselben, oder in Absicht der Harmonie der Farben, der Haltung, des Hellen oder Dunkeln ꝛc., wenn die Darstellung der einzelnen Künstler zu einem Ganzen zusammenwirkt; daher man auch häufig von einer Schauspielergesellschaft überhaupt sagt, sie habe ein gutes Ensemble oder sie bilde kein Ensemble. Im ersten Falle passen die Schauspieler nach ihrer Persönlichkeit und Vorzügen gut zusammen und haben sich mit einander, was man sagt, eingespielt; im letztern Falle findet das Gegentheil statt. Gewisse Darstellungen in der Kunst wirken als Ganzes. Dieses ist der Fall bei gewissen Landschaften in der Malerei, wo die einzelnen Gegenstände gar nicht wirken, doch zusammen eine reizende Ansicht gewähren. Umgekehrt gibt es Werke, wo das Einzelne die Hauptsache ist, z. B. in Komödien, wo öfters das Ganze keiner Aufmerksamkeit werth, aber der einzelnen Charaktere wegen wichtig ist. In der Musik heißen Ensembles solche mehrstimmige Tonstücke, in welchen die Hauptstimmen selbständig sind, z. B. in den Opern und Oratorien die Quintette und Finales. Chöre, in welchen die Stimmen zu einem und demselben Charakter zusammenstimmen, und Tonstücke von 2 oder 3 Hauptstimmen werden gewöhnlich nicht Ensembles genannt.

Entbindungskunst, s. Geburtshülfe.

Enterbung ist die Ausschließung eines nothwendigen Erben von allem Antheil an der Verlassenschaft. Nothwendige Erben, denen wenigstens ein gewisser Theil, der Pflichttheil, hinterlassen werden muß, sind: Descendenten und Ascendenten. Um ihnen auch den Pflichttheil zu entziehen, müssen sie in einem förmlichen Testamente ausdrücklich für erblos erklärt, und dabei die gesetzliche Ursache genau und namentlich bezeichnet sein. Zu Enterbung der Descendenten gibt es nach Nov. 115, Cap. 3, ohne alle Ausdehnung folgende 14 Ursachen: 1) Real-, 2) Verbrechen beschuldigende Verbalinjurien, 3) Anklage (außer bei Majestätsverbrechen), worauf Leibes- oder Lebensstrafe, 4) worauf große Vermögensstrafe folgen würde, 5) Umgang und Zusammenhalten mit verbrecherischen Menschen als Verbrecher, 6) Lebensnachstellung, 7) Beischlaf mit der Stiefmutter, 8) Verweigerung der Verbürgung für den verschuldet gewesenen Vater (nur für Söhne gültig), 9) Verhinderung an Errichtung eines Testaments, 10) Ergreifung des Komödiantenlebens wider Willen der Ältern, und Verbleiben darin bis zu des Testirers Tode, es wäre denn, daß die Ältern selbst dies Gewerbe trieben, 11) wenn eine Tochter vor dem 25. J. einen Mann bekommen soll, ihn aber ausschlägt und sich einem

ausschweifenden Leben ergibt, 12) Vernachlässigung eines furiosi parentis, 13) Nichtauslösung eines der Ältern aus feindlicher Gefangenschaft, 14) Abfall vom orthodoxen Glauben. Zu Enterbung der Ascendenten gibt dieselbe Novelle im 4. Cap. 8 Ursachen: 1) Anklage auf Leben und Tod (außer bei Majestätsverbrechen), 2) Lebensnachstellung, 3) Beischlaf des Vaters mit der Schwiegertochter, 4) Verhinderung an Errichtung eines Testaments, 5) Lebensnachstellung des einen Älterntheils gegen den andern, 6) Vernachlässigung eines wahnsinnigen Kindes, 7) Nichtauslösung aus feindlicher Gefangenschaft, 8) Abfall vom orthodoxen Glauben. Zur Enterbung von Geschwistern, wenn ihnen eine persona turpis vorgezogen wird, ist, nach Nov. 22, Cap. 47, erfoderlich, daß der zu Enterbende dem Leben, der Ehre oder dem Vermögen des Erblassers nachgestellt habe.

Entern heißt, ein Schiff auf offener See mit Gewalt ersteigen, um sich desselben zu bemächtigen. Dies geschieht, indem sich das angreifende Schiff mit Enterhaken an das feindliche anhängt, sodaß die Mannschaft auf das feindliche Schiff hinüberspringen und die Besatzung Mann gegen Mann angreifen kann. Das Entern wird gewöhnlich nur durch die Kaper und Corsaren gegen Kauffahrteischiffe, die meistens nicht viele Mannschaft und Geschütz haben, unternommen. Bei Kriegsschiffen ist es gewöhnlicher, den Kampf durch Kanonenfeuer zu entscheiden. — Das Enterbeil ist eine Art Streitaxt, deren man sich beim Entern zum Handgemenge und Zerhauen der Taue u. s. w. bedient. Es ist auf einer Seite wie ein Beil, auf der andern wie eine Pike spitzig gebildet.

Enthusiasmus, s. Begeisterung.

Entomologie, die Lehre von den Insekten (s. d.). Entomolog, der Insektenkenner. — Entomolithen, versteinerte Insekten.

Entresolen, s. Attika.

Entsatz. Eine Festung, die vom Feinde eingeschlossen ist oder belagert wird, entsetzen, heißt den Feind zum Abzuge zwingen. Dazu kann er genöthigt werden: durch Überschwemmungen, wenn die Lage dies zuläßt, durch Mangel, wenn man die Gegenden umher verwüstet oder die für ihn bestimmten Transporte auffängt, oder durch Gewalt der Waffen, wenn man ihn zurückschlägt. Ist die Vertreibung des Feindes nicht möglich, so sucht man wenigstens einen augenblicklichen Entsatz zu bewirken, um der Besatzung die mangelnden Bedürfnisse zuzuführen, oder sie durch frische Truppen zu verstärken. Dies geschieht meistens, indem man die Kette der Belagerer plötzlich und unter Zusammenwirkung der Besatzung durchbricht.

Entwöhnen (des Kindes von der Mutterbrust). So angemessen die Muttermilch für das neugeborene Kind ist, so wenig nützt es, wenn das Stillen zu lange fortgesetzt wird. Im Gegentheil deutet der Ausbruch der Zähne die Fähigkeit und das Bedürfniß an, festere Nahrungsmittel zu genießen. Dies findet noch vor dem Ablauf des ersten Lebensjahres statt; das Ende desselben wird man daher als den Zeitpunkt annehmen können, in welchem das Kind zu entwöhnen ist. Bei Kindern, welche gesund sind, und bei denen die Zähne frühzeitig ausbrechen, kann es früher geschehen; bei schwächlichen, kränklichen Kindern muß es länger verschoben werden; während wirklicher Krankheiten, oder auch während der Zahnarbeit soll es nie geschehen. Für Mutter und Kind ist es am zuträglichsten, wenn das Kind langsam entwöhnt wird; bei der erstern vermindert sich dann gleichzeitig nach und nach die Milchabsonderung, und es werden die Beschwerden vermieden, welche mit dem plötzlichen Entwöhnen verbunden sind; das Kind aber gewöhnt sich nach und nach an andre Nahrungsmittel, und es wird die große Unruhe und Schlaflosigkeit vermieden, welche bei dem plötzlichen Entwöhnen so viel Noth macht. Das Kind bleibt gesund und gut genährt. Hierbei ist Nichts erfoderlich, als daß die Mutter dem Kinde jeden Tag seltener die Brust, und dagegen anderweite angemessene Nah-

rungsmittel in größerer Menge und öfter als vorher gibt. Diese Nahrungsmittel müssen, sowol während des Entwöhnens als auch einige Zeit nach demselben, sehr leicht verdaulich, mehr flüssig als fest und hart sein; insbesondere müssen alle Eigenschaften in denselben vermieden werden, welche reizend wirken, Säure veranlassen, oder sonst bestimmte Differenzen in dem Organismus hervorrufen.

Envoyés, s. Gesandte.

Eon de Beaumont (Charles Geneviève Louise Auguste André Timothée d'), unter Ludwig XV. Stallmeister, Chevalier, D. der Rechte, Parlamentsadvocat, Officier, kön. Censor, Diplomat ꝛc. bis 1777, bekannt u. d. N. Chevalier d'Eon, war zu Tonnerre 1728 geb. Glänzende Eigenschaften setzten ihn in den Stand, eine bedeutende Rolle in der Welt zu spielen; noch größeres Aufsehen erregte er durch das Geheimniß seines Geschlechts. Ludwig XVI. gab ihm nämlich nur unter der Bedingung die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, daß er in Zukunft Frauenkleider trüge. Man weiß jetzt Folgendes von diesem Sonderling. Als Advocat studirte er in seinen Mußestunden Politik und schöne Wissenschaften und schrieb einen „Essai historique sur les différentes situations de la France, par rapport aux finances", dem 2 Bde. „Considérations politiques sur l'administration des peuples anciens et modernes" folgten. Diesen Werken verdankte er die Auszeichnung, vom Prinzen von Conti, der an der Spitze des geh. Ministeriums Ludwigs XV. stand, dem Könige zu einer schwierigen Sendung an den russ. Hof vorgeschlagen zu werden. Sein einschmeichelndes Betragen gewann ihm die Gunst der Kaiserin Elisabeth, und er leitete zu St.-Petersburg 5 J. lang den geheimen Briefwechsel zwischen der Kaiserin und seinem Könige. Ein Bündniß zwischen Frankreich und Rußland, die Verzichtleistung des Letztern auf engl. Hülfsgelder, das Versprechen, die zu Gunsten Preußens und Englands in Liefland und Kurland versammelten 80,000 M. zur Unterstützung Frankreichs und Östreichs marschiren zu lassen, endlich Elisabeths Zustimmung zum versailler Vertrage vom 1. Mai 1756 waren die Ergebnisse der klugen Unterhandlungen des Chevaliers. Um diese Dienste zu belohnen, ernannte ihn der König zum Lieutenant bei den Dragonern und zum Gesandtschaftssecretair in Petersburg, und schenkte ihm eine goldene Dose mit seinem Bildniß. Der Chevalier fuhr in seinem Eifer fort und wirkte zum Sturze des Großkanzlers Bestuscheff, sowie zur Erhebung des Grafen Woronzoff an Jenes Stelle, welcher ganz für Frankreich gestimmt war. Nun ward er Dragonercapitain und empfing einen Jahrgehalt von 2400 Livres. Bald darauf nöthigte ihn seine geschwächte Gesundheit, um seine Zurückberufung zu bitten. Gewohnt, stets gute Nachricht zu melden, überreichte er dem Könige den Beitritt der Kaiserin zum neuen Vertrage vom 30. Dec. 1758. Er betrat jetzt die kriegerische Laufbahn, auf der er sich bei Höxter, Hultrop, Eimbeck und Osterwick hervorthat. Nach dem Frieden vertauschte er den Degen wieder mit der Feder und folgte als Gesandtschaftssecretair dem Herzoge von Nivernois nach London. Hier wußte er sich in den Besitz wichtiger Papiere zu setzen, von denen er eine Abschrift nach Versailles schickte. Das Ludwigskreuz belohnte diesen wichtigen Dienst. Als der Herzog nach Frankreich zurückging, blieb der Chevalier als Resident, später als bevollmächtigter Minister in London. Alles schien ihm günstig, als geheime Ränke plötzlich sein Glück vernichteten. Frankreich hatte einen unvortheilhaften Frieden mit England geschlossen, dessen Unterhändler nicht wünschen konnten, ihr Betragen ans Licht gezogen zu sehen. Der Chevalier war Ludwigs XV. geheimer Vertrauter, stand mit diesem in unmittelbarer Verbindung und konnte über das Geschehene die gefürchtete Aufklärung geben: Grund genug, ihn zu stürzen. Er ward seines Dienstes entlassen und lebte zu London 14 J. lang in einer Art von Verbannung. Der König hatte zwar in seine Ungnade gewilligt, setzte ihm aber dennoch bis auf weitere Anstellung ein Jahrgeld von 1200 Livres aus. D'Eon blieb auch

jetzt s. Vaterlande ergeben und schlug die glänzendsten Anerbietungen von engl. Seite aus. Der König erfuhr dieses edelmüthige Betragen, wünschte ihn wieder anzustellen, aber der Chevalier bestand hartnäckig darauf, daß zuvor seine Unschuld öffentlich anerkannt werden sollte. Darüber starb Ludwig XV., und jetzt dachten Maurepas und Vergennes um so ernstlicher an s. Zurückberufung, als die Streitigkeiten und Wetten, welche sein Geschlecht in London verursachte, einen schicklichen Vorwand an die Hand gaben, seine, wie sie meinten, übertriebene Hartnäckigkeit zu überwinden. D'Eon folgte jedoch erst 1777 der Einladung des Ministers Vergennes und erschien in Versailles, wo der Minister ihn mit Auszeichnung empfing, ihm aber den Befehl wiederholte, sich ferner der weiblichen Kleider zu bedienen. D'Eon reiste indeß, ohne diesen Befehl zu beachten, nach Tonnerre, und erschien erst zur Zeit einer zweiten Reise nach Paris als Chevalière d'Eon. Diese Veränderung zog ihm in der Oper einen lebhaften Streit zu. Man fürchtete die Folgen und schickte ihn nach Dijon, wo er mit Achtung behandelt wurde. 1783 begab er sich auf die Einladung des Barons Breteuil nach London. Inzwischen brach die franz. Revolution aus. Er kehrte zurück, bot der Regierung s. Dienste an, ward zurückgewiesen, ging wieder nach England, und ward als Abwesender auf die Emigrantenliste gesetzt. Von jetzt an war sein Leben eine Reihe von Unfällen. Aller Hülfsmittel beraubt, sank er in die größte Dürftigkeit, aus der er sich durch seine Geschicklichkeit in der Fechtkunst zu ziehen suchte. Aber Alter und Krankheiten hinderten ihn daran, und ohne den Beistand großmüthiger Freunde würden s. letzten Tage noch trauriger gewesen sein. Zu diesen gehörte der erste Chirurgus Ludwigs XVIII., Elisée, der ihm bis zu seinem Tode, 1810, Hülfe leistete, und auch am 23. Mai der Section des Leichnams beiwohnte. Die Angabe dieses Zeugen, womit andre ebenso unverwerfliche Zeugnisse übereinstimmen, lassen keinen Zweifel übrig, daß der Chevalier d'Eon einzig dem männl. Geschlechte angehörte. Welche politische Gründe einen Militair und Ritter des St.-Ludwigsordens haben bewegen können, Frauenkleider anzulegen, ist unbekannt. Die sämmtl. Werke des Chevalier d'Eon sind 1775 in 14 Bdn. u. d. T.: „Loisirs du Chevalier d'Eon", erschienen.

Eos, die Göttin der Morgenröthe, s. Aurora.

Epakten: 1) die eingeschalteten oder Überschußtage (11 an der Zahl), welche das Sonnenjahr mehr als das Mondenjahr hat; 2) in der Zeitrechnung die Zahlen, welche anzeigen, um wie viel Tage der letzte Neumond vor dem Anfange des Neujahrs vorhergegangen ist. Fällt z. B. der letzte Neumond vor dem Neujahrstage auf den 16. Dec., wie im J. 1800, so ist die Epakte XV. Fällt der Neumond auf den 1. Jan. selbst, so ist die Epakte für dasselbe Jahr Null, und wird in den Calendern durch ein Sternchen angezeigt. Man führte sie ein, um Ostern leichter zu berechnen, sie wurden aber 1700 durch die Calenderverbesserung der evangelischen Stände verworfen, und zur Bestimmung des Ostervollmondes unmittelbar die astronomische Rechnung nach den Rudolfinischen Tafeln vorgeschrieben; daher die beweglichen Feste des verbess. Calenders in manchen Jahren vom Gregorianischen Calender abweichen. Die Berechnung des Osterfestes durch die Epakten ist fast bis zum Spielwerk erleichtert, und die jetzt beträchtlich vom Himmel abweichenden Rudolfinischen Tafeln geben bei weit größerer Arbeit keine sonderliche Genauigkeit mehr.

Epaminondas, ein thebanischer Feldherr, der sein Vaterland auf kurze Zeit zum Gipfel der Macht und des Glückes erhob. Von den ehemaligen Königen von Böotien abstammend, lebte er ohne Vermögen bis zu s. 40. J. in Verborgenheit und genoß den Unterricht des Pythagoräers Lysis, der ihn zu den hohen Ideen begeisterte, welche sein Leben veredelten. Er trat zuerst in Sparta auf, wohin die Thebaner ihn nebst Andern auf Einladung der Lacedämonier geschickt hatten, um den zwischen beiden Staaten ausgebrochenen Krieg durch Verhandlungen zu enden.

Hier zeigte er ebenso viel Beharrlichkeit und Würde als Rednertalent, und verweigerte standhaft die Freigebung der von Theben besetzten Städte Böotiens. Der Krieg ward fortgesetzt, und E. bekam den Oberbefehl. Mit 6000 M. schlug er ein doppelt so starkes in Böotien eingedrungenes feindliches Heer, bei Leuktra (378 v. Chr.). Er selbst machte den Hauptangriff auf den feindlichen Phalanx, während s. Freund Pelopidas an der Spitze der heil. Schar demselben in die Flanke fiel. Die Spartaner verloren ihren König Kleombrotus und 4000 M. Zwei J. darauf wurden E. und Pelopidas zu Böotarchen ernannt. Beide drangen in den Peloponnes ein, bewirkten den Abfall mehrer mit Lacedämon verbundenen Völker, und befreiten die Messenier, deren Stadt sie wieder aufbauten. Darauf zog E. mit dem Heere vor Sparta, welches jedoch Agesilaus so geschickt und tapfer zu vertheidigen wußte, daß E., da der Winter herankam, und die Athenienser sich gegen Theben erklärten, nach Verheerung des platten Landes Lakonien räumte. In Theben empfing man ihn mit einer Anklage, weil er und Pelopidas das Böotarchat über die gesetzmäßige Zeit hinaus behalten hatten. „Gut", sprach er, „ich habe den Tod verdient; doch verlange ich, daß ihr auf mein Grab schreibt: Die Thebaner ließen Epaminondas hinrichten, weil er sie bei Leuktra zwang, die Lacedämonier, denen sie vorher nicht unter die Augen zu treten wagten, anzugreifen und zu überwinden; weil sein Sieg das Vaterland rettete und Griechenland frei machte; weil die Thebaner unter seiner Anführung Lacedämon belagerten, das sich glücklich schätzte, seinem gänzlichen Falle zu entgehen; weil er Messene wieder aufbaute und mit starken Mauern verwahrte". Diese Worte erregten allgemeine Begeisterung, und er ward freigesprochen. Nachdem er Pelopidas, der von dem Tyrannen zu Pherä gefangen gehalten wurde, durch sein bloßes Ansehen befreit hatte, brach ein neuer Krieg zwischen Lacedämon und Theben aus. Man stellte von beiden Seiten ungewöhnlich zahlreiche Heere auf. E. drang wieder in den Peloponnes ein und rückte plötzlich vor Sparta, das er von Vertheidigern entblößt glaubte. Allein Agesilaus hatte von seinem Zuge Nachricht erhalten, war zurückgeeilt und stand, als er ankam, bereit, ihn zu empfangen. Die Thebaner griffen dennoch an und drangen bis in die Mitte der Stadt; aber der von Verzweiflung erhöhte Muth der Spartaner nöthigte sie zum Rückzuge. Dieses fehlgeschlagene Unternehmen wieder gut zu machen, zog E. mit 33,000 M. nach Arkadien, wo die größte Macht der Feinde stand. Hier kam es zu der Schlacht bei Mantinea. An der Spitze des einen Flügels stürzte er sich auf den lacedämonischen Phalanx, schlug ihn in die Flucht, ward aber im Verfolgen plötzlich von den Feinden umringt und von einem Wurfspieße durch die Brust getroffen. Nach einem harten Kampfe retteten die Thebaner s. Körper und s. Schild. Auf dem andern Flügel war das Treffen unentschieden geblieben, und beide Theile hatten sich auf die Nachricht von dem Tode des E., nach Aufpflanzung eines Siegeszeichens, zurückgezogen. E. lebte noch; die Ärzte hatten ihm erklärt, daß er sterben würde, sobald man das Eisen aus der Wunde zöge. Als man ihm die Siegesnachricht brachte, antwortete er freudig: „Ich habe genug gelebt", und zog selbst den Wurfspieß aus der Brust. Seine Freunde klagten, daß er keine Kinder hinterließe. „Ich lasse", antwortete er ihnen, „zwei unsterbliche Töchter zurück, die Siege bei Leuktra und bei Mantinea". Er starb im 48. J. s. Alters, 363 J. v. Chr. Die Alten rühmten ebenso sehr die Reinheit s. Sitten, s. Güte und Sanftmuth, wie s. Feldherrntalent; s. Wahrheitsliebe war so groß, daß er auch nicht im Scherz eine Lüge sagte. Er war ein Mann, wie Nepos sagt, den alle Tugenden schmückten, und kein Laster befleckte.

Epée (Charles Michel, Abbé de l'). Dieser Wohlthäter der Taubstummen, geb. 1712 zu Versailles, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und betrat, da er das bei Gelegenheit der Jansenistischen Religionsstreitigkeiten eingeführte Formular nicht unterzeichnen wollte, für einige Zeit die Laufbahn des Rechtsgelehrten; späterhin wurde er Prediger und Kanonicus zu Troyes. Seine Bekanntschaft und

geistige Übereinstimmung mit dem berühmten Bischof Soane zog ihm den Unwillen des Erzbischofs von Paris zu, der dem Abbé für einige Zeit die Ausübung des Beichtstuhls, sogar gegen seine Zöglinge untersagte. Der Gedanke, Taubstummgeborene mittels einer Zeichensprache geistig der menschlichen Gesellschaft wiederzugeben, ward von ihm zwar nicht zuerst aufgefaßt, doch war derselbe, seiner Versicherung nach, in ihm ohne äußere Anregung entstanden. Schon zu Ende des 16. Jahrh. hatte ein spanischer Benedictinermönch, Pedro de Ponce, ein Paar taubstummgeborene Kinder des Connetable von Castilien mit solchem Erfolge unterrichtet, daß diese nicht allein lesen und schreiben, sondern auch Rechnen, Religion und mehre Sprachen lernten, und sogar einige Kenntnisse in der Physik und Astronomie erwarben. Auch in England, der Schweiz u. a. wurden glückliche Versuche mit Taubstummen gemacht, und 1748 kam ein Spanier, Pereira, nach Paris und stellte der Akademie der Wissenschaften einige von ihm gebildete Taubstumme vor, die durch ihre Kenntnisse allgemeines Erstaunen erregten. Keiner von diesen Lehrern hatte jedoch über die Art, wie er seinen Unterricht einrichtete, Etwas bekanntgemacht, und es gab hierüber, außer den Werken von J. P. Bonet und Ramirez (beides Spanier), nur unvollkommene Nachrichten. So ist es erklärlich, daß de l'Epée gewissermaßen Erfinder dieser Unterrichtsmethode wurde, die er zuerst an 2 taubstummgeborenen Schwestern versuchte, und mit einem so glücklichen Erfolge gekrönt sah, daß er sich entschloß, sein ganzes Leben diesem Geschäfte zu widmen. Der edle Mann wurde ein wahrer Vater der Unglücklichen, für deren Ausbildung er in einer, einzig auf seine Kosten gegründeten, Anstalt Sorge trug. Hier verwendete er seine ganze Einnahme und Alles, was ihm menschenfreundliche Gönner, z. B. der Herzog von Penthièvre, zukommen ließen, zur Erziehung und Ernährung seiner Zöglinge, für deren Bedürfnisse er mit solcher Aufopferung sorgte, daß es ihm selbst oft am Allernothwendigsten fehlte, und er einmal, im bereits vorgerückten Alter, einen Winter ohne Feuerung zubrachte, nur um seine Kinder, die, während er oft mehr als ärmlich einherging, stets gut gekleidet waren, keinen Mangel leiden zu lassen. Diese Aufopferung für die leidende Menschheit ging bei ihm so weit, daß seine Vermögensumstände dadurch in Unordnung geriethen und er deßwegen manchen Verdruß von seinen Verwandten hatte; dennoch ließ er die Kaiserin Katharina II., die ihn unterstützen wollte, bitten, ihm lieber, statt Geschenke, einen Taubstummen aus ihrem Reiche zu senden. So brachte ihn auch sein Mitleiden mit einem taubstummen Jünglinge, den er 1773 auf der Straße von Peronne mit Lumpen bedeckt fand, in viele Verdrießlichkeiten. Er glaubte nämlich, in diesem Verlassenen den ausgestoßenen Erben der reichen gräflichen Familie Solar zu entdecken, nahm ihn zu sich und foderte dessen Rechte zurück. Es entstand ein Proceß, und das Chatelet erkannte 1781 den Taubstummen als Grafen an und setzte ihn in dessen Rechte ein; 1792 aber, als Epée und der Herzog von Penthièvre (die einzigen Beschützer des armen Joseph Solar) gestorben waren, wurde das Urtheil umgestoßen, wodurch der junge Mann seiner Ansprüche verlustig erklärt, ins tiefste Elend gerieth und gezwungen ward, als gemeiner Cuirassier Dienste zu nehmen. (Er starb nach kurzer Zeit im Hospitale.) Bouilly hat diesen Stoff u. d. T.: „L'abbé de l'Épée", zu einem Schauspiele benutzt, welches mehr dialogisirte Erzählung als Drama ist, aber lauter Unwahrheit enthält. Kotzebue bearbeitete dasselbe u. gl. T. für die deutsche Bühne. Laharpe erzählt den Proceß in s. „Corresp.littér., III. 1801, S. 170 fg. Der Abbé de l'Epée starb den 23. Dec. 1789. Ungeachtet seiner vielfältigen Bemühungen war er doch nie so glücklich, seinen Lieblingswunsch, Gründung einer Taubstummenanstalt auf öffentl. Kosten, zu erreichen, und erst s. Nachfolger, der Abbé Sicard, der die Unterrichtsmethode noch um Vieles verbessert hat, gelangte dahin. Man hat von l'Epée mehre Schriften über den Unterricht der Taubstummen sowol als über die von ihm befolgte Methode, von denen eine auch ins Deutsche übersetzt ist.

Unter allen gelehrten Gesellschaften Europas hat sich allein die philanthropische in Paris durch die Aufnahme dieses seltenen Menschen unter ihre Mitglieder geehrt.

Epernay, Stadt an der Marne im Depart. Marne, unweit Rheims, mit 750 H. und 5000 E., der Hauptsitz des Handels mit Champagner. In den wegen ihrer Größe und Einrichtung merkwürdigen Kellern des Handlungshauses Moet waren vor 1814 gewöhnlich zwischen 4—500,000 Bout. Champagner vorhanden.

Ephemeriden sind Schriften, in welchen Tagesvorfälle nach der Ordnung der Tage aufgezeichnet werden; Zeitungen u. a. periodische Blätter; Schriften, worin die tägliche Witterung aufgezeichnet ist. Deßgleichen sind Ephemeriden astronomische Tafeln, worauf die täglichen Stellungen der Sterne und die übrigen Erscheinungen am Himmel verzeichnet sind. — Ephemerisch, was nur einen Tag währt. — Ephemeron, in der Pflanzenlehre, die Zeitlose, d. i. eine im spätern Herbst blühende Giftpflanze. — In der Thierlehre sind Ephemeren Eintagsfliegen. Es gibt nämlich kleine Fliegen oder Mücken, die ein so kurzes Dasein haben, daß mehre Geschlechter an Einem Tage geboren werden und sterben.

Ephesus, diese, nach Justin von den Amazonen, nach Strabo von Androchus, dem Sohne des Kodrus, erbaute Hauptstadt von Jonien in Kleinasien, war der Mittelpunkt alles Handels von Vorderasien, wozu der geräumige Hafen Vieles beitrug. Obgleich Zerstörungen des Kriegs und selbst Erdbeben sie mehre Male vernichteten, so wurde sie doch immer wiederhergestellt. Sie war berühmt wegen des zwischen der Stadt und dem Hafen gelegenen und zu den Wunderwerken der Welt gerechneten Dianentempels oder Artemision, als dessen erster Baumeister Theresiphon oder Ktesiphon genannt wird. Er war in ionischer Bauart. 220 Jahre lang sollen die gesammten Völker Kleinasiens an diesem Tempel gearbeitet haben, dessen Länge 425 und die Breite 200 Fuß betrug, und welcher mit 127 Säulen (jede 60 Fuß hoch) geziert war. Noch merkwürdiger waren die darin befindlichen zahllosen Bildsäulen und Gemälde von den berühmtesten Meistern in Griechenland. Bis zu Plinius's Zeiten war er 7 oder 8 Mal zerstört worden, u. a. auch durch den berüchtigten Herostrat, 356 v. Chr. Dennoch wurde der Tempel von den Ephesern prächtiger als je wieder aufgebaut, wozu sie nicht nur ihr Geld, sondern sogar ihre Weiber das Geschmeide hergaben. Jetzt sind seine Trümmern ein Aufenthalt der Hirten mit ihren Heerden, sowie die prächtige Stadt ein geringes Dorf, Aja Soluk, ist. Hirt hat über diesen Tempel geschrieben.

Ephialtes, s. Aloiden.

Ephorus. Ephoren waren zu Lacedämon (s. Sparta) obrigkeitliche Personen, welche 745 vor Chr. von dem Könige Theopompos, nach A. schon von Lykurgus, eingesetzt wurden, um zunächst als Stellvertreter der abwesenden Könige die innere Staatsverwaltung, namentlich die gerichtlichen Geschäfte, wozu ihnen ein besonderes Gebäude (Ephorion) angewiesen wurde, zu besorgen. Eins ihrer vorzüglichsten Geschäfte war die Aufsicht über die Erziehung der Jugend. Sie wurden, 5 an der Zahl, aus dem Volke gewählt, und führten ihr Amt nur ein Jahr, fingen aber bald an, die Gewalt der Könige zu beschränken, und wurden Oligarchen. Bei uns heißt Ephorus ein Aufseher, auch Vorgesetzter irgend einer öffentlichen Anstalt, z. B. einer Universität; besonders wird es von den geistlichen Vorgesetzten gebraucht; daher Ephorie: der Bezirk von mehren unter der Oberaufsicht eines Superintendenten stehenden Pfarreien u. s. f., und Ephorat dieses Amt selbst, Oberaufsicht.

Ephraimiten. Friedrich d. Gr. ließ im siebenjähr. Kriege (1759) zu Leipzig eine Münzstätte anlegen, welche er an die Juden Ephraim, Itzig u. Comp. verpachtete. Die von Jahr zu Jahr erhöhte Pachtsumme soll zuletzt bis auf 7 Mill. Thlr. des daselbst geprägten schlechten Geldes gestiegen sein. Die jüdischen Münzpächter schlugen, besonders unter k. polnischem und kurfürstl. sächs. Wappen, unge-

heure Summen Achtgroschenstücke, welche mit jedem Jahre geringhaltiger wurden, sodaß die feine Mark 1761 bis auf 35 Thlr. stieg, und der alte August- und Friedrichsd'or 20 Thlr. galt. Um das Publicum zu täuschen, war anfangs auf diese geringen Münzen die Jahrzahl 1753 gesetzt. Das Volk gab diesen Achtgroschenstücken den Namen Ephraimiten. Nach Beendigung des Kriegs wurden sie von der sächsischen Regierung um einen verhältnißmäßigen Preis eingelöst.

Epicharmus aus Kos, ein Philosoph der pythagoräischen Schule, lebte in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. vor Chr. zu Syrakus und dichtete dort seine berühmten, für uns verloren gegangenen Lustspiele. Ihre Zahl wird auf 52 angegeben, und von 40 sind uns die Titel aufbehalten. Der Tyrann Hiero vertrieb ihn aus Syracus, seiner philosophischen Grundsätze und einiger Anspielungen in seinen Komödien wegen. Er endigte sein Leben im hohen Alter in seinem Geburtslande. Die sicilische Komödie des Epicharmus, früher als die attische ausgebildet, erwuchs aus den Mimen, welche auf dieser Insel als eine Art von Volkspoesie einheimisch waren. Er ordnete die einzelnen unzusammenhängenden Bilder und Scenen, welche die mimische Poesie darstellte, zu fortlaufenden Handlungen, wie in der Tragödie. Seine Komödien galten lange als Muster ihrer Gattung und zeichneten sich durch philosophische Menschenkunde ebenso sehr aus wie durch scharfen Witz und lebendigen Dialog. Man bezeichnet auch die sicilische Komödie im Gegensatz der attisch-ionischen als die dorische.

Epicheirema (Epicheirema) heißt in der Logik und Rhetorik ein Schluß, dessen Prämissen man sogleich ihren Grund zusetzt, sodaß dadurch ein abgekürzter zusammengesetzter Schluß (Polysyllogismus) entsteht.

Epicykel, Epicyclus. in der Sternkunde ein Kreis, dessen Mittelpunkt in dem Umkreise oder der Peripherie eines andern Kreises herumgeht. Die Ptolemäische Hypothese vom Weltbau erklärt eine Menge himmlischer Erscheinungen aus der Bewegung der Planeten in solchen Epicykeln. Da Kopernicus uns richtigere Begriffe von der Einrichtung des Weltgebäudes beigebracht hat, so hat die Lehre von den Epicykeln nur noch historische Wichtigkeit. — Epicykloïde ist in der Geometrie diejenige krumme Linie, welche ein in der Ebene eines Kreises befindlicher Punkt beschreibt, indem dieser Kreis auf dem Umfange eines andern in derselben Ebene mit ihm liegenden Kreises, sich um seinen Mittelpunkt dergestalt bewegt, daß die Bogen, die auf beiden Kreisen zwischen zusammengehörigen Berührungspunkten liegen, gleich groß sind. Die Bewegung des einen Kreises kann auch auf der innern Seite des unbewegten geschehen, wo die Curve dann auch Hypocykloide genannt wird.

Epidaurus, eine der angesehensten Städte und Handelsplätze des alten Griechenlands, mit einem Hafen, in Argolis, im Peloponnes; vorzüglich berühmt durch den prachtvollen Tempel des Äskulap, der nicht fern von ihr auf einer Anhöhe stand. „Nur reinen Seelen steht der Zutritt offen", lautete die Inschrift über dem Eingange. Eine Menge Kranker besuchte diesen Ort und erwartete von der Wunderkraft des wohlthätigen Gottes ihre Genesung.

Epidemie oder epidemische Krankheit (von ἐπὶ und δῆμος, unter dem Volke) bedeutet einen Krankheitszustand, welcher in einem Orte oder in einem Striche Landes nur eine Zeit lang herrschend ist. Eine Epidemie entsteht allezeit von vorübergehenden äußern Einflüssen, welche auf das ganze Volk wirken und in dem Körper der Menschen allmälig solche Veränderungen hervorbringen, wodurch endlich die bestimmte Krankheit entsteht. (Vgl. Einflüsse auf den menschlichen Körper.) So scheinen manche Epidemien von einem eignen, durch bestimmte Winde herbeigeführten Stoffe in der Luft zu entstehen, wie z. B. die in der Richtung von Ost nach West wandernde Influenza u. a. m. Auch Mangel an Nahrungsmitteln, schlechte Beschaffenheit derselben, schädliche Beimischungen u. s. w. können Epidemien erzeugen. Schlechte Getreide- und Obstjahre nöthigen die Men-

ſchen, zu andern Nahrungsmitteln, zu Surrogaten, z. B. zu Baumrinden ſtatt des Kornes, wie in Schweden, Norwegen u. ſ. w., ihre Zuflucht zu nehmen, wodurch Krankheiten erzeugt werden; dem Mutterkorn unter dem Roggen ſchreibt man die Entſtehung der Kriebelkrankheit zu; ſchlechte Gerſte, viele Beimiſchung des Döberichs oder Tollkorns (Lolium temulentum) macht das daraus bereitete Bier für die Geſundheit ſchädlich und erregt bei Allen, die es genießen, krankhafte Zufälle. In Anſehung des Gemüthszuſtandes können traurige Begebenheiten, z. B. Krieg, Belagerungen, Erdbeben u. ſ. w., durch die das Nervenſyſtem angreifenden Wirkungen die Entſtehung der epidemiſchen Krankheiten ſehr begünſtigen, oder dieſelben wenigſtens bösartiger machen. Die Epidemie fängt zuweilen mit einzelnen Kranken an, zuweilen befällt ſie plötzlich viele Menſchen auf einmal, was gewöhnlich dann geſchieht, wenn eine Art von Witterung oder Wind plötzlich in die entgegengeſetzte übergeht. Wenn z. B. nach lange herrſchendem Weſt- oder Südweſtwinde mit warmer Witterung plötzlich Nordoſtwind eintritt, ſo hört man ſogleich die Menſchen über Huſten, Schnupfen, Rheumatismen u. dgl. klagen. Im Anfange iſt eine Epidemie gemeiniglich gelinde, allein je mehr ſie ſich ausbreitet, deſto gefährlicher wird ſie; gegen das Ende wird ſie meiſtens wieder gutartiger. Ihre Beendigung ereignet ſich oft ſo allmälig, als ſie anfing, doch zuweilen auch plötzlich. Manche Menſchen werden gar nicht von der herrſchenden Epidemie befallen. Wahrſcheinlich liegt die Urſache davon in ihrer Körperbeſchaffenheit, die den herrſchenden Einflüſſen entgegengeſetzt iſt und ſie fähig macht, denſelben länger als Andre zu widerſtehen. So findet man auch oft, daß Menſchen mit chroniſchen Krankheiten, Hypochondriſten u. A. m., von der epidemiſchen Krankheit befreit bleiben. Nicht ſelten verwechſelt man die Begriffe von Epidemie und anſteckender oder contagiöſer Krankheit. Erſtere iſt urſprünglich nicht anſteckend, ihre Entſtehung und Verbreitung hängt von allgemeinen Einflüſſen ab, und in der Regel erzeugt ſie keinen anſteckenden, durch Berührung mit einem andern Körper die nämliche Krankheit in demſelben erregenden Stoff. Nur unter beſondern Umſtänden, vorzüglich wenn die Krankheit ſehr bösartig wird, und viele Kranke dieſer Art in einem engen Raume beiſammenliegen, kann ein anſteckender Stoff in ihnen erzeugt werden, welcher einen Dunſtkreis um den Kranken bildet, und in ſolchen Perſonen, welche dieſem nahe kommen, dieſelbe Krankheit zu erregen im Stande iſt. Doch können auch hier Täuſchungen vorfallen, und bei Ununterrichteten tritt meiſtens die Furcht vor der Anſteckung zu früh und ohne Grund ein. So wird z. B. oft einer Anſteckung zugeſchrieben, was bloß Folge einer widrigen Erſchütterung des Nervenſyſtems beim Anblick eines Kranken, vielleicht unter ekelhaften Umgebungen, iſt, wodurch die Krankheit, zu welcher der Körper ſchon geneigt iſt, deſto ſchneller zum Vorſchein kommt. N.

Epidermis, die Oberhaut, ſ. Haut.

Epigeneſie, auch die Epigeneſe, ein griech. Wort, für welches im Deutſchen kein genügenderer Ausdruck, als Geſtaltung, Formation, gefunden zu ſein ſcheint, bezeichnet eine Entſtehungsweiſe organiſcher Körper, wobei ſich die im Manne und Weibe liegenden, keine künftige Geſtaltung verrathenden Bedingungen zur Befruchtung, nach ihrem Zuſammentreffen und ihrer innigen Vermiſchung im Weibe, zu einem der Gattung ähnlichen Körper und Weſen, in einer gewiſſen Zeit allmälig ausbilden. Sie iſt der Zeugungsannahme ohne Begattung (generatio aequivoca), ſowie der Annahme gewiſſer vorgebildeter (präformirter), im Weibe oder Manne liegender, zu ihrer fernern Ausbildung aber einer Erſchütterung bedürfender Keime (evolutio) entgegengeſetzt; welche beide Theorien noch ihre Anhänger haben, wiewol ſie Blumenbach durch ſeine Schrift über den Bildungstrieb und das Zeugungsgeſchäft, worin er die Epigeneſie erwies, widerlegt hat. Erſterer, ſagt er, iſt allen organiſchen Weſen gemein, aber ſeine jedesmalige Eigenthümlichkeit hängt von der

Beschaffenheit des Stoffes ab, den er auszubilden hat, woraus denn erklärbar wird, daß jede Gattung sich selbst, und nur sich, fortpflanzt, daß das Weizenkorn nur Weizen, der Zeugungsstoff des Schafes nur Schafe, der Zeugungsstoff des Menschen nur Menschen hervorbringen kann. (S. Bildungstrieb.) Aber dieser Trieb kann in der Vollendung der gefoderten Gestalt gestört werden. Die Ursachen dazu sind sehr mannigfach. Rühren sie von den Individuen her, die den Zeugungsstoff hergaben, so entstehen daraus erbliche Fehler, Krankheiten; Störungen der Ausbildung vor der Geburt bringen angeborene Übel, Mißgeburten hervor; treten nach der Geburt, in den verschiedenen Entwickelungsperioden, Störungen ein, so werden daraus erworbene Übel, Krankheiten. S.

Epiglottis, der Kehldeckel, oder knorpelige Deckel über der Luftröhre.

Epigonen, s. Theben.

Epigramm (griech.), Aufschrift, Überschrift; seiner ersten Bestimmung nach, poetische Aufschrift an Tempeln, Grabmälern, Kunstwerken u. s. w., entweder zur Erklärung oder zur Stimmung. Dieser Zweck erfodert beseelte Kürze, wo das Gedicht wirkliche Aufschrift ist; da aber, wo es zugleich den Gegenstand der Aufschrift mit umfaßt, der also nicht selbst vorhanden ist, sondern bloß hinzugedacht werden muß, eine poetische Idee, in anschaulicher Kürze dargestellt. Übrigens kann die Darstellung für den Verstand didaktisch, satyrisch, komisch, für das Gefühl lyrisch, elegisch sein. Gewöhnlich setzt man das witzige Epigramm (Sinngedicht, besser Witzgedicht, die Ältern nannten es Beigedicht) dem empfindsamen entgegen, womit indeß die ganze Sphäre desselben nicht umfaßt wird. Noch weit mehr irren Jene, welche nur die eine dieser Arten berücksichtigen: ein Fehler, von welchem selbst Lessing nicht frei ist. Er hat in seiner Theorie des Epigramms das Witzig-satyrische im Auge, und insofern freilich Recht, daß ein interessanter Einfall dazu gehöre, der die Erwartung spanne, und dann auf eine überraschende Art befriedige. Herder aber hat gezeigt, daß diese witzige Richtung dem Epigramme nicht wesentlich ist; nur das Komische, das Satyrische kann der sogenannten Pointe nicht entbehren. Wahrscheinlich weil Witz der überwiegende Theil in den neueuropäischen Epigrammen war, wie schon bei den Römern, dahingegen bei den Griechen der größere Theil zu den empfindsamen gehört, war das komische oder witzige Epigramm der Neuern vorzugsweise Epigramm, bis Herder in Deutschland durch Bearbeitung der griech. Anthologie jenes Vorurtheil verdrängte. Was aber den Griechen ihr empfindsames Epigramm, das war den Italienern, Spaniern, Portugiesen und Franzosen das Madrigal. In den epigrammatischen Anthologien von Haug, Weißer und Schütz findet der Deutsche eine reiche Ärnte. Herder's „Zerstreute Blätter" und Jacobs's „Tempe" geben einen schönen Kranz griech. Blumen dieser Art. dd.

Epigraphe, die Überschrift oder Aufschrift, z. B. an einem Gebäude, vor einem Buche (Motto). — Epigraphik, die Kenntniß der Inschriften oder Inschriftskunde, eine, besonders von Holländern (Martin Smet, Jahn Gruter) und Italienern (Scip. Maffei) begründete historische Hülfswissenschaft. Neuere Sammlungen sind: „Inscriptt. latinarum select. collectio", von Orelli (Zürich 1828, 2 Bde.); „Corpus inscript. graec.", von A. Boeckh (s. d.), (Berl. 1828, 3. H., und „Sylloge epigrammatum Graecorum ex marmoribus et libris etc.", von F. G. Welcker (2. Aufl., Bonn 1828). — Epigraphische Seite heißt die Seite einer Münze, auf welcher sich das Bild und die Schrift befinden; monepigraphisch, wenn sie nur Schrift, anepigraphisch, wenn sie nur Bilder hat.

Epiktet, Epiktetos (90 J. nach Chr.). Dieser berühmte Anhänger der Stoa, aus Hieropolis in Phrygien gebürtig, war zu Rom der Sklave des Epaphroditus, eines übermüthigen Freigelassenen des Nero, dessen Mißhandlungen er mit einer Fassung ertrug, die den echten Stoiker charakterisiren. Man erzählt, daß ihm sein Herr einst einen heftigen Schlag auf den Schenkel gab. „Du wirst

mir das Bein zerschmettern", sagte E. Sogleich verdoppelte Jener den Schlag und zerschlug ihm das Bein. „Habe ich dir es nicht vorausgesagt?" sagte mit ruhiger Miene der Philosoph. In der Folge ward er freigelassen, lebte aber fortwährend in der größten Armuth. Der Grundsatz s. Moral war Dulden und Entbehren. Die Vortrefflichkeit s. Lehrsätze erwarb ihm allgemeine Bewunderung. Domitian verbannte ihn nebst andern Philosophen aus Rom, denn der Tyrann mußte Männer hassen, deren Grundsätze aller Ungerechtigkeit Hohn sprachen. E. ließ sich in Epiros nieder, kehrte aber nach dem Tode Domitians zurück, und stand bei Hadrian und Marc-Aurel im größten Ansehen, ward auch (134) Statthalter von Kappadocien. Arrian sammelte die Aussprüche Epiktet's, s. Lehrers; wir besitzen sie u. d. T.: „Enchiridion". Außer diesem Handbuche besitzen wir von ihm noch 4 Bücher philosophischer Gespräche (deutsch m. Anmerk. von Schulz, Altona 1801, 2 Thle.). Von beiden Werken, besonders von dem „Enchiridion", gibt es viele Ausg. Schweighäuser hat sie zusammen (Leipzig 1799 fg., 5 Bde.) herausgegeben. Als Beweis der großen Verehrung, die dem E. zu Theil ward, erzählt man, daß nach seinem Tode seine Studirlampe für 3000 Drachmen verkauft ward.

Epikur, ein griech. Philosoph, geb. zu Gargettus bei Athen, 342 v. Chr., von armen Ältern, war so lernbegierig, daß er schon in s. 12. Jahre sich nach Athen in den Lehrsaal des Grammatikers Pamphilius begab. Als er einst von diesem den Vers Hesiod's hörte, worin das Chaos als das erste aller geschaffenen Dinge angeführt wird, warf er die Frage auf: Wer denn das Chaos geschaffen habe, da es doch das erste gewesen sei? Der Grammatiker verwies ihn an die Philosophen, welche E. von jetzt an mit Eifer besuchte. Aber Athen genügte ihm nicht; um s. Geist zu bilden u d Kenntnisse einzusammeln, durchreiste er verschiedene Länder und eröffnete endlich in seinem 36. J. s. Schule in einem Garten zu Athen. Bald strömten ihm zahlreiche Schüler zu. Er lehrte, das Wohlsein sei das höchste Gut, aber nicht ein sinnliches, auch auf dem Wege des Lasters flüchtig zu erlangendes, sondern ein geistiges, allein durch die Tugend erreichbares Wohlsein, das in der Ruhe und Übereinstimmung der Seele mit sich selbst bestehe. Demnach verwarf er zwar das Laster und huldigte der Tugend, aber nicht um ihrer selbst willen, sondern er verwarf das Laster nur als unvereinbar mit dem Wohlbefinden und huldigte der Tugend nur als dem unentbehrlichen Mittel zum Wohlsein. Er empfahl Weisheit, Mäßigung, Nüchternheit, Entfernung von Staatsgeschäften, Friedfertigkeit, Nachsicht gegen die Eigenliebe der Menschen, Festigkeit der Seele, den Genuß anständiger Vergnügungen, sofern er nicht zu neuen Genüssen unfähig mache, und Verachtung des Lebens. Er pries zwar die Schmerzlosigkeit als etwas Köstliches, duldete aber mit Standhaftigkeit die größten Körperschmerzen. So deutlich er durch sein eignes musterhaftes Leben, welchem Einige jedoch Stolz und Neid vorwerfen, den Sinn s. Lehre darlegte, so wurde sie doch häufig mißverstanden oder mißgedeutet. Wie s. Moral eudämonistisch ist, so ist s. Lehre von der Entstehung der Welt, worin er sich dem Demokrit anschloß, atomistisch und materialistisch. Von dem Grundsatze ausgehend, daß Nichts aus Nichts entstehen könne, nahm er zwei nothwendige, ewige, unendliche Grundursachen an, den leeren Raum und die Atomen, untheilbare und unendlich vielfach gestaltete Körper. Die Atomen bewegten sich, vermöge ihrer natürlichen Schwere, in dem Raume, und vermischten sich mit einander. Um die Mischung möglich zu machen, ließ er sie nicht in geraden, sondern in krummen Linien niederfallen. Durch diese Bewegungen kreuzten und stießen sie einander auf das mannigfaltigste, und aus zahllosen Verbindungen und Verschränkungen entsprangen Körper und Wesen aller Art. Obgleich die Atomen weiter keine Eigenschaften hatten als Gestalt und Schwere, so brachten sie doch in den Körpern die verschiedenen auf die Sinne wirkenden Eigenschaften, als Farbe, Ton,

Geruch u. s. w. hervor. Ferner lehrte er, wie durch die Vereinigung der Atomen Alles entstanden sei, so werde durch ihre Auflösung auch Alles wieder zerstört; es gebe zahllose Welten, die der Zufall gebildet habe, und die unaufhörlich entständen und untergingen. Die Welt habe einen Anfang gehabt, darum müsse sie auch ein Ende haben; aus ihren Trümmern werde eine andre hervorgehen. Er fand keinen Unterschied zwischen dem Menschen und Thiere, und erklärte die Entstehung der Seele auf dieselbe sinnliche Weise. Die Götter, meinte er, lebten in ewiger Ruhe unbekümmert um die Welt. Diese Lehre, die man nicht mit Unrecht des Atheismus und Materialismus beschuldigte, zog ihm hauptsächlich zahlreiche Widersacher zu und reizte die Verleumdung wider ihn. Er erreichte ein Alter von 72 Jahren (starb 270 v. Chr.), und wiewol nach Epikur's Tode s. System auch in Rom viele Anhänger fand, unter denen Celsus, Plinius der Ältere und Lucrez die namhaftesten waren, so erlangte es doch unter den Philosophen nie das Ansehen der um weniges ältern Peripatetischen, Stoischen und Platonischen Schulen. Von seinen zahlreichen Schriften ist uns wenig übriggeblieben. Fragmente einer Schrift über die Natur sind bei den Nachforschungen zu Herculanum aufgefunden und von Orelli (Leipzig 1818) herausgegeben worden. Sonst kannte man seine Philosophie nur aus dem Gedichte des Lucrez und den Nachrichten, die uns Cicero, Plinius u. A. davon aufbehalten haben, und aus 2 Briefen, welche kürzlich Schneider (Leipzig 1813) verbessert herausgegeben hat. — Epikuräer heißt nach der angeführten Mißdeutung der epikuräischen Lehre ein Mensch, der dem Sinnengenuß, besonders dem feinern, huldigt.

Epilepsie (Fallsucht, böses Wesen, Staupe, Jammer, Unglück, Schwerenoth), eine langwierige, von verschiedenen oft sehr verwickelten und nicht zu hebenden Ursachen abhängende, daher so oft unheilbare periodische, in einzelnen Anfällen sich zeigende, Nervenkrankheit. Ihr geht meistentheils als Anzeige ein sogenanntes Windanwehen (aura epileptica), das aus einem oder dem andern Fuße oder der Hand nach Brust und Kopf hinläuft, voraus; doch sind die Vorboten oft ganz unmerklich. Darauf erfolgt ein plötzliches Hinfallen, gewöhnlich mit einem Schrei, die Daumen sind eingeschlagen, andere Theile bewegen sich aber mehr oder weniger, es tritt völlige Bewußtlosigkeit und Unempfindlichkeit ein, das Athemholen ist häufig, unterbrochen, ängstlich, ächzend, stöhnend, der Mund schäumt, das Gesicht verzieht sich, die Zähne knirschen, die Augen verdrehen sich, die Harn- und andre Ausleerungen erfolgen unwillkürlich, die Augen stehen mit erweiterter unbeweglicher Pupille offen und sind gegen das Licht unempfindlich, welcher Umstand die Verstellung entdeckt. In 10—20 Minuten ist der Anfall gewöhnlich vorüber; wie von einem tiefem Schlafe erwacht der Kranke, ohne von dem Geschehenen Etwas zu wissen; auch empfindet er weiter nichts Unangenehmes, als Müdigkeit und etwa Schmerzen in den Gliedern. Zuweilen treten die Anfälle in einer Stunde 9—10 und mehre Male ein, bei andern kommen sie nur alle Monate, im Wechsel des Mondes, halbjährlich und in längern Zeiträumen wieder. Während des Anfalles selbst sorge man nur dafür, daß der Kranke sich nicht beschädigen kann; Alles Daumenaufbrechen, Zuriechengeben u. s. w. nützt nichts, als den Anfall früher zu beendigen, ihn aber desto früher wiederkehren, die Krankheit selbst unheilbarer zu machen. Auch führt der Anfall selbst nicht eben eine Lebensgefahr mit sich.

Epilog, Nachrede oder Schlußrede, um den Lesern oder Hörern am Ende eines Werks noch einige Bemerkungen mitzutheilen. Der Epilog steht dem Prolog (Vorwort) gewissermaßen entgegen, und kommt, wie dieser, hauptsächlich bei Schauspielen vor. So haben mehre Shakspeare'sche Stücke außer Prologen auch Epiloge, worin der Dichter seine Zuschauer theils um Nachsicht für die Mängel des Stücks und der Darstellung bittet, theils ihnen den richtigen Gesichtspunkt andeutet, woraus sie sein Werk betrachten sollen. Der Epilog ist mithin zuweilen eine Art von

Nothbehelf, insofern er von einem Kunstwerke Etwas sagt, was dasselbe nicht durch sich selbst ausspricht. In einem etwas veränderten Sinne nennt man Epilog die (größtentheils versificirte) Rede, worin eine Schauspielergesellschaft bei ihrem Abgange von einem Orte von dem Publicum Abschied nimmt.

Epimenides, ein berühmter Philosoph und Dichter des Alterthums, im 6. Jahrh. vor Chr. und aus Kreta gebürtig. Von Einigen wird er zu den sogenannten sieben Weisen Griechenlands gerechnet, Periander dagegen von dieser Zahl ausgeschlossen. Die Sage schildert ihn als einen Vertrauten der Götter und untrüglichen Seher der Zukunft. Als die Athener von Feinden und ansteckenden Krankheiten heimgesucht wurden, und das Orakel ihnen erklärte, die Stadt habe sich durch Entheiligung der Tempel, in welchen die Anhänger des Cylon ermordet worden, den Zorn der Götter zugezogen, und müsse wieder entsündigt werden, riefen sie den durch seine Weisheit und Frömmigkeit berühmten E. von Kreta zu sich, um durch ihn mit den Göttern versohnt zu werden. Er entsprach ihrem Wunsche und traf noch verschiedene nützliche Einrichtungen. Bei seinem Fortgange schlug er alle Geschenke aus und verlangte zum Lohne Nichts als einen Zweig von dem der Minerva geweihten Ölbaume. Leicht zu deuten ist die Sage, daß er als Jüngling in einer Höhle von einem Schlaf überfallen worden, der nach Einigen 40, nach Andern noch mehr Jahre gedauert habe. Bei seinem Wiedererwachen habe er zu seinem Erstaunen Alles in seiner Vaterstadt verändert gefunden. Er starb in seinem Vaterlande in hohem Alter. Diese Sage liegt Göthe's Dichtung: „Des Epimenides Erwachen", zur Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig, zum Grunde. Vgl. Heinrich: „Epimenides aus Kreta" (Leipz. 1801).

Epimetheus, s. Pandora.

Epinay (Louise, Frau v.). Diese durch Rousseau's Liebe und Anklagen bekanntgewordene geistreiche Frau war die Tochter des H. Tardieu Desclavelles, der im Dienste Ludwigs XV. sein Leben in Flandern verlor und seine Familie in sehr mittelmäßigen Umständen hinterließ. Dies und die Gewogenheit, welche Desclavelles am Hofe genoß, machte, daß man einige Sorge für die Tochter trug und sie mit einem H. Delalive de Bellegarde, dem man eine Generalpächterstelle gab, verband. Die Verschwendung des jungen Mannes verkümmerte jedoch bald s. Gattin das Glück, welches ihr durch diese Verbindung hatte gesichert werden sollen. Während der Tage des Glanzes und der Jugend machte sie die Bekanntschaft des Philosophen von Genf, der, leicht beweglich in seinen Gefühlen, wie er stets war, nicht ermangelte, der minder schönen als anmuthigen und geistreichen Frau seine ganze Zuneigung mit einer Glut zu widmen, deren Tiefe und Stärke er selbst in seinen „Confessions" schildert. Auch Mad. d'E. war nicht unempfindlich für die Huldigungen ihres „Bären", wie sie ihn wegen mancher seiner Eigenheiten zu nennen pflegte, und sie that in jener Zeit so viel ihr möglich war, um ihm eine seinen Wünschen entsprechende Existenz zu verschaffen. In ihrem Park von la Chevrette, im Thale Montmorency, räumte sie ihm ein Häuschen (die so berühmt gewordene Einsiedelei) ein, und hier war es, wo der Verf. der „Neuen Heloise" in s. romanesken Liebe zu Mad. d'E. so lange glückliche Tage verlebte, bis er auf den, von ihm selbst bei seiner Freundin eingeführten bekannten Baron Grimm glaubte eifersüchtig werden zu müssen, und nun, in Folge dieses von ihm keineswegs verhehlten Gefühls, zwischen ihm und Mad. d'E. erst Kälte, dann ein Widerwille eintrat, der sich nur zu schroff in den Bekenntnissen des Philosophen ausspricht. Eine Vertheidigung des spätern Benehmens der Frau v. E. gegen Rousseau findet sich in Grimm's „Correspondence", woselbst auch Nachricht über einige von ihr geschriebene Werke gegeben wird, deren berühmtestes „Les conversations d'Emilie" ist, in welchem die Verfasserin in einem etwas kalten, aber wohlgeregelten Style die Lehren der Moral für Kinder so geistreich als anziehend entwickelt, und für welches

ſie 1783 von der Akademie den durch Monthion (damals Kanzler beim Grafen Artois) für nützliche Schriften dieſer Art ausgeſetzten Preis erhielt, während Mad. Genlis, die ſich gleichfalls durch ein Buch: „Adele und Theodor", darum bewarb, zurückſtehen mußte. Außerdem hat man von ihr „Lettres á mon fils" und „Mes moments heureux". Ein Auszug ihrer anziehenden Memoiren und ihres Briefwechſels, ihre Verhältniſſe zu Duclos, Rouſſeau, Grimm, Holbach, Lambert u. A. betreffend, erſchien in Paris in 3 Bdn. (1818). Sie geben das treueſte Bild der ebenſo verfeinerten, als in den Geſchlechtsverhältniſſen verderbten Sitten unter den höhern Ständen Frankreichs während der Regierung Ludwigs XV. Mad. d'Epinay ſtarb 1783.

Epiphania, die Erſcheinung, Göttererſcheinung, daher wird das Feſt der Erſcheinung Chriſti, das auf den 6. Jan. fällt und auch das Feſt der heiligen 3 Könige heißt, das Epiphaniasfeſt, und die nachfolgenden Sonntage Epiphaniasſonntage, oder Sonntage nach Epiphanias genannt. Die erſte Kirche benannte mit dieſem Namen auch den Tag der Geburt Chriſti. (S. Feſte.)

Epiphonema, die einer Schilderung oder Darſtellung angehängte Sentenz oder Lehre, auch der Schlußſatz in einer Rede; beſonders inſofern er ſich aus dem Vorhergehenden natürlich ergibt und einen Nachdruck in ſich enthält.

Epiphora. Dieſe redneriſche Figur unterſcheidet ſich dadurch von der Anaphora (Anapher), daß dieſe die emphatiſche Wiederholung eines Worts am Anfange, Epiphora aber die mit Nachdruck verbundene Wiederholung eines Worts am Ende mehrer Sätze iſt. So wiederholt ſich z. B. in Klopſtock's Schlachtgeſang am Schluſſe mehrer Strophen der Ausruf: „Der Alles ausführt".

Epirus, eine Landſchaft, an Griechenland grenzend, oft auch mit dazu gerechnet, der ſüdlichſte Theil des neuern Albaniens (ſ. d.). Das Orakel zu Dodona (ſ. d.), das älteſte in Griechenland, befand ſich hier in einem Tempel Jupiters, der nach der Vorſchrift einer ſchwarzen Taube, oder vielmehr einer ägyptiſchen Prieſterin, gebaut war. Von der berühmten Stadt iſt keine Spur mehr, und den Eichenwald nebſt den nie verſiegenden Quellen, womit der Tempel umgeben war, hat man noch nie aufgeſucht. Die Mythologie erhielt vielleicht aus dieſem Lande die Höllenflüſſe Acheron u. Kocyt; hier ſtiegen aus dem Avernus (jetzt Vall dell'Orſo genannt) giftige Dämpfe empor. Das Land iſt ſehr gebirgig, aber nach der Seeküſte zu angenehm und fruchtbar. In den älteſten Zeiten waren die Chaonier daſelbſt die mächtigſte Völkerſchaft. Unter ihnen ließen ſich viele griechiſche Colonien nieder. Der berühmteſte König von Epirus war Pyrrhus, der um 278 vor Chr. die Römer bekriegte. Von der Bedrückung der macedoniſchen Könige durch die Römer, nach Philipps II. Beſiegung, befreit, wurden die Epiroten nach und nach ſo mächtig, daß ſie dem Antiochus und Perſeus gegen die Römer beiſtanden, aber eben dadurch ihren Untergang beförderten. Paulus Ämilius beſiegte ſie und gab die Städte der Plünderung ſeiner Soldaten preis, ſodaß 70 derſelben zerſtört, und 150,000 Menſchen als Sklaven verkauft wurden. Nun hatte Epirus gleiche Schickſale mit dem römiſchen Reiche, bis es von den Türken unter Amurat II. 1432 erobert wurde. Zwar warf Caſtriot (Skanderbeg), der letzte Sprößling vom königl. Stamme in Epirus und am ottomanniſchen Hofe erzogen, 1447 das türkiſche Joch ab; allein nach ſeinem Tode ward ſein Land unter Mohammed II. 1466 wieder erobert. Arnauten bewohnen es größtentheils.

Epiſcenium, das Vordertheil der Bühne.

Epiſche Dichtungsart oder epiſche Poeſie, die erzählende Dichtungsart (ſ. Poeſie), welche das poetiſche Ereigniß als etwas Vergangenes der Einbildungskraft ruhig darſtellt. Sie hat verſchiedene Unterarten. Die höchſte iſt die, welche man gegenwärtig vorzugsweiſe das Epos oder Epopöie nennt: ein erzählendes Gedicht, deſſen Inhalt ein poetiſches Ereigniß iſt, welches ſich auf Welt,

Menschheit, das Leben der Nationen oder eines Volks bezieht, am frischesten und herrlichsten, wenn sein Stoff die Sage ist, die mit der Urgeschichte des Volks und seinem Ursprunge zusammenhängt. Von geringerm Umfange und beschränkterer Bedeutung ist dasjenige epische Gedicht, dessen Inhalt sich mehr auf das Leben einzelner Menschen bezieht, wodurch auch der Ton des Ganzen beschränkter und lyrischer wird. Man könnte dieses zweckmäßiger als das erstere, Heldengedicht nennen. Hierher gehören die meisten romantischen Epopöien, und selbst Homer's „Odyssee" im Verhältniß zur „Iliade"; auch die meisten neuern Epopöien, welche einen religiösen oder mythischen und historischen Stoff behandelt haben, besonders die letztern, welche sich mehr an die Gedichte anschließen. Ferner gehören zu der epischen Poesie der Roman, aus den romantischen Epopöien entsprungen, und die poetischen Erzählungen, Novellen, Balladen (s. d.), welche Begebenheiten, Schicksale, Situationen, ja zuletzt nur einzelne Momente aus dem Leben des Individuums ernst oder scherzend schildern, und durch ihren Ton mehr oder weniger in die lyrische Poesie (s. Lyrik) übergehen. Die allgemeinen Eigenschaften der epischen Poesie lassen sich aus der obigen Bestimmung ableiten. Was aber als Charakter des epischen Gedichts gewöhnlich angeführt wird, kommt den einzelnen epischen Gedichten nur in dem Maße zu, als sich dieselben durch Umfang und Inhalt dem vielumfassenden Epos (s. d.) oder dem sogenannten Heldengedichte nähern. Überhaupt beruhen die größten Verwirrungen und Willkürlichkeiten der ästhetischen Theorien darauf, daß man die Gattung (episches Gedicht, epische Poesie) und ihre Eigenthümlichkeiten mit der Art, besonders dem Epos im höchsten Sinne, und hier wieder die verschiedenen Arten desselben, z. B. das antike und romantische, immer zu verwechseln pflegt, sonst würde man z. B. nicht Göthe's „Hermann und Dorothea" ein Epos nennen können. T.

Episcopalsystem in der katholischen Kirche, s. Katholicismus.

Episode (Epeisodion) bezeichnet bei Aristoteles einmal alle diejenigen Theile eines Drama, welche zwischen ganzen Chorgesängen befindlich sind; dann aber auch eine Nebenhandlung, die der Dichter der Haupthandlung angeknüpft hat, und die nicht wesentlich zu ihr gehört. Die neuern Kunstrichter haben die technische Bedeutung dieses Worts auf die letztere allein eingeschränkt. Bei wahrhaft guten Dichtern sind die Episoden kein bloßes Flick- oder Füllwerk, nicht unnöthige, nur erweiternde Anhängsel, sondern geben Aufschluß über die Sache selbst, zeigen wichtige Folgen der Handlung oder entwickeln verborgene Ursachen. Von dieser Art ist z. B. die Erzählung von der Eroberung Troja's in Virgil's „Äneis". Diese war eine Ursache, warum der Held des Gedichts sein Vaterland verlassen und auf dem Meere umherirren mußte; der Dichter aber fängt nicht damit an, weil er die Handlung, um sie anschaulicher und lebhafter zu machen, in einen kürzern Zeitraum zusammendrängen will; sondern schiebt sie im Laufe seiner Erzählung ein, aber so geschickt, daß wir sie eben in dieser Stelle selbst erwarten, und daß sie hier nicht bloß über das Vergangene Aufschluß gibt, sondern auch das Zukünftige, Dido's Liebe, vorbereitet. Auf diese Weise wird die Episode ein wesentlicher Theil des Ganzen, wie sie es sein muß, wenn die Anfoderung der Einheit an ein Gedicht keine leere Grille ist. Mit dem Märchen im „Oberon" hat es gleiche Bewandtniß; es scheint zufällig, erklärt uns aber den Grund von Oberon's wunderbarer Theilnahme an Hüon's Schicksal. In der epischen Dichtungsart hat begreiflich die Episode bei weitem größern Spielraum und häufigere Anwendung als in der dramatischen, wo sich Alles auf eine gegenwärtige Handlung zusammendrängt. (S. Erzählung und Epos.) Man hat diesen Ausdruck auch auf die Malerei übertragen, und nennt so eine Nebenpartie, besonders des historischen Gemäldes; im gemeinen Leben sogar jede Abschweifung von dem Hauptgegenstande im Denken und Sprechen. — Episodisch daher, abschweifend. dd.

Epistel. 1) Der poetische Brief, welcher keiner besondern Dichtungsart zugezählt werden kann, indem er bald erzählend (episch), bald lyrisch, und gewöhnlich didaktisch ist. Der Ton, in welchem er geschrieben ist, läßt sich im Allgemeinen nicht angeben, weil er sich jederzeit nach dem Inhalt und nach dem Verhältniß des Schreibenden zum Empfänger richtet. So grenzen Ovids Briefe aus dem Pontus durchgehends an die Elegie; die Horazischen Briefe an die Satyre; mehre von Voltaire, Göckingk, Jacobi, Gleim sind lyrische Ergüsse einer scherzhaften Laune. Die Epistel muß durch und durch eine Beziehung auf die Person haben, welche schreibt. und auf die, an welche geschrieben wird. Durch die Richtung an eine bestimmte Person gewinnt ein solches Gedicht an Wahrheit, Individualität und Lebhaftigkeit. Dieser Eine aber, wenn er auch eine wirkliche Person ist, muß von dem Dichter zu einem poetischen Wesen umgeformt sein, d. h. er muß entweder Stellvertreter der Menschheit selbst oder doch einer poetischen Seite derselben sein können. Der Dichter wendet sich, wie Pörschke sagt, an einen einzelnen Menschen, um zum ganzen Menschengeschlechte zu reden. Ein Brief des gemeinen Lebens geht nur auf die Verhältnisse zwischen dem Schreibenden und dem Leser des Briefs, und hat nur Privatgültigkeit; Vieles mag in einem solchen Briefe für alle übrige Menschen unverständlich sein, denn für diese ist er nicht geschrieben. Anders bei der poetischen Epistel. Wenn man aber meint, es sei eine Art Scherz darin, in vertrauten Situationen des Lebens den poetischen Ton anzunehmen, und deßhalb auch das Scherzhafte für herrschenden ästhetischen Charakter der Epistel erklärt, so ist diese Ansicht nur einseitig und beschränkt die ganze Gattung. Was die Art der Darstellung betrifft, so versteht sich von selbst, daß ein Brief keine Abhandlung ist: der Gegenstand soll also nicht erschöpft, aber von einer anziehenden Seite dargestellt und beleuchtet werden; der Gang kann freier, der Zusammenhang loser sein, deßhalb ist aber die Epistel nicht völlig planlos. Auch die Heroide gehört zur poetischen Epistel. (S. Poesie.) — 2) Werden Episteln vorzugsweise die in dem N. T. enthaltenen Briefe der Apostel und die Abschnitte aus denselben genannt, über welche an den Sonn- und Feiertagen, besonders Nachmittags, gepredigt zu werden pflegt. dd.

Epistolae obscurorum virorum (Briefe unbekannter Männer, mit dem Doppelbegriffe des Verfinsterns), eine satyrische Briefsammlung, welche zuerst 1515 erschien, angeblich von damals bekannten Geistlichen und Professoren in den Rheingegenden und namentlich aus Köln, in barbarischem oder Küchenlatein geschrieben, worin nebst verschiedenen theolog. Streitigkeiten auch die Ausschweifungen der Geistlichen damaliger Zeit scharf gerügt werden. Ulrich v. Hutten hat, nebst a. Gelehrten, daran gearbeitet. Älteste Ausg. von Ald. Manutius (Köln 1515, 4.). 1517 wurden diese Briefe schon durch eine päpstl. Bulle unter die Zahl der verbotenen Bücher gerechnet. Man hat sie 1827 zu Leipz. und zu Hanover von Neuem herausgeg. Jene, von E. Münch, enthält noch andre Beitr. zur Literatur-, Sitten- u. Kirchengesch. des 16. Jahrh., u. a. „Julius exclusus", „Philalethes" etc. Er hält Hutten für den Hauptverf. der „Epp." Mohnike hält dafür den Wolfgang Angst zu Hagenau. S. Ersch's „Encyklop.", IV, 106.

Epitaphium (griech.), Grabschrift, Grabmal.

Epithalamium, Hochzeitgesang, Hochzeitgedicht im höhern Style.

Epizootien, epidemisch herrschende Krankheiten der Hausthiere, s. Thierarzneikunde.

Epoche, jeder Zeitpunkt, von welchem man eine Zeitrechnung anfängt. Man nahm gewöhnlich eine merkwürdige Begebenheit zum Standpunkte, von wo an man die Jahre rechnete, z. B. die Geburt Christi, die Erbauung der Stadt Rom u. s. f. Daher die Epoche machende Begebenheit selbst. Figürlich heißt dann auch Epoche jeder wichtige Zeitpunkt. Häufig bedeutet es auch so viel als Periode, Zeitraum. (Vgl. Chronologie und Periode.)

Epode, bei dem Chorgesange der Alten die letzte Abtheilung, welche gesungen wurde, wenn der Chor nach Strophe und Antistrophe auf seinen eigentlichen Platz zurückgekommen war (s. Chor), also gleichsam Nachgesang, Finale. Dieser Epodos hatte sein eignes Sylbenmaß und eine willkürliche Anzahl von Versen. Außerdem versteht man aber unter Epoden eine Art satyrischer Oden; nach Hephästion's Bemerkung nämlich jene, wo gewöhnlich ein längerer Jambus mit einem kürzern abwechselt. Das 5. Buch der Oden des Horaz führt diesen Titel. Nicht alle Oden dieses Buchs aber sind satyrisch; daher findet Scaliger in dieser Benennung nichts als einen Anhang von Oden; sie wurden nach des Dichters Tode seinen übrigen Werken beigefügt. dd.

Epopee, oder vielmehr Epopöie, s. Epische Dichtungsart, Epos und Heldengedicht.

Epopten, Anschauer, d. i. Eingeweihte, die Allem, was bei den großen Mysterien od. Religionsgeheimnissen der alten Griechen vorging, beiwohnen durften.

Epos, die Benennung einer Classe von Gedichten aus der erzählenden Gattung, oder vielmehr ein erzählendes Gedicht selbst. Nicht leicht sind irgend einer Gattung willkürlichere und zufälligere Regeln aufgebürdet worden als der epischen, zumal wenn man es unter dem prächtiger klingenden Titel Epopöie als gleichbedeutend mit Heldengedicht aufstellte. Wilh. v. Humboldt bestimmte die Epopöie als eine solche dichterische Darstellung einer Handlung durch Erzählung, welche unser Gemüth in den Zustand der lebendigsten und allgemeinsten sinnlichen Betrachtung versetzt. „Man braucht nur", sagt er, „diesen Zustand genau zu entwickeln, um zugleich zu allen jenen wesentlichen Eigenschaften der Epopöie: der reinen Objectivität, der lebendigen Sinnlichkeit, der vollkommenen Totalität, und der Abwesenheit aller solcher Parteilichkeit, welche die Freiheit der Ansicht verhinderte, von selbst zu gelangen. Die Hauptmerkmale in dieser Definition sind der Begriff der Handlung und der Erzählung. Vorzüglich ist der letztere wichtig, von welchem auch die ganze Gattung ihren Namen hat. Streng genommen hätte man aus diesem ihr ganzes Wesen ableiten können". Hierzu bemerken wir, daß es nicht eigentlich eine Handlung ist, welche das Epos darstellt (denn diese gehört dem Drama an), sondern Begebenheiten. Begebenheiten sind aber etwas Vergangenes, und das Vergangene läßt sich bloß erzählen. Was nur erzählt wird, ist eben damit schon in eine mildernde Ferne gerückt, wirkt nicht so eindringend mächtig auf die Empfindung als das Gegenwärtige im Drama, läßt der Betrachtung eben dadurch mehr Spielraum, gestattet mehr Ruhe. Somit ergibt sich als Charakter des Epos: ruhige Darstellung des Fortschreitenden (denn Erzählung kennt nichts Stehendes, bloß Schilderndes, Beschreibendes, sondern ist ihrer Natur nach im immerwährenden, aber stetigen Fortschreiten begriffen). Demnach erscheint der Dichter in seiner ganzen Darstellung in besonnener Fassung, ruhiger Haltung, und dieser sein Seelenzustand spiegelt sich in dem Gedichte wieder, welches nie auf eine Weise, wie das Drama, erschüttert, sondern das Gemüth ruhiger anspricht. Damit aber die Einwirkung nicht der gehörigen Kraft ermangele, wird die lebendigste Anschaulichkeit erfodert, welche nicht anders als mittelst durchgängiger Umständlichkeit und schöner Entfaltung erreichbar ist. Der Gang des Epos ist keine Reise, wo man ein vorgesetztes Ziel mit unruhiger Ungeduld zu erreichen bemüht ist, sondern gleicht mehr einer zur Lust am schönen Tage auf dem ruhigen See unternommenen Fahrt, wo man sich in behaglicher Gemüthlichkeit den Gegenständen hingibt, und gern bei jedem verweilt, ohne ungeduldiges Weiterstreben, wofern nur die Gegenstände nicht an sich Dessen, was einen Geist anziehen und ein Herz bewegen kann, ermangeln. Die Umständlichkeit und Entfaltung des Epikers halten uns so an einzelnen Punkten fest. Sollen sie es aber auf die rechte Weise, so darf die Umständlichkeit keine todte sein, sie darf keinen bloß malerischen Anstrich haben, sondern Alles muß als

werdend, fortschreitend vorgestellt werden. (S. Poesie, Kunst, Malerei.) So beschreibt uns Homer den Schild des Achilles nicht, sondern führt uns in die Werkstatt des Künstlers, und wir sehen ihn im allmäligen Entstehen. Ruhe selbst wird Bewegung, das Todte spricht uns wie lebend an, und dadurch wird die Einbildungskraft unaufhörlich beschäftigt, das Gemüth in sanfter Bewegung erhalten, denn Leben regt das Leben an. Zu der epischen Entfaltung stehen dem Dichter mancherlei Mittel zu Gebot, ausmalende Beiwörter, Gleichnisse, Reden, Episoden. Jean Paul hat hierüber treffende Worte in seiner „Vorschule der Ästhetik" gesagt. „Der Epiker, er fliege von Land in Land, zwischen Himmel und Erde und Hölle auf und ab: er muß wenigstens den Flug und Weg abmalen. Dem Epos ist langsame Breite erlaubt. Wie lange zürnt Achilles! Wie lange stirbt Christus! Daher die Erlaubniß der ruhigen Ausmalerei eines Achillesschildes, daher die Erlaubniß der Episode. Die gefoderte Menge der Mitspieler hält, wie die Menge der Uhrräder, den Gang der Maschine an; denn jede Nebenfigur will Raum zu ihrer Bewegung haben. Insofern Romane episch sind, haben sie das Gesetz der Langsamkeit vor und für sich. Der sogenannte rasche Gang gebührt dem Theater, nicht dem Epos. Yorik's Reise besteht in drei Tagen; das fünfte Buch des „Don Quixote" füllt ein Abend in einer Schenke. Nur dann schleicht die Handlung, wenn sie sich wiederholt; sie stockt nur dann, wenn eine fremde statt ihrer geht; aber nicht dann, wenn die große in der Ferne in immer kleinere in der Nähe, gleichsam der Tag in Stunden, auseinanderrückt". In diesem letztern liegt die Anfoderung an Einheit, und mit Recht wird diese ebensowol an das Epos als an jedes andre Kunstwerk gemacht. Nach A. W. Schlegel soll die Einheit des epischen Gedichts keine so scharf begrenzte sein als im Drama; allein darf der Dichter seinen Plan nach Willkür ins Unbestimmte hinausdehnen? Maß und Ziel müssen wol auch hier sein, wenn die Erzählung nicht lästig werden soll. Wenigstens muß sich Alles in klare Umrisse für die Einbildungskraft gefällig runden, wenn auch die dramatische Einheit hier nicht herrschen kann. Wirklich ist daher, wie auch Humboldt bemerkt, der Schluß des epischen Gedichts nicht nothwendig ein wirkliches Ende, über das hinaus sich nun Nichts mehr hinzufügen ließe; aber alle einzelne Theile des Ganzen müssen darin auf befriedigende Weise zusammenkommen. In dem Epos fällt zugleich auch jene künstlich verknüpfte Verwickelung, Entwickelung und Auflösung weg, die dem Drama eignet; im Epos ist keine immer steigende Spannung, sondern Spannung und Befriedigung gleichmäßig über das Ganze verbreitet. Daher kommt es, daß sich in dem Epos keine Empfindung ausschließend oder auch nur mit auffallendem Übergewicht unserer Seele bemeistert, und daher wieder die ruhig betrachtende Stimmung, in die das Gedicht versetzt. Mag das wilde Spiel des Kampfes entzweiter Interessen noch so schrecklich toben und alle Kräfte streitend in Bewegung setzen: der Erzähler, und mit ihm der Hörer oder Leser, schwebt mit Gleichmuth über der bewegten Welt, ohne eigne Leidenschaft. Ruhig, wie er alle Schicksale sich entwickeln läßt, stellt er ohne vorgreifende Theilnahme an Einzelnen alle Charaktere und Personen dar, und läßt sie handeln, denn er weiß, daß das Verhängniß in seiner Welt wohnt, dem jedes zum Ganzen dient, und das mancherlei Hebel und Werkzeuge braucht. So führt er uns in ruhiger Bewegung, aber im festen geraden Gange, immer langsam und betrachtend seinem Ziele entgegen. Einfach und ruhig, wie er selbst, ist seine Darstellung, schlicht und einfach sein Ausdruck, sodaß auch hier das Ganze dem stillen Strome zu vergleichen ist, der auf seiner spiegelnden Fläche Leiden und Freuden hinwegträgt, während aus ihm der unendliche Himmel wiederschimmert. Von dieser Art ist das große Epos, und das Homerische ist wenigstens dieser Theorie nicht entgegen. Freilich gleichen ihm andre desto weniger. In der neuern Theorie und Praxis der Epopöie hat man ihr vornehmlich das Heroische, das Wunderbare und den großen Umfang als wesentlich zugemessen. Ob es ihr wesentlich sei, darüber s. mehr unter

Heldengedicht, Maſchinen und Wunderbar; hier nur eine Bemerkung noch: Unglaube an das Himmliſche hat uns die Epopöie, wie Herder ſagt, faſt geraubt; kann uns da eine willkürliche Mythologie, kann uns die kalte Allegorie der „Henriade" retten? Was ſollen wir aber dann thun? Wenn nicht alle Dichter wie Göthe in ſeinem echt Homeriſchen Epos „Hermann und Dorothea" verfahren, unſern Unglauben gefangen geben unter die Poeſie. In ihr ſoll Alles nur möglich erſcheinen. Wird daher nur nächſt der pſychologiſchen jene Wahrſcheinlichkeit nicht verletzt, die auf dem innern Zuſammenhange der Begebenheit beruht, ſo kann man wol auch jenes geſtatten. Indeß bleibt es gewiß, daß das Wunderbare des Epos nicht eben vornehmlich in Einmiſchung höherer Weſen beſtehe, und daß deren Erzwingung, wo kein Volksglaube ſie mehr beſtätigt, nichts als Mißverſtand iſt. dd.

Erasmus (Deſiderius), geb. zu Rotterdam am 28. Oct. 1467, der uneheliche Sohn eines Holländers, Namens Gheeraeds, aus Gouda, und der Tochter eines Arztes, war bis zu ſeinem 9. J. Chorknabe im Dome von Utrecht, dann trat er in die Schule von Deventer, wo er ſein Talent auf eine ſo glänzende Weiſe zu entwickeln begann, daß ihm vorausgeſagt wurde, er werde einſt der gelehrteſte Mann ſeiner Zeit werden. Nach dem Tode ſeiner Ältern, die er im 14. J. verlor, zwangen ihn ſeine Vormünder, in den geiſtlichen Stand, und mit dem 17. J. in das Kloſter Emaus bei Gouda zu treten. Der Biſchof von Cambrai befreite ihn von dieſem Zwange. Nachdem er 1492 die prieſterliche Weihe empfangen hatte, reiſete er nach Paris, um ſich in der Theologie und in den Humanioren zu vervollkommnen. Er unterrichtete dort einige reiche Engländer, von welchen Einer ihm, ſo lange er lebte, eine Penſion zahlte. Mit ihnen ging er nach England (1497), wo ihn der König ſehr wohl aufnahm. Doch kehrte er bald nach Paris zurück. Er reiſete dann, um ſeine Kenntniſſe zu bereichern, nach Italien. Hier wurde er in Bologna, wo er die theolog. Doctorwürde annahm, wegen ſeines weißen Scapuliers für einen Arzt der Peſtkranken angeſehen und mit Steinwürfen verfolgt, die ſein Leben in Gefahr ſetzten. Dieſer Vorfall war die Veranlaſſung, daß er bei dem Papſte um Dispenſation von ſeinen Ordensgelübden anhielt, die er auch erhielt. Er beſuchte Venedig, Padua und Rom; aber ſo glänzende Ausſichten ſich ihm auch hier darboten, ſo folgte er doch lieber den Einladungen ſeiner Freunde nach England, wo ihm das Anſehen, worin er bei Heinrich VIII. ſtand, noch größere Vortheile verſprach. Als er den berühmten Großkanzler Thomas Morus beſuchte, ohne ſich ihm zu erkennen zu geben, ward dieſer dergeſtalt von ſeiner Unterhaltung entzückt, daß er ausrief: „Ihr ſeid Erasmus oder ein Dämon". Man bot ihm eine Pfarrei an, aber E. war wenig geneigt, durch ein ſolches Amt ſich zu feſſeln. Zu Oxford verwaltete er kurze Zeit die Profeſſur der griech. Sprache. Darauf ging er nach einigen Wanderungen durch die Niederlande und Deutſchland nach Baſel, wo er die Herausgabe ſeiner Werke bei Froben leitete und am 12. Juli 1536 ſtarb. Sein Grab befindet ſich daſelbſt in dem reformirten Münſter. E. vereinigte mit ausgebreiteter und gründlicher Gelehrſamkeit ebenſo viel geläuterten Geſchmack und treffenden Witz. Ein angeborener Hang zur Unabhängigkeit und Ruhe ließ ihn eine gelehrte Muße und Einſamkeit dem glänzenden Gepränge der Großen vorziehen. Das leiſe Auftreten des ſchlauern Weltmanns machte ihm viele der Beſſern ſeiner Zeit, z. B. Hutten, zu Feinden. Groß und dauernd ſind ſeine Verdienſte um die Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften. Wiewol er, aus Abneigung gegen alle Händel, an dem Reformationsgeſchäfte nicht unmittelbar Theil nahm, ſo beſtritt er doch das Unweſen des Mönchthums und des Aberglaubens und förderte allenthalben die Sache der Wahrheit. Er wünſchte eine allgemeine Kirchenverſammlung, welche aus den gelehrteſten und aufgeklärteſten Männern beſtehen ſollte, ohne ſie jedoch zu erleben. So beſchränkte er ſich darauf, der Welt durch Schriften zu nützen, die noch immer wegen ihres gehaltvollen Inhalts und anmuthigen Styls geſchätzt und geleſen werden. (Die beſte Ausg. ſeiner Werke

ist von Leclerc, Leyden 1703, 10 Bde., Fol.; sein Leben von Burigny, verb. deutsch von Henke, Halle 1782, 2 Bde.) Außer s. Ausg. verschiedener Classiker und s. übrigen philolog. und theolog. Schriften führen wir nur s. bekanntes Buch zum Lobe der Narrheit („Encomium moriae") und s. Colloquia an. S. Adolf Müller's von der philos. Facultät zu Berlin gekrönte Preisschrift: „Leben des Erasmus von Rotterdam" (Hamburg 1828).

Erato, eine Muse, deren Namen sie als Liebende oder Liebenswürdige ankündigt. Viel hat sie mit Terpsichore gemein, dieselben Attribute, dasselbe Gewand, öfters auch eine Kithara und das Plectrum. Sie waltet den Gesängen der Liebe ob, und rührt, wie Ovid in seiner Kunst zu lieben berichtet, durch ihre zärtlichen Lieder auch der sprödesten Mädchen Herzen. dd.

Eratosthenes, ein Gelehrter aus den Zeiten der Ptolemäer, geb. zu Cyrene in Afrika, 275 v. Chr., Bibliothekar zu Alexandrien, machte sich verdient um die mathematische Erdkunde, brachte die vorhandenen Bestimmungen in ein System und berichtigte und erweiterte zugleich die Wissenschaft. Den meisten Ruhm erwarb er sich durch s. Untersuchungen über die Größe der Erde; auch um die Sternkunde machte er sich verdient und beobachtete zuerst die Schiefe der Ekliptik. Von s. Schriften ist bloß eine vollständig übrig: „Catasterismi", die von den Sternbildern handelt (Schaubach, mit Commentar, 1795). Von s. geograph. Werken, die lange in Ansehen standen, hat die wenigen Überreste Seidel gesammelt und herausgeg., 1798. Wegen Abnahme s. Gesichts starb er freiwillig durch Hunger.

Erbach, ein fränk. Grafengeschlecht, luther. Religion, das s. Stammbaum bis zu Eginhard in Karls des Großen Zeit hinaufleitet, blüht jetzt in 3 Ästen: Fürstenau, Erbach und Schönberg. Sie besitzen unter großherzogl. hessischer und bairischer Oberhoheit 11 □M., mit 33,420 E. Graf Karl von Erbach-Erbach, Standesherr, besitzt von Erbach 4½ □M., mit 11,914 E., außerdem noch Güter in Würtemberg und Baiern (1½ □M., 3700 E.), zusammen 110,000 Gulden Einkünfte. Er residirt zu Roth im Würtemb. und zu Erbach, Stammschloß in der Grafschaft Erbach, auf dem Odenwalde im Großherzogthum Hessen, mit einem Rittersaale und Museum, das viele griech., röm. und meistens altdeutsche Alterthümer nebst guten Gemälden und Zeichnungen aus der neuen Schule enthält. Einzig in ihrer Art ist die Gewehrkammer. In der gothisch verzierten Begräbnißcapelle steht Eginhard's und Emma's Sarg aus dem Kloster zu Seligenstadt.

Erbadel, s. Adel.

Erbämter, eine Eigenthümlichkeit der germanischen Verfassung, von welcher das Alterthum nur wenige Spuren zeigt, welche sich meist auf priesterliche Familienämter beziehen. In dem deutschen Gefolge entwickelte sich die Sitte, auch persönliche und häusliche Dienstleistungen bei dem Führer, welche Griechen und Römer durch Sklaven und Freigelassene verrichten ließen, als Auszeichnungen den Angesehensten der Getreuen zu übertragen. Daraus entstanden die großen Hof- und Kronämter 1) des innern Hauswesens (Major domus, High Steward, Camerarius, Kämmerer); der Küche (Seneschall, Dapifer, Truchseß); des Kellers (Schenk, Cellarius, Buticularius, Pincerna, Butler); 4) des Marstalls (Marschall, Comes stabuli, Connétable), alle zugleich mit einer obern Anführerstelle im Heere verbunden. In den Dienstmannschaften der Fürsten, Bischöfe, Äbte wiederholte sich diese Einrichtung, welche durch das Lehnwesen erblich und vervielfältigt wurde. Oberste Hofbeamte des deutschen Reiches waren die weltlichen Kurfürsten, welche für die feierlichen Gelegenheiten, wo Reste ihres Amtes auszuüben waren (Kaiserkrönung) erbliche Vicarien (Erbschenken Grafen v. Althann, Erbtruchsesse Grafen Truchseß v. Waldburg, Erbmarschälle Grafen v. Pappenheim, Erbkämmerer Fürsten v. Hohenzollern, Erbschatzmeister Grafen v. Sinzendorf, Erbthürhüter des Reichs Grafen v. Werthern, ohne Erzbeamte), bestellt hatten. Diese Erbämter kamen ebenso und mit

andern vermehrt (Erblandmarschälle, Erblandvorschneider, Silberkämmerer, Tabelmeister ꝛc.) in vielen deutschen Ländern vor, und haben sich zum Theil noch erhalten. Baiern hat 4 neue erbliche Oberkronämter (den Kronobersthofmeister, Oberstkämmerer, Oberstmarschall und Obersthofmeister) errichtet. 37.

Erbauung (nach dem griech. οἰκοδομή) bedeutet Fortschritt im Guten, nach der Bestimmung des Sprachgebrauchs: im religiösen Guten. Oft versteht man unter Erbauung nichts weiter als die Erregung guter Gefühle, Erweckung und Schärfung des Sinnes für das Schöne, Wahre und Übersinnliche. Auf diese Art kann man zufällig erbaut werden, z. B. in der Natur, durch den Anblick des gestirnten Himmels, in Gesellschaft durch ein rührendes Gespräch ꝛc. Hat es aber bei der bloßen Anregung guter Gefühle sein Bewenden, und wird keine bleibende Wirkung erzeugt, so kann man nicht von Erbauung sprechen; denn es wird Nichts in uns auferbaut. Wenn dies geschehen soll, so müssen wir über die Dinge, die unser Gefühl bewegen, nachdenken, danach gewisse Grundsätze bilden und Entschließungen fassen. Dazu gehört aber absichtliche Sammlung des Gemüths. Denn wer sich mit jenen zufälligen Anregungen begnügt, wird wenig an Veredlung gewinnen, indem er dann erst in Gefahr steht, bloß von zufälligen Eindrücken sich lenken zu lassen. Nur wer sich über die Sphäre des Sinnlichen erhebt, das innere Heiligthum der Seele erspäht, seine Vorstellungen von der Bestimmung des Menschen berichtigt, und mit Hülfe der sie begleitenden Gefühle Entschließungen faßt, die er von Neuem immer belebt, nur Der wird veredelt. Demnach ist Erbauung ebenso wenig Erleuchtung allein, als Rührung allein, und wer erbauen will, muß sich ebenso wenig bloß zu dem Verstande, als bloß zu dem Herzen oder zu der Einbildungskraft wenden, sondern muß den ganzen Menschen bearbeiten. Natürlich muß bei dieser Bearbeitung das religiöse Element das vorherrschende, das überwiegende sein. Von Gott, dem Urquell alles Wahren und Guten, gehen alle Betrachtungen aus, auf ihn führen sie alle zurück. Die Offenbarungen Gottes sind aber nicht nur in der Schrift, sondern auch in der Natur aufgethan. Diese Erbauung zu bewirken gibt es 3 Wege: Verstand, Herz und Sinnlichkeit; und nach der eigenthümlichen Verschiedenheit der zu bearbeitenden Personen richtet sich nun die Art und Weise, auf die man denselben beikommen kann. Gott selbst wirkte, wie uns die Bibel erzählt, nach dieser Verschiedenheit durch jeden dieser Wege. Bald überzeugte er den Verstand, bald rührte er das Herz, bald erschütterte er die Sinnlichkeit, doch so, daß der ganze Mensch aufgeregt wurde. Auch in diesem Fache haben sich die Extreme berührt. Es gab Zeiten, wo man auf dem Gebiete des Glaubens ausschließend den Verstand beschäftigen wollte, und es glich die Aufklärung dem Sonnenlichte eines kalten Wintertages, der bloß erleuchtet, aber nicht erwärmt. Zu einer andern Zeit, namentlich in unsern Tagen, finden Viele das Heil der Welt wieder in bloßer Anregung von Gefühlen, und erzeugen somit die immer mehr um sich greifende Empfindelei, Überspannung, Schwärmerei, sodaß einige Sprecher auch in den protestant. Gottesdienst gern die Gebräuche einschwärzen möchten, welche durch die Sinnlichkeit auf das Gefühlsvermögen in hohem Grade wirken. Aber die Wahrheit liegt mitten inne. Das geheime, innere geistige Leben, was man Mystik nennen kann, ist allerdings dem wahren Christenthume nicht fremd, und wohl fehlte Kant darin, daß er das Wesen der Religion einzig und allein in der Pflichterfüllung bestehen ließ. Religion ist etwas ganz Andres, was mehr empfunden als ausgesprochen werden kann, weil das Gefühl ebenso viel Antheil daran hat als der Verstand, dem die Sprache dient. Es ist das Gefühl der Verwandtschaft mit Gott; aber Thorheit ist es, sich diese Verwandtschaft näher versinnlichen zu wollen, in üppigen Gefühlen zu schwelgen und einen unmittelbaren Umgang mit Gott vorzugeben. Verstand und Herz haben also bei der Erbauung gleichen Antheil. Zur Beförderung dieser Erbauung ist bereits in der christlichen Kirche eine öffentliche Anstalt errichtet;

doch nicht jeder Prediger in der Kirche kann die Zuhörer in gleichem Grade erbauen, und auch von den letztern wird nicht jeder auf gleiche Art erbaut. Jede Classe, jede Gegend, fast jeder einzelne Mensch hat seinen gewissen Kreis von Ideen und Empfindungen, in welchem er sich bewegt, und ist auch zu einer Zeit fähiger und empfänglicher für die Erweckung und Mittheilung religiöser Einsichten und Gefühle, als zu einer andern. Daher muß nothwendig mit der kirchlichen Erbauung die Privaterbauung verbunden werden, die in stiller Einsamkeit zu Hause, allein, oder im Kreise der Familie geschieht. Denn diejenigen Erbauungen, die von mehren, einander oft ganz fremden Personen sonst noch außer der Kirche in Privathäusern geschehen, die man Conventikel heißt, führen zu manchen übeln, dem gemeinschaftlichen Christensinne fremden Gemüthsbewegungen, zu anstößigen, und wie die neueste Geschichte lehrt, gefährlichen Auftritten, daß sie ohne alle Rücksicht verboten werden sollten. Selbst wenn sie unter der Leitung eines Geistlichen stehen, nehmen sie gewöhnlich einen verderblichen Charakter an. In großen Städten zumal, wo der Erbauung suchende Zuhörer die Wahl zwischen mehren Geistlichen hat, sind sie verwerflich und unstatthaft. Die geregelte Privaterbauung aber greift ohne Zweifel am tiefsten ein, wenn sie die Frucht eignes Nachdenkens und einer freien Geistesthätigkeit ist. Allein der größte Theil der Menschen steht noch nicht auf einer solchen Stufe der Bildung, diese religiösen Selbstbetrachtungen anzustellen und zu pflegen; daher für diese gute Erbauungsschriften nöthig sind. Auch dem gebildeten, mit einer gründlichen Kenntniß der Religion ausgerüsteten und an Durchforschung übersinnlicher Gegenstände gewöhnten Christen wird eine solche Lecture höchst willkommen sein; indem z. B. ein mit speculativen Dingen anhaltend beschäftigter Mann am meisten der Gefahr ausgesetzt ist, das rege Gefühl des Religiösen zu schwächen, wo nicht gar zu verlieren. Was nun den Inhalt eines guten Erbauungsbuchs betrifft, so ist natürlich die Zusammenstimmung mit dem echten Geiste des Christenthums das Haupterforderniß. Abergläubige, schwärmerische, eine nüchterne Prüfung der Vernunft nicht aushaltende Grundsätze, die, wie die meisten Tractätlein, ein müßiges Dahingeben in eine frömmelnde Empfindelei begünstigen, und so manche einseitige, oft lieblose Urtheile über Andersdenkende unterhalten, können nie wahrhaft erbauen, d. h. sie können nie dem Verstande, dem Gefühle und dem Willen eine kräftige Nahrung gewähren. Anlangend die Form, so muß diese Klarheit, Lebendigkeit, Herzlichkeit, Würde, Schönheit in sich vereinigen. Und da wiederum der durch diese Schriften zu bewirkende Einfluß auf die Erhebung und Stärkung des ganzen inwendigen Menschen zum Theil durch die Verschiedenheit des Alters, Geschlechts und Standes, der Gemüthsart, des Gefühlvermögens, der Lebensverhältnisse u. s. f. bedingt wird, so ist es nöthig, solchen Schriften die möglichste Individualität zu geben. Denn was die Empfindungsweise des Einen anspricht, ihr wohlthut, greift darum nicht in gleichem Grade in das eigenthümliche Gefühlsvermögen eines Andern ein. Aus diesem Grunde hat man rücksichtlich unserer kirchlichen Andachtsübungen den freilich in größern Gemeinden unausführbaren Vorschlag gethan, die Gemeinde, wie in der Brüdergemeinde, gleichsam in einzelne Chöre zu vertheilen, wodurch überdies die Idee der in Christo eng verbundenen Einheit verloren geht. Immer wird der einzelne Christ unter den Schriften, welche den Zweck der Erbauung befördern sollen, diejenigen auswählen, die seinem Geiste und Herzen zusagen. Wer nun bei Lesung einer solchen Schrift so in den Gegenstand hineingezogen wird, daß er ihrem erquickenden Eindrucke, ihrer erwärmenden und tröstenden Kraft, ihrem belebenden und beseligenden Einflusse sich mit Innigkeit überläßt, sodaß er durch dieselbe über sich selbst erhoben und gleichsam in eine andre Welt versetzt wird, aus der er mit dem Entschlusse geistiger und moralischer Erhebung zurückkehrt, der ist durch sie erbaut. Veranlassungen, durch solche Schriften sich zu erbauen, gibt das tägliche Leben. Und je öfter sich der Mensch bei Krankheiten, Ver-

luſten an Ehre u. ſ. w. tief gekränkt und erſchüttert fühlt, je mehr er im Gewühl der Geſchäfte, beim Zuſammenſein mit verführeriſchen Reiſegefährten, im Drange der Umſtände u. ſ. f. befürchten muß, den großen Zweck ſeines Daſeins aus dem Auge zu verlieren, deſto begieriger wird er ſich nach Schriften umſehen, die den religiöſen Sinn ſchärfen, die Einfalt des Herzens ſichern, dem Glauben und dem Gewiſſen immer kräftigere Stützpunkte geben.

Erbeinigung, ein erbliches Bündniß unter mehren hohen adeligen Familien, welches die Sicherheit (aber nicht die Erbfolge, ſ. Erbverbrüderung) und gegenſeitige Hülfsleiſtung betraf.

Erbfolge, der Eintritt in die Rechte oder Pflichten eines Verſtorbenen. Der Rechtstitel, unter welchem dieſer Eintritt geſchieht, iſt das Erbfolgerecht, welches entweder geſetzlich aus der feſtgeſetzten Erbfolgeordnung, oder aus einem Teſtamente, oder aus einem Vertrage entſpringt. Der Erbe, wenn er nicht durch Vertrag gebunden iſt, hat die Freiheit, die Erbſchaft nur sub beneficio inventarii (d. h. unter der Bedingung, daß er die Schulden des Erblaſſers nur in ſo weit übernimmt, als die Erbſchaft reicht), anzunehmen oder auszuſchlagen. Die rechtliche Beſitznahme heißt Antretung der Erbſchaft, und dieſe kann ausdrücklich oder ſtillſchweigend geſchehen. Die Rechtslehrer unterſcheiden hinſichtlich des geſetzl. Sprachgebrauchs den heres in actu primo, bis zur Antretung der Erbſchaft; den heres in actu secundo, nach Antretung der Erbſchaft; den heres ex asse, dem der ganze Nachlaß zukommt; den heres ex parte, dem ein geſetzlicher Theil zufällt; den heres necessarius, Notherben, welchem ohne geſetzlichen Grund die Erbſchaft nicht ganz entzogen werden darf, und welcher nach ältern römiſchen Rechte ſie auch nicht ausſchlagen konnte, und den heres voluntarius, der ſie nach Willkür ausſchlagen oder annehmen kann. Die ab intestato (von Rechtswegen, auch ohne Teſtament) erbenden Perſonen theilt Koch in 4 Claſſen. In die 1. gehören die ehelichen Nachkommen, die im erſten Gliede nach den Köpfen (in capita), im 2. und den folgenden nach Stämmen (in stirpes) ſich in den Nachlaß theilen. Hinſichtlich der unehel., legitimirten und adoptirten Kinder muß man die verſchied. Geſetze vergleichen. In die 2. Claſſe gehören die nächſten Aſcendenten des Verſt., deſſen vollbürtige Geſchwiſter, und in deren Todesfall deren Kinder. Die 3. Claſſe bilden die Halbgeſchwiſter des Verſt., und in deren Todesfall ihre Kinder. Erben Consanguinei (Halbgeſchwiſter, die mit dem Erblaſſer einen Vater) und Uterini (die mit ihm eine Mutter haben) zuſammen, ſo nehmen jene, was der Erblaſſer vom Vater, dieſe, was er von der Mutter beſaß, voraus. In der 4. Claſſe endlich befinden ſich alle übrigen ehel. Verwandten, von denen der nähere jedes Mal den entferntern ausſchließt, die gleich nahen aber zu gleichen Theilen erben. S. Dalwigk's „Verſuch einer philoſ.-juriſt. Darſtellung des Erbrechts nach Anl. des römiſchen Rechts und neuerer Geſetzbücher".

Erblehen und Erbzinsgut iſt ein ſolches Lehngut, welches ſowol frei veräußert werden, als auch auf männliche und weibliche Erben übergehen kann, gleich dem Allodialgut, und wirkliches Eigenthum, und (hierdurch unterſchieden von der Emphyteuſe) nur beſchränkt iſt durch die Leiſtung eines jährlichen Zinſes.

Erbliche Krankheiten. Der Einfluß der Ältern auf den Organismus der Kinder iſt ſo groß, daß ſich auch die beſondern Eigenſchaften, welche einen Menſchen von dem andern unterſcheiden, auf die Kinder zum Theil wenigſtens verbreiten. Daher iſt das Ausſehen der Kinder dem der Ältern in mancher Hinſicht ähnlich, und nur durch das ſelbſtändige Leben, welches die erſtern vom Augenblicke ihrer Erziehung zu führen anfangen, wird die gänzliche Gleichheit verhindert. Sowie aber die äußere Form des Kindes der der Ältern ähnlich iſt, ſo ſind es auch die innern Organe, und ihre bei den einzelnen Menſchen verſchiedene Beſchaffenheit, größere oder geringere Thätigkeit und Ausbildung, mit einem Worte ihre Eigenartigkeit, hat mit der der Ältern manche Ähnlichkeit. Da aber in der beſondern Be-

schaffenheit der einzelnen Organe und Functionen ein wichtiger Theil der größern Anlagen zu Krankheiten liegt, so folgt von selbst, daß auch diese forterben müsse. Und in der That beobachtet man nicht selten, daß der Sohn in demselben Lebensalter von einer Krankheit ergriffen wird, in welchem der Vater daran litt. Solche Krankheiten werden erbliche genannt; sie sind eigentlich nicht selbst ererbt, sondern nur die Anlage dazu ist es. Darum erfodert die wirkliche Ausbildung von erblichen Krankheiten immer noch andre Umstände, welche sie begünstigen; darum ist auch die erbliche Krankheit nicht nothwendig angeboren, sowie die ererbte Anlage. Darum sind angeborene Krankheiten sehr häufig keine erblichen, sondern hängen oft von Umständen ab, welche während der Schwangerschaft auf den Fötus einwirkten. Der Einfluß des Vaters auf erbliche Krankheiten kann natürlich nur während der Zeugung stattfinden; die Mutter wirkt auch während der Schwangerschaft und durch das Stillen noch auf das Kind, und es ist möglich, daß auch hierdurch noch die Gelegenheit zu erblichen Krankheiten gegeben wird. Die Krankheiten, welche am häufigsten erblich vorkommen, sind: die Skrofeln, Flechten, Blutungen, vorzüglich aus den Lungen, und die Hämorrhoiden, die Schwindsucht, Gicht, der Gries und Stein, Skirrhus und Krebs, die Geistes- und Gemüthskrankheiten, hysterische und hypochondrische Beschwerden, der Schlagfluß, die Epilepsie und organische Krankheiten einzelner Theile, vorzüglich des Herzens. Sie haben das Eigenthümliche, daß sie mehr von innern als äußern, mehr von prädisponirenden als von Gelegenheitsursachen erzeugt werden, und als constitutionnelle Krankheiten erscheinen. Alle Krankheiten, welche einen erblichen Ursprung haben, lassen sich viel schwerer und seltener beseitigen, als es möglich ist, wenn sie mehr von zufälligen, äußern Gelegenheitsursachen abhängen. Darum ist es besonders wichtig, daß man ihre Entstehung und Ausbildung bei Zeiten zu hindern suche. Die Mittel dazu sind folgende: a) Wer eine erbliche Anlage besitzt, der heirathe keine Person, welche dieselbe Anlage hat, sondern eine solche, welche von entgegengesetzter Constitution ist. Aus diesem Grunde schon sind Heirathen unter nahen Verwandten nicht zulässig, durch welche die Erblichkeit der Krankheiten ganz besonders bedingt wird. Aus demselben Grunde scheint auch die Liebe sich den Personen vorzüglich zuzuwenden, welche von entgegengesetzter Constitution, von anderm Temperamente sind. b) Man richte von der Geburt an alle Umstände, unter denen das Kind lebt, so ein, daß die ererbte Anlage nicht nur nicht begünstigt, sondern im Gegentheile bekämpft wird. c) Man vermeide die zufälligen Gelegenheitsursachen, welche die Entstehung der erblichen Krankheit begünstigen, immerdar, und vorzüglich in dem Lebensalter, in welchem die Krankheit bei dem Vater entstanden war. Die ärztliche Behandlung der erblichen Krankheiten unterscheidet selbst sich nicht eben wesentlich von der, welche bei denselben, aber unter andern Umständen entstandenen Krankheiten erfoderlich ist.

Erbpacht, diejenige Art der Verpachtung, da dem Pächter, nach Erlegung eines gewissen Erbstandgeldes, gegen ein jährlich abzuführendes, nie zu steigerndes Pachtgeld, ein Gut oder Grundstück mit dem Erbstandrechte für sich, seine Erben und Nachkommen erblich und auf ewige Zeiten verpachtet wird. Der Erbpacht ist dem Zeitpacht entgegengesetzt und kommt der Emphyteuse nahe.

Erbsünde, eine sittliche Verderbtheit, die von den Stammältern des Menschengeschlechts auf uns Alle übergegangen sein soll, oder eine von unsern Stammvätern auf uns fortgeerbte sittliche Krankheit. Deßwegen nennt man die Erbsünde auch das angeborene Verderben. Wer ein solches behauptet, nimmt an, daß die ersten Menschen, Adam und Eva, durch den in den Mosaischen Schriften (B. 1, C. 3) erzählten Sündenfall nicht nur selbst aus dem ursprünglichen Zustande der Unschuld heraustraten, sondern auch ihren Nachkommen eine sittliche Beschaffenheit mittheilten, vermöge deren alle von ihnen abstammende Menschen entweder zum Guten so unfähig oder doch zum Bösen so geneigt seien, daß sie alle

auch wirklich sündigen wie ihre Stammältern. Diese Lehre wurde seit Augustin's Zeiten oder seit dem Anfange des 5. Jahrh. nach Chr. herrschend, und man berief sich auf verschiedene Stellen der heiligen Schrift, z. B. Psalm 51, 7; Joh. 3, 6; Röm. 5, 12—15; und 7, 7—25. Es wurde ihr aber nicht nur von einzelnen Religionslehrern, sondern auch von ganzen Parteien oder Sekten in der christlichen Kirche (z. B. den Pelagianern, Socinianern, Mennoniten ꝛc.) widersprochen, welche theils jene Schriftstellen anders erklärten, theils aus allgemeinen Vernunftgründen gegen das Dasein einer solchen Verderbtheit der menschlichen Natur stritten. Da die Vernunft besonders an der Mittheilung einer moralischen Verderbtheit durch eine physische Handlung, die Zeugung, und noch mehr an der zugleich mit behaupteten Zurechnung einer Verderbtheit, die Jedem ohne sein Zuthun, mithin ohne alle Theilnahme von Seiten seiner Freiheit, mitgetheilt werden soll, Anstoß nimmt: so setzte Kant in s. „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" (S. 3—58) an die Stelle der Erbsünde den Begriff eines radicalen Bösen, d. h. eines Hanges zum Sündigen, der in der menschlichen Natur wie eingewurzelt scheint, weil er allgemein angetroffen wird, aber doch nicht angeboren ist, sondern aus der Freiheit eines Jeden auf eine unbegreifliche Weise hervorgeht, und daher auch überwindlich und zurechnungsfähig ist, obgleich er, so lange der Mensch lebt, nicht völlig ausgerottet werden kann. Vgl. Jerusalem's „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion", Th. 2, S. 691 fg., und Reinhard's „System der christlichen Moral", 3. Aufl., §. 99.

Erbunterthänigkeit, ein Theil und Überrest des Leibeigenthums. Es beruhen darauf das Dienst- und Schutzrecht, und gewisse Einkünfte, z. B. für Erlaubnißscheine zum Dienst außer dem Herrngute, das lytrum (Lösegeld) personale für die persönliche Freisprechung, das lytrum reale für die Freisprechung des beweglichen oder unbeweglichen Vermögens, das Abzugsgeld (jus detractus) ꝛc. Im Preußischen ist unterm 10. Sept. und 9. Oct. 1807 die Erbunterthänigkeit aufgehoben worden.

Erbverbrüderungen waren im Mittelalter, wo sie entstanden, Verträge freier Familien, sich im Fall ihrer Erlöschung einseitig, gegenseitig oder mehrseitig ein Erbrecht zuzusichern; sind noch jetzt nach dem Untergange der deutschen Reichsverfassung der wichtigste praktische Gegenstand des Staatsrechts unserer Fürstendynastien, und ein Beweis, wie sehr sich solches nicht aus Staatsgrundsätzen, sondern aus Besitzergreifung zuerst ausbildete. Durch die großen Secularisationen und Mediatisationen in unserm Jahrh. ist der Gegenstand vieler Erbverbrüderungen factisch verschwunden. Hätte der Rheinbund fortgedauert, so würde auch dies staatsrechtliche Erbe unserer Ahnen aus unserer künftigen Fürstengeschichte verschwunden sein. Die directen Entsagungen in Friedensschlüssen mit noch bestehenden Staaten und in Verträgen von noch fortdauernden Staaten haben auch künftig Gewicht. In Ermangelung solcher Entsagungen ist das alte Recht der Erbverbrüderungen, bis auf die von den betreffenden Staaten anerkannten Veränderungen, auch noch jetzt unter unsern Dynastien gültig. — Das Nämliche scheint uns Rechtens in den mediatisirten Dynastien in Ansehung aller Hausverträge und Erbverbrüderungen bis zum aufgelösten Reichsverbande. War die Erblichkeit unserer Herzog- und Fürstenthümer in den Familien, die sie einmal vom Kaiser und Reich lehnbar besaßen, eine Folge der Anarchie, die schon damals das Herkommen zum Rechte zu stempeln beflissen war, und zugleich des Einflusses der mächtigern Wahlherren: so war dies ebenso sehr bei den Erbverbrüderungen der Fall, die unstreitig in freien Gütern (Allodien) nur der Zustimmung der Agnaten bedurften, welche mit den Contrahenten einer Erbverbrüderung gemeinschaftliche Ahnen hatten, die den Gegenstand einer Erbverbrüderung bereits besessen, im Lehn aber, außer innerer Zustimmung, auch der Genehmigung des Kaisers und Reichs, unter gewissen herkömmlichen oder gesetz-

lichen Förmlichkeiten. Frankreichs Monarchie wurde groß und mächtig durch die Weisheit der Könige, die großen Lehen zur Krone zu ziehen, wenn sie erledigt waren, durch Eroberung von den mächtigsten Kronvasallen, die zum Theil in England herrschten, und von den Herzogen v. Burgund, dann durch Heirathen, Testamente und Erbfolgeverträge mit manchen Vasallen. — Deutschlands Monarchie ging in Deutschland und in Italien unter (1806), weil unsere Kaiser und unsere Fürsten ein gar zu getheiltes Interesse hatten, und das erlauchte Haus der Habsburger bis zum Anfang unsers Jahrh. freilich sich und seinen Stamm, aber nicht seine Kaiserwürde, aus erledigten Reichslehen zu bereichern beflissen war. Es hat seit dem Tode Kaiser Karls VI. fast ganz Schlesien, die ganzen spanischen Niederlande, Lothringens Rest, die Grafschaft Falkenstein und das ganze östr. Schwaben verloren und Nichts gewonnen als Salzburg und die erweiterte Souverainetät über Trient und Brixen, mit dem ehemaligen bairischen Innviertel und einem kleinen Theile Passaus. Ja es hat seinen großentheils bestrittenen, jedoch vom Erzhause nicht aufgegebenen Ansprüchen auf Altwürtemberg, auf die Lausitz, auf einzelne Theile des Königreichs Baiern und im Allgemeinen auf alle Rheinbundstaaten, zur Zeit des presburger Friedens (1806) entsagt. In Deutschland ist ihm indeß noch verblieben das Rückfallsrecht des Breisgaus, nach Abgang des Mannsstammes der badischen Dynastie mit Einschluß der 3 Markgrafen zu Hochberg, und in Italien erneuern sich die Ansprüche der Häuser Östreich und Sardinien auf Parma und Piacenza, kraft des aachener Friedens von 1748, nach Abgang des Mannsstammes des Erbprinzen Karl Ludwig von Lucca und Parma, oder wenn solcher zur Krone Spaniens oder beider Sicilien berufen werden sollte. — Glänzender sind die Aussichten zur Vergrößerung durch die bestehenden Erbverbrüderungen beim Hause Hohenzollern. Wenig versprechen zwar die Aussichten der ältern Stammlinie in den Abtheilungen von Hechingen und Sigmaringen, die im J. 1575 eine Erbeinigung unter sich, und im J. 1692 mit der brandenburg. Secundogenitur abschlossen, welche der ältern Linie die Erbfolge einräumte. Das Haus Östreich hat in Deutschland keine Erbverbrüderungen mehr. Das preußische Haus hingegen steht außer Hohenzollern mit folgenden Fürstenhäusern in Erbverbrüderung: A. Mit dem großherzogl. Hause Mecklenburg, über dessen damaligen Staatenbesitz, kraft des wittstocker Vergleichs von 1442. Das Haus Brandenburg entsagte damals seinem gegründeten Rückfallsrecht auf die Herrschaft Stargard, die das jetzige strelitzische Staatsgebiet ausmachte, um größere Hoffnungen für die Zukunft zu erwerben. Es gehören also nicht dazu die Fürstenthümer Schwerin, Ratzeburg, die Commenden Mirow und die Herrschaft Wismar, endlich die in diesem Jahrh. erworbenen lübischen Dörfer auf der Insel Poel auf der Rhede von Wismar. B. Die oft erneuerte Erbverbrüderung mit den beiden Häusern Sachsen und Hessen erhielt ihre jüngste Bestimmung durch den naumburger Vertrag vom J. 1614. Sie ist auf den ganzen Umfang aller damaligen und zukünftigen Länder gerichtet; denn der Vorbehalt, daß die Länder auf der rechten Seite der Oder zu Gunsten der Herzoge von Pommern davon ausgenommen sein sollten, ist durch das Erlöschen dieses Hauses erledigt worden. C. Das Haus Anhalt hatte die verwickeltsten Lehns- und Territorialverhältnisse mit dem Magdeburgischen und Halberstädtischen. Beides wurde bei der persönlichen Freundschaft der betheiligten Häuser Brandenburg und Anhalt, im Vergleiche von 1681, zum Besten derselben und ihrer Unterthanen durch die Anerkennung des anhaltischen Souverainetätsgesetzes von der einen und der Erbfolgehoffnung des Hauses Brandenburg von der andern Seite ausgeglichen, und auch später ward ihren vormaligen höchst verwickelten Grenzstreitigkeiten ein Ziel gesetzt. D. Kraft des jüngsten Erbvertrags der Dynastie Preußen gebührt ihr durch Vertrag, nach Abgang beider Linien des Hauses Nassau im Mannsstamme, die Erbfolge in Luxemburg und Nassau. E. Da die Grafschaft Pyrmont ein paderbornisches Lehn ist, und Pader-

born mit seinen Zubehörungen durch den Schluß der Reichsdeputation von 1803 an Preußen gelangte, so scheint sie ein preuß. Lehn geworden zu sein, das indeß durch den tilsiter Frieden zum Vortheile Waldecks, als damaligen Rheinbundstaates, erloschen sein dürfte. — In keinen Erbverbrüderungen befindet sich das Haus Wittelsbach, ausgenommen mit der herzoglichen Linie von Baiern, vormals die birkenfelder genannt, deren Erbfolgefähigkeit der teschener Friede von 1773 und die vom Könige Maximilian 1818 gegebene Verfassung bestätigten. Indeß soll nach ältern Verträgen der Häuser Baiern und Brandenburg, wenn des Letztern Mannsstamm vor dem bairischen erlischt, das Fürstenthum Mörs an die Dynastie Wittelsbach zurückfallen. Auch hat sich das jetzt mit Baiern vereinigte Würzburg, 1808, bei Gelegenheit eines Staatsvertrags mit Meiningen, den Rückfall gewisser Lehen an Baiern, auf den Fall des Aussterbens des Sachsen-Ernestinischen Mannsstammes, vorbehalten. Das Haus Sachsen (Wettin), bestehend aus 2 Hauptlinien, der Ernestinischen und Albertinischen, steht durch den schon erwähnten naumburger Vertrag in Erbverbrüderung mit den Häusern Hessen und Brandenburg. Alle östreichischen Lehns- und Anwartschaftsrechte auf die Oberlausitz der Albertinischen Linie und andre Theile der sächsischen Landeshoheit überhaupt wurden durch den presburger Frieden gänzlich aufgehoben, da die sächsischen Linien damals sämmtlich Mitglieder des Rheinbundes waren. Zwar haben die Häuser Braunschweig und Sachsen 1389 eine Erbverbrüderung geschlossen; da sie aber seitdem niemals von Neuem bestätigt worden ist, so scheint sie, wie so mancher ältere deutsche Staatsvertrag, durch Nichtachtung der Erben der Contrahenten unkräftig geworden zu sein. Von einer bestimmten Aufhebung desselben ist indeß Nichts bekannt. Übrigens hat das Haus Sachsen seine, aus einer kaiserlichen Anwartschaft herrührenden Erbschaftsansprüche an die jülich-bergischen Lande seit der Erlöschung des eigenthümlichen Regentenstammes derselben (1609), noch nicht förmlich aufgegeben, zugleich behaupten Sachsens Staatsrechtslehrer, daß dieses Haus auf Anhalt Anwartschaftsrechte habe, welches freilich von anhaltischer Seite, bis auf die Lehnbarkeit von Walter-Nienburg, geläugnet worden ist. Die Erbfolgerechte zwischen den bisherigen 4 Linien des Gesammthauses Sachsen-Gotha sind gerade jetzt, da die Gotha-Altenburgische Linie mit dem Herzoge Friedrich IV. ausgestorben ist, streitig geworden, und es hat sich wenigstens so viel ergeben, daß in den mancherlei in diesem Hause geschlossenen Erbverträgen von 1634, 1672, 1680, 1791 keine bestimmte und klare Entscheidung aufgestellt worden ist. Auch hat der jüngste Theilungsreceß vom 15. Nov. 1826 für künftige Fälle Nichts entschieden. — Das Haus Braunschweig, in seinen beiden Regentenlinien, hat nur in der jüngern seinen Staatenumfang durch folgende Erwerbungen in Deutschland seit 1689 erweitert: durch das lauenburg'sche Amt Neuhaus, das Land Hadeln, Bremen und Verden, Osnabrück, Hohenstein, Hildesheim, Lingen, einen Theil vom Eichsfelde, Goslar, Plesse, Bentheim, Meppen und Ostfriesland, und die Staaten der alten Erbhuldigung mit Braunschweig, mit jenen später erworbenen in einem Staatskörper verbunden, ohne die bisherigen Hausverträge beider Linien durch passendere Verfügungen umzugestalten. In Hinsicht des alten Staatsvertrags mit Sachsens Dynastie von 1389 haben wir schon das Nöthige bemerkt und fügen nur hinzu, daß das Haus Braunschweig Lehnrückhaltsansprüche auf denjenigen Theil des Stadt- und Butjadinger-Landes besitzt, welchen das Haus Oldenburg vom Ältesten des Hauses Braunschweig zu Lehn trägt. — Das königl. würtembergische Regentenhaus befindet sich jetzt weder activ noch passiv in irgend einer Erbverbrüderung, und es hat der presburger Friede den Rückfall von Altwürtemberg, wenn der Mannsstamm der würtemb. Dynastie vor der habsburg. Dynastie erlöschen sollte (nach der durch Vertrag mit dem Kaiser Rudolf II. vom Jahre 1599 bestimmten Einschränkung), ausgetilgt, daher Cap. 2, §. 7 der Verfassungsurkunde von Würtemberg die weibliche Erbfolge

des letzten Sprößlings im Mannsstamm, in der sich dann erneuernden Linealerbfolge mit Primogenitur, verfügen konnte. — Die Dynastie Baden hat einen gemeinschaftlichen Ursprung mit den Häusern Habsburg, Zähringen und Lothringen; erstere beide erloschen im Mannsstamm, und das Haus Baden erhielt dessen ungeachtet Nichts aus dem Nachlasse der Zähringer. Alle badische Besitzungen sind jünger als die Trennung der Dynastie von ihren Ahnen, also durchaus kein Stammgut. Das Haus Baden war also wol berechtigt, in der Verfassungsurkunde vom 22. Aug. 1818, durch Bestätigung des Hausgesetzes vom 4. Oct. 1817 zu verfügen, daß die weibliche Erbfolge des letzten Sprößlings im Mannsstamme der Nachkommen beider Ehen des Großherzogs Karl Friedrich in dem vereinten Staatskörper des Großherzogthums stattfinden solle. Es ist schon angeführt worden, daß die wiener Congreßacte dem Hause Östreich den Rückfall des Breisgaus bedungen hat, wenn gedachte männliche Nachkommenschaft des Großherzogs Karl Friedrich aussterben sollte. Die Erbverbrüderungen des in 3 Regentenlinien geschiedenen Hauses Hessen mit den Häusern Brandenburg und Sachsen sind schon erwähnt. Gemeinschaftlich ist den Linien Kassel und Darmstadt die Erbfolge in Waldeck nach dem Absterben des Mannsstamms in diesem Fürstenhause, in dem mediatisirten isenburgischen Lande und in der Grafschaft Dietz im Nassauischen. Einseitig ist dagegen dem Hause Hessen-Kassel die Erbfolge im Schaumburg-Lippeschen versprochen worden. — Das Regentenhaus Oldenburg hat in allen seinen Zweigen den König Friedrich I. von Dänemark zum Ahnherrn, und es hat die Einverleibung Holsteins mit Dänemark (1806) das Erbfolgegesetz der lex regia zum Nachtheil der männlichen Agnaten der Nebenlinie Augustenburg und Beck, welche nicht vom Könige Friedrich II., dem Erwerber der absoluten Monarchie, abstammen, in Ansehung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, wol nicht abändern können, wenn auch jenes Gesetz in der Erbfolge von Lauenburg anwendbar sein sollte. — Was insbesondere die Linie Oldenburg betrifft, so hat die Linie Holstein-Eutin die Vertauschung Holsteins mit Oldenburg nie genehmigt, vielmehr ihr sogar widersprochen. Da der nun verlorene Weserzoll einen Bestandtheil des Herzogthums Oldenburg ausmachte, so hat es keinen Zweifel, daß seine Surrogate, die Ämter Wildeshausen, Vechta und Kloppenburg, mit dem Erbfürstenthum Lübeck, nach dem Reichsdeputationsschlusse von 1803, gleiche Verhältnisse leiden, dagegen die Autonomie des Fürstenstammes regierender Linie, in Hinsicht Birkenfelds, der Herrschaft Jever und einiger südl. Angrenzungen des Amts Vechta, die erst im letzten Jahrzehend erworben wurden, klar scheint. Noch besitzt dies Haus aus Überweisung des Kaisers Alexander die Enclave der vormals souverainen Bentink'schen Herrschaft Kniphausen. (Vgl. Standesherren.) — Zwischen den beiden nassauischen Regentenlinien, nämlich der königl. niederländischen und der herzogl. nassauischen, ist der Hausvertrag v. 1783 über ihre deutschen Erblande, in Folge der großen Staatsumwälzung ihres Besitzthums, modificirt worden. Beide haben sich einander in ihren deutschen Erblanden die Erbfolge versichert und dem Hause Preußen die Erbfolge nach dem Erlöschen des Mannsstamms der Nassauer versprochen. — Die beiden Regentenlinien des Hauses Mecklenburg haben keinen jüngern Hausvertrag als den hamburger Vergleich von 1701. Es ist das einzige Regentenhaus, das 23 aufeinanderfolgende Fürstengenerationen seines Stammes zählt. Seine Erbeinigung mit dem Hause Brandenburg ist bekannt. — Ebenso diejenige des Hauses Anhalt, das seinen Ansprüchen auf das von Hanover an Dänemark abgetretene Lauenburg ebenso wenig als das Haus Mecklenburg entsagt und sogar dawider einen Protest beim deutschen Bundestage 1816 eingelegt hat. Die schriftliche Gesammtung dieses Hauses ist vom J. 1603. — Seit 1713 stehen beide Regentenlinien des Hauses Schwarzburg zu Sondershausen und Rudolstadt in einer Gesammtung, die über alle Interessen der beiden Linien, das Seniorat,

die Erbfolge u. s. w. verfügt, und ihre ältern Landeshoheits- und Grenzveränderungen mit den Häusern Sachsen und Preußen sind gänzlich verglichen worden. Unbekannt ist im Publicum die sogenannte Erbeinigung über gewisse Landestheile vom J. 1433 mit dem mediatisirten Hause Stolberg. In einem Theile des Schwarzburgischen gebührt dem Hause Sachsen nach Staatsverträgen die Erbfolge. — Die etwaigen böhmischen Lehnsverhältnisse dieses und des Hauses Reuß, sowie die der andern Rheinbundsfürsten, hat der presburger Friede zum Vortheil aller damaligen Rheinbundsfürsten aufgehoben. Alte und neue Hausverträge bestimmen übrigens die Dynastie und Erbschaftsrechte der 4 regierenden fürstlich reußischen Linien. — Das fürstliche Haus Liechtenstein steht in seinen beiden Hauptlinien in einer Erbschaftsgesammtung, deren geringstes Object das unmittelbare Fürstenthum, verglichen mit den reichen Mediatherrschaften, ist. — Eine streitige Erbeinigung verbindet die beiden Häuser Lippe-Detmold und Schauenburg-Lippe, die gemeinschaftlichen Ursprungs sind. Die Grafschaft Lippe ist freies Allodium der edeln Herren und Fürsten zu Lippe, aber hinsichtlich des Amtes Blomberg, im Besitze von Lippe-Schauenburg, ist streitig, ob dies Haus souveraine oder standesherrliche Rechte hat. Der Antheil des Hauses Lippe-Schauenburg an Schauenburg ist kurhessisches Lehn. Die Erbfolgeverträge des Hauses Waldeck mit Hessen von 1483 und 1685 sind bekannt. Waldeck ist die letzte der vielen Dynastien in Hessen, alle übrige sind längst erloschen oder mediatisirt worden, die wenigen Reichsritter ausgenommen, welche zuletzt der Rheinbund um ihre Unmittelbarkeit brachte. — Die so sehr umgeänderten deutschen Regentenverhältnisse nach aufgelöstem Reichsverbande (1806) machen eine allgemeine Umformung der alten Haus- und Erbverträge nöthig, die theils dunkel, theils auf sehr veränderte Verhältnisse nicht mehr passen. Diese Umbildung ist ebenso sehr im Interesse der Dynastien als der Regierten, welchen nicht angenehm sein kann, wenn durch Aussterben ihrer Regenten, bei dem jetzigen Stande der Erbverträge, der bisher verbundene Staatskörper in Gefahr geräth, voneinandergerissen zu werden. Nicht alle neue Verfassungen haben diese Gefahr gründlich abgewandt, und manche Erbfolgeverträge sind seit Jahrhunderten nicht von Neuem umgestaltet worden, so sehr sich auch der Länderbesitz verändert hat. Eine Hauptquelle künftiger Territorialstreitigkeiten der Souveraine des deutschen Bundes ist der Mangel einer gesetzlichen Bestimmung, was eine unstandesmäßige Heirath sei, und auf welche Art die Erbfolge den Kindern aus solchen Ehen dennoch durch Anerkennung der Agnaten und Erbverbrüderten rechtmäßig zufallen könnte. Selbst unter der vorigen Reichsverfassung fehlte hierüber ein bestimmtes Herkommen und durchaus alles deutliche Recht. 48.

Erbvertrag, d. i. ein Vertrag über Erbschaften. Sie werden getheilt in Erbverträge im eigentlichen Sinne, welche den künftigen Nachlaß eines noch lebenden Menschen betreffen (dieses kann ein Dritter, nicht Mitcontrahirender sein, wofern er damit zufrieden ist und das Gesetz Nichts dagegen hat, und man kann darin ein Erbrecht erhalten, bestätigen, näher bestimmen oder darauf Verzicht thun; hierher gehören auch die Familienfideicommisse); oder Verträge über eine schon angefallene Erbschaft, wohin die Erbrecesse gehören.

Ercilla y Zuniga (Don Alonso de), der dritte Sohn eines spanischen Rechtsgelehrten, Fortunio Garcias. Seine Mutter, welche den Namen Zuniga auf ihn vererbte, kam nach dem frühen Tode ihres Gatten mit diesem Sohn an den Hof der Kaiserin Isabella, Gemahlin Karls V. Dieser junge Alonso war Page bei dem Infanten Don Philipp und begleitete ihn auf seiner Reise durch die Niederlande und einige Theile Deutschlands und Italiens, und 1554 zu dessen Vermählungsfeier mit der Königin Maria nach England. Als bald nachher, um den Aufruhr der Bewohner Araucos, eines an der Küste von Chile gelegenen Land-

ſtrichs, zu dämpfen, ein Heer nach Amerika geſandt wurde, nahm E. Theil an dem Zuge. Die Schwierigkeiten, mit denen die Spanier zu kämpfen hatten, der Heldenmuth, mit welchem die Araucaner den ungleichen Kampf beſtanden, und die Menge großer Thaten, welche dieſen Krieg auszeichneten, begeiſterten den jungen und tapfern Ercilla zu dem Gedanken, ihn zum Gegenſtand eines Epos: „La Araucana", zu machen. An Ort und Stelle begann er das Gedicht, jedoch nicht vor 1558, und Stücke Leder mußten ihm bisweilen den Mangel an Papier erſetzen. Nachher hätte Ercilla durch falſchen Verdacht einer Aufruhrſtiftung beinahe das Leben verloren. Schon ſtand er auf dem Blutgerüſte, als ſeine Unſchuld erkannt wurde. Tief gekränkt ging er nun nach Spanien zurück und machte eine Reiſe durch Frankreich, Italien, Deutſchland, Böhmen und Ungarn. 1570 vermählte er ſich in Madrid mit Maria Bazan, deren Reize und Tugenden er in mehren Stellen ſeines Gedichts erhebt. Seine Verdienſte wurden nicht belohnt; denn er ſtarb in großer Zurückgezogenheit und Armuth in Madrid. Zeit und Umſtände ſeines Todes ſind ungewiß; doch muß er noch 1596 gelebt haben, da Mosquera, in ſeinem Werke über die Kriegszucht, von ihm als ſeinem Zeitgenoſſen ſpricht. Er hinterließ keine eheliche Kinder, aber 2 natürliche Söhne und eine Tochter. Die „Araucana" iſt ein hiſtoriſch-epiſches Gedicht in Ottaven, in welchem ſich E., einzelne Erdichtungen und Epiſoden abgerechnet, genau an die Wahrheit der Begebenheiten gehalten hat, daher auch das Gedicht ſehr oft den Ton der Geſchichte annimmt. Voltaire's Urtheil über dies Gedicht (in ſ. „Essai sur la poésie épique") beweiſt, daß er es nicht geleſen hat. Cervantes ſetzt es im 6. Capitel ſ. „Don Quixote" den beſten Epopoen der Italiener an die Seite. Ein gewiſſer Don Diego de Santiſteban Oſorio, aus Leon geb., hat es fortgeſetzt und die weitere Geſchichte des Krieges mit den Araucanern beſungen. Lope de Veja hat aus der Epopoe des Ercilla den Stoff zu ſ. Stücke: „Das beſiegte Arauca", genommen. — Die „Araucana" erſchienen zuerſt 1569 in 15 Geſ., die 2. Abth. 1578; das Ganze in 3 Abth. 1590, enthält 37 Geſ.; (neue Ausg. Madrid 1776). Dieſes Heldengedicht ward ins Italien. und 2 Mal ins Franzöſiſche (jedoch abgekürzt) überſetzt (Paris 1824).

Erdäpfel oder Kartoffeln (Solanum tuberos., L., franz. pomme de terre). Dieſe Frucht ſtammt aus Virginien, woher ſie der Engländer Franz Drake 1586, nach Andern Walter Raleigh 1585, zuerſt nach England brachte. Von England und Irland kam ſie nach Frankreich, wo ſie 1616 als Seltenheit an der königl. Tafel verſpeiſet wurde. In Deutſchland wurde ſie 1650, und zwar zuerſt im Voigtlande, allgemeiner aber erſt ſeit dem 18. Jahrh. angepflanzt. Ihrer Natur nach gehört ſie, wie alle Nachtſchattenarten, zu den narkotiſchen Pflanzen, doch iſt bei gehöriger Reife von dem Genuß der Knollen Nichts zu beſorgen. Ihr chemiſcher Beſtand iſt Stärkemehl und Zucker. Der Nutzen des Kartoffelſyrups als Zuckerſurrogat hat ſeine Bedeutung verloren. In England baute man 1829 eine beſondere Art, die ſogenannten ewigen Erdäpfel (everlasting Potatoe), deren Knollen man nicht eher ausſticht, als bis man ſie braucht, ſodaß man um Weihnachten friſche hat. — Ein ähnliches Gewächs, die Erdbirne, beſſer Erdartiſchocke (Helianthus tuberos., L., franz. topinampur), ſtammt aus Braſilien und gehört zu den Sonnenblumen. Der Genuß der Knollen iſt weniger beliebt; aber der Anbau, der ungemein leicht iſt, dürfte, wie bereits Verſuche in Schleſien und an andern Orten bewieſen, für die Viehzucht ungemein wichtig werden.

Erdaxe, Erdachſe oder Weltaxe, ſ. Erde.

Erdbeben, eine Bewegung einzelner Theile der feſten Erdoberfläche, welche durch eine unſern Sinnen nicht wahrnehmbare Urſache bewirkt wird. Es erfolgt auf die verſchiedenſte Weiſe in verſchiedenen Graden der Stärke; bisweilen von unten nach oben, wirft es Theile des Bodens in die Höhe und macht andere ſinken. Bisweilen gleicht es einem Schwanken oder einer in horizontaler Rich-

tung gleichsam wellenartig fortschreitenden Bewegung; bisweilen hat sogar diese Bewegung etwas Drehendes, Wirbelndes. Bisweilen ist sie schnell vorübergehend, bisweilen länger anhaltend, oder sich in Perioden von Tagen, Wochen, ja Monaten wiederholend. Ein Mal zeigt sie sich auf einen kleinen Bezirk eingeschränkt, ein andres Mal verbreitet sie sich auf langen Strichen. Ein Mal ist sie kaum merkbar, ein andres Mal so heftig, daß sie nicht nur Gebäude umstürzt, sondern auch wol die Gestalt des Bodens selbst verändert. Ein Mal bleibt bei solchen Bewegungen die Oberfläche unverletzt und geschlossen, ein andres Mal zerreißt sie, es bilden sich Spalten und Schlünde, und dann ist das Phänomen zuweilen von Ausbrüchen von Gasarten, auch wol von Entzündungen und Auswürfen von Wasser, Schlamm und Steinen begleitet, die den vulkanischen gleichen, bisweilen erfolgt das Zerreißen ohne solche Ausbrüche. Den Ausbrüchen der Vulkane gehen in der Regel Erschütterungen des Bodens voraus. Diese Wahrnehmungen begründen den Schluß, daß solche Erschütterungen der Erdrinde (die eigentlichen Erdbeben) nicht von äußern Ursachen herrühren können, sondern daß sie durch gewisse im Innern des Erdballs oder seiner Rinde wirkende Kräfte hervorgebracht werden. Es zeigt sich aber bei allen den Erdbeben angehörenden Erscheinungen eine Ähnlichkeit mit den Phänomenen der Vulkane, welche kaum erlaubt zu zweifeln, daß beide von einerlei Ursachen hervorgebracht werden und nur verschiedene Arten sind, wie sich die Wirkungen dieser Ursachen zu erkennen geben, nach Verschiedenheit der Lage und Beschaffenheit der Oberfläche, oder des Theils der Oberfläche, auf den sie wirken. Die Erscheinung, welche die eigentlichen Vulkane von den Erdbeben unterscheidet, ist fast nur das Dasein des permanenten Kraters und die Wiederholung der Ausbrüche durch denselben, oder in dessen nächstem Umkreise. Alle übrige Erscheinungen der Vulkane, das unterirdische donnerähnliche Getöse, das Bewegen, Emporheben und Zersprengen des Bodens und das Ausströmen von elastischen Flüssigkeiten, die Entzündung, ja selbst das Auswerfen von mineralischen Substanzen kommen dann und wann, mehr oder weniger bei Erdbeben wie bei vulkanischen Ausbrüchen vor, selbst wenn jene sich fern von thätigen Vulkanen ereignen; und die vulkanischen Ausbrüche sind, wie wir schon bemerkt haben, fast immer von Erderschütterungen begleitet, oder werden durch diese angekündigt. — Alle Beobachtungen sprechen für die Meinung, daß die vulkanischen Ausbrüche, die Erdbeben, die Erhebung des Bodens von Innen heraus und das auf eben diese Weise bewirkte Zerreißen desselben, von einer und derselben Ursache, von einem und demselben chemischen Processe bewirkt werden, der seinen Sitz in großen Tiefen unter der Oberfläche der Erde haben muß. — Zu den bedeutendsten Erdbeben in den letzten hundert Jahren gehören die, welche 1746 ganz Lima in Südamerika, und 1755 Lissabon zerstörten; letzteres dehnte sich von Grönland bis Afrika, ja bis Amerika aus. Ein ähnliches Schicksal traf 1783 Calabrien, 1812 die Provinz Caracas in Südamerika, 1822 Aleppo in Syrien, und 1829 den 21. März und folgende Monate die Provinz Murcia und einen Theil von Valencia in Spanien.

Erdbeschreibung, s. Geographie und Erde.

Erdbohrer, ein Instrument, welches beim Bergbau zu Versucharbeiten, besonders auf Steinkohlen- und Braunkohlenflötzen, auf Steinsalzlagern, auf Salzquellen, auch wol zur Aufsuchung gewöhnlicher Quellen angewendet wird. Es besteht aus mehren Stangen, die aneinandergeschraubt werden können, und an welchen die, entweder scharfen oder hohlen Bohrstücke, auch durch Einschrauben befestigt werden. Die oberste Stange ist mit mehren Knöpfen versehen, um ein Seil darum schlingen oder um ihn vermittelst eines, mit einer Gabel versehenen Hebels in die Höhe heben zu können. Das Instrument wirkt durch den Fall und wird dabei vermittelst eines Schlüssels immer um ein Achtel seiner Peripherie gedreht. Bei größern Tiefen werden Maschinen zum Heben und Drehen ange-

wendet. Man hat neuerlich eine über 700 Fuß betragende Tiefe mit dem Erdbohrer erreicht, und aus dem Bohrloche Salzsoole durch Saugpumpen gehoben.

Erde, der Name des Planeten, welchen wir bewohnen. Wir können sie in Beziehung auf ihre physikalische, mathematische u. politische Beschaffenheit betrachten. (S. Geographie.) Was die Gestalt der Erde zunächst betrifft, so stellt sie sich dem frei um sich blickenden Menschen als eine kreisförmige Scheibe dar, auf deren Rand das Himmelsgewölbe gleichsam zu ruhen scheint. Dem gemäß wurde die Erde im höchsten Alterthume für eine auf dem Wasser schwimmende Scheibe gehalten. Allein die großen Entfernungen, in denen man die Fläche bereisen konnte, widersprachen gar bald dieser beschränkten, nur dem ersten Anschein entnommenen Vorstellung, und man ahnete schon im Alterthume die Kugelgestalt der Erde. Denn alle Erscheinungen sind nur auf diesem Wege erklärbar. Eine Kugel von so ungeheurem Umfange, wie unsere Erde, und ringsum vom Luftkreise oder dem scheinbaren Himmelsgewölbe umgeben, kann nothwendig dem Auge des in der Ebene stehenden Beobachters keine andere Erscheinung darbieten als die beschriebene. Wie könnte sich uns, von jedem beliebigen Standpunkte aus, die Erde als eine vom Himmelsgewölbe begrenzte Fläche zeigen, wenn sie nicht eine rings von diesem eingeschlossene Kugel wäre; wie könnte sich sonst der Gesichtskreis in eben dem Grade erweitern, in dem wir unsern Standpunkt höher nehmen; wie wäre es sonst erklärlich, daß wir die Spitzen und Gipfel von Thürmen und Bergen aus der Ferne eher erblicken als ihren Fuß? Aber außer diesen zunächst in die Augen fallenden Beweisen gibt es noch andre für die Kugelform der Erde. Dahin gehören die Erscheinungen ihres Schattens in runder Gestalt auf dem Monde, wenn dieser durch sie verfinstert wird, der allmälige Aufgang und Untergang der Sonne, die Ungleichheit von Tag und Nacht, der veränderte Stand und Lauf der Gestirne, und das allmälige Verschwinden der einen und Sichtbarwerden andrer, sowie wir uns mehr und mehr von dem Äquator entfernen und den Polen nähern. Endlich ist es auch nur bei der Kugelgestalt der Erde möglich, sie zu umschiffen, wie so häufig geschehen ist. Die Art, wie unsere Erde diese runde Gestalt angenommen hat, leuchtet sehr wol ein, wenn wir sie uns bei ihrer Entstehung als eine noch weiche, bildsame Masse denken, die, indem sie sich um sich selbst schwingt, vermöge der Schwere jeden Theil nach den übrigen treibt, woraus denn eine mittlere Richtung aller Theile nach dem gemeinschaftlichen Mittelpunkt entsteht, aus der die Gestaltung der Kugel nothwendig folgt. Was blöde Unwissenheit von dem Herabfallen unserer Antipoden (s. Gegenfüßler) u. dgl. m. gegen die Kugelform der Erde hat einwenden wollen, erscheint als nichtig, wenn man erwägt, daß bei einer ungeheuern Kugel, wie die Erde, der Begriff von Oben und Unten ganz wegfällt, da Alles nach dem Mittelpunkte zustrebt, und daß, wenn von Unten und Oben die Rede sein soll, die ganze Kugelfläche das Unten, die sie umgebende Atmosphäre aber das Oben ist. Wenn wir indeß die Erde unbedingt eine Kugel nennen, so ist das streng genommen nicht ganz richtig. Sie weicht von der Kugelgestalt ab, denn sie ist an den Polen eingedrückt und abgeplattet. Darauf wurde man zuerst durch die Abweichungen in den Schwingungen des Pendels, unter dem Äquator und nach den Polen zu, geführt. Man beobachtete, daß ein Pendel um so langsamer seine Schwingungen machte, je mehr er sich dem Äquator näherte, und schloß daraus zunächst auf die nach demselben zu abnehmende Schwerkraft. Diese aber ward dadurch erklärbar, weil einmal der Kreis der täglichen Umwälzungen am Äquator am größten, die Körper mithin schneller als an den Polen umgeschwungen werden, und dann, weil unter dem Äquator die Richtung der Schwungkraft gegen den Mittelpunkt gerade, nach den Polen zu aber nur schief entgegengesetzt ist. Man schloß aus diesen Beobachtungen richtig, daß die Erde eine an den Polen abgeplattete Kugel oder ein Sphäroid sei, und erklärte diese Gestalt sehr genügend durch die Erfahrung, daß die Theile einer weichen, um sich

selbst geschwungenen Masse sich von den Polen wegdrängen und der Mitte zuströmen, wodurch sich nothwendig die Pole abplatten, und die Mitte erhöht wird. Vermessungen setzten die Sache außer Zweifel. (S. Maupertuis und Condamine; vgl. Gradmessungen.) Ein andrer wichtiger Gegenstand bei der nähern Kenntniß der Erde war die Bestimmung ihrer Größe. Die Bemühungen der Alten in dieser Rücksicht mußten, wegen des Mangels ausreichender Instrumente, fruchtlos bleiben. Erst nach dem J. 1615 kam man auf genauere Ergebnisse. Ein Holländer, Willibrord Snellius, schlug zuerst den einzig richtigen Weg ein und maß das Stück eines Meridians von Alkmar bis Leyden und Bergen op Zoom durch Dreiecke. Der Wahrheit näher kamen nach ihm die Vermessungen Picard's und die später von Maupertuis angestellten. Sie bestimmten den Umfang eines größten Kreises auf der Erde zu 5400 Meilen, die Meile zu 23,664 rhein. Fuß gerechnet. Doch ist zu bemerken, daß bei dieser Angabe die Erde als eine Kugel betrachtet ist, ohne Rücksicht auf ihre von der Kugelgestalt abweichende Form. Wir müssen uns damit begnügen, da es der Zukunft vorbehalten bleibt, durch sorgfältige, auf allen Theilen der Erdoberfläche vorgenommene Vermessungen die wahre Größe der Erde ganz richtig und genau auszumitteln, und können uns um so mehr dabei beruhigen, als diese ganz scharfen Angaben eigentlich nur dem strengen Gelehrten, der weitere Schlußfolgen daraus herleiten will, wichtig sind. S. „Account of experiments to determine the figure of the earth, by means of the pendulum etc. by Capt. Ed. Sabine" (Lond. 1825, 4., auf Kosten des Längenbureaus). — Betrachten wir unsere Erde in Beziehung auf das Sonnensystem, so lehrt uns die Astronomie, daß sie sich, der sinnlichen Wahrnehmung entgegen, welche die Sonne um die Erde laufend erblickt, nebst 10 andern Planeten um die Sonne bewegt, und, als ein an sich dunkler Körper, von derselben Wärme und Licht empfängt. Sie legt ihren Weg um die Sonne in ungefähr 365¼ Tagen zurück, welche unser gemeines Jahr machen. Die Erdbahn ist eine Ellipse, d. i. ein länglichrunder Kreis, in dessen einem Brennpunkte sich die Sonne befindet. Daraus folgt, daß die Erde nicht zu allen Zeiten des Jahres gleich weit von der Sonne entfernt ist: ihre geringste Entfernung beträgt 19,786,020, und ihre größte 20,460,980 Meilen, woraus sich ein Unterschied von beinahe 3 Viertel Mill. Meilen ergibt. Wir befinden uns im Winter der Sonne am nächsten, und im Sommer am weitesten von ihr entfernt; denn nicht die größere oder geringere Entfernung von der Sonne bewirkt den Unterschied der Jahreszeiten, sondern die mehr oder minder schiefe Richtung, in welcher ihre Strahlen auf die Erde herabfallen. Die Länge der Erdbahn wird auf 121,504,230 Meilen angegeben, und da diese ungeheure Bahn in einem Jahre von der Erde durchlaufen wird, so muß die Erde in jeder Secunde Zeit 3¾ Meilen zurücklegen: eine Schnelligkeit, die unsere Vorstellung übersteigt und Lichtenberg zu der scherzhaften Bemerkung Anlaß gab, daß man in der Zeit, in welcher man einen Andern auf der Straße grüße, mehre Meilen mit bloßem Kopfe zurücklege, ohne sich den Schnupfen zu holen. Neben dieser jährlichen Bewegung um die Sonne hat die Erde noch eine zweite, indem sie sich täglich (nach mittlerer Zeit in 23 St. 56 Min. und 4 Sec.) ein Mal um ihre Achse dreht. Dadurch werden täglich alle Gegenden der Erdoberfläche ein Mal der Sonne zu- und abgekehrt, und genießen mithin Tag und Nacht. Da aber die Achse, um welche die Erde ihre tägliche Bewegung macht, mit ihrer Bahn um die Sonne einen Winkel von 23½ Grad bildet, so steigt dadurch die Sonne vom 21. März bis zum 21. Juni um 23½ Grad über dem Äquator gegen den Nordpol hinauf, sinkt vom 21. Juni bis zum 23. Sept. wieder bis zum Äquator zurück, senkt sich bis zum 21. Dec. bis 23½ Grad unter den Äquator gegen den Südpol zu, und erreicht dann um den 21. März den Äquator wieder. Die Folge dieser Einrichtung ist die Verschiedenheit der Jahreszeiten und die damit verbundene Ungleichheit der Tage

und Nächte, die für alle außer der Linie des Äquators gelegene Länder nur an den beiden Tagen im Jahre gleich sind, an welchen für sie die Erdbahn (Ekliptik) mit dem Äquator zusammenfällt. Um die Erde wieder bewegt sich der Mond in gleichfalls elliptischer Bahn, die er in 28 Tagen und 14 Stunden zurücklegt. Kopernicus war es, der dieses System begründete. S. Bode's „Anleit. zur phys. math. und astron. Kenntniß der Erdkugel" (3. Aufl., Berl. 1820). — Zur physikalischen Kenntniß unserer Erde gehört hauptsächlich die Betrachtung ihrer Oberfläche und ihres Innern. Aus dem Umfange der Erdkugel ergibt sich die Größe ihrer Oberfläche auf mehr als 9 Mill. □M., wovon kaum der dritte Theil trockenes Land, die übrigen 2 Drittel aber Wasser sind; von der Erdoberfläche nimmt Europa ungefähr den 54., Asien den 14., Afrika den 17. und Amerika den 16. Theil ein. Die Südländer mögen zusammen etwas größer als Europa sein. Die Anzahl der Menschen in allen Welttheilen schätzt man auf 800—1000 Millionen. Das Innere der Erde ist uns völlig unbekannt, da die Tiefe, in welche der Mensch einzudringen vermag, gegen den Durchmesser der Erde fast ganz verschwindet. Viele Neuere behaupten, ihr Kern sei metallisch. Über die Entstehung und allmälige Gestaltung der Erde gibt es viele Hypothesen. (S. Geologie, und von Hoff's von der götting. Akad. der Wissensch. gekr. Preissch.: „Gesch. der durch Überlieferung nachgewies. natürl. Veränderungen der Erdoberfläche", Gotha 1822, 2 Bde., m. Kpf., und Alex. Brogniart's „Tableau des terrains, qui composent l'écorce du globe", Paris 1829, auch deutsch.)

Erden (Erdarten) haben viel Ähnlichkeit mit den Alkalien (s. d.), geben mit den Säuren eigne Salze, sind ihrer Zusammensetzung nach mit diesen gleichartig, bestehen aus eignen Metallen mit Sauerstoff verbunden und machen den größten Theil der festen Masse unsers Erdkörpers aus. Von den Alkalien unterscheiden sie sich hauptsächlich durch folgende Eigenschaften: sie sind feuerbeständig und können durch Brennen für sich selbst nicht verflüchtigt werden; sie geben mit verschiedenen Säuren, vorzüglich mit der Kohlensäure, schwerlösliche oder auch unlösliche Salze, und mit fetten Ölen im Wasser unlösliche Seifenarten. Sie zerfallen in 2 Classen, in die alkalischen und in die eigentlichen Erdarten. Erstere haben größere Ähnlichkeit mit den Alkalien; in ihrem ätzenden Zustande sind sie im Wasser löslich und können aus diesen Auflösungen zum Krystallisiren gebracht werden. Sie verändern die Pflanzenfarben fast auf dieselbe Weise wie ein Alkali, und die Verwandtschaft zu den Säuren ist bald stärker, bald schwächer, als die der Alkalien. Sie können sich mit dem Schwefel verbinden und geben damit Zusammensetzungen, die völlig gleichartig mit den Schwefelalkalien sind. Mit Kohlensäure geben sie unauflösliche Salze, die aber durch einen Überschuß von Kohlensäure im Wasser löslich werden. Es sind diese alkalischen Erden: 1) Baryt- oder Schwererde, ihrer Schwere wegen so benannt; kommt in der Natur am häufigsten mit Schwefelsäure verbunden vor, in einem schweren, spathartig krystallisirten Mineral, welches Schwerspath genannt wird; außerdem findet sie sich zuweilen mit Kohlensäure in dem Witherit genannten Mineral. 2) Strontianerde (s. d.). Diese beiden Erdarten sind wegen ihrer größern Leichtlöslichkeit im Wasser von mehren Chemikern in die Classe der Alkalien gesetzt. 3) Die Kalkerde, macht einen der allerhäufigsten Bestandtheile der Masse unsers Erdkörpers aus. Sie kommt niemals rein, sondern stets in Verbindung mit Säuren vor, z. B. mit Kohlensäure in der Kreide, dem Marmor, Kalkspath, Kalkstein, in den Schneckenschalen; mit Schwefelsäure in dem Gips, mit Phosphorsäure in den thierischen Knochen ꝛc. 4) Die Talk- oder Bittererde, Magnesia, macht den Bestandtheil vieler Mineralien aus. — Die eigentlichen Erdarten sind gänzlich unlöslich im Wasser, in der größten Hitze unserer Öfen für sich selbst unschmelzbar und verlieren durch Brennen in höherm oder geringerm Grade ihre Leichtlöslichkeit

in Säure. Einige von ihnen können sich mit der Kohlensäure nicht verbinden, die übrigen geben damit unlösliche Verbindungen. Es sind folgende: 1) Die Thon- oder Alaunerde kommt in der Natur sehr häufig, aber niemals rein, sondern mit andern Erdarten, mit Metalloxyden und bisweilen selbst mit Säuren verbunden vor. 2) Die Beryllerde erscheint bloß in dem Smaragd und Beryll und in einigen andern Mineralien. 3) Die Yttererde findet sich in dem Gadolinit, in dem Yttertantal u. s. w. 4) Die Zirkonerde findet sich weniger selten als die vorhergehende in dem Zirkon und Hyacinth. 5) Die Kieselerde macht den häufigsten Bestandtheil der festen Masse unsers Erdkörpers aus. (S. Kiesel.)

Erdferne (Apogaeum) und Erdnähe (Perigaeum), s. Mond.

Erdmannsdorf (Friedrich Wilhelm, Freiherr von), geb. 1736 zu Dresden, begab sich, nachdem er in Wittenberg Philosophie studirt hatte, nach Dessau. Der Fürst von Dessau, Leopold Friedrich Franz, wählte ihn zu s. Gesellschafter auf s. Reisen nach England, Frankreich, der Schweiz und Italien, welches letztere E. schon 1761 besucht hatte. Sein Kunstsinn fand allenthalben reiche Nahrung und entwickelte sich besonders für die schöne Baukunst. Nach s. Rückkehr benutzte er die eingesammelten Kenntnisse zur Verschönerung des dessauischen Landes, und das Schloß von Wörlitz, das Landhaus der Fürstin im Luisium, bezeugen den gebildeten Geschmack des Baumeisters; nicht minder hat er sich durch die Anlagen, womit der Fürst nach s. Angabe die Gegend um Dessau verschönern ließ, ein bleibendes Gedächtniß in den Herzen Aller gestiftet, die sie besuchen. Auch die Gründung der chalkographischen Gesellschaft, 1796, war sein Werk, und gewiß lag es an s. Eifer nicht, wenn sie den Erwartungen der Kunstfreunde nicht in vollem Maße entsprach. Unter den Werken, die aus dieser Anstalt hervorgingen, nehmen s. zu Rom gezeichneten architektonischen Studien eine vorzügliche Stelle ein. Er starb 1800. A. v. Rode schrieb das Leben dieses trefflichen Mannes (Dessau 1801).

Erdstrich, Erdgürtel, Zone. Die gesammte Erdoberfläche wird in 5 Zonen getheilt: in die heiße, in die südliche gemäßigte, in die nördliche gemäßigte, in die südliche kalte u. in die nördliche kalte. Die heiße Zone ist der Erdstrich, welcher $23\frac{1}{2}$ Grad südlich und ebenso viel nördlich vom Äquator um die Erde läuft, und deren Bewohner jährlich 2 Mal die Sonne senkrecht über dem Scheitel haben. Ihre Grenzen zu beiden Seiten des Äquators sind die beiden Wendekreise, oder diejenigen Kreise, in welchen die Sonne ihre größte Entfernung von dem Äquator erreicht. Da die Sonne auf diese Zone ihre Strahlen fast immer senkrecht herabwirft, so herrscht in ihr ein ewiger Sommer, und Tag und Nacht sind unter dem Äquator selbst immer gleich, an den Wendekreisen kaum um eine Stunde verschieden. Nach Beschaffenheit und Lage der Länder dieser Zone ist jedoch die Hitze nicht allenthalben gleich. Am brennendsten sind die Sandwüsten Afrikas, weit gemäßigter sind die glücklichen Inseln des Südmeeres, und noch milder ist das Klima Peru's. Hier gibt es Gebirge, auf deren Gipfel selbst die senkrecht herabfallenden Sonnenstrahlen den ewigen Schnee nicht wegzuschmelzen vermögen. Die beiden gemäßigten Zonen erstrecken sich von den Wendekreisen nach den Polen zu, enthalten das meiste bewohnte Land und haben ein ungleiches Klima. Die Hitze nimmt ab mit der Entfernung vom Wendekreise, und in gleichem Grade wird der Unterschied der Jahreszeiten und das Ab- und Zunehmen von Tag und Nacht immer größer, bis zu dem Punkte, wo am kürzesten Tage die Sonne innerhalb 24 Stunden gar nicht über dem Horizont erscheint, und am längsten Tage in eben der Zeit gar nicht untergeht, sodaß es ein Mal im Jahre gar keinen Tag und ein Mal gar keine Nacht gibt. Der durch diesen Punkt, parallel mit dem Äquator und Wendekreise, laufende Kreis macht die Grenze der gemäßigten Zone nach dem Pole zu, und heißt der Polarkreis; es gibt einen südlichen und einen nördlichen. Die Ent-

fernung vom Wende- bis zum Polarkreise, oder die Breite der gemäßigten Zone, sowol auf der südlichen als nördlichen Halbkugel, beträgt 43 Grade. Alles, was über die Polarkreise hinausliegt gegen die Pole zu, bildet die kalten Zonen; nur in der nördlichen gibt es noch Land, das ebenfalls bewohnbar ist, obgleich die organische Natur hier zu erstarren beginnt und weder Getreide noch Bäume, sondern nur Moose, Flechten und einiges Gesträuch hervorbringt. Die Entfernung vom Polarkreise bis zum Pole beträgt noch 23½ Grad, aber bis zum Pole selbst ist noch kein Mensch vorgedrungen. Dem südlichen Pole, der noch unwirthbarer als der nördliche ist, weil sein Winter zugleich in die Zeit der Sonnenferne fällt, hat sich Cook bis auf 71 Grad genähert; in die nördliche Zone ist man bis auf 80 Grad vorgedrungen. Das Charakteristische der kalten Zonen ist, daß Tag und Nacht mit der Annäherung an den Pol immer ungleicher werden, und Tage, ja Wochen lang die Sonne einmal gar nicht auf- und einmal gar nicht untergeht. M.

Erebus, der Sohn des Chaos und der Finsterniß, verband sich mit seiner Schwester, der Nacht, und zeugte mit ihr den Äther und den Tag. Auch die Parzen werden von Einigen als seine Töchter genannt. Er ward in einen Fluß verwandelt und in den Tartarus gestürzt, weil er den Titanen Hülfe geleistet; von ihm hat der Tartarus, besonders derjenige Theil desselben, den man als den Aufenthaltsort der tugendhaften Schatten bezeichnete, und von welchem diese zu den elysäischen Feldern übergingen, den Namen Erebus erhalten.

Erechtheus, s. Erichthonius.

Erfahrung überhaupt bedeutet die Summe von solchen Kenntnissen, welche wir zuerst durch Sinnesanschauungen erworben, durch Verstand gesichert und zu Beobachtungen erhoben, oder durch Versuche herausgebracht haben. Die Sinne liefern uns den Stoff zu der Erfahrung; allein einzelne Sinnesanschauungen, ohne Verbindung unter einander durch den Verstand, machen noch keine Erfahrung aus. Der Verstand muß erst einzelne Anschauungen unter gewisse Gesichtspunkte ordnen, hieraus Begriffe bilden, Schlüsse ziehen, und auf diese Weise aus mehren einzelnen Anschauungen Beobachtungen machen; mehre Beobachtungen über eine und dieselbe Sache verdienen alsdann erst den Namen Erfahrung. — Erfahrung in der Arzneikunde ist die durch gehörige Beobachtungen und Versuche erlangte Fertigkeit, Krankheiten zu erkennen und zu heilen; sie setzt die historische Kenntniß ihres Gegenstandes voraus, weil man ohne diese nicht wüßte, worauf man die Aufmerksamkeit zu richten hat; sie setzt ferner Schärfe der Sinne, Lebendigkeit des Auffassungsvermögens, Beobachtungsgeist und Übung des Verstandes im Selbstdenken voraus: Gaben, die nicht Jedem verliehen sind, welcher der Erfahrung sich rühmt. Es gibt daher auch neben der seltenen echten Erfahrung eine falsche, die das Eigenthum Vieler ist. Sie besteht aus einseitigen, unvollkommenen Beobachtungen, aus welchen falsche Schlüsse gezogen worden, oder welche ohne das Band des Verstandes nebeneinandergereiht sind. Wer nicht weiß, worauf er sehen soll, wer der Kunst zu sehen und über das Gesehene zu denken nicht mächtig ist, kann alle Länder der Erde durchreist haben, und kein einziges kennen; er kann tausend Kranke gesehen haben, und doch keine Kenntniß der Krankheit haben. Nur zu oft ist Das, was man im gemeinen Leben mit dem Namen der Erfahrung beehrt, nichts weiter als die regellose Übung, mechanische Fertigkeit in dem Äußern der Kunst, ohne Einsicht der Grundsätze derselben. Einen Arzt, welcher viele Kranke gesehen hat, hält man für erfahren; ob er über Das, was er gesehen, auch gedacht hat, ob er so mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet war, daß er mit Nutzen darüber denken konnte, danach fragt der Pöbel nicht. Schon in den ältesten Zeiten, bald nach der Hippokratischen Schule, bildete sich eine besondere Schule der Ärzte u. d. N. der Empiriker. Die Spitzfindigkeiten der ältern Dogmatiker mußten bald Männer von einfachem Sinne, welche die

Natur beobachteten, dahin bringen, daß sie zu ihr allein zurückkehrten und sich bloß an sie hielten. Herophilus, Serapion von Alexandria, Philinus aus Kos (etwa 250 J. v. Chr.) waren die vorzüglichsten Stifter dieser Schule. Sie drangen auf reine Beobachtung der Natur, auf sorgfältige echte Erfahrung, ohne künstliche Systeme, ohne weitere Nachforschung nach den verborgenen Ursachen. Späterhin näherten sich die Empiriker wieder den Dogmatikern, indem sie den Epilogismus annahmen, d. h. die Kunst, aus vorhandenen bekannten Erfahrungen auf das Unbekannte zu schließen, das kein Gegenstand der Erfahrung ist. Geschieht dieser Übergang von echter Erfahrung mittelst geläuterter Naturphilosophie, von einem hellen Verstande, durch richtige Schlüsse und vorsichtige Versuche unterstützt, so kommt hierdurch allein Erfahrung und Speculation in ein richtiges Verhältniß, und es wird ein harmonisches, der Kunst forderliches Werk daraus. Ohne diese Erfordernisse baut sich jeder Arzt nach einseitigen Beobachtungen und falschen Erfahrungen eine Brücke zur Speculation hinüber, auf welcher noch die meisten verunglückt sind. Die neuern Empiriker haben diesen Namen durch ihre Unwissenheit in den Kenntnissen, welche, um zur echten Erfahrung zu gelangen, vorausgehen müssen, durch ihre Verwegenheit in dem Verordnen der Mittel gegen Krankheiten, ohne diese gehörig zu kennen, in sehr übeln Ruf gebracht. Man bezeichnet jetzt gewöhnlich einen Menschen damit, der mit Unrecht den würdevollen Namen eines Arztes sich anmaßt, der aus Mangel an theoretischen medicinischen Kenntnissen bloß aufs Ungefähr nach dem Namen der Krankheit, oder nach einzelnen Zeichen Mittel verordnet, welche der gemeine Glaube oder einseitige Beobachtung und falsche Erfahrung gegen jene Zufälle für heilsam hält, ohne zu beurtheilen, ob sie der eigenthümlichen Beschaffenheit des Kranken und dem Charakter seiner Krankheit angemessen sind. Am schärfsten bezeichnet Zimmermann in seinem reichhaltigen Werke von der Erfahrung den Unterschied zwischen dem echten Arzt und dem Empiriker, nach dem jetzt gewöhnlichen Sinne des Worts. H.

Erfahrungsseelenlehre, s. Psychologie.

Erfindung ist diejenige Art der Thätigkeit des menschlichen Geistes, mittelst welcher er auf eine eigenthümliche Weise etwas bis dahin noch nicht Vorhandenes hervorbringt. Sie zeigt sich in der Wissenschaft und in der Kunst im weitern Sinne, und unterscheidet sich von dem Entdecken, d. h. von dem Auffinden Dessen, was vorhanden, aber nur verborgen war; denn dieses ist mehr Sache des Zufalls und der Beobachtung. Nicht mühsam aber sind jene Combinationen, auf welchen die Erfindung beruht, sondern sie entspringen plötzlich im Geist; denn wer kann sich vorsetzen, er wollte zu dieser oder jener Zeit eine Erfindung machen? Den Keim der Erfindung kann er freilich mit der Zeit langsam entwickeln; allein das ist ganz etwas Andres; die eigentliche Erfindung ist dann schon gemacht. Die Verwechselung beider Momente scheint den Irrthum Derer veranlaßt zu haben, welche behaupteten, der wissenschaftliche Erfinder sei von dem ästhetischen wesentlich verschieden. Der wissenschaftliche Erfinder, sagen sie, ist sich seines Ideenganges bewußt, kann die ganze Methode, wie er zu seinem Ergebniß gelangt ist, beschreiben; dem Dichter aber gibt sein Genius, ohne sein Bemühen, als Geschenk des glücklichen Augenblicks, die Welt von Ideen, und der Dichter ist nicht im Stande zu sagen, wie er dazu gekommen ist. Letzteres ist allerdings wahr; ist es aber mit dem wissenschaftlichen Erfinder anders? Springt nicht auch hier mit Schnelligkeit des Blitzes die Idee aus seinem Geiste, worin, wie in dem Saamenkorn ein ganzer Wald, eine unendliche Reihe von Erzeugnissen eingewickelt liegt? Er vermöchte nicht zu sagen, wie er dazu gekommen, weil die kräftige Seele im Fluge am Ziele war. Freilich kann er uns den Weg zeigen bis auf den Punkt, wo die Idee in ihm entsprang; kann uns zeigen, was und wie er daraus entwickelte; allein das kann der Künstler auch, oder er würde nie im Stande sein, Rechenschaft von seinem

Werke abzulegen, was doch mehre der größten Künstler gethan haben. Aber, sagt man, im Felde der Wissenschaft kann man erfinden lehren, es gibt eine eigne Erfindungsmethode, Hevristik (vgl. d.); gibt es eine solche auch für den Künstler, und kann es eine solche geben? Befragt man Künstler und Theoristen um sie, so merkt man bald, daß sie nicht einstimmig sind. Einige, die den Erfindungsgeist im Gegensatz des bloßen Nachahmungsgeistes ins Auge faßten, setzten das Wesen der ästhetischen Erfindung in Neuheit des Gegenstandes, wogegen Andre sagen, die Erfindung bestehe keineswegs in dem Vermögen, den Gegenstand zu ersinnen, sondern in der Fähigkeit, denselben in der Einbildungskraft zweckmäßig für die Kunstdarstellung zu ordnen. Die letzte Ansicht findet vornehmlich in Beziehung auf die bildenden Künste statt, die man im Punkte der Erfindung für die beschränktesten hielt, weil sie ihre Gegenstände am häufigsten aus der Poesie, Geschichte und Sage entlehnen. Während also die Einen den darstellenden Gegenstand selbst, fassen die Andern die Behandlung desselben ins Auge. Wenn indeß diese Letztern nicht, wie allerdings öfter geschehen ist, die Erfindung geradezu mit der Anordnung, Composition, dem Entwurf u. a. m. verwechseln, so läßt der Widerspruch sich wol heben, der überhaupt größer scheint, als er ist. In dem Begriffe des Erfinders selbst liegt es, daß Etwas allererst durch Finden zum Dasein gebracht wird, und dieses schließt keineswegs den Fall aus, wo die Bestandtheile des neuen Erzeugnisses schon einzeln vorhanden waren, setzt aber freilich voraus, daß durch eine neue Zusammensetzung, Verarbeitung, etwas bisher noch nicht Vorhandenes entstehe. Man kann demnach, ja man muß die Erfindung in zwiefacher Hinsicht nehmen: 1) auf den Stoff, und 2) auf die Form. Wollten wir bloß auf Erzeugniß des neuen Stoffes sehen, so ständen wir in Gefahr, Homer, Sophokles, Shakspeare, Göthe und viele Dichter des ersten Ranges aus der Reihe der originellen Schöpfer auszustreichen, weil ihnen fast in den meisten Fällen der Stoff gegeben war; man könnte sagen von ihnen: gefunden und nicht erfunden; da wir hingegen Namen in diese Reihe setzen müßten, die man neben jenen Namen zu nennen billig Bedenken trägt. Indeß kann freilich nicht geläugnet werden, daß Erfindern neuen Stoffes, der ohne fruchtbare Einbildungskraft nicht hervorgebracht werden kann, auch ihr Verdienst gebühre, das jederzeit im Verhältniß steht mit dem Grade, in welchem der neue Stoff interessant ist. Das größere Verdienst ist aber Dessen, der dem Stoffe die ästhetische Entfaltung gibt, wobei sich eben die zweite Art der Erfindung, die der Form, hervorthut. Was man von einer Poesie der Erfindung sagt (die, ganz verschieden von Erfindung in der Poesie, in allen Künsten stattfindet), das zeigt sich eben hier, sowie auch eben hier nicht zu verkennen sein wird, daß der Künstler bei dieser Art der Erfindung, die seinen Entwurf bestimmt, nicht ohne Bewußtsein verfahre, obschon stets auf eigenthümliche Weise, durch eigne geistige Selbstthätigkeit hervorbringend, und nicht, wie der Nachahmer, zusammenstoppelnd. Da jene ästhetische Entfaltung nur dann echter Art ist, wenn alles Einzelne im Einklange mit dem Ganzen steht, so sieht man hieraus, wie Mengs die Erfindung in die Einheit der Ausführung der ursprünglichen Idee des Künstlers setzen konnte. In diesem Sinne rühmte er von Rafael, daß er die zu einem Gegenstande passende Zahl der Figuren so richtig bestimmt und so vertheilt habe, daß keine müßig oder unnütz blieb. dd.

Erfindungen und Entdeckungen wurden seit dem Ende des Mittelalters der Grund der Weltmacht des Europäers. Deutsche und Italiener stehen in diesem Theile der Geschichte des menschlichen Geistes oben an. Der Italiener Veranzio beschrieb am Ende des 15. Jahrh. Hänge- und Kettenbrücken, das Tretrad, Zugböte, eiserne Mühlen u. a. Maschinen, die erst 300 J. nach ihm ins Leben traten. (S. s. „Machinae novae".) In der neuesten Zeit haben Engländer, Franzosen und Nordamerikaner die Deutschen wenigstens in der Zahl von Entdeckungen übertroffen. Eine Geschichte der Erfindungen in den Wissensch. u. Künsten in alphabet. Ordnung

hat Donndorf versucht. Busch schrieb ein „Handb. der Erfindungen" in 12 Bdn. Busch's „Alman. der Fortschr., d. neuesten Entdeckungen und Erfindungen ꝛc." setzte H. Leng: „Jahrb. d. neuesten u. wichtigsten Erfind. u. Entdeck." (Ilmenau 1824), fort. In Paris erschien ein „Dictionnaire des découvertes, inventions, innovations etc." in 17 Bdn. (1822—24). Vgl. das Baumgärtner'sche „Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen" (des 3. Bds., 9. H., Leipz. 1829, 4., mit K.).

Erfrischungsinseln, Isles of refreshment, sonst Tristan d'Acunha, nach ihrem portug. Entdecker genannt, eine Gruppe von 3 kleinen Inseln im südlichen atlantischen Ocean (37° 6′ S. Br. und 14° 12′ W. L. von Paris), zwischen Afrika und Südamerika. Sie wurden 1810 von einem amerikanischen Küstenfahrer aus Salem, Jonathan Lambert, aufs neue entdeckt. Dieser Robinson Crusoe unserer Zeit nahm sie in Besitz und machte in einem Manifeste vom 4. Febr. 1811, das sein erster Staatsminister, André Millet, ebenfalls ein amerikanischer Seemann, unterzeichnet hatte, allen Nationen bekannt, daß er der Souverain dieser Inseln sei, welche den Namen Erfrischungsinseln führen sollten. Die größte, Tristan d'Acunha, ist etwa 6 engl. Meilen lang und ebenso breit; sie hat einen 8000 Fuß hohen Pic, vortreffliches Wasser, 2 gute Häfen (Port reception), und ist reich an Vögeln, Seethieren, wilden Ziegen und Schweinen. Die üppige Vegetation ist der vom benachbarten Cap der guten Hoffnung gleich. Die zweite, ehemals Isle des rossignols, hat Lambert Lowellsinsel, und die dritte, ehemals l'Inaccessible, Pintadesinsel genannt. Britische und amerikanische Seefahrer landen daselbst und nehmen Erfrischungen ein; auch versorgt der amerikanische Minister in Brasilien und ein Agent des Erbfürsten Lambert auf dem Cap, den neuen Staat mit Samen und Pflanzen.

Erfurt, Hauptstadt und Festung an der Gera, in Thüringen. Sie war im 15. und 16. Jahrh. vorzüglich durch ihren Handel, sehr blühend. E. hatte die Stapelgerechtigkeit und große Vortheile von den Speditionen und dem Landhandel in Deutschland, da es fast in der Mitte desselben liegt, und zählte zu Ende des 16. Jahrh. gegen 60,000 Einw. Allein durch den veränderten Gang des Handels, welcher sich nach Leipzig zog, durch die deutschen Kriege und die Streitigkeiten unter den deutschen Fürsten um den Besitz dieser Stadt und Landschaft, ist dieselbe so gesunken, daß die Stadt jetzt in 2781 Häusern nur 21,330 Einw. enthält. Die 1378 gestiftete Universität wurde 1816 aufgehoben. Nicht leicht baut eine Stadt in Deutschland, nebst ihrer Umgebung, so viel Gartengewächse aller Art als E. Der Hauptzweig des Stadtgewerbes sind indeß die Wollmanufacturen, doch sind auch die Lederfabriken nicht unbedeutend. Die Mehrzahl der Einw. ist lutherisch. Unter andern Sehenswürdigkeiten nennen wir die beiden Citadellen, den Petersberg und die Cyriaksburg, den Dom, mit der großen 275 Centner schweren Glocke, Susanna genannt; das ehemalige Augustinerkloster, in welchem jetzt das lutherische Gymnasium ist, mit D. Luther's Zelle, die er von 1505—12 bewohnte. Das Benedictinerkloster wurde 1813 zusammengeschossen. E., der Sage nach schon zu Anfange des 5. Jahrh. von einem gewissen Erpes gegründet, ist zwar nie eine unmittelbare freie Reichsstadt gewesen, behauptete aber doch im Mittelalter, trotz der Ansprüche, welche Kurmainz auf die Landeshoheit machte, eine Art von Unabhängigkeit und schloß 1483 mit Sachsen ein ewiges Schutz- und Schirmbündniß, wodurch es sich zu einem jährl. Schutzgelde von 1500 meißn. Gülden verpflichtete. Im 17. Jahrh. gelang es Kurmainz, seine Ansprüche geltend zu machen; die Stadt ward mit Hülfe franz. Kriegsvölker erobert; Sachsen leistete Verzicht auf die Schutzgerechtigkeit, und seit 1667 blieb E. ein unbestrittenes Besitzthum der mainzischen Kurfürsten, die es, zugleich mit dem Eichsfelde, durch Statthalter regieren ließen, bis beide Ländchen 1802, zur Ent-

schädigung für die an Frankreich abgetretenen Besitzungen, von Preußen in Besitz genommen wurden. 1806, nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt, ging E. den 16. Oct. durch Capitulation an die Franzosen über. Das Eichsfeld wurde in der Folge zu Westfalen geschlagen; E. blieb unmittelbar unter franz. Regierung. 1808 hielt Napoleon daselbst (27. Sept. — 14. Oct.) eine Zusammenkunft mit dem russ. Kaiser; auch die Könige von Sachsen, Baiern, Westfalen und Würtemberg, der Fürst Primas u. A. waren zugegen. Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Deutschland (im Herbst 1813) ergab sich die Stadt auf Capitulation, die Citadelle (der Petersberg) aber erst im Frühling 1814 an die Preußen. Durch die wiener Congreßacte ist E. mit seinem Gebiet und dem Eichsfelde wieder unter preuß. Hoheit gekommen. Es ist der Provinz Sachsen zugetheilt, und der Sitz einer Regierung, zu deren Bezirk das vormalige Fürstenthum Erfurt (14 □M., 44,000 Einw.), Nordhausen, der preuß. Antheil des Eichsfeldes, Mühlhausen, das von Sachsen abgetretene Henneberg, der Rest des neustädter Kreises und die Ämter Langensalza und Weißensee gehören (64½ □M., mit 22 St., 12 Mfl., 401 D., 268,000 Einw.). In E. befinden sich eine königl. Akad. nützl. Wissensch., 2 Gymnasien, ein Seminar, eine Taubstummenlehranstalt, Kunst- u. a. Schulen, das Martinsstift für arme Kinder u. a. Anstalten.

Erhard (Christian Daniel), Oberhofgerichtsrath und Prof. des Criminalrechts zu Leipzig, geb. den 6. Febr. 1759 zu Dresden, studirte von 1778—81 zu Leipzig die Rechte und legte zugleich durch das Studium der Geschichte, der Philosophie und der Kunst den Grund zu einer vielseitigen Bildung. 1782 ward er D. der Rechte und akadem. Docent zu Leipzig, 1783 Beisitzer des niederlausitz. Landesgerichts, 1787 Prof. der Rechte, 1793 Mitglied der Juristenfacultät, 1795 Oberhofgerichtsbeisitzer, 1800 Oberhofgerichtsrath, Prof. des Criminalrechts und Domherr des Hochstifts Naumburg. 1801 ernannte ihn der Kaiser Alexander I. zum Correspondenten der Reichsgesetzgebungscommission zu Petersburg mit Gehalt; und mehre Akademien ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Er hat als Schriftsteller, Lehrer und Geschäftsmann sich ausgezeichnete Verdienste erworben. Seine Schriften verbreiten sich über wichtige Gegenstände des philosophischen u. positiven Rechts, die Rechtsalterthümer, Rechtsgeschichte und die Theorie der Gesetzgebung; überall hat er denselben neue Ansichten abzugewinnen gewußt. Seine deutschen Schriften haben vorzüglich Criminalrecht und Gesetzgebung zum Gegenstande. Das sächsische peinliche Recht brachte er zuerst in die Form eines Systems, und seine Anmerk. zur Übersetzung des Pastoret haben wichtige Fragen der Criminalgesetzgebung zur Sprache gebracht. Seinen Ruf verbreitete sein Werk über Leopolds II. Gesetzgebung in Toscana. Sein „Versuch über das Ansehen der Gesetze" gab die Veranlassung, daß der k. preuß. Großkanzler Carmer ihn zur Kritik des allgemeinen Gesetzbuchs für die preuß. Staaten auffoderte. Im ersten Bde. dieser Kritik (deren Fortsetzung unterblieb) hat er einen wichtigen Vorschritt in der wissenschaftl. Behandlung der Gesetzgebungskunst gethan, welche er in der Form einer auf das allgemeine Recht und die Natur der bürgerlichen Geschäfte und Verhältnisse gegründeten Wissenschaft seit 1803 zuerst zum Gegenstande akademischer Vorlesungen machte. In seinen Anmerk. zu Algernon Sidney's Werke über die Regierungsformen, in mehren Abhandlungen, die er in der 1788 u. 1789 von ihm herausgeg. Zeitschrift „Amalthea" geliefert hat, sowie in den Vorreden zu seiner Übersetzung des Handelsgesetzbuchs und der Civilgerichtsordnung des franz. Reichs, und in seinen Abhandlungen „De arbitrio judicis" und „De notione furti" hat er einzelne Ansichten über die wichtigsten Gegenstände der Gesetzgebung geliefert. Seine Übersetzung des „Code Napoléon" (2. Aufl. 1811) ist allgemein für die vorzüglichste anerkannt worden. Seine letzte und vielleicht seine wichtigste Arbeit war der Entwurf eines Criminalgesetzbuchs für Sachsen; sie ist, so weit sie fertig war, von einem seiner

Schüler, D. Friderici, herausgeg. worden. Er starb an der häutigen Bräune zu Leipzig den 17. Febr. 1813. Vielseitigkeit, Scharfsinn, Witz und Unterhaltungsgabe verband er mit den trefflichsten Gaben des Herzens. M.

Erhard (Johann Benjamin), D., ein scharfsinniger Denker, war praktischer Arzt zu Berlin, geb. 1766 zu Nürnberg. Sein Vater, ein armer Drahtzieher, der viel Anlage zur Tonkunst und Neigung zu Geistesbeschäftigungen hatte, suchte gleichen Sinn in dem einzigen Kinde zu erwecken. Der 11jährige Knabe verließ die lateinische Schule und wollte seines Vaters Gewerbe lernen, und sich in der Gravirkunst ausbilden. Er empfing Unterricht im Zeichnen, dann im Graviren, im Italienischen, Französischen und im Clavierspielen. Von Büchern entblößt, suchte er bei Trödlern Hülfe, um sich mit der Philosophie bekannt zu machen, fand aber nichts als latein. Lehrbücher aus der Wolfischen Schule. Jetzt erwachte wieder seine Neigung zum Lateinischen und Griechischen. Die Philosophie führte ihn zur Mathematik, worin gleichfalls Wolf's Schriften seine Führerinnen waren. So beschäftigte sich der Knabe bis in sein 13. J., wo er epileptische Anfälle bekam, die ihn alle Geistesanstrengungen aufzugeben nöthigten. Erst in seinem 16. Jahre konnte er, nach seiner völligen Genesung, zur Philosophie und Mathematik zurückkehren. 20 J. alt, lernte er den berühmten Wundarzt Siebold auf dessen Durchreise durch Nürnberg kennen, der sich wunderte, bei dem jungen Handwerker so viele arzneiwissenschaftliche Kenntnisse zu finden, und ihn zu bewegen suchte, sich in Würzburg dem Studium der Heilkunde zu widmen. E. blieb aber bei seinem Vorsatze, als Handwerker zu leben, da er auch über bürgerliche Verhältnisse zu einer freisinnigen Ansicht gelangt war. Bereits mit mehren philosophischen Systemen, auch mit Kant's Lehren bekannt, hatte er sich doch für das praktische Leben schon als 14jähriger Knabe seine Lehrer gewählt, welchen er in der Hauptsache stets treu blieb. „Da der eine dieser Lehrer", sagt er in einem handschriftlichen Aufsatze, „ein Sklave, und der andre ein Kaiser war, Epiktet und Mark Aurel, so war ich durch sie bestimmt, nichts in der Welt zu erlangen, als was das Schicksal mir aufdrang, indem mich beide lehrten, nicht in äußern Verhältnissen, sondern allein in meinem Innern mein Glück zu suchen." Als jedoch 1787 nach dem Tode seiner Mutter das Gewerbe seines Vaters 2 Familien nicht ernähren konnte, entschloß er sich, nach Würzburg zu gehen, um die Arzneiwissenschaft zu studiren. Er blieb hier 2 J. und erwarb sich dann 1792 zu Altorf die medicin. Doctorwürde. Zur ärztlichen Praxis hatte er aus Gründen, die in seinen damal. Ansichten lagen, keine Lust. Die franz. Revolution ließ ihn fürchten, daß auch Deutschland davon angesteckt werden könnte. Er war verlegen, welche Rolle er dabei spielen sollte, denn er haßte die aristokratische Partei um dessentwillen, was sie wollte, und die demokratische um dessentwillen, was sie that. Diese Stimmung erweckte in ihm den Wunsch, nach Nordamerika zu gehen. Allein 1793 durch einen Betrüger hintergangen, verlor er sein Vermögen und gerieth in große Verlegenheit. In seinen Verhältnissen gestört, nahm er 1797 eine Anstellung in Anspach unter dem Minister v. Hardenberg an. Zwei J. später ging er nach Berlin, wo er die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis erhielt, welcher er sich seitdem gänzlich widmete. Unter seinen medicin. Schriften nennen wir s. in Röschlaub's „Magazin" verdeutschte Abhandl. über die Idee der Arzneiwissenschaft, und s. „Theorie der Gesetze, die sich auf das körperliche Wohl der Bürger beziehen, und der Benutzung der Heilkunde zum Dienste der Gesetzgebung" (Tübingen 1800). Seine Abhandlung: „Über das (von ihm unter jeder Bedingung verneinte) Recht des Volks zu einer Revolution" (Jena 1795) spricht die Ansichten aus, worauf ihn das Nachdenken über die großen Zeitereignisse führte. 1822 ernannte ihn der König zum Obermedicinalrathe, und der König der Niederlande verlieh ihm den Orden vom belg. Löwen. Er starb den 28. Nov. 1827.

Erhitzend werden in der Medicin solche Körper genannt, welche theils an der Stelle des Körpers, an welche sie gebracht werden, ein Gefühl von Brennen erregen, theils es bewirken, daß, wenn sie in größerer Menge in den Körper kommen, sich eine bedeutende Wärme über denselben ausbreitet. Es gehört natürlich die äußere Wärme selbst vorzüglich hierher; alsdann beobachtet man diese Eigenschaft auch von den mehrsten ausländischen und einigen inländischen Gewürzen und den ätherischen Ölen, die sich in ihnen befinden, sowie von allen Dingen, in welchen der Weingeist den Hauptgegenstand ausmacht. Da aber die größere Wärme eine einzelne Erscheinung ist, welche ihren nächsten Grund nur in den organischen Verhältnissen haben kann, und da die Wirkung der erhitzenden Dinge sich nicht bloß auf diese Wärme beschränkt, sondern da sie vielmehr neben derselben noch eine Menge andre Erscheinungen veranlassen, so folgt von selbst, daß diese Bezeichnung weder von der ursprünglichen noch von der Totalwirkung entlehnt ist. Jene anderweitigen Folgen aber, welche die erhitzenden Dinge haben, bestehen in lebhaftern Aufregungen, welche sie in dem Körper überhaupt, vorzüglich aber in dem materiellen Gefäßsystem erzeugen. Der Blutumlauf wird beschleunigt, die Respiration lebhafter, die Hautfarbe mehr geröthet, Schweiß bricht aus, Durst entsteht, die geistigen Thätigkeiten werden im Anfange aufgeregt, später unterdrückt, selbst Krämpfe entstehen nicht selten. So groß auch der Nutzen ist, den diese Mittel bisweilen haben, so viel Mißbrauch wurde zu verschiedenen Zeiten mit ihnen getrieben und Schaden gestiftet. Namentlich wollte man im 12. Jahrh. dem von Sylvius aufgestellten Systeme zufolge die Schärfen und Gifte, die man für Ursachen der mehrsten Fieberkrankheiten hielt, durch erhitzende Mittel aus dem Körper treiben, und verursachte dadurch, nach Sydenham's vollgültigem Zeugnisse, Verschlimmerung dieser Krankheiten. Die reizenden Mittel, welche in den neuesten Zeiten von den Ärzten, die sich zur Brown'schen Schule und zur Erregungstheorie bekannten, so verschwenderisch angewendet wurden, haben dieselbe Bedeutung und stifteten denselben Schaden in vielen Fällen, wo vielmehr beruhigende, mäßigende, antiphlogistische Mittel an ihrer Stelle gewesen wären.

Erich. Schweden zählt 14 Könige d. N., von denen der letzte 1560 den Thron bestieg. Er zeigte einen kräftigen, aber gegen s. ihm feindlich gesinnten Brüder in blutige Wuth übergehenden Charakter; auch gegen s. Unterthanen erlaubte er sich manche Tyrannei und befleckte s. Ehre durch schimpfliche Heirathshändel. Seine Brüder Johann und Karl bildeten daher eine Partei wider ihn, entsetzten ihn 1568, mit Einwilligung der Stände, der Regierung, und hielten ihn gefangen. Er starb 1577 im Gefängnisse an Gift. Übrigens war er ein arbeitsamer, den Künsten nicht abholder Regent. Er förderte Künstler und Handwerker, nahm die Hugenotten mit offenen Armen auf, schaffte manche abergläubische Gebräuche in der Religion ab, und brachte Handel und Schifffahrt in Aufnahme; besonders sind s. gerichtlichen Anstalten alles Lobes werth. Er war der Schöpfer eines hohen Adels in Schweden, indem er gräfl. und freiherrl. Würden ertheilte. S. Celsius's „Gesch. Kön. Erichs XIV.", a. d. Schwed. (Greifsw. 1776).

Erichthonius oder Erechtheus, Sohn des Dardanus und der Batea, und Enkel des Jupiter, war König in Troas. Er war der reichste Mann in s. Gebiete, indem er auf s. Weiden allein 3000 Stuten mit jungen Füllen hatte. In einige dieser Stuten verliebte sich Boreas, weßhalb er sich in ein Roß verwandelte. Sie gebaren von ihm 12 Füllen, die im Laufe über die Gefilde so leicht auf die Grashalmen traten, daß sie keinen davon zerknickten. Sie konnten sogar auf dem Meere gehen. E. bekam das Reich von Troja, als s. Bruder Ilus ohne Kinder starb. Er heirathete nun die Astyoche, des Simois Tochter, und zeugte mit ihr den Tros. Nach Andern zeugte er diesen mit des Skamander Tochter, Kallirrhoe. — Ein andrer Erichthonius war König von Athen. Er war, nach der Mythe, ein

Sohn Vulcans und der Atthis, der Tochter des Kranaus. E. wurde im Tempel der Athene von dieser Göttin selbst erzogen. Als er erwachsen war, stieß er den König Amphiktyon vom Throne und setzte sich darauf. Der Minerva ließ er eine Bildsäule, oder, nach Andern, einen Tempel auf der Burg errichten, und ordnete zu ihrer Ehre das Fest der Panathenäen an. Die Mythe von diesem Erichthonius wird verschieden erzählt. Man schrieb ihm selbst Drachenfüße zu, und weil ihn diese am Gehen hinderten, so erfand er einen vierrädrigen bedeckten Wagen, um darin zugleich seine Füße zu verbergen. Dafür setzte ihn Jupiter unter die Sterne, wo s. Bild der Fuhrmann ist.

Eridanus, der Po in Italien, ein mythologischer Fluß, dessen bei der Rückkehr der Argonauten erwähnt wird. Als Phaëthon, der auch, Eridanus heißt, von Jupiters Blitzen erschlagen wurde, stürzte er hinein, und seine 3 Schwestern, die Heliaden, beweinten ihn hier so lange, bis sie in Pappelbäume verwandelt wurden. Auch als solche weinten sie noch, und diese Zähren verwandelten sich in dem Wasser des Flusses zu dem durchsichtigen Bernstein.

Erigena (d. i. der Irländer, Johannes), auch mit dem Beinamen Scotus, einer der denkendsten und gelehrtesten Männer des 9. Jahrh. Er war aus Irland gebürtig, in dessen Klöstern sich bis in diese Zeit die meiste Gelehrsamkeit und Wissenschaft erhalten hatte. Seine philosophische Ansicht schloß sich an die alexandrinischen Neuplatoniker an. Er lehrte: Gott ist das Wesen aller Dinge; in ihm haben die ursprünglichen Ursachen ihren Grund, aus welchen die endliche Natur hervorgeht, und alle Dinge gehen ebenfalls in sein Wesen zurück. Er hat diese Ansicht in dem Werke „De divisione naturae", welches Th. Gale (Oxford 1681) herausgegeben hat, vorgetragen. Er wurde von Karl dem Kahlen nach Frankreich berufen, mußte aber dessen Hof wegen angeblich ketzerischer Meinungen verlassen. Alfred d. Gr. berief ihn nach Oxford 877; hier starb er gegen 886. Seine Liebe für die Neuplatoniker zeigte sich auch in der Übers. des Dionysius Areopagita, welche eine Hauptquelle mystischer Ansichten im Mittelalter geworden ist. Über das Abendmahl u. die Gnadenwahl äußerte er freiere Meinungen.

Erinnyen, die Furien, s. Eumeniden.

Eriphyle, Tochter des Talaus und Gattin des Amphiaraus, den sie, bestochen durch ein vom Polynices ihr geschenktes Halsband, verrieth, sodaß er an dem Zuge der sieben Fürsten gegen Theben Theil nehmen mußte, wo er seinen Tod fand. Dafür tödtete sie ihr Sohn Alkmäon. Sie wurde aber vom Äskulap ins Leben zurückgerufen. Jenes Halsband war vom Vulcan verfertigt und machte Alle, die es trugen, durch seinen Zauber unglücklich.

Eris (Discordia), die Göttin der Zwietracht, Tochter der Nacht und Schwester der Nemesis und der Parzen. Als sie bei der Vermählung des Peleus nicht eingeladen worden, warf sie aus Rache einen goldenen Apfel mit der Aufschrift: der Schönsten, in das Zimmer, wo die Götter und Göttinnen versammelt waren. Juno, Minerva und Venus stritten um denselben; daher Erisapfel, Zankapfel. Jupiter ließ den Hirten Paris auf dem Berge Ida entscheiden, der ihn der Venus zusprach und von ihr mit der schönen Helena belohnt wurde, um die der trojanische Krieg sich entzündete.

Erisichthon oder Eresichthon, Sohn des Königs Triopas von Thessalien, beging den Frevel, einen der Ceres geheiligten Hain umhauen zu wollen; er machte den Anfang mit einer schönen großen Eiche, die von einer Dryade bewohnt wurde, und unter deren Schatten die übrigen Dryaden ihre Tänze gewöhnlich anstellten. Trotz der Warnungen, die vorausgingen, trotz des Blutes der Nymphe, das beim ersten Hiebe herausströmte, ließ er sich nicht zurückhalten, bis die Eiche fiel, und die geistige Bewohnerin derselben des Lebens beraubt wurde. Jetzt flüchteten die übrigen Dryaden zur Ceres und

flehten ihre Rache für diesen Frevel an. Die Göttin schickte den scheußlichen Hunger, der den schlafenden E. mit seinen Flügeln umschattete und ihm seinen giftigen Athem einhauchte; und von jetzt an wüthete eine nie zu stillende Eßlust in seinen Eingeweiden. Bald verzehrte er sein ganzes Vermögen, und da auch die Kunstgriffe seiner Tochter, welche ihm zu Liebe sich mehre Mal als Sklavin verkaufte, und durch die von Neptun ihr verliehene Gabe, fremde Gestalten anzunehmen, sich den Käufern wieder entzog und zu ihrem unglücklichen Vater zurückkehrte, ihm zuletzt keine Nahrung mehr verschaffen konnten, nagte er endlich seine eignen Glieder ab, so weit er sie erreichen konnte, und starb in schrecklicher Verzweiflung.

Erkältung oder Abkühlung. Ein Körper erkaltet, wenn er einen Theil seines freien, fühlbaren Wärmestoffs verliert. Dies kann geschehen entweder dadurch, daß dieser Theil der Wärme gebunden wird, wodurch er aufhört, auf das Gefühl zu wirken, oder dadurch, daß ein andrer, den erstern berührender Körper den freien Wärmestoff wegnimmt. So erkaltet unsere Atmosphäre nach einem Regen, weil ein Theil ihres Wärmestoffs zur Erzeugung der Dünste, die nachher aus der feuchten Erde aufsteigen, verbraucht, also gebunden wird, und ein heißer Stein, der der freien Luft ausgesetzt oder ins kalte Wasser geworfen wird, weil diese beiden Mittel ihm seine Wärme entziehen. Das Überströmen des Wärmestoffs aus dem wärmern in den kältern Körper dauert so lange, bis das Gleichgewicht in beiden hergestellt ist. In der Regel erkalten lockere Körper eher als dichte; doch ist dies nicht durchgängig der Fall. Durch Vermehrung der Oberfläche eines Körpers, durch Schütteln, Umrühren, Anblasen u. s. w. wird die Erkältung befördert. Auch verliert ein Körper um so eher seinen Wärmestoff, je kälter der ihn berührende ist. — Über Erkältung in medicinischer und diätetischer Rücksicht s. Rheuma.

Erkenntniß ist 1) die Beziehung einer Vorstellung auf einen Gegenstand, wodurch er als ein bestimmtes Ding von andern Dingen unterschieden wird. Man sagt sowol die als das Erkenntniß. Im letztern Falle versteht man gewöhnlich eine einzelne Erkenntniß darunter, im erstern einen Inbegriff solcher einzelnen Erkenntnisse, oder das Ganze unserer Erkenntnisse. Das Erkennen setzt das Vorstellen voraus; denn ohne Vorstellungen hätten wir auch keine Erkenntnisse. Aber Vorstellungen sind noch keine Erkenntnisse; die Vorstellungen müssen sich auch auf einen bestimmten Gegenstand beziehen, sodaß dieser dadurch von andern, ihm mehr oder weniger ähnlichen Gegenständen unterschieden wird. Die im menschlichen Geiste verborgene Quelle der Erkenntnisse heißt das Erkenntnißvermögen. Gewöhnlich theilt man es in ein niederes und höheres ein, weil die Erkenntniß aus verschiedenartigen Vorstellungen besteht, die auch eine verschiedenartige Wirksamkeit des menschl. Geistes voraussetzen. Einige Vorstellungen sind sinnlich und heißen Anschauungen oder Empfindungen, je nachdem sie mehr die Beschaffenheit des Vorgestellten oder den Zustand des Vorstellenden ausdrücken. Sie sind Erzeugnisse des niedern Erkenntnißvermögens, das daher auch das sinnliche, oder schlechtweg der Sinn, auch die Sinnlichkeit genannt wird. Die sinnlichen Vorstellungen beziehen sich bloß auf das Einzelne, was eben angeschaut oder empfunden wird. Andre Vorstellungen sind verständig und heißen Begriffe. Sie beziehen sich auf das Allgemeine, was an mehren einzelnen Dingen gemeinschaftlich angetroffen wird, und sind Erzeugnisse des höhern Erkenntnißvermögens, das daher auch das verständige Erkenntnißvermögen oder schlechtweg der Verstand genannt wird. Über Sinn und Verstand erhebt sich noch die Vernunft, deren eigenthümliche Vorstellungen Ideen genannt werden, z. B. die Vorstellungen von der Gottheit, Freiheit, Unsterblichkeit, Pflicht, Tugend ꝛc. Ob und wiefern durch diese Ideen auch Etwas erkannt werde, lehrt die Theorie des Erkenntnißvermögens, welche die ursprünglichen Gesetze und Schranken des Erkenntnißvermögens untersucht. Vorausgesetzt aber, daß durch Vernunft auch Etwas erkannt werde, so würde sie das höchste Erkenntnißvermögen zu nennen sein, weil es

nichts Höheres als die Vernunft in der menschlichen Natur gibt. Man faßt es unter dem Namen des höhern Erkenntnißvermögens Verstand und Vernunft zusammen, weil man in der Sprache des gemeinen Lebens diese beiden Vermögen des menschlichen Geistes nicht so genau unterscheidet, als es die wissenschaftliche Genauigkeit fodert. Hierauf beruht auch der Unterschied zwischen der empirischen und rationalen Erkenntniß. Jene ist eine Erkenntniß, deren Gültigkeit auf Erfahrung, mithin auf der eigenthümlichen Wirksamkeit des niedern oder sinnlichen Erkenntnißvermögens beruht; diese ist eine Erkenntniß, deren Gültigkeit auf Gründen beruht, die nur durch das höhere, verständige oder vernünftige Erkenntnißvermögen eingesehen werden können. Die gesammte menschliche Erkenntniß aber ist eigentlich ein unzertrennliches, auf das innigste zusammenhängendes Ganzes, und, als solches, ein gemeinschaftliches Erzeugniß von Sinn, Verstand und Vernunft. — 2) Das Erkenntniß, ein gerichtliches Urtheil, ein Rechtsausspruch. D.

Erlach, eins der ältesten und edelsten Geschlechter in der Schweiz, aus Burgund herstammend, ist seit dem Anfange d. 12. Jahrh. vorzüglich in den Annalen Berns berühmt. I. Rudolf v. E., Sohn Ulrichs, welcher die Berner 1293 in dem glorreichen Kampfe gegen den Adel und Albrechts Partei anführte. Rudolf dagegen befehligte in dem Streite Berns gegen den mächtigen Grafen von Nydau, und gewann die Schlacht bei Laupen, welche das Schicksal des Freistaats befestigte. Der großmüthige Sieger wurde dann der Beschützer und Erzieher der jungen Grafen von Nydau und erhielt ihnen sorgfältig ihre Erbschaft. 1360 wurde er von Eidam ermordet. II. Johann Ludwig v. E., geb. 1595 und gest. 1650. Dieser ausgezeichnete Feldherr und Staatsmann hatte auf die Begebenheiten des dreißigjährigen Krieges, und später in franz. Diensten auf die Kriege unter Ludwig XIII. und XIV. großen Einfluß, und benahm sich allenthalben als Mann von Ehre, großer Einsicht und Tapferkeit. Er leistete Gustav Adolf und Bernhard von Weimar, deren Freundschaft und Vertrauen er besaß, große Dienste. Nach dem Tode Bernhards trat er in franz. Dienste. III. Hieronymus v. E., geb. 1667, erst in franz., dann in östr. Diensten, war einer der geschicktesten Generale seiner Zeit und insbesondere mit dem Prinzen Eugen sehr befreundet. Er starb 1748 auf s. Landgute Hindelbank. IV. Karl Ludwig v. E., geb. zu Bern 1726, hatte vor der Revolution in Frankreich gedient. 1793 wurde ihm von Bern der Befehl über die Landesbewaffnung gegen die Franzosen übertragen. Es gelang ihm am 24. Febr., den unentschlossenen Senat zu kräftigen Maßregeln zu bestimmen. Er erhielt uneingeschränkte Vollmacht, gegen Brune zu handeln. Allein bald wurde sie zurückgenommen, und nun griffen die Franzosen die Berner an. E. focht gegen Schauenburg ehrenvoll, aber, der Übermacht erliegend, unglücklich, und ward auf dem Rückzuge, beim Empfange der Nachricht von der Einnahme Berns, von einem Landsturmbataillon ermordet. V. Rudolf Ludwig v. E., geb. in Bern 1749, versuchte als Schultheiß von Burgdorf, bei dem Einfall der Franzosen unter Brune und Schauenburg, durch die thätigste Theilnahme, aber vergebens, Bern zu retten. 1801 verband er sich mit Aloys Reding und Steiger zur Herstellung der alteidgenossischen Staatsordnung, und wurde 1802 beim Ausbruch des lange vorbereiteten Aufstandes zum Oberbefehlshaber des Landesheeres ernannt. Nach der Einnahme von Bern ernannte der souveraine Rath Emanuel von Wattenwyl an seine Stelle. Bonaparte, damals erster Consul, machte diesem Aufstande durch die Vermittelungsacte ein Ende. Rud. Ludwig trat nun ganz ins Privatleben zurück. Man hat mehre Schriften von ihm, und unter diesen einen „Code du bonheur", welchen er Katharina II. zugeeignet hatte.

Erlangen, Stadt im Königreich Baiern, im Rezatkreise, an der Regnitz (813 H., 11,580 E.), gehört wegen ihrer Regelmäßigkeit und Zierlichkeit zu den schönsten Städten in Deutschland. Die Einw., welche theils lutherisch, theils

reformirt sind, nähren sich von Manufacturen, Brauerei und Ackerbau. Sehr bedeutend waren sonst die hiesigen Cattun- und Hutfabriken; aber sowol diese als die noch vor Kurzem blühenden Handschuhfabriken haben in den neuesten Zeiten überaus gelitten. Die hier fabricirten Preßspäne sind von vorzüglicher Güte; auch bereitet man das sogen. Erlangerblau, eine dem Berlinerblau ähnliche Farbe. Von ihrem Erbauer, dem Markgrafen Christian Ernst, heißt die Stadt auch Christian-Erlangen. Es gibt hier 3 gelehrte Gesellschaften. — Die Universität verdankt ihren Ursprung dem Markgrafen Friedrich von (Brandenburg-) Baireuth, der sie 1742 für Baireuth, s. Residenz, gestiftet hatte, aber ihr (4. Nov. 1743) den passendern Sitz zu Erlangen anwies. Sieben Professoren und 80 Studirende waren der erste Stamm; der Geh.-Rath und Leibarzt Dan. v. Superville ihr erster Director und Curator. Früher befanden sich als höhere Studienanstalten eine Ritterakademie und ein Seminarium daselbst. Zur Zeit des siebenjähr. Krieges, wo sich gegen 100 Studirende hier befanden, war die Universität blühend. Markgraf Alexander, der Regenerator der Universität (daher sie ihm, wie dem ersten Stifter der Universität, zu Ehren die Friedrich-Alexanders-Universität heißt), verminderte durch strenge Gesetze, die wegen einer bedeutenden Zahl von Ausländern nöthig geworden sein mochten, die Frequenz bedeutend, bis diese unter k. preuß. Scepter wieder zunahm. Seit Ende 1806 aber trat ein schwankender, für die Lehrer wie für die Studirenden zugleich ungewisser Zustand ein, auch noch unter der k. bairischen Regierung, bis endlich eine zeitgemäßere Dotation der Universität ausgesprochen wurde. Von dieser Zeit an beginnt nicht allein Erlangens höhere Wichtigkeit als protestantische Landesuniversität in einem bedeutenden und verfassungsglücklichen Staate, sondern es wird auch bei zunehmender Zahl der Studirenden (Winter 1822—23, 500) durch Herbeirufung geschickter und berühmter Lehrer, eines Stephani, Henke, Gros, Winer, Köppen, Rückert, Pfaff, Böttiger u. A., aus dem In- und Auslande, ein rein-wissenschaftliches Leben immer sichtbarer. Nicht wenig soll zu dieser frischen Blüthe der Universität die von der Universität selbst (durch einen Verwaltungsausschuß des königl. akademischen Senats) ausgehende und von der Regierung nur in letzter Instanz beaufsichtigte Verwaltung der Universitätseinkünfte (zwischen 60—70,000 Rthlr. jährlich) beitragen, sowie die Liberalität hoch gerühmt wird, mit welcher die Regierung und die Stände des Reichs noch außerdem außerordentliche Bedürfnisse decken. Dadurch wurde es möglich, das der Universität überlassene schöne markgräfliche Palais, welches 1814 ganz abbrannte, und zur Aufbewahrung der durch Vereinigung der Altorfer bedeutend gewordenen Universitätsbibliothek von 100,000 Bdn. und andrer Attribute der Hochschule bestimmt ist, fast ganz auszubauen, und ein Krankenhaus zu vollenden, wie es an Umfang und Zweckmäßigkeit wenig Universitäten, die nicht zugleich Residenzen sind, aufweisen dürften. Damit ist ein treffliches Clinicum und in dessen Nähe Platz zu einem neuen botanischen Garten gewonnen. Nicht weniger hat die Anatomie mit ihrem Apparate ein passendes Local erhalten, und die Zeit ist nicht fern, wo mit Errichtung zweckmäßiger öffentlicher Hörsäle einem dringenden Bedürfniß abgeholfen sein wird. Übrigens bietet die angenehme und reinliche Stadt, die Wohlfeilheit der Hauptbedürfnisse, die Freundlichkeit der Umgebungen, die Nähe Nürnbergs Manches dar, was nicht übersehen werden darf.

Erlösung, die Befreiung vom Drucke der Sünde durch Jesum. (Vgl. Christenthum und Versöhnung.)

Ermenonville, Dorf im Seinedepart., 10 Stunden von Paris, Landsitz des Herrn v. Girardin, bekannt durch seinen schönen, 2600 Morgen großen Park, in welchem Rousseau's Asche auf einer Pappelinsel ruht. Den Sommer über wallfahrten Eingeborne und Fremde, besonders Engländer, von Paris häufig

dahin, um das Andenken Rousseau's zu feiern. Ermenonville diente einst den Bürgerkriegen zum Schlachtplatze; dann bewohnte hier die schöne Gabriele d'Estrées ein Jagdschloß, von dem noch ein Thurm steht, der den Namen dieser Geliebten Heinrichs IV. führt. Nach ihr bekam Ermenonville jener treue Waffengefährte Heinrichs, der den König nur 2 Tage überlebte, vom Schmerz über Ravaillac's Freveltat hinweggerafft. Noch merkwürdiger wurde Ermenonville in neuerer Zeit. J. J. Rousseau starb hier, wo er nur 6 Wochen gelebt hatte. Seine Gebeine wurden von der Pappelinsel ins Pantheon versetzt. Auch zeigt man zu E. die Plätze, wo der große Kaiser Joseph ausgeruht. Übrigens ist der Schmuck der Kunst auf diesem schönen Landsitze nicht minder groß als der Reichthum der Natur. Der alte Girardin, Verf. eines guten Werks über schöne Gartenkunst, hatte in einem Laufe von 30 Jahren an 3 Mill. Franken auf die Verschönerung von E. verwandt. Seine 3 Söhne wollten den gemeinschaftlichen Besitz aufheben, daher wurde Ermenonville 1821 zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Schon hatte die sogenannte bande noire, welche alles Schöne und Merkwürdige zerstörte, um Geld und nutzbaren Boden zu gewinnen, das höchste Gebot gethan, als Herr Stanislaus von Girardin, der liberale Deputirte der linken Seite (gest. 1827), mit 100,000 Fr. jene Gesellschaft überbot und dadurch das von ihm für 1½ Mill. Fr. erstandene väterliche Erbgut für die Freunde der Kunst, der Natur und historischer Denkmale fortdauernd erhielt. (S. Matthison's „Spaziergang nach Ermenonville"; a. d. Franz. (Strasb. 1808.)

Ernährung, die Aufnahme der Nahrungsstoffe von Außen und Verwandlung derselben in organische Masse, welche zum Wachsthum und Wiedererſatz der verlorenen Theile des organischen Körpers tauglich ist. Dieser Lebensact ist allen organischen Wesen eigen; am deutlichsten ist er am lebenden thierischen Körper, welcher auf einer höhern Stufe der Organisation steht, wahrzunehmen. Bei diesem lassen sich 3 Acte des Ernährungsgeschäfts unterscheiden. Der erste, die Verdauung, fängt schon im Munde an, indem die Nahrungsmittel, mechanisch zertheilt und mit Speichel vermischt, den ersten Grad von Auflösung annehmen. Im Magen werden durch die eigenthümliche Lebenskraft desselben, und den speichelähnlichen Magensaft, die Nahrungsstoffe in ihre feinsten Theile zertheilt und in eine breiartige Masse, welche Chymus genannt wird, aufgelöst. Indem nun durch die Verdauungskraft die eigene Natur der Nahrungsmittel überwunden ist, wird der Chymus aus dem Magen zunächst in den Zwölffingerdarm ausgeleert, und in demselben, vermittelst der hinzufließenden Galle und der pankreatischen Flüssigkeit, eine Abscheidung der feinsten, eigentlich nährenden Stoffe von den gröbern und unbrauchbaren Theilen bewirkt, welche letztere durch die Gedärme abgeführt werden. Der feine Nahrungssaft, der in Gestalt einer weißen Flüssigkeit (Milchsaft, Chylus) sich von den gröbern Theilen absondert, wird durch den ganzen Zug der Gedärme hindurch von den unzähligen einsaugenden Äderchen aufgenommen, von denen immer mehre in einen Ast sich vereinigen, die Gekrösdrüsen bilden, bis sich alle in einem einzigen Stamme zusammenfinden, welcher am Rückgrathe heraufgeht und den eingesogenen Chylus enthält. Der zweite Act der Ernährung ist die Verwandlung des Chylus in rothes Blut. (S. Assimilation.) Der dritte Act ist die Ernährung im engern Sinne. Das Blut, welches mit frischem Nahrungsstoff versehen und in den Lungen mit dem belebenden Sauerstoffgas verbunden worden ist, vertheilt sich in dem Körper in unzähligen Adergeflechten und versieht alle Theile des Körpers mit frischer Lebensnahrung. In dem lebenden Körper findet eine beständige Umwandlung und ein unaufhörlicher Wechsel der körperlichen Stoffe statt. Die durch das Leben und seine Thätigkeit verbrauchten Stoffe werden als übersäuerte, gleichsam verbrannte Theile abgesondert und auf verschiedenen Wegen aus dem Körper geschafft. Dagegen setzt sich aus dem Blute

der Faſerſtoff, in der erſten Stufe der organiſchen Bildung, als Zellgewebe vermöge der ihm inwohnenden Bildungskraft an und erſetzt das Abgegangene. H.

Erneſti (Johann Auguſt), Stifter einer neuen theologiſchen und philologiſchen Schule, geb. zu Tennſtädt in Thüringen 1707, ſtudirte zu Pforta, Wittenberg und Leipzig, zunächſt Theologie, und ward 1730 Magiſter. Nachdem er aber 1731 Conrector und 1743 Rector der Thomasſchule in Leipzig geworden war, wurden die alte claſſiſche Literatur und die mit ihr verwandten Kenntniſſe der vornehmſte Gegenſtand ſeiner Studien. 1742 ward er zum außerord. Prof. der alten Literatur auf der daſigen Univerſität, und 1756 zum ordentl. Prof. der Beredtſamkeit ernannt. Zugleich erhielt er 1759 eine ordentl. Profeſſur der Theologie. Beide Lehrſtellen verwaltete er bis 1770, da er erſtere niederlegte. Nach und nach ward er der erſte Profeſſor der theolog. Facultät, Domherr zu Meißen, Beiſitzer des Conſiſtoriums zu Leipzig, wie auch Präſident der fürſtl. Jablonowski'ſchen Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Leipzig, und ſtarb den 11. Sept. 1781. Durch gründliches Studium der Profan-Philologie hatte er ſich den Weg zur Theologie geebnet, und wurde ſo zu einer richtigern Exegeſe der bibliſchen Schriftſteller und überhaupt zu liberalern Anſichten der Theologie geführt. Von ihm ging größtentheils die theologiſche Aufklärung, inſofern ſie ſich auf Philoſophie und richtigere grammatiſche Erklärung gründet, aus. Als gründlichen Kritiker und Grammatiker zeigte er ſich in ſeinen Ausgaben von Xenophon's Memorabilien, des Sokrates, Ariſtophanes's „Wolken", Homer's Werken, dem Kallimachus, Polybius, Suetonius, Tacitus, vor Allem aber durch ſeine vortreffliche Ausgabe von Cicero's Werken (zuerſt Leipzig 1738). Er war der erſte Lehrer und Wiederherſteller einer wahren und männlichen Beredtſamkeit in Deutſchland und verdient wegen ſeiner vortrefflichen Latinität den Namen eines Cicero der Deutſchen. „Opuscula orat." (Leyden 1762); „Oration." (Leipz. 1791); „Initia doctrin. solidioris" (Leipz. 1736), oft wiederholt. Nicht minder zahlreich ſind ſeine theolog. Schriften. — Erneſti (Auguſt Wilhelm), Neffe des Vorigen, geb. den 26. Nov. 1733, ſtarb zu Leipzig den 20. Juli 1801. Er war Profeſſor der Philoſophie und Redekunſt, gleichfalls ein ausgezeichneter Philolog, dem wir u. a. eine gute Ausgabe des Livius und Ammianus Marcellinus verdanken.

Ernſt, Kurfürſt von Sachſen. Dieſer in ſeiner Jugend, nebſt ſ. Bruder Albrecht, von Kunz v. Kaufungen 1455 geraubte Prinz war der Stifter der Erneſtiniſchen Linie. Er wurde ſeinem Vater, Friedrich dem Sanftmüthigen, von der Erzherzogin Margaretha v. Öſtreich den 25. März 1441 geboren, und ſtarb den 26. Auguſt 1486, nachdem er ſeine Regierung durch manche nützliche und wohlthätige Einrichtung bezeichnet hatte. (Vgl. Sachſen.)

Ernſt I., genannt der Fromme, Herzog zu Sachſen-Gotha und Altenburg, Sohn des Herzogs Johann von Weimar, geb. 1601 auf dem Schloſſe zu Altenburg, als der 9. unter ſeinen 10 Brüdern, deren jüngſter Bernhard der Große von Weimar war. Das Regenten- und Privatleben dieſes Fürſten war ebenſo merkwürdig als muſterhaft, und in der Geſchichte des ſächſiſch-erneſtiniſchen Hauſes behauptet er nicht nur als Stifter der neuen gothaiſchen Linie, ſondern vorzüglich auch wegen der vortrefflichen Einrichtung, die er ſ. Staaten gab, den erſten Rang, während ſ. Name auch in den Jahrbüchern des dreißigjähr. Krieges ruhmvoll genannt wird. Auf dieſem blutigen Schauplatze trat er zum erſten Male öffentlich auf als Oberſter eines ſchwediſchen Cavalerieregiments, und neben den Thaten einer wahren Tapferkeit erzählt man von ihm Züge der reinſten Menſchlichkeit. Er zeigte dem ſchwediſchen Hauptheere den Weg über den Lech, indem er zuerſt mit ſeinem Regimente durch den Fluß ſetzte. Er trug viel zur Eroberung der Städte Füßen und München bei und focht mit Muth und Umſicht in den Schlachten von Nürnberg und Lützen, in welcher letztern er, nach dem Falle Guſtav Adolfs, den Sieg gegen

den mit einem neuen Corps eben anrückenden Pappenheim allein errang. Er verließ auf einige Zeit die Bahn der Helden, als 1633 ſein Bruder Bernhard, der den Oberbefehl über das ſchwediſche Heer erhalten hatte, ihn beauftragte, das ihm überlaſſene Herzogthum Franken in ſ. Namen zu regieren. In dieſen Regierungsgeſchäften entwickelte er große Regententugenden. Eine vorzügliche Fürſorge widmete er der Univerſität Jena. Nach mehren glücklich geleiteten Familienangelegenheiten begab Ernſt ſich wieder zum ſchwediſchen Heere und half ſeinem Bruder Bernhard Landshut in Baiern mit Sturm erobern, verließ aber nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (26. Aug. 1634) den Kriegsſchauplatz gänzlich; denn eine ſtill genährte Hoffnung, durch ſeine Vermittelung den Frieden zu beſchleunigen, war nun geſcheitert. Nachdem er in der Folge dem prager Frieden (20. Mai 1635) beigetreten war, veranſtaltete er das bekannte große weimariſche Bibelwerk und die Bilderſchule. 1636 vermählte er ſich mit Eliſabeth Sophia, der einzigen T. des Herzogs Johann Phil. von Altenburg, und bezog zu Weimar das ſogenannte franz. Schloß, bis er durch den Erbtheilungsvertrag vom 13. Febr. 1640 das Herzogthum Gotha zu ſeinem beſtändigen Antheile erhielt und ſo Stifter der Speciallinien des gothaiſchen Hauſes wurde. Er traf die vortrefflichſten Anſtalten zur Wiederaufhülfe des durch den Krieg verwüſteten Landes: Kirchen- und Landesviſitationen, Schulverbeſſerungen, Anordnung der Landescollegien und Reorganiſation faſt aller Behörden, zweckmäßige Polizeigeſetze, eine neue Kirchenagende, eine verbeſſerte Conſiſtorialordnung, Einrichtung eines Landkircheninſpectorats, dabei die Erbauung eines Reſidenzſchloſſes zu Gotha und die wohlthätigſte Fürſorge für ſeine Unterthanen bei mehren erlittenen Unglücksfällen, milde Stiftungen für Witwen, Waiſen und Arme, ſ. Verſuche zur Schifffahrt auf der Werra bis zur Weſer und auf der Unſtrut und Saale bis in die Elbe, ſeine raſtloſen Bemühungen zur Beilegung der ſynkretiſtiſchen Streitigkeiten zwiſchen den wittenbergiſchen und helmſtädtiſchen Theologen, ſowie zur Herſtellung eines theolog. Senats, als eines Hülfsmittels zur Erhaltung der chriſtlichen Religion, und vornehmlich um einen ewigen Frieden in der evangel. Kirche herzuſtellen: Dies und Mehres ſind Beweiſe ſeiner weiſen und thätigen Regierung. Die Anweſenheit des Abts Gregorius aus Abyſſinien an Herzog Ernſts Hofe, das Intereſſe des Herzogs für dieſen Mann und den Religionszuſtand in jenem fernen Lande, ſeine Briefe an den König von Äthiopien, die er dem Abt mitgab, die Sendung Joh. Mich. Wansleb's aus Erfurt nach Abyſſinien, der vom Herzog eine beſondere Vorſchrift erhielt, um nicht nur die genaueſten Nachrichten über dieſes Land einzuziehen, ſondern auch Alles zu thun, was zur Beförderung der chriſtl. Religion in ſ. Kräften ſtehe, die Briefe des Patriarchen und Komos zu Alexandrien an den Herzog, ſein Briefwechſel mit dem Zaar Alexei Michailowitſch zu Moskau, über die Angelegenheiten der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinde daſelbſt, des Zaars Geſandtſchaft nach Gotha, des Herzogs ängſtliche Sorgfalt für die Erziehung ſeiner Kinder, die Stunden lang mit Pſalmen, Sprüchen und Gebeten ihr Gedächtniß füllen mußten, ſind ebenſo merkwürdige Erſcheinungen in ſ. Leben, als ſie ihn ſelbſt am beſten charakteriſiren und den Beinamen des Frommen rechtfertigen, den er auch in ſeinem täglichen Wandel verdiente. Drei Jahre vor ſ. Tode (1672) kam er durch das Ableben des Herzogs Friedrich Wilhelm III. zu Altenburg zum Beſitze ſämmtlicher altenburgiſchen Lande, von denen er einen Theil an Weimar überließ, als die Anſprüche dieſes Hauſes die Ruhe ſeines Alters zu unterbrechen drohten. Er ſtarb 1675 im 74. J. an einem Schlagfluſſe. Sein Teſtament iſt ein Regentenſpiegel, über welchen allen Prinzen Vorleſungeen gehalten werden ſollten. Seine 7 Söhne regierten anfangs gemeinſchaftlich, und der Älteſte ſtand an der Spitze der Regierung; allein 1679 und 1681 theilten ſie das Land. S. des Oberconſiſtorialraths Gelbke hiſtoriſch-actenmäßige Darſtellung des Lebens dieſes Fürſten (Gotha 1810, 3 Bde.). (S. Gotha.)

Ernst II. (Ludwig), Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, 2. Sohn Herzogs Friedrich III., geb. 1745, starb 1804. Er folgte seinem Vater 1772 in der Regierung, nachdem er durch den Tod s. ältern Bruders zur Nachfolge gelangt war, und beglückte s. Staaten 33 Jahre lang durch Weisheit und Gerechtigkeit. Er brachte in das durch den siebenjähr. Krieg zerrüttete Finanzwesen wieder Ordnung. Hohe Achtung für die Justizpflege war ihm eine der heiligsten Regentenpflichten. Seine Obliegenheiten gegen Kaiser und Reich erfüllte er stets mit strenger Redlichkeit. Auch er trat zu dem Schutzbündniß deutscher Fürsten, das Friedrich d. Gr. gegen die gefürchtete Unterwerfung bilden wollte. Mit Festigkeit widersetzte er sich allen fremden Werbungen in s. Landen, wie er denn selbst das Verlangen des Königs von England, s. nächsten Anverwandten, ihm gegen die ansehnlichsten Subsidien Truppen nach Amerika zu geben, von sich wies. Unter die vorzüglichsten Denkmale, die seine Regententhätigkeit hinterlassen hat, zählen wir s. Fürsorge für das Armenwesen, die Errichtung einer Pensionsanstalt für die Witwen und Kinder seiner Diener, die Stiftung neuer Schulen und Verbesserung der bereits vorhandenen, die Herstellung mancher Chausséen in beiden Fürstenthümern u. s. w. Ernst II. behauptete auch einen erhabenen Platz als wissenschaftlich gebildeter Mann. Vorzüglich legte er, außer der Sprachkunde, auf die Mathematik einen großen Werth und studirte sie eifrig. Seine bedeutenden Verdienste um die Astronomie flossen aus seinem tiefen mathematischen Studium. Er selbst war astronomischer Schriftsteller, beförderte die Erscheinung manches Werks über die Wissenschaft und unternahm eine Gradmessung des Meridians, die erste in Deutschland. Manche mathematische Arbeiten füllten seine Stunden der Muße aus, unter denen wir nur der Berechnung des Rösselsprungs (s. d.) im Schach, worüber er viele Tabellen stechen ließ, gedenken. Die Gründung der aus seinem Privatvermögen erbauten Sternwarte zu Seeberg gab der Sternkunde eine der wichtigsten Anstalten, und sichert dem Stifter einen unvergänglichen Ruhm in den Jahrbüchern der Wissenschaft. Vgl. des Geh.-Raths von Thümmel Beitr. zur Gesch. dieses Fürsten.

Eros, s. Amor und Anteros.

Erotiker, der Bedeutung nach, jeder Schriftsteller, dessen Stoff Liebe ist; jedoch belegt man in der griech. Literatur vorzugsweise die Classe der Romanschriftsteller und der Verf. der milesischen Märchen mit diesem Namen. Sie gehören sämmtlich den spätern Perioden der griech. Literatur an und leiden an sophistischer Spitzfindigkeit und Zierlust. Die vorzüglichsten sind Achilles Tatius, Heliodor, Longus, Xenophon von Ephesus, Chariton. Sammlung derselben: „Scriptores erotici graeci. cura Mitscherlichii" (Zweibr. 1792—93, 3 Bde.).

Erotisch, was auf Liebe Beziehung hat. Erotische Poesie ist daher Liebespoesie. Gewöhnlich denkt man dabei an die leichtere lyrische Gattung, wie z. B. Anakreon's Lieder, die sich mehr zum Spiel als zum Ernst neigt; vielleicht weil Amor sein ernstes Geschäft als Spiel betreibt. Naivetät ist dann ihr Hauptcharakter. Sonst sind auch die Romane und die sogenannten Liebesgeschichten unter diesem Namen begriffen. (S. Erotiker.)

Erotomanie (von ἔρως, die Liebe, und μανία, die Raserei), ist eine Form von Gemüths- u. Geisteskrankheit, in welcher verliebte Gegenstände die fixen Ideen abgeben, mit welchen sich der Kranke fortdauernd beschäftigt. Geilheit und physische Reizungen fehlen bei dieser Krankheit, und machen den Unterschied zwischen derselben und der Nymphomanie und Satyriasis aus, bei welchen sie vorhanden sind. Kranke, welche an Erotomanie leiden, wenden ihre Neigung einem bestimmten Gegenstand, oft einem solchen zu, den sie nur einmal zu sehen Gelegenheit hatten, bisweilen aber auch einem solchen, der sie nicht wieder lieben kann, z. B. einer Statue, selten einem eingebildeten; schmutzige Reden, unverschämte Äußerungen, welche in der Nymphomanie vorhanden sind, fehlen hier gänzlich, ja die Kranken

ſcheinen nicht einmal an die Gunſtbezeigungen zu denken, welche ſie hoffen könnten. Ihre Augen ſind lebhaft, beſeelt, der Blick leidenſchaftlich, ihre Annäherungen bleiben immer in den Grenzen des Anſtandes; ſie vergeſſen ſich gewiſſermaßen ſelbſt, eine reine, oft geheime und vorborgene Verehrung weihen ſie ihrer Gottheit; mit kindlicher Treue befolgen ſie die Vorſchriften und richten ſich nach dem Eigenſinne derſelben. Sie gerathen in Entzücken, wenn ſie die oft eingebildeten Vorzüge des Geliebten betrachten, in Verzweiflung, wenn derſelbe entfernt iſt. Alsdann werden ſie blaß, trübſinnig, unruhig und träumeriſch, ſie verlieren Appetit und Schlaf. Bei der Rückkehr deſſelben ſind ſie trunken vor Freude, ihr Glück ſpiegelt ſich in ihrem ganzen Weſen ab, auf krampfhafte Weiſe wird ihre Muskelbewegung gereizt, ſie ſprechen viel und immer nur von ihrer Liebe, ſie träumen von derſelben und unterliegen oft dem Alpdrücken. Furcht, Hoffnung, Eiferſucht, Freude und Wuth quälen ſie wechſelsweiſe, ſie vernachläſſigen und fliehen ihre Freunde und Verwandte, verachten ihr Glück und alle geſellige Verhältniſſe, und ſind der ſchwierigſten und bizarreſten Handlungen fähig. Bisweilen tritt die Erotomanie unter der Form der ſtillen Melancholie auf; die Kranken raſen nicht, ſondern ſie ſind ſtill und traurig, ſie verfallen in Fieber, welches auf nervöſe Weiſe verläuft und von Lorry ſogar als beſondere Fieberart (fièvre érotique, Liebesfieber) aufgeführt wird. Die Erkenntniß deſſelben iſt bisweilen, bei geheimer Liebe, ſchwierig, doch verräth ſich die Leidenſchaft beim Anblick des Geliebten, oder wenn auch nur deſſen Name genannt wird; das Geſicht wird belebt, der Puls ſchnell, frequent, ſtark und krampfhaft. Daran erkannte Hippokrates die Liebe des kranken Perdikax zu der Concubine ſeines Vaters, Eraſiſtratus die Liebe des Antiochus zu ſeiner Stiefmutter Stratonice. Das Fieber verläuft oft ſchnell tödtlich. Außerdem geht die Erotomanie in völlige Verrücktheit über, führt zum Selbſtmord, verurſacht Bleichſucht, Onanie, Hyſterie, Satyriaſis, Nymphomanie u. ſ. w. Sie hängt zum Theil von denſelben Urſachen ab wie andre Gemüthskrankheiten. Doch ſind Jünglinge, welche ein reizbares Nervenſyſtem, eine lebhafte Einbildungskraft haben, die von Eigenliebe und Vergnügungsſucht beherrſcht werden, durch Romanenlecture verderbt, durch fehlerhafte Erziehung und Müßiggang verweichlicht ſind, derſelben vorzüglich unterworfen. Aber auch bei den Mädchen findet man ſie vorzüglich, die in ein gewiſſes Alter kommen, ohne Befriedigung für ihr Herz und ihre Sinne gefunden zu haben; am allermeiſten bei denen, deren Gefühle aufgeregt, aber nicht befriedigt worden. Die Behandlung ſolcher Kranken muß ſich nicht bloß auf die körperlichen Functionen erſtrecken; mehr noch muß man auf das Gemüth derſelben einzuwirken ſuchen.

Erpenius (Thomas), eigentlich van Erpen, einer der gelehrteſten Orientaliſten, geb. zu Gorcum in Holland 1584, ſtudirte zu Leiden, wo er anfangs an dem Erfolge ſeiner Studien verzweifelte. Bald faßte er jedoch beſſern Muth und kehrte mit einem ſo glühenden Eifer zu denſelben zurück, daß ſeine Fortſchritte die gerechte Bewunderung ſeiner Lehrer erregten. Sein Ruhm beruht hauptſächlich auf ſeiner Gelehrſamkeit in den oriental. Sprachen, deren Erlernung er auf den Rath Joſeph Scaliger's begann. Sich in ihrer Kenntniß noch mehr zu vervollkommnen, beſuchte er England, Frankreich, Italien und Deutſchland, und lernte hier die gelehrteſten Männer kennen, die ihm Rath und Anweiſung gaben. Mit beſonderer Freundſchaft nahm ihn der große Caſaubonus auf. Zugleich erlernte er das Perſiſche, Türkiſche und die äthiopiſchen Sprachen. Nach 4jährigen Reiſen kam er 1612 nach Holland zurück und wurde zum Prof. der arabiſchen und andern orientaliſchen Sprachen, mit Ausſchluß der hebräiſchen, ernannt. Die hebr. Profeſſur war damals von einem Andern beſetzt. E. verwaltete ſ. Amt mit ebenſo viel Geſchicklichkeit als Eifer. Mit bedeutenden Koſten ließ er eine Preſſe einrichten, um Werke der orientaliſchen Literatur drucken zu laſſen. 1619 ward eine zweite hebr. Profeſſur zu Leyden errichtet und E. übertragen; bald nachher erhielt er auch das Amt eines

orientalischen Dolmetschers bei den Generalstaaten. Die gelehrtesten Araber bewunderten die Eleganz, mit welcher er sich in ihrer Sprache, die so reich an Feinheiten ist, auszudrücken wußte. Sein Ruf, als des gründlichsten Kenners des Arabischen, war so verbreitet, daß er wiederholt vom Könige von Spanien eingeladen wurde, um Inschriften an den maurischen Gebäuden und Denkmälern daselbst zu erklären. E.'s Werke sind theils bei s. Lebzeiten, theils nach s. Tode erschienen, und stehen bei den Kennern im höchsten Ansehen. Überdies wollte er eine Ausgabe des Koran mit lat. Übers. und Anmerk., einen Thesaurus grammaticus für die arabische Sprache, und ein arabisches Wörterbuch liefern; aber eine ansteckende Krankheit raffte ihn 1624 in einem Alter von 40 J. weg. Außer s. „Grammatica arabica", s. „Grammatica hebraica" u. a. grammatischen Werken, ist seine wichtigste und berühmteste Arbeit „Elmacini historia saracenica" (1625, Fol.).

Erregungstheorie, die durch Bearbeitung deutscher Ärzte und Einmischung mehrer Sätze aus andern mediciniſchen Theorien modificirte Brown'sche Theorie. Die vornehmsten und eigenthümlichen Sätze des Brown'schen sogen. Systems (s. Brown) sind folgende: die Erregbarkeit ist eine und dieselbe im ganzen Organismus, sowie in dessen einzelnen Theilen; jedem thierischen Organismus wird bei seiner Entstehung ein bestimmtes Maß von Erregbarkeit zugetheilt; ob an diesem wieder ersetzt werden könne, was davon verbraucht ist, darüber hat Brown sich nicht erklärt. Die auf die Erregbarkeit wirkenden äußern Antriebe zur Thätigkeit (Reize, Potenzen) sind bloß quantitativ verschieden, d. h. die Reize wirken alle erregend auf einerlei Art, nur der eine stärker, der andre schwächer. Die Einwirkung der Reize auf die Erregbarkeit bringt die Erregung hervor, sie ist das Product der 2 Factoren, Reiz und Erregbarkeit; mit der Stärke des erstern sowol als mit dem Grade des letztern steht die eigentliche Ursache des Lebens in genauem Verhältnisse. Durch die Erregung selbst wird die Erregbarkeit aufgezehrt und vermindert, durch Mangel an Reizen wird sie angehäuft. Gehöriger Grad von Reiz und Erregbarkeit erzeugt mäßige Erregung, und heißt Gesundheit. Die Säfte des Körpers wirken bloß als Reize, ohne Rücksicht auf ihre chemische Beschaffenheit. Gestörtes Verhältniß der Reize zur Erregbarkeit erzeugt Abweichung der Erregung. Zu starke oder zu geringe Erregung ist entweder schon Krankheit oder doch Anlage zur Krankheit. Die Krankheiten sind entweder allgemeine oder örtliche. Die allgemeinen erscheinen unter 2 Hauptformen, sthenische von zu starker, asthenische von zu schwacher Erregung. (S. Sthenie und Asthenie.) Beiderlei Krankheiten geht die Anlage dazu (Opportunität), ein mittelmäßiger Grund von starker Erregung (sthenische Opportunität), oder von schwacher Erregung (asthenische Opportunität) voraus, und es soll dies ein vorzügliches Unterscheidungszeichen derselben von den örtlichen Krankheiten sein. Bei sthenischer Anlage kann keine asthenische, bei asthenischer Anlage keine sthenische Krankheit entstehen. Sthenische Krankheit mit verändertem Pulse heißt Pyrexie, asthenische Krankheit mit beschleunigtem Pulse heißt Fieber. Es gibt keinen wesentlichen Unterschied der Krankheiten als in dem Grade der Sthenie oder Asthenie; nicht auf die Formen der Krankheiten, sondern nur auf den Grad der bestehenden Erregung hat der Arzt Rücksicht zu nehmen. Um diesen Grad zu finden, muß er die vorhergegangenen Schädlichkeiten erforschen. Die Natur heilt keine Krankheit, sondern dies muß durch Veränderung des Verhältnisses der Reize geschehen. Der Arzt hat bei einer sthenischen Krankheit bloß die Erregung zu vermindern, bei einer asthenischen sie zu vermehren, in beiden Fällen so lange, bis der mittlere Grad der Erregung, oder die Gesundheit, wieder eingetreten ist. Die Heilmittel wirken entweder schwächend, die Erregung vermindernd, oder reizend, die Erregung vermehrend. Alle Heilmittel sind nur im Grad ihrer Reizung verschieden, alle wirken überein, keine besonders auf ein System oder Organ (specifik). Die Heilmittel der sthenischen Krankheiten müssen Potenzen sein, welche nur einen schwächern Reiz

als denjenigen, welcher die Gesundheit setzt, bewirken; die Mittel gegen asthenische Krankheiten müssen einen stärkern Reiz, als zum Mittelgrade der Erregung erfoderlich ist, bewirken. Bei der Heilung der indirecten Asthenie muß man mit dem stärksten Reize, der demjenigen, welcher die Krankheit erregte, am nächsten kommt, anfangen und gradweise herabsteigen zu schwächern. Bei der directen Asthenie muß man mit dem schwächsten Grade von Reizung anfangen und gradweise zu stärkern steigen. Unter der unendlichen Menge von Heilmitteln stehen der Aderlaß, als das wirksamste Schwächungsmittel (durch Entziehung des Bluts, als des allgemeinsten Lebensreizes), und das Opium, als das stärkste Reizmittel, sich gerade entgegen. Das Opium wirkt nicht specifik auf das Nervensystem als beruhigendes, betäubendes Mittel, sondern im Allgemeinen auf die Erregbarkeit, als Reizmittel. Es ist daher in der asthenischen Beschaffenheit von jeder Art und jedem Grad anzuwenden. Aus diesen und andern Grundsätzen des Brown'schen Systems entstand allmälig die sogen. Erregungstheorie durch die Bearbeitungen, Berichtigungen und Ergänzungen der deutschen Ärzte. Einige der vornehmsten davon waren: Röschlaub, der eifrigste Verfechter und gründlichste, wol auch wissenschaftlichste Ausleger der Brown'schen Lehre, suchte Vieles, was Brown nur kurz angedeutet oder dunkel und zweideutig ausgedrückt hatte, streng wissenschaftlich zu begründen, zu erklären. Die Lehre von der Einheit der Erregbarkeit, von der Unstatthaftigkeit der Unterschiebung des Begriffs der Lebenskraft anstatt der Erregbarkeit, den Begriff der Opportunität ꝛc., suchte er fester zu begründen und deutlicher auseinanderzusetzen. Hufeland, obwol kein Anhänger der Brown'schen Lehre, erkannte doch mit hellem und unparteiischem Blicke das viele Gute derselben, welches er zur Verbesserung der Heilmethoden, als auf welche nach seinem sehr wahren Urtheil aller Nutzen der Theorien bezogen werden müßte, anwandte. Er ergänzte die Lücke, welche Brown durch Vernachlässigung des Organismus gelassen hatte, indem er die Wichtigkeit der Organisation zum Leben zeigte; er bewies, daß die Gesetze der allgemeinen Natur, d. h. die mechanischen und chemischen Gesetze, durch die Organisation und Erregung zwar beschränkt und modificirt, aber keineswegs ganz aufgehoben wären, ja bei sinkender Erregung mehr die Oberhand bekämen, wie es die Beobachtung der Vorgänge bei der Verdauung, bei Schwäche der Verdauungskraft, bei Faulfiebern ꝛc. in der Erfahrung bestätigt. Er bestritt die Behauptung, daß alle Verschiedenheit der Reize nur auf dem Grade der Reizung beruhe, indem er darthat, wie unwiderlegbar die besondere Wirkung vieler Mittel auf einzelne Systeme und Organe sei, z. B. des Merkurs auf das lymphatische und Drüsensystem, der Squilla auf das Nierensystem ꝛc. Er behauptete die für die Praxis so wichtige Wahrheit, daß auch bei asthenischer Anlage, bei Schwäche und selbst bei Nervenfiebern wahre Entzündung stattfinden könne. Jos. Frank, anfänglich unbedingter Anhänger des Brown'schen Systems, mußte jedoch bald durch seinen Scharfsinn und große Erfahrung auf die Mängel jenes Systems aufmerksam gemacht werden. Er sah daher ein, daß auch noch andre Wirkungen der reizenden Potenzen als der bloße Reiz müssen berücksichtigt werden; er bewies, daß die Erregbarkeit wirklich müsse ersetzt werden können; daß der von Brown aufgestellte Begriff der Opportunität für die Heilkunst ganz unfruchtbar sei, weil fürs Erste auch örtlichen Krankheiten Opportunität vorausgehen kann, fürs Andre viele Krankheiten, z. B. Fieber, ohne Opportunität schnell eintreten, fürs Dritte der Zustand der letztern selten deutlich zu erkennen ist. Er zeigte den Irrthum Brown's, wenn er alle Fieber, besonders alle Wechselfieber, für asthenische Krankheiten ausgibt, indem es auch entzündliche oder sthenische Wechselfieber gibt; ferner, wenn er für die Fiebererscheinung von organischen und materiellen Ursachen, z. B. von Eiterung, von Unreinigkeiten des Magens und der Gedärme, keine eigene Classe annimmt; wenn er viele Entzündungen unter Localkrankheiten rechnet, die doch als sthenische und asthenische Erregungskrankheiten erscheinen ꝛc.

Er beſchränkte die zu allgemeine Anwendung des Opiums, was auch ſchon Weikard gethan hatte, mehr auf die indirecte Aſthenie, ſowie er überhaupt die qualitative Verſchiedenheit der Mittel zugab, und die Wirkung und Anwendbarkeit derſelben näher beſtimmte, ſowie von ihm viele andre Berichtigungen mehr herrühren. Andre Ärzte nahmen noch mehre, durch die urſprüngliche Brown'ſche Lehre verbannte Grundſätze, z. B. aus der Humoralpathologie ꝛc., wieder in dieſelbe auf. Unterdeſſen erhob ſich eine neue Anſicht der Natur, die ſogen. Naturphiloſophie, welche anfänglich mit der Brown'ſchen Theorie verſchmolzen wurde. So ſuchte z. B. Kilian die ganze Lehre der letztern auf Principien der Naturphiloſophie zu gründen, und Hecker, obgleich ſcheinbarer Gegner derſelben, nahm doch die Grundideen zu ſeiner Erregungstheorie von naturphiloſophiſchen Principien her. Aus dieſer Darſtellung geht hervor, daß die Erregungstheorie kein in ſich geſchloſſenes, objectiv gültiges Ganzes geworden iſt, ſondern daß ſie beinahe bei jedem Arzt eine andre Geſtalt angenommen hat, je nachdem von jedem die Brown'ſche Lehre mit Lehren der ältern Schulen, mit chemiſchen Hypotheſen, mit Sätzen der gaſtriſchen oder der Humoralpathologie vermengt, oder durch Ideen der Naturphiloſophie umgewandelt worden iſt. H.

Erſch (Johann Samuel), der Vater der neuern deutſchen Bibliographie, geb. zu Großglogau in Niederſchleſien am 23. Juni 1766, liebte ſchon in den Schuljahren Bücher- und Schriftſtellerkunde. Dieſe Neigung wurde zu Halle (wo er ſich der Theologie widmete) durch die Benutzung der dortigen Univerſitätsbibliothek noch mehr angeregt und erhielt zunächſt durch Meuſel's „Gelehrtes Deutſchland", an welchem er bald einer der thätigſten Theilnehmer wurde, die beſondere Richtung auf die neueſte Zeit. Nächſt dem literariſchen Fache wurde durch die nähere Verbindung, in welche er mit Prof. Fabri kam, das geographiſche ſ. Lieblingsſtudium. Mit Fabri ging er 1786 nach Jena, um dort mit demſelben die ſchon in Halle angefangene allgemeine politiſche Zeitung für alle Stände zu ſchreiben, welche nachher in Hammerdörfer's Hände kam. Letzterer und Fabri veranlaßten ihn zur fortwährenden Theilnahme an ihren Überſetzungen und andern geographiſch-ſtatiſtiſchen Arbeiten, und ermunterten ihn auch zu dem „Repertorium über die allgemeinen deutſchen Journale und andre periodiſche Sammlungen für Erdbeſchreibung, Geſchichte und die damit verwandten Wiſſenſchaften" (Lemgo 1790—92, 3 Bde.). Durch Fabri wurde er im Schütz'ſchen Hauſe eingeführt, und Schütz und Hufeland erkannten in ihm den Bibliographen, der zur Ausführung ihrer Idee eines allgemeinen Repertoriums der Literatur (1785—90) recht eigentlich geſchaffen war; jenes Werk, welches 1793 erſchien, und dem 1799 das Quinquennium von 1791—95, ſowie 1806 das von 1796—1800 folgte, verzeichnet nicht nur ſämmtliche während jener Zeit einzeln erſchienene Schriften, ſondern ſelbſt alle in Journalen und andern periodiſchen Sammlungen abgedruckte kleinere Abhandlungen in ſeltener Vollſtändigkeit und Genauigkeit und nach einem ſorgfältig ausgearbeiteten Plane mit Nachweiſung ſämmtlicher Recenſionen, deren billigende oder mißbilligende Urtheile durch beſondere Zeichen angegeben ſind. Zu gleicher Zeit beſchäftigte den unermüdet thätigen Mann der große Entwurf eines allgemeinen Schriftſtellerlexikons der neuern Zeit, den er ſpäterhin darauf beſchränkte, die neueſte Literatur der europ. Nationen einzeln zu behandeln. So entſtand ſein „Gelehrtes Frankreich". Die erſte Anlage zu demſelben zu machen, ging er nach Göttingen, wo ihn das Anerbieten eines hamburger Freundes traf, die Redaction der „Neuen hamburger Zeitung" zu übernehmen, welche er mit Anfang 1795 antrat. Hier war ſeine Zeit, als Zeitungsſchreiber und Mitarbeiter an den Archenholz'ſchen Zeitſchriften, wiederum zwiſchen Bibliographie und Geographie nebſt neueſter Geſchichte getheilt; doch vollendete er hier das zweite Quinquennium des Repertoriums und ſ. „Gelehrtes Frankreich" (Hamb. 1797—1806, 3 Bde., mit 2 Suppl.). End-

lich wurde er 1800 nach Jena als Theilnehmer an der „Allgemeinen Literaturzeitung" zurückberufen, und erhielt auch in dems. J. das dasige Bibliothekariat. Neben den Geschäften dieses doppelten Berufs bearbeitete er hier das dritte Quinquennium des Repertoriums, folgte aber bereits 1803 einem Rufe nach Halle als ordentl. Prof. der Geographie und Statistik, zu welchem Amt er 1808 noch das Oberbibliothekariat erhielt. In diese Periode fallen, außer Vorlesungen über allgemeine Geographie, Statistik und die neueste Tagesgeschichte, und außer der Mitredaction der hallischen „Allgem. Liter.-Zeitung", 2 große Unternehmungen, sein „Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit" (Amsterd. u. Lpz. 1812, 8 Thle. in 2 Bdn.; 2. Aufl., Lpz. seit 1822), und die „Allgem. Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" (Lpz. 1818 fg., 4., 16 Thle., 1827). Durch ersteres Werk hat er die neuere deutsche Bibliographie im eigentlichen Sinne des Worts zuerst technisch begründet, und die Vollständigkeit, Genauigkeit, Anordnung und innere Einrichtung desselben macht es auf immer zu einem Muster, wie die Literatur einer Nation gedeihlich registrirt werden muß. Welche Vielseitigkeit, Umsicht und Thätigkeit aber dazu gehörte, ein Werk von so unermeßlichem Umfang, als es die Encyklopädie ist, so zu begründen und zu leiten, wie er es gethan hat, liegt zu sehr am Tage, als daß es einer Darlegung bedürfte. E. starb zu Halle den 16. Jan. 1826. Pölitz hat ihm in seinen „Jahrb. der Geschichte und Staatskunst" ein biographisches Denkmal gesetzt. 52.

Erskine (Thomas), Lordkanzler, Redner u. Rechtsgelehrter, geb. 1748 in Schottland. Als er seine erste Bildung zu Edinburg und St.-Andrews erhalten hatte, trat er als Seecadet (Midshipman) in Dienst, ging aber 1768 unter die Landmacht und kam mit s. Regimente nach Minorca. Früh verheirathet, sah er sich genöthigt, einen neuen Beruf zu wählen, studirte 1777 in Cambridge, dann in der Rechtsschule Lincolns-Inn zu London, und übte sich in der praktischen Rechtsgelehrtheit. Er ward 1778 Advocat, und seine erste Rede vor Gericht verrieth seine glänzenden Geistesgaben und bewies jenen männlichen Muth, wodurch er sich zu allen Zeiten auszeichnete. Sein Ruhm ward durch s. Vertheidigung des Admirals Keppel, der nach der Schlacht bei Quessant vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, noch fester begründet, und brachte ihn ins Parlament. Späterhin wurde er Geh.-Rath und Generalanwalt des Prinzen v. Wales, verlor jedoch dieses Amt, als er (1792) den bekannten Thom. Paine vor Gericht vertheidigt hatte. 1802 erhielt er es mit andern Würden zurück. Im Parlamente saß er in den Reihen der Opposition, immer ein standhafter Verfechter der Rechte und Freiheiten des Landes. Während des franz. Krieges schrieb er eine Flugschrift über die Ursachen und Folgen desselben („A view on the causes and consequences of the present war with France", 1797), die 48 Auflagen erlebte. In dieser bewegten Zeit, wo das Mißtrauen der Machthaber selbst zu unwürdiger Kundschafterei führte, waren Hochverrathsanklagen nicht selten, die man, weil die Klagbegründung bei nicht klar vorliegendem Thatbestande durch künstliche Auslegungen versucht wurde, constructive treason (Hochverrathsdeutelei) nannte. E. hatte schon früher, durch seine glückliche Vertheidigung des Lords Gordon, diesem furchtbaren Hülfsmittel der Willkür einen Todesstoß versetzt, und im Revolutionskriege gab man ihm neue Gelegenheit, die Grundsätze, worauf die englische Volksfreiheit ruht, und die Schutzwehren der Verfassung siegreich zu vertheidigen. Dies geschah besonders 1794, zu einer Zeit, als die Gewalt der Machthaber und die aufgeregten Besorgnisse unter dem Volke die Vertheidigung besonders schwierig machten, durch den glänzenden Sieg, der Hardy und Horne Tooke von der Anklage des Hochverraths befreite. Mit gleichem Muth und gleich kräftiger Beredtsamkeit bekämpfte E. den Versuch der Machthaber gegen die Preßfreiheit, und s. Schutzreden für diesen herrlichen Vorzug s. Vaterlandes gehö-

ren zu dem Trefflichſten, was je in engl. Gerichtshöfen geſprochen worden iſt. Dieſe Reden bilden eine vollſtändige Erläuterung des engl. Preßgeſetzes und ſeiner allmäligen Ausbildung bis auf die von Fox eingebrachte Bill über Schmähſchriften. („The Speeches of the Hon. Thomas Erskine — now Lord Erskine — when at bar, or subjects connected with the liberty of the press and against contructive treasons", in 4 Bdn., 2. Aufl., London, 1813 geſammelt). Mehre Reden vermiſchter Art („Speeches of Lord Erskine when at bar, on miscellaneous subjects") hat Ridgway gleichfalls (1810) herausgegeben. Als Redner zeichnet ſich E. durch tiefe Kenntniß der Landesgeſetze, und ebenſo ſehr durch Gründlichkeit der Erörterung als durch Kraft und Feuer der Darſtellung aus. Er ward 1806, während Fox am Ruder ſaß, zum Pair erhoben, bei welcher Gelegenheit er in ſein Wappen den Wahlſpruch: Trial by Jury, aufnahm; die ihm zu gleicher Zeit übertragene Würde des Großkanzlers aber legte er im folg. Jahre nach dem Wechſel der Machthaber nieder. Seitdem zeigte er ſ. Rednergabe nur zuweilen im Oberhauſe, blieb aber immer ſ. Grundſätzen treu, die er auch in ſ. 1822 herausgeg. Schreiben an Lord Liverpool, zu Gunſten der Griechen, wieder ausſprach. Lord E. ſtarb d. 17. Nov. 1823 ſo arm, daß der König zwei Lords 500 Pf. anwies, um für die Erziehung der 3 Kinder deſſelben zu ſorgen und die Witwe einigermaßen zu unterſtützen. Dieſe, früher des Lords Maitreſſe, dann deſſen Gemahlin, wurde aber ſo ſehr vom hohen Adel vergeſſen, daß ſie 1826 den Lord-Mayor um Unterſtützung anſprechen mußte.

Erſtgeburt, ſ. Majorat.

Erſticken wird die Todesart genannt, welche durch mehr oder weniger ſchnelle Hinderung des Athemholens erfolgt, ſei es, daß die Luftröhre von Außen z. B. durch Bänder bei Erhängten und Strangulirten, oder durch manche Geſchwülſte, die ſich in der Nähe derſelben befinden, ſo zuſammengedrückt wird, daß die Luft weder ein- noch ausſtrömen kann, oder daß ſich fremde Körper (z. B. Speiſen, Knochen ꝛc.) oder auch krankhafte Producte (z. B. die Afterhaut im Croup, Blut, Eiter in großer Menge) in der Luftröhre befinden und die Höhle derſelben verſtopfen. Ferner muß der Aufenthalt im luftleeren Raume, das Ertrinken (ſ. d.), oder auch das Einathmen von irreſpirabeln Gasarten Erſtickung herbeiführen. Endlich können auch Verwundungen beider Höhlen der Pleura, heftige Krämpfe und Lähmungen der Reſpirationsmuskeln zu den Urſachen der Erſtickung gerechnet werden, inſofern auch in ſolchen Fällen der Tod durch Hemmung der Reſpiration veranlaßt wird. Nach Maßgabe dieſer verſchiedenen Urſachen des Erſtickens beobachtet man, daß die Erſcheinungen, unter denen es erfolgt, mannigfaltig verändert werden. Wenn ein fremder Körper, der in den Larynx eingedrungen iſt, den Zutritt der Luft nur zum Theil verhindert, ſo entſteht Huſten und Krampf, das Geſicht wird roth, bläulich, aufgetrieben, die Gefäße deſſelben ſcheinen wie injicirt. Nach dem Tode findet man die Lungen vom Blut überfüllt, und die Luftwege voll von ſchäumender Flüſſigkeit, das Herz iſt ſehr ausgedehnt, und beide Ventrikel von ſchwarzem Blute angefüllt. Wenn aber die Luftwege plötzlich ganz verſtopft werden, ſo verliert der Menſch ſehr bald das Bewußtſein und die Bewegungsfähigkeit, die ſtieren Augen drängen ſich hervor, das Geſicht wird roth, aber das Herz behält noch eine Zeitlang ſein Bewegungsvermögen; die Lungen ſind dann weniger von Blut überfüllt, und ſie enthalten keine ſchäumende Flüſſigkeit. In allen Fällen von Erſtickungsgefahr iſt natürlich vor allen Dingen das Hinderniß des Athmens zu entfernen, und nur wenn dies zeitig genug möglich iſt, kann das Leben erhalten werden. So mannigfaltig nun aber eben dieſe Veranlaſſungen ſind, ebenſo verſchiedene Mittel ſind in Gebrauch zu ziehen, welche hier nicht angegeben werden können.

Ertrag, das jährliche Product des Bodens; die ganze Quantität deſſelben heißt Totalertrag, auch der rohe Ertrag. Was nach Abzug aller nothwendigen Koſten, d. i. ſolcher, welche als Urſachen dieſes oder des erneuerten Er-

trags erkannt werden, übrig bleibt, ist der reine Ertrag. Um einen richtigen Begriff vom reinen Ertrage zu erhalten, muß man wohl unterscheiden, was in Beziehung auf einzelne Personen und was in Beziehung auf die ganze Nation reiner Ertrag sei. Für den Grundherrn z. B. ist das reiner Ertrag, was ihm als Rente für die Benutzung seines Bodens übrigbleibt oder gegeben wird. Für ihn sind der Arbeitslohn, der Capital- und Unternehmergewinn, den er dem Pachter gestatten muß, nothwendige Kosten des Ertrags, ja oft rechnet er auch noch die Zinsen hinzu, welche ihm das Capital kostet, wofür er das Grundstück gekauft und in seinen gegenwärtigen Stand gesetzt hat. Er berechnet daher seinen reinen Ertrag ungefähr also: Mein Pachter bezahlt mir für mein Gut jährlich 1000 Thlr. Pachtgeld. Da ich nun 20,000 Thlr. an Kaufgeldern und Meliorationskosten gegeben habe, und dafür 800 Thlr. Zinsen alljährlich bezahlen muß, auch wol an andern Unterhaltungskosten der Gebäude ꝛc. noch 100 Thlr. darauf gehen, so beträgt der reine Ertrag des Gutes für mich nicht mehr als 100 Thlr. — In Beziehung auf die Materie wird aber die Rechnung etwa so lauten: Der Totalertrag des Gutes beträgt jährlich 2000 Scheffel Roggen. Hiervon erhalten die verschiedenen Arbeiter 700 Scheffel, wovon sie jedoch zu ihrem nothdürftigen Unterhalte, wobei sie als Arbeiter ihrer Art immer fortbestehen können, nur 500 Scheffel verbrauchen: 200 dienen ihnen zum Überfluß und bilden also einen reinen Ertrag; der Pachter erhält für seine Mühe und die Zinsen seines Capitals 300 Scheffel, braucht aber nur 150, um seine Familie und sich nothdürftig zu erhalten: er bekommt also 150 Scheffel als reinen Ertrag. Der Eigenthümer erhält 1000 Scheffel als Rente, gibt aber nur 100 Scheffel zur Unterhaltung seines Eigenthums jährlich davon aus, und da seine Existenz zur Wiedererzeugung der übrigen 900 Scheffel gar nicht gehört, die Ursachen der Erzeugung derselben vielmehr immer fortdauern, wenngleich er auch nicht vorhanden ist, so bilden diese 900 Scheffel einen reinen Nationalertrag. Also ist der reine Ertrag für die Nation gleich 1250 Scheffeln Roggen, die sich nach der oben angegebenen Proportion unter die Arbeiter, den Grundherrn und den Pachter vertheilen. Das Wohl der Nation verlangt daher nicht sowol einen großen Reinertrag des Grundherrn als vielmehr einen großen Reinertrag für die Nation, und ihm ist es gemäßer, daß derselbe unter alle Theilnehmer der Production vertheilt werde, als daß derselbe nur einer oder einigen wenigen Classen zu Theil werde. So befinden sich die Nordamerikaner besser, weil der reine Ertrag ihres Bodens größtentheils den Bearbeitern desselben zufällt, und der Grundherr nur eine geringe Rente davon erhält; die Russen, Polen, Ungarn u. s. w. befinden sich schlechter, weil der Grundherr den ganzen reinen Ertrag des Bodens fast ganz allein zieht, die Arbeiter aber von dem Producte ihrer Hände nicht mehr erhalten, als was zur kärglichsten Unterhaltung ihrer Leibeskräfte dient. Wo jedoch der Totalertrag so groß ist, daß nicht nur die Arbeiter so viel davon erhalten können, daß ihnen ein Reinertrag übrigbleibt, sondern auch der Reinertrag für die Grundherren und Pächter sehr groß ist, da ist die Nation ohne Zweifel am allerglücklichsten daran.

Ertrinken ist die Todesart, welche dadurch herbeigeführt wird, daß die äußere Mündung der Respirationswege in irgend einer andern Flüssigkeit als in der Luft sich befindet. Dem wirklichen Tode geht oft ein Scheintod (Asphyxie) vorher, welcher, wenn er nicht allzulange gedauert hat, es möglich macht, auch scheinbar bereits Ertrunkene zu retten. Dies gab Veranlassung, daß man nicht nur den Zustand des Ertrinkens auf das sorgfältigste untersuchte, sondern auch, zumal in der Nähe des Meeres und größerer Flüsse, öffentliche Anstalten errichtete, um Ertrunkene zu retten. Auch für die gerichtliche Arzneikunde gewährt diese Todesart einen schwierigen Gegenstand und gibt zu mancherlei oft schwer zu beantwortenden Fragen Veranlassung, z. B. ob ein im Wasser gefundener Körper wirklich ertrunken, oder auf andre Weise um das Leben gekommen sei. Dieser Umstand erzeugte

natürlich eine große Aufmerksamkeit auf die Zeichen dieser Todesart, welche im Leichname zu finden sind. Aber trotz der vielfältigen Bemühungen ist noch Manches in der Lehre vom Ertrinken ungewiß. Dies gilt sowol von der Art und Weise, wie der Tod erfolgt, als auch von dem Wesen der Asphyxie, die dem Tode vorhergeht; ja auch die Zeichen des Ertrinkens und die Hülfsmittel, Scheintodte zu retten, sind noch ungewiß. Taucht man mit Willkühr den Kopf unter das Wasser, so fühlt man sich sehr angegriffen, Ohrenbrausen, ein Kitzeln in der Nase, Ziehen auf der Brust und Stumpfsinn entstehen. Wer unwillkürlich in das Wasser fällt, der macht instinktmäßig alle Anstrengung, sich heraus zu arbeiten, er hält den Athem an, den Kopf in die Höhe und rückwärts gebogen, mit den Händen greift er nach allen festen Körpern, die sich darbieten, selbst an den Grund des Wassers klammert sich der Unglückliche an. Diese Anstrengungen dauern, im Verhältniß zu den Kräften und der Geistesgegenwart, längere oder kürzere Zeit; endlich wird der Verunglückte erschöpft, sinkt unter, wird bewußtlos, will Athem holen und zieht Wasser ein, und das Leben verschwindet. Wird der Körper aus dem Wasser gezogen, so findet man ihn gewöhnlich sehr kalt, die Glieder sind steif, das Gesicht aufgetrieben, livid, oft blaß, die Augen halb offen, die Pupille erweitert, der Mund mit Schaum angefüllt, die Brust und Oberbauchgegend aufgetrieben. Bisweilen ist der Körper noch warm, und doch nicht wieder zu beleben, das Gesicht dunkelblau und aufgetrieben, die Halsvenen strotzend. Das Letztere findet statt, wenn das Ertrinken im Alkohol, in Sümpfen oder im warmen Wasser stattfindet, oder wenn Jemand betrunken, mit vollem Magen oder erhitztem Körper in das Wasser fällt. Bei Leichenöffnungen Ertrunkener findet man den Kehldeckel emporgehoben, blutigen Schaum in der Luftröhre und in den Bronchien, die Lungen weich und ausgedehnt, viel schwarzes, flüssiges Blut in der rechten, weniger in der linken Herzhöhle, ein wenig Wasser im Magen, die Gefäße des Hirns von Blut strotzend. Der Tod wird bald durch Erstickung und Luftmangel, bald aber auch auf apoplektische Weise herbeigeführt; in dem letztern Falle erfolgt er sehr schnell, und wenig Wasser ist hinreichend, denselben herbeizuführen, wenn der Verunglückte mit dem Gesichte zuerst hineingeräth. Alsdann fehlt bei der Leichenöffnung der Schaum in der Luftröhre, und die Gefäße des Kopfes sind mehr angefüllt. Außerdem aber können noch Bestandtheile, die sich zufällig in dem Wasser befinden, z. B. irrespirable Gasarten, die Todesart modificiren und compliciren. Die hauptsächlichsten Hülfsleistungen, wodurch man Ertrunkene in das Leben zurückzurufen sucht, bestehen darin, daß man zuerst den Mund von Schleim und Schmutz befreiet, und den Körper dann vorsichtig (am besten auf den Armen, den Kopf etwas erhöht) an den Ort trägt, der zu solchen Hülfsleistungen bestimmt ist. Das sogenannte Stürzen, Stoßen und Drücken auf die Herzgrube muß als höchst schädlich unterlassen werden. Alsdann muß der Verunglückte so schnell als möglich entkleidet, in ein mäßig warmes Bett oder Bad gebracht, nach und nach mehr erwärmt und mit Flanell oder den bloßen Händen fleißig gerieben werden. Gibt er noch Lebenszeichen, so hält man ein Riechfläschchen unter die Nase, oder bringt den Bart einer Feder in die Nase und in den Mund. Wenn aber nach 5 Minuten noch keine Lebenszeichen sich äußern, so schreitet man zu dem Einblasen von Luft. Dies geschieht entweder vermittelst eines Blasebalgs, oder vermittelst irgend einer Röhre, welche in die Nase des Leblosen gebracht, und in welche hineingeblasen wird, indem das andre Nasenloch zugedrückt wird; oder man kann auch mit dem Munde in die Nase blasen und den Mund des Verunglückten zuhalten. Während der Eine Luft einbläst, muß ein Andrer die Brust und den Unterleib reiben und sie abwechselnd sanft zusammendrücken, um die Respiration nachzuahmen. Während dies geschieht, besorgt ein Andrer ein Tabacksrauchklystier, und wenn sich in 4 Minuten keine Lebenszeichen einfinden, so wird es angewandt, zugleich aber mit dem Einblasen von Luft fortgefahren. Diese Mittel müssen stundenlang fortdauernd an-

gewandt werden. Bemerkt man aber die ersten Lebenszeichen, z. B. den anfangenden Schlag des Herzens, eine Ausdehnung der Brust oder eine Bewegung der Augenlider und des Augapfels, so hört man auf, Luft einzublasen, setzt jedoch den Gebrauch der übrigen Mittel so lange fort, bis der Verunglückte freier athmet. Alsdann erst kann man dem Kranken ein wenig warmen Wein oder aromatischen Aufguß einflößen. So lange er nicht athmet, darf er nichts in den Mund bekommen, weil dies zu leicht in die Luftwege fließt. In den seltenern Fällen, wo die Asphyxie complicirt ist, müssen diese Hülfsmittel nach Umständen modificirt werden, alsdann können auch bisweilen Aderlässe nützlich sein, welche jedoch, wie andre Mittel, nur von erfahrenen Ärzten angewandt und verordnet werden dürfen.

Erwerb, Erwerben, heißt eine Sache als Eigenthum ansichbringen, und der Act, durch welchen dieses geschieht, ist der Erwerb im weitern Sinne. Im engern Sinne versteht man darunter diejenige Art des Ansichbringens eines Eigenthums, welche durch Arbeit und Industrie geschieht. (S. Gewerbe.)

Erwin von Steinbach, berühmter Baumeister im 13. Jahrhundert. (S. Münster, straßburger.)

Erz (von αρχι) wird mehren Wörtern vorgesetzt, um das Vornehmste, Vorzüglichste in seiner Art, sowol im guten als bösen Sinne, dadurch auszudrücken. So verstand man unter den Erzämtern die höchsten Reichsämter, welche die Kurfürsten bei der Kaiserkrönung durch ihre Erbbeamten verwalten ließen. (S. Erbämter und Kurfürsten.) Der Kurfürst von Würtemberg nannte sich Erzbannerherr. Erzbischof (s. d.) (Archiepiscopus), Oberbischof. Erzhaus, ein jedes mit einer Erzwürde bekleidetes Haus, vorzugsweise das Haus Östreich. Erzherzog, der vornehmste unter den Herzogen, ein Titel, den seit 1453 bloß die Prinzen des Hauses Östreich führen. Erzpriester ist ein Prälat höhern Ranges, der in geistlichen Verrichtungen die Stelle des Bischofs vertritt. Auch den preuß. Superintendenten wird dieser Name beigelegt, aber freilich nicht im eigentlichen Sinne, weil die evangelische Kirche kein Priesterthum anerkennt.

Erzählung ist die Mittheilung einer wirklichen oder erdichteten Begebenheit. Der Gegenstand der Erzählung wird daher immer als etwas Vergangenes angesehen, und unterscheidet sich dadurch von der Beschreibung (s. d.). Der Erzählende will das Geschehene einem Andern mittheilen, der davon noch nichts weiß, oder er will ihm davon genauere Kenntniß verschaffen, oder ihn an das Gewußte erinnern, oder durch die Darstellung selbst ein bestimmtes Urtheil bei Andern hervorbringen. Von diesen Zwecken und von der Angemessenheit der Erzählung an das Geschehene (Wahrheit) nach Ursprung, Entwickelung und Wirkung der erzählten Begebenheit, hängt die Beschaffenheit der Erzählung, sowie der Werth derselben überhaupt ab. Damit hängt zusammen, ob der Erzählende sie selbst oder von Andern erfahren hat, weil im erstern Falle der Bericht gewöhnlich vollständiger und genauer ist. Die Untersuchung der Wahrheit unterliegt den Grundsätzen der histor. Kritik. (S. Geschichte.) Aber oft ist auch die Übung im Vortrage, ferner die Unterhaltung Andrer durch die Mittheilung Zweck, und hier kommt es nicht sowol auf Wahrheit, sondern hauptsächlich auf die Form der Mittheilung, und im letztern Fall insbesondere auf das damit verbundene Interesse an, welches man durch geistreiche Darstellung einem selbst erdichteten Gegenstande zu geben weiß. In beiden Fällen unterscheidet man das Erzählen von dem bloßen Herzählen, d. i. von dem unverbundenen Aufzählen der Umstände der Begebenheit, nach äußerer Folge. Die wahre Erzählung soll eine Begebenheit deutlich und vollständig mittheilen. Klarheit, Objectivität und innerer Zusammenhang der wirkenden Umstände sind daher Haupterfodernisse derselben. Dies gilt in noch höherm Grade von der poetischen Erzählung, als vollendeter, d. i. lebendiger und anschaulicher Darstellung einer ästhetischen Idee, unter der Form einer Begebenheit oder Handlung. Unter diesen

Begriff gehört nicht bloß die in Versen oder in Prosa abgefaßte Erzählung von geringerm Umfange, welche gewöhnlich vorzugsweise poetische Erzählung genannt wird; sondern auch das große epische Gedicht (s. Epos), und der von jenem sonst unterschiedene Roman. — Was die Gegenstände der Erzählung anlangt, so umfaßt dieselbe nicht bloß menschliche Handlungen und Schicksale, sondern auch Wunderereignisse, welche mit dem Menschenleben in Beziehung gesetzt werden; sie ist um so reichhaltiger an jenen, je größer die Scene und der Zeitraum sind, welche sie umfaßt. Vermöge jenes Begriffs aber wird zu jeder poetischen Erzählung erfodert: 1) ein poetisches Ereigniß, d. h. eine Reihe von Erscheinungen, welche, durch eine zum Grunde liegende Idee verbunden, ein Ganzes bilden, worin ein individuelles und an sich vollkommenes Bild des Menschenlebens dargestellt werden kann. Man nennt dies auch die Fabel der Erzählung, und es ergibt sich hieraus von selbst, daß dieser Stoff der poetischen Erzählung nicht schlechthin aus gemeinen Verhältnissen des täglichen Lebens oder aufgerafften histor. Thatsachen bestehen könne. Im Allgemeinen kann die Fabel der Erzählung sowol aus Verhältnissen und Lagen als aus dem freien Willen der Personen entspringen; da aber in der erzählenden Darstellung die Handlung als Geschehenes und schon Vollendetes vorgestellt wird, so erscheint sie mehr als Begebenheit, und der Mensch abhängig von der äußern Ordnung, in welche er gestellt wird. Hier wird daher die Freiheit weniger als das Schicksal und selbst der Zufall wirken. Die Haupterfodernisse einer guten Fabel sind: anziehende Personen, Lagen und Verhältnisse, und eine anziehende, abwechselnde Folge der Veränderungen, was man auch den Verlauf der Begebenheiten nennt. Eine Verschiedenheit der Erzählungen in dieser Hinsicht besteht auch darin, daß das Interesse derselben bald mehr auf den Personen, und zwar ihrer Eigenthümlichkeit (Charakter) und ihren Schicksalen, bald mehr auf den Verhältnissen, in welchen sie auftreten, und auf dem Verlauf der Handlung (Fabel im engern Sinne) liegt, obwol beide in einer vollkommenen Erzählung sich gegenseitig bestimmen und in Übereinstimmung stehen müssen. Dem Umfange der Handlung und der Menge der Charaktere nach kann die Erzählung einfach oder zusammengesetzt sein. Im letztern Falle vorzüglich wird ein poetischer Gegensatz, d. h. Verschiedenartigkeit der Charaktere, gefodert. Bei dem Verlaufe der Handlung aber lassen sich die Entstehung oder Anlage, die Verwickelung und die Auflösung oder Entwickelung unterscheiden. Auch bei einer zusammengesetzten Fabel muß die Verwickelung zu übersehen sein, sich in einem klaren Bilde zusammenfassen lassen, und die Nebenhandlungen (Episoden) dürfen, dem allgemeinen Gesetz eines organischen Ganzen gemäß, die Aufmerksamkeit auf die Haupthandlung nicht vernichten, sondern müssen zur Entwickelung und Vollständigkeit des Ganzen hinwirken. In diesem Allen nun zeigt sich 2) die poetische Darstellung, welche hauptsächlich in der klaren und lebendigen Entwickelung des allmälig Geschehenen, mithin zugleich in der Anordnung der erfundenen Charaktere, Verhältnisse und Lagen sichtbar wird. Hierdurch ist jedoch nicht gefodert, daß der Erzähler immer mit dem eigentlichen Anfange der Begebenheit beginnen müsse, denn oft ist dieses das Unbedeutendste; oft fängt im Gegentheil der erzählende Dichter mit einem Momente der Handlung an, der den Leser oder Zuhörer sogleich in die Mitte derselben versetzt und begierig macht, Anfang und Entwickelung weiter zu erfahren; wiewol wir dieses darum nicht als nothwendige Regel jeder Erzählung anzusehen haben. Die Folge der Vorfälle und Veränderungen ist hier also keine chronologische oder bloß logische, sondern durch den Zweck einer poetischen Darstellung bestimmt. Sie hängt sonach von der Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Darstellung ab. Erstere fodert eine klare Übersicht der Ereignisse, wozu auch natürliche Abtheilungen und Ruhepunkte dienen. Hier darf aber das Eigenthümliche der erzählenden und epischen Darstellung nicht übersehen werden, welches sie von der dramatischen Darstellung unterscheidet. Da nämlich der Erzählende seinen Gegen-

ſtand als vergangen betrachtet, ſo verweilt er mit größerer Ruhe auf demſelben. Daher iſt der Erzählungsſtyl ruhiger und ausführlicher als der dramatiſche und lyriſche, obwol er weder die Erhebung des Gefühls ausſchließt, noch in Geſchwätzigkeit fallen darf. Er ſchildert die Gegenſtände objectiver, d. h. unabhängiger von den Eindrücken, welche der Handelnde oder leidenſchaftlich Bewegte von ihnen empfängt. Auch hat der erzählende Dichter darum einen größern und freiern Spielraum, denn er ſtellt für die Einbildungskraft, der dramatiſche Dichter zunächſt für den Sinn dar. Was aber die mit der Anſchaulichkeit verbundene Lebendigkeit der Darſtellung betrifft, ſo beſteht ſie in der das Gefühl erregenden Entwickelung anziehender Gegenſtände, und ſie iſt es eben, deren Wirkung die fortdauernde Theilnahme iſt, welche der Leſer oder Zuhörer an dem Erzählten nimmt. Dieſe fortdauernde Theilnahme äußert ſich durch Beſorgniſſe des Leſers für die Perſonen, Mitfreude und Mitleid bei ihren Schickſalen, und die geſpannte Aufmerkſamkeit auf die Entwickelung, welche am Ende der Erzählung liegt; ſie wird am ſicherſten anhalten, wenn die Thatſachen, bedingt durch die Charaktere und den Ton des Ganzen, ſich leicht und natürlich aneinanderreihen. Wenn wir übrigens von der höchſten Art des erzählenden Gedichts, dem Epos, abſehen, und bei der poetiſchen Erzählung im engern Sinne, welche Ereigniße und Vorfälle aus dem Leben einzelner Perſonen zum Gegenſtande hat, ſtehen bleiben, dergleichen z. B. gewiſſe Novellen ſind, ſo können ſie, wie der Roman, ſich dem Dramatiſchen durch dialogiſche Form, dem Lyriſchen durch die Briefform annähern, die Grundform aber bleibt die monologiſch erzählende. Dem Tone und Zwecke nach gibt es nicht nur ernſthafte und komiſche Erzählungen, zu welchen letztern auch die humoriſtiſche gehört, und die ſatyriſche gehören kann, ſondern auch die idylliſche und naive, romantiſche und phantaſtiſche (wohin das Märchen gehört), bürgerliche und pſychologiſch-ſentimentale Erzählungen. In der einen Art wird ſich mehr die Phantaſie, in der andern mehr die Welt- und Menſchenkenntniß des Erzählers zeigen. Von dem Roman unterſcheidet ſich aber die poetiſche Erzählung im engern Sinne, wenn nicht durch die Verſification, doch gewöhnlich durch geringern Umfang und Mangel an Epiſoden, daher ſie ſich nicht auf das ganze Leben einer Perſon erſtreckt. Indeſſen gibt es auch hier Übergänge. Ebenſo grenzt die verſificirte Erzählung, die oft nur die äußere poetiſche Form (Rhythmus und Reim) von der Dichtkunſt entlehnt, um dem erzählten Stoffe dadurch eine wirkſamere Faſſung zu geben, an verſchiedene andre Dichtungen, wie z. B. einestheils an das größere, romantiſche Epos, anderntheils an die Legende, Ballade, das Idyll ꝛc. Die gewöhnlichen Formen für dieſelbe ſind freie gereimte Jamben, mit Daktylen vermiſchte Ottaven ꝛc. Unter den kleinern Erzählungen der Italiener nennen wir die von Boccaccio, Taſſoni, Berni, Caſti ꝛc.; unter denen der Engländer die von Chaucer, Goldſmith, Dryden, Prior, Pope, Walter Scott, Byron ꝛc., unter denen der Franzoſen die von Marot, Lafontaine, Moncrif, Piron, Grécourt, Greſſet, Florian, Dorat, Boufflers und Marmontel, der jedoch nur durch ſeine Erzählungen in Proſa bekannt iſt, und unter den deutſchen Erzählungen die von Leſſing, Wieland, von Thümmel, Schilling, Schulz, Lafontaine, Huber, St. Schütz, Steigentesch, Fouqué, Conteſſa, Pfeffel, Langbein, Kleiſt, Rochlitz, Kind (beſonders die metriſchen). — Da im Drama nicht Alles vergegenwärtigt werden kann, ſo tritt oft auch die Erzählung in daſſelbe ein, aber dies muß vorſichtig und ſparſam geſchehen, wenn nicht das dramatiſche Intereſſe geſchwächt werden ſoll. Wo aber die Erzählung im dramatiſchen Gedichte nothwendig iſt, da bezieht ſie ſich gewöhnlich auf eingreifende Vorgänge, und muß lebhafter dargeſtellt und vorgetragen werden als die gewöhnliche Erzählung, weil wir hier gewöhnlich auch die Einwirkung des Ereigniſſes auf den Erzählenden wahrnehmen ſollen. T.

Erzämter, ſ. Erbämter und Kurfürſten.

Erzbischof, derjenige Bischof, unter dessen Kirchenregierung mehre bischöfl. Sprengel stehen. Das erzstiftische Capitel wählt ihn zu dieser Würde, deren Entstehung in die ersten Zeiten des Christenthums fällt, wo sich, zur Berathung über kirchliche Gegenstände, die Bischöfe und andre Geistliche bei dem Bischof der Hauptstadt versammelten, dem sie dabei den Vorsitz und andre Ehrenrechte zugestanden. Zugleich erhielt er als Auszeichnung den Namen Erzbischof, oder von seinem Aufenthaltsorte den Namen Metropolit, welchen die morgenländische Kirche beibehalten hat. Die Synode zu Antiochia legte ihm schon 341 die Oberaufsicht über gesammte Sprengel, die man seine Provinz nannte, und den Rang über die Geistlichkeit derselben bei, die in wichtigen Fällen sein Gutachten einzuholen hatte. Nach und nach entstanden aus diesen Ehrenvorzügen noch andre Vorrechte und eine förmliche Gerichtsbarkeit. Von diesen Vorrechten aber behielt sich seit dem 9. Jahrh. die meisten der Papst vor, sodaß nur noch übrigblieben: die Gerichtsbarkeit über die Suffraganbischöfe in erster Instanz in nicht peinlichen Fällen, und über deren Unterthanen in der Appellationsinstanz; das Recht der Zusammenberufung einer Provinzialsynode (welches alldreijährlich wenigstens ein Mal geschehen soll) und der Vorsitz in derselben; die Oberaufsicht und der Vorrang über die Bischöfe seiner Provinz; die Visitation seiner Provinz; die Sorge für die Beobachtung der Kirchengesetze und Abstellung eingeschlichener Mißbräuche; die Ertheilung der Indulgenz; das Devolutionsrecht (s. d.); die Vortragung des Kreuzes in allen Theilen der Provinz (es wäre denn der Papst selbst oder ein Legatus a latere gegenwärtig), und das erzbischöfl. Pallium (s. d.).

Erze nennt der Berg- und Hüttenmann jede in der Natur vorkommende chemische Verbindung andrer Körper mit demjenigen, welchen er ausbringen will. In dieser Bedeutung spricht er von Alaunerz, Vitriolerz u. s. w. Im engern Sinne nennt man Erze die Verbindung der Metalle mit andern Körpern und Stoffen, z. B. mit Schwefel, Erden, Sauerstoff u. s. w. Man benennt die Erze mit Vorsetzung des Metalles, welches ihre Hauptbestandtheile macht, z. B. Golderze, Silbererze, Eisenerze. — Auch Glockenspeise, Kanonenmetall, Bronze ꝛc. nennt man wol Erz.

Erzgebirge, auch das Gebirge, einer von den 5 Kreisen des Königreichs Sachsen, welcher an Böhmen grenzt, hat mit Inbegriff der schönburgischen Herrschaften auf beinahe 84 □M. mit 58 Städten, 13 Flecken und über 700 Dörf. gegen 480,000 Einw. Der Bergbau beschäftigt an 10,000 eigentliche Bergleute. Freiberg (s. d.), Annaberg, Schneeberg u. a. Bergstädte sind durch die Nähe der ergiebigen Silber- und Zinngruben, der Schmelz- und Hüttenwerke, der Arsenik-, Blaufarbenwerke u. s. f. wichtig geworden. Auch der Flachsbau ist hier vorzüglich, und in neuern Zeiten baut man Kartoffeln und Hafer mit Vortheil. Die Viehzucht ist ebenfalls sehr gut. Das Gebirge ist der Hauptsitz des sächsischen Manufacturwesens. Die Spitzenklöppeleien sind eins der bedeutendsten Gewerbe; Annaberg ist ihr Hauptsitz. Auch die Flachs- und Wollspinnereien, die Baumwoll-, Strumpf- und Zwirnfabriken, die Bleichen, die Cattun- und Tuchmanufacturen, die Gewehr- und Nadelfabriken, die Gold- und Silbertressenfabriken (zu Freiberg u. s. w.): Alles beurkundet die Betriebsamkeit der Bewohner des Erzgebirges. Was nur chemisch einer Veredlung fähig ist, ist von der sächsischen Industrie ebenso fleißig als jede in diesem Lande mögliche Manufactur benutzt worden. Dies ersetzt die theilweise Armuth des Bodens, welchen die Natur wenig begünstigt, und wo namentlich das Getreide nicht hinreichend erzeugt wird. Eine der rauhesten Gegenden dieser Art, wo der Ackerbau beinahe ganz aufhört, und man nichts als düstere Waldungen und Grubenbau sieht, ist Johann-Georgenstadt mit Karlsfeld und Jugel. Hier steigt der kleine oder sächsische Fichtelberg bei Oberwiesenthal 3731 Fuß über die Meeresfläche empor (in Sachsen die größte Höhe).

In geognostischer Hinsicht besteht das Erzgebirge in s. Hauptmasse aus der Gneis-Granitformation, und in dieser setzen die meisten Erzlagerstätten auf. Als auf- und eingelagerte Massen treten Porphyr und Basalt auf. Nach Sachsen zu folgt auf die Granit- und Gneisformation Thonschiefer, welchem wiederum Porphyr und Granit und Syenit aufgelagert sind; nach Böhmen zu legt sich auf eine weite Strecke das Braunkohlengebirge unmittelbar, und übrigens Tonschiefer an das Urgebirge.

Erziehung hat ihren Namen aus der Pflanzenwelt entlehnt. Man zieht junge Bäume, wenn man sie in einen ihrer Natur angemessenen Boden setzt, ihnen die gehörige Nahrung gibt, und sie durch Richten, Beschneiden, Pfropfen u. s. w. in dem Grade veredelt, als es die Gesetze der Pflanzenwelt zulassen. Auf ähnliche Weise kann man Thiere und Menschen ziehen oder erziehen. Der letzte Ausdruck wird von Menschen vorzugsweise gebraucht, weil er das vom Staube der Erde in die Höhe Ziehen charakteristischer bezeichnet. Der Mensch ist nämlich vermöge seiner ursprünglichen Anlagen Bürger zweier Welten, der Erde und des Himmels, d. h. der Sinnenwelt und der Vernunftwelt. In beiden soll er leben und wirksam sein. Seine ursprünglichen Anlagen sind aber bei seiner Geburt kaum bemerkbar und müssen erst durch die Erziehung entfaltet werden. Das zu erziehende Subject ist also das Kind, d. h. der unmündige, unreife Mensch; das erziehende der mündige, reife Mensch. Dieser soll auf jenen zweckmäßig einwirken, damit er gleichfalls ein reifer Mensch werde. Reif ist aber der Mensch, wenn seine ursprünglichen Anlagen dergestalt entwickelt und ausgebildet sind, daß er nun im Stande ist, an eben dieser Entwickelung und Ausbildung mit freier und selbständiger Thätigkeit fortzuarbeiten, oder sein eigner Erzieher zu werden. Denn da der Mensch einer unendlichen Vervollkommnung fähig ist, so gibt es keinen Punkt für ihn, wo er in der Entwickelung und Ausbildung seiner Anlagen stehen bleiben müßte. Daher wird der Mensch fortwährend erzogen, theils durch andre Menschen, theils durch sich selbst, theils endlich durch Alles, was ihn von Außen umgibt und auf ihn einwirkt, um ihn zur Thätigkeit und Kraftübung zu reizen. Unter Erziehung im eigentlichen Sinne ist jedoch bloß zu verstehen die naturgemäße Einwirkung erwachsener Menschen auf Kinder, um in diesen die ursprünglichen Anlagen der Menschheit bis zu dem Grade zu entwickeln und auszubilden, daß sie an ihrer eignen Vervollkommnung ohne fremde Leitung mit Sicherheit arbeiten können. Durch diesen Begriff von der Erziehung ist zugleich ihr Zweck bestimmt, der nicht bloß moralisch, sondern auch physisch ist, nicht bloß das Bürgerthum des Menschen, sondern das ganze Menschenthum selbst umfaßt. Die Erziehung soll das Kind in jeder möglichen Hinsicht zum Menschen zu bilden suchen, sodaß es, der Zucht entlassen, sich selbst beliebig fortbilden und in jedes wahrhaft menschliche Verhältniß, also auch in das bürgerliche, ohne welches Menschen nicht vernunftmäßig beisammen leben würden, eintreten könne. Die Erziehung umfaßt daher auch den Unterricht als Mittel zum Zweck. Denn durch den Unterricht soll vornehmlich das Erkenntnißvermögen nach seinen verschiedenen Zweigen entwickelt und ausgebildet werden. (S. Erkenntniß). Die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Erziehung bezeichnet Hamann mit den trefflichen Worten: „Die Erziehung ist ein Beruf, an dem ein Mühlstein hängt, der mit einer unermeßlichen Tiefe droht, dessen Werth in gleicher Stimmung des Guten, das man darin thun kann, und der Hindernisse, die man zu überwinden hat, besteht". Die Erziehung wird eingetheilt in die körperliche und geistige, die natürliche (physische) und sittliche (moralische), die häusliche und öffentliche. Keine derselben darf einseitig oder ausschließend empfohlen und betrieben werden. Nur aus ihrer zweckmäßigen Verbindung geht eine möglichst vollkommene Erziehung hervor. Ein für die Erziehung der Jugend bestimmter und eingerichteter Ort heißt eine Erziehungsanstalt, und wenn dabei hauptsächlich auf den Unterricht gesehen wird,

eine Schule. Der wissenschaftliche Inbegriff der Regeln der Erziehung heißt Erziehungswissenschaft, und die Geschicklichkeit in der Ausübung dieser Regeln, Erziehungskunst. Beides heißt auch mit einem aus der griech. Sprache entlehnten Worte Pädagogik. Ebendaher heißt der Erzieher ein Pädagog, und eine öffentliche Erziehungsanstalt führt häufig den Namen Pädagogium. Die Erziehungswissenschaft hat es vornehmlich mit Ausmittlung der besten Erziehungsweise zu thun. Unter den Alten haben sich Plato, Aristoteles und Plutarch, unter den Neuern Vittorino von Feltre, Rousseau, Basedow, Rochow, Resewitz, Campe, Salzmann, Olivier und Pestalozzi, theils als pädagogische Schriftsteller, theils als praktische Erzieher mit Auffindung jener Methode beschäftigt. Auch hat sich Niemeyer durch die Herausgabe s. „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Ältern, Hauslehrer und Schulmänner", wovon bereits die 9. Aufl. erschienen ist, ein nicht geringes Verdienst um die Pädagogik erworben, indem er nicht nur die bewährtesten pädagogischen Regeln und Hülfsmittel nach einem guten Plane zusammengestellt, sondern auch die verschiedenen Erziehungsweisen nach ihrer prakt. Anwendbarkeit mit vorsichtiger Überlegung geprüft hat. Weiller's u. Herbart's Schriften, Schwarz's „Erziehungslehre" (2. Aufl. 3 Bde., Lpz. 1829) und J. J. Wagner's „Philosophie der Erziehungskunst" (Lpz. 1802) haben viel Eigenthümliches; noch origineller ist J. Paul's treffliche „Levana, oder Erziehungslehre" und Graser's „Divinität" (2 Thle., Hof 1811). (S. Menschenbildung.) D.

Erziehung (physische), des Menschen, soll sich damit beschäftigen, die körperliche naturgemäße Ausbildung des Menschen zu befördern. Sie hat daher alle Hindernisse, welche der Thätigkeit der Natur entgegenstehen, zu beseitigen, und Das, was die Gesundheit des Kindes erhalten und befestigen, was seine körperlichen Anlagen entwickeln kann, zu befördern. Wird dies vernachlässigt, so wird oft die Ausbildung des Körpers verhindert, oder ihr eine so schiefe Richtung gegeben, daß sie mehr zum Nachtheil wirksam ist, und daß durch ungleiche Vertheilung ihrer Thätigkeit Störung in der harmonischen Wirkung der Systeme des Körpers, und dadurch wirkliche Krankheiten oder doch Anlagen zu künftigen Übeln in spätern Jahren erzeugt werden. Jede vernünftige Theorie der physischen Erziehung muß auf ein richtiges Studium der Natur des Kindes gebaut sein, und daher vor Allem auf die Eigenheiten des kindlichen und jugendlichen Alters, auf die Perioden des Wachsthums der Kindheit, und dann auf die besondere Beschaffenheit und Anlage eines Kindes Rücksicht nehmen. (S. Alter.) Die der körperlichen Ausbildung entgegenstehenden Hindernisse liegen theils in einer fehlerhaften Leibesbeschaffenheit des Kindes, erblicher Anlage zu Krankheiten, in den Perioden der Entwickelung, besonders der Zahnbildung und der Mannbarkeit, theils in den Verhältnissen des gemeinen Lebens, z. B. in Gewohnheiten, in der Erziehungsweise, in Vorurtheilen und irrigen Meinungen, in Armuth oder Überfluß, Zwang der Stände u. A. m.; endlich in äußern unausweichlichen Einflüssen, vorzüglich der Witterung und Ortsbeschaffenheit. Daher muß, wenn das Kind kränkliche Anlage hat, dieser besonders durch Diät entgegengearbeitet werden. Die Zahnperiode ist oft schwer und setzt ein Kind in der Ausbildung zurück, daher der Ausbruch der Zähne befördert werden muß. Manche haben Anlage zur Vollblütigkeit, welche der Lunge Gefahr droht und daher zeitig genug beschränkt werden muß. Unter die schädlichen Gewohnheiten gehört der Mißbrauch der Mehlspeisen bei den Kindern, das zu warme Verhalten des Kopfes u. A. m. Äußere Einflüsse endlich können durch zu große Wärme oder Kälte, schlechte Luft u. s. w. die Gesundheit des Kindes u. dessen physische Ausbildung stören; theils muß daher das Kind dagegen geschützt, theils aber auch späterhin allmälig daran gewöhnt werden. Die physische Erziehung muß aber auch Alles anwenden, was die harmonische Entwickelung der verschiedenen Thätigkeiten des Körpers und die Erhaltung der Gesundheit, Festigkeit und Ausdauer gegen schädliche Einflüsse

befördern kann. Die Hauptpunkte einer zweckmäßigen physischen Erziehung sind folgende: 1) Gleichmäßige und rechtzeitige Bildung aller körperlichen Anlagen und Thätigkeiten; daher kein System des Körpers vor dem andern begünstigt, keines vernachlässigt werden darf. Bei dem Kinde herrschen die Thätigkeiten des Unterleibes, die Verdauung, Einsaugung u. s. w. vor; man darf daher durch Überfüllung mit Nahrungsmitteln, durch öftern Gebrauch der Laxirsäftchen u. dgl. die Thätigkeit dieser Systeme nicht noch mehr reizen. Dagegen muß frühzeitig angefangen werden, das Hautsystem in angemessener Thätigkeit zu erhalten. Dazu werden tägliches Waschen, öftere Wasser- und Luftbäder, gelindes Reiben der Haut, zweckmäßige, dem Zugange der Luft nicht ganz hinderliche Kleidung erfodert. Schon um der Reinlichkeit willen ist öfteres Waschen und Baden des Kindes eine Hauptsache in der physischen Erziehung; allein auch die Haut zu ihren Verrichtungen zu stärken, einen gehörigen Grad von Empfindlichkeit in derselben zu erhalten, ist für das Bestehen der Gesundheit von größter Wichtigkeit, indem Schwäche und zu große Empfindlichkeit der Haut, welche, seitdem wir von Kindheit an die Hautpflege vernachlässigt haben, allgemeiner Fehler geworden ist, so leicht Störung ihrer Geschäfte und viele Kränklichkeiten zur Folge haben. 2) Frühzeitige Gewöhnung an Ordnung. Die ganze Natur beobachtet in ihren Erscheinungen im lebenden Körper pünktliche Ordnung und höchste Zweckmäßigkeit. Auch das Kind muß von den ersten Tagen an daran gewöhnt werden; alle Geschäfte des Organismus gehen dann leichter und ungestörter von statten. Also im Essen und Trinken, Schlafen und Wachen, Abwartung der Ausleerung, u. s. w. werde der Mensch zur Ordnung erzogen. Die Erfahrung lehrt auch durch ihren Erfolg den Vortheil und die Nothwendigkeit davon. Jede Unordnung stört das Ganze, jede Thätigkeit außer der Ordnung angestrengt (z. B. Verdauung u. s. w.) erfodert mehr Kraftaufwand. Unordentliche Menschen werden selten alt; die Störung der Harmonie ihrer körperlichen Verrichtungen reibt sie bald auf. Alte Personen sind immer sehr an Ordnung gewöhnt. 3) Schutz gegen äußere Einflüsse, aber auch allmälige Gewöhnung an dieselben. Nicht alle äußere Einflüsse stehen in unserer Gewalt, vielen können wir nicht, oder doch nicht gänzlich entgehen, besonders den atmosphärischen, Hitze und Kälte u. s. w. Wir müssen daher suchen, den Körper mit ihnen vertraut und dadurch ihre Einwirkung weniger schädlich zu machen. Daher Gewöhnung an die Abwechselung der freien Luft, täglicher Genuß derselben und öfterer Aufenthalt in ihr, leichte, nicht zu warme Kleidung, Abhärtung gegen Hunger und Durst u. s. w. nothwendig ist. Nur darf die Abhärtung nicht in zu plötzlichen Übergängen und nicht im Übermaß geschehen. 4) Frühzeitige Übung der körperlichen Kräfte und Bewegung des Körpers. Vorzüglich nützlich sind daher die gymnastischen Übungen zur Entwickelung der körperlichen Gewandtheit und Stärke, und selbst zur Erhaltung und Dauerhaftigkeit der Gesundheit, welches die ältern Völker, besonders die griechischen, so gut wußten als wir, aber besser befolgten. Man lasse von der ersten Kindheit an den Menschen seine Glieder mehr gebrauchen, das Kind lieber auf der Erde sich wälzen als beständig getragen werden. Späterhin lasse man sie, nach Verhältniß des Alters und der Gelegenheit, alle gymnastische Übungen vornehmen: ringen, laufen, klettern, werfen, baden, schwimmen u. s. w. 5) Vermeidung einer zu frühen Geistesbildung. Wird der Geist zu früh angestrengt, so geschieht es nur auf Kosten der körperlichen Ausbildung. Ist der Körper gesund und gedeihlich herangewachsen, so hat die Empfänglichkeit des Geistes eben dadurch auch gewonnen, und das Lernen geht dann um so geschwinder, sodaß gar nichts dabei versäumt wird. Vor dem 7. bis 8. Jahre sollte man kein Kind zum eigentlichen Lernen anhalten. S. Friedländer „Über körperliche Erziehung" (Leipzig 1819).

Eschenbach (Wolfram von), dessen Blüthe in die erste Hälfte des 13. Jahrh. fällt, ist unter allen Dichtern des schwäbischen Zeitraums nicht allein einer

der fruchtbarsten, sondern überhaupt der vorzüglichste. Voll Phantasie und Tiefsinn, reich und neu in der Darstellung, und ein gewandter und zierlicher Meister der Sprache und des Versbaues, erhebt er sich zu einer bedeutenden epischen Höhe. Von s. persönlichen Umständen wissen wir nicht mehr, als daß er aus einem adeligen Geschlechte, wahrscheinlich aus der Oberpfalz, stammte. Er empfing zu Henneberg den Ritterschlag und brachte sein Leben auf Ritterzügen zu, wobei er von s. Dichtertalente und der Freigebigkeit der Fürsten lebte. Er glänzte unter den Dichtern auf der Wartburg. Gegen das Ende s. Lebens zog er sich auf den Wohnsitz seiner Väter zurück und wurde in der Frauenkirche des Marktes Eschenbach begraben. (S. über ihn das „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst", herausgeg. von Hagen, Docen und Büsching, im 1. Bde.). Seine Gedichte sind theils von eigner Erfindung, theils nach franz. und provencalischen Mustern gearbeitet. Die vorzüglichsten seiner zahlreichen Werke sind: „Der Parcival", gedr. 1477, 4., der auch in Müller's Sammlung befindlich ist; „Der Titurell, oder die Pfleger des Graals", gedr. 1477, 4.; „Der Markgr. v. Narbonne, Lohengrin" (herausgeg. v. Görres, Heidelberg 1813); „Wilhelm von Oranse" und „Gottfried von Bouillon". Lieder von ihm in der Manessischen Sammlung.

Eschenburg (Johann Joachim), Geh. Justizrath und Professor am Carolinum zu Braunschweig, geb. 1743 zu Hamburg, gest. zu Braunschweig 1820. Dieser ausgezeichnete Literator erhielt seine erste Bildung auf dem hamburger Johanneum; hierauf in Leipzig, wo Ernesti, Gellert, Morus und Clodius seine Lehrer waren, dann unter Heyne und Michaelis in Göttingen studirend, kam er später durch Verwendung des Abts Jerusalem als Hofmeister nach Braunschweig, wo er in der Folge die durch des Dichters Zachariä Tod erledigte Professur am dortigen Carolinum erhielt, die er bis an seinen Tod bekleidete. Deutschland verdankt ihm die nähere Bekanntschaft vieler guten engl. Schriftsteller im Gebiete der Ästhetik, wie z. B. Brown, Webb, Burney, Fuesly und Hurd, die von ihm übersetzt und mit zum Theil sehr lehrreichen Zusätzen bereichert worden sind. Auch gab E. zu verschiedenen Zeiten in eignen Zeitschriften und Magazinen Bericht von den bemerkenswerthesten Erscheinungen in der englischen Literatur, wodurch die Liebe und Anerkenntniß der Geistesschätze dieses Inselvolks mächtig unter den Deutschen gefördert wurde. Das größte Verdienst erwarb er sich durch s. Übertragung des Shakspeare (Zürich 1775—87, 14 Bde., Ebend. 1798—1806, 12 Bde.). Wenn schon hierin nicht der Erste, indem Wieland bereits vor ihm Ähnliches begonnen hatte, bleibt ihm doch lange, und nachdem so viele andre treffliche Verdeutschungen des großen Tragikers angefangen wurden, das Verdienst, der vollständigste zu sein; auch wird seine Übersetzung der sämmtlichen Werke des Dichters noch bis diesen Augenblick gesucht, obschon ihr der Schmuck der Metrik und die wörtliche Genauigkeit abgeht, die einige andre besitzen; übrigens standen ihm bei Verfertigung derselben, durch seine vielfachen literarischen und geselligen Verbindungen, Hülfsmittel zu Gebote, die nicht leicht ein Andrer in diesem Maße haben dürfte, und seine eigne Bibliothek enthielt, schon vor beinahe 20 Jahren, bloß in Bezug auf Shakspeare mehr als 400 Bde., Kupferwerke nicht mit gerechnet. Ein großes Verdienst erwarb sich E. auch noch durch die Herausgabe seiner am Carolinum gehaltenen Lehrvorträge, s. „Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften, nebst einer Beispielsammlung dazu", s. „Lehrbuch der Wissenschaftskunde" (Berlin 1792, 3. Aufl. 1809), und s. „Handbuch der classischen Literatur" (7. berichtigte und fortgesetzte Ausgabe, Berlin 1825). Im Umgange war er höchst liebenswürdig, und trotz der ihm zuweilen entschlüpfenden Satyre, doch allgemein beliebt. Drei Jahre vor seinem Ende feierte er s. 50jähriges Amtsjubiläum. Auch war E. Senior des Cyriacus-Stiftes in Braunschweig und Ritter des Guelfenordens. Im 6. Supplementbande von Jördens's „Lexikon deutscher Dichter u. Prosaisten" findet sich ein genaues Verzeich-

niß sowol seiner eignen Werke als seiner Übersetzungen und Herausgaben andrer Dichter früherer und späterer Zeit, wie z. B. Burkhard Waldis, Boner u. A. m.

Escoiquiz (Don Juan), Ferdinands VII. Vertrauter, geb. 1762 in einer altadeligen Familie von Navarra, war anfangs Page Karls III. Aus Neigung zu den ernsten Wissenschaften zog er den geistlichen Stand dem Militairdienste vor und empfing ein Kanonicat des Stifts zu Saragossa. Seine liebenswürdigen Eigenschaften erwarben ihm zahlreiche Freunde und Gönner am Hofe, und so fiel, als dem Prinzen von Asturien ein Lehrer gegeben werden sollte, die Wahl auf ihn. Er wußte bald die ganze Liebe des Prinzen zu gewinnen, für den er seinerseits eine wahrhaft väterliche Zuneigung hegte. Die Freimüthigkeit, mit welcher er sich 1797—98 gegen den König und die Königin über die Leiden, welche auf Spanien lasteten, äußerte, zog ihm die Feindschaft des Friedensfürsten zu, welcher es endlich dahin brachte, daß er nach Toledo verwiesen wurde. Der Prinz verlor seinen geliebten Lehrer mit großem Kummer und blieb durch einen geheimen Briefwechsel mit ihm in Verbindung. E. suchte auch in der Verbannung durch Denkschriften, die er dem Könige einsandte, diesen über s. Günstling aufzuklären; aber umsonst. Vielmehr gewann der Friedensfürst bei dem Könige ein immer entschiedeneres Übergewicht über den Prinzen, welcher im März 1807 an E. schrieb, daß er für seine Krone fürchte, und bei ihm Rath und Beistand suchte. Sogleich begab sich E. nach Madrid, wo eben der Prozeß vom Escorial stattfand. Er vertheidigte den Prinzen auf das kräftigste und wirkte dadurch entscheidend auf die Meinung des Volks ein. Als 1808 Ferdinand VII. den Thron bestiegen hatte, begnügte sich E. mit der Stelle eines Staatsraths. Er rieth zu der Reise nach Bayonne, begleitete Ferdinand VII. dahin, zeigte in den Unterredungen mit Napoleon, der seinen Einfluß kannte und ihn daher vor Allen bearbeitete, ebenso viel Verstand und Festigkeit als Anhänglichkeit an seinen Fürsten, und rieth endlich diesem, der Krone nicht zu entsagen, was auch erfolgen möchte. Indeß fand diese Entsagung doch statt, und E. folgte den Prinzen nach Valençay, ward aber bald von ihnen getrennt und nach Bourges verwiesen, wo er 4½ Jahr in der Zurückgezogenheit lebte. Erst im Dec. 1813 kehrte er nach Valençay zurück, als die eingetretenen Umstände Napoleon geneigt gemacht hatten, sich mit Ferdinand VII. und den Infanten zu versöhnen. Er nahm an allen Verhandlungen Theil, welche die Bourbons noch vor Napoleons gänzlichem Sturze wieder auf den spanischen Thron setzten. 1814 verließ er den Hof und zog sich nach Saragossa zurück. Man erfuhr bald, daß er in Ungnade gefallen sei. Er wurde sogar auf seines Königs Befehl gefangen gesetzt. Nach einiger Zeit ward er zurückgerufen, fiel aber zum zweiten Mal in Ungnade. E. hat sich auch als Schriftsteller bekanntgemacht, und unter andern Young's „Nachtgedanken" und Milton's „Verlorenes Paradies" ins Spanische übersetzt. Seine Auseinandersetzung der Gründe, welche Ferdinand VII. bewogen haben, sich nach Bayonne zu begeben, ist ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte. Er starb in s. Exil zu Ronda d. 19. Nov. 1820.

Escorial (el Escurial), ein in der spanischen Provinz Segovia, in einer rauhen Gegend gelegener Flecken (2000 E.), 6½ Meile von Madrid, woselbst König Philipp II., wegen eines Gelübdes, nach dem bei St.-Quentin 1557 erfochtenen Siege, jenes weltberühmte Kloster und Schloß erbaute, welches man gewöhnlich u. d. N. Escorial versteht. Da die Schlacht am 10. Aug., dem Festtage des heil. Laurentius, gewonnen worden, so ward auch das Escorial diesem Heiligen geweiht. Dieses finstere, stolze Prachtgebäude, welches Philipps Charakter ausspricht, ist ein Viereck, wovon jede Seite 250 Schritte lang ist. Es hat 17 Abtheil., 22 große Höfe, 36,000 Fenster, 14,000 Thüren, ein Seminarium, treffliche Gemälde, und enthält eine Menge von Gebäuden, Höfen und Gärten, die mit Allem, was verschwenderische Pracht vereinigen kann, ausgestattet sind. 200 Mönche von dem Orden des heil. Hieronymus bewohnen die Klostergebäude. Sie trieben sonst die

einträglichste Schafzucht. In der prachtvollen, nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbauten Hauptkirche, welche 24 Altäre und 8 Orgeln in sich faßt, befindet sich unter dem hohen Altar eine Capelle, Pantheon genannt, das Begräbnißgewölbe der Regenten Spaniens. Über 50 Marmorstufen führen hinab, und das Thor ist sehr künstlich aus vergoldeter Bronze gearbeitet. Auch die Kuppel besteht aus Bronze, und der Fußboden aus Jaspis und Marmor. Das prachtvoll geschmückte Oratorium hat ein großes, ganz mit Diamanten und andern Edelsteinen geschmücktes Crucifix. In der Mitte des kostbaren Gewölbes steht ein großer massiv goldener Leuchter, und an den Wänden in 26 Nischen, die aufs prächtigste geschmückt sind, stehen ebenso viel schwarze marmorne Todtenurnen, theils schon mit den sterblichen Überresten verstorb. Könige und Königinnen Spaniens angefüllt, theils noch leer. Schon Karl V. machte den Entwurf zu diesem Bau, und Philipp II., III. und IV. führten ihn, nach Bramante's Zeichnung, aus; er soll 5 Mill. Duk. gekostet haben. Der königl. Palast heißt S. Lorenzo el Real. Philipp II. legte zugleich die berühmte doppelte Bibliothek des Eskorial an, und sein Sohn vermehrte sie ansehnlich. Sie enthält große, zum Theil noch unbenutzte und unbekannte, vorzüglich arabische handschriftliche Schätze, wiewol ein Theil derselben durch einen Brand 1671 vernichtet ward. (Vgl. Casiri.)

Eskimo's, eine Völkerschaft an den Küsten des nördl. Labrador, die aus Grönland stammt (daher sie mit den Grönländern einerlei Sprache hat). Die Eskimo's sind von beschränktem Geiste, einer jedoch nicht gar zu häßlichen Gestalt; besonders klein sind ihre Hände und Füße. Ihre natürliche Farbe ist weiß; allein Unreinlichkeit und Thran läßt diese kaum erkennen. Sie führen ein höchst ärmliches Leben und nähren sich von Fischerei und Jagd der Seewölfe. Die Weiber kleiden sich gemeiniglich in Vogelhäute. Der Eskimo ist der Wilde unter den Wilden. Ihre einfachen Zahlen gehen bis 6 und die zusammengesetzten bis 21; was darüber ist, heißt eine Menge. Auf gleiche Weise sind sie in ihren übrigen Begriffen beschränkt. Sie leben in völliger Gleichheit ohne Regierung, außer daß der Stärkere, Herzhaftere, oder der mehr Weiber und Kinder hat, einigermaßen vorgezogen wird. Ebenso wenig haben sie Gesetze; die einzige Strafe ist allgemeiner Tadel. Religiöse Begriffe sind ihnen fremd; den mährischen Brüdern ist es gelungen, das Christenthum unter ihnen einzuführen; 1777 wurde der erste Eskimo getauft, und seitdem hat man das Neue Testament in ihre Sprache übersetzt.

Esmenard (Joseph Alfons), Dichter, geb. 1769 zu Pelissane in der Provence, erhielt in Marseille s. Bildung, ging nach St.-Domingo und lernte nach s. Rückkehr Marmontel kennen, dessen Bekanntschaft die Neigung zur Literatur in ihm entwickelte. Im Anfange der Revolution gehörte er zum Clubb der Feuillans, nach deren Sturz er 1792 auswandern mußte. Nach 5jährigen Wanderungen durch England, Deutschland und Italien blieb er, von Konstantinopel zurückkehrend, in Venedig, wo er den Entwurf zu s. Gedichte: „La navigation", machte. Er kam 1797 nach Frankreich zurück, ward aber als politischer Schriftsteller verhaftet und zum zweiten Male verbannt, worauf er wieder 2 Jahre im Auslande zubrachte. Der 18. Brumaire öffnete ihm die Rückkehr nach Frankreich, wo er sich mit Laharpe und Fontanes verband und mit ihnen am „Mercure de France" arbeitete. Für ein bewegtes Leben geboren, sah er sich fast immer aus Lagen gerissen, wo er Ruhe zu finden begann. Er begleitete den General Leclerc nach St.-Domingo, erhielt nach s. Rückkehr eine Stelle im Ministerium des Innern, reiste dann mit Villaret-Joyeuse nach Martinique und konnte erst 1805 in Paris sich häuslich niederlassen. Ungeachtet s. unruhigen Lebens hatte er doch gelehrte Beschäftigungen nicht vernachlässigt, und sein oben genanntes Gedicht vollendet, das 1805 erschien. Es machte Aufsehen, und wenn man auch Plan, lebendige Handlung und Mannigfaltigkeit in der Darstellung vermißte, so vergaß man doch diese Mängel über der

poetischer Kraft des Gedichts, dem Reize und der Reinheit des Versbaues, und bewunderte die Treue, womit er dies empörte Element schildert. 1808 ließ er die Oper „Trajan" aufführen, die zwar gut geschrieben war, aber doch ihr ungemeines Glück mehr der Gunst der Regierung und den Umständen verdankte. Schon in s. Amtsverhältnissen, als Censor der Theater, Büchercensor und Vorstand der ersten Abtheilung der Polizei, mußte er sich viele Feinde machen, die sich vollends erhoben, als er 1810 Mitglied des Instituts wurde, obgleich er auf diese Ehre durch s. Talente Anspruch hatte. Die öffentliche Meinung richtete ihn strenge und traf, wenn sie s. Privatleben und s. Sitten vor ihren Richterstuhl zog, in vielen Punkten mit der Stimme des Neides zusammen. Zu diesen Unannehmlichkeiten, wogegen E. weniger empfindlich als ein Andrer war, kam noch, daß Napoleon ihn aus Frankreich verwies, wozu ein Aufsatz in einer Zeitschrift gegen ein Werkzeug des russischen Cabinets den Vorwand gab. Er hatte sich 3 Monate in Italien aufgehalten, als er die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Er starb aber im Juni 1811 an den Folgen einer Wunde, die er beim Umsturze seines Wagens, auf dem Wege zwischen Neapel und Rom, erhalten hatte.

Esoterisch, geheim, bloß für Geweihte bestimmt. Bei den Mysterien oder geheimen Gesellschaften der Alten hatte man esoterische und exoterische Lehren, jene für die Geweihten, die gleichsam ins Innere des Heiligthums kamen (Esoteriker), diese für die Ungeweihten oder Exoteriker, die in den Vorhöfen blieben. Auch in den Wissenschaften hat man in der Folge diejenigen Vorstellungs- und Lehrarten, welche nur für tiefer Eindringende gehören, esoterische, und diejenigen, welche den Fassungskräften der Ungelehrteren angemessen sind, exoterische genannt.

Espagnolet, s. Spagnolet.

Espinasse (Julie Jeanne Eleonore de l'). Diese liebenswürdige Frau, welche die glänzendsten Geistesgaben mit einem der heftigsten Liebe fähigen Herzen vereinigte, geb. zu Lyon 1732, war von unehelicher Geburt, wurde aber für eines Bürgers Tochter ausgegeben und führte den Namen desselben, ohne je ihre wahre Abstammung in Anspruch zu nehmen. Von der Marquise Du-Deffand (s. d.) zur Gesellschafterin gewählt, folgte sie deren Anerbietungen gern, da sie in einer dürftigen Lage war. Anfangs lebten beide Frauen in bester Eintracht. Aber zu bald wurden Juliens Vorzüge erkannt, Aller Herzen huldigten ihr, selbst d'Alembert, der geprüfteste Verehrer der Du-Deffand. Sobald diese in der l'Espinasse eine so gefährliche Nebenbuhlerin erkannt hatte, entfernte sie dieselbe von sich. Allein die Verstoßene hatte bereits zu zahlreiche Verehrer, und man bewirkte durch den Herzog von Choiseul, daß der König ihr ein anständiges Jahrgeld aussetzte. Von jetzt an trat sie in die große Welt, und die glänzendsten Cirkel wetteiferten um die Ehre ihres Besitzes. D'Alembert erflehte vergebens ihre Gegenliebe, ohne mehr als Freundschaft zu erhalten. Der Marquis von Mora, ein edler, trefflicher spanischer Jüngling, liebte sie, ward von ihr wiedergeliebt, doch schnell über dem Obersten Guibert, bekannt durch s. Verhältnisse mit Friedrich II., und der die Gunst der Frauen als einen seinen Eigenschaften gebührenden Zoll zu betrachten gewohnt war, vergessen. Wer könnte die Verkettung dieser Verhältnisse, den Wechsel der seltsamen Launen der Liebe, die ihre Gunst blind verschenkt, ohne Theilnahme betrachten, wer die Briefe der l'Espinasse, in denen sich ausspricht, was glühende, unauflösliche Liebe einem zarten Herzen eingeben kann, ohne Rührung lesen? Die darin mit so viel Anmuth und Zartheit ausgedrückten Gefühle zeugen von einer seltenen Bildung. Eine gute deutsche Übersetzung ihrer Briefe erschien in 2 Bdn. 1809 von Madame Spazier. Sie starb 1776.

Esprits. Diese franz. Benennung entspricht fast ganz unserer deutschen: Geister. Man gab sie, obwol ehedem mehr als jetzt, allen den Flüssigkeiten, welche

durch Destillation von Substanzen gewonnen wurden, die entweder weingeistige oder andre sehr flüchtige und stark riechende Bestandtheile enthalten. So liefert Wein, Bier, Cider, jedes seinen besondern Esprit, im Grunde freilich nichts Andres als Alkohol oder Weingeist. Ebenso läßt sich aus jeder Pflanze, die nicht ganz arm an ätherischem Öl ist, als Pfeffermünze, Lavendel, Orangeblüthen u. s. w., ein Esprit ziehen; ja selbst die Ergebnisse der Destillation mehrer mineralischer Substanzen, als des Salpeters, Vitriols, Grünspans u. s. w., wurden sonst unter die Esprits gerechnet. Jetzt bedient man sich statt dieser Benennung, die so verschiedene Erzeugnisse umfaßt, lieber der bestimmtern, welche die neuere chemische Nomenclatur an die Hand gibt; doch kommt sie bei verkäuflichen Wassern und Arten von Spiritus häufig noch vor. (S. Alkohol, Branntwein.)

Esquire (ausgespr. Skweir, abgeleitet von escuyer, der Schildknappe, Waffenfähige, armiger), ein englischer Titel, über den Küttner sagt, daß alle Diejenigen schwer aufzuzählen sind, denen er eigentlich, d. h. nach den Gesetzen, zukommt. Aber man gibt ihn auch Vielen aus Höflichkeit, denen er nicht gehört, als Gelehrten, Künstlern u. s. w. (S. England, Volksverfassung.) Der Besitz liegender Gründe gibt ihn eigentlich nicht, und doch nennt man Diejenigen, die liegende Gründe haben, durchaus und vorzugsweise so. Die englischen Bauern nennen ihre Gutsherren Esquire.

Esrah, s. Nehemiah.

Eß (Karl van), geb. 1770 zu Warburg im Stifte Paderborn, kam 1788 als Klostergeistlicher in die Benedictinerabtei Huysburg bei Halberstadt, wo er später Lector und Prior, bei der Aufhebung der Abtei aber 1804 Pfarrer zu Huysburg wurde. 1811 ernannte ihn der Fürstbisch. v. Paderborn zum bischöfl. Commissair mit der Vollmacht eines Generalvicars im Saal- und Elbedepart. In diesem Posten bewies er viel Anhänglichkeit an den römischen Stuhl. An der Übers. des N. Test., die unter s. und s. Bruders Namen erschien, soll er den wenigsten Antheil gehabt haben, und er sagte sich in der Folge davon los. Er schrieb 1810 eine „Gesch. der gewesenen Abtei Huysburg", und bei dem evangel. Jubelfeste 1817 eine „Kurze Gesch. d. Religion", welche von den Domschülern zu Halberstadt zur Nachfeier des Reformationsfestes öffentlich verbrannt und von einigen Gelehrten daselbst einer Widerlegung werth geachtet wurde. Er starb den 22. Oct. 1824. — Sein Bruder Leander van Eß, Benedictiner der Abtei Mariennmünster im Paderborn'schen, später Pfarrer zu Schwalenberg im Fürstenthum Lippe und seit 1813 außerord. Prof. der Theologie und kathol. Pfarrer zu Marburg, auch Mitdirector des daſigen Schullehrer-Seminariums, hat sich durch seine mit Beifall aufgenommene und für alle christliche Religionsparteien brauchbare Übersetzung der heiligen Schriften des N. T. (Sulzbach, bei Seidel) rühmlich bekanntgemacht. Der Papst hat zwar in neuerer Zeit untersagt, sie ferner drucken zu lassen, doch ist noch 1820 eine neue Aufl. davon unter dem alleinigen Namen Leanders erschienen.

Eßlair (Ferdinand), Hofschauspieler und Regisseur des königl. Hoftheaters in München, wurde 1772 geb. Familienrücksichten erlauben bis jetzt weder die genauere Angabe s. Ältern noch s. Geburtsorts. Seine frühern Verhältnisse hielten ihn von der Bühne entfernt, und erst nach einigen Versuchen auf Liebhabertheatern betrat er in s. 23. J. die Bühne zu Insbruck. Die Natur scheint ihn durch geistige und physische Anlagen zum Schauspieler bestimmt zu haben, denn mit einem klangvollen, angenehmen Organ, sprechenden Zügen und einer hohen, kräftigen Heldengestalt verbindet er eine lebhafte Phantasie, richtiges Gefühl und eine treffende Beurtheilungskraft. So fand er sehr bald Beifall. Nach einem halben Jahre folgte er einem Rufe des Theaters zu Passau, unter der Leitung des Schauspielers Schopf, der ungeachtet mancher Gebrechen, welche dem denkenden Anfänger nicht entgingen, E.'s Lehrer und Vorbild ward. Schopf ließ dem aufkeimen-

den Talente des Schülers Gerechtigkeit widerfahren und berief ihn 1793, bei Organisation des deutschen Schauspiels, nach Prag. Obgleich nun die Kunstleistungen des jungen, feurigen Mannes ungetheilten Beifall empfingen, so war doch sein Gehalt nicht zureichend, ihn daselbst nebst s. Gattin, die nicht Schauspielerin war, zu erhalten. Neben den geistigen Anstrengungen auch noch mit häuslichem Mangel kämpfend, erlag endlich s. Körper. Dies bewog ihn, Prag zu verlassen. 1800 kam E. zum ersten Male nach Stuttgart, wo ihn Haselmeier, der das damalige Hoftheater gepachtet hatte, zugleich auch mit bei s. eignen Gesellschaft anstellte, die in Augsburg spielte. Allein der sehr mäßige Gehalt konnte s. zerrütteten Vermögensumstände nicht verbessern, und gute Vorbilder sah er in dieser Zeit auch nur selten; ihm blieb nichts als die Erinnerung an die Leistungen eines Lange, Brockmann, Marchand, Huk, Junker u. A., und die ihm inwohnende unversiegbare Geistesquelle. Nach Auflösung der augsburger Bühne ging E. auf das Theater in Nürnberg; hier brachte der 1806 erfolgte Tod s. ersten Gattin eine bedeutende Veränderung in s. Kunstleben. Er schritt zu einer zweiten Verbindung mit Elise Müller, die schon früher als Schauspielerin bei einigen großen Theatern bekannt war. In ihrer Gesellschaft unternahm er 1807 Kunstreisen nach Stuttgart, Mannheim und Frankfurt, und erhielt in Manheim Anstellung. Hier verlebte er mehre glückliche Jahre. Das Anerbieten einer höhern Besoldung und die Aussicht, die noch aus früherer Zeit herrührende Schuldenlast tilgen zu können, bestimmten ihn, den an ihn ergangenen Ruf von dem großherzogl. badischen Hoftheater in Karlsruhe anzunehmen. Endlich zog der nun verewigte König Friedrich von Würtemberg 1814 diesen wackern Künstler aus s. beengten Lage. Von jetzt an entwickelte E., von keinen widrigen Eindrücken gestört, das Höchste der Kunst, sowol in tragischen Rollen, wie Theseus in „Phädra", Tell, Otto von Wittelsbach, Hugo u. a., als auch im bürgerlichen Schauspiel, wie z. B. als Oberförster in den „Jägern", Dallner in „Dienstpflicht" ꝛc. 1818 trennte er sich von s. zweiten Gattin und heirathete eine Demoiselle Ettemaier. Gegenwärtig ist er bei dem Hoftheater in München angestellt und als einer der ersten mimischen Künstler unter den jetzt lebenden erkannt, wiewol nicht zu läugnen ist, daß er in s. Heldendarstellungen sich zu sehr an die Repräsentation der franz. Bühne anschließt.

Eßlingen, s. Aspern.

Essäer oder Essener, eine Sekte unter den Juden, deren Ursprung sowol als die Ursache ihrer Benennung unbekannt ist; doch scheinen sie erst unter den Makkabäern, etwa um 150 v. Chr., entstanden zu sein. Sie zogen sich in die Einsamkeit zurück und hatten Gütergemeinschaft unter sich eingeführt. Der Aufnahme in ihren Bund gingen Prüfungen vorher. Es gab 3 Grade in ihrem Bunde, der Grad der Strebenden, der der Nähertretenden und der der Vertrauten. Sie besaßen reinere Begriffe von Gott als die gewöhnlichen Juden, und eine gereinigte Sittenlehre. Blutige Opfer brachten sie nicht; statt vieler äußerlichen Gebräuche widmeten sie sich dem Gebet und den stillen Andachtsübungen, beobachteten die Sabbathsfeier streng, lebten in großer Mäßigkeit und heilten durch Kräuter und Wurzeln allerlei Krankheiten. Sie widersprachen den Spitzfindigkeiten der Pharisäer und dem Epikuräismus der Sadducäer. Daß Jesus und Johannes zu diesem Bunde gehört hätten, ist historisch unerweislich. S. Bellermann's „Geschichtl. Nachrichten aus dem Alterthum über die Essäer und Therapeuten" (Berl. 1821).

Essen (Johann Heinrich, Graf von), schwedischer Feldmarschall, aus einem alten liefländischen Hause, geb. 1755 zu Kasioes in Westgothland, bildete sich in Upsala und Göttingen und trat hierauf in den vaterländischen Kriegsdienst. Bei einem Turnier in Stockholm, wo Gustav III. ihn sah, machte er durch seine Schönheit und Gewandtheit einen so günstigen Eindruck, daß er von dieser Zeit an

der Günstling des Königs wurde, der ihn mit Gütern und Ehren überhäufte. E. benutzte, wie ihm die öffentliche Meinung nachrühmt, sein Ansehen nie unwürdig oder zum Nachtheile seiner Mitbürger. In der Mitte eines der verderbtesten Höfe jener Zeit, behielt er eine edle Offenheit, und schien nicht von jenem brennenden Durst nach verbotenem Gewinn verzehrt zu werden, der die übrigen Günstlinge des Königs ergriffen hatte. E. war des Königs Begleiter auf den Reisen durch Italien, Frankreich und Deutschland. Im Anfange des Krieges gegen Rußland 1788 folgte er ihm nach Finnland. Aber der Feldzug scheiterte vor der kleinen Feste Nyslot, weil es an Geschütz oder an Kugeln für das Caliber der wenigen Kanonen gebrach, die man hatte; auch fehlte es dem Heere an Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln. Die Unzufriedenheit brach aus. Feldherren, die bis dahin treue Anhänger des Königs gewesen waren, viele Officiere von allen Graden, worunter sich selbst ein Verwandter des Grafen von E. befand, unterzeichneten zu Anjala eine Erklärung, worin sie sich zwar verpflichteten, ihr Vaterland zu vertheidigen; aber, auf den Grundsatz der Verfassung sich stützend, daß es den Ständen zustehe, einen Angriffskrieg zu erklären, verwahrten sie sich gegen einen Angriff auf Rußland und betheuerten, daß sie, durch ihren Eid der Treue gegen die Verfassung verpflichtet, und früher Bürger als Krieger, nicht zu ungerechten Kriegen mitwirken könnten. Der König verließ Finnland und begab sich, von dem treuen E. begleitet, nach Gothenburg, das die Norweger, welche unter dem Prinzen Karl von Hessen als Rußlands Verbündete in Schweden eingedrungen waren, bedrohten. E. zog schnell Kriegsvölker zusammen, hob in mehren Landschaften Bauern aus und führte dem König diese Verstärkung zu. Nicht minder wirksamen Beistand leisteten die drohenden Erklärungen der Gesandten Englands und Preußens gegen Dänemark, und es ward ein Waffenstillstand geschlossen, der den König rettete. E. war auch an Gustavs Seite auf dem Maskenballe, wo der König tödtlich verwundet ward. Unter den nachfolgenden Regierungen behielt E. immer viel Ansehen am Hofe. Er begleitete den Herzog von Südermannland und den jungen König auf der Reise nach Petersburg, wo sich Gustav weigerte, sich mit Katharinens Enkelin zu vermählen. Nach s. Rückkehr ward E. Oberbefehlshaber in Stockholm, und Gustav IV. übergab ihm 1800 den Oberbefehl in Pommern. Als Anführer des vereinigten Heeres in diesem Lande vertheidigte er 1807 zwei Monate lang Stralsund und schloß einen ehrenvollen Waffenstillstand mit dem franz. Feldherrn. Bald nachher zog er sich auf s. Güter zurück, als der König, unzufrieden mit s. Feldherren, die Anführung s. Heeres selbst übernahm. Nach der Thronentsagung des Königs, 1809, ward E. wieder in den Staatsrath gerufen. Karl XIII. schickte ihn in dems. J. als Gesandten mit dem Staatsrath Lagerbielke nach Paris, um den Frieden mit Frankreich zu schließen, wodurch Schweden wieder auf kurze Zeit zu dem Besitze von Pommern gelangte. E. führte 1814 den Oberbefehl über das zur Eroberung von Norwegen bestimmte Heer. Während der Minderjährigkeit des Prinzen Oskar ward er zum Oberbefehlshaber von Norwegen ernannt, legte aber 1816 diese Stelle nieder und ward Feldmarschall.

Essex (Robert Devereux, Graf von), ein tapferer Krieger und Günstling der großen Elisabeth von England, den sein Schicksal schnell von dem Gipfel des Glücks auf das Blutgerüst führte, war der Sohn von Gautier Devereux, Grafen v. Essex, und Lettice Knolles, einer Verwandten der Königin Elisabeth, geb. 1567 zu Nethewood, dem Schlosse s. Vaters in der Grafschaft Herefordshire. In s. ersten Jugend soll s. Vater keine großen Hoffnungen von s. Anlagen gehegt haben. Sterbend empfahl er den Sohn dem Lord Burleigh. Dieser sandte ihm im 12. J. auf die Universität Cambridge, wo er sich durch Fleiß und Talent bemerklich machte. In s. 17. J. erschien er am Hofe, wo die Annehmlichkeiten s. Äußern, sowie s. glänzenden Eigenschaften einen günstigen Eindruck machten, und, von dem Anden-

ken s. Vaters unterstützt, ihm viele Freunde gewannen. Er begleitete zuerst, auf Bitten s. Mutter, wiewol nicht ohne Widerwillen, s. Stiefvater, den Grafen Leicester, 1585 nach Holland. 1586 erhielt er den Titel eines Generals der Cavalerie und legte in der Schlacht bei Zütphen Beweise der Tapferkeit ab. Leicester ernannte ihn dafür im Lager zum Bannerritter. In England wurde er, an des höher beförderten Leicester's Stelle, Großstallmeister, und 1588 ernannte ihn Elisabeth zum General der Cavalerie, unter Leicester's Befehlen, bei dem Heere, welches zum Schutz gegen einen von Spanien befürchteten Einfall versammelt wurde. Von jetzt an galt er als erklärter Günstling der Monarchin, die ihn noch mit dem Orden des Hosenbandes schmückte. Dieses schnelle, unerwartete Glück führte den jungen Mann zuweilen über die Grenzen der Mäßigung. Nachdem er einen Zweikampf mit einem andern Günstling der Königin gehabt hatte, schloß er sich ohne ihre Erlaubniß dem Kriegszuge an, durch den Sir John Norris und Franz Drake den Don Antonio wieder auf Portugals Thron setzen wollten. Die Königin machte ihm jedoch bloß zärtliche Vorwürfe darüber und überhäufte ihn bei seiner Rückkehr mit neuen Wohlthaten. Leicester war das Jahr vorher gestorben. E., der ihm zum Theil seine Erhebung dankte, unternahm nun Manches, was der Monarchin mißfiel, besonders eine heimliche Vermählung mit der einzigen Tochter von Sir Francis Walsingham, der Witwe von Sir Philipp Sidney. Obgleich Elisabeth nicht über diese Angelegenheit sprach, gedachte sie derselben doch lange Zeit nicht ohne Empfindlichkeit. Immer unternehmend und nach Ruhm dürstend, erhielt E. 1591 den Oberbefehl eines Truppencorps, welches Elisabeth zu Heinrichs IV. Unterstützung nach Frankreich sandte. Allein diesen Zeitpunkt benutzten seine Feinde, um ihm bei der Königin zu schaden; jedoch wußte er dies Mal ihre Pläne zu vereiteln, und Elisabeth ernannte ihn 1593 zum Mitgliede ihres Geheimenraths. Nach einer glücklichen Unternehmung gegen Cadiz, die E. mit dem Admiral Howard ausgeführt hatte, und wodurch Cadiz in die Gewalt der Engländer gekommen war, wurde er von der Monarchin mit Lobsprüchen, vom Volke mit Beifallsbezeigungen empfangen; allein daß er sich merken ließ, er achte diese ebenso hoch als jene, schadete ihm in Elisabeths Augen. Die Königin ließ ihn dies empfinden; da erwachte sein Stolz, und er gerieth in häufige Streitigkeiten mit der Monarchin. Dennoch ernannte sie ihn, zur Belohnung s. Dienste, 1597 zum Großmeister der Artillerie. Diese neue Gunstbezeigung schien s. hochstrebenden Ehrgeiz zu befriedigen, und er erbot sich zu einem neuen Seezuge gegen Spanien; allein dieser hatte nicht den gehofften Ausgang. E. sah bei s. Rückkehr, daß Elisabeth Menschen, die er nicht liebte, reichlich belohnt hatte; dies kränkte ihn. Er wollte sich auf s. Güter zurückziehen; aber Elisabeth besänftigte ihn nochmals dadurch, daß sie ihn zum Großmarschall von England ernannte. Sein Stolz verleitete ihn zu immer größern Unbesonnenheiten, die s. Feinde nur zu sehr benutzten. Burleigh's Tod, der jetzt erfolgte, war ein großer Nachtheil für ihn, denn dieser kräftige Mann war ihm eine bedeutende Stütze gewesen. Zwar wurde E. nach ihm Kanzler der Universität Cambridge, aber dieses konnte man auch als den letzten Schimmer s. Glücks betrachten. Schon vor Burleigh's Tode hatte sich E. mit der Monarchin über die Wahl des Mannes entzweit, der nach dem damals unruhigen Irland geschickt werden sollte, und bei dieser Gelegenheit, wegen s. ungeziemenden Betragens, von ihr eine Ohrfeige bekommen. Dennoch versöhnte sie sich später mit ihm und sandte ihn selbst mit den ausgedehntesten Vollmachten als Vicekönig nach Irland. Er benahm sich aber bei diesem wichtigen Geschäft auf eine solche Art, daß er sich den Unwillen der Königin zuzog. Sie gab ihm diesen zu erkennen; er antwortete im stolzen Tone darauf, und obgleich sie ihm befahl, Irland nicht zu verlassen, hielt er es doch für besser, nicht zu gehorchen, sondern in Person sich bei der Monarchin zu rechtfertigen. Sie nahm ihn nicht ungütig auf, allein bei der gegen sein Beneh-

men angeordneten Untersuchung vertheidigte er sich so schlecht, seine Feinde wirkten überdies so geheim und nachdrücklich, daß er verurtheilt ward, alle s. Ämter außer dem eines Generals der Cavalerie, zu verlieren. Elisabeth wollte ihm dadurch noch Hoffnung auf ihre Gnade lassen. Allein durch Heinrich Cuff's, seines Secretairs, Rathschläge aufgereizt, erlaubte er sich selbst Äußerungen über die Häßlichkeit und das Alter der Königin, welche sie aufs tiefste verwunden mußten. Dazu kam, daß ihn die Volksgunst aufgeblasen machte, sodaß er in geheime Unterhandlungen mit dem Könige von Schottland, Jakob, Elisabeths muthmaßlichem Nachfolger, trat, um ihm früher auf den Thron zu helfen, ja endlich sogar mit dem verbrecherischen Plane umging, sich des Palastes der Monarchin zu bemächtigen, um die Berufung eines neuen Parlaments und neuer Minister zu erzwingen. Der Plan ward verrathen; nun suchte er einen Aufstand in London zu erregen. Aber auch dies mißlang, und er ward verhaftet. Ihm und seinen Mitschuldigen wurde der Proceß gemacht; die Königin schwankte lange, ehe sie das Todesurtheil unterzeichnete. Immer noch hoffte sie, er würde ihre Gnade anflehen: allein vergebens. So gab sie endlich den Befehl zu seiner Hinrichtung, welche am 25. Febr. 1601 durch das Beil im Tower, dem Wunsche des Verurtheilten gemäß, erfolgte. Man erzählt: als E., nach seiner Rückkehr von dem Unternehmen gegen Cadiz, bemerkte, daß die Königin ihm ihre Zärtlichkeit von Neuem schenke, habe er die Besorgniß laut werden lassen, daß seine oft nothwendige Abwesenheit ihn dem bösen Einfluß seiner Feinde bei der Monarchin bloßstellen möchte; da habe ihm die Königin einen Ring gegeben, mit dem Versprechen, daß, was er auch gegen sie begehen könne, wie groß auch die Beschuldigungen gegen ihn sein möchten, er nur diesen Ring ihr zu senden brauche, um gewiß zu sein, daß sie seine Rechtfertigung anhören werde. E. wollte nach seiner Verurtheilung davon Gebrauch machen; er gab den Ring der Gräfin Nottingham, um ihn der Königin zu bringen. Allein der Gemahl der Gräfin, E.'s Todfeind, bestimmte sie, den Ring nicht abzugeben. So fiel er, zum Theil ein Opfer des Hasses und des Neides, im 34. J. s. Alters. E. war tapfer, beredt, geistreich, gewandt, edelmüthig und sehr offen, dabei aber auch unbesonnen und von äußerst heftiger Gemüthsart. Sein Verhältniß zur Königin, die in ihrem hohen Alter sich noch so verliebt zeigte, daß sie ihm nicht selten lächerlich erschien, machte ihn so vermessen, daß er sich zuweilen Spöttereien gegen sie erlaubte, die zuletzt ihr Herz einigermaßen von ihm abwandten. Manche haben das ganz vertraute Verhältniß des Geliebten zur Liebenden zwischen ihm und Elisabeth bezweifeln wollen. Lord Oxford hat es bestimmt für Liebe erklärt. Henry Jones und Banks haben dies Verhältniß zum Gegenstande der Tragödie gemacht.

Essig. Jede aus Wein oder weinartigen Flüssigkeiten, Bier ꝛc., durch die zweite oder saure Gährung (welche darum auch Essiggährung genannt wird) erzeugte Säure heißt Essig. Nach der geistigen Gährung ist jede solche Flüssigkeit von selbst geneigt, in die saure überzugehen, und kann nur durch künstliche Mittel daran verhindert werden. Bei Bereitung des Essigs aber werden Mittel zu ihrer Beschleunigung und Beförderung angewandt. Der Essig ist um so besser, je stärker er ist; ist er durch Destillation von allen fremdartigen Stoffen gereinigt worden, so heißt er **Essigsäure**, welche überaus scharf, flüchtig und durchdringend ist. Vor Erfindung des Pulvers wurde der Essig auch zum Sprengen der Felsmassen und bei Belagerungen angewendet. Schon Plinius spricht davon; das letzte Beispiel s. Gebrauchs im Kriege kommt, nach unserm Wissen, 1557 vor, wo Franz von Lothringen sich desselben bei s. Feldzuge in Italien bediente. — **Toiletten-** und feine wohlriechende, über Kräuter abgezogene, **Essige** liefert Paris in großer Menge und versieht mit diesem Luxusartikel halb Europa. Gewöhnliche **französische Weinessige** zieht man aus Bordeaux, Nantes und a. Seeplätzen.

Este, eines der ältesten und glänzendsten Fürstenhäuser Italiens. Den

Ursprung dieses Geschlechts findet Muratori unter den kleinen Fürsten, die im 10. Jahrh. Statthalter der Karolinger in Toscana waren. Späterhin erhielten sie von den Kaisern mehre Bezirke und Grafschaften als Lehen, namentlich Este, Rovigo, Montagnana, Casalmaggiore, Pontremoli und Obertenga, und führten den Titel Markgrafen. Von einem derselben, Guelfo IV., der 1071 das Herzogthum Baiern als Lehn erhielt, stammt das Haus Braunschweig, welches man deßhalb auch lange das Estensisch-Guelfische nannte. Während des 12., 13. u. 14. Jahrh. ist die Geschichte der Este großentheils mit den Schicksalen der übrigen Herrscherfamilien und kleinen Freistaaten in Oberitalien verflochten. In den Kriegen der Guelfen und Ghibellinen erwarben die Markgrafen von Este, als Häupter der Guelfen, mancher Widerwärtigkeit ungeachtet, nebst andern neuen Besitzungen, Ferrara und Modena. Noch mehr glänzt das Haus Este durch seine Verdienste um Künste und Wissenschaften. Nikolaus II. (gest. 1388) war der Erste, der den Hof von Ferrara zum Sitze der Eleganz und des guten Geschmacks erhob. Glänzender steht bald nach ihm Nicolaus III. da (gest. 1441). Er stellte 1402 die von s. Vater Albert gestiftete Universität zu Ferrara her, die während s. Minderjährigkeit eingegangen war, und stiftete eine andere zu Parma. Durch Belohnungen zog er die ausgezeichnetsten Männer der Zeit an seinen Hof, u. A. Guarini von Verona, den Ahnherrn des bekannten Dichters, und Johann Aurispa; auch vererbte er die Liebe zu den Wissenschaften auf s. Söhne, Lionel und Borso, deren höchstes Streben dahin ging, unter allen Städten Italiens Ferrara als das Vaterland der Gelehrten und Dichter in Ruhm zu bringen. Die Regierung Lionels (gest. 1450) glänzt weder durch Eroberungen noch andere politische Ereignisse; aber kein Fürst des Hauses Este wurde wegen der Liebenswürdigkeit des Charakters, Anmuth des Geistes und Feinheit der Sitten von s. Zeitgenossen mehr geschätzt als Lionel. Er beförderte Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften auf alle Weise, ja er selbst gab ein Muster von Beredtsamkeit in der latein. und ital. Sprache ab. Mit allen großen Männern Italiens stand er in Briefwechsel und trug mehr als irgend ein Fürst s. Zeit dazu bei, die alte Literatur wieder in den Schwung und Glanz zu bringen, der das 16. Jahrh. so verherrlicht hat. Auch unter seinem Bruder und Nachfolger, Borso (gest. 1471), blüheten Handel, Ackerbau, Gewerbe und alle Künste des Friedens. Borso war prachtliebend; da er aber weder Festung noch Heere unterhielt, so erschöpfte doch sein Aufwand nicht die Finanzen. Kaiser Friedrich III. war bei seiner Reise durch Ferrara von der Aufnahme, die er bei Borso gefunden, so entzückt, daß er ihm 1452 den Titel eines Herzogs von Modena und Reggio ertheilte. Hierzu verschaffte sich Borso noch vom Papst Pius II. die Herzogswürde von Ferrara, welches er als päpstliches Lehn besaß. Sein Nachfolger Hercules I. (gest. 1505) hatte viel von den Venetianern und ihren Bundesgenossen auszustehen, die das Haus Este seiner Staaten berauben wollten; Mailand, Florenz und Neapel bewaffneten sich für ihn, und so entspann sich ein allgemeiner Krieg. Nach einem ungünstigen Friedensschlusse (1484) behauptete Hercules 21 J. hindurch s. Neutralität, während Italien die größten Umwälzungen erlitt. In dieser Zeit blühte s. Land in allen Segnungen des Friedens, und s. Hauptstadt im Glanze des Luxus und der Künste. Sein Freund und Minister war der als Dichter des „Orlando inamorato" berühmte Graf Bojardo von Scandiano; und Ariosto, damals noch sehr jung, erfreute sich ebenfalls schon der herzogl. Gunst. Alles, was von schönen Geistern seiner Zeit in Ansehen stand, schmückte den Hof zu Ferrara. Auf Hercules I. folgte s. Sohn Alfons I. (gest. 1534), dessen zweite Gemahlin jene berühmte Lucrezia Borgia war, die durch seltene Talente und Liebe zu den Wissenschaften einigermaßen die Schande ihres frühern Lebens verwischte. Im Dienste s. Bruders, des Cardinals Hippolyt, stand Ariosto; doch war dieser Fürst des großen Dichters nicht würdig. Der Cardinalshut schützte ihn so wenig

vor Leidenschaft und Verbrechen, daß er s. natürlichen Bruder Julius, dessen Nebenbuhler in der Liebe er war, die Augen ausstechen ließ, weil die von Beiden verehrte Dame die Augen einst schön genannt hatte. Alfons ließ diese Grausamkeit, über welche ganz Ferrara empört war, ungeahndet, aber Ferdinand, sein andrer Bruder, und der gemißhandelte Julius zettelten eine Verschwörung an, um ihn zu entthronen und sich desto sicherer an Hippolyt zu rächen. Sie wurde entdeckt, und beide Brüder, über deren Haupte schon das Beil des Henkers schwebte, mußten ihr Leben im Kerker beschließen. Alfons zeigte große Feldherrntalente. Nachdem er 1509 der Ligue von Cambrai beigetreten, erschienen die Venetianer unter Angelo Trevisani mit einer Flotte an der Mündung des Po und verbreiteten Schrecken im ganzen Gebiete von Ferrara. Alfons brachte diese Flotte, die den Fluß hinauffuhr, zwischen das Feuer seiner an beiden Ufern errichteten Batterien, wodurch er sie theils eroberte, theils verbrannte (1509): ein Sieg, der von allen berühmten Dichtern Italiens gefeiert worden ist. Papst Julius II., der bald die Ligue von Cambrai verließ und den Venetianern beitrat, belegte Alfons, den er dazu nicht bewegen konnte, mit dem strengsten Interdict und erklärte ihn aller seiner Kirchenlehen verlustig. Alfons verlor Modena und allen Beistand; nur die Franzosen blieben ihm treu, und er trug zu ihrem Siege bei Ravenna (1512) bei. Bald aber mußten die Franzosen Italien räumen, und Alfons stand verlassen. Indessen starb Julius II.; doch wollte sein Nachfolger Leo X. die Städte Modena und Reggio nicht herausgeben, wozu ihn König Franz I., der dem Hause Este vorzüglich wohlwollte, verpflichtet hatte. Ja der römische Hof ging so weit, daß er den Herzog Alfons durch den Hauptmann seiner Leibwache, den man zu bestechen suchte, ermorden lassen wollte. Während nun, von allen Seiten bedroht, Alfons sich zur Gegenwehr rüstete, starb Leo X. (1521). Dieses Ereigniß rettete das Haus Este vom nahen Untergange. Adrian VI. hob den Kirchenbann auf; allein Clemens VII., sein Nachfolger, schien den Haß s. Oheims Leo gegen Alfons geerbt zu haben, indem er ihm Modena vorenthielt und auch die noch übrigen Staaten zu nehmen suchte. Erst nach der Eroberung Roms (1527) unter Karl V. ließ dieser ihm seine frühern Besitzungen wieder einräumen, und bestätigte die Hoheitsrechte seines Hauses. So wußte Alfons, wie kein andrer Fürst seiner Zeit, den Ruhm der Waffen mit den Talenten der Staatskunst zu vereinen, aber keiner wurde auch von so ausgezeichneten Männern umgeben, und keiner von so hohen Dichtern gefeiert, unter welchen Ariosto obenansteht. Sein Nachfolger, Hercules II. (gest. 1559), beobachtete die größte Ergebenheit gegen Karl V., dessen Übergewicht in allen ital. Angelegenheiten den Ausschlag gab, während sein Bruder zu Rom, Cardinal Hippolyt der Jüngere, auf den Nothfall sich den Schutz Frankreichs verschafft hatte. Dieser Cardinal, der die prächtige Villa d'Este in Tivoli erbaute, war der edelmüthigste Beschützer der Wissenschaften, den das Jahrhundert erzeugte. Alfons II. (gest. 1597) hatte zwar von seinen Vorfahren den Sinn für die Wissenschaften geerbt, aber noch mehr den Hang zu Festen und rauschenden Vergnügungen. Seine Eitelkeit regte ihn an, es dem Großherzog von Florenz zuvorzuthun und um die Krone von Polen zu buhlen, die während seines ganzen Lebens ein Gegenstand des kostspieligsten Strebens für ihn blieb. So mußten die Finanzen erschöpft und die Unterthanen mit Auflagen gedrückt werden. Auch s. Hof schmückten die ersten Dichter und berühmtesten Männer Italiens; allein die Schicksale Tasso's an diesem Hofe erweckten dem Namen Este nur trübe, wenn nicht gehässige Erinnerungen. Die 7 Jahre, welche der Dichter im Narrenspitale verleben mußte, weil er entweder die Fürstin Leonore, Schwester des Herzogs, wirklich liebte oder, in seiner Leidenschaftlichkeit gegen diesen sich vergessend, die Grenzen des Anstandes überschritt, zeugen wider den unedeln hartherzigen Fürsten. Obgleich 3 Mal verheirathet, blieb er kinderlos; deßhalb erwählte er s. Vetter Cäsar (gest. 1628), einen

natürlichen Sohn Alfons I., zum Nachfolger. Als dieser die Regierung antrat, erklärte Papst Clemens VIII. seine Erwählung für unrechtmäßig, und alle geistliche Lehen des Hauses Este für ein der Kirche wieder zuständiges Eigenthum. Cäsar besaß so wenig Muth und Charakter, daß er den Drohungen und Truppen des Papstes gleich nachgab und Ferrara nebst den andern geistlichen Lehen abtrat. Glücklicherweise machte ihm der Kaiser das Erbfolgerecht in den Reichslehen nicht streitig; er behielt Modena und Reggio, wohl aber mußte er mit der Republik Lucca zwei Kriege um den Besitz von Garfagnana führen, bis Spanien eine Ausgleichung vermittelte. Sein Sohn und Nachfolger, Alfons III., ließ anfangs, seiner großen Heftigkeit wegen, eine harte und tyrannische Herrschaft befürchten, allein der Tod seiner von ihm leidenschaftlich geliebten Gemahlin, Isabelle von Savoyen, stimmte ihn zur größten Sanftmuth um. Er übergab sogar die Regierung seinem ältesten Sohne Franz und zog sich u. d. N. des Bruders Johann Baptist von Modena in ein tirolisches Capuzinerkloster zurück, wo er unter Andachtsübungen und frommen Werken seine Tage beschloß. Seit dem Verluste Ferraras glänzte das Haus Este nur noch im Schimmer des alten Ruhmes. Franz I., Sohn Alfons III., starb 1658; Alfons IV. starb 1662; Franz II. starb 1694; Rinaldo starb 1737. Dieser Fürst, der früher Cardinal gewesen, heirathete Charlotte Felicitas von Braunschweig, T. des Herzogs von Hanover, und vereinigte so die seit 1070 getrennten Zweige des Hauses Este. Sein Sohn Franz III. (gest. 1780) erwarb sich einige Verdienste um die Wissenschaften; Muratori und Tiraboschi waren seine Unterthanen und erhielten Jahrgehalte von ihm. Hercules III., der letzte Herzog von Modena, Reggio und Mirandola, vermählte seine einzige Tochter, Maria Beatrix, mit dem Erzherzog Ferdinand von Östreich; eine Frucht dieser Ehe war die verst. Kaiserin von Östreich. Hercules, der sich bedeutende Schätze gesammelt, aber dadurch die Liebe seines Volks verloren hatte, flüchtete bei der Annäherung der franz. Heere 1796 nach Venedig; Modena und Reggio traten 1797 dem cisalpinischen Bunde bei, und das Haus Este wurde förmlich durch den Vertrag von Campo-Formio (17. Oct. 1797) seiner Oberherrschaft über diese Länder beraubt. (S. Modena.) XX.

Estrées (Gabriele d'), Herzogin v. Beaufort, die Geliebte Heinrichs IV. von Frankreich, geb. um 1571, war die Tochter Antoine d'Estrées, eines Abkömmlings aus einem der ältesten adeligen Häuser in der Picardie, der eine Zeit lang die Stelle eines Grand-maitre de l'artillerie bekleidete und sich in der Vertheidigung von Noyon gegen den Herzog v. Mayenne auszeichnete, weßhalb ihn Heinrich IV. mit dem Gouvernement der Provinz Isle-de-France belohnte. Gabriele mochte 20 J. alt sein, als Heinrich IV. sie bei einem Besuche auf dem Schlosse Coeuvres zum ersten Male sah und sich sogleich von ihren Reizen gefesselt fühlte. Gabriele indeß, damals in einer Herzensverbindung mit dem Herzoge von Bellegarde, zeigte sich anfangs den Wünschen des Königs wenig geneigt, der jedoch in seinen Bewerbungen nicht nachließ und, als Bauer verkleidet, durch die feindlichen Vorposten schlich, nur um die Geliebte zu sehen. So viel Zuneigung rührte endlich das Herz der Dame; sie wurde die Geliebte des ritterlichen Königs, der nie ein weibliches Wesen so innig verehrte wie die Tochter des alten Estrées. Um sein Glück ruhiger, und weniger durch den etwas strengen Vater gestört, genießen zu können, vermählte Heinrich die Geliebte zum Schein mit einem Herrn Damerval v. Liancourt; doch wurde später diese nominelle Ehe unter dem Vorwande von Liancourt's Unfähigkeit gelöst. Heinrichs Plan bei dieser Scheidung war, die Geliebte als rechtmäßige Gattin auf den Thron zu heben. Deßwegen leitete er nicht allein s. Scheidung von Margarethe v. Valois ein, sondern erhob auch die Grafschaft Beaufort zu einem Herzogthum, mit welchem er Gabrielen belehnte, wodurch er ihr einen Rang am Hofe verschaffte. Am mehrsten widersetzte sich Sully der Ausführung dieses Vor-

habens, indem er dem Monarchen die daraus entspringenden Nachtheile wiederholt vorstellte. Gabriele ward daher seine bittere Feindin und vergaß sich einst, angereizt durch die Gegner des Ministers, so weit, daß sie beim Könige dessen Entlassung foderte. Heinrichs Antwort darauf war ebenso edel als königlich. „Wenn ich eins von Euch beiden meiden muß", erwiderte er, „so will ich lieber zehen Geliebte wie Dich als einen Minister wie Sully verlieren". Und dennoch liebte er seine Gabriele so innig, daß er ihr einst in einem Augenblicke der Gefahr schrieb: „Wenn ich unterliege, so kennst Du mich zu gut, um fürchten zu dürfen, ich würde fliehen. Mein letzter Gedanke wird Gott, mein vorletzter wirst Du sein". Trotz des Königs festem Willen und Gabrielens Wünschen kam die Heirath zwischen Beiden nicht zu Stande. Gegen Ostern 1599, wo schon die Unterhandlungen zu der Scheidung des Königs von seiner Gemahlin eingeleitet waren, entfernte sich Gabriele, auf Antrieb des Beichtvaters des Königs, René Benoit, während der Passionszeit vom Hofe und begab sich nach Paris. Hier wurde sie am grünen Donnerstage plötzlich, gleich nach der Tafel und nach dem Genuß einer Orange, von so fürchterlichen Verzuckungen befallen, daß ihr schönes Gesicht aufs gräßlichste entstellt ward, und sie den Sonnabend darauf unter großen Schmerzen starb. Ein Schlagfluß, verbunden mit Convulsionen, hieß es, habe ihrem Leben ein Ende gemacht; Niemand zweifelte jedoch an der wahren Ursache ihren Todes. Des Königs Schmerz bei diesem Verluste war groß, und Gabriele wurde, was nicht oft bei Geliebten von Monarchen der Fall ist, allgemein bedauert; auch verdiente sie dies durch die Güte und Sanftheit ihres Charakters, sowie durch die Bescheidenheit, welche sie nie verließ und sie stets abhielt, sich in die Angelegenheiten des Staates zu mischen. Sie hatte dem Könige 3 Kinder geboren, die nachherigen Herzoge Cäsar und Alexander Vendôme, und eine Tochter, Katharine Henriette, welche später dem Herzog von Elbeuf vermählt wurde. Ihrer vor einigen Jahren in Frankreich erschienenen Lebensgeschichte ist ein interessanter Briefwechsel zwischen ihr und ihrem königl. Liebhaber beigefügt.

Estrées (Louis César, Herzog v.), Marschall von Frankreich und Staatsminister, geb. zu Paris 1695. Er focht gegen Spanien unter dem Marschall von Berwick und that sich so hervor, daß er zum Maréchal de Camp und Generalinspecteur der Cavalerie emporstieg. In dem Kriege von 1741 erwarb er sich bei dem Übergange über den Main bei Seligenstadt, im Treffen von Fontenoi (1745), bei der Belagerung von Mons und Charleroi u. s. w. das Vertrauen des Marschalls v. Sachsen. 1756 empfing er den Marschallsstab, und 1757 erschien er an der Spitze von 100,000 M. in Deutschland. Er war mit den Worten von Ludwig XV. geschieden: „In den ersten Tagen des Juli werde ich den Feind über die Weser gejagt haben und mich anschicken, in Hanover einzudringen". Er hielt sein Wort und erfocht hierauf gegen den Herzog von Cumberland am 26. Juli 1757 bei Hastenbeck einen vollständigen Sieg. Die Hanoveraner schickten sich bereits an, das Kurfürstenthum zu räumen, als der Marschall durch die Ränke des Hofs abgerufen wurde, und Richelieu an seine Stelle trat. Nach der Niederlage von Minden ward er nach Giesen gesandt, nahm aber kein Commando an, sondern begnügte sich, Contades mit Rath zu unterstützen. Am Ende des Krieges ward er zum Herzog erhoben. Er starb 1771 kinderlos. Alle seine Würden hatte er durch Verdienste erworben, und man verehrte in ihm nicht minder den Staatsbürger als den Helden.

Etappen (verwandt mit dem deutschen: Stapelplatz), die Verpflegung des Militairs durch tägliche Lieferung von Lebensmitteln, die sie auf dem Marsche oder im Felde an gewissen bestimmten Plätzen erhalten. Diese Plätze (Dörfer oder Städte) heißen Etappenörter. Eigentlich ist Etappe ein Magazin, ein Vorrathsort, indem Städte und Dörfer als natürliche Magazine für die Armeen angesehen werden. Die Etappenconventionen, welche Preußen seit 1816 mit

mehren deutschen Staaten geschlossen hat, betreffen den Durchzug seiner Truppen nach seinen entlegenen Provinzen, deren Verpflegung und ihre Vergütung.

Eteokles und Polynices, des Ödipus und der Jokaste Söhne. Sie schlossen nach ihres Vaters Vertreibung einen Vergleich, 1230 v. Chr., nach welchem sie abwechselnd, ein Jahr um das andre, über Theben herrschen sollten. Eteokles aber brach den Vergleich; sein Recht zu erkämpfen, flüchtete Polynices zum Adrastus, König von Argos, der mit ihm und noch 6 griech. Fürsten vor Theben rückte. Es vertheidigte sich hartnäckig. Bei einem Ausfalle trafen beide Brüder auf einander und fielen durch Wechselmord. Jetzt ward Kreon, der Gefallenen Oheim, Herrscher in Theben. Er verbot bei Todesstrafe des Polynices Beerdigung. Antigone aber, des Unglücklichen Schwester, der Stimme ihres Herzens folgend, ging dennoch hinaus, ihn zu bestatten, ward entdeckt und auf Kreon's Spruch, jedoch ihm selbst zum Jammer, lebendig begraben; denn sein eigner Sohn Haimon, der sie liebte, gab sich an ihrer Seite den Tod. (Vgl. Theben.)

Ethik, die Sittenlehre im weitern Sinne oder die Lehre von dem vernunftmäßigen Handeln des Menschen, so viel als praktische Philosophie; man versteht aber darunter im engern Sinne und in der neuern Zeit insbesondere die Lehre von denjenigen Pflichten, welche nicht durch äußere Gesetze bestimmt werden, sondern auf Gebote des Gewissens sich gründen. (S. Moral.) Die Lehre von denjenigen Pflichten, welche unter äußern Gesetzen stehen, heißt zum Unterschiede von jener die Rechtslehre. — Ethisch, sittenlehrig, zur Sitten- und Tugendlehre gehörig; z. B. ethische Schriften, welche das sittliche Handeln der Menschen betreffen.

Ethnographie, Völkerbeschreibung, Völkerkunde, Völkergeschichte. — Ethnographisch, nach der Völkergeschichte. Die Geschichte wird nämlich entweder chronologisch, d. h. der Zeitfolge nach, oder ethnographisch, d. h. so, daß die Geschichte jedes einzelnen Volks besonders vorgetragen wird, bearbeitet. (Vgl. Geschichte.)

Etienne, s. Stephanus.

Etienne (Charles Guillaume), dramatischer und politischer Schriftsteller, seit 1829 aufs Neue Mitgl. der franz. Akad., ist geb. den 6. Jan. 1778 zu Chamoully im Dep. der Ober-Marne. Er kam 1796 nach Paris, wo er anfänglich bei der Herausgabe einiger Zeitschriften thätig war, aber bald dieses Geschäft aufgab, um sich der Bühne zu widmen. Schon hatte er viele kleine Stücke auf Nebenbühnen gebracht, als s. Lustspiel „Brueys et Palaprat" auf dem Théâtre français aufgeführt ward, das sich auf der Bühne erhalten hat. Bald nachher wurde er Secretair des Herzogs v. Bassano. 1810 ernannte man ihn an Fiévée's Stelle, der sich den Lehren der Römlinge zu günstig gezeigt hatte, zum Censor des „Journal de l'empire"; zugleich erhielt er einen Antheil am Reinertrage dieser Zeitschrift. Später wurde ihm, als Vorsteher der literarischen Abtheil. im Ministerium des Innern, die polizeiliche Aufsicht über die Zeitschriften übertragen. Sein nächstes Stück, „Les deux gendres", öffnete dem Dichter das Nationalinstitut, was man ihm mit den Worten der Apostelgeschichte: „Et elegerunt Stephanum (Etienne) virum plenum spiritu", meldete. Diese Erfolge reizten die zahlreichen Feinde, die E. sich in s. amtlichen Verhältnissen gemacht hatte, und die gegen ihn aufgeregte Stimmung fand einen Anlaß zum Ausbruche, als Lebrun-Tossa, das Vertrauen der Freundschaft verletzend, bekanntmachte, daß E. den Stoff zu s. Stücke aus einem alten, handschriftlich in der kaiserl. Bibliothek aufbewahrten Lustsp. eines Jesuiten in Rennes, betitelt: „Conaxa, ou les gendres dupés", geschöpft und sogar einige Verse daraus entlehnt hätte. Die Geschichte machte Aufsehen unter dem Literaturpöbel; aber E. hatte den rohen Stoff so veredelt, daß die Bearbeitung sein würdiges Eigenthum geworden war, und er hätte sich in der ersten Überraschung nicht

verleiten lassen sollen, die Bekanntschaft mit dem handschriftlichen Lustspiel abzuläugnen. Es regnete nun Schmähungen und Zerrbilder gegen ihn; das alte Lustspiel wurde sogar auf dem Theater Odeon aufgeführt und von Etienne's Gegnern mit rauschendem Beifall empfangen, der es aber freilich nicht gegen die Stimme der unbefangenen Mehrheit aufrechterhalten konnte. Im nächsten J. brachte der Dichter sein Lustspiel: „L'intrigante" auf die Bühne, das, trotz aller feindseligen Anstrengungen s. Gegner, schon 11 Mal mit zunehmendem Beifall aufgenommen worden war, als die weitere Aufführung durch einen Befehl des Kaisers, der es selbst in den Tuilerien hatte geben lassen, verboten wurde, weil die Höflinge in einigen Stellen Anstoß gefunden haben sollen, oder nach andern Angaben Napoleon selber mißfällige Anspielungen darin gefunden hatte. Der Verf. mußte sogar in den spätern Aufl. s. Stücks Änderungen machen, weßhalb die erste sehr gesucht und sogar mit 25 Franken bezahlt wurde. Nach Napoleons Sturze wurde das Verbot gegen das Lustspiel, dessen Verf. übrigens s. Stelle als Censor verlor, aufgehoben. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, erhielt E. s. ehemalige Stelle wieder. An der Spitze der Abgeordneten des Nationalinstituts, die dem Kaiser zur Wiederkehr Glück wünschten, sprach er freimüthig von den Bürgschaften, welche die öffentliche Meinung foderte, und selbst von der Preßfreiheit. Nach der Rückkehr der Bourbons wurde er wieder außer Thätigkeit gesetzt, und selbst, durch königl. Verfügung, aus dem Institute entfernt. Er widmete sich seitdem mit ausgezeichnetem Glücke der politischen Schriftstellerei, und schrieb in der „Minerve française" u. d. T.: Briefe aus Paris, eine ebenso anziehende als treue Geschichte der Bewegungen, die von 1815—20 den Hof und die Hauptstadt beschäftigten. Der glänzende Beifall dieser Darstellungen bewog das Wahlcollegium des Maasdepart., den Verf. 1820 zum Deputirten zu erwählen und 1822 wieder zu ernennen. Außer den genannten Schriften schrieb E. noch mehre Theaterstücke, unter welchen die Oper „Cendrillon" (Aschenbrödel), die er mit Nanteuil gemeinschaftlich bearbeitete, und „Joconde" die berühmtesten sind. Seine in Gesellschaft mit Martainville herausgeg. „Histoire du théâtre français etc.", vom Anfange der Revolution bis zur allgemeinen Vereinigung (Paris 1820, 4 Bde.), ist ein schätzbares, mit Geschmack und Unparteilichkeit geschriebenes Werk.

Etiquette, das auf Überlieferung oder geschriebene Vorschrift sich stützende Ceremoniel, nach welchem die Form des geselligen Umgangs unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt ist. Wenn Adel und Würden in der Welt stets nur die Belohnungen des wahren Verdienstes wären, so bedürfte es allerdings keiner besondern Vorschrift über die Ehrenbezeigungen, welche Diesem oder Jenem zukommen; das allgemeine Anerkenntniß des Verdienstes des zu Ehrenden würde Jeden schon von selbst bestimmen, ihm das freiwillig zu zollen, was die vorgeschriebene Etiquette befiehlt; allein da sehr oft der unvermeidliche Fall eintritt, daß namentlich die erblichen Vorrechte nicht allezeit von Personen besessen werden, die durch ihre moralische und geistige Eigenthümlichkeit zur freien Anerkenntniß zwingen, so fodert die bürgerliche Ordnung sowol als selbst in gewissem Betracht eine gesunde Philosophie, daß Regeln festgestellt werden, nach welchen sich der in einem niedrigern Stande Lebende zu dem in höhern Ständen sich Bewegenden zu benehmen hat. Ohne diese conventionnelle Schutzmauer der höhern Classen der Gesellschaft, die, sobald sie nur nicht bis ins Lächerliche, Kleinliche und Kindische getrieben wird, sonach allerdings nothwendig und wohlthätig ist, würden bald Stolz, Anmaßung, Neid und Eigennutz das Band zertrümmern, auf welchem alle und jede staatliche und gesellige Einrichtung beruht, und selbst der Würdige mit dem Unwürdigen in der allgemeinen Gleichheitsschwindelei untergehen, wie wir dies während einer kurzen Zeit in der franz. Revolution gesehen haben, wo auch, verführt durch in der Praxis unhaltbar sich erweisende Sätze von unbedingter

Gleichheit, jede Schranke bürgerlicher Convenienz und Ständeabsonderung niedergerissen ward. Zu läugnen ist indeß auch nicht, daß diejenigen Länder und Völker, bei denen die Etiquette in einem hohen Grade, und bis in die kleinsten Details festgestellt, herrscht, selten weder zu den freien noch zu den glücklichen gehören, und daß sehr häufig dieser gemachte Glanz und diese äußerliche Würde der Großen um so sorgfältiger von ihnen in Ehren gehalten wird, jemehr es an der innern, wahren Würdigkeit fehlt. Als Roms Imperatoren sich mit einem steifen und prunkenden Ceremoniel umgaben, da hatten sie schon längst aufgehört, Herren der Welt zu sein, und der byzantinische Kaiserhof war nie mehr in leerer Prunksucht und todtem Formelwesen vertieft, als in der Zeit, wo die Provinzen nicht mehr gehorchten, und die Barbaren bis unter die Mauern der Hauptstadt schwärmten. Überall hat aber Etiquette da mit ihrem Schein eintreten müssen, wo die Sache fehlte. Philipp der Gute, Herzog von Burgund, dessen Stolz ihn trieb, sich den Königen im Range gleichzusetzen, kann gleichsam als der Vater der neuern, seitdem manche Höfe bald mehr bald minder tyrannisirenden Etiquette betrachtet werden, denn, eben um es in den Augen der Menge den höchsten Fürsten in der Christenheit gleich zu thun, umgab er sich mit einer Menge Diener und Hofleute, und legte ihnen ein so steifes und ängstliches Ceremoniel auf, daß nur später der spanische Hof, an welchem die Mauren einst Fröhlichkeit und Lust einheimisch gemacht hatten, den seinen darin noch übertraf. Heutzutage hat die allgemeine Entwickelung freisinniger Ideen die lächerliche Steifigkeit jener alten Etiquette sowol an den Höfen als im Leben der vornehmern Stände bedeutend gemindert, und man findet nur noch hier und da einige Wenige, die, befangen im Vorurtheil oder der Macht vieljähriger Gewohnheit unterliegend, auch hierin an dem Alten und Veralteten kleben.

Eton, Flecken in der Grafschaft Buckingham, am nördlichen Ufer der Themse, Windsor gegenüber (2500 Einw.), berühmt wegen der von Heinrich VI. 1441 daselbst gestifteten Schule. Ursprünglich war dieselbe ein für 70 Alumnen bestimmtes Collegium. Gegenwärtig studiren hier über 400 Söhne meist wohlhabender Ältern, da der Aufenthalt sehr kostbar ist. Die Unterrichtsmittel sind hier reicher als auf andern engl. Schulen. Die Bibliothek ist vorzüglich.

Etruria, s. Wedgewood.

Etrurien, auch Hetrurien. Dieses reizende Land, westlich vom mittelländ. Meere, östlich von den Apenninen, nördl. vom Flusse Magra, südl. von der Tiber begrenzt, das Vaterland der kunstreichen Etrusker, die in der Geschichte des neuesten Kunstgeschmacks und bei den wichtigsten archäologischen Untersuchungen aus dem Grabe der ältesten Vorzeit hervorgerufen worden sind; dieses Land, das jetzt, mit etwas veränderten Grenzen, Toscana heißt, war im frühesten Alterthum eine wohlgeformte Conföderation, regiert durch die Oberhäupter der zwölf Hauptstädte des Landes, von denen jede eine Republik war. Bei dem Tempel der Volturna hielten diese Volksvertreter, Lucumonen genannt, die zugleich Oberpriester und Feldherren waren, ihre Landtage, wo die allgemeinen Landesangelegenheiten in gemeinschaftliche Berathschlagung gezogen wurden. Ein solcher Lucumo war der aus der römischen Geschichte bekannte Porsenna. Tarquinii, wohin mit Demaratus griech. Künstler aus Korinth kamen, war der Wohnsitz eines Lucumo. Etrurien stand in s. schönsten Blüthe, als Rom erbaut wurde, dessen Schule es ward; nur von den Griechen in ihrem höchsten Flor übertroffen, waren die Etrusker berühmt in der Architektur, Schiffbaukunst, Arzneikunde, Waffenschmiedekunst, Befestigungskunst, Taktik; besonders durch ihre technischen Fertigkeiten in jeder Gattung der Bedürfnisse und des Luxus. In Italien und Griechenland trieben sie einen ausgebreiteten Handel mit ihren Kunsterzeugnissen, und besaßen auf vielen Punkten bedeutende Niederlassungen. Da sie durch ihren Handel in häufige Berührung mit Griechenland kamen, so erreichten sie bald den Grad von Bildung,

wodurch sie Nebenbuhler der Griechen wurden. Für den Archäologen und Kunstkenner sind aus jenem Zeitalter der Etrusker besonders die Fortschritte, die sie in der Malerei und Plastik gemacht hatten, anziehend, indem das Studium der davon noch vorhandenen Denkmäler (geschnittene Steine, Sarkophage, Schalen ꝛc.) auch Aufschlüsse über ihre Mythologie gewährt. S. Inghirami's „Monum. etruschi", Fiesole 1826, 6 Bde., 4. (genauer als Gori's „Museum Etruscum"). Aus Griechenland und Ägypten erhielten sie die Keime ihres Geschmacks, der Reiz genug in sich hatte, um selbst eine Epoche in dem Geschmacke der neuern Zeit bestimmen zu können. Die etrurischen Gefäße (Vasen ꝛc.), mit ihren charakteristischen Bacreliefs und Malereien, sind besonders von Millin und in Böttiger's Abhandlung über die Vasengemälde der genauesten Untersuchung unterworfen worden. (Vgl. Vase.) Im Juni 1827 entdeckten Otto v. Stackelberg, Kestner und Thürmer noch unversehrte Grottengemälde bei Corneto, dem alten Tarquinii. (S. „Älteste Denkmäler der Malerei aus den Hypogäen von Tarquinii ꝛc.", 4., mit Steindr.). Die Mischung der Farben, Schatten- und Lichtvertheilung kannten jedoch die etrurischen Maler nicht; schwarz oder roth (braunroth) waren ihre gewöhnlichen Farben. Theaterspiele, Musik und Poesie waren ihnen nicht fremd. Doch gingen sie und ihre Kunstfertigkeiten, noch ehe sie die Höhe der griech. erreichten, theils durch innern Zwiespalt, theils durch das Andrängen fremder Völker, im Sturme der Zeiten unter. Sie selbst verjagten die in Etrurien früher angesiedelten Pelasger, während sie deren Sitten, Einrichtungen, Sprache u. Mythologie fast ganz sich zu eigen machten. Rom bekam von ihnen durch den ältern Tarquin ihre Disciplin und religiösen Gebräuche, ihre frühere Baukunst ꝛc. Zur Zeit des Vejenter-Kriegs, 396 J. v. Chr., kam ein andres Volk aus Gallien und vertrieb sie aus ihren Pflanzstätten in Oberitalien; ein Theil von ihnen flüchtete in die Alpen, und die Rhätier erhielten dadurch ihr Dasein. Endlich wurden sie ein Opfer der röm. Herrschsucht, behielten jedoch Sitten und Gesetze, die Wahl der Consuln und überhaupt billige Freiheit; nur Oberbefehlshaber gaben ihnen die Römer. Sie fielen dann, mit Rom zugleich, unter die Gewalt fremder Sieger. S. K. O. Müller's von der berl. Akad. gekr. Preisschr.: „Die Etrusker", 2 Bde. (Bresl. 1828). Von dieser Zeit an ist die Geschichte Etruriens, oder, wie es in der Folge genannt wurde, Toscana, in die Geschichte Deutschlands u. Italiens verwebt. (S. Toscana.) Im luneviller Frieden 1801 erhielt das Land den Namen Etrurien wieder und wurde als Königreich dem Erbprinzen von Parma, Ludwig, Infanten von Spanien, einzigem Sohne Ferdinands I., Herzogs von Parma, überlassen. Nach Ludwigs Tode (1803) übernahm s. Witwe, Marie Louise, König Karls IV. von Spanien T., die Regierung als Vormünderin ihres Sohnes, Karl Ludwig, legte sie aber am 10. Dec. 1807, in Folge eines zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Vertrags nieder. Nun ward Etrurien eine franz. Provinz, und ein Senatusconsult vom 30. Mai 1808 erklärte die Staaten von Toscana, u. d. T. der Depart. vom Arno, vom mittelländischen Meere und vom Ombrone, für einen Theil des franz. Reichs. 1809 wurde das Land der Schwester Napoleons, Elisa, die nun Großherzogin von Toscana genannt wurde, übergeben. 1814 erhielt Toscana seinen ehemaligen Regenten wieder.

Etymologie, derjenige Theil der Sprachlehre, und zwar der grammatischen Formenlehre, welcher sich mit der Abstammung der Wörter beschäftigt und sie auf ihre Wurzeln oder Stammwörter zurückführt, um ihre wahre u. ursprüngliche Bedeutung zu erforschen; daher Etymolog, etymologisch und etymologisiren. Die Etymologien und etymologischen Werke sind specielle, d. h. einer gewissen Sprache (so z. B. das Etymologicum magnum für die griechische), oder generelle, die sich über mehre Sprachen erstrecken und ihre Verwandtschaft darzustellen suchen, wie das Werk von Pougens (s. d.).

Euböa, s. Negropont.

Eudämonismus, Eudämonologie, die Glückseligkeitslehre oder das Lehrgebäude, welches die Glückseligkeit des Menschen zu seinem Hauptzwecke, zum letzten oder höchsten Bewegungsgrunde aller Pflichten und eines tugendhaften Wandels, und mithin zum höchsten Grundsatze der Moral macht. Diesem Eudämonismus wird der Moralismus oder die reine Tugendlehre entgegengesetzt, welche die Tugend als seinen Hauptzweck aufstellt, das Wollen des Guten um seiner selbst willen und ohne eigennützige Rücksichten. (Vgl. Egoismus und Epikur.) — Eudämonist, wer dieser Lehre zugethan ist.

Eudiometer, Luftgütemesser, ein von Priestley erfundenes, nachher von Andern verbessertes Instrument, mittelst dessen man die Güte der Luft, wiefern sie zum Einathmen mehr oder minder tauglich ist, messen und nach Graden bestimmen kann. Es ist bis jetzt noch in einem sehr unvollkommenen Zustande und kann seinem Zwecke um so weniger entsprechen, da die Eigenschaften einer heilsamen, dem Einathmen ganz angemessenen Luft noch keineswegs gehörig erörtert sind.

Eugen (Franz) von Savoyen, bekannter u. d. N. Prinz Eugen, fünfter Sohn von Eugen Moritz, Herzog von Savoyen-Carignan, Grafen von Soissons, und von Olympia Mancini (einer Nichte des Cardinals Mazarin), geb. zu Paris 1663. Unter allen Helden und Staatsmännern Östreichs nennt die Geschichte kaum einen zweiten, der in beiden Eigenschaften diesem Regentenhause so wesentliche und zahlreiche Dienste geleistet hätte als E. Gleich groß auf dem Schlachtfeld und im Cabinet, gehörte er zu den seltenen Männern, deren große Tugenden durch keine Laster verdunkelt wurden. E. war wider s. Neigung zum geistlichen Stande bestimmt worden. Er bat Ludwig XIV. um eine Anstellung als Capitain bei den Dragonern. Der Kriegsminister Louvois haßte E.'s Familie, und die Bitte wurde abgeschlagen. Aus Verdruß über diese Verweigerung und wegen verschiedener Beleidigungen, die man seinen Verwandten, besonders s. Mutter, zugefügt hatte, ging E., wie schon 2 seiner Brüder gethan hatten, 1683 in östr. Dienste. Er machte unter den beiden vortrefflichen Feldherren, Herzog Karl von Lothringen und Prinz Ludwig von Baden, s. ersten Feldzug gegen die Türken als Freiwilliger, zeichnete sich dabei aus und erhielt als Oberster ein Regiment Dragoner. Mit Verdruß hörte Louvois von den glänzenden Thaten des Prinzen und sagte zornig: „Er soll nie zurückkehren in sein Vaterland!" Der Prinz, dem diese Worte hinterbracht wurden, erwiderte: „Gewiß, ich werde zurückkommen, Louvois zum Trotz!" und wirklich stand er mehre Jahre darauf mit einem siegreichen Heere in Frankreich. 1687 wurde er, nach der Schlacht bei Mohacz, Feldmarschalllieutenant. Als bald nachher der Krieg zwischen Frankreich und Östreich ausbrach, bewog er den Herzog von Savoyen zur Verbindung mit dem Kaiser, und befehligte die dem Herzoge zugeschickten kais. Hülfsvölker in Savoyen. Er lehnte die großen Anerbietungen Frankreichs, ihn in s. Dienste zu ziehen, ab, und wurde vom Kaiser zum Generalfeldmarschall, und als der Krieg in Italien geendigt war, zum Obergeneral in Ungarn ernannt. Er schlug die Türken in der Schlacht bei Zenta (11. Sept. 1697) und erwarb sich dadurch, ungeachtet seiner Neider, die ihn vor dem Kriegsgericht eines zu gewagten Unternehmens beschuldigen wollten, allgemeine Bewunderung und eine fast unumschränkte Gewalt über die kais. Truppen. Der große Verlust, den die Türken bei Zenta erlitten hatten, nöthigte sie, den Frieden zu Karlowitz (1699) anzunehmen, wo ihre anfangende Schwäche zuerst sichtbar wurde. Bald rief der spanische Erbfolgekrieg den Prinzen nach Italien. Unerwartet schnell drang er (1701) durch die Schluchten Tirols mit 30,000 M. ein. Vergebens suchte der Marschall Catinat ihm zu widerstehen; noch unglücklicher war Villeroi, den E. durch einen kühnen Streich in Cremona gefangen nahm. 1703 übernahm er den Oberbefehl des Heeres in

Deutschland. Zum Hofkriegsrathspräsidenten ernannt, war er die Haupttriebfeder aller wichtigen Unternehmungen; Alles ging nun besser und thätiger, und in der einmüthigsten Verbindung mit Marlborough gelang es ihm, die Absichten Frankreichs und dessen Verbündeter zu vereiteln. In der Schlacht bei Hochstädt (s. d.), den 13. Aug. 1704, erhielten beide Helden einen entscheidenden Sieg über das vereinte französisch-bairische Heer unter dem Kurf. von Baiern und dem Marschall Tallard, der selbst gefangen wurde. E. ging 1705 wieder nach Italien, konnte zwar anfangs, wegen der Schwäche s. Heers, gegen den Herzog v. Vendôme nichts ausrichten, eilte aber zum Entsatze Turins herbei und zwang die Franzosen, indem er am 1. Sept. ihre Linien erstürmte, die Belagerung aufzugeben, auch nach einigen Monaten ganz Italien zu räumen. 1707 drang er selbst in Frankreich ein und belagerte Toulon, mußte aber wegen der Überlegenheit der Franzosen sich nach Italien zurückziehen. In den folg. J. focht er an den Ufern des Rheins, eroberte Lille und schlug die Marschälle Villars und Boufflers bei Malplaquet, wo er gefährlich verwundet wurde. Auch hier behauptete er jene nur den größten Geistern eigne Gemüthsruhe. Als s. Officiere in ihn drangen, daß er für s. eigne Person sorgen möchte, gab er ihnen zur Antwort: „Wozu ein Verband, wenn wir hier sterben sollen? Kommen wir davon, so ist dazu heute Abend Zeit genug". Nachdem Marlborough abberufen worden, und E. sich umsonst persönlich in London für ihn bemüht hatte, wurden s. weitern Unternehmungen, besonders nach der Niederlage des Gen. Albemarle (bei Denain), gehemmt. Der Friede zu Utrecht führte (1714) den Frieden zu Rastadt herbei, der von E. und Villars abgeschlossen wurde. In dem Kriege mit den Türken, 1716, schlug E. die weit stärkern türkischen Heere bei Peterwardein und Temeswar, und eroberte 1717 Belgrad, nachdem er am 16. Aug. einen entscheidenden Sieg über das zum Entsatze herbeigekommene türkische Heer erfochten hatte. Der passarowitzer Friede (1718) war die Frucht s. Siege; er schloß ihn jedoch ungern; denn er hatte dem Kaiser gerathen, ganz Italien fahren zu lassen, wenn es sein müßte, aber die Türken über den Hellespont zu jagen. 15 Friedensjahre hindurch, deren sich Östreich nun erfreute, arbeitete E. mit gleichem Eifer im Cabinet, und als 1733 die polnischen Angelegenheiten einen neuen Krieg herbeiführten, erschien er noch in s. Alter mit dem Heer am Rheine, ging aber, ohne etwas Entscheidendes gewagt zu haben, nach Wien zurück, wo er 1736, 72 J. alt, starb. Das östreich. Kriegswesen, das er als Präsident des Hofkriegsraths sehr verbessert hatte, gerieth nach seinem Tode wieder in Verfall.

Eugen, Herzog v. Leuchtenberg, Fürst zu Eichstedt, vorher Vicekönig von Italien, geb. den 3. Sept. 1781, Sohn des 1794 guillotinirten Vicomte Alex. Beauharnais und Josephine Tascher de la Pagerie, späterhin Gemahlin Napoleon Bonaparte's und franz. Kaiserin. E. widmete sich im Laufe der Revolution den Waffen. 12 J. alt, begleitete er s. Vater, als dieser die Rheinarmee befehligte. Nach dem Tode desselben kam er, da auch s. Mutter damals im Gefängnisse war, zu Hoche in der Vendée. Nach dem 9. Thermidor kehrte er nach Paris zu s. Mutter zurück und widmete 3 J. seiner wissenschaftl. Ausbildung. Josephine heirathete 1796 den zum Obergeneral der ital. Armee ernannten Bonaparte, und E. begleitete s. Stiefvater auf allen Feldzügen in Italien und in Ägypten. Er wurde zu allen höhern militairischen Würden befördert und 1805 zum franz. Prinzen und zum Vicekönig von Italien erhoben. In dems. J. zeichnete er sich im Feldzuge gegen Östreich sehr aus und wurde nach Beendigung desselben (13. Jan. 1806) mit der Prinzessin Augusta von Baiern vermählt. 1807 ernannte ihn Napoleon zum Prinzen von Venedig und adoptirte ihn als Sohn und Erben des Königreichs Italien. In der Verwaltung des Königreichs Italien zeigte er, bei großer Beschränkung seiner Macht, viel Verstand und Mäßigung. Im Kriege von 1809 war er anfangs gegen den Erzherzog Johann nicht glücklich, den 14. Juni aber gewann er das

Treffen bei Raab und bewährte darauf bei Wagram sein militairisches Talent. Bei der Scheidung Napoleons von seiner Mutter benahm er sich mit Würde. Am 3. März 1810 ernannte ihn Napoleon zum künftigen Nachfolger des Fürsten Primas als Großherzog von Frankfurt. In dem russ. Feldzuge befehligte er mit Ruhm das 3. Armeecorps in den Gefechten von Ostrowno und Mohilow und in der Schlacht an der Moskwa. Bei dem verderblichen Rückzuge verließ er die Trümmer s. Armeecorps keinen Augenblick, theilte alle Beschwerden und Entbehrungen mit den Soldaten, und ermuthigte sie durch s. Beispiel. Ihm und Ney hatte Frankreich die Rettung der wenigen Trümmer des franz. Heers zu verdanken. Nach Napoleons und Murat's Abgange zum Oberbefehlshaber ernannt, zeigte er auf diesem wichtigen Posten in jener schwierigen Zeit große militairische Talente. Dann eilte er von Magdeburg nach Lützen hin, wo er durch die Umgehung des rechten Flügels der Verbündeten den Sieg am 2. Mai 1813 und den Rückzug der Verbündeten entschied. Napoleon schickte ihn von Dresden nach dem bedrohten Italien zurück. Als hier nach Aufhebung des prager Congresses und der Theilnahme Östreichs an der Coalition die Feindseligkeiten begannen, wußte er sich, selbst nach Murat's Übertritt, geschickt zu vertheidigen. Nach Napoleons Sturz schloß er mit dem Grafen Bellegarde einen Waffenstillstand (23. April 1814), der Mantua und die Lombardei in die Hände Östreichs lieferte. Hierauf begab er sich mit s. Familie nach München. Er wohnte dem Congreß in Wien bei. Bei Napoleons Rückkehr von Elba wurde er veranlaßt, Wien zu verlassen und eine Zeit lang in Baireuth zu leben. An den Begebenheiten des J. 1815 nahm er keinen Theil. Es waren ihm in dem Vertrage von Fontainebleau vom 11. April 1814, und späterhin auf dem wiener Congresse, angemessene Entschädigungen für s. Dotationen in Italien, die einen Capitalwerth von 20—25 Mill. Franken betrugen, zugesichert worden, die ihm theils der Papst, theils der König von Neapel (Letzterer 5 Mill.) auszahlen sollen. Durch eine Verordnung des Königs von Baiern wurde er im Nov. 1817 zum Herzoge von Leuchtenberg ernannt, ihm das Fürstenthum Eichstedt unter bairischer Landeshoheit übergeben, und s. Nachkommen, im Falle des Aussterbens der bairischen Linie, für erbfähig erklärt. Er starb zu München den 21. Febr. 1824 und hinterließ 4 Töchter und 2 Söhne. — E. war einer von den Männern, die unter einem einfachen Äußern einen großen Charakter und hohe Talente verbargen. Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Menschlichkeit, Liebe zur Ordnung und Gerechtigkeit bildeten die Grundlage s. Charakters. Weise im Rath, unerschrocken im Kampfe, gemäßigt in Ausübung der Gewalt, zeigte er sich niemals größer als im Unglücke. Unzugänglich für den Parteigeist, trat er aus dem Drange der politischen Stürme rein und untadelhaft hervor. Als Privatmann wie als Fürst wohlwollend gegen Jedermann, zeigte er sich im Wohlthun unerschöpflich. Er lebte mehr mit dem Glück Andrer als mit sich selbst beschäftigt, und starb im Besitze der allgemeinen Achtung und Liebe bei völliger Geisteskraft an den Folgen organischer Fehler des Gehirns. S. „Prinz Eugen und sein Hof ꝛc.", bearbeitet von Belmont (Dresd. 1824), und „Vie politique et militaire d'Eugène Beauharnais, vice-roi d'Italie" von Aubriet (2. A., Paris 1825). Seine Schwester ist die Herzogin von St.-Leu, Hortense Eugenie, geschieden von Louis Bonaparte (s. d.). Ihm folgte s. Sohn, Herzog August, geb. den 10. Oct. 1810; seine älteste Tochter, Josephine, ward den 23. März 1823 mit dem Kronprinzen Oskar von Schweden, seine zweite, Eugenie Hortense, den 22. Mai 1826 mit dem Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen, und die dritte, Amalie, den 2. Aug. 1829 mit dem Kaiser Don Pedro von Brasilien vermählt.

Euklides. 1) Genannt der Vater der Mathematik, geb. zu Alexandria in Ägypten ungefähr 300 v. Chr., studirte zu Athen unter Plato, lehrte zu Alexandria unter Ptolemäus Soter die Geometrie und erweiterte das Gebiet der Mathematik. Unübertroffen ist die Strenge seiner Methode. Seine Elemente (στοιχεια)

besitzen wir nach einer im 4. Jahrh. n. Chr. veranstalteten Revision (eine der besten Ausg. von Gregory, Oxford 1703, Fol., deutsch von Lorenz, 2. Aufl. Halle 1798). Die scharfsinnigste seiner Schriften ist die über die geometrische Analyse. Was er über die Musik geschrieben, gibt uns den besten Begriff von dem Zustande dieser Kunst bei den Griechen. 2) Euklides, aus Megara, war der Stifter der megarischen Schule. Obgleich Megara von Athen ziemlich entfernt und allen Megarensern bei Todesstrafe verboten war, das Gebiet von Athen zu betreten, kam er doch Abends in weiblicher Kleidung zur Stadt, genoß einige Stunden den Unterricht des Sokrates, und kehrte mit Anbruch des Tages zurück. Später wich er von den einfachen Grundsätzen seines Lehrers ab und verwandelte die Ironie desselben in spitzfindige Disputirkunst. Mit den Eleaten nahm er an, daß nur Eines sei; aber dieses Eine nannte er das Wahre und Gute. Wegen jenes Mißbrauchs der Dialektik wurde seine Schule auch die eristische genannt. Er starb 424 v. Chr. Sein Schüler war Eubulides.

Eulenspiegel (Tyll). Dieser Abenteurer, geb. zu Kneitlingen, einem wolfenbüttel'schen Dorf unweit Schöppenstädt (nach Nieman in dem lauenburg. Dorfe Pampau), starb gegen 1350 in dem Städtchen Mölln, 4 Meilen von Lübeck, wo s. Grabstein, mit der Anspielung auf s. Namen, einem Spiegel und einer Eule, steht. Sein Name bezeichnet sprüchwörtlich alle muthwillig-lustige, närrische Streiche, die aus reiner Freude an solchen verübt werden; denn dergleichen verübend, zog Tyll durch Niedersachsen und Westfalen, ja selbst nach Polen und Rom. In der Volkssage leben sie noch immer fort. Wann und in welcher Sprache diese Schwänke zuerst geschrieben worden, läßt sich schwerlich bestimmen. Aus dem Titel der alten Volksausgaben scheint zu erhellen, daß sie zuerst in plattdeutscher Sprache geschrieben gewesen, und man hat, jedoch ohne triftige Gründe, geglaubt, daß der durch seine „Narrenbeschwerung", „Schelmenzunft" u. a. Schriften dieses Schlages auch sonst bekannte Franciscaner, Thomas Murner, der Theologie und Rechte D., ein Gegner Luther's, der Übersetzer sei. Die Urtheile der Nachwelt haben nicht bloß den ästhetischen, sondern auch den sittlichen Werth dieses Volksbuchs angegriffen. Unanständigkeiten sind freilich häufig darin zu finden, sie fallen aber dem Zeitalter zur Last, in welchem der Schalk lebte, und seine Schwänke geschrieben wurden. Übrigens erhielt es sich Jahrhunderte als Lieblingsbuch nicht nur des deutschen Volkes, sondern vieler andern; denn es ist in die lateinische, französische, englische, holländische und polnische Sprache übersetzt, mehrmals nachgeahmt, unzählige Male aufgelegt, mit Anmerk. herausgegeben und neu eingekleidet worden. (S. Reichard's „Bibliothek der Romane", Bd. 2 u. 4; Flögel's „Geschichte der Hofnarren" und Görres „Über die Volksbücher".) Die älteste gedruckte Ausg. ist, so viel man weiß, die hochdeutsche, Strasb. 1519, 4. Ein sehr seltenes Kupferblatt von Lucas von Leyden hat den Namen Eulenspiegel (l'Espiègle). dd.

Euler (Leonhard), Mathematiker, geb. zu Basel 1707, erhielt von seinem Vater, Paul E., Prediger zu Riechen, den ersten Unterricht in der Wissenschaft, in der er späterhin so groß wurde. Auf der Universität zu Basel benutzte er den Unterricht von Joh. Bernoulli und war der Freund von Dan. und Nic. Bernoulli, welche schon ihrem berühmten Vater mit Glück nachstrebten. Im 19. J. erhielt der junge E. das Accessit des Preises, den die pariser Akademie der Wissenschaften auf die beste Abhandlung über das Bemasten der Schiffe gesetzt hatte. Als Katharina I. die Stiftung der petersburger Akademie vollenden wollte, berief sie auch Dan. und Nic. Bernoulli dahin. Nicolaus starb, und Daniel kehrte in sein Vaterland zurück, nachdem er E. eine Stelle bei der Akademie verschafft hatte. Jetzt bildete dieser allein im Fache der Mathematik die ganze Akademie, und arbeitete mit einer Anstrengung, welche Bewunderung verdient; denn er verfaßte mehr als die Hälfte der Abhandlungen dieses Faches in den 46 Bdn. 4., welche die peters-

burger Akademie von 1727—83 herausgab, und bei ſ. Tode hinterließ er noch ungefähr 100 ungedruckte Abhandl., welche die Akademie nach und nach erſcheinen ließ. Der Akademie der Wiſſenſch. zu Paris reichte er mehre Abhandl. ein (unter denen ſ. ebenfalls gekrönte Preisſchrift: „Inquisitio phys. in causam fluxus ac refl. maris", wobei er mit Bernoulli und Mac Laurin concurrirte), und gewann oder theilte 10 Preiſe. 1741 folgte er einem ehrenden Rufe Friedrichs d. Gr. an die Berliner Akademie zur Stelle eines Lehrers der mathemat. Wiſſenſchaften, kehrte aber 1766 nach Petersburg zurück und ſtarb hier 1783 als Director der mathemat. Claſſe der Akademie. Er erhielt, wo er ſich auch befand, aus allen gebildeten Ländern Europas fortwährend Beweiſe der ausgezeichnetſten Achtung. 1755 wurde er von der franz. Akademie zu einem ihrer auswärtigen Mitglieder ernannt, obſchon keine der damals ſo geſuchten Stellen offen war. Er empfing auch bedeutende Geſchenke für den Beiſtand, den er Tob. Mayer (ſ. d.) bei Verfertigung ſeiner Mondstafeln geleiſtet hatte; von der londner Admiralität 300 Pf. St. Antheil von dem damals wegen Erfindung der geograph. Länge ausgeſetzten Preiſe. Seine Arbeiten zeichnen ſich beſonders dadurch aus, daß er, als unmittelbarer Nachfolger von Bernoulli, und ſo die Schule von Leibnitz fortſetzend, die analytiſche Methode vorzüglich zu vervollkommnen ſuchte, indem er immer mehr die Anſichten der reinen Geometrie entfernte, welche Newton's Schüler am meiſten zu Hülfe nahmen. Er ſtellte zuerſt das Beiſpiel jener langen Deductionen auf, in welchen die Bedingungen des Problems erſt mit Hülfe algebraiſcher Symbole ausgedrückt werden, und dann das Rechnen allein alle Schwierigkeiten entwickelt und beſiegt. E. zeigte hier einen außerordentlichen Scharfblick und ein ebenſo tiefes als erfindungsreiches Genie. Er gab ſeiner Wiſſenſchaft eine ganz neue Geſtalt. Er behandelte die Mechanik durch die Analyſis, und indem er ſo den Umfang dieſer Wiſſenſchaft erweiterte, vervollkommnete er ſehr die Differenzial- und die Integralrechnung, worüber er ſpäterhin einen unten näher bezeichneten ausführlichen Curſus herausgab, der Alles übertraf, was man bisher über dieſen Gegenſtand kannte. Seine erſte Schrift: „Über das Bemaſten der Schiffe", und noch mehr ſein Aufenthalt zu Petersburg beſtimmten ihn ohne Zweifel, die Mathematik auf die Erbauung und Leitung der Schiffe anzuwenden, und ſo entſtand ſeine in der franz. Marineſchule eingeführte, auch ins Engl., Ital. und Ruſſ. überſ. „Théorie compl. de la construct. et de la manoeuvre des vaiss." (n. Aufl., Par. 1776). Die wichtigen Fragen über das Weltſyſtem, welche Newton ſ. Nachfolgern aufzulöſen hinterlaſſen hatte, waren der immerwährende Gegenſtand von E.'s Forſchungen, und erwarben ihm den größten Theil der Preiſe, die er bei akademiſchen Bewerbungen erhielt. Eine ausführliche dioptriſche Abhandlung („Sur la perfection des verres object. des lunettes", in den „Mémoires de Berlin", 1747) war die Frucht ſ. Unterſuchungen über die Mittel, die Brillengläſer zu verbeſſern. Schon der Antheil, den er dadurch an der Erfindung der achromatiſchen Ferngläſer hatte, würde hinreichend ſein, um ihn auch hier ausgezeichnet zu nennen. In der Behandlung der Phyſik aber gibt er ſich oft ſehr unhaltbaren Hypotheſen hin und ſcheint nur Gelegenheiten zum Rechnen aufzuſuchen. Auch mit der Philoſophie im eigentlichen Sinne beſchäftigte er ſich. Er wollte die Unkörperlichkeit der Seele beweiſen und die Offenbarung gegen die Freigeiſter vertheidigen. In ſ. bekannten „Lettres à une princesse d'Allemagne sur divers sujets de phys. et de philos." (Berl. 1763, 3 Bde., ſeitdem mehre Male aufgelegt, auch deutſch, Petersb. 1773, bearbeitet) greift er das Leibnitz'ſche Syſtem der Monaden und der präſtabilirten Harmonie an; allein man ſieht bald, daß dies nicht das Feld war, auf dem er glänzen konnte. Seine zahlreichen Schriften, welche nicht in Sammlungen erſchienen ſind, hat Meuſel verzeichnet. Wir bemerken noch ſ. „Theoria motuum planetarum et cometarum" (Berl. 1744, 4.); ſ. „Introductio in analysin

infinitorum" (Lausanne 1748, 2 Bde., übers. von Michelson, Berl. 1780); seine schon erwähnten, noch immer als Hauptwerk erkannten „Institutiones calculi differentialis" (Berl. 1755, 4., ebenfalls von Michelson deutsch, Berl. 1790); s. „Institutiones calculi integralis" (Petersb. 1768—70, 3 Bde., 4; n. Ausg., 4 Bde., 1792—94); s. ungemein faßliche „Anleitung zur Algebra" (Ausg. von Ebert, Berl. 1801, 2 Bde.); s. „Dioptrica" (Petersb. 1769—71, 3 Bde., 4.); s. „Opuscula analytica" ꝛc. E. war von liebenswürdigem Charakter, anspruchlos, heiter und stets guter Laune; er liebte Gesellschaft und wußte sie durch angenehmen Witz zu beleben. Die letzten 17 J. seines Lebens brachte er in einem Zustande völliger Blindheit zu. Aus seiner ersten Ehe hatte er 13 Kinder gehabt, von denen ihm 5 blieben, als er sich zum zweiten Male, mit seiner Schwägerin, verheirathete. — Von seinen Söhnen trat in die Fußtapfen des Vaters Johann Albrecht, russ. Staatsrath, geb. zu Petersburg 1734 und gest. daselbst 1800. Unter den vielen Abhandlungen dieses gründlichen und gewandten Mathematikers befinden sich allein 7 gekrönte Preisschriften. Ein Verzeichniß derselben gibt Meusel. N.

Eumeniden, Erinnyen (Furien bei den Römern), auch Diren genannt, waren in der griech. Mythologie die Rächerinnen der Blutschuld, der Verbrechen der Kinder gegen ihre Ältern, der Meineide. Gräßlich erwuchsen sie aus den Blutstropfen, welche dem Uranos entfielen, als sein Sohn Kronos ihn entmannte. Andre machen sie zu Töchtern des Acheron und der Nacht. Spätere Mythographen setzen ihre Zahl auf 3, und nennen sie: Alekto, Megära und Tisyphone. Äschylus hatte in dem Trauerspiele, das ihren Namen führt, 50, und mit ihnen Schrecken und Entsetzen auf die Bühne gebracht. Das waren noch die schrecklichen, schwarzeingehüllten, mit Schlangen statt der Haare, mit kralligen Fingern, hervorgestreckter Zunge, deren Augen schwarzes Blut entträufelte, die Blutsaugerinnen, denen das Blut, wenn sie sich vollgesogen hatten, wieder zum Halse herausquoll, und denen, wenn sie zürnten, Gift entträufelte, das, wohin es fiel, wie eine böse Flechte wuchernd, der Erde jeden Keim der Fruchtbarkeit raubte. Groß war die Scheu vor ihnen, kaum ihren Namen wagte der Athener auszusprechen, und nannte sie nur die ehrwürdigen Göttinnen. Mit den Fortschritten der moralischen und ästhetischen Ausbildung der Hellenen erhielt auch der Mythus von diesen furchtbaren Unholdinnen vielfache Umwandlungen. Die Bildner gingen von der Idee der Menschenjägerinnen aus und stellten sie als die schönsten Jagdnymphen dar, die nur durch den hohen Ernst ihrer Mienen, durch Fackel, Dolch und ähnliche Attribute ihre Bestimmung ankündigten. Die Qualen des bösen Gewissens sah nun in ihnen vorerst die philosophische Erklärung, endlich auch der Glaube des Volks. Nun erst verdienten sie den Namen der Eumeniden, d. i. der wohlwollenden. Eine kleine, vortreffliche Schrift über diesen Mythus ist die archäologische Untersuchung Böttiger's: „Die Furienmaske im Trauerspiel und auf Bildwerken der alten Griechen" (Weimar 1801). dd.

Eunomia, s. Horen.

Eunuch, Verschnittener (griech.), s. Castration.

Eupen (franz. Neaux), Flecken im ehemal. Limburgischen, jetzt im preuß. Großherzogthume Niederrhein, einige Stunden von Aachen, mit 10,200 E., ist ein bedeutender Fabrikort. Die Tuchmanufacturen, der Haupterwerbszweig des Orts, liefern seit 25 J. so schöne und feine Tücher, daß ihre Draps des Gobelins und d'Elbeuf den in Frankreich verfertigten gleichkommen. Von gleicher Trefflichkeit sind die hier fabricirten Casimire. Man zählt 20 große und 30 mittlere und kleine Häuser, die das Tuchgeschäft betreiben.

Euphemismus, eine Figur der Redekunst: die Umschreibung einer anstößigen oder widrigen Sache mit mildern und gelindern Worten. So bedien-

ten sich z. B. die Alten, um den Begriff des Sterbens auszudrücken, eines vielfachen Euphemismus. Auch bei uns sind die Worte: abscheiden, zu seinen Vätern versammelt werden ꝛc., Euphemismen dafür.

Euphon, s. Chladni.

Euphonie, Wohllaut der Töne, bezieht sich auf den Klang oder die Qualität des Tons und gehört zu den Vorzügen einer Sprache. Euphonische Buchstaben nennt man daher in der Sprachlehre diejenigen, welche bloß des Wohlklanges wegen, und ohne zu den Wortwurzeln zu gehören, zwischengeschoben werden, wie z. B. das von Adelung sogenannte mildernde e, das r in da r auf, da r an ꝛc., das t und l in dem französischen: Qu'en dira-t-on? und l'on statt on ꝛc.

Euphrat, Euphrátes, auch Phrat genannt, einer der merkwürdigsten Ströme des Orients, denn durch ihn wurden das vordere und hohe Asien, und mehre Jahrh. hindurch auch das persische und römische Reich getrennt. Er entspringt in Armenien aus 2 Flüssen, dringt durch das Gebirge Taurus und fällt zuletzt nach einem Laufe von 500 Stunden bei Bassora in den persischen Meerbusen. Übrigens ist der Euphrat, welcher jetzt da, wo er sich mit dem Tigris vereint, Sat-al-Arab (Fluß der Araber) heißt, für Babylonien ebenso wohlthätig wie der Nil für Ägypten, indem er vom Monat August an das Land überschwemmt und mit seinem Schlamme düngt.

Euphrosyne, s. Grazien.

Eupyrion (griech.) nennt man jetzt besonders diejenigen allgemein gebräuchlichen chemischen Schnellfeuerzeuge, die ein Fläschchen mit Schwefelsäure und Federalaun und Schwefelhölzchen enthalten, welche außerdem noch mit einer besondern Materie bestrichen sind. Bei Bereitung dieser Hölzchen taucht man Stäbchen aus weichem Holze zuerst in zerlassenen Schwefel, und dann in ein Gemenge von überoxydirtsalzsauerm Kali, einigen Tropfen Tragantschleim und etwas Zinnober oder einem andern Farbestoff (letzteres bloß des Ansehens wegen), wonächst man sie trocknet. Stößt man nun ein solches Hölzchen in die Flasche, so verbindet sich der Kali, wegen näherer Verwandtschaft, mit der Schwefelsäure und läßt die oxydirte Salzsäure los, deren Entbindung unter diesen Umständen die eigenthümliche Wirkung so großer Temperaturerhöhung mit lichter Flamme hervorbringt, daß sich der Schwefel am Hölzchen, und somit letzteres selbst entzünden kann.

Eurhythmie, das schöne Verhältniß in der Bewegung, z. B. im Tanze, in der Musik, und vorzüglich in den Worten als Sprachtönen (von Rhythums), worin eine Sprache vor der andern Vorzüge hat. Hernach nennt man Eurhythmie überhaupt schöne Übereinstimmung der Theile zum Ganzen, schönes Verhältniß.

Euripides. Im ersten J. der 75. Olympiade (480 v. Chr.) wurde an dem Tage, wo die Griechen des Xerxes Übermacht bei Salamis schlugen, an eben diesem Orte Euripides geb., und so trafen hier die 3 größten Tragiker Griechenlands zusammen; denn Äschylus stand in der Reihe der Siegenden, und der junge Sophokles tanzte um die Trophäen. Von E.'s Jugend wissen wir nur so viel, daß sein Vater, um falsch gedeuteter Weissagungen willen, ihn zum Athleten bilden wollte. Die eigne Natur zog den Jüngling zu andern Künsten. Anfangs übte er sich in der Malerei, dann aber studirte er bei Prodikos die Rhetorik, bei Anaxagoras (nicht bei Sokrates) die Philosophie, welche Studien auf s. Poesie einen so mächtigen Einfluß geäußert haben, daß man ihn ebensowol den rhetorischen Tragiker nennen könnte, wie man ihn den philosophischen nennt. Des E. Zeit fällt in die Periode der höchsten Vollendung der griech. Tragödie durch Sophokles, neben welchem, wäre es auch nur als Zweiter, zu stehen höchst ehrenvoll ist. E. war neben Sophokles der Liebling s. Zeitalters: seine Tragödien wurden mit denen des So-

phokles zu gleicher Zeit aufgeführt, ja sie erhielten selbst einige Male vor diesen den Preis. Freilich stimmten in dieses öffentliche Urtheil nicht auch stets die Kritiker ein, und Aristophanes, der Keinen verschonte, gab durch beißende Parodien gar oft den Lieblingsdichter dem Gelächter preis. „Aristophanes", sagt Jean Paul, „läßt wie ein Moses seinen Froschregen auf den Euripides nur zur Strafe seiner schlaffen und erschlaffenden Sittlichkeit fallen, weniger bestochen als Sokrates von dessen Sittensprüchen bei vorwaltender Unsittlichkeit im Ganzen". Die Zahl s. Tragödien wird von 75 bis 92 angegeben; da es bekannt ist, daß er seine Werke mit großer Strenge feilte, so möchte die erste Zahl als wahrscheinlicher anzunehmen sein. Es sind nur 19 auf uns gekommen, über deren Werth A. W. Schlegel Folgendes sagt: „Wenn man den Euripides für sich allein betrachtet, ohne Vergleichung mit seinen Vorgängern, wenn man manche seiner bessern Stücke, und in andern einzelne Stellen aussondert: so muß man ihm außerordentliche Lobsprüche ertheilen. Stellt man ihn hingegen in den Zusammenhang der Kunstgeschichte, sieht man in s. Stücken immer auf das Ganze und wieder auf sein Streben überhaupt, das sich in den auf uns gekommenen sämmtlich offenbart, so kann man nicht umhin, ihn vielfach und streng zu tadeln. Von wenigen Schriftstellern läßt sich mit Wahrheit so viel Gutes und Übles sagen. Er war ein unendlich sinnreicher Kopf, in den mannigfaltigsten Künsten des Geistes gewandt; aber einer Fülle von glänzenden und liebenswürdigen Eigenschaften stand bei ihm nicht der erhabene Ernst des Gemüths, noch die strenge künstlerische Weisheit ordnend vor, die wir an Äschylus und Sophokles verehren. Er strebt immer nur zu gefallen, gleichviel durch welche Mittel. Darum ist er sich selbst so ungleich; manchmal hat er hinreißend schöne Stellen, andre Male versinkt er in wahre Gemeinheiten. Bei allen seinen Fehlern besitzt er eine bewundernswürdige Leichtigkeit und einen gewissen einschmeichelnden Reiz". Wer nun den Dichter von s. beiden Seiten will näher kennen lernen, der kann es, wenn er dieses Kunstrichters Schrift: „Vergleichung der Phädra des Euripides mit der des Racine", zusammenhält mit Dem, was er in s. fünften Vorlesung über dramatische Kunst und Literatur gesagt hat. Ein Theil der Fehler des Euripides mag freilich s. Zeit zur Last fallen, die eine Zeit der grübelnden Sophistik, politischer Streitsucht und der Rhetorenkünste war: Fehler bleibt es aber stets, den Fehlern des Zeitalters zu huldigen. Ein Hauptzweck des E. war, Rührung zu erwecken. „Er kannte", sagt ein andrer Kunstrichter, „das Wesen der Leidenschaften, und wußte Situationen zu finden, in denen sie sich auf das vollkommenste entwickeln konnten. Dabei hat er einen elegischen Ton, welcher selten oder nie seine Wirkung verfehlt. Die meisten seiner Personen haben vormals in dem Genuß eines ausgezeichneten Glücks gelebt, und der Rückblick auf dasselbe in ihrem gegenwärtigen Zustande hemmt das Ungestüme der Leidenschaften und stimmt sie zur Wehmuth herab. Darum athmen sich bei ihm die Leidenschaften weit öfter in sanften Klagen aus, als daß sie sich zu einer merkwürdigen Größe erheben sollten; darum ist er auch so reich an Sittensprüchen und philosophischen Tiraden, indem seine Personen immer noch Besonnenheit genug behalten, über ihren Zustand nachzudenken. E. wußte sehr gut Dasjenige zu finden, was auf den Augenblick Wirkung thut. Die Zeiten der Kühnheit waren vorbei, in denen Äschylus dichtete, und die alte Kraft des Staats fing allmälig an zu sinken. Nun gefiel des E. rührender Ton". Auf jeden Fall ist es wahr, wenn Solger bemerkt, daß E. durch s. Werke eine ganz unbekannte Welt, die Welt des Gemüths, aufgeschlossen hat, was ihm auch wol so großen Beifall erwarb. Mancherlei kann man übrigens gegen seine lockern Plane, oft unerklärlichen Charakterveränderungen, außerwesentlichen Chorgesänge, zum Theil auch gegen seine Stoffe selbst einwenden; vorzüglich bleibt er in wahrem, natürlichem Ausdruck der Leidenschaften, anziehenden Situationen, originellen Charaktergruppirungen, vielseitiger Auffassung der menschlichen Natur, und ist ein Meister in der Kunst, den Dialog

zu behandeln, Reden und Gegenreden dem Charakter, dem Geschlecht und Stande, den offenbaren oder geheimen Absichten, der gegenwärtigen Stimmung des Redenden und dem Erfoderniß des Augenblicks, kurz Allem, was ihnen die größte Bestimmtheit gibt, richtig anzupassen und geschickt ineinanderzufügen. Überdies ist eine gewisse Zartheit und Lieblichkeit über s. Tragödien verbreitet, die das Gemüth einzunehmen nicht verfehlen können. Man hat ihn öfters den Weiberfeind genannt, wahrscheinlich wegen s. vielen Sentenzen über die Schwächen des weiblichen Geschlechts. Dennoch war er diesem Geschlecht eben nicht abhold und soll sogar 2 Frauen zugleich gehabt haben; auch fehlt es bei ihm nicht an Darstellung schöner Weiblichkeit, und seine Empfänglichkeit für die edlern Reize weiblicher Sittsamkeit ist unverkennbar. Nicht wahrscheinlich ist es, daß sein Weiberhaß und — s. eigne Frau ihn von Athen nach Macedonien getrieben; er folgte der Einladung des Königs Archelaus, dessen Gunst und Vertrauen er in gleichem Grade besaß. Der Sage nach fand er bei ihm einen unglücklichen Tod: er ward von Hunden zerrissen oder starb an den Folgen ihrer Bisse, 407 v. Chr. Der Monarch ließ ihm ein prächtiges Denkmal errichten mit der Aufschrift: „Nie wird, Euripides, dein Angedenken erlöschen!" Noch ehrenvoller war für ihn die Inschrift an dem Cenotaphium, das die Athener ihm errichteten: Ganz Griechenland ist des Euripides Denkmal, Macedoniens Erde bedeckt nur seine Gebeine". Der ihn überlebende Sophokles betrauerte öffentlich seinen Verlust. In Bothe's Übersetzung (Berlin 1800, 5 Bde.) kann der des Griech. Unkundige ihn ziemlich genau kennen lernen; man übersehe dann nicht, was Wieland über ihn im „Attischen Museum" und Jacobs in den Nachträgen zum Sulzer, 5. Bd., 2. St., gesagt hat. Die berühmtesten Ausg. des E. sind von Paul Stephanus (Paris 1602. 2 Bde., 4.), von Barnes (Cambridge 1694, Fol.), von Musgrave (Oxford 1778, 4 Bde., 4.) und von Morus und Beck (Leipzig 1779—88, 4.). Die neuesten kritischen Ausgaben sind von Matthiä (Leipzig 1813—20, 6 Bde.) und von Bothe (Leipzig 1825 fg.). Um einzelne Stücke haben sich Valkenaer, Brunck, Porson, Markland u. A. verdient gemacht.

Europa, in der Mythologie, Tochter des Königs Agenor von Phönizien und der Nymphe Melia oder Telephassa, und Schwester des Kadmus, deren Name, welcher „die Weiße" bedeutet, die Benennung unsers Welttheils, dessen Bewohner weiß sind, veranlaßt haben soll. Die Fabel erzählt, daß eine Zofe der Juno ein Schminknäpfchen von dem Putztische der Göttin entwendete und es der Europa gab. Ihre dadurch noch erhöhte Schönheit gewann die Liebe Jupiters, der, um sie zu besitzen, sich in einen schönen weißen Stier verwandelte und in dieser Gestalt an den Ufern des Meeres erschien, wo sie mit ihren Gespielinnen lustwandelte. Sie fand den Stier so herrlich und zahm, daß sie es wagte, ihn zu besteigen, worauf dieser mit seiner schönen Beute dem Meere zueilte und nach der Insel Kreta hinüberschwamm. Hier verwandelte er sich in einen schönen Jüngling, der mit ihr den Minos, Sarpedon und Rhadamant erzeugte. Späterhin vermählte sie sich mit Asterius, König von Kreta, welcher, da er selbst kinderlos blieb, jene drei adoptirte.

Europa, der kleinste Haupttheil unserer Erde, aber ausgezeichnet durch Bevölkerung, Cultur des Bodens und Flor der Künste, der Wissenschaften, der Industrie und des Handels; daher die Menge großer und wohlgebauter Städte Europas, sowie dessen Macht und dessen Einfluß auf die übrigen Erdtheile. Wann und woher Europa s. Namen und s. ersten Bewohner erhalten habe, reicht über die Grenzen der Geschichte hinaus. Am wahrscheinlichsten ist es, daß von Asien aus, als der Wiege des Menschengeschlechts, die ersten Menschen nach Europa kamen. Griechenland war wol der Theil, welcher zuerst von dorther s. Bevölkerung erhielt. Hier bildete sich etwa 1400 J. vor unserer Zeitrechnung ein Volk aus, die Hellenen, das bald die Cultur Asiens übertraf. Die Blüthe dieses Volks, gewöhnlich Griechen

genannt, fällt etwa 3 Jahrhunderte vor Chr. Groß im Denken und Handeln, blühend durch Künste und Wissenschaften, fruchtbar an den herrlichsten Erzeugnissen eines mannigfach ausgebildeten Geistes, wird es, so lange die Cultur der Menschheit fortdauert, ein Gegenstand der Bewunderung, und sein Nachlaß die erste Quelle unseres Denkens und Wissens bleiben. Aber mit der Auflösung des Universalreichs, welches Alexander der Große auf den Trümmern der griechischen Freiheit errichtet hatte, sank Griechenland. Zu derselben Zeit erhob sich in Italien ein andres Volk, die Römer, das zwar schon früher in der Geschichte erscheint, aber erst, nachdem es sich zum Herrn von Italien gemacht und den Kampf um die Herrschaft der Länder am mittelländischen Meere mit den Carthaginensern in Afrika siegreich bestanden hatte, in der Geschichte Epoche macht und seinen Einfluß auch auf das übrige Europa zu verbreiten anfängt. Es überwältigte das in sich getheilte Griechenland und verpflanzte griechische Cultur auf Italiens Boden. Bald wurden nun durch den Fortschritt der römischen Waffen Portugal, Spanien, Frankreich, selbst Englands Gestade, Belgien, Helvetien, der zwischen der Donau und den Alpen gelegene Theil Germaniens, die ungarischen Provinzen (damals Pannonien, Illyrien und Dacien) bekannter, und erhielten von denselben römische Cultur, Sitten und Sprache. Aus Nomaden wurden Ackerbauer, und blühende Städte erhoben sich. Auch die Lehre der christlichen Religion, welche sich in den Provinzen des weiten römischen Reichs verbreitete, wurde wichtig für die Entwilderung der meisten europäischen Nationen. Nur Germanien widerstand der andringenden Macht Roms und verhinderte dadurch die Verbreitung der römischen Cultur in dem Norden von Europa, der bis dahin der Geschichte unbekannt blieb. Mit dem Verfalle des römischen Reichs, hauptsächlich veranlaßt durch die Theilung in ein morgenländisches und abendländisches Reich, trat eine große Umänderung der politischen Verfassung Europas, die große Völkerwanderung, ein. Die Völker des rauhen Nordens fielen über die schönen und angebauten Länder des in sich geschwächten römischen Reichs her, und brachten ihre ganze Rohheit in diese Länder mit, wo jetzt römische Kunst und Wissenschaft vor der Barbarei, der tiefen Unwissenheit und dem Aberglauben des Mittelalters zurückwichen. In Italien hatten Ostgothen und Longobarden, in Gallien Franken, in Spanien Westgothen, und in Südbritannien Angelsachsen sich niedergelassen, und die Einw. dieser Länder unterworfen, oder auch sich mit ihnen vermischt. Das Reich der Franken erhob sich unter Karl d. Gr. zu Ende des 8. Jahrh. zu einer solchen Größe, daß aus demselben in der Folge die neuen Staaten Frankreich, Deutschland, Italien, Burgund, Lothringen und Navarra hervorgehen konnten. Um eben diese Zeit fingen die nördlichen und östlichen Nationen Europas an, Einfluß in die Welthändel zu erhalten. Slawen stifteten in Böhmen, Polen, Rußland und dem nördlichen Deutschland Reiche; in Ungarn traten die Magyaren auf, und vom Norden aus erschütterten die Normänner Europa. Hierauf gelang es den Päpsten, auf den Glauben und die Meinung eine Hierarchie zu gründen, die Gregor VII. und Innocenz III. vollendeten. Ihrer Herrschaft diente der romantisch-heroische Wahn der Kreuzzüge. Indeß bewirkte dieser Kampf Europas mit Asien, daß sich ein Mittelstand bildete, daß der Landmann nach und nach die Fesseln der Leibeigenschaft von sich warf, und daß gelehrte Kenntnisse und Künste von den Arabern und Griechen in Europa zurückkehrten. Die errichteten Universitäten, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Reformation begünstigten jene ersten Keime einer neuen wissenschaftlichen Bildung der europäischen Völker. Es gestalteten sich nun aus dem Chaos des Mittelalters die Staaten: Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, England, Schottland, Helvetien, die italienischen Staaten, Ungarn, Böhmen, Polen, Dänemark, Schweden, Norwegen mit Island, und Rußland. Durch die Eroberung Konstantinopels (1453) traten die Türken, ein asiatisches Volk mit seinem fanatisch-militairischen Despotismus, in den euro-

päischen Staatenbund, den Östreich, Holland, Preußen und Sardinien erweiterten; auch Rußland verwandelte sich erst seit Peter I. aus einem asiatischen in einen europäischen Staat. Die Versuche Karls V., Beherrschers der spanischen Monarchie, und Ludwigs XIV., das bestehende Gleichgewichtssystem der europäischen Staaten zu zerstören, mißlangen, bis endlich in unsern Zeiten Napoleon 10 Jahre lang den Plan verfolgte, aus allen europäischen Staaten eine Universalmonarchie zu bilden. Seit der Gestaltung der Staaten Europas sind aus der Reihe der selbständigen verschwunden: Ungarn, Polen, das deutsche Reich, Schottland, Böhmen, Venedig, Genua, Mailand. Hinzugekommen sind: die Staaten des deutschen Bundes, die italienischen, Jonien und Krakau.

Europa ist von 3 Seiten von dem Meere umflossen, das hier verschiedene Namen führt und entweder zum nördlichen Eismeere oder zum atlantischen Ocean gehört. Eine schmale Meerenge des mittelländischen Meeres trennt es von Afrika; gegen Osten allein hängt es mit dem festen Lande, nämlich in unbestimmter Grenze mit Asien zusammen. Europa liegt in der nördlichen kalten und in der nördlichen gemäßigten Zone, vom 8° — 80° Ö. L. und vom 36° — 71° 10′ N. Br. Mit Einschluß der Inseln, welche gegen 15,000 □M. enthalten, beträgt der Flächeninhalt Europas 153,000 □M., wovon Rußland fast die Hälfte einnimmt. Die größte Ausdehnung — in gerader Linie 750 Meilen — hat Europa zwischen dem Cap St.-Vincent in Portugal und dem nördlichen Ende der Grenze zwischen Europa und Asien, an der Straße Waigatz. Die größte Breite — von ungefähr 520 Meilen — hat dieser Welttheil zwischen dem Cap Matapan in Morea und dem Nordcap von Norwegen. Europa ist außerordentlich gut bewässert, obgleich seine Ströme wegen der geringen Landmasse keinen so langen Lauf und keine so großen Wasserfälle haben als in andern Erdtheilen, besonders in Amerika. Von den vornehmsten Strömen fließen der Ebro, die Rhone und der Po in das mittelländische Meer, die Donau, der Dniester und der Dnieper in das schwarze Meer; der Don in das asowsche Meer; die Wolga in das kaspische Meer; die Dwina in das nördliche Eismeer; die Düna, die Weichsel und die Oder in die Ostsee; die Elbe, Weser und die Gewässer des Rheins in die Nordsee; die Seine in den Canal; die Loire und Garonne, der Duero und Tajo, die Guadiana und der Guadalquivir in das atlantische Meer. Den längsten Lauf haben die Wolga und die Donau. Von den zahlreichen Seen befinden sich die größten, welche jedoch keine Vergleichung mit den nordamerikanischen aushalten, in Nordeuropa, nämlich in Rußland der Ladoga- (der größte unter allen europäischen Seen), der Onega- und Peipussee; in Schweden der Mälar-, Wener- und Wettersee. An der Grenze von Deutschland und der Schweiz ist der Bodensee, an der Grenze der Schweiz und Italiens der Genfersee. In Ungarn sind der Platten- und der Neusiedlersee. Ein großer Theil von Europa ist gebirgig, der südliche mehr als der nördliche. Das höchste Land ist die Schweiz, von da der Boden sich nach allen Seiten zu senkt und endlich gegen die Nord- und Ostsee in flache Ebenen ausläuft. Die ebensten und niedrigsten Länder sind Holland und Norddeutschland, Dänemark, Preußen und Rußland. Das größte europäische Gebirge sind die Alpen in der Schweiz und Italien, welche von da sich in viele Äste nach verschiedenen Richtungen ausbreiten. Sie erstrecken sich westlich nach Frankreich und hängen vermittelst der Sevennen mit den Pyrenäen zusammen, die Frankreich von Spanien trennen. Südwärts läuft ein Arm der Alpen zum mittelländischen Meere, wendet sich dann östlich und zieht unter dem Namen der Apenninen durch ganz Italien. Ostwärts gehen mehre Arme von den Alpen aus und erstrecken sich durch Süddeutschland bis in die türkischen Provinzen. Nordwärts von den Alpen läuft eine andre Gebirgskette und scheidet die Schweiz von Frankreich, das Juragebirge genannt. In dem östlichen Theile von Europa sind die Karpathen zu bemerken, die auf der einen Seite mit den Sudeten

und auf der andern mit den Gebirgen in der Europäischen Türkei zusammenhängen. Der höchste aller europäischen Berge ist der zu den Alpen gehörige Montblanc in Savoyen, dessen Höhe auf 14,676 Fuß über dem Meere geschätzt wird, also beinahe halb so hoch als die höchste Spitze des Himalayagebirges in Asien. Mehre von diesen Gebirgen, als der Ätna, der Vesuv, der Hekla, sind feuerspeiende Berge. Der Boden Europas ist zwar nicht mit der üppigen Vegetation der tropischen Länder geschmückt, aber doch fast durchgehends des Anbaus empfänglich. Nur die zur nördlichen Zone gehörigen Striche machen hiervon eine Ausnahme. In Hinsicht des Klimas kann man Europa in 3 Landstriche eintheilen, den warmen, wo der Citronenbaum ohne Pflege blüht, bis zum 48° d. Br., mit angenehmem Frühling, heißem Sommer und kurzem Winter; den gemäßigten, bis zum 65°, wo noch das Getreide zur Reife gelangt; und in den kalten, bis zum äußersten Norden, wo nicht einmal Holz, sondern nur Rennthiermoos fortkommt, alle Cultur erstirbt, außer dem Rennthiere kein Hausthier das Klima erträgt. Die Producte sind nicht so mannigfaltig als in den übrigen Erdtheilen, und viele derselben sind erst aus fremden Zonen dahin verpflanzt und einheimisch gemacht worden. Dagegen hat Europa den Vorzug eines sorgfältigern Anbaues. Aus dem Thierreiche hat es Pferde, zum Theil von edlern Racen, Rindvieh, Schafe in Spanien, Sachsen und England mit der feinsten Wolle, Esel, Ziegen, Schweine, Hunde, Rennthiere, Speise-, Raub- und Pelzwild von verschiedenen Arten, Wallfische, Seekühe, Seehunde, viel zahmes und andres Geflügel, eine große Menge von Fischen in den Meeren, Seen und Flüssen, worunter besonders die Heringe vielen Bewohnern Unterhalt verschaffen, nutzbare Insekten, als Bienen, Seidenwürmer, Kermes, Gallwespen, spanische Fliegen, auch Austern und Perlenmuscheln. Aus dem Pflanzenreiche hat Europa Getreide aller Art und hinreichend zum Verbrauch, schöne und schmackhafte Gartengewächse, vieles Obst, edle Südfrüchte, als Feigen, Mandeln, Kastanien, Citronen, Pomeranzen, Oliven, Granatäpfel, auch Datteln, Flachs, Hanf, Baumwolle, Färberröthe, Taback, die edelsten Weinsorten und einen großen Reichthum von Brenn-, Bau- und Schiffsbauholz. Am längsten trotzt die Weide und Birke der Kälte des nördlichen Polarcirkels. Das Mineralreich liefert alle Metalle, edle und unedle, und überhaupt die meisten Mineralien in hoher Güte und hinreichender Menge. An Gold und Silber sind Ungarn und Siebenbürgen die reichsten, an Eisen die nordischen Länder, Schweden, Norwegen und Rußland. Salz hat Europa hinlänglich, ja überflüssig, sowol Stein- als See- und Quellsalz. — Die Einwohner, etwa 200 Mill., sind ungleich auf dem Boden Europas vertheilt. Während in Rußland und Schweden gegen 3 — 400 Menschen auf einer □M. leben, ernähren die Niederlande, wo die Bevölkerung am stärksten ist, Italien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland ebenso viele Tausende auf demselben Raume. Sie bestehen aus Völkerschaften verschiedener Abstammung und reden mehre ganz von einander verschiedene Sprachen. Hauptsprachen sind: die deutsche, von welcher zugleich die holländische, englische, schwedische und dänische entstanden sind; die lateinische oder römische, jetzt nur Gelehrtensprache, aber Mutter der italienischen, französischen, spanischen, portugiesischen und walachischen Sprache: die slawische, wozu die russische, polnische, böhmische, wendische, bulgarische und serbische oder illyrische gehören; die neugriechische; die türkisch-tatarische; die finnische, die ungarische; die kimrische im Fürstenthum Wales und in einem nordwestlichen Theile Frankreichs (in der Bretagne); die schottisch-irische in Nordschottland und Irland; die baskische an den Pyrenäen. Am verbreitetsten sind die deutsche mit ihren Töchtersprachen, die von der römischen entsprungenen und die slawische Sprache. Die herrschende Religion ist die christliche, in mehren Kirchen, als die römisch-katholische Kirche, welche die meisten Bekenner zählt; die protestantische (lutherische, reformirte und anglicanische oder englische), nebst mehren Sekten, Wiedertäufern, Men-

noniten, Quäkern, Unitariern, Methodiſten, Herrnhutern; und die griechiſche Kirche. Ein Theil der Bewohner bekennt ſich zu der jüdiſchen, ein anderer zu der mohammedaniſchen Religion. Unter den Lappländern und Samojeden findet man noch Heiden, doch nur in geringer Zahl. — Die Cultur ſteht in den meiſten Ländern auf einer hohen Stufe und hebt ſich täglich mehr und mehr. Beſonders zeichnen ſich in dieſer Hinſicht die Länder aus, wo die deutſche und die mit ihr verwandten Sprachen geredet werden, ferner Frankreich und ein Theil Italiens. In keinem Erdtheile blühen die Manufacturen und Fabriken ſo außerordentlich, als in vielen europäiſchen Ländern, beſonders in Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Deutſchland und Helvetien; ſie bearbeiten nicht allein europäiſche Naturproducte, ſondern auch außereuropäiſche, und liefern alle Bedürfniſſe eines bequemen Lebens und des Luxus. Ebenſo lebhaft iſt der Handel, der in vielen Ländern durch Kunſtſtraßen, Canäle, das wohleingerichtete Poſtweſen, Banken, Aſſecuranzen, Handelsgeſellſchaften und Meſſen befördert wird. Der Handel erſtreckt ſich nicht bloß auf Europa, ſondern auf alle Erdtheile, und alle Meere werden von den Europäern befahren. Jedoch kommt keine europäiſche Nation in dieſer Hinſicht der britiſchen gleich, welche die Beherrſcherin der Meere iſt und allein mehr Schiffe unterhält als alle übrige zuſammen. — Europa iſt der Sitz der Künſte und Wiſſenſchaften. Ihm verdankt die Menſchheit die Erforſchung der wichtigſten Wahrheiten, die nützlichſten Erfindungen, die ſchönſten Producte des Geiſtes, die Erweiterung aller Wiſſenſchaften; denn keine ſchließt die Europäer aus. Doch ſtehen hierin die deutſchen und diejenigen Völker, welche die Töchterſprachen der lateiniſchen reden, auf einer höhern Stufe als die ſlawiſchen Nationen. Der türkiſchen Nation iſt die vielſeitige wiſſenſchaftliche Bildung der übrigen europäiſchen Nationen ganz fremd geblieben. 85 Univerſitäten ſorgen für den höhern Unterricht, ihnen arbeiten die zahlreichen Gymnaſien und Lyceen vor, und mit der Volksbildung beſchäftigen ſich die beſonders in Deutſchland zahlreich vorhandenen Volksſchulen. An vielen Orten beſtehen Akademien der Wiſſenſchaften, Kunſt- und wiſſenſchaftlichen Sammlungen aller Art. — Nach der natürlichen Lage zerfällt Europa in Weſt- und Oſteuropa, wovon jenes die pyrenäiſche Halbinſel (Portugal und Spanien), das Weſtalpenland (Frankreich), das Südalpenland (Italien), die Nordalpenländer (Helvetien, Deutſchland und die Niederlande), die Nordſeeinſeln (Großbritannien, Irland und Island), die Oſtſeeländer (Dänemark, Norwegen, Schweden und Preußen) begreift. Oſteuropa enthält die nordkarpatiſchen Länder (Rußland und Galizien) und die ſüdkarpathiſchen Länder (Ungarn im weitern Sinne und die Türkei). In politiſcher Hinſicht beſtehen jetzt in Europa folgende Staaten: 3 Kaiſerreiche: Öſtreich, Rußland und die Türkei; 16 Königreiche: Portugal, Spanien, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Sardinien, beide Sicilien, Preußen, Baiern, Sachſen, Hanover, Würtemberg und Polen; 1 geiſtlicher Staat: der Kirchenſtaat; 8 republikaniſche Staaten: die Schweiz, Jonien, Krakau, St.-Marino, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt; 1 Kurfürſtenthum: Heſſen; 6 Großherzogthümer: Baden, Heſſen-Darmſtadt, Sachſen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Toscana; 12 Herzogthümer: Oldenburg, Gotha, Meiningen, Altenburg, Braunſchweig, Naſſau, Deſſau, Bernburg, Köthen, Modena, Parma und Lucca; 1 Landgrafthum: Heſſen-Homburg; 1 Großfürſtenthum: Finnland, und 12 Fürſtenthümer: Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Schwarzburg-Rudolſtadt, Schwarzburg-Sondershauſen, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Liechtenſtein, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Reuß-Lobenſtein und Reuß-Ebersdorf. Prof. J. M. F. Schmidt's Charte von Europa, in 4 gr. Bl. (Berlin 1826) iſt zugleich eine brauchbare Wandcharte für Schulen.

Ceh.

Euryale, 1) Königin der Amazonen; 2) Tochter des Minos; 3) Tochter des Prötus, Königs von Argos; 4) ſ. Gorgonen.

Eurylus, 1) einer der griechiſchen Helden vor Troja; 2) einer der Begleiter des Äneas, und berühmt wegen ſeines Freundſchaftsbündniſſes mit Niſus, mit welchem er (nach Virg. Än., IX, 175) umkam, nachdem ſie ins feindliche Lager gedrungen waren.

Eurydice. Unter den vielen Frauen des Alterthums, die dieſen Namen führen, iſt die berühmteſte die Gattin des Orpheus, die von dem Biß einer Schlange ſtarb. Ihr troſtloſer Gatte ſtieg in die Unterwelt hinab und rührte durch ſein Saitenſpiel die Götter, daß ſie ihm erlaubten, die Geliebte zurückzuführen. Sie gewährten dieſes unter der Bedingung, daß er ſich nicht eher nach ihr umſehen ſollte, als bis er mit ihr auf der Oberwelt angelangt wäre. Orpheus aber ſah zurück, und ſie ward ihm auf immer entriſſen. Dieſer ſchöne Stoff iſt oft von den Dichtern benutzt worden.

Eurynome, des Oceanus Tochter, nach Heſiod die Mutter der Grazien.

Euſebia, bei den Griechen die Frömmigkeit; im neuern allegoriſchen Sinne die Vorſteherin der Gottesgelehrſamkeit.

Euſebius, mit dem Beinamen Pamphili, der Vater der chriſtlichen Kirchengeſchichte, geb. zu Cäſarea in Paläſtina gegen 270 n. Chr., geſt. gegen 340, war der gelehrteſte Mann ſeiner Zeit, Presbyter und von 314 Biſchof in ſeiner Vaterſtadt. Anfänglich Gegner der Arianer, ward er in der Folge ihr Vertheidiger und verurtheilte mit ihnen in Gemeinſchaft den heil. Anaſtaſius. Durch anſehnliche Hülfsmittel, ſelbſt vom Kaiſer Konſtantin unterſtützt, ſchrieb er ſeine griechiſche Kirchengeſchichte in 10 B., von Chriſto bis 324 (die beſten Ausg. v. Valeſius, Paris 1659, Fol., und von Reading, Canterbury 1720, Fol.); dann ſ. „Chronicon" (bis 325), welches nur in einer armen. und lat. Überſetz. und in Bruchſtücken erhalten worden iſt. Außerdem haben wir von ihm noch 15 Bücher ſ. „Praeparatio evangelica", welche, da ſie viele Stellen aus verlornen philoſophiſchen Schriften enthält, vorzüglich ſchätzbar iſt, und von den 20 Büchern ſ. „Demonstratio evangelica", in welcher er die Vorzüge des Chriſtenthums vor dem Judenthum zeigt, 10 nicht ganz vollkommen erhaltene Bücher, endlich auch eine Lebensbeſchreibung Konſtantins, oder vielmehr eine Lobrede auf denſelben. Nachrichten von ſeinem Leben findet man in der genannten Ausg. des Valeſius. Danz, Möller und Keßner haben über ſeine hiſtor. Glaubwürdigkeit geſchrieben und ſind in der Ausg. von „Eusebii historia ecclesiastica" (nebſt dem Commentare des Valeſius, und mit Anm.) durch Fr. Ad. Heinichen (Leipzig 1827) benutzt. Der armen. Gelehrte D. Zohrab, der die Chronik des Euſebius zuerſt vollſtändig herausgab (Mailand 1818, 4.), ſtarb zu Marſeille den 12. Mai 1829.

Euſtachi (Bartolomeo), Arzt und Anatom, Prof. in Rom, geb. zu San-Severino in der Mark Ancona, ſtudirte die latein., griech. und arab. Sprache zu Rom, legte ſich auf verſchiedene Zweige der Heilkunde, beſonders auf diejenigen, welche die Kenntniß des menſchlichen Körpers zum Gegenſtande haben, und verſah die Stelle eines Arztes bei den Cardinälen Carlo Borromeo und Giulio della Rovera; außerdem wurde er noch Archiater und Lehrer der Sapienza zu Rom, erwarb aber mehr Anſehen als Reichthum. Er klagte oft über ſeine Armuth. Es gibt vielleicht keinen Theil der anatomiſchen Wiſſenſchaften, den er nicht entweder durch wichtige Entdeckungen oder durch ſein gründliches Studium bereichert hat. Manche jener Entdeckungen ſind nach ihm benannt worden, ſo der Verbindungscanal zwiſchen dem innern Ohre und dem hintern Theile des Mundes, der den Namen der Euſtachiſchen Röhre (tuba Eustachii) führt, und die Hohlader und Klappe, welche valvula Eustachii genannt wird. Unter ſeinen Werken ſind ſ. „Tabulae anatomicae, quas e tenebris tandem vindicatas et pontificis Clementis XI. munificentia dono ac-

ceptas, praefatione notisque illustravit Joannes-Maria-Lancisi" (Rom 1714, Fol.) merkwürdig, weil sie treffliche Zeichnungen des menschlichen Körpers enthalten, welche schon 1552 verfertigt, aber erst später aufgefunden und bekanntgemacht wurden. Der Text von E. wurde nie entdeckt. Albin gab eine gute Erklärung dieser Tafeln (Leyden 1743, Fol.). Auch eine andre Schrift E's: „De anatomicorum controversiis", ist verloren gegangen. Außerdem hat man noch verschiedene wichtige Werke von ihm. Die Ausg. derselben von Boerhaave (Leyden 1707), erschien auch zu Delft 1736. E. starb zu Rom 1574.

Eustathius, Commentator des Homer und des Erdbeschreibers Dionys, anfangs Mönch, hernach Diaconus, endlich 1155 Erzbischof von Thessalonich, starb nach 1194. So gering auch seine theologische und religiöse Aufklärung gewesen sein mag, so groß war seine Belesenheit in den Classikern und der Umfang seiner gelehrten Kenntnisse, wie seine aus alten Scholiasten zusammengetragenen Commentare beweisen, von denen besonders der Homerische eine unerschöpfliche Fundgrube philologischer Gelehrsamkeit ist (Rom 1542—50, 4 Bde., Fol., und Basel 1559—60, 3 Bde., Fol., neuer Abdr. Leipzig bei Weigel, seit 1825, 4.).

Euterpe, gewöhnlich als Muse der Musik vorgestellt, weil ihr die Erfindung der Flöte zugeschrieben wird. Sie wird dargestellt als eine mit Blumen bekränzte Jungfrau, eine Flöte in der Hand oder verschiedene andre Instrumente neben sich habend. Sie ist ihrem Namen nach die Geberin des Vergnügens. (S. Musen.)

Euthanasia, ein sanftes, leichtes, glückliches Sterben. Wieland gab diesen Namen einer seiner Schriften.

Eutropius (Flavius), ein latein. Geschichtschreiber, welcher, wie er selbst sagt, unter dem Kaiser Julian die Waffen getragen. Sein Geburtsort ist unbekannt, wie auch die Umstände seines Lebens. Er blühte um 360 n. Chr. Sein Abriß oder „Breviarium historiae romanae" reicht von der Gründung Roms bis Valens, dem er zugeeignet ist. Die Schreibart ist nicht sonderlich, aber die Klarheit lobenswerth. Die geschätztesten Ausg. sind von Havercamp (Leyden 1729), Verseik (Leyden 1762, 2 Bde.) und Tzschucke (Leipzig 1804).

Eva, s. Adam.

Evalvation, der Anschlag, die Schätzung. Insbesondere brauchen es die Kaufleute von der Schätzung des Werthes eines Waarenlagers, wenn dasselbe von einem Andern übernommen wird, oder wenn verbunden gewesene Handelsleute sich trennen. Von Münzen gebraucht, ist es die Währung; in der Rechnenkunst, die Einrichtung eines Bruchs nach seinem wahren Gehalt und Betrag.

Evan, Beiname des Bacchus (s. d.).

Evangelium, griech., fröhliche Botschaft. Gewöhnlich wird es theils von der christlichen Lehre, welche mit der fröhlichen Botschaft von der Ankunft des Messias, von der Geburt des den Vätern verheißenen Retters begann, theils von den Schriften gebraucht, in welchen Marcus und Lucas und die Apostel Matthäus und Johannes die Nachrichten von den Thaten und Schicksalen Jesu Christi aufgezeichnet haben. — Evangelisten hießen in der ältern Kirche diejenigen Christen, welche von einer Gemeinde zur andern reisten und den Unterricht der Apostel fortsetzten; der spätere Sprachgebrauch hat dieses Wort auf die obigen Verfasser der Lebensgeschichte Jesu eingeschränkt. — Evangelisch heißt: der in den heiligen Schriften enthaltenen Lehre Jesu gemäß; evangelische Christen, evangelische Kirche nennen sich daher die Lutheraner. (Vgl. Protestanten.) N.

Everdingen, Name einer berühmten niederländ. Malerfamilie. In derselben zeichnen sich aus Cäsar van E., geb. in Alkmaer 1606, gest. 1679, als Portraitmaler und in architektonischen und histor. Darstellungen, ferner dessen jüngerer Bruder, der sehr berühmte Landschaftsmaler Alder van E., geb. 1621.

Besonders sind seine Seestücke berühmt, in denen er das erregte Element mit großer Wahrheit schildert, aber auch in trefflichen Waldpartien war er Meister. Als tüchtiger Kupferstecher ist er auch durch die Blätter zu Reineke der Fuchs bekannt. Er starb 1675. Der jüngste Bruder war Johann, der, 1625 geb., nur zu seinem Vergnügen malte und Advocat war.

Evergeten, Euergetä, Wohlthäter. Diesen Namen erhielt ein kleines Volk, Agriaspä oder Arimaspi genannt, in der persischen Provinz Drangiana, weil sie einst den ältern Cyrus mit seinem Heere, durch starke Zufuhr von Lebensmitteln, in der Wüste vom Hungertode retteten. Diese Völkerschaft hatte eine recht gute, von den umliegenden Barbaren ganz abgehende Verfassung; daher auch Alexander ihnen nicht nur diese Verfassung und völlige Freiheit ließ, sondern ihnen auf ihre Bitte auch noch einige wohlgelegene Ländereien zutheilte. Auch einige Fürsten führten diesen Beinamen, z. B. Ptolemäer. In der neuern Zeit war von einem Bunde d. N. die Rede, über welchen Feßler 1804 actenmäßigen Aufschluß gegeben hat.

Evertsen (Johann), Admiral der holländischen Flotte, starb 1666. Zu seiner Zeit stand die Macht der Holländer zur See auf ihrer höchsten Stufe. Die Ruyter, Tromp und Wassenaer hatten durch ihre Siege der niederländ. Flagge die Achtung aller Nationen erworben, und mehre Glieder der aus Zeeland stammenden Familie der E., sämmtlich Gefährten und Zöglinge jener Seehelden, traten würdig in die Fußstapfen dieser großen Männer. Ein Bruder von Joh. E., Namens Cornelius, gleichfalls Admiral in den Diensten der Republik, starb den Tod fürs Vaterland in der blutigen Schlacht am 15. Juli 1666 gegen die Engländer. Joh. E. befand sich damals außer Diensten. Kaum erhielt der heldenmüthige Mann die Nachricht von dem Ende seines Bruders, so schrieb er an die Generalstaaten: „Ich wünsche wieder in Thätigkeit zu treten, um meinem Vaterlande nützlich zu sein. Mein Vater, 4 Brüder und ein Sohn starben bereits im Dienst für die Republik auf dem Bette der Ehre. Möchte es mir vergönnt sein, gleich ihnen mein Ende im Kampfe gegen die Feinde des Staats zu finden!" Der Wunsch dieses Braven ward erfüllt. Am 4. Aug. desselben J. bestand er ein Gefecht gegen die Engländer, in welchem er ein Bein verlor und wenige Tage nach seiner Verwundung starb. Die Staaten von Zeeland ließen ihm und s. Bruder Cornelius in der Peterskirche zu Middelburg ein prachtvolles Denkmal setzen, woselbst auch die Asche dieser beiden Braven ruht, zu denen später noch ein andrer Admiral Cornelius E., ein Sohn von Joh. E. (welcher 1679 starb), und Galin E., gleichfalls Admiral in holländ. Diensten und Nachkomme von dem ältern Corn. E., der 1721 endete, gelegt wurden.

Evidenz, anschauliche oder unmittelbare Gewißheit (s. d.).

Evolutionen. In der Mathematik krumme Linien, welche durch Abwickelung aus andern entstehen; in der Taktik: Bewegungen einer Truppe zur Übung oder vor dem Feinde. Sie umfassen alle Colonnenformirungen, Aufmärsche ꝛc. (Vg. Manoeuvres.) Auch die Bewegungen einer Schiffsflotte zur See werden Evolutionen genannt. — Evolutionsescadre, eine Schiffsflotte, welche Bewegungen zur See machen, bald diese, bald jene Stellung annehmen muß, um dem Feinde beizukommen oder ihm Abbruch zu thun.

Evolutionstheorie ist diejenige Lehre von der Erzeugung, nach welcher man annimmt, daß die Seelen, gleich den Körpern, sich durch sich selbst fortpflanzen, und die Keime zu allen künftigen Seelen schon in der ersten Menschenseele vorhanden gewesen seien, folglich nur immer eine Seele sich aus der andern entwickele. Kant pflegte dies System die Einschachtelungstheorie zu nennen, weil nach demselben alle erzeugte Wesen wie kleinere Schachteln in größern, und endlich alle in einer einzigen Schachtel enthalten gewesen sind. (S. Befruchtung und Epigenesie.)

Evremont (Charles Marguetel de Saint-Denis, Herr von Saint-), geb. d. 1. April 1613 zu St.-Denis le Guest in der Niedernormandie, einer der geistreichsten Schriftsteller seiner Zeit, der sich weniger mit den Gegenständen tiefer Speculation als mit der Philosophie des geselligen Lebens beschäftigte. Er studirte die Rechte zu Paris, trat aber später in Kriegsdienste, focht als Hauptmann bei Nördlingen und Freiburg und ward im span. Successionskriege Maréchal de Camp. In der Gesellschaft zeichnete er sich durch Witz und hellen Verstand aus, und bis zu seinem Tode verließ ihn seine Heiterkeit nicht. Er spielte eine glänzende Rolle unter den geistreichen Epikuräern jener Zeit, die bald so großen Einfluß auf die franz. Philosophie erhielten; büßte aber einige Unvorsichtigkeiten, die er in Gesellschaften wie in seinen Schriften begangen hatte, mit der Gefangenschaft in der Bastille. Einer spätern zweiten Verhaftung entging er nur durch schnelle Flucht nach England. E. starb zu London am 9. Sept. 1703 und liegt in der Westminsterabtei begraben. S. „Oeuvres mêlées" erschienen Paris 1690, 2 Bde., 4., hernach Amsterdam 1706, 5 Bde., 12., und 1750, 12 Bde., 12. In den meisten seiner Schriften ist Anmuth, Leichtigkeit und Frohsinn der vorherrschende Charakter. Eine tiefer greifende Einsicht findet sich nur hier und da.

Ewald (Johann), einer der originellsten dän. Dichter der neuern Zeit, besonders als Tragiker und Elegiker ausgezeichnet, wurde 1743 zu Kopenhagen geb., im Schleswig'schen aber, wo sein Vater Prediger war, für einen Geist, wie der seine, höchst unpassend erzogen. Sein strenger bigotter Vater wollte aus dem Sohn einen Theologen nach seinem Schlage machen, und der junge E. strebte nur in die Welt hinaus. Eine Menge Heiligen-Legenden, die er lesen mußte, entflammten seine Einbildungskraft. Das Loos eines Missionnairs, der in fernen Erdtheilen unter Heiden und Barbaren Fährlichkeiten sonder Zahl zu bestehen hat, schien ihm eine Zeit lang das beneidenswertheste; später ergriff ihn die Lecture des Robinson Crusoe dermaßen, daß er einmal heimlich davonging, um eine wüste Insel zu suchen. Durch diesen Fehltritt ward die Strenge des Vaters noch verdoppelt, der den Gedanken festhielt, einen Theologen aus dem Sohne zu bilden, und ihn deßwegen nach Kopenhagen schickte. Hier ward jedoch dem Jünglinge der Zwang, welcher seinen Neigungen, die ihn jetzt vorzüglich zum Militair hinzogen, angethan wurde, so unerträglich, daß er aufs Neue entfloh und sich in Hamburg von preuß. Werbern anwerben ließ. Als man ihn aber in Magdeburg, wohin er geschafft wurde, statt dem Versprechen gemäß, ihn unter die Husaren zu geben, in ein Infanterieregiment einstellte, entwich er während des Laufes des siebenjähr. Krieges den preuß. Fahnen und trat in östr. Dienste, wo man ihn nicht allein besser behandelte, sondern, da er sich bei mehren Gelegenheiten auszeichnete, auch zum Officier machen wollte, falls er zum Katholicismus überträte. Dies verwarf E., und bald darauf durch seine Familie losgemacht, kehrte er nach Kopenhagen zurück. Nun begann er mit Ernst sich der Theologie zu widmen. Eine unglückliche Leidenschaft aber riß ihn aufs Neue aus dieser Bahn. Ein aus frühern Zeiten her geliebtes Mädchen ward ihm untreu, und Welt und Leben dadurch dem Tieffühlenden verhaßt. Unthätig schlenderte er in Gram versunken umher, und nichts vermochte seinen Kummer zu lindern. Er war damals 22 J. alt und hatte noch keine Ahnung von dem Dasein des in ihm schlummernden Talentes. Ein Ereigniß weckte den heiligen Funken in ihm. König Friedrich V. von Dänemark war gestorben, und es sollte eine Trauercantate gedichtet werden. Zufällig wurde ihm die Sache übertragen, und der Erfolg war so glänzend, daß sich schnell die Augen aller Kenner und Verehrer der Poesie auf den jungen Mann richteten, der nun, ermuntert von der kopenhagener Akademie der Wissenschaften, beschützt von Bernstorff und Karstens, mit Rath unterstützt von dem damals in Kopenhagen lebenden Klopstock, schnelle Fortschritte auf der betretenen Bahn machte und bald in der Ode und in der Tragödie zu den ausgezeichnetsten Dichtern seines Volks gerechnet wurde. Sein „Balders

Tod", ein aus dem Sagenkreiſe der Edda genommener Stoff, und ſ. „Rolf" (ein Trauerſpiel, deſſen Stoff aus der alten Geſchichte Dänemarks iſt) ſind Werke, die bei manchen Mängeln das Gepräge echter Genialität an ſich tragen, und mehre ſ. Oden und Elegien gehören zu dem Beſten, was die neuere Zeit in dieſer Hinſicht hervorbrachte. Da die geringe Unterſtützung, welche die Regierung dem Dichter angedeihen ließ, ihn fortwährend zur Beſchränkung nöthigte, mußte er ſich durch Gelegenheitsgedichte einen kleinen Erwerb verſchaffen. Der von ſ. Landsleuten bewunderte, von ſ. zahlreichen Freunden geliebte Mann ſtarb, nachdem er Jahre lang mit allen Übeln einer durch ein etwas unordentliches Leben ſich zugezogenen Gicht und mit Mangel und Noth gekämpft hatte, in Armuth zu Kopenhagen am 17. März 1781, kaum 38 J. alt. Eine ſchöne Ausg. ſeiner ſämmtl. Dichtungen kam bald nach ſeinem Tode in 4 Bdn. heraus. S. über ihn: Fürſt's „Briefe über die däniſche Literatur".

Ewald (Johann Ludwig), D. der Theologie und Kirchenrath, geb. 1748 in dem fürſtl. iſenburgiſchen Städtchen Hayn der drei Eichen, erhielt ſeine erſte Bildung von ſeinen Ältern und von einem Prediger, von welchem er zwar wenig Gründliches lernte, der aber ſein Herz durch Vertrauen und Liebe bildete. Er wollte entweder Prediger oder Baumeiſter werden. Zu dem Erſten verweigerte der Vater, ein ſtrenger, redlicher Pietiſt, die Einwilligung, weil des Knaben leichter munterer Sinn keinen Geſchmack an den Erbauungsſtunden ſeines Vaters fand, wo er die für ihn unverſtändlichen Propheten ſo gut wie die Lebensgeſchichte Joſephs oder Jeſu, zum Schluß aber immer in Valentin Wudrian's „Kreuzſchule" leſen mußte. Durch eine von den Pocken zurückgebliebene Augenkrankheit, durch welche er die Sehkraft an dem einen Auge verlor, bekam er eine ernſtere Stimmung. Ohne gründliche Vorkenntniſſe ging er nach Marburg, um Theologie zu ſtudiren. Ein wackerer Prediger leitete ſeine Studien. Auch wirkte der geiſtreiche Profeſſor Robert wohlthätig auf ſeine Sittlichkeit. Nach vollendeten Studien übte er ſich im Predigen, bis ihm Robert eine Hauslehrerſtelle in Kaſſel verſchaffte, von wo er nach einem Jahre zu den jüngern Prinzen von Heſſen-Philippsthal als Erzieher berufen wurde, an deren Bildung er 2 Jahre arbeitete. Der Jüngſte war der Vertheidiger von Gaeta. — Sein Landesherr, der Fürſt von Iſenburg, berief ihn an eine kleine Dorfgemeinde. Es war aber nur ein Verſuch, ob er demüthig genug ſei, eine ſo kleine Stelle anzunehmen. Nach wenigen Wochen erklärte ihm der Fürſt, daß er eigentlich zum Prediger in Offenbach beſtimmt ſei. Hier fand die Moral und der populaire Rationalismus, den er predigte, Beifall. 1767 verheirathete er ſich mit einer geb. Dufay aus Frankfurt. Manche in der Folge eingetretene, nicht ganz unverſchuldete Leiden, gegen die ihm ſeine ſogenannte Philoſophie kein Heilmittel gab, die Bekanntſchaft mit Lavater, beſonders aber die Correſpondenz mit dem ſeligen Pfarrer Hahn, damals Prediger in Kornweſtheim im Würtembergiſchen, veranlaßten ihn, die Bibel ruhiger und unbefangener zu leſen. Nun fand er Alles ganz anders. Eine ſeiner Hypotheſen nach der andern ſtürzte zuſammen. Er erkannte, daß die Vernunft nicht oberſte Richterin in Glaubensſachen ſein, daß der Menſch ſich nicht allein, wie und wann er will, beſſern, ſtärken und beruhigen könne, daß wir ein Weſen bedürfen, wie uns die Bibel Jeſus darſtellt. Seine Überzeugung wurde ſo lebendig, die Reue über ſ. verkehrtes Predigen und ſ. Chriſtenthumleeren Religionsunterricht wurde ſo brennend, daß er 1778 öffentlich ſeine Verirrungen geſtand und erklärte, daß er von nun an mehr im Geiſte des Evangeliums predigen wolle. Zugleich kündigte er Erbauungsſtunden, hauptſächlich für die von ihm confirmirten Kinder an, von denen jedoch Niemand ausgeſchloſſen ſein ſollte. Dieſe Predigt machte viel Aufſehen und zog ihm Verfolgungen zu, die er indeß geduldig ertrug. Die Verſammlungen wirkten gut. Es verbreitete ſich ein chriſtlich-religiöſer Sinn, ohne Sektengeiſt. Einige Zeit nachher erhielt er einen Ruf als Generalſuperintendent, Conſiſtorialrath und Hofprediger nach Detmold, in der Grafſchaft Lippe. Sein ihm

wohlwollender Landesherr rieth ihm selbst, diese Stelle anzunehmen. Er ging 1781 dahin ab. Da er hier das Schulwesen in übler Verfassung fand, so errichtete er ein Schullehrerseminar und machte sich überhaupt um das Schulwesen verdient. Aus guter Absicht ließ er in jener demokratiesüchtigen Zeit (1792) eine kleine Schrift drucken: „Was sollte der Adel jetzt thun?", in welcher er rieth, freiwillig manche Vorzüge aufzugeben, die jetzt längst haben aufgegeben werden müssen. Diese und eine andre politische Schrift: „Über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen" (1792), zogen ihm so viel Verdruß zu, daß er die zweite Predigerstelle an der Stephanskirche in Bremen (1796) annahm, wozu er fast einstimmig gewählt worden war, obgleich er auch dort Niemand kannte. Von der theologischen Facultät in Marburg wurde er zum D. der Theologie ernannt. Auch in Bremen fand er die Schulen in einem elenden Zustande. Er suchte sie zu verbessern. Durch eine Vorlesung in dem dortigen, trefflich eingerichteten Museum, worin er das Ideal einer guten Bürgerschule aufstellte, fanden sich die meisten angesehenen Bewohner der Stadt veranlaßt, ihn und seinen Freund D. Häseli zu bitten, eine Normalschule auf Subscription zu errichten, die aber nur so lange dauern sollte, bis die übrigen Kirchspielsschulen nach ihrem Muster eingerichtet wären. Es gelang über Erwarten. Das Interesse für Verbesserung des Erziehungswesens veranlaßte 1804 seine Reise in die Schweiz, wo er Pestalozzi, Fellenberg und deren Anstalten und Methoden kennen lernte. Nach seiner Zurückkunft hielt er öffentliche Vorlesungen für Mütter und Lehrerinnen über die Pestalozzi'sche Methode und das ganze Erziehungswesen und errichtete eine Pestalozzi'sche Schule. Um diese Zeit ward er auch als Prof. der Philosophie an dem Lyceum angestellt. Nie hätte er Bremen verlassen, wenn seine Brust nach 7 Jahren das Predigen in der großen und oft übermäßig angefüllten Kirche hätte vertragen können. Er nahm daher 1805 einen Ruf nach Heidelberg als Prof. der Moral und reformirter Kirchenrath an: eine Stelle, bei der er gar nicht zu predigen brauchte. Hier, in diesem für ihn neuen Berufe, fand er, besonders da er noch die Direction des Ephorats übernehmen mußte, durch das ohne Strafen auf die Sitten der Studirenden gewirkt werden sollte, manches verdrießliche Geschäft. Nur 2 Jahre konnte er hier wirken, da ward er nach Karlsruhe als geistlicher Ministerial- und Kirchenrath berufen (1807), wo er am 19. März 1822 gestorben ist. — Er hat außer seinen ascetischen Schriften eine Zeitschrift: „Urania", und mehre Jahre eine „Christliche Monatsschrift" mit mehren Andern herausgegeben. Seine Schriften mögen leicht 100 Bände ausmachen. Manche derselben haben 3, 4 Aufl. erlebt; alle, ohne Ausnahme, sind ins Holländ., und einige ins Französische übersetzt. Er selbst hielt seine Biographie Salomons, s. „Guten Jüngling" und s. „Gutes Mädchen" für das Beste, was er geschrieben habe. Übrigens hatte sich s. religiöse Ansicht seit der oben genannten Predigt nicht geändert, sondern noch mehr befestigt.

Ewiger Friede, die Idee eines ununterbrochenen rechtlichen Zustandes der Völker, wo sie ihre etwanigen Streitigkeiten nicht durch Gewalt der Waffen, sondern nach Gesetzen der Vernunft entscheiden. Diese Idee liegt fast allen Friedensschlüssen zum Grunde, denn in denselben geloben sich die streitenden Parteien gewöhnlich ewige Freundschaft und ewigen Frieden. St.-Pierre war der Erste, der einen förmlichen weitläufigen Entwurf zum ewigen Frieden aufsetzte, den nachher Rousseau bekanntmachte. Merkwürdig ist die fast wörtliche Übereinstimmung der Artikel St.-Pierre's für s. Völkerbund mit den Artikeln der deutschen Bundesacte. (Vgl. Heinrich IV.) Seitdem ist dieser Gegenstand, unter Andern auch von Kant in s. Schrift: „Zum ewigen Frieden", zur Sprache gebracht worden. Die allgemeinen Mittel zur Verwirklichung des ewigen Friedens, welche in Vorschlag gebracht worden, waren bald das politische Gleichgewicht, bald eine Universalmonarchie, bald endlich ein allgemeiner Völkerverein oder Staatenbund, der durch einen

fortwährenden Congreß, als höchstes Völkertribunal, alle Streitigkeiten der Staaten schiedsrichterlich beilegen sollte. Da aber diese Mittel unzulänglich befunden wurden, weil es dem ewigen Frieden auch bei Voraussetzung seiner politischen Zustände an einer hinlänglichen Bürgschaft fehlen würde, so erklärten Andre denselben geradezu für ein Hirngespinnst und traten wol gar als Vertheidiger des Kriegs auf, wiefern derselbe ein zur Beförderung menschlicher Bildung nothwendiges Übel sei. Die Vernunft muß indessen den Krieg immer als einen rechtlosen Zustand, der Leben und Wohlsein vieler Tausende zerstört, verabscheuen. Sie muß folglich immerfort die Idee eines ewigen Friedens als eine rechtliche Foderung an die Völker und Staaten aufstellen; sie wird aber schon zufrieden sein, wenn die von ihr gefoderte Ewigkeit in der Wirklichkeit nur als eine sehr lange Dauer des Friedens erscheint. (Vgl. Heilige Allianz.) D.

Exaltation, Erhöhung des Gemüthszustandes, besonders aber krankhafte Erregung, die über den normalen Lebenszustand hinausgeht; mag sie physischen oder psychischen Ursprungs sein.

Exantheme, Hautkrankheiten mit Fieber verbunden, daher sie acute, hitzige Hautausschläge genannt werden, um sie von den langwierigen, denen sich das Fieber nur zufällig beigesellt (welche in der medicinischen Kunstsprache Impaligines genannt werden), zu unterscheiden. Die am häufigsten vorkommenden sind Blattern, Masern, Rötheln, Scharlach, Friesel, Blasenfieber, Nesselfriesel. Eine jede hat ihre Eigenheiten, die auf die Entstehungsweise, auf die Bildung und Stellung der veränderten Erscheinungen in der Haut und in ihrem Verlaufe gegründet sind. (Vgl. Hautkrankheiten, Blattern.)

Exarchat. Als Narses, der Feldherr des morgenländischen Kaisers Justinian, die Gothen und ihre Verbündeten in Italien ganz besiegt hatte (552—54), behandelte Justinian den mittlern Theil Italiens als eine Provinz des morgenländischen Kaiserthums und ließ es durch einen Statthalter (Exarch), der s. Sitz zu Ravenna hatte, regieren. Aistulf, König der Longobarden, eroberte Ravenna und das ganze Exarchat (752), aber der fränkische König Pipin nöthigte ihn (755), es zurückzugeben, und schenkte es dem Papst Stephan III. Seit dieser Zeit ist Ravenna und sein Gebiet mit dem Kirchenstaate vereinigt geblieben. — Bei den heutigen Griechen ist Exarchus ein Abgeordneter des Patriarchen, welcher in den Provinzen herumreist und die Bischöfe und Kirchen visitirt.

Excellenz, ein Titel, den zuerst die longobardischen Könige geführt haben sollen, und den sich, nach ihnen, mehre römische Kaiser, namentlich Karl d. Gr., Konrad I., Friedrich I. ꝛc. beilegten. Späterhin ging er, besonders in Italien, auf die kleinern Fürsten über, bis auch diese, nachdem Papst Urban VIII., 1630, den Cardinälen die Eminenz ertheilt hatte, ihn gegen die Altezza vertauschten, um so mehr, da schon früher einige Gesandte vom ersten Range, zu Rom, sich denselben angemaßt hatten. Seitdem ist, durch den allgemeinen Gebrauch, die Excellenz in einen Amts- oder Dienstitel umgewandelt worden, der sich in keinem Falle auf Kinder oder Verwandte übertragen läßt, mit dem Amte jedes Mal aufhört, und nur von wirklichen Ministern, von den ersten Hof- und Militairwürden, Ambassadeuren und Gesandten (bevollmächtigten Ministern) geführt wird.

Expedition, Ausflucht, besonders gerichtliche, s. Klagen und Einreden. — Exceptionsgesetze, s. Ausnahmegesetze.

Exchequer, der königl. Lehnhof in England, eins der 3 obersten Gerichte in Westminster (s. England, Gerichtsverfassung). Es heißt so, seit Wilhelm dem Eroberer, von dem gleich einem Schachbret (franz. echiquier) gewürfelten Fußboden, welches in verschiedenen Ländern, u. a. auch in der Normandie und früher im fränkischen Reiche, eine Auszeichnung des Saales für das höchste Gericht der Pairs war. Daher hieß auch der oberste Gerichtshof zu Rouen: Echiquier

de Normandie. — Exchequer-Bills, Schatzkammerscheine; Obligationen, zu deren Ausstellung das britische Finanzministerium durch ein Creditvotum vom Parlament ermächtigt wird. Sie sind nicht auf einen bestimmten Abzahlungstermin gestellt; so lange sie laufen, tragen sie 3½ Pence von 100 Pf. St. tägliche Zinsen (5 Procent) und stehen gewöhnlich um ein Weniges besser als baares Geld, weil Banquiers und Kaufleute ihren Cassenbestand gern in diesem zinsentragenden Papiere halten. Die Zinsen sind aber nicht fundirt, sondern werden aus den allgemeinen Einkünften entrichtet. Um nun den zu großen Anwachs dieser Obligationen zu verhindern, deren Ausgabe ein nothwendiger Theil des Mechanismus der britischen Finanzen ist, ruft der Staat alljährlich einen Theil derselben auf, um sie abzuzahlen, oder unter bestimmten Bedingungen in den Stocks zu fundiren, d. h. in eine ständige Schuld zu verwandeln, deren Zinsen durch bestimmte, dazu aufgelegte Abgaben gesichert sind. Wer sich diese Verwandlung nicht gefallen lassen will, kann, wenn ihn die Reihe trifft, baare Zahlung verlangen.

Excommunication, s. Kirchenbann und Interdict.

Excussion, die Ausklagung des Hauptschuldners; daher beneficium excussionis, die Rechtswohlthat für Denjenigen, welcher sich für Jemand verbürgt hat, verlangen zu können, daß der Hauptschuldner zuerst ausgeklagt werde. (Vgl. Bürgschaft.)

Execution, die Ausführung (z. B. einer Musik, s. Aufführung), Vollstreckung eines Urtheils im Civil- und Criminalproceß, ferner auch Beitreibung der Abgaben. — Executor, Vollstrecker, z. B. eines Testaments. Executiv, vollstreckend, z. B. vollstreckende, ausübende Gewalt, im Gegensatz der gesetzgebenden. — Executorialen (executoriales litterae), Vollstreckungs- oder Beitreibungsbefehle.

Exegese (griech.), Erklärung, wird vorzugsweise von der Erklärung der heiligen Bücher gebraucht. Von der Erklärung andrer Bücher, oder Schriften der Profanscribenten, pflegt man das lateinische Wort Interpretation zu gebrauchen. Ein Exeget ist ein gelehrter Schriftausleger, und exegesiren heißt überhaupt erklären, auslegen, dann aber besonders den Sinn der heiligen Schriften durch Anwendung der Sprachkenntnisse und andrer Hülfsmittel entwickeln. Ihren Principien nach ist sie kirchliche, orthodoxe oder doctrinaire, und diese wieder theils buchstäblich (grammatisch), theils historisch, theils philosophisch. Die Wissenschaft, welche die Grundsätze der Auslegungskunst darstellt, kann man Exegetik nennen; indeß wird sie gewöhnlich mit einem andern aus dem Griech. entlehnten Worte Hermeneutik genannt. Da die heiligen Bücher in einer fremden Sprache, von Verfassern einer fernen Zeit und eines fremden Volks geschrieben sind, so leuchtet von selbst ein, daß, um ihr Verständniß zu öffnen, nicht nur eine tiefe Sprachkunde, sondern auch eine Menge historischer, geographischer und antiquarischer Kenntnisse erfodert werde; und da die Kenntniß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre aus den heiligen Büchern geschöpft werden muß, so ergibt sich, daß das ganze theologische Studium von der Exegese ausgehe. Die berühmtesten Exegeten unter den Kirchenvätern waren Origenes, Chrysostomus, Theodoret, Diodorus von Tarsus und Hieronymus. Im Mittelalter, als man sich fast ausschließend an die Vulgata, d. h. an eine lateinische Bibelübersetzung hielt, welche allgemein im Gebrauche war, und es den meisten Theologen an Sprachkenntnissen fehlte, ward die Exegese sehr vernachlässigt. Durch die Reformation aber ward dieses Studium von Neuem belebt, und die letzten Jahrh. haben eine lange Reihe vorzüglicher Exegeten, besonders in der protestantischen Kirche, hervorgebracht. N.

Exequien, die Todtenfeier. Man versteht in der katholischen Kirche unter Exequien nicht sowol das Leichenbegängniß selbst, als vielmehr die feierlichen Seelenmessen, welche (gewöhnlich einige Wochen darauf) für den Verstorbenen

gelesen werden. Bei den Exequien hoher, und besonders fürstlicher Personen, wird zugleich ein Trauergerüst errichtet, eine feierliche Musik aufgeführt (vgl. Requiem), die Kirche schwarz behangen u. dgl. m.

Exhaustion. Die alten Geometer waren mit den Kunstgriffen der höhern Analysis völlig unbekannt. Das Verfahren, welches sie statt derselben zur Vergleichung krummliniger Figuren, krummer Oberflächen und runder Körper anwandten, und welches darin besteht, die gedachten Größen vermittelnd auf andre zu beziehen, denen sie zwar nicht bis zum Erschöpfen (exhaurire), aber doch so nahe gebracht werden können, daß der Unterschied kleiner als jede angebliche Größe wird, heißt das Exhaustionsverfahren. S. Maclaurin, „Über die Fluxionen", die Einleitung des Werks. Die Differentialrechnung gibt einen weit sicherern und raschern Weg an, zum Zwecke zu gelangen.

Exil, eine Strafe, wodurch Jemand genöthigt wird, die Stadt, Provinz, oder auch das Land zu verlassen, wo er sich bis dahin wesentlich aufhielt, mithin ein bürgerlicher Bann oder politische Verweisung. Sie bezog sich auf ein Staatsverbrechen. Die alten Freistaaaten exilirten aber zuweilen Männer um des bloßen Verdachts willen, daß sie der republikanischen Freiheit gefährlich werden könnten. In diesem Falle war das Exil nicht Strafe, sondern Vorsichtsmaßregel. Viele kamen dem richterlichen Ausspruche zuvor und exilirten sich selbst. (Vgl. Deportation und Verbannung.) Babylonisches Exil, s. Hebräer und Juden.

Exorcismus (griech.), Beschwörung und Beschwörungsformel. In der ältern Kirche herrschte die Meinung, daß gewisse Personen, namentlich gewisse Kranke, besonders Wahnsinnige und Epileptische, von bösen Geistern besessen wären. Über dergleichen Personen wurden Beschwörungsformeln ausgesprochen, und diese Handlung nannte man Exorcismus. Es gab sogar eine eigne Gattung von Gesellschaftspersonen, Exorcisten genannt, welche dieses Geschäft zu verrichten pflegten. Seit dem 3. Jahrh. ward die Meinung verbreitet, daß die Heiden und Häretiker von bösen Geistern besessen wären, und daher kam es, daß der Exorcismus nunmehr mit der Taufhandlung verbunden ward. Nachdem Augustinus's Lehre von der Erbsünde allgemeinen Eingang gefunden hatte, pflegte man ihn seit dem 5. Jahrh. auch bei der Kindertaufe zu gebrauchen. Luther ließ diesen Gebrauch bestehen: die reformirte Kirche gab ihn frühzeitig auf; auch unter den lutherischen Geistlichen gab es schon im 16. Jahrh., zu der Zeit der kryptocalvinischen Streitigkeiten, viele, welche ihn mißbilligten. Dennoch dauerte er in der lutherischen Kirche bis auf die neuern Zeiten fort, obgleich man ihm eine vernünftige Deutung gab, und erklärte, daß er nicht als eine Austreibung des Satans, sondern als ein Bekenntniß des angeborenen Verderbens und der Nothwendigkeit der Erlösung zu betrachten sei. Er ist aber ein unschicklicher Gebrauch, welcher sich leicht dem Aberglauben nähern kann, und es ist daher sehr zu billigen, daß man ihn in den neuern Zeiten fast aller Orten abgeschafft hat. N.

Exoterisch, Exoteriker, s. Esoterisch.

Exotische Pflanzen, Gewächse, solche, welche einem von dem unsrigen ganz verschiedenen Boden und Klima angehören und daher meist nur in unsern Gewächshäusern fortkommen. Wenn es auch gelingt, sie zur Blüthe zu bringen, erhält man doch selten Früchte, noch seltener reifen Samen davon. Nur nach und nach wurde es möglich, durch Sorgfalt und genauere Beobachtung ihrer Natur und Bedürfnisse einige zu acclimatisiren oder einheimisch zu machen.

Expansion, Ausdehnung, Ausbreitung, Erweiterung; daher Expansivkraft, Ausdehnungskraft der Materie, vermöge welcher sie von ihrem Mittelpunkte aus einen Raum einnimmt, entgegengesetzt der Contractivkraft oder zusammenziehenden Kraft. Man unterscheidet an sich expansible Körper, wie Wärme-

stoff, Lichtstoff; und durch Mittheilung expansible Körper, welche, wie Dämpfe, Dünste u. s. w., ihre Expansibilität den erstern verdanken.

Experimentalphysik, s. Physik.

Exploration, eine von Beccaria angegebene Vorrichtung, welche in einem Drahte besteht, dessen isolirte, mit Zinnknöpfchen versehene Enden an einer Stange über dem Schornsteine oder an dem Gipfel eines Baums befestigt werden. Von diesem Drahte wird ein andrer durch eine mit Siegellack überzogene Glasröhre ins Zimmer geleitet, und an dem Drahte im Zimmer befindet sich ein Elektricitätsmesser, mittelst dessen man die tägliche Luftelektricität beobachten kann.

Explosion, eine plötzliche und gewaltsame Ausdehnung einer elastischen flüssigen Materie, welche nach allen Richtungen wirkt, die Hindernisse an den schwächsten Orten durchbricht und gemeiniglich mit einem Knall begleitet ist, besonders das Sprengen bedeutender Pulvermassen. Das Schießpulver, Knallpulver, Knallgold u. dgl. erzeugen bei ihrer Entzündung oder Erhitzung plötzlich eine große Menge elastischer Materien, welche sich gewaltsam auszudehnen streben. Sind diese Materien noch überdies eingeschlossen, so treiben die erzeugten elastischen Flüssigkeiten die Pfröpfe, welche sie einschließen, mit ungemeiner Kraft fort, oder zersprengen die Körper, in denen sie enthalten sind. Von diesen Explosionen hängen die Wirkungen aller Feuergewehre, der Minen und Bomben ab. Die Dämpfe, in welche das Wasser durch die Hitze verwandelt wird, sind in einem hohen Grade elastisch. Wenn man daher Wasser in einem verstopften oder verschlossenen Gefäße erhitzt, so üben diese Dämpfe gegen die Wände des Gefäßes oder gegen den Pfropf, der es verschließt, eine überaus große Gewalt aus.

Exponent heißt in der Mathematik der Verhältnißanzeiger, Wurzelanzeiger. Wenn nämlich eine Größe ein- oder mehre Male durch sich selbst multiplicirt wird, so setzt man, statt den Factor oft zu wiederholen, zur Rechten desselben oberhalb eine kleinere Ziffer, welche andeutet, wie oft die Wiederholung der Multiplication der Zahl oder Größe mit sich selbst hätte geschehen sollen.

Z. B. $a^4 = aaaa = a.a.a.a.$

$9^3 = 9.9.9 = 729.$

Exposition, Auseinandersetzung: im Schauspiel Darlegung, Erzählung der Vorgeschichte, d. h. alles Desjenigen, was vor dem Zeitpunkte der Handlung, mit welchem das Stück anhebt, nach der Voraussetzung des Dichters sich begeben hat. Man kann sie eintheilen in die abgesonderte und verwebte. Jene wird dem Zuschauer unmittelbar in der Form eines erzählenden Prologs gegeben, wie z. B. in den „Phönizierinnen" des Euripides; diese empfängt er mittelbar oder scheinbar zufällig, indem die handelnden Personen unter einander die Thatsachen der Vorgeschichte erwähnen und dem Zuschauer klar machen. Die verwebte kann sich erstrecken durch das ganze Stück bis zur Katastrophe, wie z. B. im „König Ödip" des Sophokles. Nebenzweck der Exposition ist Bekanntmachung der Zuschauer mit dem Orte und der Zeit der Handlung, mit den Charakteren der Handelnden u. s. w., ferner Erregung von Ahnungen und Vermuthungen, welche die Aufmerksamkeit auf die Handlung des Stücks (die Folgen der Vorgeschichte) spannen. Übrigens wird der Begriff der Exposition auch auf die einzelnen Acte eines Stücks bezogen, und dann bedeutet das Wort die Bekanntmachung des Zuschauers mit Demjenigen, was nach der Voraussetzung des Dichters während des Zwischenacts geschehen ist.

Extension, natürliche Ausdehnung, Erweiterung, Umfang; daher extensiv, entgegengesetzt dem Intensiven, z. B. extensive Größe, die in räumlicher Ausdehnung besteht.

Exterstein (von Eggesterstein, Egge heißt nämlich der Gebirgszug, an welchem sich diese Felsen befinden), bei Horn im Fürstenthum Lippe, eine Felsenreihe, die aus mehren vertical gespaltenen und grotesk vertheilten Klippen von

Quader-Sandsteinfelsen zum Theil mit natürlichen Kammern gebildet ist. Auf jeder einzelnen Felsenspitze (die höchste 125 F.) hängt ein großer im Winde beweglicher Stein, der sich zum Fallen neigt, aber doch nicht herabstürzt. Man hat runde Bogengewölbe (also vor dem 13. Jahrh.) mit Bildhauerarbeiten, Küchen, Treppen und Holzställe darin ausgehauen. 1824 haben Menke, Dorow und Closterneyer über dieselben geschrieben.

Extremitäten. So nennt man die Hände und Füße, auch die äußersten Enden andrer Körpertheile. Was ihre Behandlung in den zeichnenden Künsten anlangt, so hat sie schon an sich ihre Schwierigkeiten, mehr aber noch, inwiefern die organischen Theile eines bestimmten Ausdrucks fähig sind. Die leichteste Bewegung der Hand kann sehr charakteristisch sein, und ebenso das leichte oder feste Auftreten des Fußes, eine krampfhafte Bewegung der Zehen ꝛc. Göthe sagt zwar (in „Kunst und Alterthum", 1. Bd., 3. Heft), jeder sittliche Ausdruck gehöre bloß dem obern Theile des Körpers an, und die Füße seien in solchem Falle überall im Wege. Wir haben jedoch eine andre Meinung und glauben vielmehr, daß eine Verlegenheit hier nur in dem Vermögen des Künstlers ihre Ursache haben könne. Sehr treffend bemerkt Watelet: „Es würde oft schwer, ja unmöglich sein, die Disposition und Bewegung der Extremitäten, die Stellung einer Figur oder ihren Gemüthszustand zu bestimmen, wenn man die Köpfe verdeckte". Preville, der größte der französischen Komiker, stellte einst in einer Gesellschaft, in welcher sich auch Garrick befand, einen Betrunkenen vor, zur Bewunderung aller Anwesenden. Da rief ihm Garrick zu: „Preville, Ihre Füße sind nüchtern!" diese Bemerkung enthält den Schlüssel zur vorliegenden Frage. Indessen würde man Unrecht haben, die Anwendung nur bei lebhaftern Gemüthszuständen gelten zu lassen. Ihre Richtigkeit läßt sich an den herrlichsten Antiken und Bildwerken späterer Zeit nachweisen; anders setzt eine Nymphe den Fuß, anders Pallas Athene; eine andre Haltung ist in der Hand der ehrwürdigen Matrone, und eine andre in der Hand der schüchternen Jungfrau.

Ex Voto, s. Votum.

Eyck (Johann van), auch Johann oder Jan von Brügge genannt, Letzteres von s. Wohnort Brügge, Ersteres von dem Orte s. Geburt, Maaseyck (im Bisthum Lüttich), war der Sohn eines Malers, dessen Familienname nicht bekannt geworden ist, und wurde, wie Einige behaupten, um 1370 geb., nach Andern erst am Schlusse des 14. Jahrh.: eine Meinung, die durch manche Umstände ziemliche Wahrscheinlichkeit erhält. Ein älterer Bruder, Hubert v. E. (geb. um 1366), der gleichfalls ein zu s. Zeit berühmter Maler war, unterrichtete den jüngern Johann in den Anfangsgründen der Kunst, und das Talent dieses seltenen Genies entwickelte sich bald mit solcher Kraft, daß er in Kurzem s. Lehrer bei weitem übertraf und die Bewunderung seiner und späterer Zeiten wurde. Von den Lebensumständen dieses ausgezeichneten Künstlers, sowie s. Bruders Hubert, weiß man Folgendes: Die Brüder erwählten sich Brügge zu ihrem Wohnort, wo damals, des blühenden Handels wegen, ein Zusammenfluß vieler Großen und Reichen war. Gegen 1420, oder bald nachher, zogen sie aber auf ziemlich lange nach Gent, um daselbst gemeinschaftlich ein Werk von sehr großem Umfange auszuführen, welches ihnen der 1419 zur Regierung gelangte Herzog, Philipp der Gute, von Burgund, übertragen hatte. (Es ist die jetzt im Museum zu Paris befindliche berühmte Anbetung des Lammes, ein Gemälde, welches in seinen verschiedenen Theilen über 300 Figuren enthält und ein Meisterstück vom ersten Range ist. Es ist auf Holz mit Flügelthüren gemalt, die äußerlich die Bildnisse der beiden Künstler und ihrer Schwester Margarethe, gleichfalls einer Malerin, oder, wie Andre dafür halten, der Gattin Joh. van Eyck's, zeigen. Von diesen Flügelthüren befindet sich dermalen eine zu Berlin in der Sammlung des Herrn Solly; diese ist die Hauptver-

anlassung, warum man in neuerer Zeit gegen die zuerst von Sandrart aufgestellte Meinung, Joh. van Eyck sei um 1370 geb., annimmt, sein Geburtsjahr falle wol um 20 oder 30 J. später, denn eben jene Bildnisse der Brüder van Eyck, die wie das ganze Gemälde zwischen 1420—1430 entstanden, zeigen den ältesten bereits als einen Mann von sehr vorgerückten Jahren, einen Sechziger ungefähr [was denn auch mit der Angabe s. Geburtsjahres übereinstimmte], den andern, Johann, aber als einen Dreißiger, welches er damals nicht mehr hätte sein können, wäre er wirklich um 1370 geb. worden.) An dem glänzenden Hofe des Herzogs Philipp hatten die Brüder die beste Gelegenheit, durch Erblickung von prächtigen Stoffen, Geschmeiden, Waffen, Geräthen, Festen u. dgl. m., ihren Geschmack vollends auszubilden; besonders benutzte dies Johann bei s. Arbeiten, in welchen diese Gegenstände von einer ganz außerordentlichen Naturwahrheit sind. Hubert erlebte die Vollendung des erwähnten großen Gemäldes in Gent nicht; er starb daselbst, sowie auch die Schwester Margarethe. Johann vollendete es und begab sich mit s. Frau nach Brügge, woselbst er bis an s. Tod blieb und noch viele herrliche Werke verfertigte. Was den Ruf dieses ausgezeichneten Künstlers schon bei s. Lebzeiten erhöhte, war die von ihm bewirkte Einführung der Ölmalerei (s. d.), deren gänzliche Erfindung ihm sogar von Mehren noch lange nach s. Tode, wiewol fälschlich, zugeschrieben wurde. Ferner erwarb sich Joh. van Eyck noch große Verdienste um die Kunst durch Das, was er in Hinsicht auf Linien- und Luftperspective und in Beziehung auf die Glasmalerei leistete. In Betreff der erstern bemerken wir nur, daß es bis auf ihn fast allgemeine Sitte war, statt des Hintergrundes den Gemälden einen flachen Goldgrund zu geben, aus welchem dann die Figuren ohne Perspective hervortraten, wie dies an unzähligen Bildwerken aus der frühern Zeit noch zu sehen ist. Selbst van Eyck beobachtete diese Gewohnheit noch bei s. ersten Arbeiten, und faßte, weiter geschritten auf s. künstlerischen Laufbahn, die bis dahin nur höchst unvollkommen angewendete Idee auf, den Bildern durch einen naturgemäßen Lufthintergrund eine natürlichere Gruppirung und Perspective zu geben *). Dies gelang ihm, wie mehre s. noch vorhandenen Arbeiten zeigen, auf eine so ausgezeichnete Art, daß er hierin füglich der Vater der neuen Malerkunst genannt werden kann, indem die Malerei durch ihn gewissermaßen einen neuen Umschwung und die erste Grundlage zu der hohen Stufe von Ausbildung empfing, welche sie seitdem in den schönsten Zeiten der berühmtesten nach ihm lebenden Meister, sowol der Niederlande als Italiens erhielt. Was die Glasmalerei anbelangt, so schreibt man ihm die Erfindung zu, auf ganzen Scheiben, mit Verschmelzung der Farben und sehr zarten Übergängen des Colorits, dergestalt malen zu können, daß keine Verwischung möglich ist, was man bis dahin nur durch Zusammenfügung (Mosaik) vieler bunter Glasscheiben zu erreichen vermochte. Der Einfluß, welchen somit Joh. van Eyck, sowol als Künstler wie als Erfinder oder vielmehr als Verbesserer mehrer Zweige der Kunst, sich erwarb, mußte nothwendig groß sein, und die hierdurch gewissermaßen von ihm gestiftete Schule steht mit Recht an Berühmtheit den besten gleichzeitigen oder spätern nicht nach, wenn man ihr gleich den Vorwurf einer meist verfehlten Zeichnung der Extremitäten des menschlichen Körpers (ein Fehler, der durch das, vermöge eines übertriebenen Schamgefühls, verhinderte Studium des Nackten und der Anatomie überhaupt herbeigeführt wurde) nicht ersparen kann. Die Gesichter, Gewänder, Gruppirung, Vertheilung des Lichtes und Schattens, sind dagegen bei Joh. van Eyck und s. meisten Schülern stets ausgezeichnet, und der Glanz s. Farbengebung so blendend als prachtvoll. Man hat von J. van Eyck noch viele Arbeiten, die theils in Kirchen und Museen, theils in den Kunstsamm-

*) Gleichzeitig mit ihm, jedoch nicht in der Vollkommenheit wie er, wandten auch Pietro della Francesca und Paolo Uttella die Linienperspective statt des Goldgrundes an.

lungen von Privaten aufbewahrt werden. Zu den Schülern dieses großen Künstlers rechnet man, außer den ziemlich gleichzeitigen Antonello von Messina, Rogier van Brügge, Hans Hemmling u. A., auch noch die spätern großen Meister, Albr. Dürer, Luc. v. Leyden, Hans Holbein, Luc. Kranach u. s. w., über deren Leben und künstlerisches Verhältniß zu Joh. van Eyck Johanna Schopenhauer interessante Nachrichten ertheilt. Eine gründliche Forschung über beide Brüder hat uns Friedr. Waagen in s. „Hubert und Johann van Eyck" (Bresl. 1822) gegeben.

Eylau (Schlacht bei), den 8. Febr. 1807. Am Ende des ersten Feldzugs in dem Kriege Napoleons mit Preußen und Rußland hatte der russische Oberbefehlshaber, nach der Niederlage bei Pultusk am 26. Dec. 1806, den Franzosen Warschau und das rechte Weichselufer bis Elbingen überlassen müssen. Allein kaum war das Heer wieder mit allem Nöthigen versehen, so beschloß Benningsen, mit 7 Heertheilen gegen die untere Weichsel nach Thorn hin vorzudringen, um Graudenz, Danzig und Kolberg zu befreien, deren Besatzungen hierauf zu den preußischen Truppen unter Lestocq stoßen sollten. Dadurch hoffte er auch die obere Weichsel nebst Warschau wiederzugewinnen und den Krieg an die Oder zu versetzen. Napoleon aber rüstete sich seinerseits, Danzig, Ostpreußen und den Pregel zu erobern. Schon rückte der Fürst von Pontecorvo von Elbingen her gegen Königsberg vor, als die Vorhut des russischen Heeres unter Markow an der Passarge erschien und ihn nach dem Gefechte bei Mohrungen (20 deutsche Meilen von Königsberg), am 25. Jan. 1807 nöthigte, sich nach Strasburg (15 deutsche Meilen von Mohrungen) zurückzuziehen, wo er sich mit Ney vereinigte. Darauf schob Benningsen seinen rechten Flügel über Osterode und Löbau gegen die Weichsel zwischen Kulm und Elbingen vor. Jetzt erkannte Napoleon den Plan des russischen Heerführers. Er verließ daher mit den Garden Warschau am 30. Jan. und zog alle Theile seines Heeres nach Wittenberg in Ostpreußen heran, um Benningsen einzuschließen und ihm alle Wege zum Rückzuge hinter den Pregel abzuschneiden. Schon hatte sich der Vortrab des rechten franz. Flügels bei Ortelsburg auf die linke Seite des russischen Heeres geworfen, als Benningsen unerwartet seinen Plan aufgab und, statt bis an die Weichsel vorzudringen, nach Osterode zurückging. Es war nämlich ein Adjutant des Majorgeneral der franz. Heere, des Fürsten von Neufchatel, von den Kosacken aufgefangen worden, der dem Fürsten von Pontecorvo den Befehl bringen sollte, sich bis Thorn zu ziehen, damit die ihm nachrückende russische Armee von Napoleon in ihrer Flanke umgangen werden könnte. Nun begann mit dem Gefechte bei Passenheim, am 1. Febr., ein 8tägiger Kampf, der mit der Schlacht bei Eylau endigte, durch welche keins von beiden Heeren seinen Zweck erreichte, Napoleon aber den empfindlichsten Schlag erhielt, der ihn seit 1796 getroffen. In den ersten Tagen schien es zwar, als ob Napoleons Plan, der russischen Armee den Rückzug abzuschneiden, gelingen würde, allein in dem Treffen, welches am 3. bei Allenstein oder Bergfried, wo Soult die Brücke über die Alle nahm, und in den Gefechten, welche am 4. und 5. bei Deppen, wo Ney Vortheile erkämpfte, in der Verfolgung der Russen vorfielen, ließen diese sich nicht aus der Fassung bringen. Benningsen zog sich zwar nicht ohne Verlust, aber doch in guter Ordnung zurück; er bot sogar mehrmals dem Feinde die Stirn, und hielt ihn, wenn es ihm nützlich schien, mit seltener Festigkeit ganze Tage lang auf. So geschah es, daß, nachdem in dem Treffen mit der russischen Nachhut bei Hoff oder Landsberg, obgleich die Reiterhaufen unter d'Haupoult und dem Großherzoge von Berg den Sieg entschieden, alle Versuche der Marschälle Soult und Augereau, die Russen auf ihrem Rückzuge in Unordnung zu bringen, vereitelt worden waren, die Quartiere der beiden Heere Nachts mehre Stunden lang in sehr geringer Entfernung einander gegenüber sich befanden. Hier erwartete Napoloen so gewiß einen Hauptsieg zu erkämpfen, daß der Fürst von Neufchatel, am Morgen des 7. Febr., der Gemahlin des

Kaisers die gewagten Worte schrieb: „Wir werden morgen in Königsberg sein". So begann der 2tägige Kampf von beinahe 200,000 Kriegern, um, in und bei Preußisch-Eylau einem Städtchen von 1500 Einw., am Arschensee in Ostpreußen, 6 Meilen von Königsberg. Am 7. Nachmittags gelang es Soult, sich der von den Russen besetzten Anhöhen vor Eylau zu bemächtigen; doch wurden die Russen unter dem Generalmajor Barclay de Tolly erst am Abend aus dem Städtchen Eylau selbst vertrieben, indem sie nach einem hartnäckigen Kampfe ihre Stellung bei der Kirche und auf dem hochliegenden Kirchhofe aufgaben, den die Franzosen sofort mit einer starken Batterie besetzten. Dadurch bekam Napoleon Abends um 10 Uhr alle Vortheile des Bodens in seine Gewalt. (Vgl. Bothmer's Plan von der Schlacht bei Eylau.) Nun lagerten sich die Heertheile von Soult und Augereau vor dem Orte, durch den sie am folgenden Tage vordringen sollten; Davoust aber und Ney erhielten Befehl, durch künstliche Bewegungen, jener den linken, dieser den rechten Flügel des an Zahl schwächern russischen Heeres zu umgehen. Man schätzte die Stärke des franz. Heeres (3., 4., 6., 7. Corps, die Reiterei, unter Murat, und die Garden) auf 90,000 Mann. Dies war das Vorspiel der Schlacht am 8. Mit Anbruch des Tages rückten 70,000 Russen in dichtgeschar-ten Haufen vor, um sich durch einen Angriff in Masse auf den linken Flügel der Franzosen des Städtchens wieder zu bemächtigen. Den linken Flügel führte Gen. Ostermann; den rechten Gen. Tuschkoff, das Mitteltreffen Baron Sacken; die Vorhut Fürst Bagration; die Reiterei Fürst Gallitzin. Gen. Doctoroff führte die beiden Colonnen, welche aus der Mitte der russischen Stellung vordrangen. Napoleon hatte seinen Standpunkt auf dem Kirchhofe genommen und konnte von dem Kirchthurme das ganze Schlachtfeld übersehen; die Anhöhen von Sergallen aber, welche Eylau beherrschten, waren von den Russen nicht besetzt worden. Vergebens drangen daher die russischen Scharfschützen bis an den Kirchhof vor; aber auch Napoleon machte, nachdem er den Marschall Davoust durch die Division St.-Hilaire verstärkt hatte, vergebliche Anstrengungen, um mit dem 7. Heertheile, unter Augereau, und einem Theile der Garden den Mittelpunkt der russischen Schlachtlinie zu durchbrechen; denn die Ungeduld, mit der er, ohne die Entwickelung seiner beiden Flügel unter Davoust und Ney abzuwarten, die mörderischen Angriffe auf das russche Centrum wiederholte, vermehrte nur seinen Verlust; zugleich war ein dicker Nebel mit Schneegestöber Schuld, daß die Spitze der Augereau'schen Colonne zu weit links gerieth, daher auch der von Napoleon jetzt angeordnete Angriff der gesammten Reiterei unter Murat und Bessières auf das russische, durch einen Wald gedeckte Fußvolk nichts entschied. So wurde 12 Stunden lang gefochten, unter einem Feuer von 300 Kanonen. Endlich langten Davoust und Ney auf beiden Flügeln des russischen Heeres an. Der linke wurde von Davoust hart bedrängt und war schon umgangen, sodaß selbst das russische Mitteltreffen der rückgängigen Bewegung des linken Flügels folgen mußte, als gegen Abend der von dem 6. Heerhaufen unter Ney bei Wackern vergebens aufgehaltene Heertheil (5600 Preußen und das russische Inf.-Reg. Wiborg), unter dem General Lestocq, auf dem rechten russischen Flügel eintraf, und während diesen das Feuer aus einer preuß. Batterie unter dem General Sack deckte, hinter der Armee weg dem linken Flügel zu Hülfe eilte, wo der preuß. Feldherr den entscheidenden Punkt, Kuschitten, mit Sturm nahm und die Franzosen unter Davoust bis Klein-Sausgarten zurückwarf. Hätte in diesem Augenblicke, um 9 Uhr Abends, der russische General die von Lestocq dringend erbetene Unterstützung geleistet, so würde dieser thätige und einsichtsvolle General den Franzosen nicht bloß den Sieg entrissen, sondern auch Klein-Sausdorff genommen und den rechten Flügel des franz. Heeres völlig geschlagen haben. Allein Benningsen hielt das Heer, dessen rechter Flügel von Ney ebenfalls umgangen war, nach 8stündigem Kampfe für zu erschöpft, als daß er, zumal bei seinem Mangel an

Kriegsbedarf, am 9. aufs Neue vorzurücken gewagt hätte. Zufrieden mit dem Vortheile, dem Feinde einen großen Verlust zugefügt und Königsberg gerettet zu haben, trat er seinen Rückzug an. Murat verfolgte ihn am 9. mit der Reiterei, wurde aber bei Mansfeld mit Verlust zurückgeworfen. Das franz. Hauptquartier blieb noch einige Tage in Eylau, wo Napoleon am 9. die Stellungen der verschiedenen Heertheile auf dem mit Leichnamen und Verwundeten bedeckten Blutfelde in Augenschein nahm. Nach einigen unbedeutenden Gefechten mit den Russen, zuletzt bei Ostrolenka am 18., führte er an diesem Tage sein Heer rückwärts hinter die Passarge. In Folge der Schlacht von Eylau, die Napoleon erst einige Tage nach dem Rückzuge der Russen als gewonnen ansehen konnte, mußte jeder Feldherr seinen Angriffsplan aufgeben und sich mit dem errungenen Zwecke der Vertheidigung begnügen. Die Russen hatten 13 Adler und 6 Fahnen genommen; aber an Todten 7000 Mann (nach andern Berichten 12,000 M.) verloren. Unter 18,000 Verwundeten befanden sich 9 Generale. Der Verlust der Franzosen ward auf 42,000 Mann geschätzt; sie selbst gaben ihn weit geringer an. Drei franz. Generale waren gefallen, darunter Corbineau; 5 waren verwundet, darunter Augereau, dessen Heertheil ganz aufgelöst und den übrigen einverleibt werden mußte. Benningsen stellte jetzt sein Heer am Pregel und vor Königsberg wieder auf, wo er Verstärkungen an sich zog. Hätte er mit Napoleons Schnelligkeit den Angriff erneuert, so würde wahrscheinlich das franz. Heer gänzlich geschlagen worden sein. Doch rückte sein Hauptquartier bald wieder bis Landsberg vor. Napoleon aber wagte nicht, bei dem Zustande seines Heeres, das die geschicktesten Artillerieofficiere sowie den Kern der Reiterei verloren, und eine Menge Kranke hatte, bei dem Mangel an Lebensmitteln, und auf den durch Schnee und Thauwetter verdorbenen Wegen, die Russen anzugreifen. Er ging daher in seine Cantonnirungen an die Weichsel zurück, wo er sich auf den Belagerungskrieg von Danzig und andern Plätzen beschränkte und sein Heer wieder herstellte. Nach Schöll (VIII, 405) soll er aus seinem Hauptquartiere zu Osterode, am 26. Febr., und zu Frankenstein, am 29. April, dem Könige von Preußen einen Separatfrieden haben antragen lassen. Dagegen schlossen der Kaiser Alexander und der König Friedrich Wilhelm am 26. April 1807 einen Vertrag zu Bartenstein, der die Wiederherstellung Preußens und die Beschränkung Frankreichs auf die Rheingrenze bezielte, welchen aber einige Wochen später, nachdem Benningsen, erst am 5. Juni, den Feldzug in Ostpreußen an der Passarge angriffsweise erneuert hatte, die Schlacht bei Friedland und der Friede zu Tilsit (s. dd.) vernichteten. K.

Eynard, einer der edelsten, einsichtsvollsten und thätigsten Philhellenen, Banquier zu Genf und Livorno, stammt aus einer franz. Familie ab, von der mehre Glieder sich aus der Provinz Dauphiné, während der Religionsverfolgungen, nach Genf geflüchtet und daselbst eingebürgert hatten. Er ist den 28. Sept. 1775 zu Lyon geb., wo sein Vater ein Handlungshaus besaß. Daselbst erzogen, stand er 1793 in den Reihen der Vertheidiger dieser Stadt. Als Lyon von der Armee des Convents erobert ward, rettete sich die Familie Eynard durch die Flucht. E. lebte jetzt zu Rolle im Waadtlande und errichtete 1795 mit seinem Bruder ein Handlungshaus in Genua, wo er, als Massena die belagerte Stadt vertheidigte, als Freiwilliger diente. 1801 befand er sich in Livorno und übernahm für den damaligen König von Hetrurien ein Darlehn, wobei er viel gewann. In der Folge verschaffte ihm die Prinzessin Elise Bacciochi den gewinnreichen Generalpacht des Salz- und Tabackshandels in Toscana. E. war damals ein schöner Jüngling, der seiner geistigen Bildung und seines liebenswürdigen Umgangs wegen in allen höhern Gesellschaftskreisen gern gesehen wurde. 1810 befand er sich unter den Abgeordneten Toscanas in Paris, und 1814 beim Congreß in Wien. Auch der Großherzog Ferdinand schenkte ihm Zutrauen und verlieh ihm den toscanischen

Adel; dieser Fürst trug ihm eine besondere Sendung an den Congreß in Aachen auf. 1819 lebte E. in der Schweiz und baute in Genf ein palastähnliches Haus, in welchem er die edelste Gastfreiheit übt. Seit mehren Jahren ist er, ebenso unermüdet als großmüthig, der eifrigste Beförderer der wohlthätigen Zwecke mehrer Vereine zur Unterstützung der Hellenen.

Ezechiel, der dritte der großen Propheten, ein Sohn Busy's, aus dem Priestergeschlechte. Er wurde jung (geg. 599 v. Chr.) in die babylonische Gefangenschaft geführt. Hier offenbarte er die ihm verliehene Gabe der Weissagung, als er sich mit andern Gefangenen am Flusse Chobar befand. Er hatte ein Gesicht, in welchem ihm Gott den Befehl gab, zu den Kindern Israel zu sprechen, und ihn zum Wächter seines Volks bestellte. In einem andern Gesichte offenbarte ihm Gott die Leiden, welche Israel für seine Abgötterei treffen sollten. Auch zeigte ihm Gott das Ende der Gefangenschaft, die Rückkehr seines Volks nach Palästina und die Wiederherstellung der heiligen Stadt und des Tempels, endlich die Vereinigung Judas und Israels unter einer Herrschaft und einen glücklichen Zustand seines Volks an. Von der Belagerung Jerusalems durch die Chaldäer bekam er Kunde und erzählte sie seinen Mitgefangenen. Er prophezeite wider Ägypten, wider Tyrus und Sidon, wider die Idumäer und Ammoniter. Sämmtliche Prophezeiungen bestehen aus 48 Capiteln; sie sind dunkel, voll poetischen Feuers, und wurden von den Juden erst später in ihren Kanon aufgenommen. Wann und wie Ezechiel gestorben, ist ungewiß.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

D.

	Seite
D	1
Da capo	—
Dach, Dachstuhl	—
Dach (Simon)	—
Dacien	2
Dacier (André)	—
Dacier (Anna le Fevre)	—
Dädalus, Dädalien, Dädalisch	3
Daendels (Hermann Wilhelm)	4
Dagobert I.	—
D'Aguesseau (Henri François — Henri Cardin Jean Baptiste, Marquis)	5
Dahl (Joh. Christian)	—
Dahomé	6
Daire, s. Japan	—
Daktiliographik, s. Steinschneidekunst	7
Daktyliothek	—
Daktyliologie, Daktylonomie	8
Daktylus, Daktylisch, s. Rhythmus	—
Dalai-Lama, s. Lama	—
Dalayrac (Nicolas)	—
Dalberg (Geschlecht der Freiherrn von)	9
Dalberg (Karl Theodor Anton Maria, Freiherr von)	—
Dalberg (Emmerich Joseph, Herzog v.)	11
Dalekarlien, s. Schweden	—
Dalin (Olof von)	12
Dalmatica	12
Dalmatien	—
Dal segno	14
Damascenus (Joannes)	—
Damasciren, Damascirter Stahl	—
Damask, Damascenerpflaume, Damascenerrosen, Damascenertrauben	—
Damast	15
Damiat, Damiette	—
Damiens (Robert François)	—
Dämmerung	—
Dämmerungskreis	—
Dämmerungsvögel, s. Schmetterlinge	—
Damon und Pythias	—
Dämon, Dämonisch, Dämonologie	17
Dampf, Dämpfe	20
Dampfbad, Dunstbad	21
Dampfboot, s. Dampfmaschine	—
Dämpfer	—
Dampfgeschütz	—
Dampfkochen, Dampfkochmethode	—
Dampfkugel, s. Dampf	23
Dampfmaschine, Dampferzeugungsapparat, Dampfboot, Dampfwagen	—
Dampfmesser	29
Dampfwagen, s. Dampfmaschine	—
Dampier (William)	29
Danaë	30
Danaïden	—
Dancourt (Florent Carton)	—
Dänemark	—
Daniel	35
Daniel (Gabriel)	36
Daniel (Samuel)	—
Daniels (Heinr. Gottfried Wilhelm)	37
Dänische Sprache, Literatur und Kunst	—
Danischmend	42
Dank	—
Dannecker (Johann Heinrich von)	43
Dante (Alighieri — Pietro Vincenzio — Giovanni Battista)	46
Danton (George Jacques)	49
Danzig	50
Daphne	53
Daphnis	—
Darcet (Jean Pierre Joseph)	—
Dardanos	54
Dardanarius, Dardanariat	—
Dardanellen	—
Darjes (Joachim Georg)	55
Darius (Könige von Persien)	—
Darlehn	57
Darm, Darmcanal, Gedärme	58

	Seite
Darmsaiten . .	59
Darmstadt, s. Hessen, Großherzogthum	—
Darmstadt . . .	—
Darmstädtische landständische Verfassung, s. Hessen, Großherzogthum	—
Darmstädter Handelscongreß . . .	—
Darstellung . .	62
Daru (Pierre Antoine Noel Bruno, Graf)	65
Darwin (Erasmus)	—
Daschkoff (Katharina Romanowna, Fürstin)	66
Dataria	—
Datteln, s. Palmen	—
Datum	—
Daubenton (Jean Louis Marie) .	—
Daun (Leopold Joseph Maria, Reichsgraf von) . .	67
Daunou (Pierre Claude François) .	68
Dauphin . . .	—
Davenant (William)	—
David	—
David (Jacques Louis) . . .	69
David (Giacomo) .	70
Davila (Arrigo Caterino)	—
Davis (John) . .	—
Davouſt (Louis Nicolas)	71
Davy (Humphry) .	72
Debure (Guillaume — Guillaume François)	73
Decan, Decanie, Decanat, Dechant, Domdechant, Dechanei . . .	—
Decandolle (Auguſtin Pyrame) . . .	—
Decatiren . . .	74
Decazes (Elie, Herzog)	—
Decemvire, s. Appius Claudius Craſſinus	77
Dechiffrirkunſt . .	—
Decimalmaß . .	79
Decimalrechnung .	—
Decimalſyſtem, s. Zahlenſyſtem . . .	—
Decime, Decimale	—
Decimiren, Decimation	80
Deciſion, Deciſum, Deciſiv, Deciſivreſcript, Deciſivſtimme	—
Decius (Publius) Mus — Kaiſer	—
Decke, Deckengemälde, Deckenſtück, Plafond . . .	—
Declamation, Declamiren . . .	81
Declination, Declinator, Declinatorium	83
Decoration, Decorateur, Decorationsmaler	—
Decreſcendo . .	84
Decret	—
Decretalen . . .	—
Deduction . . .	85
Defenders, s. Irland	—
Defenſion, Defenſionslinie, Defenſivkrieg	—
Défilé, Defiliren .	86
Defilement . . .	—
Definiren, Definitum, Definition . .	—
Defterdar . . .	87
Degen	—
Degenfeld (Maria Suſanna Loyſa, Freiin von)	—
Degerando, s. Gerando de	—
Degradation . .	—
Dehnbarkeit . .	88
Deïanira . . .	—
Deich, Deichweſen	89
Deïdamea . . .	90
Dei gratia . . .	—
Deïsmus, Theïsmus	—
Dejotarus . . .	90
Dekade, Dekadiſches Syſtem, Dekagramm, Dekalitre, Dekametre, Dekare	—
Dekagon . . .	—
Dekameron . . .	91
Deken (Agathe) .	—
Delambre (Jean Baptiſte Joſeph) .	—
Delaware . . .	—
Delavigne (Jean François Caſimir) .	92
Delegation, Delegat, Delegant, Delegatar	93
Delft (Stadt — Jakob — Wilhelm)	—
Delhi	—
Delille (Jacques) .	94
Delisle (Guillaume — Joſeph Nicolas)	96
Della Maria (Domenico)	97
Delolme (Jean Louis)	—
Delorme (Marion)	98
Delos	—
Delphi	99
Delphin	100
Delta	—
Deluc (Jean André)	—
Demagog . . .	101
Demagogiſche Umtriebe, s. Mainzer Centralcommiſſion und Umtriebe .	—
Demarcationslinie	—
Demerary . . .	—
Demeter, s. Ceres	—
Demetrius (I. — Phalereus) . .	—
Demidoff (Nicolaus, Graf von) . .	102
Demme (Hermann Chriſtoph Gottfr.)	103
Demokratie . . .	—
Demokrit . . .	106
Demonſtration . .	108
Demontiren, Demontirbatterien . .	—
Demoſthenes . .	—

Digitized by Google

Seite

Demoustier (Charles Albert) . . . 110
Denar, Denaro . —
Denderah (Thierkreis von) . . . . —
Dendriten . . . 114
Denham (John) . —
Denina (Giacomo Carlo) . . . . —
Denis (Abtei von St.-) 115
Denis (Michael) . —
Denken 116
Denkfreiheit . . 117
Denkmale . . . —
Denkmünzen . . 119
Denkwürdigkeiten, s. Memoiren . . —
Denner (Balthasar — Johann Christian) —
Dennewitz (Schlacht bei) 120
Denon (Dominique Vivant, Bar. v.) 121
Departement . . 122
Depeschen . . . —
Deployiren . . . —
Deportation . . —
Deposition . . . 123
Depositobank . —
Depping (Georg Bernhard) . . 125
Deputirtenkammer, s. Kammern . 126
Derfflinger (Georg, Freiherr von) . —
Derschawin (Gabriel Romanowitsch) . 127
Derwisch, Dervis . —
Desaix (Louis Charles Antoine) . . . —
Desatir 128
Desault (Pierre Joseph) . . . . —
Descartes (René) . 129
Descendenten, s. Absteigende Linie . 131
Descension, s. Absteigung . . . . —
Deserre (Hercule, Graf) . . . —

Seite

Deserteur, Desertion 132
Deséze (Raymond, Graf) . . . . —
Desfontaines (Pierre François Guyot, Abbé — de la Vallée — René) . —
Deshoulières (Antoinette) . . . . —
Desmologie . . 133
Desmoulins (Benoit Camille) . . . —
Desnoyers (Auguste Boucher) . . 134
Despotie . . . —
Dessalines, s. Haiti 135
Dessau (Anhalt- — Stadt) . . . —
Dessert . . . . —
Dessolles (Jean Joseph Paul Augustin, Marquis) . —
Destilliren . . . 136
Destouches (Philippe Néricault) . 137
Destutt de Tracy (Antoine Louis Claude, Graf) . . . 138
Detachement . . —
Detail, Detailliren, Detailhändler, Detailleur . . . —
Determinismus, Determinist . . . 139
Detmold, s. Lippe —
Deukalion . . . —
Deutsche Baukunst, s. Baukunst (Geschichte der) . . —
Deutscher Bund . —
Deutsche dramatische Dichter . . . 144
Deutsche Geschichtskunde (Gesellschaft für ältere) . . 147
Deutscher Handel . 150
Deutsche Industrie 154
Deutsche Kaiser, s. Deutschland, Deutsches Reich und Kaiser . . . 155

Seite

Deutsche Kirche . 155
Deutsche Kirche (katholische) . . . 160
Deutsche Kritik . 167
Deutsche Kunst . 170
Deutsche Literatur und Wissenschaft 173
Deutsche Malerkunst 184
Deutsche Manufactur- und Fabrikindustrie . . . 188
Deutsche Medicin u. Chirurgie . . 193
Deutsches Meer . 198
Deutsche Musik . —
Deutscher Orden, s. Deutsche Ritter 207
Deutsche Philosophie —
Deutsche Poesie . 211
Deutsche Prosa . 221
Deutsches Recht . 222
Deutsches Reich . 224
Deutsche Ritter . 232
Deutsche Sänger . 233
Deutsche Schauspieler 237
Deutsche Sprache 241
Deutsches Theater 248
Deutsche Virtuosen 255
Deutschland (Geschichte) . . . 257
Deuschland (in geographischer und statistischer Hinsicht) 266
Devalvation . . 267
Devisen 268
Devolution . . . —
Devonshire (Georgine Cavendish, Herzogin von — Elisabeth, Herzogin von) 269
De Wette, s. Wette —
Dey . . . . . —
Dhawalagiri, s. Himalaya . . . —
Diaconus, Diaconat, Diaconisse, Diaconicon . . . —

	Seite
Diadem	269
Diagnosis, Diagnostik, Diagnostisch	270
Diagonallinie, Diagonale	—
Diagramm	—
Dialekt	—
Dialektik, Dialektiker, Dialektisch	271
Dialog, Dialogisiren	—
Diamant, Demant	272
Diameter, Diametralisch, Diametral	273
Diana	—
Diana von Poitiers	274
Dianenbaum	275
Diaposon, Diaponte	—
Diastimeter	—
Diasyrmus	276
Diät, Diätetik, Diätetisch	—
Diatonisch	—
Diatribe, Diatriben	—
Diaz (Michael — Bartholomäus)	—
Dibdin (Charles — Thomas — Thomas Frognall)	—
Dichotomie, s. Eintheilung	277
Dichten, Dichtkunst, Dichtungsarten	—
Dichtigkeit	—
Dichtkunst, s. Poesie	278
Dictator, Dictatorisch	—
Dictatur	—
Diction	279
Didaktik	—
Didaktische Poesie, s. Lehrgedicht	—
Didaskalien	—
Diderot (Dénys)	—
Dido	280
Didot (François Ambroise — Pierre François — Pierre d. Ä. — Firmin — Henri)	281
Didymäus	282
Diebsinseln, s. Ladronen	—
Diemen (Anton van)	—
Dienstbarkeit, s. Servitut	—
Dienstag	—
Dienste, Dienstleistungen	—
Dienstthuer	—
Dies irae	283
Dietrich (Johann Wilhelm Ernst)	—
Dietrichstein (Familie — Franz, Fürst von — Moritz, Fürst von — Joseph Karl, Graf von — Schloß)	—
Dietsch (Barbara Regina)	286
Diffamation	—
Differenzialrechnung, s. Infinitesimalrechnung	287
Diffession, Diffessionseid	—
Digeriren	—
Digesta, s. Römisches Recht	—
Dignitarien, Dignitas	—
Dijon, Le Dijonnais	—
Dike, s. Asträa und Horen	—
Dilemma	—
Dilettant, Dilettantismus	288
Dillenius (Johann Jakob)	—
Dillis (Georg)	—
Dimension	289
Diner	290
Dingliches Recht, s. Realrecht	—
Dinte	—
Dinten (sympathetische)	291
Dinter (Gustav Friedrich)	—
Dio Cassius	292
Diöces, Diöcesanus	293
Diocletian (K. Valerius)	—
Diodorus	—
Diogenes (aus Sinope — von Apollonia)	—
Diomedes	295
Dion	—
Dionäa	296
Dione, Dionäa	—
Dionysien	—
Dionysius von Halikarnaß	—
Dionysius (der Ältere — der Jüngere)	—
Dionysius der Areopagit	297
Dionysius der Kleine	298
Dionysos, s. Bacchus	—
Diopter	—
Dioptrik, Dioptrisch	299
Diorama, s. Orama	—
Dioskorides	—
Dioskuren	—
Diphthong	—
Diplom, Diplomatarium	300
Diplomatie, Diplomaten	—
Diplomatik	302
Dipodie	—
Dippel (Johann Konrad)	305
Diptichon, Diptycha	—
Directe Abgaben, s. Abgaben	—
Directorium	—
Diren, s. Eumeniden	—
Dis	—
Dis	—
Discant, s. Sopran	306
Discantschlüssel, s. Schlüssel	—
Disciplin, Disciplinaren	—
Discontiren, Disconto, Discontobanken, Discontocasse	—
Discordia, s. Eris	307

	Seite
Discretionstage	307
Discus	—
Disjunction, s. Urtheil	—
Dispache, Dispacheur	—
Dispensation	—
Dispensatorium	308
Dispondäus, s. Rhythmus	—
Dispositon, s. Schlacht	—
Disputation, Inauguraldisputation — Habilitationsdisputation — Promotionsdisputation	—
Dissenters, s. Anglicanische Kirche	—
Dissidenten	—
Dissonanz	309
Distanz, Distanzenmesser	—
Distichon	—
Diterich (Johann Samuel)	—
Dithyrambus	310
Ditters von Dittersdorf (Karl)	311
Divan	—
Dividende	—
Division, Divisionsgeneral, Divisionsweise, Divisio	—
Division (jur.)	—
Djezzar (Achmet)	312
Dobberan	—
Dobrowsky (Joseph, Abbé)	—
Dobschütz	313
Docke, Docken	—
Doctorwürde	—
Doctrinairs	314
Dodona	—
Döderlein (Johann Christoph)	—
Doge	315
Dogma, Dogmatisch	—
Dogmatik	—
Dogmatik (kath.)	316
Dogmatismus	316
Dogmengeschichte	317
Dohm (Christian Wilhelm von)	319
Dolce (Carlo)	321
Döll (Friedrich Wilhelm)	—
Dollart	322
Dollond (John — Peter), Dollonds	—
Dolmetscher (die siebenzig), s. Septuaginta	—
Dolomieu (Deodat Guy Silvain Tancrede)	—
Dolz (Johann Christian)	323
Dom	324
Domainen	325
Domainenverkauf	327
Domenichino, s. Zampieri	331
Domicilium, Domicilirte Wechsel	—
Dominante	—
Domingo (St.-), s. Haiti	—
Dominicaner	—
Dominicus de Guzman	—
Dominique le Prée	333
Domino	—
Domitianus (Titus Flavius Sabinus)	—
Domremy la Pucelle	334
Donatisten	—
Donatus (Älius), Donat, Donatschnitzer	335
Donau	—
Donauschifffahrt und -Handel	—
Don gratuit	337
Donner (Georg Rafael)	—
Donner, Donnerbüchse, Donnerhaus, Donnerkeil, Donnermaschine	338
Donnerlegion, s. Legio fulminatrix	338
Donnerstag	—
Don Quixote, s. Cervantes	—
Doppelmayr (Johann Gabriel)	—
Doppelschlag	339
Dorat (Claude Joseph)	—
Doria (Familie — Andrea)	—
Dorigny (Michael — Ludwig — Nicolaus)	340
Doris, s. Nerres	—
Dorisch, Dorier	—
Dörnberg (Bar. v.)	341
Dorpat	—
Dortmund	—
Dortrecht	342
Dosso Dossi	343
Dotationen Napoleons	—
Douan, Douaniers	—
Double	344
Dousa	—
Dover	—
Dow (Gerard)	345
Doyen (Gabriel François)	—
Drache	346
Drachma, Drachme	347
Draco	—
Dragoman	—
Dragoner, Dragonaden	—
Draht	348
Drais (Karl Wilhelm, Freiherr von)	—
Draisine	350
Drake (Francis)	—
Drama, Dramatisch	351
Dramaturgie	352
Draper (Elisabeth), s. Sterne	353
Draperie, Drapiren	—
Dräseke (Johann Heinrich Bernhard)	—
Drastisch	354

	Seite
Drebbel (Cornelius)	355
Drechseln	—
Drei, Dreizahl	—
Dreieck	356
Dreieckmeßkunst, s. Trigonometrie	—
Dreieinigkeit	—
Dreifelderwirthschaft	—
Dreifuß	358
Dreiklang	—
Dreißigacker	—
Dreißigjähriger Krieg	—
Dreistimmig	361
Dreizack, s. Neptun	362
Dreizahl, s. Drei	—
Dreschen, Dreschmaschine	—
Dresden	—
Dresden im J. 1813	363
Dresdens Kunstsammlungen	368
Dreyer (Johann Matthias)	374
Driburg	—
Droits réunis, s. Vereinigte Gefälle	375
Droske	—
Drontheim	—
Drosometer	—
Drouais (Jean Germain)	—
Drouet (Jean Baptiste)	376
Droz (Pierre Jacquet — Henri Louis Jacquet — Jean Pierre)	377
Droz (Joseph)	—
Druck	—
Drucker	378
Druckwerk	—
Druiden, Druidenfuß	—
Drusen	379
Drüsen	—
Drusus (Marcus Livius I. — Marcus Livius II. — Nero Claudius)	380
Dryaden	381
Dryden (John)	381
Dschaggernath	382
Dschamy	383
Dschingis-Khan	—
Dualismus, Dualist	386
Dublin	—
Dubois (Guillaume, Cardinal)	—
Dubos (Jean Baptiste)	388
Ducange, s. Dufresne	—
Ducaten, s. Dukaten	—
Ducaton	—
Duchesne (André)	—
Duchesnois (Josephine Rafin, Mademoiselle)	—
Duchoborzy, s. Griechische Kirche	389
Ducis (Jean François)	—
Duclos (Charles Pineau)	—
Du-Deffand Marie de Vichy Gamrond, Marquise)	390
Dudley, s. Leicester	—
Duell, s. Zweikampf	—
Duett	—
Dufresne (Charles)	391
Dufresny (Charles Riviere)	—
Duguay-Trouin (René)	392
Dujardin (Karl)	—
Duisburg	—
Dukaten	—
Duker (Karl Andreas)	394
Dulon (Ludwig)	—
Dumarsais (Cesar Chesneau)	—
Dumas (Matthieu, Graf)	—
Dumouriez (Charles François)	395
Dumpler, Dunker	397
Dunciade, s. Duns, Pope und Palissot	—
Düngung	397
Dunkel, s. Licht	—
Dünkirchen	—
Dunois (Jean von Orleans, Graf)	398
Duns (John), Duns, Dunciade	—
Dünste, Dunstkreis, Dunstmesser	399
Duodecimalmaß, Duodecimalrechnung, Duodecimalsystem	—
Duodecime, Duodecimale	—
Dupaty (Jean Baptiste Mercier — Charles Mercier)	—
Dupetit-Thouars (Aristides)	400
Dupin (Andreas Maria — Charles)	—
Duplicität, Duplik	402
Dupont de l'Etang, s. Baylen, Capitulation von	—
Dupont de Nemours (Pierre Samuel)	—
Dupuis (Charles François)	—
Dupuytren (Guillaume)	403
Duquesne (Abraham)	—
Dur	404
Durante (Francesco)	—
Durchbrechen der feindlichen Schlachtlinie	—
Durchdringlichkeit	—
Durchfuhrhandel	405
Durchgang	—
Durchlaucht	—
Durchmesser, s. Diameter	406
Durchschnitt, s. Riß und Profil	—
Durchsichtigkeit	—
Durchzeichnen, s. Calquiren	—
Durchziehen der Treffen	—

Seite

Dürer (Albrecht) . 406
Dürrenberg . . 408
Durst . . . . —
Dusch (Johann Jakob) . . . . —
Dussek (Johann Ludwig 409
Düsseldorf . . . —
Dutens (Louis) . 410
Duval (Valentin Jamaray) . . . —
Duval (Alexandre) 411
Duval (Amaury) . 412
Dyer (John) . . —
Dyk (Anton van) . 413
Dynameter . . . 415
Dynamik, Dynamisten . . . . —
Dynast, Dynastie . —

E.

E 415
Earl 416
Eau de Cologne, Eau de Luce . —
Ebbe und Flut . . —
Ebel (Johann Gottfried) 417
Ebeling (Christoph Daniel) . . . 418
Eben (Friedrich, Baron von) . . . —
Ebenbaum, Ebenisten 420
Eberhard (August Gottlob) . . . 421
Eberhard (Johann August) . . . —
Eberhard im Bart 422
Ebert (Johann Arnold) 424
Ebert (Friedrich Adolf) . . . —
Ebioniten, s. Nazarener 425
Eccehomo . . . —
Echelon . . . —
Echiniten . . . —
Echiquier . . . 426

Seite

Echo (mythol.) . 426
Echo . . . . . —
Eckhel (Joseph Hilarius) 427
Eckhof (Konrad) . —
Eckmühl (Schlacht bei) 428
Eckstein (Baron von) 430
Edam . . . . —
Edda . . . . —
Edelinck (Gerard) 432
Edelsteine . . . 433
Edgeworth von Firmont (Heinrich Allen) . . . . —
Edict, Edictalladung 434
Edict von Nantes, s. Hugenotten . . 435
Edinburg . . . —
Eduard III. . . . 436
Eduard (der schwarze Prinz) . . . 437
Eduard (Karl), der Prätendent . . —
E-dur, s. E. . . 439
Effectenhandel, s. Staatspapiere . —
Effendi, Reis-Effendi —
Egede (Hans — Paul) . . . —
Egeria 440
Egerton (Franz), Herzog v. Bridgewater . . . —
Eginhard (Einard) 441
Egmont (Lamoral, Graf von) . . —
Egoismus . . . 442
Ehe . . . . . —
Ehebruch . . . 444
Ehepacten. Ehezärter, Eheberedung . —
Ehescheidung, Ehescheidungsursachen 445
Eheverlöbniß, s. Sponsalien . . —
Ehre, Ehrerbietung, Ehrfurcht, Ehrgefühl, Ehrliebe, Ehrgeiz, Ehrsucht, Ehrlichkeit, Ehrlosigkeit, Ehrenzeichen, Ehrenstellen, Ehrenämter, Ehrentitel, Ehrensachen, Ehrengerichte, Ehrenpunkt, Ehrenschulden, Ehrensold, Ehrengeschenk, Ehrenwein, Ehrenbezeigungen, Hausehre 445
Ehrenberg (Friedrich) 446
Ehrenbreitstein . . 447
Ehrenlegion . . . —
Ehrenström . . . —
Esthland, Esthen . 448
Ei . . . . . —
Eichen 449
Eichhorn (Johann Gottfried) . . —
Eichhorn (Friedrich Karl) 451
Eichstädt (Heinrich Karl Abraham) —
Eichstedt . . . . —
Eid, Eide . . . 452
Eiderdunen . . . 453
Eidgenossenschaft, s. Schweiz . . . . —
Eierstock . . . . —
Eifel . . . . . —
Eigennamen, s. Namen 454
Eigenthum, Eigenthumsrecht . . —
Eilwagenfahrt, s. Postwesen . . —
Eimer . . . . —
Einbildungskraft . —
Einfalt 455
Einflüsse auf den menschlichen Körper 456
Einfuhr- und Ausfuhrverbote . . 458
Eingelegt . . . 459
Einheit . . . . —
Einhorn . . . . —
Einkommen, Ertrag —
Einkommensteuer . 460
Einquartierung . —

Einspritzungen . . 461
Eis 462
Eis (künstliches) . 463
Eisen 464
Eisenbahnen . . 467
Eiserne Krone . . 468
Eiserne Maske, s. Maske . . . —
Eiserner Brief, Eisernes Capital, Eiserner Pacht, Eisernes Inventarium . . . . —
Eispunkt . . . . —
Eklektiker, Eklektische Philosophie . . —
Eklipse . . . . —
Ekliptik . . . . —
Ekloge 469
Elasticität . . . —
Elasticitätsmesser, Elasticitätszeiger 471
Elba . . . . . —
Elbe . . . . . —
Elbeschifffahrt . . —
Elbée (Gigot d') . 474
Elberfeld . . . —
Elbeuf 475
Elbing . . . . . —
Eldon (John, Lord) —
Eldorado . . . —
Elegie, Elegien . 476
Elektra 477
Elektricität . . —
Elektricität (thierische), s. Galvanismus . . . 480
Elektrisirmaschine . —
Elektromagnetismus 481
Elektrometer, Elektroskop . . . —
Elektrophor . . —
Elementarunterricht 482
Elemente . . . —
Elephant, Elephantenpapier, Elfenbein, Elephantiasis 486
Eleusis, Eleusinien —
Elfen 488
Elfenbein, s. Elephant —
Elgin (Lord, Graf) 488
Elgin's Marmordenkmale . . . —
Elimination . . 489
Elis . . . . . —
Elisabeth die Heilige —
Elisabeth (Königin von England) . 490
Elisabeth Charlotte (Herz. v. Orleans) 495
Elisabeth Petrowna (Kaiserin v. Rußland) . . . . —
Elisabeth (Philippine Marie Helene, Madame) . . 497
Elisabeth Christine (Königin v. Preußen) 498
Elixir . . . . —
Ellenborough (Eduard Law, Lord) . . —
Elliot (George Augustus) 500
Ellipse 501
Ellora . . . . —
Eloges, Elogia . —
Elsaß 502
Elsflether Zoll, s. Oldenburg . . . —
Elysium, Elyseische Felder . . . —
Elzevir (Familie) . 503
Email . . . . —
Emanation . . . —
Emancipation, Emancipation der Katholiken 504
Emanuel der Große 506
Embargo . . . —
Emblem, s. Sinnbild —
Embonpoint, s. Corpulenz . . . —
Embryo . . . . —
Emden . . . . —
Emeritus . . . —
Emetica 507
Emigranten . . —
Emir 508
Empedokles . . . —
Empfängniß . . 509
Empfindsamkeit, Empfindelei, Empfindlichkeit . . . 509
Empfindung, Empfindungsvermögen —
Emphyteuse . . —
Empirie, Empirismus, Empirisch, Empiriker . . 510
Ems (Bad) . . . —
Ems (Fluß) . . . —
Emser Punctation 511
Encke'scher Komet, s. Kometen . . . 513
Enclaven . . . —
Enclavensache (Anhaltische) . . . —
Encyklopädie . . 514
Encyklopädie (franz.), Encyklopädisten 516
Encyklopädie der Wissenschaften . 518
Endemie . . . . —
Endreime . . . 521
Endymion . . . —
Engel . . . . —
Engel (Johann Jakob) 522
Engelsburg . . . —
Enghien (Louis Antoine Henri von Bourbon, Herz. v.) 523
England . . . 524
Englische Bank, s. Londoner Bank . 554
Englische Gartenanlagen, s. Gartenkunst . . . . —
Englische Geschichte bis 1603, s. Großbritannien . . —
Englisches Horn . —
Englische Kirche, s. Anglicanische Kirche und Emancipation . . . —
Englische Krankheit —
Englische Kunst . 555
Englische Literatur, Wissenschaft, Poesie und Theater . —

Seite

Englische Malerei u. Englische Musik, s. Englische Kunst 585
Englische Medicin u. Chirurgie . . . —
Englische Pferde . 587
Englisches Reich in Ostindien . . 588
Englische Sprache —
Englischer Tanz, s. Anglaise . . . 591
Englische Waaren . —
Enharmonisch, Enharmonisches Klanggeschlecht, Enharmonische Tonleiter —
Enkaustik . . . 592
Enkratiten, Enthaltsame, s. Gnostiker 593
Enkriniten . . . —
Enneper-Straße . —
Ennius (Quintus) —
Ensemble . . . 594
Entbindungskunst, s. Geburtshülfe . —
Enterbung . . . —
Entern, Enterbeil . 595
Enthusiasmus, s. Begeisterung . . —
Entomologie, Entomolog, Entomolithen . . . . —
Entresolen, s. Attika —
Entsatz, Entsetzen . —
Entwöhnen . . . —
Envoyés, s. Gesandte . . . 596
Eon de Beaumont (Charles Geneviève Louise Auguste André Timothée d') —
Eos, s. Aurora . 597
Epakten . . . . —
Epaminondas . . —
Epée (Charles Michel, Abbé de l') 598
Epernay 600
Ephemeriden, Ephemerisch, Ephemeron, Ephemeren —
Ephesus 600
Ephialtes, s. Alaiden —
Ephorus, Ephorie, Ephorat . . . —
Ephraimiten . . —
Epicharmus . . . 601
Epichirema . . . —
Epicykel, Epicykloide —
Epidaurus . . . —
Epidemie . . . —
Epidermis, s. Haut 602
Epigenesie . . . —
Epiglottis . . . 603
Epigonen . . . —
Epigramm . . . —
Epigraphe, Epigraphik, Epigraphische Seite, Monoepigraphisch, Anepigraphisch . . —
Epiktet . . . . —
Epikur, Epikureer 604
Epilepsie . . . 605
Epilog . . . . —
Epimenides . . . 606
Epimetheus, s. Pandora . . . . —
Epinay (Louise, Frau von) . . . . —
Epiphania, Epiphaniasfest, Epiphaniassonntage . 607
Epiphonema . . —
Epiphora . . . —
Epirus . . . . —
Episcenium . . . —
Epische Dichtungsart . . . . —
Episcopalsystem, s. Katholicismus . 608
Episode, Episodisch . —
Epistel 609
Epistolae obscurorum virorum . —
Epitaphium . . —
Epithalamium . . —
Epizootien . . . —
Epoche . . . . —
Epode 610
Epopee, s. Epische Dichtungsart, Epos und Heldengedicht . 610
Epopten . . . . —
Epos . . . . . —
Erasmus (Desiderius) 612
Erato 613
Eratosthenes . . —
Erbach (Geschlecht — Karl, Graf v. Erbach-Erbach) . —
Erbadel, s. Adel . —
Erbämter . . . —
Erbauung . . . 614
Erbeinigung . . 616
Erbfolge . . . . —
Erblehen, Erbzinsgut . . . . . —
Erbliche Krankheiten —
Erbpacht . . . 617
Erbsünde . . . —
Erbunterthänigkeit 618
Erbverbrüderungen —
Erbvertrag . . . 622
Ercilla y Zuniga (Alonso de) . . —
Erdäpfel, Erdbirne 623
Erdaxe, s. Erde . —
Erdbeben . . . —
Erdbeschreibung, s. Geographie und Erde 624
Erdbohrer . . . —
Erde 625
Erden, Erdarten . 627
Erdferne, Erdnähe, s. Mond . . . 628
Erdmannsdorf (Friedrich Wilhelm, Freiherr von) . . —
Erdstrich, Erdgürtel, Zone . . . . —
Erebus 629
Erechtheus, s. Erichthonius . . . —
Erfahrung . . . —
Erfahrungsseelenlehre, s. Psychologie . 630
Erfindung . . . —
Erfrischungsinseln . 632
Erfurt . . . . —

	Seite
Erhard (Christian Daniel)	633
Erhard (Johann Benjamin)	634
Erhitzend	635
Erich (Könige von Schweden)	—
Erichthonius	—
Eridanus	636
Erigena	—
Erinnyen, s. Eumeniden	—
Eriphyle	—
Eris, Erisapfel	—
Erichthon	—
Erkältung	637
Erkenntniß	—
Erlach (Geschlecht — Rudolf von — Johann Ludwig von — Hieronymus von — Karl Ludw. von — Rudolf Ludw. von)	638
Erlangen	—
Erlösung	639
Ermenonville	—
Ernährung	640
Ernesti (Johann August — August Wilhelm)	641
Ernst (Kurfürst von Sachsen)	—
Ernst I. der Fromme	—
Ernst II. (Ludwig)	643
Eros, s. Amor und Anteros	—
Erotiker	—
Erotisch, Erotische Poesie	—
Erotomanie	—
Erpenius (Thomas)	644
Erregungstheorie	645
Ersch (Johann Samuel)	647
Erskine (Thomas)	648
Erstgeburt, s. Majorat	—
Ersticken	—
Ertrag	—
Ertrinken	650
Erwerb, Erwerben	652
Erwin v. Steinbach	652
Erz, Erzbannerherr, Erzhaus, Erzherzog, Erzpriester	—
Erzählung	—
Erzämter, s. Erz	654
Erzbischof	655
Erze	—
Erzgebirge	—
Erziehung, Erziehungswissenschaft, Erziehungskunst	—
Erziehung (physische)	657
Eschenbach (Wolfram von)	658
Eschenburg (Johann Joachim)	659
Escoiquiz (Juan)	660
Escorial	—
Eskimo's	661
Esmenard (Joseph Alfons)	—
Esoterisch, Esoteriker	662
Espagnolet, s. Spagnolet	—
Espinasse (Julie Jeanne Eleonore de l')	—
Esprits	—
Esquire	663
Esrah, s. Nehemiah	—
Eß (Karl van — Leander van)	—
Eßlair (Ferdinand)	—
Eßlingen, s. Aspern	664
Essäer, Essener	—
Essen (Johann Heinrich, Graf von)	—
Essex (Robert Devereux, Graf von)	665
Essig, Essigsäure	667
Este	—
Estrées (Gabriele d', Herzogin v. Beaufort)	670
Estrées (Louis César, Herzog von)	671
Etappen, Etappenörter, Etappenconventionen	—
Eteokles und Polynices	672
Ethik, Etisch	672
Ethnographie, Ethnographisch	—
Etienne, s. Stephanus	—
Etienne (Charles Guillaume)	—
Etiquette	673
Eton	674
Etruria, s. Wedgewood	—
Etrurien	—
Etymologie, Etymolog, Etymologisch, Etymologisiren, Etymologicen	675
Euböa, s. Negropont	676
Eudämonismus, Eudämonologie, Eudämonist	—
Eudiometer	—
Eugen (Franz) von Savoyen	—
Eugen (Herzog von Leuchtenberg)	677
Euklides (von Alexandria — von Megara)	678
Eulenspiegel (Tyll)	679
Euler (Leonhard — Johann Albrecht)	—
Eumeniden, Erinnyen	681
Eunomia, s. Horen	—
Eunuch, s. Castration	—
Eupen	—
Euphemismus	—
Euphon, s. Chladni	682
Euphonie, Euphonische Buchstaben	—
Euphrat	—
Euphrosyne, s. Grazien	—
Euppion	—
Eurhythmie	—
Euripides	—
Europa (mythol.)	684
Europa	—
Euryale	689
Eurylus	—
Eurydice	—

	Seite
Eurynome . . .	689
Eusebia	—
Eusebius . . .	—
Eustachi	—
Eustathius . . .	690
Euterpe . . .	—
Euthanasia . . .	—
Eutropius (Flavius)	—
Eva, s. Adam . .	—
Evalvation . . .	—
Evan	—
Evangelium, Evangeliſten, Evangeliſch	—
Everdingen (Cäſar van — Alder van — Johann van)	—
Evergeten . . .	691
Evertſen (Johann — Cornelius — Cornelius d. J. — Galin) . . .	—
Evidenz	—
Evolutionen, Evolutionsescadre . .	—
Evolutionstheorie .	—
Evremont (Charles Marguetel de Saint-Denis, Hr. von Saint-) . .	692
Ewald (Johann) .	—
Ewald (Joh. Ludw.)	693
Ewiger Friede . .	694
Exaltation . . .	695
Exantheme . . .	—
Exarchat, Exarch, Exarchus . . .	—
Excellenz . . .	—
Exception, Exceptionsgeſetze	—
Exchequer, Exchequer-Bills	—
Excommunication, ſ. Kirchenbann und Interdict . .	696
Excuſſion . . .	—
Execution, Executor, Executiv, Executorialen	—
Exegeſe, Exeget, Exegeſiren, Exegetik .	—
Exequien . . .	696
Exhauſtion . .	697
Exil	—
Exorcismus . . .	—
Exotiſche Pflanzen	—
Exoteriſch, Exoteriker, ſ. Eſoteriſch . .	—
Expanſion, Expanſivkraft	—
Experimentalphyſik, ſ. Phyſik . .	698
Explorator . . .	—
Exploſion . . .	—
Exponent . . .	—
Expoſition . . .	—
Extenſion, Extenſiv	—
Exterſtein . . .	—
Extremitäten . .	699
Ex Voto, ſ. Votum	—
Eyck (Johann und Hubert van) .	—
Eylau (Schlacht bei)	701
Eynard	703
Ezechiel	704

Digitized by Google

Digitized by Google

NIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06362 5787

Digitized by Google

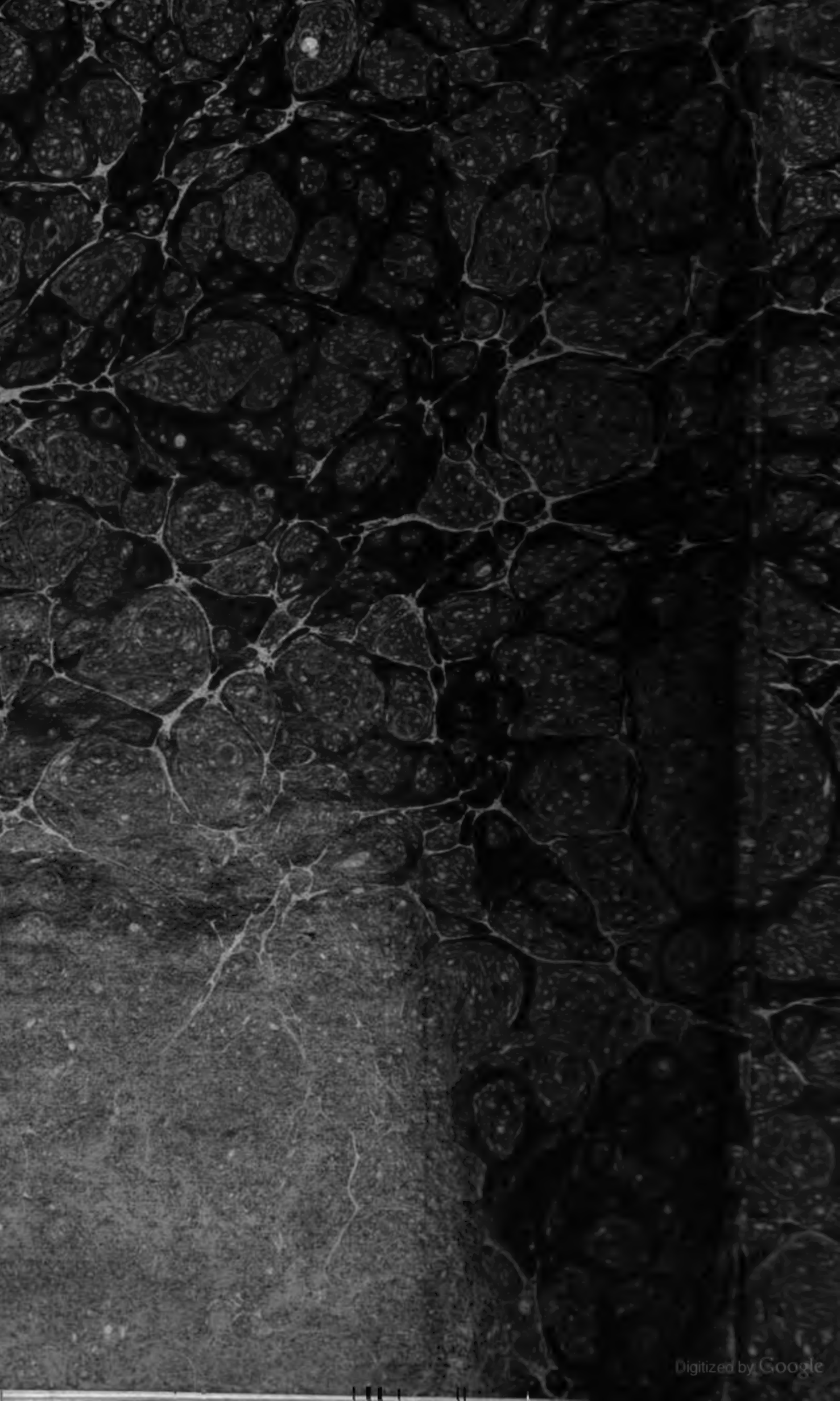
Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06362 5787

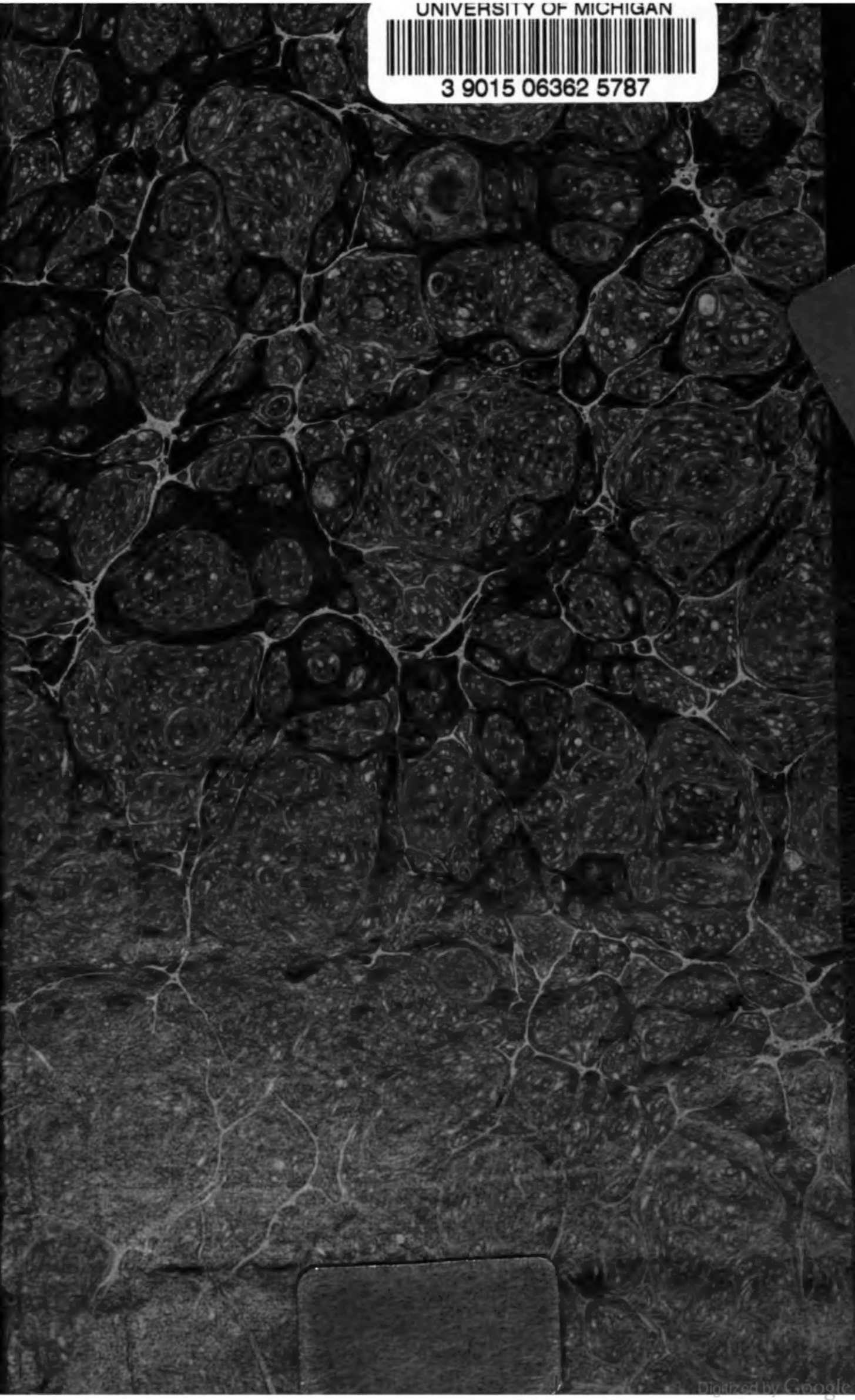

Digitized by Google

Digitized by Google